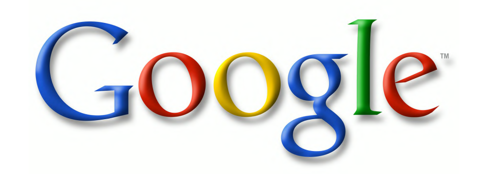




ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1839.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.


BIBLIOTHECA·BODLEIANA

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
auf das Jahr
1839
oder
Fünf und funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben
von
den Professoren

L. H. Friedländer,	M. H. E. Meier,
W. Gesenius,	Ch. F. Mühlenbruch,
J. G. Gruber,	T. G. Voigtel,
L. F. Kaemtz,	J. A. L. Wegscheider.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel*, Dr. der Phil. Lic. u. ausserord. Prof. d. Theol. zu Breslau (jetzt D. und ord. Prof. der Theol. zu Giessen). *Erster* Theil. 1837. VIII u. 440 S. *Zweiter* Theil. 1837. 426 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist eine unläugbare und auch allgemein zugestandene Thatsache, dass es uns bei der übergrossen Menge von Schriften aller Art über das Alte Testament gerade noch an der Hauptsache fehlt, an einer pragmatischen Geschichte der hebräischen Literatur. Unsre Einleitungen, selbst die bessern, sind nur ein Aggregat von „gewissen Vorkenntnissen" [*de Wette*] zum Bibelstudium, ein „Mancherlei" [*Schleiermacher*] welches immer eines wahren wissenschaftlichen Princips und nothwendigen Zusammenhangs entbehrt, und welches weder dem Literator, noch dem Geschichtforscher noch dem Philosophen genügt. Denn, was den Theologen selbst betrifft, so will es uns bedünken, dass jene Einleitungen in unsrer Zeit für ihn überhaupt nur in sofern geschrieben sind, als er eines von jenen dreien ist, da die eigentlich theologischen Fragen, welche man früher noch in der Critica sacra abhandelte, jetzt in das Gebiet der Dogmatik verwiesen sind. Unter einer pragmatischen Geschichte der hebräischen Literatur verstehen wir aber eine Darstellung der Entwicklung des Geistes des hebräischen Volkes, wie sie sich aus den vorhandnen schriftlichen Denkmälern desselben erkennen lässt, und wodurch nicht nur jede einzelne Schrift in ihrer eigenthümlichen Stelle und Bedeutung für sich betrachtet wird, sondern auch in ihrem organischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und mit dem Nachfolgenden, was durch sie vermittelt worden. Wenn es wahr ist, dass die Literatur einer Nation ein beredtes und vollgiltiges Zeugniss ablegen kann für den Geist und den Charakter derselben, so kann es für keine Nation wahrer seyn als für die hebräische, deren Literatur so wenig, und in der ältern Zeit so gar nicht unter dem Einflusse einer fremden Nationalität gestanden hat. Wenn es wahr ist, dass die pragmatische Geschichte eines jeden Volkes denjenigen Punkt hauptsächlich ins Auge fassen muss, in welchem das Gesammtleben desselben culminirt hat, welcher ihm seine eigenthümliche Rolle in dem grossen Ganzen der Geschichte der Menschheit anweist, so hat die Geschichte der Hebräer eben die Literatur dieses Volkes zum eigentlichen Gegenstand und zum Mittelpunkt ihrer Untersuchungen und Darstellungen zu machen. Denn nicht durch politische Grösse und Selbstständigkeit, nicht durch materielles Einwirken auf den Gang welthistorischer Begebenheiten, nicht durch Kunst und Wissenschaft, Handel und Erfindungen, nicht durch Klugheit des Staatshaushalts oder musterhafte und lehrreiche Ausbildung einer bürgerlichen Verfassung haben sich die Hebräer einen bedeutenden und vom Wechsel menschlicher Urtheile ungefährdeten Namen erworben, wohl aber als Träger religiöser Ideen, als Inhaber eines geistigen Gutes, welches, wo nicht in ihrer Mitte zuerst entstanden, doch unter ihnen ausgebildet, und jedenfalls durch sie der Welt und Nachwelt zum Bewusstseyn gekommen ist. Diese Ideen aber, sofern sie Gegenstand geschichtlicher Erörterungen seyn können, sind unzertrennlich an die Schriften geknüpft, welche aus dem Schoosse jenes Volkes hervorgegangen ganz eigentlich den Maassstab abgeben müssen für die Beurtheilung seines Ranges unter den Nationen. Die politische Geschichte der Hebräer wird, in Betracht der Dürftigkeit der Quellen und der geringen Wichtigkeit der Ereignisse, immer Stückwerk bleiben und je länger desto weniger bearbeitet werden, wenn man sie nicht im Interesse vorgefasster Urtheile oder gar *a priori* (wie der Vf. der „Staatsverfassung der Israeliten") schreiben will. Die Geschichte der hebräischen Literatur aber ist ein neuer, grossartiger, unsres Jahrhunderts würdiger, und demselben vielleicht erreichbarer Gegenstand; ein Gegenstand der dem Ref. herrlich genug geschienen hat, um zum Mittelpunkte umfassender wissenschaftlicher Beschäftigungen gemacht zu werden. Dass diese Geschichte nicht damit anfangen werde, zu lehren,

was der Ausdruck *Vetus Testamentum* bedeute; dass sie nicht von einer Sammlung heiliger Schriften sprechen werde, ehe man die Schriften kennt welche gesammelt werden sollen; dass sie nicht die Reihe derselben mit den Büchern Mosis beginnen werde, um nachher naiv zu erklären, dass diese Bücher verhältnissmässig zur jüngern Literatur gehören, dies und ähnliches mehr braucht hier nicht erinnert zu werden. Das aber muss ausdrücklich gesagt werden, dass diese Geschichte weder mit Maleachi noch mit dem hohen Liede, und eben so wenig mit dem Gesang der drei Männer im Ofen aufhören dürfe, wenn sie nicht einem Baume gleichen soll, welcher der Hälfte seiner Zweige und Blätter beraubt wäre; dass sie vielmehr alles begreifen werde und müsse, was organisch aus derselben Wurzel, auf demselben Stamme erwachsen ist; dass sie das Hebräervolk begleiten werde auf seiner endlosen Wanderung um die Erde, überall in der wachsenden Fluth seiner geistigen Erzeugnisse den immer bleichern Abglanz der einst so lebendigen gottentstammten Idee betrachtend; zuschauend der freudenleeren und nutzlosen Anstrengung, womit zwei Jahrtausende aus den erschöpften Adern des einst so reichen Schachtes nur todtes und bröckelndes Gestein zu Tage gefördert haben, eine Anstrengung worüber sie alles, alles verloren, nur nicht die Erinnerung und die Hoffnung. Aber auch die schönste Krone des Baumes, das edelste Reis gepfropft auf den alternden, sterbenden Stamm, das Neue Testament, gehört mit in die Geschichte, nicht nur weil es durch sie erklärt wird, sondern am meisten weil sie durch dieses ihre wahre Weihe enthält.

Allerdings wird man uns bemerken, dass eine solche Geschichte unmöglich ist, so lange über die meisten dahin gehörigen speciellen Fragen, besonders in Betreff des Alters und der Integrität vieler wichtigen Theile des A. T. die Stimmführer unter den Kritikern noch so divergente Ansichten aufstellen. An dieser Bemerkung ist so viel wahr, dass nicht blos die Auffassung des Ganzen aus diesem oder jenem Gesichtspunkte, sondern auch schon die Einschaltung des Einzelnen an diesem oder jenem, nach subjektiven Gründen gewählten, Orte vielfache Einsprache erfahren wird. Allein dies ist ja auch der Fall mit der Einleitung ins A. T. im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Jeder Kritiker muss sich doch nothwendig Rechenschaft geben von dem relativen Werthe aller Elemente seiner kritischen Ueberzeugung; jeder muss also, sofern es ihm nicht an Urtheilskraft gebricht, in allen controversen Fragen, wenigstens in allen wichtigen, zu irgend einem Resultate kommen; aber ist er so weit und hat die geistige Fähigkeit dazu, so wird er auch aus dem zerstreuten Einzelnen das Ganze zu konstruiren wissen. Baustücke, gross und klein, zahllos und in unzähliger Form hat der Scharfsinn und Fleiss der letzten 60 Jahre zusammengeschleppt. Jetzt gälte es, dass der Philosoph den Grund zum Hause legte, der Historiker die Stücke ordnete und einfügte, der Aesthetiker die äussere Gestaltung des Gebäudes mit geübtem Blicke begleitete. Wer doch hoffen dürfte hier sein Meisterstück zu machen!

Aber selbst ein Versuch dazu existirt in der deutschen Literatur nicht, und in welcher andern wollte man ihn suchen? Eine Ahnung der Aufgabe hatte *Spinoza* in seinem *Tractatus theologico-politicus*, allein sein Zweck war zu beschränkt, seine Richtung zu einseitig, seine Mittel zu unvollständig. Einen kühnen Griff, aber zu kühn für die wissenschaftlichen Hilfsmittel seiner Zeit that *Nachtigal* (*Otmar*) in seinen berühmten Fragmenten über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften: an einzelnen Perioden versuchten sich unter andern *Paulus* („über den Ursprung der althebräischen Literatur") und *Hartmann* („die enge Verbindung des A. T. mit dem Neuen") letzterer dem Stoffe nach dem Ziele näher als die übrigen, aber dem Geiste, der Idee nach eben sofern: andre (*Lowth*, *Herder*) haben sich eine einzelne Gattung in der Literatur gewählt und diese wenigstens als ein Ganzes zu behandeln gestrebt, wenn auch nicht gerade aus historischem Gesichtspunkte. Unter allen Gattungen aber, die hier zur Wahl freistanden, vergleicht sich keine in Hinsicht auf religiöses, literärisches und politisches Interesse der *prophetischen Literatur*. Man mag die hebräischen Propheten halten für was man will, für Seher, Redner, Dichter, Sänger, Asceten oder Demagogen, gewiss ist und bleibt dass *sie* die hebräische Religion gebildet, die Geschichte geleitet und die Literatur gemacht haben. So viel Gutes, Mittelmässiges und Schlechtes aber auch im Ganzen und Einzelnen über die Propheten geschrieben worden ist von *Spinoza* und *Witsius* bis auf *de Wette* und *Hengstenberg*, so fehlte es doch immer an einem Werke, welches den Gegenstand zusammenfasste und auf den Grund einer sorgfältigen und genauen Zusammenstellung aller überlieferten Thatsachen eine richtige Vorstellung von dem Wesen und Wirken jener ehrwürdigen Reihe von Volksführern entwickelte. Auch der Vf. des vorliegenden Werkes fühlte diese Lücke und stellte sich die Aufgabe „den Prophetismus der Hebräer nach allen wesentlichen Beziehun-



gen zu entwickeln, also ein nach Möglichkeit vollständiges, zugleich aber in sich zusammenhängendes Bild desselben aufzustellen." Dass wir seinen Versuch, diese Aufgabe zu lösen, nicht mit demjenigen Maasstabe messen dürfen, welchen uns jenes aufgestellte Ideal einer Geschichte der hebräischen Literatur an die Hand geben müsste, ergiebt sich hieraus schon von selbst; aber abgesehn davon mögen wir dies Buch als einen sehr willkommnen Beitrag zur Aufführung des grössern Bauwerkes begrüssen.

Als leitende Grundsätze bei der Ausarbeitung giebt der Vf. vorzüglich zwei an, einmal den dass er den Prophetismus „als eine eigenthümliche Erscheinung bei dem hebräischen Volke" behandelte ohne Vermischung mit analogen Erscheinungen bei andern Völkern, und dann dass er denselben „in seiner objektiven Wirklichkeit, ohne vorgefasste Meinung, und namentlich unabhängig von einer bestimmten schulphilosophischen Ansichtsweise" zur Anschauung brächte. Da den Bedenklichkeiten, welche gegen die allzustrenge Anwendung des ersten Grundsatzes erhoben werden könnten, durch die beigefügten Randbemerkungen einigermassen begegnet ist, so werden wir hauptsächlich darauf zu sehn haben, wie der Vf. dem zweiten Grundsatz in der Ausführung nachgekommen ist. Ehe wir aber zur Beurtheilung selbst schreiten, wollen wir unsern Lesern eine Uebersicht von dem Inhalte des reichhaltigen Buches verschaffen.

Die *Einleitung* ist bestimmt den Begriff des Prophetismus festzustellen und entwickelt denselben genetisch aus dem, von der sinaitischen Gesetzgebung sich herschreibenden, theokratischen Nationalbewusstseyn der Hebräer, in sofern diese, trotz aller Neigung zum Götzendienste, dennoch fortwährend von ihrem Verhältniss inniger Zusammengehörigkeit mit Jehova überzeugt waren. Aus diesem Verhältniss ergab sich von selbst die Nothwendigkeit einer menschlichen Vermittlung und Vertretung des himmlisch unsichtbaren Königs bei seinem Volke, zu welcher sich diejenigen berufen fühlten, welche das Walten eines höhern Geistes in sich erkannten, mit höherer Einsicht begabt, und von dem Bewusstseyn durchdrungen waren dass sie auserwählte Organe Gottes seyen. Sonach ist Moses der Gründer des Prophetismus, doch mehr als Urtypus der spätern Propheten denn als Stifter des Prophetenstandes, welchen letztern erst Samuel stiftete, als die von Mose angeordneten Verwalter der Theokratie, die Priester, ihre Wirksamkeit mehr auf die Aufrechthaltung der theokratischen Formen beschränkten. So wurden die Propheten recht eigentlich die theokratischen Lehrer des Volkes in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht, Sprecher für Jehova und Mosaismus.

Der *erste* Theil zerfällt in 4 Abschnitte. Der erste handelt von den *äussern Verhältnissen* der Propheten, nämlich von ihrer Lebensweise, ihrer Tracht; von ihrem Geschäft als Volksredner, Priester, Wahrsager, Aerzte, Thaumaturgen, Schriftsteller; von ihrer Vorbereitung, Berufung, Weihung, Wirksamkeit, in Person oder durch „Knappen", von ihrem Ansehn und von ihren Leiden, endlich von den Prophetinnen. Der 2te Abschnitt bespricht das *Wesen des Prophetismus*, und erörtert zuerst etymologisch die Namen der Propheten, und historisch den Begriff von dem Geiste Gottes, und führt sodann die Propheten uns vor als Gottbegeisterte, als in Ekstase und Vision Versetzte, als Gotterleuchtete, als Gottbeauftragte; redet von ihrem Beruf und Charakter, und endigt mit einem Anhang über falschen Prophetismus und Wahrsagerei. Der 3te Abschnitt, vom *Inhalt der prophetischen Reden*, giebt uns was, unsre Alten eine *theologia prophetica* würden genannt haben, also einen Abschnitt zur biblischen Dogmatik und Moral. Er handelt der Reihe nach von ihren allgemeinen und theokratischen Glaubenslehren, von ihren Sittenlehren und politischen Grundsätzen, von ihren Weissagungen, theokratischen Hoffnungen und deren Erfüllung, insbesondere von den messianischen Erwartungen. Der 4te Abschnitt endlich charakterisirt die *prophetische Darstellung*, in sofern sie bald lebhaft-anschaulich, bald bildlich, bald symbolisch, bald parabolisch war, wobei auch über poetische Diktion, Paronomasie, Wortspiel und Prosodie geredet wird, und schliesst mit Paragraphen über Vortrag, Symbolik, Aufzeichnung und Sammlung der prophetischen Reden.

Dieser *erste* Theil ist somit analytisch und schildert den hebräischen Prophetismus als eine Gesammterscheinung nach ihren einzelnen Elementen, Verhältnissen und Formen. Der *zweite* Theil ist historisch, oder synthetisch und lässt denselben als eine fortlaufende Erscheinung nach seiner Entstehung, Entwicklung und Vollendung in der Zeit vor unsern Augen vorübergehn. Die Einleitung nimmt als *terminus a quo* dieser Geschichte den Samuel an, und als *terminus ad quem* den Maleachi, so dass dieselbe auf einen Zeitraum von 700 Jahren beschränkt wird. Dieser Zeitraum wird sodann in vier Perioden getheilt, wovon die erste die *ältere* heisst und bis zum Jahr 800 geht. Der Vf. fängt mit Samuel an, untersucht die Geschichte seiner Prophetenschulen und sammelt

dann aus den historischen Büchern des A. T. alle einzelnen *Data* über die Wirksamkeit der zahlreichen Propheten die in der Zeit vor *Ussija* aufgetreten, uns aber nicht anders als aus jenen dürftigen Berichten bekannt sind. Die zweite, oder *assyrische* Periode umschliesst nur ein Jahrhundert. Sie beginnt mit *Jesaja* 15 und 16 (welches Stück der Vf. nicht abgeneigt ist mit *Hitzig* dem Propheten Jona zuzuschreiben), dann folgen Joel (welcher unter *Ussija* gesetzt wird, ums Jahr 800), Amos (seit 790), Hosea (seit 785), Zacharia Berechia's Sohn (Zach. 9—11 nach 770), Jesaia (nämlich die von *Gesenius* als echt bezeichneten Stücke, seit 759), Micha (seit 726), Nahum (um 713). Bei jedem einzelnen Propheten, und so auch in den folgenden Perioden, werden sorgfältig die Zeitverhältnisse untersucht, in welchen er lebte und dann Inhalt, Geist und Darstellung der auf uns gekommenen Reden charakterisirt. Auch unterlässt der Vf. nicht im Vorbeigehn diejenigen Propheten aufzuführen, die uns nur dem Namen nach aus den historischen Büchern bekannt sind. Die dritte oder *chaldäische* Periode, welche sonderbar genug in der Uebersicht durch einen Zwischenraum von 75 Jahren von der vorhergehenden getrennt wird, begreift die Propheten Zephania (nach 642), Jeremia (seit 629), Pseudo-Zacharia (Cap. 12 — 14 um 607), Habakuk (606), Ezechiel (seit 595), den Vf. von Jes. 24—27 (588), Obadia (im Anfang des Exils), den Vf. von Jes. 34. 35. (in der Mitte des Exils), Pseudo-Jesaia (C. 40—66 am Ende des Exils), den Vf. von Jes. 13 — 14, 23, den von Jes. 21, 1—10 (beide um dieselbe Zeit), den von Jerem. 50. 51 (vielleicht Baruch um 550). Die vierte Periode begreift die *nachexilische* Zeit. Hier erscheint zuvörderst das Buch Jona (ohne näheres Datum), sodann Haggai und Zacharia der Sohn Iddo's (520, von letzterem nämlich Cap. 1—8) und Maleachi (um 440). Den Schluss macht Daniel, welcher schon ausser der Linie der eigentlichen prophetischen Literatur steht, und der spätern jüdischen Apokalyptik angehört, auch der Zeit nach ausser den oben angegebnen Schlusspunkt fällt.

Bei einer solchen Masse hier angehäuften und verarbeiteten Stoffes darf die Kritik, wenn sie ein den Leser leitendes Urtheil fällen will, sich nicht zu sehr bei Einzelnheiten aufhalten, so gross auch der Reiz dazu seyn möchte. Denn dass ein so reichhaltiges Werk, das auf jeder Seite Fragen berührt, welche zu dieser Zeit noch Gegenstand lebhafter Verhandlungen sind, im Einzelnen vielen Widerspruch erfahren werde, liegt in der Natur der Sache und es kann dieser Umstand auf die Beurtheilung des Ganzen nur von geringem Einfluss seyn, da wenigstens, wo man nicht nach der Norm irgend einer theologischen Schule in Bausch und Bogen urtheilen will. Beiderlei Art der Kritik soll hier nicht geübt, sondern vielmehr ein motivirtes Urtheil über die Art und Weise abgegeben werden, wie weit der Vf. das Ziel, das er sich selbst gesteckt, erreicht hat.

Die erste Frage, die uns hier begegnet, ist die nach der *Vollständigkeit* des herbeigeschafften, geordneten und gesichteten Materials. Vollständigkeit ist bei Monographieen (und eine solche ist das Werk des Vfs.) eine unerlässliche Eigenschaft, weil diejenigen, welche die Wissenschaft in grösserm Umfang bearbeiten wollen, bis auf einen gewissen Grad sich auf die Gewissenhaftigkeit der Vorarbeiten über das Einzelne müssen verlassen können. In diesem Punkte nun dürfte der Vf. schwerlich irgendwoher einen gegründeten Tadel zu befürchten haben. Es ist uns bei einer sehr aufmerksamen Durchlesung des Buches keine wesentliche Lücke aufgestossen und mehrere, die wir Anfangs zu bemerken glaubten, fanden sich bald an einem andern Orte ausgefüllt. Der Vf. gibt sogar mehr als er schuldig ist, wohin wir besonders die interessanten Parallelen aus der religiösen Geschichte andrer Völker rechnen; auch geradezu Ueberflüssiges, wie (II. 107 flgde) die assyrische und (216 flgd) die chaldäische Geschichte, oder (I. §. 27) die lange Nachweisung von der Erfüllung der messianischen Weissagungen durch Jesus, welche allenfalls in eine apologetische Schrift gehört hätte. Wenn wir dennoch von Lücken reden, so meinen wir damit nicht, dass einzelne Citate fehlen, was neben den hunderten, die gegeben werden, nicht in Anschlag zu bringen ist; auch nicht dass einzelne §§. etwas mager ausgefallen sind, wie die im ersten Theil über Afterprophetismus und Wahrsagerei; eher ist zu erwähnen, dass I. 110 eine, selbst ausführliche, Verhandlung über den „Knecht Gottes" im Jesaia vermisst wird; dass I. 127 bei der Erörterung über den Begriff des Geistes Gottes, das ganz ähnliche und nicht vom Gegenstand abliegende Schwanken in Betreff des „Engels Gottes" (מלאך יהוה) hätte hinzugezogen werden können; dass I. 260 die Auslassung der Angelologie und Anthropologie nicht mit der Bemerkung entschuldigt ist, dass sie keine wesentlichen Stücke des Prophetismus seyen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Denn aus gleichem Grunde hätte nach dem Vorigen füglich alles, was der Vf. allgemeine Glaubens- und Sittenlehren nennt, zum Unterschied von speciell theokratischen, eben so gut wegbleiben können. Und dass es mit zur Charakteristik eines Denkers und Religionslehrers gehört, was er für Begriffe von guten und bösen Geistern habe, wird niemand in Abrede stellen. Endlich haben wir auch nicht billigen können, dass die prophetische Theologie blos und ausschliesslich aus den Reden geschöpft wird, da doch mehrere andre alttestamentliche Bücher, die sich ganz als Werke von Propheten kund geben, eben so als Quellen hätten *benutzt* werden können. Ja, es gehörte zur vollständigen Darlegung der Lehre der Propheten, als eines besondern Standes, nothwendig auch die Nachweisung etwaniger Differenzen, welche der Verf. bei Ausschliessung gewisser Quellen anzunehmen scheint. Doch dies sind Kleinigkeiten, die kaum bemerkt werden neben dem ungemeinen Reichthum, der vor uns ausgebreitet liegt und von dem Fleisse des Vfs. das rühmlichste Zeugniss ablegt. Von einer viel wesentlichern Lücke — die Ausdehnung des Zeitraums betreffend, welchen der Vf. sich zu behandeln vornahm, wird weiter unten die Rede seyn.

Die nächste nothwendige Eigenschaft bei der Menge des Stoffes ist nun die *Ordnung*. Diese dürfen wir nur von dem ersten Theile fordern, wo der Vf. die Theorie des Prophetismus behandelt. Diese Ordnung hat der Vf. zu erreichen gestrebt durch einen künstlichen Schematismus, welcher alle möglichen sich hier darbietenden Fragen oder zu verhandelnden Punkte aufnimmt und wirklich so angelegt ist, dass nicht leicht etwas hieher gehöriges dem Verf., wir hätten beinahe gesagt, entwischen konnte. Allein es stossen uns hier allerlei Bedenklichkeiten auf. Am wenigsten wichtig ist, dass die Vertheilung der Materialien nicht überall die glücklichste ist, z. B. dass I, 294 von Ursache und Zweck der Weissagungen gesprochen wird, was besser im 2. Abschnitt vom Wesen des Prophetismus gestanden hätte, oder dass I, 383 die prophetischen Wahrzeichen in den §. von der sinnbildlichen Darstellung gerathen sind. Wir fragen geradezu: Ist ein solches Fachwerk überhaupt der Wissenschaft förderlich? Gewiss nicht allzu sehr. Erstens behindert es gerade eine Hauptsache, nämlich die Einsicht in die organische Entwickelung eines mit dem Innersten und Edelsten der Volksbildung verwachsenen Princips, von dem der Vf. doch selbst behauptet, dass es uranfänglich schon in voller Kraft und Vollendung zur Erscheinung gekommen sey. Z. B. Finden sich alle Propheten auf derselben Höhe religiöser und moralischer Bildung? Haben sie alle denselben höhern Blick in die Geschichte geworfen? Sind ihre Hoffnungen überall gleich gefärbt? Ist nicht ein Fort- und Rückschritt in allen diesem und vielem andern bei ihnen bemerkbar? Warum diese interessantere Seite dem Bedürfnisse aufopfern, nur ja alles Gleichartige unter einem Zahlenschema zu rubriciren? Freilich bringt der 2te Theil eine Geschichte des Prophetismus nach, aber dort verschwindet das geistige Element unter dem materiellen, und wir finden nur eine Literärgeschichte, eine Nomenklatur der Propheten. Eine Entwicklung des allmähligen Fortgangs der messianischen Ideen von Jesaia bis Daniel wäre zweckmässiger gewesen, als die allerdings sorgfältige und löbliche Aufzählung alles dessen, was irgend ein Prophet, es galt gleich in welchem Jahrhundert, 1) über Namen, 2) über Herkunft, 3) über Eigenschaften u. s. w. des Messias gesagt hat. Zweitens verführt diese Manier gar sehr zum Generalisiren. Eben weil alles wie Theorie behandelt wird, müssen die Individualitäten verschwinden; die Propheten tragen Uniform. Da ist z. B. I, 215 ein §. über den Charakter der Propheten, gerade als ob alle denselben Charakter müssten gehabt haben, und es wird ihnen Begeisterung, höhere Stimmung, Entschiedenheit, Muth u. s. w. zugeschrieben und mit Beispielen belegt; als ob keine dieser Eigenschaften in irgend einem Augenblicke einem dieser Männer gefehlt haben könnte, oder als ob kein

Israelit, der nicht Prophet war, je eine solche könnte gehabt haben. Jeremias sagt irgendwo, dass er sich nicht in den Kreis der Fröhlichen begeben habe, und daraus wird I, 49 deducirt: ein schwerer, tiefer Ernst beherrschte den Wandel der Propheten. Was ist mit solchen Schilderungen gewonnen? Drittens verleitet diese Methode zu Kleinigkeitskrämerei. Man will eben nichts auslassen, was einmal zu den Excerpten gehört, und so entstehen Paragraphen, wie gleich der erste (I, 40), wo aufgezählt wird, in welcherlei Städten Propheten geboren seyen. Viertens nöthigt sie zu Wiederholungen und bringt selbst Unordnung in die Sache. Der Vf. fühlte selbst, dass mit der Aufzählung der Geburtsorte sein Buch keinen gefälligen Anfang nehmen würde. Er schickte also eine Einleitung voraus, welche aber nicht blos einleitend, sondern vorgreifend ist und uns noch ohne historische Belege schon sagt, was erst nachher im Einzelnen bewiesen werden soll. Der zweite Abschnitt des ersten Theils, von dem Wesen des Prophetismus, nimmt vielfach das am Anfang schon Gesagte wieder auf. In §. 2 (I, 40), von der Lebensweise der Propheten, wird schon vorläufig von Prophetenschulen geredet und erst II, 39 erfahren wir, was Prophetenschulen seyen. Ueberhaupt glauben wir nicht, dass das Schematisiren die klare Einsicht in die Sache fördert. Wir sind überzeugt, der Verf. hätte besser gethan, seinem zweiten Theile so viel als möglich von dem Stoffe des ersten einzuverleiben, um die Zeichnungen zu individualisiren (seine Arbeit war selbst auf diese Weise viel weniger mühsam), dann aber, entweder am Anfang oder am Ende des Werks, das Gemeinsame, Wesentliche, aber auch blos Innerliche bündig und klar zusammenzufassen.

Wir wollen nun auch das Buch als ein Geschichtbuch betrachten. Es handelte sich hier um gar Vielerlei; jedem Propheten seine Zeit, jedem Capitel seinen Verfasser anzuweisen, ja zu entscheiden was zuverlässige Geschichte, schwankende Sage, dichtende Mythe sey, endlich das als wahr befundene in die gehörige Verbindung zu bringen. Es war Kritik zu üben, Pragmatik anzuwenden. Die historische Kritik hat der Vf. im ganzen Umfang seines Gegenstandes rühmlich gehandhabt, und in den literärhistorischen Fragen sich die Ergebnisse der Forschungen unserer geachtetsten Kritiker angeeignet. Besonders wohlgefallen hat uns der Versuch, die prophetische Literatur nicht nach der herkömmlichen, sondern nach einer aus vorläufig angestellter Kritik resultirenden Ordnung abzuhandeln, wenn auch diese Kritik im einzelnen nicht überall gelungen, und von dieser Einrichtung nicht jeder mögliche Vortheil gezogen seyn sollte. Allein auch hier haben wir Ausstellungen zu machen. Um gleich mit dem wichtigsten anzufangen, müssen wir die Definition des Prophetenthums selbst in Anspruch nehmen, in sofern darin dasselbe aus einem angeblichen theokratischen Nationalbewusstseyn hergeleitet und an die sinaitische Gesetzgebung angelehnt wird. Unbegreiflich ist es uns gewesen, dass ein Gelehrter, der durch sein ganzes Werk hindurch die häufigsten Beweise davon gibt, wie wenig er geneigt ist, die überlieferten Ansichten von der hebräischen Literatur ohne Weiteres anzunehmen, dass ein solcher gerade den Punkt unerörtert lässt und *taliter qualiter* annimmt, von dem alles Uebrige abhängt, dass es ihm gar nicht einkömmt zu fragen, ob denn nicht jenes Nationalbewusstseyn ein Resultat hundertjähriger Anstrengungen der Propheten war, ob nicht jene sinaitische Gesetzgebung, ihrem bessern Kerne nach wenigstens, erst ein Produkt des Nachdenkens und der Erfahrungen eben derjenigen Männer war, die hier gerade in das umgekehrte Verhältniss zu denselben gesetzt werden. Mose ist bestimmt (II. 32.) Verfasser oder Urheber der levitischen Constitution; er setzt die Priester als Verwalter der Theokratie ein (I. 4.), und als es damit nicht so recht gehn will, stiftet Samuel den Prophetenorden! Erschrak die Kritik des Vfs. nicht vor einer solchen Entdeckung, welche aus dem Entwicklungsgange des hebräischen Volkes nur Flickwerk und Pfuscherei macht, während schon auf orthodoxem Standpunkte eine viel bessere Lösung gefunden war? Klare und feste Ansichten scheint indessen der Vf. über den Pentateuch nicht zu haben, denn an einer andern Stelle (II. 46) lässt er das Gesetz zunächst nicht schriftlich, sondern mündlich und zwar allmählich ins Leben treten. Allein uns will bedünken, dass eine *Geschichte* des Prophetismus (denn die Definition könnte unabhängig davon gegeben werden) zu schreiben unmöglich ist, wo man mit sich selbst über das Alter und die Beschaffenheit des Pentateuchs nicht ganz im Reinen ist und seine Meinung nicht von vorn herein klar ausgesprochen hat. Ueberhaupt vermisst man eine Untersuchung über die Stellung der Propheten zum Gesetze, ein Mangel der sich eben daraus erklärt, dass der Vf. die Wichtigkeit jener Vorfrage nicht genug gefühlt hat. Ebendaher rührt die Unklarheit in dem was (I. 53) über das Verhältniss der Priester und Propheten gesagt ist.



Eine andere Rüge trifft die Art und Weise, wie der Vf. diejenigen Nachrichten behandelt, welche die Proportionen der alltäglichen Erfahrung übersteigen und ins Wunderbare hinüberspielen. Nicht das machen wir ihm zum Vorwurf, dass er hier eine unhistorische Färbung der Geschichte voraussetzt; wir meinen sogar, er hätte es füglich unterlassen können, für eine solche Voraussetzung hin und wieder noch Gründe anzugeben. Allein in den Versuchen den geschichtlichen Verlauf wieder herzustellen, bleibt er sich nicht gleich, oder vielmehr er verliert sich oft in eine positive aber bodenlose Kritik, statt einfach bei der negativen aber wohlbegründeten stehn zu bleiben. Die Methode, Wundergeschichten des grauesten Alterthums auf natürliche Proportionen reduciren zu wollen, muss ihm selbst nach den treffenden Geisselhieben von *Strauss* nicht als eine Unart erschienen seyn, welche jetzt in der Wissenschaft *hors de saison* ist. So, um nur einiges anzuführen, ist Elia (I. 96) ein Naturkundiger, wenn er eine dreijährige Dürre weissagt; Elisa ist ein Arzt, wenn er einen Todten erweckt (ebend.). Derselbe Prophet dankt es (II. 97) seiner weisen Fürsorge bei einer Hungersnoth, dass sein Biograph ihm eine Speisevermehrung zuschreibt. Die wunderbare Blindheit der Syrer wird (II. 98) in das wunderliche Unvermögen verwandelt „den Ort als *Dothan*, die Person als Elisa, mithin das wirkliche Sachverhältniss zu erkennen." Die Geschichte Bileams ist ganz hübsch prosaisch geworden (II. 3—11) und unter andern wird das Reden der Eselin auf einen Unfall zurückgeführt, welchen sie ihrem Herrn durch ihre Widerspenstigkeit verursachte, was als „eine Erklärung von ihrer Seite gegen die Reise" angesehn wurde. Während öfters wunderbare Vorhersagungen ganz einfach aus späterer Aufzeichnung, also geradezu für mythisch erklärt werden (*vaticinia ex eventu*, I, 383. 432, wo dies sogar zur Theorie wird, II. 54 u. ö.), müht sich der Vf. anderwärts ab, ein historisches *Residuum* zu behalten, z. B. wenn er (II. 57) die politischen Gründe entwickelt, warum Nathan dem David den Tempelbau untersagte, oder den Salomo vor Adonia begünstigte, wo doch neben der biblischen Ansicht, dass dies Jehova's ausdrücklicher Wille war, eben so gut die mythische gewählt werden konnte. Anderwärts (II. 79) sucht der Vf. in der Nachricht, dass Elia den Syrer Hasael zum König salbte, mühsam, wiewohl vergeblich, tiefe politische Combinationen, oder lässt (II, 93) den Elisa, um mit Erfolg weissagen zu können, Verbindungen unter den Syrern haben, welche ihn ja nothwendig zum Verräther oder zum Spion machen. Der Erzählung, dass 42 Knaben durch zwei Bären zerrissen worden seyen (II, 97), kann ein zufälliges Ereigniss zum Grunde liegen. Verspottungen der Propheten werden auch sonst erwähnt und dass Bären grimmige und gefährliche Thiere sind, lässt sich aus mehrern Bibelstellen beweisen. Der redende Samuel zu Endor war (I. 236) „*natürlich*" ein Helfershelfer der Zauberin, welchen Saul nicht sehen durfte, ohne den Betrug zu entdecken. Schade, dass der Verfasser des ersten Buchs Samuels auf diese Weise mit mystificirt worden ist! Wenn der Prophet Ahia 1 Reg. 11 sein Kleid in zwölf Stücke zerreisst, um dem Jerobeam die Trennung der Stämme anzukündigen, so ist es (I. 425) „schon an sich nicht denkbar, dass ein für seine Zeit gebildeter Mann in seinem Eifer bis dahin gerathen konnte, dass er sein Kleid ohne Umstände verdarb, blos um einer andern Person, mit der er allein beisammen war, den bevorstehenden Eintritt eines Ereignisses anschaulich und glaubhaft zu machen....., auch kann man nicht glauben, dass Ahia im Stande war, sein ganz neues Kleid ohne Weiteres in zwölf Stücke zu zerreissen — und von einem Werkzeuge, dessen er sich bedient habe, ist nichts gesagt." !! O Johann David Michaelis, bist du von den Todten auferstanden?

Doch dies sind Kleinigkeiten, die sich leicht von dem Ganzen lösen lassen und auf die wir blos deswegen aufmerksam gemacht haben, um es dem Vf. und dem Publikum mehr und mehr zum Bewusstseyn zu bringen, dass jene, nicht historische und rationale, sondern historisirende und rationalisirende Methode weder der Geschichte selbst noch der Wissenschaft erspriesslich seyn kann und besonders oft den guten Geschmack verletzt, wie die letzten Beispiele beweisen. Wir sagen dies besonders deswegen mit Nachdruck, weil der Vf. selbst in viel mehrern Stellen einen richtigern Takt bewiesen hat, und verlangen nur Consequenz. — Andre Einzelnheiten, die hier im Vorbeigehen besprochen werden mögen, sind etwa folgende. Dass das Material, welches aus den historischen Büchern herbeigeschafft werden konnte, nicht von gleicher Währung sey mit dem aus den prophetischen Schriften selbst geschöpften, wusste der Vf. so gut als wir; allein es ist denn doch nicht hinlänglich zwischen beidem, also zwischen Thatbestand und Volksglaube geschieden worden. Verlieren die Propheten nicht bei dieser Vermengung? Schrumpft der Begriff von einem Propheten nicht mächtig zusammen und verkrüppelt sich, wenn derselbe

für ein Stück Geld oder Brot wahrsagen muss oder Wetter prophezeien? Wollte aber der Verf. diese Nachrichten als Factum stehen lassen, woran wir ihn nicht hindern können noch wollen, so musste auch die Definition ein wenig gemildert werden, in Hinsicht auf welche wir ohnehin fragen möchten, woher der Verf. weiss, dass *alle* Propheten so waren, wie er sie in der Einleitung schildert? — Die Trennung von Zach. 9 — 14 in zwei ganz verschiedene Stücke hat uns nicht eingeleuchtet. Die Gründe, welche der Verf. anführt zur Begründung seiner Ansicht (die wesentlich schon bei *Bertholdt* vorkommt) scheinen nicht zu genügen. Dass jedes Stück eine Ueberschrift habe, dass in den 3 letzten Kapiteln der Name Israel nicht vorkommt, auch nicht der der Assyrer (in beiden dagegen der der Aegypter), dass jede Rede etwas anderes (nicht aber widersprechendes) weissagt; dass Verschiedenheiten in der Darstellung sich finden (wobei beiden Abschnitten Unklarheit, Unebenheit des Rhythmus u. s. w. vorgeworfen wird), dass gewisse Formeln in dem einen häufiger als in dem andern vorkommen und einige ἅπαξ λεγόμενα, das kann nicht hinreichen, die Trennung zu begründen, sonst getrauten wir uns auch in den andern Propheten ähnliche Zerstückelungen vorzunehmen. Eine historische Kritik über das Ganze des Zacharia müsste von einem Verständniss des Einzelnen ausgehn, und bei wem ist dieses heute zu finden?

Um mit einer allgemeinen Bemerkung dasjenige zu beschliessen, was wir über die historische Kritik des Vfs. zu sagen haben, müssen wir noch erwähnen, dass seine theologische Ueberzeugung öfters mit der historischen Darstellung in Conflikt gekommen ist. Der Vf. ist, was ein Rec. in der A. L. Z. ihm nicht zum Verbrechen machen wird, Rationalist; konnte also die in den Quellen gangbare Ansicht von dem Wesen des Prophetismus nicht so geradehin zu der seinigen machen, fühlte aber auch das lobenswürdige Bedürfniss, die Geschichte nicht in rein-subjectiver Auffassung zu geben, und bemühte sich daher, so weit es möglich war, sich in den Standpunkt des Hebraismus zu versetzen, von seinem Sprachgebrauche sich das brauchbare anzueignen, den Leser aber zugleich in seinem Urtheil zu leiten. Dies ist ihm öfters sehr gelungen, besonders in dem Abschnitt von dem *Wesen* des Prophetismus, wo er auf die Exposition, die ganz objektiv nach denQuellen gegeben wird, eine besondere Beurtheilung der psychologischen oder historischen Thatsachen folgen lässt. Allein manchmal ist auch beides auf eine Weise in einander geflossen, dass daraus ein unsicheres Schwanken entstand, welches weder Geschichte noch Urtheil rein gibt, und doch auch nicht die Ueberzeugung weckt, dass man nun eine nach festen Grundsätzen geläuterte, also definitive Darstellung vor sich habe. Einige Beispiele werden unsere Meinung mehr ins Licht setzen. Gleich 1, 7 heisst es: „die Propheten erscheinen als die für das Göttliche empfänglichsten Männer . . . . ihr geistiges Leben *wird* beherrscht von einem göttlichen Principe. Dieses ist *nach dem A. T.* der Geist Gottes, welcher in ihnen waltet. Davon *halten sie sich* auch auf das Innigste überzeugt. Mit unerschütterlichem Glauben *denken sie sich* in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Gott, und *betrachten sich* als Erleuchtete und Beauftragte Gottes . . . Indem sie von der einen Seite mit Jehova, von der andern mit dem Volke in Verbindung *standen*, mussten sie sich *berufen fühlen* u. s. w. Der prophetische Beruf besteht also in der theokratischen Vermittelung. Einerseits nämlich *empfangen* die Propheten von Jehova Eröffnungen und Anweisungen, welche sie, *von ihm beauftragt* bekannt machen u. s. w." S. 10: „Um ihren Reden Beherzigung zu verschaffen, *benutzen* sie den irdischen Vergeltungs*glauben ihres Volkes* und weisen auf die Zukunft hin u. s. w." S. 116: „Gott muss auf ihren Geist einwirken, damit ihre Thätigkeit seinen Absichten entspreche, dies thut er *nach dem A. T.* durch die Mittheilung seines Geistes, welcher u. s. w. . . . . Der Geist Gottes *ist* also das Princip, welcher das geistige Leben des Propheten durchdringt." S. 130: „Diese Gotteskraft gelangt an *jeglichen* Menschengeist, denn Gott waltet in der ganzen Welt und niemand darf sich ausser Zusammenhang mit ihm denken. Aber bei dem Einen tritt das Göttliche reiner und herrschender hervor als bei dem andern. Jenes ist bei den Propheten der Fall." Diese und ähnliche Stellen scheinen doch nothwendig eine Unklarheit in der Vorstellung, wenn nicht im Vf. vorauszusetzen, doch im Leser zu verursachen. Denn dass der Vf. selbst für sich sicherer ist, sieht man deutlich aus seinem Urtheil über die Wunder (S. 57.), die Visionen (S. 167), die Inspiration (S. 183), die Beauftragung (S. 200) u. a. m. Allein in die nämliche Kategorie der Unsicherheit rechnen wir den Widerspruch, der uns zwischen der Definition von Erleuchtung (S. 183 — 186) und ähnlichen Stellen und der Behauptung zu liegen scheint, dass der hebräische Prophetismus eine eigenthümliche Erscheinung sey; denn in der That sehn wir nach allen jenen psychologischen, philosophischen und moralischen Erörterungen nicht, worin das Eigenthümliche bestand, warum nicht überall gleiches vorkommen sollte, und täglich noch vorkäme, warum wir nicht unter uns noch Propheten nennen, oder warum der Sprachgebrauch derer, die diesen Namen verdienen, ein andrer ist, als der ihrer hebräischen Vorgänger, wenn sie von der Quelle ihrer Begeisterung sprechen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Prophetismus der Hebräer* vollständig dargestellt von *August Knobel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 2.)

Während also von einer andern Seite dem Vf. der Vorwurf gemacht werden wird, dass er, trotz seinem Versprechen, von einer „schulphilosophischen Ansichtsweise" abhängig war, indem er die supernaturalistische Vorstellung aufgab, so dürfte ihn hier derselbe Vorwurf treffen, in so fern er von gangbaren Denkweisen ausgehend nicht bis zur klaren Erkenntniss des nothwendigen Zusammenhangs aller Prophetie durchgedrungen ist, und die leichte Grenzlinie nicht entdeckt hat, welche die alte und neue *äusserlich* unterscheidet.

Möchte der Vf. die bisherigen Bemerkungen nicht als beiläufig aufgegriffene Einzelheiten betrachten, mit deren Aufzählung wir unsrer Rezensentenpflicht (welche nach bekannten gangbaren Begriffen im Tadeln besteht) Genüge leisten wollten. Wir haben schon erinnert, dass bei einem solchen Werke vollkommne Uebereinstimmung aller Einzelheiten weder zu erwarten steht noch überhaupt nothwendig ist. Es sollten vielmehr dieselben blos zum Beweise dienen, dass wir das Buch eigentlich *studirt* haben, um zu einer Würdigung desselben im Ganzen zu gelangen und zu beurtheilen, ob die Aufgabe, die es sich selbst stellt, gelöst ist. Der Vf. wollte ein vollständiges, in sich zusammenhängendes Bild des Prophetismus geben. Das erste ist vollkommen geschehn, das zweite ist es auch, wenn man den Prophetismus so ideal oder besser abstrakt auffasst wie es im ersten Theile geschehn ist; weniger, wenn man die concrete Darstellungsweise des 2ten Theils berücksichtigt. Dazu fehlt nun aber ein drittes, auch den Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des Hebraismus, namentlich der Legislation, kritisch zu untersuchen. Dass der Vf. dieses ausgeschlossen hat, scheint uns ein wesentlicher Mangel, welchem er vielleicht anderwärts oder nachträglich abzuhelfen geneigt ist.

Wir schliessen mit einigen Gedanken über die Stellung des Werkes zu demjenigen Ziele, welches wir oben der Wissenschaft überhaupt in Bezug auf die hebräische Literatur gestellt haben. Es ist diess nicht mehr eine Kritik des Buches insbesondere, da wir mit dem Vf. nicht rechten dürfen über den Zweck, den er für sich verfolgte, sondern, was Rezensionen öfters seyn sollten, ein Beitrag zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Literatur überhaupt. Wir können dies füglich in den einzigen Satz zusammenfassen dafs es den Bearbeitungen der alttestamentlichen Literatur immer noch sehr am pragmatischen Elemente fehlt. Auf seinem Standpunkte, der der allgemeine ist, weiss z. B. der Vf. mit Mose und Daniel nichts Rechtes anzufangen. Ersterer ist ihm zwar der Urtypus der Propheten, allein seine Geschichte will er nicht mit ihm beginnen. Er ist ihm eine „vereinzelte" Erscheinung. Er untersucht nicht was er als Prophet leistete, in welchem Verhältniss der Prophet zum Gesetzgeber stand, wie sein Prophetenthum über die Lücken hinüber zum nächsten Propheten sich rettete. Daniel ist wiederum „abgerissen und vereinzelt" eine verlorne Schildwache auf dem Felde, wo einst das Standlager der Propheten gewesen war, niemand weiss woher er kömmt. Zweihundert Jahre hinter ihm kommen wieder Propheten, leuchtendere, und erleuchtetere, vorzüglich aber wirksamere und glücklichere: Ihre Stelle ist in den Anmerkungen! Warum? weil von ihnen in einem andern Buche erzählt ist. Von einem organischen Zusammenhang zwischen beiden Reihen von Thatsachen ist so wenig die Rede als überhaupt ein solcher zwischen Text und Noten Statt hat. Und dazu ist Johannes der Täufer wenigstens, ein alttestamentlicher Prophet, aufgewachsen als ein gesunder Spross auf der Wurzel derselben Theokratie, desselben Messiasglaubens, dem auch die althebräischen Blumen und Blätter entsprosst waren. Er wird ja ausdrücklich als der Schlusspunkt der Prophetie bezeichnet. Allein, wir mögen von theologischem Standpunkt ausgehn, oder selbst nur einen philosophischen Blick in die Geschichte eines merkwürdigen Volkes thun wollen, wir können unmöglich auf halbem Wege stehn bleiben. Auch nach Johannes hat die Prophetie nach Form, Wesen, Wirksamkeit, Zweck und Ansehn

fortgedauert. Wir können nicht eher stille halten mit der Geschichte, als bis uns der Quell der Begeisterung in dieser Unmittelbarkeit, in dieser Geschiedenheit von rein verstandmässiger Reflexion zu fliessen aufhört. Die Prophetie hört auf, wo das Speculiren und Philosophiren anfängt, also nicht in Einem Jahre, oder mit Einem Buche. Eine pragmatische Auffassung kann aber unmöglich Lücken in der Entwicklung des Geistes statuiren. Sie kann nicht von Mose auf Samuel, vom Jahr 700 zum Jahr 625, von Maleachi auf Daniel springen, blos weil sie aus der Zwischenzeit nichts handgreifliches besitzt, sie muss den Zusammenhang irgendwie entdecken oder sich selbst aufgeben. Sie kann aber eben so wenig die einzelnen Phasen dieser Entwicklung an rein äufserlichen Dingen, politischen Revolutionen in ganz fremden und fernen Reichen u. dergl. ablaufen lassen. Sie kann nicht von assyrischen und chaldäischen Perioden sprechen, weil bald diese bald jene Barbaren das Land mit Krieg überzogen. Stehn nicht hier die Propheten selbst über der empirischen Geschichtschreibung, als Beurtheiler ihrer eignen Literatur? Jene fremden Völker sind ihnen blos Werkzeuge zur Erziehung ihres Volkes; der Herr bedient sich des einen oder des andern, wie sie ihm zur Hand sind; die Erziehung geht immer denselben ruhigen, gesetzmässigen Gang fort. Die Epochen, die Wendepunkte, die Geschichtsknoten wurzeln innerlich in den Tiefen nationaler Verhältnisse und ruhen auf den ewigen Gesetzen des menschlichen Geistes, nicht auf dem zerstörenden Spiel roher Kräfte oder auf wechselndem Waffenglücke. Die hebräischen Propheten sind auch nicht eine Reihe „vereinzelter" Männer, deren Zusammengehörigkeit (nicht blos im Wesen, sondern auch in der Geschichte) durch gar weiter nichts bedingt wäre als durch den zufälligen Umstand, dass in einem Jahrhundert eine grössere Zahl derselben, oder dass zu einer Epoche fruchtbarere Schriftsteller unter ihnen aufgestanden wären. Der eine hat den andern hervorgerufen, gebildet, geschaffen; keiner ist begreiflich ohne seinen Vorgänger; jeder vererbte auf seinen Nachfolger ein herrliches Gut, seinen Geist und seine Hoffnungen, was dort so schön in der Mythe von dem Mantel des Elia vorgebildet ist. Nicht umsonst heissen sie Prophetensöhne, denn sie bilden zusammen eine Familie, eine erbliche Kaste für Bewahrung heiliger Erkenntniss, die herrlichste Aristokratie die je unter Menschen gefunden ward. Zusammen aber verfolgten sie das grosse Ziel, aus ihrem Volke Menschen zu machen, damit einst aus diesen Menschen ein Volk würde, heilig, glücklich und einer schönern Erde werth. Dieses Convergiren nach dem Einen Zielpunkte muss alle untergeordnete Erscheinungen beherrschen und die Darstellung vor Zersplitterung bewahren. Das Sammeln macht den Anfang; die Kritik sondert das Brauchbare vom Unechten; das Fachwerk ist die Probe für Vollständigkeit und Sichtung: die Geschichte wird schon geschrieben werden.

Eduard Reuss.

Dresden, b. Walther: *De biblica ζωῆς αἰωνίου notione scripsit Jo. Ern. Rud. Kaeuffer,* Theol. et Philos. Doct., Consist. in regn. saxon. Consil., Concion. aul., societt. theol. hist. et literariae Lusatorum sodalis. 1838. XIV u. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine vortreffliche Monographie über einen höchst wichtigen Gegenstand! Bisher waren die Ausleger darüber sehr getheilter Meinung, ob die n. t. Formel ζωὴ αἰώνιος *eigentlich* oder *bildlich* gedeutet werden müsse, ob also darunter das *ewige*, im Reiche des Messias dereinst zu erwartende, *Leben*, oder das *fromme*, schon hier mit dem Momente des Glaubens an Christus beginnende Leben, welches durch den Tod nicht unterbrochen, also ewig seyn werde, *das ewige Leben und Seligseyn im Glauben, das schon hienieden beginnende und nur stufenweise sich entwickelnde Leben und Heil der Gott zugewandten Seele* und wie die Formeln sonst lauten mögen, in welchen man die metaphorische, unklare Auffassung der fraglichen Worte darzulegen versucht hat, zu verstehen sey. Ja es hat selbst in der neuesten Zeit nicht an solchen Auslegern gefehlt, welche die eigentliche und tropische Deutung der Formel in unklarer Weise mit einander verbinden wollten! Es versteht sich von selbst, dass von der richtigen Auffassung der fraglichen Formel das Verständniss zahlreicher und wichtiger Stellen des N. T. abhängig ist und dass namentlich die n. t. Lehre von den letzten Dingen sich ganz verschieden gestalten muss, je nachdem man ζωὴ αἰώνιος eigentlich oder tropisch deutet. Mit seltner Gründlichkeit und ausgezeichnetem Scharfsinne zeigt nun der durch wackere exegetische Leistungen (vgl. *N. Testam. gr. fascic. I. Lips.* 1827 und *Epistola ad L. Koernerum Dresdae* 1833. 4.) bereits rühmlichst bekannte Vf. in dieser trefflichen Schrift, in Uebereinstimmung mit *Reiche*, dem Rec., *Weizel* u. A., dass ἡ αἰώνιος ζωὴ durchgängig im N. T. das

ewige im Messiasreiche zu erwartende *Leben* bedeute, also *eigentlich*, nicht bildlich zu nehmen sey und dass der volle Begriff jenes Lebens hier folgender sey: „— scriptoribus N. T. ζωὴ αἰώνιος est *vita aeterna* (brevi, quam nunc degimus, vitae opposita), *quam bonis coelestibus affluentem Deus per Christum mox* (*apostolorum aetate*) *de coelo venturum*, resuscitatis omnibus mortuis habitoque extremo illo judicio, *in regno divino fruendam iis dabit, qui in praesenti hac vita, fide, sanctitatis studio et sincero pioque amore id contenderunt, ut Deo et Christo iudici probarentur.*" (S. 181). Um diese Ansicht gehörig zu begründen geht der Vf. von Bestimmung des Begriffs und des Sprachgebrauchs von ζῆν, ἡ ζωή, ζωη αἰώνιος aus und zeigt aus den einzelnen Schriftstellern des N. T. mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne, dass sie sämmtlich ζωὴ αἰώνιος *eigentlich* verstanden und den eben angezeigten Begriff damit verbunden haben. Natürlich beschäftigt sich hier der Vf. am längsten und sorgfältigsten mit Paulus (S. 58 — 102) und Johannes (S. 102 — 163), weil in diesen beiden Schriftstellern die tropische Deutung die schlagendsten Beweisstellen für ihre schwankende und unklare Auffassung selbst in der neuesten Zeit hat finden wollen. Ausserdem weiset der Vf. zur Empfehlung der *eigentlichen* Deutung der Formel sehr genau nach, dass auch die apostolischen Väter, die Kirchenväter des 2ten, 3ten und 4ten Jahrh., die pseudepigraphischen Bücher des A. T. und die apokryphischen des N. T. ζωὴ αἰώνιος *eigentlich* nicht tropisch, genommen und *vitam aeternam in Messiae regno obtinendam* darunter verstanden haben (S. 153 — 163). Am Schlusse seines verdienstlichen Buchs giebt der Vf. als wissenschaftlicher und klarer Theolog folgende (S. 183) dogmatische *epicrisis* der n. t. Lehre vom ewigen Leben: „*Facile intelligitur non omnium eorum, quae de ζωῇ αἰωνίῳ in N. T. memorata vidimus, literalem scripturae s. sensum urgeri, neque in eum, quem profitemur, doctrinae formulam referri posse. Partim enim qui hoc vellet statuere deberet, etiam Hadem esse, Orcum, tubam Dei, auditum iri die novissima κέλευσμα, vocem archangeli et similia, eaque omnia, quae proprie, non figurate dicta sunt, in eandem partem interpretari deberet atque vera putare; id quod vix, opinor, nostra aetate quisquam a se impetrabit; partim non possunt omnia ea, quae in illis libris de vita aeterna traduntur, inter se conciliari* (weil nach des Vfs. Nachweisung die n. t. Schriftsteller in Einzelheiten der Lehre von den letzten Dingen so von einander abweichen, dass alle ihre Vorstellungen und Bestimmungen zu einem in sich zusammenhängenden Dogma nicht verbunden werden können). Der Vf. fügt S. 184 hinzu: — *si quis literalem sensum uti in N. T. libris est conspicuus, ita per omnes locos vindicare volet ac pro vero tueri, is constare sibi non poterit, nisi idem sibi persuaserit, Jesum ipsa apostolorum aetate de coelo rediisse, suscitatos tum esse mortuos ab inferis atque habitum de omnibus hominibus iudicium* (näml. weil Parusie, Todtenauferstehung und Weltgericht, woran der Anfang des ewigen Lebens im N. T. geknüpft wird, das N. T. bekanntlich noch in die *apostolische* Zeit versetzt). Hieraus schliesst der Vf. S. 184. *Quae quum ita sint fieri nequit, quin eorum, quae de rationibus vitae aeternae illic memorantur, duplicem instituamus descriptionem, in iisque esse putemus alia, quae toto pectore et animo amplecti, alia, quae pro involucris ideae aeternae, quam Jesus in animis hominum confirmatam voluit, habere debeamus.* Mit Sorgfalt wird hierauf S. 184 — 189 gezeigt, welche n. t. Vorstellungen ewig geltende Wahrheit und welche hinwiederum nur Versinnlichungen derselben enthalten.

Natürlich mussten bei einer gründlichen exegetischen Verhandlung über ζωὴ αἰώνιος manche noch streitige Punkte ausführlicher erörtert werden. Diess geschieht von dem Vf. meist in eingelegten Excursen oder untergesetzten Noten auf lehrreiche und die Wissenschaft wahrhaft fördernde Weise, und hier besonders zeigt sich des Vfs. Selbstständigkeit, er schreibt mit Recht S. XI.: — *omnes intelligent me nemini interpreti emancipatum esse.* Rec. kann unmöglich hier alle in dieser Hinsicht wichtigen Bemerkungen des Vfs. hervorheben und prüfen; es genügt auf einige wenige beispielsweise aufmerksam zu machen, welche die Gediegenheit der ganzen Schrift hinlänglich erkennen lassen. Trefflich spricht sich der Verf. als Schüler *Hermann's* (S. X) über die von dem Ausleger überhaupt zu lösende Aufgabe und über das richtige hermeneutische Verfahren im Allgemeinen aus (S. VII fg.). S. 12 wird Luc. 12, 15 sehr richtig erklärt, wie denn überhaupt §. 1. 2. 3 viel Beachtungswerthes enthalten. S. 34 Note ** wird gut nachgewiesen, dass Matth. 8, 22 der Ausdruck οἱ νεκροὶ an *beiden* Stellen *eigentlich* genommen werden muss und dass *de Wette* u. A. „*superbius, quam verius*" behauptet haben, der aus solcher Fassung hervorgehende Gedanke sey „*sinnlos.*"

Vgl. ausserdem über den Gebrauch von ἀρχηγὸς zu Act. 3, 15 (S. 56 fg.), die Bemerkung gegen *Winer* über 1 Thess. 4, 16 S. 84, S. 69 not. **, die kritische Bemerkung zu Röm. 7, 6, die schätzbare Darstellung der paulinischen Eschatologie S. 77—92, den kritischen Excurs zu Joh. 5, 19 fgg. S. 115—119, die S. 123 gegen *Lücke* zu Joh. 5, 26 gerichtete Note u. s. w. Inzwischen fehlt es auch nicht ganz an solchen Stellen, über welche Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden ist, z. B. über Marc. 4, 29, wo er den von der Erklärung ὅταν δὲ παραδῷ ὁ καρπὸς *quum autem fructus se tradiderit, scil.* τῷ ἀνθρώπῳ *ad faciendam messem* S. 49 gebrauchten Ausdruck „*commentum*" nach dem, was der Verf. selbst zugiebt, die in Anspruch genommene Erklärung habe die Analogie des Gebrauchs von διδόναι und ἐπιδιδόναι für sich, zu stark finden muss; über Matth. 15, 3—6, von welcher Stelle S. 32. 33 eine, wie uns scheint, durchaus unhaltbare Erklärung gegeben wird; über den Excurs zu Joh. 14, 1—3 S. 133 fg., wo weder die Kritik, noch die Exegese des Vfs. befriedigen kann. Die Gründe, aus welchen der Vf. jetzt annehmen will, dass Matthäus das Messiasreich in den *Himmel* versetze S. 47. 48, sind, so weit sie richtig sind, *schwach* und haben uns nicht überzeugt. Eben so wenig können wir dem Vf. zugeben, dass Paulus *nicht* gelehrt habe, die *Märtyrer* (vielmehr alle eminent frommen und gläubigen Christen: erst die spätere Zeit beschränkte diesen Begriff auf die s. g. *Märtyrer*) würden gleich nach ihrem Tode in den Himmel versetzt und hier bis zur Parusie mit Christo verbunden leben. Denn dies lehrt Paulus ganz deutlich Phil. 1, 23. 2 Cor. 5, 8. Röm. 8, 10, und Rec. möchte die Erklärung von Phil. 1, 23 nicht vertreten, durch welche der Vf. diese Vorstellung aus der Stelle entfernen will S. 81. Dass gleichwohl οἱ νεκροὶ ἐν Χριστῷ, zu welchen doch auch die Märtyrer (vielmehr die durch Frömmigkeit ganz ausgezeichneten Christen) nach 1 Thess. 4, 16 bei der Parusie *auferstehen* und zwar *zuerst* auferstehen sollen, hebt, wie Rec. in dem 2ten Theile seines Commentars zum Römerbriefe auseinandergesetzt hat, jene paulinische Vorstellung nicht auf, nach welcher die eminent frommen Christen nur *dem Geiste* nach durch den Tod in den Himmel versetzt werden, Phil. 1, 23. vgl. 24. 2 Cor. 5, 8. Röm. 8, 10; *jeder* Mensch aber bei der Parusie einen *Körper* wieder erhält. Auch können wir nicht zugestehen, dass Christus nach Paulus „*in aëre, medio inter coelum et terram loco*" seinen Richterstuhl bei der Parusie aufschlagen werde (S. 84). Denn 1 Thess. 4, 17 ist bloss davon die Rede, dass die bei der Parusie noch lebenden, aber jetzt auf wunderbare und unbegreifliche Weise mit dem vollkommnern Körper überkleideten Christen zugleich mit den schon vorher gestorbenen, aber jetzt eben vermöge eines Wunders auferweckten Christen den unter grossem Gepränge vom Himmel sich herablassenden Christus *einholen*, also demselben (ebenfalls durch ein Wunder) in die Lüfte entgegeneilen und den Eingeholten *auf die Erde* herab begleiten werden, um mit ihm, welcher nach seiner Ankunft auf der Erde die als Nichtchristen Verstorbenen auferweckt, alle Menschen vor seinen Richterstuhl fordert und den Frommen die Pforten des ewigen Lebens eröffnet, *auf immer und ewig* vereinigt zu seyn. Hiernach ist 2 Thess. 2, 1 vollkommen klar und Ephes. 2, 2 enthält gar kein in diese Untersuchung einschlagendes Moment. Auch diesen Gegenstand hat Rec. a. a. O. in genauere Untersuchung gezogen, aus welcher zugleich hervorgehen dürfte, mit welchem Rechte der Vf. S. 90—92 nach 2 Cor. 5, 2, 1 Thess. 4, 14 und Philipp. 3, 20 behauptet, dass nach Paulus das messianische Reich *im Himmel* (nicht auf der Erde) aufgerichtet werden solle.

Die Darstellung des Vfs. ist ausgezeichnet und hat derselbe das Angestrebte vollkommen erreicht. Er sagt nämlich S. XI. — *Operam dedi ut pure et latine scriberem.* Dies verdient um so mehr anerkannt zu werden, je Wenigere bei der jetzigen Flachheit und Charlatanerie des theologischen Studiums zur Zeit im Stande sind, auch nur *correct* sich im Lateinischen auszudrücken, und je weniger diejenigen, welche dies nicht können, jetzt geneigt sind, die nur durch mühsame, aber auch für die Facultätswissenschaften ausserordentlich erspriessliche classische Studien erreichbare Virtuosität im lateinischen Ausdrucke an denjenigen, welche sie wirklich besitzen, gerecht anzuerkennen und zu würdigen. Denn *ars non habet* (nach dem bekannten Sprüchworte) *osorem, nisi ignorantem!*

Möge denn dem durch kritischen Scharfsinn, gründliche philologische Bildung in alt-sächsischer Weise, und historische (besonders patristische) Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Vf. bei seinen beschwerlichen und zeitraubenden Aemtern so viel Musse werden, um uns recht bald wieder mit einem ähnlichen, die Wissenschaft unverkennbar fördernden, exegetischen Werke zu erfreuen.

C. F. A. Fritzsche.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Kopenhagen, b. Schultz: *De Paulo apostolo eiusque adversariis.* Commentatio, quam ad summos in theologia honores inter publica solennia ecclesiae ante trecentos annos in Dania reformatae rite obtinendos publico eruditorum examini submittit Mag. *Carol. Emil. Scharling*, Prof. Theol. P. O. 1836. 183 S. 8.

Der Apostel Paulus ist als Mensch und Christ ein so bedeutender Charakter, und als Apostel ein so kräftiges Rüstzeug zur Verbreitung des Christenthumes gewesen, dass es Niemanden Wunder nehmen kann, dass die christlichen Gottesgelehrten sich fast von jeher mit ganz besonderer Vorliebe mit der Darstellung seines Geistes und Charakters, seines Lehrbegriffes und seiner Lehrweise beschäftigt haben; wozu dann auch der Umstand, dass uns von keinem *anderen* Apostel so viel Schriftliches, als von ihm, aufbehalten ist, sich besonders günstig und anregend erwies. Am umfassendsten und sorgfältigsten hat indessen die neuere und neueste Zeit diesen Gegenstand behandelt, und seit *Niemeyer's* ausführlicher Abhandlung über den Apostel Paulus im ersten Bande seiner Charakteristik der Bibel haben wir sowohl über das Leben, als über die Lehre dieses Apostels manche treffliche Monographieen erhalten, unter denen wir nur die bekannten Werke von *Usteri*, *Schrader* und *Dähne* hier in Erinnerung bringen. Diesen würdigen Vorgängern schliesst sich nun auch *Scharling* an, und macht den Kampf, den Paulus, als Apostel des Christenthumes, mit Gegnern mancherlei Art zu führen hatte, zum besonderen Gegenstande der vorliegenden Untersuchung.

Der eigentlichen Abhandlung sind *Prolegomena* in 3 §§ (S. 1—41) vorangeschickt, bei denen wir zuerst einige Augenblicke verweilen müssen. Der Vf. geht davon aus zu zeigen: *quid de consilio Jesu et beneficiis per eum partis vulgo statutum fuerit ante, quam Paulus munus doctoris christiani obiret*; und es zeigt sich gleich aus dem Anfange des §. 1, dass dieses *vulgo* sich nicht sowohl auf die gemeinen Christen, als auf die übrigen Apostel beziehen solle. Um nun aber deren Ansichten vom Evangelio vor der Bekehrung des Paulus darzustellen, hätten nothwendig die Angaben nur aus entschieden vorpaulinischen Schriften genommen werden müssen. Leider aber lässt sich eine so bestimmte Grenze nicht mit Sicherheit ziehen, weil die Abfassungszeit der übrigen apostolischen Schriften, aus denen hier die Data zu entlehnen waren, nicht durchgängig über alle Zweifel erhoben werden kann, und einzelne derselben theils später, als die Paulinischen, theils gleichzeitig mit denselben, verfasst seyn mögen. Wenigstens ist jenes bei dem ersten Briefe des Johannes höchst wahrscheinlich, den gleichwohl der Vf. unbedenklich mehrmals als Beleg anführt: ja, es ist ihm sogar mitunter begegnet, Paulinische Briefe selbst zu citiren. Wir glauben indessen, er hätte sich die Betretung eines so unsicheren Bodens ganz ersparen können. Denn nicht darauf kam es an, was die anderen Apostel *vor* Paulus gelehrt hatten; es brauchte nur gezeigt zu werden, was sie *ausser* ihm und *unabhängig* von ihm lehrten, ohne dabei auf den immer schwankenden Unterschied der Zeit Rücksicht zu nehmen: wodurch dann von selbst schon die Bahn gebrochen wäre, um späterhin die besondere Lehre des Paulus in ihrer Eigenthümlichkeit aufzustellen. — §. 2 zeigt: *quid Paulus de his rebus docuerit.* Hier finden wir eine interessante Lösung der Frage: wie es zu erklären sey, dass Paulus früher, als die anderen Apostel, die freiere Ansicht von der Abrogation des levitischen Kultus aufgefasst und verfochten habe. Dazu nämlich musste gerade der Umstand mitwirken, dass er früher ein eifriger Schüler der Pharisäer gewesen, von diesen zur strengsten Observanz des Mosaischen Gesetzes angeleitet war, und vornehmlich deshalb Jesum nicht für den Messias halten konnte, weil Dieser, wie ihm aus seiner Polemik gegen die Pharisäer klar war, es wirklich auf eine Abrogation des levitischen Kultus abgesehen hatte. Sobald er nun anderweitig zu der Ueberzeugung von Jesu Messianität geleitet ward, war es ganz natürlich, dass gerade er am ersten die bei den übrigen Aposteln noch

lange nicht ganz ausgetilgte Meinung von der Nothwendigkeit des Mosaischen Gesetzes als irrig und unchristlich verwarf. Hierin nun hat der Vf. ohne Zweifel das Wahre gesehen; ein historischer Irrthum aber ist es, wenn er mit *Schneckenburger* dafür hält, die Pharisäer seyen *ad similitudinem ordinis cuiusdam ascetici vel monastici revocandi.* — Die Geschichte der Bekehrung des Paulus ist hier ausführlicher, als es für den gegenwärtigen Zweck nöthig war, doch immer recht interessant behandelt. Nur hätte dabei nicht aus der Acht gelassen werden sollen, dass Paulus, indem er, wie er selbst erzählt, die Christen hin und her in den Häusern verfolgte, manchmal ihren stillen, frommen Wandel bemerkt haben, und schon dadurch auf den Gedanken gekommen seyn musste, dass ihr Glaube doch gute Früchte trage; ein Gedanke, der, wenn er auch lange durch seinen blinden Eifer zurückgedrängt ward, doch in der stillen Einsamkeit der Wanderung nach Damascus, zugleich mit dem erwachenden Gewissen in seiner vollen Stärke hervortreten musste. — Dass es dem Paulus wie Schuppen von den Augen gefallen sey, Act. 9, 18, wird richtig auf seine früheren Vorurtheile bezogen; unrichtig aber wird dies als Wirkung der unterweges erhaltenen Offenbarung dargestellt, da es vielmehr, nach der angezogenen Stelle selbst, der Anrede des *Ananias* zugeschrieben wird. Es ist auch wirklich psychologisch leicht erklärlich, wie schon die freundliche Begrüssung: „lieber *Bruder* Saul", an ihn als bisherigen Feind und Verfolger gerichtet, sein ganzes Herz gewinnen, und jeden etwa noch übrigen Zweifel über Das, was er jetzt zu thun habe, vollends verscheuchen musste. — Wenn weiterhin von dem Mosaischen Cerimonialgesetze gesagt wird, dasselbe sey den Juden nur deshalb (*nonnisi eo consilio*) auferlegt, um das sinnliche Volk in beständiger Erinnerung an Gott zu erhalten, so ist dabei ganz übersehen, dass der vornehmste Grund in der nothwendigen strengen Absonderung von den abgöttischen Nachbarn lag, und dass jene Ceremonieen im Christenthume eben deshalb um so mehr hinwegfallen mussten, weil, wie gerade Paulus am nachdrücklichsten hervorhebt, durch Christum der Zaun zwischen Juden und Heiden abgebrochen ward. — Dass endlich Paulus, wie der Vf. meint, seine freiere Ansicht vom Mosaischen Gesetze nicht sogleich, sondern erst allmählich, auch öffentlich und durch die That dargelegt habe, dürfte sich kaum beweisen lassen; vielmehr scheint Alles dafür zu zeugen, dass er seine neu gewonnene Ueberzeugung, wo es nur immer seine Lehrweisheit angemessen finden konnte, gleich Anfangs auch freimüthig aussprach. — Der letzte Punkt, den die Prolegomena, §. 3, behandeln, ist: *quid reliqui Jesu apostoli de doctrina et provincia Pauli apostolica iudicaverint.* Hier ist natürlich hauptsächlich die Rede von der Versammlung und dem Beschlusse der Apostel zu Jerusalem. Mit Recht bestreitet der Vf. die Meinung *Schrader's*, als ob Jakobus und die anderen Apostel die Enthaltung vom Götzenopferfleische u. s. w. als etwas an sich Nothwendiges betrachtet hätten. Wenn er aber dagegen bemerkt, der wahre Grund dieses Dekretes sey nur darin zu suchen, dass man die Judenchristen nicht habe irritiren wollen, so enthält dies nur die halbe Wahrheit. Man wollte offenbar einen Mittelweg einschlagen, beide Parteien möglichst gleichstellen, und Keiner einen Anstoss geben: die Heiden sollten nicht zu der ihnen verhassten Beschneidung gezwungen werden, an welcher die Juden hingen, dagegen aber auch kein Götzenopferfleisch mehr essen, welches den Juden ein Gräuel war. — Was den weiterhin erwähnten Tadel betrifft, den Paulus, Gal. 2, über Petrus aussprach, so können wir denselben nicht so ganz, wie der Vf. es thut, in Schutz nehmen. Paulus tadelte den Petrus, weil dieser, nachdem er vorher mit den Heidenchristen nach ihrer Weise gelebt hatte, sich nachher den angekommenen Judenchristen accommodirte. Derselbe Tadel aber, wenn es überhaupt einer ist, trifft auch den Paulus selbst, da er, nach Act. 21, sich dem Nasiräer-Ritus fügte, und, nach Act. 16, den Timotheus beschneiden liess. Allerdings folgte er in diesen Dingen nur seinem eigenen Grundsatze, 1. Kor. 9, v. 19—22, den Juden ein Jude, den Heiden ein Heide, Allen Alles zu werden, um allenthalben Etliche zu gewinnen. Nach eben diesem Grundsatze aber hätte er auch den Petrus, der ja Nichts Anderes that, beurtheilen sollen. Der Vf. kommt p. 62 ff. noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, und hat ganz Recht, wenn er hier behauptet, es sey keine Inconsequenz von Paulus gewesen, wenn er, der doch den Timotheus beschneiden liess, sich Gal. 2, 3 rühmt, dass er in die Beschneidung des Titus, die man erzwingen wollte, nicht gewilligt habe. Dies war ganz seinem Grundsatze gemäss, die äusseren Gebräuche des Judenthums als Adiaphora zu behandeln, und nach den Umständen zu beurtheilen. Die Inconsequenz, von der wir ihn nicht freisprechen können, lag vielmehr darin, dass er den Petrus tadelte, weil dieser von demselben Grundsatze auch auf seine Weise Gebrauch machte.

Die Gegner, mit denen es Paulus zu thun hatte, bringt der Vf. passend in zwei Klassen, und handelt im 1sten Kapitel seiner Schrift von den ihm mit den übrigen Aposteln gemeinschaftlichen, im 2ten und 3ten Kap. von den ihm eigenthümlichen Gegnern, und zwar so, dass er jedesmal sowohl ihre Angriffe, als des Paulus Verfahren gegen sie, charakterisirt.

Zu der ersten Klasse von Gegnern werden gerechnet: Juden, Heiden, lasterhafte Christen. §. 4. Judaei. Als Ursachen ihres Hasses werden nachgewiesen: die Nichterfüllung ihrer sinnlichen Messiashoffnungen, die freiere Behandlung des Mosaischen Ritualgesetzes (die indessen vorzugsweise dem Paulus zur Last fiel), die Verkündigung eines gekreuzigten Messias, die Berufung der Heiden, endlich die Machinationen jüdischer Prästigiatoren, deren magische Künste durch die Predigt der Apostel um Ansehen und Vortheil gebracht wurden. In seinem Verfahren gegen diese Widersacher begnügte Paulus sich nicht damit, durch weise Accommodation ihren Widerwillen gegen das Christenthum zu mindern und möglichst zu heben, sondern bemühte sich vornehmlich auch, sie selbst für das Evangelium zu gewinnen, indem er seine Predigt desselben scharfsinnig und gewandt auf das Fundament des Mosaismus *bauete*, und sich dabei der jüdischen Auslegungsweise des A. T. bediente. Das Letztere (bei dem Vf. ist, weniger passend, die Ordnung umgekehrt) wird besonders ausführlich und anschaulich gezeigt an der Rede des Paulus, Act. 13, und wir halten dies für eine der gelungensten Partieen der Schrift. — §. 5. Gentiles. Die Verläumdung der Apostel durch die feindseligen Juden, namentlich dass sie Aufrührer seyen, und einen neuen König verkündigten, ferner die Meinung, dass die Christen nur als eine jüdische Sekte zu betrachten seyen, endlich der Abbruch, den gewisse heidnische Gewerbe, z. B. das der Goldschmiede zu Ephesus, durch die Predigt des Evangelii litten, treten hier als die vornehmsten Ursachen des Hasses der Heiden hervor, und es wird nachgewiesen, wie Paulus, durch weise Anknüpfung seiner Lehre an das Wahre in den heidnischen Sätzen, ihre Vorurtheile zu besiegen bemüht war. Während der Vf. in diesen beiden Abschnitten etwas zu weitschweifig ist, berührt er dagegen nur in äusserster Kürze §. 6, die Christianos pravis moribus deditos, und den heiligen Ernst, mit welchem Paulus diese strafte und ermahnte. Ungern vermissen wir hier eine nähere Nachweisung darüber, wie der Apostel Liebe und Ernst, Milde und Strenge, Zartheit und Kraft stets mit weiser Umsicht zu vereinigen wusste.

Vom 2ten Kapitel an ist von den besonderen Gegnern des Paulus die Rede, und zwar zunächst von denen, *qui, licet Christo nomen dedissent, a doctrina tamen Christiana, qualis a Paulo tradebatur, discedebant.* Zuerst behandelt §. 7 Diejenigen, *qui partibus Pauli addicti quidem erant, sed neglecta temperantia et moderatione ab apostolo praescripta doctrinam eius perperam interpretabantur.* Paulus nämlich stellte vorzugsweise die Lehre von der christlichen Freiheit in das hellste Licht, während er dabei den moralischen Theil des Mosaischen Gesetzes in seiner ganzen Strenge aufrecht erhielt. Dieses Letztere hatte er namentlich gegen Diejenigen zu urgiren, welche seine Lehre von der christlichen Freiheit so missdeuteten, dass sie das Mosaische Gesetz für völlig, auch seinem moralischen Theile nach, aufgehoben ansahen. Die Darstellung des Verhaltens des Paulus gegen diese Widersacher ist im Ganzen sehr beifallswerth. Wenn der Vf. aber als etwas besonders Rühmliches anführt, dass Paulus in seinen Verhandlungen über den rechten Gebrauch der christlichen Freiheit, sich nie auf äussere Auctoritäten, nicht einmal auf den bekannten Beschluss der Apostelversammlung zu Jerusalem, berufen habe: so hätte dabei nicht unerwähnt bleiben sollen, dass er sich doch mehrmals auf Anordnungen des Herrn, *τοῦ κυρίου*, bezieht, und von dessen Befehlen ausdrücklich seine eigenen Rathschläge unterscheidet, die er eben für nichts weiter als solche ausgiebt, und der eigenen Beurtheilung seiner Leser überlässt. Vgl. 1 Kor. 7, v. 6, 10, 12, 25, 35, 40 u. a. m. — Wie *οἱ ἀσθενεῖς*, von denen §. 8 handelt, dazu kommen, unter den Gegnern des Paulus aufgeführt zu werden, begreifen wir nicht, da sie vielmehr zu Denen gehörten, die der Apostel mit aller möglichen Rücksicht und Schonung zu behandeln anräth. Auch ist der Begriff der Schwachen, deren Röm. 14 erwähnt, nicht ganz richtig gefasst. Allerdings kann man dieselben von denen, die im ersten Briefe an die Korinther vorkommen, unterscheiden, jedoch nur in Hinsicht des Gegenstandes, woran sie Anstoss nahmen; bei Diesen nämlich waren es die Götzenopfermahlzeiten, bei Jenen war es die Unterscheidung der Speisen und Tage; in ihrer Grundansicht aber, nämlich in dem Anstossnehmen selbst, waren sie nicht verschieden. Der Vf. bezeichnet die *ἀσθενεῖς* zu Rom in ihrem angeblichen Unterschiede von denen zu Korinth, als solche, die, *um sich keinen Vorwürfen Anderer auszusetzen,*

sich gegen ihr Gewissen der freieren Sitte der Vorurtheilsloseren fügten. Zur Annahme dieses Grundes aber, „*ne opprobriis aliorum peterentur*," ist in dem ganzen Zusammenhange nicht die mindeste Veranlassung. Dagegen redet das ganze Kapitel nur von Solchen, die durch das *Beispiel* Derer, welche jene Dinge als Adiaphora behandelten, sich verleiten liessen, es gleichfalls zu thun, wiewohl es gegen ihr Gewissen war; und das eben ist die vornehmste Ermahnung des Apostels, dass die Stärkeren ein solches Beispiel nicht geben sollten, wodurch die Schwächeren zu einer Handlung gegen ihr Gewissen, d. i. zu einer Sünde, verleitet werden könnten. — §. 9. Solche Gegner, die den Heidenchristen das Mosaische Gesetz aufdringen wollten. Mit Recht erklärt der Vf. diese, wie sie in den Briefen an die Galater, Korinther, Römer und Philipper vorkommen, für Judenchristen, und zeigt, dass sie weder mit *Michaelis* für Juden, noch mit *Schott* und *Neander* für Hellenisten gehalten werden können. Eben daraus, dass sie schon innerhalb der christlichen Gemeinschaft standen, erklärt es sich auch am leichtesten, dass Paulus gegen sie so strenge verfuhr, während er die wirklichen Juden mit so vieler Mässigung und Umsicht behandelte. Zu vertheidigen hatte sich Paulus hauptsächlich gegen ihre Beschuldigungen, dass er kein eigentlicher Jünger Jesu sey, dass seine Lehre von der der übrigen Apostel abweiche, und dass er sich selbst widerspreche. Wie gewandt und sinnreich er diese Vertheidigung führte, ist aus den einzelnen Stellen der genannten Briefe umständlich nachgewiesen.

Im 3ten Kapitel endlich geht der Vf. zu denjenigen Gegnern über, welche in den von Paulus oder seinen Schülern gestifteten Gemeinen Irrthümer zu verbreiten suchten, die der gemeinsamen Lehre der Apostel zuwider waren. §. 10. Verfälscher der Lehre von der *παρουσία* Christi zu Thessalonich. Da sich die nahe geglaubte Wiederkunft Christi verzögerte, entstanden Zweifel darüber, ob die früher Gestorbenen mit den die Wiederkunft noch Erlebenden auch gleichmässigen und gleichzeitigen Antheil an der Seligkeit des Himmelreiches haben würden: Paulus aber wusste diese Zweifel beruhigend zu heben. Andere missbrauchten die Hoffnung der baldigen Wiederkunft Christi zu Trägheit und Ausschweifungen; diesen gab Paulus die ernste Mahnung zu steter Wachsamkeit und würdigem Verhalten. Wieder Andere wollten die Zeit der Erscheinung Christi bestimmen, und rühmten sich göttlicher Offenbarungen darüber; vor diesen warnt Paulus, und räth Prüfung der Geister an. — §. 11. Irrlehrer in Betreff der Auferstehung, theils Solche, die sie ganz verwarfen, theils Solche, die sie als schon geschehen darstellten. Von den Ersteren nimmt der Vf. an, es seyen Heidenchristen gewesen, die zwar die Auferstehung des Leibes, jedoch nicht die Unsterblichkeit der Seele läugneten, übrigens aber das, was Jesus von der Auferstehung gelehrt hatte, moralisch deuteten. Sonach erscheinen sie Denjenigen ähnlich, welche annahmen, dass die Auferstehung schon geschehen sey; und diese Bemerkung ist Alles, was der Vf. von den Letzteren beibringt. — In §. 12 ist zuletzt die Rede von den mystisch-ascetischen Irrlehrern zu Kolossä und Ephesus. Bei diesen weiset der Vf. ausführlich den Einfluss der orientalischen Philosophie nach, sowohl hinsichtlich ihrer Lehre von der Materie als dem Quell und Sitz alles Bösen, als auch ihrer Forschungen über die Art, wie man sich mit der höheren Geisterwelt verbinden könne. Ausserdem aber, was sich hieraus ergebe, lasse sich über diese Irrlehrer nichts Bestimmtes ausmitteln; in den Briefen an die Kolosser und Ephesier seyen die Ausdrücke zu allgemein und unbestimmt; bei den Paulinischen Pastoralbriefen aber sey die Authentie so zweifelhaft, dass man auf sie, selbst wenn sie genauere Bezeichnungen enthielten, kein sicheres Resultat bauen könne.

Eine ausführliche Darstellung des Verfahrens Pauli gegen diese Widersacher, wie sie in den vorigen §§. gegeben ward, sucht man hier vergeblich. Ueberhaupt schliesst das Werk so abrupt, so ganz ohne Uebersicht, Rückblick und Total-Resultat, dass man fast versucht wird zu glauben, der Vf. sey plötzlich von der Arbeit abgerufen, ohne sie zu vollenden. Wir bedauern dies um so mehr, mit je grösserem Vergnügen wir ihm durch die Einzelheiten seiner Untersuchung gefolgt sind. Denn wenn auch die ganze Arbeit keine wesentlich neue Ausbeute für die Wissenschaft darbietet, so zeugt sie doch von umfassender Kenntniss und sorgfältiger Benutzung des Vorhandenen, von fleissigem Studium und unbefangenem Prüfungsgeiste. Und dies ist immer eine erfreuliche Erscheinung zu einer Zeit, in welcher blindes Nachsprechen und starre Anhänglichkeit an dem Herkömmlichen so viele Freunde zählt, die, von ihrem servilen Standpunkte aus, lichtscheu die Forschungen der rastlos weiter schreitenden Wissenschaft verketzern.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Ἀνέκδοτα*. Tomus I. *Athanasii Scholastici Emiseni* de novellis constitutionibus Imperatorum Justiniani Justinique Commentarium Anonymique scriptoris *περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων* item Fragmenta commentariorum a *Theodoro Hermopolitano*, *Philoxeno*, *Symbatio*, Anonymo scriptore de novellis constitutionibus Imperatoris Justiniani conscriptorum ex codicibus manuscriptis qui Bononiae, Florentiae, Lutetiae Parisiorum, Mediolani, Oxonii, Romae, Vindobonae reperiuntur edidit in latinum sermonem transtulit prolegomenis, adnotatione critica, indicibus instruxit *Gustavus Ernestus Heimbach*, Lipsiensis. MDCCCXXXVIII. VIII S. CXII u. 282 S. gr. 4. (5 Rthl. 15 gr.)

Im Anfange unseres Jahrhunderts schien Leipzig *der einzige* Ort zu seyn, wohin sich das Studium des Römischen Rechts nach Justinian im Orient zurückgezogen hatte. *Pohl* und *Haubold* waren die Männer, welche diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit ihre Aufmerksamkeit schenkten; und ihr Eifer blieb nicht unbelohnt. Denn ihnen schloss sich *F. A. Biener* an. Er brachte die Neigung zu diesen Studien nach Berlin mit, und von da aus ist es ihm gelungen, theils durch sein Meisterwerk über die Novellen Justinians, theils durch seine anziehenden Vorlesungen über juristische Literärgeschichte, worin er diesen Theil derselben mit besonderer Vorliebe behandelte, rüstige Männer aus allen Gegenden Deutschlands zu gewinnen, um auf diesem, noch wenig bebauten Felde der Rechtsgelehrsamkeit eine reiche Ernte zu halten. Zu diesen Männern gehört auch der Herausgeber des vorliegenden Werkes, dessen frühere Arbeiten bereits zur Genüge bewiesen haben, dass er, als Philolog, als Kritiker und als Jurist, dem schwierigen Geschäfte, dem er sich hier als Herausgeber von Anecdota unterzogen, als völlig gewachseu schon zum voraus betrachtet werden kann.

Die vorliegende Schrift ist Sr. Majestät dem Könige von Sachsen gewidmet, da der Herausgeber sowohl als der um die Herausgabe höchst verdiente Verleger Sachsen sind, wenn gleich der Stoff zum Buche weniger aus deutschen, als aus französischen, italienischen und englischen Bibliotheken geschöpft ist. Auf der Reise, welche der gelehrte Herausgeber (nicht sein Bruder, dem mit Unrecht der Reisebericht in Savignys Zeitschrift Bd. 8. Nr. 9. von den Herausgebern zugeschrieben ist) im Auftrage seines, keine Kosten sparenden Verlegers nach Frankreich und Italien zur gründlichern Herausgabe der Basiliken unternahm, wendete er seine Aufmerksamkeit auch auf Handschriften, welche Novellen Justinians enthielten; und sehr bald drängte sich ihm die Bemerkung auf, dass dieselben, vielleicht alle, mehr oder minder durch Interpolationen aus den Basiliken verunstaltet wären. Um nun den ursprünglichen Tezt zu entdecken, schien es nothwendig, die ältesten Interpreten der Justinianeischen Novellen zu berücksichtigen, und die Wichtigkeit derselben für eine neue Ausgabe der Novellen, die der Vf. vorbereitet, brachte das vorliegende Werk zu Stande.

Den Hauptinhalt dieses ersten Bandes bildet auf 184 Seiten der Novellenauszug von Athanasius, dem aber auf CXII Seiten Prolegomena vorausgehen, welche in sechs Capitel zerfallen. In dem ersten derselben wird der Name des Athanasius, als des Verfassers dieses Auszuges, durch viele gleichlautende Handschriften bezeugt, der Zuname *Scholasticus* als Bezeichnung seines Standes erklärt, jedoch in der Art, dass auch nach niedergelegter Advocatur dieser einmalige Beiname ihm stets blieb. Dass derselbe aber seine Kunst zu Emisa ausgeübt habe, wie *Zimmern* wollte, bestreitet der Herausgeber, und weist nach, dass Athanasius den Beinamen *Emisenus* daher habe, weil er in dieser phönizischen Stadt geboren sey. Was den Titel des Werkes betrifft, über den die Handschriften nicht gleichlautend sind, so entscheidet sich der Herausgeber für den, welchen die Pariser hat: *Ἐπιτομὴ τῶν μετὰ τὸν κώδικα νεαρῶν διατάξεων κατὰ τίτλους συγκειμένη μετὰ καὶ τῶν ἑκάστου παρατίτλων Ἀθανασίου σχολαστικοῦ Ἐμισηνοῦ κ. τ. λ.* Es enthält demnach nur einen Auszug aus den Novellen,

nicht auch aus dem Codex und den Digesten, wie man dies früher aus einer verdorbenen Lesart (διγέστων für διατάξειον) und der Erwähnung des Codex irrig behauptet hat. In Beziehung auf das Zeitalter des Athanasius, und namentlich der Zeit, in welcher er diese Schrift vollendet hat, lassen die Untersuchungen des Herausgebers keinen Zweifel übrig, dass Athanasius noch zu Justinians Lebzeiten die erste Hälfte dieses Werkes geschrieben, wie aus dem Beiworte dieses Kaisers εὐσεβέςτατος (in tit. 9. cap. 13 und tit. 10. cap. 4) zur Gengüe hervorgeht, indem dieses Wort damals nur ein Epitheton lebender Kaiser war. Dass jedoch dieses Werk erst unter Justin dem Zweiten vollendet ist, wird ersichtlich aus der bestimmten Erwähnung dieses Kaisers in tit. 10. cap. 11 und tit. 20. cap. 6, so wie aus der in dem Buche seltenen Weitschweifigkeit, mit welcher an diesem letzten Orte eine Verordnung dieses Kaisers behandelt ist. Dass die unter Tiberius gemachte Sammlung der 168 Novellen die Novelle 23 aus unserm Werke entlehnt habe, sucht der Herausgeber wahrscheinlich zu machen. Schwieriger ist die Frage nach dem Orte, wo das Werk verfasst seyn mag. Der Herausgeber erklärt sich mit grosser Beredtsamkeit für Aegypten. Das Fundament dieser plausibeln Hypothese liegt in der Beschaffenheit der Pariser Handschrift, welche, wie der Vf. mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthet, zu ihrem Vorbilde ein durchaus im Alexandrinischen Dialect geschriebenes Manuscript gehabt haben mag, dessen Eigenthümlichkeiten der Abschreiber zwar hin und wieder verwischt, aber doch an unzähligen Stellen beibehalten hat, wie diess mit grosser Genauigkeit zum Nutzen und Frommen der Philologen S. XI u. XV nachgewiesen wird. Den Einfall eines Gelehrten, als habe es zu jener Zeit in Aegypten keine Advocaten gegeben, weist der Vf. mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit sehr gründlich zurück. Das zweite Capitel der Prolegomena beschäftigt sich mit dem Charakter und Inhalt des vorliegenden Werkes. Es ist, und zwar schon von seinem Vf., in 22 mit kurzen Ueberschriften versehene Titel vertheilt, deren jeder den Auszug aus mehreren Novellen enthält, in der Art, dass von jeder Novelle eine sehr kurze Inhaltsangabe als Rubrik vorausgeschickt ist, der ihre Inscription und ihre Anfangsworte unmittelbar folgen, ihr Inhalt den Mittelpunkt des Ganzen bildet, und das Datum der Novelle schliesst. Nur jene Rubriken ist der Herausgeber sehr geneigt, einer spätern Hand zuzuschreiben. Die allgemeine Verordnungen enthaltenden Novellen sind von den lokalen und temporären gesondert, und die letztern offenbar nachlässiger behandelt. Z. B. im Titel 19 ist, das einzige Mal, dass es geschehn, ein Edict von Justinian mitgetheilt. Die Rubrik der *Constitutio* daselbst sagt: *De hoc, ut Armenii secundum Romanorum leges vivant*, und im Inhalte heisst es: *Nihil amplius, quam quod in inscriptione est, constitutio docet.* Allen 22 Titeln, mit Ausnahme des sechszehnten, des neunzehnten und des ein und zwanzigsten sind bereits von dem Vf. *Paratitla* beigefügt, welche der Herausgeber dahin definirt, dass es Hinweisungen sind auf Parallelstellen, welche aus den Novellen Justinians entlehnt sind, und welche an andern Orten dieses Werkes sich finden. Bisweilen sind diese Paratitla, wenn sie sich enge an die Worte der Novelle anschliessen, ausführlicher als der Text selbst, und zweimal sogar scheinen sie einen Widerspruch mit dem in den Titeln Gesagten zu enthalten; so das dreizehnten Paratitlon §. 2 und das funfzehnte Paratitlon §. 8, wenn man damit Titel 1. const. 6. §. 5 und Titel 7. const. 7 vergleicht. Ganz vollständig haben wir das ursprüngliche Werk in den bis jetzt bekannten Handschriften nicht mehr. Denn der Herausgeber hat den Beweis geführt, dass nicht nur in einigen Constitutionen sich Lücken finden, sondern dass selbst ganze Constitutionen fehlen. Vielleicht würde in vollständigern Handschriften dieses Auszuges eine oder die andere von den jetzt hier fehlenden Novellen (Novelle 12, 138, 139, 141, 147, 149, 150 [glossirt] 151, 152, 160, 161, 163, 164, 165) sich noch finden. In der grössern Hälfte der Titel folgen die einzelnen Novellen zwar chronologisch auf einander. Die Titel selbst aber folgen in einer, mit den uns sonst bekannten Novellensammlungen nicht übereinstimmenden Ordnung, woraus der Herausgeber schliesst, dass dieselbe von Athanasius selbst gewählt sey. Im dritten Capitel stossen wir auf die schwierige Untersuchung, in welchen Schriften über griechisch-römisches Recht sich unser Werk benutzt findet. Dass hier die Vorliebe für seinen Autor, und der Wunsch, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, den Herausgeber etwas zu weit geführt hat, ist sehr natürlich. Er selbst schon nimmt in den *Addendis* die Behauptung, dass im *Prochiron* des *Basilius* unser Werk an drei Stellen benutzt sey, zurück. Denn nachdem diess letzte Werk in seiner echten Gestalt von *Eduard Zachariae* herausgegeben ist, bleibt nur eine einzige Stelle übrig, wo diese Benutzung geschehn seyn kann. So sucht der Herausgeber plausibel zu machen, dass in dem *Nomo-*

canon, welchen *Photius* bearbeitet hat, unser Werk von Athanasius stark benutzt sey; aber der Voraussetzung, von welcher der Herausgeber hierbei ausgeht, dass eine Handschrift unserer *Epitome* existirt haben könne, in der die vollständigen Novellen Justinians gestanden, möchte wohl jede Glaubwürdigkeit mangeln. Die Sammlung des *Pseudo-Balsamon* soll alle drei Titel ihres dritten Buches, die Sammlung der 168 Novellen, wie bereits bemerkt, die drei und zwanzigste Novelle, die *Ecloga* von *Leo* und *Constantin* vier Stellen aus unserm Athanas entlehnt, endlich die Basiliken ihn einmal, und deren Scholien ihn fünfmal benutzt haben. Hierbei werden gelehrte Notizen über die Zeit der Abfassung einiger dieser genannten Werke eingestreut. In Schriften aus dem eilften oder einem spätern Jahrhundert findet sich durchaus keine Spur mehr von Benutzung dieses Werkes. Im vierten Capitel hat der Herausgeber die sehr sparsamen Notizen gesammelt, welche sich bei den neuern Gelehrten bis auf *Biener* und *Witte* über Athanasius und dessen hier zum ersten Male gedrucktes Werk finden. Ungeachtet schon *Joseph Maria Suarez* eine Handschrift dieses Werkes gekannt, und dessen Titel, wenn gleich fehlerhaft, in seiner *Notitia Basilicorum* mitgetheilt hat, so sind doch erst von *Reitz* die in den Scholien zu den Basiliken vorkommenden *Citate* des Athanasius auf unser Werk richtig gedeutet. Das fünfte und ausführlichste Capitel ist der Beschreibug der handschriftlichen Schätze gewidmet, welche der Herausgeber benutzt, oder wenigstens zum Zweck dieser Angabe kennen gelernt hat. Das Bedeutendste ist die schon von Biener erwähnte Pariser Handschrift auf 195 Pergamentblättern in klein Quart, worin nur das erste und das letzte Blatt durch Schmutz theilweise unleserlich geworden ist, alles übrige aber hübsch und von derselben Hand geschrieben sich findet. Ausserdem fehlt mitten darin ein Blatt, und noch ein zum Theil nur beschrieben gewesenes, wie dies aus andern Handschriften sich beweisen lässt, am Schlusse. Das Fehlende lässt sich jedoch aus andern Handschriften ergänzen. Obwohl die Cataloge der Pariser Bibliothek diese Handschrift dem vierzehnten Jahrhundert vindiciren, so ist doch der Vf. aus orthographischen Gründen, namentlich dem häufigen Vorkommen des Jotacismus überzeugt, dass dieser Codex bereits dem eilften Jahrhundert angehöre. Der Herausgeber vermuthet ferner wegen des mangelhaften Auffassens einiger griechischer Worte (γράζια und τιτζίον), dass der Codex in Constantinopel, vielleicht aus einer Handschrift des siebenten Jahrhunderts, abgeschrieben sey, und dass derselbe im funfzehnten Jahrhundert nach Italien und von da nach Frankreich gekommen sey. Der Herausgeber selbst beschreibt aus eigener Anschauung noch einen in Rom befindlichen Codex unseres Werkes, während *Eduard Zachariae* die Beschreibung zweier in Paris befindlichen Codices und eines in Oxford vorhandenen Manuscripts, *Carl Witte* die eines Mailändischen, und *Theodor Heyse* die Beschreibung einer in Rom befindlichen Handschrift liefern. Da die beiden für unsere Schrift noch wichtigen Handschriften der Wiener Bibliothek bereits von *Lambeccius* beschrieben sind, so verweilt der Herausgeber bei ihnen nur kurz, so wie bei der Frage nach den Handschriften, die *Leunclav* und *Fabrot* benutzt haben, und ist nur noch bemüht, alle diese Handschriften auf vier Familien zurückzuführen.

Das wichtigste Capitel der Prolegomena ist unstreitig das sechste, worin der Herausgeber den Gewinn mittheilt, welche die Auffindung und Bekanntmachung dieses Werkes für die römische Rechtsgeschichte, für die Texteskritik und für die Interpretation der Novellen Justinians liefert. Wir wollen hier Alles, was der gelehrte Herausgeber bemerkt hat, hervorheben, um ja den Gewinn, welcher selbst für das heutige gemeine Recht aus dem vorliegenden Werke hervorgeht, genügend anzudeuten. Schon oben wurde aufmerksam gemacht auf die bei Athanasius eigenthümliche Unterscheidung der allgemeinen und der particulären Novellen Justinians; eben so ist jetzt mehr als eine Stelle der oben bei Gelegenheit der Inhaltsangabe des dritten Capitels genannten Rechtsbücher deutlicher als früher geworden. Was aber die Hauptsache ist, so haben wir diesem Werke Novellen zu verdanken, welche wir bisher gar nicht, oder wenigstens nicht vollständig kannten. Das Erste ist mit einer Novelle der Fall, welche in Titel 20. const. 5 mitgetheilt ist, das Zweite findet in Titel 4. const. 12 Statt, wo eine *lex: ut bonus* etc. mitgetheilt wird, welche wir nur aus Julians Epitome const. 38 kannten. Zur Vermehrung unserer rechtsgeschichtlichen Kenntnisse gehört auch, dass bei der grossen Verworrenheit der Inscriptionen der Novellen hier nun an mehreren Stellen (Tit. 3. const. 1, Tit. 4. const. 14, Tit. 5. const. 2, Tit. 7. const. 6, Tit. 9. const. 11 und 12) die Autorität des Athanasius entscheidend einschreitet. Ob eine Novelle lateinisch oder griechisch erlassen ist, lehrt wegen der angeführten Anfangsworte unser Werk. Auch die Chronologie der einzelnen Verordnungen Justinian's kann richtiger als

früher bestimmt werden, wie dies bereits *Biener* bei seiner Revision des Justinianischen Codex mit Nutzen erkannt hat, und was *Witte* (die leges restitutae des Justinianeischen Codex S. 77) als Hypothese aufgestellt hatte, dass der eilfte Titel des achten Buches ein Theil des zehnten sey, wird jetzt auch durch ein Citat des Athanas im Tit. 10 const. 6 bestätigt. Eben da steht auch die nicht uninteressante Notiz, dass das fünfte Buch des Codex den Namen *τὸ βίβλιον δε σπονσαλίβους* geführt habe; aber viel wichtiger ist es zu sehn, dass schon zu Justinians Zeit seine Novellen verschieden interpretirt sind, indem ausdrücklich Athanasius an mehr als einer Stelle darauf aufmerksam macht, dass dieses gerade seine singuläre Interpretation sey. Bei dieser Gelegenheit giebt der in den Basiliken-Scholien so belesene Herausgeber auch Beispiele von entgegengesetzten Erklärungen sowohl der Digesten als des Codex, die sich in den eben genannten Scholien finden. Was die Textkritik betrifft, so haben nicht weniger als vierzig Novellen durch Athanasius ihre richtige Subscription erhalten. Dass die nicht seltenen, aus den Basiliken in die Sammlung der 168 Novellen übergegangenen Interpolationen jetzt mit Hilfe von Athanasius leichter als früher ausgemerzt werden können, ist unzweifelhaft. (Die beiden Beispiele, auf welche sich der Herausgeber hier beschränkt, um seiner Novellenausgabe nicht vorzugreifen, scheinen nicht geeignet, den Werth des Athanasius in dieser Beziehung in sein volles Licht zu stellen. Nach Novelle 123 cap. 13 nämlich soll das jüngste Alter des Lector 18 Jahre seyn. Dass diese Zahl aber aus den Basiliken hier hineingekommen sey, und Justinian das achte Jahr gemeint habe, wussten wir schon auf das Bestimmteste aus Julians Epitome so wie aus dem Eustathius. Eben so wenig ist das zweite Beispiel einflussreich. In Novelle 131 cap. 1 liest nur die Venetianische Handschrift der Novellen sieben allgemeine Concilien statt vier, die übrigen Handschriften, so wie die Vulgata, haben übereinstimmend die durch Athanasius jetzt nochmals bestätigte Zahl vier). Da ferner die Excerpte oft wörtlich den Text der Novellen wiedergeben, so dient Athanasius dazu, theils zu gewagte Coniecturen früherer Herausgeber zu widerlegen, theils bei bisher anstössig gewesenen Lesearten das Richtige zu erkennen, wie z. B. in Novelle 22 cap. 22 *λύεται* statt *λέλυται*. Das meiste Gewicht aber muss diese Arbeit erhalten, wenn Athanasius durch seine Interpretation der Novellen bei Gelegenheit praktischer Rechtssätze für die eine oder die andere Ansicht entscheidet; und hiefür hebt der Herausgeber nur Beispielsweise nicht weniger als acht Fälle hervor. Durch die Athanasische Auslegung der Novelle 1 cap. 2 (cap. 4 ist Druckfehler) wird die in neuester Zeit von Francke verworfene Autorität Julians bedeutend unterstützt, indem Athanasius den Inhalt dieses Capitels der Novelle kurz dahin angibt: Wer sich der Vorschrift des Testators, die Vermächtnisse ohne Abzug zu entrichten, nicht unterwerfen will, wird nicht zur Antretung gezwungen. Dass die Vergrösserung des Pflichttheils blos für Descendenten von Justinian in Novelle 18 cap. 1 angeordnet sey, ist zwar neuerlich behauptet, Athanasius jedoch erklärt jene Novelle seiner Ansicht nach dahin, dass man ihre Vorschrift auch auf Ascendenten beziehn müsse; und ein Basiliken-Scholiast (bei *Fabrot* (T. V p. 483) spricht dieselbe Ansicht ganz kategorisch aus. *Unterholzner* wollte die Schlussworte der Novelle 22 cap. 24, worin es heisst, die Vindication der Kinder solcher Väter, welche eine zweite Ehe eingegangen sind, gegen die ihnen zugefallenen und von den Vätern widerrechtlich veräusserten *lucra nuptialia* werde nur durch eine dreissigjährige Verjährung ausgeschlossen, allein von einer solchen Verjährung verstehn, welche die Requisite einer erwerbenden Verjährung hat. Allein gegen diese Beschränkung ist Athanasius durchaus, ebenso Julian, und der Herausgeber zeigt, dass *Unterholzner* nur durch ungenaue Kenntniss der griechischen Sprache (man kann hinzusetzen: durch die Rücksicht auf die falsche Interpunction der Vulgata; denn der griechische Text bei Spangenberg ist richtig interpungirt) auf diese Irrlehre gekommen ist. Unbedeutend scheint, dass der Rechtssatz der Novelle 72, dass Leute, die Schuldner oder Gläubiger von zu bevormundenden Personen sind, weder Tutoren noch Curatoren dieser Personen werden dürfen, so allgemein auch von Athanasius wiedergegeben wird. Viel wichtiger ist die Erklärung der stets bisher bestrittenen Worte der Novelle 89 cap. 15, ob die incestuosen Kinder von beiden Eltern keine Alimente verlangen können, oder nur von ihrem Vater nicht. Athanasius sagt in Tit. 11 const. 4 ganz deutlich: *οὐδὲ ἀποτραφήσεται παρὰ των γονέων, οὐ κληρονομοῦσιν τὸν πατέρα, οὐδὲ τρέφονται παῤ αὐτοῦ*, wodurch die letzte Ansicht ein bedeutendes Gewicht erhält.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, bei Barth: *Ἀνέκδοτα* Tomus I. *Athanasii Scholastici Emiseni* — — edidit *Gustavus Ernestus Heimbach* etc.

(*Beschluss von Nr.* 5.)

Bei der Erklärung der Novelle 100 ist Athanasius ausdrücklich für die jüngst hierüber geäusserte Meinung, dass die Sanction dieses Gesetzes nur auf die Querel, nicht auf die *exceptio non numeratae dotis* sich bezieht. Die bestrittene Frage, ob Justinian in Novelle 111 die hundertjährige Verjährung gänzlich, oder nur zu Gunsten der *piae causae* aufgehoben habe, entscheidet Athanasius im Tit. 2 const. 5 dahin, dass diese Verjährung zu Gunsten der Städte und des zum Loskaufe von Gefangenen Hinterlassenen unverändert, trotz der Novelle 111, *fortbestehe*. (Dasselbe lesen wir auch in der Schrift *de diversis lectionibus* §. 3 auf S. 191 unseres Werkes.) Der in der Novelle 115 cap. 4 ausgesprochene Enterbungsgrund der Kinder gegen ihre Eltern wegen Unzucht ist von den neuesten Auslegern wegen des Ausdruckes *οἰκεῖον παιδὸς* auf Haussöhne beschränkt worden. Die Weglassung dieses Epitheton zu *παιδὸς* bei Athanasius im Titel 7 const. 5 zeigt, dass hier *οἰκεῖος* nur soviel als *ἴδιος* bezeichne, und wir jene Beschränkung fallen lassen müssen. In der Novelle 127 cap. 3 hat *Marezoll* den Ausdruck *εἴτις ἀποβαλομένη τὸν ἄνδρα* von jeder Frau verstanden, die ihren Mann durch Tod oder durch Scheidung verloren; und diese weite Beziehung des Ausdrucks wird auch durch Athanasius im Titel 9 const. 12 vollkommen gerechtfertigt. Mit einem Verzeichnisse der zwei und zwanzig Titel und der zu ihnen gehörigen Constitutionen schliessen diese interessanten Prolegomena.

Es folgt nun von S. 1 bis S. 184 der Text des Werkes von Athanasius ganz nach dem oben zuerst angeführten und beschriebenen Pariser Manuscript, selbst mit Beibehaltung des Alexandrinischen Dialects, nur dass hinter diesen Formen stets die Vulgarform in Klammern mit der voranstehenden Sigle *v.* beigefügt ist, und dass die angegebenen Lücken jener Handschrift so viel als möglich aus den übrigen Manuscripten ergänzt sind, deren sonstige Abweichungen in den zahlreichen kritischen Noten angeführt sind. Theils diese Handschriften, theils die echten Novellen Justinians, theils endlich blose Coniectur haben den Herausgeber zu zahlreichen, wahren Verbesserungen geführt, deren Gründe er, wo es ihm nöthig schien, kurz angegeben hat. Auch hat der Herausgeber Verbesserungsvorschläge von *Biener*, *Stallbaum* und *Pomnitz* benutzt. Während aber diese Verbesserungen meistens nur in den Noten zum griechischen Texte stehn, sehn wir in der lateinischen Uebersetzung, welche dem griechischen Texte beigefügt ist, diese Verbesserungen bereits berücksichtigt, ohne dass immer (nur oft ist dies durch ein Fragezeichen geschehn) hierauf aufmerksam gemacht ist. So um ein Beispiel zu geben, ist im Paratitlon zum Titel 1. im §. 1. *διαδόχων* im griechischen Texte stehn geblieben, das viel bessere *ἀδιαδόχων* in der Note vorgeschlagen, und darnach der lateinische Text ohne irgend eine Bemerkung gegeben. Die Uebersetzung hat der Herausgeber wörtlich, und zwar in einer Sprachform wieder zu geben versucht, wie sie ein Schriftsteller des sechsten Jahrhunderts nach Christi Geburt abgefasst haben würde. Der Herausgeber selbst wird es nicht bestreiten wollen, dass hier in beiden Beziehungen noch mehr hätte geleistet werden können, z. B. in Tit. 2 const. 11 ist *ἀτέλεια λειτουργιῶν* mit *immunitas a muneribus praestandis* wiedergegeben, wo das letzte Wort überflüssig ist, und durch kein griechisches Wort vertreten wird. Im Titel 10 const. 2 ist *χρῆσις* mit *ususfructus* statt mit *usus* übersetzt; *ususfructus* pflegt *χρῆσίς τε καὶ ἐπικαρπία* umschrieben zu werden. Im Titel 3 const. 2 ist der Satz *τοὺς ἐν μέσῳ ζημιούμενος καρποὺς* mit *ut medii temporis fructus amittat* wiedergegeben, wo mehr sich dem Texte anschliessend wäre: *ut medii temporis fructibus privetur*. *Subito* im Paratitlon zu Titel 17. §. 5 scheint wohl nur Druckfehler statt *subit* zu seyn (wenn nicht statt *κινδυνεύει* vielleicht der Imperativ gelesen werden müsste). Doch es lohnt kaum

bei solchen Kleinigkeiten zu verweilen. Nur noch zwei Beispiele für die andere Beziehung will Rec. hervorheben. Im Paratitlon zu Titel 17 §. 2 möchte Rec. lieber statt *accessiones* das in der spätern Latinität übliche *augmenta* lesen, und in Titel 18 const. 8 wären statt der, *qui ante nos imperium tenuerunt*, die im Munde Justinians so häufigen *retroprincipes* der Zusage des Uebersetzers gemässer. Auch wäre es wünschenswerther gewesen, wenn die am Rande jedesmal befindliche Verweisung auf die einschlagende Novelle Justinians etwas genauer mit Kapitel und Paragraph zur leichtern Vergleichung derselben versehen wäre, oder wenigstens das Schlussregister diese Versäumniss nachgeholt hätte. Kleine, zum bessern Verstehn des Textes dienliche, Zusätze finden wir in Klammern der Uebersetzung eingerückt.

In dem mehrmals erwähnten Pariser Codex findet sich als Anhang des Werkes von Athanasius mit ihm enge verbunden die Schrift eines unbekannten Verfassers περὶ διαφόρων ἀναγνωσμάτων. Mit Beihülfe von *Zachariae*, *Biener*, *Witte* und *Haenel* hat der Herausgeber von diesem Schriftchen noch drei Pariser, eben so viele Florentiner, einen Wiener, einen Venetianer, und einen im Besitze von *Haenel* befindlichen Codex benutzt. Den in Rom befindlichen einzusehn hinderte die gelehrte Eifersucht Mais. Auch diese Codices lassen sich auf zwei Familien zurückführen. Eine bildet der zuerst erwähnte Codex aus Paris für sich allein, dessen Text zum Grunde gelegt ist; die andere Familie bilden die übrigen neun dem Herausgeber bekannten Handschriften. Dieses uns vollständig erhaltene Werkchen, welches, eben so wie der Novellenauszug des Athanasius vom Herausgeber öfters im Texte emendirt, mit kritischen Noten versehn, und in das Lateinische übertragen, nur den Raum von sieben Seiten (S. 191... S. 198) ausfüllt, ist ein kurzer, aber nicht wörtlicher Auszug aus dem vorstehenden Werke von Athanasius. Nur an drei Orten fehlen die Stellen dieses Werkes uns, aus welchen der Auszug gemacht ist. Hierdurch ist der Herausgeber zu der Coniectur veranlasst, dass Athanasius seine *Epitome* wiederholentlich bearbeitet, und vervollständigt habe, und dass eine solche vollständigore Bearbeitung uns zwar verloren, aber von diesem uns übrigens unbekannten Epitomator benutzt worden sey. Wir stimmen endlich dem Herausgeber bei, dass dieses Anschliessen an den Inhalt des Athanasischen Werkes und seine Verbindung mit ihm in zweien Handschriften noch durchaus nicht zu der Annahme berechtige, es demselben Verfasser zuzuschreiben.

Wichtiger als das eben bezeichnete Schriftchen sind die nun im Buche folgenden *Fragmenta libri a Theodoro Hermopolitano de Justiniani Novellis compositi*, deren Ausgabe S. 224 ... S. 259 der Herausgeber durch vier Capitel Prolegomena S. 201.. S. 223 bevorwortet. Wir finden in den Handschriften bisweilen den Namen eines Theodorus ohne Beinamen, bisweilen mit dem Zusatze Hermopolites. Der Vf. erklärt Beide für eine und dieselbe Person, was vielleicht noch eine nähere Begründung bedurft hätte, und zwar für einen Zeitgenossen Justinians. Dagegen geben wir dem Herausgeber unbedingt Recht, dass im Lateinischen der Beiname dieses Letztern nicht *Hermopolita* sondern *Hermipolitanus* heissen muss. Bei Gelegenheit der Aufzählung der Lehrer des Theodorus wird der Beiname des Einen derselben, des Eudoxius Heros besprochen, und die Hypothese vertheidigt, dass dieser Beiname soviel als μακαρίτης, den Verstorbenen, bezeichne. Viel mehr Beifall, als diese Coniectur, möchte die Hypothese des Herausgebers verdienen, dass die Sammlung der 168 Novellen von unserem Theodorus verfasst sey. Hiefür spricht die höchst auffallende Erscheinung, dass überall, wo Theodorus in diesen Auszügen, welche regelmässig mit den Anfangsworten der Novellen beginnen, Novellen Justinians nach ihrer Zahl citirt (und dies geschieht mehr als vierzig Male) jedes einzige Mal auf das Genaueste eine Uebereinstimmung mit der Zahl in jener Sammlung sich findet, was in der That nicht zufällig genannt werden kann. Mit dieser Annahme harmonirt ferner die muthmassliche Zusammenstellung jener 168 Novellen unter Tiberius, so wie hieraus auch die grosse Achtung sich erklärt, in welcher des Theodosius Novellen-Commentar bei seinen Zeitgenossen und Nachfolgern stand. Dass in den Scholien zu den Basiliken, wo der Commentar des Theodorus excerpirt ist, statt der Citate aus dem Justinianeischen Rechte oder neben denselben Stellen aus den Basiliken interpolirt sind, ist leicht zu beweisen, ob aber noch andere Textesinterpolationen sich finden, ist ein so kitzlicher Punkt, dass selbst der zur Kritik eben so bereite als darin glückliche Herausgeber hier sein kritisches Messer anzusetzen nicht gewagt hat. Die Quellen, aus welchen der Herausgeber die Bruchstücke dieses Novellencommentars aufgenommen hat, deren grosse Zahl die Wichtigkeit des Theodorus für seine Zeit und die nächsten Jahrhunderte nach ihm beweisen, sind die Sammlung der 168 Novellen, das

Werk *de diversis temporum intervallis*, welches einem Eustathius zugeschrieben wird, das *Prochiron Basilii*, aus welchem Mehreres in Harmenopuls Prochiron hinübergegangen ist, die *Interpretatio Gregorii Nicaenensis*, der *Anonymus ad Photii Nomocanonem*, und vor allen Dingen die Basiliken mit ihren Scholien, aus denen mit Gewissheit Einiges in die *Synopsis Basilicorum*, in den vom Herausgeber 1830 edirten *libellus de actionibus*, wahrscheinlich auch in den nächstens von *Witte* herauszugebenden *libellus de peculiis* übertragen ist. Aber der Herausgeber ist auch geneigt anzunehmen, dass die Beziehungen auf Theodorus in den zuerst genannten Schriften, mit Ausnahme der Novellen-Sammlung, ebenfalls aus den Basiliken in dieselben geflossen seyen; eine Behauptung, welche wohl noch einer genaueren Untersuchung und eines strengern Beweises bedürfte. Besser ist der Beweis S. 219 ... 222 geführt, dass *Nicolaus Comnenus Papadopoli* aus Creta in seinen *Praenotiones mystagogicae ex iure canonico. Patavii 1697* einen bedeutenden Beleg zu der alten Paroemie: alle Cretenser sind Lügner, gegeben hat, und, selbst zuweilen mystificirt, wie mit den Namen nie vorhandener Juristen, eines *Tipucitus* und *Baphius*, viele seiner Zeitgenossen und selbst spätere Juristen zu bedeutenden Irrthümern hingerissen hat. Denn jener *Tipucitus*, welcher nach *Comnenus* Commentare zu den Justinianeischen Rechtsbüchern geschrieben haben soll, erscheint bei genauer Betrachtung, die schon *Leo Allatius* angestellt hat, gar nicht als Person, sondern als Ueberschrift eines Index, aus *τί ποῦ κεῖται* corrumpirt; und der Jurist *Baphius* ist durch Corruption des *νόμος Φάβιος* zur Welt gebracht. Derselbe *Comnenus* lässt auch unter Andern den Modestinus Scholien zu den Novellen Leos schreiben; ein Seitenstück zu der crassen Behauptung von Baro, dass Theophilus zu einer Aeusserung über das Institutionensystem sich durch die Glosse habe verführen lassen. Wo in den Basiliken und in deren Scholien, aus denen hauptsächlich die Fragmente des Theodorus geschöpft sind, sein Namen vorkam, blieb höchstens die Frage zu entscheiden übrig, wo der Auszug aus seinem Werke aufhöre. Aber da sein Commentar sehr oft in demselben Titel der Basiliken an verschiedenen Orten benutzt ist, aber nur das erste Mal der Name sich vorgesetzt findet, so musste der Wiederhersteller des Theodorus gleichsam herausfühlen, was von diesem und was von einem andern Juristen herrühre. Bei der genauen Kenntniss des Herausebers mit diesen Scholien ist zuversichtlich anzunehmen, dass wohl nur höchst wenige Fragmente übersehn, und dass die dreissig nur durch Conjectur dem Theodorus zugeschriebenen, und deshalb vom Herausgeber mit einem Sterne versehenen Fragmente alle ihrem rechten Autor zugetheilt seyn werden. Hier ist die Fabrotische Uebersetzung zum Grunde gelegt, und nur, wo es Noth that, hin und wieder verbessert. Bei der mühsamen Zusammenstellung dieser Fragmente hat der Herausgeber nicht die Ordnung der Basiliken, sondern weit passender die Ordnung der Sammluug der 168 Novellen gewählt, und wir finden Fragmente aus dem Commentar zu Novelle 1 (III Fragmente) 6, 12 (III F.), 18 (VI F.), 21, 22 (XXXIV F.), 32, 39 (II F.), 41, 44, (V F.) 47, 48, 49, 52 (II F.), 60, 73 (II), 78, 87, 88 (II F.), 90 (XII F.), 97 (III F.) 100 (III F.), 111 (III F., das dritte Fragment verbunden mit einem aus dem Novellen-Commentar zu Novelle 131), 114 (II F.), 115, 117 (III F.) 118 (X F.), 119 (III F.), 121, 134 (II F.), 136 (IV F.) 138, 142, 160, 162 (II F.) 164. Hier ist genauer, als bei Athanasius, zu jedem Fragmente nicht blos die Novelle, sondern auch ihr einschlagendes Capitel, und, wo es nöthig war, sogar dessen Paragraph am Rande citirt.

Schon *Biener* hatte aus dem Inhalte von drei Citaten, welche in den Basiliken-Scholien vorkommen, geschlossen, dass ein hier genannter, sonst unbekannter, Philoxenus einen Commentar zu den Novellen Justinians geschrieben. Diese drei Fragmente sind mit dem Fabrotischen Texte und der Uebersetzung von Fabrotus als Accessio I. S. 260 mitgetheilt. Als Accessio II folgen S. 261 und 262 zwei Fragmente des Symbatius, von dem man nur aus dem noch ungedruckten *libellus de peculiis* schliessen kann, dass er nach Theodor gelebt, und ebenfalls die Novellen Justinians commentirt habe. Die Ausgabe endigt mit einer dritten Accessio, welche aus einem *Codex Bodleianus* neun Fragmente unbekanter Juristen enthält, welche Auszüge aus Novelle 59, 99, 118, 129, 135, 136, 155, 158 und aus dem neunten Edicte Justinians sind. In den *Addendis et Corrigendis* S. 269 ... S. 272 sind auch einige auffallende Druckfehler (z. B. die Jahreszahlen 770 und 779 bei Leo dem Weisen und Constantin Porphyr., statt 870 und 879) berichtigt, zu denen man noch den S. 188 Z. 2 von unten hinzufügen muss, wo ein *non* zu streichen ist. Ein *Index rerum* geht von S. 273 ... S. 279, und ein *Catalogus Novellarum Constitutionum, quae apud Athanasium, Theodorum, Philoxenum, Symbatium, Anonymum habentur*, schliesst von S. 280 bis 282 dies gründliche und verdienstvolle Werk, zu dessen

innerer und äusserer Ausstattung auch der Verleger keine Kosten gespart hat.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der gelehrte Herausgeber bald hinlängliche Musse haben möge, sein Versprechen zu erfüllen, eine Novellenausgabe zu liefern, die nach so umfassenden Vorarbeiten des Herausgebers in der Literärgeschichte der Novellen ähnliche Epoche machen wird, wie einst Haloanders Ausgabe vor mehr denn dreihundert Jahren. *A. v. B.*

TUEBINGEN, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts, insbesondere die Lehre von den Unglücksfällen nach den Grundsätzen des römischen und deutschen Rechts und der neueren Legislationen* dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp*, Prof. des Rechts in Tübingen. 1838. IV u. 252 S. 8.

Der Vf. stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, inwieweit die Zurechnung, deren Nothwendigkeit zur Anwendung des Strafzwanges unbezweifelt ist, bei den übrigen Arten des Zwanges in Betracht komme. Es sollen in dieser Beziehung die Grundsätze des römischen, des altgermanischen, des mittelalterlichen deutschen Rechts, der neuern Legislationen und der Rechtsphilosophie in Parallele gestellt und dann untersucht werden, welchen vor dem *forum* des gesunden Menschenverstandes der Vorzug gebühre. Die Zwangsrechte werden nun eingetheilt in den Entschädigungs-, Vertheidigungs- und Strafzwang, der erste wieder in den Vindicationszwang, den reipersecutorischen aus Delicten und Zwang auf Erfüllung der vertragsmässigen Verbindlichkeiten auf der einen Seite und in den Entschädigungszwang im engern Sinne auf der andern Seite, der zweite in den Noth- und Präventionszwang. — Was diese Terminologie betrifft, so möchte daran auszusetzen seyn, dass dem Entschädigungszwange im weitern Sinne ein Begriff von Schaden zum Grunde liegt, der so allgemein gehalten ist, dass sich kaum irgend eine feste Anwendung davon machen lässt. Ja der Entschädigungs- und Vindicationszwang möchten sich wohl contradictorisch entgegengesetzt seyn. Als Wesen des Schadens ist doch gewiss anzusehen, dass aus dem Vermögen des Beschädigten irgend Etwas herausgekommen ist. Nun aber wird zu der Vindication vorausgesetzt, dass die zu vindicirende Sache noch als im Eigenthum stehend, folglich noch im Vermögen befindlich angesehen werde. — Das erste Kapitel behandelt das römische Recht. Im §. 3 wird eine übersichtliche Darstellung der Fälle gegeben, die hierbei überhaupt in Betracht kommen, d. h. bei denen die Ersatzpflicht durch die Zurechnungsfähigkeit bedingt ist, und dabei eine dreifache Eintheilung zum Grunde gelegt, je nachdem nämlich die Verletzungen inner- oder ausserhalb des Obligationsnexus erfolgen, eine Handlung des Verletzenden oder eine fremde widerrechtliche Handlung oder blosse Naturkräfte zum Grunde liegen, endlich die verletzende als absolut oder relativ unzurechnungsfähig erscheint. Hieraus ergeben sich dann 3 Fälle: 1) Casuelle Verletzungen innerhalb oder ausserhalb des Obligationsnexus, die in einer unzuzurechnenden Handlung des Verletzten ihren Grund haben, dieser sey nun absolut oder relativ unzurechnungsfähig, 2) casuelle Verletzungen im Obligationsnexus, die in fremden illegalen Handlungen oder blossen Naturkräften ihren Grund haben, und 3) casuelle Verletzungen, die ausserhalb des Obligationsnexus aus blossen Naturkräften entspringen. Eine nähere Erörterung der Grundsätze des römischen Rechts hierüber findet sich in diesem §. nicht, welcher nur davon handelt, dass die gewöhnlich angeführten Rechtsregeln: *casum sentit dominus*, *res perit domino*, *impossibilium nulla est obligatio*, unzulässig seyen, wozu es freilich nur einer Hinweisung auf den Satz: *non ex regula ius sumatur, sed ex iure regula* bedurft hätte. Der §. 4 enthält nun die Fälle, wo ein Zwangsrecht durch die Zurechnungsfähigkeit des Beleidigers nicht bedingt ist. Es wird hieher gerechnet der Vindications-Zwang, der reipersecutorische aus Delicten und der Vertheidigungs-Zwang. Bei dem ersten scheint es unrichtig, mindestens überflüssig, die Regel *nemo alterius damno debet locupletari* zu Hülfe zu nehmen. Es folgt aus der Natur des Eigenthums von selbst, dass der Eigenthümer sein Recht gegen Jeden geltend machen kann; aus diesem Grunde kann er seine Sache in Anspruch nehmen, wo er sie findet, nicht aber weil der Besitzer sich nicht auf seine Kosten bereichern darf. — Nachdem nun im §. 5 gezeigt worden, dass Verletzungen durch Handlungen absolut unzurechnungsfähiger Personen keinen Anspruch auf Schadenersatz gewähren, werden im §. 6 die Fälle der Verletzungen durch Handlungen relativ Unzurechnungsfähiger behandelt. Der Verf. stellt hier die Resultate früherer wissenschaftlicher Bestrebungen kurz zusammen und kommt zu dem gewiss unbezweifelten Resultate, dass aus Handlungen relativ unzurechnungsfähiger Personen ein Anspruch auf Schadenersatz nicht entspringen könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

Tuebingen, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts* — — dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 6.)

Hier ist indess eine Inconsequenz desselben zu rügen. Er will nämlich die Vorschrift des römischen Rechts, dass der Arzt wegen des durch seine Unwissenheit angerichteten Schadens haften müsse, wenn er sie auch für verwerflich hält, noch als bestehend angesehen wissen, und zwar theils, weil der Satz *cessante ratione legis cessat lex ipsa* falsch sey, theils weil es nicht unbillig scheine, einen Stümper, welcher die Leute zu Tode curirt, dafür, dass er die Patienten auf Kosten ihres Lebens getäuscht hat, zu strafen. Auch angenommen nun, dass jener Satz falsch sey, so kommt derselbe doch hier zunächst gar nicht in Frage, sondern das Princip, worauf sie beruht. Das römische Recht geht von dem Princip aus, die Verbindlichkeit zum Schadenersatze sey durch die Zurechnungsfähigkeit des Verletzenden bedingt, und so konnte denn die Entscheidung nicht anders ausfallen. Der §. 7 ist einer Ausführung darüber gewidmet, dass die römischen Juristen sich bei ihren Entscheidungen über die Prästation des *casus* nicht der Rechtsregeln *impossibilium nulla est obligatio* und *casus a nemine praestantur* combinirt bedient hätten. Es wird dann als Regel hingestellt, dass der *debitor* einer *certa species*, wenn sie ohne seine Schuld untergeht, nach Principien des römischen Rechts von aller Ersatzpflicht befreit sey, dabei auch die bekannte Controverse, ob die römischen Juristen den Diebstahl von den Fällen des *casus fortuitus* unbedingt ausgeschlossen haben, berührt. Der Vf. entscheidet sich für die von *Hasse* vertheidigte verneinende Ansicht und bemerkt dabei, so wenig die römischen Juristen *incendium*, *rapina* und *naufragium* unbedingt und unter allen Umständen als die Ersatzpflicht ausschliessend hinstellen konnten, sey es möglich, vom *furtum* das Gegentheil zu behaupten; es komme vielmehr im einzelnen Falle auf die Umstände an, um zu entscheiden: „ob die in Frage stehende Entwendung nach dem gewöhnlichen Maasse menschlicher Vorsicht von dem Schuldner habe abgewandt werden können." Ist dies nun auch im Allgemeinen wohl richtig, so lässt sich doch nicht leugnen, dass es Fälle giebt, wo eine Verbindlichkeit für *furtum* einzustehen unbedingt anerkannt wird, so wenn Jemand, an sich schon zur *custodia* verpflichtet, dieselbe noch besonders übernimmt. §. 3 J. *de emt. et vend.* vgl. mit l. 35. §. 4 D. *de contr. emt.* — Besondere Beachtung verdient die wiederholte Behandlung einer besonders in neuerer Zeit viel angeregten Frage: welche Grundsätze das römische Recht in Beziehung auf das Tragen der Gefahr bei zweiseitigen onerosen Verträgen befolge, namentlich ob die Bestimmung beim Kauf als Ausfluss einer allgemeinen Regel oder als eine Singularität zu betrachten sey. Die Ausführung ist zum grossen Theil gegen *Wächter* gerichtet, dessen Ansicht formell und materiell angegriffen wird. Es wird nämlich zuvörderst gegen die Combination der Regeln *impossibilium nulla est obligatio* und *casus a nemine praestantur* geltend gemacht, theils, dass die römischen Juristen die erste Regel nicht auf den *casus* angewandt haben, theils, dass die letzte, welche der Vf. für die einzig anwendbare hält, die erste überflüssig mache. Allein es kommt hier ja auf das Princip, nicht auf die Regel an (*non ut ex regula ius sumatur sed ex iure regula*) und so kann Rec. dem Vf. auch nur beistimmen, wenn er den ganzen Streit für einen Wortstreit ansieht. Wichtiger ist die Ausführung, so weit sie das Materielle, die wirklich zur Anwendung zu bringenden Grundsätze betrifft. *Wächter* stellt bekanntlich den Satz auf, dass die Bestimmung über das *periculum* beim Kaufe, nicht für etwas Singulaires, sondern vielmehr für der Regel gemäss, und die abweichenden Bestimmungen bei andern Verträgen nur durch die eigenthümliche Natur der letztern bestimmte Modificationen derselben seyen. *Wächters* Argumentation hat den Vorzug grosser Folgerichtigkeit, der um so höher angeschlagen werden muss, als es wichtig ist, in einer so gewichtigen und schwierigen Materie ein bestimmtes Princip der Anwendung zu haben. Es mag daher dem Rec. vergönnt seyn, die *Wächter*'sche An-

sicht den vom Vf. dagegen gemachten Einwürfen gegenüber nochmals zu prüfen. Dabei wird zu untersuchen seyn, theils ob das Princip an sich richtig, theils ob die Abweichungen von demselben bei einigen Verträgen durch die Eigenthümlichkeiten der letzern genugsam erklärt seyen. *Wächters* Princip geht dahin: Gefahr bei Obligationen bedeutet den Verlust der eignen Leistung, ohne Forderung auf Ersatz oder resp. Gegenleistung, so wie absolute Unmöglichkeit der Erfüllung gilt der Erfüllung gleich und Niemand ist dem Andern für einen Zufall einzustehen verbunden. Diesem stellt nun der Vf. ein anderes Princip entgegen. Er nimmt ebenfalls den Satz: *casus a nemine praestantur*, zu Hilfe, wendet ihn aber in anderer Art, gleichsam *per contrarium* an, indem er daraus „das Princip der Imputation als Fundament der Lehre vom Schadenersatz ableitet, welches denn im Obligationsnexus erhebliche Modificationen erleide, die durch das Object der Leistung und durch die Form des Vertrags bestimmt werden. Diese letztern sollen sich auf ein allgemeines Princip nicht zurückführen lassen; nur das ist anzunehmen, dass, wegen der den Verträgen inwohnenden Gegenseitigkeit, Leistung und Gegenleistung gewöhnlich von einander bedingt seyn. Der Verf. betrachtet hiernach zunächst die *obligationes faciendi* und kömmt zu dem Resultate, dass die Gegenleistung durch die Leistung bedingt sey oder nicht, je nachdem der hindernde Zufall in der Person des Promittenten oder Acceptanten sich ereigne. Ein genügender Grund für diese Verschiedenheit soll darin zu finden seyn, dass es darauf ankomme, wer den Hauptvortheil aus dem Geschäfte ziehe. Allein hiernach müsste sich wohl die entgegengesetzte Entscheidung ergeben. Der Vf. gesteht selbst zu, dass der Hauptvortheil auf Seiten des Promittenten sey, und dennoch soll der Acceptant in einem Falle den Zufall tragen? Hier ist wohl eine Inconsequenz des römischen Rechts, eine auffallende Begünstigung des Promittenten nach keinem Systeme wegzubringen. Bei der Sachenmiethe soll nun der Satz, dass die Gegenleistung durch die Leistung bedingt sey, durchaus zur Anwendung kommen. — Hier ist es am Orte, das *Wächter*'sche Princip dem des Vfs. gegenüberzustellen. *Wächter* leitet die Bestimmung über das *periculum* bei der Miethe aus der eigenthümlichen Natur dieses Contracts her, zu dessen Wesen die Garantie des wirklichen vollen Gebrauches der Sache von Seiten des Vermiethers gehöre. Der Vf. meint dagegen, es komme hier auf den Inhalt (die Materie), nicht auf den Gegenstand des Vertrags an. Dieser aber sey bei allen Verträgen derselbe, nämlich die Leistung. Es könne daher der Miethsvertrag in dieser Beziehung keine grössere Garantie gewähren, als der Kaufcontract. Allein die Richtigkeit des *Wächter*'schen Princips einstweilen vorausgesetzt, lässt sich allerdings eine wesentliche Verschiedenheit zwischen Kauf und Miethe, woraus eine Abweichung in den Bestimmungen über das Tragen der Gefahr folgt, wohl nachweisen. Während beim Kauf ein einmaliger Wechsel von Waare und Preis das Hauptmoment der *obligatio* bildet, mit dessen Beendigung die letztere aufhört, besteht diese bei der Miethe in einem dauernden Verhältnisse. Die *obligatio* regenerirt sich in jedem Momente. Durch Abschluss des Kaufs ist ein Wechsel in den Vermögensverhältnissen der Contrahenten schon eingetreten, bei der Miethe geht die Absicht derselben nur dahin, den Gebrauch einer Sache gegen ein bestimmtes Aequivalent zu gewähren, eine Veränderung in den Vermögensverhältnissen ist durch den Abschluss des Contracts noch nicht bewirkt; deshalb kann der Miether nicht gehalten seyn, für den nicht gewährten Gebrauch das Aequivalent zu zahlen. Wird auf diese Weise eine Abweichung von dem *Wächter*'schen Princip bei der Miethe aus der Natur dieses Centracts erklärt, so liefert dieser in anderer Rücksicht eine Bestätigung desselben, indem der Vermiether, welcher durch Zufall an der Gebrauchsgewährung verhindert ist, den Miether dafür zu entschädigen nicht verbunden ist. Was nun den emphyteutischen Contract anlangt, so kann dieser nach der Ansicht des Rec. hier gar nicht in Betracht gezogen werden. Hier stehen Principien des römischen Rechts in Frage, wie sie sich bei der Ausbildung und Entwickelung desselben gebildet haben, Principien, die zur Erklärung von Erscheinungen gebraucht werden sollen, wie sich in der römischen Jurisprudenz zur Zeit ihrer höchsten Blüthe und Ausbildung zeigen. Nun aber ist der *contractus emphyteuticarius* kein Ergebniss römischer Rechtsbildung, vielmehr das Product einer über die Blüthezeit der römischen Jurisprudenz hinausliegenden Legislation, und kann deshalb, wo es auf das Auffinden jener Principien ankommt, von keiner Bedeutung seyn. Es bleiben hiernach nur die auf Sachleistung gehenden Innominatcontracte übrig. Hierbei muss eigentlich das Historische von dem practischen Rechte getrennt werden, nachdem die Innominatcontracte durch den Satz des deutschen Rechts, wonach schon der Consens genügt, um einem Vertrage rechtliche Bedeutung zu verleihen, viel von ihrer Eigenthümlichkeit verloren haben. Was nun das erste betrifft, so ist gegen die

Richtigkeit des *Wächter*'schen Raisonnements wohl schwerlich gegründeter Zweifel vorzubringen. In Rücksicht auf das heutige Recht macht der Verf. auf einen Unterschied zwischen den Innominatcontracten und dem Kauf aufmerksam, darin bestehend, dass es sich bei dem letztern um die Gefahr der Leistung, bei den erstern um die Gefahr der Gegenleistung handle. Dieses passt aber wohl nur auf die eigentliche Natur der Innominatcontracte, daraus hervorgehend, dass schon von einer Seite geleistet ist. Giebt man zu, dass die *obligatio* schon mit der blossen Verabredung entsteht, so müssen auch für die eine wie die andere Leistung dieselben Grundsätze eintreten, und die Begriffe Leistung und Gegenleistung sind in dieser Rücksicht durchaus müssig. Wenn deshalb ein durchgreifendes Princip überall gefunden werden kann, so wird dieses auch auf die sog. Innominatcontracte angewandt werden müssen. Dabei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, dass jeder der sog. Innominatcontracte eine materielle Verwandtschaft mit irgend einem benannten Contracte hat, und dass hierauf Rücksicht genommen werden müsse bei der Frage, ob nicht die besondere Natur des vorliegenden Contractes eine Modification jener Regel erheischt. Immerhin aber ist es eine Stütze der Ansicht *Wächters*, dass nach ausdrücklichen Quellenzeugnissen bei Contracten *do ut des* das von *demselben* aufgestellte Princip sich angewandt findet. Beiläufig möchte Rec. auf ein Missverständniss aufmerksam machen, welches dem Verf. bei der Beurtheilung der *Rosshirt*'schen Ansicht entschlüpft ist. *Rosshirt* weist nämlich darauf hin, dass das Reurecht bei Innominatcontracten durch die besondere Natur des Contracts bedingt sey (wahrscheinlich durch die Beschaffenheit des benannten Contracts, mit dem er materiell verwandt ist, cf. *Erxleben*: *de contractuum innomatorum indole ac natura*), und dass demnach die Innominatcontracte bald unwiderruflich, bald widerruflich seyen. Der Verf. hat dieses nun so aufgefasst, als ob *ein und derselbe* Innominatcontract bald unwiderruflich seyn sollte, bald nicht, und dies hat ihn denn wohl zu folgenden Worten veranlasst: Nur dürfte schwerlich einzusehen seyn, wie ein Vertrag unwiderruflich und (des Reurechts wegen) zugleich widerruflich seyn kann. Denn das Eine hebt das Andere auf." Jetzt noch einige Worte über das *Wächter*'sche Princip. Demselben wird, so weit es sich auf den Satz *impossibilium nulla est obligatio* stützt, ein doppelter Vorwurf gemacht. Einmal soll der Schluss von dem Können auf das Sollen auf dem Rechtsgebiet im Allgemeinen nicht zulässig seyn. Rec. gesteht aufrichtig, nicht zu verstehen, wie hierdurch, so wie durch den darauf folgenden Satz: „denn Vieles kann geschehen, ohne dass es geschehen soll" (was noch eher umgekehrt heissen könnte: „Vieles soll geschehen, ohne dass es geschehen kann"), jenes Princip überall nur getroffen wird, und begiebt sich daher alles Urtheils darüber, inwieweit es dadurch widerlegt wird. Gewichtiger ist der zweite auch von anderer Seite (cf. *Mühlenbruch* Lehrb. des Pandektenrechts §. 362. n. 4.) gemachte Einwand, dass nämlich jenem Princip zufolge höchstens der Schuldner liberirt werde, keineswegs aber der Andere verpflichtet bleibe. Allein auch dieser Einwand lässt sich vielleicht durch folgende Auffassung der Sache entfernen. Durch den Vertrag entsteht eine *obligatio*. Mit der Perfection desselben werden sich beide Contrahenten verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt zufolge eines allgemeinen Rechtssatzes bestehen, bis ein genügender Aufhebungsgrund eintritt. Nach dem *Wächter*'schen Princip, mag man es nun ausdrücken *impossibilium nulla est obligatio*, oder der Zufall gilt der Erfüllung gleich, ist nun ein unverschuldetes Ereigniss, welches die Erfüllung dem einen Contrahenten unmöglich macht, für diesen ein hinreichender Befreiungsgrund. Allein er wirkt nur für ihn, deshalb bleibt der andere Contrahent verpflichtet, es sey denn, dass eine *obligatio* vorliege, deren Natur wie bei der Miethe eine fortdauernde gegenseitige Bedingniss von Leistung und Gegenleistung mit sich bringt und dadurch eine Modification jenes Princips nothwendig macht. Rec. ist demnach der Ansicht, dass das von *Wächter* aufgestellte Princip trotz der vom Verf. dagegen vorgebrachten Einwände für das Richtige zu halten sey. — Von dem Folgenden ist besonders die im §. 11 befindliche Erörterung zu bemerken, der man das Lob des Scharfsinns und der Consequenz nicht versagen darf. Sie ist dem Beweise gewidmet, dass auch bei Beschädigungen durch Gegenstände der vernunftlosen Natur das römische Recht im Ganzen das Princip der Imputation festhalte. Die diesem nicht entsprechenden Fälle werden auf eine Erweiterung der *cautio de damno infecto* zurückgeführt. Wie nämlich die letztere aus Gründen der Billigkeit entstand, um gegen die Bestimmungen des Civilrechts, welches weder eine Klage auf Ersatz eines durch leblose Sachen ohne Schuld des Eigenthümers erlittenen Schadens noch eine Verpflichtung des letztern zur „Verbesserung seines Eigenthums" kannte, dem Verletzten unmittelbar die Möglichkeit zu gewähren, den Ersatz des durch Sachen eines Andern erlittenen Schadens zu bekommen so dehnte die Do-

strin die zu engen Bestimmungen des Edicts noch weiter aus, und auf diese Weise entstand eines Theils eine *cautio de praeterito*, wenn vor geleisteter Caution das Gebäude eingestürzt war, andern Theils das Retentionsrecht an den fremden Sachen, welche durch Zufall auf den Grund und Boden eines Andern getrieben, dort Schaden angerichtet haben. Dabei wird jedoch das Princip der Imputation insoweit noch immer festgehalten, dass eine directe Klage auf Ersatz des auf solche Weise verursachten Schadens nicht existirt, dieser vielmehr nur mittelbar, sey's durch Caution, sey's durch eine Retentionseinrede, erlangt werden kann. Die gegen die Ansicht, dass hierbei ein Verschulden von Seiten des Eigenthümers nicht vorausgesetzt werde, angeführten Gründe werden noch vollständiger, wie es bei *Heise* und *Cropp*, mit denen der Vf. im Resultate übereinkommt, geschehen ist, widerlegt. — Der Vf. kommt dann im §. 12 zu den Fällen „der Schadenszufügung durch lebendige Gegenstände der vernunftlosen Natur." Die verschiedenen Ansichten über den eigentlichen Grund der Noxalklagen, ob er in einer präsumtiven *culpa* des Herrn zu finden, oder ob eine gewisse Zurechnung bei dem *caput nocens* vorausgesetzt werde, wie *Zimmern* meint, werden angeführt und der letztern der Vorzug gegeben, die auch noch das Eigenthümliche hat, dass ihr zufolge eine Verpflichtung zur *noxae datio* die ursprüngliche seyn soll. Im Allgemeinen kann man diesen Streit, so weit es praktisches Recht gilt, wohl auf sich beruhen lassen, indem gerade in dieser Lehre die Grundsätze des deutschen Rechts besonders abweichend sind, theils auch jene Verschiedenheit der Gründe einen Unterschied in den Resultaten nicht herbeiführt. Der Vf. sagt daher auch selbst: „Mag man nun die *noxae datio* auf die eine oder die andre Weise auffassen, so ist sie jedenfalls von der eigentlichen Entschädigung verschieden. Sie beruht auf eigenthümlichen Ansichten des Alterthums und steht in dieser Beziehung mit dem Principe der Imputation nicht in Widerspruch, ja sie kann, wie *Zimmern* nachgewiesen hat, sogar in vollen Einklang mit demselben gebracht werden." — Der §. 13 ist einem prüfenden Rückblicke auf das System des römischen Rechts gewidmet. Nachdem die Resultate der vorhergehenden Ausführung kurz zusammengestellt, wirft sich der Vf. die Frage auf, ob es zu rechtfertigen sey, dass das römische Recht, da es doch einmal Zurechnung als Bedingung des Schadenersatzes hinstellt, rücksichtlich des Straf- und Entschädigungszwanges insofern verschiedene Grundsätze befolgt, als die grössere oder geringere Verschuldung wohl auf das Strafmaass, nicht aber auf das Maass der Entschädigung von Einfluss ist. Er ist der Ansicht, dass, „da das römische Recht das vereinte Daseyn der subjectiven und objectiven Seite der That, d. h. Zurechenbarkeit und Schädlichkeit der Handlung, zu der Ersatzpflicht voraussetze", es gewiss consequent seyn würde, wenn, „sofern es sich von einer und derselben in civil- und strafrechtlicher Beziehung zu beurtheilenden Verletzung handle, der Grad der Verschuldung zugleich das Maass der Strafe und des Schadenersatzes bestimme." Allein Rec. ist der Ansicht, dass die verschiedene Behandlung des Straf- und Entschädigungszwanges sich gewiss rechtfertigen lasse. Wenn das Strafrecht und Civilrecht hier in einem Punkte zusammentreffen, so gehn sie doch beide von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus. Bei dem Strafrechte kommt das Interesse des Staates in Betracht, welches eine Sicherung vor dem gefährlichen Willen des Einzelnen erheischt. Die Mittel, welche der Staat zur Abwendung solcher Gefahr anwendet, müssen sich natürlich nach der Grösse der Gefahr richten, und so ist eine verschiedene Strafbestimmung nach dem verschiedenen Grade der Gefährlichkeit des Willens d. h. der Verschuldung natürlich. Das Civilrecht dagegen hat es mit der Frage zu thun, wer den durch eine Handlung bewirkten Schaden zu tragen habe. Da erfordert es denn die Gerechtigkeit, dass diese Last auf den Urheber der Handlung falle, es sey denn, dass ein reiner Zufall den Schaden herbeigeführt habe. Wenn nun das römische Recht das Princip der Imputation aufstellt, so hat dieses gewissermaassen nur eine negative Bedeutung. Es wird dadurch eine Grenze gezogen zwischen den schädlichen Handlungen, die zum Ersatz verbinden, und dem reinen Zufall; und da dieser Unterschied an der äussern That nicht erkannt werden kann, so muss er nach der derselben zum Grunde liegenden Willensbestimmung normirt werden. Als nicht zufällig in Beziehung auf einen bestimmten Erfolg werden demnach die Handlungen angesehen werden müssen, bei denen der Wille, sey es positiv oder negativ, zur Hervorbringung des Erfolgs gewirkt hat. Hat z. B. Jemand von seinem Dache Steine geworfen und ist durch einen derselben ein Vorübergehender beschädigt, so ist aus dieser That an sich nicht zu sehen, ob sie in Beziehung auf den Verletzten als Zufall zu betrachten oder nicht.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

JURISPRUDENZ.

TUEBINGEN, b. Osiander: *Die Zurechnung auf dem Gebiete des Civilrechts* — — dargestellt von Dr. *F. Th. Hepp* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Hat nach dem Vorigen der Verletzende den Vorübergehenden gesehen, oder musste er voraussetzen, dass Jemand vorübergehn konnte, und dennoch die Steine hinuntergeworfen, so ist nun die Verletzung als durch seine Handlung, durch die Bestimmung seines Willens herbeigeführt anzusehn. — Da hiernach die Entschädigungspflicht aus der Urheberschaft der Handlung entspringt, bei dieser aber schon durch die geringste Verschuldung der entschuldigende Zufall negirt wird, so können Grade der Verschuldung auf die Bestimmung des Entschädigungsmaasses nicht von Einfluss seyn. Die *folgenden* §§. bis 22 enthalten die Grundsätze des *deutschen* Rechts. Die Richtigkeit der gewonnenen Resultate hat der Vf. nachgewiesen und mit zahlreichen Quellenzeugnissen belegt. Sie müssen hier um deswillen kurz zusammengestellt werden, um eine Beurtheilung der vom Vf. vorgenommnen Vergleichung mit dem römischen Rechte möglich zu machen. Was die Verletzungen durch Handlungen, gleichviel ob absolut oder relativ, unzurechnungsfähiger Personen betrifft, so enthalten die alten Volksrechte, die Rechtsbücher sowie einzelne spätere Gesetze die Bestimmung, dass aus dem Vermögen derselben der Schaden zu ersetzen, indess eine Wette nicht zu zahlen sey. Eigenthümlich ist besonders das deutsche Recht in den Principien über Prästation des Zufalls in contractlichen Verhältnissen. Es wendet hier dieselben Grundsätze, welche im römischen Rechte über die Prästation der *culpa* entscheiden, auf das Einstehen für Zufall an. Danach kommt es denn darauf an, wer den alleinigen oder den Hauptvortheil aus dem Geschäfte hat, und wenn der Vortheil auf beiden Seiten gleich gross ist, so trägt Jeder die Gefahr seiner Interessen. Während so bei dem Depositum der Tutel der Sachmiethe der Deponens resp. der Mündel und *conductor* die Gefahr trägt, ist sie beim Commodat, dem Dienst- und Trödelcontracte von Acceptanten zu tragen, während beim *pignus* der Gläubiger im Fall des Untergangs des Pfandes seine Forderung, der Schuldner seine Sache verliert, es sey denn, dass er das Pfand wegen einer Forderung hat, bei der er Zinsen gewinnt. Dagegen trägt beim entgeltlichen Depositum der Depositar die Gefahr. Zu bemerken ist hierbei, dass bei dem Zusammentreffen des römischen und deutschen Rechts bei dem Fall der Depositum Tutel und Sachmiethe hier jedoch eine Verschiedenheit der Gründe Statt hat, indem das römische Recht wegen mangelnder Imputation nicht haften lässt, während das deutsche Recht den Grund seiner Bestimmung darin setzt, dass der Deponens etc. den alleinigen Vortheil aus dem Geschäfte zieht. Auch über den Ersatz eines durch Gegenstände der vernunftlosen Natur ausserhalb des Obligationsnexus bewirkten Schadens unterscheidet sich das deutsche Recht wesentlich vom römischen. Anlangend erstlich Verletzungen durch Thiere, so finden sich hierüber in den ältern Quellen verschiedene Bestimmungen. Einige lassen den Eigenthümer unbedingt haften, wie die *lex Anglorum et Verinorum*, andere erfordern die Wissenschaft des Eigenthümers, noch andere, wie *lex Salica*, verlangen Ersatz des halben Schadens und Hingabe des *caput nocens* für die andere Hälfte, die überhaupt viel römisches Recht enthaltende *lex Burgundionum* gestattet *noxae datio*. Das mittelalterliche Recht verlangt Schadenersatz, den aber der Eigenthümer durch Dereliction des *caput nocens*, ausgenommen wenn dieses ein wildes Thier oder ein bissiger anfälliger Hund ist, abwenden kann. Dieselben Grundsätze gelten für Verletzungen durch Sclaven, wo die *noxae datio* sich in das Recht, den Werth des schadenden Subjects zu erlegen, verwandelt hat. Bei Beschädigungen durch Gegenstände der leblosen Natur wird der Eigenthümer zum vollen Schadenersatze verpflichtet, wenn er nicht die Sache derelinquiren will. Der Vf. erklärt dies aus einem altreligiösen Grunde, wonach es nicht für *fas* gehalten wurde, Sachen, die Schaden angerichtet, ferner zu behalten und zu gebrauchen. Der §. 22 enthält eine Würdigung des deutschen Rechtes. Den Prüfstein soll dabei der gesunde Menschenverstand abgeben.

Diesem legt der Vf. die Frage vor, ob es nicht natürlich sey, dass bezüglich eines von unzurechnungsfähigen Subjecten angerichteten Schadens dieser von Dem getragen werde, welcher ihn verursacht habe?

Rec. verkennt nicht den Werth des gesunden Menschenverstandes, besonders bei der Beurtheilung von Recht und Unrecht; allein auf dem Gebiete wissenschaftlicher Arbeit wird mit dergleichen Provocationen an den gesunden Menschenverstand wenig gewonnen. Das allgemein Gültige, das eigentliche Gebiet wissenschaftlicher Operationen wird dabei ausser Acht gelassen; eine subjective Wahrheit ist das Höchste, was durch dergleichen Raisonnements erreicht werden kann, und dies hat wegen der ihr abgehenden Nothwendigkeit wenig Werth. Ein Einwand, welchen sich der Vf. macht, dass es nämlich „widersprechend scheine, eine und dieselbe Handlung rücksichtlich der Strafe und des Schadenersatzes nach entgegengesetzten Grundsätzen zu beurtheilen d. h. den Thäter in der einen Beziehung für nicht schuldig, in der andern hingegen für schuldig zu erklären", erledigt sich von selbst, wenn man bedenkt, dass das Strafrecht und Civilrecht von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Der Verf. hat dies weiter ausgeführt. Das dritte Capitel führt den Titel: „Von der heutigen Anwendbarkeit der Grundsätze des deutschen Rechts und den Ansichten der neuern Legislationen über das Tragen des Zufalls." — Der Verf. beklagt sich darüber, wie so wenig die neuern Juristen die Frage behandeln, inwieweit die Grundsätze des deutschen Rechts noch zur Anwendung zu bringen seyn, und erklärt dieses aus der für richtig und ausgemacht gehaltenen Ansicht, dass das römische Recht das deutsche Recht thatsächlich verdrängt habe und auch vor demselben unbedingt den Vorzug verdiene, die denn wieder aus der „überwiegenden Vorliebe der Deutschen für das Studium und die Ansichten des römischen Rechts" abgeleitet wird. Dadurch seyen denn die Bestimmungen des deutschen Rechts ziemlich in Vergessenheit gerathen. Allein der Verf. begnügt sich auch mehr oder minder mit dem Aufwerfen jener Frage. Denn was in Beziehung hierauf bei den einzelnen Sätzen vorgebracht wird, beschränkt sich meistens auf ein Anführen einiger Schriftsteller, wie *Thomasius*, *Heineccius*, *Stryk*, *Hommel*, *Tewenar* u. A., welche entweder für oder gegen die Anwendbarkeit des deutschen Rechts stimmen. So findet sich auch keine gründliche Behandlung der Frage, inwiefern die *actio legis Aquiliae*, so wie die *actio de pauperie* noch anwendbar seyen. Mit weit mehr Sorgfalt und Gründlichkeit sind einzelne Particularrechte behandelt, das Gesetzbuch *Christians* für Dänemark und Norwegen, das Preussische Landrecht, das Oestreichische Civilgesetzbuch, das gallizische Gesetzbuch, der *Code Napoléon*, das Badische Landrecht und das Bernische Civilgesetzbuch. Namentlich zeichnet sich die Behandlung der östreichischen und französischen Gesetzgebung durch Ausführlichkeit, Scharfsinn und Genauigkeit aus. Die Ansichten der verschiedenen Legislationen hier mitzutheilen, möchte die Bestimmung dieser Blätter verbieten. Nur wenige Bemerkungen mögen darüber Platz finden. Im Ganzen zeigt sich grosse Verschiedenheit unter den Gesetzgebungen überhaupt, so wie in den Bestimmungen einzelner ein durchgreifendes Princip nicht zu verkennen ist. Weder die Bestimmungen des römischen, noch die des deutschen Rechtes finden sich rein und consequent angewandt, und für die Bemerkung des Vfs., dass diese Gesetzgebungen unter dem Einflusse naturrechtlicher Systeme entstanden seyen, fehlt es nicht an Belegen. Namentlich zeigt sich im Oestreichischen Civilgesetzbuche ein grosses Schwanken der Bestimmungen, welches der Vf. sehr gut ans Licht gestellt hat und das ihn zu folgendem Urtheil über dasselbe veranlasst: „Man sieht, mit wie grosser Kunst und mannigfachen Distinctionen die Grundsätze des Oestreichischen Gesetzbuches in Anwendung zu bringen sind und dass sie der innern Klarheit entbehren." Am meisten römisches Recht enthält der *Code Napoléon*, jedoch fehlt auch hier Consequenz. Bemerkenswerth ist folgende auch ins Badische Landrecht übergegangene Bestimmung, „dass wo ein Geben Gegenstand des Vertrags sey, die blosse Einwilligung der Contrahenten den Gläubiger zum Eigenthümer mache und die Gefahr der Sache von der Zeit auf ihn übertrage, wo sie ihm hätte übergeben werden sollen, wenn auch die Uebergabe nicht erfolgt seyn sollte." In dem letzten Abschnitte, welcher die Ansichten der verschiedenen naturrechtlichen Systeme über das Tragen der Gefahr enthält, sucht der Vf. zu zeigen, wie wenig die Rechtsphilosophie darbiete, um der einen oder andern im Buche dargestellten Theorie den Vorzug zu geben. Nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen rechtsphilosophischen Systeme, der absoluten und relativen Rechtsdeduction aus dem Sittengesetze und der *Kantisch-Fichtischen* Rechtsdeduction wird der Widerspruch derselben in Betreff der vorliegenden Frage im Einzelnen nachgewiesen. Geht man hierbei von dem Gesichtspunkte aus, dass dem sogenannten Naturrechte alle praktische Anwendbarkeit abzusprechen sey, so kann man das Verfahren des Vfs. nur billigen.

Wird aber die Frage aufgeworfen, welcher von den angeführten Theorien der Vorzug gebühre, so muss man doch immer auf die Rechtsphilosophie zurückgehn und nicht an den gesunden Menschenverstand provociren. Denn dieser ist etwas höchst Unbestimmtes, wenn man ihn, wie der Vf. es zu thun scheint, dem wissenschaftlich operirenden entgegensetzt. Wie alle Philosophie, so beruht auch der Grund der Rechtsphilosophie auf den ewigen Gesetzen des Denkens. Diese in ihrer Reinheit befreit von jedem empirischen Zusatze zu erkennen, von all dem Unrichtigen, was in eine auf Gewöhnung beruhende Anschauungs- und Denkweise sich eingeschwärzt hat, abzuscheiden, ist Aufgabe der Philosophie, und sollte wohl der Verstand durch das Bestreben, eine von fremdartigen Einflüssen reine Anschauung und Erkenntniss zu gewinnen, ungesund werden? Dass die Philosophie dermalen nicht als eine ausgemachte Disciplin sich darstellt, darf nicht befremden, aber auch nicht entmuthigen, nicht die Hoffnung, dass sie es einst werde, aufgeben machen. Hierzu nach besten Kräften mitzuwirken, muss die Aufgabe eines Jeden seyn, der Beruf dazu in sich fühlt, und so hätte der Verf. sich gewiss ein weit grösseres Verdienst um die Wissenschaft erworben, wenn er, statt die Widersprüche in den bestehenden Systemen aufzudecken und mit einer *spottenden* Bemerkung („Und nun sage man noch, dass das Naturrecht nicht alles Mögliche beweisen könne") als Resultat sich zu begnügen, ein eignes System aufgestellt und aus allgemeinen, mit nothweniger Consequenz sich ergebenden Gründen sich für den Vorzug der einen oder andern ausgesprochen hätte. Wenden wir uns nun zu einem Gesammturtheile über das Buch, so scheint die Tendenz desselben mehr eine legislative als juristische Bedeutung zu haben. Was namentlich das gemeine Recht betrifft, so ist es allerdings nicht ohne Interesse, die verschiedenen Bestimmungen des römischen und deutschen Rechts in einer so wichtigen Materie in Parallele gestellt zu sehn; allein rücksichtlich des praktischen Rechts kann dadurch ein Resultat nicht erreicht werden. Ein Recht muss gelten. Es kann darüber gestritten werden, und ist genug darüber gestritten, ob das römische oder deutsche Recht den Vorzug habe, aber die Vorzüglichkeit, die der gesunde Menschenverstand oder die Rechtsphilosophie den Bestimmungen der einen oder andern Quelle zuspricht, kann hier am wenigsten entscheiden. Im Einzelnen ist viel Vortreffliches in dem Buche, namentlich die Darstellung des deutschen Rechts und die Interpretation des östreichischen Civilgesetzbuches.

Dr. *A. Mensching.*

MEDICIN.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit.* Von D. *Karl Wilh. Stark*, Grossh. S. W. Geheimen Hofrathe, Ritter des Grossh. S. Falkenordens, wirklichem Leibarzte, o. ö. Professor der Medicin, Mitdirector der Landesheilanstalten, sowie der Grossh. stehenden und ambulatorischen Klinik, Physico ordinario der Stadt und des Amtes Jena, Beisitzer der mineralogischen Gesellschaft zu Jena u. s. w. *Erste* und *zweite* Abtheilung. 1838. XXVIII u. 1406 S. 8. (6 Rthlr.)

Der Vf. dieser Schrift hat sich durch die Herausgabe seiner im Jahre 1824 erschienenen und damals mit verdientem Beifall aufgenommenen pathologischen Fragmente selbst einen so guten und allgemein gültigen Creditbrief geschrieben, und dadurch seinen Beruf zum Lehren und Schriftsteller in solchem Grade beurkundet, dass es für die günstige Aufnahme dieser neuen Schrift weiter keiner Bürgschaft bedarf, als seinen Namen. Gewiss ist der Eindruck, den jene erste Schrift auf das ärztliche Publikum hervorbrachte, noch nicht verwischt und wenn sich der Vf. in der Vorrede beklagt, dass die dort mitgetheilten neuen Ansichten von dem Wesen des Krankheitsprocesses noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hätten, so hat dies theils wohl nur darin seinen Grund, dass Vielen die Sache noch nicht in hinreichender Klarheit vor das geistige Auge getreten ist, theils darin, dass man ältere, hergebrachte und eingebürgerte Ansichten, mit denen man selbst alt geworden, nicht gerne aufgiebt. Indessen Ansichten, denen wirklich geistige Keimkraft inwohnt, gehen niemals verloren, etwas davon findet immer einen fruchtbaren Boden, in dem es Wurzeln schlägt und allmählig zu neuen Zeugungen Veranlassung giebt. Irren wir nicht, so ist die neue Schrift, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben, besonders geeignet, dem Leser das Verständniss jener ersteren zu erleichtern und ihn dadurch, dass der Vf. selbst den Weg zeigt, auf welchem jene Ansichten für die allgemeine Pathologie nützlich gemacht und mit Erfolg angewendet werden können, mehr in *medias res* zu führen. Die in jenem Werke wissenschaftlich begründete Ansicht der Krankheit, als eines lebendigen, mit allen wesentlichen Attributen des normalen Lebens und sogar mit dessen Hauptformen ausgestatteten, selbständigen und parasitischen Processes, ist hier durch alle Zweige des kranken Lebens durchgeführt und zu einer vollständigen

allgemeinen Pathologie verarbeitet, ohne dabei die Rücksicht auf das kranke Individuum, als Träger des Krankheitsprocesses, auf die Veränderungen, die dasselbe durch die Krankheit erleidet, und die Art und Weise, wie es gegen dieselbe zurückwirkt, zu vernachlässigen. Die naturhistorische Ansicht der Krankheit führte den Vf. zunächst auf das Gebiet der Physiologie und sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, auf sie die Pathologie von Neuem zu gründen, die erstere bei dem grossen Vorsprung, welche sie der letzteren abgewonnen, wo möglich einzuholen, und die speciellen Lehren dieser mit den entsprechenden physiologischen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei suchte er einen streng wissenschaftlichen, zu den letzten Gründen führenden Weg einzuschlagen, ohne sich jedoch von dem sichern Boden der Erfahrung zu entfernen, räumte dem durch Speculation Gefundenen keinen Platz ein, wenn er es nicht factisch zu begründen vermochte, verkannte ganz jene leeren, inhaltlosen Formeln, welche der Sache zwar einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, aber ihr Wesen auch nicht im Geringsten aufzuhellen vermögen, und suchte der ihrer Natur nach theoretischen Disciplin bei grosser Strenge wissenschaftlicher Gründlichkeit die möglichste praktische Brauchbarkeit, das Endziel der ganzen Medicin, zu ertheilen.

Sowie man bei grossen Künstlern an der Wahl des Stoffes und an dem Muth, der sie bei der Ausführung desselben leitete, schon das Gepräge ihrer Meisterschaft erkennen kann, so tritt uns auch hier dieses Gepräge in Tendenz und Plan des Werkes entgegen. Niemand, der auf dem Gebiete der heutigen Medicin nur einigermassen einheimisch ist, kann die Schwierigkeiten verkennen, die sich dem Vf. bei einer *solchen* Bearbeitung der allgemeinen Pathologie entgegenstellten, noch den Muth unbeachtet lassen, der dazu gehört, diese Schwierigkeiten zu besiegen. Von der anderen Seite scheint uns aber der Zeitpunct, in welchen die Erscheinung dieses Werkes fällt, der Aufnahme desselben eben so günstig, als dem Bedürfniss, wie es der jetzige Stand der Wissenschaft mit sich bringt, entsprechend. Die bedeutenden Fortschritte, welche die Naturwissenschaften überhaupt, namentlich die Physiologie in unseren Zeiten gemacht hat, konnten auch das Feld der Pathologie nicht unberührt lassen und forderten dringend zu einem engeren Anschluss der letzteren an die erstere auf. Der Versuch, die neueren physiologischen Wahrheiten und Entdeckungen mit den pathologischen Erscheinungen in Einklang zu setzen, musste gewagt werden. Aber es war auch an der Zeit dem endlosen Jagen nach Krankheitssymptomen und dem rastlosen Streben, neue Krankheitsgattungen und Arten aufzusuchen, durch gründliche Untersuchungen über das Erkranken und die Bedingnisse, unter denen es möglich wird, ein Gegengewicht zu geben. Nur das Sichverlieren in jenes Detail der speciellen Krankheitslehre und die Vernachlässigung aller theoretischen Forschungen über das kranke Leben überhaupt konnte jene Auswüchse und Wasserschösslinge aufkommen lassen, die wir in unseren Tagen in der Medicin haben aufwachsen sehen, ja, die Nachwelt wird es einst kaum glauben, dass es eine Zeit gegeben hat, in welcher eine Classe von Aerzten Physiologie und allgemeine Pathologie nur als ein alter überflüssiger Hausrath erschienen, von dem man keinen nützlichen Gebrauch mehr machen konnte. Selbst Aerzte, welche nicht in die letztere Categorie zu zählen sind, liessen der allgemeinen Pathologie gleichsam nur aus Observanz und als Vorschule zur übrigen Medicin noch Gerechtigkeit widerfahren, ohne aber das Feld dieser Doctrin viel weiter anzubauen, als sie es bereits durch den alten, ehrwürdigen *Gaub* überkommen hatten. Es schien, als ob die *Brown*'sche Periode, in welcher die Theorie fast alle Praxis überwachsen hatte, eine Furcht vor allen theoretischen Untersuchungen der Art verbreitet hätte, von der man sich nicht erholen könnte. Bei solchem Stand der Dinge war es fast Bedürfniss, dass man einmal wieder die Rechte der theoretischen Untersuchungsweise geltend zu machen suchte, die Frage nach den Gesetzen des Erkrankens wieder zur Vorlage brachte. So wie aber der Versuch zur Abhülfe eines jeden Bedürfnisses, wenn es dringend geworden, sich einer freundlichen Theilnahme zu versprechen hat, wenn er nur sonst den Anforderungen der Zeit und der herrschenden Denkweise nicht allzusehr widerspricht, so scheint dies auch mit dem Bestreben, der allgemeinen Krankheitslehre eine andere zeitgemässere Gestalt zu geben, der Fall zu seyn. Wir haben dies an der warmen Theilnahme gesehen, mit welcher man die dahin einschlagenden Werke des genialen *Jahns*, des würdigen Vorläufers unseres Vfs., aufgenommen hat und es gehört keine grosse Divinationsgabe dazu, um es vorauszusagen, dass auch diesem ausgezeichneten und mit eben so grossem Fleisse als Scharfsinne ausgearbeiteten *Stark*'schen Werke eine gleich warme Theilnahme nicht fehlen werde.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Allgemeine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit.* Von Dr. *Karl Wilh. Stark* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 8.*)

Als die Hauptvorzüge des Werkes glauben wir noch insbesondere bezeichen zu müssen: 1) seine Anlage. Der Vf. steigt bei seinem Gange durch das ganze Gebiet der Pathologie von dem Allgemeinen und Abstracten immer mehr zum Besondern und Realen herab, um so die allgemeine Pathologie besser mit der speciellen Krankheitslehre zu verbinden, und die grosse Kluft, welche beide Doctrinen von einander scheidet, auszufüllen. 2) Die Ausführlichkeit, mit welcher jeder einzelne Gegenstand, namentlich die ursachlichen Bedingungen, die Erscheinungen der Krankheit u. s. w. behandelt sind. Das Volumen des Buches ist zwar dadurch bedeutend vergrössert worden und leicht könnte ihm wohl der Vorwurf gemacht werden, dass es die Grenzen eines Lehrbuches überschreite, allein der reiche Inhalt brachte Solches mit sich und bei genauer Prüfung wird man finden, dass nirgends Ueberflüssiges, nirgends leere Worte den Raum ausfüllen, dass vielmehr die kurze, gedrängte Darstellungsweise besonderes Lob verdient. Uebrigens kann ja der Reiche mehr ausgeben, weil er mehr auszugeben hat. 3) Die scharfe Sonderung der einzelnen Gegenstände und die scharfe Bestimmung der Begriffe. 4) Die Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages und endlich 5) das sichtbare Bestreben, in dem Ganzen eine organische Einheit herzustellen, die Erscheinungen des kranken Lebens und was damit im Zusammenhange steht, auf gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen und so gleichsam ein Gesetzbuch der kranken Natur vorzubereiten.

Gerne möchten wir nun, nachdem wir unser Urtheil im Allgemeinen über das Werk ausgesprochen, unseren Leser näher mit demselben bekannt machen, ihnen die ganze innere Einrichtung des schönen Baus zeigen, von dessen Beschauung wir so eben mit freudiger Ueberraschung und mit hoher Verehrung für den Baumeister zurückkommen, allein mit der Schilderung eines geistigen Erzeugnisses, dessen Güte und Schönheit grösstentheils in der besonderen Ausführung besteht, hat es seine eigenen Schwierigkeiten. Ein Grundriss des Ganzen ohne specielle Angabe der einzelnen Gegenstände gleicht einem todten Gerippe ohne Fleisch und Blut, abgesehen davon dass dazu mehr Raum erforderlich, als uns hier zu verwenden gestattet seyn würde; das Herausnehmen einzelner Materien aber verschafft keine genügende Idee von dem Ganzen. Um indessen im Allgemeinen den Plan zu bezeichnen, der dem Werke zum Grunde liegt, führen wir hier kürzlich die einzelnen Abschnitte desselben auf.

Auf eine zweckmässige Einleitung, der das Nöthige über die Geschichte der allgemeinen Pathologie, über die Resultate der Geschichte und die Literatur beigegeben ist, folgt der erste *allgemeine Theil* des Werkes, welcher die allgemeine Naturlehre der Krankheit in sich fasst. Er zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste von dem Begriff, der Natur, dem Wesen, den Aussenverhältnissen und dem Zweck der Krankheit, der zweite aber von der Entstehung und den Ursachen derselben handelt. Der letztere zerfällt wieder in zwei Hauptstücke: 1) von der Möglichkeit, den allgemeinsten Bedingungen, der Art und Weise und dem Wesen der Krankheitsentstehung, 2) von den ursächlichen Bedingungen der Krankheit, der Krankheitsanlage und den äussern Schädlichkeiten. Letztere sind mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit bearbeitet, wie wir sie bis jetzt noch in keinem pathologischen Handbuche gefunden haben. Sie sind in dynamische, chemische, mechanische und complicirte, gemischte Schädlichkeiten getheilt. Der dritte Abschnitt handelt von den Wirkungen und Erscheinungen, der vierte von den Zeitverhältnissen der Krankheit, namentlich vom Krankheitsverlauf, vom Typus der Krankheit, von der Dauer des Krankheitsprocesses und von dem Ende oder dem Tode der Krankheit, und ist nicht allein höchst beachtenswerth wegen des reichen Materials, welches sich in demselben vereint findet, sondern auch wegen des Reichthums an

neuen Ansichten. Der fünfte Abschnitt endlich begreift die Raumverhältnisse der Krankheit und ist nicht weniger interessant und belehrend als der vorige. Der *zweite specielle Theil* des Werkes enthält die besondere Naturlehre der Krankheit und handelt von den einzelnen Functionen des Krankheitsprocesses oder den Grundkrankheiten, von den allgemeinen Verschiedenheiten desselben, seinen besondern Formen und ihrer Eintheilung. Wir erfreuen uns hier besonders an der logischen Ordnung, in der sich jedes einzelne Glied zum andern fügt, an dem Reichthum von Thatsachen, über den der Vf. zu gebieten und über die Geschicklichkeit, mit der er ihn allenthalben am gehörigen Ort zu nützen wusste, sowie an der geistreichen Deutung, welche einzelnen Krankheitserscheinungen gegeben worden ist.

Es zerfällt dieser besondere Theil des Werkes in drei Abschnitte, von denen der erste den meisten Raum einnimmt und von den einzelnen Functionen des Krankheitsprocesses oder von den Elementen der Krankheitsarten handelt. Die fünf Hauptstücke, aus denen dieser Abschnitt besteht, begreifen 1) die Anomalieen des Bildungslebens, namentlich der Ernährung, der Entwickelung, der Heilkraft und Regeneration, und die der Zeugung; 2) die Anomalieen der thierischen Bewegung; 3) die Anomalieen der Empfindung; 4) die Abweichungen der psychischen Verrichtungen und 5) die Anomalieen der gesammten animalen Lebenssphäre des Organismus. Der zweite Abschnitt handelt von den Krankheiten in *concreto* und ihren allgemeinen Verschiedenheiten, der dritte Abschnitt endlich von dem nosologischen System.

Wir lieben es nicht, an einem Werke von solchem Gehalt und von solchem Geiste, das uns selbst während der Lectüre immer lieber geworden und aus welchem wir so manchfaltige Belehrung geschöpft, kleine Schwächen und Mängel aufzusuchen, die, wie an jedem menschlichen Machwerke, am Ende wohl aufgefunden werden können, wenn man ernstlich darauf ausgeht, sie zu suchen, ja, wir begeben uns vielmehr selbst aller und jeder Befugniss, an einem solchen Werke meistern zu wollen, das, wo wir nicht sehr irren, als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neueren medicinischen Literatur, eine eben so ehrenvolle Stelle unter den Lehrbüchern der Pathologie einnehmen wird, als die ausgezeichneten Werke *Burdachs* und *J. Müllers* unter denen der Physiologie. Um indessen von dem, einem Recensenten zukommenden Rechte des Widerspruchs Gebrauch zu machen, wollen wir auf Einiges hinweisen, worin wir mit dem Vf. nicht einer und derselben Meinung sind. Zuvörderst nehmen wir Anstoss an dem von ihm festgesetzten Begriff von Krankheit. Nach §. 1 und 2 ist Krankheit nur ein Attribut, ein Zustand, ein Vorgang des Lebens. Die äusseren Merkmale des Lebens, d. h. die Erscheinungen, vermittelst welcher dessen Daseyn erkannt wird, müssen daher auch die der Krankheit seyn. Nach §. 28 dagegen ist Krankheit ein Lebensprocess, der alle wesentlichen Eigenschaften des Lebens an sich trägt, aber immer ein anderes, der Form nach ihm ungleichartiges Leben zu seiner Entstehung und fernern Existenz voraussetzt, an, in und mit dem er lebt. Sie ist also ein Parasit. Uns dünkt aber, Beides sey nicht ein und dasselbe; etwas, was an, in und mit einem andern Leben lebe, sey mehr als ein blosser Zustand, ein Vorgang dieses Lebens. Auch in dem Begriff des Parasiten liegt mehr, als ein blosses Attribut, ein Zustand des Lebens in und mit dem er lebt. Das Leben des Parasiten kann zwar von dem Leben des Mutterbodens, auf dem er lebt, abhängig seyn, es kann aufhören, wenn dieses aufhört, aber es ist dennoch ein von dem Mutterboden verschiedenes Leben, kann nie dieses selbst werden und gehorcht eigenthümlichen Gesetzen, wie schon daraus hervorgeht, dass es zu seyn aufhören kann, während das Leben des Mutterbodens fortbesteht. Ist daher das kranke Leben nur ein anderer Zustand des Lebens überhaupt, so ist es doch immer dieses eine und dasselbe Leben, während das Leben des Parasiten ein von dem Mutterboden verschiedenes ist.

Da der Vf. in der Folge den Begriff des Lebens immer in der letzteren Weise, nämlich als einen fremdartigen Lebensprocess auffasst, der sich in einen andern eingedrängt hat und, hinsichtlich seiner Form, sich von den, des ihn beherbergenden, unterscheidet, so haben wir uns nun auch ausschliesslich an diesen Begriff zu halten. Hier entsteht nun aber die Frage, wie vermag zu dem normalen Lebensprocess noch ein neuer hinzuzukommen, sich in denselben einzudrängen? Die äusseren Einflüsse enthalten nur die Bedingungen des Erkrankens, sie sind nicht dieser fremdartige, sich eindrängende Lebensprocess selbst, also nicht die Krankheit. Dieselben Einflüsse, welche die Bedingung des Erkrankens enthalten, sind ferner auch die, welche der normale Lebensprozess zu seiner Erhaltung bedarf, wenn er sich solche assimilirt. Gelingt ihm dieser Assimilationsprocess nicht, trägt die äussere schädliche Potenz den Sieg davon über das Reactionsvermögen, so entsteht Krankheit, es entwickelt sich an und in dem normalen Leben das



parasitische. Aber, fragen wir, setzt das Eindringen des parasitischen Lebens nicht schon Krankheit voraus? vermag die äussere schädliche Potenz, von welcher die Entwicklung des letzteren abhängt, den Sieg über das Reactionsvermögen des normalen Lebens davon zu tragen, ohne dass dieses zu schwach, also krank ist? Bleiben wir bei dem Parasiten, als Bild des sich eindrängenden, fremdartigen Lebens stehen, so spricht selbst die Erfahrung für eine solche Abhängigkeit desselben von einem schon vorausgegangenen kranken Zustande; meist ist die Bedingung seines Entstehens ein kranker Zustand des Mutterbodens, aus dem er hervorkeimt. Was aber von einem kranken Zustande bedingt ist, kann nicht selbst Krankheit seyn. Ein normaler Lebensprocess hört auf, ein solcher zu seyn, sobald er das Eindringen eines andern, fremden in und neben sich duldet.

Bei der anerkannten Schwierigkeit, einen richtigen Begriff von Krankheit überhaupt aufzustellen, möge es uns gestattet seyn, auch unsere Ansichten darüber mit kurzen Worten auszusprechen. Auch uns ist Krankheit ein hinsichtlich seiner Form sich von dem normalen unterscheidender Lebensprocess, aber nicht ein solcher, der sich in diesem eingedrängt hat, sondern mit ihm von Anbeginn des Lebens besteht und von ihm unzertrennlich ist. Ein ganz normales Leben giebt es in *concreto* nicht, und so wie schon im organischen Keim die Evolution und Revolution des Lebens enthalten ist, so auch Gesundheit und Krankheit. Ob sich im Verlauf des Lebens mehr die gesunde oder kranke Seite des Individuums entwickeln soll, hängt theils davon ab, welche schon bei der Erzeugung die vorschlagende ist, theils von seiner Stellung zur Aussenwelt und vornehmlich von den verschiedenen Beziehungen, in welchen die besonderen Einflüsse zu besonderen Systemen und Organen stehen. Dass manche Individuen gesund sind, ist theils nur Schein, und erweisst sich bei näherer Prüfung als solcher, theils ist in ihnen die Krankheit im latenten Zustande und entwickelt sich erst später unter sie begünstigenden Umständen oder sie tritt erst dann in die Erscheinung, wenn sie zu einer gewissen Höhe und Ausbreitung gelangt ist. Wie Evolution und Revolution des Lebens im Menschen innig verschlungen sind, so auch Gesundheit und Krankheit, beide sind Kinder *einer* Mutter, des Lebensprozesses; beide bedürfen zu ihrer Entwicklung gleicher äusserer Einflüsse. In jedem individuellen Organismus liegt eine Richtung zum krankhaften Pol und es hängt nur von seinen Verhältnissen zur Aussenwelt und von der Intensität seiner Lebenskraft ab, in wie weit und in welcher Zeitfrist sich seine Krankheitskeime entwickeln sollen. Indessen liegen in jedem Menschen nur gewisse Krankheitskeime; die, welche nicht in ihm liegen, können nicht entwickelt und auch durch günstige äussere Einwirkungen nicht hervorgerufen werd. Wohl aber können die, welche in ihm liegen, durch günstige Stellung der Aussenverhältnisse in ihrer Entwicklung zurückgehalten werden u. s. w.

So wenig wir uns auch auf diesen Begriff von Krankheit zu Gute thun, so wird man ihm doch den Vorzug zugestehen, dass er die Krankheit als einen inneren Lebenszustand und nicht als blosse Negation der Gesundheit erfasst, wie man ihn bisher so oft irriger Weise genommen hat. Befremdend erscheint ferner die Annahme eines *Erkrankens der Krankheit* (§. 32.), obschon darin kein Widerspruch liegt, wenn man mit dem Vf. die Krankheit als einen Parasiten betrachtet, der wieder zum Mutterboden für ein anderes parasitisches Leben werden kann. Abgesehen davon aber, dass eine solche Annahme gegen den Sprachgebrauch verstösst, da ja das, was schon krank ist, nicht krank werden kann, so lässt sich ja die Erscheinung selbst als eine Umwandlung oder einen Uebergang der einer Form in die andere erklären.

Wenn der Vf. §. 392 annimmt, das mineralische Stoffe nicht zur Ernährung taugen, und die von manchen Nationen genossenen Erden nur zur Stillung des Hungers oder aus Leckerei, aber nicht als wirkliche Nahrung genossen werden, so ist dies im Allgemeinen wahr, indessen ist es doch noch nicht ausgemacht, ob nicht dergleichen Stoffe, wenn sie als Beimischungen zu nährenden Substanzen zugesetzt werden, dadurch, dass sie Masse und Volumen derselben vermehren, mittelbar auch zur Ernährutg mit beitragen. Wir zweifeln, ob man Menschen, die an grosse Massen schwer verdaulicher und wenig nährender Substanzen gewöhnt sind, gleichgut würde nähren können, wenn man ihnen dafür die nahrhaftesten Stoffe, in concentrirter Form, ohne grosse Masse und Volumen, böte.

Dem Vf. zufolge ist der wahre, vollkommene und unmittelbare Tod nur ein vegetativer (§. 567); einen sensiblen oder animalen giebt es nicht. Wenn aber der Vf. zum Beweis anführt, dass, wenn das Hirn, die Sinn- oder Bewegungsorgane ihre Functionen einbüssen, sie damit noch nicht tod seyen, und dass auch das gelähmte Hirn, das amaurotische Auge vegetire, also noch lebe, so kann man ihm entgegnen,

dass zur Vegetation dieser Organe auch Nerven gehören, und dass daher immer das Absterben dieser Nervengebilde es sey, welches den wahren Tod zur Folge habe.

Das §. 781 aufgestellte Gesetz, dass, gleich wie die höheren combinirteren Lebensformen niedere und einfachere voraussetzen und mit diesen in einem genetischen Zusammenhang stehen, so auch die Anomalieen der primären Gebilde und Verrichtungen für sich als selbstständige Krankheiten auftreten, die aus einfacheren hervorgegangenen, zusammengesetzteren und höheren Organe und Functionen aber nicht ohne Verbindung mit denjenigen niederen, aus denen sie sich selbst entwickelten, scheint uns zu allgemein gefasst zu seyn, und nicht durchgängig in der Erfahrung seine Bestätigung zu finden. So z. B. kommen allerdings krankhafte Zustände der Leber vor, die, bevor sie nicht eine gewisse Ausbreitung erlangt haben, keine Störungen der Darmfunctionen zur Folge haben u. s. w. Indessen geben wir gerne zu, dass sich das Fortschreiten des Krankheitsprocesses zumeist in der von dem Vf. bezeichneten Richtung darstellt.

Unsere Leser werden schon aus diesen wenigen Beispielen abnehmen können, welches Ziel dem Vf. bei der Bearbeitung der allgemeinen Krankheitslehre vorgeleuchtet hat und die hohe Wichtigkeit dieser Untersuchungen danach bemessen. Es handelt sich um nichts Geringeres, als darum, Gesetzlichkeit in das grosse Chaos von Beobachtungen und Erfahrungen zu bringen, welches seit Jahrhunderten aufgehäuft worden ist. Aber diese Gesetzlichkeit ist es, die der Medicin vor Allem Noth thut, die sie nicht entbehren kann, wenn sie auf den Namen einer Wissenschaft Ansprüche machen will. Die Gesetze zu finden, erfordert aber Studium und — Geist. Wir bedauern denjenigen, der Eines oder das Andere hier vermissen sollte, und freuen uns, aus dem Werke die Morgenröthe eines schöneren Tages für die Krankheitslehre verkünden zu können.

Hbm.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge.* Eine Monographie von Dr. *Julius Vogel.* Mit einem Vorworte von *Rudolph Wagner.* Mit einer Kupfertafel. 1838. XXIV u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

Die letzt verflossenen Monate sind dadurch in der medicinischen Literatur merkwürdig, dass sie mehrere Schriften über das Eiter und die Eiterbildung geliefert haben. Indem alle mit Dank aufzunehmende Aufschlüsse über diesen pathologischen Vorgang liefern, helfen sie einem längst gefühlten Mangel in unserer pathologischen Kenntniss ab. Nur durch die microscopische und microscopisch-chemische Untersuchung haben wir nähere Einsicht in den Process der Eiterbildung erlangt. Die Schrift von Dr. *Vogel* ist die umfassendste sowohl in den verschiedenen neuen Untersuchungen, die der Vf. anstellte, als auch in der Benutzung der neuern und neuesten Literatur. Ist sie nun schon aus diesen Gründen die wichtigste, so muss man ihr diesen Vorzug um so mehr zugestehen, als sie sich durch die reine naturforschende Methode der Bearbeitung als ein Muster für ähnliche Untersuchungen darstellt. In der That kann man nicht einfacher und umsichtiger vom Objecte der Untersuchung selbst zu seinem Wesen und seiner Bedeutung vordringen als es unser Vf. gethan hat. Möchten doch alle, welche pathologische Gegenstände bearbeiten sich dieser Methode befleissigen, und an der vorliegenden Schrift sich ein Muster wählen. Die Wissenschaft kann durch solches Beginnen nur gefördert werden.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Abtheilungen in die Lehre vom Eiter und in die Lehre von der Eiterbildung. — Die Lehre vom Eiter. Wir finden in der Natur einen gutartigen, die Heilung fördernden Eiter, *pus bonum et laudabile Hippocratis*, und einen Eiter, der die entgegengesetzte Tendenz mit sich führt; jenen nennt der Vf. normalen Eiter, diesen dagegen den abnormen. Die Betrachtung des normalen Eiters umfasst den ersten Abschnitt. Dieser, in seinen bekannten Erscheinungen genau bezeichnet, besteht aus dem Eiterserum und den Eiterkörperchen; diese sind in jener Flüssigkeit suspendirt. Von der grössern Menge der Eiterkörperchen wird die grössere Consistenz des Eiters und von der geringern Menge derselben die grössere Flüssigkeit desselben bedingt. Im guten Eiter sind diese Bestandtheile dieser Flüssigkeit so innig gemischt, dass selbst bei einem längern ruhigen Stehen sich die Eiterkörperchen vom *Serum* nicht trennen und zu Boden sinken. Im dünnen flüssigen Eiter findet dagegen sehr bald Sinken der Körperchen statt.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge* — — von Dr. *Julius Vogel* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 9.)

Merkwürdig ist es, dass sich die Eiterkörperchen durch Filtriren nicht vom Serum abscheiden lassen, sondern mit durch das Filtrum gehen. Die körnige Beschaffenheit des Eiters kann man schon durch eine einfache scharfe Linse wahrnehmen: will man aber die einzelnen Eiterkörperchen in ihren Eigenschaften nahe erkennen, so bedarf man einer 150—200 maligen linearen Vergrösserung. Die Eiterkörperchen wurden, wie *Thomson* in seiner Schrift über die Entzündung berichtet, zuerst von *Senac* in seiner Abhandlung über das Herz namhaft aufgeführt. Der Vf. bemüht *sich nun* die physicalischen und chemischen Eigenschaften der Eiterkörperchen hervorzuheben. Zu dem, was ihm viele Vorarbeiten lieferten, fügt er überall viel Neues aus der eigenen Untersuchung und Beobachtung hinzu. Wir heben das Wesentlichste daraus hervor. Die Eiterkörperchen sind kreisrunde Kügelchen, grösser als die Blutkügelchen, von $^1/_{200}$ bis $^1/_{300}$''' im Durchmesser; sie sind in der Oberfläche zart granulirt, mit Körnchen besetzt, undurchsichtig, einzeln gesehen farblos, und lassen sich durch den microscopischen Quetscher in eine breiähnliche Masse zerdrücken; sie sinken im Serum zu Boden, und sind selbst im getrockneten Eiter noch erkennbar. Sie bestehen aus einer Hülle und einem Kern. In Essigsäure wird die Hülle durchsichtig, und der Kern erscheint mit 3—4 Körnchen besetzt. Durch diese unterscheidet sich der Kern vom Kern eines Blutkörperchens. Die Eiterkügelchen sind höchst wahrscheinlich kugelrund, weil sie stets eine runde Fläche zur Ansicht bieten. Sie verhalten sich somit nicht wie die Blutkörperchen, welche oft von der Seite ihre scheibenförmige Gestalt erkennen lassen. Alles hiervon Darstellbare hat der Vf. auf der beigefügten belehrenden Tafel den Lesern versinnlicht. Wie viel neues ist aber nicht schon in dieser kurzen Beschreibung enthalten! Früher hielt man die Eiterkörperchen für ekkige, polygonaire Bildungen, jetzt wissen wir, dass sie kugelrund sind. Von dem Kern und der Hülle des Eiterkörperchens und seinem Verhalten zur Essigsäure wusste man früherhin nichts. In einem Zusatz theilt der Vf. die Beobachtung mit, dass die Eiterkörperchen beim Menschen, Pferde und Kaninchen dieselbe Gestalt, und auch dieselbe Grösse besitzen. Ob bei den Amphibien, bei welchen die Blutkörperchen so abweichend gross sind, lässt sich wohl nicht bestimmen, da es dem Ref. nie gelungen ist, bei Fröschen (und bei den Fischen) Eiterung hervorzubringen. Auch unser Vf. sagt in einer spätern Stelle seines Werkes, dass es ihm nie gelungen sey, Eiterung bei Fröschen zu erzeugen. Kalterbrunner in seinen *Experimenten* behauptet das Gegentheil. — Ausser dem Eiterkörperchen findet man im guten Eiter noch zuweilen viele kleine, sich wenig verändernde Körperchen. — Vom Eiterserum ist nichts auffallendes beigebracht. — Chemische Eigenschaften des Eiters. —

Frischer Eiter ist in der Regel neutral; selten sauer, oder alkalisch. Die im Eiter vorhandene Säure ist nach Güterbock Essigsäure, nach von Martius Milchsäure — Microscopisch-chemische Analysen. Am merkwürdigsten ist das Verhalten des Eiters gegen Essigsäure, welche die undurchsichtige Hülle durchsichtig macht, so dass die gekörnte Beschaffenheit des Kerns recht sichtbar wird. Das Verhalten der Eiterkörperchen gegen die übrigen Säuren, Alkalien, Schleim-Blut ist nicht auffallend. Aus dem Verhalten des Eiterserums in chemischer Hinsicht ist zu berichten, dass es in der Kochhitze gerinnt. Aus der Veränderung des Eiters durch Fäulniss und Wärme ergiebt sich keine auffallende Eigenschaft. Hieran schliessen sich die chemischen Analysen des Eiters, welche alle in chronologischer Ordnung vorgeführt werden. Güterbock nimmt einen eigenen Stoff im Eiter an, die *Pyine*, welchen andere wieder leugnen. Sehr genau sind die Analysen von Güterbock und Martius. Aus allen zieht unser Vf. den Schluss, dass

jeder Eiter enthält 1) die Eiterkörperchen, deren Kern und Hülle wenigstens aus zweien chemisch-verschiedenen Substanzen besteht. 2) Aus dem Eiterserum, welches enthält Wasser und mehrere thierische Substanzen, als Fett, Osmazom, Eiweis im aufgelösten Zustande, dann mehrere Säuren und Salzbasen, Phosphorsäure, Salzsäure, Milchsäure mit Kalk, Kali, Natron, Magnesia, Ammoniak, Schwefelsäure, Essigsäure (?), Kohlensäure, Kieselerde, Eisenoxyd. — Hieran schliesst sich eine ausführliche Darlegung des Unterschiedes zwischen Eiter und ähnlichen Substanzen. Von wie wichtigem Einfluss auf Diagnose und Prognose eine solche Unterscheidung ist, geht daraus hervor, dass man sich von jeher so sehr viele Mühe gegeben hat, Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Eiter und allen ihm ähnlichen Materien aufzufinden. Bis jetzt sind diese Bemühungen noch von wenigem Erfolg gewesen. Auch unser Vf. vermag nur wenig Neues hinzuzufügen, was für den praktischen Gebrauch von wirklichem Nutzen ist. Es ist hier wie mit allen neuern microscopischen Untersuchungen ergangen. Die Erforschungen sind so rein vom Gebrauch des Instrumentes abhängig, schliessen sich so wenig an sinnlich wahrnehmbare Merkmale, dass der Arzt und Wundarzt fast keinen Nutzen von den neuern hieher gehörigen Entdeckungen ziehen können. — Der Unterschied zwischen Eiter und Blut beruht in microscopischer Hinsicht vorzüglich auf der Verschiedenheit der in beiden Flüssigkeiten vorkommenden Körperchen. Das Blutkörperchen ist klein, zerfällt beim Zusatz von Essigsäure in Schaale und Kern; das Eiterkörperchen ist gross, seine Schaale wird beim Zusatz von Essigsäure durchsichtig, und der gekörnte, granulirte Kern wird deutlicher, indem er dunkel bleibt. Nur wo ein Blutkörperchen im Eiter aufgefunden wird, ist seine Diagnose sicher. Alle andern Merkmale, wie die röthliche Farbe seines Serums u. s. w. sind täuschend. —

Hieran schliesst sich der Unterschied zwischen Eiter, Chylus und Lymphe. Auch hier beruht die Unterscheidung wieder auf der Differenz der in beiden Flüssigkeiten vorhandenen Körperchen. Die Körperchen der Lymphe und des Chylus erleiden durch Essigsäure eine ähnliche Trennung in Schaale und Kern, wie die Eiterkörperchen. Man kann sie nur bei genauer Aufmerksamkeit von einander unterscheiden. Die Körperchen der Lymphe sind kleiner, zarter und durchsichtiger als die Eiterkörperchen, der Kern, der beim Zusatz von Essigsäure zum Vorschein kommt, ist $1/_{500}$—$1/_{700}$''' gross, immer einfach, nicht wie die Eiterkörperchen aus 2—3 Kernen zusammengesetzt, immer convex, nicht concav, oder napfförmig wie die Kerne der Eiterköperchen. Ist der Hof der Lymphkörperchen durch den Zusatz von Essigsäure verschwunden, so lässt er sich durch die Tinct. jod. nicht mehr sichtbar machen. — Die wichtigste Unterscheidung ist die zwischen Eiter und Schleim. Die chemischen und microscopischen Untersuchungen, ergeben folgende unterscheidende Merkmale: *Reiner* Eiter vertheilt sich in Wasser gleichmässig, und senkt sich dann in demselben zu Boden: er zieht sich nicht in Faden; Schleim zieht sich in Faden, zertheilt sich nicht im Wasser; sondern bleibt in demselben suspendirt; Essigsäure verwandelt den reinen Eiter zu einer Emulsion; der Schleim coagulirt durch diese Flüssigkeit; Eiter bildet mit caustischen Kalien eine Gallerte; Schleim wird dadurch dünner; der Eiter enthält die Eiterkörperchen, der Schleim die Schleimblasen, oder Epithelienzellen. Reinen Eiter von reinem Schleim hat man längst durch die äusserlichen beiden Flüssigkeiten zustehenden Merkmale unterschieden. Man sieht aus dem Vorstehenden, dass es auch noch innere microscopische und chemische Merkmale giebt, wodurch man beide Flüssigkeiten von einander unterscheiden kann. Der Vf. fügt noch einige praktische diagnostische Folgerungen hinzu: Enthält z. B. der Auswurf keine andern Körperchen als normale Epitheliumzellen, so kann man mit Sicherheit schliessen, dass die ganze Schleimhaut der Respirationswege in normalem Zustande ist; sind Eiterkörperchen darin vorhanden, so bedeutet dieses eine Reizung dieser Wege. Eine grosse Menge von Eiterkörperchen im Auswurf ohne Epitheliumzellen deutet an, dass die ganze Schleimhaut der Luftwege im Zustande der Reizung oder Entzündung sich befindet. — Wer den Auswurf aufmerksam betrachtet, wird aus den äussern Merkmalen desselben noch mit Sicherheit mehr Schlüsse machen. — Ein unterscheidendes Merkmal zwischen Eiter und Tuberkelstoff giebt es noch nicht; Vogel meint, dass die gekörnte Beschaffenheit des letztern die Unterscheidung begründe. — Sind die Untersuchungen von Henle und Müller über den zellulosen Bau des Tuberkels richtig, so ist in diesem die Unterscheidung der Materien des letztern vom Eiter gegeben. — Der zweite Abschnitt handelt vom normwidrigen Eiter. Hier finden sich weit mehr Schwierigkeiten, als bei den Untersuchungen über das normale Eiter. Hier finden sich noch viele und grosse Lücken, sowohl in semiotischer, als pathogenetischer Hinsicht. Mögen künftige Untersu-



chungen und Beobachtungen den Vf. in den Stand setzen, diese gehörig auszufüllen. Dieser Abschnitt enthält 1) die Verschiedenheit des Eiters nach seinen Eigenschaften. 2) Die Verschiedenheit des Eiters nach den Dyscrasien. 3) Die Verschiedenheit des Eiters nach den Körpertheilen. Im ersten Theil bringt der Vf. wenig Neues, meist Bekanntes. Im zweiten hätten auch die vielen Krankheiten berücksichtigt werden sollen. Der Eiter ist nach allen Lebenszuständen verschieden, und nicht allein nach den Dyscrasien. Die Verschiedenheit des Eiters nach den Körpertheilen enthält viele Unrichtigkeiten. Der Leber-Eiter ist nicht dickbraunlichroth, sondern weiss oder grauweiss u. s. w. Hier hat es dem Vf. ganz an eigener Anschauung gefehlt, er hat sich an die Angaben bekannter Schriften gehalten, und ihre Unrichtigkeiten wiederholt. —

Im zweiten Theile der Schrift finden wir die Lehre von der Eiterung, Pyogenese. — Es ist jedem bekannt, mit wie vielen Schwierigkeiten die Untersuchungen über den Eiterungsprocess bisher zu kämpfen hatten, und wie wenig Aufschluss alle microscopischen, chemischen und physikalischen Thatsachen bis jetzt darüber gewährt haben. Unser Vf. schlägt den sichersten Weg ein, welcher zu Resultaten führen kann. Er sucht sich einzelne Gegenstände dieser Lehre aus, verfolgt sie bis in Einzelne, und leitet aus den so erlangten Thatsachen Schlüsse her, welche weit von den bisherigen abweichend sind, und hin und wieder der Wahrheit sehr nahe kommen. Er beginnt mit der Untersuchung über die Bildung des Eiters. Es war ein glücklicher Gedanke, dass er die Bildung dieser Flüssigkeit nicht in Abscessen, sondern auf den Schleimhäuten zunächst in Erwägung zieht. Die Eiterung in Abscessen ist ein weit mehr zusammengesetzter Vorgang, als die Eiterung auf Schleimhäuten. Die Untersuchung dieser geht daher jener mit Recht voran. *Entstehung* des Eiters auf Schleimhäuten. Hier ist die Beobachtung merkwürdig, dass sich unmittelbar auf der Schleimhaut, ohne dass sich eine neue Fläche hervorbildet, Eiter erzeugt. Man beobachtet nämlich, dass in den gereizten Stellen die Absonderung der Schleimblasen aufhört, und statt ihrer Eiterkörperchen abgesondert werden. Jede Reizung oder Entzündung der Schleimhäute der Luftwege bringt eine gelbliche Materie zur Absonderung, welche nur aus einer grossen Anzahl von Eiterkörperchen besteht. Froriep (Berliner med. Encyclopädie. Bd. 10. S. 441.) behauptet somit mit Unrecht, dass in einfachen Entzündungen der Schleimhäute kein Eiter abgesondert werde. Man kann bei jedem Katarrh beobachten, wie sich die Schleimblasen in Eiterkörperchen, während der Zunahme desselben, und die Eiterkörperchen in Schleimblasen während der Abnahme desselben verlieren. Es bleibt aber nichts desto weniger wichtig, was unser Vf. ganz übersieht, ein katarrhalisches und bronchitisches Sputum von einem wirklichen Eiter-Sputum, das einer Eiterung oder Ulceration angehört, zu unterscheiden. — Entstehung des Eiters an der Epidermis beraubten Hautstellen und in offenen Wunden. — Sobald ein Vesicans die Epidermis gelöst hat, so zeigen sich in dem abgesonderten Serum kleine runde Körperchen, welche allmählig sich in Eiterkörper umwandeln. Hieraus folgt, dass mit dem Beginn der Hautreizung und Absonderung des Serums zwischen Epidermis und Corium auch schon die Eiterbildung ihren Anfang nimmt. Fast eben so geht es in frischen Wunden. Die Wunde eines Kaninchens zeigte nach 5 Stunden die ersten Eiterkörnchen, und nach 17 Stunden deutliche Eiterkügelchen. Ueber die Entstehung des Eiters auf serösen Häuten und Synovialmembranen das Bekannte nach Gendrie. Zuletzt steht die Entstehung des Eiters in geschlossenen Zellgewebsabscessen. Bei dieser Darstellung hält sich der Vf. an die Beschreibungen, welche Gendrie und Froriep gegeben haben.

Bedingungen zur Eiterbildung. Die Eiterung ist ein pathologischer Prozess, welcher nur unter bestimmten Verhältnissen zur Ausbildung kommt. Diese Verhältnisse sind 1) ein gewisser Einfluss der Nerven; 2) die Gewebe und Krankheitszustände (Dyscrasien); 3) die Zeit. Eiterung kann schon in wenigen Stunden entstehen. Theorie der Eiterbildung. Am einfachsten ist die Eiterbildung auf den Schleimhäuten. Hier beobachtet man, wie bei unverletzter Continuität die Absonderung der Schleimblasen allmälig nachlässt, und statt ihrer Eiterkörperchen zum Vorschein kommen, bis endlich an einer bestimmten Fläche nur die letztern allein ausgeschieden werden. Die Eiterabsonderung findet regelmässig statt, sobald die Schleimhaut gereizt wird oder entzündet ist. Der gereizten Schleimhaut gehört die Absonderung des Eiters ebenso an, wie der normalen gesunden die Absonderung der Schleimblasen. Aus dieser Thatsache folgert unser Vf. 1) dass der Eiter das Produkt einer Absonderung, einer eigenen Thätigkeit der Schleimhaut ist; 2) dass er keinen andern Zweck hat, als die kranke Schleimhaut ebenso zu bedecken, wie die gesunde von den Epitheliumzellen bedeckt wird.

Der Eiter bildet durch An-Einandern-Lagern seiner Körper eine Schutzdecke für die gereizte Schleimhaut. — Wenn nun aber die Beobachtung lehrt, dass diese Eiterbildung sich in dieser Weise auf Schleimhäuten verhalte, so fragt sich noch, ob dieser Prozess ebenso oder anders in Wunden und auf andern Membranen, welche nicht Schleimhäute sind, stattfindet. Auch hierüber giebt der Vf. nach Thatsachen einen genügenden Aufschluss. — Er zeigt nämlich, dass alle Wunden nur dann Eiter absondern, wenn sie Granulationen oder Membranen besitzen. Diese beiden haben aber die grösste Aehnlichkeit mit den Schleimhäuten, und sind vielmehr selbst eine Art Schleimhäute, wofür schon ihr Aussehn spricht, wie *Meckel* zuerst bewiesen hat, nicht minder aber auch ihr chemisches Verhalten, wie neulich Sebastian nachgewiesen hat. Diese Annahme wird zur Gewissheit durch die Beobachtung unseres Vfs., *dass von eiternden Wunden und Geschwüren manchmal statt der Eiterkörperchen wahre Schleimblasen, oder Zwischenstufen zwischen beiden abgesondert werden.* Es werden mehrere Beobachtungen von Operationswunden mitgetheilt, auf denen dieser Vorgang beobachtet wurde. Von der Art, wie sich der Eiter auf serösen Häuten und auf der der Epidermis beraubten Haut bildet, ist die Rede, wiewohl nicht ganz genügend. Es ist überhaupt gegen diese Darstellung des Vfs. einzuwenden, dass man nicht überall, wo sich Eiter findet, eine Haut oder Granulationen nachweisen kann. Dieses ist von jeher gegen die Annahme eingewendet worden, welche den Eiter von einer Schleimhaut oder von Granulationen absondern lässt. Unser Vf. hat diese Einwendung durch eigene Beobachtungen keineswegs beseitigt. Es bleibt daher noch problematisch, wenn gesagt wird, das Eiterserum wird secernirt, wie das Secret irgend einer andern Secretion; die Absonderung der Eiterkörperchen erfolgt nur, wenn sich ein eigentliches Eiter absonderndes Organ ausgebildet hat. Wie mancher Abscess wird geöffnet, *pus bonum et laudabile* entleert, ohne dass sich sogleich Granulationen in der Abscesshöhle nachweisen lassen.

Die Ansichten, welche die Eiterkörperchen im secernirten Eiter erst entstehen lässt, welche den Eiter im Blute sich bilden lassen, bekämpft der Vf. mit so wichtigen Gründen, dass künftig von ihnen nicht mehr die Rede seyn kann. — Die bei dieser Gelegenheit beigebrachten Beobachtungen sind höchst belehrend. — Granulationen. — In der neuesten Zeit hat Miescher in dem ausgezeichneten Werke *de inflammatione ossium* die Existenz und Bedeutung der Granulationen mehr aufgehellt. Unser Vf. fand, dass diese Bildungen unter dem Microscope Eiterkörperchen und Blutkügelchen zeigen, welche zwischen einem feinkörnigen Gewebe liegen. Nirgends zeigt sich eine Spur von Faser in dieser Bildung. Henle sah Fasern in derselben, und Güterbock erkannte in ihr eine fibröse Structur.

Dass die Granulationen in allen Geschwüren und Abscessen vorhanden sind, setzt unser Vf. als bekannt voraus, dass sie wirklich reine Bildungen sind, die durch Wachsthum von der eiternden Fläche erzeugt werden, wird wohl jetzt Niemand mehr bezweifeln. Sie gehören der Eiterung an, da sie in allen Organen und Geweben, beim Menschen und bei Thieren, wo sich Eiterung entwickelt hat, sich vorfinden. Wie die ersten Granulationen entstehen, ist bis jetzt nach den vorliegenden Thatsachen noch nicht bekannt. Unser Vf. giebt S. 191 hierüber eine erklärende Ansicht, aber keine die Natur aufhellende Beobachtung. Gerne muss man dagegen anerkennen, dass die einmal gebildeten Granulationen durch Intusception, d. h. von Innen herauswachsen, wie jeder Theil des Körpers, nicht durch Ansatz von Aussen. Ein solches Wachsthum kommt vielleicht in dem organischen Körper gar nicht vor. In Granulationen lässt es sich wenigstens nicht beobachten. — Regeneration durch Suppuration. Narbe. Die Eiterung hat keinen andern Zweck als die Heilung der Wunde. Die Granulation ist das Mittel, wodurch die Natur den Substanzverlust allmälig ersetzt. Es verändert sich die neuerzeugte organische Masse allmälig in eine solche Substanz, welche dem Theile, der die Eiterung enthält, ähnlich ist. Diese Substanz erfüllt die Wunde, die eiternde Höhle nach und nach aus, und heisst die Narbensubstanz, die Narbe. Es fragt sich nun, ist die wiedererzeugte Substanz eine solche welche alle Eigenschaften enthält, die der Theil zeigt, welcher der Sitz der Eiterung war. Es ist diese Frage keine andere als jene, findet Regeneration durch Eiterung statt? Der Vf. bejahet diese Frage, sich auf Miescher's Angaben berufend. Es ist die Regeneration der Theile aber überall nur eine unvollkommene.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Physiologisch-pathologische Untersuchungen über Eiter, Eiterung und die damit verwandten Vorgänge* — — von Dr. *Julius Vogel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 10.)

Im Knochen erzeugt sich zwar eine Knochensubstanz; allein der neue Knochen verhält sich anders als der alte. Er ist ungleicher, poröser oder fester; die Medulla ossium nur angedeutet oder gar nicht vorhanden. Dieses kann man an vielen wiederverheilten zerbrochenen Knochen, welche in den anatomischen Museen zu Bonn und Berlin aufbewahrt werden, deutlich wahrnehmen. Auch bemerkt dieses Miescher selbst in dem Kapitel, welches von der Regeneration handelt. In der Haut zeigt die Narbe niemals die Schichtung der einzelnen Gewebslager, welche die Haut bilden *so deutlich*, als die normale Cutis. In Sehnen und Bändern bleibt die Narbensubstanz noch mehr von der ursprünglichen Bildung entfernt. Noch mehr ist dieses in Nerven und Muskeln der Fall. — Die Granulation ist eine so allgemeine Bildung aus der sich jedes Gewebe des Körpers erzeugen kann. Da aber die Granulation in den Knochen nur Knochensubstanz, und in der Haut eine Substanz erzeugt, welche der Haut ähnlich ist, so geht eben hieraus hervor, wie sehr diese Bildung von dem Theile abhängt, der ihn erzeugt und ernährt. Es müssen die Granulationen noch Modificirungen nach den einzelnen Organen und Geweben erleiden, die wir jetzt noch nicht erkennen können. — Die Schorfbildung geht nach dem Vf. vor sich, indem die gequollenen Kerne der Eiterkörperchen, oder die zersetzten Eiterkörperchen selbst, durch eintrocknendes Eiweis, und auf Schleimhäuten auch noch durch eintrocknenden Schleim aneinanderkleben. — Nach diesen Prämissen gelangt die Untersuchung zum Verhältniss des Eiterungsprozesses zum Organismus. — Der Vf. bemerkt, dass die Eiterung die organischen Gewebe nicht zerstöre, indem Gluge die Primitivfaden des Zellgewebes bei diesem krankhaften Vorgange in keiner Weise verändert gefunden habe. Im Brande dagegen würden die Primitivfasern in eine gekörnte Masse aufgelöst. — Nichts desto weniger ist zu bemerken, dass die Eiterung auf den betreffenden Theil eine wesentliche Einwirkung habe; der Theil, welcher der Sitz der Eiterung ist, atrophirt. Das kann man bei den Geschwüren beobachten, welche längere Zeit die Gliedmassen einnehmen, man sieht es täglich an den Theilen, welche Fontanelle haben. Atrophie findet hier gewiss Statt, entweder in dem Gewebe, welches unmittelbar die Eiterung enthält, oder in dem zunächst angrenzenden. Die örtliche Einwirkung des Eiters steht so fest, dass sie in keiner Weise in Abrede gestellt werden kann. Wichtiger ist freilich die, welche nach dem ganzen Organismus Statt findet, die allgemeine, wodurch das Eiterungsfieber bewirkt wird. — Zunächst erfolgt jetzt die Darstellung der Einwirkung des Eiters auf den Organismus. Die Abhandlung ist aber nur dürftig, indem der Vf. keine eigene Beobachtungen beibringt, und auch dasjenige nicht benutzt, was die ausgedehnte Literatur über Fieber und Entzündungen hierauf bezügliches darbietet. Umfassender ist die Darstellung der Einwirkung des Eiters auf das Blut. Zunächst werden die bekannten Injectionen von Eiter in die Venen, wie sie Günther, Boyer und Dupuy angestellt haben, aufgeführt. Aus diesen geht hervor, dass der so ins Blut gelangte Eiter Abscesse in den Lungen und einen allgemeinen typhös-fauligten Fieberzustand veranlasst. Ob die Abscesse dadurch entstehen, dass der Eiter mechanisch die Kapillargefässe sperrt, oder dadurch, dass sie an einzelnen Stellen neue Reizung und Entzündung veranlassen, ist schwer zu entscheiden, und kann erst nach genauern Versuchen, als bis jetzt vorliegen, beantwortet werden. Wodurch der typhös-faulige Zustand veranlasst wird, ist ebenfalls noch unbekannt. Keine der durch die Chemie darstellbaren Bestandtheile des Eiters, noch auch sie alle zusammen, veranlassen eine ähnliche Erscheinung. — Merkwürdig ist die Macht des Chlor, wodurch es diese schädlichen Wirkungen des fauligen Eiters zu beseitigen im Stande ist. Einem Hunde wurde eine wäh-

rend einiger Minuten den Einwirkungen von Chlorgas ausgesetzte Eiterflüssigkeit in die Iugularvenen eingespritzt, ohne dass sich üble Folgen zeigten, während eine andere Portion von demselben Eiter, die nicht mit Chlor behandelt worden war, in die Cruralvene eines Hundes eingespritzt, den Tod desselben unter typhösen Zufällen herbeiführte.

Resorbtion des Eiters. Die vollständige Resorbtion des Eiters, sowohl die des Serums, als die der Körperchen kann nicht in Abrede gestellt werden. Es lehrt dieses die tägliche Beobachtung krankhafter Vorgänge. Wenn also Physiologen, wie Müller, diese Resorbtion in Abrede stellen, so ist dieses nur ein Beweis, wie wenig Physiologen geeignet sind, ein richtiges Urtheil über pathologische Vorgänge abzugeben. Mischen sich unsere Physiologen, wie es allen Anschein bekommt, in die Deutung pathologischer Vorgänge, so wird die Verwirrung, welche im Gebiete der Pathologie herrscht, nur noch grösser werden. — Es kann nur die Frage seyn, ob der Eiter zersetzt oder unzersetzt resorbirt wird. Albers hat schon diesen Gegenstand in Clarus und Radius wöchentlichen Beiträgen, 1833 besprochen. Es ist wohl ausgemacht, dass der Eiter nur zersetzt ins Blut durch die Resorbtion übergeht; denn alle resorbirten Secrete, wie Galle, Harn gelangen nur in ihre Theile zersetzt ins Blut. Wenigstens findet man nur die Bestandtheile derselben im Blute vor. Auch geht bei wirklich stattgefundener Resorbtion nur zersetztes Eiter durch die Harnwege ab. Denn die eitrigen Bodensaeze bei neuern Eiterungen zeigen nur sparsame oder gar keine Eiterkörperchen. — Auch kann man schon aus dem Mangel jener heftigen typhösen Zufälle bei der Eiterresorbtion, die sonst folgen, wenn Eiter ins Blut gelangt, folgern, dass der resorbirte Eiter durch die Resorbtion seine giftigen Kräfte für den Organismus müsse verloren haben. Die meisten der sogenannten eiterartigen, schweren weissen Bodensaeze, die Bodensaeze in gastrischen Fiebern sind Secrete der Nieren. Ref. hat dieses genau beobachtet. Der Vf. führt noch mehreres höchst Treffende über die Eiterresorbtion an, was aber in der Schrift selbst nachzulesen ist. In einem Nachtrage finden sich die Beobachtungen, welche Wood in seiner Dissertation, und Valentin in seinem Repertorium mitgetheilt haben, als der Druck der hier angezeigten Schrift schon vollendet war. Aus der Analyse des erweichten Tuberkelstoffs ergiebt sich, dass in demselben weder Käsestoff noch Pyine ist.

Es ist zu wünschen, dass der Vf. der hier angezeigten Schrift, in welcher er ein so schönes Talent für pathologische und mikroskopische Untersuchungen beurkundet hat, Gelegenheit finden möge, noch ferner zum Besten der Wissenschaft seine Forschungen weiter zu führen.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) HALLE, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus.* 1838. XVIII u. 286 S. gr. 8. (Auch als ersten Theiles erster Band der *Bibliotheca Scriptorum Latinorum* consilio *God. Bernhardy* instituta.) (1 Rthlr.)

2) LEIPZIG, b. Vogel: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Eine kritische und erklärende Schulausgabe, von Dr. *Karl Peter*, Director des Herzoglichen Gymnasiums in Meiningen, und Dr. *Gottlob Weller*, Lehrer an derselben Anstalt. 1838. XXVI u. 362 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

3) LEIPZIG, b. Cnobloch: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Recensuit et illustravit *Fr. Göller.* 1838. XXIV u. 494 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *M. Tulli Ciceronis ad M. Brutum Orator.* Recensuit et cum brevi annotatione edidit *Fr. Göller.* 1838. 166 S. gr. 8. (18 Ggr.)

Wir verbinden in unserer Anzeige die oben bezeichneten vier Bearbeitungen, weil sie sämmtlich ciceronische und zwar theoretische Werke angehen, und jedes in seiner Art die Kenntniss des stilistischen Meisters (*quidquid dicat Munditius σπωμυλμάτων ἀνάπλεως*) und die Herstellung seiner Hand fördern, so verschieden sie nach Zweck und Einrichtung auch seyn mögen.

Als die ungleich bedeutendste Leistung erscheint offenbar Nr. 1., nicht ihrer ursprünglichen Einrichtung, sondern der Zuthaten und Beiwerke halber, welche jedoch mit jener untrennbar verschmolzen sind. Es war jedenfalls ein würdiger und zeitgemässer Gedanke, die lateinischen Klassiker mit Einleitungen und angemessenen Erklärungen nach Art der von *Rost* und *Jacobs* begonnenen *Bibliotheca Graeca* herauszugeben und dadurch theils aufgeklärten Freunden des Alterthums, die nicht eigentlich Philologen von Profession sind, ein genügendes Mittel zum Verständniss zu liefern, theils auch die gewöhnlichen,

meistens ungemein fehlerhaften Texte aus den Händen der studirenden Jugend durch richtigere und zugleich fruchtbarere zu verdrängen. Wie billig, dachte man bei der Ausführung dieses Unternehmens zuerst an das vollendetste Muster klarer und durchsichtiger Darstellung, an Cicero: wahrscheinlich jedoch nicht ohne auch andere vorzügliche Schriftsteller zur Herausgabe an die verschiedenen Mitarbeiter zu vertheilen, damit theils die Vollendung der ganzen Bibliothek nicht zu sehr in die Länge gezogen, theils auch dem Geschmack verschiedener Leser genügt würde. Die Bearbeitung des durch Inhalt und Sprache gleich anziehenden Brutus ward Hrn. *Meyer* zu Theil, der sich durch mehrere Leistungen in verwandten Gegenständen dazu hinreichend befähigt gezeigt hatte. Als indess seine Arbeit am Druckorte ankam und später durch neue Zusätze noch erweitert wurde, zeigte sich, wie die Vorrede des Hrn. *Bernhardy* erzählt, ein Missverhältniss zwischen dem gewünschten Zwecke und den gewählten Mitteln, namentlich in so fern die Erklärung nicht nur zu massenhaft ausgefallen war, sondern auch ohne Rücksicht auf das nächste Bedürfniss in verwandte Gebiete herüberschweifte, die Kritik aber nicht immer die nöthige Kürze und Schärfe, sondern oft nur eine Häufung der vorhandenen Vorräthe zeigte. So musste Hr. *Bernhardy*, um das Unternehmen von vorn herein in der rechten Bahn zu erhalten, von der einen Seite abnehmen, von der andern dazu thun, um das Buch zweckmässig und geniessbar zu machen.

Um sein Urtheil gleich zu Anfang rund und deutlich auszusprechen, so scheint Hr. *M.* in der Kritik nicht eben Erhebliches, in der Erklärung weit mehr geleistet zu haben, obgleich er selbst in der Einleitung von seinen Vorgängern, die ungleich weniger, zum Theil gar nicht, durch neue oder genau verglichene kritische Hülfsmittel unterstützt waren, eben so urtheilt. Er hat zwar durch Gebrauch der *editio princeps* von 1469, welche zugleich zeigt, dass die meisten vermutheten Conjecturen des *Rivius* keine sind, sondern bereits in jener Ausgabe stehen, ferner einer Pariser Handschrift, deren Ergebnisse Orelli 1830 bekannt machte, und der bisher ungenau benutzten Wolfenbüttler Handschriften manches Richtige gefunden, aber im Ganzen genommen keine rechte Schärfe der Kritik gezeigt. Weit mehr ist die Erklärung der Sachen und der Sprache gefördert, obgleich der geschichtliche Theil allerdings auf bekannten Vorarbeiten ruht. Ganz anders verhält sichs mit den (durch Klammern unterschiedenen) Anmerkungen des Hrn. *Bernhardy*, welche ziemlich ein Drittel des ganzen Buches einnehmen dürften. Auch sie enthalten treffliche und belesene Beiträge zur Erklärung sowohl des Sinnes als des Sprachgebrauchs: ganz vorzüglich aber handhaben sie die Textkritik, und zwar mit einem Scharfsinn und einem Urtheile, die freilich zum Theil nur negative Resultate liefern, nämlich die Widerlegung des Hrn. *Meyer*, die aber ungleich mehr zum Verständniss und zur Berichtigung Ciceros beitragen, als die Mehrzahl der in den letzten 10 Jahren erschienenen, zum Theil äusserst dickleibigen Ausgaben und Bearbeitungen von Andern. Dabei sind diese Anmerkungen in einer durchaus klaren und angenehmen Sprache geschrieben, was man sonst bei dem Vf. nicht ganz gewohnt war, und zeichnen sich durch eine ungemeine Ruhe und Milde der Abfassung aus, so dass der Rec., obgleich er nicht immer beistimmen kann, doch eine grosse Hochachtung für den Vf. daraus gewonnen hat.

Rec. will nun erst die *kritische*, dann die *hermeneutische* Seite dieser Gesammtarbeit durchgehen und mit Bemerkungen begleiten. Noch schickt er voran, was vielleicht von Niemandem bemerkt ist und kaum werden konnte, dass die *ed. princeps Romana* wahrscheinlich den *Angelus Politianus* zum Urheber hat. Unter den Lagomarsinischen Handschriften befindet sich nämlich eine Laurentiana, plut. L. nr. XIV. fol. auf Pg., von jenem Gelehrten mit 93 bezeichnet. Diese ist 1469, wo auch die ed. R. gedruckt wurde, geschrieben (d. h. *vollendet*), enthält die Bücher *de Oratore* und den Brutus, mit Scholien versehen, in welchen Lagomarsini die eigene Hand des Politianus erkennt, und deren Bekanntmachung sehr wünschenswerth scheint. Diese Handschrift ist vermuthlich zum Behuf des Abdrucks der *editio Romana* geschrieben worden, indem sie fast überall mit derselben übereinstimmt, auch da wo sämmtliche übrige *codd. Lagomarsiniani* abweichen. Ihre eigenen, sehr seltenen Abweichungen sind wahrscheinlich Veränderungen während des Druckes zuzuschreiben.

§. 7. *Angor animi* hat auch Lag. 8, in der Regel die beste der Handschriften, obwohl neu und auf Papier, aber aus einem vorzüglichen Original geflossen. Doch ist *animo* einkorrigirt.

Civitatis st. *pacis* mit ed. pr. hat allein Lag. 93.

Terrore haben alle Handschriften ohne Ausnahme, 12 Lagomarsinische, die vom Rec. verglichenen Ven. 1. 2. Ottob. Vat., Gud. 1. 2. Die Erklärung von *error* (θεοβλάβεια) ist allerdings sehr ansprechend und die Verderbung in *terror* aus dem vorangegangenen

aut leicht erklärbar. Dennoch aber möchte Rec. die handschriftliche Ueberlieferung zu rechtfertigen versuchen. Es scheint auffallend, dass der Ausbruch des Bürgerkrieges den zwei entschiedenen Parteiansichten der Pompejaner allein zugeschrieben wird, die Cäsarianer aber, gegen welche Cicero sich im Brutus an vielen Stellen so erbittert zeigt, leer ausgehen. Sollte der *terror* nicht die letzteren, der *timor* dagegen die ruhigen, aber etwas zaghaften Vaterlandsfreunde angehen, welche eben durch den *terror a Caesare iniectus* bewogen sich unter Pompejus Fahnen stellten? So möchte man *terror* durch *Terrorismus* erklären.

§. 11. ist nach ed. pr. *perlubenter* mit Unrecht in *perlibenter* verwandelt, womit Lag. 20 und 25 übereinstimmen. Die übrigen und besten Lag. u. a. schüzzen die alte Schreibung, dergleichen auch in unzähligen andern Wörtern und Formen beizubehalten ist, wo gute Zeugen sie bieten.

§. 16. *exustusque flos siti veteris ubertatis exaruit.* Hr. *M.* folgt der Erklärung von Schütz, wonach *sitis ubertatis* durch *ubertatem sitiens*, *desiderans* bedeutet. Mit Recht wendet Hr. *B.* dagegen ein, dass *exustus siti flos* enge zusammenhänge, indem *exustus exaruit* nur die eigentliche, nicht die figürliche Bedeutung leide (wenn es nicht tautologisch werden soll, fügt Rec. hinzu). Dabei bleibt nun aber *veteris ubertatis* undeutlich. Kann *flos veteris ubertatis* für *ubertas olim florentissima* stehen? Wir glauben nicht, da *ubertas* nicht, wie etwa *iuventus*, eine concrete Bedeutung hat. Dem gemäss glaubt Rec. jetzt, dass *veteris ubertatis* ein Glossem zu *flos* ist.

§. 17. *et exspectanda sunt.* Dies *et*, welches Hand (T. II. p. 524) durch ein völlig unpassendes Beispiel (Aen. 1. 5) erklären will, haben Lambin, Ernesti, Schütz und Orelli gestrichen, und es findet sich auch bei *M.* nicht, obwohl er Hands Erklärung zu billigen scheint.

§. 31. führt Hr. *M.* die Meinungen über das offenbar unächte und nach *subtilitate disputandi* tautologische *verbis* an, entscheidet aber nichts. Hr. *B.* bemerkt treffend, wenn das allerdings sehr inconcinne *verbis* einer Vertheidigung fähig ist, könne es auf die *mündlichen* Angriffe des Socrates gedeutet werden, der nichts Schriftliches hinterliess. Er selbst scheint jedoch auf diese Erklärung nicht viel zu geben.

§. 33. rechtfertigt Hr. *B.* das von Schneider angefochtene *dedita opera* sehr angemessen.

§. 35. wird von Hrn. *M.* das urkundliche *verborum gravitate* gegen Lambins *granditate* aus Cicero (Brut. 62. 76. de or. III. 8, 31) und Charisius p. 179 sehr gut vertheidigt.

§. 38. wird in einer viel besprochenen Stelle *perstringeret* statt *perfringeret* mit Par. D. Gud. 1. Schütz und Orelli gebilligt. Leider fällt die Erklärung nicht danach aus: *Perfunditur animus voluptate, cum laxatur et remittitur: contra perstringitur, qui pungitur et incitatur.* So Hr. *M.*; sein Mitarbeiter fügt nichts hinzu. Beides in dieser Erklärung ist falsch; weder ist *perfundere voluptate* so viel als *laxare* uud *remittere*, noch kann *perstringere*, welches allemal von einem leichten und oberflächlichen Reizo, besonders durch Unebenes, Rauhes, Scharfes, daher auch durch Witz und Anzüglichkeiten, auch von leichten Beschuldigungen gesagt wird, mit Jenem einen Gegensatz bilden. Der Einwand gegen *perfringere* (*vix in comicam orationem cadere perfringi suavitate*) trifft nicht, da Eupolis diese oder verwandte Ausdrücke gar nicht gebrauchte, sondern Cicero den Ausspruch des Dichters in seiner Weise commentirt. Dass man *animos perfringere* sagte, zeigt *sensus perfringere* bei Cic. Orat. 28, und wenn diese Gewalt der Rede, wie allemal, den Hörern einen *Genuss* bereitete, muss auch *suavitas animos perfringens* gedacht werden können.

§. 46. widerlegt Hr. *B.* mit einem Worte die Meinung des Hrn. *M.*, als könne *gens controversa* activ gebraucht seyn und führt auch ein Bedenken gegen Jacobs' sonst geistreiche Vermuthung *controversiis nata* an.

§. 49. hat *partis atque fontes* st. *partus* ausser ed. pr. nur cod. Lag. 93. Hr. *M.* findet den Plur. *partus* auffallend, ohne zu bedenken, dass die figürliche Bedeutung den Plural durchaus verlangt; seine Vermuthung *artisque fontes* ist nicht wahrscheinlicher als die von Schütz *partus artisque fontes*. Hr. *B.* erklärt die herkömmliche Lesart ganz richtig *proventus oratorum* (s. c. 7—9) *et scriptores artium scholaeque, quorum illi quasi alumni* (c. 12). — So hat auch §. 51. Hr. *B.* das *salubritatem et quasi sanitatem* ganz richtig erklärt, wenn gleich nicht gut übersetzt: *Die Sicherheit und völlige Tüchtigkeit der attischen Rede.* Besser war *die Kräftigkeit und Gesundheit*; *salubritas* ist eigentlich *das Kräftigende*, also die *Elemente* der rednerischen Tüchtigkeit, aus deren Gesammtwirkung die *sanitas* hervorgeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Die Handschrift, nach welcher Lambin das *salubritatem* ausgetilgt haben wollte, war hier wahrscheinlich sein eigener Kopf; der Grund, welchen Rec. früher für diese Annahme anführte, nämlich dass die Partikel *et* in keiner Handschrift sich finde, ist widerlegt, da alle Lagomarsinischen es haben, wie es Ernesti aus der ed. Ven. herstellte.

§. 52. *fuerint*, wie es heissen muss, da Cicero *forsitan* nie mit dem Ind. gebraucht, steht auch in Lag. 8. 51. 93.

§. 57. *tulerit — interfectus sit* scheinen *alle* Handschriften zu bieten.

§. 59. Die richtige Aenderung *ut enim hominis ingenium, sic ingenii ipsius lumen est eloquentia* (statt *hominis decus ingenium*), so dass *lumen* zu beiden Gliedern gehört, wird indirect durch cod. Lagom. 20 unterstützt, in welchem das Glossem *decus* auch an der zweiten Stelle steht und *lumen* daselbst verdrängt hat.

§. 68. Rec. begreift nicht, warum an der Stelle *et adde numeros, ut aptior sit oratio: ipsa verba compone et quasi coagmenta* — dies *ipsa*, wie Hr. *M.* sagt, seiner ehemaligen Vermuthung *et ut aptior sit oratio, ipsa verba compone etc.* ungünstig seyn soll, da es in der herkömmlichen Lesart ganz dieselbe Bedeutung hat. Auch sagt er uns nicht, wie die sonderbar gebrochene und abgerissene Rede: *ipsa verba etc.* zu entschuldigen ist. Des Rec. Vermuthung findet sich in cod. Ven. 2., freilich einer geringen Quelle. Jetzt würde Rec. blos die Interpunction ändern: *et adde numeros; ut aptior sit oratio, ipsa verba compone*, d. h. *verba singula nunc disiuncta et hiantia compone secundum artem, ut oratio exsistat concinnior.* Denn nicht aus den *numeris* geht die *concinnitas*, sondern umgekehrt aus der *concinnitas* die *numeri* hervor.

§. 72. hat Hr. *B.* treffend gesagt, warum es angemessen sey mit Schütz *qui* zu streichen, was Hr. *M.* in Schutz nimmt und zu dem vorangegangenen Hauptsatze *hic Livius* ergänzt *est*.

§. 78. Die Lesart aller Handschriften (wenn nicht Par. D. eine Ausnahme macht) *annumerat*, von beiden Bearbeitern gut gerechtfertigt.

§. 79. kann Rec. mit beiden Bearbeitern nicht übereinstimmen, wenn der eine annimmt, die Schreibung der ed. pr. (*maioris illius*) sey weniger verdorben, als die der Handschriften, der andere aber *maioris* eine *vetus contestataque scriptura* nennt. In der That findet sie sich nur in jener Ausgabe und Lag. 93; und wenn unsre oben vorgetragene Vermuthung richtig ist, so wird dies *maioris* höchst wahrscheinlich eine blosse Willkür des Angelus Politianus seyn, die noch dazu sprachlich unrichtig scheint. Denn es lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn die beiden genannten Personen in Rücksicht ihres *charakteristischen* Namens übereinstimmen. So heisst es richtig: *Scipio Africanus, maioris illius, qui Hannibalem vicit, adoptione nepos*, weil nicht *Scipio maior* und *minor*, sondern *Africanus maior* und *minor* den Gegensatz macht. Demnach müsste es zwei Scipionen gegeben haben, die das Agnomen Corculum führten, was doch nicht der Fall ist. *M. alium*, wie es die gewöhnlichen Ausgaben bieten, ist sehr schlecht beglaubigt. *M.* ist der Schlussbuchstabe von *eloquentem*, *alium* aber ist aus *aliunt*, und dies aus *aiunt* verdorben. *M.* fehlt in fast sämmtlichen guten Handschriften, Lag. 35. 39. 53. 68. 70. Ven. 1. Ottob. Gud. 2., welche alle mit Ausnahme von 8. und 39 zugleich *aiunt* haben (auch 39 hat es, doch einkorrigirt, 8. aber *aliunt*), so wie *aiunt* auch in Lag. 20. 56. steht. Danach ist nun zu lesen: *habitum eloquentem aiunt, illius q. s. a. filium.* Das *dicunt* aber ist durch ein Kolon von dem Vorhergehenden zu trennen und zu dem Satze *etiam L. Lentulum* zu ziehen. Auch vor *P. Scipionem* ist nur ein Kolon zu setzen. Dann werden alle diese gleichzeitigen Redner in einem einzigen gegliederten Satze ab-

gehandelt, von dessen einzelnen Gliedern jedes sein Verbum hat, eins *constat*, eins *aiunt*, zwei *dicunt*.

§. 82. ist *ingeniis oratorum* mit Recht in Schutz genommen und erklärt.

§. 83. wird Orellis Verbesserung aus Par. D., *ea est iam* (nämlich *laus*, welches aus dem folgenden zu ergänzen ist), mit Tilgung des gewöhnlich folgenden *opinio* auf eine glänzende Weise durch sämmtliche codd. Lagom. ausser 93 bestätigt; 26 hat *opinio*, doch ist es verbessert.

§. 84. muss *Viriathi bello* hergestellt werden. So Lag. 20. 35. 53. 68. Vat., 39. hat *viriathibello*, 58. *viriathibecto*, Ottob. *viri adhibet to*, welches von einem Kundigen in *viriati bello* geändert ist, 85. *viriatio*, die andern *Viriati bello*; *Viriathico* oder *Viriatico* scheint keine Beglaubigung zu haben.

§. 85. billigt Hr. *M.* mit Orell die Conjectur des Corradus *liberti*, statt des allgemein handschriftlichen *liberi*. Beides giebt einen schicklichen Gegensatz zu dem vorangegangenen *servi*. Man begreift aber nicht, wie die Staatspächter verantwortlich seyn konnten für einen durch ihre Sklaven und Freigelassenen begangenen Mord, und wie von Lälius gesagt werden konnte, er habe *pro publicanis* gesprochen, da die Sklaven augenblicklich und die Freigelassenen wahrscheinlich auch der Jurisdiction der *triumviri capitales* anheim fielen.

§. 105. billigt Hr. *M.* die ganz unnütze Umstellung des Corradus *satis acrem et vehementem atque eundem et valde dulcem et perfacetum*, statt *atque eundem et vehementem et valde dulcem etc.*, ohne zu bemerken, dass *acer* und *vehemens* keineswegs einerlei, alle mit *volubilis* enge verbunden (die *volubilitas* ist eine Folge des *ingenium acre*, δραστικόν), dagegen zwischen *atque eundem et vehementem et valde dulcem* (παθητικὸν ἅμα καὶ γλυκύτατον) ein Gegensatz vorhanden ist.

Eben da hat Hr. *B.* die Vermuthung Lambins *dicebant* und *addebant*, statt *dicebat* und *addebat* sehr gut widerlegt; Hr. *M.* hatte sie gebilligt, jedoch nicht aufgenommen.

§. 110. wird *laudandi viri* und *probabiles* (st. *laudandis viris* und *probabilis*), wie es ed. pr. bietet, auch durch Lag. 35. 68. 93. Ven. 2. und *manus secunda* 70, *probabiles* auch durch Lag. 8. 20. 58. Ven. 1. gerechtfertigt. Hrn. *B.* erscheint die Satzfügung nicht so glatt und angenehm, als man es bei Cicero erwarten möchte. Allein gerade im Brutus ist diese Art der Fügung, vielleicht ein Zeichen des Mangels einer letzten feilenden Hand, nicht ganz selten. S. §. 114: *sunt eius orationes ieiunae*; *multa praeclara de iure*; *doctus vir et Graecis literis eruditus*. §. 126: *grandis est verbis*, *sapiens sententiis*, *genere toto gravis*; *manus extrema non accessit operibus eius*: *praeclare inchoata multa*, *perfecta non plane*.

Eben da wird *fit* statt *sit* durch alle Lagomarsinische Handschriften ausser 20 und 70 bestätigt.

§. 111. stellt Hr. *B.* die Vermuthung auf, es sey *pro se reo diceret* zu lesen (*se* fehlt sonst), weil nicht bekannt sey, für welche Angeklagte Scaurus gesprochen, es sey denn für sich. Da von den meisten ältern Rednern, welche im Brutus charakterisirt werden, dies gleichfalls unbekannt ist und sie doch jedenfalls werden Vertheidigungsreden für Andere gehalten haben, so hält jener Grund nicht Stich. Dass übrigens Scaurus auch Andere vertheidigte, scheint aus den sogleich folgenden Worten *hoc dicendi genus ad patrocinia mediocriter aptum videbatur* unzweifelhaft hervorzugehen.

§. 112. widerlegt Hr. *B.* Orellis Vermuthung *scitis* sehr treffend aus dem Brutus selbst.

§. 120. vertheidigt Hr. *M.* das handschriftliche *latior* (*oratio*) als Gegensatz zu *astrictior* aus Plinius Br. I. 10, wo *Platonica latitudo* steht. Treffender konnte die Vertheidigung aus Cicero selbst geführt werden. Nicht nur steht *late dicere* im Orator 32, 113, sondern eben da §. 114. bildet *latior* gleichfalls einen Gegensatz gegen *contractior*, welches mit *astrictior* synonym ist. Vgl. auch Or. 27, 95.

§. 125. bezweifelt Rec. die Richtigkeit des aufgenommenen *pleniorem et uberiorem* statt des handschriftlichen *aut uberiorem*. *Plenior* scheint auf die Reichhaltigkeit des Ausdrucks, *uberior* auf die Hülfsquellen des Geistes zu gehen. Nicht selten ist *aut* durch *et* oder *atque* verdrängt worden, wo man Synonyma nicht unterschied. So de Or. III. 2, 7 (*aut ante in ipso cursu obruuntur*) 49, 190 (*aut musicorum*).

§. 128. Hr. *B.* widerlegt seinen Mitarbeiter, welcher *invidiosa quaestione lege Mamilia* construirt wissen wollte, was mit der Wortstellung selbst bei einem Dichter nicht zu vereinigen seyn würde, weil Niemand unbefangener Weise die Worte so zusammenbringen kann. Aber er selbst scheint *quaestione* als Abl. absol. zur Bezeichnung der Zeit und der Umstände ganz mit Unrecht mit den bekannten und häufigen Ablativen *tribunatu*, *populi concione*, *hoc populo*, *omni populo* zusammen zu stellen. Denn die angeführten Beispiele sind theils schon unter einander verschieden, theils kann *quaestione* weder eine Zeit- noch Umstandsbezeichnung seyn. Rec. hält es für

eine in den Text gerathene unberufene Erklärung zu *invidiosa lege Mamilia*. In Lag. 20. ist *habita* hinzugesetzt, eine zweite Erläuterung.

§. 143. ist statt *alterutro* nach den codd. Lagomm. *altero utro* zu schreiben; daraus erklärt sich auch die Auslassung des letzteren Worts in der ed. pr. und Lag. 93. In Ven. 1. ist über *utro* von einer zweiten Hand *eretur* geschrieben; offenbar wollte der Verbesserer *qui si horum altero uteretur*.

§. 146. wird *explanandi edisserendi* durch fast alle Lag. Ven. 1. 2. Ottob. Vat. bestätigt.

§. 147. wird wohl *utebar* zu lesen seyn nach Lag. 56. 58, wie Orell vermuthete, dem Sinne nach eben so gut als Gebhards Conjectur *utebamur*, welche keine Beglaubigung hat.

§. 172. vertheidigt Hr. *B.* geschickt und umsichtig die von Einigen angefochtenen Worte *id est ad nostros revertamur* mit Berücksichtigung der Grundsätze, nach welchen *id est* ein Glossem ankündigt oder nicht.

§. 173. hat ausser ed. pr. nur Lag. 93. *accepisset* statt *acceperit*.

§. 191. eben so *omnium. Merito ille et recte*, was sich zwar gut liest, aber wahrscheinlich doch nur Aenderung eines gelehrten Lesers ist. *Me illum* scheinen alle Handschriften zu haben. Nach Analogie des Griechischen εἷς ἐμοὶ μύριοι, welches Cicero an Atticus XVI. 11. in der Originalsprache gebraucht, konnte er auch *instar est centum millium*, wie Orelli vermuthete, gesagt haben, wie wir *pro centum millibus esse* finden, Att. II. 5, und dies *CENTVM* kommt dem *OMNIVM* auch in der Uncialschrift sehr nahe und ist jedenfalls weniger gewaltsam als die Lesart der ed. pr.

§. 200. möchten wir nur nachgewiesen sehen, welchen Sinn hier *intueri* ohne Object haben kann.

§. 206. verwirft Hr. *M.* nach Orelli Lambins Aenderung *Q. Metello Balearici filio* statt *Q. Metello filio* und führt dafür *Q. Catulum filium* c. 62, 222 an. Auffallend! *Catulus filius*, mit dem noch Cicero lebte und der *princeps senatus* war, konnte ganz schicklich durch diesen Zusatz von seinem Vater, dem Amtsgenossen des Marius in dessen viertem Consulat, unterschieden werden; der berühmten Metelli hat es zwar viele gegeben, aber nicht einen darunter, der einen einzigen ihm an Ruhm entgegen zu setzenden Sohn gehabt hätte. Wie *Catulus filius*, konnte etwa *Curio filius*, *Ti. Gracchus filius* gesagt werden, unmöglich aber *Metellus filius*.

§. 207. *scribendis* steht schon in Lag. 93 als Vermuthung am Rande.

§. 213. Warum *illigatam* Hn. *B. sordidum* scheint, weil es *locum suum obtineat in disciplina et explicatione rerum ad insitionem spectantium*, vermag Rec. nicht zu begreifen. Dann musste auch *inserere* selbst *sordidum* seyn, ja eigentlich jeder von einer Kunstfertigkeit entlehnte Ausdruck. Eben so wenig kann *instillatam*, Hrn. *B.'s* allerdings geistreiche Vermuthung, vor jenem den Vorzug des *perstare in imagine* in Anspruch nehmen. Rec. glaubt jetzt, dass *atque* hier ein Glossem einführt und die beiden Worte *atque illuminatam* (*illim. illig. instill.*) ganz auszustreichen sind.

§. 214. *clauderet*, wozu *claudicaret* eine offenbare Erklärung ist, wird auch durch Lag. 8. (*corr claudicaret*), 51. 70. (wie 8.) 85, Ven. 1. Ottob. (*in marg. claudict*) und Gud. 2, so wie durch *claudaret* (Lag. 39) und *clauderetur* (Lag. 58) unterstützt. Dieselbe Verderbniss findet sich auch anderwärts, wie Or. 51, 170. vgl. Gron. Liv. XXII. 39.

§. 234. erscheint auch hier nicht lesbarer als früher. Hr. *M.* nimmt *callebatque* statt *calebat* auf, und zwar das Verbum aus *ed. pr.* (*Lag.* 20. 51. 68. 93), die Partikel aus *Paris. C.* Dadurch ist nichts gewonnen. Kann denn *callere* absolut gesagt werden, und was bedeutet *in agendo callere*?

§. 242. wird *Crassi secundarum* durch *Lag.* 8. 20. 51. 53. 58. 68. 70. *Ven.* 1. 2. *Ottob. Vat.* geboten, *secundarius* hat von Handschriften nur 56, *secundanus* 93. Das Richtige hat Hr. *B.* (gegen *Wetzel* und *Meyer*) gut erklärt, aber nicht angemessen übersetzt: *er spielte fast die Rolle, die Crassus ihm liess*; statt *er ordnete sich in seiner Rolle dem Crassus unter*.

§. 256. steht *magnus orator* auch in allen Lagom.

§. 258. Ob *barbaria* und dagegen *materies* stehender Redegebrauch Cicero's ist, wie Hr. *M.* behauptet, dürfte zweifelhaft seyn. Die Stellen wenigstens, in welchen nicht etwa bloss *a* in *e* umgeändert werden müsste, sind nicht ganz unzahlreich. *Materiae* steht *Acad. II.* 7, 28, *materia Off. I.* 5, 16. *Divin. II.* 5, 12. *Fin. III.* 18, 61. *Barbaria* scheint immer nur die *Barbarenländer* zu bezeichnen und steht so mit eleganter Redefigur *p. Fontei.* 16 *pr. p. Flacco* 26, 63. *Phil. V.* 13, 37. *XI.* 2, 6. *XIII.* 8, 18. *Fin. V.* 4, 12. Dagegen wird in der moralischen Bedeutung richtiger *barbaries* gesagt werden, wie hier und *Balb.* 19, 43. Oder im Brutus müssten *domestici quidam barbaris similes et inquinate loquentes* erklärt werden, was nicht wahrscheinlich ist.

§. 279. *Atque* haben ausser *ed. pr.* alle *Lagom.*, ausser 20. 93. so wie *Ven.* 1.

§. 280. Die von Hn. *B.* eingeführte Wortstellung *parum a magistris* haben ausser den in der Note angeführten alle Lagomarsinischen Handschriften.

§. 282. Die Auslassung der Negation vor *insolitae adolescentibus gloriae* ist von Hn. *M.* glücklich gerechtfertigt. Keine Handschrift scheint *non* zu bieten.

§. 285. Dass Schützen's Aenderung *iidem* statt *idem* durch eine handschriftliche Autorität unterstützt würde, möchte Rec. nicht glauben, und eben so wenig mit Hn. *M.* eine *necessitas sermonis* dort annehmen. Es ist ganz passend, erst den Demosthenes mit dem Lysias, dann beide mit dem Hyperides, endlich alle drei mit dem Aeschines zu vergleichen. Allein was hindert denn, den Demosthenes, als den grössten der griechischen Redner, mit dem Hyperides und Lysias einzeln zu vergleichen und dann allen dreien den Aeschines entgegen zu stellen? Zierlicher und harmonischer mag die erstere Annahme seyn, aber nicht immer ist das Gewähltere auch das Wahre.

§. 288 ist aus den Handschriften kein Heil zu erwarten, und die beiden Bearbeiter haben auch die Exegese nicht fördern können. Orelli, dem Hr. *M.* beistimmt, hält den Ausdruck für sprichwörtlich und meint, dass nichts daran geändert werden dürfe. Allein auch sprichwörtliche Redensarten müssen doch Sinn und grammatische Grundlage haben. Nun aber kann man weder *de musto oratio* noch *de musto fervida oratio* construiren, während *nova oratio et quasi de lacu fervida* (*quae modo quasi vinum de latu exiit*) sehr gut zusammen passt. Rec. glaubt jetzt, dass *musto ac* zu streichen ist und aus der Randschrift *de musto de* (d. h. *dictum*, um die Metapher zu erklären) in den Text kam.

§. 290. Des Rec. Verbesserung *surgat* wird bestätigt durch *Lag.* 8. 20 *Gud.* 2., von welchen der erste *surgatis*, der andere *surgat is*, der dritte *consurgat* (= *cum s. quom surgat*) *is* darbietet.

§. 290. *audimus* haben auch alle *Lagom.*

§. 295. In dem unrichtigen *accipimus* stimmt *Lag.* 93 mit *ed. pr.*

§. 297 hat Hr. *B.* die interpolirte Schreibung der *Cod. Gud.* 1., *commovisti*, welche Hr. *M.* billigte, treffend zurückgewiesen und zugleich *pepulisti*, wie seit *Asc.* 2. allgemein gelesen wird, sehr gut erklärt.

§. 301 widerlegt Hr. *B.* die von *Meyer* aufgenommene Aenderung *et — comparabatur* statt *est*, wonach insgemein ein Punkt gesetzt wird; viel natürlicher und zugleich dem Sinne angemessener wird alsdann vermuthet, vor *quanquam* sei *qui* ausgefallen.

§. 302. Die richtige Lesart *cui frequens adeu m* welche *Schütz* hergestellt und *Orelli* erklärt hat, wird durch die meisten Lagomarsinischen Handschriften bestätigt. *Cui* haben 53. 68. 70. 93, *frequens* 20. 35. 39. 51. 53. 56. 58. 68. 70. 85. 93. *Gud.* 2. *Ven.* 1., *aderam* 8. 35. 39. 51. 53. 56. 58. 68. 70. 85. 93. *Ven.* 1. *Gud.* 2. *Aderas* steht in *Lag.* 20., *aderant* nirgend.

Eben da stimmen *cod.* 93. *Ven.* 2 in der Auslassung von *in* (*testimonio*) überein. Wie aber die Stellung von *uterque* gerechtfertigt werden kann, begreift Rec. nicht. *Lag.* 51 hat *uterque teste diserto Philippo* was das einzig Annehmbare scheint; *uterque sc. pro se dicebat.*

§. 316. *referbuerat* hat auch *cod.* 93, wie *ed. pr.*

§. 321 unternimmt Hr. *M.* die Worte *et in his post aedilitatem annis* zu vertheidigen, aber seine Erklärung, die sich übrigens von selbst versteht (*ut multa omittam quae in hoc spatio et in his post aedilitatem annis gesta sunt*) ist nicht weniger tautologisch als die gewöhnliche Lesart selbst. Dass übrigens die Worte *ut multa omittam* in Parenthese gesetzt, wie sonst geschah, vollkommen sinnlos sind, hatte Rec. längst bemerkt: aber dadurch wird die abgeschmackte Tautologie der bezeichneten Worte weder begreiflich noch gerechtfertigt. Es ist klar, dass das *et* hier ein Glossem einleitet.

§. 327 wird *exercitatio perfecta erat*, was Hr. *M.* billigt und Hr. *B.* in den Text aufgenommen hat, durch alle *codd. Lagom.* unterstützt.

§. 330 ist die richtige Schreibung *amatorum* auch in *Lagom.* 20. und 56 erhalten.

§. 331. Ob *devinxisses* in *Gud.* 2 wirklich steht, ist die Frage. Erstens nämlich ist dort die Präposition von dem Verbum getrennt, zweitens kann man in keinem Codex, welcher die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts gewöhnliche, zwischen der Mönchsschrift und der lateinischen in der Mitte stehende Schrift zeigt, *vi* und *iu* unterscheiden, was lediglich dem Zusammenhange anheim gestellt werden muss.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Kürzer kann Rec. in seinen Bemerkungen über die hermeneutische Seite der bisher besprochenen Arbeit seyn; er will hier nur angeben, wo er abweichender Meinung ist, was nur an verhältnissmässig wenigen Stellen stattfindet.

§. 19 erklärt Hr. *M.* in der Stelle *sed illa cum poteris atque ut possis, rogo* (so interpungirt) das *ut possis* durch *ut poteris.* Rec. möchte die Stelle sehen, wo *ut* für *quemadmodum* ausser der *Oratio obliqua* den Conjunctiv hätte: abgesehen davon, dass *cum poteris* gleichen Modus verlangt. Die Interpunction ist so unrichtig, als die Erklärung. Man schreibe: *sed illa, cum poteris: atque ut possis, rogo.* Das *ut possis* erhält sein Verständniss, wenn man den früher erwähnten Widerwillen gegen wissenschaftliche Arbeiten und die Niedergeschlagenheit Cicero's in Betracht zieht. Beides soll er zu bekämpfen suchen, verlangt Atticus, und deutet an, es werde nur auf einen *Entschluss*, auf *Selbstüberwindung* ankommen. Dies ist *ut possis, rogo*; d. h. *rogo ut a te impetres, quod certe potes, sive ut posse velis,* παραινῶ σοι τολμᾶν δύνασθαι.

§. 103 meint Hr. *B.*, aus Plinius XIII, 26 (dies richtige Citat hat Rec. *hist. Eloq. R.* p. XXXVII, nicht VIII, 12, wie Hr. *M.*), gehe nicht hervor, dass zu jener Zeit noch an die Reden der Gracchen gedacht worden sey. Wenn aber Plinius die *manus Gracchorum* bei Pomponius Secundus sah, so können doch nur ihre Reden verstanden werden, da irgend welche Privatschreibereien von ihnen sich viel weniger erhalten konnten. So sieht man also nicht ein, mit welchem Rechte behauptet werden konnte *non enim quisquam Ti. Gracchi publicas literas evolvit, si ab uno Cicerone discedimus.* Fronto las sie gewiss.

§. 109. Die Polemik des Hn. *B.*, dass Pennus als Tribun den etwas jüngeren Gracchus nicht habe belästigen oder verfolgen können, weil dieser als Quästor in Sardinien abwesend gewesen, ist nicht schlagend. Dass er dem Gracchus bei weitem nicht gewachsen war als Redner, ist gewiss, aber Cicero erhebt den Pennus als einen Freund der Optimaten, eben so wie er den Fannius (§. 100) gegen den Verdacht rechtfertigt, er habe sich vom Persius eine Rede schreiben lassen. Auch Tubero, obwohl kein Redner, wird *inprimis Graccho molestus* genannt. §. 117. Alsdann ist Gracchus schwerlich gleich nach Antritt seines Amtes mitten im Winter nach Sardinien gegangen, sondern erst gegen das Frühjahr, als die Schifffahrt sicher wurde, und hatte also Zeit genug, seinen Hass gegen die Mörder seines Bruders, die Optimatenpartei, in Volksreden auszusprechen, weshalb ihn diese aber nach Sardinien entfernte und Jahre lang dort liess. Die Erklärung von *agitare*, welche Hr. *B.* hierauf liefert, *facultatem Penni, qui quamlibet in partem auditores pertraheret et commotos semel ad sensus excelsos erigeret*, ist unmöglich und steht ausserdem mit demjenigen in Widerspruch, was früher von dem geringen Rednerruhme des Pennus gesagt war.

§. 200 übersetzt Hr. *B. opus oratorium fit* durch *da ist Beredsamkeit im Spiele*, offenbar nicht angemessen, wenn man selbst annähme, dass *opus censorium*, was er vergleicht, die objective Bedeutung haben müsse, wozu keine Nothwendigkeit vorliegt. Richtiger war: *hier werde geleistet, was der Redner soll*; oder *hier zeige sich der Redner in seinem Glanze*, oder *hier sei der R. in seiner Rolle.*

§. 201. In der Erklärung des *attenuate* und *presse dicere* scheinen die Ausdrücke einander zu widersprechen, wenn es heisst *id est accurate et quasi religiosissime, nihil ut ornatus et ubertatis concedatur, sed ut omnia referantur ad acumen et subtilitatem.* Da *attenuate dicere* gleich ist dem *genus dicendi tenue* (λιτόν), Gegensatz des *medium* (μέσον) und *altum s. elatum* (ἁδρόν), so leuchtet ein, dass

man sich dieser Stilgattung bedienen und doch nach Gedanken und Ausdrücken weder *accurate* noch *religiose* reden kann.

§. 211. Ausser dem hier stehenden Ciceronischen Beispiel der Ellipse von *uxor* und dem zweiten von Hn. *B.* angeführten (*Titinia Cottae* §. 217, wozu noch eins aus Virgil und einige aus dem silbernen Zeitalter gefügt werden), giebt es schwerlich ein klassischeres, als das, was man noch heute am Friese des Grabmals der Metella liest: *Caeciliae Q. Cretici filiae Crassi.*

§. 216 erklärt Hr. *M.* das *loqui e lintre* offenbar unrichtig: *motus sive ratio Curionis speciem praebebat remigantis et corpore nutantis ultro citroque.* Dem widerspricht schon die von ihm selbst angeführte Stelle des Quintilian XI. 3, 129, der dieselbe Bewegung eine *frequens et concitata in utramque partem nutatio* (*i. e. in dextram laevamque vacillatio*) nennt. Rudernde aber bewegen sich wohl vorwärts und rückwärts, aber nicht seitwärts. Es ist klar, dass *das Schwanken des in einem leichten Kahne Stehenden* gemeint ist, welcher den Bewegungen des Fahrzeuges einigermassen nachgeben muss, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.

§. 226 erklärt Hr. *M.* *vera causa seine Sache, die den Namen verdient, würdig ist, eine Sache zu heissen*, offenbar richtiger, als Hr. *B.*, welcher an den Gegensatz einer *ficta* oder *simulata* denkt. Das wäre eine *Schulübung* gewesen; dem aber widerspricht nicht nur die Geschichte der römischen Beredsamkeit, sondern auch das *cum multos tacuisset annos.* Denn offenbar hatte er schon früher öffentlich geredet, nachher aber geschwiegen und war deshalb in Verachtung gerathen.

§. 253 scheint uns Hr. *B.* sehr glücklich erklärt zu haben. Die Erklärung seines Mitarbeiters lässt sich gut begreifen und ist zweckgemäss, aber setzt der Veränderung von *nunc* in *num* voraus.

§. 256 kann *dictio* unmöglich *sententiae et orationes publicae* bedeuten, wie Hr. *B.* will. Die von ihm und Hn. *M.* angeführten Beweisstellen, zu denen man viele andere hinzufügen könnte, zeigen unumstösslich, dass *dictio* nicht die concrete, sondern die abstracte Bedeutung, τὸ λέγειν, hat. *Dictio Crassi pro M'. Curio* ist nicht *oratio*, sondern *ea res, quod Crassus pro M'. Curio dixit*, τὸ εἰρηκέναι ὑπὲρ τοῦ Κουρίου.

§. 261. Die richtige Erklärung der Wiederholung von *consuetudo* hatte Rec. bereits vor Frotscher gegeben, welchem Hr. *M.* sie zuschreibt.

§. 262 trägt Hr. *M.* eine wunderbare Uebersetzung von *brevitas pura et illustris* vor: *eine Kürze, die reinen Geschmack und ausdrucksvollen Vortrag, besitzt*! Eine Kürze welche *besitzt*! Eine Kürze, welche *vorträgt*! Warum nicht *Kürze mit Reinheit und lichtvollem Ausdrucke verbunden*? oder noch besser *reine und lichtvolle Kürze*?

§. 268. Die richtige Erklärung von *terror*, δεινότης, hatte Rec. längst gegeben. Dieselbe Bedeutung hat das Wort *p. Fonteio* 11.

§. 293 kann Hn. *B's* Erklärung der Stelle *quo nihil potest esse pictius* nicht bestehen. Allerdings heisst *pictus* auch *nimis floridum, iusto pinguioribus luminibus ornatum dicendi genus.* Allein erstens kann schon die angeführte Stelle im *Orator* (27, 76) zeigen, dass dies nicht die nothwendige Bedeutung ist und *pictus* nicht immer tadelnd gebraucht wird, wie etwa unser *überladen.* Noch mehr geht dies aus Att. I, 14 hervor, wo Cicero *locum varie orationibus meis pingere soleo* von sich selbst sagt, was zwar Atticus tadelte, Cicero aber wie jeder Redner, oft thun musste, um Eindruck zu machen. *Pingere* ist also nur *ausmalen*, *pictus*, *farbenreich.* Zweitens ist in unserer Stelle *quo nihil potest esse pictius* offenbar keine Reflexion des Atticus (*Cicero* steht bei Hn. *B.* wohl aus Versehen) über das ausschweifende Lob, welches Cicero dem Cato gespendet hatte, indem er ihn mit Lysias verglich. Dies beweist schon *quo*, welches *hoc* heissen müsste, wenn der Sinn sein sollte: *das war in der That zu stark, das heisst die Farben stark auftragen.* Alsdann fängt die Widerlegung ja erst mit den Worten *bella ironia, si iocaremur* an. Folglich geht *quo* auf die oben erwähnte Person, auf den Lysias, und der Sinn ist: *quomodo quis horridum senem Catonem cum Lysia comparet, quo nihil pictius s. floridius esse potest.*

§. 319 erklärt Hr. *B.* unstreitig treffend, wenn er auf die doppelte Beziehung aufmerksam macht, in welcher *oratoria* steht, nämlich nicht nur zu *enumeratio*, sondern auch zu *praecepta.* Alsdann ist es freilich richtig, *animus accusatorius* sei nicht gleich *animus accusatoris*, allein dergleichen in Vergleich zu stellen konnte auch Niemandem einfallen. Verwandte, aber nicht ganz gleichartige Beispiele der Hypallage giebt es genug; *labor imperatorius* Tusc. II. 26, 62. *regia conditio Deiot.* 1, 3. *vicinitas meretricia Cael.* 16, 37. Objectiv sind dagegen *stupra sororia Sext.* 7. *quaestoria ratio Verr.* II. 39, 98. *dispensatio regia* (*i. e. regiae pecuniae*) *Rabir. Post.* 10, *agraria curatio ad Div. XI.* 21, 5.



und wieder verschieden *sortitio aedilitia Planc.* 23, 53. *concursatio decemviralis* (*i. e. quae ad decemviros fit*) *Rull.* 23. Am ähnlichsten ist *regii interitus Liv. XXXIX.* 4, welches *interitus regum*, nicht *regis* bedeutet.

§. 330. Die *impetus amatorum* werden hier von Hn. *B.* etwas gezwungen erklärt: *ego nullos invenio, nisi grandes declamatorum numeros, quorum specimina delibavit Seneca pater.* Dass der *schlechte Geschmack* der Redner gemeint sei, kann Rec. nicht glauben. *Impetus* ist von den Ausschweifungen der *comissabundi* hergenommen, welche sich vor dem Hause der *virgo casta* geberden, wie vor der *meretricia.* Cicero will den Wächter der Beredsamkeit machen, d. h. durch Lehre, Beispiel und Kritik dahin wirken, dass kein unwürdiger Bewerber sich den Ruhm der Beredsamkeit anmasse.

Indem der Rec. Hn. *B.* für die vielfache Belehrung dankt, welche er aus seiner schätzbaren Arbeit gezogen, wünscht er ihm noch recht oft auf dem Felde der römischen Literatur zu begegnen.

Nr. 2 und 3 unterscheiden sich nach Zweck und Art sehr wesentlich. Bei Hn. *Göller* ist die Kritik durchaus untergeordnet, bei Hn. *Peter* soll sie schon dem Titel nach einen Hauptgegenstand ausmachen. Jener erklärt Sachen und Sprache, besonders jedoch die ersteren und unter ihnen namentlich Alles, was sich auf die rednerische Technik der Alten bezieht, mit einem grossen Aufwande von Belesenheit aus Griechen und Lateinern; dieser giebt nur das Nothwendige an Sacherklärungen, fasst vorzüglich die Sprache ins Auge und setzt sichs zum Ziele, den Schriftsteller vorzüglich aus sich selbst zu erläutern, und namentlich wiederum zusammen zu stellen, was der *Orator* in jener Beziehung bietet (Vorr. S. X). Jener liefert keine Analyse des Inhalts, die von Erheblichkeit wäre; dieser dagegen zwei sehr ausführliche, eine allgemeine (S. 1 — 28) und eine besondere, (S. 29 — 80), an welche sich einige eigene Regeln über die Wortstellung schliessen. Bei jenem herrschen dem Inhalte der Arbeit gemäss die Sachen vor, und erlauben zuweilen das Vordringen nur mit Schwierigkeit; bei diesem dagegen findet man oft nur zu viel Worte neben wenig Sachen. Jener schreibt offenbar für Gelehrte und lateinisch; dieser für reifere Schüler und deutsch. Soll man endlich sein Urtheil über das Geleistete abgeben, so scheint jener seinen wesentlichen Zweck erreicht zu haben; die Arbeit des Andern aber enthält für eine Schulausgabe zu viel Kritisches ohne pädagogische Bedeutung, und zuweilen trotz grosser Weitschweifigkeit der Form wenig nutzbaren Kern. Der Schüler wird nichts desto weniger immer Gutes daraus lernen können, aber es wird ihm Mühe kosten, sich durchzuarbeiten, wozu noch kommt, dass unter allen ciceronischen Schriften der *Orator* sich am wenigsten zur Privatlectüre eignet.

Ueber die Einleitungen in Hn. *P's* Ausgabe sagt Rec. nichts. Ueber die Regeln zur Wortstellung (S. 80 fgg.) bemerkt er nur, dass er sich mit dem *Grundsatze*, und daher auch mit mehreren Folgerungen nicht einverstanden erklären kann. Der Grundsatz ist: *jedes Wort nehme die Stellung ein, wie die Begriffe sich bilden*, und dies soll Quintilians Ausspruch beweisen, welcher (VIII. 6, 62) sagt: *fit hians oratio, si ad necessitatem ordinis sui verba redigantur et, ut quodque oritur, ita proximis, etiamsi vinciri non potest, alligetur.* Allein *oriri* bedeutet hier ganz einfach das *zum Vorschein kommen, im Satze Erscheinen, im Sprechen Hervorgebracht werden der Worte.* Dann lehrt ja die einfachste Betrachtung, dass der gedachte Grundsatz unhaltbar ist. Die lateinische Sprache hat in ihrer Entwickelung ein ganz rhetorisches Gepräge erhalten. Dahin gehört nun ganz besonders, dass die Aufmerksamkeit des Hörers bis zum Schlusse gespannt bleibe. Darum wird mit dem Prädicat, als dem zweitwichtigen Begriffe im Satze geschlossen, wenn nicht gar der Hauptbegriff des Effectes wegen bis zuletzt aufgespart wird. In beiden Fällen aber werden die untergeordneten Begriffe, namentlich die Objecte und adverbialisch gebrauchten Satztheile in die Mitte genommen; und dennoch wird man nicht behaupten können, dass der Begriff des Adverbiums sich früher bilde, als der des Prädicats, den jenes erläutert. Eben so wenig ist es richtig, dass der regierte Genitiv voran stehe. Dies ist nur der Fall, *einmal*, wenn er den Ton hat (rhetorische Umstellung), *zweitens*, wenn er zwischen Subject und Prädicat in die Mitte tritt, wie *Philippus, Macedoniae rex*, obgleich in letzterem Fall auch die andere Stellung häufig genug ist. Nicht begründeter ist die folgende Regel, dass das Adjectivum nach dem Substantiv stehe, wenn es eine nähere Bestimmung desselben enthalte; sonst aber nicht. Unseres Erachtens enthält das Adjectiv allemal eine solche Bestimmung, aber von verschiedener Beschaffenheit, in sofern gewöhnlich ein Gegenstand dadurch von andern gleichartigen, aber

nicht identischen unterschieden wird, was auch durch die Apposition geschehen kann —, zuweilen aber auch, indem ein Begriff beschränkend in den des Substantivs aufgenommen wird, wie *bona dicta*, *Witzworte*, nicht *dicta*, *quae bona*, *non mala sunt*. In jenem häufigeren Falle steht das Adjectiv nach, ausser wenn es die rhetorische Umstellung erleidet, was namentlich im Gegensatze geschicht; in diesem steht es jedesmal voran, und kann nie eine andere Stelle einnehmen. Also *Bona dea*, *bona dicta*, *mala crux* (*infortunium*) *Magna Graecia* (so auch im Griechischen nicht Ἑλλὰς ἡ μεγάλη). Die folgenden Erörterungen über die Voranstellung eines *nomen gentilitium* und über die Rettung verschiedener Formen von *esse* an der zweiten oder dritten Stelle nach einer Conjunction sind fleissig und billigungswerth.

Die kritischen Anmerkungen in Hn. *Peter's* Ausgabe haben seinen Mitarbeiter zum Urheber, lehnen sich natürlich an Orelli's Arbeiten, enthalten aber auch die Ergebnisse einer neuen Vergleichung der *codd. Gudiani*, die Schütz nachlässig genug benutzt hatte. Die Auswahl der Varianten ist zweckmässig, das Urtheil ruhig und besonnen und man kann ziemlich überall dem gewonnenen Ergebniss beistimmen. *Calchedonius* 12, 39 war unbedingt aufzunehmen. Genauere Vergleichungen werden diese Form, wie im Griechischen, so auch im Lateinischen fast überall in den besten Quellen nachweisen, wie Rec. dies von allen Stellen behaupten kann, an denen das Wort in dem Brutus und den Büchern *de oratore* vorkommt. 27, 92 hat Purgold's Vermuthung *oratio placide labitur* alles für sich. *Oratio loquitur* ist ein Unding und kann durch *erant sententiae*, *quae censerent* eben so wenig gerechtfertigt werden, als durch *oratio vehementer pugnat*, da in beiden Fällen eine Wirksamkeit bezeichnet wird, bei der man leicht an den Wirkenden denkt, während in unserer Stelle eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Stils als solcher, ohne alle persönliche Beziehung angeführt wird. Ob *oratio multa profert contra illum* irgendwo steht, wie Hr. *P.* in der Anmerkung sagt, scheint uns sehr fraglich.

In exegetischer und grammatischer Beziehung findet sich allerdings mehr Veranlassung zu abweichender oder verwerfender Ansicht. So ist es unbegreiflich wie *se artibus removere* §. 5 als Instrumentalablativ genommen und mit *cupiditate incitare*, *miseratione commovere*, *astrictum esse aliqua re*, ja mit *paria paribus referre* (!!!) zusammengestellt werden konnte. Es ist ja augenscheinlich s. v. a. *absistere ab artibus*, *desinere factitare*, und der Grund des Ablativs liegt in der ursprünglich örtlichen Bedeutung des *re*, welche freilich durch ein *a* oder eine ähnliche Präposition verstärkt zu werden pflegt. Zu §. 23 wird bemerkt, dass *exponere* und *explicare* mit den Objecten *sermo*, *disputatio*, *oratio*, *narratio* verbunden würden, während man dafür den Ablativ (*instrumenti*) erwarte, derselbe Fall sei bei *notitiam aperire*, und das Ganze eine an das Griechische μάχην μάχεσθαι erinnernde Brachylogie; denn *disputationem exponere* sei im Grunde nichts anderes als *expositionem exponere*. Solche Auseinandersetzungen, in denen das Verschiedenartigste zusammengeworfen und alle Klarheit völlig vermisst wird, müssen den Schüler ganz verwirrt machen. Einmal ist es dem Sinne nach ungemein verschieden, ob *sermonem exponere* oder *sermone* gesagt wird, und nie kann eins für das Andere stehen. Das erstere heisst ja *eine Unterredung in einem Schriftwerke darstellen* oder *erzählen.*, wie im Brutus geschieht. Das andere aber geht auf den Inhalt der Unterredung, auf die Ideen, welche darin zur Sprache gebracht werden: wie Platon seine Philosophie dialogisch einkleidete. Zweitens ist *aperire notitiam* damit gar nicht zusammenzustellen, denn da den Ablativ zu brauchen wäre ja völlig sinnlos. Drittens ist hier keine Brachylogie vorhanden, indem *expositionem exponere* um nichts länger oder weitschweifiger ist, als *disputationem exponere*. Endlich hat kein Grieche jemals gesagt μάχην μάχομαι, so allein und ohne Zusatz, obgleich diese Behauptung blindlings von Einem dem Andern nachgeschrieben wird. S. Lobeck *de figura etymologica*, in den *Paralipp. Gr. Gr. II.*, S. 501 fgg.

§. 23 wird eine unerhörte Erklärung von *recordor* vorgetragen. Die Worte *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem* sollen nämlich nicht heissen *ich entsinne mich den Demosthenes allen andern Rednern weit vorgezogen zu haben* (nämlich im Brutus), sondern *ich besinne mich*, *und ziehe* (jetzt) *den Demosthenes Allen vor*. Denn jenes habe Cicero nirgend gethan, und ausserdem verlange man *me antetulisse*. Man traut seinen Augen nicht! Niemals und bei keinem lateinischen Schriftsteller hat *recordari* die Bedeutung *sich besinnen*, wenn dies so viel sein soll als *auf andere Gedanken kommen*, *eine frühere Ansicht aufgeben*.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Halle, in d. Buchh. d. Waisenhauses: *M. Tullii Ciceronis Brutus.* Emendavit et commentariis instruxit *Henr. Meyerus* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Alsdann ist freilich in den vom Herausgeber angeführten Stellen des Brutus (§. 67. 68. 125. 138. 143. 292—300) nirgend vom Demosthenes als dem grössten Redner gesprochen, leider aber hat der Herausgeber die Stelle, auf welche Cicero im Orator anspielt, ganz übersehen, nämlich §. 35. Endlich ist *recordari* so construirt, wie das gewöhnlichere *memini*, wofür zwar kein weiteres Beispiel nachgewiesen ist, was jedoch ganz natürlich erscheinen muss.

Zu §. 53 soll der Sprachgebrauch, nach welchem die Pronomina im Accusativ (objektiv, oder vielmehr *adverbial*) stehen, wie *id assentior*, *hoc laboro*, *illud tibi persuade* dadurch erklärt worden, dass sie eigentlich statt der Verbindung des Substantiv. Verbale mit dem Pronomen gesetzt würden. Also wäre *persuade tibi hoc* s. v. a. *assentior tibi hunc assensum*. Was wird dadurch nun eigentlich *erklärt*? Allein die Sache ist nicht einmal *wahr*, denn in den gedachten Formeln kann nie ein Substantiv, sondern nur ein Pronomen gebraucht werden, und doch müsste Jenes möglich seyn; wenn man nicht etwa Sprachliches auf unsprachliche Weise erklären will.

Zu §. 71 wird aus Tusc. IV, 117 (soll heissen I. 117, nämlich §. 117; es ist c. 49) gefolgert *magna eloquentia uti* und *velut superiore e loco dicere* seyen synonym, und hinzugefügt, es mache einen grossen Unterschied in der Redegattung, ob man zum Volke (*e loco sup.*), vor dem Senate (*ex aequo*) oder vor den Richtern (*ex loco inferiore*) spreche. Danach müsste man folgern, dass die gerichtliche Beredsamkeit am niedrigsten gestanden und gar keinen Aufschwung gestattet habe, da es doch gerade umgekehrt ist, und die Hauptkraft der Beredsamkeit, welche in dem Erregen und Besänftigen der Leidenschaften besteht, sich vor Gericht am meisten geltend machte. Dies ist so einleuchtend, dass es Papierverschwendung wäre, wollte man die zahllosen Belegstellen aus Cicero anführen; abgesehen davon, dass Quintilian in seinem ganzen Werke nur von der gerichtlichen Beredsamkeit handelt. Aber die Stelle in den Tusculanen ist ganz falsch aufgefasst, die beiden Ausdrücke *magna eloquentia uti* und *velut de superiore loco dicere* sind keineswegs Synonyma, sondern letzteres bezieht sich auf die Nothwendigkeit, den Leuten das Unrecht der Todesfurcht laut und nachdrücklich, als spräche man vor einer grossen Versammlung, ans Herz zu legen.

§. 111 wird *oratio contra Aeschinem falsae legationis* mit *oratio Miloniana, Planciana, orationes Verrinae* verglichen. Kann man denn sagen *orationes de Verre*, *oratio de Milone*, wie man sagt *de falsa legatione*? Ja, wäre es möglich nach der Analogie von *falsae legationis* auch *oratio causae Ctesiphontis* zu gebrauchen, wie gleich darauf *pro causa Ctesiphontis* folgt? Hieraus folgt, dass jener Genitiv anders gerechtfertigt werden muss, und er kann es nicht anders als durch die Analogie der Verba des Anklagens und Beschuldigens; denn von der Art war ja auch die Rede von der Lügengesandtschaft.

§. 132 wird die Wiederholung des Nomen nach *qui* (*nullo modo*, *qui modus*) bei Cäsar ganz gewöhnlich, bei Cicero nicht allzu häufig genannt. Rec. meint, sie wäre auch bei diesem häufig genug. So *locus de or.* II. 61, 248. *p. Sulla* 15, 43. *maleficium Rosc. Am.* 26. *dies Rosc. Am.* 45. *Phil.* III. 5, 12 *Tusc.* V. 1, 1. *Qu. Fr.* III, 3, 1. *Att.* II, 11, 1. *lex Verr.* II. 9, 26. 51, 134, *Balb.* 21, 48. *verba Verr.* II. 46, 118. *Vatin.* 17, 40. *edictum Verr.* II. 48, 125. *ius Verr.* III. 16, 39. *senatus consultum Verr.* III. 16, 40. *Catil.* I. 1, 5. *iudicium Verr.* III. 17, 43. *mensis* III. 52, 128. *oppidum Verr.* VI. 11, 28. *caput Rull.* II. 18. *causa Rabir. Perd.* 9, 25. *foedus Balb.* 14, 32. *fundus Mil.* 20, 53. *lamina* II. 23, 58 (gewöhnlich falsch verstanden oder geändert). Vgl. Görenz zu *Acad.* I. 1, 3. Matthiä zu Mil. 20, 53.

§. 144. Wie können *von Frauen Scheinkäufe an alte Leute gemacht werden*?? Und heisst ein *Scheinkauf coëmtio*?? Im Gegentheil, Frauen, um die lästigen *sacra gentilitia* los zu werden, heiratheten Greise *per coëmtionem* oder nach der strengen Ehe; starben diese, so waren die Frauen auch nachher von jener Pflicht frei. S. *Savigny*, *Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss.* Bd. III. Hft. 3. S. 341.

§. 163 begreift man nicht, wie die Vermuthung des Herausgebers *Tauricos locorum* statt *aries* oder *auratos aries Colchorum*, einen Gräcismus enthalten oder gar für *Tauricos locos* stehen könnte. Abgesehen von der wundersamen Latinität; ist denn etwa *Ταυρικοὶ τόπων* Griechisch für *Ταυρικοὶ τόποι*?? Rec. vermuthet den Gräcismus in dem Plural *auratos aries Colchorum* (so *Vit. a sec. m.*; nur *auratus*, wie es scheint), welcher nämlich nach einer den griechischen Tragikern sehr geläufigen Redeweise den *einen* Widder bedeutet, auf welchem Phrixus nach Colchis gelangte. Uebrigens scheint dieser Vers gleich dem folgenden anapästisch zu seyn und daher in letzterem *Asias* gelesen werden zu müssen (nach Gryph. 1. 2).

§. 229. Der Vf. der Abhandlung über die Bindeformel *non modo non — sed ne quidem*, Hanau 1825, heisst nicht *Schuppe*, sondern *Schuppius*.

Den Schluss des Buches machen zuerst zwei Indices; einer der Eigennamen, einer über das Sprachliche in den Anmerkungen; dann eine ausführliche Vergleichung der zwei Wolfenbüttler Handschriften Gud. 1. 2. Diese füllt vierzig Seiten und hätte in ein Programm gehört, nicht aber von den Käufern der Ausgabe mitbezahlt werden sollen.

In Hrn. *Göller's* Ausgabe holen die Prolegomena etwas weit aus, indem sie sich zuerst über Ciceros rhetorische Studien und Leistungen, dann über seine sämmtlichen rhetorischen Schriften, wiewohl summarisch, verbreiten. Dann wird aber zunächst nichts, als ein ziemlich dürftiges Summarium auf zwei Seiten geliefert und der Rest der Prolegomena folgt S. 280—310. Der Grund dieser sonderbaren Anordnung liegt darin, dass diese letzteren eigentlich gar keine Prolegomena sind, sondern ein ausführlicher Excurs über Ciceros Lehre vom rednerischen Numerus. Die übrige Eintheilung der Ausgabe ist die, dass bis S. 66 der Text, bis S. 410 der Commentar, von da bis S. 456 ein sehr sorgfältiger *Index rerum et verborum*, endlich eine Kollation der *ed. Rom. princeps* und der Wolfenbüttler Handschriften folgt, welche mit grösserer Raumersparung eingerichtet ist, als in der Peterschen Ausgabe, und sich auch über die dritte erstreckt, was dort nicht der Fall ist. Bei dem sehr bedeutenden, wenn gleich, so weit er auf Bearbeitern vor Orelli beruht, höchst unzuverlässigen kritischen Apparat und dem überaus reichen Sachinhalt ist es zu bedauern, dass Hr. G. beides durch einander mischte und die Varianten nicht lieber sämmtlich unter den Text setzte, höchstens die Rechtfertigungen dem Commentare vorbehalten. Die Uebersicht und die Bequemlichkeit des Gebrauchs würde dadurch sehr gewonnen haben. Auch sind einzelne Bemerkungen früherer Gelehrten, insbesondere *Beiers*, aufgenommen, was man bei dem Zweck und der Anlage der Ausgabe nur billigen kann. Mit einem Punkte in der Form kann Rec. sich jedoch nicht einverstanden erklären, nämlich mit der häufig gegebenen Uebersetzung des Textes, selbst bei längeren Stellen und wo an erhebliche Abweichungen nicht wohl zu denken ist. Die Latinität des Commentars ist dagegen fliessend und angenehm, obgleich nicht immer ganz rein. Noch einige Bemerkungen über Einzelnes will Rec. folgen lassen.

§. 20 scheint *oratio tristis* minder gut durch *nicht unterhaltend* gegeben zu werden. Die Quintilianischen Stellen rathen die Uebersetzung *reizlos* an.

§. 21 wünschten wir, dass der Herausgeber nicht gegen Beier entschieden hätte, welcher in den Worten *interiectus inter hos medius*, *temperatus* die gewöhnliche Interpunktion hinter *hos* wegwünschte. Die von Orelli dagegen angeführte Stelle *de opt. g. or.* §. 2 *alios eis interiectos et tamquam medios* zeigt schon wegen der Partikel und noch mehr wegen *tamquam* eine ganz andere Beschaffenheit. Beier fand hier mit Recht den vollständigen Gedanken erst in der Verbindung *medius interiectus*.

§. 26 ist *exsultavit audacius* zwar gut erklärt, aber nicht richtig übersetzt: *er ist kühner geworden und lässt seiner Kunst mehr Spielraum*. Richtiger war *er geberdete sich kecker*, *wagte kühnere Bewegungen*. Auch ist das Präteritum *ist geworden* nicht richtig, da Cicero offenbar den Hergang in dem Prozesse erzählt und dem gemäss *exsultavit* der Aorist seyn wird.

Ebd. S. 95 ist *κίναδον* wohl ein Satzfehler, obgleich er auch in der kleinen Ausgabe steht.

Zu §. 36 werden dem Ennius *Annales belli Punici secundi* zugeschrieben, Seine Annalen waren aber

eine Reihe historischer Gemälde aus der römischen Geschichte von Romulus an.

Ebd. heisst *quispiam* gleich mit *aliquis*, welche Wörter doch weit verschieden sind. S. Billroths Lat. Gr. §. 246, zweite Ausgabe.

Ebd. hätte Heindorfs Satz zu N. D. I. 7. p. 16 nicht gebilligt werden sollen, dass *inquit* immer vor dem Namen des Sprechers stehe, gleichwie im Griechischen nicht ὁ Σωκράτης ἔφη sondern ἔφη ὁ Σωκράτης gesagt werde. Beides ist unrichtig. S. Bornemann zu Xen. Sympos. S. 93. Cic. de Or. III. 24, 90. 49, 190.

§. 39 wird *historia commota est* unrichtig übersetzt: *die Geschichte ist angeregt worden. Commovere* ist hier *movere*, *pellere*, *κινεῖν*, nicht von irgend welchen moralischen Einflüssen und Einwirkungen gebraucht, sondern von dem *Entstehen* und *Ursprunge*. Cicero achtet die schmuck- und wirkungslose Erzählungsweise des Pherecydes, Acusilaus, Hecatäus gar nicht für Geschichtschreibung, eben wie er von den Römern sagen konnte *historia abest literis nostris* Legg. I. 2, 5, obgleich er eine Menge von Erzählern seit Catos Zeit dort anführt und charakterisirt. Der *Sinn ist also: Die Geschichtschreibung ist hervorgerufen worden.*

§. 81. Das Adjectivum *urbicus*, welches, wie der Herausgeber annimmt, hier gebraucht seyn würde, wenn nicht *homines cultiores*, sondern *urbem habitantes* gemeint wären, möchte Rec. wohl aus Cicero nachgewiesen sehen; ja es scheint in keinem Schriftsteller jenes Zeitalters vorzukommen.

§. 92. S. 210. würde Rec. die Lindemannsche Uebersetzung aus Schiller schon aus dem Grunde nicht unter den Text gesetzt haben, weil sie nicht zur Sache gehört; noch mehr aber, weil sie allerhand Wunderlichkeiten enthält, zum Beispiel den kolossalen Hiatus ὁ Ἅιδης und die neue Entdeckung, dass der Gott der Unterwelt im Griechischen Ὅρκος genannt wird.

Ebd. S. 211 ist die Aufnahme der Schützischen Aenderung *mutata* für *immutata* trotz Frotschers und Meyers Vorgange bedenklich, denn es fehlt ihr an Autorität und Wahrscheinlichkeit. Die Görenzschen Handschriften sind bekanntlich verdächtig, weil jener Mann eine Menge von Sachen gefunden, die kein Anderer entdecken konnte, und *mutare* wird an vielen Stellen für *immutare* gebraucht. Auch in der angeführten Stelle *de or.* III. 43. 169 geben vier Lagomarsinische Handschriften, darunter zwei der besten (2. 13.) *mutata*.

§. 107 müsste *alluantur*, die gewöhnliche Lesart, mit *abluantur* aus alten Ausgaben und drei Handschriften vertauscht werden. *Alluuntur litora, sed non ossa fluituantis in culeo parricidae.*

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht viele Freunde der Literatur und insbesondere der alten rhetorischen Techniker die fleissige und schätzbare Arbeit Hrn. *G's* nutzen mögen, wozu allerdings alle Aussicht vorhanden ist.

4. Die kleinere Ausgabe des Hrn. *Göller* unterscheidet sich von der grössern äusserlich gleich dadurch, dass sie die Anmerkungen gleich unter dem Texte hat. Sie hält sich von weitläuftigen Untersuchungen entfernt, giebt aber den Hauptinhalt des ausführlichen Commentars in der Kürze an und wird sich zum Schulgebrauch wie zu akademischen Vorlesungen gleich gut eignen. Von der grössern weicht sie in einigen Stellen ab, welche ein sehr kurzes Monitum nennt. So §. 14, wo *nec — nec* statt *nec — atque* geschrieben ist (ohne Quellenangabe), §. 34 wo *omnibus terris* nach den Handschriften hergestellt ist, während die grössere Ausgabe nach *ed. pr. ex omnibus terris* giebt, §. 37 wo *scriptionum* und *suasionum* nach den Handschriften wieder ihre Stellen getauscht haben (richtig: S. Peter l. c.), §. 47, wo *percurrat* statt *percurret* nach den codd. hergestellt ist (sehr bedenklich, da in dem folgenden coordinirten Satze allgemein Futura gelesen werden); §. 68, wo gleichfalls das Handschriftliche *nonnullorum voluntati* statt der Vermuthung von Schütz, *nonnulli aurium voluptati* seine Stelle eingenommen hat (gut); § 85, wo *assumat* wieder aufgenommen ist, was aber noch bedenklicher ist, als das ähnliche Verfahren §. 47, weil hier ein einziger, in mehrere Commata zerfallender Satz vorhanden ist; und so noch an etwa 15 bis 18 Stellen, deren einige (wie §. 27. 33) wir nicht auffinden konnten. Zum Theil ist hier die *Peter*'sche Ausgabe von Einfluss gewesen, welche früher erschien, als die eben angezeigte Schulausgabe, wie aus der Anmerkung zu §. 37 erhellt.

Druck und Papier sind in Nr. 1 und 2 ziemlich gut, in Nr. 3 und 4 ausgezeichnet schön.

Eisleben. *Ellendt.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Nauck: *De Punicis Plautinis.* Scripsit *Eduardus Lindemann*, Gymnasii Plauensis Conrector. 1837. 48 S. 8. (6 gGr.) *)

2) Schwerin, in d. Hofbuchdruckerei: Diem natalem Seren. Principis Pauli Friderici, Magni Ducis Megapolitanorum in Gymnasio Fridericiano pie celebrandum indicit *Frid. Car. Wex.* Addita est eiusdem *de Punicae linguae reliquiis in Plauti Poenulo epistola ad Guil. Gesenium.* 1838. 24 S. 4.

Als Unterzeichneter vor ungefähr zwei Jahren seine Behandlung der vielbesprochenen Punischen Stelle in Poenulus des Plautus drucken liess (s. Monumm. Phoenicia Th. II. S. 357 ff.), lag die erste der genannten Schriften, die früher in Gestalt einiger Progamme erschienen war, wahrscheinlich dem Publico schon vor, war ihm selbst aber sogar bei dem Abschluss des Werkes noch unbekannt geblieben, so dass sie nicht einmal in den Nachträgen erwähnt worden ist. Bei nachheriger Vergleichung derselben war es ihm lieb, mit dem Vf. wenigstens in einigen nicht unwichtigen allgemeinen Punkten zusammengetroffen zu seyn, nämlich 1) in der Annahme, dass der lateinische Text des Monologs echt plautinisch und eine treue Uebersetzung der 10 ersten Punischen Verse sey (gegen Bellermann, der diese Verse für eine Nicht-Plautinische und falsche Uebersetzung hielt): und 2) was wichtiger ist, in der Ansicht, dass V. 11—16 des Punischen Monologs nur eine Wiederholung der 10 ersten Verse seyen. Nur denkt sich der Vf. diese Wiederholung auf eine andere Weise. Der Abschreiber habe, da er die 10 ersten Verse nicht verstanden, sie noch einmal geschrieben, und zwar so, dass er theils Varianten hinzufügte („*addita scripturae varietate*") theils den Versuch machte, lateinische Wörter zu suchen, die den Punischen ähnlich waren. So habe er V. 1 für *yth* gesetzt *ex*, für *valonuth — vel onus*, für *sicorathisima — succuratim* (an *currere* denkend). Wir werden indessen weiter unten sehen, dass diese Wiederholung, welche der Mailändische Palimpsest allein giebt, unmöglich ein Machwerk unkundiger Abschreiber seyn kann, sondern ebenso auf einer echten und antiken Basis ruhe, als alles Uebrige. Was aber die Erklärung des Einzelnen betrifft, so gesteht Rec. offen, in dem, was dem Vf. eigen ist, nur wenig gefunden zu haben, was er, wenn es ihm früher bekannt geworden wäre, sich angeeignet haben würde, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil es diesen Erklärungen an der erforderlichen Rücksicht auf den Charakter und die Analogie des Hebräischen (und Phönizischen) Sprachgebrauchs fehlt. Wir würden sagen: weil sie dem Geist der hebräischen Sprache nicht hinlänglich angemessen sind, wenn dieser Ausdruck nicht neuerlich öfter zur Beschönigung willkürlicher philologischer Machtsprüche gemissbraucht worden wäre. Alle diejenigen Verse des Plautus nämlich, über deren Erklärungen man sicher zu seyn glauben darf, als V. 1. 4. 9. 10, ebenso wie alle epigraphischen Monumente, über deren Erklärung wir sicher sind, enthalten einen fliessenden, sich vom biblischen Sprachgebrauche wenig und nur nach gewissen Analogien, namentlich in der Richtung zum später hebräischen und aramaisirenden Style entfernenden Sprachtext: und so lange man einen solchen nicht erreicht hat, so lange man Härten, Anomalien und Conjecturen häufen muss, darf man nicht glauben, das Rechte gefunden zu haben. Wir wollen zum Beleg des Gesagten den ersten Vers nach des Vfs. Erklärung einer genauern Beurtheilung unterwerfen. Derselbe lautet im Cod. Rom. *Ythalonim valon uth si corathisyma comsyth*, in der *Edit. princ. n Ythalonim, cod. Lips. consyth.*

Hiernach constituirt der Vf., indem er die Sylbe *al* doppelt setzt, folgenden Text:

Nythal alonim valonuth, sicorath ismacon syth,

den er folgendergestalt hebräisch schreibt:

נִתְאַל אֱלוֹנִים וַאֲלוֹנוֹת שֶׁקֹּרֶת יִסְמְלוּן זאת

und übersetzt:

Precor deos et deas, qui urbem tuentur hanc.

Zuvörderst macht also der Vf. aus dem *Yth* der beiden zuverlässigsten Codices mit willkürlicher Einschaltung der Sylbe *al*: *nythal*, welches Syriasmus für נִשְׁאַל seyn soll: gewinnt aber durch diese kühne Aenderung etwas sicherlich Unstatthaftes. Denn ein Syriasmus oder Chaldaismus wie תאל für שאל, könnte doch nur Statt haben, wenn die aramäische Sprache selbst diese Wurzel mit ת schriebe. Dieses ist aber nicht der Fall: die Wurzel heisst auch im Aramäischen שְׁאֵל, ܫܐܠ, *ja im 10ten Verse unseres Monologs kommt ja dasselbe Verbum mit ש geschrieben vor* (vgl. *Wex* S. 17): *ysl* אשאל „*percontabor*", und wer wollte glauben, dass der Punische Sprachgebrauch so unbestimmt und buntscheckig gewesen sey, in einem Athem ein Wort bald mit ש bald mit ת auszusprechen? Zu diesem etymologischen Grunde kommt ein syntactischer: שאל, was überhaupt mehr *fordern*, *fragen* bedeutet, als *bitten*, *anflehen*, steht nur mit dem Acc. der Sache und מִן der Person, höchstens dem doppelten Acc. der Sache und Person, nie mit blossem Accus. der Person, was gegen den Begriff des Verbi wäre. Endlich ist der Plural נתאל *wir bitten* unpassend, da Hanno sonst stets im Singular von sich redet, z. B. V. 3 ידידי, בן אחי, בנותי, V. 10 אשאל. (Wie das *n N* vor *yth* entstanden ist, hat *Wex* a. a. O. trefflich nachgewiesen).

*) Von dieser Schrift ist schon im vorigen Jahrgange Nr. 17 eine kurze Anzeige gegeben, aber von einem Nichtorientalisten, welche daher nicht auf die Sache selbst eingeht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

(Fortsetzung der Recens. über die Punica des Plautus.)

Bei dem Worte *alon* für *deus*, welches durch den Scholiasten *Sisenna* und das *N. pr. Abdalonimus* hinlänglich gesichert ist, haben wir nur die etymologische Fassung desselben durch אָלוֹן pl. אֲלֹנִים statt des bisherigen עֶלְיוֹן oder einer Nebenform desselben עֶלוֹן in Anspruch zu nehmen, zumal es der Vf. nicht allein mit *eloa* (vielmehr *eloah*), *allah*, sondern selbst (*quadrata miscens rotundis*) mit *ballen* (*sic!*) und *belus* (d. i. בעל) combiniren will. Gesetzt, *alon* wäre mit אֵל (von אול), nicht mit עליון (von עָלָה) zu combiniren, so müsste es אֵלוֹן lauten (pl. אֵלֹנִים, nicht אֲלֹנִים), was aber äusserst unwahrscheinlich ist, da dieses Wort für *Eiche* im Gebrauch war. Dass der Vf. für Bochart's כורה = *χώρα* gesetzt hat קרת, ist *allerdings* in Vergleich gegen jenes besser (wiewohl die Vocale wenig passen): dagegen hat er ohne alle Rechtfertigung eine Trennung von קרת und זאת angenommen, die nirgends vorkommt, und gegen alle Analogie ist, wie denn auch in Hiob 19, 16: עֹרִי נִקְפוּ זאת das עורי זאת nicht verbunden werden darf. Endlich ist das Verbum סָמַךְ, welches wohl *unterstützen*, *helfen* (s. die angeführten Stellen Ps. 37, 17. Ezech. 30, 6), aber nicht *schützen* bedeutet, hier schwerlich an seiner Stelle. — Wir werden auf diesen Vers unten wiederum zurückkommen, und dann auch einige Stellen der 2ten Scene nach des Vfs. Erklärung beleuchten, wozu es aber nöthig ist, zuvor von den handschriftlichen Subsidien zur Herstellung der ganzen Scene zu handeln, wozu uns Nr. 2 die Veranlassung geben wird.

Diese *zweite* Schrift setzt des Unterzeichneten Behandlung der Scene voraus, die Resultate derselben theils bestätigend, theils weiter führend und modifizirend, wobei eine hier zuerst gebrauchte handschriftliche sehr schätzbare Quelle dem schönen Talente des Vfs. zu Hülfe gekommen ist. Da die Sammlung der Varianten aus den gedruckten Ausgaben (bei *Bellermann*) gar kein kritisches Moment abgiebt, so sah sich schon Rec. vor allen Dingen nach genauen Collationen der 4 Handschriften, in welchen sich das Stück überhaupt findet, des Römischen (*Cod. vet. Camerarii*), des Heidelberger (*Cod. decurt. Cam.*), des Leipziger, und des Mailänder Palimpsestes, sowie der *Editio princeps* um, die er theils unmittelbar von Heidelberg und Leipzig, theils durch die Güte des Hrn. Prof. *Ritschl* erhielt; nur konnte er, um die Herausgabe seines Werkes nicht allzusehr zu verzögern, die Rückkehr des genannten Gelehrten aus Italien und dessen genauere Collationen des Mailänder und römischen Codex nicht abwarten, die ihm zugleich mit einer Collation eines andern Vaticanischen Codex (*Jordani Ursini*) erst im Juli 1837 von Mailand aus zukommen und für das schon im April fertig gedruckte Werk nicht mehr benutzt werden konnten. So gross auch die mit der Lesung der verlöschten Schrift des Palimpsestes verbundenen Schwierigkeiten waren, so hatte Prof. *Ritschl* dieselben doch mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Sachkenntniss zu überwinden gewusst, und sowohl in den 6 letzten Zeilen von sc. 1 (bekanntlich enthält dieser Codex nur diese), als auch in den einzelnen Punischen Stellen des Dialogs von sc. 2. 3. die Lesung von *Angelo Maio* theils bestätigt und berichtigt, theils dem Umfange nach ausgedehnt. Da Rec. keine Zeit und Veranlassung hatte, diese Materialien sofort zu verarbeiten, wurden sie mit Genehmigung von Prof. *Ritschl* Hrn. Dir. *W.* auf seinen Wunsch überlassen, welcher in der vorliegenden Abhandlung einen trefflichen Gebrauch davon gemacht und das Verständniss dieses höchst interessanten Sprachdokumentes um ein Bedeutendes weiter gefördert hat.

Dieselbe verbreitet sich vorläufig über die *erste* Scene, und ist in ein Sendschreiben an den Unterzeichneten eingekleidet, welcher dasselbe in gegenwärtiger Anzeige mit Vergnügen in der Art beantworten will, dass er theils die wichtigsten Ergebnisse der neuen Untersuchung, unter welchen sich einige treffliche *ἕρμαια* befinden, mittheilt nnd beurtheilt, theils einige eigene durch Benutzung des neuen Materials und er-

neutes Studium gewonnene Erklärungen dem Vf. und dem Publicum vorlegt.

Wir beginnen unsern Bericht mit dem *lateinischen* Texte des Gebetes oder Monologs, welcher von dem Vf. nach seiner ganzen Wichtigkeit anerkannt wird, und welchem durch den Palimpsest wenigstens Eine äusserst wichtige Emendation geworden ist. V. 9. nämlich ist statt *Deum hospitalem ac tesseram mecum fero* dieser Handschrift zufolge zu lesen: *Ad eum hospitalem hanc tesseram mecum fero*, wodurch der lästige *Deus hospitalis*, den man auch in der Punischen Stelle zu finden geglaubt, entfernt wird. Den 5ten Vers: *quae mihi surreptae sunt et fratris filium*, wiewohl er sich in allen Handschriften, selbst dem Palimpsest, findet, hält der Vf. (mit Hn. *L.*) für unecht, „weil er über die Zahl der Punischen Verse hinaushängt, weil sich im Punischen nichts findet, was ihm entspräche, und das *fratris filium* obendrein nach V. 3. eine müssige Wiederholung enthält", und auch Rec. muss ihn für verdächtig halten. — Bei weitem das Wichtigste der Abhandlung ist nun aber des Vfs. Ansicht von V. 11—16 der gewöhnlichen Ausgaben, welche derselbe (mit *Bochart* und dem Rec.) für eine Wiederholung von V. 1—10 hält, aber nicht (mit Bochart) für *Libysch*, oder (mit Rec.) für *Liby-Phönizisch* erklärt, sondern für *Vulgär-Punisch*, im Gegensatz der *correcten Schriftsprache*, in welcher V. 1—10 geschrieben ist, auch wohl solches Punisch, wie es in Rom gesprochen werden mochte. Den Beweis, dass es nicht *liby*phönizisch, d. i. ein mit fremdartigen (libyschen) Elementen tingirtes Punisch gewesen, liefert der Vf. durch die Analyse der Verse selbst, in welchen schon Rec. den zehnten Vers auf ein etwas corrumpirtes Punisch zurückgeführt hatte, und bestätigt ihn durch eine sehr ingeniöse Erklärung der Ueberschriften im *Cod. Rom.* Hier steht vor V. 1: *hanno foenice.* POENVS LOQVITVR. Nach V. 10: *hiannio punicae* PHONVS DV. Das letztere, an welches sich kein Erklärer gewagt hat, liest der Vf. (und das ist ein schöner Fund) als Abbreviatur: *Dictione Vulgari*, so dass nun die ersten 10 Verse für *phönizisch*, die letzten für (*Vulgär-*) *Punisch* erklärt werden. Hiernach hat der Vf. auch die erste Stelle „Phönizisch" genannt, und wir haben nichts dagegen, sofern damit nur nicht das *eigentliche* Phönizische, sondern, wie es auch S. 10 heisst, etwa die „*dialectus urbana Carthaginis urbis*" verstanden seyn soll. Wir erinnern an den Unterschied zwischen der *Rein-Phönizischen Schrift* auf den Monumenten der *Stadt* Karthago, und der nachlässigen Schrift, welche in der umliegenden Provinz und in Numidien gefunden wird, *wiewohl die Sprache der letzten dieselbe Punische ist.* Da die erste Stelle auch *Reime* hat, wie der Vf. anerkennt, so denkt er sich das Verhältniss und die Entstehung beider dialectisch-verschiednen Versionen folgendergestalt. Zuerst möge Plautus oder ein anderer, dem er dieses Geschäft auftrug, nach einem lateinischen Entwurf die *zweite*, „*Vulgär-Punische*" oder „*Prosaische Version*" des Monologs (V. 11—16) aufgesetzt haben, und zwar ungefähr in der Gestalt, wie sie der Palimpsest gibt (in welche jedoch vielleicht Manches aus der ersten Version aufgenommen sey): diese sey nachher durch die Abschreiber, „welche an den 10 ersten Versen ermüdet nun nachlässiger wurden", stark corrumpirt worden, indem sie zugleich manchen Wörtern eine lateinische Gestalt gaben, und in dieser Gestalt finden wir diese Version in den übrigen Handschriften. Später fand Plautus oder der Sammler seiner Gedichte Gelegenheit, durch einen gelehrten Punier sich eine *sprachlich-correctere* und *poetische* Version des Monologs fertigen zu lassen, in der *lingua urbana Carthaginis*, und diese Version haben wir V. 1—10. Die Diaskeuasten des Plautus nahmen beide auf, und die meisten Handschriften haben beide, der Palimpsest jedoch nur die prosaische Version. Ohne über diese Entstehungsart der beiden Versionen mit dem Vf. rechten zu wollen, müssen wir die Hauptsache über das Verhältniss derselben für ausgemacht anerkennen: und wollen nur eine doppelte Bemerkung hinzufügen. *Einmal* muss wohl jedenfalls dem Plautus selbst eine wesentliche Rolle bei Abfassung dieser Punischen Texte zugeschrieben werden, da die Scherze der 2ten Scene so eng mit den Punischen Worten verflochten sind, dass hier eine fremde Hülfe und das blosse Aufschnappen einiger Punischen Brocken nicht hingereicht haben würde. (Das Punische dieser 2ten Scene gehört aber zu der *correcteren Diction der ersten Version*). *Zweitens* würde Rec. die latinisirten Wörter der 2ten Version nicht gerade den „schon durch die ziemlich genaue Abschrift der 10 ersten Verse ermüdeten" Abschreibern (S. 10. Z. 22) zuschreiben, weil eine solche Ermüdung nicht sofort (wie hier bei V. 11) eintritt, und die Menge solcher Umgestaltungen so gross ist, dass sie eher ein mühevolles Suchen als einen Zustand der Erschlaffung voraussetzt. Viel wahrscheinlicher wird man die Quelle theils in der Beschaffenheit des Dialekts, theils in der Bühnenpraxis suchen. Enthält diese Version dasjenige Punisch, wie es der römische Krieger in den Punischen Kriegen sprechen

gelernt hatte, so war es an sich natürlich, dass darin zuweilen aus einem „*my dear*" ein „mein Thier" und aus Gensd'armes „Gänsedarmen" wurden, und noch mehr konnte dieses im Munde eines des Punischen unkundigen Schauspielers geschehen, der vielleicht nach solchen Scherzen suchte, um das Punische ins Lächerliche zu ziehen. (Offenbar wird der Poenulus in diesem Stücke auf ähnliche Weise persiflirt, wie die Engländer und Franzosen auf unseren Bühnen, und wir auf denen der Engländer und Franzosen). Weshalb aber könnte nicht die zweite Version zugleich eine durch die Bühnenpraxis corrumpirte gewesen seyn?—

Ehe wir uns hierauf zu dem Einzelnen wenden, müssen wir zuvor bemerken, dass der Vf. alles *Urkundliche* über die Stelle in eine ungemein bequeme Uebersicht gebracht hat, so dass dem, der sich mit dieser Stelle hinfort gründlich beschäftigen will, das Geschäft äusserst erleichtert ist. Er gibt zuerst (S. 5.) die 10 ersten Verse mit den Varianten der Handschriften, V. 11—16 mit denselben (S. 6), das aus dem Palimpsest von *Ang. Maio* und *Ritschl* Entzifferte (S. 7), und ebenso bequem hat er die Uebersicht seiner eigenen Erklärungen und Combinationen gemacht, indem er (S. 12) seine eigene Conformation des Textes von V. 1—10 mit hebräischer Umschrift gibt, dann (S. 12) eine höchst genaue Zusammenstellung der *Lesart des* Palimpsest und der übrigen *Codd.* (S. 14), endlich die Emendation einer jeden dieser beiden Recensionen (S. 14. 15), mit Umschrift und Uebersetzung.

Bei dem Einzelnen wollen wir (um den Sprachgebrauch des *Cod. Rom.* beizubehalten) die *Phönizische* und *Punische* Version nebeneinander betrachten, und müssen im Voraus bemerken, dass das schönste Verdienst des Vfs. in der genauern Betrachtung und Aufhellung der letzteren besteht, die er um Vieles gefördert hat, wenn sie sich gleich bei der mangelhaften Beschaffenheit der Hülfsmittel vielleicht nie ganz vollenden lässt.

V. 1 liest der Vf. das Phönizische:

Yth alonim valonuth sicorathi simacom syth:

את עלינים ועלינות שקראתי שמקום זאת

Die Götter und Göttinnen (sind es), *die ich anrufe dieses Ortes*, worin ihm Rec., der diese Erklärung schon erwähnt hat, ganz beistimmt. Für die Satzform vergl. man zu der angeführten Stelle Ps. 124, 1, wo שׁ steht, die Parallelstelle 1 M. 31, 42, wo dieselben Worte in Prosa, und zwar ohne שׁ, stehen. Das את עלונים erklärt der Vf. mit Recht für das zwar nicht grammatische, aber logische Object: *Deos* (*intelligo*), *quos invoco*. Das Punische hat nach *corathi* folgende Lesart: 1) im Palimpsest: *ist hymhima hymacom syth*, 2) in den andern Codd. *is tim malti macum esse*, welches der Vf. liest: שֶׁ(א)תם מלכי המקום זאת (*qui*) *estis reges huius urbis*. Aber ישתם für *estis* zu sagen statt ישכם war wohl unmöglich, da es eigentlich *euer* Seyn bedeutet. Auch ist es nicht nöthig: *is thym* ist nichts anders als שֶׁאַתֶּם *die ihr seyd*, das *i* zu Anfang ist Vorschlagsbuchstabe, welcher hier um so leichter anzunehmen ist, da שׁ aus אֲשֶׁר entstanden ist.

Der *zweite* Vers war dem Rec. früher der dunkelste von allen, jetzt glaubt er ihn fast mit Sicherheit zu verstehen. Das Phönizische lautet im *Cod. Heidelb.*

Chym lah chunythmumys thyal mycthibaru imisehi mit den wesentlichsten Varianten: *barii* und *ischi*. Der Vf. liest:

Chy mlahchii nythmym ysthyalmy 'cthibaryim; *ischi*

כִּי מַהֲלָכַי נְתָמִים יִשְׁתּוֹלְמוּ כְּדִבְרֵיהֶם : חִשְׁקִי

ut viae meae probae perficiantur ex verbis eorum.

Optatum cet.

Was das erste Substantiv betrifft, so wäre ziemlich gleichgültig, ob es מְלָאכַי (= מלאכותי) *meine Geschäfte*, oder מהלכי (was aber מַהֲלָכַי zu punctiren ist) *meine Wege, Reisen* gelesen würde: aber für ersteres ist die bestimmte Verbindung 1 Kön. 7, 22: וַתִּתֹּם מְלֶאכֶת הָעַמּוּדִים *es ward vollendet das Werk der Säulen*, woraus man sieht, dass תֻּמְּמָה מְלָאכָה oder נִתְּמָה מְלָאכָה *das Geschäft ist vollendet*, eine herkömmliche Formel war. Ferner kann נְתָמִים nicht *probae* heissen, sondern *peractae*, *finitae*. Dann ist aber auch das folgende Verbum überflüssig, in welchem obendrein das *Hithpoël* bedenklich ist. Rec. erklärt ganz nach dem Buchstaben:

Chy mlahchii nythmu, my 'sthyal mycthibariim:

כִּי מְלָאכַי נִתַּמּוּ מִי יִשְׁתָּאֵל מִכְּדִבְרֵיהֶם

Dass meine Geschäfte vollbracht sind. Wer entzöge sich wohl ihren (der Götter) Befehlen?

Bei dem ersten Satze muss der Zweifel entstehen, ob כִּי mit dem *Praeterito* die Bedeutung *ut* haben könne, wie die lateinische Version hat: *ut, quod de mea re huc veni, rite venerim*. Es ist dieses aber nicht nöthig, und der wenig abweichende Sinn kann seyn: ich *preise* die Götter, *dass* meine Geschäfte zu Ende sind, denn Hanno hat ja schon Nachricht, dass Agorastocles zu Calydon ist, und hier in dieser Strasse wohnt. *Mysthyal* kann nichts anders als מִי יִשְׁתָּאֵל seyn: das *Pass.* von שאל kommt im Hebräischen nicht vor, ist aber im Syrischen häufig, und wir verfahren, wie es der Interpret bei *ἅπαξ λεγομένοις* zu thun

hat, wenn wir ihm zunächst die im Syrischen herrschende Bedeutung beilegen, nicht eine aus der Bedeutung des Stammwortes folgern. Diese ist: sich einer Person oder Sache entziehen, sie vermeiden, mit ܡܢ construirt, z. B. ܠܐ ܡܫܬܐܠ ܐܢܐ ܡܢ ܡܘܬܐ ich entziehe mich dem Tode nicht, Apostelgesch. 25, 11; vgl. Hebr. 12, 25. 2 Tim. 2, 16. 23. Tit. 3, 9. Und ein מִן folgt auch hier. Diese Erklärung bestätigt sich nun auch durch die *Punische* Version, und dieses ist, wie der Vf. mit Recht bemerkt, die beste Probe. Diese lautet im Palimpsest:

c
CYMBalIVMAMITALAveLOTHAM

wornach ich schreibe:

CY MHALCI TVMA MISTAL AMELOTHAM

כי מהלכי תמה מי ישתאל הַמְּלוֹתָם.

Einige der fehlenden Buchstaben z. B. das *t* in *tuma* (welches schon der Vf. aufgenommen) geben die übrigen *Codd.* In *amelotham* findet sich ein (ungewöhnlicher) Artikel vor dem *Nomen regens*, der aber auch V. 1 im Palimpsest deutlich ist: *hymalci hymacom*, המלכי המקום.

Mit Uebergehung von V. 3 — 7, in welchen sich noch einige harte Knoten finden, z. B. V. 5 das *chon* nach *Antidamas* (mit dessen Auffassung nach Punischer Etymologie sich Rec. nicht befreunden kann), wollen wir noch die dem Scharfsinn des Vfs. trefflich gelungene Erklärung der *Vulgär*-Punischen Verse 8 und 9 hervorheben. V. 8 las der Vf. im Phönizischen:

Uth emanethi hy, chir saelichot sith naso

אות אמנתי הוא כיר שהליכות זאת נשׂא

signum foederis mei hoc est, tessera peregrinationis haec, (quam) ferens (sum)

und im Punischen, wo diesesmal die Lesart der 4 *Codd.* vollständiger ist:

ette se anach nasoti lia helicos

adibo hunc ego, fero tabulam peregrinationis. — Noch sicherer ist V. 9 die Lesung:

alem us duberim in po macom suesply

הלם יש דברים הן פה מקום שׁשׁבתו

hic sunt dicentes, ecce hic locus habitationis eius.

Einige kleine grammatische Bemerkungen bis zum Schluss der Recension versparend will Rec. zuvor noch einen Versuch machen, mit Hülfe der neuen Collation des Palimpsest einige Stellen der 2ten und 3ten Scene herzustellen und zu erklären, und damit einige Lücken auszufüllen, die er bei seiner Behandlung des Gegenstandes offen gelassen.

Die eine sey *sc.* 2, V. 35, wo Hanno auf die Frage des Milphio, woher die Fremden seyn, nach *Cod. Rom.* antwortet: *Annon muthumballe becha edre anech*, was dann erklärt wird: *Hannonem sese ait Carthagine, Carthaginensem Muthumbalis filium.* Bei der Auflösung des Rec. (*Monumm. Phoen.* S. 376. 378):

חנון מתובעל בקרתא אנך

Hannon (filius) Muthumbalis Carthagine ego

wurde theils nach *Hannon* das *filius* oder wenigstens eine Genitivbezeichnung vermisst, theils war die Sylbe *le* hinter *Muthumbal* zu viel und blieb unerklärt. Hr. *Lindemann* hat die letzte Schwierigkeit ganz ignorirt, die erste kurz übergangen, indem er sich das erste Nomen im *st. constr.* denkt, und so auflöset:

יוֹחָנָן מְתוֹן בַּעַל בְּקַרְתָּא חַדְתָּא

Hannon Theodori fil. *Carthagine.*

Ausserdem enthält diese Lesung viel anderes Willkürliche und Unstatthafte. Zuvörderst entspricht der punische Name *Hanno* nicht dem יוֹחָנָן Ἰωάννης (d. h. den *Jehova* geschenkt hat), welcher mit Jehova zusammengesetzte Name im Punischen kaum angenommen werden darf (die Sache ist besprochen *Monumm. Phoen.* p. 399. 408), sondern ist חַנּוּן, ܚܢܢ *Clemens*, was Hr. *L.* auch anführt, aber mit jenem confundirt. Sodann kann doch *anech* der Handschriften unmöglich durch חַדְתָּא *chadta* geschrieben werden, wenn man sich nicht Alles erlauben will. (Ueber מתובעל unten). Nun liest der Palimpsest:

ANNO S LM.I.HYMBALLA.......(A)NNECH

Hier steht also wirklich zwischen *Anno* und *Muthumbal* eine Sylbe, welche ohne Zweifel SIL zu lesen ist, indem die beiden Häckchen sich leicht zu einem S verbinden, und für ein I noch Platz ist. So haben wir die Genitivbezeichnung שֶׁל, und בן kann nun fehlen, wie אַמְנוֹן לַאֲחִינֹעַם *Amnon* (Sohn) *der Achinoam* 2 Sam. 3, 2 (vgl. Ewald gr. Gramm. S. 582). Die Form של s. gerade in derselben Verbindung *inscr. Numid.* 7. 8 (*Monumm.* S. 448. 49.) Die Ellipse von בן aber kommt auch auf arabischen Münzen vor, z. B. محمد تيمور *Muhammed (filius) Timuri*, *Frähn* Rec. Numm. cuf. T. I. p. 387, *Rocneddaula (f.) Buweih*, p. 148 ff. vgl. 448. 504. 597 — 99. Dass in dem Namen *Muthumbal* statt des I ein T gelesen ist, darf niemand irren, da nach Prof. *Ritschl's* Bemerkung diese Buchstaben fast nicht zu unterscheiden sind. Nun aber steht statt des lästigen *le* auch hier ein LA und verlangt also Erklärung. Wir wählen eine solche, die zugleich mehrere verwandte Erscheinungen erklärt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

(Beschluss der Recension über die Punica des Plautus.)

Hinter dem Nomen מעשיבעל *Inscr. Numid.* 2 zu Ende findet sich nämlich ein ן (*Nun*), welches nichts andres als das *Suff.* 1 *pers. plur.* seyn kann: מעשיבעלן, wie sonst gern בעלן (unser Herr, unser Baal) gesagt wird (*Carth.* 3. 5): ferner sind die *Suffixa* der ersten Person herrschend an den Götternamen *Ἄδωνις* אֲדֹנִי, *Βααλτίς* בַּעֲלָתִי, *Βωλαθής* בַּעֲלָתִי (selbst *Hesychius* hat neben *Βαλ*, *δαίμων*, auch *Βαλίν*, *δαιμόνιον*, wahrsch. zu lesen *Βαλί* בעלי) und es war dieses stehender Ausdruck, wie in unserem *Notre Dame*, *Unsere* Liebe Frau (s. *Monum. Phoen.* p. 400). Hiernach wird hier das *Nomen proprium* durch *Muthumballe* oder *Muthumballai*, מתנבעלי (eig. Geschenk meiner Baal's d. i. meiner Götter) zu lesen *seyn*, dessen Schlussdiphthong י = wie *e* und *a* ausgedrückt werden konnte. Das doppelte *l* wie in *Ballonymus*. Was den ersten Theil des Namen betrifft, so liest ihn auch Rec. jetzt lieber מתנבעל (wie in *Numid.* 7, 1 und einer ungedruckten in Algier gefundenen Inschrift), näml. מַתַּנְבַּעַל Geschenk des Baal. —

Die 2te Stelle sey *sc.* 3, V. 22, wo *Giddeneme*, die mitentführte Amme der Jungfrauen, nachdem sie den Hanno erkannt hat, von einem der Punischen Sclaven also begrüsst wird:

Cod. Heidelb. *Haudones illi havon bene si illi in mustine*

Lips. *Haudonis illi havori benest illi immustine*

Mediol. AU. AMMA. LLI A(C)AA ANI SILL U

Agorastocles fragt: *Quid illi locuti sunt inter se? dic mihi*, und *Milphio* antwortet: *matrem salutat hic suam.* Diese Erklärung hält man für fingirt und falsch, weil *Milphio* einmal alles verdrehe. Allein Rec. glaubt, dass sie sich durch die Pun. Worte bestätige. So auch Hr. *Lindemann*, welcher die Stelle also liest:

חַן דוֹנִי שֶׁלִּי הָאֵם בָּנָה שֶׁלִּי אֵין מוּת תָּנָה

propitius fuit dominus meus (Deus), quod mihi matrem servavit, quod mihi non mortem dedit,

wobei aber theils die so deutliche Grussformel der Handschriften: *haudoni* in Verbindung mit dem *matrem salutat* verkannt ist, theils es nicht hebräisch und überhaupt nicht denkbar ist, zu sagen: *aedificavit mihi matrem* st. *servavit mihi matrem*, und תָּנָה מוּת לְ *mortem dare alicui*, wozu kommt, dass אֵין seinem Begriff nach nicht mit dem *Praeterito* stehn kann. Die Stelle ist nach dem Text des *Lipsiensis* wohl also anzuordnen:

Hau doni silli, hau ori bene silli, im musti ne (chen)

חַוָּה אֲדֹנִי שֶׁלִּי חַוָּה אוֹרִי בְּעֵינַי שֶׁלִּי אִם מָצָאתִי נָא(חֵן)

Sey gegrüsst, meine Herrin, sey gegrüsst, du Licht meiner Augen, wenn ich doch (Gnade) gefunden —

Die Lesart des Palimpsest's ist:

Au amma silli —

Sei gegrüsst, mein Mütterchen —

Milphio's Erklärung geht von letzterer Lesart aus, und er fasst das Schmeichelwort: *Mütterchen*! eigentlich auf, indem er dem Milphio erzählt, dass sich Mutter und Sohn begrüssten. Ueber das Einzelne bemerken wir: der Phönizische Gruss *Αὔδονις* (חַוָּה אֲדֹנִי), den wir aus der griech. Anthologie kennen (aber wo steht das Epigramm des Meleager aus Sidon, welches Bochart „III, 25, 70" citirt, in den neuern Ausgaben?) scheint so stehend gewesen zu seyn, dass er im Volksleben auch gegen Weiber gebraucht werden konnte. Statt gelehrter Belege von *Epicoenis* (wie: *Astarte* אֱלֹהֵי צִדֹנִים *der Gott* der Sidonier, für die Göttin) wollen wir lieber unser: *Ihr Diener* erwähnen, was in unsern Gegenden von Weibern (für: Ihre Dienerin, was man nie hört), wie von Männern, gebraucht wird. Das Grusswort selbst (um dieses noch mit einem Worte zu besprechen), welches bald *Avo*, bald *Vo*, bald *Hau*, griech. *Αὖ* lautet, scheint doch wohl das Substantiv חַוָּה (langes) *Leben*, *Glück* zu seyn, wie das hebr. שָׁלוֹם, dessen Endung syrisch-artig wie *o* gelesen wurde, was öfter vorkommt (*Monum. Phoen.* S. 434). Der zweimal vorkommende Pleonasmus: *doni silli* אֲדֹנִי שֶׁלִּי und *bene silli* בְּעֵינַי שֶׁלִּי scheint der familiären Rede anzugehören, wie im Hohenliede: כַּרְמִי שֶׁלִּי mein Wein-

berg, 1, 6. Der Ausdruck: *Licht meiner Augen*, ist das plautinische: *mea lux Mil.* 4, 8, 34, und für die ältliche Dame zwar ein sehr verbindliches, aber im Munde des ceremoniellen und schmeichelnden Morgenländers darum nicht unpassendes Compliment. *Im musti ne* אם מצאתי נא halte ich für eine Abkürzung der alttestamentlichen Formel: אִם־נָא מָצָאתִי חֵן möchte ich doch Gnade gefunden haben, wie bei Höflichkeits-, aber auch Fluch-Formeln (bitte tausendmal —, dass dich —) gern die letzten Worte verschluckt werden, und dieses ist hier um so leichter anzunehmen, da der Jüngling durch *Giddeneme's* schnell einfallende Antwort unterbrochen wird. Das נא steht hier erst hinter dem Verbo, nicht bei der Partikel, wodurch der Satz bestimmt die wünschende Bedeutung bekommt. Auch nach dem *Praeterito*, was ich im Wörterbuche nicht bemerkt, steht נָא mit wünschender Bedeutung 1 M. 40, 14. Dass V. 22. 23 von einem gegenseitigen Grusse von Mutter und Sohn, also nach Milphio's Erklärung, zu nehmen seyn, hat ausser Hn. *L.* auch Hr. *Julius Wurm* (in *Jahn's* Jahrbb. XXIII, S. 11. 12) angenommen, und V. 23 hat Letzterer in mehreren Wörtern, wenn auch nicht in der Conformation des ganzen Satzes, wohl das Wahre getroffen. Wenn der Vf., wie wir wünschen und hoffen, nächstens auch die *Punica* der 2ten und 3ten Scene beleuchtet, wird er ohne Zweifel auch auf diesen jüngsten Erklärungsversuch Rücksicht nehmen, der gewiss in vielen Stücken besser gelungen seyn würde, wenn der Vf. desselben nicht (S. 12) von der Voraussetzung ausgegangen wäre, dass das Punische zwar *in der Aussprache* oft bedeutend vom Hebräischen abgewichen seyn, *dass sich aber diese Abweichung nicht unter Regeln bringen lasse*, weil der Sprachreste zu wenig seyn. Wir sind dagegen der Meinung, dass die letzteren zur Feststellung gewisser Analogien vollkommen hinreichen, und dass gewisse Beobachtungen über die Aussprache sowohl als die Formation (z. B. über *û* st. *ô*, über die Aussprache des *Schwa mobile in gubulim* u. dgl.) so gewiss sind, als man etwas der Art verlangen kann. Das leichthin ausgesprochene Verwerfen hinlänglich begründeter Beobachtungen mag den Vortrag neuer Vermuthungen erleichtern, wenn man sich durch kein Sprachgesetz gebunden glaubt, aber es lässt auch der Willkür jeglichen Spielraum. Dieselbe, wir möchten sagen, hyperkritische Nichtachtung früherer Erfahrungen ist es, welche den erwähnten Gelehrten, der ein nicht zu verachtendes Talent zum Entziffern z. B. an der *Inscr. Erycina* und *Cit.* I gezeigt hat, zu den gewiss ganz unstatthaften Deutungen der meisten Numidischen Inschriften, der *Carthag.* 12 u. A. verleitet hat, die ihm nicht hätten begegnen können, wenn er auf den (nicht grossen) Kreis derjenigen Wörter, Formen und Formeln, die auf diesen Inschriften mit Sicherheit nachgewiesen sind, hätte achten wollen. — Doch davon an einem andern Orte, hier nur noch einige vermischte Bemerkungen über kleine Einzelnheiten der hier vorliegenden Schrift. — Sc. 1, 4 nennt der Vf. die Aussprache *lohom* st. להם *ihnen* sonderbar. Sie ist aber genau der Analogie gemäss, und das Verkennen solcher Analogien ist es, was wir so eben an Hn. *Wurm* rügten. Nämlich הם lautet *hom* (vgl. *mysyrtohom*), wie im Arabischen, woraus erst das hebräische הֵם abgestumpft ist, und nach dem Hauptvocale richtet sich die vorhergehende Sylbe, vgl. das sam. לוכון *vobis* (*Monum.* S. 486). V. 5 ist es wohl nur Versehn, wenn gesagt wird: *chon* komme vielleicht von dem chald. כַּוֵּן *probum esse*, denn כַּוָּן ist Adjectiv probus (*rad.* כּוּן Pi. כַּוֵּן.) V. 9 soll *hily* st. אֵלֶּה lieber mit *Bochart* הָאֵלֶּה geschrieben werden: dieses ist aber gegen die Artikelsetzung. Man kann sagen: אלה גבולים, und הגבולים הָאֵלֶּה, aber nicht האלה גבולים, welches heissen würde: *dieses sind die Grenzen*. In demselben Verse möchte בִּין אֵדַע nicht bedeuten können: *animadvertendo scio*, es musste wenigstens בון (im *Inf. absol.*) heissen. Eher liesse sich hören: בִּינָה אֵדַע *ich weiss die Kunde*, was ein echter Hebraismus ist (1 Chr. 12, 32. Hiob 38, 4. Jes. 29, 24) st. ich habe die Kunde: wenn es sich nur nicht so weit von dem Buchstaben (*bynni id*) entfernte. V. 10 verwirft der Vf. מנכר *bekannt* als zu kühne Aenderung st. *moncoth* der Handschriften, und will מנכר lesen. Wenn nur נכר ein Wort wäre. Vermuthlich ist נגד gemeint, wovon מֻגָּד, aber *verkündigt* bleibt ein sehr gezwungener Ausdruck für: *bekannt*. (S. 15 ist V. 7 und 8 in der lateinischen Uebersetzung durch Druckfehler versetzt.)

Gesenius.

REGENSBURG, b. Manz: *Grammatik der hebräischen Sprache*, von Dr. *J. A. Kalthoff* (Privatdocenten zu Münster). *Erster* Theil. 1837. 424 S. gr 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass seine Grammatik aus dem Wunsche hervorgegangen sey, die hebräische Sprache des A. T. auf eine wissenschaftliche und die Wissenschaft wahrhaft fördernde Weise zu *begreifen* und zu *begründen*, und dass sie den bisherigen grammatischen Bestrebungen und der daraus

resultirenden Methode meistens zu schroff entgegentrete, als dass er hoffen dürfte, überall billige Anerkennung zu finden. Man sollte hiernach eine von den bisherigen Grammatiken wesentlich abweichende, und da sich diese doch auch schon wetteifernd bemüht haben, die Spracherscheinungen zu begreifen (wenn dieses auch einige mehr vor sich her tragen, als wirklich leisten), noch mehr auf die *Erklärung* der bisher noch dunkel gebliebenen Erscheinungen einlassende Methode erwarten. Indessen zeigt es sich nach näherer Ansicht des Buches bald, dass jene Aeusserung wenig mehr als ein herkömmliches Aushängeschild ist, mit welchem oft besonders junge Schriftsteller sich gern im Publicum bemerklich machen: denn derjenige Theil des Buches, *welcher wirklich hebräische Grammatik enthält*, folgt fast ganz der hergebrachten Methode, hat das Material aus sehr bekannten Büchern (besonders Gesenius und Stier) entlehnt, und nur in breiten Worten und Redensarten, zuweilen mit neuen Terminologien wiedergegeben, während die wirklich neuen und dem Vf. eigenthümlichen Behauptungen zur Erklärung längst ausgemachter Dinge oft ohne alle Begründung, zum Theil selbst ohne hinlängliche Sachkenntniss aus der Luft gegriffen sind. Dagegen ist ein grosser Theil des Buches in einer hebräischen Grammatik mindestens ein *Parergon*. Statt nämlich in der *Einleitung* von Charakter und Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift, allenfalls auch der verwandten semitischen Sprachen zu handeln, wird darin auf ganz allgemeine Untersuchungen, die hier weder erwartet noch gründlich erörtert werden konnten, zurückgegangen, als da sind: Ursprung und Natur der Sprache überhaupt, Einheit des Urstammes der Menschheit, Einheit der Ursprache, Beschaffenheit derselben u. s. w., sodann die Idee dreier Bildungsstufen der Sprache (und Civilisation) aufgestellt, die Sinesische *), Hebräische und Indogermanische, und nicht bloss diese Sprach-Bildungsstufen, sondern auch diese drei Völker zu charakterisiren versucht. Indem wir hier das der hebräischen Grammatik durchaus Fremde gänzlich übergehen, beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass schon die Idee, jene 3 grossen Sprachstämme als fortschreitende Bildungsstufen zu betrachten, etwas gänzlich Verfehltes hat, zumal, wenn man, wie der Vf. thut, auch die Schrift mit in die Betrachtung zieht. Denn die Betrachtungsweise, welche der Sinesischen Sprache und Schrift zum Grunde liegt, ist eine von der Hebräischen (Semitischen) und Indogermanischen so total verschiedene, dass aus der Fortbildung der Sinesischen in Ewigkeit keine Hebräische hätte werden können, wie auch aus der Fortbildung des Hebräischen kein Sanskrit, Griechisch und Gothisch werden konnte. Eine Sprache, die, wie die Sinesische, gar keine Formenbeugung, sondern blos Zusammensetzung und Wortfügung hat und alles auf syntactischem Wege bewirkt, und deren unendlich reiche *Begriffs*schrift mit der ärmlichen *Ton*sprache nur in sehr bedingter Verbindung steht, eine solche Sprache und Schrift ist schon der Grundidee nach der Semitischen Sprache und Buchstabenschrift so fremd, dass von einem Fortschritt von der einen zur andern gar nicht die Rede seyn kann. Näher lag allerdings dem vorliegenden Zwecke die Charakteristik der hebräischen Nation und ihrer Sprache, wovon der Vf. S. 54 redet, und er legt einen grossen Werth darauf, wie er den Charakter der letzteren aus dem der ersteren abzuleiten gewusst habe. Aber weder die Charakteristik selbst, noch was daraus gefolgert wird, kann dem Sachkenner als gelungen und irgend förderlich erscheinen. Das Leben der Hebräer soll nämlich nicht, wie das der Sinesen „ein in der Natur untergehendes *All-Einleben* (*sic!*) der unmitttelbaren Einerleiheit und Ununterschiedenheit gewesen seyn, sondern ein *zwiefaches*, ein irdisches, natürliches Haus- und Familienleben, und ein überirdisches, kirchliches in Gott, wogegen ihnen die dritte Sphäre, die des weltlich-menschlichen Staates noch gefehlt habe. Von diesem *Dualismus* (?) des Lebens, ohne ein vermittelndes, subjectives *Dritte* komme es nun, dass auch in der Sprache dieses subjective *Dritte* stets noch fehle. So habe die Sprache zwar den *Consonanten*, der die Natur abpräge, und den *Accent*, der den göttlichen Geist darstelle, aber das „subjective" Dritte, der *Vocal* sey unselbständig und unausgeprägt; ferner der *Consonant* wie der *Vocal* (so ist er doch also da!) stehen noch einfach da, nicht zum *Diphthongus* vermittelt und vereint: von den drei hauptsächlichsten Redetheilen, Verbum, Substantivum und Adjectivum (treffliche Eintheilung!) sey das Adjectivum aus denselben Gründen noch unentwickelt: von den drei Zeiten fehle dem Hebräer das Präsens, „*was dem menschlichen Staatsleben entspreche*", desgleichen der Conjunctiv, die indirecte Rede und das Neutrum, sowie der Poesie der metrische Rhythmus

*) Der Vf. schreibt stets China, Chinesisch, was doch höchstens nach französischer Aussprache einen Sinn hat. Die Semiten, von denen wir den Namen zunächst haben, schreiben ihn mit צ und ס (صين und סִינִים Jes. 49, 12.).



und das Drama fehle. — Wir würden dem Urtheil des verständigen Lesers vorgreifen, wenn wir das Schiefe und Verfehlte in solchem Raisonnement, welches sich gern das Ansehen eines philosophischen und geistreichen geben möchte, vollständig ins Licht setzen wollten. Gleich die Grundidee, die den Sinesen nur ein Naturleben, den Hebräern bloss ein Familienleben und ein religiöses zuschreibt, den Indo-Germanen aber auch das menschliche Staatsleben als eigenthümlich zuspricht, zerfällt irgend näher betrachtet in Nichts. Der Sinese hat ein so entwickeltes, bürgerliches Staatsleben, als es viele Indogermanische Völker nur immer haben konnten, und bei dem Hebräer (z. B. den Patriarchen) durchdringt sich das Familienleben und religiöse Leben auf das Innigste, statt sich gegenseitig dualistisch abzustossen, und einer weltlichen Vermittelung bedürftig zu seyn. Und nun vollends die Folgerungen, die daraus für die Sprache gemacht werden. Unrichtig ist es, dass bei dem Hebräer das Consonanten- und Tonsystem ausgeprägt, das Vocalsystem vag und ungebildet sey (es ist so ausgebildet, als selbst in gebildetern Sprachen): ganz unpassend der Vergleich (wenn man einmal solche Vergleiche anstellen will) zwischen dem *Ton*systeme und dem Geistes-Leben (eher hätte sich der belebende Vocal zu diesem Vergleich geeignet): lächerlich, dass die Entstehung von consonantischen und vocalischen Diphthongen durch selbständiges weltliches Staatsleben bedingt seyn soll.

Wendet man sich zu denjenigen Theilen des Buches, welche wirklich in eine hebräische Grammatik gehören, so enthält ein grosser Theil desselben, und zwar fast die ganze Formenlehre, soweit sie in diesem Theile enthalten ist, wenig von dem Bekannten und Hergebrachten Abweichendes, dagegen gibt die *Elementarlehre* eine ganze Reihe neuer, aber auch ebenso ungegründeter, zum Theil seltsamer und abenteuerlicher, zum Theil aus Mangel an Sachkenntniss hervorgegangener Behauptungen, deren einige zur Probe herausgehoben werden sollen. S. 94 soll die *Stellung der Buchstaben* im hebräischen Alphabete ebenfalls aus dem Gesetze des Gegensatzes erklärt werden, indem jeder Consonant, wenn man ihn ausspreche, immer gegen ein entgegengesetztes Sprachorgan hin*vibrire*, welches dann den folgenden Buchstaben bilde. Also der *Kehl*buchstabe א vibrire gegen die *Lippe*, so entstehe ב; der *Lippen*buchstabe ב *vibrire gegen den Gaumen zurück*, so entstehe ג „*u. s. w.*" Der Vf. hat wohlgethan, dem Leser die Ausführung dieses *und so weiter* selbst zu überlassen. Ihm selbst möchte sie schwer geworden seyn: er hätte sich denn noch bareren *Nonsens* erlauben müssen, als jener Anfang schon enthält. Es ist eine bekannte Sache, dass im Grunde bei jedem Buchstaben das gesammte Sprachorgan mehr oder weniger mitwirkt, und daher ausser dem Hauptorgane auch noch andere mitvibriren; aber eben deshalb ist so ziemlich der Uebergang von jedem Buchstaben zu jedem nach des Vfs. Weise möglich, und das Ganze ein Hirngespinnst; was der Vf. bei dem kabbalistisch-schwärmenden Molitor aufgelesen hat. Was sich über das Princip der Buchstabenreihe Wahrscheinliches sagen lässt, hat *Lepsius* vor Kurzem gründlich dargethan (s. dessen 2 sprachvergleichende Abhandlungen, Nr. 1), aber seine Resultate freilich auf anderem Wege gewonnen. — S. 96 wird eine ebenso abenteuerliche, aber nicht neue, Vorstellung von der *Entstehung der Figuren im Quadratalphabet* gegeben. Sie sollen „*wahrhafte Abbilder von der Lage und gegenseitigen schwächeren oder stärkeren Berührung der verschiedenen Sprachwerkzeuge*, und somit auch der schwächeren oder stärkeren Zusammenpressungen, Hemmungen des Lungenhauches, wodurch jene entstehen" seyn, nach S. 108: *Bildchen von der Lage der Organtheile.* Z. B. weil beim א die allergeringste Hauchhemmung und fast keine Zusammenberührung der Organtheile vorkomme, so sey die Figur dieses Buchstaben nicht gehemmt, sondern *offen*. (Wer möchte wohl als das Characteristische des Zeichens א das *offene* bezeichnen? Sind in diesem Sinne nicht die meisten Buchstaben, ausser etwa ם und ס, offen?) Wie das א als durch die eigentlichen Sprachorgane im Munde frei und unberührt hingehe, wie in Einem Hinzuge an Einer Linie, so sey seine Figur *ganz unbestimmt und ohne feste Gestalt* (ebenso unbestimmt und ohne festen Gehalt, als das א offen ist, Rec.), worin der mittlere Querstrich den frei durch den Mund aus der Kehle hervorgestossenen Hauch bezeichne, die schrägen Striche aber die Abbildung von der Bildung des Consonanten. Diesen Aberwitz hat schon vor mehr als hundert Jahren ein gewisser *Helmont* (*Alphabeti hebraei brevis delineatio.* Sulzb. 1617. 12) zu Tage gebracht, und mit vielen Holzschnitten erläutert, auf welchen die Figur der Sprachorgane und ihre Lage bei Bildung der Buchstaben abgebildet ist. Dass er jetzt von Neuem hat allen Ernstes vorgebracht werden können, ist um so unverzeihlicher, da dieses eine totale Unbekanntschaft mit den Resultaten der Paläographie voraussetzt.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1839.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Sammlung der vorzüglichsten Quellenschriftsteller zur Geschichte der germanischen Stämme, vom Beginne der Völkerwanderung bis zur Periode der Karolinger.*

Auch unter dem Titel:

Paul Warnefrieds, Diakons von Forum Julii, Geschichte der Longobarden. **Zum erstenmale nach einem Codex der k. Bibliothek zu Bamberg aus dem X. Jahrhundert übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *K. von Spruner*, k. b. Lieutenant. 1838. 8. (20 gGr.)**

Der k. baiersche Lieutenant *von Spruner*, dem historischen Publicum schon rühmlich bekannt durch die erste Lieferung seines historisch - geographischen Handatlas, beginnt mit der vorliegenden Uebersetzung ein Unternehmen, dessen Tendenz gewiss allen Beifall verdient.

Es ist nicht ganz leicht, eine gute Uebersetzung unsrer alten Geschichtsquellen zu liefern; wir fordern vor Allem Treue und Einfalt (und die wird heutzutage gar leicht zur Manier), wenn die Uebersetzung mehr als ein Nothbehelf seyn, wenn sie ein richtiges Bild der Zeit und ihrer Literatur geben und so das vermeiden soll, was Hr. *v. Sp.* grade durch sein Unternehmen bekämpfen will, und mit den Worten bezeichnet: „So wird dann oft zufällig oder absichtlich der einfache Geist, die natürliche Frische des Originals verwischt; die Menge lernt einen Schriftsteller des achten oder neunten Jahrhunderts im Gewande des neunzehnten mit all seinen modernen Ansichten und Phrasen kennen, und fasst so eine irrige Meinung jener Zeit, die sie durch das ganze Leben begleitet." Der Gelehrte wird sich durch dergleichen freilich nicht irre machen lassen; für ihn aber ist eine Uebersetzung nicht bestimmt; vielmehr sagt die Vorrede ausdrücklich „für solche, die der alten Sprache nicht mächtig, denn für alle, denen die Originale nicht zugänglich, die Anschaffung derselben zu kostspielig ist, ward unsre Uebertragung berechnet, in der wir als ersten Grundsatz angenommen haben, stets die grösste Treue walten zu lassen, ohne deshalb den Genius unsrer Muttersprache zu verletzen. Noten, theils zum Verständnisse des Autors, theils zum Vergleiche mit andern Schriftstellern sollen eine nicht unwillkommne, ja manchmal eine unentbehrliche Zugabe seyn. Als Grundlage wurden die anerkannt besten Ausgaben, verglichen mit den übrigen und den uns zu Gebot stehenden Codices gewählt, und nur bei Warnefried eine Ausnahme gemacht." Den letztern Grundsatz aber, über die Wahl des zu übersetzenden Textes, möchte wohl bei abermaliger Prüfung von dem Hrn. Uebersetzer selbst für nicht richtig und seine eignen Anforderungen an eine gute Uebersetzung widersprechend befunden werden; jedenfalls kann seine Befolgung uns nachtheilig seyn. Der fehlerhafte Zustand des Textes unsrer meisten Quellen ist ja grade dadurch entstanden, dass die Herausgeber entweder einer den andern mit allerlei willkürlichen oder gefälligen Aendrungen abdruckte, oder dass sie die erste beste Handschrift, oder soviel sie deren habhaft werden konnten, ohne genaue Prüfung und Sorgfalt nahmen, und danach willkürlich, ohne feste Grundsätze in den bisherigen Text hineinkorrigirten; selbst Muratori und die Franzosen nicht ausgenommen, so sehr deren Sorgfalt oft gerühmt ist. Hier kann nur eine *sorgfältige* Untersuchung des Verhältnisses der Handschriften und der Geschichte des Textes etwas fördern, und welche überraschende Resultate dadurch herbeigeführt worden, davon liegen in den vier Bänden der Monumenta hinlängliche Beweise vor; hat sich doch auf diesem Wege sogar nachweisen lassen, dass wir von einigen Werken die eigne Urschrift der Verfasser selbst besitzen. Jenes Verfahren aber, welches der Hr. Uebersetzer beabsichtigt, würde die Sache grade wieder auf den alten Fleck bringen und die Verwirrung noch vermehren; was hilft es aber, dass die Wissenschaft feste Grundlagen bildet, wenn nachher doch noch immer auf den alten Sand gebaut wird?

Besonders unglücklich gewählt ist nun grade der Text für die Uebersetzung des Paulus Diakonus; sie ist nämlich nicht nach einer Ausgabe, sondern nach dem Bamberger Codex gemacht, den H. *v. Spr.* ins zehnte Jahrh. setzt; er gehört aber ins elfte, und die

beigefügte Schriftprobe ist nach einer vor mir liegenden Durchzeichnung aus der Handschrift selbst keineswegs genau, da sie die Schriftzüge allein viel roher und älter darstellt, als sie in der That sind, und die schärfern Züge, die hier, wie überhaupt erst in der Schrift des elften Jahrhunderts, bemerkbar werden, ganz verwischt; auch ist der Name am Ende des Distichons hier falsch *igi* bezeichnet und gelesen, da die Handschrift vielmehr *ĩgi* oder *ĩgr* hat. Das ganz deutliche *pintus* (*promtus*) in demselben Distichon liest Hr. *v. Spr. penitus!* Im allgemeinen lassen sich in den näher untersuchten Handschriften des Paulus zwei Familien unterscheiden; die *eine* gibt den Text in einer ältern, und so zu sagen rauhern, aber darum gewiss auch ursprünglichern Gestalt; die zu dieser gehörende Handschriften hängen so zusammen, dass die ältesten Wiener (sec IX), Utrechter (X) und Heidelberger (IX) aus Einer und derselben ältern Quelle mit Treue abgeschrieben sind; dass ferner die zweite Heidelberger (XII oder XIII), die von Trier (XI) und Monza (X) eine jener sehr ähnliche Quelle gehabt und die zweite Heidelberger sie treu abgeschrieben, die andern beide sie aber oft willkürlich, und zwar die von Monza am meisten, verändert haben; dass wir endlich in der *ed. princeps* einen Text besitzen, der sich auf den Codex von Monza gründet, aber auf eine heillose Art interpolirt und überarbeitet ist. Die *zweite Familie* hat das Gepräge des Ursprünglichen hier und da schon etwas verwischt, dann und wann zeigen sich Spuren von Aenderungen einer früher verderbten oder unverständlichen Lesart, keineswegs aber so, dass an eine förmliche zweite Recension oder Ueberarbeitung zu denken wäre. Hieher gehören die Leipziger (IX), die Lindenbergsche, eine Wiener (XII) und zwei Pariser Handschriften (sec. XI u. XII), und an diese Familien schliessen sich alle Ausgaben seit Lindenberg. Mitten inne zwischen beiden, bald jener, bald dieser mehr folgend, stehen die Ambrosianischen (X), die Vatikanischen (X und XI), die Pesther (XII) und eine Wiener Handschrift (XI) nebst der Peutingerschen Ausgabe von 1515. — Eine neue Ausgabe, also auch eine Uebersetzung, wird sich jedenfalls auf die erste Familie gründen müssen, ohne die andern dabei vernachlässigen zu dürfen, wenn sie unser Autor in der möglichst ursprünglichen Gestalt geben will. Der Bamberger Codex aber schliesst sich an keine von beiden an; er ist von allen übrigen Handschriften gänzlich verschieden. Hören wir darüber Hn. *v. Spruner* selbst: „Höchst auffallend ist die von den bisher gedruckten, völlig abweichende Schreibart unseres Codex. Der Inhalt der einzelnen Capitel ist zwar mit wenig Abweichungen der nämliche; die Stellung der Worte, die Folge der Sätze, der ganze Styl aber ist gänzlich verschieden. Wenn dieser in den gedruckten Ausgaben blumig, geziert und preciös erscheint, so ist er hier einfach und höchst natürlich; wenn dort die meisten Reden indirect gegeben werden, erscheinen sie hier direct, und verleihen so der ganzen Erzählung eine besondere Lebendigkeit; kurz man glaubt in manchem Capitel einen ganz andern Autor vor sich zu haben, da hier durchaus nicht von einzelnen Abweichungen, Interpolirung u. dgl. die Rede seyn kann. Wie lässt sich nun dies Räthsel erklären? — An eine spätere Zurückführung des zierlichen Styls der gedruckten Ausgaben zu der natürlichen Einfachheit des von uns benutzten Exemplars ist bei der Geschmacksrichtung jener Zeit wohl nicht zu denken, im Gegentheil vielmehr mit Gewissheit eine spätere Umarbeitung, Interpolirung und nach jenen Begriffen Verschönerung unsers Autors anzunehmen. Der Bamberger Codex enthielte demnach eine ältere Abschrift als die bisher von den Editoren des Paulus benutzten, selbst Muratori nicht ausgenommen."

Es handelt sich also hier nicht blos um den Werth der Uebersetzung, sondern um eine Lebensfrage für die Kritik des Paulus, deren Wichtigkeit eine ausführliche Erwägung nothwendig macht. Sehen wir uns näher nach den Eigenthümlichkeiten unsrer Handschrift um, so zeigt sich zuerst eine *durchgängige bedeutende Abkürzung* des Textes, theils durch Aenderungen in der Construction, theils durch Ausfallen einzelner Wörter, theils und besonders durch Weglassung von *fünfundsechzig* ganzen Perioden und noch grössern Stücken, von denen nur vier auch in andern Handschriften ganz, und zwei theilweise fehlen. Alle zusammen aber ohne Ausnahme sind der Art, dass durch ihr Ausfallen Sinn und Construction nicht unterbrochen wird, wie es gewöhnlich der Fall ist, wo durch Versehn etwas ausfällt. Oft sind es Oppositionen, die hier fehlen; oder Bemerkungen über gleichzeitige Begebenheiten, wie sie Paulus so oft zwischen seine Erzählung einflicht; oder weitere Ausführungen und Schilderungen, oder kurze Betrachtungen; manchmal auch glossenartige Sätze (wie z. B. *qui lingua propria marpahis dicitur*), die man für wirkliche Glossen halten könnte, wenn nicht die ganze Schreibart des Paulus und die Auctorität der Handschriften sie sicherten.

Was vom Texte nach diesen Auslassungen noch übrig bleibt, ist sehr oft bedeutend verändert, vornehmlich in folgenden Stellen: I. 1. *saepe — distrahuntur* ist versetzt, alles folgende sehr geändert. 5. *de cuius — utuntur* sehr verkürzt. 6. *sicut per — comprobatur* lautet ganz anders. *ib. ab hac—attractae sunt digl.* 14. ist im Styl verkürzt; statt *Gungincorum* steht *Thuringorum*. 15. für sehr verändert. 20. *cum ipsa — dixisset* hier „zur bestimmten Stunde." 26. für sehr geändert. II. 16. lautet hier „*Umbria* wird so genannt, weil dort einmal ein heftiger Regen fiel, der das ganze Land verwüstete; ein heftiger Regen aber heisst *imber*, daher der Name." II. 24. ist bedeutend verändert. 29. *atque dum H. — propinavit* ist etwas weitläufiger. III. 13. *morales libros composuit* lautet hier „erklärte das Buch Hiob auf eine treffliche Weise." 16. die schwierige Stelle *populi tamen — partiuntur* ist übersetzt: „als sich aber immer mehre Völker an die Longobarden anschlossen, wurden diese Gäste unter sie vertheilt. 19. *omnibus et populis inde suavis erat* lautet hier ganz wie in der *ed. princ.* „*ortus adhuc iuvenis captus ab hoste fuit*. V. 8. *acceptaque — pacem fecit* kommt erst viel später; dafür steht hier ein Theil des im vorigen Cap. fehlenden Satzes. 8. *petrariam* heisst hier *mancolam*. VI. 4. *recta — tranquillitas magna* steht sehr verändert hinter *Petrus*. 58. *Huius regis temporibus — nuntiavit* kommt sehr verkürzt erst weiter unten nach *lamentari coepit*. Dies ist nur das Bedeutendere, was mir aufgestossen ist, keineswegs alles.

Wenn die Handschrift fast in allen diesen Fällen abkürzend verfährt, so hat sie doch auch *Zusätze*, die sich sonst nirgends finden, und alle recht wie Einschiebsel aussehn. Ich merke darunter folgende an: I. 25 nach *nuncupavit* „Man darf frei erklären, dass er selbst alle Mühe auf sich genommen habe," (ganz unpassend) 26 *alter amicus adest* „d. h. mit andern Worten also entferne dich von diesem Orte, weil ein anderer hier wohnen soll." II. 9 ist ganz am unrechten Orte eine Notiz über die Lage Italiens eingeschoben. II. 14 nach *Mantua* „Mantua hatte seinen Namen von einer Tochter Teresias, welche Mantua hiess und aus dem Volke der Thebaner war. Als diese nach Italien gekommen war, baute sie daselbst eine Stadt in Venetien, welche sie nach ihrem Namen nannte." *ib.* nach *Forouilii* „welches gewöhnlich *mercatum* heisst. „20 am Ende:" Benevent hiess zuerst Colonia, die Griechen aber nannten es Malorton. Dionys erbaute Benevent und Arpi, welche Atelle hiess, weil dort viele dunkle Fichten wachsen." 21 am Ende eine lange Bemerkung über Gründung unteritalischer Städte und über das Hasenähnliche „glückliche Thier" mit drei langen und einnm kurzen Beine. 22 am Ende: „beide Inseln haben in der Länge 140 und in der Breite 40 Meilen. Die Alten sagten, über sie habe einst Aeolus geherrscht, daher soll sie auch Aeolia geheissen haben, und weil dieser Aeolus viele Kenntnisse von den Winden hatte, so hielten die Heiden (*rustici*) dafür, er sey der Gott der Winde." 23 *occupavit* „auch hiessen sie Gallier von der weissen Farbe ihres Körpers; denn unser *lac* heisst griechisch *gala*. 29 am Ende eine lange Erklärung von *praefectus*, *praetor*, *propositi* u. s. w. III. 15 *ad circum* d. h. an den Ort, wo die Kaiser gekrönt zu werden pflegten. IV. 22 am Ende: „Alpen aber nennt man hohe Berge." V. 2 *habere non possit* „Scythien ist bevölkert von Magog Japhets Sohn, und ist das äusserste Land Europas" 10 *eumque super caput suum levavit* „eine ganze Stunde lang!"

(*Der Beschluss folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Regensburg, b. Manz: *Grammatik der hebräischen Sprache*, von Dr. *J. A. Kalthoff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 16.*)

Es ist ja längst erwiesene Thatsache, dass das Quadrat-Alphabet nichts weniger, als das Ur-Alphabet der Schrifterfinder, sondern ein diesem ziemlich fern stehendes, ursprünglich *aramäisches*, erst in den nächsten Jahrhunderten nach Christo auf das Hebräische angewandtes Alphabet sey, dessen allmählige Entstehung aus der altaramäischen Schrift (einer Tochter der Phönizischen) jetzt durch Schriftmonumente (den Stein von *Carpentras* und vorzüglich die *Fragmenta Blacassiana*, *Gesenii Monumenta Phoenicia*. tab. 28—33) auf das Bestimmteste Schritt vor Schritt nachgewiesen werden kann.

S. 106 will der Vf. aus dem Charakter der zweiten Bildungsstufe darthun, dass die Hebräer nicht anders als *mit* Worttheilung schreiben, umgekehrt aber auch die Buchstaben *im* Worte nicht *ligiren* konnten. Wenn doch Personen, die mit dem Thatbestande gar nicht bekannt sind, dergleichen allgemeine Demonstrationen unterlassen wollten. Die Hebräer (der übrigen Semiten nicht zu erwähnen, die ja derselben Bildungsstufe angehören) konnten es gar wohl, weil sie es *thaten*. Die LXX setzt einen ohne Worttheilung geschriebenen Text voraus, über die Hälfte der altsemit. Inschriften ist ohne Worttheilungen, und in diesen, so wie in

hebräischen Handschriften kommen auch Ligaturen *in* dem Worte vor, z. B. die Verschlingung von ﭏ. — S. 111 ff. lässt der Vf. die Vocale in der Sprache ebenso erst später entstehen, als in der Schrift, und ursprünglich blos vage Laute seyn; so dass die alten Hebräer, die keine Vocalzeichen schrieben, auch nur vage und gleichsam unbewusste Vocallaute gesprochen hätten, später aber sich ein bestimmtes Vocalsystem gebildet habe, und durch die Vocalzeichen in Schrift gebracht sey. Dieses läuft aber aller Sprachgeschichte und Sprachphilosophie entgegen, nach welchen der Gang der Sprachen vielmehr der war, dass die Laute ursprünglich hart und distinct waren, allmählig aber verschwächt wurden, so dass durch die Schnelligkeit des Redens und eine gewisse Trägheit des Organs (wie bei den Engländern) eine undeutliche Aussprache, besonders der Vocale, entstand. Dieses ist aber neuere Corruption, nicht der ursprüngliche Zustand. — S. 135 will der Vf. statt der Ausdrücke *Dagesch forte* und *Dagesch lene* eine neue Terminologie einführen, nämlich für *Dagesch lene — Dagesch phoneticum*, für *Dagesch forte — Dagesch grammaticum*, welchem aber selbst nach dem Vf. auch ein *phonetischer* Werth zukommt, so dass die neue Benennung durchaus zweckwidrig erscheint. Ausserdem soll man das sog. *Dagesch forte* nicht als Verdoppelung sprechen, wie es alle andere semitische Sprachen thun, also ein *t* mit *Dagesch* nicht wie $t + t$, sondern, wie sich der Vf. ausdrückt, $t \times t$, t^2, und man soll dieses in der Aussprache „möglichst auszudrücken suchen." — Was ist aber $t \times t$ oder t^2? Doch soviel mal *t* als *t* (im Zahlwerth genommen) beträgt. Wie viel beträgt aber *t*, wie viel ב, ג, ד, כ? Der Vf. scheint mit mathematischen Formeln zu spielen, die er sich kaum ihrem Sinne nach verdeutlicht hat.

Ueber die *Formenlehre* lässt sich, wie oben bemerkt, weniger sagen, da sie so ziemlich im gewöhnlichen Gleis bleibt, höchstens einmal eine neue Terminologie gibt (z. B. *Niphal* soll auch *Praebitivum* und *Tolerativum* seyn, S. 180): doch fehlt es auch hier nicht an Missgriffen. Z. B. S. 224 ff. nimmt der Vf. *einbuchstabige Stämme* an, nämlich die Präpositionen בְּ, לְ, כְּ, die aber doch (wie er sich gleich darauf besinnt) keine *eigentlichen* Stämme seyn sollen. Es bedarf aber kaum der Bemerkung, dass diese Buchstaben *gar keine* Stämme, sondern blos Abkürzungen aus Wörtern sind, die selbst nicht einmal Stämme, sondern von Stämmen abgeleitet sind; man müsste denn mit den Namen von *Stämmen* und *Wurzeln* ein willkürliches und verwirrendes Spiel treiben. Wo sich dagegen wirklich schwierige Partien finden, die noch einer vollständigeren Auseinandersetzung oder einer Erklärung bedürfen, da hat auch der Vf. nichts Befriedigenderes zu geben gewusst, z. B. über die etymologische Entstehung der Tempora S. 257, über die auffallende Verwechselung von ה und ח (S. 104).

Soll sich Ref. schliesslich ein Urtheil über dieses Buch und die darin dargelegten Kenntnisse und schriftstellerischen Befähigungen erlauben, so möchte es auf Folgendes hinauslaufen. Der Vf. hat, wenn anders eine früher in Bonn erschienene Schrift: *de iure matrimonii veterum Indorum*, vor welcher aber sein Name *Jo. Henr.* lautet (hier *J. A.*), von ihm herrührt, das Sanskrit studirt, und (nach einer Stelle der Einleitung) in Paris bei *Abel-Remusat* über das Sinesische gehört: hätte aber wohlgethan, seine Kenntnisse in diesen Sprachen auf eine andere Art darzulegen, als hier am unrechten Orte und nur auf sehr allgemeine Weise geschehen ist. Denn für den eigentlichen Zweck des Buches, für die hebräische Grammatik, ist selbst in den besten Partieen des Buches, dadurch Nichts geleistet, und konnte von der Seite her, wo es der Vf. versucht hat, nichts geleistet werden, weil die Vergleichung total divergirender Sprach- und Schriftarten, zumal in dieser ganz allgemeinen Haltung, keine reichhaltige Quelle für die Aufklärung der hebräischen Grammatik seyn kann (*wie er auch in der Grammatik selbst ihrer fast mit keinem Worte erwähnt*). Von eigenem selbstständigen Studium des A. T. und seines Sprachgebrauchs finden sich wenige Beweise (ja er sagt irgendwo, dass ihm der eigene Sammlerfleiss bis jetzt noch abgegangen sey): sein Räsonnement aber gibt sich oft nur den Schein des Philosophischen, und ist weit entfernt von freier Wissenschaftlichkeit: im Gegentheil bewegen sich die weitschweifigen und schwülstigen Philosopheme der Einleitung ausschliesslich in den Fesseln der (katholischen) Kirchenlehre, und die angebliche historisch-philosophische Forschung führt immer nur dahin, selbst in kleinen Nebendingen, wie z. B. die Ursprünglichkeit der Quadratschrift, kirchlichen Satzungen einen scheinbar philosophischen Unterbau zu bereiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr von Sandau* oder *die gemischte Ehe.* Eine Geschichte unserer Tage von Dr. *K. G. Bretschneider*, geh. Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha, Ritter des Sächs. Ernestinischen Hausordens. 1839. VI u. 210 S. gr. 8. Zweite Auflage. 1839. (Brosch. 21 gGr.)

„Diese Schrift", sagt der berühmte Vf. in der Vorrede, „hat den Zweck, ein unbefangenes Urtheil über die jetzigen Maassregeln des römischen Stuhls gegen die evangelischen Regierungen Deutschlands zu vermitteln, der dadurch angeregten Erbitterung zwischen Katholiken und Evangelischen zu steuern, beide Theile zu christlicher Verträglichkeit und Einigkeit zu stimmen, dem lieblosen Ketzerhasse zu begegnen, und endlich diejenigen, welche in gemischter Ehe leben oder eine solche schliessen wollen, auf die Schwierigkeiten dieses Verhältnisses und auf die Gesinnungen und Ueberzeugungen hinzuweisen, bei denen allein in solchen Ehen auf Frieden und häusliches Glück gerechnet werden kann. — Sie ist nicht geschrieben für Gelehrte und Staatsmänner, für welche diese Gegenstände schon vielfach in gelehrten Schriften besprochen worden sind, sondern für das grosse Publicum, für alle Gebildete der katholischen und evangelischen Kirche, zu deren Verständigung und Beruhigung in dieser Angelegenheit noch wenig oder nichts geschrieben worden ist." Für Alle, welche den Vf. bereits kennen, bedarf es keiner Empfehlung dieser Schrift, und wer sich auch nur seines vor zwölf Jahren auf andere Veranlassung erschienenen „*Heinrich und Antonio*, oder *die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche*" (Gotha b. Perthes, 2. Aufl. 1827) erinnert, zu der er die vorliegende selbst ein Seitenstück nennt, weiss schon, dass er nur Treffliches von ihm zu erwarten hat. Es wird daher auch an der ganz einfachen Versicherung genügen, dass dieselbe Unbefangenheit, Unparteilichkeit, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in der Angabe und Darstellung historischer Data, dieselbe scharfsinnige Entwickelung ihrer Quellen und Wirkungen, kurz dieselbe unbestechliche Wahrheitsliebe und Redlichkeit eines allseitig gebildeten, nicht blos gelehrten Theologen, der von dem uneigennützigsten Eifer, mit seinem reichen Pfunde der christlichen Welt in einer hochwichtigen Angelegenheit zu nützen, geleitet wird, hier, wie in der früheren Schrift, den Leser auf das wohlthuendste anspricht, und zwar um so mehr, da die gewählte Form, welche der Vf., anerkannt einer von den klassischen Schriftstellern der deutschen Nation, so meisterhaft handhabt, das Interesse an den ernsten Gegenständen, die er behandelt, ungemein erhöht, und in gleicher Spannung bis zum Ende erhält. Wir sind daher auch überzeugt, dass diese Schrift nicht blos, wie der Vf. bescheiden bemerkt, „nur den halben Beifall finden werde, dessen sich die frühere (Heinrich und Antonio) erfreute", sondern noch einen grösseren, weil ihr Gegenstand noch in ungleich höherem Grade und viel allgemeiner, als der Inhalt der früheren, die Theilnahme aller irgend gebildeten Christen in Anspruch nimmt, und dass daher viele Tausende derselben für dies werthvolle Geschenk sich ihm zu innigstem Danke verpflichtet fühlen werden.

Die Erzählung, welcher der Vf. seinen Lehrstoff mit grosser Geschicklichkeit einverwebt hat, zerfällt in 14 Kapitel, deren Inhalt wir möglichst kurz angeben werden. Das *I. Kap. Das Jubelfest der heiligen Ursula* überschrieben, macht uns zunächt mit dem Freiherrn von Sandau und seiner Familie bekannt. Er selbst, ein strenger Katholik, von biederem, festem Charakter, früher Major in Napoleons Garde, lebt auf seinem Rittersitze Eichfeld in den Rheingegenden, und ist unzufrieden, dass die ehemaligen geistlichen Kurfürstenthümer an Preussen gefallen, weil dadurch die sonstigen Vorrechte des rheinischen und westphälischen Adels beeinträchtigt worden seyen, auch seit der Juliusrevolution sehr gegen die Protestanten überhaupt eingenommen. Seine Gattin, eine Protestantin, von seltener Geistes- und Herzensbildung, fürchtet zwar von dieser Missstimmung

ihres Gatten nichts für ihr eheliches Glück, aber desto mehr für ihre einzige Tochter Auguste von dem geistlichen Einflusse, welchen ein junger Geistlicher, Cyriax, den der Major auf dringende Empfehlung eines Belgischen Bischofs als Pfarrer in Eichfeld und Beichtiger des Freiherrlichen Hauses angestellt hat, immer sichtbarer auf Unkosten des mütterlichen geltend machte. Diese Tochter, 18 Jahre alt, besitzt zwar einen guten Verstand, aber auch eine grosse Lebendigkeit des Gefühls, die der Pfarrer schlau zur blinden Schwärmerei für die mittelalterlichen Zeiten des römischen Katholicismus zu steigern sich bemüht. So hat er sie beredet, beim Jubelfeste ihrer Schutzpatronin, der heiligen Ursula, sich dem Zuge der jungen Mädchen anzuschliessen, welche um den Acker jener Heiligen ziehen sollten. Das ward ihr zwar auf der Mutter Vorstellungen vom Vater nicht gestattet, aber die Familie reist nach Köln, und wohnt dort der Jubelfeier bei. Am Schlusse des Kapitels beweist die verständige Frau dem leidenschaftlichen Gatten, dass er ganz ohne Grund gegen die preussische Regierung eingenommen sey, dass diese die Katholiken nicht allein nicht bedrücke, sondern ihnen sogar die grössten Wohlthaten bewiesen habe, kurz, das Bekannte, was sogar jede, nicht ganz ungebildete und davon unterrichtete Frau unwiderleglich darthun kann. *II. Kap. Der Pater Cyriax.* Er wird uns hier als ein katholischer Priester, der das ärgste Gift des Jesuitismus in vollen Zügen eingesogen, dargestellt; voll glühenden Hasses gegen Alles, was nicht der römischen Curie in allen Stücken huldigt. Er hat den sonst richtig urtheilenden Major zwar auch schon in sein Netz gezogen, aber was er in Köln, wohin er ihm gefolgt, durchsetzen will, erreicht er nicht. Er will den Major bewegen, seinen Pachter zu verhindern, dass dieser seine Tochter an einen Protestanten verheirathe, der darauf besteht, die Kinder aus der Ehe müssten alle evangelisch erzogen werden; weil der Major selbst den Grundsatz festhält: die *Confession des Familienhauptes müsse in der Familie die herrschende seyn.* Noch schlechter geht es dem Jesuiten, als er dem Ehrenmanne beweisen will, dass die Katholiken nicht gehalten seyen, dem Könige von Preussen die ihm geschworene Unterthanentreue zu halten. Das versetzt diesen in einen edlen Zorn, und er sagt geradezu, dass sie ihren Zweck, eine Unterdrückung der evangelischen Kirche, so wenig jetzt als früherhin erreichen würden, wenn sie auch abermals Europa in Brand setzten! Desto besser gelingt es ihm bei der Tochter. Gegen diese macht er das Dogma geltend, dass alle nicht Katholiken ewig verdammt seyen und nimmt ihr das Gelübde ab, Alles anzuwenden, um ihre heissgeliebte Mutter zur allein seligmachenden Kirche zu bekehren. *III. Kap. Der Erzbischof.* Kurze Erzählung des Bekannten und des Eindruckes, welchen es Anfangs wie auf viele Katholiken, so auch auf den katholischen Glauben der freiherrlichen Familie machte. Die Allocution des Papstes kühlt jedoch den Major merklich ab, weil sie seiner Meinung über die gemischten Ehen schnurstracks entgegegen steht. Die Tochter theilt ihre Besorgnisse, welche ihr der Pater eingeflösst, dem Vater mit, und dieser wird nun mit Schrecken inne, dass die Voraussagungen seiner Gattin nur allzubegründet gewesen. Die Verstimmung in der Familie nimmt zu, Mutter und Tochter fühlen sich unglücklich, die letztere zieht sich sichtbar, obwohl mit blutendem Herzen von der ersteren immer mehr zurück. Die Versuche des alten treuen Bedienten Thomas, der als Soldat dem Major das Leben gerettet, nnd viel in der Familie gilt, beide wieder mehr zu nähern, schlagen wenig an, obschon er, ein Mann von gesundem Verstande und viel treffendem Witze die Lage der Sache richtig durchschaut. Ein Brief meldet die Ankunft des einzigen Sohnes, der als Militair seit mehrern Jahren in der Mark und Schlesien gestanden und eben Hauptmann geworden ist. Thomas meldet ihm, er möge sich beeilen, weil es nicht mehr richtig im Hause sey. *IV. Kap. Die kranke Mutter.* Die Familie reist nach Eichfeld zurück, wo die Majorin tödtlich erkrankt. Die Besorgniss der Tochter um der Mutter Seelenheil steigert sich fast bis zur Verzweiflung, so dass dem anhaltenden Schmerze ihre eigene jugendliche Kraft zu unterliegen droht. Der alte Thomas sucht sie zu beruhigen, indem er sie hinweiset auf den Ausspruch Christi: Fluchet nicht, sondern segnet und auf die natürlichen Folgerungen daraus; allein sie liegt zu fest in den Banden jenes fürchterlichen Dogmas. Da erscheint der Bruder, den sein längerer Aufenthalt unter Protestanten von den Vorurtheilen eines bigotten unduldsamen Katholicismus befreit und der durch Lesen in der Bibel, besonders im N. T. den Unterschied hat einsehen lernen zwischen der wörtlichen Lehre Christi und derjenigen, welche die *römisch*-katholische Kirche dafür ausgiebt. Er beweiset der Schwester, das die römische Kirche schon deshalb nicht auf Unfehlbarkeit ihrer Lehren Anspruch machen könne, weil sie sich theils selbst öfters widersprochen habe, theils mehre derselben mit den bestimmtesten Aussprüchen Christi in unauflöslichem Widerspruche

ständen; und fordert sie auf, selbst das N. T. in der bischöflich approbirten Uebersetzung der beiden Brüder van Ess zu lesen, das er immer bei sich führe. *V. Kap. Der glückliche Tag.* Auguste liest im N. T. die Stellen aus der Bergpredigt, Matth. 5, 8. 43—48. c. 6, 5. c. 7, 1—3. 12. 18—20. Matth. 12, 47—50. c. 19, 17 ff. c. 25, 33 ff. lassen sie den schweren Irrthum erkennen, von dem sie bisher befangen gewesen und das mannigfache Unrecht, dessen sie in Folge desselben sich gegen die Protestanten schuldig gemacht. Einige Bedenklichkeiten, welche einzelne Stellen in ihr erzeugen, hebt der Bruder, mit dem sie sich unterhält, durch Erklärung derselben und Hinweisung auf andere; und sie ist nun völlig von der Unchristlichkeit des römisch-katholischen Dogmas überzeugt, dass nur der Katholik selig werden könne u. s. w.; nahet der Mutter, deren Krankheit schon durch die Rückkehr des Sohnes eine erfreuliche Wendung nahm, mit der alten, innigen Zärtlichkeit, weshalb eben diese von der Ursache dieser glücklichen Veränderung unterrichtet, um so schneller in ihrer Genesung fortschreitet. *VI. Kap. Die Zofe.* Die Kammerfrau der Majorin, *Sophie*, eine wollüstige Kokette, in den Pater Cyriax verliebt, steht in dessen geheimen Diensten, und benachrichtigt ihn von Allem, was im freiherrlichen Hause vorgeht. Dieser, bitter gekränkt, dass die Majorin seinen geistlichen Zuspruch, den er ihr angeboten, entschieden abgelehnt hatte, fürchtet von der Lectüre des N. T. Alles für das Fräulein, und entschliesst sich endlich ihr einen höchst leidenschaftlichen Brief zu schreiben, in dem er ihr ihre Wortbrüchigkeit, ihren Ungehorsam gegen die Kirche vorhält, und sie zur unbedingten Unterwerfung unter die Kirche und seine Vorschriften verpflichtet. Durch die Schlauheit des Thomas wird das Verhältniss zwischen dem Pater und der Zofe entdeckt, diese fortgejagt, der Brief kommt in des Majors Hände, und vollendet die Abneigung gegen Cyriax, verfehlt aber ganz die beabsichtigte Wirkung auf Augusten. *VII. Kap. Roma loquuta est; res iudicata est. (Rom hat gesprochen, dann gilt kein Widerspruch.)* Man beschliesst zur völligen Wiederherstellung der Majorin eine Reise; diese wünscht aber zuvor noch von ihrem evangelischen Beichtvater das Abendmahl zu empfangen. Dieser war ein Mann von Geist und Gemüth, ein würdiger Greis und verrichtete die Handlung in einem Zimmer des Schlosses und in Gegenwart sämmtlicher Hausgenossen mit Würde und Salbung, so dass dieselbe besonders auf Augusten einen grossen Eindruck machte. Der Geistliche blieb noch einige Tage in Eichfeld, erkläret dem Major und dem Fräulein den wahren Sinn einiger biblischen Stellen, z. B. Matth. 16, 19. Joh. 20, 22. 23., durch welche die päpstliche Hierarchie ihre Ansprüche auf unbedingte Herrschaft über die Kirche Christi biblisch zu begründen sucht und zeigt aus der heiligen Schrift und aus der Geschichte der Kirche selbst, was es mit dem Ausspruche, der die Ueberschrift des Kap. bildet, eigentlich auf sich habe. Sehr zeitgemäss wird unter andern an den Gegensatz erinnert, der zwischen der Behauptung des Apostels Paulus, Röm. 13., dass alle Obrigkeit, auch die heidnische, eine göttliche Anordnung sey und zwischen dem Ausspruche Gregors des 7ten, dass die *fürstliche Würde* keineswegs von Gott stamme, sondern eine *Erfindung des Teufels sey*, statt findet.

(Der Beschluss folgt.)

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Perthes: *Sammlung der vorzüglichsten Quellenschriftsteller zur Geschichte der germanischen Stämme, vom Beginne der Völkerwanderung bis zur Periode der Karolinger. u. s. w.*

(Beschluss von Nr. 17.)

Dass die bereits angeführten Zusätze nicht von Paulus herrühren können, ist wohl einleuchtend. Ausser ihnen finden sich aber noch mehre *eigentliche Glossen* in der Handschrift, nämlich: II. 27 *calcaribus* „die wir gewöhnlich *sporan* nennen." III. 5 *castra constituunt* „welches wir gewöhnlich *aliperga* nennen" IV. 38 *ad castra revertens* ist übersetzt „in die *aliperga* zurückkehrend," ebenso 46 *castra posuerunt* „schlugen ihre *aliperga* auf," und VI. 27 *castrametatus est* „schlug daselbst seine *aliperga*. III. 6 *cuneos faciunt* „die wir gewöhnlich *fulcos* nennen" V. 2 *pincernae* „gewöhnlich damals *scaffar* genannt." 10 *contulo* „welches wir des Königs *vandum* nennen" 11 für *tegulas-transmitteret* steht hier: „weil die Bedachung von einer Art Erz war, das man gewöhnlich *rame* nennt."

Nach allem diesem kann ich die Ansicht des Hrn. v. Spruner „dass wir in dieser Handschrift eine der ältesten echten Abschriften des Warnefried besitzen" nicht für die richtige halten. Auch was sonst noch, in der Handschrift enthalten ist, der Aurelius Victor der Eutrop, seine Fortsetzung, der ganze Jordanes, sowie unser Paulus, also der grösste Theil des Codex ist hier von allen Ausgaben ganz ausserordentlich verschieden; also müsse man nothwendig auch von allen diesen annehmen (denn mit welchem Recht sollte bloss Paulus eine Ausnahme machen?) auch sie seyen nur

hier in ihrer ursprünglichen Form erhalten, und jede andere sey nur Interpolation. Danach stände unsre ganze bisherige Kritik auf dem Kopfe! — Ferner soll der Bamberger Codex eine der ältesten echten Abschriften, der Text aber, den die übrigen geben „mit Gewissheit eine spätere Umarbeitung, Interpolirung und nach jenen Begriffen Verschönerung seyn. Nun sind aber von den mir bekannten Handschriften allein sechs noch älter als die Bamberger, und geben dennoch die „spätere Umarbeitung." Demnach wäre die Interpolation früher da gewesen, als das Ursprüngliche! — Umarbeitungen und Interpolationen pflegen jede von der andern abzuweichen, eben weil sie durch Willkür entstehen. Hier wäre aber die merkwürdige Erscheinung, dass sie alle mit einander stimmten, obgleich sie durchaus nicht alle unmittelbar aus Einer Quelle abgeschrieben seyn können, wie die durchgehende Vergleichung ergeben hat, die erste interpolirte Handschrift aber, aus der sie alle abgeleitet wären, müsste nothwendig mit dem Original gleichzeitig oder nur wenige Jahre nach ihm entstanden seyn. Auch das wäre sonderbar, dass sie bei ihren sonstigen Verschiedenheiten doch alle *einstimmig* grade das Unpassende (denn das sind doch wirklich jene Bamberger Zusätze) weggelassen, und dafür den Autor durch recht passende, zum Theil sehr nothwendige, ja unentbehrliche Einschiebsel (denn anders als passend und gut kann man doch das in unserer Handschrift Ausgelassene nicht nennen) interpolirt hätte — eine Eigenschaft, die sonst den Interpolationen nicht beizuwohnen pflegt. Ein anderes äusseres Zeugniss legt noch Regino ab, der schon vor 907 den Paulus benutzt; wo er diess wörtlich thut, da finden wir bei ihm nicht den Text des Bamberger Codex, sondern jene „spätere Umarbeitung." Dasselbe gilt von allen den Stücken, welche Johannes Diaconus aus unserm Paulus in sein um 872 geschriebnes Chronikon (bei *Muratori* I, p. II) aufgenommen hat; sie stimmen wörtlich mit den übrigen Handschriften, weichen aber eben so, wie diese, von der Bamberger ab. Auch was Paulus aus Bede genommen, lautet in jener grade wie bei Bede, während der Bamberger Codex auch hier Aenderungen anbringt.

Ohne Zweifel ist also die Interpolation nicht in den übrigen, sondern grade in der Bamberger Handschrift zu suchen; und sie liefert noch weit mehr als die von Trier und Monza den Beweis, dass Ueberarbeitungen von Andern mit Paulus Werke vorgenommen wurden, dass also das Alter der Handschriften nicht immer für ihre Güte bürgt. Bei einem so viel gelesenen und abgeschriebenen Schriftsteller (es gibt an 70 Handschriften der *historia Langob.*) ist es auch sehr natürlich, dass zusammenziehende Abschriften entstanden, woher sich denn auch viele kürzere oder längere Auszüge und *abbreviationes* dieses Werks, besonders in italienischen Bibliotheken finden. Eine sehr ähnliche Erscheinung bietet Gregor von Tours, wo die meisten, und zwar grade die ältesten Handschriften eine Menge Kapitel auslassen, welche nach Ruinarts trefflicher Auseinandersetzung Niemand mehr mit Cointen für spätere Einschiebsel halten wird. Man wollte ein umfangreiches Werk in kürzerer, bequemer Gestalt haben, und liess desshalb grade das weg, was dem Schreiber weniger wichtig war. Bei dem weit grössern Werke Gregors lag diess Bedürfniss viel näher; desshalb sind der abgekürzten Handschriften dort so viele, bei Paulus ist der Versuch nur bei dieser einen Bamberger Handschrift geblieben.

Wenn nun nach meiner Ansicht die vorliegende Uebersetzung eben des ihr zum Grunde gelegten interpolirten und gänzlich überarbeiteten Textes wegen nicht im Stande ist, ihrem Zwecke gemäss für die der Sprache Unkundige ein treues Bild des Schriftstellers zu geben; — ja wenn sie, zu historischem Zwecke etwa benutzt, nur verwirrend einwirken kann: so soll damit keineswegs ein Zweifel an ihrer Treue und Richtigkeit als Uebersetzung *dieser* Handschrift, an der richtigen Wiedergabe des handschriftlichen Textes ausgesprochen seyn. Denn um hierüber richtig urtheilen zu können, müsste die Handschrift selbst zur Vergleichung mit der Uebersetzung vorliegen; gewiss würde sich dann bestätigen, was Hr. v. Spruner selbst auch angibt, dass der kurze, abgebrochene und etwas fragmentarische Stil, in dem Paulus hier ganz gegen seine wirkliche Schreibart, und nicht zu seinem Vortheil erscheint, ein Fehler (Hr. v. Spruner nennt es freilich eher eine Tugend) nicht der Uebersetzung, sondern des Bamberger Interpolators ist. Doch wenn wir in der Erzählung von dem sorglosen Herulerkönig Rodulfus *ad tabulam ludit* zweimal übersetzt finden, „er schwelgte an der Tafel," so möchte daran wohl kaum jener Interpolator Schuld seyn.

Die beigefügten Anmerkungen sind recht nützlich, und werden um so besser ihren Zweck erfüllen, je mehr sie sich von gelehrten Erörterungen und Streitfragen frei halten und immer, wie es hier auch im Ganzen geschehen ist, nur dem Bedürfnisse *der* Leser entgegenkommen, für welche das ganze Unternehmen berechnet ist.

L. C. Bethmann.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr v. Sandau*, oder: *die gemischte Ehe.* —— *Von* Dr. *K. G. Bretschneider u. s. w.*

(*Beschluss von Nr.* 18.)

VIII. *Kap. Das Fernrohr.* Durch ein solches lässt der Geistliche die freiherrliche Familie den gestirnten Himmel betrachten, knüpft daran Aufschlüsse über die Unermesslichkeit des Weltalls und zeigt wie durch die Fortschritte der Sternkunde die früheren, auch kirchlich sanctionirten Vorstellungen von Himmel, Hölle, und was an beides besonders die katholische Kirchenlehre Hartes und Beunruhigendes knüpft, sich als völlig unhaltbar erwiesen. IX. *Kap. Der Doppelbesuch.* Pater Cyriax führt einen Baron *N.* bei der Familie ein, einen Mann von 36 Jahren, von gutem alten Adel, sehr reich, aber, wie sich bald zeigt, ein blindes Werkzeug der jesuitisch-hierarchischen Partei, einfältig, brutal, geld- u. adelstolz, von unzüchtigem Lebenswandel. Dieser hat Absichten auf Augusten, sie aber nicht die geringste Neigung für ihn. Der Major, nicht näher mit der Persönlichkeit des Mannes bekannt, ist ihm nicht zuwider. Ueber Tische entspinnt sich ein Gespräch zwischen diesen beiden Gästen, dem Major und dem evangelischen Geistlichen. Der Baron schildert die Gährung, welche *Görres Athanasius* in dem Münsterschen Lande hervorgebracht, und es wird dieser, wie die Tendenz seiner Schrift und das Streben der Partei, die er vertritt, von dem evangelischen Geistlichen unter Beistimmung des Majors mit besonnener und schonender Wahrheitsliebe beurtheilt. Der Geistliche beweiset dem Pater des Barons, dass Görres Aufruhr predige gegen die Regierung und dass Preussen in Hinsicht auf die gemischten Ehen nicht anders handeln könne, wolle es nicht seine Pflichten gegen seine protestantischen, ja selbst gegen seine katholischen Unterthanen verletzen. Der Major verkauft sein Gut, wo ihm der Aufenthalt schon früher zu einsam war, an den Baron, der es seiner künftigen Gattin, als welche er Augusten schon ohne alles Bedenken betrachtet, zum Leibgedinge bestimmt. X. *Kap. Mainz.* Dahin begibt sich die Familie, und hört in der Nachbarschaft der Stadt die Predigt eines hochbetagten katholischen Geistlichen, welcher auch Evangelische andächtig beiwohnen, zu ihrer um so grösseren Erbauung, da er durchaus nur biblisches Christenthum verkündigt, und ohne seiner Kirche das Mindeste zu vergeben, die verschiedenen Glaubensgenossen zur Achtung gegen einander ermahnet. Seine Rede führt folgende Sätze durch: „Erkenne die Vorzüge deiner Kirche und hange ihr mit Treue an, achte aber auch die redliche Ueberzeugung anderer Kirchen und erkenne unparteiisch das Gute und Christliche an, das sie an sich haben; suche deiner Kirche durch ein christliches Verhalten Ehre zu machen; hüte dich vor allem Religionshass, lebe in Eintracht und Liebe, und ehre die jeder Confession gesetzlich zustehenden Rechte. — Auguste sieht hier einen jungen Mann, der ihr sehr wohl gefällt, und auch ihr Anblick fesselt ihn so, dass er bei Thomas die nöthigen Erkundigungen über die Familie einzieht. XI. *Kap. Das Gastmahl.* Diesem wohnt die Familie zu Mainz in einem befreundeten Hause bei. Ein katholischer Doctor der Rechte beweiset einem Kanonicus gelehrt und gründlich, dass es neben dem Papal- auch noch ein Episcopalsystem in der katholischen Kirche gebe, dass dieses das ursprüngliche und bei weitem bessere sey, und dass nach diesem die neuesten Schritte des Papstes und seiner fanatischen Anhänger in einem verdammlichen Lichte, die Massnehmungen Preussens aber gerechtfertigt erscheinen. Die freiherrliche Familie lernt in dem auch hier anwesenden jungen Fremden des vor. Kap. einen Herrn v. *Steinheim* kennen, der Protestant, als Hauptmann aus dem baierschen Dienste geschieden und seine Besitzungen in Baiern verkauft hat. Es wird eine nähere Bekanntschaft zwischen ihnen angeknüpft. XII. *Kap. Die gemischte Ehe.* In Frankfurt, wohin die Familie reist, sucht *Steinheim* sie auf; die Neigung der jungen Leute geht in heisse, gegenseitige Liebe über, Auguste erfährt hier erst die Confession des Geliebten, zugleich aber auch seine Ansichten über gemischte Ehen, das traurige Loos, das seine Eltern in einer solchen erfahren,

sofern die Mutter, weil es ihr nicht gelungen den Gatten zur katholischen Kirche hinüber zu ziehen oder die katholische Erziehung ihres Sohnes zu erlangen, sich von dem Vater getrennt, und dann beide bald aus Gram gestorben seyen. Auguste stimmt den Ansichten ihres Geliebten über dergleichen Ehen um so eher bei, weil dieselben die ihres Vaters sind und sich mit ihren jetzigen geläuterten religiösen Ueberzeugungen auf das Freundlichste vereinigen. — Hinweisung auf die endlichen Folgen, welche der besonders in Baiern so absichtlich aufgeregte katholische Fanatismus für Deutschland haben könne. XIII. *Kap. Der Brautwerber*. Rückkehr nach Mainz. Steinheim entdeckt sich der Mutter Augustens, macht sie aber mit redlicher Offenheit auf die Opfer aufmerksam, die ihre Tochter vielleicht bringen müsse, wenn sie ihm, dem Protestanten, ihre Hand reiche, und bittet sie, ihr das ohne Rückhalt vorzustellen, ihren Entschluss aber ihm sodann zu eröffnen. Die Majorin spricht mit ihrem Gatten, beide halten es fürs Gerathenste, ganz in Steinheims Ansichten einzugehn. Bei dem Gespräche, das hierauf die Mutter mit der Tochter hat, ist letztere tief ergriffen, weil sie sich noch nie so lebhaft die Schwierigkeiten gedacht, die sich ihrer heiss ersehnten Verbindung mit Steinheim entgegenstellen könnten. Der alte Thomas unterbricht das Gespräch, indem er den Baron *N*. anmeldet, den die Majorin in Abwesenheit des Majors annimmt, da Auguste ihn nicht sehen mag. Er ist durch Cyriax von der Gefahr in Kenntniss gesetzt, die seinem Heirathsprojecte durch Steinheim drohe und dieser zugleich von dem Pater auf das Aergste verläumdet. Der Baron macht nun in seiner plumpen selbstgefälligen Weise seinen Antrag, ist über die Zurückweisung und über die Wärme, womit die Majorin sich Steinheims annimmt, sehr betroffen, und scheidet im Zorne, auf den Major provocirend, der ihm nach seiner Rückkehr sogleich einen förmlichen Repuls schickt. Dieser durchblicket nun ganz das verabscheuungswürdige Streben der jesuitischen Partei, die verwerflichen Mittel, deren sie sich bedient, gesteht seiner Gattin, dass er derselben früher auch auf der Stange gelaufen, wie er sich ausdrückt, und eröffnet ihr, dass er den im 10. Kap. erwähnten, katholischen Geistlichen, Namens Ehrlich, gebeten habe, ihn zu besuchen, um Augusten zu prüfen, ob sie die von ihrer Seite nöthige Resignation zur Schliessung einer gemischten Ehe besitze. Es wird dieser nun auch von den Eltern das mehrtägige Ausbleiben Steinheims, das sie sehr beunruhigt, durch den Antrag desselben, und wovon er die Entscheidung ihres beiderseitigen Schicksals abhängig gemacht, erklärt. XIV. *Kap. Das Braut-Examen*. Der Pfarrer Ehrlich wird näher geschildert als ein Mann, in dem noch ganz der Geist lebte, der den Erzbischöfen Deutschlands die Bad-Emser Beschlüsse im J. 1786 dictirt hatte, und der daher sehr unzufrieden ist, dass dieser Geist seit dem J. 1815 aus Deutschland gewichen und dem Geiste des römischen Hofsystems Platz gemacht hat. Er giebt sehr wahre beachtungswerthe Aufschlüsse über die Quellen und Zwecke des Kölner Streits. Das Ganze hält er für eine Frucht jesuitischer Umtriebe. Dieser Orden bezweckt einen Aufruhr der katholischen Unterthanen gegen ihre evangelischen Fürsten, damit diese genöthigt werden, die katholischen Deutschen unter katholische Herren zu stellen. Der Papst, der Deutschland nicht kennt, ist in den Händen der Jesuiten, und die andern katholischen Bischöfe Deutschlands werden dem jesuitischen Treiben nicht widerstehen können, weil der Wiener Congress und die Bundesacte sie ohne allen Schutz gegen Rom gelassen haben. Der Bundestag hat auch noch nichts gethan, und es ist zu fürchten, dass er die Sache erst dann zur Hand nehmen wird, wenn es zu spät ist. Nur in zwei Mitteln sieht er Rettung aus diesen Wirren: in der ruhigen Verbreitung religiöser Aufklärung unter allen Ständen, und darin, dass die weltlichen Regierungen, besonders die katholischen selbst, die Rechte des Staats gegen die Uebergriffe Roms und der Priesterschaft durch einen leidenschaftslosen aber festen Widerstand aufrecht erhalten. Nach diesen mehr politischen Erörterungen beginnt ein Gespräch zwischen dem Geistlichen und Augusten über die gemischten Ehen. Letztere erklärt sich bereit, alle die Bedingungen zu erfüllen, unter denen sie hoffen darf, eine glückliche Ehe mit ihrem Geliebten zu führen, und der Geistliche seinerseits, ihren Bund einzusegnen. Steinheim wird noch an demselben Abend zu der freiherrlichen Familie durch Thomas beschieden.

Die Ansichten des Vfs. über gemischte Ehen, welche im Laufe der Erzählung entwickelt, im letzten Kap. aber kurz zusammengestellt werden, sind folgende: Wünschenswerth sind dergleichen Ehen überhaupt nicht, vielmehr solche zwischen Personen von derselben Kirche; sollen sie aber nicht unglücklich werden, so muss der evangelische Theil die katholische Ueberzeugung auch da, wo sie ihm irrig scheint, achten und gewähren lassen, der katholische Theil aber die seiner Kirche eigenthümliche Herbe und Unduldsamkeit gänzlich ablegen. Nur dann kann man mit gutem Gewissen eine gemischte Ehe eingehen, wenn man einsieht, dass in beiden Kirchen das We-

sentliche der Religion enthalten ist, dass sich in beiden aber auch Meinungen und Gebräuche finden, wegen welcher man sich wohl friedlich vertragen könnte und sollte. Das Theilen der Knaben und Mädchen aus dergleichen Ehen nach den Confessionen des Vaters und der Mutter ist das Schlimmste, was man vornehmen kann; sie müssen alle der des Vaters folgen. Wenn aber der katholische Priester zur Knüpfung einer auf diese Bedingungen beschlossenen Ehe der katholischen Braut die Trauung und später die Aussegnung verweigerte, ja selbst die Absolution im Beichtstuhle; wenn die Kirche sie mit dem Banne belegte und aus ihrer Gemeinschaft ausstiesse, wenn sogar zu besorgen wäre, dass die katholische Gattin einst die Sterbesacramente und das katholische Begräbniss entbehren müsste: so muss sie das Alles ertragen können, ohne sich unglücklich auch nur im Gedanken an das Aeusserste zu fühlen, so muss sie so viel Kenntniss von dem biblischen Christenthume besitzen und so unerschütterlich fest sich an dasselbe halten können, dass weder ihr Gewissen durch die Bedrückungen ihrer Kirche belastet, noch ihre Ruhe und Zufriedenheit irgend gestört wird. Auguste bestand diese wahrlich nicht leichte Probe, weil der Geist Christi durch die fromme Beschäftigung mit dem N. T. in ihr lebendig und mächtig geworden war, und *so konnte* ihr dann auch der würdige Geistliche ihrer Kirche das Wort des Herrn zurufen: Getrost meine Tochter, nach deinem Glauben wird dir geschehen!

Schliesslich bemerken wir noch, dass unsre Voraussage einer guten Aufnahme dieser Schrift bereits eingetroffen ist. Denn so eben erhalten wir die 2. Aufl. davon, welche nach flüchtiger Vergleichung zu urtheilen, sich nur durch die Verbesserung einzelner Ausdrücke von der ersteren unterscheidet.

Leipzig, b. Köhler: *Sendschreiben an Paulus und Petrus über die Nothwendigkeit einer neuen Reform des kirchlichen Lehrbegriffs.* Vom Professor *Krug*, Dr. d. Th. u. Ph. 1838. 32 S. 8. (4 Ggr.)

Der ehrwürdige Veteran, dem wir vorliegende kleine Schrift verdanken, ermüdet nicht, wichtigen Zeiterscheinungen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die gediegenen Resultate seines Nachdenkens über dieselben auf eine interessante Weise in allgemein verständlicher Sprache dem denkenden Publikum vorzulegen. Nicht die Apostel Paulus und Petrus sind es, denen der Vf. sein Sendschreiben widmet, sondern die unter jenen Namen vor Kurzem aufgetretenen Schriftsteller, welche mit folgenden Titeln: „Ueber die Vereinigung der Protestanten und Katholiken. Eine Bibelschrift für die ganze Christenheit von *Paulus*." Stuttg. 1838. und: „Das neue Glaubensbekenntniss von Paulus, geprüft von *Petrus*." Leipz. 1838. zwei neue Glaubensbekenntnisse der gesammten Christenheit dargeboten haben. Diesen im Allgemeinen von ihm gebilligten Schriften sucht der Vf. hier eine Ergänzung beizufügen, durch den Nachweis des Bedürfnisses dessen, was jene beabsichtigen. Wir begleiten den Vf. durch die oft nur zu kurz angedeuteten Hauptmomente seiner Beweisführung, indem wir unsere Leser zu eigener Prüfung der Schrift einladen. Hr. D. *K.* geht von der Bemerkung aus, dass die grosse Menge derer, welche nicht mehr alles glauben, was die Kirche lehrt, unter Protestanten und noch mehr unter Katholiken, mit jedem Tage zunimmt, so wenig diess auch aus verschiedenen Rücksichten offen und ehrlich von allen solchen eingestanden wird. Dieser Zustand erscheint ihm eben so bedrohlich als bedauerlich, weil die Religion mit der Moral, der Glaube mit Recht und Sitte, folglich auch mit häuslicher und öffentlicher Wohlfahrt im innigsten Zusammenhange steht. Wie aber ist jener Zustand mit den daraus hervorgehenden Gefahren zu entfernen? Dass *Klagen* und *Seufzer*, wie sie Mystiker und Pietisten in ihren geheimen Conventikeln und auch wohl öffentlich ausstossen, kein zeitgemässes Hülfsmittel seyn, liegt am Tage. „Die Zeit will Licht, nicht Finsterniss." Eben so wenig helfen die *Schelt* - und *Schmähworte*, mit welchen sich allein für orthodox haltende Zeloten von Kanzeln und andern Lehrstühlen herab auf diejenigen donnern, welche sie des Unglaubens beschuldigen, der ja meistens nur ein richtiges Andersglauben ist. Abgesehen von der Verkehrtheit dieses Mittels, erscheint es nicht minder als durchaus unchristlich, wenn gleich glücklicherweise nicht dabei zu fürchten ist, dass man, wie vormals, mit Feuer und Schwert drein schlagen oder die Andersdenkenden als Ketzer verfolgen und verbrennen würde. Länger verweilt der Vf. bei einem neuerlich bereits von ihm besprochenen, aber leider! trotz allen Mahnungen der Geschichte schon hin und wieder in Anwendung gekommenen Hülfsmittel, der Uebertragung des Unterrichts und selbst der Erziehung der Jugend an Mönche und vorzugsweise an die Jesuiten. Wenn gleich zunächst die Katholiken hievon zu fürchten haben würden, so möchten doch nicht minder auch die Protestanten dabei gefährdet seyn, nicht blos unter katholischen Regierungen, sondern auch unter protestantischen, wo es ja an heimlichen Jesuiten *en robe courte* oder selbst im Priesterrock nicht fehlt, die durch Förderung einseitiger Verehrung eines papiernen Papstes und der Symbole-

latrie den Weg zu dem lebendigen anbahnen. Allerdings ist Erziehung und Unterricht ein vorzügliches Mittel, sittlich religiöse Ueberzeugung fest zu begründen, und mit Recht hat man in neuern Zeiten diesem Gegenstande eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zugewandt. Allein durch Begünstigung und Anstellung pietistischer Lehrer und Förderung ihrer Lehrweise hat man das Uebel nur ärger gemacht. Denn je mehr diese mit den Resultaten der fortschreitenden Kultur und Civilisation im Widerspruch erscheint, desto mehr muss sie nicht nur Unglauben oder Andersglauben, sondern auch gänzlichen Indifferentismus gegen alle sittlichreligiöse Ueberzeugung hervorbringen. Im Folgenden sucht nun der Vf. als Hauptmittel zur Entfernung des Unheils eine Reform des kirchlichen Lehrbegriffs, weil dieser eben den ersten Impuls zum Zweifeln und Leugnen gibt darzustellen, und die Befugniss zu einer solchen zu erweisen. Treffend wird hier, wiewohl nur in der Kürze, gezeigt, dass, was die Reformatoren vor dreihundert Jahren unternahmen, auch gegenwärtig bei der Kirchenlehre, als blossem Menschenwerk, mit vollem Rechte angewandt werden könne, da der echte Protestantismus keinen unbedingten oder blinden Glauben an die Kirchenlehre, sondern Forschung und Prüfung nach Schrift und Vernunft fordert, und die Kirchengeschichte zur Genüge darthut, auf wie verkehrte und unwürdige Weise oft einzelne Kirchenlehren entstanden sind. Die schwierige Frage: wie jene Reform eingeleitet und ausgeführt werden solle, beantwortet der Vf. im Allgemeinen dahin, dass er gemeinsame Berathung, auch wol förmliche Synoden unter Genehmigung und Beaufsichtigung der weltlichen Macht, „damit alles friedlich und freundlich zugehe", empfiehlt, wobei Jedem freigelassen wird, auch bei seinem sogen. alten Glauben zu beharren. „Es entstehen dann freilich Trennungen, welche Manchem unbehaglich, aber doch kein Unglück sind, wenn nur die Liebe nicht ob des Glaubens vergessen wird." (S. 24.) In Beziehung auf die zu reformirenden Puncte des kirchlichen Lehrbegriffs verweiset der Vf. nur auf *von Ammon's* hochwichtiges Werk: „Die Fortbildung des Christenthnms zur Weltreligion." Doch hätten hier auch Dr. *Röhr's* höchst beachtenswerthe „Grund- und Glaubenssätze der evangel. protest. Kirche." 2te Aufl. aufs neue in Erinnerung gebracht werden sollen, in welchen eben so gründlich als klar der Gegenstand beleuchtet wird. Wenn S. 26 als Hauptpuncte einer Reform die Dogmen von Gott und Christus, von Sünde und Gnade, von Erlösung und Beseligung, namhaft gemacht werden, so hätte die Lehre von der Inspiration vor allen erwähnt werden sollen, da sie als Grundlage des veralteten dogmatischen Systems anzusehen ist. — Ein kurzes Nachwort an Paulus und Petrus enthält noch manche beherzigungswerthe Winke über die Beschaffenheit eines neuen Glaubensbekenntnisses, unter andern die Forderung, dass in solchen Formeln mancher Punct mit Stillschweigen übergangen oder unbestimmt gelassen werde, um nicht die Freiheit des eignen Urtheils zu beschränken, dass alle dialektischen Subtilitäten vermieden werden, die so leicht zu Ungereimtheiten führen und dadurch das zu Glaubende für Viele mehr lächerlich als ehrwürdig machen. Diess wird durch *Rousseau's* Erklärung über die Transsubstantiation bestätigt, und, nach Empfehlung der interessanten Schrift von *Wagner*: „Der kirchliche Stabilismus." 1838, mit der Warnung vor den falschen Propheten unserer Tage geschlossen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Predigten und kleinere geistliche Amtsreden* von Dr. *J. C. E. Schwarz*, grossherz. S. Kirchenrathe, Superintendenten u. Professor der Theologie. 4 Hefte. 1837. IV u. 354. 8. (Jedes Heft 8 Ggr.)

Mit grosser Freude und Befriedigung hat Ref. diese Predigten gelesen, die sich in sehr vielen Beziehungen vor einer Menge homiletischer Arbeiten auszeichnen, welche jede Messe uns liefert, und hervorgehoben und zum Theil als wirkliche Musterpredigten bezeichnet zu werden verdienen. Kein geringes Verdienst derselben ist es, dass sie völlig frei sind von der beliebten Hypergenialität vieler hochgepriesenen Kanzelvorträge unserer Zeit, dass sie frei sind von mystischem Helldunkel und methodistisch-pietistischen Declamationen, dass sich Licht und Wärme in ihnen vereinigt, während alles in denselben wohl durchdacht, klar, verständlich, edel erscheint. Findet sich auch im Ganzen weniger eine *begeisterte* Ansprache an das Herz und eine hinreissende Diction, so weht doch überall eine wohlthuende Glaubenswärme in durchgängig gewählter und geschmackvoller Form. Ueberdiess muss die gute Textbenutzung (vortrefflich z. B. in N. 4), der Gedanken-Reichthum und die Richtigkeit der Disposition an sämmtlichen Predigten gerühmt werden. Aus allem diesen geht hervor, dass dieselben sowohl den Geistlichen zum Studium, als den Laien zur Erbauung mit vollem Rechte empfohlen werden können.

Einiges möge über die einzelnen Vorträge bemerkt werden. Pred. 1. bewegt sich fast durchgehends auf historischem Grunde, obwohl sie hie und da auch treffliche, tiefgeschöpfte Gedanken enthält. Pr. 2. über 2 Cor. 9, 6 ward am letzten Sonntage des Kirchenjahrs gehalten und ist zugleich Erntepredigt. Mit Ausnahme des ersten Haupttheils, der Rec. etwas zu trocken und abhandlungsmässig erschienen ist, vortrefflich. Pr. 3. ist interessant, ohne mächtig anzuregen; wärmer, sehr praktisch ist N. 4 in den Theilen 1. 2. 3. — Sehr kräftig und ergreifend durch ihren Ernst ist N. 3. des zweiten Hefts. Das Thema der *vierten* Predigt in diesem Hefte: „wie die Leiden des Herrn der Weg zu seiner Verklärung wurden," ist zwar nicht ganz neu, aber sehr anziehend durchgeführt. Die Predigten am Oster-, Himmelfahrts- und Pfingst-Feste sind Zierden der Sammlung; eben dasselbe kann von den drei Vorträgen über das Gleichniss vom verlornen Sohne im 4n Hefte gesagt werden.

Sämmtliche Casualreden, (eine Taufrede, eine Traurede, eine Grabrede, eine Confirmationsrede, eine Beicht- und eine Einführungs-Rede) sind zweckgemäss und sehr ansprechend.

MONATSREGISTER

VOM

JANUAR 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 30.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Januar 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniss der Beförderten, derer so Orden, Titel u. Würden erhielten, wie auch der von Akademien u. gelehrten Gesellschaften zu Mitgliedern Aufgenommenen 6, 41—44.

Todesfälle.

Beer in Prag 4, 25. *Berchoux* in Marcigny 5, 33. v. *Beyme* in Berlin 4, 28. *Blumhardt* in Basel 5, 33. *Boskovich* in Petersburg 4, 25. *Gelley* in Miskolcz 4, 27. v. *Gersdorf* in Budissin 4, 26.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Kunst- u. Buchhändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Erlangen, b. Heyder: *Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament.* Von *H. A. Ch. Haevernick*, der Theol. Lic. u. Privatdoc. [nunmehr a. o. Prof.] an der Universität Rostock. *Erster* Theil. *Erste* Abtheilung. 1836. VIII u. 312 S. *Zweite* Abtheilung. 1837. 644 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Oehmigke: *Die Authentie des Pentateuches.* Erwiesen von *Ernst Wilhelm Hengstenberg*, Dr. der Philos. und Theol. der letztern ord. Prof. zu Berlin. *Erster* Band. 1836. LXXXIV u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Einleitung ins A. T. von *E. W. H.* u. s. w. *Zweiter* Band.

Eine lange Reihe von Jahren hindurch hatte die Kritik in ihren Untersuchungen auf dem Gebiete der biblischen Literatur eine entschieden skeptische Richtung verfolgt und war auch meist, und zum Theil in den wichtigsten Punkten zu negativen Resultaten gekommen, den Ansichten gegenüber welche eine durch ihr Alter empfohlene Ueberlieferung bis auf uns gebracht hatte. Nicht nur der Kanon des N. T., dessen Bildungsgeschichte mit allen ihren Blössen und Zweideutigkeiten noch in eine leichter übersehbare Zeit fällt, war dabei in vielfache Anfechtung gekommen; auch der des A. T. blieb nicht ungefährdet, obgleich er bei seinem ins Dunkel der grauen Vorzeit reichenden Alter, die Rechte der Präscription schon damals, als jener erstgenannte noch im Entstehn war, in Anspruch nehmen konnte. Von äussern Zeugnissen verlassen, musste sich die Kritik beim A. T. ganz auf dem oft unsichern Boden der innern Beweise bewegen und mehr als einmal schöpfte sie dieselben aus einer Geschichte der hebräischen Sprache die noch gar nicht geschaffen war, oder aus subjektiven Geschmacksansichten die nichts weniger als geläutert waren, oder überhaupt aus literärhistorischen Prämissen die selbst erst einer wissenschaftlichen Begründung bedurften. Indessen kam es lange zu keiner ernstlichen, durchgreifenden und, weil rücksichtslos wissenschaftlichen, auch achtbaren Antikritik. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, eine solche zu versuchen: bei dem Bestreben einer bedeutenden Anzahl unsrer theologischen Zeitgenossen, eine Restauration der christlichen Orthodoxie anzubahnen (freilich *mutatis mutandis*, was man nur nicht immer eingesteht), konnte es nicht fehlen, dass man es auch unternahm, jene alten Ueberlieferungen von den heiligen Büchern, wie sie früher von einem arglosen Glauben waren hingenommen worden, jetzt auf dem Standpunkte kritischer Prüfung zu rechtfertigen, und so das Verlorne wieder zu gewinnen mit Hilfe eben der Waffen die es geraubt hatten. Viele Gänge sind schon durchgefochten in diesem Streite; über den Erfolg derselben wird und mag immerhin verschieden geurtheilt werden; gewiss aber ist, dass, so wie der Streit in unserm Jahrzehend von beiden Seiten mit viel probehaltigerm Rüstzeug und schärfern Klingen geführt wird, als da *Semler's* herbe und *Eichhorn's* gefällige Kühnheit die Losung gaben, so auch aus der Schaar todtgeschlagener Hypothesen und tödtlich-verwundeter Vorurtheile, welche beide Heere auf dem Schlachtfelde lassen, die echt historische Wahrheit immer siegreicher hervorgehn muss, wenn auch heute dieselbe noch nicht in ihrem vollen Triumphgewand erschienen ist. Was also auch unsre persönliche Meinung über die einzelnen Streitfragen seyn mag, immer begrüssen wir jede neue kritische Untersuchung, wenn sie es nur redlich meint und es nicht auf blauen Dunst anlegt, als einen Schritt zum Ziele.

Gegenwärtige Anzeige ist bestimmt, unsern Lesern zwei Schriften vorzuführen, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, dem wichtigsten Theile des A. T. ein Alter uud eine Anerkennung zu vindiziren, um welche die neuere Kritik denselben gebracht hatte und immer mehr zu bringen droht. Ein solches Unternehmen war für eine gewisse theologische Schule um so unerlässlicher, als die ältern Vertheidigungen der Echtheit des Pentateuchs, wie sie z. B. *Eichhorn*, *Jahn*, *Rosenmüller* gegeben

hatten, unmöglich mehr dieser Schule genügen konnten, da jene Vertheidiger theils zu viele gefährliche Zugeständnisse gemacht hatten, aus welchen jene Kritik nur zu leicht Nutzen zog, theils gar nicht von solchen theologischen Grundsätzen ausgegangen waren, welche den neuern Vertheidigern als die allein richtigen erscheinen konnten. Die hier zusammengestellten Werke sind zwar von sehr verschiednem Umfang (das erste von Hn. *Hk.* soll eine Einleitung in das ganze A. T. werden, das zweite von Hn. *Hg.*, beschränkt sich auf den Pentateuch allein), auch sind beide noch unvollendet: indessen erlaubt ihre entschiedne Richtung nicht wohl ein ferneres Aufschieben des öffentlichen Urtheils darüber. Da wir es hier hauptsächlich auf die Frage über den Pentateuch abgesehn haben, so werden wir den allgemeinen Theil des ersten Werkes nur kurz berühren.

Hr. *Hk.* fühlte, dass heutiges Tages jedem Theologen, der den Beruf zu haben glaubt, eine Einleitung in die Bibel oder in einen Theil derselben zu schreiben, mehr als je die Pflicht obliegt, für seine Wissenschaft auch ein wissenschaftliches Princip aufzustellen. Er findet ein solches in der *Idee des Kanon*, wodurch die biblische, hier zunächst die alttestamentliche, Literatur eine eigene Stellung aller anderweitigen Literatur gegenüber einnimmt. Damit ist nun die Einleitung offenbar aus der Reihe der strenghistorischen Wissenschaften herausgetreten und ihr eine rein-dogmatische Basis gegeben, mithin auch nothwendig eine apologetische Richtung angewiesen. Dies letztere erkennt der Vf. selbst an wenn er S. 3 sagt: „die Einleitung ist historische Nachweisung, aber nicht blos der menschlichen äusserlichen Entstehung der heiligen Urkunden und ihres menschlichen Charakters, sondern auch dessen, was sie zu heiligen Büchern macht, des Geistes der sie schuf, der Vorsehung, die über ihre Erhaltung wachte." Sollte jemand geneigt seyn, zu zweifeln, dass auf solchem Wege die Ausmittlung der Wahrheit gelingen könne und dafür halten, dass das Geschäft des Historikers nicht vorn herein zu dem eines Apologeten gemacht werden dürfe, so erklärt der Vf. S. 4 jedes andre Verfahren für *irreligiös*, und behauptet, nur die *dogmatische Ueberzeugung* sey die höchste Schiedsrichterin und das beseelende Princip dieser Wissenschaft, nicht aber eine sonstgepriesene, in der Praxis unmögliche Unparteilichkeit. Ueber die psychologische Möglichkeit dieser letztern wollen wir hier mit dem Vf. nicht rechten, können aber nicht umhin zu bemerken, dass in unsern Tagen den rationalistischen Kritikern von Seiten ihrer Gegner kein Vorwurf häufiger gemacht worden ist als der, dass sie ihren dogmatischen Ueberzeugungen auf ihre historischen Untersuchungen einen bedeutenden Einfluss gestatteten, ein *Vorwurf*, den der Vf. hier für seine Person als ein *Lob* in Anspruch nimmt. Wir geben zu, dass Werke, die sich also ankündigen, sich denen welche auf dem nämlichen theologischen Standpunkte stehn, sehr empfehlen müssen und selbst zur Beruhigung derer beitragen werden, welche, selbst keiner kritischen Untersuchung fähig, viel besser thun, sich einem Systeme in die Arme zu werfen, welches ihnen die Wissenschaft in ihrer fertigen Harmonie mit dem traditionellen Glauben zeigt, als dass sie sich der Nothwendigkeit aussetzen beides, Wissenschaft und Glauben, fortwährend zu bilden und zu bessern. Allein was damit ausser *diesem* Kreise und in der Sache selbst gewonnen werden soll, sehn wir nicht ein. Man wird doch eben jenen Gegnern nicht zumuthen, sich sofort von einem Buche bekehren zu lassen, dessen Vf. *seine* theologische Ueberzeugung als höchste Schiedsrichterin in historischen Fragen aufstellt; ja, man wird es geschehn lassen müssen, dass sie selbst etwanige begründete Resultate, die in demselben aufgestellt seyn mögen, für verdächtig ansehn, so lange sie unter dieser Flagge angefahren kommen. — Für die Form hat das Princip des Vfs. zunächst die Folge, dass nun die sogenannte allgemeine Einleitung, deren Voranstellung bisher meist Gewohnheitssache war, hier dieselbe Ehre als ein in der Sache selbst begründetes Recht anspricht. Sie begreift hier die ganze erste Abtheilung und die 154 ersten Seiten der zweiten; alles übrige umfasst den Pentateuch.

Als Ergebniss seiner Untersuchungen über *die Geschichte des Kanon* (Cap. I. S. 17 — 90) stellt sich dem Vf. folgendes heraus. Nachdem vor dem Exile partielle Sammlungen heiliger Schriften im Allerheiligsten des Tempels aufbewahrt gewesen, machte sich besonders nach jener grossen Katastrophe, bei dem eintretenden Mangel an Propheten das Bedürfniss einer vollständigen Sammlung der Art immer fühlbarer und man fing an, Vorbereitungen für dieselbe zu treffen, theils durch Auswahl prophetischer Bücher, theils durch Bearbeitung historischer nach einem theokratischen Gesichtspunkte und eben für den Kanon, wodurch die historische Profanliteratur (z. B. Reichsannalen, Buch der Frommen u. s. w.) entbehrlich wurde. Die Zeit Esras achtet der Vf. als



die geeignetste für die definitive Sammlung und diesen berühmten Schriftgelehrten nebst den Männern der „grossen Synagoge" (an deren Existenz und Thätigkeit zu zweifeln keine irgend hinreichenden Gründe vorhanden seyen), als die eigentlichen Urheber des hebräischen Kanon. Während einer dreizehnjährigen Zurückgezogenheit beschäftigte sich Esra mit dem Abschreiben, der definitiven Redaktion oder Sammlung der für den Kanon gehörigen Schriften und promulgirte diese Sammlung am Schlusse dieser Periode. Die Einwürfe welche gegen eine solche Ansicht auf dem Grunde der Eintheilung der alttestamentlichen Bücher in Gesetz, Propheten und Kethubim gemacht werden, beseitigt der Vf. durch sehr gezwungene Erklärungen. Der Unterschied beruhe nicht auf einem verschiednen Grade der Inspiration, eben so wenig auf Verschiedenheit der Abfassungszeit, sondern auf der Verschiedenheit der theokratischen Stellung der Verfasser. Hr. *Hk*. unterscheidet nämlich Propheten und Seher (נָבִיא und חֹזֶה) als zwei ganz ungleiche Classen von Personen; die sogenannten *Prophetae priores* (Josua, Richter, Samuel, Könige) seyen durch eigentliche Propheten verfasst, die Hagiographa nicht; David, Salomo, u. s. w. seyen nur Seher gewesen. Um nicht hier von einer andern Seite ins Gedränge zu kommen, spricht er dem Daniel den Charakter eines Propheten ab, weil er im Dienste eines fremden Fürsten gewesen; sein Buch habe nicht können in die Classe der eigentl. Prophetischen gesetzt werden. Die Klaglieder hingegen, die doch augenscheinlich einen wirklichen נָבִיא zum Verfasser haben, machen eben eine Ausnahme, weil man sie lieber zu andern liturgischen Liedern setzte, die ohnehin schon im letzten Theile standen, gerade wie der 90ste Psalm, der doch von Mose ist, nicht im Pentateuch stehe. Dieses ganze Gebäude einer Geschichte des Canon stützt sich hiernach neben einigen scheinbaren Gründen, die aber eine ganz andre Beleuchtung erheischen (z. B. der aus Sirach entnommene), grossentheils auf rabbinische Sagen und willkürliche Definitionen. Auf die Möglichkeit, dass einzelne Bücher, die Spuren einer viel spätern Abfassung an sich tragen, und somit die Schliessung des Kanon selbst viel tiefer herabgesetzt werden müssten, geht der Vf. so wenig ein, dass er vielmehr diejenige Methode eine verkehrte nennt (S. 36), nach welcher man das Urtheil über diese Schlussepoche abhängig macht von den Ergebnissen der speciellen Einleitung. *Seine* historische Kritik findet es also zulässiger, sich in Voraus einseitig eine Meinung über jene Epoche zu bilden und dann die specielle Einleitung zu zwingen, das Resultat zu rechtfertigen, es koste was es wolle. Selbst die Richtigkeit des Resultates an sich zugegeben, leuchtet hier die Verkehrtheit ein, welche die allgemeine Einleitung der speciellen vorausschickt.

Wir gehn weiter zur *Geschichte der Grundsprachen des A. T.* (Cap. II. S. 91 — 258), welche so weitläufig angelegt ist, dass selbst ein ins Einzelne eingehender Bericht über die syrische und arabische Literatur darin aufgenommen ist, und viele Bemerkungen über Ursprung und Etymologie hebräischer Wörter vorkommen. Ausführlich wird von der poëtischen und prosaischen Diction, den Spuren von dialectischer Verschiedenheit in der hebr. Sprache, kurz von allen Gegenständen einer hebräischen Sprachgeschichte gehandelt, wobei sich der Vf. die Resultate neuer Untersuchungen so weit recht gut anzueignen weiss, als sie seinem Partei-Interesse nicht zuwider sind. Er thut dieses auch nicht selten, ohne die Urheber der von ihm adoptirten Bemerkungen anders, als wenn er sie tadelt, zu nennen, bereichert diese aber zuweilen mit Zusätzen von eigner Arbeit, wogegen die früheren Urheber wohl protestiren möchten. Ein Beispiel! S. 165 erwähnt derselbe die „interessante" Beobachtung, dass die Ausdrücke der Aramäer für *gottesdienstliche* Dinge bei den Hebräern auf *Götzendienstliches* übergetragen würden, und citirt zu Ende einen Aufsatz von sich in *Tholuck's* Anz. 1831. 17. Selbst den Worten nach: „Interessant ist die Beobachtung" u. s. w., steht die Bemerkung aber schon in *Gesenius* Gesch. der hebr. Spr. S. 58, nur hat der Vf. ein Beispiel hinzugefügt, in welchem die Krähenfeder aus dem falschen Schmuck heraussieht: „אוֹב im Aramäischen gewiss die *expiatio*, so wenigstens תאוֹבָה bei den Puniern (*Hamacker*, *miscell.*, *Phoen.* p. 29), im Hebr. necromantische Künste." Woher weiss denn der Vf. „*gewiss*", dass אוֹב im Aramäischen die *expiatio* bedeute, woran kein wahres Wort und was geradezu aus den Fingern gesogen ist. Etwa daher, weil „wenigstens" תאובה im Punischen es bedeutet, und *Hamaker* a. a. O. so erklärt? Nun der Vf. giebt sich weiter unten (§. 46) das Ansehn, als ob er etwas von semitischer Schrift verstehe. Wäre dieses der Fall, so hätte er wohl die von *Hamaker* erklärte Inchrift selbst, nicht blos dessen Umschrift, angesehen und vielleicht selbst bemerkt, dass von diesem Worte eben nichts dastehe, überhaupt die Erklärung dieser Inschriften so verunglückt sey, dass *Hamaker* nicht einmal die Identität

seiner *Zeugit*. 1, *lin*. 1 und *Zeugit*. 3, *lin*. 3 erkannt hatte: war es aber auch nicht der Fall, so konnte er im Jahr 1836 schon durch die Rec. in dieser A. L. Z. 1835 darüber belehrt seyn, und wenn er es verschmähte, aus den Blättern „veralteter Recensiranstalten" (S. VIII) Belehrung zu entnehmen, so hat ihm wenigstens diesesmal sein Vorurtheil (einen übeln Streich gespielt. *Hamaker* selbst erklärt das Wort von תוב *rediit, resipuit*, der Vf. besser von אוב (arab. *rediit, resipuit*), aber immer würde *es*, wenn es existirte, nur s. v. a. תְּוּבָה *poenitentia* bedeuten, nicht *expiatio*, und beides hat keinen Zusammenhang mit *Necromantie*. Wenn die Bemerkung treffen sollte, so musste אוב im Aramäischen etwa *das Wiedererscheinen der Todten* im guten Sinne, wie im Hebr. *das Erscheinen derselben in Folge von Zauberei* bedeuten, was aber so wenig der Fall ist, dass die Aramäer vielmehr die Wurzel gar nicht haben. Die Sache selbst möchte unerheblich scheinen, aber ein ähnliches Schicksal würden viele der philologischen Specialitäten des Vfs. haben, wenn wir dieselben einer genauern Prüfung unterwerfen wollten, während er nicht selten die Bemerkung macht, dass diese oder jene Sammlung nicht kritisch genug, oder die von ihm gegebene Erklärung einer Stelle die einzig richtige sey. Im Allgemeinen ist auch dieser Abschnitt, wie der vorige, im Grunde nur ein moderner Versuch die Wissenschaft auf einen Standpunkt zurückzuführen, den sie vor der Revolution eingenommen, und bei der Gewohnheit des Vfs., die der seinigen entgegenstehende Ansicht sofort als eine rationalistische d. i. in seinem Sinne ketzerische, zu bezeichnen, ist es wirklich leicht zu überschauen, was ein Forscher auf diesem Gebiete alles glauben muss, wenn er dabei den Titel eines christlichen Theologen nicht einbüssen will. Wenige Beispiele mögen genügen. Der Ausdruck *semitische Sprachen* wird verworfen, dagegen der andre: *orientalische Sprachen* wieder hervorgehoben, in sofern auch *Canaaniter* (Chamiten) jene Sprache redeten und überhaupt von Sprachverwandtschaft nie auf Stammverwandtschaft geschlossen werden dürfe. Zugegeben dass der Name, der in Bezug auf die Völkertafel *Gen*. 10 gewählt wurde, eben deshalb unrichtig ist, weil er nicht mit derselben übereinstimmt, so hat er für die Neuern, wenn nicht überall eine historische, doch eine conventionelle philologische Bedeutung erhalten; während der Name *orientalische* Sprachen, für die *westasiatischen* geradezu nur mit dem beschränkten Gesichtskreise der ältern Theologen zu entschuldigen ist. Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, dass kürzlich Prof. *J. G. Müller* in Basel („Vorderasien, zur Zeit der Wanderung Israëls", im schweiz. Museum für histor. Wissensch. Heft 1) die Ansicht aufgestellt hat, die sogenannten semitischen Sprachen seyen geradezu chamitische, und semitische Stämme, wie die Hebräer, haben dieselben erst später angenommen. Diese Ansicht dürfte sich Hn. *Hk*. wohl so wenig als uns selbst empfehlen. Das Alter der hebräischen Sprache reicht nach ihm nothwendig über den babylonischen Thurmbau hinauf, und der Vf. giebt zu verstehn (S. 150), dass Gott schon im Paradies die Uroffenbarung in derselben gegeben hat, obgleich diese Behauptung hier nicht so klar wie in *Preiswerk's* neuer *Grammaire hébraïque* ausgesprochen ist. Als wichtigsten Beweis dafür giebt er die „offenbar hebräischen" Namen in den 5 ersten Kapiteln der Genesis, wobei wir nicht sowohl die Unbekanntschaft mit den gegen eine *solche* Autorität sich auf drängenden Einwendungen, als vielmehr die Zuversicht bewundern, womit der Vf. sie als vornherein erledigt ignoriren zu können glaubt. Den Einfluss persischer und griechischer Sprache auf die hebräische kann Hr. *Hk*. natürlich nicht auf gleiche Weise für jedes alttestamentliche Buch zugeben, da er einige nothwendig in eine Zeit versetzen muss, wo ein solcher Einfluss nicht wohl denkbar ist; ob ihm dies aber mit Kunststückchen, wie die Etymologien von דָּת = דָּנָת von דִּין oder פִּלְגֵּשׁ von פגשׁ *irruit* (also *irruens*? die Form ist nämlich activ) und ähnliche (S. 168—171) sind, gelungen sey, müssen wir gar sehr bezweifeln. Von besonderem Interesse wäre die Geschichte der Veränderungen der hebräischen Sprache, nachgewiesen an der Reihe aller einzelnen Bücher: aber leider muss auch hier alles dem apologetischen Zwecke dienen und selbst bessere Bemerkungen verlieren ihren Werth, weil sie, auf zwei nach des Vfs. Kritik weit auseinander liegende Bücher anwendbar, sofort sich selbst innerlich spalten und die berührten Spracherscheinungen zu ganz verschiednen Folgerungen gebrauchen. Doch davon werden wir noch Gelegenheit haben, besonders zu reden. Wir begnügen uns für den Augenblick die Reihefolge der hebräischen Schriften nach dem Vf. auszuschreiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(Fortsetzung der Rec. über Haevernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.)

Die erste Periode dieser Literatur, die mosaische, begreift den Pentateuch, in welchem aber schon ältere Denkmäler aufgenommen sind. Auf denselben folgen Josua und das Deboralied. Der 2ten davidisch-salomonischen Periode gehören an Hiob, Psalmen, die beiden echten Schriften Salomo's, Sprüche und Hoheslied, endlich Richter, Samuel, Ruth. (Aus späterer Zeit werden keine Psalmen mehr citirt). Die alten Propheten werden so aufgeführt: Hosea, Jona, Amos, Joel, Jesaia (ganz), Micha, Nahum, Habakuk, Obadja. Es fängt die Periode des Exils an mit Zephania, Jeremia, Ezechiel, Daniel. Kurz nach dem Exil sind geschrieben Chronik, Esra, Nehemia, Esther, Koheleth. Zuletzt kommen Haggai, Maleachi, Sacharja (sic). Mit dem Exil stirbt die hebräische Sprache im Munde des Volks aus, was merkwürdiger Weise als ein Postulat zum Behuf des Erweises der Echtheit Daniels aufgestellt wird. Wir sehn zum Voraus aus dieser Ordnung, was die künftigen Bände dieses Werks uns bringen werden, gestehn aber nicht zu begreifen, warum der Vf. sich vor der Aufgabe gescheut hat, auch noch Koheleth dem Salomo zu vindiciren, da er so manches schwerere Stück Arbeit unverdrossen übernommen hat, und nur das Eine noch fehlte, um über die Bestrebungen der letzten 60 Jahre rückwärts bei dem Ausgangspunkte der ältern Theologen anzulangen.

Weit mehr angesprochen hat uns die *Geschichte des Textes* (Cap. III. Th. I. 259—II. 31.) wo freilich nicht viel Polemik anzubringen war, und überhaupt die Abwesenheit des theologischen Parteiinteresses den Gang der Untersuchungen ebnete. Eigenthümliches und Neues ist hier weniges geliefert; besonders ärmlich ist der §. über den gedruckten Text ausgefallen; doch zeichnen wir die Erörterung über das Alter der Buchstabenschrift aus, welche wohl manches gewichtige Argument gegen eine Entscheidung *gegen* die vormosaische Verbreitung derselben bei den Hebräern enthält, und vieles sagt worauf man nicht immer sorgfältig genug geachtet hat; welche aber doch nicht das Unmögliche leisten konnte, nämlich den Beweis zu führen, dass nun auch wirklich zu Mosis Zeit so viel geschrieben, und was mehr ist, gelesen wurde. Bei der nun folgenden *Geschichte der Auslegung des A. T.* (Cap. IV. S. 32—127) namentlich haben wir eine Erwähnung der Exegese der Apostel vermisst, die doch, als integrirendes Glied in der Kette, unseres Erachtens nicht fehlen durfte, auch ist dieselbe für die neueste Zeit ebenso dürftig als einseitig und parteiisch ausgefallen.

Es folgen S. 128—142 noch zwei kurze Capitel überschrieben: *Grundsätze der Alttestl. Texteskritik und Hermeneutik.* In vollkommnem Einklang mit den oben berührten Principien der Einleitungswissenschaft stehn die vom Vf. sehr scharf ausgesprochenen Grundsätze seiner Hermeneutik. Es hat dieselbe als nothwendige Basis die Lehre von der Inspiration der h. S. Sie behandelt das A. T. also einmal als ein Werk des h. Geistes, und sodann als eine in menschlicher Rede niedergelegte Wahrheit. Sie bezweckt daher nicht blos ein philologisches und historisches Verständniss, sondern auch ein theologisches, d. h. „das Eindringen in das eigenthümlich religiöse Element des A. T." Ob dieser Ausdruck wohl gerade das aussagt was der Vf. meint? Jeder Exeget soll ja in den Geist und Sinn der auszulegenden Schrift sich versetzen, und eine historische Auslegung ist ohne ein solches Eindringen überall nicht möglich; es scheint uns, der Vf. dachte vielmehr umgekehrt an ein Aufnehmen des eigenthümlich religiösen Elementes des A. T. in uns selbst, und da dieses auf christlichem Standpunkte nur mit Modifikationen geschehn kann, so verstand er eben ein solches etwa vom neutestamentlichen Gesichtspunkte ausgehendes Aufnehmen, d. h. eine bei allem Exegesiren stets lebendig vorschwebende Ueberzeugung von der innigen Beziehung jedes einzelnen

Theiles des A. T. auf die Offenbarungen im Neuen. Erst hiermit ist der Horizont der grammatisch-historischen Interpretation überschritten, und die Auslegung des A. T. nicht mehr eine rein philologische oder literärhistorische, sondern eine theologische Arbeit.

Indem wir nun zu der speciellen Einleitung übergehn, von welcher im vorliegenden Bande erst der Pentateuch abgehandelt ist, beabsichtigen wir zuerst eine kurze Uebersicht dessen, was der Vf. als Ergebniss seiner Untersuchung aufstellt und zu begründen sucht, sodann eine ähnliche Anzeige des von Hrn. *Hengstenberg* geleisteten und nehmen uns vor zuletzt in einzelne Punkte näher einzugehn: beide zusammenfassend um Wiederholungen zu vermeiden, und wegen des beschränkten Raums aus der Masse des Stoffes nur solches auswählend, was zur Charakteristik und Würdigung beider Schriften am geeignetsten scheint. Hr. *Hk.* beginnt richtig damit, zu fragen, was der Pentateuch über sich selbst aussage, und findet, dass der Vf. desselben sich selbst Mose nenne, und dass die Aufzeichnungen, von denen hin und wieder die Rede ist, nothwendig auf das ganze Werk, nicht auf einzelne Fragmente und Urkunden zu beziehen seyen. Sodann wendet sich die Untersuchung zu dem positiven Erweis der *Einheit* des Pentateuchs, welche darin besteht, dass sich dessen gesammter Inhalt auf die mosaische Periode zurückbezieht, und zwar auf den zwischen Jehovah und seinem Volke durch Mose geschlossenen Bund, so dass sich alles vermosaische dazu als Vorbereitung, das übrige aber als die Entwicklung dieser Thatsache ausweist. Diese Einheit weiss nun auch der Vf. dergestalt, wir sagen nicht aufzufinden und nachzuweisen, sondern aus der von andern angeblich nachgewiesenen Zerrissenheit des Ganzen (man denke an die Fragmenten-Hypothese von *Vater*) wieder herzustellen, und wo andre nur Bruchstücke, Mangel an Zusammenhang und ähnliches gesehn haben, eine zweckmässige Verbindung aller Theile und festgehaltne Ordnung zu zeigen, dass man ihm das Lob nicht versagen kann, diesen Theil seiner Aufgabe nach Möglichkeit gelöst zu haben. Es handelt sich nun nur noch um die Kleinigkeit, zu wissen, ob diese Reconstruktion des Gebäudes auch wirklich auf solidem Fundamente ruhe oder nur eine glänzende Probe der kritischen Kunst des Vfs. sey. Etwas länger hält sich derselbe bei der Frage nach den etwaigen oder vermeintlichen Quellen des Pentateuchs auf und prüft dabei die allbekannten ältern Fragmenten- und Urkundenhypothesen. Das interessanteste in diesem Abschnitt ist die Ansicht des Vfs. über die Bedeutung der beiden besonders üblichen hebräischen Gottesnamen, auf deren unterscheidenden Gebrauch bekanntlich die Trennung der einzelnen sogenannten Urkunden gebaut worden ist. Das Ergebniss wollen wir unten mittheilen, da Hr. *Hg* sich weitläufiger damit abgibt und unser jüngerer Vf. offenbar hier als dessen Schüler spricht. Im Ganzen gibt derselbe zu, dass die Möglichkeit schriftlicher Quellen, aus welchen Mose für die in der Genesis erzählte Geschichte geschöpft haben möchte, nicht vorn herein geleugnet werden können, obgleich die Erzählung zunächst in Sage und mündlicher Ueberlieferung wurzele; allein ganz bestimmt stellt er die Möglichkeit einer Sonderung dieser Quellen in Abrede, welche ja nicht, als rein äusserlich an einander gereiht, gedacht werden dürfen, deren Benutzung vielmehr jedenfalls nur eine solche seyn konnte, wie sie mit einem klar gedachten und streng befolgten selbstständigen Plane und einer dem gemässen Verarbeitung vereinbar war. Am längsten verweilt der Vf. bei dem Nachweis der innern Wahrheit des Pentateuchs. Die Sorgfalt, welche er auf diesen Punkt verwendet (S. 240—549), zeugt dafür dass er über dem Standpunkt älterer Apologeten steht, welche sich gern begnügten einige triviale, nur Aeusserlichkeiten betreffende Angriffe mit wo möglich noch trivialern, eben so wenig den Kern der Sache berührenden Gegengründen zu widerlegen. Capitel für Capitel geht der Vf. den ganzen Pentateuch durch und gibt eine Beurtheilung der darin enthaltenen Geschichte, um zu zeigen dass es wirklich eine theils auf gutem historischen Grund beruhende, theils gleichzeitige Erzählung ist, die wir vor uns haben. Eine herkulische Arbeit! zu beweisen, dass im Pentateuch auch nicht Eine Mythe, nirgends entstellte, ausgeschmückte spätere Sage, nirgends eine unter späteren fremdartigen Einflusse von aussen entstandene Mythologie, nirgends, statt objektiver Wahrheit, Poesie oder Philosophie sich entdecken lasse! Ganz richtig hat der Vf. eingesehn, dass hierauf das meiste ankömmt und dass, wer hier Zugeständnisse macht, lieber gleich die Authentie des ganzen Buches aufgeben dürfte. Das Bestreben des Vfs. geht nun dahin, theils die Auswahl des Stoffs der Erzählung gegen den Vorwurf der Lückenhaftigkeit zu schützen, theils die historische Gewissheit der Wunderbegebenheiten zu vertheidigen, theils die Zweckmässigkeit und das Alter der einzelnen Gesetze zu beweisen, immer mit

besonderer Hinsicht auf den einmal erkannten Plan und Zweck Mosis und die Göttlichkeit der Institution der Theokratie.

Es folgt eine Geschichte des Pentateuchs als eines literärischen und religiösen Dokuments, und eine Aufzählung aller Zeugnisse für das Vorhandenseyn desselben. Solche Zeugnisse sind natürlich nicht blos direkte und namentliche Citate, sondern auch alle Berichte von Ereignissen, bestehenden Instituten, religiösen Ideen, welche ohne die Annahme einer voraufgegangenen mosaischen Zeit und Literatur unerklärlich bleiben würden. Solcher Zeugnisse finden sich nun hier sehr viele aus allen, selbst den ältesten historischen und prophetischen Büchern namhaft gemacht; „Abnormitäten" und widersprechende Ercheinungen, deren hier eine gute Zahl mit Stillschweigen übergangen wird (wie denn überhaupt solches Uebergehn ein häufiger und Hauptfehler des Buches und seiner Beweisführung ist) erklären sich nach dem Vf. durch das „Ausserordentliche und Dringliche der Umstände", ja sie sind unbegreiflich „ohne Voraussetzung eines frühern höhern Zustandes", so dass also die Entwicklung des hebräischen Volks gewissermassen den Krebsgang gegangen seyn muss, weil zwar Fall, aber nicht Fortschritt hier als begreiflich angenommen wird. Zu solchen Consequenzen wird man getrieben, wenn man das Vollkommne gleich mit einem Male wie eine Pallas aus Zeus Kopfe geboren werden lässt! An diese ältern Zeugnisse schliessen sich endlich bekräftigend die Aussprüche Jesu und der Apostel an: das Buch schliesst mit einer kurzen Geschichte der Angriffe auf den Pentateuch, deren Schwäche besonders daraus erhellen soll, dass sie unter sich nicht eins sind, und den Pentateuch nothwendig zu einem Werke des Betrugs machen, welcher aber historisch undenkbar scheine.

Das Werk No. 2 bildet eigentlich eine Fortsetzung von des Vfs. früher erschienenen „Beiträgen zur Einleitung ins A. T." welche sich mit der Integrität des Sacharja und der Authentie des Daniel beschäftigten. Hr. *Hg* beabsichtigte, einzelne Theile des alttestamentlichen Kanon gegen die Angriffe der neuern Kritik zu vertheidigen, so dass diese Beiträge später die Grundlage einer Restauration der ganzen genannten Wissenschaft im orthodoxen Sinne abgeben könnten. Beide Werke sind nicht nur dogmatisch betrachtet durchaus aus einem Gusse, sondern begegnen sich auch in ihren Ansichten oder der Begründung von einzelnen Sätzen so sehr, dass der Einfluss des Einen Gelehrten auf den Andern, (Hr. *Hk* war ein Schüler Hrn. *Hgs*) unverkennbar ist. Der Lehrer hat aber vor dem Schüler nicht nur das Verdienst der Priorität voraus in manchen neuen Darstellungen und Beweisen, die ihnen gemeinschaftlich sind, sondern auch, was sich bei dem Plane beider Vff. von selbst versteht, das der grössern Ausführlichkeit, endlich das freilich nur bedingte einer sehr derben an das Unartige grenzenden Sprache, in der sich nur zu oft Partei-Interesse und Persönlichkeit Luft macht, und die Veranlassungen oft bei den Haaren herbeigezogen werden.

Die Prolegomena beschäftigen sich zuerst mit Darlegung der Ursachen der Opposition gegen den Pentateuch. Bei Durchlesung dieses Abschnitts fiel dem Rec. unwillkürlich das Wort Schiller's ein:

> „Dacht' ichs doch! Wissen sie nichts Vernünftiges mehr zu erwiedern,
> Schieben sies einem geschwind in das Gewissen hinein."

Es wird hier nämlich behauptet, dass die Leugnung der Echtheit des Pentateuchs nicht aus der allgemeinen Hinneigung des Zeitalters zum historischen Sceptizismus genügend erklärt werden könne, in so fern gerade alle bedeutenden (?) Historiker neuerer Zeit sich günstig für das Buch ausgesprochen, sondern allein aus dem Hange des Zeitalters zum *Naturalismus, der in der Entfremdung desselben von Gott wurzele.* Aus diesem Gesichtspunkt wird die literärische Uebersicht aller dahin einschlagenden Werke der letzten 50 Jahre gegeben, und der Glaube der Rationalisten (der doch, wenn alle andre, wenigstens diesen Vorwurf nicht verdiente) geradezu ein verkleideter Pantheismus genannt. Doch fallen dabei einige treffende Urtheile, wie z. B. über Jo. D. Michaelis, dessen „mosaisches Recht" hier als ein erbauliches Conterfei von der Staatsklugheit eines göttinger Professors persiflirt wird, während es eine gewisse Halborthodoxie, die noch nicht *à la hauteur des circonstances* ist (wie *Cellerier's Esprit de la législation mosaïque*) als ein kräftiges Bollwerk gegen Neologie und Unglauben betrachtet. Nun aber ist das Princip aller dieser Kritik, in der Allgemeinheit wie es hier ausgesprochen wird, sicher ein falsches. Denn wenn der Unglaube die alleinige Quelle aller Angriffe auf den Pentateuch ist, so sehn wir nicht ab, warum nicht derselbe Unglaube auch die ähnlichen Angriffe und daraus entstandenen Zweifel an der Echtheit des 2ten Theils von Jesaia, des Evangel. Matthäi u. s. w. sollte eingeflösst haben. Dann sind aber auch Männer wie Schott, Tholuck, Neander jenem von Gott entfremdeten Naturalismus verfallen, und wir

wüssten nicht, wer sich nun noch vor solcher Bezeichnung zu fürchten hätte. Am Schlusse dieser Prolegomenen, welche noch die Lage der Parteien schildern, Aussichten in die Zukunft eröffnen, und über den Plan des Werkes sprechen, giebt der Vf. als Grundbedingung des Kampfes, welcher über den Pentateuch geführt wird, die an, dass man sich von beiden Seiten gestehn sollte, dass das Resultat der Untersuchung jedem schon vor der Führung des wissenschaftlichen Beweises feststehe. Es sey eitele Täuschung, wenn man solches verhehle. Wir glauben, der Vf. habe für die meisten Fälle vielleicht nicht Unrecht. Zu was aber denn überhaupt noch eine Untersuchung? Für den, dem das Resultat schon feststeht, ist dieselbe überflüssig; dem Gegner gegenüber braucht er sie auch nicht, denn er weicht ihm mit der einfachen Negation aus und refüsirt schlechthin dessen Standpunkt; eine Ueberzeugung in Andern bewirken zu wollen, welche schon ihr System vor aller Untersuchung fertig haben, ist wohl vergebliche Mühe; so blieben etwa die Ungelehrten, die Laien, die noch nicht Eingenommenen, auf die man wirken könnte: allein warum man diesen nicht gleich mit der Tradition statt mit der Kritik kömmt, ist auch nicht abzusehn. Der wissenschaftliche Erweis der Echtheit des Pentateuchs wird somit ein *Opus supererogationis*, und wenn dasselbe etwa als auf schwachen Füssen stehend erfunden werden sollte, so zieht man sich mit vornehmem *Dédain* hinter jene Negation zurück und tröstet sich damit, dass die Gegner eigentlich nicht einmal einer Widerlegung werth waren.

Das Werk selbst befolgt nicht einen systematischen Gang in der Untersuchung, sondern bietet eine Reihe von besondern Abhandlungen über die einzelnen, gewöhnlich hier zur Sprache gebrachten Streitpunkte. Der vorliegende Band enthält deren *drei*. Die erste betrifft *das samaritanische Exemplar* und das *Vorhandenseyn des Pentateuchs im Reich Israel*. (S. 1 bis 180.) Bekanntlich haben die ältern Vertheidiger der Echtheit des Pentateuchs das Vorhandenseyn desselben bei den Samaritanern als einen ihrer unbezwinglichsten Gründe betrachtet, indem sie nachweisen zu können glaubten, dass die Feindschaft zwischen jenem Volke und den Juden ununterbrochen von den Zeiten Rehabeams an gewährt habe, der Pentateuch also wenigstens geraume Zeit vor letzterer Epoche müsse bei den Juden im nördlichen Palästina (später Reich Israel und Samaria) bekannt und beglaubigt gewesen seyn. Hr. *Hg*, so wie Hr. *Hk* (S. 629) geben den Beweis, so weit er auf der angegebenen Schlussreihe beruht, auf, und es erregt von vorn herein ein günstiges Vorurtheil für die Unbefangenheit der nachfolgenden Untersuchung, wenn man sieht, dass die Vff. das wirklich Historisch-Haltbare allein noch ferner vertheidigen wollen. Allein sonderbar genug müssen wir ihnen gerade hier widersprechen, wo sie anscheinend uns Zugeständnisse machen. Mit einem grossen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit wollen sie darthun, dass die Samaritaner, welche nach dem Exil mit den Juden von Jerusalem in Collission kamen, rein heidnischen Urspungs waren und kein jüdisches Element enthielten, dass also zwischen ihnen und den Bürgern des ehemaligen Reichs Israels keine Verwandtschaft gewesen sey. Diese Ansicht ist unzertrennlich eins mit der Behauptung, dass die Assyrer unter Salmanassar das Reich Israel so rein ausgefegt haben, dass auch nicht Eine Seele drin übrig blieb, was nicht nur für den gesunden Menschenverstand eine Absurdität ist, indem ein Land, besonders ein gebirgiges, nicht ausgefischt werden kann wie ein Teich, aus welchem man das Wasser ablässt, sondern auch der Natur der Deportation widerspricht, von welcher uns Stellen wie 2 Kön. 24, 14 ff. 25, 11 ff. 22 ff. Jerem. 52 u. a. m. eine ganz andre Vorstellung an die Hand geben. Die Entvölkerung des Landes in einem ausgedehntern Verhältniss war vielmehr das Werk des Kriegs, des Hungers und der Krankheit als der individuellen Deportation. Doch die Kritik dieser Behauptung betrifft den Pentateuch nur indirekt und liegt uns also hier zu fern. Das Aufgeben des Beweises indessen in der bisherigen Form ist für die Sache selbst und die Begründung der Authentie des Pentateuchs kein Verlust gewesen. Der Vf. wendet sich sofort zu dem Beweise, dass das Vorhandenseyn des Pentateuchs im Reich Israel, und somit sein höheres Alters, durch Thatsachen und nicht blos durch Induktionsschlüsse könne erhärtet werden. Zu dem Ende beschäftigt er sich mit den beiden israelitischen Propheten Hosea und Amos, deren Schriften er fast Vers für Vers durchgeht, und bei welchen er, bald in Anspielungen auf Institutionen, bald in gewissen Worten und Wendungen, bald im Ausdruck religiöser Ideen die deutlichsten Spuren einer Berücksichtigung des bereits allgemein gekannten und anerkannten mosaischen Gesetzbuches findet. Eine ähnliche Untersuchung wird mit den Büchern der Könige angestellt, so weit sie das Reich Israel betreffen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(Fortsetzung der Rec. über Haevernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.)

Die *zweite* Abhandlung betrifft die *Gottesnamen im Pentateuch* (S. 181 — 414) und berührt somit die Frage nach der *Einheit des Buches*. Auch hier wie in der vorhergehenden Untersuchung ist der Vf. der Führer von Hrn. *Hk* gewesen. Nach einer Geschichte der Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche schon mit Tertullian beginnt uud wohl die vollständigste der Art ist, wendet sich der Vf. zur Sache selbst und behandelt etymologisch, historisch und theologisch die beiden hier in Betracht kommenden Namen. Jehova, nicht von heidnischem Ursprung ist eigentlich יַהְוֶה zu sprechen und bedeutet *der Seyende* *); Elohim, von einer im hebräischen verlorenen Wurzel אלה *coluit*, med. Kesr. *stupuit*, hat *Pluralform*, um die Fülle und den Reichthum anzuzeigen, der in dem Einem göttlichen Wesen enthalten ist. Beide Namen haben von Anfang an neben einander bestanden; es ist nicht einer jünger, der andre älter; so wie jeder in Gemässheit seiner Etymologie eine andre theologische Bedeutung hat, so ist jeder in Gemässheit dieser Bedeutung an jeder einzelnen Stelle gebraucht, und es ist in diesem wechselnden Gebrauche gar nichts absichtloses und willkürliches, noch weniger Spur einer Eigenthümlichkeit verschiedner Verfasser, sondern der Eine Concipient wählt nach Bedürfniss und mit gutem Vorbedacht. Elohim ist der abstrakte Ausdruck für die Gottheit in ihrer Absolutheit; die Idee der Einheit, Persönlichkeit, Heiligkeit fällt dabei in den Hintergrund. So ist unser Wort „Gottheit" ein mehr philosophisches, nicht ein Wort der Andacht; so steht Staat, Regierung, *in abstracto* für: König. Jehova dagegen ist der geoffenbarte Elohim, der wirkende in allen Thatsachen der Natur und Offenbarung, der persönliche, heilige, erbarmende. Jener ist Schöpfer, dieser Erlöser; und nicht undeutlich drängt uns diese Erörterung zu der Vorstellung, *Elohim sey Gott der Vater*, *Jehova Gott der Sohn*; eine Vorstellung, welche, wenn auch nicht klar ausgesprochen, ein nothwendiges Corollarium der Theologie des Vfs. ist. Letzterer schliesst mit einem speziellen Theile, worin die eben aufgestellten Prinzipien auf alle einzelne Stellen im Pentateuch, besonders in der Genesis angewendet werden.

Die *dritte* Abhandlung (S. 415—502) betrachtet die Echtheit des Pentateuch im Verhältniss zur Geschichte der Schreibkunst. Das höhere Alter der Buchstabenschrift nach zureichenden Gründen vorausgesetzt, wird der Gebrauch derselben bei den Hebräern als einem schon zur Patriarchenzeit und in Aegypten civilisirten Volke, wahrscheinlich gefunden, in der mosaischen Periode aber als wirklich vorhanden aus vielen Stellen des Pentateuchs nachgewiesen; auch dargethan, dass es an bequemen Schreibmaterialien damals nicht gefehlt habe.

So weit die Uebersicht dessen, was die beiden Gelehrten für die Echtheit des Pentateuchs [von einer Echtheit sprechen wir aber nur in so fern als behauptet wird, der Vf. des vorliegenden *Ganzen* nenne sich selbst Mose] bis jetzt veröffentlicht haben. Da in dem einen Werke die Untersuchung bereits zum Schlusse gediehn ist, und wir nach Analogie schliessen dürfen, dass auch dasjenige, was von dem Andern noch rückständig ist, nichts bringen werde, was nicht wesentlich schon von Hrn. *Hk* gesagt wäre; so lässt sich jetzt die Frage aufstellen, ob es mit dem angekündigten „Erwiesen" wirklich so weit seine Richtigkeit habe oder ob auch ferner noch Zweifel erlaubt und verzeihlich bleiben? Diese Frage scheidet sich sofort in eine doppelte: Ist alles, was sie *positiv* für die Echtheit hervorgebracht haben auch wirklich haltbar? Und: ist alles, was die Gegner gegen dieselbe zusammenstellten, wirklich widerlegt oder überhaupt nur berücksichtigt! Beides müssen wir verneinen, müssen uns aber auf eine blos fragmentarische Begründung dieser Behauptung beschränken, da die vollständige Widerlegung wenigstens ein gleiches Volumen erforderte.

*) Warum nicht vielmehr *der Schöpfer*, da יַהְוֶה dem Fut. Hyphil gleicht? *Red.*

Vor allen Dingen halten wir es für einen grossen Uebelstand bei den bisher über den Pentateuch gepflogenen Verhandlungen, dass man die Frage nach der Existenz desselben als eines literarischen Produktes nicht getrennt hat von der nach der Existenz der darin aufgezeichneten Gesetze, eine Trennung, welche manchem Argument mehr Bestimmtheit und Schärfe gegeben und manche Verwirrung vermieden hätte. Ist Mose Verfasser des Pentateuchs? ist etwas ganz anders als: Ist Mose der Gesetzgeber der Hebräer gewesen? Wird das erste bejaht, so ist freilich damit das 2te schon gesetzt, aber nicht umgekehrt; und wenn die Gegner der Echtheit die Trennung beobachtet hätten, so wären die Vertheidiger auf das gleiche Terrain geführt worden. Ueberhaupt ist es die schlechte und ungeschickte Weise, in welcher oft die Angriffe geführt worden sind, die der Apologetik bisher ein so leichtes Spiel gemacht hat. Gleich zum Anfang hat man das freilich schwache Argument gestellt, der Pentateuch rede überall in der 3ten Person von Mose, könne also nicht das eigenhändige Werk dieses letztern seyn. Eine solche Polemik ist freilich bald auf den Mund geschlagen, allein ist damit die Sache abgethan? Und wie stehts mit dem positiven Beweise? An 3 Stellen im Exodus und den Numeris steht, dass Mose etwas schriftlich aufgezeichnet habe, und um daraus nun sofort die Abfassung des Pentateuch zu machen, hat man nichts als die masoretische Punktation von בַּסֵּפֶר mit dem Artikel, aus welcher das Vorhandenseyn eines bereits angefangenen Werkes hervorgehen soll. Unbeachtet bleibt dabei 1) dass die mit der orthodoxen Ansicht allein vereinbare Vorstellung die ist, dass Mose tagtäglich am Pentateuch fortgeschrieben haben muss, dass aber dann die Empfehlung von Seiten Gottes, das oder jenes Einzelne einzutragen, was auch nicht immer das Wichtigste war, entweder *hier* sonderbar, oder deren Auslassung *anderwärts* unbegreiflich bleibt; auch nicht erklärt ist, warum das Tagebuch Mosis eine Lücke von 38 Jahren darbietet; 2) dass es kaum einen Sinn hat, dass ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet hat, nun am Schlusse dazu setzt: Und er (der Vf.) schrieb dieses auf; es musste ja jeder Leser sehn, dass es geschrieben war. Allein die Kritik bedarf solcher Einwürfe gar nicht. Sie muss vielmehr darauf aufmerksam machen, dass jene Stellen offenbar nur so richtig verstanden werden, wenn man annimmt, der Redaktor jener Bücher setze die Existenz mosaischer Urkunden voraus, denen er den Namen Gesetzbuch oder Bundesbuch Gottes gibt, von welchen er aber seine jetzige *historische* Arbeit unterscheidet. Sonnenklar geht dies aus Josua 24, 26 hervor, einer gar nicht beachteten Stelle, wornach ja Josua, und nicht Mose den Pentateuch vollendet hätte, die aber richtig ausgelegt eben wieder eine solche Urkunde voraussetzt, welche ganz augenscheinlich von dem gegenwärtigen Buch Josua unterschieden wird. Deutlich erhellt dasselbe aus dem Deuteronomium, das (c. 4, 44 — 28 oder 30) immer als ein Ganzes, als *ein Buch* bezeichnet wird, cf. c. 17, 18. 28, 58. 61. 29, 19 folg. C. 31 aber wird nun erzählt, was weiter mit diesem bereits beendigten und geschlossenen Buche vorgenommen worden, so dass sich offenbar das Buch selbst von der Erzählung davon unterscheidet, folglich das Ganze in seiner jetzigen Gestalt eben eine historisirende Redaktion verräth, die nothwendig als eine spätere betrachtet werden muss! Kann aber der Beweis, dass der Pentateuch, *talis qualis*, von Mose geschrieben seyn *will*, nicht stringent geführt werden, so ist auch ferner nicht mehr von der „*Echtheit*" desselben die Rede, sondern nur von der Richtigkeit der alten Tradition, die Mosen als Vf. nennt.

Da diese Tradition von den Apologeten schon in den frühern Jahrhunderten der hebräischen Literatur nachgewiesen wird, so müssen vor allen Dingen Grundsätze aufgestellt werden, nach welchen das Zeugenverhör angestellt werden darf und soll. 1) Förmlich protestiren wir gegen ein Citiren ins Gelag hinein, so dass die Bücher des A. T. in willkürlicher Ordnung aufgeführt werden; und wenn das vorliegende Werk z. B. mit Josua anfängt, so ist das ein *vitium subreptionis*, das wir unmöglich dürfen hingehn lassen. 2) Ganz verschieden ists, wirkliche Citate geschriebner Gesetze zu finden, oder Anspielungen nachzuweisen, die *allenfalls* das Vorhandenseyn solcher vermuthen lassen können. Betreffen solche Anspielungen ältere geschichtliche Thatsachen, so musste erst bewiesen werden, dass dieselben nur durch den geschriebnen Pentateuch auf die Nachkommen vererbt werden konnten; wenn z. B. von der Fluth irgendwo in einem Geschichtsbuch der spätern Zeit oder in einem Propheten die Rede ist, oder von Abraham, Jakob, Sodom, so muss doch wohl die ungefähre Kenntniss der Geschichte eben so gut traditionell nach Mose habe bestehn können als sie traditionell vor Mose bestand: sonst hätte man zugleich bewiesen, dass Mose auch nur aus den Memoiren der Patriarchen (welche die alten Orthodoxen wirklich annahmen) dieselben habe lernen können, und will

man sich auf die Inspiration des Mose berufen, so nehmen die späteren Schriftsteller eine gleiche in Anspruch. Betreffen die Anspielungen aber die mosaischen Geschichten selbst, den Auszug, die Wüste, Aharons Priesterthum u. s. w., so konnte das alles wohl eben so lange im Andenken des Volkes leben, als das Andenken an Jesum, die Apostel und sämmtliche Märtyrer sich im christlichen Volke ohne Schrift erhalten hat, denn das katholische Volk liest noch jetzt so wenig als die alten Hebräer lasen, und es ist kindisch zu glauben, diese hätten etwa Hausbibeln gehabt und aus der Lesung derselben ein regelmässiges Geschäft gemacht. Uebrigens stellen wir jeder irgend anführbaren Anspielung aus der Zeit, welche die Bücher der Richter und Samuels beschreiben, sofort ein Dutzend entgegengesetzter Erscheinungen entgegen, welche mit der flüchtigen Entschuldigung von „dem Ausserordentlichen und Dringlichen der Umstände," wie Hr. *Hk* sich ausdrückt, mit nichten entschuldigt sind. Doch da dies anderwärts längst aufgezählt ist, wenden wir uns zur Charakteristik einer dritten Art von Anspielungen, deren Beweiskraft im Einzelnen von den Vff. selbst wohl nur gering angeschlagen wird, welche aber durch Masse und Zahl die Gegner todtschlagen sollen. Wir meinen die Anspielungen auf Ausdrücke und Ideen des Pentateuchs. *Hr. Hg* hat es hierin zu einer staunenswürdigen Virtuosität gebracht und blos *aus Hosea und Amos* 80 *Seiten lang Citate beigebracht*, *welche offenbare Reminiszenzen aus Mose seyn sollen*! Schon das Ungeheure dieser Entdeckung macht mistrauisch: denn wenn die Propheten so geistesarm waren, dass sie kaum 3 Worte selbständig hervorbringen konnten, ohne sie aus dem Pentateuch zu stehlen, nachzuahmen, zusammenzustoppeln, so sehen wir wirklich nicht mehr, was aus ihrem Charakter als freie gottbegeisterte Männer wird. Allein die allermeisten dieser Aehnlichkeiten sind rein aus der Luft gegriffen; die wirklich vorhandenen beschränken sich entweder auf Redensarten, für welche die hebräische Sprache keine weitern Synonyme hat, oder erklären sich hinlänglich aus der Gleichheit des Gegenstandes, aus der gleichen Tendenz der Schriften, aus der Wiederholung solcher Grundsätze, welche ein Gemeingut der Prophetenschulen waren. Ueberall bleibt endlich die Möglichkeit offen, dass die Redaktoren des Pentateuchs die Propheten nachgeahmt haben, und die Priorität muss auf anderm Wege erwiesen werden. Nur einige Proben von Hrn. *Hgs* Vergleichungen. Amos 4, 4. „Bringt nur jeden Morgen eure Opfer und *alle* 3 *Tage* eure Zehnten." (Abgeschrieben aus Deut. 14, 28: „bringet den Zehnten *alle drei Jahre*. Amos 5, 17: „Vorübergehn werd' ich in Deiner Mitte, spricht der Herr." Aus Exod. 12, 12: „Ich gehe vorüber im Lande Aegypten." Amos 3, 7: „Der Herr thut nichts, das er nicht den Propheten offenbare." Aus Gen. 18, 17: „Soll ich verbergen vor Abraham was ich thue?" Hos. 14, 3: „Nehmet mit euch Worte und kehret zum Herrn." Aus Ex. 34, 20: „Ihr sollt nicht leer vor dem Herrn erscheinen." Hos. 6, 3: „Der Herr wird kommen wie der Spätregen, der das Land befruchtet." Aus Deut. 11, 14: „Ich gebe euch zu seiner Zeit Frühregen und Spätregen." Hos. 11, 11: „Ephraim ist eine angelernte Kuh, das Dreschen liebend u. s. w." Aus Deut. 29, 4; „Du sollst dem Ochsen der da drischt das Maul nicht verbinden." *Sapienti sat*! Dass das Wort תּוֹרָה bei den Propheten den Pentateuch bedeute, stellen wir geradezu in Abrede; und dass die einzige Stelle aus dieser Periode wo von einem geschriebenen Gesetze die Rede ist Hos. 8, 12 hier falsch übersetzt ist, ist längst in den Commentarien bewiesen. Kurz bis zum 18. Jahr des Königs Josia haben wir mit dem besten Willen keines geschriebenen Gesetzbuchs Erwähnung finden können. Dass in diesem Jahre zuerst eines *gefunden* wird, ist bekannt und vielfältig diskutirt. Die von *v. Bohlen* neuerlich entwickelten Gründe für die damalige Entstehung des Buches lassen sich noch bedeutend verstärken; wir müssen uns hier begnügen zu zeigen, dass das, was Hr. *Hk* entgegnet, ausserordentlich schwach ist. Ihm ist das aufgefundene Buch ein „ganz besonders merkwürdiges Exemplar!" Seine Gründe sind: 1) „Hilkia sagt: Ich habe *das* Buch gefunden, nämlich das allbekannte Gesetzbuch Mose." Leider steht nur 2 Reg. 22, 10. 2 Par. 34, 18, dass zum König gesagt wird: *Hilkia gab mir ein Buch*, und der König begierig zu sehn, was in *einem* im Tempel gefundenen Buche stehn möchte, lässt sichs vorlesen. 2) „Der König frägt nicht nach der Authentie des Buches." Natürlich! Josia war zu seinem eignen Frieden nicht Prof. der biblischen Kritik, sondern Schüler Hilkias und hatte Hr. *Hks* Einleitung nicht gelesen. 3) „König und Volk staunen nicht über das Buch, sondern über den Inhalt; die Existenz muss ihnen also längst bekannt gewesen seyn." Hier vergehn unsrer Logik die Sinne. Wie ein ganzes Volk mit seiner Priesterschaft an der Spitze zwar wissen kann, dass es ein göttliches Gesetzbuch erhalten hat, aber über den Inhalt in solcher Unwissenheit und so rathloser Verlegenheit seyn kann, begreifen wir nicht.

Josia, ein frommer König, regierte doch schon 18 Jahre, wie kömmts, dass niemand früher das Buch las, wenn nicht das Buch überhaupt, sondern nur Hrn. *Hks merkwürdiges Exemplar* fehlte? Eine Inkunabel wohl? ohne Angabe des Druckorts, ohne Titel, Pagina und Kustos. Wer hätte je sich träumen lassen, dass merkwürdige Exemplare ein ganzes Volk in Bewegung bringen können, und dass König, Priester und Volk einen solchen Widerwillen gegen die currenten Ausgaben hatten, dass sie lieber 18 Jahre lang gar nicht in der Bibel lasen und auf das merkwürdige Exemplar warteten.

Von da an kommen nun die wirklichen Spuren von dem Daseyn eines schriftlichen Gesetzbuches in den andern Büchern. Jeremias citirt öfters, und seine Citate stimmen — zum Deuteronomium! 3, 1. 34, 13, besonders 7, 22 fg., welches mit Exod. Lev. und Numeri im Widerspruch steht, mit Deut. harmonirt. Cf. Deut. 4, 10. 7, 6. 14, 2. 26, 18. Die Propheten des Exils führen nicht weiter. Nun Josua; dies Buch ist voll von Citaten und Anspielungen auf den Pentateuch, aber Rec. macht sich anheischig, zu beweisen, dass alle *speciellen* Citate dieses Buchs auf Deuteronomium und denjenigen Theil des Buchs Numeri gehn, welcher die Scene, wie Deuteronomium, in die Gefilde Moab verlegt. Dies ist also der erste Zusatz zum Urgesetzbuch. Auch Nehemias echter Theil citirt nur Deuteronomium. Erst vom 8ten Capitel an überschreiten die Citate diese Grenze. Ja Neh. 9, 11 und Zach. 7, 12 sind sogar noch deutliche Spuren von dem Bewusstseyn des Ursprungs der Gesetzgebung durch mehrere Propheten. Esra und Chronik kennen alle Theile des Pentateuchs. Durch diese analytische Methode, indem wir sorgfältig die Citate in chronologischer Ordnung durchgehn, sehn wir allmählich den Pentateuch entstehn, d. h. die Gesetzsammlungen sich vervollständigen und zum Vorschein kommen. Die innere Kritik der Gesetze selbst hat in neuester Zeit auf gleiche Resultate geführt.

Jetzt muss die Frage über die Einheit des Pentateuchs folgen, für welche Hr. *Hk* positiv so viel als möglich war geleistet hat, aber negativ nichts. Denn alle seine Beweise beweisen zuletzt nur, dass der Pentateuch in seiner jetzigen Gestalt von der Einen grossen Idee der Theokratie getragen ist, und diese Einheit geben wir zu. Aber die ursprüngliche Einheit der schriftl. Aufzeichnung, das Verneinen aller Zusätze, Erweiterungen und Veränderungen, die Abfassung im mosaischen Zeitalter, sind ganz andre Dinge, und auf diese kommt es an. Völlig unterlassen hat der Vf. durch gründliche Erörterung zu beseitigen 1) die Stellen, wo der Redaktor sich offenbar in eine spätere Zeit versetzt, als die mosaische; 2) die Stellen, in welchen mosaische Begebenheiten als längst vergangne erwähnt werden; 3) die Stellen, in welchen nachmosaische Begebenheiten als bereits vergangne berücksichtigt sind; 4) die Stellen, in welchen der geographische Horizont ein anderer als der mosaische ist; 5) die Stellen, wo für mosaische Begebenheiten schriftliche Quellen als Gewähr citirt werden; 6) die Stellen, wo nachmosaische Begebenheiten und Zustände geweissagt werden, wie das Königthum Judas u. s. w., wiewohl der Vf. auf seinem Standpunkte mit dem letztern Argumente schnell fertig geworden seyn würde. Wir fügen hier die Nomenklatur dieser Stellen nicht bei, weil sie anderwärts zu finden ist, und die Lücken dieser Aufzählungen sowohl als das Unhaltbare darin in der Sache selbst nichts ändern, da immer genug Wichtiges übrig blieb, was mit blossem Ignoriren nicht abgethan ist. Wir übergehn die Diskussion über das Fragmentarische des Pentateuchs, in welcher besonders die *Vater*'sche Kritik sehr viele Blössen gab; indessen dürfen wir nicht unberührt lassen, dass auch Hr. *Hk* Erscheinungen, wie folgende, nicht erklärt hat bei seinem Erweis der Einheit, nämlich 1) Wiederholungen einer und derselben Geschichte mit und ohne Abweichung, besonders in der Genesis, in Exodus und Numeri; 2) Verschiedenheiten in der Erzählung, die andre Nachrichten, Ansichten, Widersprüche enthalten. Ein drittes, die Verschiedenheit im Sprachgebrauch ist zugestanden, aber anders erklärt, wie wir gesehen haben, und hier ist der Ort, auf die neue Auskunft wegen des Gebrauchs der Gottesnamen zurückzukommen. Sie kann nicht genügen. Zugegeben, was über die ursprüngliche Bedeutung der Namen Jehova und Elohim gesagt ist, so ist von diesen Sätzen bis zu dem, dass überall im Pentateuch die Gottesnamen mit Hinsicht auf jene Erklärung gebraucht und gewählt sind, eine himmelweite Kluft. Gen. 1 schafft Elohim den Menschen. Gen. 2 ist es Jehova. Gen. 4, 1 gibt Jehova den Kain. 4, 25 gibt Elohim den Seth. 6, 12 befiehlt Elohim die Arche zu machen. 7, 1 befiehlt Jehova hinein zu gehn. Exod. 3, 4 als Jehova sah, dass Mose hinging, rief ihm Elohim aus dem Busche.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

(Beschluss der Rec. über Hävernick und Hengstenberg's Schriften über den Pentateuch.)

Was soll nach dem Vorigen die Rücksicht auf die Bedeutung der Namen? Man versuche einmal statt Elohim und Jehova hier die Worte Schöpfer und Erlöser zu setzen, die Herr *Hg.* als Aequivalent dafür gibt, was für wunderliche Geschichten soll das geben? Was in aller Welt ist damit gesagt wenn es heisst: Cap. 1 spricht Elohim, Cap. 4 Jehova. Also Cap. 2. 3. Jehova Elohim um Uebergang und Identität anzuzeigen. Müsste nicht da die Formel Jehova Elohim an hundert andern Stellen auch vorkommen? Der Mangel des Raums verbietet uns in grössere Ausführlichkeit einzugehn, doch hoffen wir nächstens eine Gelegenheit zu haben, noch mehreres besonders über die Trennbarkeit des Deuteronomium von den übrigen Büchern und die Priorität desselben, zu sagen.

Wir werfen im Vorbeigehn noch einen Blick auf die Gestaltung, welche die Gründe von der Sprache hergenommen in den Händen des Vfs. erhalten haben. Die unverkennbare Aehnlichkeit, ja Identität der hebräischen Sprache des Pentateuchs mit der der spätern und fast der spätesten Bücher ist für die Gegner des Alters jenes Buches ein Argument geworden, welches auf verschiedene Weise bekämpft zu werden pflegt. Da indessen der Gegengrund, welchen man von der Stabilität des Orients hergeleitet hat, bei näherer Betrachtung nichts verfangen will, so hat man sich desto mehr an den zweiten gehalten, nach welchem die spätern Schriftsteller sich angeblich angelegen seyn liessen, den Pentateuch als das Meisterwerk der Nationalliteratur nachzuahmen, etwa wie die Araber den Koran. Das mag nun mehr oder weniger wahr seyn in folgendem Sinne: Wenn eine Nation im Schreiben gar nicht geübt ist, und irgend ein berühmtes, zugleich weitläufiges literarisches Denkmal besitzt, das die Basis des ganzen religiösen und geistigen Lebens ist, wie denn dies beim Pentateuch der Fall wäre (vorausgesetzt, dass er von Mose sey), so begreift sich, dass die nächsten Schriftsteller ihn copiren und von ihm abhängig sind, bis die Nation stark genug ist, diese Fessel abzustreifen und der Literatur freiere Formen zu verschaffen. Allein davon ist ja hier gerade das Gegentheil. Hr. *Hk.* gesteht selbst, dass die Schriftsteller des goldnen Zeitalters, die noch dazu 700 Jahre jünger sind als der angeblich mosaische Pentateuch, sich von diesem Einfluss rein erhalten haben, während dieser Einfluss von der Zeit Josias und des Exils an, sich geltend macht. Heisst das nicht für einen Unbefangnen gerade: der Pentateuch ist, wenigstens in seinen Anfängen, chronologisch zwischen die erste und zweite Periode einzureihen und sobald er erscheint, gibt sich unmittelbar sein Einfluss kund! Luthers Sprache ist gewiss von Einfluss auf die deutsche Literatur gewesen: ist die deutsche Sprache deswegen bei Luther stehn geblieben? Wer behauptet, dass in den Propheten der goldnen Zeit ein Geist der Nachahmung weht, der hat sie nicht gefühlt und nicht verstanden. Allein man hat noch einen andern philologischen Gegengrund. Die Sprache des Pentateuchs trägt Spuren eines höhern Alterthums. Und siehe da, man fand *zwei*, sage *zwei* Archaismen! הוא und נער als *Communia* gebraucht. Diese Eigenthümlichkeiten sind aber nach der Concordanz weder durchgängig noch ausschliesslich, und gesetzt sie wären es, so sind es eben Eigenthümlichkeiten, nicht nothwendig Archaismen. Jedes biblische Buch hat solche, ist darum jedes gleich das älteste? Viel eher beweisen solche Erscheinungen die Einheit der letzten Redaction, welche ja schon die ältesten Nachrichten dem Esra zuschreiben. Herr *Hk.* hat die Schwäche des Gegengrundes in dieser einsylbigen Armseligkeit wohl eingesehen und sich daher bemüht, das Verzeichniss der Archaismen noch zu vermehren (l. l. 183 flg.). Wir haben uns die Mühe gegeben, alle seine Citate in der Concordanz nachzuschlagen und *die unerwartete, aber höchst interessante Entdeckung gemacht*, dass die Ausdrücke, die er als Archaismen des Pentateuchs aufführt, *beinahe ohne Ausnahme*, eben so häufig, und zum Theil häufiger *in der Chronik, bei Esra, Nehemia, Ezechiel, Josua, Daniel, in Hiob, Kohelet, den Königen, Klagliedern*

vorkommen; gewöhnlich aber *nie* in den Büchern der Richter, Samuels, und bei den ältern Propheten!! Und das ist nun eine ehrliche und *schlagende* Beweisführung!

Das Gesagte, dessen Unvollständigkeit Rec. wohl fühlt, aber bei der nothwendigen Beschränkung nicht ändern kann, sollte blos zeigen, dass eines theils die Einwürfe der Gegner nicht gehörig berücksichtigt oder nicht hinreichend widerlegt seyen, andrerseits aber die neue Wendung, welche dem positiven Beweise für das Alter des Pentateuchs gegeben worden ist, nicht genügt. Auch ist in dieser Anzeige nur die rein literärische Frage berührt worden. Auf die Kritik der Gesetzgebung mit Hinsicht auf ihr relatives Alter im Ganzen und Einzelnen sind wir gar nicht eingegangen und gerade da liegt eigentlich der wichtigste Streitpunkt. Die beiden vorliegende Werke gaben zur Aufnahme desselben weniger Gelegenheit. Eben so sehr, doch aus andern Gründen, haben wir uns einer Einrede in den Beweis enthalten, dass im Pentateuch nichts Mythisches, sondern überall buchstäbliche Historie enthalten sey. Solchen Untersuchungen wissen die Gegner nur zu gut den Schein des Gehässigen zu geben, und man gewinnt damit nichts als den Ruf, ein Feind der Bibel zu seyn, wovon wir selbst den ungegründetsten Schein meiden möchten. Indessen bekennen wir gerne und laut, dass uns die althebräische Mythe auch als Mythe heilig ist, weil sie hier, wie bei jedem Volke, sich mit der Urreligion desselben, also mit den Anfängen seiner unter Leitung der Vorsehung stehenden Entwicklung so eng verbindet, dass eine Scheidung beider unmöglich ist und keine ohne die andre besteht. Sie muss aber für das erkannt werden was sie ist; und so wie eine natürliche Erklärung derselben, eine Reduktion auf die Proportionen unsrer täglichen Erfahrung nur geschmacklos und unheilig ist und Mosen zu einem Gaukler macht, so kann das Halten am Buchstaben der Erzählung, als wenn dieser zur christlichen Religionswahrheit gehörte, derselben nur immer neue und heftige Angriffe zuziehn und viel Theureres mit gefährden. Uns ist dieser Mose, der Prophet der grauen, in die wunderbare Nebelwolke der Mythe gehüllten Vorzeit ein ganz andrer Heros der hebräischen Geschichte, als der kluge Politikus, dessen Bild der weiland hochgelahrte Geh. Justizrath und Ritter *J. D. Michaelis* entworfen hat und bei welchem die Tageshelle der authentischen Historiographie so gross ist, dass wir an seinem Rock jede Naht erkennen können. Allein eben so unmöglich ist es uns, die Wunderhülle mit dem dogmatischen Zollstab auszumessen und kanzleimässig zu registriren. Wir lassen ihm gerne den Glanz der von seinem Angesicht strahlt, nicht weil er Gott menschlich geschaut, sondern weil ihn die Verehrung der Nachwelt mit einer himmlischen Glorie umgiebt; diese mag sein wohlerworbenes Eigenthum seyn und sie soll ihm bleiben. *Eduard Reuss.*

THEOLOGIE.

BRESLAU, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde.* Dargestellt von *Julius Müller*, Dr. u. ord. Professor d. Theol. in Marburg. *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Vom Wesen und Grunde der Sünde. Eine theologische Untersuchung. 1839. XXII u. 547 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Bei dem wieder erwachten Bestreben, die christliche Theologie mehr und mehr zu ihren positiven Grundlagen zurückzuführen und den so für sie gewonnenen Gehalt anderweit wissenschaftlich zu rechtfertigen, konnte es nicht fehlen, dass die Kräfte derer, welche es dabei nicht sowohl auf umfassende Bearbeitungen des Ganzen als auf Erörterung einzelner Hauptlehren absahen, sich auch der Lehre von der Sünde zuwandten, da sie es ist, von welcher aus das Wesen des Christenthums als Heilsanstalt vorzugsweise begriffen werden muss. So hat uns, um frühere Versuche nicht zu erwähnen, das laufende Jahrzehend die Schriften von *Kern*, *Krabbe* und *Klaiber* gebracht. Ihnen schliesst sich, ohne dieser nächsten Vorgänger besonders zu gedenken, der Vf. der gegenwärtigen in der Ueberzeugung an, dass sein Versuch immer auch als eine Vorarbeit angesehen werden möge zu einem dogmatischen Gebäude, welches aufzuführen und zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen, wohl mehr dem kommenden Geschlechte vorbehalten bleiben müsse. Und in der That muss diese Vorarbeit als bedeutend gelten. Denn, während die oben genannten Bearbeitungen sich mehr die Ermittelung der Schriftlehre zur Aufgabe machten und, wenn sie dieselbe gefunden, sie entweder ganz unvermittelt hinstellten oder doch eine solche Vermittelung in ziemlich einseitiger Weise anstrebten, geht Dr. *M.* auf ganz andere Art zu Werke. Er versucht es, mit sorgfältiger Berücksichtigung dessen, was als Resultat der seitherigen wissenschaftlichen Entwickelung betrachtet werden kann, seinen Gegenstand von den verschiedensten Seiten zu fassen und zu beleuchten und so zu Ergebnissen zu gelangen, die,

weil sie die Gegensätze überwunden und das Wahre, welches in ihnen liegt, in sich aufgenommen haben, bei weitem mehr auf Probehaltigkeit Anspruch machen könnte. Zwar schliessen sie sich — und das ist eine andere Eigenthümlichkeit des Werkes — zuletzt überall an die Aussprüche eines gesunden und ernsten christlichen Gefühls an und wer etwa das Buch in der Erwartung zur Hand nähme, am Schlusse der oft vielfach verzweigten Untersuchungen auf neue, durch ihre Paradoxie frappante Ansichten zu stossen, würde sich allerdings getäuscht sehen. Wenn aber dieser Mangel gewiss nur ein Vorzug genannt werden kann, so darf auf der andern Seite desto mehr auf den oft sehr eigenthümlichen Weg aufmerksam gemacht werden, auf welchem der Vf. zu seinem Ziele gelangt, auf die Anregung und Belehrung, die er dabei gewährt, auf die Gewandtheit und Sicherheit, mit welcher er scheinbar fernliegende Punkte herbeizieht, um von ihnen auch den Gegenstand zur Erledigung zu bringen und besonders auf die gleichmässige Durcharbeitung, welche auch die schwierigsten Partieen mit Klarheit umfasst.

Bei dieser Beschaffenheit des Werkes, bei dem Reichthum des in ihm verarbeiteten Stoffes und bei der Uebereinstimmung, in welcher er sich im Wesentlichen mit dem Vf. rücksichtlich der Grundanschauung weiss, auf der dasselbe ruht, glaubt Rec. dem Zwecke dieser Blätter weniger durch eine ins Einzelne gehende Kritik, als durch eine möglichst übersichtliche Charakteristik zu entsprechen, welche die Hauptpunkte gebührend hervorhebt und zugleich den Zusammenhang der verschiedenen Partieen bemerklich macht. Jene bleibt billiger Weise ausschliesslich theologischen Blättern überlassen, denen hier vielfache Veranlassung zu speciellen Erörterungen geboten ist. Was von uns an kritischen Bemerkungen eingeflochten werden kann, mag vorzugsweise etwaige Lücken in der Untersuchung betreffen, welche in drei Bücher zerfällt.

Das *erste* Buch vom Wesen der Sünde (S. 1—110) ist verhältnissmässig um Vieles kürzer ausgefallen, als das *zweite*, welches (S. 111—370) theils die bedeutendsten Theorieen zur Erklärung der Sünde prüft, theils den höchsten Standpunkt für die Beurtheilung feststellt, und auch noch als das *dritte*, welches (S. 375—547) sich mit dem Möglichkeitsgrunde der Sünde beschäftigt. — Einige Bemerkungen über die Etymologie des Worts eröffnen die Untersuchungen. Der Vf. verwirft die gewöhnliche Ableitung von *Sühne*, da dies im Althochdeutschen *Suona*, sühnen *suonjan* mit langem Vokal, Sünde dagegen *Suntja*, mit kurzem Vokal in der Stammsylbe, laute, und *Baader's* freilich weit willkürlichere Etymologie von *sundern*, *Sundere*, Absonderung. Er möchte lieber auf die Verwandtschaft mit dem lat. *sons* hindeuten. Die Sache wird, wenn sich die jetzt gewöhnliche Ableitung nicht etwa durch Verweisung auf Analogieen wie *Wählen*, *Velle*, *Wollen*, die doch zu einem Stamme gehören dürften, vertheidigen lässt, wohl auf sich beruhen müssen. Ueber die Bedeutung von ἁμαρτάνειν und חָטָא das Bekannte; — aber dass das letztere Wort ursprünglich das Ausgleiten des Fusses bezeichnet habe, ist falsch. Es verhält sich hier gerade wie bei ἁμαρτάνω. S. *Gesen*. Thes. s. h. v. — Das erste Kapitel betrachtet nun (S. 5—22) die Sünde als Uebertretung des Gesetzes, ausgehend von 1 Joh. 3, 4, welche Stelle nach der Erklärung von *Lücke* und *Neander* aufgefasst wird. Mit Recht wird dabei *Schleiermacher's* einseitige Ansicht widerlegt, als bezöge sich das sittliche Gesetz an und für sich nur auf das einzelne Handeln, ohne sich an die Beschaffenheit des innern Lebens zu wenden. Nur hätten die Gründe, welche *Schl.* gerade aus Jo. 13, 34 für seine Behauptung hernimmt, noch eine schärfere Prüfung verdient und der νόμος πνευματικός Röm. 7, 14 ist schwerlich das seinem Inhalt nach dem Wesen und Willen des göttlichen Geistes angemessene Gesetz, sondern das, welches die höhere, geistige Natur des Menschen in Anspruch nimmt, wodurch übrigens des Vfs. Argumentation nur verstärkt wird. Ueberhaupt aber wäre es, so trefflich dieselbe sonst durchgeführt ist, wohl an der Stelle gewesen, hier genauer die Frage zu erörtern, in wie fern Paulus den νόμος der alttestamentlichen Oekonomie zugleich als Ausdruck des allgemeinen sittlichen Gesetzes gedacht habe und wie weit daher, was nach ihm von jenem gilt, auch von diesem gelten muss. Die ganze Untersuchnng hätte dadurch mehr Halt bekommen. Weiter wird die Ansicht mehrerer Männer (auch *Baader*, *Steffens*, u. a. konnten genannt werden) abgewiesen, dass das Gesetz schon die Sünde voraussetze. „Das *Soll* ist ja nicht gleichbedeutend mit dem *Sollte*." Der Vf. schliesst sich hier im Wesentlichen an *Nitzsch* an und kommt, nachdem er den betreffenden Gegensatz der katholischen und altprotestantischen Polemiker berührt und sich für die erstern erklärt hat, welche die Sünde als (positiven oder negativen) Widerstreit gegen das Gesetz, nicht aber als das Nochnichtgewordenseyn der sittlichen Vollkommenheit fassen, und nach einem Blicke auf *Augustin*



und die so bedenkliche Art, wie die katholischen Theologen jenen Unterschied dann weiter ausbilden, S. 21 auf die Sache zurück. „Wie das Gesetz das schlechthin und Jeden ohne Unterschied zum Gehorsam Verbindende ist und die Uebereinstimmung mit ihm das, was in sich selbst, abgesehen von allen Folgen für das anderweitige Wohl des Subjektes, absoluten Werth hat: so ist die Sünde als der faktische Widerspruch gegen das Gesetz das, was schlechterdings nicht seyn soll. Das Gute ist das Nothwendige, das, was sich von selbst versteht; das Böse das Willkürliche." — Von dieser an sich noch abstrakten und formalen Bestimmung des Begriffes geht der Vf. im zweiten Kapitel zu der Sünde als Ungehorsam gegen Gott über, der sich in dem Gesetz als höchster und alleiniger sittlicher Gesetzgeber und Richter (Jac. 4, 12) manifestirt. Ohne das bedeutende Moment im *Kant*'schen Kriticismus zu verkennen, vermöge dessen derselbe dadurch, dass er dem Willen Unabhängigkeit von allen äussern Objekten vindicirte, dem widerlichen Eudämonismus entgegentrat, der damals in der Wissenschaft herrschte und von ihr auch dem Leben eingeimpft wurde, bekämpft der Vf. doch entschieden die Einseitigkeit, welche sich dabei in der von jener Philosophie behaupteten Autonomie des Willens selbst nach dem Verhältniss des Menschen zu Gott hin herausstellte. Die Widerlegung dieses moralischen Formalismus, welcher Gott als etwas dem menschlichen Geiste durchaus Fremdes fasst und keinen Unterschied macht zwischem dem, was der Wille aus ihm, als aus seinem tiefsten Grunde und eignen Ursprunge ist und hat, und zwischen dem, was ihm in einer ganz andern Weise von aussen, d. h. von der Natur kommt; die Aufdeckung der Widersprüche, in welche sich *Kant* verwickeln musste, theils durch seine Forderung eines Selbstzwanges, vermöge dessen der Mensch sich über sich selbst erheben soll, um sich selbst sich zu unterwerfen, theils durch die Zuflucht zu dem Noumenon und Phänomenon, wobei die Tugend am Ende consequenter Weise der sinnlichen Natur anheimfallen würde, theils durch den Unterschied zwischen dem erkennenden und wollenden Geiste, welcher so gefasst einen ganz unerträglichen Widerspruch innerhalb des Menschen setzt, halten wir für eine der besten Partieen des Buches. Freilich war dazu dem Vf. vielfach vorgearbeitet. Aber es offenbart sich überall eine schöne Selbständigkeit des Forschens und nur darüber möchten wir rechten, dass Hr. *M.* es verschmäht, gleich hier tiefer auf die Thatsachen des sittlichen Bewusstseyns einzugehn, welche er zum Theil allerdings später in den Untersuchungen über die Freiheit hervorhebt, um aus ihnen das persönliche Verhältniss des vernünftigen Geschöpfes zu dem lebendigen Gott, des redlichen, bedingten Geistes zu dem unbedingten, absoluten Geiste als sittliches Verhältniss genügender festzustellen. Was darüber S. 29 f. bemerkt wird, erschöpft die Sache zu wenig. Auch jene noch immer so weit verbreitete Meinung, als sey das Gute zuletzt doch nur das Werk der Zucht und Angewöhnung, hätte eine schärfere Widerlegung verdient, so wie nach einer andern Seite hin die Ansicht, als komme die Forderung des Gesetzes nur auf das — doch so unsichere und schwebende — Gefühl des Wohlgefallens hinaus, welches der Mensch am Sittlichen finde. Denn wie diese Ansicht von sehr bedeutenden Namen vertreten wird, muss sie den Begriff der Sünde als des Ungehorsams gegen Gott, wenn nicht völlig aufheben, doch in hohem Grade alteriren. Das dritte Kapitel bestimmt die Sünde noch näher als Selbstsucht. Zu dem Ende stellt der Vf. zuvörderst das Realprincip des sittlichen Gesetzes auf. Er vindicirt der christlichen Wissenschdft das Recht, ein solches Princip aufzusuchen. Er widerlegt die Meinung, als sey jenes Gesetz auf ein *merum arbitrium Dei* zurückzuführen, wobei der Streit zwischen den *Wolf*ianern und *Crusius* so wie die Ansicht *Ernesti's* von dem *arbitrium divinum* als dem Princip des positiven Sittengesetzes berücksichtigt werden konnte, und findet den Grund der dabei hervorgetretenen Missverständnisse in der Verwechselung der Freiheit mit der Willkür, während, wenn jenes Princip aufgefunden werden solle, von der erstern ausgegangen werden müsse, wie sie in Uebereinstimmung mit Gottes heiligem Wesen, also weder grundlos noch für die Menschen unerkennbar, das Realprincip des sittlichen Gesetzes constituire. Wenn nun aber der Vf. als solches hier sofort die Liebe zu Gott nennt, so scheint er uns in der folgerechten Entwickelung des Ganzen eine empfindliche Lücke zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Berichtigung.

EBl. 1838. Nr. 94. p. 752. Zeile 13 v. o. statt *Hore* lies *Horn*, und so durchgängig.
EBl. — Nr. 95. p. 756. Zeile 25 v. o. statt *Taufschein* lies *Taufstein*.
EBl. — Nr. 96. p. 761. Zeile 11 u. 12 v. u. statt *die* .... *Seen* lies *den* ...., *See*.
EBl. — Nr. — p. 764. Zeile 3 v. o. statt *wüste* lies *wüster*.
EBl. — Nr. 105. p. 833. Der Preis des Werkes von Caspari ist nicht 1 Rthlr. 16 gGr. sondern 1 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde* — — von *Julius Müller* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Eben aus dem angedeuteten Begriffe der göttlichen Freiheit war darzuthun, wie das höchste Realprincip des sittlichen Gesetzes d. h. der Grund, weshalb er dasselbe giebt, auf Seiten Gottes nur seine Liebe seyn könne; denn was über sie zum Theil in anderer Beziehung S. 49 und 52 nachgebracht wird, reicht dafür nicht aus. Daraus ergiebt sich denn als Realprincip des sittlichen Gesetzes auf Seiten des Menschen hinwieder die Liebe zu Gott, welche nur recht gefasst seyn will, um gegen die Missverständnisse einer pantheistischen Mystik und des aus ihr hervorgegangenen Quietismus gesichert zu seyn. Der verewigte *v. Cölln* hatte diesen Gegenstand in seiner bekannten Abhandlung über Mysticismus und Pietismus mehr vom religiös - philosophischen, *Baumgarten - Crusius* später mehr vom dogmenhistorischen Standpunkte aus behandelt. Der Vf. giebt S. 54 ff. schätzbare Beiträge dazu und schliesst S. 57 ff. mit Andeutungen darüber, wie von diesem Princip der Liebe zu Gott aus alle Momente des sittlich Guten als ein zusammenhängendes Ganze zu begreifen seyn dürften. Wenn er aber zu diesem ethischen System drei Mittelbegriffe in Anwendung gebracht wissen will: den der Schöpfung überhaupt, den der Erschaffung persönlicher Wesen und den der Erlösung; so muss Rec. gestehn, es wohl zu begreifen, wie die beiden letztern zu der Construktion ein wesentliches Moment abgeben können; von dem erstern aber sieht er es, zumal wenn von ihm ausgegangen werden soll, nicht so leicht ein. Denn erst müssen wir doch wohl den Menschen als Subjekt der Verpflichtung haben, ehe von ihr in Beziehung auf die übrigen Wesen als ihrem Objekt die Rede seyn kann, anderer Bedenklichkeiten zu geschweigen. Jedoch sind die Andeutungen des Vfs. hierüber zu sehr Skizze und es wäre möglich, dass sie bei weiterer Ausführung sich besser begründet darstellten. — Ist nun das subjektive Realprincip des sittlichen Gesetzes die Liebe zu Gott, so ist es ganz consequent, wenn der Vf. im zweiten Abschnitt dieses Kapitels die Selbstsucht als das Realprincip der Sünde betrachtete und zwar zuerst von der negativen Seite als Abwendung von Gott und der Liebe zu ihm mit Rücksicht auf Röm. 1, 21 ff.; dann als falsche Position, zugleich in ihrem Zusammenhange mit der selbstischen Losreissung von den Menschen. Der Begründung dieser positiven Seite durch die Schrift und den daran sich schliessenden geschichtlichen Bemerkungen, welche es auf vollständige Erschöpfung nicht absehn, gehen tief eindringende Erörterungen voran über die scheinbare Consequenz aus der ethischen Berechtigung der Selbstliebe, das Böse als Selbstsucht in ein blosses Uebermass der letztern, als eines an sich Guten setzen zu müssen. Sie bereiten die weiteren Auseinandersetzungen dieses Kapitels vor, in welchen die Offenbarung der Selbstsucht als Hochmuth und Herrsucht der blos formellen Willkür, als Hass gegen Menschen und gegen Gott und endlich die Möglichkeit eines von allen besondern Interessen der Selbstsucht losgerissenen Hasses dargethan wird. Indem dann der Vf. noch die Lüge als Manifestation der letztern und den Zusammenhang zwischen ihr und der Weltliebe in deren verschiedenen Hauptformen mit besonderer Berücksichtigung von 1. Joh. 2, 17 nachweist, ohne die Bedeutung zu übersehen, welche die irdisch - sinnliche Natur des Menschen als eine Art Gegengewicht gegen die ausgereifte Entwickelung des Bösen hat, liefert er ein Gemälde, welches eben so sehr den scharfen, keine Consequenzen scheuenden Blick, als eine grosse Gabe der Darstellung für die Nachtseite des Menschenlebens beurkundet und zu dem Besten gehören dürfte, was in dieser Hinsicht unter uns geleistet ist.

Den Uebergang zum zweiten Buche bahnt sich der Vf. durch die Abweisung des Versuches, das Problem durch Nichtbeachtung bei Seite zu schieben. Die unleugbare Wirklichkeit und eingreifende Bedeutung des Bösen im Leben wird, auch mit einem Blicke auf die vernunftlose Natur, der aber wohl mehr zur

Ausschmückung gehört, noch ein Mal in gedrängteren Zügen zusammengefasst und die Frage nach dem Grunde des erstern in ihrer ganzen Unabweislichkeit dargestellt. Dann schreitet das Werk zunächst zu der Prüfung der vornehmsten Theorieen zur Erklärung desselben. Hier aber bedauert es Rec. ganz besonders, dem Vf. nicht mehr ins Einzelne folgen zu können, einerseits, um seine Abweichungen von ihm darzulegen und zu motiviren, andererseits, um den Lesern Proben zu geben von der Umsicht, der Feinheit und dem Scharfsinn, womit Hr. *M.* zu Werke geht, wenn es gilt, dem zu prüfenden Problem an die Wurzel zu dringen, bald die Uebereinstimmung desselben mit gewissen Erscheinungen, bald aber auch seinen Widerspruch mit ihnen und mit sich selbst darzuthun, die faulen Flecke unter der oft glänzenden Hülle einer falschen Dialektik aufzudecken und die zwei Grundpfeiler zu retten, auf denen jede christliche Hamartigonie ruhen muss: Ausschliessung Gottes von der Kausalität des Bösen und Realität des Schuldbewusstseyns auf Seiten des Menschen.

Der Vf. beginnt mit der Ableitung der Sünde aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfs. Er entwickelt die Hauptmomente dieser Theorie nach *Leibnitz*ens Theodicee, übergeht aber dabei *Bockshammer* nicht ganz, der zum Theil an *L.* sich anschloss. Das Formale der Sünde ist hier blosse Privation und hat nur eine *causa deficiens.* In der göttlichen Idee der besten Welt hat die Sünde ihre Stelle als *conditio sine qua non* des positiv Guten. Damit streitet aber, dass es nicht bloss einen schwachen, sondern recht eigentlich einen bösen Willen giebt; die fortschreitende Entwickelung im Bösen kann diese Theorie nicht erklären, so wenig als den Abscheu, mit welchem dasselbe in seinen furchtbarsten Aeusserungen erfüllt, und während sie den Gegensatz von gut und böse in einen blossen Gradunterschied verflüchtigt, muss sie das Letztere für das persönliche Geschöpf geradezu verewigen. Dabei wird der Satz, dass das Böse immer am Guten sey, sowohl nach der in ihm liegenden Wahrheit, als nach der sehr bedenklichen Wendung gewürdigt, welche ihm so oft, auch neuerlich wieder, gegeben wurde; die Verwechslung des *malum metaphysicum* mit dem *m. morale* wird gerügt, das Unvereinbare der ganzen Vorstellung mit den Ideen des N. T. nachgewiesen und die Prüfung mit einem Rückblick auf ähnliche Vorstellungen bei den K. VV. beschlossen, wo der Vf. wieder besonders bei *Augustin* verweilt und dessen Privationstheorie, aber auch den entgegengesetzten Lehrtypus mit guten Bemerkungen über die Genesis und das Verhältniss beider zu einander entwickelt. An sie knüpfen sich andere über die Vereinbarkeit des augustinischen Privationsbegriffes mit der altprotestantischen Polemik gegen die Beschränkung der Erbsünde auf einen blossen *defectus.*

Nicht minder gelungen ist die Darstellung und Widerlegung der Ansicht, dass die Sünde aus der Sinnlichkeit abzuleiten sey. Die Sache war zwar schon S. 76 berührt. Hier wird sie sehr ausführlich behandelt und verdiente es theils wegen der noch immer so weit verbreiteten Meinung, theils wegen der daraus hervorgehenden praktischen Consequenzen. Zuvörderst wird die Ansicht gehörig bestimmt. Nicht in der Sinnlichkeit an und für sich findet sie den Quell des Bösen, sondern in ihrem Verhältniss zum Geiste. Das Unzureichende der Versuche, die Verkehrung dieses Verhältnisses nachzuweisen wird besonders auch in sofern aufgezeigt, als es dieser Theorie an einem genügenden Begriffe von der Freiheit fehlt, die sich bei ihr weder als das Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem, noch als das Vermögen der von äusserer Macht unabhängigen Selbstbestimmung halten lässt. Eben so wenig lässt der Vf. diese Ansicht in der weiteren Ausbildung gelten, bei welcher sich ihre Anhänger theils auf die Allmäligkeit und den oscillirenden Gang der menschlichen Entwickelung, theils auf die Identität von Geist und Natur in den Menschen stützen. Er bestreitet sie durch Verweisung auf die unzweideutigen Phänomene bei dieser Entwickelung, namentlich auf die doch nicht zu leugnende geringere Macht des Bösen im kindlichen Alter, während nach jener Auffassung dieselbe gerade da am grössten seyn müsste, wo sich der Geist aus dem Zustande der Potentialität zur Aktualität erhebt; durch die Thatsache, dass in vielen Formen der Sünde das Uebergewicht der Sinnlichkeit über den Geist gar nicht vorhanden ist und durch die praktischen Consequenzen, zu welchen diese Theorie in entgegengesetzter Richtung führt. Auch die Berufung auf die Schrift wird ihr durch Erläuterung der betreffenden Stellen abgeschnitten und wir verweisen hier besonders auf die Erörterung über die Bedeutung von σὰρξ im paulinischen Sprachgebrauche, welche einen beachtungswerthen Beitrag zu der Erledigung der darüber obwaltenden Differenzen liefert. Anhangsweise wird noch das Verhältniss *Kant's* zu der Sinnlichkeitstheorie besprochen.



Es folgt die Darstellung von *Schleiermacher's* Ansicht über den Ursprung der Sünde, für welche der Vf. ausser der Glaubenslehre auch das System der Sittenlehre, herausgegeben von *Schweizer*, und die indess im *zweiten* Bande der philosophischen und vermischten Schriften erschienene Abhandlung über den Unterschied zwischen Natur- und Sittengesetz in Verbindung mit der über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes benutzte. Er entwickelt jene Ansicht im Wesentlichen dahin, dass er zeigt, wie es *Schl.* bei seinem ganzen Standpunkte weniger um die Sünde, als um das Bewustseyn von ihr zu thun war, welches ihm da entsteht, wo das Gottesbewusstseyn nicht das ganze Leben erfüllt, um es in jedem seiner Momente gleich kräftig durch die Beziehung auf Gott zu bestimmen. Hinsichtlich des Ethischen zeigt sich dies darin, dass sich der Mensch eines Missverhältnisses bewusst wird zwischen dem, was ihm das erkennende Vermögen als das Vollkommne vorhält und zwischen seinem Willen. Die darin sich offenbarende Hemmung erscheint aber näher betrachtet doch nur als nothwendige Folge von der Einrichtung der menschlichen Natur und ist integrirender Bestandtheil ihrer Entwickelung, weshalb, wenn dann noch das Bewusstseyn davon und das durch das Gottesbewusstseyn als Unlust bestimmte Selbstbewusstseyn als Bewusstseyn der Sünde bleibt, es nun als von Gott wegen der Erlösung geordnet erscheinen kann, um den Menschen zu dem Bedürfniss von ihr und zur Theilnahme an ihren Segnungen zu führen. Die Unvereinbarkeit jener Hemmung mit dem aufgestellten Begriff des Gottesbewusstseyns, die Unmöglichkeit, nach dieser Theorie die Sünde auf die Freiheit zurückzuführen, welche nach *Schl.* als höchster Grad der Lebendigkeit zeitlicher Kausalität von dem Naturzusammenhange und der göttlichen Ursächlichkeit ganz eben so absolut abhängig sey, wie die Wirksamkeit der Naturursachen; der Umstand, dass die Sünde auf dem absoluten Standpunkte im Grunde verschwinde und für Gott nicht sey; der Widerspruch endlich mit unleugbaren Thatsachen der Erfahrung — dies Alles bedinge die Unhaltbarkeit der ganzen Ansicht. Ist Ref. rücksichtlich derselben nun auch theilweise anderer Meinung und dürfte weder ihre Darlegung noch ihre Widerlegung ganz frei von Missverständnissen seyn, wie dann *Schl.* z. B. Stellen wie Ps. 19, 13; 1. Kor. 4, 4, welche gegen ihn sprechen sollen, gerade für sich hätte in Anspruch nehmen können, da er ja mit dem Bewusstseyn der Sünde keinesweges das von bestimmten einzelnen Vergehungen meint: so muss man doch auch hier dem Vf. das Zeugniss einer scharfsinnigen und im Ganzen unbefangenen Entwickelung geben, eine Unbefangenheit, die sich auch darin bewährt, dass Hr. *M.* zum Schluss *Schl.* gegen *Baur's* mehrfach ungerechte Polemik in der „christlichen Gnosis" in Schutz nimmt.

Höchst lebendig ist die jetzt folgende Darsellung der Ansicht, welche das Böse aus den Gegensätzen des individuellen Lebens ableiten will. Besonders bei der erstern entfaltet der Vf. wieder ein grosses Talent zur Milderung dieser vorgeblichen Polarisation des Lebens im Gebiet der Sittlichkeit und Kunst. Je glänzender dieselbe aber aufgestellt ist, desto schlagender erscheint die durch einige geschichtliche Bemerkungen über ihre Vertreter eingeleitete Widerlegung, welche sich auf eine zwiefache Grundwahrheit stützt. Zuerst darauf, dass das endliche, auch das persönliche Leben schon in sich selbst seine normale Vermittelung durch den Gegensatz habe, ohne dazu des Bösen zu bedürfen. Vielmehr sey das Gute als sittlich Gutes schon seinem Wesen nach im Menschen ein Vermitteltes, indem es nicht als ein Natürliches, von Anfang an Gegebenes, sondern als Resultat freier Entwickelung dastehe. Neben dieser normalen Vermittelung sey freilich auch die Möglichkeit einer abnormen durch das Böse gegeben. Abnorm bleibe sie aber immer. Sodann darauf, dass die Sünde nichts Vereinzeltes, Aeusserliches sey, sondern ein weithin wirkendes Princip. Daher auf der einen Seite die Unfähigkeit, und ein lebendiges Bild einer durchaus reinen menschlichen Entwickelung aus uns selbst zu entwerfen (?), auf der andern die Erscheinung, dass sich die Sünde an die im Wesen der persönlichen Kreatur gegründeten Gegensätze anschliesse und in der Entwickelung der Individuen wie der Geschichte sie bis zum Widerspruch und zum heftigsten Zwiespalt steigere. Daraus hergeleitet werden dürfe sie aber so wenig, als sich die Ansicht begründen lasse, dass das Böse im Einzelnen als Bedingung einer höhern Harmonie des Ganzen nothwendig sey, wobei denn sowohl falsche Auffassungen von Schriftstellen, wie Joh. 9, 3; 1. Kor. 11, 19; 2. Tim. 2, 20, als auch die Extravaganzen der schroffen Prädestinations-Theorie abgewiesen werden, nach welcher die Sünde und deren Macht deshalb in der Welt nicht fehlen darf, weil die göttliche Strafgerechtigkeit einerseits und die göttliche Barmherzigkeit andrerseits Objekte fordere, in denen sie sich offenbaren könne.

Nach einer verhältnissmässig kurzen Kritik der von *Schelling* in der Abhandlung von der Freiheit, ver-

suchten Ableitung des Bösen aus dem Grunde der Existenz Gottes, bei welcher ihr Urheber allerdings im Dualismus befangen blieb, die er aber auch jetzt sicher nicht mehr wird vertreten wollen, wirft der Vf. noch einen Blick auf die pronuncirt dualistischen Theorieen, deren Kernpunkt er mit Recht nicht sowohl in der Anwendung des Begriffes der Substanz auf das Böse, als vielmehr darin sucht, dass das letztere hier mit dem Guten die gleiche Ursprünglichkeit und Anfangslosigkeit theilt, woraus die Unabhängigkeit des bösen Grundwesens von Gott und eine Machtvollkommenheit des erstern folgt, die zwischen Beiden einen zweifelhaften Kampf bedingt, Gott in seiner Wirksamkeit und Selbstoffenbarung unter eine ursprüngliche Bedingtheit und Abhängigkeit stellt und ihn mithin einem Verhängniss unterwirft. Der Widerspruch, welcher in der Vorstellung eines ursprünglichen Bösen liegt, die Abhängigkeit, in welcher es vom ethisch Guten steht, insofern es dasselbe zu seiner Voraussetzung hat und sich daran anschliessen muss, um sich im Leben geltend zu machen, der verzehrende Zwiespalt, in welchen es mit sich selbst gesetzt ist, verhindern aber die Annahme eines eigentlichen Kampfes zwischen dem Princip des Guten und Bösen.

Konnte es bei der bisher charakterisirten kritischen Uebersicht nicht fehlen, dass der Vf. hin und wieder die Realität des Schuldbegriffes und die Unmöglichkeit einer Kausalität des Bösen in und durch Gott gegen die von ihm bekämpften Theorieen geltend machte, so widmet er diesen beiden Punkten doch noch eine speciellere Betrachtung in dem zweiten Abschnitte dieses Buches. Er stellt den Begriff der Schuld nicht blos nach seiner subjektiven, sondern auch nach seiner objektiven Seite auf als den Mittelbegriff zwischen Sünde und Strafe, weist in dem Ursprunge der Sünde aus dem Subjekt die Grundlage desselben nach und provocirt dafür auf die Gewalt, mit welcher das Schuldbewusstseyn sich geltend macht. Rücksichtlich des andern Punktes sondert er das positive Verhältniss Gottes zur Entstehung der Sünde von seinem negativen. Jenes führt er auf drei Momente zurück: auf die Anordnung der Möglichkeit der Sünde, auf den *concursus dei generalis* und auf die Bestrafung der Sünde durch Sünde (*πωροῦν τὴν καρδίαν, παραδιδόναι εἰς πάθη ἀτιμίας, εἰς ἀδόκιμον νοῦν*). Dieses, oder der Ursprung des Bösen aus der Kreatur, wird näher erörtert durch die Betrachtung über das Verhältniss, in welchem diese Annahme zu der absoluten Vollkommenheit Gottes steht, wobei der hoffentlich immer mehr Anerkennung gewinnende Satz „*sine bonitate nulla maiestas*" zur Grundlage genommen wird, um das Irrthümliche der Behauptung darzuthun, dass die Ausschliessung der Kausalität von Gott für ihn eine Beschränkung sey, eine Behauptung, welche mit besonderer Rücksicht auf *Olshausen's* exegetisch verfehlte Auffassung der Sache ausführlicher bestritten, weiter unten aber nochmals von einer andern Seite ins Auge gefasst wird. Um jedoch die Realität des Schuldbegriffs vollkommen zu sichern, betrachtet der Vf. auch noch die Lehre vom göttlichen Gerichte in ihrem Zusammenhange mit der Wahrheit des Schuldbewusstseyns, wobei Bemerkungen über den Begriff der göttlichen Strafe nach seinem Unterschiede von dem der Züchtigung und über die Beziehung beider auf die göttliche Liebe; sodann die Lehre von der Erlösung gleichfalls in ihrer Bedingtheit durch jene Wahrheit, in sofern die Erlösung als That der göttlichen Gnade sich darstellt und ihre Aneignung den Glauben an die Sündenvergebung zu ihrem Princip hat. Aber als könne sich der Vf. von den Gegnern nicht trennen — er blickt auch hier noch ein Mal auf die Theorieen derselben zurück, würdigt von diesem Standpunkte aus besonders wieder die *Schleiermacher*'sche, wobei es dann ohne einige Wiederholungen nicht abgeht, und kömmt nun erst auf die *Hegel*'sche Theorie des Bösen, deren Darlegung und Kritik man freilich früher hätte erwarten sollen, um so mehr, als sich nach dem vierten Kapitel des ersten Abschnittes dieses Buches (Ableitung des Bösen aus den Gegensätzen des individuellen Lebens) der schicklichste Ort dafür darzubieten schien. Indess kömmt, was der Vf. über diese Theorie sagt, auch hier noch nicht zu spät. Ohne gerade die härtesten Stellen, wie die vom Selbstdispensiren, hervorzuheben, beweist er, was dem Unbefangenen sich nicht verborgen kann, dass die *Hegel*'sche Nothwendigkeit des Bösen im absoluten Process der Entwickelung des Seyns zum Geiste ganz unvermeidlich selbst eine absolute wird und dass das Böse geradezu zu dem Begriffe des Menschen gehört.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Die christliche Lehre von der Sünde* — — von *Julius Müller* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

Kann nun schon dabei der Begriff der Schuld nach seiner sittlichen Bedeutung nicht zu seinem Rechte kommen, so kann er es auch nicht in dem, was jene Lehre die Aufhebung des Bösen nennt, da sie zuletzt Nichts weiter ist, als das andere Moment des unendlichen Prozesses, in welchem sich der Weltgeist in die Existenzen wirft, um in ihrer innern Entzweiung sich von sich selbst zu trennen und in der rastlosen Wiederaufhebung dieser Trennung zu sich selbst zu kommen und so sich wahrhaft zu verwirklichen. Befremdet aber hat es uns, weshalb der Vf., welcher sonst mit so vieler Umsicht die Wendungen verfolgt, welche die Schüler *Hegel's* seiner Theorie auch in diesem Punkte geben, weder auf *Marheineke's* und *Conradi's* Expositionen noch auf den Versuch näher eingegangen ist, welchen *Erdmann* neuerlich in der Berliner spekulativen Zeitschrift machte, die Sünde als Durchgangspunkt aus dem Pantheismus zum Theismus zu begreifen. Doch bringt der zweite Band in dieser Beziehung vielleicht das Nöthige nach, wie wir dann auch in ihm eine genauere Berücksichtigung der *Daub*'schen Ansicht zu erwarten haben werden, auf welche in diesem Bande mehr vorübergehend verwiesen wird. Desgleichen dürfte eine Fixirung und Würdigung der *Herbart*'schen Theorie dort an ihrer Stelle seyn. Ein die bisherigen Resultate zusammenfassender Ueberblick und die Hinweisung, das das Princip zur Entstehung des Bösen, wenn es überhaupt ein solches giebt, die Freiheit des Willens seyn muss, bildet den Uebergang zum

Dritten Buche, dessen erste Abtheilung den freien Willen des Menschen im Allgemeinen betrachtet. Ausgehend von den Unterschieden im Begriff der Willensfreiheit und die verschiedenen Auffassungen der letztern als Vermögen der höheren Selbstbestimmung und als Vermögen der Wahl zwischen Gutem und Bösem mit einander vermittelnd, sucht der Vf. in der formalen Freiheit in sofern ein schöpferisches Princip aufzuzeigen, als der Wille die Kraft ist, das Nichtseyende zur objektiven Wirklichkeit zu erheben. Das daraus entspringende sittliche Seyn des Menschen bildet bei ihm seine unmittelbarste Schöpfung. Damit ist denn auch die Möglichkeit als eine über das Wirklichwerdende hinübergreifende Sphäre, deren Inhalt den zureichenden Grund dieser bestimmten Wirklichkeit nicht enthalten kann, als Voraussetzung der Freiheit des Willens gegeben und involvirt als wesentliches Kriterium, dass ausser den Bestimmungen, die er sich wirklich giebt, von ihm auch andere angenommen werden können. In diesem Sinne kann daher füglich von einer Wahlfreiheit die Rede seyn, von deren näherer Bezeichnung der Vf., nach einigen fast zu flüchtigen Bemerkungen über den betr. neutestamentlichen Lehrtypus und andere Erörterungen über die verschiedenen Auffassungen der Freiheit bei *Augustin* und ihr Verhältniss zu einander, im zweiten Kapitel zu dem Grunde der Willensfreiheit übergeht. Dieser Grund kann nicht jenseits des schaffenden Gottes gesucht werden, sondern nur in ihm. Ist der freie Wille wesentliches Element der menschlichen Persönlichkeit; ist diese Persönlichkeit nach bibl. Lehrbegriff wieder im Wesentlichen identisch mit der göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen und legte die altprotestantische Auffassung — es konnte hier auch auf den Unterschied zwischen εἰκών und ὁμοίωσις bei den Alexandrinern hingewiesen werden — in die letztere zu viel, indem sie die *imago divina* als *concreata justitia et sapientia* nahm: so ist Gott als absolute Persönlichkeit zu denken. Die Bedeutung dieser Idee für das religiöse und spekulative Bedürfniss wird dargethan, die Behauptung, dass damit ein Princip der Endlichkeit in Gott gesetzt werde, abgewiesen, der Begriff des Absoluten in der Persönlichkeit näher dahin bestimmt, dass Gott *causa sui* sey, und weiter auseinandergesetzt, wie die endliche Persönlichkeit des Menschen die mensch-

liche Natur überhaupt und deren nähere Bestimmungen bis zur Individualität der Einzelnen zu ihrer Voraussetzung habe, da sich dieselbe nicht mit *Origenes* und einigen Neuern als Produkt der freien Persönlichkeit, als That des Individuums aus einem vorweltlichen Daseyn her, ansehn lasse. Nachdem dann der Vf. das wahre Verhältniss der freien Persönlichkeit des Menschen zu seiner natürlichen Individualität und die eigenthümliche Sphäre der Produktivität des Willens unter guten Bemerkungen über den Einfluss desselben auf die Grundrichtungen des höhern Erkennens und auf die Sphäre der natürlichen Individualität beschrieben, auch das Irrige in der Ansicht, welche in den Besitz und Gebrauch der formalen Freiheit an sich das höchste Gut des Menschen setzt, aufgezeigt, und das Verhältniss der letztern zu dem Willensgesetz, damit aber auch den Begriff der ethischen Nothwendigkeit entwickelt hat, tritt er im dritten Kapitel dem eigentlichen Kerne der Untersuchung näher und erklärt sich zuvörderst über die Formeln, die Freiheit sey der Grund des Bösen, ein Vermögen zu ihm, dahin, dass sie sowohl dem Begriff der formalen Freiheit widerstreiten, als dem Begriff des Bösen, indem aus jener für sich noch gar keine bestimmte Richtung und Beschaffenheit des Willens folgen könne, dieses aber seinem Wesen nach Willkür, mithin das Grundlose sey. Ein eigentliches Begreifen der Entstehung des Bösen kann es daher nicht geben; es ist das absolute Geheimniss der Welt und seiner Unbegreiflichkeit nicht etwa eine Schranke, die nur an unserer subjektiven Erkenntniss haftet, sondern in der Natur des Bösen selbst gegeben ist. Es ist also auch nicht die Folge der Willensfreiheit des persönlichen Geschöpfes; diese ist keine Anlage zur Sünde, sondern nur die Voraussetzung dazu, weshalb dann die Willensfreiheit eben auch nur der Grund zur Möglichkeit des Bösen zu nennen ist. Seine Wirklichkeit nimmt es sich selbst. Jene war nothwendig in einer Welt, die des Geistes, der Sittlichkeit und Religion nicht entbehren sollte; diese verdankt es lediglich der Willkür; daher auch nicht wohl gesagt werden kann, es sey durch Missbrauch des freien Willens entstanden, weil so die Frage entsteht nach dem, was wieder den freien Willen missbraucht und wenn er sich selbst darin missbrauchen soll, so sey dies eher Selbstverkehrung zu nennen.

Hr. *M.* bricht jedoch bei diesem u. A. neuerlich auch von *Suabedissen* aufgestellten Resultate, was freilich Manchem kaum als ein solches erscheinen wird, der mit der Vorstellung des Grundes andere Begriffe verbindet, nicht ab, sondern beantwortet noch die Frage, warum an der kreatürlichen Freiheit von Anfang an als negative Bedingung die Möglichkeit des Bösen haftet. Den Grund davon findet er darin, dass die reale Freiheit, welche in ihrer höchsten Vollendung die durch nichts mehr gestörte Gemeinschaft mit Gott in sich schliesst, sich durch die formale Freiheit successiv selbst vermitteln muss. Die ursprüngliche Unbestimmtheit des Willens ist der Ausgangspunkt des sittlichen Werdens. In dieser Unbestimmtheit liegt die Möglichkeit, dass die erste Selbstentscheidung Sünde ist. Das blosse Bewusstseyn des Willengesetzes aber reicht nicht dazu hin, dass es bei dem Menschen zu dem μὴ γνῶναι τὴν ἁμαρτίαν kommt, was seine höchste Bestimmung ist; er muss sich vielmehr des Gesetzes als einer bestimmten Schranke bewusst und so im Verbot muss ihm die Vorstellung des Bösen objektiv werden, damit er sich rein und selbstständig vom Bösen scheide. Gen. 2, 17; Röm. 7, 7. Weist nun der Vf. mit Recht die Meinung ab, als habe dem Menschen das Bewusstseyn von dem Unterschiede zwischen Gut und Böse nicht anders zu Theil werden können, als dadurch, dass er das letztere durch die That erprobte, so wunderte es uns, weshalb er hier nicht auch die andere vielfach ausgeführte Ansicht berührte, nach welcher eben die negative Form des Gesetzes den Willen von vorn herein mit Nothwendigkeit zum Bösen sollicitiren soll; doch vielleicht bringt der folgende Band mit den Erörterungen über die Versuchung, welche wir ja wohl von ihm zu erwarten haben, auch hier das Nöthige noch nach.

Was in der eben erwähnten Vorstellung von der ursprünglichen Unbestimmtheit des Willens als des Ausgangspunktes für das sittliche Werden bereits angedeutet war, führt der Vf. in reichen und bedeutenden Erörterungen über die Willensfreiheit als Princip für die sittliche Entwickelung in dem vierten Kapitel dieser Abtheilung weiter aus. Er erklärt sich gegen die atomistische Vorstellung von der Freiheit, welche eine solche Entwickelung geradezu unmöglich mache, auch die Möglichkeit einer stetigen Einwirkung auf Andere abschneide, den Begriff des Charakters vernichte, das Zusammenwirken auf einen bestimmten Zweck hin aufhebe und die tiefsten religiösen Interessen verletze, und giebt jener Vorstellung gegen-



über selbst dem Determinismus den Vorzug, welcher sich die Begriffe des Organismus und der Individualität angeeignet hat. Aber er ist weit entfernt, ihm überhaupt das Wort zu reden. Vielmehr zeigt er mit specieller Rücksicht auf *Romangs* bekannte Schrift, wie durch die ihm eigenthümliche Auffassung des Anfangspunktes in der sittlichen Entwickelung, nach welcher derselbe als Begebenheit und nicht als That dasteht, die Entwickelung als sittliche zerstört werden muss und legt die letztere nach ihren verschiedenen Momenten und Phasen mit so viel Umsicht und in so genetisch fortschreitender Betrachtung vor das Auge des Lesers, dass Ref. diese Partie wieder besonders anerkennend hervorheben zu müssen glaubt. Die Lehre von der Heiligung nach ihrer ethischen Seite ist hier zu einer fruchtbaren Fortbildung bedeutend gefördert; aber auch die Pädagogik hat dem Vf. für manche treffliche Winke zu danken. — Die Untersuchung, ob eine solche fortschreitende Entwickelung auch von der Richtung auf das Böse prädicirt werden dürfe und wenn — der Vf. bejaht natürlich die Frage — welchen Gesetzen sie unterworfen sey, welche eigenthümliche Bestimmtheit sie an sich trage und worin sich ihre verschiedenen Epochen offenbaren, beschliesst die erste Abtheilung dieses Buches.

Die zweite, mehr dogmatischer Tendenz, verbreitet sich über das Verhältniss der menschlichen Freiheit zur göttlichen Allmacht und Allwissenheit, geht aber, da der Vf. sich nicht auf ausführliche Erörterungen über das Verhältniss Gottes zur Welt einlassen wollte, mehr andeutend zu Werke, um die Vereinbarkeit jener beiden Attribute Gottes mit der Freiheit nach den wesentlichsten Punkten darzuthun. Dass dabei alles auf die richtige Fassung der Begriffe von göttlicher Allmacht und Allwissenheit ankommt, leuchtet ein. Daher wird ihr besondere Sorgfalt gewidmet. Die Allmacht ist im Gegensatz zu der Naturkraft, welche nicht an sich zu halten vermag, sondern ganz von einer innern Nothwendigkeit getrieben und beherrscht wird, von Seiten ihrer absoluten Geistigkeit zu fassen und diese besteht darin, dass sie sich selbst in ihrer Gewalt hat und sich in ihrem Wirken zu begrenzen vermag. Dadurch erst wird sie absolute Freiheit und wenn nun Gott freipersönliche Wesen durch seinen Willen als Gipfel seiner Schöpfung setzt, so ist hierin freilich zugleich eine Selbstbeschränkung enthalten (s. ob.). Aber weit entfernt, dass darin ein Widerstreit mit der christlichen Gottesidee liegt, die nur gefährdet wird, wenn Gott von aussen her Schranken gesetzt wären: so liegt hier auch überdies der Coincidenz-Punkt der Allmacht und Liebe. Und wenn nun nicht Alles, was für Gott da ist, auch durch ihn da ist, obgleich Nichts ohne ihn: so ergiebt sich daraus einerseits der Begriff des göttlichen Zulassens, andrerseits rücksichtlich der freien Weltwesen ein Unterschied zwischen der schaffenden und erhaltenden Wirksamkeit Gottes, der für die Vereinbarkeit der Freiheit mit der Allmacht von Bedeutung wird. Denn nun erscheint das Daseyn als schlechthin gesetzt durch die erstere; die letztere dagegen schliesst sich an die Richtungen des Lebens an, die aus der Selbstbestimmung des persönlichen Geschöpfes entspringen, woraus dann weiter auch die Vereinbarkeit eines unwandelbaren göttlichen Weltplans mit der Freiheit folgt, zumal, wenn ein anderes Moment nicht übersehen wird —, der schon oben in einem andern Zusammenhange geltend gemachte Unterschied zwischen Begebenheit und That. Diese, die innere Entscheidung, liegt in des Menschen, jene, oder was daraus wird, liegt dagegen ganz in Gottes Hand.

Derselbe echt vermittelnde, gewiss aber auch allein wahrhaft wissenschaftliche Standpunkt, bei welchem man sich nicht in einer Einseitigkeit festrennt und von ihr aus die andere Seite mit ihrer Berechtigung schonungslos über Bord wirft, charakterisirt die Behandlung des andern Verhältnisses. Als ausgemacht wird angenommen, dass die freien Handlungen von Gott vorausgewusst werden. Die Frage ist: wie ist zu begreifen, dass das göttliche Vorherwissen, welches seinem Begriffe nach ein untrügliches ist, die Freiheit der Willensentscheidung auf Seiten des Menschen nicht aufhebt. Zu ihrer Lösung genügt weder die Annahme, dass das göttliche Wissen als ein schlechthin unzeitliches zu denken sey, weil bei ihr gar nicht mehr die wirkliche Welt Objekt des göttlichen Wissens seyn würde und folglich auch jede Vorstellung von einem lebendigen Einwirken Gottes auf dieselbe verschwinden müsste, noch die Auskunft, Gott wisse das Freie als Freies, denn damit wird das Problem nur zurückgeschoben und wenn man damit den Sinn verbindet, dass Gott es zugleich als Freies will: so geht die Realität der Freiheit in Beziehung auf ihn verloren. Daher ist auf den Grundunterschied des Wissens vom Wollen zurückzugehn, der auch in

Gott Statt findet. Weder ist das Wollen allein Aktivität, das Wissen aber blos Passivität, noch ist das Wissen als solches ein schaffendes Wollen. Es ist vielmehr Aneignen des existirenden Objektes. Als solches weiss auch Gott die Welt, aber er weiss sie als sein Produkt. Abgesehn nun von dem, was durch die persönlichen Kreaturen geschieht, findet hier noch kein realer Unterschied zwischen dem hervorbringenden Willen und dem Wissen Gottes Statt. Er tritt erst ein in Beziehung auf jene. Da ihre Selbstentscheidung nicht von Gott verursacht wird, so hat das göttliche Erkennen den Grund seiner Bestimmtheit im Objekt, nicht umgekehrt und so wird durch das untrügliche Vorherwissen Gottes die Willensentscheidung der Geschöpfe weder necessitirt, noch durch das erstere ein Zeugniss von der Nothwendigkeit der letzteren gegeben, wodurch die Freiheit derselben gleichfalls verloren gehn würde. Die Bestätigung des Resultates aus der Schrift beschränkt sich auf Hervorhebung der wichtigsten hier in Frage kommenden Stellen.

Der zweite Band, dessen baldigem Erscheinen wir mit Verlangen entgegensehn, soll besonders den Begriff der Erbsünde behandeln. Bei der Freiheit, welcher sich der Vf. in der von ihm gewählten Form der Betrachtung bedienen kann, dürfte derselbe, ausser den oben angedeuteten Punkten, auch noch die Erörterungen über die Sünde wider den heil. Geist und über die s. g. Todsünde in sich aufnehmen können. Jene erwarteten wir in dem zweiten Abschnitte des ersten Buches und zwar da besprochen zu sehn, wo die Möglichkeit eines von allen besondern egoistischen Interessen losgerissenen Hasses nachgewiesen wird. Diese wird der Vf. durch das S. 90 Bemerkte wohl selbst nicht genügend erklärt haben wollen. Es ist mehr freie Anwendung der betreffenden Schriftstelle, als begriffsmässige Auffassung ihres Sinnes aus dem ganzen Zusammenhange.

JURISPRUDENZ.

Berlin, Jonas Verlagsbuchh.: *Handbuch des gesammten materiellen und formellen gemeinen Rechtes mit den wichtigsten Gegensätzen der preussischen Gesetzgebung.* Von *L. Schroeter.* 1838. VIII u. 403 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift, welcher sich bereits durch civilistische Versuche im Gebiete des preussischen Rechts, und einige davon unabhängige Abhandlungen in iuristischen Zeitschriften Preussens bekannt gemacht hat, wird in der Anpreisung dieses Werkes durch die Verlagshandlung in Berlin als ein Mann geschildert, welcher seit vielen Jahren mit dem seltensten Erfolge eine grosse Anzahl von Justizbeamten gebildet, und dem viele jüngere Juristen auch ausserhalb Preussens ihre juristische Bildung verdanken. Rec. schliesst daraus, dass Hr. *Schroeter* an die Stelle des verstorbenen Commissionsrathes Rossberger in Berlin getreten sey, der den ebengenannten zweifelhaften Ruhm mit sich ins Grab genommen, vielen Studirenden der Jurisprudenz, denen es an Geist oder Fleiss fehlte, mit Hülfe seiner Repetitorien durch ihr erstes juristisches Examen geholfen zu haben. Für diese Annahme sprechen auch die neben dem vorstehenden Werke gleichzeitig angekündigten und zum Theil schon gedruckten Repetitorien des Vfs., welche der Vermuthung Raum geben, dass Hr. *Schroeter* nicht blos einer Fabrik von Auscultatoren, sondern auch einer solchen von Referendarien im preussischen Staate vorstehe.

Als das Merkwürdigste dieses Buches möchte das Vorwort gelten können, dessen erste Hälfte mit des Vfs. eigenen Worten hier wiederzugeben nothwendig erscheint: „Wir besitzen so viel Lehrbücher des gemeinen Rechtes für Gelehrte geschrieben, dass ich mir einbilde, es dürfte nicht unverdienstlich seyn, auch einmal ein Lehrbuch für Lernende zu schreiben."

„Für Gelehrte geschrieben halte ich nämlich jedes Buch, welches für jeden einzelnen Satz eine so massenhafte Literatur anführt, dass man sein ganzes Leben auf Reisen nach den verschiedenen Bibliotheken verwenden müsste, um die als Belege angeführten Schriften nachlesen zu können."

„Für Gelehrte geschrieben halte ich ferner jedes Buch, welches so unverständlich und lückenhaft ist, dass zum Verständniss desselben noch eine Vorlesung oder ein Kommentar nothwendig wird, wenn man nicht den grössten Theil seines Inhalts anderswo erlernt hat."

„Für Gelehrte geschrieben muss ich endlich jedes Buch halten, welches so sehr von *offenbaren* Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, dass es nur dann genossen werden kann, wenn der Leser selbst im Stande ist, diese Unrichtigkeiten auszumerzen, und das Gute vom Schlechten zu sondern. Ein seltnes Beispiel dieser Art liefert das bereits in 11 Auflagen erschienene Lehrbuch des Hrn. Professors und Geheimen Justizraths *Mackeldey*."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

JURISPRUDENZ.

Berlin, Jonas Verlagsbuchh.: *Handbuch des gesammten materiellen und formellen gemeinen Rechtes mit den wichtigsten Gegensätzen der preussischen Gesetzgebung.* Von *L. Schroeter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 25.)

In einer Note folgen nun auf etwas mehr als zwei Seiten zwölf Beispiele von Unrichtigkeiten im Lehrbuche Mackeldeys, welche es theils in der That sind, theils dem Vf. wenigstens zu seyn scheinen; und jetzt fährt der Vf. so fort: „Für Lernende halte ich dagegen solche Bücher geeignet, welche in einer unpolirten Alltags-Sprache das Alte in Verbindung mit dem Neuen in einer fasslichen Ideenfolge geben. Ein solches Buch soll das vorliegende seyn, und darum habe ich auch, wo es nicht unumgänglich nothwendig gewesen ist, keine Belege angegeben, so leicht auch die Abschreibung derselben ist."

Der Vf. unterscheidet demnach zwei durchaus verschiedene Arten von Büchern, Bücher für Lernende und Bücher für Lehrende. Zu denen ersterer Art zählt er sein vorliegendes Werk. Allein diese Behauptung ist unrichtig, wie wir, indem wir uns den Ansichten des Vfs. accommodiren, auf das Ueberzeugendste beweisen werden. Der Vf. sagt; wenn ein Buch von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, so ist es für Gelehrte geschrieben. Wenn also des Vf's vorliegendes Buch von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmelt, so ist es für Gelehrte, und nicht wie der Vf. bezweckte, für Lernende geschrieben. Was heisst Das aber: von offenbaren Unrichtigkeiten und groben Fehlern wimmeln? Das lehrt der Vf. an dem Beispiele des Mackeldeyschen Lehrbuches. - Dieses tausend Seiten starke Werk wimmelt von Fehlern, weil Herr Schröter in demselben zwölf Fehler nachgewiesen hat. Wenn also Rec. in einem noch nicht halb so starken Buche zwei Mal zwölf Fehler nachweist, so muss ein solches Buch gewiss von Fehlern und Unrichtigkeiten wimmeln, folglich nach des Vf's Meinung für Gelehrte geschrieben seyn. Wir wollen nun zwei Dutzend Fehler in dem vorstehenden Werke verzeichnen, wie sie bei flüchtigem Durchlesen uns aufgestossen sind.

Auf S. 6 schiebt der Vf. „Anderen" die Behauptung über die Aufnahme des Römischen Rechts in Deutschland zu, dass die Räthe des Reichs-Kammergerichts, welche ihre Studien in Italien gemacht, das Römische Recht in Deutschland zur Anwendung gebracht, und so allmählig ihm allgemeinen Eingang verschafft haben. Jeder wird hier dem Vf. gern Originalität zugestehn. — Auf S. 8 heisst es vom Preussischen Staate: die Provinzial-Gesetze nehmen die Stelle der Partikularrechte ein, nur mit dem Unterschiede, dass sie *nicht* fortgebildet werden. Der Vf. ignorirt hier, dass bereits seit Jahren an einer neuen Redaktion des Ostpreussischen Provinzialrechts gearbeitet, und der revidirte Entwurf desselben gedruckt ist. — S. 9. „Das Polizeyrecht hat lediglich die Verhütung künftiger Verbrechen zum Gegenstande." S. 11. „Zu den Personen, welche sich mit *error iuris* entschuldigen können, gehören ... Landleute." Die Landräthe, welche doch meistens zu den Landleuten gehören, werden den rechtskundigen Vf. gewiss belehren können, dass bei der Cultur- und Wohlfahrts-Polizei ganz andere Zwecke, als Verhütung von Verbrechen verfolgt werden. — S. 49. „Die Willensfreiheit kann mehrfach beschränkt seyn, und zwar durch *metus*, durch *dolus*, durch *error* und *simulatio*." Bisher hat man der Simulation noch keinen Einfluss auf die Willensfreiheit, sondern nur auf die Ernstlichkeit des Willens gerade einen solchen Vertrag, wie derselbe äusserlich erscheint, zu schliessen eingeräumt, und bei dieser Ansicht wird man auch wohl in Zukunft verharren. — S. 68. „Rechte werden erhalten durch Reservation, d. h. durch die Erklärung, dass man sein Recht nur zum Theil aufgeben wolle." Wir bitten den Vf., da er ein Feind von vielen Citaten ist, nur eine einzige Stelle zu vergleichen, das *fr.* 4. §. 1 *D.* 20, 6, um sich von der Unrichtigkeit dieser

Ansicht zu überzeugen. Hierin wird er den Fall finden, dass, wenn ein Gläubiger zur Veräusserung der ihm als Pfand bestellten Sachen seine Zustimmung gibt, damit sein Pfandrecht erlischt; *nisi salva causa pignoris sui consensit*, setzt Ulpian hinzu; und offenbar hat sich durch eine solche Reservation der Creditor sein Pfandrecht ganz, nicht bloss zum Theil erhalten. Die Reservation kann wohl nur als eine Art der Protestation angesehn werden. — S. 60. „Unter *missio in bona* versteht man die Einweisung des Berechtigten in die Immobilien des Verpflichteten." Nehmen wir an, in einer Erbschaft befinden sich keine Immobilien, so werden nichts desto weniger, wenn der Verstorbene keine Erben hinterlassen hat, oder wenn es ungewiss ist, wer eigentlich Erbe sey, die Gläubiger des Verstorbenen eine *missio* in seine nachgelassenen Mobilien verlangen können. Oder im Falle dass der Schuldner ohne zurückgelassenen Procurator abwesend ist, und in einem ihm nicht gehörigen Hause ein Waarenlager hat, so wird der Gläubiger zu seiner Sicherheit in dieses Waarenlager eingewiesen werden können. Immobilien sind daher zum Begriffe der *missio in bona* durchaus nicht nothwendig. — S. 151 u. 152. „Das Pfandrecht erlischt durch Annahme neuer Sicherheit z. B. Annahme von Bürgen. In Preussen wird jedoch durch die neue Sicherheit die alte nur vermehrt." Dieser Gegensatz zwischen Römischem und Preussischem Rechte findet sich durchaus nicht, sondern es gilt im Römischen Rechte dasselbe, was der Vf. nur vom Preussischen Rechte sagt. Ausdrücklich wird die Meinung Schröters im *fr*. 6 §. 2. *D*. 20,6 verworfen, wo es heisst: *In satisdatione non utimur Atilicini sententia, qui putabat, si satisdetur alicui certae pecuniae, recedere eum a pignoribus debere.* Nur dann erlischt das Pfandrecht, wenn zufolge ausdrücklicher Erklärung des Creditor Derselbe den Bürgen an die Stelle des Pfandes annimmt, wie Marcian im *fr*. 5 §. 2 *D. eod.* sagt: *Si convenerit, ut pro hypotheca fideiussor daretur, et datus sit, satisfactum videbitur, ut hypotheca liberetur.* — Dass der S. 152 unter Nro. 5 genannte Aufhebungsmodus des Pfandrechts „wenn ein Erbe die im Nachlasse befindlichen Pfänder veräussert hat" in dieser Allgemeinheit unrichtig ist, kann der Vf. aus seinem eigenen Lehrbuche S. 370 lernen, wenn gleich auch das dort Geäusserte noch nicht vollkommen befriedigend ist. Der sechste als Aufhebungsmodus genannte Fall „wenn der Pfandgläubiger den Besitz der Sache abgeläugnet hat" entbehrt jedes Haltpunktes. — S. 153. „Ihrer Wirksamkeit nach theilt man die *obligationes* ein 1) in *obligationes civiles*, 2) in *obligationes naturales*, und 3) in *obligationes nullae*. Diess ist gerade so, als wenn man z. B. die Ehe eintheilen wollte in die strenge, in die laxe und in die gar nicht existirende Ehe. — Die *naturales obligationes* theilt der Vf. S. 154 in drei Arten, er gibt die zweite dahin an: „wenn zwar eine Verbindlichkeit nicht ausdrücklich übernommen ist, eine solche jedoch in der Natur der Sache liegt, wie z. B. bei jeder *in rem versio*, bei den *impensis*, und bemerkt dazu, dass diese Art der *naturales obligationes* nur durch *retentio* und *novatio* geltend gemacht werden können." Allein wenn diese Ansicht richtig wäre, wie könnte es eine *actio de in rem verso* geben, und wie könnte Ulpian im *fr*. 8 §. 16 *D*. 24, 3 sagen: *hae impensae pariunt marito actionem*? Auf derselben Seite behauptet der Vf. dass „alle *pacta* durch die *lex* 10 *C*. 8, 38 Klagbarkeit bekommen haben" in welcher Verordnung jedoch Kaiser Leo nur die Giltigkeit aller Stipulationen (*omnes stipulationes .... suam habeant firmitatem*) auch ohne die bei einigen hergebrachten Formeln vorschrieb. — S. 156. Correalobligation, glaubt der Vf. trete ein: 1) bei *obligationes ex delicto* 3) *ex lege* bei mehreren Tutoren. Dem Vf. ist die Lectüre von *Ribbentrop's* gründlicher Schrift über die Correalobligationen zu empfehlen. Dort kann er namentlich auf S. 58 u. 90 die Widerlegung dieser bisher freilich ganz gangbaren Ansicht finden. — S. 159. „Die *lex Hostilia* gestattete Stellvertreter im Prozess für Minderjährige und *reipublicae causa absentes*." Hier hätte der Vf. durch Ansicht des *pr. J.* 4, 10, und, da die Stelle schwierig ist, durch Zuhilfenahme eines Commentars, etwa des neuesten von *Schrader*, sich belehren sollen, dass die *lex Hostilia* nur verordnet hat, man dürfe im Namen eines Bestohlenen, der *apud hostes*, oder *reipublicae causa absens*, oder in der Tutel eines Solchen sey, die *furti actio*, aber keine andere Klage, anstellen. — S. 167. „In Preussen giebt es blos conventionelle und richterliche Zinsen. Gesetzliche Zinsen kennt das preussische Recht nicht." Die Unrichtigkeit dieser Angabe ergibt das Preussische Landrecht Theil I. Tit. 11 §. 827, wo es heisst: Sind weder Zinsen, noch Conventionalstrafe vorbedungen, so muss dennoch der Schuldner von dem Tage an, wo er die Rückzahlung zu leisten schuldig war, und sie nicht geleistet hat, Verzögerungszinsen entrichten. Ausserdem ist ja auch nach Preussischem Rechte der Verkäufer das vor der Tradition der Sache empfangene Kaufgeld zu verzinsen verpflichtet. — Eben so unrichtig ist die Behauptung auf S. 178: „In Preussen ist der Verkäufer nicht nur verpflichtet, *naturaliter*

die Sache zu übergeben, sondern er muss auch für die Berichtigung des Besitztitels Sorge tragen, d. h. er muss die Umschreibung des Besitzes auf den Namen des Käufers in den Hypothekenbüchern besorgen." Der Käufer wäre schlecht berathen, der im Vertraun auf die Unfehlbarkeit des Vf's von seinem Verkäufer mehr als reinen Grund verlangen, und im Weigerungsfalle einen Process deshalb anstellen würde. Es ist ja nach dem neuesten Rechte der Käufer selbst nicht einmal verpflichtet (es müssten denn hypothecarische Gläubiger darauf dringen) das Grundstück auf seinen Namen bringen zu lassen. — S. 182. Die *redhibitoria actio* verjährt in zwei, und die *actio quanti minoris* in sechs Monaten, und nur im Falle einer *cautio* verjährt die *actio redhibitoria* in sechs Monaten und die *quanti minoris* in einem Jahre." Diese unrichtige Meinung, welche sich zum Theil schon bei *Eustathius de temporum intervallis cap.* 19 §. 2 und *cap.* 24 §. 6 so wie in dem *liber Anonymi de actionibus*, den *E. Heimbach* 1830 herausgegeben, p. 63 u. 64 findet, bedarf einer ausdrücklichen Widerlegung, da z.B. *Mannfeld de usu actionum aedilitiarum* Dresden 1827. 4. p. 13., und *Mackeldeys* Lehrbuch noch in der Ausgabe von *Rosshirt* §. 370, diese Ansicht des Vf's theilen. Die beiden Stellen, auf welche es ankommen kann, sind *c.* 2 *C.* 4, 58 und *Fr.* 28 *D.* 21, 1. Die erste Stelle sagt ganz allgemein: *redhibitoriam actionem sex mensium temporibus, vel quanto minoris anno concludi manifesti iuris est*, ohne irgend eine Bemerkung, dass diese Zeitfristen bei den genannten Klagen nur dann gelten sollen, wenn der Verkäufer Caution geleistet hat; und es fragt sich daher nur, ob diese Beschränkung, welche der Vf. hervorhebt, sich durch die andere Stelle rechtfertigen lasse. Allein hier heisst es: *Si venditor de his, quae edicto Aedilium continentur, non caveat, pollicentur adversus eum ad rehibendum iudicium intra duos menses, vel quanti emtoris interest intra sex menses.* Dabei fällt es erstlich auf, dass es heisst, *si venditor non caveat*, während der Vf. diess so nimmt, als stände *si non caverit*, sodann dass hier nicht die *quanti minoris actio* genannt wird, sondern eine *quanti emtoris interest*. Dass aber diese beiden Namen verschiedene Klagen bezeichnen, ist gewiss. Denn bei der *quanti minoris actio* wird auf den Marktpreis, bei der *quod interest* auf den Werth gesehn, welchen die gekaufte Sache für den Käufer hat. Man vgl. *Neustetel und Zimmerns Römisch Rechtliche Untersuchungen* Nr. 6. S. 239. Endlich aber enthält *Fr.* 38 *pr. D.* 21, 1 die Worte der Aedilen selbst, und auch diese gestatten, ohne einer Ausnahme zu gedenken, die *redhibitoria* sechs Monate, die *quanti minoris* ein Jahr lang, was denn noch zum Ueberflusse *Fr.* 19 §. 6. *D. eod.* bestätigt. — S. 182 heisst es: „Der Käufer ist verpflichtet, sofort nach Uebergabe der Sache das Kaufpretium zu entrichten; nimmt er hiermit Anstand, so muss er den Kaufpreis verzinsen, wenn er auch zur Entrichtung desselben nicht aufgefordert worden wäre. Die *mora* tritt hier wie bei allen zweiseitigen Verträgen *ipso iure* ein; es ist diess ein Fall der *mora ex re.* Ungeachtet *Weber* (*Versuche über das Civilrecht* Schwerin 1801 S. 255) schon längst die Ansicht durchgeführt hatte, dass die Verpflichtung zur Zinsenzahlung vom Kaufpreise durchaus nicht auf *mora*, sondern auf blosser Billigkeit besirt sey, so konnte man doch durch seine Beweisführung noch nicht überzeugt seyn. Jetzt aber muss man den Ausspruch von Papinian berücksichtigen, der ausdrücklich (in §. 2 der Vaticanischen Fragmente) es bemerkt, dass durchaus nicht Rücksicht auf *mora* diese Zinsenverbindlichkeit erzeugt hat. — S. 206. „Alle übrigen zweiseitigen Rechtsgeschäfte, welche nicht zu den Konsensual- und Realverträgen gehören, bezeichnen die Römer mit dem Ausdruck *contractus innominatus*." Der Vf. muss in bisher unbekannten Rechtsquellen diesen Ausdruck *contractus innominatus* gefunden haben; in den bisher allgemein bekannten Römischen Rechtsquellen findet er sich nicht. — Bei Gelegenheit der *negotiorum gestio* (ein Ausdruck, der wohl auch den Quellen fremd ist) behauptet der Vf. S. 228: „Auf die Dispositionsfähigkeit der beiden Parteien und auf die Willensfreiheit kommt es nicht an, sondern lediglich darauf, dass ein Vortheil verschafft worden ist." S. 247: „Unter *novatio* versteht man die Verwandlung einer Verbindlichkeit in eine andere. Diess konnte im Römischen Rechte nur durch *stipulatio* geschehn, und setzte stets eine *obligatio naturalis* voraus." Die Unrichtigkeit beider Behauptungen ist wohl so klar, dass es keines Beweises derselben bedarf. — Nicht so offenbar unrichtig ist die auf S. 248 ausgesprochene Behauptung, dass ein Zusammentreffen zweier lucrativer Gründe „nur bei letztwilligen Verfügungen vorkommen kann." Denn wohl nur das *Fr.* 17 *D.* 44, 7 spricht ganz allgemein es aus: *omnes debitores, qui speciem ex causa lucrativa debent, liberantur, cum ea species ex causa lucrativa ad creditores pervenisset.* — S. 254. „Die Römer theilten die Ehe nach Verschiedenheit der Personen, welche die Ehe eingingen ein a) in *connubium* (*iustae nuptiae*), welches nur bei der Verheirathung eines römischen Bürgers mit einer Römerin angenommen worden ist;

b) in *matrimonium*, worunter man eine Ehe zwischen Personen verstand, welche das Römische Bürgerrecht nicht gehabt haben." Diese beiden Definitionen sind in der That Kabinetsstücke zu nennen. Auch auf S. 259 ist von Eingehung eines *connubii* die Rede. — S. 257 „Ist die Ehe durch Tod aufgelöst, so können beide Ehegatten vor Ablauf des Trauerjahrs sich nicht weiter verheirathen." Dass auch der Wittwer ein Trauerjahr aushalten solle, ist bisher noch nicht behauptet; vielleicht fürchtet der Vf. auch beim Wittwer eine *turbatio sanguinis*! — Bei dem *testamentum ruri conditum* hat der Vf. auch eine originelle Meinung; er sagt S. 319: „was die Unterschrift der Zeugen betrifft, kann einer von ihnen, oder auch *ein Dritter* für alle unterschreiben." — Die *mortis causa capio* hat bei dem Vf. einen höchst ausgedehnten Umfang. Er zählt S. 433 dahin „Alles was für die Entsagung einer Erbschaft, die Erfüllung einer Bedingung, oder *für eine sonstige Handlung* versprochen wird."

Somit wäre nun der gelobte Beweis, dass das Buch von groben Fehlern und offenbaren Unrichtigkeiten wimmelt, geliefert, und Rec. könnte dem Vf. die beissenden Worte wiedergeben, mit welchen derselbe seine tadelnden Bemerkungen über Mackeldey schliesst: „Doch wozu die Aufzählung des Fehlerhaften in einem Buche, wo das Richtige zu zählen ist." Statt dessen wollen wir den Vf. nur darauf aufmerksam machen, dass er seinem im Vorworte gegebenen, oben hervorgehobenen Versprechen keine Belege zu geben, als wo es unumgänglich nothwendig erschien, nicht treu geblieben ist. In der zweiten Hälfte des Buches finden wir sie weit zahlreicher als in der ersten Hälfte. Wie schlecht aber der Lernende auch hierin berathen ist, möge die Betrachtung der Citate auf den letzten zehn Seiten des Buches, wo von der *in integrum restitutio* gehandelt wird, lehren. S. 395 in Note * ist *Fr.* 7 *D.* 4, 1, in Note ** *l. ult. C.* 2, 20 unrichtig citirt. Statt der ersten Stelle ist wohl *fr.* 4 desselben Titels gemeint. S. 396 in Note *** ist *fr.* 6 *D.* 4, 1 ein falsches Citat. Dasselbe gilt von *fr.* 10 *C.* 2, 20 auf S. 398. Vielleicht wird der Vf. der einzige Jurist seyn und bleiben, welcher, wie es in dieser Schrift hin und wieder geschehen ist, Codexstellen mit Fragment citirt. S. 399 in Note ** ist *fr.* 19 *D.* 4,3 ein eben so wenig hingehöriges Citat, als S. 400 in Note ** die *c.* 3 *C.* 2, 43. Das auf derselben Seite in Note † genannte *fr.* 3 §. 1 *D.* 14, 7 existirt gar nicht, und das *fr.* 4 §. 4 *D.* 8, 5 auf S. 401 enthält das durchaus nicht, was man dem Texte gemäss darin zu finden veranlasst wird. Diess möge dem Vf. genügen, ihn gegen Fehler dieser Art, die allerdings in Compendien zu häufig vorkommen, milder zu stimmen, wenn er den Vorsatz ausführen sollte, mit dem er im Vorworte droht. Er sagt nämlich: „wir werden ohnediess bald Gelegenheit nehmen durch Specialkritiken nachzuweisen, wie schlecht es um die *Gründlichkeit* der bessern Lehrbücher steht, so sehr sie auch durch die lächerlichen unzähligen Allegate bei dem grossen Haufen in Ansehn stehn."

Bei einer grossen Anzahl von Stellen ist man ungewiss, ob die Unrichtigkeiten von dem Vf. oder von dem Setzer herrühren. So lesen wir S. 217 von einer *institrix*, S. 219 von einem *donatus*, statt von einem *donatarius*. Auf der letzten Zeile von S. 221, die übrigens ganz wörtlich aus Mackeldeys Lehrbuch §. 431 und §. 434 abgeschrieben ist, steht statt innern Verderb, einen Verderb. S. 236 steht *actio recepta* statt *de recepto*, S. 246 *acceptatio* statt *acceptilatio*. S. 256 lesen wir, dass bei der *confarreatio* die Ehegatten „im Tempel der Gegenwart vor zehn Zeugen von einem Stücke Opferkuchen assen." S. 261 finden wir das Wort Pelikat statt *Pellicatus*; S. 299 ist von einer *actio tutelae directae*, u. S. 300 von einer *actio tutelae contrariae* die Rede; auf S. 316 und 317 kommen *callata commitia* und Kommitien vor; auf S. 324 ff. ist wohl ein Dutzend Male *pupilaris substitutio* gedruckt; S. 347 wird den Pflichttheilsberechtigten eine *actio ad supplendum legitimum* gegeben; S. 350 lernen wir eine Socinische *Komitel* kennen; auf S. 371 erfahren wir, die *lex Furia* habe verordnet, dass kein Legatar mehr als *hundert as* haben solle; nach S. 384 soll das *remedium ex lege ultima Codicis de edicto divi Hadriani tollendo recuperandae possessionis* seyn. Vielleicht ist gar auf dem Titel der Schrift der Zusatz: Handbuch des materiellen *und formellen Rechts* ein Druckfehler; wenigstens fehlt die Darstellung des formellen Rechts, des Prozesses, gänzlich.

A. v. B.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Duncker: *Die kranke Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera*, mikroskopisch untersucht von Dr. *Ludwig Boehm*, prakt. Arzte in Berlin. Mit 2 Kupfertafeln. 1838. 83 S. 8. (20 Ggr.)

Die vorliegende Schrift ist eine sehr wesentliche Ergänzung zu Phoebus Leichenbefund bei der asiatischen Cholera, die als die beste hieher gehörige pathologisch-anatomische Schrift ihre verdiente Anerkennung gefunden hat. Phoebus hatte damals auf die feineren mikroskopischen Untersuchungen keine Rücksicht genommen und nicht nehmen können, da die feinere Anatomie der Darmschleimhaut im normalen Zustande noch nicht bekannt war; diess ist erst durch Boehm selbst (in der früher angezeigten Schrift *de glandular. intestinal. struct. penitiori*, Berol. 1835), dann durch Henle (*Symbola ad anat. villos. intestinal.*, Berol. 1837) geschehen, und so konnte nichts erwünschter seyn, als dass einer dieser beiden Männer sich den Untersuchungen über die Veränderungen, welche die Darmschleimhaut in der asiatischen Cholera erleidet, unterzog. Die kleine aber inhaltreiche Schrift zerfällt in folgende Abschnitte.

I. *Ueber den bei der Cholera durch excessive Häutung bedingten Verfluss des Epithelium im Darmkanale.* Der Vf. weist hier nach, dass in der Cholera ein höchst akut verlaufender Häutungsprozess des Epithelealüberzugs der Darmschleimheit statt findet. Henle hat nämlich gezeigt, dass die Schleimhaut im Darm mit einem Cylinder-epithelium überzogen ist, d. h. mit einer Lage eng verbundener pyramidaler, mit der Basis gegen die freie Oberfläche gekehrter Körperchen. Die unter diesen Körperchen liegende Schicht lockert sich auf und so werden dann dieselben abgestossen, indem sich Risse im Ueberzug der Zotten bilden und diese letzteren ganz abgeblättert werden. Ausser dieser unmittelbaren Abblätterung geht die Häutung des Epithelium auch noch auf eine andere Weise vor, wodurch sie mit der Abstossung der Epidermis noch mehr Aehnlichkeit gewinnt. Man findet nämlich bei der Cholera die Zottenüberzüge auf weiten Strecken der Schleimhaut zu hohlen Säckchen angeschwollen, indem die Epitheleal-Grundtheilchen von den Zottenkolben loslassen, während sie noch lamellenartig untereinander verbunden bleiben. Nach der Abstossung entsteht nun darunter eine wunde Fläche der Schleimhaut. Dieser Prozess verläuft ausnehmend rasch. Die Sektion von Personen, die am Morgen befallen, am Mittag oft schon der Krankheit unterlagen, zeigte die bereits vollendete innere Häutung und die dadurch eingeleitete tiefere Zerstörung der Schleimhaut. Die nackten Zottenkolben werden nämlich dünner und schlaffer, ihre abgerundeten Enden spalten sich, laufen in ein fasriges Wesen aus und werden allmählig bis zur Basis verzehrt. Der höchste Grad der Zerstörung beschränkt sich auf das Ende des Ileum, wo zuletzt Schrunden, Risse und Blutausschwitzungen entstehen.

II. *Mikroskopische Nachweisung der Bestandtheile des Magen und Darminhalts (der sogenannten Cholera-Massen).* Des Vfs. Untersuchungen betreffen die bekannten „flockigten, rahmigen, hafergrützsuppenartigen, reisswasserähnlichen" flüssigen Darmkontenta, welche in starken Dejektionen gleich beim Beginne der Krankheit entleert zu werden pflegen, und fasst rein aus dem pathischen Produkte der Krankheit entstehen. Diese, unmittelbar dem Darm entnommene Flüssigkeit, scheidet sich bei ruhigem Stehen in eine obere klare, wasserhelle Masse und in ein undurchsichtiges, weisses oder lehmfarbenes Sediment. In der wasserhellen Flüssigkeit, einer Ausscheidung aus dem Blute, lässt sich weder durch Erhitzen noch durch chemische Reagentien irgend ein weiteres morphologisches Produkt ausscheiden. Das Sediment besteht, — wie sich erwarten liess — einzig und allein aus losgestossenen, unzähligen Epithelealzylinderchen. Diess sind unstreitig dieselben Gebilde, welche wohl zuweilen als Krystalle beschrieben wurden. Der Vf. schildert im Folgenden weiter die einzelnen Modifikationen, wodurch das Ansehen der Cholera-Massen etwas verschieden wird. Er klärt hier ein wichtiges Faktum auf. Man sah nämlich die

der Schleimhaut mehr oder weniger fest anklebende Lage als die offenbare Folge eines in gewissen Fällen vorhanden gewesenen und exsudativen Prozesses an, vermöge dessen die Ausschwitzung von Pseudomembranen zu Stande gekommen sey, die nur die Schleimhaut des Nahrungskanals überziehen. Diese Lage ist aber weiter nichts, als das sich in ausgedehnten Stükken, wie die Epidermis im Scharlach, loslösende Epithelium. Weitläuftig verbreitet sich auch der Vf. über die häufiger fehlenden und nur zufälligen gallichten und blutigen Beimischungen, wobei viele feine Bemerkungen vorkommen.

III. *Ueber die Urinflocken der Cholerakranken und deren Ursprung.* Mit allen übrigen Sekretionen ist in der Cholera bekanntlich auch die Urinsekretion plötzlich unterdrückt; sobald sich diese wieder einstellt, ist der Kranke auch auf dem Wege der Genesung, der dann gelassene Harn zeigt in einem Bodensatz eine Menge weisser Flöckchen, welche unter dem Mikroskop ebenfalls sich als Epithelealgebilde zu erkennen geben. Die Beschreibung des Vfs. ist hier etwas unklar, offenbar in Folge der nicht genau gekannten anatomischen Organisation des Epitheliums des Nierenbeckens u. s. w. In der Abbildung erkennt man deutlich die ein Pflaster-Epithelium oder ein Uebergangs-Epithelium (im Sinne Henle's) bildenden Zellen mit ihren *nucleis*.

IV. *Ueber die Füllung der Darmzotten mit öliger Flüssigkeit.* Der Vf. spricht hier ausführlich von dem Vorkommen grösserer oder kleinerer Oeltropfen in den Darmzotten und ist zweifelhaft, ob dasselbe mehr in die reine Physiologie gehöre oder vielmehr in die Reihe krankhafter Erscheinungen zu zählen sey. Ref. glaubt dieses Phänomen, nach eignen Erfahrungen in diesem Gebiete, als ein physiologisches, mit der Chylusbereitung in Verbindung stehendes betrachten zu müssen, durch welche Ansicht übrigens der Werth der Untersuchungen und Abbildungen des Vfs. nicht geschmälert werden soll.

V. *Ueber das Vorkommen der Gährungskeime im Nahrungskanal der Cholerakranken.* Der Vf. wurde bei der Untersuchung der Sekrete des Nahrungskanals durch das Mikroskop bald auf kleine organische Theilchen aufmerksam, welche sich als regelmässig geformte farblose Körperchen zeigten, die in ihrer eigenthümlichen dendritischen Aggregation verschiedene Figuren bildeten. Der Vf. ist geneigt, sie für identisch mit den vegetabilischen Gährungskeimen zu halten, welche Schwann neuerdings in Poggendorf's Annalen beschrieben hat. Diese Pilzproduktionen fand der Vf. im Dünndarm so vermehrt, dass man nicht das geringste Partikelchen des Inhalts isolirt unter das Mikroskop bringen konnte, ohne auch zugleich eine Menge der rundlichen Pilze mit den Epitheliumtrümmern gemischt, darin zu haben. Sparsamer kommen sie im Dickdarm vor. In den durch Erbrechen und durch den Stuhl ausgeleerten Flüssigkeiten, von welcher Beschaffenheit sie auch seyen, wird man nicht selten durch die Anzahl der darin schwimmenden und den vielfach aneinander hängenden ovalen Körperchen überrascht.

VI. *Ueber das Verhalten der Lieberkühn'schen Drüsen in der Cholera.* Es zeigt sich hier ein Häutungsprozess; das Epithelium, welches diese kleinen in die Schleimhaut sich hineinerstreckenden Kanälchen auskleidet, wird abgestreift.

VII. *Ueber die Veränderungen der solitären und Peyerschen Drüsen in der Cholera.* Des Vfs Ansichten über die Peyerschen Drüsen, nämlich dass selbige allenthalben geschossene Kapseln seyen, ist bekannt. Ref., der diese Annahme früher theilte, glaubt nun mit Krause die kranzförmig um eine solche Kapsel stehenden Oeffnungen als Ausführungsgänge der Peyerschen Drüsen betrachten zu müssen. Die Oberfläche der Schleimhaut wird auf den Peyerschen Drüsen in der Cholera ebenfalls destruktiv ergriffen; die kleinen Kapseln exulceriren allmählig, ihr Inhalt entleert sich, wodurch die ganze Schleimhautfläche an der Stelle eines Peyerschen Drüsenhaufens ein maschenartiges oder netzförmiges Ansehen gewinnt, wie dies von Cruveilhier abgebildet wurde. Eine tiefere Geschwürbildung findet nicht Statt. Dagegen erfolgt eine Exsudation unter den Peyerschen Drüsen, wie unter den *glandulae solitariae*, wodurch dieselben von dem Platzen als stärkere Hügelchen hervortreten. In diesem Zustande hat sie auch Ref. an Darmstücken aus Choleraleichen, die ihm in Weingeist zugesendet worden waren, gesehen.

Nr. VIII giebt die Erklärung der sehr reinlich gezeichneten und gut gestochenen Abbildungen auf den beiden Kupfertafeln, die jedenfalls eine sehr dankenswerthe Zugabe sind.

Ref. wünscht, dass dieser gedrängte und unvollständige Auszug dem Schriftchen recht viele Leser zuführe; er hat sich mit einem blossen Referate und einigen wenigen Bemerkungen begnügt, da es ihm nicht vergönnt war, mikroskopische Untersuchungen an frischen Choleraleichen anzustellen und es unpassend gewesen wäre, bei den hier niedergelegten reichen Thatsachen von ein Paar fragmentaren Beobachtungen

zu sprechen, die derselbe an Präparaten von Cholerasektionen in Weingeist angestellt hat.

— *gn* —

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica* für practische Aerzte geordnet von Dr. *J. H. Dierbach*, ausserordentl. Prof. der Medicin zu Heidelberg u. s. w. *Zweite* durchaus neue, bis auf die jüngsten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. *Erster* Band. 1837. XVI u. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werkes hatte im Jahre 1828 einen Versuch einer Uebersicht der neuesten Entdeckungen in der *Materia medica* herausgegeben, von welcher eine neue Auflage nöthig wurde; statt derselben hielt Dr. *Dierbach* für besser ein ganz neues Werk zu bearbeiten. Eine Vorrede und eine Uebersicht des Inhalts eröffnen das Werk welches in 11 Abschnitte zerfällt ist: 1) Pflanzen oder Pflanzentheile, die in neuern Zeiten empfohlen worden sind: *a*) Einheimische, d. h. in Europa wildwachsende oder häufig cultivirte Pflanzen; *b*) *Exotische* Arznei-Droguen aus dem Pflanzenreiche; 2) Neue Präparate von vegetabilischen Stoffen; *a*) milde, nährende oder tonische, excitirende, meistentheils bittere Stoffe; *b*) mehr oder weniger scharfe, bisweilen heftiges Erbrechen oder Purgiren erregende Stoffe; c) heftig, meistens narcotisch wirkende Stoffe; *d*) Neue den Säuren verwandte Arzneistoffe; 3) Neue Präparate, gewonnen durch Verbrennen oder trockene Destillation organischer Stoffe; 4) Notizen über einige animalische Producte und dahin gehörige Präparate; 5) Blausäure und blausäure-haltige Präparate; 6) *Chlor, Jod, Brom* und dahin gehörige Präparate; 7) Schwefel und schwefelhaltige Mittel; 8) Salze, Seife und metallische Mittel; 9) Neuere Anwendung einiger Gasarten und dahin gehörige Präparate; 10) *Fermentol* oder *Fermentoyl* und *Fermentoyl-Wasserstoff*; 11) *Pharmacologische Miscellen.* Hierauf folgt eine Uebersicht der Arzneimittel nach ihrer vorherrschenden Wirkungsweise oder Anwendungsart als: *Adstringentia* 7 Mittel; *Amaratonica* 3; *Antambusta* 3; *Anthelmintica* 9; *Antiarthritica* 11; *Anticholerica* 8; *Antidysenterica* 3; *Antifebrilia* 33; *Antiherpetica et Antiscabiosa* 15; *Antilyssa* 2; *Antiphlogistica* 3; *Antiphthisica* 11; *Antiscrophulosa* 12; *Antiseptica* 10; *Antispasmodica praesertim Antiepileptica* 19; *Antisyphilitica* 19; *Aromatica Stomachica* 3; *Cathaeretica seu Mundantia* 5; *Collyria* 4; *Deobstruentia* 3; *Diuretica* 13; *Emetica* 6; *Emmenagoga seu Uterina* 5; *Escharotica seu Caustica* 7; *Exsiccantia* 2; *Hepatica* 2; *Hypnotica seu Somnifera* 10; *Narcotica* 20; *Nervina* 8; *Nutrientia* 8; *Odontica* 3; *Purgantia* 12; *Rubefacientia* 5; *Vulneraria. Consolidantia* 1 Mittel enthaltend. Darauf folgt Mittheilung der neuesten Literatur der Arzneimittellehre und ihrer einzelnen Zweige. Medicinische A. Pharmaceutische Waarenkunde 22 Werke enthaltend. Angabe verschiedener Quellen, woraus Arzneistoffe und Präparaten-Sammlungen zu beziehn: Hier kann noch eingeschaltet werden: Medicinalrath und Apotheker *E. Merck* in Darmstadt, welcher Pflanzenalcaloide und seltene Präparate vorzüglich schön und billig verkauft, und Apotheker *H. Trommsdorff* in Erfurt, der ebenfalls diese Alcaloide und Präparate auch Kabinette davon in grösster Reinheit preiswürdig verkauft, auch Apotheker Dr. *H. Reich* in Burg. Medicinische Mineralienkunde 2 Werke. Arzneipflanzenkunde 76 Werke. Medicinische Thierkunde 6 Werke. Hierbei macht Rec. aufmerksam auf ein sehr gutes neues Werk, des Dr. *Th. Martius* Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie. Nürnberg 1838. — Nahrungsmittelkunde 18 Werke. Lehre von den Wirkungen der Medicamente 137 Werke. Giftkunde oder Toxicologie 61 Werke. Ein neues vorzügliches Werk ist: Dr. *Sobernheim* und *J. Franz Simon* Handbuch der praktischen Toxicologie. Berlin 1838. Receptur- und Formelnbücher, 49 Pharmacopoëen und Kritiken derselben u. s. w. 61. Arznei-Taxen 22 Werke umfassend. Zu den eigentlichen Arzneistoffen übergehend werden dieselben in den oben bezeichneten Abtheilungen Klassenweise angezeigt. *Carragaheen*, *Fucus crispus* verdient gewiss die Beachtung der Aerzte, da, wo schleimige Mittel nützlich sind, da es bei der Abwesenheit alles Nebengeschmacks gut zu nehmen ist. *Marchantia hemisphaerica* wird gegen Wassersucht nach Dr. *Shortt* gerühmt. *Scolopendrium officinarum* eines der ältesten Arzneimittel, neuerlichst wieder mit Nutzen gegen *Phthisis pulmonalis* angewendet, von *Stransky*, *Babel*, *Fronsberg* und *Kellermann*. Man giebt es als Abkochung, ℥ß mit ℥xxjj Wasser auf ℔j gekocht. — *Polytrichum commune* zu ℥j auf ℔j *Decoct* gegen *Retentio mensium* neuerlichst mit Nutzen gebraucht. *Lycopodium clavatum* (d. Kraut) gegen Harnverhaltung. — *Asparagus officinalis* gegen Hypertrophie, Herzklopfen, in Frankreich, dem Lande der Syrupe, als solcher empfohlen. *Asparagus amarus* gegen passive Congestionen. — *Iris foetidissima Vahl.* schon von *Dioscorides* gekannt, in Frankreich aufs Neue gegen Wassersucht

empfohlen. *Nasturtium aquaticum* gegen *Hydrops Ascites* von Dr. *Sachse* gerühmt. — *Asperula odorata* gegen Bauchwassersucht von Dr. *Walker* mit Nutzen gebraucht. Sie enthält Benzoesäure. — *Panicum mileaceum*, Hirse, bei Wassersuchten als Getränk gebraucht. — *Narcissus Pseudonarcissus L.* als *Emeticum* statt *Ipecacuanha*, *Antispasmodicum* gegen Keuchhusten, Epilepsie, Nevralgien, Diarrhöen, Ruhren sehr gerühmt in Pulverform. — *Urtica dioica* gegen Ruhr und Durchfälle. — *Spiraea Ulmaria* gewiss eine kräftige Pflanze! gegen *Retentio mensium* empfohlen, neuerlichst chemisch untersucht von *Pagenstecher*, der darin eine neue Säure, Ulmasäure genannt, fand. — *Cynara Scolymus*, Artischocke, als Saft gegen Rheumatismus gebraucht. — *Folia juglandis* gegen *Febris quartana* und Gelbsucht. — *Astragulus exscapus* gegen veraltete Syphilis. — *Rhododendron ferrugineum L.* von *v. Schoeller* wirksamer als *F. chrysanthum* gefunden. Letztere ist ein Mittel, welches in den meisten Apotheken nur Schaumittel ist und fast nie zur Anwendung kommt, daher es leicht veraltet; wollten die Apotheker es auch jährlich erneuern, so erhalten sie vom Droguisten wieder lange gelagertes; darum wäre es gut, wenn das *Rh. chr.* durch *ferrugin.* ersetzt werden könnte, das wir aus den Schweizer Alpen viel leichter jährlich frisch erhalten können. — *Rumex Acetosa* gegen Kalkconcremente zu empfehlen wäre, wenigstens chemisch, unrichtig da der oxalsaure Kalk schwerlöslich ist und gefährliche Concremente bildet. — *Leontodon Taraxacum* als frische Stengel von den Kranken zu kauen. Zweckmässiger und anständiger wäre es doch wol den täglich frisch bereiteten Saft zu geben. Die frischen Wurzeln enthalten Schleimzucker, bitteres Extract, Salze und Inulin. — *Calendula officinalis* als Extract gegen chronisches Erbrechen und Cardialgie, scirrhose Verhärtungen und Krebsartige Geschwüre als Extract zu Salben gemischt und Infusum zum Einspritzen. Als Wundmittel ist der *Liquor Calendul. rec. parat*, empfohlen. Besonders bei blutigen Wunden von vorzüglicher Wirksamkeit. Die Pflanze ist von den leider zu früh verstorbenen Professoren Dr. *Stoltze* und dem trefflichen *Geiger* analysirt, welche darin Pflanzenwachs, Eiweiss, Leim, Gummi, stärkehaltigen Schleim, *Calendulin*, Extractivstoff, salpetersalzs. und äpfelsaures Kali fanden, woraus sich wohl günstige Wirkungen erklären. *Spartium scoparium* als Volksmittel gegen Flechtenausschläge gebräuchlich. — *Ol. Euphorbiae Lathyridis* statt *Ol. Croton.* empfohlen. *Ol. aeth. sem. Sinapeos* gegen subacute rheumatische Affectionen, Aponevrosen der Muskeln, bei Kolikschmerzen hysterischer Art und Gastrodynie, als Reizmittel bei Lähmungen, in allen gut verwalteten Apotheken zu finden. *Cochlearia Armoracia* in Wein digerirt gegen Wechselfieberrecidive. *Sem. Agnicasti*, gegen Gonorrhoea empfohlen, scheint indessen noch weiterer Versuche zu bedürfen. *Cort.* und *Fol. Betulae* als Saft zu Waschungen gegen Erbgrind und Milchborke, auch als Salbe gegen Scropheln, Scorbut. *R. fol. B.* gegen Magenschwäche. *Glandes quernae* als Kaffee fand Rec. an sich selbst als wirksam gegen Magensäure. *Fol. Oleae europ. Cort. O.* und *Gumm. Ol.* gegen Wechselfieber nützlich. *Parmelia parietina*, einst von *Sander* in Nordhausen, nicht in Wien, wie der Vf. sagt, als Surrogat der China empfohlen und vom Kaiser von Oesterreich mit einem Preise belohnt, enthält nach *Herberger* zwei krystallinische Färbstoffe Parmel-Gelb und Roth. — *Ferula silvatica*, in Gallizien vorkommend, von Dr. *Friedländer* gegen Wechselfieber sehr gerühmt. *Chenopodium Vulvaria* eine ehedem gerühmte Arzneipflanze, späterhin in Vergessenheit gerathen, neuerdings wieder empfohlen als *Emmenagogum*. — *Fol. Visc. alb.* gegen Epilepsie empfohlen. Man gebraucht sie auch bei uns als Erleichterungsmittel des Zähnens der Kinder. — *Artemisia vulg. rad.* gegen Fallsucht, Veitstanz, unterdrückte Menstruation und zur Beförderung der Wehen. — *Sedum acre* gegen Epilepsie empfohlen, eben so *Selinum palustre* und *Dictamnus. alb. rad.* — *Gallae Terebinthi*, wie Taback geraucht, gegen Engbrüstigkeit gebraucht. *Datisca cannabina* mit einem bittern Stoffe dem *Datiscin* begabt, in Italien und England gegen *Apyrexie* gebraucht. Im *cort. rad. granat.* einem trefflichen Wurmmittel, fand *Latour de la Prie* einen besondern Stoff *Granatin*. — *Helmintochorton*, ein ungleich wirkendes Mittel, nach *Lucae* mechanischer Analyse aus 20 verschiedenen Moosen und Flechten bestehend, von denen das Meiste *Chondria obtusa*, und kaum der $\frac{1}{10}$ ste Theil aus *Sphaerococcus* besteht; es enthält hydriodsaure Verbindungen. — *Lactucarium* (*e Lactuca sativa*) nützlich als beruhigendes Mittel in Fiebern bei Entzündungen, Nervenkrankheiten. — *Aqua Lactucae* soll ein sehr kräftiges Mittel seyn. — *Lactucarium virosum* ein wohl noch zu wenig geprüftes Mittel? —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae.* Ad codd. Mss. Parisinorum, Vindobonensium, Florentinorum, Romanorum, Lugdunensium, Mosquensis, Monacensis, Veneti, Neapolitani et editionum fidem recensuerunt, apparatu critico, interpretatione latina et indicibus instruxerunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz.* 1838. Volumen primum. LX u. 582 S. gr. 8. (3 Rthlr.) Volumen secundum XXXII u. 655 S. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Wir begrüssen freudig diese von zwei sehr achtungswerthen Männern, Hrn. Dr. *Schubart*, Secretair der Kurf. Landesbibliothek zu Kassel, und Hrn. Prof. *Walz* in Tübingen, gemeinschaftlich unternommene Ausgabe des *Periegeten Pausanias.* Gelehrsamkeit vereint mit kritischem Scharfsinn und mit Kenntniss der griechischen Sprache, besonders der des Pausanias, mehrere handschriftliche Hülfsmittel, als die frühern Herausgeber benutzten oder benutzen konnten, Fertigkeit im Lesen der Manuscripte, und gewissenhaft vorsichtiger Gebrauch derselben haben die Hrrn. *Schub.* und *W.* in den Stand gesetzt, eine Textesrecension des Pausanias zu liefern, welche verbunden mit der genauen Anführung der Quellen, aus denen sie geflossen ist, billig gerechte Anfoderungen befriedigen wird. Sie selbst werden sich noch ausserdem durch ihr bescheidenes, von Anmassung freies aber selbständiges Urtheil sowohl, als durch ihre Unparteilichkeit, die von aller Prosopolepsie entfernt ist, allen, bei welchen diese Tugenden noch einen Werth haben, empfehlen.

Diese beiden Bände enthalten die sieben ersten Bücher. Die Vorrede des ersten Theiles geht von einer genauen Musterung der frühern Ausgaben des Pausanias, und einer kurzen Erwähnung der Uebersetzungen desselben zu den Handschriften über, welche die Hrrn. Herausgg. für ihre neue Bearbeitung dieser Beschreibung Griechenlands entweder vollständig oder in einzelnen Stellen selbst verglichen haben, oder haben vergleichen lassen: wobei selbst *Gottfr. Hermann* in Leipzig mit thätig gewesen ist, was sie vol. I. S. XIX dankbar rühmen. Erwähnung verdient, ja Lob, was sie über ihre gemeinschaftliche Herausgabe des Pausanias vol. I. S. XVII sagen: *ne vires et apparatus distrahantur, omnia quae incommoda videri possint despicientes studia nostra copulavimus* und S. XLII *speramus fore ut commoda consociati laboris multo maiora videantur quam incommoda quaedam minora haud facile removenda.* Ein ähnliches Beispiel ist der *Philostratus* von Jacobs und Welker. Zuerst nun untersuchen sie S. III ff., nach welcher Handschrift die *Aldinische* Ausgabe abgedruckt worden sey, und welchen kritischen Werth sie habe. Sie sey, sagen sie, aus einem schlechten Codex nachlässig abgedruckt, und enthalte einen durch des Musurus häufige Aenderungen verdorbnen Text und nichts empfehlenswerthes. Mit Recht rühmen sie dann den gründlich gelehrten, sehr scharfsinnigen und doch so äusserst bescheidenen *Fr. Sylburg* als *Pausaniae sospitatorem*, dessen treffliche Anmerkungen jedoch in den Ausgaben von *Kuhn* und *Facius* keinesweges mit der Sorgfalt benutzt worden sind, dass man bei diesen die Sylburgsche Ausgabe entbehren könnte. Hierauf beurtheilen sie die beiden Ausgaben des Ref. S. VIII — X und XXXVI. Dass sie über manche Stellen sich offen gegen ihn erklärt haben, wie in den Vorreden über X, 29, 5. III, 16, 5. VIII, 36, 6. IX, 22, 8. VII, 8, 4, kann und wird er ihnen, da es ihm und ihnen nur um Wahrheit zu thun ist, nie übel deuten. Von diesen Ausgaben allen, wie auch von der des Franzosen *Clavier*, die mehr versprach als leistete, so viel auch *Coraës* nachbesserte, versichern die Herausgg. dass sie alle, die *Bekker*'sche ausgenommen, auf einen Grund gebaut seyen, nämlich auf die Aldina. *Imm. Bekker* habe einen neuen Grund gelegt für eine neue *recognitio* des Textes, und den Pariser Codex P. oder 1410 zur Grundlage derselben genommen, ob er gleich nach Hrn. Bekkers eigenem Geständniss *nulla magnopere aut vetustatis aut diligentiae specie* sich empfiehlt. Von diesem Codex, der mit den übri-

gen verglichen keinem nachstehe, und der von ihm mit grösserer Sorgfalt als die übrigen von irgend Jemand geprüft worden sey, sagt Hr. Bekker: *eum codicem haec editio* (er meint die seinige) *ita exprimit, ut nullum ab eo vestigium nisi monito lectore recedat.* Die Hrrn. *Sch.* und *W.* aber setzen S. XI freimüthig hinzu: „*Talia qui promisit, is haud dubie scrupulosa quadam religione in opere suo versabitur. At et nos dolemus Bekkerum promissam hanc fidem minus necessariam duxisse. Non possumus non reprehendere nimiam quandam viri sagacissimi, qui procul dubio plus daturus esset si minus daret, levitatem, festinationem et (lugentes addimus) iniquitatem.*" Um die *levitas* zu beweisen, sagen sie: es zeigt sich bei Wiedervergleichung, dass Bekkers Ausgabe nicht so gewissenhaft die Spuren jenes Codex verfolge, als seine Vorrede verkündiget; sehr oft übergeht er wichtigere, ja die wichtigsten, Lesarten dieses Codex; nicht selten führt er falsches daraus an, so dass man aus seiner Ausgabe nicht sicher auf die Lesart des Codex schliessen kann, und durch sein Stillschweigen durchaus nichts bewiesen wird. Die *festinatio* des Hrn. Bekker finden sie darin, dass er Emendationen so oft falschen Namen zuschreibt, was sie S. XII ff. durch mehrere Beispiele blos aus dem 9ten und 10ten Buche (dergleichen sich aber in allen Büchern zahlreich finden) darthun, und aus Gründen der Billigkeit missbilligen; ja sie sagen: „*nobis pietatis esse videtur ut suum cuique tribuatur, iisque qui bonas artes colunt apprime putamus esse videndum, ne qui de literis bene meriti sunt laude sua defraudentur.*" Darauf bezieht sich auch wohl die Stellung der Anfangsbuchstaben in den Namen, um die Priorität anzudeuten. Endlich die *iniquitas* des Hrn. Bekker besteht, wie sie S. XIV sagen, namentlich darin, dass er „*de Siebelisii meritis toties detraxit modo reticendo quae non debebat, modo Clavierio emendationes adscribendo quae in Siebelisii editione minore iam inveniebantur*; *haec autem editio prodiit* 1819, *Clavierii volumen libros posteriores continens anno* 1821. *Exempla in iis habemus quae modo proposuimus*" nämlich S. XII ff. Sie hätten noch hinzusetzen können, dass Hr. Bekker alles, was er ausser dem, was er in seinem Codex fand, und Buttmann, Böckh, Schleiermacher, Süvern ihm mitgetheilt hatten, von Lesarten und fremden Emendationen oder Conjecturen anführt, aus der Ausgabe des Ref. genommen hat, ohne nur mit einem einzigen Worte anzudeuten, von wem er dieses habe. Sonderbar aber ist es, dass Hr. Bekker den Mann, den er nicht nennt, zugleich für so ehrlich und zuverlässig hielt, dass er die kritische Sammlung desselben ganz wie die seinige gebrauchte, daher der, welcher blos die Bekkersche Ausgabe benutzt, glauben muss, Hr. Bekker habe alles dieses selbst erst zusammengetragen. Hr. Bekker würde sich um die Herausgeber des Pausanias verdient gemacht haben, wenn er blos seinen Pariser Codex mit seinen eigenen und seiner Freunde Verbesserungen unter dem Texte treu hätte abdrucken lassen.

Achtzehn Handschriften zählen die Herausgg. auf, welche sie ganz oder zum Theil benutzt haben, und suchen dann ihre Verwandtschaft und Beschaffenheit zu bestimmen S. XVII ff. Hier behaupten sie, dass keine früher als im 14. Jahrh. verfertigt worden, und alle zusammen aus einer gemeinschaftlichen, nicht alten und jetzt verschwundenen Quelle geflossen seyen, so sehr sie auch oft von einander abweichen, wie nach S. XXXIII der erste cod. Lugdun. und setzen, vielleicht zu viel fürchtend S. XXIV hinzu: „*quare abiicienda est spes, fore, ut aliquando Pausanias integritati suae restituatur, mendis emaculetur, vulnera temporis et librariorum culpa inflicta denique sanentur.*" Schon die bisher wenn auch langsam gemachten Fortschritte in der Kritik und Erklärung des Pausanias können die Hoffnung auf weiteres Fortschreiten um so mehr lebendig erhalten, da unsere Zeit diesen Schriftsteller mehr Aufmerksamkeit zu schenken angefangen hat; vergessen wollen wir nur nicht den alten Spruch: was man nicht glaubt finden zu können, das wird man auch nicht suchen. Solche Hoffnungslosigkeit, die jedoch gewiss nicht andeuten soll, dass nach dieser Ausgabe nichts mehr für den Pausanias geschehen könne, sprechen sie wieder S. XXXVIII ff. aus, wo sie von der geringen Hülfe, welche ihnen die Handschriften geboten, reden: „*Farraginem quidem e codicibus nostris eruimus lectionum, at eae saepissime tales sunt, ut variarum corruptelarum potius quam variarum lectionum appellare possis collectionem, facileque deprehendere liceat mendosum mutilumque codicem a librariis mendosius etiam esse exscriptum. Pausaniam igitur, e solis libris mscptis, quotquot nunc superstites cognovimus, nunquam ad integritatem posse restitui, lacunas, quae frequentiores sunt quam suspicantur plurimi, nunquam posse impleri, multaque vulnera letalia nunquam sanari, lugentes nobis persuademus.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)



MEDICIN.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Die neuesten Entdeckungen in der Materia medica* für practische Aerzte geordnet von Dr. *J. H. Dierbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Secale cornutum enthält als wirksamen Stoff das *Ergotin* nach *Wiggers*, wovon nach ihm 9 Gran die Wirksamkeit von $1\frac{1}{2}$ Unzen Mutterkorn haben sollen. Nach *Busch* soll es nur im unreifen, nicht ausgewachsenen Zustande, wo es noch nicht gebogen ist, wirksam seyn. *Lobelia inflata* sehr gerühmt gegen Engbrüstigkeit, aber noch wenig verbreitet. — *Actaea racemosa* gegen Veitstanz, Folgen des Bisses der Klapperschlange und Brustbeschwerden empfohlen. — *Rad. Vetiveriae*, eine starkriechende Wurzel einer Ostindischen Grasart gegen die Cholera empfohlen, auch gegen Rheumatismus. Ivarancusa-Wurzel von *Trachypogon Schoenanthus Nees ab Esenbeck*, im südlichen Africa zu Hause, in Indien gegen Fieber gerühmt. In Deutschland hier und da von Tabacksrauchern zur Vertreibung des Tabacksgeruchs gekauet. — *Fol. Buccu* gegen Cholera, Hautkrankheiten, Krankheiten der Genitalien. — *Spilanthes oleracea* gegen Zahnweh als Tinct. empfohlen. — *Ol. Lauri nativum* als *Rubefaciens*, *Antispasmodicum*, *Stimulans* in Amerika gebraucht. *Ol. Baccar. Lauri aeth.* ist ein sicheres Mittel gegen Mottenfrass. *Cort. rad. ratanhiae*, *cort. adstring. Brasiliens.*, *Cort. Juremae, Angica*, *C. Imbiribi*, *C. Chinae brasiliens.*, *C. Chinae Californ.* dürften wohl sämmtlich durch einheimische *Adstringentia* ersetzt werden. *C. Chinae Pitoyae* soll, nach *Peretti* ein *Alkaloid Pitayn* enthalten und als Fiebermittel dienen. *Cort. Corni florid.* wurde von *Geiger* analysirt, der darin einen eignen sauren Stoff *Cornin* fand, ferner Gerbstoff, Gummi, Färbstoff, Stärkmehl. — *Ol. Croton.* ist sehr ausführlich abgehandelt. — *Folia Sennae indiae* ersetzen völlig die *F. Senn. alexandr.* und kommen viel reiner im Handel vor. — *Mannazucker* statt *Manna* empfohlen. — *Cera japonica* in Deutschland noch lange nicht allgemein genug verbreitet, sehr nützlich zu Wachspapier und Lichtern. — *Dextrin*, statt desselben kommt häufig eine aus Malzzucker und Malzgummi bestehende braune Masse vor. — Isländisch Moos - Bitter, *Cetrarin* von *Herberger* ziemlich rein dargestellt. 15 ℔ geben etwa 9 Drachmen *Cetrarin* von grosser Bitterkeit. — *Gentianin* als gereinigtes Extract sehr bitter, im trocknen, einigermassen krystallinischen Zustande sehr wenig oder gar nicht bitter. *Quassit* von Dr. *Winkler* in Zwingenberg dargestellt, ein sehr theures Präparat, welches in der Medicin entbehrlich seyn dürfte. — *Phloridzin* ein krystallisirter Stoff der wilden Kirsch-Pflaumen- Aepfel- und Birnbaumrinde als Fiebermittel nützlich gefunden; *Ilicin* aus *Ilex aquifolium*, ähnlich wirkend. *Salicin* aus der Rinde und den Blättern der *Salix Helix*, *amygdalina*, *vitellina*, *rubra* auch in *Populus alba* und *tremula*. — *Salicin* ist wohl weniger im Gebrauch als es verdient? — *Chinin pur. et sulphur.*, *muriat.*, *phosphoric* u. s. w. wird nach *Schweinsberg* besser mit Zusatz von *rad. valer.*, *sem. foenic.*, *anis.*, *Cort. Aurant.* gegeben als mit Zucker, der die Bitterkeit erst bei 160 Gr. auf 1 Gr. *Chinin* verdeckt. *Chininum chinicum*, *Chinin. hydrocyanic.*, *Chininum tannicum* von denen besonders das letztere ein vortreffliches Fiebermittel seyn soll. *Caffein* und *Theein* haben gleiche chemische Zusammensetzung; *Cubebin* ein in kleiner Dosis wirksamer Stoff verdient der Aerzte Beachtung. — Krystallisirtes *Santonin* ist wohl mehr chemisch, als medicinisch interessant. — *Colchicin* von *Geiger* dargestellt, aus den Saamen, verdient die Aufmerksamkeit der Aerzte. *Digitalin* noch keineswegs im reinen Zustande bekannt. *Aconitin* ein wirksamer Stoff schon zu $\frac{1}{10}$ Gran auf Sperlinge tödtlich wirkend. — *Atropin* früher oftmals verkannt, von *Meien*, *Geiger* und *Hesse* im reinen Zustande dargestellt. Eben so *Daturin*, *Hyoscyamin*; *Nicotin* von *Reimann* und *Posselt* zuerst hergestellt. *Coniin* ein dicköliges Präparat, eigentliches *Alcaloid*, ein blitzschnell tödtender Stoff, von *Geiger* entdeckt. — *Pyrothonid s. Liquor pyro-oleosus e linteo paratus* durch Verbrennen von Leinwand oder Papiercylindern erhalten. — *Kreosot* soll nachtheilig auf die thierische Oekonomie wirken. Rec. ist ein Fall bekannt, wo ein junger kräftiger Mann, der gegen Zahnweh binnen einigen Tagen über 4 Unzen verbrauchte, sich Kinnbackenlähmung zuzog, welche nach Gebrauch von Chlorwasser wieder verschwand. *Aqua Binelli* ein von *Graefe* empfohlenes Neapolitanisches *Arcanum*, welches durch sehr verdünntes Kreosotwasser, auch durch das wässrige Destillat der Braunkohlen bei der trocknen Destillation ersetzt werden dürfte. *Oleum pyro, carbonicum*, *Ol. lign. fossilis* Braunkohlenöl. — Aus dem wässrigen Destillate der Braunkohlen erhält man durch theilweises Abdunsten einen Castoreum ähnlich riechenden braunen Stoff; durch gänzliches Abdampfen

ein Zwiebelartig riechendes Extract. — *Ol. Jecoris aselli* enthält Jod und zwar ist dieses reichlicher in der braunen, als in der hellen Sorte vorhanden. — *Acidum hydrocyanicum*, ein leicht zersetzbares und also unsicheres Mittel. Durch *Robiquet's* und *Boutron Charlard's* Entdeckung des *Amygdalins* in den bittern Mandeln hat man ein viel constanteres blausäure-haltiges Mittel erhalten, von welchem 1 Gran 3 Gran medicinischer Blausäure nach Angabe der preussischen Pharmacopöe entspricht. Man giebt es in Mandelemulsion. — Die französischen Pharmaceuten, welche beinahe alle Arzneistoffe in Zuckerpräparate umzuschaffen bemüht sind, haben auch von Jod eine Menge *Confectiones* eingeführt. Aerzte, welche Jodbäder verordnen wollen, dürfen jetzt die Kosten um so weniger scheuen, als es der Chemie leicht gelingt den Jodgehalt daraus wieder zu scheiden. — *Alcohol Sulphuris* ist zu sehr billigem Preise jetzt zu haben, muss aber seiner Flüchtigkeit wegen mit geistigen Flüssigkeiten gemischt oder pur unter Wasser aufbewahrt werden. — *Fermentole* dürften einst als Arzneimittel schätzbar werden. Das *F. Centaurei Büchners*, des Entdeckers, ist ein kräftiges Mittel. Auch *F. Farfarae. Marrubii*, *Vitis viniferae* etc. sind, zumal ersteres und letzteres, sehr flüchtige und kräftige Stoffe. Ein tüchtiger practischer Arzt nannte diese Substanzen, als er sie bei Rec. sahe, den wahren *Spiritus rector*! und es erklärt sich auf diese Weise die Wirksamkeit der früher in Anwendung gewesenen *Aquae per fermentationem paratae*. — *Vinum*. Der Vf. klagt, dass der Arzt selten ganz unverfälschte Französische, Spanische und Ungarische Weine erhalten könne und wünscht, dass die höhern Sanitätsbeamten Sorge tragen möchten diesem Uebelstande abzuhelfen. Erstere Weine möchten wohl noch leicht durch solide Weinhandlungen zu beziehen seyn, aber mit dem Spanischen sieht es misslich aus. Ungarische Weine lassen sich über Brünn in vorzüglicher Beschaffenheit beziehen. Der Vf., welcher das naturwissenschaftliche Publicum schon mit einer schönen Arbeit über die Rebe beschenkte, hat über die deutschen Weinsorten hier sehr beachtenswerthe Mittheilungen gemacht. Unter den schlechten Traubensorten, deren Kultur man aufgeben solle, nennt der Vf. *a*) *Vitis vinifera albuelis* Elbling, Alben auch Kleinberger, welche reichen Ertrag an schlechtem Weine von wenig Geist und Arom gebe, *b*) Räuschlingtraube, *Vitis vinifera, var. crepitans* auch Frankentraube, Edelweiss, Silberweiss genannt, geringer noch als der Elblingwein; *c*) *Putzscheere, Vitis vinifera, var. misera*, ironisch Tokayer genannt, auch Ungar, weisser Raifler, der selbst noch im Badenschen und Würtembergschen vorkommt, obschon er einen fast ungeniessbaren Wein liefert. Als bessere deutsche Weine nennt derselbe: *a*) *Vitis vinifera aminea* weisser Gutedel, wovon z. B. der Markgräfler Wein kommt. *b*) *Vitis vinifera aureliana*, Orleantraube, giebt einen geistreichen dauerhaften Wein, z. B. bei Bingen am Scharlachberge gebaut, im Ganzen noch selten. *c*) *Vitis vinifera austriaca*, grüner Sylvaner oder Oestreicher bei Mainz, Deidesheim, Forst vorkommend, ist Anfangs süss und lieblich, aber doch nicht haltbar. *d*) *Vitis vinifera clavennensis*, Clävner, Ruländer, bei Speier, Lahr, an der Nahe, auch bei Forst gebaut, guten, doch nicht lange haltbaren Wein liefernd. *e*) *Vitis vinifera rhaetica*, Valteliner, Fleischtraube; bei Oppenheim, Kreuznach, Heidelberg, welcher sogenannten Schiller liefert, der nur in besonderer Lage und warmen Jahrgängen vorzüglich ist. Als vorzügliche deutsche weisse Weine: *a*) *Vitis vinifera tyrolensis*, Traminer auch Rothedel, welcher den besten Forster, Rupertsberger, Ungsteiner, Deidesheimer liefert. *b*) *Vitis vinifera pusilla*, weisser Riessling, welche den Johannisberger, Steinberger, Markobrunner, Geisenheimer, Rüdesheimer, Nierensteiner, Hochheimer, Oppenheimer, Liebfrauenmilch, Stein- und Leistenwein u. s. w. giebt. *Deutsche Rothweine*: *a*) *Vitis vinifera xanthoxylan*, Gelbhölzer, blauer Räuschling bei Gimmeldingen, Königsbach am untern Hardtgebirge. *b*) *Vitis vinifera clavennensis caerulea*, bei Coblenz, Bonn, Asmannshausen, an der Nahe u. s. w. gebaut. Doebereiner hielt das Bouquet in edeln Rheinweinen für Sauerstoffäther, Liebig und Pelouze fanden, dass dieses Arom oder Bouquet eine besondere Substanz, *Oenanthaether*, sey, dem eine Säure, *Oenanthsaeure*, zum Grunde liege. Rec. glaubt diesen Aether auch ausserhalb des Traubenstoffs angetroffen zu haben. Den Schluss des Buches macht das Capitel über harzige Substanzen und ätherisches Oel der Zapfenbäume. Dieser vorzüglichen Arbeit des geschätzten Vfs. glaubte Rec. eine ausführliche Anzeige schuldig zu seyn. Möge der Hr. Vf. bald Musse finden, die Fortsetzung folgen zu lassen. Der Druck ist deutlich, das Papier etwas gelb.

tz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 28.*)

Dadurch bereiten sie die sogleich folgende Entschuldigung S. XXXIX f. vor: „*Quae quum ita sint, temeritatis crimen incurrere non veremur, si a codicibus destituti ad coniecturas saepissime confugimus*, da sie glaubten durch vielmals wiederholte Lectüre *in Pausaniae dicendi et cogitandi rationem satis penetrasse, et familiaritatem quandam cum eo contraxisse*", und führen dann folgendes als ihr Verfahren an: „*ubi nullam quae satisfaceret invenimus lectionem, librorum auctorum quantum fieri potuit prementes vestigia e coniectura sive nostra sive aliorum haud ambiguam Pausaniae sententiam restituere conati sumus; locos plane desperatos intactos dereliquimus eam e codicibus recipientes lectionem, quae plurima nobis correcturae elementa continere visa est, lacunas, nisi ubi una alterave vocula erat inferenda, non complevimus sed asteriscis indicavimus. Singulas lectiones delegimus sensu quodam iterata lectione informato et consuetudine perpetua exculto ducti; restituimus quae per subsidiorum conditionem ingeniique vires licuit, ubi omnia erant destructa, rudera tantum conservare tutissimum duximus.*" Da das Aufnehmen blosser Conjecturen bei völligem Schweigen oder lautem Widerspruche der Handschriften sehr gewagt ist, und die Meinungen darüber sich noch theilen, so halten wir es für rathsamer, derartige Verbesserungen blos in den Anmerkungen anzuführen. Anders verhält es sich bei offenbaren Sprach- und Schreibfehlern. Nur ein von solchen Fehlern gereinigter, und nach guten Handschriften sorgfältig berichtigter Text ist für diejenigen, welchen es nicht um Wahrheitsschein, sondern um die Wahrheit selbst zu thun ist, etwas sehr wünschenswerthes, was Zuverlässigkeit und Gewissheit giebt, die wir mit allem Ernste zu erreichen streben müssen, damit nicht *Gfrörers* Wort in Gesch. des Urchrist. S. 3 in Erfüllung gehe, und man nicht glaube, wir beschäftigten uns nur mit müssigen *lusibus ingenii*, und es nicht scheine, als ob wir die den ehrwürdigen Alten gebührende Achtung zu sehr aus den Augen setzten, und ihre Schriften durch Einschiebung unserer Gedanken und Vermuthungen nach Willkür veränderten, wie II, 11, 2, wo eine Conjectur die andere aus dem Texte verdrängt hat. Auch fehlt es nicht an Beispielen, dass manche Conjecturen von ihren Urhebern, wenn sie den Muth hatten ihren Irrthum einzugestehen, zurückgenommen worden sind. Der edle Jacobs sagt von sich selbst in der Vorrede zum Aelian S. XXXIV *ego plurimorum mihi errorum conscius sum* und giebt den guten Rath: *Velim omnes, qui in critica palaestra exercentur, animo infixa habeant, quae F. A. Wolfius de his studiis monuit* (*Praef. ad Herodian.* p. 26): „*In hoc universo genere, ubi tam subtiliter rationes subducendae sunt, nimis proclive periculum est errandi, et pro veritate umbram arripiendi.*" Die Herausgg. erinnern dann, dass der für ihre Ausgabe entworfene Plan ihnen nicht gestattet habe, die Gründe für die jedesmal gewählten Lesarten zu entwickeln. „*Apparatus criticus*, sagen sie S. XL, *plerumque trutinae erit instar, qua penderentur rationes nostrae.*" Dies mag vielleicht Manchem für eine kritische Ausgabe hinlänglich scheinen; wir ziehen Bentleys Verfahren unbedenklich vor, welcher glaubt, für jede von ihm gebilligte Lesart oder Conjectur seine nicht blos handschriftlichen Gründe anführen zu müssen s. zu Cic. Tusc. V, 4 u. Horat. C. III, 17, 5. Unsere Herausgg. haben daher über eine nicht geringe Anzahl von Stellen aus allen Büchern des Pausanias Anmerkungen, für die sie unter dem Texte keinen Platz finden, vol. I. S. XLII ff. besonders mitgetheilt, worin sie zugleich auf die Ursachen der mannigfachen Verderbnisse in den Handschriften aufmerksam machen. Diese Bemerkungen, welche Hr. *Schubart* in der *epistola critica* des 2ten Bandes S. VIII ff. vorzüglich über das 4te Buch fortsetzt, zeugen von ihrer vertrauten Bekanntschaft mit den Handschriften (vgl. vol. I. S. XXXIX), aber auch von einiger Hinneigung des einen Herausgebers zu unnöthigen Verbesserungen,

wovor nach vol. II. S. XX der Andere warnte. Sehr bedauern aber muss der, welcher diese Ausgabe benutzen will, dass in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen keine Hinweisungen auf diese in den Vorreden beider Bände gegebenen zahlreichen kritischen Erörterungen gefunden werden. Er muss nun selbst so oft in der Vorrede nachsehen und suchen, ob nicht über diese und jene Stelle dort etwas gesagt sey. Diese beschwerliche Mühe würden ihm die Herausgg. durch die jeden Ortes nöthigen Zurückweisungen erspart haben, wenn sie diese Kritiken vor dem Abdrucke der beiden ersten Bände vollendet hätten, wodurch auch manche Wiederholung weggefallen wäre, selbst Widersprüche, vgl. unten zu III, 25, 5 (7).

In der Absicht der Hrrn. Herausgg. lag es also, *editionem criticam ad codicum auctoritatem refictam, et apparatu critico copiosiori instructam*, dergleichen jetzt noch fehlte, zu liefern (s. v. 1. S. III). Dieser *apparatus criticus* steht unter dem Texte und der lateinischen hin und wieder abgeänderten Uebersetzung des Amasaeus, und enthält die Lesarten der Handschriften, auch die fehlerhaftesten, und der Ausgaben, so wie die Verbesserungen und Vermuthungen sowohl die der Herausgg. als die von Andern mit Fleiss und Genauigkeit in der Kürze zusammengestellt. Vielleicht wäre es nützlich gewesen, wenn die Herausgg. noch auf die besondere Schwierigkeit aufmerksam gemacht hätten, welche die Kritik in dem Reisewerke des Pausanias darbietet. Diese scheint nicht bloss in der Dürftigkeit der bis jetzt benutzten Handschriften, sondern noch in zwei andern Ursachen ihren Grund zu haben. Die eine ist, dass Pausanias bei den Mittheilungen der Exegeten sich wahrscheinlich Manches schnell und kurz anmerkte, was er zwar nachher aber so überarbeitet haben mag, dass er doch hin und wieder entweder zu kurz und unbestimmt ausgedrücktes, oder die Syntax störendes übersah. vgl. unten zu I, 44. Eine zweite Ursache möchten wir davon hernehmen, dass Pausanias, wenn auch von griechischen Eltern geboren, doch von Jugend auf viel unter Halb- und Nichtgriechen, die sich wohl ein χαίρομαι erlaubten, lebte. Wie häufig mochten in Asien Griechen und Barbaren vermischt unter einander leben! Wenn selbst in Athen angesehene Männer sich bisweilen mit Ausländerinnen verheiratheten, um wie viel öfter mögen in Asien gemischte Ehen, die sogar zwischen Griechen und Jüdinnen dort stattgefunden haben, vorgekommen seyn? So sehr auch Pausanias sich die Einfachheit des Herodot zum Muster nahm, so kann man doch nicht behaupten, dass er überall rein Griechisch geschrieben habe. Lobeck über Soph. Aj. S. 217. f. 2te Ausg. rechnet ihn zu den *scriptoribus minus elegantibus*. Hermann *de partic.* ἄν lib. IV c. 3 p. 185 äussert sich über Paus. I, 21, 8 (6) auf ähnliche Art. Kann hierher nicht auch μαχεσθῆναι oder μαχηθῆναι V, 4, 5 (9), ἀποκρίναιο statt ἀποκρίναις IX, 21, 1, ὁποῖα εἶναί μοι δοκεῖ statt δοκεῖ II, 31, 2 gezogen werden? vgl. unten zu I, 13, 3. 26, 6. IV, 12, 5. So sehr aber auch der Fleiss und Scharfsinn, die Besonnenheit und Unparteilichkeit der achtungswerthen Herausgg. bei der neuen kritischen Bearbeitung des Textes des Pausanias Anerkennung verdient, so finden sich doch auch in dieser Ausgabe noch mehrere Stellen, wo wir die aufgenommene oder beibehaltene Lesart nicht billigen können. Wir wollen Stellen, in welchen wir nicht, und in welchen wir den Herausgg. beistimmen, durchgehen. Wenn die erstern hier zahlreicher erscheinen als die letztern, so hat das darin seinen Grund, dass wir, wenn es möglich wäre, einen kleinen Beitrag zur Texteskritik des Pausanias zu geben wünschten, ohne dadurch auch nur einen kleinen Schatten auf diese sich so sehr empfehlende und uns werthe Ausgabe werfen zu wollen. Wir fangen sogleich mit dem *ersten* Buche an.

Cap. 1. §. 1 haben die Herausgg. durch Claviers und Bekkers Ausgaben verleitet ebenfalls Πτολεμαῖος ὁ [Πτολεμαίου] τοῦ Λάγου geschrieben, obgleich den Zusatz Πτολεμαίου kein Codex, keine Ausgabe ausser den beiden genannten darbot, keine Nothwendigkeit forderte. Die beiden Stellen des Pausanias II, 29, 3. IX, 33, 1., die Referent in den Adnotat. angeführt hat, und in denen man ebenfalls unnöthiger Weise hat ändern wollen, zeigen, dass Πτολεμαῖος ὁ τοῦ Λάγου eben so viel ist als Πτολεμαῖος ὁ Πτολεμαίου τοῦ Λάγου. Der Artikel τοῦ, der hier und in den beiden andern Stellen steht, deutet den Enkel an. Eben so wird τοῦ Οἰνέως in der auch schon citirten Stelle des *Philostrat. Jun. de imag.* c. 15 erklärt τοῦ παιδὸς τοῦ Οἰνέως, s. daselbst Jacobs. — §. 4 (5) haben sich die Herausgg. erlaubt gegen die codd. nach einer blossen Conjectur von Camerarius zu schreiben τὸ δὲ ἄγαλμα τὸ νῦν δή, εἰ, καθὰ λέγουσιν, Ἀλκαμένους ἐστὶν ἔργον, οὐκ ἂν τοῦτό γε ὁ Μῆδος εἴη λελωβημένος. Dieses eingeflickte εἰ nimmt dem Spotte des Pausanias über die Unwissenheit der Kunstkenner seiner Zeit die Spitze. Sollte denn in der wörtlichen Uebersetzung: „Die Bildsäule aber, die jetzige nämlich, ist, wie man sagt, ein Werk des Alkamenes. Dieses aber würde der Meder nicht



verletzt haben" nicht der Sinn zu finden seyn? *Die Bildsäule, welche jetzt in dem halbzerstörten und von Mardonius in Brand gesteckten Tempel der Hera steht, und welche* (Bildsäule) *selbst auch das von Mardonius angelegte Feuer beschädiget hat, ist, wie man sagt, ein Werk des Alkamenes. Ein Werk des Alkamenes aber hätte das Feuer des Mardonius nicht verletzen können, da ja Alkamenes viele Jahre später als Mardonius gelebt hat.* In beissender Kürze weist so Pausanias die anmaassenden Kunsturtheile der Unwissenheit zurück. — C. 2, 3 hätte so interpungirt werden sollen *συνῆσαν δὲ ἄρα καὶ τότε τοῖς βασιλεῦσι ποιηταὶ καὶ πρότερον ἔτι, καὶ - παρῆν, καὶ ἐς* u. s. w. da *καὶ τότε* und *καὶ πρότερον ἔτι* einander entgegengesetzt werden. — Ebend. haben die Herausgg. mit Bekker *Ἀλκίνῳ*, III, 24, 7 (11) *Ἀλκίνοον*, und V, 19, 2 (9) *Ἀλκίνου* geschrieben. Mag sich diese Schreibart auch auf codices gründen, so scheint sie doch mit dem offenen Bekenntnisse des Pausanias im Widerspruch zu stehen II, 21 u. f. *πρόςκειμαι πλέον τι ἢ οἱ λοιποὶ τῇ Ὁμήρου ποιήσει·* wonach es uns schwer fällt zu glauben, dass Pausanias selbst diesen Homerischen Namen so corrumpirt habe. Anders verhält es sich mit VI, 1, 2 und 9, 1 wo nicht der homerische Alcinous, sondern ein ganz anderer Alcinous erwähnt wird. — §. 4 *ὅσοις γε ὑπῆρχεν ὧν τις λόγος ἐς δόξαν* ist keine Conjectur des Hrn. Prof. Westermann, der nur *τε* oder *τι* in *γε* verwandelte. — C. 4, 5 steht *ἐπὶ τὴν θύραν τοῦ Σιληνοῦ*. Aber *θύραν* ist ein nicht angezeigter Druckfehler statt *θήραν*. Bekker hat hier *Σειληνοῦ*, aber 23, 6. II, 7, 8 (9). III, 25, 2 *Σειληνόν, Σιληνούς, Σιληνῷ*. In Aelian, V. H. III, 18 haben die codd. auch *Σιληνοῦ*. Eben so schreiben Schol. Ruhnk. zu Plat. S. 59 und Eustathius zu Iliad. 204, 25. Vgl. unten zu IV, 31, 8. — C. 5, 3 ist hier nichts bemerkt über *Κέκροπα δὲ ἢ Πανδίονα* (*εἶδον γὰρ καὶ τούτων - εἰκόνας*) *οὐκ οἶδα οὓς ἄγουσιν ἐν τιμῇ*, da doch die Vermuthung entsteht, es müsse heissen *Κέκροπα δὲ καὶ Πανδίονα*. Denn Paus. spricht nicht von *einem*, dessen Name ungewiss sey, sondern von *zweyen*, die den Namen Cekrops und Pandion geführt, und von welchen Ref. in den Adnotationen gesprochen hat. Unsere Vermuthung wird auch durch den gleichfolgenden Pluralis *τούτων εἰκόνας* und *οὓς* bestätiget. Von den Verwechselungen des *καὶ* und *ἢ* s. zu Greg. Cor. p. 384. 429 und Pausan. IV, 19, 1 wo *καί* in *ἢ* verwandelt worden ist. Hr. *Schubart* spricht nur von der Vertauschung des Artikels mit *καὶ* Bd. 2 S. XXI. — C. 10, 3 führen die Herausgg. bloss die von Bekker aus seinem Codex aufgenommene durchaus sprachwidrige Lesart an *ἀποτυγχάνουσα δὲ ἐπὶ τῷ βουλεῦσαι λέγουσιν Ἀγαθοκλεῖ θάνατον*, ohne zu erinnern, dass er nicht sowohl an eine Lücke als vielmehr an die nöthige Umstellung *ἐπὶ τῷ Ἀγαθοκλεῖ βουλεῦσαι θάνατον* hätte denken sollen: so VII, 9, 4 *βουλεύειν παντοῖα ἐπί τινι*. — C. 11, 1 hätte Ref. schreiben sollen *Πέργαμος ὁ νεώτατος*: so C. 9, 1 *Ἀλέξανδρον τὸν νεώτερον*. — C. 12 a. E. hat Pausanias in den Worten *οἳ μηδὲ ἁλώσης Ἰλίου θάλασσαν οἱ πολλοὶ μηδὲ ἅλσιν ἠπίσταντό πω χρῆσθαι* vielleicht nach *οἱ πολλοὶ* vergessen *ἔγνων* hinzuzusetzen. — C. 13, 3 (5) haben die codd. *πρεσβύτατος μὲν Ἀκρότατος, νεώτερος δὲ Κλεώνυμος*. Nach blosser Conjectur haben Hr. Bekker und unsre Herausgg. *πρεσβύτερος* geschrieben. Kann denn nicht Pausanias selbst hier gefehlt haben? — §. 4 (6) ist unrichtig interpungirt *συμφορὰς, ἐν Βοιωτοῖς*. — In das Lob, das §. 8 (9) Hr. Bekker der falschen Verbesserung von Facius entweder *ἄνδρα* zu schreiben oder *συνόντι*, ertheilt, stimmen die Herausgg. mit Recht nicht ein. — C. 14, 2 erwähnen sie blos, wie Clavier die Lücke, die er hier annahm, ergänze. Vielleicht ist nach *ὅσοι παρὰ τούτοις* ausgefallen *ἐμυέθησαν*, wenn man nicht lieber *ὅσοι πλησιόχωροι τούτοις* lesen will. — Ebend. oder §. 3 bei Bekker haben die *codd.* *θυγατέρας*, eben so haben *Amasaeus* und *Calderinus* gelesen; nur in *einem* Pariser *codex* findet sich *θυγατέρα*; gleichwohl haben Bekker (der das fälschlich eine Verbesserung Sylburgs nennt) und unsre Herausgg. *θυγατέρα* geschrieben. Ebend. wundern wir uns über den *spiritus asper* im Nomen *Ῥᾶρον*. Ebend. haben die Herausgg. diese dem Inhalte der Stelle gut entsprechende Conjectur aufgestellt *καὶ ἐξηγεῖσθαι ὁπόσα ἔχει τὸ Ἀθήνῃσιν ἱερόν*. Dass sie aber diese Vermuthung bei völligem Schweigen der Handschriften sofort in den Text gerückt haben, scheint uns doch zu kühn zu seyn. — C. 15 a. E. schrieb man vor Clavier *τὰς δὲ ἐπαληλιμμένας πίσσῃ* (sc. *ἀσπίδας*) *μὴ σφᾶς ὅ τε χρόνος λυμήνηται καὶ ὅσα, Λακεδαιμονίων εἶναι λέγεται*. Dass dieses verdorben sey, sah schon Kuhn. Facius schlug statt *καὶ ὅσα* vor *καὶ ἰός*, *aerugo*. Ob nun gleich der bescheidene Facius nicht wagt, seine Conjectur in den Text zu setzen, so erhielt sie doch von allen Seiten ungetheilten Beifall. Vgl. unten zu c. 37, 4 (6). 43, 6. Clavier nahm sie in den Text auf, Nibby gab sie wieder in seiner Uebersetzung, Porson lehrte, wie *καὶ ὅσα* und *καὶ ἰός* habe entstehen können, die Hnn. Bekker, Schubart und Walz schrieben *καὶ ὁ ἰός* statt *καὶ ὅσα*, als ob nichts wahrer sey als diese Emendation. Und doch scheint dem Ref. die Verbesserung

von Kuhn *καὶ ὅσα ἄλλα, Λακεδαιμονίων εἶναι λέγεται* weit richtiger zu seyn. Denn wer sieht erstlich nicht, wie leicht das Ende vom *ὅσα* und der Anfang des nächsten Wortes *Λακεδαιμονίων*, die schon *αλα* bilden, das Herausfallen von *ἄλλα* zwischen beiden Wörtern bewirken konnte? Dann wird diese Verbesserung besonders durch den Sprachgebrauch des Pausanias empfohlen. Ref. bezieht sich auf seine Adnotationen und seinen Index. Ferner trägt Facius den Rost als etwas besonderes in den Text hinein, was sich bei ehernen Gegenständen von selbst versteht; Kuhn hat nur dem Texte wiedergegeben, was ihm die Unachtsamkeit der Abschreiber entzogen hatte. Was ausserdem Facius, um Kuhns Verbesserung zu verdrängen, „einwendet," Pausanias *ὅσα ἄλλα non tam absolute positum usurpare solet*", gründet sich auf Verkennung der Construction, welche verlangt, dass man *λυμαίνεται* zu *ὅσα ἄλλα* im Gedanken wiederhole. So X, 21, 2 *τά τε ἀκόντια ἔπεμπον καὶ ὅσα ἀπὸ τόξων ἢ σφενδονῶν* nämlich *πέμπεται*. Aber auch wirklich absolut steht es, wie V, 21, 1 *οἵ τε ἀνδρίαντες καὶ ὁπόσα ἄλλα, τὰ πάντα ἐςὶν ὁμοίως ἀναθήματα*. X, 25, 2 *ἵνα μνήματος καὶ ὅσα ἐπὶ νεκροῖς ἄλλα ἀξιώσειε τὸν Φρόντιν*. Dass endlich die Erwähnung des Rosses hier am unrechten Orte sey, erkennt man auch aus der Stelle des Platon *de repbl.* II, 381 (254 *Bip.*) *τὰ εὖ εἰργασμένα καὶ τὰ εὖ ἔχοντα ὑπὸ χρόνου τε καὶ τῶν ἄλλων παθημάτων ἥκιστα ἀλλοιοῦται*, was unserm *ὅσα ἄλλα* nämlich *λυμαίνεται* genau entspricht. — C. 17, 4 gedenkt Pausanias der verschiedenen Sagen von dem Tode des Theseus, und fährt dann so fort: *δεδέσθαι γὰρ αὐτὸν λέγουσιν ἐς τόδε ἕως ὑφ' Ἡρακλέους ἀναχθείη*. Die Handschriften schieben zwischen *δεδέσθαι* und *γὰρ* noch *τοι* oder *τε* ein, welches letztere die Herausgg. mit Bekker aufgenommen haben, ohne weiter etwas zu bemerken. Dass die Stelle aber verstümmelt sey, erhellet, wie uns scheint, nicht nur aus diesem so beziehungslos dastehenden *τε*, sondern auch daraus, dass der Ort nicht angegeben ist, wo Theseus soll gefesselt und zurückgehalten worden seyn. Darum glauben wir, dass Pausanias ungefähr so geschrieben habe: *δεδέσθαι τε γὰρ αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἅιδου καὶ κατασχεθῆναι, ἕως ὑφ' Ἡρακλέους ἀναχθείη*. — Die Stelle C. 18, 6 *πρὶν δὲ ἐς τὸ — μέγεθος ὁρῶσιν* ist hier so wie sie durch Conjecturen verändert worden war nach Bekkers Vorgange geschrieben, und selbst die Uebersetzung des Amasaeus ist abgeändert worden, dass man nun nicht sehen kann, welche Lesart er vor Augen gehabt habe. — Ebend. haben die Herausgg. *ὄπισθεν τοῦ ναοῦ*, Bekker aber *ὄπισθε τοῦ ναοῦ*, eben so hat er auch III, 16, 5 (6) u. V, 17, 4 (9) vor Consonanten geschrieben, hingegen I, 19, 5 (4) *ὄπισθεν τοῦ* und III, 17, 5 *ὄπισθεν δέ*. Auf gleiche Weise schwankte er zwischen *ἔμπροσθε* und *ἔμπροσθεν*. Vgl. 11, 5. — §. 8 bieten einige Handschriften *ἐπιπονώτατον*, andere *ἐπιμονώτατον* dar; für das erstere haben sich Bekker, der seinem Codex folgte, und die Herausgg. entschieden, wiewol bei dem unmittelbar folgenden *ὅτι οἱ βιώσαντι ἔτη δυοῖν δέοντα ἑκατὸν ἄποτε κατελύθη μαθητὰς ἔχειν* das letztere mehr Ansprechendes für den Nichtbefangnen hat; denn der Schriftsteller scheint das Merkwürdige mehr darin, dass Isokrates wegen seines trefflichen Unterrichts bis in sein höchstes Alter fortwährend Schüler gehabt habe, als in der Mühe und Beschwerde, die ihm dieses verursachte, gefunden zu haben, da diese ja auch mit einer weit kürzern Lehrthätigkeit verbunden seyn kann. Des Amasaeus Uebersetzung, *perseverantiae*, die hier beibehalten ist, entspricht doch wohl mehr der Lesart *ἐπιμονώτατον*. — C. 19, 4 (3). Seit 1819 liest man *Τερμίλαις*, wie Ref. zuerst in seiner kleinen Ausgabe schrieb statt *Τερμισσεῖς*. Bekker nahm 7 Jahr darauf diese Verbesserung auf, fügte aber hinzu: „*Τερμίλαις Camerarius, Τερμιλλεῖς codices.*" Wie die Sache sich eigentlich verhalte, erzählt der ehrliche Sylburg also: *Camerarius adnotat pro hoc* (*Τερμισσεῖς*) *reperiri alibi Τερμιλεῖς; ab Herodoto lib.* 1. *p.* 44 (c. 173. vgl. VII, 92) *Τερμίλας hos gentili appellatione vocari.* Werden wir nun noch glauben, dass Camerarius hier *Τερμίλαις* corrigirt habe? Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns zu erwähnen, dass die Lycier, vorher *Τερμίλαι* genannt, auch den Namen *Τρεμιλεῖς* und *Τρεμίλαι* geführt, und von einem gewissen *Tremilus* erhalten haben sollen. Siehe Steph. Byz. u. d. W. *Τρεμίλη*, wo aus den Versen des Panyasis angeführt wird: *ἔνθα δ' ἔναιε μέγας Τρέμιλος*. Vielleicht wurden im gemeinen Leben die Buchstaben *ρ* und *ε* versetzt. — C. 20, 3 (4) haben Bekker und die Herausgg. bloss nach einer Conjectur von Schleiermacher im Widerspruche mit allen Handschriften geschrieben: *τὴν ἅλωσιν τὴν Ἀθηνῶν* statt *Ἀθηναίων*. Hingegen haben sie IV, 31, 1 *ἐς ἅλωσιν τῶν Μεσσηνίων*, was sich freilich nicht so leicht in *Μεσσήνης* verwandeln liess, nicht angefochten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — edidit *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(Fortsetzung von Nr. 29.)

C. 21, 2 (1) ist nach Kuhns blosser Vermuthung, die von einigen Vorgängern, aber von keinem Codex empfohlen wird, geschrieben worden: *τὸ ὄναρ ἐς Σοφοκλέα καὶ τὴν Σοφοκλέους ποίησιν ἐφαίνετο ἔχειν*, obgleich Erinnerungen dagegen gemacht worden waren. In der ähnlichen auch schon nachgewiesenen Stelle II, 32, 5 (6) *ὀνείρατα ἃ εἶχεν ἄκεσιν λοιμοῦ* hat man nichts geändert, obgleich Facius auch *ἐς* einschieben wollte, was dort gar nicht erwähnt wird. — Solche Anmerkungen, wie die von Reiske zu §. 3 und 22, 6 *sollten* doch jetzt nicht mehr wiederholt werden. — C. 21, 8 (6) sieht man nicht ein, warum man ohne Zustimmung der Handschriften *κράνεια* gesetzt hat für *κράνινα*, da diese Form nicht verwerflich ist (s. Lobecks Phryn. p. 162), und die Adjectiva proparoxytona in *ινος* gewöhnlich einen Stoff andeuten. S. Buttmanns ausf. Gr. II. S. 340. Und wie aus *ὀστέϊνος* *ὄστινος* geworden ist, so konnte aus *κρανέϊνος*, was Herodot hat, *κράνινος* werden, was Bekker mit Recht unverändert liess. — Ebend. findet man diese vom Ref. und Bekker und zum Theil von den Handschriften abweichende Lesart: *σειρὰς περιβαλοντες τῶν πολεμίων ὁπόσοις καὶ τύχοιεν*, die ihren Grund in der angenommenen Construction hat *σειρὰς περιβαλόντες ὁπόσοις*. Allein wo *περιβάλλειν* bedeutet *circumdare*, *umgeben*, *umschlingen*, hat es häufig das Object, welches umgeben wird, bei sich im *accusativo*, die Sache aber, womit man etwas umgiebt, im *dativo*; so *περιβάλλειν τινα κακοῖς*, *βρόχῳ τὸν αὐχένα*, *ἀμφιβλήστρῳ πλῆθος ἰχθύων*. So Herodot, irren wir nicht, auch Appian. Praef. *ὅροις μεγάλοις τὴν ἀρχὴν περιβαλεῖν*. Vgl. Jacobs zu Ael. N. A. IV, 33. — C. 22, 1 las man vorher allgemein *δῆλα δὲ, καὶ ὅστις βαρβάρων γλῶσσαν ἔμαθεν Ἑλλήνων, ὅ τε ἔρως τῆς Φαίδρας καὶ τῆς τροφοῦ τὸ ἐς τὴν διακονίαν τόλμημα*. Die HHrn. Herausgg. nehmen aus einigen Handschriften *Ἕλλην ὢν* st. *Ἑλλήνων* auf. Wir wissen nicht, wie sie das erklären; nach unsrer Interpretation aber, die mit der Uebersetzung des Amasaeus ganz übereinstimmt, welche sie jedoch beibehalten haben, ist diese Veränderung unzulässig, was auch Bekker gefühlt zu haben scheint. — §. 2 *Φαίδρα πρώτη ἐνταῦθα εἶδεν Ἱππόλυτον*. Bekker wollte *πρῶτον* für *πρώτη*. Bekanntlich wird gesagt, dass *πρῶτος*, *primus* oft bei den Alten stehe, wo wir *πρῶτον*, *primum* setzen würden. Es scheint aber dieses Adjectivum auf doppelte Weise gebraucht worden zu seyn, einmal so, dass einer etwas zuerst z. B. gesehen, gesagt oder gethan habe, kein Andrer vor ihm; zweitens so, dass einer was er selbst nie zuvor, jetzt zuerst gesehen, gesagt oder gethan habe. Im ersten Falle bezieht es sich auf das Subject in Vergleich mit Andern; im zweiten lediglich auf das Subject, wie dort: *nos ubi primus equis Oriens adflavit anhelis*. — §. 6 *τοῦ δὲ Ἀχιλλέως τάφου πλησίον μέλλουσά ἐστι σφάζεσθαι Πολυξένη*. Hr. Schubart will Bd. II. S. XX *ἐπισφάζεσθαι* für *ἐστι σφάζεσθαι*, was wohl wegen des *τάφου πλησίον* überflüssig wäre. — Ebend. *ἔγραψε δὲ καὶ πρὸς τῷ ποταμῷ ταῖς ὁμοῦ Ναυσικάᾳ πλυνούσαις ἐφιστάμενον Ὀδυσσέα*. Die aus Plin. XXXV, 36, 20. p. 301 f. Bip. geschöpfte Conjectur zwischen *καὶ* und *πρὸς* den Namen *Πρωτογένης* einzuschieben, wird hier *probabilis* genannt. Was sagt denn aber Plinius: *Quidam et naves pinxisse (dicunt Protogenem) usque ad annum quinquagesimum: argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubro propylaeon pingeret, ubi fecit nobilem Paralum et Hammoniada, quam quidam Nausicaam vocant, adiecerit parvulas naves longas in iis, quae pictores parerga appellant.* Das stimmt doch mit dem Gemälde, wovon Pausanias spricht, nicht überein; und sind denn diese *quidam* des Plinius, die in dem Gemälde des Protogenes die Nasikaa zu erkennen glaubten, Männer von solchem Ansehen, dass wir ihrer Vermuthung wegen sogleich ohne alle hand-

schriftliche Anzeigen diese Stelle des Pausanias für verstümmelt halten sollten? — §. 7 ist die handschriftliche Lesart *Ἐπὶ δὲ τῶν γραφῶν παρέντι τὸν παῖδα τὸν τὰς ὑδρίας φέροντα καὶ τὸν παλαιστὴν — ἐστὶ Μουσαῖος*. Auch Amasaeus, welcher übersetzt *Inter eas picturas — Musaeus est*, folgte ihr. Für *Ἐπὶ* haben die Herausgg. die Conjectur *Ἔτι* aufgenommen, ohne sich zu erklären, wovon nun der Genitivus *τῶν γραφῶν* abhängen soll. Wir glaubten, *ἐπὶ* mit dem Genitivus stehe hier auf die Frage *wo* in localer Bedeutung. — Ebend. zu bemerken, dass auch *Sintenis* in Plut. Thes. 1 *Λυκομιδῶν* geschrieben hat. — C. 23, 3 steht bloss in einer Wiener Handschrift *ὕστερον ἂν τὴν πόλιν ἀνέλαβον* st. *ἀπέλαβον*. Die HHrn. Herausgg. zogen mit Bekker diesem jenes vor. Allein der Sinn scheint nicht zu seyn, sie hätten die Stadt wieder aufgebauet, da der Schriftsteller nicht sagt, dass sie zerstört worden sey, sondern vielmehr, sie hätten wieder erhalten, und *ἀπολαμβάνειν* ist doch auch *recuperare*. Vgl. Herodot. I, 60 und 61, wo *τὴν τυραννίδα ἀπέβαλε* und *ἀπολαβὼν τὴν τυραννίδα* einander entgegengesetzt werden. — C. 24, 3 hatte Ref. schon bemerkt, dass man aus den kurzen Worten *ἐν τῷ ναῷ* auf etwas Fehlendes schliessen müsse. — Ebend. ist mit Bekker *ἐρίπροσθε* geschrieben. Wir verweisen auf Lobeck zu Soph. Aj. p. 259. 2te Ed. — Ebenso ist §. 5 Bekkers Schreibart *Βοιωτιὰ* statt *Βοιωτικὰ* befolgt, da doch Pausanias selbst c. 22, 6 *ἐν τοῖς Ἀττικοῖς* von diesem seinem ersten Buche sagt, und *ἐν τοῖς Τεγεατικοῖς* VIII, 5, 6, auch die Titel der übrigen Bücher auf *κα* ausgehen. Aehnlich ist *Φωκικὸς λόγος* VIII, 37, 1. — C. 25, 2 wollte Hr. Bekker *τῷ καιρῷ* st. *τῶν καιρῶν*. Wenn aber, wie offenbar, *καιροὶ* hier *Unfälle* bedeuten (welche Bedeutung jetzt nicht braucht erwiesen zu werden), so kann *μέγεθος τῶν καιρῶν* nicht auffallen. Wir billigen es, dass die Herausgg. dieses beibehalten haben. — §. 5 (6) haben sie aus zwei Handschriften *τὰ πρὸς πατρὸς δόξαν εἰληφότα ἐπὶ σοφίᾳ* statt *τὰ πρὸς δόξαν εἰλ. ἐ. σ.* geschrieben; wir fürchten sehr, ob mit Recht, da *πατρὸς* ein aus dem Vorhergehenden *πρὸς* entstandenes Glossem zu seyn scheint. I, 38, 6 führen sie selbst aus codd. *πρὸς* für *πατρὸς* an, und VI, 3, 2 (4) haben sie [*καὶ πατρὸς*] *Πατροκλέους* geschrieben. Auch ist hier in dem einen Codex *τὰ πατρὸς δόξαν* geschrieben und *πρὸς* über der Zeile von einer spätern Hand hinzugesetzt. — C. 26, 1. Wir loben es, dass die Herausgg. Hrn. Bekker nicht gefolgt sind, welcher meinte, dass *ἐς οἵαν μεταβολὴν τὸ ἀξίωμα ἥκοι τῶν Ἀθηνῶν* besser wäre als das handschriftliche *Ἀθηναίων*. Bei Demosthenes lesen wir doch Philip. III. p. 112 *τῶν τότε Ἀθηναίων — τὸ ἀξίωμα* (vergl. index graecit. Demosth.) und bei Pausan. X, 8, 2 von den Phocensern, dass sie *ἀξίωμα ἀνασώσασθαι τὸ ἀρχαῖον*. — §. 6 hat Hr. Bekker *τόδε φρέαρ* geschrieben, setzt aber hinzu: *imo τόδε τὸ φρέαρ*, und so steht nun im Texte. Zwar begleitet in andern Stellen das Pronomen *ὅδε* der Artikel, wie III, 1, 5. 2, 4. IV, 6, 2; wo er aber fehlt, sollte man ihn nicht sogleich aus eigner Auctorität hinzusetzen, sondern nur seine Abwesenheit in den Noten bemerken, zumal bei einem Schriftsteller wie Pausanias, dessen Gräcität nicht durchaus rein ist. — §. 7 haben die HHrn. Herausgg. wie auch Hr. Bekker *κακιζότεχνον* mit Recht im Texte erhalten, obgleich in Völkels archäolog. Nachlasse behauptet wird: „Als Beiname des Kallimachos steht nur *κατατηξίτεχνος* fest, *κατάτεχνος* ist sehr zweifelhaft, *κακιζότεχνος* mehr als verdächtig." Ref. hat nach dem, was er hierüber gesagt hat, nichts hierauf zu erwiedern, als dass er von der Unrichtigkeit seiner Meinung noch nicht überzeugt sey. Wie man sagte *κακίζειν τινα* (Paus. IV, 7, 3) oder *τι* (ebend. 8, 2) und *τὴν τύχην* (s. Demosth. *de Coron.* p. 327), konnte man auch wohl sagen *κακίζειν τὴν τέχνην*. Aehnliche *composita* aus *verbis* und angehängten *substantivis* führt an Buttmann ausf. Gr. II, 353. — C. 27, 4 (3) hätte wohl, was schon Bekker zum Theil andeutete, so abgetheilt werden sollen: *ἀναθεῖσαι — ἐπισταμέναις, (ἔστι δὲ — αὐτομάτη·) ταύτῃ κατίασιν*. — §. 5 (4) liest man in Bekkers Ausgabe *ἔστι μὲν Εὐῆρις πρεσβῦτις, ὅσον τε πήχεος μάλιστα, φαμένη διάκονος εἶναι Λυσιμάχῃ*, findet aber des Ref. nothwendige und von ihm schon in den Text gesetzte Verbesserung mit keiner Sylbe erwähnt, was die Leser hindert die Stelle zu verstehen. Unsre Herausgg. sind nun zwar zu der verbesserten Lesart *εὐῆρις* zurückgekehrt, haben aber den sprachlichen und sachlichen Fehler *Λυσιμάχῃ* beibehalten, irrig meinend, es sey gleichgültig, ob man den Dativ oder Nominativ dieses *nominis proprii* setze, da doch nur der letztere richtig seyn kann. Denn diese Alte war ja nicht eine Dienerin der Lysimache, sondern sie selbst hiess Lysimache, und war eine Priesterin der Athena Polias, was, wie uns dünkt, in des Ref. Adnotationen bereits hinlänglich ins Licht gesetzt war. — Ebend. wird eine Gruppe zweier Heroen erwähnt, die mit einander kämpfen wollen, und wovon man den Einen richtig Erechtheus, den Anderen aber, der im Kampfe erlegt wurde, irrig Eumolpus nannte. Denn, sagt Pausanias, die Alterthums-

kenner wissen, *Ἰμμάραδον εἶναι παῖδα Εὐμόλπου τοῦτον τὸν ἀποθανόντα ὑπὸ Ἐρεχθέως, dass nicht Eumolpos, sondern sein Sohn Immaradus vom Erechtheus getödtet worden sey.* Ref. hätte das Komma nach *τοῦτον* streichen sollen, da die Construction ist. *τοῦτον τὸν ἀποθανόντα ὑπὸ Ἐρεχθέως Ἰμμάραδον εἶναι παῖδα Εὐμόλπου.* Demnach hätten unsre Herausgg. *τοῦτον* nicht als fehlerhaft einklammern sollen. — Die verschiedenen Versuche die Stelle §. 6 (5) zu verbessern hat Ref. zusammen gestellt; die HHrn. Herausgg. haben sie wiederholt, und die Lesarten ihrer Handschriften hinzugefügt. Aber mit allen Conjecturen unzufrieden haben sie aus der von Elsner, der *Θεαίνετος* st. *ἐντὸς* setzen wollte, eine neue gebildet, uud ein von ihnen selbst erfundenes *nomen proprium* gegen alle Handschriften in den Text gesetzt mit der Anmerkung *idque reponere non dubitavimus.* Der Text ist nun so gestellt: *Ἐπὶ δὲ τοῦ βάθρου καὶ ἀνδριάντες εἰσὶν, Αἴνετος ὃς ἐμαντεύετο Τολμίδῃ,* also soll nun hier *Αἴνετος* für *εντος* als Schrift des Pausanias stehen; der aber würde doch wenigstens *Αἴνητος* geschrieben haben, wie III, 18, 5 (7). Was soll aber, fragen wir, aus der Geschichte werden, wenn man selbstgeschaffene Eigennamen ohne alle handschriftliche Auctorität, ohne andere unverwerfliche Zeugnisse hineinträgt? Dieses Wagstück ist nicht das einzige in dieser Ausgabe, leider finden sich ähnliche c. 35, 2. II, 16, 3 (4). VI, 13, 3 (5). V, 12, 3 (5). VII, 3 a. E. Jeder darf seine Conjecturen über verdorben scheinende Stellen vortragen, aber der Editor darf weder fremde noch die seinigen ohne schlagende Gründe in den Text, zumal von Werken, die als Quellen für die Geschichte und Geographie gelten, als Schrift des Auctors aufnehmen, wenn wir nicht durch allzufreie Grundsätze und scheinbare Gründe (vgl. zu 35, 2) die Zuverlässigkeit solcher Quellen der grössten Gefahr aussetzen wollen. Wenn irgendwo, so ist hier die Lehre anzuwenden, dass *parum* häufig besser sey als *nimis.* — C. 28, 2 ist die handschriftliche Lesart *τὴν ἐπὶ τῆς ἀσπίδος Λαπιθῶν πρὸς Κενταύρους.* Clavier setzte *μάχην* nach *Κενταύρους* aber in Klammern hinzu; Bekker und unsre Herausgg. nehmen *μάχην* aber ohne Klammern mit auf, so dass man also glauben muss, so stehe in den Handschriften. Claviers Auctorität dürfen wir wohl die, welche Sylburg hat, entgegensetzen. Dieser sagt zu I, 39, 2 über die abgekürzte Redeform *τῶν ἐς Θήβας*: „*similes (sunt) duo loci, in quibus subaudiendum relinquit (Pausanias) substantivum μάχη cum participio γενομένη Attic.* 13, 4 (5) *πρὸ τῆς ἐν Λεύκτροις* (wo Niemand Anstoss genommen hat) *et* 28, 2," was eben unsre Stelle ist. Eben so wollte Bekker allein I, 44, 10 (6) *τὴν δὲ ὁδὸν τὴν ὀνομαζομένην* st. *τὴν δὲ ὀνομαζ.* Elliptisch ist auch §. 7 *ἐπιτάφιον ἀγωνίσασθαι.* VI, 10, 1 (2) *τὴν ἀπ' ἀρότρου,* wo *πληγὴν* hinzuzudenken. Theocr. VI, 22 *τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκὺν, ᾧ ποθορῷμι ἐς τέλος.* XVIII, 11 *πολύν τιν' ἔπινες scil. οἶνον,* wo ähnliches citirt wird. — C. 29, 14 haben unsre Herausgg. die Schneidekritik geübt und geschrieben *τὸ μέγα ἔργον πεζῇ καὶ ναυσὶν αὐθημερὸν κρατήσαντες* mit Weglassung der Worte *ἐπ' Εὐρυμέδοντι* nach *ἔργον,* weil sie kein Codex habe; doch fand sie Amasaeus in dem seinigen. Man vergleiche damit X, 15, 3 *ἀπὸ ἔργων, ὧν ἐπ' Εὐρυμέδοντι ἐν ἡμέρᾳ τῇ αὐτῇ τὸ μὲν πεζῇ τὸ δὲ ναυσὶν ἐν τῷ ποταμῷ κατώρθωσαν.* — C. 30, 4 *ὃς μόνος οἶδεν,* was auch Amasaeus und Calderinus gelesen haben, ist weder in der Bekkerschen noch in dieser Ausgabe gegen das schlechtere *εἶδεν* eingetauscht worden. — Zu der Conjectur, dass C. 31, 2 (4) st. *Τιθρωνῆς Ἀθηνᾶς* zu lesen sey *Τριτώνης Ἀθ.* konnte schon des Ref. Bemerkung führen, dass diese Göttin VIII, 14, 4 den Beinamen *Τριτωνία* habe. Es sey vergönnt noch eine andre Vermuthung aufzustellen, die auf den einen codex Lugd. gebaut ist. Die Herausgg. sagen: *τιθρωνῆς, ω expunct. et η super vers. Lb.,* so deutete dieses an *Τιθρηνῆς.* Daraus könnte man ziehen *Τιθήνης, nutricis,* und müsste annehmen, dass Athene diesen Beinamen vielleicht in Beziehung auf den Erichthonius erhalten habe. Vgl. I, 18, 2 und 24, 7. Bei Hyginus f. 166 lesen wir: *quem (Erichthonium) Minerva quum clam nutriret, dedit in cistula servandum Aglauro, Pandroso et Hersae.* Nun vermuthet Pausanias 24, 7, der Drache am Standbilde der Athene sey Erichthonius, von welchem Hyginus sagt, *inferiorem partem draconis habuisse.* So würde hier auf eine attische Fabel angespielt. Was mag Calderinus gelesen haben, welcher „*et almae Palladis*" übersetzte. — C. 32, 1. Die Stelle von den Bienen der Alizonen hielt Schneider zu Aelian. N. A. V, 42 für verstümmelt, und auch Jacobs versuchte keine Verbesserung; wir würden ihrem Beispiele folgen. — §. 5 (6) ist die Lesart aller Handschriften: *ἀφικόμενοι δὲ οἱ παῖδες ἱκέται πρῶτον τότε Πελοποννήσιοι ποιοῦσι πόλεμον πρὸς Ἀθηναίους, Θησέως σφᾶς οὐκ ἐκδέντος αἰτοῦντι Εὐρυσθεῖ.* Bekker beschränkte sich vorsichtig auf die erlaubte Frage *an Πελοποννησίοις*? Dieses wagten unsre Herausgg. in der Meinung, dass so alle Schwierigkeit gehoben sey, sogleich in den Text zu setzen.

Diese scheint jedoch sichrer dadurch beseitiget zu werden, dass man ἀφικόμενοι οἱ παῖδες ἱκέται für *nominativos absolutos* nimmt, und nach ἱκέται interpungirt. Vgl. IV, 31, 5. c. 4, 4 (5) und ind. grammat. p. 283 vgl. Jacobs zu Aelian. N. A. II, 31 a. E. aber einen *nominativus absolutus* wollte Wannowsky in Paus. V, 20, 4 mit Unrecht geltend machen. — C. 33, 1 haben mehrere Handschriften Μαραθῶνος δὲ ἀπέχει τῇ μὲν Βραυρών. Aus τῇ μὲν machte Letronne augenblicklich τι μέν. Dass das aber unsre Herausgg. sogleich aufnehmen würden, hätten wir nicht erwartet; weder dieses noch τῇ μὲν haben Amasaeus und Calderinus in ihren Büchern gefunden.. Wir würden die Stelle so ergänzen: Μαραθῶνος δὲ οὐ πολὺ ἀπέχει δῆμος Βραυρών. — §. 4 (5). Mit der in Note 24 angeführten Emendation war zu vergleichen Hr. Prof. Bernhardy in den Anm. zu Dion. Perieg. p. 571. — Ebend. οὕτως Αἰθίοπες ποταμῷ γε οὐδενὶ προσοικοῦσιν ἢ Ὠκεανῷ. Ref. hatte geäussert, dass ἢ vor Ὠκεανῷ wegfallen müsse, nicht, wie Hr. Bekker sagt, *expunxit*, denn er hat es ja im Texte behalten und sogar ohne Klammern. Hr. Bekker aber hat ἢ eingeklammert, und die Herren Schubart und Walz sind ihm hierin gefolgt. Das hätten sie nicht thun sollen, denn Ref. hat seinen Irrthum eingesehen, und sich überzeugt, dass ἢ nicht herausgeworfen werden dürfe. Erwägen wir das, was der Schriftsteller sagt, im Zusammenhange. Er hatte gesagt, dass weder diese Aethiopen, noch die Nasamonen einen Fluss hätten, auch dass der Ocean weder ein Fluss noch ein Meer dieser Gegend sey, wie Einige gemeint hatten. Der Sinn unsrer Stelle muss also der seyn: *So wohnen die Aethiopen weder an einem Flusse noch an dem Ocean.* Daraus folgt, dass man zu den Worten ἢ Ὠκεανῷ die Negation aus den vorhergehenden οὐδενὶ in Gedanken wiederholen müsse. Bekannt ist, dass ἢ nach Negationen negirt, was auch Reiske im Demosthenes Phil. III. p. 113 täuschte. S. das. Appar. crit. von Schaef. — §. 6 (7). Dass die Stelle ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τοῖς ἐρᾶν ἐθέλουσιν verdorben sey, hatten schon Kuhn und Facius bemerkt. Ref. schlug folgende Verbesserung vor: ἐπιφαίνεσθαι γὰρ τὴν θεὸν μάλιστα ἐπὶ τῷ ἐρᾶν ἐθέλουσιν und übersetzte: „*volunt enim hanc deam maxime in amore vim suam exserere.*" Dass ἐθέλειν wie *velle* oft die Bedeutung habe, *behaupten, lehren, sagen*, ist bekannt. Eben so wenig dürfte auch wohl gegen die gelinde Veränderung des τοῖς in τῷ einzuwenden seyn. Hr. Bekker erwähnt nichts von dieser Verbesserung, und mit ihm blieben auch Hr. Schubart und Walz bei der gemeinen Lesart, so unpassend und unschön diese auch ist; denn wer möchte sich denn so ausdrücken wollen: *diese Göttin zeige sich vornehmlich bei denen, die lieben wollen?* der Vorschlag von Kuhn und Facius, für ἐρᾶν ἐθέλουσιν zu setzen ἐρῶσιν, hat viel zu wenig empfehlendes, entfernt sich zu weit von den Buchstaben des Textes, als dass er Beifall finden könnte; gleichwohl hat ihn Hr. Bekker allein als anmerkenswerth, aber nur halbrichtig, angeführt. Da man nun einmal durch falsche Interpretation verführt ἐθέλουσιν für einen Dativus hielt, so musste natürlich auch τοῖς aus τῷ gemacht werden. — §. 7 missbilligen wir es, dass die Herausgg. gegen die Handschriften nach blosser Conjectur Ἕλληνες statt Ἑλένης geschrieben haben, was gar nicht nöthig ist, denn die πάντες sind eben so wohl Griechen als die οὗτοι d. i. die Rhamnusier. — C. 34, 1 haben sie die gemeine und verdorbne Lesart Τὴν δὲ γῆν τὴν Ὠρωπίαν μεταξὺ τῆς Ἀττικῆς καὶ Ταναγρικῆς Βοιωτίαν τὸ ἐξ ἀρχῆς οὖσαν ἔχουσιν ἐφ' ἡμῶν Ἀθηναῖοι wie Hr. Bekker beibehalten; später wollte Hr. Schubart Bd. 2. S. VIII lieber Βοιωτίας schreiben. Warum denn lieber dieses als das näher liegende Βοιωτῶν, was Calderinus und Amasaeus schon andeuteten, und Ref. setzte, und dem Ἀθηναῖοι besser entspricht? — §. 2 (3) Wenn nach Eustathius Παιήων zusammengezogen worden ist in Παιών, so muss hier Παιῶνος geschrieben werden. — C. 35, 1. Die Emendationsversuche für das verstümmelte τὴν Ἀττικὴν ἐν ἀριστερᾷ πλέουσιν verschweigt Hr. Bekker; unsre Herausgeber fügen als einen neuen hinzu: τὴν Ἀττικὴν ἐν ἀριστερᾷ ἔχουσιν, der weder grammatisch richtiger, noch dem Sinne nach besser ist, von den Buchstaben des Textes aber sich weiter entfernt. — §. 2 können wir ihnen darin nicht beistimmen, dass sie gegen alle Handschriften nach blosser Conjectur geschrieben haben: πρῶτον δὲ ὄνομα τῇ νήσῳ θέσθαι τοῦτο Κυχρέα ἀπὸ τῆς μητρὸς Σαλαμῖνος τῆς Ἀσωποῦ, denn von dem Namen Κυχρέα findet sich in den Handschriften auch nicht die schwächste Spur, und der für diesen eingeschobenen Namen angeführte Grund: „*Codd. Pausaniae alias etiam nomina propria omittunt*," möchte keineswegs hinreichend oder zu vertheidigen seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — edidit *Io. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 30.*)

Sylburg selbst, der die im vorigen Stück erwähnte Lesart zuerst vorgeschlagen hatte, kehrte wieder zu der Uebersetzung zurück: *a Salamine Asopi filia nomen inditum.* Doch Hr. Schubart glaubt noch mehr in dieser Stelle verbessern und ergänzen zu müssen, was er Bd. 2. S. XIII f. angiebt. — Gleich darauf sind nach des Ref. Vorgange, die Worte *Εὐρυσάκους τοῦ* eingeklammert worden. Das bereuet Hr. Schubart wieder Bd. 2. S. XII, weil man gar nicht einsehe, wie diese Worte von einem Abschreiber haben in den Text gesetzt werden können. Eine Möglichkeit wenigstens hatte Ref. angegeben. — Ebend. (3) haben die Herausgg. vielleicht nur aus Versehen die frühere Lesart *ἐπὶ τοῦτον καθήμενον* für das bessere *ἐπὶ τούτου*, was nicht nur von Andern, sondern auch durch einige codd. empfohlen war, und Bekker aufgenommen hatte, beibehalten. So steht VII, 5, 4 (9) *καθήμενον ἐπὶ θρόνου.* X, 5, 1 *ἐπὶ τῶν ἀναβασμῶν καθέζονται,* III, 22, 1 *καθεσθέντι ἐπ᾽ αὐτοῦ* sc. *λίθου.* IX, 3, 4 *καθίζειν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ.* Theocr. XI, 17 *καθεζόμενον ἐπὶ πέτρας.* *Καθῆσθαι* oder *καθέζεσθαι ἐπὶ* mit dem Genitiv scheint zu seyn *auf*, mit dem Dativ *an*, *bei*. So I, 39, 1 *ἐπὶ τούτῳ τῷ φρέατι καθῆσθαι.* Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1838, nr. 56. S. 462 *καλλιχόρῳ δ᾽ ἐπὶ φρητὶ καθέζευ.* Joan. IV, 6 *ἐκαθέζετο ἐπὶ τῇ πηγῇ.* Doch finden sich bei Pausanias auch Stellen mit dem Dativ statt des Genitivs, wie IV, 16, 2 (5). IX, 10, 3. III, 22, 2. X, 24, 4. Also steht der Genitiv oder Dativ, nicht der Accusativ, in diesen Verbindungen, und dem Sprachgebrauch gebührt doch wohl mehr Achtung als Handschriften. Vgl. unten zu III, 25, 5. IV, 31, 8. VI, 9, 2. — C. 37, 2 (3) loben wir es, dass die Lesart *κειρομένου οἱ τὴν κόμην τοῦ παιδὸς ἐπὶ τῷ Κηφισῷ* nicht verändert worden ist. Hr. Bekker wollte nämlich mit Kuhn *ἐστὶ* für *ἐπί*. Allein *ἐπὶ τῷ Κηφισῷ* ist *dem Cephisus zu Ehren*, *in honorem.* So II, 1, 3 *τὸν ἀγῶνα ἐπ᾽ αὐτῷ (Μελικέρτῃ) ποιῆσαι τῶν Ἰσθμίων.* — §. 3 (4) ist übergangen worden, dass Lobeck im Aglaoph. I. p. 253 vor *ὅτι τῶν κυάμων* eingeschaltet zu sehen wünschte *δῆλον δέ.* — Wie Irrthümer, wenn sie nicht geprüft, sondern gläubig angenommen werden, lange Zeit sich fortpflanzen, zeigt auch §. 4 (6), wo man in der Aldina richtig las *Κέφαλον γὰρ τὸν Δηΐονος συνεξελθόντα λέγουσιν Ἀμφιτρύωνι Τηλεβόας τὴν νῆσον οἰκῆσαι πρῶτον*, nur hatte sie ein Wort ausgelassen, dessen Mangel die Construction störte. Man suchte aber den Fehler da, wo er nicht war, und Xylander setzte, um seiner Meinung nach die Construction zu berichtigen, *συνεξελόντα* statt *συνεξελθόντα.* Diese Corruption, gleichwohl als eine wahre Emendation angesehen, ging nach und nach in die Ausgaben von Kuhn, Facius, Clavier und Bekker über, ob sie gleich mit allen Handschriften und mit den Uebersetzungen von Calderinus und Amasaeus im Widerspruche steht. Ref. stellte die, wie er glaubt, wahre Lesart dadurch wieder her, dass er das ausgefallene *ἐπὶ* zurückrief, und *συνεξελθόντα λέγουσιν Ἀμφιτρύωνι ἐπὶ Τηλεβόας* schrieb. Calderinus übersetzte: *una cum Amphitryone ad Teleboas venisse*, Amasaeus aber *cum Amphitryone ad Teleboas profectum.* Dass *ἐπὶ* zwischen *Ἀμφιτρύωνι* und *Τηλεβόας* herausfallen konnte, ist wohl nicht so schwer zu glauben. Anführen wollen wir dafür noch, dass Apollodorus II, 4, 6 zweimal vom Amphitryon sagt, *στρατεύειν ἐπὶ Τηλεβόας.* Die Hrnn. Schubart u. Walz sind hier nicht Hrn. Bekker, der nur Xylanders Verbesserung kannte, sondern dem Ref. gefolgt. — C. 38, 1 Mit Hrn. Bekker haben die Herausgg. die Schreibart *Ῥειτοὶ* beibehalten. Ref., der *Ῥεῖτοι* schrieb, hatte in den Anmerkungen auf die Regel in Reizens Schrift *de prosod. gr. acc. inclin.* p. 116 f. durch die Vergleichung mit dem Adjectiv hingewiesen. — §. 6 wird Lobecks Emendation *Ποσειδῶνος πατρῴου*, die schon in des Ref. Adnotationen angeführt war, von Hrn. Bekker gar nicht erwähnt. — Ebend. nicht *Ῥάριον*, sondern *Ῥάριον* war empfohlen worden. — C. 40, 2 zieht Ref. jetzt seiner Lesart *ἐς ἄνδρας πολεμίους νομίζουσιν*, die Hr.

Bekker stillschweigend aufnahm, die der Herausgg. ἐς ἄνδρας πολεμίους κοσμεῖν νομίζουσιν vor, da προξιδεῖν zur Vollständigkeit des Sinnes erforderlich ist. — Gleich darauf aber muss es Ref. durchaus missbilligen, dass mit ihm, Clavier und Bekker die Herausgg. ἡμέρα τε ἐπεφαίνετο statt ὑπεφαίνετο, was die meisten Handschriften bieten, und Pausanias selbst vertheidiget, geschrieben haben. Denn II, 8, 2 (8) sagt er, ὑπέφαινε γὰρ ἕως ἤδη, was keiner der Herausgeber angetastet hat. Eben so steht in Xenoph. Anab. III, 2, 1. IV, 2, 7. 3, 9 ὑποφαίνει ἡμέρα oder ἕως, und ὑποφαίνειν scheint das vom Horizonte allmählig herausleuchtende Morgenlicht gut zu bezeichnen: so auch πόντος ὑποφαίνει τι, zeigt von unten herauf Theocr. VI, 38. Wahrscheinlich corrigirte man wegen des vorangehenden Dativs ἐπεφαίνετο. — §. 4 haben die Herausgg. mit Bekker gegen alle Handschriften Sylburgs Conjectur περὶ Σαλαμῖνος ναυμαχήσαντες aufgenommen statt περὶ Σαλαμῖνα ναυμαχ., was keineswegs verwerflich ist. Denn ohne Zweifel kämpften die Megarer und Athener in der Nähe von Salamis um den Besitz dieser Insel, welche diese Jenen zu entreissen suchten, und die Sieger sogleich in Besitz nahmen. Ausserdem pflegt auch in den Erzählungen von Schlachten gewöhnlich der Ort, wo sie vorfielen, angegeben zu werden. — C. 41, 1 scheint es, dass Ὀλυμπιείου aus c. 40, 3 (4) zu schreiben sey, und daher hier der Artikel. — §. 5 (4). Zu den Conjecturen über ἐγὼ δὲ γράφειν μὲν ἐθέλω Μεγαρεῦσιν ὁμολογοῦντα, οὐκ ἔχω δὲ ὅπως εὕρωμαι πάντα σφίσιν möge auch noch diese hinzukommen: — οὐκ ἔχω δὲ ὅπως εὕρω ὁμοίως ἅπαντά σφισιν, nämlich ὁμολογοῦντα· denn ὁμοίως verbindet Pausanias oft mit πᾶς oder ἅπας. — Ebend. ist die handschriftliche Lesart: Πίνδαρος δὲ τούτοις τε κατὰ ταὐτὰ ἐποίησε καὶ γαμβρὸν τοῖς Διοσκούροις Θησέα εἶναι βουλόμενος, ἐς ὃ ἀπελθεῖν αὐτὸν Πειρίθῳ τὸν λεγόμενον γάμον συμπράξαντα. Die Herausgg. schrieben mit dem Ref. συμπράξοντα, was Hr. Bekker nicht that, der hingegen mit dem Ref. βουλόμενον setzte statt βουλόμενος, was die Herausgg. beibehielten. Konnte aber wohl Pausanias sagen Πίνδαρος γαμβρὸν τοῖς Διοσκούροις Θησέα εἶναι ἐβούλετο? gewiss nicht; also wird auch βουλόμενος unrichtig seyn. — C. 42, 1 ist vielleicht zu schreiben: ἐς ταύτην ἄρα τὴν ἀκρόπολιν. — §. 2 (3) hat Bekker die verderbte Lesart ἄγαλμα ἡλίου beibehalten, und vielleicht mit Recht, da noch keine hinlänglich befriedigende Verbesserung ausgesonnen worden ist. Ref. schrieb nach dem codex Phralitae ἄγαλμα Ἡλίου, die Herausgeber aber nach blosser Conjectur ἄγαλμα Ἠοῦς υἱόν· wobei wir jedoch bemerken müssen, dass Pausanias von dem natürlichen Morgenroth Ἕως gebraucht, die Göttin der Morgenröthe aber Ἡμέραν nennt, wie I, 3, 1. III, 18, 7 (12) und besonders V, 27, 2 ἀγάλματα Ζεὺς καὶ Θέτις τε καὶ Ἡμέρα τὸν Δία ὑπὲρ τῶν τέκνων ἱκετεύουσαι. — Ebend. haben die Herausgg. mit Hrn. Bekker die unrichtige Lesart τὸν ἦχον μάλιστ' ἂν εἰκάσειέ τις κιθάρας ἢ λύρας ῥαγείσης χορδῆς stehen gelassen; allein Pausanias pflegt εἰκάζειν mit dem Dativ zu verbinden: daher die vom Ref. vorgeschlagenen Verbesserungen, die Bekker übergeht. — §. 7 schrieb Ref. ἀπέκτεινε παίσας ἐς τὴν κεφαλὴν τῶν ἀποῤῥιφθέντων ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ξύλῳ statt ξύλων, und belegte diese schon von Schneider und Coraes empfohlne Verbesserung mit Paus. II, 13, 8; er setzt jetzt hinzu Aelian. N. A. II, 23 Τὸν σαῦρον εἰ παίσας — ῥάβδῳ. Hr. Bekker schweigt hier wieder, und schreibt ἀποῤῥιφέντων — ξύλων, welche Aoristform auch unsre Herausgg. aufgenommen haben. Wir verweisen wegen des Gebrauches dieses ersten und zweiten Aorists auf Lobeck zu Soph. Aj. p. 422. 2te Ausg. Was übrigens Ref. zur Vertheidigung dieses ersten Aorists gesagt hat, das bestätigt sich durch X, 25, 4 (9), wo ja auch Hr. Bekker τούτῳ Λέσχεως ῥιφθέντι ἀπὸ τοῦ πύργου συμβῆναι λέγει τὴν τελευτὴν geschrieben hat. — C. 43, 2 Ἀνακλήθραν τὴν πέτραν ὀνομάζουσιν, ὡς Δημήτηρ (εἴ τῳ πιστά), ὅτε τὴν παῖδα ἐπλανᾶτο ζητοῦσα, καὶ ἐνταῦθα ἀνεκάλεσεν αὐτήν. Die HHrn. Herausgg. haben gegen alle Handschriften bloss aus dem Etymol. M. ὅτι Δημήτηρ statt ὡς Δ. geschrieben. Das ist für diese Lesart keine gültige Auctorität; wäre es, so hätten sie auch eben daher Ἀνακληθρίδα st. Ἀνακλήθραν schreiben müssen, was sie wohl unterlassen haben. Vor solchen Emendationen warnen Porson zu Eur. Hec. S. XII. Lips. und Schäfer im App. crit. ad Demosth. I, 513. ὡς würde ihnen nicht aufgefallen seyn, wenn sie zu ὀνομάζουσιν hinzugedacht hätten λέγοντες. — §. 5. Die fehlerhafte Lesart Διονύσιον Δασύλλιον hat Hr. Bekker stehen lassen ohne die Emendation zu erwähnen, welche die Herausgg. aufgenommen haben. — §. 6 spricht Pausanias von einem Tempel der Aphrodite, in welchem sich ausser einem Standbilde der Aphrodite auch Bilder der Göttinnen Peitho und Paregoros befanden, welche letztern Werke des Praxiteles waren. Dann, sagt er, wären daselbst auch noch drei Arbeiten des Skopas zu sehen gewesen: Σκόπα δὲ Ἔρως καὶ Ἵμερος καὶ Πόθος, εἰ δὴ διάφορά ἐστι κατὰ ταὐτὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὰ ἔργα σφίσι. Dies ist die Lesart der Hand-

schriften (nur in zweien ist die Schreibart *εἴδη* ungewiss) wie auch des Amasaeus und Calderinus. Löscher war es, der zuerst getheilt *εἰ δὴ* schrieb, und übersetzte: „*si modo posteriores duo quemadmodum nominibus ita etiam operibus et effectu distinguantur.*" So verwischte er einen Hauptunterschied unter den drei Liebesgöttern, nämlich ihre von einander verschiedenen Formen oder Gestalten. Unmöglich aber konnte entweder Skopas den drei Göttern, denen er verschiedene Namen beilegte, eine und dieselbe Form geben, noch Pausanias zweifeln, ob der Künstler verschiedene Eigenthümlichkeiten und Wirkungen dieser drei Götter habe darstellen wollen. Darum missbilligte schon der umsichtige Sylburg Löschers Conjectur mit folgenden wahrscheinlich von den meisten Herausgebern ganz übersehenen Worten: „*Sed magis probatur Amasaei versio,*" und setzte hinzu: *Sensus est: trium istorum signorum diversas esse species, sicut diversae sint eorum potestates suo quaeque nomini respondentes.* Gleichwohl sind Löschern Clavier, Nibby, Bekker, der nicht einmal angiebt, woher er diese Lesart habe, und unsre Herausgg., die jedoch des Amasaeus widersprechende Uebersetzung beibehielten, gefolgt. Facius, der Sylburgen beistimmte, übersetzte: *facies et habitus externus, eaeque quibus vim et indolem suam exserunt, pariter cum nominibus iis diversa sunt.* — C. 41, 13 (9) *φασὶ δὲ ἐπὶ* — *Ἀφέσιον καλεῖσθαι τὸν Δία* ist vielleicht eine von den Stellen, die bei der Ueberarbeitung von dem Autor nicht gehörig berichtigt worden sind.

Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur noch einige Stellen aus den folgenden Büchern dieser beiden Bände in der Kürze durchgehen, um so viel als möglich das Verfahren unserer Herausgg. anschaulich zu machen.

Zweites Buch. C. 1, 2 hat Hr. Bekker die fehlerhafte Lesart der Handschriften *τοῦ τότε ἡγουμένου τῶν ἐπὶ στρατόπεδον Ῥωμαίων* unverändert gelassen, worin ihm unsre Herausgg. nicht gefolgt sind, die seine Lesart *certe vitiosam* nennen. So werden sie ihm auch X, 1, 8 (6) nicht folgen, wo er denselben Fehler wiederholt. — §. 3 hat Hr. Bekker die Lesart seines Codex, so verderben, wie er sie fand, wieder gegeben. Hr. C. B. Hase in Paris wollte, wie Ref. bereits angeführt hat, die Stelle so verbessern: *Φαιὰν κατὰ τὰ ἔπη ὖν, καὶ τὸν λεγόμενον Πιτυοκάμπτην, καὶ Θησέως ἐς αὐτὸν ἔργον*, weil er diese Verbesserung wegen der nächst folgenden Worte *προϊούσῃ γὰρ* (bessere Lesart *δέ*) *ἡ πίτυς ἄχρι γε ἐμοῦ πεφύκει παρὰ τὸν αἰγιαλὸν καὶ Μελικέρτου βωμὸς ἦν* für nothwendig hielt. Er nahm also aus der Vulgata *καὶ τὸν λεγομ. Πιτυοκ.* wieder auf, und verwandelte *αὐτὴν* oder *ταύτην* in *αὐτόν*, worin ihm unsre Herausgg. gefolgt sind. Aber erstlich erwähnt das, was den Fichtenbeuger betrifft, Pausanias selbst einige Zeilen weiter unten. Dann ist, da Pausanias gleich darauf erzählt, dass Sinis an *zwei* Fichten die Menschen anband und sie so zerriss, auffallend der Singularis mit dem Artikel *ἡ πίτυς*; wenn, wie man angenommen zu haben scheint, eine jener zwei Fichten darunter verstanden werden soll. Darum möchten wir von den zurückgerufenen Worten *καὶ τὸν λεγ. Πιτυοκ.* keinen Gebrauch machen, sondern lieber die Stelle *ἡ πίτυς ἄχρι γε ἐμοῦ πεφύκει παρὰ τὸν αἰγιαλὸν καὶ Μελικέρτου βωμὸς ἦν* aus der Sage erklären, welche Plutarch Symp. V, 3. T. XI. p. 208 Hutt. also aufführt: *ὡς λεγόμενον, εὑρεθῆναι τὸ σῶμα τοῦ Μελικέρτου πίτυϊ προσβεβρασμένον ὑπὸ τῆς θαλάσσης*, was auch Pausanias in den nächst folgenden Worten anzudeuten scheint *ἐς τοῦτον τὸν τόπον* (welcher die Fichte und den Altar des Melicertes enthielt) *ἐκκομισθῆναι τὸν παῖδα*. Es könnte also diese hier erwähnte *πίτυς* jene Fichte beim Plutarchus seyn, wozu hier der Altar des Melicertes passend erscheint. — §. 5 *ὃς δὲ ἐπεχείρησε Πελοπόννησον ἐργάσασθαι νῆσον, προαπέλιπε διορύσσων τὸν ἰσθμόν· καὶ ὅθεν μὲν διορύσσειν ἤρξαντο, δῆλόν ἐστιν, ἐς δὲ τὸ πετρῶδες οὐ προεχώρησαν ἀρχήν.* So schreibt man noch bis auf den heutigen Tag; wir würden jetzt den Singularis *ἤρξατο* und *προεχώρησεν* vorziehen, da jenen der codex Phralitae, diesen der Mosquensis, vorzüglich aber das vorangegangene *ὃς* empfiehlt, welches auf einen bestimmten hinzuweisen scheint, und also Amasaeus nicht durch *quicunque*, was *ὅστις* seyn würde, übersetzen sollte. Vielleicht wird durch *ὃς* Nero bezeichnet — C. 2, 3. Der Meinung des Ref., dass statt des handschriftlichen *ῥεύματι* die Verbesserung *χώματι* aufzunehmen sey, ist O. Müller in der Archäologie S. 285 beigetreten. Er beruft sich auf die Abbildung des Hafens von Kenchreä auf einer alten Münze, wo Poseidon auf einem Molo (*χῶμα*) mitten im Hafen zu sehen sey. — C. 3, 6 haben alle Handschriften *μνῆμά ἐστι τοῖς Μηδείας παισίν, ὧν ὀνόματα μέν σφισι Μέρμερος καὶ Φέρης*. Hrn. Bekkers Meinung über *ὧν* ist, *expunxerim*, und die HHrn. Schubart und Walz haben es ausgestrichen. Ref., von dem es freilich v. I. p. LVIII heisst, *ut solet interpretando rem expedire conatur*, suchte beides, *ὧν* und *σφισι* dadurch zu schützen, dass er *σφισι* erklärte:

bei ihnen; welche Erklärung schon deshalb nicht zu verwerfen war, weil sich andere Namen von diesem Knaben bei Andern finden. s. Hesiod. Theog. 1001. Diod. Sic. IV, 54. Hygin. fab. 25 und 239. Pausanias will also sagen: *Bei den Korinthiern führen sie diese Namen.* Dass aber Pausanias den Dativus bisweilen so gebraucht habe, scheinen folgende Stellen zu beweisen: C. I, 34, 2 οἵ θεῶν Ἕλλησι τιμὰς ἔχουσι, wo der eine cod. Lugd. παρ' Ἕλλησι, aber παρ' am Rande hat. Ebend. 22, 2 ἔχει δέ σφισιν ὧδε ὁ λόγος. Ebend. 2, 4 ἐς ὃν Κῴοις ὁ μῦθος περὶ τῆς ἄκρας ἔχει τῆς χελώνης. Ebend. 5, 1 ὧν Ἀθηναίοις τὰ ὀνόματα ἔσχον αἱ φυλαί. Ebend. 23, 1 αἷς ἀμφοτέραις ἐστὶν ἐς ἅπαν ὅμοια διηγήματα. IV, 31 6 (7) Καλυδωνίοις ἡ Ἄρτεμις ἐπίκλησιν εἶχε Λαφρία. So auch Herodot. IX, 43 ταῦτα καὶ ἄλλα Μουσαίῳ ἔχοντα οἶδα ἐς Πέρσας — C. 9, 7 ὁ θεὸς τόπον ὅντινα εἰπὼν ἔνθα ἔκειτο αὐτὸν ξύλον. So die Handschriften, nur die eine Wiener hat ὅντινα weggelassen. Allein Hr. Bekker sagt; „*saltem* ὃν *tollendum*," und unsre Herausgg. haben nun wirklich *auctore Bekkero* τινὰ statt ὅντινα geschrieben, was ihnen Lobeck und Neue nicht gerathen haben würden. s. Lobeck zu Soph. Aj. 178. Vorzüglich gehört hierher die Anmerkung von Hermann zu Soph. Oed. T. 688 wegen mehrerer behandelten Stellen des Pausanias, der ὅστις nicht immer auf dieselbe Art gebraucht hat. In einigen darf man nur ὅστις in τις· ὃς in Gedanken verwandeln, wie III, 2, 1 κτίζοντι πόλιν, ἥντινα Πάτρας καλοῦσι d. i. πόλιν τινά, ἥν. VIII, 15, 1 ἄγοντες παρὰ ἔτος ἥντινα τελετὴν μείζονα ὀνομάζουσι d. i. τελετήν τινα, ἣν μείζονα ὀνομ. Aehnlich sind III, 4, 7. 7, 7. V, 24, 1. Bisweilen ist ὅστις zu erklären ὅστις δή, ὅς, *quisquis est qui*, oder ὅστις δή. So II, 35. 5 (9) τοῦ θεοῦ δέ ἐστιν ἐπίκλησις, ὅντινα ἔχει λόγος βασιλέα ὑπὸ γῆς εἶναι d. i. τοῦ θεοῦ, ὅστις δή, ὃν ἔχει λόγος κ. τ. λ. IX, 5, 1 Σπαρτοὺς διὰ τὸν τρόπον, ὅντινα ἐγένοντο, ὀνομασθῆναι d. i. τρόπον, ὅστις δή, ὃν ἐγέν. Ebend. 36, 4 φεύγων ἐπὶ τῷ Μολύρου φόνῳ τοῦ Ἀρίσβαντος, ὅντινα ἀπέκτεινεν d. i. ὅστις δή, ὃν ἀπεκτ. V, 27, 2 (3) οὗτός ἐστιν ὁ ἵππος, ὅτῳ καὶ τὸ ἱππομανὲς λόγῳ τῷ Ἠλείων ἔγκειται d. i. ἵππος, ὅστις δή, ᾧ. VI, 4, 5 (8) τὸν δὲ ἕτερον, ὅτῳ μηδέν ἐστιν ἐπίγραμμα, μνημονεύουσιν ὡς Ἀριστοτέλης ἐστὶν d. i. τὸν δὲ ἕτερον, ὅστις δή, ᾧ. Hermann nimmt an, dass in andern Stellen des Pausanias *hoc pronomen rem dilatare*, wie II, 12, 5 (4) ἐξεῦρε τοῦ ποταμοῦ τὸ ὕδωρ, ὅντινα οἱ νῦν καλοῦσιν d. i. Ἀσωπὸν nach Hermanns Erklärung τοῦ ποταμοῦ, ποταμοῦ τινος, ὃν *des Flusses, welcher ein Fluss ist, den.* Könnte es nicht vielleicht auch so erklärt werden, *des Flusses, welchen, was es auch für einer ist, sie Asopus nennen, quem, quisquis est, nominant?* IX, 10, 5 Ἀνωτέρω τοῦ Ἰσμηνίου τὴν κρήνην ἴδοις ἄν, ἥντινα Ἄρεώς φασιν ἱερὰν εἶναι d. i. τὴν κρήνην, κρήνην τινά, ἥν, vielleicht auch so τὴν κρήνην ἥτις δή, ἥν? VIII, 12, 5 Λείπεται δὲ ἔτι τῶν ὁδῶν ἡ ἐς Ὀρχομενόν, καθ' ἥντινα Ἀγχισία ὄρος ἐστὶν d. i. ὁδός τις, καθ' ἥν. In Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. n. 55. S. 445 wird gesagt: „durch ὅστις wird auch das ausgesprochne Merkmal als ein auffallendes, sonderbares und nicht näher zu beschreibendes bezeichnet, wie Pausan. III, 25, 4 (6) ὅντινα Ἡρακλῆς ἦγεν, wo ὅντινα die übrigen Merkmale des Hundes als unbestimmt andeutet, und nur das aussagt, dass Hercules ihn entführte." Wir würden es erklären κύνα, ὅστις δή, ὅν. Zwei Stellen kann sich Ref. nicht befriedigend erklären. VIII, 27, 9 ὁ δὲ Ἆγις, ὅτῳ τὰ ἐκ τοῦ βορείου μὴ ἑλεῖν τὴν Μεγαλόπολιν ἐγένετο ἐμποδών, ἔστιν ὁ — πρὸς Μαντινείᾳ χρησάμενος τῷ τέλει; und ebend. c. 43, 3 Ὁ δὲ Ἀντωνῖνος, ὅτῳ καὶ ἐς Παλλαντιεῖς ἐστιν εὐεργέτημα, πόλεμον Ῥωμαίοις ἐθελοντὴς ἐπηγάγετο οὐδένα. Hier wüsste Ref. ὅστις nur durch *ut qui* zu übersetzen, welche Bedeutung auch schon Hermann angenommen hat. ὅστις in der indirecten Frage, wie I, 20, 3 (4). VIII, 30; 4. 43, 1. V, 25, 5 gehört natürlich nicht hierher. Um endlich zu unserer Stelle zurückzukehren, so drückt sich hier Pausanias kurz aus τόπον ὅντινα εἰπὼν statt τόπον, ὅστις δή, εἰπών. so auch VIII, 11, 2 κατασφάξασα δὲ ὅτῳ τρόπῳ κριὸν für κατασφ. τρόπῳ, ὅστις δή, κριόν, wo Porson δὴ nach ὅτῳ eingeschaltet haben wollte, was nicht nöthig scheint. — C. 10, 4 haben nach Bekkers Beispiel die Herausgg. des Referenten Verbesserung παρ' ἄνδρα φοιτῆσαι, die nothwendig war, selbst gegen die Handschriften aufgenommen; denn φοιτᾶν mit dem Dativ steht zwar bei Plato, aber ohne Präposition und in einem andern Sinne. — C. 12, 3 war Hrn. Bekker ὅμορος mit dem Genitiv verbunden anstössig, eben so auch II, 34, 5 (4). Wir loben die Herausgg., dass sie weder hier noch dort sich von ihm haben irre machen lassen, da sie wohl an I, 44, 6 (4) dachten, wo Hr. Bekker keinen Anstoss genommen hatte. — C. 16, 3 (4). Ref. hatte die verschiedenen Lesarten und Verbesserungsversuche, so weit er sie kannte, angezeigt, darunter auch den von Porson: ὃν δὲ προσκαλοῦσιν Ἀχουσιλάῳ λόγον.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(Fortsetzung von Nr. 31.)

Ref. durfte diese Conjectur vorschlagen, dass aber Bekker und unsre Herausgg. sie als Schrift des Pausanias in den Text gesetzt haben, das werden wir nie billigen, wie wir schon zu I, 27, 6 angedeutet haben. Und wie wenig folgerecht ist es, hier neue Namen selbst zu schaffen und einzuführen, dort offenbar verdorbne Namen stehen zu lassen! vergl. unten zu IV, 31, 8. — C. 20, 8 (10) schrieb man vorher *τὸ λόγιον εἴτε ἄλλως εἴτε καὶ ὡς συνείς*. Referent verwandelte ὡς in ὦς d. i. *οὕτως*, wofür man lieber *ὥς* schreiben will. Hr. Bekker schloss nach seinem Codex *ὥς* ganz aus, und machte so die Stelle unverständlich, *da er* die gemachte Verbesserung unerwähnt liess. Indessen verdiente sie doch wohl nicht so ganz übersehen zu werden, da Pausanias I, 26, 7 auf ähnliche Weise spricht *οὐκ ἐπέξειμι εἴτε οὕτως εἴτε ἄλλως ἔχει*, auch haben sie unsere Herausgg. angenommen. — C. 29, 1 haben sie geschrieben *ναοὶ δὲ ἐν τῇ πόλει καὶ Διονύσου καὶ Ἀρτέμιδός ἐστιν ἄλσος· εἰκάσαις ἂν θηρούσῃ τὴν Ἄρτεμιν*. Dieser Zusatz aber *εἰκάσαις — Ἄρτεμιν* hängt mit dem vorhergehenden nicht gut zusammen, da kein Bild der Artemis erwähnt worden ist. Allein in einem Wiener und dem Venetianischen Codex steht *ἄγαλμα* für *ἄλσος*. Daraus könnte man die wahrscheinlich verstümmelte Stelle so ergänzen: *ναοὶ — καὶ Διονύσου καὶ Ἀρτέμιδος· καὶ Ἀρτέμιδός ἐστιν ἄγαλμα· εἰκάσαις ἂν θηρευούσῃ τὴν Ἄρτεμιν*. Denn *θηρούσῃ* ist wenigstens ein Schreibfehler statt *θηρώσῃ* — C. 32, 5 (6) heisst es vom Pan: *Τροιζηνίων γὰρ τοῖς τὰς ἀρχὰς ἔχουσιν ἔδειξεν ὀνείρατα, ἃ εἶχεν ἄκεσιν λοιμοῦ πιέσαντος, Ἀθηναίους δὲ μάλιστα*, und die Herausgg. merken hierbei an: *Lacunam post πιέσαντος primus vidit* B. Ob er aber mit Recht das Zeichen einer Lücke in den Text gesetzt habe, daran wird der wohl zweifeln, welcher des Ref. Anmerkung gelesen und bemerkt hat, dass bei *πιέσαντος* zu suppliren sey *Τροιζηνίους*. Die Herausgg. haben keine Lücke im Text bemerklich gemacht, vgl. noch oben zu I, 21, 2. — C. 34, 8 Not. 31 hätte Bernhardy zu Dion. Perieg. p. 641 verglichen werden können. — Ebend. §. 10 (11) zieht Lobeck in Paralip. p. 73 *Πρῶνος* vor.

Drittes Buch C. 2, 2 wird *ἐν τῇ ἡλικίᾳ* v. 1. p. LIV verworfen. — C. 3, 6 (7) *κατάγουσι* gegen Bekker geschützt, da es part. imperf. seyn kann: s. Schäf. *Ap. crit. ad Dem.* I, 581. — C. 4, 1 wird erzählt, dass die von dem Spartanischen Könige Kleomenes besiegten Argeier in einen heiligen Hain des Argos als Schutzflehende flohen, und hinzugesetzt: *Κλεομένης δὲ (ἐξώρμει γὰρ τὰ πολλὰ ἐκ τοῦ νοῦ) κελεύει καὶ τότε ἐνεῖναι πῦρ τοῖς Εἵλωσιν ἐς τὸ ἄλσος, καὶ τό τε ἄλσος ἡ φλὸξ ἐπέλαβεν ἅπαν, καὶ ὁμοῦ τῷ ἄλσει καιομένῳ συγκατεκαύθησαν αὖθις οἱ ἱκέται*. Hier missbilligen wir erstlich, dass unsere Herausgg. nach Porsons Vorschlage, der *καὶ τότε* zu streichen verlangt, als unecht eingeklammert haben. Hätte Porson bemerkt, dass bei *καὶ τότε* zu suppliren sey *ἐξορμήσας ἐκ τοῦ νοῦ* und dass dieses entspreche dem vorhergehenden *ἐξώρμει τὰ πολλὰ ἐκ τοῦ νοῦ*, so würde ihm wahrscheinlich nie eingefallen seyn, dies vorzuschlagen. Dann können wir Hrn. Bekker nicht beistimmen, der für das anstössige *αὖθις* in den Corrig. und Addend. *αὐτῷ* setzen wollte, was ganz überflüssig wäre. Ref. kehrt zu den Klammern, in die seine kleine Ausgabe *αὖθις* einschliesst, zurück; denn *αὖθις* scheint aus den letzten Silben des vorhergehenden Wortes, aus *αυθησαν* entstanden zu seyn, da nicht unbekannt ist, dass die Endung der dritten Person des Pluralis auf *αν* bisweilen durch ein Abkürzungszeichen angedeutet wurde, s. zu Greg. Cor. p. 80. Dem *αυθης* konnte also wohl zumal von Jotacisten ein *αυθις* angehängt werden. Unsere Herausgg. haben *αὖθις* ohne Klammern gelassen. — C. 7, 3 sind des Hrn. Prof. Ritschl *Sched. critic.* p. 6 übersehen worden. — C. 12, 5 (6) fragt es sich, ob mit Bekker *βουλευσαμένους* zu schreiben war. Ebend. hat Hr. Bekker nach eigenem Gutdünken gegen die Handschriften und wider den Willen des Pausanias *ἀναπλεῦσαί τε ἐς Τροίαν* statt *ἀναπλεύσασθαι ἐ. Τρ.* geschrieben. Pausanias hatte wahrschein-

lich das Homerische οὕνεκ' Ἀχαιοὶ ἐς Τροίην νήεσσιν ἀναπλεύσασθαι ἔμελλον vor Augen. Unsere Herausgg. sind mit Recht Hrn. Bekker nicht gefolgt. — Nicht so billigen wir es, dass sie C. 15, 4 (6) gegen die Handschriften Bekkers Conjectur Ἡρακλῆς - ἱερὸν Ἀθηνᾶς ἱδρύεται statt ἵδρυται in den Text gesetzt haben. Hier nahm Hr. Bekker an der activen Bedeutung des Perfects Anstoss, aber nicht so bald darauf §. 5 (7) an εἰσὶν αἱ πόλεις αὗται τὰ ξόανα ἱδρυμέναι. So sagte auch Herodot II, 42 ὅσοι μὲν δὴ Διὸς Θηβαιέος ἵδρυνται ἱερόν. — Ueber C. 16, 4 (5) finden sich v. II. p. XXI nachträgliche Bemerkungen. — C. 22, 1 billigt der Verfasser der Kritik von Müllers Eumeniden des Aeschylus S. 148 die Lesart des Referenten λεὼς Καππώτας, welche Hr. Bekker und unsere Herausgg. verworfen haben. — C. 25, 5 (7) hat Hr. Bekker Ἡρόδοτος εἶπεν ἀκοὴν drucken lassen ohne eine Bemerkung, unsre Herausgg. aber haben mit dem Referenten ἀκοῇ statt ἀκοὴν geschrieben. Inzwischen meint Hr. *Schubart* v. II. p. XXII, dass γράφειν, εἰπεῖν ἀκοὴν auch etwas für sich habe, und *scribere auditionem* sey *id quod auditione accepimus*. Aber warum sagt denn Cicero in der vom Ref. angeführten Stelle nicht *auditionem accipere* sondern *auditione*, so wie die Griechen ἀκοῇ ὑπολαμβάνειν, παραλαμβάνειν? Ja Hr. *Schubart* fügt hinzu, dass er, da in den meisten Stellen des Pausanias die codd. den Accusativ darböten, wenn er die Streitfrage ganz von neuem untersuchen sollte, unbedenklich den Accusativ überall beibehalten würde, denn die Entscheidung über dergleichen hinge von dem Ansehen der Handschriften ab. Sollten aber diese, die doch alle mehr oder weniger fehlerhaft sind, und zumal die des Pausanias, von deren Güte unsere Herausgeber nicht viel zu rühmen wissen, wirklich mehr Ansehen zu haben verdienen als der durch mehrere Schriftsteller bestätigte und der Syntax angemessene Sprachgebrauch? Und gilt nicht auch hier das beim Diog. L. VI, 1, 3 δεῖ βιβλιαρίου καινοῦ? Indessen erkennt Hr. *Sch.* an, dass viele vom Ref. aus Andern angeführte Stellen für den Dativ sprechen, und ihn empfehlen. Zu diesen erlaubt sich Ref. ausser den im *index* unter ἀκοῇ angegebenen noch einige Beispiele hinzuzufügen, um die Sache der Entscheidung näher zu bringen. Herodot. II, 123 ἀκοῇ γράφω. Aelian. N. A. II, 15 ἰχθύων, ὧν ἴσμεν ἀκοῇ Jacobs citirt ebendas. zu II, 53 die Stelle des Herodot II, 119, die hiermit übereinstimme: τούτων τὰ μὲν ἱστορίῃσι ἔφασαν ἐπίστασθαι, τὰ δὲ παρ' ἑωυτοῖσι γενόμενα ἀτρεκέως ἐπιστάμενοι λέγειν. Für den Dativ steht beim Plato Legg. δι' ἀκοῆς αἰσθόμενος. Im Timäus S. 25 (297) τὰ ῥηθέντα ὑπὸ τοῦ παλαιοῦ Κριτίου κατ' ἀκοήν. Ebend. S. 20 (287) ὃδ' οὖν ἡμῖν λόγον εἰσηγήσατο ἐκ παλαιᾶς ἀκοῆς. Mehr Beispiele findet man noch in Valckenaers Anm. zu den Phönissen des Eur. V. 826. Man erwäge aber auch noch in unserer Stelle die Construction, und man wird finden, dass Pausanias nicht einen doppelten Accusativ setzen und sagen konnte: τὸ ἐς αὐτὸν Ἀρίονα καὶ τὰ ἐπὶ τῷ δελφῖνι Ἡρόδοτος εἶπεν ἀκοήν. Wäre ἀκοὴν richtig, so müsste geschrieben werden περὶ τοῦ ἐς αὐτὸν Ἀρίονα καὶ τῶν ἐπὶ τῷ δελφῖνι Ἡρ. εἶπεν ἀκοήν. Eben so sagt Aelian N. A. X, 44 nicht χερχώπαν ἀκοὴν παρεδεξάμην sondern ἀκοῇ.

Viertes Buch. C. 2, 2 (3) haben zwar die HHrn. Herausgg. in Anm. 12 die vom Ref. vorgeschlagene Verbesserung angeführt, aber freilich nicht, worauf sie beruhet. Der Schriftsteller hatte nämlich erzählt, dass die Thessalier und Euböer verschiedenes behaupteten über Oechalia, jene sie nach Thessalien, diese nach Euböa versetzten: und hatte gesagt: οἱ μὲν (sc. Θεσσαλοὶ λέγουσιν) ὡς τὸ Εὐρύτιον — πόλις τὸ ἀρχαῖον ἦν καὶ ἐκαλεῖτο Οἰχαλία. Diesen setzt er entgegen die sowohl vom Kreophyl. als Hekat. bestätigte Behauptung der Euböer: τῷ δὲ Εὐβοέων λόγῳ Κρεώφυλος μὲν ἐν Ἡρακλείᾳ πεποίηκεν ὁμολογοῦντα, Ἑκαταῖος δὲ ὁ Μιλήσιος ἐν Σκίῳ, μοίρᾳ τῆς Ἐρετρικῆς, ἔγραψεν εἶναι Οἰχαλίαν. Der ganze Satz hat also zwei Glieder, die durch μὲν und δὲ verbunden sind, οἱ μὲν — τῷ δέ, dieses zweite Glied aber hat wieder zwei Theile, die durch μὲν und δὲ zusammenhängen. Κρεώφυλος μὲν — Ἑκαταῖος δέ. Beide sprechen für die Euböer; leicht aber konnte μὲν vor ἐν ausfallen. — C. 6, 1 ist Bekkers fehlerhafte Lesart beibehalten worden. — C. 7, 1 ἐπαναγκάζων ist unser *indem er darauf drang*. — C. 9, 1 (2) δύςβατος κατὰ τοῦτο richtig? — C. 10, 2 hat Hr. Bekker προεπέλιπεν statt προαπέλιπεν gegen alle codd. nach blosser Conjectur in den Text gesetzt. Hier sind ihm unsere Herausgg. nicht gefolgt, hingegen haben sie bald darauf mit ihm λιποψυχήσαντα statt λειποψ. geschrieben, obgleich die Form λειποψυχέω den Herodot VII, 229 zum Gewährsmann hat, hier also nicht *opinio* sondern *delectus* stattfindet, vgl. Bd. 2. S. XXXII. — C. 12, 5 (7) haben sie ἐρησαμένοις mit ἐρησομένοις, was sich schwerlich empfehlen wird, vertauscht. Buttmann in der ausf. gr. Sprachl. II, 133 vertheidiget jenes als eine spätere Form. Könnte aber ἐρησαμένοις nicht von einem Halbbarbaren, der hier den Dativ vermisste, hinzugethan seyn? — C. 20, 2 (4) Δία — καὶ θεοὺς — φύλακας μεῖναι τῆς παρακαταθήκης ἡγούμενος. Hr. Bekker sagt *immo altούμενος*, was unsern Herausgg. gefällt; wir möchten

lieber εὐχόμενος, vgl. II, 6, 2. — C. 23, 1. Ob hier und 24, 2 (5) die Herausgg. Hrn. Bekker, der ἐγκατελήφθησαν und ἐγκαταληφθέντες geschrieben hat, mit Recht gefolgt sind, lässt sich zweifeln, da diese Stellen so wie III, 3, 4 auf den Theil der Messenier sich zu beziehen scheinen, welcher nach der Niederlage von den Spartanern in Messenien blieb. Ob nun hier dieses Wort mit η oder mit ει zu schreiben sey, geht aus III, 3, 4 hervor, wo erzählt wird, dass die besiegten Messenier die Erlaubniss erhielten, aus dem Peloponnes auszuwandern, was aber von ihnen im Lande zurückblieb (ἐγκαταλειφθὲν τῇ γῇ, was die Herausgg. dort mit Recht gegen Hrn. Bekker beibehielten) zu Sklaven gemacht worden sey. — Auch haben sie C. 25, 2 (4) Bekkers unnöthige Verbesserung μεταβεβούλευτό τε δή nicht angenommen. — C. 31, 8 (10). Hier und 26, 5 (6) so wie 32, 5 (6) haben die Herausgg. mit Bekker den Namen Epaminondas mit ει geschrieben. Aber VIII, 11. 49. IX, 12 schreibt ihn eben derselbe mit blossem Jota vgl. oben zu I, 4, 5. Diese letztere Schreibart findet sich, so viel wir wissen, in Xenoph. Hellen. Athen. IV. p. 184. Appian. Syr. p. 599 T. I. Schw. Aelian. V. H. III, 17. Stobaei Floril. T. I. p. 131. T. II. p. 348. T. III. p. 23 Gaisf. Lips. Diod. S. XV, 38. Unsere Herausgg. wollten nach Bd. I. S. XLI sich in diesem Namen gleich bleiben. Auf gleiche Weise schreibt Hr. Bekker V, 15. 21. 22. 24. 27. VI, 2 bald Ἄλτι bald Ἄλτει. Andere Fehler der Abschreiber werden corrigirt, aber solche Fehler sollen unangetastet bleiben? Hier traut man sich nichts zu thun, dort aber wagt man ganz neue selbst geschaffene Namen nach Willkür einzuschieben? Dass Hr. Bekker hier im Widerspruch mit Pausanias selbst und andern Schriftstellern den Vater des Epaminondas Kleommis statt Polymnis nennt, wird Bd. II. S. XXXII als Circumspection gelobt, und so gewissermassen die geschützte Lesart Πολύμνιδος wegen einiger Handschriften wieder verlassen. Eines von beiden ist Schreibfehler; welches fehlerhaft sey, ist wohl leicht zu finden. Eben so ist IV, 3, 5 (8) gegen den Pausanias selbst nach Bekkers Beispiele Ἴσθμιος statt Κεῖσος geschrieben worden. — C. 33, 7 ist Welker nicht erwähnt, der die Lesart τὰ ἐς τὴν Μινυάδα ἔπη in dem Buche über den epischen Cyclus S. 254 ff. so vertheidigt, dass er sagt: „dem Schriftsteller hat es gefallen, die Mynias von dem Stoffe der Poesien, nicht von der Ausführung zu verstehen." Aber τὰ ἐς τὴν Μινυάδα ἔπη kann doch wohl nicht gleich seyn mit ἡ Μινυάς, so wenig als Gedichte auf die Iliade oder Odyssee gleich seyn können der Iliade oder Odyssee.

Fünftes Buch. C. 1, 4, (5). Eine andere Ergänzung findet sich Bd. 1 S. XLIII als hier. — C. 2, 2 (1) ist uns aufgefallen Μολίνη st. Μολιόνη. — C. 4, 1 tritt ein auffallender, allen unbekannter Name, Δῖος, hervor, wofür Ref. Ἠλεῖος vorgeschlagen und zu begründen versucht hat. Wer dieser Δῖος sey, hat Niemand gefunden, und wird auch wohl Niemand finden. König der Eleer kann er bei der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes nicht gewesen seyn, da Pausanias so eben erst C. 3, 4 u. 5 erzählt hat, dass zu der Zeit, als Eleus in Elis herrschte, die Herakliden in den Peloponnes zurückgekehrt seyen. Zwei Könige in Elis führten den Namen *Eléus*. Ein erster und zweiter *Eléus* werden vom Pausanias genau unterschieden. Der erstere ein Enkel des Endymion, war der Vater des Augeas (s. c. 1, 6 u. 7). Der andere, ein Sohn des Amphimachus herrschte in Elis, als die Herakliden vom Oxylus geführt in den Peloponnes eindrangen, s. c. 3, 4 u. 5. wo Buttmann aus unser verdorbenen Stelle Δῖος und Δίου statt Ἠλεῖος und Ἠλείου hat corrigiren wollen. Wie leicht aber war es in unsrer Stelle Ἠλεῖος in Δῖος zu verderben! das Η konnte durch die Endsylbe des vorhergehenden Wortes ΑΡΧΗΝ verschlungen, der Diphthong in den Simplex, und Λ in Δ von den Abschreibern verwandelt werden. — Gleich darauf haben die Herausgg. mit Bekker geschrieben εἴασεν ἐπὶ τοῖς αὐτῶν μένειν. Ref. behielt ἐπὶ τῆς aus dem Grunde bey, weil Oxylus die alten Epeier zwar in ihrem Lande (ἐπὶ τῆς αὐτῶν) aber nicht im vollen Besitze ihrer Güter (ἐπὶ τοῖς αὐτῶν) liess, die sie mit Eingewanderten theilen mussten, wie der Schriftsteller selbst sagt. — Aber jener eingebildete Elische Prätendent Δῖος spukt auch noch im nächstfolgenden fort, denn Clavier, Bekker und unsere Herausgg. schreiben καὶ Δίῳ τε ἀπένειμε γέρα, wofür Ref. jetzt noch überzeugt ist dass καὶ Διΐ τε ἀπέν. γ. gelesen werden müsse. Der angebliche Δῖος kann auch nicht zu den folgenden ἥρωσι τοῖς τε ἄλλοις καὶ Αὐγέᾳ gezählt werden, von denen er offenbar unterschieden wird. Clavier fühlte sich zur Aenderung in Δίῳ besonders durch das Wort γέρα veranlasst; seinen Irrthum aber glaubt Ref. hinlänglich widerlegt zu haben. — Ebend. §. 5 (9) Ref. hat schon auf die sonderbare Form μαχεσθῆναι aufmerksam gemacht: sollte dieser Aoristus nicht zu entfernen seyn, so müsste man doch wenigstens μαχηθῆναι schreiben, da das Perfectum μεμάχημαι heisst, und in einigen Handschriften εσ, in andern σθ zweifelhaft ist. — C. 12, 3 (5) haben sich unsre Herausgg. wieder erlaubt, einen selbst gebildeten Eigennamen in den Text und in

die Uebersetzung hineinzutragen, den Namen Ἀριμνήστε, auf welchen Bekker bloss rieth, weil in einigen *codd.* Ἀρίμνης τε für Ἀρίμνε τοῦ steht was er selbst im Texte beibehielt. Hier hätten die Herausgg., die, was Bekker vorsichtig unterliess, wagten, doch wenigstens nachweisen sollen, dass es einen König der Tyrrhenen dieses Namens gegeben habe. Der Arimnestus bei Herodot ist ein Platäer. — C. 21, 7 (17.) Billigen wir es, dass die Herausgg. mit Bekker geschrieben haben Φωνή, τὰ δὲ καὶ ἐπὶ πλέον, denn τὰ δὲ ohne ein vorhergehendes τὰ μὲν ist *aliquoties, nonnunquam.* s. Herman zu Viger S. 701. — C. 24, 1 (3) haben die Herausgg. ihre Conjectur δεύτερα τότε in den Text gesetzt. Wir würden statt δεύτερα ὅτε oder ὅτι, was *codd.* darbieten, δεύτερα οὐδὲ, was sich auf die Spartaner beziehen würde, vorschlagen.

Sechstes Buch. C. 2, 1 fehlt der Name des Pankratiasten, dessen Statue Lysippus verfertiget hatte. Dass sein Name Xenarches gewesen sey, sagt Amasaeus; allein ihn täuscht sein verdorbener und verstümmelter Text. Wir nehmen nach πρῶτος eine Lücke an, und schlagen dann ungefähr so zu lesen vor: καὶ Ξενάρχης μετ' ἐκεῖνον ἔκειτο Φιλανδρίδε Λακεδαιμονιος ὤν· οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἄρα denn in einigen Handschriften liest man Λακεδαιμονίων und οἱ δέ. dass aber Xenarches ein Lacedämonier gewesen, sieht man aus dem nächstfolgenden. — C. 3, 2 (4) ist die Conjectur des Hrn. Prof. Fritsche in den *Quaest. Aristoph.* p. 85 μαθητε Κανάχε καὶ Πατροκλέες übersehen worden. — C. 9, 2 (4) ὁ χρόνος τέτῳ τῷ Γέλωνί ἐστι τῆς νίκης τρίτη πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα Ὀλυμπιάδι war vor Bekker textliche Lesart; dieser schrieb — τριτη πρὸς τὰς ἑβδ. Ὀλυμπιάδας. Unsre Herausgg. folgten ihm, nur behielten sie τρίτῃ bei. Sie sprechen über diese Redeform Bd. I. S. LIV, wo sie die gewöhnliche Construction ἐπὶ oder πρὸς mit dem Dativ des Artikels vor Cardinalzahlen durch solche Stellen ungewiss zu machen suchen, wo *codd.* den Artikel weglassen. Sollte denn aber solche Ungleichheit mehr auf Rechnung des Schriftstellers als der Abschreiber zu setzen seyn? Sie fühlen ja sich selbst auch gedrungen zu gestehen. „*Verum quidem est, longe plurimis in locis articulum addi a Pausania, exempla ubivis obvia nolumus recensere.*" Wenn τρίτη die richtige Lesart ist, so wird τρίτη πρὸς ταῖς ἑβδομήκοντα Ὀλυμπιάς, wohin die Lesart einiger Handschriften Ὀλυμπιάδας führt, zu schreiben seyn. — C. 13, 3 (5) ist wieder ohne alle Handschriften zweimal ein Eigenname, Σκαῖος, in den Text gesetzt worden, was auch Bd. 1 S. XLIV f. vertheidiget wird. Wir haben unsre Meinung zu 1, 27, 6 ausgesprochen. Ref. würde aus §. 1 (2) die Stelle so ergänzen: Χιόνιδος δὲ ὁ πόῤῥω τῆς ἐν Ὀλυμπίᾳ στήλης καὶ τε παρ' αὐτῇ ἀνδριάντος ἕστηκεν ὁ Δέριος Σάμιος. Hierauf hielt er es für rathsamer statt des Namens Χίονιν zwischen νικῆσαι und ἡνίκα ein Sternchen zu setzen, als unsichere Conjecturen zu versuchen. — C. 16, 2. Ein Jahr früher als Porsons *Annotata* zu Oxford erschienen, hatte Ref. in der kleinen Ausgabe, die 1819 herauskam, τῷ vor μὴ ἀγωνιστὴς γενέσθαι als verwerflich eingeklammert. Hr. Bekker sagt aber: *omisit Porsonus* und unsre Herausg. *expungit Porson.* Nach Sylburgs Vorschlage hat man jetzt τὸ statt τῷ gesetzt, was eben so wenig Billigung verdient; denn die deutliche Construction ist εἴργετο μὴ γενέσθαι ἀγωνιστὴς τέτου nämlich ἀγῶνος τε Ἰσθμικε und diese lässt weder τῷ noch τό zu. Auch würde unser einer, wenn er griechisch schreiben wollte, wohl noch μὴ nach εὔργετο weglassen. — C. 21, 4 wird ἐπὶ τοῦ ὑψηλοῦ erst v. I. p. LIV vollständiger behandelt.

Siebentes Buch. C. 1, 1 haben die Herausgg. mit Bekker geschrieben Ἡ δὲ — Ἀχαίαν δὲ ὄνομα τὸ ἐφ' ἡμῶν ἔχουσα statt Ἀχαΐα, sich nicht erinnernd an IV, 31, 6 (7) ἐπίκλησιν εἶχε Λαφρία, wo sie keinen Anstoss genommen, keine Erinnerung gemacht haben. Zu dem, was dort bemerkt worden ist, nehme man noch Bernhardys wiss. Synt. der gr. Spr. S. 66. — C. 3 a. E. Ueber den neugeschaffenen und aufgenommenen Namen Λεοίτης ist zu I, 27 das Nöthige schon bemerkt worden. — C. 8, 4 (9) wird gesagt, Sibylla habe die Niederlage des zweiten Philipp von Macedonien durch die Römer und ihre Bundesgenossen, den Attalus und die Mysier, in folgenden Worten vorher verkündiget:

τιμὴν ἀπὸ πᾶσαν ὀλέσσει,
Δμηθεὶς ἑσπερίοισιν ὑπ' ἀνδράσιν ἠῴοις τε.

Was Pausanias zur Erklärung dieser vorgeblichen Weissagung hinzugefügt, haben Bekker und unsere Herausgg. so geschrieben: Ῥωμαῖοί τε δὴ τὰ πρὸς ἑσπέραν νεμόμενοι τῆς Εὐρώπης καθεῖλον τὴν Μακεδόνων ἀρχὴν καὶ τῶν ἐς τὸ συμμαχικὸν ταχθέντων Ἄτταλος καὶ ἔτι ἐκ Μυσίας στρατιᾶς· πρὸς δὲ ἀνίσχοντα ἥλιον μᾶλλόν τι ἡ Μυσία τέτραπται. Statt des offenbar verdorbenen ἐκ Μυσίας στρατιᾶς nahm Ref. die von Andern schon vorgeschlagene Verbesserung ἐκ Μυσίας στρατιὰ auf. Unsern Herausgebern schien dieses **parum aptum** zu seyn, *aptius* was Hr. Bekker sagte: *pro* καὶ ἔτι *sententia poscit* ἡγεῖτο.



(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Posen, b. Schaiba: *Matris Slavicae Filia erudita*, vulgo *Lingua Graeca*, seu Grammatica cunctarum slavicarum et graecarum dialectorum, in suis primitivis elementis et inde conflatis organicis formis exhibita, auctore *Gregorio Dankowsky*. Liber I. 144 S. Lib. II. 171 S. 1836. 8. (3 Rthlr.)

Der gelehrte und fruchtbare Vf. dieses noch unvollendeten Werkes — schon seit 30 Jahren Professor der Griechischen Sprache an der Universität zu Posen — hatte bereits verschiedne Werke ans Licht treten lassen, in welchen er die innige Verwandtschaft der Griechen und Slawen darzuthun bemüht war. Durch ein umfassenderes Studium aller vorhandenen Sprachen des Slawischen Stammes ist er nun auf die Hypothese geleitet worden, dass die Alt-Griechische Sprache nur als eine gebildete und verfeinerte *Tochter* des Alt-Slawischen, oder vielmehr einer Slawo-Griechischen Ursprache zu betrachten sey; und diese vermeintliche Entdeckung hat ihn bewogen, eine Art von vergleichender Grammatik zu schreiben, worin er alle mehr oder weniger verhüllten und ausgeglätteten Formen des Griechischen aus ungefälschteren Formen seines Mutter-Idiomes erklärt, oder auf supponirte Ur-Formen zurückführt. Doch ist der Verf. mit seiner Hypothese von der Mutterschaft des Slawischen wenigstens nicht intolerant, und will sich auch schon zufrieden geben, wenn man lieber ein *schwesterliches* Verhältniss beider Sprachen annimmt, und also wenigstens die Bande des Blutes, welche Beide verketten, nicht in Abrede stellt! „*Quodsi tamen quis tantae antiquitati labii slavici invidus* (!) *slavam linguam sonorum Orphei, Homeri etc. matrem esse negaverit, id saltem inficiari non poterit, slavicam et graecam linguam esse sorores germanas, quarum altera indolem primitivam matris maximam partem conservavit, altera vero, videlicet graeca, eandem suaviorem reddidit.*" (Präf. S. II.) Das lässt sich eher hören!

Dass Alt-Slawisch und Griechisch eng und innig verwandt sind, ist eine von den trefflichsten vergleichenden Sprachforschern unserer Zeit anerkannte Thatsache. Der Vf. hat also, von diesem Standpunkte betrachtet, ein sicheres Terrain betreten; und theils dieser Umstand, theils auch die gründliche Kenntniss beider Sprachen, die er bei seiner Untersuchung durchweg beurkundet, schützen ihn vor den unseligen Verirrungen und Sprachfaseleien, in welche Hypothesensucht stürzen kann, wenn sie mit Unwissenheit oder Halbwisserei gepaart ist. Herr Dankowsky hat nicht, wie jener *Titanen-Ritter* — den die Nachwelt, wenn sein Name bis zu ihr dringen sollte, als „Ritter vom Babylonischen Thurm" qualifiziren wird, und der, um ein moderner Don Quijote zu heissen, nichts weiter mehr nöthig hat, als *Geist und Scharfsinn* des Edlen von Mancha — Sprachen und Sprachenklassen zusammengeschweisst, ohne auch nur von Bildung und Gestaltung der Wörter Notiz zu nehmen: er bemüht sich vielmehr, durch möglichst genaue Zergliederung des sprachlichen Organismus seinen Gegenstand in einem Grade zu erschöpfen, dass der ärgste Sylbenstocher befriedigt werden könnte.

Wenn also der Vf. trotz seiner schätzenswerthen Slawo-Griechischen Gelehrsamkeit, und trotz seines unläugbaren Scharfsinns in vorliegendem Werke viel Unhaltbares aufgestellt hat, so wird man den Grund davon hauptsächlich in der zu einseitigen Richtung seiner Studien und seines Forschergeistes suchen müssen. Schon die Tendenz des Buches verkündet, dass er von dem Charakter und den Ergebnissen des vergleichenden Sprachstudiums unserer Tage — ob mit oder ohne Vorsatz, bleibe dahin gestellt — durchaus keine Kenntniss genommen hat. Er weiss nicht, oder will nicht wissen, dass Slawisch und Griechisch nur zwei von den sieben reichbegabten Töchtern sind, die eine Allen gemeinschaftliche längst von der Erde verschwundene Mutter zurückgelassen, und also eine Vergleichung zweier Glieder dieser Familie unter sich, wenn man dabei nicht die ganze Familie vor Augen hat, nothwendig viel Unsicheres und Schwankendes haben müsse. Wenn diese Wahrheit nicht von selbst

schon einleuchtete, so brauchten wir nur auf die Forschungen von Bopp, Burnouf, Pott u. and. zu verweisen, um solche Anforderungen an den Verf. zu rechtfertigen. Wir sind weit entfernt, auch vielseitiger Oberflächlichkeit das Wort reden zu wollen; aber das entschiedenste Talent und die tiefste Kenntniss können an sich nimmermehr genügen, wenn der Forscher in einem zu engen Kreise sich herumbewegt. Er muss, wider seinen Willen, auf gewaltsame und nach Umständen sogar unnatürliche Deutungen gerathen.

In dem ersten Buche handelt der Vf. von dem Ursprung des Slawo-Griechischen Verbum Substantivum, und der Slawo-Griechischen activen Conjugation, worauf dann die erste active Conjugation als Basis der übrigen folgt. Das zweite Buch enthält die erste medio-passive Conjugation des Slawisch-Griechischen Verbums. Der Vf. ist also, wie man sieht, mit dem Verbum noch nicht zu Ende gekommen. Von da wird er vermuthlich den anderen Redetheilen sich zuwenden.

Die Methode des Hrn. *D.* besteht nun im Wesentlichen darin, dass er, um die grammatischen Formen des Alt-Griechischen auf vollständigere und für sich schon bedeutsame Prototype zurückzuführen, bisweilen im Griechischen selbst, aber viel häufiger im Slawischen Gebiete nach Wurzeln oder Wörtern herumsucht, die, bei mehr oder weniger analogem Laute, auch in Ansehung ihrer Bedeutung am Besten geeignet scheinen, mit nachmaliger Verläugnung ihrer Selbstständigkeit, als Kennzeichen grammatischer Beziehung gebraucht zu werden. Er verbindet diese muthmasslichen Urformen mit der concreten Wurzel, und erhält auf diesem Wege eine primitive Slawo-Griechische Wortbildung, d. h. welche in eine Zeit hinaufreicht, als Griechisch und Slawisch noch nicht geschieden waren. Nun ist aber nichts natürlicher, als dass jener Urtypus öfter im heutigen Slawischen und noch weit mehr im Griechischen, durch fortgesetzte Milderung, Contraction und Ausglättung bis zur Unkenntlichkeit sich verstümmelte. Damit also der Leser nicht kategorisch gezwungen werde, das Sonst und Jetzt für identisch zu halten, bemüht sich der Verf., den stufenartigen Fortgang seiner Slawo-Griechischen Wortformen, von den Zeiten des ersten Entstehens der Bezeichnung bis in die Periode hinab, als gleichsam die letzte polirende Hand daran gelegt wurde, nachzuweisen. Bei jedem Tempus und Modus erhalten wir eine grössere oder geringere Anzahl solcher fallenden Progressions-Tabellen, welche die Laut-Revolutionen motiviren, und diese durchweg befolgte Methode giebt, in Verbindung mit den äusserst umständlichen Erläuterungen, dem Werke einen sehr bedeutenden Umfang. Die Verfahrungsweise des Vf. wird am Besten einleuchten, wenn wir Einiges herausheben und ein paar Augenblicke dabei verweilen.

Die Untersuchung beginnt (P. I, p. 22) mit dem Verbum Substantivum, in welchem der Vf. sein zergliederndes Messer an die Wurzel selbst legt und auf sehr merkwürdige *Visa reperta* kommt. Als *Elemente* von *Seyn* (Slaw. *jes*, Griech. *es*) denkt er sich ein Slawo-Griech. Pronomen *je* (dem Homerischen ἕ, *id*, entsprechend), und das rückwirkende Slawische *s* (= *sibi*); folglich bedeutete *jesmi* oder *esmi*, nach seiner Vermuthung s. v. a. *id-sibi-ego* — *jeste* (*este*), *id-sibi-vos* u. s. w. Wie in aller Welt kann man sich's aber einfallen lassen, eine Verbal-Wurzel auf zwei zusammengeschmolzene Pronominal-Formen zu reduziren? Wenn wir die Verba Substantiva aller Nationen durchgehen, so finden wir ohne Ausnahme, dass der Begriff des reinen Seyns aus einer concreten *Verbal*-Bedeutung hervorgegangen ist, die in einigen Sprachen sogar daneben fortbesteht. So ist das Arabische *kana*, wie aus abgeleiteten Verben im Hebräischen, auch aus Derivaten der Wurzel im Arab. selbst sich ergiebt, eigentlich *stehen* — das Hebräische *haja* reiht sich offenbar an *chaja*, *leben* — das Türkische *dür* (*ist*) und *dür-ler* (*sind*) ist unwidersprechlich Eins mit der Wurzel *dur* in derselben Sprache, die *stehen* bedeutet, und in anderen Türk-Dialekten haben wir von der Wurzel *bul* die Bedeutungen *finden*, *befunden werden*, und *seyn* neben einander — das Chinesische *wei* vereinigt die Bedeutungen *machen* und *existiren* (Lebensthätigkeit beweisen) u. s. w. Das *Seyn* der Indo-Slawo-German. Sprachen wird sich davon nicht auszeichnen, obschon die Urbedeutung hier weniger klar vorliegt. Auch ist die entsprechende Wurzel *as* im Sanskrit, das der Urmutter im Ganzen noch viel näher steht, als die Slawischen Sprachen, eben so untheilbar, wie z. B. *stah*, *stehen*, *kri*, *machen* u. s. w. Es kann schon sehr gewagt heissen, wenn man behauptet, die Nationen hätten in der ersten Periode ihrer Sprachbildung ein *abstraktes Seyn gedacht*, und durch eine besondere Wurzel bezeichnet; völlig widersinnig ist es aber, sie diesen Begriff aus *zwei Pronominen* construiren zu lassen, die ihn am Ende *nicht einmal ausdrücken!*

Bei Erklärung der grammatischen Anfügungen zum Ausdruck der Person und des Numerus, in deren Detail wir nicht eingehen können, deutet der Vf. die von ihm angenommene primitive Endung der dritten



Person Pluralis, nämlich *oniti*, aus den Slawischen Pronominal-Pluralen *oni* und *ti*, von welchen der Erstere *Jene*, und der Andere *Diese* bedeutet, so dass also εἰσι (Slowak. *jesú*; Illyr. *jesut* oder *sut*; Wlach. *sunt*, und nach Slawo-Griech. Urform *esonti* oder *jesu-oni-ti*) eigentlich bedeutete: *id-sibi-illi-hi!* Warum aber die Häufung zweier Pronominal-*Plurale?* Dennoch ist Herr *D.* der Wahrheit insofern nahe gekommen, als höchst wahrscheinlich zwei einfachere Pronomina der dritten Person schon beim selbständigen Gebrauche dieses Affixes zusammengeflossen waren, worauf denn auch das entsprechende Sanskritische *anti* zu führen scheint. — Die Endungen des Griechischen Duals (μεν und τον) erklärt der Vf. (S. 25—26) aus einer Verschmelzung der Pronomina mit dem Zahlworte *zwei* (*dwo, dwe*). Diese Ableitung, gegen die wir sonst Nichts einwenden möchten, bestätigt sich nicht aus den Dualen des Sanskrit, Send, und Littauischen, die uns vielmehr auf eine blosse modifizirte Pluralform hinleiten; und ausserdem kann der Vf. den D-Laut der Zahl *zwei*, worauf es hier doch vornehmlich ankommt, in keinem griechischen oder slawischen Dialekte ausfindig machen, weshalb er denn zu folgender sehr gezwungenen Ableitung seine Zuflucht nehmen muss: Urformen waren *jesa-mi-dwa* und *jese-me-dwie* (Letzteres ein weiblicher Dual). Die Griechen wählten lieber die letztere, der sie nach erfolgter Contraction, wie öfter, ihr euphonisches ν anhingen. So entstand *jesmen* oder *esmen*. Hier wäre demnach das Zahlwort *zwei* so gut als spurlos verschwunden; nur in der zweiten und dritten Person könnte das o (τον) noch als Ueberrest von dem *w* nach *d* gelten!

Von dem Präsens des Verbum Substantivum geht der Vf. sofort zu dem concreten Verbo über. Wir übergehen das Präsens des Indicativ, und machen hier nur auf einen Fehler aufmerksam, der in einer Note zur 1sten Person Singularis vorkommt, und noch öfter wiederholt wird. Der Vf. citirt nämlich bei mehreren Gelegenheiten das Polnische Verbum *prawić*, *sprechen*, und hält es für identisch mit dem Griechischen παραφημι. Da wir nicht voraussetzen können, dass ihm die Zusammensetzung von παρα-φημι unbekannt ist, so muss er wohl die Wurzel *praw* in *pra*+*w* (oder *wi*) zerlegt, und also ein Compositum angenommen haben, wie im Griechischen. In diesem Falle entpräche *pra* der griechischen Präposition παρὰ, woran hier gewiss nicht zu denken ist; denn in der Polnischen Sprache ist sonst nur *prze* (für *pre*) dem παρὰ entsprechend, und jenes Beispiel stände daher ganz isolirt. Am schlagendsten aber ergiebt sich die Untheilbarkeit der Wurzel *praw* aus der unbestreitbar identischen *Sanskrit*-Wurzel *brû*, die ebenfalls *sprechen* bedeutet, und im Präsens *brawîmi*, *ich spreche*, *brewischi*, *du sprichst* u. s. w. lautet *).

Wo der Vf. auf den Conjunctiv der Griechen kommt (S. 37), zu dem er kein Slawisches Prototyp finden kann, wird er verleitet, anzunehmen, dass dieser Modus den Griechen selbst immer gefehlt, und überhaupt nie anders, als in der Schrift, existirt habe. Er erklärt ihn unbedenklich für ein blosses Werk der Grammatiker **); bringt aber keinen Grund bei, der diese ehrsamen Leute bewogen haben könnte, eine so kühne Emendation oder Ergänzung in die Sprache zu bringen, oder für das Auge Etwas zu erfinden, das nicht schon dem Ohre vernehmlich war. Wenn wir auch davon absehen, dass der Griech. Conjunctiv keineswegs überall durch blosse Vocal-Dehnung von dem Indicativ sich unterscheidet, so finden wir diese Dehnung ja auch im Conjunctiv der Römer, wo z. B. *dicâtis* dem *dicĭtis*, *dicâmus* dem *dicĭmus*, *stês* dem *stăs* des Indicat. gegenübersteht, und in der Sanskrit-Sprache ist der Modus *Lêt* sehr ähnlich charakterisirt. Sein formeller Charakter besteht in Erweiterung des dem Personal-Consonanten vorangehenden Vocals, z. B. *patâti*, *dass er falle*, von *patăti*, *er fällt* — *grihjântai*, *dass sie genommen würden*, von *grijăntăi* (*grihjăntê*), *sie werden genommen*. — Die Endung des *Optativ's*, welche allerdings etwas zu stark abweicht, als dass hier an eine blosse Schöpfung der Grammatiker zu denken wäre, erklärt der Vf. (S. 93) aus dem Slawischen *oby* (*dass doch!*), dessen *b* bei den Griechen verhallte, so dass nur *oi* übrig blieb. Viel besser und begründeter ist aber die Zusammenstellung des οιμι u. s. w. mit dem gleichbedeutenden Kennzeichen des Potentialis in der Sanskrit-Sprache, dessen Charakter *î* (höchst wahrscheinlich die Wurzel *bitten*, *flehen*) mit dem vorhergehenden Vocale *ă* zu *ê* wird, z. B. *bôdh-êjâm* (für *bôdh-aijam*), *ich wüsste*, von *bôdhâmi*, *ich weiss*; *bôdh-ês* (für *bôdh-*

*) Es giebt noch eine Slawische Wurzel *praw*, die z. B. in *prawy*, *recht*, *rechts*; *prawda*, *Wahrheit*; *poprawiać*, *verbessern* u. s. w. vorkommt. Alle Bedeutungen derselben drehen sich um das *Gerade* und *Rechte*, im physischen wie im moralischen Sinne, und ihre formelle Identität mit *praw*, *sprechen*, scheint daher nur zufällig zu seyn. Höchst wahrscheinlich ist unser *brav* und das Romanische *bravo* (eigentlich *rechtschaffen*, *tüchtig*, dann *tapfer* u. s. w.) ein Verwandter des Slaw. *prawy*, *recht*, *gerecht*.

**) „*Industria Grammaticorum factum est, ut formae Coniunctivi a formis Indicativi scribendo saltim distinguantur; nam in loquendo aequaliter sonant.*" Woher weiss der Vf. das Letztere?



aïs), *du wüsstest*, von *bôdhăsî*, *du weisst* u. s. w. Wir bemerken beiläufig, dass *m finale* hier jedenfalls dem Griechischen *ν* entspricht, wie öfter. So steht der Sanskritische Accusativ *ăm* (Lateinisch *am, um*) dem Griech. *ἄν*, *ὄν* gegenüber u. s. w.

Das Augment des Imperfectums und der Aoriste ist dem Vf. ein Slawo-Griech. Verbum Substantivum *jè* oder *è*, welches verschiedene Modificationen erlitt. Zu welchen Verirrungen aber seine fixe Idee, alle Räthsel des Slawischen und Griechischen nur mit Hülfe des Griechischen oder Slawischen zu erklären, ihn öfter verleitet, davon kann uns schon die einzige Deduction der Endung der 1sten Person Imperfecti (*ον*) einen Begriff geben. Man fügte — so meint der Vf. — die Wurzel des Verbums *ἔχειν* (*haben*), welche dann mit dem Pronomen verbunden wurde, an die concrete Wurzel. Nun aber gab es *zwei* Formen der Vergangenheit — Eine, an welcher man zugleich das Genus ausdrückte, nämlich *l* (*la, lo*), und eine Andere ohne diese Bezeichnung. Das erwähnte *εχ* wurde nach dem ersten Principe durch Vermittelung jenes *l* (*la, lo*) an die Wurzel geschweisst; nach dem zweiten Principe löthete man es ohne Vermittler an dieselbe. Der Vf. behauptet, die Bildung des Slawischen Optativ's zeuge für diese Ur-Formationen; denn im Böhmischen sage man z. B. *kraie-l-bi-che* *), *ego vir scinderem*; Plur. *kraie-li-bi-chome* u. s. w. Wie fängt es aber Hr. *Dank.* an, um von diesem *ech* oder *che*, oder *ch*, das er mit den Personal-Endungen zu *chiemi* u. s. w. vervollständigt, bis *ον* zu gelangen? Aus *chiemi* wurde zuerst *hiemi*, dann fiel *m finale* aus, dann wurde der Rest zu *ho*, dann zu *ὄ*, und diesem *ὄ* hingen die Griechen *more suo* ein *ν* an!! (S. 43 ff.). Der Vf. begnügt sich also nicht mit Supposition einer Alt-Slawischen *Endung* der Vergangenheit, die *am Ende* nur in seiner Idee existirt; sondern er destillirt diese Form noch so lange, bis *ον* herauskommt!!

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Pausaniae Descriptio Graeciae* — — ediderunt *Jo. Henr. Chr. Schubart* et *Chr. Walz* etc.

(Beschluss von Nr. 32.)

Aber auch damit nicht ganz zufrieden, meinen sie *lacuna latere videtur*, und setzen einlenkend hinzu: *nisi fortasse malis*: *καὶ ἡ ἐκ Μυσίας στρατιά*. Wie aber bei *Ῥωμαῖοι* und *Ἄτταλος* der Artikel fehlt, so scheint er auch hier absichtlich weggelassen zu seyn, wie in den Sibyllinischen Versen. *ἡγεῖτο* ist ganz gegen griechische und römische Gewohnheit, den Fürsten und das Volk zu verbinden. — C. 14, 2 (3), dass *ὡς δὲ ἀπέλθοιεν* von Lobeck zu Soph. Aj. p. 217 sq. vertheidiget wird, haben die Herausgg. übersehen, die dafür *ἀπῆλθον* geschrieben haben. — C. 23, 7 (10) ist die falsche Lesart *ἐν δὲ οἰκήματι κατευθὺ τῆς ὁδοῦ* ohne alle Anmerkung wie von Hrn. Bekker beibehalten worden; es muss corrigirt werden — *κατευθὺ τῆς ἐσόδου*, was dem vorhergehenden *ἐσελθόντων* entspricht.

Aus diesen Stellen wird man sehen können, dass unsere Herausgg. zwar nicht selten von Hrn. Bekker abgewichen, öfter aber, und auch bisweilen ohne hinreichenden Grund ihm gefolgt sind, was auch von dem zu grossen Sparen der Interpunction gilt. In der dem 2ten Bande vorausgeschickten *epistola* entschuldigt es erstlich Hr. *Sch.* dass in der Vorrede zu Bd. 1 die schwierige Frage über den Verfasser der dem Pausanias zugeschriebenen Periegese gar nicht berührt worden sey; dann theilt er über das Vaterland des Pausanias, wie er selbst sagt, *observationes nonnullas* mit, worin er den Ref. zu widerlegen sucht, der angenommen hatte, dass Pausanias ein Lydier gewesen sey, weil Pausanias den Pelops für einen Lydier hielt (s. des Ref. *Praef.* p. V. sq. im 1sten Bd.) und V, 13, 4 sagt: *Πέλοπος δὲ καὶ Ταντάλου τῆς παρ' ἡμῖν ἐνοικήσεως σημεῖα καὶ ἐς τόδε λείπεται.* Doch gesteht Hr. *Schub.* selbst, durch diese Observationen „*difficilem de Pausaniae persona atque patria quaestionem ad dilucidum perduxisse neutiquam mihi videri.*" So wie hierüber, so ist auch wohl über die Kritik des Textes, in der auch der erwiesene Sprachgebrauch und die das Hinneigen zum Aendern zügelnde Besonnenheit eine Stimme haben muss, durch diese neue Ausgabe, so viel sie auch zur Reinigung des Textes beiträgt, noch nicht alle Forschung abgeschlossen. Das Aeussere dieser Ausgabe ist sehr anständig und gut ausgestattet.

C. G. Siebelis.

---

*) Dieses Böhmische *ch* dürfte wohl nur zum Ausdruck des *Optativ's* dastehen (welches auch sein Ursprung sey); denn es begleitet ja nur den Optativ, und nicht das Präteritum.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz*, ordentlichem Professor an der Universität zu Königsberg. 1837. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ist der Hegelschen Schule nicht mit Unrecht von vielen Seiten Beschränktheit und Pedanterie vorgeworfen worden, so darf sie sich desto mehr gratuliren, in dem Vf. des vorliegenden Werkes einen der vielseitigsten und geistreichsten Schriftsteller unserer Zeit zum Genossen erhalten zu haben. Obwohl noch ein junger Mann, hat derselbe doch schon Schriften der verschiedensten Art herausgegeben: poetischen, ästhetischen, historischen, theologischen und philosophischen Inhalts, und allen diesen Leistungen in gewisser Weise den Stempel des Genius aufgedrückt! Ein an das Höchste erinnernder Enthusiasmus blickt durch alle seine Schriften hindurch, und der Leser fühlt sich namentlich in dem gegenwärtigen Werke seltsam überrascht, wenn er am Schlusse der Vorrede die Worte: *Introite! Et hic dii sunt!* erblickt, Worte, die einst ein urkräftiger Geist einer Abhandlung vorsetzte, die wirklich die tiefsten genialsten Aufschlüsse enthält.

Erwägt man dagegen das negative Resultat der Hegelschen Psychologie, und liest man S. VII der Vorrede zu des Verfassers Werk, dass seine Arbeit eigentlich nur ein Commentar des Entwurfes sey, den Hegel in der Encyclopädie gegeben habe, so wird die hohe Erwartung bedeutend herabgestimmt. Vergleicht man endlich die grosse Masse von empirischen Bemerkungen, durch die der Vf. Hegeln *äusserlich* commentirt, ohne dass dadurch die Hegelsche Philosophie „von innen aus durch ein," was er selbst will, „in sich erstarkendes Wachsthum weiter entwickelt oder geführt würde," und ohne dass dadurch das Wesen des durch einen stufenweisen Fortschritt seine Idee erkennenden und verwirklichenden Geistes wissenschaftlich begriffen würde, mit den imposanten Versprechungen, die er von der Hegelschen Philosophie macht, so erscheinen dieselben als Aeusserungen eines Enthusiasmus, der irgendwie aus der Ahnung eines höhern Standpunctes als des Hegelschen, nicht aber aus der Beschäftigung mit der Hegelschen Philosophie selbst hervorgegangen seyn kann.

In der sehr weitläufigen und characteristischen Vorrede urtheilt der Vf. geistreich und umsichtig über die Methode der Philosophie. Nur Schade, dass er sich zuweilen vergisst, und z. B. während er die Einheit von Inhalt und Form aufs entschiedenste hervorhebt, eine Characteristik des Heineschen Styls in vielen Zügen auf die Sprache Hegels anwendbar findet, ohne zu bedenken, dass die Zerstreutheit Heine's, die es nie zum Erfassen eines wissenschaftlichen Gedankens kommen lässt, im grössten Contraste zu der Concentration des Hegelschen Denkens steht, so dass, wenn anders ein Verhältniss von Form und Inhalt zugegeben wird, der sich so nennende junge Deutsche, den man halb in Schlafe lesen kann, sich zu dem echt deutschen Manne verhält, wie ein halb Träumender oder halb Trunkener zu dem wachsten besonnensten Denker.

Der Vf. kommt auch auf die wissenschaftliche Opposition zu sprechen, welche die Hegelsche Philosophie durch Weisse, Fichte und den Referenten erfahren hat. Aber was muss man von dem guten Willen, diese Opposition zu verstehen, oder wissenschaftlich zu beurtheilen, halten, wenn man sieht, dass seine Berichte darüber fast ebenso viele Unwahrheiten sind. „Jeder von diesen;" sagt er S. V. „hat eine Metaphysik geschrieben." Dies ist unwahr, denn Weisse's und Fichte's Kategorienlehre unterscheiden sich dem ganzen Inhalt nach von der Metaphysik des Referenten; daher Fichte sein neuestes Werk ausdrücklich nicht Metaphysik, da diese die allgemeinen Vernunft*gegenstände* entwickelt, sondern Ontologie nennt, sofern er die allgemeinen Vernunft*formen* darin abhandelt. Ebenso unwahr ist des Vfs. Behauptung; jeder von denselben habe eine Kritik der Hegelschen Logik gegeben, da Fichte und Weisse nur ganz allgemein sich darüber aussprechen, und nur der Referent eine Kritik derselben versucht hat, auf welche sich Weisse zum Theil beruft. Jedenfalls auf

einer falschen Auffassung beruht es, wenn der Vf. denselben die Negation der Immanenz der Logischen und Metaphysischen in der Natur und im Geiste vorwirft, da wenigstens Fichte und der Referent entschieden genug bewiesen haben, dass die Kategorien die allgemeinen Formen des Seyns und des Denkens, die allgemeinen Ideen der Vernunft aber die sich durch die ganze Natur- und Geistesphilosophie bestimmenden und realisirenden Urgedanken sind. Nachdem der Vf. den wissenschaftlichen Gegnern der Hegelschen Identitätslehre die von ihnen selbst bestrittene Kantsche Ansicht über die Stellung des Gedankens zur Objektivität zugeschrieben hatte, konnte er allerdings leicht über sie triumphiren! Er ersparte sich dadurch das wissenschaftliche Eingehen auf die Untersuchungen, wodurch Ref. die Uebereinstimmung des objectiven Denkens mit dem Seyn erwiesen und diese Uebereinstimmuug von der Identität des Wissens und Seyns im subjectiven Bewusstseyn oder im Selbstbewusstseyn unterschieden hatte. Ueberhaupt nimmt es Hr. *Rosenkranz* mit der Vertheidigung Hegels nicht sehr genau. Er ist z. B. in seiner Schrift gegen Bachmanns Angriffe so weit entfernt, Hegeln nur durch sich selbst zu vertheidigen, dass er, statt sich auf die innere Begriffs-Bestimmung und Entwicklung einzulassen, das eigentlich Schwierige und Bedenkliche durch geistreiche und witzige Wendungen umgeht. Wenn z. B. Hegel unendlich naiv *) durch das sich Entlassen oder Realisiren der logischen Idee §. 244 der Encycl. nichts als die Entstehung *der Natur*, die in seiner Naturphilosophie zum Vorschein kommt (nicht der Natur des Universums), erklärt, und durch die Behauptung: „die logische Idee ist der Schöpfer der Natur," Log. III. S. 25. das wirkliche Werden und Seyn derselben unerklärt lässt, so kommt ihm Hr. *Rosenkranz* mit einem geistreichen Einfall zu Hilfe, der blenden aber nicht überzeugen kann. Oder, wenn es gilt die, Hegeln von Fichte, Weisse und dem Ref. vorgeworfenen und ihm wissenschaftlich nachgewiesenen „kahlen und monströsen Resultate" **) zu vertheidigen und philosophisch darzuthun, dass er die Grundideen der theoretischen und practischen Philosophie, die Ideen der Gottheit, der Freiheit und der Unsterblichkeit nicht negirt, sondern bewiesen habe, so versichert Hr. *Rosenkranz* im poetischen Pathos „die Hegelsche Philosophie wird allmählig immer energischer die wahrhafte, gründlich versöhnende Vermittlerin aller uns quälenden Widersprüche werden u. s. w." Und dennoch ist es nachweislich eben die Hegelsche Philosophie, die den Vf. nicht zur völligen Einheit mit sich selbst und nicht zur freien Entwicklung seines Genius kommen lässt. Die Hegelsche Philosophie kann sich nur solche Individuen zu Schülern ***) vindiciren, welche, wie Hr. *Rosenkranz* einst selbst (in den Blättern für literar. Unterhaltung) sagte, „mit allem fertig sind," und die intensiv und extensiv unendliche Realität des Daseyns auf die abstracte, d. h. unbestimmte Formeln reducirt zu haben glauben, welche, so popular sie sich auch äussern mögen, den ewigen *refrain* ihres sich über alles ergiessenden Geredes machen. Herr *Rosenkranz* dagegen gehört zu den entwicklungsfähigen Geistern, welche nur im Fortschreiten Befriedigung finden, und die Dialectik des Begriffs durch die objective Dialectik der angeschauten Wirklichkeit zu realisiren befähigt sind. Würde er die tiefere und reichere Lebensanschauung anderer Geister, die zugleich mit Hegeln philosophirten, mit Hegels Methode selbständig vereinigen, und würde er namentlich Schellings schöpferischen Genius nicht nur durch das Wort, sondern durch die That ehren, so käme er zu derjenigen objectiven Einheit des Denkens mit der Wirklichkeit, wodurch seine Leistungen die Gediegenheit erhielten, welche sie zu echt wissenschaftlichen Werken qualificirte. Dagegen nimmt er aber einerseits an der Negativität der Hegelschen Denkweise, die sich in dessen genialstem Werke die Phänomenologie auf die unbefriedigendste Weise zeigt, Theil, und beweist dies in der vorliegenden Psychologie hinlänglich, andererseits lässt er sich, und zwar gleichfalls zum Theil in demselben Werke von einem religiösen und philosophischen Enthusiasmus überraschen, der, wäre er begründet, sich nur mit der tiefsten und reichsten Lebensphilosophie (man erlaube mir diesen Ausdruck für die Philosophie, welche nach Schellings Vorgang von Fichte, dem Ref. u. A. als positive Philosophie bezeichnet worden ist) verbinden könnte. So gewiss es einen philosophischen Enthusiasmus gibt und geben muss, so sehr bedarf derselbe einer wissenschaftlichen Begründung, so dass er nur aus der Tiefe, aus dem Reichthum und aus der syste-

*) Weil die reine Idee des Erkennens, sagt er S. 399. III. Bd. Logik, sofern sie noch logisch ist, in die Subjectivität eingeschlossen ist, ist sie Trieb, diese aufzuheben, d. h. sich zu realisiren.

**) Worte Fichtes in der Anzeige der Schelling'schen Vorrede zu *Cousins* Fragmenten.

***) Ich sage ausdrücklich zu Schülern; denn jeder philosophirende Kopf kann und wird sich durch die Hegelsche Philosophie wissenschaftlich bilden.



matischen Einheit einer objectiven Philosophie mit innerer Wahrheit resultirt!

Der Vf. theilt die Philosophie des subjectiven Geistes in drei Theile ein, erstens in die *Anthropologie*, oder in die Lehre von der Seele, welche „Naturgeist" seyn soll, zweitens in die *Phänomenologie* oder in die Lehre vom Bewusstseyn, und drittens in die *Pneumatologie* oder in die Lehre vom Geiste. Den Namen Psychologie gebraucht er für die Lehre vom subjectiven Geist überhaupt, nicht wie Hegel von dem dritten Theile derselben.

Es fragt sich, welches das Princip dieser Eintheilung ist? Hr. *Rosenkranz* gibt davon keine wissenschaftliche Rechenschaft. Die Trichotomie vom Leib, Seele und Geist glaubt er nach einer ihm beliebten Manier mit einem Witze abgethan zu haben, und erwähnt nur, dass Hegel der Wissenschaft vom subjectiven Geiste den Begriff der Leiblichkeit als der Naturphilosophie angehörig, vorraussetze. Hätte er sich über Hegels Eintheilung wissenschaftlich verständigt, so hätte ihm vor allem auffallen müssen, mit welchem Rechte in seiner Anthropologie von einem polaren, lunaren und tellurischen Leben des subjectiven Geistes die Rede seyn kann, ohne das die Lehre von dem Leibe darin abgehandelt wird, durch welche er mit Sonne, Mond und Erde in Beziehung steht. Alles was der Vf. vom Wachen und Schlafen und Träumen, von dem Empfinden und den Empfindungsorganen, und endlich von der symbolischen Erscheinung des Geistes, in seiner Leiblichkeit abhandelt, gehört in das Gebiet der physischen Anthropologie oder philosophischen Physiologie, die in der erwähnten nicht willkürlichen, sondern in dem Begriff des Menschen selbst begründeten Trichotomie, den ersten Theil der gesammten Anthropologie ausmacht. Was ist denn der real existirende subjective Geist anders als der Mensch? und was ist mithin anders das Eintheilungsprincip der Philosophie des subjectiven Geistes oder der Anthropologie als die Idee des Menschen, welcher als leibliches, seelisches und geistiges Wesen existirt, und mithin seinem Begriffe gemäss Gegenstand einer philosophischen Physiologie, Psychologie und Pneumatologie ist, wenn er in seiner totalen Persönlichkeit und nicht einseitig begriffen werden soll.

Mit welchem Unrecht die Phänomenologie auf die Anthropologie folgt, hätte der Vf. schon daraus schliessen können, dass Hegel dieselbe ursprünglich als erste Wissenschaft bestimmte, und sie in der Lehre vom subjectiven Geiste mitten im Zusammenhange abbricht, um sie in eine ganz andere Wissenschaft übergehen zu lassen, als diejenige ist, deren Voraussetzung sie nach dem ursprünglichen Plane seyn sollte!

Es ist zu verwundern, dass ein so geistreicher Gelehrter wie Hr. *Rosenkranz* nicht einsah, wie wenig eine Wissenschaft, welche das theoretische und practische Verhältniss des Subjects zur Aussenwelt und zu andern Subjecten auf die speciellste Weise darstellt, und z. B. das Verhältniss von Herrschaft und Knechtschaft, von Empörung und Manumission abhandelt, die Voraussetzung der von ihm sogenannten Pneumatologie, oder, wie Hegel richtiger sagt, Psychologie bildet, welche die innere Selbstbestimmung des Subjects in seinen unmittelbarsten einfachsten Aeusserungen darstellen soll.

So wenig ein wissenschaftlich nothwendiger Uebergang von dem Schlusse der Phänomenologie zu dem Anhange der Psychologie Statt findet, so wenig ist das letzte Kapitel der Lehre von dem theoretischen Geiste die nothwendige Voraussetzung der Lehre von dem practischen Geiste. Dass der Vf. in der physischen Anthropologie nur das Verhältniss des subjectiven Geistes zur äussern Natur, nicht aber eben so sehr das Verhältniss zu seiner eigenen Natur bestimmt hat, rächt sich sogleich im Aufange seines Werkes, welchen er ohne weiteres damit beginnt, dass er über die unterscheidenden Merkmale des Menschen von den Thieren raisonnirt. So treffend manche seiner Bemerkungen sind, so sind sie doch nur aphoristisch, nicht Resultate der wissenschaftlichen Entwicklung. Wissenschaftlich kann der wesentliche Unterschied des Menschen von dem Thiere nur dadurch erwiesen werden, wenn er als Schluss- und Einheitspunct der natürlichen Schöpfung und als solcher als Princip einer neuen, geistigen Welt begriffen wird. In dieser genetischen Begriffsbestimmung erweisst sich der Unterschied der menschlichen Organisation von der thierischen nicht nur dadurch, dass jene, wie der Vf. sagt, die aller Thiere an Vollendung *übertrifft*, was blos einen graduellen Unterschied ausmachte, sondern dadurch, dass sie (die menschliche Organisation) die Idee des Organismus, welche das Princip des Stufenganges der besondern Organismen ist, in absoluter, ihrem Begriff vollkommen entsprechender Form darstellt. Und da der Begriff des Organismus ist, Organ oder Verwirklichungsmittel der Seele zu seyn, welche sich als an sich freies Subject im Verhältnisse zu demselben zum Geiste bestimmt, so ist in geistiger Hinsicht nicht nur, wie der Vf. behauptet: das Denken, sondern die Vernünftigkeit

überhaupt, welche sich eben so sehr im Fühlen (z. B. im ästhetischen, moralischen, intellectuellen, religiösen Gefühle), und im Wollen wie im Denken offenbart und verwirklicht, der characteristische Unterschied des Menschen von den Thieren, welche die Idee des Lebens nur in besonderer Weise und Stufe individualisiren und daher in einem sinnlichen Selbst- und einem particulären Weltbewusstseyn zurückgehalten bleiben, während sich der Mensch durch die innere Unendlichkeit seines Wesens zu einem allgemeinen Selbst- und Weltbewusstseyn entwickelt, und sich durch diese Bewusstseynssphäre das Bewusstseyn Gottes vermittelt.

In des Vfs. Abhandlung über die Racenunterschiede trifft man neben den tiefsinnigsten Bemerkungen auf willkürliche Einfälle, und man sieht, wie wenig der Vf. dieses wichtige Problem an dem gehörigen Orte abhandelt. Hegel hat sich die Sache leicht gemacht. Er deducirt die Racenverschiedenheit abstract logisch, ohne auf die reale Bestimmtheit des Problems einzugehen, indem er §. 393 der Encycl. sagt: das allgemeine planetare Leben des *Naturgeistes* besondert sich in die concreten Unterschiede der Erde und zerfällt in die *besondern Naturgeister*, welche im Ganzen die Natur der geographischen Welttheile ausdrücken und die Racen-Verschiedenheit begründen.

(Die Fortsetzung folgt.)

VERGLEICHENDE SPRACHKUNDE.

Posen, b. Schaiba: *Matris Slavicae Filia erudita, vulgo Lingua Graeca,* — — auctore *Gregorio Dankowsky* etc.

(Beschluss von Nr. 33.)

Hätte der Vf. nur oberflächlich mit dem Sanskrit sich beschäftigt, so würde er gefunden haben, dass man zum Ausdruck des entsprechenden Augment-Präteritums ein simples *ă* vorsetzte, und in der ersten Person *ăm* anhing; dass also z. B. *ă-bôdh-ăm, ich wusste,* von *bŭdh (wissen)* ganz ähnlich gebildet ist, wie *ἔ-τι-ον* von der Wurzel *τι*. Die Sanskritische Endung lehrt uns auch, dass wir in dem Griechischen *ν* von *ον* keineswegs einen bloss euphonischen Laut, sondern einen Stellvertreter des Pronomens der 1sten Person vor uns haben, da der Grieche kein finales *μ* duldet. (Vergl. die obige Bemerkung.)

Die Ableitung des Futurums (S. 83 ff.) ist recht scharfsinnig und raffinirt, hat aber nicht mehr objective Wahrscheinlichkeit, als alle übrigen. Der Vf. denkt sich dieses Tempus in seiner Slawo-Griechischen Urform als zusammengekittet aus der concreten Wurzel, und einer andern, die den Begriff *Wollen* ausdrückt, Polnisch *chc*; Russisch *chot*; Slowakisch *kts* u. s. w., in welcher also die beiden Formationen, ξ (ks), und das mildere σ schon enthalten wären. Er vergleicht auch den *usus loquendi* der Neugriechen, bei denen das Futurum durch *θέλω* umschrieben wird, z. B. *μαζάσει θέλω*, *linere volo*, statt *linam*. Allein die Indische Schwester verdient auch hier grössere Beachtung, als die Slawische. Das Auxiliar-Futurum des Sanskrit zeigt uns die Wurzel in Verbindung mit dem isolirt ungebräuchlichen Futur von *asmi (ich bin)*, welches *sjāmi* (für *asjāmi*, vgl. *ἔσομαι*) lautet, und also ein zwischengeschobnes *Jod* zeigt, wie in dem unbezweifelt verwandten Potential. Auch hier haben wir demnach ein ursprüngliches *Wünschen* oder *Wollen*; nur lag der Ausdruck desselben nicht in dem Laute *s*, welcher ein blosser Ueberrest des Hülfsverbums, sondern in *j*, welcher charakteristische Laut in den Griechischen Futurbildungen allerdings untergegangen. So z. B. heisst im Sanskrit *dadāmi, ich gebe*, (*δίδωμι*); aber *dasjāmi, ich werde geben* (gleichsam *δωσιωμι*). In dem Griechischen Futur ist weder *mi* noch das charakteristische *j* geblieben, daher lautet es *δώσω*, und entspricht auf diese Weise einer verstümmelten Sanskrit-Form *dāsā* (für *dāsjā* und *dāsjāmi*).

Der Vf. erkennt die formelle Aehnlichkeit der Griechischen Verba desiderativa mit dem Futurum, und betrachtet daher, seinem Principe gemäss, *γελασείω*, *βρωσείω* u. s. w. als abgeschliffene Formen von *γελα-χτσειω γελαξειω*, *βρω-χτσειω* u. s. w. Eine Verwandtschaft dieser Verba und des Futurs würde sehr sprachgemäss seyn; aber sie unterliegt dennoch manchem Bedenken, weil das charakteristische Merkmal derselben im Sanskrit *nur s*, wie im Griechischen, und niemals ein *Jod* ist.

Wir brechen hier ab, und schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. bei Fortsetzung dieser Untersuchungen unserem Sprachen-Stamm in seiner Totalität einige Aufmerksamkeit schenken möge. Er wird alsdann viele Klippen und gefährliche Strudel vermeiden, vor welchen die gründlichste einseitige Forschung nimmermehr schützen kann.

W. Sch . . .



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 34.)

Nur Schade, dass er den Naturgeist statt die Menschheit zum Eintheilungsgrunde der sogenannten Menschenracen macht, und mithin das bestimmte Princip der Unterscheidung und Entartung der Menschheit in die bestimmten Racen verkennt. Hätte der Vf., nach Kant und Steffens, dessen Ansicht er falsch darstellt, dieses wichtige Problem erforscht und hätte er die Humboldtsche Ausführung des Steffens'schen Gedankens vom Zusammenhange der Racen-Absonderung mit der Sonderung der Sprachgebiete verfolgt, so wäre er auf bestimmtere Resultate gekommen. Es ist eine unbegründete Voraussetzung und eine falsche Folgerung, wenn er, um die Meinung, die Erde habe die Menschen gezeugt, zu stützen, einen Uebergang aus dem Unorganischen zum Organischen annimmt und behauptet, wir sehen diesen Uebergang in den Infusorien lebendig vor Augen *). Im Gegentheil ist eben der qualitative Unterschied des Organischen von dem Unorganischen, ein Beweis von der Unmöglichkeit, dass dieses in jenes übergehe. Und selbst, wenn dieser Uebergang Statt fände, würde daraus nicht folgen, dass der Mensch blosses Erzeugniss der Erde sey.

Und wenn wir schon innerhalb der Einheit des Naturganzen durch neue Principien neue Daseynsstufen begründet sehen, welche sich nicht blos als höhere Entwicklung des Vorhergehenden und mithin durch keinen blossen Gradunterschied erklären lassen, warum sollten wir nicht zugeben, dass der freie selbstbewusste Geist wesentlich von der selbstlosen Natur unterschieden und durch sie nur vermittelt, nicht aber verursacht sey? Wie unendlich schwierig ist die Frage über das Verhältniss des Geistes zur Natur und über die Entstehung des Menschengeschlechts zu beantworten, und wie leicht ist der Vf. mit seiner Antwort fertig! Sieht er nicht ein, dass seine Ansicht direct auf den Naturalismus führt, den er doch überwunden zu haben glaubt? Die Temperamente, aus deren extremer Vereinseitigung Steffens die Menschenracen erklärt, indem er die kaukasische Race als Mittel- und Stammrace betrachtet, lässt der Vf. auf die Lehre von den Racen folgen, wiewohl es sich nicht läugnen lässt, dass die Temperamentsunterschiede, die innerhalb der kaukasischen Race vorkommen, unbestimmter sind, als die Unterschiede der übrigen Racen, welche die höchste Vereinseitigung des Menschengeschlechts in die äussersten Extreme darstellen.

Wer sollte nun aber erwarten, dass der Vf. in dem Kapitel von „den natürlichen" Qualitäten des Geistes: z. B. den Idiosynkrasien, Apathien, Antipathien und Sympathien", zugleich die Lehre vom dem Talent und Genie abhandelte! Das Talent und Genie hat freilich seine Naturanlage, aber diese Anlage ist immer Natur, ist geistiges Wesen, und durch diese vorherrschende Geistigkeit sind beide von den physischen Bedingungen und Verhältnissen ungleich freier als der gewöhnliche Mensch. Weil nun aber der Vf. das Talent und Genie nicht in der ihm eignen Sphäre, in der Sphäre des freien Geistes, sondern in der Lehre von der Naturbestimmtheit des Individuums abhandelt, so ergeben sich seine Bemerkungen nicht aus dem Begriff der Sache. Und hier ist es, wo Ref. es vornehmlich bedauerte, dass der Vf., der bei seinem reichen Talente Sinn für das Höchste hat, sich den Blick für die Idee des Geistes zuweilen trübt, und mitunter einer unphilosophischen Leichtfertigkeit Raum gibt. Was beurkundet das Genie anders als die schöpferische Kraft, durch welche es eine neue Epoche in der Verwirklichung und Erkenntniss der Idee des Geistes begründet! Von hier aus musste sich mithin die Charakteristik des Genius ergeben. Aber wie völlig begrifflos urtheilt der Vf., wenn er das Genieseyn mit dem *genio suo indulgere* verwechselnd, von Wieland S. 49 sagt, erst als er die von Göthe sogenannten „geilen Grazien" gedichtet habe, habe sich sein eigentliches Wesen entwickelt; denn in dieser Poesie

*) Die angeblichen Beobachtungen davon sind nicht verbürgt und gründen sich auf leicht zu begreifende Täuschungen.

sey er genial gewesen. Mag es auch eine Virtuosität der sinnlichen Poesie geben, so ist sie doch nicht die Virtuosität des Genies; und Genie war Wieland nach seinem eigenen Urheile nicht; — welche Ironie liegt aber darin, das eigentliche Wesen eines Dichters sein Genie in jene Poesie zu setzen? — Sein wahres Wesen, seine Gottverliehene Anlage konnte sich erst durch Ueberwindung jener sinnlichen Richtung entwickeln.

Die Alterstufen entwickelt der Vf. sehr geistreich und vielseitig; aber seine Darstellung ist zu sehr nur empirisch. Es kommt in der speculativen Anthropologie auch nach Hegels Urtheil nicht sowohl darauf an, zu zeigen, welche Modificationen die Idee des Menschen in den besondern Individuen erleidet, als ihren begriffsmässigen Stufengang darzustellen. Doch ist der Vf. nicht ganz Empiriker, er hebt z. B. in der Charakteristik des Mannesalters die Unangemessenheit der Wirklichkeit zur Idee stark genug hervor, nur dass er den positiven Gehalt der Idee des Mannes zu wenig bestimmt. Der Raum gestattet uns nicht in des Vfs. sehr reichhaltige Abhandlungen über die Empfindung, das Träumen, das Traumwachen und das Schlafwachen einzugehen. Nur den Umstand halten wir für charakteristisch, dass er, obwohl er erwiesenermaasen den naturalistischen Standpunkt der Hegelschen Schule theilt, dennoch S. 142 das sogenannte Hellsehen als einen dem Tode verwandten Znstand erklärt, und zu der Annahme eines σωμα πνευματικοι geneigt ist. Der Vf. denkt zu speculativ, um nicht einzusehen, dass, da keine Subjectivität ohne eine Objectivität, in der sie sich realisirt, existiren kann, nur die verleiblichte Psyche nach dem Tode des Körpers sich erhalten kann, und dass diese der Psyche wesentliche und mit ihr identische Natur der Leiblichkeit durch ihre Idealität vergeistigt wird. Allein die Annahme dieses geistigen Leibes ist in seiner Schrift eine unvermittelte Hypothese *), die so wenig im nothwendigen Zusammenhange zu seiner philosophischen Denkweise steht, wie die Idee der ewigen Persönlichkeit, zu der er sich bekannt hat, ohne über das Hegelsche System hinauszugehen, dessen wesentlicher Charakter der Standpunkt der, die Einzelnheit eben so sehr negirenden, wie setzenden, Allgemeinheit **), und der absoluten Realität des Diesseits ist. Die Idee der ewigen Persönlichkeit ist einer der Mittelpuncte der Philosophie, so dass sie, wenn sie wissenschaftlich erkannt wird, das ganze System umgestaltet.

In dem dritten oder psychologischen Theile, den der Vf. ohne Grund Pneumatologie nennt, da er die Entwicklung des Ichs oder der menschlichen Sele zum Geiste darstellt, sondert er die Lehre vom theoretischen Geiste von der Lehre von dem practischen Geiste. Da aber, wie er selbst gesteht, eine und dieselbe Vernunft einerseits im Wissen sich erkennt, andererseits im Wollen sich verwirklicht, so entsprechen den Bildungsmomenten und Stufen des Erkennens die des Wollens. Die Verkennung dieser doppelseitigen Selbstbestimmung der Sele hat in Hegels und des Vfs. Darstellung die Unvollkommenheit zur Folge, dass ihre Lehre vom practischen Geiste mit den Abschnitten von der Leidenschaft und dem Affecte, von der Glückseligkeit und der Willkür endet, da doch die Leidenschaften und Affecte nur negative untergeordnete Verhaltungsweisen des practischen oder wollenden Geistes sind, der seine Idee in positiven Bestrebungen, Entschlüssen und Handlungen realisirt, deren Bedeutsamkeit man nur in dem Falle verkennen kann, wenn man in der Lehre von demselben von seinen theoretischen Bildungsstufen abstrahirt. Denn nur der seine Idee fühlende, anschauende und denkende Geist erhebt sich in seinem Wollen oder practischen Verhalten über das Gebiet der Neigungen, Leidenschaften und Affecte und der denselben entsprechenden Glückseligkeit und Willkür. Ausser dieser unstatthaften Sonderung des practischen von dem theoretischen Verhalten irrt Hegel darin, dass er in der psychologischen Entwicklung, in welcher er die Selbstbefreiung der Sele zum Geiste darstellt, die bestimmten Stufen dieser Selbstbefreiung von den blossen Voraussetzungen und Uebergängen zu derselben nicht unterscheidet, und diese Befreiung des Geistes so subjectiv und abstract fasst, dass er den Inhalt des Bewusstseyns von Stufe zu Stufe negirt, und daher das „mechanische, Namen behaltende" Gedächtniss als Uebergang zum Denken bestimmt, in welchem aller Unterschied der Objectivität getilgt sey, so dass nur die Namen gedacht werden. Consequent für dieses abstracte Resultat ist es, dass Hegel die

*) Wollte der Vf. diese Hypothese wissenschaftlich begründen, so musste er beweisen, dass die an sich freie Seele des Menschen in ihrem sich durch den Körper Bestimmen sich *selbst bestimmt*, und durch ihre innere Bestimmtheit nach der Trennung von dem Körper als selbstständiger Geist existirt, der an und für sich Einheit von Subjectivität und Objectivität ist!

**) Diesen Standpunkt nimmt Hegel gleich im Anfange seiner Phänomenologie.



„allegorisirende und Zeichen machende Phantasie," in welcher das Bild oder Zeichen in ein „willkürliches Verhältniss" zum Begriff gesetzt wird, höher stellt als die symbolisirende, in welcher jenes sich wesentlich auf diesen bezieht, und dass er von dem Gedanken zu dem das mechanische Gedächtniss den Uebergang bilden soll, ausdrücklich behauptet, er habe keine Bedeutung mehr.

Hr. Rosenkranz hat eine zu brillante Art zu denken und darzustellen, als dass er nicht die Vorstellung gegen den abstracten alle concrete Bestimmtheit negirenden Begriff in Schutz nehmen sollte. Nichts desto weniger macht er, wie Hegel, von der Phantasie durch die Sprache den Uebergang zum Gedächtniss, dass er, und zwar als mechanisches Gedächtniss, in welchem der Gegensatz zwischen der Objectivität und Subjectivität verschwinde, in das Denken übergehen lässt. Mit Recht bestimmt der Vf. das abstracte Denken, in welches das mechanische alle Objectivität tilgende Gedächtniss übergeht, als ein formelles Denken, und er commentirt die Hegelsche Bemerkung: Das Denken ist einfache (unterschiedlose) Identität des Subjectiven und Objectiven, es ist in Namen, dass wir denken, sehr naiv, wenn er S. 310 sagt: „Es ist nicht zu sagen, wodurch sich der Begriff des Wesens, des Grundes, des Allgemeinen, Besondern und Einzelnen, des Subjectiven und Objectiven u. s. f. an sich nach ihrem qualitativen Element von einander unterscheiden sollen." *) Allerdings lassen sich diese Gedanken nur durch die Reflexion auf die Objectivität, deren Formen sie sind, von einander unterscheiden. Wird im abstracten Denken die Beziehung des Gedankens auf die Wirklichkeit negirt, so haben sie keine bestimmte Bedeutung, und Ref. hat in seiner durch mehrere Bogen verlaufenden Kritik von Hegels Logik gezeigt, dass seine Dialektik nur so weit wahr ist, als sie durch Beispiele als objective Dialektik erwiesen werden kann, während er da nur in Worten denkt, wo er das objective Moment der Gedanken tilgt, eine subjective Abstractheit des Denkens, aus der sich die vielen Tautologien und Confusionen, die in seiner Logik vorkommen, erklären lassen. Hegel widerspricht selbst dem tieferen Geiste seiner Philosophie, wenn er die reine Negation der Vorstellung oder Anschauung in dem ungegenständlichen Denken, und nicht vielmehr die Vergeistigung derselben und mithin ihre positive Aufhebung **) durch das concrete Wissen als Resultat und die Wahrheit der geistigen Entwicklung bestimmt, da er doch in vielen Stellen die glänzendsten Beweise eines objectiven anschauenden Denkens gibt, in welchem die Begriffs-Dialektik die Erfahrung systematisirt und sich durch dieselbe realisirt. Wie seltsam ist es nun aber, wenn der Vf., der über der Fülle von geistreichen Blicken und witzigen Wendungen, die sich ihm aufdringt, die Dialektik des Begriffs nur unvollkommen durch das unermessliche Gebiet der Vorstellung oder Anschauung durchzuführen vermag, und durch seine ganze Denk- und Darstellungsweise darthut, wie unendlich viel er zu verlieren hätte, wenn wirklich das abstracte Denken das Resultat der geistigen Entwicklung wäre, auf welches als seine Wahrheit das Vorstellen oder Anschauen reducirt würde, nichts desto weniger zuversichtlich die „Autarkie" und „Autonomie" des abstracten Denkens, worin der theoretische Geist seine Vollendung erreiche, behauptet. Also einerseits ein begriffloses Vorstellen, andererseits ein anschauungsloses abstractes Denken ***)! Ist nicht vielmehr statt der ein-

*) Zum Beweise wie unbestimmt der Vf. die Denkbestimmungen fasst, dient folgende Stelle. Die Begriffe des Seyns und Wesens, sagt er S. 229. z. B. die Kategorien der Causalität, der Wechselwirkung, der Zahl, der Unendlichkeit und Endlichkeit u. s. w. sind dieselben, sey das concrete Objekt des Bewusstseyns sein geistiges oder natürliches. Die geistige Ursache unterscheidet sich wesentlich von der organischen, diese von der physikalischen und diese von der mechanischen, Unterschiede, welche Hegel durch die tautologische Erklärung: „Die Ursache enthält nichts anderes und nicht mehr als die Wirkung," confundirt. Auch die Wechselwirkung ist in andern Sphären eine andre, und das natürliche Objekt unterscheidet sich eben durch seine Endlichkeit von dem geistigen. Wenn das mit sich selbst übereinstimmende Denken mit der Objektivität übereinstimmt, so werden die Entwicklungspunkte der logischen Begriffsbestimmungen (z. B. der Kategorie der Kausalität) den Verhältnissbestimmungen von der Objektivität im allgemeinen entsprechen, und mithin die immanente Dialektik des „geistigen Objekts" eine andre seyn, als des „natürlichen."

**) In welchem Sinne das Aufheben eben so sehr ein Aufbewahren wie Negiren ist.

***) Es wird immer als etwas verwunderswürdiges ausgezeichnet werden, sagt Hegel im tiefern Sinne seiner Philosophie III. Bd. Logik S. 20, wie die Kantsche Philosophie dasjenige Verhältniss des Denkens zum Daseyn, bei dem sie stehen blieb, für ein nur relatives Verhältniss der blossen Erscheinung erkannte, und eine höhere Einheit beider in der Idee überhaupt, und z. B. in der Idee eines anschauenden Verstandes sehr wohl anerkannte und aussprach, doch bei jenem relativen Verhältnisse und bei der Behauptung stehen geblieben ist, dass der Begriff schlechthin von der Realität getrennt sey und bleibe — somit als die Wahrheit dasjenige behauptete, was sie als endliche Erkenntniss aussprach und das für überschwenglich, unerlaubt und für Gedanken-Dinge, was sie als Wahrheit erkannte, und wovon sie den bestimmten Begriff aufstellte.

fachen Identität, in welcher der Gegensatz zwischen der Objectivität und Subjectivität verschwinden soll, die durch den Gegensatz der Objectivität und Subjectivität vermittelte Einheit des concreten Denkens, die Wahrheit des theoretischen Geistes! Nur im Selbstbewusstseyn ist Subject und Object des Wissens identisch, im Weltbewusstseyn unterscheidet sich das Subject von der Objectivität, um sich durch diese Selbstunterscheidnng seine Einheit mit derselben als selbständiger Welt zu vermitteln. Obwohl wir mit der Eintheilung, dem Fortgang und dem Schlusse der Rosenkranzschen Psychologie aus den erwähnten Gründen nicht einverstanden sind, und obgleich wir seinen Commentar nicht als innere Entwicklung der Hegelschen Lehre betrachten können, so müssen wir doch gestehen, dass sein Werk wie fast überall, so namentlich im Abschnitt über die Sprache ungemein interessant und lehrreich ist.

Ist die Psychologie die Wissenschaft der Selbstentwicklung und Bildung der Sele zum Geist, und ist mithin die Idee des Geistes eben so sehr Resultat wie Princip ihrer wissenschaftlichen Darstellung, so werden sich diejenigen Formen des Bewusstseyns, in welchen sich das sich selbst bestimmende Subject seiner Idee im Verhältniss zu sich selbst, zu der Welt und zu der Gottheit bewusst wird, und sich mithin in seiner innern Totalität oder Allgemeinheit erfasst, als bestimmte Stufen seines Bildungsganges verhalten. Solche psychologische Stufen sind das Gefühl, die Anschauung und das Wissen, indem das sich bildende und bethätigende Subject auf jeder dieser Stufen dieselbe Wahrheit nur auf jeder in andrer Form erkennt und verwirklicht. Das Selbstgefühl, in welchem sich das Subject in der Totalität seiner selbst erfasst, unterscheidet sich von dem entwickelten Selbstbewusstseyn, in welchem es sich auf der Stufe der Anschauung zum Objecte wird, nur durch seine subjective intensive Bestimmtheit, und das allgemeine Selbstbewusstseyn, in welchem das Subject seine Idee denkend begreift, unterscheidet sich nur durch seine Begriffsbestimmtheit von dem Selbstbewusstseyn, das sich in der Form der Anschauung zur Totalität entwickelt. Da nun das Vernunftwesen seiner innern Universalität nur im Verhältniss zur Idee der Welt bewusst wird, so wird sich das subjective Bewusstseyn in der Einheit mit dem objectiven Bewusstseyn bestimmen, das in demselben Stufengange die Idee der Welt fühlend inne wird, anschauend erkennt und wissend begreift. Derselbe Stufengang erweist sich in dem religiösen Gefühl, dem religiösen Schauen und dem religiösen Wissen. Und weil in dem wahrhaften Fortschritte jede folgende Stufe die vorhergehende in sich enthält, so wird die Anschauung den subjectiv gefühlten Inhalt nicht negiren, sondern ihn objectiv entwickeln, und das Wissen wird von der Realität der Anschauung nicht abstrahiren oder sie tilgen, sondern es wird die ihr wesentliche Vermittlung denkend begreifen. Wenn mithin in diesem die Intelligenz bereichernden Fortschritte das Wissen als höchste Stufe ihrer Bildung bestimmt wird, so ist das Gefühl und die Anschauung keine Instanz gegen dasselbe als einseitige Bewusstseynsform, sondern als concretes objectives Denken erweist sich das Wissen als die das Gefühl und die Anschauung bestätigende und sie begreifende Wahrheit. Ist nun die Idee des Geistes das Princip und der Zweck des psychologischen Fortschritts, so werden diejenigen Formen, in welchen das sich theoretisch bestimmende Subject seine Idee entweder noch nicht erfasst, wie z. B. das sinnliche Empfinden nnd Wahrnehmen, nur als Voraussetzungen, und diejenigen Bestimmungen, in welchen es die Idee des Geistes in unwahrer Weise zum Bewusstseyn bringt, wie z. B. das Einbilden und Vorstellen, nur als negative Uebergänge zur Wahrheit der Anschauung und des Wissens zu betrachten seyn. Da endlich ein und derselbe Geist im Erkennen seine Idee erfasst, im Wollen aber sie verwirklicht, so werden die Bestimmungen des practischen, denen des theoretischen Verhaltens entsprechen, und die wissenschaftliche Psychologie wird erweisen, in welchem nothwendigen Verhältnisse die Begierden und Neigungen zu den Empfindungen und Wahrnehmungen stehen, mit welcher innern Gesetzmässigkeit das Gefühl, welches an sich unentschiedene Einheit des Theoretischen und Praktischen ist, sich in theoretische und practische Gefühle unterscheidet, welche letztere in den negativen Affecten und Leidenschaften ihre unwahre, in den positiven Bestrebungen ihre wahre Bestimmung erhalten, und wie wesentlich es endlich dem anschauenden und denkenden Geiste ist, seine unmittelbare oder reflectirte Weltansicht durch die derselben entsprechenden Entschlüsse und Handlungen zu realisiren.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

Giessen, b. Ferber: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen*, besonders seit dem Jahre 1829, nebst gelegentlichen Bemerkungen über die neueste Beurtheilung desselben durch den Herrn Hofrath *Thiersch* in München. Amtlich dargestellt und herausgegeben von Dr. *J. T. B. Linde*, Gr. Hess. Geheim. Staatsrathe, Kanzler der Universität zu Giessen u. s. w. 1839. XX u. 359 S. 8. (1 thl. 6 gr.)

Es stand zu erwarten, dass das bekannte Buch von Thiersch „*Ueber den gegenwärtigen Zustand* u. s. w." mancherlei Anstoss geben und damit auch mancherlei Erwiederung veranlassen würde. Denn, abgesehen von vielen trefflichen Elementen, welche es begreift, ist es seinem historischen Inhalte nach mehr ein keckes oft selbst hochfahrendes Phantasiestück, als ein treuer *Bericht* wahrhafter Thatsachen, was es doch seiner ganzen Bestimmung nach vor Allem seyn sollte. Wir übergehen hier die vielseitigen Reklamationen, welche bisher erschienen (auch von Holland und zwar von Leyden aus hat man gegen die leichtfertige und ungenaue Eilwagenkritik des Herrn Thiersch protestirt *)), und wollen uns ohne Weiteres zu der Schrift selbst wenden, welche unserer Anzeige und Besprechung vorliegt. Sie ist ihrem Titel und dem gesammten Inhalte nach als eine Art amtliche Erwiederung auf die Angriffe, welche Herr Thiersch in seinem angezogenen Buche auch gegen das Schulwesen im Grossherzogthum Hessen zu machen für gut gefunden, zu betrachten, ohne jedoch diese Erwiederung zum eigentlichen Hauptzwecke zu nehmen; vielmehr wird Herr Thiersch mit seinen Behauptungen nur gelegentlich berücksichtiget und insoweit es nöthig schien, um die Punkte der Darstellung zugleich als Momente der Widerlegung gegen ihn hervorzuheben. Ueberhaupt muss der Ton der Mässigung, welcher das ganze Buch durchzieht und gegen Hrn. Thiersch's Ausfälle sich vortheilhaft ausnimmt, desgleichen der Ernst der Wahrheit, der sich darin überall bekundet, gelobt und als eine gute Selbstempfehlung der Schrift bezeichnet werden. Der Hr. Vf., rühmlichst bekannt im Gebiete der juristischen Literatur, tritt hier, obwohl in einem ganz anderen Fache, in einer Weise auf, welche zeigt, dass er das Schulwesen nicht bloss praktisch zu leiten, sondern auch theoretisch zu besprechen versteht; und man muss es ihm Dank wissen, dass er diesen wichtigen Gegenstand in solcher Totalität und Bestimmtheit zugleich dem Publikum vorgeführt hat. Er gibt uns ein reiches und deutliches Panorama der Bildungsangelegenheit eines Landes, welches in den meisten Hinsichten mit Besonnenheit und Gründlichkeit voran zu schreiten bestrebt ist und sich hierin vor vielen andern Staaten unseres grossen Gemeinvaterlandes rühmlich auszeichnet. Die statistische Darstellung wird überall von leitenden Artikeln getragen, welche die allgemeinen Standpunkte und Principien enthalten und mit anziehender Klarheit und meistens in gewählter Sprache vorführen. Der Werth der Schrift wird aber noch besonders dadurch erhöhet, dass stets *officielle* Nachweise und Belege angezogen werden, so dass der Leser sich überzeugen kann, dass er sich hier überall auf dem Boden der Wahrheit befindet. Der ganze Bau der Darstellung ruhet auf berichtlichen Unterlagen, welche die verschiedenen Mittelbehörden grossen Theils geliefert haben. Ref. ist kein Werk bekannt, in welchem die organische Totalität des Unterrichtswesens in einem Lande so umfassend und so wohl entwickelt dargestellt wäre. Man freuet sich nicht blos über das schöne Ineinandergreifen der einzelnen Partien und Stufen des Unterrichts, sondern man muss sich auch zugleich verwundern über die Weisheit und kluge Berechnung, womit unter Vermeidung einer absoluten Centralisation doch Alles zu einer bestimmten Einheit zusammengeht. *Ein* Geist, ein *einziges* Lebensprincip durchzieht und durchwaltet das Ganze von den Elementar- und Volksschulen an bis zur Universität und den andern höchsten Bildungsanstalten

*) Der Kunst- u. Letterbode H. 31.

hinauf. Der Hr. Vf. selbst dürfte bei dieser Verwaltungsmethode wohl nicht das geringste Verdienst anzusprechen saben, insofern er als Referent des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzoglichen Ministerium die eigentliche centrale Belebung zu vermitteln hat; wobei übrigens nicht zu verkennen ist, dass die Sorgfalt und ungewöhnliche Bereitwilligkeit des dirigirenden Hrn. Staatsministers *du Thil*, die Bildungsinteressen des Landes in die erste Reihe der Verwaltungsangelegenheiten zu stellen, die wirksamste Grundlage auszumachen scheint. Auch das darf hervorgehoben und als in der That musterhaft gepriesen werden, mit welch seltener Munificenz der Landesherr und die Stände die nöthigen Fonds zur durchgreifenden Verbesserung des Schulwesens darbieten. Wenn man die amtlichen Angaben hierüber in dem Buche vergleicht, so darf man stolz seyn auf unser deutsches Vaterland, in welchem eine solche Hingebung und Aufopferung für die wahrhaft menschlichen und höchsten Zwecke stattfindet. Wie liberal bestimmt erscheinen nicht die Gehalte aller Lehrer von den Schullehrern an bis zu den akademischen hinauf? Wie reichlich bedacht zeigen sich die meisten Institute, welche irgendwie dem Unterricht dienen können? Wer muss sich nicht freudig verwundern, wenn er liest, dass z. B. die Landesuniversität, deren früheres Einkommen nicht mehr als etwa 60000 Fl. betrug, durch die jüngsten Bewilligungen ungefähr das *Doppelte* zu beziehen hat und hiermit den Mitteln nach plötzlich in die Reihe der bestdotirten Schwesteranstalten getreten ist? Und dieser Aufwand in einem Staate, welcher noch nicht eine Million Einwohner zählt! Ueberhaupt aber muss man sich durch die Schrift überzeugen, dass das Bildungswesen in dem Grossherzogthume Hessen sowohl seinen ideellen als materiellen (realistischen) Richtungen nach in einem höchst ersprieslichen und zeitgemässen Fortschritte begriffen ist; wobei zugleich ein wohlerwogenes Verhältniss zwischen diesen beiden Hauptpartien des Unterrichts auf höchst erfreuliche Weise sich kund giebt.

Wenden wir uns nun noch zu dem Inhalte im Besondern; so finden wir denselben nach fünf Rubriken dargestellt, nämlich I. das Volksschulwesen, II. die Realschulen, III. die Gymnasien, IV. die Universität und V. die geistlichen Seminare, nämlich das evangelische Predigerseminar in Friedberg und das bischöfliche Seminar in Mainz.

Der Artikel „Volksschulen" hat die weitläuftigste Behandlung gefunden und zwar einerseits der ungemeinen Wichtigkeit wegen, welche die Volksbildung im Staatsorganismus und namentlich gegenwärtig behauptet, und dann, weil der wirkliche Zustand dieses Unterrichtszweiges fast ganz das Produkt neuer Bemühungen und Einrichtungen ist. Man wird angenehm überrascht, zu erfahren, wie die bezügliche Sorge sich hier auf alle Verhältnisse eingelassen hat; kaum dürfte dabei etwas vermisst oder im Wesentlichen anders gewünscht werden. Als eine Hauptseite erscheint in dieser Kategorie die bessere Stellung des Schullehrerstandes sowohl in Absicht auf ihre Bildung und Befähigung, als auch auf ihre ökonomische Lage. Zwei gut eingerichtete Schullehrerseminarien, das evangelische in Friedberg und das katholische in Bensheim, sorgen für tüchtige Kandidaten; wobei es wohl als sehr zweckmässig gerühmt werden darf, dass eine Trennung dieser Anstalten auf dem Grunde des Konfessionellen stattfindet. Ob es aber sonst nicht wünschenswerth seyn möchte, beide Anstalten an *demselben* Orte zu halten, wäre eine andere Frage. Rec. ist ein Feind aller Konfessionsvereinigungen und Konfessionskompromisse, wenn dadurch eine Ausgleichung der dogmatisch-religiösen Ansichten bezweckt werden soll, weil das Resultat davon entweder oberflächliche Gleichgültigkeit oder Sektenhass in anderer Form die Folge zu seyn pflegt; allein dennoch hält er es für höchst wichtig und erspriesslich, wenn in Allem, was die konfessionelle Selbständigkeit nicht angeht, humane Einigung und gegenseitige Befreundung stattfindet, wodurch der schroffe sociale Gegensatz, welcher neuerdings wieder mehr oder weniger hervorzutreten strebt, möglichst beseitiget bleibt. Wissenschaftliche Gemeinschaft, Gleichmässigkeit in methodischer Ausbildung, Einheit in gesellschaftlichem Verkehre und so vieles Andere ähnlicher Art, was durch das Zusammenbestehen beider Anstalten vermittelt werden könnte, dürfte wohl unter gehöriger Leitung eine für die Volksbildung überhaupt erfolgreiche Annäherung und Verständigung in mehr als einer Beziehung befördern können. Dass man übrigens bei dem Volksunterrichte im Grossherzogthume Hessen ganz vorzüglich von dem *religiös-sittlichen* Standpunkte ausgeht und diesem die übrigen Bildungsrichtungen unterzuordnen sucht, ist nicht genug zu loben und beweist, dass die Grossherz. Hess. Staatsregierung nicht nur das Wesen und die Bedeutung der Volksbildung an sich richtig begriffen, sondern sie auch in dem Sinne echt deutscher Nationalität aufgefasst hat.

Das Institut der *Realschulen*, welches im Grossherzogthume Hessen erst seit einigen Jahren besteht



ist recht gut und verständig besprochen und nach seinen besondern statistischen Bezügen klar und bestimmt dargelegt. Auch hier begegnet man mit Freude einer seltenen Sorgfalt und Umsicht von Seiten der höchsten Behörde. Namentlich ist das Verhältniss zwischen diesen Schulen und den gelehrten Unterrichtsanstalten, besonders den Gymnasien, richtig aufgefasst und in der Ausführung wohl gewahrt. Hätte Hr. Thiersch sich nach diesem wirklichen Bestande der Sache näher und genauer umgesehen; so würde er unmöglich der Grossherzoglichen Staatsregierung eine überwiegende Tendenz zum Realismus vorwerfen können. Vielleicht mag er die Stimmen dieser und jener Beamten, welche, wie Rec. erfahren, die materiellen Interessen den humanistisch-ideellen gegenüber etwas vorliebig geltend zu machen streben sollen, für die Ansicht der höchsten Unterrichtsbehörden selbst gehalten haben; allein die Thatsachen sprechen aufs eindringlichste und nachdrücklichste die wahre Meinung der letztern aus. Wo fände man im Verhältniss zur Grösse des Landes so viele und (namentlich durch die Bemühungen der gegenwärtigen Staatsregierung) sowohl dotirte Gymnasien, als im Grossherzogthume Hessen? Und dürfte nicht die oben bereits berührte seltene Vermehrung des Universitätsfonds gleichfalls Zeugniss geben für das unzweideutige Streben, der höheren Wissenschaftlichkeit möglichste Förderung zu sichern? Auch lässt sich von dem Hrn. Herausgeber vorliegender Schrift, welchem das Gesammtreferat im Unterrichtswesen übertragen ist, einem Manne, der nicht blos in seiner schriftstellerischen Thätigkeit die reichen Früchte gelehrter Ausbildung bethätiget, sondern früher selbst als akademischer Docent rühmlichst gewirkt hat, nicht wohl erwarten, dass er die humanistischen Studien, deren wohlthätigen Einfluss er selbst an sich erfahren, einseitig beschränken oder in ihrem gedeihlichen Wachsthume behindern möchte. Dass man übrigens im Grossherzogthume Hessen das Bedürfniss der Zeit richtig erkennt und würdiget, und diesem gemäss die realistische Bildung neben der gelehrten, nach Möglichkeit zu fördern sucht, kann nur als ein Zeugniss mehr gelten von dem hohen Eifer und der musterhaften Sorgfalt für das, was dem Zustande der menschlichen Gesellschaft wahrhaft zuträglich ist.

Das Kapitel über die *Gymnasien*, welches sich dem über die Realschulen unmittelbar anschliesst, setzt das bezeichnete Verfahren der Grossherzoglichen Regierung ausser allen Zweifel. Es finden sich hier zugleich viele treffende Bemerkungen über Gymnasialbildung überhaupt, über Prüfungen, Disciplin u. s. w. Das Statistische betreffend, so erfährt man sehr interessante Einzelheiten hinsichtlich der Organisation der Gymnasien, ihrer Frequenz, der Lehrgegenstände sowie des Lehrerpersonals, der Dotationen und Besoldungen, woraus sich ein Schluss auf den guten und blühenden Zustand der Anstalten selbst ziehen lässt.

Die *Universität* wird in dem vierten Artikel dargestellt. Man muss dem Hrn. *Linde* für diese Mittheilungen ganz besonders dankbar seyn, indem dadurch eine Anstalt in ihr gehöriges Licht tritt, welche wegen mancher Mängel, die ihr in früherer Zeit wohl mit Recht nachgesagt wurden, lange misskannt, oder doch nicht so wohl erkannt worden ist, als sie es jetzt wirklich verdient. Ueberblickt man das Ganze, wie es sich sowohl in Absicht auf das Lehrerpersonal und die Gesammtheit der Fächer, als auch auf die Anstalten, Frequenz, Disciplin und die ökonomischen Verhältnisse hier aktenmässig darlegt; so darf man behaupten, dass die Universität Giessen gegenwärtig unter den deutschen Universitäten eine bedeutende Stelle einnimmt, und sich fortschreitend heben wird, indem nicht nur ihre jetzigen Mittel solches gestatten, sondern auch in dieser officiellen Darstellung selbst noch weitere ansehnliche Verbesserungen und namentlich mehrseitige Berufungen in bestimmte Aussicht genommen werden, und man wohl voraussetzen darf, dass derlei Verheissungen, unter solchen Umständen gegeben, nicht blos leere Versicherungen bleiben werden. Abgesehen davon, dass, wie bereits mehr berührt worden, der Universitätsfonds im Ganzen sich in den letzten Jahren um beinahe 60000 Fl. erhöhet hat, und die Anstalt gegenwärtig ein Einkommen von mehr als 100,000 Fl. bezieht, mag hier im Besondern nur darauf hingewiesen werden, dass nach den Angaben unserer Schrift die Universitätsbibliothek, welche früher nur einige hundert Gulden verwenden konnte, jetzt jährlich über 4000 Fl. disponiren kann, und dass durch mancherlei Vermittelung die Zahl der Bücher in kurzer Frist von etwa 25000 Exemplaren auf nahe an 100,000 vermehrt worden ist, worunter sich viele, sehr bedeutsame Manuscripte befinden, deren nächster Publication man entgegensehen darf. Auch wird im Augenblicke ein neues Universitätsgebäude erbauet, nachdem das grosse akademische Lokal vor der Stadt (früher die Militairkaserne) glänzend hergestellt und für akademische Anstalten zweckmässig eingerichtet worden ist. Unter diesen Anstalten selbst hebt die Schrift des Hrn.

Linde das chemische Institut besonders hervor, dessen Ruf sich auch nach andern Nachrichten allerdings in neuester Zeit weithin verbreitet hat. — Was die Ausführung dieses ganzen Kapitels über das Universitätswesen angeht; so giebt sie einen schönen Beweis nicht blos von der zweckmässigen Darstellungsweise des Hrn. Vfs., sondern auch von richtiger Auffassung und Würdigung der Bedeutung einer deutschen Universität und ihrer Stellung im Gebiete der wissenschaftlichen Bildung überhaupt. Er scheint diesen Gegenstand mit besonderer Vorliebe berücksichtigt zu haben, und man möchte versucht werden, daraus zu schliessen, dass er den bedeutenden Einfluss seiner wichtigen Stelle vorzüglich darauf zu verwenden Willens sey, die Blüte der Landesuniversität, an der er selbst früher mit rühmlichem Erfolge lehrte, nach allen Kräften zu fördern.

Den Beschluss des Ganzen bilden die *geistlichen Seminarien*, von denen das evangelische Predigerseminar in Friedberg eine ganz neue Anstalt ist. Es dürfte hier wohl nicht der rechte Ort seyn, die vielbehandelte Frage über die Zweckmässigkeit der Trennung der evangelisch-theologischen Seminarien von der Universität weiter zu besprechen, und zwar um so weniger, als unsere Schrift hauptsächlich nur den wirklichen Zustand des Bildungswesens darlegt und allgemeinere theoretische Punkte blos nebenbei in ihren Kreis gezogen hat. In vorliegendem Falle, wo die Trennung als Thatsache gegeben ist, muss wenigstens die Wahl des Orts und die Art und Weise, wie das Institut mit den übrigen daselbst bestehenden Anstalten in Verbindung gebracht worden, Beifall finden; denn nichts kann wohl angemessener seyn, als dass der Geistliche und Schullehrer, deren Aufgabe die gemeinsame Arbeit an dem Werke christlicher Erziehung ist, in möglichster Gemeinschaft vorbereitet werden zu dem hohen Berufe, dem sie bestimmt sind. In Friedberg besteht nun ein trefflich eingerichtetes Schullehrerseminar, zugleich mehrere Anstalten, an welchen die Kandidaten des geistlichen wie des Schulamts sich aufs zweckmässigste vorüben und praktisch tüchtigen können. Namentlich gehört hierher das Taubstummeninstitut, welchem viel Gutes nachgerühmt wird. Auf diese Weise finden sich mancherlei Begegnungs- und Verbindungspunkte für die Zöglinge beider Seminarien, und es bethätiget sich hier abermals die kluge Umsicht, womit die Grossherzogl. Staatsregierung in dieser Sphäre überall zu Werke geht. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Gebr. Bornträger: *Psychologie* oder die Wissenschaft vom subjectiven Geist. Von *K. Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Erwägen wir nun noch, dass die menschliche Sele als Subject der geistigen Selbstentwicklung und Bildung an sich freies Vernunftwesen ist, welches die Aufgabe hat, die Idee des Geistes durch seine theoretische und practische Selbstbestimmung zu erkennen und zu verwirklichen, so ergiebt sich, dass alle seine Erweisungen Bestimmungen seiner wesentlichen Freiheit sind, und dass die Einheit des Geistes mit sich selbst, mit der Welt und der Gottheit als realisirte sittliche Freiheit der Zweck und das Resultat der stufenweisen Selbstbefreiung der Sele ist, deren gesetzmässigen Verlauf die Psychologie aus der Idee des Geistes begreift und entwickelt.

Ref. hat in seiner Metaphysik mit Rücksicht auf Hegel erwiesen, dass diese Begriffsbestimmung der speculativen Psychologie (welche die zweite Abtheilung jenes Werks als objectiver Vernunftwissenschaft ausmacht) dem tieferen Sinne der Hegelschen Philosophie nicht widerspricht. Hegel ist nur aus dem Grunde in seiner Psychologie so negativ fortgeschritten, und endete nur deshalb in der abstracten Identität des Objectiven und Subjectiven, weil er nur unter Voraussetzung dieser Identität, die er nirgends wissenschaftlich bewiesen hat, ein „absolutes sich sowohl als das Objective wie Subjective zum Gegenstand habendes Wissen"*) des menschlichen Geistes behaupten konnte. Der geistvolle Vf. des vorliegenden Werkes gibt durch dasselbe einen eclatanten Beweis, dass selbst das reichste Talent eine in sich selbst unwahre Ansicht nicht wissenschaftlich rechtfertigen kann. Durch die Schlaglichter seines Enthusiasmus und durch die grossartigen Perspective, die er auf das Gebiet einer objectiven Philosophie eröffnet, wird er nicht sowohl befriedigen, als vielmehr den Unbefangenen von der Nothwendigkeit überzeugen, über eine, wenn auch durch ihre Methode bedeutsame, so doch wesentlich negative Philosophie hinauszugehen und im Geiste ihrer Methode selbstständig zu philosophiren.

Fischer in Tübingen.

*) Logik III. S. 394.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1839.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Meyer: *Memoiren des Chevalier von Eon.* Aus dessen Familienpapieren und nach authentischen Quellen, welche in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt sind, zum *ersten Male* bearbeitet und herausgegeben von *Frédéric Gaillardet*, Verfasser von „*Le tour de Nesle.*" Frei nach dem Französischen von Dr. *E. Brinckmeier*. 1837. Zwei Bände. 8. — *Erster* Bd. XXII u. 321 S. *Zweiter* Bd. VIII u. 264 S. (3 Rthlr.)

Es liegt nicht im Bereiche der Forschungen des Ref., die Echtheit der Quellen zu prüfen, worauf sich der Herausgeber in der Vorrede bezieht, und die nach seiner Angabe ihm zugänglich waren, um daraus die Thatsachen und Actenstücke zu schöpfen, welche diese Memoiren enthalten. Nimmt man aber in gutem Glauben an, dass es sich mit diesen Quellen ganz so verhält, wie Hr. G. versichert, und dass es ihm wirklich gestattet war, die Staatsarchive und Register zu durchsuchen; so sind die vor uns liegenden zwei Bände allerdings ein merkwürdiger Beitrag zur Sittengeschichte und Charakterschilderung des Zeitraums, in den das politische Leben der Hauptperson fällt. Dieser Zeitraum umfasst die letzten 34 Jahre vor dem Ausbruche der ersten französischen Revolution, während die Zügel der Regierung eines der mächtigsten und schönsten Reiche der Welt theils von habsüchtigen und schamlosen Maitressen und Günstlingen, theils von unfähigen und unmoralischen Ministern geleitet wurden, über deren Treiben aber das Buch manche seither noch nicht allgemein bekannte Auskünfte ertheilt. D'Eon selbst ward ein Opfer dieses schmählichen Treibens, weshalb denn ein kurzer Abriss seiner vornehmsten Lebens- und Schicksalsmomente hinreichen wird, um, auch ohne weitern Kommentar, den Zweck unseres Berichtes zu erfüllen, das ist, einige Proben von der Verderbtheit dieser Epoche zu geben, wo jedes Gefühl der Sittlichkeit, ja auch nur der Schicklichkeit, so weit in den Hintergrund tritt, dass man versucht wird, d'Eon's Geschichte selbst für nichts mehr als satyrischen Roman zu halten, würde dieselbe nicht gewissermassen durch das unverdächtige Zeugniss anderer zeitgenossenschen Schriftsteller beglaubigt, die ein ganz ähnliches Bild von der tiefen Versunkenheit der Hofleute und Staatsmänner der nämlichen Epoche entworfen haben. Man höre und urtheile:

In der Provinz Burgund geboren und Sprosse einer geachteten und wohlhabenden Familie, kam d'Eon als er seine Studien vollendet hatte, nach Paris, um daselbst beim *Barreau* seine Laufbahn anzutreten. Er lebte in angesehenen und vornehmen Kreisen, in deren Strudel er mit fortgerissen ward. Sein sehr jugendliches und dabei mädchenhaftes Aeussere veranlasste seine hohen und frivolen Freunde, ihn zum Oeftern in weiblicher Verkleidung an öffentlichen Vergnügungsorten aufzuführen und so namentlich auf einem Hofballe zu Versailles. Hier zieht er die Augen des wollüstigen Ludwig XV. auf sich, der seinen kuppelarischen Kammerdiener abschickt, um das vermeintliche Fräulein für die Befriedigung der ungezügelten Begierde des königlichen Herrn zu werben. D'Eon, dem seine Begleiter, an die der Kuppler sich wandte, vorspiegelten, es handele sich um ein seinem natürlichen Geschlechte entsprechendes Abenteuer, wird leicht überredet, dasselbe zu bestehen. Allein die eifersüchtige Maitresse, Marquise de Pompadour, ebenfalls durch die Verkleidung getäuscht, hatte die Umtriebe des Kupplers und deren Erfolge erspähet, und trat, um der Entwickelung zuvor zu kommen, der vermeintlichen Nebenbuhlerin am Orte des Stelldicheins entgegen. D'Eon seinerseits, nicht weniger in Täuschung befangen, führte rasch diese Entwickelung herbei und opferte die Erstlinge seiner Mannheit der königlichen Buhlerin, die vollkommen zufrieden sich zurückzog, um sich bald darauf an den Fehlschlag und die Beschämung des auf einer beabsichtigten Untreue betroffenen Gebieters zu ergetzen. — Aus diesem unprovisirten Abenteuer sollte sich d'Eon's ganze Zukunft entwickeln. Der französische Hof stand zu jener Epoche (1755) schlecht mit dem Hofe von St. Petersburg, wo Bestuscheff allmächtig war

und die Kaiserin Elisabeth beherrschte. Der Hass dieses Ministers gegen Frankreich war so gross, dass auf dessen Befehl Ludwigs XV. Botschafter, der Marquis de la Chérardie, ergriffen und ohne weiteres über die Grenze gebracht wurde, dass diese Grenze für jeden Franzosen, mochte er auch Ueberbringer königlicher Handschreiben an die Czarin seyn, geschlossen ward, ja dass selbst der Chevalier de Valcroissart, dem solche zu überschreiten geglückt war, mitten im Reiche ergriffen und nach der Festung Schlüsselburg geschleppt wurde. Dieses unfreundliche Verhältniss hatte vierzehn Jahre gewährt; unser Held aber ward, auf Veranlassung eben jenes Abenteuers, ausersehen, das Band vormaliger Freundschaft und selbst der Liebe, die, nach der Versicherang des Herausgebers, früherhin Ludwig und Elisabeth für einander gehegt hatten, wieder anzuknüpfen. Somit wurde denn dem Chevalier d'Eon vom Könige der Vorschlag gemacht, sich in Frauenkleidern in Russland hineinzuwagen, sich der Kaiserin vorzustellen, ihr einen Brief von Ludwig XV. zu behändigen, und so der geheime Vermittler einer geheimen Correspondenz zu seyn, durch die man das gute Einverständniss zwischen beiden Reichen und eine Versöhnung zu bewirken hoffte, welche die Interessen Frankreichs immer nothwendiger machten. D'Eon nahm den Auftrag an und der Erfolg krönte seine Mühen: der Beitritt Russlands zu dem zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Tractat von Versailles war das Resultat davon. — Nach Frankreich zurückgekommen, legte er seine Verkleidung ab, wurde mit einer königlichen Pension von 2000 Livres begnadigt und erhielt, da gerade Krieg war (der siebenjährige nämlich) ein Officier-Brevet, das ihn zu den Dragonern des Marquis d'Autichamp, Neffen des Marschalls von Broglie brachte, der ihn zu seinem Adjudanten ernannte. Es scheint, er habe als solcher mehrere Feldzüge mitgemacht und es bis zum Hauptmannsrang gebracht. Indessen sehen wir ihn bald wieder die diplomatische Laufbahn betreten, nämlich im September 1762, wo ihn der Herzog von Nivernais als Gehülfen mit nach London nahm, um das Friedenswerk zu betreiben, das durch den Vertrag vom 10. Februar 1763 zu Stande kam. Gegen allen diplomatischen Gebrauch wurde d'Eon, „seines Einflusses wegen," — wie uns Hr. G. berichtet," — vom Könige von England speciell ausersehen, seine Ratifikation nach Versailles zu bringen, bei deren Uebergabe er von Ludwig XV. mit einer Umarmung beglückt und mit dem Ludwigs-Kreuze geschmückt wurde. Dieser Friede jedoch, „den das unglückliche Frankreich so dankbar angenommen hatte.... dieser schimpfliche Friede machte viele Gemüther traurig," und selbst „Ludwig XV. beugte nur erröthend seine königliche Stirn unter das Joch einer unerbittlichen Nothwendigkeit." Somit sann derselbe auf „blutige Rache;" bei der Ausführung des zu dem Behufe entworfenen Plans, woran auch d'Eon Theil hatte, ward demselben eine Hauptrolle übertragen. Das offensible Ministerium des Aeussern, an dessen Spitze der Herzog von Praslin stand, ja selbst die Pompadour, wussten nichts von dem Allen und, ausser dem Könige und d'Eon waren nur noch der Graf von Broglie und H. Tercier, erster Beamter jenes Departements unter dem Minister, in das Geheimniss eingeweiht. D'Eon nun, bevor er nach London wieder zurückkehrte, erhielt von des Königs eigner Hand seine Instructionen, welche im Wesentlichen dahin gingen, den vorgenannten Personen, mittelst Chifferschrift, Alles mitzutheilen, was er über Englands Plane hinsichtlich Russlands und Polens, so wie des Nordens überhaupt und ganz Deutschlands, erfahren würde. Nebenbei aber sollte er noch, als Zweck seiner Mission, eine Empörung Irlands und eine Restauration, zu Gunsten der verbannten Stuarts zu fördern suchen. — Nach London zurückgehrt, von wo inzwischen der Botschafter Herzog von Nivernais auf sein Verlangen abberufen wurde, repräsentirte d'Eon bis zur Ankunft des neuen Botschafters, Grafen von Guerchy, daselbst Frankreich, zuerst mit dem Titel eines Residenten, bald darauf aber als bevollmächtigtster Minister. Nunmehr hatte er jedoch den Hochpunkt seines Glücks erreicht, das ihm, mit der Ankunft Guerchy's, für immer den Rücken wendete. Dieser Diplomat nämlich hatte, von Eifersucht gegen d'Eon's Einfluss aufgestachelt, einen heftigen Hass gegen denselben gefasst und bot Alles auf, — selbst Gift und Meuchelmörder, — um denselben aus dem Wege zu räumen. Zu Versailles standen auf des Botschafters Seite der Herzog von Praslin und die königliche Maitresse, zumal nachdem es dieser gelungen war, durch Anwendung der aller verwerflichsten Mittel, hinter das vorerwähnte Geheimniss Ludwigs XV zu kommen. Die nächste Folge dieser Entdeckung war die Verbannung des Grafen von Broglie und dessen Bruders, des Marschals, welche die Pompadour die Macht hatte durchzusetzen, ohne jedoch Ersteren aus dem Vertrauen des Königs verbannen zu können. Vielmehr bestand, nach wie vor, die schon gedachte geheime Communikation, nur mit dem Unterschiede, dass sie



von nun an unter dem Schleier einer allegorischen Correspondenz geführt wurde, deren Schlüssel, der Seltsamkeit wegen, wir anführen. Der *Advocat* nämlich bezeichnete den König; der *Substitut*, den Grafen von Broglie; der *Procureur*, H. Tercier; der *Honigsüsse*, den Herzog von Nivernais; der *Bittere*, den Herzog von Praslin; der *rothe Löwe* oder *Le Porcelaine*, den Herzog von Choiseul; der *Unerschrockene* oder der *Drachenkopf*, den Chevalier d'Eon; der *Noviz* oder der *gehörnte Hammel*, den Grafen von Guerchy. — Inzwischen wurde d'Eon von seinem seither bekleideten Posten amtlich abberufen und nach Paris sich zu begeben aufgefordert, um dort weitere Befehle seines Departements-Chefs zu erwarten, „ohne an den Hof zu kommen." Graf Guerchy selbst drang auf die Abreise dieser ihm so gehässigen Person; sogar hatte er es endlich so weit gebracht, dass ihm der Herzog von Praslin ein halbes Dutzend Häscher zuschickte, nebst einem förmlichen, von Ludwig XV. unterzeichneten und an den König von England gerichteten Auslieferungsgesuche. Allein schon früher war d'Eon durch Ludwig XV. selbst von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt worden, und auf Intervention der Königin von England, der er schon vor ihrerVermählung, auf seiner Reise nach St. Petersburg bekannt geworden war, schlug der Hof von St. James jenes Gesuch ab. So vergingen Monate, während denen d'Eon auch mancherlei Federkämpfe zu bestehen und deshalb in mehrere Libell-Prozesse verwickelt wurde; und in dieser bösen Lage, die noch durch Geldverlegenheiten verschlimmert wurde, denn sein hoher Gönner (Ludwig XV.) liess ihn im eigentlichsten Sinne darben, schrieb ihm H. Tercier noch etwa Folgendes: „Ihre Feinde sind allmächtig geworden . . . Sie, sammt dem Grafen v. Broglie sind verloren, wenn Sie sich nicht alles Muths und aller Klugheit bedienen, damit Sie sich nicht Ihre Papiere entreissen lassen. Sie können beide nur insgeheim auf den König zählen, dessen Politik, trotz aller Anhänglichkeit, Sie vielleicht seiner Maitresse und seinen Ministern völlig aufopfern würde." — Endlich durch unaufhörliche Verfolgungen und durch gänzliche Vernachlässigung von der andern Seite auf das äusserste gebracht, überschickte d'Eon an H. Tercier eine Art Ultimatum, das in der That seinem ganzen Inhalt nach ein höchst merkwürdiges diplomatisches Actenstück ist. „Ich werde, heisst es darin unter Anderm, weder den König, noch mein Vaterland zuerst verlassen; denken beide aber mich zu verlassen und aufzuopfern, so sehe ich mich genöthigt, ein Gleiches zu thun, werde mich dann vor den Augen des ganzen Europa rechtfertigen, und, *wie Sie wissen, ist mir nichts leichter, als dieses* . . . . Ich längne es nicht: die Feinde Frankreichs haben mir Anerbietungen gemacht, um mich in ihren Dienst zu ziehen.... Die Häupter der Opposition haben mir so viel Geld geboten, als ich wollte, wenn ich ihnen die Papiere auslieferte, die sie mir in demselben Zustande zurückgeben würden... Ich habe sie alle... und das Ganze ist in meinem Kabinette wohl verborgen . . . Werde ich aber gänzlich verlassen und empfange ich von hier bis zum Osterfeste nicht das vom Könige oder dem Grafen von Broglie unterzeichnete Versprechen, dass Alles, was H. v. Guerchy mir Böses gethan, wieder gut gemacht wird . . . . so erkläre ich Ihnen hiermit förmlich und authentisch, dass jede Hoffnung für mich verloren ist; und indem ich gezwungen werde, mich vor dem Könige von England, seinem Ministerium, der Kammer der Pairs und der Gemeinen rein zu waschen, *müssen Sie sich auf einen Krieg gefasst machen, dessen unschuldige Ursache ich vielleicht seyn werde und dieser Krieg ist unvermeidlich . . .*" Dieser Brief trug seine Früchte; Ludwig XV. antwortete das Mal auf d'Eon's Klagen und schickte ihm einen Freund, beauftragt, ihm die materielle Hülfe zu bringen, deren er so dringend bedurfte und, wo möglich, irgend eine Ausgleichung zwischen ihm und Guerchy zu bewirken. Inzwischen konnte sich dieser, in Folge der Prozesse, die d'Eon gegen ihn, wegen Vergiftung und Meuchelmord, bei den englischen Gerichten anhängig gemacht hatte und worauf von diesen ein Indictment oder Urtheil, das den Gesandten in den Anklagestand versetzte (?), erlassen worden war, nicht länger auf seinem Botschafterposten behaupten. Er gab denselben demnach auf und starb im September 1767. Am Sarge des Vaters schwur der noch junge und schwache Sohn ihn später zu rächen; und dieser Eidschwur eines Kindes entschied in der Folge über das Schicksal d'Eon's. Zu der nämlichen Zeit, wo dieser den Repräsentanten Ludwigs XV. mit Schmach überhäufte, erhielt er ein Schreiben von diesem Monarchen, der ihm darin seine Zufriedenheit bezeigte, und für die geleisteten Dienste einen Jahrgehalt von 12,000 Livres verlieh (!) — Wir gelangen jetzt zu dem Zeitpunkt von d'Eon's Geschlechts-Metamorphose. Es war im J. 1771, wo der Chevalier, der im Rufe medicinische Kenntnisse zu besitzen stand, um die Mitternachtsstunde zur Königin von England gerufen wurde, die sein Gutachten über die Krankheit des damals achtjährigen Prinzen von Wa-

les vernehmen wollte. Hier wurde er von Georg III. überrascht und seine Gemalin, um die Unschicklichkeit ihrer Lage zu entschuldigen, versicherte den König, d'Eon sey ein Frauenzimmer; sie habe ihn als solches bereits im J. 1755, — auf seiner Reise nach Russland, — zu Neu-Strelitz kennen gelernt. Georg III. wandte sich, um darüber nähere Auskunft zu erhalten, nach Versailles, von wo aus die befriedigendste Antwort sich nicht lange erwarten liess. Als Beweise für das Geschlechtsverhältniss d'Eon's wurden die Briefe und Depeschen beigelegt, die während seines Aufenthalts in St. Petersburg an ihn adressirt oder an ihn geschrieben worden, so wie einige Handbillets der Kaiserin selbst an ihre geheime *Vorleserin*. Sobald Georg III. die Antwort Ludwigs XV. nebst den Documenten erhalten hatte, eilte er, sie seinem ganzen Hofe mitzutheilen. „Nach einigen Tagen wusste es ganz London und bald ertönte es von allen Seiten: der Chevalier d'Eon ist ein Frauenzimmer. Die Einen leugnen es, die Andern bejahen es ... Man geht beträchtlichen Wetten ein, und das Geschlecht d'Eon's wird eine Börsenspeculation. Er ist eine wandernde Lotterie geworden."

(*Der Beschluss folgt.*)

UNTERRICHTSWESEN.

Giessen, b. Ferber: *Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen* — — von Dr. *J. T. B. Linde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 36.)

Das katholische oder bischöfliche Priesterseminar in Mainz scheint der vorliegenden Darstellung nach gleichfalls sehr wohl eingerichtet zu seyn. Vorzüglich muss gebilligt werden, dass die Zöglinge nicht, wie an vielen andern katholischen Instituten dieser Art, zu sehr mit bloss priesterlichen und äusserlich-geistlichen Uebungen überladen sind, sondern zugleich sowohl wissenschaftlich als praktisch mit solchen Dingen beschäftigt werden, welche auch Geist in die Geistlichkeit zu bringen geeignet sind.

Recens., der mehrere bischöfliche Seminarien kennen gelernt hat, konnte nur mit dem grössten Bedauern die religions- und geistlose Weise bemerken, auf welche die künftigen *Seel*sorger (und die Seelen werden doch für geistig gehalten) in einer unfruchtbaren kirchlichen Mechanik abgeplagt wurden. Um so erfreulicher war es ihm, in der Schrift zu finden, dass das Mainzer Institut bessere Tendenzen verfolgt und das Innere mit dem Aeusseren, den Geist mit der Form in möglichsten Einklang zu bringen bemüht ist. Da nun die katholischen Theologen im Grossherzogthume Hessen gehalten sind, gleich den evangelischen vor ihrer Aufnahme in das Seminar die Landesuniversität zu besuchen, und man für die hier bestehende, von der jetzigen Staatsregierung gegründete theologische Fakultät, wie es scheint, tüchtige Gelehrte zu gewinnen strebt; so dürfte auch in diesem wichtigen Punkte den wesentlichsten Bedürfnissen genügend entsprochen seyn. Mögen nur die Behörden, denen die Sorge für das katholische Unterrichts- und Kirchenwesen vertrauet ist, mit dem lautern, duldsamen und aufgeklärten Sinne fortwirken, welchen man bis jetzt an ihnen mit Freude bemerken konnte. Die wahre Einheit der Konfessionen beruhet nicht in der Einerleiheit der Kirche und kirchlichen Dogmen, sondern in Christus und seiner ewigen für Alle gleichen Liebe. — Sonst ist an diesem Artikel noch die Klarheit der Darstellung besonders zu rühmen.

Noch Manches liesse sich hervorheben, was für Vieles zum Muster empfohlen werden dürfte; allein Rec. hofft, dass die gegebenen Andeutungen und Notizen Jeden, welchen der wichtige Gegenstand interessirt, veranlassen wird, sich mit dem Buche selbst näher bekannt zu machen und von der Richtigkeit unserer Bemerkungen durch eigene Ansicht zu überzeugen. Nur der Wunsch mag noch ausgesprochen werden, dass man sich auch in andern deutschen Staaten angeregt finden möchte, ähnliche quellenartige Darstellungen über das gesammte Unterrichtswesen zu veranstalten. Es würde dadurch ausser anderen Vortheilen die Möglichkeit eintreten, die deutsche Bildungssache in grössere Uebereinstimmung zu bringen, indem man Mängel und Vorzüge in den Anordnungen der verschiedenen Staaten zu vergleichen und so gegenseitige Belehrung und Förderung zu vermitteln im Stande wäre. Dem Hrn. Herausgeber gebührt jedenfalls unzweideutiges Lob sowohl für die Mittheilungen an und für sich, als auch für die schöne Art der Ausführung. Nach dem, was Rec. über den Gang der Bildungsangelegenheiten im Grossherzogthume Hessen erfahren und beobachtet hat, glaubt er, dass Hr. *Linde* den Einfluss, welchen ihm seine so wichtige Stellung gewährt, mit Unverdrossenheit und Energie zur weitern Bethätigung der Grundsätze anwenden wird, zu welchen er in seiner Schrift sich mit so viel Einsicht und Offenheit bekennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, in Comm. b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Säcularfeier der Georgia Augusta im September 1837.* 134 S. 1838. gr. 4. (1 Rthlr.)

Die Erscheinung einer offiziellen Relation über dieses von dem literarischen Deutschland mit so vieler Theilnahme begangene Fest bedarf so wenig einer Rechtfertigung, dass eher die späte Erscheinung einer solchen befremden könnte. Wenn man indessen bedenkt, in welcher Weise zu Göttingen bald darauf der festliche Jubel verstummt ist, und wie das Interesse der Universität durch Dinge ganz anderer Art in Anspruch genommen wurde, so wird man begreiflich finden, weshalb der (nach S. 3) schon in den nächsten Wochen nach der Feier verfasste Bericht erst in der Mitte des Jahres 1838 gedruckt und unseres Wissens erst gegen Ende des Jahres ins Publicum gebracht worden ist. Dieser Bericht macht übrigens nur einen kleinen Theil vorliegender Schrift (S. 1—23) aus, die Hauptsache sind die denselben begleitenden Anlagen und Actenstücke. Als Vf. des ersteren hat sich in öffentl. Blättern Hr. Prof. *Rettberg* (jetzt in Marburg) genannt, von welchem dem Vernehmen nach auch die ausführlichen Relationen in der Hannöverschen Zeitung herrührten: die Herausgabe der Actenstücke scheint aber, wie man aus der erwähnten Erklärung schliessen muss, nicht von ihm, sondern von der academischen Behörde selbst besorgt zu seyn, wiewohl keine Vorrede darüber belehrt. Hier ist es um so weniger nothwendig, über den Bericht und das Geschichtliche der Feier etwas zu sagen, da seiner Zeit sowohl darüber, als über mehrere Festschriften ausführlich in diesen Blättern berichtet worden ist (s. 1837. Nr. 191. Intell.-Bl. Nr. 64). Wir beschränken uns daher auf die Angabe der Actenstücke und Anlagen. Diese sind: I. Das Einladungsschreiben an die Universitäten, und die Antwortschreiben von 20 derselben (Wien allein hatte nicht geantwortet). 15 Universitäten hatten Deputirte geschickt, 3 derselben (Halle, Tübingen, Breslau) auch Glückwünschungs-Programme mitgesandt, von denen übrigens in Göttingen selbst niemand etwas erfuhr. Nicht einmal den Deputirten wurden Exemplare der offiziellen Schriften zugestellt, was bei andern Feiern der Art, denen Ref. beigewohnt hat, anders war. Eine lateinische Ode des Prof. *Hermann* in Marburg ist hier mit abgedruckt. II. Das Programm über die Ordnung der Feierlichkeiten. III. Die Namen sämmtlicher Studirenden, die an der Feier Theil genommen, mit (genauer) Bemerkung ob jemand Officier, Adjutant u. s. w. gewesen. IV. Das *Carmen Saeculare* von *Dissen*. V. Die Namen der Studenten, welche bei Einholung der Herren Curatoren theils eine reitende Escorte bildeten, theils im Wagen entgegenfuhren. (Warum nicht bei Nr. III? und wozu überhaupt?) VI. Die *Jubelpredigt* vom Prof. *Liebner* (ihrem ersten Theile nach etwas zu allgemein gehalten, gegen das Ende hin vorzüglich). VII. Rede des Magistratsdirector *Ebel* beim Standbilde. VIII. Das Gedicht des Magistrats und der Bürger-Vorsteher, von *Carl Jul. Blumenhagen*. IX. Die lateinische Ode im Namen des Gymnasiums, vom Dir. *Ranke*. X. Die Rede des Cons.-Rath *Gieseler*, ebenfalls bei dem Standbilde Wilhelms IV. XII. Rede des Hn. Minister *von Stralenheim* bei Uebergabe des neuen Universitätsgebäudes. XIII. Antwort des Prorectors, Hofr. *Bergmann*. XIV. Rede des Hofrath *Müller*. XV—XVIII. Die Reden der 4 Decane, *Lücke*, *Göschen*, *Conradi*, *Herbart*. Die des ersten ist hier für diese Schrift mit einigen historisch-erläuternden Anmerkungen bereichert. XIX. Schlussgebet des Cons.-Rath Dr. *Lücke*. XX. Die Vorlesung des Hofr. *Gauss* über den Erdmagnetismus. XXI. Summarische Anzeige von Glückwünschen, Gedichten, Dedicationen u. dgl., sowohl gedruckten als ungedruckten. — In dem sonst wohlgeschriebenen Berichte sowohl als in den Anlagen fehlt es auch an einigen kleinlichen Details nicht, welche die Nachwelt nicht sehr interessiren dürften, z. B. über die Zahl der Stuben mit und ohne Kammern, der Kammern, der Betten und der Pferdeställe, welche zur Aufnahme der Fremden bereit gewesen (S. 9), vgl. die Anlagen Nr. III u. V. Um so mehr aber muss Rec. wenigstens einer unter den schon mehrfach öffentlich ausgesprochenen Anklagen dieser Schrift entschieden beitreten, und fragen: wenn es wichtig genug war,

alle Studenten aufzuzählen, die zu Pferde und im Wagen gesessen, wie geht es zu, dass die zeitigen Professoren, welche an der Feier Theil nahmen, nicht erwähnt worden sind? Fast allgemein hat das Publicum geantwortet: weil man in Göttingen die Erwähnung der *Sieben à tout prix* vermeiden wollte, so liess man lieber Alle hinweg. Konnte man denn aber hoffen, das Andenken an die neuesten Begebenheiten oder gar das Andenken an diese Männer bei der Nachwelt dadurch zu tilgen, dass man ihre Namen zu nennen vermied? Schwerlich wird man der redigirenden Behörde einen so kindischen Grund unterlegen dürfen. Dessen ungeachtet ist bei der Nicht-Erwähnung des Hofr. *Dahlmann* (S. 20), da wo er nothwendig als Berichterstatter über die Preis-Aufgabe in der Societät erwähnt werden musste, eine Absichtlichkeit kaum zu verkennen, und Ref. weiss dieselbe sich leider! nicht anders zu erklären, als dadurch, dass die (unbekannte) Redaction schon durch Erwähnung eines solchen Namens *missfällig zu werden* fürchtete, wegen welcher Furcht, sie mag gegründet seyn oder nicht, wir sie allerdings nur bedauern können.

NATIONALÖKONOMIE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *David Ricardo's Grundgesetze der Volkswirthschaft und Besteuerung.* Aus dem Englischen übersetzt und erläutert von Dr. *Edw. Baumstark*, Prof. in Greifswald. *Erster* Band 1837. XXXII u. 461 S. *Zweiter* Bd. 1838. XX u. 830 S. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Baumstark* hat sich unstreitig durch die Uebersetzung des Werkes von *Ricardo* ein Verdienst erworben; denn wenn es gleich an einer Uebertragung desselben in unsere Sprache nicht fehlte, so liess sie doch sehr vieles zu wünschen übrig. Nur bedauern wir, dass er nicht die neueste Ausgabe des Originals zu Grunde hat legen können; denn wenn ihm auch versichert worden ist, dass dieselbe mit der frühern übereinstimmt; so dürfte doch dadurch nicht jeder Zweifel an der vollkommenen Gleichheit beider Ausgaben gehoben seyn. Es wäre aber um so wünschenswerther gewesen, darüber Gewissheit erhalten zu haben, als auch eine gering scheinende Abweichung bei einem so scharfsinnigen Schriftsteller, wie *Ricardo*, nicht ohne grosse Bedeutung seyn dürfte. Der Ref. vermag den Zweifel nicht zu heben, da er gleichfalls die neueste Ausgabe nicht zur Hand hat. Uebrigens aber empfiehlt sich die Uebersetzung durch Klarheit, Deutlichkeit und Treue, Vorzüge, denen gegenüber kleine Incorrectheiten im Stil, in den Wendungen und Ausdrücken nicht in Anschlag gebracht werden mögen. Hr. *Baumstark* hat sich aber nicht darauf beschränkt, Ricardo's Werk zu übersetzen, sondern er hat auch in dem zweiten Bande mehrere ausführliche Erläuterungen und zwei Abhandlungen, wovon jedoch nur die eine, welche eine Parallele zwischen *A. Smith* und *Ricardo* zieht, in gewisser Beziehung zu der ganzen Arbeit steht, hinzugefügt. Auf diesen zweiten Band muss natürlich die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hingelenkt werden, theils weil er ein eigenes Werk bildet, theils weil er Untersuchungen von besonderer Wichtigkeit enthält. Er beginnt mit einer Vergleichung des Alterthums und der neuern Zeit in Rücksicht der Volks- und Staatswirthschaft, welche 263 Seiten, also beinahe den 3ten Theil des ganzen Bandes einnimmt, und zwar einen Gegenstand von grossem Interesse behandelt, aber sich weit eher zur besondern Herausgabe als zur Aufnahme in ein Werk geeignet hätte, welches der Verständigung über die Lehren Ricardo's gewidmet ist. Wollte man aber auch darüber hinwegsehen, so würde man doch die Art nicht billigen können, wie der Vf. seine Aufgabe gelöset hat. Schon der Versuch, welchen *Heeren* in seinem bekannten Werke über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt gemacht hat, einen Theil der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums aufzuklären, und noch mehr die gelehrten Untersuchungen *Böckh's* über den Staatshaushalt der Athener hätten ihm sagen müssen, dass ein Unternehmen, wie das seinige, ausserordentliche Studien voraussetzt, wenn es mit Nutzen verbunden seyn soll. Nur dann würden wir von dieser Forderung abstrahiren, wenn es blos darauf ankäme, einen Reichthum an vereinzelten Vorarbeiten zu einem Ganzen zu verbinden; allein ein solcher ist nicht vorhanden, und selbst von dem vorhandenen hat der Vf. wenig benutzt. Er gibt nach den bekanntesten Schriften, unter welchen die Universalgeschichte von *Schlosser* eine bedeutende Rolle spielt, eine Darstellung der Entwickelung der Volks- und Staatswirthschaft der wichtigsten Länder des Alterthums mit Blicken auf ihre Umgestaltung in der neuern Zeit; aber, was er gibt, sind meistentheils einzelne und oft die bekanntesten Notizen über das, was wir politische Oekonomie zu nennen pflegen. Nur selten sind die Entwickelungsstufen von einander getrennt und die Punkte aufgeklärt, worauf es vorzugsweise ankommt. So bieten die Nachrichten, die man uns von dem Kastenwesen der Inder und Aegyptier gibt und immer wieder gibt, dem richtigen Verständnisse die grössten

Schwierigkeiten dar; die Grundeigenthumsverhältnisse der Juden sind noch immer eine räthselhafte Erscheinung, und ähnlich verhält es sich mit einer Menge anderer Gegenstände. Es fehlte also nicht an Stoff, woran der Vf. seinen Scharfsinn hätte üben können; aber er lässt uns in demselben Dunkel, worin wir waren. Selbst im Einzelnen ist die Ausführung oft mangelhaft. Wir wünschten daher, dass es Hn. *Baumstark* gefallen haben möchte, diese Abhandlung noch zurückzuhalten, um sie einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und, nach Benutzung eines grösseren Reichthums von Hülfsmitteln, als ein selbständiges Werk herauszugeben. Einige Sätze, welche hier folgen, werden unser Urtheil rechtfertigen. So heisst es S. 36, wo von dem indischen Steuersysteme die Rede ist, *uno tenore*: „Derselbe (der König) durfte von Kauf- und Handels-Geschäften eine Abgabe erheben. Eine kleine Abgabe sollte der König erheben dürfen von den niedern Klassen des Volks, welche kleine Handelsgeschäfte trieben. Die Dienstboten und Handwerker sollen aber nur zu Abgaben angehalten werden dürfen. Der König begeht aber keine Sünde, wenn er in Zeiten dringender Noth den vierten Theil der Ernten als Abgabe erhebt." S. 48. „Die Spiel- und Prunksucht hat keine Grenzen in Ostindien, und um den äussern Schein zu retten, ist es ein Leichtes, die Frucht abzutreiben, die Kinder im Mutterleibe und nach der Geburt zu tödten." S. 50. „Wir wagen es nicht, in der Auffindung der Handelswege jener cultivirten Völker die Sicherheit der Kameele und Schiffe jenes Alterthums zu affectiren — solche Einzelnheiten würden für unsere Zwecke auch kein Gewinn seyn." S. 70. „Der Landbau (in Aegypten) machte daher ungleich weniger Mühe als in jedem andern Lande. Derselbe unterhält überhaupt immer (?) mehr Menschen, als er zu seinem Betriebe erfordert. Die Fruchtbarkeit der Aegyptierinnen wird nicht ohne Grund von den Schriftstellern des Alterthums gerühmt." Wie ist S. 71 die Behauptung, dass ein grosser Theil der Einwohner vom Ackerbau andern Gewerben zuströmte, mit der Kasteneinrichtung zu vereinigen? — Angaben, wie folgende: „das Gold hatte bei diesen (den Bewohnern der Küste der Strasse *Bab-el-Mandeb*) nur den dreifachen Werth des Kupfers und nur den zweifachen des Eisens, aber doch den zehnfachen des Silbers" wären wohl einer nähern Prüfung werth gewesen. S. 96 heisst es, dass sich Michaelis hätte bemühen müssen, nachzuweisen, wie es möglich gewesen wäre, dass 15000 Juden im Durchschnitte auf einer Quadratmeile in Palästina hätten leben können, dass aber jetzt, wo man die Bevölkerungsverhältnisse näher kenne, eine solche Bevölkerung nicht zu gross gefunden werde, und doch ist es bekannt, dass auch in den reichsten, betriebsamsten Ländern von Europa im Durchschnitte nicht die Hälfte jener Bevölkerung angetroffen wird. Gerade unsere Bevölkerungstheorieen lassen jene Dichtigkeit der jüdischen Bevölkerung als sehr auffallend erscheinen. S. 104, wo von dem Jubeljahre der Juden die Rede ist, bemerkt der Vf.: „Nur höchstens auf 50 Jahre lang konnte eine Familie eine grosse Grundbesitzerin, und eine andere in beträchtlichem Grade arm seyn: dann stellte sich Alles wieder ins alte Verhältniss." Ich denke, dass mit einer solchen Ausgleichung nach 50 Jahren den armen Familien wohl wenig gedient gewesen seyn wird. S. 129 ist das Wortspiel mit Barbarey ein unglücklich gewähltes. Das Land heisst bekanntlich nicht die Barbarey, sondern die Berberei. S. 145 heisst es erst: „aber einen richtigen Begriff von der gewerblichen Ausdauer der eingewanderten dorischen Ansiedler erhält man erst" u. s. w., und dann wieder: „allein der dorische Volksstamm hatte keinen gewerblichen Charakter." Der Satz S. 152. „Was sind 275 Mill. Thaler Volksvermögen gegen eine Stellung, welche Athen in seiner Zeit in der Politik und im Handel behauptet zu haben scheint" — gibt gar keine Vorstellung, und wenn man eine damit verbinden könnte; so würde sie durch das unerwartete *scheint* wieder aufgehoben werden

Diese Mittheilungen dürften genügen, um das Urtheil zu belegen, welches wir über die zu geringe Sorgfalt gefällt haben, womit der Vf. im Einzelnen zu Werke gegangen ist. — Mit der folgenden Abhandlung beginnt eigentlich erst der Cyclus von Erläuterungen des Ricardo'schen Werkes. Sie führt die Ueberschrift: Adam Smith und David Ricardo, und soll beide Männer in Rücksicht ihrer die politische Oekonomie behandelnden Schriften mit einander vergleichen. Der Gedanke, diese Vergleichung an die Spitze der das Ricardosche System erläuternden Betrachtungen zu stellen, kann als ein glücklicher angesehen werden, da Ricardo theils auf der Grundlage, welche Adam Smith für die politische Oekonomie gelegt, weiter gebaut, theils seine Ansichten im Widerspruche mit denen seines berühmten Vorgängers entwikkelt hat. Im Ganzen halten wir auch die Aufgabe für gut gelöset, obgleich der Vf. auch hier wieder manche Sätze ohne logische Verbindung hingestellt und das Gesuchte in seiner Ausdrucksweise nicht beseitigt hat, wie z. B. in folgender Stelle: „denn überall blickt das Praktische und Reale, und oft mit einer so hinreissenden Einfachheit und Naivität hervor, das

(welches?) den Leser nicht selten auf dem steilen, luftigen Wege der Speculation ertappt, und ihn zu dessen (seiner) Beschämung auf den Boden der Wirklichkeit versetzt" u. s. w. Inzwischen können wir nicht zugeben, dass A. Smith ein neues System geschaffen und keine Vorarbeiter im Sinne seines Systems gehabt habe. Das Charakteristische an seinem Systeme ist der Gedanke, dass die Freiheit der Entwickelung der wirthschaftlichen Thätigkeiten die Bedingung des Nationalreichthums sey. Aber hier waren ihm die Physiokraten vorangegangen, von denen er nur darin abwich, dass er allen wirthschaftlichen Thätigkeiten in Beziehung auf die Production des Reichthums einen gleichen Werth beilegte, während die Physiokraten den Landbau allein als die Quelle desselben ansahen. — Die übrigen Abhandlungen von S. 287 an beziehen sich auf den Werth, auf das Vermögen und dessen Maassstab, auf den Preis und das Preismaass, auf die Grundrente und den Pachtzins, auf den Arbeitslohn, auf den Zins und Gewinn, auf die Steuern, die Steuern und Staatsschulden, das Papiergeld und die Notenbanken. Sie berühren die wichtigsten Punkte der Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, können von uns aber nicht weiter verfolgt werden, wenn wir uns nicht zu sehr in das Einzelne verlieren wollen. Wir bemerken nur im allgemeinen, dass ihr eigentlicher Zweck dadurch etwas verschoben worden ist, dass der Vf. sich nicht streng an Ricardo gehalten, sondern auch auf die Ansichten anderer Männer, besonders des bekannten *J. B. Say* eingegangen ist. Oft hat diese Erweiterung der Untersuchung allerdings viel Belehrendes, und interessirt gewiss im Ganzen den Leser; aber wenn sie nur dahin führt, die den Ricardoschen entgegengesetzten Ansichten zu widerlegen, so ist sie ein *hors d'oeuvre*, wofür wir unmöglich dankbar seyn können. Bei der grossen literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der politischen Oekonomie sollte man vor allem alles vermeiden, was nicht nothwendig zur Sache gehört.

n.

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Memoiren des Chevalier von Eon* — — herausgegeben von *Frédéric Gaillardet* — — übersetzt von Dr. *E. Brinckmeier* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 37.*)

Inzwischen waren in dem zu Ende vorigen Stücks erwähnten Betreff die widersprechendsten Gerüchte auch nach Frankreich gelangt, wo sie Hof und Stadt, Publikum und Armee in Bewegung setzten. „Der Chevalier d'Eon konnte oder vielmehr durfte nicht mehr Mann seyn. Das Wort eines Königs war gegen das Wort Gottes in die Schranken getreten und jenes musste, bei Strafe der Infamie, das zerstören, was dieses geschaffen hatte." Somit aber willigte er denn in einem Schreiben an den derzeitigen Minister des Aeussern, Herzog von Aiguillon, selber ein *„für ein Frauenzimmer zu gelten;"* allein weibliche Kleider anzulegen, erklärte er, übersteige seine Kräfte u. s. w. Allein auch noch dieses Opfer sollte er bringen, nachdem Ludwig XVI. den Thron bestiegen hatte. Der junge Graf Guerchy nämlich war inmittelst zum Manne herangereift, dem der Degen des Vaters, den er zu rächen geschworen, nicht mehr zu schwer war. Als er hörte, dass der Feind seiner Familie sich anschicke, Frankreichs Boden zu betreten, bereitete er sich vor, seinen Eid zu halten. D'Eon galt für einen tüchtigen Fechter. Und um nun den Sohn vor der ihm drohenden Gefahr zu behüten, warf die Mutter sich dem Könige zu Füssen und brachte es dahin, dass der König ihr versprach, d'Eon solle nur in weiblichen Kleidern nach Frankreich zurückkehren. Neue Unterhandlungen, bei denen auch der berüchtigte Beaumarchais eine Stelle übernahm, wurden deshalb angeknüpft, bis d'Eon endlich (1777) sich dazu verstand, auch der äussern Form nach, ein Weib zu seyn. Er hatte noch in Dragoner-Uniform Frankreichs Boden betreten, so dass, als es sich um die Vollziehung des ihm zugefertigten königlichen Befehls, in keinen andern Kleidungsstücken, als weiblichen, fortan zu erscheinen, handelte, er den Einwurf machte, er sey damit nicht versehen. „Gut, ich übernehme seine Aussteuer," sagte Maria Antoinette. „Und nachdem die junge Königin eine Zusammenkunft mit dem Dragoner gehabt, den sie in eine Beguine verwandeln will, nachdem sie ihm lachend anempfohlen hat, *hübsch verständig und sanft zu seyn*, lässt sie ihre eigne Schneiderin kommen, um selbst den Chevalier in eine Chevalière umzukleiden." — D'Eon hatte während seines Aufenthalts zu St. Petersburg einen nur allzu vertrauten Umgang mit einem Hoffräulein Elisabeth's, Nadaste Stein, gehabt. Als die Folgen davon sichtbar wurden, beseitigte die eifersüchtige Kaiserin das junge Mädchen. Alle Nachforschungen d'Eons, ihrem Versteck auf die Spur zu kommen, waren, selbst unter Catharine's Regierung, fruchtlos gewesen. Als nun dieser, nach vollständig bewirkter Geschlechts-Umwandlung, in seiner Einsiedelei des Pont-Montreuil bei Versailles, in Schwermuth versunken, sich befand, erschien eines Tages vor ihm die ihrem vieljährigen Kerker auf wunderbare Weise entkommne Nadaste Stein, um für sich den Gatten, für ihr Kind den Vater in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nicht die Auftritte schildern, die dieser Zwischenfall herbeiführte, sondern zum Schlusse unseres Berichtes eilen. Das Kind starb bald hernach; d'Eon aber und Nadaste Stein blieben von jetzt an unzertrennliche Lebensgefährten. Doch legte Ersterer nie wieder seine weibliche Kleider ab; ja selbst als er einmal der Versuchung nicht zu widerstehen vermochte, seine Männerkleidung wieder anzulegen und die Polizei davon Kenntniss erhalten hatte, ward er zur Strafe auf das Schloss von Dijon verwiesen. Nach dem Frieden von 1783 erhielt d'Eon die Erlaubniss nach London zu gehen, wo er mit Nadaste Stein seine übrigen Lebensjahre verbrachte und erst 1810 starb. Da mit der Revolution und der neuern Regierung Frankreichs seine Pension ausblieb, so sorgten die Königin von England und der Prinz von Wales seitdem für seinen und seiner treuen Gefährtin nothdürftigen Unterhalt.

MONATSREGISTER

VOM

FEBRUAR 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 21.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Februar 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. G. Fleischer: *Der Urevangelist oder exegetisch kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniss der drei ersten Evangelien*, von *C. G. Wilke*, vormal. Pfarrer zu Hermannsdorf im Sächs. Erzgebirge. 1838. VIII u. 694 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wie mit den in der jüngsten Zeit zu neuem Leben angeregten Untersuchungen über die Zulässigkeit des mythischen Standpunktes für die evangelische Geschichte natürlich die Frage nach der Authentie und Axiopistie unserer kanonischen Evangelien auf das Genaueste zusammenhängt, so musste der prüfende Blick zugleich auch mit erneuerter Sorgfalt und Schärfe gerichtet werden auf das räthselhafte Verwandtschaftsverhältniss der drei synoptischen Evangelien, zu dessen Aufklärung wir nun schon so manche Hypothesen besitzen, ohne dass doch bisher auch nur Eine derselben sich allgemeine Anerkennung und Geltung hätte erwerben können. Der Vf. der vorliegenden Schrift macht dieses alte Problem zum Gegenstande einer neuen und sehr ausführlichen Untersuchung. Muss ein Werk dieser Art uns schon wegen der oben bemerkten Beziehung an sich um so willkommener seyn, so wird es das vorliegende noch insbesondere dadurch, dass es den fraglichen Punkt ohne alle Voraussetzungen, und namentlich ohne direkte Beziehung auf den durch die Strauss'sche Arbeit in neue Untersuchung getretenen mythischen Standpunkt, ganz als eine *res integra* auffasst, und mit grosser Sachkenntniss und Gründlichkeit, Umsicht und Vollständigkeit, zu einer endlichen Entscheidung zu bringen sucht. Diese Unabhängigkeit der Untersuchung geht auch schon hervor aus der Angabe des Vfs. in der Vorrede, dass seine Arbeit das Resultat zehnjähriger Studien, also lange vor den neuesten Erscheinungen unternommen sey. Nicht minder gewinnend ist es, dass der Vf. es gleich von vorn herein sachkundigen und unbefangenen Richtern anheim stellt zu beurtheilen, ob durch sein Bemühen die streitige Frage entschieden, oder ihrer Entscheidung näher gebracht worden sey. Damit scheint indessen die gleich folgende Acusserung nicht zusammen zu stimmen: er habe die Ueberzeugung, dass das Resultat des Ganzen sich vor jeder Kritik behaupten werde, und Ausstellungen über Einzelnes würden ihm nur Veranlassung geben können, die Zahl der Beweise zu vermehren; wobei wir ohnehin an das Alte: *argumenta non numerantur, sed ponderantur*, erinnern müssen. Noch unangenehmer fällt es auf, dass er gleich Anfangs auf eine sehr absprechende Weise versichert: von Denen wünsche er seine Leistung nicht beurtheilt, welche sich in der Meinung festgesetzt haben, dass Markus sein Evangelium aus den Werken des Matthäus und Lukas excerpirt habe, weil er diesen, immerhin achtungswürdigen Männern die nöthige Unbefangenheit des Urtheiles eben so wenig zutraue, als er selbst für ihre Ansicht gewonnen werden könne. Denn einem Manne, wie z. B. *Griesbach*, der bekanntlich diese Annahme auf das Scharfsinnigste durchgeführt hat, so ohne Weiteres die Unbefangenheit des Urtheiles abzusprechen, ist doch mindestens sehr anmassend, und wenn ein solcher Mann, von seinem Standpunkte aus, eine genaue Prüfung des vorliegenden Werkes unternähme, so dürfte der Vf. doch gewiss sich selbst viele Belehrung, und der Sache reichen Gewinn versprechen. Doch, des Vfs Meinung über sein Werk kommt hier weniger in Betracht; das Werk muss sich selbst rechtfertigen durch seinen Inhalt; und diesen wollen wir unseren Lesern jetzt vorlegen, so weit es bei einer so umfassenden Untersuchung in der Kürze thunlich ist.

In der *Einleitung*, S. 1—25, wird von der anerkannten Thatsache ausgegangen, dass die drei Synoptiker eine grosse Zahl von Erzählungsabschnitten mit einander gemein haben, dass andere nur zweien gemeinschaftlich, wieder andere nur Einem eigenthümlich sind. Diese drei Arten von Abschnitten werden nun zuerst in drei vollständigen Tafeln nach einander aufgestellt; wobei wir nur Das als eine unstatthafte Vorausnahme eines erst später zu beweisenden Satzes tadeln müssen, dass in die erste Tafel auch

diejenigen Abschnitte aufgenommen sind, welche Markus mit einem der beiden anderen gemein hat, „weil mit diesem immer einer von jenen parallel geht." Wäre dies nicht anticipirt worden, so hätten diese Abschnitte nothwendig in der zweiten Tafel ihre rechte Stelle finden müssen. Ueber den Plan der ganzen Untersuchung nun erklärt sich der Vf. in der Hauptsache so: Den bisherigen Hypothesen (wobei der Vf. indessen scheint vergessen zu haben, dass auch die seinige, die bekanntlich schon von *Storr* vertheidigt ward, zu denselben gehört) standen Data im Texte entgegen, die unstreitig zum Faktum selbst gehören. Dieses wird also am besten so vorgestellt werden, dass aus ihm, gegen mögliche Erklärungsversuche, ein Datum nach dem anderen hervorgezogen, also ein Zweifel nach dem andern erledigt wird, bis man an die Stelle kommt, wo das *wirklich* Problematische liegt, oder bis die Sphäre der Untersuchung sich so verengert, dass Eine Voraussetzung als die letztmögliche, und darum genauer zu begründende, allein zurückbleibt. Dieser Grundsatz, aus dem Texte selbst zu argumentiren, und auf die traditionellen Zeugnisse der apostolischen und Kirchenväter kein unabhängiges Gewicht zu legen, ist auch an sich gewiss der richtige. Wir müssen nun sehen, wie derselbe hier angewendet und durchgeführt ist.

Da die Harmonie der drei ersten Evangelien entweder einen schriftlichen, oder einen mündlichen Typus voraussetzt, so musste auf beide mögliche Fälle reflektirt werden, und hiernach zerfällt die Untersuchung über den Ursprung der Evangelienharmonie in zwei Haupttheile.

Der erste Theil, S. 26—161, bestreitet mit siegreichen Waffen die Hypothese von einem mündlichen Urevangelium, nicht blos einem geordneten, wie es *Gieseler* statuirt, sondern auch einem formlosen, nur aus noch nicht an einander gereihten Einzelheiten bestehenden, wohin *Credner* die Hypothese modificirt hat. Als Beweis dient dem Vf. hier vornehmlich die unabweisliche Wahrnehmung, dass die Synoptiker nicht blos in den Thatsachen, sondern auch in den Reden, in dem gedächtnissmässigen, wie in dem reflexionsmässigen Antheile ihrer gemeinsamen Berichte, fast durchgängig und bis auf Zufälligkeiten des Ausdrucks übereinstimmen; wovon reichliche Proben gegeben werden. Eine so komplicirte und fixirte mündliche Tradition nun, wie sie nothwendig zur Erklärung dieser Erscheinung angenommen werden müsste, hält der Vf. allerdings für denkbar; — was man ihm schwerlich einräumen kann; — der Annahme ihrer Wirklichkeit aber stehen die bedeutendsten Data im Texte selbst entgegen. Dahin gehört die Unbestimmtheit und Verschiedenheit der geschichtlichen Veranlassungen zu den referirten Reden. Diese steht indessen nicht blos einer fixirten Tradition, sondern auch einem schriftlichen Urtypus entgegen. Ferner, dass von manchen gemeinschaftlichen Relationen anderswo Exemplare vorkommen, die von ihnen abweichen. Dieser Umstand aber scheint gerade dem mündlichen Typus über den schriftlichen das Uebergewicht zu geben. Dasselbe gilt von Demjenigen, was über die Verschiedenheit in der letzten Periode der Geschichte Jesu noch besonders hervorgehoben ist. Weiter bildet die Verkettung der gemeinschaftlichen Stücke der ersten Tafel ein Ganzes, von dem indessen eine grosse Zahl von Partikularnachrichten und Merkwürdigkeiten ausgeschlossen ist, die in einem mündlichen Urevangelium kaum gefehlt haben können. Aber auch hier müssen wir fragen: konnten sie denn eher in einem schriftlichen fehlen? Sodann stehen der Annahme entgegen die Amalgamationen und Einschaltungen bei Matthäus; so wie überhaupt auch bei den Darstellungen der Reden Jesu Abweichungen im Grossen vorkommen, die nicht von der Tradition, sondern nur von schriftstellischer Willkür abgeleitet werden können. Besonderes Gewicht ist auch darauf zu legen, dass Lukas selbst, in seinem Proömium, die schriftlich abgefasste und geordnete Diegese unterscheidet von der mündlichen Ueberlieferung der Apostel und der anfänglichen Diener des Wortes, wodurch er zu verstehen giebt, dass die Konstruktion einer Lebensgeschichte Jesu der spätere Versuch anderer Männer, ausser jenen, gewesen sey. Eine Behauptung, die der Vf. meisterhaft gegen *Paulus* durchgeführt hat, und die allerdings ein höchst bedeutendes Moment gegen die Traditions-Hypothese bildet, welches auch durch den Inhalt und die Form unserer Evangelien verstärkt wird, insofern nämlich die Relationen der Thatsachen sowohl, als der Reden, das sichtbare Gepräge eines schriftstellerischen Planes an sich tragen, und keine Kompositionen der Sage seyn können. Nimmt man nun noch hinzu, was der Vf. als letztes Glied seiner Argumentation hervorhebt, dass man, um die Hypothese von einem mündlichen Urevangelium zu retten, das Unwahrscheinlichste alles Unwahrscheinlichen annehmen müsste, dass nämlich eine gleichfalls mündliche Uebersetzung aus dem Aramäischen ins Griechische sich gebildet habe, und zwar eine so wörtlich konforme, dass sich daraus die so oft wörtliche Uebereinstimmung unserer Synoptiker ge-

nügend erklären liesse: so wird man wohl einräumen müssen, dass der Vf., wenn gleich nicht alle seine Gründe so schlagend sind, als sie ihm selbst erscheinen, doch im Ganzen die Unhaltbarkeit der besagten Hypothese bis zu einem Grade der Evidenz gebracht habe, wie ihn noch kein früherer Bestreiter derselben erreicht hat.

So durch den Gang der bisherigen Untersuchung zu der Annahme einer schriftlichen Quelle hingedrängt, widmet der Vf. nun dieser den zweiten Theil seiner Schrift. Auch hierbei ist aber wieder eine dreifache Art der Vermittelung möglich. Entweder ist der Zusammenhang der Synoptiker ein unmittelbarer, so dass Einer unter ihnen selbst der ursprüngliche ist, aus dem die beiden anderen geschöpft haben; oder ein mittelbarer, so dass sie alle aus einer fremden, ausser ihnen liegenden Schrift schöpften; oder endlich ein gemischter, theils mittelbarer, theils unmittelbarer. Um nun zu einer Entscheidung zwischen diesen verschiedenen Hypothesen zu gelangen, ist natürlich vor allen Dingen auf die gemeinsamen Stücke der ersten Tafel zu reflektiren, und die Frage zu stellen, ob der Komplex derselben etwa als die Urschrift anzusehen sey. Passend werden auch hier die überlieferten Reden von dem sie verknüpfenden Reflexionsmässigen gesondert. Aus den Reden allein, meint nun der Vf., werde sich schon erkennen lassen, ob eins unserer Evangelien selbst, oder eine von allen unabhängige Schrift, als Vorlage zu betrachten sey; ob aber diese Vorlage eine Schrift als Ganzes gewesen sey, oder in einzelnen Aufsätzen und Sammlungen bestanden habe, das werde sich erst bei der Betrachtung des Reflexionsmässigen in den Synoptikern ausmitteln lassen. Hiernach zerfällt dieser zweite Theil in zwei Abschnitte.

Nach einer, mit reichen Anmerkungen ausgestatteten, vollständigen Aufstellung der gemeinsamen Redestücke, 29 an der Zahl, werden nun Data zur Entscheidung der Frage aus denselben entwickelt. Wir können aus dieser weitläuftigen Untersuchung nur die Hauptsätze ausheben, um kurz den Gang derselben zu bezeichnen: wobei wir indessen bemerken müssen, dass eine strengere Ordnung und grössere Präcision manche Wiederholung und Weitschweifigkeit verhütet haben würde. — Grössten Theils stimmen die Synoptiker in den gemeinsamen Redestücken wörtlich überein; aber auch wo diese Uebereinstimmung nicht durchgängig ist, harmoniren doch immer zwei gegen Einen. Markus hat immer Theil an dieser Uebereinstimmung, die beiden andern hingegen stimmen in ganzen Sätzen nur da zusammen, wo auch Markus harmonirt. Von dieser Wahrnehmung finden sich nur zwei unbedeutende Ausnahmen, die sich wohl auch anderweitig erklären und beseitigen lassen. Wo aber die beiden anderen, in Satzreihen oder Gedankenverbindungen, auch ohne Markus zusammenstimmen, ergiebt sich doch immer die Uebereinstimmung als das Wesentliche, die Abweichung als das Zufällige. (Der Beweis dafür ist bei Weitem nicht befriedigend, und wird sehr in Anspruch genommen werden können.) Es lässt sich nachweisen, dass, wo mit zweien der Dritte nicht übereinstimmt, er von dem gegebenen Typus abgewichen sey. (Um aber zu zeigen, dass dies dem Markus nicht zur Last falle, hätte schärfer auf die obigen Ausnahmen eingegangen werden müssen, die wenigstens hier sehr bedeutend werden können.) Auch bei gleichzeitigen Abweichungen des Einzelnen sind Spuren eines bestimmten Originaltextes wahrzunehmen. (Dies bleibt, auch nach dem, was der Vf. anführt, noch sehr problematisch.) Die Zusätze der Einzelnen haben einen verschiedenen Charakter. Dem kürzeren Texte, der solche Zusätze der anderen ausschliesst, fehlt dadurch Nichts an Vollständigkeit des Sinnes und Zweckes. Wo nun zwei übereinstimmenden Texten ein kürzerer aus Markus oder Lukas gegenübersteht, da kann der längere nicht als Erweiterung des kürzeren angesehen werden, sondern bei diesem ist eine absichtliche Textverkürzung anzunehmen. (Hier ist die Ausführung unbefriedigend; für Matthäus und Lukas soll der Satz gelten; die kürzeren Texte des Markus aber werden zu voreilig und ohne Beweis als Ausnahmen von der Regel bezeichnet.) Die Zusätze des Matthäus und Lukas zu dem übereinstimmenden Texte erscheinen aus inneren Gründen als ein Fremdartiges, das nicht zur ursprünglichen Form der Relation gehört. Dasselbe gilt auch von den Verlängerungen der Rede, welche über die von zwei Referenten zugleich gesetzte Grenze hinausgehen. Die kürzeren Texte beider dagegen verrathen sich durch harmonirende Worte als Abkürzungen einer früheren längeren Relation. (Dies fällt zusammen mit der obigen allgemeinen Behauptung, von der Markus unbefugter Weise eximirt ward.) Markus aber zeigt in seinen Relationen kein Bestreben, mit dem einen Nebenreferenten, zum Unterschiede von dem anderen, die Darstellung zu erweitern, oder zu verkürzen. (Hier wird nun allerdings auf Markus noch besondere Rücksicht genommen; aber das Beigebrachte reicht lange nicht aus zur Rechtfertigung der Befugniss, ihn von der allgemeinen Regel auszunehmen.) Endlich: Mat-

thäus und Lukas halten immer das Ursprüngliche Einer gegen den Anderen fest, so dass sie dieses Ursprüngliche nicht Einer von dem Anderen haben, sondern dasselbe ausserhalb ihrer Darstellungen liegt, und zwar so, wie Markus damit übereinkommt. Durch alle diese Sätze hat nun der Vf. die Aufmerksamkeit vorzüglich auf Markus, als den muthmaasslichen Inhaber des ursprünglichen Textes, gelenkt, und allerdings wahrscheinlich gemacht, dass derselbe weit eher als die Grundlage, denn als ein Auszug aus den beiden anderen zu betrachten sey. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch um ein Bedeutendes erhöht durch die folgenden Observationen, die sich hauptsächlich auf das Sprachidiom beziehen, und gegen die Eichhorn'sche Hypothese von einem hebräischen Urevangelium gerichtet sind, welche bisher noch immer in der traditionellen Angabe des Papias von einem ursprünglich hebräischen Matthäus eine Stütze fand. Wo innerhalb identischer Sätze der parallelen Relationen Verschiedenheiten des Ausdrucks vorkommen, da stehen die letzteren zu den ersteren in einem so abhängigen Verhältnisse, dass nur ein griechischer Originaltext angenommen werden kann, wie dies namentlich bei Markus am deutlichsten hervortritt. Aus genauerer Analyse der quantitativen und phraseologischen Divergenzen ergiebt sich weiter, dass sie alle diesen Originaltext in gleicher, unveränderter Gestalt vor sich gehabt haben müssen. Nach allen bisherigen Beobachtungen muss nun dieser Originaltext entweder der des Markus selbst seyn, oder ein früherer, den Markus am reinsten hat. Die Hypothese dagegen, dass Markus der Kompilator der beiden anderen sey, kann nur durch die Zusätze, welche die anderen zum Urtexte gemacht haben, noch einen täuschenden Schein gewinnen, der aber, sobald man sich überzeugt hat, dass dies eben nur Zusätze zum Urtexte sind, um so mehr verschwinden muss, da Markus Nichts von der eigenthümlichen Schreibart der anderen hat. Jene Hypothese ist aber auch in sich selbst völlig halt- und grundlos. Denn wäre Markus nur Kompilator der beiden anderen, so müsste diese Koalition entweder unwillkürlich aus dem Gedächtnisse entstanden, oder ein zufälliger Zusammenwurf beim Ausschreiben, oder endlich eine absichtliche Kastration seyn; lauter Voraussetzungen, die sich selbst aufheben. So stehen nun der Annahme, dass Markus selbst der Urevangelist sey, nur noch entgegen theils die übereinstimmenden Worte, welche die beiden anderen über Markus hinaus haben, theils die Zusätze, um welche des Markus Text reicher ist, als der gemeinschaftliche. Allein die ersteren lassen sich sehr wohl beseitigen durch die aus inneren Gründen wahrscheinlich gemachte Annahme, dass Matthäus den Lukas benutzt habe. (Dabei bleibt aber freilich unerklärt, woher dann Lukas die Zusätze habe.) Was aber die letzteren betrifft, so ist entweder zu vermuthen, dass sie spätere Interpolationen sind, die dem Markus gar nicht angehören, oder dass die anderen sie weggelassen haben; denn nach einem schriftstellerischen Zwecke arbeitend, konnten sie eben so wohl kürzen, als sie erwiesenermaassen eingeschaltet haben.

Doch dies Alles resultirt nur aus den referirten Reden; um aber die Untersuchung vollständig durchzuführen, ist nun auch noch das Reflexionsmässige in Betracht zu ziehen, da es sich zeigt, dass die Synoptiker sich die Freiheit genommen haben, den Zusammenhang und selbst die Worte verschieden zu geben. Davon handelt der 2te Abschnitt des 2ten Theiles, und der Vf. lässt diese letzte Untersuchung in drei Fragepunkte zerfallen. Zuerst wird die allgemeine Frage gestellt, ob die parallelen Erzählungsabschnitte, bei der Fassung, welche ihnen die einzelnen Referenten gegeben haben, aus einer Urrelation abstammen können? Diese Frage wird bejaht, weil die den Reden eingeflochtenen und beigegebenen Bemerkungen der Referenten, wo nicht die verschiedene Verknüpfung influirt hat, entweder wörtlich gleichlautend, oder synonym sind, immer aber an derselben Stelle des Stücks stehen; weil auch die parallelen Wunderberichte gleiche Disposition und Aufeinanderfolge der Momente, und oft auch in ganzen Satzreihen wörtlich gleichen Ausdruck haben; weil sichtbar die Differenz in historischen Angaben auf schriftstellerischen Berechnungen beruht, wobei immer die Abänderung der Urform an demjenigen Texte hervortritt, gegen welchen Markus mit dem anderen harmonirt, und zwar so, dass, wo Markus und sein Begleiter mehr Momente enthalten, der verkürzende dritte Text dieselben vermöge seiner Konstruktion voraussetzt, wo aber jene die Kürzeren sind, dieser nur überflüssige Amplifikationen macht. Auch in der letzten Geschichte Jesu, worin Lukas am meisten abweicht, zeigt sich doch, dass er demselben Leitfaden folgte, und die gleiche griechische Textvorlage gehabt haben müsse; überhaupt macht er den Kommentator der Originalerzählung. Alle parallelen Erzählungsstücke weisen sonach auf einen gemeinsamen Typus zurück.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Abhandlungen aus der zweiten Ausgabe der Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion*, zunächst für die Besitzer der *ersten* Ausgabe besonders abgedruckt. *Mit einer Zugabe über die rückgängige Bewegung der Zeit.* Von Dr. *C. F. von Ammon.* 1838. VI u. 240 S. gr. 8. (18 gGr.)

Wie beklagenswerth und befremdlich auch den Theologen der sog. evangelischen Kirchenzeitung die so bald schon nöthig gewordene *zweite* Auflage der Ammon'schen „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion" erschienen ist, so können wir doch nicht umhin, dieselbe für ein höchst erfreuliches Zeichen des für wissenschaftliches Fortschreiten empfänglichen Geistes unserer Zeit zu halten; wobei uns freilich sehr begreiflich wird, dass die Jünger einer modernen, mit *absolutem* Wissen sich brüstenden Philosophie, die *sich*, um den Buchstaben einer veralteten Dogmatik vor dem Zahne der Zeit zu retten, einen unziemlichen und sinnverwirrenden Synkretismus erlauben, sich mit den Bestrebungen einer Zeit nicht zu befreunden wissen, die den ewigen Geist aus den vergänglichen Formen hervorzuheben bemüht ist. Weniger erfreulich ist freilich, dass der verehrte *v. Ammon* die mancherlei Wünsche, die in den verschiedenen Beurtheilungen seines Werkes in der ursprünglichen Gestalt sind geäussert worden, nur wenig einer Berücksichtigung gewürdigt hat. Zum Ersatze dafür aber hat er seinem Werke, bei dessen zweiter Erscheinung, in anderer Weise eine verbesserte Gestalt gegeben durch die Hinzufügung von zwölf ganz neuen Kapiteln, die an den angemessenen Stellen eingeschaltet sind. Da nun in diesem Zuwachs das Wesentliche der 2ten Ausgabe besteht, die sich im Uebrigen von der ersten nur durch minder wesentliche weitere Ausführungen und literarische und historische Notizen an einzelnen Stellen unterscheidet, so haben wir es vorgezogen, unsere Anzeige dieser neuen Ausgabe bis zur Erscheinung des von dem Vf. selbst verheissenen besonderen Abdruckes der hinzugekommenen Kapitel zu verschieben, der jetzt unter obigem Titel vorliegt; ein Entschluss, der uns um so weniger gereuen darf, da auch diese Zugabe wieder durch ein neues, sehr interessantes Kapitel, das 13te, vermehrt worden ist.

Was nun den Inhalt der neuen zwölf Kapitel selbst betrifft, so können wir im Allgemeinen weder sagen, dass sie an den Orten, wo sie eingeschaltet sind, durch den Zusammenhang nothwendig erfordert würden, so dass ohne sie eine Lücke bemerklich geworden wäre; noch auch, dass die meisten der hier vorkommenden Gegenstände, namentlich in der kursorischen Art, wie der Vf. sie hier behandelt hat, ein besonderes Interesse in unseren Tagen erwecken könnten. Was uns hier dargeboten wird, ist eine Mosaik, deren gelegentliche Zusammensetzung dem hoch gebildeten und kenntnissreichen Vf. gemüthlich war, die aber, je nachdem man sich die Leser denkt, entweder zu Viel, oder zu Wenig gibt, um das Gefühl der Befriedigung zu erwecken. Dies gilt namentlich von den Kapiteln, welche sich fast ganz auf historischem Gebiete bewegen, und diese machen die grössere Hälfte aus. Nämlich Kap. 4: „die mosaische Zeit nach den Berichten heidnischer Geschichtschreiber," wo aus *Sanchuniathon* und *Manetho* die wichtigsten Data zusammengestellt werden, welche in Verbindung mit der fortschreitenden Enträthselung der ägyptischen Hieroglyphen und Denkmäler zu der Hoffnung berechtigen, „dass die bisher pharisäisch und zelotisch isolirte Geschichte des jüdischen Volkes endlich in die Weltgeschichte eintreten werde." Kap. 6: „Johannes der Täufer und die von ihm begründete Vorschule des Christenthums." Kap. 7: „neuere Ansicht der christlichen Gnosis," nach den Forschungen von *Münter*, *Neander*, *Gesenius*, *Matter* und *Baur* betrachtet. Kap. 8: „Rationale Apologetik des Christenthums im zweiten Jahrhundert" (*Justin*, *Athenagoras*, *Tertullianus*), wo schliesslich das wahre Wort vorkommt: „Wie ganz anders würde es jetzt noch um die christliche Kirche stehen, wenn man immer unverrückt auf diesem Wege fortgegangen wäre, und die einzig christliche Ortho-

doxie des rationellen Idealglaubens immer ausschliessend dem Epikureism, der Sophistik und dem Mysticism, als häretischen Verirrungen, entgegengestellt hätte! Nur das Christenthum enthält den Keim einer ewigen und himmlischen Philosophie, in die sich die menschliche Vernunft immer mehr hineinbilden muss; das ist seine Bestimmung und seine Fortbildung, und wer sie läugnet, der kennet Jesum und seine Lehre nicht." Kap. 9: „Offener und zuletzt siegender Kampf des Christenthumes mit dem Heidenthume," mit vornehmlicher Beziehung auf *Tzschirner's* unvollendet gebliebenen „Fall des Heidenthums" und *Beugnot's* weiter fortgeführte „*histoire de la destruction du Paganisme en Occident*." Kap. 10: „Der Islam, oder die Lehre des Heiles," wo, bei aller Ausführlichkeit über das Bekannte, doch die schwierige Frage über das muhammedanische Fatum zu keiner klaren und sicheren Lösung gelangt, und zuletzt ein fast panegyrischer Ton für den Islam angestimmt wird. Kap. 11: „Das eheliche Leben der Christen;" dogmenhistorische und exegetische Aphorismen..

Während wir nun in diesen Abschnitten, wiewohl wir ihnen eine sehr geistvolle Behandlung nicht absprechen, doch eine allseitige Befriedigung nicht gefunden haben, sondern mehr Uebersichten, Andeutungen und Anregungen, die allerdings ihren Nutzen haben, können wir unseren Lesern die übrigen Kapitel, als um so gehaltreichere, und besonders zeitgemässe, zuversichtlich empfehlen. Dahin gehört gleich Kap. 1: „geschichtlicher Glaube und Ueberzeugung," wo der Gegenstand des geschichtlichen Fürwahrhaltens genau bestimmt, und die Natur der Ueberzeugung, in ihrem Unterschiede von Ueberredung, Ueberführung u. s. w. trefflich entwickelt wird. Ferner Kap. 2: „Historische Kritik und Ueberzeugung," wo das Verhältniss des geschichtlichen Glaubens zu dem rationalen oder idealen nachgewiesen, und die Regeln der historischen Kritik rekapitulirt werden, wobei Markus dem Vf. noch immer als Epitomator der beiden andern Synoptiker gilt, ungeachtet der neuerlich dagegen vorgebrachten Einwendungen. Sodann Kap. 3: „von dem dogmatischen Scheine," dessen Quellen sind: die Ueberlegenheit der Einbildungskraft, die Anthropopathie, die Vorurtheile, die Meinungen, und die Gewohnheit, das religiös Ideale, welches nur in Gott und unserer Vernunft gefunden werden kann, in alten Thatsachen der Vergangenheit aufzusuchen; woraus dann die geeigneten Verwahrungsmittel abgeleitet werden. Weiter Kap. 5: „die Lebensfrage der echten Christologie;" ob nämlich die Erkenntniss Christi in der Idee, oder Erfahrung, im Glauben, oder Wissen, in Erscheinungen des Gemüthes, oder in geschichtlichen Thatsachen und Forschungen zu suchen sey? Sowohl in Beziehung auf die Lehre, als auf die Person Jesu wird diese Frage zu Gunsten der historischen Forschung, im Gegensatze zu der apriorischen Spekulation, entschieden, volles Gewicht auf die rein menschliche Persönlichkeit Jesu, als die Trägerin des Göttlichen in ihm, gelegt, und, — wenn gleich mit ungenügender Beseitigung des mythischen Standpunktes, — zuletzt das richtige Resultat gewonnen: „nur dann, wenn wir den Menschen Jesus, wie er unter uns lebte, lehrte und den Seinigen die Zukunft enthüllte, nach seiner Stellung unter den Zeitgenossen, in seiner vollen Weisheit und Liebe erkennen, stehen wir seiner heiligen Gemeinschaft mit dem Vater nahe, die für uns der einzig feste Grund seiner Göttlichkeit ist, und als die Krone des christlichen Glaubens betrachtet werden muss." Endlich Kap. 12: „Einfluss der religiösen Fortbildung auf das kirchliche Leben der Christen." Hier wird das von den Altgläubigen angedrohte Schisma von der rational-christlichen Kirche mit ruhiger Zuversicht besprochen, der natürlichen Ordnung der Dinge, im Gegensatze der Mirakel, mit Ernst das Wort geredet; die Zulassung von philosophischen Mythen im N. T. aber aus dem verwerflichen Grunde abgelehnt, „weil damals die Zeit der alten Mythen längstens vorüber war;" worauf der Vf. zuletzt annehmliche Friedensbedingungen aufstellt, und beruhigende Aussichten in die Zukunft eröffnet. — Das als Zugabe angehängte 13. Kap. enthält Trostgründe für die Freunde einer geläuterten Religion bei der „rückgängigen Bewegung der Zeit." Als die wichtigsten Gedanken treten hier hervor: Das Bewusstseyn der guten Sache des fortgebildeten Christenthumes und seines Segens für die Menschheit; die als dringendes Bedürfniss der christlichen Kirche in unseren Tagen geforderte Freimüthigkeit des wahrhaft Gläubigen; die Begreiflichkeit eintretender Retrogressionen der Zeit; die von der Geschichte dargebotene Wahrnehmung eines beständigen Wechsels des Fortschreitens und Rückschreitens auf dem Gebiete des Glaubens. Müssen wir nun auch der Meinung seyn, dass sich hier des wahrhaft Beruhigenden noch weit Mehr hätte sagen lassen, so danken wir darum doch dem Vf. nicht weniger freundlich für das Gegebene. Es sind nur einzelne Körnlein aus einem reichen Schatze, in dem oft weit Mehr und Besseres verborgen lag.



PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Frankfurt a. M., in d. Hermann'schen Buchh.: *Ein Wort über die Lehrfreiheit in der evangelisch-protestantischen Kirche, aus dem rechtlichen Gesichtspunkte.* Von *P. J. H. Jung*, grossh. bad. Oberhofgerichtsrathe, des Zähringer Löwen-Ordens Ritter. 1837. 73 S. 8. (12 gGr.)

Was zu seiner Zeit schon *Luther*, und später *Schuderoff*, über die „Juristen in der Kirche" gesagt und geklagt hat, das findet hier seine volle Anwendung. Der Vf. gehört zu den Juristen, welche die Kirche als eine „nach einem bestimmten Lehrbegriff" vereinigte Gesellschaft definiren (S. 15), demzufolge die symbolischen Bücher als eine Art von Corpus iuris, als einen *iudex haereticae pravitatis* betrachten, und gar den unbedingten Grundsatz aufstellen: „die Kirche ist dem Staate untergeordnet" (S. 48). Was uns hier geboten wird, ist daher nicht sowohl ein Wort *über*, als vielmehr *gegen* die Lehrfreiheit. Nur das tausendmal Gesagte und eben so oft Widerlegte wird hier von Neuem zusammengestellt, und zwar mit einer Oberflächlichkeit und in einer diktatorischen Weise, die eine Widerlegung im Einzelnen eben so unnöthig, als unmöglich macht, wenn man nicht ein Buch schreiben will. Nur an einigen Beispielen wollen wir zeigen, wie leicht sich der Vf. seine vermeintliche Beweisführung gemacht hat, wie ungenau er namentlich mit den historischen Datis umgegangen ist, und in welche Widersprüche er sich verwickelt. Ein Hauptargument für den Satz, dass der rechtliche Bestand der evangelisch-protestantischen Kirche an den Lehrbegriff der A. C. gebunden sey, ist ihm der Religionsfriede von 1555, und der Westphälische Friede von 1648. Aber welches Licht wirft die Geschichte auf dieses abgedroschene Argument? Schon der Passauer Vertrag von 1552 gieng von dem Grundsatze aus, dass der Friede nicht auf Uebereinstimmung der Meinungen zu bauen, sondern ungeachtet der Verschiedenheit derselben aufgerichtet werden solle, und für die Vereidigung der Kammergerichts-Assessoren ward die bedeutungsvolle Alternative gestellt, den Eid zu leisten „zu Gott und den Heiligen", oder „zu Gott und auf das heilige Evangelium" (nicht auf die A. C.). Im Religionsfrieden ward dieser Vertrag nicht nur bestätigt, sondern auch bestimmt, dass Niemand wider sein Gewissen gedrungen werden sollte von seiner Religion und Glauben, „so sie aufgerichtet hätten, oder *nachmals aufrichten möchten*." In dem Westphälischen Frieden ward wiederum der Religionsfriede „in allen seinen Kapiteln bestätigt, „und überdies von dem herkömmlichen Ausdruck: „A. C. Verwandte", durch den berühmten Zusatz: „*id etiam iis, qui inter illos Reformati vocantur, competere debet*", die authentische Erklärung gegeben, dass auch die Reformirten, obgleich sie in sehr wesentlichen Lehrpunkten von den Lutheranern abwichen, zu der A. C. Verwandten zu zählen seyen, dass also dieser Ausdruck kein buchstäbliches Gebundenseyn an den Lehrbegriff der A. C., sondern nur die einstimmige Annahme ihrer Grundsätze besage. Von dieser Basis ausgehend, bestimmt auch nach Aufhebung des deutschen Reichsverbandes die Bundesakte Nichts weiter, als dass „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann." Hiernach ist es historisch falsch, dass der rechtliche Bestand der evangelisch-protestantischen Kirche an den Buchstaben der A. C. gebunden sey. Diese bei vielen Juristen so beliebte Instanz ist ursprünglich eine Erfindung der Jesuiten, gegen welche schon 1629 die berühmte „Vertheidigung des Augapfels" gerichtet ward, in der es, um unter vielen Stellen nur Eine anzuführen, heisst: „die Jesuiten wollen ganz sophistischer Weise die Leute bereden, man dürfte auf unserer (evangelischer) Seite weiter Nichts lehren, als so viel in den Worten oder Artikeln der A. C. namentlich stehe; da doch der Religionsfriede von der C. A. nicht allein, sondern auch von der ganzen Religion, Lehre, Gebräuchen und Ceremonien, so wir aufgerichtet, oder nachmals aufrichten möchten, gar deutlich und ausführlich redet." — Ein anderes Beispiel davon, wie der Vf. sich die Sachen zurecht zu legen weiss für seinen Zweck, ist dieses: Er kann nicht in Abrede stellen, dass allein die heilige Schrift die Grundlage der evangelisch protestantischen Kirche sey; — dies sucht er jedoch S. 10, nur auf die *innere* Kirche zu beschränken, um für die *äussere* Kirche freie Hand zur Aufrechthaltung des Lehrbegriffs zu haben. Man braucht indessen nur den Art. VII der A. C. zu lesen, um zu sehen, dass das „*recte docere Evangelium et recte administrare sacramenta*", allerdings von der äusseren Kirche gelte, da hinzugesetzt wird: „*ad veram unitatem ecclesiae satis est*" und weiterhin: „*nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas*", cett. — Doch, diese Proben mögen genügen, um den Geist dieser Schrift zu bezeichnen, und wir fühlen weder Beruf, noch Neigung, uns weiter mit einem Vf. einzulassen, der sein Glaubensbekenntniss dahin ablegt: „Die *Schule* ist in fortwährender *Bewegung*: — die *Kirche steht* in ihrem Lehrbegriff", S. 19. Bei dieser Gestalt der Sachen ist es

allerdings charakteristisch zu nennen, dass auf der Titelvignette des Umschlags die Lehrfreiheit eingeschlossen ist in ein geschnörkeltes Säulenportal, oben mit räthselhaften Sphinxen, unten mit Engeln, die man wohl kaum für Engel des Lichtes halten kann, — und dass in der Ueberschrift das A und Ω nicht als A—Ω, sondern als $\frac{A}{\Omega}$ steht, also als ein Bruch, den die stereotype Augsb. Confession vom Christenthume übrig lässt.

BIBLISCHE LITERATUR.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. G. Fleischer: *Der Urevangelist oder exegetisch-kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniss der drei ersten Evangelien*, von *C. G. Wilke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Jetzt aber ist der Blick von den einzelnen Perikopen auf ihre Anordnung und Verbindung zu einem Ganzen zu richten, und es stellt sich der zweite Fragepunkt heraus: ob die erste Tafel den Grundriss eines für sich bestehenden Werkes darstelle? Zur Lösung dieser Frage ist hauptsächlich Folgendes angeführt. Wo Matthäus und Lukas in der Anordnung zusammenstimmen, da kann diese Harmonie nicht aus der Benutzung einzelner Sammlungen erklärt werden (gegen *Schleiermacher*), sondern nur aus einer typisch gegebenen Disposition des Ganzen. Ist aber dies, wie kam es, dass sie bisweilen daran änderten? Lukas hat auf der einen Seite Lücken, auf der anderen Einschaltungen, die sowohl anders geformt, als gestellt sind. Markus kann die dem Lukas fehlenden Stücke nicht aus Matthäus entlehnt haben, sondern sein Text enthält das Ursprüngliche. Lukas hat gewisse Stücke der ersten Tafel verkürzt, weil er Anderes aufgenommen; sowohl die ausgelassenen, als die verkürzten Stücke aber muss er vor sich gehabt haben; denn er hat seine Abänderungen mit Fleiss verdeckt. Wo er vermehrt und erweitert, hat er immer einen besonderen Zweck vor Augen, entweder eine belebtere Darstellung, oder mehr Lehrstoff, oder eigene historische Notizen zu geben. Seine Abänderungen bei den gemeinsamen Stücken sind der Anlage und Konstruktion derselben nicht gemäss, und dies verräth wieder, dass er diese Stücke in der Urform, wie sie vornehmlich bei Markus sind, müsse vor sich gehabt haben. Was Matthäus betrifft, so hat er einige gemeinsame Stücke verkürzt, weil er ihnen eine andere Stellung gab. Der grösste Theil seiner Einschaltungen fällt mit denen des Lukas zusammen, und bildet auch bei ihm keine chronologische Ordnung. Wohl aber lassen sich bei ihm Spuren entdecken, dass die Einschaltungen in ein Werk eingefügt sind, welches die umgestellten gemeinsamen Abschnitte in der Ordnung des Markus hatte. Diese Data werden nun noch durch specielle Bemerkungen über einzelne Zusätze und Auslassungen bei Matthäus und Lukas bestätigt, und nachdem der Vf. auf solche Weise zur Bejahung auch dieser zweiten Frage gelangt ist, wendet er sich schliesslich zu dem dritten und letzten Fragepunkte: ob Markus selbst der Verfasser der Urschrift sey? und die hier auftretenden Data sind meist nur Resultate aus dem Vorigen, aber mit besonderer Beziehung auf Markus ins Auge gefasst. Nach seiner Fassung müssen die abweichenden Referenten die gemeinsamen Stücke vor sich gehabt haben. Nur bei ihm haben die einzelnen Perikopen das angemessene Verhältniss, wie sie es haben müssen, wenn die Einzelnheiten und die Anordnung des Ganzen von Einem Autor seyn sollen. Von Dem, was bei ihm Zusatz zu seyn scheint, lässt sich entweder die Echtheit nicht darthun, oder, wenn diese Zusätze echt sind, aus ihrer Weglassung bei den Nebenreferenten nicht schliessen, dass sie nicht zum Urtypus gehörten. (Eine der unbefriedigendsten Partieen des Buches.) Es lässt sich aus vorhandenen Stellen unwidersprechlich zeigen, dass Matthäus und Lukas von den Perikopen der ersten Tafel keinen anderen, als den von Markus geformten Text vor sich gehabt haben. (Viel zu kurz und diktatorisch, um „unwidersprechlich" zu seyn.) Ja, der Redaktor des Matthäus hat den Markus mit seinem ganzen Inhalte vor sich gehabt. (Wir können uns kaum vorstellen, dass Jemand diese Behauptung durch das Beigebrachte für „erwiesen" halten werde, ungeachtet der Versicherung des Vfs. „wie wir wenigstens fest glauben.") Was bei Matthäus den Einschaltungen des Lukas Gleiches oder Verwandtes vorkommt, ist aus Lukas entlehnt. (Wahrscheinlicher dürfte das Umgekehrte seyn.) Dass aber, wie zuletzt behauptet wird, Matthäus und Lukas bei ihren Einschaltungen die Originalschrift nicht nach dem Gedächtnisse kopirten, sondern vor Augen hatten, gehört ebenfalls zu den waglichen und fraglichen Behauptungen, von denen man nur bedauern kann, dass der Vf. deren so viele mit einer unbegreiflichen Zuversicht aufstellt, und dadurch seine wirklich haltbaren Sätze verdunkelt. Wie gern wir auch einräumen, dass er es bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht habe, dass Ein, und zwar ein griechischer, Grundtypus anzunehmen sey, und dass wenigstens Markus nicht der Kompilator der beiden anderen Synoptiker seyn könne, so fehlt doch der Behauptung, dass eben Markus diesen Urtext habe, noch viel an der Evidenz, die ihr der Vf. zutraut, und wir glauben mit Sicherheit annehmen zu können, dass sich aus der Hypothese eines Urtextes, den alle drei Synoptiker benutzten, viele Erscheinungen noch viel leichter würden erklären lassen. Dem sey indessen, wie ihm wolle, der Vf. hat jedenfalls tüchtige Vorarbeiten zur endlichen Entscheidung des grossen Problems geliefert, wenn hier überhaupt mehr als Wahrscheinlichkeit jemals für uns zu erreichen ist. Die Authentie des Matthäus giebt er ganz auf; über Lukas aber lässt er seine Leser nicht zu voller Klarheit kommen. Allen künftigen Bearbeitern dieses Gegenstandes wünschen wir schliesslich, wenn gleich etwas weniger Zuversicht und Weitschweifigkeit, so doch gleiche Sorgfalt und Umsicht in der Kritik und Exegese.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, Göthe'sche Buchh.: Die *cautio damni infecti* nach römischen Principien und in ihrer heutigen Anwendung und Anwendbarkeit dargestellt von *Chr. Aug. Hesse.* Zweite, nach dem von der Juristen-Fakultät zu Jena mit dem Preis gekrönten lateinischen Original übersetzte und vermehrte Auflage. 1838. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Juristen-Fakultät zu Jena stellte im Jahre 1836 die Preisfrage: Wer nach römischen Rechtsprincipien die *cautio damni infecti* fordern könne und leisten müsse, unter welchen Bedingungen sie stattfinde, und namentlich ob sie subsidiair sey? Hr. *Hesse* erhielt den ersten Preis in Folge seiner Abhandlung, die im Jahr 1837 zu Jena in lateinischer Sprache erschien. Das juristische Publicum kann dem Hrn. Vf. nur Dank wissen, dass er sich entschloss, diese Abhandlung durch Uebertragung ins Deutsche zugänglicher, durch ausführliche Bearbeitung vollständiger und durch mancherlei Zusätze interessanter und brauchbarer zu machen: denn die Literatur über das Recht der *cautio damni infecti* ist eben nicht reichhaltig, und die neuere Zeit, die doch so thätig ist in allseitiger Cultivirung der Rechtswissenschaft, hat uns keine Abhandlung gebracht, die dasselbe vollständig und ausführlich entwickelt hätte. Rec. hat die vorliegende Abhandlung mit vielem Interesse gelesen und trägt kein Bedenken, obwohl er in mehren Einzelnheiten mit dem Vf. nicht übereinstimmt, die Arbeit eine recht tüchtige zu nennen. Hr. *Hesse* bewegt sich bei seinen Untersuchungen mit Freiheit und Leichtigkeit: seine Darstellung ist klar und lässt Scharfsinn nicht verkennen. Rec. glaubt deshalb zweckmässig zu handeln, wenn er den Gang der Untersuchung und die gewonnenen Resultate näher angiebt.

Im ersten Kapitel entwickelt der Vf. die Stellung und Bedeutung der *cautio damni infecti* im R. R. im Gegensatz zu ihrem heutigen Standpunkte und Werthe. Viele Rechte, welche wir heut zu Tage dem Staate oder seinen Beamten beilegen, waren Rechte des römischen Bürgers. Denn die Römer kannten nicht eine moralische Person des Staats im Gegensatz zu den einzelnen Bürgern. Hieraus erklärt es sich, dass in Fällen, wo heut zu Tage ein polizeiliches Einschreiten Statt findet, die Römer sich häufig nur gewöhnlicher Klagen, der Popularklagen oder der Nachbarklagen bedienten. So auch beim Bauwesen; während dasselbe jetzt in den meisten Staaten einer obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen ist, halfen sich die Römer durch Klagen und Interdikte, um den Nachtheilen vorzubeugen, die durch Bauen entstehen konnten. — In dem zweiten Kap. betrachtet der Vf. das Verhältniss, in welchem die *cautio damni infecti* zu andern Klagen steht, welche ebenfalls, wie sie auf Schadensersatz gerichtet sind. Von den meisten Klagen unterscheidet die *cautio damni infecti* sich schon dadurch, dass sie wegen eines zukünftigen Schadens gefordert wird: ausserdem aber ist sie in Ansehung des Entstehungsgrundes und der Veranlassung des Schadens verschieden von Contraktsklagen, der *actio ex lege Aquilia*, dinglichen Klagen, Noxalklagen u. s. w. Die Verpflichtung zur *cautio damni infecti* scheint nun aber dem Begriffe und Wesen des Eigenthums zu widersprechen, indem die Freiheit desselben offenbar beschränkt wird. Als letztes Princip stellt deshalb der Vf. folgendes auf: „Die Cautions-Verbindlichkeit sey eine von der *aequitas* geforderte, durch positives Gesetz gebotene, zur Schonung der Freiheit des Eigenthums indirekt bewirkte Eigenthumsbeschränkung, indem der Eigenthümer nicht gerade gezwungen wird, seine Gebäude zu repariren u. s. w., sondern nach Belieben mit seinen Gebäuden umspringen kann, dann aber freilich den Schaden ersetzen muss, den diese Willkür veranlasst hat." Wenn Rec. nun auch hierin dem Vf. beistimmt, so kann er es doch nicht billigen, wenn der Vf. so fortfährt: „Ungegründet erscheint deshalb die Meinung (Mühlenbruch *doctr. pand.* §. 281. I.), dass das *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi* und die *cautio damni infecti* einen und denselben Ursprung haben. Denn während letztere durch positives Recht geboten ist, hat jenes *officium reficiendi* seinen Grund

in dem Begriff und Wesen, und gewissermaassen in dem Willen des mit einer Servitut Belästigten, indem eine *servitus oneris ferendi* ohne eine Sache, welche die Last trägt und tragen kann, nicht denkbar ist, und derjenige, welchem die Servitut obliegt, dieselbe zu jeder Zeit beliebig aufheben könnte, sobald er die baufällige Wand oder Mauer nicht im baulichen Zustande erhalten müsste." Zuvörderst scheint Rec. der Gesichtspunkt, aus dem die Sache betrachtet werden muss, verrückt zu seyn: denn darauf geht die Mühlenbruchsche Ansicht nicht hinaus, dass beides, das *officium reficiendi* und die *cautio damni infecti* positiven Ursprungs sey, sondern darauf, dass das *officium reficiendi* nichts sey, als eine Anwendung und Folge der *cautio damni infecti*. Ein jeder Eigenthümer, sey er Servitutberechtigter oder nicht, kann wenn des Nachbars Haus Schaden droht, diese Caution fordern. Allein die enge Verbindung die bei der *servitus oneris ferendi* zwischen der dienenden Mauer und dem berechtigten Hause besteht, in Folge deren der Einsturz der Mauer auch den des Hauses zur Folge hat; diese enge Verbindung, die nur bei dieser Servitut besteht, führte dahin, dass man die wesentlichen Wirkungen des Nachbarrechts mit in das Sevitutenrecht aufnahm und nun aus der *lex servitutis* auf Reparatur klagen konnte. Was der Vf. für die Begründung der eigenen Ansicht vorbringt sind in der That nur Worte, die Nichts erklären, am allerwenigsten aber die Eigenthümlichkeit des *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi*. Wie hätte Ulpian so reden können, wie die L. 8. §. 2. *D. si servitus vindicetur* (8. 5) nur zeigt, wenn das *officium reficiendi* bei der *servitus oneris ferendi* eine Folge des Begriffs und des Wesens der Servituten überhaupt gewesen wäre? Oder ist der Vf. etwa der Ansicht, dass der Besitzer des Grundstückes, über das ein anderer fahren darf, den Weg repariren müsse? Ohne einen Weg, über den man fährt und fahren kann ist auch die *servitus viae* nicht denkbar. Nach der Ansicht des Vfs. muss der, welcher eine Servitut constituirte, stets dafür sorgen, dass die Servitut auf gehörige Art und Weise ausgeübt werden könne, was aber entschieden unrichtig ist. — Es scheinen die jüngeren Juristen unserer Tage von einem grossen Eifer getrieben zu werden, Ansichten, welche die angesehensten Rechtslehrer aufgestellt und gebilligt haben, anzugreifen und zu widerlegen. Wenn dies mit Gründlichkeit und Umsicht geschieht, so kann der Wissenschaft ein Vortheil daraus entspringen: sehr oft geschieht dieses aber nicht. Ein neues Beispiel liefert hierzu Hr. *Hesse* an diesem Orte. Ihm scheint das Eigenthümliche der Mühlenbruchschen Ansicht gar nicht bekannt zu seyn, was man aber um so mehr verlangen konnte, da Mühlenbruch seine Ansicht in einer besondern Abhandlung begründet hat. Ein jedes Compendium würde ihm den Ort angegeben haben, wo diese Abhandlung zu finden ist. Diese Abhandlung würde ihm gezeigt haben, dass Mühlenbruch einen jeden Einwurf, den er macht, im Voraus erwogen und widerlegt hat. — Hr. *Hesse* hätte alsdann versuchen müssen, das, was Mühlenbruch gegen seine Einwürfe gesagt hat, zu widerlegen. — Im dritten Capitel findet sich eine historische Uebersicht der Rechtsmittel wegen *damnum infectum*. Zuerst fand wahrscheinlich Etwas der *noxae datio* Aehnliches statt, später gab aber die Gesetzgebung eine *actio damni infecti*. Der Vf. beruft sich hierfür auf die L. 5. *D. ne quid in flumine* (43. 8.), welches Gesetz er auf den *iudex* bezieht, welcher durch sein *arbitrium* den Bedrohten sicher stellte. Hr. *Hesse* sucht alsdann zu zeigen, dass wegen des *damnum infectum per iudicis postulationem* verfahren sey, was auch, so viel wir darüber wissen können, viel für sich zu haben scheint. Die *cautio damni infecti* wurde wahrscheinlich zu Anfang des 7. Jahrhunderts nach Roms Erbauung eingeführt. — Das bei ihr stattfindende Verfahren untersucht der Vf. im 4. Kapitel. Die Ansicht des Vfs., dass die Ableistung des *iusiurandum calumniae* keinen Einfluss auf die Frage äussern könne, ob der Kläger oder Beklagte solche Personen seyen, denen oder von denen die Caution zu leisten sey, sondern nur rücksichtlich der Bedingungen der *cautio* wichtig sey, liegt sehr nahe und erscheint deshalb auch Rec. als die richtige. — Die einzelnen Fälle, in denen die *cautio damni infecti* Statt findet, sind ein *vitium aedium*, *vitium loci* und *vitium operis*. Hr. *Hesse* dringt hier auf eine genaue Sonderung des *vitium aedium et loci* vom *vitium operis*, da dieses sowohl rücksichtlich der Bedingungen und Voraussetzungen der Caution, als auch hinsichtlich der Zwangs- und Strafmittel im Ungehorsamsfalle wichtig sey. Die *cautio propter aedium et loci vitium* kann aber nicht gefordert werden, wenn das *vitium*, wie die L. 24. §. 2. *D. de damn. inf.*, welche beiläufig gesagt, völlig unrichtig abgedruckt ist, sich ausdrückt, ein *vitium naturale* ist. Rec. ist auch der Ansicht, dass dieses eine fehlerhafte Beschaffenheit der Sache bedeute, welche in der Sache selbst ihren Grund hat; er findet es aber eben nicht sehr unpassend, wenn Mühlenbruch in der Note 13 des §. 459 seiner *Doctr. Pandect.* Stellen citirt, die ausser dem, was im Texte gesagt ist, ein Mehreres andeuten.



Dieses pflegen Verfasser von Compendien oft zu thun, wenn es keine Irrung verursachen kann: denn so viel versteht sich ja wohl von selbst, dass Sturm und Wasserfluthen kein *naturale rei vel loci vitium* sind. Der Ausdruck in der deutschen Bearbeitung wird Hrn. *Hesse* jedenfalls zufrieden stellen. — Viele Aufmerksamkeit hat der Vf. der *cautio propter operis vitium* geschenkt. Der Grund der Ausdehnung der *cautio damni infecti* auf ein *opus* lag nach der Ansicht des Vfs. darin, dass der Prätor, — um die Einrede des *damnum infectum* zu elidiren, welche der Betheiligte gegen das *interdictum prohibitorium*, wodurch der Prätor Jemandem, der auf öffentlichem, oder auf fremdem Grund und Boden, gestützt auf eine Servitut oder ein ähnliches Recht, bauen oder sonst etwas vornehmen wollte, gegen Störungen dritter schützte, vorbringen konnte — bestimmte, ein Jeder, welcher durch die prohibitorischen Interdicte geschützt seyn wolle, müsse zuvor die *cautio damni infecti* leisten. Der Vf. sucht diese Ansicht mit Rücksicht auf die einzelnen Fälle, wo eine *cautio propter operis vitium* in unseren Quellen vorkommt, durchzuführen, indem er zeigt, dass entweder prohibitorische Interdicte stattgefunden hätten, oder das Princip, den Streit der Parteien beizulegen, entscheidend gewesen sey. Uebrigens erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht derer, welche *opus* in dem Sinne, den es bei den *operis novi nuntiatio* hat, auch hier nehmen wollen, behauptet vielmehr, die *cautio propter operis vitium* finde nicht nur wegen Bauten und Anlagen, sondern auch wegen anderer Werke, Arbeiten und einzelner Handlungen statt. — Im sechsten Capitel handelt der Vf. von den Conventionalcautionen wegen *damnum infectum*, deren die Römer sich in Fällen zu bedienen pflegten, wo die Bedingungen der gesetzlichen Cautionen nicht vorlagen. — Gegenstand des siebenten Capitels sind die allgemeinen Erfordernisse und Voraussetzungen der *cautio damni infecti*. Dieses sind ein *damnum infectum*, ein *damnum iniuria datum* und der Mangel anderer hinreichender Rechtsmittel. In Betreff dieses letzteren Punktes sucht der Vf. gegen Schneider darzuthun, dass die gesetzliche *cautio damni infecti* wegen *aedium et loci vitium* subsidiair sey. Anders verhalte es sich mit der Conventionalcaution wegen *damnum infectum* und der *cautio propter operis vitium*, da der Prätor diese Letztere gerade eingeführt habe, um mögliche Einreden gegen die prohibitorischen Interdikte abzuschneiden. Ein näheres Eingehen auf die Interpretation der einzelnen, hier in Frage kommenden Stellen, gegen welche sich wohl einzelne Einwendungen machen liessen, würde Rec. zu weit führen. Ausserdem stellt der Vf. ein viertes Erforderniss auf, nämlich dass die Grundstücke *praedia vicina* seyn müssen. — Im achten Capitel wird die Frage erörtert, wer berechtigt sey, die Caution zu fordern? Der Vf. gelangt hier durch Combination der L. 18. pr. *D. de damno inf.* mit L. 49. D. de V. S. zu dem Resultate, dass Jeder berechtigt sey, die Caution zu verlangen, welcher die bedrohte Sache zu seinem Vermögen rechnen kann, oder in Ansehung derselben, wenn sie eine fremde ist, zur *diligentia* und *custodia* verpflichtet ist. Besondere Beachtung verdient aber die Beantwortung der höchst controversen Frage, ob dem *bonae fidei possessor* das Recht zustehe, die *cautio damni infecti* zu verlangen. In früherer Zeit, als der *bonae fidei possessor*, wie der Superficiar und der Pfandgläubiger keine dingliche Klagen gehabt hätten, sey die von ihnen besessene Sache eine fremde gewesen und die *cautio damni infecti* hätte *alieno nomine* gefordert werden müssen. Dies habe aber nicht geschehen dürfen, da der *legis actio per iudicis postulationem* sich Niemand in fremdem Namen bedienen konnte und die später vom Prätor eingeführte Stipulation, als streng civiles Geschäft, auf den Stipulirenden beschränkt gewesen sey. Hierdurch sey Marcellus veranlasst worden, dem Pfandgläubiger wie dem *bonae fidei possessor* das Recht, die *cautio damni infecti* zu fordern, abzusprechen: Marcellus habe aber vergessen, dass das Rechtsverhältniss dieser Personen sich geändert habe und die Grundsätze der Stipulationen milder geworden seyen, desshalb widerlege auch Ulpian in der L. 11. *D. de damno inf.* die Ansicht des Marcellus: denn in dieser Stelle sey das *„id est creditori"* zu streichen; in der L. 13. §. 9. *D. de damno inf.* wiederhole Ulpian noch einmal den Ausspruch des Marcellus, aber nur in der Absicht die Sonderbarkeit der Ansicht recht deutlich hervorzuheben. So lautet die Deduction nach ihren Grundzügen, welche, wie sich nicht leugnen lässt, im Einzelnen mit Scharfsinn durchgeführt ist. Auch mag dieselbe vielleicht für den Verstand etwas Befriedigendes haben. Rec. glaubt aber nicht, dass die Quellenäusserungen, wenn sie überhaupt weggeräumt werden können, auf dem, vom Vf. eingeschlagenen Wege behandelt werden dürfen. Die Sammlungen Justinians sind uns als Gesetzbuch überliefert, nicht aber als ein wissenschaftliches Werk. Hierzu kommt aber, dass die historische Interpretation, die der Vf. uns giebt, in mehrerer Beziehung eine höchst unsichere ist. Denn, was die erste Frage anbelangt, wie Marcellus zu dem Aus-

spruch gekommen sey, so kann Rec. es nicht über sich gewinnen, einer Hypothese beizupflichten, die darauf beruht, dass dem Juristen grobe Unwissenheit vorzuwerfen sey. Solche Behauptungen sind mehr als gewagt für eine Zeit, welche das Recht, das Marcellus in seinem Umfange lebendig erfassen konnte, nur dürftig aus dürftigen Quellen kennt. Die Beantwortung der zweiten Frage betreffend, wie beide Stellen zu vereinigen seyen, so beruht sie ganz darauf, dass „*id est creditori*" zu streichen sey, was sich jedoch in allen Handschriften findet; denn nur Haloander bemerkt, „*alias deest.*" Leichter würde freilich Alles gelöst, wenn man „*item creditori*" lesen könnte, wodurch auch besserer Zusammenhang in die Stelle käme: allein auch diese Lesart findet durch die Handschriften nicht die geringste Unterstützung. Diese Lesart aber als Resultat der Conjecturalkritik hinzustellen, leidet zu grosses Bedenken, besonders deshalb, weil die Stelle alsdann der L. 13. §. 9. *D. de damn. inf.* widersprechen würde: denn selbst die Richtigkeit der Vermuthung vorausgesetzt, dass Ulpian hier die Ansicht des Marcellus nur citirt habe, um ihre Sonderbarkeit zu zeigen, muss man doch aus dem Gesichtspunkte des neuesten Rechts die Stelle anders verstehen. — Auch bei der, im neunten Capitel behandelten Frage, wer verpflichtet sey, die Caution zu bestellen, wird streng geschieden zwischen der *cautio propter vitium aedium et loci*, welche Jeder leisten musste, der ein solches selbständiges Recht an diesen Gegenständen hatte, dass ihm deswegen das *onus reficiendi* oblag, und der *cautio propter operis vitium*, bei der es nur darauf ankommt, dass Jemand Urheber der schadendrohenden Arbeit oder Anlage ist. — Aus dem folgenden Capitel, worin der Vf. die Wirkungen der geleisteten Caution untersucht, hebt Rec. nur die Erörterung der Frage hervor, wem und gegen wen die *actio ex stipulatu*, welche aus der Caution entspringt, zusteht. Der Vf. vermisst die Ansicht, dass die Klage auch gegen die Singular-Successoren der Verpflichteten gehe. Die Ausführung, welche auch dem Vf. zweifelhaft geblieben ist, hat Rec. nicht befriedigt: denn die L. 24. §. 1. *D. de damno inf.* spricht allgemein und ist zu deutlich. Es ist wahr, dass wir in Collision kommen mit den allgemeinen Grundsätzen des R. R. über Stipulationen, wenn wir nicht mit Voet annehmen, dass die Berechtigung, wie die Verpflichtung aus der *cautio damni inf.* auf dem Grundstücke ruhe. Rec. scheint dieses auch nicht so sehr unrichtig, da das R. R. ja in vielen Fällen eine Verpflichtung des Besitzers, als solchen kennt. Eigentliche Reallasten sind allerdings dem R. R., wie der Vf. bemerkt, nicht bekannt. Allein Etwas sowohl den Reallasten mit Proprietäts-Rechten, als auch den staatsrechtlichen Reallasten Aehnliches finden wir im Canon der Emphyteuse und der *vectigalia*. — Das elfte Capitel hat die Wirkungen der verweigerten Caution zum Gegenstand. Der Vf. sucht hier die Verwandtschaft der bei der *cautio damni inf.* vorkommenden *missiones* mit der *noxae datio* darzuthun und folgert hieraus, dass diese *missiones* nicht bei der *cautio propter operis vitium* stattgefunden hätten, sondern an deren Stelle andere Zwangsmittel getreten seyen, nämlich die Verweigerung der prohibitorischen Interdicte, die *operis novi nuntiatio* und das *interdictum quod vi aut clam*. Von dem übrigen Inhalt des Capitels hebt Rec. nur zwei Punkte hervor: der erste betrifft die Frage, ob die *missio ex secundo decreto* Usucapionsbesitz oder bonitarisches Eigenthum gegeben habe. Hr. *Hesse* erklärt sich aus theilweise neuen Gründen für die letztere Ansicht. Der zweite Punkt ist die versuchte Vereinigung der §§. 26 und 27 der L. 15 *de damno inf.* Der §. 26 soll von Vectigaläckern des Fiskus reden, der §. 27 von Municipalländereien. Allein diese Behauptung ist, um mit dem Vf. zu reden, leichter hingeworfen, als bewiesen, indem die beiden §§. auch nicht den geringsten Anlass zu dieser Behauptung geben. Und auch wenn diese Conjectur richtig wäre, so sieht Rec. doch nicht ein, wie die Stellen dadurch vereinigt werden sollen: denn wenn der Vf. behauptet, dass Sachen des *fiscus* der *usucapio* entzogen seyen, so ist dieses richtig: allein dasselbe gilt auch von Sachen der Städte. Und wenn der Vf. behauptet, der Fiscus brauche keine *cautio damni infecti* zu bestellen, so leidet dieses nach der Ansicht des Rec. sehr erhebliche Bedenken, da die *cautio damni infecti*, da sie den Rechtsgrund eines künftigen Anspruchs erst begründen soll, einen ganz anderen Charakter an sich trägt, als Cautionen, wodurch schon vorhandene rechtliche Ansprüche gesichert werden. Hier greift der Befreiungsgrund *quia fiscus semper est solvendo* Platz, dort nicht. Auch ist diese Frage nicht stets so beantwortet, wie der Vf. unbedenklich thut. Rec. wenigstens kann ihm versichern, dass in diesem Augenblick ein sehr wichtiger Process über diese Frage bei den Gerichten eines deutschen Landes anhängig ist. — Das zwölfte Capitel behandelt die Rechtsmittel bei nicht geleisteter Caution in Bezug auf die deshalb stattfindenden *missiones*. — Ganz besonders macht aber Rec. auf die im Anhange abgedruckten Rechtsfälle aufmerksam, von denen der erste aus *Schilteri praxis iuris Romani in foro Germanico* entlehnt ist, die beiden letzten aber der neuern Zeit angehören und mit allen Erkenntnissen und Entscheidungsgründen abgedruckt sind. Besonders interessant ist der zweite Rechtsfall, bei dem es sich um die Bedingungen handelt, unter denen ein Anspruch auf die *cautio damni infecti propter operis vitium* Statt findet. Wie verschiedene Ansichten hierüber bei den angesehensten Rechtslehrern herrschen, kann man daraus entnehmen, dass die Hallesche Juristen-Facultät das Urtheil der Leipziger Facultät aufhob; die Jenaer Facultät das letztere in der Hauptsache wiederherstellte, die Göttinger Juristen-Facultät aber wiederum das letztere Urtheil aufhob und das Urtheil der Halleschen Juristen herstellte. — Schliesslich bemerkt noch Rec., dass das vorliegende Werk von Druckfehlern wimmelt; das Verzeichniss derselben, welches beinahe eine Seite einnimmt, würde sich mit leichter Mühe verdoppeln lassen.

Dr. *A. L.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalprozesses*, mit besonderer Berücksichtigung der teutschen Paticularrechte. Von D. *W. Müller*, ordentl. Professor der Rechte zu Giessen. 1837. XXVII u. 586 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Die wissenschaftliche Bearbeitung des gemeinen Criminal-Prozesses ist namentlich für diejenigen deutschen Länder von besonderem Interesse, welche sich noch keiner neuen Criminal-Gesetzgebung zu erfreuen haben. Denn wenn wir auch im Besitze neuerer Werke in diesem Zweige der Rechtswissenschaft sind, welchen alle Achtung gebührt, wie z. B. das vorzügliche Lehrbuch des gemeinen Criminal-Prozesses mit besonderer Berücksichtigung des Preussischen Rechts — von Abegg, so ist doch dieses Feld der Wissenschaft im Vergleiche zu andern Gegenständen der Jurisprudenz in der neuesten Zeit nicht in einem ähnlichen Verhältnisse bebaut worden. — Das Bedürfniss nach einem möglichst vollkommenen Strafverfahren wird täglich fühlbarer, da gar manche ältere Formen und Bestimmungen auf unsere Zeitverhältnisse nicht mehr passen. Soll aber diesem Mangel gründlich abgeholfen werden, so ist es nöthig, dass wir uns mit dem Bestehenden vorerst vertraut machen. — Die Mittel hierzu finden wir in der klaren und gründlichen wissenschaftlichen Bearbeitung des Gegenstandes.

Die Erscheinung des obigen Werkes muss daher schon aus diesem Grunde für alle, deren Beruf es mit sich bringt, sich mit dem Criminalfache zu beschäftigen, erfreulich seyn. —

Der Vf. hat dieses Buch, wie sich aus der Vorrede ergiebt, zunächst zu einem Leitfaden für seine Zuhörer bestimmt. Diesem Zwecke scheint uns das Werk vollkommen zu entsprechen und zwar hauptsächlich darum, weil er ein System beobachtet hat, welches die ganze Lehre deutlich und anschaulich macht. — Gar häufig vermisst man in Lehrbüchern die richtige Würdigung dieses Gesichtspunktes, welcher doch offenbar für den Schüler von dem höchsten Interesse ist; denn ein klares System erleichtert das Begreifen und das Behalten und hierin liegt gerade die Forderung, welche man an den studirenden Jüngling macht.

Diesen Zweck fördernd sind die historischen Einleitungen an den passenden Stellen, welche uns nicht nur ein Bild von dem geben, wie es ehemals war, sondern auch zugleich erläutern, wie wir allmählig zu dem gekommen sind, was wir jetzt haben. — Für gleich zweckmässig halten wir es, dass der Vf. überall, wo es geschehen konnte, den Unterschied zwischen dem Civil- und Strafverfahren heraushebt, indem gerade hierdurch das Wesen und die Eigenthümlichkeiten beider Verfahrungs-Arten deutlich wird und das Studium erleichtern, weil schon aus diesen Eigenthümlichkeiten die Specialitäten mit Nothwendigkeit gefolgert werden können.

Die Sprache ist äusserst klar und verständlich, obgleich die Perioden häufig etwas lang sind, woran man sich jedoch leicht gewöhnt, — wenn man etwas vertrauter mit dem Buche geworden ist. — Die Noten enthalten ausser den Quellen und Allegaten anderer Schriftsteller — gewissermassen die Dictate zu dem Compendium. Wirklich hat der Vf. auch, wie er in der Vorrede sagt, dadurch das Heftendictiren wenigstens zum Theil zu umgehen beabsichtigt. Zugleich machen uns die Noten auf die deutschen Particulargesetzgebungen aufmerksam, ohne sich dabei, wie z. B. Abegg l. c. auf eine einzelne Gesetzgebung zu beschränken. Dieselben beschäftigen sich auch mit Erörterung von Controversen, wie z. B. in §. 77 Note 5. §. 28. Note 7. §. 149. Note 35. — Um das bisher Gesagte zu belegen, mag die Mittheilung eines §. (des §. 96) genügen. Er handelt von der criminalrechtlichen Gewissheit und enthält Folgendes: „Die Bedeutung der juristischen Gewissheit im Sinne des deutschen gemeinen Criminalprozesses ergiebt sich aus dessen Zweck. In jenem ist nämlich nicht, wie im Civilprozesse, von Privatrechten die Rede, welche

der Disposition der Parteien unterworfen sind; vielmehr fordert das öffentliche Interesse des Staates die Bestrafung des *wirklichen* Verbrechens eben so nothwendig, wie die Lossprechung eines, *selbst seine Unschuld* verläugnenden Angeschuldigten. Eben daher versteht es sich auch von selbst, dass dort nicht, wie im Civilprozesse, alle gegen den Angeklagten behaupteten, an sich möglichen, wenn auch nicht wirklichen Thatsachen schon darum für wahr gelten, weil sie von letzterem ausdrücklich oder stillschweigend, präsumirter oder fingirter Weise eingeräumt werden (formelle Wahrheit); sondern dass nur solche Thatsachen dem Criminalurtheile zur Grundlage dienen dürfen, welche sich wirklich zugetragen haben (materielle, reelle Wahrheit). Und daraus erklärt es sich ferner, dass die Criminaluntersuchung auf formgerechte Erforschung sämmtlicher, gesetzlich-bestimmter Gründe zu richten ist, aus welchen der Criminalrichter, als solcher, die Wirklichkeit aller, die Strafgesetzanwendung bedingenden Thatsachen zu entnehmen und folglich auch die für die Annahme des Gegentheils sprechenden Gründe als beseitigt zu betrachten im Stande ist. Erst im letzten Falle, d. h. erst dann, wenn alle solche, nicht blos nach den Regeln der Vernunft und Erfahrung die Wahrheit der fraglichen Thatsachen verbürgenden, sondern auch gesetzlich bestätigten Gründe vereinigt vorhanden, so wie der vorgeschriebenen Form gemäss gewonnen sind, und der Criminalrichter sich derselben bewusst (überzeugt) ist, erscheint die, von dem subjectiven Fürwahrhalten wesentlich verschiedene, criminalrechtliche Gewissheit (Criminalbeweis im engeren, eminenten Sinne) als vorhanden. Deren Gegensatz, die Ungewissheit, wird aber darum, weil eine und die nämliche Thatsache sich nur *zu* - oder *nicht* zugetragen haben, also nur wahr, oder unwahr, nicht aber beides zugleich seyn, sondern nur scheinen kann, wieder in Wahrscheinlichkeit, Zweifelhaftigkeit und Unwahrscheinlichkeit zerlegt, je nachdem von den, für und gegen die Wirklichkeit einer Thatsache sprechenden Gründen erstere die letzteren überwiegen, oder diesen nur gleich, oder nicht einmal gleich kommen." —

Wir beschliessen diese kurze Würdigung einer, wie wir aus voller Ueberzeugung sagen zu können glauben, sehr brauchbaren Schrift, mit dem Bemerken, dass auch Druck und Papier sehr gut sind und dass dieselbe nicht nur dem Schüler, sondern auch dem Praktiker von grossem Nutzen seyn wird.

MEDICIN.

Königsberg, im Verl. der Gebr. Bornträger: *Das Spiessglanz.* Ein pharmakologisch-therapeutischer Versuch von Dr. *L. W. Sachs*, ord. Prof. d. prakt. Medicin, Director u. s. w der Universität Königsberg u. s. w. 1838. XVI u. 220 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Auch diese Abhandlung ist, wie die früheren über China, Quecksilber, Opium, ein besonderer Abdruck des Artikels: *Stibium* aus des Vfs. Handwörterbuche der praktischen Arzneimittellehre und verbreitet sich nicht blos über das Pharmakologische des Stoffes, sondern auch über pathologische und therapeutische Ansichten des Vfs. Der pharmakognostische Theil hat eben so, wie früher, den Prof. *Dulk* zum Verfasser. Dieser beschreibt das reine *Stibium*, das Antimonoxyd (den Brechweinstein), das *Vinum* und *Ungt. stibiatum.* Von letzterem behauptet Hr. *D.*, dass, wenn bei Bereitung desselben der *Tartarus stibiatus* mit Wasser angerieben und zum Theil aufgelöst werde, es eingerieben Erbrechen errege — eine Beobachtung, die mit des Ref. Erfahrungen nicht übereinstimmt. Auch Hr. *Sachs* sagt später S. 142: „es ist nämlich behauptet worden, dass durch die äusserliche Auwendung des Brechweinsteins Erbrechen hervorgerufen werden könne; diess aber habe ich selbst weder bei absichtlich deshalb angestellten Versuchen, noch bei sonstiger häufiger endermatischer Anwendung in irgend einem Grade wahrgenommen, noch auch sind mir solche Beobachtungen von andern verlässlichen Aerzten oder Experimentatoren bekannt geworden." Ref.). Das *Acidum stibicum* und *stibiosum* (die Verbindung beider Säuren macht das *Antimonium diaphoreticum ablutum*); ferner die Schwefelverbindungen des Spiessglanzes: das *Antimonium crudum*, das *Kermes minerale* (ehemals *Pulvis Carthusianorum*), das *Sulphur auratum antimonii* (hier den *Sapo stibiatus* und das *Sulphur auratum liquidum* oder *Liq. sapon. stibiati*) und endlich die Verbindung des Antimons mit Chlor, von der wir jedoch nur das Antimonchlorid (*Butyrum antimonii*) und vorzüglich das aus diesem entstandene Präparat, den *Liquor stibii muriat.*, das saure Salz des Antimonoxyds, seltner das basische Salz, den *Pulv. Algarotti* benutzen.

Schon in frühen Zeiten wurden die Antimonialpräparate als Arzneimittel angewendet, dann in Frankreich durch einen Parlamentsbeschluss den Aerzten bei Strafe des Niederlegens der Praxis verboten, später wieder sehr häufig gebraucht und in



neueren Zeiten durch den zunehmenden Gebrauch des Quecksilbers fast ganz verdrängt. — Das reine Stibium ist für den Organismus völlig indifferent und wird erst durch seine Verbindung mit Schwefel oder Säuren arzneilich wirkend. Am mildesten wirken die einfachen Schwefelverbindungen, stärker die Oxydule (wenig oder gar nicht die Oxyde), noch stärker die durch Pflanzensäuren, am stärksten die durch Mineralsäuren gebildeten Antimonialsalze. Alle Antimonialmittel wirken zunächst und am stärksten auf die Schleimhaut des Darmkanals und der Athmungsorgane, indem sie ihre Thätigkeit beschleunigen, ihre Absonderung vermehren und das Sekret verflüssigen. Von hier geschieht ihre Einwirkung theils auf die inneren Drüsen und drüsigen Gebilde, theils auf die äussere Haut, weniger auf andere dermatische Gebilde. Ihre Wirkung bezieht sich also auf den vegetativen Prozess in seinem ganzen Umfange, auf die gesammte Function des Haargefässsystems. Die Antimonialien vermehren aber nur die Celerität der Thätigkeiten dieser organischen Sphäre und verstärken nicht das intensive Energiemaass dieser Actionen, sondern stimmen dieses herab. Anhaltender *innerer* (nie wie bei dem Quecksilbergebrauch auch der äussere) Gebrauch bringt eine Cachexie hervor, die mit Verdauungsbeschwerden beginnt, und sich besonders durch ein charakteristisches Hautleiden (impetiginösen Ausschlag, eine Art Acne) auszeichnet. Der Vf. sucht dann in einer Parallele zwischen den Arzneiwirkungen des Quecksilbers und des Stibiums zu zeigen, wie diese Mittel so bedeutend verschieden wirken und vertheidigt sich am Schlusse dieser interessanten Deduction gegen den, auch vom Ref. gehegten Vorwurf einer zu grossen Parteilichkeit für das Quecksilber. —

Indication zur Anwendung der Antimonialien findet der Vf. in *acuten Exanthemen*, wenn eine gelinde Diaphorese bezweckt werden soll, selbst in gewissen Zuständen des *Scharlachs*, wenn das Exanthem bei spröder, reizbarer Haut, gereiztem Pulse, trockner Zunge, Unruhe, Schlaflosigkeit u. s. w. von seiner Frische verliert. Hier lauwarme aromatische Seifenbäder und mässige Dosen Goldschwefel. Noch mehr nützt dieses Mittel bei den *Masern* und ihren Nachkrankheiten. Gegen *arterielle Entzündungen* sind die Antimonialmittel (von ihnen *Sulphur aurat.*, *Kermes*, *Vinum stibiat.* und *Tartar. stib.*) nur nach *gehörigen Blutentleerungen* angezeigt. Erfreulich war es dem Ref., hier kräftige Vorstellungen gegen die sogen. Peschier'sche Methode mit grossen Gaben des *Tart. stib.* bei Pneumonien ohne Blutentziehungen zu lesen; gegen Anwendung des Stethoscops scheint der Vf. wohl zu sehr eingenommen. Bei den *Haargefässentzündungen* (*Rheumatismus*, *Erysipelas*, vielen Exanthemen, vor allen aber bei der proteusartigen *Scarlatina*) ist der Nutzen einer interponirten Anwendung der Antimonialien sehr gross und der Vf. will beim Scharlach lieber die Mercurial- als die Antimonialmittel missen. Bei ihm wirkt das *Emeticum stibiatum* oft wundergleich. — Indicirt ist das Spiessglanz ferner bei *vegetativen Entzündungen*. *Katarrhalische Krankheiten* (unter ihnen die ersten Stadien des *Typhus contagiosus*, des Schleimfiebers, der Blennorrhoen, Drüsengeschwülste u. s. w.) erhalten meistens durch Anwendung der Antimonialien kritische Entscheidung. Dass diese Arzneimittel ein Prophylacticum gegen Contagien seyen, wie die Alten für gewiss annahmen, scheint dem Vf. nicht unmöglich. — *Fieber* in ihrer *reinen*, *genuinen Form* erfordern den Gebrauch des Antimonium nie. — Auf *qualitativ veränderte Zustände der Centralorgane des Nervensystems* (Gehirn und Rückenmark) wirken die Spiessglanzmittel durchaus nicht direct, wohl aber auf das *vegetative Nervensystem*, die Ganglien. Hierher rechnet der Vf. den *Status gastricus* (einen Krankheitszustand, der, seinem Wesen und dem Complex seiner Erscheinungen nach, auf einer fehlerhaften Erregung und dadurch entstandenen fehlerhaften Absonderung des Magens sowohl, als auch der Därme und grossen Vegetationsorgane des Unterleibs beruht), wo der *Tart. stib.* als Brechmittel nicht blos durch Entfernung schädlicher Stoffe, sondern auch durch günstige Umstimmung der krankhaft affizirten Nerven und durch Belebung der Thätigkeit des Darmkanals und der Haut auffallenden Nutzen bringt. Ob aber, wie der Vf. meint, bei in ihrer Entwicklung vorgerückteren gastrischen Zuständen, um die *Sordes* mobil zu machen, kleine Dosen der Antimonialien, und, wenn die Turgescenz nach oben sich zeigt, volle Dosen des Brechweinsteins angezeigt seyen — muss Ref. nach seinen Beobachtungen bezweifeln, wenigstens glaubt er im ersten Falle durch Salmiak und im zweiten durch Ipecacuanha mehr genützt und durch diese Mittel den zur vollständigen Convalescenz so nöthigen Vegetationsprozess weniger beeinträchtigt zu haben. — Auch die *Wechselfieber* gehören hierher. Bei ihnen wurden die Antimonialien sonst fast zu allgemein angewendet, obschon sich nicht läugnen lässt, dass auch jetzt noch einzelne Epidemieen vorkommen, in denen wegen beigemischten gastrischen Zustandes

Brechmittel aus *Tart. stib.* durchaus nöthig sind. Auch die *Gicht* ist Hrn. *S.* eine vegetative Nervenkrankheit spezifischer Art. Nur die *Indicatio vitalis* erfordert Blutentleerungen bei *Arthritis retrograda*, und zwar mässige, damit der Körper noch Kräfte behalte, um die der Gicht eigenthümliche Krise, das Podagra herzustellen. In solchen Fällen nützt der Brechweinstein in voller Gabe, vorausgesetzt, dass, wie es bei der chronischen Gicht nicht selten der Fall ist, der Vegetationsprozess nicht zu sehr herunter gekommen ist. — *Cachexien* wurden in früherer Zeit fast nur mit Antimonialien behandelt, während wir durch Kenntniss eines zweckmässigeren Gebrauchs des Quecksilbers und Entdeckung neuer Stoffe (des Chlors, Jods und Broms) begünstigt, jene nur bei Cachexien mit torpidem Charakter anwenden müssen. Lehrreich ist die Auseinandersetzung dieser in der Erfahrung begründeten Behauptung; indessen hätte Ref. gern des Vfs. Ansichten über die Wirksamkeit der Verbindung des Spiessglanzes mit Schwefel und Quecksilber, des *Aethiops antimonialis* gelesen, welche, Ref. wenigstens, bei Behandlung herpetischer und psorischer Dyscrasien dem vom Vf. gerühmten *Antimonium crudum* bei weitem vorzieht.

Nachdem der Vf. noch über den schon angeführten Sättigungspunkt während des Gebrauchs der Antimonialien und die Dosenlehre gesprochen, geht er zu der pharmakodynamischen Beschreibung der Antimonialmittel über. 1) Die *Verbindungen des Spiessglanzes mit Schwefel.* Das *Antimonium crudum* nützt ausser bei den erwähnten chronischen Hautkrankheiten auch noch bei den Uebergangsformen des chronischen und degenerirenden Rheumatismus in Gicht, vorzüglich aber bei chronischer Metallcachexie, besonders der Mercurialkrankheit. Hier wirkt *nur* die Antimon- und Schwefelverbindung heilsam, keins der Mittel allein. Bei dem Gebrauche des Mittels ist das Kochsalz zu vermeiden. — Das *Kermes minerale* nennt der Vf. einen heftig wirkenden Goldschwefel, und gebraucht nur diesen. (Ref. mag bei *Bronchitis subacuta* Erwachsner des *Kermes* nicht entbehren und zieht dessen Wirkung der des Goldschwefels weit vor. Diesen wendet er bei *Catarrhus infant. pulm.* vorzugsweise an.) — Der *Goldschwefel* hat die doppelte arzneiliche Eigenschaft des Antimonoxyduls und des Schwefelantimons. Am günstigsten ist seine Wirkung bei torpiden Zuständen und dann (?) am besten in Verbindung mit *Extr. hyoscyami* (!). Ueber die Wirksamkeit des *Sapo antimonialis* und dessen Auflösung, der *Tr. antim. Jacobi*, ferner der *Calcarea sulphurato-stibiata*, des *Kali sulphurato-stibiatum* und des *Pulv. antimonialis* (*James powder*) hat der Vf. keine eigne Erfahrung. 2) *Antimonoxyde.* Sowohl das *Stibium oxydatum album purum*, als auch das *non ablutum*, waren sonst sehr beliebte *Diaphoretica*, die man jetzt wohl gar nicht mehr anwendet. 3) *Antimonsalze. Tartarus stibiatus.* Ein lesenswerther Artikel, der sich weitläufiger, als es in den früheren Theilen der Schrift geschehen, über die Wirksamkeit des Mittels, seine Anwendungsart in grösseren und kleinen Dosen verbreitet. Wegen der Verwechslung der Begriffe von *derivatorischer* und *revulsorischer* Methode und der unrichtigen Vorstellung, beide seyen identisch, giebt der Vf. folgende Definition der revulsorischen Methode: „Es ist eine Verfahrungsweise, durch welche bei Krankheiten eines Organs, nicht auf dieses selbst direct, sondern auf ein anderes, mit jenem im Verhältniss der Sympathie stehendes eingewirkt wird, nicht um von dem ursprünglich ergriffnen den Krankheitsprocess durch die künstlich erregte Affection des anderen abzuleiten, sondern um eine für den Heilzweck berechnete wohlthätige Erregung auf diese Weise hinzuleiten." Hierbei kleine, bei der derivatorischen Methode grosse Gaben des Brechweinsteins. Folgende Auflösung reicht der Vf. als Brechmittel: Rec. *Tart. stibiat. gr. iij — jv Aq. dest. unc. jß — ij Succi citr. ital. unc. j. S.* Anfangs drei und dann aller 10 Minuten einen halben Esslöffel voll bis Erbrechen erfolgt. Die Ekelkur wird in Bezug auf psychische Krankheiten erörtert. Eine weitläufige Digression finden wir über das *Delirium tremens* — weil *Barkhausen* kleine Gaben des Brechweinsteins angerathen hat; eine gleiche über Epidemieen, Cholera u. s. w. — weil *Autenrieth* die Brechweinsteinsalbe gegen Keichhusten rühmte. Hier verwirft sie der Vf. ganz, lobt sie aber als schmerzerregendes Mittel bei Nervenkrankheiten, vorzüglich aber bei *Asthma thymicum* in Verbindung mit dem innern Gebrauche des Moschus und der Blausäure. — Die *Einspritzung des Tart. stib. in die Venen* darf nur dann, wenn Erbrechen sonst nicht zu erregen ist, gemacht werden. — Zum Schlusse spricht der Vf. noch über die äussere Anwendung der *Spiessglanzbutter*.

Wer, wie Ref., die ganze Schrift aufmerksam durchliest, der wird es bedauern, dass eine oft bedeutende Weitschweifigkeit im Periodenbau und häufige Wiederholungen den Inhalt dieser einen nicht unwichtigen Gegenstand unsres Arzneischatzes betreffenden Abhandlung weniger klar und deutlich erscheinen lassen. Eben so störend waren für Ref. der Gebrauch mancher Fremdwörter z. B. *aperçu*, und Provinzialismen wie: nirgends nicht. Ferner passen Ausfälle gegen Gelehrte wie *Heinroth* z. B.: „doch dieser Punkt bedarf keiner Erörterung da er von vernünftigen Aerzten, selbst von *Heinroth* nicht übersehen ist" und ähnliche S. 151 — 53 u. S. 160 wo er ihn mit dem berüchtigten *Münchhausen* vergleicht — in *keiner* wissenschaftlichen Discussion, und noch weniger in einer hauptsächlich für angehende Aerzte gedruckten Schrift. —

B—r.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Die Wassersucht in den edelsten Höhlen und in ihren gefährlichsten Folgen* dargestellt von Dr. *Joh. Wendt*, Königl. Geh. MR. u. Prof. 1837. XVIII u. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

In der Vorrede zu dieser dem Dr. *Elias Henschel* an seinem 50jährigen Doctorjubiläum gewidmeten Schrift, beklagt sich der Vf. dass der grössere Theil der heutigen medicinischen Literatur in den Händen junger Aerzte sich befinde, welche aus Mangel an Beschäftigung, die Feder nicht zum Recept- sondern zum Bücherschreiben benutzen, meint aber doch das ganze Feld der Theorie gehöre in das Gebiet der werdenden medicinischen Generation, die Praxis aber gehöre den Alten, den Erfahrenen! Unrecht sey es jedoch dass letztere so wenig für die Wissenschaft thun, und die Ergebnisse ihrer Erfahrungen nicht veröffentlichen. Diesen Vorwurf wolle er nicht verdienen, er halte rastlose Thätigkeit für seine Pflicht und schreibe gern, weil er vielfache Versicherungen über die entschiedene praktische Brauchbarkeit seiner Schriften erhalten habe. Ohne bestimmte Aussicht den ganzen *Conspectus morborum* und seine Ansichten darüber veröffentlichen zu können, zieht er es vor, einzelne Reihen von Krankheitsformen nach seinen Heften und Papieren zu bearbeiten, und beginnt hier mit den Wassersuchten, denen allerdings eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Bearbeitung mehr als Noth thut. Nachdem zuerst Begriff und Eintheilung der Wassersuchten festgestellt sind, geht der Vf. zu den allgemeinen und besondern Kennzeichen derselben über, lässt hierauf die Ergebnisse der anatomischen und chemischen Untersuchungen im Allgemeinen wie für die einzelnen Arten mit zu rühmender Vollständigkeit folgen; und behandelt dann auf dieselbe Weise die ursachlichen Verhältnisse der Krankheitsklasse wie ihrer Arten, in Bezug auf Prädisposition, Gelegenheitsursache und *Causa efficiens*. Als das Wesen der Krankheit wird ein Missverhältniss der Absonderung und Aussonderung betrachtet, und die Hauptaufgabe für den Praktiker bestehe darin, zu erforschen, ob dieses Missverhältniss auf gesteigerter oder gesunkener Gefässthätigkeit beruhe. Den *Hydrops spasticus* von *Haase* habe der Vf. niemals gesehen, er lasse sein Urtheil über die Existenz desselben daher in *Suspenso*. Da der Vf. es verschmäht hat hier auf eine nähere Berücksichtigung der physiologisch-pathologischen Verhältnisse einzugehen, so ist dieser Theil der Schrift natürlich sehr mager ausgefallen; er ist deshalb aber auch den Beweis schuldig geblieben, dass der *Hydrocephalus gelatinosus* eine *nie* fehlende Prädisposition des Säuferwahnsinns, so wie die *Phlegmatia alba dolens* ein heisses Oedem sey; freilich erklärt der Vf. in der Vorrede (XIV): wer mit dieser Einrichtung aus nosologischen Gründen nicht zufrieden seyn zu können glaube, der möge sich damit durch die therapeutische Rücksicht versöhnen, dass hier gegen beide Formen eine sehr wirksame und mit dem günstigsten Erfolge gekrönte Heilmethode empfohlen sey. Ebendaselbst entschuldigt er auch das Uebergehen der Wasseransammlungen im *Scrotum*, welche er nur selten zu sehen bekomme, durch den Mangel an eignen Beobachtungen darüber, da sein Zweck nur der sey: die Resultate der eignen sehr langen und reichen Erfahrung mitzutheilen. — Die Prognose wird weitläuftig, nicht selten mit Aufführung von Krankengeschichten, sowohl für die Wassersucht im Allgemeinen als der einzelnen Formen derselben ins Besondere abgehandelt. Mit besonderer Ausführlichkeit ist der therapeutische Theil bearbeitet, und Ref. kann ihn, von dem Standpunkte aus, auf welchen sich der Vf. gestellt hat, nur rühmend hervorheben, wenn schon es sicher vortheilhafter gewesen wäre, der Vf. hätte bei der Aufzählung der einzelnen Mittel nicht zu diesen die Indikationen gesucht, sondern die Mittel selbst nach den Indikationen geordnet. Auf das Einzelne näher einzugehen gestattet uns der Raum dieser Blätter nicht, nur in Bezug auf den Säuferwahnsinn bemerken wir, dass der Vf. zuerst mässige Blutentziehungen, Eisumschläge machen lässt und dann den *Tart. stib.* grjv auf ℥jv Flüssigkeit, denen täglich grjj *Tart. stib.* mehr zugesetzt worden, 2 stündlich zu

einem Esslöffel voll giebt, bis Uebelkeit eintritt, worauf bald der Schlaf sich einstellt. Den Erfolg dieser Behandlung will Ref. keinen Augenblick bezweifeln, wie der Vf. aber behaupten kann, dass das Opium *jeder* consequenten Theorie und unbefangenen Erfahrung in dieser Krankheit entgegen sey, ist Ref. nicht klar; es könnte dies doch höchstens nur für die Theorie des Vfs., dass die Bildung einer gelatinösen Ausschwitzung das Wesen der Krankheit sey, gelten; da diese Theorie aber schwerlich allgemeinen Anklang finden dürfte, indem nicht ein jeder geneigt seyn möchte aus dem Ergebniss des Sectionsbefundes, welcher immer nur das Resultat der *letzten* Bemühungen des Organismus den Krankheitsreiz zu entfernen, vor Augen führt, auf das Wesen der Krankheit zu schliessen, so dürfte es noch manche andere consequente Theorie geben, welche das Opium wie das flüchtige Laugensalz in Gebrauch zu ziehen rechtfertigen würde. Ob der Behandlung von Dr. *Cless* in *Stuttgart* wirklich und ganz unfehlbar die Idee eines Extravasats zum Grunde liege, können wir nicht entscheiden, wie würde dann aber die *Digitalis* bis zur *Narcose* fortgegeben werden können? — Den Beschluss des Werkes macht die Darstellung der Lebensordnung der Wassersüchtigen und der Verhütung der Recidive der Krankheit.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum.* Textum ex Codd. — recensuit — commentarium et indices concinnavit *Car. Lud. Kayser.* — — 1838. XLII u. 416 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Bern, b. Jenni: Symbolas ad emendandum et illustrandum *Philostrati librum de Vitis Sophistarum* in medium attulit *Albertus Jahnius.* 1837. VIII u. 146 S. 8. (18 gGr.)

Unter den geistvollen Griechen, welche sich in den ersten christlichen Jahrhunderten durch die mannichfaltigen Schöpfungen der Sophistik auszeichneten und auf längere Zeit ihre nationale Literatur verjüngten, hat *Philostratus* kein ungünstiges Loos gezogen. Vor der Gleichgültigkeit, der mehrere und sogar tiefere Genossen derselben Periode nicht entgingen, schützte ihn schon die Vielseitigkeit seiner Arbeiten: *die Biographie des Apollonius von Tyana* hat nicht aufgehört die Theologen zu beschäftigen, *die Schilderung einer Gemäldegallerie,* wie wenig man sich immer über ihren Worth vereinigen konnte, ist den Archäologen unentbehrlich, und (um hier die *Heroica* zu verschweigen) ohne *die Lebensbeschreibungen der Sophisten* würde unsere Kenntniss vom sophistischen Zeitalter weder anschaulich noch vollständig seyn. Zu diesem inneren Interesse gesellt sich sogleich ein äusserer Vortheil, der bedeutende Vorrath an *Handschriften,* die zum Theil vorzüglich sind, und nicht nur in grossen und kleinen Punkten beitragen unsere Vulgata zu berichtigen, sondern auch dem Philostratus überall den ursprünglichen Glanz seiner Rede wiedergeben. Wenn ferner der Ruhm von Kritikern und Herausgebern etwas vermag, um einen Autor des mittleren Ranges zu heben und als begünstigtes Objekt mit den philologischen Studien zu verknüpfen: so hat dieser Schriftsteller vor vielen späteren einen leuchtenden Kranz von Namen aufzuweisen. In frühen Jahren wandte sich ihm *Bentley* zu, wenn gleich nicht mit der vollen Kraft seines Talents, und ohne sonderliches Widerstreben überliess er dem vielversprechenden, von seinen Zeitgenossen hochgestellten *Olearius* den Platz. Wie ungenügend ein solcher Ersatzmann gewesen, das können wir jetzt noch etwas vollständiger beurtheilen als die gelehrten Holländer, welche zuerst die Schwächen und die Unkunde des Leipziger Editors, zum grossen Verdruss von Fischer, aufdeckten. Olearius besass allerdings Gelehrsamkeit und mancherlei Kenntniss, nur keine die zur Behandlung des Philostratus berechtigt: wenig vertraut mit der Gräcität verstand er noch weniger die Feinheiten und Quellen des sophistischen Stiles zu ergründen oder in ihr Recht einzusetzen; die Erklärung der vielen bald offen ausgesprochenen bald im Rückhalt liegenden Thatsachen betrieb er oberflächlich und als antiquarischer Sammler; seine Nachlässigkeit tritt aber am fühlbarsten im kritischen Theile hervor, wo er seinen Apparat selten und unzuverlässig mittheilt, und die Fehler eines ohnehin schlechten Textes durch die Willkür, mit der er stillschweigend seine Konjekturen aufnimmt, vermehrte. Auf tiefere Studien deutete namentlich *Ruhnkenius* hin, und sein Vorgang regte späterhin mehr als einen der Jüngeren, welche sich auch unter uns vorzüglich durch die Bemühungen von *Creuzer* bestimmen liessen, zum Wettstreit in eifriger Lesung und Emendation des Autors an. Eine Frucht dieses besseren Strebens sind die von *Boissonade* hergestellten *Heroica,* die Erstlingsarbeit des durch eine Reihe verdienstlicher Ausgaben namhaft gewordenen Kritikers. Noch glänzender ist die Leistung unseres *Jacobs* an den *Imagines,* in dessen reichem, durch *Welcker's* Theilnahme vielfach ausgestattetem Kommentare



ein Schatz sprachlicher Gelehrsamkeit ruht, wie wir solchen bei keinem Mitgliede der Sophistik (mit Ausnahme vielleicht des Hemsterhuisischen Lucian) niedergelegt sehen, und woran wir alle weiteren Versuche zur Erläuterung namentlich des Philostratus anknüpfen müssen. Diesen Vorgängern schliesst sich der jetzige Herausgeber der *Vitae Sophistarum* an, welchem wir einen durchaus gereinigten Text verdanken. Nunmehr sind (die minder erheblichen *Epistolae* abgerechnet) bloss die Bücher über Apollonius im Rückstande: denen übrigens *Hamaker* und *Bekker* fast gleichzeitig ihre kritische Thätigkeit zugewandt hatten. Demnach hat man allen Grund zufrieden zu seyn, zumal wenn Hr. Prof. *Osann* sich entschliesst sein längst gegebenes Versprechen zu lösen; und da die gegenwärtigen Verhältnisse des Buchhandels oder der philologischen Studien kaum eine Gesamtausgabe des Philostratus hoffen lassen, so dürfen die bisherigen, wenn gleich im Plan verschiedenen Supplemente schon als die trefflichste Entschädigung gelten.

Wir haben jetzt die Arbeit des Hrn. Dr. *Kayser* zu betrachten. Schon im Jahre 1831 kündigte er sie durch eine Gelegenheitschrift in wenigen Bogen (*Notas criticas in Philostrati Vitas Sophistarum* scripsit *C. L. K.*) an, welche sich streng auf die Berichtigung mehrerer verdächtiger oder schwieriger Stellen einlässt, ohne durch eine Verschwendung von Citationen und einen Ueberfluss an Beiwerken zu glänzen, wie nach damaliger Sitte *G. J. Bekker* in seinem *Specimen Observationum* zum ersten Buch der *Vita Apollonii* sich dergleichen verstattete. Was jene *Notae* brauchbares enthielten, ist völlig in die Ausgabe übergegangen, und hiermit der Prodromus entbehrlich gemacht; der Vf. hat aber treulich sein Versprechen erfüllt, nur im Besitz einer tüchtigen Ausrüstung hervortreten zu wollen: wie es bei ihm heisst, *cum pluribus ero et scientiae et manuscriptorum auxiliis instructus.* Wer nun seine gesamte Leistung im Ueberblick beschauen will, findet sich sogleich durch den Titel wohlbedacht, der, gleich einem epigraphischen Monument, von oben bis unten, in einer selbst bei früheren Editoren ungewöhnlichen Weise, grosses und geringes Material gewissenhaft aufzählt: und wer des Vfs. Bescheidenheit nicht kennt, möchte leicht an ein Spiel der Eitelkeit denken. Inzwischen ist es für unseren Zweck passend, in einer vorläufigen Musterung dieses Pinax die Hauptstücke zu überblicken, welche die Ausgabe der *Βίοι Σοφιστῶν* bilden.

„*Textum ex Codd. Romanis, Florentinis, Venetis, Parisinis, Londinensibus, Mediolanensi, Havniensi, Oxoniensi, Gudiano, Heidelbergensi recensuit.*" Ueberhaupt sind Varianten aus *zwanzig* Handschriften mitgetheilt, folglich aus einem Apparat, wie solcher noch keinem Kritiker im Philostratus zu Gebote stand; den grössten Gewinn haben die Italienischen, theilweise die Pariser Codices gewährt, denen ein *Havniensis* sich anreiht; Deutschland steuert hierzu weniges bei. Eine nähere Nachweisung über Alter, Beschaffenheit und sonstige Merkmale gibt die an *Fr. Creuzer*, dem auch das Werk aus allen Rücksichten der Pietät geweiht ist, gerichtete Vorrede: woraus wir folgendes entnehmen. Hr. *K.* selbst konnte nur den *Palatinus* zu Heidelberg vergleichen; bei den übrigen half die Mitwirkung von *Jacobs*, *Madvig* und mehreren Gelehrten in Italien, Paris und London aus, besonders aber machten sich die Herren *Th. Heyse* in Rom und *E. Miller* in Paris durch die gründlichsten Kollationen verdient. Doch sind nicht sämtliche dort aufgeführte MSS. vollständig verglichen worden, sondern bei mehreren (1 *Vaticanus*, 1 *Marcianus*, 1 *Mediceus*, 2 *Londinenses*, 4 *Parisini*) sind allein Proben zu erlangen gewesen oder sie mochten schon hinreichen: so dass denn wie gewöhnlich nach gemachtem Abzuge bereits die äussere Zahl der Handschriften etwas schwindet. Dazu kommt ein Exemplar von *Salmasius*, jetzt in *Cambridge* befindlich und mit Lesarten (von mässigem Belang) ausgestattet. *Suidas* mag ein gutes Exemplar gebraucht haben; *Eudocia* dagegen und *Thomas Magister* nützen wenig. Aber den unerheblichsten Gewinn bieten die *alten Ausgaben* dar, und wenn sie früher wegen guter Varianten in Betracht kamen, so sind selbst diese durch die neuesten Vergleichungen von Handschriften überflüssig gemacht: die *princeps*, eine *Aldina*, beruht wesentlich auf einem mittelmässigen Florentiner, von ihr hängen zwei *Iuntinae* ab, der Druck des *Morellus* fällt durch Willkür und eine Menge von Fehlern auf, und ist wieder eine Grundlage für *Olearius* geworden, welcher den Text trotz seiner guten Hülfsmittel in üblem Zustande hinterliess.

Ferner: „*Epitomam Romanam et Parisinam ineditas adiecit.*" Wir kennen eine doppelte Epitome, die eine und zwar bessere in einem *Vaticanus* enthalten, mit welcher noch anderweitige Abschriften stimmen, die andere in einem *Pariser* Codex, beide jedoch unvollständig. Man würde sich indessen täuschen, wenn man einen regelrechten Auszug erwartete: vielmehr haben diese Epitomatoren in beliebiger

Auswahl bald merkwürdige Notizen oder pikante Aeusserungen der Sophisten bald elegante Phrasen und Wendungen (letzteres ungefähr in dem Sinne des *Moschopulus*, welcher aus den *Imagines* eine leidliche Sammlung für stilistische Studien zusammentrug) chrestomatisch ausgezogen. Als Beleg solcher Blütenlese genüge hier eine kleine Probe p. 30, die Variationen sind in Haken eingeschaltet. *Δεομένων τῶν Κλαζομενίων τὰς μελέτας* (*Σκοπελιανὸν*) *οἴκοι ποιεῖσθαι* (*οὐκ ἀμούσως*) *παρῃτήσατο φήσας τὴν ἀηδόνα μὴ ᾄδειν ἐν οἴκῳ* (*τὰς ἀηδόνας φήσας ἐν οἰκίσκῳ μὴ ᾄδειν*). Soviel von den beiderseitigen Auszügen sich vorfand, hat der Herausgeber unter dem Text angebracht, was er folgendermassen rechtfertigt p. XIV: — *verbis scriptoris subieci eo consilio, ut lectores eruditi iudicare possent, quid epitomatoris esset, quid ex bono codice fluxisset. — Haud contemnendum hoc quoque est ad emendandam orationem subsidium* etc. Dies zeigt deutlich, dass die Epitome nur kritischen Nutzen haben solle: weshalb ohne Zweifel (denn den Lesern des Textes hilft sie nicht im mindesten) es rathsam war sie gänzlich in die kritischen Noten aufzunehmen (was auch einmal p. 291 geschehen ist), und den Raum für einen bessern Zweck zu verwenden. Uebrigens finden wir selbst die Ansicht, dass die Epitome diplomatischen Werth besitze, wenig begründet, und selten hat der Vf. wohl gethan, ihre Lesarten in den Text zu setzen. Sammler dieser Art binden sich nicht zu streng an die Tradition, welche sie sogar Ursache haben ihren Absichten aufzuopfern.

„*Commentarium et indices concinnavit.*" Vom Gehalt des Kommentars wird späterhin ausführlich zu berichten seyn; hier möge nur ein allgemeines Wort über seine Stellung im Ganzen Platz finden. Text und Noten sind mit Recht geschieden; mit Unrecht aber alle Lesarten in die letzteren versetzt, nur dass dann und wann eine Konjektur, freilich ohne den geringsten Nutzen, unter dem Text erscheint. Autoren wie Philostratus erfordern einen ganz anderen Organismus in gelehrter Ausstattung als man bei den Klassikern (und selbst bei diesen ist der Zuschnitt nicht immer planmässig) sich gefallen lässt. Zum grösseren Theile sind sie subsidiär und ein Eigenthum der Gelehrten; ein wesentliches Erforderniss bei ihnen bleibt der Text, den wir nicht bloss zuverlässig und möglichst korrekt besitzen müssen, sondern auch in der Begleitung eines kritischen Apparats, welcher von allen Aenderungen Rechenschaft gibt, und dem Leser in jedem Augenblick zu beurtheilen gestattet, ob und welche Mittel ihm entgegenkommen, sobald die Vulgata Verdacht erregt oder den klaren befriedigenden Sinn nicht gewährt. Von solchen Noten ist der Kommentar zu trennen, dessen Reichthümer, mögen sie nun umständlich den Werth der Varianten erörtern und bestätigen, oder die Eigenthümlichkeit der formalen und realen Thatsachen in ihr volles Licht setzen, stets ein Gewinn der Wissenschaft und fachmässigen Gelehrsamkeit, ein erwünschtes Beiwerk, nicht ein Hauptstück zum Ausbau des Textes seyn sollen. Machen wir die Anwendung auf das Buch des Philostratus, so wird ein Kommentar sowohl den individuellen Sprachgebrauch seines Autors darlegen, als die zerstreuten Notizen in ein Bild der Sophistik und in charakteristische Beiträge zur Geschichte derselben verarbeiten: man darf es überdies als keinen geringen Vortheil betrachten, wenn die wesentlichsten Bemerkungen einen engeren Kreis abschliessen, und ohne von Fremdartigem durchkreuzt zu werden in einem gewissen Zusammenhange sich erhalten. Hr. Dr. *Kayser* hat diesen Vortheil, ein reines Feld zu behaupten, nicht wahrgenommen, sondern den kritischen Theil als Kern und Grundlage seines Kommentars so vorwiegen lassen, dass die übrigen, äusserst bündig gefassten Noten sich unterordnen und zwischendurch laufen. Bei der grossen Oekonomie des Druckes, welcher dem Auge nur selten Absätze darbietet, fällt es sogar schwer mitten im Gewirr von unergiebigen Varianten die Nachweisungen herauszufinden, deren man zur Interpretation bedarf. Wenn weiterhin auf dem Titel angegeben ist, *Insertae sunt notae ineditae I. Casauboni, Bentleii, Huetii, Salmasii, Iacobsii, Th. Heysii; editae Valesii, Olearii, Iacobsii, A. Iahnii*, so könnte man wol in der Meinung, ausführliche Anmerkungen dieser zum Theil hervorragenden Männer vor sich zu sehen, eine Sammlung *cum notis variorum* erwarten. In der That verhält es sich jedoch anders: der Herausgeber verwebt nur gelegentlich in seine Noten erstlich die kurzen flüchtigen Einfälle, welche von den nachgelassenen Exemplaren der vier oben genannten Philologen herrühren; dann soviel in des *H. Valesius Emendationes* verdienstliches steht nebst einer Auswahl aus *Olearius*, einige Mittheilungen von *Heyse*, Auszüge aus dem später zu besprechenden Buche von *Jahn*, die bei aller Achtung vor fremdem Gute reichlicher ausfallen konnten; namentlich aber Beiträge von *Jacobs*, die der treffliche Kritiker privatim zugesandt oder in den Neuen Jahrbüchern für Philol. u. Pädag. 1832 veröffentlicht hatte. Was endlich die *Indices* betrifft, so hätte der Vf. seine Mühe weit praktischer verwenden können. Auf den Text folgen drei Register, erstlich *Vitarum* (statt eines alphabetischen Verzeichnisses diente besser ein schlichter Pinax nach Buch und Kapitel), dann *nominum propriorum*, drittens *declamationum sophisticarum*, das heisst, von Stellen, worin Proben der Deklamationen angeführt sind: wofür es rathsamer war an einem angemesseneren Platze die Themen der *μελέται* und *ἐπιδείξεις* aufzustellen. Zum Schluss des Kommentars, auf ihn und den Text bezüglich, gleichfalls drei Indices, erstlich *Auctorum*, zweitens *Rerum*, der mit jenem Repertorium *nominum propriorum* vereinigt seyn sollte, zuletzt *Vocabulorum sive grammaticus*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* — — recensuit *Car. Lud. Kayser* etc.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

Noch müssen wir eines zwischen Philostratus und den Kommentar (p. 123—138) eingelegten Episodium gedenken. „*Accedit libellus Galeni* περὶ ἀρίστης διδασκαλίας *ex cod. Florentino emendatus, et qui vulgo inter Lucianeos fertur,* Νέρων *Philostrato vindicatus et ex cod. Palatino correctus.*" Die Kleinigkeit, welche *Nero* überschrieben ist, hat man längst dem Lucian abgesprochen; sie vereinigt so viel Holpriges und Anstössiges (auch wenn man die offenbaren Verderbungen des Textes in Abzug bringt), sie zeigt in Objekt und Plan eine so starke Abweichung von der Sophistik, dass man geneigt werden muss ihr ausserhalb dieses Kreises einen Platz anzuweisen, und sie für ein Produkt früherer Schulen zu halten, als das Durchstechen des Isthmus noch in frischem Rufe stand, und die tyrannische Tollheit des Nero genug Interessen berührte, um sie zu malen und in seinem unerwarteten Ende sich eine Art Genugthuung zu suchen. So dachte Ref.; und als er jenen Dialog (Νέρωνα legt Suidas dem ersten Philostratus bei) plötzlich unter den Schriften des Philostratus wiederfand, mit Hrn. *K.'s* Versicherung (p. XXXIII) „*Mihi vero tantam Philostrateae orationis similitudinem deprehendisse visus sum, ut non dubitarim Nostro addicere libellum, hisque V. S. subiungere,*" so schien es das rathsamste, mit dem Eindruck etwa der *Vitae* und *Imagines* nochmals zum *Nero* sich zu wenden, ob etwa von der alten Ueberzeugung zu weichen wäre. Nun müssen wir gestehen, von der Farbe, den Stichwörtern, den Tendenzen des Philostratus nichts, und im Gegentheil eher solches wahrgenommen zu haben, das seiner Weise zuwider läuft; die Parallelen aber welche in den darunter gesetzten Noten die Identität erhärten sollen (z. B. c. 4. τοῦ γὰρ τεμεῖν αὐτὸν ἤρα μᾶλλον ἢ τοῦ δημοσίᾳ ᾄδειν, wo es heisst, *plane sic conformatus locus V. S.* 47, 27. nämlich, ἤρα μὲν γὰρ τοῦ αὐτοσχεδιάζειν ὁ Ἡρώδης μᾶλλον ἢ τοῦ ὕπατός τε καὶ ἐξ ὑπάτων δοκεῖν), liessen sich für eine andere Hypothese aus mehreren Autoren wol noch scheinbarer anhäufen. Eigentliche Beweise sind zwei: p. 126, dass Julius Vindex wie sonst bei Philostratus für den Proconsul von Baetica erklärt werde; eine willkürliche Auslegung von c. 5, ebenein auf einer zweifelhaften Emendation beruhend; weiterhin c. 6 die Erwähnung solcher, die nach Lemnos gesegelt seyen das verrathe aber *non solum Lemnium sed etiam Philostratum*! Uebrigens sind die neuen Lesarten (leider gibt es nur ein Paar MSS. für das fragliche Büchlein) von geringem Werth; doch verdankt man dem Herausgeber einige gute Aenderungen, wie c. 3 ξυντόνως für ξυμπόνως. Von der Dissertation des berühmten Arztes *Galenus* περὶ ἀρίστης διδασκαλίας mag eine flüchtige Notiz hinreichen. Sie streitet in der bekannten rhetorischen Manier dieses Polyhistors gegen *Favorinus*, der ihm ohne Konsequenz und wissenschaftliches Recht die ἀκαταληψία in der Philosophie aufzustellen schien. Ihr Gehalt oder Ergebniss kann nur gering heissen; um so mehr darf man sich wundern, dass der Herausgeber (cf. p. XXXVII) sie für ein brauchbares Korollarium zu des Philostratus Abschnitt über Favorinus den philosophischen Sophisten hielt: lassen wir ein solches Herbeiziehen von Episodien gelten, die zum Werk in einigem Bezuge stehen (was man weit eher von den jetzt p. 168—172 zuerst aus einem *Mediceus* bekannt gemachten *Prolegomena zu Dio Chrysostomus* urtheilen kann), so wird man dergleichen für Aristides und andere seiner Genossen nicht abzulehnen haben. Uebrigens ist die Schrift wenn gleich die Florentiner Handschrift und des Vfs Konjekturen zu Hülfe kommen, nicht ohne starke Verderbungen und Lücken: so sind auf der ersten Seite sitzen geblieben κἂν ἐν — statt καὶ ἐν, fernerhin ἀποχωροῦντας statt ἀποχρῶντας, bald darauf p. 132, 4 ὡς δὲ καὶ — zu lesen entweder ὁ δὲ καὶ oder καὶ δὴ καὶ — u. s. w.

Hiermit wäre denn unser Vorbericht über die Einrichtung dieser Arbeit zum Schluss gebracht, und zu-

gleich ein reiner Weg geworden, um das Verdienst des Herausgebers am Philostratus ungestört zu würdigen. Als erstes und offenbarstes Verdienst desselben ist die Berichtigung des Textes auszusprechen, welcher auf jeder Seite in grossen und kleinen Punkten, in Farbe des Ausdrucks, in Wortstellung und Syntax, an Reinheit und Zuverlässigkeit entschieden gewonnen hat, ja zum ersten Male das Gefühl des authentischen Exemplars gewährt. Mit anderen Worten, der Herausgeber hat es verstanden, ein gemischtes, in glücklicher Fülle dargebotenes Material richtig zu beurtheilen und heilsam zu verwenden. Die Masse der Codices zunächst zerlegt sich ihm in drei Familien, in die bewährte und am meisten ursprüngliche Hauptklasse, dann in zwei mehr oder minder verfälschte Seitenlinien. Es hätte gleichwohl nichts geschadet, wenn nur zwei Reihen angenommen wären; denn die MSS. der weniger reinen Ordnung laufen oft in einander, sind häufig eher vernachlässigt als interpolirt, wie es bei einem so fleissig abgeschriebenen Buche ganz natürlich scheint, und dienen Hrn. *K.* selbst sehr gewöhnlich um die Vorderreihe, worin drei *Vaticani* mit dem *Havniensis* hervorstechen, zu suppliren. Jetzt lehrt uns die Vergleichung so vieler Varianten mit dem hergestellten Texte, dass eine ziemlich mässige Zahl von Korruptionen sitzen geblieben sey, bei weitem mehr aber die Willkür und Laune der Leser oder Abschreiber verschuldet habe, wodurch unser Urtheil oftmals in die Schwebe geräth und die feste Entscheidung über das Wahre vereitelt wird. Nehmen wir etwa den originellsten aller Codices, den *Vaticanus R*: so pflegt nun dieser zwar mit den glaubhaftesten der ersten Klasse zu stimmen und bisweilen hat er allein das Richtige bewahrt, aber in einer Menge seiner neuen Lesarten streitet die offenbarste Nachlässigkeit (woran vermuthlich auch die grossen Lücken Schuld haben) mit den eigenthümlichsten und elegantesten Wendungen, die man unbedenklich aufnehmen müsste, wenn nicht dies schwankende Spiel misstrauisch machte. Um so weniger mögen wir gutheissen, dass der Herausgeber, der sonst mit Besonnenheit nur durch die Ueberlieferung der vorzüglichsten MSS. sich bestimmen lässt, zumal wo das Eingreifen auch des wandelbaren ins Gewicht fällt, dennoch der Autorität eines und zweier Gewährsmänner (sogar auf Anlass einer Korrektur oder Randnote hin) sich zu fügen entschliesst. Der Art sind etwa folgende ohne Noth gemachte Aenderungen: p. 10, 25 *ἀμείνω φρονεῖν* (vulg. *ἄμεινον φ.*), 13, 5 *εἶναι ταῦτα μειρακίου φρόντισμα* (für *φροντίσματα*), ebendaselbst die Auslassung des *ἐν* vor *τοῖς ὁμοτέχνοις*, 20, 1. *παντὸς* (wenig natürlich statt *πάντως*) *ἐς βίου αἵρεσιν*, 21, 10. *ἐφέστηκε δὲ καὶ οἷον ᾄδουσα* (wo der Zusatz *καὶ* den Sinn verdirbt), wie 52, 1. *καὶ μαινίδας καὶ* (vulg. *τὰ*) *εὐτελῆ ὄψα.* Ferner 67, 22. *ὃ κἂν διαιτητὴς* (ohne das erforderliche *τις*) *ἔπαθεν*, 81, 11. *καθάπερ τούτου ἀφιγμένος ἕνεκα*, eine Interpolation der Schreibarten *κ. τούτου* (oder *τοῦτο*) *ἀφιγμένος*, wo man eine Präposition vermisst, 91, 5. *ὑπὸ Ἡρώδου* für *ὑ. Ἡρώδῃ*: von Aeusserlichkeiten zu schweigen, z. B. 58, 23. *ὑπορόφιον*, es muss aber beim alten *ὑπωρόφιον* bleiben, s. *Lobeck Phryn.* p. 706. Statt solcher Variationen der Vulgata wäre dann und wann nützlicher gewesen, einen zweifelhaften Ausdruck für die passende Berichtigung mittelst eines vereinzelten Hauptcodex fortzugeben: unter anderem p. 89. *extr.* *καὶ γένος τὸ ἐκείνου πάντας*, was bei sonstiger Freiheit unseres Autors, *genera* und *numeros* nach dem Sinn zu behandeln, sehr bedenklich scheint, aber durch die Abänderung *ἅπαν* aus R. zur Ordnung kommt. Wir wollen also hauptsächlich daran festhalten, dass der Text der Sophisten starken Wandel erfahren habe, dass seine Herstellung vielfach problematisch sey, und noch auf den Zuwachs an Hülfsmitteln warte, dass neben einer Anzahl von Verderbungen, die noch nicht gehoben worden, namentlich Interpolationen in der verschiedensten Gestalt haften. Denn wie keck die Leser mit diesem Buche verfahren sind, lehrt ein aus dem Plato gezogenes Einschiebsel in der Geschichte des Hippias I, 11. *παρῆλθε καὶ ἐς τὴν Ἰνυκὸν ὑπὲρ χρημάτων, τὸ δὲ πολίχνιον τοῦτο Σικελικοί εἰσιν, οὓς ὁ Πλάτων τῷ Γοργίᾳ ἐπισκώπτει.*

Von dieser vorläufigen Einsicht in die diplomatischen Verhältnisse gehen wir über zum *kritischen* Theile des *Kommentars*, welcher bei weitem das Uebergewicht hat. Seine Einrichtung konnte wohl bequemer und praktischer seyn; denn nichts war angemessener als statt einer fortlaufenden Notensammlung den eigentlichen kritischen Bericht vom Lexikologen, Grammatischen und Exegetischen fürs Auge geschieden und in benachbarte Gruppen zerlegt zu sehen. Noch weniger sind wir mit der Art die Varianten zu registriren einverstanden. Man pflegt doch ziemlich allgemein, nach dem Vorgange der geübtesten Kritiker, dieses Geschäft so zu handhaben, dass um vernünftiger Präzision und Beherrschung des Apparats willen die Vulgata als Lemma voraufgeschickt, die Differenzen von selbiger nach den Graden ihrer Verwandtschaft an einander gereiht werden. Der Herausgeber kehrt die Folge um, und indem er die

Lesarten, die nicht immer in genaues Verhältniss zu einander treten, oft durch eingemischtes Urtheil zerstückelt, selbst weitläuftiger als zur Sache dient berichtet, erschwert er den Ueberblick, und vergisst sogar die Vulgate, die nun einmal im Hintertreffen nachrücken soll, anzugeben, so dass man deshalb Olearius zur Hand nehmen muss. Um nicht in evidenten Dingen, die jeder zu würdigen vermag, nutzlos abzuschreiben, stehe hier blos die sonst kurze Note zu p. 90, 20: „*R* ἐτελεύτα μὲν οὖν περὶ τὰ π' ἔτη. *Reliqui* ἐτελεύτα δὲ ἀμφὶ τὰ ὀγδοήκοντα ἔτη." Man dächte jenes aufgenommen zu finden (und allerdings berechtigen andere Stellen mindestens μὲν οὖν zu billigen); es ist aber (wie p. 59, 15, wo die Citation von MSS. täuschen könnte) beim Alten verblieben, und eine bündige Zusammenordnung hätte hier wie in hundert Fällen sofort den Zweck erfüllt und im Ganzen Raum erspart. In Betreff der Vulgate büsst man zwar selten erhebliches ein, wenn sie verschwiegen wird; dies macht aber die Unterlassung nur erträglich, ohne sie zu entschuldigen. Belege mögen dafür folgende seyn. P. 10, 27 fehlte ὁ vor αὐτοκράτωρ, wie 54, 17 ὁ vor Ἡρώδης, und ähnlich τῷ in 67, 28 πολλῷ τῷ μέλιτι. 10, 30 ἐπιστρεφόμενος ἐς —: sonst ὁ πρὸς —. 59, 4 ὡς γὰρ ἐγὼ — wo man ὥςπερ ἐγὼ las. 66, 21 jetzt ὧν γὰρ —, die Varianten lassen schwerlich errathen dass *Ol.* ὃς γὰρ habe; wie man 77, 27 bei dem hergestellten οὕτως Ἀθήνας ἴδοις wohl hört, *Noverat Ol. hanc lectionem a Salmasio enotatam, sed nesciebat ubi*, nicht aber dass bei letzterem οὕτως Ἀθ. οἶδας stehe. Ferner p. 105, 16 der (völlig grundlose) Zusatz λόγον. Häufig kommt οὕτω τοι in den Text, ohne Anzeige des alten οὕτω τι (wie 15, 23. 32, 15.): und man könnte sich über die (freilich nicht konsequente) Vorliebe für jenes wundern, bis man spät auf die seltsame Beweisführung p. 302 stöst; die Anmerkung von *Jacobs in Imagg.* p. 293 sq. ist dabei nicht erwogen. Desto mehr verdient die Besonnenheit und Enthaltsamkeit gerühmt zu werden, welche der Herausgeber in Begründung der einmal erwählten Lesarten, in Ermittelung der Korruption und in Versuchen der Konjektural-Kritik an den Tag legt. Warum aber die Muthmassungen älterer und jüngerer Kritiker, die doch nicht selten auch durch Codices (wie ξυντακτικὸς II, 1, 15 von *Abresch* gewünscht) bestätigt sind, nicht in möglichster Vollständigkeit eingetragen worden, dafür lässt sich kein Grund entdecken. Ref. nimmt hiervon Anlass einzelne Stellen zu berühren, für deren Berichtigung noch einige Gänge müssten gewagt werden; bei mehreren derselben mag vor der Hand auch ein niederer Grad der Wahrscheinlichkeit hinreichen.

Sogleich im Anfang der Dedikation, welche Philostratus an Gordianus richtet, bieten sämmtliche Codices eine Schreibart dar, welcher man auf den ersten Blick nichts entgegensetzen kann: ich habe, sagt unser Autor, aufgezeichnet Τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ φιλοσοφῆσαι σοφιστεύσαντας καὶ τοὺς οὕτω κυρίως προςρηθέντας σοφιστάς. Allein jeder weiss dass die älteren Sophisten mit ihren jüngeren Nachfahren nur den Namen gemein haben, und ihr Werk eine auf Rhetorik angewandte Philosophie war, wie Philostratus selber bald nachher anmerkt; in noch bestimmteren Ausdrücken schliesst derselbe, nachdem er eine Kette von eleganten und deshalb für Sophisten gehaltenen Philosophen (σοφιστὴς ἐνομίσθη, ἐν σοφισταῖς ἐγράφετο, Θεόμνηστον ἐπιδήλως φιλοσοφήσαντα ἡ περιβολὴ τῶν λόγων ἐς τοὺς σοφιστὰς ἀπήνεγκεν) zwischen Isokrates und Niketes vollendet, mit diesen später nochmals zu erörternden Worten p. 13, 22. Τοσαῦτα μὲν ὑπὲρ τῶν φιλοσοφησάντων ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι. οἱ δὲ κυρίως προςρηθέντες σοφισταὶ ἐγένοντο οἵδε. Hieraus folgerte schon *Valesius*, dass in einer Umkehrung zu bessern sey: Τοὺς ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι φιλοσοφήσαντας, wodurch erst die richtige Antithesis entsteht, *die uneigentlichen oder Halbsophisten und die Sophisten im wahren Sinne des Wortes*. Die Aenderung liegt bei der Verwandtschaft des Klanges und der Züge nahe genug; auch steht in Codd. φισοφία für φιλοσοφία. Daher trifft des Vfs. Einwand nicht: *Videntur ergo, qui ista emendant, Philostrati potius quam librariorum negligentiam corrigere.*

In derselben Dedikation äussert Philostratus, er wolle nur bei den berühmteren Sophisten auch den Namen des Vaters anmerken: οἶδα γὰρ δὴ (fährt er fort) καὶ Κριτίαν τὸν σοφιστὴν οὐκ ἐκ πατέρων, ἀλλὰ Ὁμήρου δὴ μόνου σὺν τῷ πατρὶ ἐπιμνησθέντα, als Homer's Vater gab er aber den Fluss Meles an. Schon die Struktur verräth in den Worten οὐκ ἐκ πατέρων einige Dunkelheit: wofür Hr. *K.* wiederholt οὐ πάντων vorschlägt, was nicht einmal auf den Rang einer Konjektur Anspruch machen darf. Lassen wir immerhin die Ergänzung πατέρων zu: wer bezeugt aber ein Buch des Kritias von biographischem oder literargeschichtlichem Inhalt? Denn *Βίοι* in der Fragmentsammlung von Bach p. 99 ist ein übel ersonnener Titel. Stellt man aber μόνον mit den besten MSS. her, so ergibt sich der ungezwungene Sinn: *weiss ich doch, dass Kritias nicht genealogisch, sondern einzig im Namen des Vaters Homer genannt hat.* Nemlich Μιλητιάδης, was

Kritias, der bei den Sophisten viel gilt, in seinen Elegieen gesetzt haben mag.

P. 5, 11. *καὶ μετεχειρίζοντο τὰς ὑποθέσεις κατὰ τὴν τέχνην οἱ μὲν ἀπὸ Αἰσχίνου, οἱ δὲ ἀπὸ Γοργίου κατὰ τὸ δόξαν.* Dass diese Wortstellung zum Gegensatz nicht stimmt leuchtet ein; gelegentlich auch, dass die Erklärung „*qui Gorgiam in qualibet sententia probanda elaborasse*" sowohl dem Gedanken als der Grammatik widerspricht: es ist vielmehr die Willkür und der Mangel einer schulgerechten Technik gemeint. Zum richtigen Antitheton hilft aber die gute Lesart, *τὰς ὑποθέσεις ἀπὸ Αἰσχ. οἱ μὲν κατὰ τέχνην*, das heisst, *τὰς ὑποθέσεις οἱ μὲν κατὰ τέχνην*, mit Ausschliessung des unsicheren *ἀπὸ Αἰσχίνου*. Denn solcher Einschiebsel gibt es noch im Philostratus eine ziemliche Menge. Hr. *K.* selbst urtheilt mit Recht, dass *Ἀθηναῖον* p. 19, 27 in *τὸν Ἀθηναῖον φεύγοντα* auszustossen sey; wir wünschten er hätte p. 24, 23. *καὶ τὸν μὲν τεθνάναι ἀκούων, τὰ δὲ τῆς Ἀσίας αὐτῷ ξυγκεκλυσμένα πράγματα*, wo *αὐτῷ* nach Erwähnung von Alexander's Tod keinen Sinn hat, dieses lieber ausgeschlossen (indem es aus einer früheren Linie herrührt), als in das nutzlose *οὕτω* zu verwandeln gesucht. Der Nominativ p. 27. *οὐ γὰρ ἄν ποτε ἄνδρα τοιοῦτον ὑφ' ἑαυτῷ γεγονότα οὔτ' ἂν ἀποκτεῖναι ὁ Ῥοῦφος, οὔτ' ἂν ἕτερον ζημιῶσαι οὐδέν*, lässt sich eben so wenig durch die Beispiele der Anakoluthie, welche p. 240 aufgeboten sind, rechtfertigen und mit dem voraufgegangenen Subjekt *ταυτὶ δὲ ἔγραφεν — ἐκδιδοὺς — ἑτοιμάζων* in Einklang bringen, sondern wir thun besser *ὁ Ῥοῦφος* auszuscheiden. Ein ähnliches Emblem das vom Rande sich eingeschlichen hatte (*Λεπτίνης*), entdeckte Valesius in II, 20, 2.

Eine schlimme, nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit erwogene Stelle ist p. 6 zu Anfang, *καὶ τοῦ ἐπὶ πᾶσι διὰ πλειόνων συντεθέντος τοῦ λόγου ἔμμισθον ἐπίδειξιν ἐποιεῖτο Πρόδικος.* Sie schliesst sich abgerissen an die Schilderung von den gefeierten *ὧραι* des Prodikus an, *Προδίκῳ τῷ Κείῳ συνεγέγραπτό τις οὐκ ἀηδὴς λόγος*, worin Tugend und Laster aufgetreten seyen, eigenthümlich bekleidet (die Worte *ἡ μὲν ἀπατηλῷ τε καὶ ποικίλῳ* erregen dort Anstoss, den die Konjektur *ἀπατηλῶς τε καὶ ποικίλως* nicht beseitigt) und den Herakles durch Verheissungen anlockend. Wie nun obiger Satz in solcher Fassung verstanden werde, versucht man umsonst aus der Note zu entwickeln; Welcker über Prodikus citirt ohne kritische Nachhülfe. Wir rathen aber zuvördorst das alte, bloss vom Codex R veränderte *καὶ τὸ ἐπὶ πᾶσι* wieder einzusetzen; Philostratus nämlich bezeichnet durch *τὸ ἐπὶ πᾶσι* den Epilog. Indem er diesen (wegen der grossen Popularität des *Hercules Prodicius*) nicht ausführlich erzählen will, bricht er mit einer der vielen umgehenden oder ablenkenden Wendungen (wie *καὶ τὸ λοιπὸν ἐῶ· καὶ τὰ μετὰ ταῦτα οὐδὲν δεῖ λέγειν* etc., *cf. Wyttenb. Bibl. Crit.* IX. p. 46) sehr einfach ab, *καὶ τὸ ἐπὶ πᾶσι διὰ πλειόνων συντεθέν*, gewissermassen „worauf der weitläuftig vorgetragene Epilog folgt." Daraus ergiebt sich von selbst die weitere Emendation, *τούτου τοῦ λόγου ἔμμισθον ἐπίδειξιν ἐπ. Πρ.* Und hierdurch wäre zugleich eine richtige und klare Gliederung gewonnen. Uebrigens bietet die nächste Seite ein anderes Beispiel der Täuschung, welche die Vorliebe für Cod. R. veranlasste: *τοῦ δὲ εἰπόντος, ἥ τε πατρὶς ἡ σὴ … ὑπηγάγετό με ἐρᾶν αὐτῆς καὶ διὰ τοῦτο — ἥκω.* Dass *τέ* nicht an seinem Platze stehe sah späterhin der Herausgeber, aber die frühere Lesart *ὡς ἡ πατρὶς ἡ σὴ* meint er durch die Bemerkung abzuweisen, *Philostratus sermoni recto particulam ὡς sive ὅτι nusquam praefigit.* Das wäre doch sonderbarer Zufall; die Observation wird aber durch die *Vitae* selber widerlegt, p. 95, 12. Wir rathen also zu schreiben, *ὡς ἥ γε πατρὶς ἡ σή.*

In p. 14, 20 *καὶ τὸν αὐτὸν νοῦν τῷ Ὀλυμπικῷ ἀγωνιζόμενος* mangelt offenbar etwas an der Struktur des Accusativs; schon *Valesius* rieth *ἐς* einzuschieben. Passender wäre *κατά*, welches den Vorzug verdient, da *κατὰ νοῦν* als Phrase besteht. Noch weniger scheint zu bezweifeln, dass p. 35 *ὡς δὲ ηὐδοκίμησε τὸν ἀγῶνα … δηλοῖ μὲν καὶ τὰ εἰρημένα, ὁ λόγος ἐν τοῖς θαυμασιωτάτοις* ohne die Aenderung *κατὰ τὰ εἰρημένα* keinen befriedigenden Ausdruck gebe. Denn eine Apposition, wie sie der Herausgeber annimmt, verschafft uns nur einen gedehnten und erzwungenen Vortrag, der obenein syntaktisch verstösst, weil *ἐν τοῖς θαυμ.* ohne weiteres keinen Adjektivbegriff ausfüllt. Desshalb ist die Lesart der minder vorzüglichen Mss. *ἐν τοῖς θαυμασιώτατα* nothwendig zu billigen, (wie die vulg. *ἐν τοῖς ἀτιμότατα* bei *Dio Cassius* LI, 7), und auf *δηλοῖ* zu beziehen.

In p. 15 extr. *Πλεῖστα δὲ Ἑλλήνων πρεσβεύσας ὑπὲρ τῆς Ἤλιδος* sind zwar die letzten drei Worte mit Recht aus den Mss. nachgetragen worden; wenn aber schon der alte Text „Hippias übernahm mehr Gesandtschaften als ein anderer Hellene" auffiel, so klingt nun vollends der Ruhm „öfter als ein anderer war er Gesandter für Elis" paradox, denn wann hat Elis die politische Rolle gespielt, dass Hellenen nah und fern um die Ehre seiner diplomatischen Sendungen wetteifern mochten? Hier muss also wol eine stärkere Lücke (wofür II, 11, 2 ein Seitenstück gibt) verborgen seyn: und der Platonische Hippias, dem Philostratus seine Notizen dankt, lässt nicht zweifeln. Dort erzählt der Sophist von vorn herein, Elis wende sich in auswärtigen Geschäften immer an ihn zuerst unter seinen Bürgern, und so habe er unter vielen andern Missionen häufig in den wichtigsten Dingen mit Sparta verkehrt. Demnächst wäre das gelindeste Supplement *εἰς πόλεις*, vor *Ἑλλήνων* zu setzen.

Wir wollen nunmehr ein kritisches Spicilegium von kleineren Aenderungen auf *einem* Fleck abhalten. Es war nicht behutsam, p. 18, 19 aus einem mittelmässigen Codex zu schreiben, *ἐγὼ ἄριστον, ἔφη, οἶδα τὸν Ἀθήνησιν*, während allen übrigen *οἶδα* fehlt, das auch in der Bedeutung (es ist mir bekannt) nicht genau passt. Nur ein Buchstab durfte berichtigt werden, insofern *ἐγὼ* aus *ἄγω* verschrieben ist; dies setzt die Epitome in *ἡγοῦμαι* um.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* —— recensuit *Car. Ludw. Kayser* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 44.*)

Dann sind einige Stellen zu erwähnen, in denen *παρὰ* und *περὶ* ihre Plätze wechseln müssen. Zur Noth liesse sich p. 20, 24 *ἀνὴρ ἀγαθὸς γενέσθαι παρὰ τὴν τελευτὴν* behaupten (wofür *Boissonade in Hero.* p. 314 sich auf das nicht vergleichbare Beispiel Lucian's Nigr. 30 beruft), aber das natürliche bleibt immer *περὶ τὴν τελ.* Vollends sind abzuändern p. 39, 31 *θορύβου δὲ καθεστηκότος παρὰ* (*περὶ* mit R) *τὰ ἀρτοπώλια*, 53, 22 *Ἐτελεύτα μὲν παρὰ τὰ ἓξ καὶ πεντήκοντα ἔτη* (*περὶ* richtige Vulg.), 32, 6 *ἀγωνισάμενος μὲν περὶ τῶν διαθηκῶν πρὸς αὐτόν*, wo *περὶ τῶν διαθηκῶν* in einer Erzählung, die sich ausführlich um ein Testament dreht, müssig steht, *παρὰ τ. δ.* aber (aus R) den nothwendigen Gedanken hervorhebt, auf den Grund des Testaments und von ihm ausgegangen (*ἐδηλοῦτο καὶ παρὰ τοῦ εἴδους* I, 8) führte er den Prozess. In der letzten Stelle haben (um es beiläufig anzumerken) die vorhergehenden Worte *ἀλλ' ὅτι καὶ τῆς τοῦ Σκοπελιανοῦ νεότητός τε καὶ τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀκμῆς κρείττων ἔδοξεν, ἀγωνισάμενος κ. τ. λ.* Anstoss gegeben, da man in solchem Gegensatze *τῆς τ. Σ. δεινότητος* eher als das Moment der Jugend erwarte, die leicht zu überwältigen sey. Allein Philostratus setzt die Jugend des Skopelian und das Alter seines Vaters in einen angemessenen Kontrast: nicht darüber könne man sich wundern, dass ein Sklave das Greisenalter seines obenein in Liebe verstrickten Herrn überwand, sondern dass er die jugendliche Thatkraft des im Prozess erfahrenen Sohnes zu besiegen wusste. Weiterhin p. 22 extr. *οὔτε ἄλλο τι τῶν ἐν βαναυσίοις* taugt das letzte Wort so wenig als Vulg. *βαναύσοις*, sondern im Sinne der Umschreibung *τῶν ἐν βαναυσίαις*. In I, 22, 2 ist die gute Lesart von R *ὡς Χαλδαίων* (dies mit Vulg.) *τέχναις τοὺς ὁμιλητὰς τὸ μνημονικὸν ἄρα παιδεύοντος* mit Unrecht verschmäht. *Χαλδαίοις τέχναις* hat zwar einen lockenden Schein, aber *μάγῳ τέχνῃ* welches der Herausgeber herbeizieht, gleicht so wenig als andere Zusammenstellungen der Nomina, die man von verschiedenen Orten aufbieten würde, weil *Χαλδαίοις* zugleich das Feminin und das Adjektiv vertreten müsste; *ἀναπαιδεύειν* konstruirt niemand mit doppeltem Accusativ, und seine Bedeutung liegt dem Gedanken der Stelle fern. Dass in I, 24 pr. *εἰ τοιόσδε γενόμενος .. μήπω τυγχάνει τῆς ἑαυτοῦ δόξης* der wohl bewährte Indikativ mit dem widersinnigen Optativ („p *τυγχάνοι*, *quod lectores Philostrati praeferent*") vertauscht werden konnte ist nach so vielen Erörterungen der Modi zu verwundern; die Meinung unseres Autors „Marcus gilt noch immer nicht in seinem vollen Werth und darum möchte ich die Hellenen ausschelten" erhielte durch *τυγχάνοι* eine schiefe Fassung „falls er nicht zur rechten Anerkennung käme, müsste ich schelten," In p. 52, 20 kann *Διαμαρτάνουσι μὲν τοῦ ἀνδρὸς φάσκοντες* in solcher Abgerissenheit sich nicht behaupten; also *Δ. μὲν οὖν*. Ohne Bedenken war p. 76, 27 *μεταλαβὼν* (in eine andere Wendung umsetzend, *cf. Wyttenb. in Plut.* T. VII. p. 247 f.) statt des matten *μεταβαλὼν* zu billigen.

Unter des Vfs. Konjekturen verdienen noch erwähnt zu werden p. 23, 25 *συννενοφώς* für *συννενηφώς*, und 59, 23 der Zusatz *μᾶλλον* nach *δεῖσθαι*: aber II, 15 ist *μᾶλλον δὲ* ein Missgriff, und der Versuch in 15, 12 mindestens unnütz. Dagegen hätte (um nichts von der misslungenen Vertheidigung des *Θρασύμαχον τὸν Καρχηδόνον* I, 14 für *Καλχηδόνιον* zu sagen) die treffliche Besserung von *Wesseling* p. 42, 10 *καὶ προβαλῶ μὰν* (statt *καὶ προβαλοῦμαι*, wo schon das Medium als falsch erscheint) *καὶ μελετάσομαι* nach Gebühr gewürdigt werden sollen. Und soweit von der Kritik.

Betrachten wir nun in der Kürze, wie viel der Herausgeber für die *Interpretation* geleistet hat. Für den Standpunkt derselben war es erforderlich von der Person und den schriftstellerischen Zwecken des Autors selbst auszugehen: wovon die Einleitung handelt p. XXV sqq. Philostratus also, der mittelste in dem

von Suidas aufgezeichneten Geschlechte widmete sein Buch dem Proconsul *Antonius Gordianus*, dem ersten in der Reihe der Gordiane, noch unter Alexander Sever's Regierung; diejenigen aber irrten, welche schon in alten Zeiten den Philostratus *Iunior* zum Verfasser der *Vitae* machten: denn diese (wie die Citation II, 5 darthut) und die *Vita Apollonii* gehören einem und demselben an. Gleichwohl bleiben mehrere Schwierigkeiten, wenn man den alten Philostratus (*Phil. Senior*), der vom Biographen der Sophisten dreimal als Lemnier und naher Freund charakterisirt wird, von unserem Autor sondern will, welcher seinerseits gleichfalls mit dem Prädikat ὁ Λήμνιος citirt ist, übrigens nirgend mit klaren Worten (denn die Beweise p. XXX sind schwach) Lemnos als sein Vaterland angibt. Wir finden uns nicht sonderlich durch die Auskunft des Herausgebers befriedigt, der beide Männer für Lemnier hält, und die Uebertragung dieses Zusatzes auf den zweiten Philostratus in die Zeiten rückt, als letzterer seinen Namensvetter in Schatten stellte und eifriger gelesen wurde. Alle Möglichkeiten in Ehren gehalten — und doch dürften sie insgesamt nicht zureichen, um das Chaos beim *Suidas* zu entwirren — kann doch Philostratus der Urheber der vier grossen Werke kaum für einen Lemnier gelten; und mögen immerhin die Philostrater auf Lemnos ein heimisches Haus gewesen seyn, wir sind nur soweit gut unterrichtet, um den zweiten und dritten für Blutsverwandte zu halten. Wichtiger ist indessen die Kenntniss von Zweck, Werth und Eigenthümlichkeit der *V. Sophistarum*. Der Vf. hat, statt eine Analyse und Schilderung zu versuchen, wie die Bearbeiter der *Imagines* gethan, sich mit einigen Umrissen auf drei Seiten begnügt, und sogar nicht einmal die Vorzüge des Buches mit der Wärme, welche besonnenen Herausgebern wohl ansteht, gepriesen. Alles was er dort erinnert läuft auf folgendes hinaus: Philostratus zeichnet drei Klassen von Sophisten, am geschicktesten die jüngere Periode, verworren und unvollständig die älteste, zumal da er den Uebergang derselben von der Philosophie zur Sophistik nicht nachweise; der Vf. dagegen hofft in etlichen Strichen diesen vermeinten Defekt ausgefüllt zu haben, und schliesst mit der Bemerkung, dass auch in den Biographieen jener Sophisten vieles nachlässig und mit Irrthümern erzählt werde, welches von ihm in den Einleitungen oder Noten berichtigt sey. Hieraus geht nur zu deutlich hervor, dass Hr. *K.* sich auf einen kleinen Theil seiner Aufgabe beschränkte. Fragen wir aber sogleich nach dem Standpunkte des Autors, so werden wir uns wohl hüten ihn als Gelehrten zu betrachten, und mit den Ansprüchen des gelehrten Wesens zu behelligen. Philostratus kennt weder Studien und Wissenschaft der engeren Schule noch prunkt er jemals mit dem eitlen Schein der Erudition: er will als Mann der allgemeinen Weltbildung, als Zögling und Genosse der Häupter in weltmännischer Rhetorik gehört seyn, und man muss gestehen dass kein Grieche so stark an die Manier eines Pariser Feuilletonisten erinnert. Nicht ohne das lebhafteste Wohlgefallen durchläuft man diesen Kreis der mannichfaltigsten, gewandtesten, fast vergötterten Sprecher, deren Persönlichkeit uns in den anschaulichsten Bildern entgegentritt, deren Wirken in den feinsten, aus Schriften und noch mehr aus momentanem Wort erlesenen Zügen gegenwärtig und verständlich wird; und eine solche Kunst der Beobachtung und Auffassung gewinnt noch höheren Reiz durch den gemüthlichen Ton und den Anschein einer mühelosen, geschwätzig umherschweifenden Erzählung, welche mit der leichten Grazie des eleganten und doch nicht gespreizten Stiles hinschwebt, bisweilen gaukelt. Eine grössere Tiefe könnte man freilich statt so vieler Aeusserlichkeiten wünschen, aber nichts berechtigt sie von dem Künstler zu fordern, welcher Denkwürdigkeiten über eine ihm interessante Gesellschaft im wohlthuendsten Lichte vorführen wollte; wenn namentlich der Vf. p. XXXVIII es tadelnswerth findet, *quod perraro opera sophistarum recenset*, so lehrt eine nähere Betrachtung, dass die Sophisten vom Fach nicht in ihren Büchern sondern in ihrer Unmittelbarkeit und durch improvisirte Beredsamkeit glänzten. Vielmehr dürfen wir den Geschmack des Philostratus nur loben, der seinen Stoff nicht in antiquarischer Gelehrsamkeit entwickelt oder mit dem Ueberfluss an allem rhetorischen Detail ausgestattet hat, wodurch der ältere *Seneca* ungeniessbar wird; gerade dieser vielleicht einseitigen Blütenlese, dieser dramatischen Charakteristik verdanken wir die Anschauung des sophistischen Zeitraums, deren wir sonst entbehren müssten.

Hieraus erhellt zur Genüge, dass die Stärke der *Vitae* in demjenigen ruht, was Philostratus von seinen Zeitgenossen und aus ihrem Munde berichtet. Er selber sass bei mehr als einem auf der Schulbank (II, 21), vernahm von ausgezeichneten Männern, besonders vom *Damianus* (II, 9, 2. 3. 23, 2) und *Aristäus* (I, 22, 4. cf. II, 3 und 11), manches über die Vorgänger, und ergänzte die historischen Notizen oder Mittheilungen an den Schriften der Rhetoren. Da ihm nun aber die Sophistik ihren Keim in früheren Metho-

den der extemporalen Rede zu verbergen schien, so glaubte er weiter zurückgehen zu müssen, und indem er sogar vom Aeschines, als einem Mittelgliede, zu den philosophischen Sophisten aufstieg, gerieth er auf das weitläufige Feld der Rhetorik, das er in bloss allgemeinen Sagen kannte und doch in gewohnter Färbung mit wenigen Strichen zu skizziren dachte. Bei so oberflächlicher Kenntniss des Alten sind ihm starke Dinge untergelaufen, und der Abschnitt über die Sophisten von Gorgias bis auf Isokrates hat fast keinen Werth. Er lässt z. B. den *Protagoras* I, 10 mit den Magiern beim Feldzuge des Xerxes verkehren, was sonst vom Demokrit erzählt wird; dass *Thrasymachus* gar nicht in den Chor der Sophisten gehöre, folgert er I, 14 aus Platos Scherz „den Thrasymachus chikaniren sey nichts geringeres als einen Löwen scheren", denn darin liege ein Spott auf Advokatenpraxis, und hiermit schliesst der Artikel selbst; die nächstfolgende Biographie des *Antiphon*, welcher Rhetor, Feldherr und Tragiker am Hofe des Dionys in *einer* Person seyn soll, strotzt von Irrthümern; ebenso mangelhaftes hat sich in das *politische Leben* des *Kritias* I, 16, 2 eingeschlichen, während die Kritik über den *Stil* desselben einen Kenner verräth. Auch wundert man sich unter den Halbsophisten Figuren wie *Eudoxus*, *Leon* oder *Karneades* anzutreffen: und solcher konnte er weit mehr Namen als acht zusammenbringen. Aber diese Willkür und Lockerheit darf uns nicht bestimmen, wie der Vf. p. XXI nach *Valesius* thut, vor I, 19 eine grosse Lücke anzunehmen, weil die Jahrhunderte zwischen Aeschines und Niketes völlig übersprungen seyen. Man fordert unter anderem eine Notiz von den *Rhodiaci* und *Asiani*; allein jene sind bloss Rhetoren ohne das panegyrische Gepränge, mit welchem *Niketes* die jüngere Sophistik einführt. Auch nützt hier eine scharfsinnige Beobachtung, die aus *Synesius Dion*. p. 36 D. gezogen ist (auf Dion, heisst es dort, und *andere nach Dion* folge die kurz vor I, 9 befindliche Wendung, andere nach Dion aber stehen keine ausser Favorinus), höchstens um einen Ausfall im früheren Abschnitt des ersten Buches zu begründen. Indessen wünschen wir zu erfahren, wer in die Gesellschaft von Dion und Favorinus noch gesetzt werden könnte; und urtheilen bis auf weiteres, dass entweder Synesius sich versehen habe, oder dass *καὶ μετὰ Δίωνα ἄλλοις* von Interpolatoren abstamme.

Der nächste Weg führt uns zur *Interpretation*, einem bei Philostratus durch die Fülle des Stoffes ebenso dankbaren als angenehmen Geschäfte. Hr. *Kayser* hat seine beiden Seiten, den realen wie den formalen Theil, mit grosser Sparsamkeit behandelt, worüber er gegen Ende seiner Einleitung sich ausspricht: *hanc mihi legem scripsi, ut quae viderentur necessaria quam brevissime notarem, sive historica sive grammatica. Dictionem scriptoris, quoties criticae rationes postulabant, exemplis illustravi, occasioneque data vel ex codicibus, quorum lectiones excerptas habeo, vel ex coniectura hic illic cetera Philostrati opera emendavi* etc. Was letzteres betrifft, so sind wir ihm besonders für die handschriftlichen Berichtigungen verpflichtet, wodurch nicht bloss Philostratus, sondern auch Dio Chrysostomus, Aelian, Theophylakt's Episteln und andere noch vernachlässigte Texte gewonnen haben; weshalb man wünschen darf, solche Mittheilungen öfter und in reicherem Masse zu empfangen. Nicht weniger verdient die Sorgfalt anerkannt zu werden, die von ihm auf die Proömien oder biographischen Artikel über die einzelen Sophisten gewandt ist; zumal auf die frühere, von unserem Autor so verwahrloste Periode der Sophistik, wofür die wichtigsten Angaben aus eigenen Studien und den besten Vorarbeiten auf den Platz gebracht sind. Dieses Material das keiner absoluten Vollständigkeit bedarf, genügt am meisten für die historischen Massen oder die äussere Biographie, selten auch für die literargeschichtliche Seite und die Charakteristik geistiger Grössen: wie dürftig (um von den älteren zu schweigen) erscheinen nicht die Bilder eines *Polemon*, *Herodes*, *Hermogenes*. Wir müssen es uns versagen in die Besonderheiten eines so reichen Feldes einzugehen, da nicht einmal Raum genug bleibt, um dem Vf. in die Einzelheiten seiner Noten zu folgen. Indem wir aber auch in letzteren Fleiss und Einsicht anerkennen, vermissen wir doch Vollständigkeit und Umfang in der Ausführung. Sie bleiben in den ersten Umrissen, im dringendsten Bedarfe stehen; Neues wird man umsonst suchen; häufig fehlen Bemerkungen da, wo sie durch Andeutungen des Textes, durch Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und selbst die Fehler der lateinischen Uebersetzung einen Anlass erhalten. Erstlich für Realien, für die wissenschaftlichen und bürgerlichen Zustände jener Zeit: wo es zweckmässig wäre namentlich die Technik und Objekte der Sophisten, die sich in einer verwickelten Terminologie zersplittern, vorn herein oder durch Exkurse überblicken zu können. Jetzt bleibt hier manches dunkel oder in halber Auslegung: wie p. 5, 6 *τὰς ἐς ὄνομα ὑποθέσεις* anders p. 155, und noch anders p. 237, und beidemal unrichtig

erklärt ist; Philostratus meint Vorträge wie (p. 52) *Δημοσθένης ὁ τὰ πεντήκοντα τάλαντα ἐξομνύμενος*, d. h. Themen der *νομικοὶ ἀγῶνες* (worüber die Note p. 255 weniger trifft als die spätere p. 351), oder des *γένος δικανικόν*, ***causae iudiciales fictae.*** Um von anderen sachlichen Punkten einiges auszuheben: das schöne Bild p. 9, 16 *ἢ καθάπερ αἱ μαγάδες τοῖς ὀργάνοις προςηχεῖ ὁ Δίων* (gleichsam „in der Musik Dio's klingt ein Grundton Demosthenischer und Platonischer Rede wieder") ist p. 176 nur mittelst der falschen Note von ***Valesius*** erklärt, ohne das musikalische *μαγαδίζειν* und was sonst ***Schneider*** im Lex. v. *ἀντιφωνέω* beibringt anzuwenden. Dagegen ist es kein kleiner Missgriff, wenn p. 195 Valesius getadelt wird, der *ὀκρίβαντι* *pulpito* fasst, während er *cothurno* hätte erklären sollen! Ueber Dionys des Tyrannen Tragödien durfte p. 220 ***Meineke Euphor.*** p. 163 sqq. nicht vergessen werden: wodurch die Anmerkung an Gehalt und Kürze gewonnen hätte. Auch wäre das Missverständniss der Worte I, 21, 2 *ὁ δὲ στέφανος οὗτος* (gemeint ist die Würde des *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας* oder des *Asiarcha*) *πολὺς καὶ ὑπὲρ πολλῶν χρημάτων* (*referendum ad* ***magnas opes***, *quas si Scopeliani familia non retinuis*-***set, summum illum honorem perdidisset***! p. 245: vielmehr ***et magnis impensis constat***) vermieden durch einen Blick in ***Eckhels D. N.*** IV. p. 211. Dass p. 41, 3 der Verfasser *ἐν Ἱερῷ* nicht sofort auf den Tempel des *Ζεὺς Οὔριος* bezog ist zu verwundern, da ***Buttmann's*** Erläuterung im Lexil. II. 32 ff. jedem bekannt seyn muss. Für p. 43, 2 *τῶν Ἀδριανῶν* (*Ἀδριανίων*) *Ὀλυμπίων* verdiente ***Flemmer de itin. Hadriani*** p. 69 sqq. benutzt zu werden. In der Beschreibung vom Panathenäischen Pomp des Herodes bemüht sich Hr. ***K.*** p. 294 mit einem Aufgebot von Gründen darzuthun, dass das Schiff in das Pythium, nicht wie der Zweck des Festes und die Stellen (s. *Meier* in d. Hall. Encykl. p. 289) erfordern auf die Akropolis gebracht sey; das Präsens *κομιζομένην*, worauf er so grosses Gewicht legt (ähnlich das p. 39, 16 angetastete *ἀγωνιζόμενος*), bezeichnet ***in der Richtung.*** Abenteuerlich lautet p. 317 die Behauptung „***ut talentum idem erat ac.*** *μύριαι* ***illae*** *δραχμαί*", und gleich verfehlt die Demonstration, dass *τοῦ πολιτικοῦ θρόνου* mit *τῶν πολιτικῶν λόγων* II, 2 einerlei sey: aber *πολιτικὸς* weiss jeder ist Ausdruck des sophistischen Geschäfts, *λόγοι* kündigt allgemein den Beruf und die Profession an, cf. p. 103, 5. In der Erzählung p. 87, wie Herodes vor seinen Lieblingsschülern, während sie speisten, nach der Klepsydra rezitirte, *ἐς ἑκατὸν ἔπη, ἃ διήει ἀποτάδην ὁ Ἡρώδης*, macht der Vf. einen Rhetor zum philologischen Exegeten: „***Herodes in his scholis poetas explicabat, centenos fere versus singulis horis*** etc. War ihm damals entfallen dass den Alten als diätetisches Mittel *clara lectio* (***Celsus*** I, 2) galt? Bei der lückenhaften Stelle p. 110, 12, wo *πρεσβυτικὴν* falsch ist, konnte wenigstens erinnert werden, dass *τοῦ Πομπηιανοῦ* in Bezug auf ein Mitglied der Familie von Kaiser Marcus stehen möge: s. ***Reimarus in Dion.*** LXXII, 4. Gewisser scheint, dass II, 30 *γεωμέτραις* auf die ***mathematici*** oder Chaldäer in der Nähe der Julia geht. Doch hiervon genug.

Noch weit mehr war auf dem formalen Gebiete zu leisten, und noch grösser erscheinen hier die Rückstände. Philostratus hat aus der Fülle und Blüte der sophistischen Kunst mit sinniger Auswahl eine Form sich angebildet, deren Eleganz in den ***Sophisten*** milder und weniger studirt als in den ***Imagines*** hervortritt. Nicht nur neue bezeichnende Wörter prägt er aus, die besonders angemerkt seyn sollten; zumal wenn sie den Lexicis fehlen (wie *ἐνσπουδάζω ἐνυπτιάζω*, p. 15, 19 und ***Imagg.*** II, 16, oder *ὑπεραποδίδωμι*); sowie er im Alten die Bedeutungen abändert und seinen Zwecken anpasst (z. B. *χωρίον* ***ein sophistischer Tummelplatz***, worüber die Note p. 227, welche von einer späteren p. 278 aufgehoben wird), überdies durch Anspielungen auf berühmte klassische Stellen einen Reiz in seine Rede legt: wohin gehört, was am wenigsten entgehen dürfte, das zweimalige *ἔνθεν ἑλών* p. 42, 11. 76, 12 aus ***Odyss.*** VIII, 500 gezogen, p. 18, 9 *γενέσθαι κωμῳδίας λόγον* (coll. II, 25, 3) mit ***Aristoph. Pac.*** 148 zu vergleichen, das vortreffliche Bild I, 19, Niketes habe die wunderbarsten Gedanken hervortauchen lassen, *ὥςπερ οἱ βακχεῖοι θύρσοι τὸ μέλι καὶ τοὺς ἑσμοὺς τοῦ γάλακτος*, nach Euripides gearbeitet, s. ***Elmsl. in Bacch.*** 709; eine Sentenz p. 82 f. ist aus ***Valck. in Phoen.*** 546 zu erläutern. Nicht bloss in der Varietät solcher Dinge, die zuweilen ans Moderne streifen (so p. 97, 14 *ἀπορρήτως γλυκεῖαι*, kein *ἀῤῥήτως γλ.*, sondern ***mit einem geheimen Reiz***), beschäftigt Philostratus seinen Interpreten: vielmehr ruht seine Stärke in den Eleganzen und Abweichungen der Struktur; worin er bald mit den vorzüglichsten Autoren der Sophistik stimmt, bald auch eigene Wege verfolgt. Unser Herausgeber hat die wichtigsten Thatsachen des Stiles entweder flüchtig berührt oder völlig unbeachtet gelassen, selbst wo der Ausdruck anstössig wird und keine Vorarbeit zu Hülfe kommt; ebenso wenig in den mehr geläufigen und anderweit besprochenen Punkten der Struktur- und Partikellehre sich um Vollständigkeit oder Schärfe der Bestimmungen bemüht, nicht einmal Studien in der überaus mannichfaltigen sophistischen Gräcität gemacht. Es kann seltsam scheinen, dass wir trotz so gelehrter Commentare noch immer über die Eigenthümlichkeiten der Philostratischen Diktion im allgemeinen und im einzelen halb unterrichtet sind, indem der Spätere zu wenig die Vorgänger ergänzt, dass wir sogar den grammatischen Bestand der ***Vitae Sophistarum*** nur theilweise kennen lernen. Z. B. über *ξυγκεῖσθαι* mit Genitiv handelt die Note p. 175, ohne der von ***Jacobs Imagg.*** p. 311 zu gedenken; *ὑποκάθημαι* neben dem Accusativ *τὰς ἐρωτήσεις* wäre p. 153 mit Hülfe desselben ***ib.*** p. 505 genügender erklärt worden; *ἀπὸ τοῦ διακειμένου* p. 87, 26 will Hr. ***K.*** lieber in die nichtige Wendung *ἀπὸ τοῦ διακεχυμένου* umsetzen als Jacobs über p. 307 Gehör geben; auch die von Codd. nunmehr bestätigte Verbesserung desselben p. 199 *οὐκ οἶδεν, ὡς θαυμάσαι* (p. 41, 18) hat keinen Platz gefunden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr: *Flavii Philostrati Vitae Sophistarum* — — recensuit *Car. Lud. Kayser* etc.

u. s. w.

(Beschluss von Nr. 45.)

Weit empfindlicher ist die Dürftigkeit seiner Sprachbemerkungen, welche nicht selten den Leser gänzlich im Stich lassen, wo gewisse Wagestücke und Neuerungen jedenfalls als solche müssten bezeichnet werden. Dass z. B. unter den Genitivstrukturen συγγνωστοὶ τῆς φιλοτιμίας, μεμπτέοι τῶν λόγων nicht erläutert ist lässt sich leichter ertragen als das Stillschweigen über παραπολὺ τούτου — τοῦ Ἀθήνησιν, ἀτιμότερα ὕλης, χρυσῆ τοῦ ὀρόφου, wiewohl Anstoss genommen ist an p. 57, 15 ἀποστροφὴν ἐποιοῦντο τοῦ Ἀθηναίων δήμου „sie suchten Hülfe von den Atheniensern", während gleichmässig ὕδατος ἀποστροφή *Herod.* II, 13 f. sagt. Die fälschlich angenommene Verbindung κλέπτων ἑαυτὸν ὀφθαλμῶν hält die Note p. 178 mit μετασιτησομένου ἀνθρώπων zusammen. Einen der starken Accusative, worin Philostratus etwas leistet, I, 21, 3 ἐφοίτησε δὲ τοὺς ῥητορικοὺς τῶν λόγων παρὰ Νικήτην, vergleicht Hr. *K.* sehr unbefangen mit dem Platonischen, ταύτην οὖν τὴν ἀρετὴν σκόπει, παρὰ τίνας ἂν πέμποντες αὐτὸν ὀρθῶς πέμποιμεν; wo doch der Editor der Sophisten einzig p. 70, 3 τοὺς δὲ κριτικοὺς τῶν λόγων Θεαγένει — συνεγένετο, gebrauchen musste. Aus mangelhafter Kenntniss ist das Urtheil p. 198 hervorgegangen, dass τοῖς ἐκ τῶν πολέμων πεσοῦσιν (mit θαπτομένοις in II, 30 f. variirt) Solöcismus, dagegen τοῖς ἐκ τῶν πολεμίων π. besser sey. Mehreres konnte nur durch Uebereilung unterlaufen, wie wenn p. 90, 25 παρ' αὐτοῖς, das jeder dort auf πολλοῖς bezieht, bedeuten soll *in ihrer Darstellung*; oder p. 50, 17 εἰδέναι in οὐ μὴν ἡμῖν γε εἰδέναι passive Geltung übernimmt; wenn οἷ gleich οὗ zu stehen oder πῶ nur in affirmativen Sätzen vorzukommen scheint. Weiter mögen wir dieses Register nicht fortführen; es ist zu bedauern, dass der Herausgeber einem so wichtigen Theile nicht die genügende Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Für Korrektheit ist in diesem gut ausgestatteten Buche grösstentheils gesorgt; nur mangelt es dem Griechischen an der erforderlichen Richtigkeit in Nebendingen. Unangenehm berühren Verstösse wie ἄνθρα p. 64, 27. ἀπλοϊκοτάτῳ 84, 31. Στοϊκῷ 41, 20 (und im Galen). ἀχειροτονίας 91, 24. Ὀνόμρχος 97. vollends Accentfehler wie Κλαζομέναις 30, 27. Πλαταίων 37, 1. Μεγάραδε 54 f. πλείστον 75, 15. Πειραῖα 100, 18. δοκεῖ aber 101, 30 sollte ἐδόκει heissen, und früher 21, 1 ἀκρατῶς, wofür ἀκράτως zu setzen. Auch in Citationen findet sich manches Versehen: in den Noten zu p. 6, 20 lies *Athen.* p. 610. zu 8, 17 *V. Apoll.* p. 250 und *Im. I*, 12. zu 45, 13 *Salmasius in Capitol. Pio c.* 3, nicht *in Spartiani Hadr.* 25. zu 57, 33 p. 98, nicht p. 38. Störender vielleicht ist die Nachlässigkeit in *Interpunktion* des Textes, die kein sicheres Prinzip verräth: bald strecken sich die Sätze, welche Philostratus ohnehin etwas locker baut, athemlos und ohne Pausen dahin, bald werden sie zerschnitten, wo sie eine freiere Bewegung haben sollten; und zwar in Fällen, die schon Olearius recht behandelt. Sonderbar hört sich z. B. p. 81, 4 in einer Kombination der verschiedensten Dinge an: Λέγεται γὰρ δὴ νυστάζοντά ποτε ἀκροατὴν καὶ ἐπὶ κόῤῥης πλῆξαι, καὶ ὁρμῇ δὲ λαμπρᾷ ἐκ μειρακίου χρησάμενος οὐκ ἀπελείφθη αὐτῆς κτλ. Aehnlich 57, 18. 82, 11—16. 93, 29. Berichtigung verdienen noch manche Stellen, in denen man auf diesem einfachsten Wege Fiktionen und Zwang vermeidet: wie II, 2 *extr.* ein Komma vor τὴν δὲ ἰδέαν zu setzen, p. 22 in *einem* Zuge zu schreiben Πανηγυρικός τε αὐτῷ λόγος — οὗτος μὲν οὖν ... παρέδωκεν, und bei Erwägung der möglichen Interpunktion p. 24 in den unzusammenhängenden Worten, Ἐπέτεινε δὲ αὐτοῖς τὴν διαφορὰν ὁ ὑπὲρ Ἀμφιπόλεως — λόγος, ὅτε δὴ ἐξέπεσε μὲν τοῦ λόγου ὁ Δημοσθένης, ὁ δ' Αἰσχίνης οὐδὲ τῶν ἀποβεβλημένων ποτὲ τὴν ἀσπίδα ἐνθυμουμένων τὸ ἐν Ταμύναις ἔργον, wo die Ergänzung ἦν nach ἀσπίδα um so weniger hilft als auch das folgende Ἀριστεῖα τούτου κτλ. ganz abgerissen steht, man nach Αἰσχίνης eine Lücke entdeckt, die zum nächsten Satze kein Zutrauen erweckt.

Möge Hr. Dr. *Kayser* sich zur Herausgabe der *Vita Apollonii* entschliessen, an welcher er bereits

von trefflichen Handschriften unterstützt eine fruchtbare Kritik in vielfältigen Proben bewährt hat. Sie wird ihm den reichsten Stoff darbieten, um die gründlich begonnenen Studien fortzuführen, und was noch rückständig geblieben ist, zu ergänzen.

Von der Arbeit des Hn. Prof. *Jahn* in Bern werden wir kurzen Bericht erstatten dürfen, und zwar in demjenigen Sinne, den er selber zu seiner Beurtheilung aufstellt. An *Symbolas* zur Kritik und Erklärung eines Autors ergeht ohnehin nicht das Gesetz, welches den Herausgeber zu allen Theilen seines Amtes auch wider Willen verpflichtet; der Vf. aber kündigt sein Büchlein, das aus Studien Plato's und seiner späteren Nachahmer hervorging, als die Erstlinge seiner Forschungen, als einen jugendlichen Versuch an, der manche Digression nach altem Brauch mit auf den Weg genommen, und wo die Zugaben etwas üppig ausgefallen seyen, wol auf Nachsicht einen Anspruch habe. Zugleich steigert er die Erwartung, indem er versichert, dass von ihm nicht die Sammlungen anderer zum Nutzen des Philostratus ausgebeutet worden, sondern dass er selbständigen Besitz auf den Markt bringe, *sed ut in medium afferrem, quae meo ipsius agello provenissent* p. VII. Ausserdem lässt er uns in seine mannichfaltigen Studien und Unternehmungen einen Blick werfen, und nicht geringes von der Zukunft hoffen. Ueberall verweist Hr. *Jahn* für grosse und kleine Notizen auf seinen *commentarius ineditus in Platonis Symposium*: der, nach den Andeutungen zu schliessen, keinen geringen Umfang in lexikalischen und grammatischen Bemerkungen (*nonnulla minus trita*, wie es öfter heisst) einnehmen und von allen Orten her ausgreifen muss. Dazu kommen Varianten und Auszüge von *Ineditis* der späten Gräcität, die der Vf. in München aus den philologischen Schätzen der königlichen Bibliothek gewann, und zum Theil in seinen *Anecdota Monacensia* vereinigen wird. Aus einer Anzahl wenig interessanter Namen begnügen wir uns auszuheben: allerhand *Opuscula* der unergetzlichen Männer *Psellus* und *Nicephorus Gregoras*, den nicht unbekannten *Herennius* über Aristoteles Metaphysik, den aus einem alten Ms. (p. 37) fast neu herauszugebenden *Eustathius aus Antiochia de Engastrimytho*, den ebenfalls verheissenen *Michael Glycas* περὶ ὀρθότητος συντάξεως (*aureolum opusculum*! p. 67), die sogenannten *Scholien zu Libanius* (Proben p. 12 u. 36), die trefflichen Lesarten zweier *Monacenses* für den ungleich werthvolleren *Eusebius de Praepar. Euangelica* (p. 135); wozu noch hinzuzufügen der in Bern befindliche Apparat für den jetzt, wie jeder weiss, verfälschten Text des *Simplicius de Coelo* (p. 26). Fast hätten wir in solchem Gewühl ein ansehnliches *Cornucopiae* vergessen, nämlich ein künftig erscheinendes *Auctarium animadversionum in Ruhnkenii Timaeum.* Dies alles reicht hin um den Vf. als rüstig und unternehmend zu bezeichnen; es kommt einzig darauf an, dass er den richtigen methodischen Weg nicht verfehle, dass er das ihm gemässe Feld erkenne, worauf er fruchtbar wirke.

Niemand wird nun in Abrede seyn, dass unser Vf. eine grosse, besonders über die späte Gräcität verbreitete Belesenheit, eine vertraute Kenntniss von Grammatikern und Interpreten, auch Gewandtheit im Vortrag besitze. Der Gesichtspunkt aber in dem er Sammlungen und Bemerkungen anlegt, ist der phraseologische, derselbe dessen Ton und Praxis *Ruhnken* und *Wyttenbach* bestimmt und auf die Registrirung der leisen oder erklärten Nachahmungen verwandt haben, die sich als Ausflüsse aus den Quellen Plato's kund geben. Sammlungen der Art sind endlos, und sobald sie zur Liebhaberei, zum Mechanismus des Gruppirens werden, lähmen sie die geistige Kraft, wie man namentlich an *Wyttenbach* erlebt hat, und verlocken von Hauptdingen, vom Gedanken des Alterthums, zur Eitelkeit der gehäuften öden Parallelen, in deren äusserlichem Reichthum die Jugend verarmt. Ein Beispiel statt vieler: Plato sagte zum ersten Male λόγων νᾶμα, und ein andermal πότιμος λόγος im Gegensatz zur ἁλμυρὰ ἀκοή, nun sind die Autoren seit der Kaiserzeit nicht müde geworden diese Perlen im lustigen Spiele einander zuzuwerfen und täppisch abzunutzen; der Vf. hat p. 70 — 73 auf vier Seiten eine Menge derselben inventarisirt und wird noch künftig mehr dergleichen nachtragen können (bereits sind in seiner jüngst erschienenen Schrift *Basilius Magnus Plotinizans* viele glänzende Seitenstücke solcher *amoenitates philologicae* hervorgetreten); man wird jedoch unbefangen gestehen müssen, dass bei wiederholten Aufzeichnungen der Art das ganze Studium in lauter winzige Parerga mit empfindlichem Verlust an Zeit und Sinn zerfahren werde. Weit achtbarer ist die Neigung zu phraseologischen Sammlungen, in sofern sie zur Geschichte des Sprachschatzes führen können, und auch die feineren bildlichen Schattirungen des Ausdrucks dem Verständniss, selbst der Empfindung näher bringen; vorausgesetzt dass man ein Mass beobachte, dass unwesentliches zurückgesetzt und eine Wahl in schlagenden Autoritäten, nicht ein Ueberfluss in Citaten und blossen Zahlen gesucht werde. Nützlich sind z. B. die Nachweisungen über die Struktur γίνεσθαί τινος (p. 63 sq. 88.) oder über das figürliche πολιὸς (wie Cicero *litterata*

senectus und ähnliches sagt) von den frühreifen, auch denen die angestammte Weisheit zeigen, p. 78 u. 103: dagegen ἄγειν von der zauberhaften Musik des Orpheus oder ποῦ in der Rede dessen der auf gedemüthigten Stolz hindeutet möchte man, obwohl eine Bemerkung darüber brauchbar ist, doch mit viel mässigeren Belegen erläutert sehen als dort p. 34 sq., hier p. 51 sq. und in den Nachträgen p. 103 geschieht. Um es kurz zu sagen, alle diese Vorräthe an Reminiscenzen alter Lektüre, an Phrasen und eleganten Observationen, wenn anders sie mit Mässigung angelegt sind, können blos als Mittel der gelehrten Interpretation einen Werth erlangen; und unser Vf. wird sie ohne Zweifel zum Heile der Wissenschaft verwenden, wenn er einen festen Platz mitten in ernsten, umfassenden Studien und im Herzen des Alterthums, nicht in den öden zerklüfteten Räumen der jüngsten oder der kirchlichen Gräcität zu gewinnen und auszubauen weiss.

Denn noch scheint er einen solchen Sammelplatz nicht gefunden zu haben (auch das Platonische Symposium wird ihn nicht vertreten), und eigentlich nur zweifelhaft zu seyn, wie und wohin er seines Ueberflusses sich am raschesten entledigen könne. Dies bezeugt sogleich die Einrichtung der vorliegenden *Symbolae*: 84 Seiten Anmerkungen über Philostratus, fast dreissig Seiten für die *Indices rerum*, *verborum*, *auctorum* mit eingeschobenen Observationen, zum Beschluss auf noch ausgedehnterem Raume Berichtigungen und Nachträge zum Buch und zu den Nachträgen selber, wobei Stellen der *V. Soph.* besprochen sind, die früher am geeigneten Orte vergessen waren. Hr. *J.* wagt offenbar nicht diese glänzende Unordnung für ein praktisches, lesbares, aus einem Getümmel von Material erlesenes Summarium aufzuopfern. Wie vieles aber hätte nicht in den Adversarien zurückbleiben sollen, was nur Vorstudien einer beginnenden Philologie darstellt, dagegen in Beiträgen zum feingebildeten Autor, der alltägliches in Stil und Kenntniss unter sich erblickt und schlechthin voraussetzt, trivial und nutzlos erscheint! Bemerkungen wie p. 56 über ὄφελος, 58 über den ironischen Sinn des Artikels in οὐ γὰρ ὁ τὴν κόμην ἀσκῶν, 76 über καλούς τε καὶ καλάς „*Graeci delicias suas solo nomine καλοῦ aut καλῆς appellare solebant*", begleitet von Citaten aus Plato, Böttiger u. s. w. und andere ihnen ähnliche schicken sich besser für Schulausgaben popularer Werke. Desto unangenehmer ist die Wahrnehmung, dass die *sachlichen* Verhältnisse, zu denen das Objekt des Philostratus überall führt, völlig übergangen werden und nicht den geringsten neuen Aufschluss erhalten. Nur für die *Kritik* sind einige brauchbare Beiträge geliefert, mit denen wir diese Anzeige beschliessen. Kleinere Besserungen die von den Codices bestätigt worden, dürfen hier ebenso wenig in Anschlag kommen als etliche Missgriffe, wie p. 38 τὸν ἀφ' (ἐφ' richtige Vulgate, *das Lob selbständiger Verdienste*) ἑαυτῶν ἔπαινον, und bald darauf p. 40 sq. eine mühselige Operation in I, 22, 2 ἔστι γὰρ πλεονέκτημα φύσεως καὶ τῆς ἀθανάτου ψυχῆς μοίρας· οὐ γὰρ ἄν ποτε ἀθάνατα νομισθείη τὰ ἀνθρώπεια κτλ., welche des Autors Theorie von der Mnemonik verdirbt. Man wird also mehrere Berichtigungen antreffen, worin der Vf. die Handschriften und auch die Autorität guter Kritiker für sich hat: wie in ἐφιεὶς statt ἀφιεὶς p. 101, 8, τῷ ὑφειμένῳ in 104, 30, ἀνῃμμένα statt ἀνειμένα 112, 37, oder mit Jacobs das richtige διείρων ἑαυτὸν τοῦ ὕδατος p. 115, 12. Ausserdem müssen in den Text kommen ἐπαγγέλλει p. 35, 21 für ἀπαγγέλλει (mit *cod. R*), und die wohl bewährte Lesart p. 107 30 φυλαττόμενοι — κακοὶ ἁλίσκεσθαι, die p. 19 völlig gesichert wird. Alles solches abgezogen, was nunmehr seine Neuheit verloren hat (obgleich Hr. *Kayser* nur weniges aus den Jahnischen Kritiken anführt), bleibt uns folgendes der Beachtung werthe. Nicht weit vom Anfange sagt Philostratus von den Philosophen, ἃ δὲ ἐκεῖνοι τὰς ἐρωτήσεις ὑποκαθήμενοι καὶ τὰ σμικρὰ τῶν ζητουμένων προβιβάζοντες οὔπω φασὶ γιγνώσκειν. Zwar irrt der Vf. aus Missdeutung der Struktur ὑποκαθῆσθαί τινα, wenn er übersetzt, *adversus interrogationes per insidias agentes*, denn die hier gemeinten Dialektiker von Sokrates an haben gerade die Frageform gebraucht und hinter den Fragen gleichsam im Versteck gelauert; aber zum Theil ist die unverständliche Vulgate von ihm hergestellt worden, κατὰ σμικρὰ τῶν ζητουμένων (nicht τῷ ζητουμένῳ) προςβιβάζοντες (dies mit guten *codd.*), so jedoch dass wir κατὰ σμικρὰ als Objekt fassen müssen, *indem sie jedesmal kleine Stücke der Forschung in Syllogismen bringen.* Seine eigene Uebertragung nämlich lautet so: *ad rem quaesitam minutatim respondendo perducentes.* Aehnlich die Emendation (p. 26) in 20, 9 παρ' οἷς ἀγερωχία καὶ ἄκρατος καὶ τυραννικὰ ἐκ οἴνῳ σπουδάζεται: καὶ ἄκρατος verträgt sich übel mit ἐν οἴνῳ, desto besser aber κατὰ κράτος. Ebenso wenig zweifeln wir an εἰςηγάγετο in p. 25, 1 πολλὰ καὶ παρὰ τῆς ἑαυτοῦ φύσεως ἠγάγετο. Ferner hat die für p. 37, 3 vorgeschlagene Interpunktion einiges für sich, aber sie reicht nicht aus. Die ganze Stelle (aus einer Monodie des Demosthenes nach der Schlacht bei Chäronea) lautet jetzt so: „ὦ Χαιρώνεια πονηρὸν χωρίον", καὶ πάλιν „αὐτομολήσασα πρὸς τοὺς βαρβάρους Βοιωτία. Στενάξατε οἱ κατὰ γῆς ἥρωες, ἐγγὺς Πλα-

ταιῶν νενικήμεθα", καὶ πάλιν· ἐν τοῖς — Ἀρκάσιν ἀγορὰ πολέμου πρόκειται, καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων κακὰ τὴν Ἀρκαδίαν τρέφει" u. s. w. Tiefer als Hr. *Kayser* hat *Jacobs* in die Schwierigkeiten dieser Sentenzen geblickt, mindestens aber so ziemlich eingesehen, woran auch das abgerissene der Worte nicht zweifeln lässt, dass in *einem* Zuge zu schreiben sey, *ὦ Χ. π. χωρίον, καὶ πάλιν αὐτομολήσασα... Βοιωτία, στενάξατε — νενικήμεθα.* Wir wünschten übrigens zu hören, was man in obiger Scenerie mit den Arkadern anfangen wolle; bis auf weiteres räth Ref. ein neues Thema der Deklamation zu setzen: *καὶ πάλιν ἐν τοῖς κρινομένοις ἐπὶ τῷ μισθοφορεῖν Ἀρκάσιν ἀγορὰ πολέμου* mit dem folgenden, das auf Chäronea nicht passt. Ferner ist die Konjektur in p. 70, 7 *ἑφέρπουσα μᾶλλον ἢ ἐκκειμένη* (*vulg. ὑφέρπουσα μ. ἢ ἐγκειμένη*) eine glückliche zu nennen; sowie die in p. 111, 25, wo *θαλάττῃ* (nur nicht *θαλάττᾳ*) eher taugt als *vulg. Θετταλίᾳ*, und 119, 5 *ὑλομανοῦντα* statt *ὑπομενοῦντα* sich empfehlen. Ausserdem hat der Vf. hie und da Vermuthungen für Autoren der späteren Zeit eingestreut, bei denen zu verweilen nicht lohnt; denn auf die Klassiker ist seine Kritik nirgend oder ohne Frucht eingegangen.

G. B.

ANTHROPOLOGIE.

BERLIN, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener.* 1838. XVIII u. 208 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der christlichen Seherin von Prevorst wird hier eine jüdische Seherin zur Seite gestellt. Kann mit dem letzteren Ausdrucke füglich nur eine Person bezeichnet werden, welche entweder die Geschicke einer grösseren Mehrheit prophetisch voraus verkündigt; oder mit einer unsichtbaren Geisterwelt in fortgehendem Verkehre steht; oder in die geheimnissvollen Tiefen der Natur und des geistigen Lebens ahnungsreiche Blicke wirft: so ist der Titel: Seherin, für eine Kranke ungeeignet, die ihrer eigenen Erklärung zufolge (S. 102. 106. 121) nur für sich selber, zum Behufe von Selbstverordnungen, in beschränktem Grade hellsehend war; mit Geistern, ihren Schutzgeist ausgenommen, nur zweimal in vorübergehenden Verkehr trat; mit Lösung der Räthsel der Welt und des Lebens aber sich nicht befasste, wenn man nicht ihre religiösen Erhebungen und eine Aeusserung über das Wesen des Lebensmagnetismus (S. 189 f.) dahin rechnen will. Eben so wenig darf die nähere Bestimmung der Seherin als jüdischer in dem Sinne genommen werden als ob ihren Gesichten die israelitische Eigenthümlichkeit specifisch aufgeprägt wäre, und daraus etwa eine interessante Collision zwischen ihrem jüdischen und der Seherin von Prevorst christlichem Himmel und Geisterreiche sich ergäbe: da ihr Judenthum vielmehr das auf- und abgeklärte heutiger gebildeten Israeliten ist, welches tolerant jeden in seiner Religion selig werden lässt (S. 118), und zwar an die magische Kraft der mit alttestamentlichen Sprüchen beschriebenen Mesusa so wie des Jehovanamens glaubt (S. 110. 186), dabei aber an der modernen Mahlmannischen Paraphrase des christlichen Vaterunsers sich erbaut, mit der Cautel jedoch, dass dasselbe ja ganz aus alttestamentlichen Stellen zusammengesetzt, überhaupt alles Gute im Christenthum jüdischen Ursprungs sey (S. 181 ff.). Demnach haben wir hier einfach eine Somnambüle vor uns, die zufällig jüdischer Abkunft war.

Innerhalb dieser Schranke jedoch sind die Schrift und die Thatsachen, welche sie uns berichtet, merkwürdig genug. Friderike, oder wie sie selbst später diesen Vornamen umsetzte, Selma (S. 118.) Wiener, geboren 1817 in Berlin, von Kindheit auf schwächlicher Leibesbeschaffenheit, verfiel ein Jahr vor der Zeit des gewöhnlichen Eintritts der Menstruation in eine Krankheit, deren Symptome Schmerzen im Unterleib, Hals und Kopf, Ziehen in den Füssen und Krämpfe waren: bis mit dem Eintritte der Menstruation das Uebel verschwand; doch nur um nach einer etwa halbjährigen gesunden Zwischenzeit verstärkt wiederzukehren. „Sie litt — schreibt einer ihrer früheren Aerzte in einem der Schrift einverleibten Zeugniss, S. 14. — abwechselnd an den verschiedensten Formen des nervösen Rheumatismus, welcher sich selbst einmal auf das Herz warf und dort einen entzündlichen Charakter annahm, begleitet von den heftigsten hysterischen Krämpfen, welche theils als Lachen und Weinen, theils bis zur Epilepsie gesteigert, auftraten. Im Verlauf der Zeit schien auch das Rückenmark nicht ganz frei zu seyn. Heftige Kreuzschmerzen, Unmöglichkeit, die obern und die untern Extremitäten zu gebrauchen, bezeichneten diess hinreichend. Dazugerechnet nun noch, dass auch die Verdauung allmählig sehr geschwächt zu werden anfing, und die Ernährung bei dem fortdauernden schmerzhaften und peinigenden Leiden ganz darniederlag: so musste es die ärztliche Kunst innig bedauern, hiegegen ganz wirkungslos zu seyn." —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ANTHROPOLOGIE.

Berlin, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 46.)

Im Verlauf von fünf Jahren wurde die Kranke nacheinander von sechs Aerzten, von jedem nach anderer Ansicht und Methode, behandelt und wieder aufgegeben. Der eine behandelte sie auf Gicht mit Bähungen und Einreibungen äusserlich und mit ätzenden Tropfen innerlich (S. 3); der Andere wirkte auf ein chronisch gewordenes Rheuma hauptsächlich mit Schwefelbädern, hierauf wegen lebensgefährlichen Herzklopfens mit Aderlässen und kalten Umschlägen (S. 4); ein dritter operirte gegen Lähmung des Rückgrats und einen drohenden Herzpolypen mit Blutegeln, Einreibungen und besänftigenden Arzneien, dann gegen die Krämpfe mit einer äusserst entkräftenden Ekelkur (S. 5 f.); hierauf wurden wieder Schwefelbäder versucht und Schröpfköpfe angesetzt; bis ein anderer Arzt das Uebel als Erweiterung und Erschlaffung des Herzens zu erkennen glaubte, und mit gleicher Weise zahlreichen inneren wie äusseren Mitteln, Aderlässen, Sturzbädern u. dgl. auf die Kranke einstürmte (S. 9 ff.). Durch diese sich durchkreuzenden Behandlungsweisen war die Kranke zuletzt ganz zerrüttet, ohne Schlaf, Appetit und natürliche Leibesöffnung, sich im Bette auch nur aufzurichten unfähig, von quälenden Herzschmerzen und entsetzlichen Krämpfen heimgesucht. In diesem verzweifelten Zustande wurde sie dem Dr. *Breyer*, einem Freunde des verewigten *Wolfart*, zur magnetischen Behandlung übergeben, im August 1837.

Bedenkt man den zerrütteten Zustand der Kranken einerseits, und auf der andern Seite die Thatsache, dass Dr. *Breyer* sie durch eine magnetische Behandlung von weniger als einem halben Jahre vollkommen wieder herstellte: so wird man seiner Tüchtigkeit in diesem Fache alle Achtung zollen, und begierig seyn, mit seiner Methode näher bekannt zu werden. — Dieselbe hatte vor der gewöhnlichen nichts Positives voraus: täglich um die Mittagsstunde gab der Arzt der Kranken aus der Entfernung von 3—4 Zollen, mit seltener leichter Berührung der Stirne und Magengrube, 10—15 Minuten lang magnetische Striche; worauf sie in der ersten Zeit sogleich, späterhin erst Abends acht Uhr, in Schlaf gerieth, in welchem sie bald hellsehend wurde und sich Verordnungen machte. Wohl aber hatte die Methode des Hn. Dr. *Breyer* sehr beachtenswerthe negative Vorzüge vor der so mancher andern Magnetiseure. Für's Erste nämlich war während der Krisen immer nur Bruder und Schwester der Kranken zugegen, und wurde jede Störung durch fremde Personen sorgsam ferngehalten; für's Zweite wurde das Heilbestreben ihrer Natur nicht durch Hinwendung ihres Hellsehens auf andere Gegenstände gestört. „Es war ein grosser Fehler unsrer Magnetiseure — äussert Dr. *Breyer* S. 32, dass sie solche Kranke durch Querfragen um die eigene, freiwillige Richtung brachten, sie unnöthigerweise von ihrem eigenen Inneren ab, auf Dinge ausser ihnen hinlenkten und so entweder durch zu grosse Anstrengung zur Zerstörung des Körpers Veranlassung gaben, oder doch zu zeitig den Schleier lüfteten, indem sie den Hellsehenden im gewöhnlichen Wachen die gehabten Anschauungen mittheilten; auch wohl durch Suggestivfragen ihre selbstgehabten eigenen Vorstellungen einführten, und die originelle Entwicklung des somnambulen Anschauungsvermögens reprimirten, wo alsdann der Blick des Kranken leicht getrübt wird, und das Erschaute nur undeutlich wiedergeben kann. Glückte alsdann die Kur nicht, erwiesen sich die Aussagen der Somnambulen als irrig: so wurde der Stab nicht über den unvorsichtigen Magnetiseur, sondern über den Magnetismus gebrochen." — Weniger erheblich scheint dem Ref. der Umstand, auf welchen Arzt und Herausgeber unverhältnissmässig grosses Gewicht legen, dass nämlich der Magnetiseur niemals während des Hellsehens, und umgekehrt der hiebei gegenwärtige Bruder niemals während des Magnetisirens zugegen gewesen sey (S. 26 f.). Hierdurch ist weder, wie der Arzt glaubt, der Uebergang von Vorstellungen

des Magnetiseurs auf die Somnambule ausgeschlossen, da der Rapport beider keineswegs auf die Dauer der persönlichen Gegenwart beschränkt ist; noch, wie der Bruder meint, eine mögliche Einwirkung seiner Vorstellungen auf die Hellsehende, da im Hellsehen auch mit andern Personen als dem Magnetiseur ein mehr oder weniger genauer Rapport eintreten kann, welcher überdiess im gegenwärtigen Falle durch das Auflegen des Arms vermittelt (S. 31), und durch die Erscheinung angezeigt war, dass die Kranke sogar im Wachen um den Kopf des Bruders, wenn sie ihn genau betrachtete, einen weissen Lichtstreifen zu sehen behauptete, worauf ihr dann alle übrigen Gegenstände verschwänden, und nur er allein noch sichtbar bliebe (S. 52).

Gleich Anfangs äusserte sich das Hellsehen unsrer Kranken in Selbstverordnungen. Diese wurden ihr nicht selten zuerst im Traume, hierauf erst im wirklichen Hellsehen mitgetheilt. So träumte ihr erst wiederholt, es bringe ihr Jemand ein durchgeschnittenes und mit Schweineschmalz geschmiertes Milchbrot, und sage dabei: Iss, es ist Schweineschmalz! (S. 22) bis sie es in der Krise als das Hauptmittel zu ihrer Genesung angab (S. 27); und ebenso ging es später mit der Verordnung von Leinöl (S. 148 ff. 167). Dabei sah sie bisweilen in das Innere ihres Körpers hinein, und konnte den Zustand der inneren Theile, des Magens, Herzens, der Gedärme u. s. f. genau angeben (S. 39 ff. 104 f.). Nur ausnahmsweise in wenigen Fällen stellten sich ihr im Hellsehen auch Heilmittel für fremde Personen dar, wie einmal für ihre Mutter (S. 76 f.), und ein andermal für eine Bekannte (S. 55. 68 f. 95), während sie jedoch ähnliche Fragen in Betreff anderer in Behandlung ihres Arztes stehenden Kranken ausdrücklich ablehnte (S. 101).

Die Selbstverordnungen gingen zu visionärem Voraussehen des Verlaufs und Endes der Krankheit fort. Nachdem schon in der ersten Krise der Kranken die Gewissheit der Genesung geworden (S. 33), erschienen ihr bald darauf Tag und Stunde, wo sie sich zum erstenmale würde im Bette aufsetzen, und wo erstmals das Bett verlassen können, in folgender Weise: „Ich befinde mich, sprach sie in der Krisis vom 19. October 1837, in einer grossen leeren Ebene; der Mond scheint hell silberfarbig und ist mit feurigen Strahlen umkettet. Im Monde steht mit feurigen Lettern geschrieben: Den 24sten October 11 u. 12." Sofort zog sich der ihr ganz nahe gekommene Mond wieder zurück; kam aber bald wieder näher mit der veränderten Inschrift: Montag den 30sten October 11, 12. Nach einer Pause gab sie von beiden Zahlen die Deutung: „Dienstag den 24. October, zwischen 11 u. 12 Uhr in der Nacht, werde ich mich zum erstenmale im Bette aufsetzen können, und Montag, den 30sten October, zwischen 11 u. 12 Uhr des Vormittags, werde ich zum erstenmal das Bett verlassen" (S. 49 f.); was Beides genau so erfolgte (S. 62. 72 f.).

Auch von magnetisch gesteigerter Erinnerung kommen Proben vor; die Schlafwachende vergegenwärtigte sich Scenen aus ihrer frühesten Kindheit wieder (S. 57 f.), und sagte lange Gedichte, die ihr nur Einmal vorgelesen worden waren, ohne Anstoss her (S. 59 f. 219). Auch Ferngefühl zeigte sich gelegentlich einigemale: wenn ihr Bruder eine ihrer Verordnungen unrichtig aufschreiben wollte, verbesserte sie ihn vom Bette aus, von wo sie, mit geschlossenen Augen, ihm nicht auf sein Papier sehen konnte (S. 42); sie fühlte die Gegenwart von Kerner's Seherin von Prevorst im Pulte (oder in den Gedanken) ihres Bruders (S. 90); um die Entlassung ihrer Schwester aus einem Geschäfte, die man ihr verheimlichen wollte, wusste sie (S. 79), und ebenso hatte sie ein Gefühl davon, dass eines Tages an drei Orten von ihrem Zustande die Rede war (S. 89). — Einige bedingte Vorhersagungen künftiger zufälliger Ereignisse sind dadurch ohne Controle, dass sie in Folge der von der Hellsehenden angeordneten Vorsichtsmassregeln nicht eintraten; wenn man nicht das bemerkenswerth finden will, dass bei ihrer ersten Ausfahrt nach der Wiedergenesung gerade die Droschke Nr. 9, vor welcher sie gewarnt hatte, an der nächsten Strassenecke bereit stand und nun vermieden wurde (S. 134 vgl. 78). Sofort knüpfte sich aber an die Zahl 9 ein allgemeiner Widerwille: wie die Droschke, so sollte auch das Haus mit dieser Numer auf dem neuen Markte vermieden werden, weil sie, wie sie sagte, in demselben einen Schwindel bekommen, und über das Geländer der Treppe in die Tiefe stürzen würde. Ebenso ist wohl die Vorschrift, sich vor einem schwarzen Hunde zu hüten (S. 78), nur Nachklang jener Traumerscheinung des schwarzen Hundes, der ihrer eigenen Auslegung zufolge ihren Krampf bedeutet hatte (S. 24. 41.).

Der übrige Inhalt ihrer Reden während des magnetischen Zustands war theils moralisch-religiöser Natur, von der verzückten, abstracten Art, wie wir sie sonst schon an Somnambulen kennen; theils tritt besonders häufig ein poetisch-deklamatorisch-

musikalisches Bestreben hervor. Gedichte von verschiedenen Verfassern, namentlich von ihrem Bruder, dem Herausgeber, einige Verse auch von eigener Arbeit (S. 91. 98. 180), mit Anstrengung auswendig vorzutragen, wohl auch eine Melodie dazu zu improvisiren, war ihr besonders während solcher Krisen, in denen innere Hitze sie plagte, das willkommenste Mittel, dieser loszuwerden (S. 60); ungefähr wie die Seherin von Prevorst durch Berührung widrig wirkender Mineralien sich absichtlich Krämpfe zu erregen pflegte. Diese Liebhaberei, so wie die dazu erforderliche Bildung, ist wohl hauptsächlich von dem Bruder der Kranken abzuleiten, ohne dass desshalb gerade eine unmittelbare magnetische Einwirkung desselben angenommen werden müsste.

Eben dahin ist die eigenthümliche Form zu rechnen, unter welcher in dieser Geschichte der Schutzgeist auftritt. Zuerst sieht ihn die Schlafwachende nur als ein uraltes Gesicht, mit weissem Barte und lang herabwallenden Silberlocken, von Mondesschimmer übergossen und von einem gelben Strahl umschlungen (S. 37); später wird ihr die ganze hohe Gestalt sichtbar, bekleidet mit einem faltenreichen sonnenklaren Gewande (S. 103). Befragt, ob er keinem ihrer ehemaligen oder gegenwärtigen Verwandten oder Bekannten gleiche, verneint sie es, und findet den Ausdruck seines Gesichts für jede menschliche Sprache unbeschreiblich (S. 104). Mit grosser Mühe bringen in einem späteren Gesichte schwarze böse Wesen, vor denen der Schutzgeist sie bewahrt, seinen Namen: Symbolarium, heraus; wozu er selbst bemerkt: „Bereits in der Heidenzeit, bei den Griechen und Römern schon war ich Schutzpatron der Sterblichen! Ich liebe das Menschengeschlecht!" (S. 143). Noch später nennt die Hellsehende ihn einen Braminen, und giebt ihrem Bruder die Erläuterung: „Als er, vor vielen Jahrtausenden, ein Mensch unter Menschen wandelte, war des Ganges Ufer der Ort wo seine Hütte stand, und er nannte sich einen Sohn des Brama. — Wie? (fragt der Bruder darauf) dein Schutzgeist war im Leben ein Götze? — Schweig' und lästre nicht, erwiedert sie, sondern höre! Es gab eine Zeit, wo der Glaube an den einigen Gott allgemein bei dem Menschengeschlecht war; später bewahrten ganze Familien, wie die Priesterfamilien in Aegypten und Indien, diesen Glauben als ein Kleinod, das man vielfach verhüllte; die Hülle, die Schale, gaben sie dem Volke, sie behielten den Kern, bis nach vielen Generationen auch sie das Kleinod nicht mehr aufzufinden vermochten, sondern das *Symbol* für die Vorstellung selbst nahmen. Symbolarium, der Bramine, stammt aus der frühesten Zeit" (S. 184). Gewiss vielmehr aus der neuesten; denn sein Name kann nicht älter seyn, als der der Symbolik, aus welcher er mit wenigem Geschicke abgeleitet ist, und sein Begriff konnte erst in Folge der Schlegel-Creuzer'schen mythologischen Ideen sich bilden, welche hier in blassem Reflex in die Traumwelt einer Somnambule hineinscheinen. Vielleicht kannte die Kranke auch den Braminen in Jean Paul's Hesperus; und der in opernartigen Variationen wiederholte Vers:

„O Symbolarium! komm, steig' hernieder!
Die Menschen liebst du, sie sind deine Brüder" —

(S. 180 ff.) kann an Darstellungen wie in der Zauberflöte erinnern.

Doch nicht blos mit diesem guten, auch mit einigen bösen Geistern sollte es die Somnambule im Verlauf ihrer Krankheit zu thun bekommen. Im November, nachdem sich ihr Zustand schon wesentlich gebessert hatte, fing auf einmal die Gestalt eines schwarzen Männchens sich ihr im Wachen zu zeigen an, das bald nur mit dem Kopf durch die angelehnte Thür zu schauen, bald in ganzer Figur im Nebenzimmer zu sitzen, und traurig nach ihr hinzublicken schien (S. 108 f.). „Die Erscheinung, die ich gesehen, — sagte sie hierauf im schlafwachen Zustande — ist keine Ausgeburt der Phantasie, sondern Wirklichkeit. Sie ist sehr bösartig, und sucht mir zu schaden; aber das kann sie nicht! Ihr müsst morgen früh eine neue Mesusa [Pergamentröllchen mit hebr. Bibelversen] an die Kammerthür befestigen, damit die Erscheinungen keine Macht über mich bekommen" (S. 110). Dennoch kam die Gestalt immer wieder auf beunruhigende Weise zum Vorschein; unter Andern auch in einem Traume, wo das schwarze Männchen die Kranke bereden wollte, sich mit einer Geiersfeder und rother Flüssigkeit in ein altes Buch einzuschreiben, bis es von einer hohen, weissen Gestalt vertrieben wurde, welche ihrerseits die Somnambule veranlasste, sich mit einer Taubenfeder in ein weisses Buch einzuschreiben (S. 124). Hienach könnte die schwarze Gestalt wie die weisse als blos symbolische Figur erscheinen; und zwar könnte man die erstere, da sie in einem späteren Traume die Kranke in das Grab legte (S. 155), und noch später in einer Reihe von Krisen sie durch ihren Blick tödten will (S. 157 ff.), für eine magnetische Personification des Todes halten, wie jener schwarze Hund Sinnbild des Krampfes gewesen war.

Nun aber begann gleichzeitig mit dieser sichtbaren Erscheinung eine räthselhafte hörbare. Man hörte nämlich in der Wohnung der Kranken, vorzüglich Nachts nach dem Niederlegen, ein eigenthümliches Geräusch, das bald einem Fegen längs den Wänden, bald einem abwechselnd leiseren oder stärkeren Klopfen an die Dielen des Bodens oder an die Wände glich, und wovon eine natürliche Ursache zu entdecken, dem Herausgeber trotz sorgfältiger Untersuchung nicht gelang (S. 135 f.). Die Kranke, sonst durchaus frei von Gespensterfurcht, wurde bei diesem Geräusche von einem sichtbaren Grauen überfallen, während die unbekannte Ursache ihrer Furcht mit der Zeit immer unverschämter auftrat. „Oft war es — erzählt der Bruder, — als werfe ihr jemand beim Entkleiden grosse Steine vor die Füsse, dergleichen jedoch beim Nachsuchen keine zu finden waren; dabei schritt es, uns Allen vernehmlich, wie mit grobgearbeiteten hölzernen Schuhen im Zimmer umher. Zuweilen, besonders nach einem vorhergegangenen Gepolter, zeigte sich an der Wand, dem Bette der Kranken gegenüber, ein heller runder Lichtschimmer, von der Grösse eines Tellers oder in Gestalt eines länglichten Vierecks, welcher abwechselnd von einer Viertel- bis zu einer ganzen Stunde andauerte. Einmal sass ich — erzählt der Vf. weiter — am hellen Mittage ganz allein in der Vorderstube auf dem Sopha, während die Kranke im Nebenzimmer sich befand, als plötzlich mit einer so furchtbaren Gewalt gegen ein nur drei Schritte von mir entlegenes Fenster (des zweiten Stockwerks) gedonnert wurde, dass ich im ersten Augenblicke nichts Geringeres, als das Zusammenbrechen des Fensterkreuzes, vermuthete"; die Schwester stürzte todtenbleich herein um sich nach der Ursache des Knalls zu erkundigen: aber vor oder unter dem sogleich geöffneten Fenster zeigte sich nichts (S. 136 f.). Häufig, wenn der Vf. vor Tagesanbruch schreibend sass, wurde ihm das Licht ausgeblasen. Er zündete es wieder an, aber nach zehn Minuten befand er sich abermals im Finstern, und diess wiederholte sich so oft, dass er endlich die Feder wegwarf, und in gespannter Erwartung die Lichtflamme betrachtete. „Wenige Minuten — versichert er — und das Licht erlöschte, nicht etwa durch einen Luftzug oder unter Knistern, sondern wie wenn es von unsichtbaren Fingern ausgedrückt würde. Wenn ich mich dann erboste, und dem Störenfried gerade nicht die delikatesten Ehrentitel anhängte, hauchte es mich hörbar an, so dass ich mehrere Minuten lang die heftigsten Ohrenschmerzen bekam, und mich niederlegen musste" (S. 138). Einmal sah sie auch Nachts über dem Haupte ihres lesenden Bruders einen Kopf schweben mit geschlossenen Augen, blauen Lippen, aufgedunsen und leichenfarbig, während sich gleichzeitig ein Modergeruch durch die Zimmer verbreitete, der alle Schläfer weckte (S. 139). Endlich in dem dreitägigen magnetischen Schlafe, der die letzte entscheidende Heilkrise bezeichnete, erklärte die Schlafwachende für den Urheber dieser Spukereien eben jenes schwarze Männchen, welches die Seele eines verruchten Selbstmörders sey, der ehedem in demselben Hause gewohnt habe (S. 192). Später einmal sah sie und ihre gesunde Schwester gleichzeitig in der Nacht eine weibliche Gestalt, welche kurz vorher im Traume der Kranken als hülfesuchende Kindsmörderin erschienen war (S. 198 ff.).

Ihrem hiemit ausgezogenen Inhalte nach geht also die anzuzeigende Schrift zwar nicht über dasjenige hinaus, was namentlich die letztere Zeit und die Kerner'schen Schriften insbesondere an magnetischen und ähnlichen Erscheinungen zu Tage gefördert haben; aber sie dient diesen andern Berichten in mehreren Hauptpunkten zur Bestätigung. Einer solchen bedürfen jene einfacheren Punkte, wie Ferngefühl, Vorgefühl des Termins der Genesung und dergl. bei Sachkundigen eigentlich nicht mehr; wohl aber sind die angeblichen Spukereien eine interessante Parallele zu mehreren in der Seherin von Prevorst erzählten Geschichten, und zu den vor Kurzem im Gefängniss zu Weinsperg beobachteten Erscheinungen. Für die wirkliche Existenz solcher Geisterwesen wie hier die Somnambule solche zu sehen behauptete, beweisen diese Erscheinungen freilich so lange noch nicht, als nicht gezeigt ist, dass zwischen den gewöhnlichen Ursachen jener Töne, als mechanischen Stoss von Menschenhänden u. dergl., auf der einen, und wirklichen Gespenstern auf der andern Seite, keine anderweitigen möglichen Ursachen mehr inne liegen können; eine Untersuchung, welche sich immer dringender als Aufgabe der höheren Physiologie und Pneumatologie hinstellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner*, von Dr. *Lud. Gottf. Blanc*, Dompred. u. Prof. zu Halle. 3te verb. u. verm. Aufl. Ausgabe in Heften. Zum Gebrauche beim Unterrichte in Schulen u. Familien, vorzügl. für Hauslehrer auf dem Lande, so wie zum Selbstunterrichte. Mit erläut. Abbildungen. 1837. I. Thl. Die allgemeine Einleitung, die pyren. Halbinsel, Frankreich, das brit. Reich, die Niederlande, die Schweiz u. die Skand. Halbinsel. 560 S. II. Thl. Deutschland, Italien, Griechenland, Türkei und Ionischen Inseln. 564 S. III. Thl. Russisches Reich, Krakau, Asien, Australien, Afrika, Amerika, nebst vollständ. Register über alle Thle. 682 S. gr. 8. (Mit Atlas jeder Bd. 1 Rthlr. 18 gGr., ohne Atlas 1 Rthlr. 6 gGr.)

Ueber die Absicht bei der Ausarbeitung dieses schätzbaren Handbuches sprach sich der Vf. in der Vorrede zur 1sten Auflage dahin aus, Lehrern an höheren Bürgerschulen und Gymnasien, vorzüglich aber Hauslehrern ein Hülfsmittel zu reichen, welches ihnen in gedrängter Kürze das gewährte, was sie aus vielen Büchern mühsam zusammensuchen müssten, deren Ankauf ihnen oft nicht zu Gebot stehe. Auch wollte er den gebildeten Ständen, Frauen und Männern, Gelegenheit bieten, dem Mangel an Länder- und Völkerkunde leicht und angenehm abzuhelfen. Die Erreichung dieser Absicht beweist der bedeutende Absatz, der Inhalt und die Behandlungsart des geographischen Stoffes, die Benutzung der neuen Forschungen und alles Wissenswürdigen und das Erscheinen in der 3ten Auflage, für deren Ausstattung bei sehr mässigem Preise die Verlagshandlung sehr viel gethan hat.

Charakter, Plan und Bestimmung des Handbuches sind sowohl aus jener Vorrede, als aus dem Gebrauche und Nutzen für die Besitzer bekannt; Ref. bezeichnet daher dasjenige bloss genauer, was Verbesserungen erhielt. Der Vf. giebt sie in der Vorrede zu dieser 3ten Auflage selbst an, worauf Ref. verweiset. Hieraus entnehmen die Besitzer der früheren Auflage die Zusätze und Verbesserungen. Aus der Darlegung des Ideenganges lernen andere Leser den reichhaltigen Stoff des Buches kennen und überzeugen sich von der Gediegenheit der Mittheilungen. Hier und da macht Ref. aus seinen geographischen Studien auf Gesichtspunkte und Ansichten aufmerksam, nach welchen für Nachträge oder für eine 4te Auflage, welche der gediegene und reiche Inhalt nebst dem in der neuesten Zeit für das geographische Studium rege gewordene Interesse bald veranlassen, Zusätze und Verbesserungen sich ergeben dürften.

Der Vf. erklärt sich weder für den analytischen, noch für den synthetischen Weg, obgleich seit der Erhebung der Geographie zur Wissenschaft durch *Ritter's* grosse Leistungen ihre Bearbeitung einen veränderten Charakter erhielt. Aus den früheren Ansichten hat sich die politische Geographie durch mehrere Vertheidiger, z. B. *Volger* erhalten und geltend gemacht. Neben ihr hob sich die kulturgeschichtliche und naturkundliche Bearbeitung hervor und in diesen drei Behandlungsweisen bewegen sich die geographischen Lehr- und Handbücher. Der Vf. huldigt vorzüglich der ersten und schweift mittelst der historischen Notizen einzelner Länder in die 2te, die kulturgeschichtliche, über, wobei er von der naturkundlichen weniger Gebrauch macht, was Ref. nicht ganz billigt, da aus den Vergleichungen sich meistens die anschaulichsten Resultate ergeben, welche bleibend sind.

Die geschichtlichen Notizen wurden wenig geändert; jede andere Beziehung aber erfreut sich vieler Zusätze, Berichtigungen und Verbesserungen. Der Vf. hat alle besseren Werke fleissig benutzt und wurde von vielen Seiten unterstützt; einheimische Gelehrte berichtigten seine Angaben und die ihm fast von allen Theilen Deutschlands zugekommenen Berichtigungen benutzte er gewissenhaft. Gebirge und Flüsse vervollständigte er und auf richtige Aussprache und Betonung fremder Namen verwendete er die grösste Sorgfalt. Die Literatur mancher Völker be-

handelte er sorgfältiger und vollständiger, ohne Vergrösserung des Buches durch Ortsnamen. Er will weder eine vollständige Geographie, noch eine genaue Statistik der Länder, sondern das geben, was ein gebildeter Reisender von einem Lande in den Hauptbeziehungen nöthig hat. Alle statistische Notizen über Einwohner, Viehstand u. dgl. hielt er streng entfernt; dagegen verschaffte er sich von den Oertlichkeiten, welche ihm der Berücksichtigung und Darstellung würdig schienen, eine klare Anschauung, weswegen die grossen Städte *London*, *Paris*, *Rom* u. a. höchst ausführlich beschrieben sind, worin ihm jedoch nicht ganz beizustimmen ist, weil dergleichen Oertlichkeiten sich oft verändern, wie sich an manchen Stellen des Buches zeigt, und wie selbst manche dem Vf. früher gegebenen Winke beweisen, die er aber darum nicht beachtete, weil sein Buch mehr eine Reisebeschreibung seyn solle, und an dem Zwischenraume von wenigen Jahren nicht viel liege. Diese Ansicht theilt jedoch Ref. nicht, weil es ihm sehr gewichtvoll erscheint, nur das Neueste und Richtigste zu geben, etwaige Zweifel und Unrichtigkeiten zu entfernen, und die Kenntniss fremder Länder möglichst zu erweitern.

Neu und sehr willkommen sind die Charten, welche die Brauchbarkeit und den wissenschaftlichen Werth des Buches sehr erhöhen. Der früheren Realisirung dieses Vorhabens standen manche Hindernisse entgegen. Das im Buche Aufgenommene und auf Charten Darzustellende enthalten sie, was oft die besten und kostspieligeren Charten nicht geben, weil diese oft mehr das Interesse des Augenblickes, als die Geschichte der Länder im Auge haben. Diesen allgemeinen Bemerkungen fügt Ref. hier und da besondere bei, welche für etwaige Verbesserungen dienen und stets grössere Vollkommenheit erzielen mögen.

In der allgemeinen Einleitung S. 15—120 theilt der Vf. das Wissenswertheste aus der mathematischen und physikalischen Geographie mit, übersieht aber die Begriffserklärung, die Eintheilung und Hülfswissenschaften, das Verhältniss der Erde zu unserem Sonnensysteme, die einleitenden Betrachtungen über Fixsterne, Planeten und Cometen und die auf die Erde zu übertragenden Punkte, gerade und krumme Linien. Möge hierauf die geeignete Rücksicht genommen werden!

Für die Gestalt der Erde giebt es Beweise aus der Wahrscheinlichkeit und aus der Physik und Mathematik; beide vermisst man; ähnlich verhält es sich mit den Gründen für die Achsenbewegung. Der Meerhorizont, die Bestandtheile nebst Inhalt des Globus, seine Construction, sein Gebrauch für Behandlung von Aufgaben, die Verfertigung von Landcharten und andere Gegenstände sind entweder gar nicht oder nur sehr allgemein und sparsam berührt.

Die Luft enthält auch Kohlen- und Wasserstoff; die übrigen Substanzen sind zufällig; die Reduktion der verschiedenen Thermometerskalen ist nicht berührt. Die Elektrometeore sind von den leuchtenden Phänomenen zu unterscheiden, weil sie auch trübend sind, wonach also die atmosphärischen Erscheinungen in 4 Klassen zerfallen. Das Unentbehrlichste über Passate und Moussons, über Westwinde der gemässigten Zone und über andere Gegenstände der Meteorologie sollte nicht fehlen. Die Benutzung des Lehrbuches der Meteorologie von *Kämtz* und die Angaben von *Dove* bringen viele sehr lehrreiche Notizen in das Handbuch und unter ein grösseres Publikum. Es giebt auch Südlichter; für sie spielen Magnetismus und Elekricität eine wichtige Rolle; der Höhenrauch entsteht aus dem bekannten Moorbrennen, ist also seiner Natur nach bekannt und nicht Sonnenrauch zu nennen. Thau ist nicht immer ein Verkündiger von heiteren Tagen und eine Folge der Ausdünstung und der hierdurch erzeugten Abkühlung der Körper. Auch thaut es nur bei heiterem Himmel; die Theorie von *Wells* giebt gründliche Belehrung.

Dem Seewasser steht das Landwasser entgegen; die eigenthümliche Farbe des Wassers ist grün und in reinen Landseen zu sehen. Bei der Ebbe und Fluth wirkt auch die Anziehung der Sonne. Die Korallen scheiden keine horn-, sondern kalkartige Materie aus, welche schnell erhärtet und die Korallenfelsen bilden hilft. Die Eintheilung der Seen in solche, welche Flüsse aufnehmen und entlassen u. s. w., nebst vielen hydrographischen Momenten ist nicht bemerkt. Das Wichtigste aus der Stereographie theilt der Vf. unter der Aufschrift „das feste Land" mit. An Gebirgen unterscheidet man Vorberge, Mittel- und Hochgebirge; der Hauptcharakter der Uebergangsgebirge besteht in der Niederlage der Metalle und in den Versteinerungen. Die Vulkane sind Central- und Reihenvulkane; die Erschütterungen erfolgen horizontal, vertical und wirbelnd. Die afrikanischen Wüsten unterscheiden sich durch ihre Oasen von den asiatischen. An der Veränderung des Klima's der Länder haben die Verheerungen der Wälder den meisten Einfluss.

Die allgemeine Beziehung des Menschen zur Erde, der Einfluss des gemässigten Himmelsstriches auf das Menschengeschlecht, die Uebereinstimmung zwischen Erde und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte und andere vergleichende Momente sollten hervorgehoben seyn. Hierbei verdient der Einfluss des Klimas, des Bodens, der Oberflächenformen und Landfesten auf die Eigenthümlichkeiten der Nationen und die Rückwirkung der Menschen auf die Erdfläche, besondere Berücksichtigung, um die Vorzüge der Einleitung vor vielen andern Werken ähnlicher Art zu vermehren.

Die geographisch-geschichtlichen Darstellungen beginnen mit Europa überhaupt nach den im Titel bezeichneten Ländern. Die Entwicklung der Vorzüge und des Charakters unseres Welttheils mittelst allgemeiner Uebersicht und Vergleichung mit den übrigen Welttheilen würde den Leser überzeugt haben, dass unser, wiewohl kleinster und einförmiger Welttheil zwischen den Extremen eine mittlere Stelle und die höchste Entwickelungsstufe der Continentalform einnimmt; dass die gleiche Vollendung aller Theile dem Ganzen den Charakter der vollkommensten Uebereinstimmung giebt, und sein etwas beschränkter Raum dem Menschen die Kraft giebt, sich über den Boden zu erheben, und stets gesitteter zu werden. Eine *Darstellung* des Charakteristischen der Flüsse, Meere und Küstenentwickelung, der Gebirgszüge und Eintheilung, der drei Hauptvölker und andere allgemeine Gesichtspunkte würde Ref. vorausgeschickt und dadurch Wiederholungen bei einzelnen Ländern vermieden haben. Der Vf. befolgt diese Ansicht nur theilweise und würde viel Raum erspart haben, wenn er die Naturerzeugnisse stets nach allgemeinen Gesichtspunkten mitgetheilt hätte.

Die Grenzen, Gebirge und Gewässer der pyrenäischen Halbinsel bespricht er belehrend und interessant. (S. 121—195.) Wegen des Flächeninhaltes und der Einwohnerzahl Portugals herrschen Differenzen; einige Geographen geben für jenen 1900 Q. M., andere 1980; für diese 3,600,000, andere 3,500,000 und *Hoffmann* giebt jene zu 1772 Q. M. diese zu 3,300,000 an. Die Ursache des heisseren Klima's als in Spanien liegt in der niederen Lage. Der Charakter der Spanier ist nicht getreu geschildert; das Volk ist nicht tolerant, da es seine Kirche für weit erhaben über die aller katholischen Länder, die Protestanten für keine Christen und das Wort „Protestant" für einen Schimpf hält. Die Feinheit, Verständigkeit und Zurückhaltung, die Lebendigkeit, Prachtliebe und der gastfreie Edelmuth mögen Erbtheile maurischer Sitten seyn; den heimatlichen Boden lieben die Spanier begeistert; ihr Nationalstolz ist für Fremde abstossend und giebt ihnen das Gefühl von eigenem Werthe, Hoheit und Selbstachtung, welche vor Gemeinheit bewahrt u. dergl. Sprache, Literatur und Geschichte sollten eigens behandelt, also das Politische und Topographische nicht eingeschoben seyn. Ueber die Inquisition liest man Abscheu erregende Bemerkungen, wonach z. B. seit Einführung ihres Tribunals bis zur Aufhebung 34,382 Menschen lebendig verbrannt wurden. Aus den geschichtlichen Angaben überzeugt man sich von den Ursachen des Sinkens.

Für allgemeine Beziehungen Frankreichs (S. 195 bis 291) vermisst man viele Momente, z. B. dass sein Klima den Uebergang von Mittel- zu Süd-Europa macht; dass es das beste Wein- und Obstland ist und eins der ersten Länder wäre, wenn es Deutsche mit ihrem Fleisse bearbeiteten; dass es für seine Bevölkerung nicht Getreide genug pflanzt; dass es weniger Landwasser hat als Deutschland u. dergl. Dagegen findet man das Topographische sehr gut behandelt. Die Beschreibung von *Paris* versetzt den Leser gleichsam an Ort und Stelle. Hinsichtlich des Handels fehlen die Angaben über den Betrag der jährlichen Ausfuhr- und Einfuhrartikel und hinsichtlich des Zustandes der allgemeinen Bildung ist zu ergänzen, dass bei den ausgezeichneten Gelehrten in einzelnen Wissenschaften, in vielen Gebieten unter 20 und 30 Menschen kaum zwei lesen und schreiben können und unter dem Volke grosse Unwissenheit herrscht. Die geschichtlichen Notizen bilden einen interessanten Theil der Darstellungen.

Das britische Reich (S. 292—387) ist gleich ausführlich behandelt; Klima und physischer Charakter des Landes bedürften aber einer umfassenderen Erörterung. Der beständige Kampf und das Hin- und Herziehen der Wolken verschleiert den Himmel; das Gleichgewicht zwischen Land und Meer ist aufgehoben; die Natur bereitet sich zur Bildung Amerika's vor und Grossbritannien führt Europa so nach Amerika, wie in Griechenland die asiatischen Formen in europäische sich verwandeln. Kein Land ist von Busen so zerschnitten und hat so viele Verengerungen und Halbinseln als jenes; im November sind Wälder und Wiesen noch grün; das Vieh bedarf keiner Winterstallung und weidet im Freien; gleich mild sind die Sommer und wegen der feuchten Luft pranget das

Land stets in frischem Grün. Diese und andere Dinge verdienen genauere Schilderung. Eisenbahnen und Kanäle sind ausgedehnter als der Vf. angiebt. Betriebsamkeit und Handel erfordern nähere Erläuterung, da sich z. B. die Baumwollenspinnereien seit 10 bis 20 Jahr unglaublich ausdehnten. Alles Andere ist treffend behandelt; die Beschreibung *London's* nimmt 17 Seiten ein.

Die Niederlande (S. 388—435) sind nur in der Topographie getrennt; einen belehrenden Platz würden Bemerkungen gefunden haben, in wie fern beide Reiche den Uebergang von Deutschland zu Frankreich bilden, von zwei im Charakter ganz verschiedenen Völkern bewohnt sind, also einem Oberhaupte nicht länger gehorchen konnten: in wie fern Holland der germanische und wichtigste, Belgien der französische Theil und jenes die Fortsetzung der westphälischen und hannöverischen Tiefebene ist; in wie fern die Holländer als Niederdeutsche zu denjenigen Völkern gehören, auf welche die Natur den grössten Einfluss ausübt, also ihre Geschichte mit der des Bodens eng verbunden ist u. s. w. Boden, Klima, Gewässer, Bauart, Produkte, Topographie u. dgl. sind sehr gut behandelt; die Trennung der Geschichte von der Literatur ist nicht zu billigen, weil der kulturgeschichtliche Charakter beider Reiche nicht klar hervortritt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ANTHROPOLOGIE.

Berlin, b. Fernbach jun.: *Selma, die jüdische Seherin.* Von Dr. *M. Wiener* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 47.)

Das bereits Angeführte kann uns darauf führen, mit Wenigem noch schliesslich der Stellung zu gedenken, welche der Vf. des unsrer Beurtheilung vorliegenden Buches zu dem Inhalte desselben genommen hat. Derselbe ist nicht, wie dies sonst gewöhnlich ist, zugleich der magnetisirende Arzt, sondern der Bruder der Kranken; überhaupt kein Mediciner, und war vor der Anwendung des Magnetismus auf seine Schwester ohne genauere Kenntniss desselben. Wenn wir deswegen bei ihm manche derjenigen Kenntnisse und Aufschlüsse vermissen, welche wir von einem Manne des Faches vielleicht bekommen haben würden: so hat dagegen der Vf. durch genaues stenographisches Nachschreiben der Reden der Hellsehenden, überhaupt durch fleissige Beobachtung, jene Mängel auf einer andern Seite zu ersetzen gewusst. Im Wiedergeben des Thatsächlichen trägt sein Bericht durchaus das Gepräge der Wahrheitsliebe; wie auch der Charakter der Schwester und überhaupt der Geist der Familie, auf deren Boden die Begebenheit vor sich geht, als äusserst achtungswerth erscheint. Sein Urtheil über die Thatsachen dagegen will der Vf. ausdrücklich nur als Meinung eines Individuums genommen wissen (Vorr. S. IV). Mit Recht; denn dieses Urtheil ist im Ganzen erstaunlich jung. Der Vf. hat zum erstenmal eine Somnambule gesehen, und meint nun den Schleier der Isis gelüftet, seinen frühern Bemühungen um die Schale gegenüber jetzt des Kerns aller Wahrheit sich bemächtigt zu haben. Die Hellsehende erklärte die schleunige Herausgabe dieser Schrift für heilige Pflicht gegen die Menschheit, und der Herausgeber glaubt nun die höchsten Interessen der Menschheit zu betreiben, sein Buch soll dem hoffnungslos Darniederliegenden ein Führer zur Quelle der Gesundheit, dem Verirrten ein hellglänzender Leitstern seyn, und wehe den sinnlichen Lebemännern, den grauen Sündern, welche an die neue Offenbarung nicht glauben! (Vorr. u. S. 63. 131 f.). Wir kennen diesen jugendlichen Taumel, der sich nur durch die allmählige Einsicht in die wahre Natur des Inhalts solcher angeblichen Offenbarungen abkühlen kann. „Allvater! — betet die Schlafwachende z. B. — Grossmächtiges Wesen! Vater, Regierer aller Creaturen! Wie sehr danke ich dir! Deine Wege sind unerforschlich wie deine Rathschlüsse! Du bist allliebend, allwissend und allgerecht!" (S. 43.) Und zur Offenbarung solcher Wahrheiten, die zu den jedem Kinde geläufigen religiösen Vorstellungen gehören, sollte es einer Seherin bedurft haben? Oder werden die Menschen etwa künftig tugendhafter leben, sich vor den Schrecknissen der Ewigkeit mehr in Acht nehmen, weil es im vorigen Winter in einem Hause zu Berlin auf geheimnissvolle Weise gepoltert und das Licht ausgeputzt hat? Im Gegensatz gegen die besonnene Selbstbeschränkung des Arztes ist der Herausgeber in den gewöhnlichen Fehler der Erzähler solcher Krankheitsgeschichten gefallen: er hat die medicinisch-anthropologische Wichtigkeit seines Gegenstandes zur religiösen, und damit sein Buch, statt zur ernsten Lectüre von sachverständigen Männern, zum Erbauungsbuche rührungslustiger Frauenzimmer gemacht.

Strauss.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner* von Dr. *Lud. Gottf. Blanc* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 48.*)

Die Schweiz (S. 435—499) ist geographisch nicht genau bestimmt, aber in jeder anderen Beziehung vortrefflich beschrieben: ihre Naturschönheiten treten klar vor die Seele und die Angaben verschaffen die genaueste Kenntniss. Grössere Kürze in der Schilderung der Alpenäste, des Ursprungs der jetzigen Bevölkerung, der Aehnlichkeit des Volkscharakters mit dem der Nachbarstaaten u. dgl. würde eine Ausscheidung von Nebensachen und ein Hervorheben der Hauptmomente zur Folge haben. Die Flächen mancher Kantone, ihre Volksmenge, politische Einrichtung und besondere Merkwürdigkeiten giebt der Vf. nicht sorgfältig und genug an. Ref. deutet bloss auf *Zürich* und *Bern* hin; jener hat 40 bis 45, dieser gegen 170 Q. M., wofür der Vf. dort nur 32 Q. M. angiebt. *Luzern* umfasst keine 27, sondern 36 Q. M. mit etwa 117,000 Einwohnern u. s. w. Diese und andere Momente erfordern gründlichere Erörterungen, welche besonders den geschichtlichen und literarischen Beziehungen zu Theil wurden und selbst den Sachkenner anziehen.

Die skandinavische Halbinsel (S. 500—560) beschliesst den 1sten Theil. Dass Dänemark die europäische Halbinsel, eine grosse Tiefebene und der schmalste, verlängertste und einförmigste Theil Nordeuropa's ist, Norwegen und Schweden mit den britischen Inseln viel Uebereinstimmendes haben, aus Gebirgen und Hochebenen bestehen, Spanien entsprechen und andere Vergleichungen von Eigenthümlichkeiten sollten nicht fehlen, weil hieraus höchst lehrreiche Gesichtspunkte für eigene Studien sich ergeben. Dänemark entspricht Italien, ist geographisch von Deutschland abhängig und die Geistesentwickelung seiner Bewohner mit der des deutschen Volkes eng verbunden. Es besteht aus einer von Sand und Thon gebildeten Tiefebene mit mehr als 50 kleinen Seen u. s. w. Das Besondere ist lobenswerth behandelt, bietet viele Verbesserungen und Erweiterungen dar und macht das Nachlesen stets interessant. In das Einzelne kann Ref. nicht eingehen, ohne seine Anzeige zu weit auszudehnen.

Im 2ten Theile beginnt der Vf. mit Deutschland (S. 1—244), worunter er zur Ersparung des Raumes und Vermeidung der Wiederholungen nicht bloss die zum deutschen Bunde gehörigen Länder, sondern auch die österreichische und preussische Monarchie in ihrem ganzen Umfange begreift. Die Frage, was deutsches Land sey, wird von den Geographen zwar verschieden beantwortet, allein der Vf. nimmt auf diese Ansichten keine besondere Rücksicht, sondern geht seinen eigenen Weg, welcher zuerst mit Gebirgen, Boden und Klima, dann mit Gewässern, Produkten nebst ihrer Benutzung, mit Fabriken und Handel, mit Einwohnern, Sprache, Verfassung, Geschichte und Literatur bekannt macht. Das Geschichtliche nimmt gegen 64 Seiten ein und enthält die Hauptmomente und Thatsachen, woran sich das Besondere knüpft. Der Vf. lässt sich selten in Reflexionen ein, sondern giebt jene meistens, wie sie sind und verschafft dem Leser eine lehrreiche Uebersicht, die er durch eigenes Studium ausdehnen kann. Er beginnt mit den alten Deutschen und führt die allmählige Entwickelung bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Hervorhebung der Reformation, welche er nach ihrem Charakter, nach ihren Folgen u. s. w. darstellt und in einer wohlbemessenen Kürze bespricht, ohne in das Dogmische selbst einzugehen und Gegenstände einzumischen, welche nicht hierher gehören.

Das Geographische beginnt mit der alten Eintheilung Deutschlands in 10 Kreise, welche seit den Zeiten *Maximilians I.* bis zur Auflösung des deutschen Reichs bestanden und in mancher Beziehung noch jetzt merkwürdig sind. Nach diesen allgemeinen Angaben folgt die preussische Monarchie hin-

sichtlich ihrer Lage, Grösse, ihren Grenzen, ihrer physischen Beschaffenheit, Verfassung und Entstehung aus den verschiedenen Erwerbungen und endlich nach ihrer Eintheilung in 8 Provinzen und 25 Regierungsbezirke, deren jeder wieder in einzelne Kreise zerfällt, welche aber nicht angegeben werden, obgleich die Kenntniss ihrer Anzahl von Interesse ist. Die Gesammtsumme aller Kreise beträgt 326; die meisten Kreise haben *Breslau*, *Königsberg*, *Liegnitz*, *Posen* und *Frankfurt*; der erste hat ihrer 22 u. s. w. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Provinzen werden die wichtigsten Städte kurz angegeben und mancherlei besondere Notizen mitgetheilt. Aehnlich werden alle übrigen Staaten behandelt, für deren Mittheilungen man jedoch etwas vorsichtig seyn muss. So ist für Baiern die neue Eintheilung in Oberbaiern, Niederbaiern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg, welche im November 1837 gemacht wurde, nicht berührt; fehlt die Eintheilung in Landgerichtsbezirke und finden sich bei Angaben für Städte viele Unrichtigkeiten. *München* liegt gegen 1700 und nicht 1568 F. über dem Meere; *Landshut* behielt nach der Verlegung der Universität nach München kein Forstinstitut, das es nicht einmal hatte, sondern erhielt ein Lyceum von zwei philosophischen Kursen, das jetzt aufgehoben ist. Das Residenzschloss zu Aschaffenburg gehört nicht dem Kronprinzen; das Thal daselbst ist kein Lustschloss, sondern eine die halbe Stadt umgebende Gartenanlage und die Fasanerie enthält gar keinen Garten, da sie ein blosser Wald ist. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben in anderen Ländern, welche der Vf. besser hätte sichten sollen.

Der Raum dieser Blätter verbietet mehrere solcher Verbesserungen auch bei anderen europäischen Ländern namhaft zu machen und auf zuverlässigere Quellen hinzudeuten.

Dem Vortrage des Vfs. sey übrigens kein Vorwurf gemacht, da er sich durch Klarheit, Umfassendheit und Bestimmtheit auszeichnet; nur sey der Wunsch ausgedrückt, derselbe möge sich mehr der naturkundlichen Methode annähern und den vergleichenden Ansichten *Ritter's* anschliessen. Dieser Wunsch ist um so leichter zu befriedigen, als in den allgemeinen Uebersichten des Vfs. darauf Rücksicht zu nehmen ist und auf diesem Wege ein lebendiges Bild vom Lande und von den Bewohnern gewonnen würde.

Die folgenden Mittheilungen betreffen *Asien*; zuerst findet man allgemeine Notizen über Lage, Grenzen und Grösse, über Gebirge und Gewässer S. 95—107, worauf die einzelnen asiatischen Staaten von S. 108—309 folgen. Ob Asien gerade der grösste Welttheil sey, ist nicht entschieden; wenigstens hält Ref. Amerika für gleich gross. In der allgemeinen Uebersicht vermisst er verschiedene Gesichtspunkte, welche mit dem Charakter des Landes als Ganzes bekannt machen und es namentlich als eine dichte, nach Länge und Breite sehr ausgedehnte und von einem unermesslichen Oceane umgebene Landfeste, ohne Binnenmeer, welche in sehr verschiedenartige, gesonderte Theile zerfällt und alles darbietet, was die Natur an Reichthum, Pracht und Gegensätzen aufzuweisen hat, charakterisiren, welche an ihm zwei Hochebenen, die Mongolei und Iran und sechs Tiefländer, nämlich das chinesische, indochinesische, indische, tartarische und syrische Tiefland und endlich Siam mit Pegu, und eine besondere Eigenthümlichkeit der Flüsse und Meere zu erkennen geben. Diese Charakterzüge sind zu wichtig und belehrend, als dass man sie nicht berührt finden sollte. Es entspringen nämlich auf demselben Hochlande zwei Ströme, meistens auf entgegengesetzten Abhängen, haben daher Anfangs entgegengesetzten Lauf; allein ein Fluss durchbricht ein Gebirg, nähert sich dem anderen, vereinigt sich entweder mit ihm, oder ergiesst sich in geringer Entfernung von ihm in dasselbe Meer. In den hierdurch gebildeten Mesopotamien entwickelten sich bekanntlich die ersten gesitteten Völker der Erde; an ihren Ufern bildeten sich oft wetteifernde und feindliche Staaten, wie der Tigris und Euphrat, der Ganges und Burremputer und andere Doppelflüsse beweisen.

Grosse Gegensätze bildet das Klima, so dass Asien, beinahe ganz in der gemässigten Zone gelegen, nur die tropische Hitze und die Polarkälte kennt. Hinsichtlich des Pflanzenwuchses bietet keine Landfeste ähnliche Gegensätze dar, welche nicht bloss zwischen Norden und Süden, z. B zwischen Sibirien und Indien, sondern auch zwischen Osten und Westen, z. B. zwischen Indochina und Arabien, zwischen China und Persien, zwischen der Mantschurei und Tartarei sich darstellen. Auch die Geschichte der Entwickelung bietet zwei Klassen, die sich entgegenstehen, dar; denn sie unterscheidet unentwickelte unbeweglich in ihrem wilden Zustande beharrende, z. B. die Sibirier, Mantschuren, Mongolen, Tartaren

und Beduinenaraber und entwickelte, aber in ihrem gesitteten Zustande unbeweglich verharrende Völker, z.B. die Chinesen, Indier, Perser und Araber, welche zugleich die vier grossen geschichtlichen Völker Asiens sind. Während erstere Nomaden, Jäger, Fischer oder Hirten, muthige und thätige Krieger sind und meistens die Einfachheit und Reinheit der patriarchalischen Sitten erhalten haben, entwickelten sich diese unter dem Einflusse der Natur, welche sie aber auch wieder unter ihren unwandelbaren Gesetzen festhält, sind die Sklaven ihrer heftigen Leidenschaften, Despoten unterworfen, verderbt, verweichlicht und die Beute nomadischer Nachbarvölker. Die asiatischen Völker stehen vereinzelt, sind durch unübersteigbare Gebirgsketten und Mangel an Strassen getrennt und erhalten so den Charakter ihres Landes. Sie stehen noch unter dem Joche der Natur, wovon sie bloss durch das Christenthum befreit werden, wozu der Anfang bereits gemacht ist.

Doch Ref. bricht von diesen allgemeinen Bemerkungen ab, welche er in der allgemeinen Uebersicht berücksichtigt wünscht und begnügt sich auf einzelne Hauptgesichtspunkte aufmerksam gemacht zu haben. Ein kurzes Hervorheben derselben würde dem Zwecke sehr gut entsprechen und jede zu ausgedehnte Beschreibung ersetzen. Ob der Burremputer am südlichen Abhange der östlichen Verlängerung des Himalaya entspringt, ist zweifelhaft; nach den neuesten Nachrichten hat er seinen Ursprung auf dem nördlichen Abhange dieses Gebirges, läuft südöstlich mit dem Gebirge parallel fort und durchbricht in Butan das Gebirge, sich dem Ganges nähernd und mit demselben ein grosses Delta bildend. Selbst die Zeichnung auf der Karte des zu dem Handbuche gehörigen Atlas entspricht dieser Richtung, nur erhält auf ihr der obere Lauf den Namen *Tsampo*; zugleich ist es auf ihr unentschieden gelassen, ob dieser Tsampo mit dem Burremputer sich vereinigt, d. h. dieser selbst ist, oder in den *Irrabaddy* geht. Beide Flüsse sind in der Karte ostwärts von Butan plötzlich stark gezeichnet; nur ihr oberer und mittlerer Lauf sind ungewiss gelassen. Der Vf. will es wahrscheinlich machen, der Tsampo sey der obere Lauf des Irrabaddy; dem Ref. dagegen scheint es richtiger zu seyn, denselben für den Hauptfluss des Burremputer anzusehen, welcher oberhalb des Jambro-Sees von *Lassa* herunter noch andere Zuflüsse erhält und den letzteren Namen annimmt. Auch über andere asiatische Flüsse ist man nicht ganz im Reinen.

Die besonderen Beschreibungen betreffen zuerst die asiatische Türkei, d. h. Anadoli, Armenien, Mesopotamien und Syrien; dann Arabien, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Ostindien als Vorder- und Hinterindien nebst den Inseln, das chinesische Reich und das Kaiserthum Japan. Ueber die ältere Geschichte von Kleinasien sagt der Vf. nicht sehr viel, ausführlicher dagegen bespricht er die jetzige Beschaffenheit und die Bewohner des Landes. Ein wesentlicher Vorzug der Darstellungen besteht in der Berücksichtigung der alten Benennungen der einzelnen Länderstriche. Armenien und Mesopotamien werden kurz abgehandelt, wenn gleich letzteres für die alte Geschichte und Geographie höchst wichtig ist. Dieser kleine Mangel wird übrigens durch die vortreffliche Schilderung des früheren und jetzigen Zustandes von Syrien vollkommen ausgeglichen. Ref. hat noch in keinem geographisch-geschichtlichen Werke eine trefflichere Zusammenstellung des Wissenswürdigsten wahrgenommen, als in dem Handbuche des Vfs.; die neueren Forschungen sind sorgfältig benutzt, Nebensachen völlig vermieden und immer nur die Hauptsachen ausgewählt, was um so verdienstlicher ist, weil sich in den einzelnen Reisebeschreibungen so Vieles findet, was nicht zuverlässig ist. Gleiches Verdienst erwarb sich der Vf. wegen verschiedener Aufklärungen über Arabien, welches sowohl in seinem Innern, als selbst an den Küsten noch so viel Dunkles und Ungewisses darbietet, womit die gewöhnlichen Lehrbücher der Geographie angefüllt sind. Das Geschichtliche und Literarische nimmt viel Raum hinweg, tritt jedoch gegen das Geographische etwas zurück, welches in den Angaben über die einzelnen Landschaften, deren der Vf. sechs aufzählt, viel Interessantes enthält.

Unter den übrigen Staaten wird Ostindien, worunter der Vf. die beiden südlichsten in Spitzen auslaufenden Halbinseln Asiens nebst den im indischen Oceane zerstreuten Inseln versteht, am Ausführlichsten behandelt. Vorderindien, oder Indien schlechtweg, nennt der Vf. Hindustan; von ihm giebt er zuerst die allgemeine Beschaffenheit, das Klima und die Produkte an, worauf er zu den Einwohnern und ihrer Zahl, Abstammung und Sprache, zur Religion und zum Geschichtlichen übergeht; letzteres wird mit Recht zusammengedrängt behandelt. Aus den Angaben selbst tritt nicht hervor, in wie weit statt der chinesischen Einförmigkeit hier die grösste Mannigfaltigkeit sich zeigt, jeder Landstrich seine mehr oder

weniger stark hervortretenden Eigenthümlichkeiten hat und dieses Land allein schon alle Charaktere des Orients in sich vereinigt; in wie fern die Natur erhaben, voll Kraft und Leben ist und die Einwohner mit ihren dem chinesischen Volke entgegengesetzten Charakterzügen sich in vier Hauptklassen, die Priester, Krieger, Ackerbauer Gewerbs - und Handelsleute und endlich in die Diener der drei übrigen Kasten eintheilen lassen. Alles Einzelne schildert der Vf. vorzüglich gut mit Benutzung der besten Quellen, wie sich aus den Angaben über jene 4 Kasten ergiebt und namentlich auch die religiösen Beziehungen hinreichend zu erkennen geben.

In geographischer Beziehung unterscheidet er die vier Präsidentschaften *Calkutta*, *Allahabad*, welche seit dem Jahre 1835 hinzugekommen ist, *Madras* und *Bombay*, dann die abhängigen Staaten und endlich die unabhängigen. Nebst den vier Hauptstädten jener werden meistens noch andere wichtigere Städte und Provinzen namhaft gemacht, welche zu den Präsidentschaften gehören. Die einzelnen Notizen, welche interessante Gegenstände betreffen, gewähren eine angenehme Lekture und verschaffen den Lesern genaue Kenntniss von den möglichen Beziehungen. Auch unterscheidet er bei den abhängigen Staaten die zu jeder Präsidentschaft gehörigen Vasallen und berührt die Besitzungen der übrigen Mächte, nämlich der Portugiesen, Franzosen und Dänen. Eine weitere Angabe der Einzelheiten hält Ref. nicht für nöthig, da dieselben aus den älteren Auflagen bekannt sind. Zur Ehre und zum Lobe des Vfs. bemerkt er aber, dass kaum eine Seite oder eine Provinz sich findet, in welcher nicht Verbesserungen vorkommen und dass diese es besonders wünschenswerth machen, im Besitze der 3ten Auflage zu seyn.

Hinterindien wird kürzer, daher weniger ausführlich behandelt, was seinen Grund in dem Umstande haben mag, dass die bis zum Südindien reichende Landzunge und die ganze Halbinsel überhaupt beinahe ganz unbekannt ist. Sie wird durch niedere, parallel nach Süden streichende Gebirgsketten gebildet und durch viele, besonders durch vier grosse Flüsse bewässert, welche mit einander parallel laufen, in natürlicher Verbindung stehen, ihr Bett verändern, ihre Delta vergrössern und hier eine wahrhaft oceanische Natur und ausserordentliche Fruchtbarkeit entwickeln helfen. Die einzelnen Provinzen nebst den englischen Besitzungen werden, so weit die Bekanntschaft reicht, geschildert und nach ihren besonderen Merkwürdigkeiten dem lesenden Publikum bekannt gemacht. Die Inseln werden in die vorderindischen, hinterindischen und in die des grossen ostindischen Archipelagus eingetheilt und nach diesen drei Hauptgruppen in geschichtlicher und geographischer Hinsicht beschrieben, wobei der Insel *Ceylon* besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das ganze chinesische Reich theilt der Vf. zur leichteren Uebersicht in das eigentliche China, in die grosse Tartarei und in die unter chinesischem Schutze stehenden Länder. Dasselbe umfasst über 251,000 Q.M., ist ein mongolischer, buddhistischer, ganz abgesonderter Staat, dessen physisches Element zwischen dem Hochlande mit seinen Nomaden und dem Tieflande mit seinen gebildeten aber verderbten und entnervten Bewohnern einen entschiedenen Gegensatz darbietet. Obgleich der Vf. auf die verschiedenen Charaktere der Abdachungen hinweiset, so treten die einzelnen Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Hochlande und der sogenannten Mantschurei, oder dem Systeme des Amur nicht klar hervor. Das eigentliche China liegt zwischen 22 und 40° der nördl. Breite und zerfällt wieder in das Alpenland, Tiefland und Südchina. Interessant sind die über die Chinesen mitgetheilten Notizen; das Topographische nimmt nicht viel Raum ein, da die verschiedenen Provinzen nicht aufgezählt, sondern nur die grösseren Städte angegeben sind.

Die unter chinesischem Schutze stehenden vier Staaten, Tibet, Butan, Korea und die Likeio-Inseln, endlich die freie Tartarei nebst dem Kaiserthum Japan mit seinen verschiedenen Inselgruppen machen den Beschluss der Beschreibung der asiatischen Staaten. Am Schlusse erwartete Ref. eine allgemeine vergleichende Hinweisung der Charaktere Asiens und seiner Bewohner auf Europa, weil hierdurch die Vorzüge unseres Welttheiles und die Herrschaft der Europäer über viele asiatische Staaten, zugleich aber auch die Gründe der grösseren Entwickelung Europa's klarer hervorgetreten wären. Ref. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, es möge bei der nächsten Auflage dieser Gesichtspunkt ins Auge gefasst und aufmerksamer behandelt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ERDKUNDE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Handbuch des Wissenswürdigsten aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner* von Dr. *Lud. Gottf. Blanc* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Von *Australien* (S. 310—335) ist in geschichtlicher Beziehung nicht viel zu sagen, weil erst seit dem gegenwärtigen Jahrhunderte sowohl das Hauptland mit seinen zunächst gelegenen Inseln, als der eigentliche australische Archipel mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und das Geographische ins Auge gefasst wurde. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen geht der Vf. zu Neuholland über und beschreibt dasselbe, soweit die Notizen darüber bekannt sind. Fleissige Benutzung der Reisebeschreibungen, sorgfältige Absonderung der wichtigeren Gegenstände und der zuverlässigen Thatsachen von den bloss oberflächlichen Mittheilungen zeichnen die Darstellungen des Vfs. aus, weswegen Ref. das Nachlesen im Handbuche empfiehlt und für den Lehrer sowohl, als für denjenigen, welcher sich selbst belehren will, eine belehrende Unterhaltung verspricht. Ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, an die Betrachtungen Asiens die von Amerika anzureihen und alsdann einen vergleichenden Rückblick von beiden grossen Welttheilen auf Europa zu versuchen, will Ref. nicht direkt entscheiden, wiewohl es ihm vortheilhaft erscheinen will. Die Inseln beschreibt der Vf. nach zwei Abtheilungen, welche der Aequator veranlasst; hier und da finden sich Erweiterungen und Verbesserungen, welche zugleich verdienstlich sind, da man in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht viel Gediegenes findet.

Afrika S. 336—435 bietet, mittelst seiner Küstenstaaten besonders mittelst Aegyptens weit mehr geographischen und geschichtlichen Stoff dar, als Australien, weswegen es auch viel ausgedehnter behandelt wird. Die allgemeinen Bemerkungen über Lage, Grenzen und Grösse, über Beschaffenheit, Gebirge und Gewässer, über Klima, Produkte und Einwohner verdienen ungetheilten Beifall und könnten noch lebendigere Vorstellungen von diesem einförmigen Welttheile geben, wenn auf den Mangel der einzelnen Glieder, der Halbinseln, Landzungen und weit hervorspringenden Spitzen, der Baien, Busen und Binnenmeere, auf die sehr geringe Küstenentwickelung, auf das einförmige Zusammenstossen und das Vorherrschen des Continentalelements aufmerksam gemacht würde. In topographischer Beziehung kann man aus ihm sieben einzelne Theile machen; nämlich als die zwei Grundformen Hochafrika und das Tiefland oder die Sahara, dann Senegambien, Nigritien nebst dem Gebiete des Nil, die Stufenländer, durch welche Hochafrika gegen den Ocean sich senkt, endlich das Hochland des Atlas und Barka. Der Vf. dagegen handelt zuerst vom nördlichen Afrika, von der Westküste, von den Kapländern, von der Ostküste, vom Innern und endlich von den Inseln.

Aus den einzelnen Schilderungen der physischen Beschaffenheit der Länder entnimmt der Leser dasjenige nicht, was Ref. für vorzüglich wichtig hält, nämlich den eigenthümlichen Typus, welcher von einem bis zum andern Ende des Continents herrscht, in der äusseren Bildung der Oberfläche, in den Pflanzen, Thieren und Menschen, in Familien und Staaten sich findet und deutlich zu erkennen giebt, wie die Art gegen die Gattung und das Einzelne wieder gegen die Art verschwindet und überhaupt von der einförmigen Masse sich nichts hinlänglich abgelöst hat, um völlig unabhängig zu seyn. Ein weiteres Merkmal dieses Typus ist, dass die wenigen Verschiedenheiten, welche vorkommen, sehr charakteristisch hervortreten, ihre Bildungen sehr hervorstehend und ihre Züge stark ausgeprägt sind. Schön zeigt sich überall, dass die Hochländer, Stufenländer und Niederungen dieses Welttheils sich in einander nicht verlieren, sondern dem Beobachter in ihrer grössten Einfachheit mit allen ihren Gegensätzen sich zu erkennen geben. Diese und verschiedene andere Gesichtspunkte dürften hier und da vollkommener hervorgehoben und zu weiteren Vergleichungen mitgetheilt seyn, um mehr zu allgemeinen Betrachtungen erhoben zu werden.

Das Geschichtliche von Aegypten drängt der Vf. mehr zusammen, als bei anderen Ländern, was Ref. um so mehr billigt, je sorgfältiger er die Hauptfakta herausgehoben, und als ein geordnetes Ganzes dargestellt findet. Das Topographische betrifft Ober-, Mittel- und Unterägypten nebst den diesen Natureintheilungen entsprechenden politischen Namen, wodurch Stoff zu Vergleichungen gegeben ist. Nubien, Habesch, Tripolis, Tunis, Algier und Marokko sind etwas kürzer behandelt: jedoch enthalten die Angaben alles Wissenswerthe über Natur und Geschichte dieser Länder nebst den Charakterzügen ihrer Bewohner nach den neuesten Nachrichten, welche sich auf alle Verhältnisse erstrecken und in wenigen Lehrbüchern der Geographie mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Auswahl benutzt sind. Bedenkt man wie viel für Afrika noch zu thun ist, welche Unrichtigkeiten und Dunkelheiten sich in vielen Schriften noch finden und wie wenig man sich auf die Charten verlassen kann und vergleicht dasjenige, was der Vf. sowohl mittheilt als auch besser giebt, mit dem was man häufig in Lehrbüchern findet, so erhält man Ursache genug, den Bearbeitungen des Vfs. viele Vorzüge zuzuerkennen.

Die Sahara, die Westküste, das Kapland, die Ostküste, das Innere und die Inseln um Afrika bieten nicht sehr viel Merkwürdiges dar, weswegen der Vf. nur einige bekanntere Theile weitläufiger beschreibt, endlich zu *Amerika* übergeht und von diesem kolossalen Welttheile zuerst einige allgemeine Notizen über die Zeit der Entdeckung mittheilt S. 436—581. Von der Lage, Gestalt, Grösse und von den Grenzen sagt er nur Weniges; auch das Klima, den Boden, die Gebirge und Gewässer findet man nach des Ref. Ansicht nicht nach Erforderniss behandelt, obgleich Amerika die abgesondertste Landfeste ist, zu Europa, Afrika und Asien in einem genaueren Verhältnisse als zu Südindien steht, durch seine nördlichen Halbinseln und durch seinen südlichen Theil sich wesentlich auszeichnet und überhaupt in physischer Hinsicht eben so viel Merkwürdigkeiten darbietet, als in jedem anderen die Entwickelung der Bewohner und der Industrie-Verhältnisse zu erkennen geben. Ref. bedauert, über diese allgemeinen Gesichtspunkte sich nicht weiter verbreiten und speciell nachweisen zu können, dass die Ansichten vieler Geographen und Gelehrten über die Vorzüge Amerikas nicht ganz probehaltig sind; dass es in geistiger Beziehung noch eine Kolonie Europas ist; dass seine Richtung nach materiellen Interessen die nordamerikanischen Freistaaten erschüttert; dass der Mangel einer Staatsreligion und die Sorglosigkeit der Staatsregierung gegen die Erziehung und Bildung das spätere Bestehen wankend machen und dass wir Europäer nicht Ursache haben, neidisch auf dieses Riesenland hinzusehen.

Der Vf. unterscheidet zur leichteren Uebersicht Nord-, Mittel- und Südamerika und zwar unter ersterem die Nordpolarländer, das englische Nordamerika und die nordamerikanischen Freistaaten; letztere sind ausführlich behandelt und lassen nichts zu wünschen übrig. Bei den vielen Einwanderungen aus Europa und dem steten Zurückdrängen der Eingebornen giebt es fortwährend geschichtliche und topographische Veränderungen, welche der Vf. nicht unbenutzt gelassen hat. Diesem Umstande muss man es zuschreiben, dass sowohl Nord- als Südamerika möglichst vollständig beschrieben und die einzelnen Staaten oft treffend geschildert sind. In das Einzelne geht Ref. nicht ein; er verweist zur besonderen Beurtheilung der Vorzüge des Buches vor andern auf das eigene Durchlesen desselben und darf dabei versichert seyn, dass der unparteiische Leser eben so sehr befriedigt wird, als er selbst es wurde, der sich wegen mancher Belehrungen dem Vf. zu besonderem Danke verpflichtet fühlt. Er hat wenige andere geschichtlich-geographische Werke mit grösserem Vergnügen gelesen, als das vorliegende Handbuch, welches in seinen einzelnen Details zwar manchmal zu weit geht und zu viele Nebensachen aufnimmt, dieselben aber doch zu einem wohlgeordneten Ganzen verarbeitet hat, wodurch die Darstellungen sowohl in wissenschaftlicher als pädagogischer Hinsicht bedeutende Vorzüge erhalten haben. Das vollständige Register über alle drei Theile erleichtert sowohl das Nachschlagen, als auch die gelegenheitliche Belehrung, welche man in dem Buche sucht; denn es reicht von S. 583 — 682 und enthält über 16000 Artikel, welche einen grossen alphabetisch geordneten Reichthum von Materialien aus allen Fächern des menschlichen Wissens darbieten und selbst in den meisten Fällen ein Conversations-Lexikon entbehrlich machen.

Wenn übrigens Ref. wegen der vergleichenden Gesichtspunkte manche Zusätze und Verbesserungen wünschte und eben so bescheiden als für die gute Sache heilsam bemerkte, der Vf. wolle für eine spätere Aufgabe die nur kurz berührten Winke beachten und seinem Handbuche noch grössere Vollkommenheit verschaffen, so fügt er die Bemerkung bei, dass er durch vieljährigen Unterricht in der Geographie überhaupt sich überzeugte, dass durch jene Vergleichun-

gen die Eigenthümlichkeiten der Länder am Deutlichsten und Anschaulichsten hervortreten und dass der Stoff dieses Buches hierzu besonders geeignet ist, weswegen er es seinen Schülern zum fleissigen Nachlesen sorgfältigst empfahl mit der Versicherung, dass sie daraus ein Lebensbild unseres Erdballes gewinnen, in ihm eine geistvolle Darstellung dessen, was jeder Gebildete gern von einem fremden Lande und dessen Bewohnern zu wissen wünscht, und in keinem anderem Werke um einen so höchst billigen Preis eine gleiche Belehrung finden würden. Seine Bemerkungen über einzelne Materien will er nicht im Sinne einer Beurtheilung, sondern einer blossen Hinweisung auf Erweiterungen und Verbesserungen gemacht haben.

Nebst den vielen Vorzügen dieser 3ten Aufl., welche die Verlagshandlung durch elegante Ausstattung sehr vermehrt hat, verschaffte diese den Besitzern des Buches durch die Herausgabe eines zu diesem bearbeiteten Atlas von 24 colorirten Blättern in quer gr. 4. grossen Gewinn. Letztere sind von dem als Landchartenzeichner und kundigen Geographe bekannten H. *Walter* in Berlin entworfen und entsprechen hinsichtlich der Eleganz der äusseren Form sowohl den Anforderungen der Zeit als dem Zwecke des Buches; sie enthalten weder zu viel, noch zu wenig und sind den Beschreibungen im Handbuche genau angepasset, ohne dadurch an ihrer Selbstständigkeit etwas zu verlieren. Der Atlas erscheint in vier Abtheilungen jede zu sechs Charten; drei dieser Abtheilungen sind bereits erschienen und enthalten die östliche und westliche Halbkugel der Erde; Europa; die pyrenäische Halbinsel; Frankreich; das britische Reich; Niederlande und Dänemark; die Schweiz, Skandinavien; Gebirgs- und Flusskarte von Deutschland; nördlichstes; nordwestlichstes; südwestlichstes Deutschland; österreichischen Staat; Italien; Alt-Griechenland; europäische Türkei und Griechenland; Russland und endlich Asien. Die 4te Abtheilung soll noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Jede Abtheilung kostet 12 gGr. oder 45 Xr. Conv. Val., ein für die Leistungen und für die elegante Ausstattung äusserst billiger Preis, durch welchen sich die Verlagshandlung besonderes Verdienst bei dem geographischen Publikum erwirbt, da die Charten im Durchschnitte sehr theuer sind.

Von den Charten lässt sich nur Gutes und Lobenswerthes sagen, alle Angaben sind correkt und bestimmt, die Flüsse und Gebirge sehr anschaulich dargestellt, durch viele Namen nicht überladen, für das Auge sehr gefällig und hinsichtlich des Formats für den Schulgebrauch besonders zu empfehlen. Der Schüler erhält für den sehr mässigen Preis von 3 Fl. einen Atlas, der ihm beim Unterrichte in der politischen Geographie alle erforderlichen Dienste leistet, jeden anderen oft kostspieligen Ankauf von Charten entbehrlich macht und ihn zum Selbststudium der Geographie aneifert. Ref., im Besitze von verschiedenen anderen ähnlichen Chartensammlungen z. B. von *Streit*, *Glaser*, welche sehr vorzüglich, aber für den Schulgebrauch zu theuer sind, hat die vorhandenen Blätter mit jenen verglichen und sie höchst correct und brauchbar gefunden. Möge daher die 4te Abtheilung recht bald erscheinen und die Verlagshandlung durch reichen Absatz des Handbuches und Atlas für ihre Aufopferungen gelohnt werden. *P.*

NEUERE MÜNZKUNDE.

Te Delft, bij de Erve Adrianus Sterk: *Muntboek bevattende de Namen en Afbeldingen van Munten, geslagen in de Zeven voormalig vereenigde Nederlandsche Provincien, sedert den Vrede van Gent tot op onzen Tijd*; *door P. Verkade te Vlaardingen. Eerste — Elfde* Aflevering, MDCCCXXXI — MDCCCXXXVII. (Münzbuch, enthaltend die Namen und Abbildungen von Münzen, welche in den ehemaligen Vereinigten Niederländischen Provinzen seit dem Frieden von Gent bis auf unsere Zeit geprägt worden sind, von *P. Verkade* zu Vlaardingen, Erste bis Elfte Lieferung 1831 bis 1837) in gr. 4.

Aus den vielbewegten Zeiten Hollands und der Niederlande besitzen wir, im Verhältniss der Grösse dieser Länder, eine ungewöhnliche Menge von Münzen allerlei Art und in jedem zum Ausprägen von Münzen passenden Metalle. — Ueber die Medaillen, die Jettons, und die Noth- und Belagerungsmünzen der Städte dieser Länder, aus der ältern Zeit bis zum Jahre 1555, wo Kaiser Karl V. die Souverainität der Niederlande auf seinen Sohn Philipp übertrug, handelt in 3 Foliobänden *van Mieris* in seiner *Histori der Nederlandsche Vorsten* u. s. w. Die seit der Abdankung Carls V. bis zu dem im Jahre 1716 erfolgten Badenschen Frieden erschienenen Gepräge solcher Art beschreibt in 5 Foliobänden *van Loon* in seiner *Histoire metallique des* XVII *Provinces des Pais-Bas*, welche von dem Institut der Wissenschaften bis zu dem Jahre 1746 in 3 Foliobänden fortgesetzt ward. Als Supplement und weitere Fortsetzung dieser numis-

matischen Werke ist eine Art Münzcatalog, welchen *van Orden* in den Jahren 1825 und 1829 in 2 Octavbänden unter dem Titel: ***Handleiding voor Verzamelaars van Nederlandsche Historiepenningen*** herausgab, und dessen zweiter Theil sich auch über Medaillen und Münzzeichen der Corporationen und Gilden verbreitet, zu betrachten, so dass also in *dieser* Branche der Niederländischen Münzen fast keine Lücke vorhanden ist. Dagegen fehlte es bis jetzt an einem Werke, welches die sämmtlichen, einen *fortdauernden wirklichen Geldcours* gehabten Münzen der besagten Lande beschrieb. — Die Ankündigung des obigen Werks, welches der Anzeige nach auf Subscription erscheinen sollte, erfüllte daher die Verehrer der Münzkunde mit um so grösserer Freude, als der Vf. versprochen hatte, sein Buch solle über alle gangbaren Münzsorten in Gold, Silber und Kupfer, welche seit 1579 in den sieben Provinzen der vereinigten Niederlande geschlagen sind, sich verbreiten, weshalb er auch sein Manuscript vorher den ihm bekannt gewordenen Münzsammlern communicirt habe.

Ehe wir nun zur Beurtheilung dessen übergehen, in wie fern der Vf. den von ihm selbst angedeuteten Erwartungen entsprochen hat, wollen wir zuförderst anzeigen, was jedes der einzelnen Hefte seines Münzwerks enthält.

Die *erste Lieferung* vom Jahre 1831, welche 3 Fl. 80 Cent. holländisch kostet, begreift die Münzen der *Provinz Geldern* in sich, und besteht aus $1\frac{1}{2}$ Bogen Text, ausschliesslich des 1 Bogen starken Vorberichts, und 20 Steindrucktafeln, auf welchen sich 16 Gold-, 76 Silber- und 21 Kupfermünzen abgebildet finden.

Die *zweite*, ebenfalls im Jahre 1831 erschienene und 3 Fl. 35 Cent. kostende Lieferung enthält die Münzen der *Geldernschen Städte* und *Herren*, und zwar von *Nimwegen* 1 Münze in Gold, 21 in Silber und 3 in Kupfer, von *Zütphen* 16 in Silber und 4 in Kupfer; von *Herrenberg* 6 in Gold und 15 in Silber; von *Cutenborg* 3 Kupfermünzen; von *Batenburg* 7 goldene, 8 silberne und 3 kupferne Münzen; von *Bommel* 7 Silbermünzen und eine von Kupfer; von *Arnheim* 2 Silber- und 3 Kupfermünzen; von *Elburg* 3 Kupfermünzen. Das Ganze besteht aus 1 Bogen Text und 18 Steindrucktafeln.

Die *dritte Lieferung*, welche 1832 erschienen ist und 3 Fl. 80 Cent. kostet, enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln die Münzen der *Provinz Holland*, und zwar 11 in Gold, 80 in Silber und 12 in Kupfer, nebst einer sehr seltenen Kupfermünze der Stadt *Gorinchem* und 1 Goldmünze mit 3 Silbermünzen der *Herren von Brederode*, als Besitzer der *Herrschaft Vianen*.

Die *vierte Lieferung* von 1832, 3 Fl. 45 Cent. im Betrage, enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 18 Steindrucktafeln die Münzen der *Provinz Westfriesland*, nämlich 9 in Gold, 76 in Silber und 11 in Kupfer.

Die *fünfte Lieferung* von 1833, die Münzen der *Provinz Seeland* betreffend, enthält 20 Gold-, 85 Silber- und 19 Kupfermünzen auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln, und kostet 3 Fl. 80 Cent.

Die *sechste Lieferung* von 1833, im Preise 3 Fl. 80 Cent., enthält auf $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 20 Steindrucktafeln 12 goldene, 82 silberne und 10 kupferne Münzen der *Provinz Utrecht*.

Die *siebente Lieferung* von 1834, 3 Fl. betragend, enthält auf 1 Bogen Text und 16 Steindrucktafeln 10 goldene, 66 silberne und 13 kupferne Münzen der *Provinz Friesland* nebst 2 Silbermünzen der Stadt Leewarden.

Die *achte Lieferung* von 1835 zu dem Preise von 2 Fl. 75 Cent. hat $1\frac{1}{2}$ Bogen Text und 14 Steindrucktafeln, und führt auf solchen 11 goldene, 45 silberne und 13 kupferne Münzen der *Provinz Overyssel*, nebst 4 silbernen Gesammtmünzen der *overysselschen Städte* Deventer, Campen und Zwoll auf.

Die *neunte Lieferung*, welche ebenfalls 1835 erschienen ist und 6 Fl. 10 Cent. kostet, enthält auf $2\frac{1}{2}$ Bogen Text und 32 Steindrucktafeln die Münzen von *Städten* in der *Provinz Overyssel*, und zwar 4 goldene, 49 silberne und 6 kupferne von Deventer; 7 goldene, 63 silberne und 6 kupferne von Campen; 4 goldene, 45 silberne und 3 kupferne von Zwoll.

Die *zehnte*, 2 Fl. 30 Cent. kostende Lieferung von 1836 besteht aus 1 Bogen Text mit 12 Steindrucktafeln, auf welchen sich 2 goldene, 16 silberne und 4 kupferne *Gesammtmünzen* der *Stadt Gröningen* und der *Umlande* (Ommelande); 1 goldene, 23 silberne und 2 kupferne Münzen der *Stadt Gröningen*, und 4 höchst seltene Gepräge der *Umlande* in Silber und 1 Münze in Kupfer befinden, von welchen 2 der Silbermünzen nach den Abbildungen in Münzbüchern, nicht aber nach Originalmünzen gezeichnet worden sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

NEUERE MÜNZKUNDE.

Te Delft, bij de Erve Adrianus Sterk: *Muntboek bevattende de Namen en Afbeldingen van Munten, geslagen in de Zeven voormalig vereenigde Nederlandsche Provincien, sedert den Vrede van Gent tot op onzen Tijd*; door *P. Verkade* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 50.*)

Die *elfte Lieferung* von 1837, welche 1 Fl. 30 Cent. kostet, liefert auf 1 Bogen Text und 8 Steindrucktafeln 6 Stück im Jahre 1800 für die *Batavische Republik* projectirte, jedoch nicht in Umlauf gekommene Silbermünzen; 4 goldene und 14 silberne Münzen des unter Ludwig Bonaparte bestandenen *Königreichs Holland*; 1 goldene und 5 silberne Münzen, welche im Jahr 1813 in den *Niederlanden während der französischen Oberherrschaft* geprägt worden sind; und 3 Gold-, 7 Silber- und 2 Kupfermünzen des *Königsreichs der Niederlande*, bei welchen letzteren man jedoch ungern die aus dem Jahre 1818 herstammende und von dem unter Nr. 1047 aufgeführten Zehngulden-stücke desselben Jahres abweichende, seltene Probemünze von demselben Gehalte vermisst, eben so wie die in den Text gehörige Angabe, dass von diesen Zehnguldenstücken z. B. von 1819, und von dem unter Nr. 1046 eingetragenen Dukaten, z. B von 1825, auch noch andere Jahrgänge vorhanden sind.

Die sämmtlichen in *Verkade's Muntboek* vorkommenden Münzen sind übrigens nach Verschiedenheit der Metalle und ihres innern Münzwerths classificirt, so dass zuerst die Goldmünzen, hierauf die von Silber und zuletzt die von Kupfer jedes einzelnen Landes oder einer Stadt, aufgeführt werden, wobei die grösseren Münzen den kleinern in der Regel voranstehen. Wenn wir nun auch mit der Classification der Münzen nach Metallen mit dem Vf. übereinstimmen, so trug es aber wohl zur bessern Uebersicht bei, wenn der Vf. diejenigen Münzen, welche in einem und demselben Metalle ausgeprägt wurden, lieber in Gemässheit der Zeit ihres Erscheinens geordnet hätte, ohne dabei auf die Grösse und den innern Werth der Gepräge Rücksicht zu nehmen. Dann wäre auch zu wünschen gewesen, es hätten die auf den Steindrucktafeln gut und richtig abgebildeten Münzen, wie dies der Vf. in dem dazu gehörigen Text gethan hat, *fortlaufende* Numern erhalten, indem es dem Nachschlagen im Buche selbst nicht förderlich ist, dass die abgebildeten Münzen auf jeder Steindrucktafel wieder mit Nr. 1 anfangen. In den übrigens aus feinem holländischen Papiere bestehenden und gut gedruckten wenigen Textbogen der Lieferungen werden überdies leider nur die blossen Namen nebst den Jahreszahlen der Münzen angegeben, und die hin und wieder dabei gesetzten Bemerkungen, in wie fern das Stück mehr oder weniger selten sey, oder dass davon auch noch andere Jahrgänge existiren, haben bei weitem den Werth nicht, als wenn eine kurze Erklärung des Gepräges überhaupt, oder wenigstens der abgekürzten uns daher öfters unbekannt bleibenden Umschriften, den Münzen beigegeben worden wären, an welchem Letztern es dem Werke durchaus gebricht. Wenn nun aber auch der Titel desselben „*Muntboek bevattende de Namen en Afbeeldingen*" diesen Mangel zu rechtfertigen scheint, indem der Vf. mit dem Titel seines Münzwerks andeutet, dass er *nur Namen* und *Abbildungen* der Niederländischen Münzen habe liefern wollen, so versprach er aber, wie obbemerkt, ein *vollständiges* Münzbuch. Hierzu gehörte aber ohne allen Einwand, dass er nicht nur die mehrsten, sondern *alle* Jahrgänge einer und derselben Münze abbilden liess, oder diese wenigstens genau anzeigte und auf die frühere Abbildung verwies, wenn sich die späteren Jahrgänge von den frühern durch nichts weiter als die blosse Jahrzahl unterschieden. Aber auch gar manche Jahrgänge niederländischer Münzen, welche von dem im Werke abgebildeten im Gepräge abweichen, ja sogar mehrere dieser Münzen, welche nur in *einem* Jahrgange existiren, haben wir in *Verkade's Muntboek* nicht angetroffen.

Zur Rechtfertigung des Gesagten wollen wir nur die in der zweiten Lieferung aufgeführten, an sich nur wenigen *Kupfer*münzen — denn es sind im Ganzen nur 20 Stücke — mit den uns vorliegenden, dort-

hin gehörigen Originalstücken, und dem, was uns sonst bekannt ist, vergleichen, indem eine Probe genügt und es hier der Ort nicht ist, alles Mangelhafte der sämmtlichen Lieferungen aufzuzählen, um gleichsam Supplemente zu dem uns *nur zur Beurtheilung vorliegenden* Münzwerke zu liefern. So fehlt in demselben

1) die Kupfermünze von Nimwegen mit der Umschrift: MO. NO. CIVI. IMP. NOVIOM., deren Jahrzahl mit 82 angedeutet wird.

2) Der auf Taf. 27. Nr. 4 abgebildete Deut von Zütphen mit dem Averse: MON. NOVA VET. VRBIS. existirt auch als *halber* Deut.

3) Bei den kleinern Kupfermünzen der *Stadt Zütphen* unter Nr. 157 und 158. Taf. 27. Nr. *b* mit der Jahrzahl 87 und ohne Jahrzahl hätte angeführt werden können, dass hierzu grösstentheils kleinere französische, unter Louis XIII. ausgegangene Kupfermünzen umgeprägt wurden, welches als Thatsache feststeht.

4) Unter den Taf. 35 aufgeführten 3 Kupfermünzen der *Herrschaft Batenburg* fehlt die, deren Revers aus BAT-ENBVR-CVM. (in drei Zeilen) besteht.

5) Unter den Taf. 37 und 38 abgebildeten Kupfermünzen der *Stadt Arnheim* fehlt der in *Cte* de Renesse-Breidbach „*Mes loisirs*" unter Nr. 34088 aufgeführte seltene Liard, und zu den Taf. 38. Nr. 1 gehörigen Kupfermünzen derselben Stadt fehlt die Münze mit dem Reverse: SPINA—S, so wie die mit: CVS—ARN.

6) Dann fehlt in diesem Hefte die früher irrthümlich einem *Grafen v. Betau*, dann einem *Grafen v. Büren* zugeschriebene, aber dem *Grafen v. Berg* zugehörige Kupfermünze:

Av.: In einem gekrönten, auf beiden Seiten mit Oelzweigen gezierten Schilde zwei aufrecht stehende, gegen einander gekehrte, sich die Vorderpranken reichende Löwen. *Rev.*: In einem Perlenzirkel in 3 Zeilen die Buchstaben: FSRI—CABI—G. d. h. *Fridericus Sacri Romani Imperii Comes a Berg in Gelria.*

Ausserdem ist es uns auffallend gewesen, von dem zu den sieben Provinzen der Vereinigten Niederlande gehörigen *Bisthum Utrecht*, den *Grafschaften Montfort*, *Berg* und *Bronchorst*, den *Städten Franecker*, *Hoorn*, *Enkhuisen*, *Medenblick*, *Stevenswärt* (Stephanswerth) und *Gröningen*, welche letztere ausser den hierher nicht gehörigen Belagerungsmünzen, laut Renesse l. c., auch andere Cours gehabte Münzen in Kupfer ausprägen liess — überhaupt *gar keine* Münzen aufgeführt zu sehen, da doch dergleichen vorhanden sind, wenn gleich sie grösstentheils zu den Seltenheiten gehören. — Zur Beurtheilung der Vollständigkeit des Werks wird dies genügen! —

Doch — aller in demselben vorhandenen Mängel ungeachtet, und obgleich die Erwartungen, zu welchen die eigene Angabe des Vfs. berechtigte, zum Theil unerfüllt geblieben sind, ist *Verkade's Muntboek* für den Münzfreund, besonders aber für den Münzsammler wirklich eine erfreuliche Erscheinung gewesen, da der Letztere öfters schon alsdann befriedigt wird, wenn er nur einen Ueberblick erhält, welche Münzen von gewissen Ländern, Orten und Personen wirklich vorhanden sind. Ohne aber das fragliche Münzwerk zur Hand zu haben würde man vergeblich nach einer Uebersicht, rücksichtlich aller gangbaren Münzen der sieben Provinzen der Vereinigten Niederlande, umherirren. Die bisherige Lücke wird daher, so weit es sich von einem ersten Werke erwarten lässt, dessen Inhalt weniger aus frühern Schriften, sondern vielmehr fast ausschliesslich nur aus der Ansicht einer unter vieler Mühe und unter beträchtlichen Kosten angeschafften Sammlung von Originalmünzen geschöpft werden konnte, zur Nothdurft ausgefüllt. Und da überdies selbst der grössere Münzkenner in dem fraglichen *Muntboek* öfters auf Gepräge stossen möchte, welche ihm bei aller angewandten Umsicht und sich verschafften Münzenkenntniss dennoch unbekannt geblieben waren, so glauben wir den Münzfreunden die Anschaffung des Werks um so mehr empfehlen zu dürfen, da dessen Vf. dem Vernehmen nach sich vielleicht bewogen findet, nach Vollendung des Ganzen noch einzelne Supplemente zu liefern, welches allerdings dem Münzwerke nur zum Vortheil gereichen dürfte.

C. Puessler.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen*, von *G. G. Gervinus*. — *Dritter* Theil. Vom Ende der Reformation bis zu Gottsched's Zeiten. 1838. VI u. 556 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Historische Schriften von *G. G. Gervinus*. — *Vierter* Band. *Geschichte der deutschen Dichtung* III.

Die ersten beiden Theile dieses höchst verdienstvollen und in unserer Literatur bis jetzt in der echt pragmatischen Durchführung nach einem festen historischen Gesichtspunkte einzigen Werkes sind von uns in diesen Blättern im Jahrgange 1836, Nr. 222 u. 223 mit gebührender Anerkennung angezeigt worden, und wir erfreuen uns nun der Erscheinung dieses dritten Theils, der uns vom Ende der Reformation, (oder

von den Zeiten Luther's, Hutten's, Murner's, Fischart's, Rollenhagen's und Hans Sachsen's) bis zu den Zeiten Gottsched's führt. Der XI. Abschnitt, welcher den zweiten Theil schloss, zeigte uns die Volkspoesie auf ihrer Höhe, und dieser dritte Theil zeigt uns nun im XII. Abschnitte *den Rücktritt der Dichtung aus dem Volke unter die Gelehrten*, und zwar im *Kirchenliede*, in der *Fabel*, im *Drama*, und dann, im Uebergange durch Weckherlin, im XIII. Abschnitt: *den Eintritt des Kunstcharakters der neuern Zeit*, besonders durch *Opitz* bis auf den Höhepunkt der schlesischen Poesie im Drama durch Rist, Klay, Andreas Gryphius, Lohenstein u. A., worauf dann mit dem Zittauer *Christian Weise* der Anfang der Polemik, Kritik und Theorie unter dem Einflusse der englischen und französischen Literatur wieder den Uebergang bildet, der später in *Lessing* seinen Halt fand, und aus dem nun die grossen Dichter hervorgegangen sind, welche der deutschen Dichtkunst die allseitige Richtung, die sie vor der der übrigen Nationen auszeichnet, gegeben und ihr in mehrern Zweigen das Primat gewonnen haben, deren aber hier nur sehr beiläufig erwähnt wird, indem auch von der Polemik zwischen den Gottschedianern und den Schweizern noch nicht die Rede ist. — Aber welche dürre, obgleich nur zu fleissig angebaute Gefilde hat der Historiker in diesem Theile durchwandern müssen! Wir bewundern seine Ausdauer und seine stupende Belesenheit, die ihn aber auch vor allen Literarhistorikern dieser langweiligen Periode in den Stand setzte, ein eigenes Urtheil zu fällen, und die zu günstigen oder zu strengen Urtheile seiner Vorgänger über den einen oder den andern Zeitpunkt oder über den einen oder den andern Dichter zu berichtigen, wie über *Opitz* und *Lohenstein*, mit welchem letztern er z. B. den Andreas Gryphius weit verwandter findet als mit dem erstern; über *Lohenstein* und den höherstehenden *Hoffmann von Hoffmannswaldau*, über den verschrieenen *Neukirch* und über den neuerlich zu sehr herabgewürdigten *Brockes*, in welchem als malerischem Dichter der Vf. (S. 554) eine neue Regeneration der deutschen Poesie erkennt, so dass er einen wesentlichen Abschnitt in derselben bildet. Wir finden überhaupt in dem Vf. das schätzenswerthe historische Talent der Gruppirung und das liebenswürdige Streben, mehr noch den bisher Verkannten in seinen Werth einzusetzen, als den bisher vielleicht Ueberschätzten herabzusetzen, ob wir ihn gleich gegen *Opitz* und gegen *Spee* etwas zu hart finden. — Uebrigens hat der Vf. auch die Kunst verstanden den Weg durch diess unpoetische Jahrhundert voll poetischer Ansprüche uns zu verkürzen, indem er uns überall die Keime nachweiset, aus welchen die folgenden oft überraschenden und in diesem innern Zusammenhange noch nicht erkannten Erscheinungen hervorgehen, Keime, die oft bewusstlos in den Dichtern oder in einem Zeitraume sich regen, bis sie dann zum Bewusstseyn gelangen und im Einzelnen oder in ganzen Schaaren, nicht selten mit der Anmassung des Uranfanges, in Frucht aufschiessen. So vindicirt er den deutschen Gesellschaften im Anfange des 17. Jahrhunderts, besonders der zu Weimar an herzoglicher Tafel gestifteten „fruchtbringenden", einen grössern Einfluss auf die Dichtkunst, als diess gewöhnlich geschieht, wenn es S. 176 heisst: „Diesen einzelnen Erscheinungen übrigens" (in Weckherlin u. m.) „würde es schwer geworden seyn, eine allgemeinere Theilnahme in Deutschland zu erwecken, wenn es nicht fast ein Zufall gebracht hätte (?) dass gerade Ein Jahrhundert nach Luther's Auftreten (1617) die *fruchtbringende Gesellschaft* sich in dem Herzen von Deutschland begründet hätte. Ohne sie und ohne den ersten Eifer ihrer Thätigkeit und grössern Verbreitung ihrer Glieder über ganz Deutschland wäre es Opitzens Gedichten, die 1624 erschienen, schwerlich viel anders ergangen als Weckherlin's, die ein wenig allzuknapp auf die Stiftung des Ordens folgten; durch adlige Protection konnte die neue Dichtung allein aufkommen, und bei der zwiespaltigen Trennung Deutschlands gleich seit dem folgenden Jahre 1618, und dem neuauflodernden Hasse zwischen Protestanten und Katholiken, hätte sich der Mangel an literarischem Zusammenhang, der offenbar ungemein gross war in Deutschland, noch viel vergrössert, statt dass nun dieser Orden überall die zerstreuten Gelehrten verband; der dreissigjährige Krieg hätte nothwendig alles Vaterlandsgefühl zerstört, hätte nicht dieser Orden ein patriotisches Gemeingefühl unter seinen vielen und einflussreichen Gliedern geweckt; die ungeheure Fremdensucht und Modesucht, über die wir bald als über die Modelaster des 17. Jahrh. werden alle Stimmen ertönen hören, würden die Sprache ganz verderbt haben, hätte nicht der Germanismus und Purismus dieser Gesellschaft und derer, die sich aus ihr entwickelten, in natürlicher Reaction Widerstand geleistet." — Wahrlich kein kleines Verdienst um unsre National-Literatur, das wir uns nicht erinnern irgendwo so ins Licht gesetzt gefunden zu haben. — Besonders interessant in jeder Hinsicht sind die Einleitungen, welche der

Vf. den einzelnen Perioden vorausschickt, und die einen vorläufigen Ueberblick gewähren, bevor uns die Einzelnheiten vorgeführt werden, welche wir nun, ohne durch das Detail zerstreut zu werden, in der Beziehung zum Ganzen auffassen. Mit Vergnügen kehrt man am Schlusse der Periode zu diesen Einleitungen zurück, um den ganzen Schauplatz noch einmal zu überschauen. Sie geben auch ein Zeugniss davon, wie der Vf. seinen Stoff beherrscht. Der Eingang zur Einleitung zu den XIII. Abschnitte, der *von dem Eintritt des Kunstcharakters der neuern Poesie* handelt, charakterisirt das Ganze zu gut, als dass wir ihn nicht zum Belege anführen sollten. — „Wir stehen" — (heisst es S. 162) — „an einem der bedeutenden Wendepunkte der Dichtungsgeschichte, wo sich der Charakter der schönen Literatur plötzlich und völlig ändert. Solch einen Wendepunkt bezeichneten uns die Didaktiker an dem Ausgange der ritterlichen Literatur, als die Poesie schnell aus dem engern Kreise des Adels in den weiteren des Volks trat. Den Gegensatz haben wir jetzt: sie tritt wieder in den engeren Kreis eines gelehrten Adels zurück. Damals spielten zwar am Ende des 13. und im Laufe des 14. Jahrh. noch ritterliche Elemente vielfach herein, eben so wie in den rohen Zeiten des 30jährigen Krieges das Volksmässige noch einmal auftaucht, beides aber ohne Erfolg. Diesen Hauptveränderungen der Stätte der Dichtung und der dichtenden Stände entsprechen die innern Veränderungen der Poesie selbst: in der ritterlichen Zeit herrschte das Epische und Erzählende; in der bürgerlichen das Didaktische und Satirische; in der Periode, die wir jetzt erreichten, wird das Dramatische und Darstellende Hauptsache: es galt erst um den Stoff, dann um die Meinung, jetzt um die Form. Jenen Stoff theilte die mittelaltrige Poesie mit der ganzen Welt, so weit das Ritterthum reichte, sie hatte daher damals viele Bezüge auf das fremde Moderne; die Sitte und Meinung bildete sich selbständig im Volke unter Zuziehung der christlichen Lehrquellen, daher war die Sittenpoesie wesentlich deutsch, und sie verarbeitete die fremden antiken Bestandtheile, die sie aufnahm, in den deutschen Charakter; die poetische Form erlernte die neuere Zeit ganz eigentlich, mit sehr wenigem eigenem Zuthun, von den Alten: hier also treten unsre Beziehungen zum Alterthum und seiner Kunst, oder zu den neuern Völkern hervor, die sich schon in eine solche Beziehung zur alten Poesie gesetzt hatten. — — Wir haben bei der ersten Gelegenheit, wo wir vergleichende Blicke auf das Alterthum werfen mussten, gefunden, dass seine Poesie durch die Ausbildung des Formellen, was wir das Eigenthümliche und Wesentliche der Kunst nennen, von der mittelaltrigen stoffartigen unterschieden ist. Die Alten bildeten alle wesentlichen Formen der Poesie aus, zu denen das neuere Europa nichts als einige lyrische stehende Gattungen, mehr von Strophen als von Poesieen, hinzuzuthun wusste. Ihre jugendlichere und sinnlichere Natur gab ihnen das Geschick, gegebene Stoffe in die ihnen natürliche Form wie freiwachsend aufschiessen zu lassen. Das ganze Ritterthum hatte dieses Geschick nicht. Erst *die* Nation, welche in neuerer Zeit kraft ihres Abstammes und weniger germanisirten Entwicklung dem Alterthum am nächsten blieb" — (die Italienische) — „lehrte Europa eine formelle vollendete Dichtung wieder kennen; auch sie erst, nachdem sie mit dem Alterthum wieder literarisch bekannt worden war" u. s. w. — Aehnliche scharfsinnige und feine Bemerkungen finden sich überall bei dem Vf., und wie treffend und scharfsinnig ist die Parallele zwischen Andreas Gryphius und Hoffmannswaldau (S. 449): „Wie Gryphius macht er (Hoffmannswaldau) den umgekehrten Gang der Gemüthsrichtungen gegen die frühern Dichter: diese begannen mit weltlichen Poesieen und endeten reuig mit geistlichen; jene beiden aber begannen mit geistlichen, und beschlossen mit weltlichen. Bei Gryphius prägt sich dabei immer noch die Weltverachtung aus, allein Hoffmannswaldau zeigt sich überall als ein reines Weltkind. Er machte daher gegen Gryphius den vollkommensten Gegensatz des Epikureismus zum Stoicismus, und in ihrer Poesie spiegelt sich diess vortrefflich ab. Es ist ein Gegensatz, der bis Haller und Hagedorn, bis Klopstock und Wieland unaufhörlich in unserer Literatur sich wiederholen sollte. Gryphius concentrirt seine Gedanken auf den Tod und hält für die einzige Weisheit sterben zu lernen; Hoffmannswaldau aber wünscht ewig auf der Brust seiner Geliebten verparadiest zu leben, die schneegebirgten Engelbrüste seiner Geliebten sind ihm Bilder des grossen Bundes Himmels und der Erden; in ihnen ist der Leim versteckt, der alle Welt zusammenhält. Wo Gryph auf Kirchhöfen weilt, da wandelt Er unter den freundlichen Göttern der Liebe in Paphos und Cypern."

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

LITERATUR DES MITTELALTERS.

Gand, chez F. et E. Gyselynck: *Elnonensia*. Monuments des langues romane et tudesque dans le IXe siècle, contenus dans un manuscrit de l'abbaye de St. Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes, publiés par *Hoffmann de Fallersleben*, avec une traduction et des remarques par *J. F. Willems*. 1837. 34 S. gr. 4.

Diese kleine Schrift ist ohne Widerrede einer der interessantesten Beiträge, welcher in neuerer Zeit zur Geschichte der romantischen Poesie gegeben worden ist. Eines der ältesten Denkmäler deutscher Sprache und Poesie ist in seiner Originalurkunde, welche längst verloren geglaubt war, wieder entdeckt und verglichen, und für das Französische erhalten wir hier wirklich geradezu das älteste poetische Stück, das bisher bekannt ist.

Das deutsche Gedicht, von welchem wir sprechen, ist der unter dem Namen Ludwigslied bekannte Gesang auf den Sieg des fränkischen Königs Ludwig über die Normannen. Die erste Auffindung desselben verdankt man dem Benedictiner Mabillon, welcher das Stück in der Abtei Amand entdeckte und abschrieb (*Annal Benedict.* III, 229). Eine Abschrift dieser Copie ging zuerst an einen Herrn von Eyben, und von diesem an Schilter über, welcher letztere eine Uebersetzung des Liedes veranstaltete und einen ausführlichen Commentar darüber verfasste. Nachdem er diese Arbeit vollendet hatte, schickte er sie am 9. März 1692 an Mabillon mit der Bitte, „*ut cum originali, si forte ad manus, vel saltem cum vestra descriptione adhuc semel conferretur, et si non grave fuerit, de authentia manuscripti aliquid peculiare moneretur. Neque enim diffiteor, me putare, pauca quaedam vitio scripta esse, quae suo loco notavi, et in quibus revisio quid additura est. Suspicio quoque et Dn. Obrechts et mihi suborta de genuitate primae strophae, tum quod vocabula paulo recentiora videantur quam in sequentibus, quae vetustius seculum redolent, tum etiam ob scripturam nominis Hludovicus variantem.*" Erst im Juli des folgenden Jahres antwortete Mabillon: „*Pudet me quod tam diu responsum distulerim, ad id quod de rhythmo germanico iam pridem sciscitatus es. In causa fuit, non certe incuria mea, sed indiligentia eorum, quibus curam consulendi autographi commiseram. Id vero reiiciunt in confusionem librorum suorum, qui in acervum congesti sunt, ob violatum ex nupero terrae motu fornicem suae bibliothecae. Revolvit tandem codices omnes, uti asserit, bibliothecae custos, nec invenit quod quaerebamus. Litteras eius rei indices ostendi domino Smithe, aliisque amicis tuis, qui in hac urbe versantur, eas ad te missurus, si tanti esset, ad liberandam fidem meam. Rem iterum commendavi uni ex nostris, qui ante paucos dies Insulas profectus est. Si quid proficiet, faciam te quam primum certiorem.*" Auch diese Nachforschungen waren ohne Erfolg, und so entschloss sich endlich Schilter seine Arbeit wie sie war, herauszugeben, was er denn 1694 that. Es ist dies die bekannte Quartausgabe, mit dem Titel: *Επινικιον rhythmo teutonico Ludovico regi acclamatum, cum Northmannos anno* DCCCLXXXIII *vicisset* u. s. w. Diese Ausgabe wurde dann wiederholt im zweiten Bande des *Thesaurus rerum germanicarum*. Ulm 1727. Diese beiden schilterischen Ausgaben nach der Copie des Hrn. von Eyben blieben fortan die Grundlage aller späteren Recensionen des Textes. Mabillon selbst entlehnte daher Text und Uebersetzung in den *Annal. Bened.* III, 684—686. (B. J. Grimm in der Vorrede zur Grammat. Th. I. erste Aufl. und in v. d. Hagen und Büsching's Grundriss S. XXX. ist dieser Abdruck unrichtigerweise als der älteste aufgeführt.) Nach ihm wurde es noch vielfach gedruckt z. B. in Jac. Langebecks *Script. rer. danic.* II, 71—75 mit Schilters Uebersetzung, in Gemmingens Briefen. Frankf. u. Leipz. 1753. S. 60, mit einer Uebersetzung von Bodmer in den Balladen I, 189. Eine übersetzte Stelle findet sich in Meisters Beitr. I, 44. Allgemeiner bekannt wurde das Lied durch die Uebersetzung von Herder im fünften Buche der Stimmen der Völker in Liedern, welches

damit eröffnet wird. Den ersten Versuch der Restitution des Textes machte Docen, und gab 1813 zwei Octavblätter heraus, die nie in den Buchhandel gekommen sind, mit dem Titel: Lied eines fränkischen Dichters auf König Ludwig III., Ludwig des Stammlers Sohn, als selber die Normannen im J. 881 besiegt hatte. Nach 7 frühern Abdrücken zum erstenmal strophisch eingetheilt und an mehreren Stellen berichtigt. Erste Ausgabe. München 1813. Ohne Rücksicht auf diese Bearbeitung wurde das Lied abgedruckt in *De Bast's Recherches historiques et littéraires sur la langue celtique, gauloise et tudesque*. Gand, 1815. S. 72—86. Den zweiten Versuch der Wiederherstellung des Textes machte, auf Docen fussend, Lachmann in den *specimina linguae francicae*. Berl. 1825. S. 15 ff. Der dritte ist von Hoffmann in den Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur I, 6 ff. Das Stück ist auch abgedruckt in den Sprachproben aus dem 4—16. Jahrh. Bamberg 1835. S. 22 ff. ohne alle Kritik, in Dilschneiders Sprachproben S. 18, und endlich in W. Wackernagels deutschem Lesebuch I, 43, welcher Abdruck nicht nur für die Recension des Herausgebers, sondern (vgl. Sp. 824) zugleich für die Jak. Grimm's gelten kann. (In der neuesten Ausgabe des Leseb. I, 105. Basel 1839, ist bereits die Hoffmann-Willems'sche Ausgabe benutzt.) — Von Uebersetzungen in fremde Sprachen erwähne ich nur die nach der schilterischen lateinischen Uebersetzung gefertigte Französische in *Le Grand d'Aussy's Fabliaux, édit. Renouard*. Paris 1829. II, 372 ff. Drei holländische zählt Hr. Willems S. 33 auf. Dies ungefähr war der Stand der Literatur des Ludwigsliedes bis zum Jahre 1837.

Am 28. September 1837 reiste nun Hr. *H. Hoffmann*, wie er in der Einleitung berichtet, von Brüssel nach Valenciennes, um daselbst das seit 1693 verloren geglaubte Originalmanuscript der Siegeshymne aufzusuchen. Die Bibliothek von Valenciennes besitzt jetzt die Manuscripte des Klosters St. Amand oder Elno (daher der Titel *Elnonensia*), und wenn irgendwo noch die Wiederauffindung des von Mabillon benutzten Manuscripts zu erwarten war, so musste man dies zuerst von Valenciennes hoffen. Und wirklich war diese Hoffnung nicht ungegründet. Denn nachdem Hr. *Hoffmann* einige hundert unter den gedruckten Büchern zerstreute Handschriften durchmustert hatte, fand er das gesuchte Stück und noch ausserdem ein anderes merkwürdiges Sprachdenkmal, das er nicht gesucht hatte.

Die Handschrift beschreibt er nun so: „*Le manuscrit dont s'agit est marqué B, 5, 15, de format in 4., relié en peau de buffle, et porte extérieurement, sur la couverture, le titre de* Libri octo Gregorii Nazanzeni, *en écriture du XVe siècle. Au feuillet 1er, verso, se trouve en lettres onciales l'indication suivante: „In hoc corpore continentur libri* octo *Gregorii Nazanzeni epi* etc." *Ce titre, le text de l'ouvrage, ainsi que les pièces placées à la suite, appartiennent, par le caractère de l'écriture, au IXe siècle. Le tout a été, sans aucun doute, écrit au monastère de St. Amand, et à-peu-près vers le même tems. Au feuillet* 141 [a] *on lit, dans une autre écriture que celle de l'ouvrage de St. Gregoire de Nazianze, le poème latin sur Ste-Eulalie, que nous donnons ci-dessous No. I, et au feuillet* 141 [b] *les poèmes en langues romane et tudesque No. II et III, d'une écriture qui diffère de tout ce qui précède, mais qui est la même pour ces deux pièces, ainsi qu'on peut le voir par le fac-simile*" etc.

Was den in der Handschrift enthaltenen Text betrifft, so bereitet seine Auffindung der deutschen Philologie einen wahren Triumph, insofern sich eine nicht geringe Anzahl von Conjecturen Lachmanns, Wackernagels, J. Grimms und Hoffmanns völlig bestätigt finden, eine Erscheinung, durch welche sich Willems S. 12 zu dem Ausspruch getrieben fühlt „*Les savants allemands connaissent mieux aujourd'hui les formes de leur langue, aux époques les plus reculées, que nous n'entendons en Belgique les règles de la grammaire flamande.*" Einzelne Lücken hat *Hoffmann* neu auszufüllen gesucht. S. 31 *uuigosalig* wird jedoch nicht, wie Willems behauptet, von Grimm (Gramm. II, 574) gerechtfertigt.

Willems gibt nun von dem Liede eine flämische und eine französische Uebersetzung.

Ueber die historischen Beziehungen des Liedes ist durch die Wiederauffindung der Originalhandschrift und durch die neue Ausgabe desselben nicht eben viel aufgeklärt. Bemerkenswerth ist jedoch die lateinische Ueberschrift, welche das Lied in der Handschrift führt: *Rhythmus teutonicus de piae memoriae Hludvico rege filio Hluduici aeq. regis.* Für den Verfasser des Liedes hält *Willems* einen gelehrten Mönch *Hucbald*, einen Günstling Karls des Kahlen und seiner Kinder, der auch sonst als Dichter vorkommt. Die Möglichkeit dieser Hypothese lässt sich nicht leugnen, doch möchte in solchen Fällen ein positiver Grund unerlässlich seyn, um so manche andere gleich starke Möglichkeiten aus dem Felde zu schlagen.

Ausser dem Ludwigslied enthalten die *Elnonensia* ein lateinisches und ein altfranzösisches Gedicht über das Martyrthum der h. *Eulalia*, beide aus demselben MS. und von derselben Hand geschrieben wie jenes, und endlich S. 20 eine kleine altfranzösische Glossensammlung. Das französische Gedicht ist von einer lateinischen und neufranzösischen Uebersetzung begleitet, welche indess noch mancher Berichtigungen bedürfen möchte. Z. 15 ist wohl zu lesen *clement* = Gnade; *colpes* vielleicht = Wunden. Sie erhielt keine Wunden, wurde nicht verletzt vom Feuer; *poro* wie Z. 8. 18 = wegen, durch; *coist* = *id.* Z. 21 *concreidre* = verbrennen. Der König wollte sie jetzt nicht mehr verbrennen, sondern ihr mit einem Schwert den Kopf abschlagen. Z. 24: Sie wollte nur, dass man sie noch zu Christus beten lasse. — Die sprachliche Bedeutung dieses kleinen Stücks hat *F. Diez* durch mehrfache Benutzung im zweiten Band seiner romanischen Grammatik anerkannt.

Von dieser Ausgabe sind nur 120 Exemplare gedruckt. Die Ausstattung ist anständig, aber nicht ohne mehrere Druckfehler. Ein Facsimile giebt die erste Zeile der Eulalia und die erste des Ludwigsliedes.

A. K.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, bei Winter: *Von den siben slafaeren*, Gedicht des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von *Th. G. von Karajan.* 1839. XVI u. 42 S. 8.

Die Legende von sieben Schläfern gehört zu den anmuthigsten der christlichen Sage, was sich auch durch die allgemeine Verbreitung derselben sogar über die Grenze der christlichen Welt hinaus kund thut. Der gelehrte Herausgeber hat in der Einleitung, neben seinen gründlichen Erörterungen über die Sprache des Stücks, die verschiedenen Nachbildungen und Umgestaltungen im Orient, wie im frühern und spätern Europa aufgezählt und dadurch einem künftigen ausführlicheren Bearbeiter der Literatur-Geschichte dieser Sage aufs Erwünschteste vorgearbeitet. Ref. begnügt sich auf die Einleitung deshalb zu verweisen, und fügt nur noch eine andere orientalische Bearbeitung an, welche ihm früher vorgekommen ist, nämlich Saadis Rosenthal nach der Uebersetzung von Adam Olearius. Schleswig 1660. Buch 1, Cap. 6. S. 15. Ob die Geschichte aber nicht hier von Olearius wie andere Erzählungen (vgl. B. 1. die 2 letzten Erz.), anderwärts her eingefügt ist, muss dahingestellt bleiben. Ref. konnte wenigstens in Gladwin's englischer Uebersetzung des Saadi (Lond. 1822.) die Erzählung im Augenblick nicht finden. Nach Olearius ist der Inhalt der Saadischen Legende ungefähr folgender: Dakianus König von Persien, welcher nicht ferne von Nachtzuan in der Landschaft Karnbach residirte, hatte zwei Räthe, welche dem Götzendienste entsagten und sich vom Hofe entfernten. Auf der Reise trafen sie einen Schäfer der sich, ihre guten Absichten vermerkend, an sie anschloss. Da sie aber befürchteten, der Hund des Schäfers möchte sie zur Nachtzeit durch sein Bellen verrathen, trieben sie ihn zurück, und als er sie nicht verlassen will, schlägt ihm einer ein Bein ab. Der Hund hüpft auf drei Beinen nach und wird auch an dem andern verstümmelt; Bei weiterer Beharrlichkeit verliert er ebenso das dritte und vierte. Da beginnt der Hund zu reden, fragt nach der Ursache dieser Grausamkeit und bittet, als er die Absicht ihrer Reise erfährt, ihn auch mitzunehmen, da er wie sie dem wahren Gott allein dienen wolle. Sie willigen ein und tragen ihn abwechslungsweise auf den Schultern. Als sie nun an einen grossen Berg kamen, und eine tiefe Höhle antrafen, liessen sie den Hund am Eingange derselben und legten sich innen schlafen, während der Hund Wache hielt. Als sie wieder erwachten, meinten sie nur etliche Stunden geschlafen zu haben, und als es sie hungerte, sandten sie einen von ihnen in die nächstliegende Stadt Speise zu kaufen. Dieser verwunderte sich, dass die Leute in der Stadt so kleine Personen waren, denn er und seine Gesellen waren viel grösser. Als die Einwohner dieser Stadt dieses grossen Menschen Geld so wenig kannten, als sie seine Sprache verstanden, führten sie ihn zum König, welcher durch einen Dolmetscher mit ihnen redete; und als er vernahm, dass der König, von dem sie ihrer Meinung nach gestern ausgegangen, Dakianus geheissen, lässt er in der Chronik nachschlagen, und findet, dass derselbe vor 900 Jahren regirt habe. So lange haben sie geschlafen und sey alle Nacht ein Engel gekommen, der sie umgekehrt, damit ihre Kleider nicht verrotten können. Der König fragte nach seinen Gesellen und begleitete ihn bis an die Höhle, in welche der Schläfer eintritt. Seine Gesellen aber bitten Gott, dass er sie vor den Leuten nicht offenbar werden lasse, und sie sollen in Folge dessen noch heutiges Tags im Berge je länger je weiter gehen. Der König aber liess ihnen und dem Hund am Eingang der Höhle ein herrliches Begräbniss

aufrichten. — Als Quelle dieser Erzählung wird Seite 17 der Koran citirt.

In dem hier mitgetheilten Gedicht ist das Ganze mit wahrer Kunst durchgeführt, Alles ist fein motivirt, Nichts übertrieben wie dort bei Saadi, die Erzählung bleibt auf ihrem wahren Boden, namentlich fehlt die kindische Geschichte mit dem Hunde, die eine orientalische Zuthat zu seyn scheint. Die Geschichte findet sich auch namentlich in deutschen Passionalen aller Heiligen. So in einer Papierhandschrift von 1458 auf der Seminar-Bibliothek von Tübingen, nach welcher G. Weigle unsere Legende in der 2ten Ausgabe von W. Wackernagels deutschem Lesebuch (I, 977) mitgetheilt hat. Die Handschr. der Tübinger Universitätsbibliothek (Nr. 1269 f. CXVI a) enthält eine ähnliche Recension.

Vielleicht theilweise aus dieser Legende sind die verschiedenen deutschen Volkssagen entstanden von Leuten, welche aus irgend einem Grund in einem Berge oder einer Höhle einen langen Schlaf zu thun haben, und über welche ich auf die Sammlung deutscher Sagen von den Brüdern Grimm verweise, z. B. die Sage von den drei Bergleuten im Kuttenberg (I, 1), vom Kaiser Karl im Unterberg (I, 28), vom Kaiser Rothbart auf dem Kiefhäuser (I, 29), von den Männern im Zottenberg (I, 214), von den drei Tellen (I, 297). Ja die byzantinische Sage von den sieben Schläfern selbst hat sich auf deutschen Boden übergesiedelt, wozu nach Grimms Vermuthung die nahe liegende Verwechslung der Wörter *Germani* = Brüder und *Germani* = Deutsche Veranlassung gegeben haben mag. Vgl. *Paulus Diacon.* I, 3. Grimms deutsche Sagen II, 29. Auch der Volksglaube weiss noch von den sieben Schläfern, indem Regen am Siebenschläfertag (27 Juni) sieben Wochen andauerndes Regenwetter vordeuten soll.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen*, von G. G. *Gervinus* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 51.*)

„Gegen Gryphs Grabreden voll Ernst und Schauer stehen Hoffmannswaldau's Grabschriften, Epigramme von leichtem Witz. Gryphius schmeckte nur den Wermuth des Lebens; aber er den Zucker der Liebe; wie die Gleichnisse und Bilder Gryphs voll sind von Grabgedanken, so die seinen von Speisen und Getränken, von Süssigkeit und Schmackhaftigkeit; wie Gryphs allegorische Lieblingsfiguren die Geister, die Tugenden und Laster, die Furien sind, so die seinigen seiner Liebsten Augen, Mund und Brüste. Er ist gegen den stets wechselnden Gryphius immer Einer und derselbe; in seiner Schreibart plan und eben, ohne Gelehrsamkeit und überladene Schminke, zart und durchsichtig, mild und sanft, in Bildern und Concepten — (so schreibt der Vf. für das italienische Concetti) — geistreich und seltsam, aber nicht kühn. Er führte den majestätischen Stil der Schlesier in einen lieblichen über", und nun geht die Charakteristik des Dichters durch alle seine Erzeugnisse. — Nicht minder treffend ist die Parallele zwischen Logau und Wernicke (S. 537); und eben so glücklich sind die Parallelen und Charakteristiken der gleichzeitigen Poesieen der Nachbarländer, mit welchen die Deutsche in Berührung kam, wie S. 167 u. f., wo von der italienischen, französischen und niederländischen dichterischen Ausbildung die Rede ist. — Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung dieses trefflichen Werkes entgegen, zu der die Fäden schon in dem letzten Abschnitte des vorliegenden dritten Theils angeknüpft sind. — Wir erkennen aber auch die Schwierigkeiten der Schilderung der letzten so reichen Blüthezeit unserer Dichtung, welche der Vf. am Ende der Einleitung zum ersten Theile auseinandergesetzt hat: doch wenn irgend einer diese Schwierigkeiten zu überwinden vermag, so halten wir uns überzeugt, dass es dem Vf. dieses Werkes gelingen wird. — Wie sehr und mit welchem Glück Hr. *Gervinus* auch nach Vollendung in der Form strebt, ist unverkennbar; doch möchten wir ihn in dieser Hinsicht auf den Bau seiner Perioden aufmerksam machen, die oft bei dem Hereinziehen sich blos anschliessender Gedanken die Blair'sche Kritik nicht ertragen dürften. Zuweilen sind wir auch auf solche steife Phrasen gestossen, wie die von uns mit einem ? bezeichnete in der ersten Anführung unserer Anzeige aus dem Werke selbst, die uns nicht recht deutsch klingen will. — Die Darstellung an sich ist übrigens voll Leben, so dass man, was bei einem Werke der Art wohl nicht leicht der Fall ist, ungern das Lesen unterbricht und mit immer neuer Spannung es wieder aufnimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre.* I. Physiologie der Stimm- und Sprachlaute. II. Ueber die verschiedenen Bezeichnungsweisen des Genus in den Sprachen. Von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil.* 1838. XIV u. 687 S. incl. das Register von 660 an. (2 Rthlr. 18 Ggr.)

Die sog. *allgemeine Grammatik* hat es sich von je mit ihrer Aufgabe nicht allzu schwer gemacht. Man sollte meinen, sie werde vor allen Dingen die Kenntnissnahme und Bewältigung des allerdings ungeheuren Thatbestandes von hundert und aber hundert Sprachen des Erdkreises sich zum Ziele gesetzt haben, um mit der wachsenden Annäherung an dieses Ziel zugleich für sich eine immer fester werdende Grundlage zu gewinnen und sichern. So sollte man meinen, da jede Allgemeinheit natürlich sich nicht *mit dem*, unter ihm begriffenen Besonderen in Widerspruch befinden darf, und demnach, wenn dieselbe auch nicht aus einer Beobachtung des letzteren selbst hervorging, doch erst im Zusammenhalten mit ihm gewissermaassen die Probe bestehn muss. Die allgemeine Grammatik schlug diesen Weg *nicht* ein. Vielmehr, um die mühsame *Beobachtung* der wirklichen Sprachen, der ihnen zum Grunde liegenden, höchst mannichfaltigen Bildungs- und Umbildungs-Gesetze und ihres davon abhängigen Baues meistens nur wenig bekümmert, ging sie von einem angeblich aprioristischen *Begriffe* der Sprache aus, der, näher besehen, auch nur wieder, wenn gleich nicht eingestandener Maassen, doch in Wahrheit von ein, zwei, drei Sprachen abgezogen war. Aus diesem suchte sie Gesetze und Bestimmungen herzuleiten, die mit dem Stempel der Nothwendigkeit behaftet seyn und für *alle* Sprachen Gültigkeit haben sollten. Bald aber kamen bei verschiedenen Autoren oft ganz entgegengesetzte und einander aufhebende „Nothwendigkeiten" zu Tage, je nachdem der eine von dieser, ein zweiter von einer völlig anderen Voraussetzung ausging, und noch öfter thaten viele unter den unberücksichtigt gebliebenen Sprachen gegen die ideale Sprachlehre den allerentschiedensten Einspruch.

Da die allgemeine Grammatik solchergestalt theils mit sich, theils mit den Sprachen selber in Zwiespalt gerieth, da sie ferner überhaupt zu allgemein gehalten ist, als dass ihr todtenbleicher und mumienstarrer Inhalt die ganze saftige Lebensfülle der historisch gegebenen Sprachen vergessen lassen könnte, so begreift es sich, warum man endlich der vergleichenden Betrachtung dieser ein bis dahin ungewöhnliches Studium zuwendet. Abgesehen von dem linguistisch-ethnographischen Interesse, das zu dem ausgreifendsten Sprachstudium mit unwiderstehlicher Gewalt treibt und fortzieht, sieht sich die Wissenschaft nicht weniger von dem Bedürfnisse gedrängt, die verschiedenen *Methoden* rastlos aufzusuchen und zu verfolgen, nach denen die Völker sowohl den *allgemein-menschlichen*, als auch jedes ihren besonderen, *nationalen* Geist und Charakter im Wortlaute verkörpert und offenbart haben. Dahin zu gelangen, bedarf es noch vieler Voruntersuchungen. Namentlich einzelne Wortgattungen, z. B. Zahlwort, Pronomen, Verbum, oder ihr grammatisches Verhalten bei der Abwandlung, ob, in welchen Fällen, nach welchem Principe und durch welche Mittel sie vollbracht wird, als: Declination, Conjugation, oder noch specieller: Comparation, Casus-, Numerus-, Tempus-Bezeichnung u. s. w., dies Alles wird in möglichst vielen und zwar am lehrreichsten gerade in den allerfremdartigsten Sprachen erforscht und übersichtlich dargestellt werden müssen, ehe wir auf den Vollbesitz eines Verständnisses dieser Sprachkategorien und ihrer Functionen uns Rechnung machen dürfen. Der *Sprachspeculation* mit Anwartschaften auf solch eine goldne Zukunft einstweilen den Mund verbinden zu wollen, hiesse jedesfalls, eine Thorheit begehen, weil der Gedanke fast immer die Beobachtung überfliegt, ja, um sich selbst zu finden, ihr, ob auch mitunter tappend, vorauseilen, oder wenigstens dieselbe begleiten muss; aber jene Speculation möge der Warnung, die an sie ergeht, Gehör geben, dass sie Acht habe, nicht im reinen, d. h. leeren, Aether sich zu verschnappen und

zu verflattern, sondern auch Sinn übrig behalte für die niedere Atmosphäre, in der die Lebensluft hin und wieder wallt, welche die irdischen Sprachen athmen.

Wie die sinnigste Sprachphilosophie und die ausgebreitetste Sprachkunde einträchtig mit einander Hand in Hand wandeln können, und, weit gefehlt einander zu beeinträchtigen, vielmehr sich wechselseitig ergänzen, und darum doppelt wirken, dies lehrt Eines Mannes Beispiel, *W. v. Humboldt's*, auf den sich zu berufen man in sprachlichen Dingen so oft Anlass findet und immer mit Vergnügen ergreift. Dieser vor Allen war es, welcher die engen Schranken einzelner Sprachstämme zuerst kräftig durchbrach und seiner immer regen, doch ruhig und ohne Ungestüm stets weiter vordringenden Forschbegier allmälig die Sprachen jedes Klima's und jeder Gattung zinsbar machte; Ihm sind wir, wie für so vieles Andere, so auch dafür unseren Dank schuldig, dass er in mehreren theils veröffentlichten, theils noch ungedruckten Abhandlungen durch sein Voranschreiten den Weg zeigte, wie es anzustellen sey, um durch monographieenartig erschöpfende Erfassung eines grammatischen Gegenstandes dessen verschiedene, bald mehr bald weniger seiner Natur zusagende, doch unter allen Umständen instructive Behandlungsweisen innerhalb einer möglichst grossen Zahl von Sprachen uns in der überschaulichsten und zugleich anziehendsten Form zum Bewusstseyn zu bringen.

Jeder, der es diesem Heroen nachzuthun versuchen möchte, setzt sich der Gefahr einer Vergleichung aus, welche nur in seltenen Fällen nicht zu seinem Nachtheile ausschlagen dürfte; und in der That wüssten wir nicht, dass des sel. Hrn. v. Humboldt's grammatischen Einzelaufsätzen schon andere von eben so weit greifender Tendenz und in gleichem Geiste geschriebene nachgefolgt wären.

Wenn wir hier die beiden im jetzt anzuzeigenden Werke enthaltenen Abhandlungen nennen, so entstände uns leicht daraus ein Vorwurf des Misswollens, geschähe es mit der Absicht, sie in den so eben erwähnten Vergleich zu ziehen, auf den sie keinen Anspruch machen; es geschieht aber nur in der schlechthin wohlmeinenden, ihre *Tendenz* durch diese Erinnerung als mit denen, welche Hr. v. Humboldt verfolgte, rücksichtlich ihres Hinausgreifens über eine ungemessene Zahl von Sprachen zusammentreffend zu bezeichnen und herauszustellen.

Ein ihnen von Rechts wegen gebührendes Lob, das man nicht allzu gering anschlagen möge! Hr. *Bindseil* hat sich Sprachgelehrsamkeit in einem Maasse und in einer Ausdehnung erworben, wie man sie nur äusserst selten antrifft, und diese mit der staunenswerthesten Beharrlichkeit und mit einem besonnenen, vielleicht zuweilen ein wenig ins Uebertriebene fallenden Ordnungs- und Gründlichkeitsgeiste gepaart, haben in seinem Buche eine Menge höchst überraschender und fruchtbarer Ergebnisse seines unermüdlichen Sammlungs- und Forschungs-Eifers ans Tageslicht gefördert, und wir wünschen sehr, dass baldigst günstigere, äussere Umstände nicht bloss seinen Fleiss belohnen, sondern auch zu der versprochenen, ähnlichen Behandlung vieler anderen Gegenstände, als da sind: Numerus, Casusverhältnisse, Comparation, Conjugation u. s. w. hülfreich und aufmunternd wirken möchten. An Unzulänglichkeit oder auch erschwerter Zugänglichkeit der Quellen haben Linguisten viel zu leiden, aber auch die letztere hat Hr. *B.*, natürlich nicht völlig, doch über Erwarten zu besiegen gewusst. Die etwas zu reichlich gespendeten Citate unter dem Texte so wie das vorn von einem Theile der benutzten Bücher gegebene Verzeichniss zeigen, welch ein grosses Material ihm zu Gebote stand, und andererseits, was ihm abging.

Das Verfahren des Vfs., um jetzt auf dieses zu kommen, ist im Wesentlichen ein *rubricirendes* und führt zwar die Vortheile, aber auch alle Nachtheile einer solchen Darstellungsweise mit sich. Arbeitet man, wie Ref. gethan, längere Strecken des Buchs in einem Athem durch, so wird die ewige Wiederkehr des Registrirens, Classificirens, Numerirens und Dividirens mit seinen haarspaltenden Sub- und Subsubdivisionen, die von der ersten bis zur letzten Zeile anhält, sehr unerquicklich; doch hat Ref., eben weil er, wie ihm wiederholt vorgeworfen worden, an dem entgegengesetzten Schaden leiden soll, beinahe das Recht, hierüber zu urtheilen oder sich zu beklagen, verwirkt. Nimmt man das Buch als ein *Repertorium* alles über die zwei behandelten Gegenstände entweder von Anderen Gesagten oder vom Vf. Herausgebrachten, so enthält es dies in einer Vollständigkeit und in einer Ordnung, die dem Nachschlagenden wenig zu wünschen übrig lassen, dem ohne Unterbrechung Lesenden dagegen äusserst beschwerlich werden können. Uebrigens möchten wir im Geringsten nicht, dass Hr. *B.* etwa in den künftigen Bänden seine Methode, in der er Meister ist, verlasse und mit einer anderen vertausche, nur dies wünschten wir, dass er sich des unwichtigen oder doch für den jedesmaligen bestimmten Zweck bedeutungslosen Details, z. B. in rein mundartlichen Nüancirungen, und solcher Spal-

tungen enthalte, welche nur auf Unwesentliches oder rein Aeusserliches gehen und darum, statt den Ueberblick zu erleichtern, vielmehr nur dazu dienen, das Auge in dem tausendmaschigen Buchstaben -, und Zahlennetze zu fangen und verwirren.

Abhandl. I. *Physiologie der Stimm- und Sprachlaute* S. 1—498. Der Wunsch, über die II., ein dem Ref. zugleich bekannteres und anziehenderes Thema besprechende Abhandlung etwas ausführlicher seyn zu dürfen, gebietet gerade bei dieser I. ungleich längeren die grössere Kürze. Die Sprachwissenschaft grenzt, nach einer Seite hin, weil der Mensch als sprechendes Wesen gewissermassen ein Schallinstrument ist, an die *Physik* und zwar an einen ihrer specielleren Theile, die Akustik; nach einer andern, weil jenes Schallinstrument überdiess ein stimmgebender und, enger, ein articulirte, d. h. menschliche, Sprachlaute hervorbringender lebendiger Körper ist, an die *Physiologie*, und hat mit Bezug auf die *körperliche* Möglichkeit der Sprache jenen beiden Wissenschaften Belehrung zu entnehmen oder doch mit ihnen sich zu berathen. Einzelne Grenzpunkte, wo sich einander im Uebrigen fremde Disciplinen berühren, haben leicht das Missgeschick, wo nicht ganz hintangesetzt, doch meist nur einseitig von dem Standorte einer jener Disciplinen aus behandelt oder auch misshandelt zu werden, aus dem einfachen Grunde, weil selten jemand beider Kenntniss in genügendem Grade in sich vereinigt. Hr. *Bindseil* ist Sprachforscher, und unseres Wissens, obschon eine Akustik von ihm unter der Presse ist und seine gegenwärtige Arbeit von grosser Belesenheit in einschlägigen anatomischen und physiologischen Werken zeugt, doch nur Buch-Akustiker und Buch-Physiolog; es würde daher den Sprachforschern eine grosse Genugthuung und Beruhigung gewähren, wenn der Gegenparth sich herablassen wollte, mit billiger Berücksichtigung des eigenthümlichen Verhältnisses unseres Vfs. zu jenen, ihm eigentlich zur Seite liegenden Wissenschaften sich darüber zu erklären, in wie weit diesem die Benutzung und Verarbeitung des jenseits gewonnenen Materials gelungen sey. Dem Ref., welcher ausser den paar Fäserchen, die ihm gelegentlich zugeflogen sind, von jenen Dingen Nichts weiss, steht in dieser Hinsicht über des Vfs. Leistungen kein Urtheil zu; er glaubt jedoch nicht ganz zu irren, wenn er meint, es habe vieles zwar an sich Interessante, aber zum Zwecke wenig Dienliche wegbleiben und gerade durch sachgemässe Beschränkung und durch geschickte Auswahl und Zusammenstellung von ungleich Wenigerm ein bei weitem lebendigeres und anschaulicheres Bild von den zum Sprechen nothwendigen Bedingungen entworfen und aufgeführt werden sollen. Die eigentlichen Schlagpunkte, worauf es ankommt, entschwinden zu leicht unserem Blicke im Gewühle eines unabsehlichen Details; indess hat auch die Kenntniss des letzteren seinen Reiz und darauf zu schelten liegt nicht in unserer Absicht.

Von S. 222 ab beschäftigt sich das Buch mit den verschiedenen Arten von *Sprachschällen*, den einfachen so wie deren Verbindungen unter einander, Mischungen, Spielarten; und, indem die Sprachlaute und weniger vollständig auch die Lautgruppen aller dem Vf. erreichbaren Sprachen ordnungsweise aufgezählt werden, ist damit gleichsam ein Lexikon gegeben, worin man jene, sowohl nach den Sprachen, in denen sie vorkommen, als worin sie fehlen, verzeichnet findet; eine dem Sprachforscher höchst erwünschte und in vielfacher Hinsicht sehr zu Statten kommende Arbeit! Nachzutragen oder anderweitig zu erinnern bleibt freilich genug, aber, wenn auch die Wissenschaft unabhängig von Personen und Verhältnissen ihre Forderungen stellt, so wäre es doch ungerecht, sogleich vom Einzelnen alles zu Leistende verlangen zu wollen, zumal hier, wo Hr. *B.* wirklich Ausserordentliches leistete.

Sehr mit Recht werden vom Vf. an die Spitze der *Vocale* und *Consonanten* je ein *indifferenter* Laut, d. h. Schwa und Spiritus, gestellt, deren grosse Wichtigkeit bei der Sylbenbildung, wenn gleich nur kurz, auch schon Ref. (Berl. Jahrb. Nov. 1833. Nr. 91. S. 747.) hervorgehoben hat. Spiritus von consonantischer und positiver, Schwa von vocalischer und negativer oder receptiver Natur haften an ihrem Entgegengesetzten, d. h. der Spiritus am Vocal, das Schwa am Consonanten, falls sie nicht in der Sylbe, z. B. $xa = x' + \dot{a}$, neutralisirt worden; und mittelst ihrer verschmelzen Consonant und Vocal in der Sylbe zu einer, wenn auch nicht immer schriftlich, doch lautlich untheilbaren *Einheit*. Den physiologischen Unterschied zwischen den beiden phonetischen Grundelementen der Sprache, Consonant und Vocal, scharf zu bestimmen, ist allerdings — wir können es nicht läugnen — äusserst schwierig. Leichter hilft man sich mit Vergleichen, wie Körper und Seele, oder Knochen und Fleisch, Männliches und Weibliches (Adolf Wagner, zum Europ. Sprachbau S. 16.), Prosa und Poesie (Bernhardi, Sprachl. S. 307.) u. a. Die verschiedenen Benennungen derselben beim Vf. S. 486. wollen vollends nicht viel bedeuten. Die dort übergangene

der Inder ist auch nicht sehr strict, wiewohl sonst vielleicht nicht uneben: sie nennen den Vocal *swara*, welches eigentlich Laut im Allgemeinen, dann speciell nicht bloss den Vocal, sondern auch Accent und musikalische Note (beides nur den Vocal angehende Affectionen) bezeichnet; den Cons. aber *wjang'ana*. Letzterer Ausdruck besagt nach Wilson, was noch zweifelhaft seyn mag, etymologisch: Verdeutlichung, dem objectiven Gebrauche nach aber: Zeichen und deshalb auch Bart (als Kennzeichen des Mannes), männliche oder weibliche Geschlechtstheile (als sexuale Unterscheidungszeichen); ferner Sauce, Würze; kurz, wie man sieht, ein Charakterisirendes. Dieser Name könnte sich nun eben so wohl auf die Schriftcharaktere als auf den Laut beziehen, da bekanntlich die Consonanten in der Indischen Schrift den Vocal involviren oder doch als Träger der Vocalzeichen gelten können. So könnte dann auch *akshara* (unzerstörbar) ursprünglich der geschriebene Buchstabe (*scripta litera manet*) zu heissen scheinen, im Gegensatze zu dem sogleich verhallenden, gesprochenen; doch liegt die Vorstellung eines *untheilbaren* Elements noch näher.

S. 488. wird mit Destutt de Tracy und Lepsius behauptet, dass jede Sylbe ursprünglich habe *vocalisch* schliessen oder *offen* seyn müssen. Dieser Ansicht huldigt auch *Wüllner* (Verwandtsch. des Indogerm., Semit. u. Tibetan. Münster 1838. S. 8 f. 45. 51.), und stellt an dem zuletzt genannten Orte sogar den Satz auf: „Da nach allem bisherigen die Wurzeln (wie auch die Urpartikeln) aus Empfindungslauten (?) hervorgegangen sind und alle (?) Empfindungslaute vocalisch (?) schliessen; so (?) müssen auch alle Wurzeln in den verschiedenen Sprachen vocalisch (?) schliessen." Zu welch' arger Consequenz- und Systemmacherei diese anscheinend so unschuldige Behauptung sich missbrauchen lasse, davon legt das genannte, im Uebrigen nicht ohne Scharfsinn abgefasste Buch ein keineswegs erfreuliches Zeugniss ab.

Obwohl es mir nicht möglich ist, die vom Vf. adoptirte Ansicht, für die ich sogar noch viele Scheingründe beibringen könnte, an diesem Orte zu widerlegen, weil es dazu eines breiteren Raumes bedürfte, so muss ich mich für jetzt damit begnügen, gegen dieselbe nachdrücklich zu protestiren, um so nachdrücklicher, weil sie, praktisch angewendet, alle gesunde Etymologie zu untergraben droht.

Zur Vervollständigung der *Consonantengruppen* will ich einige der complicirteren im Sanskrit herausheben. Die stärkste Gruppe, die mir vorgekommen, ist die fünffache in *kârtsnyam* (*Wholeness*) *Wilkins*, Sanscr. Gr. p. 11, aus *kritsna*, so dass ihr selbst die im Goth. *maurthrjan*, welches Hr. *B.* S. 481. nur sehr uneigentlich als Pentaphthong bezeichnet, nachstehen muss. Vierfache und dreifache finden sich natürlich auch nicht übermässig oft, sind inzwischen doch keine ausgesuchte Seltenheit. Ich erwähne von ersteren folgende: *pâňktya*, *yuňgdhwam* Bopp Gr. crit. tab. ad R. 324., *asarkshma* ib. p. 176., *saňkshnuwâna*, *arddhwam*, *danshtra*, *dhârshtya*; von letzteren diese: *çârňga*, *saňkhya*, *saňkrama*, *saňgraha*, *akshipswahi*, *akshipsmahi*, *akshaibdhwan* l. l. p. 175., *asârshta* p. 176., *matsya*, *kritsna*, *maňktri*, *arthya*, *arghya*, *çundhyu*, *randhra*, *Indra*, *mantra*, *ghûrnyamâna*, *pakshnu*, *pakshman*, *maňkshana*. Wie mich dünkt, auch ein nicht unbedeutender Unterschied der Indogermanischen von den Semitischen Sprachen!

Die eigentliche Behandlung des *Lautwechsels* hat sich Hr. *B.* wohl für spätere Zeit aufgespart, indess wäre hie und da ein Wink nicht übel angebracht gewesen, z.B. beim Sanskr. *gh*, dass es äusserst häufig an die Stelle von *h*, falls nicht etwa umgekehrt, trete. Beispiele: *ha*, älter *gha*, der Griech. Enkl. γέ vergleichbar, *Lassen*, *Anthol. Sanscr.* p. 134. — *arha*, *arhat*, *arhya* und *argha*, *arghya* von *arh*. — *agha*, *ahas*, *anghas*, *aňhas*, Sünde. — *aňhri*, *angkri*, Fuss, Wurzel. — *ôgha* von *wah* — *dîrgha* von *drih* — *mêgha* von *mih* — *môgha* von *muh* — *magha* von *mah* — *nidâgha Lassen*, *Anthol.* von *dah* — *kâmadughâ* = *kâmaduh*; *drônadughâ* von *duh* — *ghana*, *ghâta*, *-ghna* Bopp Gr. cr. r. 453. von *han* — *hi* zu *ghi* r. 443. 544. — *ghu* (*sound*) und *ghush* aus *hwê* — *ghûrn* aus *hwrî* — *Ghrin* (*tos hine*) Cl. 8., was *ghri* auch bedeuten soll; aber nach Cl. 1. (*to take or accept*) offenbar mit *hrî* zu vergleichen. *Ghrinâ* (1. *reproach*, *blame*, *censure*; 2. *compassion*, *tenderness*, *pity*) und *hriniya* oder *hrinîya* (1. *censure*, 2. *shame*), so dass man an Sanskr. *hrî* mit *pari* (*to reproach*, *to abuse or censure*) zu denken sich genöthigt sieht. Aehnlich auch *hara* = *khara* (Esel).

Wir gehen jetzt zu der II. Abhandlung, über das *Genus*, fort.

Es ist nicht zu verwundern, dass die grossen Antithesen von *Belebtem* und *Unbelebtem*, von *Sinnlichem* und *Unsinnlichem*, von *Selbstbewusstem*, oder *Persönlichem*, und *Bewusstseynlosem*, endlich von *Männlichem* und *Weiblichem* auf tiefste in das Leben, wenn auch nicht aller, doch sehr vieler Sprachen eingreifen. Die Natur selbst hat jene Unterschiede bezeichnet, aber wer möchte sagen, dass sie es immer mit Linien that, scharf genug, um eine Verwechselung stets und unter allen Umständen unmöglich zu machen? Wir, die Spätergeborenen, dünken uns in unserer Altklugheit Wunders viel damit, jene Unterschiede mit klar sonderndem Verstande erkennen und festhalten zu können. Nun, die Vorwelt vermochte es auch: sie wusste den Stein vom Baume, den Baum vom Thiere, dieses vom Menschen zu unterscheiden, so gut wie wir. Gewiss, und doch sah sie dies Alles mit andern Augen an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 53.*)

In All' und Jedem wohnte — am Ende leugnet's auch die tiefste Wissenschaft nicht — ein belebender Hauch, der Odem Gottes; der Stein war nicht todt, so wenig als der Baum; der Baum, wie nicht ohne Leben, so auch nicht ohne reges Gefühl, ja oftmals eine seelenbegabte Nymphe, oft ein, durch eines Gottes Macht zu ewigem Stehen verurtheilter, umgewandelter Mensch; das Thier dachte, und, weil es dachte, handelte und sprach, wie Menschen pflegen, oder war selbst — Gott. Weder die Natur noch die Gottheit stand dem Menschen so fern, als in nachmaliger Zeit. Was Wunder, dass ihm aus jener überall, wie aus tausend Spiegeln, sein eignes Bild zurückstrahlte, er dieses der zweiten in vervielfältigter Gestalt lieh? Alles, was er sah, hörte, fühlte oder dachte, war — Mensch, Menschenzubehör und Menschenweise; auch die Götter, welche seine Phantasie schuf, waren nicht minder Menschen, nur Menschen höherer Art. Doch, wozu dies? Um den Verstand zu warnen, dass er nicht sogleich und jederzeit wunderlich oder gar lächerlich finde, was es für die warme, lebenathmende Phantasie, für die poetische Anschauungsweise weder je war noch ist, dass er nicht das Leben, welches aus allen Adern der Natur quillt, etwa in seinem chemischen Tiegel oder unterm Zergliederungsmesser verflüchtige und ertödte. Um darauf hinzuweisen, dass es eine Zeit gab, wo Alles für *Person* genommen ward, und sodann oftmals mit richtiger Consequenz, wie das Belebte, sich sprachlich in zwei Hälften, Männliches und Weibliches, auch über die wahre, natürliche Grenze hinaus schied. Selbst abstracte Begriffe fielen der einen oder andern Abtheilung zu, und bilden wir doch heute noch die *Spes*, *Fama*, *Victoria*, *Virtus*, *Fides*, *Themis*, *Hygiea* u. s. w. mit Menschengestalt.

Eine Menge *Körpertheile* werden durch Uebertragung auf Theile unbelebter Dinge angewendet. So z. B. Stuhlbein, Stuhlarm, Stuhlohren; Fuss am Stuhle, des Berges (Lat. *radices*, hergenommen vom Baume); Zahn an Sägen, Kämmen; Hals, Bauch eines Gefässes; Waagenzünglein; Hohlkehle; vgl. Kniekehle; Brückenkopf; Bergrücken; Goldader; Nadelöhr, ἄμφωτις; Sanskr. *nâbhi* (Nabel, und Radnabe); Pflugsterz, Holl. *ploegstaart* (*stiva*) von *staart* (*cauda*); viele Längenmaasse; Sanskr. *pada* als Versfuss, auch Dactylus (—◡◡) wegen der Aehnlichkeit mit den Fingergelenken u. s. w. Empedokles lehrte, die Pflanzen hätten, so gut wie die Thiere, eine Seele. Er sprach vom Eiergebären der Pflanze (Ei im Saamenkorne), verglich die Blätter mit dem Haare der Säugethiere (*coma* hundertmal bei Lat. Dichtern für Laub) und Schuppen der Fische. Die Wurzel diene statt des Mundes und Kopfes (daher im Sanskr. *pâdapa*, *anghripa*, Fusstrinker, d. i. Baum). Sprengel, Gesch. d. Bot. Th. I. S. 44. Auge (1. Knospe, 2. Masche), ὀφθαλμός, gebrauchte Theophrast von der Knospe (Sprengel S. 58.), wie wir. Ferner wird bei Pflanzen gesprochen vom Knie (*geniculum*), Fusse, z. B. Fuss (d. i. Stamm) einer Cypresse Fundgr. d. Or. IV, 177; Adern, Blut (Rebenblut); Herzen, z. B. Herzblatt, Lith. *szirdis* (Herz) d. i. Kern im Holze, auch Russ. *cerdtze*, das Mark im Holze, wie Sanskr. *ta lahrîdaya* (Sohlenherz), *the centre of the sole of the foot*; *tarunakha* (*arboris unguis*) d. i. Dorn u. s. w. Diess Alles freilich mit keinem grösseren, aber mit gleichem Rechte, als umgekehrt auch das Leblose Vergleiche mit dem Lebendigen herleiht, wie unter anderen: Hüftpfanne, Hüftbecken; Kreuz (am Rücken), *spina* (Rückgrat), MLat. *spathula* (Schulter), die *Sella Turcica*, Steigbügel und viele sonstige anatomische Benennungen. Sanskr. *pantshaçâkha* (fünfästig) Hand; *pâdaçâkhâ* (Fussast) d. i. Zehe, *pâdamûla* (Fusswurzel) Ferse; MLat. *vectis*, *hasta*, *virga*, frz. *verge*, Lat. *contus*, Ruthe (*penis*); κριθή, ἐρέβινθος, κύαμος, κόκκος, Ei (*testiculus*). — Eine Unzahl von *Pflanzen* ferner verdankt *Thiergliedern* ihre Benennung. Beispiele:

ἀλωπέκουρος, Fuchsschwanz, *αἰγοκέρας*, Bockshorn, *ἀνδρόςαιμον* (Pflanzen, die gerieben *rothen* Saft geben), *ἀρνόγλωσσον*, *βούγλωσσον*, *βούπλευρον*, *βούμασθος*, *βούφθαλμον*, *βουκέρας*, *ἐχινόπους*, *equisetum*, *ἵππουρις*, *ἱππόγλωσσυν*, *κυνόγλωσσον*, *κυνίςορχις*, *κορωνόπους*, *Chenopus*, *λαγώπους*, *λευντοπόδιον*, *μυὸς οὖς*, *μυοςωτίς*, pers. *merezengush* Mäuseohr d. i. Mayran, *ὀνόχηλος*, *ὀνοχειλές*, *ὄρνιθος γάλα* (!), *ὀρνιθόγαλον*, *τραγοπώγων*, Bocksbart, engl. *Buck's horn*, *Cock's head*, *Cock-spur*, frz. *Crète de coq*, Hahnenkamm, Hahnenfuss, Huhnesdarm (*stellaria media*), Entenfuss, Bärenklau, Hirschzunge, Hode (kleine Pflaumenart), Kranichschnabel (*Erodium*), Storchschnabel (*Geranium*) u. e. M. a.

Doch, was sag' ich? Ist etwas unpoetischeren und kühleren Verstandes, als die *Mechanik*? Und doch steckt sie zum Verwundern voll poetischer und nichts weniger als mechanischer Ausdrücke. Sie bezeichnet entweder ganze Werkzeuge oder Theile derselben in ungeheurer Menge durch Namen von Thieren, und zwar nach wirklichen oder Scheinähnlichkeiten. Um Beispiele braucht man nicht verlegen zu seyn. Ich erinnere nur an wenige. Griech. *ἐχῖνος*, *καρκίνος*, *κόραξ*, *κριός*, *λύκος*, *ὄνος*, *χηνίσκος*. Lat. *aries*, *cochlea*, *lupus* (siehe auch *Du C.*), *scorpio*, *testudo*. MLat. *scropha* (*machina ad suffodiendos urbium obsessarum muros*), *murilegus s. catus*, *vulpes*, *cavalletus* i. e. *equuleus*, *capreolus* (*furcilla*, *genus rustici ferramenti bicornis*), auch *caprones* (*tigna*, *canterii*), *cabra* (*capra*), *cavriola* (Sparren). Eis-, Säge-, Kutsch-Bock. Poln. *wilki* (Feuerböcke) eig. Wölfe, und *Kozły*, eig. Böcke, unterscheiden sich durch ihr *weibliches* (!) Geschlecht von den entsprechenden Thiernamen. Bandtke Poln. Gramm. §. 75. Eule, Frosch, Esel (s. Heyse, deutches Wörterb.), Hahn am Fasse, an der Flinte, eben so poln. *kurek*; Lith. *gaidys* (Röhrhähnlein) Mielcke, Deutsch-Lith. Lex. S. 393, *kummélė* (Stute und Steg auf der Violine); Schlange an der Feuerspritze, Feldschlange, frz. *serpentine*, *serpent*. Jungfer wird von den Pflasterern, gleichsam als wäre sie ihre Tänzerin, welche die schwielenvolle Arbeit zur Kurzweil und zur Lust mache, die Handramme genannt; *bobéle* (altes Weib) heisst den Lithauern der Sen-sen-Amboss, vielleicht weil man auf diesen, wie auf ein altes, bissiges Weib, loshämmert.

Hat man es begriffen, was an einigen Thatsachen aufgewiesen zu haben, hier genügen mag, dass die Sprache, gelenkt von den Fäden der Aehnlichkeit und Ideenverbindung, es liebt, auch das Unbelebte in den Kreis des Lebendigen zu ziehen, und dem, was ohne Odem ist, diesen dennoch einzublasen, dann wird man keinen Augenblick über den Grund in Zweifel kommen, warum in vielen Sprachen das *grammatische Geschlecht* weit über das natürliche hinausragt. Es ist eine grossartige Prosopopoiie, welche der Gedanke vorgenommen und in der Sprache verwirklicht hat. Ein Männer- und Weiberreich von Dingen und Begriffen ist aus einander und sich gegenüber getreten; und, mag die Folgezeit diesen, die Rede schmükkenden und belebenden Unterschied, weil nicht Produkt des reflectirenden Verstandes, noch diesem fassbar, in Verwirrung gebracht, ja einzeln wieder aufgegeben haben, er ist im kindlichen, dem Scheine als Wahrheit sich unbefangen hingebenden Gemüthe und in der urschöpferischen poetischen Kraft der Vorwelt tief und fest begründet.

Nehmen wir unser Buch zur Hand, so ist zwar das Gesagte in demselben ebenfalls ziemlich richtig erkannt worden, aber der Vf. hat geschwankt, wie seine Rücknahme (S. 656) von dem früher (S. 495) Behaupteten zeigt. Man erwartet, Hr. *B.* werde die Frage, warum in den Sprachen für Ungeschlechtliches gerade dieses oder jenes Geschlecht, oder mitunter selbst umgekehrt für Persönliches geschlechtlose *) Bezeichnung gewählt sey, auch im Einzelnen seiner Lösung näher gebracht haben: und nicht mit Unrecht; denn um sie dreht sich das Hauptinteresse: allein — er hat sie nur berührt, nicht weiter gebracht. Doch, indem wir das Schwierige und Missliche einer solchen Aufgabe nicht verkennen, liegt es uns fern, dem Vf. daraus einen Vorwurf zu machen, zumal die Ueberschrift: *Verschiedene Bezeichnungsweisen des Genus* zu nichts Weiterem verpflichtet, als was sie angelobt.

Es wird nun 1) die Zahl der Genera, 2) der Umfang ihrer Gebietè, 3) ihre Bezeichnung in der Sprache abgehandelt.

*) Z. B. Goth. *guth* m. (*Deus*), aber *gud* n. (*idolum*, Götze) Grimm. III. 348 aus leicht erklärlichem Grunde. Anderer Art ist, wenn man *Brahman* im Sanskrit alsdann männlich gebraucht, sobald die erste Gottheit der Indischen Trias darunter verstanden wird, aber als Neutrum, sobald nicht der *persönliche* Brahma, sondern zufolge der pantheistischen Ansicht das Urwesen (*τὸ θεῖον*) überhaupt dadurch bezeichnet wird, wofür man sich auch des ganz abstrakten Worts *Tat* (Es) bediente. Sowohl in Bezug auf Numerus als auf Genus sonderbar muss man Sanskr. *dârâ*: m. pl. (*A wife*) finden.

Rücksichtlich der *Zahl* der Genera bin ich mit dem Vf. S. 499 einverstanden, dass *genus commune* und *epicoenum* nur sehr uneigentlich als besondere Genera gezählt werden; sollen sie doch nichts weniger als hermaphroditische Natur anzeigen. Die Communia erhalten erst in der Anwendung, also von aussen her, ein bestimmtes Geschlecht oder ihren Bezug darauf: im Grunde aber ist ihre Doppelseitigkeit nichts als Folge von Formmangel. Die Epikoina legen der Gattung ein (grammatisches) Geschlecht bei; da aber diese in 2 Geschlechter (*sexus*) zerfällt, reicht der Gattungsname eigentlich nicht aus und muss daher auch das ihm selber entgegengesetzte Geschlecht mit vertreten. Griech. Adj. auf *os*, die sowohl weiblich als männlich gebraucht werden, möchte ich lieber Epikoina als Communia nennen; denn nur im Widerspruche mit ihrer *männlichen* Endung (so auch z. B. auffallend genug ἡ ἰννός) und trotz ihrer werden sie auch weiblichen Substantiven beigefügt. Im Uebrigen muss ich eine von der durch Hrn. *B.* aufgestellten in etwas abweichende Anordnung treffen.

1) Giebt es Sprachen, die rücksichtlich des Geschlechts indifferent, d. h. *geschlechtlos*, zu nennen. Der Vf. stellt es, wohl mit übergrosser Strenge, in Abrede. Natürlich kann sich keine Sprache völlig der Nöthigung entziehen, das eig. Sexuale als Unterschiedenes anzuerkennen. Thut eine solche dies aber nicht mittelst grammatisch zu diesem Behufe ausgeprägter *Formen*, d. h. setzt nie oder fast nie mit dem Unterschiede (Mann, Frau) zugleich die Einheit, wie in: Mann, Männin; Mandschuisch *khakha* (Männchen), *khekhe* (Weibchen), oder nimmt sonst sprachlich darauf keine Rücksicht, dann ist sie, als Sprache, wirklich geschlechtlos. Hier muss man aber solche Sprachen, die *von vorn herein* grammatisch keinen Geschlechtsunterschied machen, als z. B. Ungarisch, Finnisch, wohl unterscheiden von denjenigen, die erst nachmals den ursprünglich vorhandenen entweder ganz, so das Neupersische, Kurdische, oder zum Theil, als das Lettische und die meisten romanischen Sprachen, das Neutrum, die Englische und Bengalische (Schleierm. *l'Infl.* p. 58.), mit Ausnahme des sexual Männlichen und Weiblichen, Masculinum und Femininum erst wieder *einbüssten*.

2) Wirklich *geschlechtliche*, und zwar *a*) solche, in denen sich mit starrer Consequenz Alles im Männlichen und Weiblichen absorbirt; so die semitischen. *b*) Jene anderen, welche, ausser dem Geschlechtlichen, auch noch Geschlechtloses, Neutrales (sanskr. *tritîyaprakriti*, d. h. von der dritten Natur) zulassen.

Das *Neutrum* ist der Gegensatz, die Negation von Geschlechtlichkeit, und heisst Geschlecht nur κατ' ἀντίφρασιν, wie der verrufene *lucus*. Es ist dem Männlichen und Weiblichen zusammengenommen, als Lebendigem oder wenigstens in dieser Eigenschaft Gedachtem, gegenüber das Unlebendige, Todte, und bildet dadurch mit ihm denselben Gegensatz, den andere Sprachen zwischen *Lebendigem* und *Leblosem* hervorheben. Demnach giebt es nur *zwei* Geschlechter, wie in der Natur, nicht mehr und nicht weniger. Die Unterscheidung des Lebendigen vom Unlebendigen, des Persönlichen vom Unpersönlichen ist zwar der geschlechtlichen in gewisser Beziehung analog, schlägt aber eine ganz andere Richtung, nämlich ganz eigentlich der Reflexion, ein. Sehr weitgreifend zeigt sich der, Leben oder Abwesenheit desselben zum Kennzeichen machende Unterschied, ausser bei Ausdrücken wie *nemo*, *nihil*; niemand, nichts; *personne* (*persona*), *rien* (aus Lat. *res* vielleicht mit negativem *n*, das jedoch gewöhnlich aus *rem* gedeutet wird), namentlich beim *Interrogativpronomen*, indem eben die Unbestimmtheit der Frage am wenigsten eine Geschlechtsunterscheidung als Voraussetzung gestattet, z. B. τίς, τί; wer, was? und, ausser den S. 515—516 genannten Sprachen, im Kurdischen: *Ki*? wer? *ce* (nach ital. Ausspr.)? was? *Ke* gen. comm. als relat. — Der in den vorigen oft hineinspielende Unterschied zwischen *Vernünftigem* und *Vernunftlosem* wird nur mehr beiläufig S. 511 besprochen; allein es hätte noch manches erwähnt werden können, z. B. dass die *Syntax* oft zwischen Personen und Dingen unterscheidet, wie wenn im Griech. beim Neutr. Plur. der *Plur.* steht, sobald dieses, seiner sonstigen Natur widerstrebend, lebende, als solche individuelle und daher mehr geschiedene Personen bezeichnet (Matthiä Gr. Gr. §. 300), im Lat. bei mehreren persönlichen Subjekten der Plur., wogegen sonst üblicher Weise der Sing., und bei mehreren sachlichen oder unsinnlichen verschiedenen Geschlechts das *Neutr.* Pl., diese eben dadurch als Geschlechtloses, Dingliches darzustellen. — Der *Vocativ* setzt Verständniss der Anrede, folglich Bewusstseyn oder wenigstens Leben voraus. Desshalb hat das Neutrum, die mir sehr precär scheinende in der ersten Sanskritdecl. ausgenommen, schlechterdings *keine* Vocativform. Wenn im Griech. und Lat. schon oft genug im Sing., wie im Plur. den ganzen Indogermanischen Sprachstamm hindurch, der Nominativ an Vocatives Stelle tritt, so darf es uns noch weniger Wunder nehmen, dass Unbelebtes im Griech. nur selten einen Vocativ

hat. Hieraus erklärt sich dann auch S. 503, warum im Lith. nur belebte Masc. auf *ù* den Voc. vom Nom. unterscheiden, und im Lat. persönliche Wörter auf *ius* im Voc. durch Contr. *ī* lauten, während die seltner und eigentlich immer bloss missbräuchlich in den Fall, angeredet zu werden, kommenden Dinge die Endung *ie* aufgelösst lassen. —

Die Unterschiedlosigkeit des Nom. vom Acc. im Neutr., welche sich sogar im Slawischen auf alles *Unbelebte* erstreckt, rührt eben daher, weil der Nom. als Casus das *Subjekt*, die freie selbstbewusste Persönlichkeit, das Ich, repräsentirt.

Umfang der Genusgebiete S. 500—535. Es werden fünf Redetheile aufgeführt, die an der Genusunterscheidung Theil nehmen können, wiewohl nicht immer in der Wirklichkeit nehmen. Ich vermisse darunter die *Partikeln*; diese gehen nämlich am gewöhnlichsten von den indifferenteren Masculinar- und Neutral-Stämmen, nichts desto weniger aber auch zuweilen, obschon seltener, von feminalen aus.

Pronomen. Vater sagt (Lehrb. d. allg. Gramm. Halle 1805. S. 79.) noch, dass die 1. Pers. Sing., als sich durch die Gegenwart selbst bestimmend, wohl in keiner Sprache anders als g. comm. sey. Das Ich als solches ist geschlechtlos. Um so sonderbarer wäre eine Unterscheidung des Geschlechts bei diesem Pron. in der Yarura-Sprache (bei *Bindseil* S. 506 aus Mithr. III. 2. S. 636) als ganz isolirt stehender Fall, der Vatern früher musste entgangen seyn. Dass *codde* (ich) dem angeblich *sum* bedeutenden *que* entspreche, zeigt theils die Vergleichung der Pron. mit den übrigen Formen des vorgeblichen Verb. Subst., theils der Acc. *coà*, *quà* (mich). Es muss daher in *codde* die Schlusssylbe Zusatz seyn, vielleicht also das *di* (*est*) in *juddi* (er), verglichen mit *jui* (ihm) und Lat. *ille ego*, oder der Schluss von *oindi* (Mann); wenn *codde* durch *ñi* zum fem. werden soll, welches *ñi* sich allenfalls mit *ibini* (Weib) oder mit dem Ende von *jinna* berührt, so wäre in beiden Fällen die Hinzufügung von *ñi* an *codde*, die behauptet wird, höchst räthselhaft. Leider lässt sich aus den zu kurzen Angaben im Mithridates nicht mehr entnehmen. Sprachen, welche Substantiva in der Weise von: Ihr Diener, Ihre Dienerin an die Stelle der ersten Person setzen, kommen hiebei nicht in Betracht, so viel erhellt von selbst; aus welchem Grunde das Barmanische nicht beweisend ist. Eben so fallen auch das Lith. *mudwi*, *judwi* (wir beiden Weiber, ihr beiden W.) und Span. *nosotros*, *as*; *vosotros*, *as* weg, da der Geschlechtsunterschied hier wie dort lediglich den Zusatz, aber nicht eig. das Pron. 1. und 2. Pers. angeht. Es ist gerade so, als hätte der Vf. Ital. *io medesima* (*ego ipsa*) u. dgl. aufführen wollen; denn die Anrückung von *dwi*, *otras* an das Pron. ändert in der Sache nichts. Uebrigens würde auch nur im *Sing.* Geschlechtsunterscheidung für *ich* Befremden erregen. — Das *Reflexivum* kann, als auf ein Subj., mit dem es identisch ist (*a* = *A*), zurückweisend, der Unterscheidung des Geschlechts, wie es auch häufig von Seiten der Person und des Numerus pflegt, entbehren. Keine wahre Ausnahme machen ἐμαυτόν, ήν u. s. w. Von einem ἐμαυτό, σεαυτό, die Hr. *B.* wohl aus zu grosser Betriebsamkeit S. 508 aufstellt, habe ich nie gehört, und wüsste auch nicht, wie dieselben, als der Natur der Sache gänzlich widerstrebend, sollten gebraucht werden können; schwerlich wird jemand auch nur z. B. ὦ παιδίον, σεαυτό —, wo es noch leidlicher, als in der 1. Pers. wäre, sagen. — S. 554 hätte der Grund angegeben werden sollen, warum Ital. *loro*, Dakorom. m. *al loru*, fem. *a loru* im Fem. mit dem Masc. übereinlaute; es erhielt sich darin ein Nachgefühl des Ursprungs aus *illorum*, welches im weiteren Sinne überdiess noch *illarum* in sich einbegriff (Diez, Rom. Spr. II. 70). S. 577. 580 werden Ital. *miei*, *tuoi*, *suoi* missdeutet; ersteres erklärt Diez a. a. O. S. 72 richtig aus *mei*, die beiden andern aber besitzen *uo* nicht etwa durch Lauterweiterung von *u*, sondern weil sich an die Singularform *tuo*, *suo* das plurale *i* ansetzte, wie es in ähnlicher Weise mit neu gebildeter männlicher Pluralendung *noi*, *voi* heisst, während der Spanier, dem *s* Pluralzeichen ist, *nos*, *vos* beibehielt. Lat. *quae*, *haec* im Sing. Fem. erklärt meines Bedünkens Max. Schmidt vortrefflich aus Häufung zweier Feminalsuffixe, wie νῶϊ gleichfalls zwei Dualendungen enthält; an eine Umdrehung von *ia* zu *ae* kann ich mit Hrn. *B.* S. 614 durchaus nicht glauben.

Was von dem Einschub der Sylbe *et* in slawischen Benennungen junger Geschöpfe in einigen Casus S. 503. 510. 511. 512 gesagt wird, beruht auf schiefer Ansicht der Sache, indem *et* (s. Et. F. II. 581.) keine Flexions-, sondern Derivations-Endung ist. In Betreff der Unterscheidung des Lebendigen und Unbelebten, welchen Slawische (aber auffallender Weise, so viel mir bekannt, nicht die Lettischen *)) Sprachen in der Flexion durchführen, suchen wir eine Erklärung dieser Erscheinung umsonst. Mir scheint wenigstens das Eine, die häufige Uebereinstimmung des *Acc.* und *Nom.* bei unbelebten Wesen klar, und auf die Ungeschiedenheit derselben Casus im Neutrum hinzuweisen. Wenn dagegen bei lebenden Wesen oft der *Acc.* mit dem *Gen.* übereinlautet, so muss erst noch untersucht werden, in wie weit dabei Formvermischung, der man so oft in den Sprachen begegnet, ins Spiel komme. Wichtiger als Geschlechtsunterscheidung in den *Casus*, denen sie begrifflich fremd bleibt, möchte die je nach den *Num.* seyn. Die mehrheitlichen Numeri weichen oft rücksichtlich des Geschlechts vom Singular ab, z. B. S. 524. das Zigeunerische, indem es im Plur. des Pron. 3. Pers. den im Sing. anerkannten Unterschied wieder aufhebt. Natürlich tritt im Rudel das Geschlecht zurück; daher lieben Collektiva das Neutrum.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Doch werden z. B. die Lith. Zahlsubstantiva, wie *dwejets* (Dyade) u. s. f., Mielcke Lith. Gramm. S. 62, nur vom Belebten gebraucht.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 54.)

Bei Gelegenheit des Geschlechts der *Numeralia* fehlt die höchst interessante Angabe bei *Adrian Balbi*, *Introd. à l'Atlas ethnogr.* p. 36. 252 über die Wahl verschiedener Zahlwörter je nach Verschiedenheit der gezählten Gegenstände, als z. B. Belebtes, Unbelebtes, Tage, Ellenmaass, Fische.

Naturgemäss kommt Geschlecht nur dem *Subst.* und, vermöge seines repräsentativen Charakters, dem *Pron.* zu; *Num.* und *Adj.* haben darauf nur in Betreff der Congruenz einen Anspruch. Das Attribut, z. B. Schönheit, stellt sich allerdings bei weitem anders etwa am Manne, an der Frau oder am Thiere dar, und ist gewissermassen ein Abglanz von der Substanz, an welcher es haftet und über welche es sich hinbreitet. Dies erklärt, weshalb in vielen Sprachen auch das Adj. Geschlechtsbezeichnung erfährt, als: schöner Mann, schöne Frau, schönes Thier. Hr. von Humboldt bemerkt (Kawispr. S. CCCXCIII): „Die Verdoppelung findet vorzüglich bei Adjectiven statt, da bei der Eigenschaft das besonders auffällt, dass sie nicht als einzelner Körper, sondern, gleichsam als Fläche, überall in demselben Raume erscheint." Man gestatte uns, diesem Gedanken hier gelegentlich in aller Kürze eine weitere Ausdehnung zu geben. Wir setzen:

Wurzel = 0 punctuell
Verbum = 1 linear
Adjekt. = 2 planimetrisch (Fläche)
Subst. = 3 körperlich (kubisch, sphärisch)
Pron. = die hohle, nur äusserlich umschriebene Figur als △ □ O

Präp. Conj. = Winkel (>), oder Parallele (=). Die Wurzel als nur nach innen bestimmter, aber nach aussen richtungsloser Punkt kann eben desshalb nie an und für sich *Wort* seyn, es träte denn, wenn auch nur geistig, die sprachliche Bestimmtheit hinzu. Dieser Punkt in Bewegung, also in zeitlichem Fortschritte gedacht, giebt das Verbum, welches nur Eine Erstreckung, nämlich die lineare, hat. Adj. und Subst. dagegen werden wirklich oder nur vergleichsweise als raumbegrenzt, raumerfüllend und in ihm ruhend, gleichsam fix, vorgestellt, während sich das Pronomen nur einer umrissenen, inhaltleeren Skizze vergleicht, was eben seinen ganz allgemeinen, farblosen Charakter ausmacht. An die Ungeschlossenheit des Winkels oder der Parallele endlich erinnert die Unvollständigkeit der Präpositionen und Conjunctionen, welche für sich nur ein ganz abstractes *Verhältniss* andeuten, das, um vollständig zu seyn, mindestens zwei complementäre Glieder voraussetzt, zwischen denen eben jenes Verhältniss befestigt gedacht wird.

Das *Verbum* ist von Seiten des Begriffes, wie leicht einzusehen, gegen das Geschlecht gleichgültig. Wird es nichts desto weniger davon afficirt, so geschieht dies nur mittelbar, durch das Subject, an welchem das in ihm Ausgesprochene haftend dargestellt wird. Und zwar auf doppeltem Wege, indem der Geschlechtsbegriff entweder 1) in das *Pronominalsuffix* oder 2) in das, zum Adj. hinneigende *Participium* gelegt ist. — Die Lat. 2. Pers. Pl. auf *mini*, die Bopp für participial erklärt und die man folglich, wo nicht als Vocativ, doch wegen ihres Bezugs auf die 2. Pers. als vocativisch betrachten muss, hat, weil das Neutrale seiner Natur nach nur uneigentlich in den Fall, angeredet zu werden, kommt, persönliches und zwar *a sexu potiori* männliches Geschlecht. — Sanskr. -*tri*, z. B. *dâtâ* (*daturus*) repräsentirt desshalb ohne Geschlechtsunterscheidung die 3. Pers. Fut., weil *tri* ursprünglich *gen. comm.* war, wie z. B. *pitri*, *matri* (Vater, Mutter) und mehrere Lat. Communia oder Femin. auf *tor* (z. B. *auctor* Schneider, Lat. Gr. III. 2 u. 3., vgl. *uxor*, *soror*) lehren; *tri* als persönliches Suffix schliesst das Neutr. aus, weshalb auch dieses unter der einen Form mitbegriffen wurde, obschon es möglicher Weise sich formell davon hätte unterscheiden lassen. *Bopp Gr. crit.* r. 179. Ein Gleiches hätte auch mit dem Lat. *dator* nach Decl. III.

geschehen mögen, gewiss nicht leicht aber mit den geschlechtlich zu bestimmt unterschiedenen Formen *daturus, a, um.*

Bezeichnung der Genera von S. 535—660. Es werden 4 Arten derselben aufgestellt: 1) Geschlechtsbezeichnung mittelst *ganz verschiedener Wörter*; 2) mittelst *verschiedener Grade der Stärke* (S. 537—581.) *oder Lebendigkeit der Laute* (S. 581—596.); 3) mittelst *einfacher und verdoppelter Formen* (S. 596—598.); 4) mittelst *beigefügter Wörter oder Laute.*

Nr. 1. ist allerdings wohl in allen Sprachen verbreitet, gehört jedoch genau genommen gar nicht hieher, da es auf einem Verkennen oder zum mindesten Unbeachtetlassen des Geschlechts beruht, indem einseitig die verschiedenen Geschlechter, z. B. *taurus* (*taura* ist die unfruchtbare, also das weibliche Geschlecht gewissermassen verläugnende Kuh) und *vacca* selbst als Gattung, nicht, was sie sind, als Geschiedenes innerhalb ein und derselben Gattung (*bos*) genommen werden.

Zu Nr. 3. kann ich mich noch nicht verstehen, da die angeführten Beispiele sehr vereinzelt und fast alle zweifelhaft sind. Das Russ. *tot* (jener) ist allerdings reduplicirt, wie aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn gleich Goth. *thata*, das, einigen Protest dagegen einzulegen scheinen, Sanskr. *tat* oder *tad*; auf das Genus aber ist es bei *tot* gewiss nicht abgesehen. — Sehr wenig beweisst ferner Avarisch *uassass* Knabe, *jass* Mädchen; Avar. *uassa* und *jasse* (*id.*), *uaz, jaz* Bruder, Schwester, Andisch *uoz, iotz* S. 557., vergl. 545., *uoz* Bruder, *iz* Schwester S. 580., aber *gods, jods* S. 542., welche, der am Tage liegenden innern Einerleiheit jener Paare zum Trotz, dennoch, bloss seiner äusseren Rubricirungsmethode zu Liebe, Hr. *B.* unter die allerverschiedensten Kategorieen bringt, lassen vielmehr eher glauben, dass *uassass* nicht sowohl reduplicirt sey, als hinten mit einem Suffixe, etwa deminutivem, versehen. — Noch weniger kann ich an Reduplikation im Barman. *jañ-kha-ma-ma* (Zeugin), neben *jañ-kha-ma* (Zeuge) glauben. *Ma* bezeichnet (s. *Bindseil* selbst S. 654. und *Schleiermacher l'Infl.* p. 158.) das Fem., z. B. *ta-kâ* (Sohn) als Anrede der Priester an einen Mann, *ta-kâ-ma* an eine Frau. Das *ma* in *jañ-kha-ma* aber mag mit *ma* (*secourir, aider*) Schleierm. p. 383. übereinstimmen, obschon ich nach den übrigen, vielleicht von Klaproth nicht nach der Schreibung, sondern nach der Aussprache, welche bekanntlich im Barmanischen stark von jener abweicht, wiedergegebenen Elementen vergebens gesucht habe; unter dieser Voraussetzung enthielte das obige Femininum eine blosse Scheinreduplikation.

So bleiben uns nur noch Nr. 2. und 4. zur Betrachtung übrig. Hr. *B.* hat hiefür grosse Massen von Stoff zusammengebracht, allein wir dürfen nicht verschweigen, dass uns ein grosser Theil davon, welcher die Sache durch seine Last beschwert und somit eher erschwert als fördert, mehr als entbehrlich vorkommt, ein anderer aber durch ungehörige, über Gebühr an bedeutungslosen Aeusserlichkeiten klebende Zerstückelung und Einreihung viel an seiner Brauchbarkeit verliert.

Um dem Leser sogleich durch ein höchst lehrreiches Beispiel die Art und Weise zum Bewusstseyn zu bringen, wie sich vielfach die Sprachen statt der Motionsendungen blosser *Lautunterschiede* innerhalb eines Worts zum Behufe *sexualer* Entgegensetzung bedienen, lese ich aus der sehr vollständigen, von Hrn. *B.* ohnehin nicht benutzten Liste der *Vater-* und *Mutternamen* aus Sprachen aller 5 Welttheile, welche sich bei *Adrian Balbi, Atlas ethnogr.* Tabl. XXXVII—XLI unter den Art. *père, mère* findet, die für den beabsichtigten Zweck taugenden Ausdrücke aus, erlaube mir jedoch der Kürze halber die Namen der Sprachen, welchen dieselben jedesmal angehören und anderes, aus d. a. St. Ersichtliche wegzulassen. Es ist nicht zu läugnen, in den Benennungen der Aeltern spricht sich bei aller Mannichfaltigkeit doch auf der anderen Seite eine so auffallende Aehnlichkeit und vielleicht nirgend weiter so stark aus, dass man in dieser Uebereinstimmung einen Beweis für die einstmalige Existenz einer Allmutter sämmtlicher Sprachen, und in jenen Benennungen geradewegs Ueberreste der allgemeinsamen Ursprache zu erblicken lange kein Bedenken trug. Das ist freilich nur eitel Schein und eine rein mechanische Erklärung; aber das Factum bleibt, und wir können nicht anders, als dasselbe einem im menschlichen Gemüthe tief begründeten, allüberall unter den Völkern ähnlich wirkenden Instincte beimessen. Man bemerkt insbesondere 1) Vorwalten des *a*, als natürlichsten aller Vocale, so wie auch Buchstaben überhaupt; 2) fast lauter leicht aussprechbare Buchstaben, namentlich Lab., welche dem Kinde, weil durch das Saugen zuerst seine Lippen erstarken, am frühesten gemäss seyn möchten, als *p, b, m*; dann dentale Mutä nebst dem Nasal: *t, d, n*; selten Gutt., Palat., Sibil. oder Aspir., *r, l*, und Consonantengruppen; 3) da die Benennungen mehr interjectionelle, die mütterliche, oft gleichnamige, Brust oder Speise verlangende Anreden, als

objective Bezeichnungen, wie *parens*, *genitor*, *genitrix* sind, Häufigkeit der Reduplikation, durch welche sich die Dringlichkeit des Verlangens mit kräftigeren Farben malt. Als gewöhnliche Gestaltungen der Reduplikation beachte man: a) *Cons.* voc. *Cons.* voc. b) voc. *Cons.* voc. *Cons.* c) *Voc.* cons. *Voc.* d) voc. *Cons. gemin.* voc. Beispiele für Vater: *papa paipai*, *pepe*, *ipip*, *baba*, *mama*; *tata*, *tete*, *titi*, *dada*, *dade*, *dadagh* wie *babbagh*, *nonò*; *yaya*, *tschitschi*; *appa*, *ama*, *atta*, *ata*, *aggah*, *issi*, *iki*. — Mutter: *mamma*, *mama*, *meme*, *fafa*, *bibi*, *deda*, *nana*, *nene*, *yaya*, *jeje*, *tschitscha*, *ememenn*; *amma*, *emme*, *eme*, *anna*, *ana*, *enne*, *illi*, *ïlla*, *ella*, *edje*, *adja*, *ege*, *ekè*, *äkä*, Sanskr. *akkâ*, *attâ*, Goth. *aithei* Grimm III. 322. Bringt man in Anschlag, dass ursprünglich gleiche Vocale sich allmälig einander entfremdet haben können, was vielleicht von einigen der aufgeführten Beispiele gilt, so steigert sich die Zahl noch. — Endlich 4) worauf es uns jetzt vorzüglich ankommt, Hervortreten eines *Gegensatzes* zwischen den Vater- und Mutternamen theils in den einzelnen Sprachen, theils in der ganzen Summe überhaupt, dergestalt dass sich beide Theile ungefähr wie Arsis und Thesis, Forte und Piano oder dergl. zu einander verhalten. Dorthin neigt die Wagschale mit den *härteren*, nach dieser Seite die mit den minder *schroffen*, *weicheren* Lauten; doch muss man sich schon im Einzelnen auch Abweichungen gefallen lassen, z.B. den befremdlichen Fall, dass *mama* nicht bloss in Georgischen, sondern auch in Javanischen Sprachen (*Balbi*, Tab. XL.) den Vater, nicht die Mutter, bezeichnet.

Bei den nachfolgenden Namenpaaren, die je eins derselben Sprache oder Mundart angehören, stehen in der ersten Reihe die Namen für den Vater, in zweiter die für die Mutter. Der Unterschied liegt bald in den *Cons.*, bald in den *Voc.*, oder ist ein *gemischter*.

1) *Lab.*

b, p, f, — m, b, w.
ab — am
ab — em, am
abo — amo
ob, obo — am, amma
p'hae — maé
fu — mu
fa — ba
bao — mau
ba — ma
beanna — wyanna; wyang s. bea
pa — ma
pai — mai
papa — mama
pater — mater cet.
pap — mim
bjapp — bjamja
bapa — mimeh
baba — emme.

2) *Dent.*

t, d — n.
ata — ana
atya — anya
otjee — onje
dada — nana
jada s. jaddeh — janah
tai — nai
tate — nané
zitah — zinah
tauthah — naunah
tatli — nantli
ataga — anaga
adaga — anaha
athak — annak
atakka — annaka
atavút — ainavút
atanna — nanga

3) *Dent. — Lab.*

t, d — m, b.
atäi — abäi
ataï — abaï
tad, — mam, mamwys tadwys
tata — mama, mamma
tata — meme
tete — mama
tuatta, tato — muamo, mamo
tato — mamo
ata — amma
attata — amama
dada — mama.

4) *Lab. — Dent.*

m, b, p, f — n.
papa — nana
fa — na
pha — noo
abboe — ennoe
oabba — oan
obio — enniu
toummouna — tounnina
mame — nene
ami — ani
mi — ni
ama — ena
amani — inani
amai — inai
ama — ina
amahan — inahan
ammu — enmu

5) *Voc.*

ama — eme
inna; nam — ne; nem
baba — bibi
ou — ae
iodi — eiodo
inzu — inzä
itohuang — itohoäng
tsaacko — tsaacko
(wohl nur in der Schrift gleich.)

6) *Sibil. und Lab.* (vgl. Bindseil S. 545.)

nisä — niwä
nese — nebe
nisse — newan
essjä — ewjä
essel — amel
esel — amel
djesumma — njemumma
össepp — ömepp
keseb — hemed (*sic!*)
essem — ewem; *ewel* (*igam — essem!*), und *Sib. — Dent.*
missee — minnee
messee — minji.

7) *Verschiedenes:*

ara — ana
raachò — maacho
ekta — ektan
yaya — mama
nonò — jeje
abbati — ennafi.

Die Natur der Untersuchung gebietet, dass man das Resultat mehr im Grossen vor Augen behalte, als es zu sehr ins Feine ausspinne; im Einzelnen, im Kleinen würde es leicht unwahr, mindestens kleinlich. Es dürften die Ausnahmen (das Gegentheil) von der Regel nicht verschwiegen werden, deren manche freilich gegen dieselbe gewiss nicht widerspänstig erschienen, falls uns aus den Sprachen *alle* Benennungen für Vater und Mutter, insbesondere in den ursprünglichsten Formen, bekannt wären; — die Ausnahmen geben, indem sie die Regel begrenzen und einschränken, uns erst den wahren Maassstab zu Beurtheilung letzterer in die Hand. Dann bleibt auch Irrthum hie und da möglich, wo man zu ermitteln ausser Stande ist, ob nicht solchen Namen ein wirklicher Sinn als: Erzeuger, Nährerin u.s.w. zum Grun-



de liege. Wenn sich z. B. zufolge S. 542. 547. *d-j*, *d-i* als Geschlechtsunterschiede gegenüberstehen sollen in Zigeun. *dade*, *dadi*, *dad* (Vater) und *daj*, *dai* (Mutter), so ist das augenscheinlich falsch. Erstere Wörter sind reduplicirt (Et. F. II. 258.), letztere stimmen zu Kurd. *dáik*, *dáika* (Mutter), Pers. *dajeh*, Ung. *dajka* (*nutrix*), und man hat Grund, von ihnen zu glauben, dass sie mehr als blosser Schall sind. Vgl. Et. F. I. 230., Sanskr. *dayitâ* (*A wife*) von *dê* (*tueri*) und *dhayâ* (weiblicher Säugling) von *dhê* (trinken). Bei anderen sind wir ihrer ursprünglichen Aussprache, die, streng genommen, allein entscheidet, nicht recht versichert, und haben so Mühe, uns immer des *Scheines* zu erwehren. In Betreff des Numerischen ist aber noch gar sehr in Anschlag zu bringen, ob die Zahl zutreffender oder analoger Erscheinungen das Ergebniss aus stammgleichen oder stammverschiedenen Sprachen ist, indem man ersteren Falls nur Variationen eines einzigen Themas vor sich hat, welches natürlich nicht mehr als *einmal*, und, wenn es gar sich nur auf Schein gründet, *keinmal* zählt. So z. B. schmilzt die Zahl und Autorität der unter 6. aufgeführten Beispiele bedeutend durch die Bemerkung zusammen, dass sie nur sibirischen Sprachen, insbesondere samojedischen Stammes, entnommen sind. Parallelen zu *pater*, *mater* finden sich in den meisten Indogermanischen Sprachen; die Varianten gelten aber im Grunde nichts, sondern bloss ihr Original, welches sich rücksichtlich der Anfangssylbe am getreuesten im Lat. *păter*, *māter* erhalten haben möchte. Das *i* im Sanskr. *pitri* gegenüber von *mâtri* wenigstens ist gewiss schon Verderbniss und vermuthlich der Bindevocal, vor welchem *â* der Wurzel *pâ* (*tueri*) schwand. Gr. πăτήρ, μητήρ st. μᾱτήρ; Engl. *father*, *mother*; Vater, Mutter u. ä. haben *unwesentliche* Unterschiede erst aufgenommen, und eben so unwesentlicher und von Seiten des Begriffes zufälliger Weise hat z. B. Franz. *père*, *mère* den vocalischen Unterschied wieder erlöschen lassen.

Gehen wir mit solchen, aus dem Wesen der Sache fliessenden Vorbetrachtungen an Hrn. *B's* Darstellung der Genusbezeichnung mittelst Lautabänderung, so werden uns manche der von ihm herbeigezogenen Thatsachen in einem anderen Lichte erscheinen, als worin er, oft der blossen Aeusserlichkeit huldigend, sie nimmt und einordnet. Schon dies muss uns stutzig machen, dass bald die grössere *Stärke*, bald die grössere *Lebendigkeit* der Laute Charakteristikum des Mask. und ihr Gegentheil das des Femin. seyn, diese Lebendigkeit oder Beweglichkeit aber mit der Stärke gerade im umgekehrten Verhältnisse stehen soll. Demzufolge würde dann auch nach entgegengesetztem Principe das Mask., jetzt durch stärkere oder schwerere, ein ander Mal durch schwächere oder leichtere Laute, und in umgekehrter Weise das Femin. gekennzeichnet. Bekanntlich hat man oft die Vocalscala der Farbenscala gegenübergestellt, wogegen nichts einzuwenden ist; die Versuche aber, in den *Farbenbenennungen* die jeder einzelnen Farbe entsprechenden vocalischen Laute nachzuweisen, sind immer gescheitert, und zwar schon an dem Umstande, dass die Farben ja oft rein mittelbarer Weise — z. B. durch Vergleichung: *cinericius* — ihren Namen erhielten, und überdiess jene Namen vielfachem Lautwechsel, und gewiss nicht am wenigsten in ihren vocalischen Elementen, ausgesetzt waren. Ueberhaupt haben noch fast immer diejenigen, welche die innere *Bedeutsamkeit* von einzelnen Lauten oder von Laut-Gruppen zu bestimmen versuchten, in der ersten besten Sprache, oft in einer ganz jungen und überaus verderbten, wie der Neuhochdeutschen, mit ihrer Sonde herumgewühlt, ohne zu bedenken, dass es bei solchen Untersuchungen ja auf die älteste und, wo möglich, *ursprüngliche* Lautgestaltung einer Sprache, und zwar in ihren, am wenigsten tingirten Ur-Theilen, den *Wurzeln*, ankomme, und haben ferner, indem sie der Anschauungsweise einer Sprache selbst beizukommen glaubten, vielmehr nur ihre eigne, rein *subjective* in selbige hineingetragen. Es giebt in der Sprachwissenschaft kaum einen anderen so kitzlichen Punkt als gerade diesen über das mystische *Verhältniss des Lautes zum Begriffe* (des Körpers zu der Seele), und ich zweifele sehr, ob wir seit Plato's halb ernstem halb ironischem Kratylus darin auch nur um einen Schritt weiter gekommen sind. Der geistige Werth eines Lautes, — und im Grunde sind beide, Laut und sein Werth, ausser der Sylbe und ausser dem Worte, in welchen sie sich erst durch Mitwirkung anderer Laute entwickeln, nur eine ganz abstracte Fiction —, lässt sich zwar empfinden, aber nicht — so wenig als die Farben — definiren, und kaum, auf wie viel Umwegen und durch wie zahlreiche Vorführung von Aehnlichkeiten man dies auch versuche, wahrhaft — *aussagen*. Genug Umstände, die in Untersuchungen, wobei das vermittelnde Band zwischen dem lautlichen Zeichen und dem Bezeichneten in Frage kommt, die sorglichste Vorsicht zu unerlässlicher Pflicht machen.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ALLGEMEINE SPRACHLEHRE.

Hamburg, b. Perthes: *Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre* — — von Dr. *Heinrich Ernst Bindseil* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Hr. *Bindseil* hat nun, glauben wir, den jedesmal in Betracht kommenden Laut gewöhnlich zu sehr bei der unmittelbaren Gegenwart, d. h. als Erscheinendes, dagegen bei weitem nicht genug als geschichtlich Gewordenes ergriffen; er betrachtet jede mundartliche Variante, d. h. eine solche, die in Bezug auf den ursprünglichen Organismus, meistens als ein unwahrer Abfall von ihm, als Verderbung gelten muss, für sich, ausser dem historischen Zusammenhange; — die Folge davon ist, dass er ohne Weiteres dem *variirten* Laute dieselbe *dynamische* Gültigkeit als dem Urlaute beizulegen pflegt, ohne ihn auf letzteren zurückzudatiren, oder ohne den Beweis zu liefern, dass und wann *die* Variation wirklich einen *geistigen* Zweck (speciell hier den der Geschlechtsbezeichnung) in sich trage und mehr als unabsichtlicher, rein phonetischer Wechsel sey.

Hievon abgesehen, wovon jedoch nicht ohne grossen Nachtheil abgesehen werden darf, scheint uns im Allgemeinen die Bestimmung der Stärke- und Lebendigkeitsgrade der verschiedenen Laute wohl gelungen. Nur sind wir gegen die Aufstellung einer Geschlechtsbezeichnung mittelst Lebendigkeitsgraden noch ein wenig misstrauisch, indem uns bedünken will, als sey sie mehr ein Auskunftsmittel, um diejenigen Fälle, welche als Ausnahmen sich nicht unter das Gesetz der Geschlechtsbezeichnung mittelst lautlicher Stärkegrade fügen wollen, leidlich unter einen anderen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt zu bringen. Oder ist es denn so ausgemacht, dass das *männliche* Geschlecht *grössere Lebendigkeit und Beweglichkeit*, eben so sehr als unbestritten Stärke, — vor dem weiblichen voraus habe?? —

Das *Neutrum*, welches, ausser den Indogermanischen Sprachen, sich äusserst spärlich findet, s. S. 501, zeichnet sich meist nur, in Uebereinstimmung mit seinem Wesen, durch *Indifferenz* aus, z. B. durch Kürze (zuweilen selbst Kürzung) des thematischen Ausganges, durch Verwendung des Thema's als Nom. Voc. und Acc. Sing. ohne Flexionszeichen, mit Ausnahme der Fälle, wo dem *s* im *m.* und *f.* gegenüber im Neutr. *t*, *d*, oder dem *s* im *m.* gegenüber die Accusativendung *m* auch für den Nom. Neutr. steht, endlich durch häufiges Zusammenfallen mancher Casus mit entsprechenden im Masc., — während andere Sprachen, die keine eigne Neutralformen besitzen, ihrem Begriffe nach neutrale Wörter gern dem weiblichen Geschlechte unterordnen.

Vom *Masculinum* unterliegt es keinem Zweifel, dass es als *Sexus potior* in den Sprachen den Vorrang behauptet. Mit geringen Ausnahmen (dem Anscheine nach wohl nur vorzüglich bei Thiernamen S. 657, um aus weiblichen Epicoena eine Benennung für das männliche Thier zu erhalten) movirt sich das Femininum aus dem Maskulinum, nicht umgekehrt; daraus fliesst dann für ersteres die Nöthigung, eben seine Ausscheidung aus letzterem durch einen lautlichen Unterschied fühlbar und kenntlich zu machen, keineswegs aber rückwirkend auch für das Mask., welches schon durch sein *Beharren* bei der ursprünglichen Form einen *negativen* Unterscheidungscharakter von der positiv abgewichenen Feminalform gewinnt. In aller Strenge also hätte nur das *Femininum* einen sprachlichen Geschlechtscharakter; allein die Ausbildung des Gegensatzes zwischen Mask. und Fem. ist im Grossen als eine *gleichzeitige* und durch Wechseleinwirkung zu Stande kommende aufzufassen, wenn gleich im Einzelnen wahr bleibt, dass dem Mask. das Fem., gewissermassen als dessen Ausfluss, in der Zeit nachfolgt. Leicht erhellt, wie zur Unterscheidung einer Sprachform von einer zweiten fast jedes *beliebige* Lautzeichen genügen könnte, vorausgesetzt, dass man sich über dessen Gebrauch, sey es stillschweigend oder durch ausdrückliche Uebereinkunft, geeinigt hätte. Jedoch, um zu solcher Einigung zu kommen, wird irgend ein Agens vorhanden seyn müssen, das zu der bestimmten, übrigens nichts weniger als durch Rathschlagung zu Stande gebrachten Wahl treibe. Man stelle sich indess die Wahl nicht gerade als durch einen

schlechthin und objectiv *nothwendigen*, wenn auch natürlichen Zusammenhang des Zeichens mit dem zu Bezeichnenden bedingt vor; sonst wäre weder überhaupt eine Wahl, noch die historisch erweisliche Verwendung bald verschiedener Zeichen für Dasselbe, bald eines einzigen für Ungleiches möglich. Im Sanskrit unterscheiden sich z. B. die Patronymika, meist in Begleitung von Ableitungssuffixen, oft aber auch ganz allein durch Wriddhi, also durch Vocalverstärkung, von ihren Primitiven. Nach ähnlichem Principe erhalten die *ersten* Personalpersonen des Verbums durch Steigerung des Bindevocals *a* zu *â* eine, zu ihrer Charakterisirung mitwirkende Auszeichnung vor den beiden übrigen Personen. Eben so verhält sich der indirekte Modus, Let genannt, zum Indicative = *â* : *a*, wie auch im Griech. der Conj. langen Bindevocal dem kurzen des Indicativ's gegenüberstellt. Lauter Fälle, in denen kein anderer Zwang zur Annahme der gewählten Kennzeichen waltete, als nur der, die secundäre Form von der primitiveren *irgend wie* zu unterscheiden. Das Sanskrit und seine Verwandte pflegen das *quantitativ* mehrende Bildungsprincip vorzuziehen, sonst hätte auch, wie z. B. häufiger im Semitischen, bloss *qualitativer* Lautwechsel dieselben Dienste leisten können. Nicht anders thut sich auch das weibliche Geschlecht im Sanskr. gewöhnlich durch Lautschwängerung des thematischen Ausganges, nämlich *â*, *î* (st. *jâ*), *û* (auch im Griech. *ώ* meistens *fem.*) vor den männlich - neutralen Endungen *a*, *ja*, *u* (*u* auch zuw. *fem.*) hervor. Nach Hn. *B's* Auffassung wäre die zweite Vocalreihe, als rascher, lebendiger, für das Mask., die erste als träger, unlebendiger, für das Fem. geeigneter. Wir haben hiegegen, ausser unseren obigen Einwendungen, noch dies zu erinnern, dass sich die kurz zuvor erwähnten Formunterscheidungen aus demselben Principe müssten erklären lassen, was ohne Willkühr nicht gut anginge.

Hr. *B.* hat, was wir schon oben tadelnd bemerkten, den Unterschied des bloss *geschichtlichen*, an sich zwecklosen Lautwandels von dem zu *absichtlicher* Bezeichnung verwendeten nicht gebührend berücksichtigt, und ist dadurch einer, insbesondere für unvollkommen gekannte Sprachen höchst schwierigen Arbeit aus dem Wege gegangen, durch deren glückliche Ausführung die seinige würde haben bedeutend gewinnen müssen. Wie viel unwillkührliche Lautverderbniss giebt es in den Sprachen! Diese hat *geistig* gar keine oder nur geringe Bedeutung, und der irrt, welcher sie mit der vom Geiste zu geistigen Zwecken erregten Lautbewegung in einen Rang setzt. Der deutsche Umlaut, z. B. in Gäste: Gast; wäre: war, hat keinen *dynamischen* Werth, sondern ist rein phonetischer Natur. Es ist nichts als trüglicher Schein oder blosse Anmassung, wo er jetzt zwischen 2 Formen z. B. Väter: Vater den alleinigen Unterschied macht. Die Sprache bezweckte durch Umlautung nichts weniger als Bezeichnung etwa des Plur. oder Conj.; der Umlaut hatte lediglich in lautlichen Verhältnissen seine Quelle, aber als *Nachwirkung* solcher, die den Plur. oder Conj. bedingten, bei Untergang oder Verdunkelung der wahrhaften Plural - und Conjunctiv - Kennzeichen übernahm er hie und dort missbräuchlich eine Rolle, die ihm nicht zukommt. Wollte nun jemand, dies nicht beachtend, im Franz. z. B. wegen *veuf*: *veuve*; *loup*: *louve* Verschiedenheit der consonantischen Lautstärke, oder wegen *un*, *une* u. ä. die Pronuntiationsverschiedenheit des Vokals und Cons. unter den Bezeichnungsmethoden des Geschlechts nennen, so wäre er sogleich durch den geschichtlichen Hinweis auf das Lateinische Lügen zu strafen. Das Mask. ward hinten apokopirt; der Ausgang liebt aber harte Consonanten, umgekehrt der Inlaut — also hier das Fem. — weiche. Vom geschlechtlichen Charakter ist hier nichts mehr übrig, ausser dem stummen *e*, ein schwacher Ueberrest des Lat. *a*. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den Slawischen Nom. auf ъ und ь. Jene erstern mit hartem Schlusscons. weisen gewöhnlich auf Mask. hin, aus dem Grunde weil die Sanskr. Maskulinarendung *as* abfiel; die anderen mouillirten dagegen häufiger auf Fem., weil ь an die Stelle der Sanskr. Feminalendungen *â*, *î*, *jâ* oder des wenigstens nicht selten feminalen *i* trat; Mask. mit ь aber sind auf Sanskr. Formen mit *i* Mask. und *jă* (vgl. S. *manushja m.* Mensch; *manushî f.* Frau) zu beziehen. Die Beurtheilung dieser Sache S. 541. 557 — 558. ist daher nicht ganz richtig. — Wenn ferner zufolge S. 548 u. 562. *Cons. und Voc.* den sexualen Gegensatz bilden sollen, so täuscht wenigstens in den meisten Fällen gewiss nur der Schein. Portug. *bon*, *boa* dgl. stellt nicht etwa *a* dem *n* gegenüber, vielmehr ist *bon* nichts als die Kürzung aus *bonus*, während *boa* st. *bona* das *n* ausstiess. *Commua* (*communis*) u. a. haben sich nur unrechtmässig, wie rhätorom. Fem. *quala* neben Mask. *qual* (*qualis*) S. 508, die Lat. Feminalendung *a* beigelegt. Walach. *el* er, *ja* (bei Diez *ea*) sie, u. s. w. beweisen gar nichts, da auch das Mask. Formen ohne *l* zeigt z. B. *ei* (Lat. *ii*), und entweder eine Mischung des Lat. *is* mit *ille* eintrat, oder, was im

Walach. so oft vorkommt, z. B. *mie* (*mille*), *l* sich verdrängen liess. — Karelisch *kukko* — *kana* S. 542 möchten schwerlich einen dem deutschen *hahn* — *henne*, *huhn* entsprechenden Gegensatz bilden; sie scheinen durchaus unverwandte Wörter, deren das erstere sich an Engl. *cock*, franz. *coq*, letzteres vielleicht an deutsch *henne* anschliesst. — Den Gegensatz von *r* — *s* S. 544 stelle ich in Abrede; es ist nicht wahr, dass *s* härter sey als *r*, wovon Sanskr. und Lat. vielmehr das Gegentheil bezeugen. Das Prakrit. *tschattârô* *m.* und *tschatassô* (unrichtig *tschattassô* mit Doppel-*t* beim Vf.) *f.* beruht darauf, dass *tschatwâras* und *tschatasras* im Sanskr. regelrecht durch Assimilation umgeformt wurden, und erweist sich dadurch, wenigstens in jener Fassung, als nichtig. Was von ωρ - ως, Lat. *or* - *us* u. s. w. behauptet wird, hat vollends keine innere Wahrheit.

Durch das viele zweckwidrige Zerspalten in Unterabtheilungen hat sich Hr. *B*: verleiten lassen, oft dieselben, bloss mundartlich abweichende oder zuweilen auch wohl nur durch ungenaue Schreibung verderbte Wörter unter ganz verschiedene Kategorien zu vertheilen, während doch der *ursprüngliche* Gegensatz nur ein einziger, d. h. der wahre, seyn kann. Z. B. S. 542. Zigeun. *b* — *j*: *koba* der, *koja* die; S. 545. *w* — *j*: *tschawo* Knabe, *tschaj* Tochter; S. 547. *b* — *i*: *job* er, *joi* sie; *tschabo* Sohn, *tschai* Tochter; S. 581. *tschawo*, *fem. tsche* (offenbar nichts als Zusammenziehung aus *tschai*); S. 556. 563. *u*, *o* (männl. Art.), *i* (weibl. Art.) u. s. w. Von allen diesen Antithesen ist schwerlich mehr als eine (*o* — *i*) brauchbar, aber selbst diese schwindet zu nichts, wenn wir die, womit sie correspondirt, Sanskr. *ô* im Nom. des Mask. st. *a* — *s* (also mit *a*, nicht *ô*, als wahrhafter Maskulinarendung) und Fem. *î* in Betracht ziehen. Im Zigeun. sagt man: *pielo rom* (es trinkt ein Mann), *pieli romni* (es trinkt eine Frau) S. 542. Ohne alle Frage stammt *piela* (so lautet es auch für beide Geschlechter gemeinschaftlich) von Sanskr. *pî* (trinken). Das Suffix hält Graffunder S. 32 für pronominal; mag seyn, aber jenes Wort stimmt deutlich zu Poln. *pił* *m.*, *piła* *f.*, *piło* *n.*, einem Partic. aus *pić* (trinken); und für Poln. *był*, *a*, *o* hat das Sanskr. *bhawilô* *m.*, *â* (wenigstens analogiegemäss auch *î*) *f.*, *am* *n.* (seyend), woraus Bengal. *hoïlâm* (*j'étais*) *Schleierm. l'Infl.* p. 65 entsprang. Zu noch weiterer Bestätigung der Ansicht, dass Zigeun. *o* *m.*, *i* *f.* mit den Sanskritendungen übereinstimmen, gedenke ich noch des Comparativs im Zig. (Graffunder S. 24), welcher vor dem Steigerungssuffixe *der* = Sanskr. *tara* dieselben beibehält. So heisst z. B. *puroder* älter im *m.*, (wie auch die Nominativform vor dem Superlativsuff. *tama* im Zend, und vor dem comparativen im Gr. νωΐτερος bleibt), *purider* im *fem.*; *turnider* (jünger) *f.*, wofür man im Sanskr. *tarunîtarâ* sagen könnte, in Uebereinstimmung mit *Bopp. Gr. crit. r.* 249. Im Hindostanischen hat sich der Gegensatz nur ein klein wenig anders gestaltet, nämlich *â* (st. *ô* oder *a*: mit Wisarga) u. *î* S. 567 f., wonach S. 541 zu berichtigen war. Es heisst z. B. Hindost. *bittâ* Sohn, S. *putrô*; *bittî* Tochter, S. *putrî* vgl. *de Tassy*, *Rudim.* p. 37 بيتا *m.*, بيتى *f.* (ت mit 4 Punkten). — *merra*, *i*, Zig. *miro*, *i* (*meus*, *a*), *hummarra*, *i*, Zig. *maro*, *i* (*noster*, *a*) und *tummarra*, *i* تمهارا *votre* (*de vous*) *G. de Tassy Rud.* p. 40, *Append.* p. 58. Zig. *dumaro*, *i* (*vester*, *a*), nicht *du maro*, wie Graffunder immer das Pron. 2. Pers. Pl. z. B. S. 25, aber irrig, in zwei Theile zerreisst. Das Pron. Poss. ist, wie Lat. *noster*, *vester*, Gr. νωΐτερος, ἡμέτερος, ὑμέτερος mit Comparativ- (nicht, wie man sonst vermuthen möchte, Genitiv-) Suffixe versehen in merkwürdigem Zusammentreffen mit Deutsch *uns-er*, *eu-er*, und Sanskr. *adha-ra* (*inferior*) u. s. w.; und den beiden angeführten Formen vom Pl. liegen Hindost. هم (wir), تم (ihr) *G. de Tassy Rudim.* p. 40, vgl. Prakr. *ahma*, *tumha*, zum Grunde.

S. 569 werden 17 Vocalpaare genannt, mittelst deren Mask. und Fem. sich unterscheiden. Aeusserlich ist das wahr; da aber hier Alles unter einander gerechnet wird, es sey nun *ursprüngliche* Geschlechtsbezeichnung oder blos eine, unter nichts weiter als *lautlichen* Einflüssen *variirte*, so schwindet diese Summe und die Zahl der unter jeder Nummer aufgeführten Beispiele ganz ausserordentlich ein. Für die *Indogermanischen* Sprachen namentlich, in welchem der Vokalismus um Vieles weniger grammatischen Zwecken dient, als z. B. im Semitischen, reduciren sich die geschlechtlichen Vocalgegensätze *wahrhaft* beinahe nur auf den am bestimmtesten und deutlichsten im Sanskr. hervortretenden: *a* *m.* (auch *n.*) — *â* *f.*, zu welchem letzteren noch *î* *f.*, welches ich aber aus *jâ* (der Feminalform zu *ja*) durch Samprasarana entstanden betrachte, und das meist *f.* *û* (aus *u* + *î* od. *u* + *â*) kommen, die indess, streng genommen, auch nur secundärer Art sind, obwohl *î* sich am häufigsten zur Motion hergiebt. Kurzes *i* und *u* können jedes Geschlechts seyn, d. h. verhalten sich als Endungen gegen dasselbe völlig *gleichgültig*, so dass dieses entweder nur aus leichten Flexionsabweichungen oder mitunter nur syntaktisch, nämlich aus den hinzuge-



fügten Beiwörtern, erkannt wird. Soll nun aber wirklich Motion statt finden, d. h. sieht es die Sprache ganz eigentlich auf Geschlechts-*Bezeichnung* und *Unterscheidung* ab, dann übernehmen *â*, *î* dies Geschäft. Nur in dem einzigen Falle, wo *â* als Feminalendung dem *ă m. n.* gegenübersteht, hat man ein Recht, die Motion mittelst *â* als ein *Verdoppeln* des *ă* anzusehen; man könnte es aber allenfalls auch als eine Besitzergreifung der Stelle, den im einfacheren maskulinisch-neutralen Thema das kurze *a* einnahm, und als dessen Verdrängung durch das lange betrachten, wie man dies mit *î* z. B. in *dêwî* (*Dea*) aus *dêwa-s* (*Deus*) nothwendig thun muss; sonst tritt immer das Movens (meist *î*) an das Movendum als ganz eigentliches *Suffix*. Daraus folgt, dass, höchstens etwa mit alleiniger Ausnahme des zuerst gedachten Falles, alle übrigen Fälle gar *nicht* in unser gegenwärtiges Kapitel 2. (Geschlechtsbezeichnung mittelst *Lautwandels*), sondern in das vierte (mittelst *beigefügter*, suffigirter, Laute) gehören.

Auch selbst, wo kein *neues* Bildungsprincip in den Mundarten auftaucht, sondern nur das alte beibehalten wird, so sehr es sich unter unwesentlichem Lautwandel verstecken mag, hat die Namhaftmachung der verschiedenen mundartlichen Abweichungen ihr Interesse, sobald der Nachweis damit verbunden ist, dass solch buntes Farbenspiel eben kein anderes sey als der Gaukelschein an Seifenblasen, trotz dem aber die wesenhafte Wirklichkeit noch immer dieselbe blieb. Zu diesem Zwecke aber wären besser diejenigen Erscheinungen rücksichtlich der Geschlechtsbezeichnung, welche, streng genommen, nur der flimmernde Abglanz einer *einzigen* wahrhaften sind, nach den Sprachstämmen, z. B. dem Indogerm., Sem., zusammengehalten, als dass wir sie jetzt, nach dem äussern Scheine geordnet oder vielmehr missgeordnet, aus den entlegensten Winkeln uns zusammenlesen müssen. Hr. *B.* führt z. B. die Variationen zu dem Sanskr. Urgegensatze *a-s m. â f.* an sehr verschiedener Stelle auf. Schwerlich doch kann er meinen, dass Griech. *o-s m.*, *α* und durch mundartliche Verderbung *η fem.*, Lat. *u-s* (Decl. II.; *u-s* in IV. hat *ursprüngliches u*) und *a*, so wie die von diesen thematischen Ausgängen abhängigen Lautverschiedenheiten in der Flexion, als *οἱ*, *αἱ*; *τοῖς*, *ταῖς*; *τῷ*, *τῇ* st. *τᾷ* eine andere Bedeutung hätten, als Parallelen von dem Sanskr. Grundgegensatze *a-â* zu seyn. Dieser mundartliche Lautwandel nun ist von der Geschlechtsunterscheidung völlig unabhängig; höchstens kann man sagen, er diene zur *Beibehaltung* der längst erworbenen Geschlechtsunterscheidung, nicht aber: zu deren erneuter Herbeiführung. Wäre Hr. *B.* hierüber anderer Meinung, was er indess nirgends — das Gegentheil allerdings auch nicht — ausdrücklich sagt, so irrt er. *A* wird unzählige Male zu Gr. *o*, Lat. *u*, wo von Geschlechtsbezeichnung nicht entfernt die Rede seyn kann; z. B. bei dem Suff. Sanskr. *tas*, Gr. *τος*, Lat. *tus*, wie *ἐντός*, *intus*, eben so gut als bei Sanskr. *dêvas*, Lith. ebenfalls *diewas* zum Mitbeweise, dass *as* (nicht etwa *ŏs*) die ursprüngliche Endung sey, *θεός*, *Deus*. Gleiches gilt im Sanskr. von der Endung *as*, die unter denselben Bedingungen, als das mask. *as*, auch überall sonst zu *ô* wird; darum trägt z. B. *sô* (aus *sa-s*) *m.* gegenüber von *sâ f.* nur einen *scheinbaren* Geschlechtscharakter zur Schau, und beweist nicht, was der Vf. S. 560 daraus folgert. Ref. würde Vieles der Art, z. B. S. 560 — 562, als aller *inneren* Wahrheit ermangelnd, tilgen. — Was ferner von Lithauischen Adj. auf *us*, Fem. *i* S. 551. 555. 569. gesagt wird, hält darum nicht Stich, weil die Feminalform, entsprechend dem Griech. *ἡδεῖα* neben *ἡδύς*, in eine ganz andere (femin.) Decl. übertragen wurde (Mielcke S. 47.), worüber man sich um so weniger zu verwundern hat, als die Lith. Adj. auf *us* selbst im Mask. sich zuweilen in die Decl. der Adj. auf *as* verirren (Mielcke S. 48. *Obs.* 1.).

Der Unterschied, welcher S. 571 zwischen *innerer* und *äusserer* Lautstärke, und S. 582. 593. 596. desgleichen zwischen *innerer* und *äusserer* Lebendigkeit der Laute gemacht wird, scheint uns auch von keinem sonderlichen Gewicht in Bezug auf Geschlechtsunterscheidung; und wir wollen nur gestehen, dass uns auch hier Manches nicht haltbar scheint, was der, welcher den von uns aufgestellten und beleuchteten Gesichtspunkt im Auge behält, leicht herausfinden wird.

Ueber die *letzte* Art der Geschlechtsbezeichnung mittelst *Suffixen* oder durch Beifügung von Wörtern, welche entweder selber *männlich*, *weiblich* ausdrücken, oder doch diesen Sinn mittelbar einschliessen, werde hier nur das Eine gesagt, dass an dem, zu deren Darstellung bestimmten Kapitel kein Fleiss gespart ist und sich auch in ihm viel Brauchbares aufgespeichert findet.

Möge — wir wiederholen den Wunsch — das zwar nicht fehlerfreie, aber höchst lehrreiche Buch eine günstige Aufnahme finden, und sein Vf. baldigst eine ermuthigende Stellung gewinnen; dann dürfen wir von ihm in nicht zu langer Zeit noch viele Mittheilungen ähnlichen sprachwissenschaftlichen Inhalts erwarten.

A. F. Pott.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1839.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Hoffmann: *Predigt am Reformationsfeste 1838 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar* gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*. *Neunte* verbesserte Auflage, letzter Hand. Mit einem Nachworte. 1839. 20 S. 8. (3 gGr.)

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, unsere Leser erst auf die Erscheinung dieses hochwichtigen, mit Luther's Geist und Kraft gesprochenen Worts zu seiner Zeit aufmerksam zu machen, nachdem dasselbe in so zahlreichen Auflagen bereits vielen Tausenden Belehrung und Erbauung gewährt hat. Nur darauf wünscht Ref. hier insbesondere hinzuweisen, was der Vf. den letzten Auflagen der Predigt, welche durch die Kraft der darin ausgesprochenen Wahrheit und die gediegene Darstellungsweise derselben gleich mächtig anspricht, als „Vorwort", in der letzten A. als ein noch weiter ausgeführtes „Nachwort" beigefügt hat, um Missdeutungen zu verhüten. Nach Anleitung von Luk. 12, 32 hatte der berühmte Kanzelredner als „Beruhigungsgründe bei den erneuerten Versuchen der Macht der Finsterniss gegen das Reich der Wahrheit und des Lichts" dargestellt: „die Macht der Wahrheit selbst, die allgemeine Bildung dieser Zeit, den einmüthigen Widerstand aller Besseren, welche jene Bestrebungen in der Christenwelt hervorriefen, und den mächtigen Beistand Gottes." Der gesunde Sinn der vielen tausend Leser, welche diese Predigt in ihren ersten sechs Auflagen fand, ersahe nun leicht aus der ganzen Fassung derselben, dass hier nicht von der *katholischen* Kirche als solcher, sondern nur von der von Rom aus gepflegten hierarchisch-jesuitischen Priesterpartei die Rede sey, welche jetzt in dieser Kirche, zum eigenen Schmerz und Schaden derselben, ihr Wesen treibt und durch ihren verfolgungssüchtigen Geist die protestantische Kirche, wider die durch den *westphälischen Frieden* und den *Wiener Bundesvertrag* in Deutschland festgestellte *gesetzliche Ordnung* zu unterdrücken strebt. Allein manche Leser, welche nicht wissen oder, in ähnlicher Geistesverblendung befangen, nicht wissen wollen, was sich die protestantische Kirche in vielen Zeitblättern und Schriften von Seiten der Römischen Klerisei und deren immer frecher eindringenden Vorfechtern den Jesuiten, an Schmach und Schimpf bieten lassen musste, hatten über einzelne energische Ausdrucksweisen in der Predigt grosses Missfallen bezeugt. Diesen wird nun noch insbesondere bemerklich gemacht, dass, wo in der Predigt vom „römischen Oberpriester", vom „Fürsten der Finsterniss", vom „Widerchrist" u. a. die Rede ist, mit solchen *biblischen* Collectivnamen nicht eine einzelne Person, sondern die Gesammtheit der von Rom's Geiste durchdrungenen Priesterschaft älterer und neuerer Zeit bezeichnet werde. Zugleich wird dabei auf die neuere Geschichte, auf einen Pater *Gassner*, *Fürsten Alex. von Hohenlohe*, auf das neueste Treiben der Jesuiten, ihres Waffenträgers, des fanatischen Renegaten *Görres* u. a. (wie dann die katholische Kirche viele Jahrhunderte hindurch ohne den römischen Papst bestand), sowie auf Matth. 12, 34. 23, 33. Luk. 19, 39. 40. hingewiesen, und die Versicherung hinzugefügt, dass der Vf. mit dem tiefsten Unwillen gegen den neuesten ultramontanen Fanatismus die brüderlichste Liebe gegen die katholischen Christen verbindet, „denen Christi Wort theurer und giltiger ist, als die selbstsüchtigen Machtgebote der römischen Curie, und die recht wohl begreifen, dass man im besten Sinne des Wortes *christkatholisch* seyn könne, ohne eben *päpstisch* zu seyn". Auffallend ist es übrigens, dass gerade die stärksten Erklärungen gegen die römische Hierarchie neuerlich von *katholischen* Schriftstellern ausgegangen sind z. B. *Llorente*, *Carové*, *Ellendorf*, *Alex. Müller* und dem Vf. des „*schwarzen Buchs*." Bei der Gefahr aber, welche gegenwärtig die protestantische Kirche bedroht, dürfen am wenigsten diejenigen schweigen, welche zu Dienern und Hütern dieser Kirche bestellt sind, auf deren Daseyn ja der ganze Europäische Bildungsstand beruht. Möchten nur ihre Stimmen vorzüglich von denen beachtet werden, welchen die Macht und die Pflicht, Recht und Licht zu schützen, von Gott selbst übertragen ist. — In einer Bemerkung S. 6

wird erinnert an den Ausspruch *Leo's X.*, der in der Reihe vieler gott - und sittenloser Kirchenhäupter nicht eben der schlimmste war: „die Fabel von Christo ist für uns recht einträglich gewesen", und an *Macchiavell*, der als Augenzeuge des römischen Treibens versicherte: „Wir Italiener verdanken es vornehmlich der *Kirche* und den *Priestern*, dass wir zu *Gottlosen* und *Bösewichtern* geworden sind"; so wie an *Petrarka's*, dieses Lieblings der Päpste und Cardinäle gräuelvolle Schilderung des römischen Hofes. Zu S. 7 ist bemerkt, dass die Bezeichnung der Bibelverbreitung als eine *Pest der Zeit* dem Papste *Pius VII* im J. 1814 angehöre, und des neuerlich so oft von Priestern und Bischöfen veranstalteten *Verbrennens der Bibel* gedacht, „Welche Diener Christi, der da sprach: Forschet in der Schrift, denn ihr habet das ewige Leben darin. Joh. 5, 39."

HOMILETIK.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: Dr. *Jacob Brand*, Bischofs zu Limburg, *Handbuch der geistlichen Beredsamkeit*, nach seinem Tode herausgegeben von *Caspar Halm*, Domkapitular, geistlichem Rath und Dompfarrer zu Limburg. *Erster* Band. 1836. 676 S. gr.8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hoffte immer auf das Erscheinen des zweiten Bandes, um das Werk vollständig anzeigen zu können. Er hat aber bis jetzt noch Nichts davon vernommen. Sollte es unter der katholischen Geistlichkeit, für welche es vorzugsweise bestimmt ist, keinen Anklang gefunden haben? Das wäre in mancher Hinsicht ein bedenkliches Zeichen. Denn immer wird es zu den bessern Leistungen auf dem Gebiete der Homiletik gehören, in sofern dieselbe neuerlich von jener Seite her angebaut ist. Es zeichnet sich nämlich im Ganzen durch gesunde Grundsätze, gute Beobachtung, sorgfältige Berücksichtigung der Zeitbedürfnisse und durch ein klareres Bewusstseyn von der Bedeutung der geistlichen Rede für die Förderung des christlichen Glaubens und Lebens aus, als man wohl in jenen Regionen sonst anzutreffen pflegt und kann deshalb schon belehrend und anregend auf den Leser wirken, welcher dergleichen Anweisungen *cum grano salis* zu gebrauchen versteht. Aber freilich dieser Vorzüge ungeachtet hat die wissenschaftlichere Bearbeitung der Homiletik verhältnissmässig wenig durch dasselbe gewonnen. Denn sie verlangt eine tiefere und allseitigere Begründung ihrer Principien, eine darauf gestützte schärfere Entwickelung vom Wesen der geistlichen Rede, eine genauere Bestimmung ihres eigenthümlichen Charakters sowohl rücksichtlich ihres Organismus im Allgemeinen, als der ihr zukommenden Darstellung im Besondern, lauter Punkte, denen hier viel zu geringe Aufmerksamkeit gewidmet ist.

Der Vf. betrachtet vielmehr die Predigt als etwas Gegebenes, worüber und wofür er nun zwar allerlei grossentheils ganz gute Rathschläge ertheilt. Allein losgerissen von jener für eine wissenschaftliche Darstellung ganz unerlässlichen Begründung entbehren sie theils des gehörigen Zusammenhanges, theils müssen sie als willkürlich und als Erzeugnisse eben seiner subjektiven Ansicht erscheinen, theils reichen sie nicht aus, theils beschränken sie die eigene freiere Bewegung zu sehr. Wer sich nach ihnen zu bilden sucht und sonst die nöthigen Erfordernisse mitbringt, wird sicher kein schlechter Prediger werden. Dennoch wird er, wenn er nicht darüber hinauskommt, sich vorzugsweise in der Sphäre der blossen Empirie halten. Die Geschichte der geistlichen Beredsamkeit (S. 46. 20) giebt eine ganz leidliche Uebersicht über die Leistungen der alten und der römisch-katholischen Kirche, obschon gar manche Lücken zu rügen sind, wie das Uebergehen des *Meletius* von *Antiochien* und des *Zeno* von *Verona*; aus dem Mittelalter des Bruders *Bertholdt* und *Barleka's*. Auch *Savonarola* und *Abraham a S. Clara* sind nicht erwähnt, wie dann der Vf. aus der neuern Zeit nur die französischen Kanzelredner, und auch diese nicht ein Mal vollständig hervorhebt. Von den Leistungen der evangelischen Kirche wird aber gänzlich geschwiegen. Waren sie vielleicht nach des Vfs. Ansicht als ketzerische Produkte der Erwähnung überhaupt nicht werth? Oder fürchtete er etwa, dass, was er aus dem Bereiche seiner Confessions-Verwandten namhaft zu machen wusste, dagegen bei einiger Aufrichtigkeit doch zu sehr in den Schatten treten würde? Oder hat er sich wirklich nicht um sie gekümmert? In dem letztern Falle würden sich manche Einseitigkeiten in seiner Theorie leicht erklären lassen.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Beredsamkeit eine Tugend* oder *Grundlinien einer systematischen Rhetorik* von Dr. *Franz Theremin*. — *Zweite* verbesserte Auflage. 1837. XXXIV u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Rec. darf voraussetzen, dass Inhalt und Tendenz dieser Schrift aus der ersten bereits im Jahre 1814 erschienenen Auflage hinlänglich bekannt sind. Auch

sind schon damals die Stimmen der Kritik in gar mannichfaltiger Weise über sie laut geworden und so wollen wir uns damit begnügen, das Neue dieser zweiten Auflage kurz hervorzuheben und zu beleuchten. Es besteht nicht in der Umarbeitung des Ganzen oder einzelner Theile; denn hierzu mochte sich der Vf. der Vorrede zu Folge nicht entschliessen, da er auch jetzt noch von dem früher Ausgesprochenen Nichts zurücknehmen zu können versichert; sondern in eben dieser Vorrede, welche zu einer kleinen, gut geschriebenen Abhandlung über den Maassstab zur Beurtheilung der Predigt, über das Verhalten bei dem Hervorbringen derselben, über ihre Form und Sprache geworden ist. Die Rücksicht auf sie mag die Anzeige der Schrift unter der obigen Rubrik rechtfertigen, während sie bei einer auf das Ganze eingehenden Beurtheilung natürlich unter eine andere zu stellen gewesen wäre.

Gleich von vorn herein will nun Rec. erklären, dass er mit dem, was Hr. *Th.* über die drei letzten Punkte sagt, vollkommen einverstanden ist. Er macht, zum Theil im Gegensatz gegen den bekannten Aufsatz von *Harms* in den Studien und Kritiken, das Recht der Individualität im edleren Sinne geltend und dringt namentlich auf eine grössere Mannichfaltigkeit im ganzen Organismus der Predigt, ohne darum die bisher unter uns im Allgemeinen gangbare Form geradezu verbannen zu wollen. Besondere Beachtung verdienen die Andeutungen S. XXVI über eine Predigtweise, bei welcher auf alle eigentliche Eintheilung Verzicht geleistet, nur im Allgemeinen die Absicht des Vortrags in dem aus dem Text geschöpften Thema angegeben, der Sinn desselben möglichst kurz entwickelt und dann zur Anwendung der Idee auf die ihr widersprechenden oder mit ihr zusammenstimmenden Erscheinungen des Lebens fortgeschritten werden soll, ohne dass desshalb der Hauptgedanke aufgegeben würde. — Allein wie treffend auch die hier einschlagenden Bemerkungen sind und wie wahr grösstentheils auch dasjenige ist, wodurch diejenigen abgewiesen werden, die den Beifall der Zuhörer oder die Begeisterung während des Ausarbeitens der Predigt oder die Zufriedenheit nach ihr oder den wahrzunehmenden Segen, den sie hervorbringt, zum Maassstabe für ihren Werth machen wollen: so wenig kann Rec. mit dem von dem Vf. aufgestellten angeblich einzig richtigen Kriterium seiner Fassung nach einverstanden seyn. Der Prediger soll nämlich in seinen Predigten streben, Gott zu gefallen. Gewiss soll er das, so gewiss das Predigen sittliche Thätigkeit und von dem religiösen Standpunkte aus jede Thätigkeit an dem göttlichen Willen zu prüfen ist. Wie aber der göttliche Wille so allgemein hingestellt ein gar leeres Moral-Princip abgiebt, welches, um fruchtbar zu werden, erst noch seine Füllung und nähere Bestimmung erwartet, so ist es auch hier. Empfängt nun — und der Vf. selbst hat das in seiner Lehre vom göttlichen Reiche in mancher Hinsicht recht gut angedeutet — jenes Princip auf dem positiv-christlichen Standpunkte diese nähere Bestimmung nur durch die letztere Idee und muss sie und ihre Realisirung auch dem christlichen Prediger bei seiner homiletischen Thätigkeit vorschweben: so ist auch das Kriterium für diese Thätigkeit nothwendig aus ihr abzuleiten. Und dann kommen wir auf die Idee der Erbauung, die, recht gefasst, dem ganzen christlichen Cultus zum Grunde liegt, in welchem Hr. *Th.* doch hoffentlich der Predigt ihre Stelle vindiciren wird. Sie ist mithin durchaus festzuhalten und wenn hier schon nicht der Ort seyn kann, auf eine nähere Entwickelung derselben einzugehn, so glauben wir doch die Erbaulichkeit als objektiven, das Bewusstseyn aber, nach besten Kräften nach ihr und damit freilich auch nach dem Wohlgefallen Gottes gestrebt zu haben, als subjektiven Maassstab für den Werth jeder Predigt geltend machen zu können. Dass aber dazu auch ferner die Gabe gehört eines, wenn auch nicht tiefen, doch zusammenhängenden Denkens und eines, wenn auch nicht schönen, doch angemessenen Ausdrucks, dies müssen wir gegen Hn. *Th.* (S. VIII) ebenfalls aussprechen; und wenn hier eine „unbesiegbare Schranke der Natur" entgegenstände, so wäre dies eben ein schlagender Beweis, dass der, den sie hemmt, von dem, der die Gaben austheilt, nicht zum Prediger bestimmt, sondern vielmehr angewiesen ist, in der Gemeinde zu schweigen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Altenburg, in Commiss. b. Pierer: *Friedens-Palme für alle straussirende Bibel-Freunde und Feinde, als Versöhnungs-Denkmal gesetzt im Jahre Christi* 1836 *und im Jahre* 1837 *zur Erhaltung, Befestigung und Ausbreitung des Reiches Gottes aufs Neue wunderbar wieder ausgeschlagen und bewurzelt.* 1838. 272 S. gr. 8. (20 Ggr.)

„Ein Narr wenn er schwiege würde auch weise gerechnet" sagt Salomo und es wäre gut, wenn der Vf. dieses Machwerks das beherzigt hätte. Neben dem trefflichen Titel ist ihm als Aushängeschild auch noch

ein *seidnes fünffach gestreiftes Bändchen* vorgeheftet. Der witzige Autor unterzeichnet sich *M. Th. Bolze*. In der „*Erklärung über die gewirkte Beilage*," welche statt der Vorrede dient, sagt er, es solle dieselbe vorn auf der Stirnseite an der Kopfbedeckung als Friedenszeichen getragen werden. Die das thäten, würden sich auch durch die That als Freunde Gottes und seines Wortes bekennen. Solche hält er zugleich für seine Freunde, wozu dann aber auch noch kommen muss, dass sie 1) sich die Friedens-Palme selbst kaufen; 2) sich die Schrift wenigstens zur Lektüre verschaffen; 3) die Wahrheit mehr als den Vf., aber auch mehr als sich selbst lieben. — Weil Ref. es mit dem dritten Punkte redlich meint, räth er von Nr. 1 und 2 dringend ab, und gesteht offen, dass er, aller Versuche, sich durch den Unsinn durchzuschlagen ungeachtet, doch nicht weiter kam, als bis zum Anfange der „*göttlichen Anrede*," wo der Vf., wie es scheint alles Ernstes, ein neues Oster-Abendmahl vorschlägt als Bundesmahl aller Menschen durch Jesus mit Gott, *bestehend aus dem Genuss eines Eierkuchens, zu welchem jedes Glied der Familie oder der neu zu errichtenden christl. Gesellschaft sein Ei giebt* u. dgl. m. Denn das Buch soll nicht mehr oder weniger seyn, als „ein Grundriss zur Anlage neuer christlicher Gesellschaften, welche *auf einem geistigeren Grunde in freieren Formen überall „ohne Kosten errichtet* und mit Wenigem unterhalten werden können; ihr Verbindungsmittel aber ist, ausser dem Friedensbande, ein „redendes Bundes-Ei bei der Osterfeier." Wenn nun die oberwähnte Erklärung schliesst: „Frei wie ein Vogel in der Luft fliegt Bolze, wohin sein Herz ihn ruft," so wäre doch wohl der betreffenden Polizei-Behörde zu rathen, auf dies Subjekt einigermassen ein wachsames Auge zu haben, lediglich zu seinem eignen Besten. Es scheint wirklich für einen sichern Ort und gute Pflege ziemlich reif zu seyn.

JÜDISCHE ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *David der Mann nach dem Herzen Gottes als Mensch, Israelit und König.* Ein heiliges Lebensgemälde von Dr. *Gotthold Salomon.* 1837. 376 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

So wenig das N. T. aus seiner Verbindung mit dem A. T. willkürlich gelöst werden darf, so klar ist es doch, dass die Predigt des Evangeliums von einem andern Geiste durchzogen seyn muss, als der religiöse Vortrag der Synagoge, mag nun die letztere die alte oder die neue seyn. Auch das ist jedoch klar, dass der innerhalb der Synagoge selbst wieder herausgetretene Unterschied auf die Vorträge in ihr den entschiedensten Einfluss äussern und ihnen ein charakteristisches Gepräge aufdrücken wird. In den Reden des Vfs., welcher in dem neuen israelitischen Tempel spricht, ist dasselbe nicht zu verkennen. Das modernisirte Judenthum tritt uns überall in ihnen entgegen. Allein Hr. *S.* versteht es, dasselbe nicht ohne Geist zu vertreten und sich von dem Schwulst, den Ueberladungen und gar zu seichten Verwässerungen frei zu erhalten, die sonst wohl die s. g. Predigten der neuen Rabbiner ziemlich ungeniessbar machen. Damit ist nicht gesagt, dass sich ihm der wahre Geist des A. T. nach seiner vollen Tiefe und Fülle aufschlösse. Wäre das der Fall, so müsste er ihn zu dem führen, der des Gesetzes Ende geworden ist. Wohl aber scheint er der Mann zu seyn, um unter Israeliten, welche sich mit dem starren Wesen des ältern Rabbinismus nicht befreunden können und doch auch dem Christenthum noch zu fern stehen, einen Zusammenhang zwischen der Religion und dem Leben zu vermitteln und gegen den frivolen Nihilismus anzukämpfen, der sich hier mancher s. g. Gebildeten bemächtigt hat. Dazu kommt ihm seine Gabe, die Verhältnisse des Lebens von der concreten Seite zu fassen, sehr zu Statten und in sofern können auch christliche Prediger von ihm lernen. Er vermeidet sehr glücklich den trocknen und steifen Kanzel-Stil, woran noch immer so Viele der letztern leiden. Oft giebt sich eine scharfe Beobachtung und reiche Menschenkenntniss kund. Die ganze Anlage seiner Vorträge ist zwar weniger auf strengere, fortschreitende Entwickelung, als auf den momentanen Eindruck einzelner Partieen berechnet und häufig werden sie gar zu aphoristisch. Aber die Darstellung ist frisch und lebendig, der Ausdruck schlagend und signifikant und auch wo viel nur halb Wahres mit unterläuft oder die Sachen durch ein falsches Rhetorisiren auf die Spitze getrieben werden, ist wenigstens die Gewandtheit und Beweglichkeit des Geistes anzuerkennen, vermöge deren Hr. *S.* seine Sätze plausibel zu machen weiss. —

MONATSREGISTER

VOM

MÄRZ 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 34.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte März 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Todesfälle.

in Stockholm 17, 137. *Gottschalk* in Ratzeburg 17, 139. *Hartung* in Hamburg 17, 138. *v. Hetsch* in Stuttgart 17, 138. *Hoeck* in Ansbach 17, 139. *v. Hütterstthal* in Wien 17, 142. *Kalthoff* in Münster 17, 142. *Kempthorne* in Gloucester 17, 137. *Koch* in Rom 17, 139. *Landon*, Decan von Exeter 17, 139. *Langlois* in Paris 17, 138. *Laurence*, Erzbischof von Cashel 17, 138. *Leonhardt* in Neumark 17, 138. *Lodge* in (London) 17, 141. *Loewenstein-Wertheim* s. *Constantin* zu *Loew. W.* *Maclean*, Mistress, zu Cape-Coast-Castle 17, 137. *Maurel* in Paris 17, 139. *Pavlekovich* in Agram 17, 139. *Rose* in Florenz 17, 138. *Rutler* in Liverpool 17, 137. *Schneider* in Berlin 17, 141. *Vollgraff* in Marburg s. *Constantin* zu *Loewenstein-Wertheim*. *Wagenseil* in Augsburg 17, 139. *Werfer* in Neuhausen 17, 138.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1839 u. öffentl. gel. Anstalten 15, 113. *Giessen*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1839 u. öffentl. gel. Anstalten 18, 145. *Halle-Wittenberg*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbjahre 1839, u. öffentl. akad. Anstalten 12, 89. *Leipzig*, Fürstl. *Jablonowski*. Gesellschaft der Wissensch., Preiserth., wiederholte u. neue Preisaufgaben für die Jahre 1838, 39, 40 u. 1841. 19, 153. *Rostock*, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1839 u. öffentl. gel. Anstalten 11, 81. *Tübingen*, Universit., Vorlesungen im Sommer-Semester 1839 u. Universitäts-Institute 14, 105.

Vermischte Nachrichten.

Peter in Meiningen über *Ellendt's* in Eisleben *Lagomarsinische* Handschriften 13, 97.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Aderholz in Breslau 14, 110. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 14, 111. *Brockhaus* in Leipzig 13, 102. 14, 109. 16, 133. 17, 143. *Craz* u. *Gerlach* in Freyberg 11, 88. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 11, 87. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 11, 87. 13, 104. 14, 111. 16, 135. *Fleischmann* in München 17, 141. *Hirt* in Breslau 16, 135. 17, 142. *Kettembeil* in Frankfurt a. M. 14, 111, *Koehler* in Leipzig 14, 112. 16, 134. *Logier* in Berlin 11, 86. 13, 103. *Perthes*, Fr., in Hamburg 16, 135. *Renger*. (Fr. *Volckmar*) Verlagsh. in Leipzig 11, 88. *Schenk* u. *Gerstäcker* in Berlin 13, 101. *Schrag* in Nürnberg 17, 143. *Schwickert* in Leipzig 17, 143. *Weber* in Bonn 14, 107. *Wunder* in Leipzig 11, 85.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Nitzsch*'sche, *Rödiger*'sche, *Ramshorn*'sche u. m. a. 13, 104. *Brockhaus* in Leipzig, gratis zu habendes Verzeichniss von unter vortheilhaften Bedingungen zu kaufenden, besond. für Leihbiblioth. sich eignenden, Schriften 11, 88. *Brzoska's* in Jena wiederholte Bitte an sämmtl. Schuldirectoren um Zusendung ihrer Programme 11, 88. 14, 112.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Ueber die verschiedene Eintheilung des Dekalogus und den Einfluss derselben auf den Cultus.* Eine historisch-kritische Untersuchung von *Johannes Geffken*, Pred. zu St. Michaelis in Hamburg. 1838. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Durch diese sehr schätzbare Monographie dürfte für den Unbefangenen ein neuerlich wieder streitig gewordener Gegenstand erledigt seyn, der, wie unbedeutend und ausserwesentlich er auch auf den ersten Blick erscheint, doch mit dem confessionellen Unterschiede der christlichen Kirchen in theoretischer und praktischer Hinsicht zu eng zusammenhängt, als dass er für ein reines Adiaphoron genommen und gleichgültig bei Seite geschoben werden dürfte. Der Differenzpunkt bei der Eintheilung des Dekalogus im Allgemeinen ist bekannt. Während die katholische und lutherische Kirche das Gebot „Du sollst Dir kein Bild noch Gleichniss machen" u. s. w. Exod. 20, 4. Deuter. 5, 8 als blossen Zusatz zu dem vorhergehenden Gebote betrachtete, welcher daher auch wohl ganz weggelassen wurde, als neuntes Gebot aber aufstellte „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus" Ex. 20, 17, und als zehntes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib u. s. w.," zogen die Reformirten die beiden letzten Gebote in eins zusammen und fassten jenen Zusatz als ein besonderes zweites Gebot. Der katholischen und lutherischen Eintheilung nahm sich, nachdem die Sache lange geruht, und in der evangelischen Kirche meist stillschweigend wohl zum Vortheil der Reformirten entschieden war, *K. R. Sonntag* in Carlsruhe in den Studien u. Kritiken 1836, 1. S. 85 ff. wieder an und suchte sie als die richtige darzustellen, jedoch mit der Modification, dass er, nach Deuter. 5, 21 f., als neuntes Gebot betrachtete „Du sollst nicht begehren deines Nächsten *Weib*" und als zehntes „Du sollst nicht begehren deines Nächsten *Haus* u. s. w.", dadurch an *Augustin* sich anschliessend, welcher gewöhnlich diese Anordnung hat und daher, obschon nicht ganz mit Recht, wohl auch den Namen für die katholische und lutherische Eintheilung hergiebt, die doch beim neunten und zehnten Gebote durch die Stellung des Hauses von ihm abweicht. Gegen *Sonntag* und für die reformirte Eintheilung trat Prediger *Züllig* in Heidelberg in der genannten Zeitschrift 1837, 1. S. 47 ff. und 2, 377 auf, worauf von Jenem Heft 2. S. 253 ff. desselb. Jahrg. eine Erwiederung folgte, die aber so wenig als der erste Aufsatz hinlänglich genügen konnte, während auch *Züllig* durch manche Künsteleien, besonders in der Darlegung des innern Zusammenhangs vom Dekalogus Anstoss erregte. Von ihnen wie von den vorgefassten Meinungen und der Hypothesensucht *Sonntag's* frei, überall von gesunden kritischen Principien ausgehend, vgl. S. 208 und 210, mit scharfem Blicke unter dem Gewirre der Meinungen begabt und ausgerüstet mit schönen Hülfsmitteln und einer umfassenden, tüchtigen Belesenheit in der ältern und neueren theologischen Literatur sucht der Vf. der vorliegenden Schrift zuvörderst eine endliche Entscheidung mit sorgfältiger Berücksichtigung der oben erwähnten Abhandlungen herbeizuführen. Da aber die beiden letzteren erst erschienen, nachdem ein Theil der Schrift schon ausgearbeitet war (Vorr.) und doch eine noch genauere Untersuchung und Prüfung der dort beigebrachten Gründe verlangten, so holt er diese in einem zweiten Theile nach, so dass nun S. 3—30 und S. 123—280 sich gegenseitig erläutern und ergänzen, während er S. 30—121 die Folgerungen darlegt, welche besonders in Beziehung auf die Gestalt des Cultus in den verschiedenen Kirchen aus den abweichenden Eintheilungen gezogen wurden, und Resultate aufstellt, welche sich als wirklich probehaltig ergeben möchten. Diese Zerspaltung der eigentlich kritischen Partie hat nun freilich ihr Unbequemes. Sie hat zu manchen Wiederholungen, hier und da, z. B. S. 28 vgl. mit S. 168, auch zu Retraktationen genöthigt und Vieles, was in der ersten Abtheilung zwar richtig, aber mehr in der Form der blossen Behauptung hingestellt ist, empfängt erst später seine gehörige Mo-

tivirung, daher zu rathen seyn dürfte, beim Lesen beide Auseinandersetzungen sofort mit einander zu verbinden. Allein wie der Vf. desshalb aus dem angeführten Grunde leicht zu entschuldigen ist, so sieht man sich auch überall durch die Ruhe, Umsicht und Gründlichkeit und durch reiche Belehrung belohnt und legt die bisweilen ziemlich verwickelte Untersuchung mit dem wohlthuenden Gefühl eines sicheren Ergebnisses aus der Hand.

Die wesentlichen Punkte, durch deren Erledigung Hr. G. zu demselben gelangt, sind folgende. In den betreffenden Stellen des hebräischen Grundtextes Exod. 20, 2—17 und Deuter. 5, 6—21 finden sich mehrfache Abweichungen, unter ihnen die oben erwähnte bei der Stellung des Hauses und Weibes; aber es würde sehr voreilig seyn, mit *Sonntag* die Fassung der Gebote im Exod. nach der im Deuter. zu rektificiren. S. 3—6. Dies zugegeben fragt sich, wie nach äussern Gründen über die Eintheilung der Gebote zu urtheilen ist. S. 7 ff. und S. 223 ff. Im hebräischen Texte scheinen die kleineren Paraschen einen Anhaltepunkt für die Trennung im Verbote des Begehrens darzubieten und *Sonntag* legte auf sie ein grosses Gewicht. S. 17. Aber davon abgesehn, dass sich die Eintheilung nach ihnen vollständig nur in einem Drittel der Handschriften findet S. 125 f., so reichen sie doch, wenn sie auch älter als die grossen Paraschen seyn mögen, schwerlich über *Josephus* und *Philo* hinauf und wenn aus dem Verbote des Begehrens zwei Gesetze gemacht werden sollen, so treten Exod. und Deut. mit einander bei der Verschiedenheit rücksichtlich des Hauses und Weibes in klaren Widerspruch, wogegen, wenn das Ganze als Ein Verbot gefasst wird, die Differenz unbedeutend erscheint. Sie kann stehen bleiben, ohne dass man nöthig hat, ein Versehen an einer von beiden Stellen anzunehmen. Auch die Accente stimmen für die Zusammenfassung. S. 134 f. Eben so die Stellen des N. T. S. 136—145. Denn Matth. 5, 27. 28 liesse sich in dieser Fassung nicht erklären, wäre in einem *besondern* neunten Gebote vor dem Begehren des Weibes gewarnt; Matth. 19, 18—19 und die Parallelen setzen, vorzüglich Mark. 10, 19, das Begehrungs-Verbot als eins voraus und wir machen hier auf die sehr gute reichlich belegte Entwickelung der Bedeutung von ἀποστερεῖν aufmerksam, welche diesem Worte den Begriff des unrechtlichen, betrügerischen, gewissenlosen Handelns vindicirt, ein Begriff, der dem *Sinne* nach auch in dem חָמַד des Grundtextes liegen dürfte. Hätte ferner, wie *Sonntag* will, durch sein neuntes Gebot der Missbrauch des Gesetzes über die Ehescheidung verhütet werden sollen, so lag die Erwähnung desselben Matth. 5, 31 f. 19, 7 f. Marc. 10, 5 zu nahe. Endlich ist, zwar nicht 1 Tim. 1, 9 f., wohl aber Röm. 7, 7 und 13, 9 von Bedeutung, und wenn sich auch aus allen diesen Stellen kein zwingender Beweis gegen die Trennung des Begehrungs-Verbotes führen lässt, so lässt sich dieselbe mit ihnen doch nur sehr schwer vereinigen. Geradezu als unmöglich erscheint eine solche Vereinigung mit *Philo* und *Josephus* S. 7 und 145 ff. Beide kennen nur Ein Verbot des Begehrens, obwohl sie die LXX benutzen, auf welche *Sonntag* sich stützt und wir haben an ihnen das übereinstimmende Zeugniss der jüdischen Schulen in Alexandrien und Jerusalem. Gleicherweise sind für das Zusammenfassen desselben die Väter bis *Augustin*. S. 154—172. Der Vf. vergleicht und prüft hier die *apostolischen Constitutionen*, *Theophilus*, *Irenäus*, *Clemens* v. Al., der die Zusammenfassung ganz unzweideutig hat, aber die ersten vier Gebote irrthümlich als drei zählt, indem er das Verbot vom Missbrauch des göttlichen Namens auf die Verehrung der Bilder bezieht. Als erster Zeuge für die katholisch-lutherische Eintheilung kann auch er also gar nicht gelten; *Origenes* aber ist so entschieden für die reformirte, dass sie oft von ihm benannt wurde S. 266; ähnlich *Tertullian*, *Cyprian*, *Laktantius*, der *Ambrosiaster*, *Hieronymus*, *Sulpicius Severus*, *Cassian*, *Gregor von Naz.*, *Athanasius*, *Epiphanius*, *Pseudo-Chrysostomus*. Nur *Julian Apost.* kannte eine von der philonischen Eintheilung abweichende, indem er das Bilderverbot mit dem der Vielgötterei verband, aber das Begehrungs-Verbot zusammenfasste und wie die jetzigen Juden die Worte „Ich bin der Herr Dein Gott u. s. w." als erstes Gebot nahm S. 9 und 164, eine Eintheilung, die auch *Origenes* kennt, aber mit Recht abweist. Vgl. 182 f. Erst *Augustin* (S. 21 ff.; 172 ff.) zieht die beiden ersten Gebote zusammen und bringt auf die erste Tafel drei Gebote „*quoniam trinitatem videntur illa, quae ad deum pertinent insinuare diligentius intuentibus.*" Dazu kam dann, dass er, wenn auch oft unbewusst, überall die *concupiscentia* suchte, und ein doppeltes Verbot gegen sie in dem Dekalogus war ihm ein guter Fund. Jedoch trägt er diese Eintheilung ohne seine sonstige Entschiedenheit vor und weicht wenigstens an drei Stellen von ihr wieder ab; die griechische Kirche seit dem V. Jahrh. befolgt dagegen S. 177 ff. durchaus die reformirte Ein-

theilung, *Georg Syncellus*, den *Sonntag* unbesonnener Weise für sich nach der alten Ausg. benutzte, nicht ausgenommen; das Verfahren in der abendländischen Kirche S. 183 ff., in welcher *Augustin's* Ansehn und später die Bilderverehrung, obgleich nur unter mannichfachem Widerspruch, so bedeutend einwirkten, ist im Allgemeinen bekannt; wegen des Einzelnen müssen wir auf das Werk selbst verweisen, welches hier besonders durch Nachweisung mehrer Veränderungen und Einschaltungen im Dekalogus, so wie durch Berücksichtigung der Waldenser, deren kirchliche Bücher in einer vollständigen kritischen Ausgabe leider immer noch fehlen, für die Geschichte des Katechismus mehre beachtungswerthe Beiträge enthält.

Natürlich könnten aber auch die ältesten Autoritäten für die absolut richtige Auffassung des Dekalogus Nichts entscheiden, träten nicht innere Gründe hinzu. Daher werden sie S. 14 f. 25 f. und 210 — 243 in doppelter Beziehung entwickelt. Einmal, indem der Vf. die Nothwendigkeit eines besonderen Bilderverbotes gegen die Ansicht erweist, als sey dasselbe nur ein, im Grunde überflüssiger, Beisatz zu dem ersten Gebote, eine Ansicht, welche sich vorzüglich auf die Meinung stützt, als seyen die אֱלֹהִים אֲחֵרִים die Götzen*bilder* der Heiden und die *Bilder* des zweiten Gebotes unter ihnen begriffen, während doch mindestens eben so gut die Verehrung des einigen Gottes unter einem Bilde verboten und ausser der Einheit auch die Unsichtbarkeit des höchsten Wesens eingeschärft werden soll; und weder die Cherubim, noch die eherne Schlange sprechen dagegen. Eben so wenig als die Verbindung des Bilderverbotes mit dem ersten ist aber die Trennung des Begehrungs-Verbotes in zwei besondere zulässig, indem die Unterscheidung der lutherischen Polemiker nach der Erblust und der wirklichen Lust von selbst wegfällt und die von den Objekten des Begehrens hergenommene nicht haltbarer ist. Auch Luther hat einen Unterschied nie in dem Grade gefunden, dass wirklich zwei Gebote herauskämen und eben seine treffliche Erklärung des „Begehrens" im grossen Katechismus macht ihre Annahme unmöglich. Vgl. auch S. 255 ff., wo die Auslegung des Begehrungs-Verbotes noch ein Mal aufgenommen wird, um Luther's Auffassung gegen die davon wesentlich abweichenden zu vertheidigen. Alle diese Gründe werden dann noch durch einen Blick auf den Gedankengang des Dekalogus verstärkt S. 244 ff., der sich aber fast nur auf Abweisung der *Züllig*'schen Meinung beschränkt und die Sache vielleicht noch positiver hätte auffassen können. Zum Schluss entscheidet sich der Vf. rücksichtlich des Namens der von ihm vertheidigten Eintheilung dahin, dass sie ferner weder die *origenianische*, noch die *reformirte*, noch die *calvinische* genannt werden möge, sondern die „ursprüngliche," „alte," oder, wolle man einen historischen Namen, nach *Philo*, als dem ältesten direkten Zeugen für sie.

Nicht minder interessant, als die bisher charakterisirten kritischen Untersuchungen ist die Darlegung der Folgerungen, welche in der reformirten Kirche aus dem als besonderes Gebot gefassten Worten „Du sollst Dir kein Bildniss u. s. w." gezogen wurden. Der Vf. führt uns zuvörderst S. 30 — 67 tiefer in die schweizerische Reformationsgeschichte ein. Er hört vorzüglich *Zwingli*, *Bullinger*, *Calvin*, *Beza* ab und bringt reiche Belege theils aus ihren Schriften, theils aus den Religionsgesprächen bei. Sie werden vervollständigt durch die betreffenden Stellen aus den symbolischen Büchern der reformirten Kirche. Aber wenn danach für Alles, was Bild heisst, freilich nur ein sehr ungünstiges Ergebniss herauskommt, so übersieht er auch nicht den milderen *Nicolaus Manuel*, von welchem uns *Grüneisen* eine so geistvolle Biographie geliefert hat. Doch drang eine solche einzelne Stimme nicht durch und die Auffassung des zweiten Gebotes blieb bis in die neuere Zeit herab bei den Reformirten Stützpunkt einer der Kunst und ihrer Verbindung mit dem Cultus feindseligen Richtung. Wir sagen mit dem Vf. „Stützpunkt." Denn wenn er dasselbe auch als „Ausgangspunkt" für diese Richtung betrachten möchte, so dürfte dies doch zu Viel behauptet seyn. Der „Ausgangspunkt" lag eigentlich anderswo. Er ist in dem ganzen Wesen, in der ziemlich scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche zu suchen, vermöge welcher dieselbe einestheils von vorn herein überhaupt in einen viel schrofferen Gegensatz zu der römischen Kirche trat und ein weit entschiedeneres reformatorisches Element in sich trug, als die lutherische, während sie anderntheils Alles und Jedes unbedingt gebeugt wissen wollte unter die Autorität des göttlichen Wortes, so dass das in der Schrift nicht Enthaltene sofort verworfen wurde. Jener Gegensatz trieb die Reformirten, sich mit dieser Heftigkeit auf den Cultus und seine Reform zu werfen. Er veranlasste sie selbst erst mit zu ihrer Auffassung des Dekalogus, bei welcher sie aber das der Natur der Sache nach Richtige und

exegetisch Begründete trafen, und nun schritten sie, auf ihr positives Schrift-Princip fussend, rücksichtslos vor, wogegen die Lutheraner von vorn herein, weil vorzugsweise auf eine Reform des Glaubens ausgehend, sich in Hinsicht auf Cultus und Sitte der katholischen Kirche weniger schroff opponirten und eher bereit waren, das der Schrift nicht geradezu Widerstreitende beizubehalten und selbst das Uebrige, in so weit es nicht das materielle Princip der deutschen Reformation — die Rechtfertigung aus dem Glauben — betraf, schonender umzubilden. Daraus und weil vermöge der in der reformirten Kirche überhaupt entschiedener hervortretenden doktrinellen Tendenz auch die intellektuelle Seite beim Cultus mehr oder fast ganz allein angesprochen werden musste, erklärt sich theils das grössere Uebergewicht, welches die Predigt erhielt, die sich hier überdies in gar mancher Hinsicht anders als in der lutherischen Kirche gestaltete, theils die Antipathie gegen jede Berechtigung der Kunst, zu gottesdienstlichen Zwecken mitzuwirken, anderer mehr lokalen und in der Individualität der Schweizerischen Reformatoren liegenden Ursachen nicht zu gedenken, die aber durchaus nur als untergeordnet betrachtet werden dürfen. Hätte der Vf. diesen hier nur allgemein angedeuteten Gesichtspunkt, der ihm hin und wieder, z. B. S. 32, 43 und 78, so nahe lag, mehr hervorgehoben, so würde er für seine sonst trefflichen weiteren Ausführungen, welche sich nicht blos auf die Bildwerke beschränken, sondern auch die kirchlichen Gebäude, die Orgeln und den Kirchengesang umfassen, eine breitere und festere Grundlage gewonnen haben; der nachtheilige Einfluss jener der Kunst so abholden Richtung auf die Verbreitung des Protestantismus (S. 78 f.) würde noch mehr herausgetreten seyn; die betreffenden Grundsätze Luthers (S. 110 ff.) würden in einem engeren Zusammenhange mit seinem ganzen Reformationswerke erschienen und auch des Vfs. eigene Ansichten und Wünsche (S. 116 ff.) dürften so noch besser vorbereitet seyn. Sie gehen darauf, dass, wenn nicht die Sculptur — denn Werke wie *Thorwaldson* sie für die Erlöserkirche in Kopenhagen ausgeführt hat, sind freilich selten, und wahr ist es, dass für den Ungebildeteren bei Bildsäulen der Missbrauch näher liegt — doch die Malerei für Objekte aus der biblischen Geschichte, aber nur für sie und auch da noch mit Auswahl — denn wer möchte Alles zulassen, auch den trunkenen Lot und Potiphars Weib! — in Anspruch genommen werde, um in evangelischen Kirchen das Heilige dem andächtigen Beschauer in Gestalt und Farbe vorzuführen, so weit es die körperliche Hülle verträgt. Bildliche Darstellungen Gottes selbst findet der Vf. mit Recht bedenklich. Als Ort für die Bilder wünscht er Chor und Altar und passende Stellen der Seitenwände, indem die Pfeiler weniger günstig erscheinen.

Dies Alles, so wie die Bemerkungen über den Verfall der Kunst in den reformirten Ländern S. 96 f. und über ihre Bedeutung in der lutherischen Kirche S. 110 ff., verräth nicht nur einen auf dunklem Gefühle ruhenden richtigen Takt, sondern hohe Klarheit der Idee und andauernde Beschäftigung mit der Geschichte der Kunst; öfters spricht der Vf. sichtbar aus eigner reicher Anschauung. Er ist auch in sofern wohl befähigt an seine Aufgabe gegangen und hat in diesen Partieen einen schönen Beitrag zur Liturgik geliefert. Nur in einem Punkte möchte ihm Rec. noch widersprechen. Er meint S. 84, die lutherischen Kirchen litten in der Regel an dem Gebrechen der Charakterlosigkeit und dies sey mit den katholischen, selbst aus den Zeiten des Verfalles der Architektur, bei weitem weniger der Fall. Gewiss! Aber wenn dies letztere dem ganzen Zusammenhange nach ein Lob seyn soll, so müssen wir doch auch fragen, welchen Charakter sie haben; und da wünschte man in der That sehr oft lieber gar keinen, als diesen. Ueberdies: was haben die unglücklichen Bestrebungen den katholischen Cultus zu heben im 17. und 18. Jahrh. so oft aus den herrlichsten Kirchen des Mittelalters gemacht, besonders wenn sie in die Hände der Jesuiten fielen? und wie rein und schön sind sie dagegen z. B. in *Nürnberg* unter dem Einfluss des lutherischen Cultus erhalten! Seyen wir also vorsichtig und fragen wir, ehe wir ohne Weiteres dem Katholicismus eine die Architektur mehr begünstigende Richtung vindiciren, welchen Katholicismus wir meinen. Jener, der die wunderbaren Dome baute, hatte sich überlebt. Weil er siech und faul geworden war, musste die Reformation kommen als neuer Sauerteig in die abgestandene Masse und weiter und immer weiter geführt wird auch in den aus ihr entstandenen Kirchen die Kunst nach und nach in rechter Weise dem Heiligen dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

MORALTHEOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Handbuch der christlichen Sittenlehre* von Dr. *Chr. Friedr. v. Ammon.* — *Erster* Band. XVII u. 443 S. *Zweiter* Bd. 491 S. *Dritter* Bd. 530 S. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1838. 8. (5 Rthlr.)

Rec. gesteht, dass er sich bei der Anzeige dieser neuen Auflage in einiger Verlegenheit befindet. Ohne die Gesetze der A. L. Z. zu überschreiten, darf er es auf eine umfassende Kritik nicht anlegen, da die erste Auflage einer solchen von einem andern Mitarbeiter in einem Umfange unterworfen wurde, der jetzt wol schwerlich bei derselben gestattet seyn dürfte, und zwar der erste Band: Jahrg. 1824. Nr. 66—68; der zweite: Jahrg. 1830. Erg.-Bl. Nr. 41—44; der dritte: ebendas. Nr. 127 u. 128. Dennoch wäre eine solche Kritik nöthig, wollte er sein Urtheil, welches in mancher Hinsicht von dem des früheren Rec. abweicht, hinlänglich motiviren und, mit einem Blick auf die Entwickelung der christlichen Ethik in den letzten Decennien überhaupt, dem Werke die Stelle anzuweisen suchen, welche es etwa in der Geschichte dieser verhältnissmässig noch immer ziemlich vernachlässigten Disciplin ansprechen darf. Er muss sich daher begnügen, das Verhältniss der zweiten zur ersten Auflage nachzuweisen und daran einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen.

Grundgedanke und Anordnung sind durchaus dieselben geblieben. Der erste Band, um einige Bogen schwächer, aber um Vieles compresser gedruckt, enthält, ausser der Einleitung, wieder die sonst s. g. allgemeine Sittenlehre nach derselben Eintheilung in Nomothetik und moralische Anthropologie, eine Eintheilung, die durch §. 18 gar nicht motivirt erscheint und den ganzen allgemeinen Theil nothwendig verschieben muss, da es ja wohl einleuchtet, dass, wenn die Nomothetik „die sittliche Harmonie überhaupt", noch ohne Rücksicht auf die sittliche Natur des Menschen, darlegen soll, sie sich theils in schlimmen Abstraktionen verlieren, theils fortwährend anthropologische Untersuchungen und Resultate anticipiren muss, um ihr Fachwerk zu füllen. An Beiden ist dann auch hier kein Mangel. Rec. glaubt nur das allgemeine Urtheil auszusprechen, wenn er sagt, dass dieser erste Theil, unbeschadet einer Menge leuchtender Gedanken, scharfsinniger Bemerkungen und treffender Ansichten im Einzelnen, die schwächere Partie des ganzen Werkes ist, auch rücksichtlich des noch immer festgehaltenen Principes der Wahrheit, zumal, wenn es, was Rec. bei jedem höchsten Grundsatze, der mehr als eine leere und schwankende Formel seyn will, für verfehlt hält, vor der Agathologie aufgestellt wird. Allerdings kennt Hr. *v. A.* die gegen dies Princip von mehreren Seiten her gemachten Einwendungen. Während die erste Auflage vor jedem Bande eine besondere Vorrede über andere Gegenstände beibrachte, sind diese Vorreden jetzt weggefallen und einer einzigen zur Vertheidigung gegen jene Einwendungen gewichen. Allein schwerlich dürften die vorgebrachten Gründe die gegebenen Blössen decken. Denn wenn dem Vf. vorgeworfen wurde, das Princip sey vag und vieldeutig und man könne sich für dasselbe nicht auf Schriftstellen wie Ps. 43, 3; 119, 86; Matth. 6, 22; Joh. 3, 21; 5, 19; 8, 34; Eph. 4, 15 und ähnliche berufen, so wird dieser Einwurf nicht durch die Bemerkung erledigt, dass es sich hier um keinen blossen Sprachgebrauch handele, sondern „um eine ursprüngliche Synthesis eines vollendeten Seyns und Werdens", weil in vielen Stellen das A. und N. T. Wahrheit und Gerechtigkeit, Heil und Gnade genau mit einander verbunden würden und Gott selbst im Koran bei der Wahrheit, als dem Heiligsten schwöre (S. VI). Gerade das letztere ist aber der schlagendste Beweis, dass sie in dieser Allgemeinheit nimmermehr als Princip der christlichen Sittenlehre betrachtet werden könne. In der Schrift ist die Wahrheit, wenn sie von Gott ausgesagt wird, entweder Bezeichnung seiner Realität und absoluten Vollkommenheit oder seiner Wahrhaftigkeit und Treue; auf den Menschen bezogen entweder das letztere, auch in dem allgemeineren Sinne von Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit, oder, wenn nicht im einzelnen Falle von der Ueber-

einstimmung des Gedankens und der Aussage mit dem Faktum im Gegensatz zu Irrthum und Lüge die Rede ist, die von Gott den Menschen mitgetheilte und von ihnen aufzunehmende Offenbarung seines Wesens, Rathes und Willens, letztere im N. T., besonders bei Joh., in der engsten Verbindung mit der Sendung und Erscheinung Jesu. Will nun der Vf. bei seiner „ursprünglichen Synthesis eines vollendeten Seyns und Werdens" uns nicht wieder einen Gedanken hinhalten, der, wie er ihn mit dem Zauberstabe seines Witzes und seiner Phantasie berührt, sofort alle beliebigen Metamorphosen annimmt; so ist mit seinem Principe weiter Nichts gesagt, als: der Mensch soll überall das Gute thun, weil es dem ewigen Gesetz, religiös ausgedrückt dem göttlichen Willen, entspricht; oder: Er soll, als werdendes Wesen, der Vollkommenheit Gottes, des Absoluten, zustreben. Und das wollten eben jene Einwürfe hauptsächlich rügen. Wie dann Hr. *v. A.* fortfahren kann: „*Ritter* in seiner Schrift von der Erkenntniss Gottes in der Welt hat sich *hierüber* mit einer Tiefe und Klarheit ausgesprochen, welche jedem Zweifel an dieser Behauptung begegnen kann", ist schwer zu begreifen. Ueber den Sinn der Schriftstellen spricht *Ritter* dort nirgends. Allein auch die Behauptung „Gott ist die Wahrheit" hat bei ihm einen ganz andern Sinn, als den, welcher ihm hier untergelegt werden soll, und es gehört wohl des Vfs. herrliche, aber oft auch gefährliche Gabe, zwischen den Zeilen zu lesen, dazu, um ihn (vgl. auch S. 234) in das scharfsinnige Werk jenes Denkers in dieser Weise hinein zu interpretiren. Eben so würde sich der alte *Cornelius Jansen* wundern, wenn er sähe, wie er hier S. XI ff. für den gründlichsten Apologeten des Princips der Wahrheit im Sinne *v. Ammon's* ausgegeben und als solcher redend eingeführt wird. Der treue Schüler *Augustin's* will offenbar die Liebe zu Gott, ganz im Sinne seines Meisters, als Princip der christlichen Tugend aufweisen. Dabei gebraucht er Wahrheit theils in der oben angeführten Bedeutung von absoluter sittlicher Vollkommenheit in Gott, identisch mit seiner Gerechtigkeit, die ihm wieder eins ist mit seinem heiligen Wesen; theils in dem gleichfalls oben angeführten Sinne der göttlichen Offenbarung an die Menschen. Indem diese durch den von dem h. Geiste geweckten Glauben und die aus ihm stammende Liebe in der Seele Gestalt gewinnt, tritt der Mensch auch in Verbindung mit dem gerechten und heiligen Gott und übt nun die wahre Tugend. — Wo liegen aber hierin jene Gedanken, welche Hr. *v. A.*, man weiss nicht recht, ob mehr als einzelne Bestandtheile oder mehr als Ausdeutungen seines Kanons aufstellt: „Achte handelnd die Wahrheit als eine göttliche Ordnung in der Natur und Vernunft; handle immer nach einer Maxime, die einen vollkommen wahren Satz enthält u. s. w." S. 198 f. Endlich dürfte auch *Hirscher* protestiren, wenn der Vf. meint, an seinem Satze „Wahrheit für den Geist" „Gehorsam und Liebe für das Herz" Formeln zu haben, die gerade mit seiner Ansicht zusammenstimmten (S. XV); denn wer sieht nicht, dass *Hirscher* hier Wahrheit in rein intellektueller Bedeutung nimmt, als Objekt der Erkenntniss, während *v. A.* aus ihr etwas ganz Anderes machen muss, um sie zum Princip der gesammten Ethik zu erheben.

Ausser diesen Erklärungen der Vorr. sind zu Bd. I. noch zwei §§., der 37. und 61., hinzugekommen. Jener enthält Ergebnisse der Lehre von dem Beispiele Jesu, seiner Urbildlichkeit und unbedingt sittlichen Vollkommenheit. Es wird dort die Lehre von der Unsündlichkeit Jesu, wie sie neuerlich ausgebildet ist, einer Prüfung unterworfen, welche, gleich so vielen dogmatischen Ausführungen des Vfs. manche schlagende Partieen, aber auch einzelne Missverständnisse und auffallende Anwendungen von Schriftstellen enthält, z. B. von Hebr. 7, 28, wo von einem seiner menschlichen Natur nach perfectibeln Christus die Rede seyn soll: §. 61 dagegen fasst die Ergebnisse der Untersuchung über die Natur und Entstehung des sittlich Bösen in folgenden Sätzen zusammen: „Der Widerspruch zwischen Gut und Böse, den die Schrift als Gegensatz des Geistes und Fleisches (?) bezeichnet, ist kein absoluter, sondern nur ein bedingter, weil etwas absolut Böses gar nicht zur Existenz kommen kann" — wobei aber die alte Verwechselung des metaphysisch und moralisch Bösen dem Vf. die rechte Fassung des Gegensatzes sofort unmöglich gemacht hat — „weil Gott Alles gut geschaffen hat und erhält" — ein Satz, dem, wenn er hier von Bedeutung seyn soll, dieselbe Verwechselung zum Grunde liegt — „weil er die Sünden der Menschen, wie die Uebel der Natur, zum Besten des Ganzen leitet" — was für die Würdigung des qualitativen Gegensatzes gar Nichts austrägt — „weil der Mensch selbst das Böse nur unter dem Scheine des Guten will" — wovon das Gleiche gilt — und „weil er zuletzt auch aus seinen Verirrungen neue Kraft zur Besserung und Tugend schöpft —" eine Behauptung, die der Vf. auszuführen unterlässt, weil er das Missliche, ja das Gefährliche in ihr gewiss selbst gefühlt hat. „Der Uebergang vom Guten zum Bösen wird daher nur möglich durch

den steten Wechsel geistiger und sinnlicher Gedanken oder (?) des idealen und individuellen Lebens, an welches die Vervollkommnung des Menschen gebunden ist; wirklich aber durch die, mit oder ohne (?) Schuld, über ihn einbrechende Macht des individuellen Scheines, dessen Blendwerk erst verschwindet, wenn das reine Licht der göttlichen Idee wieder in der Seele herrschend wird. Dieser wunderbar bemessene Antagonismus der sinnlichen und sittlichen Welt bedarf aber so wenig einer Theodicee" — als ob der Vf. sie nicht in dem unmittelbar Vorhergehenden gewissermassen selbst versucht hätte — „dass er vielmehr zur ehrfurchtsvollen Bewunderung der göttlichen Weisheit und Liebe auffordert." — Der Gegensatz als solcher doch schwerlich, wohl aber der Grund zu seiner Möglichkeit, der in der Freiheit liegt, die schützende und bewahrende Macht, die mit dem Guten ist und der Widerstand, ja die Vernichtung, welche das Böse an ihm findet.

Sonst trägt schon dieser erste Band überall Spuren von der nachbessernden Hand des rastlos thätigen und geistig rüstigen Vfs., besonders auch in Beziehung auf die Literatur. Doch ist ihm Manches entgangen, wie in der Geschichte der Wissenschaft das doch immer nennenswerthe Lehrbuch von *Bruch* und *Kähler's* kleineres Werk; bei den anthropologischen Untersuchungen dürften die Aufsätze von *Stirm* nicht fehlen. Auch *v. Hennings* Principien der Ethik in geschichtlicher Entwickelung hätten Erwähnung verdient, obschon der Vf. sonst mit Recht darauf verzichtet hat, seine Literatur durch die der philosophischen Ethik zu sehr anzuschwellen.

Der *zweite* Band, welcher in der ersten Auflage in zwei besondere Abtheilungen zerfiel, die jetzt aufgegeben sind, ist rücksichtlich der Bogenzahl noch mehr zusammengedrängt, als der erste, hat aber die früheren §§. im Ganzen unverändert beibehalten. Dies ist besonders bei den s. g. Religionspflichten auffallend, bei welchen gegen die seltsame Eintheilung in „vorbereitende" und „wirkliche" gegründete Einwendungen erhoben wurden. Auch die Stellung des Eides unter den unmittelbaren Religionspflichten zwischen der Ehrfurcht gegen Gott und der Liebe zu ihm ist geblieben, so misslich dieselbe erscheinen muss. Bei der grossen Aufmerksamkeit, mit welcher der Vf. die Literatur hier berücksichtigt, hat es uns befremdet, weder den Engländer *Tyler*, noch die Schriften von *Leue* und *Göschel* erwähnt zu sehn.

Auch der *dritte* Band erscheint jetzt zu einem Ganzen verbunden. Die s. g. besondern Nächstenpflichten bilden, wie früher, den grösseren Theil. Dennoch hat die Gastfreundschaft weder unter jenen noch unter den s. g. allgemeinen eine eigene Stelle gefunden. Die Lehre von der Ehe, schon in der ersten Auflage eine der am meisten durchgearbeiteten Partieen, hat, vorzüglich in dem §. über die gemischten Ehen, die Sorgfalt des Vfs. vor andern auf sich gezogen. Seine seitdem erschienene eigene Schrift über die letzteren ist die weitere Ausführung von dem dort Gesagten. Uebrigens giebt es hier in der Literatur zu der ganzen Lehre wieder Manches nachzutragen, indem diese auf die seit der ersten Auflage erschienenen allgemeineren Schriften von *Moy*, *Klee*, *Pabst*, *Liebetrut* u. A. keine Rücksicht nimmt.

Doch dies sind Mängel, welche hinter die grossen Vorzüge gerade des speciellen Theiles dieser Sittenlehre in vieler Hinsicht zurücktreten. Zwar würden sie es noch mehr, wenn dem Vf. bei ihnen eine Anordnung gelungen wäre, die das christliche Leben wirklich als innerlich verbundenen von einem grossen Grundgedanken getragenen und beherrschten Organismus darstellte. Bei der ganzen Anlage und Ausführung des ersten Theiles, dessen schwache Seiten hier fortwirken mussten, war dies jedoch nicht wohl möglich. Dafür müssen dann die geistvollen Auffassungen einzelner Lebensverhältnisse, die feinen Beobachtungen der Welt und des menschlichen Herzens, die, zwar oft kühnen, aber meist sehr treffenden Vergleichungen und Combinationen und die glänzenden Ausführungen entschädigen, welche den an der Spitze der §§. aufgestellten Résumé's folgen. Das Unbequeme und Unpassende, was bei dieser Methode an dem ersten Theile stören dürfte, wo die Untersuchungen einen mehr genetischen Gang fordern, verschwindet nämlich in dem speciellen Theile fast ganz und wenn die Sittenlehre im steten Hinblick auf das Leben in Vergangenheit und Gegenwart bearbeitet seyn will, so dass sie, dem Bleibenden in ihr unbeschadet, für das letztere wahrhaft fruchtbar und vor Versteinerung behütet werde, so ist bekannt, über welche Fülle von Materialien der Vf. gerade in dieser Beziehung gebietet, um das Allgemeine am Konkreten anschaulich zu machen, durch ein glücklich gegriffenes Beispiel über verwickelte Fälle ein scharfes Schlaglicht zu verbreiten, weniger beachtete Verhältnisse zur Beurtheilung heranzuziehn und so auch da belehrend und erregend zu wirken, wo man sich vielleicht sagen muss, dass uns von einem reichen Geiste schimmernde Spiegelbilder gezeigt oder Früchte geboten werden, die, obschon nicht immer festen Kern,

doch wenigstens eine silberne Schale haben. Und dies, verbunden mit der grossen Milde im Urtheil, der wohlthuenden Geistesfreiheit und einer anziehenden Darstellung wird dem Werke auf immer seinen Werth sichern, wenn es auch von andern durch eine probehaltigere Ermittelung des biblischen Stoffes, schärfere Fassung der sittlichen Begriffe, tiefere Begründung der Ergebnisse und systematischere Anordnung übertroffen werden möchte.

THEOLOGIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Zur Vertheidigung der evangelischen Kirche gegen die päpstliche. Predigten im Winter 18³⁸/₃₉ in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin gehalten* von Dr. *Marheineke.* 1839. XVI u. 138 S. kl. 8. (18 gGr.)

Rühmten es zelotische Katholiken als einen besondern Segen des Himmels, dass durch das Cölner Ereigniss das Gemeingefühl in ihrer Kirche auf's Kräftigste angeregt sey, so haben die Schmähungen, mit welchen sie die evangelische Kirche überschütteten, in dieser gewiss den gleichen Erfolg gehabt, und ihre Diener sollten Nichts unterlassen, dasselbe zu erhalten und immer mehr zum klaren, vollen Bewusstseyn zu erheben. Dass ein solches Bewusstseyn nicht möglich ist, ohne zugleich den Unterschied, ja den Gegensatz mit darin aufzunehmen, welcher die beiden Kirchen trennt, liegt auf der Hand, daher dann die Polemik unvermeidlich wird und auch zur Controvers-Predigt führen muss. Immer aber wird es in ihr der Sache gelten müssen; der feste Boden, auf welchem sie ruht, wird stets im recht verstandenen Evangelium zu suchen seyn; dann wird sich aus der dabei unvermeidlichen negativen Tendenz jedes Mal ein tüchtiges positives Resultat ergeben und der Zweck der evangel. Predigt gefördert seyn.

So in der anzuzeigenden kleinen Sammlung, für welche dem Vf. Dank und Anerkennung gebührt. Es sind nur fünf Predigten, welche er bietet; aber sie behandeln inhaltschwere Punkte: 1) die heilige Berechtigung der evangel. Kirche, welche aus der Entstehung, Ausbildung und Erhaltung derselben erwiesen wird; 2) die evangelische Freiheit, nach ihrem Wesen und nach dem, was sich daraus für den evangelischen Christen ergiebt; 3) den Einfluss des evangelischen Glaubens auf das Wohl der Völker, in Beziehung auf das häusliche, bürgerliche und öffentliche, allgemeine Leben; 4) den Glauben, im evangelischen Sinn, mit Nachweisung und Widerlegung der darüber obwaltenden Irrthümer und reicher Entwickelung der wahrhaft in ihm liegenden evangel. Idee; 5) die Rechtfertigung aus dem Glauben, zuerst nach der Lehre der evangelischen Kirche und dann in Beziehung auf die ihr gegenüberstehenden falschen Auffassungen. — Schade, dass der Vf. nicht auch noch die Idee der Kirche besonders in den Kreis der Betrachtungen gezogen hat, um die sich's in dem wiedererwachten Streite hauptsächlich handelt. Doch enthält die erste und zweite Predigt das Wesentlichste und in der scharf, aber männlich und würdig geschriebenen Vorrede werden einige *Görres*'sche Kniffe und Pfiffe aufgedeckt, durch welche der echte Streitpunkt verrückt und den schwächer Sehenden Sand in die Augen gestreut werden soll. „Die Kirche, heisst es in dieser Beziehung S. XII., ist schon an und für sich einem Jeden, der mit Bewusstseyn ein Christ ist, ein Gedanke der allerverehrungswürdigsten Art; ihrem Glauben ordnet der Landesherr sich unter; von ihr entnimmt der Staat seine heiligsten Sanctionen. An diesen Gedanken knüpft Hr. *von Görres* in einem Jeden an, aber nur, um ihm im raschen Gang und Spiel seiner Reden ein Ding, das nicht mehr die Kirche ist, unterzuschieben und für dies Ding ganz dieselbigen Ehren und Rechte zu fordern, wie für die wahre und wirkliche Kirche Christi. Fragt man ihn: verstehst du unter der Kirche die reine, ursprüngliche, christliche Kirche, so bezieht er Alles auf ihre menschliche Repräsentation und die Kirche ist ihm nun bald nichts weiter, als Papstthum, Pfaffenthum und alles Verkehrte und Heillose, was unter dem Schein und Namen der Kirche in der Welt sich geltend gemacht hat; er nennt es auch wohl, weil es sich zwischen die ursprüngliche Kirche und ihre Wiederherstellung eingeschoben hat, die historische Ueberlieferung, die objective Seite, sogar den Paraklet in seiner Wirksamkeit in der Kirche (Triarier S. 108). Fragt man ihn aber, ob er unter der Kirche nur den Papst, die Jesuiten u. s. w. verstehe, so sagt er: man werde doch nicht glauben, dass er von der Kirche redend nur von Menschen spreche; dann ist sie eine höhere Macht, die sich fast in Nichts mehr von der Macht Gottes unterscheidet, die dem Staat, wenn er sich an einem rebellischen Priester vergreifen wollte, überall strafend entgegentritt und ihm gefährliche Aussichten in seine nächste Zukunft eröffnet." —

Dies Alles wird nun *Görres* nebst Consorten mit gewohnter Frechheit für Lügen erklären; er wird auch nicht ermangeln, die Predigten selbst als das Werk eines unwissenden und befangenen „Prädikanten" der Lüge zu zeihen. Aber auf jeden Unbefangenen werden sie durch ihren Ernst, ihre Gedankenschwere und Klarheit, ihr tiefes Eindringen in die in Frage gestellten Punkte und ihre Schriftmässigkeit einen sichern, nachhaltigen Eindruck hervorbringen. Denn auch das bekannte dogmatische System des Vfs. tritt, wenige Stellen in den beiden letzten Predigten ausgenommen, fast ganz in den Hintergrund. Ist auch der ganze Ton etwas höher gehalten und, wie es die Sache nicht anders mit sich brachte, die ganze Tendenz überwiegend didaktisch, so fehlt es doch nicht an sehr ergreifenden Partieen; der gebildetere Laie kann der Beweisführung folgen; ohne der Sache das Geringste zu vergeben ist die Würde der Kanzel überall gewahrt, wenn nicht etwa ein gebildetes Ohr an den „rothen Hüten und blauen Strümpfen" (S. 101) Anstoss nimmt, und es ist nur zu wünschen, dass der Vf. durch diese Sammlung, über deren Werth er sich mit grosser Bescheidenheit ausspricht, einen heilsamen Impuls zu der rechten kirchlichen Polemik der evangel. Geistlichkeit gegeben haben möge, so lange dieselbe wieder so Noth thut, als gegenwärtig der Fall ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl*, Bezirksrichter in Frankenthal. (Mit dem Motto: „*On réclame une bonne justice et on ne veut pas la confier à de bons juges.*") 1838. 153 S. 8. (20 gGr.)

Ohne Zweifel gehört der Gegenstand, welcher in dieser kleinen Schrift mit Klarheit, Sachkenntniss und Unparteilichkeit besprochen wird, zu denjenigen, welche namentlich für die Gegenwart ein allgemeines und auch zugleich ein besonderes Interesse haben. Denn obgleich die Frage über die Zweckmässigkeit der Geschwornen-Gerichte seit ihrer Entstehung stets behandelt worden ist, so mag doch gewiss seit vielen Jahren nicht so viel an dieses Institut gedacht und von demselben geredet worden seyn, als eben jetzt, wo die scandalösen Auftritte in Strassburg und verschiedenen anderen Orten diesen Gegenstand vom neuen wieder an die Tagesordnung gebracht haben. Ein solcher Zeitpunkt nun, „wo", wie noch jüngst ein Pariser Zeitungs-Correspondent bemerkte, „sich die zunehmende Neigung der Geschwornen offenbart, bei unwiderleglich erwiesenem Verbrechen die Angeklagten loszusprechen, so bald die Umstände der That nur irgend das Mitleid zu ihren Gunsten rege machen;" und wo diese Neigung sich selbst bei den gefährlichsten Verbrechen kund giebt, ist jedenfalls ein geeigneteter für die wiederholte Behandlung unseres Gegenstandes. Daher sind wir denn auch dem Vf., welcher, sey es nun durch Zufall oder absichtlich, diesen entscheidenden Zeitpunkt wahrgenommen hat, schon aus diesem Grunde zum Dank für seine Arbeit verbunden und Rec. freuet sich ob dieser Erscheinung um so mehr, weil der Vf. gerade diejenige Ansicht ausgesprochen und vertheidigt hat, die auch ihm von jeher die allein richtige schien, und die zuverlässig Jedem als die richtige gelten muss, welcher weder von blinder Verehrungssucht für das Moderne und Fremde fortgerissen wird, noch auch ein Wohlgefallen an der der Regierung gegenübertretenden Allgewalt einer dem Missbrauche huldigenden Volksmenge, oder an höhnender Willkür, findet. Denn dass schon der innere Werth dieses Institutes geeignet sey, demselben namentlich in und für Deutschland Anhänger und Eingang zu verschaffen, das wird hoffentlich jetzt Niemand mehr behaupten können, selbst dann nicht, wenn auch die französischen Beispiele der Zahl nach geringer und der Art nach weniger scandalös wären, als sie doch nun einmal sind. Und auch diejenigen Einwände, welche man den rechtsgelehrten Richtern entgegenwirft, sind, selbst wenn sie eben so wahr wären, als sie unwahr sind, nicht vermögend, der Jury das Wort zu reden. Gewiss schon deshalb nicht, weil alle jene Mängel doch bei weitem nicht so gefährlich seyn könnten, als die Mängel der Geschwornengerichte sich bereits gezeigt haben. Rec. trägt kein Bedenken, diese seine Meinung über das in dem vorliegenden Werkchen besprochene Institut auszusprechen und dadurch dem Vf. gleich von vorn herein in der Hauptsache beizutreten. Um so weniger, weil er sich bewusst seyn darf, dass seine Ansicht aus einer gewissenhaften Prüfung hervorgegangen ist und durch keine jener Nebenrücksichten getrübt seyn konnte, welche, stände er auf einem andern Terrain, sich allerdings vielleicht unbewusst eingeschlichen haben dürften. Rec. hat, wenigstens bis jetzt, keine Veranlassung durch seine Ansicht seine Haut sichern zu müssen, und er würde zuverlässig noch einen Schritt weiter gegangen seyn, hätte er nicht die Rücksicht auf die politische und bürgerliche Freiheit gern umgehen wollen. Aber nicht aus Furcht sondern nur deshalb vermeidet er es gegen die s. g. liberalen Vorurtheile anzukämpfen, weil ihm dieser Ort hierfür nicht genugsam geeignet erscheint. — Ob indessen auch der Vf. die gedachte Rücksicht auf politische und bürgerliche Freiheit nur in untergeordneter Weise beachten durfte, ist eine andere Frage. Freilich enthält die Wahrheit und Gerechtigkeit und deren Garantie einen bei weitem sicherern Prüfstein für die hier behandelte Frage, als leere Tiraden über politische Freiheit; allein in so fern eine wissenschaftliche Arbeit offenbar dadurch gewinnt, dass alle überhaupt zu nehmenden Rücksichten zugleich und auf gleiche

Weise festgehalten werden, könnte man allerdings anderer Meinung seyn, als der Vf. es ist. Gleichwohl dürfen wir hieraus um so weniger einen Tadel entlehnen, da ja auch diese Rücksicht nicht gänzlich unbeachtet geblieben ist.

Die Darstellung des Vfs. zerfällt, nach einer vorausgeschickten kurzen Einleitung, in drei Hauptabtheilungen, in welchen das Institut der Jury „nach jenen drei Rücksichten einer Prüfung unterworfen wird, welche *Hugo* bei der Rechtswissenschaft überhaupt, genommen wissen will", nämlich nach der dogmatischen, der philosophischen und historischen Rücksicht. Der Vf. handelt nun in der I. Abtheilung über die Frage: „Wie und unter welchen Verhältnissen hat sich das Institut der Jury ausgebildet"; sodann wird in der II. Hauptabtheilung, welche in zwei Unterabtheilungen zerfällt, die Frage erörtert: „Wie ist das Institut der Jury in England und Frankreich beschaffen?" und zwar wird diese Frage zunächst, und mit Recht, in Beziehung auf England sodann hinsichtlich Frankreichs beantwortet. In der III. Hauptabtheilung endlich, die auch wieder in zwei Unterabtheilungen zerlegt ist, wird die Frage untersucht: „entspricht das Institut der Jury den Forderungen, die man an dasselbe stellt, den Erwartungen, die man von demselben hat, und kann dasselbe überhaupt diesen Forderungen und Erwartungen entsprechen?" und zwar steht in der ersten Unterabtheilung: „die Betrachtung der Jury in strafrechtlicher Beziehung, sodann in der zweiten: die Betrachtung der Jury in politischer Beziehung."

Dagegen nun, dass der Vf. die von *Hugo* begehrte trichotomische Gliederung gewählt hat, mag Rec. nichts erinnern; allein rügen muss er, dass der Vf. die von *Hugo* empfohlene Anordnung nicht genau beobachtet hat, und statt zuerst die dogmatische, dann die philosophische und zuletzt die historische Rücksicht zu erfassen, zuerst die historische, dann die dogmatische und zuletzt erst die philosophische ergriffen hat. Der Vf. scheint bei dieser Anordnung übersehen zu haben, dass die philosophische und historische Rücksicht einer und derselben Hauptfrage, nämlich der: Warum etwas Rechtens sey?, angehören, und dass durch eine solche Stellung, wie sie der Vf. beliebt hat, diese Frage offenbar und unlogischer Weise zerrissen wird.

Im Allgemeinen hat der Vf. nun jeden dieser drei Punkte gründlich und, den ersten und zweiten auch quellenmässig behandelt und dadurch eine auch von der wissenschaftlichen Seite nicht ganz unbeachtbare Arbeit geliefert, die, wegen mancher ihrer Vorzüge wohl im Allgemeinen auch eine tüchtige genannt werden kann. Geschadet hat er seiner Arbeit aber dadurch, dass er bei der dritten Frage, nämlich bei der philosophisch-politischen Seite, zu negativ verfahren ist, d. h., dass er mehr die Gründe, welche für die Jury geltend gemacht werden, bekämpft, als selbstständige Gegengründe herbeigeholt hat.

Doch wenden wir uns jetzt zur Anschauung des Einzelnen. —

In der Einleitung stellt der Vf. gleich im Eingange die Frage: „welches ist der beste Weg zu dem Ziele der gerechten Ausübung der Strafgewalt zu gelangen, und diese dem Volke zu verbürgen?" und giebt hierauf die Antwort: „diese Frage lasse sich im Allgemeinen eben so wenig genügend beantworten, als die nach der besten Verfassung." Nur mit Beziehung auf Zeit, Ort und Umstände, meint er, lasse sich etwas Befriedigendes hierüber sagen, und er könne daher weder in die allzugrosse Werthschätzung, noch in unbedingte Geringschätzung der Jury einstimmen. Denn sowohl das Institut der Jury wie das Institut rechtsgelehrter Richter seyen Mittel zur Ausübung der Strafgewalt, und es frage sich nur, wessen Händen diese Ausübung am sichersten anzuvertrauen sey. Wenn nun auch Rec. nicht in Abrede stellen mag, dass es besondere Umstände, wie z. B. in England, geben kann, welche in einem besondern Falle mehr für das Institut der Jury, als für das Institut rechtsgelehrter Richter sprechen, so muss er doch im Uebrigen der Ansicht des Verfassers entgegentreten und gradezu der Meinung seyn, dass die aufgeworfene Frage auch im Allgemeinen sehr wohl beantwortet werden darf, und hier zu Gunsten der rechtsgelehrten Richter beantwortet werden muss. Allerdings lassen sich für die Jury manche scheinbare Gründe geltend machen; allein, da diese Gründe eben nur scheinbar sind, wie später der Vf. selbst auszuführen versucht, so leidet es keinen Zweifel, dass schon, die Sache im Allgemeinen betrachtet, eine absolute schlechte oder gute Seite darbieten kann. Dass beide Institute aber Mittel zur Ausübung der Strafgewalt sind, kann dieser hier geltend gemachten Betrachtung begreiflicher Weise nicht entgegentreten, weil hiervon die Werthbestimmung keineswegs, und eben so wenig abhängig ist, als die Werthbestimmung einer an sich absolut schlechten Arznei davon, dass sie einmal als Arznei verordnet worden ist.

S. 10 u. ff. theilt der Vf. 14 *„questions fondamentales"* mit, die 1804 dem damaligen französischen



Staatsrathe zur Erörterung vorgelegt wurden, und macht dabei die Bemerkung, dass die Jury in Frankreich mehr aus Rücksichten politischer, als rechtlicher Natur eingeführt worden sey. Rec. ist mit dieser Meinung vollkommen einverstanden, sieht aber nicht ein, weshalb die *questions fondamentales* hier aufgenommen worden sind. Die S. 12, 13 ausgesprochenen Zweifel gegen den Beruf der ständischen Kammern zur Gesetzgebung würden wenigstens vom Rec. auch ohne den aus Cormenins „*questions de droit administratif*" entnommenen dreizehn Zeilen langen Auszug geglaubt worden seyn; indessen gehören diese Zweifel ohne Zweifel nicht hierher!

In der ersten Abtheilung: *wie und unter welchen Verhältnissen hat das Institut der Jury sich ausgebildet?* steht (S. 16) die richtige Bemerkung voran, „dass nicht überall, wo Geschworne vorkommen, auch das Institut der Jury als vorhanden anzunehmen sey." Hierauf folgt eine Definition der Jury, welche der Vf. zwar nicht zuerst, aber doch richtig so bestimmt: „es sey eine Anstalt, vermöge welcher das Gericht lediglich auf das Urtheil über Strafe beschränkt, und dieses abhängig gemacht sey von der erklärten übereinstimmenden Ueberzeugung einer gewissen Anzahl von Personen, welche für die Dauer der Verhandlung einzelner Processe aus dem Volke gewählt sind, über die Schuld des Angeklagten." Aussetzen liess sich gegen diese Begriffsbestimmung allenfalls, dass hierin zugleich die Function des Gerichts bestimmt wird und ferner, dass die Worte „übereinstimmende Ueberzeugung" in so fern eine Unrichtigkeit oder doch wenigstens eine Zweideutigkeit enthalten, als nicht überall die übereinstimmende Ueberzeugung Aller, sondern nur einer bestimmten Majorität erforderlich ist. — Richtiger wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn der Vf. jede allgemeine Definition vermieden und Statt dessen das Institut mit besonderer Rücksicht auf die englische, und wieder mit besonderer Rücksicht auf die französische Jury — welche beide vom Vf. selbst als von einander verschieden bezeichnet werden — definirt hätte.

An diese Begriffsbestimmung knüpft der Vf. die Frage (S. 17): „Wie hat nun diese Anstalt sich entwickelt?" Der Vf. theilt hierauf die verschiedenen Ansichten kurz mit, und bemerkt dann, mit *Recht*: die Jury ist ursprünglich keine absichtlich gemachte, von oben herab eingeführte, aus einer philosophischen Ansicht entstandene, Einrichtung. Sie hat sich nach und nach unter dem Einflusse und der Combination ganz verschiedener Elemente aus dem Leben gleichsam von selbst ausgebildet, und erst später hat man dieser Anstalt eine Idee untergeschoben und einen Zweck beigelegt, woran ursprünglich kein Gedanke war." „Die Jury, fährt der Vf. fort, ist allerdings aus der Schöffenverfassung der germanischen Nation entstanden, die Elemente zu einer Jury sind in den Schöffengerichten enthalten; allein die Gestaltung dieser Elemente zu einer Geschwornenverfassung wurde unter Einwirkung verschiedenartiger Momente veranlasst." — „Weniger Einfluss," sagt der Vf., „habe der Grundsatz der Theilung der Arbeit gehabt; das Vorbild der Geschwornenverfassung sey vielmehr in einer ursprünglich der Kirche angehörenden Einrichtung zu suchen." Und ferner heisst es S. 19: „Die Jury scheint aus der ganz eigenthümlichen Verbindung zweier Elemente, eines germanischen und eines canonischen, hervorgegangen zu seyn. Das Geschworenengericht beruht auf einer Uebertragung des bei den geistlichen Sendgerichten üblichen Verfahrens auf das bei den Schöffengerichten gebräuchliche Verfahren." Der Vf. bezeichnet hiernach die Geschwornengerichte nicht unrichtig als eine durch die Sendgerichte veranlasste Modification der Schöffengerichte, und sucht dieses durch eine kurze historische Darstellung der Ausbildung der Jury näher zu begründen (S. 19—46), wobei er noch die Vorbemerkung macht, dass eine vollständige Geschichte nicht der Zweck der gegenwärtigen Schrift sey. — Der Vf. beginnt „die kurze Geschichte" mit der Darstellung der Schöffenverfassung (S. 20—22), welcher er dann eine Schilderung der Sendgerichte folgen lässt. — Rec. muss der Ansicht des Hn. *Möhl* seine volle Zustimmung geben; denn auch ihm scheint nur die Ansicht die allein richtige, dass die Jury aus jenen beiden genannten Instituten hervorgegangen, und dass nur später, als erst das Fundament zur Jury gelegt war, eine selbstständige, freie Entwickelung hinzugetreten ist, welche ihr allmählig die heutige Gestaltung gegeben hat. Der Vf. tritt auf diese Weise der hier überhaupt möglichen Wahrheit jedenfalls bei weitem näher, als seine Vorgänger, die die Entstehung der Geschwornengerichte entweder dem römischen oder, ausschliesslich dem germanischen Rechte vindiciren wollten, und wir hätten nur gewünscht, dass die entgegengesetzten Ansichten auch selbstständig bekämpft worden wären. Die Ansicht des Vfs. mag allerdings noch Zweifeln unterworfen werden können, allein eine *zweifellose Lösung* lässt sich hier kaum erwarten; denn die Entstehung der Jury hat, nach der treffenden Bemerkung des Vfs., wie alle

Geburt überhaupt, etwas Mysteriöses und je weiter wir der Entstehung entrückt sind, desto schwieriger muss die Beseitigung des Dunkeln erscheinen. Uebrigens hat auch schon *Biener* (in dessen Beiträgen zur Geschichte des Inquisit. Prozesses und der Geschwornengerichte, Leipzig 1827. S. 216) darauf hingewiesen, dass die canonische Gerichtsverfassung hier von Einfluss gewesen sey.

S. 31 finden wir die ohne Zweifel richtige Bemerkung, dass anfänglich keine von der Urtheilsjury verschiedene Anklagejury existirt habe, sondern dass diese Trennung erst später entstanden sey. Auch ist die Behauptung gewiss eine richtige, dass (S. 32) die Urtheilsjury nicht erst später als die Anklagejury entstanden sey. Dagegen muss Rec. die Behauptung *Biener's* (in dessen Beiträgen S. V. der Vorrede) gegen die Beschränkung, welche der Vf. dieser Ansicht unterwirft, in Schutz nehmen; denn Rec. kann nicht zugeben, dass nur die Anklagejury in ihrer Gestaltung die Grundlage eines sehr vollständig organisirten inquisitorischen Verfahrens bilde, indem für eine solche Trennung zwischen Urtheils- und Anklagejury jeder historische Beweis fehlt. Dass auf die fernere Ausbildung der Jury Englands politische Verfassung, so wie der Umstand Einfluss gehabt habe, dass in England keine grosse Gerichtshöfe sich bildeten. (S. 33 und 39) ist gewiss richtig. —

S. 35 spricht der Vf. den richtigen Gedanken aus, dass das Anklage-Verfahren mit einer Jury und das Untersuchungs-Verfahren sich *nicht* dadurch unterscheiden, dass es bei jenem auf den Schutz bürgerlicher Freiheit, bei diesem aber auf Unterdrückung derselben abgesehen war. Treffend wird hier auch bemerkt, *dass alle Formen des Missbrauchs fähig seyen, keine Missbrauch verhüten könne*, und ferner: „dass die absolute Verdammung des Untersuchungsverfahrens nur entweder der Unkenntniss oder der Verkennung seines Zweckes zuzuschreiben sey." Hieran schliesst sich (S. 36 — 46) eine philosophisch-historische Rechtfertigung des Untersuchungsverfahrens nach dessen äusseren und inneren Seiten, welche den Rec. besonders angesprochen hat. —

Die *zweite* Abtheilung: *Wie ist das Institut der Jury in England und Frankreich beschaffen?* beginnt mit der wahren Vorbemerkung, „dass, wo nur immer heut zu Tage das Institut der Jury bestehe, dasselbe entweder nach dem Muster der englischen oder französischen Jury gebildet sey." Daher will der Vf. auch nur die Jury, wie sie sich in den beiden Mutterländern vorfindet, darstellen; aber diese doppelte Darstellung hält er für nöthig, weil diese beiden unter sich verschieden sind. Den Grund der Verschiedenheit findet der Vf. nun vorzüglich darin, dass die Jury in England auf eine evolutionäre, dahingegen in Frankreich auf eine revolutionäre Weise, d. h. vermöge gesetzgeberischer Willkür und legislatorischen Enthusiasmus, eingeführt worden ist.

In der ersten Unterabtheilung (S. 48—67) wird nun untersucht: *Wie ist das Institut der Jury in England beschaffen?* sodann in der zweiten Unterabtheilung (S. 67—91): *Wie ist dasselbe Institut in Frankreich beschaffen?* Der Vf. hat diese Frage in ihren beiden Beziehungen, und zwar unter steter Berücksichtigung seiner Vorgänger und gehöriger Beachtung der neuesten Gesetze dieser Länder, recht gut beantwortet, so dass man hieraus eine richtige Kenntniss der Sache erlangen kann. Allerdings war eine solche klare und richtige Darstellung, wie sie uns hier vorliegt, dem Vf. dadurch erleichtert, dass bereits *Feuerbach*, *Mittermaier* und Andere hierin vorangegangen sind; allein gleichwohl müssen wir das Verdienst, welches in jenen genannten Vorzügen liegt, doch zum grössten Theile auf die eigene Rechnung des Vfs. setzen, und zwar um so mehr, weil er, wie sich nicht verkennen lässt, auch seinen eigenen Weg gegangen ist und unmittelbar an der Quelle selbst zu forschen versucht hat. Lobend muss Ref. auch noch hervorheben, dass der Vf. mit der Darstellung der Beschaffenheit der Jury manche treffliche und passende Bemerkungen über das Gerichtswesen Englands und Frankreichs verwebt hat, die eben so sehr von Scharfsinn, als von Sachkenntniss zeugen. —

In der dritten und letzten Abtheilung untersucht der Vf. die Frage: „*entspricht das Institut der Jury den Forderungen, die man an dasselbe stellt, den Erwartungen, die man von demselben hat, und kann es überhaupt diesen Forderungen und Erwartungen entsprechen?*" und zwar in doppelter Rücksicht, nämlich in der ersten Unterabtheilung (S. 94 — 138) *in strafrechtlicher Beziehung*, und in der zweiten Unterabtheilung (S. 138 — 153) *in politischer Beziehung*. Mit Recht hat der Vf. diese beiden Momente getrennt und das rein juristische vorangestellt; allein mit Unrecht sagt er bei Gelegenheit, wo er diese Trennung ankündigt: „eigentlich gehören beide Beziehungen zusammen, denn was rechtlich gut (d. h. doch wohl nur, was recht ist) ist, kann politisch nicht schlecht seyn, und politisch gut kann etwas nur seyn, wenn es mit Recht und Gerechtigkeit übereinstimmt."

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 60.*)

Rec. kann das am Ende vorigen Stücks angeführte Raisonnement nicht unbedingt gut heissen, vielmehr muss er sich Recht und Politik als sehr häufige Gegensätze denken, wie dieses denn auch der Vf. bald nachher (S. 94), wenn auch nur indirect, selbst zugesteht. So lange man nicht bewiesen hat, dass die Politik — nämlich in dem Sinne, in welchem sie der Vf. nimmt — nach denselben Grundsätzen gehandhabt werden müsse, wie das Recht, so lange nothwendigerweise ein *Unterschied zwischen Regieren und blosser Ausübung des Rechts gedacht werden kann und muss*, und wer möchte eine solche Verschiedenheit hinwegleugnen wollen, so lange müssen auch Recht und Politik als Gegensätze erscheinen. Freilich dürfen beide sich nicht regelmässig als solche Gegensätze geltend machen, wenigstens nicht in einem gut regierten Staate; allein auch ausnahmsweise einen Gegensatz zwischen Recht und Politik nicht erkennen wollen, heisst das Unmögliche begehren und die nothwendigen Anforderungen der Erscheinung verkennen. Rec. erinnert hierbei an das so Bekannte: „*summum ius, summa iniuria!*" Auch er wünscht, dass wir bereits so weit gekommen seyn möchten „Recht und Politik" auch nicht einmal *ausnahmsweise* als Gegensätze auffassen zu müssen; allein von diesem rechtlich-politischem Eldorado sind wir in der Wirklichkeit leider noch sehr weit entfernt! — Der Vf. eröffnet die Betrachtung der Jury in strafrechtlicher Beziehung mit einer Schilderung, in welcher er kurz darauf hinweist, dass die strafrechtliche Rücksicht die wichtigste und interessanteste sey, und dass die Jury nur dann als gerechtfertigt erscheine, wenn sie, obgleich politisch untauglich, die gerechte Ausübung der Strafjustiz verbürge, dass sie aber dagegen als gerechtfertigt nicht erscheine, wenn sie, obgleich politisch noch so empfehlungswürdig, jene Bürgschaft nicht leisten könne. Rec. stimmt dieser Ansicht, aber nur als einer durch Ausnahmen bedingten Regel, bei; weil er das absolute Ignoriren der politischen Rücksicht auch selbst da nicht gut heissen kann, wo die gerechte Ausübung der Strafjustiz dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Ansicht des Vfs. ist richtig, in sofern man sich die Sache bloss *in abstracto* denkt, sobald man aber an bestimmte Länder, Nationen, Sitte und Gewohnheit denkt, ist sie wenigstens nicht durchgängig richtig. — S. 95. findet sich die der Erfahrung entnommene Bemerkung, dass nur in äusserst seltenen Fällen ungerechte Strafurtheile in Folge falscher Anwendung des Gesetzes entstehen; dagegen ist die fernere Behauptung: „*immer* sey die falsche Auslegung der Thatsachen die Quelle der Ungerechtigkeit der Strafurtheile," eine zu weit gehende. Die Geschichte der Strafjustiz möchte manches zur Ausnahme geeignete Beispiel aufweisen können. Ungeachtet dieser Ausnahmen bleibt es aber dennoch „heilige Pflicht des Staats" mit der grössten Vorsicht bei der Bestimmung darüber, wessen Händen die Erklärung über schuldig oder unschuldig anvertraut werden soll, zu Werke zu gehen. Hiernach kommt der Vf. zu der eigentlichen Frage, nämlich: ob der Ausspruch über Schuld oder Unschuld und die Anwendung der gesetzlichen Strafe den vom Staate angestellten (rechtskundigen) Richtern anheimgestellt werden müsse, oder ob das Schuldig oder Unschuldig unabhängig von den Richtern, durch eine Jury ausgemittelt werden dürfe? Unmittelbar nach dieser Frage fährt der Vf. so fort: „Für die Sonderung beider Functionen hat man theils absolute Gründe (*a priori*), theils relative Gründe (*a posteriori*) geltend gemacht," und wendet sich zunächst zur Aufzählung, sodann zur Widerlegung dieser Gründe. — Schon oben wurde indessen vom Rec. bemerkt, dass der Vf. seiner Arbeit dadurch geschadet habe, dass er bei dieser dritten Abtheilung zu negativ verfahren sey, hier wäre nun der rechte Ort dafür gewesen, die nothwendigen Requisite eines guten Strafgerichts aufzustellen und dann zu unter-

suchen, welches von den beiden Instituten, ob die Jury, oder die rechtskundigen Richter, diesen Anforderungen zu entsprechen im Stande sey? Hier namentlich hätte, unabhängig von den für die Jury geltend gemachten Gründen, nachgewiesen werden können, *dass die Jury sich weder im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Einsichten befinde, noch dass sie die erforderliche Selbstständigkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit habe.* Mit leichter Mühe hätte bei der Jury der regelmässig gänzliche oder doch theilweise Mangel, dahingegen bei den rechtskundigen Richtern das regelmässige Vorhandenseyn dieser Eigenschaften bewiesen und gezeigt werden können, dass man der Jury unbedingt nur den *zweideutigen Vorzug der Schnelligkeit* einräumen könne. Dass der Vf. statt dessen sich bloss mit der Widerlegung der für die Jury, von deren Anhängern, geltend gemachten Vorzügen befasst hat, kann Rec. um so weniger billigen, weil für die Jury nicht einmal das Vorhandenseyn aller von uns begehrten Eigenschaften behauptet wird, und somit denn auch alle entgegenstehenden Gründe nicht zur Sprache kommen. Aber auch selbst dann, wenn dieses der Fall nicht wäre, würde Rec. dennoch von einer umsichtigen Prüfung die Berücksichtigung sowol der positiven, wie der negativen Seite begehren, um so mehr da, wo wie hier, nicht blos ein Bestimmtes zu entfernen, sondern ein anderes Bestimmtes hinzustellen nothwendig ist. Doch, abgesehen hiervon, kann man dem Vf. ohne Bedenken zugestehen, dass er seiner Aufgabe im Allgemeinen auf eine eben so gründliche als umfassende und meistentheils auch selbstständige Weise genügt habe, so dass der Unbefangene dadurch gewiss überzeugt werden kann: die Jury biete nicht nur keine bessere, sondern nicht einmal eine eben so gute Garantie für die Gerechtigkeit dar, als ein Collegium rechtsgelehrter Richter.

S. 99 u. ff. setzt der Vf. der für die Jury geltend gemachten Behauptung: „dass die Untersuchung über die Thatsache und die Beurtheilung derselben nach dem Gesetze, zwei, in einer Person nicht zu vereinigende Functionen seyen," mit Recht entgegen, „dass beide Functionen eben so gut in der Person des Criminalrichters vereinbar seyn, wie sie *unbestrittener* Weise in der Person des Civilrichters vereinbar sind." Treffend bemerkt der Vf. ferner, „dass jeder Mensch überhaupt, wenn er über irgend einen Gegenstand ein Urtheil fälle, dieselben beiden Functionen in sich vereinigen müsse, deren Vereinigung man bei dem Criminalrichter für unmöglich ausgebe," und dass „die Criminalurtheile sich von jedem andern Urtheile nur durch ihren Gegenstand unterscheiden." „Demnach," schliesst der Vf., „kann nur noch das Gewicht der (s. g.) relativen Gründe als allein maassgebend in Erwägung gezogen werden, und hier beruhet Alles auf der Möglichkeit und Räthlichkeit der Trennung der Rechtsfrage von der Thatfrage." Der Vf. sucht nun zu beweisen, dass diese Trennung nicht möglich sey, weil man unter „Thatfrage" nicht die Frage um das rein Factische — in welchem Falle die Jury ein höchst überflüssiges Institut seyn würde — verstehen müsse, sondern darunter die Schuldfrage (*l'accusè est - il coupable?*) zu verstehen habe, welche folgende drei Punkte umfasse, — nämlich: 1) existirt das angeschuldigte Factum, 2) ist der Angeklagte Urheber desselben, 3) trägt dieses Factum die zu dem bestimmten Verbrechen erforderlichen Merkmale an sich, — „und daher gerade das wahre *Crinomenon causae*, den meistens intrikatesten, juristisch interessantesten Theil der Sache, bilde." Nicht unpassend beruft sich der Vf. bei dieser Gelegenheit untern Andern auch auf zwei höchst angesehene Auctoritäten, sogar Vertheidiger der Jury, nämlich auf *Cambacérés* und *Guizot*. — Nach diesem fragt der Vf. (S. 103) „reicht aber zur Entscheidung der mit dem schwierigsten und wichtigsten Theile der Rechtsfrage vermischten Thatfrage der blosse gesunde Menschenverstand hin?" und verneint diese Frage, weil die Rechtswissenschaft nicht Jedermanns Sache seyn könne, sondern eine Wissenschaft sey, die wie jede andere Wissenschaft oder Kunst erst erlernt werden müsse. Passend wiederholt (S. 104) Hr. *Möhl* gerade hier: „*Une science n'est qu'un language bien fait*" und lässt darauf ein eben so passendes Beispiel aus der neuesten Zeit (*Gazette de tribunaux* vom 5. October 1837) folgen, welches einen Beweis dafür enthält, dass die Jury die Sprache des Rechts nicht versteht. —

S. 105 u. ff. begegnet der Vf. der häufig gehegten, aber gewiss thörigten Ansicht, dass ein einfaches, klares, kleines Gesetzbuch den Vorwurf der Rechtsunkenntniss beseitigen könne, mit einer passenden Würdigung und mit der richtigen Bemerkung (S. 107), dass, gerade im Gegentheil, je einfacher die Gesetze seyen, desto mehr der Rechtswissenschaft überlassen bleiben müsse, um die Lücken auszufüllen und die gerechte Anwendung zu vermitteln. Indem der Vf. (S. 108) davon spricht, dass die Ausmittelung der

Grösse der Schuld ohne feinere, nur dem Juristen kenntliche Distinctionen, und ohne viele andere, nur dem Juristen eigene Kenntnisse nicht zu erwarten sey, sagt er (S. 109) sehr gut: „gerade darum, weil der rechtsgelehrte Richter ein Naturkundiger ist, der durch ein Vergrösserungsglass hundert Dinge in einer Sache sieht, welche einem unwissenschaftlichen Auge entwischen, eben darum, weil seine Sinne geschärft sind, ist derselbe fähiger als der Ungelehrte, über Schuld und den Grad derselben, über das Daseyn der zur Strafbarkeit des Verbrechers und des Verbrechens nothwendige Erfordernisse zu unterscheiden." — An ihrem Orte steht hier die Bemerkung des Juristen *Neratius*: *facti interpretatio plerumque etiam prudentissimos fallit*; dagegen hätte (S. 110) der siebzehn Zeilen lange Auszug aus *Helvetius* Werke *de l'esprit* ohne Nachtheil wegbleiben können, wie denn Rec. überhaupt nicht billigen kann, dass der Vf. so oft halbe Seiten lange Auszüge aus französischen Schriften in den Text aufgenommen hat. —

S. 112 zeigt der Vf., dass Routine die Kenntniss des Juristen nicht ersetzen könne und (S. 113) dass keine hinreichende Bürgschaft für eine gerechte Beurtheilung in dem Gewissen, in der übereinstimmend geäusserten Ueberzeugung der Geschwornen, — welches beides auch überdies bei den rechtskundigen Richtern nicht vermisst werde — gefunden werden könne. Nicht nach schwankenden Rechtsgefühlen, sagt der Vf., sondern nach festen Rechtsprincipien muss geurtheilt werden. S. 114. heisst es: „die gesetzliche Beweistheorie ist im Interesse der Gerechtigkeit und des Angeschuldigten." Die Behauptung, „dass das Wenigste in der Beweistheorie positiv, das Meiste negativ sey," ist aber nicht ganz richtig; die gesetzliche Beweistheorie enthält mindestens eben so viel des Positiven, wie des Negativen, aber gleichwohl wird dadurch das Urtheil des Richters nicht beengt, da das Positive sich nur da findet, wo ein willkürliches Umsichgreifen schaden, ein fester Zielpunkt nützen muss. Nur da, wo eine überhaupt freiere Bewegung nothwendig wird, was übrigens durchaus nicht vorherrschend ist, erscheint der gesetzliche Beweis mehr negativ, und somit nur eine Schranke gegen unsichere und falsche Erkenntnissgründe. Es ist durchaus nicht erforderlich, die *Beweistheorie der rechtskundigen Richter* gegen die *Beweiswillkür der Geschwornen* dadurch zu vertheidigen, dass man sie als fast durchgängig negativ darstellt; sie könnte aber in der That auch fast durchgängig positiv seyn, und dennoch würde sie ohne Zweifel den Vorzug vor derjenigen verdienen, welche sich ein geschworner Schuhmacher oder Schneider nach seinem gewöhnlichen Maasse verfertigt! Wir möchten nicht einmal den rechtsgelehrten Richter ohne Beweistheorie sprechen lassen, obgleich dieser Ausweg schon von verschiedenen Gesetzgebungen gewählt worden ist und auch vom Vf. gewissermaassen vorgeschlagen wird. —

S. 118. begegnet der Vf. dem den rechtskundigen Richtern zu Gunsten der Jury gemachten Vorwurfe der Herzenshärtigkeit, und sucht diese in der That durch nichts bewiesene Behauptung auf mannigfache Weise zu widerlegen. Die Jury hat allerdings Beweise genug geliefert, dass sie lieber und mehr freispricht, als die Richter; allein die Art und Weise wie dieses geschieht, spricht nur gegen die Jury und gegen jedes rechtliche Gefühl. Diesen Vorzug, der eben so weit von ihrem Eide, wie von der Gerechtigkeit und Wahrheit entfernt liegt, wollen wir der Jury gern gönnen. Den alten rechtskundigen Richtern kann zwar diese moderne Eigenschaft nicht vindicirt werden, aber keinenfalls darf man sagen, dass sie lieber verdammen, als lossprechen. Mag immerhin ein Einzelner sich so weit vergessen können, dass er dem Interesse der Gerechtigkeit seinen individuellen Rigorismus substituirt, es wird dies doch stets nur eine *seltene Ausnahme* seyn, es ist durchaus kein generisches Merkmal der ganzen Classe der Richter und daher unbeweisend. Gewiss im Vergleiche zu der scandalösen *Omnipotence du jury*.

Man hat den Richtern ferner vorgeworfen, dass sie, entfremdet dem Leben und seinen Verhältnissen, unbekannt mit der Lage und den Verlegenheiten des Lebens, nur unvollständig die That und den Thäter zu beurtheilen vermöchten; dagegen hat man bei der Jury gerühmt, dass sie durch ihre Stellung dem Thäter und dessen Verhältnissen näher stehend, die That richtiger würdigen könnte. Hiergegen nimmt nun Hr. *Möhl* die Richter gleichfalls in Schutz; allein unbedingt nur die Richter derjenigen Länder, in welchen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens besteht. Dies mag allerdings Manchen wie aus der Seele gesprochen seyn; allein Rec. kann, selbst auf die Gefahr hin, dass man ihn als Anhänger des Schlendrians bezeichne, dieser Ansicht nicht beistimmen. Rec. sieht in der That nicht ein, in wie fern die äussere, die politische Oeffentlichkeit — die innere oder materielle Oeffentlichkeit findet ja auch im ge-

meinen deutschen Strafprocesse statt — d. h. die störende Gegenwart von Neugierigen oder Müssiggängern einen solchen Vorzug begründen könne? Und eben so wenig sieht er ein, weshalb nur ein solches Verfahren jenen Vorzug verdiene, bei welchem die Zungenfertigkeit an die Stelle der Schreibseligkeit tritt? Die Wahrheit und Gerechtigkeit wird sicher durch äussere Oeffentlichkeit und absolute Mündlichkeit nicht befördert, vielmehr, wenigstens durch die erstere offenbar gehindert. Nicht aus dem Beifallklatschen eines müssigen Volkshaufens kann die Wahrheit und Gerechtigkeit hervorgehen, sondern nur aus einer gründlichen, gewissenhaften und umsichtigen Prüfung aller in Betracht kommenden Momente; und wer den Erfolg der Vertheidigung blos von der Geschicklichkeit des Vertheidigers abhängig macht, irrt gewiss eben so sehr, wie jener Geschworne, welcher die Schuld des Verbrechers aus dessen angebornen Gesichtszügen erkannt haben wollte! Eben so wenig aber, wie durch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens bessere Gerechtigkeit und Wahrheit vermittelt werden kann, eben so wenig sind sie besser geeignet, als die s. g. Heimlichkeit und Schriftlichkeit den Richter gegen den obigen Vorwurf zu sichern. Derjenige Richter, welchem es an den erforderlichen Eigenschaften nicht ganz fehlt, wird überall Gelegenheit haben, den politischen, moralischen und physischen Zustand des Volkes kennen zu lernen, dahingegen wird der Unkundige diese Kenntniss auch bei der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sicher nicht erlangen. Aber bedenken wir noch vor allen Dingen, dass diese Kenntniss doch niemals von einem directen Einfluss auf das Urtheil seyn darf, wenn anders nicht die Gerechtigkeit gefährdet werden soll. Der Richter hat nur nach dem Rechte, *welches ist*, und nicht nach dem Rechte, *welches seyn sollte*, *könnte*, zu sprechen. Den Richter unmittelbar auf jene Kenntniss verweisen, heisst ihn zum Gesetzgeber machen, eine Stellung, die wir ihm im Interesse der Gerechtigkeit und der Angeschuldigten selbst, niemals einräumen können! Jene Kenntniss kann nur zur bessern Erforschung der Wahrheit benutzt werden und in so fern würde deren Mangel, wenn er wirklich den Richtern der Heimlichkeit und Schriftlichkeit zur Last gelegt werden dürfte, wogegen wir aber nochmals protestiren, den Angeklagten meistentheils zum Vortheile gereichen, also gerade zu dem Entgegengesetzen von dem führen, dessen man diese Richter beschuldigt. — Doch genug hiervon. —

Mit Recht bezeichnet der Vf. jene Behauptung als eine „irrige Supposition," wonach man nur dann versichert seyn soll, dass der Angeschuldigte das übertretene Gesetz verstanden haben könne, wenn eine Anzahl ungelehrter Männer ihn darnach verurtheilen. —

S. 125. kömmt Hr. *Möhl* wiederholt auf die Oeffentlichkeit zurück und sagt von ihr: „alle übrigen Vortheile, welche man der Jury zuschreibt (nämlich das Mittel die Idee des Rechtes dem Volke lebendig zu erhalten und die Ueberzeugung der Gesetzesgleichheit zu nähren, so wie leeren Theorien den Uebergang in die Praxis zu verschliessen) sind nicht dem Institut der Jury eigenthümlich, sondern gehören ganz allein der Oeffentlichkeit an, über deren Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit fast unter Allen (?), denen hier eine Stimme zukömmt (!) vollkommene Uebereinstimmung (?) herrscht." Rec. kann sich indessen auch durch diese Provocation auf die Uebereinstimmung „aller Stimmberechtigten" nicht irre machen lassen, obwohl er allerdings zugeben will, dass die Oeffentlichkeit sehr gut dazu geeignet ist, Stoff zur Unterhaltung über juristische Gegenstände herbei zu schaffen. Ob aber hierin ein wirkliches Heil liege, das muss er ernstlich bezweifeln; denn Rec. sieht in einer allgemeinen Bekanntschaft mit *Verbrechen* nur eine Schule für *neue Verbrechen* und den Weg zu einer frühen Demoralisation.

Uebrigens hätten wir darüber, ob Frauenzimmern der unbedingte Zutritt zu gestatten sey, namentlich bei Verhandlungen über Sodomie, lesbische Liebe und sonstige derartige Verbrechen, gern ein bestimmteres Urtheil des Vfs. gewünscht! —

S. 126 — 131. macht der Vf. auf die Vorsichtsmaassregeln aufmerksam, welche verschiedene Gesetzgebungen zu dem Ende zu ergreifen genöthigt waren, um der Unkenntniss und den Irrthümern der Geschwornen vorzubeugen, und sucht nun hieraus gleichfalls das Mangelhafte der Jury, wie dem Rec. scheint, mit Recht zu beweisen. Hieran knüpft sich dann (S. 132) die nur zuwahre Bemerkung, dass ungeachtet jener Vorsichtsmaassregeln noch immer und nur zu häufig noch beklagenswerthe Irrthümer vorkommen, deren Widerlegung vergebens versucht werde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

MEDICIN.

Dorpat, in Severin's Universitätsbuchh.: *Ueber die Ursachen der grossen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre und die Mittel derselben vorzubeugen.* — Eine von der Russisch-Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift von *E. Fr. Frohbeen*, Dr. der Medicin u. s. w. 1837. 130 S. 8. (18 gGr.)

Die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg hatte 1833 die Ermittelung der Ursachen einer so unnatürlichen Sterblichkeit im ersten Jahre des kindlichen Alters mit Angabe der Mittel zur Verminderung des Uebels aufgegeben, und für die Lösung der Preisfrage einen Preis von 2000 Rubel und eine goldene Medaille von 50 Dukaten an Werth bestimmt. Unter 84 eingegangenen Bewerbungsschriften wurden fünfen Preise zuerkannt, zu welchen auch die vorbezeichnete Schrift gehört, die sich allerdings durch ihre Anordnung und durch ihren Inhalt von den bereits erschienenen Preisschriften des Dr. *W. Rau* und des Dr. *J. R. Lichtenstaedt* verschieden zeigt. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Ursachen der grössern Sterblichkeit im ersten Lebensjahre der Kinder angiebt, und wobei die allgemeinen und besondern schädlichen Einflüsse aufgeführt werden. Die letztern werden in zwei Ordnungen gereiht, nämlich 1) in die näheren oder subjectiven Einflüsse, und 2) in die entferntern oder objectiven Einflüsse oder Ursachen. Der zweite Abschnitt handelt von den Mitteln zur Verminderung der grössern Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, und ein Anhang enthält einen Plan zu einer Prämien- und Versorgungs-Anstalt, als Mittel zur Verminderung der grössern Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre. — Wenden wir uns zu dem Inhalte selbst. Im ersten Abschnitt spricht der Vf. von den allgemeinen und besondern schädlichen Einflüssen, die er als Ursachen der grössern Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre betrachtet. Zu den allgemeinen schädlichen Einflüssen zählt der Vf. den Wechsel der Jahreszeiten und die Veränderungen der Witterung, in sofern sie, wie Lokalitäten eines Landes, als Moräste, Wälder, Berge und Thäler, Gewässer, herrschende Winde, atmosphärische Veränderungen u. s. w., das Gesundheitswohl des Menschen vielfach beeinträchtigen und stören. Diesen Einflüssen werden andere, Wohnung, Kleidung, Lebensweise, Sitten und Gebräuche eines Volkes angereiht, in soweit ihre Zweckwidrigkeit Veranlassung zu Krankheiten geben kann. Wenn nun auch diese Schädlichkeiten nicht alle das Kind im ersten Lebensjahre unmittelbar treffen, so wird dies dann der Fall um so mehr seyn, wenn Kinder in diesem Alter des Schutzes und der Pflege der Eltern beraubt werden, und Verwahrlosung in fremder Hand an die Stelle mütterlicher Sorge und Pflege tritt. — Die besondern schädlichen Einflüsse werden in nähere oder subjective und in entferntere oder objective getheilt. In der ersten Ordnung wird die zartere Organisation, die zugleich bei dem Kinde eine daraus folgende andere Ursache, nämlich eine grössere Empfänglichkeit für die Reize der Aussenwelt begründet, aufgeführt. Rec. ist der Meinung, dass man auf diese Ursachen, so wie auch auf die häufig angeklagten Veränderungen, die der kindliche Organismus gleich nach der Geburt erfährt, ein zu grosses Gewicht legt, indem auch die neugeborenen Thiere gleichen Veränderungen unterworfen sind, und doch die Sterblichkeit unter ihnen nicht gleich gross und auch nicht anzunehmen ist, dass der Schöpfer gerade den Menschen so unvollkommen gebildet habe, dass er schon ursprünglich dem Vergehen nach der Geburt ausgesetzt sey. Weiter zählt der Vf. zu den subjectiven Einflüssen die Anlage zu Kränklichkeit und Siechthum, die erblich, oder auch in der Zeit seiner frühsten Entwicklung schon erworben seyn könne. Auch liege ein Grund der grösseren Sterblichkeit in der so raschen Entwicklung bis zum Schlusse seines ersten Lebensjahres, indem Störungen dieses Entwickelungsprocesses die sogenannten Entwickelungskrankheiten veranlassten. — Die entfernteren oder objectiven Ursachen sondert der Vf. in Rücksicht der Zeit, in welcher sie einwirken in zwei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung werden die schädlich ein-

wirkenden Ursachen vor und während der Geburt des Kindes vorgetragen. Wir finden hier zu grosse Jugend und unheilbare Krankheiten der Eltern; unvorsichtiges Verhalten der Mutter in der Schwangerschaft, wobei das leidenschaftlich geliebte Schaukeln, die Tragbänder mit querlaufenden Brustriemen und die Einengung des schwangern Uterus durch den übermässig fest geschnürten Gürtel gerügt werden; unzweckmässige Leitung des Gebäractes und fehlerhafte erste und nöthigste Besorgung der Mutter und des Kindes gleich nach der Geburt, wobei mehrere eigenthümliche Gebräuche der Russen und der ihnen verwandten Volksstämme angeführt werden. Rec. vermisst aber unter mehrern Ursachen ganz besonders die falsche Behandlung der Nabelschnur, namentlich das zu frühe Unterbinden derselben, ehe noch der neue Kreislauf des Blutes durch die Lungen gehörig zu Stande gekommen ist. Auch glauben wir nicht, dass die russischen Hebammen den Scheintod der Neugeborenen nach den verschiedenen Arten rationell behandeln, worauf der Vf. hätte aufmerksam machen müssen, da dadurch gewiss eine grosse Zahl der Kinder getödtet werden. — Die zweite Abhandlung enthält die Ursachen, welche von der Geburt an bis zum Ablaufe des ersten Lebensjahres des Kindes Einfluss auf dessen grössere Sterblichkeit haben können. An die Spitze gestellt finden wir den Verlust der Mutter und die damit in Verbindung stehende Uebergabe an Lohn- oder Miethammen, an ermiethete Pflegeeltern zur künstlichen Auffütterung, oder an Findel- und Waisenhäuser. Dem zunächst folgt die physische Gebrechlichkeit oder Kränklichkeit der Mutter wodurch sie unfähig wird zum Selbststillen oder dies Geschäft unvollkommen verrichtet. Als ein drittes Hauptmoment nennt der Vf. ein moralisches Gebrechen der Mütter als Quelle der Gleichgültigkeit und Indolenz gegen die Frucht ihrer Liebe, als nächste Bedingung zu Versuchen, Aborte zu bewirken, Geburten zu verheimlichen und die Kinder auszusetzen, die Muttermilch gänzlich oder zu früh zu entziehen, und endlich das Selbststillen allzulang fortzusetzen, um sich vor erneuten Schwangerschaften und häufigeren Geburten zu schützen. Das zu lange Selbststillen aus übelverstandener Liebe zum Kinde würden wir nicht zu den Folgeübeln moralischer Gebrechen der Mütter gestellt haben. Als wesentliche Einflüsse werden noch hervorgehoben: grössere Reizbarkeit der stillenden Mütter oder Ammen in physischer und psychischer Hinsicht; drückende oder erschwerte Lebensverhältnisse der Eltern; Unzweckmässigkeit in der Behandlung und physischen Erziehung des neugeborenen Kindes; vielfältige Krankheiten der Neugeborenen; Mangel an tüchtigen und geschickten Hebammen und Aerzten im Lande. Im zweiten Abschnitt folgen die Mittel zur Verminderung der grösseren Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre, wobei der Vf. nothwendig auf Beseitigung der von ihm angegebenen Ursachen zurückkommt, die sich aber theils nicht abändern lassen, weil sie ausser dem Bereich menschlicher Kräfte liegen, theils nicht abgeändert werden können, weil sie in der Eigenthümlichkeit des Volkes zu tiefe Wurzel geschlagen haben. Dies trifft besonders die Mittel, die §. 42—51 berührt sind. Die Mittel, welche das Gesundheitswohl der Kinder sowohl vor wie nach der Geburt bezwecken, reiht der Vf. in zwei Abtheilungen an einander. Die erste Abtheilung enthält die Mittel, welche das Gesundheitswohl der Kinder in der Zeit vor und bis zu ihrer erfolgten Geburt zu befördern und sicherer zu stellen beabsichtigen. Da nun nach dem Vf. alles was die Existenz und Gesundheit des Kindes schon vor seiner Geburt sicherer zu stellen vermag, von der Zeugung, Schwangerschaft und von dem Geburtsgeschäfte abhängig ist, so kommen drei Maassregeln in Betracht, und zwar 1) Sorge für naturgemässe, und dem hohen Zwecke der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes entsprechende Ehen, als Mittel zur Erzeugung gesunder und lebenskräftiger Kinder. So gut diese Maassregel klingt, so schwer dürfte ihre Ausführung dem Staate werden. Auch sind wohl zu frühe Ehen, und Ehen zwischen Personen, die dem Alter nach, allzusehr ungleich sind nicht so häufig, als dass daraus die grosse Sterblichkeit neugeborner Kinder, erklärt werden könnte. 2) Sorge für eine möglichst leichte und glückliche, die freie und gesundheitgemässe Ausbildung der Leibesfrucht bezweckende Schwangerschaft der Mutter. Auch hier stösst man auf unausführbare Vorschläge, wie z. B. Bewahrung der Schwangern vor Unfällen und Schaden bei öffentlichen Lustbarkeiten; Befreiung der Schwangern unter der arbeitenden Klasse 6 Wochen vor und eben so lange Zeit nach der Geburt von jeder schweren Arbeit; Verbergung Gebrechlicher und Krüppel u. s. w. 3) Sorge für ein naturgemässes und dem Wohle des Kindes wie der Mutter entsprechendes Geburtsgeschäft. Hier will der Vf. strenge Aufsicht, dass keine Schwangere heimlich oder ohne Beihülfe ihr Kind gebäre, und die Anstellung einer zureichenden Zahl von tüchtigen Landhebammen. Wie dies zu erreichen sey, wird in den folgenden §§. gelehrt. Die nun folgende zweite Abtheilung umfasst die Mittel, durch welche das Ge-

sundheitswohl und die Erhaltung des Kindes nach seiner Geburt und während seines ersten Lebensjahres bezweckt wird. Es werden hier in derselben Reihenfolge, in welcher in der zweiten Abtheilung des ersten Abschnittes §. 23 u. ff. die Ursachen der grössern Sterblichkeit der Kinder vorgetragen sind, auch Mittel dagegen in Vorschlag gebracht, als ein wohlgeordnetes und geregeltes Ammenwesen, zweckmässige Auswahl und Bestimmung der Pflegeeltern und Erzieher der Neugebornen, musterhafte Findel- und Waisenhäuser, Verhütung der immer zunehmenden Zahl unehelicher Verbindungen u. s. w. — Endlich ist in einem Anhange ein Plan zu einer Prämien- und Versorgungsanstalt, als Mittel zur Verminderung der grösseren Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre aufgestellt, und der Zweck, die Einrichtung, die Hülfsmittel zur Bildung und Erhaltung der Anstalt, so wie ihre Wirksamkeit angegeben. — *Hohl.*

Berlin, b. Liebmann u. Comp.: *Medicinischer Almanach für das Jahr* 1839. Von *Johann Jakob Sachs*, der Medicin und Philosophie Doctor, vieler gelehrten Societäten theils ordentlichem, theils Ehren- und korrespondirendem Mitgliede. *Vierter* Jahrgang, mit dem Bildnisse *Bartels.* 1839. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Almanach-Literatur als unentbehrlichen Ausschnitt des allumfassenden medicinischen Literatur-Kreises wieder ins Leben eingeführt, ja nach Form und Inhalt wesentlich neu gestaltet zu haben, ist wahrlich ein nicht geringes Verdienst, welches sich der auch durch anderweitige Leistungen anerkannte Vf. erworben, und das ihm Niemand, der sich von der sachkundigen Anordnung und prägnanten Darstellung des angehäuften Materials in diesen medicinischen Jahrbüchern, die gegenwärtig bereits ihr Quadriennium feiern, überzeugt hat, abstreitig machen wird und kann. Der Herausgeber derselben, vermöge seiner Stellung als Redakteur eines die Gesammt-Interessen der ärztlichen Kunst und Wissenschaft vertretenden und vielgelesenen Zeitorgans, mit den Bedürfnissen, Anforderungen, Wünschen, Tugenden und Schwächen der Zeit auf das Innigste vertraut, hat sich dieser Aufgabe, welche die ganze koncentrische Thätigkeit selbst vereinter Kräfte absorbiren würde, mit Umsicht und vieler Gewandheit unterzogen, und die erdrückende Masse der Thatsachen die sich nun einmal — ob rechtmässig oder nicht, lassen wir ganz dahingestellt — auf den ärztlichen Markt gedrängt haben und nicht mehr ungesehen gemacht werden können, in systematischer Gruppirung mit kurzen aber treffenden Grundstrichen vor das Auge geführt, indem er Alles, was das flüchtige Jahr in abgeschlossenen Werken und periodischen Schriften an Frucht- und Dornenstücken dargebracht, in einen Fokus gesammelt hat. Nächstdem enthält der diessjährige Almanach, gleich den vorhergegangenen, wiederum eine Reihe grösserer und kleinerer Original-Aufsätze, von denen wir die durch Ton und Haltung so wie durch die ihnen immanente Wissenschaftlichkeit hervorragenden *Rhapsodien für Philosophie und Heilkunst* von *Feuchtersleben*, Galen's, des ganze Jahrhunderte durch seine Geistesüberlegenheit unumschränkt beherrschenden Pergamener's Porträt, von *Neumann* meisterhaft skizzirt, die als dynamisches Causticum sich darstellende treffliche Humoreske über die zu einem unverdienten Renomée gelangte Krätzmilbe von Dr. *Menapius* die tiefgemüthlichen und nach einem versöhnenden Principe ringenden Worte über Medicin und Religion von dem als feinen und geistreichen Kritiker bekannten Dr. *Hieronymus Fränkel* in Dessau, und die flüchtigen Reiseblicke des Herausgebers, die selbst dem flüchtigen Reise-Elemente Dauer abzugewinnen wissen, als die zum Mindesten unsere Aufmerksamkeit am meisten fesselnden hier hervorheben wollen. Eine ganz eigene, speciellere Würdigung aber verdient der reiflich durchdachte, wenn auch im Einzelnen bisweilen die Lichtseiten etwas freigebig hervorhebende, doch im Ganzen und Grossen mit Unparteilichkeit geschriebene Aufsatz über die *Kalt-Wasser-Heil-Anstalten* in Deutschland, wodurch Hr. Dr. *Sachs* einen sehr dankenswerthen, auf Autopsie und wissenschaftliche Entwicklung des Gesehenen basirten Beitrag zur Hydrophysiatrik geliefert hat, welcher wohl geeignet erscheint, einen Anhaltspunkt in diesen Wasserwirren zu geben, wenn gleich wir diese ganze wassersüchtige Richtung unserer dürren Zeit für ein harmloses Intermezzo ansehen, worin die Langeweile die Hauptrolle spielt. *Methodische Anwendung* heisst das Schiboleth, welches Zauberdinge verrichtet; so die Revulsionsmethode des grossen Boerhaave, so die antiphlogistische Methode Sydenhams, so die methodische nichtmerkurielle Behandlung der Syphilis, so vor Allem die methodische Einführung des Hungers, dieser alles verzehrenden Krankheitspanacee, so schliesslich die homöopathische Kur, auf die man die Worte des Polonius wohl anwenden darf: „Ist's gleich Unsinn, so zeigt's doch von *Methode*", die deshalb aus einem Nichts ein Etwas gemacht hat, und die ich nicht treffender als mit



den in einer anderen Beziehung gebrauchten Worten *Lessing's* bezeichnen kann, wenn ich von ihr sage: sie besitzt viel *Gutes* und *Neues*, nur schade dass das *Gute* nicht *neu* und das *Neue* nicht *gut* ist. Die allgemeine Theilnahme, welcher sich *Sachs* Almanach seit seiner Begründung zu erfreuen gehabt, lässt uns hoffen dass der Herausgeber in seiner sich gleichsam verdoppelnden Thätigkeit nicht nachlassen wird.

BERLIN, b. Förstner: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.* Für angehende, praktische und Physikatsärzte, so wie als Leitfaden für den akademischen Unterricht. Von Dr. *Jos. Friedr. Sobernheim.* — *Zweiter* oder specieller Theil. *Zweite*, gänzlich umgearbeitete und durchgehends vermehrte Auflage. 1838. IV u. 425 S. kl. Fol. (4 Rthlr.)

Die erste Auflage dieses vor einigen Jahren erschienenen Handbuchs ist in diesen Blättern (1836. Nr. 135) von einem andern Mitarbeiter angezeigt worden; nichts desto weniger verdient die vorliegende zweite, welche in der That eine „gänzlich umgearbeitete und durchgehends vermehrte" sich nennen darf, ebenfalls eine kurze Besprechung. Wir sagen nicht: Empfehlung, weil das Buch derselben nicht mehr bedarf und bereits im Besitze einer ausgebreiteten und verdienten Gunst sich befindet. Es verdankt dieselbe dem Takt, der richtigen Einsicht und dem Geschick seines Vfs., womit er die Ergebnisse der Wissenschaft dem praktischen Bedürfnisse anzupassen und, ohne je trivial zu werden, gleichsam mundgerecht zu machen verstand.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos: *Ueber das Geschwornengericht* von Dr. *Arnold Möhl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 61.*)

Nachdem der Vf. nochmals die Mängel der Jury zusammengestellt (S. 133) und die Bemerkung gemacht hat, dass, ungeachtet auch bei den rechtskundigen Richtern Irrthümer vorkämen, diese doch der Jury um desswillen vorzuziehen seyen, weil Irrthümer bei Jenen seltener, und man das Vollkommnere immer dem Unvollkommneren vorziehen müsse, schliesst er diese Betrachtung mit der Erklärung: „dass für die Gerechtigkeit und deren Garantie besser gesorgt sey, wenn Rechtsgelehrte allein über die Thatfrage und die Rechtsfrage — die beide wie Leib und Seele zusammenhängen — entscheiden, als wenn beide unnatürlich von einander gesondert würden, so dass die schwierigste, der Unwissenheit, die leichteste Frage der Weisheit und Erfahrenheit zur Entscheidung überlassen werde." —

Die hierauf folgende *Betrachtung der Jury in politischer Beziehung* (S. 138—153), welche die zweite Unterabtheilung der IIIten Hauptabtheilung und somit den Schluss der vorliegenden Schrift bildet, eröffnet der Vf. mit einer Aufzählung der in dieser Beziehung für die Jury geltend gemachten Gründe. Hiernach behauptet man, „dass die Jury ein nothwendiger Bestandtheil einer gemischten Verfassung sey, ferner, dass sie ein Mittel sey, die obersten Staatskräfte künstlich gegen einander auszugleichen, den Einfluss der Regierung auf die Richter zu centralisiren, Cabinets-Justiz zu vereiteln, die Freiheit der Bürger gegen Angriffe und Unterdrückung zu schirmen, das Vertrauen des Volkes zur Justiz und den Glauben an deren Unabhängigkeit zu beleben. Kurz, sie soll das Palladium und das Bollwerk bürgerlicher Freiheit seyn." Hr. *Möhl* sucht diese Vorzüge der Jury, in soweit dieses auf dem beschränkten Raume von dreizehn Seiten möglich ist, zu widerlegen und spricht in Folge dessen (S. 152) das Resultat aus, „dass auch in politischer Beziehung, mit Ausnahme der besondern Verhältnisse Englands, der Jury kein Vorzug vor den rechtsgelehrten Richtern einzuräumen sey, und dass das, was man als politische Vorzüge derselben anpreise, nicht ihr, sondern der Oeffentlichkeit zuzuschreiben sey."

Rec. ist mit dem ersten Theile dieses Resultates vollkommen einverstanden, dagegen kann er aber den letzten Theil nicht als richtig anerkennen. Vielmehr muss er sich gegen die der Oeffentlichkeit gemachte fernere Eloge eben so sehr, wie gegen die Widerlegung selbst, in so weit sie nämlich durch das Medium der Oeffentlichkeit versucht wird, aufs bestimmteste erklären. Einer umfassendern Kritik der vom Hn. *Möhl* versuchten Widerlegung der politischen Vorzüge der Jury entzieht sich Rec. um desswillen, weil diese nur in einem Gegenraisonnement bestehen könnte, was denn aber zu weit führen würde, und wegen der vorhin schon gemachten Bemerkungen über die Oeffentlichkeit kaum nöthig ist. Wir fügen daher nur noch hinzu, dass wir durch den Vf. wol in unserer Ansicht über die Jury befestigt, aber keineswegs auch davon überzeugt worden sind, dass nur das öffentliche Verfahren (vor rechtskundigen Richtern) mit der Jury in die Schranken treten dürfe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Förstner: *Handbuch der praktischen Arzneimittellehre.* Von Dr. *Jos. Friedr. Sobernheim* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Unter den vielen Bearbeitungen der Arzneimittellehre in neuester Zeit halten wir deshalb die vorliegende für eine der gelungensten, weil sie auf dem Standpunkte einer besonnenen, stets vom Geiste geleiteten Erfahrung zwischen dem Zuviel und Zuwenig die richtige Mitte hält, und alles wahrhaft Wissenswerthe und Interessante bis auf den neuesten Zuwachs in angemessener Weise zu Nutz und Frommen der Lernenden wie der aus der Lehre schon Entlassenen darbietet. Die Veränderungen und besonders Vermehrungen dieser neuen Ausgabe sind sehr bedeutend; kaum ein Gegenstand, der sich ihrer nicht zu rühmen hätte; namentlich aber betreffen sie die narkotischen, scharfen, ätherisch-öligen, salinischen und metallischen Heilmittel und die Einleitungen zu den verschiedenen Klassen. Da der überaus thätige Vf. inzwischen in Verbindung mit *J. F. Simon* auch ein sehr schätzbares Handbuch der Toxicologie herausgegeben hat, so war es natürlich, dass auch die seiner Arzneimittellehre angehängten toxicologischen Tabellen eine gänzliche Umarbeitung erfuhren, wie auch ein neues, für den praktischen Gebrauch gewiss sehr erwünschtes „therapeutisches Register der inneren und äusseren Krankheitszustände" hinzugekommen ist. Nirgend wird man die geschickt nachhelfende, bessernde Hand vermissen und jenes „ernste Streben nach möglichster Vollkommenheit", welches Jeder dem Vf. mit wahrer Anerkennung zugestehn wird. Um so mehr aber ist es Pflicht auf dasjenige hinzuweisen, was zu jener Vollkommenheit noch beitragen kann. Und hiebei erlaubt sich Ref. den Wunsch, dass in der nächsten, gewiss nicht lange ausbleibenden Auflage der Vf. hin und wieder auf eine kleine Veränderung der Darstellungs- und Ausdrucksweise, vorzüglich im pharmakodynamischen und therapeutischen Theile, bedacht seyn möge. Die jetzt gewählte ist nicht selten durch die Häufung von Beiwörtern, Participialconstructionen und eingeschobene Sätze etwas ermüdend, um so mehr als auch das Auge oft Mühe hat, die kleine Schrift breiter und enger Zeilen zu verfolgen. Selbst die Tabellenform (welche beibehalten, aber nicht wie in der ersten Auflage auf dem Titel ausdrücklich angegeben ist) erfordert eine gewisse Kürze, Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks, die dem Vf. übrigens recht wohl zu Gebot stehn. Mit Vergnügen werden die zahlreichen Freunde dieses Werkes erfahren, warum dasselbe in seiner neuen Gestalt als „zweiter oder specieller Theil" angekündigt worden ist. Der Vf. der sich hier ein gewiss sehr zweckmässiges ὕστερον προτερὸν erlaubt hat, verspricht nämlich, nächstens einen ersten oder allgemeinen Theil erscheinen zu lassen, welcher „die Theorie der Arzneiwirkung nach dem jetzigen wissenschaftlichen Standpunkte, die Kritik der gangbaren Systeme und die generellen iamatologischen Principien umfassen soll." Wir sehen diesem Theile mit der Erwartung entgegen, wozu uns das bewährte wissenschaftliche Streben des Vfs. berechtigt und werden nicht säumen unsere Leser alsbald von dem Werthe dieser seiner neuesten Leistung in Kenntniss zu setzen. — Auch auf die äussere Ausstattung des vorliegenden Buches ist die geziemende Sorgfalt verwendet worden, doch sind uns ausser den angegebenen Berichtigungen noch mehrere, wenn gleich nicht sehr bedeutende Druckfehler begegnet.

F.

Osnabrück, in d. Rackhorst'schen Buchh.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der syphilitischen Krankheiten* von Dr. *Alexander Bottex*, Arzt am Krankenhause de l'Antiquaille zu Lyon u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von Dr. *August Droste*. 1838. 122 S. gr. 8. Im Umschlag. Preis 18 gGr.

In der kurzen Vorrede zu dieser dem Dr. *Alex. Simon* in Hamburg gewidmeten Uebersetzung theilt Hr. *Droste* die Veranlassung zur Entstehung des von *Bottex* ver-

fassten Berichtes an die medicinische Societät zu Lyon vom 16. Novbr. 1835, seitens der durch sie dazu ernannten Commission über die Natur und Behandlung der Lustseuche, dessen Original 1836 zu Lyon auf 52 Octavseiten erschienen war, mit, und der Leser erfährt daraus, dass die medicinische Abtheilung der Königl. Societät der Akademie zu Nantes sich, so wie an mehrere, auch an die medicinische Gesellschaft zu Lyon gewendet hatte, das Ihrige zur Lösung der bedeutungsvollen Frage über die Behandlung der Lustseuche beizutragen, welcher Aufforderung diese Gesellschaft dadurch nachzukommen suchte, dass sie eine Commission aus den Herren *Lusterbourg*, *Répiquet*, *Pasquier*, *Bottex* und *Gabian* bestehend ernannte, deren Bericht hier eben veröffentlicht wird. Er nimmt S. 1—27 ein, erwähnt im Anfange die verschiedenen Ansichten über das den venerischen Krankheiten zum Grunde liegende Gift, und sucht dann besonders die Meinung der sogenannten physiologischen Schule von der Nicht-Existenz eines besondern syphilitischen Contagiums zu bekämpfen. Dies geschieht dadurch, dass nachgewiesen wird, die syphilitischen Affektionen unterscheiden sich von den einfachen Phlegmasieen 1) durch ihre Fortpflanzungs- und Entwicklungsart. In Bezug auf erstere werden mehrere interessante Beispiele von Uebertragung der Syphilis von den Eltern auf die Kinder mitgetheilt, deren Beweiskraft freilich immer nur eine sehr relative ist. Gleich der erste Fall S. 4 ist verdächtig, da die Mutter an Leucorrhoe litt, obgleich S. 5 wieder behauptet wird, dass sie zur Zeit der Niederkunft kein einziges Symptom von Venerie an ihren Geschlechtstheilen erblicken liess. Die Commission erklärt sich S. 6 für die Annahme einer syphilitischen Gonorrhoe in deren Folge Lustseuche entstehe, führt mehrere Beispiele von Lustseuche, 10—20 Jahr nach dem Verschwinden der Primärsymptome entstanden, an und geht dann auf die Verschiedenheit in der Entwicklungsweise über. Hier wird S. 8. die genuine Entstehung *durchaus* geläugnet, was wohl nicht jeder unserer Leser unterschreiben dürfte. Einer unserer Collegen von ausgezeichnetem Ruf als Praktiker sah mehrmals Tripper und Bubonen bei beiden Eheleuten, ohne dass diese sich einer anderweitigen Ansteckung ausgesetzt hatten, und wir selbst behandelten erst kürzlich einen Ehemann mit heftiger Balanitis, die in Geschwürsbildung auf der Eichel übergegangen war und Bubonen zur Folge hatte, ohne dass seine Frau auch nur die geringste Störung an den Genitalien zeigte; sie war bereits Mutter von 3 Kindern, von zu enger Scheide u. s. w. war also nicht die Rede. Allerdings schwand die Affektion nach einfachen Chamillenbädern mit Zucker, Einreibung von etwas *Ung. hydrarg. cin.* mit Bilsenkrautöl und einigen Abführungen; indessen ist es sehr die Frage, ob der Kranke nicht am Ende, wenn er mit einer fremden Person mit dieser Affection den Beischlaf ausgeübt hätte, diese angesteckt haben würde. Die Vff. nehmen S. 9 primitive Bubonen an und bringen S. 10 ein Beispiel dafür bei. 2) Der Verlauf in bestimmten Perioden unterscheidet ebenfalls die syphilitischen Affektionen von den einfachen Phlegmasieen, wohin auch das Erscheinen von sekundären Symptomen gerechnet wird. S. 12 wird behauptet, dass bei Individuen die an constitutioneller Syphilis leiden, die leichtesten Verwundungen in schmerzhafte, oft ausgedehnte Verschwärungen übergehen, was Ref. aber bereits in der Anzeige der Schrift von *Oesterlen* in diesen Blättern bezweifelt hat, wenigstens dürfte dies sicher nur bei auch übrigens sehr vulnerabeln Subjekten vorkommen, was aber dann nicht der Syphilis zuzuschreiben ist. Nach Stichen von Blutegeln, welche unkluger Weise an den Penis bei Phimosis oder Paraphimosis in Folge von Chankern gesetzt wurden, haben wir dies allerdings mehrmals beobachtet, an einem entferntern Theile nie. — S. 13 fg. werden einige Beispiele von Complikationen der Syphilis mitgetheilt, die namentlich Indicationen zu Operationen abzugeben schienen, durch antisyphilitische Behandlung aber ohne diese glücklich geheilt wurden. Die Commission ist der Meinung, dass nur bei der Syphilis consecutive Symptome vorkämen (S. 18). Wie würden sie aber den gewiss nicht als einzig dastehenden Fall erklären, wo wir nach der Vaccination, welche nicht einmal haftete, bei einem ganz gesunden Kinde einer Familie, in der durchaus keine Skrofeln sind, 6—8 Wochen nachher Porrigo ausbrechen sahen, und es sich auswies, dass die Lymphe von einem an Porrigo favosa leidendem Kinde genommen war? Sind die Wasserscheu und ihre Erscheinungen im Halse in Folge einer Bisswunde, sind der Speichelfluss und die Merkurialgeschwüre im Munde nach Merkurialfriktionen nicht auch zu den consekutiven Erscheinungen zu rechnen? Obschon wir weit davon entfernt sind zu den Nichtcontagionisten zu gehören, so müssen wir den Gesetzen der Sympathie doch ein bei weitem grösseres Feld einräumen, als es die Commission zu thun geneigt ist. — 3) Die syphilitischen Symptome erheischen eine specifische Behandlung, die einfachen Phlegmasieen nicht. Die Naturheilung ist kein Gegenbeweis, obschon sie nur selten

vorkömmt; die Gonorrhoe gehört nicht hierher, da die C. mit Delpech annimmt, dass unter 100 Urethralblennorrhagien 95 einfach inflammatorische sind, obschon die Diagnose *a priori* unmöglich sey. — Von S. 21 an wird über den Nutzen des Mercurs in der Syphilis gehandelt. Dieser sey bei inveterirten Fällen unerlässlich, aber auch bei frischen das am meisten gegen consekutive Symptome schützende Mittel; sein Nachtheil fällt nur der falschen Anwendungsweise anheim. *Ripiquet* sah bei 12,000 von ihm behandelten Kranken nie Nachtheil. Indessen giebt es allerdings Fälle, wo er erfolglos angewendet wird. Im Allgemeinen muss er in kleinen Gaben in Verbindung mit *Sudoriferis* angewendet werden. Die *Antiphlogistica* sind nur in der Entzündungsperiode zu gebrauchen, zur vollständigen Cur reichen sie nicht aus. Dies der Inhalt des Berichtes, der allerdings durch die Besonnenheit sich auszeichnet mit der er abgefasst ist, aber seine Wichtigkeit nur dadurch erhält, dass er der Ausdruck einer Versammlung von achtbaren Aerzten ist. Die Lehre von der Syphilis selbst und ihrer Heilung ist dadurch freilich nicht direkt gefördert. Am Schlusse befindet sich ein Auszug aus dem Protokoll der Gesellschaft, woraus hervorgeht, dass sie den Bericht auf ihre Kosten drucken lies, und *ein* Mitglied gegen die Annahme einer jahrelangen Incubation des Giftes protestirt hat. Unterzeichnet ist das Protokoll von dem Präsidenten *Baumers*, dem Generalsekretär *Rougier* und den Sekretären *Gardien* und *Nepple*. — Mit S. 28 beginnt nun die *Nachschrift* des Uebersetzers, welche sonach über $^3/_4$ des ganzen Buches ausmacht. Ueber den Zweck derselben hat sich der Vf. nicht näher ausgesprochen, und Ref. gesteht offen, dass er sich in Bezug auf das Urtheil darüber in einiger Verlegenheit befindet. Neue, dem Vf. eigenthümliche Ansichten und Erfahrungen hat Ref. fast nirgends gefunden, das Meiste ist von andern entlehnt; zum Theil wie es scheint, um mehreres im Bericht nur Angedeutete zu bestätigen und zu vervollständigen; indessen dürfte dies sich leicht auf einen Bogen haben zusammendrängen lassen, ohne dass der Leser Nachtheil davon gehabt hätte. Von S. 33—53 werden die Erfahrungen von *Simon*, *Wallace* u. A. über die Erblichkeit der Syphilis angeführt, und besonders gegen *Joerg*, der diese bekanntlich läugnet, geeifert. Die Beweise jedoch, welche der Vf. daraus entnimmt, dass die Syphilis eine *Dyskrasie* sey, wenn schon dies beinahe allgemeine Annahme ist, halten sicher nicht Stich, da ihr das Hauptrequisit, die Entstehung der Krankheit von Innen heraus, ohne direktes Zuthun von Aussen, durchaus mangelt. Es ist Ref. unbegreiflich, wie beinahe alle Aerzte diesen Irrthum begehen können, denn fast nur der verstorbene *Richter* in seiner speciellen Therapie spricht sich entschieden gegen die dyskrasische Natur der Syphilis aus. Der Vf. tadelt *Joerg*, dass er die Ansteckung durch die Muttermilch verwirft, indessen auch der grosse *Haller* und mehrere Neuere sind dieser Meinung. Dass Hr. *Dr.* das Trippergift mit dem Chankergift für identisch oder wenigstens nicht für generisch verschieden erklärt, kann Ref. nur billigen. S. 63 geht der Vf. nun auf die Behandlung der Krankheit über, spricht zunächst von den Erfahrungen von *Wallace* und *Ebers* über das *Kali hydriodicum*, dann von dem Golde, Silber und den Holztränken, hält die *Antiphlogistica* mit *Bottex* nur für *Adiuvantia* bei deklarirten syphilitischen Leiden und geht dann zum Quecksilber über, welches er allen andern Mitteln vorzieht. Wozu aber die lange Abhandlung über dessen Wirksamkeit und Anwendungsmethoden, welche durchaus nichts Neues beibringt, die ausführliche Mittheilung der *Louvrier-Rust*schen, der *Dzondi*schen, *Blasius*'schen Methode, die Angabe der Bestandtheile des *Decoct. Zittmanni*, des *Syrop de Cuisinier*, die Anführung der bekannten Schutzmittel (nebst Empfehlung des *Laudanums*) — dienen sollen, ist Ref. wirklich ein Räthsel, mindestens ist es ein ungebührliches Verlangen des Vfs., dass der ohnehin meistens nicht überreiche College, Dinge, die er bereits hundertmal bezahlt hat, hier noch einmal erkaufen soll. Auch die zwei Seiten aus *Fracastoris* Gedicht zu Anfange der Schrift, noch dazu vor der Dedikation, hätten wegbleiben können. Ueberhaupt hätte der Vf. besser gethan, die Uebersetzung des Berichtes in irgend einer Zeitschrift mit dem Kern seiner Bemerkungen niederzulegen, sicher hätte er dadurch mehr Dank eingeärntet. — Druck und Papier sind übrigens gut, die meisten der nicht eben zahlreichen Druckfehler sind auf der letzten Seite angegeben, nur S. 6 ist *ratikal* stehen geblieben.

STENDAL, b. Franzen u. Grosse: *Der Magen*, in seinem gesunden und kranken Zustande betrachtet von Dr. *J. H. Becker*, grossherzogl. Mecklenb. Schwerinschem Leibarzte u. s. w. *Erster* Theil. Allgemeine Betrachtung des Magens in seinem gesunden und kranken Zustande. Erste Abtheilung. 1836. XXIV u. 488 S. 8. ($2^1/_2$ Rthlr.)

Der durch seine Abhandlung über Gastrobrose und andere wissenschaftliche Arbeiten vortheilhaft be-



kannte Vf. studirte wegen eigner chronischer Magenbeschwerden die Krankheiten des Magens mit besonderer Aufmerksamkeit und hatte in seiner 40jährigen praktischen Laufbahn genug Gelegenheit, selbstständige Beobachtungen über diesen Gegenstand zu machen. Er will durch diese Schrift, die indessen noch unvollendet ist, dem Mangel einer Monographie des Magens in allen seinen gesunden und krankhaften Beziehungen abhelfen und ein Repertorium über dieses so wichtige Organ in medizinischer Hinsicht mit kritischer Auswahl und in möglichster Vollständigkeit und Kürze liefern. In dem allgemeinen Theile wird der Magen in seinem gesunden und in seinem krankhaften Zustande überhaupt betrachtet, während der zweite Theil die verschiedenen Formen, unter welchen sich das Erkranken des Magens äussert oder die einzelnen Krankheiten des Magens in einer systematischen Ordnung enthalten soll. Schon während des Druckes des ersten Theils waren mehrere Schriften über *Verdauung* erschienen (von *Böhm de glund. intest. structura*, *Schultz* über die Verdauung, *Chardon Pathologie de l'Estomac*, *Beaumont's* Schrift u. s. w. Ref.), welche der Vf. nicht mehr benutzen konnte, aber beim Schlusse der zweiten Abtheilung kritisch beleuchten wird. — Die Anatomie und Physiologie des Magens, so wie die bis dahin bekannten Ansichten über die Verdauung nehmen 224 Seiten ein. Im zweiten Buche betrachtet der Vf. den Magen in seinem kranken Zustande. Analog mit dem Begriffe Herzkrankheiten von Kreysig nennt er *Krankheiten des Magens* die Formen von Störung der Functionen des menschlichen Gesammtorganismus, deren Hauptmoment in abgeänderten Eigenschaften des Magens und seiner einzelnen Theile besteht, oder auf innormaler Abänderung der Form, der Textur und der Vitalität desselben überhaupt, und seiner einzelnen Theile insbesondere, beruht. Nach der Pathogenie der Krankheiten des Magens überhaupt beschreibt der Vf. die *mechanischen* Störungen des Magens, als die einfachsten Abnormitäten, die sich nur auf seinen mechanischen Bau, seine Gestaltung und seine Lage zu benachbarten Gebilden beziehen, ohne dass in der Regel die Vitalitätsverhältnisse desselben auf bemerkbare Weise gestört werden. Es folgen dann die *organischen* Krankheiten des Magens, die als qualitative Abweichungen der Organisation des Magens und als Folgen seiner abnorm veränderten Vitalitätsverhältnissen, oder als Folgen dynamischer Krankheiten desselben angesehen werden können, aber auch in ihrem Fortschreiten durch directe Rückwirkung auf die vitalen Kräfte des Magens und ihre indirecte Einwirkung auf die vitalen Kräfte andrer Organe, ja des ganzen Organismus selbst, sowohl idiopathische dynamische Krankheiten des Magens, als sympathische dynamische Krankheiten andrer Organe und des ganzen Organismus bedingen können. Die sympathischen oder consensuellen Magenkrankheiten sollen dann den Beschluss dieser Darstellung machen.

Ref. kann hier nur das Skelet dieser bedeutenden Arbeit angeben und wird gewiss viele Aerzte veranlassen, das Werk selbst zu studiren, wenn er versichert, dass nur deutsche Schriftsteller einen so ausdauernden Fleiss anzuwenden pflegen, um jede kleine Lücke in der Ausführung zu vermeiden. Möge dem Hrn. Vf. Musse vergönnt seyn, um das Werk seiner Vollendung näher zu bringen! *B—r.*

Weimar, b. Voigt: *Baudelocque*, *Monographie der Scrophelkrankheit.* Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen herausgegeben von Dr. *Marting.* 1837. XVII u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf., Arzt am *hôpital des enfans* zu Paris, verdient unsern besondern Dank für die mit vielem Fleisse und grosser Umsicht abgefasste Monographie über eine Krankheit, die er täglich in den verschiedenartigsten Formen zu beobachten Gelegenheit hatte und deren Pathologie und Therapie auch in Deutschland bedeutende Lücken darbietet, zumal keine Monographie der Scrophelkrankheit in neuerer Zeit erschienen ist.

Das vorliegende Werk zerfällt in eine Vorrede und drei Hauptabtheilungen, von denen die erste (S. 1—95) die Aetiologie, die zweite (S. 96—144) die Theorie des Wesens und die dritte (S. 145—270) die Therapie der Scrophelkrankheit umfasst. Dem Uebersetzer eigenthümlich ist die (S. I—IX) Vorrede und der Nachtrag (S. 270—274).

Der beschränkte Raum gestattet nicht in das Specielle einzugehen und Rec. erlaubt sich nur anzuführen, dass ihn die praktischen Bemerkungen Baudelocque's über den innern und äussern Gebrauch der Jodine, sowie das, was der Vf. über die Vermeidung entstellender Narben nach scrophulösen Geschwüren durch Anwendung des *causticum* mittheilt, vorzüglich interessirt haben.

Der Fleiss des Uebersetzers ist zu loben; Druck und Papier sind gut. Dr. *Carl Schwabe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

NEUESTE ZEITGESCHICHTE.

Die Zürcher Händel über Dr. *Strauss.*

Zürich, b. Beyel: *Verhandlungen des Zürcherischen grossen Rathes am* 31. *Januar, betreffend die Motion über die Berufung von* Dr. *Strauss. Zweite* Auflage. 1839. 47 S. 8.

Wer irgend einen Antheil an den geistigen Interessen der Gegenwart nimmt, ist gewiss in den letzten Monaten mit reger Theilnahme den Nachrichten öffentlicher Blätter über die neuesten Ereignisse in Zürich, die sich an die Berufung des Dr. *Strauss* geknüpft haben, gefolgt. Indessen haben freilich die meisten derselben *) nur das Aeussere jenes geistigen Kampfes aufgefasst und dargestellt, was sich davon allenfalls auch auf der Strasse sehen und hören liess, das Treiben und Intriguiren der Parteien durch Werbung, (Bestechung?), Carricaturen und Zeitungsartikel, das wilde Tumultuiren eines aufgeregten Pöbels wider „*Strauss*" in Schenken und bei Trinkgelagen, höchstens ein paar derbe und nicht einmal immer zuverlässig referirte Stichworte aus den Reden im grossen Rathe, so dass man nicht ohne Schmerz und Widerwillen so wichtige Interessen auf so rohe Weise verhandelt sah. Um so wohlthuender ist der Eindruck, den die vorliegende Schrift auf den Leser macht. Indem sie die am 31. Januar im grossen Rath gehaltenen Reden mit buchstäblicher Treue und Vollständigkeit mittheilt, ist sie ganz geeignet, gegen die meisten der an jenem Tage aufgetretenen Redner beider Parteien mit Achtung zu erfüllen, da von allen ohne Ausnahme mit Ruhe und Würde, mit dem sichtbaren Ausdruck der Wahrheitsliebe und Ueberzeugung, von mehrern mit grosser Sachkenntniss und Umsicht, von andern mit Rednertalent und selbst mit Begeisterung gesprochen wird, und mit der entschiedensten Theilnahme folgt man den Gründen, womit die *Vota* in einer so wichtigen als schwierigen Lebensfrage der Kirche und des historischen Christenthums motivirt werden.

Die 24 Redner, die ihr *Votum* mit kürzeren oder längeren Reden begleitet, kann man in drei Klassen theilen. Die *erste* Klasse bilden die Urheber und die Vertheidiger der *Motion* selbst, welche *gegen* die Berufung von *Str.* als der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes Gefahr drohend protestirten, und dabei meistens zugleich einen Einfluss der Kirche und des Kirchenrathes auf die Hochschule wenigstens die theolog. Facultät in Anspruch nehmen, dagegen gegen eine Bevormundung der Kirche von Seiten des Studienrathes protestiren. Ihr schroff entgegen steht die Partei von Strauss'ens Freunden, welche ausging von dem unverkennbaren Widerstreit, in welchem der gewöhnliche Volks- und Kirchenglaube mit den Ueberzeugungen der Denkenden und Gebildeten stehe, besonders in Hinsicht auf das Uebernatürliche der evangelischen Geschichte; von der Nothwendigkeit, das, was sich nicht mehr halten lasse, auch offen zu verwerfen, und sich an die Lehre und „Idee" des Christenthums zu halten mithin von der Nothwendigkeit einer religiösen Reform, zu welcher die Geistlichkeit in *corpore* freilich so wenig die Hand bieten werde, als sie es zu Luther's und Zwingli's Zeit gethan, die daher von der Schule ausgehen müsse, und zu deren Leitung ein Mann, wie *Str.*, wohl geeignet sey; übrigens Dr. *Strauss* gegen den Vorwurf allgemeinen Unglaubens vertheidigte. Zwischen beiden eine dritte, welche wir am kürzesten dadurch bezeichnen werden, dass sie sich im Allgemeinen an das bekannte Gutachten der theologischen Facultät anschloss, frei zwar von wissenschaftlichen Vorurtheilen gegen *Str.*, aber bedenklich wegen seiner bis jetzt blos negativen Tendenz, und zweifelhaft darüber, was eine etwa noch zu erwartende positive bringen werde.

Die Motion selbst rührte vom Antistes *Füsslin*, dem ersten Geistlichen des Canton, her, und hatte bekanntlich Veranlassung zur Versammlung des grossen Rathes gegeben. Sie war veranlasst durch den Anstoss, den die Geistlichkeit an der Wahl des Erziehungsrathes genommen, und endete mit dem Antrage, dass auf

*) Eine ziemlich ausführliche Erzählung des ganzen Verlaufs nach Original-Nachrichten von einem Augenzeugen s. man im Int.-Blatt der A. L. Z. Nr. 25. Red.

dem Wege der Gesetzgebung der Kirche ein Einfluss auf die Wahl eines Professors der Theologie eingeräumt werde, sey es durch Abgeben eines Gutachtens oder durch eine Mitwirkung bei der Wahl. Der Redner fühlt sich zunächst dadurch verletzt, dass man *Str.* eine Professur der *Dogmatik* übertragen wolle („gegen eine philosophische Professur würde sich niemand setzen"), und macht (nicht mit Unrecht) auf den Anhang zum Leben Jesu aufmerksam, worin er sagt, dass wer seine Ansichten habe, nicht mit gutem Gewissen christlicher Lehrer seyn könne. Zwar sey die Stelle in der dritten Ausgabe weggelassen, aber nicht widerrufen, und nicht eben durch Tröstlicheres ersetzt. Warum wolle man den noch so geistreichen Mann in diesem Augenblicke berufen, wo er noch im Niederreissen begriffen sey? Dürfe man es wagen, den Jüngling in diesen Widerstreit mit sich selbst zu führen? Zwar sage man: *Str.* werde auch wieder aufbauen. Allerdings, aber doch immer nur ein *philosophisches* System, das er bald selbst wieder verlassen, oder andere umstossen oder verlassen würden. Die Vergleichung dieser Bewegung mit der Reformation müsse er für ungültig halten. Zwingli habe zur verlassenen biblischen Grundlage zurückgeführt, jetzt handele es sich darum, diese zu erschüttern und zu beseitigen. Er fürchte nun auch allerdings nicht, dass die Fahne der Reformation auf den Trümmern des göttlichen Wortes werde aufgepflanzt werden, sondern wenn er etwas besorge, so sey es, dass durch diese Besetzung der Professur, weil sie die einzige, für die Studirenden nicht gesorgt sey; dass sich, wenn nicht durch einen rechtgläubigen [kirchlich gesinnten] Professor das Gleichgewicht hergestellt werde, die Kirchlichgesinnten von der Hochschule abwenden und ihr das Vertrauen entziehen würden; dass man glauben müsse, dem Erziehungsrathe liege der Glaube ferner als die Wissenschaft und dass daher dieser, und mit ihm die Grundlagen der Sittlichkeit würden schwankend gemacht werden. Als entschiedene Vertreter und Vertheidiger der Motion treten insbesondere der 7te und 12te Redner, Decan *Vögeli* und Erziehungsrath *Meyer*, auf, ersterer ausführlich mit Heftigkeit und theilweiser starker Uebertreibung. „Es heisse wahrlich nicht die Berufsbildung der jungen Geistlichen fördern, wenn man ihnen einen Mann zum Lehrer gebe, der nicht etwa einige sagenhafte Bestandtheile im Christenthume [vielmehr in der Geschichte Jesu] behaupte, sondern das Christenthum für eine Mythologie (?!) eine unverbürgte Sagenlehre oder, etwas unfeiner gesprochen für ein Gewebe von Irrthum, Täuschung und Lüge (?!) erkläre, der die Grundlehren des Christenthums abstreite und verdrehe, der mit dem von seinen Mitbrüdern heilig Geachteten unter dem Scheine des Ernstes sein Spiel treibe und in verletzender, oft roher Sprache, mit elenden Witzen (?!) über das Göttliche rede. Die Kirche wolle zwar besonnene Reformen, aber nicht eine *kirchliche Revolution* (hört!). Die Erwerbung dieser „europäischen Berühmtheit" werde von vielen und grossen Nachtheilen begleitet seyn, namentlich die ohnehin schon grosse politische Unzufriedenheit des Volks durch das Hinzutreten der religiösen vermehren. Man werde freilich sagen, dieser Unmuth komme von den Geistlichen her, und sie dafür, wie sonst oft, zum Sündenbocke machen, aber dieses sey nicht der Fall, er komme von der Lectüre des Strauss'ischen Buches und dem dadurch erregten Aergerniss her. Die Hauptsache aber sey, dass durch den Glauben an das Positive der Glaube an die Tugend sinke. „Schon jetzt glauben viele, die nicht der wissenschaftlichen Ansicht des Erziehungsrathes folgen, durch Strauss'ens Lehre einen Freibrief zu einem sündlichen und lasterhaften Leben zu haben; wie wird das vollends kommen, wenn diese Lehre gewissermassen von Staatswegen sanctionirt wird, ... dem Volke kann ich es nicht verargen, wenn es solche seiner Sittlichkeit nachtheilige Folgerungen aus der Strauss'ischen Lehre zieht, da einige von Strauss'ens gelehrten Bewunderern auf denselben Punkt gekommen sind. So stellt Michelet, in seiner Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland, nachdem er sich in Strauss'ens Lob erschöpft, als den Höhepunkt seines Verdienstes auf; „„Er habe dem leidigen Christenthum den letzten Rest gegeben." „*Strauss* selbst erschrack gewiss ob solchen Forderungen, und sucht sich auch in seinen späteren Schriften gegen solche Behauptungen zu vertheidigen. Nun ist es allerdings mein Glaube, *Strauss* könnte, wenn er auch wollte, das Christenthum nicht stürzen: nichts desto weniger hörte ich nur mit Bedauern von seiner Berufung und halte dieselbe für ein *allgemeines Landesunglück.*"

Unter den Rednern *gegen* die Motion nennen wir billig zuerst den Bürgermeister *Hirzel*, dessen mit Begeisterung gesprochener Rede wohl vorzugsweise der Erfolg der Abstimmung *gegen* die Motion zuzuschreiben ist. Nachdem er *Strauss* gegen die Vorwürfe, als glaube er keinen Christus, keine Offenbarung, keine Unsterblichkeit in Schutz genommen, und die verrufene mythische Auffassung des N. T.



zu vertheidigen gesucht hat, dringt er auf Vernunftgebrauch und Fortschritt, nicht blos in der Wissenschaft sondern auch in der Kirche. „Die Kirche ist stationär geworden. Der Glaube ist stationär geworden. Halten Sie das aber für gut, wenn der Glaube gleichsam eine Antiquität wird, während der menschliche Geist sonst überall in Wissenschaft, Schule, Staatsleben fortschreitet: halten Sie das für gut, dass der Glaube bleibe, wie er vor 300 Jahren ist aufgefasst worden? Gerade dadurch verliert er seine Kraft. Denn es ist nothwendig, dass das Princip der Vernunft auch in diesem Gebiete geltend gemacht werde." „Die eine Offenbarung ist niedergelegt in der Bibel, die andere in der Vernunft, eine so göttlich, wie die andere. Denn es kann nur *eine* Wahrheit geben: was die eine verwirft, kann die andere nicht lehren." „Die Kirche bedarf der Reform. Ich hätte es zwar lieber gesehen, wenn sich die Kirche von sich aus reformirt hätte. Ich frage aber, ob sie dies von sich aus zu thun geneigt sey? Ich zweifle und halte mit Schulthess dafür, dass von der Kirche vielmehr alles werde gethan werden, um das Wirken freier Männer zu hemmen." Wir bedauern, nicht noch manches Andere ausheben zu können, können einem so unterrichteten Redner aber doch die Art, wie er vom *Rationalismus* spricht, nicht ohne Rüge hingehen lassen. „Wenn der Supernaturalist sagt: Mir sind die Buchstaben des Testamentes Thaten Gottes, sie sind mir heilig, heil ihm! Wenn der Rationalist sagt: die Worte, Christus wandelte *über* das Meer, heissen eigentlich: Christus wandelte um das Meer und er sich dabei beruhigt, heil ihm!" und weiterhin, nachdem er von der Nothwendigkeit des Vernunftgebrauchs gesprochen: „Kommt das durch den Mysticismus, den Supranaturalismus, den *Rationalismus*? *Nein*, *sondern* durch das Princip des Verstandes und der Vernunft, das auch in das Gebiet der Religion hinübergetragen werden soll." Was ist denn aber der Rationalismus anders, als das Geltendmachen dieses Vernunftprincipes? und welche abenteuerliche Vorstellung, die wir eher bei einer pietistischen Hofdame, als bei dem Redner gesucht hätten, hat der Vf. von den Rationalisten, wenn er sich darunter Interpreten von jener Farbe und Weise denkt, in welchem Sinne es kaum noch Einen Exegeten gibt? Indessen erinnern wir uns, dass der geehrte Redner diesen Irrthum von Strauss entlehnt und gelernt haben mag, der gegen diese vergessene Art der Exegese, wie sie sich in *Paulus* Commentar zum N. T. fand, unter dem Namen der *rationalistischen* zu polemisiren sich gefällt, und welchem wir diese Verdrehung des Sprachgebrauches um so übler deuten müssen, da es *ihm* nicht unbekannt seyn kann, dass unter allen auf Vernunftgebrauch und historische Kritik dringenden Exegeten des A. und N. T., denen er selbst sich anschliesst, und die ihm in der mythischen Erklärung vorangegangen sind (de Wette, Fritzsche und so viele andere, die nicht gerade besondere Werke darüber geschrieben haben), keiner, und überhaupt höchstens noch Dr. Paulus (im Leben Jesu), solchen Erklärungen Beifall gibt. Sollte dieser der einzige *Vernunft*theolog seyn, und möchte sich Hr. *Str.* als Hegelscher Theolog von dieser Ehren-Benennung ausschliessen? Gewiss nicht. Aber eben deshalb müssen wir auch jene willkürliche Beschränkung des Namens der *Rationalisten* auf die Anhänger eines ganz *irrationalen* Verfahrens in der Exegese für eine Verdrehung halten, die nicht minder zu verwerfen ist, als jene Erklärungen selbst, zumal Hr. *Str.* nicht dem Beispiel der evangelischen KZ. wird folgen wollen, deren bekannte Tactik auf eine ähnliche Verdrehung hinausläuft, wenn sie Rationalisten, Naturalisten, Ungläubige als gleichbedeutende Namen zu gebrauchen gewohnt ist. Verwandten Inhalts sind die Reden von *Zehnder*, Dr. *Keller*, ziemlich bitter die des Staatsanwald *Ulrich*. *Z.* weiset darauf hin, dass *Str.* in Betreff der Wunder nichts anderes thue, als dasjenige consequent durchführe, was andere stückweise gethan, und die Geistlichen, die sich mit denselben in grosser Verlegenheit befinden müssten, sollten es ihm danken, dass er ihnen aus der Verlegenheit helfe. *Str.* sey allerdings Zw. nahe verwandt, wenn er auch weiter gehe, und das Christenthum in seinem ersten Zustande zu reinigen suche, die protestantische Kirche lasse aber keinen Stillstand zu. Die Landeskirche sey um so weniger gefährdet, da ja die Geistlichen den Vortheil voraus hätten, mit dem Volke in naher Verbindung zu stehen, während *Str.* nur auf dem Katheder stehe. Wenn derselbe übrigens sagt: „dass die *Monarchie* und der Despotismus dunkeln, die Republik aber hellen Glauben verlange", so hat er wohl nicht an Friedrich den Grossen und die Aufhebung des Religions-Edicts durch Friedrich Wilhelm III. gedacht, und wird später von Dr. Bluntschli mit Berufung auf den wissenschaftlichen Zustand von Deutschland gründlich abgewiesen; und wenn es kurz vorher heisst: „es giebt auch Viele, die da glauben, das Volk sey zu blindem Glauben verdammt, *es sey ohne Glauben an Gott und die Tugend nicht zu regieren*: aber ein Volk, dass die Lehre, wie *Str.*,

auffasst, wird besser zu regieren seyn, als ein *abergläubisches*", so muss dabei wohl irgend ein Versehen obwalten. Denn schwerlich wird der Redner im Ernste den Glauben *an Gott und die Tugend* als Aberglauben der Straussischen Lehre entgegensetzen wollen. Wenn es noch der Glaube an die Persönlichkeit des Teufels und der höllischen Geister wäre! Staatsanwald Ulrich beginnt damit, wie er mit seinen religiösen Ansichten ziemlich offenkundig in Opposition mit denen der Mehrzahl der Geistlichkeit stehe, und gibt der letzteren ohne Weiteres schuld, die Aufregung im Volke kunstreich durch Straussen verläumdende Zeitungsartikel, diesen bekannten Demagogen-Kniff, herbeigeführt zu haben, worauf Antistes Füssli später antwortet: „wenn in Beziehung auf die Stellung der Motionssteller von Demagogenkniffen ist gesprochen worden, so kenne ich diese nicht. Vielleicht, dass das Mitglied, das sie gesprochen, sie eher kennt.

Als eine Art Centrum, wiewohl auch der Motion günstig, möchten wir die Reden des Prof. Schweizer und besonders des Dr. Bluntschli bezeichnen. Der erstere empfindet es besonders übel, dass der Erziehungsrath, „eine blosse Verwaltungsbehörde", eine kirchliche Reformation beabsichtige, und diese Absicht offen vor sich hertrage. Zwar thue Manches der Art noth, „noch ist viel Judenthum im Christenthum, muss heraus!" Dazu möge auch *Strauss* als Schriftsteller das Seine beitragen, aber dieses durch seine gewiss aufregende, vielleicht sturmerregende Nähe zu bewirken, sey bedenklich und es gehöre Muth zu dem Experiment. Man habe die Wahl im Erziehungsrath ein „Ereigniss" genannt, aber das sey sie nicht, sondern ein mit Mühe und Noth, durch Stichentscheid, endlich durchgesetztes Menschenwerk. Werde sie aber ertragen, vom grossen Rath gebilligt, so sey dieses ein Zeichen, dass man des zu Berufenden bedürfe, und werde er den neuen Collegen zu ertragen wissen. Die Rede von Bl. endlich ist leicht das Vorzüglichste und Würdigste, was an jenem Tage gesprochen ist, und sollte eigentlich ganz gelesen werden. Er geht von einigen allgemeinen Grundgedanken aus, von dem Verhältniss des *Wissens* zum *Glauben* (nach *de Wette*), von dem Werth des *christlichen* Glaubens, von dem Verhältniss der *Hegel*'schen Philosophie zu dem christlichen Glauben, wo er deren Differenzen ins Licht setzt, und knüpft daran seine practischen Bedenken. Dr. *Strauss* mit seiner Richtung auf Denken und Wissen scheine ihm nicht der Mann, welcher die Hauptaufgabe der Zeit, die Versöhnung zwischen Glauben und Wissen zu lösen berufen seyn dürfte, und wäre er es, so würde dieses durch seine Schriften und durch die Verarbeitung derselben im wissenschaftlichen Leben der Deutschen ebenso sicher geschehen, ohne das gefährliche Experiment, ihn auf das Katheder in Zürich zu stellen. Er zeige wenig Kenntniss des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland, wenn man glaube, dass in den dortigen Monarchien die Wissenschaft nicht gedeihen könne, den Plan einer Reformation auf diesem Wege müsse er für einen Traum halten. „Endlich mein letztes Bedenken, es ist nicht das kleinste. In unserm Volke, besonders in der untern und mittleren Klasse desselben, ist noch viel positiver Glaube. Dieser Glaube knüpft sich an historische Momente im Leben Jesu. Wenn hier die Form zerbrochen wird, welche den Geist einschliesst, so fürchte ich, dieser wird sich von dem Volke weder halten noch erkennen lassen. Daran aber schliesst sich zugleich auch das *sittliche Gefühl* an. Der Glaube ist die Grundlage, auf welcher im Volke auch das sittliche Gefühl ruht. Die Leute scheuen das Böse und lieben das Gute, weil sie durch ein göttliches Gebot, welches ihnen mehr zum Herzen, als zum Kopfe redet, zum Guten hingezogen, von dem Bösen zurückgewiesen werden. Stürzen Sie jenen positiven, an äussere Dinge sich lehnenden Glauben ein, so wird auch das darauf ruhende sittliche Gefühl erschüttert. Und diese Erschütterung kann grosses Verderben nach sich ziehen."

Der nächste Erfolg war bekanntlich, dass die linke Seite einen vollständigen Sieg davontrug, und die Motion mit 98 Stimmen gegen 49 verworfen wurde: aber bekannt ist auch, wie später die Sache durch den Einfluss der Geistlichkeit und des Volkes eine ganz andere Wendung genommen hat und zuletzt selbst die Existenz der Universität in Frage gestellt worden ist. [s. Intell. Bl. Nr. 25.]

Soll Ref. sich erlauben, noch einige Gedanken auszusprechen, wozu ihn theils diese Verhandlungen und manches dabei *in utramque partem* gesprochene treffliche Wort, theils der späterhin gänzlich umgeschlagene Erfolg der Angelegenheit angeregt haben, so möchten dieses etwa folgende seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck.* Pars prior 1837, XII u. 324 S. Pars posterior mit fortlaufenden Seitenzahlen bis 622. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wie viel auch von den Schätzen der griechischen Literatur die Zeit hinweggerafft hat: immer ist noch ein Koloss der verschiedensten Sprachbildungen auf uns gekommen, den in seiner Gesammtheit vielleicht keiner je in sich aufgenommen, wenn aber irgend einer, *Lobeck.* Er braucht nun freilich keinen Herold, und es würde unnütz seyn den Philologen erst zu sagen, was ihnen allen bekannt ist, aber grade seine Schriften sind so gedrängt und reich an wissenschaftlichen Resultaten, dass sie dem, welcher nicht Philologie zum Hauptgeschäft macht, gewöhnlich zu gelehrt, zu dunkel scheinen, und also ungelesen bleiben. Die *ältesten* wie die neuesten, die besten wie die schlechtesten Schriften der Alten stehen ihm alle zu Gebote und nur er vermochte das Ungemeine zu beginnen, was die alten Grammatiker abgerissen, entstellt, durch beschränktes Urtheil oft verkehrt, kurz in grosser Unordnung uns stückweise zuzählen, zu einem erträglichen Ganzen zu ordnen und Licht in die dunkeln Satzungen von Regel und Ausnahme (ἀνάλογα und ἐπισεσημειωμένα) zu bringen. Dergleichen zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu vereinigen, wäre nun eine absolut unstatthafte Forderung, das kann ein so zerstückelter und lückenhafter Stoff nie werden, sondern nur von wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus lässt er sich betrachten und anordnen. Dazu sind die Materialien oft noch aus den entlegensten Theilen zusammenzutragen; die früheren Jahrhunderte haben hier Wenig gethan, Nichts, was nicht abermals wieder gesichtet und berichtigt werden müsste. Respekt vor einem *H. Stephanus*, *Casaubonus*, *Scaliger*, *Hemsterhuys*, *Valckenaer*, aber zu dem, was jetzt verlangt wird, reichen sie schon deswegen nicht aus, weil sie theils weniger, theils noch nicht durch Kritik gereinigte Quellen, meist aber auch noch nicht einmal die gehörigen Gesichtspunkte gefasst hatten.

In dem oben stehenden Werke nun beschenkt uns der Vf. mit 8 Abhandlungen, welche in den Jahren 1830 — 35 in einzelnen Partien schon als Programme ausgegeben waren, und nun zusammen mit Noten vermehrt und einem gewissen innern Zusammenhange nach geordnet hier verbunden erscheinen. Da nun Ref. von der Anmaassung entfernt ist dem berühmten Vf. gegenüber als Kritiker aufzutreten, und bei der Gedrängtheit seiner Schriften und dem beschränkten Raume dieser Blätter eine durchgängige Darstellung der oft complicirten und negativen Resultate sich von selbst verbietet, so wird er sich darauf beschränken die Resultate mit seinen bescheidnen Zweifeln besonders hervorzuheben, welche mit der grammatischen Formenlehre in engerer Verbindung stehen, in den übrigen aber nur andeutend verfahren.

Dass nun im Allgemeinen wissenschaftliche Gesichtspunkte zum Grunde liegen, versteht sich von selbst; indessen wird doch die Anordnung nicht in allen Theilen für manche deutlich genug seyn, weil sie der Vf. gleich einem guten Redner nicht durch *Erstens*, *Zweitens* u. s. w. ankündiget, sondern sich häufig erst im Fortgange der Rede offenbart, dass entweder die Endungen oder gewisse Eigenthümlichkeiten der Stämme oder die Elemente der Zusammensetzung oder andre Merkmale als Eintheilungsgrund gedient haben. Da übrigens so sehr viele Wörter und Formen erwähnt werden mussten, welche nur bei späten Schriftstellern oder blos bei Grammatikern vorkommen, so könnte man wünschen, dass wenigstens die letzteren, im Fall nicht der Grammatiker eine Quelle citirt hat, durch kleinern Druck als solche dargestellt wären. — Die erste Abhandlung: *De praeceptis euphonicis* behandelt die Vermeidung der Wiederholung gewisser Buchstaben in verschiednen Sylben. 1) *Deltacismus.* Hier ist das vorausgehende Urtheil zugleich Endresultat: „*Deltacismi nomen veteribus ignotum, vitium saepe reprehensum est, sed plerumque iniuria.*" Es wird gezeigt durch χυμινδίδος, Μενδῖδος, μαγάδιδος, ἴδριδα, χομμιδώδης, δεδιδαγμένος etc., dass die ἐπαλληλία des δ gar nicht anstössig war, und da vorzüglich auch die Patronymika hierbei zu berücksichtigen waren, so kommt eine Digression

über die Regel der Grammatiker: „*a nominibus tertiae declinationis in ης exeuntibus, quorum penultima brevis, duci patronymica in ιδης, Εὐτυχίδης, sed a macroparalectis quae ducantur, diphthongum recipere, exemtis tribus Θρασυμηδίδης, Δικηρίδης, Θουκυδίδης.* Es wird bemerkt, dass dieser Canon an einer Vermischung der eigentlichen und uneigentlichen Patronymika und Andronymika leidet. Indessen scheint doch die Regel selbst durch die nachher gegebenen Beispiele nicht entkräftet zu werden. Zugleich will Ref. hier im Voraus für alle nachfolgenden Darlegungen bemerken, dass freilich überhaupt euphonische Regeln selten so zwingend sind, dass sie nicht von den besten Scribenten bisweilen, öfterer aber von den weniger gefeilten übertreten würden, und also auch 20 aus mehrern Schriftstellern zusammengebrachte Beispiele eines Missklanges doch nicht beweisen, dass es *kein* Missklang gewesen. Denn so viele Beispiele auch z. B. von Gleichklängen der Endsylben zusammengestellt werden, so kann man doch die in den *Add.* zu p. 53 gegebene Bemerkung des *Eustathius*, dass *Homer* πολλὰς ἰφθίμους ψυχάς zur Vermeidung des *Parison* gesungen, in sofern nicht ganz unwahr finden, als derselbe, wie auch die Tragiker, ganz gewiss eine Abwechselung der Endungen, wo sie mit leichter Mühe erreicht werden konnte, vorgezogen hat, wodurch ja eine Menge *Communia Adiect.* ihre ganz natürliche Erklärung finden. Der Vf. leugnet dies wahrscheinlich selbst nicht; aber er hat den Schein nicht genug vermieden, als ob er glaube, die griech. Dichter hätten dergleichen gar nicht berücksichtigt. — 2) Ueber die Wiederholung des κ hat der Vf. bei den Alten gar nichts gefunden; doch belegt er wegen der Aussprüche mancher Neueren mehrere zwei- und dreimalige Wiederholungen, vorzüglich durch Perfecta Activi, wie κέκαυκα, κέκρικα, κέκρουκα, πεφενάκικα etc. Uebrigens glauben wir doch, dass κακός nicht ohne Grund κακός geheissen. — 3) Die Wiederholung des λ war zwar an sich gar nicht anstössig, doch wird durch die Natur der vorhergehenden oder folgenden Buchstaben, in deren Gesellschaft es zu weichlich klingt, bisweilen eine Vertauschung oder Versetzung desselben veranlasst, wie πνέλος aus πλύνω mit Buttmann, dessen Vorschlage jedoch, ἔκπαγλος statt ἔκπλαγλος zu nehmen, das Urtheil der Alten vorgezogen wird ἀπὸ τοῦ ἐκπλήσσομαι ἔκπλαγος καὶ ὑπερθέσει ἔκπαγλος. — 4) Auch von dem μ wird μεμίμημαι, συμμεμιγμένον und ähnliches aus den besten Autoren angeführt; hingegen μέμεμμαι und ὀμώμομαι hat der Vf. nirgends gefunden und wegen ἐμπίπρημι etc. stimmt er *Buttmann* bei gegen *Schneider* zu *Plat. Civ. III*, 405, *D.* und *VIII*, 564, *C.* Doch müssen wir hier bemerken, dass *Schneider* ebenfalls nur vermuthungsweise spricht, und obwohl er vorzüglich aus *cod. Paris. A.* viele Beispiele von ἐμπίμπρημι gesammelt, doch nirgends so geschrieben hat. Wenn übrigens derselbe Gelehrte nach dem Vorgange von **Fritzsche** *de Atticismo Luciani* p. 6 συγγίγνομαι damit vergleicht und rechtfertigt, und *Lobeck* dagegen sagt: „*dissentio, nam in his gamma primum certe aliud sonat atque secundum, neque magis auditur quam in ἐγγεγόνηκα atque similibus ad Phryn.* p. 155 *allatis, sed adulterinum est, ut in φυγγάνω*, so scheint der erste Vorwurf nicht zu treffen. Denn hier kommt es nicht auf das zweite, sondern auf das erste und dritte γ an, welche eben beide *nasal* sind und συγγίγνομαι lautet *syngingnomae*, sowie die Lateiner ihr *magnus* wie *mangnus* und nicht *mag-nus* ausgesprochen haben: also lässt sich *synging* mit *empim* wohl vergleichen. Gewichtvoller ist der zweite Einwurf, da das zweite γ in γίγνομαι und γιγνώσκω dem Stamme angehört und also nicht so leicht wie das nur verstärkende μ von πίμπλημι weggelassen werden konnte. Da sich nun aber doch die Form γίνομαι unbestritten selbst in Inschriften findet, so ist wenigstens die Neigung es in der Aussprache wegzulassen nicht zu verkennen, die Grenzen aber durch die *Mss.* festzusetzen. — 5) Das ν hat in seiner Wiederholung ebenfalls keinen Anstoss. Gegen **Porson** *ad. Or.* 292, dass die Attiker ἰσχαίνω statt ἰσχναίνω gesagt, wird mit siegenden Gründen gezeigt, dass sich dies nicht erweisen lasse, und das bezweifelte ὀνινάναι wird zwar nicht aus *Plato Civ.* 600 *D.* mit *Matthiae* und *Buttmann*, wo *Bekker* und *Schneider* ὀνῆναι nach *codd.* geschrieben haben, was in dem ὀνίναι und ονῖναι anderer *codd.* ebenso gut stecken kann, sondern aus vier Stellen des *Galen* nachgewiesen. — „*Sequitur* ξ *littera vastior, ut Cicero ait*" mit einigen Nachweisungen wie ἕξ ξξ, ἐξάξειν etc. Dann π wo bei προὔπεμπτε *Thucyd. VIII*, 79 der Vf. zweifelt, ob es „*librariorum incuria*" oder „*propter facilitatem pronunciationis*" wie in ἐπαλλλέγητο bei *Herodot*, die Reduplikation verloren habe. Allein das Letztere ist wohl kaum anzunehmen, da noch andre Stellen ausser den angeführten diese Reduplikation bezeugen z. B. *Aesch. S. ad. Th.* 455. — 6) Der *Rhotacismus* veranlasst zunächst einige Reduplikationen zu den schon bekannten ῥερυπωμένα und ῥεῤῥασμένα nachzutragen, wie καταῤῥεφασμένα ἐῤῥεφυνώς etc. aus *Galen*, *Nero* etc. In

der Grammatik kann hierbei auch die attische Reduplikation in ἀραίρηκα, ἐρήρεικα, ἄραρα, ὄρωρα etc. verglichen werden. Ueber den Spiritus schreibt der Vf.: „*mihi qui in ἔῤῥιμμαι sunt coniuncti spiritus retinendi videntur in ῥέῤιμμαι.*" Gegen *Thom. M.* „ἑταιρότερος οὐχ εὕρηται, ἐμοὶ δοκεῖν διὰ τὸ οὐκ εὔφωνον, ἑταιρότατος δέ", wird ἐχθρότερος, οἰκτρότερος, αἰσχρότερος nachgewiesen, offenbar mit einer zweiten Rücksicht, da *Thomas* eigentlich schon durch ἁβρότερος, ἀδρότερος, σφοδρότερος, χειρότερος etc. widerlegt war. Wenn übrigens der Vf. einräumt *a*) dass wir oft das τραχὺ nicht mehr heraushören können; *b*) dass nicht in jeder Verbindung die Härte gleich war, so könnte noch als drittes erwähnt werden, dass selbst die Bedeutung der Wörter einen *Rhotacismus* oft theils hervorrief, theils begünstigte, wie in τραχύτερον, σκληρότερον, *crebresco*. Auch konnte wohl die häufige Umstellung des ρ mit berücksichtigt werden, wie in προτί—ποτρί, βράδιστος—βάρδιστος, θάρσος, κάρτος καρδία u. a. m. s. *Buttm.* p. 82. *Aglaoph.* p. 568. Endlich gehört auch hierher der verspottete *Rhotacismus* der *Eretriaeer* bei *Eustath.* p. 279, 34. — 7) Es kommt nun der berühmte *Sigmatismus*, wo erst einige Beispiele aus *Homer* gegen *Voss*, dann aus *Sophocles*, *Aeschylus*, *Thucyd.*, *Xenoph.*, *Plato*, *Demosth.* und andern, meist *Dativi pluralis* wie ἥσσοσι στάσεσι beigebracht werden. Wenn aber *Krüger's* Urtheil über *Xenophons* μόσυνος mit der Einschränkung gebilliget wird: „*nisi forte Nominativum ipsum* μόσυν *repudiavit*", so wird dies wenigstens nicht von dem analogen *dativus* μόσυνι, der dort unmittelbar vorhergeht, gelten können. Προσσχὼν δυσστομεῖν u. s. w. werden nur mit dem unentschiednen Urtheil erwähnt, „*constat modo simplex sigma habere modo, quod saepe ambiguitatis causa praeferendum est, duplex.*" Zuletzt wird noch die sehr interessante Bemerkung gemacht und erläutert, dass die Griechen nicht gern zwei Consonanten in hintereinanderfolgenden Sylben wiederholt hätten, wie in: *scisco, proprius*, Stillstand. Hieraus erklärt sich erstens die Regel, von zwei Consonanten nur einen zu redupliziren: κέκραμαι τετραίνω (es steht verdruckt τιτραίνω) etc. Zweitens bisweilen die Wahl des *Aorist. Med.* statt *Pass.* ἠσθόμην statt ἠσθίσθην. Drittens die Weglassung des σ in solchen Wörtern wie ἔστρωμαι ἐστάθην ἐπιστάτης verglichen mit μετανάστης, τελέστης etc. Viertens ἐβαστάχθην, γνωστάκτης etc. Fünftens dass nicht ὀφθαλμαλγία so gut wie κεφαλαλγία gebraucht wurde. Uebrigens fehlt es natürlich nicht an gegentheiligen Beispielen, die der Vf. selbst zum Theil anführt, und namentlich sind ἐμισγέσκοντο und ἐβόσκέσκοντο bei *Homer* zu bemerken. Auch kann damit verglichen werden was p. 394 erwähnt wird, „*neque in ullo alio vocabulo littera* στ *syllabam ordiuntur sequentibus in proxima* σμ, τμ, δμ.

Es folgt p. 20 — 30 die Kakophonie wiederholter Vokale, wo freilich meist nur negative Resultate, und p. 30 — 37 die sogenannte *Asyntaxie* der Consonanten z. B. νρ, μρ, βν, νσ, ρσ, λσ etc. Dann folgt ein lehrreiches Kapitel über die durch Euphonie nothwendig gewordene Weglassung ganzer Sylben. Hier wird zuerst *Wyttenbach's* und *Schäfer's* Beginnen die Comparativen und Superlativen der *Adjectiva verbalia* abzukürzen, wie εὐχείρωτος in εὐχειρότατος statt εὐχειρωτότατος durch mehrere Beispiele sehr langer Comparations-Formen zurückgewiesen. Wenn aber dann auch über ὑβριστότερος, ότατος gegen *Buttmann's* und des Ref. Ansicht so entschieden wird, dass man nicht beweisen könne, ob es von ὑβριστός gebildet sey, oder ob es von einem aus *Pherecrates* und *Plato com. Anecd. Bekk.* 368, 17 angeführten ὕβριστος „*epitasi quadam superlationis*" (nach Art von καλλιότερος, ἐσχατώτατος) hergeleitet werden müsse, die dritte Möglichkeit aber, die eben Ref. behauptet, es von ὑβριστής abzuleiten, ganz geleugnet wird, so können wir vorzüglich deswegen nicht beistimmen, weil die Gründe *gegen* diese dritte Ansicht, gar nicht haltbar erscheinen. Denn erstens wissen wir nicht, warum der Vf. von ὑβριστής die regelmässigen Gradus ὑβριστιστότερος, ὑβριστιστότατος annimmt p. 40, die doch vielmehr, wie von κλέπτης — κλεπτίστατος; πλεονέκτης — πλεονεκτίστατος nur ὑβριστής—ὑβριστίστατος, ὑβριστίστερος hätten lauten können. Zweitens fällt eben hierdurch die nur bei jener Annahme nothwendige „*Syncopa comico dignior*" weg, da genau die Sylbe το statt τις euphonisch eintritt, und demnach auch jede Veranlassung diese Form mit εὐχειρότερος zusammenzustellen. Drittens glauben wir zwar gern, dass der Vf. noch viel Beispiele in Bereitschaft habe, um unsere Behauptung, dass die *Adiect. verball.* auf τος von transitiven *Verbis* nicht transitive Bedeutung haben, zu entkräften. Aber das angeführte τλητὸς θυμός bewirkt dieses doch noch nicht, weil dieses ganz in die Natur eines eigentlichen Adjectivs übergegangene Wort wohl eher mit dem von uns schon berücksichtigten μενετός zu vergleichen, doch regelmässig passive Bedeutung hat, und auch in der Zusammenstellung mit θυμός *Il.* ω, 49 nicht gerade

duldend, sondern *duldsam*, *ertragend* adjectivisch bedeutet, und überhaupt einzelne Fälle die Regel nicht umstossen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NEUESTE ZEITGESCHICHTE.

Die Zürcher Händel über Dr. *Strauss.*

ZÜRICH, b. Beyel: *Verhandlungen des Zürcherischen grossen Rathes am* 31. *Januar*, *betr. die Berufung des* Dr. *Strauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 64.)

Es kann nicht geleugnet werden, und hilft auch nichts mehr, sich darüber etwa täuschen zu wollen, dass ein gewisser Widerstreit Statt findet, auf der einen Seite zwischen der im steten Fortschreiten begriffenen Wissenschaft und dem, was davon in die Ueberzeugung der Gebildeteren übergegangen ist, und andererseits zwischen dem gewöhnlichen Kirchenglauben, mit seiner Inspiration des A. T., Erbsünde, Teufel und Höllenstrafen; ein Widerstreit, der sich nach den neuesten Versuchen, das Alte und Antiquirte in seinem ganzen Umfange zu repristiniren und auf die Spitze zu stellen, erst recht vollständig herausgestellt hat. Wie soll dieser Widerstreit ausgeglichen werden, damit nicht Wissenschaft und Kirche einander entfremdet, und der Gebildete aus der Kirche verscheucht werde? Durch Zurückführung zum Alten gewiss nicht: denn dieses werden keine retrograden Bestrebungen mancher Regierungen, weder Wöllnersche noch Altenburgische Edicte, weder Leo's Busspsalmen noch Hengstenbergs Bannstrahlen bewirken, so wenig als weiland Leo X und Eck mit ihren Bullen und Lügen auf ihr Zeitalter einwirkten. Aus demselben Grunde auch nicht durch eine Art Bevormundung der Wissenschaft, der Studienräthe und der Hochschulen durch die Geistlichkeit und das Volk, also des jedenfalls intelligenteren Theils der Nation durch den minder intelligenten, wie es Füsslin's Motion besagte und es späterhin wirklich durchgegangen ist: denn aus dem gesetzlichen Einfluss der Geistlichkeit auf die Wahl theologischer Professoren möchte gar bald ein Mithinein-Reden in das zu Lehrende werden, und sich eine hierarchische Zuchtruthe über den Köpfen der Akademiker binden. „Es ist kein Pfäfflein so klein, es möchte gern ein Päpstlein seyn." Aber andererseits ebenso wenig durch eine Art *kirchlicher Revolution* im Sinne der Zürcher Bewegungspartei. Denn eine solche müsste Reactionen hervorrufen, wie sie sich dort nun wirklich ereignet haben; und das Beste, was Dec. *Voegeli* sagte, war: „*unsere Kirche will zwar besonnene Reformen, aber nicht eine kirchliche Revolution*!" Wodurch soll denn aber jener Gegensatz vermittelt werden? Wir glauben: durch wahrhafte und tiefere Bildung, vorzüglich aber durch *Lehrweisheit* derer, denen der Unterricht des Volkes anvertraut ist. Es kann nicht fehlen, dass in den Schulen der Gelehrten manches verhandelt, mithin auch auf dem Katheder vorgetragen werden muss, was die Gefühle des Volkes, wenn man es ihm in seiner Unmittelbarkeit mittheilte, beleidigen müsste. Dieses ist nicht blos in der Theologie, mehr noch in der Philosophie, auch in der Medizin und Naturforschung der Fall, und es würde zu nichts helfen, gewisse, selbst zu weit gehende und darum nicht haltbare Richtungen skeptischer Kritik der akademischen Jugend zu verschweigen, da sie durch den Weg der Presse hinlänglich und in noch viel weiteren Kreisen verbreitet sind. Aber ein anderes ist die gelehrte Verhandlung der Schule, ein anderes der Volksunterricht. Hier thut vor Allem Lehr*weisheit* noth. Der mit der Wissenschaft fortgeschrittene und dabei durch Eigenschaften des Geistes und Herzens des Vertrauens seiner Gemeinde sich erfreuende Geistliche soll dieselbe allmählig über dasjenige belehren, was das Wesentliche und Unwesentliche im Christenthume ist, von dem Letzteren ihm, mit steter Vorsicht und Schonung vorhandener Vorurtheile, zeigen, wie Manches mit der geschichtlichen Einführung der christlichen Religionen in einem nothwendigen Zusammenhange stand, was nicht mehr zu dem nothwendigen Kreise unserer Ueberzeugungen gehöre; von dem Ersteren aber ihm einleuchtend machen und ans Herz legen, wie es mit den innigsten Bedürfnissen des Verstandes, Geistes und Herzens, mit der nie aufhörenden Offenbarung des göttlichen Geistes im Menschen zusammentreffe, und eine ewige von dem Wechsel menschlicher Ueberzeugungen unberührte Wahrheit enthalte. Solche Lehrweisheit übte Jesus Christus nach Joh. 16, 12, seinem Beispiele folgte einst Schleiermacher, und noch heute folgen ihm dessen Geistesverwandten unter uns zum Segen ihrer Gemeinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 65.)

Viertens brauchen wir dem Vf. wahrlich nicht erst zu sagen, dass der *Positiv* ὑβριστικός nicht ganz „*tantundem valet*" was ὑβριστής, wenn dieses auch adjectivisch steht, und folglich auch nicht die Gradus. Und da also fünftens nach des Vfs. Bemerkungen p. 18 fg. die *Euphonie* gebot nicht ιστιστ folgen zu lassen, so scheint die Ableitung des ὑβριστότερος, ότατος von ὑβριστής nicht nur negativ, sondern auch positiv weit begründeter, als die Berufung auf einen seltnen Superlativ ὕβριστος, abgesehen davon, dass solche potenzirte superlativische Formen immer nur poetisch waren, oder eine ganz besondere Uebertreibung darstellten, während ὑβριστότατος bei *Xenophon* und *Plato* in gewöhnlicher Rede steht.

Dann lehrt der Vf., dass eine Weglassung ähnlicher Sylben vorn oder in der Mitte nur durch Nachlässigkeit der Aussprache in gewisse Worte gekommen sey. So τέτραχμον = τετράδραχμον, τράπεζα, ἡμίδιμνος, μώνυχας, ὀπισθέναρ = ὀπισθόθεναρ, ἀμφορεύς etc. Auch gehörte hierher noch θωχθείς = θωρηχθείς, was *Hesychius* aus *Sophocles* anführt und vom Vf. selbst nachher p. 45 in andrer Rücksicht erwähnt wird. Ebenso θαζόμενος = τοθαζόμενος *Hesych.* Die Form ἀμφορεύς statt ἀμφιφορεύς giebt Veranlassung zu genauerer Bestimmung der Regel über die Aspiraten in hintereinanderfolgenden Sylben, so dass vorzüglich zwei Punkte berücksichtigt werden, erstens, ob *dieselbe aspirata* wiederholt ist; zweitens ob sie rein oder mit einem andern Consonanten zusammentönt. Bei der letztern Art weicht blos in der Reduplikation der *Asper* und in den Stämmen von τρέχω θρύπτω θρίξ etc. Ist aber die *Aspirata* rein, so ist wiederum die Frage, ob *dieselbe* wiederholt wird oder eine *andre*. *Dieselbe* wird in drei Fällen der Flexion nicht wiederholt d. h. es tritt eine *tenuis* ein *a*) wenn sie den Stamm beginnt ἐτέθην *b*) in der Reduplikation. *c*) Im *Imperat. Aor. pass.* *) Indessen der erste und letzte Fall trifft wieder nur bei θ ein, weil keine *Nominal*- oder *Verbal*-Endungen mit φ und χ beginnen. In der Composition wird hier keine Veränderung ausser in einzelnen schon von *Buttmann* gegebenen Fällen. Noch weniger wird der Fall vorkommen, dass in der Stammbildung selbst dieselbe *aspirata* hintereinanderfolgende Sylben beginne, obwohl dies der Vf. nicht ausdrücklich sagt. Sind aber die *Aspiraten* verschieden, so ist wiederum nur die Reduplikation in der Flexion der einzige Fall, wo dann die erste verändert wird. Die Composition kennt hier keine Beschränkung. Die frühere Ansicht übrigens, dass in den bekannten Wortstämmen von θάπτω τύφω ταχύς etc. die Aspiration nur zurücktrete (Märk. Gr. p. 28 u. 121) welche jetzt *Bopp* wieder aufgenommen Vergl. Gr. p. 103 und flgd., berührt der Vf. gar nicht, sondern vielmehr etwas, was diesem entgegen zu seyn scheint, dass die meisten dieser Stämme die *Aspirata* ursprünglich zu Anfange zeigen, so dass z. B. von θάπτω die Wurzel zwar nicht θαφ aber auch nicht ταφ heisse sondern θηπ, gleichwie Χαλχηδών (von χαλκός) aber nicht Καλχηδών das ursprüngliche sey und ταχύς wird auf θοός zurückgeführt. Obwohl nun dieses in den angeführten wahrscheinlich seyn mag, so bleibt doch für θρέψω θάπτω θύψω θρύπτω ἕξω θρίξ Θρήκη die Annahme von τρεφ ταφ τυφ τρυφ ἐχ τριχ τραχ wegen der noch vorhandenen Bildungen aus diesen Wurzeln viel wahrscheinlicher, als die gewöhnliche Annahme von θρεφ θαφ etc., gegen die sich übrigens der Vf. selbst entschieden erklärt. Denn sehr wahr sagt auch *Bopp*, dass die Sprache gewiss nicht erst solche Wurzeln, welche nie unverändert in eine Form übergehn konnten, geschaffen haben wür-

*) Die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes hat auch in den sonst sehr gründlichen Excurs von *Werner* zu seinen „*Fragen über die griech. Formenlehre*" Liegnitz 1829 einige unnöthige Verwickelungen und Ausnahmen gebracht.

de. Das Zurücktreten der Aspiration wird ja übrigens auch durch viele andre Fälle, von denen der Vf. selbst einige gewählte beibringt, bestätigt. Bei Gelegenheit dieser Erörterungen berührt der Vf. nur leider sehr kurz σχέθω und ähnl. Formen, mit Verweisung auf *Ellendts Lex. Soph.* und Unterscheidung der Endung θω und αθω. Ueber diese Verba hat nachher *Wentzel* in einem sehr gründlichen Programm 1836 neue und sehr annehmbare Ansichten aufgestellt, wodurch *Ellendt's* und *Elmsley's* Bestimmungen grösstentheils widerlegt werden.

Nachdem nun der Vf. noch einige der bedeutendsten Fälle obiger *Syncope* in der Wortbildung mit reichlichen *Citaten* nachgewiesen, wendet er sich p. 53 zu einer Anzahl *Homoeoteleuta*, *Paronomasieen* und *Parechesen*, welche die Alten theils mit Fleiss theils ungesucht sich erlaubt haben, so dass er das, was sophistischer Putz und was ungesuchte Natur war, wohl zu unterscheiden lehrt, und manche liebe Bemerkung der *Editoren euphoniae gratia* oder *male sonat* oder über Wortstellung in gewissen wiederkehrenden Formen zu Schanden macht. Bei dieser Gelegenheit wird auch über die Formel ὡς ἔπος εἰπεῖν die ganz richtige Ansicht aufgestellt: „*plerumque adiungitur affirmationibus et negationibus generalibus* οὐδείς πᾶς etc. *ad significandum aliquid laxius minusque accurate dictum esse*, wofür Ref. noch lieber sagen möchte *ad excusandum quod universe negatur aut affirmatur, quum quaedam etiam excipi possunt*. Mehreres hierüber in einem vor Kurzen erschienenen Programm *de appositione* p. 6.

Es folgt nun die noch einmal so starke *dissertatio de nominibus graecae linguae monosyllabis*, geschrieben 1830, welche aus drei Abtheilungen besteht. In der ersten werden die einsilbigen auf αν ην ιν ων, αρ ειρ ηρ υρ ωρ, ας ης ις ος υς ως αις αυς ευς οις ους nach ihrer Auctorität, Quantität und Accent mit scharfsinnigen Bemerkungen abgehandelt. Wir bemerken nur folgendes. Wenn bei denen auf υρ auch das Simonideische πϋίρ (verdruckt πϋιρ) mit erwähnt wird, so fragen wir, ob dieses ι so ohne Weiteres wohl eingesetzt werden konnte, wenn es nicht schon im Stamme lag; und ob nicht der Cirkumflex selbst, der sonst bei keinem *Impurum* eintritt (ausser wo Zusammenziehung statt findet) dafür als Beweis gelten kann. Denn ausfallen musste es doch vor dem Consonanten wie in ἰχθύδιον, ὀπίσω, δεικνύμην nach der bekannten Regel bei dem Vf. p. 143. Uebrigens ist die Herstellung des Simonideischen Verses —◡ τοῦτο γὰρ μάλιστα φῆρες ἔστυγον πϋίρ dem Sinne, den Worten und dem Rhythmus nach weit einfacher und natürlicher als die von *Bergk* in der Zeitschr. f. Alterth. 1835, p. 951 μάλιστα φᾶρ ἔστυγε πϋίρ sammt der gelehrten Erörterung über das Feuer scheuende Kleid. — Bei denen auf ωρ sagt der Vf. von σκώρ: „*credimus antiquis, ut cetera neutra circumflectendum esse, Theodos. de acc.* p. 198. *Regg. prosod.* p. 449, *exceptis qui dorice scripserunt; etenim Joh. de ton.* p. 7. τὸ σκῶρ Δωριεῖς φασιν ὀξύνειν. Hier haben wir also einen merkwürdigen Fall, wie die Grammatiker der Ueberlieferung in den *edd.* durchgängig, und auch grösstentheils in den *codd.* widersprechen. Denn in allen den Stellen, die der Vf. dort oder zu *Phryn.* p. 293 anführt, stand es als *Oxytonon*. Haben aber die Grammatiker wirklich Recht, so muss wohl eine Form σκόαρ zu Grunde liegen.

Ueber λίς und κίς wird in Anschung des Accentes nach *Aristarch* und *Herodian* so entschieden: *Nom.* λίς κίς *Acc.* λῖν κῖν. Ebenso *Spitzner* zu *Il.* λ 239. Dass übrigens das ι in κίς ursprünglich Naturlänge habe, scheint die Form *kitas* im *Sanscr.* zu beweisen, woraus eigentl. κῖτος hätte werden sollen; siehe *Bopp* Vergl. Gr. p. 310. Ob aber deswegen in *Prosa* κῖς zu schreiben, scheint sehr zweifelhaft. Denn die Verkürzung von δρῦς, ὕός μῦς ὕός σῦς, ὕός und selbst ἰχθύς, ὕος etc. gewährt eine zu entscheidende Analogie, als dass sie nicht auch auf λίς und κίς selbst gegen des *Choeroboscus* Raisonnement anzuwenden wäre. Allein bei näherer Beleuchtung brauchen wir nicht einmal anzunehmen, dass *Choeroboscus* die Länge für ursprünglich und die Verkürzung für poetische Licenz halte, sondern er kann auch umgekehrt die Kürze für ursprünglich (in den *Cass. obl.*) und die Länge für poetische Licenz halten. In der Stelle nämlich bei *Bekker* p. 1194 hat *Meineke* zwar unbestritten richtig die Worte ὡς-ἠϋγένειος versetzt und *Euphorions* Fragment sehr annehmbar verbessert: οἱ δ' ἐπιθύουσιν βωσὶν λίες, so wie μέν ῥα für μέντοι. Allein mit gleichem Rechte kann man das Wort ποιητικῶς auch mit herunternehmen und die ganze Stelle nun so schreiben: τινὲς δὲ καὶ τὴν Διὸς γενικὴν ἀπὸ τῆς Δίς εὐθείας θέλουσι λέγειν, τῆς εὑρημένης παρὰ τῷ Ῥίνθωνι· εἰ δ' ἦν ἀπὸ τῆς Δὶς εὐθείας, ὤφειλε μακρὸν ἔχειν τὸ ῑ, ὥςπερ κίς, κιός, λίς, λιός. εἰ γὰρ καὶ εὑρηται τὸ λὶς συνεσταλμένον ἔχον τὸ ῐ, ὡς παρ' Εὐφορίωνι ἐν Μοψοπίᾳ ἐπὶ τοῦ „Οἱ δ' ἐπιθύουσιν βωσὶν λίες", καὶ πάλιν „κάπροι τε λίες τε", ἀλλ' οὖν καὶ ἐκτεταμένον ἔχει αὐτὸ, ὡς ἐπὶ τοῦ· χῖες μέν ῥα λίεσσιν· καὶ ἐπὶ τοῦ· ὥςτε λὶς ἠϋγένειος ποιητικῶς. Hier

kann der Grammatiker also recht gut aus der Möglichkeit λιός etc. poetisch zu verlängern, was in Διός niemals angehe, seinen Satz beweisen wollen, nämlich keinen *Nom.* Δίς zu statuiren, in wiefern ein kurzer einsylb. Nominativ nur bei dem *Pronomen* und *Numerale* vorkommt. Er kann sage ich, weil nach den Worten auch die andere Meinung möglich ist, allein die unsrige wird durch die Analogie der Wörter auf υς unterstützt, wo übrigens auch solche Verlängerungen vorkommen, wie δρυὸς ἔλυμα *Hesiod. opp.* 434.

Bei den drei Wörtern p. 88 auf αις, παῖς, σταῖς, δαίς bemerken wir erstens, dass σταῖς nach den Grammatikern sowohl als nach der Mehrzahl der Stellen sich als *Perispomenon* ergiebt. Aber über das dreifache δαίς, τός, δαΐς oder δᾴς, δός und ein drittes, was nur im Dativ und Acc. vorkommt δαΐ und δάϊν sind die Meinungen der Grammatiker „*dissonae et dissociabiles.*" Nach des Ref. Meinung hat dieses Gewirre vorzüglich der Dativ δαΐ hervorgebracht, der schon frühzeitig bei *Homer* und *Aeschylus* als *Oxytonon* geschrieben wurde, weil man ihn für apocopirt aus δαΐδι hielt. Allein da *Greg. Cor.* 582. *Etym. M.* 266 und *Etym. Gud.* 133 die Barytonirung ausdrücklich angeben; da ferner der Acc. ebenfalls von drei Grammatikern, dem *Etym.* 266. *Anecd. Barocc.* 414. *Schol. ad Il.* ξ, 387 aus *Callimachus*, sey es nun dasselbe Fragment oder nicht, ausdrücklich angeführt wird, auch in der *Anthologia Plan.* IV, 233 steht, so glaubt *Ref.* nicht zweifeln zu dürfen, dass dieses δαΐς durch Barytonirung von den andern beiden unterschieden wurde, und lässt man auch den Dativ δαΐ aus Respekt vor der Ueberlieferung unangetastet, so muss doch der Accusat. jedenfalls δάϊν lauten; denn einen oxytonirten zweisylbigen Accus. von einem *Purum* auf ις kennt meines Wissens die griechische Sprache nicht. Ueber νοῦς und νοῦς heisst es p. 93: „*quod Buttmannus dicit Gramm.* §. 41. *Adn.* 8. *multo saepius* νοῦς *legi quam* νοῦς *adeo falsum est, ut prae decem circumflexionis exemplis centum contraria proferri possint.*"

Weiter fährt der Vf. fort die *Monosyllaba* nach den Consonanten zu betrachten, die vor dem End-Sigma hervorgehen. Von *Liquidis* findet sich nur das λ in dem einzigen ἅλς. Was sonst vorkommt ist *devium* und *obsoletum*, wie χέρς bei *Timocrat.* μάκαρς δάμαρς bei *Hephäst.* und selbst Τίρυνς ist im Nomin. nur durch Grammatiker bewährt, wofür, wie p. 167 gezeigt wird, die Schriftsteller ἡ Τίρυνθα oder Τίρυνθος nehmen. Weit reichlicher ist die Verbindung in ξ, welche wieder den Vokalen nach durchgegangen wird, die Wörter auf αξ αιξ αυξ εξ ηξ ιξ οιξ οξ υξ ωξ mit einer Fülle von Citaten und Bemerkungen, von denen wir nur die eine auszeichnen p. 95 über die Wiederholung des Anfangs-Consonanten, ein sehr wichtiges Moment für Wort- wie für Formenbildung, was hier durch treffliche und gewählte Beispiele klar gemacht wird, wie μέρος - μεμρ - *membrum* μέλεται - μέμβλεται. Auf ξ *impurum* p. 109 endigen sich wenige einsylbige Nominativen und ausser Σφίγξ λύγξ und σάρξ nur bei den Grammatikern vorkommende. Ebenso auf ψ kein *impurum*, sondern nur einige auf αψ εψ ηψ ιψ οψ υψ ωψ, kein Diphthong vor ψ. Bei κλώψ hätten wir eine Belehrung über *Xenophons* κλώψ κλοπός gewünscht, da doch die Regel voransteht τὰ εἰς ωψ ἀρσενικὰ μονοσύλλαβα κλίνονται πάντα διὰ τοῦ ω, *Buttm.* hingegen §. 41 sagt, dass es dieser Formation nicht an Analogie fehle, wofür höchstens ἀλώπηξ etwas thut.

Hierauf wird im 2ten Capitel noch im Allgemeinen über die Formation der auf σψ und ξ ausgehenden Wörter in griech. und latein. Sprache gesprochen, namentlich die Meinung, dass sie von dem Futuro abzuleiten, widerlegt, und die Gründe, warum verhältnissmässig so wenig einsylbige auf ψ und ξ gebildet wurden, entwickelt. Hierauf bahnt sich nun der Vf. durch die Darlegung der dafür gewählten längeren und weicheren Formen auf κη γη βας κις γυς etc. den Uebergang zu der interessanten Untersuchung eines *Paraschematismus*, den er nach *Philoxenus* und *Eustathius*, *Anadrome* nennt, aber auch ἀναγωγή μεταγωγή μετατίθεσις heissen könnte, weil häufig die Wörter ἀνάγειν, μετάγειν, μετατιθέναι *Etymol.* p. 765, 48 und 775, 26 *Eustath.* 279, 40 davon gebraucht werden. Wenn nämlich ein Stamm nach 2 Deklinationen so ausgebildet war, dass der Nominat. nach der 1sten oder 2ten Dekl. einem Casus obl. der dritten gleich lautete, so sagten die alten Grammatiker, es sey eben dieser Casus obl. zum Nominativ aufgezogen worden, sowie z. B. der Process in φύλαξ und φύλακος πίθηξ, πίθηκος ἔλεφας und *elephantus* etc. bekannt ist. Die Richtigkeit dieser Herleitung bezweifelt der Vf. entschieden, und behauptet, dass man oft nicht einmal wissen könne, welche Form die ältere sey, meint aber doch, dass sie *ad servandum scholasticae disciplinae tenorem*" sehr passend ausgedacht sey. Ref. muss aber doch hinzusetzen, dass eine so mechanische Herleitung, wie sie nur eines *Philoxenus* würdig



ist*), auch nicht einmal für die Schule genüge, zumal da die Doppelformen höchst selten zugleich in demselben Zeitalter und Dialekte in Gebrauch waren, ausser etwa in geographischen Namen wie *Χάλυβες — Χάλυβοι* bei den Tragikern, *Ἴβηρες — Ἴβηροι* bei *Strabo*, *Ἠδωνοί — Ἠδῶνες* bei *Thucyd*. s. *Poppo* I, 2. p. 339 u. a. Auf jeden Fall müssen wir diese Formen als verschiedne mehr oder minder vollständige Ausprägungen eines und desselben Stammes halten. Nicht wie Mutter und Tochter verhalten sie sich, sondern wie Schwestern, von denen die eine nur einen Kopf länger gewachsen ist. Auch die lateinische Norm, die der Vf. vergleicht *δᾴς*, *δᾷδα*, *taeda*, *σφήξ vespa* etc., die damit in Zusammenhange steht, dass diese *Anadrome* den *Aeoliern* zugeschrieben wird bei *Greg. Cor.* 591 u. a., ist so zu betrachten. Grade wie *λάγνης* und *λάγνος*, *δάκρυ* und *δάκρυον*, *χηραμός* und *χηραμών*, *πάνδοκος* und *πανδοκεύς* etc. aus denselben Stämmen sich bildeten, ebenso ist *φύλαξ* und *φύλακος*, *γοργώψ* und *γοργωπός* und ähnliche zu betrachten, und die Gleichheit der Genitiv-Endungen ist rein zufällig. Auch würde man bisweilen sehr in Verlegenheit kommen, ob man z. B. *ἱρίηρος* als *Anadrome* von einem sehr wohl möglichen *ἱρίηρ* betrachten solle, oder nicht. Aber das ist nicht zu läugnen, dass die Lehre von der *Anadrome*, welche soweit verbreitet wurde, dass sie selbst die latein. Grammatiker annahmen, *vielleicht* die Veranlassung gewesen ist, dass später ganze Massen von Wörtern auf diese Art verbildet wurde, wo *μητέραν*, *γαστέρα*, *ἱερέας* Nominative, *ἄνδραν*, *χόαν*, *χεῖραν* etc. Accusative waren. S. p. 142 fg. Spuren von dieser Verderbniss sind nun auch in unsre Handschriften gekommen, und die Warnung des Vfs. nicht alles durch einander zu werfen und den Abschreibern auch ihren Theil an den Fehlern zu lassen, ist hier wohl zu beachten. — Bekanntlich rechnet *Buttm.* die *Anadrome* mit zum *Metaplasmus*; allein der Vf. trennt diesen ausdrücklich und geht nun im *3ten Capitel* dieser Abhandlung zu den von den Grammatikern sogenannten *Metaplasmen* über, welche er aber auch wiederum sehr beschränkt folgendermaassen: Die gewöhnlich angenommenen *Metaplasmen* sind A) „*Naturales* (p. 169) *quorum Nominat. cur desit ratio idonea reddi potest.*" Hierzu gehören a) „*Casus obliqui, quibus qui conveniat Nominativus ne fingi quidem potest ut* υἱός, *δορός*, *ἀρνός*, b) *quorum primus casus ab auribus abhorret, vel ob nimiam exiguitatem, ut κλάς*, *κνίς*, *στάς* zu *κλάδα* etc. *vel quia Consonantes asymplocas continet ut τίρυνς*, *μόψοψ*, *ἕλμινς*." Die Erklärung von *στάδα* veranlasst eine Kritik der Adverbialbildungen auf *α*, *δα*, *δον*, *δην*, *αδις*, *ανδις*, *αδεια ινδην*, weil einige dergleichen auf *α* als Neutra, wie *ἀμφαδά* als Neutrum von *ἀμφαδός* betrachtet haben, sowie *δον* und *δην* als Accusativen. Beiläufig auch eine Beispielsammlung aus spätern von Adverbien die scheinbar als Prädicat stehen, und sodann eine Widerlegung des *Apollon. Dysc.*, welcher *στάδα* nur für eine *Aphaeresis* hielt von *ἔνσταδα*, des Gegensatzes wegen gebildet, so wie er auch *φρονεῖν* aus *ἀφρονεῖν* nach demselben Grunde ableitete. Endlich wird auch noch über die *Adject. simplicia* auf *ης*, welche durch ihre Seltenheit immer einen Anstoss gegeben haben, Gericht halten.

B) „*Positivi quorum primum casum inusitatum fuisse solo Grammaticorum testimonio constat.* Diese sind: a) *monosyllaba* wie *ἀλκί κρόκα ἰῶκα κλαγγί* etc. Da hier die alten Grammatiker dreierlei Meinungen aufstellen, indem einer die Nomin. voraussetzt, wie *Ptolemäus Ascalonita*; der andre diese Casus für abgekürzt hält aus der längeren Form in *η*; der dritte (*Aristarch*) die äolische *Metaplasis* der *Cas. obliqui* aus der 1sten in die 3te Dekl. annimmt, so entscheidet sich der Vf. bei den Formen, deren Nominativ keine der Analogie fremde Form darbietet, wie *κλάγξ* für die erste Meinung, worin wir vollkommen beistimmen. Denn sowie man z. B. mit Unrecht *ἄϊκας* bei *Apollon. Rh.* IV. 820 aus *ἀϊκή* übergeschlagen ansehn würde, da *πολυάϊξ* bei *Hom.* ε 84 wirklich steht, und ebenso zu *κορυθάϊκι* der Nom. *κορυθάϊξ* angenommen werden muss, so muss auch die wissenschaftliche Forschung bei so alten bewährten Formen wie *νίφα ἰῶκα* etc. die Nominativen *νίφ* und *ἰώξ* voraussetzen.

*) Man sehe nur dessen elendes Etymologisiren über *πρόφρασσα* zu Il. κ, 290; oder über *θάνατος* im Etym. M. s. h. v. und p. 110, 9, wo er es den Attikern zum Fehler anrechnet, dass sie *πενέστερος*, *κλεπτίστατος*, *ψευδίστατος* bildeten, weil nur die Adjectiven, welche ein *Neutrum* hätten, die Gradus bilden sollten! Vermuthlich leitete er sie vom Neutrum ab, ohne an den Wortstamm zu denken, der beiden zum Grunde liegt. Uebrigens hat auch die umgekehrte Annahme Beifall gefunden, s. *Märk. Gramm.* p. 367.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann's: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(Fortsetzung von Nr. 66.)

Hier sind also nach dem Vf. eigentlich keine Metaplasmen, sondern nur defective Formen, von denen wir bei dem geringen Reste der Quellen nicht wissen, ob der Nominativ und die übrigen Formen noch gebraucht wurden, oder nicht. Ja wir würden nicht einmal ἅλξ ausnehmen, was der Vf. deswegen thut, weil sonst kein griechischer Nominativ sich so endigt. Allein da diese Consonanten-Verbindung sonst nichts anstössiges hat, wie ἔπαλξις u. a., und auch z. B. σάρξ ganz einzeln dasteht, so scheint uns der Grund zur Verwerfung jenes Nominativs nicht hinreichend. Endlich, wäre derselbe wirklich nicht anzunehmen, so gehörte der Metaplasmus offenbar nicht zu den Positivis, sondern zur dritten Art der naturales, wo τίρυνς πείρινς steht.

Mit der zweiten Art *b*) „*quae supra syllabam sunt*" verhält sich's fast ebenso. Von ἰκτῖνος, ου z. B. p. 170, über welches eine vollständigere Notiz von *Choeroboscus* in den dem Gudianum beigefügten Noten zum Etym. M. steht p. 901, ist höchst wahrscheinlich die zwiefache Ausprägung ἰκτίς und ἰκτῖνος oder ἴκτινος verbunden mit diesem schwankenden Accent Ursache, dass man einen Mataplasmus annahm, zumal wenn *Ctesias* auch ἰκτῖσι gesagt hat, wie der Vf. in den Add. und jetzt auch *Dindorf* im Steph. beibringt. In der That, der uralte Trumpf denjenigen einen dummen Jungen zu schimpfen, der einen ungebräuchlichen Nominativ bilde (εὐθεῖαν μὴ εὑρημένην ἀναπλάττειν εὐήθες), musste wohl manchen abschrekken. Ebenso wenig kann man *Δώδωνι ὑσμῖνι* etc. nach dem Vf. als eigentliche Metaplasmen ansehn, da die regelmässigen Nominativen gar nichts Anstössiges haben, sondern da sie nun einmal nicht gefunden werden, so sind sie nach *Lobeck* Acephala oder Defectiva zu nennen.

Von allen diesen unterscheidet nun der Vf. die „*vera et propria metaplasis*", welche in einer wirklichen Verirrung aus einer Deklination in die andere bestehen, und eine beiden Deklin. gleiche Nominativ-Endung zur Ursache haben soll p. 172. Wie wenn *Alcaeus* durch die Endung *as* verführt Αἴας, Αἴαν, oder *Sophocles* λᾶς, λάου flectiren, oder die Tragiker Οἰδίπους, ου; oder *Aeschylus* βοῦς, βοῦ, und entgegengesetzt Spätere τοῦ νοός, νοΐ etc. wozu *Euripides* schon δονακόχλοα und *Philemon* οἱ εὔνοις bietet; oder ferner wenn gleiche Plural-Endungen τοῖς παθημάτοις, ὤτοις und entgegengesetzt τοῖς πρόβασιν, ἔγκασιν*) ἄστρασιν veranlassen. Da nun aber *Buttmann* und *Matthiae* von diesen Fällen wenigstens die erst genannten Heteroclita nennen, so entsteht die Frage, was denn in des Vfs. Sinne ein *Heterocliton* sey. Zu Phryn. p. 453 hatte er νοῦς, νοός, νοΐ und ähnliche *Diversiclinia* genannt, wohl nicht ganz dasselbe mit Heteroclitum bezeichnen wollend. Denn hier p. 174 heisst es von παθημάτοις, *poematis* etc. „*quorum si nominativi, quos Celsus comminiscitur poematum etc. in usu fuissent, dativi non ad metaplasta referentur, sed ad heteroclita, sicut urbium regionumque nomina* ἡ Ἔμισα *et* τὰ Ἔμισα" etc. Die alten Grammatiker aber, s. Eustath. ad Il. α, 340. Etym. M. p. 243, 28. 776, 15. 553, 29 nannten *Heteroclita* oder *Heterozyga* diejenigen, in welchen überhaupt der Genitiv eine andere Stamm-Formation als die des gebräuchlichen Nominativs verlangte, z. B. γυνή-γυναικός; ὕδωρ-ὕδατος; Ζεύς-Διός; μέγας-μεγάλου, welche *Lobeck* nothwendig zu den positiven d. h. zu den unächten Metaplasmen rechnen muss, und Διός sogar zu den ächten nach p. 84. Rec. wünscht demnach angelegentlichst, dass der so scharf unterscheidende

*) Doch ist der Metaplasmus bei diesem Worte nicht so evident, weil die Formen ἔγκατον ἐγκάτῳ ἐγκάτοις spätern und willkürlichen Ursprungs zu seyn scheinen, und es als reines *Plurale tantum* die Form ἔγκασι ursprünglich vielleicht regelmässig bildete. Des Vfs. Meinung ist auch nicht recht deutlich, da p. 170 „*neque ἔγκασι — metaplastum dici potest*" und p. 177 „*itaque — ἔγκασι — ad metaplasin referimus.*"

Vf. sich irgendwo über den Begriff der *Heteroclita* erklären möge, weil er für jetzt noch Anstand nehmen muss, sich von der für die Schule so verständlichen Definition *Buttmanns* zu entfernen, und doch überzeugt ist, dass der Vf. einen gewiss sehr genau bestimmten und eigenthümlichen Begriff zu Grunde legt, sowie er ja auch den des Metaplasmus abweichend von alten und neuern Grammatikern festsetzt, und fast möchten wir sagen auf einen *Paraplasmus* beschränkt. Uebrigens hat er sich durch die umfassende, tiefeingehende Darlegung aller hierher gehörigen Fälle ein grosses Verdienst erworben, besonders da schwerlich ein Anderer die Ursachen der Umbildung, deren Werth und Geltung, mit grösserer Sicherheit zu ergründen vermocht hätte.

Diese ganze Abhandlung und die nun folgende *dissert.* III *de adiectivis immobilibus* ist eigentlich die frühere Note zu Ai. 323 *βοτοῖς σιδηροκμῆσιν*, welche zu dem Umfange von zwei Abhandlungen angewachsen war, indem der Vf. nicht nur die angefangene Untersuchung, inwiefern die Griechen Adjektiva einer Endung zu Neutris setzen, weiter ausführte, sondern auch von den Compositis zur Untersuchung über die einfachen Substantiva geführt wurde, mit welchem Rechte viele unter ihnen als Metaplasmen betrachtet würden. Die jetzt folgende hat nun den Zweck die Eigenthümlichkeiten der zusammengesetzten Adjectiva in Bezug auf Genus, Motio und Accent darzulegen. Indem nun der Vf. wiederum die Nomina, mit denen sie zusammengesetzt sind, zu Grunde legt, so folgen also Cap. 1 Nomina auf *αν, ην, ιν, υν, ων, ιν* und *ον* (natürlich nach der dritten Deklination) mit ihren adjektivischen Compositis. Bei denen auf *ιν* zeichnen wir die scharfe Kritik der Homerischen *κραταιΐς* aus, deren Bedeutung, Deklin. und Accent sehr räthselhaft bleibt. Bei denen auf *ην* p. 193 weiss der Vf. nicht, was in den Worten des *Herodian περὶ μον.* p. 32 *τὸ δὲ ἀλλὰ μήν παραιτοῦμαι* aus dem *ἀλλὰ μήν* machen soll, und wir freuen uns ihm hierüber Auskunft geben zu können, da er dieser so sehr selten bedarf. Nämlich *Ammonius Hermias ad Aristot. de interpret.* p. 32 berichtet, dass der *Dialektiker Diodor*, um gegen Plato zu beweisen, dass die Wörter nur durch Convenienz (*νόμῳ καὶ θέσει*) entstanden wären, einen seiner Sklaven *Ἀλλαμήν* und so jeden andern mit einer andern Conjunktion benannt habe. Dieses *Ἀλλαμήν* verbittet sich nun *Herodian*, und fügt daher hinzu: *οὐ γὰρ γνήσιον ὄνομα παρὰ Διοδώρῳ.*

Bei denen auf *ων*, wozu die Substantiva schon zu Ai. v. 222. behandelt waren, wäre es für unsere Grammatiker und Lexikographen (s. z. B. *Passow* in *ἀχίτων, ἄχειμων, βαθυλείμων* etc.) nützlich gewesen, wenn der Vf. das sich herausstellende Resultat, was übrigens auch denen auf *ης, ητος* analog ist, kategorisch ausgesprochen hätte, dass die Adjectiva, welche mit Substant. auf *ων, ωνος* zusammengesetzt sind, kein Neutrum auf *ον* bilden, und desshalb die andere Formation auf *ος*, wie *βαθύλειμος* im Neutro ihnen nothwendig ist. Es folgen nun die Nomina auf *αρ, ιρ, ηρ, ορ, υρ, ωρ.* Dann die auf *ας, αις, αυς, ις, ευς, ης, ις, ος, ους, υς, ως,* mit ihren adjectivischen Compositis. Bei denen auf *αυς* wird *Schäfers* Meinung über *ἄναις, ἀπάρθενος* und ähnliche widerlegt, und *χοεύς* gegen *Elmsley* vertheidigt p. 223. Bei denen auf *ις* wird p. 242 auch über den Comparativ derselben gesprochen, und Buttm. p. 66 not. berichtiget und vervollständiget, und bei denen auf *ους* p. 248 ebenderselbe über die Composita von *ὀδούς* p. 63, 2. Aber die neuere und schlechtere Form auf — *πόδης* wird wohl zu allgemein den Griechen vindicirt, da sie sich doch nur bei späteren finden dürfte. Es folgt nun scheinbar eine Episode, in der That aber das eigentliche Thema, was die Untersuchung veranlasst hat: über die Adjektiva auf *ας, αντος*, welche nicht leicht zu Femininis und die auf *ας, αδος*, welche gar nicht zu Neutris gesetzt werden können, ausser in den Casus, wo die Form gleich ist. Das berühmte *σκάφος ὁλκάς* aus Eur. Cycl. 504 wird p. 263 anders konstruirt und *Hermann* hat neuerlich diese Auffassung auch gebilligt, obwohl noch mit veränderter Beziehung und Interpunktion: *σκάφος, ὁλκὰς ὥς, γεμισθεὶς* so dass nun *σκάφος* auf den Cyclopen selbst bezogen wird, was sich allerdings durch die Wortstellung sehr empfiehlt. Sodann die Nomina in *ας, ης, ως*, welche, obwohl sie leicht mit Adjectiven auf *ος* vertauscht werden konnten, und oft auch vertauscht wurden, doch auch, freilich meist bei spätern Schriftstellern, mit Femininis und Neutris (im Nomin. und Accus. höchst unsicher) nicht gar zu selten verbunden wurden. Da nun hier aber die Appositions-Form, wie *βομέας ἄνεμος* und unzählige andere, namentlich von Wörtern auf *της* nach der ersten Dekl., ausgeschieden werden musste, so wird auch hierüber mehreres beigebracht, was Rec. in seinem vor Kurzem erschienenen Programme *de appositione* damals an dieser Stelle noch nicht gelesen hatte, weil der Vf. an einem anderen Orte p. 344 ausführlicher davon spricht. Mehreres will der Vf. lieber ändern z. B. *θεαὶ Οὐρανιῶναι* in *Οὐρανιῶνες; προστάταις θεαῖς* in *προστάσιν; τρώκταις χερσί* in *τροχαλαῖς χερσί* und sogar *εὐῶπα πέμψον ἀλκάν* noch entschiedener als früher zu Ai. ed. I. p. 274 in *εὐῶπι* „*quia sub adspectum non cadit ἀλκὴ illa*", was Ref.

für gewagter hält als alle übrigen Verbesserungen. Aber trefflich wird *Paus.* IX, 29, 1, *μάρτυρα ποιεῖται τὰ ἔπη* erklärt durch *Plato* legg. VII. 823 A. *τὸ παρὸν ἡμῖν τὰ νῦν οἷον μάρτυρα ἐπαγόμεθα* und vieles andere. Beiläufig wird auch über den Accent von *ἐτησίων* p. 269 so entschieden, dass nach ihm, wenn er anders richtig, alle ähnliche Windnamen, wie *ἐνδρίας φοινικίας* etc., betont werden müssten. Ferner kommen nun die Nom. auf *αξ, αιξ, ηξ, οξ, υξ, ωξ* mit den daraus gebildeten Adjectiven, die ebenfalls nur bei gleichen Casus-Formen mit Neutris sich verbinden, sonst aber in die zweite Dekl. übergehen und selten in Comparativ- oder Superlativ-Formen gefunden werden. Doch nimmt der Vf. bei Xenophon *βλακίστερος* ohne Weiteres an statt *βλακικώτερος* s. Buttm. Gram. I, p. 266. Zum Schluss noch die Nomina auf *αψ, εψ* (Theognost bei Bekk. An. p. 1418 hat noch *σκέψ* und *κλέψ*), *ιψ, οψ, υψ, ωψ* mit ebenso reichhaltigen Nachweisungen und Verbesserungen wie die früheren.

Es folgt nun als die letzte Abhandlung dieses Theils: *de Substantivorum primae declinationis paragoge ionica*, welche eine scharf und in Siegesbewusstseyn geschriebene Widerlegung der von den alten Grammatikern fingirten und ihnen nachgesprochenen *paragoge* der Endung *αια* statt *η* in der ersten Dekl. enthält s. *Buttm.* §. 56. Anm. 3. Theils veränderte Bedeutung theils adjectivische Form wird dargethan, und so die Verschiedenheit von der kürzern Form bewiesen. —

Der zweite Theil beginnt mit der *dissertatio de nominibus adiectivi et substantivi generis ambiguis*, eine sehr spinöse Frage, die der Vf. nach eignem Geständniss zwar erst nur eröffnet, aber doch auf 60 Seiten so weit geführt hat, dass kaum irgend ein anderer sie weiter zu führen den Muth haben wird, einzelne Berichtigungen abgerechnet. Nachdem nun hier zuerst die hauptsächlichsten Arten, wie aus Adjectiven Substantiva entstehen, angegeben sind, so wird als Hauptmoment der Unterscheidung in der Form die Regel gegeben: „*adiectiva ut acuantur, graventur vero substantiva*", wozu eine grosse Menge Beispiele wie *ἡ λεύκη — λευκός, ὁ ὕβος — ὑβός, τὸ πώλιον — πολιός* etc. Die Norm selbst aber wimmelt freilich, wie der Vf. selbst nachweist, von Ausnahmen und Unsicherheit, obwohl sie im Ganzen nicht zu verkennen ist. Dann folgen einige seltnere Unterscheidungen p. 346 u. flgd. *a*) Durch *Syncope θαμινός - θάμνος*. *b*) Durch Unterlassung der Contraction, *διπλόη, μηλέα* oder der *Syncope τελαμών* statt *τλήμων* (hier ist umgekehrt das Adjectiv barytonirt) *c*) Durch die Feminal-Form in Compp. mit Verkürzung, wie *ἡμίκραιρα* (lässt sich aber *ἡμίκραιρος* nachweisen?). *d*) Durch Verkürzung wie *στεῖρα γραῖα κραῦρα*. Hierher gehörten auch einige von den p. 340 genannten Anabibasten *κνῖσα πέζα πέλλα πρύμνα*. *e*) Durch abweichende Deklination in Nom. propr. *Φαίνων, Στίλβων, Μένων* etc. *ωνος* statt *οντος*; doch auch hier mehrere Ausnahmen. Dann wird die Untersuchung allgemein wieder fortgesetzt p. 348, ob Adjectivum und Substantiv. jedes seine eigne Wurzel hat, oder eins von den andern abzuleiten ist, zuerst die Verbalia, dann die andern Namen sinnlicher Gegenstände, wo wieder die Accentverschiedenheiten, meist mit negativem Resultat, behandelt werden. Dann folgen die Namen von Zeitbegriffen u. a., wo auch *ἀνδρεία* und *ἀνδρία* (beide Formen werden angenommen) mit vorkommen; vgl. *Ellendt* praef. Arr. p. 26. Auch hier handelt es sich nur um ein Mehr oder Minder, da ein festes Resultat nicht zu erreichen ist, und z. B. nicht ausgemacht werden kann, ob *αἰθρία* von *αἴθριος* abzuleiten, oder aus *αἶθρος* oder *αἴθρα* verlängert ist p. 365. Beiläufig wird auf eine künftige Dissertation verwiesen, die jetzt schon erschienen ist: *de nominibus in ινος et ινη exeuntibus*, 1836 und pars II. 1837, in welcher unter andern die Meinung *Ruhnkens*, welcher *Buttm.* Gr. §. 36 s. not. folgt, dass die Namen *Ἀρχῖνός Καλλῖνος* etc. mit versetzter Quantität aus *Ἀρχίνοος Καλλίνοος* abzuleiten, zurückgewiesen wird, weil diese „*metathesis quantitatis nullo se tuetur exemplo*" und in andern ähnlichen wie *ἀέλλοπος Ἄλκιθος* nicht statt finde. Doch gibt der Vf. zu, dass derselbe Mann *Ἀρχῖνος* und *Ἀρχίνοος* genannt werden konnte, aber das eine sey unmittelbar aus *ἄρχος* derivirt, das andere zusammengesetzt. Die Länge des *ι* in dem Ersteren bleibt aber auf diese Art immer unerklärt.

Weiter geht es nun zu den *Compositis*, wo sich der merkwürdige Gebrauch z. B. von *χαυλιόδους* (über das *Neutr.* war schon p. 248 *Buttmann's* Zweifel §. 63. not. 2 zurückgewiesen) findet, dass es nicht nur = *χαυλίους ὀδόντας ἔχων*, sondern auch = *χαύλιος ὀδούς*, also die berühmte *Parathesis*, von welcher zu *Phryn.* p. 600 flgd. die ersten Umrisse gegeben worden waren. Diese wird nun hier umfassender und methodischer durchgenommen, und zur näheren Erörterung werden zwei Species der *Compp.* nachgewiesen *a*) *ex coordinatis* d. h., wie nachher erhellt, aus ähnlichen oder in gewisser Beziehung gleichen, wozu die Beispiele nach den Declin. geordnet wie *πλουθυγίεια ἁρμάμαξα κυνόμυια* (warum nicht die ältere Form *κυνάμυια*?) *λυκάνθρωπος, ἀνδρόπαις, εὐρόνοτος* etc. (verdruckt *εὐρύνοτος*) *b*) *Substantiva „quorum partes non pares inter se, sed una ab altera definita est"* *θηριόδηγμα, αἰγίβοσις* etc. Nach dieser Eintheilung scheint

der Vf. unter den Wörtern der ersten Gattung solche Begriffe zu verstehen, welche sich gleichsam zwitterhaft zu einem dritten Gegenstand oder Zustand vereinigen. Also z. B. λυκάνθρωπος ein Gegenstand, welcher das Wesen eines λύκος und ἄνθρωπος vereinigt, oder πλουθυγίεια ein Zustand in welchem πλοῦτος und ὑγίεια gleichmässig statt finden. Dass die Sprache solche Wörter gebildet habe, leugnen wir zwar nicht, glauben aber, dass dies nur dann geschehen sey, wenn sie solche Wesen ausdrücken wollte, deren zwitterhafte Natur einem solchen Ausdrucke *adaequat* schien, z. B. ἱπποκένταυρος ἰχθυοκένταυρος, βούτραγος, ἱππόγυπος, ἀνδρογύνης γύνανδρος etc. aber unter den vom Vf. angeführten lässt sich nur allenfalls κυναλώπηξ und das genannte πλουθυγίεια nach *Schol. Aristoph. Eq.* 1087 hierher rechnen. In allen übrigen glauben wir, ist immer das letzte Wort durch das erste näher bestimmt. Denn theils sind es Kraftausdrücke, wie ἀνδρόθεα *Manngöttin*, wodurch das *attributive männliche Göttin* überboten wird, etwa θεὰ ὥσπερ ἀνήρ τις; theils ist schlechthin ausgedrückt, dass das Grundwort mit der Eigenthümlichkeit des bestimmenden Wortes entweder nur zusammengedacht oder beschränkt werden soll z. B. κροτοθόρυβος ein Lärm der in Klatschen besteht, λιμνοθάλασσα ein Meerestheil, der zum See geworden, ἰατρόμαντις ein Seher, der zugleich mit Arzt ist, θεόταυρος ein Stier, der einen Gott in sich trägt. Bei einigen ist uns aber das Verhältniss beider Begriffe zu einander nur deswegen nicht deutlich, weil wir den Unterschied derselben nicht genau kennen, der aber doch angenommen werden muss, wie in ῥινόβατος, θερμοκύαμος. Uebrigens leugnet wol auch *Lobeck* nicht, dass einer von den beiden Begriffen immer bestimmend seyn müsse, (vgl. besonders was er *Phryn.* p. 601 gesagt). Allein die erwähnte Eintheilung scheint sich damit nicht zu vertragen, und wir würden, wenn hier einmal eingetheilt werden soll, nur diejenigen aussondern, deren erster Theil deutlich als *Genit.* verstanden werden kann, wie θηριόδηγμα, κροκόμαγμα etc. und fast alle p. 369 gestellte von denen, wo dies nicht der Fall ist, die sich aber nicht unter ein bestimmtes Verhältniss subsumiren lassen. Im Verfolg der Untersuchung, wo der Vf. die feine Bemerkung macht, dass die *Adjectiva*, wenn sie *Substantiva* werden, auch eine diesen analoge Endung oft annehmen, ohne dass man an eine Ellipse denken dürfe, kommt er auch p. 375 auf die Wörter auf — θηκη. Hier können wir aber nicht beistimmen, wenn er in *Theocr.* I. 52 ἀκριδοθήραν vertheidigt mit der Erklärung: *cavea asservandis locustis* (denn *decipula* müsste ἀκριδοθηρίαν heissen). Aber wenn auch θήκη sonst nur von unbelebten Dingen gebraucht wird, und man z. B. nicht βουθήκη sagen könnte, so lässt sich doch nicht unbedingt leugnen, dass auch dieses Wort, besonders von so kleinen Thieren, in launiger Rede stehen *konnte*; so gut wie der Knabe seine Raupen - oder Käfer - *Büchse* oder *Schachtel* sagen kann, obgleich *Stall* das eigentliche Wort wäre, obwohl er nie Kuhschachtel sagen wird. Dass nun aber auch die Griechen so sagten, kann nur die Kritik der Ueberlieferung in bezeichneter Stelle entscheiden, und diese ist von Seiten der *codd.* offenbar für ἀκριδοθήκαν. Zuletzt werden auch noch tiefsinnige Untersuchungen über den Accent gegeben, der auch in den *Compp.* sehr wenig consequent bleibt.

Es folgt die Abhandlung *de nominum in μα exeuntium formatione* 1834. Diese erstreckt sich aber auf alle *Substantiva* auf μος μη μα, und der Vf. zeigt, dass die Sprache vor diesen Endungen überall entweder Vokal - oder Positions - Länge bestrebte, so dass nur sehr wenig Ausnahmen übrig bleiben (πόμα und ἔρυμα p. 426 und mit unsicherer Ableitung στόμα und ὄνομα) und *Schäfer's* Urtheil über ἀνάθεμα ganz falsch ist. Hier war es natürlich, dass der gründliche Vf. auch auf die hierher gehörigen *Verba* einging und so werden denn die anziehendsten Themata über ἆξαι und ἄξαι, θρᾶξαι und θράξαι, μάζα und μᾶζα, ἶζε, σῖξε μῖξαι ῥῖψαι τρῖψαι κῦρμα κῆρυξ besprochen. Nachdem nun alle Widersprüche der *Codd.* und Grammatiker gehörig dargelegt, und die verschiedenartigen Urtheile der Neueren geprüft worden — *Hermann* τρῖμμα, κῦρσαι, *Poppo* μῖξαι, *Bekker* bei *Aristot.* nach den *Codd.* bald μῖξις bald μίξις, ψῦξαι und ψύξις etc. — so folgt endlich p. 413 das Urtheil: „*primum nego ex praesenti* θλίβω *cognosci posse, quo modo pronunciandum sit* θλιμμός, *tum dubito an aoristi* ἐῤῥίφην, ἐθλίβην, ἐψύγην, ἐτύφην, *referant sonum praesentis primitivi vel primitivo proximi, eumque retineant etiam tempora positione producta* θλίψω, ψύξω, θύψω, *sicut* κτενῶ *proxime a* κτένω *proficiscitur. Ac si aoristus* κτεῖναι *priorem syllabam habet natura longam, ea lege non necesse est adstringi* ῥίψαι *et* θύψαι *quibus positio accessit*" und nachher p. 414 „*Si certum est futurum* φύρσω *ad praesens* φύρω *eandem relationem habere quam ad* φθείρω *habet* φθέρσω, *ad* κείρω κέρσω, *ad* αἴρω ἄρσω *unde* ἄρσις, *quis animum inducet hinc derivata* φύρσαι φύρσις φύρμα *alio quam vulgo fit insignire accentu? Ergo etiam* κύρμα *scribi oportet, non* κῦρμα.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Weidmann: *Paralipomena Grammaticae Graecae* scr. *Chr. Aug. Lobeck* etc.

(*Beschluss von Nr. 67.*)

Merkwürdig bleibt aber immer ῥίπτω, ἐῤῥῖφην ῥιπή und ῥιφή oder ψύχω ἐψύγην, ψῦχος ψυχή und παραψύχη entschieden kurz zweimal bei *Euripides*, aber so wie wir mit des Vfs. obigem Urtheil einverstanden sind, so glauben wir doch nicht, dass sich bei einem und demselben Schriftsteller eine verschiedne Schreibung desselben Wortes wie μῖξις und μίξις bei *Aristot.* rechtfertigen lasse, sondern das eine gehört in die Noten, das andre in den Text. Hat doch *Bekker* im *Plato Tim.* p. 74. *C.* sogar das ganz falsche ψύχος stehen lassen. Beiläufig wird auch *Buttm.* welcher im *Lexil. I.* p. 211, *II.* p. 111. 198 θράσσω nicht nur für synkopirt hält aus ταράσσω, wie schon die Alten, sondern auch die erste Silbe durch die *Metathesis* verlängert annimmt, analog mit κέκραμαι, κέκληκα, στρώννυμι etc. etwas hart zurückgewiesen p. 403, und nur eine allgemeine Verwandtschaft zwischen θράσσω ταράσσω τρήχω θράχη τραχὺς etc. zugegeben, indem bei solchen Verlängerungen eine *Metathesis* zwar möglich, aber nicht immer, wie durch Beispiele erwiesen wird, nothwendig sey. *Buttmann* hatte offenbar das, was nur dem Grammatiker erlaubt ist nach seiner eignen Erklärung (Gr. Gr. II. p. 2), auf den Etymologen übertragen. Indessen bleibt immer für θράττω, θρᾶξαι eine grosse Wahrscheinlichkeit wegen des ρ und des homerischen τέτρηχα, die freilich noch grösser wäre, wenn dies als *Perf. I.* könnte erwiesen werden, was nicht der Fall ist. Auch über κεχρῖσθαι und κεχρεῖσθαι wird *Buttm.* zurückgewiesen p. 415, wozu *in Ai.* p. 325 zu vergleichen. Indessen bleibt die Sache immer unentschieden. Mit Beziehung auf *Schneider*, welcher zu *Plat. civ. T. I.* p. 284 πόμα vertheidigt, kommt der Vf. auf die Behauptung, dass aus πότης nicht auf πόμα geschlossen werden könne, wobei dann auch die Qualität der Penultima der Wörter auf της, τις, τος untersucht wird, wo sich das entgegengesetzte Resultat zeigt, nämlich die vorherrschende Kürze. Nur ein σ tritt bisweilen ein, und bei *Compp.* langer Umlaut. Abgesondert werden noch dann die unattischen auf τώ und τύς betrachtet, bei deren Penultima sich wieder durchgehends entweder Vokal- oder Positions-Länge zeigt. Zuletzt noch von der *epenthesis syllabica* in *Nominibus* und *Verbis*: μητιέτης statt μητίτης, ἱκέτης statt ἴκτης, ἀρχέτης statt ἄρκτης und wie nicht nur κτένω βάλω κάμω zu κτείνω βάλλω κάμνω *intus* verstärkt sondern auch τέλω δάμω κύρω etc. zu τελέω δαμάω κυρέω etc. erweitert werden und dergl. Höchst wichtig für die Grammatik ist die schon zu *Ai.* p. 241 *ed. I.* grossartig entworfene, zu *Phryn.* p. 105 sq. und in *ed. nov. Ai.* p. 143 sq. theilweise fortgesetzte, hier aber in reicher Ausdehnung, so weit sich überhaupt so etwas erschöpfen lässt, vollendete Abhandlung: *de motione adiectivorum minus mobilium.* Diese betrachtet nun die *Composita*, von denen sich Femininalformen nachweisen lassen in einer Ordnung, die zwar künstlich scheint, aber doch durch die Natur der Sache geboten wird. Sie ist folgende:

I. *Compp. quorum altera pars e verbo repetita.*
  1) *Adiectivum verbale passivae formae compositum*
    a) *cum substantivo*, δουρικτήτη οὐριθρέπταν etc.
    b) *cum adiectivo*, πολυμνήστη νεοκτίσταν
    c) *cum α priv.* ἀδμήτη, ἀθανάτη etc. etc.
  2) *Verbale a perf. secundo*
    a) *c. substantivo*, ὀφιοκτόνη
    b) *c. adiectivo*, πολυφόρβη
  3) *Verbale praesentis activi formae*, wie λεοντοδάμα, ποδοῤῥόη

II. *Compp. quorum altera pars substantivum est.*
  1) *Verbum et substantivum* στρεπταίγλαν (verdruckt στραπταίγλαν) δρμαν *Arist. Nubb.* 335 wo andere στρεπταιγλᾶν schreiben, ἀναρπάξανδρα *Aesch.* etc.
  2) *Adverbium et subst.* ἀγχιάλη, εὐπλείη *Nom.* Aber ἀβρότη gehörte wohl zu I, 1, c oder I, 2, b.

III. *Nominis cum nomine*
  1) *substant. et adiect.* ποδάργη, πατροφίλη „*rarum genus*"
  2) *adiect. et subst.* πρωθήβη, πολυκρότη etc.

3) *ex duobus subst.* βορβορόπη, χρυσομίτρη (besser zu *n.* 2 gehörig.)

4) *ex duobus adiect.* πολυξένη, λιγυροκωτίλη.

Nachdem nun noch einiges aus der Prosa, namentl. *Adiect.* auf ειος, ιος, οιος und mit *Praepositionen* zusammengesetzte durchgenommen, so kommt nun noch die Hauptuntersuchung über die *Adiectiva verbalia* auf τος, wo der *Canon*: *die Composita sind immobilia und barytona, die Decomposita sind mobilia und oxytona* nach allen Seiten beleuchtet wird, und da sich eine grosse Menge gegentheiliger Beispiele findet, so findet der Vf. nach einigem alten Vorgange in der doppelten Bedeutung dieser Adjectiva noch eine Norm, wodurch er die Sünden zum Theil wieder entschuldigen kann. Nämlich: „*adiectiva, quorum significatio latinis in ilis exeuntibus respondet, acuto sono finiri*: διάλυτος *dissolutus*, διαλυτός *dissolubilis*." Allein da wir erstens nicht immer die *Decomposita* von den *Compositis* unterscheiden können, zweitens auch die Bedeutung sich nicht immer klar herausstellt, und drittens die *Codd.* noch immer viel Beispiele bieten, welche allen obigen Bestimmungen entgegen sind, so muss es auch hier nur bei einem Mehr oder Minder sein Bewenden haben.

Der uns in diesen Blättern vergönnte Raum gestattet uns leider die letzte Abhandlung: *de figura etymologica.* 1832, welche ein interessantes Thema mit der gewöhnlichen Gründlichkeit behandelt, nur zu nennen. *Mehlhorn.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEYDEN, b. Luchtmans: *Historia Jemanae sub Hasano Pascha*, quam e codice MS. arabico bibliothecae academiae Lugduno-Batavae edidit atque annotatione et indice geographico instruxit *Antonius Rutgers*, theol. Dr. et LL. OO. Prof. in Acad. Lugduno-Batava. 1838. XII u. 219 S. gr. 4.

Diese gelehrte Monographie schrieb Hr. *R.*, Schüler und Amtsnachfolger Hamaker's, auf Veranlassung seines berühmten Lehrers. Sie bezieht sich auf die Geschichte der osmanischen Herrschaft in Jemen während eines Lustrums, welches in den bisherigen Darstellungen dieser Geschichte fast ganz leer ausgeht. Selbst das umfassende Werk des Hn. von Hammer-Purgstall, welches die frühere Geschichte der osmanischen Herrschaft in Jemen nach dem von de Sacy im 4ten Bande der *Notices et Extraits* excerpirten برق اليمانى und andern Quellen so vortrefflich darstellt, geht (gegen Ende des 39sten Buches) über die Jahre 1580 bis 1585, was die Angelegenheiten Jemens betrifft, mit wenigen Worten hinweg, obschon *Hasan Pascha*, die Hauptfigur in dem detaillirten Gemälde, welches Hr. *R.* entworfen, dem türkischen Halbmonde in jener Provinz im Verlauf dieser wenigen Jahre theils durch Waffengewalt, theils durch persönliche Tapferkeit und Gerechtigkeit wenigstens für kurze Zeit die vollständigste Anerkennung verschaffte. Hr. *R.* hat der Erzählung das Werk eines Augenzeugen zu Grunde gelegt, dessen Bericht gerade da anhebt, wo Kotbeddin, der Verfasser des erwähnten *Bark el-Jemâni*, und seine Fortsetzer den Faden fallen lassen. Dieses Werk ist arabisch geschrieben, in einer Leidener Handschrift von 388 Seiten kl. Folio enthalten, und führt den Titel كتاب الروض الحسن فى اخبار سير مولانا صاحب السعادة الباشا حسن فى ايام ولايته بقليم اليمن. Der Vf. nennt sich عامر بن محمد بن حسن الرعامى. Er lebte in *Kaukeban* (كوكبان), fungirte am Hofe der dortigen Fürsten *Izzeddin* und *Schemseddin* und war Augenzeuge der meisten Ereignisse, die er erzählt. Nach allen innern Anzeigen berichtet er die Facta treu und gewissenhaft, wenn auch seine Beurtheilung derselben nicht immer von Einseitigkeit und Parteilichkeit ganz frei seyn mag. Doch lässt er dem türkischen Pascha seine Gerechtigkeit widerfahren, ja er ist sogar ein Bewunderer der Tugenden desselben. Da der Text sich weder durch gediegene Form der Darstellung, noch durch correcten oder gewandten Gebrauch der Sprache auszeichnet, so hat Hr. *R.* denselben nicht mit abdrucken lassen, sondern die erzählten Thatsachen mit Uebergehung der minder wichtigen Nebendinge ausgezogen und verarbeitet. Nur in den S. 123 bis 202 beigegebnen Noten sind einige theils längere, theils kürzere Stellen des Textes mitgetheilt, woraus sich das Verhältniss desselben zu der lateinischen Bearbeitung erkennen lässt. Diese Noten enthalten ausserdem viele schätzbare Erläuterungen historischer, grammatischer und lexicalischer Art nebst mehrern von Hn. *Weijers* während des Druckes eingeschalteten gelehrten Bemerkungen. Einige lexicalische Untersuchungen und Zweifel würden sich Hn. *R.* sichrer erledigt haben, wenn er ausser den Wörterbüchern des Golius und Willmet auch den Kamus und das aus diesem sehr bereicherte Lexicon von Freytag eingesehen hätte. So z. B. stützt sich die Bedeutung *felis* für ضَمَّة keineswegs allein auf eine unsichere Vermuthung des Golius, wie S. 171 bemerkt wird, sondern auf die Autorität Firuzabadi's, und dies Wort kann bei einem jemenischen Schrift-

steller um so weniger auffallen, da es (*dimmet*) auch im Aethiopischen, ja selbst noch heutzutage in Tigre und andern Provinzen Habessinien's das gewöhnliche Wort für „Katze" ist. Auch sonst sind wir bei einigen Erklärungen und Bemerkungen des Vfs. angestossen, wie wenn derselbe S. 123 den Gebetsruf der Schiiten so punktirt und übersetzt: حَيَّ عَلِيٌّ خَيْرُ ٱلْعَمَل „*salutatio Alii optimum est quod possit praestari*" statt dass es heissen sollte: حَيَّ عَلَى خَيْرِ ٱلْعَمَل *age ad opus optimum!* wie der Vf. das Richtige z. B. aus Hamaker's *Specimen catal.* p. 215 ersehen konnte. Doch die vorgeschriebene Kürze erlaubt uns hier nicht in Einzelheiten einzugehen; wir erwähnen daher nur schliesslich noch des fleissig gearbeiteten *Index geographicus* S. 203 — 219, wie sich ein ähnlicher bei Johannsen's Werke über Jemen und bei de Sacy's Auszug aus Kotbeddin findet. Das bekannte *Lexicon geographicum* und andere Werke der Art, welche die Leidener Bibliothek besitzt, sind darin fleissig benutzt. Auch hat der Vf. wohlgethan, dass er nach dem Rathe des Hn. *Weijers* im Verlauf des ganzen Buches die *Nomina propria* im Original an den Rand gesetzt hat. — Wir wünschen von Hn. *R.* bald wieder eine Mittheilung aus den reichen handschriftlichen Schätzen der Leidener Bibliothek zu erhalten.

E. R.

Leipzig, b. Fort: *Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke* von *G. B. de Rossi*, aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *C. H. Hamberger*. 1839. XVI u. 336 S. 8. (2 Rthlr.)

De Rossi's *dizionario storico degli autori ebrei e delle loro opere* (Parma 1802, 2 Bde. in 8.) ist ein Werk von unbestrittenem Werthe und die Deutschen haben in diesem Fache kein ähnliches aufzuweisen. Dass ein solches Buch erst nach 37 Jahren einen Uebersetzer erhält, müsste befremden, wäre die Ungunst, über die seit einem Jahrhundert die jüdische Literatur zu klagen hatte, nicht etwas Bekanntes. Jedenfalls bezeugt die vorliegende Uebersetzung einen günstigen Wendepunkt; aus der wachsenden Theilnahme an jener Literatur hervorgegangen wird sie deren weitere Belebung gewiss fördern. Zwar hat der Standpunkt, den der gegenwärtige Bearbeiter dieser Wissenschaft einzunehmen hat, seit vierzig Jahren sich sehr geändert, und die Anforderungen müssen jetzt höher gestellt werden. Da jedoch der Uebersetzer uns nicht mehr geben wollte, als sein Original, das nur hie und da durch Anmerkungen vervollständigt wird, so können wir auch damit zufrieden seyn, wenn diese Absicht erreicht und auch nicht weniger gegeben ist. Die Aufgabe ist auch in sofern befriedigend gelöst, als im Ganzen genommen richtiges Verständniss, eine leichte fliessende Sprache und eine sehr korrekte Schreibung der hebräischen Wörter stattfindet. Nur hätte der gründliche, geschmackvolle de Rossi eine sorgfältigere Feile, eine ehrerbietigere Treue verdient, und der deutsche Bearbeiter hätte nicht ohne Beruf an seinem Autor ändern sollen. An der Spitze solcher willkürlichen Aenderungen steht die Confusion der Namen. Das *dizionario* führt die Autoren nach Familiennamen auf, da wo es deren giebt, z. B. Algasi, Benbenaste, Perez, Schick, und bedient sich nur selten dazu des väterlichen Namens (als Bezalel Chajim st. Chajim ben Bezalel); der Uebersetzer aber, um diese Bezeichnungsweise durchzuführen, erhebt auch noch Titel, Herkunft, Aufenthaltsort zu solchen Familiennamen, oder er übersetzt den hebräischen Namen und theilt ihn in zwei Stücke. So erscheint z. B. Schemtob als *Schem*, *Abigdor Abraham b. Meschullam* als *Ben-Meschullam*, *Salomo b. Chanoch* ist unter *Chanoch* zu suchen, *Elieser b. Hyrkan* unter *Hyrkan*, *Immanuel* hat sich in *Romi* verwandelt, *Elia der Alte* in das hebräische *Saken*, *Abraham der Proselyt* in das italienische *Peregrino*, *Simcha* in das deutsche *Freudmann*, und manche Autoren sind gar zu Städtenamen geworden, und heissen: *Hannover*, *Garmiza*, *Mainz*, *Metz*, *Prag*, *Regensburg*, *Smyrna*. *Jehuda Messer Leon* wird dieser letztere Familienname genommen und ihm dafür *Mantuanus* verliehen; *Mose de Leon* erhält nur ein *i* (*Leoni*); *Uri b. David* aber muss als *Polni* auftreten, weil er eine Zeitlang Rabbiner in Polonia war. *Darschan*, *Nakdan*, beide im *diz.* nur Hinweisungen, werden, wie *Karai*, zu Hauptbenennungen verwandt. Durch diese dem wissenschaftlichen Ernst nicht geziemende Grille ist nicht nur das Auffinden sehr erschwert und mancher Name ganz entstellt, sondern mancher Irrthum begangen worden. Ein *Rafael*, von dem de Rossi nur vermuthet, dass er aus Frankreich sey, erscheint als *Zarfati*; Abraham Ben *David* Levi hat wieder *Dior* werden müssen, und wer aus Wolf u. A. *Jacob Matalon* kennt, wird ihn nicht finden, weil er *Taloni* heisst. Verschiedene Hinweisungen des *diz.* sind gestrichen, z. B. Esdra, Abel, drei Artikel Arje; zusammengehörige Artikel auseinander gerissen, als die beiden Aaron (S. 158. 247), Jesaia (146. 318), Abraham b.

David (S. 23. 91); drei Autoren doppelt aufgeführt, nämlich Efraim (S. 94, als Simsoni 285), Meschullam (57. 230), Sabulon (282. 291). Während wirkliche Familiennamen (Abr. *Gedalia* 24, Isaac *Nathan* 125, Josef *Salom* 153, Vidal *Zarfati* 328) unbeachtet geblieben, wird Elia *Loanz* zu *Lamu* (173) gemacht, und Joseph (der Blinde) unter „Sage Nahor" aufgestellt, wo ihn auch das schärfste Gesicht nicht herausfinden wird. Sollten weniger Kundige nun Autoren Ako, Bene, Brzesci, Dani, Galaz, Schem, Sporta (richtig Sprot S. 318), Wien zitiren, so trüge wenigstens de Rossi nicht die Schuld. Die bei verschiedenen der neuen Benennungen sichtbare Affektation — Jechieli, Romi, Leoni, Samsoni, Tunisi — hat auch andere Namen (Chabibi 69. 70 st. Chabib, Conato 115 st. Conat, Samueli 97) und zuweilen auch den deutschen Ausdruck betroffen. Ohne Noth überladen ist: Hermeneia (313. *interpretazione*), Porismen (45. *sensi*), Hierophant (329. *gran maestro*), und die überflüssigen Epitheta: „bunten" Gemisch (304), „grellen" Farben (325), „scharfen" Verstandes (3), „seltene" Regeln (326), „romanhafter" Brief (89), „esoterischen" Geheimnisse (329), „oft" verfälscht (323 unt.). Bisweilen wird dadurch der Sinn gefährdet, als: eines Auszuges aus der Literatur der alten Philosophie (12), st. aus alten Philosophen zusammengetragen; im poetischen Gewande (S. 8. N. 15) st. gereimt. An anderen Orten sind Zusätze gemacht oder Neueres in de Rossi hineingetragen, z. B. Richard Simon, „der Hermeneutiker des alten Testaments" (3), die damalige „Manier des aristotelischen Scholasticismus" (20. *del secolo per quistioni*), „die Geschichte der Kirche" des A. T. (305. st. die Erzählungen des A. T.), „diesem Hagada-Werke" (323), „die Ueberlieferungskette der nationalen" Doctrin (334). Zuweilen wird mit Unrecht abgeändert. S. 2 Aben Ezra geboren 1119 (während S. 5 das Jahr 1093 ausgerechnet ist) st. im zwölften Jahrhundert, S. 144 portugiesischer Ritus st. italienischem. Anderswo ist die Uebersetzung nicht genau genug. S. 285. Z. 11. S. 322 unt. *mehrere* st. *ausgewählte* (*scelti*, bei Wolf *selecta*), 305 ob. anfangs st. von Anfang an, *ibid.* unt. erst neuerlich (*che si fa attualmente*), 326 seltene st. *dai precedenti autori omesse*, 305 gemässigtere st. richtigere. Dazu gehört auch *Gelehrte* (185) st. Lehrer, echt (14. 305) st. alt oder wahr, bescheiden für *onesto* (Vorr. XIV), Moralien für *argomenti* (259), natürliche Erkenntnisse für *scienze naturali* (332). Indess sind Auslassungen wie folgende wohl nur einer flüchtigen Feder zuzuschreiben: S. 3. Z. 17 fehlt: Band 9. S. 4. Z. 2 v. u. Bemerkung — *die Niemand bis jetzt gemacht hat.* S. 11 am Schlusse des Artikels: erzählen — *und ist sehr bekannt.* S. 49. Z. 5: *der zweite Maggid, zu den Propheten und Hagiographen.* S. 80 (Gerson Chefez) wird nicht bemerkt, dass die zweite Ausgabe *octav* ist. 130 Voisins Uebersetzung ist *mit dem Text* erschienen. 138 Sal. b. Jaisch's Commentar ist zum *Aben Esra.* 146 unt. Acharon — *oder der zweite.* Nur so sind am Schlusse die Worte „von dem ersten Jesaia" verständlich. 208 Sal. Marino war *Rabbiner von Padua.* 284 ob. „die ich mühevoll an mich gebracht" (*che noi abbiamo dissotterata, ed abiamo nelle nostre mani unitamente alle due seguenti*). 304 unt. „gewöhnlichen Studien" (*uso familiare e a communi loro studj*). 334. N. 1 zu Ende fehlt: *Peringer hat es ins Lateinische übersetzt, aber seine Uebersetzung ist nicht gedruckt*; 2 Zeilen weiter lese man: Tabellen *über die Bewegungen* der Himmelskörper. Bei aller auf die hebräischen Wörter verwandten Sorgfalt, ist doch in manchen Fällen ein Schwanken zurückgeblieben. Man findet Eliezer und Elieser, Abigdor (230) und Abigador (12. 57), Jachia (133), Jahija (190) und Jehija (38. 87), Jesaia (146. 319) und Jeschaja (318), Aben (89) und Ibn — (86), Galiko (110) und Gallico (91). — Ein und dasselbe bezeichnen die variirenden Ausdrücke: Rechtsgutachten (33. 186. 202), Rechtsbescheide (70. 146), Rechtsentscheidungen (56), Vota (93. 129), Responsen (258), Gesetzfragen (41), Anfragen und Bescheide (26); zuweilen (s. S. 114. 239. 240) ist das italienische in das hebräische Scheelot und Tschubot zurückübersetzt. Die Nationalbibliothek (97) heisst S. 123 pariser Nationale, S. 98 nur pariser. *Prediche o discorsi* heissen (136) richtig: Predigten oder Reden; warum aber S. 95 ersteres „Discurse," und S. 83. 94. 133 letzteres „Discursen?" *Osservazioni* sind Betrachtungen (231), Bemerkungen (84. 95), Raisonnements (80), *Novellae* (114), Chiduschim (113); *decisioni* Rechtsbescheide (275), Entscheidungen (23), Decisionen (305); *epitafio* heisst Epitaphium (296), Grabschrift, Aufschrift (156), Inschrift (179); *letterale*, das S. 5 und öfter richtig „nach dem Wortverstande" gegeben wird, bleibt S. 125 „literalen," erhebt sich an andern Stellen zu „wissenschaftlich" (12. 42. 158), „historisch" (97), „grammatisch" (97 Z. 14. 164), „grammatisch-historisch" (207. 209. 336), während (S. 1) aus *letteratura greca* griechische Sprache (st. Philosophie) wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Fort: *Historisches Wörterbuch der jüdischen Schriftsteller und ihrer Werke* von *G. B. de Rossi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

Neben diesen etwas absichtlichen Fehlern ist aber de Rossi auch hie und da missverstanden worden. S. 3 . . . „sich kein Gewissen daraus machten, sich dieselben zuzueignen" st. sie ohne Bedenken annahmen. 9 „Nativitätstellung . . . und andere astrologische Gegenstände." Aber *delle nativita o novilunj* . . . *dei quesiti e delle liberta* sind die Abschnitte von den Neumonden, den Fragen und den Freiheiten (vergl. Wolf t. 1. p. 82). 15 Mitte: verliess er seine Zurückgezogenheit; aber *eredita* ist kein *eremita*, sondern heisst Erbe, wie auch Abravanel in der Vorrede zu dem Buche der Könige spricht. 91 „*Dior* (Abr. Ben), genannt der Erste, zum Unterschiede von andern gleiches Namens die später lebten, auch *Ben-Dior* mit einer durchgreifenden Verwechselung des Namens genannt." Man höre de Rossi: *Abr. B. David Levita*, genannt der erste, zur Unterscheidung von dem folgenden (der aber hier schon S. 23 vorgekommen), und von Andern Ben Dior (sc. genannt). Ferner: „Er nennt sich einen Zeitgenossen Aben-Ezra's (st. er nennt unter Andern A. E. als seinen Zeitg.). Endlich verliess er sein Vaterland, um seine Religion zu verändern" (st. endlich wurde er im Vaterlande erschlagen, seines Glaubens halber). Ebendas. . . . „sucht er zu beweisen, wie sich die verschiedenen Wissenschaften u. s. w. (st. zeigt er die Reihefolge der Lehre) . . . zur Gründung des türkischen Reiches" (st. zum Anfang des Ismaelitischen Reiches). Der Autor bemerkt, dass die wichtigsten Zeugen David lesen, nicht Dior, und fügt hinzu: Und eben so R. Isaac Israelita im Jesod olam und unzählige andere, die nachher kamen, zum Beweise, dass jene erstere Lesart (Dior) für wenig genau zu halten ist. Dafür heisst es hier S. 92: Aber unzählig viel der spätern Schriftsteller bemerken, dass diese ursprüngliche Lesart wohl nicht die genaueste seyn möchte. 104 ob. l. Auszug st. Commentar. 113 Z. 12 Morinus (nicht Morino) führt an (nicht excerpirt) die Vorrede von Rikma (nicht die des R. Jona). 128 Z. 6 u. 7 l. der (Pentateuch) st. die. Z. 10 meldet das *diz.*, dass über 20 Ausgaben in jener Epoche erschienen sind, die grossentheils u. s. w. 129. N. 3 st. unter der Aufschrift l. zu dem Capitel. 266. Z. 10 l. derselbe Selden st. S. selbst. 299 unt. l. Spinoza zerstöre die Vorstellung von Gott als von einem verständigen u. s. w. 310 (Tefilot) M.: „noch verschiedene Anhänge," soll heissen: haben deren noch mehrere hinzugefügt. 322 M.: „Da die Bemühungen (Jacob B. Chajim's) nicht so sehr darauf gerichtet waren, uns die Massora selbst unverdorben wiederzugeben, als durch deren Hülfe die echten Lesarten des heiligen Textes herzustellen . . . . so erndteten sie doch einen allgemeinen Beifall." Dieses „doch" ist eingeschwärzt, weil der Vordersatz unrichtiges sagt. Richtiger: Da . . . nicht bloss . . . sondern auch . . . so u. s. w. 334 M.: Nicht des Verfassers Bemerkungen sind festgehalten, sondern die des Sullam beibehalten. — Leichter entschuldigt man Fehler, wozu die Sprache des Originals Anlass gegeben. Statt Amati (42), Elchana (95), Jehosafat (141), Josua (155. Z. 2), Chafra (318 u.) lese man: Hamati, Elkana, Jehosafa, Jeschua, Capra. *l'Uezio* ist *Huet*, nicht Vezius (33. 219. 220), *Uries* ist *Vries*, nicht *Uri* (300), *Monasterio* Monastir, nicht Münster (183), *Hanov.* Hanau, nicht Hannover (16. 155 unt. 283 unt.). Clement's französisches Werk (22) darf nicht italienisch aufgeführt werden (richtiger S. 159), eben so wenig wie des Autors latein. *specimen* (99 unt.). Zu de Castro's spanischem Buche passt nicht *spagnuola* (169), und statt der italienischen Ausdrücke sind zu empfehlen: *legal* (13), *capitan* (46), *Buenhombre* (209 ob.), *dictamenes de la prudencia* (311). S. 53 unten: „im *Dresdner* Programm, das im *Würtembergischen*" u. s. w. De Rossi meint das in *Wittenberg* erschienene Programm von *F. W. Dresde*!!

Einiges Fehlerhafte im Original hat der Uebersetzer verbessert, z. B. falsche Namen, wie Trampel

in Tarnopol, Sarfadi (Vol. 2. p. 120) in Zarfati, Eliezer in Elazar (S. 147); die bei de Rossi doppelten Artikel *Medina* (V. 2. p. 44. 120) und *Tamar* (*ib.* p. 141. 145) sind berichtigt, *Jarchi* (Raschi) getilgt, und *Eibeschütz* ganz umgearbeitet (wo jedoch das Todesjahr, richtig 1764 im *diz.*, in 1757 verwandelt worden), während andere Versehen de Rossi's stehen geblieben, so S. 13 l. 1606 st. 1609, S. 120, 178, 227 l. Hint st. Hinz, S. 256 l. Tortosa st. Toulouse. Zuweilen sind im Texte Zusätze angebracht (s. S. 277. 279. 301. 313. 315. 318. 331. 332), öfter und namentlich von S. 117 an, Anmerkungen hinzugefügt, bald erläuternd, bald auf neuere Hülfsmittel verweisend, wiewohl auch da Oberflächliches (150) und Affektirtes (259. 277. 293) zu finden ist. Die Anm. S. 164 stand schon S. 158; verschiedene andere stehen am unrechten Orte (Anm. S. 170 gehört zu S. 157; S. 255 zu S. 90 Jalkut Schimoni), oder gehören gar nicht hinein (S. 173 ist bei einem gedruckten Commentar des hohen Liedes auf eine Vorrede verwiesen, die sich nur mit den ungedruckten beschäftigt; S. 306 über Alrumi, wozu der Text keine Veranlassung giebt). Jedoch bekunden sie den guten Willen des Uebersetzers, welcher sich auch durch die Zugabe zu der Vorrede de Rossi's bewährt. In der daselbst gegebenen Skizze von Joh. Chr. Wolf ist das Todesjahr (1739) vergessen. Die Vorrede des Uebersetzers, die von neueren Leistungen in jüdischer Literaturgeschichte einen kurzen Abriss giebt, wobei verdienstvolle Männer unerwähnt geblieben, nennt unter den Zeitschriften *Bikkure Haïttim* als die erste, welche literaturgeschichtliche Elemente enthalte, während es bekannt ist, dass die Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums — von der das erste Heft im Frühling, das zweite im Herbst 1822 erschienen — hierin die Bahn gebrochen. Den ersten wissenschaftlichen Aufsatz (Rapoports) las man ein Jahr später im vierten Jahrgang jener hebräischen Jahresschrift. Dafür hätten Nullitäten wie „Füllhorn" und „Synagoge" füglich ganz unerwähnt bleiben können. Oder war dies nur der Anlauf zu dem hämischen Ausfall gegen *Geiger*, dessen Zeitschrift eine Steppe genannt wird? Wenn dem Uebersetzer auch das Organ abgeht, das frische Leben und die fruchtbaren Studien in jener Zeitschrift anzuerkennen, so hätte die Beschäftigung mit de Rossi ihm doch mehr von dessen Bescheidenheit und Milde aneignen sollen. — Druck und Papier sind schön.

Zunz.

GESCHICHTE.

Nachschrift

zu der Recension von: von Spruners Uebersetzung des Paulus Diakonus. (A. L. Z. 1839. Nr. 17.)

Die erst nach Absendung des Obigen möglich gewordene genauere Vergleichung der Bamberger Handschrift hat vollkommen bestätigt, dass diese eine im 11. Jahrh. in Italien gemachte Ueberarbeitung des Paulus und der übrigen in demselben Bande vereinigten Schriftsteller ist, in sehr schlechtem Latein, voll Italismen, und mit dem Bestreben, immer andre Stellung und andre Worte zu wählen, als der ursprüngliche Text hat, so dass nicht eine Reihe ohne Veränderungen bleibt, die sich oft spasshaft genug ausnehmen, z. B. wenn aus den *amicis suis vetulis, Saxonibus* hier werden *vetuli Saxones*, oder gar der Bischof Secundus von Trident hier erscheint als *Plinius Secundus qui scripsit de victoriis Langobardorum.* Das soll der ursprüngliche Text des Paulus seyn! Die Zahl der fehlenden Stellen ist auch noch viel grösser, als sie oben nach der Uebersetzung angegeben werden konnte; es fehlen nämlich im Ganzen 85, worunter 3 ganze Capitel (III, 26. IV, 33. VI, 32, alle die kirchlichen Angelegenheiten von Aquileja betreffend); davon sind aber 17, worunter eben diese drei Capitel, bei Hn. *von Spruner* ganz nach dem „interpolirten" Texte Muratoris übersetzt, ohne auch nur ein einziges Mal anzudeuten, dass sie in dieser Handschrift fehlen. Dagegen sind ein paar Sätze (z. B. I. 25 ein ganzes Distichon. II, 9 eine Glosse) hier weggelassen, die in der Handschrift stehn; und II, 4 init. ist übersetzt: „Es erschienen nämlich mit einem Male gewisse Zeichen an Häusern, Thüren, Gefässen und Kleidern. Wollte Jemand diese Zeichen hinwegwaschen, so wurden sie nur desto sichtbarer. *Jedermann glaubte das Schmettern feindlicher Trompeten und Kriegsgetöse zu vernehmen.* Nach einem vollen Jahre fanden sich in den Eingeweiden u. s. w." Der Satz von den Trompeten nimmt sich hier sehr lächerlich aus; die Handschrift hat ihn aber an der rechten Stelle, nachher, grade auf der gegenüberstehenden Columne, und so hat der Uebersetzer, querdurchlesend, ihn hierhergezogen, später aber, wo er eigentlich stehen musste, ihn weggelassen. Das ist aber noch nicht einmal die schlimmste Stelle in

der Uebersetzung. Sie soll eine „getreue Uebersetzung unsrer Handschrift" seyn, aber abgesehen von jenen Lücken, giebt sie einen so zerhackten, unangenehm zu lesenden Text, wie er weder hier noch im ursprünglichen Paulus sich findet; und weit entfernt von der „grössten Treue, die wir als ersten Grundsatz angenommen haben", wie die Vorrede sagt, ist sie nichts als ein flüchtiges nutzloses Machwerk. Fehler durch falsches Lesen der Handschrift, wie Produlf statt *Perdulfas*, Scudalchis statt *sculdahis*, Erfennarius statt *Erfemarius*, Guiselstarda, im Codex so *Guiseltarda*, Ennius und Mummulus immer statt *Eunius* und *Nummulus*, sind noch Kleinigkeiten gegen Stellen, wie

Handschrift	*Uebersetzung*
I, 2. *Hec insula, sicut dixerunt nobis homines qui eam circuierant. non est in mari posita. sed propter planiciem eius. unde mares* (*sic*) *venientes circumdant eum.*	Sie ist, wie uns Leute berichteten, die selbe umfuhren, *nicht so fast ganz* im Meere gelegen, als vielmehr von den Wogen desselben, welche die flachen Küsten bespülen, umschlossen. (Dazu die Anmerkung: „Diese ziemlich gezierte Definition einer Halbinsel dürfte vielleicht ihren Grund in der Ungewissheit haben, ob das Land wirklich als solche, oder vielmehr als Insel zu betrachten sey." Die unmöglich bei Ansicht der Handschrift selbst gemacht seyn kann.
I, 12. *Et ut hoc inimici eorum crederent. plures tedas fixerunt. quam ante. similiter ut focos fecerunt. inimici* etc.	Damit sie nun den Feinden dies desto glaubwürdiger machten, zündeten sie sehr viele Feuer an, um hierdurch den Anschein einer grossen Menge zu gewinnen. Die Feinde u. s. w.
I, 13. — *multos servos liberos fecerunt. sed ut libertatem firmam illis facerent. secundum consuetudinem patrum per sagittam iurantes. quedam patria verba sic stabilibant illi libertatem.*	— machten sie viele Sclaven frei und beschworen auf einem Pfeile die Freilassung nach vaterländischer Sitte.
I, 20. *iocabatur ad tabulam*	schwelgte in seinem Zelte an der Tafel.
I, 23. *Hoc non possum facere, ut rumptam constitutam legem nostrae gentis.*	Ich kann wahrlich das bestehende Gesetz auf Verlangen des Volkes nicht ändern.
I, 24. — *tulit secum iuvenes quadraginta* (*sic*).	— zog er mit *vierhundert* Jünglingen. (!)
I, 25. — *et eum codicem digestorum sive pandictorum ata* (*sic*) *vel pandectrum vocavit. quod apercius dicere possumus omnia in se suscipiens* (also Glosse zu *pandectrum*).	— und dieser Codex hiess dann: *Codex digestorum, Pandictarum* (*sic*) oder *Pandectarum. Man darf frei erklären, dass er selbst alle Mühe auf sich genommen habe.*
ebd. Fuit enim iste princeps catholicus. id est rector. in omnibus operibus et iudiciis suis iustus.	Justinian war ein Katholik, rechtlich in all seinem Thun, gerecht im Richten.
II, 4. *Peculia sola remanebant in pascuis. ita ut nullus pastor ea custodiret.*	All das Seine liess man zurück, und Niemand blieb, der es bewacht hätte.
II, 13. zweimal *sancti Martini confessoris.*	des heiligen *Beichtigers* Martinus (!)
II, 20. *Atella enim dicta est eo quod atre id est fusce ficus ibi nascuntur.*	welche Atelle hiess, weil dort viele dunkle *Fichten* wachsen (!)
II, 23. *mille quingenti* ist zweimal übersetzt.	hunderttausend.
II, 29. eine Glosse: — *vitam simul cum desiderio amisit. Praefectus dicitur. qui potestatem habet in praetorio. sicut rex. praetorium dicitur. domus iudicii. praetores idem sunt. qui et praefecti. et dicti sunt quasi praepositores. praesides sunt rectores provinciae. vel qui aliquem locum iudicando regunt. proconsules sunt. dicti. eo quod vice consulis omnia agunt. quasi propter consules. exconsules dicti sunt. eo quod iam a consultu exierunt. postquam deliberaverunt annos quos secundum statum in consulatu habuerunt.*	— (Rosamunde) verlor mit ihrer Lust das Leben. Präfect hiess Longinus, weil er im Prätorio den Vorsitz führte, wie ein König. Prätorium aber ist der Gerichtshof. Prätores sind dieselben wie Präfecti, gleichsam als Vorgesetzte. Propositi sind die Vorsteher der Provinz, und weil sie vorzüglich richtend dieselbe regieren, so hiessen sie auch Proconsules, weil sie an der Stelle des Consuls das Ganze leiteten. Exconsules wurden sie genannt, weil sie schon aus dem Consulate getreten waren.
III, 16. *Cum autem populi gravarentur longobardi hospites advenientes inter se dividebant.*	Als sich aber immer mehrere Völker an die Langobarden anschlossen, wurden diese Gäste unter sie vertheilt.
III, 19. *Omnibus populis et inde suavis eat* (*sic*).	— fiel er, ein blühendes Kind, schon in der Feinde Gewalt.
IV, 22. — *capillos a facie usque ad os, id est buccam, dimissos hab.*	Im Gesicht liessen sie lange Haare bis an den Mund stehn, *d. h. sie trugen einen Backenbart* (!)

Was soll man dazu sagen? In der That, Paulus konnte an seinem unverschämten Interpolator nicht vollständiger gerächt werden, als dadurch, dass dieser wiederum eine solche Uebersetzung über sich ergehn lassen musste.

Hannover. *Bethmann.*



LÄNDERKUNDE.

Prenzlau, Druck und Verlag von Kalbersberg's Buchh.: *Das Festland Australien, eine geographische Monographie.* Nach den Quellen dargestellt von *C. E. Meinicke.* 1837. *Erster* Theil. VIII S. Vorr. und Inhaltsverz. u. 354 S. Text. (2 Rthlr.) *Zweiter* Thl. 316 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wo in einer Wissenschaft ein mit mächtiger Persönlichkeit begabter Mann auftritt, neue Bahnen bricht, dem Studium eine andere Gestaltung und einen frischen Schwung gibt, da fehlt es nicht an Jüngerschaft und Gefolge. Die Einen sind beutesüchtig, die Andern eroberungslustig. Jene wollen von dem neuen Erwerb auch ihr bescheiden Theil haben, sich darauf niederzulassen und häuslich einzurichten; friedsam wohnen sie unter dem Schutze des grossen Namens, den sie mit der Sippschaftsendung *ianer* — die deutsche *ing* werden sich wohl die Meisten verbitten — an ihre Schilde heften, und meist bleibt auch das harmlose Völkchen unangefochten und ungekränkt. Diese wollen sich selbst ein Gebiet erringen, sie fühlen dazu die Kraft, und nur der Führer hat ihnen gefehlt. Das ist eine unverächtliche Schaar, und unter ihr ist nicht selten Einer, der den Führer ersetzt, oder auf eigene Hand einen Streifzug unternimmt; überhaupt sind sie nöthig, weil eines Menschen Kraft wohl hinreicht, das morsche Gebäude einer Wissenschaft zu zertrümmern, auch das äussere Mauerwerk eines neuen aufzuführen, aber zum innern Ausbau bedarf er der Gehülfen. Unter *Carl Ritter's* Schülern finden wir beide Arten, und entschieden zu der letzten gehört der Mann, über dessen Buch wir zu berichten haben. — Nicht leicht hat in neuerer Zeit wohl ein Mann einen solchen umbildenden, ja schöpferischen Einfluss auf eine Wissenschaft geübt, wie *Ritter* auf die Erdkunde. Der alte unwissenschaftliche Kram von einzelnen unzusammenhangenden und darum bedeutungslosen Notizen ist auf die Seite geworfen, der hergebrachte Schlendrian aufgegeben und mit festen Umrissen das ihr zustehende Feld abgegrenzt und der Gang bezeichnet, den sie darauf nehmen soll. Was in der Erdkunde und für die Erdkunde geschehen soll, weiss man, aber noch hat nicht Alles geschehen können, weil *Ritter's* grosses Werk bei seiner Gründlichkeit und seinem Umfange nur langsam fortschreitet, und darum ist es sehr wünschenswerth, wenn eine grössere Anzahl von jüngeren Männern in seinem Geist und Sinn ihre Kräfte der Erdkunde widmen und das begonnene Werk fördern. Denn so nur kann es zum Abschlusse kommen; es müssen die *Ritter*'schen Grundsätze vielfach in Anwendung kommen, damit sie noch mehr geprüft werden und sich allgemeiner bewähren mögen. So ist es denn schon an sich erfreulich, dass Hr. Dr. *Meinicke*, Conrector an dem Gymnasium zu Prenzlau und schon anderweitig — z. B. durch seine Beiträge zur Ethnographie Asiens — als Geograph bekannt, mit einer nach *Ritter's* Grundsätzen angelegten und ausgeführten Monographie auftritt, und es bedurfte wohl kaum der Rechtfertigung der geographischen Monographie überhaupt, wie sie in der Vorrede gegeben ist, da die Zweckmässigkeit derselben für alle Wissenschaften anerkannt, und ihre Nothwendigkeit für die Geographie längst gefühlt ist. Eher könnte man die Frage aufwerfen, ob es wohl jetzt schon an der Zeit sey, ein eigenes Buch von zwei Bänden einem Erdtheile zu widmen, dessen Inneres fast noch gar nicht, dessen Küstenland aber keineswegs überall genau genug erforscht ist; und in der That hat auch unsere Kenntniss von Australien schon wieder einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten durch die bald nach dem Erscheinen des Buches bekannt gewordenen Nachrichten über die Reise, welche Major *Mitchell*, Landmesser (Surveyor) der Kolonie, zur weitern Erforschung des Darling unternommen hatte. Indess wird doch noch viel Zeit hingehen müssen, ehe das Land nach allen Richtungen hin durchforscht seyn kann, und dann sind auch die im Einzelnen geführten Untersuchungen jetzt schon bedeutend genug, um ihre Resultate zusammenzufassen zu einer allgemeineren Charakteristik dieses jüngsten Erdtheils, die sich bei genauerer und speciellerer Kenntniss ohne Zweifel bestätigen wird.

Daher wissen wir es auch dem Vf. Dank, dass er durch derlei Bedenken sich nicht hat von seiner Arbeit abhalten lassen. Es ist eine tüchtige Arbeit über Australien gewiss zeitgemäss; denn die bisher über dasselbe nach Europa gebrachten Nachrichten sind entweder nur einzeln, oder ohne Kritik benutzt worden, und doch ist das Land nicht bloss wegen seiner ganz eigenthümlichen Bildung für den Geographen höchst merkwürdig, sondern es hat in 50 Jahren sich auch klar erwiesen, dass kein anderes auf der Erde für die Aufnahme europäischer Kultur so empfänglich ist, wie namentlich die Ost- und Südostküste.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand*, Prof. u. Geh. Hofrath. *Erster* Theil. 1837. X u. 416 S. in 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Lange schon war es der Wunsch gebildeter Freunde der Tonkunst, eine Aesthetik der Musik zu erhalten; die Nothwendigkeit derselben wurde um so fühlbarer, je lauter und jugendlicher in den meisten Zeitschriften geschöngeistert wurde und je mehr sich dadurch die Begriffe verwirrten. Von vielen Männern hörten wir, dass sie eine solche Arbeit unter der Feder hätten: es erschien aber nichts, einzelne Abhandlungen abgerechnet. Die Schwierigkeit des Unternehmens mag die Veröffentlichung zurückgehalten haben. Auch der geehrte Vf. fühlte nach seinem eigenen Geständnisse diese Scheu: es gereicht ihm aber zur Ehre, sie überwunden zu haben. Sein Vorwort sagt uns: „hätte die von *Nägeli* aufgestellte Behauptung, in Sachen der musikalischen Kunst sey dem Dilettanten zu sprechen kaum vergönnbar, eine allgemeine Billigung gefunden, würde ich mit noch grösserer Schüchternheit diesen Versuch den Lesern übergeben, als es dennoch geschieht. Dagegen kann ich wohlgemuth dem Tadel erwiedern, dass, wenn das Unternehmen in einer unsichern Hand missglückte, den Kunstgenossen der Vorwurf zufällt, sie hätten längst schon als die Berufenen das Wort ergreifen müssen und nicht gegen alle Verpflichtung schweigend dem Kunstfreunde das Stimmrecht überlassen sollen. Noch hat unsere Literatur keine Aesthetik der Tonkunst aufzuweisen, und was hier und da in den Lehren der allgemeinen Aesthetik darüber gesprochen worden ist, reicht nicht aus. Das Bedürfniss wurde aber mehr und mehr fühlbar, je eifriger man fortfuhr in Zeitschriften über vorhandene Werke auch in ästhetischer Hinsicht zu urtheilen und auf Prinzipien zurückzuweisen, die, wenn auch vorhanden, doch nirgends klar ausgesprochen waren." Es entstand Sprachverwirrung und ein eigener Nothstand, dem mit einem ernsten Aufange abgeholfen werden musste; systematische Ordnung musste das Einzelne erhalten. Der Vf. will sein Werk als Lehrbuch betrachtet sehen, damit man nicht eine blos ergetzliche Unterhaltung erwarte, sondern vielmehr zu schärferem Nachdenken und weiterer Ausführung einzelner Andeutungen veranlasst werde. — Der erste Gedanke der *Einleitung* ist die Schwierigkeit, ja Misslichkeit, über Werke musikalischer Darstellung nach einer aufgestellten Gesetzlichkeit beurtheilend zu sprechen, weil der Gegenstand erst in das Gebiet der Vorstellungen herübergezogen und durch Abstraction gewonnen werden muss. Was nur mit ganzer Seele, nicht allein durch formale Begriffe erfasst werden kann, ist nicht zu lehren. Das Schwankende wird noch besonders dadurch vermehrt, weil Jeder aus der Sphäre seines besondern Gemüthes einen eigenen Maassstab der Beurtheilung mitbringt. Darum verliert man sich so oft dabei in's Allgemeine, ja in leere Formeln, wodurch nichts gewonnen wird. Das Vorüberschwebende, dem Nachdenken kaum Augenblicke gönnende musikalischer Darstellungen macht das Urtheil noch schwieriger, da das Lesen der Notenschrift eine unmittelbare Auffassung lebendiger Töne nicht ersetzt, wie der Vf. meint. Darin geht er jedoch zu weit. Das Lesen eines Drama ersetzt eben so wenig die lebendige Darstellung auf der Bühne, ohne dass man mit Recht behaupten könnte, ein solches Lesen vermöge nichts zur Beurtheilung zu helfen. Wer mit Theater-, oder im andern Falle mit Musikkenntniss liest, dem klingen sowohl die Worte als die Töne; auch bleibt es ihm unbenommen, sie sich lebendig zu machen. — Versuche der Kunstfassung, die wir nicht für so schwierig halten, als der Vf., werden natürlich für unerlasslich erklärt, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt eines Letzten, Nichtdemonstrablen, welches als ein Vorhandenes anerkannt und ergriffen werden müsse. „Ein Anderes ist die Wahrheit erkennen, ein Anderes die Schönheit unmittelbar erfassen, indem die Erscheinung des Lebens ein Letztes, über den Begriff hinausreichendes enthält, was dem Glauben an ein Unendliches gegeben ist, dessen wir in Gefühlen gewiss werden." Ist dem so, muss wenigstens dieser Glaube Jedem völlig frei gelassen bleiben, und hat

Keiner das athanasianische Recht des Anathemas. Endlich wäre dabei noch zu bedenken, dass dem Einen Glauben ist, was dem Andern Wissen geworden ist. Je mehr Erkenntniss, desto mehr Recht zum Urtheil. Kein Glaube sollte Richter seyn; er taugt nirgend ohne Liebe und Vergebung, schon weil er nicht weiss, ob er sie für sich selbst braucht. —

(Die Fortsetzung folgt.)

LÄNDERKUNDE.

PRENZLAU, Druck und Verlag von Kalbersberg's Buchh.: *Das Festland Australien, eine geographische Monographie.* Nach den Quellen dargestellt von *C. E. Meinicke* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 69.)

Alles, was man an Thieren oder Pflanzen nach Australien aus Europa gebracht hat, ist so akklimatisirt und gedeiht so vortrefflich, dass Manches davon schon im freien Zustande fortkommt und sich ohne des Menschen Zuthun verbreitet hat. Wenn nun so das Unternehmen des Hn. *M.* als ganz gerechtfertigt erscheint, so fragt es sich weiter, in welcher Weise war es auszuführen, und wie ist dem Vf. die Ausführung gelungen? Für einen Deutschen, der keinen Beruf und keine Aussicht hat, durch eigene Forschung an Ort und Stelle unsere Kenntnisse von Australien zu vermehren, kam es darauf an, alle über dasselbe nach Europa gebrachten Nachrichten gründlich in ihren Quellen zu durchforschen, und da diese begreiflicher Weise nicht alle gleich lauter sind, eine besonnene, aber strenge Kritik zu üben. Diese Aufgabe nun ist von Hn. *M.* so vollständig gelöst, wie es überhaupt möglich war. Die Nachrichten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1836 bekannt geworden waren, sind alle mit Fleiss und Scharfsinn benutzt, und nicht bloss auf die neueren hat sich Hr. *M.* beschränkt, sondern er ist auch auf die Bemerkungen der ältern Entdecker zurückgegangen. Daher kommt es, dass die historische Seite des Buches — sie tritt nicht bloss in den ihr besonders gewidmeten Kapiteln, sondern auch in den übrigen fast überall heraus — zu dem Gelungensten gezählt werden muss. Was als Sicheres und Wahres bei strenger Prüfung gefunden worden war, das ist zu einem anschaulichen Bilde klar und geschickt zusammengestellt und belebt durch eine nicht geringe Zahl von geistreichen Bemerkungen und scharfsinnigen Kombinationen. Zum Theil finden sich darunter freilich Behauptungen, welche Ref. wenigstens nicht unterschreiben mag, obwohl ihnen Wahres zum Grunde liegt. So z. B. muss der S. 152 des ersten Theiles vorgetragene Satz, dass die Entdeckungsgeschichte eines Landes mit seiner eigenthümlichen Bildung in einem engen Zusammenhange stehe, mindestens modificirt werden. Wir wollen des Vfs. eigene Worte hierhersetzen, die so lauten: „Es ist eine noch wenig beachtete Wahrheit, dass zwischen der Entdeckungsgeschichte eines Erdindividuums und diesem selbst in den Grundverhältnissen seines Baues ein inniger Zusammenhang besteht, so dass in jener sich bereits die Grundzüge der Configuration des Landes abspiegeln, und nichts im Ganzen weniger zufällig ist, als die Art, wie ein Land allmälig bekannt geworden ist. Einen Beweis dafür wird die Entdeckungsgeschichte Ostaustraliens liefern; sie würde es noch weit bestimmter, wenn die Quellen hier reichlicher flössen." Soll damit gesagt werden, dass die Beschaffenheit eines Landes, die Fruchtbarkeit seines Bodens, der Reichthum seiner Erzeugnisse zu Ansiedelung und Anbau auffordern, wenn dies Land ein Mal entdeckt ist, dass durch Ansiedelung wieder die Erforschung bedingt ist, und diese unterstützt oder erschwert wird durch die Bildung der Oberfläche in Ebenen, Strömen, Gebirgen u. s. w.: so ist das eine leicht einzusehende Wahrheit. Dass aber bei dem ersten Auffinden auch der Zufall einen grossen Einfluss übt, ist darum doch eben so unleugbar. Daher kommt es, dass nicht immer die zum Anbau geeignetsten Striche auch zuerst kolonisirt werden, wie das die Geschichte der Kolonien zur Genüge beweist. Denn nicht selten haben die ersten Niederlassungen aufgegeben und an passendere Plätze verlegt werden müssen, und längere Zeit hindurch hat man vortheilhaft gelegene Landstriche entweder gar nicht aufgefunden, oder sie unbeachtet gelassen. Obwohl nun gerade in Australien für die englischen Niederlassungen die Plätze sehr passend gewählt zu seyn scheinen, so giebt doch auch gerade dies Land den Beweis, dass lange Zeit hindurch ein grosser dem Anbau ausserordentlich günstiger Strich unbekannt bleiben konnte. So hat z. B. der um die Erforschung des australischen Festlandes so sehr verdiente und von uns schon oben erwähnte Major *Mitchell* vor Kurzem zwischen dem *Morumbidgie-Murray* und der Südküste ein Land entdeckt, das an Umfang Grossbritannien übertrifft, und für die Kultur so sehr geeignet ist, dass es an den meisten Stellen nur den Pflug erwartet. —

Damit unsere Leser auf dem kürzesten Wege erfahren, was sie in dem schätzbaren Buche des Hn. *M.* finden können, und wie geordnet sie es finden werden, so wollen wir hier den Inhalt nach den Ab-

schnitten und Kapiteln folgen lassen, in die es getheilt ist. — *Erster* Abschnitt. Die Natur Australiens im Allgemeinen. Einleitung. Die Geschichte der Entdeckung Australiens. 1) Aeltere Entdeckungen bis auf *Abel Tasman's* zweite Reise 1644. 2) Epoche des Stillstandes in der Entdeckung Australiens von *Tasman* bis auf *Cook*. 1644 — 1770. 3) Die neuen Entdeckungen seit *Cook*. 1770. Dieser Abschnitt enthält in Grundzügen eine vollständige Entdeckungsgeschichte Australiens. *Erstes* Kapitel. Namen, Lage, äussere Dimensionen und Eintheilung. Der Vf. rechtfertigt hier den alten Namen Australien (*terra australis, terres australes*), der auf eine Zeitlang von unpassenden neuern verdrängt war. In der Angabe der Dimensionen, des Umfanges und des Inhalts ist Hr. *M. Freycinet* gefolgt, und um der Unbequemlichkeit zu entgehen, welche durch die vielen Namen des Küstenlandes veranlasst wird, so theilt er dasselbe auf folgende Weise: 1) *die Nordküste von C. York bis C. Vandiemen*, mit dem *Carpentariagolf* (umfasst *Arnhemsland* und *Carpentaria*) 2) *Nordwestküste bis C. Northwest*, mit dem Meerbusen *Joseph Bonaparte* (*Vandiemensland* und *Dewittsland*. 3) *Westküste bis C. Leeuwin*, mit der Haierbai (*Eendracht-Edel-* und die Hälfte von *Leeuwinland*.) 4) *Südwestküste bis C. des Adieux* (*Leeuwin* - und *Nuitsland*.) 5) *Die Südostküste bis C. Wilson*, mit den Meerbusen *Spencer* und *Vincent*. (*Flinders-Napoleons* und *Grantsland*.) 6) *Ostküste von C. Wilson bis C. Sandy*. 7) *Nordostküste bis C. York* (die beiden letzten Abtheilungen umfassen *Newsouthwales*). Das Innere wird (meist nach *Brown*) getheilt: 1) *in das nördliche, tropische* (fast noch ganz unbekannt;) 2) *das mittlere, subtropische* (*a.* West- *b.* Ostaustralien;) 3) *das südliche, gemässigte* (*Vandiemensland* und die Inseln der *Bassstrasse*). Ausserdem unterscheidet Hr. *M.* noch ein Südaustralien im engeren Sinne zwischen der *Fowlerbai*, der *Murraymündung* und dem *Vincentgolf*. — *Zweites* Kapitel. Allgemeiner Charakter und Weltstellung Australiens. Dieses Kapitel enthält interessante Bemerkungen über die Erdbildung im Allgemeinen, über die Bildung Australiens im Besondern, Vergleichung mit Südafrika und Südamerika u.s.w. Das Resultat ist, dass Südaustralien bestimmt sey, den ganzen südlichen Ozean zu beherrschen und ein verjüngtes England zu werden. — *Drittes* Kapitel. Das australische Klima. Die in Australien vorgenommenen Thermometer- und Barometerbeobachtungen, soweit solche bekannt geworden sind, hat Hr. *M.* benutzt und mitgetheilt, freilich sind ihrer weder genug, noch scheinen sie alle mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit gemacht zu seyn. Das aber steht fest, dass das Klima Australiens für den thierischen, namentlich für den menschlichen Organismus, eines der gesundesten auf der ganzen Erde ist. Eine Pockenepidemie, die sich innerhalb 50 Jahren zwei Mal zeigte, ausgenommen, kennt man ansteckende Krankheiten dort gar nicht. Daher ist auch Australien als Sanitätsstation für die Engländer in Indien mit sehr gutem Erfolge benutzt worden und jetzt schon von grosser Wichtigkeit. — *Viertes* Kapitel. Geologie. Auch hier vermisst man genügende Untersuchungen; nach den bereits gemachten erscheint Australien ausserordentlich metallarm. Merkwürdig ist die unmittelbare Verbindung des Urgebirgs mit tertiären Bildungen, so dass die Mittelglieder entweder ganz fehlen, oder doch sehr zurücktreten. *Fünftes* Kapitel. Die australische Pflanzenwelt. Hier erscheint als charakteristisch die ungemeine Einförmigkeit der Vegetation; denn obwohl etwa 6000 Pflanzenarten bekannt geworden sind, so gehören doch über die Hälfte den beiden Hauptgeschlechtern *Acacia* und *Eucalyptus* an. Interessant ist die Bemerkung *Browns*, wodurch sich der Mangel an Frische und Glanz in den australischen Wäldern erklärt. Da nämlich in einem so trocknen Klima die vorherrschenden Pflanzen vornehmlich an das Licht gewiesen sind, so haben sie vertikalstehende Blätter und an beiden Seiten derselben gleiche Hautdrüsen (*cutaneous glands*); überdies verliert fast kein Baum die Blätter, und die Blätterbildung ist von der Holzbildung sehr wenig verschieden. Ausserordentlich gross ist die Farbenpracht und der Honigreichthum der Blumen, die aber durchweg geruchlos sind. Hierin ergiebt sich eine sonderbare Uebereinstimmung der australischen Blumen mit den australischen Vögeln: die Pracht der Farben ist bei beiden gleich gross und mannichfaltig, aber wie den Einen der Geruch, so fehlt den Andern der Gesang. — *Sechstes* Kapitel. Die australische Thierwelt. Hier ist zwar noch nicht so viel erforscht, als in der Pflanzenwelt; doch steht fest, dass die Familie der Vögel die reichste und ausgezeichnetste ist, und dass die sperlingsartigen Vögel in der grössten Mannichfaltigkeit und mit den schönsten Farben vorkommen. Sehr arm dagegen ist Australien an Säugethieren. Sie gehören fast alle zu den Beutelthieren, die mit Ausschluss einer amerikanischen Art, diesem Lande eigenthümlich sind. — *Zweiter* Abschnitt. Die australischen Meere, Küsten und Inseln. *Erstes* Kapitel. Der indische Ocean. — Das Meer von Timor. — Der Golf Carpentaria. Sonderbar sind an der Ostküste die ungeheuren Schlamm-

anhäufungen, von denen der Vf. mit *Flinder's* annimmt, dass sie sich seit 150 Jahren ungemein vermehrt haben und zu *Tasman's* Zeit nicht sehr bedeutend gewesen sind. *Zweites* Kapitel. Die Nordküste von *C. Dale* bis *C. Londonderry.* — *Drittes* Kapitel. Der indische Ocean. Die Nordwestküste von *C. Londonderry* bis *C. Levesque.* — *Viertes* Kapitel. Die Nordwestküste von *C. Levesque* bis *C. Northwest.* — *Fünftes* Kapitel. Die Westküste bis *C. Leeuwin.* — *Sechstes* Kapitel. Das südliche Meer. Die Südwestküste bis *C. les Adieux.* — *Siebentes* Kapitel. Die Südostküste bis *C. Otway.* — *Achtes* Kapitel. Die Küsten von *Vandiemensland.* — *Neuntes* Kapitel. Die *Bassstrasse* und ihre Inseln. *Zehntes* Kapitel. Das Meer von Neuseeland. — Die Ostküste Australiens bis *C. Sandy.* — *Eilftes* Kapitel. Das Korallenmeer und seine Riffe. *Zwölftes* Kapitel. Die Nordostküste von *C. Sandy* bis *C. Gloucester.* — *Dreizehntes* Kapitel. Die Nordostküste von *C. Gloucester* bis *C. York.* — *Dritter* Abschnitt. Ostaustralien. *Erstes* Kapitel. Die Entdeckungsgeschichte Ostaustraliens. *Zweites* Kapitel. Das Gebirgsland von Ostaustralien. Die Küstenebene *Cumberland.* — *Drittes* Kapitel. Die blauen Berge. *Viertes* Kapitel. *Bathurst.* Das Stufenland am *Macquarie* und *Lachlan.* — *Fünftes* Kapitel. Das Hunterland. Die Liverpoolkette. *Sechstes* Kapitel. Die Wallambanglekette. Die Liverpoolebene. Das *Apsleyplateau.* Die Ebene des Hafens *Macquarie.* — *Siebentes* Kapitel. Die Hardwickekette. Das Land am *Dumaresq.* Die *Darlingdowns* und die *Dividingrange.* Das Moretonbailand. Die Lindesayberge. *Zweiter* Theil. Fortsetzung des *dritten* Abschnittes. *Achtes* Kapitel. *Camden. Argyle. Monaru.* Das *Shoalhavenland.* — *Neuntes* Kapitel. Die Kette *Warragong.* Das Stufenland des *Morumbiji.* — *Zehntes* Kapitel. Das ostaustralische Flachland. Der nördliche Theil desselben bis 32° Br. Das Land am *Macquarie* und *Castlereagh.* Das Land am *Darling.* — *Eilftes* Kapitel. Der südliche Theil des Flachlandes. Das Land am *Lachlan.* Das Land am *Morumbiji.* Das Land am *Murray.* — *Zwölftes* Kapitel. Die Berge an den Golfen *Vincent* und *Spencer.* Das Gebiet der Kolonie Südaustralien. *Dreizehntes* Kapitel. Die Flüsse Australiens. Die ostaustralischen Küstenflüsse. *Vierzehntes* Kapitel. Die Flüsse des Flachlandes. Das Stromsystem des *Darling* und *Murray.* Der Karaula. Der Kindur. Der Castlereagh. Der Marquarie. Der Darling. Der Morumbiji. Der Lachlan. Der Murray. *Vierter* Abschnitt. Westaustralien. Vandiemensland. *Erstes* Kapitel. Westaustralien. Die Westküste. Das Land am Schwanenflusse. Die Darlingkette. Das Innere. Das Land am Avon. Der Avon und der Schwanenfluss. Der Hafen Leschenault. Die Roesrange. Die Halbinsel des Cap Leeuwin. Das Innere. Die Berge am Forth. *Zweites* Kapitel. Westaustralien. Das Land um den Königgeorgsund. *Drittes* Kapitel. Vandiemensland. Der südliche Theil der Insel. Die Südspitze. Die Westernmountains. Das Derwentland. Das Jordanland. Das Oatlandsplateau. Das Coalriverland. Der Derwent. *Viertes* Kapitel. Vandiemensland. Der nördliche Theil der Insel. Das Tamarplateau. Das nordöstliche Vandiemensland. Der Benlomond. Die Tamar. Der Westerntier. Das Plateau von Surrey. Die Küstenebene des nordwestlichen Vandiemenslandes. Der Arthur. *Fünfter* Abschnitt. Die Bewohner Australiens. *Erstes* Kapitel. Die Ureinwohner. *Zweites* Kapitel. Die Geschichte der europäischen Kolonien. Die Gründung der Kolonie Newsouthwales. Phillip. Das Regiment Newsouthwales. Die Gouverneure Hunter, King, Bligh, Macquarie, Brisbane, Darling, Bourke. Die Kolonie Vandiemensland. Die Gouverneure Collins, Davey, Sorell, Arthur. Die Kolonien Westaustralien, Südaustralien, der Norfolkinsel und auf der Nordküste. *Drittes* Kapitel. Der Zustand der australischen Kolonien. Die freien Einwohner. Die Deputirten. Der sittliche Zustand der Kolonien. Verfassung. Kirchen und Schulen. Bezirke und Städte der Kolonien. Verleihung der Ländereien. Lebensart der Kolonisten. Viehzucht. Landbau. Fischereien. Handel. Literatur und Kunst. *Erster* Anhang. Verzeichniss geographischer Ortsbestimmungen der wichtigsten australischen Küstenpunkte. *Zweiter* Anhang. Die Insel Norfolk. *Dritter* Anhang. Statistische Tabellen. Sie beziehen sich auf die Bevölkerung, die Produkte, den Handel u. s. w. und es ist an ihnen besonders zu loben, dass für jede Angabe die Quelle genau bezeichnet ist. Aus den vorstehenden Inhaltsangaben wird man leicht abnehmen, wie ausführlich Hr. *M's* Darstellung von Australien ist, dass sie auch gründlich, genau und aus den bewährtesten Quellen geschöpft sey, davon haben wir uns überzeugt, so weit es uns möglich war, die Quellen selbst zu vergleichen. Es sind daher aus diesem Buche unzählige Fehler und Irrthümer anderer geographischer Bücher leicht zu berichtigen. Ungern vermissen wir bei dem Buche eine genaue Karte von Australien, da die von *Arrowsmith* gewiss nicht Allen zur Hand seyn werden, welche sich dasselbe anschaffen.

Druck und Papier sind recht gut, und auffallende Druckfehler haben wir nicht bemerkt. φ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 70.*)

Gewiss ist es übrigens, dass man mit einander über das allgemeine Wesen der Musik sich klar verständigt haben muss, bevor man sich in ästhetische Erörterungen einlässt. Dieses Allgemeine wird weiter betrachtet, dabei das Unzureichende der Theoreme der Aesthetiker darin gesucht, dass sie ihre Beweisführung nicht auch auf die Kunst der Töne sich erstrecken liessen. Zu lange blieb die Musik nur Gegenstand des Genusses und der Verehrung, ohne in den Gesichtskreis ästhetischer Betrachtung gezogen zu werden. Nichts als die Regel der Technik und der mathematische Inhalt beschäftigte die Forscher, bis die Deutschen anfingen eine Wissenschaft des Schönen aufzustellen. Das Aesthetische machte im Alterthume den schwächsten Theil aus, obgleich *Plato* ihr die Idee des Schönen zum Grunde legte, welche als sittliche Schönheit mit dem Guten vereint aus Gott stammt und daher auch zu dem Einklang mit Gott führt. Dadurch dass die Instrumente in ihrer Selbstständigkeit, ohne Worte des Dichters, als zu künstlich verworfen wurden, meinte er die Musik dem blossen Sinnenreize zu entziehen und in das höhere Gebiet des denkenden Geistes einzuführen. Aristoteles beharrete dabei und führte nur die Lehren der Poetik gründlicher aus. Aristoxen, indem er mehr das Ohr als den Verstand entscheiden liess, führte auf die Frage, welchen Antheil Verstand und Empfindung an der Musik zugleich habe, ohne jedoch zu einer ausreichend festen Grundlage zu gelangen. Endlich wies Claud. Ptolemäus den Ursprung der Musik im Gemüthe nach, indem er auch den Charakter der Tonarten schärfer in's Auge fasste. Dennoch war an eine allgemeine Grundansicht so lange nicht zu denken, wie lange die Musik nur als begleitende Dienerin der Poesie galt. Die Kunst eilte auch hier der Theorie voraus. Auch in der christlichen Zeit dachten nur Wenige an das, was in den Tönen gefällt und nicht gefällt. Erst Wolf und Baumgarten erwarben sich hierin unleugbare Verdienste, wobei jedoch das Schöne dem Vollkommenen gleich gestellt wurde. Fanden auch bald die übrigen Künste, namentlich die Poesie in Lessing, ihre Bearbeiter, so blieb doch immer die Musik zurückgestellt und wurde nur als Darstellung leidenschaftlicher Empfindungen angesehen bis auf Kant, der gleichfalls nur schönes Spiel in ihr fand, was, auf Erregung sinnlicher Empfindung wirkend, keinen Inhalt haben sollte, als höchstens Erweckung ästhetischer Ideen, weshalb er ihr die unterste Stelle unter den schönen Künsten anwies. „Die späteren Forschungen der Idealisten und Naturphilosophen führten eine wesentliche Umgestaltung herbei, indem durch sie eine Kunstwissenschaft gewonnen wurde, in welcher die Künste als Glieder eines grossen Ganzen organisch geordnet erschienen." Man drang auf einen Inhalt der Musik wie auf höhere Bedeutsamkeit derselben und befreundete Natur und Geist —: *Dennoch hat Niemand eine Aesthetik der Tonkunst aufgestellt.* „Hoch zu achten, sagt der Vf., sind die Beiträge, welche Seidel im *Charinomos* und die Theilnehmer an der allgemeinen musikal. Zeitung (in Leipzig bei Breitkopf und Härtel) und der *Caecilia* gegeben haben, wie denn auch in anderen ästhetischen Schriften vieles Scharfsinnige und Treffliche sich zerstreut findet." — Wandelt nun auch die Kunst ihre eigene Bahn, jeder Theorie vorausschreitend (wenn auch nicht immer, was wohl zu bemerken ist): so werden doch die Lehren der Philosophie, sobald sie in Grundansichten des Lebens übergehen, in den Kunstproducten selbst einflussreich nachgewiesen werden können, was der ästhetischen Betrachtung ihren Werth sichert, die noch grösser wird, je mehr die Meinungen noch immer aus einander gehen. Zum Glück ist in Vielem das Wahre schon da, nur schief gestellt. — „*Aesthetik* heisst die Lehre von dem Schönen oder von dem durch die Idee der Schönheit beherrschten contemplativen Leben, im Gegensatz (? vielleicht in Voraussetzung und Bezugnahme? —) der Lehren vom Wahren und Guten, oder der Logik, der Meta-

physik und der Ethik. Hat sie theoretisch das Wesen des Schönen (?) der Formen desselben zu bestimmen, die durch das Schöne bethätigten Seelenvermögen zu bezeichnen und die Beziehungen aufzustellen, in denen das Schöne zu dem Leben steht, wovon im angewandten Theile zu den Gesetzen der schönen Darstellung in der Kunst fortgeschritten wird: so muss eine Aesthetik der Musik erklären, was das in den Tönen erscheinende Wohlgefällige und Ideale sey und wie der musikalische Künstler seinen Werken einen ästhetischen Gehalt verleihe." — Sollte dabei die reale Seite der Kunst, wie es oft geschieht, nicht zu sehr unbeachtet geblieben seyn? Wie sich der Geist durch den Körper zu verstehen giebt, in's Leben setzt, so zeigt und offenbart sich auch das Ideale der Kunst einzig im Realen derselben, weshalb eben das Verhältniss beider Seiten und die Verbindung derselben zu einem Ganzen die nächst zu lösenden Aufgaben werden. — Etwas davon hat der Vf. dadurch anerkannt, dass er es für unerlässlich erklärt, zuvor vom Wesen der Musik überhaupt zu sprechen und die gesammte Tonwelt, wie solche auch ohne vollständige Ausprägung der Schönheit gegeben ist, aufzufassen, was er Philosophie der Musik nennt, nicht ganz in Hegel's Sinne genommen, welcher die ganze Aesthetik darin zu sehen scheint. — Die Ordnung der Betrachtungen verzeichnet der Vf. so: „Das erste der 4 Bücher wird vom Wesen der Musik handeln, das zweite vom Schönen in der Tonkunst, das dritte wird die Gesetze des musikal. Kunstwerks verzeichnen, das vierte die Regeln der besondern Musikwerke aufstellen. Der Weg wird von da ausgehen, dass wir die Grenzlinien, welche die Gebiete der Natur und der menschlichen Kunst trennen, feststellen und die ästhetischen Elemente in ihrer Sonderung von dem natürlichen Stoffe, wie in ihrer allmäligen Entwickelung bis zur vollendeten Schönheit verfolgen. Bei dem Kunstwerke angelangt, haben wir dann die allgemeine Kunstregel für das Schaffen eines musikalischen Werks aufzusuchen und die Eigenthümlichkeit oder Gesetzlichkeit der bisher erfundenen und aufgestellten Arten von Kunstwerken zu erläutern."

Das erste Buch handelt also *vom Wesen der Musik*. Der Vf. lässt zwar „in einem gewissen Sinne" die Musik dem Menschen allein zufallen, so dass wir sie betrachtend auf dem Gebiete des menschlichen Geisteslebens stehen; dieser engere Begriff tritt jedoch erst in Beziehung auf Kunst als vollgültig ein: im allgemeineren Sinne gehört ihm die Musik der gesammten Natur und allem geistig belebten Daseyn an, selbst mit Inbegriff der sie durchdringenden Schönheit. Diese ganze Ansicht ist gegen *Hegel's* ästhetische Beengung, welcher von dem Naturschönen einen so geringen Begriff hat, dass man fast darüber erstaunen möchte, wie ein so scharf begreifender den Geist nicht erkennt, der in allen seinen Schöpfungen, also in der Natur, nicht minder waltet als im Menschen. Der Vf. schliesst sich demnach hierin an frühere Aesthetiker z. B. an *Bouterweck*, welcher sich dahin aussprach: Aus der Analyse des Schönen überhaupt muss sich ergeben, wie Natur und Kunst in Beziehung auf das Schöne sich zu einander verhalten u. s. f. Es wird daher zunächst *von der Musik der Natur überhaupt* gehandelt, welche die Grundlage alles Folgenden bildet. In fortschreitender Erörterung des Besondern soll eine Umfassung des Ganzen gewonnen werden, dass sich dabei ein allgemeines Prinzip von selbst ergiebt. Die Erscheinung des Lebens (eines Bewegten) setzt ein Inneres (Bewegendes) voraus, das im Raumgestaltigen sichtbar, im Zeitgestaltigen hörbar wirkt. Das Letzte macht das Tonleben der Natur aus, als eine Offenbarung des innern geistigen Lebens, welches (zweiseitig) alles Daseyn durchdringt. „Dieses geistige Prinzip alles Daseyns steht, in sofern es einem Einzelwesen zukommt, in stetem Wechselverhältniss zu einem Andern (oder genau zu Vielen) und wird, indem es Einwirkungen erleidet oder ertheilt, als *Empfindung* bezeichnet. Ohne Empfindung ist nur der Tod." Aber in diesem Sinne auch dieser nicht, denn die Zerstörung bildet sogleich ein neues Bewegen zu neuen Organisationen — folglich —. Ferner hätten hier Raum und Zeit in allen Entäusserungen des Geistes als stets sich Durchdringendes, zu jeder Erscheinung wie rechts und links Nothwendiges gleich von vorn angesehen werden müssen, wodurch Einwendung und Berichtigung des 3. §. von selbst sich aufgehoben hätten. — Losreissen von einander können sich Raum und Zeit nie, nur lassen sich beide wechselseitig in ihren an einander gebundenen Bewegungen oder Lebensthätigkeiten die Herrschaft. Das Verhältniss der Selbstthätigkeiten jeder einzelnen Erscheinung im *Ton* und *Rhythmus*, wie in räumlicher Bewegung, sowohl zu den andern Erscheinungen und ihren innern Kräften als zu dem einen Schöpfungsgeiste aller Dinge bleibt das unerforschliche Geheimniss der Natur, was zugleich den ewig glücklichen Bewegungsreiz des All wie des Einzelnen begründet. Durch solche Betrachtung hätte das Unerklärbare als ein Nothwendiges für jedes Beschränkte erscheinen müssen. Ur-

sache und Wirkung, gegebene und aufgenommene Musik der Natur in unzähligen Einzelverhältnissen und im Ganzen ergeben sich darin völlig klar und doch mystisch im gesunden Verstande. — Was daraus für die folgenden Auseinandersetzungen sich ergeben haben möchte, müssen wir dem Leser selbst überlassen, wie wir uns eben so wenig in die Unterschiede von Laut und Schall einlassen u. s. w. Verneinen wir auch in diesen Erörterungen Manches, so bleibt doch eine Hauptsache neuerer Ergebnisse gewiss, dass die Gesetze des Rhythmus den Gesetzen der Tonbildung gleich sind. Dagegen vermögen wir den Ton nicht als eine Entäusserung vom Körperlichen zu betrachten, weil nicht blos das Sichtbare, sondern auch das Hörbare immerhin Körper bleibt, in welchem ein Geist mehr und minder, so und anders in die Erscheinung oder in's Vernehmen tritt. — Die verschiedenartigen Auffassungen des bald weiter bald enger genommenen *Rhythmus* hat man im Buche selbst zu beachten. Nur bemerken wir, dass es gerade der metrische Rhythmus ist, welcher, so schnell geworden, dass er mit den Sinnen nicht mehr erfasst werden kann, in seinem Ineinanderfliessen den *Ton* bildet, — eine erwiesene Thatsache, die nicht zu übergehen gewesen wäre und der ganzen Anschauung eine andere *Richtung* gegeben hätte. Wer sich über diesen sehr wichtigen Gegenstand näher belehren will, lese Hn. *Wilh. Opelt's* Schrift: Ueber die Natur der Musik u. s. w. Planen und Leipzig, beim Vf. und bei Hermann und Langbein. 1834 (in 4), — oder wenigstens die Auseinandersetzung in der Leipziger allgem. musikal. Zeitung 1834. S. 785 u. flg. Damit mag verglichen werden, was *G. W. Fink* in derselben Zeitung bereits 1832. S. 129 über diese Merkwürdigkeit andeutete. — Der Streit zwischen *Hermann* und *Apel* über Rhythmus, so wie die neuerdings aufgestellten, im Grunde nicht neuen Begründungen durch *Hoffmann* (in der Wissenschaft der Metrik, Leipzig 1835) sind kurz besprochen. Das Uebrige wird den Musikern schwer zu fassen seyn, z. B. die Hauptannahme: „Die erste freie Ursache für die rhythmische Bewegung ist in dem innern Leben enthalten (das in den Tönen zur Erscheinung kommt)." — Eben so sind die Begriffe von Höhe und Tiefe der Töne in Kürze behandelt. Die Musik der Natur ausser der menschlichen Sphäre hat für uns darum manche Täuschung, weil wir das Menschliche gern auf andere Naturen übertragen. Weil hingegen unser Blick nicht tief genug in das innere Leben fremder Naturen dringt, so deckt dieses Geheimniss der Schöpfung ein Schleier, den wir nur an einigen Stellen zu erheben vermögen. Im Allgemeinen hat die Natur ausser dem Menschen nur Laute und Schalle. Mit dem wacheren Leben erhöht sich die Regsamkeit für Tonbildung. Aber auch die Selbstthätigkeit der Sangvögel ist eine bedingte, nicht völlig freie, weshalb nur instinktartige Produkte gegeben werden; sie singen nicht, sie pfeifen nur. Die Töne der Naturwesen ausser dem Menschen sind also nicht die musikalischen; es herrscht nicht Freiheit über das Nothwendige; es ist blos allgemeine Lebensregung, gebunden an physische Gesetze. In diesen Naturtönen ergetzt uns das Analoge des Freien (und die Freude an der Lebensäusserung selbst). Die eigentliche Musik ist eine Schöpfung des Menschen. Von dieser wird nun im 2ten Kapitel gesprochen. Es wird also hier untersucht, was das Reinmenschliche in der Bildung, Ordnung und Verbindung der Töne ist. Das Charakteristische ist ein Dreifaches: freie Selbstthätigkeit, in ihr unmittelbare Darstellung des Gemüthslebens und die Totalität, in welcher sich die Thätigkeiten aller Seelenkräfte für die *Darstellung eines Kunstschönen* vereinigt. Bei Abweichungen unserer Ueberzeugung in Angaben, die auf das Ganze und allgemeine Folgerungen wenig Einfluss haben, wollen wir nicht stehen bleiben: nur wäre die Ausführung dieses Abschnittes für geschichtliche Nachweisung, in schon bekannten Dingen viel zu eng und für ästhetische Vorarbeit viel zu weit, zu tadeln. Zu wenig, um die Sache selbst kennen und einsehen zu lernen, und zu viel für eine Einleitung zu einer Aesthetik der Tonkunst. Auf einzelne Partieen dieser geschichtlichen Umrisse kann hier um so weniger eingegangen werden, je weniger wir sie hier überhaupt an rechter Stelle sehen, noch weniger, je weiter uns nur kurz begründete Entgegnungen führen würden. — Dagegen muss die Perfectibilität des Tonsystems, als eines Menschenwerkes, nothwendig zugestanden werden. — Wie sich in Bildung der Tonreihen und in der Folge der Mehrstimmigkeit die schaffende Selbstthätigkeit des reflectirenden Geistes bewährt, so auch in der Feststellung der rhythmischen Verhältnisse, worüber ausführlicher als unumgänglich nöthig verhandelt wird. Hierbei ist die neuere Untersuchung von *Opelt* erwähnt; warum nicht auch früher, wo sie eben so beachtenswerth war? Doch selbst hier steht sie gegen die übrigen Auseinandersetzungen zu kahl, un-

ansehnlich und dunkel da. — Ein drittes Moment für den eigenthümlichen Charakter geistiger Selbstthätigkeit in der Musik ist die *Erfindung und Anwendung der Instrumente*, was in zweckmässiger Kürze abgethan wird. Die Darstellung schreitet zu dem Satze fort: *Das Wesen der Menschenmusik ist unmittelbare Darstellung des Gemüthslebens*, was als ein entscheidender Punkt scharf und vollständig aufzufassen ist, weil die hier gewonnenen Resultate die gesammte Grundansicht von der Musik begründen, eine feste Basis sichern und den Genuss läutern. „Es wird dadurch möglich, das Gebiet der Musik genauer abzugrenzen und sie selbst vor jeder Verunstaltung durch ausgeartete Ueppigkeit des Sinnenreizes, unter welcher das Geistige schwindet, zu schützen, und jeden falschen Anspruch des Verstandes, welchem hier nur untergeordnete, wenn auch gültige Rechte zukommen, abzuwehren." — Aber wir unterscheiden Gemüth und Herz, was hier als Eins genommen wird. Der Begriff vom *Gefühl* ist viel zu verschieden, als dass eine allgemeine Erörterung fehlen könnte. Diese folgt. Der Vf. trennt das Gefühl von der Vorstellung; es ist ferner nicht Urtheil und innerlicher als die Empfindung, welche letzte nur das Aeussere, Sinnliche durch die Sinnenwerkzeuge erfasst. *Gefühl* heisst dem Vf. das Vermögen, mit welchem der Mensch unmittelbar ohne Begriffe im Innern das geistige Daseyn erfasst, und indem das Aeussere zu einem Innern, das Fremde zum Eigenen wird, unmittelbar das Gegebene geistig lebt. Daher begreift also das Gefühl das *contemplative Leben des Geistes* und steht der Idee des Schönen untergeordnet, von ihr beherrscht, gegenüber den Ideen des Wahren und Guten, denen die Gebiete des Verstandes und der Bestrebung oder des Willens zufallen. — Allein wie kann das Gefühl ohne Begriff seyn, wenn es einer Idee untergeordnet ist? u. s. f. Wird bald darauf das Verschmelzen des Gefühles mit dem Begehren, mit der Neigung, wie mit dem Gedanken zugegeben, wie nothwendig: so ist doch im Vorigen die Zimmerung der Seelenkämmerchen schon geschehen. Was hilft es, wenn wir uns in spätern Bestimmungen unter der Wand ein Fenster oder einen transportabeln Menschen vorstellen sollen, wie im Sommernachtstraume, welcher Mensch die Wand vorstellt und nicht vorstellt? Die 3 Richtungen des Geistes, die 3 Thätigkeiten desselben sind stets vereint, oder es schläft der Geist; begünstigt er eine dieser Thätigkeiten zu sehr, zu vorherrschend, so verschlechtert sich der Geist, wird klein, unrein, selbstsüchtig u. s. w. So nach unserer Ueberzeugung, die darum mit jener Erklärung des Gefühls nicht übereinstimmen kann, so anziehend auch die ganze Verhandlung des geehrten Vfs. geführt ist. Eine Welt ohne Begriffe ist keine menschenwürdige. Das hindert nicht, dass eine höhere, noch nicht genau zu erfassende Welt sich auf die Begriffswelt baut, welche letzte aber stets Grund und Boden seyn und bleiben muss. — Ist nun unsere Ansicht vom Gemüth und Gemüthsleben eine andere, so kann uns die Darstellung des Vfs. nicht im Ganzen, sondern nur in dem Einzelnen als anregend und trefflich erscheinen. — Die Grenzen der Musik werden so bestimmt: „Sie stellt Gefühle, aber nicht objective Gegenstände der Gefühle dar, und behauptet durchaus ihren subjectiven Charakter. Alles Aeussere muss für sie zu einem Inneren werden, welche Umwandlung freilich nicht eines Jeden Sache ausmacht." „Die andern Künste reden in einer vorgefundenen Sprache, die Musik bringt ihre eigene, in deren individuellen Gültigkeit kein Anspruch auf allgemeine Erkenntniss liegt. Dass sie dennoch vernommen und angeeignet werde, dafür ist durch die Allmacht gesorgt, die den Menschen Herzen verlieh, und zwar mit näherer Verwandtschaft, als es die der Köpfe ist." — „Mit Worten verbunden erhält sie keinesweges mehr innere Bedeutung, sondern nur mehr Begreiflichkeit oder Verständlichkeit und damit mehr Klarheit; sie lässt dann eher eine Beurtheilung zu." Im Reinmusikalischen ist das schwieriger, reicht oft die Sprache nicht aus, so dass Nägeli verleitet wurde, der Musik Inhaltlosigkeit zuzusprechen. Ist auch nur der Gegenstand der Neigung und Leidenschaft durch Musik zu bezeichnen, nicht das ersehnte Gute, sondern nur die Sehnsucht: so unterscheidet sich doch Alles nach Art der Begehrung, z. B. der Liebe, der Rache u. s. w. Das Gesetzliche des Gefühls ist das Gesetzliche der Musik; sie sind ihr Inhalt. Jedes Gefühl, jeder Gemüthszustand hat an sich und so auch in der Musik seinen besondern Ton und Rhythmus. Lust und Unlust bis zu den höchsten Graden des Affects sind schon philosophisch in allen ihren Verhältnissen schwer zu bezeichnen: wie viel schwerer wird eine theoretische Semiotik der Musik seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 71.)

Fast nur das Allgemeine kann da im Nachweis der Regel bestimmt werden; das Besondere bleibt der Natur überlassen. Leidenschaften, die an Reflexionen gebunden sind, wie Geiz, Ehrsucht, können nicht zu musikalischer Vorstellung kommen, während der allgemeinere Stolz und die Anmassung schon leichter einen Ausdruck finden. (In blossen Tönen ohne Mimik, Worte u. s. w. wird auch dies nicht klar gemacht werden können.) Allein, fährt der Vf. fort, die Unbestimmtheit der Gefühle existirt nur für den Verstand, der das Besondere den Begriffen nicht unterordnen kann, weshalb er ein Unaussprechliches der Gefühle anerkennt. Es steht also die Bestimmtheit des Gefühls *in einem* umgekehrten Verhältnisse zu der Begreiflichkeit. Das wird, dünkt uns, so viel heissen, als Glück und Schmerz der Liebe und des Hasses lassen sich bestimmt schildern, aber der Gegenstand, der sie anregt, nicht; es kann sie also Jeder beziehen, worauf er will: aber Trauer und Freude im Allgemeinen sprechen sich für Jeden bestimmt und bestimmter aus, als in andern Künsten, oder wenigstens vielseitiger auf einmal, was man von der andern Seite freilich auch wieder unbestimmter nennen könnte. „In dem Rhythmus prägt sich das Wesen des Gefühls nicht minder als im Melodischen aus." Da aber in den Gefühlen ein Entstehen, Wachsen, Abnehmen und Uebergänge stätig und zusammenhangend in Bewegung stehen, so muss das Rhythmische und Dynamische mehr wirken und bezeichnender, als der Ton selbst oder die Melodie. — Zusammenhang, Stätigkeit der Darlegung darf daher nicht fehlen; sie ist Mannigfaltigkeit und Einheit zugleich. — „Das Gebiet der Musik ist unmittelbare Gegenwart." Gewiss! Und doch bleibt ihr auch Alles fern und nichts wird objectiv. Ob aber zugleich in ihr alles Aeussere zu einem Inneren werden müsse, wäre noch die Frage. Heisst Inneres so viel als Anregendes, wollen wir bejahen, ausserdem zweifeln wir. Darin liegt auch zugleich einerseits die Bejahung, andrerseits der Widerspruch mit dem 30. §., der der Musik die Unendlichkeit selbst beimisst, welche nur in sie hineingetragen wird, angeregt vom Traume der Gegenwart und vom Rausche des sinnlichen und doch dabei gestaltlosen, verhallenden Vergnügens. — Im 34. §. wird die Musik als Produkt der Geistigkeit und der Totalität der Seelenkräfte dargestellt. Bisher, und bis auf S. 99, wurde das Wesen der Musik als Darstellung des Gefühls bezeichnet und ihr subjectiver Charakter gerechtfertigt, geschieden von der Begriffswelt. Jetzt wird erst zugestanden, dass dies Alles noch nicht befriedige, weil es sich leicht ins Ordnungslose und Unbestimmte verlieren und der Zusammenhang unserer geistigen (?) Existenz mit der objectiven Welt untergehen würde. „Das ganze Wesen der Seele muss in Anspruch genommen werden." Allerdings! und das dünkt uns Hauptsache. Diese Hauptsache wäre eher und reiner gefunden worden, wenn das *Gemüthleben* anders aufgefasst worden wäre. Das Gemüth ist und duldet keine Einseitigkeit. — Jetzt wird nun, ganz anders als früher, behauptet: „Die gesammte geistige Kraft tritt nämlich zugleich in Thätigkeit, wo der Musik-übende Mensch das Gebiet der Kunst berührt oder nur ihm sich nähert. Da hört und fühlt nicht blos der Mensch, sondern er denkt auch und schaut Ideen an und schafft Bilder der Phantasie." Durch dieses Zusammenwirken wird der Charakter der Musik erst zu einem universellen und sie selbst zur Kunst. Das ist der Grund, warum das zu lang ausgesponnene Frühere nicht genügen kann und vielseitige Einwendungen zulässt, ja selbst diejenigen nicht überzeugend belehrt, die keine Einwendungen machen, noch auf der Stufe eines talentvollen Ahnens stehend, das schneller zum Lichte geführt zu werden verlangt. Der neue Standpunkt erhält S. 102, §. 36 seinen Umriss in folgenden Worten: „Die also vereinte in einander greifende Wirksamkeit unserer Seelenkräfte und der geistige Charakter der Musik wird kund 1) in *Melodie und Harmonie*; 2) *in dem freien Spiele mit musikalischen Bildern*; 3) *in der Modificirung des Ausdrucks*; 4) *in der Unterordnung unter die Idee der Schönheit.* Damit ist

dann das ganze Wesen der Musik in allen seinen Elementen aufgeschlossen, und wir erkennen in ihm auf dem Gebiete der Kunst eine der reinsten und freiesten Productionen menschlicher Schöpferkraft." — Diese 4 Punkte werden nun nach der Reihe erörtert, wovon freilich nur das Allerwichtigste hier berührt werden darf, so viel, als zur Anregung nothwendig scheint.

Nachdem mancherlei irrige Definitionen der *Melodie* widerlegt wurden, erklärt sich der Vf. dahin: „Töne, oder eine Tonreihe, in welcher sich das Gefühl anschaulich, d. i. in bestimmten Formen klar und rein ausprägt, nennen wir *Melodie*, was bei den bildenden Künsten überhaupt als Anschaulichkeit bezeichnet wird und die erste ästhetische Form ausmacht. *Melodie* ist also die successive Verbindung von Tönen in einer ästhetischen, d. i. anschaulichen Form (die in den tonischen wie in den rhythmischen Verhältnissen enthalten ist). Das durch Rhythmisches und Tonisches von der Einbildungskraft gestaltete Bild muss dem Gefühl entsprechend klar aufgefasst seyn, so dass es dasselbe Gefühl in dem Hörenden wieder zu erwecken vermag. Das geschieht durch Mannigfaltigkeit in der Einheit, durch organische Bildung und innern Zusammenhang, wodurch Alles anschaulich wird, was der Schönheit zum Grunde liegt. — Der hinzutretende Verstand schafft die *Harmonie*, die Ordnung und Zusammenstimmung gleichzeitiger Töne. Ihr Zweck ist also derselbe, den Einklang eines Mannigfaltigen in Tönen aufzustellen." Das Meiste, was über Harmonie vorgebracht wird, geschichtlicher oder kontrapunktischer Art, hätten wir als hieher nicht gehörend, lieber weggewünscht. Zwar allerdings braucht die Aesthetik des *Realen*, aber als Grund, der nicht ein Gebäude, noch ein Bruchstück eines solchen Gebäudes machen soll. — Das Spiel der Phantasie mit Tonbildern für den Ausdruck der Gefühle giebt der Musik geistigen Charakter, und sie ergetzen schon, wenn sie den Hörer in ein gleichartiges Spiel seiner Seelenkräfte versetzen. Dadurch erledigt sich die ängstliche Nachfrage, was Musik bedeute, und zwar bis ins Einzelne herab. Spiel ist das Wesen der Musik, aber nicht ihr alleiniges; sie artet aus, wenn sie zum leeren Spiele wird und nur dem Sinnenreize dient, wodurch sie den Inhalt verliert. In der freiesten Bewegung muss vielmehr eine Beseelung geistiger Art und Bedeutsamkeit seyn. — Diese freie Geistesthätigkeit offenbart sich auch durch die verschiedene Steigerung und Minderung der Kraft, wodurch die *Modificirung des Ausdrucks* möglich wird (dynamische Eigenschaft der Töne). Aber in dem hieher gehörigen *Accent* herrscht Verwirrung der Begriffe. Nicht auf Längen und Kürzen, sondern auf Colorirung durch Stark und Schwach, durch Hervorheben oder in Schatten-Stellen des Einzelnen ist hier Rücksicht zu nehmen; es sind also die Formen des Vortrags, die ein Abbild innerer Bewegung sind, eine Beseelung der Töne, ein Wiederschein der Idee. Dies führt zu der *Unterordnung der Musik unter die Idee der Schönheit*, was das früher Betrachtete alles zusammenfasst und im Lichtglanze der Schönheit das dem Geiste unmittelbar Wohlgefällige und Ideale erscheinen lässt, was zum zweiten Buche führt: *Von der Schönheit in der Musik*. S. 147.

In den allgemeinen Bestimmungen des musikalisch Schönen wird das von der allgemeinen Aesthetik näher Ergründete als Resultat und Anfangspunkt an die Spitze gestellt. Dennoch findet es der Vf. nöthig, und mit Recht, eine Grundansicht für das Ganze vorauszuschicken. Das Wohlgefällige und Befriedigung Gewährende ist dem Sinne schön, auch dem Geiste auf seine Weise, wenn es unmittelbar geistig befriedigt, die Geisteskräfte harmonisch bethätigt und frei über das Endliche erhebt. „Was wir in diesem Genusse des Lebens umfassen, und was dieser Einheit mit einem Unendlichen uns näher bringt, das begeistert und erfreuet uns als schöner Gegenstand der Natur und Kunst, es beseligt uns in uns selbst, indem es durch den Antheil an einem offenbar werdenden geistigen Daseyn zum Wohlgefühle führt." In diesem allgemeinen Sinne ist eine That und selbst das Denken schön. „Im strengeren Sinne wohnt aber das Schöne innerhalb der Sphäre des Anschaulichen oder in der Form unmittelbarer Erscheinung, welche Form für das Geistige nur eine freie seyn kann, insofern es um sein selbst willen da ist und keinem fremdem Zwecke dient. Darauf hin können wir feststellen: Schön ist das im Anschaulichen sich durch freie Form Darstellende, nicht durch Begriffe, sondern durch das Gefühl unmittelbar zu erfassende Geistige oder Ideelle. Dann aber wird hierbei das Anschauliche vorausgesetzt und es kann leicht für das Schöne selbst genommen werden." Man sieht, und noch mehr aus dem Verfolge, dass die ganze Lehre auf die vortrefflichen Erörterungen von *Fries* gebaut ist, welcher die Jacobischen Meinungen von Gefühlsunmittelbarkeit mit Kantischen Kritiken zu vereinen und zu gestalten wusste. Es folgt daraus, dass die freie geistige Form (nicht die blosse Form) als das Wesentliche ange-

sehen werden muss, im Gegensatz einer nothwendigen, unter welcher das Nützliche und Gute einem Zwecke dient. Natürlich wird also auch das *Angenehme* dadurch unterschieden, dass es sinnlich, durch blosse Affection der Sinne befriedigt und durch die Empfindung des körperlichen Daseyns unsere Lebensthätigkeit anregt und hebt; ferner das Wahre und Gute, welche durch Begriffe und Reflexionen erfasst werden. — Das wird nun auf Musik angewendet, worin Töne das, was gefällt, bilden; nur müssen sie schlechthin ein inneres Seelenleben aussprechen. Die Töne müssen daher rein seyn, mindestens nicht störend unrein. Dabei geben wir nicht zu, dass die Musik in der Dissonanz, als reiner Ton, das an sich Unangenehme aufgenommen habe, weil Musik Bewegung ist u. s. f. Dass dem Choral freie Form und darum Schönheit abgesprochen, nur in harmonischer Hinsicht zugestanden wird, nimmt uns Wunder, da ja Freies und Gesetzloses keineswegs eins ist. Ist die Form des Chorals nicht beseelt? Das Ergreifende dieser Form kann nicht einmal ganz durch gewöhnlichen Vortrag aufgehoben werden, so wenig der letzte auch in Schutz genommen werden soll. „Die Einstimmung des Geistes mit der Natur ist es, was in der Musik gefällt, beseligt, und was die Ahndung eines Unendlichen, aber uns Verwandten weckt." — *Ob das* Uebrige auf S. 154 im Einzelnen Stich hält, *mögen* wir nicht behaupten, so gewiss wir auch sind, dass in der Schönheit Sinnlichkeit und Vernunft vereint und zum Frieden versöhnt seyn müssen. Wäre aber, wie dies geschieht, unserer Erkenntniss ein unaussprechliches Geheimniss, so wäre auch hier schon zu viel davon gesprochen. — Was vom Ideal der Schönheit, vom Unbedingten und Absoluten derselben gehandelt wird, würde unsres Bedünkens die Beleuchtung des hier Gesagten zu einer neuen Aesthetik umgestalten, weshalb hier auf das Buch verwiesen werden muss. Aber die Hauptideen können und sollen dafür anregen, und darum müssen sie stehen. Das Ideal ist ein inneres Urbild, nie verwirklicht, aber der schaffenden Thätigkeit und der Beurtheilung vorschwebend. Kann ein objectives Ideal nicht in uns liegen, so muss es ein subjectiv gewordnes seyn, geschaffen von der Phantasie unter Bedingniss individueller Existenz. Daher ist zu unterscheiden 1) Ideal absoluter Schönheit als unaussprechliches Eigenthum der Vernunft (was ist Vernunft? sie ist doch nicht Eins mit unmittelbarem Gefühl?); 2) Ideal im Gegenstand, als höchste Vollendung im Anschaubaren; 3) Grade, in welchen sich das Besondere zur Vollendung aufstuft. — Das gilt auch für Musik, nur schwieriger als für andere Kunst. Selbst ein Normalideal entbehrt der Musiker nicht, wobei jedoch die subjective Beziehung vollgültig (also beschränkend) hervortritt. Daher Zeit- und Völker-Ideale u. s. f. Das ist doch wohl nichts anders, als: Es hält es Jeder für die Norm, sie ist es aber nicht, nur für eine Zeit, für einen bestimmten Standpunkt? So wenigstens scheint es uns. — Mit dem absoluten Ideale dürfte es also in der Musik seine Schwierigkeiten haben; es ist ein Gedanke, der nicht ins Leben tritt, als über menschlicher Kunst stehend. Die Ideale wechseln, wie die Bildungsstufen, und sind so nothwendig als das Streben nach Vollendung, das naturgemäss nur Schritt vor Schritt aufwärts führen kann. Das geschieht in jeder Zeit und in jedem einzelnen Menschen von dem Standpunkte an, welcher in den Verhältnissen der Dinge und der inwohnenden Kräfte gegeben ist, daher immer verschieden in Norm und Grad. Das Alles aber muss unsres Bedünkens in die Betrachtung hineingezogen werden, damit sie nicht zerfalle mit dem Leben, was sie fördern soll. —

Das zweite Capitel handelt *von den Elementen und Arten des Schönen in musikalischer Kunst*. Das Wesen der Schönheit offenbart sich auf verschiedenen Seiten, in verschiedenen Arten: überall muss sich aber in ihr freie Form, lebendige Fülle und ideale Beseelung vereint finden. Diese Drei sind die Elemente des Schönen, ohne welche es nicht bestehen, nicht in die Erscheinung treten kann, was es muss. Es muss also dem äussern und innern Sinn erfassbar oder anschaulich seyn, ein Bild. Es wird dem Logischen gegenüberstehend angesehen. Wie? wenn es eine Gefühlslogik gäbe? — Alles Anschauliche wird in der Kunst schön, wenn Freiheit der Form und Belebung des Inhalts dazu kommt. Kann das nicht auch in Volks- und Kinderliedern der Fall seyn? Allerdings! Dadurch unterscheiden sich ja eben gute und schlechte u. s. w. Wir sind mit dem Vf. nicht einig, wenn er behauptet: „Das Thema von zwei Takten, auf welchem die Ouverture des Don Juan beruht, kann nicht schön heissen, wenn auch des Meisters Hand eines der schönsten Gebilde daraus schuf." Ist das Ganze schön, so sind es auch die Theile, die freilich nur in ihrer Verbindung die schöne Gestalt vollenden: allein auch der Finger einer Gestalt kann schön und unschön seyn. Dann gehört die Bemerkung nicht hierher, wo von Melodie und anschaulicher Form gesprochen wird, denn diese beiden Takte sind nicht die Melodie der Ouverture, sondern nur eine einfache

Grundlage, aus welcher sich die Melodie und die ganze Gestalt entwickelt. Der Keim fasst aber schon eine Schönheit der Entfaltung in sich, wenn es recht ist. Je einfacher der Keim und je voller und grossartiger die Gestaltung wird, die sich in Schönheit erhebt, desto wohlgefälliger, anziehender und erhebender geht sie ein in die Sinne und Seelen der Empfänger. Ferner fehlt dem Tondichter Spontini nicht Melodie, nicht Fasslichkeit derselben, sondern Mässigung im Gebrauche massenhafter Zuthat; er nimmt oft zu viel, was drückend wird; es liegt weder im Mangel der Melodie noch der Harmonie u. s. w. Der Bestand des Schönen liegt also in Dreien: im *Formalen*, *Charakteristischen* und *Idealen*, welche mehr und minder vereint seyn müssen, am besten, wo sich alle drei vollendet durchdringen. Keines dieser Elemente darf an die Spitze gestellt werden, als läge das Wesen der Schönheit vorzüglich in ihm. Also weder Formalisten, noch Charakteristiker, noch Idealisten, sondern alle drei zusammen. Diese drei werden nun mit manchen Wiederholungen besprochen. Die formale Schönheit wird in die Melodie gesetzt, die einer geregelten Grundlage bedarf. Wird nun das Regelmässige in äusserer Verbindung dem Verstande gegeben: so kann ja die Kunst nicht unmittelbares Gefühl seyn; es gehört der ganze Mensch mit allen Kräften dazu. Wenn es aber heisst: „das Freie und die von Freiheit durchdrungene Einheit erfasst nur das Gefühl": so setzen wir dagegen die Vernunft, in welcher, lebt sie, ein *geistiges Gefühl* beseligt. Eben so halten wir den Satz für falsch: „die rationalen Verhältnisse müssen sich in irrationale umwandeln" — vielmehr muss ein höheres Gesetz zu dem rationalen kommen. Die Ordnung bleibt, aber sie ist erlernt, anerkannt, liegt zum Grunde und baut auf und in diesem Boden, was sie vernünftig fühlend will. Wo der Grund und Boden fehlt, lässt sich gar nichts bauen. Nicht minder gewiss ist, dass ein abgesteckter und urbar gemachter Boden noch kein gepflegter Garten ist. Das wird in der Folge zugegeben. Es wäre demnach besser, wenn auch in den Besprechungen des Schönen die drei Nothwendigkeiten des Schönen sich stets durchdrängen und keins zum, wenn auch nur scheinbaren, Nachtheil des andern an die Spitze gestellt würde. Keinem darf zu viel geschehen, nicht einmal in einem Ausdrucke, wenn Klarheit in's Ganze kommen soll. — Wird Herz und Czerny nur formell schön genannt, so sind viele ihrer Hefte nicht einmal dies, andere dagegen stehen höher; wird Chopin noch dazu gesetzt, so ist dies noch irriger. Die Fehler des letztgenannten sind von ganz anderer Art. — Ferner behaupten wir: Der Verstand kann in allen Musikwerken, so gut als in andern Künsten, auch in Beethoven's, in Allem folgen, was seinem Bereiche gehört. Die Messung des Verstandes könnte ja nicht aufhören, wenn sie nicht vorangegangen wäre, bevor ein Kunstwerk geschaffen wird. Etwas höheres gehört freilich dazu: nichts desto weniger bleibt die Messung Grund richtiger Eintheilung, wie bei der Natur. Alles zu weit treiben ist gefährlich; es begünstigt hier zu stark und verletzt auf der andern Seite. So ist es, wenn gesagt wird; „Wo irgend Schönheit von der Kunst aufgenommen ward, konnte die Verwendung der Dissonanzen nicht fehlen." Dawider sprechen gar manche Sätze Palestrina's u. s. w. Vortrefflich ist dagegen, was S. 171 gelehrt wird: „Weit entfernt, sich von aller Regel loszusagen, benimmt die formale Schönheit derselben nur die fesselnde und beengende Kraft. Wo dagegen eine kühne (übermüthige) Entäusserung eintritt und die Phantasie kein Gesetz anerkennt, da verirrt diese sich ins Unbestimmte und Unklare und kann sogar krank erscheinen. Dem Genie ist Vieles zu willigen, nur dürfen die Gebilde nicht Nebelgestalten seyn oder des festen Bodens ermangeln; im Gegentheil fällt dem Genie die unabweissbare Forderung zu, so nach Bewältigung der Regel (der Stand-haltenden) frei zu schaffen, dass diese nicht untergehe" u. s. w. Nur hätte das früher gesagt werden sollen; manche zweideutige Nebenwege wären dadurch vermieden worden; sie halten den geraden Gang ohne Noth und zum Nachtheil auf. Ordnung muss seyn, aber keine steife, in gezwungen ängstlicher Bewegung. — Im Betrachte melodischer Tonbewegungen, wo auf das Proportionirte und leicht Fassliche hingedeutet wird, kommt unter Anderm auch der Querstand als übles Verhältniss zur Sprache, worin etwas Praktisches liegt, das jedoch deutlicher hätte behandelt werden können. Da eine genaue Lehre über querständliche Verhältnisse unter die Seltenheiten gehört, machen wir auf einen ausgezeichnet guten Aufsatz darüber aufmerksam, welcher, der erste seiner Art, sich in der Leipziger allgem. musikal. Zeit. 1833. S. 641 ff. findet, woraus nach der Zeit bereits vielfach geschöpft worden ist, wenn auch meist ohne Nennung der Quelle, wie das zu geschehen pflegt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 72.)

Konnte hier freilich nur wenig auf den im Vorigen zuletzt erwähnten Aufsatz Rücksicht genommen werden: so wird das Nachlesen oder vielmehr Studiren des genannten Aufsatzes für Musiker vom Fache nur um so nothwendiger. Wo ferner unser Vf. die *Harmonieenfolge* in Betrachtung zieht, hätte der ästhetische Grund mehr hervorgehoben, dagegen weniger Erklärung der Fortschritts-Harmonieen gegeben werden sollen. Namentlich sind die Auseinandersetzungen der Quinten- und Octaven-Parallelen weder neu, was nichts auf sich hätte, noch scharf und beweisend genug. Eingänglicher ist über Tonfiguren gesprochen, wobei jedoch das abgrenzende Verhältniss der Harmonieenfolge, die in diesem Bezug mehr als grammatische Correctheit gibt, genauer hätte bedacht werden müssen. Das gegenseitige Durchdringen der Melodie und Harmonie ist überhaupt zu kurz gekommen, ein Gegenstand, der weit wichtiger ist für ästhetische Fassung, als bisher gemeint wird. Dass das Rhythmische, welches bei aller Gesetzlichkeit in sich freier ist als das Taktische, in eine Behandlung formaler Schönheit vorzüglich aufgenommen werden muss, geht aus dem Erforderniss seiner Bewegung hervor; nicht minder, dass hier die Synkope ihre Rechtfertigung findet. Das dynamische Verschmelzen der Töne, was dem Formalen wirksameres Leben bringt bei guter Behandlung, ist kurz und genüglich gezeichnet. — Die *charakteristische Schönheit* (von S. 189) muss jene wesentliche Grundlage zu vollerer Blüthe entfalten durch Ausdruck des Eigenthümlichen, was die innere Kraft, die Seele der Erscheinung ausspricht. Hier scheint uns in der Beleuchtung des Vfs. abermals der Verstand, in seiner Fassung des Individuellen und Wahren, zu sehr in den Hintergrund gestellt zu seyn, um dem Gefühl an sich das Wohlgefällige zu vindiciren. Ist es auch richtig, was der Vf. sagt: „Die Verschmelzung des Allgemeinen und Besondern, der Idee und der individuellen Existenz und die Unterordnung des Wirklichen und Nothwendigen unter die Macht der Freiheit, dies ist es, was das Gemüth des Menschen erfreut und die Ahndung eigener geistiger Freiheit weckt" —: so folgt doch aus dem Vorherrschen des Gefühls noch nicht die Entfernung der übrigen Geisteskräfte, die gar nicht von einander zu trennen sind, am wenigsten, wo vom Charakter die Rede ist. *Bedeutsamkeit* geht aus der Durchdringung der innern Kräfte hervor, worin allein der Geist sich zeigt, der sich hier doch durchaus zeigen muss; woher käme sonst Charakter? Wo nicht allein nach Natürlichkeit, sondern auch nach Wahrheit gefragt wird, kann der Verstandesantheil kein geringer seyn. Der Vf. kann mit scheinbarem Rechte wol einwenden, er habe dies nicht geleugnet, kann sogar manche Stellen seines Buches anführen, worin er wirklich dies ausgesprochen hat: allein wir entgegnen ihm, dass er dies eben immer hätte thun, nicht zu viele Gelegenheit zum Missverstehen dieser Hauptsache hätte geben sollen. Nehmen wir ferner das Bestimmte des Ausdrucks durch Musik in Darstellung innerer Zustände rücksichtlich auf ein Besonderes auch nicht so bestimmt, als der Vf., so ist doch gewiss, dass im Leben oft musikalische Charakterdarstellung mit den Versuchen objectiver Zeichnung oder der Tonmalerei, auch das Denkbare mit dem Anschaulichen verwechselt und folglich auch im Absprechen übertrieben wird, wie z. B. in Hoffmann's Phantasiestücken 4 Th. S. 69. Dass Verstandesbetrachtungen und Persönlichkeiten nicht durch Musik geschildert werden können, wol aber daraus hervorgehende Empfindungen, gibt Jeder zu; es wird dargestellt, was nicht (leicht) unmittelbar in Worte übergetragen werden kann. Die Mittel, durch welche sich das musikalisch Charakteristische ausprägt, sind: 1) Töne und deren Intervalle, 2) Gestaltung der Harmonie, 3) Tonarten und 4) Rhythmus. „Den letzten Grund, durch welchen dies Alles Gefühle ausspricht und weckt, birgt freilich so lange ein Geheimniss, als wir nicht im Stande sind, den Zusammenhang und die Einheit einer geistigen und kör-

perlichen Welt ganz zu durchschauen." Ganz? ist nicht nöthig: aber einen Anfang dafür müssen wir gemacht haben, etwa wie in der Erkenntniss Gottes. Der Grund, warum wir glauben, ist da, und dieser reicht in solchen Dingen nicht nur hin, sondern führt uns auch stets von Neuem mit Liebe darauf zurück zum möglichst tiefen Erkennen. Nur darf in dergleichen Gegenständen nicht zu viel gespielt, gebildert und phantasirt werden, wenn nicht Alles ins Bodenlose gezogen und verkleinert werden soll. Man muss nicht zu viel deuten. Am Besten ist dem Vf. die Charakterisirung der hohen und tiefen Töne, noch besser der Intervalle (Einiges abgerechnet) gelungen, weniger der Accorde, weil diese erst das Meiste durch ihre Verbindung wirken, deren Darstellung schwer oder gar nicht zu erschöpfen ist. Es würde, wäre das Schwierige hierin irgend einmal scheinbar überwunden, nicht viel Nützliches herauskommen: allgemeine Andeutungen bleiben das Beste, sobald sie aus Erfahrung stammen; *a priori* lässt sich wenig dafür thun. — Wenn nun der Vf. fortfährt: „Eine mit Bestimmtheit hervortretende charakteristische Verschiedenheit des Ausdrucks bietet die Natur der *Tonarten* dar:" so liegt der Annahme wohl etwas Wahres zum Grunde, nur nicht in der Ausdehnung, die man von manchen Seiten her dieser Ansicht gegeben hat. — Bestimmte, befriedigt thätige Zustände vielfacher Art spricht Dur aus, unbestimmte, gespannt unbefriedigte Moll. Allein die Aufstellung einer Charakteristik der einzelnen Tonarten hat nicht blos ihr Schwieriges, sondern auch ihr Falsches in sich selbst, weil die Verbindung der Tonarten unter sich frei ist, wie vieles Andere, was den ganzen Charakter ändert. Dennoch gibt es ein gewisses Naturgesetz, das nie völlig zu übergehen ist, wenn es die Willkür nicht strafen soll. Kann man annehmen, dass die Tonarten, deren Ordnung sich durch Erhöhung der Töne (♯) bildet, Helles und Lebendiges ausdrücken: so ist für die erniedrigten (durch ♭) wohl ein Bedecktes und Weiches anzunehmen, aber nicht ein minder Freies. Die Voraussetzung, dass jedes Ding in sein Gegentheil umgewandelt werden kann, z. B. dass ursprünglich Weiche in einer ironischen Anwendung (?) zum Ausdruck des Heftigen und Formlosen (?), wäre näher zu bedenken und in Kontrasten nachzuweisen. Was über die einzelnen Tonarten nachgewiesen wird, muss im Buche selbst nachgelesen werden: nur läuft überall bei längeren Ausführungen dieses misslichen Kapitels zu viel Schwankendes unter, und die Ausnahmen dürften nicht selten die Regel überbieten oder ihr doch gleichstehen. Wir für unsere Person finden den Nutzen solcher weit ausgeführten Bestimmungen nicht so gross, wie Andere. — Manche Vielseitigkeiten sind doch zu vielseitig und manche Bemerkungen nur um der Behauptung willen da, z. B.: „Unter den beiden nächsten Verwandtschaften D und C neigt G dur mehr zu C hin, weil es darin grössere Fülle und vollständigen Abschluss gewinnt." Die Annahme bestätigt sich nicht weder in der Praxis noch in der Theorie, die jeden vollkommenen Abschluss in einer Senkung und nicht in einer Erhebung finden muss. Die Kraft legt sich nieder, wenn sie völlig ruhen will. — Im Ganzen wäre es wohl zuträglicher gewesen, Cdur nicht dem Cmoll, sondern dem Amoll gegenüber zu stellen u. s. fort. Immer wird sich in solchen Darstellungen mehr Dichtung, als begründete Beschauung entfalten. Das Widersprechende in den verschiedenen Darlegungen der Art mag als Beweis dienen. — Der Vf. gibt selbst zu, dass ein und dasselbe Gefühl durch hinzutretende Beziehungen und Bedingnisse verschieden gestaltet hervortritt, dass die Verbindungen Verschiedenheit des Ausdrucks bringen u. s. w. Daraus folgert sich nicht wenig gegen dergleichen Bestimmungen. Kurz der Einschränkungen sind zu viele, als dass sich noch bis jetzt etwas Klares und praktisch Nützliches daraus ergeben könnte: dennoch ist der Gegenstand anziehend, wird noch Manchen zu Dichtungen und Maximen Veranlassung werden, die, sollen sie nützen, tiefer erfasst werden müssen, worauf wir hoffen. — S. 233 hebt der Vf. an das vierte Mittel zur Darstellung des *charakteristisch-Schönen*, nämlich das *Rhythmische*, näher zu betrachten. Indem die rhythmische Bewegung der Musik als Aussprache des Innern der Bewegung des gefühlten Lebens gleich gestellt wird, folgert der Vf., es müsse daher auch jeder besonders auszusprechenden Gefühlsweise, jedem Affect, jeder Leidenschaft ein besonderer Rhythmus zugestanden werden, wenn überhaupt Seelenzustände sich charakteristisch unterscheiden: „nur haben wir darauf zu achten, dass, was in ihnen dem Verstande und der Begriffssphäre zugehört, nicht immer in dem Gemüthe erfassbar, noch durch Töne zu bezeichnen ist." Wohl aber kann es, vom Gemüthe erfasst, zur genaueren Nachweisung auf Begriffe zurückgeführt werden. Dabei muss jede Naturwahrheit in der Kunst unter schöne Form gebracht werden. *C. M. v. Weber* wird in rhythmischer Vollendung noch über Beethoven und Spohr gesetzt, die hierin als die verdienstlichsten Meister genannt werden. Zur Erhellung dieses Gegenstandes werden

Takt, Tempo und Accent, als dreifaches Moment, betrachtet. Die geraden Taktarten sind abgeschlossener, concentrirter und drücken bestimmte Richtungen aus auch im Lebhaften: die ungeraden entsprechen den ruckweis wirkenden, leichter schwebenden und gleichsam lockeren Gefühlen. Die kürzern Taktarten sind belebter als die längern. Das Tempo, was etwas Anderes ist, als der Takt, muss davon geschieden werden. Der $^2/_4$ Takt wird leicht monoton, drückt Behagliches, Genügsames aus und kann für Würde und Grazie nicht wohl verwendet werden. Der $^4/_4$ Takt deutet ruhiges Seelenleben, gediegenen Ernst, innern Frieden, Kraft und Muth, selbst wo die Leidenschaft in ihm spricht, weiss sie noch immer, was sie will. Der $^3/_8$ Takt eignet sich für Fröhlichkeit, leichte, naive Freude, welche weniger tief in die Seele greift, als sie beflügelnd fortzieht, bis zur Ausgelassenheit. Der $^3/_4$ Takt mässigt dies und hält das Unbefriedigte fest; also heftiges Verlangen, Ringen nach Genuss und Besitz, daher auch bittende Klage u. s. f. Das *Tempo* ertheilt der Musik nicht nur formale, sondern auch charakteristische Schönheit. Der Puls wechselt bei jedem verschiedenen Gefühle. Nicht einmal der Metronom, so wichtig er ist, reicht überall hin. Der Vortrag darf die eigenthümliche Beseelung nicht vermissen lassen, ohne die formale Schönheit zu verunstalten. Hierzu dient der *Accent*, der sich sogar von den Gesetzen der formalen Schönheit entfernen kann, ohne sie aufzuheben; er waltet in Schattirungen mit Freiheit, die ihn zum Schöpfer der Schönheit werden lässt. Selbst die Pause wirkt beseelend ein und das darüber Gesagte ist besonders deutlich und gut. — „Am entschiedensten tritt das charakteristisch Schöne in der *Melodie* hervor, sowol durch die Nähe und Ferne der Töne, als auch durch Combinationen derselben zu Figuren, welche die rhythmischen Räume des Taktes füllen." *Die schwierigste Aufgabe findet die Kunst darin, dass Allgemeines und Besonderes sich durchdringe.* — In mehrstimmiger Musik trägt die Verbindung verschiedener Stimmen das Charakteristische, welches jeder besondern Art der Stimme eingeboren ist. Nur muss bei allem Charakteristischen der Tonkunst festgehalten werden: 1) die Musik hat ihre eigene Sprache, welche keineswegs der Wortsprache gleich kommt, aber auch nicht durch das Wort ersetzt oder erschöpft wird. 2) Jedes Gefühl beurkundet seine Wesenheit in einem Charakteristischen, welches die Darstellung als Ausdruck ergreift und dabei die Mittel verwendet wie sie verzeichnet wurden. Dieses Charakteristische macht die Bedingung der Erscheinung eines Tonbildes aus. 3) Alles Charakteristische wirkt in der Musik nur als ein Schönes. Gefallend soll es befriedigen, nicht das Nachdenken unmittelbar beschäftigen, vielmehr muss alles Denkbare in Gefühl umgewandelt werden, um Inhalt einer solchen Darstellung zu werden. — *Ideale Schönheit.* S. 271. Wo sich die Wirklichkeit in schöne Form kleidet, ist nichts Geringes gegeben worden; es wird von Liebe erfasst und verehrt. Dazu soll noch ein idealer Anhauch treten, welcher das Höchste bringt, die Schönheit vollendet und ihr den Stempel der Unendlichkeit aufdrückt. Diese Verklärung endlicher Natur in eine unendliche darf auch dem einfachsten Volksliede nicht gänzlich fehlen, wie keinem Werke schöner Kunst. Das Unsichtbare einer höhern Welt kann aber untergeordnet seyn, weshalb von einem Höheren und Höchsten in Sachen der Schönheit zu sprechen ist. „Das Ideale erhebt uns in die Sphäre des Allgemeinen und versucht die hohe Bedeutung der Ideen unmittelbar in Bilder zu fassen, die einer symbolischen Darstellung anheim fallen. Diese symbolische Bedeutsamkeit ist nur dem Idealschönen eigenthümlich." — Diess wird in Thatsachen der Kunst nachgewiesen, z. B. Beethoven's C moll Symphonie, das Andante in seiner Symphonie aus A (N. 7), Mozarts „In diesen heil'gen Hallen," Heydn's „Die Himmel erzählen" u. s. w. Man hüte sich, es mit dem Erhabenen zu verwechseln, dehne es aber auch nicht so weit aus, dass man alles Originelle alsbald als ein Ideales bezeichne. Die Idealisirung besteht nicht in einer Veredlung und Verschönerung des Natürlichen, sondern in der Ausprägung einer Idee, die über die Wirklichkeit hinausreicht. Es kehren also Idealgefühle nicht in jeder Brust ein weder der Hörer noch der Dichter. Repräsentant des Idealschönen neuerer Zeit wird Beethoven genannt. Sein Geistreiches geht über die blosse Form hinaus, und seine Fehler sind nicht Nachlässigkeiten, sondern Richtungen und Fehltritte, welche der menschliche Geist auf der Bahn idealer Begeisterung nie ganz vermeiden wird; wogegen vor dem Richterstuhl des Verstandes sie als Incorrectheit oder unerlaubte Licenz bemerkt und verworfen werden mögen. — Der Vf. gibt kurz vor dem Schlusse die Bemerkung: „Das ideale Element der Schönheit, welches immer mehr oder weniger vorhanden war, ist nicht mit dem zu verwechseln, was wir Ideal der Kunst nennen und als ein in der Zeit verschieden gestaltetes, ein antikes, romantisches, modernes u. s. w. bezeichnen. Dies gehört der Nor-

malidee der Schönheit und dem Gesetz der Kunst an, von welchem zu sprechen ist, wo zugleich die Aufgabe einer an die Kunst gestellten Forderung der Idealisirung in Rücksicht kommt."

Drittes Capitel. *Von den besondern Arten oder Formen des Schönen in musikalischer Kunst.* S. 284. An schönen Gegenständen, heisst es, nehmen wir noch eine Menge Eigenschaften wahr, welche wir von der Schönheit nicht zu trennen vermögen, noch als ein derselben Beigegebenes betrachten dürfen. Bald beobachtet man sie als dem Schönen verwandt, bald als beigeordnet, aber generisch verschieden, z. B. naiv, pathetisch, sentimental, erhaben. — Sie werden in 2 Klassen geordnet, als Gegensatz und Beziehung zwischen Natur und Geist (Realem und Idealem), 2) als Lebensansichten, welche der Mensch von Freiheit und Natur gewinnt. Auf dem ersten Gebiete wird *anmuthige* und *hohe Schönheit*, auf dem andern *Tragisches* und *Komisches* unterschieden. Zunächst wird demnach vom *Anmuthigen* gehandelt. „Es enthält die Schönheit, in wiefern in ihr die Natur lebendig und schöpferisch waltend, aber in milder und beruhigter Bewegung hervortritt, und das Geistige oder Ideelle nicht sowohl einkehrt in das Natürliche, als vielmehr ursprünglich mit ihm verschmolzen, als Geist der Natur sich ausspricht. In dem anmuthigen Gegenstande erscheint nämlich das Geistige untrennbar von dem Natürlichen, gleichsam zur Natur umgewandelt." Es nimmt vorzüglich das Sinnliche in Anspruch, wirkt nicht mit Heftigkeit zur Begierde, sondern weckt anziehend Liebe und Neigung; der Reiz ist ein zarter, sanfter, mehr durch die Form, als durch den Ausdruck, der jedoch nie fehlen darf, da die Natur dessen nicht entbehrt. Das Allmälige, Zarte und Feine heisst in seiner Vollendung *Grazie*, in welcher die zarteste Bewegung aus dem Innern hervortritt. Alles Gewaltsame, Strenge und Harte bildet den Gegensatz. Die Grazie springt nicht, sie schwebt. Der wesentliche Ausdruck bleibt in zweckloser Unbefangenheit; Anstrengung, Wille, Absicht verscheuchen die Grazie; die reinste, von Aussen nicht gestörte Harmonie durchdringt die geistig belebte Natur, welche in keinem Widerspruche mit dem Sinnlichen steht. Die Natur ist verklärt und darin lebt ihr Zauber. Die einfachste Begleitung der Instrumente ist der Anmuth eigen. Nicht Verehrung und Bewunderung (als durch Reflexionen des Verstandes) wird hier gewonnen, sondern Liebe und Neigung. Die Grazie fesselt bewusstlos, ist fern von allem Gezierten und geht nicht darauf aus zu gefallen. Ist dabei inniger Ausdruck unerlässlich, so sieht man das leicht Fassliche des Anmuthigen, das kaum gelehrt werden kann und im Wechsel der Zeiten sich am meisten ändert. Mozart wird der Priester der Grazie genannt, dessen erstes Gesetz *Maass* hiess. Die jetzt häufig Unmässigen halten daher nicht selten seine Mässigung für eine Beschränkung. — Eine Nebengattung des Anmuthigen ist das *Sanfte*, wo sich Theil an Theil schmiegt zu allmäliger Entwickelung durch leichte Bewegung zur Ruhe (z. B. in Weigl's Opern). Es versinkt bei minder geistreichen Künstlern leicht ins Bedeutungslose oder Matte. — Das *Naive* darf nicht mit dem *Niedlichen* verwechselt werden: es ist das Anmuthige im Natürlichen, von keiner conventionellen Regel bedingt; die unwillkürliche Nothwendigkeit der Natur trägt noch unentschieden das reine Wesen in sich und in dieser Einheit geht ein volles Daseyn auf. „Der kindliche Charakter der Unschuld erfreut, indem er auf Reinheit eines unverderbten Innern deutet. Das Derbe ist nicht ausgeschlossen, doch untergeordnet. Durch den Kontrast, welcher zwischen Natur und conventionellem Leben, zwischen Grossem und Kleinem entsteht, nähert es sich dem Komischen. Der Musik und Architektur hat man das Naive abgesprochen, ohne über den Grund genaue Rechenschaft zu geben. Der Vf. nennt *J. Haydn* als den Repräsentanten dieser Gattung, aus dessen Quartetten eine grosse Zahl Rondo und Menuetten und manches Andante angeführt werden kann, welche der Kenner und der Naturmensch für nichts mehr als für reine Aussprache der naiven Lebensfreude und natürlichen Herzensregungen erachtet. In solcher liebenswürdigen Unbefangenheit kommt ihm Keiner gleich. Würdig zur Seite stehn ihm in einigen Rondo *Field* und Franz Schubert (Op. 107). Die Zahl der Lieder solcher Art ist nicht gering, z. B. von Schulz, Reichardt, Himmel u. s. w., Martin's Cosa rara enthält bei ihrem geringen harmonischen Werthe höchst schätzbare Partieen naiver Lieblichkeit. Das ist eine Art, die in zarten Umrissen eine geringe Summe von Kraft entwickelt und nicht durch markirte Züge zu Gegensätzen schreitet. Die andere Art ist stärker und massiv, tritt in auffallende Kontraste und wird dabei komisch, wozu sie auch von Andern gerechnet worden ist, z. B. mehrere der neueren Scherzi. — Das *Niedliche* ist das Schöne im Kleinen, das im Scherzhaften zum Tändelnden wird, nur in einzelnen Stellen vorkommen und im Vortrage eine besondere Gültigkeit gewinnen kann, wie in fein gerundeter Coleratur, in welcher die kleinsten Theile zusammenstimmen. — „Spricht aus dem Anmuthigen das Geistige und Ideale uns als Geist der Natur zu, so erscheint in dem *hohen Schönen* das Unendliche, wie es unter eine endliche Form aufgenommen, gleichsam bei seiner Einkehr, zu einer anschaubaren Gestalt wird. Das hohe Schöne rührt und schmückt sich durch den Zauber einer höhern Welt. — Auf der Grenze der anmuthigen und hohen Schönheit wohnt das *Sentimentale*, das darum auch leicht zweideutig wird (daher auch so oft missverstanden). Immer wird dabei ein Höheres, nicht in der Erscheinung Gegebenes verstanden, welches vermittelst der Reflexion dem Gefühle zugeführt wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Es liegt dem Sentimentalen eine Selbstaffection zum Grunde, welche leicht in träumerische Spiele, in Nebelei und selbstgefälliges Schwelgen ausarten kann, daher gar bald verdächtig wird, weil hinter dem Schein der Bedeutsamkeit sich nicht selten ein Schmachten der Sinnlichkeit und die Unwahrheit der Einbildung verbirgt. Besonnenheit muss ihr erhalten werden, wenn sie giltig seyn soll. Am meisten findet es seine Stelle in Poesie und Musik, besonders in der christlichen. Dadurch wurde freilich auch der Weg in das Phantastische aufgeschlossen, der zu einem Verschweben ins Ueberschwengliche führt. Das alt Symbolische erhält eine allegorische Behandlung. Wir bezeichnen es mit dem Namen des *Romantischen*, das über die vernommenen Töne und dem durch sie unmittelbar erweckten Gemüthszustand hinausführt zu einem Verborgenen, und einem sinnlich erfassbaren Gegenstande die Bedeutung einer Unendlichkeit verleiht. Es verbindet mit den Reizen der Natur die Ahnungen des Glaubens u. s. w. Hier ist nicht mehr von Erheiterung die Rede, sondern von Thränenfreude und elegischer Trauer des Sehnens. Die Abschweifung ins Unklare liegt dabei vor; man verliert sich darin, objectivirt nicht, sondern manirirt. — Dahin neigt unsere Zeit mit mehr und weniger Verlust der Klarheit und Gediegenheit. — Spohr ist Repräsentant des gesund oder besonnen Sentimentalen. (In der Schilderung Spohr's vermögen wir nicht zu begreifen, wie der Vf. auf folgenden Satz kommen kann: „Weil Spohr's künstlerischer Charakter durchaus sentimental ist, lebt er auch vor Allem in der Melodie, und man begreift nicht, wie Kritiker ihm die Meisterschaft in der Melodie haben ableugnen wollen; vielmehr hat er nicht selten die strenge Sorgfalt für die Harmonie hintangesetzt (?), um in Melodieen vollkräftig zu wirken." Das Folgende widerspricht selbst.) — Das Grosse. S. 325. Tritt das Ideale selbst als das Unendliche in die Darstellung ein, nicht in hinzutretender Reflexion, sondern in unmittelbarer Anschauung, so dass die höchsten Ideen unter sinnlich anschaulicher Form zur Erscheinung werden, so entfaltet sich die Reihe schöner Darstellungen vom Grossen bis zum Erhabenen (Beides nicht zu verwechseln). Vom physisch Grossen, vom Messbaren ist hier nicht die Rede, in dem Grossen erfasst das Gefühl die Idee der Unendlichkeit; gross ist wenn Fülle und Kraft das Maass des Gewöhnlichen weit überschreiten, dass wir ein Unendliches ahnen: erhaben, wenn sie unmittelbar das Unendliche selbst in sich tragen. In der Musik wirkt allein das dynamisch Grosse. Dazu dient vor Allem die Harmonie. Klarheit und Fülle müssen vereinigt seyn, und im Ganzen muss sich ein Hauptpunkt finden, von welchem die Darstellung ausgeht und auf welchen sie zurückkehrt. Ueberladung ist geschmacklos und Schwulst unklar. Die blosse Anhäufung vermag nichts. Als Vertreter des gross-Schönen steht *Seb. Bach.* „Neben ihm *Händel*, nicht unter, nicht über ihm. Der Unterschied liegt zwischen Beiden darin, dass Händel eine grössere Fähigkeit besass, dass im Innern Lebende in klaren, anschaulichen Bildern zu objectiviren, während Bach den Stoff in sich so vielfach bearbeitet, dass endlich das Produkt als ein künstliches erscheint, obgleich es ein vollkommen natürliches, aber unmittelbares des Geistes ist. Bach erreicht das Erhabene eher, Händel das Prächtige; Bach's Gefühl erfüllt meist eine Idee auf einmal als ein Ganzes, während Händel die Wirkungen der Idee in sich einzeln verfolgt; Bach schildert und spricht ein Daseyn aus, Händel mehr eine Situation im Daseyn; daher scheint dieser von aussen angeregte grossartige Lebensbilder aufzustellen, wenn jener innere Seelengemälde zeichnet; an Bach rühmen wir die Tiefe des Geistes, an Händel die Fülle; dieser geht auf die Wirkung aus, jener lässt, was in ihm lebt, durch sich selbst wirken; Bach ist unendlich reich in Combinationen vorhandener Mittel, Händel unerschöpflich beim Auffinden neuer Mittel; Bach ist kunstreicher, Händel natürlicher, jener oft schwerer zu fassen, dieser allgemein verständlich. So aber möchten wir mit

Recht in Händel die Grösse an sich mit unendlichem Umfang; in Bach die erhabene Grösse mit schwerem Inhalt bewundern." — *Mozart* arbeitete in Allem für Schönheit, für Grösse nur in Besonderem; er war mit aller Schönheit vertraut, „zu sehr chrakteristischer Zeichner, und ging mehr darauf aus, die verborgenen Geheimnisse der Geisterwelt abzulauschen als Totalanschauungen wiederzugeben, war eher befähigt unmittelbar erhabene Ideale in symbolische Tonbilder umzuwandeln, als in einer ausströmenden Fülle von vollwichtigen Momenten erschütternd Ahndungen eines Unendlichen anzuregen. Leicht hätte ihm auch in grosser Darstellung eine Gefahr für die Grazie erwachsen können, welche in Allem seine angebetete Schutzgöttin blieb." — u. s. f. Neueste Producte bieten statt des Grossartigen nur schwülstige Ueberladung. — An das Grosse schliesst die Aesthetik herkömmlich das *Edle* an, was ursprünglich dem Gebiete des Moralischen zugehört. „Das Edle im Musikalischen beruht auf der besondern Haltung, mit welcher ein rein menschliches, aber kräftiges Gefühl zum Abbild innerer, würdevoller Gediegenheit wird, wobei der Geist, nicht an Sinnenreize hingegeben, in der höheren Sphäre seines idealen Daseyns verweilt. Als Meister steht abermals Mozart, der niemals das rein Menschliche aufgab. Eine zweite Stelle gebührt Andr. Romberg in seinen besten Werken, namentlich in seinen Quartetten. — Das *Prächtige*, ein schönes Grosse in reiner glanzvoller Mannigfaltigkeit mit zierender Pracht, in einem weiten, lichterhellten und farbereichen Umfange gegeben. (Harmonie, grosse Instrumentenzahl.) Nur dürfen im blendend Brillanten die Umrisse der Zeichnung nicht schwinden, noch ein Flitterschmuck täuschen. Händel im Halleluja des Messias, Heilig im Utrechter Te Deum; Beethoven im Schlusssatze der C moll-Symphonie, im ersten Allegro der eroica; Manches von Spontini.) — Das *Pathetische*. Der Ausdruck ist schwankend. Die Verwechselung mit dem Tragischen und Erhabenen begegnet fast überall, weil sie wirklich mit ihm in nächster Verwandtschaft stehen. „Wo ein aufgedrungener Kampf mit dem Leiden erscheint und in diesem Kraft und Stärke, begleitet von Würde, sich bewährt, nennen wir die Darstellung der mit dem äussern Andrang ringenden und in ihm ausdauernden Kraftfülle pathetisch, und erkennen sie als schön an, wenn freie und harmonische geistige Bewegung darin sichtbar wird." Dies fällt dem Grossen und Starken, wol auch dem Heftigen zu, was nicht zu lange dauern darf. Musterhafte Beweise dafür liefert *Gluck*, in seiner Alceste namentlich. Ihm dürfen wir die höchste Befähigung dafür zusprechen, da ihm ein würdevoller Ernst eigen und er das Grosse und Kraftvolle mit einfachen Mitteln aufzufassen im Stande war. (Nur manchmal zu lang gehalten.) Beethoven Op. 13, pathetische Sonate. — Das *Wunderbare*. Was von der gewöhnlichen Gestaltung und Ordnung der Dinge abweicht, kann eigentlich nur dem Verstande ein intellectuelles Interesse gewähren. Im Aesthetischen ist es genug, wenn das Dargestellte als wunderbar erscheint; daher denn Vieles für wunderbar genommen wird, was es an sich nicht ist. Die Musik kann es nur im Schauerlichen, Geisterischen, Furchtbaren, Grauenvollen und Gespenstischen behandeln, und zwar nur in theatralischen Scenen und in Begleitung des Gesanges, wie bei Balladen. — Aber das Schauderhafte wird leicht unschön, ja ungeniessbar, wie in der neueren Richtung. Die Schönheit waltet nur im Reiche des Lichtes, nicht der Finsterniss; die Musik kann nicht gegenständlich zeichnen, nur die Erfolge wunderbarer Erscheinungen schildern; es kann also nicht aus der subjectiven Sphäre gerückt werden. — Das Heftige und Grosse kann furchtbar werden, wenn es uns bedroht oder zu bedrohen scheint; damit aber schlägt es nur zu Boden und kann niederbeugend nicht gefallen: wo es dagegen uns nicht zu nahe tritt, dem Gefühl zu seiner Erhebung Raum gönnt im Aufgebot sinnlicher Kräfte, kann es mit Schönheit sich verbinden. Das Selbstgefühl unserer geistigen Freiheit ermittelt das Wohlgefallen. Das *Furchtbare* steigert sich zum Schrecklichen, Grässlichen und den äussersten Grad nimmt das *Verzerrte* und *Abscheuliche*, das mit Schönheit unvereinbar nicht Gegenstand der Kunst werden kann, ausser wo roher Ungeschmack anekelt. Der Poesie ist mehr erlaubt, als anderen Künsten. Die Musik hat in neuesten Zeiten sich darin mächtig versucht und manche Prüfung bestanden. Irrthum ergab sich, wo sich die Komponisten in unzureichender Tonmalerei verloren, Schrecknisse der Natur, des Menschenlebens und der Hölle unmittelbar wiedergeben und mit Geheul kreischender Dissonanzen Kinder erschrecken wollten. Gefühle des Grausens, Wuth der Leidenschaft und der Verzweiflung darzustellen, bleibt der Musik unbenommen, so lange sie in den Grenzen der Kunst bleibt, nicht freventlich das Gesetz der Schönheit verletzt, noch die ganze Musik zu einem Hexenbrei verkocht. Die Lust am Grässlichen und Gespenstischen ist immer ein Zeichen der Verderbniss, „in welchem auch die schaamlose Lüge für anmuthige Ironie und das Verbrechen noch für Ge-

diegenheit der Kraft genommen wird." Die Schönheit lässt sich nicht auf den Kopf stellen; dass Hässliche beurkundet nur den Sieg des Gemeinen und Schlechten; Paroxismus einer kranken Zeit, die das rohe Bekenntniss innerer Verworfenheit ablegt. Die Meisten schufen Grimassen. Weber und Marschner wurden darüber Herr, und doch trieb es der letzte schon zu weit. Chelard's Macbeth' gehört auch hieher, oft glücklich und doch das Endziel der für Humanität berufenen Kunst verfehlt. Dagegen halte man, wie Mozart das Furchtbare behandelt! —

Das *Erhabene*. S. 352. Es erscheint nicht in dem, was relativ grösser ist, wirkt nicht durch Grösse der Masse; es ist über alle Vergleiche stehend und die möglichst vollkommene und unmittelbare Darstellung der Idee des Unendlichen in symbolischer Form, wodurch es unermesslich ist und ein Ueberschwengliches enthält, was nicht vom Verstande, nur vom Gefühle erfasst wird; trägt also über alle Erdenschranken. Darum kann es nur symbolischer Natur seyn, da kein sinnliches Zeichen für unmittelbare Ausprägung der Idee zureicht; darum lässt es auch eine Deutung zu und Jeder muss das Verständniss dafür mitbringen. Selbst im Kleinen und Einfachen kann es wohnen zu rein geistiger Anschauung. Kein Formloses und kein Rohes kann für erhaben gelten, vielmehr erhebt die *reine* Harmonie das Bewusstseyn eines ewigen *Gesetzes* geistiger Welt; die Seele freut sich ihres *Antheils* an einem nicht sinnlichen Daseyn und das Göttliche ist mit ihr eins. „Das Erhabene kann wohl als unendliche Grösse gedacht, aber immer nur als ein Schönes gefühlt werden, und wir dürfen weder von einer Unterordnung, noch von einer blos äusseren Verbindung des Schönen mit dem Erhabenen sprechen (es stört den Vf. nicht, wenn neuere Philosophen darin eine aufgehobene und vernichtete Schönheit haben entdecken wollen). Im Erhabenen erreicht das hohe Schöne seine Vollendung." Es ist die oberste Stufe der Entwickelung; freier Aufschwung zum Unendlichen, was den Schwachen, den blos Sinnlichen niederbeugt. „Der Verstand nimmt keinen unmittelbaren Antheil und darf sich nicht zergliedernd einmischen, wenn die Wirkung nicht geschwächt werden soll; das Ganze muss überschaut werden, nicht Theile. Dagegen ist es dem Verstande unbenommen, mit dem Gefühl der Unendlichkeit auch Gedanken zu verbinden, es zur Sache der Reflexion zu machen und dem Gefühle dadurch reichern Stoff zuzuführen." Das Ideale waltet vor, das Charakteristische ist untergeordnet. Mit diesen Auseinandersetzungen vergleiche man (auch zum Besten folgender Untersuchungen) die treffliche Schrift von Dr. *Friedrich Theodor Vischer*: Ueber das Erhabene und Komische u. s. w., 1837, bei Imle und Krauss in Stuttgart. So beachtenswerth sie ist, so ist doch auch leider in dieser Schrift auf die Musik zu wenig Rücksicht genommen worden. Um desto schätzenswerther sind die nun beginnenden Anwendungen des Vfs. auf die Tonkunst, die sich gerade hierin das Unbestimmteste hat müssen gefallen lassen. Was will es sagen, wenn gelehrt wurde: „Ein Musikstück, welches nicht angenehme Gedanken, sondern grosse und tiefe enthält, erregt erhabene Empfindungen"? Die angehäufte Menge von Tönen thut hierzu nicht viel; mindestens müssen die verschiedenen Stimmen in mannichfachen Rhythmen durch kunstvolle Combinationen zu einer Einheit so eng verbunden werden, dass solche Bewältigung eine symbolische Bedeutung des Erhabenen in der sich kundgebenden Macht des schöpferischen Geistes aufregt. Die contrapunktischen Künste wirken jedoch dies nicht allein, sondern in starker Umfassung der Idee. Denn nicht die ungeheuere Kraft der Natur ist in der Kunst darstellbar, sondern das Unendliche der Idee, die sich weniger in Melodie als in Harmonie zeigt in vollwichtigem Inhalte (z. B. in Doppelchören). Die Einigung der Verschiedenheiten thut das Meiste. Daher ist Durchführung, festgehaltene Entfaltung eines musikalischen Gedankens nöthig, der auch in der Begleitung wesentlich Verschiedenes und Würdevolles, nicht blos Zufälliges und Verziertes bringt. Streben die Erweiterungen über die Grenze des oft Erschauten in reicher Fülle, so müssen sie sich doch durchaus im Glanzpunkte vereinen, damit die Ordnung der Einheit die Würde bewahre, die dem Ewigen gebührt. Die Einheit muss daher eine *gedrungene* seyn, so dass dem Hauptgedanken sich alles Andere streng unterordnet. Je grösser die Summe der verbundnen wirkenden Theile und je fester die Verbindung ist, desto sicherer gelingt der erhabene Ausdruck durch concentrirte Kraft (Freiheit muss mit Nothwendigkeit sich verschmolzen haben vom Ersten bis zum Letzten). Nichts Vereinzeltes, Begrenztes, über welches es keine Schritte giebt, darf hier einschreiten; Ruhe und Kühnheit sind gepaart. Zu Buntes schadet dem Ernste, und zu Farbenreiches dem Einfachen. Ausgehaltene Töne, wie der Posaune, sind noth. Dabei thut die *Pause* sehr viel. „Sie leistet die Bezeichnung eines Unvermögens das Höchste zu erreichen, wenn im fortgeführten Gange der Harmonieen

plötzlich vor dem Unendlichen das Gefühl gleichsam stille steht und verstummt." — Vor Allem muss die Versenkung in den Gegenstand fühlbar werden und lässt sich nur von ihm, nicht von aussen, fortziehen. Das Herbe und Steife schadet der Schönheit, kann also auch hier nicht als angemessen erscheinen; es giebt wunderlich Erhabenes, wenn es mit Geiste gefasst und gehalten ist; die Blüthe fehlt, wie in *Josquin's* und *Palestrina's* Zeit, deren Erhabenes noch voller Entwickelung entgegenstrebt. Ist unsere Zeit dem Erhabenen nicht günstig, hat sie keinen Bach und Händel aufzuweisen: so hat sie doch in den kurz vor ihr Entschlafenen meisterlich Erhabenes aufzuweisen, das, in anderer Verschmelzung als der früheren sich dem Alterhabenen an die Seite stellen darf z. B. in Mozart's Requiem „Mächtigster, Heiligster"! u. s. f. in Heydn's „die Himmel erzählen"; Spohr und Friedr. Schneider haben würdig nachgestrebt u. s. w. In Instrumentalwerken hat sich das Erhabene nicht selten mit dem Feierlichen, Grossen, Edeln und Prächtigen, ja mit dem Sanften und Anmuthigen in Wechselwirkung gesetzt z. B. in Mozart's Es dur-Symphonie, in Beethoven's A dur-Sonate Op. 101 und in vielen Andern.

Was aus dem handelnden Menschenleben, Ernstes und Heiteres, in die Darstellungen der Kunst aufgenommen wird, führt uns auf das Gebiet des *Tragischen* und *Komischen*, das nicht in allen Gemüthern gleich wirken kann, weil das im Menschenleben Gegebene gewissen Ideen und Vorstellungen untergeordnet ist, welche zwar nicht den Gegenstand ändern, aber doch eine verschiedene Auffassung desselben bewirken. Das *Traurige*, das den Zustand eines gehemmten und gestörten Lebens in sich fasst, vermag durch Musik leichter, als durch andere Künste dargestellt zu werden. Wahrheit und geistige Beseelung in der Darstellung sind auch hier Haupterfordernisse, wobei die Schönheit nicht verletzt werden darf (also nicht strenge Nachahmung der Natur). Sympathie muss dabei geweckt und Idealgefühl angeregt werden, was auch im Schmerz erfreut und erhebt. Das Innere im Menschen darf nicht überwältigt werden durch Uebermaass: vielmehr Verklärung des Schmerzes, wie in dem Musterrecitativ der Donna Anna. Formale Schönheit ist noth. Die Ausspinnung sei nicht zu lang, wovor man sich um so mehr zu hüten hat, jemehr das Gefühl des Schaffenden dazu treibt (wie im Adagio). Da die Sphäre der traurigen Gefühle nicht umfangreich ist, so vermeide man das Eintönige. Die Melodie herrscht hier vor; sie sey klar, einfach und ausdrucksvoll. Die Harmonie erkräftigt und steigert. Vernichten unvorbereitete, überraschende Uebergänge die Rührung, so darf doch auch die Einfachheit nicht leer und nüchtern seyn. Als Musterbilder werden *Palestrina's* Lamentationen, Werke *Scarlatti's*, *Marcello's* Psalmen und *Durante's* Requiem angeführt, und von Mozart geurtheilt, dass er die Natur des Schmerzes ganz durchschaute. *Heydn's* 7 Worte. — Beethoven im Adagio. — Das *Tragische*, nicht mit dem Traurigen zu vertauschen. „Tragisch nennen wir, was den Menschen und die Menschenthat von jener erhabenen Seite darstellt, auf welcher in dem Wechselverhältniss und dem Widerstreit oder im Kampfe mit einem Aeussern des Menschen freies Wesen zur Einigung mit dem Ewigen und zur Verklärung gelangt, sey es durch bittern Schmerz oder Tod." — (Also ideale Ansicht) Niederbeugendes durch Schmerz und Verherrlichung eines aufopfernden oder stark beharrlichen Innern für ein vermeintlich höchstes Gut sind die Hauptsachen, woraus ein Doppelgefühl hervorgeht. Das Tragische kann also in der Musik, die weder Handlung noch Ansicht des Denkens darzustellen im Stande ist, am klarsten im Gesange, in Verbindung des Wortes und Tones, anschaulich gemacht werden. Tonmusik ohne Wortdichtung vermag kein ganzes Menschenleben in allen seinen Ereignissen und Schicksalen zu schildern. Wer es behauptet, hat über die Grenzen der Kunstsphären keine klare Ansicht gewonnen. Die tragische Musik zeichnet nur grosse und starke Leidenschaften, die mit Energie Würde verbinden, wobei die Charakterisirung genau und streng seyn muss und die ideale Beseelung nicht fehlen darf, immer in Schönheit (nicht graus und barock, noch weniger hässlich). Wenn übrigens der Vf. behauptet, Don Juan sey im Leben und im Gedicht wenig poetisch und Mozart habe ihn durch seine Musik idealisirt und zum tragischen Helden gemacht: so denken wir darüber verschieden. *M.* hat das *Ganze*, nicht blos den Don Juan, idealisirt, auch ihn nicht zum Helden gemacht, sondern die Gerechtigkeit des Schicksals u. s. w. Die Durchführung erforderte ein Buch, weshalb sie unterbleibt. Hauptforderung an den tragischen Tondichter: „Er muss Alles, was Handlung und Begebenheit heisst, in Gefühl umwandeln und in diesem den Wiederschein einer ganzen innern, aber idealen Welt darstellen. Daher darf auch im Dramatischen nicht die Musik neben dem Texte herlaufen und nicht blos als dessen Verbrämung gelten. Leicht unterscheiden wir eine blos declamatorische Musik, welche leere Formeln ohne Wahrheit enthält, und wol im Stande ist Bravourarien da eintreten zu lassen, wo das Gemüth nur die einfachste Aussprache erheischt, von einer charakteristischen, welche Schritt vor Schritt der Handlung folgt und über die innern Begebenheiten nicht hinausgeht." (Das Tragische muss gleich anfangs beginnen). Muster sind Gluck (mit etwas französisch Declamirtem), Mozart, Cherubini (in der Medea), Spohr's Ouvertüre zum Faust. Beethoven's Fidelio enthält dem Vf. einen tragischen Stoff, welchen der Künstler mit hoher geistiger Würde geziert und in eine ideale Sphäre gehoben hat. „Wäre Fidelio keine Tragödie, könnte es Iphigenia auf Tauris auch nicht seyn." —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hochhausen u. Fournes: *Aesthetik der Tonkunst.* Von Dr. *Ferdinand Hand* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Das *Freudige und Heitere* (S. 386) auf der Gegenseite hat zwar keinen geringern Umfang als jenes, aber die Abstraction vermag hier nicht die Zustände so genau zu unterscheiden, weshalb auch die Sprache weniger Worte für die Bezeichnung besitzt. Lust oder Heiterkeit nennen wir einen Seelenzustand, welcher Befriedigung und ungehemmte Thätigkeit, oder sogar freie Belebung und Erweiterung in sich schliesst. „In der Lust am Vergangenen wird die Zufriedenheit kenntlich (nicht auch in der Gegenwart?), in der Gegenwart durchdringt uns Fröhlichkeit oder Freude, auf das Zukünftige bezieht sich die Hoffnung, in welcher der Gedanke den Genuss vorausnimmt und vergegenwärtigt." In Allem (in der Zufriedenheit nicht) geht diess in einer nicht zu begrenzenden Gradverschiedenheit vom Heitern bis zum Ausgelassenen. Musik spricht es treuer und kenntlicher aus als Worte. Hier waltet ein unmittelbarer Antheil am Leben. Dennoch ist das Schaffen des Freudevollen, namentlich in den höheren Graden, schwieriger, als die Aussprache des Traurigen: Man vergleiche z. B. den ersten und zweiten Theil in Beethoven's Adelaide. — Die Altstimme möchten wir eher die Stimme der Wehmuth und würdiger Sehnsucht, als der Zufriedenheit nennen. — Bei fröhlicher und herzlich heiterer Musik denkt Jeder an Haydn's Vorbild, dem nie Mässigung und Anmuth fehlt. — Das *Lächerliche und Komische* hat bereits so verschiedene Darstellungen und Ausdrucksweisen erlebt, dass eine vergleichende Beschauung eben so weit führen könnte, als sie für die Tonkunst nicht weit führen würde. Da am Ende Alle die Nothwendigkeit des Kontrastes zwischen Freiheit und Aussenwelt (Natur) zugestehen, wie den Sieg des Sinnlichen über das Ideale, doch so, dass immer Andere, nicht wir selbst als Besiegte erscheinen: so können wir uns hier damit um so eher zufrieden stellen, je weniger im Grunde die Tonkunst Vortheile von ausführlicher Betrachtung des Komischen erlangen dürfte. Gross ist der Raum, in welchem wir das Lächerliche für Zwecke der Schönheit vorfinden, allerdings nicht, sobald das eigentlich Komische, wie der Vf. es thut, davon unterschieden wird. Der Vf. stellt das Komische dem Tragischen entgegen; es beruht gleichfalls auf einer Grundansicht vom Menschenleben, nämlich der heitern. Das Anmuthige erscheint im Spiele des Zufalls, indem die ausser dem Menschen wirksame Natur mit der Freiheit des Menschen in ein Wechselverhältniss tritt. Wird die Thätigkeit des Menschen (Passives schliesst die Wechselwirkung aus) vom zwecklos scheinenden Widerspiel der Natur vereitelt und unsere Erwartung plötzlich vernichtet, so tritt das Komische ein, welches dadurch ergetzt, „dass an der Nichtigkeit des menschlichen Handelns, wie sie sich in der Anschauung darstellt, dem Beschauer das Gefühl seiner eigenen gesicherten Freiheit und die Ahndung einer höhern unbedingten Freiheit erwacht und unterhalten wird." Die Natur (die blos spielende) übt nur Ironie aus (an der sich stark dünkenden Freiheit des Menschen), welche endlich doch auf einen Triumph des freien Geistes zurückführt (nämlich der nicht getäuschten Beschauer, die sich aus der Täuschung gerettet fühlen). Das Reich des Komischen ist viel weiter, als man gewöhnlich meint. Die gefühlte Lust am Komischen kann die Musik in fröhlichen Tönen darstellen und einleiten, sie hilft dem Komischen, das durch Wort und Situation klar erkennbar werden muss (wie in lustigen Liedern und theatralischen Scenen). In der Instrumentalmusik werden zwar den Intervallen und Figuren gewisse Deutungen gegeben, um etwas Denkbares hineinzutragen: dennoch wird der Komponist, in Ermangelung einer allgemeinen Uebereinkunft über die allegorischen Figuren Gefahr laufen unverständlich zu werden (Freilich muss man die Sprache verstehen, um zu verstehen, was in ihr gesagt wird). Auf alle Fälle ist der Gesang dienlicher hierzu, was Dittersdorfs Opern zeigen. Darum spricht der Vf. der Musik nur eine Hülfe für's Komische zu, nicht die Darstellung des Komischen selbst,

widerwärtigen Gefühlen gepeinigt werden, oder Witze und Spötterei darüber ausgiessen? Oder ist es ein *reiner* und *christlicher* Grund, sich vom kirchlichen Verbande zu trennen und alle andere Kirchen und ihre Pfarrer zu verschreien, weil sie nicht nach pietistisch-mystischem Eigensinne sich bequemen?" (S. 27.) Da das Rescript als bisher vernachlässigte, oder mit Nachdruck an die Herzen zu legende „Grund- und Kernlehren" besonders folgende namhaft macht: „vom sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unsrer Werke zur Seeligkeit, von der Auferstehung und von dem jüngsten Gericht, von Himmel und Hölle", so nimmt der Vf. Veranlassung zu zeigen, in welcher Form diese Lehren nach rein christlichen und zugleich vernunftmässigen Vorstellungen bisher vorgetragen seyn möchten, wie dies jeder mit der Wissenschaft und Zeitcultur fortgeschrittene Christ billigen muss, dass aber keineswegs ein solcher Vortrag dieser Lehren, wie er ja schon seit vielen Decennien statt gefunden, die Ausgewanderten fortgetrieben habe, sondern lediglich die pietistischen Prediger, welche die angeblichen Hauptlehren in der crassesten, buchstäblichsten Manier und mit dem ersinnlichsten Feuereifer geltend zu machen suchten, ohne dass deren unverständiges Treiben auf angemessene Weise beschränkt worden wäre. Da unter andern unklaren, unbestimmten Floskeln des Rescripts in demselben gesagt war, dass „nur durch Einheit im Glauben — feindseligen Bestrebungen und dem Weltgeiste ein fester Damm entgegen zu stellen sey, „so bemerkt der Vf. mit Recht, dass, wenn Einheit des Lehrbegriffs und Bekenntnisses gemeint sey, diese zu keiner Zeit, auch selbst nicht im Urchristenthume, oder zur Zeit der Reformation stattgefunden habe, und dass gegen die „neuesten feindseligen Bestrebungen", zu welchen weit weniger die gegen den geschichtlichen Gehalt des Christenthums gerichteten Angriffe zu rechnen seyen, als die Kniffe der jesuitischen Propaganda, der Methodisten und der *Frères ignorantins*, die veraltete Dogmatik und Lutherolatrie schwerlich schützen werde. Nicht eine solche Einheit des Glaubens, wie man sie irrig durch Repristiniren der kritiklosen Theologie des 17ten Jahrhunderts mit ihren dogmatischen Cruditäten und Klopffechtereien, mit ihrer unpraktischen Richtung inmitten eines eisernen barbarischen Zeitalters mit Despotismus, schlechter Gerechtigkeitspflege, Verkennung des Rechts und der Würde des Menschen, schlechten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Geschmacklosigkeit der Literatur, Mangel an Gemeingeist und Vaterlandsliebe — realisiren zu können meint, kann dem Geiste Jesu und einer fortgeschrittenen Zeit genügen, sondern eine solche Einheit des Glaubens, die sich lediglich auf das Praktische bezieht, bei freigegebener Erforschung und verschiedenartiger Auffassung hergebrachter Dogmen sich zunächst an die eigentlich sittlichen Ideen und Vorschriften hält und Uebereinstimmung in dem Realisiren dieser zu fördern strebt. Daran will ja der erhabene Stifter des Christenthums selbst die Seinen erkennen, dass sie Liebe erweisen, welche die gesammte Erfüllung der Gebote Gottes umfasst. Rec. kann daher dem Vf. nur beistimmen, wenn er die Aeusserung des Rescripts: jene (irrthümlichen) Ansichten über Glaubenseinigung, wobei „Rückkehr zum mittelalterlichen Kirchen- und Junkerthum" bezweckt wird, seyen „die rührend ausgesprochenen Ueberzeugungen der würdigsten Männer Deutschlands, namentlich alter, dem Grabe zugehender und um das sittliche Wohl der Nachkommenschaft bekümmerter Männer", nachdrücklich in Anspruch nimmt und verwundert fragt, wer denn diese „würdigsten" seyen, die bei ihrem guten Willen eine solche Beschränktheit des Geistes an den Tag legen; wogegen sodann mehrere der ausgezeichnetsten bejahrten Theologen namhaft gemacht werden, die, wie der Vf. selbst, nicht mit hopfhängerischen Befürchtungen der Zukunft entgegen sehen, vielmehr der Meinung sind, „dass, wenn auch alle Consistorien Deutschlands zusammenträten, um das Licht, welches durch Studien und Vernunftcultur auch in der Theologie und Askese aufgegangen ist, zu verfinstern und die Menschen wieder in das knechtische Joch des alten Orthodoxismus zurückzufangen, — der Versuch misslingen müsste und selbst den jesuitischen Kunstgriffen nimmermehr gelingen könnte"; selbst wenn auch ein Theil des Klerus sogar aus Heuchelei und Liebedienerei sich den Verfinsterungsplanen fügte oder freisinnige und wohlgelehrte Männer sykophantisch zu verketzern und zu verdrängen sich bemühte. Rec. hat den ehrwürdigen Vf., dem man unter den vorliegenden Umständen eine in der Schrift nur selten durchschimmernde gereitzte Stimmung nicht übel deuten wird, meistens selbst reden lassen, um den Leser zu einem unbefangenen Urtheil zu leiten, mit dem Wunsche, dass dem bei aller Wohlmeinung allerdings in vieler Hinsicht befremdlichen Rescripte bald eine solche beruhigende Interpretation nachfolgen möge, wie dies bei dem S. 30 erwähnten bekannten Religionsedicte der Fall war.

Die Schrift Nr. 2, als deren Vf. sich der dem theologischen Publicum rühmlich bekannte Hr. Archid. *Klötzner* in Altenburg nennt, ward insbesondere hervorgerufen durch einen Artikel in dem Probeblatt zu einer neuen Berliner Kirchenzeitung, in welchem über das C.-Rescript u. a. bemerkt wurde: es sey die Kenntniss des wahren (pietistischen?) Christenthums leider vielfach im Lande verloren gegangen und die Separatisten seyen zum Theil dadurch vertrieben, dass man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, sondern ganz andere Dinge gepredigt habe, daher die erste Ermahnung an die Geistlichen, eben jene, nicht diese zu predigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Köhler: *An den Herrn Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Hesekiel in Altenburg der Dr. Jonathan Schuderoff in Ronneburg über das an die gesammte Prediger- und Schullehrerschaft des Herzogthums Altenburg erlassene Consistorialrescript* vom 13. Novbr. 1838 u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Diese ehrenrührigen Aeusserungen eines Unbekannten weiset der Verfasser mit Würde zurück, aber auch mit höchster Mässigung in Beziehung auf die mittelbare Quelle derselben, den Consistorialerlass, indem er demselben neben der darin dargebotenen allerdings sehr bittern Arznei sogar manches Beruhigende abzugewinnen weiss. Er gesteht zu, dass die Geistlichen, mit Ausnahme weniger, nach dem Vorbilde berühmter Vorgänger, eines *Demme*, *Grossmann*, einer wissenschaftlichen vernunftmässigen Auffassung des Christenthums huldigten, bei besonnener Prüfung und Würdigung jeder andern Richtung, und gibt dann unter der Aufschrift: Unser Christenthum, einen kurzen Abriss dessen, was ihnen wahres Christenthum sey, sehr entsprechend dem, was in Nr. 1 darüber mitgetheilt ist. Dass hier kein streng lutheranisirtes Christenthum, keine pietistische Armensündertheologie, welche die gesammte Menschheit für einen total vergifteten Riesenleib erklärt, oder eine mit modischen philosophischen Floskeln aufgestutzte Pseudo-Orthodoxie dargeboten werde, sondern ein auf die reinere Bibellehre gestütztes praktisches Christenthum, wobei selbst dem neuerlich sehr unchristlich perhorrescirten gesunden Menschenverstande sein Recht widerfährt, kann hier nicht in dem Einzelnen nachgewiesen werden, in welchem indess manches gründlicher und schärfer hätte bestimmt seyn können. Wir heben daher nur noch einige hinzugefügte Bemerkungen hervor, so die Bitte an alle Einflussreichen in der protestantischen Welt, dass sie künftig die Theologen ungehindert und unbegünstigt nach irgend einer Seite hin, gewähren lassen, da alle Einmischungen des Staats auf dem theol. Gebiete zu nichts Erwünschtem führen, und dass bei den freisinnigsten dogmatischen Ansichten die innigste Herzensfrömmigkeit und Pflichttreue, ja vorzugsweise bei diesen, stattfinden könne. Der Behauptung, dass die gesunkene Moralität des Volks nur durch die pietistischen altgläubigen Prediger wieder gehoben werden könne, wird S 52 entgegen gesetzt: „Man vergleiche die statistischen Tabellen über die Zahl der unehelichen Geburten und die neuern öffentlichen Berichte über die auffallende Zahl von Verbrechen aus einer grossen Residenzstadt (Berlin), in welcher die gepriesene Predigtweise seit vielen Jahren ihren Wohnsitz hat, mit denen aus andern Städten, in welchen die unbeliebten Prediger wirken; und man wird wissen, wie viel man Heil von dieser Seite zu erwarten hat." Die thörichte Behauptung, dass jene Richtung als eine festere Vormauer gegen das Eindringen des Katholicismus zu betrachten sey, wird durch die neueste Zeitgeschichte widerlegt. Wie oft ist schon vergebens darauf hingewiesen, dass der Weg nach Rom über Herrnhut führt! „Der besonnenen, festen, bedächtigen Kraft gegenüber, welche dem früher begünstigten vernunftgemässen Christenglauben eigen ist, hätte Rom mit seinen Bischöfen nicht gewagt, was es gewagt hat." Gewaltiger als die letzten Reformationspredigten eines *Röhr* und *Grossmann* hat sich in dieser Beziehung keine Predigt eines Pietisten öffentlich vernehmen lassen. Möchten ihre Worte nur beherzigt werden und die Protestanten, deren heiligste Rechte gefährdet sind, nicht länger auf Maassregeln harren, welche jene dauernd zu sichern geeignet sind. Sehr zeitgemäss wird S. 54 auch daran erinnert, wie die ewig denkwürdigen Thaten des grossen Freiheitskampfes für König und Vaterland nur aus den Zeiten einer freisinnigen christlichen Glaubensweise hervorgegangen sind, vor deren Namen man sich lächerlicher Weise jetzt sogar entsetzt; während doch Rationalismus das Princip aller Wissenschaftlichkeit und Civilisation ist und selbst das christliche Institut nur so lange in wohlthätiger Wirksamkeit für die Menschheit erhalten werden kann, als es durch rationale Behandlung gestützt wird. Was würde wohl in jener

verhängnissvollen Zeit von einem Heer über- und abergläubiger Frömmlinge zu erwarten gewesen seyn, die statt vernünftigen Ansichten und Vorstellungen Raum zu geben, von jedem ihnen imponirenden Schwärmer zu den verkehrtesten Handlungen sich verleiten lassen, und gleich einfältigen eigensinnigen Kindern, denen nicht jeder eitle Wunsch sofort gewährt wird, in thörichter Verblendung davon laufen.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Rationalismus und speculative Theologie in Braunschweig.* Ein Versuch über das wirkliche Verhältniss beider zum christlichen Glauben, nebst einer speculativ-dogmatischen Entwickelung der Menschwerdung Gottes in ihrer Nothwendigkeit und Wirklichkeit. Von *J. W. Hanne.* 1838. VIII u. 150 S. 8. (20 gGr.)

Zum ersten Male begegnet uns in vorliegender Schrift der Vf., welcher sich in der Unterschrift der Vorrede als Cand. th. *Hannov.* bezeichnet. „Die äussere Veranlassung und der subjective Entstehungsgrund dieser kleinen Schrift, sagt er selbst im Anfang der Vorrede, liegt in der jüngst vom Pastor *Hessenmüller* in Braunschweig öffentlich ausgesprochenen Verdächtigung (in seinem Buche: *Theologische Propädeutik*, oder Beiträge zu einer genauen Kenntniss des geistlichen Berufes und der theologischen Richtungen unserer Zeit u. s. w. Leipzig 1838) derjenigen Richtung der Theologie, die seit dem ersten bedeutsamen Anfange ihrer, aus der Nothwendigkeit des speculativen Denkens stammenden, systematischen Entwickelung durch die Kirchenväter, besonders von Origenes mächtig wirkendem Anstosse her, als die wahrhaft göttliche Wissenschaft in der Kirche Jesu Christi stets wirksam gewesen sey, und die, wie sie nach jeder scheinbaren Zurückdrängung gewaltiger wieder hervorging, auch in der neuern Zeit, namentlich durch die herrlichen Leistungen *Hegel's* und seiner theologischen Freunde, *Daub's* und *Marheineke's*, mittelst einer totalen Reform ihrer wissenschaftlichen Methode, sich wieder verjüngt habe;" und S. VI: „zunächst galt es in ihr, hässliche, auf Persönlichkeiten hinauslaufende Anschuldigungen gegen diese speculative Richtung der Theologie *zurückzuweisen.*" Wir haben das Werk des Hrn. Pastor *Hessenmüller*, welches auch in diesen Blättern Nr. 134, 135 d. J. 1838 mit Beifall angezeigt ist, sehr aufmerksam gelesen, aber keine „hässliche auf Persönlichkeiten auslaufende" Anschuldigungen in derselben gefunden. Vielleicht fühlte sich Hr. *H.* durch eine Anmerkung (S. 414) getroffen, in welcher ein Seitenblick auf solche Kandidaten in dem Braunschweigischen geworfen wird, welche „zu den Fahnen des Mysticismus schwören, oder an unverdauten Brocken vom Tische Hegels laboriren." Dass aber solche Kandidaten dort vorhanden sind, räumt der Vf. selbst ein, indem er S. 13 sagt; „dass wir als Kandidaten der Theologie durch dieses Auftreten gegen einen schon längere Zeit in Amt und Würde stehenden Theologen bei unbefangenen Gemüthern Anstoss erregen werden, fürchten wir nicht" u. s. w. Was nun über Hegel in verschiedenen Stellen der bezeichneten Propädeutik gesagt wird, ist bereits von so vielen Seiten besprochen und von theologischen und philosophischen Notabilitäten als wahr erkannt worden, dass wir uns hier weiterer Erörterungen überheben können. Hr. *H.* scheint auch nur durch Aeusserungen über Hegel in seiner Nähe (er lebt, wie die Vorrede sagt, in Wolfenbüttel) veranlasst worden zu seyn, seine Ansicht über einzelne dogmatische Punkte mitzutheilen, und wählt daher einen Titel, welcher viel mehr verspricht, als in dem Büchlein geleistet ist. Man erwartet nämlich nichts anderes, als dass der Vf. die in der Stadt Braunschweig herrschende theologische Denkweise und Predigtmanier näher characterisire und den religiös-wissenschaftlichen Kulturzustand schildere, wozu freilich ein jahrelanger Aufenthalt in solcher Stadt und eine bedeutende Schärfe der Auffassung gehört haben würde; aber davon erfahren wir kein Wort. So weit unsere Nachrichten reichen, zeichnet sich Braunschweig durch eine freie geistige Regsamkeit seiner Geistlichen aus, unter denen eine lichtvolle Auffassungsweise religiöser Wahrheiten herrschend ist; die speculative Theologie soll zur Zeit noch keinen Anhang gefunden haben, ausser an Hn. *Hanne* und einigen angeblich speculativen oder speculirenden Kandidaten, für welche er den Schild erhebt. Somit aber konnte nicht geleistet werden, was der Titel verspricht und die Leser, welche derselbe anlocken möchte, werden bald schmerzlich enttäuscht. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. Zunächst sucht der Vf. den P. *Hessenmüller* zu widerlegen (S. 1 — 40), sodann seine eigenen Ansichten mitzutheilen und in einzelnen Beilagen näher zu besprechen (S. 40 bis 150). Was nun den ersten Theil betrifft, so müssen wir vor Allem den Ton ernstlich rügen, der nur in einer für die eigene Ansicht fanatisch-exaltirten Stimmung seinen Grund finden kann. Freilich ist der Leser darauf vorbereitet, denn S. VI heisst es: „der Ton (des Kandidaten) muss eine gewisse Schärfe annehmen um noch hindurchzudringen durch das Gewirre,

um einigen Eindruck hervorzubringen", allein Anstand und ein gewisser Takt sind dem Vf. völlig unbekannt. Die Worte seines Gegners sind ihm „unheimliches Gejammer"; die Anmerkungen über *Hegel's* Philosophie sind „lästerlich"; der Gegner selbst ist „Organ des Geistes, der schon oft aus der toleranten Lammsphysiognomie der allgemeinen kritischen Predigerbibliothek und der allgemeinen Kirchenzeitung *ketzermacherisch* und *verläumderisch gebellt* hat." (*sic!*) Auf die erste Beschuldigung, dass *Hegel* unverständlich sey, antwortet der Jünger Hanne (S. 18) mit vornehmen Achselzucken und lässt sich zu der Behauptung fortreissen, dass sein literarischer Gegner *Hegel's* Schriften (S. 14) gar nicht gelesen habe. Noch scheint übrigens Hn. *H.* selbst der Zugang zu dem Verständnisse der Schriften seines Meisters verschlossen geblieben zu seyn, und sein Bemühen Hegel'sche Räthsel zu lösen, ist misslungen zu nennen. Gegen den zweiten Vorwurf, dass *Hegel's* Philosophie keine christliche sey, wirft sich der Vf. in Harnisch und rückt einige Stellen aus des verkannten Mannes Schriften ein, welche (S. 32) das Gegentheil darthun sollen. Allein wenn es fest steht, dass Hegelthum zugleich Pantheismus sey, indem ihm die Existenz Gottes nichts anders ist, als die Existenz der Idee Gottes in dem menschlichen Geiste; wenn seine Lehre von einem fortwährenden Kreislaufe von Geborenwerden und Vergehen, der Lehre von einer liebreich und weise waltenden Vorsehung schnurstracks entgegenläuft; wenn endlich die Schüler *Hegel's* vergebens sich abmühen darzuthun, dass die Lehre von der Unsterblichkeit auch in seinem Systeme einen Platz einnehme: dann reichen einige Stellen in *Hegel's* Schriften nicht zu, darzuthun, dass die Hegel'sche Philosophie mit den Grundlehren des Christenthums im Einklange stehe. Wie aber würde der christliche *Hegel* erröthen, wenn er in der Reihe seiner Anhänger unsern Cand. erblickte, welcher durch eine jämmerliche Persiflage (S. 20) den Eindruck zu schwächen sucht, den begeisterten Herzen entströmte Worte machen müssen, und den Gegner, statt den Versuch zu machen, mit gleichen Waffen ihm gegenüber zu treten, von Seiten seines Charakters (S. 39) zu verdächtigen strebt! Nachdem der Vf. verschiedentlich seinem blinden Eifer Luft gemacht hat, sucht er „schnell aus dem von immer schwülerem Verdüsterungsqualm anschwellenden Horizont dieser Gerede fortzukommen in eine reinere Atmosphäre." Wir folgen ihm dahin, haben aber einen Dunstkreis wahrgenommen, welcher dicht gewebt ist durch Leidenschaftlichkeit und Unkunde. Der Vf. geht nämlich so weit, dem Rationalismus („unter *Herzensbildung* versteht er — der Rationalismus — meist jene sentimentale Liebe zur *Menschheit*, deren Charakter in natürlicher Gutmüthigkeit und besonders in gerührter Theilnahme am leiblichen und irdischen Wohl und Wehe des Menschen besteht, eine Zärtlichkeit, die sich besonders gegen Verwandte und kindlicher Weise auch gegen das Vieh, was auch mit derselben ganz *besonders* ausgestattet ist, sehr rührend äussert" S. 65.) die Behauptung aufzubürden, der Mensch (S. 66) bedürfe eigentlich des göttlichen Beistandes in Christo nicht. Wo aber hat das jemals ein Rationalist behauptet? In einer vollständigen Passivität soll aber der Mensch nicht verharren und erst der angestrengten eigenen Thätigkeit kommt die Gnade Gottes. — Die wahre Hoheit Christi tritt in seiner Menschheit am schärfsten hervor; in ihm erkennt der Mensch sein Ideal, dem er nachstrebt und in Liebe und Ehrfurcht sich anschliesst; wie der Rationalist den Tod Jesu zu würdigen versteht, beweisen zur Genüge die trefflichen christologischen Predigten *Röhr's* und die Arbeiten anderer Kämpfer für das reine Licht des Evangelii. Unser Candidat denkt freilich anders. „Die innere (S. 103) wahrhafte Bedeutung des Todes Christi glänzt in solcher Höhe, wohin der Gedanke nur mit des Glaubens Schwingen sich heben kann; der Rationalismus aber bleibt unten stehen bei der Beleuchtung des trüben Widerscheins, den die Sonne von Golgatha in das Gehinnom fleischlicher Auffassungsweise wirft" u. s. w. Wenn wir das Menschliche in Jesu richtig auffassen, die Situationen vornehmlich unbefangen betrachten, in welche der mit klarer Besonnenheit entworfene Plan seines Lebens ihn brachte, dann werden wir nicht, wie Hr. *H.* der rationalistischen Auffassung aufbürdet, den Sokrates (S. 106) höher stellen als Christum. Dieselbe rohe Leidenschaftlichkeit reisst ihn fort zu behaupten, der consequente Rationalismus lasse seine Anhänger (S. 28) nicht zu einem glaubensvollen Gebete kommen, die Hegelsche Philosophie dagegen (S. 41) könne niemals in den Dienst des Mysticismus, Pietismus u. s. w. gezogen werden. Dass der Vf. mit ungezähmter Erbitterung über den Rationalismus herfährt, ist ihm nicht hoch anzurechnen; es geht ihm wie vielen seiner Brüder, er redet wie der Blinde von den Farben; Einer spricht dem Andern nach, aber Keiner von ihnen gibt sich die Mühe, kennen zu lernen, was sie verblendet in falschem Lichte darstellen. Was bietet uns nun dieser Gegner statt des von ihm so irrational verdammten und verdächtigten Rationalismus? Er sucht mit dialektischen Floskeln, im Gegensatz deutlicher biblischer Aussprüche, das alte kirchliche System wieder aufzustutzen. Er hält fest an der crassen Lehre von der Verworfenheit der Kreatur, so dass er (S. 58) mit Augustinus den Menschen vergleicht mit einem *lapis aut truncus, qui vi sua non nisi deorsum, alterius vero solum auxilio sursum vergere potest*; er vertheidigt die auf unchristlichen Ansichten von Gott und Menschen beruhende Satisfactionslehre und ergeht sich auf seine Weise in einer Beilage (S. 103 ff.) in einer Darlegung des versöhnenden Leidens des Gottmenschen, wobei aber von Gott auf eine so mitleidsvolle Art geredet, sein inneres Gezwungenseyn zur Liebe so beweglich dargestellt wird, dass man recht klar zu der Ueberzeugung gelangt, dass keine andere Lehre so viel moralisches Unheil unter den Menschen anrichtet, keine ein so sanftes Ruhekissen für die Trägheit des Sünders darbietet, als die crass durchgeführte Lehre von der Versöhnung durch den Mensch gewordenen Gott. Wie nun Gottheit und Menschheit

in einem Individuum sich vereinen, darüber weiss der Vf. allerhand loses Gerede beizubringen, welches wir den Geistesverwandten zum Nachlesen überlassen wollen, weil wir die Geduld der Leser dieser Blätter nicht länger missbrauchen mögen. Nur noch eine Probe von dem Stile des Vfs. möge hier Platz finden. „Die Bedingung (S. 97) einer mittelst des Natur- und Lebenstriebes sich entwickelnden Persönlichkeit ist aber das *Weib*, und bestimmter noch ist es die ihr ganzes Gemüth und Lebensgesetz in die heilige Geschichte ihres Volkes und Stammes versenkende Jungfrau, welche die von der Offenbarung der absoluten Idee auf den Höhepunkten der Geschichte ausgegangenen heiligen Hoffnungen mit Inbrunst nährt und ihrer Erfüllung mit frommer Sehnsucht entgegenharrt — sie ist es, die die bedingenden Lebensmomente des werdenden Gottmenschen in ihrer ungetrübtesten Bestimmtheit darzubieten und daher nach ihrer geschlechtlichen Receptivität der individuelle Anknüpfungspunkt für das individuelle Beginnen des Gottmenschen zu werden vermag. Soll also eine individuelle Erzeugung aus einem begränzten und dadurch die Wahrheit alterirenden Kreise ausgeschlossen werden, und kann andererseits das individuelle vom Selbstgefühl anhebende, durch den Natur- und Lebenstrieb bedingte endliche Leben des Gottmenschen doch nur, wofern die Entwickelung nicht eine mechanische oder doketische seyn soll, individuell vermittelt werden, so muss das individuelle bedingende Moment zugleich gesetzt und zugleich negirt seyn. Indem sich aber im natürlichen Gattungsprocesse Individuum mit Individuum vermittelt, so ist in dem dadurch vermittelten neuen Individuum das eine individuelle Moment in dem andern negirt und dadurch als ein schlechthin individuelles gesetzt, und affirmirt in der Bestimmtheit entweder des einen oder des andern bedingenden Moments, d. h. als natürliches oder weibliches Individuum. Indem aber das bedingende individuelle Moment direkt durch die unmittelbare Aktivität der absoluten Idee selbst negirt wird und durch das Eingehen dieser als des absoluten Grundes in es, als seine Bedingung, doch zugleich konservirt ist, so ist das hervorgehende Produkt die negative Einheit des individuellen und rein geistigen Moments in der concreten Einheit einer Subjektivität, jedoch so, dass die bestimmende Seite der Subjektivität auf der Seite der absoluten Idee ist. So ist der individuelle Antheil der Zeugung aufgehoben; die absolute Idee selbst aber, obwohl sie in das individuelle Moment eingehend und dasselbe nicht schlechthin absorbirend, sich selbst individualisirt, entschwindet sich nicht im individuellen Momente, wie in der Zeugung des natürlichen Menschen, wo das Wissen der absoluten Idee erst als das Spätere sich entwickelt und aus seiner Gebundenheit zu seiner Freiheit emporstrebt, ohne dies jedoch durch sich selbst zu vermögen!" S. 44: „Christus, als der Gottmensch, ist seinem Begriffe nach nicht bloss ein besonderes, endliches Individuum, das einst war, und umgestaltend in die Geschichte, in das Verhältniss der Individuen zu einander eingriff, vielmehr, sofern es für die Versöhnung der menschlichen Individualität mit Gott, d. h. für die Bedürftigkeit des endlichen Bewusstseyns und Gefühls nach einer realen Gemeinschaft mit Gott, nothwendig ist, dass Gott sich nicht bloss im *Allgemeinen* durch Leitung der Schicksale und abstrakten Verhältnisse, der Menschheit annehme, sondern dass er auch in ein specielles Verhältniss zur menschlichen Seele nach der Seite ihrer Endlichkeit hin, wo eben ihre Bedürftigkeit statt findet, trete, ist es in Christo das absolute göttliche Wesen selbst, das in seinem eigenen Unterschiede von sich, in welchem es gleichwohl mit sich identisch bleibt, in ein *solches* Verhältniss zum Menschen tritt, wodurch derselbe nicht unmittelbar in Gott absorbirt wird, sofern ja Gott aus seiner Unendlichkeit selbst *heraus* in des Menschen Endlichkeit eingeht, wodurch er aber andererseits über seine blosse Endlichkeit hinausgehoben wird in die Gemeinschaft mit dem unendlichen, wahren Wesen Gottes selbst, indem das Moment der Endlichkeit Gottes bei seiner individuellen Erscheinung sich immer wieder in die Unendlichkeit des Wesens zurück bewegt. So ist also dieses ein zeitliches erscheinendes Individuum zu seyn, nur Eine Seite an der Person des Gottmenschen." — Doch genug von dieser hohen Weisheit, die glücklicherweise schon wegen ihrer äussern Form nie volksthümlich werden kann, und daher um so eher wie ein Irrlicht verschwinden wird. Hrn. *H.* wollen wir zum Schlusse rathen, den anmassenden Ton abzulegen, welcher aus seinem ersten schriftstellerischen Produkte redet, und, ehe er einmal wieder sich vernehmen lässt, Bescheidenheit zu lernen, welche den echten Jünger der Wissenschaft ziert; zugleich ermahnen wir ihn, sich mit dem wahren Wesen des Rationalismus näher bekannt zu machen, indem solche Studien ihn leicht zu andern wahrhaft christl. Resultaten führen könnten. Der Vf. der von Hrn. *H.* in Anspruch genommenen Propädeutik möge sich aber durch solche Ausfälle und Angriffe nicht abhalten lassen, auf der von ihm mit Erfolge betretenen Bahn fortzuschreiten, und den Kampf gegen die Freunde der Finsterniss rastlos fortzusetzen; da er uns als geistlicher Redner bis jetzt nur durch einzeln gedruckte Predigten bekannt geworden ist, deren zu ihrer Zeit in diesen Blättern gedacht ist, so möchten wir ihn veranlassen, gelegentlich eine Sammlung von solchen erscheinen zu lassen; an Predigten, in denen „Licht und Wärme" gleichmässig herrschen, haben wir noch keinen Ueberfluss. —

MONATSREGISTER

VOM

APRIL 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 30.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte April 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *N a c h r i c h t e n.*

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Wissensch., Sitzungen u. Gesammtsitzungen im Jan. u. Febr., Uebersicht der Verhandlungen in denselben **27, 217**. *Bonn*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1839. **24, 193**. *Eldena*, Kgl. Akad. der Staats- u. Landwirthsch., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1839. **22, 183**. *Erlangen*, Universit., Vorlesungen im Sommersemester 1839 u. öffentl. gel. Anstalten **26, 213**. *Greifswald*, Universit., Vorlesungen im Sommersemester 1839 u. öffentl. gel. Anstalten **22, 177**. *Kiel*, Universit., Vorlesungen im Sommersemester 1839. **23, 185**. *Königsberg* in Pr., Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1839 u. öffentl. akad. Anstalten **29, 233**. *Leipzig*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1839 und öffentl. gelehrte Anstalten **31, 249**. *Marburg*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbj. 1839. **24, 197**. *Petersburg*, Akad. der Wissensch., Sitzungen im Jan., Verhandll., vom Kaiser angewiesene Summe um den Akademiker *Hamel* zum Studium des neuen Fabrikwesens nach England zu senden — **27, 219**. *Pressburg*, evangel. Lyceum, *Schroër's* Wahl als Prof. der Gesch. u. Aesthetik an *Grosz* Stelle, Graf *Zay's* Wahl zum Inspector der evang. Gemeinden u. Schulen — **27, 219**. *Russland*, 5ter Jahresbericht des Ministers des öffentl. Unterrichts, enthaltend den Zustand des Unterrichts im ganzen Reiche im Jahre 1837; Uebersicht desselben **27, 220**.

Vermischte Nachrichten.

Ellendt in Eisleben Entgegnung an *Peter* in Meiningen die Recension seiner Schulausgabe des Ciceronischen *Orator* betr. **30, 241**. *Salat* in Landshut, Antwort, Erklärung u. Verbesserung; nebst Zugabe. Das 1ste u. 2te Heft der Schrift: *Schelling in München* betr. **21, 169**. *Strauss*'ens Ernennung zum Professor in der theolog. Facultät zu Zürich u. deren Folgen **25, 201**.

B. *A n z e i g e n.*

Ankündigungen von Autoren.

Leemans, Monuments Egyptiens du Musée d'Antiquités des Pays-Bas. Prospect u. Subscriptionspreisverzeichnisse **20, 167**.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Barth in Leipzig **20, 167. 22, 183**. *Brockhaus* in Leipzig **20, 165. 22, 184. 23, 189. 27, 224. 30, 245**. *Creutz*. Buchh. in Magdeburg **23, 190**. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen **20, 166**. *Fleischmann* in München **20, 165**. *Fleischer*, G., in Dresden **30, 247**. *Gebauer*. Buchh. in Halle **27, 223. 30, 248**. *Hinrichs* in Leipzig **30, 246**. *Kirchner* u. *Schwetschke* in Leipzig **27, 224. 28, 231. 30, 248. 31, 256**. *Koehler* in Leipzig **20, 167**. *Kümmel* in Halle **30, 246**. *Schwetschke* u. Sohn in Halle **20, 161. 26, 215. 27, 223. 28, 231. 30, 243. 247. 31, 255**. *Tauchnitz* in Leipzig **30, 247**. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig **20, 166**. *Wigand* in Wetzlar **23, 191**. *Wunder* in Leipzig **20, 166**.

Vermischte Anzeigen.

Auction von jurist. Büchern in Corbach, *Engelhard*'sche **23, 192. 27, 224**. *Brzoska's* in Jena wiederholte Bitte an alle Schuldirectoren um Zusendung ihrer Programme **20, 208**. *Haupt* in Leipzig will *den guten Gerhard* von *Rudolph* von *Ems* nach 2 Handschriften der kais. Hofbiblioth. zu Wien herausgeben **23, 192**. *v. Herder's* Schrift: *der tiefe Meissner Erbstolln* kann durch alle Buchhandll. bezogen werden **25, 207**. *Rüdel* in Leipzig, herabgesetzte Preise *Reil*'scher Schriften **20, 168**. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, erschienene *Central-Bibliothek* — herausg. von H. G. *Brzoska*. Januar- u. Februar-Heft. Inhalt beider Hefte. **30, 243**. *Pastoral-Zeitung*, herausg. von F. *Fiedler* 1839. 1s Heft. Jan. und Febr., näherer Bericht üb. dieselbe von der Redaction derselben, Inhaltsverzeichniss **20, 161**.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1839.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

1) Paris, b. Firmin Didot: *Grammaire Égyptienne, ou Principes Généraux de l'écriture sacrée Égyptienne appliquée à la représentation de la langue parlée; par Champollion le Jeune;* publiée sur le manuscrit autographe par l'Ordre de *M. Guizot*, ministre de l'instruction publique. *Première* partie. 1836. *Seconde* partie. 1838. Zusammen 460 S. Fol. (50 Francs).

2) Rom (ohne Angabe des Verlegers): *Lettre à Mr. le Professeur H. Rosellini sur l'Alphabet Hiéroglyphique* par le Dr. *Richard Lepsius*, secretaire-redacteur de l'institut archéologique. Avec deux planches. 1837. 100 S. 8. (3 Rthlr.)

3) Amsterdam, b. Müller: *Horapollinis Niloi Hieroglyphica*, edidit, diversorum codicum recenter collatorum, priorumque editionum varias lectiones et versionem latinam subiunxit, annotationem, item Hieroglyphicorum imagines et indices adiecit *Conr. Leemans*, Phil. Dr. (jetzt Vorsteher des antiquarischen Musei zu Leiden). 1835. 446 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, die nach den vergessenen Träumereien und verunglückten Versuchen eines *Athan. Kircher* u. A. noch vor 25 Jahren von Wenigen gehofft, von den Meisten dem Stein der Weisen gleich geachtet wurde, dann aber, als die ersten Bahnen gebrochen waren, mit Riesenschritten unaufhaltsam vorwärts schritt und in einem Zeitraume von 10 Jahren fast vollständig zu Stande kam, ist ohne Widerrede eine der glänzendsten wissenschaftlichen Entdeckungen der neueren Zeit und eine Eroberung jenes alten Wunderlandes für das Reich der Wissenschaften zu nennen. Nachdem man Jahrhunderte lang jene tausend und aber tausend Figuren, womit die Baudenkmäler, Obelisken und colossalen Statuen Aegyptens wie besäet sind, an Ort und Stelle sowohl als in den Museen Europa's und in Kupferwerken gedankenlos angestarrt hat, sind dieselben nunmehr eine *Literatur* von bedeutendem Umfange und ein Gegenstand paläographischer, philologischer und historischer Studien geworden, an dem sich Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Talent eine lange Reihe von Jahren üben mag, mit der Aussicht, zwar nicht Aufschlüsse über physische oder metaphysische Geheimnisse und die Tiefen göttlicher und menschlicher Weisheit dorther zu entnehmen, wohl aber Zuverlässiges und Vollständiges über die Sprache, Geschichte, Alterthümer, Mythologie jenes denkwürdigen Volkes, über welches selbst der Vater der Geschichte bei aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Nachfrage doch nur mehr oder weniger der Oberfläche Entnommenes berichten konnte.

Die erwähnte Entdeckung, welche vorzugsweise des zu früh verstorbenen *Champollion* eindringendem Scharfsinn und glücklicher Combinationsgabe verdankt wird, ist allerdings noch sehr neu zu nennen, sofern das Hauptwerk darüber (Nr. 1) noch nicht einmal vollständig erschienen ist: indessen ist sie doch durch frühere Werke dieses Verfassers und zum Theil durch mündliche Mittheilung und Tradition (s. *Lepsius* S. 6) in's Publikum gebracht, schon alt genug, um nicht etwa als eine sinnreiche Hypothese, sondern als ein, wenn auch im Einzelnen der Vervollkommnung bedürftiges, doch im Ganzen bewährtes und probehaltiges System der altägyptischen Schrift und Sprachlehre dazustehen. Wie sich erwarten lässt, haben zahlreiche talentvolle Sprach- und Alterthumsforscher *Ch.'s* Arbeiten zum Gegenstand ihrer Studien gemacht, den darin dargebotenen Schlüssel auf die verschiedenartigsten Denkmäler angewandt, und immer mehr sind die Zweifel und Einwürfe zurückgetreten, womit gelehrte Skepsis und Eifersucht Anfangs die neue Erfindung begrüssten, im Gegentheil hat sich durch die Arbeiten von *Rosellini*, *Salvolini*, *Lepsius* u. A. das Resultat auf das Bestimmteste herausgestellt, dass nicht blos das Fundament, sondern selbst die meisten Details des Systems die Feuerprobe der Kritik bestehen. Und darum wird es nunmehr Zeit seyn, unsern Lesern, soweit dieses bei dem beschränkten Raume dieser Blätter und ohne zahlreiche

Abbildungen der Fall seyn kann, einen wenigstens deutlichen, wenn auch nicht durchaus vollständigen Begriff von der Beschaffenheit dieser merkwürdigen Schriftart und der ihr zum Grunde liegenden Sprache zu geben.

Wiewohl dieser Artikel nur der eigentlichen Hieroglyphenschrift gewidmet seyn soll, so ist es doch unerlässlich, dabei auch häufig der daraus entstandenen *hieratischen*, welche *Ch.* ebenfalls mit behandelt hat, zu erwähnen, und darum wollen wir mit einer kurzen Notiz über die *drei* oder vielmehr *vier* Schriftarten der Aegypter, die *hieroglyphische*, *hieratische*, *demotische* und *koptische* beginnen.

In der ältesten Zeit, und wohl schon sehr früh, hatten die Aegypter *zwei* Schriftarten, die *heilige* (γράμματα ἱερά Herod. 2, 36. Diod. 3, 3. inscr. Ros. lin. 54, ἱερογραφικά Maneth., ἱερογλυφικά Clem. Strom. V, 657) und die *vulgäre* (γράμματα δημότικα Herod. a. a. O. ἐγχώρια Inscr. Rosett. et Turin., ἐπιστολογραφικά Clem.). Die erste, ohne Zweifel die älteste und zugleich bis in die spätesten Zeiten gebräuchliche, enthält lauter erkennbare Abbildungen von Gegenständen, welche, wie wir unten sehen werden, theils (und dieses war das Ursprüngliche) Bezeichnungen ganzer Begriffe, theils (und nicht blos in den Eigennamen) phonetische Zeichen oder Buchstaben sind. Sie findet sich auf den öffentlichen Monumenten sowohl als auf Papyrusrollen, auf ersteren in allen Richtungen, rechts, links und vertical, auf den Papyrusrollen nur in letzterer. Die *vulgäre* Schriftart zerfällt nach *Clemens* in zwei Unterabtheilungen oder verschiedene Charaktere, welche sich auch auf den Monumenten so finden, die *hieratische* Schrift (die man nicht, durch den Namen verführt, zur heiligen Schriftart rechnen muss) und *demotische*. Die erstere ist eine aus der Hieroglyphenschrift abgekürzte Cursivschrift, ebenfalls aus ideographischen und phonetischen Zeichen gemischt, doch so, dass die ersteren darin schon abnehmen. Die Figuren derselben sind zwar nachweislich aus den hieroglyphischen Bildern abgekürzt, aber grösstentheils schon so unkenntlich geworden, dass sie als willkürliche Zeichen erscheinen würden, wenn nicht der durchgängige Parallelismus mit ersteren so augenfällig wäre. Während die Hieroglyphenschrift für öffentliche Denkmäler bestimmt war, diente diese zu Büchern, und es giebt Manuscripte historischen und astrologischen Inhalts, Rechnungen, vorzüglich aber Ritualien enthaltend, welche grossentheils Bruchstücke des grossen Leichen-Rituals sind, welches vollständig zu Turin aufbewahrt wird, und auch in der hieroglyphischen Schrift vorhanden ist. Die Zeilen laufen ausschliesslich horizontal, und die Zeichen, soweit sie phonetisch sind, folgen genau der Reihe der Buchstaben, während in der Hieroglyphenschrift diese Stellung öfter durch calligraphische Rücksichten bedingt wird. Die ältesten Msc. dieses Charakters stammen aus der Zeit seit der blühenden Epoche der 18ten Dynastie (*Lepsius* S. 19), wenn auch vielleicht der Gebrauch derselben noch früher beginnen mochte. Die *demotische* Schrift findet sich zuerst im 6ten oder am Ende des 7ten Jahrhunderts vor Christo. Die damit beschriebenen Papyrus enthalten Contracte, Briefe und andere gerichtliche Verhandlungen: ausserdem sind mit derselben mehrere öffentliche Decrete in Stein gegraben, wie der Stein von Rosette und ein anderer im Museum zu Turin. Auf den ersten oberflächlichen Blick ist sie der hieratischen ähnlich: bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass die Buchstaben noch viel flüchtiger und abgekürzter sind, die Figur und Bedeutung mehrerer geändert, und der symbolischen Zeichen noch viel weniger geworden, wie wohl sie nicht ganz fehlen. Dazu kommt eine dialektische Verschiedenheit der damit geschriebenen Sprache, wovon unten. — Diese *drei* alten Schriftarten blieben, wie es scheint, bis zu Anfang des *dritten* Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in Gebrauch. Die spätesten Kaisernamen, welche in hieroglyphischer Schrift vorkommen, sind *Caracalla* und *Geta*, und das jüngste Msc. in einer aus hieratischem und demotischen Charakter gemischten Schrift, ist ein zu Leiden befindliches, welches *Reuvens* in den Anfang des 3ten Jahrhunderts setzt. Um diese Zeit nahmen zunächst die ägyptischen Christen die *griechische* Schrift an, doch so, dass sie 6 Buchstaben am Ende des Alphabets zum Ausdruck derjenigen Laute, wofür die griechische Sprache keine Zeichen hatte, hinzufügten. So entstand die *koptische* Schrift. Jene 6 Zeichen wurden der hieratischen Schrift entnommen, z. B. das ϫ (*Gangia*) dem *Crokodil-Schwanz*, das ϩ (*Hori*) dem *Adler*, welche diesen Lauten entsprechen (s. *Lepsius* S. 18).

Zur *Entzifferung* der Hieroglyphen finden sich schon in den alten Schriftstellern, als Diodor, Plutarch, Porphyrius, Jamblichus, Clemens von Alexandrien u. A. (s. die Citate bei *Leemans* S. III und dessen Index IV) manche zerstreute Nachrichten, selbst vollständige Werke über Hieroglyphendeutung waren vorhanden von Chaeremon, Hermateles, besonders Hermapion (aus welchem Ammianus XVII, 4 die Uebersetzung der Inschrift auf dem römischen Obelisken

mittheilt), und ein noch vorhandenes von Horapollo, in welchem über 200 Zeichen erklärt sind (s. oben Nr. 3). Da man indessen wenig oder nichts damit anzufangen wusste, blieben diese Nachrichten fast unbenutzt, und eine mit Unkenntniss der Sache verbundene vornehme Kritik gefiel sich sogar darin, jene Angaben fast für abenteuerliche Hirngespinnste zu erklären (*Meiners, F. A. Wolf*), bis die neuern Untersuchungen die Richtigkeit dieser Nachrichten wenigstens im Ganzen bewährt haben. Diese Untersuchungen über die altägyptische Schrift begannen (nach den Vorarbeiten in *Zoëga's* Werk über die Obelisken) im J. 1802 mit der demotischen Schriftart auf der 1799 gefundenen Rosettischen Inschrift, indem *Silv. de Sacy* und der gelehrte Schwede *Åkerblad* mit Hülfe des griechischen Textes die Eigennamen derselben aufsuchten, und dadurch die Grundlage eines Alphabetes gewannen: ohne in der Lesung des übrigen Textes selbst viel weiter zu kommen, da man weder die Abwesenheit der Vocale in dieser Schrift, noch den Gebrauch ideographischer Zeichen bemerkte. Im Jahre 1819 machte Dr. *Young* in London, der sich schon länger mit der Rosettischen Inschrift beschäftigt hatte, die Entdeckung, dass die in Rahmen eingeschlossenen Figuren des hieroglyphischen Theils der Rosette-Inschrift die Eigennamen der Könige seyen, erklärte die verschiedenen Zeichen für Buchstaben, und brachte eine Analyse der Namen Ptolemäus und Berenice zu Stande, nicht ohne mancherlei Irrthümer im Einzelnen, weshalb er auf diesem, im Ganzen richtigen, Wege doch nicht weiter kam. Einige Jahre darauf gelang dieses aber *Champollion*, und zwar zuerst mit den Namen Ptolemäus und Cleopatra auf dem Obelisken von Philae, an welchen er die Entdeckung der *phonetischen Hieroglyphen* machte. Er vermuthete nämlich, und fand es nachher vollkommen bestätigt, dass gewisse Figuren, die sonst nur als ideographische Zeichen bekannt waren, hier als Buchstaben erschienen, und zwar denjenigen Buchstaben bezeichneten, mit welchem der ägyptische Name des Gegenstandes anfing, z. B. eine *Hand*, ägypt. *Tot*, als Buchstab *T*, eine Löwin, *Laboi*, als Buchstab *l*, gerade wie im phönizischen Alphabete das Zeichen stets nur den Anfangsbuchstaben bezeichnet, als ג Gimel = Kameel, *f. G*. Für den Namen Cleopatra (s. unsere Tafel litt. B, 1.) ergab sich folgende Erklärung: das *erste* Zeichen, ein *Knie*, ⲕⲉⲗⲓ, bedeutete ein *k*; das 2te, eine *Löwin* ⲗⲁⲃⲟⲓ = *l*, kam in dem Namen Ptolemäus (s. litt. E.) als viertes Zeichen wieder; das 3te, von 2 neben einander stehenden das rechts befindliche, ein *Rohrblatt* ⲁⲕⲓ, hier *A* oder *E*, zu Ende des Namen Ptolemäus 2mal; das 4te, hier *O*, ebenfalls im Namen Ptolemäus an der dritten Stelle; das 5te, ein Quadrat, *P*, erschien als erstes in Ptolemäus; das sechste, ein Adler ⲁϩⲱⲙ = *A*, nochmals am Ende des Wortes Cleopatra; das 7te, eine *Hand*, *tot* = *t*, fand sich im Namen Ptolemäus nicht, sondern an dessen Stelle ein *Kreisschnitt*, letzterer aber in derselben Bedeutung in der letzten Zeile von Cleopatra; das 8te Zeichen ein *Mund*, ⲣⲟ = *R*; das 9te wieder der Adler = *A*. Somit der Name Cleopatra, wozu noch 2 Buchstaben, der *Kreisschnitt* und das *Ey*, kamen, die man zu Ende mehrerer Namen von Königinnen fand, und als den weiblichen Artikel ⲧⲉ = ἡ erkannte. Auf diese Weise wurde sofort auch der Name Alexander gefunden und aufgelöst, und bald darauf eine Menge anderer aber ausschliesslich nichtägyptischer Eigennamen, deren Erklärung in der *Lettre à Dacier* 1822 vorgetragen wurde. Einen bedeutenden Schritt weiter ging *Ch.* aber schon in seinem *Précis du système hieroglyphique* 1824 (2te Ausg. 1828), worin er nicht allein den Gebrauch der phonetischen Hieroglyphen auch in den *einheimischen* Königs- und Götternamen, desgleichen den Königstiteln und Eigennamen von Privatpersonen zeigte, *und mit Einem sämmtliche Eigennamen der Monumente lesen lehrte*, sondern auch die Bedeutung grammatischer Formen nachwies, und im Allgemeinen zu dem Resultate kam, dass die Hieroglyphenschrift überhaupt aus ideographischen und phonetischen Zeichen zusammengesetzt sey. Dieses letztere bestätigte sich ihm nun mit jedem Tage, und insbesondere während seines 16monatlichen Aufenthaltes in Aegypten und Nubien in den Jahren 1828 und 1829, immer mehr. Es fand sich, dass wenigstens drei Viertheile der hieroglyphischen Texte auf phonetischem Wege und durch Buchstaben die Laute der altägyptischen, übrigens mit der coptischen grossentheils zusammenfallenden, Sprache ausdrücken; höchstens ein Viertheil ideographische Zeichen enthalte; dass die Stämme sowohl als die grammatischen Formen auf beide Weisen ausgedrückt wurden; Ein Tag lehrte den andern; und so entstand das berühmte hier anzuzeigende Werk (Nr. 1), die *Grammaire Egyptienne*, die der Vf. gerade zum Drucke vorbereitet hatte, als ihn der Tod († 1831, 41 Jahr alt) der Fortsetzung so schöner und mit so glänzendem Erfolg gekrönter Forschungen entriss. Indessen sind diese darum nicht verwaist geblieben. Viele andere deutsche und englische Ge-

lehrte nicht zu erwähnen, die *Champollion's* Arbeiten im Stillen gefolgt sind, sie sich zu eigen gemacht und für ihre Studien benutzt und verarbeitet haben, haben sich vorzüglich die Herren *Salvolini*, *Rosellini*, *Lepsius* theils durch Bestätigung und Weiterförderung, theils durch Benutzung der *Ch*'schen Lehren für historische und archäologische Zwecke verdient gemacht. Das letztere ist im weitesten Umfange von *Rosellini* geschehen in seinen *Monumenti dell' Egitto e della Nubia*, Pisa 1832 ff., das erstere auf eine vorzüglich erfolgreiche Weise von *Lepsius* in der zwar kleinen, aber an klaren Expositionen und neuen, höchst wichtigen und scharfsinnigen Resultaten ungemein reichen Schrift (Nr. 2), deren Anzeige wir hier mit der von *Champollion's* Werk verbinden, die Schriften von *Rosellini* mit ihren historischen und archäologischen Expositionen, und die von *Salvolini*, welche sich zum Theil auch auf die Cursivschriften beziehen und dem Rec. noch nicht vollständig zugekommen sind, einem spätern Artikel aufsparend.

Ehe wir zu einer kurzen Darlegung der Schriftlehre nach Anleitung jener beiden Werke übergehen, wollen wir einige allgemeine Notizen über dieselben voranschicken.

Das grosse Werk von *Ch.*, von welchem uns hier zwei Hefte, also zwei Drittheile des Ganzen vorliegen, beginnt mit einer Vorrede des Herausg., Hn. *Champollion-Figeac*, des älteren Bruders und früheren Lehrers des Vfs., dem die Herausgabe durch Befehl der Regierung anvertraut war. Der Vf., so erfahren wir, hatte das Werk schon vor seiner Reise nach Aegypten ausgearbeitet: in Folge der dort gewonnenen neuen Resultate, schrieb er es unmittelbar nach seiner Rückkehr um, und verfertigte dann im Herbst 1831 auf dem Lande die in den Zeichnungen bewunderungswürdige und kunstvolle Kopie desselben, die dem Abdrucke zum Grunde liegt. „*Serrez la soigneusement, j'espère, qu'elle sera ma carte de visite à la posterité*", waren seine letzten Worte darüber in einem lichten Zwischenraume der Krankheit, die mit seinem Tode endigte. Bei dem Abdrucke musste es von grosser Wichtigkeit seyn, die fast unzähligen Figuren der hieroglyphischen und hieratischen Schrift *in dem Texte selbst* zu haben, da bei der sonst in jeder Zeile nothwendigen Verweisung auf Kupfertafeln die Lesung des Buches auch wohl die zahmste Geduld ermüdet haben würde. Typen dazu giessen zu lassen, hätte zu lange aufgehalten, da ihrer an 2000 nöthig gewesen wären *); deshalb ist hier (nach einer neuen Erfindung von *Didot*) gewöhnlicher Druck mit Lithographie verbunden, und jeder Bogen zweimal bedruckt, einmal mit den lithographisch dargestellten Figuren (unter denen auch rothe sind), das zweite Mal mit dem dazwischen stehenden Drucke: alles mit der grössten Sauberkeit und Genauigkeit, welche erstere mit Bogen 95, wo ein schöneres Schrifttypus eintritt, noch bedeutend erhöht wird. Die bunten Figuren scheinen mit der Hand ausgemalt zu seyn.

Den Text selbst beginnt eine *Einleitung* des Vfs., womit er seine archäologischen Vorlesungen im Sommer 1831 eröffnet hatte, eine Geschichte der verschiedenen Erklärungsversuche bis auf die neueste Zeit enthaltend, worin namentlich auch *Zoëga's* ausgezeichnetes Verdienst hervorgehoben wird (S. I—XXIII), worauf die beiden vorliegenden Theile in 12 Kapiteln die ganze Grammatik bis auf die Lehre von den Partikeln, die also den 3ten Theil füllen wird, enthalten. Aber natürlich ist es nicht blosse Grammatik, sondern zugleich die Hauptquelle der lexicalischen Notizen für die alte Sprache, einen Schatz unedirter und dabei erklärter Texte einschliessend; bewundernswürdig zugleich durch die Klarheit und das praktische Geschick und Talent, womit diese eben so neuen als verwickelten Materien vor den Augen des Lesers entwickelt werden. (Möchten doch manche unserer deutschen Sprachphilosophen, deren ganze Kunst oft darin besteht, das Trivialste und Gehaltloseste durch affectirten Wortschwall als „geistreich und tiefsinnig" erscheinen zu lassen, sich Schriftsteller von solchem Gehalt zum Muster nehmen!)

(Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Die Zahl der hieroglyphischen Zeichen beläuft sich zwar nur auf etwa 800, aber die meisten derselben kommen in mehreren Dimensionen, grösser als für sich stehende ideographische Zeichen, und kleiner als Bestandtheile von Gruppen, auch nach der Rechten und Linken gewandt, vor, so dass wenigstens 1400, und mit Einschluss der hieratischen Schrift gegen 2000 Typen nothwendig geworden wären. Was damals in Frankreich nicht erreicht wurde, ist indessen in Deutschland möglich geworden: und Hr. Buchdrucker und Schriftgiesser *Nies* in Leipzig hat sich seit mehreren Jahren mit dem Schneiden dieser Zeichen in Stahl beschäftigt. Die dieser Recension beiliegende Tafel kann als eine Probe derselben angesehen werden.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(*Fortsetzung der Recension über Champollion's und Lepsius' Schriften.*)

Die Schrift Nr. 2 ist die erste Frucht der hieroglyphischen Studien des durch mehrere treffliche paläographisch-philologische Arbeiten (*de tabulis Eugubinis*; Paläographie als Mittel für die Sprachforschung am Sanskrit nachgewiesen; 2 sprachvergleichende Abhandlungen) ausgezeichneten Vfs., welcher für diese Zwecke mit Unterstützung der Königl. Academie zu Berlin im Jahr 1836 die ägyptischen Museen von Frankreich und Italien besuchte, und in dieser Schrift zunächst die Absicht hat, diesen neuen Zweig der Archäologie in den künftigen Kreis der Beschäftigungen des archäologischen Instituts zu Rom einzuführen. Er giebt daher nach einer einleitenden Anrede an Hn. *Rosellini*, dessen freundliche und liberale Unterstützung seiner Studien er rühmend anerkennt, eine Uebersicht aller derjenigen Punkte, worauf es bei dem Studium der Hieroglyphen, vorzüglich bei Lesung der Königsnamen (die auch den Historiker und Archäologen interessiren muss, welcher sonst nicht tiefer in diese Studien eindringen kann oder mag), ankommt, mit der Absicht in einer 2ten Abhandlung eine ähnliche Uebersicht der ägyptischen Chronologie und in einer dritten eine Untersuchung über die ägyptische Kunst und ihre Epochen zu liefern. Mit voller Anerkennung des bewundernswürdigen Verdienstes von *Ch*'s Werk („*qui sera pour toujours l'ouvrage fondamental de la philologie égyptienne*", „*étonnant sous tous les rapports*" 1) und mit Grundlegung desselben, soweit es ihm bekannt war, giebt er einen Ueberblick des von ihm Erforschten; aber mit soviel eindringender Gründlichkeit, Eigenthümlichkeit, und so vielen trefflichen neuen und überraschenden Bemerkungen, wir dürfen sagen Entdeckungen verbunden, dass das kleine Buch nicht blos demjenigen, welcher sich zunächst für graphische oder archäologische Zwecke mit der hieroglyphischen Literatur bekannt machen will, vor allen andern zu empfehlen ist; sondern auch dem mit dem bisher Geleisteten Bekannten fast auf jeder Seite willkommene Belehrung gewährt. Die äussere Einrichtung ist die, dass der Vf. nach einer kurzen Geschichte der Entdeckung (§. 1 bis 4) von den verschiedenen Schriftarten der Aegypter (§. 5), sodann von den *verschiedenen Dialekten* und deren Verhältniss in der Schrift (s. davon unten) §. 6 handelt. Nach einer allgemeinen Behandlung der *ideographischen* Charactere (§. 8 bis 14), behandelt er ausführlich die *phonetischen* (§. 15 bis 35), über welche er höchst wichtige neue Aufschlüsse giebt, die Verbindung der phonetischen und ideographischen oder die *Determinativa* (§. 39 ff.) und die grammatischen Zeichen (§. 41 ff.), sodann in 5 Beilagen mehrere specielle Gegenstände, unter denen Beil. 1 über den Unterschied der alten heiligen und der Vulgärsprache von besonderer Wichtigkeit ist. Die Figuren haben nicht im Texte selbst angebracht werden können, und es sind daher 2 grosse Steindrucktafeln beigegeben, die indessen an Sauberkeit und Schärfe der Ausführung freilich denen des Ch.'schen Werkes weit nachstehen. — Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir nun im Allgemeinen dem Inhalte des Ch.'schen Werkes folgend die spätern Beobachtungen und Entdeckungen von *Lepsius* immer an der erforderlichen Stelle einschalten.

Cap. I geht von den ursprünglichen und vollkommen deutlichen Figuren der Gegenstände aus, welche theils mit theils ohne Färbung, eingegraben und geschrieben vorkommen. Sie werden nach den Gegenständen classificirt, und soweit es nöthig ist, erklärt, da manche Figuren, z. B. der Himmel (eine Art Balken mit Sternen), doch auf den ersten Blick nicht verständlich seyn würden. Die Färbung derselben ist nicht willkürlich, sondern folgt gewissen Gesetzen. Der Himmel ist stets *blau*, die Erde *roth*, der Mond *gelb*, die Sonne *roth*, das Wasser *blau* oder *grün*. Das Fleisch der Männer ist *dunkelroth*, ebenso das der einzelnen Glieder, das der Weiber *gelb*, die Haare *blau*; hölzerne Werkzeuge *gelblich*; Töpferwerk *röthlich*, ebenso alles Eisenwerk, so wie das Kupfer *grün*, beides also verrostet gedacht: Pflanzen, Vögel und Reptilien meistens *grün* und *blau*. — Die erste Stufe der Abkürzung bilden die aus blossen Umrissen

bestehenden Hieroglyphen (*hieroglyphes linéaires*), desgleichen ohne Färbung mit schwarzer oder rother Dinte mit Hülfe eines Kalamus (ⲕⲁϣ) auf geglätteten und zusammengerollten Papyrus, desgleichen auf die Mumiensärge und andre ähnliche Gegenstände geschrieben wurden: in der zweiten entsteht schon die *hieratische Schrift*, welche sich in verschiedenen Nuancen von der hieroglyphischen entfernt, indem die hieratische Figur theils das ganze Bild in einem flüchtigen Zuge, theils nur einen Theil desselben wiedergiebt, theils in ein fast willkürliches Zeichen ausgeartet ist. Von der *Richtung* der Zeichen in den Hieroglyphen ist schon oben die Rede gewesen, und nur noch zu erinnern, dass man die Richtung derselben, ob sie nach der rechten oder nach der linken gehe, *in der Regel* an der Richtung der Thierköpfe, desgleichen der hervorstehenden und zackigen Theile der Figuren erkennt.

Cap. II behandelt die drei Hauptgattungen der Hieroglyphen, *figurative, symbolische* und *phonetische*, nach Lepsius besser: 1) *ideographische*, *a*) mit eigentlicher Bedeutung (*kyriologische*), *b*) mit *tropischer* od. *symb.* Bedeutung; 2) *phonetische*. Die erste Art der ideographischen bietet keine Schwierigkeit dar: die zweite erfordert schon vielfache Erfahrung. Bald steht ein Theil fürs Ganze, z. B. *zwei bewaffnete Arme* für einen Krieger, ein *Ochsenkopf* für einen Ochsen; bald Ursache und Instrument für die Wirkung und umgekehrt, z. B. *ein rauchender Schornstein* für Feuer, zwei *Augen* für sehen, *Sonne* für Tag, *Himmel und Sterne* für Nacht; bald liegen die verschiedenartigsten Metaphern zum Grunde, z. B. der *Sperber* für Erhabenheit, seines hohen Fluges wegen, das *Sperberauge* für Vision, Contemplation, weil man glaubte, dass dieser Vogel geraden Blicks in die Sonne schauen könne, die *Biene* für König, der *Geyer* (als *avis pia*) für die Mutter u. s. w. Viele dieser Uebergänge aber sind so sehr auf eigenthümliche und volksthümliche Anschauungen und Meinungen basirt, dass man ohne die bestimmten Nachrichten der Alten, namentlich des *Horapollo*, die Bedeutung und deren Gründe (die auch nicht immer zuverlässig sind, s. unten über Nr. 3) nur schwerlich errathen möchte; wenn z. B. die *Straussenfeder* die Gerechtigkeit bezeichnet, weil, wie man sagte, alle Federn dieses Vogels gleich seyn (*Horapoll.* 1, 118); ein *Palmenzweig* das Jahr, weil man annahm, dass die Palme jährlich 12 Zweige treibe; eine Art *Schwertlilie* oder *Lotos* Ober-Aegypten, ein *Papyrus-Stengel* Unter-Aegypten u. s. w. Sehr natürlich ist nun die Frage, auf welchen Quellen unsere Kenntniss dieser ideographischen Zeichen beruhe, da diese sich nicht mit einem Male, wie ein Alphabet, entziffern liessen. Hr. L. hat deren 16 namhaft gemacht, von denen mehrere blos die *Bedeutung* des Zeichens lehren, andere auch zugleich das *Wort*, womit die Aegypter das Zeichen in ihrer Sprache lasen. Zu solchen Quellen dienen *a*) der Umstand, dass häufig ideographische Bezeichnungen über Bildern stehen z. B. über malenden Mahlern *Pinsel* und *Palette*, das Zeichen für *schreiben* und *mahlen* (*Copt.* ⲥⲁϧ): bekanntlich pflegen die Aegypter auf den Monumenten förmliche Erklärungen ihrer Bildwerke durch beigesetzte Schrift zu geben; *b*) die Nachrichten der Alten über einzelne Charactere; *c*) die vorhandenen Uebersetzungen ganzer hieroglyphischen Texte bei *Hermapion* (s. oben) und in der rosettischen Inschrift; *d*) die phonetischen Gruppen, die mit den ideographischen so häufig verbunden sind (s. bei Cap. IV), wenn z. B. das Wort ⲏⲣⲡ (Wein) vorangeht, und *zwei Weinkrüge* folgen; *e*) die Varianten in den verschiedenen Texten desselben Stücks oder auch an verschiedenen Stellen desselben Monumentes, z. B. des grossen Leichenrituals. Wenn z. B. in dem Namen *Pet-Amon* das Wort *Amon* bald ausgeschrieben ist, bald durch einen *Obelisken*, bald durch ein *Oval mit dem Wasserzeichen darin* bezeichnet, so ist die Identität der letzteren Zeichen daraus klar. *h*) Wenn ein ideographisches Zeichen als Anfangszeichen phonetischer Gruppen vorkommt. Z. B. das *Henkel-Kreuz*, welches das Leben (ⲱⲛϧ) bedeutet, kommt auch als ⲱ vor, was jene Bedeutung und Aussprache bestätigt. Wir übergehen die übrigen, um nur noch zu bemerken, dass ein ausschliesslicher Gebrauch ideographischer Zeichen sich auf ägyptischen Monumenten nirgends mehr findet: in der ältesten Zeit aber ein solcher vielleicht Statt fand, wie die Mexicaner und Sinesen eine solche Schriftart haben, wenn diese gleich bei letztern schon in starkem Bezuge auf die gesprochene Sprache steht. — Ausführlicher müssen wir von den *phonetischen* Characteren reden. Das Bedürfniss, nicht blos darstellbare Begriffe, sondern auch *Laute* abzubilden, musste sich sehr früh herausstellen, wenn man z. B. fremde Eigennamen, die keine Etymologie in der Landessprache hatten, desgleichen wenn man Partikeln, grammatische Endungen ausdrücken wollte. In ersterem Falle bedienen sich auch die Sinesen einer phonetischen Schrift, aber nur einer Sylbenschrift. Sie lösen den Namen, z. B. *Christus*, in eine Anzahl ihnen [illegible] bedeutsamer Sylben

(*Chi-li-si-tu-se*) auf, schreiben diese und umziehen das Ganze mit einem Rahmen, zum Zeichen dass es ein Eigenname sey. Solche phonetische *Syllben*schrift kommt auch bei den Aegyptern vor (Lepsius S. 35), aber selten, so dass wir sie hier übergehen. Das gewöhnliche ist, dass sie einer Anzahl ideographischer Charactere die Bedeutung von *Buchstaben* beigelegt haben, und zwar nach dem oben erwähnten Princip, dass das Zeichen den Buchstaben bezeichnet, womit das *Wort* dafür anfängt. Dabei wählte man für die Bezeichnung Eines Buchstaben mehrere ideographische Charactere, z. B. das *R* wurde ausgedrückt durch einen *Mund* ⲣⲱ, durch eine *Granate* ⲣⲟⲙⲁⲛ, durch eine *Thräne* ⲣⲓⲙⲉ; das *ϣ* durch ein *Wasserbassin* ϣⲱⲧⲉ, durch einen *Garten* ϣⲛⲏ, durch eine *wilde Ziege* ϣⲁϣ. Die Zahl der durch Buchstaben unterschiedenen Articulationen ist nun in Alt-Aegyptischen sehr gering. Ausser den (wahrscheinlich 3) Vocalen haben sie nur 12 Consonanten: *b*, *k* (auch für *g*), *t* (auch für *d*, *th*), *l* (auch für *r*), *m*, *n*, *p*, *s*, *sch*, *f*, *ch*, *h*: desto grösser aber ist die Zahl der dafür gebrauchten Zeichen, wenigstens nach *Champollion*. Schon im *Précis* stellte derselbe 130 phonetisch gebrauchte Zeichen auf, in der *Grammaire* sind dieselben auf 221 angewachsen, worunter 48 für die Vocale und Diphthongen, und zwar so, dass mehrere sehr divergente Vocale (*A*, *E*, *O*, *H*) zugleich bezeichnen sollen. Ein solches Alphabet war allerdings geeignet, ein wenig ungläubig zu machen, und hier hat sich nun Hr. *L.* durch Vereinfachung desselben, zugleich aber durch Zurückführung dieser ganzen Schriftart auf festere Prinzipien ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. In Ansehung der Vocale lehrte *Ch.* nur, dass sie schwankend seyn, wie bei den Semiten, und in der Regel ausgelassen wurden, Hr. *L.* ohne Vergleich Genaueres. Er zeigt, dass viele für Vocale gehaltene Zeichen zu Anfange der Wörter Aspirationen (wie א) seyn, nach welchen der Vocal, der allerdings *a*, *e*, *o*, *u* seyn konnte, ausgelassen wurde: nicht das Zeichen war also schwankender Bedeutung, sondern der Vocal nach demselben ausgelassen. Sodann stellt er über die Auslassung der Vocale eine bestimmte Theorie auf. Wenn in der Mitte eines Wortes ein Vocal geschrieben wird, so findet dann eigentlich ein Zusammentreffen mehrerer Vocale statt, z. B. ⲧⲟⲩⲧ Statue für ⲧⲱⲟⲩⲧ, ⲥⲟⲩⲛ für ⲥⲟⲩⲁⲛ *Syene*, ebenso ⲛⲁ gross für ⲛⲁⲁ. Eine besondere von ihm zuerst beobachtete Eigenthümlichkeit ist aber, *dass häufig der Vocal am Ende eines Wortes* steht, wenn er in der Mitte auszusprechen ist, z. B. ⲣⲣⲓ für ⲣⲓⲣ Schwein, ⲓⲙⲟ für ⲓⲟⲙ Meer, ⲕⲃⲧⲟⲓ für ⲕⲟⲃⲧ Koptos. Einen bestimmten Grund dieser sonderbaren Eigenthümlichkeit wagt Hr. *L.* selbst nicht anzugeben: es scheint eine Art nachträglicher Lautbestimmung, zu welcher man die Schreibung der semitischen Grammatiker يم بفتح (*Iam mit Fatha*) vergleichen könnte. Ganz analog wäre auch der Umstand, dass gewisse grammatische Bestimmungen, z. B. der weibliche Artikel, die *Pronomina afformativa* und *suffixa* am Ende stehn, während sie wenigstens im Koptischen vorn gesprochen werden; aber diesen beurtheilt Hr. *L.*, wie wir bald sehen werden, anders, und nimmt eine Uebereinstimmung der Schrift und Aussprache an. Was nun das so ungeheuer reiche Alphabet *Ch's* selbst betrifft, so bemerkt Hr. *Lepsius*: 1) wenn man diejenigen Zeichen ins Auge fasst, welche *überall, zu allen Zeiten und unter allen Umständen phonetisch* sind, so reduzirt sich dasselbe auf nicht mehr als etwa 30 Buchstaben für 15 Laute. Dieses „*alphabet phonétique général*", welches wir auf unserer Tafel *litt. A* mittheilen, diente namentlich überall zum Ausdruck der *Nomina propria*, besonders der fremden, einer Menge *Appellativa*, besonders wenn sie *Determinativa* haben (s. unten), und der grammatischen Wörter und Endungen. Zwar sind der Charactere auch so noch doppelt soviel, als der Laute, aber vielleicht unterschieden sie sich ursprünglich durch den anhaftenden Vocallaut, oder vielmehr man brauchte für den calligraphischen Zweck, damit sich die Gruppe gefällig baue, grössere und kleinere, stehende und liegende Figuren: denn die Schrift sollte ja zugleich eine kunstvolle Zierde der Monumente seyn! 2) Die meisten übrigen von *Ch.* aufgeführten phonetischen Zeichen sind eigentlich noch zugleich ideographisch, und können nur zu Anfange der phonetischen Gruppe zugleich für den Buchstaben stehen. Z. B. *das Henkelkreuz* = ⲱⲛϩ Leben, kommt als phonetisch nur in dem einzigen Worte ⲱⲛϩ selbst vor. Will man dieses phonetisch schreiben, so nimmt man das *Henkelkreuz* = ⲱ, und fügt ⲛ und ϩ hinzu (s. *litt. C.* Nr. 1). Die *Axt* ist ideographisches Zeichen der Gottheit (*noutr*), zugleich *n*, aber nur in dem Worte *noutr* selbst, welches mit Hinzufügung der Buchstaben *tr* geschrieben wird wie *litt. C.* Nr. 2. Der *Zweig mit 4 Ausläufern*

heisst *König* (*souro*) und ist *s*, aber nur in diesem Worte, welches phonetisch geschrieben wird wie *litt. C.* Nr. 3. So konnte man nach Belieben z. B. das Wort *Leben* (*ônch*) blos durch das *Henkelkreuz*, was dann ideographisch ist, oder durch 3 Buchstaben schreiben, von denen dieses nur der erste war, ohne dass man ersteres mit *Ch.* eine *Abbreviatur* nennen dürfte. 3) Er macht aufmerksam auf gewisse Charactere, welche eine zwar beschränkte, aber wieder auseinander gehende Bedeutung haben, z. B. das *Parallelogramm mit Zinnen*, welches ⲙ ist, aber nur in der Verbindung ⲙⲛ, hier aber in allen Bedeutungen, welche die Sylbe zulässt, sowohl ⲙⲟⲛ in dem Worte *Amon*, als ⲙⲏⲛ Schwalbe u. A. 4) Erst in der griechischen und römischen Zeit hat man die Zahl der phonetischen Zeichen in den griechischen und lateinischen Wörtern fast ohne Maass vermehrt, und zum Theil daher kommt das überreiche Alphabet *Ch's.* Nicht von allen phonetischen Characteren ist die Bedeutung und Benennung des Zeichens und daher der *Grund* der phonetischen Potenz ausgemacht (s. *Lepsius* S. 44), was meistens daran liegen mag, dass man den *alten* Namen für den Gegenstand nicht kennt: doch kann er von den meisten des von uns mitgetheilten reduzirten Alphabetes angegeben werden. Für den ersten Vocal (a) ist das erste Zeichen ein Schilfblatt, *Schilf* ⲁⲕⲉ, ⲁϧⲓ (dasselbe Wort mit dem hebr. אחו), das zweite ein *Adler* ⲁϧⲱⲙ, nach *L.* ist es ein *Sperber*, als Bezeichnung der Seele ⲁϩⲉ, das dritte ein *Arm* (weshalb *a*?). Für die beiden übrigen Vocale und *B* sind die Zeichen dunkel. Das *K* ist ausgedrückt durch einen *Winkel* ⲕⲟⲟϩ (nach *Ch.* ⲕⲉⲗⲓⲗ Knie) und ein *korbähnliches Gefäss* ⲕⲉⲗⲱⲗ; das ⲧ durch die *Hand* ⲧⲟⲧ, das *Segment* (oder ist es *venter gravidus*? daher Zeichen des weiblichen Geschlechts, und weibl. Artikel ⲧⲉ), die *regula* ⲧⲱⲓⲣⲉ, und ein Zeichen, welches sonst Schläfe, Waage bedeutet; *r* und *l* durch Mund ⲣⲟ und Löwin ⲗⲁⲃⲟⲓ; das *m* durch die *Eule* ⲙⲟⲩⲗⲁϫ, die *Sichel* und einige andere Instrumente von unbekannten Namen; das *n* durch die Kopfbedeckung *Pschent* (?), durch das Zeichen für *Wasser* (hier nicht ⲙⲱⲟⲩ, sondern ⲛⲟⲩⲛ Wasserfluth, vom überschwemmten Nil, womit auch wohl der hebr. Buchstaben-Name zusammenhängt), und durch eine Alabaster-Vase ⲙⲉϩ; das *S* durch *Stuhllehne* und *Riegel*, unbekannt warum?; das ϣ (*sch*) durch die *Cisterne* ϣⲱⲧⲉ und den *Garten* ϣⲛⲏ; das ϩ (H) durch das *Sieb* ϩⲁⲓ und eine Lotosblume, das Zeichen für Tausend ϣⲟ; das *h* durch den *geflochtenen Strick* ϩⲁϭⲉ.

Hier wird nun zugleich die passendste Stelle seyn, von der Beschaffenheit der durch phonetische Hieroglyphenschrift ausgedrückten *alt-ägyptischen Sprache* zu reden. *Ch.* hat sich auf die mehr allgemeine Bemerkung beschränkt, dass die altägyptische Sprache grossentheils mit der Koptischen übereinstimme, aber doch in grammatischer und lexicalischer Hinsicht auch ihr Eigenthümliches habe, auf welches er öfter gelegentlich hinweiset (S. 60), ohne aber die Beobachtungen darüber zusammenzufassen. Das Letztere thut Hr. *L.* S. 18 und 70 ff., zwar kurz, aber präcis. Schon die Alten, namentlich Manetho (*ap. Joseph. c. Apion.* 1, 14) in der bekannten Stelle über die Hyksos unterscheidet eine *ἱερὰ γλῶσσα*, in welcher *ὑκ* einen *König* bedeute, und die *κοινὴ διάλεκτος*, in welcher sich *σὼς* in der Bedeutung *Hirte* finde, daher *ὑκσώς* zusammen *Hirtenkönig*. Diese *ἱερὰ γλῶσσα* ist offenbar die ältere ägyptische Sprache, in welcher die Hieroglyphischen Inschriften der Tempel und Monumente verfasst sind, auch in der spätern Zeit noch für die Denkmäler gebraucht, aber als ein ausgestorbener heiliger Dialekt, wie Sanskrit, Hebräisch, Lateinisch, während die lebende Sprache fortschritt und sich in mehreren Punkten alterirte. Jenen alten Dialekt drückt nun nach Hn. *L's* Bemerkung ausser der Hieroglyphenschrift auch die hieratische aus, während die demotische Schrift schon, gleich der koptischen, die *διάλεκτος κοινή* enthält. Der Unterschied derselben ist keinesweges so bedeutend, wie er sich etwa in einer der beweglicheren indogermanischen Sprachen in einem Zeitraume von mehrern 1000 Jahren gestaltet haben würde, sondern nur etwa wie *Alt-* und *Neuhebräisch*, und zwar besteht ein Hauptunterschied der grammatischen Bildung darin, dass die meisten grammatischen Endungen in der alten Sprache, wie im Semitischen, den Substantiven angehängt, in der neuern Sprache vorgesetzt worden, z. B. von der Wurzel *t* (geben)

Hierogl.	Kopt.	
t-i	*ei-t*	ich gebe
t-k, t-t	*k-t*	du gibst
t-f	*f-t*	er gibt
t-s	*s-t*	sie gibt
t-n	*n-t*	wir geben
t-tn	*tetn-t*	ihr gebt,
t-sn	*ou-t, sen-t*	sie geben

ebenso von *Schere* Sohn:

p-schere-i	*pa-schere*	mein Sohn
p-schere-k	*pek-schere*	dein Sohn
p-schere-f	*pef-schere*	sein Sohn
p-schere-s	*pes-schere*	ihr Sohn,

u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(Fortsetzung der Recension über Champollions und Lepsius Schriften.)

Zwar ist *Ch.* der Meinung, dass dieser bereits angeführte und dass ähnliche Unterschiede lediglich auf der Schreibung und auf dem Princip der alten Schrift beruhten, in jedem Worte die Hauptbestimmung d. i. den Stamm voranzustellen und die Modificationen desselben nachfolgen zu lassen, ohne dass dieses in der gesprochenen Sprache auch so war; aber Hr. *L.* hat einige wichtige Gründe für seine Ansicht angeführt, dass diese grammatischen Sylben da ausgesprochen wurden, wo sie standen, wiewohl die Sache wohl noch nicht ganz abgethan ist. Die demotische Schrift hat ferner schon ebensoviel Vocalismus, als die koptische (auch in der semitischen Schrift sehen wir die Schreibung der Vocale in späterer Zeit sehr zunehmen), *r* und *l* treten ganz auseinander, und rücksichtlich des Sprachschatzes sind eine Anzahl Wörter und Wortformen obsolet geworden, die sich in der alten Sprache noch fanden. Dahin gehört z. B. jenes Wort *hyk* für König, welches die Hieroglyphenschrift hat, die spätere nicht, während das Wort *σως* (ϣⲱⲥ) sich in beiden Dialekten findet; ⲤⲤ (lies *sûs*) *Pferd* hebr. סוס; ϧⲚ Statue, kopt. ⲦⲰⲞⲨⲦ (s. unten die rosett. Inschr.), ⲒⲢⲒ-Ⲧ das Auge, kopt. ⲠⲒⲂⲀⲖ und zahlreiche andere.

Doch wir kehren zu der Ordnung des *Ch.*'schen Werkes zurück. Cap. 3 behandelt die *Darstellung der Nomina Appellativa der Sprache*. Diese geschieht 1) *a*) durch ideographische und zwar *figurative* Charactere, wo das Bild die Sache selbst mahlt, es also nur darauf ankommt, manche Bilder richtig zu erkennen. So wird der *König* abgebildet, theils stehend mit dem *sceptrum purum* und mit dem Kopfputz Pscheut oder dem Uraeus am Helm, theils sitzend mit Hirtenstab und Peitsche in der Hand; ein *Schreiber* als eine sitzende Figur mit dem *κάνων* (Horapoll. 1, 51) in der Hand; der *Priester* ist kenntlich durch das Pantherfell, oder eine Vase, die er zur Libation ausgiesst u. s. w. 1) *b*) durch ideographisch-*symbolische* Zeichen, z. B. *Honig* durch eine Biene und ein Gefäss. 2) durch *phonetische* Zeichen (worüber oben), wobei wir nur nochmals bemerken wollen, dass man zum Anfangsbuchstaben des Wortes gern ein ideographisches und zugleich phonetisches Zeichen gebrauchte.

Sehr wichtig und interessant ist hierauf Cap. 4. über die *Determinativ-Zeichen der Appellativa* (vgl. Lepsius S. 58). Zwar wäre man wohl im Stande gewesen, nach Einführung der phonetischen Schrift, d. i. einer Buchstabenschrift, Alles mit phonetischen Characteren zu schreiben. Aber der Gebrauch der ideographischen Schrift hatte schon durch den täglichen Anblick der Denkmäler viel zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass man diese einmal volksthümlich gewordene Schriftart, deren Erlernung zu den höheren Studienkreisen gehörte, ganz hätte beseitigen können und mögen. Dazu kam die Zweideutigkeit einer vocallos geschriebenen Tonschrift, und der Wunsch die zu Einem Worte gehörigen Gruppen abzusondern. So entstanden die von *Ch.* sogenannten *Determinativa speciei* und *generis*. Die ersteren bestehen darin, dass man dem mit Buchstaben geschriebenen Worte noch das Bild des Gegenstandes selbst zu Ende beifügt, um dadurch theils die Lesung und Bedeutung der Gruppe zu fixiren, theils auch dieselbe äusserlich zusammenzuhalten. So schreiben sie z. B. ⲈϨ kopt. ⲈϨⲈ, dazu das Bild des *Stiers*, ⲞⲂϨ Zahn, nebst dem Bilde desselben, ⲤⲦⲚ kopt. ⲤⲞⲨⲦⲚ König, nebst der *Biene* als dem symbol. Determinativo; oder mit symbol. Figurativis, z. B. ⲎⲢⲠ Wein, und 2 Weinkrüge; ⲔⲔ kopt. ⲔⲀⲔⲈ Finsterniss, dabei den Himmel mit Sternen; ⲤⲦⲘ kopt. ϬⲦⲎⲘ *stimmi, stibium*, dabei ein Auge mit einem schwarzen Streif von Stibium unter demselben. Die *Determinativa generis* sind jenen analog, werden aber zu ganzen Klassen von Wörtern gesetzt. Solche sind z. B. eine *Thierhaut* oder deren Abkürzung bei den Namen für vierfüssige Thiere; eine *Gans* oder deren Abkürzung zu den Namen der Vögel; und ebenso die

Zeichen für *Baum, Blume*; *drei Körner* (vielleicht von den Goldkörnern, deren man sich in Aegypten häufig bediente) bei Mineralien und Metallen; ein *Schenkelbein* oder das Zeichen dafür bei den Namen für Glieder; ein *Stern* bei den Namen für Sternbilder; die *Sonne* mit einem Striche = Tag, bei Zeitbestimmungen; *Zahn* oder *Winkel* bei den Himmelsgegenden; *Wasser* bei Flüssigkeiten aller Art; *Feuer* bei den Wörtern für Hitze, Wärme u. dergl.; ein *Stein* bei Steinarten; *Haus* bei allen Arten von Wohnung; ein *Sperling*, die Geissel der dortigen Aecker, bei jeder Art von Verderblichem und Schlechtem, und wo etwas in übelm Sinne genommen werden soll, in demselben Sinne auch wohl ein *Maleficant* u. a. m. Ob die *Bücherrolle* und einige andere Zeichen blosse Ausfüllungszeichen und orthographische Zierrathen seyn, wie *Ch.* S. 105 ff. behauptet, dürfte wohl noch genauere Untersuchung verdienen.

Weitere Anwendung leidet der Gebrauch der *Determinativa* bei den *Eigennamen*, von welchen Cap. 5 handelt. Die Namen der *Götter* und *Göttinnen* haben als *Determinativum generis* die sitzenden Figuren, welche Gott, Göttin bedeuten, oder die *Axt*, oder beides; häufig aber ein *Determinativum*, welches *D. individui* zu nennen ist, ein Bild der Gottheit mit ihren eigenthümlichen Attributen, welche Art von Bildern auf grossen und splendiden Inschriften sehr ins Detail ausgeführt ist. Statt der menschengestaltigen Götterfiguren stehen auch die ihnen geheiligten Thiere. — Alle *Nomina propria* von *Personen* haben das *Determinativum*: *Mann* (eine kauernde bärtige Figur, bei vornehmern sitzt sie auf dem Stuhl und hat eine Peitsche in der Hand) oder *Frau* (eine verhüllte, sitzende Figur), Kinder dasselbe, wie Erwachsene: statt desselben aber auch wohl, besonders bei Verstorbenen, eine Gruppe, welche *der Gerechte*, *der Wahrheitsliebende* bedeutet [vergl. die Bezeichnung der Verstorbenen in syrischen Schriften durch ܟܐܢܐ *der Gerechte*, woraus sich vielleicht auch das Plautinische *Antidumas chon i. e. iustus, beatus* Poenul. V, 1, 5 erklärt]. Ueber die Beschaffenheit der einheimischen Eigennamen folgt hier eine treffliche und allgemein interessante Exposition. Verhältnissmässig wenige derselben sind Thier- oder Pflanzennamen (*Tmeni* Schwalbe, *Peschnin* Lotus) oder Eigenschafts-Namen (als *Penofre*, *Tenofre* der, die Gute): die meisten haben eine religiöse Beziehung, und bezeichnen die Personen, die sie tragen, als einer Gottheit angehörig, geweihet, sie liebend, von ihr gezeugt und geboren, ja die Menschen führen die Namen der Gottheit selbst (wobei aber doch vielleicht eine Ellipse, von *filius* u. dergl. zum Grunde liegt), z. B. *Amenotph* dem Ammon geweiht, *Sahôr* dem Horus angehörig, *Maiphtah* den Phtah liebend, *Phtahmôs Thontmôs* (*Tutmoses*) von Phtah, Thot gezeugt, *Psenisi* Sohn der Isis, selbst *Thooit*, *Hor*, *Neitocr* (*Nitocris*) die siegreiche Neith. Zu den fremden Eigennamen der Personen setzte man in späterer Zeit blos das gewöhnliche *Determinativum*, früher aber zeichnete man sie aus, entweder durch das *Determinativum* eines Barbarenlandes (eine Keule, als Barbarenwaffe, über dem Zeichen für Land, oder eine blosse Keule), auch nach Umständen dem Zeichen für *Feind*, *Gottloser* oder *Anführer*. So sind auf den historischen Inscriptionen des Ramesseum und des Pallastes von Karnak zu Theben die Namen der Anführer der grossen verbündeten Nation *Schéta* (Scythen), z. B. *Schetasiro*, *Maoutenro*, auf letztere, die feindlichen Anführer *Tiotenro*, *Soma-iro-onso* (von welcher Nation wohl?) auf erstere Art bezeichnet. — Das Kennzeichen der Namen für *Könige*, *Königinnen*, desgleichen für die *römischen Kaiser*, ist bekanntlich jener *Rahmen*, welcher die Buchstaben einschliesst, höchst wahrscheinlich als die *plattgeschliffene Seite des Käfers* zu betrachten, welche zum *Siegel* diente. (Als ideographisches Zeichen bedeutet dieser Rahmen oder dieses *Siegel* den Namen ⲣⲁⲛ). In diesem Rahmen stehen ausser den menschlichen Herrschern auch die Götter, welche als Könige Aegyptens betrachtet wurden, als *Osiris*, *Horus*. Die Königinnen haben daneben ihre besondern Determinativen, häufig dasselbe mit den Göttinnen. Auch die Beinamen und Attribute der Könige werden in solche Rahmen eingefasst, die mit denen des eigentlichen N. pr. verbunden werden. Meistens sind es eigentliche Epitheta des *Sonnen*gottes *Phrè*, bald kürzere, bald längere, als: *Sonne*, *Gründerin der Gerechtigkeit*; *Sonne*, *von Ammon geliebter Geist*: eine besondere Schwierigkeit macht aber die Lesung gerade dieser Namen und Beinamen, da die Zeichen hier aus kalligraphischen Rücksichten sehr durch einander geworfen zu seyn pflegen, wiewohl die hieratischen Parallelen hier aushelfen. Die Eigennamen der *Länder* haben als *Determinativum* ein Zeichen (s. auf unserer Tafel litt. B. Nr. 4. 5. 6. 9 die unterste Figur), welches *Land* bedeutet, eigentlich Berg und Thal; wenn es fremde, besonders barbarische, Länder sind, so kommt die *Keule* das Zeichen *fremder* Völker hinzu. Mit ersteren kommen die Namen *Kosch* Aethiopien, *Pars* Persien, mit letzterem Zusatz ebenfalls *Kôsch*, ausserdem *Junan* Griechenland (hier als barbarisch bezeichnet!), *Schta*, Scythien, *Ldn* = לודים vor. Die Namen der *Städte*



oder der *Ländertheile* haben als Determinativum einen *vierfach eingeschnittenen Kreis*, welchen *Ch.* für ein *heiliges Brot* erklärt, Zeichen der geordneten bürgerlichen Gesellschaft, vielleicht ist es eine Ringmauer: mit ihr kommen z. B. vor ⲔⲘ, ⲬⲘ = *Chemi* Aegypten, ⲘⲚⲚⲞϤⲢ Memphis, *Toph* Theben, *Sa* Saïs. Die ägyptischen Städte hatten ausser den gewöhnlichen Namen aber noch *heilige* und priesterliche Namen, in denen sie als die Wohnung oder Heimath dieses oder jenes Gottes dargestellt wurden. Dann findet sich die Benennung der Gottheit in einem Quadrate mit einer Abtheilung, wahrscheinlich Thür, z. B. der Name *Amon* in einem solchen Quadrat, welches zu lesen ist: *Wohnort des Amon* (*Ma - Amon*), d. i. der heilige Name für Theben, ebenso *Ma - m - phtah*, d. h. *Memphis*, *Ma - thoth*, Hermopolis u. a. Dagegen sind fremde Städtenamen öfter in einem (von dem Königsrahmen wohl zu unterscheidenden) Rahmen, der einen befestigten Ort zu bezeichnen scheint, eingeschlossen. Unter diesen kommen folgende für die biblische Literatur interessante Namen vor: *NHRN Naharun* Mesopotamien, *Prso* (über die Stellung des *O* s. oben die Bemerkung von Lepsius) Persien, *Pol*, „*pays d'Afrique, inscr. du Memnonium, sur les conquêtes d'Amenophis* III," d. i. פול Jes. 66, 19 ein bisher unbekanntes Africanisches Land, und auf den Inschriften zu Karnak über die Eroberungen des *Sesocchis* (= שִׁישַׁק 1 Kön. 11, 40. 14, 25. 2 Chr. 12, 5, welcher unter *Jerobeam* nach Jerusalem vordrang) die 3 palästinischen Namen: *Magdo* d. i. מְגִדּוֹ *Megiddo Baithhôrn* = *Beth - choron*, *Mahanaim* (S. 180).

Wir haben als Beispiele solcher Königs - und Ländernamen, zugleich als Anwendung des phonetischen Alphabets, auf unserer Tafel unter litt. C. folgende Namen gegeben. Nr. 1. ist der Name *KΛEO-ΠΛTPA*, worüber oben S. 5. Nr. 2. heisst *PSMTK* d. i. *Psammetichus*. Nr. 3. *THRK* d. i. *Tirhaka* (תִּרְהָקָה Jes. 37, 8), gr. *Τεάρχων*, König der äthiopischen Dynastie in Theben, dessen Name, auch *THRKA* geschrieben, auf den Ruinen von *Medinath-Abu* und denen des Berges *Barkal* in Aethiopien vorkommt, *Rosellini Monumm.* II. tab. 8. n. 141. *a. b. c.* Nr. 4. ist *KSCH*, כש, das hebr. כּוּשׁ Aethiopien, mit dem *Determinativo* des Landes. Im Koptischen wird es mit Ϭ, dem gequetschten *k*, geschrieben, und lautet: ⲈϬⲰϢ, theban. ⲈⲐⲰϢ. Nr. 5. ist *PRS* Persien. Nr. 6. *NNIE Ninive* mit dem *Determinativo* des Landes; also: Land von Ninive, Assyrien. Nr. 7. ist der Name *AMN* d. i. Gott *Amon* in dem Determinativo, welches *Haus*, *Wohnung* bedeutet: also: *Wohnung des Amon*, der priesterliche Name für *Theben*, dessen gemeiner Name *T - ob* ist. Wie der Name für *Haus* auszusprechen sey, ist zweifelhaft. *Ch.* liesst das Ganze: Ⲡ-ⲎⲒ-ⲀⲘⲞⲨⲚ *domus Amonis*, aber wir müssen vielmehr ein Wort erwarten, welches dem hebr. נֹא־אָמוֹן dem Laute nach nahe kommt: nämlich ⲘⲀ-ⲀⲘⲞⲨⲚ Ort, Wohnung des Amon, so dass ⲘⲀ hebr. נָא, נֹא geworden ist: s. das folgende. — Nr. 8. ist der heilige Name für *Memphis*, zu lesen: *Ma - m - phtah* Wohnung des Phtah (Vulcan), welchem die Stadt geheiligt war. Aus *Manfta* wurde das griechische *Memphis* und das hebr. מֹף, נֹף, wiewohl letzteres sich auch an den vulgären Namen *Ma - nouf* (*locus boni*) anschliessen kann. — Nr. 9. ist die Bezeichnung des Königreiches Juda, auf den Bildwerken und Inschriften in Bezug auf *Sesocchis* und dessen Eroberungen auf den Ruinen zu Karnak (*Champollion lettres de l'Egypte* S. 99), wo sich der Rahmen auf dem Körper eines gefangenen Königs befindet. Zu lesen: *IVDHMALK* mit dem Zeichen des Landes, also etwa: Land des Judenkönigs.

Cap. 6 handelt von der Bezeichnung der *Mehrheit*. Die gesprochene Sprache hat keinen eigentlichen *Dual*, aber die Schrift bezeichnet die Zweiheit; bei ideographischen Charactern durch Verdoppelung, z. B. 2 Augen, 2 Ohren; bei phonetischen durch Hinzufügung zweier kurzen verticalen Striche. Der *Plural* wird bei ideographischen Zeichen zunächst durch *dreimalige Wiederholung* bezeichnet, z. B. 3 Menschen, 3 Gänse, 3 Länder, für Menschen, Gänse, Länder, welche dreimalige Wiederholung auch bei phonetischen Bezeichnungen vorkommt: *ôtf ôtf ôtf* (*vota, oblationes*). Häufig sind solche Figuren dann auch zusammengezogen oder nur der letzte Theil derselben verdreifacht. Gewöhnlicher ist aber die Hinzufügung der Zahl *drei* durch drei neben oder über einander stehende verticale Striche. Diese beiden Arten sind symbolischer oder ideographischer Art. Dazu kommt eine dritte phonetische Bezeichnung durch die Sylbe ⲞⲨ, Ⲩ, ⲒⲞⲨ, wozu gewöhnlich noch die 3 Striche hinzutreten, z. B. ⲤⲞⲨⲦⲈⲚ Ⲛ̄ ⲤⲞⲨⲦⲈⲚⲒⲞⲨ König der Könige.

Cap. 7 handelt von den *verschiedenen Artikeln* (die wir zum Theil zum Pronomen rechnen), welche alle phonetisch ausgedrückt werden, und den koptischen ganz analog sind. Der *männliche bestimmte* Artikel ist das phonetische *P*, ausgedrückt durch das *Quadrat*, am gewöhnlichsten aber durch den *Vogel mit aufgehobenen Flügeln*, auch *Pi*, und steht sowohl

bei ideographisch als phonetisch ausgedrückten Substantiven. Uebrigens kann *dieser* Artikel häufig ausgelassen werden, und ein Nomen ohne Artikel hat den männlichen. Der ausserordentlich häufige, *weibliche bestimmte* Artikel besteht am häufigsten in dem *Kreissegmente* = *t*, welches nach *Ch.* bald vor, bald hinter das Substantiv gesetzt aber vor demselben gesprochen wird, nach Hrn. *L.* mit geringen Ausnahmen (die stets einen graphischen Grund haben) hinter dem Substantiv steht, und auch hinter demselben ausgesprochen wird, so dass es eine *Feminalendung* (das hebr. ה) scheint. Er führt dafür *Μούθ* bei Plutarch für *Mutter* an, wofür es im Koptischen heisst: *t-mau*, und dieses Argument findet Rec. beweisender, als wenn er hinzusetzt: „*La langue copte du même a conservé des traces de cette ancienne terminaison dans le* ⲥ, *terminaison féminine des adjectifs*, ⲧⲏⲣ-ϥ *totus*, ⲧⲏⲣ-ⲥ, *tota*, *le* ϥ *derive du* ⲡ *masculin, le* ⲥ *du* ⲧ." Denn in dem angeführten Beispiel sind ϥ und ⲥ nicht Geschlechtsendungen, sondern Suffixa, und ⲧⲏⲣ ist wie כֹּל Substantivum; der Ausdruck also gerade wie im Hebräischen כֻּלּוֹ, כֻּלָּהּ. Das Wort nimmt ja ausser der Endung noch vorn den Artikel an: ⲡⲧⲏⲣϥ das Ganze. *Ch.* beruft sich dagegen auf den Grundsatz der ägyptischen *Schrift*, stets die Hauptidee voranzustellen, und die grammatischen Bestimmungen folgen zu lassen, wenn auch letztere in der Sprache voranstehen. Vollständiger heisst der weibliche Artikel ⲧⲉ, und steht dann stets voran; auch wird er durch jenen *Halbkreis nebst einem Ei* vorgestellt, letzteres nach *L.* nur bei Göttinnen und Königinnen. Sehr viele männliche Appellativa bekommen durch diesen Artikel die weibliche Bedeutung, z. B. ⲥⲓ Sohn, ⲧⲥⲓ Tochter. Zu Bezeichnungen des männlichen und weiblichen Geschlechtes dienen ausserdem nach einer sehr gelehrt durchgeführten Exposition bei Hrn. *L.* S. 77 ff. die einfache *kleine Vertical-Linie* (als Zeichen des Masc.), und das *Segment mit* dieser Linie und *ohne* dieselbe (als Zeichen des Fem.), welchen Zeichen *Ch.* eine etwas sonderbare Bedeutung „*le passage d'un charactère phonétique ou symbolique à l'état figuratif*" beigelegt hatte (Gr. S. 58). Er hat auf diese Weise das Geschlecht einer grossen Menge von Characteren berichtigend bestimmt, womit auch zuweilen die Art zusammenhängt, wie ein ideographisches Zeichen ausgesprochen werden muss. So kann z. B. das Zeichen für *Haus* nicht mit *Ch.* *p-ei* ausgesprochen werden, weil es das Fem. Zeichen bei sich hat, das Zeichen für *Staat* (*civitas*) nicht *p-kah*, sondern *t-baki*, weil es Fem. ist u. s. w. Wie weit die Vermuthung gegründet ist, die Linie geradezu für = dem *Quadrate* also *p*, das *Segment* wie gewöhnlich für *t* zu nehmen, lassen wir dahin gestellt, da die Zusammensetzung beider Zeichen beim Feminin. doch dagegen spricht. Rec. hält den kleinen Strich für eine Abkürzung der Figur *Mensch*, *Mann*, wie bei der ersten Person des Verbi diese Figur und der Strich wechseln, wodurch auch begreiflich wird, dass *Strich* und *Segment* (weiblicher Mensch) mit *Segment* allein (Weib) gleichbedeutend sind. Der *Pluralartikel* in beiden Geschlechtern lautet ⲛⲉ, ⲛⲓ, auch werden ihm wohl die 3 Striche als Zeichen der Pluralität beigefügt. — Das *Pronomen demonstrativum* ist, wie im Koptischen masc. ⲡⲁⲓ, ϥⲁⲓ *hic*, fem. ⲧⲉⲓ, ⲑⲁⲓ *haec*, plur. ⲛⲉⲓ, ⲛⲁⲓ; häufiger masc. ⲡⲓⲛ, fem. ⲧⲛ, ⲑⲛ, plur. ⲉⲡⲛ, ⲉⲡⲟⲩ, welche letzteren stets nachgesetzt werden. — Eine eigenthümliche Art des *Pronom. possessivum* haben die Aegyptier an ihrem ⲡⲁ, fem. ⲧⲁ = ὁ τοῦ, ἡ τοῦ, z. B. *Pa-Amun*, der dem Amon angehört, *Ta-ise*, die der Isis gehört, Plur. ⲛⲁ.

Chap. 8. Schon *Varro* hat bemerkt, dass die Aegypter keine *Declination* und *Casesbezeichnung* im Sinne der Griechen und Lateiner hätten. Sie bezeichnen diese Verhältnisse durch die Stellung des Wortes im Satze oder durch Präpositionen. Der *Nominativ* beginnt den Satz, und sehr selten steht das Verbum ihm voran. Die *Genitiv*verbindung kann durch blosse Zusammenstellung der Namen geschehen, wobei das Regens voraussteht, aber gewöhnlicher durch die Präpositionen ⲛ, ⲙ, ⲛⲧ, die auf sehr verschiedene Weise geschrieben werden. Bei der ideographischen Bezeichnung werden Nom. und Genit. ohne weiteres verbunden, z. B. auf unserer Tafel litt. C. nr. 4 *Gans* und *Sonne*, *sche-re*, Sohn der Sonne, nr. 5 *Korb* und 2 *Länder*, *nib ni-to*, Herr der beiden Länder, d. i. beider Theile von Aegypten, nr. 6 *gebend Leben*, *ti-önch*. Vor dem *Dativ* steht ⲛ, oder der *Mund*, d. i. das Zeichen für *r* und *l*; welches *Ch.* mit dem semitischen ל vergleicht. Der *Accusativ* steht ohne Bezeichnung hinter dem Verbo, von welchem er regiert wird: der Ablativ wird durch Präpositionen bezeichnet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die Entzifferung der Hieroglyphen.

(Fortsetzung der Recension über Champollions und Lepsius Schriften.)

Cap. 9 handelt von den *Zahlwörtern* und *Ziffern*. In der ältesten Zeit kommen noch Beispiele vor, wo z. B. zur Bezeichnung von 9 Königen oder 9 Bogen das Zeichen für König und Bogen 9 mal wiederholt wird. Später drückte man die Ordinalzahlen durch Zahl*wörter* oder Zahl*zeichen* aus, gewöhnlicher das letztere. Die *Einer* in der Hieroglyphenschrift sind verticale Striche, der leichtern Uebersicht wegen in Gruppen von je 2, 3, 4 geordnet (wie im Phönizischen). Die hieratische Schrift hat ein doppeltes System. Bei Zählung der Monate gibt es besondere Zeichen für 1, 2, 3, 4 (und zwar haben sie wirklich *mit* den s. g. arabischen Ziffern Aehnlichkeit), aus denen die übrigen Einer zusammengesetzt sind, z. B. 6 = 3 + 3; für andere Gegenstände sind 1—4 verbundene Einheitsstriche, 5, 6, 7, 8, 9 besondere Ziffern (von denen höchstens 9 mit den arabischen Ziffern zu vergleichen ist). — Die *Zehner* werden durch die obere Hälfte eines Kreises bezeichnet, welches Zeichen auch im Phönizischen vorkommt (s. meine *Monumm. Phoen.* S. 87) und welches bis neunmal gruppenweise wiederholt wird: doch hat die hieratische Schrift auch, besonders für bürgerliche Zwecke, 9 besondere Ziffern für 10—90. Auch hier kommen für die Monatsnamen besondere Abweichungen vor. Das Zeichen für *Hundert* ist eine Art Spiral-Linie, das für *Tausend* eine Art Lotusstengel, und steht auch für *viel*, für *Zehntausend* die Figur eines *Fingers* (ⲧⲃⲁ). — Die *Ordinal*zahlen werden durch Versetzung der Sylbe ⲙⲉ (*mah*, *meh*) aus den Cardinalzahlen gebildet: mit Ausnahme der Zahl *primus*, welche durch *t-ape* (Kopf) ausgedrückt wird, wie ראשון von ראש. — Ein Dritt*theil*, Viert*heil* wird ausgedrückt durch das Zeichen für *Mund* (ⲣⲟ), welches auch *Mundportion*, daher *Portion*, *Theil* bedeutet, mit Beifügung der Zahl. Aehnlich sagt man im Hebräischen פי שנים 2 Theile, s. das Lex.

Cap. 10 behandelt die sehr wichtige und ziemlich weitschichtige Lehre vom *Pronomen*, welches stets *phonetisch* bezeichnet wird. Wie im Semitischen, sind es theils *Pronomina separata*, welche das Subject des Satzes bezeichnen, theils *Pronomina suffixa*, welche von viel einfacherer Form sind und den Artikeln, Präpositionen (und Substantiven) angefügt werden. Die Personalpronomina, die, wie bekannt, im Koptischen sichtbare Verwandtschaft mit dem Hebräischen haben, sind hier geschrieben: 1 comm. ⲁⲚⲔ und ⲚⲔ (אָנֹכִי), welches indessen durch einen ideographischen Zusatz: Mann, Weib, König, Gott, näher bestimmt werden kann. 2 Pers. m. ⲚⲦⲔ (kopt. *antok*) du Mann, fem. ⲚⲦⲞ du Weib (kopt. desgl.). 3 Pers. comm. ⲚⲦϤ er, sie (kopt. *entof*, *entaf*), in alten Texten das fem. ⲚⲦⲤ. 1 Pers. pl. ohne Beispiel. 2 Pers. comm. ⲚⲦⲞⲦⲚ ihr (wie im Kopt.), zuweilen mit dem Pluralzeichen. 3 Pers. ⲚⲦⲤⲚ, was sich vom Koptischen ⲚⲐⲰⲞⲨ entschieden entfernt, und ebenso in den Suffixis wieder erscheint. — Hieraus sind, wie im Semitischen, folgende Suffixa abgekürzt: 1 Pers. ⲁ (ausgedrückt durch das *Rohrblatt* oder dessen Abkürzung). 2 Pers. masc. ⲕ, fem. ⲧ. 3 Pers. masc. ϥ, ⲟⲩ, fem. ⲥ. Plur. 1 Pers. ⲛ, 2 Pers. ⲧⲛ, 3 Pers. ⲥⲛ. Diese Suffixa werden zum Ausdruck des *Pronomen possessivum* auf eine doppelte Art gebraucht. Entweder sie werden, wie im Koptischen, dem Artikel als Infixa angefügt, als *P-a-si* mein Sohn, eigentl. der meine Sohn, *P-ek-matoi* dein Soldat, eigentl. der deine Soldat, *P-ef-etf* der seine Vater, welche Art seltener und namentlich auf den historischen Inscriptionen des alten Theben vorkommt; oder, und das ist das gewöhnliche, sie werden gerade wie im Hebräischen mit Weglassung des Artikels hinten an

das Nomen selbst gesetzt, also: ϹΙ-ⲁ mein Sohn, ϹΙ-Ⲕ dein Sohn, ϹΙ-ϥ sein Sohn u. s. w. Nun behauptet zwar Hr. *Ch.*, dass diese letztere Auslassung des Artikels und Stellung des Pronomen blos graphischer Natur und nicht in der gesprochenen Sprache der alten Aegypter gegründet sey: er schreibt daher auch jene Beispiele: *pa-si*, *pek-si*, *pef-si*: indessen dürfte die Ansicht von Lepsius (wovon oben), dass diese Stellung auf dialektischen Unterschieden beruhe, wohl den Vorzug verdienen. Darin bestärkt wenigstens auch der Gebrauch jener Affixa als Accusativ des Pronomen an den Verbis activis, ganz nach semitischer Weise, das Verbum mag ideographisch oder phonetisch ausgedrückt seyn, als *heli-k* (fürchten dich), *meio-k* (dich sehen). Uebrigens wird die Anhängung des Suffixi auch durch die eingeschobenen Sylben ΟΥ, ΤΟΥ, ϹΟΥ vermittelt, von denen die letztere im Koptischen ganz unbekannt ist. [Ein Mehreres über die Abkürzung des Pronomen zu Afformativen des Verbi s. weiter unten beim Verbo]. Ganz der semitischen, aber auch der koptischen Weise analog ist die Bildung der Casus des Pronomen durch Präpositionen, die den Suffixis vorgesetzt werden. Es sind: *N* zur Bezeichnung des Dativs, also *NA* mir (mit dem ideographischen Zeichen, welches bezeichnet, ob die erste Person Mann, Weib, König, Gott sey), *NK* dir, *NT* dir Weib u. s. w.; *EM* oder *EN* (= מִן) zur Bezeichnung des Ablativs, *L* (das Zeichen des Mundes) für Dativ und Accusativ (also gerade, wie לְ im Aramäischen und Aethiopischen) entsprechend dem koptischen *ela* (אֶל, إِلَى). — Das Relativum lautet stets *NT*, *NTI* kopt. *ent*, *ente*, *et*, *ethe*, selbst blos *e*; häufig wird ihm der Artikel vorgesetzt, *ΠNT* derjenige welcher, *TNT* diejenige welche, *NENTI* diejenigen welche. Das erste, auch *ΠET*, ist in den Eigennamen ausserordentlich häufig, z. B. *Pet-Amon* der des Amon ist, und wir begreifen hiernach die Identität der biblischen Formen: פּוֹטִי־פֶרַע LXX. Πετεφρῆ und Πεντεφρῆ d. i. *P-nte-ph-re*, *qui solis est*, *soli proprius*. Das *ô* in *Potiphera* ist nicht als ein erweichtes *n*, in *Petephra* ist das *n* ausgelassen, wie es auch fehlen kann.

Cap. 11. Das *Adjectiv* liess sich gar nicht figurativ oder kyriologisch darstellen, nur symbolisch und phonetisch, und beide Weisen kommen neben einander vor. Der ersteren Art gehören folgende an: *eine junge Zwiebel* oft mit dem Bilde der *Sonne* für *weiss*, *hell*; ein *Papyrus-Stengel* für *grün*; ein kleiner Vogel, wohl der *Sperling*, für *klein* und *schlecht*, dagegen eine *Eidechse* (aus nicht hinlänglich bekannten Gründen) für *gross*; ein *Korb* (das bekannte Zeichen für *k*) für *all*, *ganz* (ΝΙΒ), sonst *Herr* (ΝΗΒ). Die phonetischen verstehn sich von selbst: aber sie haben, gleich den Substantiven, öfters zur Deutlichkeit symbolische Determinativa bei sich. Bei *schwarz* steht häufig eine *Haarlocke*; bei *roth* der *rothe Reiher*; bei *jung* ein *Kind* oder ein *Palmenspross*. Die Stelle des Adjectivs ist unmittelbar hinter dem Substantiv: doch können beide, wenn symbolisch ausgedrückt, in einigen Fällen auch zu Einer Figur verbunden werden. Z. B. das Bild der Gottheit hat das Zeichen des Lebens, das gehenkelte Kreuz, vorn auf dem Schoosse, und dieses bedeutet: lebendiger Gott. Das weibliche Geschlecht wird gewöhnlich durch den weiblichen Artikel, auch der Numerus auf die schon bekannten Weisen bezeichnet. Der Comparativ wird am gewöhnlichsten durch den folgenden Genitiv bezeichnet: *magnus Deorum* für *maximus Deorum* (was auch im Koptischen vorkommt): die Verstärkung durch Verdoppelung: *gross*, *gross* f. sehr gross, auch: *gross*, *gross*, *gross* = viel gross (s. oben), wornach *Hermes* τρισμέγιστος gebildet ist.

Noch ist Cap. 12 die Lehre vom *Verbo* übrig, die, wie begreiflich, einen grossen Theil des 2ten Theiles anfüllt. Der Vf. beginnt mit dem Verbo substantivo, welches am häufigsten ausgelassen, sehr selten, wie im Koptischen, durch das Pronomen (*er* st. er ist) ersetzt wird; häufiger durch das indeclinable Ο (= ⲱ), ΟΥΟΝ, auch ϢΠ (eig. thun) ausgedrückt wird. Die Verba für Handlungen und Eigenschaften konnten, je nach ihrer Bedeutung, auf eine dreifache Weise ausgedrückt werden, figurativ oder mimisch, tropisch und phonetisch. Liess sich die Handlung auf eine deutliche Weise bildlich darstellen, so wählte man diesen ersten Weg. *Eine schreitende Person* steht für *gehen*, wenn sie umgekehrt ist, für *zurückkehren*; eine kniende, die Hände erhebende Person f. *anbeten*, eine tragende f. *tragen*, eine Person mit einem Hirtenstabe f. *weiden*, und ebenso werden die Verba *gebähren*, *säugen*, *bilden*, *bauen*, *mauern*, *tanzen*, *die Saiten rühren* durch die vollständige Person, einige, z. B. *züchtigen*, selbst durch mehrere Figuren ausgedrückt. In dieselbe Kategorie gehören einige abgekürztere Charaktere, z. B. *ein Arm mit der Keule* für stark seyn, siegen; *ein Arm mit der Peitsche* f. führen, leiten; 2 *Arme mit Speer*

und Schild f. kämpfen. Bei anderen liegt eine Art Metonymie zu Grunde, als 2 *Augen* für *sehen*; 2 *Füsse* f. *gehen*; eine *Sonde* f. *prüfen*; eine *ausgegossene Vase* f. *spenden*; ein *zu Boden geworfener Mensch* f. *schlagen, niederwerfen*; oder eine Metapher, z. B. 2 *Hörner* für *glänzen* (vergl. das hebr. קָרַן glänzen von קֶרֶן Horn, und قَرْن Horn, Sonnenstrahl); ein *Stier* für *stark, mächtig seyn* (vergl. das hebr. אַבִּיר der Starke für der Stier); ein *Geyer mit deckenden Flügeln* für schützen; ein *Stern* f. ehren, verherrlichen; das *Sperberauge* f. schauen, anschauen u. s. w. In diesen Ausdrücken, wie in dem ganzen Schriftsystem der Aegypter, liegt ein eigenthümlicher von volksthümlichen Anschauungen ausgehender Witz, dessen Combinationen sehr häufig der Betrachtungsweise der übrigen orientalischen Völker analog und daher für den Sprachforscher und Etymologen von dem grössten Interesse sind. Der grösste Theil der Verba wird indessen phonetisch ausgedrückt, doch mit Beifügung eines ideographischen Determinativi, welches wieder figurativ und tropisch seyn kann. Die tropischen sind theils *Determinativa speciei*, die nur zu Einem bestimmten Verbo treten, theils *Determinativa generis*, welche zu ganzen Classen von Verben treten, von welchen allen äusserst reichhaltige und ungemein interessante Reihen von Beispielen gegeben sind. Wir führen einige der letztern an, zuerst *Determinativa speciei*: eine *Sichel* oder auch 3 *Körner* bei dem Verbo *erndten*, eine *Maurerkelle* bei *bauen*, ein *Siegel* bei *verschliesen* (..TH, d. i. das hebr. חָתַם), 2 *Brüste* bei *säugen*, ein *Thürklopfer* bei *öffnen* (offenbar ist auch die Grundbedeutung des hebr. פָּתַח nichts anders als πατάσσω, W. παταγ, klopfen), ein *Segel* bei *blasen*, ein *Fuchs* bei *listig seyn*, ein *Affe* bei *zornig seyn*, ein *verwundeter* (wankender) *Fuss* bei *trunken seyn*: dann *Determinativa generis*: *Wasser* bei den Verbis fliessen, waschen, trinken, schwimmen, rein seyn; *Licht* bei leuchten, glänzen; *Feuer* (ein Gefäss, woraus eine Flamme schlägt) bei brennen, verbrennen, kochen: eine *sitzende Figur, die die Hand zum Munde führt* bei den Verbis reden, singen, bitten, aber auch essen, trinken; eine *Figur, die ein Gefäss auf dem Kopfe trägt* bei tragen, auch: bauen; ein *Arm mit einer Keule* bei züchtigen, durchbohren, ergreifen und andern Kraftäusserungen; ein *Phallus* bei Hurerey, Päderastie treiben; 2 *schreitende Füsse* bei gehen, steigen, führen und ähnlichen Handlungen; ein *Sperling* (Bild des Bösewichts) bei stehlen, betrügen, hassen, sich verstellen; ein *Messer* oder *Schwert* bei schneiden, erndten, oder auch theilen, und *anklagen* u. s. w.

Die *Conjugation* des Verbi geschieht im Allgemeinen durch Hinzufügung des Pronomen, welches zugleich Genus und Numerus anzeigt. Das *Präsens* bildet sich durch die unmittelbare Anhängung des Pronomen an die Wurzel, wie wir dieses oben S. 16, und auf der beigefügten Tafel unter Litt. D. angegeben haben: auch ist schon der divergirenden Ansicht von Champ. und Lepsius erwähnt worden, indem ersterer die Hintenanfügung bloss graphisch und ohne Einfluss auf die Aussprache seyn lässt. Bei dem Paradigma unserer Tafel ist nur zu bemerken, dass für die *erste* Person eine Menge Varianten vorkommen, je nach Geschlecht und Stand des Redenden, also statt des einfachen Striches: eine *sitzende Figur*, ein *Gott*, eine *Göttin*, ein *König*, eine *Königin*, endlich auch die phonetische Bezeichnung I (El) nämlich durch das *Rohrblatt* und TI, kopt. ϯ, welches letztere mit dem hebräischen תִּי in קָטַלְתִּי genau übereinstimmt. Die übrigen Afformativen sind lauter abgekürzte Pronomina, wie die Suffixa, von denen sie sich weniger, als im Hebräischen, unterscheiden. Wir wollen dieses durch eine Tabelle klar machen, und derselben die hebräischen Pronomina beifügen, um daran hernach einige etymologische Bemerkungen zu knüpfen.

Pron. sep.	Afform. Verbi.	Suff.	Hebr. Pron.
1. *anK* (ich)	*i, ti*	*a, i*	*anoki, ani* (suff. *i*)
2. m. *enthK* } du	*k*	*k*	*atta*, arab. *anta* (suff. *cha*)
2. f. *enntho* } du	*th*	*th*	*att, atti*, (suff. *ch*)
3. m. *enthF(U)* er	*f*	*f*	*hu* (suff. *u, o, v*)
3. f. *enthS* sie	*s*	*s*	*hi* (suff. *ha*)
Plur. 1. *anoN* wir	*n*	*n*	*anachnu, anu*, arab. *anan* (suff. *nu*)
– 2. *enthOTHN* ihr	*thn*	*thn*	*attem, atten* (suff. *chem, chen*)
– 3. *enthSN* sie	*sn*	*sn*	*hem* (suff. *hem, am*).

Der Parallelismus mit dem Hebräischen und Semitischen überhaupt ist in der altägyptischen Sprache hier wie immer noch viel auffallender, als im Koptischen, und wollen wir nur auf Folgendes besonders aufmerksam machen: 1) wie sich im Aegyptischen überall das *Pron. separatum* von den *Suffixis* durch die vorgesetzte Sylbe *an, anth, enth* unterscheidet, welche die Suffixa verlieren, so ist dieses auch im Hebräischen der Fall mit den ersten beiden Personen, wo in der ersten *an*, in der 2ten *anth* contr. *ath* der bleibenden und wesentlichen Grundform des Suffix vorgesetzt ist. Es scheint dieses eine Art Artikel oder

allgm. Pronomen zu seyn (wie את αὐτός, vergl. das als relat. gebräuchliche *ent*, *ente*, *et*, *eth*, und dasselbe vor Participiis, Champ. 427), welches man der an sich zu schwachen Form des Pronomen beigab, um ihr mehr Halt zu geben, doch nur in der 1sten und 2ten Person, da die dritte dessen weniger bedurfte. Hiernach steht 2) *atta* (du) ohne Zweifel für *atcha* (ägypt. *entok*), *attem* für *atchem*, und hieraus erklärt sich das Suff. *cha*, *chem*, in welchem die Grundform des Pronomen erhalten ist. In der ersten Person ist die ursprüngliche vollständige Form: *an-ochi* (kopt. *anok*), neben ihr aber ursprünglich nicht blos die abgekürzte *an-i*, sondern auch eine mit dem vollständigern *anth*, *ath* gebildete *atchi* (wie *atcha*), woraus *athi*, welches bei *katal-ti* (vergl. das ägypt. *ta-ti* ich gebe) zum Grunde liegt. 3) In der dritten Person ist das ägyptische *F*, welches so häufig mit Оϒ wechselt, nichts anderes als das ו (וּ) in הוא, und im Feminino die Sibilans *S* dem ה entsprechend, daher *SN* = הֵם, הֵן. —

Das Praeteritum wird dadurch ausgedrückt, dass der Buchstab *N* (kopt. ΝΕ, ΝΑ) den Zeichen der Personen vorgesetzt wird, z. B. *ei-ai* ich gehe, *ei-nai* ich ging, *ei-nek* du gingst, *ei-net* du (Weib) gingst, *ei-nef* er ging, *ei-nes* sie ging, *ei-nn* wir gingen, *ei-ntn* ihr ginget, *ei-nsn* sie gingen. — Das Futurum wird durch Umschreibung ausgedrückt, indem man das Verbum Ϣ, kopt. Ϣ, О, ОI *seyn*, in Verbindung mit der Partikel *l* (לְ) *zu* vor das Verbum setzt, z. B. ЄI-Ϣ Λ ЄIPЄ ich bin (im Begriff) zu thun, gerade wie das hebr. הָיָה לַעֲשׂוֹת und das engl. *he is to do*, kopt. ЄI-Є-ⲘⲈI ich bin zu lieben f. ich werde lieben. — Der *Imperativ* fällt mit dem Präsens zusammen, wird aber durch Voransetzung einer Interjection als solcher bezeichnet. Diese ist entweder figurativ eine *Figur mit ausgestreckter Hand* als Gestus der Anrufung, oder phonetisch das *Rohrblatt* = *o*, *w*, mit dem Determinativum für *Mann*; oder die Sylbe *ma*, wie im Koptischen. Auch kann ein Nomen im Vocativ vorangehen und den Imperativ bezeichnen. — Der *Conjunctiv* kann nach dem Verbo *geben* ἀσυνδέτως steht, *do facias* (ich verstatte dir das zu thun) wie *velim des*, aber auch mit Vorsetzung eines *N*, und hier unterscheidet sich wieder das altägyptische und koptische so, dass in ersterem das *n* von der Personenbezeichnung durch das Verbum getrennt ist, in letzterem diese zusammenstehen.

Altägypt.	Kopt.	
n-mio-k	*nek-mio*	dass du sehest.

— Der *Optativ* wird durch das Wort *mai* (kopt. ⲘⲀⲢⲈ) ausgedrückt, welches entweder zu Anfange des Satzes steht, wo dann das Verbum ohne Personenzeichen steht, oder unmittelbar vor dem Verbo, welches dann die Personenzeichen hat. Eine Construction, wie der Accusativus cum Inf. ist folgende: *rex dedit esse Thebas similes monti solari*. — Das Participium activum wird bezeichnet a) durch die vorgesetzten Pronomina der dritten Person in abgekürzter Form: *f* (er), *s* (sie), im Plur. Оϒ, kopt. Єϒ, mit dem Pluralzeichen, b) durch das vorgesetzte Pron. relat. *nt* (*ent*), kopt. *ent*, *et*, *eth*, auch ein blosses *t*. Das Part. pass. durch die Endung *ut*, wie im Koptischen. Das letztere kann zuweilen die Personenendung annehmen, woraus ein Praesens Passivi entsteht. Als eine Eigenthümlichkeit wird bemerkt und durch eine grosse Menge Beispiele durchgeführt, dass das Part. *mai* in Zusammensetzungen theils activ steht, *mai-son* = *Philadelphus*, *mai-ntfe* = *Philopator*, theils passiv, wo es dann gewöhnlich nachsteht, *remai* von der Sonne geliebt. *Causative* Formen des Verbi (Hiphil) werden herrschend durch Vorsetzung eines *s* gebildet, *ko* stellen, *sko* stellen lassen, *önch* leben, *sônch* leben machen, wozu *Ch.* keine Analogie im Koptischen gefunden haben will. Rec. zweifelt nicht, dass das kopt. *t* dahin gehöre, z. B. *ork* schwören, *tork* beschwören, *so* trinken, *tso* tränken, *ouab* rein *toubo* reinigen. Diese Formen verhalten sich wie קַטֵּל und הִקְטִיל, und das ה und א im semitischen Hiphil und Aphel sind nur Erweichungen des *s* und *t*. — Die *Negation* des Verbi endlich wird ausgedrückt durch die Sylbe *en*, welche zu Anfang des ganzen Satzes, oder unmittel ar vor das Verbum gestellt wird. Zu ihr kann auch der *Sperling*, hier als ideographisches Zeichen der *Beraubung*, gesetzt werden: desgleichen kann das Pluralzeichen zu derselben treten (wie wir im Hebr. אֵינֵימוֹ eine in den Plural gesetzte Negation haben, die nur mit dem Pluralsuffix vorkommt). Dem Hebräischen אין entspricht dem Gebrauch nach die Negation *tm*, welcher Personalsuffixa angehängt werden, z. B. *tm-sn* nicht sie.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

Bei Gelegenheit der Anzeige mehrerer Schriften, deren Zweck es war, die Preuss. Staatsregierung in ihrem Verfahren gegen den Erzbischof von Cöln, Freiherrn *Droste von Vischering*, zu vertheidigen (s. A. L. Z. 1838. Nr. 29 flg.), ist der Gründe ausführlich gedacht worden, welche die Entfernung des genannten Prälaten von seinem Amte veranlassten. Diese sollen von dem gegenwärtigen Berichterstatter nicht von Neuem einer Prüfung unterworfen werden; vielmehr ist es die Absicht dieses Artikels, theils an der Schrift eines geist- und kenntnissreichen Mannes, den wir als den Hauptverfechter der katholischen Sache ansehen dürfen, die Stellung nachzuweisen, worin sich die römisch-katholische Kirche der protestantischen gegenüber befindet, theils auf die Streitigkeiten aufmerksam zu machen, welche in Folge jener Schrift auf einem ganz andern Gebiete, als dem ursprünglichen Kampfplatze, entstanden sind und in jedem Falle zu wichtigen Resultaten führen müssen, wenn auch ihr Faden einstweilen abreissen sollte.

Görres, von welchem hier zunächst die Rede ist, kein Freund Preussens, hat in seinem Athanasius, welcher in kurzer Zeit drei Auflagen erlebte, die ganze Kraft seines Scharfsinns und seiner leicht verführenden Redekunst aufgeboten, um die Handlungsweise des Erzbischofs von Cöln in das vortheilhafteste Licht zu stellen. Mit der Weise des Verfassers aus seinen früheren Schriften bekannt, mit seinem ungestümen Dahinfahren über die Gegenstände in dem Zauberwagen einer Theaterwelt, von Feuerspeienden Drachen gezogen und von Donner und Hagelschauern begleitet, erwarteten wir kein tieferes Eingehen in die Sache, aber doch mehr Gedanken, etwas mehr Consequenz, etwas weniger Advocatenkünste und eine grössere Dosis von Schaam im Angesichte der Geschichte! Darin haben wir uns geirrt; aber auch freilich darin, wie wir gern gestehen, dass wir den grauen Streiter in einer stärkeren Begleitung seiner gewohnten Spukgeister auf dem Kampfplatze erwarteten. Er ist zwar immer noch derselbe; wie ein alter Schauspieler von gutem Gedächtniss aus früheren, glücklicheren Zeiten einen reichen Schatz von oratorischem Schmucke bewahrt, so hat er sich selbst einen solchen Schatz eigenen Fabrikats aufgestapelt, und darf nicht fürchten, ihn so bald zu leeren, wenn er auch bisweilen mit vollen Händen davon ausstreut; aber mit Absicht hat er eine freundlichere gefälligere Miene angenommen, das Bewusstseyn eines unzweifelhaften Rechts soll sich in der ruhigen Haltung kund geben, und mit rechter Befriedigung sagt er es selbst in der Vorrede zur 3ten Auflage, wie sehr es ihm gelungen, seine Gegner durch diese Kriegslist zu überraschen. Nur hin und wieder steigt aus dem Krater seiner wogenden Brust ein gewaltiges Leuchten empor und lässt uns im Hintergrunde die zertrümmerte Herrlichkeit des Mittelalters schauen, auf deren Asche er sich setzt, ein moderner Jeremias. Das Mittelalter ist das Gespenst, was ihn nie verlässt. Hier sieht er denn auch die Kirche mit ihrem pyramidenförmigen Baue alle anderen Bauwerke überragen, und glauben wir ihm, so hat Christus dem Petrus selbst den Bauplan vorgezeichnet, der ihn dann wieder an die römischen Bischöfe vererbte. Alle Reiche und Fürsten haben sich in Demuth um den heiligen Stuhl versammelt, seine Befehle zu empfangen; in einträchtiger Liebe haben Kirche und Staat neben einander bestanden, und die Segnungen dieser Liebe haben sich verherrlicht in allen irdischen Verhältnissen. Alles hat sich auf das Schönste zusammengefügt, die bunteste Mannichfaltigkeit von Verhältnissen ist aufgeschlossen in friedlichem und kräftigem Gedeihen.

Nur die Reformation auf der einen und die Revolution auf der andern Seite haben dieses Eldorado zerstört. Man lese nur von Seite 92 an den langen Erguss einer Schwärmerei, die wir bei einem Dichter begreiflich finden würden, für welche aber bei einem Geschichtsforscher es uns an allem Erklärungsgrunde fehlt. Auch wir staunen die Gewalt des Christenthums an, mit welcher es durch die katholische Kirche gewirkt hat; aber von jener Eintracht und Liebe erzählen uns unsere Geschichtsbücher nichts. Wir begreifen, dass bei jenem Zustande der Rohheit, bei jener Leidenschaftlichkeit und Zügellosigkeit der Völker, bei jener sittlichen Gesunkenheit derselben im

Anfange des Mittelalters eine in sich fest geschlossene Kirche, eine Lehre voll Mysterien, ein Gottesdienst im Prunke der Ceremonien und Prozessionen, ein Heer von Märtyrern, Heiligen, Reliquien und Wundern, dass die Mönchsorden, dass der Cölibat der Geistlichen, dass Fasten, Bussen, Kasteiungen, ja dass die Kirchenstrafen nothwendig waren, damit der Mensch eine neue Grundlage der Sittlichkeit gewinnen, und sich von seiner Lasterhaftigkeit frei machen konnte. Aber nachdem die Kirche durch alle jene Hebel den grossen Zweck der Entwilderung der Völker erreicht hatte, nachdem es möglich geworden war, den Menschen von innen heraus, durch die Kraft der Lehre zu bilden und wahrhaft frei zu machen, musste das an der Kirche blos Aeusserliche, ihre auf die Phantasie berechnete Maschinerie ihre Bedeutung verlieren. Wie müsste doch in allen protestantischen Ländern seit 3 Jahrhunderten alle Zucht und Sitte verfallen, aller religiöse Sinn gewichen seyn, wenn nur die katholische Kirche die Aufgabe zu lösen vermöchte, welche dem Christenthum vorbehalten war. Sollen wir Protestanten etwa nach Italien, oder nach der pyrenäischen Halbinsel, oder nach Frankreich wandern, um sittlich und fromm zu werden? Oder waren diese Länder, wenn man ihren gegenwärtigen Zustand für einen ungewöhnlichen ansieht, vor hundert Jahren ein Vorbild der Sittlichkeit und Frömmigkeit für die protestantischen Länder? Welche Regsamkeit zeigt nicht gerade gegenwärtig ein grosser Theil des protestantischen Europas auf dem religiösen Gebiete, und hat es nicht seit dem Ursprunge der Reformation von Zeit zu Zeit Perioden gegeben, wo der frische, weil freie, Geist der protestantischen Kirche mit neuer Kraft erwachte, und die Völker mit neuem Leben durchdrang? Nicht einmal auf dem Gebiete der Kunst, für welche doch der phantastischere Gottesdienst der katholischen Kirche eine grössere Anziehungskraft haben sollte als der einfache und selbst kalte der protestantischen Kirche, haben die katholischen Völker ähnliche Erscheinungen aufzuweisen, wie sie die protestantischen darbieten. Zu den geistlichen Musiken eines *Bach*, *Händel*, *Graun*, sucht man vergebens gleichzeitige und gleichartige Compositionen von Katholiken.

Herrn *Görres* ist die Kirche die Bewahrerin des Himmlischen, während dem Staate das Irdische zugefallen ist, und um wie viel höher der Himmel steht, als die Erde, steht auch die Kirche höher, als der Staat. Ihrem Dienste muss man daher auch den Gehorsam gegen den Staat unterordnen. Das kann man an mehreren Stellen des Buches lesen. Aber ist es deshalb wahr? Wäre es wahr, was bedeutete denn der Staat der Kirche gegenüber, und welche Treue dürfte dann eine protestantische Staatsregierung von ihren katholischen Unterthanen erwarten? Sind es andere Menschen, welche das weltliche, andere welche das kirchliche Interesse wahrnehmen? Giebt die Verwaltung des kirchlichen Interesse allein eine von allen sündhaften Begierden reine Gesinnung? Hat sie nicht weit öfter mit der weltlichen Macht um irdische als um himmlische Güter gestritten: und dient ihr die gewöhnliche Ausrede, dass sie nur nach dem Irdischen um des himmlischen Zweckes willen trachte, zur Rechtfertigung? Welche Gefahr also für eine protestantische, eine ketzerische, eine des ewigen Heils entbehrende Regierung, über katholische Unterthanen gesetzt zu seyn!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

(*Beschluss der Recension über Champollion, Lepsius und Leemans über die Hieroglyphen.*)

Indem wir die Lehre von den Präpositionen, die im 2ten Hefte nur angefangen ist, für diesesmal übergehen, wollen wir nun zur Anwendung des Gesagten wenigstens einen *kleinen Satz aus der Rosettischen Inschrift*, denselben den Hr. *L.* Tab. 2 abgebildet hat, genauer analysirend durchgehen. S. unsere Tafel, Litt. E. Er steht Z. 6 des hieroglyphischen Textes, und die griechische Uebersetzung Z. 38; die demotische übergehen wir hier. Mit koptischen Buchstaben würde die Stelle also lauten:

ⲥⲕⲱ ϧⲛ-ⲧ ⲛ-ⲥⲧⲛ ⲡⲧⲟⲗⲙⲏⲥ ⲱⲛϩ-ϫⲧ-ⲧⲟ ϥⲧϩ-ⲙⲁⲓ ⲛⲟⲩⲧⲣ ϩⲣ ⲛⲏⲃ-ⲛ-ⲛⲟϥⲣⲉ ϫⲱⲓ-ⲟⲩⲧ ⲣⲁⲛϥ ⲡⲧⲟⲗⲙⲏⲥ

Buchstäblich: *zu setzen die Statue des Königs Ptolemäus, des Ewiglebenden, von Phta Geliebten, des Gottes Epiphanes, des Herrn des Guten, welcher beigelegt wird der Name des Ptolemäus.*

Das erste Wort *sko* ist causativ von *ko* stellen, also: aufrichten lassen, und hat das Determinativum (2 Füsse) der Verba *eundi*, *standi* bei sich. Das *k* ist durch die Figur eines *Sistrum* ausgedrückt, welches ⲕⲉⲛⲕⲉⲛ heisst. Das zweite *chn-t* nebst dem Determinative (einer männlichen Figur), hat am Ende den weiblichen Artikel, das Wort *chn* selbst ist nicht koptisch, wo dafür *thoüt* gebraucht wird. Das *ch* in demselben fehlt in unserem Alphabet und ist durch 2 Arme ausgedrückt, die ein Ruder oder Steuerruder führten, welches kopt. *hme*, *hine*, *hie* heisst, als vielleicht *chne*, daher phonetisch für *ch*. — Die Figur des Verbum *Pflanzt*

A.

Allgemeines phonetisches Alphabet

nach Lepsius.

A. E. O.

AI. EI. O.

O. OY.

B.

K. Γ.

T. Θ. Δ.

P. Λ.

M.

N.

Π.

C.

ϣ.

ϥ.

ϧ.

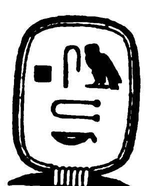
ϩ.

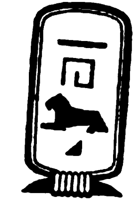
B.

Königs-, Länder- und Städte-Namen.

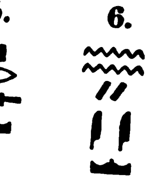
1. 2. 3.



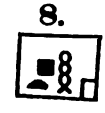




4. 5. 6.



7. 8. 9.



C.

Gruppen.

1. 2. 3.

4. 5. 6.

7. 8.

D.

Conjugation des Prät.

ich gebe.

du giebst m.

du giebst f.

er giebt.

sie giebt.

wir geben.

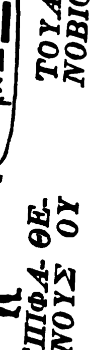
ihr gebet.

sie geben.

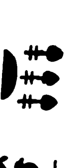
E.

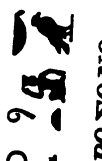
Ein Satz aus der Rosettischen Inschrift.

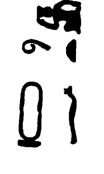














ΕΙΚΟΝΑ ΣΤΗΣΑΙ

ΒΑΣΙ-ΛΕΩΣ

ΠΤΟΛΕ-ΜΑΙΟΥ

ΤΟΥ ΑΙΟ-ΝΟΒΙΟΥ

ΘΕ-ΟΥ

ΕΠΙΦΑ-ΝΟΥΣ

ΕΥΧΑ-ΡΙΣΤΟΥ

Η ΠΡΟΣΟΝΟ-ΜΑΣΘΗΣΕΤΑΙ

ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ

Guss und Druck von Fr. Nies in Leipzig

ist *n* und zwar hier das Zeichen des Genitiv, s. oben. — Das 3te Wort besteht aus den 3 Buchstaben *stn* König, der *Biene* als symbolischem Determinativum und dem dazu gehörigen weiblichen *t*. Das Wort *Stn* wird gewöhnlich mit einem andern *N* geschrieben, s. unsere Tafel unter *C*. Nr. 3. In dem Worte *Ptolmes* sind die kurzen Vocale *e* und *o* ausgelassen, die beiden wesentlichsten beibehalten: alle Buchstaben finden sich in unserem phonetischen Alphabete. — Der Begriff *Ewiglebend* ist ausgedrückt durch das *Henkelkreuz* = Leben, die Sylbe ϫⲧ, kopt. ϣⲁ *bis*, und die *ebene Linie*, Zeichen für ϯⲟ Welt, Ewigkeit (wie עולם). — Das folgende Wort, *Phtahmai* vom Phta geliebt, wie kurz vorher erläutert, ist im Griechischen ganz ausgelassen. — Es folgt die *Streitaxt*, Zeichen der Herrschaft, die sehr häufige tropische Bezeichnung der Gottheit, ausgesprochen *noutr*. — Dem griech. Ἐπιφανοῦς entspricht das Wort ϩⲣ mit dem Determinativo des *Gehens* (2 Füsse). Es hängt ohne Zweifel mit dem kopt. ϩⲣⲁ *facies* zusammen, und bedeutet *erscheinend*. Hr. *L.* spricht es ϩⲟⲩⲣ aus. — Das griech. εὐχάριστος lautet im Aegyptischen: *dominus bonorum* oder *bonitatum*. Der Korb *Neb* hat die Bedeutung *Herr*, welcher ebenfalls *Neb* heisst, nach einer Art von Calembour, dergleichen mehrere verkommen (auch *nib*, alle, wird so ausgedrückt, s. Lepsius S. 51): das dreimal darunter stehende Zeichen einer *Laute*, ist die ideographische Bezeichnung f. *schön*, *gut*, (nach *Ch.* das abgekürzte Wort ⲛⲟϥⲣ, gut), und dass es dreimal steht, ist Pluralbezeichnung. — Das folgende Wort heisst *ka-at* (s. das Alphabet) mit dem Determinativo (generis) des *Redens*, der sitzenden Figur, die die Hand zum Munde führt. Das Verbum, im kopt. ϫⲱ heisst *legen* (verw. mit *hu*), hier vom Beilegen des Namens; *at* ist Zeichen des Part. pass. Der Name *Ptolemäus* ist schon oben erklärt.

Indem wir hier das Ch.sche Werk für diesesmal verlassen, müssen wir ausser der Schönheit des Drucks, auch noch die Correctheit desselben rühmend erwähnen. Nur weniges ist uns aufgestossen, was auf Druck- oder Schreibfehler deutet. S. 388 war statt *Horapoll*. 1, 44 zu zitiren 1, 47. S. 419, §. 280 bei Behandlung des Conjunctiv steht 1), wozu kein 2) folgt, und S. 420 ein I. ohne II. S. 443, lin. 7 scheint das Wort *soft* zu fehlen. Die Sache aber können wir nicht verlassen, ohne namentlich auch die semitischen und biblischen Sprach- und Alterthumsforscher auf den reichen Gewinn und die höchst wichtigen Aufschlüsse hinzuweisen, welche das Studium der altägyptischen Schrift und Sprache gewährt, und welche an einem andern Orte vollständiger darzulegen Rec. sich vorbehält. Was die Sprache betrifft, so haben schon *Ch.* und *Lepsius* an vielen Stellen darauf hingewiesen, wie sowohl die materielle als ideelle Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Hebräischen weit grösser sey, als die zwischen dem Koptischen und Hebräischen, und wer den Sprachschatz des Altägyptischen und Koptischen irgend übersieht, wird nicht mehr von „weithergeholten" Vergleichungen zwischen diesen beiden Sprachen reden, ein Urtheil, mit welchem immer diejenigen zuerst bei der Hand sind, welche sich das Studium des einen oder des andern erspart haben. Die Berührungen sind in lexicalischer Hinsicht bedeutender, als in grammatischer, aber auch in dieser häufiger in der alten Sprache, als in der Koptischen: Ueberhaupt ist natürlich, dass sich der eigentliche Character der ägyptischen Sprache nur in Originalproductionen bestimmt aussprechen konnte, in den koptischen Bibelversionen, Liturgien und Heiligenlegenden schon durch die Uebertragung auf Fremdartiges verloren gehen musste. Biblische Personen- und Ländernamen, die auf ägyptischen Monumenten vorkommen, sind schon oben erwähnt worden. Fügen wir hier noch ein Beispiel hinzu, welches seine bisher ganz übersehene Erklärung aus der Sprache und Schrift zugleich erhält. Zu den ziemlich unerklärten geographischen Namen gehört פוט, ein stets mit Aegypten und Libyen verbundenes, africanisches Volk 1 Mos. 10, 6. Jer. 30, 5. 46, 5. Nah. 3, 9. Ezech. 27, 10. 38, 5. 10. Die *LXX* übersetzten dasselbe zwar bei Jerem. und Ezech. constant durch *Libyer*, und ebenso Josephus; da man aber die Libyer daneben erwähnt fand, und keine Uebereinstimmung der Form gewahrte, so hat man die Erklärung als unstatthaft zur Seite geschoben. Nun aber bedeutet im Kopt. ϥⲁⲓⲁⲧ das ägyptische Libyen, d. h. den westlichen Theil von Unterägypten ausserhalb des Delta, welcher an das eigentliche Libyen grenzt, das Volk desselben *Niφaiat* (*Champollion l'Egypte* 1, 104. II, 31. 243. 278. *Peyron* p. 266), d. h. appellativ die *Bogenführenden*, von ⲡⲓⲧ, theb. ϥⲓⲧ Bogen, und durch einen *Bogen* wird diese Nation auch ideographisch dargestellt (Champ. gr. S. 209). So wird es begreiflich, wie ihn die *LXX* nach richtiger Kenntniss durch *Libyer* übersetzen, er aber doch neben Lubim vorkommen konnte. Bei Nah. a. a. O. haben die *LXX* es durch φυγή ausgedrückt, gewiss nicht nach einer Lesart פוּט (Michaëlis), sondern weil sie es nach dem Aegyp-

tischen ⲡⲱⲧ, theb. ϥⲱⲧ *fliehen*, *laufen* auffassten. —

Von dem *archäologischen* Gewinn, den der Schriftforscher aus dem Studium dieser Monumente zieht, wird nächstens bei einer Anzeige von *Rosellini's Monumenti* die Rede seyn, hier machen wir nur auf dasjenige aufmerksam, was sich schon aus den in der Schrift enthaltenen Bildern lernen lässt, um sich einen anschaulichen Begriff von der Beschaffenheit, oder auch der Auffassungsweise gewisser Gegenstände zu machen. Z. B. *Aegypten* wird ideographisch ungemein häufig als 2 *Länder* (מִצְרַיִם!), 2 *Welten* bezeichnet, auch wohl als der *Norden und Süden*, durch *eine Lilie* oder 3 *Lilien* für Oberägypten und *ein Lotesstengel* oder drei dergl. f. Unterägypten (s. die Tafel litt. C. Nr. 7), oder durch die *Kronen der beiden Reiche* (s. ebend. Nr. 8), zum deutlichen Beweise, dass man sich den hebr. Dual in *Mizraïm* nicht von der Zweitheilung durch den Nil, sondern von der polit. Theilung des Landes zu erklären hat; das Verbum *gebähren* wird durch ein *knieendes* Weib bezeichnet, mit einem hervortretenden Kindeskopfe, vergl. 1 Sam. 4, 19. Hiob 39, 4; die *Töpferscheibe* (אָבְנָיִם Jer. 18, 3) und die Art, sie zu drehen, sieht man aus dem Bilde für: *bilden*, *schaffen*, zahlreiche andere Bilder, z. B. den Schaubrot-Tisch, den runden Metallspiegel, die zweirädrigen Kriegswagen, die punctirten (durchstochenen) Brote (חַלָּה), das Schreibzeug, die Bücherrolle nicht zu erwähnen.

Nur noch geringer Raum ist uns für die Anzeige der unter Nr. 3 aufgeführten Ausgabe des *Horapollo* verstattet. Nachdem man diesen Schriftsteller richtiger würdigen gelernt, und wenigstens sehr viele Angaben desselben durch die Monumente bestätigt gesehn hatte, war es ein sehr zweckmässiges und verdienstliches Unternehmen, bei einer neuen Bearbeitung des Werkes die Angaben desselben mit den Ergebnissen der neuern Forschungen über die Hieroglyphen zu vergleichen, und dieses war der Hauptgesichtspunkt, welchen der gelehrte Herausgeber, ein vertrauter Schüler und später der Nachfolger des trefflichen *Reuvens* zu Leyden, von welchem so eben ein grosses Werk über die ägypt. Denkmäler des Leidner Musei erscheint, vor Augen hatte. Zwar konnte er im Jahre 1835 *Ch's.* Grammatik noch nicht benutzen, aber doch dessen frühere Werke, und ausserdem die Mittheilungen seines Freundes *Salvolini*, der sich zur Zeit der Bearbeitung dieses Buches in Leiden aufhielt. Auch sonst lässt die gelehrte Ausstattung des Schriftstellers wenig zu wünschen übrig, und eher dürfte man hier und da über Ueberfluss als über Mangel klagen. In den Prolegg. ist ausführlich von der (räthselhaften) Person des Schriftstellers und dem Charakter und Werthe seines Werkes die Rede. Der Herausgeber findet wahrscheinlich, dass der Verfasser der *Hieroglyphica* eine Person mit dem unter Theodosius I. zu Constantinopel lehrenden Grammatiker *Horapollo* war, und seine Kenntniss des Thatsächlichen über die Hieroglyphen etwa in Alexandrien erwarb, wo um diese Zeit noch traditionelle Kenntniss der alten Schrift, wenn auch im Aussterben begriffen, vorhanden seyn musste. Die wichtigsten und durch die Monumente bestätigten Erklärungen finden sich im *ersten* Buche, weniger im 2ten, welches schon *Salt* für ein noch späteres Machwerk erklärte. Er erklärt ausschliesslich ideographische Charactere, darunter besonders die auf weithergeholten Vergleichungen beruhenden z. B. *Fuchsgans* für Sohn 1, 52, *Wiedehopf* für Pietät 1, 55, *Hund* für heiliger Schreiber; wo aber auch die Thatsachen richtig befunden werden, sind doch seine Erklärungen oft äusserst grillenhaft und abgeschmackt, und der Herausg. weiset im Comment. nach, dass sie oft aus den superstitiösen Naturhistorikern der Zeit, zum Theil aus neuplatonischen und gnostischen Grillen, genommen sind. — Auf die Prolegg. folgt der Text, mit lateinischer Uebersetzung und Varianten S. 1—114, dann der ausführliche, mit eben so viel Fleiss als Gelehrsamkeit gearbeitete Commentar über (die spätere oft corrupte) Sprache und Sachen, wobei insbesondere auf Erforschung der Quellen von *Horapollo's* Angaben und Urtheilen, und die Uebereinstimmung der ersteren mit den Ergebnissen der neuern Forschung Rücksicht genommen wird. In letzterer Hinsicht liesse sich schon jetzt manches nachtragen, wogegen der Herausg. nunmehr gewiss die Citate aus *Klaproth*, *Gulianof* u. A. weggelassen haben würde: bei einer so sehr im Fortschreiten begriffenen Wissenschaft ist dieses aber unvermeidlich. Den Beschluss machen drei (theilweise illuminirte) Kupfertafeln, auf welchen die im Commentar erwähnten hieroglyphischen Figuren nach Anleitung der Denkmäler abgebildet sind.

Gesenius.

Nachweisung derjenigen Stellen dieser Recension, in welchen die auf der Kupfertafel gegebenen ägyptischen Charactere erklärt sind.

A. Das allgemeine phonetische Alphabet, s. S. 15.
B. Die Königs- und Ländernamen. Ueber Nr. 1 d. i. Cleopatra. S. 5. 6, die übrigen S. 21. 22.
C. Gruppen. Nr. 1—3 sind ideographisch-phonetisch S. 14, Nr. 4—8 ganz ideographisch S. 36.
D. Die Conjugation der Praeteriti, S. 16. 30.
E. Ueber die Stelle der Rosettischen Inschrift [illegible] s. S. 33. 34.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

(Fortsetzung von Nr. 81.)

Nach allem dem lässt sich leicht im voraus beurtheilen, in welcher Weise Herr *Görres* das Verfahren der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln darstellt. Nur wird man kaum erwarten, ihn in dem Grade blind und ungerecht zu finden, wie er sich wirklich zeigt. Ihm ist in allen Beziehungen der Erzbischof der reine schuldlose Mann, der Mann, dem sein Gewissen allein Richtschnur gewesen. Wie er dies zu beweisen sucht, wollen wir im Einzelnen nicht entwickeln. Wie ein Parteigänger stellt er sich auf die Seite des Prälaten und vertheidigt seine Sache mit der Redlichkeit eines gewöhnlichen Advocaten. Alle Schritte der Gegenpartei werden in den Schatten gestellt, und die der seinigen mit dem vortheilhaftesten Lichte beleuchtet. Will man sich aber in der Kürze eine recht deutliche Vorstellung von seinem Verfahren verschaffen, so lese man nur S. 78 u. ff., wo von des Herrn *Droste von Vischering* Uebernahme des erzbischöflichen Amtes die Rede ist, und *Görres* das Verfahren desselben vollkommen billigt, indem er das von ihm dem Minister gegebene Versprechen als durch die Verpflichtung gegen die Kirche, zu der er doch erst in das Verhältniss als Erzbischof durch jenes Versprechen trat, als aufgehoben betrachtet. Mit wahrem Widerwillen hat der Ref. diesen Passus gelesen, und um so mehr, als er voll von Verdrehungen und Wendungen ist, zu welchen kein edler Charakter, auch dem verhastesten Feinde gegenüber, seine Zuflucht nehmen würde. Dabei versäumt er nicht, den gehässigsten Schein auf die Preuss. Regierung zu werfen, als sey sie mit reiner Hinterlist zu Werke gegangen, um die katholische Bevölkerung zu täuschen, und der Geistlichkeit Fesseln anzulegen, die ihrem Gewissen unerträglich fallen mussten. Die Preuss. Regierung handelte ihrem Standpunkte ganz gemäss, in Hinsicht der gemischten Ehen. Sie wusste aus Erfahrung, dass die katholische Kirche nach Umständen ein enges und ein weites Gewissen hat, und dass sie, um sich consequent zu behaupten, das ignorirt, was ihren Lehrsätzen widerspricht, sie aber anderer und grösserer Vortheile wegen nicht hindern mag. Wer wird also die Preuss. Regierung tadeln, wenn sie in den gemischten Ehen eine Gleichstellung der beiden Confessionen in der Rheinprovinz zu erhalten suchte, wie sie in den anderen Provinzen bestand. Sollte sie selbst ihre protestantischen Unterthanen zum Vortheile der katholischen beeinträchtigen? Man könnte dem Grafen *von Spiegel* vorwerfen, dass er weiter gegangen, als er im Interesse seiner Kirche gehen durfte; aber lag es der Preuss. Regierung ob, ihn deshalb zu tadeln, oder ihn zu hindern, das zu thun, was sie für das Rechte hielt? Kam dies nicht dem Papste zu? Man könnte sagen, der Papst wusste nicht darum, aber abgesehen davon, dass der Papst, wie bekannt ist, wirklich davon unterrichtet war, sagt ja *Görres* selbst, der Kirche entgehe das Kleinste nicht. Auch hatte ja der Papst keinen Einspruch gegen das Verfahren, welches man in der Rheinprovinz bei gemischten Ehen einführen wollte, gethan, ungeachtet es in anderen Provinzen längst beobachtet wurde. Hn. *Görres* scheint nie, auch nur im entferntesten einzufallen, wie tief verletzend ein solches Spiel der katholischen Kirche mit den Protestanten seyn müsse, wonach sie heute das für unvereinbar mit der Kirchenlehre und den Gewissen der Katholiken zu halten vorgiebt, was sie morgen ohne Widerrede gestattet, kurz wonach sie die Religion immer den Umständen accommodirt, und gelegentlich sich anstellt, als ob ihr die geringste Abweichung von ihrem Pfade nie beikommen könne, nie beikommen dürfe.

Nur einmal nimmt *Görres* einen Anlauf gerecht zu seyn, aber er besinnt sich bald wieder, und seine Gerechtigkeit schlägt in die grellste Ungerechtigkeit um. Nachdem er wunderlicher Weise daraus, dass der Staat Schirmherr der Kirche sey, die Pflicht desselben abgeleitet hat, für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars

zu sorgen, kommt er auf die Wohlthaten zu reden, welche die Preuss. Regierung der katholischen Kirche in der Rheinprovinz erwiesen. Er leugnet diese nicht, aber es thut ihm weh, dass er es nicht kann, und deshalb setzt er hinzu: sie hätte weniger thun können, hätte sie gewissenlos von allen ihren Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sich losgesagt. Damit hätte er sich begnügen können, denn er hatte ihr Verdienst auf das Minimum herabgesetzt, auf die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit. Indess auch dies Verdienst musste möglichst geschmälert werden, und darum fährt er fort: „Aber eins hat man doch dabei vergessen: dass es Kirchenprovinzen, geistliche Fürstenthümer gewesen, an denen diese Liberalität sich ausgelassen. Das Meiste davon haben freilich die Franzosen zerstört, aber das, worauf das Alles ursprünglich sich erbaut, Grund und Boden, und seinen Ertrag und die darauf haftenden Abgaben an die Regierung haben sie zurücklassen müssen, und man sollte denken, dass der, welcher in den Genuss dieser Erträglichkeiten eingetreten, auch zu den darauf haftenden Leistungen einfach hin verpflichtet ist; wenigstens würde die alte Eigenthümerin kein Bedenken tragen, auf diese Bedingungen hin wieder in den alten Besitzstand einzutreten." — Sollte man glauben, dass ein Mann bei gesundem Menschenverstande so etwas hat schreiben können, und dass dieser selbe Mann sich einbildet, seine Sache mit Gerechtigkeit geführt zu haben. Wie nahe grenzen doch blinder Eifer und Wahnsinn an einander! Wir würden uns nach diesen Bemerkungen sogleich von dem Athanasius zu dem Streite wenden, welcher sich an seine Erscheinung geknüpft hat, wenn es uns nicht nothwendig schiene, noch auf einen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, rücksichtlich dessen auch selbst manche Gegner von *Görres* mit ihm übereinstimmen, und dessen Bedeutung für den angeregten religiösen Zwiespalt zu wichtig ist, als dass wir ihn mit Stillschweigen übergehen könnten. Während *Görres* dem Staate, wie wir sahen, die blos irdischen Angelegenheiten, der Kirche aber die himmlischen zuweiset, jenem also das, was für den Menschen mehr oder minder gleichgültig seyn soll, was in vielen Fällen diese oder jene Bestimmung zulässt, ohne dass man die eine oder die andere für die zweckmässigere, die gerechtere oder die vernünftigere ansehen könnte, und dieser das, woran der Mensch als an der Bedingung seiner Seligkeit festhalten, was er mit der ganzen Stärke seines Innern ergreifen soll, klagt er den Staat der Despotie an, wenn er es wagt, das gleichgültige und zufällige Aeussere zu ordnen, unter die Herrschaft allgemeiner Zwecke zu stellen, und weiset zugleich der Kirche eine unbedingte Gewalt über die Gewissen, über die religiösen Ueberzeugungen der Menschen an.

Was das Produkt der individuellen Natur des Menschen, das Produkt seines eifrigsten Nachdenkens, seiner ganzen Bildungsgeschichte unter dem Einflusse von tausend und abermals tausend Verhältnissen ist, das soll er hier Preis geben wie ein rein Aeusserliches, das soll er blind glaubend gegen das vertauschen, was ihm der oft tief unter ihm stehende Priester als die, von ihm selbst häufig gar nicht verstandene Lehre der Kirche dafür substituirt; dagegen aber soll er nicht dulden, dass ihm das verkümmert werde, was er wirklich nur als ein Aeusserliches besitzt, was er nach Christi Lehre immer bereit seyn soll, dem himmlischen Gute aufzuopfern! Eine kirchliche Gemeinschaft, welche eine solche Unterwerfung der Gewissen ihrer Angehörigen unter ihre Dogmatik fordert, wird immer, und in dem Maasse mehr, als diese sich entwickelt und feiner ausgebildet hat, zur Heuchelei führen, oder nur darauf Anspruch machen können, eine geringe Zahl von Gliedern zu den ihrigen zu rechnen. Christi einfache Lehre ist ganz geeignet, die Lehre aller Menschen zu werden, und alle als eine grosse Gemeinde zu umschliessen, aber sobald sich menschliche Spitzfindigkeit der Lehre bemächtigte und sie in ein künstliches System verwandelte, dessen Verständniss ein jahrelanges Studium voraussetzt, und unter denen, die sich diesem Studium unterzogen, immer die grössten Widersprüche erzeugt hat, kann nicht mehr von einer Glaubenseinheit unter vielen Menschen, geschweige denn unter Millionen, kann nicht mehr von Einer Kirche auf der ganzen Erde die Rede seyn. Und ist es nicht die katholische Kirche selbst, die den deutlichsten Beweis dafür liefert, indem sie an die Stelle des Glaubens an ihre Lehre den Glauben an die Infallibilität des Papstes zu setzen sucht?! Ist sie es nicht, die durch allerlei irdische Mittel, durch die Erhaltung einer künstlichen auf Kosten der heiligsten menschlichen Gefühle errichteten Hierarchie die Menschen in ihren Banden hält. Freilich schreit man, weil die protestantische Kirche sich auf einer einfachen Grundlage frei bewegend, in einzelnen Theilen der weiter ausgebildeten Lehre mancherlei Abweichungen in ihrem Schosse trägt und duldet, über ihren Verfall, ja, während sie gerade in jener freien Bewegung ihre Kraft, ihr eigenthümliches Leben hat, meint man, sie

existire wesentlich gar nicht. Sie will, dass sich jeder durch Kampf und Anstrengung die Ueberzeugung, den Glauben erringen soll, dass er in sich die Kirche selbst erbaue und sie so als das köstlichste, als sein unzerstörbares Eigenthum bewahre, nicht aber, dass er sie als etwas Todtes in sich aufnehme, was, um etwas für ihn zu seyn, einer Menge ihn betäubender und erdrückender Aeusserlichkeiten bedarf. Und hat deshalb die protestantische Kirche keine Geschichte, hat sie sich deshalb nicht entwickelt und gestaltet? Haben nicht alle unsere grossen Kirchenlehrer zu ihrem Ausbau mitgeholfen, wie sie noch heute emsig daran arbeiten, und gehört nicht uns Gegenwärtigen der ganze Schatz ihres Glaubens? Aber freilich, niemand masst sich an, daraus ein Mosaik zusammen zu setzen, diese als die nothwendig von uns anzunehmende Glaubenslehre hinzustellen, und den für einen Ketzer, für einen von Gott, von dem allgütigen Gott Verstossenen, der ewigen Seligkeit nicht Theilhaftigen zu bezeichnen, der sie nicht in ihrem ganzen Umfange als die seinige anzunehmen vermag. *Eine* Liebe ist es, welche Alle umschliesst, die wahrhaft nach dem Reiche Gottes trachten. Sie ist die Folge der lebendigen Auffassung der Lehre Christi, das Band, welches sie an das Himmelreich knüpft, und die alleinige Bürgschaft der ewigen Seligkeit.

Dass *Görres* Schrift nicht ohne Widerspruch bleiben würde, war zu erwarten, aber nicht wohl voraus zu sehen, dass die dadurch entzündete Flamme auf das Gebiet des Protestantismus zurückschlagen und ihre Spitze gegen die Hegel'sche Philosophie kehren würde. Unter andern fühlte sich auch der Historiker Hr. *Heinrich Leo* berufen, gegen den Athanasius in die Schranken zu treten. Er that dies in seinem „*Sendschreiben an Görres*" (Halle bei Anton), wovon in kurzer Zeit zwei Auflagen erschienen. Dass er es that, hatte bei der Stellung, die er in Beziehung auf die katholische und protestantische Kirche eingenommen, etwas Missliches für ihn, wie er dies denn selbst deutlich genug in dem Eingange des Sendschreibens zu erkennen giebt, wo er seine Stimmung schildert und sich den Lesern von ängstigenden Träumen gepeinigt darstellt. Der befreundeten Gestalt der Mutter schiebt sich eine fremde, und der feindseligen Gestalt eines Fremden die seines Bruders unter, die aber doch nicht die seines Bruders ist. Durfte dies *Görres* deutend auf den Inhalt des Sendschreibens beziehen (und warum hätte er es nicht gedurft?), so musste er ihn von vorn herein als mit sich im Widerspruche begriffen, als schwankend zwischen zwei Gewalten erkennen, und des Feindes Schwert halb gegen ihn selbst gezückt erwarten. Die Antwort, welche er in den Triariern gab (Regensburg bei Joseph Manz 1838) setzt es auch ausser Zweifel, dass er jenes Sendschreiben so auffasste.

Aber während sich dieser Streit in der Fluth von Schriften verlor, welche sich von allen Seiten, durch die Absetzung des Erzbischofs von Cöln hervorgerufen, über Deutschland ergossen, tauchte in der Nähe für *Leo* ein neuer Gegner auf. In den neuen Hallischen Jahrbüchern zeigte Dr. *Arnold Ruge* jenes Sendschreiben an *Görres* an, und, indem er die bald sentimentalen bald frömmelnden Ergüsse seines Verfassers mit bitterer Satyre verfolgte, bezeichnete er zugleich den Inhalt der Schrift als unfrei und unprotestantisch. Mit mehreren andern spätern polemischen Aufsätzen ist diese Rec. zusammengedruckt unter dem Titel: „*Preussen und die Reaction.*" Leipzig, bei Weygand 1838. Wiefern auch der Ton dieser ersten Streitschrift (allerdings kein Anderer, als der, mit welchem Hr. *L.* längst seine Gegner zu behandeln gewohnt war), bei den früheren freundschaftlichen Verhältnissen beider Männer, durch die Wichtigkeit der Sache gerechtfertigt erscheine, wollen wir hier unentschieden lassen, aber der letztere Umstand verdiente deshalb Erwähnung, weil daraus die Bitterkeit erklärt werden muss, welche den Streit bezeichnet, der sich nunmehr zwischen Hn. *Leo* und einem Theile der jüngern Hegelianer entspann. Sie zeigte sich schon in der Vorrede zur 2ten Auflage des Sendschreibens an *Görres*, wo der *Ruge*'sche Spott mit Derbheit beantwortet wird. Noch aber blieb es bei der Aufkündigung der Freundschaft und *Leo's* Lossagung von den Hallischen Jahrbüchern. Doch der Pfeil, welchen dieser gegen die „junge Hegelsche Rotte" zuspitzte, sollte den Widersacher, wo möglich, schon verwundet treffen. Gegen ihn trat daher ein Studiosus *Kahnis* mit einem *Specimen eruditionis* in die Schranken: „*Dr. Ruge und Hegel.* Ein Beitrag zur Würdigung Hegel'scher Tendenzen." Quedlinburg, bei Franke 1838. 102 S. Die Schrift zeigt guten Willen, aber ohne Einheit, aus lauter Lappen zusammengesetzt, macht sie gar keinen Eindruck, und in Einzelnheiten sich verlierend, den Feind auf lauter Nebenwegen verfolgend, ermüdet sie den Leser, ohne ihn zuletzt mit einem schlagenden Ergebniss zu belohnen. *Leo's* eigener Angriff geschah auf das Verhältniss der Lehre einiger Schüler Hegel's zum Christenthum, oder genauer zu den

Lehren der Christlichen Kirchen. Den ihm gemachten Vorwurf, dem wahren Protestantismus untreu geworden zu seyn und ihn verrathen zu haben, gab er seinen Gegnern, erhoben in die höchste Potenz zurück, indem er ihnen nicht nur einen Widerspruch mit den Grundlehren jener Kirchen, sondern die Vernichtung derselben in ihrem Fundamente, dem Evangelium, Schuld gab. Seine Schrift: „*Die Hegelingen. Aktenstücke und Belege zu der s. g. Denunciation der ewigen Wahrheit.*" Halle, bei Eduard Anton 1838. 44 S. 8. — sollte diese Aussage begründen. Da aber der hier mitgetheilte Titel nicht jedem Leser verständlich seyn dürfte, so bemerken wir zunächst, dass von den Gegnern des Hn. *Leo*, die in dessen Sendschreiben an *Görres* enthaltene Andeutung, es sey von der Hegelschen Schule aus eine Umwälzung der religiösen und Rechtsbegriffe und in Folge davon eine Umwälzung der Kirchen- und Staatsformen zu befürchten, als eine Denunciation der ewigen Wahrheit bezeichnet worden war. Zwar war Hr. *Leo* nicht wenig über die Behauptung seiner Gegner erstaunt, aber er erkannte doch darin eine Strafe und Mahnung, eine Strafe, weil er nur an sich gedacht und sich und das ihm Heilige nur subjectiv gewahrt gehabt, und eine Mahnung, dass er nicht zögern dürfe, das Object seiner Klage, wodurch seine Verwahrung motivirt worden, zu allgemeiner Kenntniss vorzulegen. Dazu sey, sagt er, gar kein Studium der Philosophie nothwendig; denn Belege für seine Anklage fänden sich überall in Menge, in jedem Kaffeehause begegne man ihnen. Um nun aber den Einwand abzuweisen, dass eine Warnung des Publikums vor einem Feinde, der sich ihm solchergestallt überall aufdränge, der bei jeder Tasse Chocolade seine unchristlichen Lehren herumpräsentire, und sogar auf der Strasse seine Discussionen hören lasse, als ein *opus supererogatum* erscheine, bemerkt er, dass dennoch die Hegelingen in ihrer Frevelhaftigkeit wenig erkannt würden.

Die Anklage selbst ist eine vierfache: 1) wird der Partei der Hegelingen vorgeworfen, dass sie jeden Gott leugne, der zugleich eine Person sey, dass sie also ganz offen den Atheismus lehre; 2) wird von ihr gesagt, sie lehre ganz offen, dass das Evangelium eine Mythologie sey; 3) soll sie eine Religion des alleinigen Diesseits lehren; 4) wird ihr zum Vorwurf gemacht, dass sie, „ungeachtet sie alle drei Grund- und Glaubensartikel aller in Deutschland dermalen vorhandenen christlichen Kirchen leugnet und mit Füssen tritt, sie sich, vermittelst einer Verhüllung ihrer gottlosen und frevelhaften Lehren in eine abstossende und nicht allgemein verständliche Phraseologie, das Ansehen gebe, als wenn sie eine christliche Partei sey, und sich so die Möglichkeit der Gestattung christlicher Eide und der äussern Theilnahme an christlichen Sacramenten verschaffe." — Da wir hier nicht als Partei auftreten, sondern nur die von Hn. *Leo* erhobene Anklage als ein Moment in der Literaturgeschichte unserer Tage zu characterisiren beabsichtigen, so liegt uns zweierlei ob: die Anklage selbst in ihrer ganzen Bedeutung möglichst genau aufzufassen, und diejenigen zu bezeichnen, gegen welche sie gerichtet ist. Wir beginnen mit dem zweiten mehr zufälligen Umstande, gestehen aber, dass wir uns als Richter gleich von vorn herein in grosser Verlegenheit befinden würden, und doch nicht umhin können, uns in die Stelle eines Richters zu versetzen. Wären die Hegelingen eine bekannte philosophische Secte, die, wenn auch spottweise, von aller Welt also bezeichnet würde, so hätte der Richter einen Anhalt, wenigstens auf unserm Gebiete, und er könnte auf die namentliche Angabe Verzicht leisten. Aber dem ist nicht so. Die Anhänger von Hegel haben sich zwar selbst gespalten, und zwar in die der Mitte, in die der rechten und in die der linken Seite, und auch noch auf andere Weise; allein keine Fraction hat sich bis jetzt als Hegelingen bezeichnet oder ist von andern so bezeichnet worden. Hr. *Leo*, der diesen Namen aufbringen will, hätte also näher angeben müssen, wer die Hegelingen seyen, gegen die seine Anklage gerichtet ist. So lange dies nicht geschieht, ist die Anklage nicht gegen Personen, sondern gegen Behauptungen gerichtet und stellt sich also: alle, welche die in meiner Anklage enthaltenen Beschuldigungen treffen, nenne ich Hegelingen, und die von mir so genannten Hegelingen erkläre ich für Irrlehrer in Rücksicht aller dermalen vorhandenen christlichen Kirchen. Somit würde sich der Richter erst zu der Schuld die Schuldigen suchen müssen, und der Ankläger die Macht verloren haben, diese selbst vor Gericht zu stellen. Zwar holt dieser einige Personen herbei, aber wesentlich doch nur, um aus ihren Schriften den Beweis für die Wahrheit seiner Beschuldigungen zu führen.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

KIRCHLICHE POLEMIK.

Der Athanasius von Görres und die dadurch angeregten Streitigkeiten.

(*Beschluss von Nr. 82.*)

Wollten wir nun aber auch nach dem Vorigen zugeben, dass die Anklage nur eben gegen die so namentlich bezeichneten Hegelingen gerichtet seyn sollte, so dürften wir doch um so weniger dabei stehen bleiben, als Hr. *Leo* nicht nur in dem Sendschreiben an *Görres* von der Hegel'schen Schule überhaupt eine der gegen die Hegelingen ähnliche Anklage erhebt, sondern auch in einer Note zu der vorliegenden Schrift bemerkt: „Hierin also liegt der Unterschied zwischen Hegel und (zwischen) den Hegelingen, dass jener, indem er gerade über die das religiöse Bewusstseyn des Volks untergrabenden Consequenzen seiner Lehre sich nicht klar ausgesprochen, es denen, die sein Andenken verehren, frei gelassen hat, anzunehmen, er werde, wenn ihm diese Consequenzen in ihrer *Teuflischkeit* entgegen getreten wären, wie sie jetzt auftreten, entweder eingelenkt oder einen andern nothwendigen Gang des Consequirens gefunden haben; dass aber die Hegelingen die Frechheit haben, diese Consequenzen als eine neue Religion vorzutragen, und demnach zugleich mittelst einer betrügerischen Redeweise der bisher geltenden Religion unterzuschieben." — Hier giebt der Verf. zu, dass in der Lehre Hegels eine gewisse Nöthigung zu den Consequenzen liege, welche nur eine Fraction seiner Schüler (die Hegelingen) die Frechheit gehabt hätte, auszusprechen; der Meister würde daher offenbar für die Lehren seiner Schüler verantwortlich zu machen seyn, und gewiss selbst die unphilosophische Entschuldigung bei seinem Leben von sich gewiesen haben, durch die er in der angeführten Stelle in Schutz genommen wird. Dazu kommt aber auch noch, dass die auf dem Rande der Schrift angebrachten Handweiser ein paar Mal gerade auf Stellen zeigen, die aus Hegels Schriften oder Vorlesungen entlehnt sind.

Ist nun schon die Anklage insofern unbestimmt, als sie die Hegelingen nicht näher bezeichnet, so wird sie es dadurch noch mehr, dass sie sich darüber gar nicht erklärt, ob schon ein oder der andere in ihr enthaltene Klagepunkt als hinreichend betrachtet werde, den, auf welchen er Anwendung finde, zu einem Hegeling zu machen, oder ob dazu die Vereinigung zweier oder aller Anklagepunkte erforderlich sey? Dies zu wissen, ist aber wiederum höchst wichtig, denn, gesetzt nur der Verein aller jener Beschuldigungen gebe das Recht, den, welchen sie treffen, als einen Hegeling zu betrachten, so würde sich selbst von den wenigen von Hn. *Leo* citirten Schriftstellern schwerlich beweisen lassen, dass sie in die angeklagte Kategorie zu bringen seyen; gesetzt aber schon eine oder die andere Beschuldigung sey genügend, um den davon Getroffenen den Hegelingen zuzuzählen, so dürften selbst wenige Theologen dem Schicksale entgehen, mit einer philosophischen Secte verschmolzen zu werden, die viele von ihnen als ihre eifrigsten Widersacher anzusehen gewohnt sind. Die Anklage selbst stellt sich auf den Boden der vorhandenen Kirchenlehren und macht es einer gewissen Philosophie zum Vorwurfe, mit diesen nicht vollkommen übereinzustimmen. Dies ist das Eigenthümliche derselben, und zugleich ihre wissenschaftliche Bedeutung. Hr. *Leo* fordert mithin, dass die Philosophie sich entweder nur auf dem Gebiete bewegen solle, welches ausserhalb der Grenzen der Glaubenslehren einer der vorhandenen christlichen Kirchen liege, oder dass sie nur im Dienste der Kirche sich entwickele. Bestimmt hat er sich auch darüber nicht ausgesprochen, und eben so wenig ist es ihm eingefallen, seine Forderung durch irgend einen Grund zu unterstützen.

Welche nähere Bestimmung man dieser Forderung nun aber auch geben mag, so wird man doch, wenn man die Philosophie nicht zu etwas macht, was sie nie gewesen und nie hat seyn können, einräumen, dass sie wesentlich nichts anderes wolle, als das Aufhören alles Philosophirens: denn eine Philosophie, welche das Absolute von ihrem Gebiete ausschliesst, ist eben so wenig eine Philosophie, als die, welche sich hergiebt, für einen Lehrsatz der Kirche die Gründe zu suchen. Aber hier fragen wir Hn. *Leo*, wie er sich denn die Entwickelung der Kirchenlehre denke, wie er sich die Entstehung verschiedener christlichen Kir-

chen erkläre? Ob es nicht von jeher die Philosophie gewesen ist, die den in der Offenbarung liegenden Keim entwickelt hat, und die eben darin ihre Freiheit bewährte, dass sie das Auseinandertreten unterschiedener christlichen Lehrbegriffe veranlasste? Abgesehen aber davon hat die Philosphie ihr eigenes Gebiet, auf welchem sie sich neben der Offenbarung und abgesehen von dieser bewegt, und wenn sie auf diesem Gebiete zu Resultaten gelangt, die mit der geoffenbarten Lehre nicht übereinstimmen; so kann man es ihr nicht zum Vorwurf machen, dass sie zu solchen Resultaten gelangt sey. Das wäre eben so, als wenn jemand seinem *einem* Auge einen Vorwurf daraus machen wollte, dass es die Dinge nicht so vorstellte, als das andre. Es folgt auch keinesweges daraus, dass die Philosophie in ihren Resultaten von der geoffenbarten Lehre abweicht, dass sie diese zu verwerfen oder zu untergraben trachtet. Man könnte also nur etwa vom Standpunkte der Klugheit wünschen, dass die Philosophie nicht in den Kreis derjenigen eindränge, die dadurch in ihrem einfachen Kirchenglauben irre gemacht, in ihrem Gewissen beunruhigt werden könnten. Allein hier erinnern wir an jene Zeiten, wo das Christenthum erst wenige Bekenner zählte, wo es von der weltlichen Macht unterdrückt und von den heidnischen Philosophen mit den Waffen der Sophistik und des Spottes verfolgt wurde, und dennoch immer mächtiger sich entwickelte. Und jetzt, nachdem das Christenthum fast 2000jährige Wurzeln in dem Boden des Geistes geschlagen, alle sittliche Zustände von vielen Millionen Menschen durchdrungen hat, jetzt sollten wir fürchten, dass es von einer Partey von Philosophen gefährdet werden könnte, die Hr. *Leo* selbst als sehr verächtlich bezeichnet?! Aber gesetzt auch, wir liessen die Rücksicht der Klugkeit gelten, und wären besorgt wegen des Christenthums, würden wir dann wohl das von dem Verfasser der Hegelingen eingeschlagene Verfahren billigen können? Er sagt: „denn obwohl diese Sachen gedruckt und in jedem Buchladen zu haben sind, und von den Hegelingen auf allen Wegen und Strassen discutirt werden, sind sie doch in ihrer Frevelhaftigkeit wenig erkannt, weil schon die Titel der Bücher, welches dieses Object enthalten, so angethan sind, dass sie in der Regel nur mit dem Inhalte einverstandene Käufer anlocken, und weil die Bücher selbst so geschrieben sind, dass sie jeden nicht Einverstandnen, ehe er zu den charakteristischen Stellen des Frevels und Gräuels am Heiligthume vordringt, abschrecken; weil endlich, wo nicht Bücher, sondern Zeitschriften die Gefässe des Unraths sind, die allgemeine Verachtung, welche dermalen, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen (vielleicht denen, an denen Hr. *L.* Mitarbeiter ist), auf allen literarischen Erscheinungen dieser Art lastet, den Unrath selbst überblättern oder so unbedeutend erscheinen lässt, wie die mündlichen Discussionen der Jünger selbst." Man hat angerathen, gefährliche Bücher nur in lateinischer Sprache abfassen zu lassen, man hat allgemein die Censur als das beste Mittel betrachtet, die Verbreitung gefährlicher Bücher zu verhindern, und hier wird das Publikum, was sich in der Regel gar nicht um den Unrath der Hegelingen bekümmern soll, was von ihren Schriften schon durch die Schreibart ihrer Verfasser abgeschreckt wird, hier, sage ich, wird das Publikum recht eigentlich zu dem Genusse des Unraths in einer allgemein verständlichen Sprache eingeladen, und so gegen alle Regeln der Klugheit mit Lehren vertraut gemacht, die ihm besser ganz unbekannt blieben. Hr. *Leo* sollte daher in der That nicht so zornig seyn, dass sie sich ihrer Haut wehren und ihm Schuld geben, dass er sie nur aus leidenschaftlicher Rachsucht angegriffen habe. Wir, die wir nicht so dreist mit unsern Behauptungen sind, meinen nur, dass der Schein allerdings den Vorwurf der Gegner begünstige.

Bleiben wir nun aber nicht hierbei stehen, sondern fragen wir, welche Consequenzen müsste die Forderung der Unterdrückung alles nicht im Dienste der Theologie vor sich gehenden Philosophirens haben? — und zu dieser Frage berechtigt uns allerdings der ganze Inhalt der vorliegenden Schrift — so werden wir nicht nur eine ähnliche Organisation, wie die katholische Kirche sie sich im Laufe der Zeit gegeben hat, für jede christliche Kirche als nothwendig erkennen, sondern auch für die Kirche eine specielle Aufsicht der Schule und die Ausübung der Censur nicht nur im Bereiche der theologischen Schriften, sondern aller literarischen Producte, weil sich das Gift der Philosophie überall einschleichen könnte, in Anspruch nehmen müssen. Einen Beweis für diese Behauptung zu führen, dürfte jedem Unbefangenen als überflüssig erscheinen, und eben so überflüssig, als der seyn würde, welcher sich bemühte, auszuführen, dass mit einer solchen Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse eine protestantische Kirche nicht zu bestehen vermöchte.

Indem wir uns auf diese Weise über die *Leo*'sche Anklage glaubten aussprechen zu müssen, haben wir durchaus nicht das Bestreben tadeln wollen, die Leichtfertigkeit zu bekämpfen, welche sich häufig genug in



der Behandlung religiöser und sittlicher Gegenstände zeigt; ja, wir gestehen es gern, dass wir in Augenblicken des Unmuths nach Mitteln geforscht haben, welche sich gegen ein solches Uebel in Anwendung bringen liessen; aber niemals hat uns bei reiflicher Erwägung eine Unterdrückung der freien geistigen Bewegung geeignet geschienen. Die Erfahrung selbst dürfte für diese Ansicht sprechen, indem sie uns gegenwärtig entschieden eine Wendung zum Bessern zeigt. Mag auch die Besprechung religiöser Angelegenheiten in den verschiedensten Kreisen, mag das Secten-, Separatisten- und Conventikel-Wesen zu grossen Verirrungen und Monstrositäten führen, es liegt darin immer ein Beweis, dass die frühere Gleichgültigkeit gegen religiöse Angelegenheiten verschwunden ist. Am entschiedensten zeigt sich aber diese grössere Theilnahme im Bereiche der theologischen Literatur. Mag auch das subjective Empfinden und Meinen sich gegen die meisten Erscheinungen des religiösen Lebens sträuben, immer wird es die Macht derselben erkennen und das darin hervortretende Streben nach Wahrheit achten müssen. Dass es Hn. *Leo* zu sehr an dieser Achtung fremder, abweichender Bestrebungen in seinem Streite gefehlt, dass er sich einer Leidenschaftlichkeit hingegeben hat, die dem Verfechter christlicher Frömmigkeit besonders übel ansteht, werden auch diejenigen nicht leugnen wollen, welche es zu seiner Entschuldigung öffentlich hervorgehoben haben, dass er gereizt worden. Auch ist ja bekannt, dass er früher gegen die Vertreter solcher Tendenzen, die ihm, nachdem er ihnen selbst gehuldigt, nicht mehr zusagten, auch ohne die geringste persönliche Reizung sich nicht minder rücksichtslos ausgesprochen hat, und kann sich derselbe nicht beschweren, wenn ihm von andrer Seite Gleiches mit Gleichem vergolten worden ist. Dieses ist nicht blos in Zeitschriften und Zeitungen, sondern auch in mehren Gegenschriften geschehen. Wir erwähnen vornehmlich: *G. O. Marbach*, *Aufruf an das protestantische Deutschland wider unprotestantische Umtriebe und Wahrung der Geistesfreiheit gegen* Dr. *Heinrich Leo's Verketzerungen.* Leipzig, b. Wigand, 48 S. 8.; *Eduard Meyen*: *Heinrich Leo, der verhallerte Pietist*, ein Literaturbrief. Leipzig, b. Wigand, 1839, 44 S.; und: *Der hallische Löwe und die marzialischen Philosophen unserer Zeit.* Vom Prof. *Krug*. Leipzig, b. Kollmann. 47 S. 8. Nur die letzte Schrift ist in sehr ruhiger Haltung abgefasst. Ihr Verfasser hält sich streng an die Bezeichnung der Angeklagten, als Hegelingen, und verficht in seiner Weise die Sache einer ihm selbst feindlichen Partei. Stärker tritt Hr. *Marbach* auf, obgleich er weit davon entfernt ist, seinem Gegner ähnliche Epitheta beizulegen, wie sie dieser den Hegelingen in reichlichem Maasse gespendet. Sein Zweck ist vornehmlich, die Rechte der Philosophie zu vertheidigen, und ihre Grenzen gegen die Religion festzustecken, dann aber auch, den Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus zu bezeichnen, und bei dieser Gelegenheit nachzuweisen, dass *Leo's* Verketzerungen, wie er sich ausdrückt, gegen das Lebensprincip des Protestantismus gerichtet seyen. Wir glauben, dass besonders der erste Abschnitt für die Entscheidung des Streites von Wichtigkeit seyn dürfte, obgleich die entscheidenden Sätze, welche Hr. *M.* aufstellt, in dem geringen Umfange seiner Schrift nicht vollständig erwiessen, sondern nur als Resultate tieferer Untersuchungen vorgeführt werden konnten. Sie sind folgende: 1) die Philosophie unterscheidet sich wesentlich von der Weisheit der Welt, welche die Religion allerdings als thörigt und sündhaft verurtheilt. (*Leo* spricht *promiscue* von der Philosophie und der Weisheit der Welt.) 2) Die Philosophie erhebt sich nicht über die Religion, denn sie erkennt von sich selbst an, dass sie dem Menschen als Einzelnen keine seiner geistigen Innerlichkeit entsprechende Befriedigung gewährt, welches nur durch die Religion geschieht. 3) Philosophie und Religion können sehr wohl neben einander bestehen, weil im Menschen selbst das selbstbewusste Daseyn neben dem Daseyn nach der Fülle seines geistigen Inhalts (Denken — neben Gemüth) besteht. 4) Es muss gewisse sich auf die Art des Daseyns des Geistes in besondern Einzelnen beziehende Lehren der Religion geben, welche sich in der Erkenntniss der Philosophie nicht nachweisen lasssen, weil die Philosophie von sich selbst erkennt, dass sie das Einzelne nicht als Einzelnes, sondern nur als Allgemeines zu begreifen vermag. Hr. *Meyen* lässt sich auf den eigentlichen Gegenstand des Streites nicht ein, sondern greift *Leo* in seinen literarischen Bestrebungen überhaupt an. Zur Bezeichnung seines Zweckes sagt er: „Was ich hierzu (zu dem, was Andre zur Bekämpfung *Leo's* gethan) noch fügen möchte, ist eine charakteristische Zusammenstellung der Widersprüche, innerhalb deren sich *Leo* sein Lebenlang umhergetrieben, und aus denen sein fahriges, unstätes, bis zum Bösen charakterloses Wesen recht eclatant erhellte." Dieser Zweck der *Meyen*schen Schrift entbindet wenigstens uns auf unserm Standpunkte auf ihre Charakteristik weiter einzugehen. —

Hr. *Leo* liess nicht lange auf eine Beantwortung der Gegenschriften warten. Sie erschien in einer 2ten Auflage der Hegelingen, als eine Zugabe unter der Ueberschrift: Nachträgliches; und ist, nach Widerlegung der allgemeinen dem Verfasser gemachten Vorwürfe, gegen *Michelet*, der in Nr. 41 der Berliner literar. Zeitung, Jahrg. 1839, einen Artikel: *Leo's* Denunciation der Hegelschen Schule — geliefert hat, und gegen die oben angeführte Schrift von *Meyen*, gerichtet.

Auch dieser Streit wird, wie viel des Unerfreulichen er auch mit sich führte, nicht ohne Vortheil für die Wahrheit seyn. Das daran Aeusserliche und Zufällige wird vorübergehen, aber, was er im Innern angeregt, wird für sich weiter fortspinnen, und, wenn auch unbemerkt, seinen Theil zu dem grossen Werke liefern, woran die Geister unablässig arbeiten. —

Zu den zuletzt erwähnten Streitschriften ist ganz vor Kurzem noch die folgende hinzugekommen:

Halle, b. Knapp: *Ueber den Gott des Prof. Dr. Leo und den Atheismus seiner Gegner.* Zur Kritik der Hegelingen, von Dr. *Carl Zschiesche*, Prediger zu Dössel bei Wettin. 1839. 92 S. 8.

Der Titel derselben und das wohlgewählte Motto aus *Baco de Verulam*: *„non deos vulgi negare profanum, sed vulgi opiniones diis applicare profanum"*, drücken es noch schärfer aus, als es in der Schrift selbst sofort hervortritt, dass der Gott, „der Abraham erschien im Haine Mamre" und mit ihm speisste, der auf Elisa's Fluch die Bären sandte (2 Kön. 2, 24) und Dathan und Abiram von Feuer fressen liess (Num. 16, 33), der es nachträgt seinen Hassern (Nah. 1, 2), gar wohl ein Wesen sey, das dem Geist und Sinn zu jüdischem Götzendienst zurücklenkender pietistischen Ultra's zusagen mag, aber nicht der „Gott der Liebe", den Christus verkündigt; und dass andererseits diejenigen, die mit Paulus vor dem Areopagus (Apost. 17, 28) lehren: „in ihm leben, weben, und sind wir", darum weder Unchristen noch Atheisten genannt werden können. Auch müssen wir dem Vf. ganz beistimmen, und es zeugt von richtiger Einsicht in das Wesen und *punctum saliens* des Streites, wenn er in der Vorrede sagt: „Auf dem *zurückgelegten* Wege liegt der Preis nicht, der zu gewinnen ist, auch wird er so wenig der Hässlichkeit (wir würden lieber sagen: dem *Hasse*) und der Lüge, als dem Dünkel des Wissens und dem Zwange der Disciplin, sondern nur der Wahrheit (und der Liebe) zuerkannt werden. Aber die Eris soll noch kommen, welche den Apfel zwischen den Hohenrath der Weisen und Schriftgelehrten werfen, und so den entscheidenden Streit über den Gürtel der Speculation anfachen wird. *Und das wird früher oder später doch seyn die Untersuchung über die Mythologie und Symbolik der positiven Religion.*" Eben deshalb aber müssen wir diese Schrift, welche in 4 Abschnitte zerfällt: I. der philosophische Standpunct *Leo's*, II. der kirchlich-disciplinarische Standpunkt, III. der theologische Standpunkt, IV. Stand, Art und Interesse dieses Streites, als sehr lesenswerth bezeichnen, und dem Besseren beizählen, was in der Angelegenheit geschrieben ist.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, in Comm. b. Dümmler: *Zusammenstellung der Strafgesetze auswärtiger Staaten*, nach der Ordnung des revidirten Entwurfs des Strafgesetzbuchs für die Königl. Preuss. Staaten. *Erster* Theil. 1838. 446 S. *Zweiter* Theil. 1838. 462 S.

Bei der grossen legislatorischen Thätigkeit fast aller Regierungen auf dem Gebiete des Strafrechts hat dies Gebiet in dem letzten Jahrzehend eine sehr bedeutende Ausbeute geliefert. Die erschienenen Criminalgesetzbücher und Entwürfe derselben so wie die einzelnen strafrechtlichen Gesetze sind zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen, zu welchen der Zugang oft sehr schwer ist, wie gross auch das Interesse ihrer nähern Kenntniss für die Wissenschaft überhaupt ist. Unter dem Ministerium des Justiz-Ministers *von Kamptz* ist ein neues Strafgesetzbuch für den *Preussischen Staat* entworfen und bereits dem Könige vorgelegt. Bei diesem vielumfassenden Werke sind die legislatorischen Werke andrer Staaten und besonders ihre Gesetzgebungen sehr sorgfältig berücksichtigt. Mit welcher Sorgfalt und Vollständigkeit dies geschehen beweiset die vorliegende Zusammenstellung. Dies im Ministerium der Gesetzgebung unter der Leitung des Ministers selbst ist eine Zusammenstellung der Criminal-Gesetze derjenigen Staaten, deren Gesetzgebungen für die Abfassung der preussischen Criminalgesetzgebung ein praktisches Interesse haben und schliesst daher, wie Hr. *v. K.* in den Motiven bemerkt, sowohl „die auf ihrem eigenen Boden bereits veralteten Gesetze, als die der Völker aus, deren Verhältnisse von den unsrigen so verschieden sind, dass sie uns zwar ein wissenschaftliches Interesse, aber keine praktische Anwendbarkeit gewähren." Man findet daher hier die Gesetze von *Oesterreich*, *Frankreich*, *Baiern*, *Würtemberg*, *Sachsen*, *Hannover*, *Niederlande*, *Norwegen*, *Sachsen-Weimar*, *Oldenburg*, *Baden*, *Meklenburg*, *Chur-Hessen*, *Grossherzogthum Hessen* und mehrerer andrer deutschen Staaten. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind nach der Ordnung des Entwurfs des Preussischen neuen Entwurfs mit ihren eigenen Worten, zum Theil auch mit ihren Motiven, zusammengestellt und enthält daher das vorliegende Werk eine systematische Zusammenstellung und Ausgabe der Criminal-Gesetzbücher aller dieser Länder und erleichtert die so interessante Vergleichung derselben so wie die Geschichte der in denselben entwickelten einzelnen Grundsätze. Diese Zusammenstellung ist zwar zunächst für die Berathungen über den neuen preussischen Entwurf bestimmt, ist aber, wie aus dieser Anzeige schon hervorgeht, für die Wissenschaft selbst höchst wichtig und als eine Bibliothek der neuern Criminal-Gesetzgebung anzusehen. Der dritte und letzte Band wird ehestens erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Indem Ref. sich auf seine vorjährigen Mittheilungen über diesen Gegenstand bezieht, wendet er sich sogleich zu

I. *den Schriften allgemeinen Inhalts, Lehrbüchern* u. s. w.

Hier ragt vor allen hervor:

1) Berlin, b. Hirschwald u. Wien, b. Gerold: *Theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre.* Nach dem neuesten Standpunkte der physikalischen und physiologischen Wissenschaften, so wie nach eigenen ärztlichen Erfahrungen systematisch bearbeitet von *Aug. Vetter*, der Heilkunde Dr., prakt. Arzt zu Berlin u. s. w. 1838. *Erster* Theil XXIII u. 464 S. *Zweiter* Theil VIII u. 515 S. gr. 8. (3 Rthlr. 21 gGr.)

Wir können hier nur auf unsere Anzeige dieses wichtigen Werkes in Nr. 193 und 194 des vorigen Jahrganges dieser Blätter verweisen, und nochmals zum Studium vorzüglich des ersten Theiles einladen.

2) Paris, Louis Colas, Libraire, Rue Dauphine 32: *Manuel des eaux minérales naturelles, contenant: l'exposé des précautions, qu'on doit prendre avant, pendant et après l'usage des eaux minérales; la description des lieux et des sources; les analyses chimiques les plus récentes; les propriétés médicales; la mode d'administration des eaux minérales de la France; des eaux étrangères les plus célèbres, et des bains de mer; avec une carte des Eaux minérales.* Par *Ph. Patissier*, D. M. P., membre de l'Académie royale de Méd. etc. et *A. F. Boutron-Charlard*, Pharmacien, membre de l'Acad. royale de Méd. etc. Deuxième édition entièrement refondue. 1837. gr. 8. XVI u. 565 S. (7 Frcs.)

Frankreich mit Corsica hat 596 Orte, wo man Mineralquellen findet (Algier hat 5, die hier nicht mitgezählt sind) und nur 94 derselben besitzen mehr oder weniger gute Einrichtungen und sind so besucht, dass ihnen die Regierung einen Bade- oder Brunnenarzt geben konnte. Nur sehr wenige dieser Quellen gehören dem Staate, und werden mit Sorgfalt erhalten und verwaltet. Aber auch die andern sollten von der Regierung mehr berücksichtigt werden, wie die Vff. sehr richtig bemerken, da eine Mineralquelle für ein armes Land ein Reichthum ist. Sie zeigen in einer Tabelle, dass jährlich von den Badegästen in den zwei ersten Klassen der Badeorte nahe an 6 Millionen Franken ausgegeben werden. Eine bessere Kenntniss derselben und zweckmässigere Einrichtungen der Badanstalten würden auch eine grosse Anzahl Kranker abhalten, ausländische Badeorte zu besuchen. Ref. hat wohl nicht nöthig auf unser, auch in dieser Hinsicht grosse Vorzüge bietendes, deutsches Vaterland aufmerksam zu machen und geht zur Analyse des für Frankreich vollständigsten Handbuch der Heilquellenlehre über. Auch hier darf man nicht den *deutschen* Maassstab nach *Osann*, *Vetter* u. s. w. anlegen! —

Aus der kurzen *Geschichte* dieses Gegenstandes ersehen wir, dass die Deputirtenkammer *par un motif mesquin d'économie*, die im J. 1820 von der Regierung dem Chemiker *Anglada* aufgetragnen analytischen Arbeiten der franz. Heilquellen gehindert hat. Indessen besteht aus dieser Zeit noch eine aus der königl. Academie der Medicin erwählte Commission, welche die Berichte der Badeärzte erhält und Verbesserungen u. s. w. anordnet. Einer der Vff. ist Secretär derselben.

Im *ersten* Theile finden wir *allgemeine Bemerkungen über die Mineralwasser.* Die Vff. theilen sie in Schwefelwasser, Säuerlinge, eisen- und salzhaltige Wasser. *Jod* wurde noch in keiner franz. Quelle entdeckt. Mit Recht halten die Vff. die Badeorte für eine Schule, um chronische Krankheiten zu studiren. (Ref. wünschte, dass besonders jüngere Aerzte, anstatt grosse Reisen in's Ausland zu machen, einen Sommer an grossen Badeorten zubrächten, um unter Leitung tüchtiger Brunnenärzte den Verlauf mancher interessanten chronischen Krankheit kennen zu lernen.) Erfreulich ist es, dass die Franzosen jetzt mehr und mehr einsehen, dass unregelmässig verlau-

fene Exantheme, gichtische und rheumatische Metastasen u. s. w. die häufigste Ursache der chronischen Krankheiten ausmachen. Recht gut ist die Uebersicht der Krankheitsgruppen, in denen die verschiednen Mineralquellen nützen können. Das franz. Sprichwort: *si les eaux ne font pas du bien, elles ne font du moins pas du mal* hat indessen grossen Schaden gebracht und die Vff. erinnern, dass man von den Mineralwassern sagen müsse: *elles font beaucoup de bien ou beaucoup de mal.* Zugleich empfehlen sie den Badeärzten, an ihren Quellen eine Niederlage von den berühmtesten Mineralwassern zu halten, weil man oft in die Lage käme, diese mit den ihrigen in Verbindung verordnen zu müssen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die deutschen regierenden Fürsten und die Souverainität.* Eine publicistische Abhandl. von Dr. *Romeo Maurenbrecher*, ordentl. Prof. des Staatsr. in der Juristenfak. d. Univ. zu Bonn. 1839. IV u. 339. 8. (2 Rthlr.)

Herr *Maurenbrecher* bekämpft in dieser lehrreichen Schrift die Staatssouverainität und vindicirt die Fürstensouverainität. Wir müssen uns näher erklären. Es giebt seit H. *Groot* auch unter den deutschen Publicisten eine sehr entschiedene Richtung, welche, eingehend in die philosophischen Speculationen der neuern Zeit, und absehend von der Wirklichkeit oder von dem historisch Erkennbaren, die höchste Regierungsgewalt selbst in den deutschen monarchischen Staaten der Substanz nach dem s. g. Staat, als einer moralischen Person, und nur die Ausübung dem Fürsten oder Landesherrn zuschreiben will. Dieser Richtung gegenüber steht die Zahl derer, welche das Recht der Regenten, wenigstens der deutschen, substantiell als ihr Eigenthum erklären. Auf dieser Seite steht Hr. *Maurenbrecher*; seine gegenwärtige Schrift kann wesentlich als eine Apologie des von ihm bereits im Lehrbuche des heutigen deutschen Staatsrechts befolgten Systems wider die hiergegen von der andern Seite her, namentlich von *Albrecht* erhobenen Einsprüche angesehen werden, zugleich aber auch als Programm der eignen Schulrichtung.

Hr. *M.* ist zunächst Positivist. Seine Mittel des Angriffs oder der Abwehr sind daher auch zunächst aus der Wirklichkeit und Geschichte, aus den urkundlichen Auffassungen der Verhältnisse geschöpft. Der Staatssouverainität wird entgegen getreten mit den neuesten Staatsverträgen, Verfassungshandfesten und Bundesgesetzen in der Hand, damit aber der Beweis geführt, dass alle diejenigen Sätze, welche man mit dem Prinzip der Staatssouveränität in Verbindung bringt, als: dass das Volk oder der Staat das Recht habe, nach Aussterben der regierenden Familie den neuen Monarchen selbst zu wählen; dass der Souverän kein Abdicationsrecht habe, kein Veräusserungsrecht, dass er nur Organ oder Diener des Staates, der Regierungsfolger an die Handlungen des Vorgängers unbedingt gebunden sey, endlich das Recht des aggressiven Widerstandes — in dem öffentlichen Rechte der deutschen Bundesstaaten nicht begründet seyen. Im Gegensatz wird dann die Fürstensouveränität als eine dem Fürsten für sich und seine Nachkommen zum privatrechtlichen Besitz *von der Sittlichkeit* (S. 174.) übertragene Souveränität mit ihren vornehmsten Kriterien und einzelnen Ausflüssen geschildert, deren überhaupt dreizehn (S. 232.) nachgewiesen sind.

Man würde sich irren, wenn man in der vorliegenden Schrift eine Vertheidigung des Absolutismus, eines unbegrenzten göttlichen Rechts der deutschen Souveräne erwartete. Sie unterwirft die erbliche oder Patrimonial-Souveränität dem Sittengesetz, dem positiven Staatszweck und der Verfassung. Sie erkennt ferner auch eine gewisse Persönlichkeit des Staates, theils mit Einschluss des Souveräns, theils ohne denselben, ja auch eine Persönlichkeit des Volkes an.

Man bemerkt sofort, dass Hr. *M.* die Bahn der ehrwürdigen *J. J. Moser* und *Pütter* in moderner Weise zu verfolgen trachtet. Wir, unsres Orts, haben keine Veranlassung, gegen ihn für die Staatssouveränität, und also wider die Assertion der deutschen Fürstensouveränität zu streiten; andre werden vielleicht den Handschuh aufheben; uns liegt nur ob, den wissenschaftlichen Kern der Schrift, nebst der Methode der Beweisführung in Erwägung zu nehmen und darüber Bericht zu geben.

Hr. *M.* vertheidigt die deutsche Fürstensouveränität theils mit allgemeinen, theils mit besondern Gründen. Allgemein gültige kann nur die Philosophie liefern, besondere die Geschichte. Hr. *M.* fühlte die Nothwendigkeit der erstern; er nennt sie die ideale Begründung; er findet sie in folgender Vorstellung: der Staat wird oder ist, indem in einer Masse von Menschen Einer nothwendig emporwächst oder ist, der durch seine Gewalt die Masse zusammenhält, und sie indem er ihre gegenseitigen Obliegenheiten ord-

net und schützt, zum Staate macht. Staat und Fürst entstehen gleichzeitig, und sind beide uranfänglich. Das Verhältniss ist ein sittliches und als solches von beiden Theilen nothwendig Gewolltes, woran denn eben die Folgerung geknüpft wird, dass die Souveränität des Fürsten ein von der Sittlichkeit übertragenes Recht sey. Monarchie ist die Urform des Staates; Aristokratie und Demokratie gehen daraus erst hervor. So der Verfasser.

Am schwersten möchte hierbei zu begreifen seyn, wie der sittliche Wille, und noch dazu der unbewusste — denn einen Vertrag als Entstehungsgrund der Einzel-Staaten verwirft der Verfasser — sofort ein erbliches Recht zum Beherrschen geben kann, oder mit andern Worten, wie sich von selbst in der Privatmacht des Einzelnen, der, die Menge „zur Verwirklichung der Idee des Staates" um sich vereint, der allgemein sittliche Wille verkörpern und ein Privatrecht des Einzelnen werden soll. Sittlichkeit mag immerhin Aufgabe des Staates und Ursache desselben seyn, aber sie ist kein organisirendes Element.

So wird sich ferner nicht erweisen lassen, dass die Genesis der Staaten überall mit der Fürstengewalt begonnen habe, namentlich nicht bei den Germanen, wo eher das Gegentheil gewiss ist. Oder könnte man sagen, dass erst mit der Entstehung des deutschen *Königthums* die Sittlichkeit, der sittliche Wille durchgedrungen sey, und könnte nicht eher das Umgekehrte im Vergleich der Schilderungen von Tacitus mit der spätern Zeit behauptet werden? Man darf überhaupt in der concreten Naturentwickelung keine Einseitigkeit erwarten; die Begriffe sind unwandelbar gegeben, nicht ihre Verwirklichung.

Der Staat ist erst vorhanden mit dem Daseyn einer Staatsgewalt, oder derjenigen Gewalt, welche zur Entwickelung des einzelnen Staats nach dem Begriffe des Staats an sich unter den besondern Verhältnissen, die dort gegeben sind, vorausgesetzt werden. Wem diese Staatsgewalt zustehen soll, ist lediglich Sache des Rechtsprocesses. Es handelt sich dabei von Rechten gegen Andere. Warum sollten sie nicht eben so gut ein Gegenstand der Rechtserwerbung seyn, wie jedes andere Recht? Und warum sollte gerade nur Einer das Recht der Staatsgewalt erwerben können, wenn letztere auch ihrem Gegenstand nach ein untheilbares Recht wäre? Die Erwerbungsarten sind die naturrechtlichen. Dadurch öffnet sich also die Bahn für alle möglichen Phasen der Staatsverfassungen; und so kann die Staatsgewalt entweder einem Demos mündiger Männer oder gewissen Geschlechtern in Gemeinschaft, oder einem Priester-Collegium anheimfallen, oder, was der gewöhnlichere Fall ist, einem Einzelnen, selbst mit Vererbbarkeit. Das Recht ist ein legitimes, sofern es ohne Verletzung früherer, unverzichteter Rechte gewonnen ist.

Darin nun, dass die Souveränität unsrer deutschen Fürsten kein von Staats- oder Volkswegen übertragenes, sondern selbsterworbenes eignes Recht derselben theils von Anfang an gewesen, theils wenigstens seit Auflösung des Reichsstaates ist, stimmen wir mit Hrn. *M.* völlig überein, und verweisen deshalb auf die hierüber in seiner Schrift gegebene, meist zutreffende Beweisführung. Aber wir können wiederum nicht in allen Stücken mit dem Verfasser in Betreff des eigenthümlichen Charakters und Inhalts, den er der Fürstensouveränität gibt, übereinstimmen.

Der Inhalt der Souveränität oder höchsten Staatsgewalt ist an sich überall derselbe, und durch den richtigen Begriff des Staats und der Staatsgewalt gegeben, von welcher Staatsform es sich handeln möge; aber er wird modificirt und näher bestimmt durch die Individualität des concreten Staates, durch die physischen und moralischen Elemente desselben, namentlich durch Religion, Sittlichkeit, Intelligenz des Volkes, endlich durch die Einzelrechte des Volkes in seiner Gesammtheit, so wie des Individuums, welche sich durch den ordentlichen Rechtsprocess gestalten. Schon deshalb ist es sehr bedenklich, *einen* allgemein gültigen Typus für die Fürstensouveränitat aufstellen zu wollen, und selbst in den deutschen constitutionellen Staaten findet sich keine vollkommene Gleichheit, ausgenommen in den von den Bundesgesetzen ausgesprochnen obersten Principien. Auch Hr. *M.* leugnet gewisse Parekbasen in einzelnen Verfassungen nicht ab, aber selbst in demjenigen, was er als die Regel aufstellt, dürfte Manches eine Berichtigung zulassen. So leidet das Recht olympischer Ruhe, welches der Verf. der Fürstensouveränität beilegt, d. h. das Recht, da nicht zu handeln, wo gehandelt werden könnte und müsste, als ein Widerspruch mit dem natürlichen Inhalt der Staatsgewalt, welche den Staat seinem Begriff nach vollenden soll; es steht namentlich in Betreff der Rechtspflege in Widerspruch mit den vormaligen Reichs- und jetzigen Bundes-Grundsätzen, wonach eine Rechtsverweigerung oder Verzögerung schlechthin unstatthaft ist. Auf der andern Seite kann das Selbstrechtsprechen nicht als nothwendige Attribution der Staatsgewalt angesehen werden (ein Gegenstand, worüber der Verf. S. 209. leicht hinwegschlüpft). Noch mehr müssen wir uns

gegen die vom Verf. behauptete privatrechtliche Beschaffenheit der Fürstensouveränität erklären, insofern ihr auch das Recht des letzten Besitzers derselben zur testamentarischen Verfügung über die Souveränität selbst und ein Landesveräusserungsrecht regelmässig einwohnen soll. Gegen die erstere Annahme hat sich selbst die französische Staatspraxis der absoluten Monarchie unter Ludwig XV. in Betreff des Testaments von Ludwig XIV., wodurch dessen natürliche Söhne zur Krone nach Abgang der legitimen Descendenz berufen wurden, entschieden ausgesprochen; in dem Besitz der Souveränität liegt an sich, wie Hr. *M.* bei einer andern Materie einräumt, nur ein Recht zur Ausübung der Souveränitätsrechte für die Dauer des Besitzes, und nicht über die Lebenszeit hinaus; alle Souveränitätsrechte aber concentriren sich in der Verwaltung des Staats, wozu die Verfügung über die Substanz des Staates nicht gehört; denn die Souveränität besteht in keinem Eigenthum am Staat, an Land und Leuten, wenn sie auch ein Privatrecht seyn kann. Dies aber kann über den Inhalt des Objects nicht hinausgehn. Unter der deutschen Reichsverfassung konnte freilich dem letzten Besitzer ein testamentarisches Verfügungsrecht, konnten auch Erbverbrüderungen mit fremden Fürstenhäusern erlaubt seyn, weil die deutschen Einzellande noch einem höhern Rechts- und Staatsnexus unterworfen waren, dessen Einheit unter jenen Verfügungen nicht litt. Dies lässt sich aber von den heutigen Staaten nicht mehr sagen. Nur das besondere Recht eines Staates vermag dem letzten Besitzer grössere Befugniss zu verleihen, und nur als Ausnahme dürfen die vom Verfasser zur Bekräftigung der vermeintlichen Regel aus neuern Verfassungen gegebenen Nachweise betrachtet werden.

Aehnliche Gründe widerstreiten — abgesehen von den Einschränkungen, welche schon die Hausverfassungen und Bundesartikel setzen — dem behaupteten Recht willkürlicher Veräusserung von Land und Leuten Seitens des angestammten Erbfürsten, mit etwaniger Ausnahme neueroberter, dem Stammlande nicht schon einverleibter Lande. Denn die Souveränität selbst ist kein Eigenthum an Land und Leuten im privatrechtlichen Sinne, sondern das Recht, über Land und Leute zu herrschen, und die erbfürstliche Souveränität besteht darin, dass *diese* Familie über *dieses* Land und *diese* Leute regiere; wie, sollte darin von selbst auch das freie Recht der Uebertragung an Andere enthalten seyn?

Die Hauptcontroverse zwischen der Staats- und Fürstensouveränität besteht, nach dem Verf., in dem Rechtsverhältnisse des Regierungsnachfolgers zu den Handlungen seiner Vorfahren. Hr. *M.* ist folgerichtig für die unbedingte Widerruflichkeit der Acta des Vorgängers. Nur wohlerworbene Rechte machen eine Ausnahme, und es kann z. B. auch, nach unserm Vf., das von der moralischen Persönlichkeit des Volkes, oder von einem ständischen Corpus erworbene Recht einer bestimmten Verfassung nicht wider den Willen dieser Berechtigten geändert oder wieder aufgehoben werden. Sonach dürfte wohl ein bedeutender Unterschied zwischen der Theorie des Hrn. *M.* und seiner Gegner praktisch nicht vorhanden seyn, wenn man sich über den Begriff der wohlerworbenen Rechte mit ihm verständigen kann. Nach des Recensenten Meinung dreht sich eigentlich Alles um den Begriff und den Inhalt der Souveränität theils an sich, theils nach dem besondern Recht der Einzelstaaten. Hiermit sollte jede Erörterung dieses Gegenstandes anfangen; sonst mangelt der sichere Boden.

Gewiss muss man es Hrn. *M.* Dank wissen, dass er eine grosse Frage in einer umfassenden polemischen Weise freimüthig zur fernern Discussion gebracht hat. An Opponenten wird es nicht fehlen. Dass auch wir nicht schlechthin auf seine Seite treten können, geht aus Obigem hervor, und vielleicht sprechen wir deshalb noch weiter mit einander. Hier ist dazu nicht der Ort. Uebergehen müssen wir auch, was der Vf. nur beiläufig in den Noten aus den Fragen des Tages mit berührt hat, wie die hannöverische Sache, ferner das oberste Princip des Strafrechts u. dergl. Wundern muss sich jedoch Recensent, dass Hr. M. erst auf seiner jüngsten Reise nach Paris das Bild des gekreuzigten Erlösers in einem Criminalgerichtshofe nach S. 328. gesehen hat. Man kann es oft genug in deutschen Gerichtsstellen finden. Es kann aber dasselbe nicht bedeuten, dass die Gerechtigkeit um Christi willen geübt werde, wozu Staat und Criminalrichter keine Mission haben, sondern dass es noch eine höhere Gerechtigkeit gibt, welcher der Richter ebenso wie der arme Sünder unterworfen ist, und welche auch den menschlich Verdammten einen Trost bietet. Ueberhaupt hätte die ganze Reisebemerkung lieber wegbleiben sollen.

Die Ausstattung der Schrift ist zu loben.

Ligarius.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 84.*)

Unter den Vorschriften vor, während und nach dem Gebrauche der Heilquellen finden wir viele, die von den Aerzten von dieser und jener Seite des Rheins nicht genug berücksichtigt werden, besonders die, dass man den Kranken die Badereise nicht als letztes Mittel verordnen, sondern sie in einem noch heilbaren Zustande nach den Badeorten senden müsse. Die Purgirkur und das Aderlassen vor und während der Badekur sind in Frankreich noch ziemlich allgemein, weniger, besonders das letztere, in Deutschland. Die Anordnung der Brunnendiät könnte zweckmässiger seyn und manche Sachen, z. B. die reifen Früchte, Confitüren, müssen zum Nachtische und überhaupt während einer Trinkkur vermieden werden. Zweckmässig ist das Regimen für Trinkende und Badende, die Dauer der Kur, die Zufälle während und das Verhalten nach derselben angegeben und besonders das auch in deutschen Bädern übliche eilige Abreisen, unmittelbar nach dem letzten Becher oder Bade getadelt. Zu rügen sind die Vorschriften zur Füllung der Mineralwasser; so werden Steinflaschen für gasreiche Wasser empfohlen, weil sie das Licht abhalten, während sie doch am leichtesten das Gas durch kleine Oeffnungen entweichen lassen. Hyalithflaschen, die Dichtigkeit mit Undurchsichtigkeit vereinigen, scheinen in Frankreich unbekannt. Eben so zweckwidrig ist es, wenn die mit Säuerlingen gefüllten Flaschen vor dem Verkorken erst einige Zeit an der Luft stehen sollen, damit etwas Gas entweiche, was sonst die Korke springen lassen würde. Bekanntlich erzeugt etwas organische Substanz, etwas Stroh u. s. w. in den Flaschen den Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, zersetzt also das Mineralwasser; und dennoch halten die Vff. dieses Mineralwasser für unschädlich, weil es durch das Oeffnen der Flaschen nach einigen Stunden seine Eigenschaften wieder erhalte! Verschickten Thermen soll man vor dem Trinken ihren Wärmegrad nicht wieder geben, weil sie dadurch zersetzt werden. — Das 2te Kap. handelt von den *Bädern*: In der Nähe der *Thermen* beobachtete man seit langer Zeit Salubrität und seltnes Auftreten von epidemischen Krankheiten. Die Verschiedenheit der Temperatur der Thermen rührt nach den Beobachtungen der meisten Brunnenärzte vom verhinderten oder vermehrten Zuflusse des atmosphärischen Wassers her. Die Thermalquellen theilen dem Boden eine die Entwicklung einer eignen Art von Schlangen (*Coluber thermarum Hipp. Cloquet*) begünstigende Wärme mit. *Ces êtres incommodes, mais nullement dangereux, sont très-communs à Bagnères de Luchon, à Aix en Savoye, Saint-Sauveur, Digne, Sylvanès; ils pénètrent quelquefois dans les cabinets des bains, dont on les éloigne facilement.* (Eine angenehme Ueberraschung, besonders für zarte Damen!) Ueber die Lagerstätten der Bestandtheile der Mineralwasser und dieser selbst genügt den Vffn. keine neuere Ansicht und verwerfen sie die ältere von *Plinius* ganz. Eben so halten sie sowohl die thierische Wärme als auch die der Thermen in ihren Wirkungen für nicht identisch mit der aus brennbaren Stoffen entwickelten; es giebt auch im Wasser, wie in der Luft, ein Etwas, was sich den Forschungen der Chemiker verbirgt (?). Bei solchen Ansichten können die Erklärungen über die Heilwirkungen der Thermen nur dürftig und unsicher ausfallen, und wird deshalb der Verbindung ihrer Bestandtheile, besonders aber dem eigenthümlichen Wärmestoffe, einer elektrischen Flüssigkeit und endlich den flüchtigen, der Analyse entweichenden Stoffen die Hauptwirkung zugeschrieben. Auch hier wird zu wenig die meistens gebirgige Lage der Thermalbäder, und fast nur die resorbirende und nicht auch die ausscheidende Thätigkeit des Hautsystems berücksichtigt. Die gemeinschaftlichen Bäder werden denen in der Wanne vorgezogen und über Schlammbäder, Douchen u. s. w. das Nöthige mitgetheilt.

Der *zweite* Theil enthält die Beschreibung der einzelnen Bäder und allgemeine Betrachtungen über jede einzelne Klasse derselben. I. Alle *Schwefel-*

thermen enthalten *Barégina*. *Fontan* unterscheidet eine *wahre* und *falsche* Barégina. Erstere ist gallertartig, geruchlos und zersetzt sich nicht leicht (die Vff. sahen eine grosse Menge, welche in Flaschen 2 Jahr ohne Zersetzung sich erhalten hatte); die falsche zersetzt sich schnell und verbreitet einen starken Schwefelwasserstoffgeruch, besteht aus Faden und ist immer weisslich, wird aber dem Lichte ausgesetzt gefärbt; beide Stoffe sind stickstoffhaltig. — Während der Trink- und Badekur muss man den Zustand des Hautsystems beachten und wenn er entzündlich wird, die Schwefelbäder aussetzen, Molken und allgemeine und örtliche Blutentleerungen verordnen. Diese Hautentzündungen vermeidet man oft durch Verminderung der Temperatur der Bäder. Die *Gasbäder* sind in Frankreich noch in ihrer frühesten Kindheit. Wir können hier die Badeorte Frankreichs nur namentlich und selbst nur die bedeutendsten anführen, bemerken aber, dass immer die neueste Analyse und Literatur mitgetheilt ist. — *Barèges*, das Asyl der Verkrüppelten und Hautkranken, verdankt *Bordeu* Vieles und umgekehrt dieser jenem seine *Recherches sur les maladies chroniques*. Das neueste Werk über diesen Badeort ist von *Gasc* (1832); *Cambo*, *Saint-Sauveur*, *Cauterets*, *Bonnes* et *Eaux-chaudes* sind die bekanntesten Pyrenäenschwefelthermen. Aus der mitgetheilten Literatur ersehen wir, dass ihre Brunnenärzte wenig zur Bekanntmachung ihrer Heilwirkungen gethan haben. *Bagnères de Luchon* (*Dép. de la Haute-Garonne*) wird von seinem Arzte *Barrié* (Bericht des Jahres 1836) in seinen Wirkungen auf den gesunden und kranken menschlichen Organismus betrachtet. — Schwefelthermen finden sich im Depart. der östlich. Pyrenäen noch folgende: *Molitg*, *Arles*, *Vernet*, *Escaldas*, *Vinça*, *Thuez*, *la Preste* (nur die drei ersten haben Badeärzte). *Ax* (im *Dép. de l'Arriège*) war früher besuchter und hatte sein Bassin für Aussätzige. *Boin* et *Longchamp* halten das in *Barèges* erbaute Militär-Hospital für zweckmässiger als das zu *Ax*. Eine durch grosse Wirksamkeit, vortreffliche Anlagen, pittoreske Lage und angenehmes Klima ausgezeichnete Schwefeltherme findet sich in *Greoulx* (12 *Lieues* von *Marseille*). Aehnlich sind die in dem näml. Dep. (Niederalpen) befindlichen Quellen zu *Digne*, die man mit *Magn.* oder *Natr. sulph.*, auch mit Manna vermischt trinken lässt. Sehr besucht und deshalb mit 2 Badeärzten versehen sind *Bagnols* (*Dép. de Lozère*) und *Castéra-Verduzan* (*Dép. du Gers*). Reich an Mineralquellen aller Art ist *Corsica*, sie sind aber wegen schlechter Wege und Wohnungen kaum zu benutzen. Die Thermen von *Saint-Antoine de Guagno*, *Pietra-Pola*, *Guitera* sind mit Anstalten und Aerzten versehen; die von *Caldaniccio* (bei *Ajaccio*) nicht. Von fremden Schwefelthermen handeln die Vff. ab: *Acqui* (*Piemont*), *Aix* (in Savoyen, dieses besonders gut), *Schinznach* (Schweiz), *Aachen* und *Baden* (Oesterreich). Hinsichtlich der Literatur der deutschen Bäder sind die Vff. sehr zurück; sie kennen ausser den Schriften von *Kreysig* und *Heyfelder* wenige aus den letzten 25 Jahren. Unter den *kalten Schwefelquellen* sind die berühmtesten: *Enghien-les-bains*, und *Uriage*; indessen sind die folgenden auch mit Anstalten und Aerzten versehen: *la Roche-Pozay*, *Guillon*, *Trèbas*. Weniger bekannt sind *Gamarde*, *Montmirail*, *Motbrun* und das corsische *Pazzichello*. — *Zweite* Klasse. *Säuerlinge*. In Frankreich werden sie besonders in der *Auvergne* gefunden. Die Thiere haben für sie eine grosse Neigung und lecken theils den Niederschlag derselben, theils saufen sie in grossen Quantitäten. Milchendes Vieh soll leicht dadurch die Milch verlieren. Dr. *Bonnefoy* in *Sail-sous-Cousan* (*dép. de la Loire*) verordnete deshalb diese Säuerlinge bei Milchversetzungen mit Glück. — *Vichy*, einer der Hauptbadeorte Frankreichs, wird jährlich verschönert. Einen grossen Theil seines Ruhms verdankt *Vichy* dem nun verstorbenen Arzte *Lucas*, den neuerdings der zweite Brunnenarzt, *Charles Petit* zu ersetzen strebt. Dieser und *Chevallier* bestätigen durch ihre Untersuchungen und Beobachtungen die schon von *Fouet* gemachte Erfahrung von der schnellen Auflösung der Steine aus Harnsäure und phosphors. Ammonium und Magnesia durch den innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Wasser zu *Vichy*. Der Raum erlaubt nicht, Mehreres aus diesen interessanten Verhandlungen mitzutheilen. — *Bourbon-l'Archambault* (auch im *Dép. de l'Allier* wie *Vichy*) hat eine warme und eine kalte Quelle. Jene gebraucht man besonders bei Lähmungen, Gicht und Rheumatismus u. s. w., diese, etwas Eisen enthaltend, bei Chlorose, Blennorrhoen, vorzüglich aber als Augenwasser bei chronischen Entzündungen und als Tropfbad bei Amblyopie und chronischen Leiden der *Conjunctiva* und Augenlider. — *Mont-d'Or* wird häufig von Brustkranken, Gelähmten, Gichtischen u. s. w. besucht. Chronischer Lungenkatarrh soll hier bald geheilt und oft die Ausbildung der *Phthisis tuberculosa* verhindert werden. *Bourboule*, *Saint-Nectaire*, *Chatel-Guyon*, *Chateauneuf*, *Saint-Mart*, *Clermont-Fer-*



rand (die eine Quelle macht Incrustationen wie der Karlsbader Sprudel und wurde 1836 von *M. Girardin* analysirt), *Ussat*, *Lamalou*, *Audinac*, *Encausse* et *Foncaude* sind Thermen. *Kalte Säuerlinge* finden sich in *Gabian*, *Contrexville* et *Bussany* (beide in den Vogesen und besonders *Contrexville* sehr gepriesen als steinauflösendes und austreibendes Mittel), *Pougnes* (*Dép. de la Nièvre*) *Sulzbach* und andere unbedeutendere. Unter den Thermen ist *Buxton* in England und unter den kalten Säuerlingen *Selters*, *Roisdorf* und *Sultzmatt* aufgezählt. III. Die *eisenhaltigen Mineralquellen* finden sich fast überall, besonders aber sind sie in der *Normandie* häufig. Nach *Longchamp* ist es nicht immer die Kohlensäure, welche das Eisen in dem Wasser aufgelöst erhält, sondern oft ist das Eisenoxyd mit Kalk verbunden und wirkt da wie eine Säure auf die Kalkbasis. *Longchamp* nennt sie *Eisensäure* *). — *Rennes* (*Dep. de l'Aude*, in der Nähe von *Limoux*, hat 3 Thermen und 2 kalte Quellen. Die Schrift seines Brunnenarztes *Cazaintre* 1833 enthält eine Masse von Beobachtungen.) *Sylvanés*, *Campagne*, *Forges*, *Passy*, *Vals*, *Cransac*, *Selles* sind die besuchtesten Stahlquellen, von denen es noch eine grosse Menge fast nur von der Umgegend benutzter giebt. Einer ausführlicheren Beschreibung erfreut sich *Spa*, während die der deutschen Stahlquellen *Pyrmont*, *Eger* (*Franzensbad*), *Marienbad* und *Schwalbach* höchst dürftig ist, und weder auf die neuesten Analysen, noch die jetzigen Einrichtungen Rücksicht nimmt.

Die *vierte* Klasse der Mineralwasser, die *salzhaltigen*, umfasst alle die Quellen, welche nicht zu den drei abgehandelten Klassen gehören und deren Hauptbestandtheile Salze sind. Natürlich findet sich hier eine grosse Verschiedenheit und deshalb sind die allgemeinen Betrachtungen dieses Kapitels am dürftigsten ausgefallen. — Unter den *salinischen Thermen* zeichnet sich besonders aus *Balaruc* (*Dép. de l'Hérault.*) Merkwürdig ist, dass am 12. Septbr. 1832 nach 10 — 12 Tage herrschendem Nordwestwinde die Temperatur von + 38 — 40 auf + 30° R. fiel und die Wassermenge bedeutend verringert wurde. Schon 1775 und 1818 machte man diese Beobachtung. Wahrscheinlich hängt dieses letztere mit der Verminderung des Wassers in dem nahe gelegenen, mit dem Meere in Verbindung stehenden Teiche zusammen. Man gebraucht die Thermen als auflösendes Mittel bei Skrofeln, Schleim- und Gallenanhäufungen, Anschoppungen u. s. w. — *Bourbonne-les-bains* (*Dép. de la Haute-Marne*) hat ein Militärhospital für 500 Kranke, darunter für 100 Officiere; es sind 2 Militärärzte dabei angestellt. Die Thermen sind sehr reizend, weshalb man sie nur mit grosser Vorsicht bei Lähmungen in Folge von Gehirnleiden gebrauchen darf, und dennoch senden die franz. Aerzte Kranke dieser Art häufig dahin. *Magistel*, in einer Dissertation über diesen Badeort (1828), räth Personen mit Knochenbrüchen erst 5 bis 6 Monate nach deren Heilung die Kur gebrauchen zu lassen, weil bei frisch geheilten der *Callus* dadurch wieder weich wird. Folgen von Schusswunden und chronischen Rheumatismen, Neuralgien u. s. w. sind nach *Renard*, dem Badearzte, welcher 1826 eine gute Schrift über diese Thermen herausgab, Gegenstände der dasigen Kur. — *Plombières* in den Vogesen ist der bedeutendste östliche Badeort Frankreichs und hat zahlreiche Thermalquellen. Es wird hier fast nur gebadet und viel gedoucht (besonders der Gebärmutterhals). *Turck* (1828), *Grosjean* jun. (1829) und *Demangeon* (1835) schreiben in neueren Zeiten über dieses alte berühmte Bad. — *Luxeuil* (*Dép. de la Haute-Saône*) ist ähnlich wie *Plombières*, nur weniger reizend. — *Bains* in den Vogesen ist das *Schlangenbad* der Franzosen, nur besuchter. — *Néris*, hier findet sich häufig *Anabaina monticulosa*, die zu Frictionen und Umschlägen benutzt wird. Man badet in Bassins zwei bis drei Stunden hindurch. Grosse Nervosität wird hierdurch beseitigt. — *Bagnères-de-Bigorre* (Départ. des Hautes-Pyrenais). Ein reizender, von Kranken und Gesunden sehr besuchter Badeort mit vorzüglichen Einrichtungen. Der Thermen sind sehr viele und täglich kann man neue erhalten, wenn man eine Röhre in den Erdboden einsetzt. Die Thermen der Maria-Theresia sind ein wahres Marmorbad. Den schönsten pyren. Marmor hat man verschwenderisch angewendet. So finden sich darin 29 Marmorwannen. Noch hat man 72 Privatbäder. Innerlich gebraucht man diese Thermen wie die Karlsbader. Der erste Brunnenarzt *Ganderax* schrieb 1827 *Recherches sur les propriétés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Bagnères-de Bigorre*. Par. (624 S.), eine Schrift von grosser Wichtigkeit für diese Thermen. — *Bourbon-Lancy* (Dép. de Saône et Loire). Die Thermen daselbst wirken besonders auf das Haut- und Capillarsystem und sind durch die *Catharina von Medicis* berühmt wegen Heilung von Unfruchtbarkeit. Ihr Arzt

*) Auffallend ist der geringere Eisengehalt der franz. Stahlquellen im Verhältniss zu den deutschen; liegt diess in der Analyse? *Ref.*



Fernel rieth ihr die Thermen innerlich und äusserlich, besonders als Douche, zu gebrauchen und sie gebar 9 Monate nachher *Franz II*, später *Karl IX* und *Heinrich III* und mehrere Töchter. *Fernel* erhielt nach jedem Wochenbette 10000 Rthlr. — *Chaudes-Aigues* im Dep. du Cantal. Die Quellen sind in ihrer Zusammensetzung denen von *Plombières* ähnlich. — *La Chaldette*. — *Aix* (Dép. des Bouches-du-Rhône) war eine Zeit hindurch das Bad der Unfruchtbaren. — *Saint-Laurent-les-Bains* (Dép. de l'Ardèche). Die warme Quelle hat eine Temperatur von + 43° R. und wird jährlich von 800 Badegästen benutzt. Jahreszeiten, atmosphärische Veränderungen, grosse Trockniss und häufiger Regen machen keine Aenderung weder in ihrer Temperatur, noch in ihrer Mächtigkeit und Durchsichtigkeit. — Die Quellen von *Monestier de Briançon* wirken auf Vermehrung der Darm- und Nierenausscheidung; die von *Bagnolles* auf die der Hautausscheidung und halten Stuhl und Urin an. *Saint-Amand* ist vorzüglich wegen seiner (72) Schlammbäder berühmt. — *Barbotan*, ebenso. *Evaux* unbedeutend; desgleichen *Lamotte*, *Saint-Honoré*, *Dax* und *Tercis*. — *Avène*, im Dép. de l'Hérault, ist bei zurückgetriebener Krätze in Ruf. *Napoléon* war 1812 im Begriff, diese Thermen zu gebrauchen, wurde aber durch den Krieg mit Russland davon abgehalten. Die meisten Aerzte *Montpelliers* rathen die Kur bei Hautkrankheiten. Der Badeort wird zahlreich besucht. — *Capvern*, *Bilazay* und *Labarthe-Rivière* unbedeutende Badeörter. — *Niederbronn* (Dép. du Bas-Rhin), 9 Lieues von *Strassburg*, wird vorzüglich bei chronischen Krankheiten des Unterleibes mit wahrer Schwäche benutzt. Die Badebassins werden geheizt, da das Wasser nur + 14° R. hat. Eine sorgfältig gearbeitete Schrift über Niederbronn ist die von *Kuhn*. Paris 1835. Von ähnlicher Temperatur, aber wenig besucht sind die Brunnen- und Badeorte: *Sainte-Marie*, *Syradan*, *Barbazan*, *Foncirgue*, *Soultz-les-Bains* und *Forbach*. — Von fremden Bädern sind erwähnt: *Bath*, *Lucca*, *Saint-Gervais*, *Leuk*, *Baden*, *Pfeffers*, *Carlsbad*, *Töplitz*, *Ems*, *Schlangenbad*, *Wiesbaden* und *Baden* (Baden). — *Seebäder* und *Salzquellen*. Die Seebäder werden erst seit 15 Jahren von den franz. Aerzten empfohlen, aber nun sind sie auch *„à une grande vogue."* Ausgezeichnet sind die Seebadanstalten von *Dieppe*, *Boulogne-sur-Mer*, *Marseille*, *Hâvre*, *Royan* und *La Rochelle*. Die Analysen mehrerer Chemiker des atlantischen Oceans und des mittelländischen Meeres werden mitgetheilt und die Wirkung der Seebäder auf den gesunden und kranken Organismus, besonders nach den Berichten *Robert's* in *Marseille* und *Gaudet's* in *Dieppe*, gut zusammengestellt. Von Wichtigkeit ist besonders die Schrift des letzteren Arztes: *Nouvelles recherches sur l'usage et les effets des bains de mer. 2e Edit. Par.* 1836. — *Gaudet* versichert, dass er kein sichereres Mittel gegen Kopfschmerzen, Hemikranien und Neuralgien des Kopfes kenne als Seebäder mit kalten Uebergiessungen. Schädlich sind die Seebäder nach ihm, wenn eine Thermalkur kurz vorher gebraucht wurde, und er erzählt von einer sehr reizbaren Dame, welche nach dem Gebrauche der Thermen von *Néris* nach wenigen Seebädern zu *Dieppe* plötzlich Gesichtsschmerz bekam. — In *Hâvre* lässt man nach jedem Seebade ein warmes Fussbad nehmen, um den Sand von den Füssen abzuwaschen und Congestionen nach den inneren Organen zu verhindern. Einer der Vff. rühmt diese Methode aus eigner Erfahrung. *Franz. Soolbäder* führen die Vff. auf: *Rosheim*, *Availles*, *Préchac*, *Pouillon*, *Saubuse*, *Jouhe*, *Miers*, *Salces*, *Santenay*, *Bétaille*, *Martigné-Briant*, *Propiac* et *Bio*, von denen nur drei eigne Badeärzte haben. Fremde dahin gehörige (?) Badeorte werden kurz beschrieben: *Sedlitz*, *Seidschütz*, *Püllna*, *Heilbrunn* und *Cheltenham*. Im *dritten* Abschnitte sprechen die Vff. die von den bedeutendsten franz. Chemikern (*Orfila*, *Vauquelin*, *Caventou*, *Longchamp* und *Soubeiran* (1836) getheilte Ansicht aus, dass in den meisten Fällen *es unmöglich ist, den natürlichen Wassern ähnliche zu bereiten*. Vorschriften zur Bereitung verschiedner Bäder und Mineralwasser werden mitgetheilt, doch scheinen dabei die Erfahrungen unsres *Struve* zu wenig berücksichtigt worden zu seyn. — Der *vierte* Abschnitt enthält die königl. Ordonnanz über die natürlichen und künstlichen Bade- und Trinkanstalten vom 18. Jun. 1823. — Dankenswerth ist die Liste der Badeärzte der verschiednen Badeorte aus dem J. 1837 und die Uebersicht über die wahrscheinlichen jährlichen Ausgaben der Badegäste an den berühmtesten Bädern. Den Beschluss dieses recht gut gedruckten und besonders wohlfeilen Werkes macht eine statistische Tabelle der Heilquellen Frankreichs nach den Departements und eine kleine Heilquellencharte. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 85.)

3) Bonn, b. Weber: *Ausflug nach Böhmen in die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Prag im J.* 1837. Aus dem Leben und den Wissenschaften von Dr. *J. Nöggerath*, Kgl. Preuss. Oberbergrathe und ö. o. Prof. etc. in Bonn. 1838. 480 S. 12. (1 5/6 Rthlr.)

Vorliegendes Werk des rühmlichst bekannten Gelehrten, *N.*, gehört zwar nicht unmittelbar in die Reihe von Badeschriften, enthält aber so reichhaltige Mittheilungen über geologische Verhältnisse u. s. w. vieler bedeutender Bäder, dass Ref. auf diese Schrift aufmerksam machen muss und zum Belege mehrere Beobachtungen *N's* mittheilen wird. Mit dem Chemiker Dr. *Mohr* aus *Coblenz* reiste der Hr. Vf. und berichtet schon über die *Ehrenbreitstein'schen Bohrversuche* (vergl. Nr. 4). — Die eisenhaltige Mineralquelle zu *Alexandersbad* entspringt ziemlich nahe der Gebirgsscheide zwischen Granit und Glimmerschiefer (welcher krystallinisch-körnigen Kalk einschliesst), kommt aber unmittelbar aus letzterem hervor und ist eine der ältesten Quellen, nach *Hildebrandt* + 7° nach *Fickentscher* + 7, 6° R. (Letztrer hat seit Kurzem eine Kaltwasserkuranstalt nach Priessnitz daselbst angelegt. Ref.) — In *Marienbad* tadelt der Vf. die Fassung der Quellen, die wie die der meisten böhmischen aus Holz besteht; er will lieber eine Steinfassung, wie er sie in *Roisdorf* anfertigen liess. Die physischen Verhältnisse der Quellen zu *Marienbad* und ihrer Umgegend werden nach *Heidler* und *Frankl*, die chemischen nach der Zusammenstellung in *Hille's* Schrift gegeben. — Umständlich wird die merkwürdige Füllungs- und Verkorkungsmaschine *Hecht's* in *Franzensbad*, welche jetzt für *Selters* bestellt ist und 700 Fl. C. M. kostet, beschrieben, auch der Champagnerfabrikation aus Ungarwein und Kohlensäure durch dieselbe erwähnt. Eine dem Anthracit ähnelnde, von Dr. *Palliardi* in *Franzensbad* im Torfmoor gefundene Substanz besteht nach Dr. *Mohr* aus 39,58 Eisenoxyd, 20,40 Moder, 3,60 Schwefelsäure (an Eisenoxyd und Bittererde gebunden) und 36,42 Theilen Wasser nebst Spuren von Ammoniak und Bittererde. Sie ist also ein natürliches Moder-Eisenoxyd. Auch Kieselguhr fand man im Moor. — Die geognostischen Verhältnisse *Karlsbads* scheinen dem Vf. am genauesten von *v. Hoff* bezeichnet zu seyn. Interessant ist *N's* Beschreibung der Producte des *Lessauer Erdbrandes* an der Strasse von *Karlsbad* nach *Joachimsthal*. Dr. *Reuss* in *Bilin* hatte die Ansicht, dass in Böhmen die grossen Reste von Braunkohlenerdbränden durch die glühend heraufgedrungenen Basalte veranlasst seyn und nicht der heutigen Zeit angehören dürften. Sie kämen immer in der Nähe der Basalte vor und die Erscheinungen seyen so grossartig und weit verbreitet, dass man zufälligen Entzündungen von Braunkohlenflötzen, wie sie vielleicht in der heutigen Zeit vorkommen könnten (bei *Zwickau* Ref.), diese Phänomene nicht zuschreiben könnte. Mit Professor *Naumann* hält *N.* diese Ansicht für glaubwürdig, auch den Brandort bei *Lessau* damit im Einklange. — Sehr wichtig sind die *Bemerkungen über die Abkühlung unsrer Erde* von *G. Bischof*. *B.* beweist, dass die Erde zur Zeit der Schöpfung eine heisse Kugel gewesen sey, sich nach und nach, und zwar von der Oberfläche nach dem Innern, abgekühlt habe und noch in ihrem Innern diejenige hohe Temperatur bewahre, welche ihr in der Schöpfungsperiode in ihrer ganzen Masse eigenthümlich gewesen ist. Er will nicht versuchen, das Alter unsrer Erde aus ihrer Abkühlung zu berechnen, da nur unsichere Zahlen entstehen würden; indessen er berechnet den Zeitraum, der verfloss, als in unserem Deutschland die Temperatur von + 22° auf + 8° R. herabsank. „Unter der Voraussetzung nämlich, dass die vegetabilischen Ueberreste in der Steinkohlenformation in einem Tropenklima gewachsen sind, würde die damalige Temperatur von Deutschland + 22° R. gewesen seyn. Nehmen wir für die dermalige mittlere Temperatur Deutschlands + 8° R. an: so findet sich für unsere Steinkohlenformation ein Alter von 9 Millionen Jahre." *B.* hat

mehrere Gründe für die Vermuthung, dass unsere Erde (die nach *Fourier* nothwendig einmal in einen stationären Temperaturzustand kommen muss, in welchem ihr Wärmeverlust durch Abkühlung vollständig durch die solare Wärmeerzeugung auf ihrer äussersten Kruste compensirt werde) jetzt schon in diesem stationären Zustande sich befindet, und dann kann von einer weiteren Erkaltung gar keine Rede mehr seyn. Das Resultat, zu dem er kommt, ist, *dass, so lange die Sonne am Himmel steht, das organische Leben nicht untergehen werde.* — Die Umgegend der aus Gneis hervorbrechenden Mineralquellen *Bilin's* besteht aus Basalten und Klingsteinen, von denen letztere, besonders die grosse Klingsteinmasse, der 600 F. hohe *Bilinerstein*, sich aus niedrigen Basalthügeln erheben. — Ueber *Töplitz*, wo der Vf. nur kurze Zeit verweilte, wird auf das Werk von *Reuss* verwiesen. — Weitläufig sind die wissenschaftlichen Verhandlungen, Vergnügungen u. s. w. der Naturforscher und Aerzte in *Prag* und die Reise in die Heimath beschrieben und gewährt somit das Ganze eine eben so angenehme, als belehrende Lectüre. Einige hässliche Druckfehler verunzieren den sonst so schönen Druck.

4) Coblenz, in Comm. b. Baedeker: *Beschreibung bei den Bohr-Versuchen nach warmen Quellen in Ehrenbreitstein.* Nebst einer Karte und 2 lithogr. Blättern. Herausgegeben zum Vortheil der Armen in Ehrenbreitstein. 1838. gr. 8. 51 (und 3 unpag.) Seiten. (1/2 Rthlr.)

Eine der merkwürdigsten Aktiengesellschaften ist die *für Bohrversuche zur Auffindung warmer Quellen bei Ehrenbreitstein*, deren Statuten und Vertrag mit dem Stadtrathe zu Ehrenbreitstein vom Staate genehmigt wurden. Wir erhalten hier von deren Direktion eine dankenswerthe Beschreibung des Verfahrens, nachdem sie den dazu ermunternden Brief *Leop. v. Buch's* an den Stadtrath zu E. und die geognostischen Verhältnisse des Westerwaldes nach *Stifft* mitgetheilt hat. (Das Volk sagt, man wolle die Quellen von *Ems* abgraben. Ref.). Man bedient sich beim Bohren der chinesischen Methode oder des sogenannten Seilbohrens, wie es *Frommann* in s. Schrift über diesen Gegenstand, Koblenz 1835 angab; nur nahm man statt eines Hanf- ein Eisenbandseil. Dieses, so wie alle anderen Geräthschaften werden beschrieben und mit einer Ansicht von vorn und ein Durchschnitt der Bohr-Kaue unter Ehrenbreitstein abgebildet. Das Bohrloch wurde in etwas verwittertem und stark zerklüftetem Grauwackenschiefer angesetzt. Der Anfang des Bohrens geschah von der Sohle des Bohrschachtes aus, welche 32 Fuss tief unter der Sohle der Bohr-Kaue liegt. Die Höhe der letzteren beträgt 115′, 2″ über 0 des Ehrenbreitsteiner Rheinpegels (dieser 190′ preuss. Maases über dem Meere) und 74′, 10″ über dem Wasserspiegel des *Thaler Sauerbrunnens*. Bei 90′ Bohrlochstiefe befindet man sich schon 94′ preu. M. unter dem Orte, wo die Emser Quellen hervorkommen. Interessant ist die Tabelle, aus der wir die Tiefe des Bohrloches, die Art des durchbohrten Gesteins, die täglich erbohrte durchschnittliche Tiefe und die durchschnittliche tägliche Anzahl Touren des Seilbohrers erfahren. Zwischen 60—80′ Tiefe erhielt man Quarzstücke mit Kupferkies, Bleiglanz und rother Blende, von denen *Nöggerath* sagt, dass sie zu einem lagerartigen Gebilde gehören, welches vielleicht durch das Bohrloch entdeckt und bergmännisch bearbeitet werden könne. Auch glaubt er, dass dadurch die Hoffnung erhöht würde, aus der Tiefe Thermen zu erhalten. Wir empfehlen diese populär geschriebene Schrift als höchst belehrend in dieser Hinsicht.

5) Stuttgart, b. Köhler: *Wegweiser durch Heilbronn und die Soolenbäder Wimpfen, Jaxtfeld, Rappenau und dessen Umgebungen* verfasst von *C. Th. Griesinger.* 1837. kl. 8. 112 S. (7 gGr.)

6) Ebendas., b. Ebendems.: *Wegweiser durch die Taunus-Bäder.* I. Abthlg. *Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad.* II. Abthlg. *Homburg, Kronthal, Weilbach, Soden* u. s. w. 2te viel vermehrte Aufl. 1837. VIII u. 226 S. kl. 8. (1/2 Rthlr.)

Beide Schriften gehören zu einer Taschenbibliothek für Reisende auf Eisenbahnen, Dampfschiffen und Eilwagen, die Prof. Dr. *Braun* redigirt und erfüllen für dergleichen flüchtige Reisende vollkommen ihren Zweck. Brunnen- und Badegästen können die in der Regel mehr die Topographie und weniger das Populärmedizinische der genannten Heilquellen berücksichtigenden Notizen nicht genügen. Den Inhalt giebt der Titel an. —

7) Leipzig, Verl. von Drobisch: *Der Führer zu den vorzüglichsten Heilquellen und Curorten Böhmens: Töplitz, Karlsbad, Franzensbrunnen bei Eger und Marienbad* von Dr. med. *Dietrich*, Mitgliede m. gel. Gesellsch. u. s. w. 1837. 116 S. 12. (1/2 Rthlr.)

8) Ebendas., b. Ebendems.: *Das böhmische Kleeblatt.* Von ***. Mit vier schön lithogr. Ansichten. 1838. 22 S. 12. (1/4 Rthlr.)

Beide Schriftchen verdanken ihr Daseyn wahrscheinlich einem und demselben Vf. In Nr. 7 beschreibt der Vf. die Lage, Geschichte, Heilquellen und Heilanzeigen der Brunnenorte und ihrer Umgebungen in einem nicht nachzuahmenden Style und mit vielen Druck- oder Schreibfehlern versehen. (So nennt er auf dem Titel den Kurort bei Eger: Franzensbrunnen, der doch *Franzensbad* heisst, während Franzensbrunnen nur eine Quelle daselbst ist.) Schwerlich war der Vf. selbst, wenigstens nicht in dem Jahre 1836 und 37 an den Kurorten, sonst würden wohl manche unrichtige Angaben vermieden und Zusätze erforderlich gewesen seyn. So z. B. erwähnt er nicht einmal der schon im J. 1837 fahrbaren schönen Kettenbrücke in Ellnbogen; Tappenhof ist keine Strasse in Karlsbad, sondern eine Tabagie und heisst schon seit mehreren Jahren Helenenhof u. s. w. — In Nr. 8 findet sich nicht eine Beschreibung der genannten vier Heilorte, sondern nur eine Angabe der Städte, die man beim Besuchen jener durchreist. Beide Schriften haben dieselben lithogr. Ansichten der Kurorte. Schlechteren und besonders unreineren Steindruck sah Ref. bisher nicht.

9) Carlsruhe u. Baden, Verl. d. Marx'schen Buch- u. Kunsth.: *Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde*: *Rippoldsau*, *Griesbach*, *Petersthal*, *Antogast*, *Freiersbach*, *Nordwasser*, *Sulzbach*. Nebst Andeutungen zu einem Ausfluge von Baden nach diesen Kurorten, und durch einen Theil des Kinzigthales nach dem Wasserfalle bei Tryberg. Ein Wegweiser für Kurgäste und Reisende von *K. H.* Freiherrn *v. Fahnenberg*. 1838. XII u. 207 S. 8. (3/4 Rthlr.)

Der *Kniebis*, eine über 3000 F. über dem Meere sich erhebende, mit Moor- und Torfschichten überzogene Hochebene des nördlichen Schwarzwaldes giebt Schwaben die auf dem Titel genannten Heilquellen, von denen einige, *Antogast* und *Griesbach* im XIV. bis XVII. Jahrhunderte mehr als jetzt, andere auch in unseren Zeiten noch sehr besucht sind, wie *Rippoldsau* und *Petersthal*. Durch seine Schilderungen will der Vf. diese schwäbischen Mineralquellen bekannter machen und zum Besuche derselben und dieses an Naturschönheiten so reichen Theiles des Schwarzwaldes aufmuntern. Geh. Hofr. Dr. *Kölreuter* lieferte die physisch-chemische Beschreibung der genannten Heilquellen (die jedoch vielfältig, besonders in quantitativer Hinsicht von des Chemikers früheren Mittheilungen und auch von den Angaben in *Osann's* Werke abweichen) und besorgte für diesen Abschnitt die Correctur selbst. Des Reinmedizinischen findet man so wenig, als es sich bei dergleichen Bearbeitungen für und von Laien geziemt. — In *Rippoldsau* wird jetzt durch einen besondern Apparat *Kölreuter's* der Kalksäuerling der Josephsquelle in einen künstlich-natürlichen Natronsäuerling umgewandelt und *Natronie* genannt; auch das Schwefelwasser der Leopoldsquelle wird durch chemische Zusätze verstärkt und dem *Weilbacher* Wasser ähnlich gemacht. Man nennt die so veränderte Quelle *Schwefelnatronie*. — Der kräftige Eisensäuerling zu *Griesbach* hat in 16 Unzen nicht drei Grane Eisen, sondern 1, 20 Gr. acides kohlensaures Eisenoxydul und 0, 10 Gr. acides kohlens. Manganoxydul. — In einer neuen Quelle zu *Petersthal*, der *Sophienquelle*, will *Kölreuter* in 16 Unzen gefunden haben: acide muriatisch-kohlensaure Natronbittererde (ein von ihm entdecktes neues Brunnensalz) 4, 50 Gr., acide kohlens. Kalkerde 16, 40 Gr., acides kohlens. Eisenoxydul 5, 34 Gr. (?), acides kohlens. Manganoxydul 5, 15 Gr. (?), krystallisirtes schwefelsaures Natron 5, 40 Gr., schwefelsaures Kali, 0, 60 Gr., kieselsaure Thonerde 0, 30 Gr. und quellsaure Kalkerde mit Bitumen 0, 20. Freie Kohlensäure 20, 50 Gr. (Auf jeden Fall sind hier dem *Corrector Kölreuter* falsche Zahlen, besonders bei der Angabe des Eisen- und Mangangehaltes, entgangen!) — Der Aufenthalt in allen diesen Bädern ist für die Badegäste wenig kostspielig. — Recht gut ist die Beschreibung der Umgegend und vorzüglich die des genannten Theiles des Schwarzwaldes.

10) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Heilquellen Deutschlands und der Schweiz*. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende von Dr. *K. Chr. Hille* u. s. w. I. Theil. 3tes Heft. A. u. d. Titel: *Die Bäder und Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz* u. s. w. mit zwei Kärtchen. 1838. 198 S. 8. (2/3 Rthlr.)

Hr. Dr. *H.* schreitet in der Erledigung seiner bei Anzeige der beiden ersten Hefte erörterten Aufgaben rüstig fort. Die Fortsetzung, d. h. den II. Theil, wird Ref., da sie nur von Seebädern handelt, in dem diese betreffenden Abschnitte anzeigen. — *Flinsberg* erfreuet sich seit einigen Jahren einer regeren Theilnahme seines Besitzers, des Grafen *Schafgotsch*, die sich durch zweckmässige Anlagen und Neubauten ausgesprochen hat. *Flinsberg* ist das schlesische Spa und noch nicht so, wie es verdient, besucht. — *Warmbrunn* mit seinen in drei Klassen getheilten Badegästen wächst jährlich. — Im Dorfe *Rohnau* (Reg.

Bez. Liegnitz) hat man die Gebäude des ehemaligen Schwefel- und Vitriolwerkes, *Hoffmannsthal*, zu einer Badeanstalt eingerichtet und benutzt dazu das Wasser aus dem nahe gelegnen Schwefeltreibofen des *Morgensterner* Schwefel- und Vitriolwerkes. In der Nähe finden sich einige Salzquellen. — *Salzbrunn, Altwasser* und *Charlottenbrunn* sind nach den bekannten Vorarbeiten und als Anhang einige weniger bekannte und benutzte Mineralquellen des Reg.-Bez. Breslau aufgeführt. — *Reinerz* (eine ausführlichere Anzeige über dieses Bad später. Ref.) — *Altheide* (1 1/2 Meilen von Glatz) mit einem schwachen eisenhaltigen Säuerling hat jetzt auch eine Bad- und Trinkanstalt. — *Landeck* (siehe die spätere Anzeige von *Bannerths* Brunnenschrift. Ref.). — *Cudowa*. Ueber diesen kräftigen Eisensäuerling verspricht Dr. *Hemprich* eine neue Brunnenschrift. — *Nieder-Langenau* eine an Kohlensäure reiche Eisenquelle. *Karlsbrunn* wird ausführlicher besprochen und noch eine grosse Anzahl unbedeutender, oder doch noch nicht hinlänglich bekannter Brunnenorte und Mineralquellen kurz beschrieben. —

11) Berlin, Verl. von List u. Klemann: *Jahrbücher für Deutschlands Heilquellen und Seebäder*; herausgegeben von *C. v. Graefe*, Kgl. Preuss. Geh. Rathe u. s. w. und Dr. *M. Kalisch*. Dritter Jahrgang. 1838. XVI u. 614 S. gr. 8. (2 3/4 Rthlr.)

Die Theilnahme der Regierungen Deutschlands für diese Zeitschrift hat im Interesse der Badanstalten noch zugenommen. — Hr. Dr. *K.* ist in recht übler Laune und spricht in der Einleitung den Aerzten fast alle Kenntniss von der Heilquellenlehre ab; ja diese Gemüthsverstimmung des Hrn. Dr. *K.* steigert sich beim Schlusse dieses Jahrganges, indem er von der med. balneologischen Bibliographie Deutschlands handelt, bis zu argen Beschuldigungen und Beschimpfungen des gegenwärtigen Recensionswesens. Hr. Dr. *Kalisch* ist gewiss ernstlich krank und Ref. wünscht ihm von Herzen Besserung und völlige Genesung! — *Die Bäder und Kurorte des Königreichs Würtemberg* beschreibt Dr. *Rampold* aus den Akten des ärztlichen Vereins in Würtemberg, welche die Berichte der Bade- und Brunnenärzte aus dem J. 1837 enthalten. Wir können auf diese höchst interessante Abhandlung nur aufmerksam machen und empfehlen deren Lectüre, da sie gewiss dem Naturforscher und Arzte gleich angenehm seyn wird. Es ist auch ein besonderer Abdruck im Buchhandel vorhanden. — *Die Heilquellen des Herzogthums Nassau* im J. 1837; von Dr. *Franque* in *Ems*. In Wiesbaden starb *Rullmann*; man zählte 10,000 Badegäste, ohne die 8000 Durchreisenden. — In *Ems* enstand eine *febris gastrica epidemica*. Lesenswerth sind die mitgetheilten Krankheitsfälle. — *Schwalbach* wurde von einer fast epidemischen Brechruhr und einer gelinden Keuchhustenepidemie heimgesucht. — *Schlangenbad* ist nach *Reuter* das Bad für hysterische. — In *Weilbach* sammeln sich jährlich mehr Brustkranke. — *Kronthal* hat ein Gasbad erhalten, überhaupt sorgt der Eigenthümer, Dr. *Küster*, für zweckmässige Einrichtungen. — In *Soden* waren viel Scrofulöse. — Zum Beschlusse giebt *Richter* Bemerkungen aus seiner Praxis in *Wiesbaden*. — Die *Heilquellen Oesterreichs im J.* 1837. Nach amtlichen Berichten der Brunnenärzte an die höchste Landesbehörde. *Karlsbad. Mitterbacher* giebt Notizen, *Fleckles* balneologische Mittheilungen. — *Marienbad. Herzig* theilt gute Bemerkungen über die Wirksamkeit der Trink- und Badekur bei Gehörkrankheiten mit. — *Töplitz. Gegenbauer, Stolz* und *Ulrich* fanden die unbeständige Witterung für die Heilung ungünstiger, besonders im Vergleiche mit dem Jahre 1836. *Schmelkes* giebt ebenfalls kurze Nachrichten über diese Thermen. — *Franzensbad. Conrath* giebt nach gewohnter Art interessante Bemerkungen über diese ausgezeichneten Heilquellen, denen hinsichtlich der Frequenz der Badegäste *Kissingen* und *Gräfenberg* Abbruch that, obschon die Erfahrungen, dass in Gräfenberg geheilte Geistkranke von Schlagflüssen, Lähmungen, Blindheit u. s. w. befallen werden, sich häufen. Die neue Wiesenquelle hat nicht unbedeutenden Eisengehalt und ist besonders reich an freier Kohlensäure. Die Schlammbäder zeigten sich auch in dieser Saison heilsam gegen Lähmungen und hartnäckige Flechten. — Dr. *Lautner* erinnert an die Verdienste *Fr. Hoffmann's* um den Egerbrunnen. — *Gastein. Kiene* versichert, dass die Gasteiner Thermen bei Gelähmten, Gichtischen, Nervenschwachen, allgemeiner Schwäche, daher besonders im erlebten und im erworbnen Alter, Mercurialleiden, ihren alten Ruf von neuem bestätigt haben. — *Baden* (bei Wien). Die Thermen schaden nach *Habel* bei gestörter Verdauung. Die von *Malfatti* entdeckten Heilquellen von *Vöslau* bei Baden strömen in einen Teich, in welchem die Kranken baden und schwimmen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 86.)

Die *Heilquellen Preussens im Jahre* 1837. *Salzbrunn.* Der würdige *Zemplin* giebt uns hier wieder das Bemerkenswerthe aus seiner reichen Praxis und lehrt uns, dass man selbst in den scheinbar unheilbaren Fällen von Brustkrankheiten noch Hülfe in Salzbrunn finden könne. Auch Dr. *Wolke* in Greifenberg bestätigt dies durch Mittheilungen. *Landeck* von *Bannerth*; *Altwasser* von *Rau*; *Kösen.* Dr. *Rosenberger* hat eine Pensionsanstalt zur Heilung scrofulöser Kinder. Man benutzt die Soolbäder und ein Salzdampf- und ein Flusswellenbad. — *Elmen.* Dr. *Lohmeier* beschreibt die Aendrungen, die seit *Tolberg* gemacht sind. Eine Uebersicht der Krankheitsformen und des Heilerfolgs in Elmen und ausgewählte Krankheitsfälle sind dankenswerth. *Driburg.* Mit Vergnügen liest man die immer Belehrendes enthaltenden Aufsätze des Dr. *Brück.* Zu beherzigen von Badeärzten sind die Winke zur Behandlung Hypochondrischer und Hysterischer. — *Baiern.* Ueber *Kissingen* berichtet *Maas*; er glaubt, dass *Plethora abdominalis* eine häufige Ursache der weiblichen Unfruchtbarkeit sey und deshalb diese in Kissingen so oft geheilt werde. — *Lippe.* Dr. *Piderit* giebt seine neuen Erfahrungen über die Heilwirkung der Gasbäder zu *Meinberg* gegen Lähmungen einzelner Nerven u. s. w. und Beobachtungen über das Ausströmen des Gases an einem von *Brandes* erfundnen Gasometer. — *Baden. Seither* erzählt neue Fälle von der Wirksamkeit der Schwefelquellen zu *Langenbrücken.* — *Seebäder.* In *Travemünde* war das J. 1836 kälter und weniger den Heilungen günstig, als das J. 1837, in dem Badefriesel leichter erschienen. Ein Epileptischer wurde geheilt, eine an Epilepsie und Veitstanz Leidende gebessert. — *Swinemünde.* Heilsam waren die Seebäder bei Epilepsie in der Pubertätsentwicklung entstanden, wenn sie vor Beendigung dieser Periode gebraucht wurden. Aerzten, die ihm Epileptische zusenden wollen, giebt *Kind* seine Ansichten, welche Kranken Hoffnung zur Genesung durch Seebäder liegen können und beschreibt überhaupt seine Behandlung dieser armen Kranken. — *Norderney* hatte 153 Badegäste mehr als im J. 1836; auch hier war das J. 1837 für Genesung günstiger. — *Balneologische Miscellen*, *Notizen* und *Anzeigen* beschliessen diesen Band. Dr. *Bernstein* in *Neuwied* schildert Brunnenkuren, Badegäste und Brunnenärzte, wie sie nicht seyn sollen, und dennoch vorkommen. —

12) Darmstadt, Druck u. Verl. von Leske: *Die orientalischen Bäder* in Bezug auf das zu Darmstadt neuerrichtete Ludwigs-Bad von Dr. *A. Hegar*, Grossh. Hess. Hofmed. Nebst einem lithograph. Grund- und Aufrisse. 1838. VIII u. 88 S. 12. (10 gGr.)

Die orientalischen (gewöhnlich *russische* genannt) Bäder zu Darmstadt sind sehr zweckmässig angelegt und können zum Vorbilde dienen. Der Vf. giebt einen geschichtlichen Ueberblick und einige allgemeine Ansichten über die Bäder überhaupt und die orientalischen insbesondere. Dann folgen die bekannten Baderegeln und die Wirkung der orientalischen Bäder als diätetisches und kosmetisches Mittel; endlich die für diese Bäder passenden Krankheiten.

13) Lemberg, gedr. b. Piller: *Andeutungen über die Anwendung und heilsame Wirkung der medizinischen Dampfbäder*, nach eigenen, aus vielfältiger Beobachtung geschöpften Erfolgen. Von *G. H. Mosing*, der Heilkunde Doctor, zweiten(m) Stadtphi(y)sikus in Lemberg. 1838. VII u. 30 S. 8. (6 gGr.)

Im Provinzialstrafhause zu Lemberg kommen Skrofeln, Knochenauflockerungen und Knochenerweichungen, Beinfrass, veraltete Geschwüre, Lähmungen und chronische Hautausschläge häufig vor und weichen selbst der umsichtigsten und die Kosten nicht scheuenden Behandlung selten. Der Vf. richtete deshalb eine Dampfbadeanstalt ein und war damit in der Behandlung glücklicher. Der Apparat des Vfs. ist so eingerichtet, dass der Badende, nicht wie an andern Orten, in einen Korb oder Kasten gesteckt wird, sondern nur mit einem bis an den Hals gehen-

den, dampfdichten Mantel leicht umhüllt, sich frei bewegen kann und stets frische Luft athmet, ohne von den Dünsten belästigt zu werden. Die Dämpfe können mit arzneilichen Substanzen geschwängert werden. Durch die Dampfbäder wird nicht bloss die Thätigkeit der Hautfunction erhöht, sondern auch der Blutumlauf in dem Pfortadersysteme, der Leber, Milz und den Gekrösdrüsen geregelt, die Verdauungswerkzeuge erregt und der ganze Ernährungsprocess gesteigert. Des Vfs. Erfahrungen aus der Privat- und Hospitalpraxis bestätigen diess; nur müssen die Bäder beharrlich angewendet werden, da es zwar Kranke giebt, die schon von wenigen, andere hingegen erst nach 60—100 Bädern geheilt werden. Nach jedem 3 oder 4ten Dampfbade wird ein Seifenbad genommen und überhaupt die Diät geregelt. Die Beschreibung dieses Apparats ist nicht gegeben. Ref. sah lange Zeit nicht so viele Druck- und Schreibfehler auf so wenigen Seiten.

II. *Säuerlinge, Stahlquellen u. s. w.*

14) Breslau, b. Korn: *Reinerz, seine Heilquellen und Umgegend* von *J. J. Dittrich*. Mit 5 lithogr. Ansichten und einer Höhentafel der Grafschaft Glatz. 1838. X u. 318 S. gr. 8. ($1^1/_2$ Rthlr.)

Der Vf., „Nichtarzt, aber doch der ärztlichen Wissenschaft nicht ganz fremd," wurde schon längst von der Stadt Reinerz mit einer Monographie des Bades beauftragt, und konnte, „obschon deshalb das Bad darunter wesentlich litt und die Zahl der Gäste sich wie die Einkünfte der Stadt von Jahr zu Jahr minderten, erst jetzt deren Bitten genügen und für alle Gäste ein belehrendes und angenehmes Handbuch liefern."! In der Einleitung blickt der Vf. auf die vorchristliche Zeit, die Lage und ältere Geschichte von Reinerz und vergleicht auf eigenthümliche Weise Gnadenorte und Bäder. *Reinerz*, eine schon im XIV. Jahrhunderte bestehende Stadt, hat sich in neuester Zeit wieder mehr gehoben und verdankt dieses hauptsächlich seinen Quellen. Ueber die Heilquellenbildung erfahren wir: „Die Natur selbst stellt diese Unveränderlichkeit (aller M. Q.) fest. Das Wasser nämlich, welches von oben herabgeleitet wird durch die Poren der Erde bis, wo es sich aus einzelnen Tropfen und dünnen Silberfäden sammelt, tritt dort in eine galvanische Batterie, welche es je nach ihren Bestandtheilen, je nach seinem Verhältniss zu dieser Stafelreihe geheimer, ewig gleichbleibender Kräfte, begeistet, und sendet es, also verwandelt, hinaus in die Region der Luft, die nun ihrer Seits darauf das letzte und entscheidende Siegel der Belebung drückt. Von unten herauf, durch den ganzen Ring, der die Tellus umgiebt, und bis hinauf an den Aether, ja drüber hin bis zu jenem Gestirn, welches das Leben seiner Sternenfamilie bewegt — von dem Athem der Kinder bis zum Pulsschlage des Vaters, der, wiederum höheren Vaters Kind, den Odem nur herniederweht, welchen er aus den Brüsten des Himmels gesogen — also von der Tiefe zur Höhe, in der Mitte von zwei unbekannten Grössen, waltet die Kraft der Erde in ew'ger Jugendfülle und Schöne!" Von der Heilquelle zu Reinerz spricht der Vf.: „Ehe wir weiter gehen, lasst uns sehen, was die Quelle bringe. Im Boudoir erkennt man die Natur der Frauen, an der Toilette ihre Kunst, im Salon den Putz und in der Häuslichkeit — das Herz. In Beiden doch, in den Quellen wie in den Frauen, liegt ein Zauber, den keine Chemie löst, keine Männerweisheit ergründet — beiden unbewusst und je mehr, je gewaltiger. So die Quelle von Reinerz" u. s. w. Im Jahre 1828 empfing die Najade ihre jüngste Baptisation (zu deutsch: 1828 wurden die Quellen von Prof. *Fischer* chemisch untersucht. Ref.). In ähnlichen, dem Ref. weder *angenehm* noch *belehrend* vorkommenden Phrasen und Redensarten ohne Sinn werden Bemerkungen über die Heilquellen und Molken zu Reinerz und deren Wirkungen auf den menschlichen Organismus mitgetheilt. (Und solche Brunnenschriften sollen den häufigeren Besuch von Badeorten bewirken können? Für Reinerz hat einen ungleich grösseren Werth die kleine Abhandlung des Dr. *Rhades* (in Nro. 47 und 48 der *Casper*'schen Wochenschrift des J. 1838), der die Heilquellen viermal selbst gebrauchte. Nach ihm ist Reinerz bei chronischen Katarrhen mit profuser und der Uebergang in *Phthisis pituitosa* drohender Schleimabsonderung, selbst wenn dadurch schon ein lentescirender Zustand hervorgerufen wurde, ein Heilmittel; ja eine wahre Panazee für alle Lungenkrankheiten, die durch Tuberkelbildung den Uebergang in Phthisis drohen. Ausnahme findet nur bei *Phthisis florida* und bei grosser Ausdehnung der Tuberkulosis und daher entstehendem Zehrfieber statt. Reinerz fördert die Verflüssigung der Tuberkeln nicht, sondern hemmt sie mit ziemlicher Sicherheit. Neigung zu Hämoptysis heilt Reinerz auch (?). Erdbeeren werden nicht verboten, eher empfohlen. Ref.)

15) Freiburg im Breisgau, in d. Universitätsbuchh. der Gebr. Groos: *Die Heilquellen von Petersthal am Fusse des Kniebis im Grossherzogthum Baden*; mit besonderer Rücksichtsnahme auf die Natur



und Entwicklungsweise der wichtigsten chronischen Krankheiten und ihrer Heilung durch Mineralwasser; vorzüglich durch Stahlsäuerlinge. Für Aerzte und Kurgäste. Von Dr. *W. J. A. Werber*, o. ö. Prof. d. Med. an d. Univers. Freiburg. Mit 1 Kupfer. 1838. VII u. 226 S. gr. 8. (22 gGr.)

Die *Petersthaler* Quellen entspringen im Renchthale. Die vom Vf. gegebenen Resultate der Analysen der 3 Quellen weichen bedeutend von den oben angegebenen *Kölreuter's* ab und mögen wohl die richtigeren seyn. Im Allgemeinen wirken diese Quellen erregend-stärkend und umändernd, auflösend und ausscheidend. Besonders die *Salzquelle* regt in letzterer Beziehung die Schleimhaut des Darmkanals, die Leber, das Pankreas u. s. w. zu erhöhter Thätigkeit an und wurde deshalb früher Laxirquelle genannt. Der Vf. räth mit ihr die Kur zu beginnen. Die *Stahlquelle* erhöht die Thätigkeit der sensiblen und irritablen Organe, steigert die Energie im Nervenmarke, arteriellen Blute und in der Muskelfaser, und erhebt somit den Lebensprocess in allen Organen, welche zunächst von diesen allgemeinen Factoren des Organismus belebt und unterhalten werden. Die an Kohlensäure, kohlensaurer Kalkerde und Magnesia so reiche *Gasquelle* erregt und bethätigt die vom Gangliensystem zunächst besorgten Organe und deren Functionen, beschleunigt die venöse Blutbewegung und verstärkt die blutigen Absonderungen, wie die aus der Pfortader, dem Uterus u. s. w.; ausgezeichnet ist ihre Wirkung auf die Harnorgane. Nachdem der Vf. den bedeutenden Unterschied zwischen natürlichen und künstlichen Mineralwassern gezeigt, beschreibt er die Erscheinungen während und nach der Trink- und Badekur. Unsere jetzige Arzneimittellehre ist ihm ein Gräuel; er hofft Alles von der Erforschung der spezifischen Beziehung der Arzneien zu den verschiedenen Organen und deren Verrichtungen. Ob dieses nach des Vfs. Weise gelingen werde, steht zu erwarten, aber kaum zu hoffen, da Behauptungen und sogenannte bekannte Wahrheiten, wie die folgenden erst zu beweisen sind: „Es ist eine bekannte Wahrheit, dass für chronische Krankheiten oder Siechthume (doch nicht *à la Hahnemann*? Ref.) die Mineralwasser die vorzüglichsten Heilmittel sind, und wie es eine Verschiedenheit der Siechthume giebt, so bietet auch die Natur eine Mannichfaltigkeit von Mineralwassern als Bekämpfungsmittel derselben mit." In den Grundansichten über Erkrankungen nähert der Vf. sich denen *Kreysig's* sehr. Wir lesen später noch Erörterungen über einzelne Formen der chronischen Krankheiten, in soweit dieselben in den salinischen Stahlsäuerlingen und besonders in Petersthal ihr Heilmittel finden. Am häufigsten wird daselbst die Trinkkur verordnet (zuweilen mit erwärmter Milch das Wasser gemischt) und bei Krankheiten der Haut noch Wasser-, Dampf-, Gas-, Sprudel- und Schlammbäder gebraucht. Es folgt die Angabe der Diät und des Regimens bei der Brunnenkur und den Beschluss machen zwei Lehrgedichte über die Petersthaler Quellen, ein lateinisches von dem Freiburger Prof. *Fautsch* (1618) und ein deutsches von dem Strassburger Arzte Dr. *Behr* (1750). — Die Schreibart des Vfs ist nicht fliessend, und störend die grosse Menge von Druckfehlern. —

16) Freiburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Das Engadin und die Engadiner.* Mittheilungen, an dem Sauerbrunnen bei St. Moritz im Kanton Bünden aufgefasst, für die welche sich über dieses schöne Thal und seine Bewohner nähere Kenntnisse verschaffen und das dortige Sauerwasser mit Erfolg gebrauchen wollen. Nebst einem Titelkupfer. 1837. VIII u. 278 S. 6. (1 Rthlr.)

Der Vf., ein mehrjähriger Brunnengast zu *St. Moritz* interessirte sich nächst seiner Kur besonders für das *Engadin* und theilt hier seine Beobachtungen bis 1830 aus den täglich gefertigten Notizen mit, die indessen durch Nachträge aus den späteren Jahren berichtigt werden mussten. Noch im J. 1830 war der Fahrweg nach St. Moritz so schlecht, dass man von *Chur*, das deutsche und schweizerische Brunnengäste gewöhnlich berühren, nur zu Pferde oder zu Fuss dahin gelangen konnte; seitdem sind zwar die Fahrstrassen verbessert, indessen noch im J. 1837 konnte man nicht Kutschen, sondern nur leichte einspännige Wagen ins Engadin mitnehmen. *St. Moritz*, mit 51 Häusern und ungefähr 200 Einwohnern, liegt im Engadin, „wo man 9 Monate Winter und drei Monate kalt hat," und nur äusserst selten, besonders im Oberengadin, die Erdäpfel reif werden. Ueber die Heilquellen daselbst und deren zweckmässige Benutzung erhalten wir nur das Bekannte und leider Bestätigungen, dass die Engadiner nicht zu bewegen sind, auch nur einige, mit andern Bädern zu vergleichende Anstalten zur Bequemlichkeit der Kurgäste anzuschaffen, so dass diese die kräftigere Quelle zu St. Moritz seltner, als die ungleich schwächeren in *Bernardino* besuchen. — Der interessantere und bei weitem grössere Theil der Schrift handelt von dem Geo- und Topographischen dem Charakter, den Sitten und Gebräu-

chen, der Auswanderung und ihren Folgen, dem Handel und Gewerbe, der Land-, Alpen-, Vieh- und Forstwirthschaft, dem Kirchen-, Schul-, Haus- und Gemeindewesen des Engadins. Eine Steindrucktafel giebt die Ansicht der *Julier Säulen.* —

17) Hof, in Comm. b. Grau: *Ueber die Eigenthümlichkeiten der Stahlquellen Stebens*, in pharmakodynamischer Hinsicht dargestellt von Dr. *W. Reichel*, K. B. Landgerichtsphysikus in Naila, Badearzte in Steben u. s. w. 1838. VIII u. 171 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. wollte seine Ansicht über die Wirkung der Stebener Quellen nach mehrjähriger Beobachtung mittheilen, giebt aber hauptsächlich eine Kritik der Schrift des Dr. *Heidenreich* über denselben Gegenstand, welche die folgende Antikritik ins Leben rief. Ref., die Animositäten in beiden übergehend und hinsichtlich der Errata *Reichel's* auf die Antikritik verweisend, will hier nur die von *Reichel* angegebenen Eigenthümlichkeiten der Stebener Quellen mittheilen. Sie besitzen keine abführenden Salze, sondern nur kohlen- und salzsaure Alkalien und Erden und einen grossen Reichthum an Eisen und Kieselerde (diese „zwei ganz gleich (?) wirkenden Bundesgenossen sind die glänzendsten Edelsteine in der Krone unserer Heldin und tragen am meisten zur Charakteristik derselben bei.") *Raab* in *Bayreuth* fand 1829 eine grünliche, harzig-ölige Substanz im St. Mineralwasser, welche dem Bergöle ähnelt und auf den menschlichen Körper erregende, belebende und stärkende Wirkungen, welche durch seine Verbindung mit Eisenoxydul und Kohlensäuregas mächtig gesteigert werden, äussern soll. Des Vfs. Ansichten über die Heilwirkung des letzteren (naphthaähnlich) kann Ref. nicht theilen und glaubt überhaupt nicht, dass man die einzelnen constituirenden Theile eines Mineralwassers, sondern dieses selbst, in seiner Gesammtheit pharmakodynamisch betrachten müsse, wenn man einen sicheren Schluss ziehen will. Die Beobachtungen an Badegästen haben festgestellt, dass wir in den Stebener Mineralquellen ein anhaltend stärkendes Heilmittel besitzen und sie gewiss primär auf das Blut- und erst sekundär auf das Nervensystem einwirken. (Nach dem Vf. sollen sie die Nervenpulpe vermehren und erkräftigen?). Die Gegenanzeigen zum Gebrauche dieser Quellen ergeben sich von selbst. — Ref. hätte eine klarere Schreibart gewünscht, da diese wohl manche Ansichten des Vfs. in einem günstigeren Lichte erscheinen lassen würde. —

18) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die Wirkungsart der Mineralquellen bei Steben.* Eine Entgegnung auf die Schrift des Dr. *Reichel* über die Eigenthümlichkeiten der Stahlquellen Stebens, von *Fr. W. Heidenreich.* 1839. 30 S. gr. 8. (3 gGr.)

Es ist diese kleine Schrift, wie schon der Titel andeutet, eine Vertheidigung der früher vom Vf. bekannt gemachten Ansichten über die Wirkung der *Stebener* Mineralquellen, welche durch Dr. *Reichel* angefochten waren. Neues erfahren wir nicht über Steben, wohl aber dass daselbst noch manche Verbesserungen nöthig sind. —

III. *Kalte Schwefelquellen.*

Ref. ist keine Schrift über diese Klasse von Mineralwassern zugekommen.

IV. *Bittersalz- und kalte Glaubersalzquellen.*

19) Pilsen u. Marienbad, Verl. von Reiner u. Schmid: *Die Quellen und Bäder von Marienbad* in topographischer, naturgeschichtlicher, pittoresker und medizinischer Hinsicht dargestellt von *W. A. Gerle.* Zweite vermehrte und verbesserte Auflage (mit einer Uebersichtskarte). 1838. 168 S. 8. (1 Rthlr.)

Druck und Papier können schwerlich verbessert seyn, denn schlechter findet man beide gewiss nicht. Weshalb wurde überhaupt ein, durch die Werke *Heidler's* und *Frankl's* völlig entbehrliches und nur durch diese mit etwas Gutem versehenes Buch wieder neu aufgelegt?

V. *See- und Soolbäder und kalte Kochsalzquellen.*

20) Leipzig, b. Brockhaus: *Die Heilquellen Deutschlands* u. s. w. 2ter Theil. Auch unter dem Titel: *Die Nord- und Ostsee-Bäder.* Für Badereisende bearbeitet von Dr. *K. C. Hille* u. s. w. Mit 3 Kärtchen. 1838. X u. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift enthält *in nuce* die neuesten Nachrichten über Deutschlands Nord- und Ostseebäder, welche der Vf. fast von allen Seebadeärzten erhielt, und ist deshalb nicht bloss für Laien, sondern auch für Aerzte wichtig. — Die Einleitung enthält das Wissenswerthe vom Meere, die Art der Anwendung und Wirkung beim äusserlichen und innerlichen Gebrauche und die dabei nöthigen Cautelen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 87.)

Nordseebäder. Nordernei (mit einer Karte nach dem Ing. *Papen*) wird jährlich mehr besucht und ist wohl jetzt das an Badegästen reichste deutsche Seebad. Recht gut ist aus den bekannten Schriften über Nordernei das die Badegäste Interessirende zusammengestellt. Ueber die Hazardspiele: Roulette und Faro (nicht Pharao wie der Vf. schreibt) wird geklagt, denn sie verhindern und zerstören oft die Geselligkeit. — *Wangeroge* nach der Schrift *Chemnitz's* und dessen späteren Berichten. — *Dangast*, eine halbe Stunde von *Varel* im Grossherz. *Oldenburg*. Nach Dr. *Meyer* wurde das freundliche und vor rauhen Winden geschützte Seebad in den letzten Jahren von 60 bis 80 Badegästen benutzt. Der Aufenthalt daselbst ist sehr billig. — *Kuxhafen*. Seit der letzten Schrift *Abendroth's* (1837) hat sich im J. 1838 ein *neuer Seebad-Verein* gebildet, der für das Beste der Anstalt Sorge tragen soll. —. *Helgoland* scheint vom Vf. mit besonderer Vorliebe bearbeitet zu seyn. Für diese im J. 1826 entstandne Seebadeanstalt war der Besuch der Naturforscher und Aerzte (1830) eine bedeutende Epoche, da sich seit dieser Zeit die Zahl der Badegäste sehr vermehrte (1837: 1069.). Der thätige Badearzt, Dr. *von Archen*, liess 1837 auf der Felseninsel Helgoland Badeplätze einrichten, damit bei gar zu stürmischem Wetter der Besuch der Badinsel unterbleiben kann. Indessen haben diese neuen Seebäder nicht die Annehmlichkeiten derer auf der Badeinsel. Seit 1836 kann man auch in der Unterstadt Helgolands warme See-, Regen-, Douche- und Sturzbäder haben. — *Büsum*, ein Dorf in *Norderditmarschen*, liegt zwischen den Mündungen der Eider und der Elbe und hat seit 1837 eine kleine Seebadeanstalt. — Das *Wilhelmmenseebad auf Föhr*. Die Dorfbewohner, aus 2 friesischen Stämmen bestehend, halten noch immer auf ihre Nationaltracht und trotz alles Verbotes auf das Fenstern oder Nachtfreien (den Kiltgang der Schweizer). Ueber die Anstalten berichtete Ref. erst im vorigen Jahre. — *Ostseebäder. Apenrade*. Die Badanstalt ist Privatinstitut des rühmlichst bekannten Physikus Dr. *Neuber*, da eine Actienunternehmung scheiterte und Unterstützung von Seiten des Staats nur versprochen wurde. Selbst das schon erbaute Gesellschaftshaus wurde verkauft und *horribile dictu*! von der Stadt abgebrochen, um die Materialien zur Erbauung eines Rathhauses zu benutzen. Die eigentliche Badanstalt kaufte *Neuber* und erhält sie weniger zu seinem als dem Nutzen der freilich nur sparsam (jährlich an 80) sich einfindenden Badegäste. — Das *Marienseebad* wurde 1836 in *Eckernförde* errichtet, hat schönen Badegrund, gute Einrichtungen und mässige Preise. — *Kiel*. Die Seebadanstalt gehört zu den besteingerichtetsten und liegt in einer freundlichen und anmuthigen Gegend. Badearzt ist Dr. *Michaelis* (Prof. in Kiel). Noch immer ist die, indessen auch vortreffliche Schrift: das Kieler Seebad u. s. w. 1822 des Prof. *Pfaff* die einzige. — Das *Seebad zu Hafkreuz*, 2 Meilen von *Eutin*, hat nur Gäste aus der nächsten Umgegend. — Von *Travemünde* berichtete Ref. im vorigen Jahre. — *Doberan* (siehe Nr. 22. Ref.) — *Warnemünde* bei *Rostock* ist erst seit 1834 Seebadanstalt, obgleich *Formey* schon 1822 über 200 Badegäste daselbst fand. Es ist vielleicht das einzige deutsche Bad, über welches bis jetzt nichts geschrieben ist. — *Swinemünde* gehört mit *Nordernei* und *Doberan* zu den besuchtesten Seebädern; leicht möglich aber, dass es durch das eine Meile westlich gelegene Fischerdorf, *Heringsdorf*, in dem schon 1828 wegen seines schönen Badegrundes und der reizenden Umgebungen ein Seebad eingerichtet wurde, grossen Abbruch erleidet. — Das *Friedrich-Wilhelms-Seebad* bei *Putbus* ist das prachtvollste der deutschen Seebäder. Neuerlichst hat der Fürst nahe bei dem in der *Granitz* befindlichen Jagdschlosse am offenen Strande bei *Aalbeck* eine Anstalt angelegt, um den (ungegründeten) Vorwurf eines zu geringen Salzgehaltes der Hauptanstalt dadurch zu beseitigen. Auch in *Stralsund* hat man ein Seebad eingerichtet. — *Kolberg* hat eine See- und

Soolbad-Anstalt. — Das Seebad *Rügenwalde* wird fast nur von seinen nächsten Nachbarn besucht. — In *Leba* (Reg. Bez. Köslin) ist nur ein *wildes* Seebad. — *Zoppot* hat seit 3 Jahren jährlich über 500 Badegäste. — *Kranz.* Ueber dieses Seebad hätte der Vf. gern berichtet, wenn ihm der Kreisphysikus Dr. *Lietzau* auf seine Briefe um Nachrichten geantwortet hätte. — Die drei Karten *Nordernei*, *Helgoland* und *Rügen* sind recht gut.

21) Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Album für Freunde Helgolands* von *J. F. W. Röding*, M. Dr., prakt. Arzte zu Hamburg. Nebst einem Atlas in Querfolio von 10 Ansichten und 1 Karte. 1836. VIII u. 168 S. 8. (Ohne Atlas 12 gGr.; mit Atlas schwarz 4 Rthlr., illuminirt 7 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. wurde im J. 1835 durch die Bäder Helgolands von einem lange quälenden periodischen Kopfschmerze befreit und skizzirte während seiner Kur die merkwürdigsten Ansichten der so grossartigen Natur. Für Kranke, Maler, Jagdliebhaber, Naturforscher und Lebeleute wollte er zugleich das ihnen Wissenswerthe mittheilen. Recht gut sind die Bedürfnisse zur Reise nach Helgoland angegeben. Hinsichtlich der Seekrankheit theilt Ref. die Ansichten des Vfs., nur nicht die, dass die Vorstellung von dieser Krankheit viel schlimmer, als sie selbst sey, da Ref. mit vielen anderen Aerzten bei Gelegenheit der Seefahrt nach Helgoland im J. 1830 das Gegentheil an sich selbst und anderen beobachtete. Der Vf. hält diese Krankheit für ein von der Natur veranstaltetes Prüfungs und Einleitungsmittel zur Badekur, das die Vorbereitungskuren überflüssig (?) macht und auf einen günstigen Erfolg der Kur schliessen lässt. Ueber die Vorschriften zu Seebädern und deren Gebrauchs- und Heilanzeigen verweisst *R.* auf des alten *Vogel's* (von vielen deshalb *See-Vogel* genannt) Schriften und giebt nur eine zweckmässige Eintheilung des Tages auf Helgoland. Dieses und seine merkwürdigen Bewohner werden beschrieben, *Richter's* und *Mühry's* Schriften in Beziehung auf ihren Tadel der Helgolander Badanstalten kritisirt und gezeigt, dass trotz einiger Mängel Helgoland das beste Nordseebad bleibe. Interessant sind die Mittheilungen über die Sitten und Gebräuche der Helgolander, die lebenden Geschöpfe auf und um Helgoland und die eigentliche Topographie beider Inseln, von welchen eine recht gute Karte und 10 Ansichten gegeben werden, welche für alle Besucher dieses Eilandes einen grossen Reiz haben. —

22) Parchim u. Ludwigslust, Verl. d. Hinstorff'schen Hofbuchh.: *Doberan im Sommer* 1837, von Dr. *J. H. Becker*, grossh. meckl. schwer. Geh. Med.-Rathe u. s. w. Mit einer lithogr. Ansicht des neuerbauten Bade- und Logirhauses am heiligen Damm bei Doberan. Zum Besten des Armen-Krankenhauses am heil. Damm. 1838. VIII u. 99 S. 8. ($^1/_2$ Rthlr.)

Doberan verlor im J. 1837 unglaublich viel, seine beiden Väter, den alten *Vogel* und *Friedrich Franz*! Beider Nachfolger (für Vogel-Becker) bemühen sich indessen, den grossen Verlust möglichst zu ersetzen. Der Grossherzog lies ein neues Bad- und Logirhaus am heiligen Damm erbauen und verdient daher den Dank vieler schwacher Badegäste und auch derer, welche möglichst oft den Anblick und die Luft des Meeres geniessen wollen. Der Vf. giebt uns eine Badechronik des J. 1837, das sich durch Frequenz an Badegästen vor den Jahren 1835 und 36 auszeichnete. Auch im J. 1837 zeigte sich aus der Zusammenstellung der Beobachtungen über die Temperatur des Meeres, dass deren grösste Gleichmässigkeit in den Monaten Juli, August und September, die geringste dagegen im Juni statt findet. Wellenschlag war öfter als im J. 1836; die Salubrität erwünscht. Bemerkungen über die verschiedne Anwendung der See- und Stahlbäder und eine Bitte, Kranke nicht ohne Krankengeschichten nach den Seebädern zu senden, beschliessen diese kleine Schrift. —

23) Wien, gedr. u. verl. b. Gerold: Ritter *Val. Lud. Brera*, Dr. d. Heilkunde, k. k. Gubernialrath, emerit. u. pens. Prof. etc. von Padua, *Ischl* und *Venedig* in ihrer heilkräftigen Wirksamkeit dargestellt und verglichen, nebst einem Anhange über die Heilkräfte des Wassers zu *Recoaro* für Steinkranke und einer Selbstbiographie des Verfassers. Aus dem Ital. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von med. Dr. *Beer*, Soc. Arzte im k. k. allgem. Krankenhause etc. in Wien. 1838. XX u. 272 S. gr. 12. (20 gGr.)

Der berühmte *Brera* giebt eine kurze Selbstbiographie, weil er fürchtet, dass diese Schrift seine letzte seyn werde. Er erlebte mancherlei Schicksale und wurde im Jahre 1832 als Professor in *Padua* verabschiedet. Seit dieser Zeit lebt er im Winter in *Venedig*, im Sommer in *Recoaro*. 57 grössere und kleinere Schriften wurden von ihm gedruckt und dennoch hat er noch 20 Bände Manuscript zum Drucke bereit. — Das *Meerwasser von Venedig* soll hinsichtlich der

Zusammensetzung der *Soole zu Ischl* sehr ähnlich seyn und fast gleiche Heilwirkungen besitzen. Auf 17 Seiten sucht der Vf. diese Behauptung durch bekannte Thatsachen aus Ischl zu beweisen. Er beschreibt dann ausführlich die Lagunenstadt, die durch Verdunstung des Meerwassers von einer beständigen Meeratmosphäre umhüllt wird. Bei hohem Wasserstande athmet man eine sehr angenehme, nach den Algen des Meeres riechende Luft ein, welche das Athmen erfrischt, den Geist erheitert und den Körper mit neuer Kraft belebt. Der Vf. glaubt, dass in der Atmosphäre eine grosse Menge Salzsäure (?) enthalten sey. Das Wasser nimmt dann auch allen Unrath aus den Kanälen fort. Der Scirocco ist in Venedig schwächer als an den Küsten und die präsumirte Salzsäure der Atmosphäre soll die mephitischen Ausdünstungen zerstören. Deshalb sey auch die Lebensdauer der Venetianer viel länger, als *Ehrmann* sie angab. — Durch eine Tabelle, welche die Temperatur der Wintermonate 1830 und 31 an verschiednen Orten angiebt, sucht der Vf. zu beweisen, dass in Venedig eine grössere Gleichmässigkeit der Wärme als in *Rom*, *Neapel*, *Nizza*, *Pisa*, *Florenz* und *Padua* und deshalb der Aufenthalt in Venedig für Brustkranke günstiger sey. Das Klima von Venedig soll Drüsenanschwellungen, Lungen- und Mesenterialschwindsucht scrofulösen Ursprungs, so lange noch keine Organisationsstörungen da sind, heilen und in allen asthmatischen Affectionen, in der Schleimschwindsucht, in durch Atonie des Kehlkopfs entstandner oder durch Krampfzustand bedingter Heiserkeit, in allen Paralysen überhaupt, in allen atonischen Leiden, in welchen die Lebenskraft durch eine gemässigte und sauerstoffreiche Luft anzuregen ist, schaden (?). Hier muss gewiss das Gegentheil statt finden. So erzählt auch der Vf., dass durch zweimonatlichen Aufenthalt in Venedig Dr. *Weiglein* von einem chronischen Reizzustande des Schlundes und Kehlkopfes befreit wurde. Nach dem Vf. taugt für Schwindsüchtige der Aufenthalt in Venedig im Sommer durchaus nicht, aber auch nicht der in andern italienischen Städten. Diejenigen Schwindsüchtigen, denen der Winter in Venedig sehr nützte, müssen bei der Abreise von Venedig im Frühjahre grosse Vorsicht gebrauchen, da es schon viele Fälle gab, wo Kranke schnell nach Ischl reisten, aber bedeutend kränker wurden, ja schnell starben. Nach der neuesten Analyse des Meerwassers (aus dem grössten Kanale gegen die südliche Spitze der Insel *St. Giorgio* beim höchsten Wasserstande genommen) und des Meerschlammes, von *Cenedella* angestellt, ergiebt sich nicht blos die grosse Aehnlichkeit des ersteren mit der Soole, sondern auch die des Schlammes mit dem Bergschlamme von Ischl. Reich ist das venetianische Meer an Algen (*Fucus Vesiculosus* und *Spiralis*, *Chondria obtusa*, *Sphaerococcus confervoides* u. s. w.), welche man in Form eines Gallerts zu 1 Unze zweimal täglich gegen scrofulöse Affectionen, Zehrkrankheiten u. s. w. gebraucht. Den mit Milch bereiteten Gallert von *Sphaerococcus confervoides* rühmt *Brera* als vorzüglich heilsam. In der Nähe Venedigs befinden sich auch 2 Schwefelquellen, die *Reiners*- und *St. Daniels-Quelle*. Vor allem aber räth *Br.* zum Gebrauche der milchwarmen Meerbäder und zum Trinken des reinsten (?) Meerwassers, wie es aus der Tiefe der Strömung in der Nähe der Einmündung des grossen Kanals geschöpft wird. Es soll nüchtern zu 4—8—16 Unzen getrunken gegen scrofulöse Dyskrasie nützen und vorzüglicher als andres Meerwasser durch die Masse des ihm *eigenthümlichen Extractivstoffes* (man sehe oben, wenn das Wasser Venedig von allem Unrathe befreit) auflösend und ableitend wirken. Nach einer Digression über Entstehung und Fortbildung der Tuberkeln giebt der Vf. in einem eignen Abschnitte Krankheitsfälle, in denen der Aufenthalt in Venedig ungemein nützte; ja die noch übrig gebliebenen Glieder einer durch erbliche Schwindsucht fast ganz vertilgten Familie wurden durch Uebersiedlung nach Venedig gerettet. —

Recoaro liegt in der Provinz *Vicenza* an den Grenzen des südlichen *Tyrols* 463 Meter über dem Niveau von Venedig. Die *Aqua Mariana* gebraucht der Vf. als auflösend-verdünnendes Mittel in allen Fehlern der organischen Assimilation, der ab- und aussondernden Organe, welche mit einem mehr oder weniger ausgesprochnem Reizzustande verbunden sind, in chronischen Gefäss- und Nervenentzündungen unter der Form von Hypochondrie und Hysterie, bei Steinschmerzen Gichtischer (dann mit *Bullota lanata* verbunden) u. s. w. — Die *Aqua Regia*, bekannter unter den Namen *Aqua di Recoaro*, von der man seit einigen Jahren unglaubliche Steinauflösungen hört, ist auflösend-stärkend und ausnehmend diuretisch. Was hier der Vf. über Steinauflösung sagt und durch sogen. Facta beweisen will, ist Ref. durchaus nicht so klar, da der Vf. *alle* abgegangenen steinigen Concremente für *aufgelöste Blasensteine* hält, was gewiss sehr selten der Fall ist. Indessen geht doch so viel hervor, dass in den Fällen, *wo die Basis der steinigen Concretionen aus Harnsäure und dem mit ihr verbundenen Blasenoxyde besteht*, *die Aqua Regia die zer-*

setzten Stoffe mit dem Urin austreibt. Es versteht sich wohl von selbst, dass nicht ein 4 — 6 wöchentlicher Gebrauch an der Quelle allein, sondern der 8 bis 12 Monate hindurch (zu 24—32 Unzen) täglich fortgesetzte Verbrauch des Wassers helfen kann. (In Recoaro wird zuweilen sehr unmässig getrunken; einige Badegäste brachten es bis zu 100 Gläsern, starben aber daran. Morgenbl. 1838. Nr. 236). Ref. giebt hier noch die Analysen der schon europäischen Ruf habenden Quellen zu *Recoaro*. Die *Fonte Regia* oder *Lelia* liefert in einer Stunde 960, die *Fonte mariana dell Capitello* 150 med. Pfunde, diese hat + 9—10, jene + 7—9° R.

	Aqua regia nach Prof. *Melandri* in 12 U.	*Aqua mariana* nach *Cenedella* in 12 Unzen.
Kohlensaures Gas	10,8200 Gr.	7,7162 Gr.
Salzsaures Natron	— —	0,0300 -
— — Magnesia	— —	0,0180 -
Schwefelsaurer Kalk	7,6000 Gr.	0,1800 -
— — — Magnesia	4,0000 -	1,7280 -
— — — Natron	0,1800 -	0,3720 -
Kohlensaures Natron	— —	0,0300 -
— — Kalk	4,1200 -	3,1800 -
— — Magnesia	0,3800 -	0,2400 -
— — Eisen	— —	0,7240 -
Eisenprotoxyd	0,1800 -	— —
Kieselsaures Eisen	— —	0,0780 -
Kieselsäure	0,1200 -	0,2400 -
Organischer Extractivstoff	0,0300 -	0,4560 -

Recht dankenswerth für die deutsche Ausgabe dieser Schrift sind die Zusätze über *Ischl* aus *Beer's* Gesundheitszeitung. In dem ersten beschreibt Dr. *Spitzer* die Saison des J. 1836 und die Veränderungen und Verbesserungen, welche die Badeinrichtungen erfahren haben. Ferner lernen wir das Salinen-Dampfbad und die Molkenanstalt durch den Magister Chemiae *von Erlach* kennen. Eine Menge von Druckfehlern! —

24) Quedlinburg, gedr. b. Franke: *Nachricht von dem Hubertusbrunnen bei Thale* von Dr. *Schrader*, Krphys. 1838. 11 S. 8. (2 gGr.)

Die an einem der schönsten Theile des Vorharzes auf einer kleinen Insel der Bode unfern des Rosstrappenfelsens entspringende Soolquelle wird seit einigen Jahren mit Erfolg als Heilquelle benutzt. Im J. 1834 wurde die Quelle vom Dr. *Bley* in *Bernburg* und 1836 vom Chemiker der *Soltmann*'schen Fabrik in *Berlin*, *Bauer*, analysirt, indessen gewaltig ist der Unterschied zwischen diesen Analysen: ersterer fand in 16 Unzen 555, letzterer nur 207 Grane wasserfreie feste Bestandtheile, *Bauer* führt 17, *Bley* nur 5 verschiedene feste Bestandtheile an, — und doch sagt Hr. Dr. *S.*, dass beide Analysen ähnliche Resultate ergaben. Herr Dr. *S.*, welcher zuerst den Hubertusbrunnen in die Reihe der Heilquellen versetzte, bestätigt die den Lesern der *Casper*'schen Wochenschrift bekannten Urtheile der Drs. *Schwalbe* und *Thaer* über dieses besonders an Brom so reiche (in 16 Unzen 0,2686600 Gr. Brommagnesium und 0,0022299 Gr. Jodmagnesium) und deshalb so kräftige Heilmittel und fügt nur noch hinzu, dass dessen innerer Gebrauch einige Vorsicht erfordere. Ein Steindruck giebt eine Ansicht der noch in der ersten Kindheit sich befindenden Anstalt. —

25) St. Petersburg, b. Eggers u. Pelz: *Beobachtungen über die Heilkräfte der Salzquellen zu Staraja-Russa.* Gesammelt im Sommer des J. 1837. Aus dem Russischen. 1838. 18 S. gr. 8. und eine Tabelle. (4 gGr.).

Diese Abhandlung aus dem Medizinaljournale für Militärärzte ist wie die im vorigen Jahre angezeigte von dem petersburger Arzte Dr. *Magaziner* übersetzt und enthält die Berichte der Militär- und Civilärzte *Staraja-Russa's.* Badearzt ist Dr. *v. Wetz.* 362 Personen mit Skrofeln, Gicht und Nervenleiden gebrauchten die Soolquellen, die jedoch Personen von reizbarer Constitution und Kinder innerlich nicht vertrugen. Bäder unter + 25° R. schienen der Zertheilung der Drüsengeschwülste hinderlich; nach Staatsrath *Lamowski* waren zur Zertheilung kleiner skrofulöser Drüsengeschwülste 56, zu der grosser und veralteter 103 Bäder nöthig. Gichtischen verordnete er 50 Wannen- und einige Dampfbäder. Hautausschläge, Ohrenflüsse, scrofulöse Augenentzündungen wurden durch nicht weniger als 10 und nicht mehr als 36 Bäder gehoben. Gewöhnlich erschien ein Badausschlag. Die seltene Consequenz in Fortsetzung der Bäder bewirkte, dass *Lamowski* neun Zehntel seiner Kranken herstellte, oder doch bedeutend besserte, während nach der mitgetheilten Tabelle der Durchschnitt der Geheilten und Gebesserten bei den 3 anderen Aerzten nur 7 Achtel ergab. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 88.)

26) München, Druck d. K. Hofbuchdruckerei von Rösl: *Die Mineral-Soolbad-Anstalt zu Rosenheim in Oberbaiern.* Beschrieben von Dr. *Halbreiter*, prakt. und Badearzte und Besitzer benannter Anstalt. 1838. 24 S. 12. (4 gGr.)

Die Anwendung der im J. 1615 entdeckten Heilquelle zu Rosenheim wird gewiss erst durch Verbindung mit der Soole zu einer heilkräftigen. Der Besitzer derselben zeigt hier an, wie seine Anstalt beschaffen und gegen welche Menge von Krankheiten man daselbst Hülfe suchen und wahrscheinlich auch finden könne. —

27) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Erfahrungen über den Gebrauch und die Wirksamkeit der Heilquellen zu Homburg vor der Höhe* von Dr. *Fr. Müller*, landgräfl. hess. Hofrathe, Brunnen- und Badearzte, wie auch Stadtphysikus. 1838. 44 S. gr. 8. (8 gGr.)

Diese von dem Vf. den Hülfe suchenden Unterleibskranken gewidmete, typographisch schön ausgestattete Schrift verbreitet sich über den Gebrauch und die Wirksamkeit der *Homburger* Heilquellen, welche der Vf. selbst gegen ein hartnäckiges Unterleibsleiden mit günstigem Erfolge benutzte. Der nach *Liebig* in einem Pfunde fast 80 Grane Kochsalz, einen halben Gran Eisenoxydul und über 48 K. Z. *freie* Kohlensäure enthaltende *Elisabethenbrunnen* „bethätigt die Functionen des Darmkanals und der zum Digestionsapparate gehörigen Absonderungsorgane durch Steigerung der gesunkenen und Umstimmung der verstimmten sensiblen und irritablen Factoren in den vegetativen und reproductiven Organen des Unterleibes." Dyspepsie, Cardialgie, Hypochondrie und Hysterie, chronische Blennorrhoe des Darmkanals, fast immer Folge einer durch Unordnung in Diät und Regimen entstandnen *Plethora abdominalis*, gehören an diesen Brunnen, dessen Heilkraft in mehreren eingewurzelten Krankheiten sich jährlich bewährt zeigt. Eigentliche Gegenanzeigen sind nur zu weit gediehene Cachexien, Fieber und acute Entzündungen, Aneurismen; weniger die Congestionen nach Brust und Kopf, die jedoch Vorsicht erheischen. Dass ohne strenge Diät dergleichen Brunnenkuren nichts nützen, wird den Kurgästen gut auseinandergesetzt. Ueber den Gebrauch der *Badequelle* (einer Soolquelle) und des *Ludwigsbrunnens* (eines Säuerlings) spricht der Vf. ebenfalls nach seiner reichen Erfahrung. —

28) Ebend., Verl. und Kupferdruck von Küchler: *Zwölf Ansichten der Residenz- und Cur-Stadt Homburg vor der Höhe und ihrer Umgebungen.* Nach der Natur gezeichnet und in Aqua tinta geätzt von *J. J. Tanner*, mit beschreibendem Text von *C. Strahlheim.* Queer-Fol. 16 S. (ohne Jahrzahl.) (2 Rthlr.)

Ein recht angenehmes Geschenk für *Homburgs* Brunnengäste, das die kurze Geschichte der Stadt und Umgegend Homburgs, die Genealogie des landgräflichen Hauses, insoweit sie Fremde interessiren kann, und eine Ortsbeschreibung darbietet. Von den Kupfern sind die Ansichten der Stadt und des Schlosses Homburg und die des Elisabethenbrunnens und des Sauerbrunnens wohl die anziehendsten.

29) Kissingen, b. Köpplinger: *Erinnerungen aus der Geschichte der Kurbrunnen und Kuranstalten zu Kissingen, von der ältesten bis zur neuesten Zeit.* Von Dr. *J. B. Scharold*, kön. baier. Landgerichts-Phys. zu Markt Erlbach u. s. w. Mit einer lithogr. Ansicht des neuen Conversationssaales. 1838. VIII u. 131 S. 8. (12 gr.)

Der Hr. Vf. hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, und uns aus den Quellen eine Geschichte des Kurortes und seiner Anstalten in Bezug auf die Ereignisse des vorigen und jetzigen Jahrhunderts geliefert. Wir erhalten hier tüchtige Beiträge zu Baierns Geschichte, die, da sie besonders gut vorgetragen sind, nicht blos den Kurgast, sondern auch den sich für Geschichte interessirenden und dergleichen Untersuchungen würdigenden Leser erfreuen werden. —

VI. *Thermen.* a) *alkalische.*

30) Leipzig, bei Kollmann: *Briefe über Gastein von Theodor K.* 1838. VIII u. 191 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Man suche hier weder Belehrung, noch Unterhaltung! Höchst triviale Bemerkungen über wirkliche und eingebildete Mängel im Bade Gastein und Klatschereien eines Badegastes der Saison des J. 1837 sind Alles, was hier geboten wird, so dass man unwillkürlich frägt: Cui bono? —

31) Carlsruhe, b. Creuzbauer: *Baden-Baden.* By Dr. *Granville*, Author of St. Petersburg (ohne Jahreszahl, im J. 1838 aber ausgegeben). 68 S. gr. 16. (18 gr.)

Der Vf. belehrt hier auf kurze und anziehende Weise seine Landsleute, was sie in dem, von ihnen jetzt immer häufiger zum Winteraufenthalte erwählten *Baden-Baden* finden; er schildert indessen mehr das eigentliche Badeleben in der Saison, die Anzeigen und Gegenanzeigen zum Gebrauch der Thermen, die häuslichen Einrichtungen, die Charlatanerien, Spiel- und Tanzwuth u. s. w., als die reizende Lage Badens mit seinen 5000 Einwohnern, die, nach seiner Angabe, in die durch die Fremden daselbst jährlich zurückgelassenen 2 Millionen Gulden sich brüderlich und schwesterlich theilen. —

32) Elberfeld, in d. Schönian. Buchh.: *Wiesbaden als heilsamer Aufenthaltsort für Schwache und Kranke aus dem Norden Europa's, und als Kurort für jede Jahreszeit, mit besonderer Bezugnahme auf die Zulässigkeit des Gebrauchs von Winterkuren*, dargestellt von *G. H. Richter*, Dr. und Arzt in Wiesbaden u. s. w. 1839. VI u. 94 S. 8. (12 gr.)

Was *Peez* in seiner Schrift über Wiesbaden andeutete, führt der Hr. Vf. hier aus (indessen geht aus einer *scandalösen* Buchhändleranzeige hervor, dass auch *Peez* über den Winteraufenthalt in Wiesbaden schreiben will. *Ref.*); er zeigt im ersten Kapitel seiner gut geschriebenen Abhandlung, wie der Nimbus der Salubrität von vielen Städten Frankreichs und Italiens, die sonst der letzte Zufluchtsort der Abzehrenden waren, geschwunden ist, ja in einzelnen Städten, nach *Clark* und andern Beobachtern, der Aufenthalt für Brustkranke nur schädlich seyn kann. (Die oben angezeigte Schrift *Brera's* über Venedig scheint der Hr. Vf. nicht gekannt zu haben.) Nicht die geographische, sondern die topographische, vor Nord- und Nordostwinden durch den südlichen Abhang des Taunus geschützte Lage Wiesbadens, die daselbst befindlichen, den Erdboden im Winter erwärmenden Thermen, das gleichmässige Klima, die keine Sprünge machenden Jahreszeiten, der wunderschöne Herbst, der höchstens 8 Wochen dauernde Winter und der liebliche Frühling, die reizenden Umgebungen und die Vortheile einer Stadt, in welcher Geselligkeit und Liebe für Kunst und Wissenschaft gefunden wird, machen den Aufenthalt in Wiesbaden nicht blos zum gesunden für Kranke, sondern auch zum angenehmen, weshalb der Vf. verlangt, dass man Wiesbaden in die Reihe der für Kranke heilsamen Städte aufnehmen müsse. Er hat die vollkommne Ueberzeugung, dass das Klima von Wiesbaden für Russen, Schweden, Norddeutsche, Engländer und überhaupt für die Bewohner des Nordens von Europa oft dasselbe leistet, was Italien und das südliche Frankreich dem Süddeutschen gewähren kann. Die Zahl derer, welche Herbst und Winter in Wiesbaden zubringen, nimmt jährlich zu, und das Vorurtheil gegen die Winterkuren nimmt immer mehr ab. Die Winterbadkuren sind auch nicht neu, besonders nicht in Wiesbaden, wo durch Bäder im Januar ein Offizier aus Catalonien von seinen lahmen Händen schon vor 100 Jahren befreit wurde. Die Modifikationen der Thermalkur im Winter und die für diese sich eignenden Krankheitszustände werden in der zu empfehlenden Schrift gut angegeben. Störend sind die vielen Druckfehler, besonders in den Pflanzennamen.

33) Ems, Verl. von Kirchberger: *Ems mit seinen natürlich-warmen Heilquellen und Umgebungen.* Für Curgäste und angehende Aerzte dargestellt von Dr. *A. J. G. Doering*, H. Nass. Med. Rathe zu Ems. Mit einer Ansicht des neuen Cursaales und einer Karte der nächsten Umgebungen von Ems. 1838. XV u. 271 S. 8. (1½ Rthlr.)

Nachdem der Vf. in der ersten Abtheilung die topographisch-statistischen Verhältnisse von Ems aus dem grauesten Alterthume bis jetzt erzählt, die Lage und Zahl der verschiedenen Quellen, die Bäder und die physikalisch-chemische Beschaffenheit der Thermen beschrieben und die gangbarsten Hypothesen über die Entstehung der Mineralquellen überhaupt mitgetheilt hat, spricht er in der zweiten Abtheilung von der Wirkung der Mineralquellen und besonders der der Emser. Die Emser Thermen sind alterirende Heilmittel, welche vorzüglich die Ausscheidungskraft der Nieren und Haut erhöhen. Nur selten entsteht Heilung durch Lysis. Ueber Anwendung und Temperatur der Bäder nach *Diel.* Von grosser Heilsamkeit ist Ems bei

Anlage zu Katarrhen, Rheumatismen, Magenkrämpfen und Kolik. Von den durch Ems zu beseitigenden Krankheitsformen sind besonders die Krankheiten der Athmungsorgane zu erwähnen. Der Vf. unterscheidet in dieser Hinsicht 1) Brustaffectionen metastatischer Art, 2) Aphonie und Heiserkeit, 3) *Laryngitis, Bronchitis, Pneumonitis chronica*, 4) Brustschwäche (Anlage zu Blutcongestionen nach der Brust, Blutspeien), 5) Lungentuberkeln (je früher die Thermen hier angewendet würden, desto günstiger der Erfolg, indessen sah man bei schon eingetretenem Fieber und Colliquation zuweilen noch gegen Erwarten Genesung). Hier suche man durch Lysis zu heilen, weil Krisen zu stürmischer Reaction des Organismus hervorrufen. Der *Kesselbrunnen* steht in diesen Fällen ganz einzig in seiner Art da, wirkt aber auch bei Bronchialkatarrhen wahrhaft spezifisch. — Der Vf. mustert nun die grosse Reihe der für Ems passenden Krankheiten, von denen wir nur der floriden Scrofeln, der *Tabes dorsualis ex inanitione* und der Anomalien der weiblichen Sexualorgane gedenken wollen, in denen die Thermen ihre ausgezeichnete Heilkraft jährlich von neuem beweisen. Unpassend, ja schädlich ist ihre Anwendung bei wahren Entzündungen, allgemeiner Vollblütigkeit, Blutflüssen, Wassersuchten (mit Ausnahme der durch Unterdrückung der Menstruation entstandenen und noch ohne Desorganisation gebliebnen), idiopathischen Leiden des Herzens und der grossen Blutgefässe und vollkommen ausgesprochenem Consumtionsprocess. — Bei Erörterung der Zeit der Thermalkur spricht sich der Vf. mit Recht dahin aus, dass Kranke nicht 6 bis 8 Monate warten dürfen, um gerade im Sommer die Kur zu gebrauchen, da sie bei der Beschaffenheit des herrschaftlichen Kurhauses, in welchem die Trink- und Badequellen und auch heizbare Stuben sich befinden, *zu jeder Jahreszeit angefangen und vollendet werden kann*, was bei anfangenden Tuberkelkrankheiten, so wie Brustaffectionen überhaupt recht sehr zu beachten ist. Als Vorkur sind Obstruirten auflösende Mittel, Plethorischen kleine Blutentleerungen und Stubensitzern Bewegung in freier Luft anzurathen. Ueber das Verhalten während und nach der Trink- und Badekur, die dabei zuträglichste Diät in körperlicher und geistiger Hinsicht, den sogen. Sättigungspunkt und die zuweilen während der Kur eintretenden Krankheitserscheinungen werden die Kurgäste das Nöthige hier finden und Ref. versichert, dass dieser Abschnitt auch Aerzten von Nutzen seyn wird. — In der dritten Abtheilung beschreibt der Vf. die nähere und entferntere Umgegend, die ärztlichen, religiösen und kirchlichen, polizeilichen und ökonomischen Verhältnisse, Wohlthätigkeitsanstalten, Posteinrichtungen u. s. w., so dass ein Kurgast schwerlich etwas ihm Wissenswerthes vermissen wird. Druck und Papier sind gut. Druckfehler könnten im Verzeichnisse noch vermehrt werden.

34) Prag, b. Kronberger: *Almanach de Carlsbad, ou melanges* etc. (vergl. den vollständigen Titel bei der Anzeige der früheren Jahrgänge). Par le Chevalier *J. de Carro* etc. 8. Année. 1838. 238 S. kl. 8. (2 Fl. C. M.)

Der Vf. beginnt auch diesen Jahrgang, wie die früheren, mit einer Liste der fürstlichen und anderen merkwürdigen Personen, welche im J. 1837 die Kur in Karlsbad gebrauchten. Von den letzteren verdient der polnische Graf *Ilinski*, der Gründer des *St. Bernhardshospitals*, erwähnt zu werden. Während der Graf *Orloff* im J. 1798 den Geburtstag *Paul I.* mit verschwenderischer Pracht in Karlsbad feierte, dotirte *I.* 1000 Fl. C. M. zur Errichtung eines Armenhospitals; diese Summe wurde durch den Kaiser *Franz* so vermehrt, dass jetzt jährlich 130—150 arme fremde Kurgäste in dem St. Bernhardshospitale aufgenommen werden. Trotz seiner Hinfälligkeit besuchte der würdige Greis die von ihm ins Leben gerufene Anstalt. — Die Fortsetzung der Liste von Werken über Carlsbad (d. h. auch von solchen, in denen dieser Kurort erwähnt wird) hat 19 Nummern. Die Fremdenliste zeigt 2772 Nummern = 4933 Individuen (dazu sind 152 fremde arme Kranke nicht gezählt), also 393 Menschen mehr als im vorigen Jahre. — Die Engländer werden jetzt immer bekannter mit den deutschen Mineralquellen durch die Schriften von *Lee* und *Granville*; dieser nennt Karlsbad den König der deutschen Bäder und widmet ihm 94 Seiten seines Werkes. — Die *Schlammbäder* zeigten in vielen Fällen grosse Wirksamkeit. — Merkwürdig ist der Fund von Sprudelsteinen in dem 3 Meilen von Karlsbad entfernten *Neudeck* (ob sie dahin gebracht? ob sie dem Boden angehören? ist noch unentschieden). Die Familie *Narischkin* (die Mutter *Peters* des Grossen stammt von ihr) hat mit der Stadt *Eger* ein gleiches Wappen und stammt aus Böhmen. — Interessant ist die Liste der Zahl der Familien (erst seit 1828 zählte man Familien und Individuen), welche Karlsbad seit dem J. 1764 besuchten. — Aus der erwähnten Schrift *Lee's* theilt *de Carro* Mehreres mit. *Lee* klagt, dass die englischen Aerzte noch zu wenig die Mineralwasser als Heilmittel benutzten, aber auch noch gar

zu wenig zu gebrauchen verständen. Als Seitenstück zu der bekannten Mittheilung *Alibert's*, dass die Mineralquellen durch Thiere bekannt geworden seyen und das Rindvieh jährlich die Saison in *Vichy* eröffne, theilt *de Carro* die Erzählung eines gut beobachtenden Engländers mit. Die berühmtesten Mineralquellen der vereinigten Staaten *Saratoga* und *Balston* wurden vor ungefähr 50 Jahren durch die Einwohner entdeckt, indem sie den, eine Strasse durch den Wald bildenden Fährten von Büffeln, Hirschen und Bären folgten, die an diesen Quellen eine Frühjahrskur gebrauchten. Während des Sommers fängt man daselbst in Netzen eine Menge wilder Tauben, die Morgens und Abends, nie am Tage, den salzigen Schlamm dieser Quellen fressen. *De Carro* frägt, ob die vielen kleinen Fische, welche sich der in die Tepel strömenden Bernhardsquelle nahen, blos durch Wärme oder einen anderen Zweck angezogen werden. — *Lee* sagt, dass das Trinken von Selterswasser und ihm ähnlichen Säuerlingen oft bei acuten Krankheiten erlaubt sey, was *de Carro* bezweifelt und eine solche Anwendung auf dem Continente für sehr selten hält (aber mit Unrecht, denn Ref. und mit ihm viele praktischen Aerzte wenden Säuerlinge und Bitterwasser häufig in Fiebern mit Nutzen an). — Aehnliche Beobachtungen über den Zustand der Kenntniss der Mineralwasser in England machte *Granville*. Selbst die talentvollsten und beschäftigsten Aerzte *London's* sprechen nur mit Verachtung von den Heilwirkungen der Mineralwasser des Continents und halten sie für eingebildet. — *Ed. Schmalz* beseitigte durch die Trinkkur in Karlsbad zwei *Taubheiten*. — Prof. *Hyrtl* macht anatomisch-physiologische Betrachtungen über Gymnastik. — *Virey* schreibt *de Carro* aus *Paris*, in Frankreich glaube man, dass die Heilkraft der natürlichen Thermen nicht blos von ihren salzigen und gasigen Bestandtheilen und ihrer Wärme abhänge, sondern hauptsächlich von der schleimigen, stickstoffhaltigen Substanz, welche sich auf dem Grunde der Thermen und bei ihrem Aussetzen der Luft niederschlage, und diese ihnen den grossen Vorzug vor den künstlichen Thermen gebe. (*Löwig* versichert, dass dieselbe ganz unwirksam sey Ref.) *Virey* sagt: Die Medizin hat bei uns kein ausschliessendes System; man versucht Alles und glaubt an Nichts. — Dr. *Helds* Brief an *de Carro* (s. Nr. 34). Den Naturforscher werden die neuen mikroskopischen Beobachtungen *Corda's* über Thermalinfusorien (mit 2 Abbildungen) erfreuen; desgleichen giebt der Herausgeber weitere Nachrichten über neue von *Crosse* erzeugte Insekten. — Der *König von Hannover* liess sich auch mit *de Carro* in ein Gespräch über englische Medizin ein. — Nachrichten über die *Flussgöttinnen* (*Rusalques*) der alten Slaven. —

35) Prag, Druck u. Papier v. Haase Söhne: *Zweiter Blick auf Karlsbad.* Ein Sendschreiben an den Hrn. *Joh.* Ritter *de Carro* u. s. w., begleitet mit dessen Bemerkungen von *J. J. Held.* 1838. 28 S. 8. (6 gGr.)

Hr. Dr. *Held* erzählt seine Krankheitsgeschichte und die durch die Thermalkur in Karlsbad hervorgebrachten Krisen. Das mysteriöse Agens der Karlsbader Quellen ist nach ihm der Elektromagnetismus (?). —

36) Stuttgart, in Scheible's Buchh.: *Karlsbad, seine Gesundbrunnen und Mineralbäder* in geschichtlicher, topographischer, naturhistorischer und medizinischer Hinsicht dargestellt von *Leop. Fleckles*, Dr. d. Heilkunde u. s. w. 1838. XVIII u. 374 S. gr. 8. (1¾ Rthlr.)

Der Vf., seit einigen Jahren Brunnenarzt in Karlsbad, hat fleissig das von ihm Beobachtete in einzelnen Aufsätzen bekannt gemacht und will jetzt auch dem *grossen* Publikum seine Erfahrungen über das unvergleichliche Heilmittel *Karlsbad* mittheilen. Er theilt sein Werk in 1) geschichtliche Notizen über die Entstehung Karlsbads, 2) die Reise nach Karlsbad, 3) den Aufenthalt daselbst und 4) die Reise zur Heimath. I. Die geschichtliche Untersuchung über die Entstehung Karlsbads und die Entdeckung seiner Heilquellen führt uns nur bis zu dem Punkte, zu welchem *Ryba* und *Kalina v. Jäthenstein* gelangten. — II. Nervenkranken, sehr empfindlichen und reizbaren Hypochondern und Hysterischen räth der Vf. die Kur von der Mitte Mai bis Ende Juni oder im Spätsommer zu gebrauchen, weil Juli und August geräuschvoller und mit Kurgästen zu sehr angefüllt sind; diese Monate werden wegen ihrer gleichmässigen Witterung und Wärme den Gichtischen, die jedoch für Morgen und Abend mit warmer Bekleidung versehen seyn müssen, angerathen. Mauth- und Passverhältnisse hätten genauer angegeben werden können (so giebt das Pfund Taback 2½ Fl. C. M. Steuer, und der Wein, den sonst jeder Badegast (einen Eimer) frei einführen durfte, ist jetzt nur zu 6 Flaschen für die Person erlaubt. Ref.). III. In der topographischen Darstellung Karlsbads wird der Kurgast schwerlich etwas vermissen, worüber er Nachricht wünscht.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

GROSSENHAIN, b. Rothe: *Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafthume Meissen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation.* Nach handschriftlichen Urkunden des Kgl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs dargestellt von *Carl Wilhelm Hering*, Superintend. in Grossenhayn. 1839. 148 u. VIII S. 8. (12 gGr.)

Die so merkwürdige Geschichte der Einführung der Reformation unter Herzog Heinrichs Regierung war bisher noch nicht gründlich erforscht und bearbeitet worden. Was man darüber in grössern und kleinern Schriften gab, war meistens oberflächlich und enthielt manches Unrichtige. Die neuesten Bearbeiter der Reformationsgeschichte und der Geschichte Sachsens haben sich allerdings bemüht, mehr Licht über diese Angelegenheit zu verbreiten; aber es fehlte an Quellensammlungen, und man musste sich mit dem von *Seckendorff* Dargebotenen begnügen. Nur bei Benutzung der in K. Sächs. Staatsarchiven enthaltenen Urkunden war es möglich, eine treue und vollständige Geschichte dieser Reformation zu geben. Das Kgl. Sächs. Gesammtministerium gestattete Hrn. *H.* die vollste Einsicht in alle hierauf bezüglichen Actenstücke und Urkunden: die bei dem Archive angestellten Beamten unterstützten ihn wohlwollend, und so haben wir die sehr dankenswerthe, hier anzuzeigende, Schrift erhalten, die in dem Sächs. Landestheilen (auch dem Preuss. Herzogth. Sachsen) schon sehr weit verbreitet ist. Die Zahl der Subscribenten beträgt 1778. Sie verdient, auch auswärts noch recht viele Leser zu finden, da der Vf. die Aufgabe, die er sich gestellt, auf eine überaus beifallswerthe Art gelöst hat. Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten wird von dem Zustande der christlichen Kirche in Deutschland vor der Reformation, von den Verhältnissen des Markgrafth. Meissen und des dazu gehörigen Thüringer Kreises unter Herzog Georg, von Georgs Tode, Heinrichs Regierungsantritt, von dem Beginnen des Reformat.-Werkes in Dresden und Leipzig und von der Anordnung einer Kirchenvisitation gehandelt. Im zweiten von den im Meissnischen und Thüringischen gleichzeitig gehaltenen Visitationen, von den Resultaten derselben und den Klagen über das Unausreichende dieser ersten Visitation, ferner von den (vergeblichen) Versuchen der Bischöfe zu Meissen und Merseburg, die Visitation zu hemmen und dem Landtage im Chemnitz. Im dritten Abschnitte endlich ist die Rede von der zweiten Visitation (1540) und der Regelung der kirchlichen Verhältnisse bis zum Tode Heinrichs (d. 18. Aug. 1541), und im letzten Paragr. wird ein Blick auf die fernere Reformation gethan. Alles sehr zweckmässig. Der Leser erhält eine klare Einsicht in die hier beschriebenen Vorfälle und eine deutliche Uebersicht des Ganzen. Von den reichen Schätzen, die das Archiv darbot, hat der Vf. einen weisen Gebrauch gemacht. Haupturkunden, die wichtige Aufschlüsse geben, giebt er mit Recht vollständig, aus andern giebt er nur Extracte, doch mit sorgfältiger, *wörtlicher* Anführung der Hauptstellen. Eben so verfährt er mit den Visitationsprotocollen. Er verhütet, schon Gesagtes nochmals zu sagen und eine Menge eintöniger, sich selbst wiederholender Verhandlungen aufzuführen. Aber wo ein Protocoll etwas von dem sonstigen Verfahren der Visitationen Abweichendes enthält, wo Charakteristisches, wo etwas auf das Ganze des Reformationswerkes Bezügliches vorkommt, da giebt es der Vf. *in extenso.* Mancher Irrthum, Manches, was ein Historiker dem andern nachgesagt hat, wird berichtigt und zuletzt ein anderes Resultat gewonnen, als mehrere Geschichtsschreiber gegeben haben, vergl. §. 21. Man hat nämlich oft gesagt und nachgesagt, das ganze Reformationswerk unter Herzog Heinrich habe sich *nur* auf Einführung der Abendmahlsfeier nach evangel. Gebrauche und auf Abschaffung der Messe beschränkt. Diess ist unrichtig. Allerdings musste man sich für den Augenblick damit begnügen, *durch äussere Formen eine Lossagung vom Papismus auszusprechen.* Aber dabei liess man es doch nicht bewenden, sondern man sorgte *möglichst* für die Herbeiziehung besserer Lehrer und für die Bildung derer, die man in Ermange-

lung Besserer und *weil sie sich der Reformation geneigt zeigten*, beibehalten *musste*. Man brach dem Lichte die Bahn und sprach es *in allen Anordnungen* aus, dass man das Bessere vor Augen habe. Man mag hier, wie es in der Menschenwelt nun einmal ist, manche Missgriffe gethan haben; aber der Sinn des Fürsten, seiner Räthe (die sich freilich bei Sequestration und Aufhebung der Klöster zum Theil recht gut bedachten), der Landstände, der Eifer und die Umsicht der Visitatoren unter oft höchst schwierigen Umständen verdient alle Anerkennung.

Die neuen Mittheilungen aus dem Zeitalter der Reformation aus handschriftlichen Urkunden und Monographieen des 16. Jahrh., die der Vf. ankündigt, werden allen Lesern der jetzt besprochenen, auch in stilistischer Hinsicht wohlgerathenen Schrift sehr willkommen seyn.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* nach den Quellen dargestellt von *J. A. Hartung*. — *Zwei* Theile. 1836. IX, 320 u. 298 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Durch die Vorzüge lebhafter Darstellung, bequemer Einrichtung und wohlfeilen Preises hat das angezeigte Buch sich ziemlich rasch verbreitet und ist einem Bedürfniss der Zeit entgegengekommen, obgleich es von Philologen, welche seinem Gegenstande selbst ein längeres Studium gewidmet hatten, nicht ohne durchgängiges Bedenken aufgenommen wurde. Hn. *H.* ist nachzurühmen, dass er mit Leichtigkeit sich eine Uebersicht über die römischen Religionsvorstellungen angeeignet und manche, die verdunkelt oder verschüttet waren, für die Wissenschaft ans Licht gezogen hat. Indem dies anerkannt wird, muss eine wissenschaftliche Prüfung freilich auch fragen, inwiefern das Licht, in das sie gestellt sind, das rechte sey.

Zur Aufklärung über die Beschaffenheit desselben sind wir zunächst an den ersten Abschnitt gewiesen, dessen Aufschrift, Allgemeines zur Einleitung, uns erwarten lässt, dass wir hier die Grundsätze zu finden haben, nach denen der Vf. die Religionen der Völker betrachtet. 6 Paragraphen behandeln folgende Gegenstände: Psychologischer Ursprung der Religion, Gottheit, Offenbarung, Mittlerthum, Sünde und Erlösung, Entwickelungsperioden der Religion. Allerdings musste über diese Gegenstände zur Einleitung gesprochen werden; es wäre jedoch erwünschter gewesen, wenn Hr *H.* sich nicht vorgesetzt hätte, „Allgemeines" zu sagen, sondern das Allgemeine, welches aus objectiver Betrachtung der römischen Religion sich ergiebt. In diesem Fall würden wir berechtigt seyn, für jede voraufgeschickte allgemeine Betrachtung im Buche selbst den Beweis zu suchen; jetzt finden wir uns bei einer Menge von Vorstellungen, die Hr. *H.* aufgenommen hat, in Ungewissheit, wo er dieselben bewiesen glaubt. Für literarisches Gemeingut der Philologen sind die meisten dieser Auseinandersetzungen keineswegs zu halten; auch ist Hr. *H.* gewiss der Meinung, dass dieselben sich eben so sehr auf eigne Studien gründen, wie auf das, was von andern Gelehrten ermittelt ist. Was er aber unter denselben von Fremden aufgenommen hat, ist grossentheils noch entweder streitig oder doch noch nicht durch und durch ergründet, so dass wir es ganz billigen dürften, wenn ein Gelehrter sich dabei beruhigt, zumal wenn er solche unreife Vorstellungen nicht selbst ausgemittelt hat, wo denn der Bann der Persönlichkeit viel entschuldigen würde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Der Vf. beschreibt die geistigen und geselligen Unterhaltungen Karlsbads, die nahen und entfernteren Umgebungen und die Heilquellen selbst. (Bekanntlich werden von den vielen Quellen 9 benutzt. Im J. 1838 wurde die schon längst beim weissen Adler, Apotheke am Markte, sich zeigende Quelle gefasst, *Ferdinands-Brunnen* genannt und in der Saison fleissig getrunken. Ref.) Auch für Laien interessant sind die Notizen über die geognostischen Verhältnisse der Karlsbader Gegend, besonders aber über das Gestein, aus dem der Sprudel hervorbricht und die Sprudelausbrüche. Die *chemischen Analysen* werden chronologisch, die *Flora* nach *Ortmann*, die *Infusorien* nach *Corda* gegeben. — Der Sprudel und die Nebenquellen, die nur als verschiedene Ausbrüche aus einer und derselben Grundquelle zu betrachten sind, bilden, nach dem Vf., ein System von Heilmitteln, die dynamisch-chemisch wirken und zu den durchdringend-auflösenden, die Mischungsverhältnisse der Säfte verändernden, die Cohärenz der festen Theile vermindernden, ihre Absonderungen nach verschiedenen Richtungen (?) befördernden, die Abdominalorgane kräf-

tig bethätigenden, das Gangliensystem überhaupt, die Abdominalgeflechte aber besonders umstimmenden Mineralwassern gehören. Der verschiedene Wärmegrad bedingt die kräftigere oder schwächere Wirkungsweise der in chemischer Hinsicht fast ganz gleichen Quellen. (In den neueren Zeiten werden die fälschlich genannten *schwächeren* Quellen am meisten, aber ob mit Recht? angewandt. Um einen Begriff von dieser Mode zu bekommen, muss man in der Mitte der Kurzeit den Drang am Mühlbrunnen gesehen haben! Um so erfreulicher ist die Erscheinung des nur um einen Grad wärmeren Ferdinandsbrunnen, der noch näher als der Mühlbrunnen dem Sprudel ist, da dieser mit jenem bei der Kur häufig verbunden wird. Der Ferdinandsbrunnen erscheint wie der Neubrunnen pulsirend. Ref.) Wie dieses Heilmittel auf psychische und somatische Krankheiten wirke, erörtert der Vf. im Folgenden. (Bei der Behandlung der Chlorose stellt derselbe *Franzensbad*, *Pyrmont* und *Füred* zusammen, obschon *Füred* durchaus kein Stahlwasser, sondern nur ein kräftiger Säuerling ist. Ref. kann auch nicht die Bemerkungen über *Bigel's* ersten Brief und die *chemische* Veränderung der Steinfragmente unterschreiben, da letztere nur darin besteht, dass die Steinfragmente mit kohlensaurem Kalk überzogen werden, selbst aber unverändert bleiben. Auffallend bleibt noch, dass der Vf. nicht auch vom 2ten Briefe *Bigel's* spricht. Vergl. die Anzeige des 7. Jahrgangs des Almanachs von *de Carro* im vorigen Jahrgange dieser Blätter. Ref.). — Ferner stellt der Vf. die Regeln zur Karlsbader Trink- und Badekur zusammen und lässt zu ihrer Erläuterung 10 Krankheitsgeschichten folgen. Die Brunnen- und Badediätetik begreift auch die Vorbereitungskuren und die Regulirung der Diät vor dem Gebrauche der Karlsbader Thermalkur in sich. Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kranke nicht bis zu ihrer Abreise aus der Heimath oder gar bis zur Ankunft in Karlsbad ihre schädliche Lebensweise fortsetzen dürfen, wie es nicht selten geschieht. (Er hätte noch an das Vermeiden der geschlechtlichen Ausschweifungen und möglichen syphilitischen Ansteckungen während der Reise nach dem Bade erinnern sollen, da diese bei der Trinkkur höchst lebensgefährlich werden, wie Ref. aus einigen Beobachtungen weiss.) Die Angabe der Gebrauchsweise der Trink- und Badekur ist recht zweckmässig; es werden hierbei nicht blos die Lebensmittel und die Zeit ihres Genusses, sondern auch der Schlaf, die Bewegung im Freien, die Kleidung, Gemüthsbewegungen, Geistesanstrengungen u. s. w. berücksichtigt. — In dem Abschnitte: die *Rückkehr aus Karlsbad* spricht der Vf. über die, nur von dem Brunnenarzte zu bestimmende Dauer der Thermalkur und die vielleicht angezeigte Nachkur in *Töplitz*, *Franzensbad*, *Ischl* u. s. w. Bestimmter hätte er für die leicht zu der alten, ihnen schädlichen Diät wieder übergehenden Badegäste angeben können, dass sie auch in der Heimath noch vier bis sechs Wochen einer, der in Karlsbad angerathenen ähnlichen Lebensweise treu bleiben müssen. Druck und Papier sind gut. Der Stil des Vfs. hat sich im Verhältniss zu seinen früheren Schriften verbessert. —

37) Prag, b. Kronberger's Wittwe u. Weber: *Karlsbad in medicinischer, pittoresker und geselliger Beziehung.* Für Kurgäste. Von Dr. *Ed. Hlawaczek*, ausübend. Arzte in Karlsbad. 1838. 126 (und 5 nicht pag.) Seiten. 8. (18 gGr.)

Diese dem berühmten *Pyrker*, Erzbischofe von Erlau, gewidmete Schrift enthält das für Kurgäste und jeden Gebildeten Wissenswerthe. Nach den geschichtlichen Bemerkungen folgen medicinische. Der Sprudel liefert nach der am 24. April 1838 vorgenommenen Messung in einer Minute etwas über 7 österr. Eimer Wasser, die Hygieensquelle in gleicher Zeit 9 Eimer, 36 Seidel; während der Bernhardsbrunnen 69, der Neubrunnen 30, der Ferdinandsbrunnen 35, der Mühlbrunnen 12, der Spitalbrunnen 48, der Theresienbrunnen 10 und der Schlossbrunnen 17 Seidel geben. Recht gut ist aus einandergesetzt, dass die Quellen nicht blosse Purgirmittel und nicht wesentlich, sondern nur durch ihren grösseren oder geringeren Wärme- und Gasgehalt verschieden seyen. Die Indicationen zur Anwendung der Karlsbader Thermen bei verschiednen Krankheiten hätten noch gekürzt werden können, da sie doch eigentlich nicht vor das *Forum* der Kurgäste gehören. Schwangerschaft und Menstruation hält der Vf. für keine Contraindicationen und will bei normalem Verlaufe der letzteren auch die Trinkkur nicht unterbrechen lassen. (Ref. räth jedoch während der ersten drei Tage der fliessenden Regeln zu pausiren). Hinsichtlich des Regimens und der Diät das Bekannte. (Ref. lässt jedes rohe Obst, selbst Erd- und Himbeeren, Weintrauben, auch eingemachtes z. B. Aprikosen, süsse Pflaumen, *Reine Claude* u. s. w. vermeiden, da er schon einige Male bei reizbaren Kranken Brechdurchfälle entstehen sah und er überdiess glaubt, dass durch die nur versteckte Pflanzensäure die Wirkung der alkalischen Thermalkur gehindert werde). Der Sprudel ist dem Vf. die kräftigste und wirksamste Quelle;

ein Ausspruch, den Ref. ungern in einer für Kurgäste gefertigten Schrift liest, besonders da diese schon eine gewisse Sehnsucht haben, den Schlussstein ihrer Kur, wofür sie den Gebrauch des Sprudels, durch so viele Erinnerungen der stets ärztliche Regeln spendenden, alten Brunnengäste getrieben, halten, bald und in vollem Maasse zu gebrauchen — und wie viele davon werden eben so schnell und vielleicht noch sichrer durch die kühleren Quellen ohne Sprudel geheilt!) Die Ortsbeschreibung ist gut, (der Vf. giebt Anweisung zu 6 Promenaden und 12 Lustfahrten), die statistischen, polizeilichen und ökonomischen Verhältnisse werden zur Beachtung mitgetheilt. — Unangenehmer sind für Ref. immer die Druckfehler in den für das gebildete Publikum bestimmten ärztlichen Schriften, als in denen für Leute vom Fach; so findet er hier *Lythiasis*, *Hypokrates* st. *Lithiasis*, *Hippokrates* u. a. m.

b) *Schwefelthermen.*

38) Breslau, Verl. von Grass, Barth u. Comp.: *Die Heilquellen zu Landeck in der Grafschaft Glatz.* Von *Flor. Bannerth*, der Med. u. Chir. Dr., städtischem Bade - und Brunnenarzte zu Landeck. Mit einer lithogr. Ansicht der Marianenquelle und Abbildungen der Thermalconferven. 1838. VI u. 310 S. gr. 8. (1⅓ Rthlr.)

Seit den Schriften *Mogalla's* (1798) und *Foerster's* (1805) erhalten wir durch diese Schrift die erste Monographie über Landecks Thermen. Noch vor Erbauung der Stadt *Landeck* (in der Mitte des XIII. Jahrhunderts) benutzte man schon die eine, die *St. Georgsquelle* oder das *alte Bad*, während die anderen im J. 1678 gefasst wurden. Die Badeanstalten müssen aber nicht besonders gut gewesen seyn; denn *Friedrich II*, der in Landeck vom 4. bis 25. August 1765 mit Erfolg gebadet und deshalb von den Landecker Bürgern um ein Diplom zur Ernennung eines *Friedrichsbades* gebeten wurde, schrieb zurück: „dass, da hieraus für das Bad kein reeller Nutzen erwachsen könne, und es vielmehr, um solches in mehreren Ruf zu bringen und beliebter zu machen, darauf ankomme, dass den Badegästen die erforderliche Bequemlichkeit verschafft werde, S. K. Maj. mit Ertheilung des gedachten Diplomas Anstand zu nehmen befinde." Der Gouverneur von Schlesien, Graf *von Hoym*, war der eigentliche Wiederhersteller, oder vielmehr Erschaffer der Landecker Kuranstalten, und ihm, wie dem jetzigen Gouvernement sind die Landecker Badegäste zu allem Danke verpflichtet. — Alle Quellen entspringen aus gneishaltigem Gesteine. Das *St. Georgenbad* oder das *alte* und das *neue* oder das *Marien* - oder *Unser-lieben-Frauen-Bad* sind 500 Schritte von einander entfernt, haben etwas über + 23° R. und werden zu Bädern, die *Douchequelle* zum Gasbade, der *Marianenbrunnen* (etwas über + 16° R.) als Trinkquelle und die *Mühl* - und *Wiesenquelle* sehr wenig benutzt. Die chemische Analyse machte *Fischer*. Die langen weissen, im Wasser bläulich ausschenden, an den Steinen, Abzugsröhren u. s. w. sich ansetzenden Fäden (nach *Corda Leptomitus thermalis*, den derselbe auch in den Karlsbader Thermen fand und aus Braunkohlen erzeugte) zeigen nach der chemischen Untersuchung eine grosse Aehnlichkeit mit *Monheim's Theiothermie*. Die Mittheilungen über das geognostische Verhältniss und die Flora der Gegend nach *Nees v. Esenbeck* werden den Naturforschern gefallen. — Zu den allgemeinen und charakteristischen Wirkungen der L. Thermen gehört der im Thermalbade von + 23° R. ziemlich bald sich einstellende *Frostschauer*, der jedoch, wenn der Kranke sich nicht bald aus dem Bade entfernt, in ein dem Schüttelfroste nicht unähnliches *Zittern* übergeht. Demselben folgt nach gehörigem Abtrocknen ein behagliches Wärmegefühl. Nach mehreren oder wenigeren Bädern wird der Verdauungsapparat ergriffen, verschwundene Schmerzen kehren wieder, alte Geschwüre zeigen anfangende Vernarbung, nässende Flechten trocknen ab, periodische Blutflüsse erscheinen früher u. s. w. Jetzt entsteht fieberhafte Aufregung, der die verschiedenartigen Krisen, Hämorrhoidalblutungen, Durchfall, Badefriesel und Furunkelbildung folgen. — Die Anweisung zu dem Gebrauche dieser Thermen ist Aerzten und Badegästen gleich zu empfehlen, da sie auf Erfahrung und Naturbeobachtungen basirt ist. — Unter den Krankheiten, gegen welche Landeck nicht blos empfohlen ist, sondern auch wirklich genützt hat, stehen einige dem weiblichen Geschlechte eigenthümliche oben an: Die Neigung zu Frühgeburten (hier hätte Ref. noch bestimmtere Angaben über die beiden dagegen angerathenen Heilmittel: Schwefel- und Eisenbäder gewünscht), *Fluor albus*, Bleichsucht, Störungen der Menstruation, Unfruchtbarkeit, abnorme Veränderung der organischen Masse des Uterus. — Der Vf. zeigt uns ferner, in welchen Krankheitsgruppen wir Hülfe durch die Trink- und Badekur in Landeck finden können, es sind Krankheiten der Verdauungsorgane, Dyskrasien, Lungenkrankheiten (Schleim - und anfangende Tuberkelschwindsucht) Nervenkrankheiten (Hysterie und Hypochondrie), chronische Hautleiden u. s. w. — Ref. hält diese Brunnenschrift für eine sich vor vielen auszeichnende und sehr empfehlungswerthe. —

39) Pressburg, gedr. b. Weber: *Kurze Abhandlung über das Baden und dessen Nutzen, besonders aber über die Heilquellen in Töplitz bei Trentschin, im Königreiche Ungarn.* Von *Th. Kratochwilla*, Wund - und Geburts - Arzten, Veterinär, dermaligen Badmeister daselbst. 1838. 159 u. 7 nicht pag. Seiten. 8. (16 gGr.)

Ein aus *Carl's* und *Beer's* Schriften über Töplitz in Ungarn zusammengestoppeltes Machwerk, dessen Beschaffenheit das graue Papier, der schlechte Druck und die vielen Druck - oder Schreibfehler hinlänglich bezeichnet. —

B—r.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 90.*)

Was ferner Hr. *Hartung* aus eignem Studium vorträgt, ist theils aus alten Schriftstellern, theils aus eignem Nachdenken abstrahirt; aus den Tragikern, aus Homer, aus der etruskischen Doctrin, aus der indischen Weltanschauung, aus der Geschichte griechischer Philosophie und deutscher Litteratur, aus griechischer und lateinischer Etymologie, aus christlicher Dogmatik, aus Heiligendienst und Geschichte des Protestantismus sind allerlei Wahrnehmungen vorgetragen, welche allerdings Zeugniss geben, dass der Vf. sich vielseitig umgethan und um ausgedehnte Verständigung über das eine Problem aus dem andern bemüht hat, nimmermehr aber von ihm selbst in der Meinung mitgetheilt seyn können, uns glauben zu machen, dass er alle diese unermesslichen Gebiete zu wissenschaftlicher Ueberzeugung ergründet habe. Eben weil dies von Niemand verlangt werden kann, hätte es für eine wissenschaftliche Einleitung sich gehört, dass der Vf. in einer Bahn, in welcher er sich ganz sicher fühlte, mit treuer Objectivität fortgeschritten wäre und das Uebrige zu gelegentlicher Bestätigung und Belehrung herangezogen hätte. Statt eines solchen strenge geflochtenen Gewebes giebt er uns viele richtige, zum Theil schöne Bemerkungen; aber weil er immer aus dem Gebiet eines Volks in das andre streift, werden wir in den Gegenstand nicht hereingeleitet, sondern vielfach gelockt. Es konnte dabei nicht ausbleiben, dass er fast in jeder Auseinandersetzung trotz einem richtigen Ausgangspunkte in etwas Bedenkliches oder Schiefes hineingerieth: wie S. 6 mit der Behauptung, „durch das griechische und lateinische Wort für Gott werde jeder Geist, er sey gross oder gering an Macht, geniesse Anbetung oder nicht, bezeichnet;" „die sämmtlichen Gottheiten der heidnischen Mythologien dürfen höchstens mit den Heiligen auf gleicher Stufe gedacht werden und ihre Fürsten etwa mit der Himmelskönigin des Mittelalters." Sehen wir nun im 2ten Abschnitte nach, wie solche allgemeine Behauptungen bewiesen werden sollen, so finden wir eine Untersuchung über die Worte *numen* und *deus.* Beide aber werden auf 2 Seiten (S. 30—32) abgefertigt. Ueber *numen* erfahren wir, dass „ganz unzweifelhaft *νοέω* — *novisse* den Stamm dieses Worts zu enthalten scheine, weil Gedanke, Wille und That bei den Göttern immer Eins sind; weil *numen* immer den Gedanken, den Willen, die Machtäusserung der Gottheiten bezeichnet, und am liebsten als Synonymum mit *consilium*, *voluntas* und *vis* verbunden wird." Wir hoffen, dass der Vf., wenn er sein Buch wieder liest, sich jetzt selbst nicht mehr mit dergleichen „unzweifelhaftem Anschein" begnügen wird. Denn wird wohl durch jene Zusammenstellung mit einem griechischen Stamm die eigentliche Individualität des Worts im lebendigen Sprachgebrauch aufgeschlossen? Zwei Stellen Ciceros werden zum Beleg der Verbindung mit *consilium* und *voluntas* angeführt; daneben steht eine dritte aus Livius, wo *numen* mit *nutus* und *annuere* zusammensteht, von dem *terrificas capitum quatientes numine cristas* und dem *in quem quaeque locum diverso numine tendit* des Lucrez ist gar nicht die Rede. Wir können es Hn. *H.* nicht eben verdenken, wenn er sich klug genug dünkt, die Schriftsteller des klassischen Zeitalters über den Sinn der Sagen ihres Volks zu belehren, obwohl er Erklärungen genug vorbringt, welche einer der kurz abgefertigten Pontifices jener Zeit mit begründetem Mitleid betrachtet haben würde; aber dass er sich nicht besinnt, Lucrez und Livius Latein zu lehren, darüber können wir uns nicht mit einem Anscheine jener Art abfinden lassen. Sondern der Sprachgebrauch jener Schriftsteller gehört auf das Allerwesentlichste mit zu dem Problem, welches Hr. *H.* nicht zu zerhauen, sondern zu lösen hatte. Wir wollen ihm schlechterdings nicht verargen, wenn er die Bedeutung von *numen* nicht vollständig zu entwickeln vermag; aber das Gegebene vermögen wir selbst für den Fall, dass er seine Herleitung von *νοέω* beweisen kann, nur als ein Spiel von Andeutungen, welches in der That nicht von

einer Phantasmagorie verschieden ist, betrachten. Erwarten wir aber nun, was bei *numen* nur obenhin angedeutet ward, bei *deus* erwiesen zu finden, so finden wir hier vollends Nichts, als die nochmalige Weisung, uns von dem Begriffe des deutschen Wortes *Gott* ganz loszumachen, mit der Behauptung, „es würde zu ganz falschen Vorstellungen von den Religionsansichten der Alten führen, wenn man z. B. bei der Vergötterung römischer Kaiser an ein göttliches Wesen nach unsern Begriffen denken wollte. *Deus* ist meistens noch lange nicht so viel wie ein Heiliger: denn die Seele jedes Verstorbenen, wenn sie den Leib verlassen hatte, ward nach Verrichtung ähnlicher Ceremonien, wie bei der Apotheose der Kaiser, *deus* genannt: *deus* hiess ferner der unsichtbare Geleiter jedes einzelnen Menschen, der ihm von oben beigegeben war: *deus* bezeichnete sowohl ein gutes als auch ein schlimmes Wesen. Demnach bedeutete *deus* überhaupt nur eine unsichtbare oder geistige Persönlichkeit." Abgesehen von der Wahrheit oder Falschheit dieser Behauptung, denn wir wollen uns hüten, ein solches Problem auf etwa 3/4 Seiten, wie der Vf., abzuhandeln: so leuchtet Jedem ein, dass hier wieder Nichts bewiesen, sondern nur zu folgenden Beweisen eine Einleitung gegeben ist, dass mit der ersten Einleitung also eine vor die andre gestellt wird. Denn die apotheosirte Seele des Verstorbenen befand sich doch in einem ganz andern Zustande und nach altem Glauben in ganz anderer Macht, als die noch an den Leib gebundne oder auch als die nach der Auflösung sich selbst überlassene. Die Intensität dieser Macht war eben zu untersuchen, nicht von vorn herein zu verdächtigen; es waren die Begriffe von *divus*, *divinus*, *divinare* zur gehörigen Zeit heranzuziehen; denn dass es in diesen sich nicht blos um unsichtbare persönliche Wesen handelt, wird doch, obgleich es auch hier bei Cicero heisst, *animos humanos esse divinos*, Niemand bezweifeln. Allerdings erstreckt der Kreis der *dii* und *θεοί* sich über alle Elementargeister, also weiter, als die nordische Mythologie den Namen der Götter, welchen jene als Elfen, Zwerge, Jötune gegenüberstehen, ausdehnt. Aber hieraus dürfte nur gefolgert werden, dass die Elementargeister im klassischen Alterthum den olympischen Göttern analoger erscheinen, nicht, dass dem Worte *deus* nicht die volle Energie des Begriffs der Gottheit einwohnt. Denn jene nordischen Götter, denen man doch den Namen, mit dem der germanische Sprachstamm sie bezeichnet, nicht streitig machen kann, sind ungeachtet dieses Namens nicht unsterblich, was, wenn man einzelne Ausnahmen abrechnet, gerade für alle *θεοί* und *dii* charakteristisch ist. Wenn also die Verstorbenen *manes* genannt werden, so ist deshalb nicht der Begriff der *dii* herabzuziehen, sondern es ist anzuerkennen, dass die Römer im Menschen, so lange er im Leibe und in der Sterblichkeit verharrte, einen gebundenen Gott annahmen, der durch den Tod befreit, durch die Cerimonie zu seiner Herrlichkeit hergestellt werde.

Gleich an der Schwelle seines Werks also zeigt der Vf., dass er von dem allgemeinsten der von ihm zu behandelnden Begriffe allerdings erhebliche Merkmale wahrgenommen, sich aber desselben nicht mit der Hingebung an seine geschichtliche Gestaltung bemächtigt hat, welche es ihm möglich machte, ihn mit gleichmässiger Klarheit aufzufassen und wiederzugeben. Diese Unbestimmtheit finden wir auch in dem wieder, was er S. 6 und 7 über das Verhältniss des Zeus zum Schicksal auseinandersetzt. „Nur dem Fatum kommt dasjenige zu, was nach christlichem Begriffe zum Wesen Gottes nothwendig gehört. Diesem fehlt aber wieder in andrer Hinsicht zum Charakter eines Gottes das Wesentlichste, nämlich die Persönlichkeit, darum wird es in besondern Fällen von den Götterfürsten als Stellvertretern repräsentirt." Und S. 8: „Die heidnischen Götter haben die Nothwendigkeit über sich, nicht in sich." Hr. *H.* spricht hier wieder sowohl von Römern als Griechen und hat in seinen Ausdrücken bald jene bald diese vor Augen. Der Begriff des Schicksals ist wiederum einer der schwierigsten in der alten Theologie: er lässt sich zu vollständiger Klarheit entwickeln, aber nur nicht im Vorübergehen. Hier wollen wir von dem absehen, was Hr. *H.* von den Griechen hernimmt: so viel auch eine den Zusammenhang mit strenger und klarer Logik berücksichtigende Erklärung gegen seine Annahmen in Betreff der Psychostasie bei Homer und Aeschylus einzuwenden hat. Aber er braucht den römischen Ausdruck *fatum*. Für diesen ist schlechterdings keine andre Erklärung zu finden, als die bei den Grammatikern gegebene: *id quod dii fantur — fatum quidquid dixerit Jupiter — fata Jovis id est Jovis voluntas — vox enim Jovis fatum est*; und die *Fata scribunda*, welche am Ende der ersten Woche des neugebornen Kindes angerufen werden, sind nur eben das, was der Götterwille für das Kind schriftlich feststellt. Hier also sind die Geschicke geradezu Thaten der Götter: in der ursprünglich römischen Auffassung des Verhältnisses liegt gar Nichts, was die Götter als Stellvertreter erscheinen liesse. Was heisst nun des Vfs. Behauptung: „Wäre nun Zeus oder Jupiter, dem so oft die Vollstreckung des Fatums zugetheilt wird, schlechthin mit demselben identificirt werden, so war der einzige und wahre Gott, wie bereits das A. T. ihn kennen lehrt, gefunden, und dem Polytheismus der Eingang versperrt?" In jenem Aus-

druck, Jupiter mit dem Fatum identificirt, liegt freilich eine Unklarheit; aber die Vergleichung mit Jehovah lehrt augenscheinlich, dass der Vf. meinte, der wahre Gott sey gefunden, wenn dem Jupiter die Gewalt zugetheilt wäre, die Schicksale aller Wesen mit Freiheit zu bestimmen. Wie die Römer in der nationalen Religion ihm diese Gewalt in der That zuschrieben, ist aus dem Worte klar; was aber die Griechen betrifft, um in dieser einen Hinsicht von ihnen zu reden, war denn Hn. *H.* unbekannt, dass die Mören in einzelnen Darstellungen geradezu Töchter des Zeus heissen? Also war in diesem doch der wahre Gott gefunden, wenn derselbe das war, was Hr. *H.* will. Aber es gehört zu ihm freilich noch mehr.

Ein schlagendes Beispiel, wie Hr. *H.*, weil er kein mit Bestimmtheit abgegrenztes Gebiet für seine allgemeinen Auseinandersetzungen vor Augen hat, von richtigen Ausgangspunkten aus in trügerische Vorstellungen hineingeräth, giebt er in mehrern Stellen der Vorrede, wo wir zwischen andern Sätzen, die durchaus zu billigen sind, durch Behauptungen überrascht werden, wie S. IV: „Die Götter des Alterthums forderten allenthalben kühne Hingebung des Lebens und stolzen Heldenmuth, aber niemals Demuth und Selbsterniedrigung." Demuth wäre nicht, was Athene in Sophokles Ajas dem Odysseus einschärft, was die *Greise der* Antigone, die Okeaninen dem Prometheus anrathen, was den Agamemnon bewegt, seine Sohlen abzulegen, um nicht auf sich den Neid der Götter zu ziehen, wenn er auf den Purpurteppichen einherschritt? Nicht einmal das Wort fehlt der griechischen Ethik: *σὺ δ' οὐδέπω ταπεινὸς οὐδ' εἴκεις κακοῖς*, hält Okeanos dem Prometheus vor; in Aeschylus Niobe heisst es vom himmelhohen Sinn, er falle zur Erde: *ἔραζε πίπτει καί με προσφωνεῖ τάδε· Γίγνωσκε τἀνθρώπεια μὴ σέβειν ἄγαν.* Nicht einmal rechten soll der Mensch mit den Göttern, *οὐδὲ δίκην εἰπεῖν, οὐδενὶ τοῦτο θέμις*, nach Theognis. Und bei Pindar: *χρὴ τὰ ἐοικότα πὰρ δαιμόνων μαστευέμεν θναταῖς φρασίν, Γνόντα τὸ πὰρ ποδός, οἵας εἰμὲν αἴσας.* Lässt denn nicht Sophokles selbst den bis zum Tode starrsinnigen Ajas bekennen: *καὶ γὰρ τὰ δεινὰ καὶ τὰ καρτερώτατα τιμαῖς ὑπείκει?* Lässt nicht Aeschylus die weiseste Göttin selbst vor den grollenden Urmächten aussprechen: *καίτοι γε μὴν σὺ κάρτ' ἐμοῦ σοφωτέρα?* Was Andres ist denn in der von Hn. *H.* selbst angeführten Stelle das *πάθει μάθος θεῖναι*, welches Zeus an den Menschen thut? Und fordern die Götter nicht Selbsterniedrigung, wenn sie dem *προστρόπαιος* anbefehlen, sich flehend den Knieen des auswärtigen Grundherrn zu nahen? War es etwa nicht Selbsterniedrigung, wenn auf Zeus Befehl Apoll sich dem menschlichen Fürsten in Dienst gab, die Mühle drehte und mit der Kost des Tagelöhners fürlieb nahm? wenn Herakles sich, um den Mord des Iphitos zu sühnen, dem Weibe verkaufen lässt? wenn Odysseus, den doch keine Blutschuld befleckt, erst Aretens Kniee umfasst, dann am Herde im Staube niedersitzt? Eben so unrichtig ist gleich nachher (S. IV) die Behauptung: kein Religionsverbot habe die Selbstentleibung gehindert. War es denn nicht genug, wenn es Fest. p. 49 heisst: *Carnificis loco habebatur is, qui se vulnerasset ut moreretur?* Vergl. Serv. V. A. XII, 603 aus Cassius Hemina; Niebuhr R. G. II, Anm. 514.

Wenn man entgegnet, Fehlgriffe dieser Art seyen bei übersichtlichen Werken, die „nicht für die Gelehrten vom Fach, sondern für den weitern Kreis gebildeter Menschen" (S. XIV) geschrieben würden, unvermeidlich, so haben wir hiegegen Nichts einzuwenden. Wir wollen überhaupt das vorliegende Buch nicht tadeln, sondern ihm seine litterarische Stellung anweisen; nur gegen eine solche Voreiligkeit muss protestirt werden, wenn der Geist, worin dasselbe ausgeführt ist, mit *J. Grimm's* Arbeit über die deutsche Mythologie verglichen wird, wie wir dies in *Preller's* Demeter und Persephone S. XIX vorfinden. Vielmehr trauen wir Hn. *H.* Bescheidenheit genug zu, dass ihm jene Zusammenstellung selbst lästig gewesen seyn wird. Das Werk von *Grimm* ist freilich auch für einen weitern Kreis geschrieben; aber um diesen zu befriedigen, giebt es zweierlei Wege. Den, dass man sich durch die Mühseligkeiten der im strengsten Sinne des Worts philologischen Untersuchung so vollkommen durcharbeitet, dass mit der Meisterschaft sich auch die Klarheit und Gefälligkeit einstellt, welche das grössere Publikum zu fordern berechtigt ist; oder den, dass man die letzten Vorzüge durch Aufopferung der schwerfälligeren Studien, vermöge deren man für jedes Wort einsteht, erreicht. Arbeiten der letzten Art sind gar nicht zu schelten, wenn sie, wie hier, mit Lebhaftigkeit und Selbstständigkeit des Urtheils, so wie mit umsichtiger Benutzung der Zeugnisse des Alterthums, geleistet sind; in systematischer Anordnung haben sie vor Wörterbüchern immer noch den Vorzug, dass in Folge geordneter Zusammenstellung selbst vielerlei dem Schriftsteller klar wird, was dem, der Alles in vereinzelten Artikeln arbeitet, entgeht. Aber ihr eigentlicher Nutzen besteht doch darin, dass sie an schicklichen Orten anzeigen, wo für die einzelnen Gegenstände das Material zu finden

ist, und dass sie den Unkundigen orientiren; zu einer Arbeit von der ersten Richtung verhalten sie sich nicht anders, als wie die Nachweisungen eines Cicerone zu denen eines Geographen.

So erhalten wir von Hn. *H.* S. 32—41 eine deutliche und löbliche Auseinandersetzung über den Begriff des *genius*; S. 43 ff. über den der *manes*, weiterhin über *lemures* und *lares*. Das Meiste hiervon ist freilich schon in *Müller's* Etruskern besprochen; aber wir wollen dem Vf. nicht streitig machen, dass er es durch eigne Untersuchungen gefunden habe, denn er bewegt sich in diesen Begriffen mit freier und selbstständiger Erkenntniss. Dass zwischendurch wieder manches leichthin Gesagte vorkommt, wie S. 37: „Wer kann denn nun dieser *genius Jovialis* anders seyn, als Jupiter selbst?" S. 48, Note die Etymologie: „In *silicernium* ist der zweite Bestandtheil aus *coesnium* geworden und von *coesna* oder *coena* hergeleitet, der erste aber vielleicht aus *situs* unorganisch verändert", u. dgl. m. können wir nun schon nicht anders erwarten, obgleich das unphilologische Publikum des Vfs. vor dieser unorganischen Phantasmagorie stutzen dürfte; schlimm wird uns zu Muthe, wenn nun die *Aborigines* §. 7 nicht allein mit *prisci* und *casci*, sondern auch mit den *saturnii* identificirt, zu Inhabern des glücklichsten Weltalters gemacht und vollends mit Genien und Laren vermengt werden. Was jene Verwechselung der *Saturnii* und *Aborigines* betrifft, so begegnet uns hier des Vfs. Methode, unter widersprechenden Zeugnissen das herauszugreifen, welches ihm das Dienlichste ist, die übrigen aber als Geschwätz der Grammatiker oder Gelehrten oder Dichter laufen zu lassen. So schreibt er in diesem Fall Justin's Zeugniss her: „*Italiae cultores primi Aborigines fuere, quorum rex Saturnus tantae iustitiae fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam cett.*" Dies *cett.* enthält aber Folgendes: *neque quidquam privatae rei habuerit, sed omnia communia et indivisa omnibus fuerint veluti unum cunctis patrimonium esset.* Hier steht nun freilich kaum Eins von dem, was Hr. *H.* oben auf S. 66 den Aboriginern zuschreibt: „ein glückliches Geschlecht, frei von Herrschaft und Knechtschaft, von Plagen und Schmerzen, von Alter und Tod, im ungestörten Wohlseyn den Segen des Landes harmlos geniessend, der sich ohne ihr Zuthun im reichsten Ueberflusse unaufhörlich darbot." Sondern in dieser Schilderung gehen die des Hesiod, Ovid, Virgil, die Hr. *H.* gelegentlich gelesen hat, aber nicht citirt, in wahrhaft saturnischer Confusion durch einander. Bei Dionys dagegen, bei Macrobius, bei Sallustius, im Büchlein *de origine gentis Romanae*, die Hr. *H.* citirt, wird der Zustand der Aboriginer ganz anders geschildert. Noch schwindlicher wird Alles S. 67, wo „Laurens nicht blos wahrscheinlich, sondern factisch einerlei ist mit Lar" (wegen *Acca Larentia* oder *Laurentia*, wie Hr. *H.* meint), wo „auch das Land Latium und die Stadt Lavinium nach den Laren benannt worden ist" — „aus *larvinus* wurde *lavinus*, wie *suavis* aus *suadvis*, und dieses ging in *labinus* und *latinus* über." Wir denken vielmehr: unter. Aehnlich organisirt sind Einfälle, wie S. 87: „Lavinia soll nach einer gewissen Tradition Tochter eines Priesterkönigs Anius auf Delos gewesen seyn. Wie wenn Anius ein anderer Name des Latinus war und dieser Name dann mit Aeneas identificirt wurde?" Und die Identification von Troia, Tauria, Taurii, Tarentini, Terentini ludi unter sich und mit Tarquinius (II, S. 96), mit Tarutius oder Tarruntius (I, S. 315), mit Tarratia (S. 316). Tarpeia, Tarquitia und Tanaquil (S. 317: „der Name Tanaquil scheint Nebenform von Tarquin (Tanquil). Mit dem nämlichen Namen ist offenbar auch Tarpeia verwandt"), mit Tarucces (II, S. 145) und so Gott will, noch mit einigen andern. Haben unsre fünf Sinne noch ihre besondern Patrimonien, wenn das Alles Ein Wort ist?

Es war allerdings die Aufgabe bei der Redaction einer so zerstückelten Mythologie, wie die römische, den vielfach verdunkelten Spuren ursprünglicher Identität von mannichfach ausgebildeten Vorstellungen nachzugehen und in Vorstellungen, die immer verschieden gewesen und geblieben sind, einzelne Analogien oder doch einen gleichmässigen Gang nachzuweisen. Bei dem Standpunkt, den der Vf. einmal genommen hat, ist es ihm auch nicht weiter zu verargen, wenn er über das Maass hinausgeht, und das Analoge gleich vermischt. Das nöthige Misstrauen wird sich bei besonnenen Lesern schon einstellen. Sehr übel aber wäre es, wenn Hr. *H.* selbst oder andere Philologen, die sich mit ähnlichen Gegenständen ohne besondere Durchdringung des hier Behandelten zu beschäftigen denken, irgend etwas von diesen Vermischungen für erwiesen hielten. Das würde erst geschehen seyn, wenn der Weg nachgewiesen wäre, wie von der behaupteten Einheit her sprachlich und sachlich die Grundbegriffe in jene einzelnen Phasen auseinander gegangen sind. Diese besondernde Thätigkeit ist die eigentliche eines jeden Volksgeistes: ihr nachzugehen, ist die Aufgabe des Philologen, weil nur auf diesem Wege wahrhaftes Erkennen des Einzelnen möglich, nur auf ihm mit wissenschaftlicher Methode verfahren werden kann. Hn. *H's.* Verfahren unterscheidet sich nicht von dem, das uns so häufig begegnet, welches voraussetzt, dass die unter einem Gesichtspunkt zusammengehäuften und identificirten Vorstellungen durch allerlei Zufälligkeiten, Missverständnisse, Willkürlichkeiten auseinander gerathen seyen. Wer wollte die Macht des Zufalls in menschlichen Dingen leugnen? Aber eine darauf gebaute Theorie ist um Nichts besser, als die veraltete Erklärungsweise in der Grammatik, bei welcher angenommen wird, es werde etwas Andres gemeint, als gesagt. Auch dies kommt oft genug vor bei Leuten, welche schlecht sprechen; aber aus diesem Gebrauch der Stammler erklärt sich nimmermehr der der Redner.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

Es wird auch in der Mythologie, wie es in der Grammatik geschehen ist, Gesetz werden, Dinge, zu denen man die *sublices* der Brücke nicht finden kann, aus einander zu halten, wenn man auch noch so viele Aehnlichkeiten an ihnen aufzuzeigen hat: denn der Deutsche hat seine Nase nicht von dem Inder, wenn auch zwischen ihrer Gestalt und ihren Geruchsnerven noch so viel Aehnlichkeit besteht. Hr. *H.* gründet seine Vermischung des *genius Jovialis* mit Jupiter darauf, dass zu den Männern die *genii* in demselben Verhältnisse stehen, wie die *Junones* zu den Frauen. Aber eben dadurch wird die Vermischung entschieden widerlegt: denn die Frauen haben jede ihre Juno, nicht aber jeder Mann seinen besondern Jupiter, sondern nur seinen *genius*. Der *genius Jovialis* ist also immerdar nur ein vom Jupiter ausgehender Geist; eben wie Hekatäos und Päon keineswegs mit Apoll identisch sind, obgleich ihre Eigenschaften auch ihm einwohnen; und Jupiter nimmt eben, weil nicht *Joves*, sondern *genii* den Junonen gegenüberstehen, eine höhere Stellung ein, als Juno. Der *genius Jovialis* ist der Mittelpunkt der Genien, wie Juno der Junonen: dem Jupiter sind die Eigenschaften der Juno, so weit dies bei der Geschlechtsverschiedenheit möglich ist, eben so eigen wie die des Genius. Auch die Behauptung, dass die Idee des Jupiter früher da gewesen sey, als die des abgesonderten Jovialgenius, lässt sich nicht beweisen. Eine logische Priorität ist ihr allerdings zuzugestehen; aber dass in der wirklichen Welt in einer bestimmten Zeit der Begriff des Jupiter als einer besondern Person existirt habe und der des Jovialgenius nicht, bleibt ein Vorurtheil, das Jeder hegen mag, wenn es ihm den Gegenstand verdeutlicht, das aber schlechterdings nicht in den Bereich historischer Discussion fällt.

Cumulationen dieser Art hat der Vf. namentlich beim Saturnus vorgenommen, den er für den Gott des Ackerbaus erklärt. Daher er „kein Bedenken trägt, die auf das Umpflügen und Herrichten des Brachfeldes, auf Säen und Einfurchen des Saamens, das Gäten und Behacken und das Ausreuten des Unkrauts, das Pfropfen und Beschneiden der Bäume, das Aufschiessen, in die Knoten treten und in der Milch Stehen des Getreides, das Schneiden und Einfahren, das Aufspeichern und Aufbewahren der Früchte u. s. w. bezüglichen Namen, nämlich *Vervactor*, *Reparator*, *Sator*, *Imporcitor*, *Obarator*, *Occator*, *Sarritor*, *Subruncinator*, *Nodotus*, *Lacturnus*, *Messor*, *Convector*, *Conditor*, *Promitor* etc. ohne ein ausdrückliches Zeugniss alter Autoren auf den Saturnus zu beziehen" (II, 129). Hiesse dies beziehn nur verbinden, so wäre diese Zusammenstellung unwidersprechlich; sie bleibt nach der Analogie des Sterculius immer löblich, obgleich doch die einzelnen Dämonen genauer geprüft und mit dem, was wir sonst vom Saturnus wissen, verglichen werden müssen, ehe sich entscheiden lässt, ob nicht einer oder der andre in den Bereich eines andern Gottes gehört. Dass Hr. *H.* aber alle diese Personen für nichts Andres gelten lassen will, als für Eigenschaften des Saturn, dass er sogar den geschmeidigen Vertumnus mit dem altväterischen Gotte vermengt (S. 134), ist aus einem ganz unnöthigen Bestreben hervorgegangen, die Zahl der Götter zu vermindern. Wir thun jeder Sache einen schlechten Dienst, wenn wir verstümmeln, was thatsächlich an ihr vorhanden ist. Vielmehr sollen wir es begreifen, und dazu führt gesetzmässiges Anordnen. Hr. *H.* selbst hat mit Recht bemerkt, dass von frühester Zeit her menschliche Eigenschaften personificirt werden, das heisst, dass man in ihnen gemeinschaftliche Aeusserungen eines geistigen und göttlichen Wesens erkannte. Dasselbe geschieht mit den menschlichen Handlungen, welche durch das ganze Volk hin Jahr für Jahr immer auf dieselbe Weise geschehen müssen: denn Alles, was unfehlbar geschieht, wird auf eine Gottheit zurückgeführt.

Die göttlichen Geister, durch deren Wirksamkeit die menschlichen Handlungen regelmässig auf dieselbe Weise mit gedeihlichem Erfolg zu Stande kommen, heissen Semonen, wie daraus erhellt, dass einige von diesen Geistern, namentlich Vertumnus, der in der menschlichen Fähigkeit, sich in jede Lage zu schi-

cken, jede Gestalt und Kleidung anzunehmen, thätig ist (*Carm. Fratr. Arval.* p. 63, 68), und der Dreschgeist Pilumnus (dieser *Marcian. Capell.* II, 8, 6) den Semonen zugezählt werden. Inwiefern nun die in diesen Semonen persönlich gewordene Götterkraft von einem der grossen allverehrten Götter ausgehe, unterliegt einer fernern Untersuchung; und aus einer solchen muss sich ergeben, wie viel davon dem Saturnus angehört, wie viel dem Jupiter. Die Semonen haben ihren Mittelpunkt im Semo Sancus, wie die Genien im Jovialgenius. Dieser Semo Sancus oder Dius Fidius gehört nun wieder dem Jupiter so nahe an, dass Dionys ihn durch Ζεὺς Πίστιος übersetzt, und Hr. *H.* (I, 41) den Varro und noch mehr den Fulgentius schilt, welche die Semonen für Halbgötter erklären. Die Herleitung des Namens *Semo* von *Semideus* ist vielleicht ein Irrthum des Varro; die Stellung, welche er den Semonen anweist, wahrhaftig nicht. Sind denn die Semonen alle Semo Sancus, sind denn die Genien alle der Jovialgenius, sind sie vollends alle Jupiter? Semo Sancus ist vollends gar nicht Jupiter: Dass Dionys ihn so übersetzt, ist daraus zu erklären, dass Zeus bei den Griechen das Geschäft hat, welches der Semo Sancus bei den Römern übt und dass allerdings im Semo und in den meisten Semonen, in einer Hinsicht in allen, eine von Jupiter ausgegangene Kraft wirksam ist. Wohin der Vf. mit seinem Identificiren geräth, lässt sich in diesem Gebiet an einem deutlichen Beispiel zeigen. Vom Jupiter behauptet der Vf. nicht ohne Schein, wenn gleich zu ausschliesslich: „die römische Religion lege kaum einem der obern Götter ein Liebesabenteuer bei, Ehebruch gar keinem und dem Jupiter nicht einmal eine Zeugung" (I, 248). Dann beweist er, dass Hercules oder Recaranus (vielmehr Garanus) Nichts als „eine besondre Persönlichkeit des Jupiter, nur eine endliche Erscheinung und Sichtbarwerdung desselben sey" (II, 31): worin ebenfalls eine richtige Beobachtung gemacht, wenn auch ein Schritt zu weit gethan ist. Dasselbe nachher vom Semo Sancus (II, 45, 46). Dann aber wird wieder nach unzweifelhafter Ueberlieferung von dem Freudenmädchen Acca Larentia berichtet: „Hercules, der erste der Semonen, oder Semo Sancus, wohnte ihr bei" (II, 146). Wenn der Vf. sich hier noch aus der Schuld eines Widerspruchs herausretten kann, indem er behauptet, in jener Behauptung sey *Jupiter Optimus Maximus* gemeint, und dieser sey eine andre Persönlichkeit, als Garanus und Sancus, wobei er über den Optimus Maximus freilich auch zu viel behauptet, wie die Erzählungen von Juturna bei Virgil und Ovid zeigen, so wird er in seiner persecutorischen Tendenz gegen die Vielheit der dämonischen Personen unzweifelhaft darin verstrickt, wenn er die Existenz der Gottheit Robigo oder Robigus, wieder gegen Varro und Ovid, leugnet, weil „die Römer keinen schlimmen Dämonen göttliche Ehre anthaten" (II, 148): obgleich er selbst, wie es sich gebührt „die Gefährten des Mars *Pallor* und *Pavor*" (II, 164) so wie die Gottheiten *Febris* und *Orbona* (II, 257) anführt: der Mefitis, die doch etwas von der virgilianischen *saevitia* gehabt haben muss, zu geschweigen.

Das Verfahren, den Varro, ja die römischen Priester selbst, der Erfindung einer Gottheit aus blossem Missverständniss älterer Namen zu beschuldigen, ist bei Hrn. *H.* sehr häufig und gründet sich auf seine im 7ten Abschnitte des 1sten Bandes dargelegte Ansicht von der Geschichte der römischen Religion, worin wir auch einen §. „Charakter des gesammten Alterthums" von 4 S., und einen anderen „Blüthe und Verfall des Alterthums" vorfinden. Dass dieser nur ½ S. mehr enthält, kann bei einem mit so wenig Concentration arbeitenden Schriftsteller schon an sich nicht erfreulich seyn, vollends aber, wenn innerhalb derselben auch die Charakteristik der neuen Zeit und vieler andrer Dinge mit begriffen wird. Was aber jene Religionsgeschichte selbst betrifft, so enthält ihr erster §. „Charakter der römischen Religion", eine Uebersetzung und Umschreibung der bekannten Stelle des Dionys (II, 18) mit allerlei unerwiesenen Schlussbemerkungen, namentlich über die Verbannung eines sinnlichen Dienstes der Götter. „Zwar verehrten die Römer auch eine Venus, Flora und Larentia, aber keineswegs mit Beziehung auf die moralischen Eigenschaften der Menschen, sondern blos auf die Befruchtung der Thiere und Gewächse, und was bei ihrem Dienste den Sitten Anstössiges geschah, war nicht volksthümlich" (S. 248). Wir suchen vergebens nach einem wirklichen Gedanken, der durch diese Redensart ausgedrückt seyn könnte. Hält Hr. *H.* die Fescenninen nicht für volksthümlich oder nicht für gottesdienstlichen Ursprungs? S. 173 ff. heisst es: „*versus fescennini* und *saturnii* sind nicht nur echt lateinische Wörter, sondern zeigen auch zugleich deutlich an, dass die Sache in der Religion ihren Ursprung gehabt hat, denn *fescenninus* und *saturnius* sind von Götternamen abgeleitete Adjectiva. Nicht minder bezeugt Virgil, dass die Landleute in Latium das Fest des Liber mit Knittelversen und ausgelassenen Scherzen gefeiert haben, — — auch wissen wir, dass das Fascinum alljährlich mehrere Tage lang durch die Felder getragen wurde, wobei Possen und Stichelreden gleichfalls nicht fehlten". Und II, 259: „zu den Ceremonien, womit man der Ehe Glück und Segen zu verbürgen suchte, gehörte auch die, dass die Braut sich auf den colossalen Phallus des Herdes setzen musste. Einerlei Zweck mit dieser

Ceremonie hatten die *versus fescennini*" u. s. w. Hält Hr. *H.* etwa das kupplerische Mährchen von Mars und Anna Perenna für erfunden in einer nicht mehr volksthümlichen Zeit? Er sagt Nichts davon (II, 230); eben so wenig, dass die unanständigen Lieder der Mädchengesellschaften (S. 231) aus einer solchen seyen; ja er leitet selbst die von ihm ohne hinlänglichen Grund mit Anna Perenna verglichene *Petreia* von *patrare* und *perpetrare* in obscönem Sinne her. Was könnte es also für die Reinheit des römischen Cultus, für die „Moralität und Gesetzlichkeit, welche diese Religion vor andern auszeichnet" (I, 248) beweisen, wenn Venus und Flora sich nur auf Thiere und Befruchtung bezogen? Wie aber urtheilt der Vf., als er von der Venus selbst redet? Hier „stellt sie einen blossen Sinnengenuss dar" (II, 248), von den Thieren ist im ganzen Capitel nicht die Rede; Venus wird vom Vf. mit Myrten ausgestattet, auf die Hochzeiten bezogen; nur ist er bemüht, ihren Dienst in alter Zeit möglichst zu verringern, weil in den Liedern der Salier und in den Urkunden aus der Königszeit ihr Name nicht vorkam, obgleich sich dies ganz einfach daraus erklärt, dass ihr Cultus vornämlich den Plebejern angehörte, vor deren Erhebung also vom Staat nicht gepflegt, sondern den einzelnen Gemeinden überlassen ward, ausser den Plebejern nur den aus Alba gekommenen Geschlechtern, die wahrscheinlich mit den Luceres identisch sind und kein Collegium von Saliern stellten. Zu Ardea und Lavinium war Venus nach völlig glaubwürdigen Zeugnissen seit uralter Zeit als lateinische Nationalgöttin verehrt. Dass ferner Flora sich auf die Blüthe der Pflanzen bezieht, ist freilich unzweifelhaft, aber wie ist es zu erklären, wenn nicht aus volksthümlicher Auffassung, dass man diese Göttin in den Erzählungen, die ihr ein menschliches Leben zuschrieben, grade für ein Freudenmädchen ausgab, und das eben an ihrem Feste „Freudenmädchen das Volk mit obscönen Worten und Gebehrden ergötzten" u. s. w. (II, 142). Hr. *H.* fügt freilich hinzu: „Bei diesen Berichten darf man nicht übersehen, dass dieselben aus der Zeit der gesunknen Zucht stammen und dass eigentlich nur das gemeine Volk an diesen Ergötzungen thätigen Antheil nahm." Wo aber liegt denn eine Spur davon, dass in frühern Zeiten dieses Fest ohne Lascivität begangen wäre? Dionysius selbst unterscheidet sehr wohl das wirklich Unrömische von einer solchen unausbleiblichen Ausgelassenheit: und in seiner Bemerkung: *οὐδ᾽ ἂν ἴδοι τις παρ᾽ αὐτοῖς, καίτοι διεφθαρμένων τῶν ἐθῶν ἤδη, οὐ θεοφορήσεις, οὐ κορυβαντιασμοὺς* etc. — *καὶ ὃ πάντων μάλιστα ἔγωγε τεθαύμακα, καίπερ μυρίων ὅσων εἰς τὴν πόλιν ἐληλυθότων ἐθνῶν, οἷς πολλὴ ἀνάγκη σέβειν τοὺς πατρίους θεοὺς τοῖς οἴκοθεν νομίμοις, οὐδενὸς εἰς ζῆλον ἐλήλυθε τῶν ξενικῶν ἐπιτηδευμάτων ἡ πόλις δημοσίᾳ* etc. (AR. II, 19) ist so ausdrücklich, wie nur möglich, ausgesprochen, dass lascive Gebräuche nicht eingeführt wurden, wo sie nicht schon bestanden; dass die Ausgelassenheit mit dem Sinken der Zucht also nicht neu aufgekommen ist, sondern nur gesteigert seyn und einen geistigern Charakter angenommen haben wird. Dass auch Acca Larentia zu einem Freudenmädchen gemacht wurde (S. 145), ist vollends ein Beweis, dass die Vorstellung der Ueppigkeit sich den Römern bei einigen Gottheiten von Alters her einfand, und der Vf. verweist selbst, indem er von der Ansetzung des Fests der Acca in *alter* Zeit redet, dasselbe in die Jahreszeit, „wo auch die Flora und andere Wesen dieser Art, welche die Begattung über die Maassen liebten, verehrt wurden" (S. 147). Die altrömische Strenge und Ehrbarkeit muss also in andern Dingen gesucht werden, als in der Verbannung ausgelassner Ausbrüche des Muthwillens und der Sinnlichkeit.

Nach dieser ungenügenden Charakteristik der römischen Religion alter Zeit, wo nur in 4 Zeilen (S. 246) von der Sorgfalt der Römer für pünktliche Verrichtung aller Ceremonie und von consequenter Durchführung ihrer geistlichen Gesetzgebung gesprochen wird, aber von der Vergötterung der Cerimonie, der Formel, des Worts, indem man durch dieselben unfehlbar auf den Willen der Götter einwirken, ihren Schutz unwiderstehlich an das Volk und dessen Handlungen bannen zu können glaubte, gar keine Rede ist, nachdem der Vf. hiebei an einem minder gehörigen Orte, unter dem Capitel von der Offenbarung (I, S. 103 ff.), verweilt hatte, weil es ihm so „beliebte", geht er nun §. 2. weiter zur Vermischung mit dem Griechenthum. Hier fällt es ihm nicht ein, auf Dionysius Behauptung Rücksicht zu nehmen, dass die Verwandtschaft zwischen Römern und Griechen aus der Aehnlichkeit ihrer Götter hervorgehe, obgleich diese eben so erheblich ist, wie seine Stelle über den Unterschied beider Religionen. Denn in der That ist eine so durchgängige Verschmelzung, wie Dionysius ganz richtig bemerkt, auf einem ganz fremdartigen Boden unerhört, wenn nicht etwa Unterjochung eintritt (*Dion. AR.* VII, 70). So nahe wie sich die Sprachen stehn, sind einander auch die Religionen, und in beiden Gebieten tritt gleichmässig hervor, worin der Römer sich vom Griechen unterscheidet. Wie die römische Spra-

che durch den Einfluss der griechischen nur fortgebildet, erleichtert, verfeinert ward, so ist es auch eine durchaus unerwiesene Behauptung, wenn der Vf. (I, S. 249) sagt: „Rom gewährt das interessante und merkwürdige Phänomen, dass in wenigen Jahrzehenden seine Religion total sich selbst entfremdet, den Cerimonien fremde Bedeutungen, den Göttern andres Wesen untergelegt und eine neue Mythologie auf die einheimische hinaufgepflanzt wurde: und dies geschah, während Senat und Priesterthum sorgfältig darüber wachten, dass im Gottesdienst kein Jota verändert und kein Haar von dem Herkommen abgewichen würde." Und bei einer solchen Religion hätte es sich der Mühe verlohnt, die Vorrede mit der pomphaften Demonstration anzufangen: „Wenn die Religion im Leben der Völker das Erste, Höchste und Letzte (NB) ist und alles Handeln, Wissen und Formen sich nach ihr gestaltet, so sollte die sogenannte Mythologie unter den Zweigen der AW. billig für den wichtigsten gehalten werden. Oder kann man wohl den innigen Bezug aller moralischen und intellectuellen Erscheinungen der klassischen Vorzeit, in ihren bewunderten Leistungen sowohl als in ihrer starren Beschränktheit zu den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen jener Völker verkennen und läugnen?" u. s. w. Es leuchtet doch ein, dass eine Volksreligion nur dann etwas werth ist, wenn sich in ihr die eigenthümliche Weise der Nation, menschliche und göttliche Dinge zu beurtheilen, in so bestimmten Richtungen ausgeprägt hat, dass durch die verschiednen Bildungsepochen hindurch immer derselbe Gehalt im Wechsel der Formen hervortritt. Eine gründliche Geschichte der römischen Religion müsste daher in den innigsten Zusammenhang mit der Rechtsgeschichte gestellt seyn, weil diese das grossartigste Erzeugniss des römischen Volkslebens behandelt. Sie müsste aber auch damit anfangen, zu erforschen, was in der Zeit, da wir die Römer durch ihre Litteratur, ihre Münzen und durch ausführlichere Eröffnung ihrer Geschichte von Angesicht zu Angesicht kennen lernen, jenen besondern Eigenschaften und Richtungen des Nationalcharakters, die sich früher in religiösen Formen kund gethan hatten, entspricht. Wir müssen die Begriffe aufsuchen, deren die Römer sich auch in der Durchdringung ihrer Litteratur mit griechischen Vorstellungen nicht entäussern können; und diese Begriffe müssen uns, verglichen mit dem, was über die Gebräuche überliefert wird, und mit dem, was von altrömischen Sagen erhalten ist, den Aufschluss geben für die Vorstellungsweise der ältern Zeit. Dieser Weg ist wegen jener Vermischung und wegen der grossen Mannichfaltigkeit griechischer Lebensansichten misslich und mühsam, aber er ist der einzige, den es giebt. Die römische Religion ist nur zu erkennen, wenn wir von den Vorstellungen des Virgil, Properz, Ovid her mit sorgfältiger Erwägung zurücktasten, sie ist nur zu erkennen durch vertrauensvolle Hingebung an ihr Zeugniss: unser ganzes Studium des Gegenstandes kann in der That nichts Andres seyn, als eine Interpretation der Vorstellungen, welche diese Schriftsteller und ihre Zeitgenossen von ihm gehabt haben, nur dass wir versuchen dürfen, in einigen Fällen tiefer und schärfer zu sehen, als sie selbst. Aber bei einem so verwegnen Unternehmen muss es unsre Richtschnur seyn, durch ihr Zeugniss hindurch und in seinem Sinne tiefer zu dringen, als ihr Bewusstseyn reichte. Man kann die Möglichkeit nicht bestreiten, dass wir auch einmal wider ihr Zeugniss zu einer richtigen Erkenntniss gelangen können; aber die Fälle werden so singulär seyn, dass es kaum der Mühe lohnt, theoretisch von ihnen zu reden.

Es kann nicht die Frage seyn, ob ein andrer Weg einzuschlagen sey, denn es giebt keinen andern. Die gelehrte Kenntniss aller Schriftsteller in Virgil's Zeitalter geht auf die Sammlungen des Varro zurück; was sie ausserdem aus fortbestehender Tradition oder aus Annalisten aufgelesen haben, hat mit diesen Sammlungen gleichen Werth; höhern erhalten einzelne Nachrichten nur durch ihre geistreichere Persönlichkeit. Ein einzelnes unter diesen Zeugnissen herauszugreifen, darin das wahre Verständniss der Sache mit Geringschätzung der übrigen zu suchen, ist blosse Willkür. Denn in etymologischen Fehlgriffen, in nationaler Subjectivität und demnach in ungeschickter Dialektik über die aus dem nationalen Vorurtheil hervorgegangnen Gebräuche und Gestalten sind alle befangen. Aber ihnen leichtsinniges und lügenhaftes Erfinden von mythischen Thatsachen zur Begründung ihrer Fehlgriffe zuzuschreiben, ist ein Leichtsinn, der sich bei fortgesetztem Studium selbst widerlegt. Ein Andres ist, wo sie mit dem Gegenstand in dichterischer Freiheit einen offenbaren und ganz harmlosen Scherz treiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 92.)

Das Hereinbilden der griechischen Begriffe in die römischen, die Nachwirkung der römischen Begriffe unter griechischen Formen zu erkennen, muss also die nächste Aufgabe für unser Studium seyn, und diese Betrachtung kann allein auf methodischem Wege zur Ausscheidung der ältern Vorstellungen hinführen. Hr. *H.* ist der Meinung, man müsse erst die einzelnen Religionen erkennen, ehe sich Vergleichungen der unter einander verwandten anstellen lassen (I, 17). Das klingt sehr scheinbar und ist in Bezug auf die griechische ganz richtig, weil über diese von Schriftstellern des Volks Zeugnisse aus einer Zeit vorliegen, wo noch keine Vermischung eingetreten ist. Wüssten wir aber von der griechischen Religion Nichts weiter, als was die Neuplatoniker davon sagen, so wäre nichts Andres zu machen, als dass man Vergleichung und Unterscheidung immer Hand in Hand gehn liesse. So verhält es sich mit der römischen Religion; nur sind wir deshalb etwas besser daran, weil im Zeitalter des Augustus noch mehr nationale Kraft vorhanden ist, als bei den Neuplatonikern; wäre der Zustand, wie Hr. *H.* sich ihn denkt, so würde es ganz so und noch schlimmer stehn. Künftigen Jahrhunderten, die über unsre Vorurtheile, Neigungen, Triebe, Thorheiten und Vorzüge objectiveres Urtheil möglich machen, als uns selbst zusteht, wird es vorbehalten seyn, aus der Verfolgung dieser Eigenschaften durch unsre politische, litterarische, ethische und religiöse Geschichte heraus die Interessen deutlicher zu ermitteln, welche vor der Einführung des Christenthums unsre nationale Religion ausgemacht und die Persönlichkeiten unsrer heidnischen Götter hervorgetrieben haben. Untersuchungen, welche dies in die Vergleichung hereinziehen, werden über die dürftigen Notizen, die aus unsrer heidnischen Zeit aufbehalten sind, noch vielfache Aufklärung bringen: das unmittelbar auf dem Mitgefühl beruhende Verständniss aber, welches uns noch für manchen vom Heidenthum her uns aufbehaltnen Aberglauben einwohnt, wird verloren seyn.

Was die römische Religion am mächtigsten zerstörte, war die Verödung Latium's und allmählig ganz Italien's, die Einschleppung von Sklaven barbarischen Ursprungs. Allerdings waren schon seit dem Samniterkriege die latinischen Städte zusammengeschrumpft und Pyrrhus erschrack über die Verheerung von Samnium; aber die Bevölkerung stellte sich schleunig her, ehe der hannibalische Krieg ihm das Mark verzehrte. Diese Schwächung der gemeinsamen Nationalkraft Italien's bahnte, als darauf die Römer die Grenzen der Halbinsel überschritten, griechischer Bildung den Eingang. Aber Italien war doch nicht an eingeborner Masse leer. Noch zu Strabo's Zeit wohnten die Kernvölker um den Nabel Italien's ausser ihren bekannten einzelnen Städten auch in Flecken (κωμηδόν, Strab. V, 241): Flecken aber sind das Zeichen einheimischer Bevölkerung, denn die Wohnungen der Sklaven, welche die ungeheuren Grundstücke der Reichen bestellten, bildeten nicht, was man so nennen konnte. Latium hatte mehrere Jahrhunderte hindurch Ruhe gehabt, erst im marianischen Kriege wurde es von Neuem entvölkert und nun mit Landgütern bedeckt; die Samniter waren von Sulla aufgerieben, Campanien durch den Sklavenkrieg verödet. Aus diesen Zerstörungen mussten noch Ueberreste alter Bevölkerung genug vorhanden seyn, um die zu unterrichten, welche im Zeitalter des Cäsar und des Augustus alte Ueberlieferung aufsuchten. Bis dahin also war die Einschleppung fremder Sklaven nur allmählig geschehn und hatte den Stempel der Bevölkerung nicht verdorben, sondern durch die überwiegende Masse der Einheimischen waren diese Barbaren selbst italisirt. So stellt in Virgil's Moretum Simulus mit seiner afrikanischen Dirne uns durchaus einheimische Gebräuche des italischen Käthners dar. Durch die Militärcolonien und die Sorglosigkeit der Kaiser für die Erhaltung eines freien Bauernstandes nahm Elend und Entvölkerung immer mehr zu; im dritten Jahrhundert sprachen in Rom selbst

die Vornehmern nicht mehr grammatisch richtig. Aber wie vulgäres Latein doch immer die Volkssprache blieb, in welcher die eingeschleppten Barbaren sehr wenig Fremdartiges ausbildeten, so haben dieselben sich auch die örtlichen Vorstellungen aneignen müssen und naturgemäss weiter erzählt, aber freilich in ihrem Tone. Das ist jedenfalls nicht zu bezweifeln, dass die Ueberlieferung mit der Nationalität nur allmählig abstarb.

Manche Erzählungen, in welchen italische Heroen mit ausländischen vermischt werden, wie Marsus mit Marsyas, sind durch ausländische Sklaven, die in der Nachbarschaft einheimischer Bewohner das Feld bauten, entweder entstanden oder doch genährt. Denn zur Entstehung gab es in frühern Jahrhunderten Anlässe genug. Nicht allein waren die Samniter Freunde von den Hellenen, sondern seit dem dritten Jahrhundert der Stadt hat Cumä einen unverkennbaren und dauernden Einfluss auf Latium und die angrenzenden Landschaften geübt. Die Münzen oscischer Städte tragen, so früh wir sie finden, ein Gepräge, welches den griechischen Einfluss auf das deutlichste bezeugt; die historischen Thatsachen aber, welche wir vom Verkehr der Cumaner mit Latium wissen, sind die Unterstützung der Ariciner gegen die Etrusker, die Befreundung des Tarquinius mit Aristodem und die Einführung der sibyllinischen Bücher. Wenn wir uns diese Thatsachen in ihrer Unläugbarkeit und Wichtigkeit vergegenwärtigen, so können wir unsern Blick nicht für eine Menge von andern damit zusammenhangenden Anzeichen verschliessen, aus welchen hervorgeht, dass die Latiner in dieser Zeit wenigstens zum Theil hellenischer Bildung zugänglich waren. Kann man folgendes Zusammentreffen für zufällig halten? Tarquinius Eidam Octavius Mamilius leitet sich von Ulixes und Circe her, die von ihm abstammenden Mamilier prägen fortwährend den Ulixes auf ihren Münzen, Tarquinius aber legt die Colonie Circeji zu Ehren der Circe an, es wird dort ein Dienst und Tempel derselben eingerichtet und eine Schale des Ulixes gezeigt. Wurde Circeji erst später auf Circe bezogen, wie kommt es denn, dass in Nachrichten, die hiemit in gar keinem unmittelbaren Zusammenhang stehn, dieselbe Göttin in derselben Zeit auch in Tusculum vorkommt und dass Tarquinius, der mit den Mythen von Circe doch Nichts zu thun hat, an beiden Orten seinen Einfluss übt? Wie wollten wir hier die Erklärung abweisen, dass Ulixes Name damals in Latium von Cumä her bekannt geworden ist, wo sich auf sehr alten Münzen das Bild des Odysseus findet und wo die Sage seine Nekyomantie localisirt? Wir enthalten uns hier, den Spuren nachzugehn, welche Cumä mit der Heimath des Odysseus verbinden, so wie den sehr deutlichen Kennzeichen von den latinischen Dämonen, an deren Stelle Circe und Ulixes getreten sind, weil dies in gehöriger Ausführlichkeit an einem andern Orte geschehen soll. Eine zweite Nachricht über Freundschaft zwischen Römern und Griechen in der tarquinischen Zeit ist die, dass die Phokäer, welche Massalia gründeten, zur Zeit des Tarquinius Priscus in die Tiber eingelaufen seyen und mit den Römern ein Bündniss geschlossen haben. (*Justin.* XLIII, 3). Diese stammt aus massaliotischen Geschichtschreibern, und da die Gründung der Stadt erst in *Ol.* 45 fällt (vgl. *Clinton Fast. Hell.* I, p. 220 sq.), also in das Zeitalter des Alcäus, lässt sich nicht daran zweifeln, dass daselbst von Anfang an annalistische Aufzeichnungen geschehn sind, dass also, wenn auch in einer griechischen Stadt beständig Sagen neben der Geschichte hergehn, einfach überlieferte Thatsachen doch für Geschichte gehalten werden dürfen. Die Phokäer unternahmen jene Gründung unter der Leitung der ephesischen Artemis (*Strab.* IV, 179), der auch in allen massaliotischen Colonien ein Heiligthum gestiftet ward (*Strab.* III, 159, 160; IV, 180, 184), in Massalia selbst lag dasselbe mit dem des delphischen Apoll zusammen (eb. 179). Hiedurch wird die Erzählung des Livius, Servius Tullius habe das Heiligthum der Diana auf dem Aventin nach dem Beispiel des damals bereits berühmt gewordnen ephesischen bauen lassen (*Liv.* I, 45), von der scheinbar verdienten Unehre befreit; zumal da *Strabo* ausdrücklich berichtet, das Holzbild der Diana auf dem Aventin entspreche dem massaliotischen (τὸ ξόανον τῆς Ἀρτέμιδος τῆς ἐν τῷ Ἀβεντίνῳ οἱ Ῥωμαῖοι, τὴν αὐτὴν διάθεσιν ἔχοντες παρὰ τοῖς Μασσαλιώταις, ἀνέθεσαν IV, 180). Nun gewinnt Dionysius Nachricht (*AR.* II, 22), dass die Kränze der *flaminii camilli* und *flaminiae* mit denen der Bildsäulen der ephesischen Artemis übereintreffen, Geltung. Denn überhaupt entsprach der Dienst der *camilli* ephesischen Gebräuchen: vgl. *Athen.* X, 425, C, mit *Eudocia p.* 95. Dionysius versichert gar, das Bündniss zwischen Latinern und Römern, das auf der von Servius in diesem Tempel aufgestellten ehernen Säule noch in seiner Zeit zu lesen sey, wäre in den vor Alters von den Hellenen gebrauchten Buchstaben geschrieben (IV, 26). Damit wird jedoch nichts Anderes gelehrt, als bei *Tacit. A.* XI, 14: *formae litteris Latinis quae veterrimis Graecorum*; es wäre eine Spielerei, den Phokäern die Einführung dieser Buchstaben zuzuschreiben, etwa weil Tacitus sie den

Etruskern nur ein Menschenalter früher durch Demarat bringen lässt. Hier giebt der cumanische Einfluss auf Latium eine natürlichere Erklärung. Aber für diesen liegt darin allerdings auch ein Zeugniss. Stände nun jene Nachricht von der Aehnlichkeit zwischen der römischen und massiliensischen Diana allein, so könnte man sie für einen Zufall halten. Höchst merkwürdig aber ist, dass dieselbe Aehnlichkeit zwischen den Holzbildern der Minerva in Rom, Massilia und Phokäa Statt fand (*Strab.* XIII, 601: *πολλὰ δὲ τῶν ἀρχαίων τῆς Ἀθηνᾶς ξοάνων καθήμενα δείκνυται, καθάπερ ἐν Φωκαίᾳ, Μασσαλίᾳ, Ῥώμῃ, Χίῳ, καὶ ἄλλαις πλείοσιν*.

Diese zwiefache Nachricht erhält ihre eigentliche Bedeutsamkeit durch die glaubwürdige Ueberlieferung, dass in ältester Zeit es zu Rom keine Götterbilder gegeben habe. Die Zeugnisse hiefür giebt unser Vf. I, 147. Aber Varro beschränkt den Zeitraum dieses unbildlichen Dienstes auf die ersten 170 Jahre der Stadt, und das Ende dieses Zeitraums fällt wieder gegen das der Regierung des Tarquinius Priscus, dessen Tod auf 176 a. u. angesetzt ist. Niemand ist entfernter, als ich, diese Zahlen für historisch und eine Regierung dieses Königs von 38 Jahren für glaubwürdig zu halten; aber diese Ueberlieferungen stimmen so ausdrücklich mit einander überein, dass wir der tarquinischen, oder genauer, wie seines Orts auseinandergesetzt werden soll, der servianischen Zeit die Einführung der Götterbilder unbedenklich zuzuschreiben haben. Und hiebei ist es in der That nicht zweifelhaft, dass man sich griechischen Vorbildern anschloss, wenn dieselben den Römern zukamen: die tarquinische Zeit ist auch die der Verbindung mit den Tuskern, die grössten Bauwerke der alten Stadt stammen aus derselben. Mit den Tuskern aber standen auch die Phokäer im Verkehr (*Her.* I, 163), bis sie nach der Auswanderung vor Harpagos von Alalia aus Seeraub trieben; und dennoch machten die Agylläer sich nach dem kadmischen Sieg der Phokäer ein solches Gewissen über die Steinigung der Gefangnen, dass sie die bald darauf eingetretne Seuche daher leiteten und sich von Delphi her Busse auferlegen liessen (*Her.* I, 167). Wie nahe wiederum das Verhältniss von Agylla zu Rom, namentlich in gottesdienstlicher Hinsicht, war, ist bekannt; und vielleicht wird sich mit der Zeit noch ein bestimmter Zusammenhang zwischen beiden Städten und Massilia ergeben, da auch nach dem gallischen Brande Massilia und Cäre es sind, die sich der Römer annehmen. Auch das Verhältniss der Tarquinier zu Cumä mag nicht ohne Verbindung mit dem zu Phokäa seyn. Dass zwischen Cumä und seiner Mutterstadt Kyme Verkehr bestanden habe, lässt sich wahrscheinlich machen; Kyme aber war die nächste Nachbarstadt von Phokäa, Phokäa mit Zustimmung der Kymäer gegründet (*Paus.* VII, 4, 10). Auch im Kriege des Antiochus, wie nachher in dem des Aristonicus, werden die Phokäer von den Römern mit auffallender Milde behandelt.

Auch ausser dem Bilde, das mit dem römischen übereinstimmte, ist uns alter Gottesdienst der Athene zu Phokäa bekannt, und durch den von Massilia und Velia bestätigt. In beiden Städten finden wir ausser demselben den des Apoll und der Artemis in vorzüglicher Geltung: in Massilia wurden diese drei Gottheiten auf der Akropolis verehrt. Da nun der Dienst des Apoll unter den Tarquiniern in Rom bekannt geworden seyn muss, weil sich an ihn die Befragung der sibyllinischen Bücher anschliesst, da der in der servianischen Zwischenperiode eingerichtete Dienst der Diana ausdrücklich mit dem ephesischen verglichen wird und die Bilder der Diana und Minerva den phokäischen entsprechen, können wir abnehmen, dass die Phokäer mit den Cumanern zusammen auf die Römer eingewirkt und dazu beigetragen haben, dass dieselben anfingen, ihre Götter in hellenischer Weise mit grösserer Bestimmtheit zu gestalten und durch Bilder zu versinnlichen. Jener gewiss uralte einheimische Gebrauch, wohlgebornen Knaben beim Gottesdienst und beim Festmahl Verrichtungen zu übertragen, den die Phokäer in Rom vorfanden, wie sie ihn aus der Heimath, wenigstens von Ephesus her, kannten, rief sehr natürlich die Mittheilung der dort gebräuchlichen Kränze an die Camillen hervor, zumal wenn es Götterbilder die man hätte bekränzen können, noch nicht gab, und diese Annäherung zog andre nach sich. Bei der Verbindung von Agylla mit Delphi bleibt kein Grund, die römischen Gesandtschaften dorthin für erdichtet zu halten: diese aber fallen wieder in die tarquinische Zeit und wiederholen sich in der des vejentischen Kriegs in welchem die Römer eben so eifrig auf etruskische Weissagung hören.

Also schon am Ende des 2ten Jahrh. d. St. beginnt griechischer Einfluss auf die römischen Vorstellungen von den Göttern und auf den Dienst derselben. Bestimmter wird derselbe durch die Aufnahme der sibyllinischen Bücher und der neben den Antistites dazu gehörigen Dolmetscher. Auch nach der Vertreibung der Tarquinier fehlen die Zeugnisse nicht. Wie unter den von einander unabhängigen Berichten über die Zeit der hellespontischen Sibylle und der rö-

mischen eine merkwürdige Uebereinstimmung herrscht, so finden wir dieselbe wieder im Dienst der Dioskuren, der in demselben Jahrh. nach Grossgriechenland von Sparta gebracht wird, in welchem, jedoch später, sich seine Nachwirkungen in der Schlacht am Regillus zeigen. Nicht minder lebhaft war er in den zwischen Grossgriechenland und Latium liegenden Landschaften und andrerseits in Etrurien gepflegt. In das 3te Jahrh. d. St. fällt auch noch der Aufenthalt des Ephesiers Hermodor in Rom, dessen Rath auf die Decemviren einwirkte, und mit demselben steht deren Gesandtschaft nach Athen in der perikleischen Zeit in deutlichem Zusammenhang. Um so weniger auffallend sind im 4ten die Sendungen nach Delphi um Veji's willen. Auch im 5ten fehlen die Zeugnisse nicht: während des Samniterkrieges errichten die Römer in Folge eines pythischen Befehls die Bildsäulen des Pythagoras und Alcibiades, wie schon früher die des Hermodor: damals werden auch im Janiculum die dem Numa untergeschobnen griechischen Bücher vergraben seyn. Und wie man sich dieses Einflusses in Griechenland selbst erinnerte, zeigt am Ende dieses. Jahrh. die Erinnerung an den von Rom aufgenommenen Dienst der Dioskuren in der Gesandtschaft des Demetrius Poliorketes (Strab. V, 232): eben wie im Anfang desselben Alexander d. Gr. und die Römer Gesandtschaften gewechselt hatten.

Bei so stetiger, mindestens gleichmässig wiederholter Einwirkung der hellenischen Religion auf die römische während der Jahrhunderte, in welchen die Nationalkraft dieses Volks am frischesten war, musste dasselbe unbeschadet seiner Eigenthümlichkeit schon eine Weise aufgefunden haben, wie es die fremden Vorstellungen zur Förderung seiner eignen, nicht zu ihrer Zerstörung, sich aneignen konnte. Uns liegt daher nur noch ob, die Beispiele zu untersuchen, aus denen der Vf. seine Vorstellung von der Willkür und Fahrlässigkeit in der Interpretation griechischer Gottheiten durch römische bewiesen zu sehn glaubt, um über das Vorurtheil zu einer deutlichen Erkenntniss zu gelangen.

Der erste Vorwurf dieser Art trifft die drei ältesten römischen Dichter. S. 253, Not.: „Livius Andronicus gebraucht statt *Μοῦσα* das Wort *Camena*. Diess möchte noch hingehn: aber nun übersetzt er auch *Μνημοσύνη* durch *Moneta*, da doch die *Moneta* blosse Münzgöttinn ist und als Juno in gar keiner Beziehung mit den Camenen steht. Nävius nennt die Musen neun einträchtige Töchter des Jupiter; aber die römische Religion hatte weder ihre Zahl festgesetzt, noch auch ihre Abstammung von Jupiter anerkannt. Ennius macht die Diana zur Titanis *Trivia* (*Τρίοδος*) und schreibt ihr die Entbindung der Wöchnerinnen zu, welches Beides ganz unrömisch ist. Derselbe nennt eine Reihe von Zwölfgöttern, und siehe da, es sind die griechischen." Also dass Nävius die Neunzahl der Musen annimmt, Ennius die hellenische Syntelie von zwölf Göttern, ist ein Beweis für die im Text ausgesprochnen Anklagen? Diese lauten so: „Die alten Autoren pflegten ausländische Gottheiten selten bei ihren eignen Namen zu nennen, sondern diejenigen griechischen und lateinischen Götternamen, denen sie gleichbedeutend schienen, zu substituiren. Mit welcher Willkür, Oberflächlichkeit und Befangenheit Solches zu geschehen pflegte, ist *aus zahllosen Beispielen genugsam bekannt*. Diese Namensvertauschung, welche freilich nicht zu vermeiden war, als man griechische Dichterwerke nachzubilden, zu übersetzen und vor dem Volke aufzuführen begann, hat in der römischen Mythologie *erstaunlich viel* Verwirrung angerichtet. Sie wäre schon dann gross genug, wenn blos lauter römische Namen an die Stelle der griechischen gesetzt worden wären: denn besonnene Vergleichung und gründliches Urtheil ist *hiebei nicht zu erwarten*; sondern das Verfahren war vielmehr wie bei dem Etymologisiren, wo man sich vom Gleichklange verführen liess, anstatt die Wörter in ihre Bestandtheile aufzulösen und den Schein von der Wirklichkeit zu trennen. Zufällige und unbedeutende Aehnlichkeiten, oft sogar scheinbare Uebereinstimmung der Namen, genügten, um zwei Gottheiten zu identificiren. Mit Stiftungen, Gebräuchen und Sagen ging es eben so, dergestalt, dass überall Gleichartiges und Widerstrebendes auf Gerathewohl vereinigt wurde."

Am Helikon wurden 3 Musen verehrt, in Pierien 9. War der Dichter von Askra, der das Proömium zur Theogonie verfasst hat, unbesonnen, wenn er die helikonischen Göttinnen mit den olympischen identificirt? War es fahrlässige Verwirrung, in den *Σεμναί* in den Eumeniden die Erinnyen wiederzufinden? Getraut Hr. *H.* sich etwa, die einmal von Andern geäusserte Meinung zu vertheidigen, dass Aeschylus vor Gericht gestellt sey, weil er statt der 2 oder 3 Göttinnen des Staatscultus die Zahl derselben so weit vergrössert hatte, als zum Chor erforderlich war? Schwerlich aber wird man erwarten, dass Hr. *H.*, wo er die Verse des Ennius über die 12 Götter anführt (II, S. 4, 5) selbst die Stelle des Livius (XXII, 10) daneben stellt, wo das Lectisternium nach dem trasimenischen See denselben 12 Göttern gehalten wird. Dort folgt eine Auseinandersetzung, warum auch „dieses Verzeichniss unmöglich für echtrömisch anerkannt werden könne." Diese beruht auf dem Irrthum, dass nicht einmal diese, das andre Mal jene Syntelie von dieser Zahl zusammengestellt werden könnte; jedenfalls aber ist Ennius gerechtfertigt, wenn er nichts Andres that, als was vom Staate bereits im Anfang des hannibalischen Krieges, also vor Hn. *H's* religionsverderberischen Decennien, geschehn war. Ueber die Festigkeit symbolischer Zahlen sollte doch unter denen, die sich mit *Mythologie* beschäftigen wollen, kein Streit mehr seyn. War die Herleitung vom Jupiter ein Religionsverderbniss? Das wäre doch nur möglich, wenn Hr. *H.* in der Natur der Camenen etwas nachgewiesen hätte, was sie unfähig machte, Kinder des Jupiter zu seyn. Davon findet sich Nichts. Hr. *H.* aber, der die Vermischung der Camenen und Musen vornehm behandelt, die Annahme der Neunzahl verderblich gefunden hat, kommt mit der Behauptung zum Vorschein, die Camenen seien mit den Laren identisch, weil die Camene Tacita einerlei mit der Larenmutter wäre (II, 204). Diese Argumentation ist höchst seltsam; noch wunderbarer aber die Verweisung auf I, S. 61, wo wir die Laren mit den Dioskuren, die Tacita mit der *Λήδα* (*λήδα* von *λήθω*, *latere* behauptet Hr. *H.* frischweg) identificirt finden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1839.

MYTHOLOGIE.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die Religion der Römer* — — von *J. A. Hartung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

Man möchte, da sich hier gar nicht begreifen lässt, wodurch jene erste Vermengung bewiesen werden soll, etwas boshaft fragen, ob Livius Andronicus etwa die Dioskuren zu Camenen hätte machen sollen. Beinah ist Hn. *H.* ein solches Unglück begegnet, wenn er I, S. 61 Not. mit *Plut. Gr.* 48, wo vom Palladium in der Nähe der *Λευκιππίδες* die Rede, beweisen will, dass zu Sparta im Tempel der Dioskuren das Palladium verwahrt wurde. Jene Note enthält eine Ungenauigkeit über die andre. Was aber den Ausdruck des Nävius selbst betrifft, so wissen wir nun vollends gar nicht, ob derselbe Camenen oder Musen genannt hat: der uns aufbehaltne Vers (vgl. Hermann *E. D. M.* p. 610 u. 637) nennt nur die *novem Jovis concordes filiae sorores.* Sollte es denn einem lateinisch schreibenden Dichter ganz und gar verwehrt seyn, die Musen irgendwie zu bezeichnen, wenn er nicht der Fahrlässigkeit in Betreff seiner Religion beschuldigt werden wollte?

Dass also jene Beispiele von Hn. *H.* unglücklich gewählt sind, leuchtet ein. Untersuchen wir aber den dem Ennius gemachten Vorwurf, er habe der Diana unrömischer Weise die Sorge für Entbindung zugeschrieben, so hätte der Vf. sich der von ihm selbst II, 215 angeführten Stelle des Festus erinnern können, wo der Egeria die Schwangern opfern, *ut conceptum alvo egereret.* Egeria aber steht neben der Haingöttinn von Aricia, die Hr. *H.* seltsamer Weise gegen alle Zeugnisse nicht als Diana anerkennen will, um sie (S. 216) zur „Proserpina d. h. Libitina" zu machen. Das konnte er nur, weil er anderweitig gegen die sichersten Ueberlieferungen leugnet, dass Libitina eine Venus sei (II, 89). Er hat hierzu keinen andern Grund, als seine Erinnerungen an die griechische Auffassung der Proserpina, verfällt also grade in den Fehler, den er an den Alten rügt, dass sie nach den Vorstellungen einer Religion die der andern beurtheilt hätten. Es wäre seine Aufgabe gewesen, einerseits zu untersuchen, ob und wie Venus als Todesgöttinn gedacht werden kann, andrerseits, in welchem Verhältniss Diana in italischen Culten zu den Mächten des Todes und der Wiederbelebung steht. Dann hätte ihm nicht entgehn können, dass allenfalls eher Diana mit Proserpina identificirt werden konnte, als Libitina.

Das Merkwürdigste aber ist dem Vf. in seinem Angriff auf Livius Andronicus Uebersetzung der Mnemosyne durch Moneta begegnet. Dass er behauptet, sie sei eine blosse Münzgöttinn, ist dem durchgängigen Verfahren, ein Zeugniss, welches das probabelste scheinen kann, herauszugreifen, die andern aber zu verwerfen, gemäss. Denn II, S. 69 werden drei verschiedne Erklärungen des Namens angeführt. Es leuchtet ein, dass Juno Moneta als solche sehr wohl in verschiednen Richtungen, deren Gebiete dem Begriff von *monere* entsprechen, thätig seyn konnte. Und während der Vf. weiter schreibt, kommt ihm II, 205 selbst der Gedanke: „auf dem Janiculum erblickte man eine Capelle der Munia oder Tacita und daneben einen Platz, der den Krähengöttinnen — *divae Corniscae* — geweiht war: denn die Krähen waren gleich den Spechten sehr wichtige Vögel für die Augurien und trugen darum den Namen *monetulae*, woraus *monedulae* gemacht wurde, weil sie *mahnten.* Waren vielleicht diese angeblich der Juno geheiligten *divae Corniscae* Eins mit den Camenen, die von Livius in der Odyssee Töchter der *Moneta* genannt worden sind?" Wir lassen dies dahin gestellt seyn; finden es aber auffallend, dass er, nachdem sich ihm eine solche Vermuthung ergeben hatte, nicht für seine Scheltreden gegen den Dichter, wenn sie einmal gedruckt waren, einen Carton nothwendig erachtet hat.

Aber Hr. *H.* meinte, die allgemeine Tirade sei ja nicht allein gegen Livius gerichtet, und dieser habe sie anderweitig dennoch reichlich verdient. Wir haben gesehn, dass sie auf kein einziges der von ihm angeführten Beispiele Anwendung findet, wollen aber die Mühe nicht scheuen, nachzusuchen, was für Belege er an andern Stellen vorlegt. S. 233 ist ihm sei-

gogik gemacht haben, kann sie zur prüfenden Vergleichung des Erlernten mit den Ansichten des Vfs., und hierdurch zur Läuterung ihrer eignen Erkenntniss dienen; doch auch hier nur den wissenschaftlich Gebildeten; denn für sogenannte Unstudirte wird in ihr zu viel philosophirt, namentlich nach Art der neuesten Schule, und diess bringt den dazu nicht vorbereiteten Köpfen kein Heil. Der Vf., Professor und Director des Gymnasiums zu Königsberg in d. Neumark, erklärt in der Vorrede, er habe nicht sowohl ein vollständiges System der Pädagogik aufführen, als vielmehr durch Hervorhebung der wichtigsten Momente denkende Leser anregen wollen. Für diesen Zweck würde der Titel des Buchs zu allgemein seyn. Indessen es sind nicht blos die wichtigsten Momente in ihm herausgehoben, sondern es wird auch manches Andre besprochen, was weder zu dem Wichtigeren noch zu dem Bestrittenen gehört. Dagegen fehlt einiges in der That Wichtige, z. B. die Methodik des Unterrichts, besonders des Volksunterrichts und dessen Beschränkung betreffend; oder was hin und wieder darüber gesagt wird, hält sich im Allgemeinen und Abstracten; oder ist auch nicht klar gedacht, wie z. B. was S. 47 über den Grundsatz gesagt wird, der Unterricht solle erziehend seyn. Der Vf. scheint vorzugsweise den höhern Schulunterricht im Auge gehabt zu haben, und daher werden auch seine Raisonnements darüber, so wie bei dem was über die Erziehung gesagt ist, in jenem Kreise vorzüglich Anwendung oder Berücksichtigung finden. — In der Einleitung (S. 1—39) setzt der Vf. fünf Punkte auseinander, welche den *Künstler* bestimmen, und findet durch Anwendung derselben auf den *Erzieher* die Gegenstände der Kunst und des Strebens des Letztern. Er hebt also an: „Jeder Künstler, z. B. ein Dichter, Maler, Baumeister, der mit Glück seine Aufgabe lösen will, muss sich völlig klar und bewusst werden 1) der Natur des *Stoffes*; 2) der *Form*, oder des Urbildes, Ideales, in seinem Geiste, wonach dieser Stoff gestaltet werden soll; 3) des *Zweckes* dieses Gebildes; 4) der äussern beschränkenden oder motivirenden *Bedingungen*; endlich 5) der *Wissenschaft* oder der Gesetze, welche anweisen, wie unter diesen Bedingungen und zu diesem Zwecke die wahre Form dem Stoffe äusserlich zu geben, sie zu verwirklichen sey." Diess nun auf den *Erzieher* angewendet findet er, 1) als den diesem gegebenen *Stoff*, das sinnlich geistige Wesen, die *Seele*, so dass es für den Erzieher zuerst der *Seelenlehre* bedarf (von welcher auch demnächst ein kurzer Umriss gegeben wird, nach dem vom Vf. im J. 1831 herausgegebenen Grundrisse der Seelenlehre); — 2) als die *Form*, das Urbild zu welchem der Stoff sich entfalten soll, zeigt sich das *Ideal* des körperlich, sittlich und geistig gesunden und *vollendeten Menschen*; — 3) als *Zweck* tritt entgegen die *Glückseligkeit* und *Brauchbarkeit* des Zu-Bildenden; — 4) die beschränkenden und motivirenden *Bedingungen* liegen in den *Anlagen* und sämmtlichen *Lebensverhältnissen* des *Zöglings*; — endlich 5) die *Wissenschaft*, welche gefordert wird, ist nun eben die *Pädagogik*, welche im Wesentlichen als der angewandte Theil der Seelenlehre beschrieben wird. — Wir enthalten uns einer Kritik dieser Construction und Deduction, und ihres Scheines von Originalität. Kernhaft und fruchtbar hat Ref. sie eben so wenig gefunden, als den grössten Theil des weitern Inhalts des Buches, sofern derselbe dem Vf. Eigenthümliches enthält; z. B. was über den Unterricht in Philosophie und Religion auf den Gymnasien gesagt wird; oder über den Unterricht des weiblichen Geschlechts (ziemlich dürftig auf den letzten fünf Seiten), wo zwar auf der im 17. oder 18. Jahre zu besuchenden „*weiblichen Hochschule*" von Rhetorik, deutscher Literatur, Naturlehre, Chemie, Geometrie und Stereometrie u. s. w. das Nöthige gelehrt werden soll, die (neuern) Sprachen aber nur beiläufig am Schlusse genannt werden, als zu welchen noch hinlängliche Zeit übrig bleibe.

Wenn Rec. sich durch die hier angezeigte Schrift des Vfs. (von welchem noch 23 andre in den Jahren 1815 bis 1836 erschienene, grössere und kleinere Schriften auf einem am Ende angedruckten Blatte genannt werden) nicht befriedigt gefunden hat, so ist es aus einem andern Grunde geschehen, als welchen der Vf. für solchen Fall in der Vorrede voraussetzt. Er sagt: „Da wir keiner Partei, keiner Sekte und Einseitigkeit huldigen, so müssen wir darauf gefasst seyn, von allen Seiten her angegriffen, oder vornehm ignorirt zu werden. Wir sind aber auch völlig zufrieden, wenn wir uns nur den Beifall der kleinen Zahl der Freien und Unbefangenen erwerben sollten." Rec. hält den Vf. selbst nicht für frei genug vom Systemgeiste, und für unbefangen genug im Beobachten und Forschen, um jene Befriedigung für ihn hoffen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1839.

POLITIK UND DIPLOMATIE.

1) Stuttgart, in d. Metzler'schen Buchh: *Männerschule von Balthasar Gracian.* Aus dem Spanischen übersetzt von *Fr. Kölle.* 1838. 168 S. 8. (20 gGr.)

2) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Betrachtungen über Diplomatie.* Von *Friedr. Kölle.* 1838. 323 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hr. *von Kölle*, welcher auf dem Titel seiner Schriften bescheiden seines Adels sich begeben, hat bekanntermassen längere Zeit als Königl. Würtembergischer Geschäftsträger in Rom verweilt, von wo er, wir wissen nicht mehr, aus welchem Veranlassungs-Grunde vor ein paar Jahren abberufen worden ist. Durch seine Schilderungen von der Hauptstadt der katholischen, so wie von jener der liberalen und fashionablen Welt machte er zuerst in der litterarischen Welt Aufsehen, nachdem er früher bloss kleine Beiträge und Korrespondenzen an deutsche Journale gesteuert. Jetzt sind wir mit zwei andern interessanten Schriften von ihm beschenkt worden, von denen die eine Uebersetzung oder Bearbeitung, die andere aber sein alleiniges Eigenthum ist. Diese beiden letzteren Schriften können in einer Art von Zusammenhang genommen werden, und vermuthlich war es auch der spanische Jesuit, welcher den deutschen Diplomaten zunächst auf den Gedanken gebracht hat, die Früchte seines Nachdenkens über die Natur, die Bestimmung und die verschiedenen Auswüchse seines ehemaligen Berufes den Zeitgenossen mitzutheilen.

Mit Recht hat Hr. *v. K.* das Andenken *Gracians* wiederum in Teutschland erweckt, wiewohl er nicht der Erste zu nennen ist, welcher dieses Verdienst sich zuschreiben darf, was er zum Theil auch selber willig eingesteht; denn schon *Lohenstein* und *Gottschling*, welche er jedoch nicht genannt, befassten sich mit den Schriften des gelehrten Spaniers, und in den Jahren 1715—1719 machte sich ein sächsischer Professor, *A. Fr. Müller*, an eine teutsche Bearbeitung und Kommentirung *Gracians*, welchem, wenn uns anders recht ist, noch einige andere folgten *).

Hr. *v. K.* giebt in dem Vorworte blos einige kurze, viel zu sparsame Notizen über den Vf. der „Männerschule", welcher Titel von dem letzten teutschen Uebersetzer gewählt worden ist; wir machen es uns zum Vergnügen, sie zu vervollständigen und mit dem wieder eingeführten Schriftsteller das Publikum etwas vertrauter zu machen.

Baltassaro Gracian ward im J. 1603 zu Calatayud, in Arragon, geboren. Er widmete sich frühe dem geistlichen Stand und trat in den Jesuiten-Orden, in welchem er bald durch Talent und Gelehrsamkeit glänzte und einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern seines Vaterlands einnahm, während er zugleich als Rektor des Jesuiten-Kollegiums zu Tarragona der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend sich viele Verdienste erwarb.

Als sein erstes literarisches Erzeugniss wird *„El Heroe"* angegeben, welcher im J. 1637 erschien und ein paar Jahre darauf eine französische Uebersetzung von *Gervaise* erlebte. Es machte selbst bei Hofe grosses Aufsehen und König Philipp IV. pries es einst seiner Umgebung mit den Worten an; „Dieses kleine Buch spricht ungemein an; ich versichere euch, dass es grosse Sachen enthält!" Das zweite Werk trug den Titel: *„El Politico Don Fernando el Catolico"* (vermuthlich eine Nachahmung des *Speculum Principis Alfonsi* und des *Principe* von *Macchiavelli*). Viele Kritiker stellten es an innerem und praktischem Werthe über das frühere, wie über die späteren. *Lohenstein* übersetzte es (1676) in's Teutsche. Als das dritte

*) Sind gleich diese Uebersetzungen im Teutsch der damaligen Zeit geschrieben, so sind sie doch gründlich und ziemlich fliessend, so dass der spätere Uebersetzer die Mühe sich bedeutend erleichtert sah und es blos einiger Verjüngung der verblichenen Züge bedurfte, um das Ganze geniessbar zu machen; wobei wir übrigens weit entfernt sind, zu behaupten, dass Hr. *v. K.* nicht stets das spanische Original vor Augen gehabt habe. Nur scheint es uns bisweilen, dass er mehr an eine, übrigens sehr achtbare, *italienische* Uebersetzung, als an das letztgenannte sich gehalten habe. Im Ganzen hat dies freilich, bei der grossen und innigen Verschwisterung der beiden romanischen Sprachen, und bei Berücksichtigung des von Hrn. v. *K.* verfolgten Zweckes, wenig zu bedeuten.

Werk wird aufgeführt der Traktat „*Agudeza y Arte de Ingenio*," welches ein teutscher Litterator gar fein mit „sinnreicher Artigkeit des Verstandes" übersetzt. Das vierte war: „*El Discreto*;" das fünfte: „*El Criticon*," französisch *L'Homme detrompé*, *ou le Criticon de B. Gracian*, teutsch von *Gottschling*: unter dem Titel: „*Balth. Gracian's Criticon*, über die allgemeinen Laster des Menschen, welche demselben in der Jugend, in dem männlichen und hohen Alter ankleben." Das sechste und bekannteste, unsere *Kölle*'sche Männerschule, hiess ursprünglich: „*Oraculo manual y Arte de Prudencia.*" Es erschien in verschiedenen europäischen Sprachen, (französisch von dem bekannten *Amelot de la Houssaye*, Secretär der Gesandtschaft in Venedig), und in einer Reihe von Ausgaben, von denen wir besonders die von Madrid, Huesca, Brüssel und Antwerpen nennen. Das siebente und letzte: *El Comulgadorio*; eine Art Beicht- und Kommunion-Spiegel und überhaupt ein Andachtsbuch. Dieses allein gab er unter seinem Namen heraus; allen übrigen setzte er den Namen seines Bruders Lorenzo voran, vermuthlich weniger aus Furcht, den geistlichen Stand durch Schriftstellerei zu compromittiren, wie Einige geglaubt haben, als aus Bescheidenheit, oder um die Kritik unbefangener zu machen, oder wegen Privatverhältnissen und Amtsrücksichten, die uns unbekannt, vielleicht aus Gründen, die in manchen Stellen der angeführten Bücher selbst liegen.

Eine reiche Summe von echter Lebensweisheit, von treuem sorgfältigem Studium der Natur und des menschlichen Herzens, seiner Falten, Vorzüge, Schwächen und Leidenschaften, der öffentlichen Verhältnisse, des Hofwesens und der Grossen, wie der Kleinen, liegt in den 300 Maximen ausgestreut; dabei ein feiner Geschmack, Kürze, Gedrängtheit, Abrundung in Allem. Es ist ein genialer, selbstständiger Geist, der hier spricht und er übertrifft meistentheils seine Vorgänger *Guevara* und *Perez* weit; denn diese scheinen ihm bisweilen vorgeschwebt und im Ganzen auch die erste Anregung gegeben zu haben, wie sich denn auch viele Parallelen zwischen den dreien ziehen liessen.

Es lässt sich leicht denken, das in vielen Maximen und in Stellen der übrigen Werke *Gracians* von Seite der Zeitgenossen Portraite Lebender erkannt wurden und sowohl aus Mitte der Hofleute als der Gelehrten, deren hohles Wesen und nichtiges Treiben der geistreiche Jesuit so glücklich verspottet, tiefe Empfindlichkeiten sich regten. Diese gaben sich denn auch in kritischen Urtheilen, besonders über das *Oraculo manual* kund, und suchten das allgemeine Interesse an dem Gegenstande zu schwächen; man nannte *Gracian* pedantisch, schulmeisternd, zu abstrakt, zu unverständlich, selbstlobend, u. s. w; gerade weil er die Pedanten lächerlich gemacht, höfische Anmaassung und gelehrten Dünkel gezüchtigt, weil er ein ernster Geist, ein klarer mathematischer Kopf und vom Gefühl seiner Würde durchdrungen war. Zu dem theilte er die Antipathieen, welche ein grosser Theil der gelehrten Welt damals gegen alle Jesuiten ohne Unterschied trug, blos weil sie Jesuiten waren. Sehr wenig sieht man ihm aber seinen Orden an, und wenn er auch den berühmteren Heiligen desselben in der *Agudeza* gehörig Weihrauch streute und den Stifter Inigo de Loyola den „Phönix der Patriarchen" nannte, so stand er doch über den Vorurtheilen seiner Zeit und ihrer Parteien. Dies beweist der frische klassische Zug der durch das Ganze geht. Dabei war er ein begeisterter Patriot und hauptsächlich von diesem Gefühl geleitet hatte er seinen *El Politico Fernando* geschrieben; es war derselbe ein fein verschleierter Fürstenspiegel, welchen er der Untüchtigkeit der letzten Philippe vorhielt. Darum beschwor er den Schatten Samuels zur Rettung der Monarchie, den Geist jenes energisch-klugen Königes hervor. Philipp IV., so beschränkt er im Ganzen war, verstand ihn gut. Manche andere aber hatten ein besonderes Interesse daran, ihn unverständlich zu finden.

Graciano hatte einen treuen, seiner würdigen Freund Don *Vicencio Juan de Lastanoza*, zur Seite. In diesen Busen schüttete er seine innersten Geheimnisse aus. Derselbe erklärte ihn vor Allen am besten.

Zu den vielen kostbaren Juwelen fremder Literaturen, welche der bekannte *Amelot de la Houssaye* seinem Vaterlande und durch das Organ der französischen Sprache auch andern Nationen, wo das Spanische nicht cultivirt war, bekannt und zugänglich machte, ist auch seine Uebersetzung des *Oraculo manual* zu rechnen, welche vor andern den Vorzug hat, dass unter jeder Maxime in Anmerkungen die dahin passenden und geistverwandten Stellen aus den übrigen Werken *Gracians* beigefügt sind, wodurch man also eine vollständige Uebersicht und ein Gesammtbild der Theorie des Vfs. erhält. Die ältere teutsche Uebersetzung von *Müller* aber hat den Vorzug, dass er zugleich den spanischen Text mitliefert; wogegen er im Ungeschmack seiner Zeit zugleich eine lange Reihe von Betrachtungen und theils Bestätigungen, theils Widerlegungen oder Modificationen jeder einzelnen Maxime nachfolgen lässt, welche ihm gern hätte geschenkt werden können. Dafür giebt er Ersatz durch die gut gemeinte und kräftige Weise, wie er die Nach-

beter der spanischen Kritikaster und Tadler des Pater Baltassaro, in theils holprigem Teutsch, theils neuscholastischem Latein, heimschickt. Man fühlt es, der Leipziger Magister mit der Alonge-Peruque hat eine Ahnung von dem hohen Werthe des Mannes, welchen er vor sich sieht und welchen er litterarisch seciren soll.

Diess ist aber auch der Fall mit dem neuesten Bearbeiter, der ein feiner Weltmann und weitgereister Litterat, mit einer Art von innerem Behagen und Vergnügen an die Arbeit sich gemacht hat. Die Behandlungsweise ist durchaus zweckmässig und die Uebertragung sehr gelungen zu nennen, auch hat er uns mit allem störenden litterarischen Apparate verschont; wozu ihm *Amelot de la Houssaye*, wenn er anders ihn gekannt hat, und *Müller* leicht den Stoff dargeboten hätten.

Von dem Geiste *Gracians* erfüllt und zugleich von seinem vieljährigen italienischen Studium inspirirt, scheint Hr. *v. Kölle* endlich an seine eigenen „*Betrachtungen über Diplomatie*" gegangen zu seyn. Der Januskopf auf dem Umschlag soll vermuthlich andeuten, dass er theils historisch, theils divinirend hiebei operiren, und theils die Früchte des Nachdenkens früherer Geister mit clairvoyantem politischen Blicke mittheilen, theils aus seinem eigenen Genie schöpfen wollte, was ihm auch besonders gelungen. Die Ausscheidung dessen, was ihm allein eigen und was Andern gehört, würde übrigens schwer halten und es überhaupt ungerecht seyn, eine solche vornehmen zu wollen. Man erkennt in dem Ganzen, was auch, trotz der aphoristischen Form, eine innere Einheit darbietet und aus dem sich des Vfs. eigenste und innerste Gesinnung leicht herausfinden lässt, ein langes und gründliches Studium guter Vorbilder. Das *Speculum Regis Alfonsi*, *Macchiavelli*, *Castiglione's Cortigiano*, *Guicciardini*, der *Ambassadeur Vikefort's*, das Testament Richelieu's, der Kardinal *Retz*, *Vattel* u. A., *Gracian* selbst haben mehr oder minder auf die Richtung und den Ideengang des Vfs. eingewirkt, ohne dass behauptet werden kann, er habe von dem Einen oder Andern etwas entlehnt. Vielmehr erscheint die Vergangenheit überall gut auf die Gegenwart angewendet und mit Kennerblick mustert Hr. *K.* die modernen Verhältnisse und Zustände, die Blössen, deren sie so viele darbieten wie die Heilmittel dafür herausfindend. Ueberall giebt sich die Fertigkeit des Genremalers kund, welche in den Tabletten von Rom und Paris, selbst über das Bekannte neuen Reiz verbreitet und den vernaschten Magen des Lesepublikums auffrischt.

Es liess sich mit Recht erwarten, dass Hr. *v. K.* etwas Vorzügliches uns bieten würde, da er, nach seiner eigenen Mittheilung in der Vorrede, nicht weniger als dreissig Jahre lang an dem Büchlein gebaut, und das Streben „seinen Beruf klarer zu erfassen", erscheint um so ehrenwerther und verdienstvoller, als „er ihm geworden, ohne dass besondere Vorbereitung auf denselben oder thätige Anleitung in demselben ihn gefördert hätten." Theilweise wurden die Paragraphen, aus denen das kleine Werk besteht, schon im J. 1828 als Handschrift für Freunde gedruckt, und man muss es sowohl diesen verdanken, deren billigender Beifall, den Vf. zur Herausgabe antrieb, als der Musse, welche nach dem Aufgeben seiner amtlichen Laufbahn zur Vervollständigung, Sichtung und Ordnung ihm geworden war, dass er durch die „Herausgabe des Ganzen die gebildete Lesewelt im allgemeinen auf den richtigen Standpunkt gestellt hat, aus welchem die Diplomatie betrachtet werden sollte, und dass er den strebenden Geistern im Fache seine Erfahrungen mittheilte. Systematisches konnte und wollte er nicht geben, aber Nachkommenden das Wandeln auf einem Pfade erleichtern, welchen er in sehr bewegter Zeit und unter höchst sonderbaren Constellationen sich selber hatte ausfinden müssen."

Das Werklein begreift *neun* Rubriken 1) Geschichtliches, 2) Neuzeit, 3) Befähigung, 4) Ministerium des Auswärtigen, 5) Repräsentation, 6) Verkehr, 7) Berichte, 8) Unterhandlungen, 9) Abgang. Betrachtungen über diese Betrachtungen selbst anstellen zu wollen, würde den Raum eines eigenen Buches einnehmen, und da uns zwei Journale, namentlich das Morgenblatt und die Augsb. Allgemeine Zeitung, letztere in besonders reichhaltigem Maasse, mit Auszügen zuvorgekommen sind, so wagen wir es kaum mehr, ebenfalls dergleichen zu geben. Wir müssen uns daher auf ein allgemeines Urtheil beschränken, welches dahin geht, dass in allgemein fasslicher, nicht selten sehr gewählter Sprache, welche klar und durchsichtig, eine Menge der schätzenswerthesten Bemerkungen über unsere Diplomatenwelt und deren inneres und äusseres Leben mitgetheilt worden sind. Viele werden ihm für den einen und andern lehrreichen Wink sehr erkenntlich seyn, wenn sie anders der Belehrung fähig, da er mehr als eine Unbeholfenheit schildert, mehr als einen Uebelstand aufdeckt, daran das Corps, besonders in seinen subalterneren Rangstufen, leidet. Es giebt auch in der Diplomatie eine Art Junkerthum, welches unsere Zeit nicht mehr erträgt; es ist gut, dasselbe zu Hn. *v. Kölle* in die Schule zu schicken. Auch giebt es selbst in

den höheren Kreisen des sehr ehrenwerthen Körpers Klippen, an denen die Celebrität Schiffbruch leidet; diese hat unser neuer *Gracian* bisweilen mit Feinheit und Schonung, bisweilen mit Freimuth und Ironie beschrieben. Wir gehören nicht zu den „Konsequenzenmachern;" aber wir glauben nicht fehl zu rathen, wenn wir Hrn. *v. K.* als etwas Malkontenten kennen gelernt, welcher nicht blos freundliche Erinnerungen aus der amtlichen Laufbahn in die litterarische Einsamkeit mitgenommen. „Desto mehr Verlust für den Staat, wenn solche Köpfe feiern!" müssen wir mit K. Philipp im Don Carlos sagen. Es ist aber natürlich, dass demjenigen nicht lauter Rosen blüh'n, welcher die *Wahrhaftigkeit* für die Kardinal-Tugend in den diplomatischen Berichten erklärt, da die Diplomatie leider mit „Menschen, nicht Wesen höh'rer Art" zu thun hat, und von anderer Seite her fortwährend so viel gelogen wird. Ueber die *Lüge* aber und die Art und Weise sie zu kuriren, hat *Rahel* in einem ihrer Briefe unnachahmlich schön und fein sich ausgedrückt, worauf wir Hn. *v. K.* und die Leser verweisen. Bei verschiedenen Paragraphen, besonders wo er die Staaten und deren Höfe und Diplomatie nach Intelligenz-Rangstufen anführt, und, um das Incognito sich zu wahren, sie wie Rekruten, blos numerirt, wird es manche spöttische Gesichter geben. Der Liberalismus dürfte am meisten sich darüber freuen, dass von einem Ex-Diplomaten, der die Sachen kennen muss, so aus der Schule geschwatzt wird; denn bisweilen ist Hr. *v. K.* der Mariano, der Jarrige seines Corps.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Marburg, b. Garthe: *Ueber Predigervereine und eine Reform des Konventwesens in besonderer Beziehung auf Kurhessen.* Nebst einem Nachtrage über theologische Litteratur als Wegweiser für Predigerbibliotheken. Von Dr. *Wilhelm Scheffer*, ausserord. Professor der Theologie und Mitglied des Kurfürstlichen Consistoriums zu Marburg. 1838. 233 S. 8. (1 Rthlr.)

In der Einleitung zu dieser Schrift S. 9—11 erklärt sich der Vf. darüber, dass die in Kurhessen jährlich in jeder Pfarrklasse zu haltenden Konvente der Prediger keineswegs hinreichend seyen, „den höhern Zweck der geistlichen Tüchtigmachung, einer thatkräftigen amtlichen Belebung und wissenschaftlichen Förderung nur einigermaassen mit Sicherheit und Nachhaltigkeit anzustreben, geschweige denn ein christliches Gemeindeleben anzuregen, zu befruchten und zur Entfaltung zu bringen." Daher seyen ausserdem Predigervereine höchst wünschenswerth, zu deren Förderung der Vf. einige Grundzüge und leitende Gesichtspunkte im ersten Abschnitte mittheilt. Zu diesem Behufe handelt hier der Vf. von dem Wesen und dem Zwecke der Predigervereine, von den Mitteln, welche in denselben anzuwenden sind, von der Mitgliedschaft, von dem Vorstande, von den Grenzen der Wirksamkeit und von dem Verhältniss zu den kirchlichen Behörden. Obgleich die von dem Vf. hierüber mitgetheilten Bemerkungen nur kurz sind, so enthalten sie doch das Wesentliche auf eine sehr belehrende Weise. Nur hätte der Vf. S. 26 zu dem Wesen der Predigervereine nicht mit rechnen sollen die Verständigung über Angelegenheiten der Kirche und die Berathung über Grundsätze, christlichen Sinn und kirchliches Leben immer tiefer zu begründen, da diese zwei Punkte weit zweckmässiger, wie dies auch von dem Vf. S. 49 geschehen ist, zu den Konventsgegenständen zu rechnen sind. Zu den Mitteln, welche in den Predigervereinen in Anwendung gebracht werden sollen, zählt der Vf. unter andern S. 29 auch die Vereinsbibliotheken; warum aber nicht vielmehr an ihrer Statt die Lesevereine? deren Einrichtung gemäss eine gewisse Anzahl von theologischen Schriften und Büchern bei den betreffenden Predigern circulirt, welche zuletzt wieder versteigert werden; wodurch theils das Studium derselben mehr befördert, theils der Ankauf derselben sehr erleichtert wird.

Im zweiten Abschnitte handelt der Vf. von den in Kurhessen üblichen Klassenconventen, worunter die gesetzlichen, jährlich einmal zu haltenden und mit jedem Jahre wandelnden Zusammenkünfte sämmtlicher Geistlichen einer Pfarreiklasse zu verstehen sind. Der Vf. spricht hier vom Wesen und Zweck derselben, von der Form, von den Konventsgegenständen, von den vorbereitenden und von den vollziehenden Konventshandlungen. In diesem Abschnitte hat der Vf. auf eine sehr zweckmässige Weise die ältern brauchbaren Einrichtungen mit den von ihm vorgeschlagenen neuen in Verbindung gesetzt. Vergl. S. 47, 2 und die Anmerkung. S. 50, 3 und die Anmerk. Gegen die S. 56 angeführte, bei den Klassenconventen Statt findende Konventscensur, nach welcher jeder Prediger sein Zeugniss über die Amtsführung und den Lebenswandel seiner Klassenbrüder dem Metropolitan schriftlich und versiegelt zustellt, hätte sich der Vf. entschiedener erklären sollen, als er es gethan hat, indem eine solche Konventscensur das gegenseitige Vertrauen untergraben, mancherlei Missverständnisse herbeiführen und Verkleinerungssucht befördern muss.

Der Nachtrag, welcher bei weitem den grössten Theil des Buches ausmacht, liefert eine Uebersicht der theologischen Litteratur zum Behuf der Predigerbibliotheken, worin die vorzüglichsten Werke über die einzelnen theologischen Disciplinen aufgeführt sind. Doch hätte sich der Vf. hierbei kürzer fassen und dafür lieber noch die vorzüglichsten Werke aus der classischen, pädagogischen und philosophischen Litteratur anführen sollen, da er selbst ganz richtig S. 34 bemerkt, dass auch Werke aus der classischen und pädagogischen Litteratur in die Predigerbibliotheken aufzunehmen seyen, und da nach des Rec. Urtheile auch philosophische Werke nicht davon ausgeschlossen werden dürfen.

MONATSREGISTER

VOM

MAI 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Mai 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

B. Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Symbolik des Mosaischen Cultus* von *K. Chr. W. F. Bähr*, Dr. der Theologie und evang. protest. Pfarrer zu Eichstetten im Badischen Oberlande. *Erster* Band. 1837. XII u. 498 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

„Den Mosaischen Ritualcultus nicht bloss von antiquarischer Seite zu untersuchen, sondern auch seine Bedeutung im Ganzen und Einzelnen nachzuweisen, ist ein gegenwärtig lebhaft gefühltes und auch mehrfach laut ausgesprochenes Bedürfniss," sagt der Vf. in der Vorrede zu seinem Buche, mit welchem er jenem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht hat. Das Ziel also, welches er sich bei seiner Arbeit steckte, war nicht eine blosse Beschreibung des mosaischen Cultus nach seiner Aussenseite, sondern Deutung und Verständniss desselben nach seiner Idee und seinem Principe oder Nachweisung der religiösen Anschauung, welche in demselben ausgedrückt ist. Auf dieses Moment als das Wesentliche haben wir daher in dem folgenden Berichte vorwaltende Rücksicht zu nehmen, die Beschreibung des Aeusseren, welche der Vf. giebt, lassen wir als weniger wichtig unbesprochen, zumal wir darüber doch nicht viel mehr sagen könnten, als dass sie enthalten, was die Berichte des Pentateuchs aussagen.

Das ganze Werk, von welchem der *zweite* Band noch nicht erschienen ist, soll in 4 Bücher zerfallen, nämlich 1) von dem gottesdienstlichen Orte (Stiftshütte), 2) von dem gottesdienstlichen Personale (Priester), 3) von den heiligen Handlungen (Opfer und Reinigungen) und 4) von den heiligen Zeiten (Festen). Der vorliegende *erste* Band enthält nach einer S. 1—52 voraufgeschickten allgemeinen Einleitung nur das erste die Stiftshütte betreffende Buch und zerfällt in 7 Kapitel. Im *ersten* Kapitel beschreibt der Vf. nach 2 Mos. 25—27. 35—38. die äussere Construction der Stiftshütte und bestimmt ihre Bedeutung im Ganzen, wobei er sich an die Namen derselben hält. Nach ihm ist sie vermöge der Namen *Haus, Zelt, Wohnung Gottes* (בַּיִת, אֹהֶל, מִשְׁכַּן אֱלֹהִים) ein Abbild der Schöpfung oder des Weltbaues, welchen der Hebräer als Wohnung Gottes dachte; vermöge der Namen *Zelt der Zusammenkunft* (אֹהֶל מוֹעֵד) und *Zelt des Zeugnisses* (אֹהֶל הָעֵדוּת) stellt sie die Schöpfung, in welcher sich Gott offenbart, als göttliche Offenbarung dar; vermöge des Namens *Heiligthum* (קֹדֶשׁ, מִקְדָּשׁ) deutet sie an, dass die göttliche Offenbarung nach ihrem Inhalte und Ziele Heiligung sey. Demnach ist sie überhaupt ein Abbild der Welt, wiefern sich Gott in ihr zur Erleuchtung und Heiligung der Menschen offenbart.

Im *zweiten* Kapitel handelt der Vf. vom Grundrisse der Stiftshütte und sucht besonders die Bedeutung der daran vorkommenden Zahlenverhältnisse zu bestimmen. Zu diesem Zwecke giebt er eine ziemlich ausführliche Zahlensymbolik, deren wichtigste Bestimmungen als den Geist des Buches besonders charakterisirend wir kurz angeben wollen. Die *Drei* bezeichnet nach ihm jedes Seyn, was in sich eins und vollkommen ist oder jedes in sich abgeschlossene wahre Ganze; sie ist daher auch Signatur der Gottheit, welche die vollkommenste Idee ist und ein alles andre Seyn bedingendes Seyn hat. Die *Vier* als aus der Drei hervorgegangen und sie einschliessend bedeutet ein aus dem höchsten und vollkommensten Seyn hervorgegangenes und davon abhängiges Seyn, also die erschaffene Natur; sie ist mithin die Zahl der Welt, zugleich auch Signatur der Regelmässigkeit (κόσμος) und der göttlichen Offenbarung, welches beides im Universum wahrgenommen wird. Die *Sieben* als aus Drei und Vier zusammengesetzt bezeichnet zuvörderst die Verbindung Gottes und der Welt und überhaupt Verbindung, Einheit und Harmonie; dann ist sie Religionszahl, indem die Begriffe Gott und Welt alle Religion bedingen; endlich ist sie auch Signatur des Heils, Wohls und Segens, wovon die Gemeinschaft mit Gott die Quelle ist. Im Mosaismus im Besonderen ist sie Signatur des theokratischen Verhältnisses zwischen Gott und Israel oder theokratische Zahl, so wie auch Sühn- und Versöhnungszahl, Reinigungs- und Heiligungszahl. Die *Zwölf* aus dreimal vier zusammengesetzt oder eine Vier,

welche die Drei in sich aufgenommen hat, bedeutet eine Gesammtheit, in deren Mitte Gott ist sich offenbarend, also ein nach göttlicher Ordnung sich bewegendes Ganzes. Die *Zehn* ist Symbol der Vollendung und Vollkommenheit, so fern sie die Reihe der Grundzahlen abschliesst, alle in sich fasst und somit Repräsentant des Zahlensystems ist. — Die *Fünf* als halbe Zehn bezeichnet zuvörderst Vollendung auf halber Stufe oder ein Verhältniss, welches zur Vollkommenheit anstrebt; dann als Mitte (?) der ersten Dekade den Mittelpunkt oder das Innere des Universums, welches in der ersten Dekade ihr Symbol hat; endlich ist sie die Zahl der Lebensquelle der Welt oder der Weltseele, sofern vom Mittelpuncte einer Sache ihr Leben ausgeht. Nach diesen Annahmen nun werden sämmtliche an der Stiftshütte vorkommende Zahlenverhältnisse vom Vf. gedeutet. Die viereckige Form der Stiftshütte erklärt sich daher, dass die letztere ein Abbild der Welt seyn sollte, in welcher sich Gott offenbart. In zwei Theile (Zelt und Vorhof) ward sie eingetheilt, weil sie Himmel und Erde oder die Welt abbilden sollte; aber auch in drei Theile (Vorhof, Heiliges und Allerheiliges) ward sie eingetheilt und erhielt dadurch das Gepräge der Göttlichkeit. Die Breite und Höhe von zehn Ellen verleiht ihr den Charakter der Vollkommenheit und in ihrer Länge von dreimal zehn Ellen liegt das Gepräge der Göttlichkeit gegeben. Das aus viermal zwölf Bohlen bestehende Gerüste der Stiftshütte deutet darauf, dass Jehova in dem zwölfstämmigen Israel Wohnung nehmen und sich demselben offenbaren wollte. Wir hören indessen auf und bemerken nur, dass in dieser Weise auch die Maasse der Decken, Schleifen und Haken sowie des Vorhofes, Heiligen und Allerheiligen gedeutet werden.

Das *dritte* Kapitel handelt von den Baustoffen der Stiftshütte. Die Metalle an der letzteren weisen nach dem Vf. alle auf den Begriff „Licht" hin. Gold als rein, erhaben und glänzend ist Symbol des vollkommensten Lichtes und kommt der Gottheit, die man als Lichtwesen dachte, besonders zu. Silber ist Symbol der Reinheit in intellectueller und ethischer Beziehung, also einer weisen Lehre und unverfälschten Gesinnung. Erz oder Kupfer bezeichnet das, was das Gold bezeichnet, nur auf niedrigerer Stufe und in unvollkommnerer Weise. Das feste und unverwesliche Akazienholz ist, sofern Fäulniss und Verwesung mit dem Begriffe „Tod" zusammenfallen, Symbol des Lebens. Das Linnenzeug ist vermöge seiner Feinheit und Leichtigkeit ein gleichsam ätherischer Stoff und eignet sich darum am besten zur Bekleidung himmlischer Wesen und Dinge. Demnach ist die Stiftshütte nach ihren Stoffen im Ganzen eine Stätte des Lichts (Metalle) und Lebens (Akazienholz), welche Begriffe sich in den Begriff „Offenbarung" auflösen und also die Stiftshütte als Offenbarungsgebäude symbolisch bezeichnen. Diese Annahme verfolgt der Vf. noch im Einzelnen, indem er nachweiset, was die Vertheilung der Stoffe im Baue zu bedeuten habe. — Das *vierte* Kapitel erstreckt sich über die Farben und Kunstgebilde der Stiftshütte. Es wird zuvörderst bemerkt, dass nur vier (die Offenbarungszahl) Farben an der Stiftshütte vorkommen, womit diese als göttliche Offenbarungsstätte bezeichnet werde. Diese vier Farben werden dann gedeutet und dabei mit den verschiedenen Namen Gottes in Verbindung gebracht. Die dunkelblaue Farbe ist die Himmelsfarbe und somit der besonderen Offenbarung Gottes; sie entspricht daher dem Namen יְהוָה, welchen Gott führt, wiefern er sich auf besondere Weise vom Himmel herab Israel geoffenbart hat. Die Purpurfarbe bezeichnet die höchste Würde, und ist im Mosaismus Symbol der Königswürde Jehova's im Verhältniss zu Israel, weshalb ihr der Gottesname אֱלֹהִים, auch אֵל, שַׁדַּי, עֶלְיוֹן entspricht. Die Kokkusfarbe als Farbe des Blutes und *Feuers* (?) bedeutet Wärme und Beweglichkeit und ist das Symbol des Lebens oder der Manifestation Gottes, in welcher dieser als der absolut Lebendige und als Quelle alles Lebens erscheint. Ihr entspricht der Gottesname חַי, welchen Jehova daher hat, dass er sein Volk aus dem Todeszustande in Aegypten gerettet und zu einem eigentlichen Leben geführt, dadurch aber demselben auch seine Gnade und Liebe (Roth auch die Farbe der Liebe) bewiesen hat. Der Byssus endlich bedeutet vermöge seiner glänzenden Weisse sittliche Unschuld und Reinheit und ist daher Symbol der Heiligkeit, der Bezeichnung קָדוֹשׁ von Gott entsprechend. So die Farben. Von den Kunstgebilden sind am wichtigsten die Cherubim. Sie heissen auch חַיּוֹת d. i. *Lebendige*, bei LXX und Apok. ζῶα, womit sie als Wesen bezeichnet werden, welche das vollkommenste creatürliche Leben haben und, da ihrer vier sind, die vollkommenste Offenbarung Gottes und des göttlichen Lebens symbolisiren. Dies bestätigt die Beschaffenheit der die Cherubim bildenden Geschöpfe: Stier, Löwe, Adler, Mensch. Der Stier ist Bild der zeugenden und schaffenden Kraft, der Löwe Bild der Kraft und Furchtbarkeit, der Adler wegen seines hohen Fluges und scharfen Gesichts Bild der Allgegenwart und All-

wissenheit, der Mensch endlich Bild der absoluten Weisheit Gottes. Die Cherubim erscheinen daher überhaupt als ideale Geschöpfe, welche zur Verherrlichung Gottes dienen. Zu den Kunstgebilden gehören auch die Blumen, welche Symbole der Gerechtigkeit und Heiligkeit und der damit verknüpften Freude und Wonne, des Heiles und Glückes, der Lebensfülle und des Wohlseyns sind. Hiernach hat die Stiftshütte im Ganzen diese Bedeutung. Nach ihren Farben ist sie Stätte des Lichts und Lebens, also göttlicher Offenbarung, nach den angeführten Kunstgebilden ist sie eine Stätte des Lebens auf seiner höchsten Stufe und in seiner ganzen Fülle. Doch würden unsre Leser ermüden, wollten wir in der begonnenen Weise unsern Bericht fortführen. Wir deuten deshalb, da das Angeführte zur Charakteristik des Buches wohl hinreicht, den Inhalt der folgenden Kapitel nur kurz an und bemerken demgemäss, dass im *fünften* Kapitel die Geräthe des Allerheiligsten, also die Bundeslade mit den Gesetzestafeln und dem Deckel (כַּפֹּרֶת, ἱλαστήριον) darauf, im *sechsten* die Geräthe des Heiligen, also Schaubrodtisch, Leuchter und Räucheraltar, im *siebenten* endlich die Geräthe des Vorhofes, also Brandopferaltar und Becken, in derselben Art, wie das Uebrige, beschrieben und gedeutet werden.

Gern bekennen wir nun, dass Hr. *B.* in seinem Buche Gemüth, Combinationsgabe und Belesenheit in der Literatur (besonders der neueren) über Mythen, Symbole und Heiligthümer des klassischen und orientalischen Alterthums an den Tag gelegt hat und dass sein mühsam ausgearbeitetes Werk auch dem ganz anders Denkenden manche Belehrung gewährt; aber offen müssen wir auch gestehen, dass wir die von ihm durchgeführte Ansicht über die Bedeutung der Stiftshütte für ganz verfehlt halten und all das Tiefsinnige nicht finden können, was er daran aufzutreiben gewusst hat und als unbezweifelbar mit einer Confidenz behauptet, welche ihn über die Blindheit der Andersmeinenden sich nicht genug wundern und von ihrer Oberflächlichkeit, Seichtheit und Armseligkeit in der Betrachtung mehr, als angenehm ist, reden lässt. Auf eine umständlich motivirte Beurtheilung seiner Ansicht jedoch können wir uns hier begreiflicherweise nicht einlassen, sondern müssen uns auf folgende Bemerkungen beschränken.

Unstreitig hat der Vf. vom Alterthume — wir meinen jene mosaische Urzeit — eine dem Entwickelungsgange des geistigen Lebens der Menschheit nicht entsprechende Vorstellung, wenn er demselben ein solches auf die geringfügigsten Kleinigkeiten sich erstreckendes gekünsteltes Gewebe von allerlei Tiefsinnigkeiten, wie er es an der Stiftshütte entdeckt zu haben glaubt, zutraut. Jenes Alterthum mag Vieles recht sinnig und schön gedacht haben, gewiss aber hat es auch einfach und natürlich gedacht und ist jedenfalls zu einer so complicirten Symbolik weder geneigt noch fähig gewesen. Der Vf. hat bei aller geistigen Cultur und bei allen gelehrten Hilfsmitteln, welche wir vor den Alten voraus haben, grosse Mühe, seine tiefe Symbolik an der Stiftshütte als vorhanden zu erweisen und wir haben ebenso grosse Mühe, sie überall zu fassen (oft ist es uns gar nicht gelungen): und das weit ungebildetere, sinnlichere, natürlichere Alterthum soll dies Alles durch selbstständig schaffende Speculation ausgesonnen haben? Wir können dies um so weniger annehmen, als es sich im Alterthume selbst gar nicht nachweisen lässt, sondern als Erzeugniss einer späteren Zeit erscheint, wo man geistreich zu träumen und zu speculiren und den einfachsten Dingen tiefsinnige Bedeutungen beizulegen angefangen hatte. In der ganzen Erzählung von der Erbauung der Stiftshütte kommt keine einzige Andeutung eines tieferen Sinnes vor, wie man sie doch, wenn auch nicht überall, so doch irgend einmal bei den Befehlen Jehova's, etwas so und nicht anders zu machen, erwarten sollte und wie auch wirklich etwas der Art bei manchen gesetzlichen Bestimmungen des Pentateuchs vorkommt. Das ganze A. T. (etwa das Buch der Weisheit ausgenommen) sagt von der Art Symbolik nichts, die Hr. *B.* an der Stiftshütte findet. Von selbst drängt sich uns daher die Ansicht auf, dass bei der Errichtung der Stiftshütte an all das Tiefe nicht gedacht worden sey, was man ihr später andeutete.

Zur weiteren Begründung dieser Behauptung führen wir im Besonderen die Zahlensymbolik an, die im Alterthume allerdings vorhanden ist, aber nimmermehr in jene Urzeit gehört, wohin sie der Vf. setzt. Der sinnliche Naturmensch nämlich denkt nicht in abstracten Begriffen, wie die Zahlen sind, geschweige dass er solche Abstracta zu Sinnbildern für gewisse Vorstellungen machte; vielmehr ist seine Geistesthätigkeit der Aussenwelt zugewendet und besteht zunächst in einem Betrachten und Auffassen der sinnlich wahrnehmbaren Dinge. Natürlich ist es, dass was in der Sinnenwelt scharf hervortritt und besonderen Eindruck auf ihn macht, auch am ehesten und festesten in seinem Vorstellen Platz gewinnt und, wofern es irgendwie anwendbar ist, von ihm ange-



wendet wird; denn an das Vorstellen schliesst sich das Handeln. In der also betrachteten Aussenwelt nun, besonders am Himmel, welcher sich in voller Ausdehnung dem Auge präsentirt und einen gewaltigen Eindruck auf den Betrachtenden macht, welcher die Zeiten auf Erden bestimmt, welcher Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Wohlthaten und Schrecken und Uebel herabsendet, welcher eine Herrschaft über die Erde ausübt und von höheren Wesen, den alles Irdische regierenden Göttern, bewohnt wird, welcher daher zeitig aufmerksame Betrachtung (die Sternkunde ist alt) veranlasste, nimmt er auch gewisse Zahlenverhältnisse wahr, die sich mehr oder weniger oft darbieten. So bemerkt er z. B. die *Drei*zahl in Ober-, Mittel- und Unterwelt, s. Phil. 2, 10., in Himmel, Erde und Meer, s. Ps. 69, 35. (vergl. Jupiter, Neptun und Pluto), in Sonne, Mond und Sterne, s. Ps. 148, 3. Jes. 13, 10., in Morgen, Mittag und Abend, s. Ps. 55, 18., im Werden, Blühen und Vergehen der Wesen, in der ersten, zweiten und dritten Person, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, überhaupt in allen Dingen von räumlicher Ausdehnung, an welchen zunächst ein Anfang und Ende, Oben und Unten, Vorn und Hinten, Rechts und Links, zugleich aber auch ein Dazwischen, folglich ein dreizähliges Verhältniss wahrgenommen wird. Die *Vier*zahl sieht er in den 4 Himmelsgegenden, den 4 Jahreszeiten, den 4 Tageszeiten (Morgen, Mittag, Abend, Mitternacht), den 4 Menschenaltern (Kind, Jüngling, Mann, Greis) u. s. w. Die *Sieben*zahl bietet sich ihm dar in den 7 Planeten, die *Zwölf*zahl in den 12 Sternbildern des Thierkreises, bei den Israeliten noch in den 12 Stämmen, die *Fünf*zahl in den Fingern und Zehen, die *Zehn*zahl desgleichen, ist jedoch auch wichtig, weil sie die erste Dekade abschliesst u. s. w. Diese in der Sinnenwelt mehr oder weniger häufig wahrgenommenen Zahlen wendet er dann als Sohn der Natur, welcher der Natur folgt, in seinen Verhältnissen vorzugsweise an; er braucht sie vorwaltend da, wo ihn die Umstände nicht zu andern Zahlenbestimmungen nöthigen; er bedient sich ihrer besonders zu ungefähren Angaben. Hr. *B.* erklärt sich zwar S. 130 ff. sehr nachdrücklich gegen die sogenannten „runden" oder „heiligen" Zahlen; allein er wird doch nicht behaupten wollen, dass gewisse im Gebrauche bevorzugte Zahlen, wie z. B. die angeführten und 40, 70, 100 u. a. m., überall, wo sie vorkommen, ohne vom Sachverhältnisse nothwendig gefordert worden zu seyn, eine bestimmte tiefe Bedeutung haben. Dies ist bei unbefangener Betrachtung rein unmöglich und wird besonders durch die Fälle abgewiesen, wo eine Zahl mit ihrer nächsten höheren Nachbarin, z. B. 1 und 2, 2 und 3, 3 und 4, 4 und 5 u. s. f. (man s. die Ausll. zu Amos 1, 3. und Kohel. 11, 2) zusammengestellt wird. Hier kann doch bloss die numerische Grösse eines Verhältnisses im Allgemeinen, nimmermehr eine bestimmte Idee ausgedrückt seyn; denn in diesem Falle würde bloss Eine Zahl und zwar diejenige, welche die zur Sache passende Idee bezeichnet, gesetzt seyn. Wir nehmen also unbedenklich gewisse ungefähre Zahlenangaben im A. T. an und meinen, dass ihr vorzugsweiser Gebrauch dem Alterthum durch die Betrachtung der Aussenwelt gekommen sey. Erst in der späteren Zeit suchte man in solcher Bevorzugung tiefe Geheimnisse und legte gewissen Zahlen symbolische Bedeutungen bei, welche sie ursprünglich nicht hatten.

Nach diesem unsers Bedünkens sicheren Kanon, dass nämlich der Mensch in jener alten Zeit mit seinem Denken mehr der Aussenwelt zugekehrt war und nach ihren Eindrücken sich in seinem Thun und Treiben vielfach richtete, muss die Ansicht des Vfs. beurtheilt werden, dass die Stiftshütte ein Abbild des Weltbaues als einer Offenbarung Gottes oder der Idee der Welt als göttlicher Offenbarungsstätte seyn sollte. Wir zweifeln sehr, dass der alte Bildner im Stande war, unabhängig von dem Eindrucke, welcher sich durch die sinnliche Anschauung der Welt seiner Phantasie eingeprägt hatte, jene Idee als ein Abstractes zu denken und dann sinnlich wahrnehmbar darzustellen, sind vielmehr fest überzeugt, dass er, wenn er ein Bild der Welt hätte errichten wollen, sich dabei von der sinnlichen Anschauung würde haben leiten lassen. Er würde also zu solchem Zwecke gewiss nicht ein länglich-viereckiges Gebäude (Himmel) mit einem Vorhofe (Erde), sondern eher einen runden gewölbten Bau mit himmelblauer Decke und goldenen Sternen darauf, wie Rec. solche Kirchen gesehen hat, aufgeführt haben. Wir behaupten auch zuversichtlich, dass noch heute kein Mensch, auch Hr. *B.* nicht, wollte oder sollte er ein Bild der Welt herstellen, anders verfahren würde, als wir angegeben haben. Eine reine Idee in ein ihr entsprechendes Bild umzusetzen, ist fast unmöglich. Schaffe Einer einmal z. B. ein angemessenes Bild der Gottesidee, ob er nicht eine Menschengestalt liefern wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr: *Symbolik des Mosaischen Cultus* von *K. Chr. W. F. Bähr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 96.)

Wir halten demnach die Ansicht des Vfs. von der Bedeutung der Stiftshütte für unvereinbar mit der Betrachtungsweise des Alterthums und nehmen an, dass der heilige Bau ein kleiner Tempel seyn sollte, welcher zugleich bestimmt war, den Gedanken, dass Jehova unter seinem Volke wohne, in Israel lebendig zu erhalten. Wie sehr den rohen und sinnlichen Israeliten zur Zeit des Moses für die Erhaltung des Glaubens an den unsichtbaren Jehova und an seine Gegenwart im Volke ein sichtbares Vehikel nöthig war, zeigt der Vorgang mit dem goldnen Kalbe.

Möchte indessen der Vf. auch der Stiftshütte im Ganzen eine symbolische Bedeutung gegeben haben, hätte er nur bei der Aufspürung des Symbolischen im Einzelnen Maass und Ziel gehalten, bedenkend, dass wenn Moses die Stiftshütte zu einem Symbole hätte machen wollen, er die unterliegende Idee ohne Zweifel bloss im Allgemeinen und Ganzen dargestellt, gewiss aber nicht bis in die kleinsten Einzelnheiten verfolgt, vielmehr sich da freie Hand gelassen haben würde. Er würde dann vor mancher unnatürlich gezwungenen und künstlichen Deutelei bewahrt geblieben seyn und seine Ansicht, die so in der That abschreckt, jedenfalls plausibler gemacht haben. Allein dies hat Hr. *B.* nicht bedacht, sondern ist mit dem Deuten in allerlei Uebertreibungen gerathen, welche bald zum Unwillen bald zum Lachen reizen. Denn eine lächerliche Uebertreibung ist es doch, wenn alle an der Stiftshütte angebrachten Metalle und Zeuge etwas Besonderes bedeuten sollen. Welche Metalle sollte denn der Bildner zum heiligen Baue nehmen, wenn nicht Gold, Silber und Kupfer als die kostbarsten? Oder welche Zeuge sollte er zu Vorhängen und Decken wählen, wenn nicht linnene, baumwollene, wollene, härene und lederne? Welche Farben, als diejenigen, womit man am schönsten und kostbarsten zu färben verstand, rother und blauer Purpur und die rosenfarbene Cochenille? Welches Holz, als das in der Wüste gewöhnlichste? In solchen und ähnlichen Sachen wenigstens hätte Hr. *B.* doch nichts Absichtliches, sondern das Zufällige oder durch äussere Umstände Nothwendige anerkennen sollen. Einigemale scheint er dies gefühlt, wenigstens so viel eingesehen zu haben, dass nicht überall mit dem Deuten fortzukommen sey. Denn S. 265 nimmt er zwar an, dass bei den bunten oder gemischten Zeugen Wolle gewesen sey, aber er unterlässt hinterher, die Bedeutung der Wolle anzugeben. Hier hätte sich vielleicht mit der Geduld und Frömmigkeit des Schafes, was obenein vier (eine bedeutsame Zahl) Füsse hat, etwas thun lassen. S. 300 erklärt er, die ziegenhärenen Zeuge samt dem Leder hätten keine unmittelbare Bedeutung, sondern kämen der Stiftshütte als einem Zelte zu. S. 387 gesteht er ein, dass die Tragstangen und goldenen Rinken an der Bundeslade durch das äussere Bedürfniss veranlasst worden seyen u. A. m. Die 2 Mos. 36, 14—19 vorkommende Eilfzahl, welche als Eilf, so wie als Fünf und Sechs ausdrücklich angeführt wird, setzt der Vf. S. 65 f. 224 ohne grosses Geräusch in eine Zehn um, weil diese sich deuteln liess, jene vermuthlich unbedeutsam erschien.

Aus dem Bisherigen wird man ersehen haben, dass der Vf. aus der Stiftshütte und dem mosaischen Cultus überhaupt etwas zu machen weiss. Wir haben noch hinzuzufügen, dass er dies auch in Betreff anderer Dinge verstehe. Als echter Symboliker ist er auch ein muthiger Exeget, der es versteht, mit der symbolischen Wünschelruthe aus manchen Stellen bisher ungeahnte Neuigkeiten hervorzulocken. Dafür z. B., dass der mosaische Cultus bildlich zu nehmen sey, führt er S. 14 das Gebot Jos. 1, 8. Ps. 1, 2 an, Tag und Nacht im Gesetz zu studiren, so wie die Bitte Ps. 119, 18: öffne meine Augen, dass ich schaue die Geheimnisse deines Gesetzes. Jenes Gebot und diese Bitte zielen also auf die Einsicht in das Symbolische des mosaischen Cultus. Mögen sich die Herren Commentatoren das merken! Das Wort אֱלֹהִים

ist nicht etwa Bezeichnung jedes göttlichen Wesens, wie man bisher glaubte, sondern nach S. 332 f. 337 theokratischer Königsname Jehova's; denn „gewöhnlich sey die Formel: Jehova euer Gott, während niemals gesagt werde: euer Jehova." Vielleicht ist das tiefsinnig, hebräisch ist es nicht. Denn das weiss Jeder, dass *Jehovah* Eigenname des hebr. Nationalgottes, *Elohim* dagegen allgemeine Bezeichnung seines Wesens als eines göttlichen ist, weshalb es bekanntlich auch von heidnischen Göttern gebraucht wird. Gleich unrichtig ist S. 337 die Behauptung, dass Jehova als Gott Israels, nicht als Urheber des physischen Lebens der Natur, חַי d. i. *der Lebendige* heisse; er heisst so, weil alles Leben in der Welt, auch das der Thiere (s. Ps. 104, 30) als von ihm ausgehend gedacht wird, während die Götzen selbst todt (מֵתִים) kein Leben schaffen.

Hr. *B.* wäre gar kein respektabler Symboliker, wenn er sich nicht mit der gehörigen Entschlossenheit über linguistische Rücksichten hinwegzusetzen wüsste; darum fehlt es in seinem Buche nicht an zahlreichen Beispielen, welche beweisen, dass der Vf. in den Elementen der hebr. Sprache noch nicht sicher ist und z. B. nicht hebräisch decliniren kann. Er bildet falsche Pluralformen, wie קְרְשִׁים, אֲדְנִים st. קְשָׁרִים, אֲדָנִים, S. 50. 57. 60., ebenso falsche Formen des *status constructus*, wie אָרוֹן הָעֵדוּת, מִזְבֵּחַ הָעֹלָה für אֲרוֹן הָעֵ, מִזְבַּח הָעֵ S. 377. 479, setzt יָרֵךְ für יְרֵךְ, מָסָךְ für מָסַךְ S. 68. 412. 413, schreibt stets *Caporeth* für *Capporeth*, leitet S. 194 das Wort שַׁבָּת von שֶׁבַע ab, um die bedeutsame Siebenzahl hineinzupracticiren u. A. m. Rec. würde hier gern ein Häuflein!! angebracht haben; allein der Vf. hat sich in der Vorrede alle !! und ?? verbeten. Wir machen daher keine und lassen die Sache selbst reden. Der Vf. ist ein Symboliker und der muss sich möglichst befreien von linguistischen Rücksichten, wenn er etwas recht Tiefes leisten will.

Für Druckfehler ist sehr befriedigend gesorgt, besonders in den hebräischen Wörtern, welche grossentheils falsch punctirt sind, z. B. S. 55. 57. 58. 59. 61. 77. 78. 80. 81. 90. 173. 174. 212. 271. 281. 332. 339. 341. 348. 388. 410. 414. 431. 459. 465. 466. Wir nehmen diese Druckfehler als Sinnbilder der symbolischen Irrthümer und das graue Papier, in welchem sie verewigt sind, als Sinnbild des mystischen Geistes und der hier und da etwas unklaren Schreibart des Vfs.

Leipzig, b. Barth: ***Commentar über die katholischen Briefe mit genauer Berücksichtigung der neuesten Auslegungen***, von Dr. *Karl Reinhold Jachmann*, Licentiaten d. Theol., Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. 324 S. 1838. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Der Vf., dem wir hier zum ersten Male auf dem Felde der Exegese begegnen, spricht sich im Vorwort nicht nur über das wissenschaftliche Bedürfniss eines Gesammt-Commentars über die katholischen Briefe, sondern auch über Zweck und Art seiner Erklärung genauer aus. Und allerdings kann jenes Bedürfniss nicht ganz in Abrede gestellt werden, da der Vf. mit Recht bemerkt, dass seit mehr denn 30 Jahren, seit dem von *Augusti*, kein Gesammt-Commentar über diesen durchaus nicht zu vernachlässigenden Theil des N. T. erschienen ist, so viele einzelne Commentare auch zu den einzelnen Briefen, besonders zu dem des Jacobus, aufgetreten sind, und so viel Treffliches auch theilweise in ihnen geleistet ist. Der Vf. bedarf darum insofern keiner weiteren Entschuldigung seines Unternehmens, wobei er einen Standpunkt für sich in Anspruch nimmt, der keine dogmatische oder philosophische Farbe durchschimmern lasse, sondern mit ungetrübtem Lichte diese Urzeugen unserer Religion beleuchte. Der Vf. hat nun wohl in vorstehendem Werke die Forderung der Unbefangenheit erfüllt, aber dass er der anderen Seite der grammatisch-historischen Auslegung, dem wirklich gründlichen Durchdringen des Inhalts, nach dem religiösen wie ethischen Gehalte, Genüge geleistet, das glaubt Rec. nach gewissenhafter Ueberzeugung demselben nicht zusprechen zu dürfen. Er vermisst nämlich in der eigentlichen Auslegung den Charakter strenger Wissenschaftlichkeit, die bei der rein grammatisch-historischen Auslegung theils in klarer Uebersicht des Ganzen und dessen Scheidung nach seinen Massen, theils in genauer Darlegung des Zusammenhanges, in der Anknüpfung der Massen unter sich, wie in ihrer Beziehung auf das Ganze, und endlich vorzüglich in klarer Hervorhebung der jedesmaligen Schwierigkeit, kurz des Standpunkts der jedesmaligen Frage und des Versuchs ihrer Lösung durch eine genaue und gewissenhafte Abwägung der Gründe für und wider zu suchen ist. Besser verfährt der Vf. in den einleitenden mehr historischen Bemerkungen, obwohl es auch da zuweilen gar nicht leicht ist, überhaupt zu erkennen und festzuhalten, warum es sich handele, geschweige, welches nun die Entscheidung und Meinung des Vfs. sey. Viel kommt gewiss mit auf Rechnung der vom

Vf. gewählten Methode, stets die Meinungen der anderen Ausleger nicht nur anzugeben, sondern eine durch die andere zu widerlegen; aber auch diese Art der Behandlung historischer und exegetischer Fragen, die nur den secundären Vortheil einer Gewinnung von Auctoritäten und einer Uebersicht und Geschichte der Erklärungen gewährt, scheint nicht zweckmässig genug geübt. Immer dürfen dabei weniger die einzelnen Erklärungen und Erklärer das Hauptmoment bilden, als vielmehr nach Darlegung der Frage alle einzelnen Lösungsversuche nach klar und leicht zu unterscheidenden *Classen* geordnet werden müssen, so dass immer der angegebene Standpunkt der Frage den Träger und Leitpunkt der Entwickelung bildet. Der Vf. führt aber oft nur die einzelnen Erklärungen an, ohne alle Entscheidung, geschweige Abwägung der Gründe, und die Entscheidung ist wiederum gar oft blos durch ein: „besser nimmt man es mit *de Wette* u.s.w." motivirt. Soll nun der Commentar mehr ein Repertorium von Erklärungen seyn, so dürfte der Vf. doch selbst zugeben, dass in den einzelnen Commentaren zu den einzelnen Briefen, wenn nicht mehr (z. B. bei *Theile*), doch, etwa die Ansichten einiger neuesten Erklärer abgerechnet, eben so viel zu finden ist, und Rec. glaubt nicht, dass der Vf. sich mit der Bestimmung des Commentars für Prediger und Studirende entschuldigen könne, da auch diese zu anderen Forderungen berechtigt seyn dürften. Rec. will damit nicht aussprechen, dass es dem Vf. nicht gelingen werde, vielleicht bei einer andern Arbeit die Wissenschaft wirklich zu fördern, nur in vorliegendem Commentar scheint er sich das Ganze zu leicht gemacht, und überhaupt die ganze Aufgabe für zu leicht gehalten zu haben.

Der Vf. beginnt sein Werk mit einleitenden Bemerkungen über die katholischen Briefe im Allgemeinen, und handelt zuerst von dem Namen und Wesen der Briefe. Schon hier ist es schwer, dem Vf., der von Meinung zu Meinung übergeht, leicht zu folgen, obwohl gerade diese erste Untersuchung durchaus zu dem Besten im ganzen Buche gehört, und der Verf. auch die gewiss richtigste Ansicht, dass es „allgemeine Lehrbriefe" seyen, nach *de Wette* und *Credner* adoptirt hat, welche Ansicht besonders von *Mayerhoff* recht gründlich und glücklich vertheidigt ist. Die Meinung *Lücke's*, welche das Paränetische dieser Briefe leugnet und Inhalt und Wesen derselben so tief berührt, war aber genauer zu beleuchten und zu widerlegen. Die sich daran knüpfende Untersuchung über die Echtheit dieser Briefe hat wohl unbestritten den Fehler, dass sie auf einmal über alle handelt, da die Frage bei den einzelnen Briefen, wie die Entscheidungsgründe, ganz verschieden liegt, und das Resultat über die einzelnen ein ganz verschiedenes wird. Dass die Briefe *nur* an Judenchristen gerichtet seyn (S. 6), passt auf einige (2. 3. Joh.) ja entschieden gar nicht, und ist bei anderen (1 Joh.) sehr zweifelhaft; ebenso ist der Charakter der Briefe (S. 7) wohl zu allgemein gezeichnet, da die Schreibart gar nicht bei allen gleich ist, ebenso der Zweck, der bei den einzelnen Briefen wieder sehr verschieden sich gestaltet, obwohl von der allgemeinen Zeichnung des Vfs. namentlich über den Zweck auch Manches natürlich an den einzelnen Briefen sich bestätigt. Der Vf. hätte aber jedenfalls den Unterschied gegen die Schreiben des Paulus schärfer zeichnen und hervorheben müssen. Rec. muss sich hier mit diesen allgemeinen Bemerkungen begnügen, weil das genauere Eingehen das Urtheil selbst zu einer Abhandlung gestalten würde. Dass aber z. B. die über die katholischen Briefe im Allgemeinen vom Vf. behauptete Planlosigkeit nicht so allgemein auszusprechen war, beweist der 1. Brief Petri, wo das Ganze so fortschreitet, dass der Apostel nach dem Grusse I, 1—2 seine Leser zuerst an das grosse Glück erinnert, das ihnen durch die Gelangung zum Christenthum zu Theil geworden, weil ihnen dadurch das grösste Heil, die Seligkeit der Seele gesichert sey (I, 3—12), darauf die Anforderung gründet (I, 9—II, 10), gemäss dem von dem heiligen Gotte ihnen bestimmten Heile nun auch heilig zu leben, und dann II, 11—V, 11 zu Empfehlung einzelner Tugenden, gleichsam der Anwendung der aufgestellten Principe, übergeht. Ist hier alles so planlos? Dass der Verf. auf die älteren Erklärungsschriften (S. 8) nicht einmal hingedeutet, scheint uns kein Vorzug seines Werkes.

Der Erklärung der einzelnen Briefe lässt der Vf. jedes Mal wiederum einleitende Bemerkungen vorangehen, wie es in den Commentaren üblich ist, und beginnt bei dem Briefe des Jacobus mit Recht mit der Untersuchung der Frage, wie viele Jacobi anzunehmen, und welcher von ihnen der Verfasser des Briefes sey. Aber schon hier tritt nun das ein, dass die Schwierigkeit der Frage, der Fortschritt der Untersuchung mit ihren Gründen und die Meinung des Vfs. selbst sehr schwer herauszufinden sind. Der Vf. erklärt sich, wie Rec. erst aus der einleitenden Bemerkung zum Briefe Judae ersehen (S. 81), entschieden dahin, dass der Vf. des Briefes „der Bruder des Herrn" sey, und glaubt (S. 81) jenes dargethan zu haben. Rec. kann dies nicht einräumen, darf aber

der Natur der Untersuchungen nach, die auch nur leicht zu erschöpfen, doch hier unmöglich ist, nicht weiter darauf eingehen, zumal Rec. die Behandlung auch dieser Frage noch für eine der gelungensten hält, inwiefern wenigstens Untersuchung und Urtheil beigebracht ist. Ueber die Zeit der Abfassung aber sucht man in dem sogleich Folgenden vergebens ein Urtheil des Vfs.; er referirt nur nach *de Wette*, giebt dann an, was *Credner* behauptet, dann was *Schneckenburger*, und schliesst, mit der verzweifelnden Phrase: „Wir müssen daher die Hoffnung aufgeben, über diesen Punkt jemals zu einer sichern Erkenntniss zu gelangen" u. s. w. — ohne nur einen Versuch der Lösung gemacht zu haben. Es ist gewiss sehr achtungswerth, dass sich der wissenschaftliche Forscher bewusst bleibt, wo die Objectivität der Gründe aufhört, und nur subjective Momente die Entscheidung bestimmen; aber bei dem Vf. wird doch diese Art Bescheidenheit zu weit getrieben, da der Ausspruch „es lasse sich nichts ermitteln" gar zu oft wiederkehrt, z. B. S. 3: „Da es in der Natur der Sache liegt, dass wir niemals hierüber zu völliger Gewissheit kommen können" u. s. w., S. 17, S. 116. Ueber die Bestimmung des Briefes fertigt der Vf. die Ansicht *Credner's*, dass er zugleich an gläubige und ungläubige Juden gerichtet sey, wohl zu leicht ab; deutet nicht die Ueberschrift *Ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ* auf die rigoristische Ansicht des Jacobus Alphaei, dass das Christenthum überhaupt keine Losreissung vom Judenthum seyn sollte, und damit zugleich auf den Verfasser des Briefes? Auch über den Inhalt und Zusammenhang des Briefes (S. 19) scheint der Vf. zu leicht hinwegzugehen. Doch zeugt die Bemerkung S. 23 über die leichtfertige Art, wie *Olshausen* in s. Schrift: Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T. S. 9 verfährt, von gesundem und selbstständigem Urtheile des Vfs., das wir ihm überhaupt nicht absprechen, wenn es ihm nur gefallen hätte, es in genauerer und selbstständiger Abwägung der Gründe anzuwenden und mehr zu bethätigen. Rec. beklagt, dass ihm der Raum nicht gestattet, das Einzelne des ausgesprochenen Urtheils über die eigentliche Auslegung durch die Betrachtung der einzelnen Stellen im griechischen Texte und im Commentar des Vfs. genauer zu erhärten: weil aber der Vf. im Vorwort S. VII ausdrücklich bemerkt: „auch der Exeget werde seine Arbeit nicht ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen, da er an vielen und zwar den schwierigsten Stellen eine ganz neue Auffassung versucht, und eine bis dahin noch nicht gegebene Erklärung geliefert habe", so will Rec. beispielsweise die schwierigsten Stellen aus dem Briefe Jacobi kurz durchlaufen. I, 4 haben die Worte *ἡ δὲ ὑπομονὴ ἔργον τέλειον ἐχέτω* den Auslegern grosse Schwierigkeiten gemacht. Der Verf. führt nur die bemerkenswerthesten anderen Erklärungen an, und schliesst so: „Am natürlichsten übersetzt es *de Wette* ganz einfach: Standhaftigkeit habe bei sich vollkommenes Werk." Es ist nicht gesagt, worin eigentlich die Schwierigkeit lag, noch warum die anderen Erklärungen falsch sind, noch, warum die von *de Wette* richtig, ja endlich ist die adoptirte Erklärung nur eine Nominalerklärung, und wird weder nach ihrem Gehalte an sich, noch in ihrer Beziehung zur ganzen Stelle genug erläutert. Man glaubte, den Optativ erwarten zu müssen, weil man verkannte, dass der Apostel zwar Folge und Wirksamkeit der Geduld schildern will, jene nur aber, insofern sie noch problematisch sind, als bestimmte Forderung ausspricht. Man verkannte *ἔργον* in seiner Bedeutung als Inbegriff alles dessen, was die Christen zu leisten und zu erstreben haben, ganz nach dem ursprünglichen Begriffe des Wortes und seinem Etymon, das was gethan wird, oder ist, oder werden muss, wofür in allen Beziehungen unser „Werk" gilt. Man erklärt *ἔργον* viel zu speciell durch Nutzen, Frucht u. s. w., und darnach *ἔχειν* durch *παρέχειν* u. s. w. Der Apostel denkt sich die Wirksamkeit der Geduld schon vollendet, und so sagt er anstatt: die Geduld mache das Werk (d. h. euer ganzes christliches Verhalten) vollkommen, indem er schon auf den Erfolg sieht: sie *habe* das Werk vollkommen. Erst durch unsere Erklärung des Wortes Werk tritt die adoptirte Erklärung des Vfs. aus dem Kreise der Nominalerklärung heraus, und der Gedanke des Apostels schreitet dann erläuternd und klar fort. I, 13 lässt der Vf. den Apostel mit den Worten *ὅτι ἀπὸ θεοῦ πειράζομαι* aus der Construction fallen, da classisch *ὅτι* oft vor der Anführung directer Rede steht, und hellenistisch der Gebrauch des כִּי im Hebräischen Alles so bestimmt als gar nicht auffällig nachweist. I, 17 giebt der Verf. über die allerdings schweren Worte *ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων* eine Unzahl von Erklärungen an, provocirt auf eine Ansicht des Folgenden, die selbst noch problematisch ist, und statt aller eignen Forschung und Begründung lautet das Endurtheil: „Am besten mit Luther: vom Vater des Lichts."

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferdinand Mackeldey*, Geheimen - Justizrathe u. s. w. Nach dessen Tode durchgesehn und mit vielen Anmerkungen und Zusätzen bereichert von Dr. *Konrad Franz Rosshirt*, Grossherzogl. Bad. Geheimen - Hofrath und ordentl. Professor zu Heidelberg, Ritter des Zähringer Löwenordens. Eilfte Original - Ausgabe. Erster Band, enthaltend die Einleitung und den allgemeinen Theil. XVI u. 312 S. Zweiter Band, enthaltend den besondern Theil. XVII — XX und 764 S. 1838. gr. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist wohl eine bisher vielleicht in der Geschichte der Literatur unerhörte Erscheinung gewesen, dass ein juristisches Werk in dem Zeitraume eines Vierteljahrhunderts eilfmal aufgelegt worden ist. Welche Eigenschaften dem Buche einen so grossen Beifall verschafft haben, dass ist auch nicht schwer zu erkennen. — Wenn unleugbar der Eintritt in die Jurisprudenz an sich finster genug ist, so kann das Hilfsmittel für deren Elementarbildung nicht klar genug geschrieben seyn; und diesen Vorzug der Deutlichkeit, wer möchte ihn wohl an dem vorliegenden Lehrbuche vermissen! Ferner das Herbeiziehn der Rechtsgeschichte und einer (freilich unvollständigen) juristischen Literärgeschichte, so wie die Zwitterhaftigkeit zwischen Institutionen - und Pandekten-Lehrbuch, endlich sogar das Anreihen des Concursprocesses, gaben dem Buche einen solchen encyklopädischen Anstrich, dass es wohl zu verzeihen war, wenn jugendliche Gemüther Alles, was ihnen zu wissen Noth that, im *Mackeldey*'schen Lehrbuche vereint zu sehen meinten; und die Erfahrung schien es zu bestätigen, da Viele unter dem gewählten Panier glücklich ihr Examen bestanden. Aber auch ältere Praktiker gebrauchten, neben *Höpfner* und *Thibaut*, *Mackeldey*, weil er die neuesten Erscheinungen in der Literatur so fleissig berücksichtigte, und sie glauben mit der Wissenschaft genügend fortzuschreiten, wenn sie durch ihn von den neuesten Entdeckungen oder wenigstens von den neuesten Meinungen Kenntniss nehmen, die von Jahr zu Jahr in der Jurisprudenz auftauchen.

Bei dieser Vorliebe der Praktiker und der angehenden Studirenden der Jurisprudenz für *Mackeldey* waren die akademischen Docenten, selbst die, welche nach eigenen Lehrbüchern lasen, verpflichtet, vielfältig in ihren Vorlesungen auf *Mackeldey* Rücksicht zu nehmen, und viele derselben haben ihr Scherflein zur Verbesserung des Buches beigetragen, wozu, wie schon das Motto des Buches sagt, der Verewigte stets bereitwillig war. Unter diesen Umständen war natürlich die Spannung allgemein, wer nach dem Tode des Verfassers der Herausgeber seyn, und wie derselbe seiner Aufgabe sich entledigen würde. Das Erste erfuhr man schon bald durch die öffentlichen Blätter, die auch den schamlosen Unfug eines Nachdruckes verbreiteten, das Zweite soll diese Anzeige mittheilen.

Wenn gleich nicht so vollständig, wie man es von *Mackeldey* gewohnt war, *Rosshirt* die neuere Literatur nachgetragen hat (man vgl. Beispielshalber §. 31. Note *e*, in der ausgewählten Literatur die neu erschienenen Zeitschriften S. 190 und §. 630.), so zeigt sich doch stets, dass er seine Citate gelesen, ein Ruhm, der nicht jedem Schriftsteller zu Theil werden kann; ja er geht weit mehr, als *Mackeldey* es gethan, auf das Dogmengeschichtliche ein (man vgl. z. B. §. 146 im Texte, §. 317 Note *f* und den Zusatz, §. 541 Note *c*, den Zusatz zu §. 683, §. 693 Note *a*, §. 730 Note *b*), er hebt die Hauptursachen der Controversen hervor (z. B. in §. 229 *a* Anmerkung, §. 230. Note *f* §. 661 Note *k*, §. 669 Note *n*, §. 697 Note *a*), und macht auf die entscheidenden Momente bei ihnen aufmerksam (z. B. im §. 696 Note *a*), so dass man ihm das Zeugniss nicht versagen kann, dass er tiefer als *Mackeldey* in den Geist des Römischen Rechts einzudringen und einzuführen sucht. Freilich regt er hier bisweilen Fragen an, die für den ersten Unterricht zu fein seyn möchten (z. B. in §. 309 Note *b*, §. 491 *b* Note *l*, §. 524 Note *i*, §. 657 Note *ff*, §. 669 im Zusatz, §. 692 Note *g*, §. 719 Note *c*, §. 732 Note *c*), wie er überhaupt theils öfters auf eine mündliche Erörterung stillschweigend hindeutet, (z. B. §. 259 No-

te *b*, §. 556 Note *c*, §. 619 Note *f*, §. 659 Note *c*, §. 699 Zusatz), theils eine solche ausdrücklich fordert, in §. 185 *a* Note *h*, §. 193 Note *c* und in §. 709 Note *b*.

Schon der Titel spricht es aus, dass zu der zehnten Ausgabe der Herausgeber in den Noten Vieles neu angemerkt, und zum Texte häufige Zusätze, zuweilen in ganzen Paragraphen bestehend, (§. 28 *b*, 36 *a*, 49 *b*, 83, 157 *b*, 158, 175, 181, 206, 207, 225 *a*, 229 *b*, 324, 330, 445, 476 *a*, 485, 741—744), gemacht habe, die bei der Durchsicht des Buches demselben entweder nothwendig, oder doch zweckmässig erschienen. Nur hin und wieder finden sich eigentliche Aenderungen im Texte der Paragraphen, bald nur in der Veränderung oder Weglassung einzelner Worte und Sätze, bald in der Umarbeitung ganzer Paragraphen bestehend; das Letztere in §§. 115 *b* und *c*, 128, 132, 147, 182, 490, 494, 654 *a* und *b*.

Den ersten, bedeutenden mit *R.* unterzeichneten Zusatz finden wir zum §. 21, wo der Herausgeber von der Klassificirung des Volkes durch Servius Tullius spricht. Er sagt: „fünf Klassen wurden gemacht .... Livius I, 43., Dionys IV, 16. sind hierin übereinstimmend." Nehmen wir jedoch hierin eine Uebereinstimmung dieser beiden Schriftsteller an, so sind sie gerade gegen den Herausgeber. Denn Dionys IV, 18 sagt ausdrücklich: ἐγένοντο δὲ συμμορίαι μὲν ἕξ, ἃς καλοῦσι Ῥωμαῖοι κλάσεις. Dionys erkennt also geradezu sechs Klassen an. Stimmt nun Livius a. a. O. mit Dionys überein, so muss angenommen werden, dass Livius unter der letzten Centurie, die er nach Beschreibung der fünf Klassen so angiebt: *hoc minor census reliquam multitudinem habuit, inde una centuria facta est immunis militia* auch eine sechste Klasse versteht. Dann aber sind beide Schriftsteller gerade gegen die Aeusserung des Herausgebers, der für seine Ansicht von fünf Klassen lieber Gellius *N. A.* X, 28 und Servius *ad Aeneiden* 7, 716 hätte citiren sollen. Der Anfang des §. 22, der die Ueberschrift führt: zur Zeit der Republik, ist theils gut verkürzt, theils weniger gut geändert. Während nämlich in den frühern Ausgaben es hiess, dass jetzt die Wahlen der Magistrate in den Centuriatcomitien vorgenommen wurden, lässt der Herausgeber die Magistratswahlen erst „später" in den Centuriatcomitien vornehmen, während doch Livius II, 2. ausdrücklich bei der Wahl des zweiten Consuls, des Valerius Plebicola, schon die Centuriatcomitien als die Wahlbehörde nennt. Ein §. 28 *b* ist hinzugekommen, worin der „Zustand der Republik in ihrer höchsten Entwickelung in Hinsicht auf Staat und Einzelne" geschildert, der Senat „die erste politische Versammlung, die je die Welt sah", genannt wird, und unter Einzelne wohl die einzelnen Magistratus gemeint sind. Ein neuer §. 49 *b* stellt sehr zweckmässig die Veränderungen zusammen, welche unter Constantin in der Verfassung und in der Verwaltung geschaffen wurden. Wohl nicht in ein Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts gehört der Zusatz zu §. 74, worin der Herausgeber seine Ansicht aufstellt, in welche Perioden eine Geschichte der Fortbildung des Justinianeischen Rechts im Orient zerfallen soll. Eben so überflüssig scheint, wie schon in frühern Ausgaben der §. 77 *b* „Römisch-griechisches Recht im heutigen Griechenland", der jetzige Zusatz zu demselben, wo die neuesten Schriften hierüber von *Maurer* und *Geib* und die Recension über den Letztern von *E. Zachariae* angeführt, und auf den Rechtszustand in der Moldau und Wallachei hingewiesen wird. Gleiches gilt auch von dem Nachtrage zu §. 86 über das Römische Recht in den russischen Provinzen. Sehr gut ist die Einschaltung eines §. 83 (§. 81 und 82 sind zu §. 81 *a* und *b* geworden), worin sich die Ursachen zusammengestellt finden, aus welchen die Hierarchie dem Römischen Rechte ihr Wohlwollen schenkte. Nur möchte theils die Bezeichnung „*collectio Gratiani*" nicht quellengemäss, theils die Behauptung: der Unterschied von *ius civile* und *ius canonicum* komme von Gratian selbst, nicht buchstäblich wahr seyn. Denn Gratian setzt nur den *canon*, nicht das *ius canonicum*, dem *ius civile* in der angeführten Distinction entgegen. Bei den Regeln über die Anwendung des Römischen Rechts in Deutschland erzählt der Herausgeber in einem besondern Zusatze, wie ihm durch einen Rechtsfall über das Successionsrecht in das Vermögen ausserehelicher Kinder nach Frankfurter Particularrecht besonders anschaulich geworden sey, dass Particularrechte zwar dem Römischen Rechte derogiren, jene aber nicht aus andern Particularrechten, noch weniger aus der Geschichte des altdeutschen Rechts, sondern nur aus dem Römischen Rechte ergänzt werden dürfen.

Ganz passend giebt der Herausgeber im §. 115 *b* und *c* die beiden Paragraphen wieder, welche in den frühern Ausgaben (§. 206 u. §. 207) das System des Römischen Privatrechts und eine Uebersicht der hier zu befolgenden Ordnung darstellten, jedoch umgearbeitet, da über das System des Römischen Privat-



rechts wohl nie unter den neuern Juristen eine allgemeine Einigung zu Stande kommen wird. Der Herausgeber spricht, wahrscheinlich um nicht *Hugo* zu verletzen, nur sehr leise seine Ansicht dahin aus, dass die Obligationen nicht zu den *res* zu zählen seyen. Damit hängt zum Theil seine Zusammenstellung des besondern Theiles in vier Büchern zusammen, nämlich in Rechte an den Körpern, in Rechte an der Willensäusserung der Personen, in Rechte an der Person eines Andern selbst und in Rechte an der Hinterlassenschaft, so dass jetzt das fünfte Buch, das von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand handelte, und das sechste vom Concurse keine besondern Bücher mehr bilden, sondern in die Lehre von den Obligationen gesteckt sind, und zwar so, dass diese Lehre einen Abschnitt „von der Geltendmachung der Obligationen, besonders im Concurse" bildet, und jene Lehre als eine Art der Beendigung der Obligationen dargestellt wird. Ungeachtet nun freilich nicht ohne Grund der Herausgeber bemerkt, dass die *in integrum restitutio*, so wie der Concurs in ihrer frühern Stellung nicht in das System passten, so möchte doch seine Hoffnung, „der seelige *Mackeldey* würde mit uns übereinstimmen, wenn wir das System auf die angegebene Art rein logisch erhalten, und die Lehren der beiden letzten Bücher passender eintheilen", eine eitle seyn. Man hat wohl nur die Wahl, diese Lehre in den allgemeinen Theil oder ganz an das Ende zu stellen. *Mackeldey* hatte in frühern Ausgaben das Erste gewählt, und nach der Lehre von der Beendigung der Rechte in dem allgemeinen Theile freilich nur einen einzigen Paragraphen eingeschaltet, der von der Wiederherstellung der Rechte überhaupt handelte. Und zu einer solchen Stellung möchte man auch vollkommen berechtigt seyn, weil die *in integrum restitutio* ja gegen fast alle Rechtsverhältnisse Statt findet. So lässt z. B. *Ulpian* im *fr.* 3. §. 6. *De minor.* 4, 4 sie gegen eine Arrogation, *Gordian* in *c.* 2. *C. si adv. rem* 2, 27 dieselbe gegen die väterliche Gewalt oder das sie begründende Urtheil, *Diocletian* in *c.* 8. *C. quando appell.* 7, 64 eine Wiedereinsetzung gegen die Wahl zum Decurionate zu. Die Stellung bei den Obligationen ist daher durchaus zu beschränkt. Aus andern Gründen muss man sich gegen die Stellung des Concurses mitten in die Lehre von den Obligationen erklären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Commentar über die katholischen Briefe* — — von Dr. *Karl Reinhold Jachmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 97.)

Der Gedanke Luthers ist schön, aber es streitet gegen allen Gebrauch, den Plural φώτων in der Bedeutung des Singular zu nehmen, und wird nach eisernem Zwang der Sprache φώτων von den Gestirnen zu erklären seyn, wofür der hellenistische Gebrauch Analogien giebt. Ebenso ungenügend ist die Erörterung der folgenden Worte. I, 21 ist τὸν ἔμφυτον λόγον verschieden erklärt: was der Vf. darüber sagt, ist nicht klar genug. Λόγος ist die christliche Lehre (nicht das Christenthum, was einer weiteren Deutung fähig ist), und sie ist ἔμφυτος, weil nach der Ansicht des Apostels der Uebertritt zum Christenthume eine Wiedergeburt, eine innere Umformung ist, die von Gott ausgeht (Jac. I, 18. 1 Petr. I, 3), und die Gott durch den λόγος ἀληθείας selbst bewirkt, indem er diesen dem Menschen einpflanzt. Der ganze Abschnitt II, 14—26 scheint uns sehr unbefriedigend behandelt; der Vf. hat schwerlich die eigentliche Frage erfasst, wie viel weniger gelöst, und Rec. hält die nähere Beleuchtung der Erklärung des Verfs. darum für unnöthig, weil jedem Kundigen das Urtheil darüber sich von selbst aufdrängt. III, 6 hat der Verf. die schweren Worte τὸν τροχὸν τῆς γενέσεως zwar der Sache nach, wie Rec. wenigstens meint, richtig erklärt, aber ohne alle Gründe gegen die so mannichfaltigen andern Erklärungen, und ohne alle Begründung der eigenen. III, 16 wird die grosse Verschiedenheit der Ansicht über Ableitung und Bedeutung des Wortes ἐρίθεια gar nicht berührt, wie viel weniger gelöst. Wusste der Vf. nicht, wie viel von den Auslegern zu Röm. II, 8 in neuester Zeit darüber gehandelt ist? Rec. verweist auf den Excurs des Dr. *Fritzsche* zu d. a. O. — IV, 5—6, eine der schwierigsten Stellen des ganzen Briefes, hat durch den Verf. gar kein Licht erhalten. Ueber die reiche *varietas lectionis* zuerst gar kein Urtheil, ebenso über die Frage, ob die Worte πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ etc. ein Citat seyen; nur am Schlusse der Erklärung dieser beiden Verse meint der Verf., es dürfte sich aus dem 2. Citat ergeben, „dass die Worte πρ. φθόν. — χάριν keine Schriftstelle sind, weil unnütz zwei Citate gehäuft wären, von denen das eine das andere beweisen sollte, ohne es zu thun." Freilich, wenn die ganze Ansicht des Vfs. von der Stelle richtig wäre! Er er-

klärt so: ihr Hurer, bezähmt eure Lüste, oder glaubt ihr, dass die heil. Schrift ohne Zweck dagegen spreche? dass sie blos aus Neid auf eure Vergnügungen (V. 3) euren Geist in Anspruch nehmen will, ihn der Welt zu entziehen? o! nein, denn sie verleiht euch ja im Gegentheil grössere Gnadengaben, nämlich, als die Welt mit ihren Vergnügungen euch gewähren kann." Dabei bleibt λέγει ohne Object, was durch die angeführten Verba des Bittens und Begehrens bei Jac. I, 5. 4, 2. 3. 13. keineswegs gerechtfertigt wird. Dort genügt, wie in allen Sprachen, der einfache Begriff Bitten, weil nur im Bitten selbst das Moment liegt, und das Object nur der umfassende aber inhaltsleere Begriff von „etwas" ist, und sich von selbst versteht, und kein bestimmtes Object bezeichnet werden soll: ganz anders ist es hier. Das „dagegen" wird hineingetragen, und selbst wenn „dagegen" im Texte angedeutet wäre, könnte das Object nicht fehlen. Ferner wird willkürlich ὅτι vor πρὸς wiederholt; ferner zeigt die ganze Form der Rede, dass eine bestimmte Anführung folgen müsse, γραφή selbst; ferner wer wird in der ganzen Verbindung πρὸς φθόνον mit einem Verbo, wie ἐπιποθεῖ, durch φθονερῶς erklären, auch wenn es *Winer* thut? ferner ἐπιποθεῖν sich nach etwas sehnen soll heissen: in Anspruch nehmen; der ganze Gedanke, ihn der Welt zu entziehen, wird hineingetragen, und, um nicht mehr herauszuheben, welch ein matter wunderlicher Gedanke, und wie wenig passend in den ganzen Zusammenhang entsteht durch die ganze Erklärung! Rec. glaubt alle Schwierigkeit so zu heben: Der Apostel will gar nicht gegen die μοιχοὶ καὶ μοιχαλίδες *allein* sprechen, sondern gegen die Weltliebe, und den ungöttlichen Sinn überhaupt, der sich besonders in Neid und Streitsucht offenbart, und von dem auch die μοιχοί nur eine *species* sind. Er will nur darauf aufmerksam machen, wie nöthig es sey, geflissentlich einer solchen Gesinnung zu widerstehen, insofern es freilich in der menschlichen Natur gegründet sey, einer solchen Gott feindlichen Gesinnung sich hinzugeben, und beruft sich dabei auf die Schrift, die 1) bezeuge, dass der Geist des Menschen zum Neide geneigt sey, aber auch 2) (mehr Gnade gebend) nachweise, dass der Mensch sich dadurch nur die Ungnade und das Missfallen Gottes zuziehe. Das Ganze so: Weltliebe führt zu Feindschaft mit Gott. V. 4. Oder glaubt ihr, dass die Schrift vergebens sagt (also ein bestimmtes Citat — entweder aus einem Buche, das man damals mit zur Schrift rechnete, oder Jacobus irrt in der Erinnerung), jener gehässigen feindseligen Gesinnung neigt sich *unser* Geist zu (m. sehe ἐπιποθεῖν in d. LXX mit ἐπί Deut. XIII, 8. Ps. 83, 1, mit εἰς, besonders aber Ps. 41, 1), — ja die Schrift giebt noch grössere Gnade, *quam ob causam* λέγει, dass und wie wir durch eine solche Gesinnung Gott missfallen. Wo bleibt hier eine Schwierigkeit? — IV, 13—15 ist die Schwierigkeit der Construction gar nicht berührt. — V, 3 ist eben so ungenügend erklärt, ja Schwierigkeit und eigentlicher Gedanke gar nicht dargelegt; ὡς πῦρ wird zu φάγεται bezogen, mehr deutsch als griechisch; ἐθησαυρίσατε verliert alle Bedeutsamkeit, und ἐν bleibt höchst ungewöhnlich gebraucht. Der Raum verbietet eine genauere Würdigung, so wie die Beleuchtung vieler Stellen, in denen Rec. eine grosse Schwäche der Auslegung findet: z. B. über V, 5. 6. 14. 15., über 1 Joh. I, 1—4 u. s. w. Ebenso muss Rec. darauf verzichten, die dogmatische Seite der Auslegung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen; sie hat ihm nicht genügt: es muss wenigstens überall die eigenthümlich christliche Vorstellung scharf hervorgehoben werden, damit die Exegese dem Dogmatiker wenigstens das Material rein geschieden liefere; Rec. verweist den Kundigen auf die Auslegung zu Jac. I, 6 u V, 15 über das Gebet; über II, 14—26, ferner 1 Petr. 3—12. Wahrhaft befremdend ist die Angabe des Gedankenganges und des Zweckes des Briefes Jacobi S. 79: „Daher bildet den eigentlichen Hauptgedanken, dem alles Uebrige nur theils als Parenthese eingeschaltet, theils als Erläuterung und weitere Ausführung angehängt ist, die Ermahnung der Armen zum Ertragen der Leiden, die sie von den Reichen zu erdulden hätten u. s. w." — Rec. erachtet darnach die ganze Ansicht des Briefes verfehlt.

Gern erwähnt Rec. noch einiger Stellen, die hoffen lassen, dass der Vf. bei gründlicherer Forschung dereinst Besseres leiste. S. 32 zeigt sich zu I, 13 Freiheit des Standpunktes und richtiges Urtheil, und gut erklärt sind z. B. I, 23. II, 1. V, 7. über die Parusie. Gut ist die Geschichte des apokryphischen Buches, zu Jud. 14. — Besser als bei Jacobus ist die Lebensgeschichte und Würdigung des Petrus: besser die Erörterung über den Ort des Schreibens 1 Petr. S. 116—118, über die Verfolgungen, S. 119 u. s. w. Rec. wünscht, dass der Verf. ihm bald Gelegenheit gebe, die Fortschritte seiner Exegese nach den obigen *sine ira et studio* mitgetheilten Bemerkungen anerkennen zu dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 98.*)

Der heutige Concurs hat seine Grundlage durchaus nicht im Römischen Rechte, sondern im deutschen Gerichtsgebrauche. Er gehört daher gar nicht eigentlich in ein Lehrbuch des Römischen Rechts, war aber bisher, gleichsam als Beilage, die den Namen sechstes Buch führte, durchaus nicht für den Vortrag störend. Er konnte, unbeschadet der Vollständigkeit einer Institutionenvorlesung, ganz übergangen werden; und unstreitig ist diess bisher auch allgemein geschehn. Jetzt ist aber der Docent, welcher nicht blos auf dies Lehrbuch verweisen, sondern zugleich auch dessen Ordnung befolgen will, in die Nothwendigkeit gesetzt, entweder auch diese dreissig Paragraphen zu erklären, und dadurch für Anfänger zweckmässigere Bemerkungen seinen Zuhörern zu entziehn, oder er muss in Opposition gegen das Lehrbuch treten, und die unpassende Stelle des Concurses mitten in einem Institutionen-Compendium scharf hervorheben. Auch sieht man nicht ein, wie schon hier, vor dem Erbrechte, die Lehre von den Separatisten §. 489 *c* und von dem Erbgelde § 489 *d* den Zuhörern deutlich gemacht werden soll, und warum, wenn von der Geltendmachung der Obligationen durchaus gehandelt werden soll, nicht lieber der ganze ordentliche Prozess auch hier seine Stelle findet, der doch noch mehr, als dieser summarische Prozess auf Römisches Recht, oder wenigstens auf die Ansichten der Glossatoren über dasselbe gegründet ist. In den §§. 128, 131 u. 132 ist die Lehre vom Begriffe der Verwandtschaft überhaupt, und insbesondere der unehelichen, ganz neu und gut gegeben; nur hätte der Vollständigkeit wegen neben der Adoption noch die Legitimation als Quelle der Agnation genannt, und ausdrücklich hervorgehoben werden sollen, dass die Agnation bald ohne Cognation dastehe, bald mit derselben verbunden sey; so wie endlich, dass eine aussereheliche, natürliche Verwandtschaft stets nur eine Cognation zwischen dem Erzeugten und seiner Mutter, so wie deren Verwandten, nicht mit seinem Vater hervorbringt. Im §. 138 ist die Lehre von der Gegenwart und der Abwesenheit vollständiger als früher abgehandelt. Bei Gelegenheit der Aufhebung des Daseyns einer Person §. 141 erklärt sich der Herausgeber in Note *aa* mit *Cropp* gegen den Text, welcher das Fortleben eines Menschen bei bewiesener Geburt annimmt. Wenn nun gleich es an einer gesetzlichen Vorschrift für die Regel des Textes in den geschriebenen gemeinen Rechten fehlt, so existirt doch auch kein Gesetz gegen diese so natürliche Annahme, und es ist nicht blos die allgemeine Praxis dafür unterstützt durch Preussens, Oesterreichs, Hamburgs und Lübecks Verordnungen, sondern auch die Festigkeit des dadurch gewonnenen Princips spricht für die im Texte aufgestellte Regel. Bei Gelegenheit der *piae causae* polemisirt der Herausgeber in der Note *a* gegen die Ansicht des Textes, welche auch die gewöhnliche ist, dass man die s. g. *piae causae* als juristische Personen betrachte, indem er schon früher seine Ansicht, der *Fritz* neuerdings beigetreten ist, dahin ausgesprochen hat, dass sie nur ein Vermögen sind, einer kirchlichen oder weltlichen Gemeinheit unter Auflage eines *modus* gegeben. Die §§. 146 und 147, welche vom Begriffe der *res* überhaupt und der *incorporales res* insbesondere handeln, sind ganz umgearbeitet, und enthalten eine richtigere Darstellung, als die letzten Ausgaben. Die *res extra commercium*, welche früher hier ihre Stelle fanden, sind in einen Anhangsparagraphen §. 157 *b* verwiesen. Der Herausgeber schliesst jenen §. 146 dahin: „Wenn man von den Arten der Sachen sprechen will (so scheint uns), kann man selbst nach der Anleitung unserer Quellen immer nur auf *corpora* sehn." Auffallend genug folgt unmittelbar auf diese Aeusserung ein Paragraph, überschrieben: von den unkörperlichen Sachen, bei denen der Herausgeber ungewiss ist, welche Sachen er dahin zählen soll. — Statt dass in den frühern Ausgaben im allgemeinen Theile ein vierter Abschnitt (von den Handlungen und rechtlichen Geschäften) und ein fünfter (von den Rechten und de-

ren Verfolgung) vorkamen, wie auch das Inhaltsverzeichniss dieses Bandes S. XVI es, jetzt freilich unrichtig, angiebt, hat der Herausgeber beide Abschnitte unter die letzte Rubrik zusammengestellt. Statt des §. 158, worin die Begriffe von Thatsache, Handlung und Rechtsgeschäft erklärt wurden, giebt der Herausgeber eine Eintheilung der Rechte in allgemeine und besondere („*ex singularitate iuris* eingeführte"), und erwähnt, dass sich alle Rechte nach der Bestellung, Erhaltung und Art des Verlustes behandeln lassen, und dass deren Quelle entweder das Gesetz, wohin auch die *fictio iuris* gehört, oder eine freiwillige Handlung sey. Warum der Herausgeber die Eintheilung von *dolus*, *vis* und *metus* in *causam dans* und *incidens* fortgestrichen, ist nicht abzusehn, da, wenn gleich nicht diese Worte, doch die Sache vollkommen den Quellen gemäss ist. Bei Gelegenheit der Bedingungen §. 172 hat der Herausgeber sich nicht enthalten können, da er hier zuerst sein Buch über die Vermächtnisse citirte, auf ein Paar Specialitäten hinzuweisen, welche nur bei Vermächtnissen vorkommen, also im allgemeinen Theile nicht ganz an ihrer Stelle sind, wobei noch das Citat Bd. II. S. 124 Druckfehler ist. Statt des §. 175, der in den frühern Ausgaben von den *pactis adiectis* handelte, die nicht hierher, sondern in die Lehre von den Obligationen gehören, wo sie auch jetzt, wie früher im §. 418 stehn, handelt der Herausgeber von der *demonstratio* und dem *nudum praeceptum*. Allein auch diese beiden Punkte möchten hier nicht an ihrem rechten Orte erörtert seyn, da sie sich wohl nur auf testamentarische Dispositionen beziehn. Im §. 179 *a* ist die Nullität der Rechtsgeschäfte deutlicher und schärfer als in den frühern Ausgaben hervorgehoben. Die §§. 181 und 182 sind neu gearbeitet. Während nämlich hier in den bisherigen Ausgaben vom Begriffe und von der Verschiedenheit der Rechte und deren Ausübung gehandelt wurde, spricht der Herausgeber von der Bestellung der Rechte, und stellt einige allgemeine Grundsätze auf, die bei der Erwerbung der Rechte gelten. Wenn er aber den ersten Paragraphen so beginnt: „Diejenigen Rechte, welche nicht durch Rechtsgeschäfte begründet werden, erwerben wir kraft Gesetzes, theils mit der Geburt, theils im Verlaufe unseres Lebens und theils mit dem Tode einer Person" — so leidet, abgesehen von dem nicht logisch richtigen Gegensatze des dritten Gliedes gegen die beiden ersten, diese Aeusserung offenbar an Dunkelheiten. Den Begriff der Protestation hat der Herausgeber anders, als er ihn vorfand, bestimmen zu müssen geglaubt, aber ihn zu enge wiedergegeben, indem er die Protestation eine ausdrückliche Verwahrung gegen Folgen nennt, die „aus unsern Worten oder Handlungen gegen uns abgeleitet werden könnten." Wir wollen nicht hier das *fr.* 16 *D.* 14, 6 geltend machen, wo ein abwesender Vater gegen das von seinem Sohne aufgenommene Darlehn protestirt, weil dieser behauptet im Auftrage des Vaters contrahirt zu haben, indem hier auf die sog. Personeneinheit provocirt werden könnte, sondern wir wollen nur bei dem §. 237 des Compendii stehn bleiben, wo bei Gelegenheit der *operis novi nuntiatio* der Beeinträchtigte, wie es dort heisst „wegen der Fortsetzung der Arbeit protestirt." Deshalb möchte die frühere Definition als Verwahrung gegen die nachtheiligen Folgen, welche eine — eigene oder fremde — Handlung für uns haben könnte, den Vorzug verdienen. Ohne genügenden Grund ist der frühere §. 182 „gesetzliche Zeitberechnung bei Ausübung der Rechte" hier zum §. 186 geworden. Denn diese Zeitfristen sind nicht blos für den Verlust der Rechte, wohin der Herausgeber nun den Paragraph gestellt hat, sondern auch, wie er selbst äussert, für Erwerbung und Geltendmachung der Rechte wichtig. Warum der Herausgeber den weiten Begriff der *actio* für jedes Rechtsmittel aus dem §. 193 fortgelassen hat, vermag Rec. eben so wenig zu ergründen. Dass die *de universitate actiones* auch *generales* heissen, wie der Herausgeber will, ist durchaus nicht den Quellen gemäss, welche unter *generales actiones* solche Klagen verstehn, die eine Mehrheit von Rechten verfolgen, welche aus demselben obligatorischen Verhältnisse entsprungen sind, und unter den *de universitate actiones* nur solche begreifen, welche die Gesammtheit eines Vermögens zum Objecte haben. Denn dass auch die *de peculio actio* oder die *de dote actio* diesen Namen führen, ist, ungeachtet es der Vf. behauptet, gewiss falsch. Passend ist in einem §. 206 die Lehre von der *res iudicata* hinzugekommen, jedoch so dürftig behandelt, dass eigentlich Alles dabei dem mündlichen Vortrage überlassen ist, wobei nothwendig die Berichtigung hinzutreten muss, dass *relatio* oder *consultatio* nicht der Rechtsspruch des höhern Richters heisst, an welchen die Acten zum Spruch gesendet werden, sondern dass der Bericht an den höhern Richter diesen Namen führt. Mit einem neuen §. 207, worin der Herausgeber die formellen Gerichts-Einrichtungen dem öffentlichen Rechte vindicirt, und darauf aufmerksam macht, dass diese geändert werden können, ohne dass damit zugleich die hier zur Anwendung kommenden Grundsätze des Privatrechts geändert werden dürfen, schliesst der allgemeine Theil.

Bei der Uebersicht der dinglichen Rechte im §. 209 hebt der Herausgeber ausdrücklich noch hervor, dass der Besitz zwar an und für sich kein Recht, aber ein Rechtsinstitut sey, und in Beziehung auf die Sachen, welche den Gegenstand desselben ausmachen, als ein provisorischer Rechtszustand erscheine. In einem besondern Zusatze zu §. 212 erklärt sich der Herausgeber ausdrücklich dafür, dass die „*obligatio ex maleficio* des durch seine an sich unrechtliche Handlung den Besitz Störenden" die Quelle der possessorischen Interdicte sey, — eine Ansicht, welche gewiss nicht unbedenklich ist. In einem besondern Zusatze zu §. 213 stellt der Herausgeber seine Ansicht über *civilis* und *naturalis possessio* auf. Er meint, wo der Besitzer und die Sache activ und passiv des Eigenthums fähig, und die Erwerbart des Besitzes mit der Erwerbart des Eigenthums identisch sey, im speciellen Falle aber kein Eigenthum, auch nicht einmal ein zur Verjährung geeigneter Zustand vorhanden sey, dass da dieser Zustand *civilis possessio* heisse. Diese Ansicht hat aber entschieden sowohl *fr.* 16 *D.* 41, 3 als *fr.* 3 §. 15 *D.* 10, 4 gegen sich, aus deren Zusammenhalten Savigny wohl auf das evidenteste bewiesen hat, dass gerade der zur Verjährung geeignete Zustand *civilis possessio* heisse. Mit dieser misslichen Ansicht über die *civilis possessio* hängt die Bemerkung im §. 216 Note *b* zusammen, dass ein Ding, welches nicht als selbstständige körperliche Sache angesehen wird, auch nicht besessen werden kann. Sehr richtig beschränkt der Herausgeber dagegen die Lehre von der *iuris possessio* auf den Besitz der Servituten. Auf die Controverse der Neuern, ob der juristische Besitz bei den Römern bereits Object eines Vertrags gewesen sey, wird in einer Anmerkung zu §. 228 aufmerksam gemacht. Richtiger als in den frühern Ausgaben heisst es jetzt am Schlusse des §. 233: Die *Interdicta retinendae possessionis* sind *duplicia* d. h. auch der Implorant kann als Beklagter condemnirt werden, wenn es sich findet, dass nicht *ihm*, *sondern dem* Imploraten der Besitzschutz zukommt. Das *remedium spolii* könnte in einem Lehrbuche der Institutionen unbeschadet der Vollständigkeit desselben übergangen werden; aber der Herausgeber geht mit einer Abhandlung über dasselbe um, deren Grundzüge in einer Note zum §. 234 mitzutheilen er sich nicht enthalten kann.

In der Darstellung der Lehre vom Eigenthum hat der Herausgeber mit Recht in der Note zu §. 240 das in den Quellen nie vorkommende Beispiel *dominium servitutis* fortgelassen, so wie im §. 242 die nöthige Rücksicht darauf genommen, dass der Widerruf des Eigenthums nicht blos dem vorigen Eigenthümer, sondern auch einem Dritten zustehn könne. Bei den allgemeinen Erfordernissen der Erwerbung des Eigenthums bemerkt der Herausgeber, der frühern Ansicht Mackeldey's entgegen, dass die Eintheilung in *adquisitiones iuris gentium* und *adquisitiones iuris civilis* nicht ganz veraltet sey. Er citirt ausser den früher von Mackeldey für die entgegenstehende Ansicht angeführten Stellen nur noch zuerst §. 6 *J.* 2, 9, wo gar nicht von diesem Gegenstande die Rede ist. Man kann nun freilich sagen, jene Eintheilung bei den Römern sollte bedeuten: das Eigenthum wird entweder auf allgemein rechtliche oder auf positiv rechtliche Weise erworben; und diese Unterscheidung mag noch jetzt überall eintreten. Hält man sich aber genauer an die einzelnen in dem Civilrechte der Römer vorkommenden Formen, so muss diese Eintheilung durchaus als veraltet genannt werden. Nur theilweise hat der Herausgeber die irrthümliche Ansicht des §. 245, dass bei beweglichen Sachen das *ius postliminii* nicht Statt finde, verbessert, indem er bei *servis* es gestattet. Aber ein Blick auf Ciceros Topik cap. 8 belehrt, dass ausser den Sklaven auch Reitpferde, Maulesel und Schiffe des *postliminii* fähig waren, und Nichts gebietet, diesen alten Grundsatz des Römischen Rechts für antiquirt im Justinianeischen Rechte zu halten. Bei der Tradition bemerkt der Herausgeber, auf Thibaut's Abhandlung im Archiv verweisend, dass eine Ausnahme von der Nothwendigkeit der Tradition zur Eigenthumsübertragung zu Gunsten der Kirche, der milden Stiftungen und der Städte eintreten soll. In einem besondern Zusatze zum §. 258 Note *c* behandelt der Herausgeber die interessante Frage, ob bei der Verschmelzung der alten *usucapio* und der neuern *longi temporis praescriptio* durch Justinian jene oder diese praevalire, und entscheidet sich dahin, dass diese nicht blos bei unbeweglichen Sachen, wie Hameaux wollte, sondern auch bei beweglichen Sachen herrschend sey. Am Ende der Note *d* zu §. 259 erklärt sich der Herausgeber gegen die Argumentation Mackeldeys, wornach Dieser die bekannten Stellen *c.* 3 *C.* 7, 39 und *c.* 5 *C.* 2, 41 nur von der Klagenverjährung der Minderjährigen, nicht auch von der Ersitzung gegen sie, verstanden wissen will. Die ganz veraltete Ansicht der Glosse über die Bedeutung von *tertio quoque die*, welche nur noch Gesterding vertheidigt, hat der Herausgeber mit Recht nicht mehr genannt, wohl aber dafür auf die Ansicht aufmerksam gemacht, nach welcher immer zwei Kalendertage zwischen jedem Lesetage sich befinden sollen. Bei der Vindi-

cation macht der Herausgeber auf die Wichtigkeit des Klagens *adiecta vel expressa causa* aufmerksam. Aus neuen Gründen entscheidet der Herausg. sich in einem Zusatze zu §. 291 für die Ansicht, dass bei der Constituirung der Servituten eine der Tradition ähnliche Handlung ausser der *obligatio* nothwendig sey. Bei Gelegenheit der Zuerkennung eines Nothweges macht er darauf aufmerksam welche der hierher gehörigen Stellen sich auf einen allgemeinen Grundsatz zurückführen lassen, und welche singulär sind. In Note *f* ebenda erinnert er an die mögliche Verschiedenheit der Bedeutung von *bonum initium* in *c.* 12 *C.* 7, 33, auf deren Folgen er schon in einem ältern, von Mackeldey hier übersehenen, Aufsatze hingedeutet hatte. Im §. 294 hat er, man sieht nicht warum, den Kunstausdruck der Neuern *servitus discontinua* gestrichen. Ueber die Emphyteusis will der Herausgeber in einem Zusatze zu §. 296 seine Grundansicht entwickeln. Er nennt sie „ein *ius praedii* in jedem Sinne" *fr.* 3 §. 4 *D.* 27, 9, er lässt Alles, was der Emphyteuta thun darf „kraft seines besondern Rechts" geschehn, und leugnet jede „Disposition über die Sache selbst, ohne Beistimmung des Eigenthümers." So wahr diese Bemerkungen seyn mögen, so wenig scheint es begründet, wenn der Herausgeber bei dieser Gelegenheit dem Emphyteuta eine *vindicatio rei utilis* zuschreibt. Denn wenn gleich schon zu Justinian's Zeit der Unterschied zwischen der *actio directa* und *utilis* so unbedeutend war, dass die Compilatoren sich nicht überall mehr die Mühe gegeben haben, darauf aufmerksam zu machen, ob Jemandem die *utilis* oder die *directa actio* zustehe (Hugo Eilfte Rechtsgeschichte S. 1131 Z. 19 ff.), so können wir doch, wo nirgends in den Quellen eine *utilis in rem actio* sich findet, auch keine hineininterpretiren. Eine *utilis petitio servitutis* steht nun allerdings dem Emphyteuta nach *fr.* 16 *D.* 8, 1 zu; jedoch in Beziehung auf die Emphyteusis selbst wird stets direkt entweder die *publiciana* oder im Allgemeinen eine *in rem actio* in den Quellen dem Emphyteuta zugeschrieben.

Dem Pfandrechte hat der Herausgeber besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einer langen Note zum §. 303 spricht sich derselbe theils gegen die Ansicht aus, die Pfandrechtsklage zu einer abgeleiteten Eigenthumsklage zu machen, theils gegen die neueste Meinung, wornach das Pfandrecht ein dingliches Forderungsrecht seyn soll, und hält dafür, dass die Sache lieber unter den Standpunkt „einer besondern Haftungspflicht wegen Besitzes einer Sache" gebracht werde. Im §. 305 hat er die bisher übergangenen Fälle der verpfändeten Superficies und Emphyteusis berührt, und stellt von der Emphyteusis den Satz auf, dass ihre Verpfändung nicht stets die Verpfändung eines *ius*, sondern mit concurrirendem Consense des Eigenthümers eine Verpfändung des *corpus* sey. Beweise giebt er für diesen Satz nicht an, wohl aber möchte folgender zunächst einfallen. Die Zustimmung des Eigenthümers zu einer Verpfändung, die von dem Emphyteuta ausgeht, ist überflüssig; geschieht sie, so muss sie doch eine Bedeutung haben, und diese könne nur darin bestehn dass der *dominus emphyteuseos* auch seine proprietas mit verpfände. Dieser letzte Schluss möchte aber der Richtigkeit ermangeln, und die Sache sich vielmehr so verhalten: Hat der Emphyteuta ohne Zustimmung des Eigenthümers verpfändet, so hört das Pfandrecht auf, sobald die Emphyteusis an den Eigenthümer — nicht im Wege des Vorkaufes — zurückfällt. *Fr.* 31 *D.* 20, 1. Dieses Aufhören des Pfandrechtes wird aber vermieden, und seine Fortdauer erreicht, wenn der Eigenthümer seinen Consens zur Verpfändung gegeben hat; und deshalb scheint der Consens des Eigenthümers zur Verpfändung des Emphyteuta kein überflüssiger zu seyn. Im §. 306 hat der Herausgeber dem Falle, wenn eine generelle und eine specielle Hypothek neben einander bestellt ist, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ihn nach Thibauts Abhandlung im Archive ausführlich dargestellt. Eben so handelt er noch in der Note *i* gegen Guyet und Sintenis von dem Falle, wenn zwei Species *in solidum* demselben Creditor verpfändet sind, und durch die Ausübung des Wahlrechts nachstehende Pfandgläubiger verletzt werden können. Bei Gelegenheit der Entstehung des Pfandrechts durch obrigkeitliche Verfügung findet sich die Bemerkung, dass die Immissionen, von denen das Römische Recht hier redet, doppelter Natur sind, einmal als Rechtsmittel für die Fideicommisse, in welcher Bedeutung sie aufgehoben sind, sodann als Vollziehungsmittel der *cautio*, als welche sie noch bestehn. In einem neuen §. 324 wird der doppelte Standpunkt des Pfandgläubigers geschildert, theils seine Berechtigung als Gläubiger, theils seine Berechtigung auf das Pfand. Der Herausgeber nennt es natürlich, dass, soweit durch die Ausübung des Pfandrechts die Schuld bezahlt wird, die Forderung ebenfalls erloschen ist, im Uebrigen aber das Recht, mit den andern Gläubigern zu concurriren, fortbesteht.

(Die Fortsetzung folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u.s.w.

(*Fortsetzung von Nr. 99.*)

In einem Zusatz zu §. 329 macht der Herausgeber auf die Wichtigkeit der Berücksichtigung der *actiones* nach Form und Inhalt aufmerksam, und hebt hervor, dass „das Contracts- und Pönalsystem" nur aus den historischen Verhältnissen des Römischen Processes klar einzusehn sey. In einem ganz neuen Paragraphen, einem Zusatz-Paragraphen zu §. 330 werden, hier nicht ganz am Orte, die verschiedenen Aufhebungsgründe der Solidar-Obligationen durchgegangen, wobei Rücksicht genommen wird auf die verschiedenen Entstehungsgründe derselben, und deren Folgen für die obiective und die subiective Seite der *obligatio*. Ein Zusatz zu §. 332^a giebt genauer, als der Text, die Entstehungsgründe der *naturales obligationes* an. Bei den Wirkungen der Cession ist schärfer als in den frühern Ausgaben bezeichnet, dass der Cessionar nur diejenigen Einreden, aber auch alle, gegen sich gelten lassen muss, die von Einfluss auf das Forderungsrecht selbst sind, und die der Schuldner also auch dem Cedenten hätte entgegensetzen können, daher solche nicht leiden darf, die nur von der juristischen Individualität des *Debitor cessus* allein, sey diese absolut vorhanden, oder nur in der Relation zum Cedenten, abhangen. Hinsichtlich der Frage: Wer hat bei Obligationen die Gefahr zu tragen, giebt der Herausgeber in §. 341 Note *d* einen Auszug aus einer eignen Abhandlung in seiner Zeitschrift, mit einer Polemik gegen Madai's Schrift über die *mora* vermehrt. Zu §. 342 stellt der Herausgeber die Eigenthümlichkeiten der Lehre des Compendii und die des Hasse'schen Buches, welches er tadelt, zusammen, und handelt über die Umstände, in denen die aquilische und die ausseraquilische Culpa sich scheiden. Auch macht er in einem Zusatze zu §. 344 aufmerksam, dass die Regeln über die Wirkungen des Verschuldens nach Hasse's Lehre anders lauten müssen. Schon zum Zwecke einer neuen Ausgabe hatte zu Ende des §. 343 der verstorbene Mackeldey den allgemeinen Grundsatz hingestellt, dass Niemand mit oder aus dem Schaden eines Andern sich bereichern dürfe, gegen dessen Allgemeinheit Rosshirt in der Note polemisirt, und dessen Widerlegung an einem andern Orte verspricht. Zu wenig hat der Herausgeber im §. 345 geändert. Er hat mit Recht in die Definition der *mora* die Pflichtwidrigkeit der Verzögerung aufgenommen, dagegen am Schlusse des Textes in demselben Paragraphen die entgegenstehende Ansicht Mackeldeys ungeändert stehn gelassen, und nur in der letzten Note auf den so entstandenen Widerspruch zwischen Anfang und Ende des Paragraphen aufmerksam gemacht. In einem Zusatze zu §. 346 stimmt der Herausgeber der Ansicht Madais über die Perpetuirung der Obligationen durch *mora* bei, setzt aber noch hinzu, dass auch ausserdem eine neue *obligatio* auf das Interesse entstehe, wodurch es erst wichtig werde, den Anfang der *mora* zu bestimmen. Auch hier verspricht er eine Abhandlung darüber. Bei der mehrjährigen Bezahlung der Zinsen tritt der Herausgeber *Müller's* Ansicht bei, wornach nicht blos, wie das Lehrbuch §. 349 bisher sagte, die Vermuthung eines rechtmässigen Zinsengrundes, sondern die Verpflichtung, selbst Zinsen zu zahlen, begründet wird. Auch erinnert der Herausgeber, dass die Vorausbezahlung der Zinsen nur in soweit erlaubt sey, als dadurch kein verbotener Zinswucher begründet werde. Bei Gelegenheit des *interusurii* §. 351 bemerkt der Herausgeber, dass die Römer nur die für kleine Zeiträume passende und am leichtesten zu berechnende, sog. Carpzovische, Theorie gekannt zu haben scheinen. Wohl noch zu früh im System ist die genauere Detaillirung der Folgen des Verkaufs einer Erbschaft durch einen Privatus, und durch den Fiscus, worüber der Herausgeber sich zu §. 367 in Note *c* auslässt. Bei der *tacita relocatio*, §. 379, ist die Ansicht in den Text aufgenommen, dass dieselbe, wenn ihr Gegenstand kein *rusticum praedium* ist, bis zur einseitigen Aufkündigung fortdauere, wenn nicht schriftlich eine gewisse Miethszeit festgesetzt ist, wo diese auch bei der stillschwei-

genden *relocatio* von beiden Theilen ausgehalten werden muss. Richtiger als diese Ansicht möchte vielleicht die Meinung seyn, dass es auf die Termine ankomme, für welche man die Miethe zahle. Gesetzt Jemand hat eine Stube auf sechs Wochen schriftlich gemiethet, und den Preis für die ganze Zeit auf sechzig Gulden festgesetzt, und er ist einen Tag länger wohnen geblieben ohne Rücksprache mit dem Wirth zu nehmen, so gilt die *tacita relocatio* für neue sechs Wochen, gieng aber die schriftliche Abmachung zwar auf eine Dauer von sechs Wochen, jedoch in der Art, dass der Preis wöchentlich mit zehn Gulden bezahlt wurde, so dauert die *relocatio tacita* für eine Woche jedes Mal nur; und wäre der Miethspreis für den Tag festgestellt, so würde nur immer auf einen einzigen Tag die *tacita relocatio* dauern. Zum §. 413 verspricht der Herausgeber einen Aufsatz über die Entwickelung des Unterschiedes, dass und warum eine Klage aus der *stipulatio* bald *condictio* hiess und *stricti iuris* war, bald *actio* hiess und *bonae fidei* war, wobei er die geringe Befriedigung tadelt, welche bisher das Lehrbuch in solchen und ähnlichen Verhältnissen gewährte, ohne jedoch diesem Mangel hier abzuhelfen. Von den *pactis adiectis* bemerkt der Herausgeber zu §. 418, dass sie entweder dem Hauptvertrage vorausgehn; in welchem Falle sie einen selbstständigen Inhalt haben, und *verbis* contrahirt werden mussten; oder jenen Vertrag begleiten oder folgen; in welchem Falle sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptgeschäfte standen, und von jeder Form entbunden waren. Nur als fraglich stellt in der Note zu §. 428 der Herausgeber den Satz hin, ob unter pollicitatio (dotis) die vertragsmässige Zusicherung im Gegensatz zur förmlichen *promissio* zu verstehn sey? In einem Zusatze zum §. 446 äussert der Herausgeber, dass er da das System der Römischen Delicte besser als es im Texte geschehn, darstellen wolle. Nach seiner Ansicht sind *publica delicta* solche, die ursprünglich durch eigene *leges* regulirt waren. Anfangs gab es ausser ihnen nur noch Privatdelicte. Einige von diesen aber und einzelne Handlungen, die im Privatprocess durch eine Popularklage verfolgt wurden, erhielten den Ausdruck *extraordinaria crimina*, und das übrige negative Glied der Eintheilung behielt nun den Namen der Privatdelicte. Ausserdem finden sich hier nicht hingehörige Winke über die Perioden der Geschichte des Römischen Criminalrechts. Der Schluss des §. 452 ist an das Ende des §. 454 versetzt. Die „verschiedenen andern Obligationen", welche bisher vom §. 476 bis zum §. 484 wie bunt durcheinander gewürfelt da standen, hat der Herausg. in eine Ordnung zu bringen versucht, worüber ein neuer §. 476a Aufschluss giebt. So ist z. B. die *lex Rhodia de iactu* und das *damnum infectum* zu der *noxa* und *pauperies* gestellt worden. In der Lehre vom Concurse ist der §., welcher den Begriff vom Concurse erläutert, wohl mit Unrecht ganz ausgestossen, mit grösserm Rechte aber sind die ehemaligen letzten sechs Paragraphen unseres Lehrbuchs, die vom Concursprocesse handeln, übergangen. In dieser ganzen Lehre scheint kein einziges Wort im Texte geändert zu seyn; dagegen in den Noten ist zweimal von dem Inhalte der trefflichen Abhandlung Savigny's über das altrömische Schuldrecht Gebrauch gemacht, einmal auf Hollweg's Handbuch des Civilprocesses und eben so oft auf Abhandlungen von Mittermaier, Krug und Müller verwiesen. Den Abschnitt von der Beendigung der Obligationen theilt der Herausg. in zwei Capitel, das erste „ohne Restitution," das zweite „durch Restitution" überschrieben. Das erste Capitel aber ist in eine bessere Uebersicht gebracht, als es in den frühern Ausgaben der Fall war. Während nämlich dort Mackeldey nur auf den wichtigen Unterschied, ob eine *obligatio ipso iure* oder *per exceptionem* aufgehoben werde, aufmerksam machte, stellte er die einzelnen Fälle darnach zusammen, ob sie allgemeine oder besondere Aufhebungsgründe für gewisse Obligationen wären, wobei die Subsumtion der einzelnen Fälle unter diese beiden Rubriken nicht immer glücklich ausgefallen war. Der Herausg. aber hebt in einem ganz umgearbeiteten §. 490 (welcher die Stelle des frühern §. 485 vertritt) hervor, dass in einem Lehrbuche, wo die Entstehung der Obligationen nach dem Römischen System vorgetragen ist, auch die Lehre von deren Beendigung nach demselben Systeme wiedergegeben werden müsse. Hiernach unterscheidet er noch genauer die *solutio*, die gerichtliche *depositio* und die *novatio* von den Fällen, welche als *solutio ipso iure* angesehn werden, wohin er die *confusio*, den zufälligen Untergang einer schuldigen *Species* und das Zusammentreffen zweier lucrativer Erwerbungsgründe zählt. Zu der *solutio ope exceptionis* werden die *pacta de non petendo*, die Compensation (welche Mackeldey, sich an die Worte Justinians haltend, zu den Fällen rechnete, in denen die *Obligatio ipso iure* aufhörte), letztwillige Verordnung, Eid, rechtskräftiges Erkenntniss und Verjährung gezählt. Bei der eigentlichen *solutio* hat der Herausg. den §. 489, welcher von ihrer Wirkung handelte, ausgelassen, und dafür bei dem sog. *bene-*

ficium competentiae darauf aufmerksam gemacht, dass ursprünglich bei diesem *beneficio* es keine Nachforderung mehr gab, welche in späterer Zeit durch Cautionen gesichert ward. Der Paragraph, welcher vom *pactum de non petendo* handelt, jetzt der §. 494, ist ganz neu gearbeitet.

Weniger als im Obligationenrechte hat der Herausgeber im Familienrechte zugesetzt und geändert. Zum §. 509 schiebt er die Bemerkung ein, dass man die *uterina soror* seines Adoptivvaters heirathen könne; zu §. 513 macht er den Zusatz, dass im Römischen Rechte die Eingehung der Ehe stets ein *negotium iuris privati*, im canonischen und neuern Rechte stets ein *negotium iuris publici* sey, womit er in Verbindung setzt den Zusatz zum §. 530, dass die Heiligung der Ehe im Römischen Rechte sich mehr im Vermögensrechte des Ehegatten, als in ihren persönlichen Verhältnissen zeige. Bei Gelegenheit der *donationes inter virum et uxorem* macht der Herausg. die gute Bemerkung, dass die Ausnahmen von dem Verbote der Schenkung zwischen Ehegatten sich durch Interpretation aus dem Geiste des Verbotes nach und nach gebildet haben. Bei Gelegenheit der väterlichen Gewalt giebt der Herausg. eine Zusammenstellung der bisherigen Ansichten über das Princip, aus welchem die Verpflichtung des Vaters zur Ernährung seiner unehelichen Kinder abzuleiten sey. Ueber das Recht der unehelichen Mutter *de partu agnoscendo* zu klagen, wenn ihre Eltern die Kindschaft leugnen, verbreitet sich der Herausg. in §. 541 Note *e*. In einem Zusatze zu §. 553 macht er auf die Vergleichung der Adoption der Frauenzimmer mit der *minus plena adoptio*, und der Adoption überhaupt mit dem pflegeelterlichen Verhältnisse aufmerksam, eben so im §. 556 Note *c* darauf, dass eine *naturalis obligatio* durch das Vorhandenseyn eines *peculii* zwischen Vater und Sohn, und zwischen diesem und seinen in derselben väterlichen Gewalt befindlichen Geschwistern erzeugt werde. Bei dem Begriffe des *peculii* fügt der Herausg. im §. 558 die Notiz an, dass es auch schon entstehe, wenn der Vater sein Kind Etwas zu diesem Zwecke erwerben lasse. Bei dem Streite, ob die Adventitien *peculium* heissen, macht der Herausg. auf die Byzantiner aufmerksam, weil diese ja die Kenntniss der technischen Ausdrücke unmittelbar von Justinian ererbt haben. In einem Zusatze zum §. 559 b stellt er die Vermuthung hin, ob nicht die Fälle des sog. *peculii adventitii extraordinarii* ohne eine Singularität anzunehmen, sich durch den Inhalt der Erwerbhandlung für die Kinder erklären liessen; eine Vermuthung die aber wohl schwerlich eine nähere Begründung aushalten möchte. Im §. 575 fügt der Herausg. zwei Ausnahmen noch hinzu, in denen der berufene Vormund sich seiner Excusationen nicht bedienen kann, einmal die, wenn der Berufene das Testament oder Codicill, worin der Vater ihn zum Vormund ernannt hat, selbst geschrieben, und der Vater durch Unterschrift seine Zustimmung erklärt hat, sodann die, wenn er die Tutel ohne Vorbehalt übernimmt. Dass es zur Giltigkeit der testamentarischen Tutel nicht darauf ankommen kann, ob der Vater das Kind instituirt oder exheredirt habe, hebt der §. 577 hervor, so wie der §. 578, dass, wenn irgend ein Dritter einem Unmündigen seine Erbschaft und einen Vormund hinterlässt, dieser Letzte nur dann mit *inquisitio* und *satisdatio* bestätigt wird, wenn der Unmündige ausser dem in diesem Testamente ihm Hinterlassenen kein Vermögen besitzt. Ueber die Verantwortlichkeit mehrerer Tutoren bei der Verwaltung materieller Geschäfte verbreitet sich *Rosshirt* im §. 584 Note *f*, wo er zwischen der Theilung, welche gleich bei der Bestellung (*iure*), der, welche später durch die Obrigkeit (*iurisdictione*) und der, welche durch den blossen Willen der Mitvormünder angeordnet ist, unterscheidet. Eingeschaltet ist bei der Cura über Rasende und Wahnsinnige, dass ihr Curator auch für ihren Unterhalt Sorge tragen muss, und in einem besondern Zusatze referirt der Herausg. die Praxis, dass eine Untersuchung über den Gemüthszustand überflüssig ist, sobald der Vater im Testamente „oder sonst" (*sic!*) erklärt hat, man solle seinem blödsinnigen Kinde einen Curator geben. Bei der Cura über presshafte Personen erklärt sich der Vf. gegen jede Analogie, hergenommen von der *cura minorum* oder der *cura furiosorum*. Hinsichtlich der Gefahr wegen ausgeliehener Mündelgelder wird zum §. 601 Note *a* dahin unterschieden: Fand der Vormund sie schon ausgeliehn, so praestirt er *lata culpa*, leiht er sie erst selbst verzinslich aus, und war er durch die Umstände dazu genöthigt, so muss er *diligentia in concreto* praestiren; existirte aber eine solche Verpflichtung nicht, so muss er *omne periculum* tragen. Auch wird eben da in Note *b* hervorgehoben, dass, wenn man erst die Erben des Vormundes einklagt, gegen diese kein *iusiurandum in litem* zulässig ist. Im §. 603 erklärt sich der Herausg. gegen die Zimmernsche Theorie über die Haftung des *protutor*, indem er denselben gerade wie einen Vormund, der sich zur Tutel erboten hat, haften lassen will.

Das Erbrecht, welches wegen der vielfachen Beschäftigung des Herausg. mit dieser Materie reichlich mit Zusätzen bedacht ist, erklärt der Herausg. besser, als es im §. 606 bisher geschah, dahin: das Recht in das Vermögen eines Verstorbenen als Universalsuccessor einzutreten. In einem besondern Zusatze zu §. 610 spricht der Herausg. in einer dunkeln Darstellung, deutlicher aber in einem Zusatze zu §. 612, über das allmälig im Römischen Rechte veränderte Princip des Verhältnisses zwischen der testamentarischen und der Intestatsuccession. Im Zusatze zu §. 614 wird eine Uebersicht der *ordines* bei der Hinterlassenschaft eines Freigelassenen (oder Emancipirten) gegeben. Die Aufnahme dieser antiquarischen Sätze motivirt der Herausg. durch die Nothwendigkeit der im §. 661. Note *h* wieder aufgenommenen Polemik gegen Maier, der ihre heutige Anwendbarkeit für einzelne Fälle behauptet. Die Ansicht des Herausg. in §. 616. Note *c*, dass, wenn die Mutter keinen strafbaren Incest begangen, weil sie die nahe Verwandtschaft mit dem Concumbenten nicht kannte, die incestuosen Kinder ihre Mutter beerben können, hat sehr viel für sich. Zum §. 639 Note *b* hält der Herausg. dafür, dass die Zusammenstellung des gerichtlichen und des dem Regenten zu überreichenden Testamentes zu Missgriffen verleitet habe. Im §. 648 berührt er die Streitfrage, ob Eltern auch zu Gunsten ihrer unehelichen Kinder ein privilegirtes Testament machen dürfen. Die Wahrheit der Behauptung, dass ein *in conditione positus heres* giltig eingesetzt sey, „wenn nur an der Intention des Einsetzenden kein Zweifel ist," §. 652 möchte zu sehr von den einzelnen individuellen Verhältnissen abhängen, als dass sie so bestimmt hingestellt werden könnte. Dass die *Muciana Cautio* von den Vermächtnissen auf die Erbeinsetzung ausgedehnt sey, hebt der Herausg. im §. 653 Note *b* hervor. Umgearbeitet und in zwei Paragraphen zertheilt ist §. 654. In dem ersten Paragraphen wird jetzt das Pflichttheils- und Notherbenrecht vor der Novelle 115, in dem zweiten beides, dieser Novelle gemäss, dargestellt, und auf die Behandlung beider Rechte in den heutigen Systemen aufmerksam gemacht. Da durch Hinterlassung des Pflichttheils der gänzliche Umsturz des letzten Willens oder wenigstens der Erbeseinsetzungen gehindert werden kann, so ist die Bemerkung im §. 655 Note *g* am Orte, dass der Pflichttheil im Interesse nicht blos der Verwandten, sondern auch des Testators aufzufassen sey. Bei den allgemeinen Grundsätzen vom Pflichttheil schaltet der Herausg. den Satz ein, dass auch Diejenigen, welche Verzicht auf die Erbschaft leisten, bei der Frage nach der Höhe der Intestatportion und des Pflichttheils mitgerechnet werden. Bei Gelegenheit der Ungiltigkeit der Testamente macht der Herausg. die Bemerkung, dass der Ausdruck *imperfectum testamentum* eben so von der Form als von dem Inhalte gebraucht werden kann, §. 673 *b*, und hebt in §. 677 Note *c* hervor, welche Folgen eine bloss absichtslose Zerstörung entweder des ganzen Testaments oder einer einzelnen Anordnung, vor oder nach der Solennisirung des letzten Willens geschehn, nach sich ziehe. Wer bedingt antritt, oder mit Vorbehalt *pro herede* sich gerirt, soll nach §. 683 Note *e* eine *protestatio facto contraria* thun; doch möchte jene bedingte Erklärung gar keine Wirkung äussern, und die *pro herede gestio* nur dann, so wie der Herausg. will, verpflichtend seyn, wenn alle Geschäfte eines Erben vollführt werden, nicht bloss einzelne, zu welchen die Pietät auffordern könnte. Dass die „*confusio bonorum et heredis defuncti*" (eine falsche Stellung der Worte, die schon durch mehrere Ausgaben hindurchgeht) durch *in integrum restitutio* im Interesse vieler Personen *re adhuc integra* abgewendet werden könne, setzt der Herausgeber zu §. 686 hinzu. Dass bei der Lehre von den Vermächtnissen verhältnissmässig viele Aenderungen sich finden würden, war vorauszusehn. So wird in einem Zusatze zu §. 700 die Wichtigkeit der Codicille dadurch bewiesen, dass, während in der ältesten Zeit die Errichtung eines letzten Willens die Intestaterben ausschloss, durch die Codicille die Bahn gebrochen wurde, auf welcher alle Anordnungen als Obligationen für den gesetzlichen Erben angesehn werden konnten. Die richtige Ansicht, dass die Zeugen bei den Codicillen nicht gerade rogirt werden dürfen, ist in den Text des §. 702 aufgenommen, und in einer Note *ee* vertheidigt. Im §. 704 wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Codicillarclausel auf die Intestatsuccession führe, dass also in dem Falle, wenn ein früheres Testament vorhanden ist, was nun giltig bleibt wegen Unvollkommenheit des zweiten, nicht die eigentliche Codicillarclausel eintrete. Im §. 708 wird mit grossem Rechte auf die gewöhnlich übergangene *universitas legata* hingewiesen, im §. 709 das *annuum legatum* genau von den Vermächtnissen terminlicher Stückzahlungen, von dem legirten Niesbrauche und von den Rentenforderungen auf einzelne Jahre unterschieden.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Zur Lehre von den Eingeweidebrüchen.* Zwei gekrönte Preisschriften von Dr. *L. Jacobson*, prakt. Arzte zu Königsberg in Preussen. Nebst 2 Kupfertafeln. 1837. 402 S. in 8. (2 Rthlr.)

Von den beiden Abhandlungen, welche in den Jahren 1833 und 1836 zu Amsterdam den *Monnikhoff*schen Preis gewannen und hier vereinigt dem deutschen Publikum dargeboten werden, enthält die erste (im J. 1836 gekrönte) *kritische und erläuternde Bemerkungen, als Beitrag zur näheren Kenntniss und zur Therapeutik der Brüche.* Man kann diese Abhandlung am besten als eine kritische Darstellung der neueren und neuesten Leistungen in der Lehre von den Hernien bezeichnen, die überall auf eigner Erfahrung und genauer, gründlicher Kenntniss der Sache ruht und die dadurch, dass sie das wirklich Gewonnene darlegt, das Irrige dagegen zurückweist, zugleich Dasjenige bezeichnet, was in der betr. Lehre noch unvollkommen, mangelhaft und unsicher ist; denn dieses nachzuweisen, war die von dem Directorium der *Monnikhoff*schen Stiftung gestellte Aufgabe. Jene durch die ganze Abhandlung fortgehende kritische Sichtung, nicht aber Darlegung eigner *neuer* Erfahrungen und Untersuchungen ist es, was diese Arbeit charakterisirt, und es gehört dieselbe jedenfalls zu den werthvollsten, welche die neueste Zeit für die Herniologie geliefert hat, da nicht allein solche kritische Sichtungen für die einzelnen Doctrinen überhaupt sehr wünschenswerth und heilsam sind, sondern in der vorliegenden Schrift die schwierige und an den Autor mannichfache Anforderungen stellende Aufgabe auf eine vorzügliche Weise gelöst ist. — Nachfolgende Bemerkungen bezeichnen den Gang, welchen der Vf. bei seiner Arbeit genommen hat, und den wesentlichen Inhalt derselben. Im ersten Abschnitte werden zunächst die Verächter der grossen Vervollkommnungen, welche die Anatomie der Brüche in der neuern Zeit erhalten, verdientermaassen zurückgewiesen und dann nach einer kurzen allgemeinen Darstellung der Anatomie der Leisten- und Schenkelgegend einzelne hierher gehörige Punkte besonders hervorgehoben und beleuchtet. Es wird nämlich: 1) die Annahme *Seilers*, dass die *Fascia superficialis* als Rudiment des Hautmuskels der Thiere zu betrachten sey, mit vielem Grunde bestritten und überhaupt die Annahme der genannten *Fascia* als einer eignen Membran in der Bruchgegend als verwirrend getadelt; 2) wird unter besondrer Berücksichtigung der Untersuchungen von *J. Cloquet* der Cremaster als eine Fortsetzung des M. *obliquus internus*, nicht als eigner Muskel dargestellt; 3) wird der Annahme des ebengenannten Chirurgen gemäss die *Tunica vaginalis communis funiculi spermatici et testis* als Fortsetzung der *Fascia transversalis* dargestellt, woraus sich eine interessante Parallele zwischen den Bedeckungen des Hodens und der Bauchwandung ergibt; 4) versucht der Vf. eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten über die Entstehung des *Gimbernat*schen Bandes, indem er dieses als eine von dem Schenkelbogen und der Schenkelbinde gemeinschaftlich producirte besondere Scheidewand betrachtet; 5) wird die *Cooper*sche Ansicht über den Schenkelkanal nach *Scarpa* berichtigt; 6) soll die *Fascia propria Cooperi* nichts anders als eine Fortsetzung der *Fascia transversalis* seyn, was jedoch nur als richtig gelten kann, wenn man den Begriff der letztern nicht in der gebräuchlichen Weise beschränkt. — Der zweite Abschnitt enthält Bemerkungen zur Nosologie der Brüche. Der Vf. bestreitet, dass Brüche durch Ruptur des Bauchfells entstehen können, jedoch wohl zu exclusiv; bespricht dann die Veränderungen, welche der Bruchsack erleidet, namentlich die Verdünnung, Zerreissung und Absorption desselben, sowie seine Verdickung, und handelt ferner von der Verwachsung der Eingeweide unter sich und mit dem Bruchsack; besonders beachtenswerth ist das, was nach *Stephens'* interessanter Arbeit über die Folgen dieser Verwachsung gesagt wird, deren Diagnose nur leider noch ganz mangelhaft ist. — Im dritten Abschnitt werden die neueren Verfahren der Taxis bei Brüchen kritisch beleuchtet und über Bruchbänder sehr gute und in der Praxis wohlbegründete Bemerkungen für die einzelnen Bruchspecies gegeben;

nur können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er bei Leistenbrüchen als Regel aufstellt, dass der untere Rand der Pelotte nicht auf den Knochen gelegt werde; denn nur dadurch erhält in der Regel das Bruchband seine sichere Lage. Ferner folgt eine sehr beachtenswerthe und anziehende Zusammenstellung der Thatsachen, welche die neuere Zeit über die radikale Heilung der Brüche (ohne Operation) geliefert hat, endlich eine sehr gründliche und überall auf die Erfahrungen der vorzüglichsten Chirurgen gestützte Betrachtung der Radikaloperation, welche, wenn sie nicht durch Einklemmung des Bruches veranlasst wird, der Vf. durchaus zu verwerfen, sich bestimmt findet. — Der vierte Abschnitt handelt von der Behandlung irreductiler Brüche, der fünfte von der Brucheinklemmung. In Betreff des letztern Gegenstandes gibt der Vf. nur Betrachtungen über einzelne Punkte, nicht, wie es wünschenswerth erschienen wäre, eine allseitige und durchgreifende, überall auf kritische Erörterung der gerade hier noch sehr obwaltenden Meinungsverschiedenheiten gegründete Darstellung dieser hochwichtigen Lehre. Der Vf. nimmt mit anderen neueren Chirurgen nur eine Art der Incarceration an, nämlich die gewöhnlich vorkommende, welche ich (im Artikel *Hernia abdominalis* in meinem Handwörterbuche der Chirurgie und Augenheilkunde, Bd. II) die quantitative genannt habe; die krampfhafte verwirft er ganz, aber wenn sie auch sehr selten seyn mag, so ist beim Leistenbruche ihre Möglichkeit nicht wohl zu leugnen, und ich glaube in der neuesten Zeit einen entschiedenen Fall davon (nicht von blosser Krampfkolik, sondern von krampfhafter Verengerung der Bruchpforte) beobachtet zu haben. Ueberhaupt vereinfacht der Vf. den Gegenstand allzusehr und lässt deshalb die praktisch-wichtigen Differenzen, welche derselbe darbietet, ausser Acht. Wenn er mit *v. Walther* Einklemmung und Entzündung des Bruchs für untrennbar hält, so erscheint dies doppelt falsch; denn erstens gehört Entzündung gar nicht nothwendig in den Begriff der Einklemmung, wie des Verfassers eigne Definition der letztern beweist, und wenn man nur dort Einklemmung annehmen will, wo diese bereits entzündliche Reaction hervorgerufen hat, so muss man noch eine besondere Art der Immobilität der Brüche annehmen, welche durch ein „Missverhältniss zwischen dem Umfang der vorgefallnen Eingeweide und der Weite der Bruchpforte" (des Verfassers Definition der Einklemmung) entstanden und dennoch nicht Einklemmung ist; zweitens ist es eine viel zu einseitige und in theoretischer Hinsicht eben so falsche, als in praktischer irreleitende Ansicht, wenn man in den Wirkungen der Einklemmung nichts anders als eine entzündliche Reaction sieht, in welcher Hinsicht ich auf meine obenerwähnte Abhandlung verweise. — Im sechsten Abschnitte werden als wirkliche Heilmittel gegen eingeklemmte Brüche aus der ganzen Masse der dagegen empfohlenen nur Blutentziehungen, laues Bad, kalte Umschläge und Klystiere hervorgehoben, indem sich der Vf. nunmehr beständig von der Idee leiten lässt, dass Einklemmung und Entzündung unzertrennlich seyen; innere Mittel verwirft er eben deshalb ganz und will nur bei chronisch verlaufender Einklemmung allenfalls Abführmittel zulassen. Wie die entzündungslose Einklemmung, welche der Vf. nicht Einklemmung nennen will, zu behandeln sey, wird nicht gesagt, gewiss gebraucht derselbe dabei noch andere, als die genannten, und darunter auch innerliche Mittel. — Der siebente Abschnitt gibt Erörterungen zur Herniotomie, die wir übergehen. Der achte enthält Bemerkungen zur Nosologie und Therapie der besonderen Arten der Brüche, in Betreff deren einzelne Punkte auf vortreffliche Weise mit der, das ganze Buch charakterisirenden Gründlichkeit und kritischen Umsicht betrachtet werden. Diese einzelnen Punkte namhaft zu machen, würde uns zu weit führen, nur ein Paar seyen hervorgehoben. Bei den Schenkelbrüchen ist von der sogenannten *Hernia ligamenti Gimbernati* die Rede und der Vf. lässt sie als *Hernia cruralis* gelten, während sie doch wohl ebenso als Bauchbruch zu betrachten ist, wie diejenige Hernie, welche sich neben dem Bauchringe durch die Sehnenfasern des M. *obliquus externus* bildet und auch vom Vf. zu den Bauchbrüchen gerechnet wird. Die Behauptung *A. Coopers*, dass Cruralbrüche niemals plötzlich, sondern immer durch allmähligen Druck und gradweise Ausdehnung der Theile entstehen, wird durch des Vfs. Erfahrung widerlegt. Für die blutige Dilatation des Schenkelrings bei der Operation des eingeklemmten Bruches wird nach einer sehr gediegenen Erörterung der Sache das *Scarpa*sche Verfahren empfohlen. Es werden sehr gute Erörterungen über den Mittelfleischbruch, denen eigne Beobachtungen zum Grunde liegen, sowie über den damit verwandten Schaambruch gegeben, welchen der Vf. als besondere Species vom Mittelfleischbruch gesondert wissen will. Zuletzt wird die *Hernia ischiadica* besprochen und eine genaue Sonderung der wirklich und bestimmt hierher zu rechnenden Fälle von den dahin gerechneten vorgenommen, so wie die Unterscheidung dieses Bruchs von dem Mittelfleischbruch angegeben.

Die *zweite Abhandlung* hat den *widernatürlichen After* zum Gegenstande und der Vf. erörtert diese Krankheit sowohl von ihrer pathologischen, als therapeutischen Seite. Auch hier ist im Ganzen der historisch-kritische Weg befolgt; wie in der ersten Abhandlung, so geht auch hier der Vf. überall mit einer äusserst lobenswerthen Gründlichkeit zu Werke, so dass man ein getreues Bild von dem dermaligen Stande unseres Wissens über diese Krankheit erhält, und es sind nur sehr isolirte Behauptungen, gegen welche mit entschiedenem Grunde Einwendungen zu machen sind, so die, dass beim Mastdarmvorfalle immer nur die Schleimhaut, niemals der ganze Darm vortrete, was durch *Cruveilhiers* anatomische Untersuchung ausser Zweifel gesetzt ist, oder dass *Dupuytren* an seiner Darmscheere keine Aenderung vorgenommen habe, was allerdings geschehen und bereits in meinem Handbuche der Akiurgie näher angeführt ist. Einzelne Abschnitte der Abhandlung sind ganz vorzüglich gelungen, so besonders der über die Naturheilung des widernatürlichen Afters, wo der Vf. nicht blos den von *Scarpa* nachgewiesenen Prozess erörtert, sondern auch die spätern Veränderungen, welche das wieder geschlossne Darmstück erfährt, sehr schön auseinandersetzt. In Betreff der Operation hält sich der Vf. ganz an *Dupuytren*, dem er, wie es mir jedoch scheint, mit einem fast zu unbedingten Vertrauen folgt. — Die beigegebenen Kupfertafeln stellen die verschiedenen Enterotome dar.

Blasius.

FREIBURG, in d. Herder. Buchh.: *Ueber radikale Heilung reponibler Brüche* von Dr. *Ph. Fink*, Grossherzogl. Badenschem Militärarzte. Mit 2 Kupfertafeln. 1837. 48 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

So viel auch gegen die früher gebräuchlichen Methoden, die radikale Heilung eines reponiblen Bruches zu Wege zu bringen, als gefährliche und häufig fruchtlose Operationen einzuwenden war, so sah man sich dennoch zu ihnen seine Zuflucht zu nehmen zuweilen genöthigt. Brüche mit Hydrocele complizirt (beides in einem Bruchsacke), Hernien bei sehr fetten oder bei sehr mageren Personen, oder solche von besonderer Grösse können oft erst nach der Operation durch ein Bruchband ordentlich zurückgehalten werden; Hinkende und Kryptorchides, wenn sie an Brüchen leiden, werden des Schutzes der Bruchbänder ganz entbehren müssen. Je weniger also die Radicaloperation der Brüche ganz zu vermeiden ist, um desto willkommener muss uns die Mittheilung von Methoden seyn, durch welche dieselbe sicherer und minder gefährlich als durch die älteren ausgeführt werden kann. Eine solche Mittheilung beabsichtigt der Vf. dieser Schrift durch dieselbe seinen Kunstgenossen im Vaterlande von Paris aus zu machen. Nachdem derselbe die Versuche, reponible Brüche durch anhaltende Rückenlage (vermöge der *contractilité de tissu*), durch äusserlich angewandte *adstringentia* und durch gelinden Druck auf die Bruchöffnung, also ohne Erregung adhäsiver Entzündung radikal zu heilen, kurz abgehandelt, wendet er sich zu den Methoden, die Behufs der Heilung eine adhäsive Entzündung hervorzubringen suchen, und theilt sie in solche, die diesen Zweck ohne blutige Operation, und in solche, die denselben durch diese zu erreichen beabsichtigen. Zu jenen gehört verstärkter Druck auf die Bruchöffnung, ein Verfahren, das an und für sich unsicher, nach *Manget*, *Richter*, *Wilmer* und *Schmucker* noch ausserdem zuweilen heftige Entzündung, Brand, ja den Tod herbeiführt; zu diesen die Methode des *Celsus*, der goldene Stich, die königliche Nath, und die Unterbindung des Bruchsackes nebst des Saamenstranges mit Durchschneidung (*Castration*), sämmtlich Methoden, die an Unsicherheit, Grausamkeit und damit verbundener Gefahr einander den Rang streitig machen. Später erst unterband man den Bruchsack ohne den Saamenstrang mitzufassen, noch später suchte man durch Eröffnung des Bruchsackes mit (*Richter*) oder ohne (*Lieutaud* und *Leblanc*) *Scarificationen* des Bruchsackhalses, oder mit Einbringung von Wieken (*Rust*) eine radikale Heilung herbeizuführen. Nachdem nun noch die Anwendung des Aetzmittels, der Einspritzungen, so wie des Lufteinblasens (*Schreger*) kurz erwähnt, und gleichfalls als unsicher und durchaus nicht gefahrlos dargestellt worden, beschreibt der Vf. zunächst *Bonnet's* Verfahren, als neu, genauer. *Bonnet* sticht nämlich durch den Bruchsack und seine Hüllen möglichst nahe dem Bauchringe, zwei, drei bis sechs Stück Nadeln, die, damit sie nicht abgleiten an beiden Enden (an dem hinteren vor dem Einstechen) mit Korkknöpfchen versehen werden, und will auf diese Weise lokale Entzündung, und durch diese vollständige Heilung (durch Schliessung nicht nur des Bruchsackes sondern auch der Bruchsacköffnung) hervorbringen. Die Operation ist leicht auszuführen und wenig schmerzhaft, die 4 damit angestellten und geglückten Versuche sind auch von andern später mit demselben Glücke wiederholt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)



RECHTSWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts*, von Dr. *Ferd. Mackeldey* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 100.*)

Im §. 713 wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Legatar von zweien Legaten nicht etwa eins annehmen, und ein beschwertes ausschlagen, oder ein Legat theilweise annehmen darf. Die eigenthümlichen Ansichten *Rosshirt's* über die Berechnung der Falcidischen Quart bei *annuis legatis* werden in einem Zusatze zu §. 719 kurz zusammengestellt. Bei der *mortis causa donatio* hebt der Herausgeber zu §. 738 hervor, dass im Allgemeinen zu ihrer Giltigkeit die *testamenti factio* nicht erfordert würde, und dass sie conferirt werden müsse; und mit der Bemerkung im §. 740, dass es auch eine *mortis causa capio* sey, wenn Jemand etwas dafür empfangen, dass er eine Erbschaft antrete, würde das Lehrbuch schliessen, wenn nicht der Herausg. noch einen fünften Abschnitt, in vier Paragraphen bestehend, hinzugefügt hätte, der von den Vollzugshandlungen, welche sich auf die *mortis causa successio* beziehn, also namentlich von der Eröffnung des letzten Willens und vom Testamentsexecutor, handelt, aber eben so gut auch noch von der Interpretation des letzten Willens hätte handeln können.

Doch von allen Aenderungen zu sprechen, die gemacht sind, oder hätten gemacht werden können, verbietet der schon zu sehr für die blosse Anzeige einer neuen Ausgabe in Anspruch genommene Raum dieser Blätter; wir dürfen übrigens nicht unbemerkt lassen, dass Ausdrücke wie „herstellen" für beweisen (§. 591 und §. 743), „Fiscalincorporation" und „Fideicommittirung" (§. 630 Note *d*), und „Treuhänder" (§. 744), wie auch mehr oder minder hervorgehobene, durch Bemerkungen in den Noten entstandene Widersprüche zwischen Text und Noten (§. 28 Note *c*, §. 141 Note *aa*, §. 185ª Note *h*, §. 289 Note *h*, §. 343 Note *o*, §. 345 Note *k*, §. 708 Note *i*) wohl hätten vermieden werden können.

Das Papier ist minder gut, der Druck eben so gut als in den frühern Ausgaben. An Ungenauigkeiten, die als Druckfehler gelten könnten, sind folgende bemerkt. Der Philolog auf S. 31 Note *a* heisst Drakenborch, nicht: Drachenborch; Huschke's Schrift über Varro S. 42 Note *a* ist nicht 1834, sondern 1835 erschienen. Im §. 36ª gibt der fehlende Artikel: *der* vor: *Einrichtungen* einer Zweideutigkeit Raum. Der italienische Jurist, der die *Notitia dignitatum* commentirt hat, heisst Pancirolus, nicht, wie S. 67 Note *f* steht, Pancirollus. Das Justinianeische Recht ist nicht, wie S. 85 Note *a* steht, von 133, sondern von 533, und die *const. haec* nicht, wie es S. 86 Note *a* heisst, vom Jahre 529, sondern vom Jahre 528. Der S. 143 citirte Spanier heisst entweder Agustin oder Augustinus, nicht Augustin. Man vergl. Hugo Dritte Literärgeschichte S. 10 Z. 6. Auf S. 245 Note *c* ist statt fr. 12. 18 J. zu lesen: §. 12. 18 J.; S. 247 Note *c* steht *conservit* statt *conservet*; S. 276 Note *h* ist *auch* statt *auf* zu lesen. Im zweiten Bande S. 42 Note *g* ist statt §. 762 der §. 486c der jetzigen Ausgabe gemeint. Eben so ist S. 61 Note *f* das Citat §. 182 statt des jetzigen §. 186 stehn geblieben. Auch ist der alte Druckfehler S. 132 Z. 3 zwei Jahre statt drei Jahre noch nicht geändert. S. 165 am Ende des Paragraphen fehlt hinter dem Worte: *einer* „unbeweglichen" Sache. Denn dass dieses Wort nicht absichtlich ausgelassen ist, geht aus der letzten Zeile derselben Seite hervor, wo es steht. S. 199 a. E. und S. 462 Note *a* ist Hallische statt Haller zu lesen; S. 341 a. E. der Note *a* steht SCR. was wie ein Vorname aussieht (SCR. CAR. SELL) aber in der Dissertation *scripsit* heisst; S. 409 Note *d* steht Rippentrop statt Ribbentrop; S. 421 a. E. fehlt das R., welches hier die Autorschaft *Rosshirt's* bezeichnet; S. 429 Note *a* steht noch Laetoria statt Plaetoria; das Citat auf S. 609 Note *c* ist bei Thibaut im §. 891, nicht im §. 710 zu finden; die Worte auf S. 663 in Note *c*: *Zusatz zum* §. 122, enthalten ein falsches Citat; S. 731 Note *a* ist statt *condictionis*, *conditionis* zu lesen; S. 752 ist ἱπουργοὶ gedruckt statt ὑπουργοί. Auch möchten sich hierher anreihen lassen die zu allgemeinen Citate, im ersten Bande S. 239 Z. 3: Mühlenbruch im siebenzehnten Bande des civilistischen Archivs; im zweiten Bande S. 415 Note *a*: Hasse im siebenten Bande des civil. Archivs; S. 647 Note *b* und S. 659 Note *a*: Mühlenbruch im acht und dreissigsten Bande; S. 705 Note *d*: *Dunius de iure codic.*; S. 733 im zweiten Zusatze: Mühlenbruch im neun und dreissigsten Bande des Glückschen Commentars, und die S. 263 Note *a* noch stehn gebliebene Berufung auf die zweite Ausgabe von Mühlenbruchs Cession.

A. v. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

Freiburg, in d. Herder. Buchh.: *Ueber radikale Heilung reponibler Brücke* von Dr. *Ph. Fink* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101).

Ausser der angeführten *Bonnet'*schen Methode sind in der vorliegenden Schrift noch zwei andere Operationsweisen mitgetheilt, die beide darin übereinkommen, dass sie die Bruchwege durch Einbringung eines organischen Mediums in dieselben zu schliessen beabsichtigen. — Die einfachste Art, die Bruchpforte gleichsam durch einen organischen Pfropfen zu schliessen, besteht in der Zurückbringung des ungeöffneten Bruchsackes (nach unblutiger Erweiterung der Bruchpforte), jedoch wird jeder solcher Versuch meistens durch Verwachsung des Bruchsackes oder durch Desorganisationen und Brand seines Inhaltes unmöglich und gefährlich. Deshalb rieth *Dzondi* in die wundgemachte Bruchöffnung einen grossen Hautlappen einzuheilen, und *Jameson* in Baltimore führte diese Idee mit Glück aus. — *Belmas* in Paris gelangte durch Versuche an Thieren zu der Ueberzeugung, dass ein mit Luft gefülltes Bläschen von Goldschlägerhaut, in die Höhle einer serösen Membran gebracht, von organischer, fibröser Masse durchdrungen werde, und wandte es demgemäss zur Verschliessung der Bruchöffnung an. — *Belmas* operirte anfangs mit einem Einschnitte in den Bruchsack, verwarf aber diese Methode später, und sucht jetzt den fremden Körper, einen schmalen, länglichen Streifen von Goldschlägerhaut auf einen dünnen Cylinder von erhärteter Gallerte geklebt, durch einen blossen Einstich in den Bruchsack zu bringen. Dieser und die Bedeckungen werden in einer Falte vor dem Saamenstrange erhoben, und mit einem eigens eingerichteten, sehr complizirten Instrumente durchstochen, vermittelst welches zugleich 4 oder 5 solcher Gallertstäbchen eingebracht werden. Nach der Operation wird ein Bruchband angelegt, und der Operirte an sein Geschäft entlassen; die Gallerte wird schneller absorbirt als das Goldschlägerhäutchen, welches eine adhäsive Entzündung hervorbringt, die genau an der Stelle, wo dasselbe liegt, fixirt bleibt. Wir erlauben uns in Bezug auf die genaue Beschränkung der Entzündung, und die Möglichkeit einer gleich nach der Operation wieder beginnenden Thätigkeit einige Zweifel, die jeder theilen wird, der da weiss, wie schwer oft nach der geringsten Verletzung des Bruchsackes eine *peritonitis* zu verhüten ist. Uebrigens ist diese Operation wenig schmerzhaft, und wird, wenn sie ihren Zweck auch nicht ganz erreicht, dennoch immer eine bedeutende Verbesserung des Zustandes hervorbringen. — Schliesslich giebt der Vf. uns noch *Gerdy's* Methode. Derselbe schiebt nämlich das *scrotum* mit dem linken Zeigefinger möglichst tief in den Bruchkanal hinein, führt dann auf der Palmarfläche des eingebrachten Fingers eine krumme, vorn mit einem Oehre (darin ein Fadenbändchen) versehene Nadel ein, und durchsticht von innen nach aussen sämmtliche auf dem Finger befindliche Theile. Ein Fadenende wird aus-, die Nadel zurückgezogen, und nun einige Linien nach aussen wieder durchgestochen; so kommt das andere Ende des Fadenbändchens ans Licht, die Fäden werden nun getheilt, und über kleinen Cylindern zusammengebunden. Meistens genügt eine solche Nath, bei sehr erweitertem Bruchsacke sind zwei bis drei erforderlich. Den durch die invaginirte Haut gebildeten blinden Sack kauterisirt *Gerdy* mit *liquor amon. caustic.*, und leitet eine mässig antiphlogistische Behandlung ein; Kälte vermeidet er, weil sie Husten erregt. Nach 3 bis 4 Tagen beginnt die Eiterung, und dauert bis zum 15ten oder 20sten Tage; nach vollbrachter Heilung ist das Aussehen auf beiden Seiten fast ganz gleich. *Gerdy's* Versuche waren sehr glücklich, von 30 Operirten verlor er einen, und zwar in Folge einer durch die angewandte Kälte entstandenen Pleuresie. Diese Operationsmethode ist leicht ausführbar, bei gehöriger Vorsicht in den meisten Fällen nicht gefährlich, und selbst da,

wie die Erfahrung *Gerdy's* lehrt, wenig, wo, weil der Bruch nicht reponibel, der Bruchsack mit durchstochen werden muss. Dass die Operation auch bei grösseren Brüchen, wo *Belmas* und *Bonnet's* Methoden unanwendbar, mit Erfolg ausgeführt werden könne, ist gleichfalls ein Vorzug derselben; es ist daher sehr Schade, das sie einzig und allein gegen Leistenbrüche, und zwar nur bei Männern (bei Frauen ist selten die erforderliche Haut übrig) gebraucht werden kann. — So viel von dem Inhalte selbst; die Darstellung ist klar und verständlich bis auf die Beschreibung des *Belmas*'schen Instrumentes, nach der man sich dasselbe nur schwer vergegenwärtigen kann; eine etwas strengere Kritik, als die des Hrn. Vfs., würde ausserdem vielleicht manches in einem anderen Lichte angesehen haben. Die Kupfer, an und für sich ohne künstlerischen Werth, wären zu entbehren gewesen, da das Dargestellte auch ohne sie durch die Beschreibung hinlänglich deutlich ist. Druck und Papier sind sehr gut. ......*k.*

MAINZ, b. v. Zabern: *Die geburtshülfliche Auscultation.* Von Dr. *Herm. Franz Naegele.* 1838. 140 S. 8. (18 gGr.)

Die geburtshülfliche Auscultation ist eine Explorationsweise, die nur dann erst im Gebiete der Geburtshülfe festen Fuss fassen und in ihrem wahren Werth erkannt werden wird, wenn man ihr auf clinischen Instituten für Geburtshülfe die nothwendige Aufmerksamkeit und Zeit schenkt, und solche Männer sich ihr zuwenden, denen es ein redlicher Ernst um ihr Fach ist, die also auch keine Mühe scheuen, selbst daran gehn, nicht vom Hörensagen leben, und die Ergebnisse ihrer unbefangenen und unparteiischen Beobachtungen in reiner Wahrheit mittheilen. Es giebt noch manche dunkle Stellen in diesem Gegenstand, die zu lichten sind, manche fahrlässige Behauptungen oberflächlicher Beobachter und Nachbeter, die gestrichen werden müssen, manche Irrthümer, die die Schwierigkeit der Sache auch den sorglichsten Beobachter begehn liess, und die daher ausgeglichen seyn wollen. — Vorbezeichnetes Buch ist daher ein eben so erfreuliches als werthvolles Geschenk, indem der Vf., der sich bereits als fleissiger und genauer Beobachter rühmlichst bekannt gemacht hat, in ihm die Resultate seiner Beobachtungen, die er in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg sammelte, öffentlich mittheilt.

Nachdem der Vf. in der Einleitung einige allgemeine Bedingungen für die Anwendung der Auscultation aufgestellt hat, geht er im ersten Abschnitte zu den Ergebnissen der Auscultation über, und zieht aus ihnen im zweiten Abschnitt besondere Folgerungen.

Einleitung. Einige allgemeine Bedingungen für die Anwendung der Auscultation. Nachdem die Schwierigkeiten der Erlernung der Auscultation dargestellt sind (§. 1), spricht sich der Vf. für die mittelbare Auscultation aus, jedoch mit begründetem Recht bemerkend, dass durch Uebung auch in der unmittelbaren Auscultation hinlängliche Fertigkeit erlangt werden könne (§. 2). Er bediente sich des etwas modificirten Piorry'schen Hörrohrs, das §. 3 näher beschrieben wird. Ruhe im Zimmer (§. 4), zweckmässige Lage, dünne Bekleidung der Schwangern oder Kreissenden, bequeme Stellung des Beobachters werden §. 5—7 zu den Bedingungen gezählt.

Erster Abschnitt. *Ergebnisse der Auscultation bei Schwangern und Kreissenden.* §. 8—23. — Es handelt der Vf. von den Geräuschen, welche der Mutter angehören, und zwar zunächst vom Gebärmuttergeräusch, §. 9—13. Er fand dasselbe isochronisch mit dem Radialpuls, nicht aber wie Rec. an Stärke und Fülle, Schwäche und Kleinheit mit diesem übereinstimmend. Es kann allerdings der Puls einer Frau kräftig und voll seyn, aber die geräuschvolle Pulsation nur schwach gehört werden, weil eben die Placenta entfernt, d. h. an der hintern Wand des Uterus liegt. Ein voller Puls setzt einen kräftigen Umtrieb des Blutes, und so auch ein stärkeres Klopfen an der Placentarstelle voraus und umgekehrt. Der Vf. erzählt auch selbst S. 42 eine interessante Beobachtung, wo bei einer Schwangern, die in tiefer Ohnmacht lag, das sonst *stark* brausende Gebärmuttergeräusch *leise* gehört wurde. Der Vf. hörte das Geräusch an einer und derselben Stelle bald schwächer, bald stärker, bald an einer andern Stelle auftreten, und machte auch die Erfahrung, dass es zeitweise gar nicht hörbar war. In der Regel wurde es in einer oder in beiden Inguinalgegenden vernommen, in der Mehrzahl der Fälle dem Umfange der Placenta entsprechend. Zuerst vernehmbar ist das Geräusch im Anfange des vierten Schwangerschaftsmonates, früher als der Herzschlag der Frucht. In der frühern Zeit der Schwangerschaft schwächer, wird es im Fortgang der Schwangerschaft deutlicher, und bleibt sich im Allgemeinen in der zweiten Hälfte der Schwanger-

schaft gleich. Die Veränderungen des Geräusches während der Geburt und nach derselben werden §. 12 angegeben. In §. 13 erklärt sich der Vf. darüber, warum er das Geräusch „Gebärmuttergeräusch" nenne. Er führt zunächst Gründe dafür an, dass das Geräusch von der Gebärmutter ausgehe, dass es durch die Veränderungen bedingt werde, die der Gefässapparat des Uterus während der Schwangerschaft erleide, und dass das constant wahrzunehmende Blasen in den untern Theilen der Gebärmutter, von den Gebärmutterschlagadern, noch ehe sie in den Uterus eintreten, herrühre. Er zieht aus dem Hörbarseyn des Geräusches schon längs des Verlaufs der Gefässe im *ligamentum latum* (?), also aus dem Brausen der Gefässe an einer Stelle, wo noch keine so offene Communication zwischen Arterien und Venen stattfinde, den Schluss, dass eine sinuöse Gefässverbindung zur Erklärung des Geräusches weder hinlänglich, noch dazu nöthig sey, sondern dass Schlängelung der Schlagadern u. s. w. zur Erzeugung des Geräusches vollkommen hinreichend sey. Damit erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht von *Dubois* und die des Rec., indem wir Beide das Geräusch mit dem Brausen des *aneurysma varicosum* verglichen, und aus dem Uebertritt des arteriellen in das venöse Blut abgeleitet haben. Es giebt aber in der That keinen bessern Vergleich als den angeführten. Ferner aber fragt Rec., warum man in andern, ebenfalls geschlängelten Arterien kein solches Geräusch, sondern nur ein Pochen vernimmt? Wie kommt es, dass in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft das Geräusch nicht stärker wird (S. 19), während doch die Gefässe grösser werden und sich erweitern? Warum hört man es denn nicht, wenn der Uterus mit sammt den Gefässen sich krankhaft vergrössert? warum nicht, wenn nach Lösung der Placenta der Uterus, öfters so gross als im 4ten Monat der Schwangerschaft, über den horizontalen Schambeinästen und noch höher steht? Rec. ist noch immer mit diesem Gegenstande beschäftigt, und hat bis jetzt noch keinen Grund finden können, von seiner früher ausgesprochenen Ansicht abzugehn, ob er keineswegs mit Eigensinn darauf beharrt. Weitere Forschungen werden den Vf. und Rec. schon zum Ziele führen. — Mit einigen Worten berührt der Vf. §. 14 andere am Leibe Schwangerer hörbare, aber nicht durch die Schwangerschaft bedingte Geräusche. Von den der Frucht angehörenden Geräuschen wird in den §§. 15—23 gehandelt. Zunächst spricht der Vf. §. 15—20 vom Herzschlage der Frucht. Er vergleicht denselben passend mit dem Herzschlag neugeborner Kinder, weshalb man auch sehr zweckmässig in der dortigen Anstalt die Anfänger vor den Auscultationsübungen die Brust neugeborner Kinder auscultiren lässt. Es wird von dem Vf. bemerkt, dass von dem Doppelschlag öfters nur eines der beiden Herzgeräusche vernommen wird. Die Frequenz der Fötalherzschläge wird nach einer Berechnung aus einer Zahl von 600 Beobachtungen auf 133 Schläge als Mittelzahl festgestellt. Eine Abnahme der Häufigkeit in späterer Zeit der Schwangerschaft hat der Vf. nicht beobachtet, wohl aber Abweichungen im Rhythmus in sofern bei Bewegungen der Frucht die Frequenz zunimmt. Auch intermittirt der Herzschlag zuweilen. Was das Verhalten des Herzschlags zum Gebärmuttergeräusch betrifft, so wurde bei beträchtlichen Veränderungen im Kreislauf der Mutter keine Abweichung im Fötalherzschlag bemerkt. Es werden dabei mehrere interessante Beobachtungen angeführt, besonders ein Fall von tiefer Ohnmacht einer Schwangern, wobei der Herzschlag der Frucht unverändert blieb. Da die Schwangere ein Mädchen trug, so kann hier das geringere Oxydationsbedürfniss der weiblichen Früchte, die sich auch bei Blutungen länger erhalten als Knaben, bedingende Ursache des gleichbleibenden Herzschlags gewesen seyn. In der Regel wurde der Herzschlag in der Mittel- oder Unterbauchgegend der einen oder der andern Seite des schwangern Leibes vernommen, und dadurch die Region der Rückenfläche und die Lage der Frucht bestimmt. Es behauptet auch der Vf. gegen Dubois, dass der Herzschlag längs der ganzen Wirbelsäule, doch aber stärker am Thorax vernehmbar sey. Rec. kann diese Beobachtung bestätigen. Vor der 18. Schwangerschaftswoche hat der Vf. den Herzschlag nicht gehört. Es werden Gründe angeführt, weshalb der Herzschlag vor der Hälfte der Schwangerschaft nicht oft vernommen wird. Der Einfluss der gesundheitgemässen Geburt auf den Herzschlag wird §. 20 erörtert. Kurz berührt der Vf. im §. 21 ein Geräusch, das er von den Bewegungen der kindlichen Gliedmassen ableitet. Endlich wird (§. 22 u. 23) von dem durch die Nabelschnur hervorgebrachten Geräusch gehandelt. Rec. hat von diesem Blasen oder Brausen durchaus noch nichts vernehmen können, ist aber weit entfernt, die Richtigkeit der Beobachtung in Zweifel ziehn zu wollen, und erkennt die Gründe, die der Vf. dafür aufstellt, als sehr beachtenswerth an.

Zweiter Abschnitt. *Folgerungen aus den Ergebnissen der Auscultation.* §. 24—41. 1) *Werth der Auscultation für die Erkenntniss der Schwangerschaft.* §. 24—26. Es werden die bisher beschriebenen Geräusche in diagnostischer Hinsicht gewürdigt. In Bezug auf mehrfache Schwangerschaft wird bemerkt dass die Herzschläge beider Kinder manchmal ganz isochronisch sind. 2) *Die Auscultation in Hinsicht auf die Erkenntniss der Lage der Frucht und des Sitzes der Placenta.* §. 27—34. Man kann nach des Vfs. Beobachtungen bei Schädellagen die Art der Lage bestimmen. Auf eine Abweichung von der Regel wird aufmerksam gemacht. In früherer Zeit der Schwangerschaft bleibt der Herzschlag nicht immer auf derselben Seite des Unterleibes. Gegen das Ende der Schwangerschaft wird dieser Wechsel seltner beobachtet. In der Geburt nur bevor die Wasser abgeflossen sind. Im 29. §. werden die Zeichen der Gesichtslage angegeben, womit die Beobachtungen des Rec. übereinstimmen. (Rec. nimmt auch die Gesichtslagen nach ihrer relativen Frequenz an, und bemerkt, dass er in der vom Vf. citirten Stelle durchaus nur in der momentanen Vorstellung bei dem Schreiben geirrt hat.) Auch bei Beckenlagen und fehlerhafter Kindeslage giebt die Auscultation an, in welcher Seite der Rücken des Kindes liegt. Der Vf. giebt §. 32 an, dass der Sitz des Mutterkuchens durch die Auscultation in der Mehrzahl der Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmt werden könne, und hält den gewöhnlichen Sitz der Placenta an einer seitlichen Gebärmutterwand in der stärkern Entwickelung der Gefässe des Uterus an der Seite begründet. Die *linke* Seite wird als diejenige bezeichnet, in welcher der Kuchen am häufigsten adhärire. Selten wurde er an der vordern, noch seltener an der hintern Wand der Gebärmutter gefunden. Die Erscheinungen, die sich in diesen Fällen, so wie bei Hämorrhagien und einigen pathologischen Zuständen der Placenta im Gebärmuttergeräusch vernehmen lassen, werden genau beschrieben. Im §. 34 erklärt sich der Vf. entschieden gegen die Annahme, dass der Fötus in der Regel mit seiner vordern Fläche der Placenta gegenüber liege. Rec. hat sich öffentlich für diese Bedingung ausgesprochen und erklärt, dass bei der zweiten Schädellage häufig grössere Beschwerden in der Schwangerschaft u. s. w. vorkämen. Was diese letzte Erklärung betrifft, so haben zahlreichere Beobachtungen seine Meinung vollkommen geändert. — 3) *Aufklärung, welche die Auscultation über das Leben der Frucht während der Schwangerschaft und Geburt giebt.* §. 35—39. Vorerst erklärt sich der Vf. dafür, dass die Auscultation das einzige zuverlässige Zeichen über das Leben des Fötus darbiete. Interessante Beobachtungen beim Sterben der Frucht während der Schwangerschaft und Geburt enthält der §. 37. Nachdem darauf folgend die Veränderungen im kindlichen Herzschlage, welche erscheinen, wenn die Frucht bei Geburten mit Complication durch die Nabelschnur abstirbt, beschrieben sind, hebt der Vf. den Sitz des Kuchens in der Nähe des Muttermundes überhaupt, besonders aber wenn sich zugleich die Nabelschnur am Rande der Placenta inserirt, als vorbereitende Ursache des Vorfalls der Nabelschnur mit gutem Grunde hervor. Endlich wird §. 39 auf das Absterben der Frucht, wenn die Wasser vor der Zeit abfliessen aufmerksam gemacht, und ein Fall mit den Resultaten der Auscultation mitgetheilt. — 4) *Werth der Auscultation in operativer Hinsicht.* §. 40 u. 41. Rec. empfiehlt sehr dringend die Beachtung des vorletzten Paragraphen, in dem der Vf. auf den Werth der Auscultation rücksichlich der Wahl einer Operation hinweist, und dabei den wichtigen Punct in Bezug auf die Wahl der rechten Zeit zur Operation in Frage bringt und erörtert. Zuletzt hebt der Vf. den entschiedenen Nutzen der Auscultation in Bezug auf das operative Verfahren bei vorgefallener Nabelschnur hervor, und deutet an, wie das Hörrohr besonders darüber Gewissheit gebe, ob die Operation d. h. die Reposition gelungen sey. Rec. glaubt den Vf. zu gut zu kennen, als dass er fürchten sollte, dass auch er, wie viele, die über die Auscultation geschrieben haben, nun nach Veröffentlichung seiner bisherigen Beobachtungen, auf immer darüber schweigen werde. Die Liebe für das Fach, der Eifer, für dasselbe in jugendlicher Kraft thätig zu seyn, lässt vielmehr erwarten, dass der Vf. neben seinen übrigen Geschäften und literarischen Arbeiten auch fortan die Auscultation im Auge behalten, und seine fortgesetzten Erfahrungen seinen Fachgenossen zur endlichen Feststellung derselben mit der Zeit weiter mittheilen werde. —

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

MEDICIN.

JENA, in d. Bran. Buchh.: *Grundriss der speciellen Semiotik*, nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Heinrich Emil Suckow*, Kreisphysikus in Jauer. 1838. X u. 222 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die grossen Fortschritte der Symptomatologie in neuerer Zeit mussten auf die Semiotik zurückwirken. Es fanden sich nicht allein viele früher nicht gekannten Zeichen vor, sondern auch diejenigen, welche uns eine frühere Zeit überlieferte, werden bei strengerer Beobachtung genauer bestimmt, und zur grössern Sicherheit geführt. Hierdurch ist es bewirkt worden, dass die Diagnostik vieler Krankheiten, welche mehr eine muthmassliche war, zu einer sichern, wirklich erkennenden umgewandelt ist. Alle die neu gewonnenen Zeichen waren der Semiotik einzuordnen. Die Handbücher von Gruner, Sprengel und Andern genügten nicht mehr. Es wurden neue Bearbeitungen dieser Doktrin nothwendig. Diesem Bedürfniss ist es zuzuschreiben, dass in so kurzer Zeit mehr Handbücher der Semiotik erschienen sind, als in den beiden nächst vorangegangenen Decennien. Das Handbuch von *Albers* hat der neuern Semiotik den Weg gezeigt, den sie mit Sicherheit zur Förderung der Anamnestik, Diagnostik und Prognostik zu verfolgen hat. An dasselbe schliessen sich die Arbeiten von *Schill* und das vorliegende. *Küttner's* Phänomenologie hat eine andere Tendenz, als die vorbenannten. Unser Vf. behält die von *Albers* gewählte anatomische Ordnung grösstentheils bei; fügt aber derselben noch einige Rubriken von Zeichen hinzu, wodurch sich denn ergiebt, dass jedes Princip der Anordnung aufgehoben ist. Die einzelnen Zeichen sind in ihren Modificationen genau aufgefasst, und in tabellarischer Uebersicht hingestellt, wodurch für einen gewissen praktischen Zweck wirklicher Nutzen erwächst, indem man sehr bald übersehen kann, wie vielfache Bedeutungen ein Zeichen hat. Dieses Alles hat der Vf. nicht nach hergebrachten Lehren, sondern nach Quellen, wie er sich ausdrückt, bearbeitet. Diese Quellen sind die neuere Journalistik des In- und Auslandes und die Schriften von *Abercrombie*, *Andral*, *Boston*, *Laennec*, — Von einer Betrachtung der einzelnen Zeichen kann hier nicht die Rede seyn. Es möge daher hier eine Uebersicht der Anordnung des Vfs. eine Stelle finden; aus dieser wird man den Geist, in welchem der Grundriss bearbeitet ist, entnehmen. Unsere Bemerkungen sollen sich an diese Uebersicht anschliessen. Nach einer kurzen, zu vielfachen Bedenken Anlass gebenden Einleitung, und nach gegebener übersichtlicher Literatur werden betrachtet: I. die Zeichen aus den psychischen Erscheinungen, wohin die Zeichen aus dem Gemeingefühl, aus den Gemüthszuständen und die aus dem Erkenntnissvermögen gerechnet werden. II. Zeichen am Kopf. III. Zeichen am Halse. IV. Zeichen aus den Erscheinungen an der Brust. V. Zeichen aus den Erscheinungen am Unterleib. VI. Zeichen aus den Erscheinungen an den Gliedmaassen. VII. Zeichen aus den Erscheinungen in der Haut. VIII. Die Zeichen aus der Bewegung, Haltung und Gestalt des Körpers. IX. Die Zeichen aus den allgemeinen constitutionellen Erscheinungen. X. Die Zeichen aus den vom Körper entleerten Stoffen. XI. Die Zeichen aus den allgemeinen Krankheitsverhältnissen Typus, Verlauf, Verbreitung. XII. Die Zeichen aus den äussern Umgebungen und Verhältnissen, so wie aus der Lebensweise des Kranken. — Hierher werden die Zeichen aus dem Aufenthaltsort, aus den Nahrungsmitteln, aus den äussern mechanischen und chemischen Einflüssen, aus den erhöhten oder verminderten innern Verrichtungen und aus der Lebensweise gehören. Dieses über den Inhalt. Es ergiebt sich aus den vielfachen Ueberschriften, dass hier manches Verhältniss in den Bereich der Semiotik gezogen ist, was früher in dieser Doctrin nicht beachtet wurde. Es ist auch nicht zu übersehen, dass vielerlei Zeichen neu in die Reihen der früher gekannten hingestellt sind, dass somit der hier vorliegende Grundriss eine grössere Vollständigkeit hat, als die andern Lehrbücher dieser Doctrin. Dagegen ist aber auch mancherlei zu bemerken, was sich sowohl auf den Inhalt als auf die Art und Weise der Bearbeitung bezieht. Lehrbücher

und Grundrisse der Semiotik sind nicht für den erfahrenen Arzt, der weit mehr Belehrung in der Diagnostik findet, sondern nur für den jungen Arzt, oder gar für den Schüler. Beiden ist es nothwendig, den pathogenetischen Weg genau zu kennen, wodurch das Zeichen mit dem Bezeichneten zusammenhängt. In dem vorliegenden Werke ist das Zeichen so hingestellt, dass es unmittelbar zu dem hinweiset, was es anzeigen kann. Wie es mit den Krankheiten zusammenhängt: welche Krankheit es unmittelbar, und welche es mittelbar ankündigt, das ist nirgends angegeben. Es fehlt somit die wissenschaftliche Begründung der Semiotik ganz. Von streng wissenschaftlicher Forschung kann somit in der hier angezeigten Schrift gar nicht die Rede seyn. Fällt aber die Erörterung des pathogenetischen Zusammenhangs von Zeichen und Bezeichnetem weg, so ist der reinen Empirie aller Vorschub geleistet. Jedes Symptom kann Zeichen werden von Zuständen, mit denen es eigentlich keinen Zusammenhang hat. In *Küttner's* Phänomenologie finden sich hiezu Beispiele genug. Die Erforschung, weshalb ein Zeichen diese oder jene Krankheit anzeigt oder nicht, hat die neuere Zeit allein der Hippocratischen Semiotik hinzugefügt. Dieses somit aufgeben wäre nichts anders als eine rückgängige Bewegung im Gebiete der Zeichenlehre. — Ein Symptom wird Zeichen von mehreren Krankheiten; mit dem einen Uebel hängt es aber mehr zusammen als mit dem andern, aus dem Grunde, weil die Entstehung der Krankheit sogleich eine Veränderung in dem normalen Verhalten des Ortes, der Bewegung u. s. w. mit sich führt. Es kann die Krankheit nicht ohne eine solche Veränderung entstehen. Mit jeder Krankheit, mit welcher das Zeichen nur entfernt zusammenhängt, verhält es sich nicht so. Dass diese Erscheinung in solcher Krankheit vorkommt, hängt von der Heftigkeit der Krankheit, von der Disposition des Individuums, von gewissen krankhaft erzeugten Sympathien u. s. w. ab. Es ist daher in der semiotischen Darstellung zuerst anzugeben, womit ein Zeichen zunächst oder wesentlich zusammenhängt, was zunächst anzeigt; und hierauf dasjenige, was es entfernt ankündigt. Eine solche Ordnung hat der Vf. fast bei keinem Zeichen beachtet; was ein Zeichen entfernt oder zunächst andeutet, steht durcheinander. Der junge Arzt wird nun das Zeichen für alle Krankheiten, die es anzeigt, für gleich wesentlich halten, und sich somit oft täuschen, wenn er in gewissen Krankheiten diese Erscheinung, welche ihnen nicht wesentlich war, nicht findet. Die Krankheiten sind Lebensformen, in stufenmässiger Entwickelung, jede Stufe ändert die Erscheinungen, die Zeichen werden andere. Es muss daher genau angegeben werden, zu welcher Zeit in der Krankheit ein solches Zeichen vorhanden ist, und wenn es fehlt, was in dem vorliegenden Grundriss nicht geschehn ist. — Die Darstellung der Zeichen der Auscultation ist nicht einfach genug. Die neuern französischen Arbeiten haben der Auscultation eher geschadet als genützt. Viele dieser Zeichen sind nur Entwickelungsstufen einer und derselben Erscheinung. So bietet der *Ronchus mucosus* mehrere Abstufungen dar; betrachtet man diese alle als für sich bestehende Erscheinungen, so geräth man in ihrer Deutung auf Krankheiten auf Abwege. So gehört der *Ronchus vesicularis* dem *Ronchus mucosus* an: es ist der beginnende *Ronchus mucosus*. Es ist somit für Anfänger, denen Klarheit und Deutlichkeit in der Exposition der Zeichen noth thut, diese hier gegebene Darstellung nachtheilig. — Zeichen, welche unter eine Rubrik gehören sind getrennt. Die Abtheilung X enthält die Auswurfsstoffe. Unter den Zeichen des Mundes findet sich aber der Speichelfluss und Eiter und Blutentleerungen durch den Mund. — Nach allem diesen scheint es dem Ref., dass durch den vorliegenden Grundriss der Semiotik keine Förderung zu Theil geworden ist. Von der Zuverlässigkeit der vom Vf. benutzten Quellen, von der oft unrichtigen Beziehung mancher Zeichen auf Krankheiten, denen sie nicht angehören, will Ref. gar nicht reden. — Zu wünschen ist, dass der Vf. bei künftiger Ueberarbeitung seines Werkes doch mehr die Handbücher von *Gruner*, *Sprengel*, *Berends* und Andern benutze.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kön. Druckerei: *Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax* etc. ou Supplément aux dernières éditions des *Petits Géographes* d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque Royale avec une carte par *E. Miller*. imprimé par autorisation du roi. 1839. XXIV u. 363 S. 8.

Zu den noch ziemlich wüsten Partien der griechischen Litteratur gehören die Geographen, bei denen diese Vernachlässigung viel auffallender und empfindlicher ist als bei den Musikern, Mathematikern, Medicinern u. s. w., doch erklärt sie sich hinlänglich aus der grossen Ausdehnung einer Arbeit, die sich nur schwer trennen lässt, und aus der Schwierigkeit, das

weit zerstreute und vernachlässigte kritische Material zusammenzubringen. Sehr zu wünschen wäre es, dass wenigstens der kritische Theil der ganzen noch rückständigen Leistung in Eines Mannes Hände käme; doch müsste dieser freilich in vielfacher Weise begünstigt seyn, um die Aufgabe zu lösen, und deshalb hat sich die Arbeit von jeher getheilt. *Strabo* wird nun hoffentlich bald durch die umfassenden Bemühungen des Dr. *Kramer* einen beglaubigten Text empfangen; zu einer neuen Bearbeitung des *Ptolemäus* ist in Deutschland in neuerer Zeit wenigstens 6 Mal von verschiedenen Seiten her ein Anlauf genommen, woraus doch endlich irgend ein Resultat hervorgehen wird. Die kleinen Geographen dagegen haben weit weniger Aussichten; in der *Hudson*'schen Ausgabe sind sie noch in einem kläglichen Zustande; *Gail* war der Aufgabe nicht gewachsen, und seine Ausgabe ist obenein nicht fertig geworden; *Bredow* hat nur einige Vorbereitungen gemacht; *Bernhardy* endlich, nachdem er einen so schönen Anfang mit dem *Dionysius Periegetes* gemacht, scheint die Uebrigen ebenfalls im Stich lassen zu wollen; und eben die Hoffnung auf die Fortsetzung seiner Ausgabe ist vielleicht mit ein Grund, dass seitdem, meines Wissens, Niemand weiter sich der kleinen Geographen angenommen hat, obgleich das Interesse dafür sich in manchen einzelnen Arbeiten beurkundet, wie denn z. B. gegenwärtig in Paris auf Kosten des *Marquis de Fortia d'Urban* unter der Mitwirkung von *Hase*, *Guérard*, *Walckenaer* und Hr. *Miller* eine Ausgabe der lateinischen Itinerarien und griechischen Periplen mit zehn vortrefflichen Carten von *Lapie* sich der Vollendung nähert, während von andrer Seite an einer Ausgabe der kleinen lateinischen Geographen gearbeitet wird, die namentlich einen ganz neuen *Aethicus* an's Licht bringen soll. An diese einzelnen Arbeiten, welche eine vollständige Darlegung aller geographischen Quellen des Alterthums allmälich vorbereiten und erleichtern, schliesst sich auch das vorliegende sehr verdienstliche Buch an, das mehr enthält als der Titel verheisst.

Hr. *Miller*, *attaché* beim Departement der griechischen Manuscripte der kön. Bibliothek zu Paris hat sich schon mehrfach durch Mittheilung sorgfältiger und zuverlässiger Collationen bekannt und verdient gemacht, wie noch neulich in diesen Blättern bei Gelegenheit des Kayser'schen *Philostratus* erwähnt wurde. Seine eigenen Arbeiten richten sich vorzugsweise auf die Geographen, wovon er kürzlich einen Beweis gegeben in einem Artikel des *Journal des Savans* über Westermann's Ausgabe des *Stephanus Byzantinus*, und auch die Vorrede zu dem vorliegenden Buche handelt zum Theil in allgemeinerem Sinne von den vielfachen Schwierigkeiten, welche die alte Geographie und deren Quellen einem gründlichen Studium entgegenstellen. Die erste und grösste Schwierigkeit ist das Schwanken in den wesentlichsten Theilen der Geographie, den Namen und Zahlen; diese festzustellen vermag nur eine überaus sorgsame und auch das Kleinste nicht vernachlässigende Prüfung der Handschriften, zumal wenn diese einen besonderen Werth haben, und es ist daher höchst dankenswerth, dass Hr. *M.* gegenwärtig dem Publicum die Früchte einer solchen Prüfung vorlegt. Zwar ist es nur ein einziges Manuscript, welches den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buches dargeboten hat; aber dieses Manuscript ist von ausserordentlicher Wichtigkeit und ohne Zweifel nicht nur das beste, sondern die Quelle von allen, welche bisher für die darin enthaltenen kleinen Geographen benutzt sind. Es ist vor Kurzem erst in die Kön. Bibliothek gekommen, wo es die Numer 443 im *fonds du supplément grec* führt; vorher befand es sich im Besitz des *Marquis Lepelletier de Rosanbo*, der es ebenso wie das berühmte Manuscript des *Codex Theodos.* bei Gelegenheit der Versteigerung der Bibliothek, welche die Herzoginn von *Berry* in *Rosny* gehabt hat, mit verkaufen liess; der erste bekannte Besitzer ist *P. Pithou* gewesen. Etwa im Anfang des 13ten Jahrhunderts sehr sauber mit nicht allzu vielen Abkürzungen und orthographisch ziemlich correct geschrieben scheint es nur Ein Mal benutzt zu seyn, um davon die Abschrift zu nehmen, aus welcher die übrigen Handschriften und unsre Texte geflossen sind; seitdem ist es noch nie wieder verglichen worden. Natürlich giebt es nicht einen Text, der wesentlich verschieden wäre; dennoch sind die Verbesserungen, welche es darbietet, so zahlreich und bedeutend, dass man sieht, die erste Abschrift muss sehr nachlässig gewesen seyn, da sie nicht nur viele einzelne Wörter verdarb, sondern auch häufig Wörter und Sätze ausliess, wo dazu die Wiederkehr desselben Wortes Veranlassung gab, oder wo die Schrift mehr oder weniger verloschen war.

Was nun Hr. *M.* daraus mitgetheilt hat, erstreckt sich nicht blos auf die im obigen Titel angeführten Autoren, sondern auf alle, welche das Ms. enthält; dies sind der Reihe nach folgende: 1) der *Periplus* des *Marcianus Heracleota* in 2 Büchern; 2) desselben *Epitome* aus den 11 Büchern des *Artemidor*;



3) der *Periplus* des *Scylax*; 4) *Isidori Characeni mansiones Parthicae.* 5) *Dicaearch's* Fragmente mit Ausnahme dessen *de monte Pelio.* 6) *Scymnus Chius.* Hierzu hat Hr. *M.* 7) zwei ungedruckte kleine Stücke aus dem *Cod. Paris.* Nr. 39 gefügt, welche Verzeichnisse der bedeutendsten Inseln Europa's mit Angabe ihres Umfangs enthalten. Die Schriften des *Marcianus* und *Isidorus* sind vollständig abgedruckt in einem berichtigten Text mit Angabe der Varianten der Hudson'schen Ausgabe und der Handschrift; ebenso die Vorrede des *Scylax*; von dem Uebrigen, was in der Ausgabe von *Gail* mit enthalten ist, wird nur die Collation der Handschrift mitgetheilt.

Die Varianten und Zusätze sind von solcher Bedeutung, dass sie Niemand entbehren kann, dem es um die Kritik der genannten Schriften zu thun ist. Hr. *M.* hat sich jedoch nicht begnügt, dieselben ohne weitere eigene Zuthat mitzutheilen. Zu *Marcian* und *Isidor* hat er ausser der schon vorhandenen lateinischen Uebersetzung, welche dem neuen Texte angepasst ist, französisch geschriebene Anmerkungen geliefert, welche mancherlei Interessantes enthalten und für seinen Fleiss ein rühmliches Zeugniss ablegen; ähnliche, nur weniger reichlich, sind auch den Collationen gelegentlich eingefügt. Hr. *M.* hat damit nicht die Absicht gehabt, einen vollständigen Commentar zu liefern; für die Kritik begnügt er sich, Rechenschaft von seinen Aenderungen zu geben und auf die etwa ausserdem noch nöthigen aufmerksam zu machen; das Sachliche hat er eben so wenig erschöpfend behandeln wollen; er giebt nur, was gerade für die Kritik nöthig war, oder was er sonst eben zur Hand hatte, zumal Dinge, die nicht Jeder sogleich haben kann, allerhand Citationen aus *Ineditis*, und namentlich öfter die geographische Ausbeute aus verschiedenen gedruckten und ungedruckten *Vitis Sanctorum*, was sehr dankenswerth ist. Die grammatische Interpretation ist mit Recht nicht angerührt; dazu gab weder der Stil der behandelten Autoren viel Veranlassung, noch scheint darauf die Neigung des Hn. *M.* zu führen; jedoch sind nicht zu übersehen die neuen Wörter und die neuen Belege für seltene Wörter, womit er die neuesten Ausgaben von *Stephani thesaurus* gelegentlich bereichert; sie sind meistens aus der patristischen Litteratur gezogen. Alles dies ist mit einer solchen Einfachheit und Anspruchslosigkeit dargelegt, dass man unmöglich sehr ungehalten werden kann, wenn man nicht alle Anforderungen befriedigt findet, die man in Deutschland würde gemacht haben; es ist dabei billiger Weise noch zu bedenken, in welchem traurigen Zustande sich das Studium des Griechischen im Allgemeinen in Frankreich befindet, bei dem es auch dem besten Willen sehr schwer gemacht wird, sich in sichern Besitz der Grundlagen zu setzen, welche bei uns so leicht und so unvermerkt erworben werden; Hr. *M.* beklagt selbst am Ende seiner Vorrede die geringe Zahl der französischen Hellenisten und erkennt mit Bescheidenheit an, dass es *après les travaux admirables de MM. Hase et Boissonade, sans parler de l'Allemagne,* Vermessenheit seyn würde, die Bahn der Kritik und der Philologie zu betreten, wenn nicht das Feld der griechischen Litteratur reich und weit genug wäre *pour qu'on puisse trouver encore de quoi glaner après eux.* Zugleich dankt er hierbei dem *colonel Lapie*, welcher die beigefügte schöne Carte geliefert und ihn anderweitig unterstützt hat, und seinem Lehrer und Wohlthäter *Hase* für die Durchsicht der Correcturbogen und den *secours de son immense érudition, source féconde et discrète, où chacun vient puiser sans crainte et sans scrupule*, ein Lob, das Jeder gern unterschreiben wird, der zumal als Fremder Zutritt zu den Pariser Schätzen sucht.

Es würde zu weit führen, wenn ich auch nur die bedeutendsten Resultate hier mittheilen wollte, welche die neue Handschrift geboten hat; beispielsweise stehe hier ein Zusatz zu *Scylax* p. 311. Z. 10 *ed. Gail*, wo bei den Worten *Μακαὶ χειμάζουσιν* wegen Wiederholung des Namens einige Zeilen weggelassen waren, die im *Codex* so lauten: *Μακαί· εἰς δὲ τὴν Σύρτιν μέχρι τοῦ στόματος ἀπὸ Ἑσπερίδων εἰσπλέοντι πρῶτοι Ἡράκλειοι θεῖνες· ἔχονται δὲ τούτων Δρέπανον, νῆσοι Ποντιαὶ τρεῖς· κατὰ τούτων Λεῦκαι καλοῦνται· ἐν δὲ τῇ κοιλοτάτῳ τῆς Σύρτιδος Φιλαῖον βωμός· ἐπινίον Ἄμμουνες ἀλοῦς τῆς Σύρτιδος· ἀπὸ τούτου τὴν Σύρτιν παροικοῦντες οἱ Μακαὶ χειμάζουσιν κ. τ. λ.* Hr. *M.* verbessert selbst *θῖνες, Φιλαίνου, ἐπίνειον Ἄμμωνος*, doch sind noch andre Verbesserungen nöthig; auch steht im *Cod. φιλαινοῦ* und es ist offenbar *Φιλαίνων* zu lesen. Ferner ist merkwürdig die Stelle bei *Scylax* p. 303, Z. 13 *ed. Gail.* Der bisherige fragmentarische Text steht auf der Vorderseite eines von unten links nach der oberen rechten Ecke zu durchschnittenen Blattes in 18 Zeilen, welche nach unten zu immer kürzer werden, und nach denen sechs gänzlich fehlen, weil der Schnitt nicht ganz unten anfängt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kön. Druckerei: *Périple de Marcien d'Héraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax* etc. ou Supplément aux dernières éditions des *Petits Géographes* — — par *E. Miller* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 103.*)

Dies Stück ist in den früheren Ausgaben, wenn auch nicht genau, wiedergegeben; was aber auf der Rückseite desselben Blattes steht in 17 ebenso immer kürzer werdenden Zeilen, wird hier zum ersten Male gedruckt; Hr. *M.* hat beide Stellen mit sehr wahrscheinlichen Ergänzungen restituirt. Beim *Scymnus* hat *Gail* in Vers 120 nur: τῆς...τῆς... — τὴν...τῆς... Hier sind im *Codex* 4 Zeilen fast ganz zerstört, und die fünfte zum Theil. Hr. *M.* hat das chemische Mittel des *M. Simonin* angewendet und auf diese Weise Folgendes entziffert:

...............τέ.............θέσιν· καὶ τὸν
.....................πᾶσιν γνωριμ... εἶσοι..
.... παρ'ἱστορ... επι... αλλομ... λούθως. .. Καλλισθέν........ καὶ............. ενίων δὲ καὶ Τίμαιον ἄνδρα σικελὸν ἐκ Ταυρ. κ. τ. λ.

Hierbei ist der Uebelstand, dass Hr. *M.* nicht dieselbe Länge der Zeilen hat beobachten können, welche der *Codex* hat; darum wird auch die Länge der unlesbaren Stellen ungenau, und folglich die Restitution mittelst Conjectur unmöglich; es scheint mir daher der Mühe werth, möglichst treu wiederzugeben, was im *Codex* steht mit derselben Zeilenabtheilung; ich habe bei dieser Gelegenheit Manches mehr, Manches weniger, Manches anders gelesen als Hr. *M.* und ich setze nur das her, was ich selbst zu sehen glaube, mit Hinzufügung einiger unversehrter Zeilen, damit deren Länge um so anschaulicher werde.

εἰρηκότι· ἐν πέντε βίβλοις χαλκίδι διονυσίῳ· δημητρίῳ
τέ. καλατιανῷ συγγραφεῖ: καὶ τῷ σικελικῷ κλέωνι. καὶ
τιμοσθένε. τὴν τῆς δ . . . . ῶ . . τέ . . . τῶν θέσιν· καὶ τὸν
πολίτην χ . . . . π . . ψ . . . . ασι ν
. γνωρι . μεν . . ἐς. ῑ. φ. . . . καὶ. ὀγε . . . . . φετ . . . . . . παρ' ἱ
στορεῖν ἐ. πι. . λλομεν. . . . τόπους . . . . . ακολουθ. δὲ καὶ
Καλλισθέν . . .' εἴληφα καὶ κ . . . χ . χ . . . ενίων δὲ. καὶ τί
μαιον ἄνδρα σικελόν· ἐκ ταυρομενίου· ἐκ τῶν ὑφ' ἡροδό
του τε συντεταγμένων· ἃ δ' αὐτὸς ἰδίᾳ φιλοπόνως ἐξητακὼς
αὐτοπτικὴν πίστην τὲ προσενηνεγμένος· ὡς ἂν θεα
τὴς οὐ μόνον τῆς ἑλλάδος· ἢ τῶν κατὰ σικελίαν κειμέ
νων πο.

Wer je eine ähnliche Arbeit versucht hat, weiss, wie zweifelhaft man dabei immer ist, und wie man oft etwas ganz klar zu sehen glaubt, was man im nächsten Augenblicke nicht mehr erkennt; so habe ich z. B. Z. 3 vor θέσιν zwischen τῶν und ἔτι geschwankt, und Z. 5 glaubte ich früher ἀμφότ zu sehen, wo ich jetzt φετ finde als Rest von ὑφ' ἑτέρων oder etwas Aehnlichem. Im Uebrigen glaube ich, dass diese zweite Collation eine sicherere Basis abgiebt für die Verbesserung, als die erste; ein Dritter wird vielleicht noch den einen oder andern Buchstaben erkennen; manche Ergänzungen sind nicht zu verfehlen; aber alle zu versuchen muss ich Müssigeren überlassen. Ich bemerke nur noch, dass die Zahl der Punkte nicht immer genau die Zahl der fehlenden Buchstaben angiebt, da theils in dem *Codex* selbst die Zwischenräume nicht sehr gleichmässig sind, theils Abkürzungen, besonders in Endungen, und Verbindung einzelner Buchstaben Unterschiede hervorbringen.

Dass übrigens der *Codex* wirklich selbst die Quelle der übrigen, und nicht nur etwa blos mit dieser nahe verwandt ist, kann nicht bezweifelt werden; man kann daher auf die Varianten der übrigen nichts geben; sie beruhen nur auf willkürlicher Verbesserung oder auf Nachlässigkeit und Irrthum, und bestehen nie in wesentlichen Zusätzen. Ehe ich mich hiervon durch den Augenschein überzeugte, schien mir die Verschiedenheit bei *Scymnus* v. 158 bedenklich, wo *Gail* liest: σύνεγγυς δ' ὑπολαβοῦσα τυγχάνει Τυρίων παλαιῶν ἐμπόρων ἀποικία Γάδειρ', der *Codex* aber: σύνεγγυς δ' ἐστι πόλις λαβοῦσα τυρίων ἐμπόρων ἀποικίαν γαδεῖρα· ὅπου u. s. w. Dennoch ist auch hier keine andere Quelle zu vermuthen; das Wort παλαιῶν konnte leicht Jemand *de suo* hinzuthun, der an *Palaetyrus* dachte, und hiermit wie mit den anderen

freilich etwas willkürlichen Aenderungen wollte er dem Verse aufhelfen, der zunächst dadurch verdorben wurde, dass man das Wort πόλις nicht erkannte, was auch jetzt nur mit Mühe zu lesen, und obenein so abgekürzt ist: $\frac{\lambda}{\pi o}$; es entstand daraus um so leichter ὑπο, da auch das vorhergehende ἐξ sehr verblasst ist; demnächst wurde dann τυγχάνει vor τυρίων durch Conjectur eingeschwärzt und darnach die Construction eingerichtet. Dies möchte wohl die stärkste Abweichung seyn, welche der vulgäre Text darbietet. Demnach wird ein neuer Herausgeber überall unbedenklich den Stammcodex als die einzige wahre Grundlage der Kritik betrachten und nicht den geringsten Respect haben vor der Vulgate, welche Hr. *M.* noch zu oft unangetastet gelassen hat, zum Theil in Dingen, die ziemlich gleichgültig sind; z. B. bei *Marcian* S. 6. Z. 2 giebt der Codex καθ᾽ ὡμολογημένων τόπων statt ὁμολογουμένων. Dass jenes vorzuziehen ist, zeigt die ähnliche Anwendung desselben Ptcp. S. 119 *ult.* und ἠγνοημένος S. 60 *ult.* Auch die Orthographie Πτολύμαιος, Χερσόνησος u. s. w. konnte befolgt werden, wie auch Πρεττανικὸς um so mehr beizubehalten war, da Hr. *M.* S. 135 selbst bemerkt, dass *Steph. Byz.* und *Eustath.* dafür zeugen. Aber ein offenbarer Fehler ist es S. 3, Z. 4 ἔτι μὲν beizubehalten, wo der *Codex* richtig ἔτι μὴν giebt, das sich auch S. 57, Z. 1. S. 112, Z. 4 und S. 196, Z. 6 findet; aber S. 17, Z. 3 wo wieder ἔτι μὲν steht, hat Hr. *M.* übersehen, dass der *Codex* ἔτι μὴν hat. Noch schlimmer ist das Versehen S. 50, Z. 50 in der Stelle: ἐν αἷς (λίμναις) κάλαμοι μεγάλοι φύονται καὶ συνεχεῖς οὕτως, ὥστε ἐχομένων αὐτῶν ποιεῖσθαι τὰς διαπεραιώσεις. Hier hatte schon *Hoeschel* schreiben wollen ἐχομένους und der *Codex* giebt dies, Hr. *M.* aber behauptet die alte Lesart mit einem Grunde, dessen Verschweigung wir ihm hätten wünschen mögen; er sagt nämlich, ποιεῖσθαι stehe hier viel besser als Passivum; das Medium mit activer Bedeutung wäre hier nicht *d'une bonne grécité.* Es ist nicht nöthig hierüber weiter etwas zu bemerken. So hätte ferner auch S. 22, Z. 4 Τῶν δὲ ἀριστερῶν τῆς Ἀσίας μερῶν ἡ τῆς ἠπείρου καὶ τῶν θαλασσῶν θέσις τοῦτόν πως διάκειται τὸν τρόπον mit dem *Codex* geschrieben werden müssen, wie auch *Hudson* beibehalten hat; Hr. *M.* schreibt ἢ statt ἡ, wohl nur weil er Anstoss nahm an den doppelten Genitiven, die aber hier durchaus zweckmässig sind; ein ähnliches Missverständniss hat S. 26, Z. 1 die Hinzufügung eines καὶ veranlasst, das mit dem *Codex* zu tilgen war. S. 27, Z. 6 hat Hr. *M.* eine andere grammatische Regelmässigkeit eingeführt gegen den *Codex* und gegen *Hudson*, indem er χερσονησοειδῆ ὡς περιείρηται τυγχάνοντα schrieb statt χερσονησοειδὴς τυγχάνουσα; dies letztere wird vorzuziehen seyn, obgleich die Worte zunächst eigentlich auf τὰ μεταξὺ πάντα gehen; *Marcian* kehrte nämlich in Gedanken zu dem Hauptbegriff ἡ εὐδαίμων Ἀραβία im Femininum zurück, worauf noch im Anfange dieses Satzes das αὐτῆς S. 26, *ult.* sich bezieht. S. 43, 8 ist ein ἐστὶ hinzugefügt, welches im *Codex* fehlt, und welches nicht nur überflüssig, sondern selbst gegen den constanten Gebrauch des *Marcian* ist in den oft wiederkehrenden Summirungen, wie sie dieser Satz enthält.

Allerdings ist der Codex nicht so frei von Fehlern, dass man nicht oft genöthigt wäre zu Abweichungen; doch ist dabei Vorsicht und Aufmerksamkeit sowohl auf seine Eigenthümlichkeit als auf den Gebrauch des Marcian nöthig. Es findet sich z. B. drei Mal, und vielleicht öfter, dass im Codex ἑῶτον statt ἑῴου steht, nämlich S. 58. Z. 1., wo Hr. *M.* ἀρκτῴου τε dafür aufgenommen hat; dann S. 10. Z. 2 und S. 1 im Titel, welcher im Codex nur am Ende des ersten Buches steht, und von dort hierher übertragen ist; an beiden Stellen hat Hr. *M.* ἑῴου τε aufgenommen, gewiss mit Unrecht, da das eingeschobene τ ohne Zweifel aus dem *Iota adscriptum* entstanden ist, welches sich gewiss noch in der Handschrift fand, woraus der gegenwärtige Codex abgeschrieben ist, wenn sie auch nicht viel älter war. S. 117. Z. 2. hat der Codex ἑῶτε καὶ statt der Vulgate ἑῴου τε καὶ, was Hr. *M.* nicht bemerkt hat; dagegen S. 118. Z. 11. steht im Codex richtig ἑῴου παντός. In dem erwähnten Titel hat Hr. *M.* noch ein anderes Versehen gemacht; nämlich der Schluss dieses etwas langen Titels lautet bei Hudson: τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτον, eine Bezeichnungsweise, die oft genug vorkommt; z. B. werden die *Harmonica* des *Ptolemaeus* in Handschriften so überschrieben: τῶν εἰς τρία τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον, τὸ τρίτον. Nun hat aber hier der Codex nicht τὸ πρῶτον, sondern so: τῶν εἰς β′ τά; dies hat Hr. *M.* mit der Hudsonschen Lesart verbunden, und mittelst Conjectur geschrieben: τῶν εἰς δύο τεύχη τὸ πρῶτον; schwerlich ist je ein Grammatiker abgeschmackt genug gewesen, das Wort τεῦχος so zum Titel zu missbrauchen; doch mögen sich sonstige Belege für die Bedeutung *Schrift*, *Buch*, zumal bei Späteren, genug finden; hier ist aber offenbar das τά für nichts weiter zu nehmen als τὸ α′, d. h. τὸ πρῶτον.

Ein ebenfalls starkes Versehen findet sich S. 4. Z. 3. in den Worten: *αἰτίαν φήθην δεῖν παραστῆσαι τοῖς ἐντευξομένοις· τῆς γὰρ τοιαύτης ὑποθέσεως τὸ ἀκριβὲς οὐχ ἐν ταῖς θέσεσι τῶν τόπων μόνον — ἐχούσης, ἀλλὰ πρόγε πάντων ἐν — ταῖς τῶν χωρίων διαμετρήσεσιν. Ἀκόλουθον οἶμαι* u. s. w. Mit Recht ist hier das *γὰρ* aus dem Codex aufgenommen, und vor *τῆς γὰρ* eine Interpunction gesetzt, welche bei Hudson fehlte; aber es ist dabei übersehen, dass nun die folgenden *genitivi absoluti* den Vordersatz bilden, und folglich vor dem Nachsatz, der mit *ἀκόλουθον οἶμαι* anfängt, nur ein Komma zu setzen war. Derselbe Fehler ist auch in der lateinischen Uebersetzung, die aber *γὰρ* auslässt. Ebenso evident ist es, dass S. 120. Z. 10 falsch interpungirt ist in den Worten: *Διήρηκε δὲ ὁ Μένιππος τὸν περίπλουν τῶν τριῶν ἠπείρων Ἀσίας τε καὶ Εὐρώπης καὶ Λιβύης. Τὸν τρόπον τοῦτον τὸν Ἑλλήσποντον — ἰδίᾳ περιέπλευσε*, nämlich *τὸν τρόπον τοῦτον* gehört zum vorhergehenden Satze, gerade wie *τόνδε τὸν τρόπον* S. 12. Z. 3. Auch hier enthält die lateinische Uebersetzung denselben Fehler, und indem sie den zweiten Satz mit *Ad hunc modum* anfängt, hilft sie sich damit, in den ersten noch ein *ita* einzuschalten. In anderen Fällen ist die Interpunction zwar nicht gerade im Widerspruch mit der Construction, aber doch oft allzu reichlich und ungenau, wie z. B. S. 31. Z. 2. v. u. *Περσὶς κεῖται μὲν καὶ αὐτὴ ἐν τῷ Περσικῷ κόλπῳ. Περιορίζεται δὲ —.*

S. 14. Z. 3. enthalten die Worte: *Τοῦ δὲ πλάτους ἡ εὐθεῖα, ἣ πλατυτάτη τυγχάνει οὖσα, ἀναμεμέτρηται δγξ'* genau genommen einen Unsinn, dem die lateinische Uebersetzung ausweicht, indem sie setzt: *latitudo secundum rectam lineam, quae maxima est* —. Offenbar muss man, auch gegen die Autorität des Codex, *ᾗ* statt *ἣ* setzen und dabei *ἡ οἰκουμένη* aus dem Vorhergehenden ergänzen.

Wenn sich schon aus diesen Bemerkungen, die sich mir ungesucht dargeboten haben, zur Genüge ergiebt, dass sich auch nur mit den naheliegenden Mitteln ein correcterer Text herstellen lässt, als ihn Hr. *M.* gegeben hat, so wird man nicht zweifeln, dass für die grösseren Schwierigkeiten und tiefer liegenden Fehler noch weit mehr zu thun übrig bleibt; und in der That ist nicht zu leugnen, dass die beiden Fragen, welche mir für die Kritik des *Marcian* die wichtigsten zu seyn scheinen, von Hn. *M.* gar nicht aufgeworfen, viel weniger gelöst sind; sie betreffen die Integrität der Schriften überhaupt, und insbesondere die Richtigkeit der Zahlen. Jedem auch nur flüchtigen Leser drängt sich sogleich die Bemerkung auf, dass er es nicht mit einer vollständigen Schrift zu thun hat; dem *periplus* in zwei Büchern, welcher später geschrieben ist als die *Epitome* (s. S. 2. Z. 4. S. 62. Z. 5. S. 82. Z. 5.), fehlt zunächst der Anfang und das Ende; beides war ohne Zweifel in dem Codex ursprünglich enthalten; vorn fehlt aber nicht bloss Ein Blatt, wie Hr. *M.* S. 133 annimmt, sondern ein ganzer Fascikel, der aus 8 Blättern bestand, und in denen vielleicht nichts weiter enthalten war als ein Capitelverzeichniss, und eine sehr weitläuftige Vorrede, wie sie Marcian liebt; damit konnten, zumal wenn vielleicht die ersten Blätter leer waren, die übrigen reichlich angefüllt seyn. Ich habe nämlich gefunden, dass die Lagen mit griechischen Zahlen von der Hand des ersten Schreibers bezeichnet sind, und zwar die letzten doppelt, auf der ersten Seite oben rechts, und auf der letzten unten rechts; die Lage, welche gegenwärtig die erste ist, führt die Zahl β; es folgt γ, δ, welche mit dem Wort *θαλάσσης* S. 68. Z. 6. endigt; die folgende hat auf der ersten Seite ε, auf der letzten ohne Zweifel aus Versehen ς. Diese letzte Seite aber ist ganz angefüllt, so dass man sieht, dass hier kein Schluss war; das letzte Wort ist *δυτικοῦ*, womit das zweite Buch in unserm Text abbricht; es folgen darauf weder Punkte, um eine Lücke zu bezeichnen, noch die Unterschrift *λείπει μέχρι τοῦ τέλους*, welches beides Hr. *M.* aus Hudson ohne Erinnerung aufgenommen hat. Der darauf folgende Fascikel ist mit ζ bezeichnet, und er fängt mit der Epitome *πὸ κάνων* u. s. w. ohne Ueberschrift an: Hieraus folgt also, dass die Lage ς' verloren gegangen ist, welche den Schluss des 2ten Buches enthielt; η bis ιβ folgen regelmässig, und auf diesen fünf Lagen ist die Zahl auf der ersten Seite immer roth, auf der letzten schwarz geschrieben; nur auf der letzten Seite von ιβ ist sie nicht mehr zu erkennen. Ich will hierbei gleich noch eine andere weit wichtigere Entdeckung erwähnen, welche ich bei der Ansicht des Codex gemacht habe; es fiel mir nämlich auf, dass der letzte Vers des *Scymnus* mit dem in den Ausgaben fehlenden, im Codex aber unmittelbar angefügten Worte *Λῆμος* so genau die letzte Zeile der Vorderseite des letzten Blattes schliesst; ich vermuthete, der Abschreiber habe willkürlich nach Vollendung der Seite zu schreiben aufgehört, und dadurch sey der Rest verloren gegangen; aber wie erstaunte ich, als ich die Rückseite desselben Blattes genauer ansah und fand dass sie von oben bis unten beschrieben gewesen ist

mit der *Fortsetzung des Scymnus*, und dass die Schrift zwar sehr erloschen, doch nicht unrettbar verloren ist. Daraus, dass Hr. *M.* sie überhaupt gar nicht bemerkt hat, wird man leicht ermessen, dass die Entzifferung keine geringe Arbeit seyn kann; die Schwierigkeit wird noch grösser und das Uebersehen des Hn. *M.* um so erklärlicher durch einige Schmierereien, womit eine jüngere Hand etwa in der Mitte der Seite ein paar Zeilen angefüllt hat; dennoch glaube ich, dass sich mit einiger Geschicklichkeit und Ausdauer das Meiste entziffern lassen wird, eben so gut wie die von mir entdeckten, jetzt vielleicht gedruckten Fragmente des *Dio Cassius*, welche theilweis durch das Verlöschen der ersten und das Darübersetzen einer zweiten Schrift noch schwieriger zu lesen waren. Ich selbst habe den Codex nur wenige Stunden in Händen gehabt und gerade, als ich die Schrift auf der letzten Seite wahrnahm, hatte ich nur eben noch Zeit genug übrig, um mich zu überzeugen, dass ich mich nicht irrte *). Man weiss, dass *Bast* in seiner *lettre critique à M. J. F. Boissonade* den *Scymnus* für ein Machwerk des *Hoeschel* erklärt hat; das Alter des Codex widerlegt ihn, und es ist klar, dass der ungedruckte prosaische Periplus, welchen er in Händen hatte, nicht die Quelle, sondern eine Metaphrase unseres Scymnus ist; er hat versucht, die sogenannte Höschelsche Arbeit fortzusetzen, und hat das Stück des prosaischen Periplus, welches sich unmittelbar an den letzten bis dahin vorhandenen Vers des Scymnus anschloss, in fünf Verse gebracht, die Hr. *M.* S. 320 mittheilt, um daraus den evidenten Beweis zu führen, dass das Wort *Αἶμος*, welches der Codex dem letzten Verse anfügt, echt ist; die ersten beiden Bastischen Jamben lauten nämlich: *Αἶμος μέγιστόν ἐστιν ὑπὲρ αὐτὴν ὄρος, Τῷ Κίλικι Ταύρῳ τὸ μέγεθος προσεμφερής.* Nun habe ich auf der folgenden erloschenen Seite in der ersten Zeile das Wort *μέγιστον* und weiter *τῷ κίλικι* wirklich erkannt, so dass dadurch jeder Zweifel hinweggeräumt wird; in einer der späteren Zeilen, welche über Bast's Verse hinausgehen, habe ich noch die Worte *ἔχει πόδισμα* gelesen. Ich bemerke ferner, dass die Seite ganz beschrieben war und es folglich wahrscheinlich ist, dass nach derselben noch wenigsten Eine ganze Lage verloren gegangen ist. Es scheint nämlich, dass sich der Codex, bevor er den gegenwärtigen sehr kümmerlichen Band bekam, der frühestens aus dem 16. Jahrhundert herrührt, lange Zeit ungebunden umhergetrieben hat, so dass die Lagen $\overline{\alpha}$, $\overline{\varsigma}$, $\overline{\iota\gamma}$ verloren gingen und die erste Seite der Lage $\overline{\beta}$ so wie die letzte der Lage $\overline{\iota\beta}$ am meisten litten, da beide als Decken dienten; jene jedoch ist noch ziemlich lesbar erhalten. Man sieht aus mehreren Randschriften u. s. w., dass der Codex ehemals einen Griechen zum Besitzer gehabt hat; wer weiss durch welche Schicksale er nach dem Abendlande und in die Hände des Pithoeus gekommen ist! Wie wenig nun aber auch das seyn mag, was von dem Verlorenen noch gerettet werden kann, so ist es doch immer interessant, dem Ursprung des Verlustes so nahe zu treten und einen Autor gleichsam vor unsern Augen untergehn zu sehen; zugleich kann man daraus die Hoffnung schöpfen, dass ein Verlust, der erst seit dem 13ten Jahrhundert eingetreten ist, vielleicht sich noch wieder durch einen glücklichen Fund ersetzen lässt, zumal bei Autoren, deren Volumen nicht so gross war, dass sie schon desshalb sich schwer conservirten, wie etwa *Dio Cassius*; und doch ist auch bei diesem erst im 15ten und 16ten Jahrhundert die Handschrift zerstört, auf deren Ueberbleibseln ich zum ersten Male Fragmente gefunden habe, die unmittelbar aus einem vollständigen Dio Cassius, und nicht aus byzantinischen Excerpten desselben herrühren.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die sich hoffentlich durch sich selbst entschuldigt, kehre ich zum *Marcian* zurück. Sein *Periplus* ist ein wahres Stückwerk, dessen vielfache Lücken ein neuer Herausgeber im Zusammenhange zu untersuchen haben wird. Sie sind offenbar von doppelter Art, grössere und kleinere, und die ersteren sind vielleicht absichtlich, indem ein Abschreiber sich die Arbeit dadurch abkürzte, dass er nicht das ganze Werk in ein Excerpt umsetzte, sondern einzelne Capitel, die ihm vielleicht weniger wesentlich schienen, ganz wegliess; die übrigen aber liess er unverändert, so dass darin sogar Verweisungen auf das Fehlende vorkommen, wie S. 29. Z. 5. *τῇ προειρημένῃ Βαβυλωνίᾳ*, S. 36. Z. 4. *τὸ προῤῥηθὲν Στρογγύλον — ἔφαμεν.*

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Der Codex befindet sich gegenwärtig in den Händen des Hn. *Letronne*, dem ich das Obige mitgetheilt habe und der eben beschäftigt ist, einen Artikel über Hn. *Miller's* Buch für das *Journal des Savans* zu schreiben, worin er besonders zum *Scymnus* Verbesserungen mittheilen wird. Es ist zu wünschen, dass er sich die Entzifferung der letzten Seite angelegen seyn lässt; ich meiner Seits habe noch zu viel mit meinen Taktikern und Kriegsbaumeistern zu thun, um mich zu der bedenklichen Arbeit zu drängen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

Kürzlich hat Hr. Dr. *Rüppell* den ersten Band seiner mit vielem Verlangen erwarteten Reise in Abyssinien herausgegeben. Derselbe kam erst vor wenigen Tagen dem Unterzeichneten zu Gesicht, und das erste, was sein Interesse in Anspruch nahm, waren die beiden auf der fünften Tafel abgebildeten, in den Ruinen von Axum gefundenen Inschriften. Hr. *Rüppell* sagt darüber in der Vorrede S. XIII Folgendes: „Unter den Abbildungen zum ersten Theile befinden sich zwei höchst wichtige Inschriften in alt-äthiopischen Lettern, die, zugleich mit einer dritten ähnlichen, im Jahr 1830 in den Schutthaufen von *Axum* aufgefunden wurden, und jetzt in dem Hause eines in jener Stadt wohnenden angesehenen Geistlichen aufbewahrt werden. Jede dieser Inschriften ist auf einer drei Fuss hohen Kalkstein-Platte mit grosser Sorgfalt eingegraben und nur an wenigen Stellen unleserlich. Ich schickte Abschriften derselben bereits im Jahr 1834 an den berühmten Orientalisten *Silvestre de Sacy*, der auch zu jener Zeit die Pariser Academie davon unterhielt; aber meine Hauptbitte, mir wo möglich eine genügende Uebersetzung der Inscriptionen zu verschaffen, blieb unerfüllt. Ich wandte mich deshalb später, im Jahr 1836, mit der nämlichen Bitte an den bekannten äthiopischen Sprachforscher, Hn. *J. P. Platt* zu London, konnte aber auch von ihm nichts Genügendes erlangen. Ebenso erging es mir bei dem durch seine ausgezeichneten Forschungen über die äthiopischen Codices des Propheten Enoch so berühmt gewordenen Hn. Kirchenrath *Hoffmann* in Jena. Endlich schickte ich zu vier verschiedenen Malen mehrere Abdrücke dieser Inschriften an die in *Adowa* befindlichen Missionare des evangelischen Missionsvereines, mit der dringenden Bitte, die von mir gefertigten Abschriften an Ort und Stelle mit der Original-Inschrift zu vergleichen, und mir vermittelst einiger dazu tüchtigen Abyssinier eine Uebersetzung derselben fertigen zu lassen, indem alle meine seitherigen dessfallsigen Bemühungen fruchtlos gewesen wären. Aber ich erhielt von jenen Missionaren bis dato keine Antwort."

Da dem Unterzeichneten die Entzifferung dieser beiden Inschriften schon bei einer ersten genaueren Ansicht in soweit gelungen ist, dass wenigstens der ungefähre Inhalt derselben sich daraus ergiebt, so steht er nicht an, seine Entdeckung, wenngleich sie noch nicht zu durchgängiger Sicherheit gediehen ist, vorläufig mitzutheilen, indem er auf die Nachsicht der Kenner rechnet, wenn er sich hie und da geirrt haben sollte. Weitere Erörterungen mögen einer späteren vollständigeren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Jede der beiden Inschriften bezieht sich auf einen Kriegszug, der vom Axumitischen Reiche aus unternommen wurde. Das Hauptziel der in der erstern besprochenen Expedition scheint das Gebiet der Falascha's zu seyn, die Scene der andern bilden die Ufer des Tacazze. Was das Graphische betrifft, so haben die Schriftzüge im Verhältniss zu denen der gewöhnlichen Handschriften einen alterthümlichen Charakter. Sie haben bei weitem mehr scharfe Ecken, in ähnlicher Weise wie die erste Zeile der von Salt mitgetheilten, beim Kloster Abba Asfe gefundenen Inschrift, und erst einzelne, besonders in Nr. II, nähern sich den mehr runden und conischen Formen der neueren Zeit. Selbst die Fragmente der von Salt (*Voy.* p. 414) entdeckten axumitischen Inschrift, sowie die Grabschrift des *Basen*, zeigen mehr abgerundete Züge als die Rüppell'schen, obwohl daraus allein nicht unbedingt auf das höhere Alter der letzteren zu schliessen seyn möchte. Einzelne Charactere nähern sich den Schriftzügen der neuerlich entdeckten himjaritischen Inscriptionen, was jedoch bei einigen der Salt'schen Inschrift von Axum wiederum mehr der Fall ist als hier. Die Worttheilung bildet ein perpendiculär auf die Linie fallender Strich, wie in den himjaritischen Inschriften (vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes. Bd. I. S. 336), während die erwähnte Grabschrift des Basen die gewöhnlichen zwei Trennungspunkte hat. Nicht unwichtig möchte es seyn, dass sich in beiden Rüppell'schen Texten bereits die von den Griechen entlehnten Zahlzeichen

finden. Nr. I besteht aus 30, Nr. II aus 52 Zeilen, aber beide haben, besonders zu Anfang und am Ende der Zeilen, bedeutende Lücken und auch sonstige offenbare Fehler, bei welchen ich nicht entscheiden will, in wie weit sie dem Steinmetzen oder der Verwitterung der Steine oder der Copie zur Last fallen. Jedenfalls möchte nun, mit Hülfe der theilweisen Entzifferung, durch einen Sprachkundigen bei eigner Ansicht der Steine oder einer alles auf denselben noch zu Erkennende sorgfältigst darstellenden Copie noch Manches berichtigt und ergänzt werden können, da schon jetzt die Erkennung des ungefähren Zusammenhangs mehrere Emendationen an die Hand giebt und sogar an ein paar Stellen mit Sicherheit etwas zu lesen ermächtigt, wo in der Copie *nichts* steht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kön. Druckerei: *Périple de Marcian d'Heraclée, épitome d'Artémidore, Isidore de Charax* etc. ou Supplément aux dernière éditions des *Petits Géographes* — — par *E. Miller* etc.

(*Beschluss von Nr. 104.*)

Evident ist es, dass S. 21, wo das Capitel mit den Worten endigt: *τὰ δὲ κατὰ μέρος οὕτω πως ἔχει*, hiernach eine Lücke angedeutet werden muss, welche eben das enthielt, was jene Worte ankündigen. Die ausdrücklichen Andeutungen dieser Art, zusammengenommen mit einer aufmerksamen Betrachtung des Zusammenhanges und Fortganges des Ganzen, und dann die nicht wenigen Citate aus einem vollständigen *Marcian*, welche sich bei *Stephanus Byzant.* finden, werden ziemlich zulänglich seyn, um Ort und Inhalt des Verlorenen zu bestimmen; es dürfte dann zweckmässig seyn, diese Citate in Klammern ihres Orts einzufügen; Hr. *M.* hat sie in seine Anmerkungen gesetzt. Ausser den grösseren Lücken finden sich nun aber noch eine Anzahl kleinerer, die von Hn. *M.* zum Theil bemerkt oder selbst durch Conjectur ausgefüllt sind; in beiden Fällen hätte er ausdrücklich sagen müssen, dass der Codex selbst keine Andeutung einer Lücke giebt; ich habe wenigstens eine solche nirgends gesehen. Diese kleineren Auslassungen sind ohne Zweifel unabsichtlich, und nur durch Nachlässigkeit veranlasst, etwa bei Wiederholungen desselben Wortes oder in ähnlichen Fällen. Die Lücken, welche Hr. *M.* gleich am Anfange des Marcian bemerkt hat, bedürfen einiger Berichtigungen; er schreibt [*Τῆς μὲν μεταξὺ Εὐρώπης τε καὶ Λιβύης*] *κειμέ*[*νης*] *θαλάσ*[*σης*], *ἣν ὁ περιέχων* [*πανταχ*]*οῦ ὠκεανὸς ἑσπέριος ἐπιτελεῖ, κατὰ τὸν καλούμενον Ἡράκλειον πορθμὸν τὴν εἰσροὴν ποιούμενος, Ἀρτεμίδωρος ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος ἐν ἕνδεκα τοῖς τῆς γεωγραφίας βιβλίοις τὸν περίπλουν, ὡς ἂν ἦν μάλιστα δυνατὸν, συνέγραψεν.* Die erste Ergänzung ist sachlich richtig; für die einzelnen Worte kann man nicht stehen; will man aber möglichst Marcian selbst reden lassen, so kann man aus der Einleitung zur Epitome S. 115. Z. 12 ergänzen: *τῆς ἐντὸς Ἡρακλείου πορθμοῦ*. Mit den folgenden Worten fängt nun der Codex selbst an; jedoch sind die ersten beiden Zeilen so undeutlich, dass die Copie, welche den Ausgaben zum Grunde liegt, erst mit *τὴν εἰσροὴν* anfing. Das Vorhergehende ist mit chemischer Hülfe jetzt etwas lesbarer; an den Enden der Wörter *κειμένης* und *θαλάσσης* sind keine Lücken; es steht nur da *κειμ θαλ*, da sowohl die Endung *μενος* als das Wort *θάλασσα* auf ganz gewöhnliche Weise abgekürzt sind, wie es in dem Codex sehr häufig vorkommt; die Casusendung wird drübergesetzt, ist aber hier nicht mehr zu erkennen; doch wird der Genitiv wohl richtig seyn. Von dem folgenden *πανταχοῦ* oder wenigstens dem *οῦ* habe ich keine Spur finden können; vielmehr lese ich *ὁ περιέχων τὴν γῆν ὠκεανός*. Hr. *M.* scheint das *ω* von *ὠκεανὸς* für *οῦ* genommen zu haben. Wahrscheinlich hatte sich der Schreiber hier versehen, etwas ausradirt, und dafür die Verbesserung übergeschrieben, es steht nämlich da *περιέχων τὴν γῆν ὠκεανός*; es ist alles von derselben Hand, und in dem *τὴν γῆν* kann man nur das *γ* unlesbar und zweifelhaft finden, alles Uebrige ist unbedenklich; ja es fehlt nicht einmal der Circumflex von *γῆν*. Ferner ist *ἑσπέριος* nicht zu erkennen, vielmehr ist deutlich, dass der Codex dies in zwei Worte trennte, mit besonderem Spiritus und Accent auf dem zweiten *ἕ*, vor dem nicht *ἑσπ*, sondern *ἐπ* vorhergeht; das Ganze sieht fast aus wie *ἐπ' ἕαρος*, nur dass das *αρ*, besonders das *α*, nicht zu erkennen ist. Endlich ist auch *ἐπιτελεῖ* nicht wahrscheinlich; ich glaube es heisst *ἐπιπολεῖ*, was auch dem Gedanken nach eben so passend zu seyn scheint als *ἑσπέριος* unpassend.

Wie weit es in andern Fällen Hn. M. gelungen ist, unzweifelhafte Ergänzungen zu finden, wo die Lücke unverkennbar war, kann ich nicht im Einzelnen prüfen; ein genaueres Studium würde hier gewiss noch manches zu bessern finden. Z. B. S. 75, Z. 10 fg. *Εἰσὶ δὲ ἐπὶ τὰς πηγὰς τοῦ αὐτοῦ ποταμοῦ ..... Ἀπὸ δὲ τῶν ἐκβολῶν τοῦ Τάγου ποταμοῦ* u. s. w. Hier erinnert Hr. M. S. 167, dass nach Ptolemäus die Quellen des

Tagus im Lande der Karpetaner gelegen hätten; er will daher einschieben *οἱ καλούμενοι Καρπητανοί*, oder bloss *Καρπητανοὶ*, wobei er weder bedenkt, dass dann der Gebrauch des *ἐπὶ c. accus.* höchst sonderbar wäre, noch berücksichtigt, dass Marcian sonst die Sitte hat, die Entfernung der Mündung eines Flusses von seiner Quelle anzugeben, und das geschicht immer mit der Formel *ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν ἐπὶ τὰς πηγὰς ϛάδια* —; s. S. 71 ult. S. 72, Z. 5 fg. S. 84, Z. 4. S. 92, Z. 1. Z. 4. Z. 7. u. s. w. Demnach ist nicht im mindesten zu zweifeln, dass auch an jener Stelle nicht der Name eines Volkes oder Landes, sondern Stadienzahlen ausgefallen sind. Dieselbe Maassbestimmung findet sich offenbar auch S. 76, Z. 9. beim Flusse *Δώριος*, dem Duero; aber hier fehlen die Worte *ἐπὶ τὰς πηγὰς*, vielleicht nur durch einen Druckfehler. Zwei andere Lücken, wovon Hr. M. die eine S. 37, Z. 1. angedeutet, aber nicht ausgefüllt, die andere S. 55, Z. 6. auch nicht vermuthet hat, führen mich auf den zweiten Hauptpunkt in der Kritik des Marcian, die *Zahlen*. Es darf dem philologischen Kritiker nicht darauf ankommen, ob die Messungen des Marcian etwa bloss aus Ptolemäus entlehnt, und desshalb um so mehr werthlos sind, da sich darin offenbare Verderbnisse eingeschlichen haben; ein solches Urtheil ist der Gegenstand einer für sich anzustellenden geographischen Untersuchung, und in der That ist es auch schon das Resultat einer solchen gewesen. Hr. M. begnügt sich S. 153 damit zu bemerken, dass *Gosselin* nicht so geurtheilt haben würde, wenn er das neue Manuscript hätte benutzen können, wonach man annehmen sollte, dass jetzt die Zahlen einigermaassen zuverlässig constituirt wären. Das ist aber keineswegs der Fall; auch in dem neuen MS. sind die Zahlen lücken- und fehlerhaft, und die einzige philologische Methode, sie zu verbessern, ist von Hn. M. nicht angewendet, obgleich sie sehr nahe lag, nämlich den Marcian durch ihn selbst zu controliren. Er bietet dazu mehrfache Gelegenheit, indem er durchgehends (wo nicht Lücken sind) nach den Messungen der einzelnen Stationen des *Periplus* noch die Summe aller zwischen zwei Hauptpunkten liegenden angiebt, dann wieder mehrere Summen summirt, endlich auch eine Generalsumme angiebt, und ausserdem das Ganze noch einmal recapitulirt. Alles dies reicht zwar immer noch nicht ganz aus zu einer durchgängigen, sicheren Emendation, da der Fehler und Lücken gar zu viele sind; dennoch aber muss dies die erste Grundlage der Kritik seyn, und die Angaben über die Ausdehnung der Länder im Innern nach Länge und Breite, so wie vollends die neueren Messungen, zwei Dinge, welche Hr. *M.* ausschliesslich berücksichtigt, dürfen höchstens subsidiarisch benutzt werden. Z. B. von Carpella bis Musarna giebt Marcian 17 Stationen an, welche eine Summe von 5950 Stadien ausmachen, die 12 ersten 4700, die 5 letzten 1250. Dagegen hat Marcian statt 5950 nur 5350 ͵ετν́ S. 40. Z. 5; und etwas näher ͵εψν́, 5750, welche Zahl in der Recapitulation S. 55. Z. 7 steht. Ferner giebt Marcian auch die Summe der ersten 12 Stationen an; aber statt 4700 hat er nur 1700 ͵αψ́ S. 39, 4; hier ist also offenbar δψ́ 4700 zu lesen, was leicht zu verwechseln war, und es bleibt dann nur übrig anzunehmen, dass beide Mal die Angaben der Hauptsumme falsch sind und sowohl für ͵ετν́ als auch für ͵εψν́ mittelst einer sehr leichten Aenderung ͵εϡν́ zu lesen ist, wodurch dann in einer langen Reihe von Messungen kein Verdacht eines Fehlers mehr übrig bleibt. Hiefür giebt es noch eine andere Controle; nämlich S. 40. Z. 7 giebt Marcian die gesammte Entfernung von Fl. Bagrada bis Musarna auf 10200 Stadien an, wie Hr. *M.* richtig statt 1200 (ῒσ́ fur ͵ισ́) geschrieben hat, jedoch nur aus dem Grunde, weil die Binnenlänge des Landes 7000 Stadien betrage; man kann viel genauer nachrechnen; S. 36. Z. 9 wird die Entfernung von Fl. Bagrada bis Carpella auf 4250 Stadien bestimmt; summirt man dazu die oben von mir restituirten 5950, so hat man eben die Summe 10200. Hieraus folgt dann weiter, dass auch die Zahl 4250 richtig ist, und dass, wenn sie nicht mit der Summe der einzelnen Stationen übereinstimmt, der Fehler in diesen liegen muss. Auch ist es dienlich, sich hieraus das *avis* zu ziehen, dass der Schreiber des Codex mit dem Zahlzeichen ϡ nicht Bescheid wusste, und dass er, wie er es hier evident zweimal auf verschiedene Weise in τ und ψ umgestaltet hat, so es auch wohl sonst noch verdorben haben wird. Was nun die zwei oben erwähnten Lücken anbetrifft, so glaube ich, dass sie beide sehr leicht auszufüllen, weil sie beide wahrscheinlich dieselbe Veranlassung haben, nämlich die Wiederholung desselben Wortes nach kurzem Zwischenraum; es stand nämlich nichts weiter dazwischen, als eine Zahl. Aber unglücklicher Weise trifft es sich, dass an beiden Stellen dieselbe Zahl ausgefallen ist, nämlich die Summe der Stationen des ganzen persischen Meerbusens; sie lässt sich jedoch aus Marcian selbst herstellen und sogar, wenigstens ungefähr, contro-

liren. Sie besteht aus 4 anderen Summen; die erste, 5140 Stadien, steht S. 28, Z. 9., und lässt sich nicht controliren, weil die Angabe der einzelnen Stationen fehlt; die zweite, 3430, steht S. 31, Z. 8., sie stimmt nicht überein mit der Summe der einzelnen Stationen, in denen handgreifliche Fehler sind; die dritte, 3400 Stadien, S. 33. ult., stimmt genau überein mit den Stationen; die vierte, 4250 Stadien, ist eben als richtig erwiesen; es sind also zusammen 16220 Stadien. Die Generalsumme des ganzen asiatischen Periplus wird zweimal angegeben, S. 54 auf 123395 und S. 56 auf 153295 Stadien; die letztere Angabe ist richtiger; ziehen wir selbst die Generalsumme aus den einzelnen, so haben wir 157865 Stadien, also eine Differenz von 4570, die zu heben an andern Stellen durch offene Widersprüche Veranlassung genug gegeben wird, so dass gegen die 16220 Stadien des Persischen Meerbusens kein erheblicher Zweifel vorliegt; doch bescheide ich mich gern, dass diese ganze Rechnung anderswo mit mehr Musse und Mitteln viel genauer und sicherer gemacht werden kann als in einem Pariser Hotel. Einstweilen nehme ich an, dass die Lücken folgendermassen auszufüllen sind, nämlich S. 37. Z. 1. *Οἱ δὲ σύμπαντες τοῦ περίπλου παντὸς τοῦ Περσικοῦ κόλπου ἀπὸ τοῦ Ἀσαβῶν ὄρους καὶ τοῦ Ἀσαβῶν ἀκρωτηρίου μέχρι τοῦ Σεμιράμιδος Στρογγύλου ὄρους καὶ Καρπέλλης ἀκρωτηρίου [στάδιοι ͵αςσκ́. περιπλέοντι δὲ τὸ Καρπέλλης ἀκρωτήριον] ἐκδέχεται τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος.* Der ergänzte Ausdruck ist übrigens dem sonstigen Gebrauch des Marcian ganz gemäss. Denn S. 55. Z. 6., wo noch gar keine Lücke bemerkt ist: *Ἀπὸ δὲ τοῦ στόματος τοῦ Περσικοῦ κόλπου μέχρι τοῦ αὐτοῦ πάλιν στόματος τοῦ περίπλου παντὸς τοῦ Περσικοῦ κόλπου [στάδιοι ͵αςσκ́. Ἀπὸ δὲ τοῦ προειρημένου στόματος τοῦ Περσικοῦ] μέχρι τῶν ὅρων τῆς τῶν Καρμάνων παραλίας* u. s. w. Man sieht aus diesen Beispielen hinlänglich, welche Mittel die Emendation der Zahlen im Sinne des Marcian selbst erleichtern können und wo die Schwierigkeiten liegen. Bei den Binnenmessungen und den übrigen Angaben, welche nicht die Messung der Küstenfahrt betreffen, hat man in der Regel keine anderen Mittel als die Vergleichung anderer alter Autoren oder neuerer Forschungen; beides ist zuweilen, jedoch nicht durchgehends, von Hn. *M.* in Anwendung gebracht, und er bringt mitunter abgelegene Dinge bei, wie z. B. zu S. 10. Z. 6., wo die von *Eratosthenes* für die grösste Peripherie der Erde angenommene Zahl auf *κ ε καὶ ἔτι β* angegeben wird; ohne *Bernhardy's Eratosthenica* zu erwähnen, wozu auch sonst noch Veranlassung gewesen wäre, bringt er zum Beweis der Unrichtigkeit jener Zahl, die um 7200 zu gross ist, eine interessante Stelle über die Meinungen des *Eratosthenes*, *Ptolemaeus* und *Posidonius* bei, welche er als *une scholie de Basile le Jeune sur S. Grégoire de Nazianze, tirée du manuscrit grec* Nr. 573 bezeichnet, und von der ich im Augenblick nicht weiss ob sie ungedruckt ist; darin wird die Zahl um 2000 zu klein, nämlich auf 250000 angegeben. Ich füge hierbei noch ein anderes Citat über denselben Punkt hinzu, das vielleicht von allen vorhandenen dem *Eratosthenes* am nächsten steht, nämlich aus dem ungedruckten Buche des älteren *Hero περὶ διόπτρας*, wo es nach der Beschreibung eines Hodometer, der anwendbar ist auf Orte, *ὅσοι βαδίζεσθαι δύνανται*, also weiter heisst: *Ἐπεὶ δὲ εὔχρηστον ὑπάρχει καὶ τὴν μεταξὺ δύο κλιμάτων ὁδὸν ἡλίκη ἐστὶν ἐπίστασθαι, ἐμπιπτόντων εἰς αὐτὴν νήσων τε καὶ πελάγων καί, εἰ τύχοι, ἀβάτων τινῶν τόπων, ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ πρὸς τοῦτο μέθοδόν τινα ὑπάρχειν, ὅπως παντελῶς* [sic] *εἴη ἡμῖν ἡ ἐκδεδομένη πραγματεία. Δεδόσθω δέ, εἰ τύχοι, τὴν μεταξὺ Ἀλεξανδρείας καὶ Ῥώμης ὁδὸν ἐκμετρῆσαι τὴν ἐπ' εὐθείας, γῆν τε τὴν ἐπὶ κύκλου περιφερείας μεγίστου τοῦ ἐν τῇ γῇ προσομολογουμένου τούτου, ὅτι περίμετρος τῆς γῆς σταδίων ἐστι με καὶ ἔτι β, ὡς ὁ μάλιστα τῶν ἄλλων ἀκριβέστερον πεπραγματευμένος Ἐρατοσθένης δείκνυσιν ἐν ἐπιγραφομένῳ περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς.* Was die Zahl anlangt, so ist offenbar zu lesen *κ ε καὶ ἔτι β*; auch steht richtiger nachher in dem Codex: *ἔχει δὲ ἡ μία μοῖρα τῶν ἐν τῇ γῇ στάδια σψ* (zu lesen *στάδια ψ*), *εἴ γε ὅλη περίμετρός ἐστιν κε, καὶ β.*

Die mitgetheilten Bemerkungen werden hinreichend seyn um zu zeigen, wie viel noch zu thun übrig bleibt auch nach der Benutzung des neu gefundenen Codex; möchten sie zugleich dazu beitragen, den kleinen Geographen endlich ihren Sospitator zu erwecken!

Druck und Papier des vorliegenden Buches sind der *imprimerie royale* würdig; Druckfehler hätten noch einige vermieden werden können, wie S. 3, 1. *σαφὴ* st. *σαφῆ*. S. 40, 1. *ἀκρωτηρία*; ebenso S. 119, 8 *ἀκρωτήρια*. S. 76, 9. *σταδία*. S. 110, 7. *δεξιόντες* st. *διεξ.* S. 116, 11. *μὴ δ' ὅλως*. S. 119, 12. *ἀναθῆναι* st. *ἀναθεῖναι* u. s. w.

Paris im April 1839. *F. Haase.*



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Nr. II. ist besonders noch in einem Zustande hemmender Fehlerhaftigkeit. Wenn dieselbe vorzugsweise die Vocale trifft, so ist einerseits allerdings zu vermuthen, dass die Bezeichnung derselben vielleicht zur Zeit der Abfassung noch mangelhaft seyn mochte oder dass der Steinhauer, vielleicht ein Grieche, diese zum Theil winzigen Striche und Modificationen an den damit versehenen Consonanten nicht sorgfältig genug beachtet hat; aber gerade diese kleineren Nebenzüge können auch im Laufe der Zeit am meisten verwischt oder dem Auge des Copirenden entgangen seyn. Es ist aber diese Vocalbezeichnung im Ganzen schon dieselbe wie in der äthiopischen Bücherschrift, und nur in einigen Einzelheiten lassen sich Abweichungen bemerken; von denen an einem andern Orte Näheres gesagt werden soll. Vor der Hand möge man folgenden Versuch der Entzifferung einer nachsichtigen Prüfung unterwerfen. Beide Inschriften haben eine ähnliche Einkleidung, wie die von Salt mitgetheilte griechische aus Axum und wie der zweite Theil des *monumentum Adulitanum*, der ohne Zweifel von dem ersten verschieden und unabhängig ist; und mag nun diese Uebereinstimmung der Form daher rühren, dass sie sich ihrer Abfassungszeit nach nahe stehen, oder dass eine der andern zum Vorbild gedient, oder dass diese Form eben eine hergebrachte und stehend gewordene war, jedenfalls bringt uns die Vergleichung dieser Texte unter einander den Vortheil, dass wir öfter einen aus dem andern berichtigen und verstehen lernen. Die Sprache dieser Inschriften ist die Geessprache, dieselbe, in welcher die Bibelübersetzung der äthiopischen Christen abgefasst ist. Nur einzelne Erscheinungen scheinen einem Vulgärdialect anzugehören und lassen sich hie und da mit Hülfe des Amharischen erklären. Ich theile hier zunächst den Text der ersten Inschrift in gewöhnlicher Schrift mit, und füge eine freilich noch lückenhafte Uebersetzung bei. Alles Zweifelhaftere bleibt in der letzteren vorläufig noch weg, weil es Erörterungen erheischt, die an diesem Orte zu weit führen würden. Ergänzungen und Emendationen sollen durch Einklammerung [ ] der betreffenden Buchstaben angedeutet, die Buchstaben aber, welche vom Herausgeber selbst nach undeutlichen Spuren ergänzt, mir aber noch unsicher oder unverständlich sind, in Parenthesenzeichen ( ) eingeschlossen werden. Die Vocale will ich einstweilen nur stillschweigend ändern, wo es die Sprache durchaus erfordert, bis wir durch eine nochmalige genaue Vergleichung mit dem Original über sie ganz sicher gestellt sind; in den Stellen jedoch, die ich noch nicht verstehe, sind sie ganz unangetastet geblieben.

Nr. I.

1. ለዜና : [ወ]ሉደ : እለ : ሀመዲ : ብእሲየ :
2. ሐሌን : ናጉሠ : እክሴሞ : ወዘ : ሐመር :
3. ወዘ : ረይደን : ወዘ : ሰበእ : ወዘ : ሰል(እ)
4. ሔን : ወዘ : ጸያሞ : ወዘ : ብጋ : ወዘ : ከሰ :
5. [ወ] : ልደ : መሕረም : ዘኢይትመዋእ : ለ
6. ፀር ፡ ፀብእ : ጸር[ኅ] : መንገሠቶሙ : [ለ]
7. ፈላሳን : ሶቤ : ገፋሀን : ወቀተለ : ነጋቶ
8. ሙ : ወእሞዝ : ፀበእናሁ : ወእሞወደ :
9. ፈናወን : ሰራዊተ : ሰርዌ : መሐዛ : ወ
10. ሰርዌ : ደከን : ወሰርዌ : ሐራ : ወልዶ
11. ነ : ተለዋነ : ወኀደርነ : መገስእ : መ
12. ራዶ : ዉላየ : ወእወፈርነ : ሰራዊተ
13. ነ : ወቀተልዎ : ወፄወውዎ : ወመህረ
14. [ክ]ዎ : ወቀተልን : ሰፅኔ : ወጸወንተ :
15. ወጌም : ወዘሕተን : እርባዕተ : እን
16. ጋዶ : ወእኀዝነ : እሊተሁ : ሞስለ : ዘ
17. ለ[ለ] : ደቁ : ወሖነ : ቀትለ : ዕደ : ዘ[ብዙኃ]
18. ን : ፈየከወእንስተ : BPሐወ (ሐን) : ....

19. ፪ቀ : ዕደ : ወአንስተ : አላግ [ሀ] : (ቡተ)
20. ደ : ሣ : ወአንስተ : ወደቂቀ : ፀን(ሰ : ተ)
21. ኬኑ : BPፈ : ሠህርዘ : ኅህመ : ተዘከ (ሮ)
22. ዘን : እንስሳ : ∇ወP : ⌶Pጊፒ ... : ወተ
23. መይጠ : ደንኔ : ሞስለ : አሕዛበ : ፪ቀኔ :
24. ወተሰሉ : መንበረ : በዝቆ : ሶመጸ : ወ
25. አማሕፀንዎ : (ለመ) ፀተረ : ወለብሯ
26. ረ : ገወለሞዶረ : ወአመ : በዘኔሠእዎ
27. ኀቅለ : ወእተ : ወብሴር : ወዘሞቶ : ....
28. ... ተንቀል : ወቶ (ሐቤ) ሠተ : እብሐ (ፈ)
29. ሊያሠእ : ወ(ሐ).......... ከተቶገለመ ....
30. .....መ : ዘወለ ....መ : ኅህሞ : P : ወ ..

Uebersetzung:

[1] Zur Nachricht für die Kinder derer, die das Monument gesetzt: Mein Gemahl [2] *Halen*, der König von Axum und von Himjar [3] und von Raidan und von Saba und von Sal[4]hen und von Tsiamo und von Bega und von Kas, [5] der Sohn des (Gottes) Mahrem, des keinem Feinde bezwinglichen, [6] zog aus wider den Königssitz des Reiches der [7] Falascha's. Sobald wir eingefallen, vernichtete er ihren Stamm (?), [8] und darauf zogen wir aus gegen sie, und schon hatten wir [9] Heere ausgesandt, das Heer der jungen Mannschaft (?) und [10] das Heer von Dakan (?) und das Heer der Mannschaft unsres Sohnes. [11] Wir folgten und lagerten .... des Kriegs[12]zuges ... und wir führten in's Feld unsre Heere, [13] und sie tödteten ihn und machten ihn zum Gefangenen und plünderten [14] ihn, und wir vernichteten .... [15] ..... vier Stäm[16]me, und wir nahmen das Seine (?) sammt dem, was [17] seinen Kindern war. Und es wurden getödtet Männer in grosser Zahl, [18] fünfhundert — und Weiber zweihundert — und ...... [19] Gefangenschaft Männer und Weiber, Schaafe . [20]. 40 und Weiber und Kinder 190 . [21]. . 205 .... Rinder — 10,000 . [22]. Thiere 4 und 100-625 ... und es [23] ward verändert unser Verfahren (?) mit den Völkern unsrer Gefangenschaft. [24] Und den Königsthron stellten sie auf ...... und [25] sie deponirten ..... und ..... [26]. des Landes, und als .. genommen [27] dieses Feld und sein Land und seine Familie . . . . [28]. . . herausgerissen .... [29]. .... [30]. .... Rinder 100 und . .

Bemerkungen.

Z. 1. Wenn die erste Zeile richtig übersetzt ist, so erscheint die Inschrift als ein Monument, welches die Königin ihrem (vielleicht verstorbenen) Gemahl setzte in Bezug auf einen Sieg über die Falascha's, den jener erfochten. ሀለደ: habe ich in ወሉደ: verändert, weil in Nr. II, wo diese ganze Stelle in der zweiten Zeile wiederkehrt, das ወ an zwei Stellen in derselben Verbindung (Z. 2 und 4) deutlich ist. Man könnte ወልደ: lesen und erklären: Zum Andenken des Sohnes u. s. w., aber der Plural scheint passender. — **Z. 2.** Der Titel des Königs ist in beiden Inschriften ganz derselbe, nur dass in Nr. II noch beigefügt wird „König der Könige" (*Ludolf. hist. Aeth. II*, 1, 23). Von grossem Interesse ist es aber, dass dieser Titel in seiner ganzen Ausdehnung auch in der oben erwähnten griechischen Inschrift von Axum wiederkehrt. Er lautet dort Z. 1 bis 5: *βασιλεὺς Ἀξωμιτῶν καὶ Ὁμηριτῶν καὶ τοῦ Ῥαειδὰν καὶ Αἰθιόπων καὶ Σαβαειτῶν καὶ τοῦ Σιλεὴ καὶ τοῦ Τιαμῶ καὶ Βουγαειτῶν καὶ Τοκαεοὺ* *) *βασιλεὺς βασιλέων.* Die Uebereinstimmung der Völkernamen liegt zu Tage. Ueber die Axumiten und Sabäer (ሰበእ: שְׁבָא, سبا, auf dem *Monum. Adulitanum* *Σαβέων χώρα* jenseit des erythräischen Meeres) bedarf es keines Wortes. Dem Namen *Ὁμηρῖται* entspricht offenbar ሐመረ: *Hamar* (vielleicht ሐሚረ: seiner Form nach jedenfalls der griechischen Aussprache näher, als der gewöhnlichen arabischen حمير *Himjar*, welche die Schreibung ሕምየረ: erfordern würde). — Z. 3. *Raidan* ist wohl sicher in Arabien zu suchen. ريدان, kennt der Kamus als ein Schloss in Arabien. Salt weist es nach in einem Verse bei Schultens *hist. imper. Joctan.* Ritter (Erdk. I, 193) denkt an Rhada, drei Tagereisen von Ssana. *Salhen* ist identisch mit *Σιλεη* (vielleicht *Σιλεν* oder *Σιλεην*), wobei Salt und Niebuhr (im Museum der Alterthumswiss. II, 586) wohl mit Recht an Zeila (زيلع) denken. — Z. 4. *Tsiamo* ist offenbar *Τιαμῶ*, welches auch im zweiten Theil des *Monum. Adulitanum* vorkommt, und zwar mit dem Zusatze des Cosmas: *τοὺς λεγομένους Τζιαμῶ.* Schon Montfaucon combinirt damit den heutigen District Tzama in Bagemder, und obwohl dieser ጸማ:

*) So ist ohne Zweifel zu lesen, nicht mit Buttmann (im Museum der Alterthumswiss. II, 578) *τοῦ Καέου* „von Kaëu." Es sind die *Tuka's* (Ehrmann's Bearbeitung des Lobo II, 53). Ritter hat das Richtige (Erdkunde I, 193. der 2. Ausg.). Wahrscheinlich gehört dazu auch تاجوة *Tagua* bei Edrisi I, 3 und *Ταγγαῖται* auf dem *Monum. Adulitanum.*

geschrieben wird, so liegt doch diese Vergleichung viel näher als die mit Tehama, welche Salt beliebte. *Bĕgâ* (mit kurzem und dunklem *e* zu lesen) entspricht den *Βουγαεῖται* (wie *Σαβαεῖται* dem *Saba*), welche Z. 7 der griech. Inschr. von Axum nochmals in derselben Form, in dem *Mon. Adul.* aber in der Form *Βεγά* vorkommen. Es scheint dies zu seiner Zeit ein mächtiges Volk gewesen zu seyn; denn die Art und Weise, wie es auf dem *Mon. Adul.* erwähnt wird (*Βεγὰ καὶ τὰ σὺν αὐτοῖς ἔθνη πάντα*), scheint darauf hinzudeuten, dass ihm andere Stämme unterworfen waren, und die griech. Inschr. von Axum bezieht sich auf eine Empörung und Wiederunterjochung desselben. Salt combinirt damit den Stamm „*Beja*" bei Suakin, und Ritter (a. a. O.) die Provinz Boja, 2 Tagereisen nördlich von Hamasen, unter der Herrschaft des Najib von Massawa. Nicht nur Ibn el-Wardi (bei *Salt*, *Append.* p. LXXVI) und der von *Ouseley* übersetzte persische Geograph (*Orient. Geogr.* p. 13), sondern auch die Quelle des letztern, Iſstachri (S. 3. Z. 8 ff. in dem so eben von Möller herausgegebenen Facsimile des Gothaer Codex) und Edrisi (I, 4) erwähnen das Land Bodscha, ارض البجه. Es liegt nach Iſstachri zwischen Habesch und Nubien, und ist wohl eben dieselbe Provinz, aus welcher die von den Arabern sehr gerühmten Bedschawischen Kameele (النوق البجاوية) stammen, obwohl die Grammatiker deren Heimath gewöhnlich بجاوة nennen. Berghaus setzt auf seiner Karte die Bedscha's zwischen den 16. und 18. Breitengrad, Bruce weiter nach Norden. Uebrigens habe ich ሰበጋ auch in Nr. II. Z. 35 restituirt. Zu *Kas* finde ich in diesem Augenblick keinen analogen Namen ausser dem des *Casu*, eines Nebenflusses des Tacazze, welchen Ludolf's Karte verzeichnet. An das biblische Cusch wage ich dabei nicht zu denken. Dasselbe Kas ist vielleicht in Nr. II. Z. 36 zu lesen. — Z. 5. Als ersten Buchstab dieser Zeile glaubte Hr. *Rüppell* ኤ zu erkennen. Meine Emendation stützt sich auf die Vergleichung der schon erwähnten beiden griechischen Inschriften. Der König heisst nämlich in der Axumitischen *υἱὸς θεοῦ ἀνικήτου Ἄρεως*, und diese Benennung schliesst sich noch an den Titel an Z. 5 u. 6; weiterhin Z. 29 sagt er, dass er aus Dankbarkeit dem unbezwinglichen Ares, der ihn gezeuget habe (*ὑπὲρ εὐχαριστίας τοῦ ἐμὲ γεννήσαντος ἀνικήτου Ἄρεως*), Statuen gesetzt. Desgleichen findet sich in der zweiten Hälfte des *Monum. Adulit.* (der Inschrift des Thrones) die Stelle: *ἔγω τὸν μέγιστον θεόν μου Ἄρην εὐχαριστίαν, ὅς με καὶ ἐγέννησε.* Hieraus erhellet sofort, dass መሐርም: ein Name des Kriegsgottes seyn muss. Denselben Namen glaube ich in der Mitte der letzten Zeile des von Salt (*Voy.* p. 414) fragmentarisch mitgetheilten äthiopischen Textes jener Axumitischen Inschrift zu erkennen, und es handelt sich daher nur noch um die etymologische Deutung desselben. Es ist eine Participialform von dem Transitiv አሐረመ: welches, wie die entsprechenden Verba in den verwandten Sprachen, bedeutet: *dem Untergange weihen.* Sonach bezeichnet jener Name den Kriegsgott als *Vertilger.* Es bedarf hierzu kaum noch der Nachweisung, dass der Planet Mars auch andern Völkern des Orients als Kriegsgott und Blutvergiesser gilt. Vgl. *Gesenius* Comm. zu Jesaia II. S. 344. — Z. 7. ፈላሻን: s. v. a. ፈላሲያን: Falascha's. So heissen bekanntlich die Bewohner von Samen und einigen angrenzenden Provinzen, welche früher der jüdischen Religion zugethan waren. *Ludolf hist. aeth.* 1, 14. *Comment.* p. 198. Bruce's Reisen I, 528 ff. und dazu Tychsen V, 335. Sie sind in der neuern Zeit nach und nach zum Christenthum bekehrt worden, wie *Rüppell* in seiner Reise berichtet. — ገፈሀን: ist eine Form, die sich dem Amharischen nähert, wie ፈናውን:ቀተልን: Z. 9. 14. — ንጉቶሙ: habe ich in der Uebersetzung für ንገዮሙ: genommen, wie ዘሞቱ: Z. 27 wahrscheinlich für ዘሞዩ: steht. Da indess im Folgenden die Beziehung auf ein Individuum deutlich ist, so möchte ich lesen ንጉሶሙ: (für ንጉሢሆሙ:) *ihren König.* — Z. 8. Der letzte Buchstab des Wortes ፀባእናሁ: hat im Original die Figur X und muss nach II, 11. 20. 34, wo er gleichfalls vorkommt, ሁ seyn. Hier bezieht sich dies Suffix wohl auf den König der Falascha's. — እሞወዩ: steht nach Analogie des Amharischen für እሞወዩአ: wie ዩቶሞቀ: II, 6 für ዩቶሞቀእ: Man könnte auch እሞቅዩሞ: lesen, wenn für das hinzuzufügende ሞ auf dem Steine Raum wäre. — Z. 9. ፈናውን: für ፈነውን: vgl. zu Z. 7. — ሞሐዛ: kommt in derselben Verbindung II, 30 wieder vor. Es könnte aber möglicherweise auch ein Eigenname seyn. Wahrscheinlicher ist dies bei dem folgenden ዩከን: Z. 10. worin vielleicht die Provinz ዮከና: in Dembea oder das Reich *Dequin* (*Lud. hist.* 1, 8, 103. 109) zu suchen ist. — Z. 11. ኀየረ: *castra posuit*, z. B.

Jos. 4, 3 *MS.* — Z. 14. Als ersten Buchstab dieser Zeile glaubte *Rüppell* ሐ zu erkennen, aber die von mir gegebne Emendation möchte völlig sicher seyn. Man kann in diesem Zusammenhange kein anderes Verbum erwarten, als ማኅረከ : *diripuit, captivum abduxit.* Dasselbe steht ganz deutlich II, 18. 38. 43. — ቀተሌን : amharisch für ቀተልነ : s. zu Z. 7. Die nächstfolgenden vier Wörter möchten die Namen der „vier Stämme" seyn, oder doch die drei ersten, wenn, was mir nicht wahrscheinlich, das vierte ዘጠተን : das amhar. Zahlwort ዘጠና : 90 seyn sollte, so dass von 94 Stämmen die Rede wäre. — Z. 16. Für ኢሊተሁ : vermuthe ich ኢሊኢሁ : *das Seine.* — Z. 17 ሌኢ : zu Anfang der Zeile habe ich in ለለ : verändert. — ዕደ : *èdô* nehme ich hier und Z. 19, wie auch II, 23. 41 als contrahirte Form von ዕደው : *ĕdau.* — Z. 18. Die Zahlen sind grossentheils die auch sonst im Aethiopischen gebräuchlichen griechischen Zahlbuchstaben. Doch stehen öfter, besonders an der Stelle der Einer, äthiopische Buchstaben, deren Zahlenwerth (wenn sie solchen hier haben) mir nicht deutlich ist. — Z. 19. ኢሰገሀ : habe ich für ኢሰገወ : des Originals gesetzt. — Z. 23. ዲን : habe ich im Sinne des arabischen دين nehmen zu müssen geglaubt. ደይን : *Gericht*, ist hier nach Form und Bedeutung nicht ganz passend. — Z. 24. መንበር : ist hier ohne Zweifel der königliche Thron, der bei Kriegszügen im königlichen Zelte mitten im Lager aufgestellt wird. Die beiden folgenden Worte sind dunkel. በዝቁ : könnte nur heissen: *in seinem Schlauche.* Vielleicht በዝየ : *dort.* Vgl. II, 44. — Z. 25. Der erste Buchstab dieser Zeile ist undeutlich auf dem Steine. *Rüppell* glaubte darin ein ጸ zu erkennen; ich zweifle nicht, dass ኢ zu lesen sey. — መፀተር : könnte allenfalls für መሰተር : stehen d. i. eine mit Eisen beschlagene Geissel, eine Art עַקְרַבִּים *scorpiones* 1 Kön. 12, 11. 14, s. Ludolf's *Lexicon* p. 165, hier als ein Insigne der ausübenden Gerichtsbarkeit. „An der Seite des Râs beim rechten Steigbügel trug ein Knabe eine silberne Ruthe 5½ Fuss lang." Bruce's Reise III, 217. Oder sollte ደብተራ : *das Königszelt*, zu lesen seyn? Das folgende ብሩር : könnte man von Silbergeräth verstehen, vielleicht Reichsinsignien u. dgl. Aber freilich ist die Lesung dieses Wortes sehr zweifelhaft. Es kann allenfalls auch ሰርጕ : *Ornamente*, oder ሰርዌ : (ሠርዌ :) *Zeltsäule*, oder gar ሰሬር : = سرير *Tragbett* seyn. — Z. 26. Statt ገወለመዶር : möchte ich ይወል : መዶር : *in's Gebiet des Landes*, vorschlagen. — Z. 27. ዘመቱ : nahm ich für ዘመዱ : *seine Familie*, *sein Geschlecht.* S. II, 51. Vielleicht ist es das amhar. ዘመቸ : *Soldaten*, was auch II, 21 passen würde. Ueber die letzten lückenhaften Zeilen ist nichts weiter zu sagen. Offenbar ist die Inschrift am Schlusse defect.

Nr. II.

Die zweite Inschrift ist so voller Fehler und Lücken, dass ich nur einzelne Stellen derselben zu erklären im Stande bin. Von der ersten Zeile sind nur drei zerstreute Buchstaben gerettet. Z. 2 und 3 enthalten ganz dasselbe, was zu Anfang Nr. I. steht, und das erste Wort ለዜና : sowie den Namen ሐመር : *Himjar*, im Titel des Königs, kann man mit Sicherheit aus jener herstellen. Hinter ንጉሠ : ነገሥት : *König der Könige*, wiederholen sich die Worte ወሬይ : (oder ውሉይ :) ኢለ : ሀመዲ : die hier vermuthlich als Anrede zu nehmen sind. Den Schluss von Z. 4 und Anf. Z. 5 lese ich so: ዘኢ[ት]ትመወኡ : ለሐ[ዝብ : በኒይ]ለ : ኢ[ግዚ]ኢ : ሰማ[ይ] : ዘወሀበ : *die ihr von keinem Volke besiegt werdet; durch die Macht des Herrn des Himmels, welcher gab* u. s. w. — Z. 6. [መሐር]መ : ዘኢይትመዋ : ለፀር : ቅዶማየ : ኢይቀመ : ፀሬ : d. i. *Mahrem* (Mars), *der von keinem Feinde besiegte, hat vor mir her zermalmt die Feinde.* — Z. 7. [ቀ]ተልነ : ፀሬ : ሰቀላ : *wir haben getödtet die Feinde des Königshauses* (?). — Z. 8 :.... ሶቤ : *als* ... ኢመተከዚ : *vom Tucazze* ... Z. 10. ... ወአማሰነ : *und verdarb* (oder: *wir verdarben*) ... Z. 11. [ወ] በከመ : ይቀትል : አገዋሪሁ : ወተንሳእነ : ወሐዋርያነ : *und wie er tödtet seine Nachbarn, und wir standen auf, und unser Gesandter* ... Z. 12. ... ሎቱ : ደቀ : [ተ]መዕ[ዐ] : *ihm Söhne, zürnte er* .. ወበርበሮሙ : ንዋዮሙ : *und beraubte sie ihrer Schätze.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altäthiopische Inschriften.

(*Beschluss von Nr. 106.*)

Z. 13.... ወእበየ : *und weigerte sich* .. Z. 14.... እምዝ : ፀብእክዎሙ : ወተንሥ[እኩ] : በኀይለ : [እግዚእ :] Z. 15. ብሔር : ወቀተልኩ : በተከዚ : *darauf bekriegte ich sie, und ich machte mich auf mit der Kraft des Herrn der Welt und tödtete am Tacazze* ... ወእምዝ : *und darauf* ... Z. 16. ... ወተለውኩ : ወት[ሬ] : ዕሥራ : ወሠገሰ : [መ]ዋዕለ : *und ich folgte beständig 23 Tage* ... እን[ዘ] : Z. 17. [እ]ቀትሎ : ወእ[ፄ]ዊዎ : *als ich ihn tödtete und ihn gefangen nahm* .... Z. 18. ማህረክ : [ወ]ገብእ : [ለ]ሕዝብየ : ዘወ[ፈ]ረ : እንዘ : እውዒ : አህ[ጉረ] : Z. 19. ዘነደቀ : ወዘ : *plünderte und kehrte zurück zu meinem Volke, welches campirte, während ich die Städte verbrannte, die er gebaut und die* ... እክሎ : ወብርቶ : ወኀጺኖ : *sein Getreide und sein Erz und sein Eisen* .. Z. 20. ይማስን : ሥዕለ : አብያቲሁ : ወመጸግብተ : እክ[ለ] : ወጦሐ : *verderben die Bildwerke* (Gemälde?) *seiner Häuser und die Vorräthe* (?) *des aufgehäuften Getreides* ... Z. 21. [እ]ጸድፍዎ : ውስተ : ፈለገ : ሴደ : ወብዙ[ኀ] : ዘመተ : በውስተ : ማይ : *stürzten sie in den Fluss Seda* (?) *und viele Mannschaft* (s. I, 27) *in das Wasser* ... Z. 22. ... ወእንዘ : አሕማሪሆሙ : ይሰጠማ : *und als ihre Schiffe untersanken* ... Z. 23. [ወ]ስቴታ : አንስት : ወዕደ : *darin Weiber und Männer* (I, 17). ወፄወወ : መገብተ : *und nahm gefangen Präfecten* ... Z. 25 u. 26 scheinen eine Aufzählung, vielleicht von Gefangenen, zu enthalten. Uebersetzen lässt sich z. B. Z. 26 ሐቀሬ : *Lastträger*, ማሪሆሙ : *ihr Wahrsager* (vgl. Z. 28). Z. 27. ወሰለብዎ : *und sie plünderten ihn* ... Z. 28. ... እንዘ : እቀትሎሙ : *indem ich sie tödtete* ... Z. 29. ... ኅብረተ : አፍላግ : ዘሰይ : ወተከዚ : ወበጸንፉ : በጸሐኩ : *Vereinigung der Flüsse Soda* (Seda Z. 21?) *und Tacazze, und an seine Krümmung gelangte ich* .. Z. 30. [ወ]ተ[ቀ]ረይ : ሰርዌ : መሐዛ : ወሰርዌ : ሐራ : *und es zog hinab das Heer der jungen Mannschaft* (I, 9) *und das Heer der Soldaten* (Veteranen?).... Z. 31. [መ]ልዕልተ : ሲዳ : አህጉረ : *über dem Sida* (?) *die Städte.* Es folgt eine nähere Bezeichnung dieser Städte (እስማተ : *Namen*), Z. 32 wahrscheinlich deren Namen *Tsalwa, Toro, Wotal, Tsawah* .. ወአጸድፌ : [ው]ስተ : *und stürzte..in* ... Z. 33 fg... ወይኅነ : አተዊ : እፈሪሆሙ : ፀሮሙ : ወመውእሙ : (für ቈእሙ :) በ[ኀ]ይለ : [እግዚ]እ : ብሔር : ወእምኔሁ : ፈነውኩ : ሰርዌ : ሐሌን : ወሰር[ዌ] : *und wohlbehalten kamen ihre Feinde zu ihren Dörfern* (für እውፈሪሆሙ : ?), *und er besiegte sie durch die Macht des Herrn der Welt, und von da sandte ich das Heer des Halen* (s. I, 2) *und das Heer* ... Z. 35. .... ሰዴቶ : አህጉረ : [ብ]ጋ : *seine Austreibung der Städte der Bega's* (I, 4). Z. 36... ንጉሦ : *seinen König* .. አህጉረ : ነደቀ : ዘካስ : *Städte — erbaut — der Kas* (I, 4). Z. 37.., ወበጽሐ : እስከ : ደወለ : ኖባ : *und er kam bis an die Grenze von Nubien* ... Z. 38. ... ፄወዎሙ : ወቀተሎሙ : ወማህረኮሙ : *nahm sie gefangen und tödtete sie und plünderte sie* ... Z. 39... መንበረ : ውስቴታ : ወኅብረቱ : አፍላግሰ : *den Thron hinein, die Verbindung der Flüsse aber* .. Z. 40... ተከዚ : *Tacazze* ... ሀገር : ንዴቅ : ሣወሬ .. *gebaute Stadt* 35... Z. 41.... ዕደ : ፪፻ : *Männer* 200... Z. 42... ቀተለ : አንስተ : ወደቂቀ : *tödtete Weiber und Kinder* .... Z. 43... ወቀተለ : *und tödtete* .. ወማህረ[ከ] : ላህመ : *und raubte Rinder* .. Z. 44... [እባ]ገዕ :

Schaafe ... ወተከልኩ፡ መንበረ፡ በዝየ፡ *und ich stellte daselbst den Thron auf* ... Z. 45. [እግዚእ፡] ሰማይ፡ ዘወእቱ፡ እር[ዶ]እና፡ ወወሀበና፡ መ[ላእ]ልተ፡ *Herr des Himmels, der uns half und uns gab die Waffen* (für መላሀልተ፡?) .. Z. 46. [እግዚእ፡] ሰማይ፡ ያጽንዕ፡ መንግሥትየ፡ *der Herr des Himmels befestige mein Reich*... Z. 47 fg.... ሊተ፡ ወእገኒይ፡ ... በጽድቅ፡ ወበርትዕ፡ *mir, und ich will preisen ... in Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit*. ... Z. 49 fg. . ዘ[መ]ንበረ፡ ዘተከልኩ፡ ለእግዚእ፡ ሰማይ፡ ዘአንገሠኒ፡ *diesen Thron, welchen ich aufgestellt dem Herrn des Himmels, der mir die Herrschaft gegeben* ... Z. 50. ... ለእመቦ፡ ዘነቀ[ሎ]፡ ወአማሰኖ፡ ወነሠቶ፡ ወነተ[ፎ]፡ [ዘ] መቶ፡ ይ[ሠ]ረው፡ ወይትነቀል፡ እ[ም]ብሔር፡ ይሠረው፡ *wenn einer ist, der ihn (den Thron) wegrisse und verderbte und umstürzte und beschädigte, dessen Geschlecht soll ausgerottet und ausgerissen werden aus seinem Lande, ausgerottet* ... Z. 52... እግዚእ፡ ሰማይ፡ *Herrn des Himmels.*

Aus dieser Schlussformel erhellet sonach, dass diese zweite Inschrift zu einem Throne gehörte, welcher in Folge eines Sieges dem Herrn des Himmels geweiht wurde, gerade wie der zweite Theil der Adulitanischen Inschrift, welchen Cosmas Indopleustes auf der Rückseite eines solchen Thrones eingegraben fand. Der Gott, welchem dieser letztere votirt wurde, war der Kriegsgott: *„τόνδε τὸν δίφρον παραθήκην τῷ Ἄρει ἐποίησα"*, folglich der in unsern beiden Inschriften unter dem Namen መሕረም፡ *der Vertilger* vorkommende Gott. Derselbe ist es wohl auch, der hier am Schlusse und sonst im Verlauf der zweiten Inschrift als „Gott des Himmels", einige Mal Z. 14. 15 als „Herr der Welt" (እግዚእ፡ብሔር፡ der gewöhnlichste Gottesname bei den äthiopischen Christen) vorkommt. Oder soll man sich unter letzterem einen Zeus des altäthiopischen Olymp denken? Nach dem *Mon. Adul.* opfert der König allerdings nicht blos dem Ares, sondern auch dem Zeus und dem Poseidon. Dem sey aber, wie ihm wolle, so geht aus der Art, wie des Kriegsgottes in diesen Inschriften gedacht wird, wohl sicher hervor, dass dieselben in die Zeit *vor* Einführung des Christenthums in Aethiopien, also vor 330 n. Chr. zu setzen sind. Zwar hat es grosse Wahrscheinlichkeit, dass das Christenthum erst seit dem Eindringen des Monophysitismus in Aethiopien recht Wurzel fasste, und es wäre möglich, dass in der Zwischenzeit von jener ersten Pflanzung bis gegen das 6. Jahrhundert hin auch am Hofe zu Axum ein Rückfall in's Heidenthum stattgefunden, womit sich die Fassung unsrer Inschriften vertrüge. Aber näher liegt es allerdings, diese in die Zeit vor dem 4ten Jahrhundert zu setzen. Ein König *Halen* (s. auch II, 34) wird meines Wissens sonst nirgends genannt. Die einheimischen Annalen reichen, einige unsichere Regentenlisten abgerechnet, nur bis zum Mittelalter hinauf, und so weiss ich keine sichere Zeitbestimmung zu geben. Nur das relative Alter unsrer offenbar ziemlich gleichzeitigen Inschriften im Verhältniss zu der griechischen von Axum und der Adulitanischen Thron-Inschrift glaube ich näher ermitteln zu können. Diese letztere ist nämlich auf alle Fälle die älteste unter den in Rede stehenden Inscriptionen. Denn der Eroberer, von welchem sie herrührt, hat die *Tiamo*, die *Bega*, die *Sabäer* und die andern Völkerschaften, welche er namhaft macht, zuerst unterjocht, wie er das ausdrücklich sagt: *„πάντα δὲ ταῦτα τὰ ἔθνη πρῶτος καὶ μόνος βασιλέων τῶν πρὸ ἐμοῦ ὑπέταξα"*, und er war vermuthlich der Begründer der Axumitischen Herrschaft in ihrer Blüthe. In den übrigen erscheinen dieselben Völker bereits als Unterthanen des Königs von Axum in seinem stehend gewordenen Titel, und es sind hier ein paar andere hinzugekommen, welche jene noch nicht aufzählt, wie *Raidan* und *Zeila*. Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, dass die griechische Sprache des *Monum. Adul.* einen reineren und älteren Character hat als die der Axumitischen Inschrift, wie schon Buttmann (a. a. O. S. 596) bemerkt hat. Ich kann daher Salt's Vermuthung nicht Raum geben, wenn er diese beiden griechischen Monumente für gleichzeitig halten möchte. Ist nun die Adulitanische Inschrift nach Niebuhr's scharfsinniger Untersuchung (Mus. f. Alterth. II, 599 ff.) vielleicht noch in das 2te christliche Jahrhundert, die griechisch-axumitische aber kurz vor Einführung des Christenthums um 300 zu setzen (Mus. f. Alterth. II, 584), so haben wir hinlänglichen Grund zu glauben, dass die Abfassung der beiden Rüppell'schen in's 3te Jahrhundert fällt.

Während in Nr. I. ein Kriegszug gegen die Falascha's besprochen wird (Z. 7), führt uns Nr. II. nördlich von Axum an die Ufer des *Tacazze*, welcher oft genannt wird, an den Zusammenfluss desselben mit dem *Seda*, *Soda* oder *Sida* (Z. 21. 29. 31. 39), wel-



chen Fluss ich leider nicht näher bestimmen kann, und zu den Städten der *Bega's* und der *Kas* (Z. 35. 36) bis an die Grenzen von *Nubien* (Z. 37). Vielleicht dürfen wir uns von dem zweiten Bande der Rüppellschen Reise, der u. a. Geschichtliches und eine neue Karte von Habessinien enthalten soll, auch über manche dunkle Einzelheit dieser beiden Inschriften weitere Aufklärung versprechen.

E. Rödiger.

RELIGIONSGESCHICHTE.

PARIS, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes,* tiré des livres religieux de cette secte, et précédé d'une *Introduction* et de la *vie du Khalife Hakem-biamr-allah.* Par M. le Bon *Silvestre de Sacy.* 1838. Tome I. 525 u. 234 S. Tome II. 708 S. 8. (7 Rthlr. 6 gGr.)

Nicht ohne ein inniges Gefühl der lautersten Pietät und des aufrichtigsten Dankes entledigt sich Ref. des Auftrags, über das eben benannte Buch Bericht abzustatten. Es ist *das letzte Werk* des grossen Meisters, der das Studium des Orients in Europa eine lange Reihe von Jahren hindurch so mächtig angeregt, so überaus thätig und glücklich gefördert hat, bei dem die jetzige Orientalistengeneration beinahe Mann für Mann in die Schule gegangen, wenn auch nicht allen vergönnt war, seinen mündlichen Unterricht zu geniessen. Es bildet einen herrlichen Schlussstein zu den sehr umfassenden, immer gründlichen und bedeutenden Arbeiten *Silvestre de Sacy's,* das letzte Denkmal seines unermüdlichen Fleisses, seiner weitgreifenden Gelehrsamkeit und — seiner liebenswürdigen Bescheidenheit. Die Vorarbeiten dazu machte er bereits während der Schreckensjahre der ersten Revolution, wo er in stiller ländlicher Abgeschiedenheit seinen Schmerz über die politischen und religiösen Wirren seines Vaterlandes dadurch zu lindern suchte, dass er sich in die abstrusesten Tiefen seiner Wissenschaft versenkte. Und merkwürdiger Weise musste der Gegenstand seiner damaligen Forschungen ein Religionscultus seyn, welchem der Cultus der Revolution an Thorheit und Ungereimtheit wenig nachgab. In der Erinnerung an jene Zeit schrieb der Vf. wohl den Schluss der Vorrede nieder, wo er sagt: „*Il me reste un devoir à remplir, c'est de remercier la Providence, qui m'a permis de terminer ce travail à un âge où l'on peut à peine compter sur le lendemain, et de souhaiter qu'elle fasse servir ce tableau de l'une des plus insignes folies de l'esprit humain, à apprendre aux hommes qui se glorifient de la supériorité de leurs lumières, de quelles aberrations est capable la raison humaine laisée à elle-même.*" Schon damals übersetzte *de Sacy* die Drusenschriften, deren er habhaft werden konnte, und entwarf eine kritische Uebersicht der Lehren derselben. Aber das Material schien ihm noch wesentliche Lücken zu haben, daher verschob er die Bekanntmachung seines Werkes und entschloss sich zu derselben erst nachdem er sie eine Zeitlang ganz aufgegeben hatte. In den später acquirirten Hülfsmitteln fand sich nicht eben viel Neues, doch liess er sich endlich zur Herausgabe seiner Arbeit bewegen, revidirte sie von Grund aus und kam damit ganz kurz vor seinem Tode zu Stande. Die Vorrede ist datirt vom 25. December 1837, er starb in seinem 80sten Lebensjahre am 21. Februar 1838.

Der Vf. hatte unterdess einige besondere Arbeiten geliefert, die sich auf die Drusen und ihre Religionsschriften bezogen, namentlich eine Abhandlung über die Bedeutung der Ausdrücke تنزيل und تاويل bei den Drusen, im 16ten Theil der *Comment. Soc. Gotting.*, eine andere über das Kalb der Drusen, in den *Mémoires de l'institut* T. III., mehrere Texte aus den Religionsbüchern der Drusen, in der *Chrestomathie arabe,* endlich Notizen über die Handschriften dieser Religionsbücher, im *Journal asiatique* 1824 Jul. und im 9ten und 10ten Bande der neuen Schriften der Academie. Eine Liste derselben enthält auch das vorliegende *Exposé* Th. I. S. CCCCLIV — DXVII. Die Grundlage der ganzen Arbeit bilden die vier Quartbände Drusenschriften, die auf der königl. Bibliothek zu Paris liegen, wozu noch ein fünfter Band der Bodlejana und einige andere Hülfsmittel gehören, die wir aus den eben nachgewiesenen früheren Abhandlungen des Vfs. schon kennen. In den beiden vorliegenden Bänden stellt der Vf. die Lehre der Drusen dar, wie sie von dem Stifter der Secte, Hamsa, noch bei Lebzeiten des Hâkim, und von seinem Schüler Moktana ausgegangen ist. Ein dritter Band sollte verschiedene Actenstücke über den Glauben der jetzigen Drusen und wo möglich einige jener Hauptquellen im Original enthalten. Aber wie in sicherer Ahnung, dass er diesen Plan nicht mehr ausführen werde, schreibt der Vf. in der Vorrede S. VII: „*Quand même je ne pourrais point réaliser ce projet, l'ouvrage que je publie aujourd'hui n'en devrait pas moins être regardé comme complet.*" In der das Ganze eröffnenden Einleitung (S. I — CCXLVI) weist der Vf. geschichtlich nach, unter welchen Umständen es möglich ge-

wesen, dass die bizarre Drusenlehre namentlich bei den Bekennern des Islam Eingang gefunden, und wie man einer auf das grausamste bedrückten Bevölkerung hat einreden können, dass ein tyrannisches Ungeheuer, wie Hâkim, ihr Gott, der Gegenstand ihrer Anbetung und Verehrung seyn solle. Es setzt dies theils eine völlige Zerrissenheit des muhammedanischen Glaubens, eine um sich greifende Auflösung im Innersten desselben, theils eine dumpfe, eingeschüchterte Stupidität des grossen Haufens voraus, wie sie sich gerade zu Hâkims Zeit in dem Gebiet, welches er mit seinem tyrannischen Scepter oder mit der Ruthe seiner abenteuerlichen Grausamkeit bestrich, geschichtlich nachweisen lässt. Die religiösen Zerwürfnisse des Islam in den ersten vier Jahrhunderten seines Bestehens sind im Allgemeinen bekannt; der Vf. stellt sie in einem recht lebhaften Gemälde dar, welchem ein Capitel aus Makrisi's Beschreibung von Aegypten zu Grunde liegt S. V fgg. Die politischen Verwickelungen und Parteiungen gaben dem Sectengeiste nur noch mehr Nahrung und trieben ihn oft zum blutdürstigen Fanatismus. Innerhalb der weitgreifenden Differenzen der Schiiten und Sunniten bewegten sich in dem zerrissenen Chalifenreiche die verschiedensten Secten der Kadri's, der Mo'tesile, Dschahmi's, Kerami's, Râfidhi's, Karmaten u. a. wild durch einander. In ihren Lehren, die durch Parsismus und seit Mamun durch griechische Philosophie geschwängert wurden, liegen grossentheils schon die Keime der Drusendogmen zu Tage. Die Infusion des Göttlichen in den Imâm's, das Verschwinden und die Erwartung der Wiederkunft des Imâm, die Seelenwanderung, die allegorische Auffassung der Lehren des Koran und anderes, wie es bei diesen Secten vorkommt, hat sein deutliches Echo in dem Systeme des Stifters der Drusensecte. Der Vf. führt dies weiter aus, indem er nach verschiedenen Quellen die lange Reihe der muhammedanischen Secten und ihrer Branchen mustert und Andeutungen über ihre eigenthümlichen Dogmen giebt, sofern sie den Glaubenssätzen der Drusen ähnlich sind. Zuerst geht er die Secten durch, welche zu den *Mo'tesile* gehören, wie die *Mosdâri's*, die *Hudheili's*, die *Dschâhidhi's*, *Hischâmi's* und andere S. XXXII fgg. Hier kommen die unsinnigsten Verirrungen der Speculation, die widrigsten Spitzfündigkeiten und Distinctionen vor, welche einmal über das andere in die gröbste Blasphemie verfallen. Hin und wieder erkennt man den Wiederschein der Zoroastrischen Lehren oder die Einmischung eines halbreinen Christenthums oder selbst einzelne jüdische Elemente. Wir wollen Einiges beispielsweise anführen und vor allem Andern solches auswählen, was theils aus den bisher benutzten Quellen noch nicht näher bekannt ist, theils die Extravaganz aufs Höchste treibt. Aus der Schule des bekannten Naddhâm (النظام), also aus der Mitte der Mo'tesile ging *Ahmed bin Hâbit* (حابط oder nach anderer Lesart حايط) hervor, dessen Schüler und Anhänger الحابطيّة (oder الحايطية) heissen. Derselbe statuirte zwei Götter, einen ewigen und einen erschaffenen, der letztre war Jesus der Sohn der Maria. Er lehrte, der Messias sey der Sohn Gottes, der am jüngsten Tage die Menschen richten werde. Dabei berief er sich auf Koran 2, 205: „dass Gott zu ihnen kommen wird in einem Wolkenzelte." Auf Jesus Christus bezog er auch den Ausspruch Mohammed's: „Ihr werdet sehen euren Herrn wie ihr den Mond sahet am Tage von Bedr." Er lehrte ferner, dass es Propheten gegeben unter den vierfüssigen Thieren, den Vögeln und Gewürmen, unter den Fliegen, Mükken und Schnaken, was er toller Weise aus Koran 35, 22 vgl. mit 6, 38 folgerte. Die göttliche Vergeltung setzte er in das irdische Glück oder Unglück des Menschen. Dabei behauptete er die Seelenwanderung und die successive Incarnation des Geistes Gottes in der Reihe der Imame (زعم ان روح الله تناسخت فى الائمة sagt Makrisi). Die *Moammeri's*, Anhänger des Moammer (bei *de Sacy* S. XLIV steht durch ein Versehen Mohammed) bin Abbad Salami, lehrten u. a. die Identität des Menschen mit Gott, so zwar, dass er, selbst im Raume nicht enthalten, den Körper wohl regiere, aber nicht darin wohne. Wahrhaft widerlich sind zum Theil die Lehrsätze derjenigen Secten, die zu den *Moschabbih's* gehören, d. h. zu denen, welche Gott einen menschlichen Körper beilegen, wie z. B. die *Dschulaki's* meinen, die obere Hälfte der Gestalt Gottes sey hohl, er habe schwarze Haare, sey aber nicht aus Fleisch und Blut gebildet, sondern ein expansibler Lichtstoff (نور ساطع). So behaupteten auch die *Moghairi's*, Gott sey ein Mensch aus Lichtstoff, und seine Glieder seyen den Buchstaben des arabischen Alphabets ähnlich, seine Füsse namentlich dem Elif.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Paris, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 107.*)

Als Gott — sagen sie — die Welt schaffen wollte, schrieb er mit seinem Finger die Handlungen der Menschen nieder, sowohl die guten als die schlechten; aber bei Betrachtung der Sünden, die die Menschen begehen sollten, gerieth er dermassen in Zorn, dass er schwitzte, und aus seinem Schweisse bildeten sich zwei Meere, das eine mit salzigem, das andere mit süssem Wasser; aus jenem wurden die Ungläubigen, aus diesem aber die Schiiten geschaffen. Unter den *Râfidhi's* (الرافضية), wie man vorzüglich die Ultra's der Aliden-Partei nennt, bilden die *Chattabi's* (الخطابية) eine bedeutende Classe, welche wieder in verschiedene Secten zerfällt. Bei ihnen erreicht die allegorische Deutung des Koran den höchsten Grad der Willkür. Das Verbot des Weins und Spiels deuten sie auf die Verwünschung des Abubekr und Omar, die zu opfernde Kuh (Kor. 2, 63) auf die Aïscha. Abdallah, der Stifter der Secte der *Dschenahi's*, hielt sich selbst für Gott und sagte, dass das Wissen in seinem Herzen aufschiesse wie die Pilze aus der Erde. Das Verbot des Schweinfleisches verstand er vom Abscheu gegen Abubekr, Omar, Othman und Moawia. Ein anderer Parteimacher behauptete zum Himmel aufgefahren zu seyn, wo Gott die Hand auf sein Haupt gelegt und gesagt habe: „Steig hinab, mein Sohn, und verkünde mein Gesetz den Menschen." Er hielt sich für „das Stück, das vom Himmel fällt" (Kor. 52, 44).

Auch unter den Anhängern der Abbasiden findet sich, wie bei den Aliden, die Vorstellung von der Fortpflanzung des göttlichen Geistes bei ihren Obern, wie dies vom Vf. S. LVI ff. nachgewiesen wird. Aber sie zerfielen nicht minder darüber in besondere Secten, die vorzüglich in Chorasan ihren Sitz hatten. Dort trat auch der bekannte *Mokanna* mit der goldenen Maske auf, den Casiri mit Hâkim, dem Gott der Drusen, verwechselte.

Keine Secte aber hat soviel mit den Drusen Uebereinstimmendes als die *Karmaten* oder, wie sie eigentlich heissen, die *Ismaïli's*, deren Lehren und Geschichte der Vf. aus diesem Grunde in sehr umfassender Weise darstellt S. LXIII fgg., was um so dankenswerther ist, da bisher so manches, was diese Secte betrifft, noch im Dunkeln lag. Zwar hatte der Vf. selbst schon die wichtigsten Resultate dieser seiner Untersuchung im *Journal Asiatique*, Mai und Juni 1824, bekannt gemacht; aber theils ist er hier viel ausführlicher, theils hat sich ihm bei der letzten Revision noch gar manche Berichtigung ergeben. Mit der ihm eigenthümlichen (hie und da fast zu breiten) Klarheit und der diplomatischen Strenge, die sich an das aus den Quellen Zufliessende hält, setzt der Vf. die Differenz sowohl als den Zusammenhang der Ismaïli's und Karmaten aus einander. Wichtig und grossentheils neu ist das, was er über den Ursprung der Secte sagt. Sie gehört unter die allgemeinere Rubrik der Râfidhi's, d. h. sie gesteht das Recht des Imamats nur der Familie Ali's zu, hegt einen unversöhnlichen Hass gegen Abubekr, Omar, Othman und Moawia, die sie als Usurpatoren betrachtet, und hält sich in allen äussern Religionsgebräuchen zu den Schiiten. Ihr Name deutet schon darauf hin, dass sie ursprünglich eine Partei war, die sich zu Gunsten eines Imam Namens Ismaïl erklärte, und dieser Imam kann kein anderer seyn, als *Ismaïl, der Sohn des Dscha'far Ssâdik.* Dieser Dscha'far ist der *sechste* Imam bei denjenigen Schiiten, welche deren zwölf statuiren; diese lassen das Imamat von ihm auf seinen Sohn Musa übergehn. Die Ismaïli's dagegen statuiren nur *sieben* Imame, und dies sind offenbar folgende: Ali und seine zwei Söhne Hasan und Hosein, des letztern Sohn Ali Sein-el-Âbidîn, dessen Sohn Mohammed, dessen Sohn Dscha'far Ssâdik und dessen Sohn Ismaïl. Die Secte der Ismaïli's muss daher um das Jahr 148 d. H. entstanden seyn, denn in diesem Jahre starb Dscha'far. Der Vf.

vermuthet, dass nach dem frühzeitigen Tode Ismaïl's (nach Ibn-Chaldun starb er noch vor seinem Vater) sein Sohn *Mohammed ben Ismaïl* als Imam anerkannt wurde, nur dass die einen, da die Zahl der Imame *sieben* seyn sollte, den Ismaïl zu Gunsten des Mohammed ausschlossen, während die Andern beide zuliessen und sie vielleicht als Eine Person betrachteten. Wie es mit der Secte bei Lebzeiten des Mohammed ben Ismaïl gestanden, darüber enthalten die Quellen nichts, und vermuthlich hat sie sich erst nach dessen Tode förmlich organisirt; denn nach allen vorhandenen Nachrichten scheint die Wiederkunft des Mohammed ben Ismaïl ein Hauptdogma der Ismaïli's gewesen zu seyn. — Bis zur Eroberung Aegyptens durch die Fatimiden werden in den Büchern der Drusen sieben *geheime* Imam's (die sich vor den Verfolgungen der Abbasiden verborgen halten mussten) gezählt. Einer derselben, *Abdallah*, der von Ispahan nach Ahwas, von da nach Bassra und endlich nach Salamia in Syrien hatte flüchten müssen, brachte um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Lehren der Secte in ein System. Er selbst bekannte sich zu den Grundsätzen der *Sendik's* und wusste seinen groben Materialismus den Ismaïli's einzureden, die wohl bis dahin eine gewöhnliche Secte der Schiiten ausgemacht hatten, welche sich von den übrigen kaum durch etwas anderes als durch Anerkennung des Mohammed ben Ismaïl als des letzten Imam und durch eine von Dscha'far Ssâdik vererbte allegorische Interpretation des Koran unterschied. Das System des Abdallah stellt der Vf. vollständig dar, und zwar hauptsächlich nach Noweiri und Makrisi, die fast wörtlich zusammenstimmen und einer guten, beinahe gleichzeitigen Quelle folgen, nämlich einem Werke des *Abulhasan Mohammed ben Ali* mit dem Beinamen *Achu-Mohsin*, der selbst ein Abkömmling des Mohammed ben Ismaïl ben Dscha'far im fünften Gliede, ungefähr Zeitgenosse des ersten Fatimidischen Chalifen, und daher wohl gut unterrichtet war. Er schildert zunächst die Art und Weise, wie der *Daï* (d. i. der Emissar oder Missionar, الداعى) der Ismaïli's in kluger und heuchlerischer Haltung durch hingeworfene Aussprüche nach Umständen zu imponiren oder zu schmeicheln, dann das zu bekehrende Subject immer mehr zu umstricken und an seiner bisherigen Ueberzeugung irre zu machen sucht, wie es das Manöver aller Emissarien zu allen Zeiten gewesen und noch ist. Der Ismaïli weiss dann seinen Proselyten immer enger an sich zu fesseln und für seine Lehren und Zwecke zu gewinnen. So geht dies nach dem Systeme des Abdallah durch *neun Grade der Weihe* fort, und der Daï führt den Proselyten nicht eher zu einem höheren Grade, als bis er die Ueberzeugung gewonnen hat, dass derselbe die vorangehenden Lehren und Grundsätze wirklich eingesogen. Im *zweiten* Grade wird ihm die Nothwendigkeit einleuchtend gemacht, dass man den Willen Gottes durch den Canal der erleuchteten Imame erfahre; im *dritten* wird ihm gelehrt, was in Betreff dieser Imame zu glauben ist, dass deren sieben sind, wie 7 Planeten, 7 Himmel und 7 Erden (Kor. 65, 12), wie sie heissen, dass die Schiiten irren, wenn sie 12 Imame statuiren u. s. w. Im *vierten* Grade erfährt der Einzuweihende, dass es, wie 7 Imame, so auch sieben Propheten oder Religionsstifter gebe (الناطقون بالامور Sprecher, genannt; mit dem Ausdruck الامور die Dinge, werden die religiösen Institutionen jeder Art bezeichnet). Jeder dieser *Nâtik's* hat einen nächsten vertrauten Schüler und Begleiter, der die Lehre seines Meisters ausbreiten hilft und nach dessen Tode die ganze Fülle derselben wieder auf seinen Vertrauten und Gehülfen fortpflanzt, bis in ununterbrochener Reihe eine Folge von 7 solcher Hauptlehrer entsteht, worauf wieder ein neuer Nâtik auftritt, der das vorhergehende Religionsgebäude umstösst und das seine in gleicher Weise auf 7 Generationen vererbt. Diese 7 Traditoren heissen الصامتون die Schweigenden (im Gegensatz des Sprechers, des Nâtik), und der jedesmalige erste *Ssâmit* führt noch den besondern Namen eines *Sûs* (سوس d. i. Quell oder Wurzel, in den Büchern der Drusen أساس Fundament). Der erste Nâtik ist Adam, dessen Sûs ist Seth, auf welchen noch sechs Ssâmit's folgen; der 2te Nâtik Noah, der ein neues Gesetz lehrte und das des Adam antiquirte, sein Sûs war Sem; der 3te Abraham mit Ismael; der 4te Moses, dessen erster Ssâmit Aaron, der zweite Josua, der letzte Johannes der Täufer; der 5te Nâtik war Jesus, dessen Sûs Simon mit dem Beinamen الصفا die Reinheit, wie die Ismaïli's das Wort deuten, nach dem Vf. S. CVIII der Name *Kephas*, nach der Ansicht des Ref. ursprünglich Uebersetzung (صفا Fels) mit Anspielung auf den Namen Kephas; der 6te Nâtik Mohammed, der Stifter des Islam, seine Ssâmit's sind die 7 Imame von Ali bis Ismaïl; der 7te Nâtik endlich ist der Herr der laufenden Weltperiode (صاحب الزمان, قايم الزمان), unter welchem Mohammed ben Ismaïl verstanden wird, der

Gründer des neuen Wissens, d. i. der Allegorien und mystischen Deutungen (im Gegensatz der علوم الاولين), dem jederman zu folgen und zu gehorchen gehalten ist. Dieses Dogma ist demnach dem reineren Islam schnurstracks entgegengesetzt, welcher Mohammed den Sohn des Abdallah als das Siegel der Propheten betrachtet. Die Lehren des *fünften* und *sechsten* Grades stützen sich auf die vorangegangenen und sollen den Einzuweihenden mehr und mehr dahin bringen, dass er sich von seinen bisherigen Religionsansichten losmache, dass er die Gebräuche des Islam und den buchstäblichen Sinn des Koran sowie die bestehenden Traditionen verwerfen und verachten lerne, und dass er sich immer mehr an die allegorische Betrachtungsweise gewöhne. Man leitet ihn namentlich auf die allegorische Deutung der Zahlenverhältnisse in der Natur hin. Wie die 7 Imam's den 7 Planeten, den 7 Himmeln und den 7 Erden entsprechen, so deuten die 12 Zeichen des Thierkreises auf die 12 *Hodschu's* (حجة ist der Titel gewisser Apostel der Religion, deren 12 jeden Imam begleiten, um seine Lehre über die ganze Erde hin zu verbreiten, eine Vorstellung, die offenbar von den 12 Aposteln Christi entlehnt ist). Dieselbe Beziehung giebt man den 12 Monaten des Jahrs, den 12 Stämmen Israels und den 12 Nâkibs, die Mohammed unter den Ansari's bestellte, desgleichen den 12 Gelenken der menschlichen Hand, abgesehn vom Daum, dessen 2 Gelenke den Imam und seinen Gefährten darstellen, und was dergleichen mehr ist. Man spricht ihm von der Weisheit der Philosophen, des Pythagoras, Aristoteles, Plato, und setzt dagegen die Anordnungen der Propheten herab, indem man sie als politische Mittel schildert, den grossen Haufen zu fesseln und unterwürfig zu machen. — Aber diese sechs ersten Grade sind im Grunde erst vorbereitend durch ihre negative Tendenz; die drei letzten eröffnen die positiven Lehren der Secte. Viele bleiben bei den ersten 6 Graden stehen und meinen damit die ganze Lehre gefasst zu haben, sie sind aber in der That nur die Werkzeuge der Adepten der höchsten Grade. Der *siebente* lehrt den Dualismus in der Gottheit, vorerst nur im Allgemeinen mit Berufung auf die Analogie der Propheten oder Nâtik's, die nie ohne einen Sûs waren, und auf den Koran, wo man diese Lehre z. B. Sure 43, 84 nachweist oder 3, 42 im Vergleich mit 54, 49. Nach diesen letztern Stellen nennt man wohl den ersten Gott كن *Werde!* und den des zweiten Ranges قدر Bestimmung, Geschick. Der *achte* Grad setzt das näher auseinander. Der erste Gott (السابق) hat den zweiten (التالي oder اللاحق) aus seiner Substanz gebildet und so auch die Urwesen geschaffen, denen darauf der zweite ihre Form gegeben und aus welchen er zusammengesetzte Wesen gebildet hat. Aber auch der erste hat seine Existenz durch einen Höheren erhalten, welcher weder Namen, noch Attribute hat, von dem niemand reden, den niemand verehren soll.

Diesen verborgenen Gott rechnen aber nicht alle Ismaili's als einen dritten, denn Viele sagen dasselbe von dem ersten der zwei aus. Ueberdiess wird eine Potenzirung in der Art angenommen, dass der zweite Gott durch seine Thatkraft zu der Würde des ersten sich erheben, und ebenso der Nâtik zu der Stufe des zweiten Gottes, der Sûs zu der des Nâtik, und der Daï zu der des Sûs aufsteigen kann. Auch wird nun die Allegorisirung der moslemischen Dogmen, der Auferstehung, des jüngsten Gerichts u. s. w. fortgesetzt, indem man diesen Dingen eine Beziehung auf Revolutionen der Himmelskörper und die Entwickelung von Weltperioden giebt, bis der Adept endlich im *neunten* Grade in die Speculationen über elementarische Urstoffe und ihr Verhältniss zur Materie wie zum Geiste eingeführt und von da an meist sich selbst überlassen wird. Er gelangt aber mittelst dieser Selbständigkeit gewöhnlich nur zu einem vagen und unsystematischen Hin- und Herphilosophiren oder überlässt sich irgend einem bestehenden Systeme, wie es seinem dermaligen subjectiven Standpunkte zusagt oder mit welchem er äusserlich in Contact kömmt, so dass er nach Umständen Platonischen, Aristotelischen, Bardesanischen, Zoroastrischen oder Manichäischen Grundsätzen bei sich Eingang gestattet oder, was noch häufiger der Fall ist, von alledem etwas aufrafft und in diesem Synkretismus sich hin und her schaukelt (S. CXXXII). — Der fürchterliche Eid, den der Daï dem Adepten so bald als möglich abnimmt, fordert unbedingte Verschwiegenheit und Gehorsam gegen die Oberen des Ordens (S. CXXXVIII—CXLVII), und die Instruction für den Daï, welche Noweiri nach seinem Autor und dieser aus einem alten كتاب السياسة mittheilt (S. CXLVIII ff.) empfiehlt die zweideutigste Accommodation und erlaub alle ehrlichen und unehrlichen Mittel der Proselytenmacherei. Es wird darin zugestanden, dass der Magier und der Sabäer dem Systeme viel näher stehen, als der Moslem, und der Dualist und der Philosoph

wieder näher als jene. Die Lehre der Ismaili's erscheint in ihren Bekennern darum so vielfarbig und widersprechend, weil der eine auf dieser, der andere auf jener Stufe des Systems stehen bleibt, so dass z. B. der eine glaubt, der letzte Imam sey noch am Leben, während der andere weiss, dass er gestorben ist und dass seine Wiederkunft nur im Herzen der Gläubigen stattfindet. Dazu kommt, dass in den höheren Graden unter den Gläubigen selbst Differenzen der Lehre eingetreten sind. Die höchste Spitze des Systems scheint aber zuletzt in Atheismus und in die völlige Indifferenz für religiöse Dinge auszugehn, oder wenigstens alles, was dahin einschlägt, auf das Gebiet des Irdischen und in die Willkür einer klugen Politik herabzuziehen, die sich alles zu unterwerfen strebt und gegen alles ihr Widerstrebende den glühendsten Hass einflösst.

Dieser Hass kam schon einige Jahrzehende nach dem erwähnten Abdallah, welcher der Secte der Ismaili's ihre Richtung und Ausbildung gab, zum furchtbaren Ausbruch durch die *Karmaten*, welche länger als ein Jahrhundert gegen die Herrschaft des Islam wütheten. Der Vf. erzählt (S. CLXVI ff.) die Entstehung dieser Secte, zuerst nach jener alten Quelle bei Noweiri, dann nach Bibars Manssuri, welcher der Chronik des Ibn Athir folgt und mit den bekannten Berichten des Abulfaradsch und Abulfeda meist zusammenstimmt, während der erstere Bericht mehrfach abweicht. Es war ein Daï der Ismaili's, der als frommer Ascet nach Irâk kam und dort für seine Lehre allmählig viele Anhänger warb, namentlich einen gewissen *Hamdan* mit dem Beinamen *Karmat*, welchen er zu seinem Vertrauten und Nachfolger erwählte, und von welchem nun diese Secte den Namen bekam. Auch in der syrischen Chronik des Barhebräus wird diese Geschichte erzählt. Die dort, S. 137 unten, vorkommenden Worte: „Du bist das Kameel, das den Zorn bewahrt gegen die Ungläubigen, du bist das Lastthier, welches die Last der Gläubigen trägt," findet *de Sacy* S. CLXXVIII sehr dunkel. Das Erstere ist wohl aus der Meinung der Araber zu erklären, dass das Kameel Groll und Zorn lange bewahrt, das Letztere aber erinnert an die hie und da in Arabien vorkommende Sitte, zu gewissen Zeiten ein Kameel wie eine Art Sündenbock, vor das Thor hinauszuführen und zu steinigen, nachdem man es gleichsam mit den Sünden beladen hat, die es durch seinen Tod sühnen soll. Uebrigens erzählt Barhebräus in der syrischen Chronik genau dasselbe von den *Nossairi's*, was er im arabischen Texte von den Karmaten berichtet, und auch nach den Büchern der Drusen gehören diese Secten zu Einem Stamme. (Vgl. das *Exposé* Th. II. S. 562 ff.) Es ist bekannt, wie die Hauptbewegungen der Karmaten von Irak und Bahrein ausgingen (die Insel *Adal*, اذال, S. CCXVI soll wohl *Awal*, اوال seyn), wie namentlich Abu Tâhir die Heere von Bagdad aufs Haupt schlug, wie seine Rotte die Kaaba plünderte u. s. w. Wichtig ist ein Brief, den der Fatimide Obeidallah an das Oberhaupt der Karmaten geschrieben haben soll und in Folge dessen letztere den heiligen Stein der Kaaba zurückbrachten (S. CCXVIII), desgleichen ein anderer Brief von Moiss, dem Eroberer Aegyptens, an den Karmatenhäuptling Hasan, welchen der Vf. aus Noweiri mittheilt (S. CCXXIX ff.) und aus welchem hervorgeht, wie nahe die Glaubensansichten der ägyptischen Fâtimi's den Lehren der Karmaten standen. So wird auch in den Schriften der Drusen die Karmaten-Lehre als eine rechtgläubige anerkannt, sowie aus denselben hervorzugehen scheint, dass noch im J. 429 der H. die Karmaten von Bahrein von sechs Häuptlingen (Seïd's) regiert wurden (S. CCXXVII, vgl. Th. II. S. 343).

An die Einleitung schliesst sich S. CCXLVII—CCCCXXIX die ausführliche Biographie des Chalifen *Hâkim* an mit voraufgeschickter Geschichte der früheren Fürsten der Fâtimiden-Dynastie, die zu den Ismaili's gehörten, und über deren Aufkommen, Ansprüche und Eroberungen die bisher bekannten Geschichtsquellen nicht immer das gehörige Licht verbreiten. Wir können hier dem Vf. nur beistimmen, wenn er nach dem Vorgange des Makrisi behauptet (vgl. schon *Chrestom. arab.* T. II. p. 88), dass es mit der Abkunft dieser Fürsten von Ali und der Fâtime gewiss seine volle Richtigkeit hatte und dass die Verdächtigung derselben von den Abbasiden ausging, denen Furcht und Eifersucht alle Chikanen gegen die Aliden eingab. Es ist eine einflussreiche Bemerkung, die der Vf. S. CCLII macht, dass die Aliden öfter ihre Namen änderten, um sich den Verfolgungen zu entziehen, denen sie fortwährend ausgesetzt waren. So hiess Obeidallah, der die Macht der Fâtimiden in Afrika gründete, eigentlich *Saïd*, wie aus Abulfeda's Annalen (III, 14) und den Drusenbüchern unwiderleglich hervorgeht. Die letztern legen ihm die Würde des *Mehdi*, d. i. das Imamat ausdrücklich bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Paris, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 108.*)

Im ausführlichsten Detail stellt der Vf. den Sturz der Aglebiden und Modariden, sowie die Gründung der Fâtimiden-Herrschaft in Afrika durch *Obeidallah Mehdi* und seinen Vorläufer *Abu-Abdallah* dar, während er die folgenden Fürsten dieser Dynastie bis auf *Hâkim* nur kurz berührt. Das Leben *Hâkim's* ist schon oft, aber nirgends noch so vollständig mit allen Einzelheiten erzählt wie hier. Unter den aufgezählten 18 Quellenschriften sind die meisten zu diesem Zweck hier zum ersten Male ausgebeutet. Makrisi (vergl. *Chrestom. arab.* I, 50 ff.) steht auch in dieser Partie obenan, Ibn el-Athîr, Abulmahâsin, Noweiri u. A. dienen zur Ergänzung und theilweisen Berichtigung, und zu dem allen kommt noch die freilich vorsichtig zu gebrauchende Autorität der Drusenbücher, welche manche eigenthümliche Details zu dieser Biographie lieferten. Da die Grausamkeiten, Quälereien, Inconsequenzen und Albernheiten Hâkim's im Allgemeinen bekannt genug sind, so berühren wir hier nur das, was die Entstehung der Drusensecte selbst betrifft. Ihr eigentlicher Stifter war, wie schon oben bemerkt, *Hamsa ben Ali ben Ahmed* mit dem Beinamen *Elhâdi* (الهادي) d. i. der Führer. Er war ein geborner Perser (nach Noweiri aus زوزن), der etwa im J. 405 der H. nach Aegypten kam, wo er im Einverständniss mit Hâkim in der Stille seine Lehre vorbereitete und viele geheime Anhänger gewann, bis er im J. 408 damit offen hervortrat. Einer jener geheimen Schüler Hamsa's war *Mohammed ben Ismaïl Neschtekin Deresi* (الدرزي) nach der ausdrücklichen Schreibung in den Drusenbüchern, nicht الدرزي), welchem die Secte aller Wahrscheinlichkeit nach ihren gewöhnlichen Namen verdankt. Er trat früher hervor, als Hamsa (im J. 407) und ohne dessen Vorwissen, lehrte, dass Hâkim Gott sey, behauptete die Seelenwanderung, erlaubte den Wein und ein zügelloses Leben, und gewann besonders in Syrien Anhänger. Aber er sowohl als ein anderer Betrüger, Namens *Akhram* (الأخرم) wurden durch Hamsa verdunkelt, den die Drusen noch heute als den Stifter ihrer Religion betrachten. (Man sehe über diese Apostaten besonders Th. II. S. 169 ff.) Von dieser Zeit an liess sich Hâkim göttliche Ehre erweisen, schaffte Gebet, Fasten, Wallfahrt und die übrigen Gebräuche des Islam ab und gab Christen und Juden völlige Religionsfreiheit bis an seinen Tod im J. 411. Den Bericht der meisten Historiker über die Art, wie Hâkim auf Anstiften seiner beleidigten Schwester ermordet worden, will der Vf. in Zweifel ziehen. Allein dass das Volk ihn als den Mehdi fortwährend am Leben glaubte, ist nicht zu verwundern, und die Anhänger der Lehre Hamsa's, die die Wiederkunft desselben als Dogma anerkannten, haben gewiss viel zur Befestigung jenes Glaubens beigetragen; dass sich daneben, besonders unter den Christen, die Vermuthung einschlich, Hâkim möge sich in ein christliches Kloster in der Wüste zurückgezogen haben, fällt dann um so weniger auf. Damit hängt auch zusammen, dass einige Betrüger, die sich für den verschwundenen Hâkim ausgaben, beim Volke zum Theil Glauben fanden.

Das schon oben angeführte Verzeichniss der Drusenschriften, die dem Vf. als Quellen für die Darstellung des Systems dienten, enthält 123 Numern. Es sind Abhandlungen, Briefe, Allocutionen, Beamteninstructionen und andere Actenstücke, zum grössten Theil von Hamsa selbst oder von seinen nächsten und unmittelbaren Schülern verfasst. Sie tragen beinahe alle den Stempel der Echtheit an sich. Ausser dieser Anzahl erwähnt der Vf. noch einige wenige, deren Benutzung ihm nicht vergönnt war. Auf andere, namentlich die sogenannten Katechismen der Drusen, hat er hier absichtlich nur gelegentliche Rücksicht genommen, weil sie eine jüngere Form der Drusenlehre darstellen, während es ihm nur um das ursprüngliche System zu thun war, wie es noch bei Lebzeiten

des Hâkim und im Verlauf der nächsten Jahre nach seinem Tode sich ausgebildet hat.

Die Darstellung des Lehrsystems der Drusen selbst nimmt den Rest des *ersten* und den ganzen *zweiten* Band ein. In 7 Capiteln wird gehandelt 1) von Gött, d. h. von der Gottheit Hâkim's; 2) von der Hierarchie oder den Dienern der Religion; 3) von der Würde und Stellung des einzelnen Individuums in der Gemeinde der Unitarier; 4) von der Religion der Unitarier selbst und ihrem Verhältniss zu andern Religionen; 5) vom jüngsten Gericht; 6) von der Moral und Disciplin der Unitarier; 7) vom Civilrecht derselben. — Wir unterdrücken hier gern, was sich gegen diese Art der Eintheilung sagen liesse, um uns an das reichliche und interessante Material selbst zu halten, welches grossentheils in einer fortlaufenden Reihe übersetzter Originalstellen besteht, mittelst welcher der Vf. zwar keine streng systematische, wohl aber eine gewissenhaft genaue und durchaus quellenmässige Darstellung erreicht. An der Spitze des ganzen Religionsgebäudes steht der Satz: Es ist *Ein Gott*, der weder begriffen, noch mit irgend etwas verglichen, noch auch seinem wahren Wesen gemäss benannt werden kann. So sind die Drusen Unitarier (موحّدون) im strengsten Sinne des Worts und ihre Lehre ein wahres توحيد. Zugleich halten sie das تنزيه fest, d. h. sie leugnen jedwedes Attribut der Gottheit; sie sagen nicht, dass Gott Allmacht, Gerechtigkeit u. s. w. *habe*, weil sie darin schon Anthropomorphismus (تشبيه) sehen, aber sie sagen, dass Gott *seinem Wesen nach* allmächtig, gerecht u. s. w. *sey*, weil sie sonst in den Irrthum des تعطيل zu verfallen glauben, wo nach ihrer Meinung zu viel von der Gottheit abgestreift wird. Gott hat sich den Menschen zum öftern in einer Menschengestalt manifestirt. Zur Zeit Adam's trug er den Namen *Al-bâr* (البار mit ausdrücklicher Beziehung auf das persische بارخدا S. 25); nach diesem in der Person eines *Abu Sakaria*, dann als *Alja*, hierauf als *Moïll* zur Zeit des Obeidallah Saïd, ferner in der Person der Fâtimidischen Herrscher *Kâïm*, *Mansur*, *Moïss*, *Asis*, und zuletzt in der Gestalt des *Hâkim*, unter welchem auch die Lehre, *das Reich* (الملكوت) offenbart wurde. Die älteren Quellen jedoch pflegen nur die fünf letzten Manifestationen von Kâim an in Rechnung zu bringen. Diese verschiedenen Manifestationen der Gottheit heissen *Erscheinungen* (ظهورات), und die menschliche Gestalt, gleichsam das Gefäss der erschienenen Gottheit, wird صورة (Gestalt) oder مقام (Ort, Station), oder auch قميص (Hülle) genannt. Dieser Körper ist nur ein Scheinkörper, zu vergleichen der Spiegelung in der Wüste („sie scheint Wasser zu seyn, aber der Durstige findet nichts, doch ist Gott darin," Kor. 24, 39), oder dem menschlichen Bilde im Spiegel. (S. 45). Dieser Körper ist die Hülle, unter welcher Er selbst verborgen ist, der Ort, von welchem aus Er zu den Menschen redet, ähnlich dem feurigen Busche, aus welchem Gott zu Mose redete. (S. 48). Der Druse soll aber trotz der sinnlichen Wahrnehmung seines Herrn und Gottes stets den Glauben festhalten, dass derselbe dennoch unendlich, unbegreiflich und den Sinnen nicht wahrnehmbar sey, ja dass letzteres nicht einmal der Fall sey mit der eigentlichen Menschheit, dem Incarnat (*humanité divine*) desselben; letzteres sey vielmehr der Prototyp der Menschheit, der schon vor allen Creaturen existirt und nur zu verschiedenen Zeiten diese oder jene Menschengestalt als äussere Hülle angelegt habe. (S. 67). In *Hâkim* erschien die Gottheit zum letzten Male und am vollkommensten. Offenbart wurde dies im J. 408 d. H., wo Hamsa mit seiner Lehre öffentlich auftrat und wo die Aera der Drusen beginnt. (Die Katechismen setzen das erste Auftreten Hâkim's ins Jahr 400, wahrscheinlich nur aus dem Grunde, weil das Weinverbot Hâkim's, das älteste Document in den Quellenschriften, von diesem Jahre datirt.) Schon seit dem J. 385 ungefähr hatte die Sitte bestanden, in geheimen Versammlungen der Geweihten, in sogenannten Sitzungen (مجالس), die im Palast des Chalifen gehalten wurden, die Bücher der Ismaïli's vorzulesen. Der oberste Daï der Secte (داعي الدعاة) präsidirte in diesen Versammlungen. Bei Gelegenheit der Unruhen, welche durch Neschtekin Deresi's Auftreten entstanden (407), wurden sie geschlossen, und wahrscheinlich benutzte Hamsa die Wiedereröffnung derselben im J. 408, um seine Lehre dort einzuführen, was ihm auch gelang. Nur im J. 409 wurden sie nochmals unterbrochen, was die Drusenbücher so ausdrücken, dass die Gottheit sich verschleiert, die Wahrheit sich verborgen habe zur Prüfung der Gläubigen, bis sie im J. 410 von neuem sich offenbarte. (Hierdurch wird die 10te Frage des Katechismus im Repertor. Bd. 12 deutlich, die freilich, wie so vieles dort, von Eichhorn gänzlich missverstanden ist.) Daher kommt es auch, dass das Jahr 409 in der Aera Hamsa's gar nicht mitzählt. Bald nach Hâkim's Verschwinden, um den Anfang des J. 412 zog sich auch Hamsa zurück. — Einen ge-

wichtigen Scrupel mussten die Drusen in den Namen und Titeln finden, welche Hâkim führte und mit welchen selbst Hamsa ihn zu bezeichnen nicht umhin konnte, da es ausgesprochener Glaubenssatz war, dass Gott durch keinen Namen bezeichnet werden könne. Hamsa nennt ihn am häufigsten مولانا „unser Herr." Doch verwahrt er sich gegen jeden Vorwurf in Betreff dieses und anderer Namen, indem er solche Benennungsweisen nur in Rücksicht auf die schwache menschliche Capacität gelten lässt, weil sonst für diese gar keine Bezeichnung möglich wäre; alle jene Namen kämen aber eigentlich nur den Dienern der Gottheit zu und würden daher nur in uneigentlichem Sinne und in äusserer Weise von Hâkim gebraucht. Den Namen الحاكم بأمر الله (der Gebieter auf Befehl Gottes) erklärt er für gleichbedeutend mit الحاكم بذاته (der durch sich selbst Gebietende). Am meisten räumt er noch dem Namen القائم für Hâkim ein, jedoch mit der kabbalistischen Wendung, dass der Artikel ال, wenn man die Buchstaben umdreht, die Negation لا enthält, welche andeutet, dass Er mit keinem geschaffenen Wesen zu vergleichen ist (S. 131). Streng vorgeschrieben ist auch die Art, wie man sich dem Hâkim nähern, wie man ihn begrüssen solle u. s. w. S. 134 ff. vgl. die 53ste Frage des Katechismus. Niemand durfte von Vater, Sohn, Bruder, Weib u. s. w. des Hâkim reden, alle diese Verwandtschaftsverhältnisse des Chalifen werden für blossen Schein erklärt. Von allen menschlichen Schwächen wird Hâkim freigesprochen; selbst dagegen, dass er gegessen, getrunken und seine Nothdurft verrichtet habe, wird feierlich protestirt und die gegentheilige Behauptung als verleumderisch zurückgewiesen. Die lächerlichsten Thorheiten, die offenkundigsten Inconsequenzen, deren sich Hâkim schuldig gemacht hatte, werden durch allegorische Deutungen bemäntelt und für tiefe Weisheit ausgegeben, welche die Gegner der Unitätslehre nur fälschlich nach dem äussern Scheine beurtheilten. Hatte doch schon Dschafar Ssâdik gesagt: „Hütet euch, den Imam zu tadeln, und wenn ihr ihn auch auf einem Stocke reiten oder mit den Kindern Würfel spielen sähet!" Wie viel weniger durfte man sich ein Urtheil über den erlauben, dessen Diener der Imam ist! Hâkim's Gewohnheiten, seine beliebten Promenaden zu Esel bei Tag und bei Nacht, die Localitäten, die er da passirte, ja die Obscönitäten, die dabei vorkamen, wird Hamsa nicht müde von der abzuschaffenden Lehre der Sunniten und Schiiten und von den Triumphen der Unitätslehre zu erklären, und das in der plumpesten und wunderlichsten Manier, die alles überbietet, was Rabbinen und Kabbalisten in dieser Art geleistet haben. — Bald nach dem Verschwinden Hâkim's fand man jenes merkwürdige Mandat am Thore der Moschee aufgehängt (السجلّ المعلّق), welches aus *de Sacy's* Chrestomathie bekannt ist. Als Hamsa zurücktrat Anfang 412, erschien eine Schrift (wahrscheinlich von ihm selbst verfasst), worin die Gläubigen zur Standhaftigkeit ermahnt werden, damit sie den Versuchungen Satans und des Lügners (الدجّال des Antichrist, worunter vermuthlich Ali Tâhir, Hâkim's Sohn und Nachfolger zu verstehen ist) widerstehen und der baldigen Wiederkunft Hâkim's harren. Der Tag, an welchem er erscheint von Engeln und Cherubim umgeben, ist der Tag der Auferstehung, der Tag des jüngsten Gerichts, dessen die Völker harren. Schreckliche Zeichen werden ihm vorangehen. Der Schleier wird zerreissen, der den grössten der Dämonen verhüllt, welcher von Alters her die falschen Religionen stiftete, welcher der Antichrist ist, der, nachdem er die Wahrheit gesehen, erblinden wird. Derselbe wird namentlich mit seinen Kriegsheeren Haleb zerstören; der Tempel zu Mekka wird zusammenstürzen; die Gläubigen werden verfolgt, ihr Glaube wird schwach, die Sonne geht im Westen auf u. s. w., bis endlich Hâkim triumphirt. — Der Vf. schliesst dies Capitel und damit den ersten Band seines Werkes mit einer kurzen Bemerkung über das *Kalb der Drusen*, welches er nicht, wie man gewöhnlich thut, für ein Symbol Hâkim's, sondern vielmehr für ein Bild der herrschenden Religionen hält, die bei der Wiederkunft Hâkim's vernichtet werden sollen. Der Vf. sieht darin eine Neuerung, die sich darauf gründet, dass das Judenthum, das Christenthum und der Islam in den Schriften Hamsa's und seiner Schüler oft einem Kalbe oder einem Büffel verglichen werden. Der Vf. hat seine Ansicht hierüber bereits vor Jahren in den *Mémoires de l'Institut*, T. III. auseinandergesetzt, Auch *Venture* in seiner Abhandlung über die Drusen (englisch übersetzt im Anhange zu den *Memoirs of Baron Tott*, p. 98) hat schon das Richtige gesehen.

Mehr als die Hälfte des *zweiten* Bandes, nämlich 406 Seiten, befasst das wichtige *zweite* Capitel von der Hierarchie der Drusen. Es wird für ebenso wesentlich gehalten, die dienende Umgebung des Gottes Hâkim, als diesen selbst zu kennen und nach Rang und Gebühr anzuerkennen. Die fünf obersten Reli-

gionsdiener werden den Theilen einer Fackel verglichen, der erste der obersten feinen Flammenspitze, dann die übrigen der Reihe nach dem dichteren Körper der Flamme, dem Wachs, dem Docht und dem Stile der Fackel. Sie heissen im Allgemeinen حدود d. i. Bestimmungen, Gebote Gottes (nach Kor. 4, 17. 58, 5. 65, 1), jeder einzelne aber auch حدّ in Bezug auf den zunächst unter ihm stehenden (wobei man wohl an die Bedeutung „Grenze, Schranke" zu denken hat). Ein anderer ihnen gemeinsamer Name ist آيات Zeichen, Wunder (mit ausdrücklicher Beziehung auf Kor. 3, 5). Die gewöhnlichsten speciellen Benennungen der fünf höchsten Diener der Religion sind: 1) die absolute *Vernunft* oder der *Universalverstand*, العقل الكلى, gewissermassen die Σοφία, das einzige unmittelbare Geschöpf Gottes, Inhaber und Träger der gesammten religiösen Wahrheiten. Die Verkörperung dieser Geistesmacht ist *Hamsa* selbst. 2) Die *Seele* (النفس الكلى), der zweite Diener, aus dem ersten durch eine Art von Emanation hervorgegangen, und zu ihm im Verhältniss des Weibes, zu dem folgenden aber im Verhältniss des Mannes stehend. Aus Befruchtung der *Seele* durch die *Vernunft* sind die übrigen niederen Diener hervorgegangen. 3) Das *Wort* (الكلمة), von der *Vernunft* mit der *Seele* gezeugt. 4) Der *Ssâbik* (s. oben den ersten Gott der Ismaïli's) d. i. der Vorgänger, von der *Seele* (als Mann) mit dem (weiblichen) *Wort* gezeugt. 5) Der *Tâli* (entsprechend dem zweiten Gott der Ismaïli's s. oben) d. h. der Nachfolger, vom *Ssâbik* gezeugt, der ihm die Macht gegeben, alle niederen Diener hervorzubringen, auf die er unmittelbar einwirkt, während die Einwirkung der vier obersten auf dieselben nur eine mittelbare ist. Unter jenen fünf stehen dann noch die Diener der zweiten Classe, die *Daï's*, die *Madhun's* (مأذون) und die *Mokâsir's* (مكاسر), welche aber allesammt nicht incarnirte Geisteswesen, wie jene, sondern nur ausgezeichnete Gläubige sind, die unmittelbar unter der Leitung des *Tâli* stehn. Die Daï's sind die Missionäre ersten Ranges; unter ihnen stehen die Madhun's (*Licentiati*), und unter diesen die Mokâsir's (die brechenden d. i. die die bisherige Ueberzeugung der zu bekehrenden vorerst zu brechen suchen, ehe sie für die positiven Lehren der Secte gewonnen werden). Diese drei letzten führen auch die Namen: der *Eifer* (الجد), die *Oeffnung* (الفتح) und das leuchtende *Traumbild* (الخيال), und zwar nach dem Systeme der Bâtini's, wo diese drei nebst dem Tâli und Ssâbik die erste Classe bilden, während Nâtik, Asâs, Imam, Hoddscha und Daï (s. oben) die zweite ausmachen. Hamsa stellt so sein System gleichsam um drei oder vier Stufen höher und behauptet, dass die drei höchsten Diener den frühern Bâtini's ebenso unbekannt gewesen, wie der wahre Gott, denn sie hielten den Ssâbik für Gott. Zwar kommt bei ihnen auch das *Wort* vor, aber nur als Name des Ssâbik oder ihres Gottes. Jene Diener der Religion führen noch verschiedene andere Namen, die man Bd. II. S. 59 ff. zusammengestellt und erklärt findet. Die ganze Untersuchung dieses hierarchischen Systems ist ziemlich verwickelt und es wird bei dieser weitschichtigen Partie recht einleuchtend, mit wie vielen und grossen Schwierigkeiten der Vf. zu kämpfen hatte, und welch unermüdliches Studium erforderlich war, um die zerfahrenen Massen des gegebenen Materials gehörig zu bewältigen. Nur Weniges ist ihm dunkel oder zweifelhaft geblieben.

Vor Erschaffung der Menschen war die *absolute Vernunft* (Hamsa) bereits während der Dauer von 70 Weltperioden unter anderen Wesen für die wahre Religion thätig. Jede dieser 70 Perioden bestand aus 70 (Jahr-) Wochen, jede Woche aus 70 Jahren und jedes dieser präadamitischen Jahre aus 1000 gewöhnlichen Jahren. Unter den Menschen selbst erschien die *Vernunft* zum ersten Male als *Schatnil* in der Person des *ersten Adam* zu der Zeit, wo Gott unter dem Namen Albar bekannt war. (Der *zweite Adam* ist Henoch, der *dritte* Seth, beide nur erste Diener des Schatnil.) Zur Zeit Jesu war die *Vernunft* wieder sichtbar, sie war der wahre Messias, nach den Katechismen Lazarus genannt. Alles was Christus von seiner Wiederkunft gesagt, wird hier auf Hamsa bezogen. Zur Zeit Mohammed's wohnte die *Vernunft* zuerst in *Abu Tâlib*, dem Oheim desselben, dann in *Selman* dem Perser, einem seiner Gefährten. Als hierauf unter dem dritten Imam Ahmed oder Abdallah die Gottheit unter dem Namen Abu Sakaria erschien, war die *Vernunft* in dem Perser *Karun* (قارون) gegenwärtig. Zuletzt endlich trat sie mit Hâkim in der Person des *Hamsa* auf, und in dieser Figur wird sie wiederkommen zum jüngsten Gericht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

RELIGIONSGESCHICHTE.

Paris, in d. königl. Druckerei: *Exposé de la Religion des Druzes* — — par M. le Bon *Silvestre de Sacy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 109.)

Hamsa sagt u. a. von sich selbst: „Gelobt sey der (Hâkim), der mich aus seinem Licht geschaffen, der mir seinen heiligen Geist gegeben, seine Weisheit und seine Macht übertragen und sein Geheimniss offenbaret hat. Ich bin die gesegnete Wurzel seiner Geschöpfe, ich bin der gerade Weg (Kor. 1.), ich bin der Sinai (d. i. der Mittler), die Kaaba, der Herr der Auferstehung und des jüngsten Tages, der in die Posaune stossen wird. Ich bin der Imam der Frommen, die Zunge der Gläubigen, die Stütze der Unitarier. Ich bin's, der den zwiefachen Glauben (der Sunniten und Schiiten) vernichtet, ich bin der Messias der Völker, das Feuer, das in die Herzen dringt" (Kor. 104, 7) u. s. w.

Die zweite Geistesmacht, die *Seele*, war zur Zeit Hâkim's in der Person des *Ismaïl ben Mohammed Temîmi* verkörpert, aber sie wohnte auch schon im zweiten Adam (Henoch), welches der Adam ist, der aus dem Paradiese vertrieben wurde (ادم العاصى der Rebell). In seinem untergeordneten Verhältnisse zu Schatnil wird er als dessen Weib gedacht und daher auch Eva genannt. Die Bestallung des Ismaïl als zweiten Dieners durch Hamsa ist noch vorhanden, übersetzt vom Vf. Th. II. S. 230 ff. Von ihm rühren einige der heiligen Bücher her, darunter ein poetisches Stück, betitelt: „das Lied der Seele," Nr. 40 in dem Verzeichniss des Vfs. — Das Amt des dritten Dieners, das *Wort* genannt, bekleidete zu Hâkim's Zeit zuerst *Mortedha*, dann nach dessen Tode *Mohammed ben Wahab* mit dem Beinamen *Ridha*. Der vierte Diener war *Selâma ben Abd-el-wahhâb* mit dem Beinamen *Mustafa* (der Auserwählte) und dem Titel *der rechte Flügel* (الجناح الايمن), und der fünfte *Ali ben Ahmed*, genannt *der linke Flügel* (الجناح الايسر), auch *Moktana* und *Behâ-eddin*. Dieser letztere spielte nächst Hamsa die bedeutendste Rolle, von ihm rühren die meisten Schriften des Drusencodex her, und er war vom J. 411 der H. bis wenigstens zum J. 430 thätig für die Verbreitung der Unitätslehre, so dass ihm der Ehrenname einer „Zunge der Gläubigen" mit Recht zukommt. Die Bestallung desselben (تقليد المقتنى, Nr. 22 der Drusendocumente) wird gleichfalls in Uebersetzung mitgetheilt S. 297 ff., und aus seinen eigenen Schriften lässt sich schliessen, dass er es war, welcher später, im Auftrage Hamsa's die oberste Leitung der Drusenmission in Syrien, den beiden Irak, Persien, Aegypten, Arabien und selbst bis nach Multan hin besorgte. Drei seiner Briefe sind an Christen gerichtet, denen er den Hamsa als den wiedergekommenen Messias darstellt. Er verkehrte mit Hamsa auch nachdem sich dieser zurückgezogen hatte (II, 364. 369 ff.). Die Zahl der niederen Diener der Religion wird bald zu 30, bald zu 32, 46, 70 und sogar zu 159 angegeben. Es sind für die Mission der Drusen verschiedene Diöcesen oder „Inseln" gebildet, deren jeder ein Ober-*Daï* vorsteht. Mehrere Daï's geringeren Grades stehen unter ihm, und diese haben wieder ihre Gehülfen in den *Madhûn's* und *Mokâsir's*.

Von der Stellung und Würde des einzelnen Gläubigen als eines Gliedes der Gemeinde der Unitarier handelt das *dritte* Capitel (Th. II. S. 407—450). Die Grundlage bildet hier die Lehre von der Seelenwanderung. Je nachdem ein Individuum der vollkommenen Erkenntniss der wahren Religionslehre sich nähert oder entfremdet, bildet die Seele mit ihrem Körper, der sie wie eine Hülle (قميص) umschliesst, eine höhere oder niedere Gestalt, sie steigt und sinkt in ihrer Würde nach Maassgabe ihrer religiösen Haltung. Bis auf die letzte Weltperiode, die Zeit des Hamsa, blieb die Zahl der menschlichen Individuen stets dieselbe, die Seele eines Sterbenden ging immer in den Körper eines Neugebornen über und fand hier eine bessere oder schlechtere Wohnstätte, je nachdem sie in ihrer vorigen Hülle sich zu höherer Einsicht und Thatkraft erhoben oder zu einem niedrigeren Grade

derselben herabgesunken war. Vgl. Katechism. Fr. 66. Seit der Zeit des Hamsa einigen sich die Seelen der sterbenden Gläubigen mit der Seele des Imam und werden diesen bei seiner Wiederkunft in Glorie umgeben. Nur die minder vollkommenen haben ihre Wanderung noch weiter fortzusetzen und die widerspenstigen und abtrünnigen bleiben in Körpern der Ungläubigen bis zum Tage des Gerichts, wo eine ewige Scheidung der Seligen und Verdammten eintritt. — Das *vierte* Capitel (S. 451—594) betrachtet den Werth und die Stellung, die sich die Unitätslehre den andern Religionen gegenüber beilegt. Sie ist der letzte Zweck der Weltordnung, das Himmelreich. Sie steht als absolutes Correctiv über allen andern Religionen; insbesondere annullirt sie die beiden Glaubensansichten der Sunniten und der Schiiten, welche zur Zeit Hâkim's in Aegypten die Herrschaft theilten. Jene, die äusserliche Religion (الظاهر), die die Offenbarung des Koran und namentlich die darin vorgeschriebenen Gebräuche buchstäblich auffasst und befolgt (daher *Tensil*, تنزيل unmittelbare Offenbarung, genannt), wird als Unglaube (كفر) bezeichnet, diese dagegen, die bis dahin sogenannte innerliche Religion (الباطن), welche das Ceremonielle des Islam allegorisch deutet (daher *Tawil*, تاويل allegorische Deutung genannt), wird als Götzendienst (شرك) verworfen, weil sie dem Ali als Imâm göttliche Ehre beimisst. Jene heisst auch die Religion des Nâtik (Mohammed), diese die Religion des Asâs (Ali), jene Islâm (Ergebung), diese Imân (Glaube). Der Katechismus (Fr. 69. 70) ist hiernach im Irrthum, wenn er unter Tensil die gesammten Mohammedaner, und unter Tawil die Christen versteht. Auch die Drusen handhaben die allegorische Deutung, und zwar in kühnerer Weise und mit mehr kabbalistischer Willkür als irgend eine Secte der Bâtini's, aber ihr Tawil zieht alles auf die Unitätslehre und prätendirt das allein richtige zu seyn. Wie sie den Koran ihren Zwecken gemäss zu deuten wissen, so auch die Bibel, die sie oft citiren und von welcher sie behaupten, dass sie ein Gemisch von wahren und falschen Lehren der Nâtik's enthalte. In den Evangelien finden sie weissagende Hindeutungen auf ihre Lehre. Besonders ist Beha-eddin recht gut in den Evangelien bewandert, er citirt sie häufig, wenn auch mit Entstellungen, wie sie seine Zwecke erheischten und seine in der Luft schwebenden Allegorieen erlaubten. Derselbe nimmt bisweilen Bezug auf das Symbolum der Christen und ihre Concilienbeschlüsse. Er wirft ihnen vor, dass sie das reine Christenthum und die Urkunden desselben entstellt und vielfach missverstanden. Den Paraklet deutet er mit allen übrigen Mohammedanern von Mohammed, aber ebenso auch den Fürsten dieser Welt (Joh. 14, 30). Der Ton, in welchem er zu den Christen redet, ist bald mild und überredend, bald hart und aller Vorwürfe voll. Sehr streng und eifrig polemisirt Hamsa gegen die Nosairi's, die so oft mit den Nasoräern oder Johannesschristen, mit den Drusen selbst und andern Secten verwechselt worden sind. Man lernt sie hier nach einer zwar ihnen feindseligen, aber doch authentischen Quelle kennen, sofern sich Hamsa ausdrücklich auf die Widerlegung eines ihrer Religionsbücher einlässt (S. 568 ff.). Er nennt sie Diener des Teufels und wirft ihnen auf Grund der von ihm bestrittenen Schrift Lügenhaftigkeit und Heuchelei, Unzucht und Muckerei vor. Er citirt wörtlich mehrere Stellen jener Schrift, welche die liederlichste Unzucht den Gläubigen dieser Secte nicht etwa blos nachsieht, sondern förmlich zur Pflicht macht. Hamsa dringt dagegen auf rechtmässige Ehe und Keuschheit. Aber allerdings konnte die Art, wie die Drusenbücher selbst das Geschlechtsverhältniss allegorisiren (S. 574), gar leicht zu eben solchen missdeutenden Folgerungen verleiten. An der Seelenwanderung der Nosairi's hat Hamsa wenigstens die Bestimmung zu tadeln, dass die Seelen der Feinde Ali's in Hunde, Affen, Schweine, Vögel, Kröten, ja in das Eisen wandern sollen, das glühend gemacht und mit dem Hammer geschlagen wird. Dies lasse sich mit Gottes Weisheit nicht zusammenreimen, weil dann die Seele kein Bewusstseyn ihrer Strafe haben könne. Im Uebrigen verwirft er vorzüglich noch die Apotheose des Ali, welche die Nosairier mit den Ultra-Schiiten gemein haben, weil darin eine Blasphemie gegen Hâkim liege. In ähnlicher Weise verwerfen die Drusenbücher die andern Secten, die sich an Ali anschliessen, und einige von ihnen werden ausdrücklich und namentlich desavouirt (s. S. 587—594).

Im *fünften* Capitel bespricht der Vf. noch das Dogma von den letzten Dingen. Wenn in den Drusenbüchern vom *jüngsten Gericht* und der *Auferstehung* die Rede ist, so hat man darunter die von ihnen sehnlich erwartete Zeit zu verstehen, wo die Unitätslehre ihren Triumph feiern, alle andern Religionen aber vernichtet werden sollen, wo das Loos aller Menschen, der gläubigen und ungläubigen, ein für alle-

mal und ohne Widerruf festgestellt werden und somit jene den Genuss ihres Lohnes, diese dagegen die Duldung ihrer Strafe antreten sollen. Dies ist es, was die Drusenbücher im Allgemeinen darüber lehren und worin sie alle übereinstimmen. Einzelnes hat sich theils nach der Individualität ihrer Verfasser, theils vorzüglich nach Maassgabe veränderter Zeitumstände verschieden gestaltet. Besonders macht hier der unerwartete Tod des Hâkim Epoche. So lange Hâkim lebt, wird den Gläubigen wiederholt versichert, dass derselbe oder vielmehr in ihm die Gottheit sich keiner weitern Wandlung unterziehen werde, dass der Moment ganz nahe bevorstehe, wo Hâkim mit Hülfe seines Dieners Hamsa alle seine Feinde überwinden werde. Nach seinem Tode hingegen werden sie ermahnt, standhaft zu bleiben, durch das blos momentane Verschwinden Hâkim's, durch den kurzen Verzug der Sache sich nicht irre machen zu lassen und mit vollem Vertrauen der Wiederkunft Hâkim's entgegenzusehn. Endlich seit auch Hamsa sich zurückgezogen, bildete die Wiederkunft dieses ersten Dieners der Gottheit, des Messias der Drusen, ein wesentliches Moment in der Verkündigung des nahen Gerichtstages. Die Schilderungen dieses Gerichtstages und seiner schreckenden Vorzeichen hat zum Theil etwas Poetisch-Erhabenes und Malerisches; die Farben des Gemäldes sind hin und wieder aus der Bibel oder dem Koran entlehnt. Es ist der Tag, wo der beredteste Mensch nicht reden kann, bei dessen Anbruch die Ungläubigen wie trunken sind, aber nicht vom Wein (vgl. Jes. 29, 9). Das Schwert Gottes erscheint dann in der Hand seines Dieners, und es wird die Gottlosen mähen, wie die Sichel das Getreide mähet (vgl. die Apokal.). Abbas (der abbasidische Chalif) wird von Land zu Land geschleppt und endlich in einem goldnen Gefäss erwürgt. Die Ungläubigen werden schwere Ohrringe von Blei und Eisen (vgl. Katech. Fr. 20) und andere lästige Abzeichen tragen. Die Gläubigen dagegen werden auf Thronen sitzen (Koran 15, 47), sie werden die Kinder und Schätze der Ungläubigen nehmen, und Gott in allen Zungen preisen. Die Sieger werden die Mühle des Todes drehen unter den Gottlosen und ein grosses Opferfest feiern, wenn die Wolken, von Blitzen durchzuckt, Ströme von Regen herabsenden, auf dass die Früchte der Vergeltung reifen, wenn die Flammen der Auferstehung auflodern und die Herzen der Zweifler, Götzendiener und Heuchler entzünden, wenn das kommt, was kein Ohr gehört und kein Auge gesehen und in keines Menschen Sinn gekommen (Jes. 64, 4. 1 Cor. 2, 9) u. s. w. Zu den Vorzeichen des jüngsten Tages gehört namentlich das Erscheinen und die Vernichtung des Antichrist, wie auch die Zerstörung des Heiligthums in Mekka.

Das *sechste* Capitel (S. 646—695) handelt von den praktischen Tendenzen der Drusenreligion und ihrer Moral. Die sieben Gebote des Islam (Glaube an Gott und seinen Propheten, Gebet, Almosen, Fasten, Wallfahrt, Glaubenskrieg und Gehorsam gegen die Obrigkeit) hat Hamsa durch sieben andere abolirt. Diese sind: 1) die Wahrhaftigkeit, das grösste Gebot, 2) die gegenseitige Sorge für die Sicherheit der Gläubigen, 3) das Verleugnen und Verneinen des früheren Religionsglaubens, 4) die totale Abschliessung gegen die Bekenner falschen Glaubens, 5) die Anerkennung der Einheit Gottes in Hâkim, 6) die Billigung von allem, was derselbe thut, 7) die unbedingte Hingebung an seine Verordnungen und Vorschriften. Diese Gebote sind für die Weiber eben so verpflichtend wie für die Männer. Einige haben, wie man sieht, zugleich eine Beziehung auf das Dogma, so z. B. auch das erste, sofern es die Wahrhaftigkeit des Glaubensbekenntnisses einschliesst. Die moralische Tendenz ist die andere Seite dieses schönen Gebotes, aber diese wird zur guten Hälfte dadurch vernichtet, dass Hamsa die Verpflichtung der Wahrhaftigkeit auf das Verhältniss zu den Glaubensgenossen beschränkt und die Lüge gegen Ungläubige ausdrücklich freigiebt (S. 658). Eine gleiche Beschränkung auf die Glaubensbrüder hat das zweite Gebot, und in Folge dessen geht noch heute kein Druse so leicht unbewaffnet aus dem Hause. Auf dieses Gebot stützt sich auch die Beschränkung des Almosengebens auf die Gläubigen, wie sie, gewiss im Sinne Hamsa's, in der 102ten Frage des Katechismus gelehrt wird, welche so zu übersetzen ist: „Was bedeutet das Almosen (الصدقة ist bei Eichhorn ausgefallen) und seine Abschaffung? Bei uns ist das Almosen nur für unsre Brüder, die geweihten Unitarier; an Andere es zu geben, ist verboten und nimmer erlaubt." In Betreff des dritten und vierten Gebots befolgen die jetzigen Drusen bekanntlich eine andere Praxis, der Katechismus (Fr. 28. 29) nimmt die Heuchelei geradehin als ein Recht der *Ecclesia pressa* in Anspruch, und schon in einigen Stellen der älteren Bücher findet man Aehnliches (S. 670), obwohl andere wieder das offene Bekenntniss fordern (S. 673 ff.). Im Uebrigen macht Hamsa Zucht und

Sittsamkeit zur Pflicht, und Moktana nicht minder. Dagegen scheint die 26. und 27. Frage des von Adler (*Mus. Cuf. Borg.* p. 128) bekannt gemachten Formulars (auch in Eichhorn's Repert. Bd. 12. S. 215) die maasslosesten Ausschweifungen gut zu heissen, obwohl diese Stelle, nach *de Sacy's* Versicherung S. 691, in keinem andern Formular steht. Auch ist der böse Ruf der heutigen Drusen in Syrien sicher nicht ganz ungegründet, und es ist schon in den Schriften des Moktana, wie S. 692 bemerkt wird, von mehrern Irrlehrern die Rede, welchen die Einführung sehr laxer Grundsätze Schuld gegeben wird. Dass schon Neschtekin Deresi zu diesen gehörte, ist eine annehmliche Vermuthung des Vfs. (S. 692.) Aber das scheint ihm entgangen zu seyn, dass die Drusenlehre ihrer ganzen Tendenz nach, mit ihren schwebenden Allegorien, die aus allem alles machen, ein bedeutendes Ferment der Immoralität in sich selbst trägt und dass namentlich die unteren Grade der Drusenweihe gar leicht eine gänzliche Zersetzung und Vernichtung aller moralischen Keime in den Proselyten, die so oft auf diesen niederen Stufen stehen blieben, bewirken mussten. — Von der ascetischen Lebensweise, wie sie unter den heutigen Drusen vorkommt und im Katechismus Fr. 103 berührt wird, steht in den älteren Büchern noch nichts, eben so wenig von der zweideutigen Schwurformel, von der in der 27. Frage die Rede ist. Das وه ist schwerlich aus واخى contrahirt, wie der Vf. S. 695 vermuthet. Ref. hält es für ein verkürztes واللّه, wie es sich in dem jetzt so viel gebrauchten ايوا findet. Die Pointe liegt darin, dass die Drusen bei den gewöhnlichen Betheuerungsformeln ايوا und لاوا (d. i. لاواللّه) die erste Sylbe, welche die Affirmation und die Negation enthält, weglassen und so eigentlich weder ja noch nein sagen, also bei dem وا oder واللّه, das eine wie das andere nach Gefallen hinzudenken können. Ebenso verhält es sich mit dem ياخ d. i. يا اخى, welches sie ebenso zweizüngig für اى ياخ und für لا ياخ gebrauchen. Uebrigens ist auch in dieser Stelle Eichhorn's Uebersetzung ganz unbrauchbar.

Das *siebente* und letzte Capitel betrifft noch einige Bestimmungen des Civilrechts der Drusen, namentlich die Ehe und die Scheidung. Die Quellen enthalten aber hierüber nur weniges. Doch geht daraus hervor, dass Hamsa die Entscheidung aller wichtigeren Punkte der Art sich selbst vorbehielt und im Uebrigen die Sittenaufsicht und selbst die executive Zucht in die Hände der Religionsdiener legte.

Der Vf. beschliesst sein Werk mit der Uebersetzung des Glaubensbekenntnisses der Drusen, welches man im Original bei Adler, Eichhorn und in der *Chrestomathie arabe* lesen kann. Möge unsre Anzeige dazu dienen, die Verdienste dieses mühsamen Werkes ins Licht zu stellen und das massenhafte, schwer zu übersehende Material desselben seinem wesentlichern Inhalte nach dem Interesse eines grösseren Leserkreises zugänglich zu machen.

E. Rödiger.

ERBAUUNGS-SCHRIFTEN.

St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp.: *Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in den Christenherzen oder der Geist Christi in seiner Kirche.* Ein religiöses Handbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit von *Fr. Seb. Ammann*, Kap. Vikar. *Zwei* Bände. 1838. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Für denkende Katholiken bestimmt, enthält dieses Werk eine Reihe religiöser und kirchlicher Betrachtungen. Sie sind grossentheils in Form der freien Reflexion im höheren Tone gehalten und werden durch eine Betrachtung über den Geist Christi in der Kirche im Allgemeinen eingeleitet, worauf die Darstellung seiner einzelnen Manifestationen in den verschiedenen Cultus-Formen folgt. Es waltet hier jene idealisirende Tendenz vor, welche sich in dem neuern Katholicismus immer mehr Bahn bricht. Zwar schliesst sich dieselbe noch an die Bestimmungen des tridentinischen Concils an und legt das Gewand der alten katholischen Rechtgläubigkeit um sich. Dennoch lässt sich behaupten, dass auch durch sie früher oder später die Fesseln der Hierarchie gesprengt werden müssen. Denn sie führt dahin, dass bei dem bekannten Ausspruche des *Irenaeus*: *ubi ecclesia ibi et spiritus Dei et ubi spiritus Dei ibi ecclesia et omnis gratia* der Accent doch immer mehr auf das zweite Glied gelegt wird. In einer Beilage sind zwei neue Mess-Formulare von Dr. *Hirscher* abgedruckt, die, gleich den übrigen liturgischen Arbeiten dieses Theologen, das Streben nach Vergeistigung und Belebung des katholischen Cultus offenbaren, und seine Befähigung zu dergleichen Arbeiten von Neuem bewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

GENEALOGIE.

Weimar, im Verl. d. Landes-Industrie-Compt.: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Funfzehnter* Jahrgang für das Jahr 1838. IV u. 806 S. 12. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Ergänzung* zu dem *genealogisch-historisch-statistischen Almanach* für *das Jahr* 1839 als *sechszehnter* Jahrgang; dies Mal nur durch Ergänzung gebildet. 1839. IV u. 62 S. 12.

Dieser *Almanach* ist ein wahres Bedürfniss für alle diejenigen, die sich nicht nur mit *Genealogie*, sondern auch mit der neuesten *Geschichte* und *Statistik* beschäftigen. In der *Genealogie* zeichnet er sich vor andern Büchern seiner Art dadurch aus, dass er nicht nur die lebenden Mitglieder der Familien aufführt, sondern auch auf die Vorfahren zurückgeht, obwohl nicht so umständlich, als das *Varrentrappische genealogische Staatshandbuch*, das, bei seiner Grösse, für diesen Gegenstand einen weiteren Raum hat. Kurze *geschichtliche* Nachrichten findet man durch das ganze Buch zerstreut. Was aber vorzüglich schätzbar ist, das sind wohl die *statistischen Aufsätze*. Hier findet man die anziehendsten Mittheilungen, aus bewährten Quellen geschöpft. Was besonders die *aussereuropäischen* Staaten betrifft, so kennt Ref. kein Buch, welches in der Kürze so erwünschte statistische Nachrichten enthielte, als dieser Almanach.

Um den Jahrgang 1838 auch für das Jahr 1839 brauchbar zu machen, ohne einen neuen Abdruck des ersten zu veranstalten, beschloss die Verlagshandlung und Redaktion die zu ihrer Kunde gekommenen Veränderungen in einigen Ergänzungsbogen zusammen zu stellen, und so dem Bedürfnisse des Publikums und der Billigkeit zugleich zu genügen. Demnach kann der durch die Ergänzungen vervollständigte Almanach zu dem gewöhnlichen Preise von jeder Buchhandlung bezogen werden, die Ergänzungen aber kosten *sechs* gute Groschen. Was den Jahrgang 1840 betrifft, so wird dieser in einer ganz neuen Bearbeitung und mit einer Fortsetzung der Chronik des Tages erscheinen.

Der Inhalt des Jahrg. 1838 ist nach eben den *Rubriken* geordnet, welche der Jahrg. 1837 enthält. Zuerst sind die grossen Mächte von Europa in alphabetischer Ordnung aufgeführt, nebst der Genealogie ihrer Häuser. In dieser ist man bis zu den Vorfahren in den früheren Jahrhunderten so weit sie sich darthun lässt, hinauf gegangen. Hinzugefügt ist eine statistische Uebersicht jedes Staates. Aus dieser will Ref. hier Einiges als Beispiel ausheben. Bei dem Britischen Reiche ist die Uebersicht aus *Macculloch's statistical account of the British Empire*, London 1837 entlehnt. Die Bevölkerung des Britischen Reiches in Europa ist nach einer im Jahr 1831 veranstalteten Zählung angegeben, nach welcher sie 24,683,653 Einwohner betrug. Nimmt man nun, im Durchschnitte, eine jährliche Vermehrung der Einwohner im europäischen Britischen Reiche etwa zu 300,000 Einwohnern seit 1831 an, so ist die Bevölkerung im Jahr 1838 wahrscheinlich auf 27 Millionen gestiegen.

Interessant ist die Angabe der Frequenz der Britischen Hochschulen. So zählte 1) *Oxford*, gestiftet 1249, im J. 1836: 5154 Studirende; 2) *Cambridge*, gest. 1279, im J. 1836: 5467 Studirende; 3) *St. Andrews*, gest. 1411, im J. 1830: 180 Studirende; 4) *Glasgow*, gest. 1454, im J. 1827: 1460 Studirende; 5) *Aberdeen*, gest. 1471, im J. 1832, 468 Studirende; 6) *Edinburgh*, gest. 1581, im J. 1831: 2020 Studirende; 7) *Dublin*, gest. 1591, im J. 1832: 1254 Studirende; 8) *London*, gest. 1828, im J. 1832: 427 Studirende.

Im Nachtrage für 1839 sind die Summen aufgeführt, welche die *Landarmee* der Nation im J. 1837 kostete, nämlich 3,985,910 Pfund Sterling, wovon aber die Ostindische Compagnie für die ihr überlassenen Regimenter 682,948 Pfund Sterling übernahm. Auch ist in diesem Jahre das System über die Vergebung der Officierstellen wesentlich abgeändert, indem nicht weniger als ein Drittel der vacanten Unter-Lieutenants- und Fähndrichs-Stellen kostenfrey an Feldwebel abgegeben wurden, welche letzten vorher,

ausgenommen im Kriege, nicht zu Officierstellen gelangen konnten.

Für *Frankreich* sind in dem Nachtrage von 1839 wenige Gegenstände ergänzt. Unter diesen verdient hier besonders das erwähnt zu werden, was über den Elementarunterricht im J. 1837 S. 5 gesagt ist. In diesem Jahre nämlich waren 35,280 Gemeinden mit 29,613 Schulen versehen. Die Zahl der im J. 1829 vorhandenen hatte sich also, welches eine erfreuliche Erscheinung ist, um 8563 vergrössert. Ferner belief sich die Zahl der Knaben und Mädchen, die in von *Lehrern* geleiteten Elementarschulen unterrichtet wurden, in dem J. 1837 auf 1,949,830; in den von *Lehrerinnen* geleiteten Schulen aber erhielten noch 707,511 Mädchen Unterricht.

Bei *Preussen* ist der Einnahme- und Ausgabe-Etat für 1838 aufgeführt, welchen der Redakteur aus der preussischen Gesetzsammlung, als aus der sichersten Quelle, entnommen hat. Aber bei der Angabe der Einwohnerzahl von *Berlin* hätte er der allgemeinen preuss. Staatszeitung 1838, Nr. 240 folgen, und nicht 275,000, sondern 265,394 Einwohner setzen sollen.

Ueber *Russland* ist im Nachtrage S. 11 bemerkt, dass sich nach officiellen im Finanzministerium gesammelten Notizen die Volksmenge des eigentlichen Russischen Kaiserstaates und der verschiedenen ihm einverleibten Provinzen im J. 1836 über 60 Millionen Menschen belaufen habe. Auf der Tabelle aber, zu S. 104 gehörig überschrieben: *Staatsbestand der grossen Europäischen Mächte* 1838, ist die Bewohnerzahl des Europäischen und Asiatischen Russlands nach den neuesten Mittheilungen im Journale des Russischen Ministeriums des Innern zu 87,257 Millionen angegeben, wovon auf den Asiatischen Theil nur 1,827,935 Bewohner kommen.

Nach den grossen Mächten folgt der *deutsche Bund*, dessen Mitglieder nach ihrem Range tabellarisch stehen. Dann kommen die Städte in dem Bunde, welche über 20,000 Einwohner haben, desgleichen die Zahl der Einwohner in den gesammten Bundesstaaten, theils nach ihrer *Nationalverschiedenheit*, theils nach ihrer *Religionsverschiedenheit*.

Im *dritten* Abschnitte werden die *Souveräne des deutschen Bundes* in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Voran steht die *Genealogie* derselben. Dann folgt eine Beschreibung des Staates, in Absicht seiner Grösse und Volksmenge, seiner Finanzen und der Militärmacht, der Staatsverfassung, des Hofes, des Titels des Souveräns, der Wappen, der Ritterorden, der obersten Behörden und des diplomatischen Corps. Auch die freien Städte treten hier ein, nebst der Geschichte ihrer Entstehung, ihres Fortgangs und ihrer gegenwärtigen Verfassung. Den Beschluss dieses Abschnittes macht S. 290 u. 91 eine statistische Uebersicht des deutschen Bundes für das J. 1837. Sie enthält: 1) die Bundesglieder nach ihrem Range; 2) Ihre zum Bunde gerechneten Länder nach geographischen Quadratmeilen und nach ihrer Volksmenge; 3) Die Einkünfte nach rheinischen Gulden gerechnet; 4) Das einfache Bundeskontingent; 5) Die Heerhaufen zu welchen diese Kontingente gehören.

In der *zweiten* Unterabtheilung dieses Abschnittes folgen die *standesherrlichen Familien* im Sinne der deutschen Bundesakte nach alphabetischer Ordnung. Die *fürstlichen* haben das Prädikat *Durchlaucht*, die *gräflichen* das Prädikat *Erlaucht*. Früher bekamen nur die *Häupter* der fürstlichen mediatisirten Häuser das Prädikat Durchlaucht, seit 1833 aber wurde es allen Mitgliedern dieser Familien vom deutschen Bunde zugestanden. Vor jeder Familie steht eine kurze historische Uebersicht ihrer Abstammung und ihrer Fortbildung, die Angabe ihrer Besitzungen, der Grösse und Einkünfte derselben, des Wappens und der Residenz. Diese Notizen sind nicht nur für den Liebhaber der Chronologie und Geschichte wichtig, sondern selbst für den Gelehrten, der hier die Hauptsachen beisammen findet und mit Einem Blicke übersehen kann.

In der *dritten* Unterabtheilung sind die sämmtlichen übrigen Europäischen Staaten aufgeführt, und zwar nach folgenden Rubriken: 1) die Genealogie; 2) der Staat, nach seinem Areal, seiner Volksmenge und seiner bewaffneten Macht; 3) die Staatsverfassung; 4) der Hof; 5) Titel des Regenten; 6) Wappen; 7) Ritterorden; 8) Staatsministerium. Den Beschluss dieser Unterabtheilung macht eine statistische Uebersicht der sämmtlichen Staaten Europa's für 1838 in Rücksicht auf Areal in geographischen Quadratmeilen, Volksmenge, Finanzen, Landmacht und Seemacht.

Die *vierte Hauptabtheilung* umfasst die *vornehmsten aussereuropäischen Staaten*. Sie sind nach den vier grösseren Erdtheilen *Asien*, *Afrika*, *Amerika* und *Australien* geordnet. Hier findet man viele interessante Nachrichten, die man vergebens auch in unsern besten geographischen Handbüchern sucht. Den Anfang in Asien macht *China*. Zuerst die Genealogie des Regenten. Dann folgt eine statistische Uebersicht über das *eigentliche China* mit *Ausschluss*

der Tatarey. Sie ist aus dem chinesischen Werke *Ta-tsing* entnommen, welches 1825 officiel herausgegeben, und von Dr. *Morrison* im Auszuge bekannt gemacht wurde. Nach dieser hatte China ein Areal von 1,222,819 englische Quadratmeilen; Bewohner 352,866,002 und eine Kriegsmacht von 1,140,000 Mann. Nach *Medhurst China its state* u. s. w. London 1838 ist die Bevölkerung ähnlich zu 350,000,000 Seelen angegeben. Ueber die Chinesische Kriegsmacht sind neuere Nachrichten durch die Russische Mission zu Peking nach Petersburg gekommen. Nach dieser besteht das Chinesische Heer aus vier Haupttheilen. Der *erste* ist die Garde, aus *Mandschus*, *Tataren* und *Chinesen* bestehend, 315,000 Mann stark; der *zweite* heisst die Armee der *Eroberungsfahne*, *Mandschus* und *Tataren* 266,000 Mann stark; der *dritte* heisst die Armee der *grünen Fahne*, 660,000 Mann stark und besteht blos aus *Chinesen*; der *vierte* ist die Armee von *Tibet* und *Turkistan*, 280,000 Mann stark. Das Ganze beträgt demnach: 1,527,000 Mann.

Die Nachrichten über *Japan* oder *Nifon* bedürfen noch genauerer Untersuchungen. Desto umständlicher sind die Nachrichten über *Ostindien*, besonders über die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Compagnie und deren Verfassung. Die Administration hat seit 1834 wesentliche Verbesserungen erhalten. Es waren nämlich vom Anfange der Herrschaft der Compagnie an wenige Europäische Beamte wegen der hohen Besoldungen, die sie bekamen, vorhanden, so dass sich in *Bengalen* für jeden Distrikt von 1,000,000 Seelen nur *Ein* Europäischer Richter und *Ein* Steuerbeamter befanden, welche natürlich so mit Geschäften überladen waren, dass viele Fälle ohne hinlängliche Untersuchung entschieden werden mussten. Ueberdies hatten die Eingebornen der höhern Klassen keine Aussicht einer Laufbahn im Dienste der Compagnie. Seit 1834 aber hat man eingeborne Richter erster Instanz und Assessoren der Steuerbeamten mit anständigen Besoldungen.

Bei *Afrika* ist *Aegypten* am umständlichsten und genauesten behandelt, da man hier die meisten Quellen hat, unter welchen der *Moniteur Egyptien* nicht zu übersehen ist. Bei Algier konnten die neuesten Französischen Nachrichten noch nicht benutzt werden.

Bei *Amerika* sind über die *vereinigten Staaten von Nordamerika*, nach den besten Quellen, umständliche Nachrichten mitgetheilt.

Das Ganze wird mit einer Chronik des Tages 1836 bis zum Junius 1837 beschlossen. Papier und Druck verdienen gelobt zu werden.

GEOGRAPHIE.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlags-Buchhandl.: *Allgemeine Länder- und Völkerkunde, nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung.* Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände von Dr. *Heinrich Berghaus*, Prof. in Berlin, mehrer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. *Erster* Bd. *Grundzüge der physikalischen Erdbeschreibung.* 1837. VIII u. 640 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. will in vorliegendem Werke den Freunden der Erdkunde ein Buch liefern, in welchem sie ausser einer allgemeinen Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Physik der Erde ein möglichst vollständiges Gemälde der Länder und ihrer Bewohner finden werden. Es soll aus zwei Abtheilungen bestehen: die erste, die Erde im Ganzen betreffende, soll aus zwei Bänden: die 2te, die Länder- und Völkerkunde betreffende aber aus drei oder vier Bänden bestehen. Der Vf. giebt Umrisse der physikalischen Geographie, als Hauptthatsachen unter den die Natur des Erdkörpers, besonders seiner Oberfläche charakterisirenden Phänomenen und zwar in dem vorliegenden 1sten Bde. einen Abriss der mathematischen Geographie, der Meteorologie und Klimatologie, der Hydrologie und Hydrographie: die Gewährsmänner hat er meistens selbst reden lassen; vor Allen ist es Alex. *v. Humboldt*, dessen Schriften und Mittheilungen er sorgfältigst benutzt hat, weswegen man wirklich vieles in dem Buche findet, was anderwärts noch nicht benutzt wurde, wie dieses die Darstellungen von den Winden und vom Ozeane beweisen, in welchen man sehr viele neue Beobachtungen findet: denn hierin sind sehr viele Resultate niedergelegt, welche er aus den ihm zu Gebote gestandenen Tagebüchern der Preuss. Seehandelsschiffe auf den Reisen nach Amerika und um die Erde geschöpft hat.

Nach einer allgemeinen Einleitung S. 3—12, worin der Vf. sehr viele Fragen über geographische Gegenstände verschiedener Art aufstellt, gelangt er zur Erörterung des Begriffes der physikalischen Erdbeschreibung. Dass Geographie überhaupt alle Erscheinungen der physischen und moralischen Welt nachweiset, die merkwürdigen Gegensätze in der Natur, der belebten und leblosen kennen lehrt; das Leben der Völker schildert und den Boden, den jene bewohnen, uns näher bekannt macht, geht aus den

Darstellungen des Vfs. zur Genüge hervor: durch sie sieht er sich in den Stand gesetzt, die Erdbeschreibung eine Wissenschaft zu nennen und als solche zu behandeln. Zwei Gesichtspunkte, der naturwissenschaftliche und der historische, beherrschen die Betrachtungen über die Erde, wobei der Vf. unter dem ersten auch den mathematischen mit begreift; ganz kann Ref. dieser Ansicht nicht beistimmen, da die mathematische Geographie durchaus nicht zur physikalischen, wohl aber zur physischen Astronomie gehört: Der Vf. ist in seiner Eintheilung nicht consequent; denn er statuirt nur jene zwei Gesichtspunkte, definirt aber die physikalische Geographie als denjenigen Theil der Wissenschaft, welcher es nicht allein mit dem festen Lande, sondern auch mit dem Meere und mit der Atmosphäre, mit Allem, was darauf und darin lebe und webe zu thun habe. Hierunter kann die mathematische Geographie um so weniger begriffen seyn, als sie es allein mit den messbaren Verhältnissen der Erde und mit ihrer Verbindung mit der Sonne und den übrigen Planeten unseres Sonnensystems zu thun hat. Der Vf. scheint seine Ansicht wohl selbst zu verbessern, indem er bemerkt, es lasse sich die Erde als Theil eines grossen Ganzen, als Glied in einer Kette planetarischer Individuen, des Sonnensystems, oder als ein selbstständiges Ganze, als einen in sich abgeschlossenen Organismus, als ein Individuum betrachten. Allein der allgemeine Titel des 1sten Bandes heisst: „Grundzüge der physikalischen Geographie", dem als 1stes Buch die mathematische untergeordnet ist, was der Sache und dem Charakter der Wissenschaft nicht entspricht.

Nach des Ref. Ansicht musste er die 1ste Abtheilung seines Buches „Grundzüge der allgemeinen Geographie" nennen und diese nach zwei Gesichtspunkten, nach dem mathematischen und physikalischen, behandeln, deren jeder seine eigene Eintheilung in Kapitel fordert, weil jeder ein für sich bestehendes Ganze bildet: Die 2te Abtheilung erhält den Titel: „Besondere Geographie" und enthält den historischen und staatlichen Gesichtspunkt als politische Geographie. Hiernach passt auch der Titel: „Allgemeine Länder- und Völkerkunde" nicht ganz, weil die mathematische Geographie mit beiden nichts zu thun hat: Ob nicht der Titel: „Allgemeine und besondere Kunde unserer Erde nach mathematischen, physikalischen und politischen Beziehungen" zweckmässiger erschienen wäre, will Ref. nicht absolut behaupten. In keinem Falle ist die Unterordnung der mathematischen Geographie unter die physikalische zu rechtfertigen und hat der Vf. eine richtige Ansicht, wenn er nur zwei Gesichtspunkte statuiren will, unter denen sich die Erde betrachten lasse. Ref. wendet sich zu den besonderen Darstellungen.

Der 1ste Band enthält in 3 Büchern durch 16 fortlaufende Kapitel das Wesentlichste der mathematischen Geographie S. 15 — 108, Umrisse der Meteorologie und Klimatographie S. 109 — 401, und endlich Umrisse der Hydrologie und Hydrographie S. 402 — 640. Der Hauptinhalt des 1sten Kap. S. 16 bis 52 berührt die Vorstellung der Alten von der Welt; das Ptolemäische und Kopernikanische System; die Gestalt der Erde, die Kreise und Punkte, welche man sich am Himmelsgewölbe gezogen denkt u. s. w. Vergleicht man den Inhalt dieses mit dem des 2ten Kapitels, so findet man manche Materien, z. B. die Gestalt der Erde auch in diesem zur Sprache gebracht und erst hier die wahre Gestalt derselben nachgewiesen: Hierin liegt in sofern eine Inconsequenz, als von den verschiedenen Berechnungen des 1sten Kapitels keine Rede seyn kann, bevor die wahre Gestalt der Erde nicht festgestellt ist.

Ueberhaupt herrscht in den Darstellungen beider Kapitel wenig Ordnung; so kann von der Gestalt der Erde keine Rede seyn, bevor die aus der Astronomie auf unsere Erde zu übertragenden Linien und Punkte u. s. w. nicht erklärt sind; diese astronomischen Erklärungen bilden den vorbereitenden Theil und zugleich die Grundlage für die mathematische Geographie. Mit der Gestalt der Erde ist ihre Grösse eng verbunden; ihre Trennung kann daher nicht gebilligt werden und widerspricht dem Charakter der Wissenschaft ganz: diese und mehrere andere Zerstückelungen zusammengehöriger Materien können nur nachtheilig wirken und Wiederholungen veranlassen, welche die Seitenzahl ohne besonderen Nutzen vermehren. Obwohl das meiste Astronomische aus *Littrows* Wunder des Himmels entlehnt seyn soll, so findet doch Ref. seine eigenen vor mehr denn 6 Jahren veröffentlichten Darstellungen oft mit denselben Sätzen, wie sich dieses deutlich bei den Angaben über die Gestalt aus Gründen der Wahrnehmung, deren interessantester und anschaulichster in der Bogengestalt liegt, mit welcher sich die Atmosphäre um unsere Erde zieht; aus den verschiedenen astronomischen Erklärungen, vor allem aber aus der Tabelle der Grösse der Parallelgrade und der Parallelkreise, unter Voraussetzung, die Erde sey eine Kugel, von halben zu halben Breitegraden; aus der Tabelle des Flächeninhaltes der Zonen von gleicher Breite und aus anderen Zahlen zu erkennen giebt, da er sie damals mit vieler Mühe berechnete: Die Tabellen und fast alle Zahlenwerthe der mathematischen Geographie gingen in das Werk von Hoffmann über, woraus sie der Vf. entnommen zu haben scheint: Ref. berechnete sie mit vieler Anstrengung ohne trigonometrische Formeln, welche der Vf. beifügt und wodurch er seinen Darstellungen einen wissenschaftlichen Charakter verschafft.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

GEOGRAPHIE.

Stuttgart, in d. Hoffmann. Verlags - Buchhandl.: *Allgemeine Länder - und Völkerkunde nebst einem Abrisse der physikalischen Erdbeschreibung.* Ein Lehr - und Hausbuch für alle Stände von Dr. *Heinrich Berghaus* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 111.)

Im 2ten Kapitel S. 53 — 86 dehnt der Vf. die Untersuchungen über die Gestalt der Erde aus, fügt den vorher angegebenen Beweisen der Wahrnehmungen die theoretischen Schlüsse bei und zeigt auf historischem Wege, wie letztere durch jene unmittelbaren Wahrnehmungen bestätigt werden. Aus den von der älteren bis zur neuesten Zeit ausgeführten Gradmessungen zeigt er, wie man sich von der Abplattung der Erde überzeugt habe; giebt er die Grösse derselben an und deutet auf ihre Bestätigung durch Pendelbeobachtungen hin. Die Tabelle über die Länge der Parallel- und Meridiangrade, die Methoden zur Bestimmung der Breite und Länge und des Abstandes zweier Orte, wobei die Erde als Kugel betrachtet wird, bietet dem Ref. nichts Neues dar; er hat es in der oben berührten Zeit in seiner mathematischen Geographie gesagt und die meisten arithmetischen Resultate berechnet. In den verschiedenen mathematischen Formeln benutzte der Vf. ebenso verschiedene Quellen, da er bei trigonometrischen Angaben z. B. bald $cos. \beta^2$ bald $cos.^2 \beta$ u. s. w. schreibt.

Das 3te Kap. S. 87 — 108 handelt von der Zeitrechnung in jeder Beziehung; hierauf folgt die Beleuchtung der Erde durch die Sonne und zuletzt Einiges über die Verschiedenheit der Erdbewohner wegen ihres Schattens, über ihre Benennung hinsichtlich ihrer gegenseitigen Lage und ein allgemeiner Uebergang zur eigentlichen physikalischen Geographie. Fast alle hier besprochenen Gegenstände sind Folgen der täglichen und jährlichen Bewegung unserer Erde; als solche sollten sie auch dargestellt, daher jene als Hauptgegenstand der mathematischen Geographie nicht übergangen seyn: Warum der Vf. dieselbe nicht aufgenommen und kurz die allgemeinsten und wichtigsten Gründe nicht mitgetheilt hat, vermag Ref. eben so wenig zu erklären, als den Umstand, dass nicht das Wesentlichste von der Construktion der Charten, deren Gebrauch der Vf. so hoch anschlägt, versinnlicht ist. Beide Beziehungen des mathematisch - geographischen Gebietes darf man in einer Darstellung der allgemeinen Länderkunde nicht vermissen: Sollte der Vf. diesen letzteren Gegenstand in seinem physikalisch - geographischen Atlas gleichsam als nachträgliche Ergänzung zur Sprache bringen, so würde er sowohl diesen in seinem Werthe sehr erhöhen, als sein vorliegendes Lehrbuch vervollständigen, woran ihm um so mehr gelegen seyn dürfte, als die geographische Literatur in jedem Jahre mit gediegneren Arbeiten bereichert wird.

Da sich dem Festen, Flüssigen und Gasigen alles unterordnen lässt, was an den einzelnen Theilen der Erde zu betrachten ist, so zertheilt der Vf. die physikalische Geographie in drei Unterabtheilungen: 1) Physik des Festen, oder die Geologie im engeren Sinne; 2) die Hydrologie und 3) die Atmosphärologie, auch Meteorologie genannt. Diese drei Hauptmassen zeigen, wie ausgedehnt der Gegenstand ist, welcher in den folgenden Kapiteln zu erörtern ist. Dem Vf. scheint übrigens entgangen zu seyn, dass nicht die wissenschaftlichen Untersuchungen, sondern die Beschreibungen der physikalischen Elemente Gegenstand der Geographie seyn können, wie ihr Begriff zu erkennen giebt, wornach also die Theile dieser Wissenschaft in der Stereographie, Hydrographie und Atmosphärographie beständen, denen noch die Produktengeographie und die Vertheilung der verschiedenen Menschenraçen zugezählt zu werden pflegen. Uebrigens stimmt ihm Ref. in sofern bei, als beschreibende und wissenschaftliche Elemente mit einander verbunden und sowohl der Empirie als auch den Nachweisungen über Ursache und Wirkungen nebst Gründen der Erscheinungen entsprochen werden, und erkennt nur darin eine Lücke, als unter jene drei Hauptmassen die Vertheilung des Thier- und Pflanzenreiches, der physische Charakter der

Menschen, hauptsächlich abhängig von den verschiedenen Raçen und von den terrestrischen und klimatischen Einflüssen, nicht gebracht werden können, diese Gegenstände aber doch zur physikalischen Geographie gehören und hiernach jene Eintheilung des Vfs. nicht erschöpfend genug ist.

Auch hat Ref. in sofern noch eine Bemerkung zu machen, als der mineralische Theil die Darstellungen der äusseren Gestalt der Berge und Gebirge, oder die Orographie, der Ebenen und Thäler, der Planographie und das Innere der Erde hinsichtlich der Höhlen, magnetischen und vulkanischen Erscheinungen oder die thetische Geographie nicht direkt unter sich begreift, woraus sich ein neuer Grund für die theilweise Unzulänglichkeit der Eintheilung des Vfs. ergeben mag.

In dem 2ten Buche erörtert er jedoch nicht den mineralogischen, sondern den meteorologischen und klimatographischen Theil, kehrt also die Ordnung um, weil mancher Begriff der Hydrologie und Geologie in jenem seine Begründung finde. Ist diese Ansicht auch theilweise gegründet, so behauptet doch Ref., dass vielleicht noch mehr Begriffe der Meteorologie und Klimatographie die Kenntniss der Geologie und Hydrologie erfordern, als der umgekehrte Fall statt finden dürfte. Da jedoch für die Darstellungen kein sehr wesentlicher Nachtheil erwachsen mag, so will Ref. die Anordnung und den Ideengang des Vfs. nicht weiter beanstanden.

Im 4ten Kap. S. 109—140 verbreitet sich der Vf. über die Gestalt der Atmosphäre, ihre Höhe und Bestandtheile; über Expansivkraft und Schwere der Luft und über das Barometer mit allen damit zusammenhängenden Erscheinungen und Veränderungen, wozu der mittlere Barometerstand am Meere, die Ebbe und Fluth der Atmosphäre, die Schwankungen und Luftströmungen gehören. Ueber sämmtliche Gegenstände spricht sich der Vf. leicht fasslich und verständlich aus; die Forschungen der Physiker sind sorgfältig benutzt; die Tabelle über den mittleren Barometerstand ist sehr vollständig; die Veränderungen, welche dieser nach der verschiedenen Erhebung über der Meeresfläche erleidet, sind nach den bekannten Untersuchungen von *A. v. Humboldt*, *Munke* und *Kämtz*, wobei Ref. vorzüglich die Leistungen *Leop. v. Buch's* und *Dove's* vermisst, und eine grössere Kürze der Darstellungen sehr wünschenswerth findet, sehr ausführlich mitgetheilt und dienen darum zur besonderen Belehrung, als über die stündlichen Veränderungen der Barometersäule die Angaben v. Humboldt's in seinen Schriften wörtlich mitgetheilt sind und diese wohl die wenigsten Leser der Schrift des Vfs. besitzen; 10 besondere Rubriken enthalten einen reichen Schatz von Thatsachen, welche zu den interessantesten Schlüssen und Gesetzen führen: Die vielen Tabellen tragen hierzu wesentlich bei und bieten namentlich dem Meteorologen Gelegenheit zu weiteren Forschungen, zugleich aber auch zu Gesichtspunkten für die Erklärungen vieler atmosphärischen Erscheinungen dar. Wegen des beschränkten Raumes kann Ref. keine einzelne Gesichtspunkte herausheben, um den Leser noch näher mit der Gediegenheit der Untersuchungen, zugleich aber auch mit den Beziehungen bekannt zu machen, unter welchen der Vf. sich mehrfach kürzer fassen und doch gleichen Zweck, nämlich allgemeine Verständlichkeit und Gründlichkeit, umfassende Belehrung und Befriedigung aller gerechten Wünsche, erreichen konnte.

Das 5te Kap. S. 140 — 184 behandelt die Wärme der Atmosphäre. Der Meteorolog erkennt sogleich, dass die Untersuchungen *v. Humboldt's* zum Grunde liegen; die Temperatur der Atmosphäre, der Erdoberfläche, der Erdrinde und des Innern der Erde ist vorzüglicher Gegenstand der Mittheilungen nach der Formel *Mayer's* und nach den Untersuchungen anderer, besonders nach denen *v. Humboldt's*; die beigefügten Tafeln erleichtern die Einsicht in allgemeine Resultate sehr und gehören zu der vorzüglichsten Seite der Schrift, welche für den Meteorologen eben so viel Werth hat als für den Geographen.

Im 6sten Kap. S. 184—256 geht der Vf. zur Betrachtung der Wärme-Unterschiede in senkrechter Richtung über. Zuerst spricht er von der Wärme der Abnahme in senkrechter Richtung, von der einem Wärmegrade entsprechenden Höhe und den Störungen, welche die regelmässige Wärme-Abnahme modificiren; dann folgen meistens in Tabellen die Beobachtungen *v. Humboldt's*, dessen Temperatur-Skale für die heisse und gemässigte Zone und dessen Tafel zur Uebersicht der Höhen nebst Erläuterungen: Von 300 Orten der nördlichen und südlichen Hemisphäre ist in einer Tafel die mittlere Jahreswärme mitgetheilt und die Frage erörtert, ob sich die Temperatur seit den historischen Zeiten verändert habe: Sie wird mit Recht verneint, obgleich es manche Ausnahmen hiervon giebt, wie das alte Gallien und jetzige Frankreich, das alte und jetzige Deutschland beweisen. Der Vf. übersieht hier ein Hauptmoment, welches in der Ausrottung der Wälder besteht und

den physischen Zustand der Länder so sehr zu verändern vermag. Die Nachweisungen strenger Winter, die Extreme der Wärme und Kälte in *Berlin* und *Paris*; die absoluten Minima und Maxima an 32 Orten und der Gang der Temperatur an 7 Orten seit 90 Jahren zeugen von dem grossen Fleiss des Vfs. und verschaffen dem Meteorologen, der nicht ähnliche Sammlungen von Ergebnissen angestellt hat, einen sehr reichen Schatz von Resultaten, welche ihm eben so viele Gesichtspunkte für Erklärung von meteorologischen Erscheinungen darbieten. Man findet hier viele Mittheilungen von Humboldt's, welche entweder nur in dessen grösseren und sehr kostspieligen Werken sich finden, oder noch gar nicht gedruckt sind, weswegen der wissenschaftliche und praktische Werth des Buches sehr erhöht wird. Der Temperatur-Tabelle ist die Breite, Länge und Höhe des Ortes beigefügt; in den Temperaturzahlen finden sich übrigens viele unrichtige Angaben; so hat *Regensburg* kaum eine Mitteltemperatur von 7, 8 und nicht von 8,7°; Madrid 15,3° nicht 14,6°; Neapel 15,6 nicht 16,8°; Berlin 7,3° nicht 8,8° u. s. w.; der Vf. übersieht bei allen Angaben verschiedene Momente und Berücksichtigungen; zweckmässiger würden die Orte alphabetisch geordnet seyn; sie sind nach ihrer Mitteltemperatur aufgeführt. Am Schlusse findet man noch die Ergebnisse „des Amerikanischen Almanachs" für 1836, worin sich Nachrichten über den strengen Winter von 1834 — 1835 in den vereinigten Staaten von 24 Orten finden, die *v. Humboldt* dem Vf. mittheilten, als das Mskrpt. dieses Kap. schon vollendet war: Reichhaltigkeit und Gründlichkeit zeichnen den Inhalt des ganzen Kap. aus.

Das 7te Kap. S. 256 — 291 handelt von der Verdunstung und dem Niederschlag des Wassers auf der Erde, von dem Thau nach der Theorie von *Wells*. Obgleich der Vf. die hierher sich beziehenden Untersuchungen von *Wells*, *Kämtz* und Anderen, besonders das Lehrbuch der Meteorologie des Letzteren, sehr fleissig und einsichtsvoll benutzt hat, so scheint ihm doch die Schrift *Dove's*: „Meteorologische Untersuchungen" u. s. w. fremd geblieben zu seyn: Gerade die in ihr niedergelegten Ergebnisse würden ihm Stoff zu noch gediegneren Mittheilungen dargeboten haben und Ref. bedauert, dass der Vf. dieselben nicht benutzte oder nicht benutzen konnte. Manche derselben gingen zwar schon seit dem Jahre 1827 in die Annalen von Poggend. und aus diesen in das Lehrbuch von *Kämtz* und *Kastner* über; allein sie sind theilweise in jener Schrift umgearbeitet und mit vielen neuen Thatsachen bereichert.

Das 8te Kap. S. 292 — 380 behandelt die Luftströmungen, für deren Betrachtung man auf die Richtung, auf die Geschwindigkeit und auf die grössere oder geringere Beständigkeit oder Veränderlichkeit zu sehen hat. Es würde den Ref. zu weit führen, wenn er in Betreff dessen, was er hier über die Windrichtungen und die Abhängigkeiten der Erscheinungen am Barometer, Thermometer und Hygrometer von denselben, wenn er das von Dove mit grosser Evidenz erwiesene Drehungsgesetz, dem nicht allein die periodischen, sondern auch die veränderlichen Winde in der Hauptsache unterworfen sind, vermisst und beigefügt wünschen muss, sich näher einlassen wollte: Er muss sowohl den Vf. als auch die Leser auf die Dove'sche Schrift verweisen und entnimmt im Allgemeinen aus den Darstellungen, dass der Vf. das ihm bekannt Gewordene eben so fleissig als unparteiisch und offen benutzt hat und für eine allgemeine Belehrung vollkommen genügt, da es für einen grossen Theil der Leser seiner Erörterungen nicht sowohl auf streng wissenschaftlichen Zusammenhang, als vielmehr auf eine populäre und doch gründliche Belehrung abgesehen seyn konnte.

Das 9te Kap. S. 381 — 401 beschliesst den meteorologischen Theil mit Mittheilungen über glänzende Meteore, Azurfarbe des Himmels, Durchsichtigkeit der Luft, Refraktion und Reflektion der Lichtstrahlen u. dgl., über Polar-, Nord- und Südlicht; über elektrische Erscheinungen, Menge und Vertheilung der Gewitter in Europa unter den verschiedenen Jahreszeiten und über andere Erscheinungen, namentlich über Feuerkugeln und Meteorsteine. Das Nordlicht wird nur als glänzendes Meteor nach den langjährigen Beobachtungen von *Argelander* in Abo hinsichtlich der Gestaltung und allmähligen Entwickelung beschrieben: Eben so wird das Verhalten der atmosphärischen Elektricität und von 19 Orten für Deutschland die Zahl der Gewitter dargestellt und das Wesentlichste der Aerolithen nach *Muray* und Anderen berührt, ohne in ihre Entstehung und in die verschiedenen Hypothesen über dasselbe einzugehen.

Das 3te Buch enthält in zwei Abtheilungen die Umrisse der Hydrographie: Die 1ste von Kap. 10 bis 16 findet sich im 1sten Bande und behandelt die allgemeine Wasserhülle der Erde, d. h. den Ozean; die 2te ist in den 2ten Band verwiesen und behandelt die Gewässer des Festlandes. Diese Trennung der zusammengehörigen Theile ist nicht zu billigen; bei zweckmässigerer Eintheilung des Stoffes würde sie der Vf. haben vermeiden können.

Das 10te Kap. S. 402—427 beschäftiget sich mit den Bestandtheilen des Wassers und seinem Verhältnisse zur Wärme; mit dem Meere und seiner Ausdehnung; mit den Grenzen zwischen ihm und dem Festlande; mit seiner Tiefe und Beschaffenheit des Bodens; mit den Bänken und den Spuren einer Hebung des Seebodens im äquatorialen Theile. Da der Vf. zuerst vom natürlichen Wasser und seiner Eintheilung in Regen-, Quell- und Flusswasser u. s. w. spricht, so giebt er selbst einen Grund für das Beginnen mit der Betrachtung des Landwassers an: Für die bezeichneten Gegenstände lässt er meistens Reisende und Naturforscher sprechen: die einzelnen Ideen sind consequent an einander gereihet und die Vermuthung einer Hebung des atlantischen Seebodens wird durch eine Zusammenstellung der Nachrichten über diese Erscheinungen als ziemlich gewiss dargestellt: Alle Erfahrungen hierüber deuten auf die Wirkung einer vulkanischen Kraft hin.

Im 11ten Kap. S. 428 — 466 findet man die Färbung und Durchsichtigkeit, das Leuchten und den Salzgehalt, die specifische Schwere des Meerwassers in verschiedenen Erdgegenden und die Gestalt der Oberfläche nebst Verschiedenheiten des Niveau's, die Bewegungen und Gezeiten des Meeres nebst Wirbeln und Wellen recht gut versinnlicht; *v. Humboldt* ist der Schriftsteller, dem der Vf. folgt, wie sich dieses aus allen einzelnen Angaben, besonders aus denen über die von jenem nachgewiesene grüne Farbe des Meerwassers u. s. w. ergiebt: Für das Leuchten legt er *Förster's* Angaben zum Grunde und die Ansichten dieser und anderer Naturforscher sind sachkundig und zweckmässig mit einander verbunden, wodurch das Ganze als aus einer Idee entsprungen erscheint. Die Erscheinung der Ebbe und Fluth wird selbst an einer Zeichnung versinnlicht, welche zur klaren Einsicht in die Ursache derselben viel beiträgt: den Einfluss der Küsten und die Ursache, warum eingeschlossene Meere keine Ebbe und Fluth zeigen, erklärt der Vf. ganz haltbar und verschiedene Tabellen geben Stoff zur Vergleichung mancher Thatsachen, die der Vf. mittheilt. Die Aufmerksamkeit, mit welcher er die Gezeiten behandelt, verdient allen Beifall; das sorgfältige Nachlesen im Buche, wozu Ref. besonders anmahnet, wird niemand unbefriedigt lassen.

Das 12te Kap. (S. 466—516) behandelt die Temperatur des Meeres.

Das 13te Kap. S. 517 — 540 von den Strömungen im Allgemeinen und von den Strom-Bewegungen des Ozeans im Besonderen; *v. Humboldt's* und *Rennell's* Ansichten liegen allen Darstellungen zum Grunde; jedoch folgt der Vf. dem letzteren vorzugsweise und meistens wörtlich: Hinsichtlich der Richtung und Geschwindigkeit des Kapstromes folgt er den Beobachtungen am Bord der Preuss. Seehandelsschiffe. Aus allen Angaben entnimmt man, dass er ununterbrochen und fleissig gesammelt und nichts übersehen hat, was von einigem Interesse seyn kann. Ref. kann jedoch das Einzelne der Mittheilungen nicht genauer verfolgen und verweist darum auf das Buch, das wegen der umfassenden Erörterung keine Lücke lässt, vielmehr jede Klasse von Lesern vollkommen befriedigt und darum viele Vorzüge hat.

Im 14ten Kap. S. 541 — 571 werden die Untersuchungen fortgesetzt und auf die Aequatorial-Strömung des atlantischen Ozeans, auf den Golfstrom und auf die Strömungen der europäischen Binnenmeere ausgedehnt. Auch hier folgt der Vf. den schon mehr erwähnten Quellen und hinsichtlich des Golfstromes der Beschreibung *Rennell's*: Die Geschwindigkeit, das Ansehen und die Temperatur desselben in einer Tabelle versinnlicht, ziehen die Aufmerksamkeit besonders an und werden deswegen vom Vf. mit aller nur möglichen Umsicht und Klarheit behandelt, wogegen andere, weniger bedeutende Strömungen meistens von grossen Flüssen, welche sich in eingeschlossene Meere ergiessen, verursacht werden. Auch im 15ten Kap. S. 572 — 611 werden verschiedene Strömungen des grossen Ozeans beschrieben, welche eine Folge der in der Gegend des Kap Hoorn beständig wüthenden Weststürme sind und den Seefahrern oft starke Kämpfe verursachen. Zur Verständlichung der Strömungen des grossen Ozeans benutzte der Vf. vorzugsweise v. Humboldt's Denkschrift, welche noch Manuskript ist, und führt aus ihr grosse Stellen an, welche um so grösseres Interesse erregen, als die hier mitgetheilten Ideen dem Publikum nach fremd waren und sich über Gegenstände verbreiten, welche bisher in mehrfaches Dunkel gehüllt waren. Sie betreffen den Strom kalten Wassers längs der Westküste von Südamerika, die anderen Bewegungen der Südsee und die Strömungen des indischen Meeres und seiner Theile.

Das 16te Kap. S. 612 — 640 spricht von ozeanischen Strassen für den Welthandel; von den Verbindungen zwischen Europa, Nord- und Südamerika und dem Kap der guten Hoffnung; von den Wegen durch das indische Meer nach Indien und China; von den Handelsstrassen durch den grossen Ozean und weiset die Zeit nach, welche auf eine viermalige Erdumschiffung von Seiten der preuss. Flagge verwendet wurde und beschreibt mit besonderer Genauigkeit die Reise um die Welt des preuss. Seehandlungsschiffes Princess Louise in den Jahren 1833 — 1834, worauf der Vf. in seinem geogr. Almanach für 1838 aufmerksam macht. Obgleich der Ozean das trennende Glied der Festländer der Erde ist, so ist er doch auch das verbindende durch die verschiedenen Handelsstrassen, welche der Vf. sehr ausgedehnt beschreibt: die verschiedenen Uebersichten versinnlichen manche Erscheinungen, welche höchst interessant sind. Man liest die Darstellungen mit stets steigender Aufmerksamkeit und findet sich durch die Klarheit, mit welcher der Vf. die Mittheilungen Anderer benutzt, sehr angezogen.

P.

(Die Fortsetzung: Beurtheilung des 2ten u. 3ten Bandes, folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1839.

GEOGRAPHIE.

Berghaus Völker- und Länderkunde. Bd. II. 1837. 798 S. (1 Rthlr. 21 gGr.) Bd. III. 1838. 586 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

(*Von einem andern Recensenten.*)

Ein Jeder, welcher sich ernstlich mit Geographie beschäftigt, kennt den Vf. als einen trefflichen und gewissenhaften Chartenzeichner; als Rec. daher die erste Abtheilung des physicalischen Atlas desselben in die Hände bekam, war er nicht wenig verwundert über einige der mitgetheilten Zeichnungen, die von mancher der bisherigen bedeutend abwichen und ohne Commentar gegeben wurden. Rec. glaubte diesen in der allgemeinen Länder- und Völkerkunde zu finden, er studirte deshalb sorgfältig dieses Werk und da er mehrere Theile der physicalischen Geographie seit Jahren anhaltend bearbeitet hat, so scheinen die folgenden Bemerkungen nicht überflüssig zu seyn.

Nicht unzweckmässig scheint es dem Rec. zunächst noch Einiges aus dem ersten Bande zu berühren. Er sagt über Entstehung des Werkes, dass er seit Jahren alles auf die Geographie Bezügliche gesammelt, besonders aber die physicalische Erdbeschreibung berücksichtigt habe. „Mein verstorbener Freund Friedrich Hoffmann, welcher zu jener Zeit an der Universität Halle thätig war, hatte über den zuletzt angeführten Gegenstand ebenfalls Hefte behufs seiner Vorlesungen entworfen; wir theilten uns unsere Handschriften gegenseitig mit und ordneten, veränderten, modelten an denselben, je nachdem der eine es besser hatte, als der andere." Wahr ist es, und dieses zeigt eine Vergleichung dieses Werkes mit den hinterlassenen Schriften von Hoffmann, dass der Vf. die Hefte des letzteren vielfach benutzt hat; Hoffmann theilte seine Hefte und Sammlungen mit der grössten Bereitwilligkeit einem Jeden mit, der ihn darum bat, er that dieses selbst mit den Tagebüchern, welche er auf Reisen gehalten und in denen er die Resultate mühsamer Beobachtungen niedergelegt hatte; ja es ist dem Rec. sogar ein Fall bekannt, dass die Arbeit eines bekannten Schriftstellers über die geognostische Beschaffenheit einer Gegend im nördlichen Deutschland Seiten lang wörtlich mit dem ihm geliehenen Tagebuche Hoffmann's übereinstimmte. Rec. führt dieses ausdrücklich zur Rechtfertigung seines verstorbenen Freundes in Betreff auf das vorliegende Werk an. Was dieser von Hrn. *Berghaus* erhalten habe, weiss ich nicht, aber sonderbar ist es allerdings, dass Hoffmann, mit welchem Rec. während der ganzen Zeit seines Aufenthalts in Halle (Herbst 1823 bis Frühling 1827) täglich mehrere Stunden zusammen war, wobei wir entweder gemeinschaftlich Reisen lasen oder auch die Gegenstände verhandelten, mit denen wir uns eben beschäftigt hatten, Beschäftigungen, welche in uns den Entschluss hervorriefen, gemeinschaftlich eine physicalische Geographie herauszugeben, dass Hoffmann unter diesen Umständen nie etwas von dieser Mittheilung erwähnt hat, etwas was bei H.'s bekanntem offenen Charakter sehr auffallen musste, wenn diese Mittheilung bedeutend gewesen wäre. Dass Hr. *B.* ihm öfter Charten und Bücher mitgetheilt hat, dessen erinnert sich Rec. sehr wohl.

In dem ersten Bande hat der Vf. in Betreff des meteorologischen Theiles eine grosse Menge Tabellen gegeben, aber die Zahlengrössen stehen da ohne irgend eine Autorität; dieses gilt z. B. von der auf S. 222 mitgetheilten Tafel über mittlere Temperatur. Da der Vf. mit Hülfe der hier gegebenen Grössen in seinem Atlas eine sogenannte Isothermen-Charte gezeichnet hat, so wird die Mittheilung der Quellen, aus denen er diese Grössen nahm, ein wesentliches Erforderniss. Rec., welcher mit vieler Mühe alles gesammelt hat, was er über diesen Gegenstand erhalten konnte und in die zu seinem eigenen Gebrauch entworfenen Tabellen selbst alle diejenigen Angaben aufgenommen hat, denen man es auf den ersten Anblick ansieht, dass sie wenig taugen, muss sich über das hier Gegebene sehr wundern. Wir finden hier die Resultate vieler älteren Beobachtungen, das Mittel mehrerer Aufzeichnungen während des Tages. Aber es heisst gänzlich die gegenwärtigen Ansprüche an mittlere Temperaturen verkennen, es heisst sich mit einer grossen Belesenheit brüsten, wenn solche Grössen immer wiederholt werden. Oder soll in der Me-

teorologie nie Kritik angewendet werden? oder fehlt dem Vf. das Vermögen dazu? Was würde man von einem Astronomen sagen, welcher die Polhöhe seines Wohnortes durch viele Beobachtungen, selbst mit dem trefflichsten Instrument bestimmt, ohne auf die Refraction Rücksicht zu nehmen? oder von einem Geographen, der solche Arbeiten benutzte? und doch ist es im vorliegenden Falle nicht anders. Sogenannte mittlere Temperaturen, bei denen, wie es bei vielen der vorliegenden der Fall ist, nicht einmal die Stunden angegeben werden, zu welchen das Instrument beobachtet wurde, sind Polhöhen ohne Berücksichtigung der Refraction und dieses gilt selbst von den Grössen, bei denen das Thermometer nur zur heissen Tageszeit (etwa 9 Uhr Morgens, Mittags und 3 Uhr Abends) abgelesen wurde, wie der Vf. mehrere aufgenommen hat. Die gewöhnliche Reduction solcher Messungen auf wahre Mittel kann in manchen Fällen zu den grössten Unrichtigkeiten führen und liefert Zahlen, die entweder völlig ohne Werth sind, oder deren Werth doch nur klein ist, eine Behauptung, welche nach der Ansicht des Rec. um so wichtiger seyn dürfte, da gerade er mehrere Methoden vorgeschlagen hat, deren man sich bei Reductionen dieser Art bedient, stets liefern diese nur brauchbare Resultate, wenn sich das arithmetische Mittel wenig von dem wahren entfernt.

Ein ähnlicher Mangel an Kritik zeigt sich bei manchen andern Untersuchungen des ersten Bandes, Rec. geht zum zweiten über und will in der Kürze den Inhalt desselben angeben. Die zweite Abtheilung der Hydrographie handelt in 17 Capiteln (17 bis 34) von den Gewässern des Festlandes (S. 1—406). Das was der Vf. über Quellen vorträgt stimmt Seiten lang wörtlich mit Friedr. Hoffmann (hinterlassene Schriften Bd. I.) überein, nur mit dem Unterschiede, dass letzterer die Gewährsmänner anführt, aus denen er seine Nachrichten entnommen hat, was unser Vf. unterlässt. Zuweilen hat der Vf. allerdings einige unbedeutende Zusätze gemacht, zuweilen hat er auch die Sätze etwas anders ausgedrückt als es in der Ausgabe von Hoffmann's Schriften der Fall ist, wo vielleicht die Herausgeber einzelne Worte geändert haben, wie z. B. folgende willkürlich genommene Stelle zeigt:

Berghaus S. 49.	Hoffmann S. 403.
Nachdem wir die Eigenthümlichkeiten in der Zusammensetzung der Quellwasser näher kennen gelernt haben, wird die Frage, woher diese Eigenthümlichkeiten stammen, und welches also die Ursachen sind, denen die Mineralwasser ihr Entstehen verdanken, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen dürfen.	Nachdem wir nun die Eigenthümlichkeiten in der Beschaffenheit des Quellwassers kennen gelernt haben, wird es unstreitig noch von hohem Interesse seyn, die Frage zu beantworten: *Woher diese Eigenthümlichkeiten des Quellwassers rühren und welches also die Ursachen von der Entstehung der Mineralwasser seyen.*

Rec. sieht sich indessen ausdrücklich zu der Bemerkung veranlasst, dass man Seiten lang lesen kann, ohne auch nur Abweichungen wie die in der mitgetheilten Stelle zu finden; der ganze Unterschied besteht darin, dass in Hoffmann's Schriften viele kleine Absätze vorkommen, welche in der Länder- und Völkerkunde in einer Zeile gedruckt sind. In der Zeichnung auf S. 79, welche den Ursprung intermittirender Quellen aus Hebern herleiten soll, ist der Buchstabe K falsch, die Leser werden den richtigen bei Hoffmann S. 535 finden. Zu dem was *Hoffmann* über die Temperatur der Quellen sagt, hat der Vf. einige Zusätze über Isogeothermen hauptsächlich nach den Arbeiten des Rec. gemacht, die aber den Untersuchungen von *Bischof* zufolge sehr modificirt werden müssen. Etwas mehr Zusätze finden wir in der Lehre von den Flüssen, da wenigstens in Hoffmann's Schriften diese nur kurz behandelt sind. Nachdem nämlich der Vf. etwas über 10 Bogen mit demjenigen gefüllt hat, was letzterer gegeben hatte und was ein Jeder lieber bei dem eigentlichen Vf. der Arbeit nachlesen wird, giebt er auf etwas mehr als 100 Seiten noch Nachträge, die sich vielleicht zweckmässiger in der früheren Untersuchung über die Natur der Flüsse hätten mittheilen lassen; vielleicht mochte der Vf. fühlen, dass sie dorthin nicht recht passten; Rec. glaubt aber, dass die vielen Tabellen, welche der Vf. hier giebt, nicht für Leser geeignet sind, für welche das Buch zunächst bestimmt ist; wollte er so viele Zahlen mittheilen, als hier geschehen ist, so waren durchaus zugleich mathematische Untersuchungen über den Lauf der Gewässer erforderlich. In der jetzigen Gestalt hat das Ganze für gewiss sehr wenige Leser einigen Nutzen, diesen hat vorzugsweise nur der Vf. dadurch, dass er das Honorar für einige Bogen mehr erhält. Nach den Flüssen behandelt der Vf. noch die Landseen.

Es folgen nun im 4ten Buche S. 407—798 die Umrisse der Geologie. Hier finden wir auf S. 409—530 zuerst wieder fast einen wörtlichen Abdruck von *Hoffmann's* Handschrift, jedoch ist einiges, wie z. B. die Glätscher bei letzterem naturgemässer behandelt, da der Vf. hier nur die verworrenen und häufig den Erscheinungen vollkommen widersprechenden Ansichten von *Hugi* vorträgt. Dabei kommen auch die-

selben Fehler vor, wie z. B. über die ungleiche Steilheit beider Seiten der Karpaten (S. 448 bei Berghaus), eine Ansicht, welche duch *Sydow* berichtigt worden ist. Eben so sagt *Hoffmann* (Schriften I, 197): „*Paccard*, ein Arzt aus Chamouni, erstieg den Montblanc zuerst am 8. August 1786 in Gesellschaft seines Führers, *Jacques Balmat*, am 5. Julius 1787 bestieg ihn *Balmat* zum zweiten Male mit noch 2 Leuten und der dritte war *Saussure*." Hr. *Berghaus* bringt S. 458 das Historische dieser Besteigung in die Anmerkung, er sagt: „Der Montblanc ward zum ersten Male von *Paccard*, einem Arzte aus Chamouni, den 8. August 1786 erstiegen und vor *Saussure* von demselben noch ein Mal." Dieses ist eine Aenderung eines Fehlers, welche man keine Verbesserung nennen kann. Am 8. Junius 1786 machte *Paccard* mit einigen Führern den Versuch den Berg zu ersteigen, fast wider ihren Willen (*presque malgré eux*) schloss sich ihnen *Balmat* an; letzterer trennte sich von ihnen, um in der Höhe Krystalle zu suchen, und da er die bereits zurückgekehrte Gesellschaft nicht auffinden konnte, blieb er die Nacht oben und erreichte am folgenden Tage die Spitze, weshalb er den Beinamen *le Montblanc* erhielt. *Paccard* und *Saussure* erfuhren bald darauf das Resultat. Im August 1786 bestieg ihn Paccard und im August 1787 Saussure. So erzählt letzterer in seiner Reise. Aehnliche Fehler von *Hoffmann*, welche *Berghaus bona fide* aufgenommen hat, liessen sich in diesem Abschnitte in Menge aufzählen. Jedoch konnte sich Rec. nicht des Lachens enthalten, als er bei der mühsamen Vergleichung beider Schriften bis zu S. 456 (Berghaus) vorgerückt war. Hr. *Berghaus* hatte nämlich im ersten Bande das Wichtigste über die geographische Ortsbestimmung beigebracht, dann später auf S. 124 die Aenderung des Barometerstandes mit der Erhebung über dem Meere erwähnt und hierauf sehr häufig die Barometerstände benutzt, um den Niveau-Unterschied von Orten anzuführen, also er setzt die Sätze als bekannt voraus; plötzlich finden wir auf S. 456 eine Angabe, wie Berghöhen trigonometrisch und barometrisch bestimmt werden können. Weshalb dieses geschehen ist, geht aus der Schrift von *Hoffmann* hervor. Dieser hatte die Meteorologie aus seinen Vorlesungen ausgeschlossen, er betrachtet das Messen der Berghöhen bei den Bergen, um seinen Zuhörern einen Begriff davon zu geben, und so lässt Hr. *Berghaus* es auch getreulich wieder an dieser Stelle abdrucken. — Auf S. 531 — 583 beginnen Bemerkungen über die Flachländer der Erde, über welche H. zwar ebenfalls Mehreres ausgearbeitet hatte, das jedoch nicht in seinen hinterlassenen Werken mitgetheilt ist; wie weit Hr. *B.* ihn benutzt hat, kann Rec. nicht sagen, da ihm eine Vergleichung unmöglich ist und er nur aus einer Mittheilung H.'s dasjenige besitzt, was dieser später über Gebirge und vulcanische Erscheinungen niedergeschrieben hatte.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Amstelodami, apud L. van Vinne: *Symbolae literariae. edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti.* I. 1837. II. 1838. 8.

2) Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Nürnberg.* 1838. IV u. 54 S. 4. (12 gGr.)

Wir verbinden diese beiden Schriften, weil sie, obgleich ihrer Tendenz und ihrem Inhalte nach wesentlich verschieden, einer ähnlichen äusseren Veranlassung ihre Entstehung verdanken. Denn was bei uns in provinzieller Abgränzung für die Schulmänner der nördlichen Länder schon seit einigen Jahren besteht und was Fr. Thiersch in den denkwürdigen Septembertagen Göttingens für ganz Deutschland in Anregung gebracht hat, nämlich Zusammenkünfte der Philologen und Schulmänner zu gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen, das besteht seit einiger Zeit auch in den Niederlanden. Es war im Jahr 1830, als der seitdem verstorbene Rector *Zillesen* zu Amsterdam seinen Amtsgenossen den Plan zu einer solchen Versammlung der Schulmänner mittheilte und alsbald auch Einladungen dazu an die verschiedenen Lehrercollegien erliess, *exceptis tamen iis, qui in meridionalium Belgarum provinciis, tunc temporis (?) patriae nostrae coniunctis, docendi munere fungebantur.* Ueber 50 waren der Aufforderung gefolgt und in Utrecht zum erstenmale zusammengekommen. Man berieth dort unter andern über die Herausgabe einer Zeitschrift. *Sed ecce paucis diebus interiectis foeda Belgarum seditio patriam quidem tristitia et sollicitudine afficit, homines vero literatos a studio avocat.* Nichts desto weniger kam man im Jahre 1831 abermals zusammen, ohne jedoch in Betreff der neu zu begründenden Zeitschrift zu einem bestimmten Resultate zu kommen, da der berüchtigte zehntägige Feldzug in seinen Folgen viele der Theilnehmer zu schmerzlich berührte, als dass eine lebendige und freudige Theilnahme an der Förderung jener wissenschaftlichen Zwecke zu erwarten gewesen wäre. Erst 6 Jahre nachher (1837) konnte das erste Heft, als dessen Herausgeber sich *A. G. van Cappelle, F. Epkema* und *J. J. Koning* unterzeichnet haben, erscheinen (der Verein zählte in diesem Jahre 54 Mitglieder) und im folgenden Jahre ein zweites nachfolgen. Man beabsichtigt in dieser Zeitschrift dreierlei zu geben, zunächst nämlich einzelne kritische und exegetische Bemerkungen, wie sie sich einem Schulmanne bei der Interpretation der Schulautoren oft aufdrängen; dann *prolusiones* oder Reden, wie sie bei

Schulfeierlichkeiten üblich sind, endlich Kritiken. Um aber auch nicht-philologischen Lesern Einiges zu bieten, sollen pädagogische Fragen, statistische Uebersichten, Miscellen in holländischer Sprache anhangsweise mitgetheilt werden. Von alle dem enthalten die vorliegenden Hefte, deren Inhalt wir in der Kürze durchgehen wollen, theils um deutsche Leser, denen die in Holland erschienenen Schriften nicht eben oft und leicht in die Hände kommen, damit bekannt zu machen, theils um den in diesen *Symbolae* zu wiederholten Malen gemachten Vorwurf, dass die Deutschen die Arbeiten Holländischer Gelehrten zu wenig berücksichtigten (was übrigens nicht einmal der Wahrheit gemäss ist), durch die That zu widerlegen.

Das erste Heft eröffnet eine *prolusio scholastica* von *J. W. Elink Sterk*, welche den Satz *doctrina sed vim promovet insitam* durch Beispiele aus dem Alterthume erläutert und ihn auf die Mängel moderner Erziehung, das Drängen der Handwerker zu einer gelehrten Bildung ihrer Kinder, die Trägheit der Reichen, das Uebereilen in den Unterrichtsgegenständen anwendet und zwar in einer nicht blos correcten, sondern sogar eleganten Form, die an die guten Stilisten des vorigen Jahrhunderts erinnert. 2) *A. G. van Cappelle*, *prol. schol. in memoriam Guil. Ioann. Zillesen* (p. 15—22), eine bald nach dem am 5. Sept. 1834 erfolgten Tode Zillesen's gehaltene Rede, die sich jedoch auf die Schilderung seiner Stellung zu Lehrern und Schülern beschränkt, der Lebensverhältnisse des Verstorbenen blos beiläufig gedenkt und von seinen Schriften nur die holländische Uebersetzung von Middleton's Leben Cicero's und eine *oratio de munere rectoris gymnasii literarii* erwähnt. Grössere Ausführlichkeit oder einige Zusätze, besonders über die literarische Thätigkeit des Mannes, würden dem Aufsatze allgemeineren Werth gegeben haben. 3) *C. H. Thiebout*, *prol. schol. in memoriam Iani ter Pelkwyk* (p. 23—32). Eine interessante Charakteristik dieses durch seine Lehrtüchtigkeit ausgezeichneten Curators des Gymnasiums zu Zwoll, deren Vf. sich einer Erzählung von dem Leben um so eher enthalten konnte, da dasselbe in einer besonderen Schrift von G. Luttenberg (Zwoll 1825) ausführlich beschrieben ist. 4) *Everh. Waardenburg*, *oratio de veterum literarum studio ad vim imaginandi recto iudicio temperandam imprimis accommodato*, gehalten beim Antritt des Rectorats zu Arnheim (p. 33—64). Die Rede behandelt das in pädagogischer Beziehung wichtige Thema über den Anbau der Einbildungskraft in der Art, dass nach Vorausschickung allgemeiner Bemerkungen, in denen jedoch zwischen Einbildungskraft und Phantasie nicht scharf geschieden ist, die Nachtheile der Einbildungskraft, die leicht in Einbildung übergeht, zur Schwärmerei führt, in Empfindlichkeit ausartet und Vernachlässigung der obern Seelenkräfte veranlasst, aufgezählt und dann auf rationellem und historischem Wege gezeigt wird, wie die Beschäftigung mit den Alten diesem Unheil vorbeugt und die Lectüre der Dichter, Historiker und Philosophen wohlthätig einwirkt. Dass er in dieser Beziehung die Plutarchischen Biographieen vor vielen andern unbedingt empfiehlt, können wir nicht billigen, obgleich auch wir überzeugt sind, dass dieselben ein wichtiges und schönes Bildungsmittel für die Jugend abgeben, und vorzüglich geeignet sind, das jugendliche Alter in das Studium der alten Geschichte und in die Kenntniss des classischen Alterthums überhaupt einzuführen. Es folgen nun unter dem Titel *critica* zwei Relationen (denn den Namen Recensionen verdienen sie nicht) über *de Iongh*, *disquisitio de Herodoti philosophia* und *van der Velden*, *disquis. literaria de comitiis curiatis apud Romanos*, erstere von *A. Ekker* sehr breit abgefasst und mit Lobeserhebungen zum Anfang und Glückwünschen am Schluss verbrämt. Der erstere Gegenstand ist in Deutschland bereits vielfach besprochen und zu den in dem bibliographischen Werke Hoffmann's angeführten Schriften von Besenbeck, Garve, Günther und Bötticher gehören ausserdem *Lindemann*, über des Herodot religiöse Weltansicht (Conitz 1833.) und *K. Hoffmeister*, sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos (Essen 1832.). Die dritte Abtheilung unter dem Titel *Analecta* enthält *observationes criticae in quosdam veterum locos* von *P. Epkema*. Er behandelt darin *Virg. Aen.* II, 254 sqq., verwirft das schon von Heyne bezweifelte *que* in *fatisque deum* auf die schwache Auctorität des *cod. Zulich.* und lässt bei *flammis* einen neuen Satz beginnen, dessen Apodosis *fatis divum* u. s. w. abgiebt. Wahrscheinlicher, aber freilich auch kühner dünkt uns Wagner's Ansicht von der Stelle. *Aen.* VII, 308 sq. wird die gewöhnliche Bedeutung von *potui* beibehalten und *infelix* auf den ganzen Satz in seinen Folgen bezogen und eine freiere Wortstellung als Entschuldigung angeführt — eine Ansicht, die Berücksichtigung verdient. Bei Properz IV, 9, 40 in den Worten *et nunquam ad natas irrita tela feras* fügt der Vf. zu der grossen Menge bereits vorhandener Conjecturen eine neue hinzu: *nactas*, welcher hauptsächlich der passivische Gebrauch dieses Participiums, den nur spätere Schriftsteller sich erlaubt haben (s. *Muncker Hygin*. p. 14. *Oudendorp ad Appul. Metam.* VII. p. 473. IX. p. 653), im Wege steht. Endlich erscheint uns die für Tibull IV, 1, 155. vorgeschlagene Aenderung *accepto liquore* sehr matt. Die Latinität wimmelt von Verstössen des gemeinen Notenlateins wie *interpretator*, *gaudere significatione*, *sensus*, *haud paucos possim locos conferre*, *aliunde petenda esse vix dubitem* und sogar Fehler wie *in simile re* und Verstösse gegen die *consecutio temporum* sind nicht vermieden. Den Schluss macht ein elegisches Gedicht zum Andenken Heyne's von *H. Waardenburg*, der auch in Deutschland als guter lateinischer Dichter bekannt ist, mitgetheilt von dessen Sohne. Die holländische Abtheilung enthält einen 66 Seiten einnehmenden Aufsatz von *A. J. J. Bake* in Leeuwarden, einem Verwandten des Leydener Professor J. Bake, *Bedenkingen aangaande den tegenwoordigen Toestand onzer Latijnsche Scholen.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Amstelodami, apud L. van Vinne: *Symbolae literariae. edidere publici gymnasiorum doctores societate coniuncti* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 113.*)

Im zweiten Hefte steht voran *Pet. Herm. Tydemann, de psychologia doctrinarum fundamento* p. 1—30. Die Wichtigkeit des Studiums der Psychologie für den Schulmann, Theologen, Juristen und Mediciner wird im Allgemeinen gezeigt und darauf die Einführung dieses Unterrichts für die lateinischen Schulen und die Anstellung eines besonderen Lehrers gefordert. Der Vf. zeigt viel Bekanntschaft mit deutscher Philosophie aber nur bis G. E. Schulze und Bouterweck hinab, wirft aber meist Bedeutendes und Unbedeutendes untereinander. Wenn er sich zur Rechtfertigung seiner Forderung eines propädeutischen Unterrichts in der Philosophie auf den Schulen auf die in Nassau und Baden bestehenden Gymnasialeinrichtungen beruft (Preussen, wo diese Streitfrage in einer grossen Menge von Schulschriften nach allen Seiten hin gründlich besprochen ist, wird gar nicht erwähnt), so scheint er dabei gar nicht bedacht zu haben, dass die deutschen Gymnasien ihre Zöglinge viel weiter führen, als die lateinischen Schulen Hollands und dass hier der längere Aufenthalt auf der Universität und die Verpflichtung zu gewissen allgemeineren Vorlesungen das ergänzen muss, was die erste Klasse unserer Schulen lehrt. Aber auch in der Sache selbst hat der Vf. Unrecht, denn empirische Psychologie kann die Philosophie nicht begründen, weil es dann keine Philosophie gäbe; daher auch z. B. Matthiä's Lehrbuch, welches gleichfalls von jener Disciplin ausgeht, als misslungen zu betrachten ist. Wenn sich so der Ansicht des Vfs. schon von wissenschaftlicher Seite her grosse Bedenken entgegenstellen, so dürfte die praktische Ausführung eines solchen psychologischen Cursus vor Schülern, die etwa mit deutschen Tertianern und Secundanern zu vergleichen sind, ganz unmöglich seyn. Das Latein dieses Aufsatzes ist modernisirend und fehlerhaft, wie denn *veritates, nos latet, literae humaniores*, der falsche Gebrauch von *praesertim* für *praecipue*, *quod est Pullenbergii sententia* und ähnl. fast schülerhaft klingt; hübsch aber finden wir die Bezeichnung Jacotot's als *virum huius temporis celeberrimum dicam an celerrimum*. 2) *Dietr. Jacob Veegens, de Dioscuris ἀρωγοναυταις* (p. 31—48.) handelt von dem St. Elmsfeuer bei den Alten und Neuen und insbesondere von den mythologischen Gestalten, unter welchen dasselbe im Alterthume auftritt. Grosse Belesenheit ist rühmlichst zu erwähnen, doch scheinen dem Vf. die Arbeiten Lobeck's, so wie die eigenthümlichen Ansichten Schweigger's gerade über diesen Theil der alten Mythologie ganz unbekannt geblieben zu seyn. 3) *G. Dorn Seiffen, comparatio inter Phoenices et Neerlandos* (p. 49—56). Wenn schon des Titels neue Namensform *Neerlandi* (auch Peerlkamp sagt *rex Nederlandiae*, was wir noch weniger missbilligen möchten als diesen Volksnamen, der recht gut mit *Batavi* vertauscht werden konnte, wenn der Vf. vor *Belgae* patriotischen Abscheu empfunden haben sollte) kein günstiges Vorurtheil für die lateinische Darstellung erweckt, so wird dasselbe durch den, übrigens dem Inhalte nach oberflächlichen Aufsatz selbst vollkommen bestätigt. 4) *S. Karsten, prolusionum scholasticarum par de effatis Delphicis μηδὲν ἄγαν et γνῶθι σεαυτόν* (p. 57—84.). Da beides Reden sind, so hat diese Form auf die Behandlung der beiden Sentenzen wesentlichen Einfluss gehabt, vermisst haben wir in den Anmerkungen, dass *Meineke zu Menander* p. 417. *Stallbaum ad Plat. Phileb.* p. 150., *Creuzer ad Procul. Alcib.* p. 5. und *Boissonade Anecd.* I. p. 227. über den zweiten, letzterer auch über den ersten Ausspruch und dessen Urheber a. a. O. gehandelt haben. — Die Kritiken enthalten nur eine sehr wortreiche Relation von *A. de Jongh* über *P. J. Coster's diatribe in Euripideae philosophiae locum, qui est de amore*. Mannigfaltiger ist der Inhalt der *Analecta*; zuerst eine Lebensgeschichte des Rector Hoogvliet (gest. 1835), des Verfs. der Abhandlung *de Biene Borysthenita* und mehrerer Schulbücher, geschrieben von *Swinger*, dem durch die

historia crit. scholiastarum Latin. auch unter uns bekannten Gelehrten; dann lateinische Gedichte von *E. Epkema* ohne grossen dichterischen Werth, und ferner *Guil. Hubarti Versteeg specimen observationum in Lysiae orationem* I. (p. 121—132.). Der Vf. erklärt die Rede *de caede Eratosth.* ganz in der Weise der aus Holland zu uns gekommenen *dictata*, begnügt sich mit trivialen Bemerkungen über die Bedeutungen einzelner Wörter, wobei sogar die Herbeiziehung der alten Grammatiker und Lexicographen nicht verschmäht wird, mit Vergleichung von Parallelen, wo dieselben gar keinen Nutzen gewähren und steht in grammatischer Beziehung noch auf der Stufe, auf welcher man in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts am liebsten zu Ellipsen und ähnlichen Figuren bei grammatischen Fragen seine Zuflucht nahm. Von dem kritischen Talente geben die beiden Conjecturen §. 18. προςείη für πυνθείη und §. 29. πυταγείς für πληγείς, so wie die Vertheidigung der Lesarten §. 1. τὰς ζημίας μικρὰς μικρὰν ἡγοῖσθε und §. 24. πρῶτον für πρῶτοι nicht eben glänzendes Zeugniss und wir müssen dem Vf. rathen vorläufig noch von dem Plane eine neue Ausgabe dieses Redners, welcher dieses *specimen* als *prodromus* dienen soll, zu veranstalten abzustehen. Die *epistola critica* von *Thiebout* behandelt einige Stellen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern und schlägt zuerst in *Xenoph. Memor.* II. 1, 26. in den viel besprochenen Worten οἱ δὲ μισοῦντες με ὑποκοριζόμενοι ὀνομάζουσι με Κακίαν vor zu lesen ὑπὸ κορύζης, was auf den ersten Anblick sich sehr empfiehlt, bei genauerer Betrachtung jedoch die aus der Socratischen Ironie zu erklärende Vulgate nicht verdrängen wird. Bei Cicero *pro Sest.* c. 67. ist *occīdere* angenommen, nicht wie gewöhnlich *occĭdere*, wodurch eine grössere Concinnität und ein zweckmässiger Gedanke erreicht wird; *pro Balbo* c. 5. *te, sol terrarum ultimarum* verbessert. Die *Necrologia*, kürzere Nachrichten über verstorbene Mitglieder des Vereins enthaltend, sind interessant und befriedigen auch in literarhistorischer Hinsicht. Das Verzeichniss der 1830—1835 auf den holländischen Universitäten geschriebenen philologischen Inauguraldissertationen ist in dieser Beschränkung überflüssig, es müsste jährlich gegeben und dadurch die neuesten Schriften schnell zur Kenntniss gebracht werden. Die holländischen Aufsätze geben Auszüge aus kritischen Zeitschriften Deutschlands von *Stuiten*, hauptsächlich aus unser A. L. Z. und den Götting. gel. Anz., ohne festen Plan und ziemlich dürftig und daran auch für holländische Leser nutzlos. Eher würden wir es billigen, wenn die in Rec. niedergelegten selbständigen Bemerkungen ausgezogen und dabei auf die Wichtigkeit der Schriften selbst Rücksicht genommen würde. Die statistische Uebersicht der Gymnasien, ihrer Lehrercollegien und Frequenz, kann zur Berichtigung der Nachrichten bei Thiersch Bd. 2. S. 22 fgg. benutzt werden. Fassen wir zum Schluss unser Urtheil zusammen, so wollen wir das Verdienstliche der Leistungen für Holland nicht verkennen, auch zugeben, dass es für deutsche Leser interessant ist zu erkennen, auf welcher Stufe jetzt die Philologie dort stehe, da aber dieselbe ziemlich niedrig zu seyn scheint, so darf eine grosse wissenschaftliche Ausbeute aus dem Studium der in dieser Zeitschrift niedergelegten Arbeiten nicht erwartet werden.

Mit desto grösserer Freude wendet sich Rec. zu der zweiten Schrift, in welcher Hr. Professor *C. Fr. Nägelsbach* zu Nürnberg die Verhandlungen der ersten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche den 29. September, 1, 2 und 3. October des vorigen Jahres gehalten worden ist, dem Publicum vorlegt, „ein anspruchsloses Zeugniss, wie er sich ausdrückt, von dem ersten Zusammenwirken des Vereins." Zwar hatten sich nur 81 am Schlusse des Berichts aufgezählte Gelehrte nach und nach in Nürnberg zusammengefunden, ja die meisten deutschen Universitäten, Berlin, Leipzig, Halle, Breslau, Göttingen, Königsberg, Jena, Marburg u. a. fanden keinen Vertreter aus der Zahl ihrer Lehrer der Alterthumswissenschaft und auch von den Schulmännern der östlichen Provinzen Preussens, Hannovers, Sachsens waren sehr wenige zugegen; dennoch aber aus Erlangen, Nürnberg selbst, Gotha, Weimar, Eisenach, überhaupt aus Baiern und den südlichen Ländern Gelehrte vereint, von deren Wirksamkeit man schöne Früchte zu erwarten im Voraus berechtigt war. Diese liegen nun in dem anzuzeigenden Heftchen vor. Es würde schwierig und vermessen seyn eine Beurtheilung der einzelnen Vorträge liefern zu wollen, da einerseits von den meisten derselben nur kurze Andeutungen gegeben sind, andererseits dazu eine Fülle der Gelehrsamkeit erforderlich wäre, die sich über alle Zweige der Alterthumswissenschaft erstrecken müsste. Unsere Anzeige wird sich daher darauf beschränken, über die Form des Berichtes selbst einige Bemerkungen mitzutheilen und dann auf die wichtigsten Vorträge in der Kürze die Aufmerksamkeit der Leser zu richten. Der Bericht enthält nämlich die Protocolle der ersten vorbereitenden und der drei öffentlichen

Versammlungen in einer nachher überarbeiteten und durch gütige Mittheilungen der verschiedenen Sprecher bedingten Form. Das war bei den grossen Schwierigkeiten, welche die schnelle und doch vollständige und genaue Auffassung eines rasch gesprochenen mündlichen Vortrags darbietet, nicht anders möglich und die dabei von dem Concipienten angewandte Sorgfalt verdient grosses Lob. Nur Einiges ist uns aufgefallen. Die Eröffnungsrede von Thiersch S. 4. ist mit einigen stilistischen Veränderungen aus der Allgem. Zeitung entlehnt, was hier eben so gut wie S. 37. hätte erwähnt werden müssen. Nicht genau oder wenigstens mit den, wie es scheint, aus sehr kundiger Hand geflossenen Berichten der Augsburger Allg. Zeit. nicht übereinstimmend finden wir die Verhandlungen über den Ort der diesjährigen Versammlung, wozu Gotha oder Dresden in Vorschlag gebracht waren und auch die meisten Stimmen für sich hatten, ehe aus sehr triftigen, von dem Vorsitzenden entwickelten Gründen die Entscheidung für Mannheim erfolgte. Auch vermissen wir S. 13 den Vorschlag des Prof. *Braun* in Ellwangen, dass es zur Begründung einer umfassenden Grammatik nothwendig sey, die neueren Ausgaben der classischen Schriftsteller mit Anhängen auszustatten, welche eine vollständige und zweckmässig geordnete Zusammenstellung alles dem Schriftsteller in grammat. Hinsicht Eigenthümlichen enthielten; was wenigstens erwähnt werden musste, obgleich der Antragsteller auf eine weitere Entwicklung wegen Mangel an Zeit Verzicht geleistet hat. Zu den Verhandlungen der zweiten Versammlung ist Einiges gezogen, was erst am dritten Tage zur Sprache kam; auch die Schlussworte des Vorsitzenden sind allzuflüchtig skizzirt. Wünschenswerth würde es ferner gewesen seyn, wenn Hr. *N.* den Plan der Schrift etwas weiter ausgedehnt und auch von alle dem Bericht erstattet hätte, was ausser den Sitzungen von der Versammlung und für dieselbe geschehen ist, damit die Kunde von der freundschaftlichen Aufnahme, deren sich die Fremden von Seiten der Stadt Nürnberg zu erfreuen hatten, in weiteren Kreisen verbreitet und für längere Zeit erhalten würde — obwohl es zweckmässig erscheint, dass dergleichen gastfreundschaftliche Aufopferungen der aufnehmenden Städte für die Folge unterbleiben. Solche Aeusserlichkeiten sind aber absichtlich ausgeschlossen und der Vf. ist dabei so weit gegangen, dass er nicht einmal die Zeitdauer der Sitzungen angegeben hat, über welche doch die Berichte der Allg. Zeit. nicht schwiegen. Doch diese Ausstellungen betreffen nur Unwichtiges und können das Verdienst, welches sich Hr. *N.* durch diese Publication erworben hat, in keiner Art schmälern. Die gehaltenen Vorträge umfassen alle Theile dessen, was §. 1. der Statuten als Zweck der Gesellschaft bestimmt ist; man hat es offenbar der Fürsorge des Vorsitzenden zu verdanken, dass sowohl rein philologische (sprachliche und sachliche) Gegenstände, als auch methodologische und pädagogische zum Vortrag gebracht sind und manche der Redner haben offenbar ohne besondere Vorbereitung sprechen müssen, was nur bei Spengel ausdrücklich bemerkt ist, bei andern sich leicht aus der grösseren oder geringeren Bedeutsamkeit des Vorgetragenen folgern lässt. Den Anfang machen philologische Vorträge, unter denen der erste des Missionar Dr. *Schmid* in Jena bei dem Rec. nicht das lebhafte Interesse erregt hat, mit welcher er in der Versammlung aufgenommen zu seyn scheint; denn die Mittheilungen über die tamulische Sprache sind nach der schon im vorigen Jahrh. erschienenen Grammatik *Ziegenbalg's* und den neueren Arbeiten Anderson's und Rhenius den deutschen Sprachforschern nichts Neues und höchstens die interessante Persönlichkeit und die merkwürdigen Schicksale des Redners können die lebhafte Theilnahme einigermassen erklären. Wohl aber ist *Döderlein's* Vortrag über die Natur der Conjunctionen durch Scharfsinn und Neuheit der Ansichten ausgezeichnet und verdiente darum eine umständlichere Mittheilung. Der Vortrag des Prof. *Spengel*, welcher die Wichtigkeit des Inhalts der Herculanischen Rollen belehrend darstellt, hat inzwischen durch denselben Gelehrten in den Münchn. gel. Anz. 1838. (Mon. Dec.) eine Vervollständigung erhalten und es steht eine neue Bearbeitung der *Volumina Herculanensia* von ihm zu erwarten. Ueberraschend ist das Ergebniss, welches eine genaue Untersuchung des von Körte aufbewahrten Wolfschen Nachlasses dem Dir. *Ranke* gegeben hat; es finden sich unter demselben die Wolken des Aristophanes, lateinisch interpretirt, mit vollständiger Einleitung, eine vollständige Uebersetzung von Plato's Symposium, eine lateinische Einleitung nebst Commentar zu den Tusculanen, Papiere zur griechischen Grammatik von ganz ungeahnetem Werth u. v. a. Hr. *R.* theilte zugleich einen Plan zur Herausgabe der Wolfschen Schriften mit, dessen Zweckmässigkeit eine recht baldige Ausführung wünschenswerth macht, damit Deutschland in der Achtung seines grossen Lehrers (welcher zu enthusiastisch hier *praeceptor Germaniae* heisst) den Bemühungen der Holländer um ihre Heroen nicht nachstehe. Wir halten das für wichtiger als die dem Andenken des Mannes zu widmende Statue, obgleich die Stadt Halle für eine solche Zierde sehr dankbar seyn würde. In gleicher Weise theilte Prof. *Gutenäcker* einen Plan zur Herausgabe der griechischen Mathematiker mit, die sich nach unserm Dafürhalten sehr passend an die von Dr. *Hause* mit reichen Hülfsmitteln beabsichtigte der Schriftsteller über Kriegskunst anschliessen könnte. Die grosse Ausgabe des Plinius von *Sillig* ist noch einige Jahre hinausgeschoben, gewiss zum Vortheil einer so bedeutenden Unternehmung. *Gerlach's* Darstellung des gegenwärtigen Standpunctes der Römischen Geschichtschreibung mit der ausgezeichnet schönen Characteristik der Leistungen Niebuhr's ist vollständig abgedruckt; die Mittheilungen von *Thiersch* über die Localität der Marathonischen Ebene leider nur nach dem Auszuge in der Allg. Zeitung. Die beiden Vorträge über historischen Unterricht ermangeln eines allgemeinen Interesses, jedoch geht der Vorschlag des würdigen *Roth* mit der Einzelgeschichte zu beginnen von richtigen Grundsätzen aus, die theoretisch auch von vielen andern erörtert und practisch bereits

in mehreren Ländern zur Ausführung gebracht sind. Die Abschiedsworte des Professor *Nägelsbach*, auffallend genug in lateinischer Sprache, verdienen allgemeine Beherzigung. Denn sie mahnen zur friedlichen Eintracht und warnen vor aller gehässigen Polemik. Einer solchen, wie sie der Würde der Wissenschaft zuwider und für die Streitenden nicht eben ehrenvoll ist, werden die freundschaftlichen Verhältnisse, die durch solche Zusammenkünfte angeknüpft werden, gewiss abhelfen. Und hauptsächlich aus diesem Grunde, sollte auch die wissenschaftliche Ausbeute späterer Versammlungen (was wir kaum zu befürchten brauchen) noch weniger bedeutend seyn als die dieses Nürnberger Conventes, schon darum müssen wir wünschen, dass der Verein auch ferner bestehe und die Zahl der Theilnehmer immer mehr wachse. Die segensreichen Wirkungen desselben müssen der schönste Lohn für den lebendigen Eifer derer seyn, welche sich der Leitung und Anordnung der Versammlungen mit eben der hingebenden Aufopferung widmen, mit der es Fr. Thiersch und einige Nürnberger Gelehrte im Jahre 1838 gethan haben.

F. A. E.

GEOGRAPHIE.

***Berghaus Völker- und Länderkunde* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr. 113.*)

Den Beschluss des zweiten Bandes macht die Betrachtung der Vulcane, fast wieder wörtlich von Hoffmann entnommen; die geographische Verbreitung der Vulcane nach *Buch*; zuletzt folgen einige Nachrichten über Höhlen, die indessen sehr dürftig sind. *Hoffmann* hatte, wie Rec. sehr wohl weiss, diesen Gegenstand in seinem Hefte sehr kurz berührt, und die Herausgeber haben ihn daher in der Ausgabe seiner Werke ganz fortgelassen. Woher der Vf. dasjenige entnommen hat, was er über Lagerung der Gesteine sagt, weiss Rec. nicht zu sagen, da er keine Lust hat, eine Menge von Schriften zu vergleichen, um diejenige aufzusuchen, mit welcher das hier Gegebene wörtlich übereinstimmt. Doch kann Rec. nicht unterlassen, hier den Wunsch auszusprechen, dass die Herausgeber von *Hoffmann's* Schriften das hier Gegebene mit H.'s Heft über Geognosie vergleichen und die Resultate dieser Vergleichung öffentlich bekannt machen möchten.

Die Durchsicht des zweiten Bandes der Länder- und Völkerkunde hat dem Rec. grosse Mühe gekostet, eine Mühe, welche ihren Grund nicht sowohl in dem Inhalte, als vielmehr in der Vergleichung mit *Hoffmann's* Arbeit hatte, es kam darauf an, zu sehen, was Hr. *B.* hinzugesetzt habe; wie wenig dieses ist und wie wenig die Zusätze in das Buch passen, das hat Rec. mehrmals erwähnt. Bewundert aber hat Rec. dabei die Geduld, mit welcher Hr. *B.* die Handschrift eines andern Gelehrten abschrieb; bewundert, dass Hr. *B.*, welchem als Herausgeber einer Zeitschrift für Geographie so viele literarische Hülfsmittel zu Gebote stehen, nicht andere Zusätze gemacht hat; bei den geringen Abweichungen von *Hoffmann's* gedruckten Werke zeigt sich nur, dass Hr. *B.* noch sehr wohl mit der Stilübung bekannt ist, welche Schüler auf den unteren Classen von Gymnasien machen, indem sie ihnen dictirte Erzählungen oder Gedichte mit andern Worten ausdrücken müssen.

Indem Rec. von dem zweiten Bande mit dem Bedauern scheidet, dass die Gesetze über literarisches Eigenthum in Deutschland noch viel zu wenig geordnet sind, um einen Fall dieser Art in seinem gehörigen Lichte zu betrachten, will er nur noch wenige Worte über den dritten Band hinzufügen. Dieser enthält Pflanzen-, Thier- und Mineralgeographie, erstere vorzüglich nach *Schouw* und *Humboldt*, die Verbreitung einzelner Gewächse theils nach *de Candolle*, theils nach *Meyen*, nur dass diese Schriftsteller den Gegenstand theils übersichtlicher, theils gründlicher behandelt haben. Wie weit aber diese Schriftsteller Seiten lang wörtlich abgeschrieben sind, das zu vergleichen, hat Rec. sich nicht die Mühe gegeben. Zuweilen kommen poetische Herzensergiessungen des Vfs. vor, so S. 228: „Dieses Kapitel unserer phytogeographischen Skizzen wollen wir hauptsächlich der Betrachtung des köstlichen Gewächses widmen, dessen Verbreitung die Mythe dem ewig jungen, heiteren Gotte zuschreibt, dem Sorgen-Verscheucher Bacchos, Dio-Nysos, der, als er ein Knabe noch, von tyrrhenischen Schiffern entführt ward, mitten auf dem Meere aus dem Kiel des Fahrzeuges Rankengewächse entspriessen liess, und, nach Naxos zurückgekehrt, von dort aus die Länder durchzog, um, zur Beglückung des Menschengeschlechts, jenes Gewächs überall zu pflanzen; — wir meinen kurz den Weinstock." Die ganze Stelle ist so poetisch, wie die Anzeigen des „vergnügten Weinhändlers Louis Drucker" in den Berliner Zeitungen.

Rec. kann nach dem Gesagten dieses Werk nicht empfehlen, da das wenige Gute weit besser in anderen Schriften und namentlich in den hinterlassenen Werken von *Hoffmann* steht. Dieser Ausspruch freilich widerspricht sehr einem Wunsche, welchen der Vf. früher einmal, wo wir nicht irren, in der Vorrede zu seinen Grundzügen der Geographie äusserte. So wie nämlich die Schüler früher von ihrem *Scheller*, *Cellar* u. s. w. sprachen, so wünschte er, dass sie schlechthin von einem geographischen Werke sagen möchten, ein *Berghaus*. Wollen wir nicht diesen Wunsch des Vfs. erfüllen? Wir haben in Deutschland ähnliche Redensarten, wie *Balhorn* u. s. w., eben so haben die Schotten vor einiger Zeit das Wort *burk* nach einem Individuum dieses Namens gebildet und so könnte man unseren Vf. dadurch verewigen, dass man einen Gelehrten, „welcher mit einem andern die Handschriften austauscht, diese ordnet, verändert (wie? hat Rec. mehrmals gezeigt) und modelt, je nachdem der eine es besser hat als der andere" und dann nach dem Tode dieses zweiten das ganze Werk als eigene Arbeit herausgiebt, in Zukunft schlechtweg einen Berghaus nenne.

K.

MONATSREGISTER

VOM

JUNIUS 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 30.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Junius 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche*, oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften ausgesprochen hat, mit Vergleichung der Glaubenslehre in den Bekenntnissschriften der reformirten Kirche von *Karl Gottlieb Bretschneider*, Doct. der Theol., geh. Obercons. Rathe und Generalsuperint. zu Gotha u. s. w. *Vierte* verbesserte Auflage. *Erster* Band. 1838. XVIII u. 830 S. *Zweiter* Band. 1838. X u. 828 S. 8. (5 Rthlr.)

Dass ein Hauptwerk der Dogmatik, welches 25 Jahre segensreich gewirkt hat, in der *vierten* Auflage erscheint, ist eben so erfreulich, als trostreich. Jenes, weil daraus hervorgeht, dass es unsern Theologen noch nicht an allem Sinne für gründliche dogmatische Studien fehlen kann: dieses, weil die weite Verbreitung eines solchen Werks den grund- und bodenlosen Satzungen der Dogmatiker nach neuphilosophischer Manier eben so hindernd entgegensteht, als dem Buchstabenglauben der Stabilitätstheologen. Was beide wirken, liegt schon am Tage. Sie führen zur Barbarey und impfen ihren Jüngern giftige Verketzerungssucht ein. Was muss man für Wissenschaft, Kirche und Staatswohl fürchten, wenn es dahin kommen sollte, dass die Mehrzahl der Prediger solche Allegoristen wären, die da glauben, dass alle Menschen, nur die Jünger *Schelling's*, *Schleiermacher's* und *Hegel's* ausgenommen, sich mit ihrer Gottesidee in grobem Irrthume befinden, oder der Pseudo-evangelischen Kirchenzeitung Zugethane? Das wird Gott verhüten, und das rastlose Wirken des ehrwürdigen *Bretschneiders* für gründlich theologische Wissenschaft, für klare Erkenntniss der evangelischen Wahrheit, für echtprotestantische Freiheit wird nicht ohne grossen Segen bleiben. Namentlich wird die wichtige Schrift, die wir jetzt anzuzeigen haben, gewiss viel Seelen unserer jungen Theologen retten, und allen, die in Gefahr schweben, Schaden zu leiden an theolog. wahren Wissen und Verstande, weiss Rec. nichts Besseres zu empfehlen, als neben *Wegscheider's* Institutt., *Röhr's* Schriften und von *Ammon's* Fortbildung u. s. w. ganz besonders *dieses* Handbuch.

Es erscheint in einer verbesserten Gestalt und hat mehrfach gewonnen, namentlich durch Angabe der Lehrbestimmungen derjenigen *reformirten* Symbole, welche noch jetzt in ihren Kreisen öffentliche Geltung haben. Diess ist nicht bloss an sich sehr lehrreich, sondern jetzt, wo sich Lutheraner und Reformirte in mehrern Ländern zu Einer Kirche vereinigt haben, sogar nothwendig. Ein zweiter, sehr wesentlicher Vorzug dieser vierten Ausgabe ist, dass der Vf. die älteste *Dogmengeschichte* bis zu Anfange der Fixirung des Lehrbegriffs durch Concilien, also bis zu Anfange des vierten Jahrhund., hier mit angemessener Ausführlichkeit behandelt hat. Unser Zeitalter bedarf es nämlich, wie der Vf. (Vorrede zum 1sten Th. S. VII) sehr wahr erinnert, dringend, aus den Vätern der ersten drei Jahrhunderte zu sehen, wie einfach damals noch die Glaubenslehre und wie ausgedehnt die theolog. Lehrfreiheit war, und wie man damals Lehrpunkte noch ganz frei liess, welche unsere Zeloten für die nothwendigsten Glaubensartikel, an denen alles Heil und die Existenz des Christenthums hänge, ausgeben. Die Dogmengeschichte der folgenden Zeiten ist nicht übergangen, aber, recht zweckmässig, kürzer behandelt. Auch ist alles Uebrige in Betreff nöthiger Verbesserungen und Zusätze geschehen, was erforderlich war, wenn das Handbuch den Leser über den dermaligen Stand der Dogmatik hinreichend orientiren sollte. So hat das Leben Jesu von *Strauss* §. 34 eine allgemeine Würdigung gefunden, und ist auch sonst bei Behandlung einzelner Punkte berücksichtigt worden. Die Leser der *Allgem. Kirchenzeitung* wissen schon, dass Hr. Dr. *Bretschn.* in einem besondern Aufsatze das Wichtigste, was *Strauss* entgegensteht, dort (Jahrg. 1837. Nr. 105 f.) eben so gründlich als lichtvoll erörtert hat. Auf das Leben Jesu von *Neander* hat der Vf. jedoch keine Rücksicht nehmen können, was wir sehr bedauern, weil eine

zurechtstellende Kritik dieser des Unhaltbaren so Mancherlei enthaltenden Schrift sehr willkommen seyn würde. Auch die *Symbolik der lutherischen Kirche* von Dr. *Köllner* erhielt der Vf. zu spät, als dass er sie hätte berücksichtigen können. Diess bedauern wir ebenfalls, da wir einige Erinnerungen *Köllner's* gegen Behauptungen in diesem Handb. für wohl begründet halten. So behauptet Hr. Dr. *Bretschn.* §. 8. S. 45 noch immer, dass zum Glaubensbekenntnisse der lutherischen Kirche alles dasjenige *nicht* gehöre, was die symbol. Bücher nicht als das Confiteor aussprechen, und rechnet dahin alle Beweise für die aufgestellten Sätze, *namentlich auch die Erklärung der angeführten Schriftstellen und diese selbst.* Hiergegen hat Hr. D. *Köllner* S. 604 f. unsres Erachtens sehr mit Recht erinnert, dass ja Lehrsätze und deren Beweise doch gewiss, wenn irgend etwas, ganz unzertrennlich seyen. Nun erkennen die Symbole keinen andern Beweis an, als die Schrift; bei der Möglichkeit der verschiedenen Erklärung aber ist die in den Symbolen gegebene *nur selbst als Lehrsatz anzusehen.* So gewiss die Kirche *nur die Schrift selbst* in den Symbolen auszulegen meinte, so gewiss ist auch *die Erklärung der Schrift, wie sie gegeben ist, symbolisch.*

Bei der dritten Auflage hatte der Vf. den dogmatischen Lehrbüchern *Schleiermacher's*, *Marheineke's* und *Hase's* eine eigene, auch besonders käufliche Abhandlung gewidmet. Jetzt ist der Hauptinhalt dieses Aufsatzes dem 12ten §. einverleibt worden, und das darin Gesagte muss Rec. den werthvollsten Partieen des ganzen Werkes beizählen. Wer Augen hat, zu sehen, und Verstand und Vernunft noch nicht ganz gefangen gegeben hat unter den Gehorsam der Zeitphilosophie, muss sich, wenn er diesen vortrefflichen Aufsatz liest, bald überzeugen, dass diese Philosophie eine Afterphilosophie sey. Einleuchtender kann das gar nicht gezeigt werden, als hier geschehen ist. Das Schelling. System, mit welchem *Schleiermacher* in unverkennbarer, sehr naher Verwandtschaft steht, fordert, dass jeder sein Bewusstseyn nur als einen Reflexionspunkt der Bildung des allgemeinen Gottesbewusstseyns auffasse. Hiermit wird aber dem Gemüthe etwas Unmögliches zugemuthet, nämlich seine eigene Vernichtung als ein Individuum, welches doch eben den Charakter alles menschlichen Bewusstseyns ausmacht. Die vermeinte Vollziehung dieser Forderung ist daher nur eine Selbsttäuschung, die durch eine gewisse Exaltation der Speculation, oder durch Hülfe der Einbildungskraft wohl in einzelnen Momenten geschehen zu seyn *scheinen* kann, aber es in Wahrheit nicht ist. Es ist die Zinne des Tempels, auf welche die Speculation als Versucher den menschlichen Geist stellt, um alle Reiche der Welt zu schauen. Aber es fasst den Beschauer der Schwindel, und er stürzt in den Abgrund, indem er sein Ich verliert. In Beziehung auf beide Systeme (*Schelling's* und *Hegel's*) erinnert der Vf. a. a. O. S. 135 sehr richtig, das Urtheil über sie, als Philosophie, beruhe darauf, dass sie das Räthsel des menschlichen Bewusstseyns *wirklich* und *befriedigend* lösen, und dass sie nachweisen, *warum* der Mensch der Idee Gottes seine Individualität zum Opfer bringen müsse, ingleichen, *dass* und *wie* er solches könne. Jene Lösung aber, so wie diese Nachweisung vermisst man gänzlich. Sie kann auch nicht gegeben werden. Denn das Selbstbewusstseyn ist die Urthatsache alles Wissens; nichts kann gewusst werden, was nicht in dasselbe eintritt, und über dasselbe hinaus ist für uns — *das Nichts.* Mit dem Selbstbewusstseyn ist aber die Duplicität, das Ich und das Nichtich uranfänglich gegeben, und sie gehört daher zu dem uranfänglichen Gewissen. Endlich sind auch die Gesetze oder Formen des Wissens, die Gesetze der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, eben so uranfänglich als das Bewusstseyn selbst, und gehören gleichfalls zu dem Urgewissen. Ueber das Urgewisse hinausgehen wollen, heisst aber nichts Anders, als das Urgewisse von einem noch Gewissern ableiten, das Urgewisse zu einem abgeleiteten machen wollen, *einen Anfang vor dem Anfange*, das ist *das Nichts* suchen. Indem diess die Hegel'sche Philosophie thut, schreitet sie über das Gebiet der Wahrheit hinaus in das Gebiet des dialektischen Scheins.

Dass nun Systeme der christl. Glaubenslehre auf solchen Grund erbauet, nichts seyn können, als ein Gewebe von Spitzfindigkeiten, versteht sich von selbst, und Hr. Dr. *Bretschn.* hat es zur vollsten Evidenz erhoben. Auch bei den einzelnen Artikeln wird das Grund- und Bodenlose dieser Theologumenen, namentlich *Schleiermacher's*, nachgewiesen, z. B. I. S. 179. S. 191. S. 274 u. öfter. Von den Ausdeutlern der Geschichte und Lehren des Christenth. zum Sinne einer philosoph. Theorie wird I. S. 220 f. gesagt, dass, wiefern ihre Ausdeutungen auf einem willkürlichen, in dem Christenthume gar nicht begründeten, Verfahren beruhen, für sie eine bloss angebliche Offenbarung, oder das erste beste andere Religionssystem eben so brauchbar seyn würde; Hn. Dr. *Marheineke* wird I. S. 140 zu bedenken gegeben, dass, da dieser Gottesgelehrte auch der Tradi-

tion und dem apostol. Symbolum sammt den symbol. Büchern unserer Kirche gleiche Gültigkeit mit der heil. Schrift zugesteht, nicht abzusehen sey, warum nicht auch die Decrete aller Concilien bis herab auf das Tridentinische noch mit in den Kauf genommen worden und mit einem Worte der ganze Katholicismus zur alten Ehre komme. Was hätte ein Mann, wie Hr. *Marheineke* nicht aus dem Papalsysteme, dem Messopfer und dergl., selbst aus dem Institute der Inquisition herrliches herausphilosophiren können! Unser Vf. hat I. S. 139 f. einige lehrreiche Winke dazu gegeben. Wenn nun (Vorrede S. VIII) gesagt wird, Hr. D. *Bretschn.* achte *Schleiermacher's* Glaubenslehre als ein Werk des grössten Scharfsinns, *durch welches die theologische Wissenschaft ungemein und vielseitig gefördert worden*, — so stimmt Rec. in das Lob des Scharfsinns und der dialektischen Gewandtheit *Schleiermacher's* ein; aber wie hätte denn ein System, das, wie eben in diesem Handb. so überzeugend dargethan ist, durch und durch nichts taugt, die theolog. Wissenschaft *ungemein und vielseitig fördern* können? Positiv ist das gewiss nicht geschehen, sondern negativ, so fern es allerdings vielseitige Forschungen veranlasst hat. Das ist gewiss etwas Gutes; allein das haltbare Endresultat davon wird immer seyn, dass sich *Schl.* auf Irrwegen befunden und einer Anzahl nicht eben Weitsehender Unglaubliches und Unmögliches als die einzig gültige Glaubenslehre aufgeredet hat. Auf einen nichtstaugenden Grund lässt sich kein fester Bau errichten. In Betreff der Aeusserung des Hn. Obercons.-Raths Dr. *Marheineke*, unser Vf. gehöre einer bereits „*verschollenen*" Geistesrichtung an, bemerkt dieser a. a. O., dass er sich das gern gefallen lasse. „Nicht, wie alt oder neu etwas ist, sondern, wie wahr es ist, das ist die Frage. Zu der Zeit, wo ich meine theolog. Studien begann, und die Kantische Philosophie in weit grösserm Schwunge war, als jetzt die Hegelsche, wurde auch Jeder, der nicht kantisch theologisirte, mit stolzem Mitleiden angesehen und in der, dem Kantianismus damals ganz ergebenen, allgem. Literaturzeitung eben so herumgenommen wie jetzt die Nichthegelianer in den Berliner Jahrbüchern abgefertigt werden. — Doch jene Zeit ist längst vorüber, und die Zeit ist nahe, wo auch der Hegelianismus vorüber seyn und, wie der Kantianismus, nicht mehr dem Leben, sondern der Geschichte der Philosophie angehören wird."

Sehr bemerkenswerth ist, was der Vf. (Vorrede S. IX) darüber sagt, wie es gekommen, dass er sich keinem der neuern herrschenden Systeme, auch früher dem Kantischen nicht, habe hingeben können: „*Zuerst* halte ich fest, dass die Gesetze unsers denkenden und erkennenden Geistes und die Natur seines Bewusstseyns, so wie das durch die *gesetzmässige* Thätigkeit des Geistes Gefundene das uranfänglich Wahre sey; dass daher jede Philosophie, welche *gegen* dieses Urwahre entscheide, falsch seyn müsse, jede Philosophie aber, die über dieses Urwahre hinausgehe, der nöthigen Sicherheit entbehre, und mehr ein Spiel des Geistes und der Dialektik sey, als eine Wissenschaft des Wahren. *Zweitens* halte ich fest, und es folgt aus Jenem, dass keine Philosophie die wahre seyn könne, welche die moralische Persönlichkeit des Geistes angreift, oder auflösen will, weil ich darin nichts anderes erblicken kann, als den Versuch einer verirrten Speculation, oder eines exaltirten Gefühls, zu einem dialektischen Selbstmorde zu gelangen, der jedoch unvollziehbar bleibt, weil die ewig gleiche Natur des Bewusstseyns die Exaltationen der Speculationen ewig rectificirt und widerlegt. Der Hegelianismus daher, indem er gegen das unverwüstliche und unveränderliche Selbstbewusstseyn anstrebt, wälzt den Stein des Sisyphus, füllt das bodenlose Fass der Danaiden, und die Zeit wird kommen, wenn sie nicht schon da ist, wo die Geister von solcher vergeblichen Arbeit ermüdet nachlassen." Rec. erlaubt sich, diese Stelle den philosoph. Docenten zu einem der ersten Paragraphen bei dem Vortrage der philosoph. Propädeutik bestens zu empfehlen.

Auch der jetzigen zelotischen Theologie hat sich der Vf. nicht hingeben, oder doch Concessionen machen können. Treu und redlich, sagt er (a. a. O.) habe er seine Ueberzeugungen, Resultate mehr als dreissigjähriger Forschungen, ausgesprochen, unbekümmert darum, ob ihn der Rationalist nicht rationalistisch genug, der Buchstäbler nicht symbolisch genug, der angeblich Evangelische nicht evangelisch genug finden möchte. Hr. Dr. *Bretschn.* glaubt also, dieser und jener Rationalist könne seine Fassung des Christenthums nicht rationalistisch genug finden. Das kann seyn; aber gewiss mit Unrecht, wenn anders der christl. Rationalismus, wie *Röhr* so einleuchtend gezeigt hat, nicht eine bestimmte Summe von Glaubenssätzen ist, sondern vielmehr die vernunftgemässe Auffassung der Lehren des Christenthums. Wie der Vf. jetzt über Offenbarung denkt, weiss man aus seinen andern neuern Schriften und in dem Handbuche hat er sich darüber §. 22 ff. sehr bestimmt erklärt.



Spricht man von einer *mittelbaren* und *unmittelbaren* Wirksamkeit Gottes, so ist diess bloss eine anthropopathische Vorstellung. Ein Unterschied in dem Wirken Gottes an sich wird hiermit nicht bezeichnet. Alle Wirkungen in der Natur sind Wirkungen Gottes, und die Natur ist keinen Augenblick unabhängig von dem steten Einflusse seines Willens. In dem, was wir immer geschehen sehen, erscheint uns der Wille Gottes als Gesetz (Naturgesetz); in dem dagegen, was wir selten geschehen sehen (Wunder), als Ausnahme von dem Gesetze. Man trägt eine blos menschliche und subjective Ansicht von den Dingen auf Gott über, wenn man behauptet, dass Gott zu gewissen Zeiten in den Naturzusammenhang *unmittelbar* eingreife. Bei dieser Vorstellung betrachtet man Gott als einen in der Regel *müssigen* Zuschauer des von ihm geordneten Naturlaufs, in welchen er nur von Zeit zu Zeit einmal eingreife. Nein, Gott wirkt immer in der Welt, und sein Wirken ist eins. Das jährliche Erwachen der Natur im Frühlinge ist eben so unmittelbare Wirkung Gottes, als das erste Erwachen am Schöpfungsmorgen. — Auf die Geisterwelt wirkt Gott entweder gar nicht, oder er wirkt stets auf sie. Jenes kann nicht seyn, oder die Geisterwelt wäre von Gott abgerissen (gottlos), folglich muss dieses Statt finden. Die alte Welt war also keinesweges im Irrthume, wenn sie alles Vollkommene in Kunst und Wissenschaft von einer Begeisterung ableitete, welche durch den Anhauch des göttlichen Geistes entstanden sey. Auch das Vollkommene in der Religion und die Begeisterung dafür kommt von Gott. Es wird mit den Worten *Offenbarung*, oder *Erleuchtung* bezeichnet, ist aber nicht *der Art*, sondern nur *dem Inhalte* nach von dem allgemeinen Wirken Gottes auf die Geisterwelt zur Fortbildung zum Vollkommenen verschieden. Als Actus betrachtet ist hiernach *Offenbarung* (S. 20) „die Wirksamkeit Gottes, nach welcher er gewissen Menschen höhere religiöse Einsichten mittheilte, um sie zu Lehrern Anderer zu bilden, und dadurch die Menschheit überhaupt weiter fortzuführen; und als Summe von Wahrheiten ist sie die durch Gottes Wirken vermittelst erleuchteter Lehrer der Menschheit mitgetheilte bessere religiöse Erkenntniss." Rec. kann kaum glauben, dass irgend ein Rationalist nach obiger Bestimmung diess nicht rationalistisch genug finden werde. Die Anwendung dieser Sätze auf die in der heil. Schrift enthaltenen Offenbarungen ergiebt sich von selbst, und in dem Stufengange der erziehenden Offenbarung erkennt der Vf. (S. 273) mit Recht einen starken, *vielleicht den stärksten* (diess glaubt Rec.) Beweis, dass die Schrift die Geschichte der wahren Offenbarung enthalte, womit zugleich die Wahrheit der christl. Offenbarung, als des letzten Gliedes dieser Geschichte, bestätigt ist.

Mehrere in den frühern Ausgaben vorgetragene Behauptungen sind in dieser wirklich sehr verbesserten Ausgabe zurückgenommen worden. So wird §. 52. *ἡ ἁμαρτία* Röm. 5, 12 nicht mehr in der Bedeutung, *Sündhaftigkeit*, *vitiositas* genommen, sondern als τὸ *ἁμαρτάνειν* und überhaupt, mit Berücksichtigung des von *Fritzsche* in dem Commentare zum Briefe an die Römer Gesagten, diese berühmte Stelle weit besser behandelt, als noch in der dritten Auflage. Die Annahme, dass das erste Menschenpaar sich im Normalzustande befunden haben müsse, d. h. dass es sich ganz nach dem Sittengesetze habe bestimmen können, wird jetzt (II. S. 89) für unstatthaft erklärt. Die *Löffler*'sche Meinung, dass die versöhnende Kraft des Opfers Christi nicht auf die Sünden der getauften Christen zu beziehen sey, sondern nur auf die im *vor*-christl. Zustande begangenen, hat Hr. D. *Bretschn.* in der 3ten Ausg. noch bestritten. In der Schrift: die Grundlage des evangel. Pietismus (Leipz. 1833) war er aber S. 268 *Löffler* beigetreten, und dabei bleibt er auch hier (II. S. 291.). Rec. kann nicht beistimmen, hat aber schon in dieser Lit. Zeit. bei Anzeige der eben angeführten Schrift über den Pietismus (1833. Nr. 193) seine Gegengründe mitgetheilt, und glaubt noch immer, dass das von *Wegscheider* (*Institutt. theol. christ. dogm.* §. 139. p. 498 *edit.* 7.) hierüber Bemerkte völlig richtig sey. Wird die Vergebung der von *Christen* begangenen Sünden von Paulus und im Briefe an die Hebräer von der Fürbitte Christi bei Gott abgeleitet, so kann hiermit nach dem ganzen Zusammenhange der Stellen unmöglich etwas Anderes gemeint seyn, als die fortdauernde, versöhnende Kraft des Mittlertodes; der, welchen Gott für uns Alle (ὑπὲρ ἡμῶν πάντων) in den (Opfer) Tod gegeben hat, der welcher, sein eigenes Blut darbringend, einmal in das Allerheiligste eingegangen ist, *vertritt uns bei Gott.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* — — von *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 115.)

Damit wir den uns hier vergönnten Raum nicht überschreiten, verweilen wir nur noch bei einigen exegetischen Bemerkungen des Vfs., die wir nicht für richtig halten. Ueber Matth. 20, 28. „des Menschen Sohn ist gekommen, sein Leben zu geben zu einem Lösegelde ἀντὶ πολλῶν" erklärt sich der Vf. nicht auf einerlei Art. II. S. 289. behauptet er, der Tod Jesu werde hier nicht nach seiner *Bestimmung*, sondern nach seinem *Erfolge* betrachtet. Nicht allen, sondern nur denen, die an Jesum als Messias glauben, könne sein Tod versöhnend werden. Hiernach hätte das πολλοί seine gewöhnliche Bedeutung: *viele*. II. S. 280. findet er es aber wahrscheinlicher, dass πολλοί für πάντες stehe. Diess ist wohl das Richtige. Wenn aber Hr. D. *B.* hinzusetzt, dass es sprachgemäss heissen sollte τῶν πολλῶν, und mit Berufung auf sein *Lexic. manuale* N. T. unter ὁ, ἡ, τό bemerkt, dass die neutestamentlichen Schriftsteller es nicht an allen Orten mit dem Artikel so genau nähmen, — so ist diess zu bezweifeln. Man könnte aus diesen Worten schliessen, dass der Vf. die (noch von *Kühnöl* gebilligte) Satzung annehme, als weiche das N. Testam. hinsichtlich der Artikelsetzung überhaupt oft von Profanscribenten ab. Davon ist er jedoch weit entfernt, und bestimmter heisst es im Lexik., hin und wieder fehle im N. Testam. der Artikel da, wo man ihn erwarten sollte. Rec. würde lieber sagen, der Artikel fehle an mehrern solchen Orten, *wo er füglich hätte gesetzt werden können, aber auch weggelassen werden konnte*. Diess ist nun auch in der jetzt in Rede genommenen Stelle der Fall. Es wird gesagt: *einer* gab sein Leben, damit nicht *viele* sterben müssten (ἀντὶ πολλῶν). Wer unter πολλοῖς zu verstehen sey, ist hiermit nicht gesagt, denn es findet sich hier die ungenaue Sprechweise des gemeinen Lebens. „*Viele* hätten sonst sterben müssen" ist ganz unbestimmt: wie es gemeint sey, muss aus andern Erklärungen des N. Test. hierüber sich ergeben, und die Parallelstellen entscheiden, dass man „*an alle*" zu denken habe. Das ist auch die Meinung von Hn. D. *de Wette*, dessen Bemerkung aber auch der Genauigkeit ermangelt. Er schreibt (kurze Erklärung des Evangel. Matth. S. 170.) πολλῶν — es ist keine bestimmte Menge, *so dass jemand ausgeschlossen wäre*; *aber doch nicht gerade zu* = πάντων, welches 1 Tim. 2, 6. steht und Röm. 5, 18. mit jenem wechselt." Aber wenn hier an eine Menge gedacht werden muss, *von der Niemand ausgeschlossen ist*, so muss doch wohl πολλῶν *dem Sinne nach* nothwendig statt πάντων gesetzt seyn.

2 Cor. 3, 17. soll nach II. S. 619. εἰμί die Bedeutung *efficio*, *suppedito* haben, und der Sinn der Worte: ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμα ἐστιν soll seyn: *dominus spiritum largitur*. Diess ist gewiss unrichtig und aus den dafür angeführten Stellen nicht zu erweisen. Joh. 12, 15. gehört gar nicht hierher, denn da kommt εἶναι nicht vor. Es ist also ein Druckfehler, den Rec. nicht zu verbessern weiss. Joh. 14, 6. dagegen (ἐγώ εἰμι ἡ ὁδός κ. τ. λ.) hat εἶναι augenscheinlich die ihm zukommende Bedeutung: *seyn*. Kann man ohne Christus nicht zum Vater kommen (οὐδεὶς ἔρχεται πρὸς τὸν πατέρα, εἰ μὴ δι' ἐμοῦ), so *ist* Christus ja augenscheinlich der zum Vater führende Weg selbst. Eben so *ist* er die Wahrheit und das Leben selbst: wer ihn hat, der hat die Wahrheit und das (ewige) Leben. Deutet man die Stelle so: ich bin der Führer zum Vater (ἡ ὁδός statt ὁ ὁδηγός), wie man nach Hrn. *Bretschn.* thun muss (ich gebe, zeige den Weg zum Vater = ich bin der Führer zum Vater), so wird der hier ausgesprochene Gedanke unvollständig aufgefasst, was auch *de Wette* zu der Stelle richtig bemerkt hat. Röm. 1, 16. wird nicht gesagt, dass das Evangelium Gottes Kraft *gebe*, sondern dass es *Kraftäusserung*, *Kraftlehre Gottes sey* (δύναμις γὰρ θεοῦ ἐστιν —), *res potens*, *quae divinae originis sit*, vgl. *Fritzsche* z. d. St. Was soll endlich 1 Cor. 10, 6. für die von Hn. *Bretschn.* angenommene Bedeutung beweisen, da hier εἶναι (εἰς τό

μὴ εἶναι ἡμᾶς ἐπιθυμητὰς κακῶν) augenscheinlich die Bedeutung: *seyn* hat? Von dieser Bedeutung darf auch in der in Rede genommenen Stelle nicht abgewichen werden. Hatte sich der (heilige) Geist *bleibend* auf Jesum herabgelassen und mit ihm verbunden (μένον ἐπ' αὐτόν, Joh. 1, 33), so war der Geist da, wo Christus war, und es konnte gesagt werden, *dass der Herr der Geist selbst sey*. Wo nun der Herr ist und der (immer mit ihm verbundene) Geist, da ist Freiheit (οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐκεῖ ἐλευθερία).

Zu Joh. 6, 51 ff. bemerkt der Vf. (II. S. 281) sinnreich, dass Jesus mit Anspielung auf den Lebensbaum des Paradieses 1 Mos. 3, 22 ff. und mit Hindeutung auf den Genuss seines Leibes und Blutes im Abendmahl sage, er gebe seinen Leib für das Leben der Welt. Der Sinn der Worte: wer mein Fleisch isset u. s. w. soll seyn: wer meinen Leib und mein Blut geniesst, der wird von mir, der ich das Leben bin, wie der, der einst vom Lebensbaume ass, Unsterblichkeit empfangen. Der Unterschied besteht nach dieser Fassung der Worte nur darin, dass Johannes von einem Leben *nach* dem Tode, die mosaische Stelle aber von einer Freiheit *vom* Tode spricht. — Aber vom Abendmahle ist im ganzen Evangelium des Johannes keine Rede: auch würde Johannes, wenn er in diesen Worten Jesu eine Anspielung auf das Abendmahl gefunden hätte, diess angedeutet haben, wie er in ähnlichen Fällen thut, Cap. 2, 21 f. Cap. 7, 39. Cap. 12, 33. Cap. 21, 19.

Die Literatur ist grösstentheils nachgetragen. Mancher ganz unbedeutende Aufsatz, der in den frühern Ausgaben erwähnt worden, hätte jetzt füglich übergangen werden können. Hin und wieder ermangeln die Citate auch der erforderlichen Genauigkeit. So ist nicht bemerkt, dass die angeführten Abhandlungen von *Nösselt*, *Knapp*, *Tittmann*, *Henke*, *Ammon* in den *Opusc.* dieser Männer zu finden sind, s. II. S. 238. I. S. 248. S. 302. Die I. S. 178. erwähnte Dissertation ist nicht von *Baumgarten*, sondern nur unter dessen Vorsitze vertheidigt worden. *Baumgarten* sagt in der beigedruckten Epistel an den Vf. ausdrücklich, dass er mit ihr keineswegs durchgängig einverstanden sey. II. S. 16. ist in der Note eine Stelle aus Cicero (*Tusc. quaest.* II, 20.) kurz hinter einander so angeführt worden, als wären es zwei verschiedene Stellen. Die II. S. 20. erwähnte Schrift von *Rätze* gehört, da sie vor 28 Jahren erschienen ist, jetzt wohl nicht mehr, wie hier gesagt wird, unter die *neuesten*. Hier und da finden sich auch wohl kleine Uebereilungen und Ungenauigkeiten im Ausdrucke, was bei der grossen literarischen Thätigkeit des Vfs. leicht erklärlich ist. Möge diese Schrift die weiteste Verbreitung finden.

LEIPZIG, b. Barth: *Die christliche Kirche auf Erden nach der Lehre der h. Schrift und der Geschichte.* Eine gekrönte Preisschrift von *N. C. Kist*, Dr. der Theol. und Prof. an der Univers. zu Leiden. Nach der zweiten vermehrten holländischen Originalausgabe ins Deutsche übergetragen von Dr. *Ludw. Tross*, Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm. 1838. X u. 364 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bereits im Jahr 1825 hatte die *Teyler*'sche theolog. Gesellschaft die Preisfrage gestellt: „Welches ist die Lehre Jesu und der Apostel hinsichtlich der christliche Kirche auf Erden, in sofern sie als für alle Zeiten und Orte geeignet angesehn werden kann? Was folgt daraus in Bezug auf das äussere Bestehen dieser Kirche, ihr Verhältniss zum Staat, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und den Stand derer, denen die Leitung derselben anvertraut ist? In wiefern ist man nach dem Zeugniss der Geschichte dieser Lehre der heil. Schrift treu geblieben? In wiefern entspricht ihr der gegenwärtige Zustand im Allgemeinen und insbesondere in Niederland? Und welche Warnungen und Winke können, bei dem Zustande der christlichen Kirche in unsern Tagen, für den protestantischen Theil daraus hergeleitet werden?" — Dr. *K.* ging sofort an die Beantwortung, konnte aber, durch Krankheit gehindert, nur den ersten Entwurf einreichen. Die Aufgabe wurde 1828 wiederholt. Er löste sie und gewann den Preis. Die Arbeit ward 1830 gedruckt und 1835 mit vielen Zusätzen unter dem Texte bereichert von Neuem herausgegeben. In dieser Gestalt verpflanzt sie der Uebersetzer mit Genehmigung des Vfs. auf deutschen Boden.

Und gewiss verdient sie, unter uns bekannt zu werden, besonders jetzt, wo der Gegenstand, den sie betrachtet, wieder so sehr in den Kampf der Parteien hineingezogen ist. Es erhebt sich in ihr eine klare, besonnene, vorurtheilsfreie Stimme; aus der protestantischen Gemeinde kommend muss sie gegen Alles, was auch nur an Hierarchie streift, mit voller Entschiedenheit Widerspruch einlegen; dieser Widerspruch wird aber durch stetes Zurückgehen auf das Evangelium begründet; durch das Ganze weht ein milder Geist der Duldung im rechten Sinne des Wortes und die Behandlung des fast überreichen Stoffes in den engeren Grenzen einer Abhandlung zeugt von

jener Herrschaft über ihn, welche die springenden Punkte mit sicherem Takte erkennt, zu ihrer Erledigung das Wesentliche hervorhebt und zu Resultaten führt, die theils durch ihre Stellung in Verhältniss zu dem Ganzen, theils durch die unmittelbar mit ihnen verbundenen Argumente auf dem Standpunkte des Vfs. im Wesentlichen als hinlänglich motivirt erscheinen. Die Societät, welcher Wissenschaft und Kirche schon so manche Anregung zu tüchtigen Arbeiten verdankt, ehrt sich selbst, indem sie Leistungen wie die vorliegende veranlasst und des Preises würdig hält. Wenn aber fast jede Seite des Buches eine vertraute Bekanntschaft des Vfs. mit den wichtigeren Erscheinungen der deutschen theologischen Literatur beweist, so regt sich ganz natürlich der Wunsch, dass uns die Leistungen der holländischen Theologen zugänglicher seyn möchten, besonders was die historischen Arbeiten und Monographieen betrifft, in welchen sich oft eine so schöne Forschung zu Tage legt.

Durch die Fassung der Frage geleitet hat Hr. *K.* seine Arbeit in drei Haupttheile zerfällt. Der erste sucht die Lehre Jesu und der Apostel über die christliche Kirche auf Erden zu ermitteln. In der Kürze wird dabei die Sucht abgewiesen, zur Feststellung des Begriffes im christlichen Sinne das A. T. herbeizuziehn. Der Vf. hätte sich gegen die damit getriebenen neuerlich wieder einreissenden Missbräuche noch stärker erklären können. Das Urtheil über den Werth der Tradition ist etwas schwankend gehalten und konnte, mit Rücksicht auf die Polemik gegen die *Möhler*'sche Symbolik, schärfer fixirt werden. Die Lehre Jesu wird theils aus seinem eigentlichen Unterricht, theils aus seiner übrigen Handlungsweise und seinen Anordnungen hergeleitet. In der ersten Beziehung geht der Vf. von der *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* aus, dürfte aber ihren Unterschied von der *βασ. τοῦ θεοῦ* nicht ganz richtig gefasst haben, wenn er S. 13 *οὐρανοί* durch *θεὸς ἐν οὐρανοῖς* erklärt. Auch gegen das ganze Ergebniss S. 80 „die christliche Kirche auf Erden als eine äusserlich abgesonderte Gesellschaft der Bekenner des Christenthums ist durch Jesus selbst nicht gestiftet; noch auch von ihm durch Worte oder Thaten Andern zur Errichtung auf eine bestimmte Weise geboten" muss in sofern Manches eingewandt werden, als damit weder Matth. 18, 15 ff. bei unbefangener Auffassung noch die Einsetzung von Taufe und Abendmahl zusammenstimmt. Denn daraus geht hervor, dass Christus das Aeusserlichwerden seiner Kirche allerdings nicht bloss vorhergesehn, sondern auch gebilligt und gewollt hat und zwar nicht ohne eine *bestimmte*, wenn auch noch so freie Form. Aber — und hier kommen wir wieder mit dem Vf. zusammen — er wollte die Form nur unter Voraussetzung des Gemeinschaft stiftenden Geistes des Glaubens und der Liebe. Hätte sich Dr. *K.* dann im Folgenden mehr auf das Wesen dieses Geistes eingelassen, in welchem das wahre Lebensprincip der Kirche liegt, so würde er auch den apostolischen Lehrtypus noch mehr an der Wurzel gefasst und sein Resultat etwas anders gewonnen haben. Jetzt kömmt es darauf hinaus (S. 85), dass die Apostel uns als allgemein gültige Wahrheit bieten: „Jesus Christus ist Versorger, Beschirmer und einiger Herr der Kirche auf Erden; diese Kirche ist bestimmt für alle Geschlechter der Menschen, gemischt aus Guten und Bösen, schliesst gegenseitige Gleichheit aller ihrer Glieder als solcher ein, wird durch das sittliche Band der Liebe zu einem Leibe vereinigt und wächst immer grösserer Vervollkommnung entgegen." — Die äusseren Einrichtungen in der apostolischen Zeit betreffen die gemeinsamen Zusammenkünfte der Christen, die Errichtung geregelter Gemeinden, ihre Bewahrung vor offenbarem Aergerniss, so wie die Wahl ihrer Vorsteher und Leiter. Gleichwohl ist damit keine äussere Form gegeben, woran die Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten gebunden wäre.

In dem zweiten Theile fasst Dr. *K.* die vier folgenden Punkte der Frage — das äusserliche Bestehen der Kirche, ihr Verhältniss zum Staate, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und den Stand derer, welchen ihre Leitung anvertraut ist — unter dem allgemeineren Gesichtspunkte „Hauptinteressen der christlichen Kirche auf Erden" zusammen und entwickelt in Beziehung darauf die aus der Lehre Jesu und der Apostel sich ergebenden Folgerungen. Die Ergebnisse rücksichtlich des ersten Punktes sind, dass die Kirche keinen äusserlich enge zusammenhängenden Körper bildet, aber der gesellschaftlichen Formen und Einrichtungen bedarf, ohne jedoch dabei dem Principe der Stabilität zu folgen. Als Grundgedanke für das Verhältniss der Kirche zum Staate gilt dem Vf., dass ein solches Verhältniss als ein *äusseres* zwischen *der allgemeinen christlichen Kirche und den in der Wirklichkeit existirenden Staaten* gar nicht statt finden kann; so lange die reine Idee des Evangeliums festgehalten wird. Damit wird denn allen Tendenzen der Päpstler sofort Thor und Thür verschlossen und wir machen auf die so einfache als gediegene Auseinandersetzung dieses Punktes als auf eine der besten Partieen der Arbeit vorzugsweise aufmerksam. Missverständnisse, welche aus einer schiefen Fassung des Ausdrucks hin und wieder hervorgehn könnten, wie

aus der Behauptung „die Kirche oder der Theil derselben, welcher in einer bürgerlichen Gesellschaft gegründet ist, macht einen grössern oder kleineren *Theil des Staates selbst* aus" (S. 113), heben sich durch den Zusammenhang mit dem Folgenden. Denn nachdem in Beziehung auf die einzelnen Theile der Kirche einerseits nachgewiesen ist, wie zwischen ihnen und dem Staate *in concreto* allerdings ein bestimmtes Verhältniss statt findet, welches aber das bürgerliche nicht alterirt, und wie dem Staate das Recht zusteht, hinsichtlich der Kirche Maassregeln zu treffen, die sein Bestehen und Gedeihen verbürgen, dringt der Vf. andrerseits mit gleichem Nachdruck auf Unabhängigkeit der Kirche in Beziehung auf Confession und Ausübung des Cultus und diese Unabhängigkeit ist von dem Staate auch da zu schüzzen, wo sie etwa durch eine der verschiedenen kirchlichen Genossenschaften der andern gegenüber bedroht oder angegriffen wird. „*Die Kirche selbst* oder wen sie aus ihrer Mitte mit dieser Sorge beauftragt, ist allein befugt, Bestimmungen und Modificationen in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen zu treffen. *Sie selbst* verfertige sich also auch liturgische Formulare oder Kirchenagenden, wenn sie solche für nützlich und nöthig erachten sollte, und führe dieselben ein, *nachdem sie gegen die bürgerliche Obrigkeit ihre Pflicht erfüllt*, nämlich, sie in den Stand gesetzt hat, darüber zu wachen, dass keine kirchliche Gesellschaft durch Einrichtung ihres Gottesdienstes zum Nachtheile des Staates nach aussen wirke oder zur Verminderung von Rechten, die andern Staatsbürgern zustehn. Allein der Staat versündigt sich gegen das heilige Recht seiner Unterthanen und gegen die Grundgesetze des Christenthums, wenn er über den Gottesdienst der Christen wie über eine Staatssache verfügt und noch weit mehr, wenn er den Gottesdienst seinen politischen Zwecken dienstbar zu machen sucht." S. 144. In dem Abschnitte über den Cultus geht die Untersuchung mit Recht von Joh. 4, 24 aus; aber wieder im Ausdruck zu schroff ist die gleichfalls aus dem Ganzen zu modificirende Behauptung, Jesus habe dort das Urtheil gesprochen, dass jegliche Weise der Gottesverehrung abzuschaffen sey, welche gleich dem jüdischen oder heidnischen Gottesdienste in festgesetzten Verrichtungen und Gebehrden oder in äusserlichen Ceremonien bestand. Auch betrachtet Dr. *K.* den Cultus zu einseitig lediglich als Beförderungsmittel des geistigen und sittlichen Gottesdienstes und übergeht völlig das andere Moment, nach welchem er zugleich unmittelbarer Ausdruck des religiös erregten Gemüthes ist, ein Uebelstand, welcher sich besonders weiter unten noch fühlbarer macht. Mehr befriedigt die Auseinandersetzung über die, natürlich nur relative, Nothwendigkeit eines geistlichen Standes, die, wieder der Kirche zu vindicirende, Berufung und Anstellung seiner Glieder, ihr Ansehn und Verhältniss zu der Gemeinde, deren Diener sie sind, ihre Pflichten, welche auf den Bau des Reiches Gottes in Zeit und Ewigkeit gehn und die dazu führenden Mittel der Lehre und Gemeindeleitung mit Ausschluss alles Priesterwesens.

Der dritte ausführlichste Theil enthält eine beurtheilende Vergleichung der neutestamentlichen Lehre von der Kirche mit der Auffassung, Entwickelung und Anwendung derselben unter den Christen. Auf den Grund der im ersten und zweiten Theile gewonnenen Ergebnisse überblickt der Vf. zuvörderst die Geschichte des Dogma von der Kirche nach den Hauptmomenten seiner Entwickelung und die kirchlichen Zustände der Gegenwart mit specieller Rücksicht auf die — bei der ersten Ausarbeitung noch nicht getrennten — Niederlande. Die geschichtliche Uebersicht konnte es weniger auf neue Resultate, als auf Hervorhebung der in der Ausbildung, Fixirung und Geltendmachung des Dogma wesentlichen Punkte absehen. Oefters macht der Vf. auf die Folgen aufmerksam, die sich an einzelne Phrasen und Gleichnisse knüpfen und die Sprache der neuesten katholischen Allocutionen und Pamphletisten zeigt, wie man auf päpstlicher Seite nicht müde wird, diese falsche abgegriffene und doch noch so viel geltende Münze immer wieder in Umlauf zu setzen. Aber eine Lücke bemerkt man hinsichtlich der Schenkung *Pipins*, die ganz übergangen wird und, wenn auch nur mittelbar, auf die Gestaltung des Dogma doch so bedeutenden Einfluss gehabt hat. Desgleichen geht die Darstellung über die antireformatorischen Bestrebungen im XVI. Jahrhundert zu flüchtig hinweg. Und doch nahmen sich Curie und Jesuiten in ihnen so gewaltig auf, um sowohl in der Theorie wie durch die Praxis den römischen Stuhl zur kirchlichen und weiter selbst zur politischen Weltherrschaft zu erheben. Dagegen rügt der Vf. mit Grund, dass in der protestantischen und namentlich in der lutherischen Kirche, ungeachtet man im Wesentlichen das Rechte anerkannt hatte, doch in der Wirklichkeit noch zu viel vom katholischen Sauerteige übrig blieb, der es verhinderte, dass die gereinigte Lehre von der Kirche hinlänglich das Leben durchdrang.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

KIRCHENRECHT.

Frankfurt a. M., in d. Wesche'schen Buchh.: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe*..., von *Franz Stapf*, neu herausgegeben und bedeutend vermehrt von *Carl Egger*, Domkapitular und Official. *Sechste* vermehrte Auflage. 1838, XXVIII u. 439. S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Zu denjenigen Materien, welche in der Amtsverwaltung des Geistlichen am häufigsten zur Anwendung kommen und mit den grössten Schwierigkeiten verbunden zu seyn pflegen, gehören unzweifelhaft *Ehesachen*. So mannichfache Rücksichten rein seelsorglicher und rechtlicher Art concurriren meistens dabei, dass ein Handbuch, welches dem Geistlichen in gewisser Vollständigkeit die hier zu befolgenden Maassregeln auseinandersetzt, ein wirklich dringendes Bedürfniss ist. Wiederholt sind daher auch Versuche gemacht worden, demselben zu entsprechen, und wir besitzen eine nicht geringe Anzahl von Schriften, welche das Eherecht in solcher Beziehung darstellen. So wie aber im Allgemeinen das katholische Kirchenrecht mit grösserer Selbstständigkeit und Consequenz entwickelt ist, die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen für dasselbe auch viel ausgezeichneter sind, als das evangelische Kirchenrecht und dessen Bearbeitungen, so ist insbesondere die Literatur des Eherechts der katholischen Kirche eine viel reichere und ausgezeichnetere. Eine Schrift, wie die hier näher zu beurtheilende von *Stapf*, besitzt die evangelische Kirche noch keineswegs, da die Arbeiten von *Daniel*, *Hartitzsch* u. a. derselben nicht an die Seite gesetzt zu werden verdienen.

Franz Stapf, geistlicher Rath und Professor der Theologie am Klerikalseminar zu Bamberg, unternahm zuerst im Jahre 1819 in Folge ihm geäusserter Wünsche, „über die eben so heikle (!) als wichtige Lehre von der Ehe die geeigneten und in *Instructionali Bambergensi* enthaltenen Pastoralvorschriften in helleres Licht zu setzen," die Bearbeitung eines vollständigen Pastoralunterrichts, in welchem er „die katholischen Grundsätze von dem Sacramente der Ehe... in Beziehung auf die praktische Amtsführung des katholischen Priesters und Seelsorgers" behandelte. Die Brauchbarkeit der Schrift veranlasste bald neue Ausgaben, von denen der Vf. selbst noch zwei im Jahre 1824 und 1826 besorgte. Eine vierte erschien 1829, revidirt und vermehrt von *Carl Egger*. Der neue Herausgeber „begründete manches Unbegründete, wie er sich unpassend ausdrückt, vorzüglich durch Citaten der Gesetzesstellen.... Dann wich er manchmal von Herrn *Stapf* ab und gab die Gründe seines Abweichens an. Er machte mehrere Zusätze, welche ihm von Wichtigkeit und scientivischem oder praktischem Interesse schienen. Vorzüglich war ihm darum zu thun, bei dieser Gelegenheit gewisse Principien, die auch für andere Fälle des praktischen Seelsorgerlebens als Leitungsnorm sehr brauchbar sind, wieder bekannt zu machen. Auch war er darauf bedacht die verschiedenen Gesetzgebungen mehrerer Staaten und des protestantischen Kirchenrechts historisch zu bemerken. — —. Alle seine Citate, Berichtigungen und Zusätze liess er unten, bezeichnet mit (†) abdrucken, um *Stapf* ganz zu geben, wie er ursprünglich war." Eine unveränderte fünfte Auflage erschien 1831 und jetzt liegt die sechste vor, welche sich von der vorhergehenden nur durch einen Anhang einiger päpstlichen und landesherrlichen Verordnungen über die Ehe seit dem Jahre 1829, so wie durch einen compresseren Druck (der Text der fünften Ausgabe von 469 Seiten ist jetzt auf 414 abgedruckt. Dann folgt der Anhang S. 417—432.) unterscheidet.

Die Schrift selbst verdient im Allgemeinen als eine sehr brauchbare, ihrem Zwecke durchaus entsprechende bezeichnet zu werden. Sie ist mit grosser Umsicht und vielem practischen Tact ausgearbeitet, und wird Geistliche, welche sich in bedenklichen Fällen aus ihr Rath holen wollen, nicht leicht in Verlegenheit lassen. In Form von Fragen behandelt der Vf. mit grosser Vollständigkeit die vorkommenden *casus*, führt in bestrittenen Materien alle *pro* und *contra* sprechenden Gründe an, so dass der Leser sich daraus ein selbstständiges Urtheil zu bilden im

Stande ist, und giebt fast immer seine eigne Entscheidung.

Tadeln müssen wir aber an der Schrift die übergrosse Breite: denn wenn wir auch die grosse Klarheit und Deutlichkeit als ein besonderes Bedürfniss einer solchen Arbeit gebührend anzuerkennen haben, so konnte doch unbeschadet der Verständlichkeit das Schwülstige der Darstellung vermieden werden. Mehr noch müssen wir aber missbilligen, dass der fünften und sechsten Ausgabe nicht die erforderliche Sorgfalt gewidmet worden ist. Dieser Vorwurf trifft indessen nur den Verleger: denn der neue Herausgeber findet sich zu der Erklärung veranlasst (S. 417): „Im Jahre 1829 war die vierte Ausgabe erschienen. Durch Zufall wurde ich neulich inne, dass schon die sechste Auflage angekündigt worden sey. Es musste also in der Zwischenzeit eine fünfte Auflage vorausgegangen seyn. Hätte ich so schnellen Absatz des Werkes erwartet: so würde ich auf weitere Verbesserungen und Vermehrungen gedacht haben. Aber als ich mich erkundigte, wie es sich mit der angekündigten sechsten Ausgabe verhalte: so erfuhr ich, dass der Druck schon zu weit vorgerückt sey u. s. w." Dieses Verfahren der Verlagshandlung verdient die ernsteste Rüge: denn einer Schrift, die durch so bedeutenden Absatz des bald auf einander folgenden Wiederabdrucks wohl nicht geringen Gewinn gebracht haben mag, hätte wohl mehr Rücksicht, in Beziehung auf die in der neueren Zeit im Eherecht erfolgten vielfachen und bedeutenden Leistungen, geschenkt werden sollen. Der Verleger würde dadurch auch sich selbst grösseren Nutzen verschafft haben, zumal wenn dem evangelischen Rechte, das Herr *Egger* doch nur wenig berücksichtigt hatte, eine speciellere Ausführung zu Theil geworden wäre.

Die systematische Anordnung würde, wenn wir den rein wissenschaftlichen Standpunkt festhalten wollten, zu mannigfachen Bedenken und Ausstellungen Anlass geben; da wir hier aber mehr die praktische Seite hervorgehoben sehen, so können wir die gewählte Vertheilung des Materials nur billigen. Der Vf. berücksichtigt nämlich das Verhältniss des Geistlichen: 1) *vor*, 2) *bei* und 3) *nach* der ehelichen Trauung, und knüpft daran die gesetzlichen Bestimmungen. Auffallend ist es uns nur erschienen, dass nicht über den Begriff und die Bedeutsamkeit der Ehe eine wenigstens allgemeine Betrachtung vorangestellt worden. Es würde die Grenzen der allg. Lit.-Zeit. überschreiten, wenn wir die bei dem mehrjährigen Gebrauche der *Stapf'schen* Schrift uns aufgestossenen Bedenken in Beziehung auf alle Partieen des Eherechts hier mittheilen wollten. Wir beschränken uns desshalb auf eine kürzere Relation und Erörterung einiger wichtigen Punkte.

Die *erste* Abtheilung erwägt das gesetz- und pflichtmässige Verhalten des Pfarrers vor der ehelichen Trauung, und nimmt etwa sieben Achtel des ganzen Werks ein (S. 1—363). Sie zerfällt in vier Abschnitte 1) von den Eheverlöbnissen, 2) vom sogenannten Brautexamen, 3) von den öffentlichen Verkündigungen (Aufgebot), 4) von Ehehindernissen.

Zwar ist das Verlöbniss nicht mehr eine geistliche oder wenigstens eine gemischte Sache; dennoch hat der Seelsorger in manchen Fällen, besonders in solchen, die für das *forum internum* geeignet sind, auch darauf einen nicht unbedeutenden Einfluss, und so bedurfte es kaum einer Rechtfertigung, dass auch die Lehre von den Sponsalien im Pastoralunterricht eine Stelle fand. Der Vf. beantwortet hier drei Fragen: 1) Wie hat sich der Seelsorger zu benehmen, wenn er über die Auswahl einer zu ehelichenden Person um Rath gefragt wird? 2) wie wenn er über die Giltigkeit der schon-abgeschlossenen Sponsalien urtheilen soll, und 3) wie — wenn sich's von Auflösung des Sponsalienvertrages handelt?

Indem wir uns im Allgemeinen mit den Ausführungen des Vfs. hier einverstanden erklären, können wir dies nicht in Beziehung auf die Behauptung (Hauptstück II §. 6. S. 9 fg.) „Nach dem *gemeinen*, sowohl bürgerlichen als kirchlichen Rechte wird zur Gültigkeit der Sponsalien nicht erfordert, dass die Eltern — resp. Vormünder — ihre Einwilligung dazu geben." Was das gemeine Civilrecht betrifft, so beruft sich *Stapf* auf l. 7. D. *de sponsalibus* (XXIII, 1.): denn wenn es darin auch heisst: „*In sponsalibus etiam consensus eorum exigendus est, quorum in nuptiis desideratur*, so sey doch wohl nicht die Rede *de consensu parentum* als einem zur Gültigkeit der Sponsalien wesentlichen Requisite, indem sonst folgen würde, dass auch zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern erfordert werde, welches doch Niemand wird behaupten wollen. Das angeführte Gesetz scheine von jenen Zeiten zu reden, wo die Stipulationen noch üblich waren, und der Vater seine Tochter zu verloben das Recht hatte (I. Cor. VII, 38); denn es stehe gleich dabei: *Intelligi tamen semper, filiae patrem consentire, nisi evidenter dissentiat, Julianus scribit.* Seitdem aber die Stipulationen aufhörten, wurden ausser der freiwilligen Einwilligung der Verlobten keine Formalitäten mehr erfordert.



Dagegen müssen wir erinnern, indem wir vorläufig von der Erforderlichkeit des elterlichen Consenses zur Ehe selbst abstrahiren und darauf später zurückkommen wollen, dass die citirte Stelle zunächst ein allgemeines Princip aufstellt und die Erklärung des Julianus sich auf den Fall eines stillschweigenden Consenses bezieht, welcher genügte, da ja selbst die Brautleute stillschweigend consentiren konnten (s. l. 12 Dig. tit. cit. M. s. auch *Eggers* Anm. S. 241.†) Von der Nothwendigkeit dieses Consenses sprechen aber auch andere Stellen, wie namentlich l. 2. D. *de ritu nuptiarum* (XXIII, 2.) „*Nuptiae consistere non possunt, nisi consentiant omnes: id est, qui coëunt quorumcunque in potestati sunt.*" Vgl. l. 3. 16. §. 1. D. *eod.* u. a. c. 5. C. *de nuptiis* (V, 4.) Wie sehr der Hausvater hierbei betheiligt war, ergiebt sich auch daraus, dass ein mehrfaches Verlöbniss des Hauskindes für ihn selbst Infamie zur Folge hatte. Darum sind auch die älteren und neueren Lehrer des Civilrechts hier ziemlich einig. (Es genüge nur die Verweisung auf *Thibaut's* System des Pandectenrechts §. 387, *Mühlenbruch*, *doctrina Pandectarum* II. §. 249 und daselbst cit. Lit.) Ueber die Wirkung eines ohne elterlichen Consens eingegangenen Verlöbnisses sind zwar die Ansichten getheilt, nach der allgemeineren wohl zu begründenden Meinung sind aber solche *sponsalia* für *irrita* zu halten. (s. die Cit.)

Wenn in Beziehung auf das Civilrecht der Vf. sich offenbar im Irrthum befindet, so ist rücksichtlich des neueren Kirchenrechts der Katholiken dies nicht mit Sicherheit zu behaupten. Mit Bezugnahme auf c. 3. X. *de his, qui matrimonium accusare possunt* (IV, 18) äussert *Eichhorn* (Kirchenrecht II, 434 Anm. 9), dass auch nach dem kanonischen Rechte die fehlende Einwilligung des Vaters das Verlöbniss noch ungiltig mache, während z. B. *Walter* (Kirchenrecht siebente Ausg. §. 296 note z.) nur eine historische beiläufige Erwähnung in dieser Stelle findet, dass nach den *leges* d. h. nach dem germanischen Rechte des Mundiums (warum nicht auch nach dem Civilrecht, das regelmässig durch *leges* im Gegensatze der *canones* bezeichnet wird), die Einwilligung der Eltern und Verwandten zur Ehe nothwendig sey. Wie dem auch sey, so viel kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, dass das ältere kirchliche und bürgerliche Recht hierbei nicht von einander abwichen (M. s. z. B. die Belege bei *J. H. Böhmer*, *ius eccl. Prot. lib.* IV. *tit.* II. §. 2 *sq.*) und da eine Aenderung desselben in Beziehung auf Sponsalien nicht gut nachweisbar ist, so darf die Fortdauer desselben auch jetzt für die katholische Kirche wohl behauptet werden. In einem Falle, welcher nach gemeinem kanonischen Rechte zu entscheiden war, hat daher das geh. Obertribunal zu Berlin die Nullität eines solchen Verlöbnisses ausgesprochen (s. den Rechtsfall im Neuen Archiv für Preuss. Recht und Verfahren von *Ulrich*, *Sommer* und *Böhle* Bd. V. (1838) H. 1. Nr. 3. S. 65 flg. Im Allgemeinen vergl. man aber noch besonders *Zech de sponsalibus academicorum absque parentum consensu contractis* (*Schmidt thesaurus* VI. n. 15.) —. Was übrigens die Praxis betrifft, so ist in den meisten Territorien dieselbe Ansicht anerkannt worden. (M. s. auch *Stapf* a. a. O. §. 7 flg.)

In wie weit gemeinrechtlich auch der Consens des Vormunds, nämlich in Beziehung auf Vermögensverhältnisse, in Betracht kommt, ist unbemerkt gelassen, und überhaupt diese Lehre im Verhältnisse zu den übrigen etwas zu dürftig behandelt.

Im zweiten Abschnitte erhalten wir eine gründliche Ausführung über den Zweck, die Wichtigkeit, den Inhalt, die Form und die Zeit des Brautexamen. (S. 30—52.)

Im dritten Abschnitte verbreitet sich der Vf. über das Verhalten des Pfarrers in Ansehung der Verkündigungen oder sog. Ausrufungen (S. 53—74) und beantwortet die sechs folgenden Fragen: 1) Was hat die Kirche im Betreffe der Eheverkündungen verordnet? 2) Von wem und aus welchen Ursachen kann darin dispensirt werden? 3) In welchen Fällen wird stillschweigend dispensirt? 4) Wo sollen die Ausrufungen geschehen? 5) Welche Form ist dabei zu beobachten? und 6) wie sind nach geschehenen Verkündigungen die Ledig- und Entlassungsscheine auszufertigen?

Am Speciellsten wird die vierte Frage mit Rücksicht auf die möglichen Fälle erledigt, insbesondere auch der einer gemischten Ehe. *Stapf* bemerkt, dass die Proclamation in den Kirchen beider Theile erfolgen müsse. Dagegen erinnert aber *Egger* (S. 65. 66. note † vgl. S. 153 note †), dass die in einer genüge: denn wenn die Trauung katholisch erfolge, so sey keine kanonische Bestimmung vorhanden, dass die Proclamation auch in der protestantischen Pfarrei vor sich gehe; wenn aber die Trauung vom protestantischen Geistlichen bewirkt werde, so befinde sich der katholische Priester in widerrechtlichem Gedränge der Verletzung seines Gewissens

und der Würde seines geistlichen, vom Staatszwange unabhängigen Amtes, wenn man ihm zumuthete, im Namen der katholischen Kirche, deren Diener er ist, öffentlich eine Ehe gut zu heissen, die gegen das Kirchengesetz abgeschlossen wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Die christliche Kirche auf Erden nach der Lehre der h. Schrift und der Geschichte* — — von *N. C. Kist* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 116.*)

Der Blick auf die Gegenwart trifft die katholische Kirche nach ihren beiden Theilen, die römisch und griechisch katholische, die protestantische, bei welcher aber die schottische Nationalkirche eine sorgfältigere Berücksichtigung verdiente, und die kleineren Parteien, wo wir hinsichtlich des Methodismus dieselbe Ausstellung machen müssen. Der Vf. hat sich schon hier etwas zu sehr von der Rücksicht auf die Niederlande leiten lassen, denen dann, um der Frage zu genügen, ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. Abgesehen von den Besorgnissen vor dem ultramontanen Treiben in den südlichen Provinzen, Besorgnisse, welche sich seitdem nur zu sehr gerechtfertigt haben, wird der Zustand der protestantischen Kirche befriedigend geschildert. S. 240 u. 289. Hier heisst es: „Sieht man auf ihre Confession, so ist auch nicht der mindeste Schein vorhanden, dass der Staat nur von ferne Einfluss auf sie auszuüben suchte. Mag es wahr seyn, dass die Regierung die Vereinigung der verschiedenen protestantischen Genossenschaften zu einer Kirche für wünschenswerth erachtet und selbst beabsichtigt hat: so hat sie dagegen auch ihre Achtung vor der Unverletzbarkeit der verschiedenen Confessionen dadurch an den Tag gelegt, dass sie selbst keinen Versuch gemacht hat, diesen Wunsch zu verwirklichen. Sehen wir auf ihren öffentlichen Gottesdienst — in Niederland wird nicht an von Staatswegen vorgeschriebene Agenden gedacht und die reformirte Kirche hält sich ungestört an die Form, die sie wählt oder bei ihrer Einrichtung sich selbst gegeben hat. Sehen wir auf ihre Verwaltung — sie steigt aus allen ihren einzelnen Theilen zu einem Mittelpunkte auf, jede, auch die unbedeutendste, Gemeinde hat Einfluss darauf; der Geistliche, der auf der geringsten Stelle steht, kann zum Mitgliede der höchsten kirchlichen Versammlung gewählt werden, die Verwaltung der Kirche beruht mit einem Wort in ihrem eignen Schoosse und die Oberaufsicht über Alles dies, welche der Staat sich mit Recht vorbehalten hat, lässt die Freiheit der Kirche unberührt."

Nicht ohne mehrfache Wiederholungen aus dem Früheren prüft Dr. *K.* in der zweiten Hälfte dieses dritten Theils dann noch den Zustand der Kirche nach den vier oben namhaft gemachten Hauptinteressen derselben und knüpft daran Winke und Warnungen für die protestantische Christenheit. Sie zeugen von demselben besonnenen, freien Geiste, welcher sich schon bisher so vortheilhaft empfahl und sollte Etwas vor Anderm ausgezeichnet werden, so wäre es wieder der Abschnitt vom Verhältniss der Kirche zum Staat, in welchem das Episcopal-, Territorial- und Collegial-System gewürdigt, dem Staate sodann das Majestätsrecht über die Kirche nach seinen bekannten vier Seiten hin, dafür aber dieser in allen innern Angelegenheiten grösstmöglichste Freiheit zugesprochen und so eine Auseinandersetzung zwischen beiden gefordert wird, welche, die Erfahrungen der neuesten Zeit sollten es zur Genüge gelehrt haben, allein zum Gedeihen zu führen vermag. Auch das Capitel von den Concordaten, mit Sachkenntniss und Umsicht geschrieben, giebt zu mannigfachen Betrachtungen Veranlassung. Der Vf. warnt vor ihnen, schon wegen des Grundsatzes der Curie „*quod concordata merum sint privilegium*" und führt in Beziehung auf Preussens Concordat aus dem 1828 in Brüssel erschienenen Werke „*Destinées futures de l'Europe*" folgende merkwürdige Stelle an: „*La Prusse est tombée dans le piége; Rome a fait la première brèche à ce boulevard du Protestantisme; elle s'y est glissée par un Concordat. C'est toujours avec un traité, qu'elle se présente dans un pays ennemi et plus fort qu'elle. La Prusse, sans necessité, lui a ouvert les portes. Puisse-t-elle ne jamais se repentir de sa condescendance.*" Und wenn vielleicht, besonders nach der letzten päpstlichen Erklärung, welche selbst das *Placetum regium* wieder streitig macht, freilich nach dem curialistischen Systeme ganz consequent, jetzt schon diese Reue gekommen seyn sollte — möge sie wenigstens nicht für die Zukunft in einem noch höheren Grade vorbereitet und eine Saat des Unheils ausgestreut werden, die vielleicht langsam, darum aber nur zu einer desto bittereren Ernte reift? —

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

KIRCHENRECHT.

Frankfurt a. M., in d. Weschéschen Buchh.: *Vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe...* von *Franz Stapf* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

Die im vorigen Stück zuletzt angegebene Auffassung ist jedoch in Beziehung auf die Proclamation nicht richtig. Eine nach seiner Ueberzeugung sündliche Ehe kann der kathol. Priester freilich gut zu heissen nicht genöthigt werden. Durch die Proclamation und resp. Ertheilung der Dimissorialien assistirt aber der Geistliche der Ehe nicht einmal, vielweniger approbirt er dieselbe. Denn es liegt ja nach dem ganzen Zwecke dieser der Trauung vorhergehenden Acte nichts weiter in der Thätigkeit des Geistlichen, als die Feststellung der Thatsache, dass der abzuschliessenden Ehe kein Hinderniss entgegen stehe. Als ein solches Hinderniss, welches die Ehe unmöglich macht, erscheint aber keineswegs schon die *disparitas cultus* selbst. Der Geistliche ist daher verpflichtet und könnte selbst dazu, ohne dass sein Gewissen verletzt wird, gezwungen werden, zu proclamiren. Auch liegt nicht etwa ein Grund zur Versagung der Proclamation in dem von Hrn. *Egger* geäusserten Bedenken: „Die Ehehindernisse der Protestanten und Katholiken sind ungleich. Wenn nun der katholische Pfarrer ein solches, das es bei den Protestanten nicht ist, entdeckte, würde die protestantische Trauung aufgeschoben werden, bis die bischöfliche oder päpstliche Dispensation erfolgt?" —: denn alle etwaigen spätern Folgen können nicht rechtfertigen, dass eine Handlung unverrichtet bleibe, deren bestimmter Zweck von diesen Folgen durchaus unabhängig ist.

Für seine ganze Auffassung dieser Angelegenheit beruft sich der Herausgeber auch auf einige Verordnungen, insbesondere auf das Rundschreiben des Generalvicariats zu Aachen vom 24. Juli 1818. Er lässt aber unerwähnt, dass schon unterm 1sten Februar 1819 dieses modificirt wurde. (M. s. vollständig die hieher gehörigen Bestimmungen in *meiner* Abhandlung über die gemischten Ehen Leipzig 1838. S. 48 fg.). Selbst in dem Nachtrage S. 418 ist die Ausführung ungenügend und das erwähnte zweite Rundschreiben nicht richtig vom 1sten October 1819 datirt, da es wie bemerkt am 1. Febr. erlassen wurde.

Der umfassendste Abschnitt des ganzen Werks ist der vierte, vom Verhalten des Pfarrers bei verschiedenen Ehehindernissen (S. 74—363). In acht Hauptstücken werden hier die Fragen beantwortet: 1) wie sich der Pfarrer zu benehmen hat, wenn A) ein hinderndes-, B) ein trennendes Impediment im Wege stehe, und zwar ein indispensables und dispensables, ein öffentliches und geheimes. 2) Bei wem die Dispensation in trennenden Ehehindernissen nachgesucht werden müsse. 3) Wie die erhaltenen Dispensen zu exequiren sind. 4) Wie sich der Pfarrer zu verhalten habe, wenn Vagabunden getrennt werden wollen. Endlich wird mehr anhangsweise die bisweilen bestehende Observanz erörtert, nach welcher die Brautleute am Tage vor der Copulation sich zum Pfarrer begeben und mit ihm unterhalten.

Es bieten sich bei den Ausführungen sowohl des Vfs., als des Herausgebers in diesem Abschnitte so vielfache Gegenbemerkungen dar, dass wir in der That schwankend werden möchten, worauf wir zunächst unsere Beurtheilung richten sollen. Wir beschränken uns daher auf einige wenige Punkte, indem wir im Allgemeinen erinnern, dass der Mangel einer genaueren Berücksichtigung der hieher gehörigen gesetzlichen Vorschriften der Partikularrechte hier sehr fühlbar ist.

Im Ganzen sind die einzelnen Impedimente vollständig betrachtet. Nur vermissen wir um so mehr die Rücksicht auf den Consens der Eltern, als, wie oben erinnert wurde, der Vf. sich hinsichtlich dieses Requisits bei dem Verlöbnisse auf den Consens zur Ehe selbst bezieht. Zur weiteren Entkräftung seiner oben widerlegten Ansicht wollen wir hier nur auf §. 12 *J. de nuptiis* (I, 10) hinweisen, wo, nachdem schon im Principium die Nothwendigkeit des elterlichen Consenses erwähnt worden, es ganz

allgemein heisst: *si adversus ea, quae diximus, aliqui coierint: nec vir, nec uxor, nec nuptiae, nec matrimonium, nec dos intelligitur:*

Wie das kanonische Recht allmälig durch die Praxis davon abgewichen, ist schon früher von den Kanonisten, und insbesondere gründlich von *Eichhorn* Kirchenrecht II, 357 nachgewiesen worden.

Ungenügend ist die Ausführung über den *minister sacramenti* S. 137, und nicht richtig die Behauptung, dass das *Concil. Tridentin.* in Preussen nicht publicirt worden (S. 160), wenigstens in dieser Allgemeinheit: denn wollte man dies selbst nur auf die Provinz Preussen beziehen, so wäre dies falsch, da in den Diöcesen Ermeland und Culm das Tridentinum förmlich recipirt worden. (M. vergl. des Rec. Ausführung in dessen Geschichte der Quellen des Preuss. Kirchenrechts. Bd. I. Th. I. S. 25 folg.) Die Lehre von der gemischten Ehe S. 186 folg. ist vom katholischen Standpunkte im Ganzen richtig behandelt und mit Recht die *cultus disparitas* im eigentlichen Sinne nur auf Ehe zwischen *fideles* (Getauften) und *infideles* (Nichtchristen) bezogen S. 163. Einige Nachträge aus der neuesten Zeit giebt *Eggers* im Anhange, jedoch nichts weniger als vollständig. S. 425 Anm. * wünscht derselbe, dass Kutschken's Abhandlung aus der Pletz'schen Zeitschrift in besonderm Abdrucke erscheinen möchte. Dies ist im J. 1838 bereits geschehen. Die S. 186 folg. mitgetheilte Uebersicht der Verordnungen, abgesehen davon, dass sie noch mannigfach ergänzt werden kann, enthält in Beziehung auf Zeitbestimmungen mehrere Unrichtigkeiten. Die 1745 erwähnte Synode ist fälschlich in allen Ausgaben: *Culmensis et Posoniensis* (Presburg!. Der Vf. mag an *Posnaniensis* — Posen — gedacht haben) statt *Culm. et Pomesaniensis* (Bisthum Pomesanien, jetzt zum Theil nach Culm und Ermeland gehörig), genannt.

Die beiden Fälle, in denen eine giltig geschlossene Ehe, *quoad vinculum* in der katholischen Kirche gelöst werden kann, sind S. 169 folg., S. 274 folg. erörtert. Der erste Fall bezieht sich auf 1 Cor. VII, 15 und enthält den Grundsatz, dass, wenn von zwei verheiratheten Ungläubigen der eine Theil sich taufen lässt, der andere sich deshalb trennen könne. Zwar ist es in der katholischen Kirche bestritten, ob nun der christliche Theil sich wieder verheirathen dürfe und *Stapf* führt die *pro* und *contra* sprechenden Gründe ziemlich vollständig auf, neigt aber selbst, obgleich er sich nicht bestimmt entscheidet, auf die negative Seite. *Egger* erklärt sich dagegen, gemäss der Entscheidung der Päpste für die bejahende Meinung. Für diese spricht auch eine richtige Deutung der heiligen Schrift selbst. Der zweite Fall geht auf die Trennung der Ehe, wenn bei einem *matrimonium ratum, sed non consummatum* der eine Theil *professio religiosa* leistet und sich in's Kloster begiebt. Derselbe hätte wohl eine ausführlichere Darstellung verdient.

Das Ehehinderniss wegen der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie erstreckt sich bekanntlich bis auf den vierten Grad *inclus.* Indem der Vf. S. 235 davon spricht und sich auf c. 8 X. *de consanguinitate et affin.* (IV, 14) bezieht, erklärt er allgemeiner: Wenn aber beide Personen, oder auch nur eine von beiden auf einem weitern Grade, z. B. auf dem fünften, steht; so ist dies Ehehinderniss nicht mehr vorhanden: — Diese auch von andern Kanonisten vertheidigte Ansicht beruht auf dem c. 9 X. *eod.* „*Vir, qui a stipite quarto gradu, et mulier, quae ex alio latere distat quinto, secundum regulam approbatam, qua dicitur: quoto gradu remotior differt a stipite et a quolibet per aliam lineam descendentium ex eodem, licite possunt matrimonialiter copulari.*" In dieser Ausdehnung gefasst widerspricht aber dieser Stelle c. 3 X. *eod.*, wo mit Rücksicht auf das von Innocenz III. bestehende weiter gehende Eheverbot erklärt ist: *si alter sexto vel septimo gradu distet a stipite, alter vero secundo, vel tertio gradu, coniungi non debent.* Nach dem Recht der Decretalen müssen wir daher, indem wir beide Stellen vereinigen, die Unzulässigkeit der extensiven Interpretation N. c. 9 X. behaupten. Indessen scheint die spätere Praxis dieselbe approbirt zu haben. M. s. Gonzalez Tellez *ad* c. 3 X. cit. n. 4 in fin. T. IV. Fol. 191 und die cit. Constit. Pius V.: *Sanctissimus in Christo* (vom 20. März 1566 im *Bullarium Magnum ed. Luxemborg* T. II. Fol. 206).

Genügender ist des Vfs. Darstellung über die Dispensationen in Ehesachen, auch in Beziehung auf das für Deutschland praktisch so wichtige Verfahren der römischen Curie. Dabei sind S. 242 folg. die Ursachen und Formen der Dispensationen der römischen Dataria angegeben, die vierte Form aber nicht erwähnt. Diese ist nämlich: *gratis ex officio:* und der Antrag auf dieselbe wird motivirt: *Dictas personas omnino expensas, quocunque nomine veniant, faciendas impares esse ideoque petunt cum eis omnino gratis ex officio dispensatur.*"

In der *zweiten Abtheilung* ist die Rede von dem gesetz- und pflichtmässigen Verhalten des Pfarrers *bei* der ehelichen Trauung (S. 364—373). In neun Hauptstücken wird von der Zeit, dem Orte der Trauung gesprochen, von dem dabei üblichen Kirchengange, der Form der Trauung, insbesondere der Messe *pro sponsis*, der *benedictio* während der Messe, welche bei zur zweiten Ehe Schreitenden fortfällt, dem sog. Johannessegen (m. s. darüber nach *Reyscher* Symbolik des german. Rechts S. 97), der Rückkehr ins Hochzeitshaus und der Eintragung der erfolgten Trauung in die Matrikel.

Die *dritte Abtheilung* behandelt das Verhalten des Pfarrers *nach* der ehelichen Trauung (S. 374 bis 391) und zerfällt in sieben Hauptstücke, vom Benehmen des Geistlichen, wenn die Gatten in einer ungültigen Ehe leben, wie eine solche revalidirt werde, wie zu verfahren sey, wenn Ehedissidien ausbrechen, wenn die Eheleute sich eigenmächtig trennen, von den Ehescheidungsklagen, der Vollziehung des Urtheils und von der Ausstellung der Trauscheine.

Dieser ganze Abschnitt ist, wie dies der Gegenstand mit sich bringt, rein practisch gehalten; doch würde sich, wie in der früheren Darstellung, auch hier vielfache Gelegenheit zu tieferer wissenschaftlicher Begründung dargeboten haben. Indem der Vf. von den drei Instanzen des Eheprozesses handelt (S. 388), nennt er als die dritte nur den Papst, und lässt unberücksichtigt, dass in manchen Territorien, wie z. B. in Preussen, immer der ganze Prozess im Lande geführt werden muss.

Zweckmässig werden in einem Anhange (S. 392 bis 414) 22 Formulare für die am häufigsten vorkommenden Geschäfte in Ehesachen mitgetheilt. Die meisten derselben beziehen sich auf Dispensationsangelegenheiten. Vollständiger sind die Documente in den bekannten Schriften von *Andr. Müller* und *Helfert*, welche daher neben *Stapf* mit Nutzen gebraucht werden können.

Ausser dem zweiten Anhange von *Egger* über die neuesten päpstlichen und landesherrlichen Verordnungen in gemischten Ehen und der Erwähnung eines Chirographe Gregor's XVI. v. 22. Novbr. 1836 (in der allgem. Kirchenzeit. 1837. Nr. 26 und in *Rheinwald Acta historico-ecclesiastica* für 1836. Nr. 7. S. 12 folg. in deutscher Uebersetzung), dessen Mittheilung im Originale wünschenswerth gewesen, da nach der Erklärung des Hrn. *Egger* die Uebersetzung in der Kirchenzeitung an mehren Stellen sehr ungenau ist, findet sich noch S. 433—439 ein alphabetisches Register, welches aber durchaus unvollständig ist.

Die äussere Ausstattung der Schrift ist anständig, der Druck aber nicht ganz correct. (S. 64 unten fehlen die Worte: jetzigen Wohnorts ausgerufen u. a. m.)

Möge bei einer neuen Ausgabe mehr Rücksicht auf Literatur und partikulare Gesetzgebung genommen, und das Werk den Fortschritten der Wissenschaft gemäss ergänzt und verbessert werden.

H. F. Jacobson.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Groos: *Das alte Bamberger Recht*, als Quelle der Carolina nach bisher ungedruckten Urkunden und Handschriften zuerst herausgegeben und commentirt von Dr. *H. Zöpfl*, Professor der Rechte etc. 1839. XI u. 241 S. Nebst 168 S. des Urkundenbuches. 8. (3 Rthlr.)

Je hartnäckiger die Rechtsgelehrten bisher darüber stritten, zu welcher Zeit und von wem der erste Entwurf der *Carolina* verfasst worden sey; desto erfreulicher sind die urkundlichen Beweise aus vorliegendem Werke, dass der Bamberger Magistrat zwischen den J. 1306—33 in fortlaufenden Protokollen aus dem Geiste seines Volkes und dessen Gewohnheiten die Grundlage für den ersten Entwurf zur berühmten Bamberger Halsgerichts-Ordnung verfasste, welcher vom Bambergischen Minister *Johann von Schwarzenberg* 1507 zum ersten Mal herausgegeben, 1508 zu Mainz drei Male nachgedruckt, zum Vorbilde der Carolina diente. Schon dieser einzige Beweis gibt dem Werke einen entschiedenen Werth; allein es enthält auch noch viele neue Aufschlüsse über alle Institute des Straf- und Privatrechtes, erläutert viele unverständliche Stellen des Sachsen- und Schwabenspiegels, und enthüllt das deutsche Recht im letzten Stadium seiner rein nationalen Ausbildung und auch der Uebergangs-Stufe zur Verbindung mit dem römischen Rechte.

Nach einer kurzen Vorrede erwähnt der Vf. in der Einleitung §. 1, dass *Wehner* in seinen *pract. iur. observ.*, welche zu Frankfurt 1615 (nicht 1643) zuerst erschienen, unter den vier Schlagwörtern, *Meisterschaft*, *Mundat*, *Stadtbrief* und *Zwerchnacht*, die erste Erwähnung des Bamberger Statutar-Rechts machte. Eine zweite Erwähnung machte D. *Bocris*,

Rechtslehrer zu Bamberg, 1744 in einer Abhandlung von der *suitas haeredis*. Im J. 1790 theilte der dortige geistl. Rath *Schubert* in seiner Staats- und Gerichts-Verfassung von Bamberg das Register des Stadt-Rechts nebst 2 Bruchstücken mit. Im Herbst 1836 wurde der Vf. vorliegenden Werkes durch den historischen Verein zur gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes unter dem Empfange mehrer Handschriften veranlasst, welche §. 2 aufgezählt sind, und §. 3—9 nach ihrem äussern und innern Werthe, wie nach ihren Einzelnheiten gegen einander ausführlich beschrieben werden. §. 10 sind die Handschriften von *Wehner*, *Bocris*, *Schubert*, *Homeyer* und *Ringelmann* erwähnt, welche dem Vf. nicht zu Gebote standen. §. 11 verbreitet sich der Vf. über das Verhältniss der Handschriften zu einander, wie zu seiner Ausgabe. §. 12 handelt er von den besondern Stücken, der gereimten Vorrede und den als Anhängen abgedruckten Aufsätzen der Handschriften.

Das erste Hauptstück macht den Leser mit der *Stadtverfassung* bekannt, und zwar §. 14 über die Verhältnisse der Stadt mit dem Bischofe, §. 15 über den Schultheiss. §. 16 über die Bürger und die Genannten. §. 17 über die Handwerker und Inwohner. §. 18 über die Gäste. §. 19 über Erwerbung und Verlust des Bürgerrechts. §. 20 über den Rath und die Bürgermeister. §. 21 über das Verhältniss des Stadtgerichts zum Zentgerichte; über die Stadt- und Zentschöffen, über den Zentgraf. §. 22 über die Hausgenossen und Amtleute. §. 23 über Jurisdiction-Verhältnisse. §. 24. 25 über das Sal- und kaiserl. Landgericht. §. 26 über geistliche Gerichte und den Judenbischof und §. 27 über die Muntaten.

Das zweite Hauptstück befasst sich mit dem Criminal-Rechte. Nach einer Vorbemerkung folgt §. 29 bis 33 das Halsgericht mit seinen Unterabtheilungen. Im dritten Hauptstücke wird der Criminal-Prozess §. 34—45 auseinander gesetzt. Das Verhältniss der Tyroler Malefiz-Ordnung des K. Maximilian I. zum Bamberger Stadtrechte, zur Halsgerichtsordnung K. Karl V., zum Nürnberger und Wormser Recht erörtert, und gegen das Rechtsbuch Ruprechts von Freisingen aus dem XIV. Jahrh. gehalten. Im vierten und fünften Hauptstücke folgt §. 46—56 das Privatrecht mit dem Civil-Prozesse vor dem Stadtgerichte, und im sechsten die Handwerks- und polizeilichen Verordnungen. In jeder dieser Abtheilungen verbindet der Vf. mit der genauesten Kenntniss der Bamberger Rechtsquellen auch jene des übrigen Deutschlands unter Beziehung auf die verschiedenen Gesetzbücher. Das angehängte Urkundenbuch des Bamberger Stadtrechts theilt 2 vollständige Handschriften, mit allen Varianten der übrigen, nach allen §§. mit. Der Vf. hat sich durch diese gründliche Bearbeitung nicht allein grosse Verdienste um die Gesetzgebungs-Geschichte Bambergs, sondern ganz Deutschlands erworben.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Geschlechtsleben des Weibes* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch*, Königl. Preuss. Geh. Medicinalrathe, ord. Professor der Medicin u. Director des klinischen Institutes für Geburtshülfe an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. *Erster* Band. *Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens.* 1839. 822 S. gr. 8. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Wir haben zunächst den Leser mit dem Inhalte des ersten Bandes eines umfassenden Werkes von 4 Bänden bekannt zu machen, bevor wir uns ein Urtheil über denselben erlauben dürfen. Es umfasst dieser Band die erste Abtheilung, in welcher „von dem Geschlechtsleben des Weibes im gesunden und kranken Zustande im Allgemeinen" gehandelt wird. Diese erste Abtheilung zerfällt in 2 Abschnitte, von welchen der erste „die allgemeine Physiologie des Weibes," der zweite „die allgemeine Pathologie des Weibes" vorträgt. — In der Einleitung werden die von Hippocrates bis auf unsere Zeit hierher gehörigen Schriften und Werke aufgeführt. Auch einige Stellen in den Aphorismen, so wie das Buch Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων konnten bezeichnet werden.

Erster Abschnitt. *Allgemeine Physiologie des Weibes. Erstes* Capitel. *Von dem Geschlechtscharakter des Weibes im Allgemeinen.* Da die Eigenthümlichkeiten des Weibes nicht blos im gesunden Zustande desselben sich darstellen, sondern auch in Krankheiten ihren Einfluss wesentlich bemerken lassen und oft bedeutende Unterschiede bedingen, so hat der Vf. mit Recht die psychische und physische Seite des Weibes näher beleuchtet, und sie im Vergleich zu der des Mannes gründlicher abgehandelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Geschlechtsleben des Weibes* in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt von Dr. *Dietr. Wilh. Heinr. Busch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Auch wird das Weib in seinen geschlechtlichen Beziehungen, und nach der Verschiedenheit des Himmelstriches und der Nationen betrachtet. — Es zeichnet sich das Weib durch das Wahrnehmungsvermögen aus. Da aber dieses mehr auf die äussern Erscheinungen der Gegenstände beschränkt ist, so sind auch die intellectuellen Kräfte mit dem Verarbeiten dieser Erscheinungen vorzugsweise beschäftigt, und wenn daher die Intelligenz des Mannes und Weibes auch im Allgemeinen harmonirt, so besteht doch ein Unterschied, der durch die beim Manne höher liegenden Gegenstände bedingt wird. Für den Mangel dieser höhern Geistesspeculation ist dem Weibe ein richtiges Urtheil über die äusserlichen Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft gegeben. Ist aber die Auffassungskraft mehr an das Gegenwärtige und Reelle gebunden, so zeigt sich im Gemüthe des Weibes ein umgekehrtes Verhältniss, ein Gefallen am Idealen und Grossartigen. Schön und edel im Mitgefühl, liebt es in der Religion das Aeussere und die blinde Hingebung an den Glauben. Eine Consequenz in den Leidenschaften, die energischer und hartnäckiger sind als bei dem Manne, ist nicht zu verkennen. Nachdem nun der Vf. §. 22 — 25 die angenehmen und edlen Eigenschaften des weiblichen Characters näher angegeben, und das Verhältniss des Weibes zu dem Manne als das eines Schützlings zu dem Schützenden bezeichnet hat, führt er noch die hierher gehörenden Schriften an, und betrachtet nun §. 25 — 37 die physische Seite des Weibes. Zunächst wird die äussere Gestalt als mit den Gesetzen des Schönen übereinstimmend hervorgehoben, dann auf das reichlichere Zellgewebe hingedeutet, und die Geschlechtsverschiedenheit im Blut- und im Nervensytem angegeben. Als anatomisch weniger ausgebildet werden die äussern Sinnesorgane beschrieben, worauf das weibliche Skelet und besonders das Becken mit Berücksichtigung seiner Abweichungen von dem männlichen, die Haut, das Characteristische der weiblichen Muskeln, der Verdauungsapparat und das Harnsystem in allen Theilen und mit steter Rücksichtnahme auf den Mann gewürdigt werden. So geht der Vf. zu der Betrachtung des Weibes in geschlechtlicher Beziehung über (§. 38 — 46.), und verweilt zunächst bei den Geschlechtsorganen, in denen der Geschlechtsunterschied im höchsten Grade erscheint. Die Ansicht, nach welcher die Geschlechtsorgane als ursprünglich weiblich angegeben werden, wird für nicht haltbar erklärt, und der Urtypus derselben weder als rein weiblich noch als männlich angenommen. Da die Stimmorgane in genauer Beziehung zum Geschlechtssysteme stehn, so findet ihre Betrachtung auch hier eine passende Stelle. Indem nun der Vf. zu den besondern Eigenthümlichkeiten des Weibes übergeht, hebt er die Schamhaftigkeit als einen Hauptzug in dem weiblichen Character hervor, und erkennt sie als ein höheres Gefühl, welches dem Weibe als Schutz gegen fleischliche Ausschweifungen eingeflösst ist. Nach der Berücksichtigung des Einflusses des Geschlechtes auf die psychische Richtung des Weibes wird die bei dem Weibe stärkere Einwirkung der Geschlechtsfunctionen auf den weiblichen Organismus kurz berührt, sodann die Stellung des Weibes in dem bürgerlichen Leben bezeichnet, und endlich auf die bei dem Weibe grösseren Verschiedenheiten hingewiesen, die durch Lebensart, Nahrungsmittel und Himmelsstrich bedingt werden. So nun wird das Weib §. 47 — 50 nach der Verschiedenheit des Himmelsstriches und der Nationen beurtheilt. — Aber auch in den verschiedenen Lebensstufen zeigen sich bei dem Weibe grössere Unterschiede als bei dem Manne, und so handelt der Vf. vorerst im *zweiten* Capitel *von dem Weibe im kindlichen Alter*, den Embryozustand, dann das Kindesalter besonders berücksichtigend (§. 50 — 65.). Es werden nicht nur die Unterschiede, welche die Geschlechtstheile in den menschlichen Embryonen bedingen, sondern auch andere Verschie-

denheiten nach Sömmerring dargestellt. Dann wird das Verhältniss der Knaben zu den Mädchen in und ausser der Ehe angegeben, wo sich das Ergebniss herausstellt, dass in der Ehe mehr Knaben, ausser der Ehe weniger Knaben erzeugt werden. Auch werden die übrigen Einflüsse auf die Erzeugung von Knaben und Mädchen, z. B. die Temperatur des Clima's, Stand und Beschäftigung, das Alter der Eltern u. s. w. gewürdigt, und die Erfahrungen über das periodische Prävaliren des einen Geschlechtes vor dem anderen angeführt. Das Kindesalter wird in drei Perioden abgetheilt: 1) das kindliche Alter bis zum Ausbruche der ersten Zähne; 2) von da bis zum Ausfallen derselben; 3) das Alter vom Hervorwachsen der zweiten oder bleibenden Zähne bis zum Eintritt der Pubertät. Hier nimmt der Vf. Gelegenheit, Einiges über den Einfluss der Erziehung mitzutheilen, und sich über das Temperament des Weibes auszusprechen. *Drittes* Capitel. *Von der Geschlechtsreife des Weibes.* Da Störungen der Vorgänge, welche zum Zeugungsgeschäft gehören, häufig wichtige Krankheiten bedingen, auch die Krankheiten, welche durch die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbette, und das Säugungsgeschäft bedingt werden, ohne gehörige Auffassung derselben nicht richtig beurtheilt werden können, so hat der Vf. umständlich von der Menstruation, dem Geschlechtstriebe, der Begattung, der Conception, der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette und dem Säugungsgeschäft gehandelt. Die Menstruation, als äusserer Grenzpunct des Kindesalters, steht in Rücksicht des frühern Eintrittes mit der höhern Temperatur in Uebereinstimmung, und wie die Kälte die Pubertätsentwickelung zurückhält, so auch die Gebirgsluft. Die Städterinnen werden früher reif als die Landbewohnerinnen. Auch die verschiedenen Einflüsse der individuellen Constitution werden angegeben. Nachdem die Körperbeschaffenheit des Weibes in Bezug auf Ausbildung nochmals betrachtet ist, werden die Geschlechtstheile des mannbaren Weibes in ihrer Gestaltung und Einwirkung auf den Gesammtorganismus beschrieben. Auch der Vf. beschreibt die Muskelfasern des Uterus, und tritt also der Annahme derselben bei. Auch die Zeichen der Jungfrauschaft kommen hier zu einer nähern Würdigung. Darauf geht der Vf. zu der Betrachtung der verschiedenen Functionen des Weibes während der Geschlechtsreife über, und handelt §. 79 — 99 von der Menstruation. Der Annahme, nach welcher die Menstruation eine einfache Hämorrhagie seyn soll, wird mit Gründen widersprochen, und angenommen, dass die Haargefässe auf der innern Oberfläche der Gebärmutter die ausscheidenden Gefässe des Menstrualprocesses darstellen, womit zugleich neben der Quelle auch der Ort, von wo aus das Menstrualblut entleert wird, bezeichnet ist. Dass aber auch unter Umständen die Scheide secerniren könne, wird nicht in Abrede gestellt. Nachdem die verschiedenen Theorien über das Wesen der Menstruation kritisch beleuchtet worden sind, dieses bestimmt, und die Bedeutsamkeit der Menstruation angegeben ist, handelt der Vf. „*von dem Geschlechtstriebe*" (§. 100 — 108.), den er lediglich von dem Nervensystem abhängig und als eine rein dynamische Function betrachtet. Es werden sowohl die besondern als allgemeinen Erscheinungen dabei aufgeführt; es wird die Abhängigkeit desselben von Leidenschaften und geistigen Fähigkeiten nachgewiesen, gezeigt, dass er dem Willen des Menschen unterworfen ist, und dass er von verschiednen äussern und innern Einflüssen angeregt wird. — In den §§. 109 — 115 *von dem Beischlafe.* Die äussern und innern Vorgänge bei der Begattung werden so weit sie bekannt sind nebst den Resultaten der Untersuchung der Samenfeuchtigkeit angegeben. Die Dauer der Begattung, die Bestimmungen über die zweckmässigste Jahres- und Tageszeit für die Begattung, die Stellung beim Beischlafe des Menschen, die nothwendigen Bedingungen und wichtigsten Vorgänge während des Begattungsactes sind nicht mit Stillschweigen übergangen. — „*Von der Befruchtung*" wird §. 116 — 133 gehandelt. Hier werden zuerst die Veränderungen, welche durch die Befruchtung in den Geschlechtstheilen und im Organismus des Weibes bedingt werden, untersucht. Die Ansichten der Männer, welche den gelben Körper nicht als ein durch die Befruchtung umgewandeltes Graafsches Bläschen ansehn, werden widerlegt. Nachdem auch die Bedingungen der Befruchtung angegeben sind, wird die Art der Befruchtung möglichst erörtert, und auf die verschiedenen darüber aufgestellten Theorien besondere Rücksicht genommen. Der Vf. widerlegt die Annahme, nach welcher der Samen durch die Mutterröhren zu dem Eierstock geleitet wird; sucht die Einwirkung einer *Aura seminis* zu entkräften, und glaubt, dass der Samen dynamisch einwirkt und ohne selbst zu den Eierstöcken zu gelangen, in denselben während des Beischlafes die bei der Conception wesentlichen Veränderungen hervorruft. Es reiche, sagt er, der Consensus zwischen den äussern Geschlechtstheilen, der Scheide und der Gebärmutter mit den Eierstöcken zur Befruchtung aus. Auch wird bei

einfacher Befruchtung die wirkliche Conception nur in dem Eierstocke der einen Seite angenommen, und der Einfluss des einen oder andern Eierstockes auf das Geschlecht geleugnet. Sehr genau wird der Einfluss äusserer Momente und der individuellen Verhältnisse auf die Fruchtbarkeit, auf die Möglichkeit der Ueberfruchtung als weder erwiesen, noch gehörig widerlegt angegeben. Zuletzt werden noch die hauptsächlichsten Theorien über die Zeugung kritisch beleuchtet. — *Von der Schwangerschaft*. §. 134—160. Mit den Veränderungen der bei der Schwangerschaft zunächst interessirten Theilen werden die der nahe liegenden Organe beschrieben, und die Erscheinungen, welche in dem ganzen mütterlichen Organismus sich zeigen theils als primäre Veränderungen, welche den Antheil des Organismus an dem Zeugungsgeschäft beurkunden, theils als secundäre, durch consensuelle oder mechanische Reize bedingt angesehn und angegeben. Bei der Beschreibung der Bildung der Frucht wird die hinfällige Haut für ein Product der erhöhten Secretionsthätigkeit der innern Schleimhaut der Gebärmutter erklärt, wobei die Ansichten anderer Physiologen berührt aber nicht widerlegt werden. Ohne Rücksicht auf Zeit und Reihenfolge der Entwickelung des Eies, beschränkt sich der Vf. auf die anatomische Beschreibung, und betrachtet den Embryo nach seinen räumlichen Verhältnissen. Bei der Untersuchung der Ursachen, Bedeutung und des Wesens der Veränderungen im Fötus, wird die Annahme einer Aehnlichkeit der Erscheinungen in der Gebärmutter mit einer Turgescenz oder mit einem entzündlichen Processe zurückgewiesen, auch nicht zugegeben, dass jene Zustände bedingende Momente wären, vielmehr werden sie als die Folgen einer specifischen Thätigkeit angesehen, welche von der allgemeinen Zeugungsfähigkeit ausgeht und auch zugleich die Fortbewegung des Eies zum Uterus und die Aufnahme in ihm bedingt. Um das Verhältniss der Mutter zur Frucht und dieser zu jener herausstellen zu können, wird die Physiologie der Frucht vorerst näher angegeben, und dann zur Bestimmung jenes Verhältnisses übergegangen. — Indem die Spätgeburt als physiologische und pathologische Abweichung angenommen wird, werden die verschiedenen Bedingungen bestimmt, und zwar 1) die Schwangerschaftsentwickelung ist vollendet, aber es kommt nicht zur Geburt, der Fötus bleibt, obgleich er reif ist, im mütterlichen Organismus, entweder in steter Wechselwirkung mit demselben wie früher, so dass er fortwächst, oder getrennt von demselben ohne weitere Stoffaufnahme; 2) die Schwangerschaftsentwickelung geht langsam von Statten und die Bildung des Fötus ist mit der 40sten Woche noch nicht beendet; so dass derselbe und die Gebärmutter selbst noch nicht zur Geburt reif sind, hierzu vielmehr noch einer längern Zeit bedürfen. — *Von der Geburt*. §. 161—178. Nach Angabe der äusserlich wahrnehmbaren Erscheinungen bei der normalen Geburt werden die Ursachen, von welchen die Geburtsthätigkeit ausgeht, untersucht. Es wird angenommen, dass die Gebärmutter allein die nächsten Ursachen der Geburt in sich trägt, was in dem Mechanismus der Geburt, der nun beschrieben wird, besonders bestätigt gefunden wird. Die Annahme einer Thätigkeit des Fötus wird widerlegt. Mit den Erscheinungen und Veränderungen in dem Körper der Gebärenden werden auch die eigenthümlichen psychischen Zustände beschrieben, und die Einflüsse erörtert, welche auf die Geburt und deren Verlauf einwirken, wobei auch der Tageszeiten besonders gedacht wird. Zuletzt spricht sich der Vf. noch über die Nothwendigkeit des langsamen und schmerzvollen Verlaufes der Geburt aus. — *Von dem Wochenbette*. §. 179—190. *Von dem Säugungsgeschäft*. §. 191—200. — In dem letzten Kapitel des ersten Abschnittes wird *die Decrepidität des Weibes* erörtert. Hier giebt der Vf. die anatomischen und physiologischen Veränderungen im weiblichen Organismus an, spricht über die Mortalitätsverhältnisse des Weibes, und stellt einige Angaben über die Mortalität beider Geschlechter in den verschiedenen Lebensaltern zusammen. —

Zweiter Abschnitt. *Allgemeine Pathologie des Weibes*. Es zerfällt dieser Abschnitt in 5 Kapitel. Das *erste* Kapitel handelt von den Eigenthümlichkeiten des Weibes im krankhaften Zustande, und erörtert den Einfluss des Geschlechtsunterschiedes auf pathologische Zustände im Allgemeinen, und auf besondere pathologische Zustände. §. 210—259. — In diesem Kapitel nimmt der Vf. besonders auf ein von *Klose* 1829 herausgegebenes, denselben Gegenstand umfassendes Werk, dessen schwierige Lösung der Vf. sich gestellt hat, Rücksicht, indem er theils die Ansichten von *Klose* theilt, theils sie modificirt oder als nicht in der Erfahrung begründet widerlegt. Nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen über den Einfluss des Geschlechtes auf den Krankheitsprozess, wird derselbe in seinen einzelnen Beziehungen bei dem weiblichen Geschlechte genauer untersucht, und gegen *Klose* dargethan, dass das Weib häufiger erkrankt als der Mann, was auch in Hinsicht

der Geisteskrankheiten nachgewiesen wird. Dann werden die Unterschiede, welche in dem krankhaften Zustande des Nervensystems und des Blutsystems sich zeigen gewürdigt, und die wichtigsten Organe des Körpers auf die Häufigkeit der entzündlichen Krankheitsprocesse bei beiden Geschlechtern zusammengestellt. In gleicher Beziehung werden auch die verschiedenen organischen Gewebe sorglich verglichen. So schreitet der Vf. zu einer Zusammenstellung der Fieber bei beiden Geschlechtern vor, welche von dem Nerven- und Blutsystem bedingt werden. Es wird gelehrt, dass die Haut des Weibes mehr zu krankhaften Affectionen neigt, als bei dem Manne. Die Krankheiten des Muskelsystems, der Verdauungsorgane, des Harnsystems und der Geschlechtsorgane werden vergleichend mit denen des Mannes zusammengestellt. Andere wichtige Krankheitsformen, als der Rheumatismus, Katarrh, die Pneumatosen, Hydropsien, Phthisen, die Scrophulosis u. s. w. werden in Bezug auf ihr Auftreten bei beiden Geschlechtern verglichen. Endlich wendet sich der Vf. in derselben Beziehung zu den organischen Krankheiten. *Zweites* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des unreifen Weibes im Allgemeinen.* §. 260—273. Hier handelt der Vf. 1) *von den Geschlechtskrankheiten des Weibes nach den verschiedenen Entwicklungsstufen im Allgemeinen.* 2) *Von den Krankheiten des weiblichen Fötus.* Hier beschränkt sich der Vf. auf das häufigere Vorkommen von weiblichen als männlichen Missgeburten, auf die wahrscheinlich geringere Mortalität weiblicher Fötuse, und auf die Angabe, dass auch während der Geburt das weibliche Geschlecht dem Tode weniger ausgesetzt ist, als das männliche. 3) *Von den Krankheiten des Weibes im kindlichen Alter.* 4) *Von der Zwitterbildung.* 5) *Von den Geschlechtskrankheiten im Kindesalter.* Während unter 3) organische Missbildungen der Sexualorgane angegeben wurden, werden hier solche Krankheiten in den Geschlechtsorganen, welche in den ersten Kinderjahren sich bilden, erörtert. — *Drittes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten in der Entwickelungsperiode des Weibes im Allgemeinen.* §. 274—280. Es werden die Verhältnisse, unter welchen die Entwickelungskrankheiten bei dem Weibe auftreten, angegeben, und die verschiedenen Systeme, die während der Entwickelungsjahre afficirt werden, durchgegangen. Auch wird mit gutem Recht auf den Einfluss, welchen die Entwickelungsjahre auf vorhandene Krankheitsanlagen haben, ganz besonders aufmerksam gemacht. — *Viertes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des reifen Weibes im Allgemeinen.* §. 281 bis 362. 1) *Von dem Einflusse der Geschlechtsorgane auf die Erzeugung von Krankheiten.* Umfassend wird nun der Einfluss, welchen die Geschlechtsorgane, und namentlich die Gebärmutter auf den Organismus ausübt, erörtert. Der Vf. tritt der Ansicht von *Dewees* bei, nach welcher die Einwirkung der Gebärmutter im gesunden und krankhaften Zustande in der Erregung und Steigerung von Krankheiten in dem Körper des Weibes nicht so bedeutend ist, als man annimmt. 2) *Von den Krankheiten der Menstruation im Allgemeinen.* 3) *Von dem Geschlechtstriebe in pathologischer Beziehung.* 4) *Von der Begattung in pathologischer Beziehung.* 5) *Von der Schwangerschaft in pathologischer Beziehung.* 6) *Von der Geburt in pathologischer Beziehung.* Beide Abhandlungen 5) und 6) sind besonders umfassend und lehrreich. 7) *Von dem Wochenbette in pathologischer Beziehung im Allgemeinen.* Der Vf. macht hier besonders auch auf den epidemischen Einfluss aufmerksam. 8) *Von den Krankheiten der Säugenden im Allgemeinen.* Die Milchmetastase, d. h. Uebertragung der Milch auf ein anderes Organ und Ablagerung daselbst wird nicht angenommen, sondern es ist die Ansicht ausgesprochen, dass die Thätigkeit, durch welche die Milchsecretion bedingt werde, zu andern Organen übergehn könne, ohne dass in ihnen reine Milch ausgeschieden werde. — *Fünftes* Kapitel. *Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes in den Jahren der Decrepidität im Allgemeinen.* Die Decrepidität ist weder in Hinsicht der Mortalität, noch in Rücksicht der Erkrankungen so gefährlich für das weibliche Geschlecht als man gewöhnlich annimmt. — Wir haben nun den Inhalt des vorliegenden ersten Bandes eines gewiss sehr schätzbaren Werkes, nach dem uns angewiesenen Raume möglichst kurz angegeben, und leugnen es nicht, dass wir bei manchen Lehren uns gern länger verweilt hätten. Denn Umsicht, Sachkenntniss, Critik, eigene Erfahrungen und Beobachtungen neben fremden mit Vorsicht gewählten, gründliche Lösung schwerer Aufgaben mit wohl vermiedenen Hypothesen, und eine gut gewählte Literatur findet der Leser in diesem ersten Bande, dem die übrigen bald folgen mögen! Einige Wiederholungen hat die Anordnung des Ganzen herbeigeführt. Von Druckfehlern ist uns aufgefallen S. 24. „dieses zweite Kapitel st. „das vierte Kapitel." S. 43. „eif" st. „reif." S. 483. Zeile 6. „das" st. „der." S. 632. „Krankhuiten" st. „Krankheiten." Druck und Papier gut.

Hohl.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Die Medicinal - Verfassung Preussens, wie sie war und wie sie ist.* Actenmässig dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. *Joh. Nep. Rust*, wirklichem Geheimen Ober-Medicinalrathe und Präsidenten. 1838. 199 S. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Unter diesem Titel hat der Hr. Verf. seine Vertheidigung gegen die, der preussischen Medicinal-Verfassung und besonders ihm, als einem der thätigsten und einflussreichsten Mitglieder der obersten Landesmedicinalbehörde, gemachten Vorwürfe, dem Publicum übergeben. Er erklärt in der Einleitung, dass es schon längst seine Absicht gewesen sey, die Grundprincipien der Medicinal-Verwaltung im preussischen Staate, mehr organisch geordnet, und mit den Principien, nach welchen dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung in andern Staaten behandelt zu werden pflegt, zu vergleichen, und beide einer kritischen Beleuchtung zu unterwerfen. Da indess Alles nur in der Zeit reift, diese Reife des preussischen Medicinal-Wesens aber noch nicht gekommen ist, so würde der Verf. vorläufig geschwiegen haben, wenn die Angriffe des Hrn. Wasserfuhr, dessen Namen der Verf. indess nicht nennt, nicht nothwendig eine Reaction von seiner Seite hätte hervorrufen müssen. Die Pflicht gegen sich selbst mag es fordern, dass der Verf. seinen Gegner mit allen Waffen, welche sein Scharfsinn und seine Kenntnisse ihm darbieten, bekämpft, aber auf eine ganz ungeziemende Weise benutzt derselbe diese Gelegenheit zu einem Ausfall auf sämmtliche preussische Aerzte. „Es scheinen vielmehr diese, so heisst es §. 3. der Einleitung, wie mehrere in der neuesten Zeit in den öffentlichen Blättern erschienenen Aufsätze und Urtheile über die Cholera und die gegen ansteckende Krankheiten gesetzlich vorgeschriebenen polizeilichen Maassregeln nur zu beweisen, dass jeder Einzelne sich klüger dünkt, als ein ganzes Collegium der erfahrensten und anerkanntesten Aerzte und Verwaltungsbeamte, Jeder sein Scherflein zur Gesetzgebung beizutragen und an der Regierung Theil zu nehmen, Niemand aber den erlassenen Gesetzen zu gehorchen sich berufen fühlt, und dass somit das Gift der Volksregierung auch in Preussen Eingang gefunden und vorläufig dessen Aerzte ergriffen hat."

Wir fühlen uns nicht berufen, hier Alles das zur Steuer der Wahrheit zu wiederholen, was gegen Hrn. *Rust's* Ansicht über die Natur der Cholera und die von ihm gegen die Verbreitung derselben angerathenen Maassregeln geschrieben und gesprochen ist. Die Bemerkung können wir indess nicht unterdrücken, dass „die erfahrensten Aerzte und Verwaltungsbeamten" beinahe aller übrigen von der Cholera heimgesuchten Staaten Europa's, die nicht, wie weiland ein bekannter Hofkriegsrath, die Schlacht von der Stube aus kommandirten, sondern sich hübsch, um selbst den Verlauf der Dinge, den Erfolg der Anordnungen zu beobachten und so wahrhaft ihre Pflicht zu erfüllen, *in medias res* begaben, zu ganz andern Resultaten, als Hr. *Rust* bei seinen Untersuchungen, gekommen sind. Auch haben jene Aerzte, nachdem sie durch eigene Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass über die Contagiosität der Cholera wenigstens etwas Bestimmtes für jetzt nicht festzustellen, am wenigsten aber ihre Verbreitung durch Ansteckung anzunehmen sey, sich wenigstens gehütet, ihren Regierungen wieder und immer wieder Maassregeln vorzuschlagen, welche, selbst vorausgesetzt, die Verbreitung des Uebels vorzugsweise durch Ansteckung sey erwiesen, sich als unausführbar, drückend für alle übrigen Staatsverhältnisse und, was die Hauptsache war, nicht im Entferntesten von günstigem Einfluss auf den Verlauf der Epidemie gezeigt haben. Wenn nun der grösste Theil der preussischen Aerzte sich in diesem Falle mehr der wissenschaftlichen Ansicht der erfahrensten und anerkanntesten Aerzte und Verwaltungsbeamten des Auslandes anschlossen, so lag dies darin, dass dieselben nur ausschliesslich ihren damit übereinstimmenden Erfahrungen und Ansichten und der dadurch bedingten Ueberzeugung folgten. — Als die Cholera zum zweiten Male die preussischen Staaten und nament-

lich deren Hauptstadt heimsuchte, konnte es sich nicht mehr um eine wissenschaftliche Entscheidung über Ansteckung oder Nichtansteckung und die darauf zu gründenden Prohibitiv-Maassregeln handeln; die Erfahrung hatte beim ersten Male bewiesen, dass, möge es mit der Art der Verbreitung der Seuche stehen wie es wolle, die getroffenen Maassregeln wenigstens die Weiterverbreitung zu verhindern und der Seuche überhaupt einen mildern Character aufzudringen nicht vermochten. Diese Wahrheit wurde nicht allein dem unbefangenen Blicke der executirenden Behörden, sondern auch der ganzen Bevölkerung klar und es erfolgte bei den Ersteren eine Lauigkeit in der Executirung der Gesetze, bei den Letztern aber ein entschiedener Ungehorsam gegen dieselben. Eine solche Erscheinung, bisher gang unerhört unter einem so pflichtmässigen Beamtenstande, einem so lojalen Volke, musste allerdings befremden, sie hätte aber vor Allem die Untersuchung der Frage herbeiführen sollen, ob der Grund hiervon nicht weniger in einem frevelhaften Hange zur Uebertretung der Gesetze im Allgemeinen, als vielmehr ganz ausschliesslich in dem Gehalte derselben, welcher für den dermaligen Zustand der Dinge nicht passte, su suchen sey. Nichts ist natürlicher, wie wenig es auch der Eitelkeit des Arztes und seiner sträflichen Consequenz zusagen mag, als dass ein krankes Individuum, wenn es lange genug mit höllischen Latwergen, deren Wirkung wohl spurlos an seinem Uebel, nicht aber an seiner Constitution und seinem Geldbeutel vorüberging, gemisshandelt worden ist, sich endlich in Opposition mit seinem Arzt setzt und der Naturkraft vertrauend, sich seinem Rathe und seinen Mitteln entzieht.

Was gilt in dieser Beziehung von einem kranken Volke? —

In der That ganz sonderbar klingt aber der den preussischen Aerzten gemachte, aus verschiedenen wissenschaftlichen Aufsätzen hergeleitete Vorwurf, an der Regierung Theil nehmen und ihr Scherflein zur Gesetzgebung beitragen zu wollen, aus dem Munde eines Mannes, der in der Vereinszeitung, wo er doch nur die Autorität jedes andern Mitarbeiters für sich in Anspruch nehmen kann, mehr denn einmal selbst Gegenstände erörterte, oder als Mitredacteur ihre Erörterung durch Andere zuliess, über welche zu discutiren, sonst nur hinter dem grünen Tische erlaubt ist. Sagt nicht Hr. *Rust* Seite 31., wo er von Despoten redet, selbst: überhaupt aber erkennt die Wissenschaft keine äussere Autorität an und der Ausspruch der ersten sachkundigen Staatsbeamten darf ihr nicht mehr wie der anderer Sachgenossen gelten. Wenn es aber ein Verbrechen genannt werden kann, jene Gegenstände öffentlich zur Sprache zu bringen, so hat Hr. *Rust* demselben durch jene Aufsätze vorzugsweise Vorschub geleistet. Gerade die in dergl. Aufsätzen dargelegten Ansichten sind es aber, welche von den Gegnern des Hrn. *Rust* angegriffen sind, und namentlich bezieht sich Hr. Wasserfuhr in seiner Schrift stets auf diese Aufsätze, die doch nicht im Geringsten den Character officieller Mittheilungen an sich tragen und deshalb der Kritik wie jede andere wissenschaftliche Arbeit anheimfallen.

Wenden wir uns jetzt zum Inhalte der Schrift selbst. Sie zerfällt in 2 Hauptabschnitte, von welchen der erste über die der Medicinal-Verwaltung im Staate gestellten Aufgaben und deren Lösung handelt, der zweite aber, den Organismus der preussischen Medicinal-Verwaltung betrachtend, zugleich einen Rückblick auf deren frühern Zustand wirft und die Widerlegung einiger von den Schriftstellern, namentlich dem Hrn. Wasserfuhr, gemachten Vorwürfe enthält.

In dem ersten Abschnitte stellt der Hr. Verf. als nächste Aufgabe für die Medicinal-Verwaltung auf, für das Leben und die Gesundheit der Staatsbürger Sorge zu tragen, welche Aufgabe wiederum die Sorge in sich schliesst für die Bildung tüchtiger, d. i. solcher Medicinalpersonen, welchen, nachdem sie das nöthige Maass medicinischer Kenntnisse sich zu eigen gemacht, die Anwendung derselben, die Ausübung der Heilkunde, anvertraut und überlassen werden kann. Wie sich erwarten liess, rechnet der Verf. zu diesem in jedem Staate nothwendigen Personale auch die Chirurgen erster Klasse. Er giebt dann ferner die Mittel an, wodurch die Bildung eines solchen Personals im Staate erzielt, wodurch dasselbe in seinen Rechten, das Publicum aber vor Missbrauch derselben geschützt werden soll, und zeigt, dass der Staat nicht allein die Sorge für das kranke Individuum zu übernehmen, sondern auch für das öffentliche Gesundheitswohl, damit es nicht gefährdet und wenn es gelitten hat, damit es wieder hergestellt werde, Anstalten zu treffen habe. Wenn die Medicin im letztern Falle das leitende Princip der Polizei wird (medicinische Polizei), so giebt sie als gerichtliche Medicin der Rechtspflege mit ihren Entscheidungen über zweifelhafte geistige und körperliche Zustände Aufschluss. Medicinalordnung, gerichtliche Medicin und medicinische Polizei bilden aber die Staatsarzneikunde, deren Materiale zwar in allen deutschen Staaten

vorhanden, aber nicht gleich vollkommen ausgebildet vorhanden ist. So unterscheiden sich schon die medicinischen Unterrichts-Anstalten der verschiedenen Länder sehr wesentlich durch den Grad ihrer Vollkommenheit, noch mehr aber die in den verschiedenen Staaten vorhandenen Mittel, Einrichtungen und Anstalten zur Sicherstellung des allgemeinen Gesundheitswohles.

Als widrige die Staatsarzneikunde in ihren Fortschritten zur Vollkommenheit hemmende Umstände führt der Verf. an, wenn man Maassregeln, welche das allgemeine Gesundheitswohl geboten hat, als einen lästigen Zwang, als einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen betrachtet, wenn die Staatsverfassung dergleichen Maassregeln ganz unzulässig macht, oder dieselben durch unzeitige Rücksichtsnahme auf anderweitige Verhältnisse, oder gar deshalb, weil der einzelne sich klüger dünkende Sachverständige den aufgestellten Prinzipien seine Zustimmung versagt, ausser Anwendung gelassen werden und es dem Staate an Kraft und Mitteln fehlt, den von ihm gegebenen Gesetzen Achtung und Vollziehung zu sichern.

So ganz allgemein hingestellt, sind dergleichen Dinge gewiss dem Gemeinwohle in einem hohen Grade nachtheilig. Indess ist denn doch nicht zu leugnen, dass in vielen Fällen auch auf der andern Seite grosse Missgriffe begangen werden können und begangen worden sind, so dass eine unumschränkte Anwendung der Vorschriften der Medicinalpolizei, wie der Verf. sie hier verlangt, dem Gesundheitszustande und dem Gemeinwohle eines Volkes auch wohl verderblich werden können. Die medicinisch-polizeilichen Vorschriften sind basirt auf Lehren der Medicin im Allgemeinen; diese aber, zwar beständig im Fortschreiten begriffen, lässt leider noch manche ihrer Felder dunkel, enthält noch manchen hypothetischen, nicht erwiesenen Satz, und bedarf manches Aufschlusses erst noch von der Naturwissenschaft. Zu diesen sehr dunkeln Lehren gehört z. B. die von der Ansteckung, von der Art der Verbreitung epidemischer Krankheit, wiefern dieselbe durch Ansteckung oder davon unabhängig erfolgt. Es bleibt daher im concreten Falle eine Entscheidung über die Art der Verbreitung höchst schwierig, um so schwieriger, je weniger bisher die Natur einer Krankheit ergründet ist, und je weiter diejenigen, welche darüber urtheilen, vom Krankenbett sich fern halten. Eben so ungewiss und zweifelhaft ist unsere Kenntniss von der Wirkung der Mittel, die wir der Ansteckung entgegenzusetzen pflegen. Wie es aber in der practischen Medicin weise gethan ist, in Fällen, wo die Diagnose eines Uebels dunkel, seine Natur wenig erforscht ist, mit den Mitteln dagegen behutsam zu Werke zu gehen, um nicht Oel in's Feuer zu giessen, so werden mit Nachdruck durchgeführte medicinisch-polizeiliche Maassregeln oft noch grössere Uebelstände, als die Epidemie selbst hervorrufen, sofern die Thatsachen, woraus jene resultiren, nur als individuelle Ansichten zu betrachten sind. Wo man, bei der Entwerfung der diesen Gegenstand betreffenden Gesetze und Verordnungen von zweifelhaften, unerwiesenen Prämissen und vorgefassten Meinungen ausgehend, die persönliche Freiheit des Einzelnen, ohne die Erfahrung eines günstigen Erfolges für das Ganze für sich zu haben, unnützer Weise antastet, wo man wiederholt Maassregeln anordnet, welche rücksichtslos störend auf eine Menge anderer, das Leben des Staats bedingender Verhältnisse einwirken, ohne den geringsten günstigen Erfolg davon zu sehen, Maassregeln, bei denen die gediegendste Kraft sich gelähmt fühlen muss, wenn sie nicht in den ärgsten Despotismus ausarten will, da muss ein Volk, welches wenigstens auch zu fühlen im Stande ist, was ihm gut und nicht gut thut, vor dem Gedanken zittern, dass die Staatsarzneikunde es noch weiter treiben könnte, und eine weise Regierung, welche ihre Gesetze nicht dem Volke aufzudringen, sondern, nachdem sie die verschiedenen gesellschaftlichen Zustände desselben klar durchschaut hat, sie aus diesen herzuleiten gewohnt ist, muss es vorziehen, die Staatsarzneikunde und ihre Handhaber, welche der Erfahrung von der Nutzlosigkeit ihres Verfahrens mit theoretischen Sätzen in den Weg treten, einstweilen unbeachtet zu lassen.

Das eben Gesagte sollte denn auch wohl Berücksichtigung finden bei der Untersuchung der Frage (§. 20. 21. und 22.), ob das Ganze der Staatsarzneikunde besser von Sachverständigen, oder von Verwaltungsbeamten geleitet werde. Der Verf. spricht sich zu Gunsten der Techniker aus, überzeugt, dass, bei dem materiellen heilkundigen Wissen, die Formen und der legislative Theil der Verwaltung einem Individuum, welches überhaupt Geschick zur Administration hat, bald geläufig werden. Dass jedoch ein solcher Mann sehr leicht einen gewissen Despotismus auf die Fachgenossen, ja auf die Wissenschaft selbst auszuüben sich verleiten lassen könne, giebt der Hr. Verf. und geben mit ihm auch wohl die preussischen Aerzte zu. Er will diesen Uebelstand durch Be-

schränkung der Vollmachten und durch eine, den Verwaltungsbeamten zur Seite stehende, sich gutachtlich aussprechende Behörde abstellen. Ob diese Mittel die geeigneten sind, lässt Rec. dahin gestellt seyn, jeden Falls aber erscheint es rathsam, bei der Besetzung solcher Stellen nicht allein die wissenschaftliche und formelle Qualification des Individuums, sondern auch die moralische Ausbildung, welche leider mit der erstern nicht immer auf gleicher Höhe steht, zu berücksichtigen. Wo ein krankhafter Ehrgeiz und das ausschliessliche Bestreben, Carriere zu machen, den mehr Aufsehen erregenden, als dem Staate wahrhaft heilbringenden Einrichtungen Anerkennung zu verschaffen weiss, wo eine Berücksichtigung egoistischer Interessen die patriotischen, welche der so hoch gestellte Staatsbeamte ausschliesslich verfolgen soll, verdrängt, wo solche moralische Gebrechen die Ansichten leiten, die Handlungsweise bestimmen, da werden die Fäden, welche zum Ziele führen, sehr fein gesponnen und während die Regionen, welche von dem Standpunkte eines solchen Mannes aus beherrscht werden, dem durchdringenden Einblicke der höchsten Behörden im Staate zu fern liegen, um im Detail genau erkannt werden zu können, verbreitet derselbe einen blendenden, die wahre Absicht verdeckenden Schimmer nach oben hin.

Als Mängel einer guten Medicinal-Verfassung giebt der Verfasser ferner die Trennung des Studienwesens von den übrigen Medicinal-Angelegenheiten als besonders nachtheilig einwirkend auf den klinischen Unterricht an, und fordert eine Beschränkung der Freiheit, in der Medicin zu studiren, wie, wann und was man will. Er tadelt ferner eine zersplitternde Theilung der Medicinalpolizei, wo die eine Behörde Polizeigesetze giebt, welche die andere zu executiren hat, ohne selbst sachverständig zu seyn, und will als einen *status in statu*, welcher unnützer Weise viel Geld kostet, ein besonderes Militair-Medicinalwesen mit seinen Lehr- und Prüfungs-Anstalten im Staate nicht dulden.

Wenn wir über diese Punkte mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden seyn müssen, so hätten wir doch gewünscht, da es demselben einmal gefällt, uns eine Medicinal-Verfassung, wie sie nicht seyn soll, zu schildern, er wäre hierin noch etwas weiter gegangen und hätte namentlich nicht unerwähnt gelassen, dass bei aller zweckmässigen Anordnung des Materials der Staatsarzneikunde, die Verwaltung der verschiedenen Medicinal-Aemter in einem Staate nothwendig mangelhaft bleiben muss, sobald man einzelne Individuen mit zu vielen Würden und Aemtern überhäuft. Auch der fähigste Kopf, der fleissigste und gewandteste Geschäftsmann möchte jetzt wohl schwerlich ein akademisches Lehramt (wobei es Pflicht ist, nicht allein *seine* Ansicht, sondern die Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, dem Gange ihrer Fortbildung Schritt vor Schritt folgend, zu lehren), eine Stelle in einem der höchsten Landes-Dicasterien bekleiden, einer ausgebreiteten Praxis in einer grossen Stadt zugleich vorstehen und Gott weiss, was noch alles betreiben können, ohne dass Eins das Andere beeinträchtigt.

In dem zweiten Abschnitte der Schrift, in welchem wir vergebens eine Vergleichung der preussischen Medicinalverfassung mit dem vom Verf. eben entworfenen Ideale erwarteten, theilt uns derselbe in einer historischen Skizze zuerst die Entwickelungsweise der Medicinal-Verfassung Preussens bis zum Jahre 1725 mit. Er erkennt in derselben die Richtigkeit des Ausspruches an, dass, zwar bei manchen Mängeln, dennoch schon im Jahre 1725 Preussen im Besitze eines umfassenden höchst verständigen Medicinalgesetzes gewesen sey, findet hingegen die Behauptung, dass die ältere Periode des Medicinalwesens in Preussen (von 1725 — 1825) sich durch kräftige Entwickelung und ernstliches Fortschreiten auf wissenschaftlicher Basis nach einem objectiven Ziele characterisire, wie dies Hr. Wasserfuhr behauptete, nicht allein falsch sey, sondern er behauptet dagegen, dass das Medicinalwesen von 1725 an beinahe in einem hundertjährigen Schlafe gelegen habe.

Wenn wir uns auch nur an das halten, was der Hr. Verf. aus der Geschichte des preussischen Medicinalwesens in seiner Schrift mittheilt, so erscheint sein Ausspruch hart und durch die beigebrachte historische Darstellung des preussischen Medicinalwesens nicht begründet. Betrachtet man die politische Lage des preussischen Staats einige Decennien nach der Emanation des Edicts von 1725, so findet man dieselbe wenig geeignet zu Verbesserungen im Innern, denn alle Kräfte desselben nahmen ihre Richtung unter dem grossen König nach aussen. Die Zeit nach erkämpftem Frieden aber musste vorläufig dazu benutzt werden, wissenschaftliche Bestrebungen überhaupt erst wieder hervorzurufen. Der Stand der Naturwissenschaften war aber in dieser Zeit wohl nicht so bedeutend von dem von 1725 unterschieden, dass man grosse Ansprüche an eine Reform des Medicinalwesens hätte machen können.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

Berlin, b. Schenck u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros.* Von Dr. *Ludwig Ross*, ordentlichem Professor der Archäologie an der Königl. Otto's Universität zu Athen, *Eduard Schaubert*, Königl. Griechischem Oberarchitekten und Ministerialrath, und *Christian Hansen*, Königl. Griechischem Architekten. 1839. 18 S. XIII Kupfertafeln. Gross Folio. (10 u. 14 Thlr.)

Als die neueste Zeit der Akropolis von Athen durch Reinigung ihres altklassischen Bodens sich von neuem zu versichern suchte, war das erste Ergebniss der zu solchem Behuf angestellten Ausgrabungen ein aller Betrachtung würdiges Denkmal; es war der Tempel der ungeflügelten Siegesgöttin. Mit einiger Ironie des Schicksals war man zuerst auf Trümmer gestossen, deren Zerstörung nicht der früheren Geschichte Athen's, sondern der Unbill des letzten Jahrhunderts beizumessen ist. Als Spon und Wheler im Jahr 1672 die Akropolis besuchten, standen die Säulen jenes Tempels noch aufrecht; die Reisenden, denen nur ein einziger Besuch der Akropolis gestattet war, eilten daran vorbei, um ihre ganze Aufmerksamkeit den Propyläen und dem Parthenon zuzuwenden. Wenige Jahre später war der Schauplatz verändert, kein anderer Reisender wusste vom Tempel der Nike Apteros zu erzählen, selbst für Stuart und Chandler'n war die richtige Kenntniss seiner Lage verwischt, einigen Bilderschmuck ausgenommen, den Lord Elgin nach England entführte. Indess war die Zerstörung nicht unheilbar gewesen. Eine türkische Batterie war, bei Erneuung der im Jahr 1684 von den Venezianern geräumten Festungswerke, auf den festen Grundbau des Niketempels errichtet worden; dieses ohne Achtung und ohne Ingrimm gegen die bei Seite geworfenen und im Schutt wohl bewahrten Tempeltrümmer. Als nun bei neuester Vernichtung des barbarischen Bollwerks Säulen und Gesims, Fries und Brüstung, mehr oder weniger erhalten beim gereinigten Grundplan des alten Tempels sich zusammenfanden, lag der Gedanke einer Herstellung nahe, und die Wiederaufrichtung des Niketempels, ein Werk deutscher Gelehrter und Künstler, folgte der Auffindung seiner Trümmer sehr bald nach.

Ein vorzüglich wohl ausgestattetes Werk macht es uns möglich, die Wichtigkeit jenes Denkmals und seiner Entdeckung nach ihrem ganzen Umfang zu übersehen. Einfach und würdevoll stehen die Säulen der ungeflügelten Nike wiederum auf ihrer Stelle; ihre architektonische Beschaffenheit entspricht überraschend dem Tempel am Ilissus. Beide hatten jederseits einen viersäuligen Vorbau, der ihnen die Form eines Tetrastyles Amphiprostylos gab, und die in beiden durchgeführte jonische Säulenordnung zeigte wenig Verschiedenheit beider auch in ihrer Grösse einander wohl entsprechender Gebäude. Indess war es erfreulich für den seit Stuart nun auch verschwundenen Tempel am Ilissus einen Ersatz zu finden, und gar manche andre Erwägung, topographischer und kunstgeschichtlicher Art, tritt bei näherer Betrachtung des neuesten Fundes uns entgegen.

Was zuvörderst die Ortskunde der Akropolis betrifft, eines geschichtlichen Platzes, auf dem jeder Fussbreit Landes uns wichtig ist, so ist es aller Betrachtung würdig der Veränderung nachzugehen, welche unsrer Kenntniss jener Oertlichkeit durch die neueste Entdeckung erwächst. Eine antiquarische Wanderung durch die Akropolis liess sich mit Sicherheit bisher nur mit den perikleischen Aufgangshallen, den Propyläen, beginnen, denen rechts und links, südlich und nördlich, zwei Flügel zur Seite lagen. Was an Gebäuden und Ehrendenkmälern diesseits der Schwelle jenes Haupteingangs lag, liess sich nach den Andeutungen des Pausanias zwar vermuthen (wie es denn von englischen Forschern anschaulich aber nicht glücklich vermuthet worden ist), konnte jedoch mit Sicherheit erst im Verfolg der Entdeckungen sich zeigen, welche mit der Aufdeckung des Niketempels verbunden waren. Zwar bleibt der Platz ungewiss, auf welchem Pausanias zwei Reiterstatuen sah —, Bildsäulen der Söhne des Xenophon, wie er meinte;

dagegen macht links von dem Hauptaufgang das übergrosse Piedestal einer Bildsäule des Agrippa, rechterseits der Zusammenhang älterer Trümmer sich kenntlich. Dass die von Kimon aufgeführte südliche Mauer der Akropolis in einem ungeheueren Erdpfeiler dort endet, liess sich schon früher bemerken; zugleich aber ward es klar, dass zwei in türkischer Zeit ausgefüllte Gewölbe, welche in der Wand jenes Mauerrandes die Heiligthümer zwei cerealischer Göttinnen (Demeter Chloe und Ge Kurotrophos) enthielten, nur nischenförmige Kapellen, nicht den Eingang eines eignen Tempels bildeten. Ferner ergab es sich, dass die Grundfläche des Niketempels auf eben jenem Erdstück der Burgmauer gegründet war; ein Umstand, welcher nach Hn. *Ross* für die Entstehung des unter den perikleischen Bauten unerwähnt gebliebenen und wegen der dabei betheiligten Künstler nicht viel später zu setzenden Tempels, einen Zeitpunkt später als Kimons Mauer (nach Ol. 77, 3), und früher als des Perikles Bauthätigkeit (Ol. 79—87) anzunehmen gebietet und mithin die Errichtung des Tempels in Ol. 78 setzt. Endlich wird durch den aufgefundenen Grundplan des Tempels die Stelle, die er im Zusammenhang seiner Umgebungen einnahm, auf eine topographisch und künstlerisch gleich erhebliche Weise bestimmt. Da nämlich die kimonische Mauer, wo sie den Aufgang zur Akropolis begränzt, in einem stumpfen Winkel sich abschliesst, so stand es dem alten Künstler frei, den auf gedachter Mauer beabsichtigten Tempel entweder in der Richtung der nach den Propyläen führenden Strasse oder der Stadtmauer parallel zu errichten, die seinen Unterbau bildet. Jenes erstere Verfahren würde den Grundsätzen moderner Symmetrie am meisten entsprochen haben; das andre jedoch, welches wir befolgt finden, hatte den Vorzug, dem Tempel beim Aufgang auf die Akropolis eine günstigere Aussicht darzubieten.

Ueberhaupt giebt die schöne Wirkung, welche der Tempel gerade in der ihm gegebenen Stelle zu machen geeignet war, in mehreren Andeutungen sich kund. Die der Hauptstrasse zugewandte Seite war mit einer Brüstung von Marmorplatten versehen, deren äussere Oberfläche mit Siegesgöttinnen von erhobener Arbeit geschmückt war; ein metallenes Gitter war dem oberen Rand jener Platten eingefügt und vollendete der Strasse entlang diese zugleich schützende und schmückende Einfassung. Die erwähnte Vorrichtung wird aus Oeffnungen klar, welche im oberen Rand der von jenem Geländer erhaltenen Marmorplatten sich finden; andre am Abhang der Mauer regelmässig angebrachte Löcher geben den Beweis, dass auch der darunter befindliche Unterbau geschmückt war, vielleicht mit angeheftetem Siegesgeräth. Aus dieser stattlich und bedeutsam geschmückten Unterlage trat nun beim Aufgang zur Akropolis der zierliche Tempel hervor, dessen Grundlinien der Hauptsache nach aus den vorhandenen Trümmern sich ergänzen lassen. Nur der Giebel desselben ist sammt den Figuren, die vermuthlich ihn schmückten, und sammt der Bedachung spurlos verschwunden, dagegen Säule und Gesims nicht nur zu deutlicher Vorstellung, sondern auch zu glücklicher Wiedererrichtung des Tempels sich zusammenfügten, und die Bildwerke des alten Frieses grösstentheils sich zusammengefunden haben. Der Eingang des Gebäudes war von Osten, in der Richtung des Parthenons und der Zugänglichkeit des Berges gleich wohl entsprechend, doch war die Westseite, die beim Aufgange der Akropolis den Blicken sich darbot, in Fries und Säulen auf gleiche Weise geschmückt. Die Formen und Verhältnisse dieser Säulen sind von ausnehmender Zierlichkeit; sie erinnern zunächst an die Säulen am Tempel der Minerva Polias und es bedarf der stärksten historischen Beweise, um diese beiden Gebäude, wie es nach Hn. *Ross* wahrscheinlich ist, funfzehn Olympiaden aus einander zu rücken; dieses um so mehr als die Einführung jonischer Säulen in dem Tempelbau Athens keine andere als verhältnissmässig späte Belege für sich hat. Eine gleiche Erwägung drängt für den Stil der Bildwerke des Frieses sich auf, dessen freie Anordnung und Bewegung man lieber später als früher setzen möchte, so bald es eine Vergleichung mit den Künstlern des Parthenon und des phigalischen Apollotempels (um Ol. 87) gilt. Wie dem auch sey — denn als vorausgesetztes Datum der Errichtung des Tempels war schon oben Ol. 78 erwähnt —, der wiedererlangte Besitz jenes Frieses ist zugleich die eigenthümlichste und die einladendste Ausbeute des wiedergefundenen Tempels, und es ist angemessen, die Ueberreste desselben nun näher ins Auge zu fassen.

Vier Platten dieses Frieses waren bereits seit längerer Zeit bekannt. Sie befanden sich unter den von Lord Elgin entführten Marmorwerken; ihre vormalige Bestimmung hatte man richtig gedeutet. Kämpfergruppen, theils aus Fussgängern und Reitern, theils lediglich aus Fussgängern zusammengesetzt, finden in jenen Fragmenten sich dargestellt, und der Zusammenhang dieser Gruppen hat aus den neuer-

dings gefundenen Ueberresten dieses Frieses genügend sich herstellen lassen. Mit überzeugendem Scharfsinn zusammengefügt liefern sie den Beweis, dass die unter Fussgängern geführten Kämpfe den Fries der nach Westen gekehrten schmalen Rückseite des Tempels füllten, die Reitergefechte aber auf die längern Nebenseiten desselben vertheilt waren. Noch eine Scheidung hat sich zu richtiger Beurtheilung dieser Nebenseiten ergeben; bei übrigens gleichem Gegenstand giebt die verschiedene Richtung, nach welcher die gesammte Handlung sich drängt, den Beweis an die Hand, welche der dargestellten Figuren dem südlichen und welche andre dem nördlichen Fries angehörten —, dieses in Folge des einleuchtenden Umstands, dass die Bewegung beider Nebenseiten der nach Osten gewandten Hauptansicht des Tempels zugewandt war. Für die Bedeutung der gedachten Gruppen ist es entscheidend, dass die Reiterfiguren in barbarischer Tracht erscheinen. Man ist geneigt, sie für Amazonen zu halten, sey es an beiden Seiten des Tempels oder an einer derselben; doch finden sich Andeutungen bärtiger Köpfe in den verstümmelten Reliefs beider Seiten, daher es kaum bezweifelt werden kann, dass ein Kampf zwischen Griechen und Persern hier dargestellt war. Es liegt nahe, bemerkt Hr. *Ross*, an die marathonische Schlacht zu denken; bei den sonstigen Gründen aber, welche für die Erbauung des Tempels zur Zeit des Kimon obwalten, ist es wahrscheinlicher, dass ein Sieg dieses Letzteren, vermuthlich die Schlacht am Eurymedon, hier dargestellt sey, bei welcher Voraussetzung dann auch der westliche Fries, als Darstellung des Kampfes der Griechen mit persischen Hülfsvölkern seine Deutung erhält.

Manches bleibt bei dieser Deutung befremdend. Sollten die persischen Hülfsvölker so ganz als Griechen erscheinen und eine solche Hauptstelle erhalten haben, wie die Giebelseite des Frieses war? Sollte der Künstler, der die Schlacht am Eurymedon darzustellen hatte, die beiden Scenen derselben, erst zu Wasser und dann zu Lande, die Plutarch (Cimon. 13) so bedeutsam hervorhebt, gar nicht anzudeuten für gut befunden haben? Zweigetheilt ist auch in den Reliefs des Frieses der Kampf, den Perserkämpfern aber sind Pferde beigegeben, die weder zum Schiffkampf passen, noch auch zum Kampf auf dem Lande, der unter Fussvolk geführt ward (*κατέφυγον εἰς τὸ πεζόν.* Plut. Cim. cap. 12). Indess ist die im Einzelnen bestreitbare Deutung im Ganzen nicht ohne Wahrscheinlichkeit, und das Einzelne darf nicht allzu ängstlich abgewogen werden, wo der Zeugnisse nicht viele, wo die Figuren der künstlerischen Darstellung uns so unvollkommen erhalten sind. Uebrigens ist bei aller Verstümmelung, von welcher diese Reliefs durchgängig gelitten haben, die mannigfaltige und grossartige Lebendigkeit der in ihnen dargestellten Kämpfe zu augenfällig, als dass sie einer weiteren Erörterung bedürfte. (*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Die Medicinal-Verfassung Preussens* — — von Dr. *Joh. Nep. Rust* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 120.*)

Was in den Zeiten nach Friedrichs des Grossen Regierung geschehen konnte, ist nicht unterblieben; die verschiedenen von dem Vf. mitgetheilten Verordnungen zeigen wenigstens von Rührigkeit und Thätigkeit. Nothwendigerweise aber muss man, um für ein billiges Urtheil über dergleichen Leistungen den richtigen Standpunkt zu gewinnen, die jedesmalige politische und finanzielle Lage eines Staates, so wie die Ausbildung der Wissenschaften in demselben gehörig ins Auge fassen.

Jemehr, wie der Vf. S. 90. sagt, im Jahre 1825 „eine, den Anforderungen der Zeit, dem Standpunkte der Wissenschaft und dem Bedürfnisse des Publicums entsprechende Wirksamkeit und Stellung der Medicinalpersonen ein dringendes Bedürfniss war," je günstiger (wie Ref. dies behaupten darf) die Zeitumstände (Friede, zunehmender Wohlstand, Begeisterung für Wissenschaft und Kunst, und hochherzige Bestrebung selbst mit den grössten Opfern, dieselben zu fördern) einem solchen Unternehmen waren, desto ernster tritt die Frage: wie habt Ihr unter so günstigen Umständen eine solche Aufgabe gelöst? vor, die sie wegen der Fortbildung der preussischen Medicinal-Verfassung, den Anforderungen *der Wissenschaft* gemäss übernommen hatten. Dass die Lösung dieser Aufgabe Schwierigkeit haben musste, welche aus herkömmlichen Rechten u. s. w., wie dies der Vf. im §. 61. seiner Schrift darthut, resultirten, liess sich erwarten. Waren dieselben indess unüberwindlich? Musste man dergleichen aus einem historischen Rechte hervorgegangenen Uebelstände für den Augenblick dulden, so durfte man doch die Grundsätze, aus denen sie hervorgegangen waren, nicht ferner anerkennen. Wenn es z. B. Medicinalpersonen im Staate gab, die „durch Selbststudium und beständiges Experimentiren" am Landvolke (*horribile dictu!*) „*sich einen recht guten practischen Tact* (?) erworben hatten und als blosse ärztliche Empiriker dem

Landvolke (nachdem sie Hunderte zu Tode experimentirt hatten, denen eine rüstige Natur noch geholfen hätte. Ref.) *recht erspriessliche Dienste leisteten*"; und welche bei dem Eintritt eines wissenschaftlichen Arztes in ihren Wirkungskreis aus demselben verdrängt wurden, so verloren sie nur, was sie auf ungesetzlichem Wege erworben. Alles, was man für solche Leute bei einer durchgreifenden Reform thun konnte, war, man liess sie aussterben, aber ganze Klassen eines Heilpersonals, dessen Bildung, bei allem Talent und Fleiss der Lehrer ewig mangelhaft bleiben muss, sich erziehen, kann nicht Fortschritt, nicht nützliche Reform in der Medicinal-Verfassung genannt werden. Am wenigsten kann sie es zu einer Zeit, wo der Zudrang zu den Universitäten so bedeutend ist, der Mittel zur Erlangung von Subsistenz auf den Universitäten immer mehr werden. War es Bedürfniss, neben den auf Universitäten gebildeten Aerzten noch ärztliche Gehülfen zu haben, so ist wenigstens die Bildung der Chirurgen 2ter Klasse viel zu weit getrieben, um nicht ein gesetzwidriges Streben nach selbstständigem Handeln hervorzurufen, die der Chirurgen erster Klasse nicht weit genug um das Letztere zulässig zu machen.

Vorwürfe dieser Art, wie sie der neueren Medicinalverfassung besonders von Hn. *Wasserfuhr* gemacht worden sind, findet Ref. durch Hn. *Rust's* Schrift nicht widerlegt. Zwar weist dieser jene Vorwürfe zum Theil von seiner Person zurück, da er über dergleichen Angelegenheiten nicht allein zu bestimmen hatte; wer indess die Verhältnisse, zu jener Zeit wo Hr. *Rust* als Mitglied der höchsten Landesmedicinalbehörde in vollster Wirksamkeit war, kennt, der weiss, wie sehr beschränkt der Einfluss des grössten Theils der übrigen Mitglieder dieses Collegii, durch körperliche Gebrechen, welche auch die geistige Integrität nicht unangetastet lassen, daran verhindert, auf diese Angelegenheiten war, und Ref. findet es daher sehr begreiflich und gerecht, dass Hr. *Wasserfuhr* Hn. *Rust*, den Vf. jener, die neuesten Medicinalreformen vertheidigenden Aufsätze in der Vereinszeitung, für ganz besonders verantwortlich für die Mängel der Verfassung hält.

Der Vf. geht nun in dem letzten Theile seiner Schrift speciell auf die Widerlegung einzelner, ihm von Hn. *Wasserfuhr* gemachten Vorwürfe ein. Da wir bei Gelegenheit der Anzeige der Wasserfuhr'schen Schrift in diesen Blättern unser Urtheil über die dem Hn. *Rust* gemachten Vorwürfe und über die Fehler der neuesten Medicinalordnung, welche Hr. *Wasserfuhr* aufdeckt, abgegeben haben, bedarf es eines Eingehens auf diese Einzelnheiten nicht. Es würde diess ein Abschreiben der Gründe für und wider und eine zu weit führende Discussion nöthig machen.

Ueberall, wo Hr. *Rust* die Wahrheit für sich hatte, und dies möchte besonders da der Fall seyn, wo er von den Verdiensten der neuern Zeit um praktische Ausbildung der Aerzte (um welche er selbst ein glänzendes Verdienst als Lehrer hat), der Thierärzte und Hebammen durch bessere Anstalten spricht, wurde es ihm in dieser Schrift nicht schwer, dieselbe gegen seinen Gegner geltend zu machen, leider aber liegt oft genug die Unmöglichkeit der Widerlegung in der Sache selbst; diess möchte da der Fall seyn, wo er es versucht, den Tadel des Hn. *Wasserfuhr* von der Classification des Heilpersonals und den dahin gehörigen Verordnungen, so wie von den hiermit genau zusammenhängenden Bestimmungen des Prüfungsreglements zurückzuweisen. Die Thatsachen sprechen zu laut und jedem preussischen Arzte werden die nachtheiligen Folgen derselben auf eine sehr merkliche Weise fühlbar.

Uebrigens zeichnet sich die Schrift des Vfs. in Beziehung auf logische Anordnung des Stoffes vor der seines Gegners rühmlichst aus. — Der erste Abschnitt ist zu abstract gehalten, er enthält nur allgemein bekannte Principien der Medicinalpolizei, und wird dadurch für die meisten Leser, denen *Frank's* System der medicinischen Polizei bekannt ist, überflüssig; unnützerweise weitläufig aber wird er dadurch, dass der Vf. sich darin gefällt, uns eine Medicinal-Verfassung zu schildern, wie sie nicht seyn soll. Schwebte ihm hier das Bild irgend einer Medicinal-Verfassung vor, so passte die Entwerfung desselben in einer so allgemeinen Darstellung wenigstens nicht. Ganz abgerissen von den folgenden Abschnitten aber steht dieser erste deshalb da, weil der Vf. in dem nächstfolgenden eine Vergleichung des entworfenen Ideals mit der preussischen Medicinalverfassung nicht durchführt, sondern diese lediglich dem Leser überlässt. Der zweite Abschnitt, welcher die Geschichte der Entwickelung und Fortbildung des preussischen Medicinalweses enthält, betrachtet dieselbe zu sehr getrennt von der Entwickelungsgeschichte des politischen und intellectuellen Zustandes des preussischen Staates, um über die Leistungen in jeder Periode ein gerechtes Urtheil fällen zu können. Als Vertheidigungsschrift endlich scheint uns das Ganze zu weitläufig; das Schlagende in den Gegenbeweisen tritt nicht präcis genug hervor. *B-g-r.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

Berlin, b. Schenk u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros.* Von Dr. *Ludwig Ross* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 121.)

Weniger kann solche Hülfe für den Fries der Vorderseite entbehrt werden, der in gleich entstelltem Zustand durch die neuesten Ausgrabungen uns zugekommen ist. Die Sorgfalt, welche allen Theilen dieses neuesten Fundes von den Herausgebern zugewandt worden ist, muss uns besonders willkommen seyn für diese Bildwerke, deren ausgezeichneter Platz die Bedeutung des Tempels vorzugsweise zu verkünden berufen war. Glücklicherweise haben, mehr oder weniger erhalten, die zusammengehörigen Figuren jenes Hauptfrieses, vier und zwanzig an der Zahl, sich auffinden lassen; nur das rechte Endstück wird mit fünf oder sechs Figuren vermisst, die es enthalten mochte. Ohngeachtet des höchst beklagenswerthen Zustandes, in welchem ohne Ausnahme alle jene Figuren unsrer vollständigen Kenntniss sich entziehen, lässt die vormalige Bedeutung derselben wenigstens soweit sich feststellen, dass über Mittelpunkt und Hauptfiguren kein Zweifel seyn kann. Eine Götterversammlung ist unverkennbar; in ihrer Mitte steht langbekleidet und mit einem Schilde bewaffnet die Burggöttin Athens. Dieser Hauptfigur sind nun mit überraschender Symmetrie, nach beiden Seiten vertheilt, die zahlreichen übrigen Figuren des Bildes zugewandt. Rechts von Pallas lässt ein thronender Zeus sich erkennen; eine kleine Figur stand vor ihm, vielleicht Ganymedes. Ihm gegenüber auf bescheidnerem Sitz ist der Meergott Poseidon kaum zu verkennen. Schwerer sind die übrigen Figuren zu deuten. Hr. *Ross*, dem wir bis hierher gefolgt sind, erkennt auf Poseidon's Seite zuerst auf seinen Speer gestützt den Kriegsgott mit Aphrodite, weiterhin den Dionysos mit zwei Chariten oder Horen, ferner in der verlorenen sitzenden Figur Eupheme, die Erzieherin der Musen, endlich die drei Musen selbst; auf der Seite des Zeus aber Apollo mit Lato und Artemis, Asklepios und Hygiea, Here und Iris. Bei Figuren, deren gegenwärtiger Zustand so sehr entstellt ist, hat es wenig auf sich zu erklären dass wir mit der Erklärung der letztgenannten Seite einverstanden, über die ersterwähnte aber anderer Meinung sind. Einige Gründe unsrer abweichenden Ansicht liegen allerdings in den dargestellten Figuren selbst, wie denn der vermeintliche Ares uns an ähnlich auf den Caduceus gestützte Hermesbilder erinnert und die angeblichen Musen durch ihre Bewegung unzweifelhaft sich für uns als Horen bekunden. Die Benennung der übrigen Figuren aber und zugleich die Beglaubigung derjenigen Deutungen, die wir mit Hn. *Ross* theilen, müssen so lange für mehr oder weniger zufällig gelten, bis es gelingt durch den Zusammenhang des ganzen Bildes seinen Einzelheiten eine gesetzliche Nothwendigkeit ihrer Erklärung zuzuwenden. Im Allgemeinen sind wir berechtigt, in der figurenreichen Darstellung, die uns vorliegt, nach einer nicht ängstlichen aber frei und bedeutsam durchgeführten Symmetrie die Bewohner des Olymps um den Göttervater versammelt zu erwarten. Indess ist die Zahl der zwölf Götter in den eilf jederseits nachweislichen Figuren offenbar durch Nebenfiguren vermehrt, deren Einmischung und Bedeutung auf Platz und Handlung der versammelten Götter ohne Zweifel ihren Einfluss übten. Die hieraus entstehende Ungewissheit zur Entscheidung zu bringen, bedarf es eines für die vormalige Symmetrie des Bildes entscheidenden Grundgedankens; irren wir nicht, so gewährt ihn das gegenwärtige Bild in den erhaltenen Eckfiguren. Eine kleine geflügelte Figur, welche dort zwischen zwei Frauengestalten erscheint, ist dem vermeintlichen Mythos der ungeflügelten Siegesgöttin zu Gefallen für ein Bild derselben gehalten worden; da sie jedoch beflügelt, wahrscheinlicher unbekleidet als bekleidet, überdiess kleiner gebildet ist als die Siegesgöttin in Marmorwerken zu erscheinen pflegt, so ist aller Augenschein dafür, dass wir eher ein Bild des von Aphrodite und Peitho umgebenen Liebesgottes, als eine Darstellung der Siegesgöttin vor uns haben.

Dieser Augenschein, welcher jenem vermeintlichen Mythos zu Liebe allzurasch aufgegeben worden ist, beschränkt übrigens unsre Freiheit, die Göttin des von ihr so benannten Tempels in den Friesfiguren seines Haupteingangs zu suchen, keineswegs; er verpflichtet uns vielmehr diese Göttin in den verlorenen Figuren des entgegengesetzten Endes vorauszusetzen. Eros und Nike, diejenigen Gottheiten, denen im griechischen Kunstgebrauch vorzugsweise Beflügelung zukam, boten, wie aus der Sage von ihren Flügeln (*Athen. XIII.* 563 *B*) deutlich hervorgeht, auch der attischen Volksansicht allzuleicht zum Gegensatze sich dar, als dass ein Kunstwerk, welches versammelte Götter über den Eingang eines Siegestempels zeigte, den Eros aus der Zahl jener Götter ausschliessen konnte. Ist demnach am linken Ende dieses Frieses der von zwei ihm verwandten Göttinnen ihn umgebende Eros nicht zu verkennen, so darf angenommen werden, dass am entgegengesetzten Ende, beflügelt oder ungeflügelt, Nike ihm gegenüberstand und von zwei ihr verwandten Gottheiten gleicherweise umgeben war.

Wer diese Gottheiten waren, giebt allerdings neuen Zweifeln Raum; doch wird wenig der Annahme entgegenstehen, als sei die kriegerische Siegesgöttin, sofern Minerva bereits an anderem Platz uns begegnete, am natürlichsten in des Kriegsgottes Ares und in des Schmiedegottes Hephästos Nähe zu erwarten, sei es dass Letzterer ihr Waffen darbot oder um ihre Flügel, anfügend oder ablösend, bemüht war. In der That wird diese Voraussetzung auch durch Betrachtung der übrigen Figuren bestätigt, unter denen es schwer fallen würde, beide Götter irgendwo zu erkennen, die im Olymp doch nicht fehlen dürfen. Um so mehr getrauen wir uns die übrigen zur olympischen Zwölfzahl gehörigen Gottheiten sammt einigen Andern ihrer nahen Verwandtschaft im verstümmelten Raum dieses Frieses nachzuweisen. Wiederum ist es die Symmetrie der Anordnung, welche zu jener rückständigen Erklärung behülflich zu seyn verheisst. Wie in Mitten des Bildes Zeus und Poseidon einander gegenüber sitzen, sind auch weiterhin in entsprechendem Gegensatz zwei ihnen zunächst verwandte Göttinnen thronend nachzuweisen: rechts vermuthlich Here und in ihrer Begleitung zwei Frauen, etwa Iris und Hebe oder der Chariten eine, links, wo in geringen aber hinlänglichen Spuren ebenfalls eine sitzende Figur erhalten ist, Amphitrite. Endlich ergiebt sich wohl noch ein dritter Gegensatz zur Bestimmung der übrigen Figuren. Hinter Zeus ist ein wohlbekannter Dreiverein delphischer Gottheiten, Apollo von Mutter und Schwester geleitet, schwer zu verkennen, ihm entspricht andrerseits der eleusinische Götterverein, den ebenfalls drei Gottheiten bilden. Ihnen und Amphitrite'n schreiten linkerseits die Horen zu, drei Göttinnen denen auf Here's Seite ein ähnlicher Dreiverein der Mören, Ilithyien oder am liebsten der Chariten entsprechen mochte. Hierauf bleiben nur noch fünf Figuren ungewiss, doch ist linkerseits Hermes der Götterbote, begleitet von Hestia, leicht zu erkennen; die zwei Figuren aber, die in Apollo's Nähe unerklärt blieben, sind mit Wahrscheinlichkeit auf Asklepios und Hygiea zu deuten.

Mit dieser Deutung der einzelnen Figuren sind wir allerdings noch nicht zum vollen Verständniss des figurenreichen Bildes gelangt. Eine zahlreiche Götterversammlung, aus den gefeiertsten Bewohnern des Olympos zusammengesetzt, liegt uns vor Augen, Minerva ist in ihrem Mittelpunkt zu erkennen, Eros und Nike waren nach allem Anscheine auf den Enden des Bildes vertheilt. Man fühlt sich gedrungen einen Anlass vorauszusetzen, welcher die Götter an dieser Stelle versammelt; man begehrt den Grund zu erfahren, warum in der Hauptansicht des Tempels, der für einen Tempel der Siegesgöttin gilt, diese Göttin selbst einen so untergeordneten Platz einnahm. Hierauf lässt sich mit allerlei Vermuthungen antworten. Ein auf die Siegesgöttin bezügliches Hauptbild konnte im zerstörten Giebel des Tempels erhalten seyn; daran etwa schloss sich im Fries eine Götterversammlung an, deren Ehrenplatz die Burggöttin Athen's einnahm. Nicht unmöglich, dass die Aufnahme der Siegesgöttin in den Olymp es war, welches diese Versammlung beschäftigen sollte; etwa wie Aphroditens Einführung in den Olymp das Fussgestell vom olympischen Zeus des Phidias schmückte. Einzugestehen ist jedoch, dass dieser Ansicht, die wir für wahrscheinlich halten, in sofern Eros nicht davon ausgeschlossen wird, der Siegesgöttin geringere Ehren erweist, als wir geneigt sind in einem ihr geweihten Tempel ihr beizumessen. Die Entscheidung über jene Ansicht wird demnach von einer Frage abhängig, deren selbstständige Wichtigkeit uns ohnehin zunächst entgegentritt, — von der Frage über die vormalige Bedeutung des ganzen Tempels.

Die Göttin, der dieser Tempel gewidmet war, ist unter dem Namen der ungeflügelten Siegesgöttin, Nike Apteros, bekannt, und eine Ansicht, deren Pausanias (III, 15, 5) als einer volksmässigen erwähnt, erklärt diesen Namen im Sinn der naiven Volkseinfalt,

welche den Mars gefesselt, die Viktoria aber ungeflügelt begehrte, damit ihr Schutz der Stadt, wo so mächtige Götter weilten, nie entweichen könne. Hierauf gründet sich denn die von Hn. *Ross* unbedenklich vorausgesetzte Ansicht, dass ein weit ausgesponnener Mythos über die Entflügelung der Nike die Errichtung des Tempels und den Gegenstand seiner Bildwerke bestimmt habe. Diese Voraussetzung kann auf manche Weise beschönigt werden. Wenn, was Hr. *Ross* nicht übersah, sowohl die Beflügelung des Eros als die der Nike in einer nicht gar frühen Zeit eingeführt wurde (*Schol. Aristoph. Av.* 574), wenn, was er nicht einmal beachtete, laut dem Komiker *Aristophon* bei *Athenaeus* (XIII. 563 *B.*) Eros durch Götterbeschluss seiner Flügel beraubt ward um die Siegesgöttin damit auszustatten, warum sollte nicht die Entflügelung derselben Göttin in einem andern Mythos anders behandelt, dem räthselhaften Namen der ungeflügelten Nike zum Grunde liegen? Mit einer solchen Möglichkeit, deren voraussetzlicher Mythos überdies den uns überlieferten geradezu umkehrt, ist jedoch die vorausgesetzte Entflügelung der Nike so wenig erwiesen als der überlieferte Name der Nike Apteros eine solche Deutung erheischt. Allerdings hat Hr. *Ross* in dieser Deutung den Pausanias für sich; der Perieget aber kann uns höchstens die volksmässige Ansicht seiner Zeit bezeugen, während der ursprüngliche Sinn der flügellosen Nike und selbst des gefesselten Ares ursprünglich ganz anders lauten mochte. Zahlreiche Kunsterklärer neuerer Zeit haben jener volksmässigen Ansicht sich angeschlossen; doch wird es gestattet seyn den durchgängigen Kunstgebrauch des Alterthums und die gültigsten Zeugnisse vom athenischen Niketempel ihnen gegenüberzustellen, wie es bereits vor längerer Zeit unsrerseits geschah. Weniges steht im Kreis alter Götterbilder von frühester Zeit an so fest, als die an und für sich so natürliche Beflügelung der regsamsten Gottheiten, des Liebesgottes und der Siegesgöttin, und es darf ohne vollständigen Beweis nicht angenommen werden, dass der athenische Tempel, der uns beschäftigt, mit jener durchgreifenden Sitte in Widerspruch stand. Ein solcher Beweis ist nun keineswegs vorhanden, vielmehr steht der Volksansicht, welche Pausanias wiederholt, nichts Geringeres entgegen als das in jenem Tempel verehrte Götterbild. Dieses Götterbild wird mehrfach erwähnt, und niemand, dem die Festigkeit alter Tempelgebräuche bekannt ist, wird es für möglich halten, dass es von einer Siegesgöttin des üblichsten Begriffs zum Idol eines räthselhaften Kultus erst in später Zeit umgewandelt wurde. Nun ist aber bekannt, dass dieses Tempelbild der ungeflügelten Siegesgöttin, in den Händen durch einen Helm und einen Granatapfel ausgezeichnet, zugleich den Namen einer Siegesgöttin Athene führte (*Harpocr.* Νίκη Ἀθηνᾶ, Νίκης Ἀθηνᾶς ξόανον ἄπτερον. *Gerhard Prodromus* S. 90 f. Vgl. *Welcker Aeschyl. Trilogie* S. 287). Dass es wirklich ein Minervenbild war, dem durch Beiname und Darstellung allmälig die Benennung der ungeflügelten Nike erwuchs, wird selbst durch den Umstand nicht aufgehoben, dass Kalamis ein Abbild jener Statue, für Mantinea verfertigt, neben einer andern Minervenstatue aufstellte (*Paus. V*, 26, 5), etwa wie Doppelbilder einer und derselben Gottheit, bei verschiedenen Attributen einander ergänzend, in mehreren Tempeln Griechenlands neben einander standen (*Gerhard Prodr.* S. 120 f.). Allerdings darf es befremden die Gleichheit jener ungeflügelten Nike mit der kriegerischen Göttin des Parthenon schon im Alterthum verdunkelt zu finden; wie aber die Verwechselung Minervens mit der ihr dienstbaren Siegesgöttin dadurch sich erklärt, dass der letztere Name ein Beiwort Minervens war, so ist es auch aus der Seltenheit der jenem Götterbild gegebenen Attribute wohl erklärlich, dass der Volkswitz lieber eine flügellose Viktoria als die kriegerische Burggöttin in ihr erkennen mochte.

Es kann nicht fehlen, dass bei so berichtigtem Verständniss jener ungeflügelten Siegesgöttin mancher andre Aufschluss über die Umgebung wie über Einzelheiten des Tempels ungesucht sich darbiete. In dieser Beziehung wird man nicht übersehen, dass die beiden in der westlichen Grundmauer des Tempels angebrachten Nischen zwei cerealischen Gottheiten gewidmet waren, deren Dienst der mit einem Granatapfel versehenen Siegesgöttin des Tempels ohne Zweifel nahe verwandt war. Ferner ist nicht zu übersehen, wie sehr auch die Bildwerke des Geländers einer solchen Deutung sich anschlossen. Leider ist von diesen Denkmälern der verfeinertsten attischen Kunst nur Weniges auf uns gekommen: eine Stierbändigung von zwei Viktorien vollführt und eine dritte ganz ähnliche Figur, welche mit Anlegung ihrer Sandalen beschäftigt ist. Statt der flügellosen Siegesgöttin irgendwie sich anzueignen, geben diese Figuren den Beweis, dass eine ganze Reihe geflügelter Zeusdienerinnen an jener Brüstung dargestellt war. Die davon übrigen Figuren deuten auf heilige Gebräuche in einer dem cerealisch — bacchischen Götterdienst verwandten Weise. Stierbändigungen eines durchaus

bacchischen Gepräges, die in schönen Kunstwerken schon früher unsre Aufmerksamkeit erregten (*Visconti Mus. Pio-Clem. V*, 11. Beschreibung von Rom II, 1. S. 158. Archaeolog. Intelligenzbl. 1835. S. 71 f.) finden ihr Urbild in den beiden opfernden Viktorien des Athenischen Nike-Tempels und helfen in solchem Zusammenhang der Nike Apteros dieses Tempels den alten Mysteriendienst zu erkennen, welcher für die Burggöttin Athens auch anderweitig erwiesen ist. (Vgl. *Welcker* Aeschyl. Trilogie S. 284 ff. *Gerhard Prodromus* S. 121 f. 128.).

Es bleibt uns übrig jene berichtigte Geltung der Nike Apteros noch auf eine andre und gewiss nicht die unwichtigste Beziehung ihres Tempels anzuwenden, auf die Frage über den Zeitpunkt seiner Erbauung. Wie einleuchtend Hr. *Ross* diese Frage beantwortet hat, ward schon oben kürzlich bemerkt. Den Perikleischen Bauunternehmungen (Ol. 79 bis 87, 4), über die wir genau unterrichtet sind, kann der fragliche Tempel nicht wohl beigezählt werden, und dass er im Bedrängniss des Peloponnesischen Krieges (Ol. 87, 2 — 94, 1) erbaut wurde, ist durchaus unwahrscheinlich. Ist aber hiemit der ganze Zeitraum von Ol. 79 bis Ol. 94 ausgeschlossen, so kann der fragliche Tempel nur entweder nach Ol. 94 ausgeführt seyn, womit die in ihrer Aufstellung durch den Tempel bedingte Statue des Alkamenes (Ol. 83 — 95) sich nicht wohl einigt, oder er muss vor Ol. 79 errichtet seyn, und zwar unmittelbar vor diesem letzten Zeitraum, in Erwägung der nach Ol. 77, 3 aufgeführten Kimonischen Mauer, auf welcher er steht. Diese letztere Annahme, die allein offen zu stehen scheint, empfiehlt sich überdies durch den Gegenstand der Reliefs, welche sich füglich auf die Schlacht am Eurymedon beziehen lassen, und Hr. *Ross* hat demnach die Erbauung des Tempels entschieden in Ol. 78 gesetzt; wesentliche Gründe, namentlich artistische, sind jedoch dagegen. Der architektonische Zusammenhang, in welchem der kleine Tempel seine Stelle am Rand der Akropolis so würdig behauptet, liess sich nur dann erreichen, wenn die Propyläen bereits erbaut waren, was bekanntlich erst Ol. 85, 4—87, 1 geschah. Die zierlichen Verhältnisse ionischer Bauordnung reihen sich mehr dem erst Ol. 92, 4 vollendeten Tempel der Polias als den dorischen Bauen der Propyläen und des Parthenon (Ol. 85) an; endlich zeigen die Kämpfergruppen des Frieses so viel Verwandtschaft mit denen des Tempels von Bassä, dass man nicht umhin kann jenes kleinere Kunstwerk von diesem grösseren abhängig zu machen und demnach erst später als Ol. 87 zu setzen. Innere Gründe dieser Art lassen durch nebenhergehende Zeugnisse sich nicht beseitigen; am wenigsten wenn diese nicht dem Gebäude selbst, sondern beweglichen Statuen seines Bezirks oder seiner Nachbarschaft gelten. Das mystische Tempelbild der Nike Apteros konnte früher als ihr Tempel bestehen und, wie Hr. *Ross* selbst einräumt, in solchem Fall vor Erbauung des letzteren durch Kalamis, der vor Ol. 88 lebte, nachgeahmt werden (Paus. V, 26, 5), nicht weniger konnte das Hekatebild des Alkamenes (Paus. II, 30, 2) früherhin einen andern Platz haben als den ungünstigen, welcher bei unserer Kenntniss des Gebäudes nur am südlichen Rande des Unterbaus ihm übrig blieb. Demnach steht der Voraussetzung, der Tempel sei nach Ol. 94 erbaut, wie solche durch die künstlerische Beschaffenheit desselben fast nothwendig erscheint, eigentlich nur die neu eintretende Dunkelheit der Perser- und Griechenkämpfe entgegen, welche bei so später Erbauung nicht mehr auf die Schlacht am Eurymedon gedeutet werden können. Zu geschweigen jedoch dass auch diese Deutung ihre oben angedeuteten Schwierigkeiten hat, dürfte es so schwer nicht seyn sie mit einer eben so passenden zu vertauschen. Nach Beseitigung der Scheingründe, welche einen vorperikleischen Tempel begehrten, findet sich achtzehn Olympiaden nach der von Hn. *Ross* aufgestellten Zeitbestimmung ein ganz ähnlicher historischer Zusammenhang vor, welcher dem in Rede stehenden Tempel wol ursprünglich angehören mochte. Wie Kimon die in der Schlacht am Eurymedon Ol. 77, 3 erworbne persische Siegesbeute zur Gründung der langen Mauer und zum südlichen Mauerbau der Akropolis verwandte (Plut. Cim. 13), wusste Konon Ol. 96, 3 in Folge des bei Knidos für den Perserkönig über Pisander und die Lakedämonier gewonnenen Sieges Athens Mauern mit persischem Golde wiederherzustellen. Bei diesem Anlass, der auch die Mauern der Akropolis neu zu prüfen aufforderte, bei dieser Aufforderung das erstemal nach der von Lysan der erlittenen Schmach ein Siegeszeichen in Athen zu errichten, überdies in einer Zeit, welcher Anlage sowohl als Ausführung des Niketempels völlig entsprechen, scheint die Kimonische Mauer, auf welcher Statuen der Nike Apteros und der Hekate längst stehen konnten, eine neue Gestalt erhalten zu haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Lund, in d. Universitätsdruckerei (Leipzig, b. Vogel): *Initia linguae syriacae* scripsit *Hampus Kristoffer Tullberg*, ad reg. acad. Carol. II. oo. Adj. 1837. V u. 131 S. 8.

Hr. *Tullb.* hat schon im Jahr 1826 eine *Hebräisk språklära* herausgegeben, welche im J. 1835 zum zweiten Male aufgelegt wurde. Dort hat er in der Vorrede die Grundsätze auseinandergesetzt, nach welchen er auch diese kurze syrische Grammatik arbeitete. Jenes Buch ist dem Rec. nie zu Gesicht gekommen, er muss sich daher lediglich an die vorliegende Arbeit halten, über welche indess bei Beschränktheit des Raumes nur wenige Andeutungen gegeben werden können. Die ganze Grammatik zerfällt in *vier* Theile: *de ratione tractandi litteras*, *flectendi vocabula*, *formandi vocabula* und *construendi vocabula*. Der dritte Theil konnte füglich die zweite Stelle einnehmen. Uebrigens ist auch im Einzelnen eine systematische Anordnung versucht, deren Theilungsgründe wir nicht überall billigen können. Das Ganze erscheint als ein etwas dürrer Abriss; da indess der Vf. ausdrücklich sagt: „*Tironibus scripsi*", so müssen wir billiger Weise voraussetzen, dass die Ausführung und Belebung mancher dürftigen Partie der Aushülfe des mündlichen Vortrags überlassen worden. Desto mehr aber verdient es bei solcher Bestimmung des Buches gerügt zu werden, dass die aufgestellten Regeln nicht immer die gehörige Sicherheit, Schärfe und Präcision haben und dass der sonst gut in die Augen fallende Druck an einer Menge von Setzerfehlern leidet, die den *tiro* oft sehr stören müssen und durch die angehängten *Corrigenda* lange nicht alle gehoben werden. S. 2 wird gelehrt, dass die Zahlen 500 bis 900 durch die „Finalfigur" der Buchstaben ܢ ܡ ܦ ܟ und ܨ ausgedrückt werden mit übergesetztem Punkte, während ihre Potenzirung nur durch diesen Punkt angezeigt wird und auf eine Finalfigur dabei gar nichts ankommt. Uebrigens wäre zu bemerken, dass dieser Punkt oft wegbleibt. Sehr unpassend hat der Vf. ebendaselbst das Sekofo ܿ zu den *u*-Lauten gestellt; es ist aber für die Laut- und Formenlehre wesentlich, dass man es nur als getrübtes *å* betrachte, zumal es von allen östlicher wohnenden Syrern von jeher und noch heute wie *å* gesprochen und gelesen wird. Das Zeichen dieses Vocals ܼ fliesst zuweilen mit dem diacritischen Punkte des ܪ zusammen (ܪ̈). *Hoffmann* hat dies durch ein „*nonnunquam*" richtig beschränkt, hier dagegen S. 3 wird eine Regel daraus gemacht. Schielend ist der Ausdruck S. 3, wo von dem diacritischen Punkte die Rede ist, der zur Unterscheidung gewisser Formen dient: „*Huius puncti usus praecipuus est in codicibus non punctatis.*" Der Vf. meint, wie man freilich leicht sieht, solche Handschriften, die sonst keine Vocalbezeichnungen haben; aber was soll der Anfänger mit jenem Satze anfangen? Uebrigens sucht man eine wenn auch nur kurze Darstellung der Functionen dieses wichtigen Punktes und eine Andeutung, wie sich das Vocalsystem allmählig daraus entwickelt hat, hier vergebens. Die Anordnung der Lehre vom Nomen ist neu, aber weder für den Lernenden sehr bequem, noch etwa auf einer besonders gründlichen Erfassung der Sache beruhend, sondern meist sehr äusserlich, was ein öfter wiederkehrendes, ganz nacktes „*per exceptionem*" recht zum Bewusstseyn bringt. Dass ܰܝ eine ältere Pluralendung sey, aus welcher ܶܝܢ erst entstanden, wie S. 15 andeutet, würden die hebräischen Formen שַׁדַּי und אֲדֹנָי auch dann nicht beweisen, wenn sie wirklich Plurale wären. Die Form ܟܽܘܢ, welche der Vf., nach dem Vorgange von *Hoffmann* und *Uhlemann*, S. 43 als Suffixform aufführt, kommt nirgends vor. Nicht unzweckmässig ist S. 50 fg. die Zusammenordnung aller Conjugationsformen unter die drei einfachen Stämme *Peal*, *Pael* und *Aphel*. Die Pluralendung ܘܢ wird richtig als die ältere gefasst, aus welcher ܘ verkürzt worden S. 54, statt dass Andere in jener eine paragogische Form erkennen. Dass aber ܡܠܟܝܢ gegen-

über dem kürzeren ܩܛܠܘ ebenso anzusehen sey, davon kann sich Rec. nicht überzeugen. Wir betrachten die letztere als die ältere und sehen in jener das Streben nach Verdeutlichung der Personbezeichnung für's Gehör mittelst einer Annäherung an ܢܚܢ *nos*. Der Vf. giebt die Uebersicht des Verbi in Tabellen. Mit Recht hat er das angebliche Perfect ܩܛܘܠ verbannt, welches mehrere Grammatiker aufstellen, denn man findet überall nur das Pf. ܩܛܠ. Wenn er aber dafür ܡܝܬ und dazu als F. ܢܡܘܬ giebt, so stellt er Heterogenes zusammen; denn jenes gehört als Intransitiv-Bildung (= hebr. מֵת) zu der Form ܩܛܠ und hat das F. ܢܩܛܠ, dieses dagegen steht auf gleicher Linie mit dem hebr. יָשׂוּם. S. 68 will der Vf. die Imperativformen wie ܐܬܩܛܠ gar nicht gelten lassen. Allein die einheimischen Grammatiker geben die Aussprache *ethkatl* ausdrücklich an und schon im Lexicon des Bar Ali, welches aus dem 9ten Jahrhundert stammt, findet man solche Formen bisweilen genau buchstabirt. Auch ist in dem rasch gesprochenen Imperativ eine Verkürzung nach hinten ganz natürlich und der Analogie der hebräischen und arabischen Jussivformen ganz angemessen, obwohl anzunehmen, dass bei ruhigerer oder nachdrücklich langsamer Aussprache, besonders in alter Zeit, die vollen Formen zuweilen gehört seyn mögen, am meisten wohl in *Ethpaal*, wo, bei Concurrenz einer Gutturalis, wie in ܐܬܪܚܡ, die volle Aussprache die herrschende ist. Der Vocal auf dem ersten Radical solcher kurzgesprochener Imperativformen ist ein angenommener oder vielmehr ein solcher, der sich zur Erleichterung der Aussprache unwillkürlich eingestellt hat, und den die syrischen Grammatiker nicht anstehen würden ܡܗܓܝܢܐ furtiv zu nennen. — Ueber das schwache *e* im Pf. mancher Stämme mit *transitiver* Bedeutung, so wie über das *e* mancher Future, wie ܐܠܒܫ, ܢܐܟܘܠ, ist der Vf. im Unklaren. Weder gehört dieses letztere „*originitus*" den Intransitiven, so dass nur der „*usus permisit exceptiones*", noch ist das erstere zufällig, sondern beide sind von bestimmten Gründen abhängig. Als *Verb.* ܣܩ wird auch ܢܣܩ *ascendit* aufgeführt, wie in andern Grammatiken. Allein ein solches ist nicht vorhanden, weder im Aramäischen, noch im Hebräischen. Die Formen יִסַּק, ܢܣܩ, ܐܣܩ u. s. w. stehen für יִסְלַק, ܢܣܠܩ, ܐܣܠܩ. Die Contraction ist mit der von ܐܙܠ *ezal* gleichartig, und im Neusyrischen ist sie auch im Pf. eingedrungen ܣܩ für ܣܠܩ. Vgl. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes Bd. II. S. 91. Die Syntax S. 97—129 steht ihrem äusseren Umfange nach in gutem Verhältniss zur Formenlehre, aber auch hier fehlt öfter der innere Zusammenhang, der sich durch Abtheilungen nach *A B C* nicht herbeizaubern lässt, wenn diese auch dem Auge bequem scheinen. Wie der Vf. hier manche Dinge ansieht, mag zum Schlusse noch ein Beispiel zeigen. *Pael* soll zunächst und ursprünglich transitivmachende Kraft haben. Nachdem dies behauptet worden, setzt der Vf. hinzu (S. 105): „*Haec autem vis conj.* k a t e l *faciendi ex intransitivo dupliciter transitivum paullatim in solam significationis intendendae vim degeneravit (sic). Usu autem tam minuta est haec ipsa intendendi vis, ut haud raro dubii haereant eruditi, utrum formae* k a t e l *emphaseos vis statuenda sit an neganda.*" Es bedarf unter uns keines Wortes weiter zur Würdigung dieser Behauptung. Uebrigens ist in dem Buche eine gewisse selbständige Bewegung nicht zu verkennen, und eine solche ist immer etwas Lobenswerthes, und nur zu bedauern, wenn sie nicht überall die rechten Wege zum Ziele nimmt.

E. R.

ALTERTHUMSKUNDE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* von *Kaspar Zeuss*. 1837. VIII u. 778 S. 8. (4 Rthlr.)

Eine wissenschaftliche Erforschung des gesammten germanischen Alterthums ist zwar erst eine Frucht dieses Jahrhunderts, aber die Anfänge des Studiums reichen bis in die erste Hälfte des 16ten zurück. An der Scheide des Mittelalters war in Deutschland der grösste Theil volksthümlicher Lebenselemente vernichtet und die innere politische Kraftentwickelung der Nation beschlossen; aber mit dem Studium des römischen Rechts, des Hauptfeindes germanischer Institutionen, war auch das der gesammten klassischen Welt wieder erwacht. Was jenes im Leben des Volkes zerstört hatte, begann man durch dieses auf geistigem Wege wiederzugewinnen. Die Alten weckten den Geist wissenschaftlicher Forschung. Tacitus zu-

gleich die Liebe zu den Vorfahren. Der moralische Druck der römischen Kirche und des römischen Rechts schuf zu der religiösen auch eine patriotische Opposition, die der rasche Aufschwung der Nachbarländer noch verstärkte. Die Buchdruckerkunst lehrte die wichtigsten historischen Denkmäler der Vorzeit kennen. Auch staatsrechtliche Streitfragen, welche namentlich die Wahl Kaiser Karls V. und das neue Verhältniss der protestantischen Fürsten zu dem katholischen Kaiser veranlasste, wiewohl meistens durch Bibelstellen und römisches Recht entschieden, führten hie und da zu historischen Erörterungen. So wurde, was Gemeingut der gesammten Nation gewesen war, wenigstens Eigenthum der Wissenschaft, und zu der Geschichtschreibung, die in der ersten Hälfte des Mittelalters fast nur von der Geistlichkeit und daher in lateinischer Form, seit dem 13ten Jahrhundert aber vorzugsweise vom Ritter- und Bürgerstande in der Muttersprache ausgebildet wurde, trat eine *gelehrte* Geschichts- und Alterthumsforschung. Freilich waren es nur einzelne Männer, wie der gelehrte *Celtes* und der begeisterte *Hutten*, die zum Volke durch seine Geschichte sprachen, und den grossen Todten wieder ins Leben zu rufen suchten; freilich sind ihre Werke ohne wissenschaftlichen Werth für unsere Zeit, unkritisch, einseitig und aus einem zu geringen Vorrath von Quellen geschöpft; aber wie war es zu einer Zeit anders möglich, wo auch alle übrigen Wissenschaften zuerst in Deutschland heimisch zu werden begannen, und wo die eigene Geschichte dem Volksbewusstseyn so entfremdet war, dass man das römische Recht für das ursprünglich einheimische, und die einzelnen Ueberreste des nationalen für einen durch die Zeit hervorgerufenen „*usus modernus*" des römischen hielt?

Seit diesen ersten Anfängen einer deutschen Alterthumswissenschaft sind zwar viele Momente, wie die Verhandlungen des westphälischen Friedens und und die wissenschaftliche Begründung der Diplomatik im 17ten, die philosophischen und politischen Bestrebungen und der Aufschwung der deutschen Nationallitteratur im 18ten Jahrhundert bemerkenswerth, welche auf den Entwickelungsgang dieser Wissenschaft einen entschiedenen Einfluss ausgeübt haben, aber ihr gesammter Inhalt hat nie eine grössere Umgestaltung erfahren, als im Anfange dieses Jahrhunderts durch das erwachte Studium der deutschen Sprache.

Die Periode der Aufklärung hatte am Ende des vorigen Jahrhunderts den Menschen von jeder beengenden Fessel zu befreien gesucht, und damit auch viele nothwendige Bedingungen seines Daseyns verworfen. In der Religion wurde alles Herkömmliche verachtet und nur das Klare, Natürliche, für den Verstand Begreifbare anerkannt. In der Philosophie und Politik wurden neue Systeme und Staatsformen geschaffen, die von allem Historisch-Ueberlieferten losgerissen waren, und die man für unzerstörbar und keiner Fortentwickelung bedürftig hielt. Diese kosmopolitische Verstandesaufklärung, die jeder nationalen Bildung und aller Geschichte, namentlich der des Mittelalters, feindselig gegenüber trat, schlug nothwendig bald in ihren Gegensatz um. Auf dem politischen Gebiete zeigte sich die Reaction in den Nationalkämpfen gegen die auf Vernichtung alles Volksthümlichen gerichtete Weltherrschaft der Franzosen; auf dem geistigen schon früher in der sogenannten romantischen Schule, in den Gebrüdern *Schlegel*, in *Tieck* und in *Schelling*. Was vorher klar und natürlich war, erkannte man jetzt als wunderbar und übernatürlich. Gegen den Verstand wurde das Gefühl und Gemüth, gegen die Gegenwart die Vergangenheit, gegen die philosophische Construction die historische Entwickelung, gegen das Allgemein-Menschliche das Volksthümliche erhoben.

Dieser romantischen Schule, welche im Gegensatz zur Schule der Aufklärung nun auch dem Mittelalter und in Deutschland namentlich dem deutschen Alterthume die grösste, oft übertriebene Verehrung und Bewunderung zuwandte, verdankt auch die deutsche Sprachforschung ihre Entstehung. Die Sagen und Märchen der deutschen Vorzeit waren es, welche zunächst die beiden Schöpfer derselben, die Gebrüder *Grimm* fesselten. Dann folgte das Studium der zunächstliegenden deutschen Mundarten des Mittelalters, Hochdeutsch und Niederdeutsch. Aber der grosse Geist dieser beiden Männer entwuchs bald den beschränkenden Fesseln des Zeitgeistes, in dem ihre Bildung und ihre Begeisterung wurzelte. Sie drangen nicht nur immer tiefer in das deutsche Alterthum zurück, und entdeckten eine nach bestimmten Gesetzen organisch entwickelte deutsche Sprachgeschichte, sondern sahen auch bald die engste Verwandtschaft dieser Mundarten mit den übrigen germanischen Sprachen. Ihr Gesichtskreis erweiterte sich; ihr Studium überschritt bald die Grenzen der deutschen Nation, und alle verwandten Sprachen wurden in die Vergleichung hineingezogen. Vor ihren Augen wuchs der germanische Sprachbaum zu einem grossen nach allen Seiten hin schöngewachsenen Ganzen, und die *Grimm*, ursprünglich national-beschränkt, sahen in allen ger-

manischen Ländern eine grosse Spracheinheit, und wurden selbst Mitbegründer des vergleichenden Sprachstudiums. Die beiden Gegensätze eines rein verständigen grundlosen Weltbürgerthums und eines engherzigen Gefühlspatriotismus, der selbst in der Wissenschaft hin und wieder zum Mysticismus ausartete, führten zur vernünftigen Erkenntniss einer universellen, in allen Völkern und Zeiten sich individuell offenbarenden Geistesentwickelung.

Als die unmittelbarste Folge dieses Sprachstudiums auf die deutsche Alterthumswissenschaft ist zu betrachten, dass sich innerhalb des Gebiets der letztern die deutsche Sprachforschung mit den zunächst verwandten Disciplinen vereinigt hat, und sich unter dem Namen deutscher Philologie als eine für sich bestehende Wissenschaft von jener abzulösen strebt. Während früher das Wenige, was man von deutscher Sprache und Litteratur wusste, nur als Hülfskenntnisse für andere Alterthumsstudien betrachtet, und daher von *Tresenreuter* u. a. in den Compendien deutscher Alterthümer mit untergebracht wurde, betrachtet man jetzt die Sprache der Nation als ein selbstständiges Product ihres Geistes, und den Sprachzustand als einen wesentlichen Theil ihres Culturzustandes. Man hat eingesehen, dass der Sprachzustand einer Nation durch die gesammte übrige Cultur in einer Weise bedingt ist, die eine gesetzmässige Wechselwirkung zwischen beiden Sphären erkennen lässt, dass die Bildungsstufe der Sprache theils einen gewissen Culturzustand voraussetzt, theils ihn hervorbringt, und dass daher die Sprachgeschichte auch auf die übrige Culturgeschichte Licht verbreitet. Namentlich ist der engste Zusammenhang zwischen der Entwickelung der Sprache als Produkt des Volksgeistes und der Entwickelung der durch sie als Productionsmittel erzeugten Schriftwerke sichtbar geworden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

Berlin, b. Schenk u. Gerstäcker: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste* Abtheilung: *der Tempel der Nike Apteros.* Von Dr. *Ludwig Ross* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 122.)

In Uebereinstimmung mit den Propyläen scheint der Tempel der Siegesgöttin damals errichtet und mit Darstellungen des Kampfes geschmückt worden zu seyn, dem man die Mittel jenes Baues verdankte, — nicht der Schlacht am Eurymedon, wohl aber des bei Knidos ganz neuerdings erfochtenen Sieges. Während die Hauptseite des Frieses den Göttern und als Hauptfigur der Pallas gewidmet bleibt, sind alle drei Nebenseiten der Erinnerung jenes Athen zu neuer Hoffnung begeisternden Sieges zugetheilt. Auf der Giebelseite des Frieses kämpfen Griechen gegen Griechen, Athener gegen Lakedämonier; eine Gruppe, des homerischen Kampfes um Patroklos würdig, tritt glänzend genug aus ihnen hervor, um in der gefallenen Hauptfigur den Spartanischen Feldherrn, den nach längerm Kampf ruhmvoll besiegten Pisander zu erkennen (*ἀξίως τῆς πατρίδος ἀνῃρέθη μαχόμενος Diod.* ebd.). Dieser letzte Theil der Schlacht ward zu Schiffe geführt, auf dem eigenen der Vernichtung dargebotenen Fahrzeug des Feldherrn (*τὴν ἰδίαν ναῦν ἐπέστρεψεν Diod.* ebd.); der übrige Kampf aber ohne Zweifel zu Lande, zwischen den von Konon geführten Persern und den aufs Land geflüchteten spartanischen Bundesgenossen (*πάντες οἱ σύμμαχοι πρὸς τὴν γῆν ἔφυγον* ebd.). Dass das Gefecht sich dort unentschieden, vielleicht den Griechen günstiger als den Persern zeigt, ist der einzige Umstand, welcher unsrer Erklärung einigermassen widerstrebt. Indess war der Schiffskampf und vielleicht auch ein gleichzeitiges Landgefecht Anfangs zu Gunsten der Spartaner (*Πείσανδρος ἐπροτέρει Diod. IV*, 83); entschieden war die Schlacht erst durch Pisanders Tod, den die Mitte des Bildes darstellt, und dem griechischen Künstler war es würdig den Kampf der Barbaren mit Griechen nicht allzuleicht erscheinen zu lassen, selbst wenn jene im Augenblick der Schlacht und des Baues seinem Vaterland Hülfe leisteten. Wir tragen demnach kein Bedenken die Erbauung des Niketempels in die Zeit des Kononischen Mauerbaus zu setzen, welcher Ol. 96, 3 fällt, und hegen die Hoffnung dass kunsterfahrene Beschauer des im vorliegenden Werke so befriedigend dargestellten Kunstwerks einer hochgebildeten attischen Zeit jenen Zeitpunkt, der die Erbauung des Niketempels dem Praxiteles und Skopas annähert, an und für sich wahrscheinlicher finden werden als die vorperikleische Zeit, für welche die bisherigen Gründe sprachen.

E. G.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

München, b. Lentner: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* von *Kaspar Zeuss* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 123.)

Wie die Litteratur den Sprachstoff darbot, so hat jetzt umgekehrt das Sprachstudium das Verständniss der Litteratur erschlossen. Nie geahnte Schätze unserer Nation sind ans Licht getreten, und gewähren den treuesten Spiegel ihrer Gefühls- und Denkweise. Die Sprache wie die Litteratur wird als eine Offenbarung desselben Nationalgeistes anerkannt, und die Erkenntniss dieses Geistes, so weit er sich auf diese doppelte Weise kund giebt, wird nun das Princip dieser neuen Wissenschaft, der deutschen Philologie, die alle verschiedenen sprachlichen Disciplinen, Grammatik, Metrik, Litteraturgeschichte u. s. w. in sich zusammenfasst.

Nicht minder wichtig als diese Veränderung des von der Sprachforschung unmittelbar berührten Theils der deutschen Alterthumswissenschaft ist die Umgestaltung, welche die für diese Wissenschaft noch übrig gebliebenen andern Disciplinen erfahren haben. Ein neues Quellengebiet, das bisher theils weniger beachtet, theils nicht gehörig verstanden und unkritisch benutzt worden war, nämlich der ganze Kreis der in der Muttersprache geschriebenen Geschichts- und Rechtsdenkmäler, der Weisthümer, Rechtsbücher u. s. w. ist geöffnet worden, und wird nun durch sprachkritische Bearbeitungen zugänglich gemacht. Auch sind bereits die Denkmäler der Poesie in den Kreis der Quellen gezogen, und geben oft über die Sitte und Lebensansicht unserer Vorfahren die überraschendste Ausbeute. Namentlich in der ältesten Zeit, wo das Rechtsleben der Deutschen mit ihrer Poesie in dem innigsten Zusammenhange stand, wo jede gerichtliche Handlung von poetischen und symbolischen Formeln begleitet war, hat das Studium der Poesie bereits ganz neue Blicke in die Lebensverhältnisse der Germanen geöffnet. Ferner ist auch die Forschungsmethode eine andere geworden. Zu den schriftlichen und factischen Zeugnissen, aus denen bisher Untersuchungen geführt wurden, ist eine neue Gattung von Beweismitteln getreten, welche aus der Sprache entlehnt sind, und theils in der Verwandtschaft der Sprachen und Mundarten, theils in Worterklärungen bestehen.

In etymologischer Beziehung hatte man zwar schon früher die Sprache zur Aufklärung deutscher Alterthümer angewandt, aber die Unkenntniss hatte den willkürlichsten Gebrauch der Sprache herbeigeführt. Zufällige Laut- und Sinnähnlichkeit einzelner Wörter entschied über die Stammverwandtschaft ganzer Völkerschaften. Auf die lächerlichsten Etymologien wurden ganze Reihen historischer Thatsachen gegründet, und da jeder Prüfstein zur kritischen Würdigung fehlte, von jedem neuen Forscher über vor- und urgeschichtlichen Zustände die Hypothesenmenge und dadurch die Verwirrung der Ansichten vermehrt. Durch *Jac. Grimm* ist die Sprach- und Stammeinheit einzelner Völker auf bestimmte Merkmale zurückgeführt worden; nicht blosser Gleichlaut oder Aehnlichkeit der Wortbedeutung, sondern Verwandtschaft der Wurzelwörter, der Wortbildungsgesetze und der Flexionssysteme sind entscheidend geworden. Er hat ferner die Gesetze der Lautumwandlung in den germanischen Sprachen entdeckt, und diese haben der Etymologie eine feste Grundlage gegeben, und ihrer Anwendung bestimmte Grenzen gesetzt. So ist in den Untersuchungen über Stammverwandtschaft, in der Erklärung von Personen-, Orts- und Völkernamen ein sicherer Boden gewonnen, und vorzüglich in der Rechts- und Culturgeschichte durch Auffindung richtiger Wortbedeutungen über viele Institute und Lebensverhältnisse unserer Vorfahren schon jetzt so grosses Licht verbreitet worden, dass diese Disciplinen seit *Grimm* eine ganz neue Gestalt gewonnen haben.

Nicht genug zu bewundern ist es, dass derselbe Mann, der zuerst im Verein mit seinem Bruder das deutsche Sprachstudium schuf, zugleich auch die umfassendste Anwendung davon gemacht, und in den meisten Zweigen der deutschen Alterthumswissenschaft die Früchte seiner Schöpfung selbst zur Reife gebracht hat. Für die rechtliche Seite des germanischen Lebens ist zwar von *Eichhorn*, *Albrecht*, *Knaut*

v. *Fürth* u. A. auf der durch *Grimm* geschaffenen sprachlichen Grundlage ausserordentlich viel geleistet worden, aber *Grimm's* Rechtsalterthümer, denen sein Aufsatz über die Poesie im Rechte gewissermassen als Vorläufer vorausging, sind doch das Werk, welches am weitgreifendsten gewirkt hat. Ebenso hat seine Mythologie in die religiöse Seite des altdeutschen Lebens zuerst Licht gebracht, und für das häusliche und moralische Leben verspricht sein Werk über die Sitten noch Aehnliches zu leisten. Wie *Grimm* durch seine Grammatik zuerst nachgewiesen hat, dass die Sprache aller germanischen Völker trotz der innern Mannigfaltigkeit ein grosses aus einer Wurzel entsprossenes Ganze bildet, so ist auch das glänzendste Resultat seiner Rechtsalterthümer und seiner Mythologie, obwohl sich letztere nur auf das eigentliche Deutschland beschränkt, dass alle deutschen Stämme trotz ihrer mannigfachen Verschiedenheit, wie durch eine Sprache, so durch ein Recht und durch einen Glauben verbunden sind.

Was nun *Grimm* selbst durch die letztgenannten Schriften von seinem sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus schon für einzelne Zweige der deutschen Alterthumswissenschaft geleistet hat, sucht der *Verfasser des vorliegenden Werkes* für ein von dieser Seite noch weniger aufgehelltes Feld zu leisten, nämlich für die *germanische Ethnographie*. Dieser wissenschaftliche Zweig bildet für alle übrigen Theile der deutschen Alterthumswissenschaft gewissermassen das Fundament. Während diese mehr das geistige Leben des Volkes in seinen verschiedenen Richtungen zu erfassen streben, hat die Ethnographie mehr das physische zu ihrem Gegenstande. Sie untersucht das Volk als Naturproduct, seine Stammverwandtschaft, seine natürlichen Verzweigungen und Wohnsitze, seine durch Boden und Clima erzeugten Eigenthümlichkeiten und Naturanlagen, und ist daher mit der Geographie namentlich in dem Sinne, wie letztere *A. v. Humboldt* und *C. Ritter* aufgefasst und begründet haben, unzertrennlich verbunden. Ihr Umfang ist theils weiter, theils enger als der der übrigen Theile; weiter, weil sie alle Stämme ohne Rücksicht auf geistige Cultur und historische Bedeutsamkeit aufnimmt; enger, weil sie in der Culturepoche der Nation, wo der menschliche Geist sich von der Herrschaft der Natur immer mehr befreit, in ihrer Thätigkeit sehr eingeschränkt ist, und oft da aufhört, wo die übrigen Theile der Alterthumswissenschaft anfangen.

Seit *Mannert*, der in seinem Werke über die Geographie der Griechen und Römer die ersten gründlichen Untersuchungen über altdeutsche Geographie und Ethnographie lieferte, sind von *Barth*, *Wilhelm*, *v. Wersebe*, *v. Ledebur* u. A., ferner in den grösseren Geschichtswerken über die einzelnen von Germanen bewohnten Länder auf diesem Gebiete viel schätzenswerthe Forschungen zu Tage gefördert worden, aber einerseits beziehen sich diese nur auf einzelne Zeiträume und Länder, andererseits ist ihren Verfassern der richtige Gebrauch der durch das Sprachstudium gebotenen Hülfsmittel noch unbekannt. Erst in der neuesten Zeit hat ziemlich gleichzeitig mit dem Verf. *Hermann Müller* in seinem Buche „die Marken des Vaterlandes", wovon bis jetzt der erste Theil erschienen ist (Bonn 1837), ebenfalls vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus die altdeutschen Völkerverhältnisse zu erforschen begonnen; aber auch diese Untersuchungen erstrecken sich nur auf die Stämme des ältesten Germaniens vor und zur Zeit *Cäsars*. Daher ist der Gedanke des Hn. Vfs., eine auf die historischen Zeugnisse und die Sprache gegründete ethnographische Darstellung sämmtlicher germanischen Stämme und Nachbarstämme, d. h. sämmtlicher Nordvölker Europa's von ihrem ersten Auftreten in der Geschichte bis zu ihrer dauernden Consolidirung im 8ten, 9ten und 10ten Jahrhundert zu liefern, ein sehr glückliches zu nennen; und sein Werk hat um so mehr gerechten Anspruch auf freudigen Empfang, als es ihm gelungen ist, bei der Lösung seiner Aufgabe trotz ihres ausserordentlichen Umfangs durch gründliches Quellenstudium und gesunde Kritik nicht nur die mit ethnographischen Untersuchungen verknüpften Gefahren einer lockenden Hypothesen-Production grösstentheils zu vermeiden, sondern auch die meisten Schwierigkeiten, welche die Mannigfaltigkeit, Zerstreutheit und der sich oft widersprechende Inhalt der Quellen, ferner der Mangel an Nachrichten für wichtige Punkte, ohne deren Aufklärung andere Ueberlieferungen oft dunkel bleiben, und namentlich der fortwährende Wechsel der ethnographischen Zustände, das schnelle Auftauchen und Verschwinden, die rasche Ausdehnung und Einschränkung der Völkernamen bieten, glücklich zu überwinden.

Der bearbeitete Stoff zerfällt chronologisch in zwei grosse Hälften, und wird auch vom Vf. in zwei Theilen getrennt behandelt. Die erste reicht bis zum 3ten Jahrh. und in dem vorliegenden Buche von S. 1 bis 208. In ihr unterliegt der Norden Europa's im Kampfe mit dem Süden und scheint für immer unterjocht zu seyn. „Die Vorposten der Römermacht stehen bis über dem Rhein und der Donau." Aber der Kampf ist bis dahin nur von den Westvölkern geführt worden; „die Oststämme leben noch in ihrer unbewegten Ur-

zeit." Seit dem dritten Jahrhundert wendet sich der Lauf der Ereignisse, und es beginnt die zweite Hälfte des Weltkampfes (S. 308—756). „Der umgestaltende und drängende Geist bemächtigt sich auch des Ostens und tobt mehrere Jahrhunderte hindurch ununterbrochen fort. Was im ersten Zeitraume die Kelten dem Süden nur gedroht haben, vollführen jetzt Germanen und Wenden." Die Macht des Südens wird gebrochen, und auf den Trümmern der alten Ordnung entsteht die neue Welt in Europa, die noch bis in die Gegenwart fortdauert.

Natürlich liegt es nicht in dem Plane des Vfs., eine pragmatische Entwickelung dieses Weltkampfes zu liefern, in welcher die einzelnen Völkerstämme nach dem Grad ihrer Theilnahme an dem Kampfe gewürdigt werden, sondern alle einzelnen Völkerelemente, welche in der Zeit dieses Kampfes den historischen Schauplatz betreten, werden als besondere Individuen gruppenweis nach ihren auf Stammverwandtschaft und geschichtliche Bedeutsamkeit gegründeten Gliederungen vorgeführt, und das, was wir über ihre Herkunft, ihre Wohnsitze und ihre Wanderungen wissen, kritisch festgestellt, so dass die durch die gegebenen Untersuchungen gewonnenen Resultate einem grösseren Geschichtswerke über diese Periode als Grundlage dienen können.

Der Verf. beginnt (S. 1—16) mit einer sehr gedrängten Uebersicht der physischen Beschaffenheit des historischen Schauplatzes und giebt hierbei in dem Texte zugleich die verschiedenen historisch überlieferten Benennungen der Gebirgszüge und Hauptflüsse, so wie die Ausdehnung ihrer Gültigkeit an. Zu rühmen ist die Sorgfalt, mit welcher der Vf. hier, wie an den meisten Stellen seines Buches, bei den in den Noten angeführten Namenerklärungen die blosse Vermuthung von dem Erwiesenen und von dem Wahrscheinlichen unterscheidet. Erwägt man, welchen Zufälligkeiten Ortsnamen oft noch heut zu Tage ihre Entstehung verdanken, wie ihr Entstehungsgrund oft gar nicht allgemein bekannt, oft sehr bald vergessen und dann mit andern ähnlich klingenden im Munde des Volkes vertauscht wird, erwägt man ferner, dass es auch jetzt nicht an Sprachgelehrten fehlt, die ohne gründliche Einsicht in den Sprachbau, wie *Jäkel* und *Jos. v. Hammer*, der Phantasie in diesem Felde den weitesten Spielraum gestatten, so leuchtet ein, dass gerade diese Erklärungsversuche die grösste Vorsicht erfordern. Auch die Sprachgesetze führen durchaus nicht immer auf ganz unzweifelhafte Deutungen; in der Regel lassen sie noch sehr verschiedene Möglichkeiten als gleichberechtigt zu, und der durch die Sprache für die Namenerklärung erhaltene Gewinn besteht nur in der bestimmteren Beschränkung der möglichen Fälle.

Schon in diesem einleitenden Abschnitte findet sich manches Neue. S. 8 wird z. B. *Fergunna* im *chron. Moissiac.* zum Jahr 805, welches *Pertz* (*mon. Germ. hist.* I. 308.) fälschlich für einen Ortsnamen hält, als altdeutscher Name (Waldgebirge) fürs Erzgebirge in Anspruch genommen, was der Zusammenhang der Stelle völlig bestätigt. S. 10 wird die älteste Benennung des Schwarzwaldes *Abnoba* bei *Plin.* und *Tac. Germ.* I. für ein keltisches Wort erklärt, und aus *gal. abhainn* (= *abhinn*), *gen. aibhne*, Fluss abgeleitet; also der Flusswald, weil ihm die Donau entquillt, oder weil ihn der Rhein umströmt. Diese Erklärung ist deswegen wichtig, weil durch sie der Widerspruch des *Tac.* und *Plin.* mit dem *Ptolemaeus* beseitigt wird, der durch Ἄβνοβα, Ἀβνοβαῖα ὄρη die am Rheinufer nördlich vom Main gelegenen Höhen bezeichnet. Die Flussnamen *Danubius*, *Aenus* (Inn), *Licca* (Lech), *Anesus* und *Anisa* (Ens), *Druna* (Traun), *Hilara* (Iller), *Alcmona* (Altmühl), ferner *Rhenus*, *Mosa* (Maas), *Mosella* (Mosel), *Nicer* (Neckar), *Moenus* sind nach dem Vf. sämmtlich keltischen Ursprungs.

Nach dieser geographischen Einleitung wird von S. 17—59 aus der Sprache, dem Götterglauben, der Körpergestalt und Lebensweise die Stammverwandtschaft der Germanen mit den beiden andern Hauptvölkermassen, welche an dem Weltkampfe Theil nehmen, den Kelten und Slaven oder Wenden nachgewiesen, und dann noch in demselben Abschnitt bis S. 69 eine Uebersicht der allgemeinen Benennungen dieser drei Völker gegeben. Hierbei ist auffallend, dass der Vf. den sprachlichen, also gerade den wichtigsten Beweis für die Verwandtschaft der Deutschen und Kelten, den er aus *A. Pictet's* Briefen an *W. v. Schlegel*: *sur l'affinité des langues celtiques avec le sanscrit* (im *Journal Asiatique* Ser. III. T. I. Paris 1836. S. 263 ff. 447 ff. u. T. 2. S. 440 ff.) hätte schöpfen können, aus Mangel an keltischen Sprachüberresten, wie er sagt, schuldig bleibt. Der Name *Germani* wird auch hier S. 59 für keltisch erklärt; der Verfasser geht aber zu weit, wenn er sich durch den keltischen Ursprung des Namens bewogen fühlt, die Erzählung des *Tacitus* (*Germ.* II.) über die Entstehung und Ausbreitung dieses Namens völlig zu verwerfen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die interessante Untersuchung dieses Gegenstandes in *H. Müllers* oben angeführtem Buche S. 59 ff. u. Anm. S. 39 ff.

Hierauf werden in drei Abschnitten 1) von S. 70 bis 160 die deutschen Stämme der alten Zeit, 2) bis S. 264 die Nachbarstämme in West und Süd, die Kel-

ten, Illyrier und Thraker und 3) bis S. 302 die Nachbarstämme in Ost und West, die Wenden, Aisten, Finnen und Skythen abgehandelt. Dem ersten Abschnitt über die deutschen Stämme geht bis S. 82 eine allgemeine Uebersicht der Zweige der Deutschen, nämlich der *Hermionen*, *Istävonen*, *Ingävonen* und der *Hillevionen*, d. h. der durch die See von den übrigen getrennten *Scandinavier* voraus, und dann folgen *a*) bis S. 130 die Völker des Oberlandes, nämlich die Sigambrer, Guberner, Marser, Ubier, Usipier, Tencterer, Tubanten, Ampsivarier, Chamaver, Bructerer u. s. w. *b*) bis S. 136 die Völker des östlichen Flachlandes, die Semnonen, die Variner, die Burgundionen und die Gothen; *c*) bis S. 156 die Völker des Küstenstriches, die Friesen, die Chauken, die Cimbern, Teutonen, Ambronen u. s. w., und zuletzt *d*) bis S. 160 die Völker auf Scandinavien.

Der zweite Theil, welcher die Zeit der Umgestaltung seit dem dritten Jahrhundert umfasst, zerfällt in fünf Capitel. Das erste bis S. 400 behandelt die deutschen Westvölker, die Alamannen, Franken, Thüringer, Bajovarier, Sachsen und Friesen; das zweite bis S. 501 die deutschen Ostvölker, zu welchen 4 Gruppen gehören, *a*) die südöstliche oder die gothischen Völker, *b*) die südwestliche oder die Ligier, Wandalen, Sueven u. a., *c*) die nordöstliche oder die Ostseevölker, Heruler, Rugier u. a., *d*) die nordwestliche oder die Sachsen, Angeln, Juten. Im dritten bis S. 566 werden die scandischen Germanen, im vierten bis 592 die West- und Südnachbarvölker auf den Inseln, am westlichen Rheinlande und an den Alpen, und endlich im fünften die Nachbarstämme in Ost und Nord besprochen, zu welchen die Wenden, die Aisten, die Finnen und die Völker am Pontus, d. h. Sarmaten, Hunnen, Bulgaren, Avaren und Ungrer gerechnet werden.

In der Form hat sich der Vf. *Grimm's* Werke zum Muster genommen. Er hat nicht nur stets unmittelbar aus den Quellen geschöpft, sondern auch die Quellenstellen in der Ursprache (nur die arabischen in blosser Uebersetzung und die slavischen mit hinzugefügter deutscher Uebertragung) in den Text aufgenommen. Für das Alterthum wurde *Ptolemaeus*, für die Periode der neuen Völkerumbildung *Jornandes* als Hauptquelle betrachtet, und da die kritische Bearbeitung beider noch völlig im Argen liegt, so wurde vom Vf. für ersteren, ausser der neusten Ausgabe der *Ptolemaei'schen Germania* von *Ed. Sickler* (Cassel 1837), die kurz vor der Vollendung des vorliegenden Werkes erschien, erstens die Ulmer und Strassburger lateinische Uebersetzung, erstere von 1482, letztere, welche die Eigennamen griechisch aus einer alten Handschrift des Grafen *Picus v. Mirandola* beifügt, von 1513, zweitens die erste griechische Ausgabe, welche durch *Erasmus* aus einer Handschrift des Arztes *Theobald Fettich* aus Ingolstadt, Basel 1533, besorgt wurde, drittens die Varianten einer Handschrift der Coislinischen Bibliothek (jetzt auf der königlichen Bibliothek zu Paris) in *Montfaucon's bibliotheca Coisliniana*, und endlich viertens die bisher noch unbenutzte Wiener Handschrift, welche sich, einige wichtige Abweichungen abgerechnet, der Erasmischen anschliesst; für letzteren, der viele vortreffliche Nachrichten über die östlichen und nördlichen Länder zum Theil unmittelbar aus gothischen Quellen geschöpft hat, zwei Wiener Handschriften aus dem 11ten und 12ten Jahrhundert, eine Münchner aus dem 12ten oder 13ten Jahrhundert, und die Lesarten, welche *Muratori* (*scriptt. rer. Italic.* T. I. p. 188) aus einer alten Handschrift der Ambrosischen Bibliothek mitgetheilt hat, verglichen.

Obgleich durch die Benutzung der angeführten Handschriften nicht auffallend neue Resultate gewonnen worden sind, so hat doch die Angabe und Vergleichung der verschiedenen Lesarten theils Sicherheit in der Forschung und der Namenerklärung gewährt, theils erleichtert sie für Andere die Fortsetzung der Untersuchungen. Wünschenswerth wäre aber gewesen, dass der Vf. seinem Urtheile über *Ptolemaeus* eine nähere Begründung hinzugefügt hätte; denn wenn auch seit *Mannert* die vorhandenen Werke des grossen Geographen eifrige Vertheidiger gefunden haben, und namentlich gegen die ungerechten Vorwürfe *Schlözer's*, *Adelung's* u. a. von *Fr. C. H. Kruse* in seinem Archiv für alte Geographie u. a. in Schutz genommen worden sind, so hat es doch einestheils auch in neueren Zeit nicht an gründlichen Forschern (z. B. *A. v. Wersebe*: über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. Hannover 1826. 4. S. 224—364) gefehlt, welche einen grossen Theil der Ptolemäischen Nachrichten für unzuverlässig hielten, anderentheils ist weder die S. 109—111 eingeschaltete Anmerkung über den Einfluss der bei *Ptol.* vorkommenden Unsicherheit in der Stellung der Gebirge auf seine Verschiebung der Völkerschaften, noch auch das Verfahren, wie Hr. *Zeuss* öfters die abweichenden Nachrichten des *Ptolemaeus* mit den der übrigen Schriftsteller in Verbindung zu bringen sucht, geeignet, für seine in der Vorrede über diesen Geographen ausgesprochene Ansicht einen hinreichenden Beweis zu liefern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

ALTERTHUMSKUNDE.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Die Deutschen und die Nachbarstämme* von *Kaspar Zeuss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 124.*)

Für das bereits in voriger Nummer zuletzt erwähnte Verfahren nur ein Beispiel, zu dem noch andere gefügt werden könnten. *Ptolemaeus*, der bekanntlich in seiner germanischen Völkertafel zuerst die Stämme, welche dem Rheine entlang, dann die, welche die nördlichsten Gegenden, und endlich die, welche das mittlere Deutschland bewohnen, aufzählt, sagt: *Κατέχουσι δὲ τῆς Γερμανίας, τὰ μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν ἀρχομένοις ἀπ᾽ ἄρκτων, οἵ τε Βουσάκτεροι οἱ μικροὶ καὶ οἱ Σύγαμβροι. ὑφ᾽ οὓς, οἱ Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι.* und später: *Τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μέν ἐστιν, τό, τε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν, οἵ εἰσιν ἀνατολικώτεροι τῶν Λαγγοβάρδων, ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν μέσων τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ. καὶ τὸ τῶν Σουήβων τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι* —.

Hieraus geht *a*) hervor, dass *Ptol.* drei Suevenstämme, die Langobarden die westlichen, die Angili die mittlern und die Semnonen die östlichen, annimmt, und *b*) dass die Langobarden südlich von den Sygambern, also in der Gegend von der Sieg und Lahn wohnen. Nun werden aber Langobarden von keinem andern Schriftsteller an den Rhein versetzt, sondern wohnen nach allen darüber vorhandenen Zeugnissen sowohl zur Zeit des *Tacitus* als später bis zu ihrer Auswanderung nach Italien an dem Westufer der Elbe im Lüneburgischen, worauf auch noch die später dort vorkommenden Namen *Bardengowe*, *Bardonwic* bei Lüneburg hinzudeuten scheinen; und hiermit stimmt auch eine andere Stelle des *Ptol.*, der für diese Gegend *Λακκοβάρδοι* anführt. Ferner werden auch von den übrigen Schriftstellern in den Wohnsitzen der Westsuevischen Langobarden ganz andere Stämme wie die Mattiacer u. s. w. erwähnt. Um diese Schwierigkeit zu heben, und den *Ptolem.* zu rechtfertigen, ergriff *Mannert Germ.* S. 173 ff. ein sehr leichtes Auskunftsmittel, und nahm ein momentanes Vordringen der Langobarden von der Elbe an den Rhein und eine spätere Rückkehr derselben an. Dadurch erhielten wir eine neue Wanderung und die Schwierigkeit, welche die gleichzeitige Erwähnung der *Λαγγοβάρδοι* und *Λακκοβάρδοι* bei *Ptol.* bietet, wurde nicht gehoben. Hr. *Zeuss* macht es aber hier nicht viel besser. Er nimmt S. 94 f. nach *Ptol.* zwei verschiedene Stämme mit dem Namen Langobarden an, die einen, die späteren Eroberer Italiens, an der Elbe, bei *Ptol.* *Λακκοβάρδοι*, die anderen als den westsuevischen Stamm, und hält die Bezeichnung dieses westsuevischen Stammes durch Langbärte (?) für einen Gesammtnamen der Chatten und Hermunduren, die von der nach *Tac.* (*Germ.* C. 31) vorzüglich den Chatten eigenthümlichen Sitte *crinem barbamque submittere* entlehnt sey. Da nun aber *Ptol.* ausser diesen westsuevischen Langobarden an einer andern Stelle die Chatten noch besonders anführt, so erklärt Hr. *Zeuss* diese Angabe der Chatten für einen Irrthum des *Ptolemaeus*. Aber mit demselben Rechte könnte man auch die doppelte Anführung der Langobarden oder die der rheinischen Sueven überhaupt für ein Missverständniss des *Ptol.* halten. Durch ein so subjectives Verfahren ist man schwerlich im Stande, die wahre Stellung der in der *Ptol.* Charte verschobenen Völker wieder aufzufinden, und das durch den Ort *Σιατουτάνδα*, welchen *Ptolem.* nach der scharfsinnigen Entdeckung *H. Müllers* aus den Worten *ad sua tutanda* bei *Tacitus* herausgelesen hat, neuerdings wieder bestärkte Misstrauen völlig zu heben. Warum hat der Vf. die weit annehmbarere Erklärung dieser *Ptol.* Stelle von *L. v. Ledebur* (das Land und Volk der Bructerer S. 122 f. und 129 ff.) ganz unbeachtet gelassen, der die Chatten im engern Sinne d. h. die Bewohner des Hessengaues, dieselben, welche *Ptolem.* besonders anführt, von den langobardischen Sueven ebenso trennt, wie diese von den eigentlichen Langobarden an der Elbe, dagegen die Bezeichnung der Westsueven durch Langobarden von der Lahn und dem Lahngau herleitet?

Dieser letzte Umstand führt uns noch zur Bemerkung eines allgemeinen Mangels des vorliegenden Buches. So wie nämlich *Grimm* immer auf die Quellen zurückgeht, und neuere Schriftsteller, welche denselben Gegenstand behandelt haben, nur selten an-

führt, so hat auch der Vf. neuere Untersuchungen nur äusserst selten benutzt. Allein was bei *Grimm* ein Vorzug, oder wenigstens ganz natürlich war, wird hier ein wesentlicher Mangel. In *Grimm's* Werken überwogen die neuen Resultate bei weitem das schon Bekannte. Eine Menge neuer Quellen, die Dichter, die Weisthümer u. a. wurden hier zum ersten Male benutzt, und dadurch der grösste Theil der frühern Untersuchungen von selbst unbrauchbar gemacht. In dem vorliegenden Werke ist es gerade umgekehrt. Die Quellen sind im Ganzen dieselben geblieben, und die benutzten Stellen der Alten sind, wenn auch zerstreut, doch zum grössten Theil schon längst in die Untersuchung gezogen. Der Hauptfortschritt der Wissenschaft ist nur durch neue Interpretationen und Combinationen möglich. Ferner rief in den Rechtsalterthümern und in den mythologischen Forschungen das Sprachstudium eine weit grössere Umgestaltung hervor als in der Ethnographie. Dort wurden die Vorstellungen und Begriffe der Gegenstände umgewandelt, und die Wissenschaft erhielt einen ganz neuen Inhalt. Hier bleiben die Völker, ihre Wohnsitze, ihre Wanderungen grösstentheils dieselben. Nur ihr Zusammenhang und ihre Verwandtschaft wird hier und da verändert und es treten richtigere Namenerklärungen hinzu, die aber für die Kenntniss der Völker meistens ohne Einfluss bleiben. Endlich war für die Gegenstände, welche *Grimm* behandelt hat, im Ganzen auch weniger vorgearbeitet, als für die Ethnographie. Nicht als ob die letztere Wissenschaft den übrigen so weit vorangeschritten wäre, und die Menge gründlicher Detailforschungen in ihrem Gebiete die Zahl der rechtshistorischen und mythologischen Werke bedeutend überwiege, sondern weil geographische und ethnographische *Detail*untersuchungen für den Forscher keinen so weiten Ueberblick der ganzen Zeit und aller Verhältnisse erfordern, dass sie von jeder Aenderung in einer entlegenen Gegend der Wissenschaft sogleich berührt würden und weil daher die auf beschränktem Raume gewonnenen Resultate von weit längerer Dauer sind.

Das vorliegende Werk würde daher noch grösseren Werth erhalten haben, und dem Fortschritte der Wissenschaft förderlicher gewesen seyn, hätte der Vf. nicht blos alle Quellenstellen genau zusammengestellt, sondern auch ihre wichtigsten Erklärer geprüft, und überall frühere Untersuchungen so benutzt, dass der Leser bei den zweifelhaften Punkten aus der kritischen Würdigung aller bedeutenden Actenstücke das Resultat selbst hervorgehen sieht. Hierzu wäre auch kein grösserer Umfang des Buches nöthig gewesen. Alle Quellenstellen konnten in kleinerem Drucke in die Noten gesetzt, und dann durch einfache Zurückweisung auch manche Wiederholung derselben Stellen im Text vermieden werden.

Als ein zunächst aus dem angeführten Verfahren des Vfs. für sein Buch entsprungener Nachtheil ist zu betrachten, dass wir an manchen Stellen mangelhaften Interpretationen begegnen. Um bei einer mit dem oben angeführten Beispiele in Verbindung stehenden Stelle stehen zu bleiben, so führt der Verf. z. B. die Worte des *Velleius* (II. 106.): „*Fracti Langobardi gens etiam Germana feritate ferocior. Denique quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno usque ad flumen Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis productus exercitus*" auf S. 103 als Beweis an, dass die Hermunduren im Osten die Elbe zur Grenze gehabt, also auf dem linken Elbufer gewohnt haben, und S. 110 f., dass die *Langobardi* in dieser Stelle des *Velleius* die *Λακκοβάρδοι* des *Ptolem.* seyen, und ebenfalls im Osten an die Elbe grenzten; zwei Sätze, welche sich nach der angeführten Stelle geradezu widersprechen.

Noch grösser ist aber der Nachtheil, dass der Vf. an manchen Punkten Fragen, die nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft die wichtigsten sind, ganz übergeht. Als Beispiel mag der Abschnitt über die Franken dienen. Bekanntlich herrschen über den Ursprung dieses deutschen Stammes, der zuerst in der Mitte des 3ten Jahrhunderts vorkommt, drei verschiedene Ansichten. Nach der ersten und zugleich ältesten, die aber neuerdings auch wieder *Türk* (Forschungen H. III.), *Fr. Palacky* (Jahrbücher des böhmischen Museums B. I. 1830. S. 321 ff.), und mehrere Andere vertheidigt haben, sind die Franken eine von Anfang ihres historischen Auftretens an für sich bestehende Völkerschaft, die entweder nach der bei *Gregor von Tours* (II. 9) berichteten Sage bei Pannonien oder nach dem *Geogr. Ravennas* (I. 11) aus dem Norden Deutschlands in die Rheingegenden gewandert sind, und durch Unterwerfung vieler einzelnen Völkerschaften ihre Herrschaft begründet haben. Nach der zweiten Ansicht, welche zuerst von *Grupen* 1758 aufgestellt und mit verschiedenen Modificationen von *J. Möser*, *Wenck*, *Wilken*, *v. Wersebe*, *v. Ledebur*, *Pfister* u. A. angenommen worden ist, werden die Franken auf Grund der *tabula Peutingeriana* und einiger ande-

rer Stellen, in denen mehreren bei *Tacitus* genannten Völkerschaften der Gesammtname *Franci* beigelegt wird, als ein Völkerverein betrachtet, der gemeinschaftliche Vertheidigung und gemeinschaftlichen Angriff der Römer zum Zweck hatte. Die dritte Ansicht endlich ist von *Eichhorn* in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte aufgestellt worden. Nach ihr sind die Franken aus Gefolgschaften verschiedener deutscher Stämme entstanden, welche sich unabhängig von den Volksgemeinden, denen sie ursprünglich angehörten, in dem eroberten Theile des römischen Reichs niederliessen und durch Fortsetzung ihrer Eroberungen die Grundlage des fränkischen Reichs bildeten. Anstatt nun diese bisher aufgestellten Ansichten einer genauen, wenn auch nur in ihren Resultaten mittheilbaren Prüfung zu unterwerfen, und diese für die weitere Ausbildung des fränkischen Staats so wichtige Frage über den Ursprung der Franken, so weit es nach historischen Zeugnissen möglich ist, ihrer Entscheidung näher zu bringen, übergeht der Vf. diese Frage gänzlich, nimmt stillschweigend ein Vordringen der durch den Gesammtnamen Franken bezeichneten, rheinischen Volksgemeinden an, und begnügt sich, die bekannten Quellenstellen mitzutheilen, aus denen sich theils die Namen der einzelnen Stämme, welche unter diesem Gesammtnamen zusammengefasst werden, theils die allmählige Ausbreitung der Franken ergeben. Dadurch rückt aber die Wissenschaft nicht vorwärts. In Werken, die einen so rein wissenschaftlichen Charakter an sich tragen, wie das vorliegende, ist man berechtigt, überall entweder neue durch tiefes Eindringen in den behandelten Gegenstand gewonnene Resultate, sollten diese auch nur in neuen Gesichtspunkten bestehen, oder genaue und scharfe Zusammenstellung des bisher Geleisteten zu erwarten.

Trotz dieses angegebenen Mangels ist aber das Werk des Vfs., dessen grosser Umfang uns hier verbietet, auf die speciellen Theile näher einzugehen, auf dem Gebiete der deutschen Alterthumskunde eine der erfreulichsten Erscheinungen. Beherrschung des Stoffs, ausgebreitetes Quellenstudium und präcise Darstellung zeichnen es überall aus, und man darf nicht Anstand nehmen, dasselbe als ein würdiges Seitenstück der gleichartigen Werke *Grimm's*, denen es auch in der Form ähnlich ist, anzuerkennen.

Breslau. *B. Hildebrand.*

STATISTIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, Druck u. Verl. von Mittler: *Die Preussischen Universitäten.* Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen von *Johann Friedrich Wilhelm Koch*, Königl. Preuss. Hofrath u. Dirigenten der Geheimen Registratur der geistl. und Unterrichts - Abtheilung im Königl. Ministerio der geistl. Unterrichts - und Medicinalangelegenheiten, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse. *Erster* Band. Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen. 1839. XVI u. 699 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Buch ist ein wahres Bedürfniss für alle diejenigen, welche die preussischen Universitäten genauer wollen kennen lernen. Hierher aber gehören nicht blos juristische und administrative Beamte, welche auf deren Verfassung bei manchen ihrer Geschäfte Rücksicht nehmen müssen, sondern auch Väter und Vormünder, welche für ihre Söhne und Mündel eine Universität zu wählen haben, so wie alle Gebildete, die sich von der Einrichtung des Unterrichtswesens im preussischen Staate, namentlich seiner höhern Lehranstalten angezogen fühlen. Denn dass das Unterrichtswesen im preussischen Staate der Grund seiner *hohen geistigen Kultur* ist, um welche sich der gegenwärtige Minister des Unterrichts, der *Freiherr von Altenstein*, unsterbliche Verdienste erworben hat, das behaupten selbst einsichtsvolle Ausländer, die mit ihrem Lobe nicht freigebig sind, und empfehlen unsere Einrichtungen ihrem Vaterlande zur Nachahmung.

Das gegenwärtige Buch ist eigentlich eine Fortsetzung von *zwei* Schriften, welche der geheime Justizrath Dr. *Neigebauer* herausgegeben hat: 1) *Das Volksschulwesen in den preussischen Staaten.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementarunterricht der Jugend betreffen. Berlin 1834. 8. 2) *Die preussischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den höhern Unterricht in diesen Anstalten umfassen. Berlin 1835. 8. Die Veränderung des Wirkungskreises des Herausgebers verhinderte seine weitere Theilnahme an dem begonnenen Werke und die Fortsetzung desselben wurde von dem gegenwärtigen thätigen und einsichtsvollen Vf. besorgt, dem seine Stellung und die liberale Erlaubniss seines erleuchteten Chefs dabei zu Hülfe kam. Diese Fortsetzung bezieht sich, wie schon der Titel sagt, auf

die Universitäten und bildet in sofern ein für sich bestehendes Ganze. Eine hierauf folgende *vierte* Abtheilung wird von den höhern Anstalten für Wissenschaft und Kunst, so weit dieselben nicht zu den Universitäten gehören, handeln. Der *zweite* Band der vorliegenden *dritten* Abtheilung wird um die Mitte des gegenwärtigen Jahres erscheinen. Hierauf soll der Druck der erwähnten *vierten* Abtheilung beginnen, welche, so wie die *dritte* mit dem J. 1838 abschliessen wird. Für die Zukunft ist es die Absicht des Vfs., für alle *vier* Abtheilungen jährlich Fortsetzungen, und in ihnen alle neu erschienenen, auf das preussische Unterrichtswesen sich beziehende Gesetze und Verordnungen zu liefern.

Der vorliegende *erste* Band handelt von der Verfassung der Universitäten im *Allgemeinen*. Der Vf. giebt hier zuerst einen Auszug aus dem Allgemeinen Landrechte, welcher die Schulen und Universitäten betrifft. Dann folgt des Königs Bekanntmachung die Bundestagsbeschlüsse vom 20. Septbr. 1819 betreffend, vom 18. Octbr. 1819; die allerhöchste Instruktion für die ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten; das allerhöchste Reglement für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeygewalt bei den Universitäten und endlich die allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

Nun folgen *Stiftung*, *Statuten* und *Nachrichten* über die *Fonds* und das *Personal* der einzelnen Universitäten, welche, *alphabetisch*, nach dem Orte, wo sie sich befinden, aufgeführt sind. 1) Die Friedrich-Wilhelms Universität zu *Berlin*; 2) die Rheinische Friedrich-Wilhelms Universität zu *Bonn*; 3) die Universität zu *Breslau*; 4) die Universität zu *Greifswald*; 5) die vereinigte Universität *Halle-Wittenberg*; 6) die Universität zu *Königsberg* in Preussen.

Den Universitäten schliessen sich an: die höhern Bildungsanstalten neben den Universitäten: 1) die akademische Lehranstalt zu *Münster*; 2) das *Lyceum Hosianum* zu *Braunsberg*.

Vor jeder Universität steht eine aus den Quellen geschöpfte kurze geschichtliche Darstellung ihrer Stiftung. Aus dieser geht überall der edle Sinn der fürstlichen Stifter für die Ausbreitung der Wissenschaften hervor, welche sie als Beförderinnen der Bildung und des Glückes ihrer Völker ansahen. Die wissenschaftlichen Ansichten sind freilich nach den verschiednen Zeiten, in welchen die Wissenschaften grosse Fortschritte gemacht hatten, verschieden, aber der Grund der Gesinnung blieb, die Universitäten als Pflegerinnen der Wissenschaften und eine Ehre des Landes anzusehen. Mit Recht sagt daher Papst *Calixt III.* in seiner Stiftungsurkunde der Universität zu *Greifswald* vom 29. Mai 1456: „von allen Wohlthaten, welche der sterbliche Mensch in diesem vergänglichen Leben von der Gnade Gottes erhalten kann, darf nicht zu den geringsten gezählt werden, dass er durch eifrigen Fleiss erringen könne die Pforte der Wissenschaft. Sie führt zur Erkenntniss der Geheimnisse des Weltalls, ist hülfreich und nützlich den Ungebildeten, und erhebt den niedrig Gebornen zur höchsten Stelle." (S. S. 343.) Auch die Mittel, mit welchen man sie stiftete, waren, natürlich, nach den verschiedenen Zeiten, sehr verschieden. So betrug die Dotation der Universität *Halle* im Stiftungsjahre 1694 nur 4200 Thaler; (s. S. 429) dagegen wurde die jüngste, die Universität zu *Bonn*, bei ihrer Stiftung im J. 1818 mit 86000 Thalern ausgestattet. (S. S. 176.).

Die *Statuten* entsprechen ganz den Ansichten der verschiedenen Zeiten, in welchen sie entworfen wurden. Die ältesten sind die der Universität *Greifswald* v. J. 1545. (S. S. 358) und die der Universität *Halle* vom J. 1694. (S. S. 466.). Vieles passt sich gar nicht mehr in denselben auf unsere Zeiten, zumal seitdem die Regierungsbevollmächtigten an die Spitze derselben gestellt worden sind. Daher werden jetzt, auf Befehl der Regierung, an beiden Universitäten neue Statuten bearbeitet.

Die *Fonds* der preussischen Universitäten sind sehr verschieden. *Berlin* hatte nach dem Etat von 1834 bis incl. 1836 jährlich 97,244 Thaler aus der *Staatskasse*, mit Einschluss der Einnahme-Gebühren aber schloss ihre *Einnahme* und *Ausgabe* etatsmässig ab auf 99,846 Thaler. Nach dem Verwaltungsetat von 1837 bis incl. 1839 beträgt die Einnahme überhaupt für alle Bedürfnisse namentlich auch für die Institute: 105,638 Rthlr. 27 Sgl. 6 Pf. An *Gehalten* für die Professoren werden nach dem Etat von 1837 bis 1839 ausgegeben: für die *theologische* Fakultät 8100 Thaler, für die *juristische* 9400, die *medicinische* 15,550 und die *philosophische* 33,240 Thaler. Ausserdem hat die Universität nach dem Etat für 1837 bis 1839 durchschnittlich im Jahre noch folgende Einnahmen aus eigenem Erwerbe, welche nicht in die Kasse derselben fliessen: I. An *Promotionsgebühren*: 1) In der *theologischen* Fakultät 1⅓ Fall (à 50 Rthlr.) 66 Rthlr. 20 Sgl. 2) In der *juristischen* 1⅓ Fall (à 100 Rthlr.) 133 Rthlr. 10 Sgl. 3) In der *medicinischen* 64 Fälle (à 120 Rthlr.) 7680 Rthlr. 4) In der *philosophischen* 2⅔ Fälle (à 100 Rthlr.) 266 Rthlr. 20 Sgl. II. An *Immatrikulationsgebühren*: 3490 Rthlr. III. An *Inskriptionsgebühren*: 561 Rthlr. IV. An Gebühren für Abgangszeugnisse: 3152 Rthlr.

Sehr beträchtlich sind noch bei *Berlin* die *Honorare* für die akademischen Lehrer. Im *Wintersemester* von 1834 — 1835 betrugen sie: 1) Bei der *theologischen* Facultät: 2037 Rthlr. *Gold* und 8 Rthlr. Cour.: 2) Bei der *juristischen*: 5829 Rthlr. *Gold*: 3) Bei der *medicinischen*: 8420 Rthlr. *Gold* und 22 Rthlr. 15 Sg. Cour.: 4) Bei der *philosophischen*: 7302 Rthlr. *Gold* und 32 Rthlr. Cour.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie*, unter Mitwirkung der Herren u. s. w. (es folgen die Namen von 26 Mitarbeitern,) herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte*, Prof. d. Philos. an d. Kön. Preuss. Rhein-Universität. *Ersten* Bandes 1s u. 2s Heft. 1837. II u. 338 S. — *Zweiten* Bandes 1s u. 2s Heft. 1838. 336 S. gr. 8. (Pr. jedes Heftes 1 Rthlr.)

Erster Artikel.

Die deutsche Philosophie schien bisher auf dem Gange ihrer Fortbildung, welchen sie, abweichend von *Kant*, zuerst durch *J. Gottlieb Fichte* genommen hatte, mit dem Hegel'schen Systeme ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Es schien unmöglich, nachdem ein Höchstes und Absolutes *für* die Erkenntniss *durch* Erkenntniss zuerst in dem reinen Ich als absolutem Subjecte, dann in der Identität des Idealen und Realen vermittelst der absoluten Anschauung, zuletzt in der ähnlichen Identität des Seyns und Erkennens vermittelst des reinen Denkens oder Begriffs gefunden worden war, nun noch auf diesem Wege der Speculation weiter vorzudringen. Die von den Gegnern dieses Verfahrens angestellten Versuche, das System der Philosophie in Kant's eignem Geiste zu vollenden, (denn allerdings war für das Wissen und den Glauben die wissenschaftliche Einheit von *Kant* selbst nicht dargestellt, nur angedeutet worden,) hatten zu wenig Beifall gefunden; zum Theil durch ihre eigene Schuld, indem sie jenen Geist zu wenig trennen mochten von der Form, mit welcher er sich in Kant's Werken zur Kritik der Vernunft bekleidet hatte. Wenn nun dennoch der Geist unsrer Nation der Philosophie nicht gestattet zu ruhen, und es sogar mehreren Freunden des neuesten Systemes schon merklich wurde, dass das Rad der Zeit eine Umgestaltung der philosophischen Denkweise herbeizuführen trachtete; so konnte die bessere Richtung nur von einer völligen Wiedergeburt gehofft werden, und es blieb nur zweifelhaft, ob der Keim zu einer solchen in der Hegel'schen Philosophie selbst gefunden werden könne, oder ob es dazu eines neuen Anfangs, wie vor mehr als 50 Jahren, eines *Kantius redivivus* bedürfe.

Dass das Erstere geschehen solle, zum Theil schon geschehen sey, verkündigt die vorliegende Zeitschrift, und bezweckt es durch die That zu beweisen. Sie verkündigt eine *neue Philosophie*, deren Charakter auf der Grundüberzeugung beruhet, dass der Gehalt des Wirklichen durch den Begriff nicht erschöpft werde, dass vielmehr ein dem reinen Denken Unerreichbares, schlechthin Objectives, überall anzuerkennen sey; dass aber diese Anerkennung sowohl, als das weitere Verständniss über die philosophische Bedeutung und Geltung jenes Objectiven, nur auf eine über *Hegel* hinausgehende und ihn berichtigende Durchbildung der speculativen Philosophie gegründet werden könne. Diese neue Philosophie, welche, ungeachtet der im Sinne derselben bereits erschienenen Schriften namentlich des Herausgebers und des Hn. Prof. Dr. *H. Weisse*, eingeständlich noch im Werden begriffen ist, nennt sich nun vorläufig bald das *System der Freiheit*, im Gegensatze zu der, dem Hegel'schen Systeme als dessen Höchstes nachgewiesenen, absoluten Nothwendigkeit, und nach *Schelling's* Vorgange bald *Realphilosophie*, im Gegensatze zu der Einseitigkeit der ideell bleibenden Identitätslehre; bald auch *System der Individualität*, in sofern es ihr darauf ankommt, die Wahrheit, (das Wesentliche an den Dingen und das Wesen Gottes,) nicht in den allgemeinen Bestimmungen des Begriffs, sondern in der Selbstverwirklichung durch That aus sich selbst, (freie Persönlichkeit Gottes,) zu erkennen. Sie wird in der vorliegenden Zeitschrift nicht förmlich entwickelt, sondern soll in ihr nur näher vorbereitet und resp. begleitet werden, theils durch polemisch-kritische Abhandlungen gegen die jetzt vorherrschende Art und Richtung der Speculation, theils durch specielle Untersuchungen über Gegenstände, welche, sollten sie auch

ausserhalb des nächsten Gebietes der neuen Philosophie liegen, doch geeignet scheinen, ein näheres Licht über deren Charakter und Tendenz zu verbreiten. Bei dieser Bestimmung der Zeitschrift kann es als zweckdienlich erscheinen, dass eine so beträchtliche Anzahl Mitarbeiter, (zu den 26, welche der Titel des 1. Heftes nennt, ist vom 2. Hefte an noch einer hinzugekommen,) und diese von verschiedenartiger wissenschaftlicher Richtung sich für dieselbe verbunden haben. Sie alle glauben einverstanden zu seyn über den erwähnten Hauptcharakter der neuen Philosophie; zugleich aber ist auch die Absicht, durch mannichfaltige Anregung von verschiedenen Seiten des wissenschaftlichen Gebietes her, das Bedürfniss einer Neugestaltung der Philosophie und die Richtigkeit des dazu hier eingeschlagenen Weges fühlbarer zu machen. Ob dies dem Zwecke auf die Dauer förderlich bleiben wird, muss die Erfahrung lehren; Rec. hält es für schwierig, jedoch, gelingt es, für sehr nützlich. Vor der Hand erscheinen in den 4 vorliegenden Heften als die eigentlichen Begründer und Vertreter des neuen Systemes blos der Herausgeber und der Prof. *Weisse*. In wie weit diese selbst, wenn auch einverstanden in der Hauptsache, doch in Betreff der Anordnung und Ausführung des Systemes noch differiren, wird unten weiter bemerkt werden. Ein nachtheiliger Einfluss hiervon auf die innere Einheit des Ganzen ist dem Rec. noch nicht bemerklich geworden.

Ganz unbedenklich in dieser Hinsicht, ja sogar nothwendig für ein von der Uebermacht speculativer Logik sich befreiendes System der Philosophie, ist die auf dem Titel vorzugsweise angekündigte Verbindung der *speculativen Theologie* mit der *Philosophie*. Denn es darf in unsrer Zeit als unzweifelhaft angenommen werden, dass eben so, wie (Heft 4, S. 236) „die Metaphysik stets auf eine Lehre von dem ewigen, überweltlichen Wesen Gottes gerichtet gewesen ist", oder wie (ebd. S. 269) auch in den der Form nach minder befriedigenden philosophischen Forschungen, z. B. bei *F. H. Jacobi*, „überall die Sehnsucht sich ausspricht, über die pantheistische Vergötterung des Objectes, der Welt, wie über die Verschränkung im eignen Ich, selbstbewusst und gründlich hinwegzukommen", — eben so auch von der andern Seite die Uebereinstimmung der philosophischen Religionslehre mit dem Geiste des Christenthums als ein äusseres Kriterium ihrer Wahrheit zu betrachten ist. Könnte es hier oder dort Bedenken erregen, dass auf dem Titel ausdrücklich „*speculative*" Theologie genannt worden, indem dieses Beiwort manchen tüchtigen Theologen zur Unzeit an die Speculationen der Hegel'schen Schule erinnern möchte; so entgegnet Rec. darauf, dass der Herausgeber blos die allgemein wissenschaftliche Theologie, im Gegensatz des historisch und materiell theologischen Wissens, im Auge gehabt hat. Sonach findet Rec. sich ganz einverstanden mit dem Herausgeber über den doppelten Zweck, der in dem Vorworte also angegeben ist: „Der Zweck ist, 1) die Interessen *christlicher* Speculation rein und lauter zu vertreten, sie selbst wissenschaftlich weiter und tiefer auszubilden, und auch nach Richtungen, die bisher ihrem Kreise ferner lagen, namentlich auf Naturphilosophie und Anthropologie, hinauszuwenden; — 2) die tiefgreifenden Fragen der Dogmatik und praktischen Theologie, welche jetzt beide Kirchen bewegen und alte Gegensätze wieder hervorzurufen scheinen, auf *philosophischen Boden* zu ziehen, und hier, in speculativer Durchbildung, ihrer Lösung oder gegenseitigem Anerkenntniss entgegenzuführen." Denn was den zweiten Punkt anlangt, so ist zwar die wissenschaftliche Theologie unsrer Zeit noch nicht zu einer solchen Sicherheit ihrer Basis und ihres Lehrgebäudes gediehen, dass auf die Frage, *welches der Geist des Christenthums sey*, eine ganz befriedigende Antwort mit wissenschaftlicher Schärfe hätte gegeben werden können; indessen eben deswegen bedarf es der philosophischen Verhandlung über die metaphysischen und ethischen Hauptpunkte der Theologie, um die Wahrheit ihrer Grundlage und ihres Inhalts zur völligen Klarheit des Bewusstseyns zu bringen. Was aber den ersten obiger zwei Punkte betrifft, so werden die Mitarbeiter an der Zeitschrift zu unterscheiden wissen, was es heisse, *die Interessen* christlicher Speculation, oder etwa, *die Ergebnisse* derselben, so wie sie zu irgend einer Zeit vorliegen mögen, zu vertreten. Das Letztere könnte leicht die Zeitschrift entweder ganz aus ihrem Gebiete hinaus, oder, innerhalb desselben, zu einer *petitio principii* führen. Wesentlich aber für die Vertretung der *Interessen* christlicher Theologie ist es, dass dieselbe, bei ihrer wissenschaftlich fortzusetzenden Ausbildung, auch nach den oben genannten, zunächst nicht theologischen, Richtungen hinausgewendet werde. Man erinnere sich der Behauptung *Kant's*, dass durch die Kritik der Vernunft ein für alle Mal der metaphysischen Speculation ihre Grenze gesetzt, und forthin in Beziehung auf dieselbe weiter nichts zu thun sey, als die Resultate der Kritik auf die empirische Natur-



forschung anzuwenden, weil nur auf diesem Wege es möglich sey, die Beobachtung und Erforschung der Natur zu dem Range einer vollkommen d. h. philosophisch-wissenschaftlichen Erkenntniss zu erheben. Aus analogem Grunde will die vorliegende Zeitschrift die christliche Speculation in Beziehung mit Naturphilosophie und (philosophischer) Anthropologie treten lassen, weil dieselbe nur hiedurch vor manchen einseitigen Gesichtspunkten und schiefen Richtungen bewahrt bleiben kann. Der Herausgeber und sein zunächst Verbündeter sind keineswegs gesonnen, in ihrem philos. Systeme zu den Fusstapfen Kant's zurückzukehren. (Was auch nicht gerathen seyn möchte, indem Kant selbst, hätte er seine Kritik eben so gegen die Hegel'sche, wie gegen die Wolf'sche, Philosophie zu richten gehabt, in derselben einen ganz andern Gang genommen haben würde.) Indessen dem Geiste Kant's sind beide verwandt; und ihr Bestreben und Vorsatz, die philosophische, oder hier zunächst die theologische Lehre gleichsam die Probe ihrer Wahrheit an Wissenschaften, welche nicht selbst Theologie oder Philosophie sind, machen zu lassen, verdient bemerkt zu werden, auch um des eigenthümlichen Geistes willen, welcher das neue System von dem Hegel'schen unterscheiden wird. Wenn man vor Zeiten ein Verfahren in der Philosophie *echt kritisch* nannte, so meinte man damit das höchste Lob ausgesprochen zu haben.

Rec. wendet sich nun zu dem Inhalte der einzelnen Aufsätze, und zwar mit Unterscheidung ihrer Verfasser, so dass er zuerst die hier gegebenen Abhandlungen des Herausgebers, dann die des Hn. Prof. *Weisse*, zuletzt die Arbeiten der übrigen Theilnehmer näher zu betrachten haben wird.

Hr. *Fichte* eröffnet die Zeitschrift mit einer Abhandlung über „*Speculation und Offenbarung*", um das Verhältniss der neuen Philosophie zu der positiven Religionslehre im allgemeinen darzustellen. Folgendes ist der Hauptinhalt. „Der allgemeine Glaube der Menschen an *positive Offenbarung*, d. h. an eine wesentlich göttliche Verkündigung *an den* freien Menschengeist, ausser der Offenbarung Gottes in der Natur und Vernunft, mit eigenthümlichen Lehren für das Erkennen und mit Geboten für den Willen des Menschen, dieser allgemeine Glaube legt der Philosophie die Pflicht auf, sich deutlich bewusst zu werden, wie sie denselben, als ein Gegebenes, zu verstehen und auszulegen im Stande sey. Die herrschende philosophische Denkweise hat sich zeither zu jener grossen Thatsache mehr negativ verhalten; das Hegel'sche System hat den Begriff derselben verflacht in die pantheistische Allgemeinheit einer höchst abstract gehaltenen speculativen Idee. Aus der Offenbarung *an den* Menschen ist ein Offenbarwerden Gottes *in dem* Menschen geworden; *hier* ist es Gott *selbst*, welcher sich aus seiner Unmittelbarkeit und Verborgenheit ewig in die freie Subjectivität der Selbstoffenbarung hinaussetzt, so dass der ganze Weltprocess nur eine Erhebung des in seiner eignen Unendlichkeit bei sich bleibenden Geistes zu sich selber ist, und dieser, vermittelst jener Erhebung, im absoluten Wissen des Subjectes nur den Gipfel seines *Sich-selbst-offenbar-Werdens* erreicht. Während der allmählichen Entwickelung dieser Philosophie ist es klar geworden, dass es *unmöglich* ist, das *Wirkliche vollständig rationalisiren* zu wollen, dass vielmehr *in jedem Wirklichen ein Mehr denn sein Begriff* als der wahre Kern seines Wesens erkannt werden muss. Die Consequenz der Speculation selbst treibt den Geist zu der speculativen Nachweisung der Nothwendigkeit, von der leeren Höhe des reinen Gedankens überzugehen zu der *Anerkennung des Individuellen und Positiven*, welches dem dialektischen Begriffe durchaus jenseitig und unzugänglich ist. Die Feststellung und Entwickelung dieses Principes ist die erste, speculativ zu lösende, Hauptaufgabe der gegenwärtigen, nachhegelschen Philosophie. Nachdem diese nun einen *persönlichen Willen und Beschluss* als die höchste, schaffend erhaltende Ursache aller Dinge erkannt hat; nachdem sie erkannt hat, dass das creatürliche Ich nach keinerlei Bedeutung und in keinem Momente eigner Erhebung mit dem göttlichen Selbstbewusstseyn zusammenfällt; nachdem sie, in Folge dessen, den grossen Gedanken einer *vorsehungsvollen Teleologie* in seiner Wahrheit speculativ nachgewiesen und befestigt haben wird; so befindet sie sich in dem Rechte, nach *concreten göttlichen Thaten* und Willenserweisungen, als nach dem „*Finger Gottes*" in der Weltgeschichte wie in dem eigenen Leben, zu fragen. Es muss nämlich in *allen* Religionen ein bestimmter Unterschied festgehalten werden zwischen einem darin niedergelegten wesentlich *göttlichen Gehalte* derselben, und dem *menschlich Subjectiven* in der Aneignung dieses Gehaltes zur ..... Selbstentwickelung des religiösen Bewusstseyns. Jenes göttliche Element besteht aber nicht blos in einer formellen Erregung des subjectiven Gemüths oder Gefühls, sondern in der innigeren Form der Mittheilung, welche man sonst *Eingebung* nannte, deren Begriff aber bis jetzt noch nicht mit philosophischer Schärfe



bestimmt und begrenzt ist. Ohne im gewöhnlichen theologischen Sinne eine *Uroffenbarung* zu seyn, muss jenes Element doch einen eigenthümlichen Gehalt nicht menschlichen Ursprungs in sich schliessen, und kann in der blossen Phantasiethätigkeit nicht begründet seyn. Es ist zu denken als eine tiefe und doch gemeinsame Grundwahrheit, welche durch die Geschichte aller Hauptreligionen in erkennbaren Zügen sich hindurchzieht. Diese Grundwahrheit hat überall, je nach der Reife der Zeit und nach der Tiefe der Aneignung, hineingesprochen in den menschlichen Geist, hat sich in der Individualität der Seher, Propheten, Religionsgründer, immer vollkommener und gegliederter vernehmen lassen, bis sie in Christo zu ihrer vollkommenen Enthüllung gelangt ist, welche nun *seit* Christo, durch die allmählich gewonnene tiefere Zugänglichkeit des göttlichen Geistes für den creatürlichen, in der ganzen Reihe der Seher und theologisch-speculativen Forscher fortgesetzt und zu einem *Systeme* gegenseitig sich erklärender und bestätigender, *alle* Probleme des Menschen umfassender Lehre gesteigert worden ist. — Hat nun sonach ein persönlicher Gott von Urzeiten her in besonderer Offenbarung dem Menschengeschlechte sich aufgethan, so ist auch hier der wahre Quell und die letzte Instanz der Wahrheit; und die Speculation, wenn sie aus der *Philosophie* wirklich zur *Sophia* eingehen will, wird nicht umhin können, mit dem Göttlichen *in ihr* jenem Gotte *ausser ihr*, und seinem Zeugnisse von sich und den Dingen, lernbegierig nachzuforschen. „Die gottverwandte Vernunft in uns, wenn sie zu der göttlichen objectiven ausser uns anerkennend hinzutritt, hat sich dabei nicht abweisend, sondern empfangend, nicht vorlaut, sondern anerkennend zu verhalten, *sie* nur lauter zu verstehen zu suchen, so wie alles Uebrige *aus ihr*." (S. 24. 25.)

Bisher haben in der wissenschaftlichen Behandlungsweise der Religion *zwei Hauptansichten* sich geltend gemacht; Hr. *F.* nennt sie den *psychologisch-menschlichen*, und den *objectiv-göttlichen Gesichtspunkt*. Beide enthalten Wahrheit in sich, aber beide sind einseitig geblieben, und haben sich gegenseitig zu berichtigen und zu ergänzen. Der *psych.-menschliche* Gesichtspunkt geht aus von der Grundthatsache einer im menschlichen Bewusstseyn liegenden unabweislichen *Beziehung* auf das Göttliche; in ihm überwiegt das Moment des Gesondertseyns und der Abhängigkeit von Gott; als vorzüglichster Vertreter dieser Ansicht kann Schleiermacher in seiner Dogmatik angesehen werden; sie erhält ihre Ergänzung dadurch, dass das in unserm Bewusstseyn, als Bedingung der Möglichkeit jener Beziehung, liegende Selbst-Ewige und Unendliche aufgezeigt wird, indem das objectiv Göttliche von uns entweder gar nicht, oder nur durch ein Göttliches *in* uns erkannt werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

STATISTIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, Druck u. Verl. von Mittler: *Die preussischen Universitäten.* Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen von *Joh. Friedr. Wilh. Koch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Bei der Universität *Königsberg* schliesst der Etat die *Einnahme* und *Ausgabe* für 18$\frac{3}{5}$ überhaupt mit der Summe von 61918 Rthlr. ab, und 3714$\frac{3}{4}$ Scheffel Roggen. Diese Einnahme wird verwendet: 1) Zu Besoldungen der akademischen Verwaltung mit 160 Scheffel Roggen und 2596 Rthlr. 2) Zu Besoldungen der akademischen Lehrer: *a*) der *theologischen* Fakultät 159 Scheffel Roggen und 4756 Rthlr.; *b*) der *juristischen* 115 Scheffel Roggen und 4309 Rthlr.; *c*) der *medicinischen* 219 Sch. Rogg. und 5908 Rthlr.; *d*) der *philosophischen* 494 Sch. Roggen und 13450 Rthlr. Der Rest der obigen Summe ist für andere Bedürfnisse bestimmt, namentlich für die Institute und Sammlungen mit 19724 Thalern.

Ausser den angeführten Einnahmen haben die einzelnen Fakultäten auch besondere Einkünfte von eigenem Vermögen, aus den Gebühren von Inskriptionen, Zinsen, Abgangszeugnissen und Promotionen, welche für das oben angegebene Jahr zu 1759 Rthlr. angeschlagen worden sind. Die Honorare sind nicht bedeutend. In dem Wintersemester von 1834 bis 1835 betrugen sie: 1) Für die *evangelisch-theologische* Fakultät: 902 Rthlr. Cour.; 2) *juristische*: 606 Rthlr. Cour.; 3) *medicinische*: 430 Rthlr. Cour.; 4) *philosophische*: 587 Rthlr. Cour.

Auf gleiche Art sind die übrigen Universitäten dargestellt. Doch sie alle aufzuführen, würde für den Raum dieser Blätter nicht passen. Ref. hat das bisher Gesagte blos als Beispiel des Fleisses, der Umsicht und Genauigkeit mitgetheilt, womit der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 126.)

Der *objectiv - göttliche* Gesichtspunkt, welcher in der Hegelschen Philosophie vollständig entwickelt ist, stützt sich auf das geschlossene System der allgemeingültigen Grundformen alles Seyenden und zu Erkennenden, worin die höchste Form des Wirklichen, die Idee des Geistes, als absolute Persönlichkeit auftritt; hier überwiegt das Moment der Einheit mit Gott, denn in dem Wissen dieses Einsseyn ist Gott selbst concret geworden, und hat seine Selbstoffenbarung vollendet; diese Ansicht wird dadurch berichtigt, dass die neue Philosophie nachweist, wie in jener höchsten Form des Wirklichen zwar der völlig adäquate *Formbegriff Gottes* denkend erschöpft, nicht aber erkannt ist, was Gott ist nach der *positiven Innerlichkeit* und *explicirten Unendlichkeit* seines An-Sich. — Die ausführliche Erörterung aller dieser Punkte und Probleme bleibt, wie schon bemerkt worden, den *speculativen* Untersuchungen der neuen Philosophie in ihrer Erkenntnisslehre und Metaphysik vorbehalten. Eben darum aber, weil hier für die Philosophie, durch Speculation, das Princip eines tieferen Weltverständnisses gewonnen werden soll, wird überall nur von *Erkenntniss* die Rede seyn; nicht von Auctoritäten, nicht von nebelhafter Mystik, welche in einzelnen Systemen gerade da eintritt, wo sie speculativ unentwickelt sind; auch „nicht von einem unverständlichen oder unverstandenen *Glauben.* Das Tiefste, Eindringendste, Geheimnissvollste will nicht mehr *nur geglaubt* seyn, so dass es selbst der willigsten Empfänglichkeit auch ein Zweideutiges, Unaneigenbares bleiben kann." Unsre Zeit verlangt, für Kirche und Staat, von der Philosophie neue Garantieen. (S. 28. 29.)

Rec. kann von der angezeigten Abhandlung, welche die Tendenz der neuen Philosophie, auf geschickte Weise aus ihrem Verhältnisse zur Theologie darlegt, nicht fortgehen zu den folgenden Abhandlungen des Vfs., ohne einige Bemerkungen beigefügt zu haben, welche auf die noch nicht zu voller Klarheit gebrachten Punkte aufmerksam machen mögen. Zuerst wird es wesentlich seyn, dass man sich darüber einige, von welcher Zeit und von welchem philosophischen Systeme ab die Irrwege der Speculation, denen sich die neue Philosophie entgegensetzet, zu datiren sind. Es ist nicht anerkannt oder eingestanden, dass sie schon mit J. G. Fichte's Wissenschaftslehre beginnen, und dass der Inhalt dieses Werkes von Kant, und nach Kantischem Standpunkte mit Recht, als unergiebig für die reale Erkenntniss verworfen worden ist. Vielmehr lesen wir Heft 1, S. 136 dass das eigentliche Wesen des Kantischen Systems erst durch den Fichte'schen Idealismus, sowie *dessen* Bedeutung durch Schellings Lehre, an den Tag gekommen sey. Es wird aber für die neue Philosophie viel darauf ankommen, den ursprünglichen *kritischen* Standpunkt für die Philosophie von dem nachherigen *speculativen* (nach Kant wieder *dogmatisch* gewordenen) auf das schärfste zu unterscheiden; gleichviel ob die Urheber der neuen Philosophie sich mit dem Geiste Kants, welcher ihn den Standpunkt für seine philosophischen Arbeiten finden liess, werden befreunden können oder nicht. Denn indem sie (S. 3 der angezeigten Abhandlung) „in jedem Wirklichen schlechthin ein Mehr denn seinen Begriff, als den wahren Kern seines Wesens, und als ein dem dialektischen Begriffe durchaus Jenseitiges und Unzugängliches erkennen," so thun sie dasselbe, was Kant auch that, aber sie thun es auf ganz entgegengesetzte Weise. Es kommt hiebei nicht darauf an, dass die neue Philosophie erst durch das Ungenügende in den Ergebnissen der Hegelschen Speculation zu jenem Anerkennen des *Mehr* u. s. w. hingeführt worden ist, während Kant seine kritischen Untersuchungen zunächst an den Humischen Skepticismus anknüpfte. Beides ist für das eine wie für das andre System nur der zufällige Anfang. Das Wesentliche ist, dass die Urheber der neuen Philosophie zwar, so wenig wie Kant, die Objecte der Erkenntniss ganz in den Begriff

aufzunehmen, sie logisch oder dialektisch zu erschöpfen vermögen, dass aber Kant den Grund dieser Unmöglichkeit schon in der Natur der Empfindung und Anschauung fand, Jene hingegen, auf die dialektische Behandlung des Objectiven in der Empfindung eingehend, erst am Schlusse derselben darthun wollen, dass sie zu dem ihr von Hegel gesetzten Ziele nicht führe. Die neue Philosophie will hiebei dem Geiste der Speculation treu bleiben, denn sie findet zu dem genannten Zwecke (a. a. O.) es nöthig, „in jedes Wirkliche *speculativ* besonders einzugehen, und sich in dessen volle Gesammteigenthümlichkeit *speculativ* hineinzuversetzen;" was Kant weder bewirken noch wollen konnte. — Zunächst dieser Verständigung über den Geist der Speculation, wobei nothwendig auf die Anfänge des Systemes zurückgegangen werden muss, bedarf es noch einer ähnlichen Verständigung über das Ende desselben, die philosophische Theologie. Es mag gegründet seyn, was Hr. Fichte sagt, dass die herrschende philosophische Denkweise sich zu der grossen Thatsache einer positiven Offenbarung bis jetzt fast durchaus nur *negativ* verhalten habe; wiewohl die „Kritik aller Offenbarung" von J. G. Fichte ein Beispiel vom Gegentheile giebt. Allein wenn der Grund jenes negativen Verhaltens blos in dem berüchtigten Charakter des *Nichtwissens* (vom Objecte an sich) gesucht werden sollte, so würde man der sog. Philosophie des Nichtwissens leicht Unrecht thun, und auch dies könnte sich an der jetzt angekündigten neuen Wendung der Speculation empfindlich rächen. Zu dem negativen (skeptischen) Resultate der Kritik der reinen Vernunft ist in den Postulaten der reinen praktischen Vernunft und in der Kantischen Lehre vom philosophischen Glauben das Element eines *positiven* Verhaltens gegen die Objecte der Religion hinzugethan worden, welches, wie dem Rec. scheint, von den Urhebern der neuen Philosophie noch nicht erkannt wird. Allerdings liegt dieses Element in den Schriften Kants nicht offen genug vor Augen, und ist unsers Wissens noch von Keinem recht *wissenschaftlich* benutzt und bearbeitet worden. Wir wünschen, dass die vorliegende Zeitschrift sich auch zu diesem Gegenstande näher hinwenden möge. Die Postulate der reinen praktischen Vernunft bei Kant sind Postulate *an die Freiheit*, und es geziemt einer *„Philosophie der Freiheit,"* sie richtig zu verstehen. Sie sind aber noch nicht richtig verstanden, so lange noch, wie hier in der oben angeführten Stelle, von einem *„nur glauben"* gesprochen, oder so lange die Meinung gehegt wird, dass der Gegenstand des Glaubens *„zweideutig"* bleiben könne, oder dass es bei der Frage, ob und was zu glauben sey, auf subjective „Empfänglichkeit" und Geneigtheit ankomme. Wir dürfen hierin nicht weiter gehen, um den künftigen Heften der Zeitschrift, welche bis jetzt noch mit der Hegelschen Schule zu viel zu kämpfen hatte, nicht vorzugreifen.

Innig verwandt mit dem zuletzt Bemerkten, jedoch ebenfalls an diesem Orte nur anzudeuten, ist, was wir in der Abhandlung des Hn. *Fichte* (S. 20 fg.) über das *göttliche Element* in den Religionen der Völker sowie in dem Bewusstseyn des Einzelnen vernommen haben. Gewiss besteht dasselbe nicht in einer blossen Erregung oder Erregbarkeit; *Est Deus in nobis*, wenn auch nicht *als* Begriff und nicht *durch* den Begriff; *agitante calescimus illo*, wenn auch weder durch Inspiration noch durch persönliche Erscheinung desselben. Aber eben jenes *Göttliche in uns*, ohne welches das objectiv Göttliche (S. 12) nicht erkannt werden kann und welches mehr ist als Empfänglichkeit, wird es unmöglich machen, sich die Offenbarung Gottes *an* den Menschen in der Art blos empfangend, anerkennend (wir mögen nicht gern sagen, *passiv*), ja unterwerfend anzueignen, wie der Vf. weiterhin (S. 25) fordert. Jenes Göttliche in uns ist nothwendig *positiver* Natur; es ist der Freiheit verwandt, wo nicht sie selbst. Als Positives aber und zugleich Freies trägt es unfehlbar eine *Norm* seines Verhaltens in sich, eben so wie das unfrei Positive (die Natur) in uns eine solche Norm enthält für die Erkenntniss der Dinge. Diese Norm führt die Philosophie auf das Problem einer „Kritik aller Offenbarung" und erhält die Vernunft aufrecht auch im Nichtwissen und Glauben. Dieselbe Norm weist auch, was der Vf. nur von einer *speculativen* Entwickelung der Begriffe erwartet, die *mystischen* Gefühle und Vorstellungen hinweg von der Philosophie; eben dieselbe endlich wird auch, was die *christliche* Speculation (?) anlangt, die Vertretung der *Interessen* derselben vor einem unzeitigen Uebergange zur Vertretung ihrer *Ergebnisse* bewahren. Doch hiermit genug!

Die nächstfolgende Abhandlung des Herausgebers im 1. Hefte der Zeitschrift, S. 115—138, ist überschrieben: *„Ueber das Verhältniss der Erkenntnisslehre zur Metaphysik."* Sie schliesst sich zunächst an die vorhergehende Abhandlung des Hn. *Weisse* „über die drei Grundfragen der gegenwärtigen Philosophie" an, hauptsächlich an den polemischen Theil derselben gegen Hn. *Schallers* Schrift: „die Philoso-

phie unsrer Zeit." Wir übergehen dieses Polemische, können aber nicht umhin, hiebei den Wunsch auszusprechen, dass beide Verfasser in den unvermeidlichen Widerlegungen ihrer Gegner sich forthin auf das wirklich Unvermeidliche beschränken mögen. Es ist zu erwarten, dass die Zeitschrift, sowohl als das in ihr vorbereitete und resp. eingeführte System, mehr Anklang ausserhalb als innerhalb der Hegelschen Schule finden wird. Für solche Leser ist in den bisher erschienenen 4 Heften des Polemischen eben genug gegeben. Zudem hatten sie ihrer Zeitschrift noch manchen andern Inhalt bestimmt, welcher den Raum mit grösserem Rechte in Anspruch nimmt. Und überhaupt gilt hier, was Hr. *Fichte* I, 120 sagt: „Wenn die Ansicht, welche wir vertreten, wirklich nur weiter ausgebildet und in wissenschaftlicher Strenge dargestellt wird, so wird sie auch ohne ausdrückliche Polemik ihrer volle Kraft üben."

Die Abhandlung ist nicht vollendet, aber die Fortsetzung auch noch nicht erschienen. Daher findet sich der in der Ueberschrift benannte Gegenstand in dem gegebenen Fragmente nur eingeleitet. Es scheint, dass die im zweiten Bande folgenden Aufsätze des Herausgebers die Stelle der Fortsetzung, einstweilen wenigstens, vertreten können. Davon also nachher. Was hier, einleitend und zum Theil mit Bezugnahme auf die früheren Schriften des Vfs., zur Bestimmung des Verhältnisses der Erkenntnisslehre zur Metaphysik bemerkt wird, ist folgendes. — Die ontologischen Formbestimmungen für die Erkenntniss reichen hin, um sowohl *Gott* in seinem ewigen Ansich und *allgemeinen* Wesen, als auch das *allgemeine* Wesen der *Dinge*, erschöpfend und *völlig adäquat* zu **denken**. Hiemit aber wird das *concrete* Wesen beider, ihre Substanz **nicht erkannt**. Für dieses bleibt der *unendliche* **Gehalt** aufzusuchen, welcher für die adäquate Erkenntniss der Form etwas durchaus *Jenseitiges* ist. Dass derselbe aber *gefunden* werden könne, unterliegt keinem Zweifel; denn er wird nicht nur durch die erkannte Form, in deren dialektisch bündiger Entwickelung, *gefordert*, sondern auch durch das Daseyn jener Form in unserm eigenen Daseyn **verbürgt**. (S. 123; vergl. Heft 3, S. 81.) Es bedarf aber zur Erkenntniss dieses Gehaltes eines neuen, über den Standpunkt der Hegelschen Philosophie hinaus liegenden *Erkenntnissprincipes*. Bei der reinen, immanenten Begriffsentwickelung bleiben das erkennende Subject und das erkannte Object zuletzt identisch, in einander aufgehend und sich völlig durchdringend. Hier nicht also. Hier (wenn die Form gewonnen ist und die Frage nach dem Gehalte sich hervorthut) steht das Erkennen noch immer einer über den Formbegriff unablässig hinübergreifenden Objectivität gegenüber, und das gefoderte Princip muss den Inhaber der dialektisch allmächtigen Form nöthigen, sich empfangend und unterwerfend zu verhalten (d. h. aufzumerken, zu beobachten, zu erfahren). Darum nennt der Vf. jenes Princip ein Princip für ein *anschauendes Erkennen*, und weil hier nicht von der gemein sinnlichen Anschauung die Rede seyn soll, sondern die Nothwendigkeit und Beschaffenheit des Principes *speculativ* ist und begründet wird, ein Princip für das **speculativ anschauende Erkennen**. Der Vf. bedient sich dafür auch des Ausdrucks: **gottoffenbarende Empirie**; ein Ausdruck, welcher in der ersten Abhandlung über Speculation und Offenbarung verständlicher gewesen seyn würde, als er es hier ist, wo von der Art und Weise, nicht blos *Gott*, sondern auch die Substanz der *Weltwesen* (nämlich überhaupt das Nicht-sinnlich-Erfahrbare) zu erkennen gehandelt wird. Wir suchen den Vf. (so gut als möglich zu verstehen, indem wir uns an dessen Worte halten, S. 124: „Es bedarf von Seiten des erkennenden *Subjects* eines der Natur der Objectivität nachgehenden, ihre Gegebenheit aufnehmenden Verhaltens; von Seiten des zu erkennenden *Absoluten*" (— allerdings eines zunächst *relativ* Absoluten, nämlich des substantiellen Ansich der Weltwesen; dann auch eines *schlechthin* Absoluten, nämlich Gottes, —) „einer freien Selbstoffenbarung und Willensbethätigung, kurz, einer *concreten Gotteserfahrung*, um auch speculativ *Ihn* eigentlich zu erkennen; bei den *Weltwesen* aber eines *Eingehens* in ihre durchaus nur *nach*- oder *mit-zu erlebende Eigenthümlichkeit*," u. s. w. Wenn auch der Vf. sich selbst in diesen Worten deutlicher gewesen ist als dem Rec., so ist damit doch nicht der allgemeine Gebrauch des Ausdrucks, „gottoffenbarende Empirie," für den ganzen Umfang des speculativ anschauenden Erkennens gerechtfertiget. — Dieses Erkennen nun, als eine *Empirie höherer Art*, macht den wahrhaft philosophischen Standpunkt des neuen Systemes aus. Die *Erkenntnisslehre* bereitet dasselbe vor, indem sie durch Erörterung der Erkenntniss*form* die Nothwendigkeit darthut, zu jenem speculativ anschauenden Erkennen überzugehen; die *Metaphysik* führt es aus, indem sie das Problem löset, *wie* der höchste objective Grund der Dinge und ihrer Erkenntnissformen zu denken sey. (Vergl. Heft 3. S. 58.) Beide Disciplinen nennt der Vf. *propädeutisch* in Beziehung auf den obersten Standpunkt selbst; es scheint, in so fern, als jener Standpunkt, mit Hülfe

der Erkenntnisslehre und Metaphysik gewonnen, nun erst sich als das Fundament einer echten *Realphilosophie* bewähren kann.

Etwas weiter in das Innere des berührten Verhältnisses wird das bald Folgende uns führen. Vorher nur noch die Bemerkung, mit Hinsicht auf die oben im Allgemeinen geäusserten Bedenken: 1) In der Behauptung, dass vermittelst der allgemeinen Formen der Erkenntniss Gott und die Substanz der Dinge erschöpfend *gedacht* werden könne, stimmt die neue Philosophie mit der vor-speculativen überein; nicht so darin, dass die *Adäquatheit* jenes Denkens des Uebersinnlichen durch Erkenntnisstheorie nachweisbar sey. Die neue Philosophie wird den Beweis ihrer Behauptung nicht schuldig bleiben; die ältere hat den ihrigen geliefert, und er verdient widerlegt zu werden. — 2) Eben so die Behauptung, dass die Existenz eines unendlichen *Gehaltes* der Erkenntniss, durch das Daseyn einer ewigen (?) Form für dieselbe in uns, *verbürgt* werde. Die neue Philosophie kann sich der Forderung nicht entziehen, hier gründlich zu beleuchten und zu widerlegen, was Kant, für seine Zeit genügend, über die Ideen als constitutive oder als regulative Principien der Erkenntniss gelehrt hat. — 3) Auch der Begriff des *speculativ anschauenden Erkennens* überhaupt ist von dem Vf. noch nicht zu der ihm nöthigen Klarheit entwickelt. Es soll ein „wesentlich empirisches" (S. 129), zugleich aber auch den „ontologischen Formbegriff ergänzendes" (S. 127) Erkennen, mithin eine „Empirie höherer Art" seyn. Je schärfer man den nothwendigen Unterschied solcher Empirie von der sinnlichen Betrachtung und Erfahrung, bei welcher das erkennende Subject sich ebenfalls empfangend, anerkennend, eingehend in die Eigenthümlichkeit des Objects zu verhalten hat, im Auge behält; desto mehr wird man versucht, jene höhere Empirie einer Verwandtschaft mit dem Mysticismus zu beschuldigen, wovon doch der Vf. weit entfernt ist. Was wäre es aber am Ende für ein Unglück, wenn Hr. *Schaller* gegen Hn. *Fichte* in dem einzigen Punkte Recht hätte, dass Letzterer (vgl. S. 125 fg.) hier auf den Kantischen Standpunkt zurückgetreten sey? Nur mit dem Unterschiede, dass das ontologische oder „erkenntnisstheoretische" (kritische) Nichtwissen dessen, was dem speculativen Begriffe jenseitig bleibt, ein Nichtwissen nicht der verkehrtesten und schlechtesten, sondern der gerechtesten und besten Art seyn würde! Rec. hat gefunden, bei jeder Veranlassung dazu seit einer langen Reihe von Jahren, dass die Scheu vor einer zeitgemässen Rückkehr zu dem Geiste und Standpunkte Kants ihren Grund bei Einigen (zu welchen wir die Urheber der jetzigen neuen Philosophie nicht zählen) in dem Vorurtheile der Eitelkeit für den Ruhm speculativer Grösse, bei Andern in dem Nichtverstehen jenes Geistes gehabt hat. Wir kommen darauf bald weiter zurück.

In dem *dritten* Hefte der Zeitschrift nämlich (Bd. 2, H. 1, S. 21—108) begegnen wir einem dritten Aufsatze des Herausgebers, welcher den oben erwähnten zweiten zu ergänzen geeignet ist, und daneben mehrere interessante Erklärungen über das Verhältniss des neuen Systemes zu Kant und Schelling enthält. Der Titel ist: „*über das Verhältniss des Form- und Real-Princips in den gegenwärtigen philosophischen Systemen.*" Der Aufsatz ist in ein „Sendschreiben an Hn. Prof. *Sengler*" in Marburg, selbst Mitarbeiter an der Zeitschrift, gekleidet, veranlasst durch dessen Werk: „Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit; Heidelberg 1837." Hr. Fichte ist mit Hn. Senglers Erörterungen, welchen er das verdiente Lob nicht vorenthält, doch zunächst darin unzufrieden, dass er ihm und Hn. Weisse den Vorwurf macht, nach ihrer Philosophie bleibe noch immer der menschliche Geist das eigentlich Absolute, werde also mit dem göttlichen confundirt; denn dieser realisire sich zuletzt doch nur in der Idee der Menschheit. Rec. hält dafür, dass diese Einwendung, welche sich bei Hn. Sengler nur auf die frühern Schriften der Hrn. F. und W. gründen konnte, durch die in gegenwärtiger Zeitschrift gegebenen Erläuterungen hinlänglich gehoben sey. Dagegen bemüht sich Hr. Fichte jetzt, dem ihm befreundeten Gegner zu zeigen, dass derselbe durch *seine* Erkenntnisstheorie, weil diese sich zu sehr noch an die bisherige formal-speculative Dialektik anschliesse, die unpersönliche, mithin pantheistische Auffassung des Göttlichen noch nicht genug abgewehrt habe; dass diess indessen, wenn das Resultat der Erkenntnisslehre nicht zugleich auch das Endresultat der Speculation sey; nicht geradehin für fehlerhaft erklärt werden dürfe, sondern nur zu der Aufgabe hinführe, welche eben die der neuen Philosophie ist: jener formalen Dialektik die Wendung zu einem Realprincipe für das speculative Erkennen zu geben. Mit den Erörterungen hierüber beschäftigt sich nun die vorliegende Abhandlung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 127.*)

Zuerst in Betreff der *Erkenntnisslehre* nimmt der Vf. den bisher von ihm, für die dahin gehörende Wissenschaft von den gesammten Formen des Seyns und des Denkens, gebrauchten Ausdruck „Ontologie" zurück, und wird sich desselben nur in der Metaphysik bedienen, welche demnach in Ontologie und speculative Theologie abgetheilt seyn wird. Hierauf erklärt er, dass die Erkenntnisstheorie, und mit ihr das ganze System, ausgehen müsse von dem unmittelbaren Erkennen, und dessen Anfange, dem einfachen Empfinden. Dieser Anfang enthält den Keim zu einer Reihe von Entwickelungen für die Theorie des Erkennens. Mit dem sinnlichen *Empfinden* schon ist verwachsen ein schlechthin Allgemeines, nämlich die Kategorien der Zeit und des Raumes. Ob es nun gleich, eben in Folge seiner Raum-Zeitlichkeit, ein bestimmt Einzelnes und specifisch Unterschiedenes bleibt, so tritt doch in ihm, mit gleicher Unmittelbarkeit, ein Unterscheiden, Entgegensetzen, Beziehen auf sein Anderes hervor. Das ganze System der Kategorien ist specificirt gegenwärtig schon in dem Einzelnen, (d. h. in der Vorstellung des sinnlich Empfundenen,) und dasselbe (d. h. diese Vorstellung) erweist sich somit als *Denken* in unmittelbarster Gestalt. Von diesem thatsächlichen Beisammen- und Eins-Seyn des Allgemeinen und des Individuellen in der Empfindung (= sinnlichen Vorstellung?) — der Vf. nennt es *die ursprüngliche Identität mit dem Objectiven*, — darf nun die Erkenntnisslehre nie, auch nicht in ihren höchsten Stadien, sich losreissen; sie hat dasselbe, den Standpunkt dieser Identität, blos in die *Innerlichkeit des Bewusstseyns* zu erheben, das Erkennen entwickelt nur *sich selbst* (d. h. was an seinem Thun seine That ist. Hr. *Fichte* erkennt hier offenbar in den Anfängen des unmittelbaren Erkennens etwas an, was *nicht* That oder Werk des Erkennens, sondern ihm, *als dem Empfinden, objectiv* ist. Wäre dem nicht so, so könnte auch entweder von einem Losreissen von dem anfänglichen Standpunkte der hier so genannten Identität nicht die Rede seyn, weil ja doch in ihr das Objective von dem Subjectiven überwältiget und jenes wesentlich in diesem wäre, ähnlich dem Gesetztwerden des Nichtich durch das Ich; oder es hätte mit solchem Losreissen nicht viel zu bedeuten, weil das beim Fortschreiten der speculativen Entwickelungen Zurückgelassene und nicht weiter Beachtete doch nur als ein Moment in der *ersten* That des Erkennens betrachtet werden dürfte, als ein Moment, dessen wahre Bedeutung durch die *letzte* That desselben, die Erkenntniss des Absoluten, zeitig genug ihre Erklärung finden würde. *Ist* dem aber so, wie wir Hn. *Fichte* interpretirt haben, so muss auch die Behauptung (S. 69) von der *erkennenden* Macht des Subjectiven über das Objective, und dass das Subject die Objectivität nicht blos „begreifen und zum Bewusstseyn erheben", sondern auch „ihr *Wesen* in sich hineinziehen und es *überwältigen* könne", — diese der Hegel'schen Philosophie völlig angemessene Behauptung muss hienach modificirt und beschränkt werden.)

Das höchste Stadium der Erkenntnisslehre ist die Entwickelung der Kategorie der „Wechselbeziehung des seine Mannigfaltigkeit und Unendlichkeit zur Einheit zusammenschliessenden *Zweckes*." (Von Hn. *Weisse* wird diese Kategorie die der *Freiheit* genannt, Heft 2, S. 174.) Dieser Zweck muss gedacht werden können als realisirt, d. h. als wirklich geworden mit derselben *Bestimmtheit*, mit welcher alle andern Kategorien sich als realisirt erweisen in jeder empirischen Erkenntniss. Da nun aber das Allgemeine des Denkens, als Denkens, überall *nur* Allgemeines bleibt, und (S. 74) schon aus der sinnlichen Anschauung nicht die *ganze Wahrheit der Sache* in die Erkenntnissform mit fortgenommen werden konnte; so muss auch auf jener höchsten Stufe der Erkenntnisslehre, welche ihren Anfängen treu und des ersten

Standpunktes der Identität in der Empfindung eingedenk bleibt, ungeachtet und unbeschadet der jetzt zum völligen Bewusstseyn gediehenen Allgemeinheit und Macht der Erkenntnissformen, das Moment der *concreten Wirklichkeit* wieder hervor und mit hinzu treten und sich geltend machen. Erst hiedurch wird jene Stufe die *wahrhaft höchste*; aber eben auch hiedurch treibt sie die jetzt vollendete Erkenntnisslehre über sich selbst hinaus, zur *Metaphysik*.

Die Forderung demnach, oder das Problem, mit welchem die Erkenntnisslehre endet, ist *das* (wiederum, aber jetzt) *speculativ anschauende Denken*, von welchem bereits früher die Rede war. Es ist das Princip des Wirklichen, das *Realprincip* für die Philosophie, und die *Metaphysik* hat es weiter zu entwickeln. Sie thut diess als *Ontologie*, indem sie von dem, in der Erkenntnisslehre festgestellten, Begriffe der unendlichen Einheit des Subjectiven und Objectiven ausgeht, und diesen dialektisch so bearbeitet, dass der Begriff der *Wirklichkeit des Absoluten* erschöpft, hiebei zugleich aber das Verhältniss desselben zu dem *ihm Andern in ihm*, (Gottes zur Welt,) so lange gewendet und gesteigert wird, bis die *Idee* des Absoluten als des *persönlichen Geistes* hervortritt. Erst in dieser Idee lösen sich alle die dialektischen Widersprüche, welche in jenem, dem Pantheismus noch zugewendeten Begriffe der unendlichen Einheit des S. und O. lagen. Die Ontologie schliesst mit dem Begriffe „eines persönlichen, urdenkenden und urwollenden (schaffenden) Gottes am Anfange der Welt" und geht über in die *Theologie*. Hier ist die *Idee des Geistes Gottes* das Princip. Dieser Geist aber, als das denkende und aus seinem Denken schaffende *absolute Subject*, enthält in sich ein ewiges *Welturbild*, eine Einheit unendlicher weltschöpferischer Gedanken. Dieser *Gedankenkosmos* in Gott giebt der Theologie eine Reihe von neuen Problemen und Entwickelungen, deren Hauptttendenz ist, das Gedachtseyn der Welt in dem ewigen Selbstbewusstseyn Gottes, und den Schöpfungsprocess selbst sammt der Allwissenheit des Geschaffenen in Gott, dialektisch streng geschieden zu halten, und hiedurch allen Pantheismus gründlich zu zerstören. Der Vf. verspricht in dieser Zeitschrift nächstens eine Darstellung der Grundbegriffe der speculativen Theologie zu versuchen.

Aber auch diese Wissenschaft, und mit ihr die ganze Metaphysik, unterscheidet sich noch und hält sich getrennt von der *Realphilosophie*. Diess ist die letzte Seite des Systems nach Hn. *Fichte's* eigenthümlicher Ansicht. Das philosophirende Subject, immer noch eingedenk des Anfangspunktes seiner Erkenntniss, eingedenk dessen, dass nur die Wirklichkeit, das Reale, ihm ursprünglich den Impuls gab, die darin liegenden Aufgaben dialektisch zu lösen, kann nicht beharren in der blossen Contemplation des dialektisch Gewonnenen, sondern wendet sich, kraft jenes ursprünglichen Standpunktes und befähigt dazu durch das letzte theologische Ergebniss der Speculation, *frei*, d. h. nicht genöthigt durch die Macht des dialektischen Begriffs, hinaus aus dessen Gebiete zur philosophischen Erkenntniss der Welt in ihrer concreten Verwirklichung. Die Realphilosophie hat die Aufgabe, „die ewigen Gründe und Gesetze aller Weltgestaltung bis in ihre einzelne Bewährung hin darzulegen" und beschliesst das System mit einer *Philosophie der Geschichte*, als „der vollen Auswirkung des menschlichen und des sich offenbarenden göttlichen Geistes"; die höchste Aufgabe der Philosophie der Geschichte aber ist, die *positive Offenbarung Gottes* verstehen zu lehren, welche durch die Weltentwickelung des menschlichen Geistes sich hindurchzieht.

Rec. bekennt, von den Hauptmomenten dieses Systems, welches, ausgehend von einem unabweislich Objectiven in der Erfahrung, zuerst den Erfahrungs*inhalt* der Erkenntniss, (welcher erweislich subjectiv und in sofern Erkenntniss*form* ist,) mit logischer Schärfe bis in seine tiefsten Tiefen auseinanderlegt, um sodann, erinnernd an den für den Begriff incommensurabeln Bestandtheil der Erkenntniss in der Empfindung, dieses der Formenkenntniss Jenseitige realwissenschaftlich wieder aufzunehmen, und in Beziehung *darauf* eine echte Philosophie der Natur und des Geistes zu construiren, — in hohem Grade angezogen zu werden. Es sind diess auch die Hauptmomente des Kantischen Systemes. Dass dessen ungeachtet Hr. *Fichte*, bei der Entwickelung des Seinigen, einen von dem Kantischen sehr verschiedenen Weg einschlägt und sich sogar fast überall als wesentlich abweichend von jenem ankündigt, wollen wir für jetzt nicht tadeln, sondern die völlige Darstellung der neuen Realphilosophie erwarten. Indessen bei der unverkennbaren Verwandtschaft des Geistes in Hnn. *Fichte* und *Kant* auf der einen Seite, und auf der andern bei der in dem neuen Systeme durchgehends vorherrschenden Färbung durch die Art und Kunst der modernen Dialektik, glaubt Rec. es der Sache selbst schuldig zu seyn, auch hier wieder auf einige Punkte aufmerksam zu machen, welche Hn.

F. mahnen können noch einmal zu überlegen, ob *Kant* — d. h. nicht blos der „Subjectivismus" (besser: Skepticismus) der Kritik der reinen Vernunft, sondern das Endergebniss aus sämmtlichen kritischen Werken des alten Königsbergers — wirklich von ihm überwunden und (S. 71 des 3. Heftes) „mit der Wurzel und bis auf die letzte Zuflucht ausgetilgt" worden sey.

Es ist schon bemerklich gemacht worden, dass Hr. *F.*, um nur denken zu können, was er wiederholentlich behauptet, — dass in jedem Wirklichen ein Mehr liege als sein Begriff, dass dieses Mehr ein dem dialektischen Begriffe durchaus Jenseitiges sey, dass in der Empfindung das Subjective identisch (?) *mit einem Objectiven* sey, und dass aus der Anschauung *nicht die ganze Wahrheit der Sache* mit fort, nämlich zu den dialektischen Begriffsentwickelungen, genommen werden könne, — nothwendig in der unmittelbaren Erkenntniss, in der Empfindung und sinnlichen Vorstellung, etwas voraussetze und anerkenne, was zwar *bei* der Empfindung, aber nicht sie selbst, zwar *Richtungspunkt* der Vorstellung, aber kein Bestandtheil derselben, sondern eben *ihr* Objectives, ihr *positives* Jenseits, ihre *reale* Grenze ist. Wenn über diesen Punkt in der Abhandlung des 3. Heftes in Beziehung auf *Kant* gesprochen wird, so scheint von dem allem das Gegentheil gelten zu sollen. Wir lesen hier, S. 79: „Indem das Objective *für* das Bewusstseyn ist, ist es *nicht ausser* ihm, an sich und unabhängig davon." Der Vf. hat Recht, wenn er jenes „*für*" so versteht, dass das Objective der Empfindung als solches *in* ihr oder *in* dem Bewusstseyn sey, mithin die Empfindung, die unmittelbare Erkenntniss, das was sie *als ausser ihr findet*, zugleich und in derselben Weise auch *als in ihr setze*; wovon der Widersinn klar ist. Auf ähnliche Weise hatte er früher (S. 64) von der Psychologie verlangt, dass sie „in dem Systeme der menschlichen Sinne, *das vollständige Subjectivwerden der natürlichen Qualitäten*" nachweisen solle. Auch diess mit Recht; denn allerdings, was *Qualität* genannt werden kann, erweist sich nirgends als selbst objectiv, sondern steht immer nur in einer unabweislichen *Beziehung* auf Objectives. Nur mit dem „*Subjectiv-Werden* dieser Qualitäten hätte es seine eigne Bewandtniss." So ist es auch ganz richtig, S. 63: „In der *äussern* Empfindung wird die einfache sinnliche Qualität (?) unmittelbar *subjectiv, gespürt*; das *Objective* (also hier das Gespürte) *schlägt um* (?) in *seine* Subjectivität, wird Sinn", u. s. w. Allein von diesem allem ist bei demjenigen *schlechthin* Objectiven, welches anzuerkennen Hr. *Fichte* bereit scheint und wir ihm zumuthen, nicht die Rede. *Dieses* Objective ist nicht eine Qualität des Erkennbaren, noch weniger selbst ein Ding; es ist *für* das Bewusstseyn nur in sofern, als das Bewusstseyn darauf achten, und den Punkt, wo es *gespürt* wird, nicht übersehen oder vergessen soll. *Kant* hat es den *Eindruck* in der Empfindung genannt; die Wissenschaftslehre nennt es den *Anstoss*: Worte, welche mit Recht getadelt worden sind, weil sie den, dialektisch oder kritisch hier nicht zu rechtfertigenden Begriff einer Causalität zu involviren scheinen. Rec. bezeichnet es am liebsten als den *Zustand* des Empfindens, aufgefasst in seiner ursprünglichen *Duplicität*, und als die *objective Seite* dieses Zustandes. Es ist das Hier und Jetzt der neueren Philosophie, aber nicht als ein der dialektischen Entwickelung zugänglich gewordener Begriff, (vergl. S. 65 fg.) sondern nur als *Punkt der Empfindung*, und in sofern etwas schlechthin Incommensurabeles, Irrationales nach *Schelling*, (S. 27,) wovon die Empfindung eben nur *die Spur auffindet.* — Wo Hr. *Fichte* des Kantischen *Ding an sich* gedenkt, drängen sich dem Rec. ähnliche Bedenken auf. Heft 1, S. 126 erwähnt er des von ihm in frühern Schriften geführten Beweises gegen *Kant*, dass es ein Widerspruch sey, „das Ding an sich *erscheine dem Bewusstseyn*, und bleibe ihm doch unbekannt." Freilich ein Widerspruch, wenn das Factum richtig dargestellt wäre! Aber es ist nicht wahr, dass nach *Kant dem Bewusstseyn das Ding an sich erscheine.* Die Gegenstände der empirischen Erkenntniss, die Dinge, *sind* Erscheinungen; *wir haben von oder an ihnen nicht mehr, als ihr Vorkommen im Bewusstseyn.* Hr. *Fichte* weiss ohne Zweifel, was *Erscheinen* in der Kritik der Vernunft bedeutet. Das Ding an sich erscheint nirgends, am wenigsten im Bewusstseyn. Es ist das berüchtigte „*Weder-Noch*", und die Kritik der *reinen* Vernunft hat nur dessen *Spur* anzuerkennen, kann es aber weiterhin missen. Hat *Kant* sich irgendwo eines Ausdrucks bedient, welcher zu der Bildung des Satzes berechtigen konnte: „das Ding an sich erscheint dem Bewusstseyn"; so ist es ein unbewachter Ausdruck gewesen, den man nicht pressen darf, weil dergleichen jedem Schriftsteller entschlüpfen, und weil der ganze Zusammenhang der Kantischen Lehre ein Missverstehen hierüber durchaus nicht zulässt. — Eben dahin gehört Heft 3, S. 71. Hier wird einer „Kantischen Vornehmheit gegen das *Wirkliche*, als die *blosse Erschei-*

nung" Erwähnung gethan, und kurz vorher gesagt: „nach *Kant* komme im *Sensus* wie im *Intellectus nur Subjectives zum Bewusstseyn.*" Beides ist zu berichtigen. Das Wirkliche sofern es *gedacht* oder *vorgestellt* wird, ist blosse Erscheinung; aber in der *Empfindung* giebt sich etwas *als Wirkliches* kund, welches *nie mit gedacht*, *nie* „aus der Anschauung (besser, Empfindung,) *mit fortgenommen*" werden kann. Obgleich daher dieses Etwas sich weder in der sinnlichen Vorstellung noch in dem logischen Begriffe eines wirklichen Gegenstandes *wiederfindet*, (obgleich *hier* nur „Subjectives zum Bewusstseyn kommt",) so hat es sich doch *vor* allem Vorstellen, nämlich in der Empfindung, schon spüren lassen, und die Reflexion über das Vorstellen und Denken darf diess nicht vergessen.

Ist nun *Kant's* Subjectivismus in dem hier erörterten Punkte noch nicht, wie Hr. *Fichte* und Mehrere sich schmeicheln, „mit der Wurzel ausgetilgt", ist vielmehr eben bei dieser Wurzel derjenige Punkt zu leicht genommen worden, welcher die Kantische Philosophie zu einer wahren *Realphilosophie* und Philosophie *der Freiheit* machen hilft, indem auch die Kantische Lehre vom *Glauben*, und über die *teleologische* Ansicht der Dinge, (was wir hier nicht weiter nachweisen können,) nur vermittelst jenes Punktes als ein wesentlicher (praktisch nothwendiger und theoretisch zulässiger, also in Verbindung beider Seiten systematisch consequenter) Theil des Ganzen dargestellt werden kann, so wird diess auch bei Hn. *Fichte* nicht ohne Einfluss bleiben auf die Art und Weise, wie er seine Erkenntnisslehre zur Metaphysik übergehen, und durch diesen Uebergang sich von dem Formalprincipe zu dem Realprincipe erheben lässt. Rec. wiederholt, dass er, wiewohl für seine Person der Kantischen Philosophie noch wesentlich zugewandt, dennoch weit entfernt ist zu verlangen, dass, wer sich dem Hegel'schen System entgegenstellt, als ein *Kantius redivivus* auftreten solle. Hr. *Fichte* sehe also zu, wie er zwischen *Kant* und *Hegel* hindurch auf der einen Seite die Macht des Erkennens, als des Subjectiven, über *alle* Objectivität, (S. 77, vgl. 69,) auf der andern die Unmöglichkeit, die *ganze* Wahrheit der Sache aus der Anschauung mit fortzunehmen (S. 74,) dialektisch, und zwar nach S. 280 des 4. Heftes, „in einer positiven, mit dem Wirklichen sich durchdringenden Dialektik", siegreich durchführen möge. Nach *Kant* ist der systematische Uebergang von der ἐποχή zur ἀταραξία auf die im Vorstehenden angedeutete Weise zu finden. Hr. *Fichte* aber erklärt sich gegen das Kantische Verfahren so entscheidend, und hat auch da, wo man sich der Lehre von den Postulaten der reinen praktischen Vernunft und von dem Glauben in Folge (aber nicht auf Befehl) dieser Postulate erinnern möchte, — nämlich da wo von der „gottoffenbarenden Empirie und dem Bedürfniss einer concreten Gotteserfahrung" gehandelt wird, — so wenig mit dem Kantischen Standpunkte gemein, dass er seinen eigenen Weg nothwendig weiter fortsetzen muss, und vom Rec. nur erinnert werden konnte, den Geist der vorspeculativen Philosophie nicht für so beseitigt zu halten, wie hier ausdrücklich gethan wird.

Bei Anzeige der letzten Abhandlung des Herausgebers, im 4. Hefte (Bd. 2, H. 2,) S. 230—288, „*Neue Systeme und alte Schule*" überschrieben, dürfen wir kurz seyn. Der Aufsatz ist vorzugsweise bestimmt, eine vergleichende Charakteristik der, in manchen Punkten noch differirenden, wo nicht divergirenden Systeme des Hn. *Weisse* und des Vfs. zu geben. Da hiebei vorzüglich auf die in demselben Hefte erschienenen Abhandlungen des Hn. *Weisse*, von welchen wir weiter unten zu sprechen haben, Bezug genommen wird, so kann auch, was jene Differenzpunkte betrifft, dort am füglichsten mit erwähnt werden. Von der „alten Schule" berührt der Vf. nur so viel, als ihm nöthig scheint, um das Verständniss der neueren Systeme seit *Schelling*, jener gegenüber, zu erleichtern. Vorzüglich interessant ist die historisch-kritische Uebersicht über die Geschichte der Metaphysik durch und seit *Hegel*, S. 236 fgg. Hier werden insbesondre die Bestrebungen *Göschel's*, *Strauss'ens*, *Billroth's* sehr klar und mit gewinnender Humanität beleuchtet; gegen Hn. *Michelet's* „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie", wie früher gegen Hn. *Schaller* u. A., ist der Ton ein andrer; aber diese Herren erhalten doch nur zurück, was sie gegeben hatten. — Rec. hat am Schlusse seiner Relation über die bis jetzt in der Zeitschrift mitgetheilten Arbeiten des Herausgebers nur einen Punkt noch hervorzuheben, nämlich das Verhältniss, in welches derselbe sich zu *Schelling* setzt.

Beide Mitarbeiter, Hr. *Fichte* und Hr. *Weisse*, unterscheiden in der Schellingischen Philosophie, und nach des Rec. Dafürhalten mit Grunde, zwei Perioden, eine frühere und eine spätere. Hr. *Fichte* insbesondere hofft, in den für die Gründung des gegenwärtigen Systemes wesentlichsten Punkten Schelling nicht gegen sich zu haben. Dennoch bleibt er hierüber in einiger Ungewissheit, nicht nur weil Schelling (siehe Heft 3, S. 24) sich *ablehnend* gegen das Unternehmen verhalten hatte, „durch reine und vollständige Durchbildung des *Formprincips* der Philosophie dem *Realprincipe* seine feste und unerschütterliche Grundlage *im Erkennen* zu geben;" sondern auch weil er einzelne ihm verwandt scheinende Aeusserungen Schellings, wie sie sich theils in der oben genannten Senglerschen Schrift, theils in der merkwürdigen Vorrede zu *Cousin* „über deutsche und französische Philosophie" finden, nicht mit fester Zuversicht auf eine *seiner* Ansicht entsprechende Weise zu interpretiren im Stande ist. (vgl. a. a. O. S. 25—43.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 128.*)

Ohne Zweifel würde es dem achtungswerthen und von Selbstsucht frei gehaltenen Streben beider Begründer des neuen Systemes sehr förderlich werden, wenn Schelling sich über dasselbe, namentlich so wie es in der gegenwärtigen Zeitschrift charakterisirt und theilweise erörtert ist, laut und bündig aussprechen wollte. Nach dem, was dem Rec. von Schelling bekannt ist, lässt sich nicht erwarten, dass derselbe dem Anfange und Fortgange des neuen Systemes beistimmen werde. Individuelle Meinung auszusprechen ist hier nicht der Ort. Aber erwähnen muss Rec., dass der hingeworfene Ausdruck Schellings, „das Wesentliche an den Dingen sey *ein Irrationales*," zusammengehalten mit der Art wie Hr. *Fichte* denselben (Heft 3, S. 27, Anm.) für sich deutet, nicht ohne Gewicht für die wahre Philosophie, an welcher *Kant*, *Schelling*, *Fichte* und *Weisse* ihren Antheil haben, zu seyn scheint. Wir verstehen das befremdliche Wort in dem Sinne, wie die Mathematik von irrationalen oder incommensurabeln Grössen und Verhältnissen redet; nicht so, dass es dem Rationalismus in der beschränkteren Bedeutung entgegengesetzt sey, wie Hr. *Fichte* an mehreren Stellen denselben, als eine dem logischen Formalismus ähnliche Denkweise, bekämpft und zurückweist *). In jenem *Irrationalen* nun, welches auch wohl zugleich als das *Freie* zu erkennen seyn möchte, wird ohne Zweifel „die Seite der Form und Nothwendigkeit" — das dialektisch speculative Princip des Erkennens — „*eben so gesetzt wie aufgehoben* seyn." Aber nur nicht in der Art, dass, wie Hr. *Fichte* dafür hält, die Speculation durch *Fortsetzung* ihrer dialektischen Erkenntnisslehre, durch *Steigerung der Erkenntniss*, wodurch er sie zu dem *speculativ anschauenden Erkennen* führen will, aus dem Nothwendigen zu dem Freien, von der über alle Objectivität machthabenden Form zu der Anerkennung eines absoluten Subjectes, hingeleitet werden könnte; sondern wenn das Irrationale die Seite der Form und Nothwendigkeit *zuletzt aufheben* soll, so muss dieselbe von ihm selbst, also auf eine ursprünglich selbst irrationale Weise *zuerst gesetzt* seyn, und diess muss sich nachweisen lassen. Kant hat für solchen Nachweis seine Theorie der Empfindung, die Elemente seiner Ethik, und seine Postulate der reinen praktischen Vernunft bereit gemacht. Hr. *Fichte* wird diess nach seinem jetzigen Standpunkte nicht *können* (und Hr. *Weisse* noch weniger es *wollen*). Denn was er über die Objectivität in der unmittelbaren Erkenntniss lehrt, lässt die *Identität* des Subjectiven und Objectiven in *derselben* Erkenntniss noch immer unangetastet; sein System der Individualität hat sich dem „*vollständigen Rationalisirenwollen des Wirklichen*" noch nicht entschlagen: wie möchte es zu einem wahrhaften *Systeme der Freiheit* werden? —

Dieselbe Zustimmung und dieselben Bedenken, welche die angekündigte neue Philosophie nach den Darstellungen des Hn. *Fichte* in dem Rec. gefunden hat, erneuern sich in demselben beim Studium der Arbeiten des Hn. *Weisse*, und zwar in noch höherem Grade, und mit der Besorgniss, dass die Differenzpunkte, welche beide Vff. gegenseitig in einander anerkennen, zwischen ihnen nicht beizulegen seyn werden, so lange nicht der Eine oder der Andere den Standpunkt wesentlich ändert, auf welchen er sich beim Eingange in die Philosophie gestellt hat. Man kann in Resultaten übereinstimmen, ohne diese Resultate auf einerlei Wege, oder auch auf gleich richtigem Wege gefunden zu haben. Im letzteren Falle liegt allerdings irgendwo in dem Systeme eine Inconsequenz oder eine Erschleichung.

*) Oder auch, wie Hr. *Weisse* noch eigenthümlicher sagt, Heft 2, S. 171 Anm.: „Diejenigen Systeme, welchen in dem Begriffe der Freiheit der Gegensatz gegen das abstract Metaphysische mangelt, kommen in irgend einer Weise auf den *Rationalismus*, d. h. auf eine *Hypothese der abstracten Denknothwendigkeit* hinaus." vgl. ebendas. S. 194. *Anm. d. Rec.*



Hr. *Weisse*, so sehr er sich, gleich Hn. *Fichte* und im allgemeinen aus denselben Gründen, dem Hegelschen Systeme entgegenstellt, hat doch in seiner Darstellungsweise mehr, als sein Freund mit demselben gemein; und wenn Beiden zugestanden werden muss, die Hegelsche Philosophie vollständig und gründlich begriffen zu haben, so lässt sich der Schluss von jener Eigenthümlichkeit auf eine tiefere innere Verwandtschaft des Geistes in *Hegel* und *Weisse* wohl rechtfertigen. Diess wird sich aus den in die Zeitschrift aufgenommenen Abhandlungen des Letzteren näher ergeben.

Die erste derselben, Heft 1, S. 67 — 114, und fortgesetzt Heft 2, S. 161 — 201, handelt „*von den drei Grundfragen der gegenwärtigen Philosophie*," und zwar zunächst mit Bezug auf die Schrift des Hn. *Schaller*: „die Philosophie unserer Zeit." Die Polemik nach aussen hin, wie bisher schon, unberührt lassend, haben wir hier blos über jene Grundfragen selbst zu berichten. Es sind die drei: 1) über die *Form und Methode* des Philosophirens, 2) über den Gegensatz von *Freiheit und Nothwendigkeit*, 3) über die *Persönlichkeit Gottes*. Wenn die Leser hiebei sich der ähnlichen, von Kant aufgestellten Fragen erinnern: *a*) was kann ich *wissen*? *b*) was soll ich *thun*? *c*) was darf ich *hoffen*? so werden sie die Verwandtschaft und die Verschiedenheit beider leicht erkennen. Der Hauptunterschied beruht darauf, dass Kant sie aufstellt, nicht als ob er die Antwort darauf in seinem Systeme schon besässe, Hr. *Weisse* dagegen aus dem Innern des in ihm bereits vollendeten Systemes heraus. Daher scheint es zu kommen, dass schon in den ersten Erörterungen über die *Methode* des Philosophirens das, was zunächst die *Form* desselben, das Verfahren beim Philosophiren angeht, mit demjenigen zusammentritt, was mehr dem *Inhalte*, dem durch jenes Verfahren Gewonnenen, angehört, als der Methode als solcher. So sagt Hr. *W.* S. 76: „Alles *methodische* Verfahren der Philosophie seit Kant hebt damit an, dass der Geist sich des *Problemes* des Erkennens bewusst wird, dass der Begriff des Wissens, des Erkennens, sich ihm als ein Räthsel darbietet, und dass er aus eigner Kraft die Lösung dieses Räthsels zu gewinnen sucht, *um* durch Vermittlung des Erkenntniss-*Begriffs* zum wirklichen, objectiven Erkennen fortzuschreiten." So wird nun die *intellectuelle Anschauung* genannt, in welcher Schelling den Begriff des Erkennens erreicht, und mit demselben zugleich eine *Methode* entdeckt zu haben glaubte, „welche dem Inhalte der Philosophie nicht äusserlich, sondern unmittelbar Eins mit diesem Inhalte, dergestalt Eins mit ihm wäre, dass der Inhalt ohne die Methode nicht gedacht zu werden vermöchte." Das ist es allerdings: der Inhalt der Philosophie soll aus ihrer Form von selbst hervorgehen; „die Methode soll (nicht nur) dem Inhalte der Philosophie *immanent*, (sondern sogar) mit ihm unmittelbar *identisch* seyn." Diese Methode nun, die Schellingsche, hat Hegel bis dahin vervollkommnet, dass durch sie diejenige Philosophie, welche von dem Bewusstseyn der Identität des Seyns und Erkennens ausgeht, zu einem vollständigen, auf keinerlei Voraussetzungen beruhenden Systeme abgeschlossen werden *konnte*. Das Mangelhafte lag nur darin, dass die Forderung auf eine *absolute* Identität gerichtet war, diese aber bei Hegel noch eine durchgehende Voraussetzung blieb, wie sie es bei Schelling ebenfalls gewesen war. Das Verhältniss Beider zu einander muss daher zu deutlicherem Bewusstseyn gebracht werden. Hiedurch wird es dahin kommen, dass die Methode „*sich selbst begründet*, d. h. dass sie den Weg aufzeigt, wie der Geist zu ihrem Bewusstseyn, zu dem Bewusstseyn ihrer Wahrheit und Nothwendigkeit gelangt." Diess kann aber nur geschehen, wenn der Anfang vom *Subjecte* gemacht, und gezeigt wird, dass die Methode, sowie sie in dem Subjecte ihren Sitz hat, so auch in dem Subjecte *auf dem Wege gesetzmässiger Selbstentwickelung entstehen muss*. Der Vf. hat kein Bedenken, diess mit Hn. *Schaller* ein „Zurückkommen auf den ehrlichen Weg Kants" zu nennen. Zunächst wird hiemit der Standpunkt des Identitätssystems, welcher auch der Hegelsche ist, verlassen. (S. 86.)

Die „*speculative Logik*" des Vfs., welche noch nicht erschienen ist, von welcher wir jedoch einem Bruchstücke in Bd. 2, Heft 2 der Zeitschrift begegnen, wird diess alles weiter aufzeigen, und dadurch den subjectiven Standpunkt des Philosophirens mit dem objectiven vermitteln, oder von jenem zu diesem hinüberführen. Der Vf. hält die *dialektische* Methode für anwendbar auf das ganze System der Philosophie nach dessen vollem Umfange, und will sie zu dem Ende nur einer *Umbildung*, sowohl dem Princip als der Ableitung und dem Ausdrucke nach, unterworfen wissen. Die Methode fordert nach dem Vf. nicht eine absolute, sondern nur eine relative Nothwendigkeit ihres Inhalts; sie beginnt nicht mit dem *Seyn*, sondern mit dem *Erkennen*. Die Logik zeigt, dass der Begriff des Erkennens, nicht der des Seyns, sich widersprechen würde, wenn ihm nicht eine bestimmte

Beschaffenheit der Dinge entspräche, auf welcher die *ideale* Einheit des Objectes und Subjectes beruhet. Dabei aber bleibt denkbar, dass jene Beschaffenheit der Dinge, und mit ihr die ganze nothwendige Einheit des Objectes und Subjectes, *zuletzt* auf *Freiheit* beruhe. Vermittelst des Nachweises hievon wird dann namentlich auch der *Uebergang* von der Logik zur *Naturphilosophie*, welcher bei Hegel weder dialektisch noch empirisch begründet ist, in einem bündigeren Zusammenhange mit den Principien erscheinen. Es wird hier (übereinstimmend mit Hn. *Fichte*) nicht auf ein *speculatives*, sondern auf ein *speculativ-anschauendes Erkennen* ankommen, und die gemeine Empirie wird dabei nicht über das philosophische Erkennen erhoben werden, sondern in ihm und in der höchsten Empirie (der religiösen) selbst nur dialektisch verklärt enthalten seyn. — Nach diesem allem besteht nun der Unterschied des wissenschaftlichen Principes in dem Systeme der Freiheit oder der Realphilosophie von dem Hegelschen in Folgendem. Bei Hegel bleibt die „reine Idee, als *absolute* Einheit des Subjectiven mit dem Objectiven," noch behaftet mit einer *Zufälligkeit*, nämlich mit dem *Wo* und *Wann* der Entwickelung des *Aeusserlichen* zur Gestalt (zum reellen Hervortreten) der Idee, und mit dem ganzen Reichthum der *Formen der Natur*, in welchen der reine Begriff, weil er sein vollkommenes Daseyn nur in dem absoluten Geiste hat, sich für die Erkenntniss des endlichen Geistes nur unvollkommen bethätigen kann. Diese Zufälligkeit, welche in dem Hegelschen Systeme der behaupteten *absoluten* Identität des Subjects und Objects verderblich wird, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass das System der Freiheit jene Identität *nicht als absolut*, und die mit ihr gesetzte Denknothwendigkeit ihres Erkenntnissinhalts nur als *untergeordnetes Moment der Wahrheit* erkennt und gelten lässt. Das *Höhere* ist das, was Schelling in der Vorrede zu Cousin „*das absolute prius*" genannt hat. Hier ist das Princip des *Seyns*, nicht die „Denknothwendigkeit des Nichtnichtseyn- und Nichtandersseyn-Könnens, sondern *eine freie That und Handlung*, durch welche das *Auchnichtseynkönnende* sich *als seyend*, und das *Auchandersseynkönnende* sich als *so seyend*, wie es wirklich ist, setzt." Das Princip des wissenschaftlichen *Erkennens* aber ist „die in das freie Thun hinein sich fortsetzende Nothwendigkeit des *Prius* der That, die Nothwendigkeit einer *bestimmten Gestalt* der schöpferischen That und dessen, was aus ihr entsteht." Das *absolute Wissen*, welches, als die höchste aller Realitäten, bei Hegel das Endergebniss des Systemes ist, wird in dem Systeme der Freiheit der Anfang oder Ausgangspunkt werden, aber als *Gedanke* und *Forderung* einer absoluten, allumfassenden *Erkenntniss*. Dieses System behauptet die *Immanenz* — nicht wie Hegel, des Objects im Subjecte, sondern — *des Subjects im Objecte*, und findet hierin den realen Begriff der Freiheit, und sein Realprincip. Die weitere Ausführung hievon ist von der Zukunft zu erwarten. Rec. hat sich bemüht, was der Vf. in vielfachen Wendungen hierüber gesagt hat, durch Aushebung der Stellen, welche ihm die bezeichnendsten schienen, den Lesern näher zu bringen. Offenbar ringt der Vf. noch mit seiner Darstellung; daher manches Schwerfällige in ihr und manche Wiederholung. Die Darstellung wird lichter und freier, je mehr sie sich entfernt hält von der dem Vf. allzu beliebten Dialektik. Unterliegt aber das System der Freiheit einer Nothwendigkeit, hierin dem Vorgange Hegels zu folgen? Diess scheint um so weniger der Fall zu seyn, je entschiedener und je weiter dasselbe, als Realphilosophie, sich von Hegel entfernt.

Diess bespricht Hr. *W.* weiter in den beiden folgenden Abschnitten der Abhandlung über die drei Grundfragen. „Das *wahrhaft Seyende* ist nicht dasjenige, was nicht nichtseyn und nicht andersseyn kann, als es ist, sondern in dem Wesen und Begriffe desselben liegt diess *auch nicht seyn* und *auch anders seyn* zu können." (Heft 2, S. 167.) Eben hiedurch wird das Zufällige und Willkürliche wahrhaft *überwunden*; und das Hegelsche System selbst würde zu dieser Erkenntniss haben gelangen können, wenn es erwogen hätte, dass „die Totalität der metaphysischen Kategorien, *als absolute Form* des wahrhaft Seyenden, nichts Anderes ist, als *die Möglichkeit des Seyns und des Nichtseyns* der in ihr selbst noch nicht enthaltenen Unendlichkeit realer Bestimmungen; und dass eben so die Schlusskategorie der Metaphysik. die der *Freiheit*, nichts Anderes ist, als einerseits *die Möglichkeit des Setzens* solcher Bestimmungen mit Bewusstseyn und vernünftiger Wahl, andrerseits *die Nothwendigkeit*, das *Seyn* des Auchnichtseynkönnenden *in Gestalt eines mit Bewusstseyn und Vernunft wählenden Wesens* zu setzen." (S. 174 fg.) — Diese Anerkennung erhält ihre grösste Wichtigkeit in der *Ethik*, wo die Freiheit nach Schelling definirt wird als ein *Vermögen des Guten und Bösen*. (S. 178 ff.) Das *Böse* ist, dialektisch, *das Andere Gottes*, dessen Begriff mit dem Begriffe des höchsten Guten zusammenfällt. Die *Möglichkeit* des Bösen, sowie des

Guten, die Möglichkeit **des In Gott und des Ausser Gott Seyns** gehört zu dem *Begriffe* der Creatur; so zieht sich das Princip der Freiheit durch die ganze Schöpfung hindurch, und ist zurückzuführen auf die *Nothwendigkeit der Selbstentwickelung* alles Creatürlichen, d. h. eines von aller mechanischen Nothwendigkeit *freien Werdens*. Wo diese Selbstentwickelung in der Creatur (im Menschen) zu dem ihr eigenen Principe der Intelligenz und des Willens hindurchdringt, und nun erst die grosse Alternative eintritt, *geistig gut* oder *geistig böse* zu seyn, da findet sich die metaphysische *Kategorie der Freiheit verwirklicht*. Das Böse ist demnach in dem Systeme der Freiheit überall das *Nichtseynsollende*, und gehört weder zum Begriffe Gottes, wenn auch als untergeordnetes Moment in demselben, noch kann es irgendwie als ein Unwahres oder Unwirkliches betrachtet werden; welches beides der Vf., Hn. *Schaller* gegenüber, der Hegelschen Philosophie zum Vorwurf macht.

Rec. beschränkt sich hierüber, Bezug nehmend auf das von ihm oben gegen Hn. *Fichte* Erinnerte, auf die einzige Bemerkung, dass Hr. *Weisse* wohl schwerlich in seiner speculativen Logik (mit welcher, und nicht wie Hr. *F.* mit einer Theorie der Erkenntniss, er das System eröffnen will) das Befugniss wird nachweisen können, die *Identität* des Wissens mit seinem Inhalte, die *Identität* des Subjects und Objects im Erkennen (welche, wenn auch nur eine bedingte und nicht absolute, doch immer etwas anderes als blosse ideale Einheit, nämlich ein wirkliches *Einsseyn* ist) als *blosse Form* des Wissens darzustellen, wenn er nicht einen Schritt weiter nach „dem ehrlichen Wege Kants" zurückthun, und den Grund jener blos als Form zu betrachtenden Einheit (nicht Identität) in der Natur der *sinnlichen* Erkenntniss, vermittelst der Analyse der *Erfahrung*, finden kann oder will. Zuvörderst muss die erste Grundfrage der Philosophie im kantischen Sinne aufgeworfen werden, bevor ihr die von Hn. *W.* gewählte Wendung gegeben werden darf. Zugegeben dann, dass die Methode des Philosophirens „auf dem Wege gesetzmässiger Selbstentwickelung in dem Subjecte entstehen müsse" (S. 86 des 1. Heftes), so wird sie doch auf das *Verfahren* beim Philosophiren, auf den Prozess der Entwickelung philosophischer Wahrheit beschränkt bleiben, über den *Inhalt* dieser Entwickelung aber, eben weil nur eine Einheit, nicht aber eine Identität des Subjects und Objects vorhanden ist, *als Methode* nichts zu bestimmen im Stande seyn. Die Wichtigkeit dieser Art und Weise, sich der Hegelschen Philosophie entgegenzustellen, zeigt sich allerdings nicht blos in der speculativen Logik, sondern mehr noch in der *Ethik*; und zwar nicht blos, wie Hr. *W.* sagt (S. 178), für die praktische Anwendung, sondern vielmehr für die wissenschaftliche Begründung. Denn auch hier ist es eine *Erfahrung*, von welcher das Philosophiren ausgehen muss, und vermittelst welcher allererst ein positiver Begriff der Freiheit gewonnen wird. Dieser wird nicht gewonnen durch die dialektische Bemerkung, dass (S. 174) die Kategorien, als *Formen* des Seyenden, nur eine *Möglichkeit* der realen Bestimmungen u. s. w. aussagen, oder dass die *Kategorie der Freiheit* eben nur die *Möglichkeit* sey, solche reale Bestimmungen zu setzen, und zwar mit Bewusstseyn und vernünftiger Wahl. Denn wenn die Erkenntniss der Kategorien auf einer erkannten *Identität* des Objectiven und Subjectiven beruhet, so tritt zu jener formellen Möglichkeit *von vorn herein* schon die Nothwendigkeit hinzu, deren es hier bedarf. Man hat forthin kein Recht, das Complement zu jener Möglichkeit ausser dem Bereiche der Dialektik zu suchen; das Seyn ist einmal Eins mit dem Begriffe, die Dinge sind einmal (wie schon Jacobi, über Kants Lehre das Verständniss suchend, bemerkt hat) in das Bewusstseyn hinein, und können nun, — dort durch einen kategorischen Imperativ, hier durch eine blos fortgesetzte Dialektik, — nicht wieder aus jenem *Einsseyn* des Objects und Subjects hinausgebracht, noch kann dem Objectiven diejenige Uebermacht über das Subjective, deren es hier bedarf, beigelegt werden. Hr. *Fichte* ist dem „ehrlichen Wege Kants" um einen Schritt näher gekommen, als unser Vf. Diess zeigt sich auch in der Behandlung der dritten Grundfrage der Philosophie.

Nachdem Hr. *W.* hier das Hegelsche Verfahren, um den Begriff der *Persönlichkeit Gottes* zu gewinnen, auf sehr ansprechende Weise der Kritik unterworfen hat, erkennt er es zuvörderst als Aufgabe der Philosophie an, dass sie Gott nicht bloss als *Substanz*, sondern als *Subject und Person* erkennen lehre. Der Begriff „*Person*" selbst wird durch Erläuterung des ältern Ausdruckes dafür, der ὑπόστασις, genügend bestimmt. Bei dieser Begriffsbestimmung aber zeigt sich dem Vf. die Schwierigkeit, dass, wenn nicht blos der reine Gedanke des absoluten Geistes, also die blosse Form, als die Wahrheit des seyenden Gottes gesetzt werden soll, das Absolute nothwendig *verendlicht* zu werden Gefahr läuft. Denn der Begriff der Persönlichkeit, *der selbstbewussten Ichheit*, ist denkbar nur unter Voraussetzung einer *nicht blos innern, sondern auch äusseren Grenze* des Absoluten. „Das Ich ist Ich nur dadurch, dass ein Nicht-Ich ihm gegenüber steht; Selbstbewusstseyn, d. h. denkendes Erfassen der Einheit des Subjectes, setzt Unterscheidung eines Solchen, welches nicht unter dieser Einheit befasst ist, eines Objectes, von dem Subjecte und seiner Einheit voraus." (S. 195.) Diese Schwierigkeit meint der Vf. dadurch zu heben, dass er das *Andere Gottes* in Gott selbst setzet, nämlich eben *in so fern er Person ist*. „Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht bloss *Eine* Person ist." Und so steht mit einem Schlage die Lehre von der Dreieinigkeit als philosophischer Lehrsatz fest.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie* — — herausgegeben von Dr. *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 129.*)

Aber nach dem Vorigen, abgesehen von der Frage, wodurch hiebei Triplicität nothwendig werde, und nicht Duplicität genügen könne? — eine Frage, auf welche Hr. *W.* die Antwort zuletzt doch nur, mit Hn. *F.* (vgl. den Schluss der Abhandlung S. 201), ausserhalb der Philosophie, nämlich in der positiven göttlichen Offenbarung, wird finden können, nachdem er seine früheren Erörterungen hierüber in den Schriften: „Idee der Gottheit" und „Grundzüge der Metaphysik," hier selbst (S. 200) als ungenügend erkennt; — abgesehen von jener Frage, so bleibt die in dem *Personseyn* Gottes ihm selbst durch ihn selbst ewig gesetzte Grenze *doch nur eine innere*, und *die äussere Grenze fehlt*, welche doch von dem Vf. gefordert worden war. Die *Welt* will der Vf. als eine solche äussere Grenze nicht gelten lassen, weil die Grenze eine *ewig* gesetzte seyn müsse, das *Schaffen* aber einen *Anfang auch in der Zeit* in sich schliesse. Hier hat der Vf. die Welt als unendliche Einheit, und die Dinge der Welt als endlose Vielheit, ununterschieden gelassen. Wir möchten ihm entgegnen: die göttliche *That* der Verendlichung ist ewig (ohne Anfang), und ist eben das, was Ihn Person seyn lässt. „Am Anfang war die *That*," schrieb Faust; und, „am Anfang war das *Wort*," spricht Johannes. Aber „durch das *Wort* sind *alle Dinge gemacht*." Das Wort also und die That sind hier Eines. Will unser Vf. nach seinem Begriffe von Person in Gott die That (das Schaffen) von dem Personseyn getrennt halten, so bleibt letzteres *ein Wort ohne die That*, Logik, Monismus des Gedankens. Auf der andern Seite: wie kann, nach dem Vf., gedacht werden, Gott habe jemals *nicht* geschaffen? War gleich Gott *dialektisch* nicht gezwungen zu schaffen, so muste Er doch um des Wesens seiner Freiheit, also um seines eigenen Wesens willen, jene That ewig thun. Die Verendlichung des Seyns ist unendlich; *diese* fügt das Andere Gottes zu seiner absoluten Einheit hinzu; durch *diese* allererst tritt das Verendlichte in die Beschränktheit der Zeit und des Raums.

Eine Episode gewissermassen in der Fortsetzung dieser Gedankenreihe bildet für die Leser der nächstfolgende Aufsatz des Vfs. (Bd. 2, Heft 1, S. 109—137): „*Zur Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens unter den Völkern des Alterthums.*" Wir verweilen bei demselben nur kurz. Er giebt einen neuen Beweis von der philologischen und theologischen Gelehrsamkeit des Hn. *Weisse*. Der hier durchgeführte Hauptgedanke ist S. 121 so ausgedrückt: „Der alte *mythische* Volksglaube der Griechen, bereits in und vor der Homerischen Zeit, hatte neben jenem *düstern und unseligen Hades*, dessen Bild die homerischen Gedichte, sowie die Poesie und Kunst der Hellenen überhaupt, allerdings in den Vorgrund stellen, noch einen *andern Begriff* von der Fortdauer nach dem Tode, und kleidete diesen in das Bild einer durch *Vermählung mit einer Unsterblichen* einzelnen Sterblichen zu Theil werdenden, vom irdischen Tode befreienden, *Versetzung in selige Gefilde.*" Das weitere Detail hierüber nachzuweisen, fehlen sichere Data. Aber offenbar liegt in jenem Mythus eine tiefe und inhaltschwere Ahnung. Die Vermählung einer Göttin mit einem Sterblichem in dem gedachten Zusammenhange bedeutet nichts Anderes, als jene Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, welche auch im Christenthume als der alleinige Quell und Beginn des ewigen Lebens oder des Himmelreiches verkündigt wird. Das Zeitalter der höchsten Blüthe griechischer Geistesbildung streifte dem Volksglauben das mythische Gewand in so weit ab, als nun (z. B. bei Pindar) das Schicksal der Selen geradehin als abhängig blos von dem sittlichen Werthe derselben dargestellt wurde; wie denn auch die Philosophen, namentlich die Pythagoreer, den Mythus zur Lehre erhoben haben. Wenn aber Platon im Gorgias die Richter in der Unterwelt über die des Körpers entkleideten Selen noch einmal Gericht halten lässt, nachdem sie über deren Schicksal schon entschieden hatten, als die Selen noch, in die körperliche Umgebung gehüllt, sich dem reingeistigen, sittlichen Urtheile entzogen; so darf

man hiebei nicht an eine, der Gottheit nach Platon unwürdige, *Nachbesserung* ihrer Gerechtigkeit denken, sondern es kann nur eine *Fortentwickelung* des Urtheils, in dessen Wirkungen zu Tage kommend, gemeint seyn. Dass dessen ungeachtet, auch bei den übrigen Schriftstellern der classischen Zeit, das Düstere des anfänglichen Mythus vom Hades immer noch vorwaltet, ist ein Beweis dafür, dass in der hellenischen Religion das sittliche Moment noch nicht bis zu dem rechten Grade der Stärke und Klarheit gediehen war, um einen festen, sittlich begründeten Glauben an wahre Unsterblichkeit hervorzubringen. (Es hilft zugleich auch erläutern, setzt Rec. hinzu, wie Hr. *Fichte* ganz Recht hatte, in der Abhandlung über Speculation und Offenbarung, das Schleiermachersche Abhängigkeitsgefühl als Princip der Religiosität für einseitig zu erklären; und wie man sich aus ähnlichem Grunde zu hüten hat, dem christlichen Schuldbewusstseyn eine höhere Gültigkeit, als die der Einen Seite des religiösen Elementes im menschlichen Geiste, bei Analyse des religiösen Bewusstseyns beizulegen. Siehe S. 15 fg. jener Abhandlung.) — An der Entwickelung der Idee aber, welche dem heiteren Mythus von Erlangung seliger Unsterblichkeit durch Vermählung mit Göttlichem zum Grunde liegt, haben ohne Zweifel die *Mysterien*, welche wohl älter sind als das Zeitalter, in welchem ihre Existenz historisch beglaubigt wird, bedeutenden Antheil. Indessen für den weiteren Zusammenhang der Mysterien mit den ältesten Mythen lassen sich ebenfalls nur einzelne Spuren auffinden, welche der Vf. noch kürzlich erwähnt. — Uebrigens gebührte dieser Abhandlung ihr Platz in der Zeitschrift, um des im Eingange unsrer Anzeige referirten zweiten Hauptzweckes willen, welchen dieselbe sich gesetzt hat, und welchem auch einige Aufsätze andrer Mitarbeiter angehören, deren wir weiter unten zu gedenken haben.

Noch liegen uns aber zwei Abhandlungen des Hn. *W.* im 2. Hefte des 2. Bandes vor, welche den Standpunkt desselben für den Anfang sowohl als die ganze Darstellung des Systemes der Freiheit, gegenüber dem Standpunkte des Hn. *Fichte*, genau charakterisiren. Die erste (S. 181 — 195), „*Ueber den wissenschaftlichen Anfang der Philosophie*," ist ein Sendschreiben an den Herausgeber dieser Zeitschrift, in Beziehung auf dessen Sendschreiben an Hn. *Sengler* in Bd. 2, Hft. 1, von welchem wir oben gesprochen haben. Die zweite (S. 196 — 229), „*Ueber das Problem der Erkenntniss*," hat den ersten Abschnitt der noch nicht erschienenen „speculativen Logik" des Vfs. bilden sollen, und hatte dem Herausgeber zugleich mit der erstgenannten Abhandlung vorgelegen, so dass dieser, in seinem gleichfalls schon erwähnten Aufsatze, „Neue Systeme und alte Schule," auf beide, ohnehin eng zusammenhängende, Abhandlungen des Hn. *W.* einen prüfenden Blick richten konnte. — Die Differenz beider Verfasser in Beantwortung einiger Haupt- und Grundfragen des Systemes wird von beiden Seiten eingestanden. Eine Ausgleichung ist noch nicht gefunden; möge sie in den folgenden Heften der Zeitschrift erreicht werden! Rec. wünschte, dass Hr. *F.* sich in seinen Entgegnungen auf die Hauptpunkte, welche Hr. *W.* gegen ihn aufstellt, noch peremtorischer und durchgreifender erklärt haben möchte, als es S. 281 ff. des vorliegenden Heftes geschehen ist. Nach unserm Dafürhalten liegt der Grund seines leiseren Auftretens nicht in der Schwäche der Sache, die er in Schutz nimmt, sondern in der Hoffnung einer Vermittelung zwischen ihm und seinem Freunde; welche Hoffnung aber, auf dem bisherigen Wege, Rec. nicht theilt.

Hr. *W.* hebt an mit seiner frühern Behauptung, dass der wissenschaftliche Anfang der Philosophie noch nicht gefunden sey. Hr. *F.* hatte gemeint, er sey längst gefunden, nämlich in der *Empfindung*; aber die Analyse der Empfindung sey noch nicht, auch von Kant nicht, gehörig behandelt worden. Hiemit ist Hr. *W.* nicht zufrieden. Er adoptirt, was Hr. *F.* über die Empfindung als ein schlechthin Einfaches gesagt hatte, „dass in ihr am ursprünglichsten das Subjective und Objective zusammenfalle und *ununterscheidbar sich durchdringe*." Wenn nun aber der Anfangspunkt des Philosophirens ein solches Moment des Zusammenfallens und ununterscheidbar sich Durchdringens enthalten solle, so fordert Hr. *W.* weiter von ihm, dass er „das philosophirende Subject *sogleich mit Einem Schlage* auf das eigenthümliche Gebiet der *philosophischen Speculation* versetze, d. h. auf dasjenige Gebiet, worin sich das Erkennen, welches ausserhalb der Philosophie von seinem Gegenstande getrennt ist, *mit diesem Gegenstande identisch weiss*." Es darf daher nicht mit der Empfindung, sondern es dürfte höchstens nur, jedoch auch diess nicht unbedingt zugestandener Weise, mit dem, was Hegel unter *sinnlicher Gewissheit* versteht, der Anfang gemacht werden. (In jenem Begriffe der *Identität im Erkennen*, und in der Art, wie zu demselben gelangt wird, liegt Wurzel und Keim aller Differenzen zwischen Hn. *W.* und Hn. *F.* und dem Rec. selbst. Die unscharfe Bestimmung dieses Begriffs trägt viel dazu bei. So werden z. B. von Hn. *F.* S. 282 fg. des 4. Heftes die Ausdrücke, „Ineinandergehen und Eins-

werden des Subj. und Obj.," „Identität beider," und sogar „adäquates Erkennen," als fast gleichbedeutend gebraucht. Uebrigens sehe Hr. *Fichte* zu, dass er seinem Freunde hier S. 282 nicht zu viel nachgebe! Denn die sinnliche Gewissheit ist etwas Anderes als die Empfindung; sie wird erst aus der letztern gewonnen, und ihr Begriff darf daher der Natur der Letzteren nicht widersprechen. Will die sinnliche Gewissheit sich von der Empfindung emancipiren, oder kann sie es mit Recht, so tritt sie ohne Zweifel sofort in das Gebiet der Dialektik ein, und wenn sie hofft, es consequenter Weise jemals wieder verlassen zu können, so täuscht sie sich. Die Furcht vor Reflexionsphilosophie hiebei, oder vor Psychologie würde sehr unzeitig seyn, auch hegt Hr. *F.* sie nicht, der vielmehr bereit ist, S. 285, auf den Ruhm der dialektischen Methode für seine Erkenntnisslehre, wenn es verlangt werde, zu verzichten.) Hr. *W.* macht den Anfang, wie wir sehen werden, mit der Logik. Was aber die sinnliche Gewissheit betrifft, so muss diese, um die Philosophie weiter kommen zu lassen, allerdings „die Erfahrung an sich gemacht haben, dass sie eben *nicht* Gewissheit ist; ihr eingebildeter Inhalt muss ihr unter den Händen zerronnen und verschwunden seyn." Aber, so fährt Hr. *W.* fort, „es stände schlimm um die Philosophie, wenn das *einmal* dialektisch *Negirte* auch für alle Folge *negirt bleiben* müsste." — Rec. ist allerdings der Meinung, dass es schlimm steht. Denn was kann ein Negiren des Negirten helfen, wenn das zuerst Negirte, — das Objective in der Empfindung oder der sinnlichen Gewissheit, — von vorn herein gar nichts in sich oder neben sich hatte, als ein Subjectives, der Dialektik und Speculation „mit Einem Schlage" Verfallendes, welchem es *identisch* war und als identisch gewusst wurde? —

Begleiten wir Hn. *W.* weiter zu dem Fragmente aus seiner Logik. In Uebereinstimmung mit dem, was die vorhergehende Abhandlung behauptet hatte, wird der wissenschaftliche Anfang des *Philosophirens*, — also nicht der Anfang [das Princip?] der objectiven philosophischen Wissenschaft, sondern nur der Anfang einer Betrachtung, in welcher und durch welche der letztere Anfang erst gefunden werden soll, — jener Anfang wird in der Idee des *absoluten Wissens* gesucht. Der Vf. meint, sein Philosophiren an das geschichtlich zunächst Gegebene, also an den Abschluss der Hegelschen Philosophie, anschliessen, mithin von da ausgehen zu müssen, wo jene endet. (Hierin kann Hr. *F.* ihm unmöglich beipflichten. Dieser Ausgangspunkt mag passend seyn für eine Kritik des Hegelschen Systems, ist es aber nicht für ein neues, selbständiges System, welches nur da anzufangen hat, wo der natürlich nothwendige Standpunkt des reflectirenden Bewusstseyns, der „Betrachtung" und Beobachtung, es fordert, mithin allerdings zwar bei einem Gegebenen, aber nur nicht bei dem in einem vorliegenden Systeme Gegebenen, am wenigsten bei dessen Endpunkte. Der historische Zusammenhang aller philosophischen Systeme beruht, als fortlaufende Entwickelung der Idee oder der Wahrheit betrachtet, keinesweges darauf, dass der spätere Denker sein *Philosophiren* da anfängt, wo der frühere Denker seine *Philosophie* geendet hatte.) Um nun aber hier einen wirklichen Anfang machen zu können, sieht sich Hr. *W.* genöthigt, den Hegelschen Begriff des absoluten Wissens zu *depotenziren*, zum *problematischen* herabzusetzen, und von dem Principe der *Skepsis* durchdrungen werden zu lassen. Hier verfährt der Vf. offenbar *kritisch* gegen Hegel, aber noch nicht *grundlegend* für die neue Philosophie. Diese Grundlegung scheint indessen demnächst zu folgen. Denn der depotenzirte Hegelsche Begriff gestaltet sich dem Vf. zu einer *Thatsache des Bewusstseyns.* Diese Thatsache aber soll seyn, dass jeder Handlung des Denkens, durch welche ein Wissen gewonnen wird, vorangehe und unzertrennlich verbunden sey *ein Begriff des Wissens überhaupt.* Freilich noch kein Selbstbewusstseyn daran, sondern nur ein *Instinct* dieses Wissens. (S. 200. Es kann daher nicht die Kantische ursprünglich-synthetische Einheit der Apperception gemeint seyn.) Der depotenzirte Hegelsche Begriff aber ist ganz eins und dasselbe mit diesem seiner selbst unbewussten Wissen. Definirt Hegel das absolute Wissen als das die Totalität alles Seyenden in sich begreifende, so modificirt diese Definition durch die Depotenzirung, welche sie als blosses Problem fassen lässt, sich dahin, dass das fragliche Wissen die Totalität alles Seyenden *„möglicher Weise in sich begreifen könne."* — Die Leser sehen hier wohl, wohin dieser Weg den Vf. führen soll, und ahnden die Beziehung des ersten hier gethanen Schrittes auf den Begriff selbst der *Freiheit.* Wenn aber nur einleuchtete das *Befugniss* des Vfs. zu der mehrerwähnten Depotenzirung! Er muss, um zu ihr zu schreiten, das Hegelsche System für unbefriedigend erkannt haben. Dieses Urtheil muss auf Gründen beruhen, welche unabhängig von jenem Systeme sind, deren also der Vf. auf einem andern Wege, wäre es auch ohne deutliches Bewusstseyn darüber, gewiss geworden seyn muss. *Und eben von diesem andern Wege,* welchen der Vf. nicht, wohl

aber Hr. *Fichte*, zeigt, *handelt es sich hier*; hier, am Anfange des Philosophirens, wo das „Problem der Erkenntniss" betrachtet wird!

Wir wollen nun nicht weiter fragen, ob der vom Vf. aufgestellte Begriff des Wissens überhaupt mit Recht eine *Thatsache des Bewusstseyns* genannt werde, oder ob nicht vielmehr ein Ergebniss der Reflexion über die Beschaffenheit des Wissens im Subjecte sey. Eben so wenig, mit welchem sprachlich zu rechtfertigenden Grunde der Vf. den Act jener Thatsache vorzugsweise *Vernunft* nennt; wiewohl wir ihm in dem, was er weiterhin über die Bedeutung der Worte *Vernunft* und *Verstand* sagt, grösstentheils beistimmen können. Der Vf. ist entschieden abgeneigt, sich an diesem Orte auf dergleichen psychologische oder ähnliche Erörterungen einzulassen, und zwar um so mehr, je mehr sich ihm (S. 211) jene Thatsache „*mit einer Evidenz aufgedrängt hat*, die zu einem Gedanken an eine Untersuchung solcher Art nicht den leisesten Gedanken*) erweckt." Wenn dem so ist, so darf auch Rec., welchem bei der Frage nach dem *Dic cur hic* der angeblichen Thatsache nichts weniger als Evidenz entgegentritt, seinen Erinnerungen gegen den Vf. hier ein Ziel setzen. In dem Folgenden erhält jene Thatsache und das Bewusstseyn derselben noch eine *dreifache Steigerung*. Das einfache Wissen des Wissens unterscheidet den vernünftigen Geist des Menschen von der Thierseele; das Selbstbewusstseyn oder Erkennen des Wissens unterscheidet die philosophirende Vernunft von der nicht philosophirenden; endlich das Bewusstseyn dieses Selbstbewusstseyns, d. h. das Bewusstseyn der ausdrücklichen *Bedeutung*, welche die Erkenntniss der absoluten Natur des Wissens *für die Philosophie als solche* hat, unterscheidet die jetzt von dem Vf. neu zu gestaltende Philosophie von allen vorhergehenden Entwickelungsstufen derselben. Der natürliche und nothwendige Gang der Philosophie als Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwickelung ist dieser: von der *gegenständlichen* Betrachtung des im Wissen gegenwärtigen Absoluten anzuheben, und dem Begriffe dieses Absoluten einen gegenständlichen Inhalt zu geben, den er in dem unbefangenen natürlichen Bewusstseyn nicht hat. — Hier noch eine Stelle, welche die Individualität des Vfs. (oder was wir oben die innere Verwandtschaft zwischen seinem und Hegels Geiste genannt haben) psychologisch charakterisirt. Es ist eine Stelle, welche der S. 211 behaupteten *Evidenz* der Thatsache vom Begriffe des Wissens überhaupt nur um eine halbe Seite vorangeht. Der Vf. sagt: „Ich fordere jeden Leser auf, sich mit aller Intensität seiner Denkkraft in *jenen Moment* hinein zu versetzen, wo dem denkenden Geiste das Bewusstseyn aufgeht, dass er in seinem Denken, vermöge seiner Natur und ohne irgend eine Absicht oder künstliche Anstrengung, die Allheit des Seyenden umfasst. Wer es über sich gewinnen kann, unbefangen zu beobachten und zuzusehen, was in diesem für das Verhältniss jedes Individuums zur Philosophie entscheidenden Momente *in ihm vorgeht*: der wird finden, dass jener Begriff, oder dafern wir die verschiedenen möglichen Ausdrucksweisen jenes Urwissens als eine Mehrheit unterschiedener Begriffe fassen wollen, jene die Allgemeinheit des Denkens ausdrückenden Begriffe (deren wir uns früher nur als Hülfsbegriffe und Verbindungsmittel beim sinnlichen Denken bedienten) *unvermerkt und ohne unsre Absicht eine Gegenständlichkeit gewinnen*, welche uns, wenn überhaupt Denklust und reger Wissenstrieb in uns ist, zum weitern Eindringen in ihre Natur und Beschaffenheit einladet." Es unterliegt nach des Rec. Dafürhalten keinem Zweifel, dass, so wie der Vf., so auch Hr. *Fichte* jenen Moment erlebt und beobachtet hat, wie denn auch Beide darauf hinarbeiten, die Natur und Beschaffenheit jener „unvermerkt und unabsichtlich gewonnenen *Gegenständlichkeit*" vollständig zu entwickeln. Wenn bei dieser Entwickelung, so weit sie hier vorliegt, Hr. *W.* sich noch, seinen Entwickelungsgang mit dem Kantischen vergleichend (S. 214), auf die „ursprünglich synthetische Einheit der Apperception" bezieht; wenn er in dem Kantischen „*Ich denke*" das von *ihm* gemeinte Urwissen findet; wenn er in Folge dessen einen Dogmatismus unterscheidet, welchem die Kantische Kritik sich mit Recht entgegensetzen mochte, und einen andern, tieferen Dogmatismus, welcher durch die subjective und einseitig negative Wendung der Kritik der Vernunft nur erst hervorgerufen werden konnte, welcher aber von da an in einer längern Entwickelungsreihe (seit *J. G. Fichte*) sich so ausbildete, dass er zuletzt als *Resultat* der positiven philosophischen Wissenschaft *Dasselbe* hervortrieb, was der Kriticismus als *Vorbedingung* zur positiven Philosophie gesucht hatte: so kann Rec. nur erklären, dass er weder in den Abschnitten der Krit. d. r. Vernft., 2. Ausgabe S. 129 ff. und 274 ff., vergl. die Anmerkung zur Vorrede S. 39, noch auch sonst in den Kantischen Schriften, sowohl früher als auch bei jetzt erneuerter Prüfung, irgend Etwas gefunden habe, was die den Kantischen Erörterungen hier gegebene Deutung oder das behauptete andre Verhältniss des nachkantischen Dogmatismus in Vergleich mit dem vorkantischen zu dem Geiste und der Absicht der kritischen Philosophie, im geringsten begünstigte. Die Entgegnung, dass, wer diess behaupte, ein Stabilitätsprincip in die Philosophie bringe, wovon das Stagniren die unfehlbare Folge sey, besorgt Rec. von keinem der beiden Begründer des neuen Systemes. Diesem Tode des Geistes ist gewehrt durch den Geist selbst; in der Realphilosophie aber, welche hier verkündigt wird, erkennt Rec. einen neuen Aufschwung der Grundidee des Kriticismus, wie die Zeit ihn fordert, freudig an, und der Aufschwung wird nicht ein Ikarischer seyn, wenn es dem neuen Systeme gelingt, sich durch die Stellung seiner Ethik zu seiner Erkenntnisslehre oder Logik, als echte *Philosophie der Freiheit* zu bewähren.

(Der 2te Artikel dieser Rec., die Beurtheilung der übrigen Abhandlungen in den angegebenen Heften der Fichte'schen Zeitschrift enthaltend, wird in den Erg. Bl. nachfolgen.
d. Red.)

*) So ist gedruckt; vermuthlich ein Schreibfehler, und statt „Gedanken" zu lesen: *Anlass* oder *Antrieb*. — *A. d. Rec.*



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1839.

SPRACHKUNDE.

HALLE, b. Anton: *Altsächsische und Angelsächsische Sprachproben.* Herausgegeben und mit einem erklärenden Verzeichniss der angelsächsischen Wörter versehen von *Heinrich Leo.* 1838. XIV u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Vollkommen richtig ist Hn. *Leo's* Behauptung, dass unter allen germanischen Mundarten die angelsächsische hinsichtlich des Reichthums, der Schönheit und der geschichtlichen Wichtigkeit der in ihr entwickelten Literatur, worin sie nur von der altnordischen übertroffen werde, schon längst es verdient hätte, dass man auch in Deutschland sich angelegentlicher mit ihr beschäftige; wahr ist es ferner, dass zuverlässig zunächst nur die Seltenheit und Kostbarkeit der Originalausgaben angelsächsischer Werke die jüngern deutschen Sprachforscher und Alterthumsfreunde abgehalten habe, ihre Studien auch auf diese Mundart mit Erfolg auszudehnen; unzweifelhaft ist es endlich, dass ein angelsächsisches Lesebuch, welches dem altdeutschen von *W. Wackernagel* analog wäre, als eine höchstwillkommene Ergänzung desselben betrachtet werden (versteht sich in sofern jede Mundart die andere ergänzt) und auf das Kräftigste das Studium der angelsächsischen Mundart befördern müsste. Alles dieses ist wahr, aber den letzten Satz hätte Rec. lieber nicht ausgesprochen gesehen und zwar um Hn. *Leo's* selbst willen; denn es kann damit doch nur gesagt seyn, dass sein Lesebuch dem von *Wackernagel* analog und demnach eine würdige Ergänzung desselben sey. Offenbar nöthigt Hr. *Leo* dadurch den Rec., einen höheren Maassstab an das von ihm ausgearbeitete Lesebuch zu legen, als es sonst geschehen wäre; auf der andern Seite aber, da Hr. *L.* wiederum sehr bescheiden und der Wahrheit gemäss, gegenüber „den grossen und ausgezeichneten Leistungen der Männer, die unsere deutsche Philologie zu einer Wissenschaft erhoben haben" sich nur für einen „Dilettanten" rechnet, fühlt Rec. sich wiederum genöthigt, weniger strenge zu verfahren. Es dürfte daher wohl das beste seyn, diess vorliegende Lesebuch nur an sich zu betrachten, ohne es mit dem Wackernagel'schen irgendwie zusammen zu halten. Da nun die Wahl, die Anordnung und die Behandlung der einzelnen Stücke den Werth jedes Lesebuches bedingen, so mögen diese drei Punkte jetzt näher besprochen werden.

Um die Wahl der Stücke beurtheilen zu können, stehe hier das Verzeichniss derselben. Zuerst giebt von S. 1 — 6 Hr. *Leo* ein Stück aus dem *Hèljand* (Schmeller, S. 130 ff.), „um, wie er sagt, durch Vergleichung seinen Zuhörern recht anschaulich machen zu können, wie für den, der die Gesetze des angelsächsischen Lautwechsels kennt, die altsächsische und angelsächsische Mundart wirklich nur Zweiglein eines und desselben Astes und in der That vollkommen Zwillingsschwestern sind; wie die angelsächs. Mundart nicht etwa durch die Ueberpflanzung nach Britannien uns entfremdet, wie sie eine *deutsche* Mundart im engsten Sinne des Wortes war und geblieben ist." Darauf folgt denn als Nr. 2 ein Gespräch, welches von *Älfrìc* lateinisch verfasst und von dessen Schüler, *Älfrìc Bata*, erweitert wurde, um dem Unterricht im Sprechen der latein. Sprache zu dienen (eine wortgetreue Interlinearversion) S. 6—15. Als Nr. 3 reihet sich daran *Älfrìc's* Vorrede zur Genesis (10s Jahrh.) S. 15—18. Den 4ten Platz nimmt ein ein Stück aus König Älfred's Uebersetzung der *hist. eccles. gent. Anglor.* von Beda, S. 19—20. Als Nr. 5 sehen wir König Älfred's Beschreibung Deutschlands gegeben (aus Älfr. Uebersetz. der Geschichtsbücher des Orosius) S. 20 — 23. Unter Nr. 6 liest man eine Homilie auf den heiligen Bischof *Cudberhtus* S. 23 — 32. Daran schliesst sich als Nr. 7 ein Bruchstück aus der angelsächs. geschriebenen Geschichte des *Apollonius* von *Tyrus*, S. 32 — 39. Nr. 8 enthält König *Ines* (nicht *Ina's*!) Gesetze S. 39 — 51. Diese sieben Numern bilden den prosaischen Theil des Lesebuches; der poetische besteht aus Nr. 9, der Sündenfall, aus *Cädmons* Paraphrase der biblischen Geschichte, S. 52 bis 59; Nr. 10. Aus der angelsächs. Psalmenübersetzung, S. 60 — 64; Nr. 11. *Judith*, Fragment eines angelsächs. Heldengedichtes, S. 65 — 74; Nr. 12.

Eines *Sängers* Reisen (gewöhnlich *Travellers song* genannt) aus dem 7ten oder 8ten Jahrh., S. 75—88; endlich Nr. 13. *Hengest's Friede mit Finn*, Episode aus dem Beowulf., S. 88—92. Den übrigen Raum, S. 93—274 nimmt ein angelsächs. Wörterbuch ein. —

Diese Auswahl nun will den Rec. keineswegs recht gelungen dünken, zumal wenn er den speciellen Zweck des Herausgeb. „durch die angelsächs. Literatur tiefer und leichter in das deutsche Alterthum einzuführen" erwägt. Abgesehen von dem Bruchstück aus dem *Hêljand*, das, wie schon aus den angegebenen Gründen hervorgeht, seine Aufnahme eigentlich doch nicht so recht erwogenen Absichten verdankt, auf jeden Fall aber besser zuletzt stehen würde, findet Rec. Nr. 2, aber noch weit mehr Nr. 3 anstössig. Nr. 2 konnte wegbleiben, da das Lesebuch nicht für Knaben, sondern für Studenten ausgearbeitet ward, die, schon mehrer fremden Sprachen mächtig, nicht durch solche Fragen und Antworten in eine neue Sprache eingeführt zu werden brauchen, wie z. B.:

Lâreov: *Ic âxje þe, hvät spricst þû? hvät häfst þû veorces?*

Leornere: *Ic eom geanvirde munuc, and ic singe älce däg seofon tîda mid gebrôđrum, and ic eom bysgod on rädinge and on songe; ac þeah hväđere ic volde betveonan leornjan sprecan on Leden gerearde.*

Lehrer: Ich frage dich, was sprichst du, was hast du für ein Geschäft?

Schüler: Ich bin jetzt Mönch und ich singe jeden Tag siebenmal mit den Brüdern und ich bin beschäftigt mit Lesung und Sange; aber dennoch wollte ich dazwischen lernen sprechen in lateinischer Sprache. —

Was soll man aber zu Sätzen sagen wie folgende, die in Nr. 3 vorkommen: S. 17. *Oft is seo hâlige þrînis gesvutelod on þisne bêc, svâ svâ is on þam vorde þe God cväđ: ûton virćean mannan to ûre anlîcnisse. Mid þam þe he cväđ: „ûton virćean" is seo þrînis gebŷcnod; mid þam þe he cväđ: „to ûre anlîcnisse" is seo sôđe ânnis gesvutelod: he ne cväđ nâ menigfealdlîce „to ûrum anlîcnissum", ac ânfealdlîce to ûre ânlîcnisse* etc. d. h. Oft ist die heilige Dreifaltigkeit offenbaret in diesem Buche, wie z. B. in dem Worte das Gott sprach: „lasset uns schaffen einen Menschen nach unserm Bilde." Damit dass er sprach: „lasset uns schaffen" ist die Dreifaltigkeit bezeichnet; damit dass er sprach „nach unserm Bilde" ist die wahrhafte Einheit offenbaret: Er sprach nicht *pluraliter*: „nach unsern Bildern" sondern *singulariter*: „nach unserm Bilde" oder S. 18. *Is eác to vitanne, þät sume gedvolmen væron þe voldon aveorpan þa ealdan æ, and sume voldon habban þa and aveorpan þa nivan svâ svâ þa Judeiscan dôđ; ac Crist silf and his apostolas ûs tæhton ægđer to healdenne þa ealdan gâstlîce and þa nivan sôđlîce mid veorcum. God gescôp ûs tvâ eágan and tvâ eáran, tvâ nosþyrlu and tvegen vêlleras, tvâ handa and tvegen fêt, and he volde eác habban tvâ gecýđnissa on þissere vorulde geset, þa ealdan and þa nivan; forþam he dêđ svâ svâ hine silfne gevyrđ, and he nænne rædboran näfđ, ne nân man ne þearf him cveđan to: Hvî dêst þu svâ?* etc. d. h. Es ist auch zu wissen, dass einige Ketzer waren, die wollten abwerfen das alte Gesetz, und andere wollten es halten und abwerfen das neue, wie die Juden thun; aber Christ selbst und seine Apostel lehrten uns, jegliches zu halten, das alte geistlich und das neue wahrhaft mit Werken. Gott schuf uns zwei Augen und zwei Ohren, zwei Naslöcher und zwei Lippen, zwei Hände und zwei Füsse, und er wollte auch haben zwei Verkündigungen (Testamente) in dieser Welt gesetzet, die alte und die neue; denn er thut wie ihm selbst gefällt und er hat keinen Rathgeber noch darf ein Mann ihm zurufen: Wie thust du so? u. s. w." — Gewiss solche Dinge können heute höchstens noch bei hirnsiechen *Conventicularen* Annahme und Beifall finden; alle vernünftigen Menschen aber können darüber nur lächeln und bedauern, wenn junge Leute in *dieses* deutsche Alterthum eingeführt werden sollten. — Aber nicht dadurch allein fehlte Hr. *Leo*, dass er dergleichen aufnahm: auch darin fehlte er, dass er andere, weit wichtigere literarische Erzeugnisse der Angelsachsen gänzlich unberücksichtigt liess. Rec. erinnert in dieser Hinsicht an die bekannte Sachsenchronik, an König Älfreds Uebersetzungen des Boethius, an das Gedicht auf den Sieg König Athelstans bei Brunanburch und an mehrere kleinere lyrische Gedichte bei *Conybeare*. — Wenn Rec. die Anordnung der Stücke in Erwägung zieht, so muss er bekennen, dass Hr. *L.* hierin keinem leitenden Grundsatze gefolgt sey, wenigstens hat Rec. keinen solchen zu entdecken vermocht. Die einzig richtige Anordnung wäre nach seiner Ansicht, abgesehen von der Scheidung in Prosa und Poesie, wohl die streng chronologische gewesen. Hr. *Leo* scheint aber die Stücke haben abdrucken lassen, grade wie sie ihm in die Hand kamen. —

Was nun die kritische Behandlung der gegebenen Stücke betrifft, so muss Rec. das altsächsische Stück von den angelsächsischen trennen, wenn er unparteiisch sein Urtheil darüber abgeben soll. Rücksichtlich des ersten muss Rec. es tadeln, dass Hr. *Leo* die sehr verschiedene Schreibung des Münchener und Oxforter Codex willkürlich durch einander mengte und eine Mischorthographie einführte, wozu durchaus kein haltbarer Grund vorhanden war. Dass er die angelsächsischen Stücke gleichfalls übereinstimmend schrieb, dürfte weniger zu tadeln seyn, wenn nur Hn. *L's.* Wortschreibung die richtige wäre. Diess ist sie nun aber nicht durchaus, zumal in der Accentuirung der Diphthongen, wie man leicht erkennt, wenn man sie der Grimm'schen entgegenstellt. *Grimm* lehrt z. B. ein vierfaches *eo* unterscheiden, nämlich 1) *ëo* = goth. *ai*, hochdeutsch *ë*; (*hëorte* = *hairtô*. = *hërze*) 2) *ëó* = goth. *iu*, hochdeutsch *iu*, *io*, *ie*, (*lëógan* = *liugan*; *dëóp* = *diups*, = *tief.*) 3) *ëo* = hochd. *ia* (*ia*) *ie* (*fëol* = *fial*, *fiel*) 4) *ëô* = goth. *ô* hochdeutsch *ua*, *uo*. Statt dieser vier *eo* nahm Hr. *L.* nur zwei an, *ëo* und *ëó* und scheidet auch noch nicht scharf, indem er z. B. *lëof*, (goth. *liubs*) für *lëóf* schreibt oder *heóld*, *veóld* statt *hëold* (*hialt*), *vëold* (*wialt*). Dadurch aber entstehen leicht Irrungen; so weiss man bei solcher Schreibung nicht ob z. B. *lëofjan* leben oder lieben bedeutet, was sogleich klar wird, wenn man *lëofjan* und *lëófjan* schreibt. Andere Irrthümer, wenn Hr. *L.* etwa kurze Vocale als lang und lange als kurz ansetzt, will Rec. nicht weiter rügen, da sie ihren Ursprung vielleicht auch in der Druckerei gehabt haben. Nicht minder wichtige Verstösse hat Hr. *L.* sich sowohl hinsichtlich der altsächsischen als auch der angelsächsischen Verskunst zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele werden diess beweisen. S. 3 theilt der Herausgeber ab:

þat þan ist san aftar þie sumir ginâhid
warm endi wunsam endi weder scôni; so witun gi ôc
bi þesum têcnum, þe ic iu talde her etc.

da doch v. 2 mit *scôni* zu schliessen und v. 3 mit *so witun* zu beginnen hat. S. 4:

So farungo warð þat flur cuman; so warð er þe flôd; so samo
so wirðid þe lasto dag; for þiu scal allârô liudjô gehwilc. etc.

Allein *sô samo sô* darf nach Grammatik und Metrik nicht auf solche Weise zerrissen werden und hat demnach den zweiten Vers zu beginnen. S. 5 schreibt Hr. *Leo*:

Wendid ina þan waldand an þia winistron hand,
þe þroktin, te þêm fordânon mannun,
sagad im, þat siê sculin þia dâd antgeldan

ohne bemerkt zu haben, dass v. 2 und 3 nur *einen* Vers ausmachen (*fordânon: dâd*) und dass „*sagad im þat*" in Klammern zu setzen sey als nicht zum Vers gehörend. Ganz gleich verhält es sich mit dem häufigen *quiðid he*, *quat he*, *quâdun hi* etc., die kaum jemals vom *Dichter* des Hêljand herstammen dürften. Noch tadelnswerther ist, dass Hr. *Leo* sich Wortänderungen erlaubte und dadurch Unsinn erzeugte. So lesen wir S. 1:

þô im andwordide alowaldo Crist
gôdlîc fargaf þêm gumun selbo

obgleich beide Handschriften ganz richtig geben:

þô im a n d w o r d i *alowaldo Crist*
gôdlîc fargaf þêm gumun selbo.

Aber Hr. *L.* scheint nicht zu wissen, dass *andwordi* im Altsächsischen gleich *arbêdi*, Arbeit, *arundi*, Botschaft, *generis neutrius* ist, und dass hier *andwordi* zu *fargaf* als Object gehört. S. 6 schrieb Hr. *L.*:

— farad þia fargriponon man
an þia hêtan hel hriuwig môde

obgleich Schmeller deutlich *hriuwig-mode*, d. i. *hriuwîgmôdê*, hat. — Dagegen hat Hr. *L.* einen offenbaren Druckfehler der Schmeller'schen Ausgabe (oder sollt' es Schreibfehler der Handschriften seyn?) stehn gelassen, indem er S. 2 drucken liess:

wirðid wol so micil oðar þese werold alle
mansterbôno mêst. etc.

Ohne Zweifel schrieb der Dichter *wirðid wal* (*i. e. cædes*) *so micil* etc. denn das Adverb *wol* wäre *tonlos* und demnach zum Träger der Allitteration nicht geeignet.

Uebergehend zum Haupttheile des Lesebuches, dem angelsächsischen, will Rec. nur eines der abgedruckten Stücke etwas näher in's Auge fassen, den bekannten, merkwürdigen „*Travellers song*" von Hn. *Leo* „Eines Sängers Reisen" überschrieben. Rec. wählt dieses Stück besonders deshalb, weil Hr. *Leo* dasselbe mit Uebersetzung und Anmerkungen ausgestattet hat, so dass also hier seine Kenntniss der angelsächsischen Sprache am besten beurtheilt werden kann. Dieses Gedicht nun ist nicht nur wichtig wegen seines Bezuges auf die deutsche Heldensage, sondern auch wegen der gar nicht zu verachtenden Ausbeute, die es für die Geschichte der deutschen Stämme gewährt. Der Dichter beabsichtigte nämlich offenbar, durch sein Gedicht alle in den ihm bekannten Gedichten vorkommenden Volkstämme, Könige und Helden, wenigstens ihren Namen nach, den minder erfahrenen Zeitgenossen bekannt zu ma-

chen und so das Verständniss jener Gedichte selbst zu erleichtern. Es mochte also zu den deutschen Heldengedichten des 5ten — 7ten Jahrhunderts etwa in demselben Verhältnisse stehen, in dem das Homerische Schiffsverzeichniss zur gesammten Sage des Trojanischen Krieges, oder das altnordische *Hyndluliôđ* zur Skandinavischen Heldensage steht. Hieraus schon geht hervor, dass bei dem *Travellers song* von einem besondern poetischen Werthe keine Rede seyn könne; sein Werth ist ein rein sagengeschichtlicher, als solcher aber sehr bedeutend. Mindestens vier Sagenkreise sind, wie Hr. *Leo* richtig bemerkt, in diesem Gedichte zu einem ganzen verschmolzen, zwei ostdeutsche und zwei norddeutsche. Die beiden ostdeutschen sind der Kreis *Eormänrikes* (*Ermanarichs*) und der Kreis *Eádwines* (*Audoines*), also ein gothischer und ein langobardischer. Beide Helden sind, wie uns die Geschichte lehrt, durch einen Zeitraum von ungefähr 200 Jahren von einander getrennt, woraus wir mit einiger Zuversicht auf die Zeit *der Entstehung* dieses Gedichtes schliessen können. Hr. *Leo* nimmt die letzten Zeiten des 7ten Jahrh. an, wogegen sich schwerlich etwas einwenden lässt, denn da der Dichter *Eormanrik* und *Eádwin* als Zeitgenossen hinstellen darf ohne bei seinen Zuhörern oder Lesern Anstoss zu erregen, so folgt daraus, dass beide Könige nicht nach der Geschichte, sondern nur nach der Sage ihm bekannt waren. Die zwei norddeutschen Kreise sind der Kreis der Gudrun und der Kreis *Beowulfes*. Nicht die letzten beiden sind innerlich mit einander verbunden, wohl aber die ersten beiden und diese zwar dadurch, dass *Ealhhild*, die Gemahlin *Eádgilses*, des Königs der *Myrginge* („*Maurungania — Albis patria, in qua per multos annos linea Francorum* (die Merowinge?) *remorata est.*" *Geogr. Ravennas.*) und Tochter *Eádwines* zu *Eormanrik*, wie es scheinet um Frieden zu werben — ich sage scheinet, denn *friđuwebbe*, *freóđuwebbe* =, Friedeweberin ist sonst nur dichterische Benennung der Frau — gesandt und von dem Sänger begleitet wird. Neben diesen vier uns jetzt noch bekannten Sagenkreisen erwähnt der Dichter noch eine Menge der Namen von Völkern und Königen, die zum Theil uns völlig unbekannt sind. Wir vermögen daher nicht zu bestimmen, ob diese Namen Sagenkreisen oder nur einzelnen Sagen entnommen sind, aber soviel erkennen wir, dass es zu des Dichters Zeiten eine Menge deutscher Heldengedichte müsse gegeben haben.

Unser Gedicht jedoch, wie es jetzt vor uns liegt, ist nicht ganz unverfälscht auf uns gekommen. Ein späterer Bearbeiter, wahrscheinlich im 9ten — 10ten Jahrh., hat nicht unterlassen können, seine Gelehrsamkeit in dasselbe hineinzutragen. Er lässt den Dichter nämlich nicht nur zu den Schotten und Picten, sondern auch zu den Hebräern, Medern, Persern, Idumäern, Indern, Assyriern u. s. w. reisen, ohne dass ihm nur im geringsten die Unnatürlichkeit solcher Reisen in den Sinn kommt. Aber die angelsächsischen Mönche scheinen grade dadurch die volksthümlichen Gedichte zu verschönern geglaubt zu haben, dass sie ihnen Alttestamentliches beimischten, denn genau derselben Erscheinung begegnen wir im Liede von *Beowulf*.

Die Oertlichkeiten unsers Gedichtes sind immerhin merkwürdig. *Eormanrik* mit seinen Gothen sitzt an der Weichsel, aber er ist schon genöthigt, sein Land, den Weichselwald (*Wistlawudu*) —? Polen? — *Ätla's* (*Attila's*) Leuten, den *Hûnen*, zu wehren. Die Angeln sitzen im heutigen Schleswig; die *Yten*, *Eoten*, in *Jütland*; die Dänen auf den Inseln; die *Sweonen*, in Südschweden; die *Eowen* auf *Oeland*. Die *Swæfen* (*Schwaben*) werden die Nachbarn der Angeln genannt; wir haben sie daher an der Ostsee (*mare Suevicum*) und zunächst in Holstein zu suchen, da die *Eider* als Grenze zwischen *Swæfen* und Angeln angegeben wird. Die Frisen behaupten ihre alten Sitze an der Nordsee, und werden südlich durch die Franken, Hätwaren (*Chatuarii*) und Hadobarden (Hauptort *Bardowik*) begrenzt. Auch die *Burgunden* scheinen noch an dem rechten Ufer der Oder wohnend gedacht zu seyn, und die Thüringe im heutigen Thüringen zu sitzen. *Älfwin* (*Alboin*) herrscht bereits in Italien, *Eádwin* dagegen wird noch in den frühern Sitzen der Langobarden gedacht.

Allein es würde uns hier zu weit führen, wenn wir alle genannten Volksstämme geographisch bestimmen wollten; es möchte auch bei manchen nur durch die weitläuftigsten Untersuchungen erreicht werden können und bei manchen vielleicht auch dann nicht. So zieht Rec. es denn vor, die philologischen Verdienste des Hn. *Leo* um diess Gedicht zu würdigen: als Historiker hat er die Sache nicht so behandelt, wie sie es würdig gewesen wäre; sehen wir, ob wir ihm hier als Philologen ein rühmlicheres Urtheil sprechen können. Wunderbar, dass wir gleich im ersten Verse, wie Hr. *Leo* ihn drucken liess:

Vid siđ mađolade, vordhord onlëac

zwei grammaticalischen Fehlern begegnen müssen! Da *siđ gen. masc.* ist, müsste ja *Vîdne siđ* stehen, wenn nicht ein Compositum, *Vîdsiđ*, anzunehmen wäre. Auch hat ja Hr. *Kemble*, dessen Abdruck Hr. *Leo* seiner Bearbeitung zu Grunde legte, deutlich *Vîd—siđ*, d. i. *Vîdsiđ*; wie nun kommt Hr. *Leo* zu seinem *Vîd siđ*? — *Onlëac* ferner, ist wiederum ein Fehler, da das Präterit. von *onlûcan* nothwendig *onleác* bildet.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

LITERAR-GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Balz: *Supplement zu Schiller's Werken.* — *Erster* Theil. Mit dem Seitentitel: *Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister. Erster* Theil. 1838. XII u. 320 S. gr. 8. (20 gGr.) *Zweiter* Theil. 1838. 344 S. (20 gGr.)

Es kann wohl nicht leicht für einen deutschen Schriftsteller ein edlerer Gegenstand der literarischen Thätigkeit gefunden werden, als das Leben *Schiller's*. Denn „er ist der veredelnde Wortführer der Volksgefühle der Deutschen geworden: er hat nicht allein die grossen Resultate der Kant'schen Lebensweisheit der Volksvorstellung zugänglich gemacht und den Herzen bezaubernd dargestellt, sondern er hat auch, indem er diese Sittenlehre durch die Schätze seiner eignen herrlichen Natur bereicherte, eine schöne Menschlichkeit zum Eigenthum der Denkweise und Ueberzeugung seiner Landsleute gemacht, lange vorher, ehe dieser neue Erwerb der Gesinnung eine Stelle in der Moral finden konnte. Ja, dem ganzen deutschen National-Character ist das Gepräge des Schiller'schen Genius aufgedrückt; so weit unter uns einige Bildung herrscht, wird ein tiefes Gefühl, werden die reinen Stimmungen und lebendigen Regungen des Herzens für alles Schöne im Leben, in der Natur und Kunst, wird jedes hieraus quellende, freie höhere Streben hoch und heilig geachtet. Diese edle Humanität machte Schiller unter den Deutschen noch mit mehr Erfolg einheimisch, als selbst Herder und Goethe, denn er schöpfte sie tiefer und verkündigte sie in der reinsten Form und mit prophetischem Ernst." (*Hoffmeister* II. 321.)

Schon aus dieser Stelle wird hervorgehen, dass der Vf. der vorliegenden Schrift, Hr. Director *Hoffmeister* zu Creuznach, sein Werk mit grosser Liebe und Verehrung für *Schiller* unternommen hat. Und eine solche Forderung stellen wir auch als die erste an einen Biographen überhaupt, ganz besonders aber an den Biographen *Schiller's*, der sich durch eine kalte Darstellung, durch kunstrichterlichen Tadel, durch sparsames Lob und durch einen absichtlich geschärften Blick für die etwaigen Schwächen in Schiller's imposanter Erscheinung an sich selbst und an seinen Lesern versündigen würde. „Mir kommt immer vor," schreibt *Goethe* an *Schiller* (Briefwechsel II. 47.), „wenn man von Schriften, wie von Personen, nicht mit einer liebevollen Theilnahme, nicht mit einem gewissen partheiischen Enthusiasmus spricht, so bleibt so wenig daran, dass es der Rede gar nicht werth ist. Lust, Freude, Theilnahme an den Dingen ist das einzige Reelle und was wieder Realität hervorbringt; alles andre ist eitel und vereitelt nur." Einen ausgezeichneten Commentar zu diesen Worten hat neuerdings *Lockhart* in seinen *Memoirs of Sir Walter Scott* gegeben, dem wir keine Biographie eines neuern Dichters oder Schriftstellers an die Seite zu stellen wüssten. Lockhart, bekanntlich Scott's Schwiegersohn, verhehlt nirgends die grosse Liebe und den partheiischen Enthusiasmus, mit dem er an Scott hängt; aber trotz dem ist sein Buch kein Panegyricus geworden, wie er es am meisten bei mangelnder Kunst der Charakterisirung wird. Denn auch Schwächen, Mängel und irrige Ansichten werden berührt, aber in anständiger Weise und so, dass Scott immer der grosse, gute Mann bleibt, dessen Andenken für alle Zeiten in Segen und in Verehrung bleiben wird, wenn Cooper, Marryat und Bulwer längst vergessen sind.

Als eine zweite Anforderung an den Biographen stellen wir die möglichst vollständige Herbeischaffung alles Materials aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Hier kann sich nun freilich Hr. *Hoffmeister* mit *Lockhart* nicht messen. Denn seine Biographie hat sich in den beiden ersten Bänden nur auf die Benutzung gedruckter Hülfsmittel und die Sammlung zerstreut stehender Notizen beschränkt, und wenn wir ihm auch zugeben wollen, dass es nicht leicht ist, handschriftliche Mittheilungen über *Schiller* aus den Siebziger und Achtziger Jahren zu erlangen, so dürfte doch für die Geschichte der Neunziger Jahre manches schätzbare Document sich noch in den Händen der Schiller'schen Angehörigen oder vertrauter Freunde des Dichters befinden, welches von denselben einem

wackern Biographen auf sein Ansuchen vielleicht nicht vorenthalten worden wäre. Denn es bewahrt nicht allein Frau *Caroline von Wolzogen* zu Jena noch zahlreiche Briefe ihres Schwagers, sondern auch im Besitze der Kinder *Schiller's* in Cöln und in Bonnland (in Baiern) sind gewiss noch Papiere, aus denen eins oder das andre dem Publikum mitgetheilt werden könnte. Dass der in Berlin am 4. Jun. 1831 verstorbene Geh. Ober-Justizrath *Fischenich* viele Briefe von Schiller besass, hat Hr. *Hoffmeister* (II. 264) selbst angeführt. Aber weshalb hat er denn nicht nachgespürt? da sie nach einer Notiz in den *Rhein. Provinc. Blättern* 1837. IV. S. 22., aus denen der Vf. den daselbst befindlichen Brief entlehnt hat, grösstentheils in würdige Hände gekommen und daher vermuthlich noch erhalten sind. In ähnlicher Weise verwahrten gewiss manche würtembergische Freunde, namentlich der vor zwei Jahren verstorbene Ober-Medicinalrath *von Hoven*, oder die *Körner'sche* Familie werthvolle Reliquien Schiller's, worüber Hr. *Streckfuss* in Berlin gewiss gern Auskunft gegeben haben würde, oder Hr. *Abeken* in Osnabrück über die Verbindung Schiller's mit der Familie Griesbach in Jena. Endlich sind unstreitig noch manche Briefe im Besitze Weimarischer Literaten. Wir wünschen daher, dass Hr. *Hoffmeister* für sein Werk sich um ungedruckte Materialien bemühen möge, da der Wunsch unstreitig sehr menschlich ist, dass man Personen, mit deren Büchern man umgeht, in allen ihren Verhältnissen und so nahe als möglich kennen zu lernen begehrt. Von Schiller muss ja dem Deutschen *jedes* Blatt lieb seyn, das ihn uns in irgend einer Lage deutlich vor Augen stellt, wie wir denn überhaupt gar nicht jene vornehme Ansicht theilen, die bei Gelegenheit neuerer Briefsammlungen laut geworden ist und die Mittheilungen und kleine Details aus der Häuslichkeit unsrer grossen Männer als unbedeutend verwirft, während dieselben doch gerade für Späterlebende von der grössten Wichtigkeit sind und recht eigentlich zum Bilde des Ganzen gehören. „Es giebt", sagt *Göschel* sehr richtig (*Zerstreute Blätter* III. 1. S. 48), „eine biographische Kammerdienerei, welche in allen Kammern des Hauses und Herzens herumspürt, um den Helden auch im Schlafrocke zu belauschen, worüber am Ende unter allen einzelnen Schwächen und Armseligkeiten des täglichen Lebens der Held selbst glanzlos erlischt. Aber damit ist nicht der Besuch in den Kammern gerügt, sondern der kleinliche Sinn, der ihn abstattet, das blöde Auge, welches nur Einzelnes zu sehen vermag, das kleingläubige Herz, welches an der Sonne zweifelt, wenn sie hinter den Wolken steht, die gutmüthige Dienerei, welche jede Schwachheit matter Stunden, jede üble Laune des Herrn — staunend aus dem stummen Zimmer in die laute Welt bringt."

Um nun ein Wort über die von Hn. *Hoffmeister* benutzten Werke zu sagen, so mussten hier, wie auch geschehen ist, der Frau *v. Wolzogen* vortreffliche Mittheilungen über Schiller's Leben obenan gestellt werden, diess köstliche Denkmal, welches nur die zarte Frauenhand dem geliebten Dichter und Schwager errichten konnte. Dann sind die verschiednen Erzählungen im Morgenblatte von *Petersen*, *Scharffenstein* und *Goritz*, in der Zeitung für die elegante Welt, in den Blättern für literarische Unterhaltung, *Streicher's* Schrift, die verschiedenen gedruckten Briefe Schiller's an *Dalberg*, *Humboldt* und *Goethe*, die Briefe *Reinhold's* und *Baggesen's* (die vielen Lesern ganz neu seyn werden) benutzt worden. Eine Hauptquelle waren, wie nicht anders zu erwarten stand, Schiller's eigne Werke, sowohl die in den Cotta'schen Ausgaben enthaltenen, wo von Th. II. S. 120 an nach der bequemen Octav-Ausgabe citirt ist und die Anführungen nach der ungefügigern Quart-Ausgabe aufgegeben sind, als die in *Döring's Nachlese* aufgenommenen Aufsätze. Dass wir in Deutschland noch immer nicht eine vollständige, zweckmässig geordnete Ausgabe von Schiller's Werken besitzen, eben so wenig wie von Friedrichs des Grossen Werken, ist uns von neuem wieder als ein sehr schmerzlicher Mangel erschienen. Es wäre doch wohl endlich an der Zeit, dass sich die Cotta'sche Buchhandlung entschlösse, die Hand zu einem solchen, sie in hohem Grade ehrenden Unternehmen zu bieten! In der Anführung seiner Quellen ist Hr. *Hoffmeister* sehr sparsam gewesen, weil er nach Vorrede S. XI. die Form einer Schrift für barbarisch hält, wenn sie viel Anmerkungen unter oder ausser dem Texte hat. Rec. vermag diese Ansicht nicht zu theilen. Denn die Leser können es aus verschiedenen Gründen verlangen, dass ihnen der Vf. eines biographischen Versuchs seine Quellen überall nahmhaft macht, wenn er auch den Inhalt derselben in den Text verarbeitet hat, und, wenn dies ohne Ueberladung mit ungehörigen Notizen geschieht, so finden wir darin gar nichts Barbarisches. Bei einem Buche, wie das vorliegende, fliessen ohnehin die Quellen nicht so reichlich, dass Gefahr vorhanden war, es werde der Text in den Noten schwimmen, wie man wohl von manchen Ausgaben alter Classiker zu sagen pflegt.

In Bezug auf die biographischen Angaben müssen wir es noch rügen, dass der Vf. mehrmals nur die Anfangsbuchstaben der Namen hat drucken lassen. Diess erscheint in einem historischen Werke unstatthaft, um so mehr, da es nicht zu schwer war, diese Namen ganz ausgeschrieben zu geben. Ein Brief nach Jena oder Weimar würde Hn. *Hoffmeister* hinlängliche Belehrung verschafft haben, wie wir denn überhaupt es für sehr zweckmässig erachten würden, wenn der rheinländische Gelehrte die Nachweisungen sächsischer Literaten, die doch auf dem Boden leben, den Schiller in den letzten Jahren seines Lebens bewohnte, sich zu verschaffen für gut hielt. Solche Anfangsbuchstaben sind Th. II. S. 141., wo *Caroline von D.* statt „von Dacheröden" steht, der Familienname der Frau *von Humboldt*, und S. 149, wo Professor *H.* in Jena angeführt ist. Wenn nun auch — vielleicht aus Rücksichten — in den *Wolzogen'schen* Denkwürdigkeiten (II. 46) so steht, so musste doch unser Vf. dafür den vollen Namen, des Prof. der Geschichte *C. G. Heinrich*, setzen. Dass das schöne Fräulein *von A.* in Dresden (II. 50) ein Fräulein *von Arnim* gewesen ist, haben wir freilich erst aus *Böttiger's Literar. Zuständ. und Zeitgenossen* (II. 208.) mit Bestimmtheit erfahren.

Mit diesem literarhistorischen Theile des *Hoffmeister*'schen Werkes steht nun die Darstellung des innern Zusammenhanges der Gedichte Schiller's und seiner historischen, so wie philosophisch-ästhetischen Schriften in genauester Verbindung. Der Vf. wollte, nach seinem eignen Ausdrucke zu Eingang der Vorrede, eine „wissenschaftliche Naturgeschichte des Schiller'schen Geistes" liefern; die Darstellung der ganzen intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Persönlichkeit des grossen Dichters ist der Mittelpunct seiner Arbeit, die zugleich einen allgemeinen Commentar sämmtlicher Werke enthalten und alle zu erklärende Schriften bis in die Denkweise und Persönlichkeit ihres Verfassers hinein verfolgen sollte. Diess allein scheint dem Vf. eine grosse, eines philosophischen Geistes würdige Aufgabe.

(*Der Beschluss folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Halle, b. Anton: *Altsächsische und Angelsächsische Sprachproben.* Herausgegeben von *Heinrich Leo* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 131.*)

Vs. 7 giebt Hr. *Leo Hrät cyninges hâm gesôhte*, übersetzt: „schnell des Königes Heimath aufsuchte." und beging so den dritten grammaticalischen Fehler, da das *Adverb.* nicht *hrät* sondern *hraðe* lautet. Aber nach *Kemble* hat die Handschrift *hreðcyninges*, was allenfalls „Gewaltherrscher (von *hreð*, *ferocitas*)" bedeuten könnte, wenn nicht offenbar *hreðcyninges* ein Schreibfehler statt *Hrædcyninges* wäre. *Hrædcyning* ist so viel als *Hræda cyning*; die *Hrædas* aber, welche v. 120 sogar genannt werden (aber auch dort wird *Hræda here* = *Hrædorum exercitus*, von Hn. *L.* in *hräða here* verkehrt), stehen für die *Hrædgotan*, wie im Beowulf häufig *Vederas* für *Vedergeátas*. Die Aenderung also spricht weder für Hn. *Leo's* historisches Wissen noch für seinen kritischen Scharfsinn.

Für letztern zeugt gleichfalls nicht V. 10 — 17, die wir also gedruckt sehen:

Fëla ic monna gefrägn mägðum vëaldan;
scëal þëodna gehvilc þëávum lifjan;
eorl äfter ôðrum; êðle rædan,
se þë his þëodenstôl geþëón ville.
þâra väs Vala hvîle sælast
and Alexandreas ëalra rîcost
monna cynnes; and hë mæst geþah
þâra þë ic ôfer foldan gefrägn häbbe.

und also übersetzt:

Von vielen ich der Männer Kenntniss erhielt, die über Stämme herrschten:
Ein jeder der Fürsten soll den Sitten gemäss leben;
Der Edle nach den andern; das Vaterland berathen
Der, welcher seinen Herrscherstuhl gedeihn lassen will.
Es war der Walchen der glücklichste
Und Alexander von allen der reichste
Des Menschen-Geschlechtes; und er zumeist gedieh
Unter denen, von denen ich über die Erde hin gehört habe.

Sehen wir nun auch von der fehlerhaften Interpunction und Accentuirung ab, so können wir doch das Missverständniss der ganzen Stelle nicht ungerügt lassen; zumal begreifen wir nicht, dass Hr. *Leo* den Unsinn seiner Uebersetzung so zuversichtlich zu Markte bringt. Er muss die Stelle nothwendig gar nicht überdacht haben bevor er sie niederschrieb. Denn muss nicht jeder der liest „Es war der Walchen der Glücklichste" fragen, wer denn dieser Glücklichste gewesen sey? Hätte sich Hr. *Leo* so gefragt, so würde er auch erkannt haben, dass *Vala* ein Nom. Sing. seyn müsse; bei fernerer Aufmerksamkeit würde er eingesehen haben, dass *Vala* und *hvîle* nicht allitteriren, dass folglich *Vala* ein Schreibfehler für *Hvala* sey. Soll nun Rec. dem Professor der Geschichte sagen, wer dieser *Hvala* war? Nun wohl, Hr. *Leo* schlage die Geschlechtsregister der angelsächsischen Könige nach, so wird er diesen *Hvala* unter den Ahnen *Vôdens* finden (bei Grimm Angel-

sächs. Stammtafeln S. XII, XIII, XV.). Aber noch Anderes ist zu dieser Stelle zu bemerken. Da sich das *þára väs Hvala* etc. nothwendig auf *fëla ic monna gefrägn* bezieht, so ergiebt sich daraus, das die Worte *sceal þeódna — geþeón ville* offenbar eingeschoben sind, was auch schon ihr sentenziöser Sinn anzeigt. Ferner ist eingeschoben der Vers *and Alexandreas ealra ricost*, denn das folgende *and he mæst geþâh* beweiset, dass in dieser Stelle nur von Einem, was eben *Hvala* ist, die Rede seyn könne. Ob übrigens unter dem *Alexandreas* Alexander der Grosse gemeint sey, getraut Rec. sich weder zu bejahen noch zu verneinen. Diess *Alexandreas* scheint übrigens ganz einem Mönche angemessen, der in seiner Gelahrtheit Alexander und Andreas verwechselte.

V. 29 liess Hr. *L.* drucken *Hringvëald väs hàten herefarena cyning*; bei *Kemble* dagegen steht *Herefarena cýning*, was viel vorzüglicher ist. Denn eben so gut als *Lindesfaran* und *Vicingas* Namen von Volkstämmen sind, kann auch *Herefaran* ein solcher seyn. V. 40. 41:

> *Nænig efenëald him ëorlscipe màran*
> *orette; âne svëorde etc.*
> Kein ihm Ebenalter Herrschaft grössere
> sich erkämpfte (?); nur mit dem Schwerte etc.

In diesem „sich erkämpfte" giebt sich wieder eine Leichtfertigkeit Hn. *Leo's* zu erkennen. Im Wörterbuche setzt er unter *or* „*oret*, Kampf, Anstrengung, Arbeit" und hier soll *on orette* „er erkämpfte sich" bedeuten. *Orette* ist der von der Präposition *on* regirte Dativ Sing. von *oret*, *orettes*, Kampf, und *on orette* heisst „im Kampfe." Das Verbum von welchem *ëorlscipe màran* abhängt, ist durch ein Versehen in der Handschrift ausgelassen worden; da es aber nur *äfnjan* seyn kann, so hat man zu lesen *äfnde on orette*. *Eorlscipe* bedeutet hier nicht „Herrschaft," sondern das „dem Eorl gebührende Betragen," also Tapferkeit, Kampftauglichkeit.

V. 51. verdarb Hr. *Leo* das richtige *geond ginne grund* gegen die Gesetze der Allitteration in *geond ginnegrund*, und v. 72 änderte er eben so grundlos *leohteste* in *leohtest*. V. 76—78:

> *Mid Crëacum ic väs and mid Finnum and mid câsere*
> *se þe vynburga gevëald âhte*
> *Velena and Vyl'na and Valarìces.*

Hr. *Kemble* gab ganz richtig *mid Câsere*, was durch v. 20 „*Câsere vëold Crëacum*" bestätigt wird. Warum änderte Hr. *Leo* das Nom. propr. in ein Nom. appellativ.? Wahrscheinlich nur *um zu ändern*; oder sollte sein Gedächtniss so schwach seyn, dass er bei v. 76 vergessen hat, was er v. 20 schrieb? V. 78 steht in der Handschrift eigentlich *Violane and Vilna*; die Aenderung *Velena* rührt von Grimm her, *Vyl'na* jedoch entspross aus Hn. *L's* Scharfsinne wie auch die Uebersetzung: „der Walchen und Walchinnen," da Grimm richtig übersetzte „der Reichthümer und Wünsche (deutsche Mythol. Anhang. S. VI.) —

Diese Beispiele werden genügen, um Hn. *L's* philologisches Talent im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Mehrere anzuführen hält Rec. für überflüssig, wiewohl es leicht geschehen könnte. Aber einen Beweis schuldet er noch, nämlich den, dass Hr. *Leo* mit der angelsächsischen Metrik nicht bekannter sey, als mit der altsächsischen, und dieser soll so kurz und bündig als es geschehen kann, gegeben werden.

V. 103—4 lesen wir:

> *þon vit Scilling scyran rëorde for uncrum*
> *Sigedrihtne song ahôfon etc.*

Der Vers jedoch verlangt:

> *þon vit Scilling scyran rëorde*
> *For uncrum sigedrihtne song ahôfon.*

V. 127—28 giebt Hr. *Leo*:

> *Ful-oft of þam heápe hrŷnende*
> *Flëog giellende gàr on grome þëode,*

wofür man lese:

> *Ful oft of þam heápe hrŷnende fleog (l. fleág)*
> *giellende gàr on grome þëode.*

Die Verse 84, 85, und 118, die gleichfalls fehlerhaft sind, will Rec. nicht in Anschlag bringen, da die beiden ersten zu einer eingeschobenen Stelle gehören und der letzte „*and þa vioncan gedriht vid Myrginga*" er mag nun gleichfalls, was wahrscheinlich ist, eingeschoben seyn oder als ein echter Vers angesehen werden, noch an einem andern Gebrechen leidet, wie schon das *vid Myrginga* beweisst, da *vid* nicht den Genitiv regirt, auch die unbetonte Präposition nie Träger der Allitteration seyn kann.

Ueber das Wörterbuch will Rec. nicht besonders eintreten, obgleich sich gegen die Anordnung desselben manches erinnern liesse. Um vieles würde Hr. *Leo* den Werth desselben erhöhet haben, hätte er, da es ein Auszug aus J. Grimm's Grammatik ist, bei jedem Worte auch die Seitenzahl des Grimm'schen Werkes beigeschrieben und vor Allem die Grimm'sche Orthographie beibehalten.

Soll Rec. nun ein Endurtheil über das ganze Buch fällen, so muss er zwar bekennen, dass, obwohl Hr. *Leo* offenbar keinen besonderen Beruf hatte, ein angelsächsisches Lesebuch auszuarbeiten, dasselbe dennoch nicht völlig werthlos sey, im Gegentheil recht wohl nützen könne, — vorausgesetzt, dass der Lehrer, der sich desselben zu bedienen gedenkt, Hn. *Leo* an Kenntniss der angelsächsischen Sprache übertrifft, — dass es jedoch einem Anfänger zum Selbststudium nicht empfohlen werden dürfe.

Zürich. *Ludw. Ettmüller.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1839.

LITERAR-GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Balz: *Supplement zu Schiller's Werken.* — *Erster* Theil. Mit dem Seitentitel: *Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang.* Von Dr. *Karl Hoffmeister* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Der Verf. fährt fort: „aller Erfolg aber dieser Auslegungskunst, die ich die *innere* nennen möchte, wogegen jede andre nur eine *äussere* ist, hängt davon ab, dass wir uns der eigenthümlichen Weltanschauung eines fremden Geistes rein und vollständig zu bemächtigen wissen. Das Verfahren ist dem Geschäfte eines Naturforschers nicht unähnlich, welcher ein Natur-Product zergliedert und aus dessen Erscheinungen seine eigenthümlichen Gesetze ableitet. Die wahre philosophische Bildung gewährt uns hierbei nur den grossen Vortheil, dass sie unsern Sinn für geistige Erscheinungen schärft, unser Vermögen, von vorliegenden Thatsachen zu Gesetzen aufzusteigen, erhöht, und unsre eignen Ansichten von der Betrachtung und Erklärung der Dinge fern hält. Nur durch diese besonnene Methode können wir vor der, wie es scheint, unerschöpflichen Manier verwahrt bleiben, eines Genius Dicht- und Denkweise durch unsre Träume zu erläutern und seinen Reichthum vielleicht auf unsre Armuth zu reduciren, was in unsern Tagen besonders manche an Goethe verschuldet haben. Statt den Dichter zu erklären, legen sie bei Gelegenheit des Dichters — sich selbst aus." (Vorrede S. VIII.)

Wir müssen Hn. *Hoffmeister* das Zeugniss geben, dass er die eigne Persönlichkeit vor der Weltansicht Schiller's nirgends hat hervortreten lassen und glauben zugleich, dass viele Theile der von ihm hier gebotenen Entwickelungs- und Bildungsgeschichte Schiller's den Lesern lebhaftes Interesse werden einflössen können. Namentlich gilt diess von Schiller's dramatischen und lyrischen Werken, auch von den historischen, im geringern Grade aber von den ästhetischen und philosophischen, obgleich Hr. *Hoffmeister* grade auf diese Partien besondern Werth zu legen scheint und sich dahin äussert, dass „sein Buch so ziemlich eine ganze und zwar eine lebendige, concrete Aesthetik enthalte und dass er glaube, diese Wissenschaft in einigen wichtigen Punkten weiter geführt und philosophische Cultur auf eine sichere, friedliche Weise unter der Classe der Gebildeten verbreitet zu haben." (Vorrede S. IX.) Aber eben diess zu sehr vortretende Bestreben nach philosophischen Erörterungen dürfte Hn. *Hoffmeister's* nützlichem Buche hier und da Eintrag thun, indem seine Kritik doch öfters zu gelehrt ist, als dass sie selbst bei solchen Eingang fände, die in seinem Buche ganz und gar nicht blosse Unterhaltung, sondern auch Belehrung suchen. Dazu kommt auch noch, dass Schiller's philosophische und ästhetische Arbeiten jetzt, nach fast funfzig Jahren, unmöglich ein so ausserordentliches Interesse gewähren können, als in der philosophischen Epoche des vorigen Jahrhunderts, der grössten Anzahl der Gebildeten im deutschen Volke, und dass die, welche sich besonders zu einer solchen Lectüre hingezogen fühlen, lieber die eignen Worte des Dichters lesen als die Erörterungen eines Commentators. Wir meinen also, dass Schiller's Weltansicht nichts verloren haben würde, wenn Hr. *Hoffmeister* diese philosophischen und ästhetischen Excurse mehr beschränkt hätte. Seine Biographie würde an Werth eben so wenig verloren haben als das Leben Nösselt's von Niemeyer, das Leben Wieland's von Gruber, das Leben Heyne's von Heeren und die Biographien Erhard's und Zinzendorf's von Varnhagen von Ense, oder andre Biographien, deren Verfasser sich nicht zu tief in theologische, philologische, ästhetische und philosophische Explicationen eingelassen hatten, doch aber die Persönlichkeit ihrer Helden im Lichte ihrer Zeit mit Glück anschaulich gemacht haben.

Eben diese Hinneigung unsers Verfassers zum Auslegen und Besprechen hat ihn auch zu einzelnen Reflexionen oder Digressionen verleitet, die an sich richtig und gut sind, aber in einem solchen Werke nicht erwartet werden. Wie nachahmungswerth ist auch in dieser Hinsicht *Lockhart*, der in seinem grossen Werke kein überflüssiges Wort gesagt und einer unpassenden Lust, sich auszusprechen, überall widerstanden hat. Wir wollen einige solcher Stellen

aus Hn. *Hoffmeister's* Buche namhaft machen. Dahin rechnen wir einzelne pädagogische Bemerkungen, als über kindische Vorsätze und Plane, über gehäufte Prüfungen und das Stockreglement des altphilologischen Schul-Pedantismus, über brutalen Despotismus in der Erziehung (I. 9. 14. 25), über die Schwierigkeit für junge Leute, ihre Persönlichkeit mit dem äussern Leben auszugleichen, und über das Fehlerhafte im griechischen Sprachunterrichte (II. 57. 80), ferner die Ermahnung an untergeordnete Geister, sich nicht zu scheuen, ihre Werke mit eigner Hand abzuschreiben (I. 222). Auch glauben wir nicht, dass die Invectiven gegen die *delatores* (I. 133), gegen den Schmutz academischer Docenten und gegen die Stubengelehrten (II. 147 u. 164) irgendwie vermisst worden wären, eben so wenig wohl die Erinnerung, dass Frau von Lengefeld, als Schiller um ihre Tochter warb, sich über die Vorurtheile ihres Standes nicht habe erheben können, was damals in Sachsen schwerer gewesen wäre, als in unsern Tagen am Rheine (II. 150). Warum sagte Hr. *Hoffmeister* nicht, dass „in unsern Tagen" sich auch in Sachsen diese Ansichten bei der Mehrzahl des Standes eben so gut geändert hätten als am Rheine? Rec., der in beiden Ländern Jahre lang gelebt hat, muss diess wenigstens zur Steuer der Wahrheit hinzusetzen.

Die Sprache in dem vorliegenden Buche ist klar, gefällig, einnehmend und überall von der herzlichsten Liebe für Schiller erwärmt. Das Buch verdient also auch in dieser Hinsicht empfohlen und gelesen zu werden. Nur selten fallen etwas preciöse Bilder und Ausdrücke auf, wie „das Gewächs des Geistes," „die Betheiligung des Jünglings an dem scientifischen Geiste der modernen Zeit", „die politische Quarantaine" (II. 119. I. 126. 210) und hier und da fremde Wörter, als „employiren", „anticipiren", „primitiv", „Cruditäten", „concentriren", „nebulistisch", „manifestiren" und einige andre.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Abschnitten, um kürzlich über ihren Inhalt zu berichten und hier und da eine Anmerkung hinzuzufügen.

Die ersten drei Kapitel des *ersten* Theils enthalten Schiller's Jugendgeschichte. Meist aus Druckschriften bekannte Gegenstände, aber in guter Zusammenstellung, die lange vermisst wurde. Ueber Schiller's Aufenthalt auf der Karlsschule können noch die Anecdoten von *W. M. B.* in den *Zeitgenossen* (1828) *I.* 1. S. 85 f. verglichen werden, sowie die Aufsätze im Morgenblatt: „Schiller als Schauspieler und ein Mittagsmahl in der Karlsschule" im J. 1838. Nr. 52 bis 54. und Nr. 62 — 66.

Die *erste* Periode ist die *Periode der jugendlichen Naturpoesie* genannt worden, von den frühesten Gedichten — 1776 — an bis zur Erscheinung des Don Karlos 1786 (Kap. 4. — Kap. 20.). Hier verbreitet sich Hr. *Hoffmeister* über die ersten poetischen Versuche Schiller's, seine Anhänglichkeit an das positive Christenthum (m. s. besonders S. 43 f.), seine hervorstechende Denkkraft, die Revolutionen seines Geistes, das Leben und Treiben in der Karlsschule, Schiller's medicinische Beschäftigungen, bis er auf die Räuber kommt. Mit Recht hat er den Vorzügen und Mängeln dieses Stücks sowie der Geschichte desselben eine ausführliche Abhandlung gewidmet (S. 65 bis 87), auf die wir aber nicht näher eingehen können. Hierauf führt der Vf. die Leser zu Schiller's weitern Verhältnissen, zu seiner Anstellung als Regiments-Medicus, zu äussern und innern Zuständen, es folgt die Bekanntschaft mit Schwan und Dalberg, die Herausg. der Anthologie, die Reise nach Manheim zur Aufführung der Räuber, die Anfänge des Fiesko, andre literarische Arbeiten und die Spannung mit dem Herzoge Karl von Würtemberg. Ueber die auf S. 132 berührte Klage des Graubündtners wegen anscheinender Diffamation seines Landes s. m. die Bruchstücke aus Schiller's Leben in der *Zeitung für die eleg. Welt* 1832. Nr. 232. 233. In den folgenden Kapiteln beschäftigt Hn. *Hoffmeister* Schiller's immer trostloser werdender Zustand in Stuttgart, seine Flucht aus Stuttgart nach Manheim, die dort fehlgeschlagenen Hoffnungen (Alles nach *Streicher*), sein Aufenthalt in Frankfurt und Oggersheim, endlich Schiller's Aufbruch nach Bauerbach. Im dreizehnten Kapitel findet sich die Geschichte und Kritik des Fiesko und Cabale und Liebe. Weiter gelangt der Leser nach Bauerbach und wird mit Schiller's dasigem Leben und seiner Bekanntschaft mit Frau von Wolzogen und ihrer Tochter sowie mit dem Rath Reinwald unterhalten bis zu Schiller's Rückkehr nach Manheim. Seine dortige Anstellung als Theaterdichter, seine Krankheit, die Aufführung der zuletzt genannten Stücke in Manheim, andre Ereignisse, die Aufnahme in die deutschen Gesellschaften, die dramaturgischen Arbeiten, der Plan und die Ankündigung der rheinischen Thalia, der Entwurf des Don Karlos, die angenehmen geselligen Verhältnisse und die unangenehmen mit den Schauspielern, die Bekanntschaft mit Körner, die Ernennung zum weimarischen Rath, die Neigung für Margarethe Schwan — diess ist in der Kürze der Inhalt mehrerer sehr reichhaltiger Kapitel. In Beziehung auf die interessante „Schwanin" hat Hr. *Hoffmeister* auf S. 237 nach dem Vorgange

der Fr. *von Wolzogen* sehr richtig erwiesen, dass die im J. 1781 gedichteten Laura-Lieder unmöglich an Margarethe Schwan gerichtet seyn konnten. Das vorletzte Kapitel des ersten Theiles schildert Schiller's Leben in Leipzig und Dresden nach den sehr dürftigen Nachrichten. Wir beklagen diess, wie auch Hr. *Hoffmeister* gethan hat, und bedauern, dass Schiller's vertrauter Freund Körner, den er „auf jeden Fall als die beste Ausbeute seines Dresdner Lebens davon trug" (S. 280), es nicht hat über sich bringen können, grade dieser Periode in Schiller's Leben eine ausführlichere Darstellung zu widmen. Ein Brief Schiller's aus Dresden vom 24. Mai 1786 an Wieland steht bei *Böttiger* a. a. O. S. 207. Man vgl. auch *Döring* im Leben Schiller's S. 118 und die *Blätter f. liter. Unterhalt.* 1830. Nr. 184. Das letzte Kapitel enthält eine belehrende, wohl geschriebene Betrachtung über Don Karlos, der am Schlusse (S. 312 — 326) der Vf. mehrere scharfsinnige Bemerkungen über Schiller's bisherige Schauspiele, ihren gemeinschaftlichen Gesichtspunkt und die bessere Beurtheilung des Don Karlos vermittelst desselben angefügt hat. Des ungerechten Urtheils Zelter's (im Briefwechsel mit Goethe Th. V. S. 266 f.) hat Hr. *Hoffmeister* hierbei nicht gedacht, wobei die Leser auch grade nichts verloren haben.

Der *zweite* Theil umfasst Schiller's zweiten Lebensabschnitt oder *die Periode der wissenschaftlichen Selbstverständigung.* Von Don Karlos — 1786 — bis zu den Horen — 1794. — Das erste Kapitel behandelt Schiller's erste historischen Arbeiten, welche wieder durch philosophisches Interesse (vgl. I. 41.) hervorgerufen wurden, die Uebersetzung der Robertson'schen Geschichte von Amerika (?), die Geschichte merkwürdiger Revolutionen und andre, so wie die Zwischenarbeiten, den „Verbrecher aus verlorner Ehre" und den „Geisterseher", beiläufig auch die Erzählung „Spiel des Schicksals." Hieran schliesst sich eine ausführliche Erörterung über den Geisterseher (S. 18 — 34), so wie dann über das später von Schiller unterdrückte philosophische Gespräch im Geisterseher und die philosophischen Briefe, vielleicht für manche Leser zu gelehrt, wogegen aber der Vf. diese Briefe „ihrem idealen Wesen nach als eine individuell gehaltene Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung" betrachtet (S. 45). Im Folgenden schildert der Vf. nach den Wolzogenschen Nachrichten Schiller's Leben in Dresden, seine leidenschaftliche Liebe zu dem schönen Fräulein von Arnim, seine Uebersiedelung nach Weimar, die Theilnahme am deutschen Merkur und die Lebensverhältnisse in Weimar, wo wir die Schilderung des dortigen literarischen und fürstlichen Lebens auf S. 58. vollständiger gewünscht hätten. Auch in den folgenden Kapiteln erweist sich Hr. *Hoffmeister* als guter Biograph: Schiller's Bekanntschaft mit der von Lengefeld'schen Familie, der Aufenthalt zu Rudolstadt, die Neigung zu Charlotte von Lengefeld sind nach den besten Berichten geschildert, dagegen die erste Zusammenkunft mit Goethe (vgl. die Stellen bei *Döring* a. a. O. S. 130) zu fragmentarisch behandelt. Hiernach wendet sich der Vf. zu Schiller's Bekanntschaft mit den Griechen (S. 78 ff.), auf die er S. 105 ff. bei Gelegenheit der Uebersetzungen aus dem Euripides nochmals zurückkömmt. Mit Recht erkennt Hr. *Hoffmeister,* wie auch *Humboldt* in der Einleitung zum *Briefwechsel mit Schiller* S. 18 ff. es auf das Bündigste dargethan hat, dass Schiller trotz mangelhafter Sprachkenntniss sich den Geist der griechischen Dichtungen angeeignet hatte. Wir vermuthen, dass unser Vf. noch einmal auf diese Gegenstände zurückkommen werde: sonst würde er nicht Recht daran thun, seinen Lesern die höchst interessanten Stellen *Humboldt's* a. a. O. S. 236. 274 — 282. 303 — 305. und Schiller's S. 258 — 262. und S. 290 vorzuenthalten, die uns in das innere Leben beider Männer auf historischem Wege vielleicht noch tiefere Blicke thun lassen als auf dem Wege philosophischer Zergliederung geschehen kann. Da wird auch die Briefstelle (Briefwechs. zwischen Goethe und Schiller Th. V. S. 322) nicht fehlen, in welcher Schiller sich nach dem besten griechischen Lexikon und nach der besten Grammatik erkundigt und durch Fr. Schlegel hierüber die beste Auskunft zu erhalten hofft, dessen Bruder *A. W. Schlegel* sich aus wahrhaft kleinlicher Leidenschaft bis zu den schlechten Versen in *Wendt's Musen-Almanach* f. 1832. (S. 323) in Beziehung auf Schiller's Griechisch vergessen konnte. Ueber die Götter Griechenland's und über die Künstler hat Hr. *Hoffmeister* gut gesprochen und namentlich in den erstern die sittlich-religiöse Tendenz hervorgehoben, ohne dabei auf F. L. Stolberg's alte und Hengstenberg's neue Verketzerungen einzugehen. Eigentlich aber sollten dergleichen Notizen in einem Werke von der Ausdehnung, wie das vorliegende, nicht fehlen, da sie doch immer wieder das Nachschlagen in grössern Literatur-Werken nothwendig machen, während man hier Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben zu erwarten berechtigt ist. Vielleicht wird Hr. *Hoffmeister* unsre Ansicht in Bezug auf manche andre Schriften Schiller's, wie z. B. auf seinen Antheil an den Xenien, berücksichtigen. Endlich werden in diesem Kapitel

die Briefe über Don Karlos besprochen. Im siebenten Kapitel wird Schiller's weiteres Verhältniss mit den Schwestern von Lengefeld geschildert, seine Berufung nach Jena, wozu ihm seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande den Weg bahnte, der dafür auch der Vf. mit Recht ein ganzes Kapitel gewidmet hat. Wir freuen uns aufrichtig dieser Beurtheilung, da moderne Historiker, die in kalten Theorien befangen sind, Schiller's Werk auf mehrfache Weise herabgesetzt und einen blos rhetorischen Erguss genannt haben. Eine kurze Schilderung des wissenschaftlichen Lebens auf der Universität Jena eröffnet das neunte Kapitel. Wir können nicht leugnen, dass wir diese Schilderung ausführlicher und individueller gewünscht hätten: aus den Erzählungen solcher, die Zeitgenossen jener Zeit waren oder ihr nahe standen, aus Eichstädt's lateinischen Schriften sowie aus verschiedenen Briefwechseln liess sich leicht ein anschaulicheres Gemälde dieses für deutsche Cultur so ergiebigen Bodens entwerfen. Dann wechseln die academischen Begebenheiten, die Bekanntschaft mit Dalberg in Erfurt und Wilhelm von Humboldt mit den Erzählungen von Schiller's Liebe ab; bis diese endlich durch die Verheirathung mit Charlotte von Lengefeld am 20. Februar 1790 gekrönt wurde. In den nachfolgenden vier Kapiteln werden die in Jena geschriebenen, historischen Aufsätze erörtert und kritisirt, die Antrittsrede, die Abhandlungen über die erste Menschengesellschaft, die Sendung Moses, Lycurgus und Solon, die Memoiren-Sammlung, die Geschichte des dreissigjährigen Krieges, die Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Vieilleville, woran sich das dreizehnte Kapitel über Schiller als Geschichtschreiber anschliesst. Auch dieser Arbeit dürfen wir nicht anders als mit Lobe gedenken. Die Art, wie Schiller sich das historische Material aneignete, die pragmatische, durch seine philosophische Richtung bedingte Behandlung, die allgemein menschlichen Gesichtspunkte, die Wärme in seinen Darstellungen, die Unparteilichkeit, der würdige Ausdruck seines Geistes in der schönsten Form, endlich seine weise Enthaltsamkeit, die doch wieder den tragischen Dichter nicht verleugnet — alle diese Tugenden sind in das hellste Licht gesetzt worden. „Nach allem Dargelegten, heisst es am Schlusse, müssen wir unserm Schiller einen hohen Rang unter den Geschichtschreibern einräumen. Ja ihm fehlte zu den ersten deutschen Historiographen wohl nur ein längeres Leben. Mit welchen Vortheilen und mit welcher Bildung ausgerüstet, hätte er sich von seiner zweiten dramatischen Laufbahn zu ihr zurückgewandt! Aber er war in einem Lebensalter, wo die grössten alten Historiker erst zu schreiben anfingen, schon nicht mehr unter den Lebenden"! Bei Gelegenheit der Dramen und der spätern Zeit, des Wallenstein's, der Jungfrau von Orleans und Maria Stuart, wird Hr. *Hoffmeister* wohl noch einmal auf die Abweichungen Schiller's von der Geschichte zurückkommen müssen, obwohl wir ihm dieselben keinesweges als Tadel anrechnen, ja vielmehr Schiller's grosses Talent in ihnen nur von neuem bewundern müssen.

Zwei anziehende Kapitel sind das vierzehnte und funfzehnte über Schiller's häusliches, gesellschaftliches und amtliches Leben, (wozu jetzt noch die neuesten Nachrichten von *Göritz* im *Morgenblatt* f. 1838. Nr. 221 — 227 interessante Beiträge liefern) seine poetischen Plane, sein Schwanken und Misstrauen und die metrischen Uebersetzungen aus der Aeneide. Im sechszehnten Kapitel beginnt Hr. *Hoffmeister* von Schiller's philosophischen Studien zu sprechen, die an die Stelle der historischen treten. Schiller's Krankheit unterbrach diese, die grösste Liebe und Verehrung kam ihm von allen Seiten entgegen; sehr anziehende Stellen sind aus Reinhold's und Baggesens Briefsammlungen mitgetheilt (Kap. 16. 17), die für Viele ganz neu seyn werden. So über die Tage in Hellebeck, die Baggesen mit seinen dänischen Freunden zubrachte, als die falsche Nachricht von Schiller's Tode angekommen war (S. 271 ff.), dann der ausgezeichnet schöne Brief des Grafen Schimmelmann und des Herzogs von Augustenburg an Schiller, worin sie ihm auf drei Jahre ein Jahrgehalt von tausend Thalern anbieten (S. 275 — 278) und Schiller's nicht minder vortreffliche Antwort (S. 279 — 281). Die Reise in die schwäbische Heimath, die Geburt seines ersten Sohnes, der Plan zu den Horen gehören auch noch in dies Kapitel.

Die letzten drei Kapitel des zweiten Bandes enthalten ästhetische und philosophische Betrachtungen über die bekannten Recensionen Schiller's von Goethe's Egmont, von Bürger's und Matthisson's Gedichten, die freilich wohl nicht jedem Leser so sehr gegenwärtig seyn werden, als der Vf. zu vermuthen scheint. Wir meinen, dass er sich hier hätte etwas kürzer fassen können; eben so bei der Beurtheilung von Schiller's philosophischen Aufsätzen, ihrer Abweichung oder Uebereinstimmung mit den Grundsätzen Kant's. Am Schlusse wird bemerkt, dass um diese Zeit Schiller sich immer mehr von den politischen Gegenständen abgewendet, ungeachtet sein Herz fortwährend für alle grossen Erscheinungen des öffentlichen Lebens geschlagen habe, sobald sie sich ihm zeigten. Dafür kehrte er zu der glücklichern Zeit zurück, wo er zum zweiten Male Dichter seyn konnte, ein Uebergang, den *Humboldt* als den vielleicht seltensten Wendepunkt bezeichnet, den je ein Mensch in seinem geistigen Leben erfahren hat.

Soweit sind wir Hn. *Hoffmeister* bis zum Schluss des zweiten Bandes mit Aufmerksamkeit und steigender Theilnahme gefolgt. Es gilt uns als ein glückliches Zeichen, dass zu derselben Zeit, wo Thorwaldson's Meisterhand das ehrne Standbild Schiller's vor den sichtlichen Augen des Vaterlandes erstehen lässt, auch dem geistigen Auge desselben durch unsern Verfasser ein schönes Bild des Dichters vorgehalten wird. Möge denn dasselbe eben so glücklich aus den Händen des Schriftstellers hervorgehn, als der Guss des Bildes in Siglmayer's Werkstätte zu München gelungen ist.

MONATSREGISTER

VOM

JULIUS 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 24.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte Julius 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten*.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

B. *Anzeigen*.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

THEOLOGIE.

Uebersicht der Schriften, welche die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig veranlasst hat.

(Vgl. die Beschreibung der Feier, Int.-Blatt Nr. 38.)

Am ersten Pfingstfeiertage d. J. waren es 300 Jahre, dass in Leipzig die Reformation eingeführt worden, und diese dritte Jubelfeier war die erste ganz ungetrübte. Zwar fand 1639 die festliche Erinnerung an das sauer erkämpfte Gut der Glaubens- und Gewissensfreiheit auf eine sehr würdige Weise Statt (vgl. *Vogel's* Annalen S. 567); aber die Feier fiel in die Zeiten des 30jährigen Krieges, der namentlich für Leipzig eine so schwere Geissel war und ungetrübte Jubelfreude war unmöglich. So auch 1739, wiewohl aus andern bekannten Gründen. Die churfürstliche Regierung verordnete, die Feier solle „ohne Ceremoniel und ohne Absingung des *Te Deum laudamus*, der Lieder *Eine feste Burg ist unser Gott* und *Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort* geschehen." „Die Festevangelien (sagt ein Bericht darüber in der, weiter unten zu erwähnenden Schrift von *Gretschel* S. 292) und Episteln wurden auf's Jubiläum applicirt und auf den Canzeln erwähnt, wobei viele tausend Freudenthränen erpresst wurden. *Dessen ungeachtet sind die Lieder: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und: Eine feste Burg ist unser Gott, gesungen worden.*" Die Universität, die ihren Beitritt zur Reformation vom 12. August 1539 datirt (s. unten), konnte „um unterschiedener Ursachen und Hindernisse willen" die Secularfeier erst am 25. August begehen.

Anders war es diesmal, wo Nichts die Leipziger verhinderte, das schöne Fest auf das feierlichste zu begehen. Die traurigen Zerwürfnisse, welche die ungemessenen Ansprüche der römischen Kirche jetzt anderwärts hervorgebracht haben, kennt man glücklicher Weise im Königreiche Sachsen, geschützt durch die Constitution, nicht, und sinnig verband man die Geburtstagsfeier des allgeliebten Königs mit dieser Feier. Mit stürmischen Beifalle wurde die (in den Leipziger Zeitungen und anderwärts gedruckte) Rede des das Lebehoch! des Königs ausbringenden Bürgermeisters Dr. *Deutrich* aufgenommen, wo es unter Anderm heisst: „Glücklich das Land, wo die Rechte jedes Einzelnen in gleicher Maasse unter dem Schutze der Verfassung stehen, wo Glaubens- und Gewissensfreiheit gesichert ist, wo keine Eingriffe in die Rechte der evangelischen Kirche geduldet werden, wo im Sinne echt christlicher Liebe die Bekenner verschiedenen Glaubens brüderlich neben einander wohnen, wo gegenseitiges Vertrauen und Eintracht die Bande des innern Friedens befestigen, wo das Treiben der Parteien, der Kampf der Gewalten nicht gehört wird. Denn es giebt nur *eine* Gemeinschaft, König und Verfassung ist ihre Loosung, und es giebt nur *eine* Gewalt, Gesetz und Ordnung ist ihre Stütze." Von den auf Veranlassung dieser Jubelfeier erschienenen Schriften, theils historischen, theils oratorischen und ascetischen, theils dogmatischen Inhalts ist eine der wichtigsten:

Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafth. Meissen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation. Nach handschriftl. Urkunden des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs dargestellt von *Karl Wilhelm Hering*, Superint. in Grossenhayn (das. b. Rothe 1839. VIII u. 148 S.), welche bereits Nr. 90 d. J. mit verdientem Lobe angezeigt worden.

Auf Leipzig allein beschränkt sich die Schrift:

Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformation im Jahre 1539. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte der Sächs. Lande, so wie eine Gedenkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Leipziger Reformation von Dr. *K. Chr. E. Gretschel.* Grossentheils nach ungedr. Quellen. Lpz. 1839. Fest'sche Buchhandlung VIII u. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) Da diese Schrift die Geschichte *grossentheils nach ungedruckten Quellen* darstellt und im Anhange 18 wichtige Urkunden giebt, so hat sie bedeutenden geschichtlichen

Werth und vermehrt die Verdienste, die sich der Vf. schon durch mehrere Schriften und Aufsätze um die Geschichte Leipzigs erworben hat. Man findet hier Manches in andern Geschichtswerken über diese berühmte Stadt nicht angegebene, Mehreres, was andere Schriften der Art unbestimmt lassen, wird *urkundlich* näher bestimmt und Falsches berichtigt. Ausführlich verbreitet sich der Vf. zuvörderst über die verschiedenen geistlichen Institute in Leipzig, das Stift (nicht Kloster) der regulirten Chorherren zu St. Thomas, das Dominicanerkloster zu St. Paul, das Franciskanerkloster, die Benedictinerinnen zu St. Georg, die Beghinen und das Bernhardinercollegium. Die Gründung dieser Anstalten, die äussern Schicksale, die innern Verhältnisse, die Besitzungen derselben, merkwürdige dabei angestellte Personen, — dies alles wird hier in Rede genommen, und gerade hierüber standen dem Vf. manche noch nicht benutzte Urkunden und Berichte zu Gebote. Hierauf werden einige Rückblicke auf verschiedene Zustände Leipzigs vor der Reformation gethan (S. 174 ff. auch sehr interessant), dann wird (S. 190 ff.) ein Abriss der Begebenheiten während der Jahre 1537 — 1539 gegeben, und von der Einführung der Reformation in Leipzig (S. 244 ff.) in einem besondern Abschnitte gesprochen. Den Beschluss machen Urkunden und andere Documente nebst *Luther's* erster Reformationspredigt zu Leipzig.

Der religiöse und sittliche Zustand Leipzigs vor der Reformation war kläglich. Die Mönche und die andern Mitglieder geistlicher Corporationen führten ein scandalöses Leben. Ihre Habgier riss Alles an sich und veranlasste den Stadtrath, ernstliche Massregeln dagegen zu ergreifen. Messopfer, besonders Seelenmessopfer wurden in Menge gestiftet und Ablass mit vollen Händen ausgestreut. Glücklich der, dem's gelang, in eine geistliche Brüderschaft aufgenommen zu werden, noch glücklicher, wer ein Begräbniss in den Räumen eines Klosters erhielt und in der Mönchskutte seinen Geist aufgab. Zu solchen hohen Ehren drängten sich Fürsten, wie Privaten, Einzelne, wie Corporationen. Weltklug hatte die Mönchs- und Priesterkaste auch für die Armen gesorgt, denn in dem gar nicht wohlfeilen Leipzig konnte man eine Messe für *drei Pfennige* und einen Butterbrief (die Erlaubniss zum Genusse von Butter- und Milchspeisen) für *einen Groschen und einen Heller* haben. Der Schulunterricht war in dem traurigsten Zustande und der Rath fand bei seinem Streben, demselben aufzuhelfen, von Seiten der Geistlichkeit heftigen Widerstand. Die Gründung der Universität (1409) bereitete im Stillen eine bessere Zukunft vor, besonders nach dem ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens. Die aus dem Osten vertriebenen Bewahrer des classischen Alterthums nahm das Abendland willig auf. Die Erfindung der Buchdruckerkunst verbreitete die classische Literatur auch nach Leipzig. Zwar wurden hier die ersten Verkündiger derselben (*Priamus Capotius*, *Conrad Celtes*, *Hermann von dem Busch* und *Johann Rhagius Aesticampianus*) durch die Mönche vertrieben; allein der Same war gestreut, und die Vertriebenen fanden würdige Nachfolger (*Joh. Sturnus*, *Georg Helt*, der Lehrer des *Camerarius*, *Richard Crocus*, *Petrus Mosellanus*) vom Herzog Georg nach Leipzig berufen und sehr begünstigt. Wohin das Wirken dieser Männer führe, erkannte der Herzog zu spät, denn als er gegen die Reformation wüthete, mussten *Jacob Ceratinus* die griechische und *Johann Cellarius* die hebräische Sprache auf höchsten Befehl zu lehren aufhören (S. 219).

Die Bewegung der Geister, welche Wittenberg hervorbrachte, musste sich auch in Leipzig äussern, wo der Wunsch nach einer kirchlichen Verbesserung durch den Verfall der Klosterzucht und das ärgerliche Leben der Geistlichkeit lebhafter, als an vielen andern Orten, aufgeregt ward. Auch war Herzog Georg der Reformation anfänglich und so lange er blos, oder doch hauptsächlich, eine Reaction gegen das ihm verhasste Ablasswesen darin sahe, keinesweges abgeneigt. Erst später wurde er diess, als er wahrnahm, dass *Luther* viel weiter gehe. In der Hauptsache, meinte er, müsse es bei dem Alten bleiben. Seine Worte waren (S. 189): „wir sind dabei *erzogen* und ist uns *angeerbt*, dass Alle, die da handeln und thun wider den Gehorsam, und sondern sich von den christlichen Kirchen, dass sie für Ketzer und Abgesonderte geacht gewest und noch sind; *denn sie sind durch die heiligen Concilia also erklärt.*"

Diese merkwürdige Aeusserung zeigt den fürstlich rechtlichen Sinn des Herzogs von altem *Regime*, was auch *Luther* anerkannte, wenn er schrieb: „Herzog Georg sey ein Herr von grossem Verstande und wahrer Frömmigkeit; aber *er lasse sich zu viel einreden.*" So war es: seine dem Pfaffenthum und der alten Aristokratie aus Eigennutz zugethanen Umgebungen, sonderlich sein Canzler *Cäsar Pflugk* entflammten ihn zum Hasse gegen die Reformation, in welcher sie ihn die ärgsten, *von allen heiligen Concilien*

verdammten Ketzereien und die *drohendsten Gefahren für Fürstengewalt* erblicken liessen. Auch musste die derbe Sprache, die sich *Luther* über und gegen ihn erlaubte, die Erbitterung vermehren. So hatten sich die Leipziger zur Zeit der ärgsten Verfolgungen mit der Frage an *Luther* gewendet, ob man diessmal (Ostern 1533) nicht *aus Noth* das Abendmal unter einer Gestalt nehmen könne? Ein von *Luther* zwar nicht geschriebener, aber *unter*schriebener Brief ermahnte die Leipziger zur Standhaftigkeit, und meinte unter Andern, *man müsse dem Teufel das Kreuz in's Angesicht schlagen*: da Herzog Georg sich unterstehe, die Heimlichkeit des Gewissens zu erforschen, so wäre er wohl werth, dass man ihn betrüge, *als einen Teufelsapostel*. Begreiflicher Weise nahm der Herzog diess sehr ungnädig und liess durch den Leipziger Bürgermeister bei *Luther* aufragen, ob er den Brief selbst geschrieben habe. *Luther* antwortete (S. 229): „Der Bürgermeister solle ihn erst verständigen, wer ihm geheissen, solche Briefe zu schreiben, ob es der Pfarrherr zu Cölln, oder *der Meuchler zu Dresden*, oder *der Junckherr Herzog Georg* gethan habe: alsdann solle er Antwort kriegen, ein vollgedruckt und überhäuftes Maass."

Der klare Verstand des Herzogs erkannte die Richtigkeit und den biblischen Gehalt der von den Reformatoren aufgestellten Lehre von der Rechtfertigung. Hiervon gab er mehrere rührende Beweise, einen noch am Abend vor seinem Tode. Da nämlich sprach (S. 243) der Leibarzt, der vertraulich die Arme um ihn geschlagen, zu ihm: „gnädiger Herr, Ihr habt ein Sprichwort: *Geradezu macht gute Renner*, darum so achtet nicht, was Euch diese (die Dresdner Pfarrer und Andere) von verstorbenen Heiligen und andern Fürbittern sagen, sondern richtet Euer Herz geradezu auf den gekreuzigten Christum, welcher für unsere Sünden gestorben und unser einiger Fürbitter und Seligmacher ist, so seid Ihr Eurer Seligkeit desto gewisser." Da antwortete der fromme Fürst: „Ei, so hilf du, treuer Heiland, Jesu Christ, erbarme dich über mich und mache mich selig durch dein bitter Leiden und Sterben! Amen." Wer beklagt nicht, dass dieser so verständige und wohlgesinnte Fürst durch Standesvorurtheile geblendet und durch ränkevolle Umgebungen verleitet, solch ein Wütherig werden konnte, als er geworden ist, wie die hier S. 208 ff. gegebene *Leidensgeschichte Leipzigs* lehrt! Zum Unglück befolgte der Rath, dem es sonst gar nicht an Energie fehlte, und der (S. 109) sich einmal sogar gegen eine Verordnung des Papstes auflehnte und obsiegte, die Marter- und Mordbefehle des Herzogs mit sclavischer Folgsamkeit, ja, er that wohl noch mehr, als diese herzoglichen Sultanssprüche besagten. Woher diess kam, wird S. 187 ff. sehr gut nachgewiesen. Leipzig wurde nämlich von Georg auf alle Art begünstigt und gehoben. Dadurch war der Rath, dessen Rechte und Einkünfte der Herzog sehr vermehrt hatte, ganz gewonnen worden, und noch immer verdankt das dortige Städtische Gemeinwesen seinen vorzüglichen Wohlstand den Schenkungen und Vergünstigungen Georgs. — — Wie die Lage der Dinge sich mit dem Tode Georgs und dem Antritte der Regierung Heinrichs änderte, wie von Pfingsten 1539 an die Reformation *nach und nach* in Leipzig eingeführt wurde, ist bekannt und auch hier in der Kürze recht gut dargestellt. Eine sehr dankenswerthe Zugabe wird vielen Lesern *Luther's* erste Reformationspredigt seyn, die schon in mehrern Ausgaben der Werke des Reformators abgedruckt ist. *Luther* befand sich in einem krankhaften Zustande und war *„seines Hauptes wegen Leibes-Schwachheit nicht so gewiss, die Lehre gänzlich zu erklären."* Er giebt daher in seiner Weise nur Aphorismen über das Festevangel. Joh. 14, 23 — 31. Aber den gewaltigen Redner zum Volke, der immer das Rechte zu treffen verstand, erkennt man auch hier, und eine Hindeutung auf einige Leipziger Individualitäten gaben Hn. Dr. *Gretschel* allein schon das Recht, sie hier wieder abdrucken zu lassen. Seinen kurzen und nervösen Vortrag schliesst *Luther* mit den Worten: *„Das sey heute die Vorrede, oder Frühpredigt. Und Gott der Herr helfe ferner; ich kann jetzt nicht weiter."* — Ueberhaupt hat *Luther* in Leipzig viermal gepredigt. Von drei noch vorhandenen ist jetzt (Leipzig b. Fritzsche) ein Wiederabdruck veranstaltet worden: „Dr. *Martin Luther als Jubelprediger, desselben drei noch vorhandene Predigten, so er in Leipzig gehalten.* Nebst einem geschichtlichen Vorworte" 28 S. 8.

Auch die Reformation der Universität wird bei *Gretschel* S. 277 ff. in der Kürze behandelt. Ausführlicher und mit besonderer Rücksicht auf die theologische Facultät geschieht diess in dem Festprogramme: *Rector universit. Lips. Sacra Saecularia tertia instauratae in hac Universitate disciplinae evangelicae inter ipsa solennia pentecostalia pie religioseque concelebranda denunciat interprete* Dr. *Georgio Benedicto Winero, ord. theol. h. t. Decano. Explicatur*

de Facultatis theol. evangelicae in hac Universitate originibus. Gedr. b. Staritz, 37 S. 4.

Die Universität war der Reformation nichts weniger als geneigt. Am wenigsten konnten es die Theologen seyn, deren theilweise Celebrität sich hauptsächlich auf das Schmähen der Wittenberger Neuerer und verdammten Irrlehrer gründete. Decan der Facultät war 1539 *Dungersheim* aus *Ochsenfart*, welchen *Luther* bekanntlich den *Leipziger Ochsen* nennt. Die wissenschaftliche Bildung des Mannes war sehr gering, denn er konnte nicht einmal *Corinth* und *Timotheus* richtig schreiben. Was er gegen *Luther* schrieb und vorbrachte, waren *ieiuna et partim insulsa ac ridicula.* Von gleicher Beschaffenheit waren seine Collegen, und der wüthendste Feind der neuen Lehre war wohl Dr. *Matthäus Metius* (Metz), der sich nach Halle wendete, wo 1545 *Justus Jonas* auf seine Vertreibung aus der Stadt bei dem Rathe in folgenden Worten antrug: „*Den alten vermeinten Pfarrer Matz Metz belangent, dieweil der gar ein Unmensch und Monstrum in natura ist, das weder in seinem Vaterlandt noch zu Leipzigk hat bleiben können, welchen auch die Thumherren zu Merseburgk, so zum teil noch papistisch seyn, bei den er heftigk umb Dienst angesucht, als ein sonderlichen wusten verdusterten Teufelskopf nich haben wollen annehmen, hat der leidige Satan diesen giftigen, gotlosen Unmenschen uff seinen eigen Ambossen in der Hölle suderlich wider die Kirchen zu Halle gehertet und gestälet, den E. W. ein erbar Rath, der Herr Syndicus und wir Prediger bis anher als ein lebendig organum diaboli, darinnen der Teuffel offentlich würket, sprüet, wütet und tobet, mit grossen Schmerzen geduldet und getragen, und ist wohl kleglich und erbermlich, das von der Oberkeit dem heylosen, rasenden (aus des Teuffels Grimm) törichten Menschen und seiner grossen Gotteslesterung also lang ist zugesehen.*" S. 14 f. Fort und fort waren nun, die in dem Progr. näher beschriebenen Männer bemüht, das Wittenberger Gift (*virus vitebergense*) von der Universität entfernt zu halten. Doch erklärten d. 12. August 1539 die Professoren gegen die herzoglichen Commissarien, *velle se Augustanae Confessioni convenienter docere et disputare,* S. 13, vgl. *Gretschel* S. 280. Dass die Deputirten der Universität hinzugesetzt haben sollen, sie hätten von der theolog. Facultät keinen Befehl, denn die meisten Theologen wären davon gegangen, und die noch zurückgebliebenen zwei hätten nicht darein gewilligt, erklärt Hr. Dr. *Winer* S. 14 aus guten Gründen für ungewiss. Das Widerstreben von Seiten der Universität blieb, und nur nach und nach fand die reine Lehre Eingang, besonders nach *Heinrichs* Tode (d. 18. Aug. 1541) durch das Einschreiten des thatkräftigen *Moritz.* Die Berufung des *Joachim Camerarius*, die Anstellung der Reformation zugethaner Theologen verhalf der guten Sache *nach und nach* zum Siege. 1543 d. 10. Octbr. fand die erste evangelische Doctorpromotion Statt. *Wolfgang Schirmeister*, *Caspar Borner*, *Bernh. Ziegler*, *Joach. Pfeffinger* und *Andreas Samuel* erhielten die theologische Doctorwürde nach den neuen Statuten. Aus diesen Statuten hat Hr. Dr. *Winer* S. 31 fg. einiges Beachtenswerthe angeführt, z. B. die Bestimmung, dass besonders über den Brief an die Römer, das Evangel. Johannis, die Psalmen, die Genesis und den Jesaias gelesen werden solle. In Betreff derer, welche nach dem academ. Lehramte streben, werden strenge Prüfungen zur Pflicht gemacht und es wird hinzugesetzt: *si quis in aliâ academiâ fuerit ornatus gradu doctoratus hic non admittatur, nisi prius sex menses publice docuerit in cathedrâ, semel publice disputaverit ante et post meridiem.* So wurde für *wissenschaftliches* Leben auf der Hochschule und durch sie gesorgt und dem Eindringen unwissender Fremdlinge, die sich vielleicht durch Schreien, Poltern und Schmähen auf die ihnen verhasste Wissenschaftlichkeit eine Art von Namen gemacht hatten, vorgebeugt.

Das ganze, mit grossem Fleisse gearbeitete Programm ist überaus lesenswerth. Der Vf. hat aus den Acten der Universität geschöpft und mehreres Irrige, was man in andern Schriften findet, berichtigt, z. B. S. 11. 12. 23. 31.

Die „*Predigt am dritten Jubelfeste der Einführung der Reformation* in *Leipzig* — bei dem academ. Gottesdienste in der Univers.-Kirche gehalten von Dr. *A. L. Gottlob Krehl*, Prof. der Theol. und Univers.-Prediger" Leipzig b. Reclam 20 S. hat Ps. 126 zum Texte und lehrt die *Jubelfreude* nach ihrem *rechten Grunde* und nach ihrer *rechten Wirkung* betrachten. Sie enthält recht gute Gedanken; aber der „*Staupbesen*" und der „*Schindanger*" im Eingange S. 4 sind Rec. unangenehm aufgefallen, und der von *Ammon*'schen Schrift: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion* scheint Hr. Dr. *Krehl* nach S. 15 unten u. S. 16 nicht sonderlich gewogen zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

PATRISTIK.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Ioannis Chrysostomi Homiliae V.* E codice manuscripto bibliothecae regiae Dresdensis nunc primum edidit et latine reddidit M. *Guil. Theod. Maur. Becher*, Pastor eorum, qui in ergastulo militari Dresdae custodiuntur, societatis historico-theologicae Lipsiensis sodalis. 1839. XVII u. 85 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Unter mehreren Handschriften, welche *Chr. Fr. Matthäi* in russischen Klöstern erwarb und die gegenwärtig im Besitz der königl. Bibliothek zu Dresden sind, befindet sich auch eine Pergament-Handschrift aus dem neunten Jahrhundert von 43 Blättern in gross Folio. Sie enthält eilf dem Chrysostomus zugeschriebene Homilien, von denen die zweite, fünfte, achte, neunte, zehnte und eilfte nach Hn. Pastor *Becher's* Angabe schon bei *Montfaucon* abgedruckt sind. Die erste, dritte, vierte, sechste und siebente schrieb er, wie er versichert, mit möglichster Sorgfalt ab, verglich sie noch zwei Mal und gab dann bereits vor zwei Jahren die erste ganz, von den übrigen nur die Anfänge heraus mit der Aufforderung, ihm Kunde zu geben, wenn schon von der einen oder der andern oder auch von allen ein Abdruck vorhanden seyn sollte. Diese Nachweisungen blieben aus und so entschloss er sich, alle fünf Homilien ins Publikum zu bringen. — Rec. hat die *Montfaucon*'sche Ausgabe verglichen und darf die Versicherung des Herausgebers, dass hier keine von ihnen sich finde, bestätigen. Zwar erwähnt *Montf.* im Index T. XIII. p. 298 eine Homilie, welche mit der vierten bei *B.* denselben Anfang hat. Allein nicht nur, dass er sie ohne Weiteres als unächt verwarf und ausschloss; auch der Zusatz „*In decollationem Ioannis baptistae*" dient zum Beweise, dass sie mit jener nicht identisch ist. Eine genauere Vergleichung mit den reichen Verzeichnissen der handschriftlich in der vatikanischen Bibliothek vorhandenen Uebersetzungen von Homilien des Chrysostomus bei *Assemani* und *Mai* (*Scriptt. vett. collectio nova*) könnte darauf führen, dass die hier gebotenen mit unter jenen seyen. Die Angaben sind jedoch zu allgemein, als dass sie zu diesem Schlusse hinlänglich berechtigten. Die neueste Pariser Ausgabe des *Chrysostomus* hat Rec. nicht einsehen können; jedoch wird sich auch dort schwerlich Etwas finden, da die Bereicherungen durch *Inedita* nicht bedeutend seyn sollen. Auch in den von *Montf.* T. XII. p. 403 gegebenen s. g. Eklogen, welche Hr. *B.* nicht verglichen zu haben scheint, hat Rec. keine Stücke angetroffen, welche aus einer der hier mitgetheilten Homilien genommen wären, so sehr die Compilatoren jener Machwerke den Predigtschatz des grossen Kirchenlehrers ausbeuteten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir also fünf h. Reden aus dem christlichen Alterthum erhalten, welche bisher überhaupt unbekannt waren und Hr. *B.* verdient aufrichtigen Dank, dass er sich der Herausgabe unterzogen hat, gesetzt auch, es liesse sich die Echtheit selbst nicht erweisen.

Ausser der Beschreibung des Codex, welcher als sehr gut geschildert wird und von dem ein kleines *Specimen* willkommen gewesen seyn würde, da die Verweisung auf *Montf. Palaeogr. Gr.* p. 271 und 274 nicht genügt, verbreitet sich die Vorrede p. XIV über die Gesichtspunkte, die der Herausgeber festhielt. „*Equidem in hoc codice edendo nullas arbitratus sum partes mihi datas esse, nisi hominis diligenter ac fideliter vestigia archetypi insequentis. Propterea hanc editionem accuratissime ad fidem codicis excudi volui, ita quidem, ut vel νῦ ἐφελκυστικόν, ubi in codice ante consonantem positum inveni, non abjiciendum putarem.*" Gewiss war dies auch der einzig richtige Weg. Allein er ist nicht streng genug verfolgt und dadurch der Sache geschadet. Denn gleich nachher heisst es, offenbare Schreib- und Flexionsfehler, wie *αὐτόριζον* für *αὐτόῤῥιζον*, *διαρέον* für *διαῤῥέον* u. dergl. seyen sofort geändert. So werden wir wieder ungewiss. Wir sehen uns nun genöthigt, den Herausgeber für dergl. Fehler, wenn sie stehen geblieben sind, in Anspruch zu nehmen und da leider der Druck, selbst im Lateinischen, nicht sehr correct ist, so wird

man überdies oft zweifelhaft, was auf ihn und was etwa auf die Treue gegen den Codex zu geben sey. Auch dürfte Hr. B. Manches unter die offenbaren Fehler gezählt haben, wovon wenigstens die Frage ist, ob es ohne Weiteres dahin gehört. Er ändert nämlich S. 70 Z. 8 v. o. ἑοραχώς und ἑόραχε sofort in die gewöhnliche Form. *Buttmann* führt aber schon Bd. II. Abth. 1. S. 200 der ausführlichen Grammatik die Form ἑόραχα neben ἑώραχα auf und rechtfertigt dieselbe S. 416 der Berichtigungen zu Bd. I. u. a. mit Berufung auf *Reisig's Conj. in Arist.* p. 73, jedoch unter der Modifikation, dass ἑόραχα, welches an dem alexandrinischen Dichter *Machon* seine Hauptstütze habe, nach der Analogie von ἑάλωχα die spätere Form sey. Nun steht zwar jenes ἑοραχώς und ἑόραχε in dem Citat Jo. 14, 9. Allein um so auffallender kann es erscheinen, dass es gerade hier blosser Schreibfehler seyn soll. Da nun in allen fünf Homilien die gewöhnliche Schreibung sich nirgends findet, indem das Perf. von ὁράω nur dort vorkommt, so könnte dies, wenn der Codex das ο darin in den übrigen sechs constant beibehielt, und Machon nach Alexandrien wiese, vielleicht auf die Vermuthung führen, dass das Manuscript zuletzt von dorther stamme, eine Vermuthung, welche freilich nur durch genauere Prüfung der Schriftzüge bestätigt werden könnte.

Ausserdem hat der Herausgeber einige Noten unter den Text hinzugefügt. Sie betreffen

1) die Stellen, welche ihm corrupt zu seyn schienen. Da werden denn Vorschläge zu Verbesserungen gemacht. Es wird sich aber zeigen, dass manche corrupte Stelle für richtig gehalten und manche richtige durch die Verbesserungsvorschläge corrumpirt wird. Und da diese Anmerkungen ein Mal das Fehlerhafte im Grundtext berühren, bisweilen aber, wo Nichts bemerkt wurde, doch der Fehler zu augenfällig ist, als dass ein Uebersehen sehr wahrscheinlich wäre, so wird dadurch der oben erwähnte Zweifel, ob wir einen Fehler im Codex oder nur einen Druckfehler vor uns haben, noch vermehrt.

2) Die Abweichungen von den LXX oder dem *Textus receptus* des N. T. da, wo Bibelstellen angeführt sind. —

3) Geben sie die letztern an nach Kap. und Vers.

4) Verweisen sie, aber nur zwei Mal — S. 10 und S. 52 — dort auf eine Parallel-Stelle aus *Chrysostomus*, hier auf eine aus *Basilius*. Sie konnten füglich wegbleiben; denn in dieser Vereinzelung reichen sie natürlich nicht aus, um unsre Homilien dem ersteren oder wenigstens seiner Zeit zu vindiciren und sonst wird für das Verständniss Nichts durch sie gewonnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

THEOLOGIE.

Uebersicht der Schriften, welche die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig veranlässt hat.

(Beschluss von Nr. 134.)

Dagegen zeugt die „*Predigt am dritten Säcularfeste der Leipziger Reformation* — in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von Dr. *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, Superintend. und Prof. der Theologie," das. b. Friedr. Fleischer. 26 S. 8. (3 Ggr.) von wahrer Beredtsamkeit. Nach Anleitung des Textes Phil. 1, 3—6 wird vortrefflich gezeigt, *dass unsere Gemeinschaft am Evangelium unser höchstes Gemeingut sey.* Erst werden die Gründe dieser Wahrheit dargestellt, dann ihre Fruchtbarkeit. Es ist dies eine wahre *Gelegenheits*predigt. Das hier so schön und ergreifend Gesagte konnte nur an *diesem Feste* und *vor dieser Versammlung* gesagt werden. Das Localgeschichtliche weiss der Redner für seinen Zweck überaus gut und würdevoll zu nutzen. Dass die Feier des Geburtstags des Königs mit dieser Säcularfeier verbunden war, giebt dem Vf. Gelegenheit zu einem Herzensergusse, der von der tiefsten Verehrung des Königs zeugt und gewiss allen Zuhörern aus der Seele gesprochen war.

Die academische Festrede: *Godofredi Hermanni Oratio in tertiis sacris saecularibus receptae a civibus Lipsiensibus reformatae per Martinum Lutherum religionis*, ist bei Breitkopf und Härtel auf 13 S. gr. 4. (6 Ggr.) sehr elegant gedruckt erschienen. Dieses Wortes voll Geist und Kraft ist bereits im Intellig. Bl. der Allgem. Lit. Zeit. Nr. 38 gedacht, woselbst auch einige Stellen, um einen Vorgeschmack des Ganzen zu geben, ausgehoben worden. Wir dürfen daher nicht erst wiederholen, dass diese Rede des berühmten Meisters in aller Hinsicht würdig ist. Eine sehr gelungene Uebersetzung derselben hat in demselben Verlage unter dem Titel: *Gottfried Hermanns Rede bei der dritten Jubelfeier der Einführung der Reformation in Leipzig.* 24 S. gr. 8. (4 Ggr.) der Sohn des Verfassers, ein junger Philolog, der zu den besten Hoffnungen berechtigt, veranstaltet.

Die Säcularfeier in den Schulen hat folgende *zwei* Schriften veranlasst:

1) „*Die Thomasschule zu Leipzig* nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens. Eine Säcularschrift von *Gottfried Stallbaum*, Doctor der Philos., der Schule Rector. Leipzig bei Staritz. 100 S. 8.

Da über die berühmte sechshundert Jahre alte *Thomana*, aus welcher so viele gefeierte Männer auf allen Gebieten der Wissenschaft und Literatur hervorgegangen sind, noch gar nichts im Zusammenhange geschrieben worden ist, so verdient der Vf., der bei dieser Arbeit einige in den dortigen Bibliotheken und Archiven befindliche Manuscripte benuzzen konnte, für das hier Gegebene um so grössern Dank. Alles ist interessant und der Leser hat nur zu bedauern, dass der Vf. nicht ausführlicher seyn konnte. Wer liest nicht mit grosser Theilnahme die echt pragmatische Geschichte des Entwickelungsganges einer der allerwichtigsten Schulanstalten Deutschlands, die, um nur diess zu erwähnen, sich durch *Gesner*, *Joh. Aug. Ernesti* und *Fischer* um die Erhaltung der allein wahren gelehrten Bildung durch classische Literatur in Zeiten, wo der Humanismus so sehr bedroht war, unvergängliche Verdienste erworben hat: wer liest nicht mit grosser Theilnahme die Einzelheiten aus dem Leben der grossen *Rectoren* und *Cantoren* (unter letzteren Sebastian Bach!) dieser Anstalt. Die Hauptsumme ihrer Geschichte ist (S. 97) folgende: Bis gegen die Reformation herab war ihr Zustand mönchisch-scholastisch. Von da an macht sich die Ansicht des *Melanchthon* und *Camerarius* vom gelehrten Schul- und Unterrichtswesen geltend. Später tritt mit *Jacob Thomasius* (dem Vater des berühmten *Christian Thomasius*) ein dem gelehrten Studium keineswegs günstiges *frommes Nützlichkeitsprincip* hervor, was alle gelehrte Beschäftigungen nach der unmittelbaren Anwendung und Brauchbarkeit für das Leben berechnet. Mit *Gesner* tritt wieder ein *gemässigter Humanismus im veredelten Sinne* ein, der sich unter seinen Nachfolgern bis zu einer seltenen Höhe steigert. Dieses *System des Humanismus* bleibt herrschend bis auf das laufende Jahrhundert, wo es nach einem periodischen Uebergange eines Theils allmälig gemässigt, andern Theils aber auch durch verständige Aussöhnung mit dem Realismus in seiner Kraft und Wirksamkeit potenzirt wird. — Bemerkenswerth ist es, dass die Grundsätze des Unterrichts, welche *Aug. Herm. Francke* (nicht Franke) aussprach (vergl. *A. H. Niemeyers* Ansichten der deutschen Pädagogik und ihrer Geschichte, Halle 1801. S. 18 folg.) ganz dieselben sind, welche seit *Thomasius* in der Thomasschule in Anwendung gebracht wurden, und dass die Thomasschule die Periode der pietistischen Lehr- und Unterrichtsweisse gewisser Massen eher durchlief, als diese selbst mit bestimmten Bewusstseyn in Halle systematisch hervortrat. Was der betriebsame, auf Alles achtende *Francke* während seines Aufenthalts in Leipzig auf der Thomasschule fand, konnte nicht ohne Einfluss auf seine pädagogischen Grundsätze bleiben.

2) Das zweite Schulprogr. enthält: *Analecten zum Leben Heinrich des Frommen* vom Rector Prof. *Carl Friedrich August Nobbe*, Leipzig, gedr. b. Reclam jun. 46 S. 8. (12 Ggr.) Diess ist nur der Anfang einer grössern, in der Kollmannschen Buchhandlung erschienenen Schrift: „*Leben Heinrichs des Frommen*," welcher ein, nach einem Originalgemälde lithographirtes Bild Heinrichs mit einer von *Riedig* entworfenen, eine Uebersicht des im Jahre 1539 reformirten Sächsischen Gebiets gewährenden Reformationskarte, und ausser andern Beilagen *Luthers* Wittenberger Predigt an die vertriebenen Leipziger Bürger (Pfingsten 1534) beigegeben sind. Das Programm enthält nur 3 Abschnitte, 1) Literatur, 2) Geburt und Jugend Heinrichs, 3) Heinrich in Friesland. Der Vf., *Enkel D. Martin Luthers im achten Gliede*, hat seinen Gegenstand mit grosser Liebe und überaus gründlich behandelt.

Der Vf. der Schrift:

Herzog Georg, *D. Luther* und die *verjagten Leipziger*. Ein treuer Bericht nebst den betreffenden Urkunden — von M. *Ludwig Fischer*, Katech. zu St. Petri in Leipzig, das. bei Fritzsche. 114 S. 8. (12 Ggr.)

hatte sich vorgenommen, die Geschichte des evangelischen Leipzig bis auf unsre Tage in einem ausführlichern Werke darzulegen; konnte aber dieses Vorhaben nicht ausführen. Er hat sich also darauf beschränkt, aus alten bewährten Quellen einen schmucklosen Bericht über die auf dem Titel genannten Gegenstände zu geben. Diess hat er in 18 kurzen Capiteln auf eine beifallswerthe Art gethan und 20 urkundliche Beilagen hinzugefügt, welche insgesammt sehr interessant sind. Nur der Ausfall S. 43 auf die heutigen Leipziger Lutheraner und auf unsre Zeit

überhaupt, wo „eine *muthwillige Unwissenheit* in den Haupt- und Grundlehren des Evangeliums" eingerissen seyn soll und ein „*dünkelhaftes Mündigthun unsres Geschlechts* in nichtigem, losen Wahnglauben und in *schmauchender* Frömmigkeit, welche etliche gute Werke der allgemeinen Menschenliebe als die höchste Vollendung des Christenthums ansicht," fällt widrig auf. Sollte es denn mit dieser *muthwilligen* Unwissenheit und dieser *dünkelvollen Selbstgerechtigkeit* in der guten Stadt Leipzig, von der man doch so viel Treffliches zu rühmen weiss, so arg seyn? Rec. glaubt das nicht. Und wenn der Vf. S. V der Vorrede den Herzog *Georg* desswegen tadelt, weil er zuerst das sittenlose Leben der Clerisei angriff und dieses verbessern wollte, da er doch vorher auf die *Verbesserung der Lehre* hätte bedacht seyn sollen, so ist doch die Meinung des Vfs. hoffentlich nicht, dass auf Unsittlichkeiten und Aergernisse im Leben der Cleriker nicht eben viel ankomme, wenn nur das System der Glaubenslehre orthodox ist.

Unbedeutend ist die „*kurze Darstellung der Einführung der Reformation in Leipzig* zum Gedächtniss der 300jährigen Jubelfeier nebst dem Wichtigsten aus den Jubeljahren 1639 und 1739, mit einigen Bemerkungen von *Joh. Cornel. Maximil. Poppe*, Leipzig b. Serig. 27 S. 8. Wenn der Vf. das in der Vorrede gegebene Versprechen, „später ein grösseres Werk über diesen Gegenstand zum Drucke zu geben," erfüllt, so mag er nur in seinen Darstellungen genauer seyn und correcter schreiben, als hier geschehen ist.

Sehr kurz hat sich auch Hr. *Carl Grosse* in der Schrift: *Die Einführung der Reformation in dem ehemaligen Herzogthum Sachsen*, oder den Landen Albertinischen Antheils, Leipzig bei Polet. 34 S. 8. (4 Ggr.) gefasst; jedoch sind die Hauptpunkte richtig dargestellt.

Ein ungenannter Vf., von welchem auch in demselben Verlage eine *Geschichte der Stadt Leipzig* heftweise (bis jetzt 14 Lieferungen) erscheint, hat, wahrscheinlich auf Anlass des Leipziger Jubelfestes, eine *kurze Geschichte der Reformation und der in älterer und neuerer Zeit entstandenen Secten*, ebendas. 139 S. kl. 8. (8 Ggr.) herausgegeben. Dieses Büchlein beginnt, nach einer kurzen Einleitung, mit dem Anfange der Reformation und schliesst mit den durch *Strauss* und dessen Berufung nach Zürich veranlassten Händeln. Es verbreitet sich also über einen langen Zeitraum; aber keinesweges auf lobenswerthe Weise, denn überall zeigt der Vf. Unwissenheit und Flüchtigkeit. Er stellt z. B. S. 83 *Bogatzky*, *A. H. Niemeyer* und *Münter* als Liederdichter und, wie es scheint, auch als *Zeitgenossen* neben einander, nennt S. 86 als *gleichzeitig* hervorgetretene herrliche Schul- und Erziehungsanstalten die *Franckeschen Stiftungen in Halle*, die *Freischule* unter *Plato in Leipzig*, „*Schnepfenthal* unter *Salzmann*, *den grossen Pestalozzi in der Schweiz*, *Becker in Gotha*, und den Dr. *Dinter*." Auch der Ton ist unwürdig, theilweise sogar frivol.

Historischen Inhalts ist ferner:

Geschichte der Reformation in Dresden und Leipzig, herausgegeben von M. *Gottlob Eduard Leo*, Consist. Rath u. Superint. in Waldenburg, Leipzig b. Cnobloch. 93 S. 8. (12 Ggr.),

und historisch-romantischen

Die Blutzeugen des Protestantismus, *Johann Herrgott*, Buchführer und Buchdrucker zu Leipzig, und seine Genossen. Eine Novelle aus der Reformationsgeschichte Leipzigs von D. *Wilhelm Auerbach*. Grimma in dem Verlags-Comtoir. 99 S. kl. 8. (12 Ggr.)

Dogmatische Expectorationen in einem leidenschaftlichen zelotischen Tone enthält die folgende Schrift:

Lutherthum und *Lügenthum*. Ein offenes Bekenntniss beim Reformationsjubiläum der Stadt Leipzig von *Franz Delitzsch*. Grimma b. Gebhardt. 1839. 99 S. 8. (8 Ggr.)

Der Vf., den Rec., nach einigen bisherigen Schriften über rabbinische Literatur zu urtheilen, für einen Rabbinen gehalten hat, zeigt sich hier als einen sogenannten echten Lutheraner in der Weise der zelotischen Sectirer Schlesiens, Dresdens und des Muldethales. Wer von *Luther* abweicht, ist dem Vf. ein Lügner. Namentlich muss die lutherische, in unsern symbolischen Büchern vorgetragene Lehre von dem Ansehen der heil. Schrift oder des Wortes Gottes (denn das ist bei Hn. *D.* einerlei), von der *Rechtfertigung* und von den *Gnadenmitteln* fest gehalten werden, oder man bleibt nicht in der Lehre Christi und *hat keinen Gott*, 2 Joh. 9. Dieses Thema wird in der bekannten Kraftsprache dieser verdammenden Eiferer auf eine so wenig zeit- als vernunftgemässe Weise durchgeführt.

Eine sehr willkommene Gabe dagegen sind die

Aphorismen über alten und neuen Glauben. Beitrag zur Jubelfreude des Jahres 1839 von Prof. Dr. *Theile* in Leipzig. Das. b. Eisenach. 116 S. 8. (12 Ggr.)

Der Vf. wird dieselben bei den Vorlesungen, die er über christliche Religionsphilosophie *für Studirende überhaupt* zu halten gedenkt (gewiss ein sehr zeitgemässes und beifallswerthes Vorhaben) als Leitfaden nützen. Dazu sind sie ganz geeignet, werden aber auch ohne weitere Erläuterungen und Zusätze Theologen und selbst wissenschaftlich gebildeten Laien verständlich seyn. Die wichtigsten hierher gehörenden Lehrstücke werden in 9 kurzen Abschnitten behandelt: alles sehr lichtvoll und mit echt theologischer Moderation. Rec., der dem Vf. in den allermeisten Stücken völlig beistimmt, bedauert, dass er hier nicht länger bei dieser sehr interessanten Schrift verweilen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *De originibus et natura iuris emphyteutici Romanorum* scripsit *C. F. Alphons Vuy*, L. A. M., Iuris utriusque Doctor, Genevensis. — Commentatio ab illustrissimo iureconsultorum ordine in literarum universitate Heidelbergensi praemio ornata. 1838. X u. 222. S. 8. (21 Ggr.)

Die vorliegende, wie der Titel und die Vorrede ergiebt, von der Heidelberger Juristenfacultät gekrönte Preisschrift gehört zu den besseren über diesen Gegenstand. Der Vf. hat die historischen Untersuchungen, die bei dieser Lehre zwar schwierig, aber von Bedeutung sind, nicht ohne Gründlichkeit unternommen. Auch erhält der Leser eine ziemlich klare Uebersicht über die Ausbildung dieser Lehre, da der Vf. die verschiedenen Rechtsverhältnisse an Grund und Boden, welche als Quellen des Rechts der Emphyteuse angesehn werden können, nach allen ihren Beziehungen neben einander entwickelt hat. Dagegen vermisst man nur allzusehr die Gründlichkeit bei den rein dogmatischen Ausführungen, indem der Vf. die wichtigsten Fragen fast nur ganz kurz berührt hat, ohne irgend näher auf sie einzugehen.

Die Schrift zerfällt in 4 Theile, von denen der erste S. 7 — 57 die am *ager publicus* stattfindenden Rechtsverhältnisse entwickelt; der zweite Theil S. 58 — 89 das Recht am *ager vectigalis*; der dritte Theil S. 90 — 162 das Recht der Emphyteuse bis zu den Zeiten Zeno's; der vierte Abschnitt S. 163 — 219 das Recht der Emphyteuse von der Constitution Zeno's an, besonders nach Justinianeischem Rechte.

Die durch die historischen Untersuchungen gewonnenen Resultate bestehen in Folgendem: Ursprünglich diente der *ager publicus* nur zur Weide, als aber später besonders durch Eroberung der *ager publicus* sehr wuchs, wurde das bebaute Land durch Assignation vertheilt, verkauft und verpachtet; an dem öden Lande fand aber nach der Ansicht des Vfs. weder allein Pacht statt (wie Tigerström behauptet), noch allein Besitz, (was Niebuhr annimmt), sondern beides Pacht und Besitz, ausserdem auch das Recht der Superficies. Dagegen erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht *Poggi's* der in seinem *Saggio di un trattato teorico — pratico sul sistema livellare Firenze* 1829 auszuführen suchte, dass auch am *ager publicus* das Recht der Emphyteuse stattgefunden habe, und nimmt nur an, dass die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* das Recht der Emphyteuse vorbereitet hätten. — Einer nähern Untersuchung unterzieht der Vf. nur die am *ager publicus* stattfindenden Rechtsverhältnisse des Besitzes und der Pacht. Der erste entstand durch blosse Occupation und gewährte den Besitzern ein sehr ausgedehntes Niessbrauchsrecht unter der Verbindlichkeit dem Staate eine bestimmte Abgabe zu zahlen. Anfänglich hatten nur die Patrizier dieses Recht, welcher Annahme auch *Festus* nicht widerspricht, da dieser nur davon redet, dass die Patrizier Theile des von ihnen occupirten Landes den Plebejern auf Widerruf überlassen hätten. Erst am Ende des 4ten Jahrhunderts nach Erbauung Roms bekamen die Plebejer Theil am Rechte des Besitzes. Das Rechtsverhältniss des Einzelnen zum occupirten Gemeinland war nicht Eigenthum, enthielt aber die Befugniss, das Gemeinland auf jede Art und Weise zu veräussern. Geschützt wurde es zuerst durch Rechtsmittel, die dem Interdicte ähnlich waren, später durch die vom Prätor im Edicte aufgestellten Interdicte. Neue Gründe für diese Niebuhrsche Hypothese hat der Vf. nicht gegeben, legt sogar auf das wichtige Argument Niebuhrs *Cic. adv. Rullum* III. 3. nicht dasselbe Gewicht, wie jener Gelehrte, obwohl er sich gegen Tigerström erklärt, welcher der Stelle *Cicero's* alle beweisende Kraft für diese Hypothese abspricht. — Die *Verpachtung* des *ager publicus* gewährte dem Pächter wenigstens in späterer Zeit sehr ausgedehnte Rechte, was sich daraus ergiebt, dass die Ausdrücke *vendere* und *locare* für dieses Verhältniss gleichbedeutend gebraucht werden. Für den Pächter des *ager publicus* führte der Prätor wahrscheinlich das *interd. de loco publico fruendo* ein. Besonders zur Zeit der Kaiser wurde der *ager publicus* verringert durch

Assignation, Verkauf und Schenkungen. Den gänzlichen Untergang desselben findet der Vf. aber nicht mit Niebuhr und Andern in der Constitution der Kaiser *Honorius* und *Theodosius* aus dem Jahre 423, da sie nur von Soldaten rede, glaubt vielmehr, dass die geringen Ueberreste desselben Domainen des Kaisers geworden seyen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

PATRISTIK.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: *Ioannis Chrysostomi Homiliae V.* E codice manuscripto bibliothecae regiae Dresdensis nunc primum edidit et latine reddidit M. *Guil. Theod. Maur. Becher* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 185.*)

Die erste Homilie ist gerichtet „πρὸς τοὺς μεγάλα τὰ παρόντα νομίζοντας καὶ περὶ τὰ τοῦ βίου λαμπρὰ μάτην ἐπτοημένους," die zweite handelt vom Gebet, die dritte hat 1 Cor. 6, 18 zum Text, die vierte beweist, ὅτι πάντων ἡ κατὰ ψυχὴν ἀρετὴ προτιμοτέρα, die fünfte polemisirt gegen die Arianer über Hebr. 3, 1 und ist verhältnissmässig die längste. Eine genauere Inhaltsanzeige und Charakteristik giebt Rec. nicht, sondern geht lieber gleich zu einigen Bemerkungen über den Text und die Behandlung desselben fort, ohne jedoch durch sie den Gegenstand auch nur nach dieser Seite hin erschöpfen zu wollen. —

In der ersten Homilie (S. 12) ist viel die Rede von der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und der Hinfälligkeit seiner Güter. Darauf heisst es: „Ἓν δὲ μέγιστον τῶν ἐν ἀνθρώποις καλῶν καρδίας συντετριμμένης ταπείνωσις καὶ τὴν τῆς τελευτῆς ἀεὶ μελετώσης ἡμέραν, καθ᾽ ἣν γυμνοὶ τῆς βιωτικῆς ταύτης ἐξιόντες θαλάττης τὰς τῶν πράξεων ἐκπομπευόυσας τῇ κτίσει κατοψόμεθα στήλας." Das giebt keinen Sinn, wie auch aus der hier ziemlich wörtlichen Uebersetzung hervorgeht. Es muss wohl κρίσει heissen. Denn unmittelbar nachher (S. 12 unt.) lesen wir: „Ἂν διεφθαρμένον τις ἐμπορεύσηται βίον ἐν τῷ τῆς κτίσεως αὐτὸν ἀποθήσεται πλοίῳ· ἂν εὐπολίτευτον ζωὴν πραγματεύσηται ἐπὶ τῆς κρίσεως ἔσται το πραχθὲν φυλαττόμενον κ. τ. λ." Vgl. *Chrys. Hom. XXXI in Ep. ad Hebr.* „ὅτι κατ᾽ ἐκείνην τὴν ἡμέραν πάντων ἡμῶν ἐκπομπεύεται τὰ ἁμαρτήματα κ. τ. λ. — Die στῆλαι aber passen sehr gut, weil auf sie die öffentlichen Urtheilssprüche eingehauen wurden.

In der zweiten Homilie wird das Gebet (S. 22 ob.) unter Anderm ἄλξι φάρμακον νόσων genannt und Hr. *B.* übersetzt „*doloribus morborum remedium.*" Er scheint also ἄλξι für den *Dat. plur.* von ἄλγος zu halten. Zu lesen ist ohne Zweifel ἀλεξιφάρμακον, und sollte nicht auch im Codex so stehn?

Eben daselbst S. 24 oben heisst es von *Elias*: „τὸ πῦρ κατήγαγεν ἐξ οὐρανῶν μαρτυρία τῆς εὐχῆς τῆς δικαίας. Entweder haben wir hier einen Druckfehler oder Hr. *B.* hat nicht richtig abgeschrieben oder ein offenbarer Fehler ist nicht von ihm bemerkt. Es wird wohl μαρτυρίαν heissen. Sollte es jedoch der *Plural* von μαρτύριον seyn, was allenfalls ginge, da vorher noch andere Wirkungen des Gebets aufgezählt werden, so wäre wenigstens der Accent falsch. — Gleich nachher wird zu diesen Wirkungen das Stillstehn der Sonne (Jos. 10, 12 f.) gerechnet: „Δι᾽ εὐχῆς καὶ Ἰησοῦς — τὸν ἥλιον, μέσον ἤδη τοῦ πόλου κατατέμνοντα τὸν αἰθέρα, ἐν αὐτῷ τῷ τόπῳ καιρὸν ἡμέρας διατρίψαι πεποίηκεν. Die Uebersetzung lautet: „*qui medium nunc coeli polum dividit.*" Offenbar redet aber der Homilet von etwas Anderm. Er will sagen: die Sonne hatte den Pol schon durchschnitten, als sie auf J. Gebet stillstand. Und da das *Partic. praes.* hierzu nicht passt, so ist zu vermuthen κατατεμόντα. Dagegen hat Hr. *B.* unmittelbar zuvor für τόν richtig τῷ conjicirt; τοῦ wäre wenigstens viel härter.

Auch in der dritten Hom. S. 34 ob. ist in den Worten: „ἂν δόλων ἀπειλῆται παράταξις, καλὴ τῆς πρὸς τοὺς ἀνταγωνισμοὺς τούτους προςεδρία" der Fehler bei τῆς zu handgreiflich, als dass man den Vorschlag, es ganz fallen zu lassen oder ἡ zu lesen nicht billigen sollte, den letztern jedoch lieber. Desto unnöthiger ist S. 36 unten αὐτόν für αὐτό. Es hiess vom πόρνος: „ὡς ἄχρηστον ἐναπέῤῥιπται ῥάκος· κεῖται πᾶσιν καταπάτημα δαίμοσιν." Fährt nun die Rede fort: „εἰς αὐτὸ ὁ διάβολος τὴν ἰδίαν ἀπομάσσεται ὄψιν" — wer sieht da nicht, dass αὐτό gerade nothwendig war, um im Bilde zu bleiben?

Aber ψῆφος, welches später S. 42 bei Anführung von Ps. 22, 19, sowohl davon als von den entsprechenden neutestamentl. Stellen Matth. 27, 35 und Parall. abweichend für κλῆρον steht, ist entschieden unrichtig. Hat der Cod. nicht ψῆφον, so muss doch so gelesen werden.

Umgekehrt scheint uns in der vierten Homilie S. 52 unten eine Aenderung nicht erforderlich. Es ist die Rede davon, dass Gott, obschon er den Fall der Protoplasten vorhergesehn, dem Menschen dennoch seine Gnade nicht entzogen, sondern ihn nach seinem Bilde geschaffen habe „ἵνα, κἂν ὡς πρόςκαιρος ἀπο-

μάθῃ τὸ ἄπληστον, καὶ δῷ πρόφασιν τῷ θεῷ δευτέρου δώρου πρὸς ἀρχὴν ἀϊδίου"; d. h. „damit, wenn er — der Mensch — zur rechten Zeit der unersättlichen Lust entsagte, er auch Gott Veranlassung gäbe zu einem zweiten, im Vergleich mit dem Anfange (dem ersten) ewigen Gnadengeschenk", also zur Erlösung und zu der durch sie bewirkten Gabe der ewigen Seeligkeit. Wozu aber dann *ἵνα* herauswerfen und statt *καί* vor *δῷ* ein *κἄν* lesen, wie der Herausgeber will? Wozu übersetzen: „*sive quis eorum quasi iusto tempore ab immoderata cupiditate desuefieret, sive Deo causam secundi quoad initium aeterni doni praeberet*", da man schwer einsieht, wie dies in den Zusammenhang passt? — Wenn dann gleich darauf für *δεινὸν γὰρ εἰς ἀπληστίας σωφρονισμὸν τελευτή* in einer Note *δεινὴ κ. τ. λ.* vorgeschlagen wird, so hat der Herausg. übersehen, dass die Wahrheit ganz allgemein ausgesprochen werden soll, das *Neutrum* also gerade an seiner Stelle ist. — Eher ist zu begreifen, wesshalb S. 60 das *αὐτούς* in dem Satze: „*Ὦ πηλίκον τὸ νῦν αὐτοὺς πεφιληκότας θερμῶς κατὰ τὴν τότε βοῆσαι προσελθόντας ἀπάντησιν*" in *αὐτόν* verwandelt werden soll. Doch ist es nicht unbedingt nöthig, da das Objekt aus dem zunächst Vorhergehenden füglich ergänzt werden kann.

In der fünften Homilie fällt S. 66 zuerst auf: „*Τίς γὰρ ἀποστόλου προσηγορίαν μαθὼν οὐκ εὐθὺς ἄνθρωπον ταύτην μηνυόμενον ἔγνω.*" Es muss *ταύτῃ* heissen. Auch scheint der Herausg., nach der Uebersetzung zu urtheilen, so gelesen zu haben. Also ist es wohl nur Druckfehler. Weiter unten ist das Rechte getroffen, indem S. 72 für *τοῦ* vermuthet wird *τούς*, und *φασίν* für *φησίν*. Doch wäre möglich, dass hier der Homilet an *Arius* dachte und ihn, statt seiner Anhänger, redend einführt. Unmöglich kann aber S. 74. Z. 5 v. u. „*Πῶς οὖν τὰ τῆς ἐπαγγελίας ἐκβῇ*"; für *ἐξέβη* passiren. Hat der Codex das Erstere wirklich, so musste der Herausg. doch auf den Fehler aufmerksam machen. Hinwiederum lässt sich S. 78 der Satz: „*Αὐτὸ τὸ τοῦ πάθους ἐν ἀναμαρτήτῳ σαρκὶ συμβὰν πειρατήριον δυναστεία τις αὐτῷ* (*scil. Χριστῷ*) *ὑπὲρ τῶν συγγενῶν, δικαιολογία ἀήττητος, ὡς ὑπερβολὴ τῆς παρὰ τοῦ διαβόλου δυναστείας ἀδίκου πολεμουμένων*" wohl halten. Ist auch die Construktion hart, so giebt das Ganze, wenn *ἀδίκου* mit *δυναστείας* verbunden, *πολεμουμένων* aber einerseits damit, andrerseits mit *παρὰ τοῦ διαβόλου* construirt wird, schon einen leidlichen Sinn, während die Conjektur *πολεμουμένου* willkürlich erscheint und die Uebersetzung: „*tamquam superatio potestatis diaboli iniuste obnitentis*" so flüchtig als matt dasteht. Dennoch will Rec. die Lesart hier nicht unbedingt vertreten; vielleicht fehlt Etwas. Sicherer scheint Letzteres der Fall S. 80 zu seyn. Die Rede wendet sich an den Arianer: „*Σὺ δὲ τὸν τοῦ παντὸς κτίστην εἰς τὴν πρὸς Μωυσέα κατάγειν ὁμοτιμίαν τὸν Παῦλον συκοφαντεῖς, ὃς οὐδὲ κατὰ τὴν τῆς ἀνθρωπότητος τάξιν διὰ τὴν ἐκ τῆς πρὸς τὴν θεότητα συναφείας ἀξιοῖ ἐξισοῦσθαι τὸν Μωυσέα τῷ Ἰησοῦ.*" Hr. *B.* übersetzt: „*Tu autem Paulum criminaris, quasi dominum universi in parem cum Mose dignitatem adducat, qui ne secundum humanitatis quidem ordinem, ratione habita coniunctionis cum Deitate dignum habet Mosen, qui aequiparetur cum Jesu*"? Das trifft, obgleich die Frage nicht gerade nöthig seyn dürfte, im Ganzen die Meinung, schlüpft aber über die Schwierigkeit weg, welche, *διὰ τὴν* als echt vorausgesetzt, nur durch eine Einschiebung, vielleicht von *οἰκονομίαν*, gehoben werden kann, was wegen *ὁμοτιμίαν* leicht ausfallen konnte. — Endlich lesen wir S. 84: „*μνημονεύω μὲν τῶν ἐπ' ἀμφοτέροις αὐτοῦ τὰς δύο φύσεις ἀναλαβόντων φωνῶν.*" Die Uebersetzung verbindet *ἀναλ.* mit *φ.* und übersieht *αὐτοῦ*. Da liegt doch *ἀναλαβόντος* auf der Hand!

Ergiebt sich nun aus dem Bisherigen, dass Hr. *B.* schwerlich überall glücklich gelesen, auch ohne Noth und falsch conjekturirt und überhaupt wohl noch nicht ganz die Sorgfalt angewandt haben dürfte, welche der erste Abdruck einer Handschrift erheischt, so vermissen wir die letztere auch bei den Accenten. So S. 8 *παρακύψον*, S. 18 *αὔτη*, S. 22 *ἄλλ'* für *ἀλλ'*, S. 34 *ἐστί* für *ἔστι* öfter. S. 36 *πορνός*, S. 42 ff. *φιλοκαλοῖς*, S. 44 *εἰπῶμεν*, S. 48 *ἄστραπτον*, S. 58 *καταλιπῆς*, S. 68 *σκοπεῖ*, S. 72 *ἀπατῆς*, S. 82 *οὔσαν*. Noch weniger befriedigt, wie gesagt, die Correctur des sonst so ansprechend gedruckten griechischen Textes. Nicht selten sind Fehler wie *ἐσχέκαμεν* unmittelbar nach *ἐσχήκ.* und *ἐξεθύσαμεν* für *ἐξεδ.* S. 4, *σπάμγανα* S. 8, *ἁτάρτημα* S. 36, *παραρύγης* f. *παραγ.* S. 48, *δυμάμενος* S. 66, *λεφθείσης* S. 68; viel häufiger die Versehen beim *Spiritus* und dem *Jota subscr.* — Soll aber dies Alles so gegeben seyn, weil der Codex es hat, so war auf jeden Fall grössere Consequenz nöthig.

Das Verfahren in Angabe der Abweichungen bei vorkommenden Citaten aus den LXX oder dem N. T. ermangelt ihrer gleichfalls. S. 40 ist jene Angabe wenigstens nicht vollständig. S. 70 fehlt in der Homilie bei Anführung von Hebr. 5, 7 f. „*ἀφ' ὧν ἔπαθε*" und es ist Nichts bemerkt. Sonst sind die biblischen

Stellen mit Ausnahme von Röm. 7, 22. S. 10, was 8, 22 heissen muss, richtig citirt. —

Die Interpunktion ist über die Maassen gehäuft, oft geradezu falsch, was zum Theil mit dem Missverständniss und der Unklarheit über den Grundtext zusammenhängt. Rec. ist weit entfernt, dem Herausg. hier einen unbedingten Vorwurf zu machen. Die Versuchung zu Fehlgriffen liegt in einem Falle wie der gegenwärtige sehr nahe. Allein bisweilen sind sie doch etwas auffallend. Ausser dem schon Bemerkten mag Folgendes zum Beleg und zugleich zur Charakteristik der Uebersetzung dienen.

S. 10 fährt der Homilet, nachdem er seine Schilderung des menschlichen Elendes beendigt hat, fort „οὐχ ὡς πονηρὸν στηλιτεύω τὸν βίον." Sowohl aus dem Folgenden als aus der Parallele S. 58: „οὐχ ὡς φαῦλον τὸ διατίθεσθαι λέγω" ergiebt sich, dass er sich gegen den Verdacht, als setze er das Leben zu tief herab, verwahren will. Der Herausgeber macht eine Frage daraus und übersetzt „*Nonne tamquam calamitatem compungam vitam*"? — Ebendas. heisst es, auch die Thiere seufzten und dies wird ausgeführt „οὐ μόνον εἰς ἡμᾶς ἀπαραιτήτῳ δουλείᾳ κοπτόμενα, ἀλλὰ καὶ δαιμόσι μάτην ἐν γωνίαις σφαττόμενα." Man kann Anstoss nehmen an εἰς ἡμᾶς; die Uebersetzung geht darüber hin. Der Sinn aber ist: „sie klagen nicht blos *wider uns* wegen ihrer unvermeidlichen Knechtschaft" u. s. w. — Gleich darauf wird die φύσις τῶν ἀνθρώπων verglichen mit einem König, welcher im Bilde auf goldgeschmücktem Throne sitzt: „προςφέρουσι δὲ πόλεις ἐν τοῖς χρώμασι δῶρα· δέχεται δὲ τοῦ βασιλέως ἡ χεὶρ τὰ διδόμενα· πάντα δὲ σκία καὶ σκηνὴ τὰ φαινόμενα καὶ ῥαγείσης τῆς σινδόνος ἐγυμνώθη τὸ σχῆμα." Uebers. „*afferunt urbes dona diversi coloris regisque manus capit tributa, omnia vero umbra et scena, quae videntur et disciso linteo actus nudatur.* Aber ἐν τοῖς χρ. geht auf die nur gemalten Geschenke und σχῆμα ist, wie S. 54 das verstärkte σχήματος σκίασμα vom blossen flüchtigen Schein zu verstehn, wahrscheinlich mit Anspielung auf 1 Cor. 7, 31. (vgl. *Theophylact* z. d. St. u. *Chrys. Homil. XXXV in Genes. ed. Montf. T. IV*, p. 360). Dann heisst es weiter: „*Ita hominum natura regina quaedam est in imagine sedens*", wogegen der Grundtext in Hinblick auf das Vorige den König ganz gut beibehält. — Der Stelle, wo Gott, ungeachtet er die Sünde vorhersieht, doch seine Liebe zu den Menschen bewahrt, ist oben gedacht. Es heisst dort: (S. 52) προβλέπων μὲν τὸ ἄγνωμον τὸ φίλτρον οὐκ ἤμβλυνεν. Dass φίλτρον auf Gott bezogen werde, fordert der Zusammenhang und der Sprachgebrauch ist nicht dagegen. Wenn aber der Herausg. übersetzt: *cupiditatum irritamentum non debilitavit*, so zeigt dies ziemlich deutlich, dass er den Menschen dabei im Auge hatte. Dadurch wird aber Alles verschoben. — S. 56 spricht der Homilet vom Testamentmachen: „ψυχαγωγούμεθα δὲ ταῖς διαθήκαις οἱ κτήτορες, ἃ λαβεῖν οὐκ ἰσχύομεν χαριζόμενοι γράμμασιν, ἃ κατέχειν οὐκ ἔστιν ἀφιέναι δοκοῦντες, ὡς, εἴγε κατέχειν ἦν, οὐκ ἂν ἐξέστημεν ἄλλῳ. Der Schluss lautet in der Uebers. „*ita ut, siquidem retinere liceret, non cederemus alii.* Dann aber stünde der *Infinit.* Mithin ist ὡς s. v. a. denn. Und so liessen sich noch manche Ungenauigkeiten, besonders bei den Partikeln, nachweisen. Auch möchte aus dem Bisherigen hervorgehn, dass die Uebersetzung keineswegs so wörtlich ist, wie die Vorrede versichert. Bald sind die Ausdrücke zu schwach gewählt, bald tragen sie zu stark auf. Hin und wieder finden sich ziemlich breite Stellen, während anderwärts durch das Streben nach der Kürze des Grundtextes Undeutlichkeiten und grosse Härten entstanden sind, was zum Theil anders seyn würde, wenn sich der Vf. nur eine Uebersetzung wie die von *Taylor* zu den grösstentheils entschieden unechten Homilien bei *Montf. T. XIII. p.* 190 ff. zum Muster genommen hätte.

Indess sollen alle diese rein der Sache geltenden Bemerkungen das Verdienst, den unter uns noch nicht bekannten Theil der Handschrift zum Druck gebracht zu haben, im Allgemeinen nicht schmälern. An den meisten Stellen kann auch die Uebersetzung dem weniger Geübten zur richtigen Einsicht helfen. Vielleicht lässt sich aber Hr. *B.* durch das, was Rec. nicht zurückhalten wollte, zur nochmaligen genaueren Einsicht in das Manuscript bestimmen und macht nachträglich bekannt, in wie weit dadurch etwa die oben mitgetheilten Vermuthungen bestätigt oder andere Stellen, deren sich Rec. noch manche notirt hat, gebessert werden.

Noch wäre die Frage nach der Aechtheit übrig. Allein da der Herausg. auf sie so gut wie gar nicht eingegangen ist, auch zu einer gründlichen Beantwortung Erörterungen, besonders über die homiletische Eigenthümlichkeit des *Chrysostomus*, gehören, welche weit über die Grenzen dieser Blätter hinausführen, so bleibt sie hier besser ganz auf sich beruhen. Rec. hofft, seine Ansicht anderswo darlegen und ein Resultat gewinnen zu können, welches wenigstens einigermassen Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. *E. Schwarz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *De originibus et natura iuris emphyteutici Romanorum* scripsit *C. F. Alphons Vuy* etc.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

In einem Anhange zum ersten Abschnitt behandelt der Vf. das Rechtsverhältniss an Grund und Boden in den Provinzen. Er erklärt sich gegen die Ansicht vieler Juristen, welche annehmen, das Obereigenthum des Römischen Staats sey kein wirkliches gewesen, sey nur eine publicistische Hypothese zur Erklärung der Grundsteuer. Mag man darüber nun denken, wie man wolle, jedenfalls hält Rec. es für unstatthaft aus der Ansicht, dass das Eigenthum ein wirkliches gewesen sey Folgerungen der Art abzuleiten, wie der Vf. es thut. Er sucht nämlich daraus ein Argument gegen *Güyet* herzunehmen, welcher behauptet, die *Publiciana in rem actio* sey für die Provinzen eingeführt. Rec. ist ebenfalls nicht der Ansicht *Güyet's*, keineswegs aber desshalb, weil die Usucapion, auf deren Fiktion die Klage beruht, wegen mangelnder *bona fides* nicht möglich gewesen sey. Der Vf. hält die *longi temporis praescriptio* für zulässig, welche aber gleichfalls *bona fides* voraussetzt und desshalb ebensowenig hätte stattfinden können, wenn es wahr wäre, dass der Verjährende stets *in mala fide* verfiel, weil er wusste oder wenigstens hätte wissen müssen, dass der Grund und Boden in den Provinzen Eigenthum des Römischen Staats sey.

Im 2ten Buche handelt der Vf. vom *ager vectigalis*, dessen Ursprung er für altitalisch hält. Beinahe in demselben Verhältniss wie der *ager publicus* neben Rom stand, stand der *ager vectigalis* neben den Municipien und Colonien. Gegenstand des Rechtsverhältnisses sollen nur Grundstücke, nicht aber Gebäude, seyn, da die L. 15. §. 26. *D. de damno infecto*, selbst die Richtigkeit der Lesart *aedibus* vorausgesetzt, von Gebäuden verstanden werden könne, die auf dem Grundstücke gestanden hätten. Auch erklärt sich der Vf. gegen die Ansicht *Duroi's*, welcher, gestützt auf L. 31. *D. de pignoribus* behauptet, dass auch bei Privatpersonen *agri vectigales* vorgekommen seyen; denn wenn in der in Frage stehenden Stelle der Verpächter *dominus* genannt werde, so sey hierunter nicht gerade eine Privatperson zu verstehen, sondern vielmehr die *civitas*, da allgemeine Gründe gegen die Ansicht *Duroi's* sprächen.

Im 3ten Abschnitt zeigt der Vf. wie die Ueberreste des *ager publicus* kaiserliche Domainen geworden seyen, indem die Einkünfte desselben, welche früher in das Aerarium *populi* flossen, später dem Fiskus gänzlich zufielen. Er sucht alsdann gegen *Cuiacius* und *Nothomb* auszuführen, dass man unterscheiden müsse zwischen den *fundi rei privatae* und den *fundi patrimoniales*; jene hätten zu Staatsbedürfnissen gedient, während die letzteren dem Kaiser gänzlich überlassen blieben. Gegenstand des emphyteutischen Rechts waren aber nicht allein diese Grundstücke, sondern auch die Municipalländereien und die früheren Tempelgüter, von denen ein Theil den Kirchen zufiel, ein anderer Theil zu den *fundi rei privatae* geschlagen wurde. An den verschiedenen Arten dieser Grundstücke fanden die verschiedensten Rechtsverhältnisse statt, zu denen zuletzt auch das Recht der Emphyteuse kam. Die frühere Natur dieses Rechts bleibt uns dunkel, da uns frühere Quellen als der *Codex Theodosianus* und *Justinianeus* fehlen. Diese reden neben dem Rechte der Emphyteuse auch von einem *ius perpetuarium* oder *perpetuum*. Ursprünglich fanden beide Rechtsverhältnisse nur statt bei Municipalländereien, Kirchengütern und *fundi patrimoniales*, während die *fundi rei privatae* nur Gegenstand des *ius perpetuarium* waren, später verschwand aller und jeder Unterschied.

Im 4ten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. zuerst mit der Interpretation der Constitution Zeno's. Er findet darin ein Argument für die Ansicht derer, welche dem Emphyteuta ein *ius in re* zuschreiben (auf S. 210.) Hierin kann Rec. nicht beistimmen: denn wäre dieses der Fall, so müsste man auch annehmen, dass von dem Streit der Juristen, ob der dem emphyteutischen Rechte zum Grunde liegende Vertrag Kauf oder Pacht sey, welchen Streit Zeno entscheiden wollte, die Frage abhängig gewesen sey, ob dem Em-

phyteuta Eigenthum oder ein *ius in re* an dem Gegenstande der Emphyteuse zukäme; wie der Vf. dies auch in der That glaubt. Gewiss aber mit Unrecht. Das Rechtsverhältniss in dem der Emphyteuta zu dem Grundstücke stand, entwickelte sich frei und unabhängig nach den zeitigen Bedürfnissen; die Juristen dagegen stritten nur darüber, ob das bereits vorhandene, schon ausgebildete, Rechtsverhältniss der Emphyteuse dem durch Kauf oder Pacht entstehenden Rechtsverhältnisse am ähnlichsten sey. Diesem Streit machte Zeno mit Recht ein Ende: denn das Rechtsverhältniss der Emphyteuse war beiden ähnlich, aber auch beiden unähnlich. Die Meinung des Vf. und Anderer, welche die Entscheidung Zeno's ebenfalls auf den Gegenstand der Streitfrage unserer Juristen beziehen: ob nämlich der Emphyteuta ein s. g. *dominium utile* oder nur ein *ius in re* habe —, führt zu dem Resultate, dass ein *ius in re* nicht erkauft werden könne, was doch gewiss falsch ist. — Ferner kann Rec. dem Vf. nicht beistimmen, wenn dieser behauptet, der Inhalt der Constitution Zeno's ergäbe auf's Bestimmteste, dass der emphyteuticarische Contract schriftlich abgeschlossen werden müsse. Es war gar nicht die Absicht Zeno's über das Formelle des emphyteutischen Vertrags Bestimmungen zu geben, sondern er spricht nur über das rechtliche Verhältniss, welches daraus zwischen den Contrahenten entstehe. Besonders bestimmt er, wie es zu halten sey, wenn durch Zufall das emphyteutische Grundstück zu Grunde gehe. Diese Bestimmungen sollen aber nur als Regel gelten, die Abänderungen erleiden können, sobald diese durch Schrift bewiesen werden. Aus diesem Gegensatze lässt sich gewiss folgern, dass auch nach der Ansicht Zeno's der emphyteutische Vertrag ein Consensualvertrag seyn sollte. Dass aber Abänderungen einer regelmässigen rechtlichen Bestimmung nur dann, wenn sie schriftlich abgefasst sind, volle Wirksamkeit haben, ist nach dem Rechte des Codex nichts Ungewöhnliches. — Aus den dogmatischen Untersuchungen hebt Rec. einige der wichtigern Punkte heraus. — Während der Vf. das *ius in agro vectigali* nicht auf Gebäude ausgedehnt wissen wollte, nimmt er an, dass schon vor Justinian Gebäude Gegenstand des emphyteutischen Rechts gewesen seyen, weil sonst Justinian mehr Aufsehn von seiner Neuerung gemacht haben würde. Auf dieses Argument legt der Vf. wohl zu viel Gewicht. In der Sache selbst tritt auch Rec. ihm bei: denn wenn man behauptet, die Novellen brauchten den Ausdruck *emphyteusis* nicht technisch sondern für *superficies*, so entbehrt diese Behauptung sowohl äusserer als innerer Gründe. — Ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Vf. in allen vier Abschnitten seiner Abhandlung der Frage geschenkt, ob der Besitzer des Grundstücks sein Recht ohne Einwilligung des *dominus* auf Andere übertragen könne? Er nimmt an, dass der Besitzer des *ager publicus* auf jede Art und Weise ohne Einwilligung des Staats veräussern konnte. Anders habe es sich beim *ager vectigalis* verhalten: denn da unsere Quellen hierüber keine näheren Bestimmungen enthielten, so müsse man auf die allgemeinen Grundsätze recurriren und hiernach den speciellen Fall entscheiden. Allgemeine Grundsätze ergäben aber als Resultat, dass der Besitzer des *ager vectigalis* wohl seine Rechte, nicht aber seine Verbindlichkeiten auf Andere habe übertragen können. Ebenso verhalte es sich mit der Emphyteusis: die L. 1. *C. de fund. patrim.* (11. 61.) sage ausdrücklich, dass der Veräussernde nach wie zuvor mit den Verbindlichkeiten belastet sey, wenn er ohne Einwilligung des *dominus* veräussert habe. Dasselbe Resultat ergäbe L. 3. *C. de fundis rei priv.* (11. 65.). Auch spreche dafür die Analogie des Rechtsverhältnisses am *ager publicus*: denn da der Staat die Besitzer desselben nach Willkür hätte vertreiben können, so habe er auch die Veräusserung verbieten dürfen. Im vierten Abschnitt beschäftigt sich der Vf. mit der Interpretation der L. 3. *C. de iure emphyteutico* und bezieht deren Bestimmung nicht bloss auf Verkauf, sondern auch auf alle übrigen Veräusserungen. Justinian soll zuerst von Veräusserungen im Allgemeinen, dann vom Verkauf, darauf von den übrigen Veräusserungen ausser dem Verkauf, und zuletzt wieder von allen Veräusserungen reden.

Rec. kann nicht umhin noch Einiges gegen mehrere der obigen Resultate zu bemerken. Ueber die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* lässt sich in der That gar nichts Gewisses sagen: fast Alles beruht hier nur auf Hypothesen. Der Vf. nimmt zuerst an, der Besitzer des *ager publicus* habe ohne Einwilligung des Staats veräussern dürfen und später behauptet er, offenbar im Widerspruch mit sich selbst, der Staat habe ein Verbietungsrecht gegen Veräusserungen gehabt, weil er willkürlich habe widerrufen können. Dass der Besitz am *ager publicus* widerrufen werden konnte, wenn das Bedürfniss des Staats dieses verlangte, mag gewiss seyn; dass er ganz willkürlich widerrufen werden konnte, ist so unwahrscheinlich, wie irgend Etwas. Wenn der Vf. consequent gewesen wäre, so hätte er sein Princip, dass Jemand seine Rechte, nicht aber seine Verbindlichkeiten auf Andere habe übertragen

können, auch auf das Rechtsverhältniss des *ager publicus* anwenden müssen: denn auf dem Besitzer des *ager publicus* würden die Verbindlichkeiten ebenso gut lasten, wie auf dem Besitzer des *ager vectigalis*. Quellenäusserungen aber geben nicht den geringsten Grund, eine Verschiedenheit anzunehmen. Allein auch die Anwendung des aufgestellten Princips im fraglichen Falle hält Rec. für unrichtig. Das Princip selbst hat in der Sphäre obligatorischer Verhältnisse seine unbezweifelte Richtigkeit. Niemand kann die Verbindlichkeiten, die ihm aus einem geschlossenen Kaufe, aus einer eingegangenen Pacht obliegen auf einen Andern übertragen, d. h. er kann nicht bewirken, dass der Berechtigte den, auf welchen die Verbindlichkeiten übergingen, für den eigentlich Verpflichteten ansehe. Ja aus dem Gesichtspunkte des Vfs. würde es sogar bezweifelt werden können, ob der Besitzer des Grundstücks sein gesammtes Recht auf einen Andern ohne Einwilligung des *dominus* übertragen dürfe; ob der *dominus* gehalten sey, den neuen Besitzer als den eigentlich Berechtigten anzusehen. Allein der Gesichtspunkt des Vfs. wird schon durch die Natur der hier vorliegenden Rechtsverhältnisse an Grund und Boden ausgeschlossen. Allerdings lag ihnen ursprünglich ein obligatorisches Recht zu Grunde, welches aber sehr bald die Natur eines dinglichen Rechts annahm. Dieses war eine sehr natürliche Entwickelung: bei einzelnen Menschen finden sich verschiedene Neigungen und Bedürfnisse, die Rechtsverhältnisse juristischer Personen sind bleibender und dauernder. Es entstand zuerst faktisch eine Beerbung in Ansehung dieses Verhältnisses, und das Faktische ward dann zum Recht. Der Besitzer stand in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Grundstück, er genoss fast alle Rechte eines Eigenthümers und die Relation in der der *Dominus* zum Besitzer stand, verschwand fast gänzlich. Bei dem reinen Pachtverhältnisse ruhen die Verbindlichkeiten auf der Person, bei den vorliegenden Verhältnissen ruheten sie auf Grund und Boden und gingen desshalb von dem Veräussernden auf den neuen Erwerber über. Auch war dieses Letztere gar keine Anomalie: denn das R. R. kennt in manchen Beziehungen eine Leistungsverbindlichkeit der Besitzer eines Grundstücks, als solcher. (S. Beweisstellen in Mühlenbruchs Pandekten §. 275. Note 6. der 2ten Auflage.) Wir finden in den Digesten und dem Codex eine Reihe von Stellen, welche von einer gültigen Veräusserung des *ager vectigalis* und der Emphyteuse reden, ohne der Einwilligung des Eigenthümers Erwähnung zu thun. Selbst die vom Vf. angezogenen Codexstellen halten die ohne Einwilligung des Eigenthümers vorgenommenen Veräusserungen für gültige. Dass der neue Erwerber ein tüchtiges Subject seyn müsse, ist gewiss; aber ein tüchtiges Subject muss auch der Erbe des Emphyteuta seyn, auf den ja auch nach der Ansicht des Vfs. das Recht der Emphyteuse ohne Einwilligung des Eigenthümers übergeht. Es kann desshalb auch kein Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der ohne Einwilligung vorgenommenen Veräusserungen erregen, wenn die beiden Codexstellen den Veräusserer für die Tüchtigkeit des Subjects haften lassen. Dieses bestimmen die Rescripte, keineswegs aber, dass die Verbindlichkeiten nicht auf den neuen Erwerber übergehen. — Sehr viele der wichtigsten Fragen hat der Vf. zu oberflächlich behandelt, besonders gilt dieses von dem Capitel, in dem er von den Entstehungs- und Beendigungsgründen des emphyteutischen Rechts spricht. Gegenstände, die eine nähere Beachtung gefunden haben, sind das *laudemium*; ferner die Frage, ob der Emphyteuta sein Recht einseitig aufgeben könne, was der Vf. verneint, da die entgegengesetzte Annahme sowohl der Constitution Zeno's, als auch der L. 3. *C. de fundo emphyteut.* widerstreite; sodann: welche Folgen es habe, wenn der Emphyteuta den Canon oder die öffentlichen Abgaben nicht entrichtet. Auch entscheidet sich der Vf. für die Ansicht der meisten Neueren, nach welcher der Emphyteuta ein *ius in re* hat. Eine nähere Prüfung der hier in Frage kommenden Argumente hat er aber einer späteren Abhandlung vorbehalten.

Am Ende eines jeden Abschnittes seiner Abhandlung sucht der Vf. zu zeigen, wie die jedesmaligen Verhältnisse an Grund und Boden den jedesmaligen Bedürfnissen des römischen Staats angemessen gewesen wären. Das Rechtsverhältniss des *ager publicus* beruhte auf dem, für das römische Gemeinwesen sehr wichtigen Grundsatze, dass sowohl grosser Reichthum, als auch grosse Armuth schädlich sey, denn Reichthum verdirbt die Sitten und erschlafft die Menschen; Armuth aber macht den Bürger unfähig die Abgaben zu tragen, welche der Staat von ihm verlangt. Durch das Rechtsverhältniss am *ager publicus* wurde beides vermieden: allein andere Uebel entstanden daraus dass viele Besitzer des *ager publicus* ganz willkürlich sich den Abgaben entzogen und den Besitz in Eigenthum zu verwandeln suchten; ferner daraus, dass Gesetze fehlten, die ein bestimmtes Maass von Land festsetzten und die Plebejer Thei.

nehmen liessen an den Vortheilen des *ager publicus*. Erst Kämpfe entschieden hierüber, wodurch aber der römische Freistaat erschüttert und der Untergang des *ager publicus* herbeigeführt wurde. — Der *ager publicus* war in sehr vielen Beziehungen das Vorbild des *ager vectigalis*; das Recht, welches an dem letztern stattfand, sehr ähnlich dem Besitz am *ager publicus*. Doch fanden sich auch Verschiedenheiten, unter denen besonders hervorzuheben ist, dass das Recht am *ager vectigalis* nicht so aufgerufen werden konnte, wie das Recht am *ager publicus*. Diese Verschiedenheiten gründeten sich in den verschiedenen Verhältnissen Roms und der neben ihm stehenden Colonien und Municipien. — Nachdem die Freiheit, auf deren Begünstigung die Rechtsverhältnisse am *ager publicus* abzielten, gesunken war und die Willkür der Kaiser an deren Stelle trat, musste auch das Rechtsverhältniss am *ager publicus* geändert und die Lage der Inhaber solcher Grundstücke gesichert werden vor einem willkürlichen Aufruf ihres Verhältnisses von Seiten der Kaiser. So entwickelte sich das Recht der Emphyteuse, was allmählich auch auf Grundstücke von Privatpersonen ausgedehnt wurde. — Die Latinität ist unbeholfen, wenn gleich von Verstössen gröberer Art frei.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Notitia dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis et Occidentis.* Ad codd. mss. editorumque fidem recensuit commentariisque illustravit *Eduardus Boecking*, i. u. d. et p. p. o. — Fasciculus I. *Notitiam dignitatum in partibus Orientis continens.* 1839. LXVI u. 116 S. gr. 8.

Der Text des in seiner ersten Hälfte uns vorliegenden Werkes erscheint hier zum erstenmal in einer solchen Gestalt, dass nicht allein Bedeutung und Einrichtung des Buches deutlich hervortreten, sondern dass ein sicherer Gebrauch von dieser für eine genauere Kenntniss der Verwaltung des Römischen Reichs unter den späteren Römischen und den Byzantinischen Kaisern ebenso zuverlässigen als ergiebigen Quelle erst jetzt möglich geworden ist. Denn durch ein besonderes Missgeschick ist noch keinem der früheren Bearbeiter dieser *Notitia* ihre Oekonomie und Entstehungsweise klar geworden; vielmehr musste man nach den bisher gedruckten Texten dieselbe entweder für ein planloses und verworrenes oder bis zur Unkenntlichkeit verstümmeltes und verdorbenes Ding halten. Unter diesen Umständen war eine neue und durchgreifende Recension derselben ein Bedürfniss, was von Historikern, Philologen und Juristen schon lange lebhaft empfunden ist, aber weder schnell noch leicht befriedigt werden konnte. Eine solche wird uns jetzt dargeboten, und der Vf. des oben genannten Werkes hat sein vor Jahren gegebenes Versprechen zu verwirklichen einen glücklichen Anfang gemacht. Denn wie der unermüdlich thätige und gelehrte Herausgeber seit einer Reihe von Jahren weder Mühe noch Kosten gescheuet hat, um alle für eine gründliche Bearbeitung dieses bisher räthselhaften Buches nöthigen Hülfsmittel zu sammeln, wie es ihm gelungen, einen bedeutenden kritischen und exegetischen Apparat zusammenzubringen, über den Werth und das Verhältniss der vorhandenen Handschriften sich gründlich zu unterrichten, wie er ferner über Entstehung, Zweck und Alter dieses Buches genügende Aufschlüsse gegeben hat, dass alles ist durch seine vor fünf Jahren erschienene Abhandlung „*Ueber die Notitia dignitatum utriusque imperii*" (Bonn b. Marcus 1834. 8.) dem gelehrten Publicum bereits bekannt geworden. Ohne also dabei länger zu verweilen, wollen wir in diesem Berichte angeben: 1) was in diesem ersten Hefte enthalten sey, 2) wie der hier dargebotene Text von dem der früheren Ausgaben sich unterscheide. Da dem Ref. auch schon einige Bogen des zur *Notitia Orientis* gehörigen und bald erscheinenden Commentars gedruckt vorliegen, so soll 3) über dessen Inhalt und Einrichtung Einiges mitgetheilt werden.

Die Einleitung (p. I—LXVI) beginnt mit einem Verzeichniss der Handschriften, welche die Notitia enthalten, und einer Aufzählung der gedruckten Exemplare derselben, wobei sich der Herausg. kurz fassen durfte, weil er über diese beiden Punkte in der vorgedachten Abhandlung sich weitläufig verbreitet hatte. Doch war ihm damals noch eine wichtige Münchener und eine Pariser Handschrift unbekannt geblieben, worüber jetzt im Anfange der Vorrede Aufschluss gegeben wird. Im Ganzen hat er sieben Handschriften, namentlich zwei Münchener, eine Römische, zwei Wiener und zwei Pariser zu Rathe gezogen, und von diesen hat er zwei (eine Münchener und eine Pariser) an Ort und Stelle selbst verglichen, von drei andern (einer Münchener, einer Wiener und der Römischen) haben ihm sorgfältige Collationen und, wo es nöthig schien, getreue Abschriften vieler einzelner Stellen zu Gebote gestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Notitia dignitatum et administrationum omnium in partibus Orientis et Occidentis* — — illustravit *Eduardus Boecking* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 137.)

Aus einer zweiten Pariser und einer zweiten Wiener Handschrift brauchten keine Lesarten angeführt zu werden, da je die zweite die Abschrift der ersten ist. Von den bisherigen Ausgaben, welche sämmtlich aufgezählt werden, hat er alle für Kritik oder Exegese nur einiger Massen wichtige zur Hand gehabt; von den Bildern, welche einen wesentlichen Theil des Buches ausmachen, hat er getreue Copien aus Handschriften theils selbst genommen, theils durch geschickte Zeichner unter eigner Anleitung machen lassen. Die Herrschaft über einen so reichen Vorrath von Hülfsmitteln und eine umsichtige Benutzung derselben hat es dem Herausgeber möglich gemacht, über die Oekonomie seines Werkes und dessen Zweck neue und durch ihre Einfachheit überraschende Aufschlüsse zu geben. Diese werden dargelegt in dem nächsten Theile der Vorrede, welcher *Argumenti Explicatio* (p. XI—XVI) überschrieben ist. Darin wird nachgewiesen, dass die *Notitia* des Orients wie des Occidents zuerst ein Register über den Inhalt des ganzen Buches, dann in der weiteren Ausführung ausser den Insignien der einzelnen höheren Beamten dreierlei enthalte, und zwar: 1) worüber jeder der genannten Magistrate zu *gebieten* habe (*quid sub uniuscuiusque magistratus dispositione sit*), mögen dies Länder seyn oder Verwaltungszweige oder Heeresabtheilungen; 2) welche *Amtsdiener* jeder einzelne Magistrat hatte (*officium uniuscuiusque magistratus*); 3) wie oft jeglicher der aufgeführten höheren Magistratspersonen jedes Jahr berechtigt war, die Staatsposten in seinen Dienstgeschäften zu benutzen. Die Berechtigung dazu heisst *evectio*. Wo eine von diesen Rubriken fehlt, lässt sich dafür entweder ein genügender Grund angeben, oder die uns erhaltenen Handschriften, welche ohnehin aus einer einzigen abstammen (aus einer verlorenen oder unbekannten Speierer), sind durch Lücken entstellt worden. Diese ebenso kurze als lichtvolle Erörterung ist geeignet, den Leser in kürzester Zeit mit dem Inhalte und der Anordnung des Buches vertraut zu machen. Der übrige Theil der Vorrede (p. XVII—LXVI) enthält die Dedications-Schreiben und Vorreden der früheren Editoren nebst Proben aus den älteren Ausgaben.

Nach der Vorrede folgt der Text der ersten Hälfte des ganzen Werkes unter dem besondern Titel: *Notitia dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis.* Das erste Capitel enthält eine kurze Uebersicht (*Index*) sämmtlicher höheren Beamten des Orients, d. h. solcher welchen der Titel eines *vir illustris* oder *spectabilis* oder *clarissimus* (*perfectissimus* nur bei dem *Praeses Dalmatiae*) zukam. Weiter steigt die *Notitia* auch in der darauf folgenden Ausführung nicht herunter. Das Register ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil mit Hülfe desselben mehrere Lücken im weiteren Verlaufe des Werkes sich entdecken und theilweise ergänzen lassen. Zugleich dient dasselbe nach seiner Gestalt in der neuen Ausgabe, wo in Klammern der Ort der Ausführung alles Einzelnen angedeutet worden ist, als brauchbares Verzeichniss des Inhalts des ganzen Theiles. Wie der Herausgeber sowohl in diesem Register als in den folgenden Capiteln durch Stellung und durch den Druck die Ober- und Unterabtheilungen deutlich gemacht und dadurch eine schnelle Auffassung gefördert hat, muss man selbst nachsehen, um sich davon eine genügende Vorstellung zu machen. Die näheren Angaben über die einzelnen Magistrate folgen nun, jedoch mit einigen Abweichungen, in der Ordnung, wie sie im Register aufgeführt waren. Das zweite Capitel handelt demnach vom *Praefectus Praetorio per Orientem.* Aber hier stellt sich gleich im Anfange eine Lücke unsrer Handschriften heraus: denn sie beginnen mit der Aufzählung dessen, was unter der Disposition dieses *Praefectus* stehe, von seinen Insignien nichts erwähnend. Diese sind indessen offenbar durch eine Mau-

gelhaftigkeit der verloren gegangenen Urhandschrift verschwunden, wie die Analogie der übrigen Magistrate und noch deutlicher die erhaltenen Insignien des *Praefectus Praetorio per Illyricum* zeigen. Daher ergänzt unser Herausgeber, jedoch mit eingeklammerter grosser Cursiv-Schrift, woran man seine eigenen Zusätze erkennt, diese Abtheilung also:

[*INSIGNIA VIRI ILLUSTRIS PRAFECTI PRAETORIO PER ORIENTEM.*]

und für die ausgefallenen Insignien werden zwei leere Felder unter dieser Rubrik angewiesen. Dass die Insignien des *Praefectus Praetorio per Orientem* zwei Felder einnehmen, ersieht man aus den erhaltenen des *Praefectus Praetorio per Illyricum* und überdies aus den ebenfalls erhaltenen Insignien des entsprechenden *Praefectus Praetorio per Italias* in dem zweiten Theile der Notitia, welcher die Behörden des *Occidents* aufzählt. Die verschwundenen Insignien selbst lassen sich daraus mit Sicherheit errathen. Nach den Insignien folgen die drei gewöhnlichen Rubriken, was nämlich unter der *Disposition* des *Praefectus Praetorio per Orientem* stehe, darauf das ihm beigegebene *Officium*, und zuletzt seine *Evectiones*. Wir theilen diesen ersten Artikel, um eine Probe von der Einrichtung dieses Buches zu geben, wörtlich mit, wobei wir jedoch die Siglen der Handschriften und der ersten Ausgabe, deren Seitenzahlen auf den einzelnen Seiten verzeichnet werden, hier weglassen:

[§. 1.] SUB DISPOSITIONE VIRORUM ILLUSTRIUM PRAEFECTORUM PRAETORIO PER ORIENTEM SUNT

[A] DIOECESES INFRASCRIPTAE:
[a] Oriens,
[b] Aegyptus,
[c] Asiana,
[d] Pontica,
[e] Thracia.

[B] PROVINCIAE
[a] ORIENTIS QUINDECIM:
[1] Palaestina,
[2] Foenice,
[3] Syria,
[4] Cilicia,
[5] Cyprus,
[6] Arabia,
[et Dux et Comes rei militaris]*)
[7] Isauria,
[8] Palaestina Salutaris,
[9] Palaestina Secunda,
[10] Foenice Libani,
[11] Eufratensis,
[12] Syria Salutaris
[13] Osrhoena,
[14] Mesopotamia,
[15] Cilicia Secunda;

[b] AEGYPTI QUINQUE [*SEX*]:
[1] Libya Superior,
[2] Libya Inferior,
[3] Thebais,
[4] Aegyptus,
[5] Arcadia,
[6] [*Augustamnica*;]

[c] ASIANAE DECEM:
[1] Pamphylia,
[2] Hellespontus,
[3] Lydia,
[4] Pisidia,
[5] Lycaonia,
[6] Frygia Pacatiana,
[7] Frygia Salutaris,
[8] Lycia,
[9] Caria,
[10] Insulae;

[d] PONTICAE DECEM [*UNDECIM*]:
[1] Galatia,
[2] Bithynia,
[3] Honorias,
[4] Cappadocia Prima,
[5] Cappadocia Secunda,
[11] [*Paphlagonia*,]
[6] Pontus Polemoniacus,
[7] Helenopontus,
[8] Armenia Prima,
[9] Armenia Secunda,
[10] Galatia Salutaris;

[e] THRACIAE SEX:
[1] Europa,
[2] Thracia,
[3] Haemimontus,
[4] Rhodopa,
[5] Moesia Secunda,
[6] Scythia.

[§. II.] OFFICIUM VIRI ILLUSTRIS PRAEFECTI PRAETORIO ORIENTIS:
[1] Princeps,
[2] Cornicularius,
[3] Adiutor,
[4] Commentariensis,
[5] Ab Actis,
[6] Numerarii,
[7] Subadiuvae,
[8] Cura Epistolarum,
[9] Regerendarius,
[10] Exceptores,
[11] Adiutores,
[12] Singularii.

[§. III.] PRAEFECTUS PRAETORIO EVECTIONES ANNUALES NON HABET, SED IPSE EMITTIT.

Der dritten über die *Evectiones* berichtenden Abtheilung ist erst in dieser neuesten Ausgabe überall ihr Recht geworden, da die früheren, mit Ausnahme von einigen wenigen Stellen, daraus entweder baaren Unsinn gemacht oder die nicht verstandenen Worte ganz weggelassen hatten. In Betreff des *Praefectus Praetorio* wird in dem vorstehenden Artikel bemerkt, dass er die Erlaubniss, die Staatsposten zu benutzen, von keinem andern erhielt, sondern sie selbst ertheilte (*evectiones annuales non habet, sed ipse emittit*), womit zugleich gesagt ist, dass er für seine Person davon so oft Gebrauch machen konnte, als er es für gut fand. Weil diese Angabe hier mit so deutlichen Worten vorkommt, und mit den nämlichen Worten am Schlusse des Abschnittes über den *Praefectus Praetorio per Illyricum*, abgekürzt auch unter dem *Magister Officiorum* wiederkehrt, so ist sie an diesen drei Stellen auch schon von den früheren Herausgebern für das was sie bedeutet, erkannt worden, aber diese haben nicht gelernt, aus klaren Worten das Verständniss für minder klare zu gewinnen, was dem neuesten Herausgeber vollkommen gelungen ist. So lautet z. B. bei Hn. *Boecking* jene dritte Abtheilung in dem Berichte über den ersten *Magister Militum in Praesenti*, und zwar nach Handschriften, also:

[§. III.] MAGISTER MILITUM IN PRAESENTI QUINDECIM.

Das heisst dieser *magister militum* hatte jährlich fünfzehn *evectiones*, er war berechtigt, jedes Jahr

*) Ein Glossem, welches in den früheren Ausgaben allerlei Verwirrung herbeigeführt hat.

fünfzehnmal die Staatspost zu benutzen. In den früheren Ausgaben werden diese Worte zuerst willkürlich geändert und mit der letzten Klasse der vorhergehenden *Officiales* in folgender Weise verbunden: *et ceteros apparitores magistri militum in praesenti quindecim.* Das ist nun baarer Unsinn, der aber nichts desto weniger so oft wiederholt ist. Den nämlichen auffallenden Fehler finden wir bei den früheren Herausgebern unter dem zweiten *Magister Militum in Praesenti*, unter den drei *Magistris Militum per Orientem*, *per Thracias*, *per Illyricum.* Unter einer noch grelleren Gestalt tritt dieser Schnitzer in den früheren Ausgaben in den Abschnitten über den *Comes Largitionum* und den *Comes Rerum Privatarum* auf. Ueber sie heisst es zum erstenmal richtig in der neuesten Ausgabe unter der dritten Rubrik (p. 43. 44):

[§. III.] COMES LARGITIONUM QUOTIENS USUS EXEGERIT.

und

[§. III.] COMES RERUM PRIVATARUM QUOTIENS USUS EXEGERIT.

das heisst, der Chef des Ministeriums für die Finanzen und ebenso der Minister der kaiserlichen Privat-Casse kann so oft Extra-Post nehmen, als die Geschäfte seines Amts dies nothwendig machen. Was haben aber die früheren Herausgeber aus diesen ihnen unverständlichen Worten gemacht? Sie verbinden dieselben mit der letzten Klasse der vorhergehenden *Officiales* in folgender Weise: *et ceteros Palatinos officii suprascripti Comitis largitionum, quotiens usus exegerit.* Panciroli, der unter dem *Comes Largitionum* diesen Unsinn ohne weiteres verdauet (p. 49a *ed. Venet.* 1602), muss unter dem *Comes Rerum Privatarum* darüber etwas stutzig geworden seyn: denn hier wagt er es nicht denselben ausdrücklich zu wiederholen, sondern setzt nach *et ceteros Palatinos* hinzu (p. 56a): „*vetus Codex addit, Quotiens usus exegerit, ut supra in Comite largitionum in fine.*" Nach den genannten beiden *Comites* folgen einige Beamte (der *Comes Domesticorum Equitum*, der *Comes Domesticorum Peditum*, der *Primicerius Sacri Cubiculi*, der *Castrensis*, der *Primicerius Notariorum*, die *Magistri Scriniorum*), welche entweder keine Amtsreisen zu machen haben, oder auf ihren Reisen im Gefolge des Kaisers sich befinden, so dass bei ihnen diese dritte Rubrik von selbst wegfällt. Da nun überdies unter den nächst folgenden Magistraten diese Abtheilung äusserst kurz in den Handschriften bezeichnet ist (z. B. PROCONSUL ACHAIAE IIII, d. h. *quatuor evectiones annuales habet*), da die Zahl unter einigen ausgefallen ist (z. B. PROCONSUL ASIAE....), da zuletzt die ganze Rubrik an einigen Stellen verschwunden ist, so haben die früheren Herausgeber nach dem *Comes Rerum Privatarum* jene ihnen unverständlichen Worte geradezu weggelassen. — Zur Erkenntniss dieser Einrichtung des Werkes war dem neuesten Herausgeber die Autopsie mehrerer Handschriften förderlich, weil die Ueberschriften in vier von ihm selbst eingesehenen Handschriften meistens mit rother oder blauer Dinte geschrieben sind, und dadurch als besondere Abtheilungen sich kund geben. Eine auffallende Mangelhaftigkeit der Handschriften in Bezug auf diese dritte Abtheilung zeigt sich in dem zweiten Theile der Notitia, welcher die Beamten des Occidents aufführt, indem darin der *Evectiones* mit keinem Worte gedacht wird. Der Herausgeber spricht über die Entstehung dieser Mangelhaftigkeit des zweiten Theiles in seinen Vorbemerkungen p. XVI folgende Ansicht aus: *audacius esse existimo eius omissionis unum librarium, qui codicem olim Spirensem transscripsit, reum facere*: *ex eo autem codice quotquot hodie exstant scripta editaque Notitiae nostrae integriora exemplaria enata sunt*; ..... *Verum enimvero alium illius defectus explicandi rationem nunc non video, nisi ut pigritiae negligentiaeque aliquem librarium accusemus, qui quum vidisset idem illud argumentum ex Notitia Orientis fere repetitum esse, id sine damno omitti posse opinaretur.*

Einen andern Punkt, den wir als einen Vorzug dieser Ausgabe vor den früheren hervorheben müssen, ist die Entdeckung und Bezeichnung vieler bald grösserer bald kleinerer Lücken. Ohne sie müsste man das Werk für ein verworrenes und aller Ordnung entbehrendes halten, da im Gegentheil seine Anlage jetzt als äusserst einfach und nach einem bestimmten Plane ausgeführt erscheint. Die erste beträchtliche Lücke begegnet uns in der neuen Ausgabe p. 15 und 16, wo die früheren von dem *Praefectus Praetorio per Illyricum* gleich zum ersten *Magister Militum Praesentalis* überspringen, wie es auch die Handschriften thun. Allein nicht dem geringsten Zweifel unterworfen ist die Behauptung, dass ein ganzer Artikel über den *Praefectus Urbis Constantinopolitanae* zwischen beiden ausgefallen sey: denn in dem Register, welches der weiteren Ausführung vorhergeht, ist dieser Präfect an jener Stelle deutlich aufgeführt, und in der *Notitia Occidentis* hat sich der entsprechende Artikel über den *Praefectus Urbis Romae* erhalten. Nach diesen beiden untrüglichen Anzeichen und mit Benutzung alles dessen, was wir aus anderen Quel-

len über den *Praefectus Urbis Constantinopolitanae* wissen, konnte Hr. *Boecking* diesen Bericht, wenigstens in seinen Haupttheilen, ergänzen, was er so gethan hat, dass Schrift und Haken dem Leser die eigenen Ergänzungen als solche bezeichnen. Auf ähnliche Weise ist nachgeholfen p. 36 u. 37, wo der Ausfall der Insignien des *Praepositus Sacri Cubiculi* durch Ueberschrift und ein leeres Feld angedeutet, das *Officium* desselben und die *Erectiones* theilweise ergänzt werden; ebenso p. 46. 65 u. 66. 72 u. 73. 114 u. 115.

Die Erkenntniss der Oekonomie seines Buches hat es dem Herausgeber auch möglich gemacht, einzelne arge Verstösse gegen Geographie oder Geschichte aus dem bisherigen Texte zu verweisen. So werden unter den Truppen-Abtheilungen des *Dux Daciae Ripensis* (Vergl. c. XXXIX. p. 107. 108 *ed. Boecky.*) an der vierten und fünften Stelle in den *Handschriften* folgende zwei: *Cuneus Equitum Dalmatarum Divitensium, Cuneus Equitum Dalmatarum Augustae*, so aufgeführt: dass der Stations-Platz des ersteren fehlt, was entschieden der Gewohnheit und der Anlage des Buches widerstreitet. Daher lesen wir in der Baseler Ausgabe vom Jahre 1552

Cuneus equitum Dalmatarum Divitensium Augustae,
Cuneus equitum Dalmatarum Augustae,

und diesen verkehrten Zusatz des Gelenius oder Rhenanus (*Augustae*) zu dem ersteren *Cuneus* haben alle folgenden Herausgeber aufgenommen, und Panciroli hat die Verwirrung recht weit getrieben, indem er das erste *Augustae* als ein Wort der Handschriften ansah, und sich darüber, wie oft, ganz luftige Vermuthungen erlaubte. Die Wiederherstellung, und zwar eine ganz sichere, wird allein möglich durch das vorhergehende Bild, welches als Insignien des *Dux Daciae Ripensis* kleine Abbildungen von *neun* Castellen jenes Landstriches mit beigefügten Namen derselben enthält. Jedes von ihnen hat in der folgenden Aufzählung ihren *Cuneus* Reiter als Besatzung, nur nicht das an der *vierten* Stelle im Bilde genannte *Drobeta*, welches als ein fester Ort Daciens auch sonst bekannt ist; Drobeta musste demnach als Garnisons-Ort dem *Cuneus Equitum Dalmatarum Divitensium* zugewiesen werden, welche Entdeckung nach so vielen Ausgaben erst in dieser neuesten gemacht worden ist. Auf ähnliche Art hat der Herausgeber den Bericht über die unter der Disposition des *Dux Mesopotamiae* stehenden Heeres-Abtheilungen mit zwei Stations-Plätzen ergänzt. Vergl. p. 98. Ueberhaupt lagen die Capitel über die *Duces* ganz besonders im Argen, wozu theils die Verderbnisse der Handschriften (dahin gehört unter andern der so oft wiederkehrende und sinnstörende Schreibfehler *Praefecturae* für *Praefectura* oder *Praefectus*, den man früher gedankenlos wiedergegeben hat), theils die Willkür der früheren Editoren beigetragen hatten. So lesen wir in dem Capitel über den *Dux Moesiae Secundae* bei den früheren Herausgebern und selbst in allen bisher benutzten Handschriften fast ganz am Schlusse desselben, nachdem dessen *Officiales* bereits aufgeführt sind, noch folgende Worte: *Et quae de minore Laterculo emittuntur. In provincia Rhodopa, Cohors quarta Gallorum Ulucitra* (*Ulucitrae* Panciroli und seine Nachfolger). *In provincia Thracia, Cohors prima Aureliana sub radice Viamata. Cohors tertia Valeria Bacarum Drasdea.* Dass diese Worte hier nicht stehen können, sondern vielmehr der Aufzählung der *Officiales* vorauf gehen müssen, hat zuerst unser Herausgeber erkannt, und ihnen dadurch ihre Bedeutung, welche sie ganz verloren hatten, wiedergegeben. Denn jetzt ergiebt sich aus dieser Notiz, dass einige Strecken der Provinz *Rhodopa* und *Thracia* dem *Dux Moesiae Secundae* zugewiesen, und dass zur Behauptung derselben ihm drei Cohorten aus dem *Minus Laterculum* übergeben waren. Demnach werden jene Worte in der neuen Ausgabe p. 166 so geordnet:

[B] ET QUAE DE MINORE LATERCULO EMITTUNTUR:
[a] IN PROVINCIA RHODOPA:
Cohors Quarta Gallorum Ulucitra;
[b] IN PROVINCIA THRACIA:
[1] Cohors Prima Aureliana sub Radice Viamata,
[2] Cohors Tertia Valeria Bacarum Drasdea.

Nach dieser Ausführung dürfen wir als charakteristische Merkmale der vorliegenden Ausgabe hervorheben, dass in ihr zum erstenmal ein auf die besten Handschriften begründeter zuverlässiger Text dargeboten wird; und dass dieser Text mit vorsichtiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel und durch besonnenen Gebrauch der Conjectural-Kritik so gestaltet und geordnet ist, dass die Ueberzeugung, dieses Werk sey nach einem eben so einfachen als zweckmässigen Plane angelegt und ausgeführt worden, von nun an sich nicht mehr abweisen lässt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

RÖMISCHE RECHTSQUELLEN UND RECHTSGESCHICHTE.

Bonn, b. Marcus: *Notitia dignitatum et administrationum omnium in partibus Orientis et Occidentis* — — illustravit *Eduardus Boecking* etc.

(*Beschluss von Nr. 138.*)

Der bald erscheinende Commentar des Herausgebers zu dieser ersten Hälfte der Notitia, wovon dem Ref. die ersten Bogen schon gedruckt vorliegen, überschrieben: *Annotatio ad Notitiam dignitatum et administrationum omnium, tam civilium quam militarium, in partibus Orientis*, ist theils kritischen theils exegetischen Inhalts, und kann in beiden Beziehungen *erschöpfend* genannt werden. In dem kritischen Theile werden die Varianten der fünf oben erwähnten Handschriften und sämmtlicher früherer Ausgaben aufgeführt, und wo über den Vorzug dieser oder jener Lesart ein Zweifel obwalten kann, da werden die Gründe angegeben, warum der Herausgeber die aufgenommene vorgezogen habe. Innig vertraut ist derselbe mit der diplomatischen Kritik, und ihr hat er, ohne sich jedoch sclavisch an den überlieferten Buchstaben zu fesseln, ihr volles Recht wiederfahren lassen. Allerlei falsche Vorstellungen über historische und geographische Gegenstände werden dadurch berichtigt werden. So haben z. B. die früheren Herausgeber aus der handschriftlichen Form *Brachiati* ohne weiteres *Braccati* gemacht, was sehr probabel scheint, da jeder Leser leicht an *Gallia Braccata* denken wird: allein man höre darüber die Belehrung des Herausgebers in dessen *Annotatio* p. 193: „*Ab hoc vestimenti genere*" (*braccis*) … „*nomen hos milites, Gallos patria, habere communis Dd. opinio esse videtur* …. *Verum falsam esse illam opinionem constans scriptura* *Brachiati et apertissimum Io. Laur. Lydi testimonium probant: ab armillis, brachialibus, quibus brachiorum ornamentis milites virtutis causa olim ab imperatoribus donatos fuisse constat*, .. *nomen Brachiatorum venit. Lyd. de magg.* I. 46 *habet*: βραχιάτοι ἤτοι ἀρμιλλιγέροι, ψελιοφόροι." Auch das ist zu billigen, das bei den Namen der Städte, worin Truppen liegen, die Genitiv- oder Ablativ-Formen nirgends im Widerspruche mit den Handschriften aufgenommen sind, da es einer Seits möglich ist, dass einzelne solcher Namen bei der Anfertigung des Auszuges (ein solcher ist nämlich unsere Notitia) in ihrer Nominativ-Form hingestellt wurden, besonders wenn sie sich nicht bequem dekliniren liessen, andrer Seits aber auch ausgemacht ist, dass schon vor dem 5ten Jahrhundert n. Chr., in dessen Beginn unsre Notitia fällt, die Barbarei im Gebrauche der Städtenamen über alle Maassen um sich gegriffen hatte. In diesem Punkte haben sich die früheren Herausgeber grosse Willkür erlaubt, und sind mit ihren scheinbaren Verbesserungen viel zu rasch bei der Hand gewesen, was um so mehr zu bedauern ist, als sie manchen Formen eine falsche Casus-Endung gegeben haben. Einen Vorgänger, der in der kritischen Bearbeitung des Buches etwas nur einiger Maassen bedeutendes geleistet hätte, sucht man vergebens. *Andreas Alciati* hat im Jahre 1529 zum erstenmal eine unvollständige Handschrift der *Notitia Orientis* zu Lyon abdrucken lassen; zwanzig Jahre später gab *Georg Fabricius* eine ebenfalls unvollständige *Notitia Occidentis* (Basileae 1549), und *Anton Schonhoven* gab beide hinter dem Texte des Eutropius (Basil. 1546. 1552. 1559) ebenfalls unvollständig heraus. Die Baseler Ausgabe vom Jahre 1552, welche *Sigismund Gelen* besorgte, ist die erste, welche eine vollständige *Notitia utriusque imperii* lieferte, d. h. fast alles was die bisher entdeckten Handschriften darbieten. Den Text dieser Ausgabe aber hat *Guido Panciroli* der seinigen (Venetiis 1593 fol.) zu Grunde gelegt, und diese ist nach ihres Urhebers Tode († zu Padua 1599) zu Venedig im J. 1602, zu Lyon im J. 1608, zu Genf im J. 1623 und überdies noch zweimal in dem Gräfeschen Thesaurus wiederholt worden. Für die Kritik des Textes hat er nichts geleistet, und sein unbedingtes Vertrauen auf den gedruckten Buchstaben (*liber impressus*) hat ihn abgehalten, aus einer Maffeischen und

einer Orsinischen Handschrift, welche ihm laut der Vorrede zu Gebote standen, den Text zu verbessern. Auch die Ausgabe des Französischen Jesuiten Philipp Labbé ist im Wesentlichen nur ein Abdruck der Geleniana mit einigen aus der Pancirolischen entnommenen Zusätzen. Demnach stützen sich alle vollständigen Ausgaben auf den Text, den wir in der Geleniana vorfinden, der aller Wahrscheinlichkeit nach auf Rhenanus zurückzuführen ist. Vgl. Böcking *Ueber die Notitia Dignitatum* S. 50—53. Dieser Text weicht aber an vielen Stellen von den ältesten Handschriften ab, und zwar sind die Abweichungen von der Art, dass sie meistens der Willkür oder der Nachlässigkeit des Herausgebers zur Last fallen. Demnach hätte zwar der neueste Herausgeber ohne besondern Nachtheil für seinen Text die früheren Ausgaben überspringen und bloss aus seinem reichen handschriftlichen Vorrath, nach der Weise von *Immanuel Bekker*, schöpfen können, wodurch er sich seine Arbeit um einen guten Theil leichter gemacht haben würde; allein für die Geschichte des Textes und für die Kenntniss der bisherigen Ausgaben sind die genauen Angaben ihrer Lesarten wichtig und dem Leser um so eher willkommen, als bei der zweckmässigen Bezeichnung der einzelnen Ausgaben wenig Raum dafür in Anspruch genommen wird. Dieser Vollständigkeit der kritischen Behandlung des Werkes ungeachtet, beschäftigt sich der bei weitem grössere Theil des Commentars mit der Erklärung des Inhalts, was unumgänglich nothwendig war, um den dürren Verzeichnissen, woraus das Buch besteht, Leben einzuhauchen, und sie für viele Leser, denen sie ohne Erläuterung ein todter Schatz wären, fruchtbar zu machen. Für diesen Theil seiner Arbeit hatte Hr. *Böcking* unter den früheren Editoren *) nur einen Vorgänger von einiger Bedeutung an Guido Panciroli; allein dessen weitschweifiger und geschmacklos angelegter Commentar ist mehr durch wüste Belesenheit ausgezeichnet, als durch Auswahl oder Verarbeitung des beigebrachten Materials. Ein wahres Unglück aber war es für Panciroli, dass er über Vieles Aufschluss geben wollte, wovon er nichts wusste. Daher theilt er nicht selten die wunderlichsten Einfälle mit, und nimmt dabei die Miene an, als ob er seiner Sache ganz gewiss wäre, oder er wiederholt die einer Erklärung bedürftigen Worte seines Werkes, als wenn damit die Sache abgethan wäre. Besonders schwach und leichtfertig ist er im Geographischen. Daher ist sein Commentar nur von einem alles prüfenden und aufs neue durchforschenden Leser zu benutzen, und wird durch die gründliche Arbeit des neuen Herausgebers ganz und gar überflüssig gemacht. Dieser hat die zahlreichen einer Erklärung bedürftigen Ausdrücke und Sätze des Werkes zweckmässig erläutert und die zum Verständniss nöthigen Notizen, theils historische, theils geographische, in grosser Vollständigkeit zusammengebracht, indem er dabei eben so sehr auf das Bedürfniss des Juristen als des Philologen oder Historikers Rücksicht genommen und die dem einen oder dem andern nicht leicht zugänglichen Belegstellen wörtlich mitgetheilt hat. Wo der Erklärer seiner Sache nicht ganz sicher ist, hat er dieses deutlich ausgesprochen, so dass seine Hypothesen (ohne alle Hypothesen ist eine vollständige Erklärung des Werkes schwerlich jemals zu liefern) keinen irre führen können. Die Lateinische Darstellung desselben ist klar, bündig und fast durchweg correct, Eigenschaften, welche dem Pancirolischen Commentar und vielen andern Werken ähnlicher Art in hohem Grade fehlen.

Die den Text der *Notitia* begleitenden Bilder hat die neue Ausgabe aus der ersten Münchener Handschrift, und zwar in einem ungefähr vierfach verjüngten Massstabe, wiedergegeben, wobei die Sorgfalt und der Geschmack des Herausgebers sich eben so sehr, als in der Gestaltung des ganzen Werkes, bewährt hat. Die sämmtlichen Bilder sind in Metall-Platten nach Art der Holzschneide-Kunst, eingraphirt und mit dem Contexte zugleich abgedruckt worden. Sowohl die gedruckten Abbildungen als die colorirten (solche sind für Liebhaber angefertigt worden) zeigen zum grössten Theil den Kunst-Stil der Byzantinischen Zeit, was aber erst durch die neue Ausgabe klar wird, da die frühern auch in diesem Punkte selbst mässige Anforderungen nicht befriedigen. Uebrigens gereichen diese Bilder dem Werke nicht etwa zur blossen Zierde, sondern sie machen einen wesentlichen Theil desselben aus, wie nach Andern der Herausgeber in der früher erschienenen Abhandlung (*Ueber die Notitia Dignitatum* S. 91 fgg.) dargethan hat.

R.

*) Förderlicher als die Leistungen der sämmtlichen Herausgeber war ihm für diesen Theil der Arbeit *Jac. Gothofreds* gelehrter Commentar des Theodosischen Codex.



MEDICIN.

Nürnberg, b. Schrag: *Handwörterbuch der praktischen Apothekerkunst* von *Wilhelm Ludwig Bachmann.* Mit einer Vorrede von Dr. *Johann Andreas Buchner*, in München. Erster Band 1837. XVI u. 870 S. gr. 8. (5 Rthlr).

Wir zeigen hiermit den Anfang eines Werkes an, welches zu den dankenswerthesten Unternehmungen in der chemischen Litteratur gehört. In ihm wird der unbefangene Kenner mit Vergnügen bemerken, dass der Vf. all dasjenige daselbst niedergelegt hat, was das Resultat vielseitiger Erfahrungen ist; er wird finden, dass eine ausgebreitete Belesenheit bis auf die neuesten Tage mit der eigenen Erfahrung gepaart und verflochten ist, und dass bei allem praktischen Vorzuge, der diesem Werke in hohem Grade gebührt, die Theorie keinesweges vernachlässigt wurde; er wird zugleich wahrnehmen, wie diese Vorzüge mit Bündigkeit und Deutlichkeit des Vortrags in Verbindung stehen.

Ueber die Behandlung der einzelnen Gegenstände selbst geben wir noch folgende Bemerkungen.

Als das ordnende Princip sind die lateinischen Namen an die Spitze gestellt und der Nomenklatur der preussischen Pharmacopoe der Vorzug gegeben, weil diese bei allen Mängeln der Pharmacopoe, in dem grösseren Theile Deutschlands die herrschende und auf jeden Fall den meisten deutschen Pharmaceuten die geläufigste ist, abgesehen davon, dass sie dem Geiste der lateinischen Sprache im Allgemeinen besser entspricht, als die barbarische Latinisirung der französischen Nomenclatur.

Jeder einzelne Artikel enthält neben der Beschreibung der Darstellungsweise und der Eigenschaften seines Gegenstandes die dahin gehörigen Synonymen, geschichtliche Notizen der Erfindung oder Entdeckung und Bemerkungen über das Vorkommen. Dabei sind die nöthigen Citate aus den bekanntesten Zeitschriften, welche sich nicht immer in den Händen eines jeden Apothekers befinden, nicht ausgeschlossen geblieben. Sogar hat sich der Vf. bemüht erforderlichen Falles diejenigen Apparate bildlich darzustellen, deren Beschreibung mit einigen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde. Eben so sind wir damit recht wohl einverstanden, dass der Vf. der Beschreibung eines Darstellungsprozesses zugleich die Aetiologie desselben beigefügt hat, zumal da rücksichtlich derselben so oft gefehlt wird, und dennoch dieselbe für das ganze Verständniss der Erzeugung aller Haupt- und Nebenprodukte von so grosser Bedeutsamkeit ist.

Dies mag zureichen, um dieses mit vieler Sorgfalt bearbeitete Buch den Chemikern, insbesondere den Apothekern zu empfehlen.

Schliesslich wünschen wir noch, dass es dem wackern Vf. bald vergönnt seyn möge, den zweiten, die Artikel von K — Z enthaltenden Band nachzuliefern, um die Leser nicht auf eine so unverzeihliche Weise zu täuschen, als sie durch die nie vorwärts schreitenden Unternehmungen der Herren *Liebig* und *Poggendorff* (rücksichtlich des von denselben herausgegebenen chemischen Wörterbuchs) bereits getäuscht worden sind.

Mainz, b. Kupferberg: *Pharmacognostisch-Pharmacologische Tabellen* oder *systematisch tabellarische Uebersicht der officinellen einfachen vegetabilischen Arzneimittel der neuesten preussischen Pharmacopoë.* Nebst einer Einleitung und Beschreibung der Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Reichenbach*. Für studirende Mediciner und Pharmaceuten bearbeitet von Dr. *Ludw. Aug. Walther.* 1838. XII u. 129 S. qu. Fol. (Pr. 2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede dass er zur Bearbeitung seines Werks aus dem Grunde kam, um dem Mangel eines zweckmässig eingerichteten Handbuchs für angehende und studirende Mediciner und Pharmaceuten abzuhelfen, welches als solches zugleich alles für beide Theile Wissenswerthe und Interessante in möglichst gedrängter Kürze und doch auch leicht fasslicher Uebersicht enthalte; dass es nicht seine Absicht war Neues und Unbekanntes zu liefern, sondern nur das vorhandene Gute zu sammeln und zweckmässig zusammen zu stellen.

Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht der Systeme von *Linné*, *Jussieu* und *Reichenbach*. Die Tabellen selbst sind nach dem Linneischen System geordnet und haben 8 Abtheilungen.

Die erste enthält die Klasse und Ordnung des Linneischen Systems, so wie den botanischen Namen, die 2te den officinellen Theil und die Sammlungszeit, die 3te den deutschen Namen, die 4te die Klasse des Jussieuschen Systems, die 5te Vaterland und Blüthezeit, die 6te Verfälschungen, die 7te Beschreibung, die 8te Wirkung und Anwendung.

Zur grössern Vollständigkeit würde eine 9te Columne, die Bestandtheile nach chemischer Analyse

enthaltend, gedient haben. Auch die von dem Vegetabil gebräuchlichen Arzneipräparate hätten verdient erwähnt zu werden, was nur hier und da geschehen ist.

Bei *Amomum Zingiber* hätte der weissen sogenannten gebleichten Sorte, die seit einigen Jahren in Handel gekommen, gedacht werden sollen.

Bei *Veronica officinalis* hätte die Verwechselung mit *Veronica chamaedrys L.* erwähnt werden können. Bei *Rosmarinus officinalis* auch das *Ol. Anthos*, und dessen öftere Verfälschung mit *Ol. Terebinth.*

Bei den braunen Chinarinden hätte der *China de Loxa* erwähnt werden müssen.

Bei *Hyoscyamus* ist anzumerken, dass die Pflanzenbase, das *Hyoscyamin*, allerdings jetzt fest steht und narcotische Eigenschaften besitzt. Dasselbe gilt vom *Daturin* der *Datura Strammonium.*

Bei *Anethum graveolens* ist das *Ol. Anethi* unerwähnt geblieben.

Bei *Erythraea Centaurium* hätte wol das *Fermentoleum Centaurei Büchner's* erwähnt werden sollen, eines Präparats, welches so wie die *Fermentole* überhaupt von denen noch *F. Marrubii*, *F. Farfarae* etc. bekannt sind, die Beachtung der Aerzte verdienen.

Die Bestandtheile des *Chenopodium ambrosioides* sind nicht blos, wie der Vf. erwähnt, ätherisches Oel, Weichharz, bitterer Extractivstoff, Gummi und salzsaures Kali, sondern auch noch Essigsäure, Amylon, Eiweiss, Schwefel, weins. Kali, äpfelsaure Talkerde, oxalsaurer Kalk, Phyllochlor.

Bei den Verfälschungen der *Gentiana rubra* ist zu bemerken, dass *Veratr. alb.*, nach *Luffon*, in der Schweiz selten oder nie neben *Gentiana lutea* vorkommen soll. Der Verwechselung mit *Rad. Belladonnae*, welche vorgekommen, ist nicht gedacht. Die einigermassen narcotisch berauschende Wirkung der frischen Wurzeln, namentlich der *Gentiana rubra*, bemerkt man in den Sennhütten der Schweizer Alpen, wo man Enziangeist darstellt, z. B. an der *Handeck* in dem Berner Oberlande.

Bei *Daucus Carota* ist *Wackenroder's* Analyse nicht gedacht.

Das *Coniin*, welches zuerst von *Geiger* in seiner wahren Gestalt dargestellt wurde, ist ein dicköliger Stoff.

Bei *Semen Cumini* fehlt die Erwähnung des äther. Oels, dem doch der Same seine Wirksamkeit hauptsächlich verdankt. *Imperatoria* ist von *Wackenroder* analysirt, der darin einen eigenthümlichen Stoff *Imperatorin* aufgefunden hat. Bei *Carum Carvi* hätte nothwendig das ätherische Oel aufgeführt werden sollen.

Bei *Rad. Pimpin. alb.* ist der Bestandtheile nicht gedacht, welche in ätherischem Oel, Satzmehl, Eiweiss, flüssigem und krystallinischem Zucker, Gummi, Weichharz, Pflanzenfett, harzigem Extract, Aepfelsäure, Essigsäure, Benzoësäure und Salzen bestehen.

Bei *Pimpinella anisum* und *Apium Petroselinum* ist keine Rede vom ätherischen Oele, so wie bei *Linum usitatiss.* vom fetten Oele. Die *Flor. Sambuci* sind von *Eliason* 1825 analysirt s. *Trommsd.* Neues Journal. Jahrgang 1825.

Bei *Berberis vulgaris* ist das *Berberin*, welches *Buchner* aufgefunden hat und für einen wirksamen Arzneistoff gilt, nicht angezeigt, welches freilich noch nicht in der *Pharmac. boruss.* stehen konnte.

Bei *Rad. Rhei* ist der sorgfältigen Arbeiten *Geiger's* und *Brandes* nicht erwähnt.

Bei *Benzoë* ist der Säure als officinellen Bestandtheils nicht gedacht. Bei *Caryophilli* ist *Ol. Caryophyllorum* einzuschalten. Von *Punica Granatum* ist auch die Wurzelrinde, als kräftiges Wurmmittel, officinell. Als wirksamer Bestandtheil der bittern Mandeln ist das *Amygdalin* zu nennen, wovon 1 *Gran* = 3 *Gr.* medicinischer Blausäure ist und welches sich wahrscheinlich auch in dem Kirschlorbeer findet. Das erwähnte *Arom* der Himbeere ist nach *Bley's* Analyse wirkliches ätherisches Oel.

Es ist ganz ausser allem Zweifel, dass der inländische Mohn reichlich Opium und dieses reichlich Morphium enthalte, wie des verstorbenen *Biltz* sorgfältige chemische Versuche erwiesen haben. S. *Trommsdorff N. J.* Bd. XXIII. Stck. 1. S. 245. Ausser dem Morphium, der Mekonsäure, dem *Narcotin* oder *Derosnes* Salz, nicht *Deromes* wie es in dem Werke wahrscheinlich durch einen Druckfehler heisst, Gummi, Harz, Oel, Kleber u. s. w. sind in dem Opium noch verschiedene sehr wirksame Stoffe als *Codein, Narcein* vorhanden.

Teucrium Marum enthält: Aetherisches Oel, Essigsäure, Eiweiss, Gerbstoff, Gallussäure, Extractivstoff, Amylon, Harz, Aepfelsäure, Gummi, Chlorophyll, Salzsaures Kalk- und Kalisalz, Schwefel.

Ol. Lavandul. ist nicht als officineller Theil angeführt, so auch nicht *Ol. Menth. pip.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

MEDICIN.

Mainz, b. Kupferberg: *Pharmacognostisch-Pharmacologische Tabellen* — — von Dr. *Ludw. Aug. Walther* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 139.)

Zu den chemischen Bestandtheilen des *Sem. Sinapis* ist noch das *Sinapisin* und *Sulphosinapisin*, ersteres in weissen, letzteres in schwarzen zu zählen. Zu den Bestandtheilen des Erdrauchs gehört die *Fumarsaeure* nach *Winkler*.

Als chemisches Unterscheidungszeichen der *Polygala amarella* von *Polygala vulgaris* gehört nach *Th. Martius* noch die Entstehung einer grünlich schwarzen Farbe mit oxydirt salzsaurem Eisen im Decocte, was bei *P. vulg.* nicht der Fall ist. Da der Vf. selbst sagt, dass die günstigen Heilwirkungen der *Polygala* mit *P. vulgaris* angestellt zu seyn schienen, so hätte diese Pflanze mit aufgeführt werden sollen. Bei *Rad. Senegae* ist der chemischen Zerlegung durch *Peschier*, aber nicht der neuern durch *Feneulle* (1826) und *Dulong* (1828) erwähnt. Bei *Melilotus offic. W.* ist der Linneische Name *Trifolium Melilotus* nicht beigesetzt.

Bei *Hypericum perforatum* hätte des Gehalts eines rothen Färbestoffs im Kraute, und eines rothen und eines gelben in den Blüthen gedacht werden müssen.

Zu den Bestandtheilen des *Leontodon Taraxacum* gehört besonders noch der süsse Extractivstoff oder Schleimzucker. — *Tussilago Farfara* giebt durch Gährung und Destillation u. s. w. ein sehr flüchtiges *Ferment*. Von der *Arnica montana* hat man neuerlichst das *Ol. aeth.* in der Medicin angewendet. Das ätherische Oel, der Kampfer und das Harz des *Bertrams* (*Rad. Pyrethri*) sind die vorzüglichsten Bestandtheile des gegen Zahnweh cariöser Zähne gerühmten sogenannten *Paraguay Roux*. Zu den Bestandtheilen der besten *Vanille* gehört ein concretes, in Krystallen erscheinendes ätherisches Oel, *Stearopten*, welches früher gemeinlich für *Benzoësäure* gehalten wurde. *Ricinusöl* heisst auch Wunderbaumöl, Christusöl. Des *Salicins* eines, in dem jetzigen Wohnorte des Vfs. im Grossen bereiteten und in der Medicin mit Glück angewendeten Präparats hat derselbe als von *Fontana* zuerst dargestellt, erwähnt; die Entdecker sind eigentlich *Buchner sen.* und *Leroux*. S. 109 ist fälschlich mit 112 bezeichnet, wodurch Confusion in den Text kommt. Bei *Myristica moschata* musste des *Ol. aether. et express.* als officineller Theile gedacht werden, so wie der Verfälschungen des letztern. Der chemischen Bestandtheile der *Feigen*, auch des Schellacks, ist keine Erwähnung geschehen. Es ist zu bedauern, dass der Vf. nicht durch grösseren Aufwand von Sorgfalt und Fleiss seinem Buche diejenige Vollkommenheit gegeben hat, welche es erst für den vorgesetzten Zweck recht brauchbar gemacht haben würde. Papier ist gut, der Druck bis auf Verwechselung einiger Seitenzahlen, als 76, 79, 109, 112 correct.

ħ.

Stuttgart, in d. Balz. Buchh.: *Lehrbuch der pharmaceutischen Zoologie für Apotheker, Gerichtsärzte, Medicin-Studirende, Droguisten und alle diejenigen, welche sich dem Studium der Pharmacie widmen wollen.* Von Dr. *Th. W. Chr. Martius*, Apotheker in Erlangen, Privatdocenten an der dasigen Universität. Mit drei Tafeln Abbildungen. 1838. IV u. 168 S. gr. 8. (geh. 1 Rthlr.)

Herr Dr. *Martius*, einer unserer geschätztesten Pharmacologen, hatte von der Balzischen Buchhandlung die Aufforderung erhalten, ein Lehrbuch der Pharmacie zu bearbeiten, welches die Stelle des jetzt veralteten, Hagen'schen Werks ersetzen könnte. Leider wurde der achtbare Gelehrte durch Kränklichkeit und andere Rücksichten von der Herausgabe eines solchen Werks abgehalten, entschloss sich dagegen zur Lieferung gegenwärtigen Werks.

In einer Einleitung giebt der Vf. eine Uebersicht des Thierreichs und geht dann zur Betrachtung der einzelnen officinellen Thiere und thierischen Theile über, von denen er 58 näher beschrieben hat, in

Rücksicht ihrer äussern, innern und chemischen Beschaffenheit, wobei er Kürze mit Deutlichkeit und Verbreitung über die wichtigsten Punkte, in pharmaceutischer Hinsicht, zu vereinigen strebte.

Bei der Betrachtung der Naturbeschreibung des Bibers (*Castor Fiber*) ist der Vf. geneigt nach den Untersuchungen von *Richardson*, *Swaison* und Andern anzunehmen, dass der europäische Biber (*Castor Fiber Linn.*) und der americanische Biber (*Castor americanus Fr. Cuv.*, *Castor Fiber americanus Richard*) zu zwei verschiedenen Spezies gehören möchten. In einem Nachtrage führt er an, dass diese Verschiedenheit nach den Untersuchungen des Prof. *Wagner* in Erlangen noch zweifelhaft sey. Als eine äussere Unterscheidung des americanischen auch canadischen oder englischen *Bibergeils* vom russischen oder sibirischen führt *M.* an, dass die Haut der americanischen Bibergeilbeutel sich nicht in Schichten abziehen und trennen lasse, was nach des Rec. Meinung wol nur daher kommt, dass wir das englische nie in dem frischen Zustande erhalten, in welchem uns das bessere russische, besonders aber das baierische zukommt; auch mag, nach *Schindler*, das Alter, Geschlecht und Clima darauf Einfluss haben, besonders wol ersteres. Denn fast nie erhalten wir das englische Bibergeil in so ausgezeichnet grossen und schweren Beuteln, als das deutsche und böhmische. Dass aber dem Vf. noch nie nachgemachtes Bibergeil vorgekommen, fällt Rec. auf. Im südlichen Deutschland hat Rec. es früher aus einer rheinischen Droguerichandlung bezogen gesehen, zugleich des Gewichts wegen ansehnlich mit Schrotkörnern versehen. Der Unterscheidungen der beiden Castoreumsorten nach *Kohli* und *Voget* hat der Vf. nicht gedacht. Beim *Moschus*, von dem man ehedem nur 2 verschiedene Sorten, tunquinesischen und cabardensischen, kannte, macht uns der Vf. mit einer 3ten, der bucharischen, bekannt, welche in kleinen Beuteln, die beinahe rund und auf beiden Seiten mehr oder weniger gewölbt und mit gelbröthlich braunen Haaren besetzt sind, vorkommt und die geringste Sorte ist. Ueber die Reinigung des Moschus zum Arzneigebrauch von Haaren führt der Vf. an, dass man die beim Aufschneiden hineingefallenen Haare mittelst einer Pincette heraussuchen solle; doch lasse sich das Geschäft der Entleerung der Moschusbeutel dadurch erleichtern, dass man die getrockneten Beutel in mehrfach zusammengeschlagenes und angefeuchtetes Fliesspapier einwickele und unter öfterm Anfeuchten so lange liegen lassen solle, bis die äusserste Deckhaut weich geworden sey, wodurch man bessere Trennung der Häute und Vermeidung des Einfallens der Haare erreiche.

Bei der *Ambra* hat der Vf. eine neue chemische Analyse einer weissen Sorte erwähnt, welche *Herberger* auf seine Veranlassung unternahm und die ausser den von *John* in der grauen *Ambra* aufgefundenen Bestandtheilen (*Ambraharz* oder *Ambrafett*, *süssem balsamischem Extract mit Benzoesäure*, *unlöslichen*, *Benzoesäure und Kochsalz haltigen*, *Theilen*) noch ein in Aether und Alcohol lösliches *Harz*, *bräunlichen*, *in Wasser und Alcohol löslichen Extractivstoff*, *ätherisches Oel*, *salzsaures Kali*, *kohlensauren* und *phosphorsauren Kalk* nebst Eisenoxyd als Bestandtheile uns kennen lehrt.

Bei der *Hausenblase* hat der Vf. manches Neue und Interessante mitgetheilt was er aus den Originalquellen schöpfte, welches aber alles mitzutheilen uns über den gestatteten Raum hinausführen würde, weshalb wir auf die Schrift selbst verweisen müssen.

Beim *Leberthran* möchte noch anzumerken seyn, dass gerade die dunkle Sorte die reichlicher Jod haltige sey, wie wenigstens Rec. gefunden hat.

Der Artikel *Cynips Gallae tinctoriae* ist sehr umfassend und vollständig. Dieses Insect giebt durch seine Stiche Veranlassung zur Entstehung der Galläpfel auf den Aesten, Blatt- und Fruchtstielen von *Quercus Aegilops Linn.*, vielleicht auch *Quercus Cerris L.* und *Quercus Aesculus L.* wie denn es mittelst seines Legestachels seine Eier legt, worauf Anhäufung der Säfte und Erweiterung der Drüsen des Zellgewebes und endlich Bildung von Auswüchsen entsteht, die eben die Galläpfel sind. Sobald die Larven auskommen, sind sie schon mit einem Wulste umgeben, welcher sich den Sommer hindurch vergrössert. Die Larve wächst fort, verpuppt sich, und aus der Puppe entwickelt sich die Färber-Eichengallwespe, welche, sobald sie vollkommen ausgebildet ist, ihre Freiheit durch ein cirkelrundes Flugloch sucht, welches sie in den Gallapfel bohrt und die wir häufig, zumal an den grössern Galläpfeln wahrnehmen, während sie an den kleinern selten oder nie vorkommen, in denen man denn auch noch die Larven oder auch ausgebildete Insecten findet. Der Vf. theilt die Galläpfel ein in *a*) *Levantische*, *Syrische* oder *Sorian* Galläpfel, welche mit den Aleppischen übereinstimmen, mit folgenden Unterabtheilungen 1) Mosulische, welche nach *Persien* hin und am *Tigris* vorkommen

und zu **Mosul** verschickt werden, einer Handelsstadt am westlichen Ufer des *Tigris*, etwa 12 Tagereisen von *Aleppo*. Der Handel wird von den Kurden betrieben. 2) Aleppische, deren kleinere auch den Namen *Sorian Gallus* führen, woraus durch Wortverdrehung, auch surinamische Galläpfel gemacht sind. *b*) Europäische Galläpfel. 1) *Morea* - Galläpfel aus der *Maina* bezogen, kommen über *Triest* nach den Niederlanden. 2) *Marmoregne* - Galläpfel, auch *Apulische* - Galläpfel, *Marmorin* - Galläpfel kommen besonders aus Apulien. 3) *Abruzzo* - Galläpfel aus den Abruzzen und *Sicilien* kommend. 4) *Istrianer* - Galläpfel, im *Littorale* gesammelt, weniger geschätzt. Sie sollen durch den Stich der *Cynips Hayneana* entstehen. 5) *Ungarische* Galläpfel sind klein, von der Grösse der Erbsen. — Französische Galläpfel, *Cassenolle*, auch *Puisch* - Galläpfel, von *Cynips Quercus Cerris Nees*, kommen nicht zu uns. Hieher gehören noch die *Knoppern* oder *Knobben* durch den Stich der *Cynips Quercus Calycis* erzeugt, sonst bloss aus Kleinasien versendet, gegenwärtig auch aus Ungarn. —

Vom *Blutegel*, *Sanguisuga*, erwähnt der Vf. 4 *Species*, nämlich *Sanguisuga interrupta Moquin-Tandon* im südlichen Frankreich und Ungarn zu Hause, *Sanguisuga officinal. Savig.*, der ungarische Blutegel, aus Ungarn in grossen Mengen exportirt, *Sanguisuga chlorogaster Brandt*, der grünbauchige Blutegel, aus Polen zu uns gebracht, soll nach Prof. *Wagner* keine besondere Art, sondern ein *Albino* seyn; *Sanguisuga medicinalis Savig. Hirudo officinalis. Derhs*, der medicinische Blutegel in Deutschland und Frankreich einheimisch. Mit aller Wahrheit erwähnt der Vf., dass wenn man in einigen Staaten den Apothekern das Vorräthighalten der Blutegel zur Pflicht gemacht habe, diese Verbindlichkeit öfters die Quelle grossen Schadens und Nachtheils für jene werde. Rec. hat schon früher anderswo seine Meinung dahin ausgesprochen, dass der Blutegel als ein Instrument dem Chirurgen und nicht dem Apotheker zukomme. Alle künstlichen Mittel die Blutegel zu conserviren, als Verwahrung in Torf, Lehm, mehrfächrigen Gefässen, Fayence und Porcellain - Kruken u. s. w. haben dem Rec. überall keine bessern Resultate geliefert, als die Aufbewahrung in steinzeuchnen Kruken mit wenigem Wasser versehen und in einen Kasten zwischen Moos gestellt. —

Als Beilage zu seinem Werke hat der Vf. 3 Kupfertafeln beigefügt mit 17 Abbildungen von Moschusbeuteln verschiedener Sorte und von mehrern Seiten betrachtet, welche äusserst sorgfältig gezeichnet sind, den Gegenstand aber noch mehr veranschaulichen würden, wenn sie illuminirt wären. Wenn wir nun unser Urtheil im Ganzen zusammenfassen, so ist es dieses: dass der Vf. durch sein Werk aufs Neue seine Meisterschaft in der Pharmacognosie bestätigt habe, und hiernach es zu bedauern ist, dass derselbe uns der Hoffnung, von ihm ein vollständiges Lehrbuch der Pharmacie zu besitzen, beraubt hat. Möge eine erneute Gesundheit ihn noch lange, zum Nutzen der Pharmacie wirksam seyn lassen! Papier ist leidlich, der Druck deutlich und correct.

ђ.

BRESLAU, auf Kosten des Vfs.: *de Tumore Cranii Recens Natorum Sanguineo Symbolae* — cum tabulis aeri incisis duabus ab *J. A. Burchard.* 1837. 38 S. (12 gGr.)

Es verdankt diese Schrift ihr Daseyn der Feier des 50jährigen Jubiläums des Dr. Henschel, und können wir sie für einen werthvollen Beitrag zu den Schriften über die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen erklären. In einem kurzen geschichtlichen Ueberblick wird G. Th. Michaelis als der Erste genannt, der diese Krankheit den Krankheiten der Neugebornen anreihte. Der Vf. theilt 45 Beobachtungen mit, die er in einer Zeit von 7 Jahren zu machen Gelegenheit hatte. Die meisten Mütter, deren Kinder an Kopfblutgeschwulst litten, waren jung und zart, oder Erstgebärende, deren Entwickelung in Rücksicht der Geschlechtsfunctionen noch nicht vollendet war, und die schon in zarter Jugend an Krankheiten, namentlich cachectischen gelitten hatten, oder Frauen, welche die climacterischen Jahre schon erreicht und mit Anstrengung und verschiedenem bald glücklichem bald unglücklichem Erfolg geboren hatten. Im Allgemeinen sollen die Mütter der Kinder, die mit Kopfblutgeschwulst behaftet sind, früher an Scrofeln erkrankt gewesen seyn. In den meisten Fällen waren die Mütter in dem Alter von 20—25 Jahren, und Erstgebärende, die Kinder männlichen Geschlechts. Weder die Lage des Kindes, noch die Art des Geburtsverlaufes, noch die Beschaffenheit der Nachgeburt scheint einen Einfluss zu haben. Die meisten Fälle wurden gleich nach der Geburt und bis zum dritten Tag hin beobachtet. Bei 45 Neugebornen kamen 53 Kopfblutgeschwülste vor, indem 39 Kinder nur eine, 4 auf beiden Scheitelbeinen, und 2 drei Blutgeschwülste hatten. Bei 30 war das rechte, bei 17 das linke Scheitelbein, bei 3 das Hinterhauptsbein,

bei einem das rechte Stirnbein, und bei 2 ein Scheitelbein (nicht bestimmt welches) der Sitz des Uebels. Mehrfach wurde Kopfblutgeschwulst zugleich mit Kopfgeschwulst beobachtet. — Form und Grösse der Kopfblutgeschwulst richtet sich nach Angabe des Vfs. nach der Stelle, an welcher sie vorkommt. Am Scheitelbein ist die Form länglich oval, an der Basis von grösserm oder geringerm Umfange, und nach dem Grade der Entwickelung mehr oder weniger hervorstehend. Die Blutgeschwülste am Hinterhaupt hatten wie die an der Stirn eine rundliche, die letztern auch eine nierenförmige Gestalt. Einige Ansichten über den Sitz des Uebels sucht der Vf. zu entkräften, andere über das alleinige Vorkommen der innern Blutgeschwulst zu berichtigen. Was die Farbe der Haut betrifft, so fand sie der Vf. 5 Mal weiss, 2 Mal röthlich, 7 Mal violett, aus dem Rothen ins Schwärzliche übergehend, livide, 24 Mal unverändert. In zwei Fällen war die Temperatur der Geschwulst vermehrt, und in gleicher Zahl eine Pulsation beobachtet. Den obern nach der Pfeilnaht gelegenen Rand fand der Vf. convex und am meisten erhaben, die seitlichen Ränder weniger erhaben, und den untern am kleinsten, auch wohl ganz fehlend. Auch sind die Beobachtungen interessant, die der Vf. über die krankhafte Beschaffenheit des leidenden Knochens (§. 21) mittheilt. Die in der Geschwulst enthaltene Masse ist nach dem Zeitraum der Krankheit verschieden, ein flüssiges, coagulirtes oder gelatinös-fibröses Blut. Von den 45 Neugebornen waren einige schon krank in die Welt gekommen, einige ganz gesund. In 8 Fällen wurde die Heilung der Natur überlassen, in 26 versuchte man die Resorption zu bewirken, in 4 Fällen wurde comprimirt, in einem das Causticum angewandt, und 16 Mal durch Einschnitte geheilt. Die Resultate dieser Behandlungsarten werden angegeben. Nachdem nun der Vf. einige Beobachtungen über den Ausgang der Krankheit, über den Befund bey den Sectionen mitgetheilt hat, fügt er einige daraus entnommene Folgerungen hinzu, und schliesst mit einer Beobachtung einer äussern und innern Kopfblutgeschwulst, die am rechten Scheitelbein eines Knaben sich gebildet hatte. Die hinzugefügten Tafeln gehören zu dieser Mittheilung. — Aus dieser kurzen Relation ergiebt sich, dass der Vf. allerdings in einer kurzen Zeit eine nicht unbedeutende Zahl von Fällen beobachtet und zur Erörterung einiger noch zweifelhafter Punkte wesentlich beygetragen hat. Eine unbefangene Fortsetzung und Veröffentlichung folgender Beobachtungen wird daher in einer spätern Zeit sehr willkommen und dankenswerth seyn.

Hohl.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles* übersetzt von *G. Thudichum.* 2r Th. Trachinierinnen. Ajas. Philoktetes. Electra. 1838. (22 Bogen.) gr. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Obgleich geraume Zeit verflossen ist seit der Erscheinung des ersten in diesen Blättern (Ergänz. Bl. 1828. Nr. 107) angezeigten Theils dieser Uebersetzung, so sehen wir doch die nämlichen Grundsätze unverändert in diesem Theile befolgt, und da sie gut sind, ist es zu loben. Die schwere Aufgabe, den Sophokles treu und dabei in deutscher Sprache ohne abstossende Härte und Fremdartigkeit zu übertragen hat Hn. *Th.* als Ziel vor Augen gestanden, und er hat es in einem nicht geringen Grade erreicht. Wir sind gerade nicht reich an Uebersetzungen griechischer Dichter, welchen so viel Lob gebührt, als dieser verdienstlichen Arbeit. An eine Zergliederung dessen, wogegen ich etwa Widerspruch erheben möchte, will ich nicht gehen, da in der Anzeige vom ersten Theil schon die Rede davon war, sondern von der Zugabe zur Uebersetzung sprechen. Hr. *Th.* hat ausser Anmerkungen für den nicht mit dem Sophocles vertrauten Leser, und einigen verständigen Noten über die Lesarten, den Inhalt und Gang der Tragödien und die künstlerische Gestaltung der Idee des jedesmaligen Stücks in kleinen Abhandlungen aus einander gesetzt. Er bewährt sich darin als ein sinniger Mann, welcher diese herrlichen Gegenstände mit Liebe umfasst und mit edlem Geschmack für Poesie behandelt hat, und zwar einfach, wie es einem Manne von Geschmack geziemt, ohne alle Einmischung affectirter verzwickter ästhetischer Tiraden. Da ich seit vielen Jahren diese Tragödien, als das Vollkommenste, was die alte und neue Zeit in diesem Gebiete aufzuweisen hat, wiederholt betrachtet habe, so haben sich meine Ansichten über diese Kunstwerke festgestellt und stimmen nicht ganz mit denen des Hn. *Th.* überein. Ueber alle zu sprechen würde zu viel Raum erfordern, und so will ich nur meine Ansicht von der Elektra und den Trachinierinnen vorbringen, damit der Leser sie nach Belieben mit der des Hn. *Th.* vergleiche.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

GRICHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles*, übersetzt von *G. Thudichum* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 140.)

Die Idee der Tragödie Elektra ist die Rache an Klytämnestra und Aegisthos für den von ihnen an Agamemnon begangenen Mord. Soll die Rache die Idee eines poetischen Kunstwerks seyn, so muss sie motivirt werden durch die sie nothwendig machende oder veranlassende Schuld, und diese muss uns demnach gehörig entwickelt vor Augen gestellt werden. Wo die Strafe der That auf dem Fusse folgt, ist letztere genügend, wenn aber die Vergeltung erst nach langer Zeit kommt, muss der Dichter andere Mittel anwenden, von welchen die Erzählung der Schuld das schwächste und unwirksamste ist. Da Klytämnestra den Gatten, den Vater ihrer Kinder gemordet, so musste nach der in der alten Zeit gültigen Blutrache der Sohn den Vater an ihr der Mutter rächen, ein Verhältniss, welches zu Sophokles Zeit, wo die Erinnyen sühnbare Eumeniden waren, so gemildert als es das Schreckliche der Sache irgend zuliess dargestellt werden musste, um nicht durch Schroffheit allzu sehr zu beleidigen. Bei Homer hat Orestes die Rache geübt ohne Folgen, aber die spätere Zeit liess den Muttermörder von den Erinnyen verfolgt werden, und bei Aeschylus sehen wir, da die Menschen den Conflict, in welchen Orestes gekommen war, nicht ausgleichen konnten, die Gottheit einschreiten, und durch sie den Abgrund der Frevel schliessen. Sophokles übergeht die Sage von den Erinnyen, welche freilich in der Tragödie nach der Anlage, welche er ihr gab, keinen Platz finden konnten, und wusste er das Schreckliche als rein tragisch zu behandeln, und es nicht zum abschreckend Gräulichen gedeihen zu lassen.

Da die That Klytämnestra's erst nach einer Reihe von Jahren gerächt wird, so lässt der Dichter um die Rache zu motiviren, und die Schuldige als derselben vollkommen würdig und reif darzustellen, die furchtbare Schuld in einem echt tragischen Widerschein an Elektra sichtbar werden. In den Adern dieser Jungfrau fliesst das Heldenblut des Pelopidengeschlechts, aber rein und ohne sie zum Frevel zu treiben. Als der Vater gefallen war, in welchem sie den grossen Heerfürsten und König meuchlings morden sah, rettete sie den jungen Orestes, damit das künftige Haupt des Stammes nicht aus Furcht vor der Blutrache hinzugemordet werde, und lebte fortan, die ehebrecherische Mörderin als sittenreine Jungfrau zwiefach hassend, nur dem Schmerz um den schmählich wie ein Thier Hingeschlachteten, und der Hoffnung auf Rache durch den heranwachsenden Bruder. Eine Lebensfreude zu geniessen, ein beruhigtes Daseyn zu führen, gegen das ehebrecherische Mörderpaar selbst nur Gleichgültigkeit zeigen däucht ihr Verrath an dem Vater, dessen einziges Todtenopfer ihr Schmerz ist. Je mehr sie um ihn leidet, ein je traurigeres unerquickteres Leben sie führt, je mehr sie die Mörder kränkt, und sich dadurch Entbehrungen und Misshandlungen zuzieht, um so mehr glaubt sie den jammervoll Gefallenen zu ehren. Zwar beklagt sie auch die Entbehrungen und das gekränkte Leben in dem Vaterhause, wo sie Ansprüche auf die beste Behandlung hatte, aber das gesteht sie nicht ein, dass sie selbst es leicht ändern könnte, denn sobald sie sich zur Ruhe fügen wollte, würde gleich alles anders seyn. Jedoch ihre leidenschaftliche Stimmung giebt nicht zu, dass die Mörder Ruhe und gleichgültiges Betragen von ihr fordern können und sie für ihr Benehmen damit strafen dürfen, dass sie in Unfreundlichkeit sie manches entbehren lassen. Zwar würde sie ein gutes Leben von sich stossen, weil sie damit an ihrem Schmerz um den Vater und ihrem heissen Rachedurst einen Verrath zu begehen vermeinen würde, aber da sie auch noch einen Grund zum Hass in dem was ihr angethan wird, findet, so ergreift sie auch diesen; denn willkommen ist ihr alles, was der in ihr herrschenden Leidenschaft Nahrung zuführt. Wie leicht sie ein ungetrübtes Leben in dem Vaterhause hätte führen können, zeigt sich an der Schwester Chrysothemis, welche für Elektra in dieser Tragödie eine schöne Folie bildet. Diese, obgleich von

edel jungfräulichem Wesen, fühlt nicht die Kraft in sich mit den Mördern zu hadern, sondern lebt, da sie den Frieden nicht stört, ungekränkt und ohne Entbehrungen. So steht sie der heldenhaften sogar der starken That fähigen Jungfrau gegenüber als das sich der weiblichen Schwäche bewusste und sich ohne leidenschaftliche Erregung und Bitterkeit in das ihm gefallene Loos fügende Mädchen, welches gegen den Vater nicht gleichgültig ist, und sich der stärkeren Schwester gerne zu Willen zeigt, wo es nur angeht, und so lange die Forderung nicht das Maass ihrer Kräfte übersteigt und ihr ein Handeln zumuthet, dessen ihr Wesen unfähig ist. Sanftmüthig mahnt sie die Schwester ab von einem Thun, was ihr zum Verderben gereichen muss und beweist in ihren Besorgnissen zärtliche Schwesterliebe, welche sie selbst Elektrens herbe Vorwürfe und höchst gereizte Aeusserungen ohne heftige Erwiederungen hinnehmen lässt, bereit Alles was sie kann für die Schwester zu thun ohne einem gekränkten Gefühle Raum zu geben. Durch diese das schwächere Geschlecht darstellende Jungfrau wird die Leidenschaftlichkeit der Elektra um so stärker hervorgehoben, und es tritt uns um so mehr die schreckliche Schuld entgegen, da nur ein Furchtbares ein edles weibliches Wesen über die Grenzen des schwächeren Geschlechtes und dessen, was ihm als zukommend gilt, treiben konnte, und so motivirt die Leidenschaftlichkeit und der heisse Rachedurst Elektras mit der nie rastenden Klage Klytämnestra's Verbrechen und die Nothwendigkeit der gerechten Sühne.

Stünde Klytämnestra's blutige That als ein isolirtes Verbrechen da, begangen aus einem wüthenden Hass gegen Agamemnon, dann könnte Elektras Rachedurst nicht ganz tadellos seyn, denn die natürlichen Bande zwischen Mutter und Tochter sind so stark, dass ein einziges Verbrechen in einem Augenblick rasender Verblendung begangen, sie nicht so ganz zerreissen könnte, dass im Laufe der Jahre durch die Alles mildernde Zeit nicht wieder einige Funken alter kindlicher Liebe erglimmen und ein wenn auch von Trauer umschattetes doch nicht allzu herbes Verhältniss herbeiführen sollten. Aber Klytämnestra hatte nicht allein aus Hass, sondern diesen eigentlich mehr zum Vorwand nehmend und sich damit gewissermassen selbst täuschend, durch Sinnenlust bethört und vom Ehebruch fortgerissen die That begangen, mit Hülfe des Buhlen und zwar unwürdig listig und meuchlerisch. Ja ihr fortgesetztes Leben mit Aegisthos zeigte, dass Agamemnon gemordet worden, hauptsächlich um dies nicht zu stören. Durch den Ehebruch und die keck hervortretende frevelhafte Sinnlichkeit kann die reine Jungfrau nicht zu einer milderen Gesinnung gegen die Mutter gelangen, denn sie hasst ausser dem Verbrechen an ihr auch mit aller Kraft reiner Sittlichkeit das Laster, welches nach der Natur unserer Gefühle die Tochter an der Mutter, die ihr zum Schimpfe lebt, mehr empört, als Andere. Dieser Hass gegen das Laster und das Gefühl, eine unwürdige Mutter zu haben, welche um die Frucht des Frevels ohne Störung geniessen zu können die Töchter nicht vermählte, verstärkt daher den Hass über den Mord zu einer für die Tragödie ungemein glücklichen Leidenschaft, durch die uns Klytämnestras Schuld nach allen Seiten genügend entwickelt wird. Selbst der Contrast zwischen Elektra und Chrysothemis trägt zu dieser Entwickelung bei, weil wir in der letzteren eine edle Jungfrau sehen, welche sich so darstellt, wie es dem schwächeren Geschlecht gebührt und eigen ist. Sehen wir nur ihre edle und reine Schwester tief aufgeregt zur heftigsten Leidenschaft und zu einem kräftigen sich zur starken That neigenden Willen, so erscheint uns das, was die eine der Schwestern so sehr bewegt, als ein Gewaltiges, das Gefühl einer Tochter aufs äusserste Empörendes. Doch überschreitet der Dichter das Maass nicht, sondern führt nur Elektra's Leidenschaft bis zur äussersten Grenze, lässt sie aber diese nicht überspringen. Dass sie über das gewöhnliche Maass heftig sey, erkennt sie selbst in ihrer edlen Gesinnung an, als der Chor, der sie trösten wollte, und sie dadurch aufreizte, weil ihr jeder Trost und jede Beruhigung ein Verrath an der Trauer um den Vater, worin der einzige Trost für sie lag, zu seyn schien, von seinem Beginnen abliess. Dies Nachgeben des Chors und dessen Theilnahme wirkt auf ihr gequältes Herz, dass sie ihrer Heftigkeit inne wird, und sie mit ihrem grenzenlosen Leid entschuldigt. Es zeigt sich darin, dass, wie sie auch in gereizter Stimmung sich fortreissen lasse, doch kein Eigensinn, keine Eitelkeit des Rechthabens in ihr sich findet, sondern dass ihre ganze Seele nur in ihrer Trauer lebt. Als sie bei der falschen Nachricht von Orestes Tode sich namenlosem Jammer verfallen fühlt, will sie selbst Rache vollziehen, und bei der Theilnahme, welche sie uns einflösst, wird dadurch die unerlässliche Nothwendigkeit derselben in dem Momente, wo das Furchtbare in Erfüllung gehen soll, trefflich motivirt.

Wäre nicht Elektra in den Vordergrund gestellt, um Klytämnestra's Schuld zu zeigen und die gräss-



liche Sühne gehörig einzuleiten, so hätte dieser Theil der Entwickelung dem Orestes zufallen müssen. Aber der Umschwung der Gesinnung in Betreff der Blutrache und die milderen Sitten des Zeitalters würden den Sohn, welcher im Begriffe stand die Mutter zu morden, als zu grässlich haben erscheinen lassen, wenn er durch Darlegung von Gefühlen und Betrachtungen und durch eine genügende Erörterung der Schuld seiner Mutter den Mord hätte vorbereiten und motiviren wollen. Darum steht er als Jüngling, welcher nichts aus sich selbst unternimmt, sondern auf göttlichen Befehl handelt, im Hintergrund, und unterzieht sich lediglich als Werkzeug in der Hand der Götter, dem furchtbaren Werk, damit die ewige Sazzung, welche will dass wer da that hinwieder leide, in Erfüllung gehe. Selbst die Vorsicht, welche sein trauriges Unternehmen erheischt, ist nicht dem Jüngling zur Aufgabe gemacht, so dass sogar in diesem Untergeordneten kein Wille, keine Betrachtung ihn anders denn als ein bloss dem göttlichen Befehl gehorsames Werkzeug erscheinen lässt. Der alte Diener, welcher den Knaben geflüchtet, damit er zur Rache heranwachse, führt ihn zurück, und leitet ihn mit der Vorsicht, wie sie dem höheren Alter dem natürlichen Verhältnisse nach zukommt. Diese Leitung des Jünglings durch seinen alten treuen Erzieher benimmt so ganz dem Auftreten des Orestes alles Heftige und Leidenschaftliche, und lässt es so durchaus als ein Unerlässliches und Nothwendiges erscheinen, dass der Schauer, welchen seine Sendung erregt, nur den Charakter des Grauenhaften der den Frevel ereilenden göttlichen Vergeltung trägt, nicht aber seine Persönlichkeit grässlich erscheinen lässt. Denn wo der besonnene, persönlich durch kein Leid aufgereizte bejahrte Mann, welcher nur dem gemordeten Herrn anhänglich und dem jugendlichen Pflegling liebevoll zugethan ist, antreibt, da bleibt für den dem Befehle des Gottes gemäss handelnden Jüngling, welcher die Mutter nicht kannte und nicht mit ihr zusammengelebt hatte, sondern von dieser Seite ihr fremd war, gar keine Zurechnung übrig. Nur einmal zeigt sich Orestes die Rache gerne vollziehend aber nicht an der Mutter, sondern an Aegisthos, welchen er sogar höhnt, aber hier fällt jeder Beweggrund weg, welcher ihn von der Rache zurückhalten könnte, und diese belebte Scene, womit die Tragödie geschlossen wird, wirkt, statt das vorhergehende Entsetzliche zu steigern, vielmehr einigermassen mildernd. Wäre Orestes nach vollbrachtem Muttermorde abgetreten, so schieden wir von dieser Darstellung nur erfüllt mit dieser graunvollen That, da nun aber die Darstellung noch fortgesetzt wird, und zwar in einer stark bewegten Scene, wo die Rache den schnöden Mörder durch den von ihm schwer gekränkten Sohn des Gemordeten ereilt, so nimmt dieses unseren Sinn in Anspruch und lässt den vorhergehenden Mord nicht allein unsre Anschauung ausfüllen. Selbst darin liegt eine Art von Befriedigung für den Zuschauer, dass Aegisthos, als er sich verloren sieht, nicht in feige Klage ausbricht, sondern einen trotzigen Muth zeigt, welcher ihn des Racheschwerdts des edelen Jünglings werth macht, der ihn an die Stätte schleppt, wo er den Vater gemordet, und die schändliche Art des Mordes durch Hohn vergilt.

Sollte die Rache an Klytämnestra durch den eigenen Sohn dargestellt werden, so musste der Dichter sie so darstellen, dass sie uns erscheint als ein Weib, welches sie verdient, ohne dabei zu tief gesunken zu seyn. Dies ist vollkommen ausgeführt, und wir sehen in ihr ein ursprünglich kräftiges und grossartiges weibliches Wesen, welches von Leidenschaft fortgerissen den Frevel begeht, aber sich selbst darüber zu täuschen sucht. Dass Agamemnon Iphigenien geopfert hatte für den Zug der Flotte, welche Helena mit Gewalt wiederholen sollte, hatte sie gegen diesen aufgebracht, zumal da die Kinder des Menelaos und des durch Schönheit berühmten Weibes, dessen Zurückholung keinem griechischen Weibe zur Freude gereichen konnte, ihr ein passenderes Opfer zu jenem Zwecke schienen als die eigene Tochter. Doch dieser Groll ist nicht der wahre Grund des Mordes, sondern nur der Entfremdung von dem Gemahle. Die Leidenschaft, welche sie zu dem Aegisthos in Agamemnons Abwesenheit erfasst, macht sie zur Ehebrecherin und bei des Gatten Wiederkehr zur Mörderin desselben, wobei sie freilich sich selbst täuscht, und die geopferte Tochter zu rächen vermeint. Furcht vor der Blutrache würde sie auch wohl den unmündigen Sohn haben morden lassen, wäre dieser nicht von der Schwester geflüchtet worden. Doch sie geniesst nicht ihres Frevels Frucht in Ruhe, denn wenn auch ihr Gewissen hätte schweigen und durch die alles mildernde und tilgende Zeit zur Ruhe hätte kommen können, so hat sie in Elektra eine wahre Erinnys im Haus, welche wie das böse mahnende Gewissen ihr immer nahe steht und mit ihrer Klage, ihrem Hader, selbst mit ihrem finstern Blick den unheimlichen Schauer der bösen That über Klytämnestra's Leben verbreitet, und dabei die Gewalt Sittenreiner über Sittenunreine ausübt, wenn diese

von der bösen Leidenschaft in den Zauberkreis gebannt und durch Verbrechen unwiderruflich daran gekettet dennoch von edler Naturanlage sind und ihren Fehler erkennen, ohne sich loswinden zu können. Sich ihrer zu entledigen vermag sie nicht, denn da Elektra für sie als Rächerin nicht zu fürchten war, so fehlte der mächtige Antrieb zu neuem Frevel und nur ein solcher hätte ein Weib wie Klytämnestra von ursprünglichem Adel der Seele dazu treiben können, ja oft ermattet eine solche Natur nach begangenem Frevel, und sie hat nicht mehr die Kraft zu einem zweiten, sollte auch noch so viel auf dem Spiele stehen, so dass die Seele durch das Bewusstseyn ihrer Befleckung wie erkrankt erscheint. Gerne möchte sie mit der Tochter in gutem Vernehmen stehen, und sicher würde sie viel von ihrer Seite thun, wenn dies zu erreichen stünde, aber es ist ihr unmöglich die Ruhe von dieser Seite zu erlangen, sie bleibt vielmehr stets von diesem Fluch gedrückt. Sollte an ein leidlicheres Verhältniss zwischen Mutter und Tochter zu denken seyn, so müsste jene zuerst dem Aegisthos entsagen, aber dies ist unmöglich, denn Leidenschaft zu ihm hat sie zur Frevlerin gemacht, und dadurch ist sie an diesen unauflöslich gekettet, denn zwischen ihr und den andern Menschen steht der Gattenmord als schreckender Schatten, und er allein, welcher die That getheilt, ist ihr ächter Genosse, so dass nicht die Liebe allein sondern auch der Frevel beide verbindet. Ehe wir noch Klytämnestra in der Tragödie erblicken, vernehmen wir schon, wie der nächtliche Traum sie ängstet und ihr Ahnungen des Unglücks bringt, und sehen sie dann, wie sie durch die Angst noch milder gestimmt von der Tochter zurückgestossen wird mit ihrem Anerbieten eines friedlichen Verhältnisses, tief gedemüthigt durch die Vorwürfe derselben, und in dem jammervollen Verhältnisse, dass die Angst sie treibt die gefürchteten Rachegötter zu sühnen und den eigenen Kindern Verderben zu wünschen, um selbst dem Mord zu entrinnen. Als der angebliche Tod ihres Sohnes gemeldet wird, regt sich zwar die edlere Natur in ihr, aber ihre That tritt um so schrecklicher hervor, da sie dieser Regung nicht folgen darf, sondern von dem Gefühle endlich von der langen Angst befreit zu seyn beherrscht wird. Dieser Moment macht sie der Rache vollends reif, und es erfüllt mit Grauen eine Mutter durch Frevel in die schreckliche Lage versetzt zu sehen, dass sie das auftauchende Muttergefühl rasch unterdrücken und sich des jammervollen Todes ihres eigenen Sohnes erfreuen muss. Gerade durch die Erzählung von diesem Tode, wo uns der letzte Sprosse des Königshauses als herrlicher Jüngling mitten in dem Siege der glanzvollen Spiele auf schauderhafte Weise untergehend geschildert wird, motivirt Klytemnästra's Verhältniss aufs beste. Denn diese Schilderung, geeignet jeden Hörer mit Mitleid und Trauer um den schönen Jüngling zu erfüllen, hätte die Mutter zum Jammer und zum Entsetzen fortreissen müssen, aber für Klytämnestra ist es gute Botschaft, und der Bote soll nicht ohne Lohn ausgehen. Da bricht denn das Verderben über sie herein, um so schrecklicher als sie eben sich dem Traum der Sicherheit ergab, aus welchem sie entsetzlich geweckt wird.

In den Trachinierinnen ist die Grundidee, dass Herakles durch die Liebe den Untergang findet. Liebe zu den Frauen war die einzige Schwachheit dieses Urbildes der Heroen, und diese Schwachheit treibt ihn zu ungerechter Kränkung seines edlen Weibes, wodurch er verschuldet, dass die gekränkte Gattin, ohne es zu wollen, seine Verderberin wird, und er, der unbezwinglich schien, auf diese Art schrecklich untergeht, so dass auch sein Ende bezeugt, der Sterbliche, wie gewaltig er immerhin sey, falle durch Leidenschaft ins Verderben. Da der grosse Heros nicht unmittelbar in Liebe vor den Augen der Zuschauer so dargestellt werden konnte, dass an ihm diese Leidenschaft, ihre Schuld und deren Busse vollständig entwickelt worden wären, so bedurfte es eines Trägers der Entwickelung, und so wie in der Tragödie Elektra die Trägerin der Entwickelung die gleichnamige Jungfrau ist, so in dieser des Herakles Gattin Dejanira. Ihre Schönheit hatte Herakles zur Liebe entzündet, und er hatte mit dem göttlichen Acheloos um sie gekämpft und gewonnen. Der Kentaur Nessos hatte sich gegen sie vergangen und er hatte ihn getödtet. Doch obgleich sie mit voller Liebe an ihm hing, und durch Schönheit und Adel des Charakters seiner werth war, so blieb er ihr doch nicht treu, sondern kränkte die Gattin tief, wiewohl ihr hoher Sinn Nachsicht übte, soweit ein Weib dem geliebten Gatten gegenüber Nachsicht haben kann, wenn ihr das Höchste und Theuerste was sie hat, die Liebe, geraubt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Darmstadt, b. Leske: *Die Tragödien des Sophokles* übersetzt von *G. Thudichum* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 141.*)

Als Dejanira aber durch Herakles Liebe zu der schönen und mit dem Reiz alles Adels geschmückten Jole nach langer Trennung auf das schmerzlichste verletzt ward, da griff sie unbesonnen zu einem Mittel, ihn von dieser Leidenschaft zu heilen und sich so seine Liebe zu sichern. Aber dies Mittel täuschte sie auf das schrecklichste, denn es tödtete den Gatten unter fürchterlichen Qualen, der denn so die Gattin durch seine Leidenschaft kränkend sein Ende fand, und die Lehre bewährte, dass wer Unrecht thut, büssen muss, und dass, wer Leidenschaften fröhnt, auf diesem Wege in den furchtbarsten Abgrund stürzen kann.

Alles was zur Entwickelung der Idee dieser Tragödie gehört, finden wir vollkommen motivirt, so dass dieselbe als ein organisches Ganzes erscheint. Betrachten wir zuerst Dejanira, so sehen wir diese edele Frau in einer gereizten Stimmung, welche für den Fortgang des Stücks von Wichtigkeit ist, auftreten. Sie, deren Jugend schon in Bangigkeit geschwebt ob der Bewerbungen um sie, deren Scheiden vom elterlichen Hause mit dem Angriffe des Kentaur Nessos und dessen Mord durch Herakles von einem Schrekken begleitet war, duldete in ihrer Liebe zum Gemahl viel. Er im Dienste des Eurystheus Mühsal auf Mühsal bestehend, kam selten nach Haus und mit der Last der Kinder und des Hauses beschwert, litt sie manche Angst um ihn und seine Gefahren. Zur Zeit aber, welche in der Tragödie angenommen ist, war Herakles über Gebühr lange abwesend, ein ihr bekannter Orakelspruch aber sagte, wenn Herakles den jetzigen Moment überlebe, so werde er ein glückliches Leben führen. Darum war ihr Gemüth in grösserer Spannung, denn sie wusste nicht wohin er war, und keine einzige Kunde war von ihm gekommen. Da beginnt Dejanira ihr Leid übertrieben zu schildern, denn sie sagt, der Spruch, dass der Mensch vor seinem Ende nicht wisse wie es ihm gehen werde, finde bei ihr keine Anwendung, da sie wisse, dass sie unglücklich sey, und diese bittere gequälte Stimmung ruft ihr alles vergangene Weh zurück, so dass sie ihr Leben nur als eine Kette des Ungemachs ansieht. Der Chor sucht sie zu trösten, und aufgefordert den Sohn nach Kunde auszusenden, beschliesst sie dies, doch bald meldet nach diesem Uebergang zu einer getrösteteren Ansicht ein Bote, dass Herakles kommen werde, und dessen Diener bringt nach kurzer Weile die bei der Zerstörung der Stadt des Eurytos erbeuteten Gefangenen, worunter dessen reizende Tochter sich befindet. Kaum aber ergiebt Dejanira sich der Freude über diese glückliche Wendung ihrer Lage, und sucht die ihr durch den Adel ihres Wesens und ihre Reize auffallende Jole edelmüthig zu trösten, so meldet der erste Bote, er habe von des Herakles Diener öffentlich aussprechen hören, dass Jole die Geliebte des Gatten sey, die er erkämpft habe. So plötzlich aus der Freude zurückgestossen ergreift sie doppelt schmerzliches Gefühl, da in einem mehrfach erschütterten Gemüth das Peinliche tiefer eingreift als gewöhnlich und es leichter in Verwirrung bringt. Jetzt wo sie nach dem Orakelspruch nach den vielen Mühsalen und Leiden endlich mit dem ersehnten Gatten ein ruhiges Leben zu führen hofft, sieht sie sich zurückgesetzt und soll die jugendliche Geliebte als Nebenbuhlerin im Hause haben und fortan alles wahren Glücks entbehren. Da die traurige Nachricht jedoch vielleicht unrichtig seyn konnte, da der die Gefangenen bringende Diener nichts von der Liebe des Herakles zur Jole hatte merken lassen, so fasst sie sich noch mit Besonnenheit und forscht ihn aus in verstellter treuherziger Weise. Als er die Sache, die sie nicht bestätigt zu hören wohl noch einen Schimmer von Hoffnung hegte, ihr als wahr gemeldet und ausgesagt, dass er nicht von Herakles beauftragt gewesen sie ihr zu verbergen, da greift sie hastig zu dem vermeinten Mittel, welches ihr der sterbende Kentaur gegeben. Das soll ihn von der Liebe zur Jole befreien und der Gattin wiedergewinnen, und sie sendet ihm ein damit bestrichenes Kleid, ganz nach

der Angabe des Kentauren besorgt. Kaum ist dies geschehen, so erweckt ihr dies Mittel, da sie eine damit bestrichene Wollflocke von der Sonne verzehrt werden sah, bange Besorgniss, und der von Herakles zurückkehrende Sohn meldet bald darauf, wie das übersandte Geschenk den Vater schrecklich zermartere und vernichte. Von dem Sohne hart angeredet, ja selbst verwünscht, entfernt sie sich still, rasch zum Tode entschlossen in das Schlafgemach, wo sie sich ihr Leid beklagend tödtet. So fällt das edle grossgesinnte Weib, die Gattin des Heros, die sein werth war, durch eine Unbesonnenheit, Gegenstand wahren Mitleids, und ein furchtbares Beispiel, was der anrichten kann, wer es sich herausnimmt in das Leben eines andern einzugreifen mit andern Kräften als denen des sittlichen Geistes.

Herakles Untergang durch seine Schwachheit, die Liebe, giebt uns ein ächt tragisches Bild des Menschenschicksals. Wir sehen, dass, welches Maass von Kraft und Heldenthum einem verliehen seyn möge, doch jeder vom Weibe Geborene den Schwächen der Leidenschaften unterworfen ist, und dass auch der grösste Sterbliche wie der Geringste die sittliche Kraft wach halten muss ihnen zu begegnen, damit sie die Schranken nicht übersteigen, ausserhalb deren ihre Wirkungen unberechenbar werden. Durch diese Schwachheit der Liebe tritt uns Herakles menschlich näher, und unser Mitleid wendet sich ihm, den seine Thaten so weit über uns erheben, mehr zu. Besonders ergreifend und das Loos aller Sterblichen in erschütternder Weise vor unser Auge rückend ist der Umstand, dass Herakles, weil der Orakelspruch gesagt, er werde, wenn er den jetzigen Augenblick überlebe, ein ruhiges glückliches Daseyn geniessen nach so vielen und schweren Mühsalen, auf ein solches rechnet, sich durch Jole dasselbe verherrlichen will, und gerade in dem Moment des geträumten Glücks furchtbar heimgesucht wird. So sehen wir, wie leicht der Mensch, welcher auf Glück der Zukunft hofft, getäuscht wird, wie unser Leben keine Sicherheit darbietet, und wie wir selbst durch unsere Leidenschaften, was uns Gutes werden könnte, zerstören. Gerade wann und auch besonders woher wir es am wenigsten erwarten, bricht das Verderben über uns herein, und der rachefordernde Schatten dessen, den unsere rasche That aus dem Leben stiess, erscheint und zettelt unser Verderben an, sobald Unrecht uns der Strafe reif gemacht. Dem Herakles ziemte es vor Allen, kein Unrecht zu thun, da er sich zum Rächer und Vertilger alles Frevels aufgeworfen, und er daher sich dessen zu enthalten doppelt verpflichtet war. Insbesondere herb muss jedes Unrecht, was er der edlen Gattin zufügt, erscheinen. Er hatte sich vermessen, sie einem göttlichen Wesen abzuringen, er hatte ein aussermenschliches Wesen, welches ihre Schönheit gereizt, getödtet, wofür er leicht Strafe der Götter, wenigstens für die erste dieser Thaten, erwarten mochte, weshalb er auf seiner Hut zu seyn hatte, damit nicht von Seiten dieser Vermählung ihn ein Unglück treffe. Sie hatte treu alles Leid des Lebens mit ihm getragen, und sollte nun das spät kommende Glück ihrer Liebe auf die kränkendste Weise weggerissen sehen, als sie die Hand darnach streckte; dies berechtigt sie nach unserm Gefühl, sich anzustrengen, um dem Uebel, das ihr droht, zuvorzukommen. Der Dichter hat jedoch die Katastrophe des Herakles noch weiter motivirt, und wenn auch durchaus nicht unserm Mitleid entrückt, doch als von ihm selbst herbeigeführt dargestellt. Seiner unwürdig hatte der von Eurytos beleidigte Heros die Kränkung nicht offen gerächt, sondern dessen Sohn, Jole's Bruder heimtückisch gemordet, wofür er nach Zeus Anordnung als Sclave bei Omphale Busse thun muss. Nach Beendigung dieses Dienstes zerstört er Jole's Heimath und mordet die Angehörigen, und nun soll die hochgesinnte schwer gekränkte Jungfrau seiner Liebe leben, wie es das Loos der Gefangenen ist. Wohl mag dies Verhältniss, da das Weib dem Starken gerne Liebe zuwendet, oft zur Gegenliebe gegen den einzigen Beschützer auf Erden führen, wie uns Sophokles die Tekmessa schildert; aber es erscheint doch als ein hartes Loos, und das Mitleid, welches der Unglücklichen zu Theil wird, schwächt das Mitleid mit dem Urheber solches Unglücks, wenn ihm selbst Verderben daraus entspr.esst.

Als Herakles sich vernichtet sieht, begehrt er von seinem Sohne, dass er sich mit Jole vermählen soll, was dieser nur mit schwerer Mühe zugesteht, weil es der griechischen Sitte widersprach. Die Sage gab dies an die Hand, und es war eine Sitte unter Völkern gewesen, dass gerade die nächsten Verwandten im Fall der Verlassenheit einander heiratheten, selbst Geschwister. Auch dieser Zug der Sage ist von Sophokles in das Gebiet des menschlichen Gefühls gezogen, und verschönert das Ende dieser Tragödie; wie denn überhaupt dieser D.chter auch sonst die Züge der Sage in den vorhandenen Tragödien nie äusserlich bestehen lässt, sondern immer in unser Gefühl in Uebereinstimmung mit der fort-

schreitenden Handlung einzuführen weiss, so dass bei ihm alles menschlich ergreifend wird, wodurch eine gewisse Lieblichkeit und Sanftheit sich mit seiner abgemessenen Form und der feierlichen Strenge seiner tragischen Würde vereinigt. Durch die Benutzung dieses Zugs der Sage erscheint uns der gewaltige Heros mitten im schwersten Leiden, im Begriff auf dem Holzstoss durch die Flammen zu sterben, menschlich und unseren sanfteren Gefühlen verwandt. Er hatte Jole geliebt und denkt ihrer auch jetzt in der Qual, sie soll kein Leid erfahren und nicht ausgestossen oder zur dienenden Sclavin herabgewürdigt werden. Nein die seiner Liebe gewürdigte soll dem lieben Sohne verbunden werden, damit es ihr wohlgehe, und er von dieser Seite beruhigt von hinnen scheide. Auch leistet er nicht Verzicht auf den schönen dem natürlichen Gefühl wohlthätigen Brauch, dass eine liebe Hand die Todtengebräuche besorge, und verpflichtet den Sohn dazu, sich auch von dieser Seite ganz menschlich zeigend, und so aus der Reihe der Menschen scheidend mit menschlich fühlendem Herzen.

Zum Schluss muss ich noch einer Ansicht des Hn. *Th.* widersprechen, insofern er nämlich den Oedipus als schuldlos leidend betrachtet. Es haben die Griechen so wenig als wir die Begriffe der menschlichen Freiheit und Nothwendigkeit nebst göttlicher Fügung alles dessen was geschieht und der Prädestination, so wie des Bösen im Verhältniss zu einer solchen auszugleichen vermocht, welche Ausgleichung freilich unmöglich ist. Denn wenn der Mensch solche Begriffe seinem Geistesorganismus gemäss producirt und so beschaffen ist, dass er sie produciren muss, so hat er doch nicht das Vermögen Ideen, welche so heterogen sind, dass eine die andere ausschliesst, in Einklang zu bringen. Schon bei Homer ist Zeus der Allmächtige, Alleslenkende, aber es ist auch ausser ihm ein Schicksal, und diesem gegenüber erscheint er dann beschränkt. Der Glaube an das Schicksal ist aber bei dem Griechen nicht zu einer schroffen fatalistischen Ansicht ausgebildet, so wenig als bei uns. Das Schicksal bleibt ein dunkler Begriff und die Götter sind sühnbar, so dass es nicht der griechischen Denkart entgegen seyn konnte, wenn Aeschylus den Frauenchor zu dem aufs äusserste gereizten Eteokles, welcher meint, der Fluch des Vaters und der Fluch des ganzen Hauses reisse ihn und den Bruder unerbittlich in den Tod, sagen lässt, so lange sein Gemüth brause, sey das Uebel da, wann aber die Götter Opfer von ihm aus frommer Hand empfangen, werde es besser werden. Hätten die Griechen eine feste schroffe Ansicht vom Schicksal gehabt, nie hätten sie sich mit ihr zu der Humanität ausbilden können, welche sie erreichten, und es ist daher die öfters ausgesprochene Ansicht von einem schroffen griechischen Schicksal mehr nach Einzelheiten der alten Sagen und Dichtungen, und aus falscher Auffassung ihrer Tragödien entsprungen, als in der Wirklichkeit begründet und aus einer Erwägung aller dabei zu berücksichtigenden Momente hervorgegangen. Klinger, der geistreiche, charakterfeste, talentvolle Mann eiferte gegen die Wiedereinführung des griechischen Schicksals, sicherlich mit Rücksicht auf Schillers Braut von Messina, deren Chöre er so unbarmherzig und kaustisch verwarf. Aber wahrlich alle neueren Schicksalstragödien stehen weit ab von den griechischen Ideen, was jedoch nicht durch einzelne Aussprüche der Alten und Neuen nachgewiesen werden kann, weil weder dort noch hier durch solche eine allgemeingültige herrschende Weltansicht begründet werden kann, indem weder im griechischen Alterthum, noch in der christlichen Welt eine umfassende consequente Ansicht weder durchgeführt worden ist noch durchgeführt werden kann. Doch betrachten wir die Sage vom Oedipus, welche beweisen soll, dass der Mensch von den Göttern schon vor der Geburt dem Verderben bestimmt sey, folglich demselben nicht entrinnen könne, sondern Verbrechen nach einer festen Prädestination begehen müsse, wegen welcher er dennoch bestraft wird. Eine scheusslichere Idee menschlicher Bestimmung kann freilich die Phantasie nicht erfinden. Es liegt dieselbe aber nicht in der Oedipussage, sondern in einer oberflächlichen Auslegung derselben, und wiewohl die Griechen das Lebensloos des Menschen als von höherer Bestimmung abhängig betrachteten und unter göttliche Leitung gestellt dachten, so haben sie die Freiheit des menschlichen Wollens und Thuns nicht mehr dadurch beschränkt, als es der Mensch eben beschränkt fühlt. Der Christ nimmt zwar an, dass ohne Gottes Willen kein Sperling vom Dach falle, dass ohne Gottes Fügung nichts, gar nichts geschehe, aber nur einzelne Secten mögen theoretisch auch die Frevel der Menschen als von Gott bestimmt annehmen, der wahre Christ erkennt ein undurchdringliches Dunkel des göttlichen Waltens, lässt aber die menschlichen Fehler und Sünden als aus dem frevelhaften Willen des Menschen, nicht durch Gottes Antrieb hervorgehend gelten. Eben so wenig rechnet der Grieche die menschlichen Frevel den Göttern zu,

wiewohl auch er Freiheit und Nothwendigkeit als heterogene Anschauungen nicht ausglich. Die Oedipussage hat durch den vor Oedipus Geburt ergangenen Orakelspruch zur Täuschung geführt, indem man darin eine Bestimmung zu sehen glaubte, und doch ist schlechterdings keine darin. Glaubt der Mensch die Gottheit wisse Alles, was geschehen werde, voraus, und ein Orakel verkünde auf Befragen die Zukunft, so kann er denn freilich durch das Orakel auch künftige Gräuel, wie Menschen sie zu begehen pflegen, vernehmen, woher soll aber gefolgert werden, dass der wer etwas voraussieht auch der Veranlasser dessen sey, was er voraussieht? Das Orakel, welches Lajos erhielt, lautete nicht, du musst, denn so wollen es die Götter, deren Zwang du nicht entrinnen kannst, einen Sohn zeugen, welcher dich tödten und seine Mutter freien muss, sondern es lautet, wenn du einen Sohn zeugst, wird er dich tödten und die Mutter freien. Wo wäre nun hier dem Grade des freien Handelns, welches dem Menschen zusteht, ein Zwang angethan? Hätte Lajos keinen Sohn gezeugt, so wäre er nicht von ihm erschlagen worden. Da er dessen ungeachtet einen Sohn zeugte, so würde er immer noch dem vorausgesagten Loos entgangen seyn, wenn er ihn selbst getödtet hätte oder ihn hätte umbringen lassen. Was nun Oedipus betrifft, so fragte er das Orakel wegen seiner Eltern, als ihm die vermeinten Eltern in Korinth zweifelhaft geworden, und auf die Antwort sein Vaterland zu meiden, kehrt er nicht nach Korinth zurück, als wisse er jetzt, was er vorher nicht gewusst und worüber er auch nicht belehrt worden war. Hätte er sich jedes Todschlags enthalten, oder wäre er wenigstens so vorsichtig gewesen, jedem älteren Mann gegenüber sich zu mässigen und nicht gleich drein zu schlagen, so hätte er seinen Vater nicht getödtet. Würde er sich mit einem Weibe, das ihm an Alter gleich war oder an Jahren ihm nachstand, vermählt haben, so würde er dem Gräuel entgangen seyn, in welchen sein rascher Sinn ihn stürzte. Weit entfernt den Menschen als vom Schicksal zum Frevel hingetrieben darzustellen, geben solche Orakelsprüche in den alten Sagen umgekehrt eine ganz andere Ansicht, und die Erfindung derselben will eine andere Seite des Menschlichen darthun. Sie besagen, wenn auch die Gottheit dem Menschen das Elend und die Gräuel, in welche er sich durch Leichtsinn, Thorheit, frevelhaftes Beginnen stürzen wird, voraussagen, es ist umsonst. Seine Leidenschaften zügelt er doch nicht, Leichtsinn und Unbesonnenheit weist er nicht von sich, höchstens trifft er unzulängliche Anstalten um dem vorausgesetzten Geschick zu begegnen, bei welchen es überall an ernster vollständiger Ueberlegung fehlt. Er dämmert in seinem Leichtsinn hin, ohne nur einmal die Theile des Orakelsspruchs, welche mehrdeutig sind, sich nach mehreren Seiten zu überlegen und zu deuten. Daher kommt es denn, dass der Mensch oft, wenn er vorwitzig seine Zukunft, welche die Götter ihm gütig in Dunkel gehüllt haben, durchdringen will, sich selbst das Verderben bereitet, welches ihn ohne diesen Vorwitz vielleicht nicht würde betroffen haben, so dass sein Leiden als eine Strafe für den Versuch die Zukunft ergründen zu wollen erscheint. Gerade in der Oedipussage erscheint dieses Verhältniss, da das Aussetzen des Sohnes und die dadurch herbeigeführte Nichtkenntniss des Vaters und der Mutter die Gräuel, welche begangen werden, veranlasst. Die daraus hervorgehende Lehre könnte also die seyn, dass der Mensch nicht die Götter versuchen solle, um ihm zu enthüllen was ihm die Zukunft bringt, denn gütig und weise haben sie dem Erdensohne, dessen Einsicht beschränkt ist, und der, wenn er sein Schicksal selbst lenken sollte, der Thorheit und dem Leichtsinn seinen steten Begleitern folgen würde, seine Zukunft verborgen, und er soll sich ihrer Leitung anvertrauen. Uebrigens geräth keiner in den Sagen dieser Art ohne eigene Schuld in das Verderben, sondern Jeder veranlasst es entweder durch Thorheit, oder zumeist durch unbesonnene, rasche, frevelhafte That. Auch das Labdakidengeschlecht gehört unter die alten Heldenstämme, in welchen die Kraft mit der raschen hochfahrenden Gesinnung gepaart ist, und welche nicht das göttliche Walten vor Augen habend und es stets in heiliger Scheu verehrend das bescheidene Loos, welches dem Menschen vergönnt ist, ruhig hinnehmen. Oedipus selbst, welcher Vatermord zu fürchten hat, lässt sich dadurch nicht abhalten, sondern gleich bei erster Gelegenheit aufbrausend, vollbringt er rasch einen Mord. Er, der die Ehe mit der Mutter zu fürchten hatte, wird durch die Herrschaft über Theben geblendet, Jokaste zum Weibe zu nehmen, und als der Gräuel an den Tag kommt, wüthet er in Heftigkeit gegen sich selbst. Seinen Söhnen giebt er, als sie ihn beleidigen, seinen Fluch, aber ihr schwerster Fluch ist das heisse Blut des Stammes, und das heftige hochfahrende Wesen, welches sich nirgends beugen mag, und selbst nicht durch die Gräuel ihres Hauses zur Besonnenheit und Unterordnung unter die Fügung der Götter gebracht wird.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Paris, b. Bourgogne et Martinet: *Recherches sur l'origine, la destination chez les anciens, et l'utilité actuelle des Hiéroglyphiques d'Horapollon*, par *Ch. Lenormant.* 1838. 28 S. 4.

2) Paris, b. Gebrüder Didot: *Quaestionem cur Plato Aristophanem in Convivium induxerit* tentavit *Carolus Lenormant*, Parisinus, Litterarum Licentiatus. 1838. 42 S. 4. u. 1 Bl. lithogr.

Die erste dieser beiden Schriften trägt über dem Titel noch die Ueberschrift: *Université de France. Académie de Paris. Faculté des Lettres. Thèse pour le Doctorat*; ähnlich auch die zweite; beide bestimmt zur Doctorpromotion des schon längst durch andere und bedeutendere Schriften rühmlich bekannten Vfs., an welche sich diese in derselben Richtung auf griechische und ägyptische Archäologie anschliessen, obgleich er zu gleicher Zeit als Guizot's *suppléant* für die *neuere Geschichte* in die Sorbonne eintrat. Beide sind interessant genug, um auf ihren Inhalt in diesen Blättern aufmerksam zu machen.

Die erste kann betrachtet werden als ein Nachtrag zu der im J. 1835 zu Amsterdam erschienenen, sehr verdienstlichen Ausgabe der *Hieroglyphica* von *Leemans*, namentlich in Bezug auf die allgemeineren Fragen, zu welchen das merkwürdige Buch Veranlassung giebt, wann, wo und von wem es verfasst, in welcher Gestalt es auf uns gekommen ist, und welchen Werth es für uns hat, Fragen, welche zu beantworten erst in der neuesten Zeit einigermassen möglich geworden ist, seitdem die ägyptischen Studien so bedeutende Fortschritte gemacht haben, obgleich dabei immer Vieles keinen höheren Grad von Evidenz erreichen kann als den einer probablen Vermuthung.

Dass das Buch in seiner gegenwärtigen Form etwa aus dem 5ten oder 6ten Jahrhundert n. Chr. G. herrühre, hatten schon *Wolf* und *Wyttenbach* angenommen, die auf ihrem Standpunkte es nur als ein Produkt der *griechischen Litteratur* betrachten konnten, und in der That wird diese Betrachtung immer vorzugsweise entscheidend bleiben, da über die Person des Uebersetzers, der sich *Philippus* nennt, nichts zu ermitteln ist, und da es ausserordentlich schwer ist, was etwa von dem Inhalt auf seine Rechnung kommt, von dem ursprünglichen Texte zu scheiden; ja auch wenn dies letztere mehr als bisher gelingen könnte, und wenn man selbst die von *Leemans* angenommenen Spuren des Gnosticismus nicht mit Hn. *Lenormant* als durchaus zweifelhaft auf sich beruhen lassen müsste so wäre damit doch immer noch keine nähere Zeitbestimmung gewonnen. Ebenso dient auch die im Uebrigen hinlänglich belegte Bemerkung, dass zur Zeit der alexandrinischen Neuplatoniker das Interesse für die Weisheit des Orients besonders lebhaft war, wie z. B. *Proclus* sich von dem Aegypter *Heraiscus* über die ägyptischen Religionslehren unterrichten liess, immer nur als ein bestätigendes Beweismittel; denn dass gerade das vorliegende Buch aus dem Interesse jener Zeit hervorgegangen ist, könnte doch nicht behauptet werden, wenn es die Sprache nicht bestätigte. Uebrigens nimmt Hr. *L.* als wahr an, was das Buch selbst angiebt, dass es ursprünglich ägyptisch geschrieben und dann von *Philippus* übersetzt sei. Er leugnet, dass der bei *Suidas* erwähnte *Horapollo* der Vf. sein könne, was *Leemans* anzunehmen geneigt war; jener war nämlich aus dem Dorfe Phänebythis im Panopolitanischen Nomos gebürtig, während der Vf. der *Hieroglyphica* ein Nilopolit genannt wird; er erklärt es ferner für durchaus unwahrscheinlich, dass ein Grammatiker, der zur Zeit des Theodosius zu Alexandrien und zu Constantinopel lehrte und der sich durch seine Commentare über Sophokles, Alcäus und Homer und seine τεμενικὰ als einen allein mit der griechischen Litteratur beschäftigten Mann zeigt, zu gleicher Zeit sollte in ägyptischer Sprache geschrieben haben, die in dem Buche selbst als die Sprache des Originals bezeichnet wird. Es lässt sich noch hinzusetzen, dass, wenn man etwa diese letztere Versicherung als falsch ansehen wollte, gewiss von jenem gelehrten Horapollon des Suidas ein weit besseres Griechisch zu erwarten gewesen wäre als das der *Hieroglyphica*. Demnach nimmt Hr. *L.* an, dass der ägyptische Vf. *Horapollon*

hiess, dass diese *vox hybrida*, die von *Leemans* mit einer Reihe ähnlicher zusammengestellt ist, auf die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung weist, wo sich die griechische und ägyptische Bevölkerung immer mehr vermischte, und die letztere immer häufiger sich beider Sprachen zugleich bediente, und dass demnach endlich dieser *Horapollo* „wenigstens gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung" gelebt haben würde, für welche Zeit eine grosse Zahl damals errichteter oder geschmückter ägyptischer Monumente es wahrscheinlich mache, dass die Fortschritte der griechischen Religion den Eifer der Aegypter für die ihrige neu belebten und sie somit veranlassten, die durch den allgemein gewordenen Gebrauch der demotischen Schrift fast verlorene Kenntniss ihrer alten heiligen Urkunden wieder zu erwecken und durch solche Handbücher zu verbreiten, wie etwa die *Hieroglyphica* des *Horapollo* sind, die dann natürlich eine Menge von neuen Ideen und Beziehungen enthalten mussten, wie sie in der pharaonischen Zeit bei der Abwesenheit alles ausländischen Einflusses nicht möglich waren.

Diese Darstellung der Sache hat jedenfalls viel innere Wahrscheinlichkeit, obgleich man sich schwerlich desshalb auf die damit gegebene Zeitbestimmung verlassen kann, die auch Hr. *L.* später etwas modificirt, indem er nur überhaupt eine *époque assez postérieure à l'établissement des Grecs en Egypte* annimmt. Zugleich zeigt er, dass das Original ohne Zweifel in demotischer Schrift geschrieben gewesen, welche die gewöhnlichste war, und welche nach der bekannten wichtigen Stelle des *Clemens Alex.* V. p. 657. *ed. Pott.* die erste Stufe des ägyptischen Unterrichts bildete, der als zweite die hieratische, als dritte und höchste die Hieroglyphenschrift sich anschloss, aus welcher jene beiden nur durch eine Art Abkürzung als stufenweise Ausartungen entstanden waren, während gegenwärtig umgekehrt die heutigen Untersuchungen ausgehen müssen von dem ursprünglichen, vollständigen System der Hieroglyphenschrift. Nur kurz erinnert er, dass auch die koptische Schrift, d. h. das griechische System, auf die ägyptische Sprache angewendet, nicht die des Originals gewesen sein könne, da diese gemeinschaftlich mit dem Christenthum eingeführt sei, und sich in ihr nur christliche oder höchstens gnostische Werke finden.

Hierauf geht der Vf. auf die schwierige Frage über, was der Uebersetzer an dem Original durch Zusätze oder Weglassungen verändert habe; nach ihm sind besonders der ersten nicht wenige. Er rechnet dahin namentlich die Ableitungen ägyptischer Namen aus dem Griechischen, wie Horus ἀπὸ τοῦ τῶν ὡρῶν κρατεῖν, obgleich er zugiebt, dass bis auf einen gewissen Punkt solche Sachen auch von dem ägyptischen Autor herrühren können, wie er ihn voraussetzt. Gleichwohl jedoch hält er, abgesehen von dem Gnosticismus, der, wenn er vorhanden, auch auf des Philippus Rechnung kommt, alle die Hieroglyphen für unecht, welche Ideen verrathen, die den pharaonischen Aegyptern fremd waren, wie I, 23. 35. in denen ein Mann mit einem Eselskopf den Ungereisten, und der Phönix den nach langer Abwesenheit in die Heimath Zurückkehrenden ausdrückt; dann im zweiten Buche eine bedeutende Zahl von Sinnbildern, die vom Meere entlehnt sind, wovor die Aegypter ein Grauen hatten, wesshalb sich auch auf den Monumenten solche Hieroglyphen durchaus nicht finden; endlich noch eine Anzahl von ganz kindischen Begriffen, oder solchen, die zu selten vorkommen, um das Bedürfniss eines Sinnbildes dafür zu erwecken, oder deren Bezeichnung überhaupt unnütz ist. Nach diesen Principien, deren Haltbarkeit zu prüfen bleibt, findet nun Hr. *L.*, dass die 70 Hieroglyphen des ersten Buches im Ganzen einen authentischen Character tragen, und dass man darunter nicht über 10 als unecht bezeichnen könne, welche sich einzeln oder je zwei und zwei finden, und die Reihe der echten nur wenig unterbrechen. Ebenso verhält es sich im zweiten Buche bis zum 37ten Artikel; aber die folgenden, 38—115, scheinen dem Vf. nicht die mindeste Analogie mit dem graphischen System der Aegypter zu haben; und endlich die 4 letzten Kapitel, welche wieder *de meilleur aloi* sind, wären nach ihm absichtlich hierher gesetzt, um an die Echtheit der vorhergehenden glauben zu machen. Aus der Annahme einer so absichtlichen Betrügerei, scheint uns, ergeben sich von selbst manche Folgerungen, die zum Theil den übrigen Ansichten des Hn. *L.* widersprechen; jedoch hat er hierüber nichts bemerkt; er fügt nur hinzu, dass Philippus seine Zusätze vielleicht aus den bei Suidas erwähnten Schriften des Chaeremon und Democrit gezogen habe, dass er ohne Methode verfahren sey, und dass dieselbe Planlosigkeit auch dem Original eigen gewesen seyn müsse.

Was die einzelnen Deutungen der Hieroglyphen anlangt, so zeigt Hr. *L.* schliesslich mit Beispielen, dass öfter theils demselben Symbol mehrere verschiedene Bedeutungen beigelegt werden, die es nicht alle für sich hat, sondern nur erst durch Modificationen bekommt, theils dass umgekehrt der Gebrauch eines Symbols viel zu beschränkt angegeben wird, dass ferner die Symbole sich nicht bloss auf die Schrift be-

ziehen, sondern auf jede Art von Kunst, durch welche religiöse Ideen ausgedrückt werden, und dass bei allem Mangel an Methode die Hieroglyphica dennoch von grossem Nutzen sind, wenn sie richtig verstanden werden, nicht bloss durch das, was sie selbst enthalten, sondern auch dadurch, dass sie zu dem, was sie nicht enthalten, der Combination und den Schlüssen nach der Analogie neue Wege bahnen, Wege, die freilich etwas schlüpfrig sind, selbst für die Meister in diesem Fach, wie Hr. *L.*, der obenein etwas rasch und sorglos zu verfahren scheint, wie z. B. in einem Falle, der von allgemeinerem Interesse ist; Horap. II, 6. sagt: Ἀνθρώπου στόμαχον δηλοῖ δάκτυλος. Hr. *L.* will dem griechischen Autor *une si burlesque et inexplicable pensée* nicht zutrauen, und darum behauptet er, στόμαχος sey hier für das lateinische *stomachus* gebraucht, und bedeute den *Zorn*, so dass man hier dasselbe Symbol habe, wie in der heiligen Schrift *Gottes Finger.* Aber weder die Parallele ist scheinbar, noch die Bedeutung von στόμαχος belegt, und den Beweis aus den hieroglyphischen Texten hat Hr. *L.* aus Mangel an Raum nicht gegeben. —

Die zweite oben aufgeführte Schrift des Vfs. unterscheidet sich von der ersteren sehr wesentlich, und nicht zu ihrem Vortheil; denn wenn jene sich auf ein Gebiet bezieht, in dem selbst die ersten Grundlagen nicht ohne kühne Combinationen und Hypothesen zu gewinnen waren und sind, so führt uns diese in einen uns beinahe heimischen Kreis zum Gastmahl des Agatho, welches *utile dulci*, die Weisheit mit der Freude, den Socrates mit dem Aristophanes in der schönsten Harmonie vereinigt; es handelt sich von wohlbekannten Personen in einer nichts weniger als fabelhaften Zeit, und was jene in dieser waren, was sie bei Plato darstellen, welche Ideen, welche Richtung sie vertreten, das kann zwar immer noch den Gegenstand einer Untersuchung bilden, aber diese Untersuchung kann nicht wie mit Hieroglyphen verfahren noch bei diesen anfangen; und wenn gleichwohl Aristophanes von dem Vf. ungefähr so behandelt wird, so wird man keine sehr grosse Erwartung von dem Erfolg haben. Dies geschieht jedoch nur theilweise in Bezug auf die Idee, welche Aristophanes in dem Gastmahl bei den Reden über die Liebe vertreten soll; im Uebrigen wird er in dem Maasse für eine historische Person genommen, dass selbst Nachrichten, die anerkannt schlecht beglaubigt und von der Kritik längst verworfen sind, noch Glauben finden, nämlich vor allen die Nachricht, dass er in den Wolken die Ansicht gehabt habe, den Socrates dem öffentlichen Hass und Gelächter preis zu geben und seine Anklage vorzubereiten (*Socratem invidiae et irrisioni publice proposuit, viam Anyti calumniis provide stravit*, S. 13) und aus dieser Voraussetzung folgt dann die weitere Annahme, dass der Grund, wesshalb Socrates auf dem Wege zum Agatho sich vom Aristodem trennt und in Betrachtungen versinkt, deren Gegenstand nicht angegeben wird, nur sein Missvergnügen über die Gegenwart des Aristophanes seyn könne, und der Zweifel, ob er sich der Gefahr einer so gehässigen Unterredung aussetzen solle. Diese Dinge bedürfen in Deutschland keiner längeren Erörterung mehr, ebenso wenig, wie die hier ebenfalls unbedenklich angenommene Anekdote von den Weibern, die beim Anblick der Aeschyleischen Furien abortirt haben sollen (S. 18) oder die Art von Stenographie, mit der Xenophon die Memorabilien zu Stande gebracht haben soll, wonach er als Erfinder dieser Kunst zu betrachten wäre; *Diog. Laert.* sagt nämlich: πρῶτος ὑποσημειωσάμενος τὰ λεγόμενα εἰς ἀνθρώπους ἤγαγεν, ἀπομνημονεύματα ἐπιγράψας. Sehen wir hiervon ab und von Allem, was sonst nicht unmittelbar die Hauptfrage berührt, so bleiben einige Hypothesen übrig, die, wenngleich theilweise auf richtige Argumente gebaut, schwerlich haltbar, ja wohl kaum scheinbar sind. Die Absicht des Plato, indem er den Aristophanes als Gast einführte und reden liess, war nach Hn. *L.* eine doppelte; zunächst wollte er seiner eigenen Neigung für die komische Poesie und seinem Geschick darin eine Gelegenheit geben, sich zu äussern, dabei wird Einiges angeführt, was nicht ausreicht, um diese Neigung zu beweisen, und nicht bedacht, dass es doch eine seltsame Schwäche des Plato wäre, wenn er es sich nicht versagen könnte, seine *vis comica* aus blossen Wohlgefallen daran glänzen zu lassen, auf die Gefahr hin, seinen Gegnern damit in die Hände zu arbeiten. Doch Hr. *L.* selbst legt auf diesen Punkt kein entscheidendes Gewicht, vielmehr nimmt er als die Hauptansicht des Plato an, den *Aristophanes als Repräsentanten des religiösen Mysticismus* darzustellen und durch seine Rede zu zeigen, dass der Mysticismus eben so wenig wisse, der Liebe in der menschlichen Gesellschaft den rechten Platz anzuweisen, als es die Poesie, die Politik, die Physiologie und die Rhetorik wisse, welche durch andere Gäste vertreten sind. Dieser Gedanke wird weiter ausgeführt und begründet durch etwa folgende andere, welche es genügen wird kurz anzuführen: Socrates und Plato seyen beide, jener mehr negativ durch blossen Widerspruch, dieser auch positiv durch eine neue

turreligionen ausgesprochen werde, sie sey ein geschlossnes Ganzes, weil sie nicht blos eine Theogonie habe, sondern auch eine Theoktonie. Daher weist nun der Vf. vor Allem nach, dass die Vorstellung von jenem zukünftigen Gott mit der von den Asen durchaus unverträglich sey, dass er keineswegs als Allvater von der Urzeit an durch die gegenwärtige Welt hindurch im Hintergrund stehe, sondern dass er vielmehr, so lange es Asen gebe, gar nicht da sey, nachher erst auftrete, Keiner wisse, woher: dass der Name Allvater aber durchaus und allein dem Odin zukomme und nur in der jüngern Edda, welche erst im dreizehnten Jahrhundert abgefasst ist, aus Missverständniss auf jenen zukünftigen Gott übertragen sey. Die Beweisführung des Vfs. hiefür ist uns einleuchtend, und wir halten diese Entfernung jenes hinter dem Vorhang stehenden Gottes aus der Urzeit für ein beträchtliches Verdienst. Wenn aber der Vf. seine Herrschaft in der Zukunft festhält, so legt er damit der Darstellung der jüngern Edda ein Gewicht bei, das er ihr selbst mit Recht abgesprochen hat. Und doch stehn beide Aussagen derselben von seiner Herrschaft in der Urzeit und in der Folgezeit zusammen im dritten Kapitel des Gylfaginning. Nun glaubt freilich der Vf. nicht diesem Zeugniss, sondern denen der ältern Edda im Waluspa und im Lied der Hyndla. Im ersten heisst es, nachdem der Tod des Odin, des Freir, des Thor, Odin's Rache durch Widar, der Untergang der Welt, die Entstehung der neuen Erde, die Zusammenkunft der Asen, des Hödur, Baldur, Hänir, in einem ausgefallnen Verse wahrscheinlich auch des Modi und Magni erzählt ist, Str. LXIII: „Da kommt jener Mächtige zum Fürstengericht (*at regin doma*), der Starke von oben, welcher Alles waltet: billig richtet er und entscheidet Händel, stellt Verhängniss fest, welches dauren wird." Und LXIV: „Saal sieht sie (die Wole) stehn, schöner als Sonne, goldgedeckt aus Gimli: da werden tüchtige Völker wohnen (bauen, *dyggvar drottir byggia*), und durch der Zeiten Tage Freude geniessen." Die erste von diesen Strophen könnte allenfalls den alleinigen Gott, ja den Christengott bezeichnen; daher sie, weil sie in Handschriften fehlt und in den Anführungen, welche die jüngere Edda von dieser Stelle giebt, ausgelassen ist, von Vielen für ein Einschiebsel aus christlicher Zeit gehalten wird. Ihr Inhalt aber ist an sich nicht verdächtig, er schildert Nichts als einen neuen Götterkönig, der von Odin sich nur dadurch unterscheidet, dass er nicht gestürzt wird; denn Macht, Stärke von oben und Billigkeit im Gericht kann man auch dem Odin im Allgemeinen nicht absprechen. Ja, der Zusammenhang erlaubt durchaus nur, dass man an einen Götterkönig denke; denn eben vorher sind ja die andern Götter genannt, die mit ihm herrschen werden: es findet sich keine Spur von einer Vorstellung, dass diese nur ihre Apanagen verzehren sollen, sondern sie versammeln sich wieder in Idawellir (Str. LX), eben wie die vorigen Götter im Anfang der Welt (Str. VII), sie finden im Grase die goldnen Welttafeln (Str. LXI) eben wie die Söhne Bur's (Str. IV), und ihre erste Angelegenheit ist es, den der Wole vorschwebenden neuen Saal zu bauen, grade wie dies auch der vorigen Asen erstes Geschäft war. Wenn also in der alten Welt kein Raum ist für einen monotheistischen Gott, so hat die zukünftige ihn eben so wenig: Und ist dieser zukünftige Götterkönig ein Gott des Friedens? Davon findet sich in den alten Liedern keine Spur: nur die dänischen Uebersetzer haben statt des Verhängnisses, des heiligen Schicksals, *Véskaup*, welches er feststellt, eine Stiftung heiligen Friedens hineingebracht. Wer wird nun jener neue Götterkönig seyn? Niemand sagt, dass er erst geboren werden solle, nur kommen wird er, um sein Reich anzutreten. Der Vf. hält nun sämmtliche als überlebend aufgeführte Götter für zu gering, um die neue Würde zu verwalten. Aber worin besteht diese Würde? In endloser gerecht richtender Herrschaft. Was ist sein erstes Geschäft? Den neuen Saal zu baun, den die Wola vor sich sieht. Wenn nun die nordische Mythologie einen Namen giebt, dem dies Geschäft ausdrücklich zugeschrieben wird, und dessen Natur sich übrigens für den Vorsitz in der richtenden Weltherrschaft eignet, so beantwortet sie damit selbst das Räthsel, das sie hier aufgiebt. Nun heisst es aber im Wafthrudnersgesang Str. LI ausdrücklich: „Widar und Wali (oder Wili) bauen (oder bewohnen, *byggia*) der Götter Heiligthümer (*ve goþa*), wann Surtur's Brand erloschen ist." Widar, der schweigende Gott, der stärkste der Götter nach Thor, von dem die Götter viel Nutzen in allen Gefahren haben (Gylfaginning 26), erscheint schon darum, wenn man ihn einmal mit Odin vergleichen will, grösser, als dieser, weil er das Ungethüm überwindet, dem Odin erlegen ist, herrscht schon darum in alle Ewigkeit, weil der Feind, der dem Götterkönig droht, nicht mehr ist. Seine Schweigsamkeit passt sowohl für das Bild des ruhigen und billigen Richters, als für das des Götterfürsten, dessen Zeit noch kommen soll; auch arbeitet für seinen Sieg und Odin's Rache alle Welt vor, denn

bei jedem Schuh wird Leder für den gesammelt, mit welchem er einst dem Wolf in den Rachen treten soll. (Gylfaginning 48). Auch dass er, der doch Odin rächt, gleichwohl nicht stärker geschildert wird, als Thor, stimmt mit seiner neuen Herrschaft über die Welt wohl zusammen; nicht sowohl durch Stärke, als durch Gewandtheit rächt er Odin, wie auch Odin's Waffe mehr die Gewandtheit ist, als die blinde Kraft. Aber doch darf nur Thor stärker seyn, als der alte und der neue Götterkönig. Nun wird es, nachdem Odin mit dem Wolf gekämpft hat, aber noch einen Fürsten geben, der stärker ist, als Thor. So heisst es im Liede der Hyndla. Nachdem das Geschlecht der Riesen erzählt ist, fährt sie Str. 41 fort, „Einer sey geboren, grösser als Alle, der Gemahl der Sif, dann aber komme ein Andrer, noch Stärkerer, den sie jetzt nicht nennen dürfe." Auch dieser gilt dem Vf., wie Vielen vor ihm, für den geheimnissvollen alleinigen Gott der Zukunft. Andre hatten ihn auf Surtur gedeutet (so *Grimm* Deutsche Mythol. 469). Dagegen wendet der Vf. ein, Surtur habe nichts Geheimnissvolles an sich. Aber nicht wegen seiner eignen Heiligkeit oder Furchtbarkeit darf Hyndla den zukünftigen Machthaber nicht nennen, davon ist gar keine Spur; sondern aus Scheu vor Thor, der unter den gegenwärtigen Göttern der furchtbarste und am leichtesten zu erzürnen ist. Dieselbe Scheu vor Thor lässt in der jüngern Edda Har, Jafchar und Thridi zaudern, ehe sie Thor's Verhöhnung durch Utgardaloki erzählen: „wäre aber auch etwas so schwer gewesen, dass Thor nicht siegreich hätte davon gehn können, so muss man nicht darüber sprechen, denn es giebt Beweise genug, denen man glauben muss, dass Thor der Mächtigste ist" (Gylfaginning 44). Dergleichen Züge der Scheu vor dem Grimme Thor's finden sich auch in der ältern Edda: „er bringt den zur Ruhe, der die Götter verspottet" (Lokaglepsa 55); die Wole spricht seinen Tod nicht aus, sondern deutet ihn nur an, nachdem sie seine Besiegung der Schlange erzählt hat (Wauluspa 56). Hyndla hat als Riesenkind noch besondre Ursache, Thor zu fürchten, wie in ihrem Liede Str. 4 ausdrücklich hervorgehoben wird. Es kann also jeder Götterfürst gemeint seyn, der eben so die Stärke der neuen Asen ist, wie Thor die der alten, und wir haben nicht Lieder genug, um mit voller Bestimmtheit zu erkennen, wen Hyndla meint, vielleicht Thor's Sohn Magni, der nach dem Wafthrudnersliede und, wie oben bemerkt, wahrscheinlich auch nach Wauluspa mit seinem Bruder zusammen den Hammer Miölner erbt und aus dem Streit der Götterdämmerung als Sieger davon geht (*Modi ok Magni skula Miölni hafa ok vinna at vigdrotti* Str. 51). Dass Magni stärker ist, als Thor, davon scheint ein Zeichen zu seyn, dass in der neuern Edda, die darin nur den Inhalt alter Lieder giebt, Magni als dreitägiger Knabe den durch das Bein des erschlagnen Riesen Hrungner eingeklemmten Vater, dem weder seine eigne Stärke noch die der andern Götter helfen kann, mit Leichtigkeit befreit (Skaldskaparlied 55). Auch ist es im Harbartsliede (Str. 9 und 51) Thor's Freude, sich Magni's Vater zu nennen. Hier haben wir nun schon drei künftige Weltherrscher, welche nur gesteigerte Fortsetzungen der bisherigen sind, Odin's gewandtern Rächer, den Widar, Thor's stärkern Sohn, den Magni, und den muthigen Modi, auch bleibt der Hammer die Götterwaffe in der neuen wie in der alten Welt. Dazu nun Widar's Bruder Wali, der nur eine Nacht alt war als er Balder's Mörder erschlug und so nach Rache dürstete, dass er seine Hand nicht wusch, sein Haar nicht kämmte, bis er die That vollbracht (Hyndla's Lied 28. Wöluspa XXXVIII). Dazu nicht nur Balder, sondern auch der blinde Hödur von so gewaltiger Kraft, dass in seiner Hand die schwache Staude Mistilteirn den unverwundbaren Bruder umbrachte, zu diesen als siebenter Hänir, der Pfeilkönig, der geschwinde Gott, der bisher bei den Wanen als Geisel gewesen ist (Wöluspa LXII u. LXIII). Wir fühlen uns nicht berufen und nicht hinlänglich ausgerüstet, um das innerste Wesen dieser Götter zu deuten: so viel aber sieht Jeder, dass sie Alle in dieser Welt in irgend einer Art so gestellt sind, dass für die Zukunft Grösseres von ihnen zu erwarten ist: Widar und Wali treten vor Odin, Magni und Modi vor Thor zurück, Balder und Hödur sind bei den Todten, Hänir bei den Wanen, aber Widar's Schweigen, Hödur's blinde Gewalt, Wali's und Magni's kindische Uebermacht weisen auf künftige Entwicklung hin. Gewiss aber nicht auf ein Reich des Friedens, eben so wenig auf einen Sieg des Monotheismus, eben so wenig auf eine Scheidung zwischen Gimle und Nastrond nach Tugend und Laster. Denn auch nach der jüngern Edda ist Gimli nicht der einzige Aufenthalt der Seligen; es sind vielmehr „viele gute und böse Aufenthaltsörter; am besten ist es, in Gimli zu seyn: wer aber Lust zu gutem Trunk hat, kann ihn im Saal Brimir erhalten, der auch im Himmel steht; auch ist eine gute Wohnung auf dem Nidafiöll aus rothem Gold gebaut, die Sindri heisst." (Gylfaginning 49). Beide Schilderungen aber sind nur aus der Wauluspa genommen,

wo sie zusammen mit der von Nastrond Str. XXXIII und XXXIV gegeben werden und keineswegs auf die Zukunft bezogen sind, sondern gleichzeitig mit Niflheim und Hela's Wohnung bestehn, wie denn auch einerseits der Drache Nidhaugr, der hier die Meineidigen, Mörder und Ehebrecher frisst, von jeher an den Wurzeln des Weltbaums Ygdrasil seinen Wohnsitz hat (Grimnismal 31 und 35), andrerseits Niflheim keineswegs, wie man es gewöhnlich dargestellt findet, mit Walhalla vergeht, sondern selbst nach dem dritten Kapitel der jüngern Edda auf ewig fortbesteht. Die Vorstellung war ohne Zweifel die, dass die Todten insgemein zur Hela kämen in ein feuchtes, kaltes, trostloses Nebelreich, die in der Schlacht Gefallnen aber zu den Göttern emporgerufen würden, um ihnen beizustehn im Kampf mit Surtur und dem Wolfe Fenrir, die durch einen schändlichen Frevel Befleckten aber dem Drachen zum Frass vorgeworfen. Alles dies in der Gegenwart: und dass es in der Zukunft nicht durchaus anders seyn sollte, dafür zeugt der Saal Brimir, wo nicht minder gezecht wird, als in Walhalla. Der Name Fimbultyr (Wanluspa LX), an dessen alte Runen die aufs Neue in Idawellir zusammengekommnen Asen gedenken, kann schon darum nicht auf einen monotheistischen Gott der Zukunft gehn, wie der Vf. annimmt, weil dieser, wenn er nicht von Alters her bestanden hat, auch nicht alte Runen geschrieben haben kann: den Genitiv aber subjectiv zu fassen, Runen von Fimbultyr, ist nicht natürlich. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass Odin gemeint ist, welchen die alten Lieder eben bei der Erfindung der Runen Fimbulthulr nennen (Runatal 5) und auf welchen alle Kenntniss der Runen und ihres Inhalts zurückgeführt wird. Odin erscheint in allen Liedern als wohlkundig der Zukunft, kundig des Weltuntergangs, seines eignen Todes und seiner Rache durch Widar: der Vf. bemerkt mit Recht, wie mehrere Mythologen vor ihm, dass das im Wafthrudnergesang Str. 54 erwähnte Geheimniss, was Odin dem Balder auf dem Scheiterhaufen ins Ohr geflüstert habe, ohne Zweifel das von dessen Wiederkunft nach dem Weltbrande und von der neuen Götterwelt sey. Und so haben wir hierin ein Beispiel, wie die skandinavische Mythologie die von ihr aufgegebnen höchsten Räthsel auch wieder löst und nicht unbefriedigte Fragen stehn lässt, können daher auch kein Bedenken tragen, die in den Weissagungen der Wola und der Hyndla angedeuteten Götter für dieselben zu halten, welche Wafthrudner, der Nichts, was er irgend weiss, verschweigen darf, damit er seinen Kopf rette, mit Namen nennt.

An diese Weissagungen Odin's gedenken in Idaweller die Asen, als der grosse Gott selbst nicht mehr ist. Denn dies ist das Einzige, was uns bleibt von den Widersprüchen, welche der Vf. in der nordischen Mythologie zu finden glaubte, dass die Götter, welche zusammen wirklich den höchsten Gegenstand der Verehrung des Volks ausmachen, als sterblich gedacht sind; ja wir müssen ihren Tod selbst gegen seinen Versuch festhalten, den Gestorbnen eine Auferstehung zuzuwenden. Odin und Thor sind keine Gestalten, denen man ein untergeordnetes und beiläufiges Daseyn zuschreiben darf; wenn sie wieder auflebten, müssten sie wieder herrschen, und was wäre Thor ohne seinen jetzt an seinen Sohn übergegangenen Hammer? Ein Leben, bei dem der innerste Charakter aufgelöst wird, muss jeder poetischen Religion immer für schlechter gelten, als gar keins. Und wahrlich, wenn sie wiederkehrten, die alten Lieder hätten das nicht verschwiegen. Aber man kann es nicht leugnen, es ist vorbei mit ihnen: die Götter, welche in der Liebe und im Glauben des Volkes leben, sollen sterben und nicht wieder auferstehn. Und dies ist eben das Eigenthümliche dieser Religion, das man sich nicht verdunkeln soll. Aller Polytheismus hat seinen Grund darin, dass der ewige Gott, von dem das Bewusstseyn redet, für den Verstand und die Phantasie des Menschen zu masslos und nicht fasslich ist, dass daher die Functionen, durch die er sich von der Gottheit berührt glaubt, unter mehrere Götter vertheilt und deren Gestalten danach ausgebildet werden. Mit dieser Zertheilung wird es zugleich nothwendig, einen Anfang für jene Götter zu setzen. Eben so unabweisbar drängt sich die Vorstellung auf, dass ihnen ein Ende gesetzt ist, wie allem sinnlich Erscheinenden, wenn sich nicht ein fester Mittelpunkt bildet, der ihnen das Fortbestehn und die Herrschaft sichert. Die griechische Religion hat diesen im Zeus gefunden. Theils darin, dass dieser durch Stärke und Weisheit Allen überlegen ist, theils darin, dass auf ihn die mannichfaltigsten, selbst die scheinbar widersprechenden Eigenschaften der einzelnen Götter gehäuft sind und die ganze Götterwelt in seiner Person als eine Einheit gefasst wird.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte in Biographien* von Dr. *K. W. Böttiger. Erster* Band. A. u. d. T.: *Die alte Geschichte in Biographien. Erster* Theil. 1839. 474 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Eine Weltgeschichte in Biographien! Die Welt- oder vielmehr die allgemeine Geschichte soll von dem menschlichen Geschlecht reden, als sey es ein Einzelwesen, soll es in seiner Ganzheit erfassen, damit die Bestimmung Gottes mit demselben dem Betrachtenden offenbar werde, er eine Offenbarung Gottes über sich und sein ganzes Geschlecht empfange. Aber auch die geschichtliche Darstellung des Einzelnwesens, die Biographie, muss theilweise und gewissermassen immer allgemeine Geschichte seyn, da kein Individuum, und am wenigsten ein historisch bedeutsames, gedacht werden kann als seiner Zeit enthoben, ohne Wirkung auf dieselbe und ohne Einfluss von derselben. Das Einzelnwesen stehet stets in genauer Verbindung mit der Gesammtheit, von welcher es einen Theil bildet. Wie die Biographie theilweise immer auch allgemeine Geschichte ist, so ist diese auch theilweise immer Biographie. Denn was ein ganzes Jahrhundert denkt, meinet und will, entwickelt sich in der Regel zu klaren Gedanken und zu bestimmten Entwürfen in Einzelnwesen. Ihre besondere Art und Weise wirkt dann auf Gestaltung neuer Dinge oftmals so stark und bestimmt ein, dass einzelne Theile der allgemeinen Geschichte allerdings ein sehr biographisches Ansehn gewinnen müssen, indem das menschliche Geschlecht sich um solche Einzelnwesen zu stellen, zu gruppiren scheint. Die allgemeine Geschichte und die Biographie spielen in einander und hangen zusammen, wie die einzelnen Theile der Gattung, von welcher sie reden. Aber sie fliessen nicht so in einander, dass sie absolut verbunden werden könnten; und genau und scharf genommen, kann eine Weltgeschichte in Biographien eben so wenig geschrieben werden, als eine Biographie in der Weltgeschichte. Denn auch vor dem grössten Einzelnwesen verschwindet das Jahrhundert nicht, eben so wenig als grosse Einzelnwesen von ihrem Jahrhundert ganz überwältigt werden können. Eine Weltgeschichte in Biographien müsste zwei Richtungen folgen, die mit einander nicht vereinbar sind, der Richtung auf das Besondere und der Richtung auf das Allgemeine, und beide müssten, soll der Name gerechtfertigt seyn, in einem gleichen Umfange walten. Dieses ist aber nun aus dem Grunde eine Unthunlichkeit, weil beides auf das Innigste verbunden in und durch einander arbeitet, um die historische Erscheinung zu Tage zu fördern. Die Biographie kann und muss eine allgemeine Seite haben, durch welche die Stellung des Einzelnwesens zur Gesammtheit hervortritt, die allgemeine Geschichte muss eine biographische Seite haben, durch welche das Verhältniss des Allgemeinen zu bedeutenden Einzelnwesen klar wird, aber Beides zugleich kann nicht jedes seyn. Ohne daher den einzelnen Theilen dieses Werkes als solchen zu nahe zu treten, muss doch Rec. gleich im Voraus sagen, dass es weder eine tüchtige allgemeine Geschichte, noch auch eine Kette tüchtiger Biographien giebt, indem der Vf. nicht im Stande gewesen, Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache selbst liegen, und die somit auch nicht überwunden werden können, zu besiegen. Sollte man nicht eingestehen, dass eine Weltgeschichte in Biographien überhaupt unvereinbare Dinge zu vereinigen trachte, so müsste dies wenigstens gewiss jeder zugeben, dass es ein Werk seyn würde, welches die höchste Kunst erfordert und welches noch Niemanden gelungen. Der Verf. scheint es auch selbst gefühlt zu haben, dass er etwas unternommen, welches sich nicht so, wie er sich's gedacht, hinausführen lasse, wenigstens nicht mit der strengen Wahrheit. Denn er redet (S. 423) von Fictionen, die er haben müsse, um sich auf seine biographische Weise durch die Geschichte hindurchzuschlagen. Und auch an andern Stellen werden die Schwierigkeiten, welche die Sache habe, angedeutet. Da nun das Gefühl, er sey auf einem Irrwege, offenbar in dem Vf. ist, so muss es um so mehr Wunder nehmen, dass er

ihn gegangen, als ihn ein Blick auf seine Arbeit sagen musste, dass auch ihm eine durch die ganze Weltgeschichte greifende Vereinigung des Besondern und des Allgemeinen nicht gelungen, dass die Rücksicht auf das Erstere herbeigeführt, dass das Andere wesentlich und bedeutend vernachlässigt worden, und dass dieses der einzige Gewinn sey, welcher aus der erzwungenen Verbindung geflossen. In der That ist dieses der Fall, dass das Allgemeine nicht mit der Fülle, Klarheit und Bestimmtheit erscheint, welches eine allgemeine Geschichte dringend und unabweisbar begehrt; in dem Maasse ist es der Fall, dass des Vfs. Arbeit eine allgemeine Geschichte eigentlich gar nicht ist. Ein Gewinn aber auf einer andern Seite ist damit auch nicht gemacht worden. Denn was der Vf. von und über bedeutende Einzelnwesen beibringt, hätte in einer wirklichen allgemeinen Geschichte sich gewiss eben so gut sagen lassen. Der Natur der Sache nach musste der Versuch des Verfs., die Geschichte des alten Morgenlandes in Biographien darzulegen, am unglücklichsten ausfallen. Die Urwelt des Morgenlands stellt noch mehr als die Urwelt des Abendlands lange Jahrhunderte hindurch sehr wenig historisch nachweisbare, mit Sicherheit zu erfassende Einzelnwesen, an welche eine Darstellung und Schilderung geknüpft werden könnte, auf. Es erscheinen Nebelgestalten, die sich, wie die Erlkönige, nicht fassen lassen. Aber die Massen und der Geist, welcher in ihnen war, ihr eigenthümliches Gesammtleben, das materielle wie das geistige, die lassen sich immer mit Klarheit und Bestimmtheit, selbst mit einer gewissen Fülle, schildern. Es ist dieses also mit den Hindu, den Zendvölkern, den Semiten, mit dem alten Aegypten. Die unsichern, sagen- und nebelhaften Individuen, die im frühesten Alterthume unter ihnen erscheinen, können höchstens nur die Bedeutung empfangen, besondere Ausprägungen des allgemeinen Geistes zu seyn. Es dürfen auch jene Völker des alten Morgenlandes, welche genannt, nicht bunt durch einander geworfen werden, soll ein richtiger Ueberblick von ihnen gegeben werden. Am Besten ist, wenn die Darstellung von Osten anhebt und sich nach Westen vorbewegt. Es ist dieses bei einem Werke, das nicht für Gelehrte, sondern für das gebildete Publicum geschrieben, fast unerlässlich. Der Verf. aber, vielleicht mehr dem biographischen Wege zu Liebe, als aus Ueberzeugung von der Alleingültigkeit der biblischen Urgeschichte, hebt mit Adam und Noah an, und führt dann erst nach Indien, wo, was gesagt wird, geknüpft ist an *Menu*. Solche Nebelgestalten, meint der Vf., könnten der Natur der Sache nach oftmals nur die Unterlage für die Schilderung der Völker seyn. Aber warum diese Nebelgestalt, an deren Stelle eben so wohl auch jede andere aus der indischen Mythologie stehen könnte? Von solchen Nebelgestalten redet der Vf. sehr oft und im Verhältniss ziemlich ausführlich. Er mühet sich, diesen Leichnamen Leben einzuhauchen und ein geschichtliches Interesse für sie aufzuregen, welches sie doch nimmer gewinnen können. Es gehet darüber noch obenein in dem kleinen Werke der Raum, der mit dem wahrhaft Instructiven hätte ausgefüllt werden können, verloren. Menu freilich konnte gar kein Bild empfangen. Seine Erwähnung wird Gelegenheit, Einiges über den Character, die Staaten, die religiösen Vorstellungen der Hindu anzuführen. Die Lehre von der Emanation und von der Wanderung der Seelen, da sie in so deutlicher Verbindung mit dem Kastenwesen stehet, hätte wohl mehr als eine blosse Erwähnung verdient. Dann folgt Buddha, der den Vf. auch hinüber in die mongolische Welt, nach Sina führt. Statt der Sagengeschichte dieses Buddha, die nun doch einmal nicht zu vergewissern ist, wäre wohl dienlicher gewesen, mehr über den Buddhaglauben und Cultus und sein Verhältniss zur Vedalehre beizubringen. Confutsee und einige alte Kaiser erscheinen, aber eine durchgreifende Schilderung des alten sinesischen Daseyns wird vermisst. Christliches, wie der Vf. meint, ist nicht frühzeitig in den Buddhaglauben und Cultus gekommen. Die starken Aehnlichkeiten, welche sich zwischen dem Buddhismus und der römischen Katholicität finden, ergeben und erklären sich aus den gemeinsamen Grundideen. Es könnte diese Einzelnes, wie z. B. das Klosterwesen, nach jenem organisirt haben, als umgekehrt. Dsjemschid und Zoroaster werden Gelegenheit, auf die Zendvölker zu kommen. Eigentliche Kasten hätten die persischen Stämme nicht genannt werden sollen. Die kurze Schilderung des Inhaltes der Zendavesta ist nicht genau und erschöpfend. Das Gute ist nicht von Ormuzd herzuleiten, in ihm ruhend. Das Gute ist das ewige Urwesen, welches über Ormuzd ist, wie über allen Dingen und aus dem sie sind. Das Böse aber kam durch den Abfall eines Theiles der ursprünglich reinen Geisterwelt, denn es war im Anfange Alles rein und gut. Nur insofern Ahriman der grösste der abgefallenen Geister war, kann man sagen, dass das Böse nach den Vorstellungen der Zend seinen Grund in ihm habe. Der Verf. gedenkt noch in der Kürze der Entstehung des

medischen Reiches und darauf führen Ninus und Semiramis wieder zu den Semiten. Es fehlt an einer Schilderung der grossen Kette des Semitismus und seiner schroffen Eigenthümlichkeiten, die dem westlichen Südasien einen so ganz andern Character geben als dem östlichen. Die Geschichte der Thaten und Bauten jener Nebelgestalten kann dafür kein Ersatz seyn. Die Geschichte der Semiten wird durch einen Blick auf Krösus unterbrochen. Dann folgen Hiram und die Phönizier, die Erzväter und die Hebräer. Die Geschichte derselben ist im streng biblischen Geiste gehalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

MYTHOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Quist: *Om Ragnaroksmythen og dens Betydning i den oldnordiske Religion* — — Af *Martin Hammerich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 144.*)

Zu solchem Mittelpunkt wie ihn die griechische Religion in Zeus hat, hat die skandinavische Mythologie sich nicht erhoben. Odin ist Vater und König der Götter, sie gehorchen ihm als ihrem Vorstand, aber Thor ist stärker als er; man hat in seinen unzähligen Namen die verschiednen göttlichen Functionen zusammengetragen, aber seine Persönlichkeit eignet sich von vorn herein nicht zu lebendiger Vereinigung derselben; sie gleicht mehr der allgegenwärtigen Geschwindigkeit des Hermes, als der Erhabenheit des Jupiter; er ist in beständiger Arbeit und Unruhe bis an der Welt Ende, während Zeus über seinen Siegen thront. Derselbe Mangel an Ruhe und Festigkeit des Weltbaus tritt in der Auffassung des Anfangs der Welt hervor. In der griechischen Poesie ist Raum und Erde das Erste, hier eine Welt des Feuers und eine Welt des Eises, dazwischen unerfüllte Leere, erst aus zusammenstrebenden Funken und Tropfen bildet sich eine Gestalt, und diese ist nicht die feste Grundlage alles Wachsthums, sondern ein phantastischer Riese; aus dessen Trümmern erst wird die Erde gebaut. Es ist, als wenn die übermächtige Erfahrung, wie aus dem gestaltlosen Wasser die Eisgebirge zusammenfrieren, wie aus dem schwankenden Nebel der glänzende Reif niederschlägt, dieser Religion ihren phantastischen Urgrund gegeben hätte. Dass nun die Götter in einer frühern Zeit geistiger aufgefasst, erst allmälig sinnlicher begrenzt wären, dafür fehlen nicht allein alle historischen Spuren, da das Gedicht, welches den Weltuntergang am ausführlichsten schildert, das älteste ist, welches sich erhalten hat, sondern diese Annahme scheint auch auf einem Fehlschluss zu beruhen. Allerdings reift die Gestalt eines Gottes erst allmälig durch dichterische Behandlung, aber die Vorstellung von ihm ist darum früher keineswegs freier und lebendiger, sondern vielmehr dumpfer. Die Jugendkraft vom Genuss der Aepfel herzuleiten, ist freilich engherziger, als sie als inhärirende Eigenschaft zu fassen: wenn aber diese Vorstellung von einer inhärirenden Eigenschaft nicht klar geworden ist, wenn vielmehr dem Mann zu Muth war, als seyen die Götter auf der Höhe der Kraft, wie er, dem Greise aber, als neigten sie sich dem Untergange zu, wie sein eignes Leben, dann war es eine Offenbarung, wenn ein Dichter die Räthsel dieses zweifachen Gefühls aufklärte durch die Sage, so oft die Götter zu altern beginnen, verjüngen sie sich wieder durch die Aepfel der Unsterblichkeit. Und eine ähnliche Bewandtniss hat es mit aller Ausbildung der Gestalten und der Geräthe der Götter: das Bild ist in seiner Unreife nicht heiliger und ehrwürdiger, als in seiner Reife; der Scherz, der bei Aegir's Gastmal mit den Göttersagen getrieben wird, lag in der religiösen Auffassung schon, ehe eine dieser Sagen jemals erzählt war.

Für die skandinavische Religion, sofern sie nicht in Mythologie aufgeht, hat die Sage vom Untergang der Götter geringe Bedeutung. Die Verehrung der Götter ist nicht dadurch geschwächt, dass man sie als vergänglich dachte, denn im täglichen Leben kam diese Vergänglichkeit nicht zum Bewusstseyn. Alles, wozu der Mensch der Götter bedarf, erhielt er von den gegenwärtig herrschenden Asen, ihr Untergang war so fern, dass er am Ende unermesslicher Zeit stand. Wenn also allerdings in jeder Theologie der Gottheit ein ewiger Bestand beigelegt werden muss, so gilt diesen Völkern die Ewigkeit nicht als Unendlichkeit, sondern ohne sich auf diese doppelte Negation einzulassen, fassen sie dieselbe als eine, jede Berechnung überschreitende, Dauer: so lange nicht ein Schiff, welches alle Götterfeinde tragen kann, aus den Nägeln der Leichen gebaut ist, so lange geht die Welt nicht unter, und jede Leichenbestattung sucht durch Abschneiden der Nägel dieses Ziel hinauszuschieben. (Vgl. *Grimm* deutsche Myth. 471, Not.) Eben so lange, als die Götter herrschen, steht Walhalla, dauert die Seligkeit der Einherien, was jenseits dieses unabsehbaren Ziels liegt, das kümmert

den Menschen nicht mehr. Nur weil er doch ein Ende setzen muss, da er die Ewigkeit nicht denken kann, zeichnet er mit wenigen unbestimmten Zügen die Einrichtung der zukünftigen Welt, und sie sieht doch nicht sonderlich anders aus, als die jetzige: ihre Götter sind nicht anders, nur stärker, aber nicht reiner, als die jetzigen. Eben jene Unbestimmtheit, welche sich aus der Gleichgültigkeit, mit der man jene neue Zeit betrachtet, ganz nothwendig ergiebt, in einer solchen Mythologie aber auch nur aus dieser Gleichgültigkeit erklärbar ist, machte es nun den Christen möglich, ihre Vorstellungen und Verheissungen einzuschieben, wie das im dritten Kapitel der jüngern Edda geschehn ist. Was in der nordischen Mythologie Erzeugniss eigentlich religiöser Betrachtung ist, liegt durchaus vor der Götterdämmerung. Und hier ist noch mehr zu thun, als in irgend einer andern Mythologie. Die Charakterbilder der einzelnen Götter und ihr nothwendiges Verhältniss zu den Thatsachen des religiösen Bewusstseyns sind noch, wie dazu *Uhland* einen Anfang gemacht hat, aus ihren Beinamen und den Sagen, worin sie auftreten, mit Unbefangenheit und Consequenz nachzuweisen. Wenn auf diesem Wege über die individuelle Persönlichkeit jedes einzelnen deutlich Aufschluss und Rechenschaft gegeben ist, so wird sich auch für andre Mythologien durch Analogie oder Gegensatz daraus die vielfachste Belehrung ergeben. Man verkennt das Wesen heidnischer Religionen, wenn man die Erzählung lächerlicher Geschichten von den Göttern für ein Zeichen von Geringschätzung hält. Es ist schon längst unter uns erinnert, dass wir erst dann recht innig lieben, wenn wir auch über den Gegenstand unsrer Liebe lachen können: und die menschliche Natur kann sich nicht erwehren, indem sie vor dem Jähzorn des Donnergottes sich ängstigt, zugleich über diesen Jähzorn und ihre eigne Furcht zu lächeln: sie kann dies um so weniger, je gesunder sie ist. Uns gelten daher die Gedichte, worin Odin des Thor, worin Loke sämmtlicher Götter spottet, keineswegs für ein Zeichen der wankenden, vielmehr für ein Erzeugniss der sich in voller Unbefangenheit recht sicher fühlenden Religion. Auch die griechische Mythologie erfand dergleichen Geschichten nur so lange das Volk gläubig war: sobald das Ansehn der Götter wankte, schied man das Lächerliche und Sinnliche aus als Dichterfabeln oder schob ihm gezwungne Erklärungen unter. Dagegen scheint es unverkennbar, dass die euhemeristische Umwandlung der Götter in Halbgötter oder vergötterte Menschen, eben wie in Griechenland, der Periode des wankenden Glaubens angehört, ja erst in christlicher Zeit ausgebildet ist. Denn dass diese umdeutenden Sagen, wie namentlich Saxo sie giebt, frischer und beherzter, weniger als Erzeugniss des Grübelns auftreten, als die entsprechenden Erklärungen bei den Griechen, liegt eben darin, dass das Volk auch in christlicher Zeit noch roher und derber ist. Was für Vorstellungen im alten Glauben selbst diesem Herabziehn der Götter auf die Erde vorgearbeitet und vorgespielt haben mögen, kann erst aufgezeigt werden, wenn man die Charaktere der einzelnen Götter selbst gehörig versteht, wozu bisher kaum der Anfang gemacht ist. Die Sage vom Untergang derselben aber hat mit diesen Umdeutungen Nichts gemein, und wir scheuen uns nicht, zu behaupten, dass, sobald man an Odin geglaubt, man ihn auch für sterblich gehalten hat, nicht für einen ἀθάνατος, sondern für einen δαρόβιος θεός, dass man aber auf diese Sterblichkeit so wenig Gewicht gelegt hat, dass die Unermesslichkeit seiner Lebensdauer für die religiöse Auffassung und Verehrung vollkommen dem, was bei andern Völkern die Unsterblichkeit der Götter bedeutet, gleich gilt. Hieraus erklärt es sich auch, warum bei den deutschen Völkern, welche überhaupt bei Göttern und Helden weniger das Symbolische, als das Persönliche zum Gegenstand ihrer Behandlung und Neigung gemacht haben, und bei denen der Glaube an die alten Götter viel früher erschüttert ist, als bei den skandinavischen, die allerdings vorhandne Vorstellung vom Untergang der Götter so sehr zurücktritt, und den Bekehrern, welchen sie, wenn sie ein Zeichen wankenden Glaubens gewesen wäre, doch höchst willkommen hätte seyn müssen, so viel weniger bedeutend erschienen ist, als die lebendige Verehrung der einzelnen Götter, dass selbst *Grimm's* erschöpfende Untersuchungen nur in dem an drei einzelnen Stellen vorkommenden deutschen Wort Mudspelli (deutsche Myth. 466) und in einigen Zügen der Schilderung des Antichrists Spuren derselben gefunden haben.

Klausen.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Weltgeschichte in Biographien* von Dr. *K. W. Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 145.)

Das Königsgesetz und alles Andere der Art ist dem Vf. wirklich in der alten mosaischen Gesetzgebung enthalten. Dass das ganze hierarchische System aus Aegypten geholt und dort angelernt, wird wenigstens nicht mit der Klarheit und Bestimmtheit nachgewiesen, wie es für eine volle Erkenntniss des Judaismus nothwendig. Es wird nur leise und wie von fern angedeutet. Um der alten Vorstellungen willen wird auch Aegypten nicht vor, sondern erst denn behandelt, als von den Hebräern gesprochen. Der Ursprung der ägyptischen Kasten wird in der geistigen und physischen Ueberlegenheit ursprünglich diesem Boden fremder Einwanderer gesucht. Dieses ist wenigstens nicht schlagend und lässt eine Menge unbestimmter Vorstellungen zu. Der wahre Entstehungsgrund liegt auch hier in der Lehre von der Seelenwanderung und die bekannte Stelle Herodot's über die von den Aegyptern angenommenen Stufen in derselben eröffnet eine gute Einsicht in die Doctrinen, durch welche das Kastenwesen gerechtfertigt und gehalten ward, und welche auch die Basen seiner Entstehung gebildet haben. Im Ganzen genommen steht die Geschichte des alten Morgenlandes bei dem Vf. so da, es walte das Biographische, es walte das Allgemein-Geschichtliche vor. Das Ganze ist ein Etwas, welches weder eine Kette guter Biographien, die auch hier gar nicht möglich ist, noch eine allgemeine Geschichte ist. Indem nun aber der Verf. nach Europa kommt, nach Griechenland und nach Rom, gewinnt das Werk einen andern und allerdings bessern Character. Die bestimmtern und deutlicher hervorstechenden Personen machen es nun doch möglich, Etwas zu geben, was ein wirkliches Etwas ist. Das Werk ist von nun an eine Kette von Biographien mit eingestreuten Bemerkungen über das Allgemeine, ohne dass jedoch eine eigentliche und wahrhafte allgemeine Geschichte damit gegeben werde. Wollte man das Werk als eine solche betrachten und beurtheilen, so müsste man auch zugleich seine gänzliche Unzulänglichkeit aussprechen. Kaum ist von etwas Anderem als von Sparta und von Athen die Rede und in den spätern Zeiten von Syracus, von Theben und von Macedonien, weil der Vf. anderwärts keine hervorstechenden Persönlichkeiten fand, an welche etwas angeknüpft werden konnte. Der Vf. hat aber auch das Gefühl gehabt, dass der Ueberblick, die Kenntniss, welche er von der griechischen Gesammtwelt gäbe, eine dürftige sey und er hat daher zu bessern gesucht, wo und wie es gehen wollte. So muss (S. 129) Pythagoras Gelegenheit geben, der asiatischen, sicilischen, italischen Colonien zu gedenken. Diese Anknüpfung scheint nicht einmal eine sehr glücklich gewählte zu seyn. Wenigstens eben so gut an jeden andern Namen, der in diesem Kreise erscheint, hätte sie gemacht werden können. An Pythagoras ist sie deshalb wenig passend, weil dieser gar kein bedeutendes Moment in und für das reine Griechenthum bildet. Denn die Gedanken und Bestrebungen desselben waren, worauf vom Vf. nicht aufmerksam gemacht worden, antihellenisch. Sicher wollte der pythagoräische Bund in Grossgriechenland eine Aristokratie priesterlicher Art mit Annäherung an das Kastenwesen des Morgenlands gründen. Daher auch der grosse Hass des Volkes, weil das Streben des Bundes so durchaus antigriechisch war. Wie untauglich, besonders für die frühere Zeit Griechenlands, das biographische System des Vfs. ist, zeigt sich vorzüglich an dem Artikel Lycurg. Dass die Verfassung aller dorischen Staaten auf einem gemeinsamen Grunde stehet, welcher darauf wurzelt, dass sie alle unter im Wesentlichen gleichen Umständen und Verhältnissen entstanden, muss unberührt bleiben, um der Persönlichkeit Lycurgs als Stifter der spartiatisch-dorischen Einrichtungen ein Leben und eine Bedeutung zukommen zu lassen. So findet sich allenthalben, dass der Vf. dem biographischen Wege, den er eingeschlagen, zwei bedeutende Opfer gebracht, zuerst die Hintenanstellung des Allgemeinen, wodurch geschehen, dass das Werk eine Weltgeschichte nicht geworden

ist, zweitens das Anklammern an die zuweilen ganz zweifelhaften, nur dem Reiche der Mythe angehörenden Persönlichkeiten, für welche ein Interesse vergebens erstrebt wird. Ersteres tritt in den letzten Theilen der Geschichte Griechenlands, wo die grossen Persönlichkeiten Philipps und Alexanders erscheinen, allerdings weniger hervor, aber es ist weniger das Verdienst des Vfs. als das Verdienst der Zeit, welche er zu schildern hatte. Die Geschichte Griechenlands ist in diesem ersten Theile bis zu dem Streite der Diadochen und König Agathocles geführt, die römische bis zur Unterwerfung Italiens. Auch das kann nicht gebilliget werden, dass die römische Geschichte in zwei Theile aus einander gerissen, der eine, Rom unter den Königen, in die Zeitfolge und in die Geschichte des alten Griechenlands gestellt ist. Irgend ein Vortheil lässt sich von dieser Methode nicht absehen. Die ganze Arbeit aber beweist, dass der Vf., hätte er nur nicht diesen unglücklichen biographischen Weg, gegen den oftmals sein eignes Gefühl sich stemmt, eingeschlagen, eine sehr gute allgemeine Geschichte geliefert haben würde.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis* von *Geo. Wilh. v. Raumer. Erstes* Heft, bis zum Jahre 1200. Mit vier Charten, dazu gehörigen Erläuterungen und Tabellen. 1837. 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337, oder Markgraf Ludwigs des Aelteren Neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit*; herausgegeben und erläutert von *Geo. Wilh. von Raumer.* Mit einer zum Landbuch gehörigen Charte. 1837. VIII u. 114 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Berlin, bei Morin: *Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, oder Geschichte der Städte, Klöster und geistlichen Stiftungen, adeligen Familien, Burgen und Schlösser der Mark Brandenburg*; bearbeitet und durch eine Sammlung neu aufgefundener Urkunden erläutert von Dr. *Adolph Friedr. Riedel*, Königl. Hofrathe, Geheimen Archivar u. s. w. *Erster* Band. (1. Lieferung. VIII u. 168 S.) 1838. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Berlin, bei Dümmler: *Versuch einer historischen Entwickelung der märkischen Städteverfassungen* von *A. Zimmermann*, Dr. Oberlehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium. *Erster* Theil. VIII u. 344 S. *Zweiter* Theil. *Urkundenbuch*. IV u. 332 S. 1838. 8. (3 Rthlr.)

Die Geschichte der Mark Brandenburg, die sich seit einigen Jahren, hauptsächlich unter dem Vorgange des hochverdienten Hn. Herausgebers der beiden ersten obengenannten Schriften, einer besonders regen Theilnahme erfreut, hat in den vier Werken, deren Anzeige wir hier zusammenfassen, abermals neue und wesentliche Bereicherungen gewonnen. Nr. 1. ist, wie der Titel aussagt und die Vorrede noch näher andeutet, zunächst zum Gebrauche bei den, von uns früher schon mit gebührendem Ruhm angezeigten Regesten des. Hn. Vfs. bestimmt, hat aber auch einen nicht geringen, selbstständigen Werth, und schliesst, auf wenigen Bogen, eine bewundernswerthe Fülle eben so gründlicher und genauer als ausgebreiteter historischer Kenntniss in sich, giebt also ein neues, über alles Lob erhabenes Zeugniss von der hohen Meisterschaft, welche der Vf. auf diesem Gebiete schon früher genugsam bewährt hat. Die Bestimmung dieses Werkes ist eine doppelte, nämlich Erläuterung der speciellen Geographie, und der Genealogie oder Abstammung und Geschlechtsfolge der historisch merkwürdigen Familien, für den Zeitraum, welchen der *erste* Band der Regesten umfasst. Für die *Geographie* sorgen zunächst vier von dem Vf. selbst entworfene *Charten*, von denen die erste zur Geschichte der Mark Brandenburg von Karl dem Grossen bis auf Heinrich I., die zweite zur Zeit der Sächsischen Kaiser (919—1039) gehört, die dritte die Gaue an der Elbe bis 1030 darstellt, und die vierte (nach den bischöflichen Sprengeln eingetheilt), für die Geschichte der Mark von 1040 bis 1200 bestimmt ist. Der Umfang dieser Charten geht weit über die Grenzen der Mark hinaus, bis an die Weser und nach Thüringen; alle sind mit einer, für ihren Zweck musterhaften Genauigkeit bearbeitet, und zeugen von einer bewundernswerthen Ausdehnung und Genauigkeit historischer Forschung. Zu diesen Charten gehören nun die *Erläuterungen* (S. 1—24), welche die einzelnen auf denselben angegebenen Orte, in Uebereinstimmung mit der auf den Charten befolgten Eintheilung aufzählen, erklären und urkundlich (mit Anführung der betreffenden Stellen in den Regesten) nachweisen. Nur als Beweis der Aufmerksamkeit, welche wir dieser eben so mühsamen als lehrreichen Arbeit gewidmet haben, erlauben wir uns die Bemerkungen, dass (S. 16) der Ort des ehemali-

gen Klosters Marienzelle oder Eilwardesdorf (Eilversdorf) bei Querfurth, keinesweges unbekannt, sondern nach der Aufhebung des Klosters in ein Vorwerk verwandelt und noch immer nachzuweisen ist, und dass (S. 17) im Mainzer Sprengel, das Eichsfeld, welchem die Orte Heiligenstadt und Rustenberg angehören, nicht zu Thüringen, sondern zum Sachsenlande (Engern) gerechnet werden muss, wohin der Vf. mit Recht die gleichfalls auf dem Eichsfelde gelegenen Klöster Gerode und Reifenstein auch wirklich gezählt hat. — Die *Genealogie* wird durch 17 (oder vielmehr, da einige Zahlen doppelt vorkommen, 20) Stammtafeln erläutert, welche die Geschlechtsfolge aller in die Geschichte der Mark eingreifenden Regentenhäuser, so weit sie urkundlich oder aus zuverlässigen historischen Zeugnissen zu ermitteln ist, angeben. Nur wer selbst schon mit der Geschichte und ihren Quellen vertraut, und mit ähnlichen Arbeiten aus eigner Erfahrung etwas bekannt ist, kann es diesen einfachen Tafeln ansehen, wie viel unbeschreibliche Mühe und Fleiss ihre Herstellung gekostet haben mag; dafür ist aber auch in ihnen ein bisher entbehrter, sicherer Leitfaden durch einen grossen Theil des Labyrinthes der innern Geschichte des nordöstlichen Deutschlands gewonnen. In der musterhaften Genauigkeit, deren sich der Vf. überall befleissigt hat, liegt selbst eine Aufforderung, durch Berichtigung einiger der wenigen Unrichtigkeiten, die sich noch eingeschlichen haben, die Vollkommenheit derselben möglichst zu erhöhen. So ist es uns aufgefallen, dass der Vf., bei der Strenge, mit welcher er sonst die geschichtlichen Zeugnisse zu prüfen gewohnt ist, doch auf Taf. V b den Pfalzgrafen Friedrich von dem Grafen Ludwig von Thüringen erschlagen seyn lässt, da es ihm doch bei näherer Prüfung nicht würde entgangen seyn, dass diese bloss auf die Sage gestützte Beschuldigung als ungegründet aus der Geschichte zurückzuweisen ist; auch dürfte Ludwig nicht (wie das seinem Namen vorgesetzte *L.* vermuthen lässt,) als *Landgraf* bezeichnet werden, da erst sein Sohn diese Würde erhielt. Taf. IX. Graf Heinrich von Schwarzburg starb nicht 1183, sondern erst 1185, wofür das urkundliche Zeugniss in einer Urkunde des Bischofs Martin zu Meissen, bei Kreysig Beitr. zur Hist. d. Sächs. Lande, 1. B. S. 10. Auch Joh. Rohtens *Chron. Thuring.* hat das richtige Jahr. Taf. X. Dass der von dem Vf. (wohl richtig) in das Haus Orlamünde gesetzte, 1178 verstorbene Heinrich, welchem die Note *g*) gilt, ins Haus Kevernberg gehört habe, ist ganz unmöglich; er müsste denn ein Sohn Sizo's, des Stifters dieses Hauses, gewesen seyn, von welchem aber, ausser dem Heinrich, welcher 1185 als Graf von Schwarzburg starb, kein anderer Sohn dieses Namens bekannt ist. Hierbei ist zu bemerken, dass der Sizo, welcher Taf. V b als Graf von Schwarzburg vorkommt, und der Taf. XIII und XIV genannte Graf Sizo von Kevernberg *eine* Person sind. Taf. XIV. Aus einer Urk. von 1209 ist zu schliessen, dass Graf Günther von Kevernberg (der Sohn Sizo's) zweimal verheirathet, und Heinrich, Günther und Albert dessen Söhne von der ersten (zur Zeit noch unbekannten) Gemahlin, Wilbrand, Ludolf und Adelheid hingegen von der Gräfin von Hallermunt gewesen. Dass Günther (der zweite Sohn des vorigen), Graf *von Schwarzburg* heisst, ist vielleicht ein Druckfehler, da er nur sehr selten unter diesem Namen vorkommt, in der Regel aber Graf *von Kevernberg* genannt wird. — Anhangsweise sind noch *verschiedene edle märkische Familien des 12ten Jahrhunderts*, von denen einzelne Mitglieder urkundlich bekannt sind, nachgewiesen, und zwei synchronistische Tafeln, die eine über die geistlichen, die andere über die weltlichen Fürsten und Herren, beigefügt. —

In Nr. 2. wird uns von dem verdienstvollen Herausgeber ein einzelnes, aber höchst wichtiges und in seiner Art einziges Denkmal der Märkischen Geschichte mitgetheilt; leider nicht nach dem Originale, das sich noch im vorigen Jahrhundert bei der Regierung zu Cüstrin befand, seitdem aber spurlos verschwunden ist, sondern nach Abschriften, die sich in Privathänden glücklicherweise erhalten haben. Dass dies Landbuch der Neumark — welches gerade 500 Jahre nach seiner, im Jahre 1337 geschehenen Abfassung, im J. 1837 der Oeffentlichkeit übergeben wurde — das älteste seiner Art sey, wird zwar von dem Herausgeber bezweifelt; doch ist wenigstens kein älteres bis jetzt erhalten, und auch neben dem schon früher bekannt gewordenen Landbuche der Mark Brandenburg von Kaiser Karl IV. aus dem Jahre 1375, behauptet es einen eigenthümlichen Werth, theils wegen seines höheren Alters, theils weil jenes gerade von der Neumark nur sehr wenige Nachrichten giebt, die der Herausgeber zur Vergleichung wieder mittheilt.

Ueber das Landbuch selbst haben wir nun weiter nichts zu sagen, da jeder Geschichtskenner ohnehin weiss, was er in einem solchen zu suchen hat, und welchen grossen Werth dergleichen alte Lan-

desbeschreibungen für die Kenntniss der gesammten inneren Landesgeschichte haben. Wohl aber müssen wir noch der schätzbaren eignen Zuthaten des Hn. Herausgebers gedenken, der nicht nur den Text des Landbuches selbst mit lehrreichen Anmerkungen (theils die Erklärung dunkler oder ungewöhnlicher Ausdrücke, theils die Nachweisung der angegebenen Ortschaften nach der neuern Benennung und Landeseintheilung u. d. m. betreffend) ausgestattet und mit einem Orts- und Personen-Namensregister versehen, sondern demselben auch eine ausführliche Einleitung (S. 1—78) vorangeschickt hat, die eine auf urkundliche Zeugnisse gegründete Territorialgeschichte der Neumark (oder, nach dem alturkundlichen Ausdrucke, des Landes jenseit der Oder), sowohl im Ganzen als nach ihren einzelnen Bestandtheilen, enthält, welche zwar hauptsächlich nur bis auf die Zeit der Abfassung des Landbuches, also ungefähr bis zur Mitte des 14ten Jahrhunderts geht, jedoch auch spätere Angaben und Veränderungen berücksichtigt. Der Vf. giebt nicht nur eine allgemeine Uebersicht der Veränderungen des Landes, sondern unterlässt auch nicht, bei einzelnen Orten besonderer historischer Merkwürdigkeiten zu gedenken. Noch wichtiger als diese historische Uebersicht ist aber die denselben angeschlossene Darstellung der Verfassung der Neumark im 14ten Jahrhundert, welche mit vieler Klarheit nicht nur ihren eigentlichen Gegenstand erschöpft, sondern mittelbar auch über Landesverwaltung, Rechts- und Kulturverhältnisse des Mittelalters überhaupt manche lehrreiche Andeutungen giebt. Durch eine, auf den Grund des Landbuches von 1337 entworfene Charte der Neumark (von der aber, wie in dem ganzen Buche, das südwärts der Warthe gelegene Land, als damals noch nicht zur Neumark gerechnet, ausgeschlossen ist) erhalten sowohl die in der Einleitung als in dem Landbuche selbst gegebenen historischen und topographischen Nachrichten eine anschauliche Erläuterung. —

Wir glauben mit diesen Arbeiten des Hn. *von Raumer* eine vorläufige Anzeige des unter Nr. 3. genannten Werkes um so zweckmässiger verbinden zu können, als der, schon durch frühere Schriften um die Brandenburgische Geschichte verdiente Herausgeber desselben offenbar die Leistungen des Hn. *von Raumer*, namentlich dessen *Codex dipl. Brandenb. continuatus*, dabei zum Vorbilde gehabt hat, wie sich denn der angefangene *Novus Codex* etc. sogar in der äusseren Form augenscheinlich an jenen anschliesst. Der Herausgeber will jedoch vorzüglich die in Privatarchiven und Privatsammlungen befindlichen Materialien benutzen. Ausserdem unterscheidet die vorliegende Urkundensammlung sich noch dadurch, dass der Herausgeber die gesammelten Urkunden nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zusammengestellt, sondern nach den einzelnen Städten, Landestheilen und Familien gesondert hat. Wir wollen nicht über die Methode bei Anlegung eines Urkundenbuches uns hier in einen Streit einlassen; müssen aber doch bezweifeln, dass bei einem selbstständigen, der Geschichte eines ganzen Landes gewidmeten *Codex diplomaticus*, diese Methode die richtige und zweckmässige sey, und glauben übrigens, es wird noch nicht vergessen seyn, was ein in diesem Fache ohne Zweifel competenter Richter, *Höfer*, in Wigands Archiv, 2ter Bd. S. 113, über die Vorzüge des Zusammenfassens aller Urkunden, ohne Zersplitterung in kleinere Abschnitte, nach rein chronologischer Ordnung gesagt hat. Doch dem sey, wie ihm wolle, wir haben es jetzt mit dem Buche zu thun, wie es einmal vorliegt. Eine ausführlichere Anzeige bis dahin verschiebend, wo wenigstens der erste Band (von dem wir hier nur den Anfang erhalten, der, nach dem auf dem Umschlage angezeigten, künftigen Inhalte dieses Bandes erst ein kleiner Theil des Ganzen seyn dürfte) vollendet seyn wird, bemerken wir hier nur, dass dieser erste Band sich mit der Geschichte der Priegnitz beschäftigen soll, die aber wieder in 15 kleinere Unterabtheilungen zerfällt, von denen die vorliegende Lieferung die erste (Stadt und Dom Havelberg) ganz, und die zweite (Stadt Perleberg) noch nicht vollständig umfasst. Ausser einer allgemeinen Einleitung, betreffend die Einführung des Christenthums in der Priegnitz und die erste Gestaltung des Landes unter markgräflicher Herrschaft, ist auch jeder einzelne Abschnitt mit einer besondern Einleitung versehen, die bei der ersten (Stadt und Dom Havelberg) äusserst kurz, bei der zweiten (Stadt Perleberg) aber desto ausführlicher, und im Verhältniss zu den Urkunden fast von überwiegendem Umfange ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

GESCHICHTE.

1) Berlin, in d. Nicolai. Buchhandl.: *Historische Charten und Stammtafeln zu den Regesta Historiae Brandenburgensis* von *Geo. Wilh. v. Raumer* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 146.*)

In der allgemeinen Einleitung wird zwar die historische Bedeutung der Priegnitz überhaupt ins Licht gestellt, doch trägt sie manche Spuren einer allzu flüchtigen und oberflächlichen Behandlung in sich, die sich unter andern in der unwürdigen Weise zu erkennen giebt, in welcher von dem berühmten Magdeburgischen Erzbischof Norbert gesprochen, und dieser, unter seinen Zeitgenossen durch Demuth und christlichen Sinn ausgezeichnete Mann, als durchaus von Stolz, Herrschsucht und Neid getrieben, dargestellt wird; einseitige, ohne Berücksichtigung der ganzen gleichzeitigen Geschichte gezogene Folgerungen aus der an sich schon sehr einseitig gehaltenen *Vita S. Ottonis*, deren Verfasser doch vorzüglich nur beabsichtigte, *seinen* Helden zu verherrlichen. Gelungener und wahrhaft verdienstlich ist der in der Einleitung zum zweiten Abschnitte gegebene Abriss der Geschichte und Verfassung der Stadt Perleberg, der, in Verbindung mit der Urkunden-Sammlung selbst, einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des deutschen, insbesondere märkischen Städtewesens abgiebt. —

Dieses Städtewesen im Allgemeinen finden wir in Nr. 4 einer eigenthümlichen und umfassenden Bearbeitung unterzogen. Auch dieses Buch glauben wir füglich mit den vorigen in *eine* Reihe stellen zu dürfen, da es nicht nur im Allgemeinen den Zweck der Beförderung der Brandenburgischen Geschichtskunde mit denselben theilt, sondern auch insbesondere dem zuletztgenannten in seiner specielleren Tendenz sehr nahe steht, und ohne die Vorarbeiten des Verfassers der beiden zuerst genannten kaum möglich geworden wäre. Eine Darstellung des Märkischen Städtewesens ist in der That ein eben so interessanter als lehrreicher Gegenstand, da die Städte der Mark nicht nur in ihrer Entwickelung und Verfassung sich durch manche wesentliche Eigenthümlichkeiten von denen des übrigen Deutschlands unterscheiden, sondern auch, was in andern Gegenden seltner der Fall ist, die Geschichte der meisten sich mit Sicherheit bis auf ihre Gründung zurückführen, die allmählige Bildung ihres Zustandes sich also mit einem seltenen Grade historischer Vollständigkeit und Gewissheit nachweisen lässt.

Der Vf. theilt (S. 5) die Geschichte des Märkischen Städtewesens in 4 Perioden: 1) Geschichte der Bildung der städtischen Verfassungen in der Mark bis unter Joachim I.; 2) Entwickelung der städtischen Verhältnisse unter Einwirkung der Fürsten, bis unter Friedrich Wilhelm I.; 3) die städtischen Angelegenheiten unter der Verwaltung der Regierung, bis 1808; 4) Wiedererweckung der Communalverfassungen in zeitgemässer Form. In vorliegendem Werke wird nur die erste dieser Perioden abgehandelt. Obgleich in dieser Periode die Verfassungen der einzelnen Städte, zwar nach einer Norm gebildet, doch im Einzelnen sich verschieden gestalteten, so ist es doch zu billigen, dass der Vf. sich die Aufgabe stellte, nicht die Verfassungen der einzelnen Städte abgesondert zu beschreiben, sondern das Städtewesen in seiner Gesammterscheinung darzustellen, wobei, neben dem Gemeinsamen, auch das Individuelle nach seinen Ursachen und seiner Bedeutung sich erst recht deutlich darstellt. Hiernach hat der Vf. seinen Stoff, nach den verschiedenen Seiten, von welchen das Städtewesen Gegenstand historischer Betrachtung wird, in 8 Abschnitte vertheilt. I. *Ursprung der Städte* (S. 1—32). Der Vf. unterscheidet richtig die älteren slavischen Städte, deren Daseyn nicht zu leugnen ist, die aber blos gemeinsame Wohnplätze und Handelsniederlassungen ohne ein inneres rechtliches Band, und daher auch ohne gesicherte Dauer darstellen, von den germanischen Städten, deren Wesen in einem eigenthümlichen Rechtsverhältnisse, dem Stadtrechte, besteht

und bei denen daher allein erst eine Städteverfassung und ein festes Städtewesen möglich wurde. (Vgl. besonders S. 26, Not. 33.) Da diese deutsche Städtegründung in der Mark analog mit der in andern Theilen Deutschlands geschah, so findet sich der Vf. veranlasst, hier von der allgemeinen Geschichte der deutschen Städtegründung auszugehen. Indessen irrt der Vf., wenn er (S. 11) als allgemeine Behauptung aufstellt: die Gründung einer Stadt beruhte auf Privilegium; ursprünglich gehörte das Recht, solche Privilegien zu ertheilen, den Kaisern, und wenn auch Bischöfe oder weltliche Fürsten Städte gründeten, so bedurfte es doch immer der kaiserlichen Bestätigung, um dem Orte Immunität vom Gaugerichte zu verschaffen. Urkundlich zeigt sich die Sache ganz anders. Die alten, ursprünglich königlichen Städte haben sich, ohne einen urkundlich nachzuweisenden, äusserlichen Gründungsakt, von innen herausgebildet; sie haben daher weder Gründungsurkunden, noch Stadtrechtsverleihungen, sondern blos kaiserliche Bestätigungen ihrer bereits hergebrachten Rechte und Freiheiten aufzuweisen. Einer Exemtion vom Gaugericht bedurften diese Städte nicht, da diese stillschweigend so sehr vorausgesetzt wurde, dass man nicht einmal geographisch eine solche Stadt als einem bestimmten Gau angehörig bezeichnete. Dies ist der Fall bei Cöln, Dortmund, Frankfurt am Main, Erfurt und allen alten Städten, die wir vor dem zwölften Jahrhundert schon im Besitz städtischer Rechte finden, wenn sie auch nicht in der Folge zu freien Reichsstädten wurden. Seit dem 12. Jahrhundert finden wir absichtliche, durch äussere Herrschermacht bewirkte oder doch unterstützte Städtegründung, und erst diese neueren Städte haben ihre Gründungs- und Rechtsverleihungsurkunden (wenn sie nicht zufällig verloren gegangen sind) aufzuweisen; allein solche Urkunden auszustellen war keinesweges ein Vorrecht des Kaisers, nicht einmal die kaiserliche Bestätigung galt für ein wesentliches Erforderniss, und unzählige Städte, namentlich in Westfalen, haben ihre Rechte blos von den Territorialherren erhalten, ohne dass von einer kaiserlichen Bestätigung die Rede ist; daher denn auch die eigenmächtige Städtegründung der Brandenburgischen Markgrafen keineswegs, wie der Vf. (S. 14) annimmt, auf besonders ausgedehnte, diesen Fürsten gestattete Vollmachten deutet. — Eben so ungegründet ist es, dass zuerst die Bischöfe, und erst später die weltlichen Territorialherren sich mit Erbauung von Städten beschäftigt hätten. Gerade die älteste Stadt, die, so viel bis jetzt bekannt, eine Gründungsurkunde aufzuweisen hat, Freiburg im Breisgau, erhielt ja dieselbe von einem weltlichen Territorialherren. Freilich finden wir sehr alte bischöfliche Städte, wie Cöln, Mainz, Würzburg und viele andere; aber diese waren nicht durch die Bischöfe zu Städten geworden, sondern gerade umgekehrt, hatten die Bischöfe in schon vorhandenen Städten, als den bedeutendsten Orten ihrer Diöcesen, ihren Sitz genommen; andere, wie Magdeburg, Merseburg, erhielten mit dem Bisthum zugleich ihren Ursprung; dass die bischöflichen Kirchen erst dadurch, dass sich um sie her ein neuer Anbau sammelte, zur allmäligen Bildung neuer Städte Anlass gaben, dürfte sich wohl nur im alten Sachsenlande, und namentlich in Westfalen finden, wo es vor der Einführung des Christenthums noch gar keine Städte gab, und die Entstehung neuer Städte mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Cöln wird (S. 12) mit Unrecht als eine bischöfliche Stadt (wenn mit diesem Ausdruck ihre Entstehungsart bezeichnet werden soll) betrachtet. Gerade sie ist unter den königlichen Städten Deutschlands die älteste und ursprünglichste, und kann, wenn irgend eine, ihre städtische Verfassung bis in die Zeiten der Römer zurückführen. Als die nächst älteste Stadt im nordwestlichen Deutschland (in Westfalen) wird von dem Vf. (S. 13), der gewöhnlichen Meinung folgend, Soest angegeben; aber noch älter, und die eigentliche Mutterstadt der westfälischen Städte, ist ohne Zweifel Dortmund. — II. *Zustand ihrer Bewohner.* (S. 33—67.) Die persönlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Stadteinwohner, besonders ihr Recht zur Theilnahme an der städtischen Verwaltung und andere in ihrer besonderen Stellung erscheinende Eigenthümlichkeiten werden hier abgehandelt und urkundlich nachgewiesen. — III. *Verwaltung städtischer Angelegenheiten.* (S. 68—135.) Einer der wichtigsten Abschnitte und gleichsam die Seele des ganzen Städtewesens. Sowohl das Gemeinsame, was allen städtischen Verfassungen zum Grunde lag, als das Besondere, was sich in den einzelnen eigenthümlich darstellte, ist hier zwar kurz, doch klar und befriedigend auseinander gesetzt, und ausser der Gestaltung der städtischen Behörden, auch das innere Polizeiwesen, nach seinen verschiedenen Richtungen auf Luxus, Sanitätswesen, Schulen, öffentliche Vergnügungen und geselliges Leben, so weit es die Dürftigkeit der über diese Gegenstände vorhandenen Nachrichten zuliess, berücksichtigt. — IV. *Gerichtsverfassung.* (S. 136—172.) Auch diesen, bei der mehr-

fachen Collision der landesherrlichen und städtischen Gerichtsbarkeit ziemlich verworrenen Gegenstand finden wir im Ganzen gut entwickelt, wenn gleich noch keine Vollständigkeit erreicht und nicht alle aufzuwerfende Fragen erledigt sind, was aber, bei der grossen Reichhaltigkeit der Sache, eher der Gegenstand eines besondern Werkes seyn würde. Richtig hat der Vf. (S. 137 u. f.) gezeigt, dass, was das oberste und niederste Gericht (*supremum et infimum iudicium*) genannt wird, nicht zwei verschiedene Gerichte waren, sondern nur *ein* Gericht; doch ist die Erklärung, welche der Vf. giebt, dass nämlich unter *iudic. supr.* zwei Drittel, und unter *iudic. inf.* ein Drittel der Gerichtseinkünfte zu verstehen, nicht die richtige, wenigstens nicht in der ursprünglichen Bedeutung, in welcher *iudic. supr. et inf.* ein wesentlich zusammengehöriges Ganzes bildet und ein Gericht *über höhere und geringere Angelegenheiten* bedeutet. Auch in Urkunden aus andern Gegenden findet sich, dass von hohen und niederen Gerichten (*iudicia alta et bassa*, wie sich auch oft der Ausdruck findet) die Rede, und doch nur *ein* Gericht gemeint ist, wo dann jener Ausdruck nur anzeigt, dass kein Gegenstand von der Competenz des Gerichts ausgeschlossen seyn soll. Hat in spätern Zeiten, wo sich eine Concurrenz bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit bildete, eine Theilung in der von dem Vf. angegebenen Art statt gefunden und auf den Sprachgebrauch eingewirkt, so beruht dies auf besonderen Lokalverhältnissen und kann nicht mehr für das Ursprüngliche gelten. — V. *Zünfte.* (S. 173—195.) Dies Kapitel ist, in der Kürze und Allgemeinheit, in welcher der Vf. den Gegenstand behandelt, das am wenigsten Gelungene; denn in keiner Partie des alten Städtewesens finden sich mehr und bedeutendere örtliche Verschiedenheiten als im Zunftwesen, sowohl was die Zahl als die Eintheilung und die verschiedenen Berechtigungen der einzelnen Zünfte in Ansehung des Gewerbsbetriebes, der Theilnahme an der Stadtregierung u. a. m. betrifft, wovon der Vf. nur wenig berührt hat. — VI. *Handel und Zollwesen.* (S. 196—240.) Ist vollständiger und genauer bearbeitet als der vorige Abschnitt und verbreitet sich besonders über das Zollwesen, die Märkte und andere den Handel angehende rechtliche Verhältnisse, weniger über die Gegenstände des Handels selbst. Die von dem Vf. S. 222 erwähnte *Heermesse* (richtiger *Herrenmesse*) ist keine besondere Art von Markt, sondern ein ganz gewöhnlicher Jahrmarkt, der in Magdeburg durch die Kirchweihfeier der Domkirche und das damit verbundene grosse Generalkapitel der Domherren veranlasst wurde. Märkte, die durch Kirchweihfeste und andere kirchliche Feierlichkeiten bedingt wurden, sind auch an andern Orten sehr gewöhnlich, und haben durch ihre zufällige Veranlassung zum Theil besondere Namen erhalten, wie z. B. der in Thüringen bekannte Günstädter *Ablass*; ohne dass sie deshalb in Bezug auf das Marktwesen selbst etwas Eigenthümliches haben. — VII. *Leistungen der Gemeinden an den Fürsten und für Erhaltung des Gemeindewesens.* (S. 240—340.) Diese Leistungen sind: a) *Abgaben und Geldleistungen*; b) *Kriegsleistungen.* Beide Abschnitte, besonders der erste, gehören zu den am besten bearbeiteten Partien des Buches. Die Geschichte des Abgabenwesens ist in einer guten und fasslichen, manche frühere Verwirrung glücklich auflösenden Uebersicht dargestellt (wobei der Vf. unter andern Gelegenheit nimmt, S. 263, den Tadel, welcher über die Regenten aus dem baierschen Hause, wegen des traurigen Zustandes, in welchen sie, ihren Unterthanen gegenüber geriethen, sehr zu mildern, und darauf aufmerksam zu machen, dass doch die zu hoch erhobenen Fürsten aus dem anhaltischen Hause es eigentlich waren, welche durch Veräusserung der landesherrlichen Einkünfte, zu jener Schwächung der Herrschaft den Grund legten); besonders ist der gänzlichen Umgestaltung des Abgabenwesens unter Albrecht Achilles viele Aufmerksamkeit gewidmet. Etwas mehr dürfte die Abhandlung über das Kriegswesen der Städte noch zu wünschen übrig lassen. — Diesen beiden Abschnitten des Kapitels von den Leistungen schliesst nun der Vf. noch einen dritten an, dessen Stellung in diesem Zusammenhange wir nicht recht zweckmässig finden können, nämlich c) *Juden.* Da hier das ganze bürgerliche Verhältniss der Juden abgehandelt wird, so hätte man erwarten sollen, dass oben im zweiten Kapitel (Zustand der Bewohner) von ihnen die Rede, oder ihnen ein besonderes Kapitel gewidmet sey. Der Vf. hat zwar alle bei dem Judenwesen der Vorzeit in Betrachtung kommende Gegenstände zur Sprache gebracht, aber doch mehr angedeutet als vollständig ausgeführt. — Zum Schlusse folgt noch VIII. eine sehr kurz gehaltene *Uebersicht über sämmtliche städtische Privilegien* (S. 341—343), oder vielmehr über den Entwickelungsgang, welchen die Städte bis dahin nahmen, dass sie dem Landesherrn als eine fast selbstständige Corporation gegenüber standen, eine Richtung, die der Vf. selbst als eine gefährliche, aber doch für die damalige Bildungsstufe nothwendige erkennt. Dass die märkischen

Städte (nach S. 343) schneller als die in den meisten Theilen des übrigen Deutschlands zu einem bedeutenden Punkte politischer Entwickelung gelangt seyen, möchte dem Vf. wohl nur so scheinen, weil er gerade den Entwickelungsgang der märkischen Städte mit besonderem Fleisse studirt hat. Würde er in gleicher Art das Städtewesen eines andern deutschen Landes, z. B. Thüringens, Schwabens oder der Rheingegenden, zum Gegenstande seines geschichtlichen Forschens gemacht haben, so dürfte sich ihm ein etwas verschiedenes Resultat ergeben.

Der *zweite* Theil enthält ein *Urkundenbuch*, in welchem das von dem Rathsschreiber *Nicolaus Teymler* zu Frankfurt an der Oder, seit 1516 abgefasste *Stadtbuch von Frankfurt* die erste Stelle und verhältnissmässig den grössten Raum einnimmt. (S. 1—158.) Dieses Stadtbuch ist in der That ein in solchem Umfange seltenes Document einer vollständigen und genauen Aufzählung aller städtischen Rechte, Einkünfte, Aemter und sonstigen Verhältnisse, daher es diesen vollständigen Abdruck wohl verdiente. Darauf folgt (S. 159—332) eine Sammlung vermischter *Urkunden*, *theils nach Originalien*, *theils aus Copialbüchern des Königl. Geheimen Staats- und Kabinets-Archives*, städtische Privilegien, Städte-Einungen, Handwerksordnungen, Markt-, Zoll-, Gerichtssachen u. a. m. enthaltend. Meistens sind dies Gegenstände, welche in dem deutschen Städtewesen überhaupt mehr oder weniger ähnlich auch anderswo vorkommen; als eine in ihrer Art seltnere und eigenthümlichere Urkunde können wir aber die Privilegien für die Juden in der Mark Brandenburg (S. 177) anführen, welche denselben von Ludwig dem Römer verliehen, und von Friedrich I. 1420, so wie von Friedrich II. 1441 bestätigt wurden, und den Juden in der Mark einen bedeutend höheren Grad bürgerlicher Rechte und Freiheiten, als in den meisten andern Ländern, ertheilten.

UNTERRICHTSWESEN.

LEIPZIG, b. Kummer: *Disputationes quinque, quibus periculum factum est ostendendi, in veterum Graecorum Romanorumque doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant amicissime, neque humanitatis studia per suam naturam vero religionis cultui quidquam detrahere, sed ad eum alendum conservandumque plurimum conferre*, iterum edidit multisque locis auxit *Carolus Godofredus Siebelis*, Gymn. Budissini rector. Appendicis loco additus est libellus: *Stimmen aus den Zeiten der alten griechischen und römischen Classiker.* 1837. XII u. 196 S. X u. 69 S. 8.

Wäre nur das vorige fatale Jahrhundert mit seiner verwünschten Aufklärung nicht, wie ruhig könnten wir leben! Nun hat man schon über das Viertheil eines Jahrhunderts die grösste Mühe gehabt, uns in den alten schönen Ruhestand zurück zu versetzen, und von wie vielen Seiten hat nicht daran müssen gearbeitet werden! Gar lieblich arbeiteten unsre Romantiker vor; in ihrer ästhetischen Dämmerung behagten sich die Herzen der zartesten Fräulein jüdischen und christlichen Geschlechts; und konnte es da an sympathetischen Herzen feinfühlender Männlein fehlen? Die Menschen wurden hier eingetheilt in gemeine und ungemeine Naturen; jene waren kalte Verstandesbestien, diese durch und durch poetisch, und dies bewiess sich auch in ihrem Glauben, denn ein Glaubensartikel der Ungemeinen war, dass der Aberglaube ein Element der Poesie sey. Natürlich musste diese nun selbst rückwärts schreiten, und die andern Künste bestrebten sich im Rückschritt nicht zurück zu bleiben. Wie weit aber sollte es gehen? Nach Rom; dies war gewiss; nur nicht in das ganz alte, sondern in das von mittlerem Alter, versteht sich abwärts gerechnet, in dessen Kirche man auch die alleinige Kunstweihe suchte. Ganz recht so, sagte nun die Philosophie, welche die Aesthetik als Wissenschaft — und zwar mit vollem Recht — in ihr Gebiet zog, aber in eine blosse Kunstlehre verwandelte, die sich bei jedem Kunstjünger sehr einschmeicheln musste, da sie ihn ohne Weiteres zum Genie stempelte: denn „da Genie nur in der Kunst möglich ist, so ist jedes Genieprodukt ein Kunstprodukt und jedes Kunstprodukt ein Genieprodukt." Genie aber ist „das dem Menschen inwohnende Göttliche, und Gott selbst wird dadurch objectiv." Ob die Kunstjünger dies verstanden, war sehr gleichgiltig, sie fühlten es desto mehr, denn es gab behagliches Selbstgefühl; und romantisch gestimmt wie sie waren, stutzten sie keineswegs, wenn es hiess: „Die Kirche ist als ein Kunstwerk zu betrachten, und die wahre Kirche ist nothwendig katholisch, denn sie ist das Grundsymbol des Absoluten und muss nach allen Seiten auf Totalität gehen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

Leipzig, b. Kummer: *Disputationes quinque* — — iterum edidit multisque locis auxit *Carolus Godofredus Siebelis* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 147.*)

Schelling, denn von ihm ist die Rede, kann hier, wie er anderwärts gethan hat, sich hinter Missverständnisse zurückziehen, „die, wenn sie nicht absichtlich sind, einen grossen Grad von dialektischer Unmündigkeit voraussetzen"; wird er aber dem Verdacht entgehen, als sey manches auf die Unmündigkeit berechnet? Sagt er doch selbst von seiner Abhandlung über das Wesen der Freiheit: „Manches konnte hier schärfer bestimmt und weniger lässig gehalten, manches vor Missdeutung ausdrücklicher verwahrt werden. Der Vf. unterliess es zum Theil absichtlich. Wer es nicht so von ihm nehmen kann oder will, der nehme überhaupt nichts von ihm." Es kann aber hier nicht bei dem blossen Verdachte bleiben, denn des Philosophen *historische* Construction des Christenthums lässt keinen Zweifel. Unglückliche Theologen, die ihr euch abgequält habt mit der Bibel, mit Untersuchung der Authenticität ihrer Schriften, mit Philologie und Auslegungskunst, ja zum Ueberfluss, der leidigen Wunder wegen, auch mit Psychologie, habt ihr denn niemals bemerkt, dass ihr lauter unnützes Zeug treibt? Schelling hat es euch gesagt. „Was an dem Studium der Theologie wirklich bloss Sache der Empirie ist, wie die kritische und philologische Behandlung der ersten christlichen Bücher, ist von dem Studium der Wissenschaft an und für sich ganz abzusondern." — „Man kann sich nicht des Gedankens erwehren, welch ein Hinderniss der Vollendung die sogenannten biblischen Bücher für das Christenthum gewesen sind, die an echt religiösem Gehalt keine Vergleichung mit so vielen andern der frühern und spätern Zeit, vornehmlich den Indischen, auch nur von ferne aushalten. Man hat *dem Gedanken der Hierarchie, dem Volke diese Bücher zu entziehen*, eine bloss politische Ansicht untergelegt: er möchte wohl den tiefern Grund haben, dass das Christenthum, als eine lebendige Religion, nicht als eine Vergangenheit, sondern als eine ewige Gegenwart fortdaure, wie auch die *Wunder in der Kirche* nicht aufhörten, welche der Proestantismus, auch darin inconsequent, nur als vor Zeiten geschehen zulässt." — „Der Protestantismus war zur Zeit seines Ursprungs eine Zurückführung des Geistes zum Unsinnlichen, obgleich dieses bloss negative Bestreben, ausserdem dass es die Stetigkeit in der Entwickelung des Christenthums aufhob, nie eine positive Vereinung und eine äussere symbolische Erscheinung derselben, als Kirche schaffen konnte. An die Stelle der *lebendigen Auctorität* trat die andere, todter in ausgestorbenen Sprachen geschriebener Bücher, und da diese ihrer Natur nach nicht bindend seyn konnte, eine viel unwürdigere Sclaverei, die Abhängigkeit von Symbolen, *die ein bloss menschliches Ansehen für sich hatten*. Es war nothwendig, dass der Protestantismus, da er seinem Begriff nach *antiuniversell* ist, wieder in Secten zerfiel und dass der *Unglaube* sich an die einzelnen Formen und die empirische Erscheinung heftete, da die ganze Religion an diese gewiesen war." — „Ausser den eigentlichen Mysterien der Religion giebt es nothwendig eine Mythologie, welche die exoterische Seite derselben ist." — „Zwar an die Stelle des Exoterischen und Buchstäblichen des Christenthums das Esoterische und Geistige treten zu lassen: diesem Beginnen widerspricht allerdings die offenbare Absicht der frühesten Lehrer und der Kirche selbst, da diese wie jene zu jeder Zeit darüber einverstanden waren, sich dem Eindringen alles dessen, was nicht Sache aller Menschen und völlig exoterisch seyn könnte, zu widersetzen. Es beweist ein richtiges Gefühl, ein sicheres Bewusstseyn dessen, was sie wollen mussten, in den ersten Gründern, wie in den spätern Häuptern des Christenthums, dass sie mit Ueberlegung entfernten, was der Oeffentlichkeit desselben Eintrag thun konnte, und es ausdrücklich als *Häresis*, als der Universalität entgegenwirkend, ausschlossen." — „Es ist indess die offenbare Unmöglichkeit, das Christenthum in der exoterischen Gestalt zu behaupten. Das Esoterische muss also hervortreten und, von seiner Hülle befreit, für sich leuchten" — „Die Philosophie auf ihrem wahrhaft speculativen Standpunkt hat die *Wiedergeburt des esoteri-*

schen Christenthums, wie die *Verkündigung des absoluten Evangelium*, in sich vorbereitet." Protestantische Historiker kamen auch, erst die Dämmerungsfalter dann die Nachtvögel, und klagten über das blendende Licht. Als nur rückwärts gekehrten Propheten diente das Moment der Gegenwart ihnen nur dazu, dahin! dahin! zu schwärmen, wo eine äussere Kirche sich ihren Augen darbot, und sehnsuchtsvoll nach deren Zucht steuerten sie unermüdlich geradezu in das Eldorado des Mittelalters zurück. Der Philosoph sagte wenigstens, dass ein Andres an die Stelle des Vergangenen treten müsse, nur soll dies Andre nicht das *jetzige Neue* seyn, welches mit dem leidigen Protestantismus begann (der Ausdruck Reformation ist dabei nicht beliebt), sondern eine *neue Form des Alten*. Da sollen die Mysterien bestehen, die Mythologie aber (die doch nothwendig ist?) soll untergehen. Hätte da aber nicht die protestantische Theologie ein unleugbares Verdienst? War sie es nicht, die darum verketzert wurde, weil sie am Untergange des Mythologischen arbeitete, und immer mehr nachzuweisen suchte, was als mythisch zu betrachten sey und was nicht? Fast scheint es, man gebe es ungern auf, nur weil man muss; desto fester klammert man sich an das Esoterische in den Mysterien, Verschiedne aber auf verschiedne Weise. Schelling selbst wäre vorzüglich geeignet, es von seiner Hülle zu befreien, wäre es ihm nicht um die Verkündigung des absoluten Evangeliums zu thun, und hätte er nicht diesem zu Liebe sich die Geschichte beliebig construirt durch Voraussetzungen, für die er den Beweis schuldig bleiben muss. Seine Philosophie auf ihrem wahrhaft speculativen Standpunkt ist aber inzwischen von Andern auf einen andern wahrhaft speculativen Standpunkt gerückt worden, und wie weit auch beide wahrhaft spekulative Standpunkte auseinander liegen mögen, so ist doch von beiden aus in Beziehung auf das Christenthum der Gesichtspunkt derselbe; man erblickt eben nichts davon als das Esoterische der Mysterien. Von dem zweiten Standpunkt aus stellt es sich mehr protestantisch dar, von allem dem aber, was man sonst unter Christenthum auch zu befassen gewohnt war, entdeckt man von beiden Standpunkten aus auch nicht die geringste Spur, und es gehört die überglückliche Combinationsgabe eines Göschel dazu, um zwischen der Bibel, Hegel und Göthe eine Harmonie zu finden; denn eine Evangelienharmonie ist dagegen gar nichts. Freilich, was geht der Philosophie, dieser selbständigen Wissenschaft, deren einzige Quelle der menschliche Geist ist, was geht ihr die Bibel an? Gewiss so wenig, als die Vedas, Zendavesta, Koran. Man hat ganz Recht mit dieser Frage. Wenn man aber etwa meint, Dogmen einer Kirche, oder, da die Protestanten keine Kirche ausmachen sollen, irgend einer Häresis gingen der Philosophie noch weit weniger an, so ist leicht zu zeigen, dass man factisch Unrecht hat; denn die Philosophen haben sich sorgfältig danach umgesehen und ihre theologischen Anhänger behaupten, nun erst das absolute Evangelium erhalten oder in dem alten christlichen entdeckt zu haben.

Alles dieses ist hier nur angeführt, um den fruchtbaren Keim dessen nachzuweisen, was die Zeit entwickelt hat. Es war nach Verlauf von drei Jahrhunderten gewiss an der Zeit, dass zwischen den zwei *evangelischen* Religionsparteien eine Vereinigung gestiftet würde, wobei es sich bewähren konnte, dass das Zerfallen des Protestantismus in Secten doch so nothwendig nicht war, wie Schelling sagte. Factisch behält er aber auch Recht, denn es that sich, unter Lutheranern besonders, ein so buchstäblerisch orthodoxer Steifsinn hervor, wie man ihn kaum mehr für möglich gehalten hätte. Den grössten Theil der Schuld hievon mag allerdings Beschränktheit tragen und in sofern zu entschuldigen, wenn auch nicht zu rechtfertigen seyn. Sollte aber wol das Aufnehmen lutherisch orthodoxer Dogmen in die Philosophie eben so schuldlos seyn? Der Grund zur Entzweiung liegt jedoch hauptsächlich in dem, worin beide philosophische Systeme übereinkommen, in ihrem Philosophiren über die Mysterien des Christenthums als das Grundwesentliche der Religion. Nun ist nicht mehr blos von den häretischen Sekten des Protestantismus die Rede, sondern überhaupt von dem Gegensatz (um mich des feinen Ausdrucks des Kaplans Fey zu bedienen) der wahren Kirche Christi mit den Lehren der, von den *sogenannten* Reformatoren herrührenden, sich *Christlich nennenden*, Confessionen, deren Bekenner wie sich versteht, keine Kirche bilden. Unter den Protestanten nahmen nun welche dieses entweder an, oder hielten doch ihre Kirche nicht für die rechte, und so gab es Separatismus verschiedener Arten, die aber alle ohne Ausnahme in den Mysterien das Grundwesentliche des Christenthums fanden. Einigen genügte es an dem buchstäblichen Glauben daran, den *Sekten-Orthodoxen*; Andre versenkten sich in dieselben, um hinter das Geheimniss zu kommen, die eigentlichen *Mystiker*, von denen ein Theil die Spuren des durch Romantik und Philosophie neu belebten Jakob Böhm als Mystagogen verfolgte. Von beiden sind die *Pietisten* zu unterscheiden, welche die Nothwendigkeit der Erlösung auf die Grundschlechtigkeit der menschlichen Natur basiren und von der Gnade alles hoffen.

die man nur mit festem Glauben an des Erlösers Verdienst ergreifen und mit unablässigem Gebet *nach alter Weise* erringen könne. Alle drei stehen der evangelischen Union feindselig entgegen; alle drei aber haben in ihren Conventikeln auf eine andre Union hingewirkt. Die zelotischen Sekten-Orthodoxen trieben ihre Anhänger nach Amerika, zu einer Zeit, wo festes Anschliessen an einander dringend nothwendig war, da der lauernde Gegner durch die andern Separatisten den Protestantismus schon umgarnt hatte. Die mystische Partei, seitdem sie die Natur von ihrer Nachtseite aufgefasst, und sich kakodämonischer Erscheinungen in dem gespensterreichen Nachtgebiete rühmen konnte, bereitete einen Zaubertrank aus biblischen und magnetischen Substanzen, und wer davon nahm, dem wurde es, allem Protestantismus zum Trotz, offenbar, dass die Wunder in der Kirche nicht aufhörten; der Teufel mit allen seinen Gesellen kehrte zurück, sie nahmen wieder Besitz von menschlichen Leibern, wurden aber auch wieder beschworen und ausgetrieben, wenn sie nicht etwa gar zu hartnäckig waren; gespenstische Erscheinungen kamen in die Mode wie die Seherinnen; Wunder gab's in allen Ecken, und protestantische Geistliche, die sich mit Naturphilosophie oder sonstiger Philosophie den Kopf wol nicht beschwert hatten, nahmen gläubig selbst Münchner Wunderlegenden als Beweise, dass es mit der Zeit religiöser Wunder gar nicht vorüber sey. Die Pietisten, wenn sie nicht etwa ästhetische sind, die sich dergleichen gar gern gefallen lassen, nehmen als solche hieran eigentlich nicht Theil; ihnen genügt an den vergangenen Wundern, und insofern stehen sie dem Glauben der katholischen Kirche noch etwas ferner. Dagegen bedrohen sie den Protestantismus von einer andern Seite, nämlich auch durch eine intendirte Reform desselben, die aber auch nur eine Zurückbildung in das beseufzte Vergangne ist. Bei der totalen Sündhaftigkeit des Menschen vermissen sie die Kirche und die Kirchenzucht, welche die römische Hierarchie so vortrefflich gehandhabt hatte, und die nicht genug zu preisen ist, und zum Nachtheil selbst der Reformatoren gepriesen wird. Was sind in ihren Augen unsre *Religionslehrer* gegen jene *Priester* mit ihrer *lebendigen Auctorität*, die *keine menschliche* war, weil sie vom Oberpriester, der infalliblen Auctorität, kam! Fühlte vielleicht die menschliche Sündhaftigkeit, die sogar enragirte Fromme vor praktischer Emancipation des Fleisches nicht sicher stellt, dass auch eine leichtere Absolution so übel nicht sey? Aufs Wort glauben, alles glauben, fremdes Verdienst sich aneignen, in dem Blute des Lammes von seinen Sünden sich rein waschen, veraltete Lieder singen, das alles ist freilich ungleich leichter, als christlich handeln. Das wusstest du frommer Jakob Böhm, als du sagtest: „Der rechte Glaube und Wille muss es thun; der muss ernstlich in Gott eingehen, ein Geist mit ihm werden und himmlisches Wesen erlangen, sonst hilft weder Singen, Klingen, noch Heucheln. Gott bedarf keines Dienstes; wir sollen uns unter einander lieben, einer dem Andern dienen und dem grossen Gott danken, ihn ehren, loben und anrufen. Was wir uns selbst unter einander thun, das thun wir Gott." Der redliche Böhm spricht hier auch vom Heucheln. Sollten denn die Pietisten heucheln? Der Himmel bewahre uns vor Verleumdung! Aber sollten diejenigen von Heuchelei frei zu sprechen seyn, die mit Bewusstseyn unter dem Scheine echten Christenthums ultramontanistische Plane verfolgen? Man wird hier unterscheiden müssen zwischen den Hirten mit ihren Gehilfen und der Heerde, auf welche letztere auch allein die gewöhnlich angegebene physiognomische Charakteristik eines Pietisten passt. Was weiss die Heerde davon, dass ihr Weg zum *Papismus* führt! Merken dies doch nicht einmal alle Gehilfen, unter denen nur die heucheln, die bloss darum Chorus mitsingen, um sich dadurch ein Ansehn zu geben oder Einfluss zu gewinnen, oder auch nur um von der neuesten Mode zu seyn, wie wir denn auch erlebt haben, dass höchst eifrige Neologen zur Orthodoxie umkehrten, weil mit der Neologie kein Aufsehn mehr zu machen war. Die Hirten, wenn sie zugleich eigentliche Parteihäupter sind, wissen es was sie thun; sie gehen stracks auf die *Hierarchie* los. Aber auch hier ist ein Unterschied; denn nicht alle, die sich vom Protestantismus losgesagt und zur Fahne Roms geschworen haben, bleiben mit ihrem Papismus im Hinterhalte protestantischer Aemter auf der Lauer, sondern es gibt auch solche, die es kein Hehl haben, dass mit der alten Hierarchie das Heil der Welt verschwunden sey. Der Heuchelei wenigstens kann man diese nicht beschuldigen, denn sie geben mit genialer Keckheit sich Preis. Noch Andere lassen sich dies sehr wohl gefallen, obgleich sie *dieses* Ziel nicht im Auge haben; sie sind aber scharfsichtig genug zu entdecken, dass dieser Umweg zu *ihrem* Ziele führt. Auf einen *protestantischen* Papismus haben sie es abgesehen, auf eine Hierarchie, worin *sie* gebieten. Daher kommen sie immer auf die *Kirche* zurück, nicht auf die *Religion*, von deren Verfall sie zwar viel reden und schreien, aber eben nur um *ihrer* Kirche willen, die auch sie für die allein seligmachende ausgeben. Wer nicht glaubt, wie sie es gebieten, der ist verloren. Auf das Schleudern des

Bannstrahls verstehen sie sich bereits ganz trefflich, und nehmen zu diesem Behuf auch gern die Politik zur Bundesgenossin.

Ganz einig können diese Parteien eigentlich nicht seyn, sie werden es aber im Augenblicke, wenn sie auf ihren gemeinschaftlichen Feind stossen, den Rationalismus. Auf dieses Kind der Vernunft stürzen sie mit gleich fanatischer Wuth los, obschon jede Partei aus besonderem Grunde; die sich orthodox nennende, weil ihr überhaupt alle Einmischung der Vernunft in den Glauben ein Gräuel ist; die mystische, die in dem Aberglauben eine Hauptstütze für den Glauben sieht, weil sie der Vernunft den Vorrang vor der Phantasie nicht gestatten kann; die pietistische, weil sie es nicht zugesteht, dass das Menschengeschlecht, ein blosses Lumpengesindel, durch eignes Streben den Klauen des Teufels entlaufen könne. Jede Partei eilt zum Kampfe unter dem Schlachtruf, dass durch den Gebrauch der Vernunft das Christenthum vernichtet werde. Müssten sie nur nicht zugeben, dass die Vernunft von Gott stamme und dass der Mensch am Ende doch nur das Ebenbild Gottes seyn könne, weil er Vernunft hat, so würden sie gar kurzen Process mit ihr machen: bei aller Vernunftscheu können sie aber doch nicht alle Achtung vor der Vernunft in sich vertilgen, und dies würde sie einigermassen bedenklich machen sich in einen Vernichtungskampf einzulassen, bei welchem sie offenbar dem Panier der Unvernunft folgten. Einstimmig sagen sie daher, mit der Vernunft hätten sie es gar nicht zu thun, sondern nur mit dem Rationalismus. Dass dieser in geradester Linie von der Vernunft abstammt, dies hilft ihm nichts; fort soll er. Wie nun aber ihn fortschaffen ohne die Vernunft selbst mit über Bord zu werfen? Dazu fehlt es nicht an Mitteln. Die orthodoxe Beschränktheit hält sie eigentlich nur von ihren Grenzen ab, ausserhalb derselben mag sie schalten, innerhalb derselben aber wird sie zu blinder Unterwerfung verurtheilt. Die beiden andern Parteien dagegen suchen sich des Rationalismus dadurch zu entledigen, dass sie gradezu die legitime Abstammung desselben antasten. *Die* Vernunft, von welcher dieser Höllenbrand abstammt, ist nicht die rechte, oder vielmehr sie ist gar nicht Vernunft und hat deren Namen und Rechte nur usurpirt. Und wer steckt denn nun in dieser betrügerischen Maske? — Der Verstand! Da hat man denn den Sündenbock, der sich einfallen liess, verstehen, begreifen zu wollen und uns alle dadurch mit der Erbsünde angesteckt hat. Geschieht ihm nicht recht, wenn er in die Wüste gejagt wird? Einiges Bedenken fand indess dabei noch statt, denn zu verkennen ist es doch auch nicht, dass Gott uns den Verstand zum Verstehen und Begreifen gegeben hat, und dass man seiner nicht füglich entbehren kann. Einen gewissen Respekt flösst daher sein Name immer noch ein. Da freute man sich aber der wichtigen Entdeckung, dass der Rationalismus gar nicht einmal von dem *rechten* Verstand abstamme, sondern von einem unrechten. Dieser wird als sehr dürr und trocken beschrieben. Da er sich aber dadurch von dem rechten Verstande nicht sicher unterscheiden lässt, so nennt man ihn den *gemeinen*, *communen*, (wobei man zum Gegensatze die Wahl zwischen dem vornehmen oder dem absonderlichen hat) am liebsten aber den *hausbackenen* (dem sie ohne Zweifel einen feinbackenen, den Conditorverstand entgegen stellen); des sonst gewöhnlichen *gesunden* Verstandes gedenken kaum die Philosophen noch, und nur mit verächtlichem Achselzucken, womit sie der antirationalen Partei keinen schlimmen Dienst erweisen, weit eher sich selbst. Möglich ist es, dass man jene Epitheta nur im heiligen Eifer herausgegeifert hat, die Absicht des Gebrauchs aber ist klar; es gilt die Beschimpfung des Rationalismus durch diese Abstammung von dem degradirten Verstande, der aber selbst dann, wenn er auch nicht von der schlechtesten Sorte ist, ihnen überhaupt nichts taugt. Dieses Manövre muss aber nothwendig erfolglos bleiben, denn gerade dadurch stellt es sich unverkennbar heraus, dass die hitzigen Angreifer weder Verstand noch Vernunft recht kennen. Auch nicht die leiseste Ahnung haben sie von dem unzertrennlichen Bunde zwischen beiden. Die Vernunft offenbart sich in dem Menschen durch den Gebrauch seiner Freiheit, denn nur insofern stellt sie die specifische Differenz zwischen den Thieren und dem Menschen dar, als sich in diesem die Fähigkeit offenbart, freiwillig sich selbst zu bestimmen. Wodurch und wofür aber kann er sich bestimmen? Es würde gar schlimm um ihn stehen, wenn der erkennende Verstand der Vernunft nicht zu Hilfe käme und durch Denken das ermittelte, worauf es ankommt. Ob dies in die Gesinnung übergeht und in Entschlüssen sich bewährt, dafür ist er nicht verantwortlich; hiebei wird sich zeigen, ob ein Mensch vernünftig ist oder nicht. Fehlt nun aber die durch den Verstand zu bewirkende Ermittlung dessen, worauf es ankommt, so ist offenbar aller Verblendung Thür und Thor geöffnet, und es ergibt sich, dass man auch unvernünftig seyn kann aus Mangel des Verstandesgebrauchs. Den Verstand sichern aber vor Irrthum die Denkgesetze. Wofür und wozu wären sie sonst?

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

UNTERRICHTSWESEN.

Leipzig, b. Kummer: *Disputationes quinque* — — iterum edidit multisque locis auxit *Carolus Godofredus Siebelis* etc.

(*Beschluss von Nr.* 148.)

Schlägt nun aber dieses Mittel, den Rationalismus mit Schimpf zu belegen, fehl, so hat man gleich noch ein andres zur Hand; man spricht von ihm mit verachtender Miene der Vornehmheit, und nennt ihn den *veralteten, abgestandenen* u. s. w. Dies thut Wirkung bei allen, die auf die neue Mode halten: man müsste sich ja schämen altmodisch zu erscheinen! Wie wir nun aber häufig finden, dass in einer Garderobe die allerneuesten Moden von längst veralteten entlehnt sind, so zeigt sich auch die antirationalistische Mode als eine sehr veraltete. Was kümmert dies aber die Jüngerlein und Weiblein, da sie nun einmal wieder zur neuesten geworden ist! Ein Heiligenschein statt des früheren Diadems, er steht ja so übel nicht. Und ist dies nicht ganz arglos? — Wol mag es dies bei manchen seyn, nur nicht bei allen. Daran kann man wenigstens jetzt nicht mehr zweifeln, wohin es *geführt hat*. Oder wäre man auch jetzt noch so blödsichtig, um es nicht zu erkennen, wie man auf St. Peters Stuhle sich für überzeugt hielt, nach solchen *protestantischen Vorbereitungen* zur Verherrlichung der Hierarchie und nach solcher Rückkehr zum alten Kirchenthum und solchem Verdammen von Verstand und Vernunft, sey die Zeit endlich gekommen, die Staaten wieder römisch zu theokratisiren, die Königskronen am Stuhle St. Peters niedergelegt zu sehen, und die Völker unter das Joch blinden Glaubens zurück zu führen? Sähe man auch jetzt noch den Jesuitismus nicht? Er verabsäumt kein Mittel um zu seinem Ziele zu gelangen, und unter diesen ist auch keines der unwirksamsten, dass man, unter dem Vorgeben, der gesunkenen Religion wieder aufzuhelfen, zu Gunsten derselben das Studium der altklassischen Litteratur in den gelehrten Bildungsanstalten mehr und mehr zu beschränken strebt, bis zu gelegener Zeit es ganz verdrängt werden kann. Wir haben es ja auch schon erlebt, dass Protestanten die Kirchenväter und Uebersetzungen aus neuen Schriften frommer Männer als heilsamste Mittel zur Restauration der Religion vorgeschlagen haben. Man darf dann nur noch die gehörige Auswahl zustimmender religiöser und historischer Lehrbücher treffen, um sich der schmeichelhaften Hoffnung des Versiechens des Rationalismus zu überlassen.

Noch aber fehlt es nicht an rüstiger Abwehr solchen Strebens, und in der vorliegenden Schrift tritt in Herrn *Siebelis*, dem längst bewährten Philologen, dem ehrwürdigen Vorsteher einer blühenden Anstalt für klassische Bildung, ein achtungswürdiger Kämpfer für dieselbe auf. Er, der selbst echt classisch Gebildete, kann den Vorwurf nicht ertragen, dass das ernste Streben nach dieser Bildung auf gelehrten Schulen der christlichen Religion zum Nachtheil gereiche, und er sucht dagegen zu beweisen, dass diese Bildung, weit entfernt von derselben abzuführen, vielmehr zu ihr hinführe. Hiebei ist es nun merkwürdig, wie er mit *Schelling* zusammentrifft und von ihm abweicht. *Schelling* nimmt an, das Christenthum habe schon *vor* und *ausser demselben* existirt, und eben dies beweise die *Nothwendigkeit seiner Idee*. Worin setzt aber *Schelling* das Christenthum? Man höre. „Versöhnung des von Gott abgefallenen Endlichen durch seine eigne Geburt in die Endlichkeit, ist der erste Gedanke des Christenthums und die Vollendung seiner ganzen Ansicht des Universum und der Geschichte desselben in der Idee der Dreieinigkeit, welche eben deswegen in ihm schlechthin nothwendig ist. — — Die Beziehung dieser Idee auf die Geschichte der Welt liegt aber darin, dass der ewige, aus dem Wesen des Vaters aller Dinge geborene (und doch ewige?), Sohn Gottes das Endliche selbst ist, wie es in der ewigen Anschauung Gottes ist, und welches als ein leidender und den Verhängnissen der Zeit untergeordneter Gott erscheint, der in dem Gipfel seiner Erscheinung, in Christo, die Welt der Endlichkeit schliesst und die der Unendlichkeit, oder der Herrschaft des Geistes, eröffnet." — „Der Schluss der alten Zeit und die Grenze einer neuen, deren herrschendes Princip das Unendliche war, konnte nur dadurch gemacht werden, dass das wahre Unendliche in das Endliche

kam, nicht um dieses zu vergöttern, sondern um es in seiner eignen Person Gott zu opfern und dadurch zu versöhnen. Die erste Idee des Christenthums ist daher nothwendig der Menschgewordene Gott, Christus als Gipfel und Ende der alten Götterwelt." — „An diese erste Idee knüpfen sich alle Bestimmungen des Christenthums. Die Einheit des Unendlichen und Endlichen objektiv durch eine Symbolik, wie die griechische Religion, darzustellen, ist seiner ideellen Richtung nach unmöglich. Alle Symbolik fällt ins Subjekt zurück, und die nicht äusserlich, sondern bloss innerlich zu schauende Auflösung des Gegensatzes bleibt daher *Mysterium*, Geheimniss. Die durch alles hindurchgehende Antinomie des Göttlichen und Natürlichen hebt sich allein durch die subjective Bestimmung auf, beide auf eine unbegreifliche Weise als Eins zu denken. Eine solche subjektive Einheit drückt der Begriff des *Wunders* aus." Bis zu solchem sublim Wunderbaren versteigt sich Hr. *Siebelis* nicht, sondern stimmt vielmehr mit *Fr. Jacobs*, welcher sagt: „Ehe Christus zu Bethlehem geboren ward, hat es Christen gegeben, nicht blos am Jordan, sondern in der ganzen Welt." Das macht nun freilich einen Unterschied, ob es vor Christus *Christenthum* oder *Christen* gegeben habe, denn jenes bezieht sich auf Dogmen, bei diesen kann nur auf die Gesinnung gesehen seyn. Jeder setzt also ein *Vorchristliches*, aber jeder von einer andern Art. *Schelling* kann sich bei seiner Behauptung berufen auf die Brahmanische Trimurti, auf das indisch-ägyptische Dogma von dem Abfall, der Verdorbenheit der menschlichen Natur und der Unseligkeit des irdischen Daseyns; ferner auf die in der alten Welt weit verbreiteten Mysterien, und es wird ihm da nicht fehlen, in den allermeisten alles das nachzuweisen, was ihm bei dem Christenthum als das Wesentliche erscheint, einen leidenden, gestorbenen und wieder auferstandenen Gott, Entsündigung u. f. Wie sich besonders die Mithrasmysterien mit dem Christenthum mischten, ist bekannt, und schon Kirchenväter fanden in den Göttern der Mysterien den Mittler, gleichsam als Vorbild des christlichen, und warum sollte man nicht auch das christliche Abendmahl in den Eleusinien wieder finden können? Hr. *Siebelis* dagegen hebt in dem Vorchristlichen nicht das in der christlichen Welt dem Heidenthum Nachgebildete hervor, sondern zeigt, wie es sein Zweck erfoderte, dass es bereits in der heidnischen Welt Geister gegeben habe, die nach wahrhaft christlicher Religiosität hinstrebten, nach einer Gotteserkenntniss und Bewährung derselben im Handeln; die es erkannten, dass man vor allem nach dem Göttlichen zu streben habe, dass man die Pflichtgebote heilig halte und durch Erfüllung derselben den Willen der Gottheit erfülle. Dies ist nun aber gerade das, wovon die Gegner des Rationalismus nichts hören wollen, und mit grosser Verachtung sprechen sie davon, dass man an die Stelle des Christenthums eine *schlaffe* Moral setze. Dieses Epitheton pflegt nie zu fehlen. Warum denn nun aber eine schlaffe? Leidet etwa die christliche Moral überhaupt an Asthenie? Muss doch wol, denn *Schelling* hat es ja gesagt: „Die Moral ist ohne Zweifel nichts Auszeichnendes des Christenthums; um einiger Sittensprüche willen, wie die von der Liebe des Nächsten u. s. w. würde es nicht in der Welt und der Geschichte existirt haben." Wol möglich, und es würde auch hiezu an historischen Beweisen nicht fehlen. Ist aber darum die Moral der christlichen Religion so ganz in den Hintergrund zu stellen? Und warum machte es sich *Schelling* so leicht damit, und hob nicht das Hauptgebot derselben und ihre Tendenz hervor? Der Grund davon dürfte so schwer nicht zu finden seyn.

Es ist der Grund der Oppostion des *apostolischen* und des *evangelischen* Christenthums, des *römischen* Katholicismus und des Protestantismus. In jenen ging das Mysteriöse des Heidenthums über, und wie viele Nachbildungen des Heidenthums in ihm zu finden sind, darüber kann sich jeder, dem daran liegt, bei dem Neapolitaner Pelliccia aus dessen interessantem Werke *de ecclesiae christianae primae, mediae et novissimae aetatis politia* belehren.*) *Hiegegen* ist der Protestantismus gerichtet. Er muss nothwendig das sittlichreligiöse Element hervorheben und dessen Göttlichkeit zur Anerkennung bringen, und *muss mithin Rationalismus seyn*, der nicht auf stabiles *Kirchenthum*, sondern auf *Religiosität* ausgeht, auf reine *Christus-Religion* im Geist und in der Wahrheit. Und dieser Protestantismus wäre *antiuniversell*? Wenn es irgend etwas Universelles gibt, so ist er es. Aber *antiuniversell* soll wol hier nur euphemistisch für *akatholisch* stehen, und zwar im Sinne der *römischen Curie*; denn in des Wortes wahrer Bedeutung

*) *Schelling* in seiner Schrift: Philosophie und Religion (S. 75) hat es übrigens selbst gesagt: „Heidenthum und Christenthum waren von jeher beisammen, und dieses entstand aus jenem nur dadurch, dass es die Mysterien öffentlich machte: ein Satz, der sich historisch durch die meisten Gebräuche des Christenthums, seine symbolischen Handlungen, Abstufungen und Einweihungen durchführen liesse, welche eine offenbare Nachahmung der in den Mysterien herrschenden war."



ist er katholischer als alle Päpste zusammen. Es gehört aber auch dieses zur jesuitischen Feinheit, den Papismus hinter dem Katholicismus zu verstecken; und geborne, aber nicht wirkliche, Protestanten haben es damit so trefflich weit gebracht, dass es auch in Rom nun an der Zeit schien, uns wieder zu mittelaltern.

Protestanten ohne *ratio* waren es auch, welche Rom den Weg zum Siege, bewusst oder unbewusst?, durch Verdrängung des Studiums der altclassischen Litteratur von unsern gelehrten Schulen zu bereiten im Begriff waren. Auf dem Sächsischen Landtage vom Jahre 1834 liess sich die Stimme eines Deputirten also vernehmen: „Die Dichter, Philosophen und Helden des classischen Alterthumes sind die Antipoden des christlichen Princips." Der Mann hat gar nicht Unrecht; es fragt sich nur, *welches* christlichen Princips? Des protestantisch-rationalistischen gewiss nicht; also des römischen. Dieses hat von dem Heidenthum das Seinige profitirt; von dem, wovon *wir* Vortheil haben, will es nichts wissen. Ganz consequent, ohne Zweifel; werden wir nun aber inconsequent seyn? Mögen jene das Studium der classischen Vorbilder, welches doch der H. Basilius und Gregor von Nazianz so dringend empfahlen, verdrängen, wir wollen es nicht, und können nun auch nicht länger schweigen, da jene so laut werden, ohne doch dahin zu gehen, wohin sie gehören. Mit Hn. Siebelis müssen wir sagen: „*Quamdiu isti pergent nos ad pugnam lacessere, nobis non licebit ad arma cessare, stantemque columnam, quam pede iniurioso audent evertere, nos iustis debebimus honestisque armis defendere.*" Und auf diese Weise führt er seine Sache, der wackere Kämpfer, muthig und kräftig durch.

In seiner ersten Abhandlung stellt er das zusammen, was die Weisen Griechenlands und Roms über das Daseyn der Gottheit ermittelt haben; die zweite handelt von der Erkenntniss der Gottheit; die dritte von den Werken derselben, Schöpfung, Erhaltung, Regierung; die vierte von der Verehrung derselben und der Religiosität; die fünfte enthält eine Zusammenstellung der sittlichen Grundsätze der alten Weisen. Wir können uns um so mehr enthalten, ausführlicher hierüber zu seyn, da diese Abhandlungen, als sie früher einzeln erschienen, in unsrer A. L. Z. angezeigt worden sind. Sie erschienen damals als Schulprogramme; die Veranlassung aber sie jetzt gesammelt und vermehrt erscheinen zu lassen, können wir nicht umhin als ein erfreuliches, der Beherzigung würdiges Zeichen der Zeit mitzutheilen. Der Vf. sagt: „*Vir summe venerandus D.* Gottlob Lebrecht Schulzius, *qui — — — nunc Dresdae cum collegis suis cunctorum Saxoniae nostrae gymnasiorum saluti diligentissime prospicit, mihi auctor fuit, ut istos libellos propter argumentum, quod in iis tractatur, quo pluribus esset eos cognoscendi potestas, in unum corpusculum collectos iterum operis describendos, et Sociis divulgandos traderem; simulque significavit, idem sentire atque velle et* collegas summe venerabiles, et collegii Praesidem Illustrissimum, *quae hic a me sint exposita hoc inprimis tempore a pluribus non sine fructu lectum iri existimantes.*" Hr. Siebelis schmeichelt sich indess nicht mit übertriebenen Erwartungen, denn er sagt selbst: „*Non his, qui ratione duce uti nolentes ad veri cognitionem pervenire non possunt, sed illis scripsimus, quos adhuc spes est vera suadentibus patientes esse aures commodaturos, — — eos speramus ab istis pravi consilii auctoribus ad nostras partes esse transituros.*" Möge sein ganz zeitgemässes Buch segenreich wirken; in keiner Bibliothek eines Gymnasiums sollte es fehlen.

Die kleine deutsche Schrift, welche der Vf. beigefügt hat, hebt den *exemplarischen* Gesichtspunkt hervor, zu welchem die Beschäftigung mit den griechischen und römischen Classikern, die auch auf die Gesinnung und das Leben einwirken soll, fortgehen muss. Er richtet sich damit gegen die mächtig eingerissene materielle Richtung der Zeit, und sucht namentlich die Jünglinge, die einst dem Dienste der Wahrheit in göttlichen und menschlichen Dingen ihr Leben weihen wollen, vor dem verderbenden Einflusse dieser vorherrschenden Richtung zu schützen. Auch hiezu schien es ihm rathsam, die Stimmen des classischen Alterthums für sittliche Würde und Erhebung vernehmen zu lassen. Er that dies aber in deutscher Sprache, weil er sich an alle wenden wollte, in welchen noch Sinn und Gefühl für das Menschenwürdige ist oder geweckt werden kann. Muthmasslich hatte der Vf. auch noch einen andern näheren Grund, den er zwar nicht bestimmt ausspricht, der aber in seiner Hoffnung liegt, das Mitgetheilte „werde doch vielleicht Manchen wenigstens zweifelhaft machen, ob es zu billigen, oder nur zu entschuldigen sey, Anstalten, wie die Gelehrtenschulen, deren Hauptgeschäft und Aufgabe es seyn soll, den Sinn für das Wahre, Gute und Schöne zu wecken, zu pflegen und zu kräftigen, als Institute, die sich längst überlebt haben sollen, mit stumpfer Gleichgültigkeit, ja mit schnöder Verachtung zu behandeln, oder sie wohl gar der Erhaltungsmittel zu berauben, die sie anders gesinnten Vorfahren verdanken."

Zu keiner Zeit war es wohl dringender nöthig, auf diese Anstalten die grösste Sorgfalt zu wenden, als in unsrer jetzigen kritischen; denn blind muss der seyn oder absichtlich die Augen verschliessen, der die Reaction nicht sieht, die sich immer mehr rüstet und weiter und weiter ausbreitet. Was nun von uns *hier* verabsäumt, *hier* ohne Umsicht (auch im Betreff der einzuführenden Lehrbücher) angeordnet, *hier* falsch geleitet wird, das droht dem künftigen Geschlechte unvermeidliche Gefahr. Auf diesen Anstalten ruht die Hoffnung der Zukunft, und mehr noch als auf den Universitäten; denn was können diese mit verkrüppelten Geistern anfangen? Das Zeugniss der Reife thut es allein nicht.

Für die Anstalt, deren Leitung dem ehrwürdigen Siebelis anvertraut ist, dürfte schwerlich etwas zu besorgen seyn; die folgende kleine Schrift scheint uns dies zu verbürgen.

Budissin, gedr. b. Monse: *Ueber den Zustand des Budissiner Gymnasiums zu Anfange dieses Jahrhunderts und den Standpunkt, auf welchen sich dasselbe gegenwärtig erhoben.* Vortrag von Dr. *Friedrich Adolf Klien*, derzeitigem Vorstande der Gymnasialcommission. 1839. 45 S. gr. 8.

Dieser Vortrag wurde bei Gelegenheit der Dr. Mättigschen Gedächtnissfeier gehalten, womit die Einweihung des neuen Prüfungssaales verbunden wurde. In diesem Dr. Mättig lernen wir hier den Ehrenmann kennen, auf welchen Hr. Siebelis bei den „anders gesinnten Vorfahren" hindeutete. Der Vf. hat ihn durch eine kurze Geschichte seines Lebens und den Bericht von dessen, seit 1650 wohlthätig wirkenden Stiftung ein verdientes Ehrendenkmal errichtet. Nach einer kurzen Erzählung von der Begründung des Gymnasiums und seiner Schicksale in früherer Zeit geht der Redner zur Darstellung des Standpunktes über, auf welchen es sich gegenwärtig erhoben hat, wobei er die bis dahin statt gefundenen Mängel keineswegs verschweigt. Erfreulich ist es zu lesen, wie alles zusammen wirkte um dieselben zu beseitigen so weit es nur immer die gegenwärtigen Umstände gestatteten, und wie von dem reinen Willen aller Behörden und der Lehrer auch für die Zukunft kräftige Förderung des edlen Zweckes mit Sicherheit zu erwarten ist; gleich erfreulich aber auch, in dem Redner einen so würdigen Vorstand der Gymnasialcommission zu erkennen, der nicht bloss voll Eifers und unermüdeter Thätigkeit ist, sondern auch die Anfoderungen der neueren Zeit an den Gelehrten und die Aufgabe, welche die Gelehrtenschule diesen gemäss lösen soll, begriffen hat. Dies lässt keinen Zweifel übrig, dass der Vf. selbst zu den classisch Gebildeten gehört. Die von ihm seiner Rede beigefügten Anmerkungen, für die es keiner Entschuldigung bedurft hätte, beweisen aber zugleich, mit welchem innigen Interesse er alles umfasst, was die Litteratur der älteren und neuesten Zeit zur Förderung einer echt classischen und zugleich rein menschlichen Bildung darbietet. Wie aber die Sorge für das Gymnasium, dessen Vorstand er jetzt ist, ihm wahre Herzensangelegenheit ist, das beweist seine Pietät gegen die Anstalt und die Lehrer derselben, denen er selbst, vorzüglich Hrn. Siebelis, seine erste gründliche Bildung verdankt.

Rec. glaubt seine Anzeige nicht besser schliessen zu können, als mit einem den Anmerkungen entnommenen Ausspruche Luthers: „Lasset uns das gesagt seyn, dass wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Ja, wo wir's versehen, dass wir, da Gott vor sey, die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dass wir weder lateinisch, noch deutsch recht reden oder schreiben können."

MATHEMATIK.

Elbing, b. Neumann-Hartmann: *Porismen*, nach Robert Simson bearbeitet, und vermehrt, nebst den Lemmen des Pappus zu den Porismen des Euklides, von *August Richter*. Mit sechs Figurentafeln. 1837. XL u. 205 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Der Vf., welcher sich überhaupt mit Vorliebe der Bearbeitung der alten Geometrie zugewandt hat, liefert hier wieder einen schätzbaren Beitrag dazu. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, als gerade dieser Gegenstand noch so wenig bisher bearbeitet worden ist. Euklid schrieb bekanntlich „drei Bücher Porismen," wie uns Pappus berichtet, die aber nicht auf uns gekommen sind. Aus der Literaturgeschichte über diesen Gegenstand, die der Vf. sehr ausführlich gegeben hat, theilen wir Folgendes mit. Bis auf *Robert Simson* d. h. bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts geschah für die Porismen wenig oder nichts. Selbst die Bemühungen eines *Fermat* und *Halley* führten zu keinem erwünschten Resultate.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

MATHEMATIK.

ELBING, b. Neumann-Hartmann: *Porismen* — — von *August Richter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 149.)

Erst *Robert Simson* gelang es, den verstümmelten Text des Pappus, soweit er die Porismen behandelt, einigermassen wieder herzustellen. Das Resultat seiner Bemühungen theilte er in den Philosophical Transactions von 1723 Nr. 177 mit. Er hinterliess ein reichhaltiges Werk über die Porismen, welches in seinen Opp. posthumis, Glasguae 1776, enthalten ist, unter dem Titel: „*Porismatum liber, quo doctrinam hanc veterum geometrarum ab oblivione vindicare et ad captum hodiernum adumbrare constitutum est.*" Der Vf. sagt von ihm, er habe zuerst den wahren Begriff des Porisma aufgestellt, und eine Reihe sehr interessanter, damals fast neuer Sätze geliefert. Seine Nachfolger thaten für die weitere Ausführung dieses Gegenstandes nichts. Die von dem Vf. angeführte Abhandlung von *Playfair* kennen wir nicht, wohl aber den von ihm gerühmten Aufsatz über diesen Gegenstand von *Otto Schulz* in dem ersten Hefte der Anmerkungen zu *E. G. Fischers* Lehrbuch der Mathematik. Selbst *Steiner's* Leistungen für diesen Gegenstand, in seinem Werke: „systematische Entwickelung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander," schienen dem Vf. nicht bedeutend. Da nun, sagt er, die deutsche Literatur bis jetzt kein vollständiges Werk über die Porismen besitze, so habe er sich bemüht, diese Lücke einigermassen auszufüllen. Doch gesteht er gern ein, dass bei den wenigen Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote standen, es ihm nicht möglich gewesen sey, etwas Vollkommenes zu liefern. Die Grundlage des Buches bildet *Simsons* Werk, dessen sämmtliche Sätze hier aufgenommen worden sind, mit Ausnahme zweier, die nur einen besondern Fall der Sectio rationis und spatii behandeln. In der Anordnung wich der Vf. von *Simson* ab. Ausserdem benutzte er: „*Leslie geometrical Analysis*, Edinburgh 1821" und *Playfair on the Origin and Investigation of Porisms*, in den Transactions of the Royal Society of Edinburgh. Vol. III. 1794. Auch fügte er selbst mehrere hinzu. Die Lehnsätze des Pappus zu Euklids Porismen übersetzte er treu nach der Ausgabe des *Commandinus*, fügte jedoch Anmerkungen hinzu, werin er theils Verbesserungen vorschlug, theils diejenigen Abweichungen vom lateinischen Texte andeutete, die er sich erlauben zu müssen glaubte. Uebrigens schien es ihm zweckmässig, jene Lehnsätze als ein Ganzes zusammenzustellen, statt sie, wie *Simson*, zu trennen, oder sie etwa unter die vorhergehenden Lemmata, an der ihnen zukommenden Stelle, zu vertheilen. Die Porismen selbst theilte er in drei Bücher, insofern die Bedingung des Porisma entweder mehrere gerade Linien, oder nur Punkte, oder auch einen Kreis voraussetzt. Ueber das Wesen der Porismen, ihre Entstehung, ihren Begriff und die Analysis, welche sie verlangen, erklärt sich der Vf. nach *Playfair* so: „Man kann nicht zweifeln, dass die Lösung von Aufgaben zur Entdeckung der meisten mathematischen Wahrheiten führte. Die ersten Untersuchungen insbesondere erschienen in der Gestalt von Fragen, bei denen einige Dinge gegeben, andere gesucht wurden. Die Schlüsse, welche diese Fragen beantworteten, oder den Zusammenhang zwischen den gegebenen und den gesuchten Stücken nachwiesen, führten auf mancherlei Wahrheiten, welche später besonders gesammelt und bewiesen wurden. Ihre Zahl wurde um so grösser, da die alten Geometer die Lösung der Probleme stets mit einer ängstlichen und fast kleinlichen Genauigkeit vornahmen, bei welcher es kaum möglich war, dass irgend eine Wahrheit, welche dem untersuchten Gegenstande verwandt war, ihrer Beobachtung hätte entgehn können. Wir sehn aus den von ihnen hinterlassenen Werken, dass sie ein Problem erst dann als gelöst annahmen, wenn sie es nach allen einzelnen Fällen betrachtet hatten, wobei sie sorgfältig bemerkten, welche Aenderung in der Construction bei einer Abänderung der Data eintrat. Bei dieser Vorsicht in ihren Untersuchungen bemerkten sie bald, dass bei manchen Aufgaben unter gewissen Umstän-

den keine Construction statt fand, dass also die Auflösung unmöglich war; und diess ereignete sich, sobald eins der Data mit den übrigen unvereinbar war, und also einen Widerspruch enthielt. Wenn z. B. verlangt wurde, eine gegebene gerade Linie in Segmente zu theilen, deren Rechteck einer gegebenen Fläche gleich ist, so war es klar, dass die Construction nicht gemacht werden konnte, sobald die gegebene Fläche grösser war, als das Quadrat der halben Linie; die beiden Data, die Grösse der Linie und des Rechtecks, waren also mit einander unvereinbar. Hieraus ergab sich eine Menge schöner Aufgaben über die Maxima und Minima, oder über die Grenzen, welche ein Datum in Verbindung mit andern nicht überschreiten darf. Es traten aber auch Fälle ein, wo aus einem gerade entgegengesetzten Grunde die Construction unmöglich schien. Wenn z. B. die Lösung einer Aufgabe auf dem Durchschneiden zweier Linien beruhte, so traf es sich bisweilen, dass diese Linien ganz in einander fielen. Obwohl nun dieser Umstand die Geometer, welche zuerst diese Bemerkung machten, anfangs in nicht geringe Verlegenheit gesetzt haben mag, so ist es doch wahrscheinlich, dass sie bald die richtige Erklärung fanden. Denn da im Allgemeinen die Lösung der Aufgabe von dem Durchschnitte der Linien abhing, das ist von den Punkten, welche beiden Linien gemein sind, so war es natürlich, dass, wenn die Linien zusammenfielen, und also beide alle Punkte gemein hatten, jeder dieser Punkte eine Auflösung liefern, und somit die Aufgabe eine bestimmte seyn musste. Wenn man nun die eigenthümliche Beschaffenheit der Data, welches dieses unerwartete Ergebniss herbeiführte, näher untersuchte, so entdeckte man bald, dass in solchen Fällen die eine Bedingung der Aufgabe schon eine andere in sich schloss, wodurch beide zusammen in der That nur eine ausmachten, und dass also zu einer einzelnen Auflösung, oder zu einer begrenzten Zahl von Auflösungen eine hinreichende Menge von unabhängigen Bedingungen fehlte. Diese Fälle der Aufgaben enthielten, wie man bald einsah, besonders interessante Sätze, welche zwischen Aufgaben und Lehrsätzen in der Mitte standen, und liessen eine eigenthümliche Abfassung zu. Und solche Sätze auf diese Art ausgedrückt, nannten die Alten *Porismen*. Z. B. Aufgabe: Es ist ein Kreis CEF und 2 Punkte A, B gegeben; man soll in der Peripherie einen Punkt C finden, so dass die Linien AC, BC ein gegebenes Verhältniss $p:q$ zu einander haben. Die Analysis giebt folgende Construction: theile AB in G und in ihrer Verlängerung in H so, dass $AG:GB = AH:HB = p:q$ ist, und beschreibe über GH einen Halbkreis, welcher den gegebenen Kreis in C schneide, so ist bekanntlich C der gesuchte Punkt. Offenbar ist diese Aufgabe unmöglich, wenn der Kreis GCH entweder ganz ausserhalb, oder ganz innerhalb des Kreises CEF liegt. Wenn es sich aber trifft, dass die Peripherien beider Kreise ganz in einander fallen, so ist klar, dass ein jeder Punkt der Kreislinie CEF der Aufgabe genügt, dass also in diesem Falle die Aufgabe unzählige Auflösungen gestattet und somit in ein Porisma übergeht. Bei dieser Voraussetzung fällt der Durchmesser GH mit dem Durchmesser EF zusammen, und es ist, wenn D das Centrum des Kreises CEF ist, DE^2 (oder DG^2) $= \square AD.DB$, sowie $AE:ED = p:q$. Wenn also die Data eine solche Relation zu einander haben, dass die Punkte A, B in dem Durchmesser EF des gegebenen Kreises auf einer Seite des Mittelpunktes D liegen, das Quadrat des Halbmessers gleich ist dem Rechteck aus den Entfernungen der Punkte A, B vom Centrum, und zugleich das gegebene Verhältniss $p:q$ gleich ist dem Verhältniss $AE:EB$, so lässt das Problem unzählige Auflösungen zu. Wird nun der Kreis CEF und der Punkt A gegeben, so lässt sich offenbar der Punkt B und das Verhältniss $p:q$ finden, und wir haben also folgendes Porisma: wenn ein Kreis CEF und ein Punkt A gegeben ist, so lässt sich ein zweiter Punkt B finden, so dass die aus beiden Punkten nach einem beliebigen Punkte der Peripherie gezogenen Linien ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, welches auch gefunden werden soll. — ... Die obige Aufgabe enthält verschiedene Bedingungen, durch deren Hülfe die Construction möglich gemacht wird: zwei Punkte A, B, aus welchen Linien gezogen werden, eine Peripherie CEF, nach welcher diese Linien gehn, und ein Verhältniss $p:q$, welchem das Verhältniss der gezogenen Linien gleich ist. Diese Bedingungen sind alle von einander unabhängig, so dass irgend eine derselben sich ändern kann, ohne dass dadurch eine Aenderung der übrigen hervorgebracht wird. Dies ist im Allgemeinen wahr, nur mit Ausnahme eines einzigen Falles; denn liegen die gegebenen Punkte in dem Durchmesser und ist das Rechteck ihrer Abstände vom Centrum gleich dem Quadrate des Halbmessers, so ergiebt sich aus dem Obigen, dass das Verhältniss $p:q$ nicht mehr beliebig genommen wer-

den darf, sondern durch die Lage der Punkte bedingt wird. Zwei von den Bedingungen der Aufgabe sind also auf eine reducirt; und dadurch wird die Aufgabe eine unbestimmte. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, dass ein Porisma definirt werden kann als ein Satz, welcher behauptet, dass es möglich sey, solche Bedingungen aufzufinden, welche eine bestimmte Aufgabe unbestimmt oder unzähliger Auflösungen fähig machen." Sodann sagt der Vr. Einiges über die Behandlung der Porismen. Behandle man nach Playfair's Ansicht, dieselben als besondere Fälle von Aufgaben, so werde die einfachste und natürlichste Analysis allemal darin bestehn, dass man sie aus den zum Grunde liegenden Aufgaben herleite, wo in der Regel wenige Schlüsse zum Ziele führen würden. Allein Playfair selbst gebe zu, dass aus mehreren Gründen eine andere allgemeine Methode wünschenswerth sey, vermittelst deren ein Porisma, dessen Daseyn man vermuthe, unabhängig von der zugehörigen Aufgabe erforscht werde. — Was der Vf. über die Wichtigkeit dieser Lehre sagt, geben wir zwar im Allgemeinen zu, glauben jedoch, dass das angeführte Factum zu viel beweise. Wenn Klügel in seinem Wörterbuche sagt: „Die Porismen sind einzelne geometrische Sätze, für sich zwar recht fein und sinnreich, allein dem Geiste der neueren Mathematik, der immer mehr nach Allgemeinheit strebt, nicht genug entsprechend. Die neuere Mathematik ist so überhäuft reich, dass sie den Verlust einiger niedlichen Kunstsachen aus der Verlassenschaft der Alten nicht bemerkt:" so beweist das weiter nichts, als dass auch ausgezeichnete Mathematiker zuweilen ein übereiltes Urtheil fällen können. Mit Recht entgegnet ihm der Vf., dass man in der Wissenschaft nie fragen solle, wozu eine specielle Untersuchung nütze. Erhelle ihr Nutzen nicht augenblicklich, so folge daraus nicht, dass sie nicht den Keim zu Resultaten erhalten könne, die sich nach langer Zeit vielleicht entfalten und Früchte tragen. Und abgesehn hiervon möchte sich wohl das allgemeinere Urtheil dahin aussprechen, dass jeder Theil der Wissenschaft, wenn er auch beschränkt seyn, und nur geringen Einfluss auf das Ganze zu haben scheinen sollte, seine Bearbeitung verdiene. Um sich aber zu allgemeinen Resultaten erheben zu können, müssten erst viele Einzelnheiten gefunden und unter einander verglichen werden; nur dadurch werde man in vielen Fällen der Gefahr, Fehlschlüsse zu machen, entgehn können. Interessant bleibt allerdings in dieser Hinsicht die Erzählung von dem Irrthum Newton's, doch möchten wir, wie schon oben gesagt, den daraus gezogenen Schluss nicht ohne Weiteres unterschreiben. Die Einrichtung des Buches ist folgende. Zuerst sind die Lemmata, 85 an der Zahl, zusammengestellt. Dann folgen die Porismen selbst in drei Büchern, nach dem bereits oben angeführten Eintheilungsgrunde, 66 Sätze. Sodann ein Anhang, Anmerkungen zu einigen Lemmen enthaltend, wo vorzüglich Steiner's oben genanntes Werk benutzt ist. Ausserdem giebt der Vf. darin einige leichte Porismen zur Uebung der Anfänger, und einige durch Porismen gelöste Aufgaben. Den Schluss macht derjenige Abschnitt der Vorrede des *Pappus* zum siebenten Buche, welcher von den Porismen handelt. Wir wollen das Buch allen denen, die sich für die Geometrie der Alten interessiren, bestens empfohlen haben. Möge der Vf. seine Studien in der Art fortsetzen: es wird ihm gewiss nicht an Freunden seiner Arbeiten fehlen. Freilich sind wir weiter, als die Alten, ob wir aber nicht noch von ihnen lernen könnten, wie man die Geometrie zu einem wirklichen Bildungsmittel des menschlichen, und namentlich des jugendlichen Geistes machen könne, das ist eine andere Frage. In dieser Beziehung sind die Porismen von sehr bedeutendem Werthe, und ihr Studium gewiss in hohem Grade geeignet, die Urtheilskraft zu üben und zu schärfen. — Das Aeussere des Buches könnte besser seyn, doch ist es nicht gerade schlecht.

ξ.

PHYSIK.

Tübingen, b. Osiander: *Neue und ausführliche Volksnaturlehre*, dem jetzigen Standpunkte der Physik gemäss, sowohl zum Selbstunterrichte für denkende Bürger, Landleute und andere Liebhaber, als auch zum Gebrauche in Schulen bearbeitet von *J. H. M. v. Poppe*, Dr. der Philos. und Staatswirthsch., Hofrath u. Prof. d. Technologie zu Tübingen. *Erster* Theil: Die allgemeine und Experimental-Naturlehre; 3te sehr verb. und vermehrte Aufl. mit d. Bildn. des Vfs. u. 187 Abbild. auf XII Steintaf. 1837. XIV u. 590 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die erste Auflage dieser Volks-Naturlehre war 1825 erschienen und fand trotz eines in Wien erschienenen Nachdruckes sehr starken Absatz, wodurch im Jahre 1833 eine 2te Aufl. nothwendig wurde, in welcher vom Vf. die im Gebiete der Physik gemachten neuen Entdeckungen und Erfindungen benutzt wurden und sie selbst an praktischer Brauchbarkeit sehr gewann. Diese 2te Aufl. war bald vergriffen

und die vorliegende 3te wurde durch neue Zusätze bereichert und vervollkommnet. Diese Verbesserungen machten eine ganz neue Zeichnung der Tafeln nöthig, wodurch der Werth des Buches wirklich erhöhet wurde. Wegen der grossen Verbreitung des Buches hat der Vf. noch einen 2ten Theil bearbeitet, welcher die physische (besser physikalische) Geographie enthalten soll.

Die Brauchbarkeit des vorliegenden 1sten Theils dürfte sich wohl theilweise aus dem Erscheinen in der 3ten Auflage zu erkennen geben und in sofern über den Inhalt wenig zu sagen seyn: Jedoch ist dieser Umstand dem Ref. nicht immer ein völlig untrüglicher Beweis, weil so manche schreiblustige Verfasser von Schriften gar verschiedene Wege und Mittel zu eröffnen wissen, ihren Arbeiten günstige Beurtheilungen zu verschaffen und den Absatz direkt oder indirekt zu befördern, wie namentlich so manche geschichtliche Windmacher jene Kunst trefflich verstehen. Hiermit will er nicht sagen, dass der Vf. sich irgend eines Mittels bedient habe, um neue Auflagen seiner Schriften herbeizuführen, er glaubt nur eine Rechtfertigung darin zu finden, wenn dergleichen neue Auflagen strenger geprüft werden, als es gewöhnlich geschieht: Diese Pflichterfüllung hält er für nothwendig, weswegen er sich einige kurze Bemerkungen über Anordnung und Bearbeitung des Stoffes erlauben wird, die eine weitere Vervollkommnung beabsichtigen.

Das Ganze zerfällt in 15 Kapitel, das 1ste bildet die Einleitung S. 1 — 9 über Natur, Naturwissenschaft und Naturlehre, über Naturerscheinungen, Beobachtungen und Versuche; das 2te enthält die allgemeinen Eigenschaften der Körper S. 9 — 35; das 3te die Lehre von gewissen Kräften, die in und an den Körpern selbst wirksam sind und allerlei Erscheinungen zur Folge haben S. 35 — 59; das 4te die verschiedenen Arten der Bewegung S. 59 — 75; das 5te die Lehre von der Schwere insbesondere und die daraus abfliessenden Erscheinungen des Falles, der Central- Pendel- und Wurfbewegung S. 75 — 89; das 6ste die vom Hebel und Schwerpunkte S. 89 bis 106; das 7te die vom Schalle S. 107 — 137; das 8te die vom Gleichgewichte und der Bewegung tropfbar flüssiger Körper S. 137 — 165; das 9te die von der atmosphärischen Luft S. 165 — 231; das 10te die von der Wärme und Kälte S. 231 — 303; das 11te die vom Lichte mit allen daraus hervorgehenden Erscheinungen S. 303 — 393; das 12te die von der Elektricität S. 393 — 450; das 13te die vom Galvanismus S. 450 — 472; das 14te die vom Magnetismus S. 472 bis 495 und das 15te die chemischen Verbindungen und Zerlegungen S. 495 — 571. Ein sehr ausführliches Register, welches das Nachschlagen und den Gebrauch für gelegenheitliche Belehrung sehr erhöhet, macht den Beschluss der an und für sich auf keinen wissenschaftlichen Charakter Anspruch machenden Schrift: Wenigstens kann sie dieses nach des Ref. Ansicht nicht wollen, wenn auch ihr Vf. es wollen sollte.

Die grossen Fortschritte, welche die Physik während der letzten 40 bis 50 Jahre gemacht hat und die Nothwendigkeit der Kenntniss ihrer Lehren für die meisten Lebensverhältnisse, zugleich aber auch das allgemeine Bestreben nach Erwerbung von jener und nach Belehrung über die vielen Erscheinungen des technischen Lebens machen allerdings solche Schriften nothwendig, welche in populärem, gemeinfasslichem, aber doch gründlichem, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechendem Vortrage über Gegenstände der Natur belehren: Allein es ist hiermit nicht gestattet, die Disciplinen ohne inneren Zusammenhang und wechselseitige Begründung zu behandeln, wie es gerade in der vorliegenden Schrift geschieht, deren Anordnung der Materiallen weder dem wissenschaftlichen Charakter, noch der leichteren und zweckmässigeren Bearbeitung überall entspricht.

Die Einleitung bereitet die Betrachtungen blos vor, giebt eine Uebersicht der zu behandelnden Materien, erklärt allgemeine Begriffe und führt den Leser in das Gebiet der Darstellungen ein; sie gehört also nicht zu einem selbstständigen Theile der Schrift und kann kein selbstständiges Kapitel bilden. Mit den Eigenschaften der Körper ist ihre Verschiedenheit in Bezug auf ihren Aggregationszustand und chemische Verschiedenheit eng verbunden; die Trennung, oder theilweise, oder völlige Uebergehung dieser Gegenstände kann daher keine Vollständigkeit erzielen und trifft in hohem Grade die Arbeit des Vfs.: Er hat ferner die Lehre vom Gleichgewichte fester und flüssiger Körper zerstückelt und ihr die Lehre von der Bewegung unpassend vorausgeschickt. Eben so zweckwidrig ist die Lehre vom Schalle nach den Gesetzen des Hebels und Schwerpunktes und vor denen der Bewegung tropfbar flüssiger Körper und erst dann die Lehre von der Luft, wovon ein grosser Theil in die Atmosphärologie hätte verwiesen werden sollen, behandelt.

(Der Beschluss folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1839.

PHYSIK.

Tübingen, b. Osiander: *Neue und ausführliche Volksnaturlehre* — — bearbeitet von *J. H. M. v. Poppe* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 150.)

Die allgemeinen Eigenschaften der Körper sind entweder wesentliche oder zufällige: Materie bezeichnet Alles im Raume Existirende und denselben Ausfüllende. So umständlich auch der Vf. die Ausdehnung der Körper beschreibt, so wenig ist die Darstellung geeignet, einen recht klaren Begriff von dem Wesen dieser Eigenschaft zu verschaffen. Der Begriff „Impenetrabilität" ist um so unstatthafter, als der Bürger und überhaupt jeder die lateinische Sprache nicht Kennende denselben nicht versteht: Ref. findet es immer sehr sonderbar, wenn Schriftsteller für Volksklassen, also Ungelehrte, schreiben und sich eines möglichst populären und verständlichen Vortrages bedienen zu wollen vorgeben und doch fremde aus anderen Sprachen entlehnte Begriffe gebrauchen. Der Gelehrte bedarf dergleichen Begriffe nicht und dem der fremden Sprache nicht Mächtigen sind sie unverständlich, also in jeder Beziehung ganz zweckwidrig. Ob sie sonst noch einen Zweck haben sollen, bezweifelt Ref., der ihnen noch darum keinen Nutzen zuerkennen kann, als sie nicht selten die Sache in Unbestimmtheiten einhüllen. Die Einrichtung der Taucherglocke beschreibt der Vf. so umständlich, dass dadurch die Hauptsache verloren geht. Aehnlich verhält es sich fast mit allen anderen Eigenschaften der Körper.

Mit den Kräften geht er sehr freigebig um, indem er eine Cohäsionskraft, Adhäsionskraft, Attraktivkraft, Schnellkraft u. s. w. unterscheidet und darnach die Erscheinungen erklärt: Für den schlichten Bürger und angehenden Gewerbtreibenden mag freilich die Zurückführung auf zwei Hauptkräfte manche Schwierigkeiten haben; jedoch bezweifelt Ref., ob sich die Erscheinungen nicht leichter erklären lassen. Ein wesentlicher Vortheil der Darstellungen besteht in den vielen Beispielen, welche dem Wirkungskreise der Volksklassen nahe liegen und eben darum das Interesse an physikalischen Belehrungen bedeutend erhöhen, wodurch für das Studium viel gewonnen wird.

Ganz verfehlt ist die Erklärung der Centralbewegung, da sie nicht durch die Centripetal- und Centrifugal- oder Schwer- und Fliehkraft nachgewiesen ist; gemäss des Gesetzes der Trägheit kann ein Körper gewiss nicht nach der Richtung der Fliehkraft entfliehen; vielmehr muss er ruhen und nach der Richtung der Schwere drücken. Viele auf der Centralbewegung beruhende Erscheinungen sind recht gut, nur zu wortreich erklärt, wodurch der Leser zu leicht ermüdet und doch der beabsichtigte Zweck für einfache und populäre Belehrung nicht vollkommen erreicht wird. Den Winkelhebel berührt der Vf. gar nicht, obgleich derselbe so häufig angewendet wird. Viel wird aber über die Anwendung anderer Hebelarten gesagt, so dass die ganze Lehre fast in nichts anderem als in Aufzählung von Erscheinungen und Verhältnissen des Lebens besteht: Viele Belege geben die Mittheilungen über die auf dem Schwerpunkte beruhenden Erscheinungen und Erklärungen von Manipulationen und Operationen, woraus sich recht deutlich ergiebt, wie der Vf. gleichsam aus dem Volksleben, aus den Eigenthümlichkeiten der technischen Gewerbe jeder Art, sein Buch bearbeitet und es dadurch den mittleren Volksklassen nahe gebracht hat.

Freilich stecken wir immer in der Luft, wie ein Fisch im Wasser; allein gerade dieser Umstand und das Hindringen der Luft in alle Höhlungen unseres Körpers, die Wichtigkeit derselben für die Fortpflanzung des Schalles und die meisten diesen betreffenden Erscheinungen legten dem Vf. die Pflicht auf, die atmosphärische Luft in ihren Elementen vor dem Schalle zu betrachten. Wer denselben belehrte, den Kanonendonner der Schlacht von *Hanau* habe man wegen des starken Regens in dem 3 Stunden weit entfernten *Frankfurt* nicht gehört, hat sich sehr geirret, da man den Donner wohl hörte, aber nur so als käme er von grösserer Entfernung: Ref. hörte

denselben in der doppelten Entfernung und bemerkt dem Vf. und den Lesern aus seinen meteorologischen Beobachtungen, dass ein westlicher Wind wehete, der allerdings mit trüber und regnerischer Witterung begleitet war.

Die Bestimmung des einfachen und mehrfachen Echo beruht auf der Erfahrung, gemäss welcher das menschliche Gehör in einer Secunde 9 Laute völlig deutlich vernehmen und von einander unterscheiden kann; also müsste ein Gegenstand, der den letzten Laut eines zusammenhängenden Schalles als Echo zurücksenden soll, nach des Vfs. Angabe 2.519: 18 = 57,6 Fuss entfernt seyn; allein dann ist dasselbe nicht recht vernehmbar, weswegen man 60 F. rechnet, wornach ein zweisylbiges Echo bei der Entfernung von 60.2 = 120 F. u. s. w. entsteht. Wie nachtheilig das Echo in Hörsälen, Theatern u. s. w. ist, lehrt die Erfahrung; das Durchbrechen der Decke, das Unebenmachen derselben mit Zierathen, das Behängen mit Teppichen, das Ausfüllen der Höhlungen mit Sägespänen u. dgl. sind wirksame Mittel der Verhütung oder Verminderung. Zu den merkwürdigen Echo's gehört auch das oberhalb St. Goar am Rheine, an dem sogenannten Lurleifelsen, befindliche, welches ein Wort 17 Mal wiederholen soll: Ref. konnte jedoch bei vielfachen und mit veränderten Lagen wiederholten Versuchen diese Zahl nicht erreichen: das Alterthum kannte sie schon; denn das Grabmal der *Metella*, Gemahlin des *Crassus* soll den ersten Vers der Aeneide 8 Mal wiederholt haben. Ueberhaupt hätte Ref. zur Lehre vom Schalle sehr viele Zusätze zu machen, wenn er die ihm nachtheilig scheinenden Lücken und Mängel ergänzen wollte: Raum für solche gründlichere und umfassendere Angaben hätte der Vf. im Ueberflusse gewonnen, wenn er nur die umständlichen und weitschweifigen Wortkrämereien vermieden hätte; es giebt wenige Seiten des Buches, die nicht wenigstens um $\frac{1}{6}$ des Raumes zu verkürzen sind, wenn man das Schleppende und Gesprächige im Vortrage vermeidet: Der Vf. hat hier das richtige Maass nicht beobachtet und im Streben vollkommen verstanden zu werden, Vieles in's Kleinliche gezogen. Zur Erhärtung dieser Behauptung verweiset Ref. auf jedes Kapitel.

Die auf dem Gleichgewichte und Drucke der tropfbaren Flüssigkeiten beruhenden Erscheinungen und Vorrichtungen zur Erreichung verschiedener Zwecke; mancherlei Anwendungen in technischen Gewerben; das specifische Gewicht der Körper und die Bestimmung desselben nebst verschiedenen anderen Gegenständen sind ziemlich gut besprochen; allein die Zahlen für das specifische Gewicht vieler Körper sind unrichtig und die Bruchtheile sollten stets in Decimalen angegeben seyn, da doch derjenige, welcher des Vfs. Darstellungen, die oft in geometrische Vorstellungen übergehen, verstehen soll, so viel im Rechnen gelernt haben wird, dass er sich mit Decimalbrüchen zu helfen wisse: Zudem sind die meisten Ergebnisse der technischen Gewerbe in Decimalzahlen bestimmt. Der Vf. scheint übrigens vorauszusetzen, dass seine Leser von jenen nichts verständen, indem er ihr Anschreiben und ihre Bedeutung recht umständlich angiebt. Das specifische Gewicht des gehämmerten Platin's ist 21,31, des geprägten 21,34; des geschmolzenen 20,85; in Draht gezogen 19,26; für dasselbe giebt der Vf. überhaupt 19$\frac{1}{2}$ an: Eben so verschieden ist es für das in mancherlei Art erscheinende Gold; nur für das gehämmerte Silber ist jenes Gewicht 10,62, für das gegossene aber 10,41 und für Silberglanz 7,2; für das Kupfer giebt er nur 8,4, während das des gehämmerten 9,0 und des Kupferdrahtes 8,88 ist. Aehnlich verhält es sich mit den meisten Angaben, deren Berichtigung Ref. übergehen muss. Auch ist die Tabelle so sparsam, dass jeder sich wundert, warum der Vf. seinen Zweck nicht sorgfältiger vor Augen gehabt hat, indem diese Materie im praktischen Leben so vielseitig angewendet wird und jedem Gewerbtreibenden von hohem Werthe seyn muss. Wegen der irrigen Angaben hat der Vf. entweder keine zuverlässige Quelle benutzt, oder auf die neueren Forschungen kein Gewicht gelegt und wegen der mangelhaften Uebersicht hat er die Bestimmung seines Buches nicht unverrückt im Auge gehabt.

Die Verdünnung der Luft durch Wärme ist nicht an ihrem Orte, da der Leser die Eigenthümlichkeiten und Wirkungen der letzteren nicht kennet. Manche auf der Luftpumpe beruhende Erscheinungen, das Experimentiren mit jener und mancherlei im praktischen Leben gebräuchliche Werkzeuge, als Rommershausens Luftpresse, die Feuerspritzen, die Compressionspumpe und andere findet man nach ihren Elementen erörtert. Die Begriffe von Wärme und Kälte sind sehr relativ. Zur Erklärung der Erscheinungen der Wärme nimmt der Vf. nach der Ansicht der meisten Physiker einen Stoff an und gelangt dadurch zum Ziele. Ref. kann in das Einzelne der Darstellungen nicht eingehen, ohne seine Anzeige zu weit auszudehnen. Vergleicht er im Allgemeinen dasjenige, was der Vf. sagt, mit demjenigen, was den Gesetzen der Bewegung, der Capacität und specifi-

schen Wärme, der Ausdehnung durch dieselbe, der Aenderung des Aggregatzustandes und der Anwendung der Dämpfe zukommt, so findet er nicht sowohl manche oberfläche Ansichten und Flachheiten vertheidigt, sondern auch grosse Lücken und Mängel, welche dem Lernenden vieles dunkel lassen. Manche Gegenstände z. B. die Ausdehnung der Körper durch Wärme, das Thermometer, die Entstehung der Wasserdämpfe und theilweise auch ihre Verwendung sind im Allgemeinen genommen für eine populäre Belehrung gut behandelt; im Besonderen dürften jedoch manche Verbesserungen und Ergänzungen wünschenswerth seyn, um gründliche und allseitige Belehrung zu verbreiten.

Am ausführlichsten dürfte wohl das Licht mit allen daraus hervorgehenden Erscheinungen behandelt seyn: Zur Erklärung letzterer nimmt der Vf. einen äusserst feinen, von leuchtenden Körpern ausstrahlenden Lichtstoff an: Theoretisch betrachtet kann ihm Ref. um so weniger beistimmen, als durch diese Annahme, wenn nicht viele Hülfshypothesen angenommen werden, viele Erscheinungen gar nicht erklärt werden können. Von den zwei Haupthypothesen, der Undulations - und Vibrationshypothese sagt der Vf. mit Recht nichts, weil diese Erörterungen den Individuen, für welche das Buch bestimmt ist, nichts nützen kann. Die gewöhnlichen Erscheinungen erklärt er ziemlich gut und wahrhaft populär, indem er mit einem Wortreichthume jene mittheilt, der Geduld des Sachkenners sehr in Anspruch nimmt, um nicht darüber hinwegzugehen. Die meistens kleinlichen Bemerkungen über Gegenstände und die oft wichtige Miene, welche der Vf. bei ganz unbedeutenden Erscheinungen gemacht zu haben scheint, als er diese Darstellungen niederschrieb, contrastiren nicht selten auf die sonderbarste Weise: Mögen die Erörterungen den erwünschten Beifall erhalten; Ref. findet viele nicht ganz zweckmässig und manchmal in die Länge und Breite gezogen, die dem klaren Verständnisse und gediegener Belehrung nicht entsprechen kann. Viele einzelne Verhältnisse, besonders wenn sie Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens betreffen, sind gut behandelt, und über die wichtigsten Werkzeuge findet der Leser die gewünschte Belehrung, wenn er die Mittheilungen aufmerksam liest.

Zu diesen besser gelungenen Darstellungen rechnet Ref. die, welche die verschiedenen Spiegelarten, den Nutzen der Hohlspiegel und ihre Anwendung zu Geistererscheinungen; die mancherlei auf die Strahlenbrechung sich gründende, oft seltsam und wunderbar sich ausnehmenden Erscheinungen z. B. die Luftspiegelungen, Nebensonnen; welche die verschiedenen Linsen - und Augengläser und die Farben betreffen. Dagegen scheint sich der Vf. mit der Beugung und Polarisation; mit der doppelten Brechung; mit der Interferenz und anderen neueren Gesetzen, womit durch die Bemühungen der ausgezeichneten Optiker die Lehre vom Lichte bereichert wurde, mit *Fresnels* Versuchen über die Interferenz und mit vielen Farbenerscheinungen nicht sehr vertraut erhalten zu haben. So gut die auf mathematischen Gesetzen beruhenden Erscheinungen und Werkzeuge erläutert sind, so wenig kann Ref. die Erklärungen der den genannten Theilen der Lehre vom Lichte zugehörigen Erscheinungen besonders gut und den Bedürfnissen der Lesenden entsprechend finden. Der Vf. ging über diese Beziehungen zu oberflächlich hinweg und genügt nur in den gewöhnlicheren Lichterscheinungen, welche keiner tiefen Kenntniss bedürfen.

Die Lehre von den elektrischen Erscheinungen theilt der Vf. in verschiedene Artikel; allein er versinnlicht z. B. die Quellen der Elektricität überhaupt nicht und theilt jene nicht nach ihren Eigenthümlichkeiten ein: dahin rechnet Ref. vorzüglich die Wirkung der elektrischen Atmosphäre und der darauf beruhenden Apparate, die Entwickelung der Elektricität durch Berührung, wobei namentlich die Erscheinungen an der Voltaischen Säule zur Sprache kommen, dann die Phänomene des Gleichgewichtes der Elektricität und die ihrer Bewegung, wobei den Wirkungen des elektrischen Stromes in Körpern, durch die er geht, und in die Ferne, zugleich aber auch die Stärke und Richtung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Ueber die Untersuchungen an der bekannten Zambonischen Säule scheinen ihm die Versuche des für die Physik zu frühe verstorbenen *Yelin* unbekannt zu seyn: Ref. findet die meisten übrigen Gegenstände, namentlich die Verwendung der Elektricität zur Heilung mancher Krankheiten und zu ökonomischen Zwecken, die elektrische Zündmaschine und die Erscheinungen der Luftelektricität und des Gewitters gut behandelt, macht aber für den wissenschaftlichen Charakter ausgedehntere Anforderungen, weswegen er manche Mängel und Lücken berührte. Ueber die Voltaische Säule, über die vornehmsten Versuche, welche sich mit der galvanischen Batterie anstellen lassen und über den Elektro - Chemismus sagt der Vf. manches Haltbare, das durch besondere Wirkungen des Galvanismus auf das thierische Leben

und auf mancherlei grosse Erscheinungen in der Natur erhöhet wird.

Den Magnetismus behandelt er rein empirisch; er zählt blos die alltäglichen Erscheinungen auf und hebt die hohe Wichtigkeit, welche er für die Elektricität erlangt hat, nichts weniger als klar hervor: Das über natürliche Magnete, über Pole, über deren Abstossen und Anziehen; über die Magnetnadel und den Compass, und über andere magnetische Erscheinungen und deren Erklärung Gesagte erschöpft jedoch deren ganzes Gebiet nicht; Ref. vermisst namentlich über die Gesetze der magnetischen Kraft im Gleichgewichte und in der Bewegung viele Nachweisungen, welche zu allgemeiner Belehrung erforderlich sind.

Den Schluss machen Erörterungen über chemische Gegenstände, nämlich über Verwandtschaften, Lösung, Auflösung und Niederschlag; über einfache Stoffe, wozu er den Wärme-, Licht-, elektrischen und magnetischen Stoff rechnet, ohne von ihnen bewiesen zu haben, dass sie wirkliche Stoffe sind; über die Säuren und Alkalien; über die vorzüglichsten Luft- und Gasarten und über das Verbrennen: Eine gründliche Prüfung des Vortrages beweiset, dass sich der Vf. in diesen Materien nicht eigenthümlich bewegt; jener ist steif, gesucht und manchmal unbeholfen und lässt in formeller und materieller Beziehung sehr vieles zu wünschen übrig.

Obgleich das Buch in der 3ten Auflage vorliegt, so konnte Ref. sich von seinem vorzüglichen Werthe doch nicht überzeugen; er sah sich daher veranlasst, in den bisherigen Bemerkungen dasjenige kurz hervorzuheben, was ihm eine Verbesserung zu bedürfen scheint. Möge der Vf. die Versicherung hinnehmen, dass es jenem blos um die Vervollkommnung der Schrift zu thun ist und er wünscht, dieselbe möchte in den Händen bedachtsamer Leser recht vielen Nutzen stiften: Sie ist besser als manche andere in gleicher Absicht und zu gleichem Zwecke geschriebene. Papier und Druck dürften besser seyn. *P.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DARMSTADT, b. Pabst: *Der religiöse Stabilismus.* In Briefen an Herrn Dr. *Ernst Sartorius*, K. Pr. Oberhofprediger und Generalsuperintendenten zu Königsberg, von *F. L. W. Wagner*, Licentiaten der Theologie und evangelisch-protestantischen Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt. 1838. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Motto, aus des edeln *von Wessenberg's* Werken entlehnt:

> „Still weht ein Geist im Weltall hin, gestaltend nach ew'gen Urgesetzen Raum und Zeit, dem Moder weihend alles, was veraltend zusammenfällt; belebend, was gedeiht; des Sonnenlichts allmäliger Verbreiter, indess sich Thoren heiser schrei'n: „*Nicht weiter!*"

zeigt sogleich die löbliche Tendenz dieser reichhaltigen und anziehenden Schrift, die zunächst durch zwei Schriften des Hn. *S.*, eines Jugendfreundes des Hn. *W.*: „Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit. 1825," und „die Religion ausserhalb der Grenzen der blossen Vernunft. 1822," veranlasst ist.

Was die Form des vorliegenden Werkes betrifft, so hat der Vf. durch Verbindung von Ernst und Scherz und Lebendigkeit des Vortrags mit Gründlichkeit auch dem grösseren Publicum eine nicht unwillkommene Nahrung zu bereiten gesucht, wobei freilich mancher ernstere Leser zuweilen Anstoss nehmen dürfte. Den Inhalt selbst könnte man als einen reich ausgestatteten Commentar und eine fleissige, aus zahlreichen Quellen geschöpfte Sammlung von Belegen zu den bekannten Schriften von *Tzschirner* (Briefe eines Deutschen u. s. w. 1828), *Bretschneider* (die Theologie und die Revolution. 1835) und *Röhr* (die Dogmen der evangel. protest. Kirche vor dem Richterstuhle der philos. und christl. Moral. Im Magazin für christl. Prediger. IX. 1. 1836) betrachten, obgleich der Vf. bei seinen zahlreichen und sonst wohlgewählten Citaten die obigen Abhandlungen nicht berücksichtigt hat. Da der Vf. häufig das Richtige sehr einleuchtend hervorgehoben und die Gegner in einer nicht zu bedeckenden Blösse dargestellt hat, so erklärt sich leicht, wie die pietistischen Fanatiker unsrer Zeit, nach ihrer bekannten christlichen Liebe, ihn vielfältig als argen Ketzer und Heiden, ja als zur Amtsentsetzung qualificirt, denunciiren konnten. Glücklicherweise aber fallen bei erleuchteten Christen solche Verketzerungen nur auf den Verketzerer selbst zurück.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Pabst: *Der religiöse Stabilismus.* In Briefen an Herrn Dr. *Ernst Sartorius* — — von *F. L. W. Wagner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 151.*)

Rec. giebt nun eine Uebersicht des Inhalts der 15 Briefe. — Im *ersten* vertheidigt der Vf. den Rationalismus, als eine vernunftgemässe Auffassung des Christenthums gegen bekannte Anklagen und wendet dann die Spitze der Lanze gegen die Ankläger selbst. Hier wird u. a. die Schwäche des Beweises, den Hr. *S.* aus den Wundern Jesu für dessen Uebernatürlichkeit und *Gottheit* beibringt, besprochen und gezeigt, dass in Folge desselben auch Moses, Elias und Elisa, die das A. T. uns als Wunderthäter vorführt, so wie viele andere Thaumaturgen die Götter erwiesen seyn würden. (S. 12 f.)

Der 2te Brief vertheidigt den Rationalismus gegen die Behauptung, dass er ganz arm an Anhängern, an Haltbarkeit, an Consequenz und an guten Früchten sey. Betreffend die Armuth an Anhängern und den jenseitigen Reichthum (S. 17) rügt der Vf. das Ungereimte, „Männer mit den verschiedensten Waffen und Trachten, wie in Wallensteins Lager, als Diener Eines Herrn, — des Supranaturalismus" zusammen auftreten zu lassen, da sie in ihren theologischen Ansichten höchst verschieden sind und für die Wissenschaft doch nur, in wie fern sie auf rationalem Boden stehen, Beachtung verdienen. In Beziehung auf die *Haltbarkeit* des Rationalismus weiset der Vf. darauf hin, dass nur ein vernunftgemässes Christenthum, so lange es vernünftige Menschen giebt, seine Achtung behalten kann. Die Anklage der *Inconsequenz* wird (S. 23) den Supranaturalisten zurückgeschoben, insbesondere denen, welche, um sich von den irrationalen Supranaturalisten zu unterscheiden, das Prädicat „rationale" annehmen. Doch führen im Grunde auch sie die Sache des christlichen Rationalismus, welche mit der Sache christlicher Glaubens- und Lehrfreiheit und der des echten Protestantismus ganz in Eins zusammenfällt. Zuletzt wird die von Hn. *S.* und andern „Krebsgänglern" erhobene Anklage, dass der Rationalist kein Protestant und sein Princip ganz unevangelisch sey, weil er der Vernunft die höchste richterliche Autorität in Glaubenssachen beimesse, in ihrer Nichtigkeit, Thorheit und, hinsichtlich der Folgen, äussersten Bedenklichkeit herausgestellt, dagegen die im Jahr 1798 an den Minister v. Wöllner Höchsten Orts erlassene Aeusserung angeführt: „dass die Religion Sache der *eigenen Ueberzeugung* seyn und bleiben müsse, nicht aber durch methodischen Zwang zu einem mechanischen Plapperwerke herabgewürdigt werden dürfe, und dass *Vernunft* und Philosophie die unzertrennlichen Gefährten derselben ausmachen müssten: denn dann werde sie *durch sich selbst* feststehen, ohne der Auctorität derer zu bedürfen, welche es sich anmaassen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen." Zugleich werden die den obigen echt-evangelischen Ansichten durchaus gemässen, neuesten Zurückweisungen der Denunciationen und Allocutionen, durch welche die Pseudo-Evangeliker recht jesuitisch nach Vertreibung der rationalen Theologen, ihrem alleinseligmachenden Irrationalismus in Akademien, Schulen und Kirchen zu einer päpstlichen Alleinherrschaft verhelfen wollten, als christlich und weise gerechtfertigt.

Der 3te Br. ist gegen die Behauptung, dass der Rationalismus arm sey an guten, aber reich an bösen Früchten, gerichtet. Die Geschichte wird befragt, wem wir die Fortschritte und die Verbesserungen in Staat und Kirche, und im Gesammtleben zu verdanken haben, den Denkenden, oder den Geistesträgen, und wo wir das Gegentheil erblicken? — Dieser Brief ist besonders reich an speciellen Nachweisungen.

Im 4ten und 5ten Briefe wird von den unechten und den echten Mystikern gehandelt; diesen werden die rationalen Christen, jenen die s. g. Orthodoxen oder Stabilisten zugesellt, welche der Fahne der Unvernunft folgen, durch Conventikel, Tractätchen,

eigene Leihbibliotheken (z. B. im Frankfurt a. M. und a. a. O.), Zerwürfnisse und anderes Unheil anrichten, nächstdem mitunter um Hofgunst u. dgl. buhlen. Der Vorwurf, dass der Rationalismus revolutionär sey, wird abgewiesen, und den Dunkelmännern, durch geschichtliche Beweise begründet, treffend zurückgeschoben.

Der 6te Br. vertheidigt den Rationalismus gegen die Anklage, dass derselbe lehre, „man könne die Gnade Gottes durch Werke und Tugenden irgendwie *verdienen*," da doch die Lehre des Rationalismus darin bestehe, „dass durch gute Gesinnungen und denselben entsprechende Handlungen die Menschen *fähig* (und würdig) werden, die Seeligkeit zu geniessen." Hierauf folgt dann eine Kritik der bekannten altkirchlichen, aber nicht evangelischen, Rechtfertigungslehre, die der reinen Idee von Gott unangemessen und für die Sittlichkeit der Menschen gefahrdrohend ist. Hier wäre der rechte Ort gewesen, auf *Röhr's* vortreffliche Abhandlung im 9ten Bande des Mag. für christl. Pred. hinzuweisen.

Der 7te Br. verbreitet sich über das Thema: „Wer es mit den Menschen ehrlich meint, der braucht auch das zunehmende Licht nicht zu scheuen; wer aber lichtscheue Dinge ausführen will, der sucht die Finsterniss zu erhalten und zu verbreiten." (S. 101.) Dieses wird nachgewisen sowohl an den Gewaltthaten, als auch den heimlichen Machinationen der Päpste und ihres Anhangs, denen der Vf. das löbliche Verfahren der Pariser theolog. Facultät von 1682 entgegenstellt, welche die unstatthaften Anmassungen des Papstes tapfer und nachdrücklich zurückwies. Wenn nun der Vf. hinzufügt (S. 109): „Fester Widerstand, *kein Principienstreit ohne Ende*, energisches Durchgreifen, — und des Papstes Macht ist null;" so stimmen wir dem Vf. darin bei, dass Principienstreit *ohne Ende*, der nicht von Widerstand und energischem Durchgreifen unterstützt wird, allerdings unwirksam seyn werde, ebenso aber wird kein vollständiger und nachhaltiger Sieg über die päpstlichen Anmassungen errungen werden können, wenn die Principienfrage aus jewelchen Rücksichten umgangen wird. Das Hauptprincip (in einer der neuesten Bullen ward es ja als ein Hauptdogma eingeschärft) des Papstthums ist aber dieses: *Extra ecclesiam (catholicam) nulla salus*! *Zuvörderst* muss dieses bestritten und als blasphemisch und widerchristlich dargethan werden. Denn so lange dem römischen Bischofe und seinem Anhange jene ungeheure Behauptung unangefochten und unwiderlegt bleibt, werden seine Bestrebungen, das Bestehen anderer Kirchen zu erschüttern, oder wenigstens deren Ausbreitung zu hemmen und zu beschränken, noch immer als durchaus consequent, ja! als pflichtmässig erscheinen müssen. Er wird sich, wie er dieses auch thut, als ein Hirt darstellen, der die Schäflein vor dem Wolfe zu bewahren strebt und streben *muss*. Die Behauptung: „Das *katholische* Bewusstseyn *muss* den *Grundsatz* der *alleinseligmachenden Kirche* festhalten!" kann für eine Regierung, welche die Parität mehrerer Confessionen zu schützen hat, nie normgebend seyn; jenem steht das rationale *protestantische* Bewusstseyn entgegen, welches nicht nur auf historische und rechtliche, sondern auf theologische und philosophische Geltung sich stützt, und gegen die *Ausschliesslichkeit* des *katholischen* Bewusstseyns nothwendig *protestirt*. Dieses (katholische) gehört einer Zeit der Barbarei an, wo es noch *allein* bestand; nachdem sich aber, neben demselben, auch das protestantische gebildet hat und gesetzlich anerkannt ist, muss jenes seine Ausschliesslichkeit fahren lassen, wenn Friede, Civilisation und Staatswohl gedeihen soll. Am Schluss des Briefes wird auf die nahe Verwandtschaft der s. g. Orthodoxen mit der *sancta mater ecclesia* hingedeutet: „Du treuer Verehrer und Verfechter des Alten und des Stillstehens wirst doch (heisst es S. 116) dem Erzbischof von Cöln nicht Unrecht geben? Das Fundament seines Treibens ist ja das Alte und das Stillestehen. *Hermes* schien Miene zum Fortgehen zu machen; — der Erzbischof wies auf das Alte hin, hielt an dem Alten fest und verbot das Weitergehen. — Und das Beiseiteschieben der Staatsgesetze, ist das wohl eine neue Melodie? Ach nein! Das ist das alte Lied der Papisten, das man in allen Büchern der Geschichte findet. Nun, so lebe fort und fort das Stillestehen; wir Andern wollen weiter gehen."

Der 8te Br. handelt von den Fortschritten zum Licht, die sich überall, selbst in der römisch kathol. Kirche, bei den Israeliten und den Heiden zeigen. Nur die Dogmen des Athanasius, Augustinus und Anselmus bilden noch eine Scheidewand, welche den Uebertritt denkender und wohlgesinnter Israeliten, Muhammedaner und Hindus (z. B. des verst. Rammohun Roi) bisher behinderte. Der Schluss bespricht die Emancipation der Israeliten. (S. 122—130.)

Im 9ten Br. kommt der Vf. noch einmal auf die unevangelische Rechtfertigungslehre und deren, wie anderer ähnlicher Lehren, nachtheilige Wirkungen zurück. Dieses veranlasst ihn, sich sehr ungünstig besonders über die protestant. Missionen auf Tahiti zu

äussern, wobei indess nicht zu übersehn seyn dürfte, dass dem Christenthume, selbst wenn ihm fremdartige Zusätze beigemischt sind, dennoch eine unzerstörbare Kraft einwohne, künftige Fortschritte zur Versittlichung und zur Veredlung überhaupt anzubahnen; so sehr wir es auch beklagen müssen, dass das Missionswesen, ungeachtet der grossen Aufopferungen dafür, häufig auf höchst verkehrte Weise betrieben wird. Der Brief schliesst mit Darstellung der schädlichen Folgen einer Verpflichtung auf symbolische Bücher und warnt vor dem Glaubenszwang, wozu die Pseudo-Evangeliker Fürsten und Regierungen zu verführen beabsichtigen.

Im 10ten Br. wird dieser Gegenstand noch weiter besprochen und nebenbei das unprotestantische Verfahren des Baierschen Ober-Consistoriums gerügt. Den Beschluss macht ein Feldzug gegen den Cölibat und die Jesuiten, zwei Hauptmittel zur Bewahrung der Oberherrschaft im Reiche der Finsterniss.

Im 11ten Br. wird die Betrachtung über den Widerspruch des katholischen Kirchenwesens mit den Bedürfnissen und Anforderungen der gebildeten Mehrheit unserer Zeit fortgesetzt, und die weltliche Macht wiederholentlich aufgefordert, nun, bei der Unverbesserlichkeit des Papstes und seines Anhangs, endlich selbst Hand an das Werk zu legen. Ganz vergeblich seyn ja die Bestrebungen katholischer, so wie protestantischer Obscuranten und Rückwärtsgänger, den grossen Fortschritten in Sprachen und Wissenschaften den Einfluss auf die alten, unhaltbaren Dogmen zu verwehren, dagegen drohe grosse Gefahr, allen Gebildeten die Religion als etwas Unglaubliches, Unannehmbares und Lächerliches erscheinen zu lassen, wovon die Folgen schauderhaft seyn würden. Eine Beurtheilung unevangelischer Glaubenslehren wird auch im folgenden 12ten Br. fortgesetzt. Dann wird von der Liturgie und der Uniformirung des Gottesdienstes, wodurch die s. g. Orthodoxen gleichfalls das Heil der Kirche zu fördern suchen, aber das Gegentheil schaffen, gehandelt, wohin denn auch die Inquisitionsversuche, die Denunciationen und der pietistische Unterricht auf Gymnasien und in den Seminarien gehört. Zum Schluss wird die in Frankreich vorherrschende, kirchliche Frivolität, als Folge des zähen Haltens der papistischen Geistlichkeit an dem Unhaltbaren und an dem äusserlichen Firlefanz zum warnenden Beispiel vorgehalten.

Der 13te Br. liefert eine Charakteristik der Stabilisten (richtiger: der Retrograden) und der Progressiven unter Katholiken, Protestanten und Israeliten, wirft einen Blick auf den kläglichen Zustand der Kirchen, Schulen, Sitten und Industrie Italiens, und bezeichnet die s. g. Orthodoxen, besonders in der anglikanischen Hochkirche, als verblendete Förderer des Papstthums. Auch Belgien, Ungarn und Baiern werden in jener Hinsicht gemustert. Zuletzt wird über den Streitpunkt der gemischten Ehen das Gewöhnliche wiederholt, aber auch hier die Erledigung der Principienfrage, worauf hier doch Alles ankommt, vermisst. Nicht die Bestürmung und Eroberung der Aussenwerke, sondern der Citadelle führt zum sichern und vollständigen Siege.

Im 14ten Br. kommt der Vf. wiederholentlich auf die Aehnlichkeit zwischen dem Treiben der unklaren, zweideutigen Mystiker und der römischen Papisten zurück. Er preiset, wie es sich gebührt, die von der höchsten Staatsbehörde in Preussen getroffenen, neuesten Beschränkungen jener Umtriebler, deren Einwirkungen, so wie dem von Frankreich ausgehenden frivolen und revolutionären Geiste sich auch die durch gemeinschaftliche Kraft der Theologie und Philosophie belebte Sittlichkeit in Deutschland entgegenstellt.

Der letzte Br. handelt von der bekannten Cölnschen Angelegenheit, und stellt folgende vier Fragen zur Beantwortung auf: 1) „Wie erscheint der Papst in der *Geschichte*? 2) Erscheint der König von Preussen als parteiisch gegen seine katholischen Unterthanen? 3) Darf ein Staat solche Dinge gestatten, wie sie in Preussen vorgekommen sind? und 4) Kann eine katholische Kirche ohne Papst bestehen?" — Die Beantwortung der zwei ersten Fragen übernimmt die Geschichte, die Beantwortung der dritten das Staatsrecht. Die vierte Frage wird (wofür auch die älteste Geschichte zeugt) bejahend beantwortet. Der Vf. hätte aber nicht vergessen sollen, sich darüber zu äussern, was dann an die Stelle des perhorrescirten Papstes gesetzt werden solle? Etwa eine katholische Synodalverfassung? Es darf nämlich mit Recht bezweifelt werden, dass die von der angemaassten Gewalt des römischen Papst's befreiten katholischen Landeskirchen etwas demselben irgend Aehnliches an dessen Stelle gesetzt wünschen sollten.

Die hier gegebene Andeutung des Inhalts dieser Schrift wird hinreichend seyn, dieselbe ungeachtet einiges Verfehlten im Einzelnen, besonders mancher Wiederholungen, dem grossen Publicum, für welches der Vf. sie bestimmt hat, als eine beachtenswerthe Lectüre zu empfehlen.

BIBLISCHE LITERATUR.

Paris, b. den Gebrüdern Didot: *Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα.* **Vetus Testamentum Graecum iuxta septuaginta interpretes, ex auctoritate Sixti V. Pontificis Maximi editum iuxta exemplar originale Vaticanum ... cum latina translatione, animadversionibus et complementis ex aliis manuscriptis, cura et studio *J. N. Jager*, ecclesiae Nanceiensis Canonici honorarii. T. I. 1839. 721 S. im grössten 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)**

Nichts ist lebhafter zu bedauern in der biblischen Literatur, wie in der classischen, als das Erscheinen erneuerter, äusserlich schön und mit vielem Kostenaufwande ausgestatteter Ausgaben überlieferter Texte, ohne dass zugleich die kritische, auch wohl exegetische Bearbeitung derselben (besonders solcher Texte, die einer solchen so sehr bedürfen, wie die LXX) einen Schritt weiter gebracht werde: und doch ist nichts häufiger, besonders in Frankreich und England, aber auch in Deutschland, hier namentlich in gewissen grossartigen Druckfabriken, wie die Tauchnitz'ische Offizin. Auch die vorliegende Ausgabe giebt zu dieser Klage Veranlassung, da die gelehrte Ausstattung derselben hinter der typographischen ohne allen Vergleich weit zurückgeblieben ist. Der Herausgeber zeigt sich nämlich in der kurzen und ziemlich barbarisch geschriebenen Vorrede so wenig geeignet zu einer solchen Arbeit, dass ihm selbst die wichtigsten Vorarbeiten ihrem Wesen nach unbekannt sind. Indem er nämlich von den 4 Hauptausgaben der LXX, der Complutensischen, Aldinischen, Vaticanischen und Alexandrinischen spricht, und von den wichtigsten neuern, die dem einen oder dem andern Texte folgen, rechnet er die Holmes-Parsons'sche Ausgabe zu den aus dem Alexandrinischen Texte geschöpften, und beschreibt sie so, dass es klar ist, er habe sie nie gesehen (wie es, beiläufig gesagt, auch mehren deutschen Gelehrten, die sie anführen, gegangen zu seyn scheint). „*Hanc editionem* (*Alexandrinam*) *de novo excudit Breitinger, Tiguri anno* 1730, *et his ultimis temporibus Oxonii* (1798 *et* 1818 [vielmehr 1798—1827]) *Holmes et Parsonius* [richtiger *Parsons-ius*] *characteribus antiquis codici similibus et cum infinitis variantibus lectionibus.*" Die Holmes'sche Ausgabe folgt aber bekanntlich, wie die des Herausgebers, dem Vaticanischen Texte, und ist wie diese, mit gewöhnlicher griechischer Current-Schrift gedruckt, nicht mit Uncialschrift, die den Charakter des *Codex* nachahmte, wie dieses mit dem *Baber*'schen *Fac-Simile* des *Codex Alexandrinus* der Fall ist. Und doch wirft sich der Vf. zum Richter zwischen diesen beiden Ausgaben auf, wenn er fortfährt: *Multo consultius H. Baber, qui summa cura et immenso labore hunc codicem integrum cum suis antiquis characteribus* [dieses war nach Hn. *J.* auch bei *Holmes* der Fall!] *servatis tum eodem ordine columnarum linearumque, tum eadem structura litterarum et verborum .... excudit anno* 1820 (?). Was wäre denn an dieser Ausgabe *multo consultius*? Da der Herausg. auch schon *Holmes* mit Uncialbuchstaben gedruckt seyn liess, blieb nichts übrig, als dass Seite für Seite, Zeile für Zeile den *Codex* nachahme, und dass die übrigen Varianten weggelassen wären. Wirklich aber findet gar keine Vergleichung zwischen diesen Ausgaben Statt, indem die letztere durch ihren ungeheuren Preis (80 Pfd. Sterling) dem Continente fast unzugängliche Ausgabe (in 4 Bänden, in grösstem Folio, s. A. L. Z. 1832. nr. 1.) nur den ganz beschränkten mit ungeheurer Verschwendung von Mitteln erreichten Zweck hat, den alexandrinischen *Codex* selbst in diesem Abbilde zu erhalten. — Um zu der vorliegenden Ausgabe zurückzukehren, welche Herausgeber und Verleger vorzüglich zum Gebrauche der theologischen Seminarien bestimmt haben (weshalb auch die Vorrede besonders auf die kirchliche Anerkennung der LXX hinweiset), so enthält sie 1) den Vaticanischen Text nach der Sixtinischen Ausg. „*verbatim et ad litteram*" aber mit der Kapitel- und Versabtheilung der *Vulgata*. 2) Eine gegenüberstehende lateinische Uebersetzung, so weit wir verglichen haben, buchstäblich dieselbe, welche sich in der *le Jay'schen* und *Walton'schen* Polyglotte findet, mit allen Barbarismen und Fehlern. 3) Wo der Vaticanische Text mangelhaft ist, soll der alexandrinische unter denselben gesetzt werden: ausserdem heisst es 4) *quo labore minus contenti .... supplevimus ad instar Hexaplorum Origenis ea quae in Communi LXX interpretum Versione desiderantur ac desiderari testantur ubique S. S. patres, quae tamen in exemplaribus Hebraicis inveniuntur. Ideo multa excerpsimus ex Scholiis Romanis, ex editione Complutensi et Aldina, ex fragmentis Aquilae, Symmachi et Theodotionis, et ex pluribus aliis codicibus editis et ineditis, qui in nostra bibliotheca regia depositi conservantur, ut constabit ex scholiis et variantibus lectionibus, eaque pariter ad oram inferiorem paginae, versiculis distincta, cum latina translatione apposuimus.*" Von dem Allen enthält aber der vorliegende Band, welcher sämmtliche historische Bücher des A. T. umfasst, noch gar nichts, was um so mehr zu verwundern ist, da dieser Apparat „*ad oram inferiorem paginae*" stehn sollte, und wir wissen nicht, ob er am Ende des Werkes folgen oder ganz wegbleiben soll. Dem hier Gegebenen zufolge können wir uns keinen Gewinn für die Wissenschaft von demselben versprechen, noch weniger diese Ausgabe, so schön sie ist, deutschen Käufern empfehlen.

MONATSREGISTER

VOM

AUGUST 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

J.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 50.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte August 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1839.

DRITTER BAND.
SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1839.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

A) *Schriften über die Angelegenheit der beiden Preussischen Erzbischöfe.*

1) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die beiden Erzbischöfe.* Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte von Dr. *Karl Hase.* 1839. VI u. 256 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der gegenwärtige Grenzstreit zwischen Staats- und Kirchen-Gewalt* aus dem staatskirchenrechtlichen und legislativen Gesichtspunkt erörtert von einem norddeutschen Publicisten. 1839. 143 S. 8. (21 Ggr.)

3) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Der wieder laut gewordene Principienkampf zwischen römischer Hierarchie und teutscher Staatsrechtlichkeit.* Nebst unparteiischen Gedanken, wie der Streit aus der Wurzel geheilt werden könnte. Von Dr. *Heinr. Eberh. Gottl. Paulus*, Grossherz. Badischem Geh. Kirchenrathe u. s. w. 1839. XXII u. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Zweite strengere Beleuchtung des immer lauter werdenden Principienkampfs zwischen römischer Hierokratie und teutscher Staatsrechtlichkeit.* Von demselben. 1839. XVI u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Die hier genannten Schriften haben die bekannten Verwickelungen, welche die beiden katholischen Erzbischöfe in Preussen durch die Stellung verursachten, die sie der Regierung gegenüber einnahmen, entweder zum Gegenstande oder zur Veranlassung; aber schon ihre Titel zeigen, dass sie wesentlich von einander abweichen.

Die *erste* steht ganz auf dem historischen Standpunkte und verlässt diesen nur im 7ten Kapitel, wo sie zu Betrachtungen übergeht, welche die Bestimmung haben, aus der Lage der Sachen, wie sie aus der Geschichtserzählung erhellet, die Maassregeln herzuleiten, welche eine Ausgleichung der Missverhältnisse zwischen dem Preussischen Staate und der katholischen Kirche herbeizuführen geeignet seyn dürften.

Hr. *Hase* ist als Kirchenhistoriker auf eine solche Weise bekannt, dass die Leser die hier vorliegende Geschichtserzählung gewiss mit günstigem Vorurtheil in die Hand genommen haben werden. Auch wird er sie nicht getäuscht haben. Seine Erzählung ist einfach, klar, übergeht keinen der Umstände, auf welche es wesentlich ankommt, und zeichnet sich durch eine grosse Unparteilichkeit aus. Seine Unparteilichkeit tritt so entschieden hervor, dass sie selbst für diejenigen Protestanten etwas Verletzendes haben dürfte, welche sich nicht auf den Standpunkt zu versetzen im Stande sind, von welchem der Historiker nothwendig ausgehen muss, der sich die Darstellung des hier behandelten Streites zur Aufgabe gemacht hat. Staat und Kirche stehen hier, jeder Theil mit seiner besondern Gesetzgebung, mit seinen besondern Ansprüchen auf Geltung einander gegenüber, und erzeugen dadurch auf Seiten derjenigen, welche der Kirche dienen, während sie zugleich Staatsbürger sind, Pflichten, die einander wirklich widersprechen oder doch zu widersprechen scheinen, und die Aufhebung ihrer Collision in manchen Fällen als unmöglich ausser Zweifel stellen. In solchen Fällen nun zu bestimmen, wohin der Wille sich vorzugsweise neigen müsse, ist nicht immer leicht, und kaum möglich, ohne dass diejenigen sich verletzt fühlen, welche die entgegengesetzte Entscheidung fordern. Der Historiker scheint sich zwar in einer bessern Lage zu befinden, als der, welcher in Absicht auf den Zwiespalt der Pflichten ein bestimmtes Urtheil auszusprechen hat; allein da es doch seine Aufgabe ist, durch die Ermittelung des Thatbestandes das Urtheil vorzubereiten, ja gewissermassen zu begründen, so ist sein Vortheil gering anzuschlagen, und wird dadurch noch geringer, dass er in der Zusammenstellung der Thatsachen weniger Freiheit, als der Richter besitzt, der sie selbst erst beleuchtet, um ihnen einen Gehalt zu geben, welcher sein subjectives Urtheil zu rechtfertigen im Stande ist und als objectiv gewonnen erscheinen lässt. Die Darstellung des Hn. *Hase* hat nun auch wirklich einen solchen Charakter, dass sie uns zu einem bestimmten Urtheile nöthigt. Ihm werden wir daher auch die Beschaffen-

heit unseres Urtheils beizumessen haben, und wenn dasselbe mit unsern Erwartungen und Wünschen nicht übereinstimmt, werden wir unwillkürlich geneigt seyn, ihm den unangenehmen Eindruck, den es auf uns macht, zur Last zu legen.

Die Quellen, aus welchen Hr. *Hase* die Data seiner Erzählung entlehnte, sind die bekannte Preussische Staatsschrift, das Verfahren der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln und die Gründe enthaltend, welche dasselbe hervorriefen, die späteren Erklärungen derselben Regierung, wie sie öffentliche Blätter mitgetheilt haben, die beiden Allocutionen des Papstes, den Erzbischof von Cöln und den von Posen und Gnesen betreffend, die römischen Staatsschriften, die *Acta historico-ecclesiastica*, die *Meletemata theologica* von Braun und Elvenich u. a.

Der Inhalt der ersten 6 Kapitel ist der Entwickelung des Streites gemäss folgender: Die Einsetzung des Erzbischofs von Cöln (von Droste Vischering), die gemischten Ehen, der hermesische Streit, die Katastrophe des Erzbischofs von Cöln, die nächsten Folgen, der Erzbischof von Posen.

In den Betrachtungen, die, als Resultat der historischen Darstellung, im 7ten Kap. angestellt werden, wird zunächst die Schuld des Erzbischofs von Cöln geprüft, und vorerst als ein ungefüges und störrisches Benehmen gegen die Staatsbehörden, und sodann in der Sache der gemischten Ehen als ein offener und trotz aller Ermahnungen hartnäckiger Gegensatz wider das Staatsgesetz und die Staatsgewalt bezeichnet. Indess wird er als Beamter der Kirche in Schutz genommen. Von dieser Seite stehe er in gutem Rechte, indem er nur dem Oberhaupte der Kirche gehorche und dessen geheim untergrabenes Breve vertheidige. Dem Staate gegenüber habe er freilich Unrecht, und eben dies, dass er hier Unrecht, dort Recht habe, sey der Grund der Verwickelung. Dann folgt eine Untersuchung des von Seiten der Regierung eingeschlagenen Verfahrens. Auch der Erzbischof Hr. von Dunin erfährt im Ganzen eine günstige Beurtheilung, und wird vornehmlich nur deshalb als tadelnswerth und strafwürdig bezeichnet, dass er jeden seinem Befehle zuwider handelnden Pfarrer sogleich mit Suspension bedrohte, und die Milderungen, welche das neuere Breve aussprach, mit Stillschweigen überging. Mit Recht wird ihm daher auch Schuld gegeben, dass sein ganzes Benehmen den Schein an sich trage, als habe er in Hinsicht der Strenge katholischer Grundsätze den Erzbischof von Cöln noch überbieten wollen. — Inzwischen bemerkt Hr. *Hase*, und wer würde ihm nicht beistimmen? dass das Schicksal und die etwanige Schuld der beiden Erzbischöfe überhaupt von untergeordneter Bedeutung sey; sie seyen nur dienende Glieder eines Kampfes zwischen 2 geistigen Mächten, und damit bahnt er sich den Weg zu seinen Vorschlägen einer Ausgleichung der Missverhältnisse für Staat und Kirche. Zunächst weiset er ein Verfahren zurück, was zwar wegen seiner Kühnheit vielen eifrigen Protestanten zusagen dürfte, aber sich ihm kaum als ausführbar darstellt, und somit nach dem Vf. als blosse dem Staate mehr gefährliche als nützliche Drohung dastehen würde, nämlich die Erklärung an den Papst, dass an eine Wiederherstellung des Erzbischofs von Cöln nicht zu denken sey, und dass, wenn die Kirche nicht das Billigste bewillige, was in gemischten Ehen von rechtgläubigen Päpsten und Bischöfen irgend wo bereits zugestanden worden sey, die Regierung nicht nur das Wiederaufleben der Hermesianer dulden, sondern auch die deutsche Messe und die Ehe katholischer Priester gestatten werde. Dagegen ist er der Meinung, dass der Gerechtigkeit Genüge geschehe, wenn man den Grundsatz aufstelle oder zu ihm zurückkehre, dass bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der der Mutter erzogen würden, sobald sich die Eltern nicht über eine gleiche religiöse Erziehung ihrer Kinder freiwillig vereinigten; und dass den Geistlichen beider Confessionen untersagt würde, wie dies auch die Preuss. Regierung verlange, sich ein Versprechen von den Verlobten wegen der religiösen Kindererziehung als Bedingung der Einsegnung ihrer Ehe geben zu lassen. Mit Recht behauptet er, die gerechte Berücksichtigung beider Theile bestehe keineswegs darin, dass die Gesetzgebung sich gar nicht um die gemischten Ehen bekümmere; eine solche Freiheit beider Theile würde nicht verfehlen, ein widerliches Bearbeiten der Verlobten von den Geistlichen beider Confessionen zu bewirken, und der katholischen Kirche durch die Macht der Ohrenbeichte eine entschiedene Ueberlegenheit über die protestantische verschaffen. Nun scheint es zwar, als würde der Zweck eben so sicher erreicht, wenn die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden müssten, allein ganz richtig bemerkt Hr. *Hase*, dass diese Methode die Mutter in religiöser Hinsicht nicht nur von ihrem Gatten, sondern auch von ihren Kindern gänzlich isolire, und daher für sie sehr niederschlagend seyn müsse, und dass ausserdem die katholischen Rheinlande, so wie das Grossherzogthum Posen offenbar im Nachtheile seyn würden; weil die in ihnen häufig angestellten protestantischen Beamten, wenn sie sich

mit Töchtern aus angesehenen katholischen Häusern verbänden, leicht den Grund zu einer protestantischen Bevölkerung legen könnten, während umgekehrt die katholischen Beamten unter der grössern Zahl von Protestanten in den von diesen vorzugsweise bewohnten Provinzen nicht leicht eine compacte Masse bilden dürften. — Ein solches Gesetz, meint Hr. *Hase*, würde auch gewiss von Seiten der katholischen Geistlichkeit wenig Widerstand finden, und könne um so unbedenklicher von der Preuss. Regierung angenommen werden, als sie von ihrer Vereinbarung von 1834 schon so weit abgegangen sey, dass sie die Bischöfe nur noch ermahnte, dem Geiste jener Uebereinkunft treu zu bleiben, ohne sie in der Auffassung einzelner Bestimmungen einengen zu wollen (Ministerial Rescript an den Bischof von Trier vom 19. Februar 1838.) — Käme nun aber ein solches Gesetz zu Stande, so fiele, folgert unser Vf. weiter, aller Grund für die beiden Erzbischöfe hinweg, sich dem Willen der Regierung zu fügen, und der König könnte, wegen ihres früheren Betragens seine Gnade eintreten lassen.

Viele Protestanten werden mit diesen Friedensvorschlägen nicht einverstanden seyn und nicht selten hat es auch dem Rec. scheinen wollen, als ob Hr. *H.* in dem Bestreben, der katholischen Kirche nichts von ihren Rechten zu rauben, gegen seine eigene Kirche und gegen den Preuss. Staat ungerecht geworden sey; allein, wenn dieselben nur wirklich dahin führten, den traurigen Streit zu beendigen, so würde die Rückkehr des alten friedlichen Verhältnisses der Kirchen durch solche Nachgiebigkeit vielleicht nicht zu theuer erkauft werden.

Was der Vf. noch von dem andern Streitpunkte sagt, welcher die Forderung betrifft, dass alle päpstliche Decrete innerhalb des Preuss. Staats erst durch die Königliche Genehmigung Gültigkeit erhalten sollen; so geht daraus nur die grosse Schwierigkeit hervor, mit welcher diese Forderung verbunden ist, wenn sie streng aufrecht erhalten werden soll. Was zu ihrer Verminderung zu thun sey, das deutet er an, so wie er auch angiebt, wie ein oberster Gerichtshof im allgemeinen beschaffen seyn müsste, vor welchen die Bischöfe eines Landes wegen solcher Vergehen zu stellen seyn dürften, welche auf der Grenze des Staats und der Kirche liegen.

Nr. 2. Gehen wir zu der 2ten oben angeführten Schrift über, so dürften wir zunächst mit dem Hn. Vf. über den Titel rechten, indem wir ihn fragten, was er mit dem Ausdrucke: aus dem staatskirchenrechtlichen Gesichtspunkte — gemeint habe, und wie er denselben zu vertheidigen gedenke; allein die Titel sind Aushängeschilder, die nur das andeuten, was wir im Allgemeinen zu erwarten haben und einen räthselhaften Charakter nicht ganz verleugnen können. Wir wollen daher erwarten, ob uns der Vf. nicht vielleicht die nöthige Aufklärung in der ersten Abtheilung seiner Schrift giebt, die er als Orientirung bezeichnet hat. — Hierin nun wird zuvörderst der Gegenstand der Untersuchung als ein Grenzstreit, als ein Prozess bezeichnet, wo die römisch-katholische Kirche die Stelle des Klägers vertrete, gegen die Staatsgewalt, wie sie sich in der Regierung des Preuss. Staats manifestire und wobei der Protestantismus accessorisch intervenirte, also als ein Process zwischen 2 Hauptparteien und einer Nebenpartei. Dann aber wird bemerkt, dass, obwohl Parteien vorhanden seyen, existire doch organisch oder äusserlich kein Gericht, vor welchem jene ihre Klage anbringen könnten, indem weder der Staat noch die Kirche einen Richter über sich erkännten, und daraus geschlossen, dass die Parteien demselben Rechte unterworfen wären, unter welchem alle andere sonst unabhängige Mächte ständen. Dies Recht ist kein anderes, als das Völkerrecht, welches, nach dem Vf. 1) fordert, das einmal Seyende, gleichviel ob in der physischen oder moralischen Ordnung anzuerkennen, 2) die Conventionen zwischen der katholischen Kirche und den Einzelstaaten als Rechtsquelle bezeichnet, 3) das Herkommen als eine andere Rechtsquelle annimmt, und 4) das Recht der Einzelstaaten, in welchen die Kirche äussere Befugnisse erwerben und ausüben will, als die letzte ansieht. — Können wir dies zugeben? Wir würden es unbedenklich können, sobald der Streit innerhalb der Grenzen fiele, welche durch stillschweigende oder ausdrückliche Verträge festgestellt werden. Dem ist aber nicht so, und da ihm nicht so ist, so folgt von selbst, dass die Stellung des Staats zur katholischen Kirche wohl nicht eine solche seyn könne, wie sie zwischen 2 Mächten, d. h. weltlichen Mächten statt findet. Die katholische Kirche ist eine geistige Macht, und kann sich als solche nur geistiger Waffen bedienen; sie hat ein geistiges Gut zu verwalten, auf welches sie nie Verzicht leisten kann; und wenn sie auch gezwungen wird, ihre Aeusserungen für dieses geistige Gut zu beschränken, so kann sie die ihr gesetzten Schranken nicht als die ihr gezogene und von ihr zu respectirende Rechtsgrenze betrachten. Daher sträubt sie sich auch gegen die Anerkenntniss jedes Herkommens oder jeder Praxis, wodurch sie jenes Gut ge-

fährdet glaubt, und behauptet, dass ein Unrecht auf ihrem Gebiete auch durch die längste Praxis nicht in Recht verwandelt werden könne. Mag sie sich auch in der Anwendung dieses Grundsatzes irren, so wird man doch die Wahrheit desselben selbst nicht bestreiten. Nur wenn sie selbst die Geltung dieses Grundsatzes direkt oder indirekt beschränkt, indem sie sich als blos geduldet und unter gewissen Bedingungen geduldet in einem Staate anerkennt, dann giebt sie dem Staate das Recht, sie beim Worte zu halten, und hat es bei sich selbst zu verantworten, wenn sie das ihr anvertraute Gut verrieth. Aber der Staat selbst wird einsehen, dass ein solches Dulden nur neben einem bleibenden innern Widerspruche möglich ist, der nur in dem Maasse schweigt, in welchem die Kirche sich gleichgültig gegen das verhält, was sie aufgeopfert hat. — Wenden wir dies auf den Streit über die gemischten Ehen an, und gehen wir davon aus, dass die katholische Kirche sie als unselige Verbindungen betrachtet; so handelt sie dieser Vorstellung ganz gemäss, wenn sie 1) den katholischen Theil bei seinem Glauben zu erhalten sucht, 2) ihm das Versprechen abnimmt, die aus seiner Ehe zu erwartenden Kinder im katholischen Glauben erziehen zu wollen, und 3) ihn ermuntert, auch den akatholischen Theil für diesen Glauben zu gewinnen. Sie kann auch nicht über die Seligkeit der ihr angehörenden Glieder pacisciren, und nicht mit dem Willen, sich streng daran zu binden, dieselben in eine Lage gerathen lassen, worin ihre Seligkeit gefährdet erscheint. Daher sie denn auch immer, wenn sie sich zu Einräumungen gezwungen sieht, den Schmerz, den sie darüber empfindet, durch den Mund ihres Oberhauptes zu erkennen giebt, und zugleich die Hoffnung ausspricht, dass Gott ihr diese Schmach nicht anrechnen und sie bald von ihr nehmen werde. — Fragt man nun aber, wie denn eine Schlichtung des Streites zwischen der katholischen Kirche und einer weltlichen Macht möglich sey, wenn diese sich genöthigt sieht, jene in der Entwickelung ihres Inhaltes zu hemmen, so müssen wir freilich darauf antworten, dass die Schlichtung eines solchen Streites vollständig nicht möglich sey; sondern dass beide Theile sich zu einander gleichsam in einem Waffenstillstande befinden, den sie zu jeder Zeit aufzuheben bereit sind, und den von der einen Seite nur die Feldherrn abschliessen, ohne dass die Ratification des Souverains erwartet werden darf. — Dies eben macht das Verhältniss zu einem so gespannten und versetzt den Staat, welchem an dem Wohle aller seiner Unterthanen gelegen ist, in eine so unbequeme Lage. Er sieht sich genöthigt, denen einen Vortheil abzugewinnen, welche die Verantwortlichkeit von der Einräumung desselben auf sich zu nehmen wagen, ihn aber nur so lange garantiren können, als die Macht, von welcher sie abhängen, es gut findet, sich ihre Verantwortlichkeit gefallen zu lassen.

Wenn nun hieraus hervorgeht, dass Staat und Kirche auf 2 verschiedenen Standpunkten stehen, so leuchtet auch ein, dass der Ausdruck, welchen der Vf. auf den Titel gesetzt hat: aus dem staatskirchenrechtlichen Standpunkte, nicht richtig gewählt ist; denn er würde einen Standpunkt bezeichnen, in welchem Staat und Kirche als vermittelt erscheinen.

Waren wir nun auch genöthigt, dem Vf. in Rücksicht der allgemeinen Auffassung des Streits zu widersprechen, so räumen wir doch gern ein, dass er, so weit wir davon zu abstrahiren im Stande sind, seine Aufgabe mit Fleiss und Scharfsinn gelöset hat. Wir erfahren durch ihn, welchen Bemühungen die weltliche Macht sich unterzogen hat, um sich von ihrem Standpunkte aus demjenigen durch rechtliche Bestimmungen und Einrichtungen zu nähern, auf welchem sich die katholische Kirche befindet, und zu welchen Concessionen sich einzelne Bischöfe und selbst Päpste gegen die weltliche Macht verstanden haben, um, wie sie sich dabei ausdrückten, schwerere Uebel von der Kirche abzuwenden.

Nach der Orientirung geht der Vf. in einem 2ten Abschnitte (S. 18) zur Bezeichnung der Thatsachen des gegenwärtigen Kampfes über, und räumt hier selbst ein, dass es sich um einen Widerspruch zwischen 2 Kirchen handele, von welchen jede ihre wesentlich verschiedene Basis habe, während er gleich weiter bemerkt, dass der Friede zwischen ihnen nicht zu Stande kommen könne, so lange jeder Theil dem andern nicht die unbestreitbaren d. i. in der unabhängigen Existenz begründeten Rechte und den Besitzstand anerkennt, den er ohne Verletzung der unbestreitbaren Rechte des Andern erworben hat. Er bezeichnet also hier selbst die Unmöglichkeit der Ausgleichung des Streits durch die wesentlich verschiedene Basis der streitenden Theile, und würde uns nur insofern glauben machen, dass von keinem unauflöslichen Widerspruche die Rede sey, als wir mit ihm annehmen dürften, dass der Streit mit jener wesentlich verschiedenen Basis nichts zu thun habe, eine Annahme, die schon nach einer oberflächlichen Kenntniss von dem Gegenstande des Streits unmöglich ist.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

(Beschluss der in Nr. 153 abgebrochenen Recensionen über Hase und Paulus kirchenrechtliche Schriften.)

Nicht mit Unrecht bemerkt der Verfasser bei der Darstellung des Verhältnisses beider Parteien, des Staats und der Kirche, vornehmlich in Deutschland, und hier wieder insbesondere in den letzten Jahrhunderten nach der Reformation, dass die katholische Kirche im Mittelalter nicht sowohl danach gestrebt habe, von dem Einflusse der weltlichen Macht möglichst unabhängig zu seyn, als vielmehr danach, die weltliche Macht der geistlichen ganz zu unterwerfen. Aber wenn er dieses Streben bloss als ein zufälliges und vorübergehendes ansieht, so wird seine Ansicht keineswegs durch die Vorstellung bestätigt, welche die katholische Kirche noch immer von sich, dem Staate gegenüber hat, und welche jede Kirche von sich haben wird, so lange sie den Staat nur als eine äusserliche Veranstaltung und als die Bedingung der materiellen Interessen der Menschen betrachtet. Dass die Machthaber, also in Deutschland der Kaiser und mit ihm vorzugsweise die Kurfürsten einem solchen Anspruche des päpstlichen Stuhls entgegentraten, ist leicht erklärlich, aber eben so leicht auch, dass die Gründe, welche sie der päpstlichen Anmaassung entgegenstellten, nicht aus dem Wesen des Staats und der Kirche und ihrem Verhältnisse zu einander geschöpft waren. — Hatte nun auch Deutschland seine Verneinung einer päpstlichen Oberherrlichkeit über die weltliche Macht durch feierliche Protestation im 14ten Jahrhundert ausgesprochen: so blieb doch der Einfluss der Kirche auf die weltlichen Angelegenheiten noch gross genug, und was ihr zum Besten dieser auf dem Costnitzer und Baseler Concil abgewonnen war, das ging durch die Wiener Concordate 1448 wieder verloren. — Ganz eigenthümlich gestaltete sich aber das Verhältniss der katholischen Kirche seit der Kirchenspaltung im 16ten Jahrhundert. Rom betrachtete die Protestanten als von der alleinseligmachenden Kirche abgefallen, und konnte daher am wenigsten zugeben, dass diese sie selbst verneinten. Sie fügte sich in das Unvermeidliche, aber nicht, um es als mit Recht bestehend, sondern nur als eine äussere Macht, der man so lange ausweichen müsse, als man sich ihr nicht gewachsen fühle, zu dulden. — Wie aber das Verhältniss der Religionsparteien in Deutschland beschaffen seyn sollte, das bestimmten der Religionsfriede von 1555, der westphälische Friede, der Reichs-Deputations-Hauptschluss von 1803 und die Bundesakte im 16ten Art. Dies alles wird man nicht in Zweifel ziehen; allein wenn der Vf. die Frage aufwirft, ob jene Friedensschlüsse und Acte für die katholische Kirche verbindlich seyen, und die Verbindlichkeit aus der äussern Nothwendigkeit derselben ableitet, der sich der Papst ja selbst dadurch unterworfen habe, dass er den Krieg nicht durch den Gebrauch der geistlichen Waffen fortsetzte, so möge er uns die Bemerkung erlauben, dass wir diese Behauptung nicht nur für falsch, sondern auch für sehr gefährlich halten. Das letzte leuchtet von selbst ein, aber auch das erste dürfte nicht schwer zu begreifen seyn. Wo es sich um Aeusseres handelt, mag die Waffengewalt das letzte Entscheidungsmittel seyn, und der, welchem die Anwendung derselben nicht zu Gebote steht, sich dem Stärkeren unterwerfen müssen; aber wo es sich um geistige Güter handelt, ist eine solche Herbeiführung des Friedens nicht möglich.

Von der Darstellung der allgemeinen Verhältnisse der kathol. Kirche zur weltlichen Macht in Deutschland geht der Vf. zu den besondern über, welche sich im Preuss. Staate entwickelt hatten, und schildert zugleich in der Kürze die Umstände, welche zu den bekannten Ereignissen, der Entfernung des Erzbischofs von Cöln von seinem Sitze und dem Prozesse gegen den Erzbischof von Posen und Gnesen führten.

In dem folgenden Abschnitte werden sodann die Hauptansprüche der Hierarchie zusammengefasst — unbeschränkte Anerkennung der Kirchen-Jurisdiction, ungehinderter Eintritt in den geistlichen Stand und ausschliessliche Selbstbildung desselben, feste Ausstattung der Kirche und vorzüglicher Antheil an der katholischen Jugendbildung, und zugleich wird auf die Reaction von Seiten des Staats hingewiesen. Allein

wenn wir auch mit dem Vf. einverstanden sind, dass jene Ansprüche vorangestellt zu werden verdienen: so müssen wir gestehen, dass wir nicht begreifen, wie er zu der bald folgenden Behauptung (S. 59) gekommen ist, der Staat könne zwar eine bestimmte Religion hochehren und sie zu fördern sich verpflichtet halten, er selbst aber in seiner mystischen Persönlichkeit könne keine bestimmte Religion haben. Allerdings hat der Staat die Religion nicht in der Weise, wie der Einzelne, als Produkt der Individualität, aber er hat sie als etwas Objectives, und darum gerade in ihrer Bestimmtheit; denn sie durchdringt ihn in seinen Organen und streift in der Einheit derselben das an ihr Subjective ab. Es ist aber um so nothwendiger, dem Vf. in dieser Ansicht entschieden entgegenzutreten, als sie, wäre sie richtig, die Hauptschwierigkeit leicht beseitigen lassen würde, welche dem Staate in seinem Verhältnisse zu einer Kirche entgegensteht, welche nicht die Kirche der Mehrheit des Volks oder der herrschenden Macht ist.

Den gemischten Ehen hat der Vf. den ganzen 4ten Abschnitt gewidmet. Er geht die Geschichte des Verhältnisses dieser Ehen zur katholischen Kirche durch und bestätigt durch seine sorgfältige Zusammenstellung, was nun schon so oft ausgesprochen worden ist, dass die katholische Kirche sich immer gegen solche Ehen erklärt, dass sie dieselben immer als ein Unglück bezeichnet hat, welches sie nur zulasse, um grösseres Unglück zu verhindern, dass es ihre Pflicht sey, möglichst solche Bedingungen damit für den katholischen Theil zu verbinden, welche den dadurch für sie entstehenden Nachtheil schwächen oder durch anderweitige Vortheile aufwiegen, und dass die Bischöfe, welche sich genöthigt sehen, gemischte Ehen zu gestatten, sich bei der stillschweigenden Duldung Seitens des päpstlichen Stuhls beruhigen könnten. Zugleich aber zeigt auch der Vf., dass in den gemischten Ländern die weltliche Gesetzgebung immer mehr und mehr die gemischten Ehen zu ihrem besondern Gegenstande machte und dass sehr verschiedene Bestimmungen darüber erlassen wurden oder ein abweichender Gebrauch sich in Rücksicht ihrer einstellte, und schliesst, nachdem er angegeben, welches das Verfahren des Preussischen Staats seyn müsse, mit der Rechtfertigung der neuern Preuss. Gesetzgebung und Cultusverwaltung.

In dem 5ten Abschnitte wird eine Betrachtung der Gerichtsbarkeit in der Kirche angestellt, worauf wir aber hier nicht weiter eingehen wollen, da sich keine besondern Streitfragen daran geknüpft haben. Wir bemerken daher nur noch, dass der Verf. in einem kurzen Epilog noch einen Blick auf den neuesten Zustand der streitigen Angelegenheit geworfen hat. Es kann nicht fehlen, dass auch seine Schrift zur Aufklärung des Gegenstandes, den sie behandelt, manches beitragen wird, obgleich wir nicht verhehlen, dass wir ausser den einzelnen Ausstellungen, die wir uns zu machen veranlasst sahen, der Arbeit auch eine bessere Anordnung gewünscht hätten. Wie sie vor uns liegt, treten die einzelnen Bestandtheile ihres Inhalts nicht mit rechter Klarheit hervor oder lassen eine strenge logische Verbindung vermissen.

Der Vf. von Nr. 3 hat in so fern den schon so oft dargestellten Streit der katholischen Kirche in den beiden Preuss. Erzbischöfen mit der Staatsregierung eine höhere Bedeutung zu geben gesucht, als er ihn auf seine Principien zurückführte. Er hebt desshalb damit an, dass er die katholische Kirche und den Staat, und zwar diesen theils auf dem Standpunkte der Humanität, theils auf dem der Staatsrechtlichkeit einander entgegenstellt. Die katholische Kirche und der Staat mit seinem Principe der Humanität bilden, ihm gemäss, einen Gegensatz, indem jene für sich die Infallibilität in Anspruch nimmt, während der aufgeklärte Staat, nach dem Principe der Humanität, überzeugt sey, dass niemand gegen einen andern, auch keine Stimmenmehrheit gegen die Minderzahl, im Wissen und Glauben, kurz in dem allen, was von geistigen Grundeinsichten und Empfindungen abhängt, allein vollkommen und lehrunfehlbar sey, also auch weder der Staatsverein, noch dessen Obrigkeit einem Mitmenschen irgend eine Ueberzeugung gebieten oder verbieten dürfe. Allein hier lässt der Vf. erstens einen Gegensatz aus einem Momente hervorgehen, welches zwar für die eine Erscheinung, nämlich die Kirche, ein solches ist, aber nicht für den Staat. Der Staat, als solcher, hat es nicht mit dem Wissen und Glauben zu thun, welche den Inhalt der Kirche bilden, und kann daher auch, als aufgeklärter, mit der katholischen Kirche keinen Gegensatz bilden. Dies kann nur, wenn wir diesen Ausdruck gelten lassen wollen, die aufgeklärte Kirche, die darum eben eine aufgeklärte seyn würde, weil sie sich nicht für infallibel hielte, und nur erst mittelbar durch die Kirche kann es der Staat, wenn sie in ihm die herrschende ist. Zweitens aber leitet er aus der Ueberzeugung des Staats von der Möglichkeit des Irrthums die andere ab, niemand eine Ueberzeugung gebieten oder verbieten

zu dürfen, und indem er diese Folgerung mit in den Gegensatz aufnimmt, nöthigt er uns anzunehmen, dass die katholische Kirche die Meinung hege, befugt zu seyn, andern eine Ueberzeugung zu gebieten oder zu verbieten, was die katholische Kirche weder meint, noch meinen kann. Sie wird zwar, weil sie sich für unfehlbar und deshalb für seligmachend, und insofern als andere Kirchen von ihr abweichen, für alleinseligmachend hält, anders Glaubende für sich zu gewinnen suchen, und man könnte hierauf einen Gegensatz zwischen ihr und der aufgeklärten Kirche gründen wollen; allein man würde der aufgeklärten Kirche einen schlechten Dienst erweisen, wenn man ihr nicht dasselbe Streben zuschriebe; denn dies würde heissen, sie für gleichgültig gegen ihre Lehre halten, während sie doch nur deshalb eine von der katholischen Kirche unterschiedene geworden ist, weil sie die Ueberzeugung, welche jene hat, nicht für die durchaus wahre erkannte, sondern vielmehr eine andere, und diese zu der ihrigen machte. Der Unterschied ist also auf diesem Standpunkte nur der, dass die katholische Kirche sich darum, weil sie sich für die wahre betrachtet, die aus der Wahrheit hervorgehende Seligkeit vindicirt, während die aufgeklärte Kirche ihre Lehre zwar für beseligender hält, aber der katholischen Kirche doch nicht die Fähigkeit abspricht, selig zu machen. Wenn nun aber die aufgeklärte Kirche sich auf diese Weise der katholischen Kirche gegenüberstellt, so wird dies auch der durch sie bestimmte Staat thun, und dass er sich dann nicht immer gegen die katholische Kirche tolerant beweiset, lehrt die Erfahrung. Man denke nur an England.

Wenn es nun, meint der Verf., nur diese beiden Principe gäbe, so würde ein beständiges Schwanken zwischen *Sacerdotium* und *Imperium* die Folge seyn; allein da für den Staat noch ein anderer Standpunkt als der der Humanität existire, nämlich der auf Pflicht für die Humanität und Divinität gegründete, d. i. der staatsrechtliche, so fände jenes Schwanken seine Aufhebung. — Dass hier wieder der aufgeklärte, der nicht katholische Staat gemeint sey, müssen wir annehmen, aber wenn dadurch der Satz in einem Punkte klarer wird, so wird er doch keinesweges im ganzen verständlich; denn wenn der Vf. den staatswirthschaftlichen Standpunkt von dem der Humanität unterscheidet, und ihn doch wieder, freilich mit Zuhülfenahme der Divinität, auf dieselbe gründet, so wird man genöthigt, das an ihm Staatsrechtliche aus der Modification abzuleiten, welche die Humanität durch die Divinität erfährt, also durch das, was die Kirche als ihren Inhalt in Anspruch nimmt. Auch zeigt sich in der Folge, dass der Vf. etwas ganz anders gemeint habe, dass ihm der staatsrechtliche Standpunkt der die Gesammtexistenz des Menschen in einem vernünftigen Vereine bezweckende sey, von welchem alle speciellen Religionsansichten weit überragt würden. Ihm würden mithin gerade die Zwecke, welche der Staat verfolgt, das Höhere seyn, die der Kirche das Untergeordnete, eine Vorstellung, die auch abgesehen davon, dass er behauptet, ohne den staatsrechtlichen Standpunkt könnten die aus der Humanität und Divinität fliessenden Menschen- und Christen-Pflichten nicht erfüllt werden, uns nöthigen würde, dem Staate eine höhere religiöse Einsicht zuzuschreiben, als jeder speciellen Kirche. — Diese Ansicht ist aber so sehr nicht nur der in der katholischen, sondern der in jeder Kirche herrschenden zuwider, und daher eine noch so wenig feststehende, dass von ihr aus, so lange sie nicht begründet worden und sich Anerkenntniss verschafft hat, eine Ausgleichung des Streites, von welchem hier die Rede ist, nicht gehofft werden kann. Dass sie aber der Verf. nicht begründet hat, wird schwerlich jemand in Abrede stellen. — Ein Irrthum ist es dagegen offenbar, wenn er es eine rechtswidrige Ueberzeugung nennt, dass die katholische Kirche die ihr zu Gebote stehenden Mittel der Beichte und Absolution und der Verweigerung der Priesterweihe anwendet, um Lehren, welche ihr als Irrlehren gelten, zu unterdrücken.

Dies mag zur Rechtfertigung dienen, wenn der Ref. es ausspricht, dass er daran zweifelt, dass durch die Untersuchungen des Vfs. der wichtige Gegenstand, auf den sie gerichtet sind, seiner Entscheidung näher gebracht sey. Dass er Einiges aufgeklärt, mit lebhafteren Farben zur Anschauung gebracht, und Anderes ebenso Beachtungswerthe wieder hervorgezogen und aufgefrischt hat, soll ihm nicht bestritten werden; allein damit ist wenig gewonnen, so lange noch die Stellung des Staats zur Kirche nicht deutlich nachgewiesen worden ist. Also entweder musste der Vf. diese dem Begriffe des Staats und der Kirche gemäss festzustellen suchen, oder, wenn er sich zu diesem absoluten Standpunkte nicht erheben wollte oder konnte, doch zeigen, welches gegenwärtig in Europa die Stellung ist, die der Staat der Kirche gegenüber einnimmt. Der letztere, historische Standpunkt hat demselben zwar gewiss vorgeschwebt, aber er hat sich ihn nicht rein erhalten, und daher auch nicht ein Resultat gewonnen, wie es wünschenswerth gewesen wäre, um endlich einmal die vielen



Versuche abzuschneiden, die auf diesem Gebiete in unseserer Zeit wie Pilze aufgeschossen sind.

Wir gehen aus diesen Gründen auch nicht in eine Beleuchtung des Einzelnen ein, sondern begnügen uns damit, zu dem bereits Bemerkten nur noch das hinzuzufügen, was den speciellern Inhalt der Schrift zu bezeichnen im Stande seyn wird. Von der Erörterung der verschiedenen Standpunkte, die wir vorher besprochen haben, wendet sich der Vf. zu dem Verhalten der Regierungen in Rücksicht der gemischten Ehen und der fortwährenden Gegenwirkung von Seiten der katholischen Kirche, und stellt die Behauptung auf, dass gegen die Ausübung der vermeintlichen Rechte derselben in dieser Beziehung dem Staate ein fortdauerndes Reformationsrecht zustehe. Dann geht er auf den zwischen der Preuss. Regierung und der katholischen Kirche in Rheinpreussen über die Behandlung der gemischten Ehen entstandenen Streit über; sucht die Regierung und das rheinpreussische Gesammt-Episcopat wegen Anwendung ihrer örtlichen Pflichten und Rechte, von denen er behauptet, dass sie auch aus dem Episcopalsystem fliessen, in der Zeit von 1830 bis 1834 zu rechtfertigen; zeigt, dass Preussen dem römischen Einflusse mehr nachgegeben habe, als Oestreich und selbst vor der Revolution Frankreich; charakterisirt den Stand des Streits nach Entfernung des Erzbischofs von Cöln von seinem Sitze; bringt das Wichtigste aus den Akten über die gleichzeitigen Bestrebungen der Hierarchie in Posen bei; bemüht sich, zu beweisen, dass dieser Principienstreit nur dadurch gelöset werden könne, dass entweder die Kirche beharrlich bleibt und siegt oder in ihrem Nachgeben bis zur kirchlichen Trauung der gemischten Ehen fortschreitet, und schliesst mit der pontificalischen Anerkennung des erzbischöflichen Generalvicariats zu Cöln, die er als einen Waffenstillestand bezeichnet.

War es dem Verf. in seiner ersten Schrift vornehmlich darum zu thun, die Grenzen des Staatsrechts in Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken nachzuweisen, so geht er in der nunmehr anzuzeigenden zweiten, strengeren Beleuchtung des immer wieder lautwerdenden Principienkampfes auf die Untersuchung der Fundamente aus, worauf sich das päpstliche Princip in dem Streit mit dem Staate stützt. Im ersten Abschnitte wird dieser Zweck selbst weiter erörtert, und in einer Beilage von der gegenwärtigen Bedeutung des Ausdrucks: der römische Stuhl, und von der früheren des Titels: *Pontifex Maximus*, so wie des Symbols der dreifachen Krone, in einer zweiten aber von den Beweisen für die Sorgfalt, womit die Preuss. Regierung das Rechtliche mit der Schonung irrender Gewissen zu vereinigen trachte, gesprochen. Eine zweite Abhandlung ist der Beantwortung der Frage gewidmet: wie sich die herrschsüchtige Ausschliesslichkeit des Alleinseligmachens mit seinen Folgen in die gewaltlose, nur auf Ueberzeugung bauende Religiositätslehre Jesu Christi von einem Gottesreiche der Geistesrechtschaffenheit so sehr menschlich habe einschleichen und lange immer fester setzen können? Die dritte Abhandlung wendet sich darauf zur Untersuchung der biblischen Fundamente der Papstmacht, oder des Rechts zu einer geistlichen, von den Staatsvereinen unabhängigen Universalmonarchie, und wird im vierten, fünften und sechsten Abschnitte fortgesetzt, indem hierin jene Fundamente, so weit sie aus dem Apostelleben des Petrus und Paulus und aus dem Briefe des letztern nach Rom selbst, so wie aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums abgeleitet werden, einer Prüfung unterworfen sind. Im siebenten Abschnitte spricht der Vf. von dem Gipfel, zu welchem sich die kirchliche Alleinherrschaft folgerichtig emporgeschwungen, und von der Nothwendigkeit, die eben daher für sie entsprang, von demselben wieder hinabzusteigen, und schliesst den ganzen Cyclus von Betrachtungen mit der Mittheilung der päpstlichen Allocutionen, die er mit einigen Bemerkungen begleitet.

Wir haben, nachdem wir den Standpunkt schon früher bezeichneten, von welchem der Vf. den Streit zwischen Kirche und Staat betrachten zu müssen glaubte, uns auf die blosse Inhaltanzeige seiner zweiten Schrift beschränkt, die des Belehrenden im Einzelnen mancherlei enthält, wenn dasselbe auch nicht als neu anzusehen ist, und daher auch allen denen empfohlen werden kann, die sich mit früheren, ähnlichen Untersuchungen bekannt zu machen nicht Gelegenheit oder Veranlassung fanden, jetzt aber durch die Wichtigkeit, welche den Zerwürfnissen beigelegt werden darf, die das lange friedliche Vernehmen zwischen der Preuss. Regierung und dem päpstlichen Stuhle gestört haben, darauf aufmerksam geworden sind.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

B) *Schriften über das Altenburgsche Consistorialrescript.*

1) Leipzig, b. Weinedel: *Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise.* Eine offene Erklärung, veranlasst durch einen Artikel in der (Rheinwaldschen) Berliner allg. Kirchenzeitung über ein Hohes Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg, betreffend die kirchlichen Zustände des Herzogthums, von einem Prediger Altenburgs (nach der Unterschrift Archidiakonus *C. W. Klötzner* daselbst), im Auftrage Mehrerer und im Sinne Vieler seiner Amtsbrüder. 1839. 60 S. 8. (6 gGr.) *)

2) Altenburg, b. Schnuphase: *Bedenken der theologischen Facultäten der Landesuniversität Jena, und der Universitäten zu Berlin, Göttingen und Heidelberg, über das Rescript des Herzogl. Consistoriums zu Altenburg, vom* 13ten *Nov.* 1838 (den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend), und über zwei verwandte Fragen. Nebst einleitender geschichtlicher Darstellung und Aktenstücken. 1839. IV u. 174 S. 8. (16 gGr.)

Das Altenburger Consistorial-Rescript, dessen schon früher bei Gelegenheit der Schuderoff'schen Schrift in dieser A. L. Z. erwähnt worden ist (Nr. 75.) gehört zu den Zeichen unserer Zeit, die den ruhigen Beobachter zu ernsten Betrachtungen veranlassen. Dass es ursprünglich nicht zur Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sey, wird von der Behörde selbst, die es ausgehen liess, ausdrücklich versichert in der einleitenden geschichtlichen Darstellung, welche den theologischen Bedenken in Nr. 2. vorangeschickt ist. Immerhin mag es auch eine tadelnswerthe Indiskretion irgend eines Mitgliedes der Altenburger Landesgeistlichkeit gewesen seyn, durch welche das Rescript zuerst in der Leipziger allgemeinen Zeitung, und von da aus auch in andern öffentlichen Blättern veröffentlicht ward. Da aber gedruckte Exemplare an die Geistlichen und Schullehrer des ganzen Landes vertheilt waren, so standen dem Bekanntwerden, auch ohne eigentliche Indiskretion, Wege genug offen. Und um der Sache selbst willen kann man sich nur freuen, dass es zur öffentlichen Kunde gelangt ist und der freien Beurtheilung vorliegt, da es hier eine Angelegenheit gilt, die für die Gestaltung der kirchlichen Zustände überhaupt, wie für die Rechte und Pflichten des geistlichen Lehramtes insbesondere, von der höchsten Bedeutung und Wichtigkeit ist. Es handelt sich hier nämlich um nichts Geringeres, als um die Gültigkeit und die Grenzen der evangelisch-protestantischen Lehr- und Gewissensfreiheit. Und diese Frage, wie oft und vielfach sie auch schon in älterer und neuerer Zeit erörtert worden ist, greift doch so tief in das innerste Leben unserer Kirche ein, dass man ferneren Verhandlungen über dieselbe nur die grösstmögliche Oeffentlichkeit, die umfassendste Gründlichkeit und die allgemeinste Theilnahme wünschen kann, um die zum Mitreden Befähigten zur freien Darlegung ihrer Gedanken anzuregen, und die Unkundigen und Sicheren, die in ihrer Sorglosigkeit nichts Arges ahnen, über das verderbliche Treiben einer im Finstern schleichenden Partei zu enttäuschen, die, unter der schmeichelnden Larve evangelischer Liberalität, dem papistischen Grundsatze starrer Stabilität huldigt, den sie den Fürsten und Regierungsbehörden fälschlich als das einzige Mittel vorspiegelt, Ruhe und Frieden, Zucht und Gehorsam in Staat und Kirche zu erhalten. Wenn nun auch Anfangs das Altenburger Ministerium die Veröffentlichung des Consistorial-Rescripts ungern sah, und namentlich in der Einleitung versichert, dass dasselbe für diesen Zweck in einer ganz andern Fassung hätte erscheinen müssen, so hat es sich doch durch äussere Umstände veranlasst gesehen, die Oeffentlichkeit selbst zu fördern, um den untergelaufenen Entstellungen und schiefen Beurtheilungen entgegen zu treten, und durch einge-

*) Die *Klötzner*'sche Schrift ist zwar schon in Nr. 75 von einem andern Rec. mit angezeigt worden, doch wird deren kurze Besprechung auch in diesem Artikel nicht überflüssig seyn. *Die Redaktion.*



holte Responsa angesehener theologischer Fakultäten ein sichereres und gründlicheres Urtheil herbeizuführen. Diesem letzteren Schritte, den wir um so ehrenwerther nennen müssen, weil ihm die offene Anerkennung zum Grunde liegt, dass der weltlichen Behörde kein entscheidendes Urtheil über rein theologische Fragen zustehe, verdanken wir die in Nr. 2. vorliegenden Gutachten, die in unserer gegenwärtigen Anzeige vornehmlich zur Sprache kommen sollen, wenn wir zuvor über die erwähnten äusseren Umstände einige Worte vorangeschickt haben.

Hatte das Rescript schon an sich, durch seinen Inhalt, wie durch seine Form, einen verletzenden Eindruck auf die Geistlichkeit des Landes hervorgebracht, so musste dieselbe sich noch widerwärtiger berührt finden durch den berüchtigten Artikel in der Rheinwald'schen Kirchenzeitung, in dem der ungenannte Verfasser (dem Vernehmen nach ein Cand. theol. N.) sich das Ansehen gab, im Vertrauen des Consistorii, dessen Schritte er vertheidigte, zu stehen, wodurch wohl hie und da die Vermuthung entstehen mochte, dass dieser Verfasser vielleicht gar ein Mitglied des Consistorii selbst seyn möge. Hier wäre nun allerdings das Einfachste und Natürlichste gewesen, dass das Consistorium selbst, durch eine offene Erklärung, sich nicht blos von allem Antheile an jenem Zeitungsartikel, sondern auch von der Billigung desselben, losgesagt hätte. Da dieser Schritt indessen unterblieb, fühlte sich der Archidiakonus *Klötzner* berufen, in der Schrift Nr. 1 gegen jenen Artikel aufzutreten, und ein freimüthiges und würdiges Wort zur Ehrenrettung der Landesgeistlichkeit zu reden, wobei es freilich nicht unterbleiben konnte, dass seine Entgegnung indirekt auch das Rescript selbst traf, das so schwere Beschuldigungen gegen die Geistlichkeit ausgesprochen, und ihre rationale Lehrweise für Dinge verantwortlich gemacht hatte, die aus ganz andern Gründen abzuleiten sind. Da seine Schrift einen der Hauptfragepunkte in den Responsis ausmacht, so bemerken wir hier nur im Allgemeinen, dass wir, nach sorgfältiger Durchlesung derselben, dem Verfasser das Zeugniss nicht versagen können, er habe seine Entgegnungen durchaus eben so würdig, als kräftig gehalten, und die den Vorgeseszten schuldige Ehrerbietung mit der dem Prediger und Theologen geziemenden Freimüthigkeit überall glücklich vereinigt.

Sehen wir nun auf das Rescript selbst, das wir hier lediglich als ein literarisches Erzeugniss zu betrachten haben, so können wir unsere Verwunderung über den argen Missgriff nicht bergen, den es in seinem Urtheile über die Ursache der Erscheinung begeht, die es zunächst veranlasste. Was faktisch vorlag, und sich namentlich bei der Visitation herausgestellt hatte, war die Wahrnehmung, dass eine Anzahl schwärmerisch - pietistischer Menschen, unter dem Vorgeben, dass ihnen das reine Lutherthum nicht gepredigt werde, die zartesten Familienbande zerrissen und nach Amerika auswanderten. Obgleich nun das Rescript selbst einräumte, dass hiebei Einwirkungen von Aussen Statt gehabt hätten, und darin auf dem rechten Wege zur Erforschung des wahren Grundes war, schritt es doch auf diesem Wege nicht konsequent fort bis zu der Anerkennung, dass die Unverständigen durch fanatische, mit dem berüchtigten *Stephan* (*welchen die neuesten Nachrichten aus Amerika, und die öffentlichen Erklärungen seiner frühern unglücklichen Anhänger nun endlich in seinem wahren Lichte kennen gelehrt haben*) in Verbindung stehende Prediger irre geleitet seyen, die geflissentlich den Samen des Misstrauens gegen ihre rationalen Seelsorger, bei deren geistlicher Leitung sie sich doch so viele Jahre hindurch wohl befunden hatten, unter ihnen ausstreueten. Anstatt gegen diese fanatischen Umtriebe, denen kein Mittel zu niedrig ist, um das gepriesene Altlutherthum wieder auf einen neupapistischen Thron zu erheben, ernstlich einzuschreiten, war man kurzsichtig oder parteiisch genug, die Schuld auf den Rationalismus zu schieben, der doch eben erst durch jene Fanatiker verdächtigt worden war, und ganz zu verkennen, dass bei seinem vieljährigen Vorwalten Ruhe und Friede im Lande geherrscht hatten, und von Separatisten - Vereinen und Auswanderungen nicht die Rede gewesen war. Nun sollte auf einmal nicht das „ganze" Christenthum gepredigt seyn, und man fand nöthig, den Predigern einzuschärfen, dass sie „unter den eigenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthumes, *neben* jenen von den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung, von dem Beispiele Jesu Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und dem Wiedersehen nach dem Tode, oder von den einzelnen Pflichtgeboten, *auch* jene von Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit, von der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte, von Himmel und Hölle", predigen sollten. So liberal nun auch die vorangeschickte Versicherung

klang: „es handelt sich hier gar nicht darum, dass im populären Vortrage (*nur* in *diesem* nicht? —) der Buchstabe irgend einer menschlichen Dogmatik, oder jene dialektische Schärfe, mit welcher manche theologische Bestimmungen und Begriffe in den Bekenntnissschriften unserer Kirche entwickelt worden, hervortrete", — so war doch hier offenbar eine, freilich eben so unvollständige, als unbestimmte und vieldeutige, Gegeneinanderstellung des rationalistischen und supernaturalistischen Systems gegeben, und eine Anzahl von Lehren als Norm aufgestellt, von deren Fassung und biblischer Begründung es erst abhängt, ob und mit welchem Rechte sie wirklich zu den „Grund- und Kernlehren des Christenthums" zu zählen seyen; — eine Frage, deren Entscheidung am allerwenigsten von einer einseitigen dogmatischen Richtung, also von einer Partei ausgehen, und diktatorisch hingestellt werden darf. Dass das Ministerium vornehmlich von dieser Einsicht geleitet worden sey, als es die Fakultäten zum Gutachten aufforderte, glauben wir aus Ton und Inhalt des vorangedruckten, an sie gerichteten Schreibens abnehmen zu können. Nur vermögen wir nicht recht einzusehen, warum Demselben grade an der Ansicht der Berliner „*wesentlich gelegen*" gewesen sey, zumal da wir ungern eine entschiedene Wahlverwandtschaft mit der Glaubensweise des dortigen derzeitigen Decanus annehmen möchten. Drei Fragen sind es, die den theologischen Fakultäten in Jena, Berlin, Göttingen und Heidelberg vorgelegt werden: 1) Trifft das Consistorial-Rescript vom 13. Nov. 1838 mit Recht der Tadel, dass seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete? 2) Ist die Tendenz des Consistoriums, wie sie aus den Beilagen dieses Aufsatzes hervorgeht, eine dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessene, oder nicht? 3) Ist der vom Hn. Archidiakonus *Klötzner* eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter Angriffe gegen die Geistlichkeit an sich und unter den angegebenen obwaltenden besonderen Umständen für angemessen zu achten? und was ist von der Schrift desselben nach Inhalt und Form zu urtheilen? — Abgesehen nun davon, dass wir hier die wichtigste und recht eigentlich in das Wesen der Sache eindringende Frage vermissen: *Ist das Separatistenwesen und die Auswanderungssucht wirklich von der rationalen Predigtweise abzuleiten, oder aus welchem anderen Grunde sonst?* — wollen wir jetzt einen Blick auf dasjenige richten, was von den einzelnen Fakultäten über die vorliegenden Fragen ist gesagt worden.

1. *Responsum* der *Jena*ischen Fakultät, als Fakultät der Landesuniversität (unterzeichnet Dr. *Hase*). Die erste Frage wird aus dem Grunde verneint, weil das Rescript nur eine sittlich-religiöse Ermahnung enthalte, und jede menschliche Auctorität ausdrücklich, und fern von jeder Bedrohung, zurückweise. Hier ist die liberale Seite des Rescripts gebührend hervorgehoben, ohne jedoch der Inkonsequenz und Einseitigkeit desselben zu gedenken; davon indessen ist bei der *zweiten* Frage ausführlicher die Rede. Wenn gleich diese nämlich im Allgemeinen bejaht wird, so werden doch gegen die Form und Ausführung des Rescripts erhebliche und gegründete Bedenken erhoben. Schon die Aufzählung der einzelnen „Grund- und Kernlehren" wird mit Recht getadelt, theils als an sich unstatthaft, theils als unvollständig und ungenau, zumal da durch dieselbe keine Vorschrift über das Wie? des Vortrages jener Lehren habe ertheilt werden sollen. Getadelt wird ferner die Parteilichkeit, mit welcher der Grund der Auswanderung einseitig in der rationalistischen Predigtweise gesucht werde, während das Rescript über die fanatisirenden Einwirkungen befremdlich schweige. Mit nicht minderem Rechte wird endlich die Einseitigkeit getadelt, mit welcher das Rescript sich vorzugsweise an die Ephorie Ronneburg wendete, während doch die meisten Auswanderungen in den Ephorieen Kahla und *Altenburg* (!!) erfolgt waren. Hinsichtlich der *dritten* Frage wird das Verfahren *Klötzner's* im Ganzen durchaus als ein wohlberechtigtes in Schutz genommen, wenn gleich „gegen einzelne Erklärungen (seines Glaubensbekenntnisses) sich Mancherlei aufstellen lasse, besonders wenn man sie *nach den ursprünglichen Satzungen der Lutherischen Kirche* messen wolle, welches indessen eingeräumtermaassen die Tendenz des Consistorii nicht sey. Die schliessliche Erklärung, dass man auf *Schuderoff's* Schrift nur auf ausdrückliche Aufforderung eingehen würde, rechtfertigt sich von selbst durch die Verhältnisse der Landesuniversität. Wir bekennen mit Vergnügen, dass wir uns durch dieses Responsum ganz besonders befriedigt gefunden haben. Einen ganz andern Eindruck macht das zunächst folgende

2. *Berliner Responsum*. (Unterzeichnet von sämmtlichen Mitgliedern, voran dem Dec. D. *Hengstenberg*.) Auch hier wird die *erste* Frage verneint; aber nicht aus dem oben geltend gemachten guten Grunde, sondern aus dem starren juristischen Standpunkte unbedingter Verbindlichkeit des kirchlichen Lehrbegriffs. Die *zweite* Frage wird mit Hinzufügung des frommen Wunsches bejaht: dass recht viele



kirchliche Behörden dem guten Beispiele, das ihnen das Altenburger Consistorium gegeben, folgen möchten. Es wird hiebei gradezu von der Voraussetzung ausgegangen, dass „eine den offenbaren Lehren der heiligen Schrift und christlichen Kirche abgeneigte Denkart vorhanden, und der Grund alles Uebels sey, dabei aber wohlweislich von den separatistischen Umtrieben der krassen Altlutheraner und deren verderblichem Einflusse geschwiegen. Nebenbei bekommen wir hier die allerseltsamsten Dinge zu hören. Bei Gelegenheit des Vorbildes Jesu wird bemerkt: „dass nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur wohl schlechte Vorbilder gute Sitten verderben, nicht aber gute Vorbilder schlechte Sitten bessern können". Hätten die armen Apostel doch von dieser neuen Weisheit gewusst; wie viele Mühe hätten sie sich bei ihren unzähligen Hinweisungen auf das Vorbild Jesu ersparen können! Der Behauptung *Schuderoff's*, dass Jesu ganze Religionsüberzeugung sich auf ein Quartblatt schreiben lasse, wird, mit einer starken μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, die Bemerkung entgegengestellt, dass, nach dem Schlusse des Johanneischen Evangeliums, die Welt die zu beschreibenden Bücher nicht begreifen würde, wenn alle Dinge, die Jesus gethan, sollten eins nach dem anderen beschrieben werden. Sind die *Thaten* denn *Religionsüberzeugungen*? — Die Behauptung, dass die Laien gegen die Lehrwillkür der Geistlichen gesichert werden müssen, wird merkwürdigerweise begründet durch Berufung auf Artikel 8. (soll wohl heissen 7,) der Augsb. Konfession, obgleich doch hier bekanntlich nur die reine Verkündigung des Evangelii nach der Schrift gefordert, und ausdrücklich gesagt wird, dass keine Uebereinstimmung in allen menschlichen Traditionen nöthig sey. Am befremdendsten aber nach der vorhergegangenen Behauptung strenger Verbindlichkeit des kirchlichen Lehrbegriffs ist die feine Wendung (S. 111), dass die kirchlichen Behörden die Bekenntnissschriften „immer nur mit geistlicher Unterscheidungsgabe, und nie mit der Aeusserlichkeit handhaben können, mit welcher der Jurist sein *Corpus iuris*." Wir kennen diesen Schleichweg wohl, sind durch die neulich von Dr. *Schulz* angeführten Beispiele daran erinnert worden, wie auch der starrste Rigorismus zuweilen proteusartig zu entschlüpfen wisse. Bei der *dritten* Frage findet allerdings die grösste Ausführlichkeit Statt, aber keineswegs eine auch nur verhältnissmässige Befriedigung. Dass Hr. *Klötzner* besser gethan hätte, sich mit seiner Beschwerde geradezu an das Consistorium zu wenden, würden wir allerdings einräumen, wenn es sich hier nicht um etwas ganz Anderes, nämlich um eine Abwehr der *Rheinwald*'schen Verunglimpfungen, gehandelt hätte. Dass es unpassend von *K.* war, im Namen der gesammten Altenburger Geistlichkeit aufzutreten, würden wir nicht einmal unbedingt behaupten, wenn das Letztere auch wahr wäre; es ist aber gar nicht wahr; denn nur „im Auftrage Mehrerer und im Sinne Vieler seiner Amtsbrüder" redet er. Dass die Lehren der „neuen Schule", der „neuen Partei", der „Modeprediger", gegen welche *K.* schreibt, „überall die der evangelischen Kirche seyen", ist eben nur eine Behauptung derjenigen Kirchenzeitungs-Theologie, die sich anmaasst, sich ausschliesslich die evangelische zu nennen, und bedarf für Kundige keiner weiteren Widerlegung. Der Vorwurf, dass es *K.* an Offenheit und Ehrlichkeit fehle, ist so grundlos, dass man eher das Gegentheil hätte erwarten mögen. Eben so wenig können wir einräumen, dass *K.* die Streitpunkte verrückt, die Gründe der entgegenstehenden Ansicht abgeschwächt, und in der Aufstellung seiner Gründe leichtsinnig verfahren sey, da es ihm nur darauf ankam, zu zeigen, dass das Dogmenverzeichniss des Rescripts sich sehr wohl auch in rationaler Auffassung durchführen lasse. Es würde nicht schwer fallen, alle diese Vorwürfe auf die breite Argumentation des Berliner Responsums selbst zu retorquiren, wenn hier dazu Zeit und Raum wäre. Dass *K.* endlich die Achtung gegen die heil. Schrift auf unstatthafte Weise hintangesetzt habe, ist die unstatthafteste aller Behauptungen, die durch seine Annahme verschiedener Lehrtypen in der Schrift so schlecht als möglich motivirt ist. Nur an wenigen Stellen dieses Gutachtens tritt eine gemässigtere und duldsamere Ansicht hervor, wie sie nicht dem unterzeichneten Decan, wohl aber andern Mitgliedern der Facultät (*Marheineke*, *Neander*) angehört, z. B. das S. 118 über den Rationalismus Gesagte, „welcher Denkart nicht ohne Weiteres der Stab zu brechen sey"; aber sie erscheinen hier mehr als fremdartige Lappen, und passen nicht in den Ton des Ganzen. Man sieht höchstens, wie der Concipient seiner Verpflichtung genügt habe, auch aus den *Votis* andersgesinnter Collegen Einiges aufzunehmen, freilich auf die Gefahr hin, ein buntscheckiges und haltloses Ganze zu liefern.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Heil: *Die Lehre von den Servituten nach Römischem Rechte.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. *Emil Hoffmann*, Hofgerichtsadvokaten zu Darmstadt. *Erster* Band. 1838. VII u. 200 S. 8. (21 gGr.)

Rec. pflichtet dem Vf. der vorliegenden Schrift in aller Maase bei, wenn er in seiner Vorrede eine neue Bearbeitung der Lehre von den Servituten ihrer hohen, sowohl theoretischen als praktischen Wichtigkeit wegen für kein unnützes Unternehmen erklärt; ferner wenn derselbe der neuesten Bearbeitung der Servitutenlehre vom Dr. Luden wissenschaftlichen Werth abspricht und dem Vf. den Vorwurf grosser Uebereiltheit macht. Ingleichen freut sich Rec. schon von vornherein das Urtheil aussprechen zu können, dass der Hr. Dr. *Hoffmann* in der vorliegenden Schrift viel Besseres geliefert hat, als die Bearbeitungen der Servitutenlehre aus der neuern Zeit uns darbieten. Das Gefühl einer mehr oder weniger vollständigen Befriedigung hat das Studium der vorliegenden Bearbeitung in dem Rec. freilich nicht hervorgerufen, wovon der Grund wohl in der Eigenthümlichkeit und dem Zustande der Quellen der Lehre von den Servituten liegen mag, welche eine befriedigende Auflösung der Schwierigkeiten, die diese Lehre darbietet, selbst in den Grundprincipien vielleicht unmöglich, jedenfalls aber im höchsten Grade schwierig machen.

Der Hr. Vf. hat bis jetzt nur einen Theil der Lehre von den Servituten dem juristischen Publico dargeboten. Dieser enthält das erste Buch, welches unter der wohl nicht ganz passenden Rubrik „Begriff der Servituten" drei Abschnitte umfasst, von denen der erste von S. 1—26 über die Servituten im Allgemeinen handelt; der zweite von S. 27—119 über die Realservituten und der dritte Abschnitt von S. 120—200 über die Personalservituten. — Ein zweiter Theil soll nach der Vorrede des Vf. die übrigen Lehren begreifen, daneben zugleich eine kurze Literatur der hauptsächlichsten Schriftsteller, welche über die Servituten im Ganzen oder über die wichtigsten Lehren derselben gehandelt haben und sobald als thunlich erscheinen.

In dem ersten Abschnitte des ersten Capitels giebt der Vf., nachdem er zuvor den Begriff des Eigenthums entwickelt hat, eine Begriffsbestimmung der Servituten. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt wird um so mehr erforderlich seyn, da der Vf. nach seiner Vorrede auf die Ansicht, die Eigenthümlichkeiten der Prädialservituten theils unmittelbar, theils mittelbar aus der Idee des *erweiterten Eigenthums* an dem herrschenden Prädium abzuleiten, ganz besonderes Gewicht legt. — Die erwähnte Ansicht wird auf folgende Art begründet: der Eigenthümer dürfe vermöge seines natürlichen in dem Eigenthume liegenden Rechtes solche Dispositionen treffen, durch welche dem nachbarlichen Eigenthümer Vortheile, die sonst durch natürliche Ursachen hervorgebracht worden wären, entzogen werden; dagegen müsse er sich solcher Dispositionen enthalten, durch welche positiv auf das Eigenthum seines Nachbars eingewirkt werde: denn hier stehe ihm das Eigenthum desselben entgegen. Die natürlichen Grenzen des Eigenthums könnten indessen nach beiden Seiten hin, sey es durch Privatwillkür oder durch gesetzliche Vorschrift oder sonst, und zwar auf eine vierfache Art und Weise erweitert und beschränkt werden: 1) der beschränkte Eigenthümer dürfe gewisse Handlungen auf seinem Eigenthume nicht vornehmen, zu denen er vermöge seines vollen Eigenthums sonst berechtigt wäre. — 2) Der begünstigte Eigenthümer dürfe gewisse Handlungen auf seinem Eigenthume vornehmen, oder gewisse Anstalten treffen, zu denen er kraft seines blossen Eigenthums sonst nicht befugt wäre. — 3) Der begünstigte Eigenthümer dürfe solche Handlungen auf dem Seinigen vornehmen und Anstalten treffen, die sogar bis in das Eigenthum des beschränkten Eigenthümers hinüberreichten. — 4) Der begünstigte Eigenthümer dürfe gewisse Handlungen und Anstalten auf dem fremden Eigenthum zum Vortheil seines Eigenthums vornehmen. — Durch die eben genannten Rechte solle der Zweck der Sache, an welcher das erweiterte Eigenthum stattfinde auf eine sichere und vollständige Weise erreicht werden.

Ausser diesen allgemeinen Principien soll auch L. 5 §. 9. D. de N. O. N. (39. 1) beweisen, dass die Römer die Prädialservituten als Erweiterungen des Eigenthums angesehen hätten. (Confer. auch S. 29 und folgende der vorliegenden Schrift.) — Die Idee, die Prädialservituten als Erweiterungen des Eigenthums des Berechtigten anzusehen, ist nun allerdings nicht neu; eine consequente Durchführung derselben durch die verschiedenen Zweige der Lehre von den Servituten würde aber nicht allein neu, sondern auch, wenn die erwähnte Ansicht begründet wäre, von grosser Wichtigkeit seyn. — Rec. hält jedoch dafür, dass diese Ansicht, wenigstens nicht in der Allgemeinheit, wie der Vf. der vorliegenden Schrift sie aufgestellt, gerechtfertigt werden könne. — Es ist wohl nicht zu leugnen, dass sowohl die Ansicht, durch die Constituirung einer Servitut werde das Eigenthum der mit der Servitut belasteten Sache beschränkt, als die Behauptung, dass die Servitut dem herrschenden Grundstück selbst, nicht dessen Inhaber erworben werde, aus den Quellen gerechtfertigt werden könne. Allein weder aus dem letztern Satze, noch aus der Verbindung beider Sätze an sich scheint der Schluss gezogen werden zu können, dass durch die Errichtung einer Servitut das Eigenthum des herrschenden Grundstücks erweitert werde: denn Niemand wird z. B. behaupten, dass durch ein dem Grundstück erworbenes Privilegium das Eigenthum desselben erweitert sey. — So natürlich nun auch die Idee des durch die Constituirung einer Servitut erweiterten Eigenthums in Ansehung der *servitutes praediorum urbanorum* erscheint, so unnatürlich in Betreff der *servitutes praediorum rusticorum*, wenigstens nach den Ansichten, wie sie sich zur Zeit der classischen Juristen ausgebildet und entwickelt hatten. Die Ansicht, dass durch die Errichtung einer Servitut der ersteren Art das Eigenthum des herrschenden Grundstücks erweitert werde, tritt insbesondere bei denjenigen derselben recht klar und deutlich hervor, welche die Befugniss enthalten von dem Eigenthümer des dienenden Grundstücks zu fordern, dass er sich Handlungen enthalte, welche er sonst in Folge der gesetzlichen Eigenthumsrechte frei und ungehindert hätte vornehmen können. Hierdurch werden alsdann die Beschränkungen, welche dem einen Grundstück durch ein anderes rechtlich entgegengesetzt werden konnten aus dem Wege geräumt und dem herrschenden Grundstücke die Rechte, welche es bisher nur zufällig, durch die natürliche Lage und Beschaffenheit, ohne dazu absolut berechtigt zu seyn, genoss auf rechtlichem Wege gesichert. Hier kann man von einer Erweiterung des Eigenthums im rechtlichen Sinne reden; ebenso bei den übrigen *servitutes praediorum urbanorum*, welche einen positiven Charakter an sich tragen, obwohl bei einigen derselben die Durchführung dieser Ansicht, wenigstens auf den ersten Anblick, Bedenklichkeiten zu erregen scheint. Bei allen *servitutes praediorum urbanorum* erscheint auch die Servitut äusserlich mit dem herrschenden Grundstück verbunden, indem sie zugleich mit demselben besessen wird und die Störung des Besitzes der Servitut zugleich eine Störung des Besitzes des Grundstücks selbst enthält. — Ganz anders verhält sich Alles bei den *servitutes praediorum rusticorum*: es fehlt hier die eben erwähnte enge Verbindung der Servitut mit dem Grundstück gänzlich, weil diese Servituten in eigenen unabhängigen Handlungen bestehen, welche der Servitutberechtigte auf fremdem Grund und Boden wiederholt vornimmt. Dieses geschieht um den Zweck des herrschenden Grundstücks zu befördern: allein dieses ist auch Alles; von einer Erweiterung des Eigenthums kann man nicht reden, falls man nämlich mit dem Begriff eines erweiterten Eigenthums auch rechtliche Folgen verbinden will. Aus diesem Grunde ist denn auch der Besitz der Servitut mit dem Besitze des herrschenden Grundstücks nicht so verbunden, wie dieses bei den *servitutes praediorum urbanorum* der Fall ist, und eine Störung der einem Grundstück zustehenden *servitus praedii rustici* involvirt nicht eine Störung des herrschenden Grundstücks selbst. — Ein bedeutendes Argument findet Rec. für die so eben entwickelte Ansicht in den Grundprincipien der Lehre über die *Novi operis nuntiatio*. Die *O. N. N.* hat in gewisser Hinsicht mit den Prädial-Servituten eine grosse Aehnlichkeit: denn so wie die Servitut ein Recht ist, welches dem einen Grundstück an dem andern zusteht, so die *O. N. N.* ein Rechtsmittel, welches für das eine Grundstück gegen das, entweder auf diesem oder auf einem andern Grundstücke unternommene *opus novum* begründet ist. Wenn gleich die Ansicht so geradezu in den Quellen nicht aufgestellt ist, so dürfte sie sich doch aus den einzelnen Bestimmungen derselben genügend rechtfertigen lassen: denn auf der einen Seite heisst es *operis novi nuntiatio in rem fit, non in personam*, während auf der andern Seite die einzelnen Quellenäusserungen wenig Zweifel darüber lassen, dass nur der Eigenthümer, als Repräsentant des Grundstücks, sich der *O. N. N.* bedienen könne, die übrigen Inhaber des Grundstücks aber ihr Recht nur aus der Person des Eigenthümers ableiten.

Die *O. N. N.* ist also ein Rechtsmittel, wodurch die Verletzung des Eigenthums abgewendet werden soll: aber das Eigenthum soll in seinem ganzem Umfange geschützt werden, weshalb denn die *O. N. N.* gegen eine Verletzung, welche dem, durch die Hinwegräumung der ihm durch ein anderes Grundstück rechtlich entgegenstehenden Schranken erweiterten Eigenthume in irgend einem Punkte droht, eben so gut begründet ist, als gegen eine Verletzung des von den entgegenstehenden Beschränkungen nicht befreiten Eigenthums. So erklärt es sich, dass in den Quellen neben dem Eigenthümer auch Servitutberechtigte für befugt erklärt werden *opus novum* zu nuntiiren; aber nicht jeder Servitutberechtigte, sondern nur die Inhaber der *servitutes praediorum urbanorum.* Dieses sagt aufs Bestimmteste die *L.* 5. §. 9. *D. de O. N. N.* (39. 1). Sodann ist die *O. N. N.* in den Quellen nur auf den Inhaber der *serv. oneris ferendi*, *servitus altius non tollendi*, *servitus ne luminibus officiatur* und *ne prospectui obsit* angewendet, welches sämmtlich *servitutes praediorum urbanorum* sind, während die *L.* 14. *D. de O. N. N.* (39. 1) den Inhaber einer *servitus viae*, einer *servitus praedii rustici* von dem Gebrauch der *O. N. N.* ausschliesst. Hält man gestützt auf die *L.* 5. §. 9. *D. de O. N. N.* (39. 1) das Obige für richtig, so verschwindet die Schwierigkeit der berüchtigten *L.* 14. *D. eod.*, welche nach des Rec. Ansicht weder durch die historische Erklärung des jüngeren Hasse, noch durch die Behauptung, es stehe dem Inhaber einer *servitus praedii rustici* kein *ius prohibendi* zu und desshalb auch nicht die *O. N. N.* genügend erklärt wird. — Die Definition der Servitut ist in der neueren Zeit der Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, deren Prüfung der Vf. sich nicht unterzogen hat. Er selbst definirt die Servituten als streng mit dem berechtigten Subjecte verknüpfte Gebrauchsrechte (das letztere Wort in dem weitesten Sinne genommen). Diese Definition ist dem Wesen nach die, welche schon Mühlenbruch in seinen Pandekten als die gewiss am meisten Beachtung verdienende aufgestellt hat: nur hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. der vorliegenden Schrift sich nicht des Ausdrucks „Gebrauchsrecht" bedient hätte, welcher wenn er Alles umfassen soll, was er umfassen muss, in einem durchaus sprachwidrigen Sinne genommen werden muss, was bei einer Definition am allerwenigsten gerechtfertigt werden kann. —

In dem zweiten Kapitel handelt der Vf. von den allgemeinen Grundsätzen der Servituten überhaupt und zwar von den Bedingungen der Servituten als Beschränkungen des Eigenthums, aus welchem Gesichtspunkte die Rechtsregeln: *servitus in faciendo consistere non potest*, *res sua nemini servit* und *servitus servitutis esse non potest* erklärt werden; von dem Umfange der Servituten als Beschränkungen des Eigenthums und den Verbindlichkeiten des Eigenthümers, welche sich aus dem Daseyn der Servitut als Beschränkung des Eigenthums ergeben. — Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Feststellung des Unterschiedes der Servituten von der Emphyteusis, Superficies, Pfandrecht und dem persönlichen Gebrauchsrecht: Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. auch die deutschrechtlichen Institute der Reallasten, der Bannrechte u. s. w. mit in diese Untersuchung gezogen hätte, indem hierdurch die Klarheit des Begriffs der Servituten jedenfalls gewinnen muss. — Das erste Capitel des zweiten Abschnitts, welches die allgemeinen Grundsätze der Realservituten umfasst, verdient volle Beachtung. Es umfasst mehrere Rubriken: I. Von dem Wesen der Realservituten als Qualitäten der herrschenden Sache, als erweitertes Eigenthum an derselben. — II. Eine Realservitut muss der herrschenden Sache zum Vortheil gereichen. Der Vf. widerlegt hier die Ansichten, welche Noodt, Thibaut und Schrader auf den Grund der *L.* 8. *pr. D. de servitutibus* (8. 1) aufgestellt haben und erklärt sich selbst dafür, dass eine jede Prädial-Servitut dem herrschenden Prädium zum Vortheil gereichen müsse, wogegen es nicht nöthig sey, dass sie dem Besitzer des Prädiums Vortheil gewähre. Aus dem letztern Gesichtspunkte versteht derselbe auch die *L.* 19. *D. de servitutibus* (8. 1). Die sehr beachtenswerthe Interpretation dieser Stelle, welche Gaedcke in seiner Dissertation: *an et quo sensu servitus non utilis fundo imponi possit.* Rostock 1827 gegeben hat, findet Rec. dagegen nicht einmal berührt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Weinedel: *Beitrag zur Ehrenrettung einer verunglimpften christlichen Glaubens- und Predigtweise* — — von einem Prediger Altenburgs u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 155.)

3. *Das Göttinger Responsum* (unterzeichnet: D. *Lücke*) beginnt sehr passend mit einer Darlegung des Standpunktes, von welchem aus es den gegenwärtigen Konflict theologischer Gegensätze glaubt betrachten zu müssen, weiset darauf hin, dass die Ver-

schiedenheit der Auffassung der christlichen Grundwahrheiten schon in den apostolischen Schriften selbst begründet sey, und bezeichnet es als Aufgabe kirchlicher Oberbehörden, auf der einen Seite die christliche Grundwahrheit, auf der anderen Seite aber auch die christliche Freiheit, vor allen Antastungen zu bewahren. Am nachdrücklichsten wird sodann hervorgehoben, dass der Hauptgrund des Separatismus und der Auswanderungssucht in dem Treiben fanatischer Buchstäbler zu suchen sey, und das Rescript getadelt, weil es, dies zu sehr übersehend, einseitig die rationalistische Predigtweise als Ursache des Uebels betrachtet habe. Ueber die erste Frage nun urtheilt dieses Responsum ganz wie das Jenaische. Hinsichtlich der zweiten Frage findet es gegen die Tendenz des Rescriptes an sich zwar Nichts zu erinnern, vermisst aber bei der Erlassung desselben die nöthige Vor- und Umsicht. Die Anklage gegen einige Prediger hätte nicht so unter die Gesammtheit hingeworfen *und am wenigsten zugleich den Schullehrern mitgetheilt werden sollen*; vorzüglich aber war der Gegenstand nicht blos von Einer Seite ins Auge zu fassen, und die Anweisung, das *ganze* Evangelium zu predigen, nicht allein gegen Verirrungen des Rationalismus, sondern auch gegen die des Pietismus und Separatismus zu richten. Was endlich den Gegenstand der dritten Frage, die Schrift *Klötzner's* betrifft, so heisst es, er habe zwar den Weg der Publicität zu voreilig eingeschlagen, unbefugter Weise im Namen der ganzen Landesgeistlichkeit geredet, und sey in gereizter Stimmung allzu persönlich geworden; dagegen aber dürfe auch nicht übersehen werden, dass er nur aussprach, was Viele dachten, und dass wirklich Veranlassung gegeben war, sich für verletzt, und die Gewissensfreiheit für bedroht zu halten. Wenn er daher auch einen ehrenwerthen Eifer für Religion und Christenthum bewiesen habe, so verdiene er doch eine Zurechtweisung vom Ministerio; das Consistorium aber müsse sich öffentlich gegen die Missdeutungen des Rescriptes verwahren, und eine genauere Instruction über das Verhalten gegen die Separatisten erlassen. Die beiden letzteren Maassregeln müssen wir allerdings anräthlich finden; das Urtheil über *Klötzner* aber scheint uns von einer zu rücksichtsvollen Höflichkeit eingegeben zu seyn.

4. *Das Heidelberger Responsum* (unterzeichnet D. *Umbreit*) endlich ist kurz und bündig, klar und offen, und sagt auf wenigen Blättern Alles auf die bestimmteste Weise. Die Fakultät, zwar in wissenschaftlich verschiedener Zusammensetzung ist einig in strenger und fester Wahrung der evangelischen Lehrfreiheit. Sie hebt die Hauptstellen des Rescripts hervor, die sich gegen dogmatisches Buchstabenthum erklären, und spricht dasselbe daher frei von dem Vorwurfe eines angesonnenen Gewissenszwanges. Auch die Tendenz des Rescriptes findet sie vollkommen berechtigt, erhebt aber gegen die Form und die Art der Erlassung die bedeutendsten Ausstellungen, die im Wesentlichen mit den früher angeführten zusammenstimmen. Was endlich die *Klötzner*'sche Schrift betrifft, die von einem tüchtigen und kräftigen Sinne zeuge, so findet sie die völlige Berechtigung derselben theils in der Form und Fassung des Rescriptes selbst, theils in der nahe liegenden Besorgniss, dasselbe könne vielleicht nur ein Vorbote späterer, die Gewissen wirklich bedrohender Schritte seyn, und spricht schliesslich das wahre Wort aus: Herr *Klötzner* würde seine Schrift nicht veröffentlicht haben, wenn das Consistorium gleich nach dem Erscheinen des famosen *Rheinwald*'schen Artikels die authentische Erklärung bekannt gemacht hätte: dass die von dem unbefugten Einsender dem Rescripte angedichtete Auslegung mit der Tendenz und Absicht des Collegiums durchaus nicht übereinkomme. So beifallswerth wir nun auch diesen Rath finden, so können wir doch nicht bergen, dass das Consistorium noch weit besser gethan hätte, einen Schritt, der hinterher einen solchen Rückschritt nöthig machte, von vorn herein lieber gar nicht, oder doch in ganz anderer Weise zu thun. Jedenfalls liegt hier eine Gewissensfrage vor, von der wir wünschen, dass alle geistliche Behörden sie wohl zu Herzen nehmen mögen. Das Rescript und seine Folgen halten ihnen einen warnenden Spiegel vor. Es hat sich auch bei dieser Gelegenheit abermals gezeigt, wie allgemein man zum Kampfe für bedrohte Gewissensfreiheit und zur Abwehr dogmatischer Fesseln gerüstet ist, und die Fakultäts-Gutachten, — mit alleiniger Ausnahme des Einen zu den Tendenzen des siebzehnten Jahrhunderts zurücklenkenden — haben den erfreulichen Beweis geliefert, dass die evangelisch-protestantische Lehrfreiheit, auch bei den verschiedensten theologischen Richtungen, auf den deutschen Universitäten noch kräftige Vertreter und freimüthige Fürsprecher findet. — Schliesslich wollen wir noch die Nachricht beifügen, dass die gegen D. *Schuderoff* ausgesprochene Suspension von der Regierung wieder aufgehoben, und dadurch der öffentlichen Meinung Genüge geleistet worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Heil: *Die Lehre von den Servituten* — von Dr. *Emil Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 156.*)

III. Von der Nachbarschaft, als Bedingung für die Ausübung der Servitut zum Vortheil der herrschenden Sache. Den Grundsatz, dass das herrschende und dienende Grundstück nur *praedia vicina* seyn können, erklärt der Vf. daraus, dass die Servituten dem herrschenden Grundstück zum Vortheile gereichen müssen. Die Ansicht Thibaut's, wonach bei den s. g. retinirten Servituten dieser Grundsatz Ausnahmen erleide, wird aus wenigstens theilweise treffenden Gründen widerlegt: denn der Behauptung, dass das Constituiren einer Servitut auf demselben Gesichtspunkte wie das Retiniren derselben beruhe, wird man, nachdem sowohl Gajus als die *Vaticana fragmenta* uns nähern Aufschluss über das *deducere servitutem* gegeben haben, nicht beipflichten dürfen. — IV. Ein Prädialservitut muss gleich bei der Bestellung und für die Dauer zum Vortheil des herrschenden Prädiums ausgeübt werden können. Der Vf. argumentirt hier auf folgende Art: Der Zweck eines *praedii* sey stets vorhanden, bestimmt und dauernd, eine Prädialservitut werde aber nur um des Zwecks des Prädiums willen bestellt und könne gar nicht existiren, wenn die Servitut kein Mittel zur Erreichung des Zwecks des Prädiums seyn sollte: allein die Römer seyen noch weiter gegangen und hätten, freilich auf eine höchst einseitige Weise, aus diesem Principe geschlossen: die Prädialservitut müsse auch in nothwendigem Zusammenhange mit der angegebenen Natur des Zwecks eines Prädiums stehen. Hieraus werden nun die folgenden drei Grundsätze gefolgert und erklärt: eine Prädialservitut könne nach der Strenge des R. R. nicht unter einer Bedingung oder unter einem Termine, wohl aber als eine von Zeit zu Zeit auszuübende, bestellt werden; eine Prädialservitut müsse gleich bei der Bestellung derselben ihrer Natur nach, zum Vortheil des herrschenden Prädiums ausgeübt werden können; eine Prädialservitut müsse, ihrer Natur nach, für die Dauer ausgeübt werden können, müsse *perpetuam causam* haben. Von diesen drei, auf einem und demselben Grunde beruhenden Rechtsregeln, sollen die beiden ersten durch das spätere Recht so gut wie aufgehoben seyn, dagegen die dritte noch Gültigkeit haben. Die *causa perpetua* liegt nach der Ansicht des Vfs. in der fortdauernden Möglichkeit und Dienlichkeit der in der Natur der concreten Servitut enthaltenen Mittel zum Zwecke der Servitut, wonach denn der Umkreis, in dem sie wirkt, als ein sehr weiter sich darstellt, welchen der Vf. unter Verwerfung der Ansichten von Donellus und Schrader denn auch ausführlich zu begründen sucht. — V. Von dem Grundsatze der Untheilbarkeit der Servituten. Die Idee der Untheilbarkeit der Prädialservituten wird vom Vf. aus der Natur der Prädialservituten abgeleitet, indem sowohl das Prädium, zu dessen Vortheil die Servitut bestellt werde, als auch das dienende Grundstück im Verhältnisse zum herrschenden Grundstück als ein Individuum und somit als etwas Untheilbares sich darstellten. Anders verhalte es sich mit den Personalservituten, indem hier die Sache, an welcher die Personalservitut bestehe nicht als eigentlich verpflichtetes Subject dem Servitutberechtigten gegenüber, sondern als ein Object an sich theilbarer Rechte erscheine. — Rec. hat diese Untersuchungen, insonderheit das, was über den Erwerb in dieser Beziehung und über die Rechtsregel: *servitus pro parte retineri potest* gesagt ist, mit grossem Interesse gelesen; weniger hat ihn dagegen der Inhalt des §. 29 befriedigt, wie er es denn auch nicht für richtig halten kann, wenn der Satz, dass jeder Erbe eines Promissors der Servitut auf das ganze Interesse in Anspruch genommen werden könne aus der Rechtsregel: *totum peti necesse est, nec divisum praestari potest* abgeleitet wird, vielmehr dafür hält, dass derselbe auf historischem Wege aus der Interpretation der *formula* hergeleitet werden müsse, woraus es sich denn auch erklärt, dass der einzelne Erbe des Stipulators einer Servitut nur den auf ihn in Folge des *modus succedendi* fallenden Theil seines Interesses vom Promissor fordern kann. —

Die dieser Recension gesteckten Grenzen gestatteten kein näheres Eingehen in die Einzelheiten. Nur noch eine allgemeine Bemerkung fügt Rec. dem Obigen hinzu: Es sind in den neuesten Zeiten die mannigfachsten Versuche gemacht die allgemeinen Regeln über Servitutenrechte zu einer endlichen Lösung zu bringen. Einige der Schriftsteller, von denen solche Versuche ausgingen, haben den historischen Weg betreten, und wohl Niemand mehr als Schrader in seiner bekannten Abhandlung; andere haben Alles aus dem Begriffe der Servituten zu construiren versucht und zu diesen Schriftstellern gehört auch der Vf. der vorliegenden Schrift, indem er historische Erklärungen durchaus zurückweist. Wer die letztere Methode für die richtigere hält wird sich über die Gewandtheit, den Scharfsinn und die grosse Consequenz freuen, womit der Vf. überall zu Werke gegangen ist: auch wer die erwähnte Methode nicht für die richtige erachtet wird die gerühmten Vorzüge zu schätzen wissen. Zu diesen letztern rechnet sich auch Rec. Der Umstand, dass dies Recht der Servitut nicht nur in sehr früher Zeit entstand, sondern sich beinahe vollständig entwickelte, erweckt sehr natürlich den Gedanken, dass das Ableiten allgemeiner Grundsätze aus einem durch Abstraction gewonnenen Grundprincipe am allerwenigsten für ein Institut passt, welches durch ein einfaches und tägliches Bedürfniss des Lebens hervorgerufen wurde und zwar zu einer Zeit, als eine ausgebildete Jurisprudenz noch nicht auf die Rechtsinstitute einwirkte; insbesondere scheint auch die Art und Weise, wie die Rechtsquellen sich über jene allgemeine Regeln der Servitutenrechte äussern, sehr dringend darauf hinzuweisen, dass jene allgemeinen Regeln nicht allein aus dem Begriffe und der Natur der Servitutenrechte abgeleitet werden können, dass vielmehr auch der historischen Interpretation Einfluss auf ihre Erklärung eingeräumt werden muss, wenn auch nicht in demselben Umfange, wie dieses von Schrader geschehen ist. So z. B. kann Rec. sich nicht davon überzeugen, dass die Römer zu der Schlussfolge sich hätten verleiten lassen, woraus unter IV. der Vf. drei höchst wichtige Grundsätze ableitet und die er selbst eine höchst einseitige nennt; hiervor bewahrte sie gewiss ihr praktischer Sinn und das widerstrebende Bedürfniss des Lebens. Nur eine Behandlungsweise, wie sie insonderheit in den Untersuchungen herrscht, welche Mühlenbruch in den Fortsetzungen des Glück'schen Commentars geliefert hat, wo auf den Grund tiefer historischer Forschung die Quellen und die Natur des Instituts geprüft werden, vermag auch für die vorliegenden Fragen ein sowohl für das wissenschaftliche, als das praktische Bedürfniss befriedigendes Resultat herbeizuführen.

Das oben ausgesprochene Lob kann Rec. übrigens in Ansehung der Untersuchungen, welche das zweite Kapitel „Ueber die Prädialservituten im Besondern" enthält, nicht wiederholen: denn die wenigsten der einzelnen Servituten sind mit der Sorgfalt erörtert, welche sie wohl verdienten. Insbesondere hat es Rec. unangenehm berührt, dass der Vf. eine Reihe verschiedener pracktisch höchst wichtiger Fragen bei der Wegegerechtigkeit nicht einmal berührt hat, deren Beantwortung gewiss von Jedem, der eine umfassende Monographie der Servitutenlehre schreibt, mit Recht verlangt werden kann. Der Vf. hat nicht einmal bei dieser Gelegenheit die neuere, gewiss Beachtung verdienende Literatur angeführt. — Zwei Punkte hebt Rec. jedoch noch hervor: zuerst, dass der Vf. um die scheinbare Anomalie, welche darin liegt, dass der Servitutpflichtige bei der *servitus oneris ferendi* die baufällige Mauer wiederherstellen muss, zu erklären die Mühlenbruchsche Ansicht adoptirt hat, wonach jene Verpflichtung die Folge des bekannten Nachbarrechts ist, in Folge dessen der Besitzer eines baufälligen Gebäudes entweder dieses repariren muss, oder *cautionem damni infecti* bestellen, eine Ansicht, welche auch Rec. für die einzig richtige hält: sodann die Erörterung über die so viel bestrittene *servitus luminum*. Der Vf. versteht unter derselben die Berechtigung, für das herrschende Grundstück durch solche Mittel sich Licht zu verschaffen, zu denen man ohne das Bestehen der Servitut nicht berechtigt seyn würde, und die der *servitus luminum* nahe verwandte *servitus ne luminibus officiatur* ist ihm die Servitut, vermöge welcher der Nachbar dem herrschenden Gebäude das Licht nicht entziehen darf. Die Erklärung, welche der Vf. der hier in Frage kommenden Hauptstelle giebt *L. 4. D. de serv. urban.* (8. 2) scheint dem Rec. nicht allein unnatürlich und gezwungen zu seyn, sondern auch gegen den ganzen Zusammenhang derselben anzustossen.

Der *dritte* Abschnitt umfasst die Personalservituten und zwar das erste kurze Kapitel desselben die allgemeinen Grundsätze und Arten der Personalservituten. Rec. hebt hievon als besondere Beachtung verdienend, den §. 37 hervor, welcher insonderheit über die Frage handelt, in wie fern die Servitut des *ususfructus* ohne *usus* bestehen könne. — Das zweite Kapitel enthält die Lehre vom Ususfructus. Der Vf. verwirft hier, und wie Rec. glaubt mit Recht, als

durchaus unhaltbar die Ansicht v. Madai's, wonach die Gebrauchsweise des Eigenthümers einer *in usumfructum* gegebenen Sache allein über die Grenzen des Rechts des Usufructuars entscheidet; dagegen entwickelt er sehr gut seine eigene Ansicht, wonach die Zweckbestimmung der Sache entscheidend ist, welche sowohl aus der allgemeinen Bestimmung der Sache, als auch aus der besonderen Bestimmung, welche die Sache durch den Willen des Eigenthümers erhalten hat, erkannt werde. In der Interpretation der bekannten *L.* 13. §. 5. *D. de usufructu* (7. 1) stimmt der Vf. mit Madai überein. Nach seiner Ansicht sowohl über diese als die ihr scheinbar widersprechenden Stellen soll es bei der Beantwortung der Frage: ob und in wie weit der Usufructuar mit der *in usumfructum* gegebenen Sache Veränderungen vornehmen dürfe, darauf ankommen, ob die Sache dazu bestimmt sey, einen bestimmten qualitativen Vortheil, dessen Grösse durch die subjective Ansicht des Eigenthümers bestimmt wird, oder einen nur allgemeinen quantitativen Vortheil, dessen Grösse objectiv geschätzt werden kann, zu gewähren. Grundstücke, welche den ersten Vortheil gewähren, sollen nicht verändert werden können, wohl aber die anderen Grundstücke. Ob nun aber ein bestimmtes Grundstück zu der einen oder der anderen Art gehöre, sey freilich bei solchen, die zum Vergnügen dienten und Gebäuden nicht ungewiss, wohl aber bei allen übrigen. Deshalb müsse der Eigenthümer seine Absicht bei der Bestellung der Servitut erst zu erkennen gegeben haben und gerade dieser Umstand werde durch die Schlussworte der *L.* 13. §. 5. *D. de usufructu* (7. 1) von *siquidem* an ausgedrückt. — Rec. hält die Hagemeister'sche Erklärung der fraglichen Stelle für die einzig richtige und kann dem Vf. auch nicht zugeben, dass nach dieser Erklärung der letzte Satz von *siquidem* an leer da stehe, vielmehr hat derselbe als Entscheidungsgrund seine volle Bedeutung und steht an der Stelle, wo er steht gerade so richtig, als er unrichtig stehen würde, wenn er als Bedingung aufgefasst werden müsste. Auch giebt nach der Hagemeister'schen Erklärung das *forsitan* einen recht guten Sinn, indem der Usufructuar auch eigentliches Nutzland nicht ohne alle Rücksicht auf den Sinn und die Absicht des Eigenthümers ändern darf, während nach der hier adoptirten Madai'schen Ansicht das Wort *forsitan* nur höchstens dann einen irgend erträglichen Sinn geben könnte, wenn es anstatt „*permittitur*" hiesse „*permissum est.*" Ausserdem nöthigt die letztere Ansicht den Interpreten, um nicht mit allgemeinen Grundsätzen in Widerspruch zu gerathen, ohne Verschiedenheit der Bedeutung der Ausdrücke „*meliorem reddere*" und „*meliorare*" anzunehmen und unter dem ersteren ein blosses Conserviren zu verstehen, was aber weder durch den Wortverstand, noch durch Quellenbelege irgendwie gerechtfertigt werden kann. — Ausführliche Erörterungen giebt der Vf. über den Ususfructus an Waldungen, an Mineralien, an der Jagd, an Thieren und Sclaven und im §. 46 und 47 über die Dauer und Erlöschung des Rechts auf Fruchterwerbung und die sich hieran knüpfenden Wirkungen. — Im §. 49 stellt der Vf. die Behauptung auf, dass die Caution, welche der Usufructuar gesetzlich zu bestellen hat, nicht einmal vom Eigenthümer erlassen werden könne und zwar aus dem Grunde, weil es einen Widerspruch enthalte, Jemanden nur den Ususfructus einzuräumen, sich aber das Eigenthum vorzubehalten, und doch auf der andern Seite sich der Mittel, wodurch das Eigenthum als ein künftiges wirksames Recht erhalten werden kann, zu berauben. Rec. ist es unbegreiflich, wie hierin ein Widerspruch liegen soll; er findet vielmehr einen Widerspruch zwischen dieser Behauptung und allgemeinen Grundsätzen über den Verzicht veräusserlicher Rechte. Mag eine Caution bestellt seyn oder nicht, der Eigenthümer wird stets die Substanz der *in usumfructum verum* gegebenen Sache vindiciren und wegen der Beschädigungen klagen können, die durch positives Handeln entstanden. Wegen der durch solches Unterlassen entstehenden Schäden steht ihm die *de dolo actio* zu und Ansprüche wegen *culpa* können bekanntlich schon im voraus aufgegeben werden. Die Caution ist nur ein Sicherungsmittel wie Pfänder und Bürgschaft, worauf ein Jeder verzichten kann. Aus der *L.* 1. *C.* 3. 33. darf aber um so weniger eine Analogie hergenommen werden, da sie auf einer eigenthümlichen, nur historisch zu erklärenden *ratio* beruht. Dasselbe gilt auch vom *quasi ususfructus*, indem schon darin, dass Jemand eine verzehrbare Sache unter der Bedingung des *quasi ususfructus* annimmt das zum Wesen desselben gehörende Versprechen der Rückgabe zu finden ist. — Zuletzt verdient noch in diesem Kapitel der §. 51 hervorgehoben zu werden, welcher über den *ususfructus nominum* handelt. Nach der Ansicht des Vfs. erhält der Usufructuar einer Forderung die rechtliche Möglichkeit den Gegenstand der Forderung einzutreiben und für sich zu benutzen, und selbst dieses Recht nie vor dem Zeitpunkte der geleisteten Caution. Hiernach erscheint denn der *ususfructus nominum* nicht

unbedingt als ein *quasi ususfructus*, sondern erst von dem Zeitpunkte an, wo die rechtliche Möglichkeit in Wirklichkeit verwandelt wurde, d. h. wenn die Forderung eingetrieben werden konnte. — Die Grenzen dieser Recension gestatten es dem Rec. nicht, sowohl die vom Vf. vertheidigte Ansicht, als auch den von ihm gemachten Versuch die von Mühlenbruch in der Lehre von der Cession der Forderungsrechte näher begründete Ansicht, wonach der *ususfructus nominum* regelmässig nicht für einen *quasi ususfructus* zu halten ist, zu widerlegen einer ausführlichen Würdigung zu unterwerfen. Nur einzelne Punkte kann Rec. hervorheben. Dahin gehört denn zuerst die Behauptung des Vfs.: es lasse sich nicht wohl einsehen, wie eigentlich von einem *ususfructus nominum* geredet werden könne, wenn dem Usufructuar nicht das Recht zustehen solle, die Hauptforderung selbst zu benutzen: denn auch dem Usufructuar einer Sache gebühre nicht bloss das Recht an den Früchten, sondern auch das Recht, die fruchttragende Sache selbstthätig zu gebrauchen, um nachher die entsprechenden Früchte davon ziehen zu können. Ein analoges Verhältniss müsse auch bei dem Ususfructus an Forderungen angenommen werden. — Allein auf der einen Seite ist es eben so gewiss, dass die Zinserhebung die regelmässige und stets mögliche Benutzung einer Forderung, welche eine Geldsumme zum Gegenstande hat ist, als es auf der andern Seite unrichtig seyn würde daraus, dass der Usufructuar einer fruchtbringenden Sache diese selbstthätig benutzen darf, um hierdurch Früchte zu gewinnen, zu folgern, der *ususfructus nominum* sey ein *quasi ususfructus*: denn die selbstthätige Benuzzung des Grundstücks ist beim *ususfructus nominum* nur dem Fakto des Ausleihens analog, indem das eine wie das andere die Quelle der Nutzung ist; dass das erstere zu bestimmten Zeiten sich wiederholt, das letztere nicht, vielmehr aus dem vom Eigenthümer geschehenen Ausleihen die Nutzung sich fortwährend ergieht liegt in der Verschiedenheit der Natur des Gegenstandes der *in usumfructum* hingegebenen Sache, keineswegs aber in einer Verschiedenheit des Rechtsverhältnisses selbst. Das Recht des *usufructuarii nominum*, die Forderungen willkürlich einzuziehen und willkürlich zu benutzen, würde vielmehr dem Rechte des Usufructuars eines Grundstücks analog seyn, die Benutzungsart desselben willkürlich zu ändern. Dieses Recht spricht ja aber der Vf. dem Usufructuar eines Grundstücks gänzlich ab und gesteht es ihm nur dann zu, wenn es der ausgesprochenen Absicht des Eigenthümers gemäss sey. Sicherlich ist aber nicht anzunehmen, dass es regelmässig in der Absicht des Eigenthümers einer Forderung liege, dem Usufructuar das Recht zu verleihen, willkürlich die Forderung einzuziehen und zu benutzen. Dass eine derartige Absicht vorliegen kann; ferner dass sie nicht bloss ausdrücklich, sondern auch stillschweigend erklärt seyn kann ist gewiss, von Mühlenbruch aber auch nie in Abrede genommen. Hiermit verschwindet ein zweiter Einwurf des Vfs. gegen die Mühlenbruch'sche Ansicht, welcher dahin geht, „es werde nach der Ansicht Mühlenbruchs, dem Usufructuar gar kein Recht zustehen, wenn Capitalien unverzinslich von dem Besteller des Ususfructs ausgeliehen worden seyn sollten, oder wenn der Gegenstand einer solchen Forderung überhaupt nicht in solchen Sachen bestände, *quae numero pondere vel mensura constant*:" denn in der Constituirung des Ususfructus an den, vom Vf. erwähnten Forderungen ist der stillschweigenden Erklärung des Eigenthümers gemäss ein *quasi ususfructus* zu finden, weil sonst die Disposition des Eigenthümers dem Usufructuar keinen Vortheil bringen könnte, welcher doch durch die Disposition beabsichtigt wurde. — Ferner muss nach der Ansicht des Vfs. der *usufructuarius nominum* ganz wie ein wahrer Cessionar angesehen werden: denn der Umstand, dass der *usufructuarius* die Sachen nur *salva substantia* benutzen, oder wenn es Sachen entgegengesetzter Art sind, nach geendigtem Ususfruct Sachen derselben Art restituiren muss, entzieht ihm keineswegs, wie der Vf. meint, den Charakter eines Cessionars. —

In dem dritten, vierten und fünften Kapitel handelt der Vf. von dem *usus*, der *habitatio* und den *operae servorum* und in einem Anhange von den *servitutes irregulares*. — Die Richtigkeit und Bedeutung der Eintheilung der Servituten in *servitutes regulares* und *irregulares* ist in neueren Zeiten Gegenstand des Streits geworden: sie ist von Löhr in Abrede gestellt, von Mühlenbruch aber wiederum vertheidigt. — Der Vf. ist für den Fall, dass der Besteller einer *servitus irregularis* ein bestimmtes Grundstück, als dem künftigen Servituteninhaber angehörend, sich vorgestellt hat, der letzteren Ansicht beigetreten. Dagegen für den Fall, dass der Besteller einer solchen Servitut wusste, dass dem künftigen Servituteninhaber kein Prädium zustehe, oder im Zweifel war, ob wirklich derselbe ein Prädium oder welches derselbe innehabe, so müsse man unterstellen, der Besteller der Servitut habe dem künftigen Servitutenerwerber blos für seine Person, ohne Beziehung auf ein Prädium, die Servitut constituiren wollen. — Wie Rec. glaubt hat Mühlenbruch bei Entwickelung seiner Ansicht auch nur den ersten Fall vor Augen gehabt: ob aber die Ansicht des Vfs. in Ansehung des zweiten Falls so im Allgemeinen richtig sey, dürfte doch wohl sehr zur Frage stehen, vielmehr anzunehmen seyn, dass je nach Verschiedenheit der Fälle, der Umstände und der gebrauchten Ausdrücke die Beantwortung der Frage auch verschieden ausfallen müsse.

Rec. schliesst mit der Bemerkung, dass der Vf. der vorliegenden Arbeit diese blos auf die Quellen des justinianischen Rechts gestützt hat. Ungern hat Rec. eine fast gänzliche Vernachlässigung aller übrigen Rechtsquellen bemerkt. Auch die Berücksichtigung der Literatur hätte wohl vollständiger seyn können und müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe*, von *Ed. Casp. Jac. v. Siebold* u. s. w. u. s. w. *Erster* Band. 1839. 368 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn man keinen ganz oberflächlichen Blick auf die vorhandenen Vorarbeiten zu einer Geschichte der Geburtshülfe geworfen, die Unzuverlässigkeit, mit welcher die Forscher aus den Quellen geschöpft haben, erkannt, und nur vorübergehend auf dem wüsten und unsichern Boden, den mit Ernst und Treue zu cultiviren der Vf. sich erwählte, sich bewegt hat; so wird man nach Durchlesung dieses ersten mit ganz besonderm Fleiss und tiefem Quellenstudium verfassten Theiles gleich das erste Wort desselben „Versuch" mit gerechtem Tadel belegen können. Denn im Versuch liegt der Zweifel des Gelingens. Dem Vf. ist aber das vorbezeichnete Werk, so weit es bis jetzt zur Beurtheilung vorliegt, in seinem ganzen Umfange gelungen, was gewiss nicht ohne Zeitaufwand, nicht ohne angestrengten Fleiss und Ausdauer, nicht ohne die festeste Willenskraft erreicht worden ist. Um so grösser muss aber auch der Dank seyn, den die Fachgenossen dem Vf. schulden, da er endlich einen bisher verschleierten Theil ihrer Wissenschaft und Kunst beleuchtet und in das bunte, unsichere Gewirre eine zuverlässige, systematische Ordnung gebracht hat.

Nachdem der Vf. in der Einleitung diejenigen Schriften, in welchen die Geschichte der Geburtshülfe ausführlicher bearbeitet worden ist, angeführt, kleinere Arbeiten über diesen Gegenstand angegeben, auch Hauptwerke über Geschichte der Medicin, in welchen auch die Geburtshülfe eine Stelle erhalten hat, aufgestellt, und endlich verschiedene Bibliographien, die als Hülfsmittel zu dem Quellenstudium dienen, genannt hat, wendet er sich der Eintheilung zu, die in seinem Werke befolgt ist. So finden wir nun die Geschichte der Geburtshülfe in eine *alte*, *mittlere* und *neue* abgetheilt. Jede dieser drei grossen Abtheilungen umfasst gewisse Zeiträume, und zwar die *alte* Geschichte drei, nämlich 1) von den ältesten Zeiten bis auf Hippocrates, oder bis zum Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.; 2) von Hippocrates bis zum Verfall der Wissenschaften nach Galen, oder bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.; 3) vom Verfall der Wissenschaften bis zur Cultur der Heilkunde durch die Araber, oder bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts. Die *mittlere* Geschichte bietet vier Zeiträume dar: 1) die Cultur der Heilkunde und ihrer Zweige durch die Araber; 2) die nacharabische Zeit bis zum Erscheinen des ersten gedruckten Buchs über Geburtshülfe von Eucharius Roesslin, oder bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1513); 3) von da bis zur Wiederherstellung der Wendung auf die Füsse durch Pierre Franco, oder bis zum Jahre 1561; 4) von da bis zur ersten wissenschaftlichen Bearbeitung der Geburtshülfe durch Heinrich van Deventer und der Erfindung der unschädlichen Kopfzange, oder bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Die *neue* Geschichte enthält zwei Zeiträume: 1) das achtzehnte Jahrhundert bis zur Bearbeitung der Geburtshülfe durch Joh. Lucas Boër, oder bis zum letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts (1791); 2) von da bis auf unsere Zeit. Es trägt also der Vf. die Geschichte der Geburtshülfe in *neun* Zeiträumen vor, und zwar die alte und einen Theil der mittlern Geschichte, nämlich fünf Zeiträume im ersten uns vorliegenden Bande.

Erster Zeitraum. *Von den ältesten Zeiten bis auf Hippocrates, oder bis zum Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr.* Geburtshelfer kennt das graue Alterthum nicht. Aeltere Frauen übernahmen die Sorge für die jüngeren. Die ältesten Hülfsleistungen bei Geburten beschränkten sich auf die Lage, auf Empfangnahme des Kindes, auf die Behandlung des Nabelstranges, wohl auch auf die Entfernung des Mutterkuchens durch Zug an der Nabelschnur, auf die Besorgung des Kindes. Wie aber bei regelwidrigen Geburten verfahren wurde, lässt sich nicht bestimmen. Die Geburtshülfe der Israeliten (§. 6 — 13) beweist, dass sie nur weiblichen Händen anheim fiel Die Zwillingsgeburt der Thamar giebt das erste Beispiel einer Selbstwendung. Mit Recht wird Slevogt's

Erklärung der Worte, welche die Hebamme ausrief, widerlegt. Indem der Vf. auf die hebräisch-ägyptischen Hebammen kommt, berührt er die Stelle im 2ten Buch Moses 1 Kap. V. 16, aus welcher man den Schluss gezogen hat, dass schon die Aegyptier und Israeliten den Geburtsstuhl gekannt hätten. Wohl mit vollem Recht tritt hier der Vf. der Ansicht von Redslob bei, nach welcher das hebräische Wort nicht mit „Stuhl" zu übersetzen ist, sondern „Steine" d. h. Testikel bedeutet. So unergiebig die Forschungen über den Zustand der Geburtshülfe bei den Aegyptiern sind, so sind sie es auch bei den alten indischen Völkern. Bei den Chinesen ist die Geburtshülfe noch in der ersten Kindheit, und nach wie vor in den Händen der Hebammen. Auch bei den Griechen war die eigentliche Hülfe, ohne sie näher bestimmen zu können, nur in weiblichen Händen, wie denn auch die dafür bestehenden Gottheiten nur dem weiblichen Geschlecht angehörten. Von dem Ausschneiden der Früchte aus dem Leibe schwangerer Verstorbener finden sich Spuren bei den Griechen. Bei dieser Gelegenheit wird Rosenbaum's Behauptung, den Ursprung des Kaiserschnittes bei den Aegyptiern zu suchen, modificirt. — *Zweiter* Zeitraum. *Von Hippocrates bis zum Verfall der Wissenschaften nach Galen, oder bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr.* Zunächst wird aus den echten Schriften des Hippocrates hervorgehoben, was dem Zwecke des Vfs. dienen konnte. Sie enthalten nichts, was auf die praktische Geburtshülfe bezogen werden könnte, wohl aber beweisen sie, dass Hippocr. sich um physiologisch-pathologische Zustände, die sich auf das Geschlechtliche bezogen, bekümmerte. Auch von den unechten Schriften wird das herausgestellt, was mit der Geburtshülfe in Beziehung tritt. In der hippocratischen Zeit verrichteten Hebammen das Nöthige, die Wendung auf den Kopf wurde bei lebenden Kindern angestellt, und die Zerstückelung des todten Kindes fiel männlichen Händen anheim. — Auch des Aristoteles vortreffliche Arbeiten hatten auf die Geburtshülfe keinen grossen Einfluss, da der Wirkungskreis und das Ansehen der Hebammen zu gross war. — Auch bei den Römern leisteten nur Hebammen Hülfe, und von Aerzten ist nirgends die Rede. Jene gelangten zu hohem Ansehn, so dass selbst Rechtsgelehrte in zweifelhaften Fällen ihren Ausspruch verlangten. Als geburtshülfliches Denkmal der alten römischen Zeit wird (§. 58) die *Lex regia* angeführt. Der Geburtshülfe des Celsus wird ein gerechteres Urtheil gefällt, als es von Hecker und Schilling geschehen ist, was auch der Vf. zu rügen nicht unterlässt. Denn wenn sich auch des Celsus Geburtshülfe in manchen Stücken von der frühern nicht unterscheidet, so lehrte er doch auch die Wendung auf den Kopf, die Wendung auf die Füsse bei todten Kindern, die Wegnahme des Mutterkuchens, und legte einen Werth auf die geburtshülfliche Untersuchung. Es folgen *C. Plinius Secundus maior, Rufus von Ephesus, Soranus, Moschion, Galen. Moschion's* Werk *„de mulierum passionibus"* ist das älteste Lehrbuch für Hebammen, das näher beleuchtet wird. Von den Schriften des Galen, die nur in anatomisch-physiologischer Beziehung, nicht aber für die praktische Geburtshülfe Werth haben, werden von dem Vf. die wichtigern näher beurtheilt.

Dritter Zeitraum. *Vom Verfall der Wissenschaften bis zur Cultur der Heilkunde durch die Araber*, oder *bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts.* Bis zum sechsten Jahrhundert war ein Stillstand für die Geburtshülfe. Denn Oribasius löste nur die Aufgabe: das Beste aus den Arbeiten seiner Vorgänger zu sammeln, und in eine gleichmässige Form zu bringen, die wenigen Kapitel von Theodorus Priscianus sind dürftigen Inhalts, und nach Tertullian hatten die Aerzte zu seiner Zeit (Anf. des 3. Jahrh.) noch kein anderes Mittel bei fehlerhaften Lagen als Zerstückelung des Kindes, die selbst bei lebender Frucht angestellt wurde. Erst Aëtius von Amida (540—550 seine Hauptblüthe) hinterliess ein auch für die Geburtshülfe wichtiges Werk, in dem besonders das 16te, 22ste, 23ste und 24ste Kapitel Erspriessliches für die Geburtshülfe liefern, und bei welchen daher der Vf. auch mit Recht länger verweilt. Paulus von Aegina (668—685) hatte von seinen Zeitgenossen den Beinamen „Alkawabeli" oder Geburtshelfer erhalten. In seinem Werke ist das 3te und besonders das 6te Buch für die Geburtshülfe von Wichtigkeit. Von der Wendung auf die Füsse ist nicht mehr ausdrücklich die Rede. Er nennt auch einige Instrumente.

Es beginnt nun die *mittlere* Geschichte mit dem *vierten* Zeitraum: *Die Kultur der Heilkunde und ihrer Zweige durch die Araber.* Zunächst wird die Geburtshülfe des Serapion, dann die des Rhazes und Ali Ben Abbas näher beachtet, worauf der Vf. auf Avicenna, Abulkasem, Abimeron Avenzoar und Averrhoës übergeht. Es ergiebt sich aus der Durchsicht der von ihnen hinterlassenen Schriften, dass zwar die Geburtshülfe nicht ganz vernachlässigt wurde, dass sie aber dennoch als Wissenschaft still stand.

Fünfter Zeitraum. *Die nacharabische Zeit bis zum Erscheinen des ersten gedruckten Buches über Ge-*

burtshülfe von Eucharius Rösslin, oder bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1513). In diesem Zeitraum finden wir nur Vorbereitungen einer besseren Gestaltung der Geburtshülfe, die erst mit dem Beginn des 16ten Jahrhunderts anfängt. Dennnoch zur Zeit des Constantinus Africanus befand sich die Geburtshülfe in einem traurigen Zustand, wofür auch Trofula's Buch spricht und Albertus Magnus in seinem jämmerlichen Buch *„Secreta mulierum"* einen Beleg abgiebt. Gänzlich vernachlässigt blieb die Geburtshülfe in ärztlichen Schriften des 13ten Jahrhunderts, nicht viel Ausbeute bietet das 14te dar, so wie das 15te sich nicht viel ergiebiger gestaltete, obwohl in ihm der Keim zu manchem Bessern gelegt wurde.

So beschliesst Rec. die Anzeige eines sehr werthvollen Werkes, aus dem er gern mehr mitgetheilt hätte, wenn nicht der ihm angewiesene Raum durch eine nothwendige Grenze beschränkt wäre. Möge der hochachtbare Vf. den zweiten Theil uns nicht zu lange vorenthalten. *Hohl.*

Aarau, b. Sauerländer: *Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunde.* Von Dr. *J. F. X. Pugnet*, Ritter u.s.w. übersetzt durch Dr. *C. A. Blösch.* — *Zweiter* Bd. Entzündungen der serösen Häute, der parenchymatischen Eingeweide, der muskulösen Gebilde, der fibrösen Gewebe, im Knochensysteme, Entzündungen des Zellgewebes, des Hautorganes. 1837. 311 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der vorliegende Band dieses Werkes rechtfertigt mehr, als der erste (s. Erg. Bl. 1838, Nr. 9) gethan, den Titel, welchen der ehrwürdige Vf. seinem Buche gegeben; denn wenn gleich in diesem Bande das Werk sich immer deutlicher zu einem Lehrbuche der gesammten speciellen Therapie, wie sich diese der Vf. ausschliesslich nach *seinen* Erfahrungen gebildet hat, gestaltet, während der Titel wohl klinische Denkwürdigkeiten erwarten lassen könnte: so zeichnet sich doch eben der vorliegende Band dadurch aus, dass er mehr, als der erste, Beiträge zur medicinischen Casuistik enthält, und zwar um so schätzbarere, als sich überall eine von jeder Selbstsucht durchaus freie Wahrheitsliebe, verbunden mit einem immer nur auf den praktischen Zweck gerichteten und diesen klar auffassenden Sinne, ausspricht. Dazu kommt, dass auch zahlreiche einzelne Bemerkungen des Vfs. über einzelne hier abgehandelte Krankheiten, zwar wohl Widerspruch in den Erfahrungen anderer Aerzte finden, aber darum nichts desto weniger sämmtlich beachtenswerth erscheinen. Rec. ist daher der Meinung, dass der Werth des Buches durch diesen zweiten Band desselben bedeutend gestiegen ist und beeilt sich deshalb auch mit Vergnügen, den Inhalt dieses Bandes — Einzelnes mit seinen Bemerkungen begleitend — im Nachstehenden zur Anzeige zu bringen.

Unter den Entzündungen der *serösen Häute* werden diejenigen unterschieden, welche in der *Schädelhöhle* und im *Rückenkanale* (S. 3), in der *Brusthöhle* (S. 22), und in der *Bauchhöhle* (S. 43) vorkommen; unter den ersteren *Phrenesie* und *Paraphrenesie.* Wesentlich liegt der Phrenesie eine Entzündung der Spinnenwebenhaut oder der Gefässhaut des Hirns zum Grunde, bald als primäre, bald als secundäre Krankheit (*P.* handelt *diese* Phrenesie und Encephalitis völlig von einander getrennt ab, als ob Beide sich sicher von einander unterscheiden liessen, hebt aber genaue und zuverlässige Unterscheidungs-Merkmale beider nicht hervor. Im Ganzen finden sich hier überhaupt die Ansichten *Duchatelet's* und *Martinet's* über diesen Gegenstand wieder, und fast Alles, was gegen die *„Recherches sur l'inflammation de l'arachnoide"* dieser Aerzte, zumal von *deutschen* Praktikern, erinnert worden ist, kann auch auf unseres Vfs. Darstellung angewandt werden), so wie unter Paraphrenesie eine Entzündung der das Rückenmark überziehenden Spinnenwebenhaut verstanden wird (*P.* versichert, diese Krankheit nur einmal für sich bestehend bei einem acht und dreissigjährigen Schiffs-Lieutenant, erkrankt in Folge eines acht Fuss tiefen Falles auf ein Fass, beobachtet zu haben, erwähnt zwar convulsivischer Zufälle des Kranken und der Schmerzen desselben im Kopf, Rücken und besonders im Nacken, nicht aber ausdrücklich jener *Contractionen* der Rückenmuskeln, welche die genannten französischen Aerzte als Hauptsymptom der in Rede stehenden Krankheit bezeichnen). Dass man die Zeichen der Paraphrenesie so oft einer Zwerchmuskel-Entzündung beigemessen, hat lediglich darin seinen Grund, dass, wo man in der Leiche solcher Kranken den Zwerchmuskel entzündet fand, man die Rückenmarkshöhle zu untersuchen nicht für nöthig hielt, obgleich eine solche Diaphragmitis gewiss nur eine consecutive war. — *Pleuresie. P.* sieht in dem anhaltenden, nachlassenden oder aussetzenden Typus ein Zeichen, dass die Schleimhaut des Magens, oder des Darmcanales oder der Gallengänge gleichzeitig angegriffen ist. Rec. glaubt, dass das Letztere mit grösserem Rechte auf Complication mit Unterleibs-

Leiden überhaupt, wie die beiden ersteren Fieber-Typen auf grössere oder geringere Heftigkeit der Krankheit schliessen lässt. Bei bedeutend verminderter Heftigkeit des Fiebers, aber zugleich anhaltender Brust-Beklemmung und besonders bei damit verbundener Verstopfung werden kleine Dosen von Mineral-Kermes empfohlen. (Er verdient unter solchen Umständen allerdings den Vorzug vor dem Goldschwefel, wenn aber vorgeschlagen wird, einen *Viertel-Gran stündlich* zu geben: so ist diess nichts weniger, als eine *kleine* Dosis.) *Pericarditis.* — *Peritonitis. Mesenteritis. Epiploïtis.* Rein und unabhängig von andern Krankheiten hat der Vf. die drei letztgenannten Formen niemals beobachtet, als die wichtigsten, wenigstens am häufigsten hier in Betracht kommenden, Complicationen aber beschreibt er das Puerperal-Fieber und die Abdominal-Scropheln (*Tabes mesenterica.*) In dem Bilde der ersteren Krankheit hat Rec. den eigenthümlichen Ausdruck von Traurigkeit und Aengstlichkeit vermisst, der im Gesicht von Wöchnerinnen wenigstens, die am Kindbettfieber schwer darniederliegen — auch *P.* glaubt, dass diese Krankheit Frauen überhaupt, selbst Mädchen und sogar Männern nicht fremd sey — wohl niemals vermisst wird. Dass das Puerperal-Fieber von der Darrsucht sich nur durch den rascheren Verlauf wesentlich unterscheide, werden wohl wenige Leser dem würdigen Vf. einräumen; nimmt man an, dass *jede* Darrsucht auf Entzündung beruhe, was doch wohl noch sehr zweifelhaft ist: so scheinen vielmehr beide Krankheiten wenig oder nichts anderes, als den ursprünglich entzündlichen Charakter mit einander gemein zu haben. Einen Fall von Puerperal-Fieber, welcher unumgänglich einen *Aderlass* erfordert, versichert *P. niemals* gesehen zu haben. Auch die Cur der Darrsucht begann er mit der Application von etwa sechs Blutegeln auf den Bauch, die nach Umständen wiederholt wurde, und liess alsdann den Unterleib mit schwacher Lauge fomentiren, oder flüchtiges Liniment, Brechweinsteinsalbe oder eine mit Meerzwiebel bereitete Salbe einreiben, und durch Spanische Fliegen eine starke Eiterung am Arme unterhalten. Aehnliche äussere Reizmittel wandte *P.* beim Puerperal-Fieber nach Application von Blutegeln oder Schröpfköpfen an, und bei *beiden* Krankheiten, welche Fortschritte sie auch bereits gemacht haben mochten, behielt er immer *den* Zweck im Auge, die vorhandene Entzündung zu mässigen, suchte aber weniger durch Arzneien, als eine strenge Lebens-Ordnung, diesen Zweck zu erreichen.

Auch die *Entzündungen der parenchymatösen Eingeweide* (S. 61) werden in drei Abtheilungen: Entzündungen der *Central-Organe des Nervensystems* (S. 62), der in der *Brusthöhle* (S. 83), und der in der *Unterleibshöhle* enthaltenen parenchymatösen Eingeweide (S. 113) — vorgetragen. S. 62 wird anerkannt, dass Entzündung des Hirns und seiner Hüllen sich gewöhnlich unter einander verbinden und eine leicht in die andere übergeht, dass es noch schwieriger ist, die Entzündung des grossen von der des kleinen Hirns zu unterscheiden, und beinahe unmöglich, auszumitteln, ob das verlängerte Mark, die Windungen an der Oberfläche oder die Hervorragungen an der Basis ergriffen sind. *P.* unterscheidet daher im Folgenden nur Encephalitis und Rückenmarks-Entzündung (die doch nicht, wie hier geschehen, Spinitis genannt werden darf). Eine primäre echte acute Hirn-Entzündung sah der Vf. (doch wohl zufällig?) immer nur bei Subjecten, welche das funfzigste Lebensjahr erreicht oder schon überschritten hatten. Bei der Cur der Encephalitis wandte *P.* — im Gegensatze zu seiner Behandlung der Meningitis — mehr revellirende Mittel, als Blutentziehungen, an. — Rückendarre sieht der Vf. als eine Varietät der chronischen Entzündung des Rückenmarkes an, meint aber zugleich *vermuthungsweise*, dass sie mit Recht den phthisischen Krankheiten, d. h., denjenigen beigezählt werde, denen Entwickelung und Vereiterung von *Tuberkeln* zum Grunde liegt (S. 74), eine Vermuthung, für welche die bisherigen Ergebnisse der pathologischen Anatomie hinsichtlich dieser Krankheit nicht eben sprechen. Eben so auffallend ist, dass *P.* die Rückendarre seltener bei erwachsenen Männern, als bei bejahrten Frauen beobachtet hat. Eisenpräparate (auch die eisenhaltigen Mineral-Brunnen?) wirkten, wie die Narcotica, nachtheilig auf solche Kranken, kalte Bäder und Begiessungen, Mineralwasser (welche?), und alle äussern Reizmittel blieben bei ihnen erfolglos; der Schwäche der Verdauungs-Organe insbesondere wurde mit grösserem Erfolge kein Mittel entgegengesetzt, als der innere Gebrauch des zerstossenen Eises. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

1) Athen, b. Caromilas: *Le Monument d'Eubulidès dans Céramique intérieur.* Lettre à Mr. le Colonel *Leake* par Mr. *L. Ross.* 1837. 16 S. 8.

2) Ἐν Ἀθήναις: ἐκ τῆς βασιλικῆς τυπογραφίας. Τὸ Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως ὑπὸ Λ. Ῥοσσίου, τακτικοῦ καθηγητοῦ τῆς ἀρχαιολογίας κ. τ. λ. 1838. 32 S. 8.

Die Topographie des alten Athens, durch Leake's umfassendes Werk und Müllers encyklopädische Darstellung wesentlich gefördert, war bis in die letzten Jahre ihres reichhaltigen Stoffes ungeachtet ein sehr lückenhafter Abschnitt in der Alterthumskunde. Auf ähnliche Weise, wie es mit Rom der Fall war, nur in höherem Grade, waren mit Ausnahme der Akropolis, die topographischen Massen, in welche die alte Stadt zerfiel, im inneren Zusammenhang ihrer Oertlichkeiten wohl bekannt, ohne dass in Ermangelung fester und leitender Punkte ihr Verhältniss zum heutigen Boden und dessen Trümmern, wie zur Beschreibung des Pausanias ausser Zweifel gesetzt war. Sicher und erfolgreich zugleich für die Ortskunde der alten Stadt sind nur die Gebäude der Akropolis und, mit dem Olympieion verbunden, die Gränzbogen des von Hadrianus erbauten neuen Athens. Andre Gebäude, wie der Thurm der Winde und das Monument des Lysikrates, bieten bei unbestrittener Bedeutung für die wichtigsten Gebäude Athens keine erläuternde Verknüpfung dar; und wie angemessen es sey, kritischen Bedenken selbst für unbezweifelte Ortsbestimmungen gewähren zu lassen, hat die neueste Forschung bereits mehr denn einmal gezeigt. Selbst die Berge, die Athen umgränzen, standen im Kreis dieser Forschung nicht fest; Pnyx und Museion waren freilich nicht zu bezweifeln, aber den Berg, der Athen auszeichnete, wie Neriton, Atabyris und das Taygetongebirge Ithaka, Rhodus und Lakedämon auszeichneten (Strab. X, 2), im Felsenblock nachzuweisen, der so handgreiflich Athen überragt, blieb der neuesten Zeit vorbehalten. Wie solchergestalt durch Forchhammers Verdienst der Lykabettos an des Anchesmos Stelle getreten ist, und der vorher so benannte Lykabettos einer Inschrift zu Folge bei *Ross* für den Hügel der Nymphen gilt, stand ohne Zweifel noch andern bis hieher unbezweifelten Ortsnamen Athens sammt mancher Folgerung achtbarer Forscher eine Umwandlung bevor. Der Wunsch ward immer dringender, das Chaos topographischer Notizen, welche Pausanias an einander reiht, ohne dass der Anfang oder ein sonstiger Punkt seines Weges uns gegeben war, durch feste Ergebnisse solcher Art ordnen zu können.

Die Errichtung des neuen Athens, über den zum Theil tiefen Grundbauen der alten Stadt, hatte Wünsche dieser Art neuerdings mehr verscheucht als genährt, bis im Frühjahr 1837 der Fund einer verstümmelten Inschrift wenigstens die Pforte ermitteln half, durch welche Pausanias in die Strassen Athens trat. Dieser bei Gründung eines neuen Hauses in der Richtung vom Theseustempel auf das Moreathor geglückte Fund, dessen Umstände eine inhaltreiche Schrift des um Athens Denkmäler höchst verdienten Professor *Ross* (Nr. 1) vor Augen legt, bestand, der verhältnissmässig unwichtigen statuarischen Trümmer zu geschweigen, in einer Inschrift, welche den Platz jenes Fundes mit einem von Pausanias am Anfang seiner Wanderung beschriebenen gleichsetzen heisst. Nach Erwähnung des für die Zurüstung festlicher Züge bestimmten Pompeion und des benachbarten Demetertempels trifft Pausanias zwei Hallen, welche vom Thor zum Kerameikos führen; eine derselben enthielt ausser Tempeln und dem Gymnasium des Hermes das Mysterienhaus des Polytion. Dort, sagt Pausanias (I, 2, 4), ist eine Statuenreihe des Eubulides, die Athene Päonia, den Zeus, Mnemosyne, endlich Apoll mit den Musen darstellend; es sind aber die Reste jener Statuen, welche, durch des Künstlers Namensinschrift bezeugt, durch den neuesten Fund hervorgezogen wurden.

Die Ausgrabung war veranlasst durch die Spur eines aus grossen Quadern von Porosstein aufgeführten Denkmals, welches kaum zwei bis drei Fuss unter der Erdfläche sichtlich ward. Daneben fand sich

ein Jünglingskopf römischer Kunst und Bildung von natürlicher Grösse; ausserdem ein kolossaler Frauenkopf von besserer Arbeit, oberwärts abgeschnitten, mit Spuren von Ohrgehängen —, ferner ein kolossaler weiblicher Torso von schöner Arbeit, der jedoch zum ebenerwähnten Kopf nicht gehören konnte. Zwei andrer Sculpturfragmente zu geschweigen, die durch lebensgrosse Verhältnisse von jenen Fragmenten kolossaler Bildung sich unterscheiden, gab die nur allzu hastig erfolgte und abgebrochene Ausgrabung weiteren Aufschluss über die Bauart des vormaligen Denkmals. Das Gebäude war von Süd-Ost nach Nord-West gewandt, seine Vorderansicht lag gegen Nord-Ost.

(Die Fortsetzung folgt.)

MEDICIN.

Aarau, b. Sauerländer: *Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Heilkunde.* Von Dr. *J. F. X. Pugnet* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 158.)

Lungen-Entzündung. — *Lungen-Schwindsucht.* Bei der *Verhütungs-Kur* der letzteren legt *Pugnet* hohes Gewicht auf Blasenpflaster, auf beide Arme applicirt, welches Mittel, später angewandt, er für nutzlos und im zweiten Zeitraume der Krankheit für schädlich erklärt; ferner auf warme Bekleidung, mässige körperliche Bewegung und grosse Schonung der Lungen. *Vollkommenes Stillschweigen* gehört hier zu den wirksamsten Heilmitteln (aber gewiss auch zu den am seltensten mit Ausdauer angewandten, und deshalb in seiner ganzen Heilkraft keineswegs genügend erprobten. Rec.). Zwei Fälle wider Erwarten gelungener Heilung werden S. 109 ff. mitgetheilt. — *Leber-Entzündung* (S. 113). Fälle dieser Krankheit, in welchen nach eingetretener Eiterung der Leber der Eiter durch den Darmkanal ausgeleert worden wäre, oder diese Ausleerung durch Oeffnung der Bauch-Bedeckungen hätte bewirkt werden können, hat *P.* niemals beobachtet, wohl aber einen Fall, der durch Hinzutreten von Lungen-Vereiterung zur Leber-Vereiterung, doch erst *sechs Jahre* (!?) *nach demselben*, tödtete. Ob die erstere auf mechanischem oder metastatischem Wege entstanden war, ist nicht angeführt. — S. 122 ff. werden zwei Fälle bemerkt, von denen der eine einen unglücklichen, der andere einen glücklichen Ausgang hatte, und in denen, wie des Vfs. Bescheidenheit *vermuthet* (wir glauben, *nicht* irrthümlicherweise) eine *Entzündung der Bauchspeicheldrüse* obwaltete. — Ein tödtlicher Fall von *Milz-Entzündung* (S. 127) war besonders durch die ungeheuren Zerstörungen, welche diese im Leichname zurückgelassen, merkwürdig. — *Nieren-Entzündung* (S. 129.). Nach unserem Vf. sind die Fälle, in denen eine Niere allein, oder beide gleichzeitig, entzündet sind, gleich selten, am seltensten aber der Fall, in welchem die rechte Niere zuerst sich entzündet.

In anatomischer Ordnung werden von S. 139 an auch die *Entzündungen der muskulösen Gebilde* in der rein praktischen Weise des Vfs. erörtert, namentlich die Entzündung der Zunge (S. 141), der Speiseröhre (S. 145), des Herzens (S. 152. — In einem Falle, der sich als *reine* Magen-Entzündung dargestellt hatte, fand man ausser den Merkmalen derselben in der Mitte der untern verdickten und verhärteten Wand des Herzens beinahe einen Kaffelöffel voll eiterartiger Flüssigkeit), des Zwerchfells (S. 159. — Dass sardonisches Lachen ein beständiger Begleiter dieser Entzündung sey, ist wohl ein der Widerlegung nicht mehr bedürftiges Vorurtheil zu nennen), des Magens (S. 163), des Darmkanales (S. 185), wobei im Anhange der Darmschwindsucht (S. 190) erwähnt wird, ferner der Harnblase (S. 192), der Gebärmutter (S. 199), der Bauchmuskeln (S. 210.)

Als *Entzündungen der fibrösen Gewebe* (S. 213) werden aufgeführt: Die *Entzündungen der Organe des Gesichts und des Gehörs* (S. 214), *Verzehrung* (!) *der Ligamente und Sehnen* (S. 223. — Sie soll durch jede Art heftiger Anstrengung, besonders Verdrehung und Verrenkung der Gelenke verursacht werden können, aber nicht immer Entzündung verursachen. Hiernach, wie nach dem ganzen Inhalt dieses Abschnittes muss statt „*Verzehrung*" in demselben überall „*Verzerrung*" als der vom Vf. bezeichnete Zustand gedacht werden. Auch kommt in einem späteren Abschnitte (S. 292) der Ausdruck „Zehren" noch einmal für „Dehnen, Zerren" vor.) *Entzündungen der Knorpelhaut und Knochenhaut* (S. 227), *Arthritis* (S. 230. — *P.* vereinigt unter dieser Benennung Gicht und Rheumatismus als Entzündungen der fibrösen Theile der Gelenke und der fibrösen Theile zwischen den Gelenken. Beide Krankheiten haben nach ihm gleiche Ursachen, in demselben organischen Systeme ihren Sitz, stellen sich „auf die gleiche Weise" ein, folgen oft auf einander, treten eine an die Stelle der andern, gehen in einander über und verbinden sich mit einander. Dennoch passt offenbar des Vfs. Beschreibung der Arthritis ungleich weniger auf den Rheumatismus, als die Gicht. Wie viel eine

anhaltend fortgesetzte strenge Lebensweise vermag, neuen Anfällen der Krankheit vorzubeugen, lehrten den Vf. zwei Fälle (S. 242), deren Seltenheit ohne die gewöhnliche Unfolgsamkeit solcher Kranken gegen ärztliche Beschränkungen gewiss geringer seyn würde, als diess leider der Fall ist.) *Entzündung im Knochensysteme* (S. 246.).

Entzündungen des Zellgewebes Phlegmone (S. 254). *Brandbeule* (S. 259. — Nicht von dem der Pest eigenthümlichen Karbunkel, sondern von jenem, der vorzüglich nach der Ansteckung mit dem Milzbrand-Contagium bei Menschen vorkommt, ist hier die Rede, ohne dass der Vf. über diesen Gegenstand Neues mittheilte.) *Hospitalbrand* (S. 265). Er wird wahrscheinlich nicht durch die Luft in Krankenhäusern verbreitet, sondern durch Uebertragung des Ansteckungs-Stoffes vermittelst Verbandstücken, chirurgischen Werkzeugen u. dgl. In einem Saale befanden sich, unter andern Kranken zerstreut, eilf einem und demselben Zöglinge zur Besorgung übertragene Verwundete, nur einer derselben litt am Hospitalbrande, aber im Laufe von acht Tagen wurden auch alle übrigen davon ergriffen, ohne dass er irgend einen andern Kranken befallen hätte.

Entzündungen des Hautorganes (S. 268.) Pocken, Masern, Scharlach u. a. Ausschläge, „welche blos in Folge einer Entzündung der *Schleimhäute*, *als Reflex derselben auf der Oberfläche des Körpers* zum Vorschein kommen", finden hier keine Stelle, sondern es werden als ursprüngliche und eigentliche Hautkrankheiten abgehandelt: Der *Rothlauf* (und als dessen Varietäten die *Frostbeule* und die *Verbrennung*), die *Krätze* (S. 272). — Ob eine Milbe ihr zum Grunde liegt, und ob es sich mit diesem Ausschlage, wie mit einem in den Antillen vorkommenden, welchen eine Art Reitlaus hervorbringt, verhält, lässt *P.* unentschieden. Er sah in einem Falle chronischer Leber-Entzündung das Uebel als Revulsiv-Mittel wirken, nie aber sah er die Krätze aus einer andern Krankheit hervorgehen und diese beseitigen; eben so wenig beobachtete er je ein Zurücktreten der Krätze. Ueberall reichte sorgfältiges Reinhalten der Haut und nachheriges Einreiben der gewöhnlichen Schwefelsalbe zur Heilung vollkommen aus, wobei es auf Jahreszeit, Temperatur, individuelle Körper-Beschaffenheit und andere gleichzeitig vorhandene Krankheiten keiner Rücksicht bedurfte. (Es muss überraschen, dass diess alles ein *Pugnet* nach vierzigjähriger Praxis sagen konnte, dennoch darf es gewiss für jüngere Aerzte nicht massgebend werden.) *Flechten* (S. 274.) Mit diesem allgemeinen Namen werden hier Milchschorf, Kupferkandel, Kopfgrind, kurz alle Hautkrankheiten, welche sich durch Rauhigkeit der Hautoberfläche, Schuppen, Borken, Pusteln u. s. w. zu erkennen geben, bezeichnet. Die Verschiedenheit der äussern Erscheinung dieser Krankheit leitet *P.* lediglich davon ab, dass das Uebel nicht blos bald Folge einer krankhaften Reizung des Choriums, des Schleimgewebes, oder der Hautpapillen ist, sondern auch bald die einen, bald die andern der die Haut bildenden Elemente: Zellgewebe, Blutgefässe, Lymphgefässe, Hautdrüsen u. s. w. vorzugsweise ergriffen sind, wovon es auch wohl abhängen mag, dass jede Art von Flechten vorzugsweise gewisse Theile ergreift. (Wir glauben, dass der Standpunkt, von welchem *P.* diese Angelegenheit betrachtet, und der für Aerzte, welche in dieser Hinsicht mehr Naturhistoriker, als Kliniker, sind, wenig ansprechend seyn wird, in praktischer Hinsicht vollkommen befriedigt und immer befriedigen wird.) Auch bei diesen Ausschlägen beobachtete *P.* niemals ein Zurücktreten, wenn auch öfter eine Rückwirkung auf die innern Theile, aber diess veranlasste ihn, den Ausschlag nur um so thätiger mit äussern Mitteln zu bekämpfen, mit welchen ein antiphlogistisches Verhalten, wenigstens eine vorzugsweise vegetabilische Kost, und, wenn diess zur Heilung nicht ausreichte, ein äusseres in der Nachbarschaft des Ausschlages applicirtes, Reizmittel verbunden wurden; Schuppen und Borken liess er durch erweichende Cataplasmen beseitigen, den Beschluss der Kur aber machte die Anwendung von *Ungt. cerussae* und *Merc. praecip. ruber.*, *Ceratum Goulardi* und *Merc. dulcis* auf die kranken Hautstellen, welche ausser der Zeit der Einreibung mit feiner ganz weisser Leinwand, so wie diese wieder mit Wachstaffet bedeckt wurden. Schleimige Bäder, denen oft eine Sublimat-Auflösung zugesetzt wurde, vertraten aber bisweilen auch die Stelle der Einreibungen. *Syphilis* (S. 285). *P.* rechnet den Tripper nicht hieher und hält dagegen das Quecksilber noch für das einzige zuverlässige Heilmittel der Lustseuche; selbst in Aegypten und unter dem Aequator will er ohne dasselbe nie gründliche Heilung haben erfolgen sehen und wo die Krankheit nach dem Gebrauche von schweisstreibenden, beruhigenden oder erschlaffenden Mitteln verschwand, gehörte sie beinahe immer zu den Mercurial-Krankheiten. Nur zweier Quecksilber-Bereitungen bediente sich *P.* im langen Laufe seiner Praxis: der einfachen Mercurial-Salbe und des ätzenden Sublimats. (Vielleicht würde der

Vf., hätte er die Erfahrungen unserer Zeit noch klinisch benutzen können, über wenige Gegenstände seine Ansichten in dem Grade als in Bezug auf den fraglichen, geändert haben. An und für sich wenigstens erscheint mit seinem Heilverfahren im Allgemeinen die nicht mercurielle Kur der Lustseuche in weit besserer Uebereinstimmung zu stehen, als seine hier niedergelegte Ansicht, die wir nicht für die richtige halten können.)

In einem *Anhange* werden I. *Bemerkungen über die Miasmen und die durch sie hervorgebrachten Fieber* (S. 289) mitgetheilt. *P.* unterscheidet *ansteckende Gifte*, welche (als Beispiel wird das syphilitische angeführt) fühlbar und sichtbar sind (? Das kann man doch wohl nur von dem *Vehikel* des Ansteckungs-Stoffes sagen), und *Miasmen*, die, nicht sinnlich wahrnehmbar, durch die Luft fortgepflanzt werden. Die Ansteckungs-Stoffe stehen zu bestimmten Organen in besonderer Beziehung und erzeugen in denselben einen entzündlichen Zustand, welchem *vorzubeugen* oder den zu *heben* Aufgabe des Arztes ist. Ein *frühzeitig* gereichtes Brechmittel erfüllt den ersten Zweck am sichersten, vornehmlich bei der Pest; denn bei dem Sumpffieber, dem gelben Fieber, dem Kerkerfieber, Lagerfieber und Spitalfieber verfehlte wenigstens unser Vf. in dieser Hinsicht nicht blos oft seinen Zweck, sondern sie vermehrten auch den schon bestehenden gereizten Zustand. (Bei der Kriegspest des J. 1813 war es nicht schwer, den richtigen Zeitpunkt der, so zu sagen, prophylactischen Anwendung der Brechmittel zu treffen. Nach der Wahrnehmung der ersten Merkmale erfolgter Ansteckung konnte ein Brechmittel *nicht zeitig genug* gereicht werden, und geschah diess wirklich zeitig; so wirkte es auch selten anders, als hülfreich.) — Die Kur dieser Krankheiten liess *P.* von dem Typus des begleitenden Fiebers und der Natur des vorzugsweise ergriffenen Organes abhängen. Die hieher gehörigen Affectionen sind aber dem Vf. ohne Ausnahme *entzündliche*, wenn auch von sehr verschiedenen Graden und Arten. II. *Bemerkungen über die Complicationen der Fieber und der Entzündungen* (S. 300). Von dem Grundsatze ausgehend, dass es kein einfaches Fieber und sehr wenige einfache Entzündungen giebt, sagt *Pugnet*: „Eine Abhandlung, in welcher die Erscheinungen und der Verlauf aller secundären Krankheiten genau dargestellt wären, in welcher bei jedem einzelnen Falle die consecutiven Störungen in der Ordnung, in der sie auf einander folgen, an die ursprünglichen Verletzungen geknüpft würden, eine solche Arbeit müsste von unendlichem Werthe seyn, Nichts zu wünschen übrig lassen." Aber wir bezweifeln nicht blos mit *P.* die Möglichkeit einer solchen Abhandlung, sondern bei der unübersehbaren und schrankenlosen Mannichfaltigkeit der Fälle auch den Nutzen einer solchen Arbeit, die ihren Gegenstand jedenfalls nicht zu erschöpfen im Stande wäre, immer ein Bruchstück bleiben *müsste*. — Rücksicht auf die Ordnung, in welcher die Zufälle einer Krankheit eingetreten sind und auf ihr ganzes gegenseitiges Verhältniss, beständige Beachtung und Bekämpfung des ursprünglichen Uebels, eine dem Grade der Hartnäckigkeit der secundären Zufälle angemessene Behandlung derselben, endlich bei obwaltenden Zweifeln über das gleichzeitige Ergriffenseyn mehrerer Organe und über die primäre pathologische Affection, die gleichzeitige Richtung der Behandlung auf alle vorhandenen Affectionen, mit besonderer Beachtung der hauptsächlich ergriffenen Organe — das sind nach *P.* die Momente, auf welche es bis jetzt bei Behandlung complicirter Krankheiten im Allgemeinen ankommt, wie diess denn auch wohl längst anerkannt ist.

Der eben angezeigte Band des in Rede stehenden Werkes enthält hiernach Manches, was keiner Bestätigung bedurfte, Einiges, was sie niemals finden dürfte. Anderes, was bedauern lässt, dass der Vf. die Schätze seiner Erfahrung nicht bis auf die neueste Zeit zu bereichern fortfahren konnte; endlich Vieles, was ihn in pathologischer Hinsicht als einen zu unbedingten Phlogistiker bezeichnet; aber ohne Theilnahme dürften wohl andere Leser so wenig, als es Rec. gethan hat, durch das Gebiet der hier erörterten Krankheiten einem Beobachter folgen, der die Wahrheit in einer langen Laufbahn so eifrig suchte und, was er als wahr erkannt, als solches so wenig von den Rücksichten der Selbstsucht befangen darstellt, als es *P.* gethan. Wir wollen in letzterer Beziehung noch insbesondere auf S. 39 — 42 verweisen und schliessen unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass das Buch angehenden Aerzten vornehmlich auch noch durch die Einfachheit und Bestimmtheit der aufgestellten Heil-Anzeigen, und durch den noch lange nicht allgemein genug gehörig gewürdigten Werth, welchen *P.* überall mit Recht auf ein diaitotherapeutisches Verfahren legt, ein nachahmungswerthes Vorbild darstellt.

C. L. Klose.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

1) Athen, b. Coromilas: *Le Monument d'Eubulidès* — — par Mr. *L. Ross* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 159.)

Der Sockel hatte, so viel sich erkennen liess, eine Länge von acht Metern und war aus zwei Abstufungen, jede von 25 Centimeter Höhe, gebildet; noch eine dritte Abstufung ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, doch ging die Ausgrabung nicht tief genug, um darüber zu entscheiden. Der auf dem Sockel ruhende Würfel des Denkmals war in zwei Quadern, lang 1,60, hoch 1,10, noch zu erkennen. Innen war er von Backsteinen aufgeführt und mit grossen Steinblöcken gemischt. Dieser Mauer zur Seite fanden sich zwei grosse Marmorstücke des Gesimses, hoch 0,74, mit Eier- und Perlverzierung, plump gezeichnet und mittelmässig ausgeführt. Mitten in diesen an und für sich unerheblichen Trümmern fand sich nun die entscheidende Inschrift: auch diese sehr verstümmelt, aber mit Vergleichung eines andern beim Erechtheum gefundenen Steines mit Sicherheit herstellbar. Die neuerdings entdeckte heist:

.... *ΧΕΙΡΟΣΚΡΩΠΙΔΑΙΙΣΕΠΟΙΗΣΕΝ.*

Jene früher bekannte, auf die Statue einer Frau von der Familie des Redner Lykurg bezügliche (*Böckh* Corp. Inscr. I, nr. 666. Ebd. Add. p. 916) schliesst mit der Zeile:

ΕΥ]ΧΕΙΡΚΑΙΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣΚΡΩΠΙΔΑΙΕΠΟΙΗΣΑΝ.

Woraus denn mit Vergleichung der bereits von Böckh a. a. O. mit Vergleichung von Paus. VIII, 4, 17. Plin. XXXIV, 19, 20. 34 nachgewiesenen Familie von Künstlern, die abwechselnd Eucheir und Eubulides heissen, die neueste Inschrift von Hn. *Ross* überzeugend ergänzt wird, wie folgt:

ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣΕΥ]ΧΕΙΡΟΣΚΡΩΠΙΔΑΗΣΕΠΟΙΗΣΕΝ.

Hiedurch wäre denn zugleich mit den Maassen, die einen Bau von 6 Meter Höhe zu erkennen geben, das Denkmal des Eubulides, eines, wie schon Böckh erwies, verhältnissmässig spätern Künstlers, wiedergefunden, welches Pausanias beschreibt. Aufgefunden wäre das Piedestal der von ihm benannten Statuen, von diesen selbst etwa der Torso einer Muse und der Kopf der Minerva Päonia, überdies die beglaubigende Inschrift des von Pausanias erwähnten Künstlers. Ueber den Zusammenhang der Inschrift mit den zugleich gefundenen Marmortrümmern kann nicht gezweifelt werden; ihres schwer versetzbaren Gewichtes zu geschweigen, sprach die Art der Auffindung dafür, mitten unter den Ueberresten des nach allem Anschein seit seiner Zerstörung unberührt gebliebenen Monuments. Dieses vorausgesetzt, zieht Hr. *Ross* aus den geringen Spuren eines mit gewohnter schmachwürdiger Eile abgebrochenenen Fundes folgende wichtige und, soweit der Mangel eines genauen Stadtplans darüber urtheilen lässt, wahrscheinliche Folgerungen.

1) „*Das Thor, von welchem Pausanias seine Beschreibung Athens beginnt,* ist nicht das piräische, wie Leake annahm, und ebenso wenig das Dipylon, wie Müller wollte; es ist das zwischen beiden oder, genauer zu reden, zwischen Dipylon und dem sonst Lykabettos benannten Nymphenhügel gelegene *Reiterthor, Hippades.* In dieser Richtung liegt das Monument des Eubulides; gegen das piräische Thor ist überdies der steile Abhang seiner Lage, der nach Zerstörung der langen Mauern bequem sich umgehen liess, und ebenso ist dem Dipylon, welches beide Keramiken trennte, der Umstand entgegen, dass Pausanias, bevor er den innern Kerameikos berührt, mehrere andre Gebäude erwähnt."

2) „Der Grundbau aus grossen Quadern, dessen Reste man zwischen Dipylon und dem Monument des Eubulides bemerkt, ist vermuthlich das *Pompeion,* welches, da die Festzüge vom äussern Kerameikos durch das Dipylon nach dem Innern sich begaben, ohnehin nur in dieser Gegend und nicht zwischen Nymphenhügel und Pnyx liegen konnte, wo Leake den Pausanias einwandern lässt." Gewiss sind Pompeion und Demetertempel nahe bei einem der nordwestlichen Thore Athens und namentlich unweit des Dipylon zu suchen: darum weil Pausanias beide unabhängig von den Hallen erwähnt, von diesen aber ausdrücklich bemerkt, dass sie gleich bei dem Thor anfangen (*στοαὶ δέ εἰσιν ἀπὸ*

τῶν πυλῶν ἐς τὸν Κεραμεικόν); ferner weil der panathenäische Festzug das Dipylon durchzog. Demnach vermuthen wir jene neu entdeckten und in den bisherigen Plänen Athens nicht angegebenen Reste in gleicher Entfernung vom Dipylon und von dem zunächst darauf folgenden Reiterthor, sind jedoch um so mehr verwundert, in dem von Hn. *Ross* selbst später gegebenen Plan (zu der Schrift Τὸ Θησεῖον) Pompeion sowohl als Demetertempel beim piräischen Thor eingetragen zu finden.

3) „Die von Pausanias nach dem Pompeion erwähnten Gebäude, namentlich der *Demetertempel*, müssen auf der steinigen Fläche gelegen haben, welche vom Thor bis zur niedrigern Fläche des Kerameikos sich ausdehnt." Wir suchen diese Fläche in der Richtung des Dipylon, wie vorher.

4) „Die grossen Hallen, welche Pausanias bald nach den Statuen des Eubulides erwähnt, müssen östlich von denselben und nordöstlich vom sogenannten Theseustempel gelegen haben; hier aber ward bereits im J. 1832 von Hn. *Ross* und seinen Freunden eine Linie von etwa 30 an ihrer Stelle befindlichen dorischen Säulen in einem unterirdischen Kanal entdeckt, welcher die Stadt von Osten nach Westen durchschneidet, und vor dem Dipylon bei der Kapelle Hagia Trias ausläuft." Ohne Zweifel ist hier derselbe gewölbte Gang gemeint, den neuerdings auch Forchhammer (Hellenika I, S. 67 ff.) beschrieben und als ein uraltes Denkmal attischen Wasserbaues erläutert hat — verstehen wir recht, so nimmt auch Hr. *Ross* ihn für einen Gang, der stets unterirdisch war, die Richtung der darüber gebauten Hallen aber allerdings eben so füglich andeuten hilft, wie schon oftmals römische Wasserleitungen zur Bestimmung der darüber hinlaufenden Strassen dienten.

Ueberraschend ist es, aber sehr natürlich, dass der erste feste Punkt, welchen die Topographie des untern Athens erlangt hat, so durchgreifende Resultate sofort veranlasste. Die Wahrscheinlichkeit derselben wird erhöht, wenn man auf Leake's Plan den Uebelstand ins Auge fasst, dass fast alle öffentliche Gebäude der Stadt um den Areopagus zusammengedrängt sind, während die weite Ebene westlich und nördlich vom Theseustempel ohne irgend ein bedeutendes Denkmal blieb. Dieser Uebelstand ist nun ausgeglichen: die öffentlichen Denkmäler Athens erscheinen ausgebreitet über die Fläche des Kerameikos, wie die günstige Lage gerade jenes Stadtviertels es natürlich macht. Zwar, an und für sich betrachtet, wäre ein solches Missverhältniss nicht hinlänglich feste Grundlagen unsrer bisherigen Ortskunde zu erschüttern; es könnte füglich der bei alten Stadtanlagen allerorts üblichen Häufung öffentlicher Gebäude auf die ursprünglichen Mittelpunkte ihres Verkehrs angehören. Für die Ortskunde Athens aber sind die festen Grundlagen erst zu suchen und die wahrscheinlichen Fingerzeige, die besonnene Forscher von Ort und Stelle aus uns gewähren, selbst in Ermangelung genügender Notizen fürs Erste dankbar anzunehmen. Solchergestalt, belehrt ohne vollständige Ueberzeugung, scheiden wir von der ersten Schrift des Hn. *Ross* und wenden uns zu der folgereicheren und schärferen Kritik, die in einer zweiten seiner Schriften (Nr. 2) über verwandte Gegenstände uns vorliegt.

Wenige Denkmäler Athens scheinen in ihrer Benennung so gesichert, wie der nördlich vom Areopagus, mitten inne zwischen Akropolis und Dipylon gelegene sechssäulige Tempel, der bereits bei Spon und Wheler unter dem Namen des Theseustempels erwähnt wird. Hr. *Ross* ist der erste, welcher jene Benennung in Zweifel zu ziehen wagt. Er behauptet, sie sey lediglich auf den Inhalt der Metopen gegründet, welche zum Theil, nämlich in den je vier Metopen der Längenseiten, sich auf Theseus beziehen, während die zehn übrigen an der östlichen Fronte enthaltenen Herkulesthaten darstellen; ein Beweis, welcher allerdings nicht genügend wäre und welchem wir doch keinen andern zur Seite zu stellen wissen. Zwar werden umsichtige Kunsterklärer der von Hn. *Ross* schroff ausgesprochenen Ansicht schwerlich Folge leisten, als habe die bildliche Verzierung alter Tempel höchstens in den Giebeln eine Begriffsverbindung mit der ihm gebietenden Gottheit gehabt; aber die Bedeutung des Herakles wie des Theseus ist weitgreifend genug, um statt eines Hauptbezuges auf einen jener Heroen manche andere Bestimmungen jenes Tempels zulässig zu machen. Demnach steht von Seiten des Frieses der Skeptik des Vfs. in der That nichts entgegen: sey es, dass derselbe Gigantenkämpfe darstellt oder, wie wir seines Einspruchs ungeachtet mit Müller glauben, des Theseus Kampf gegen die Pallantiden. Als ein συμβὰν ἁπλῶς ἱστορικὸν weist Hr. *Ross* S. 8 diesen letztern Gegenstand ab; welche Theseusthat aber darf streng genommen so heissen? Wie dem auch sey, in beiden Fällen und vermuthlich im Fall noch mancher andern Erklärung konnte, wenn wir die Bilderscene des Frieses befragen, das problematische Gebäude nicht minder füglich ein Tempel des Zeus oder der Pallas als des Herakles oder Theseus seyn. Auch dazu sind wir nicht etwa berechtigt, aus der gemein-

schaftlichen Darstellung beider Heroen in den Metopen die Vermuthung zu entnehmen, als sey der Tempel beiden gemeinschaftlich gewidmet gewesen; in den Zeugnissen findet sich keine Spur eines solchen athenischen Heiligthums, und die von Philochorus (bei Plut. Thes. cap. 35) erwähnte Ueberweisung theseischer Grundstücke an Herakles spricht eher dagegen als dafür. Hienach wird denn die Beziehung jenes schönen Tempelbaues auf Theseus allerdings zweifelhaft; sie wird unwahrscheinlich durch andre von Hn. *Ross* beigebrachte Gründe. Hauptsächlich macht er es geltend, dass in den verschiedenen Erwähnungen alter Schriftsteller von einem Heiligthum des Theseus in Athen nirgend von einem Tempel (ναός) die Rede sey, sondern dass vielmehr die darauf bezüglichen Ausdrücke, ἱερὸν und σηκός, bei Pausanias (I, 17, 2. 5), τέμενος bei Diodor (IV, 62) und Harpokration, ἡρῷον bei Photius (vgl. Plutarch. Cimon. 8), statt des heutigen Prachtbaues nur einen geweihten Raum geringen Umfangs, ein architektonisch verziertes Grabmal voraussetzen lassen. Ein solches genügte zur würdigen Bestattung der von Kimon nach Athen zurückgebrachten Gebeine des athenischen Stammhelden (Plutarch. Thes. 36. Cim. 8); ferner konnten auch ohne Säulenhalle, wie solche für ein Heroon nicht nothwendig war, die Wände jenes geheiligten Raums immerhin mit den Werken des Mikon (Paus. I, 17, 2) und Polygnotus (Harpocr. Πολύγνωτος) geschmückt seyn; ja der Umkreis eines solchen Heroon konnte auch ohne reiche Architektur Volksversammlungen (Aesch. c. Ctesiph. p. 55) und, als ein Asyl, geflüchtete Sklaven aufnehmen — eine Bestimmung, wodurch die Geltung des Ortes allerdings nicht gewann, sondern vielmehr zu Spottnamen (Θησειότριψ Etym. Suid.) Anlass gab.

Der Gleichstellung des Theseion mit dem vermeintlichen Theseustempel stehen nun überdies auch topographische Gründe entgegen. Nach Plutarchs Bericht waren die Gebeine des Theseus mitten in der Stadt beigesetzt (κεῖται ἐν μέσῃ τῇ πόλει Thes. 36), der bekannte dorische Tempel aber liegt am westlichen Ende derselben. Ausserdem giebt Plutarch die Lage des Theseion als dem Gymnasium benachbart an (παρὰ τὸ νῦν γυμνάσιον ebd.), nämlich dem Gymnasium des Ptolemäus, wie aus Pausanias sich abnehmen lässt (Paus. I, 17, 2: πρὸς δὲ τῷ γυμνασίῳ Θησέως ἐστὶν ἱερόν). Hiedurch wird es nun sehr wichtig, dass die Lage dieses Gymnasiums mit Wahrscheinlichkeit sich noch heute nachweisen lässt; eine Inschrift ist förderlich gewesen, seinen vormaligen Platz zu bestimmen, ohne jedoch den vermeintlichen Theseustempel jenem Gymnasium so nahe zu rücken, wie es nach den Zeugnissen der Alten nothwendig wäre und wie Leake (Topogr. S. 192) es voraussetzt.

Die Erwähnung jenes für die Lage des Theseion so erfolgreichen Gebäudes veranlasste Hn. *Ross* zu einer zusammenhängenden Erörterung der Gebäude, welche, wie jenes Gymnasium, in der Nähe des alten Marktplatzes sich befanden. Hierüber aufs Reine zu kommen war nicht möglich, ohne über die alte Agora selbst mit den neuerdings darüber aufgestellten Ansichten sich zu verständigen. Demnach hat Hr. *Ross* die an und für sich wahrscheinliche und durch kein altes Zeugniss in Zweifel gestellte Einheit der Agora gegen die Annahme zweier Marktplätze geltend gemacht, durch welche Leake und Müller einzelne Schwierigkeiten beseitigten, den allgemeinen Zusammenhang athenischer Ortskunde aber zerstörten. Jene eine und alleinige Agora des alten Athens ist dann ungefähr da zu suchen, wo Leake und Müller die Agora der älteren Zeit annehmen; sie lag nördlich von dem zwischen Areopagus und Akropolis befindlichen Abhang, westlich vom jetzigen Distrikt Brysaki. Diese Ansicht des Hn. *Ross*, welche wir als ein wichtiges und der Hauptsache nach kaum zu bezweifelndes Ergebniss seiner neuesten Schrift betrachten, beruht zuvörderst auf der Erwägung, dass der innere Kerameikos und die Agora grossentheils gleichbedeutend waren, dass der Kerameikos vom Dipylon anfing und dass der Festzug nach der Akropolis den Kerameikos sowohl als die Agora durchschnitt; sie wird bestätigt durch die neuerdings möglich gewordenen topographischen Bestimmungen, sowohl für die Königshalle, von welcher schon oben die Rede war, als auch für das Metroon und Bouleuterion, welche nach inschriftlichen Spuren, von Pittakys (*L'ancienne Athenes* p. 32. 34. 37. 39) erwähnt, ungefähr in die heutige Gegend der Ὑπαπαντή, zwischen Akropolis und Areopagus, vermuthlich etwas unterwärts derselben, vielleicht bis zur Apostelkirche hin, zu setzen sind. Des Leokorion zu geschweigen, welches nach inschriftlichen Zeugnissen desselben Gewährsmanns (ebd. p. 78) in die Nähe der Kirche Hagios Philippos, unweit des sogenannten Theseustempels fällt, ist die Ortsbestimmung jener beiden Gebäude, des Metroon wie des ihm nahe gelegenen Bouleuterion, sehr erheblich, für die Begrenzung der Agora nicht weniger als für die richtige Bestimmung des von Pausanias eingeschlagenen Weges. Ueber den gedachten Gebäuden (so nahe, dass das Metroon auf dem ausgefüllten Schlund neben dem Erinnyentempel gebaut war) lag, bereits am Ab-

hang des Areopagus, das Heiligthum der Erinnyen und des Oedipus Grab —, Oertlichkeiten, welche Pausanias später als die Gebäude der Agora, auf dem Weg von der Akropolis zum Areopagus (I, 28, 6) erwähnt, daher sie füglich von der Agora getrennt und als südliche Grenzen derselben angesehen werden dürfen. Eben hieraus folgt denn aber auch, dass Pausanias, nachdem er von der Königshalle an bis zum Metroon und Bouleuterion eine Seite des Marktes beschritten hat, sich wieder umwendet. Er beschreibt die übrigen Theile der Agora bis zum Tempel des Ares und zu den vor demselben aufgestellten Statuen, wobei der Tholos, die Eponymen und die Statue des Demosthenes (I, 8, 5.) Hauptpunkte bilden, die man ebenfalls nur an die westliche Seite des Marktes verweisen kann. Von den Statuen in der Nähe des Arestempels wird der Perieget plötzlich zu einem Exkurs über die Statuen der Ptolemäer am Odeum und über die Nachfolger Alexanders veranlasst, worauf dann die unerwartete Episode von Enneakrunos und den Gebäuden am Ilissus folgt. Dann kehrt er wieder zur Königshalle zurück und verfolgt die Richtung nach Osten, wo Anakeion, Agrauleion und Prytaneion zusammenliegen, nördlich und östlich unter der Akropolis. Hephästeion, das Heiligthum der Urania, Pökile und das Gymnasium des Ptolemäus werden erwähnt; sie lagen, wie beim Hephästostempel ausdrücklich bemerkt wird, höher als Kerameikos und Königshalle. Die somit angedeutete Höhe erkennt der Verfasser östlich von mehreren zusammengelegenen Kirchen, deren eine die des Hagios Philippos ist. Ein Theil dieser Anhöhe gehörte noch mit zur Agora, wenn man die wahrscheinliche Erklärung gelten lässt, die Hr. *Ross* für den Ausdruck *Κόλωνος ἀγοραῖος* aufstellt. Dort lag Metons Haus, ganz in der Nähe war die Pökile und das Stadtviertel Melite fing dort an, welches nach Müller's treffender Nachweisung nordöstlich von Akropolis und Kerameikos lag.

Mit diesen Voraussetzungen kehrt Hr. *Ross* zum Gymnasium des Ptolemäus zurück. Plutarch setzt es mitten in die Stadt; nach Pausanias lag es, dem Markte benachbart, hinter Hephästeion, Uraniatempel und Pökile d. i. auf dem Kolonos Agoraios. Diese Andeutungen werden nun bestätigt durch die in eben jener Gegend, nahe bei einer, heutigen Reisenden wohlbekannten Palme, aufgefundene Inschrift, welche den Ptolemäus, Sohn des Juba, erwähnt, dessen Verwandtschaft mit den Ptolemäern Aegyptens Böckh (Corp. Inscr. I, no. 360) nachgewiesen hat. Steht nun durch diese Inschrift und noch mehr durch die vorigen Andeutungen die Lage des Gymnasiums auf dem Platze, wo auch Leake sie annahm, fest, so kann in der That, trotz aller Einsprache, welche von Seiten bisheriger Topographie und Kunstgeschichte, die neuesten Erläuterer griechischer Malerei nicht ausgenommen, zu Gunsten des bisher so genannten Theseustempels eintritt, das laut Pausanias neben dem gedachten Gymnasium gelegene Theseion nicht mehr in dem dorischen Tempel erkannt werden, der 215 Meter, also über ein Stadium, von jenem Gymnasium entfernt und durch ansehnliche Gebäude von demselben getrennt war. Es ist vielmehr in der Nähe von Hephästeion und Pökile auf dem Kolonos Agoraios vorauszusetzen, dessen Tagelöhnerverkehr (Arg. III. Soph. Oed. Col. Hesych. v. ὄψ' ἦλθες) mit dem Sklavenasyl im wirklichen Theseion wohl zusammenstimmt, welchem letzteren dann auch das in Melite gelegene Melanippeion (Harpocr. s. v.) nicht fern liegen mochte, das Heroon des Vaters dem des Sohnes. Wie dem auch sey, die negative Entscheidung des Hn. *Ross* lässt für den dorischen Tempel, der bisher den Namen des Theseus trug, nur noch die Frage übrig, welche andere Benennung und Bestimmung dieser Tempel vormals hatte. Mit gutem Erfolg hat Hr. *Ross* auch diesen zweiten Theil seiner Aufgabe behandelt; er hat es, wenn nicht zur Gewissheit, doch jedenfalls zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht, dass das fragliche Gebäude der Tempel des Ares sey. Diese Ansicht ist von der Voraussetzung Müller's, der Arestempel habe dem Areopagus nahe gelegen, weit entfernt; doch ist jene Voraussetzung unsers Wissens ohne alle Autorität, dagegen zur Unterstützung der neuesten Ansicht es an topographischen Gründen nicht fehlt. Hr. *Ross* hat dieselbe hauptsächlich an die mehrfach erwähnte Statue des Pindar geknüpft. Dieses, durch den Zorn der Thebaner und den Dank der Athener berühmte Ehrendenkmal stand nach den Aeschineischen Briefen (epist. 4.) vor der Königshalle, nach Pausanias (I, 8, 5) aber nebst anderen Bildnissstatuen im Umkreis des Arestempels. Diese Bestimmungen passen nun sehr wohl zu der Höhe des sogenannten Theseustempels, und die heroischen Darstellungen der Tempelreliefs bequemen sich auch leichter dem Kriegsgott als irgend einer anderen Benennung.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

JÜDISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Brodhag: *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie.* In Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten herausgegeben von D. *Abraham Geiger*, [vormaligem] Rabbiner in Wiesbaden. [Bd. III in 3 Heften. 1837. 479 S. 8. und Bd. IV. Heft 1 u. 2. 304 S. 8. (Der Jahrgang 2 Rthlr.)

Das Feld der neuesten jüdischen Literatur zeigt neben vielen Versumpfungen und Irrlichtern doch hin und wieder auch ein Stückchen gesundes Land oder wenigstens die Spuren redlichen Fleisses und des Bestrebens, dem Salzboden einige Früchte abzutrotzen. Es gab immer und giebt noch jetzt in der Synagoge achtbare Gelehrte, die den Fortschritten der christlichen Wissenschaft zu folgen und auf dem Felde, wo sie heimisch sind, das Ihrige zu leisten wissen. Ihre Hauptrichtungen repräsentirten sich seit dem vorletzten Decennium des vorigen Jahrhunderts in Zeitschriften. Die erste derselben, die auf wissenschaftliche Tendenz Anspruch machte, war *der Sammler* (המאסף), seit 1784 von *Euchel* in Königsberg geleitet. Ihre Farbe war die ästhetisch-philanthropinische, wie sie sich aus dem Einflusse ergab, den Mendelssohn damals auf die jüdische Bildung übte. Sie enthielt besonders hebräische Nachbildungen deutscher Poesieen und Aufsätze im Sinne der damaligen Aufklärung und Halbphilosophie, ohne altjüdischen Kern. Die poetischen Schnörkeleien, die wässerigen Ergiessungen und hohlen Raisonnements waren nur ein gequetschtes Echo der damaligen christlichen Bildung Norddeutschlands und hatten eben so wenig Nachhalt wie diese. Nicht viel höher erhoben sich, wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht, die in den drei ersten Jahrzehenden des jetzigen Jahrhunderts auftauchenden Journale: *Sulamith* von Fränkel in Dessau (7 Jahrgänge 1806 ff.) und *Jedidja* (1817 ff.) von Heinemann, welche sich beide, in Aussicht bürgerlicher Gleichstellung der Juden mit den christlichen Unterthanen der deutschen Staaten, mit vieler Affectation an die christliche Bildung andrängten. Kräftiger trat im J. 1823 der gelehrte *Zunz* auf mit seiner „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums," welcher vor allem des Herausgebers eigne biographische, bibliographische und antiquarische Untersuchungen, so wie die von Gans, zur Zierde gereichten. Aber auch dies Unternehmen sank, wenn gleich ehrenvoll, durch seine eigne Schwere, die es nicht an den Mann bringen konnte. Eine neue Zeitschrift, „Geist der pharisäischen Lehre," welche *Creizenach* 1824 begann, suchte im Talmud und bei den Rabbinen nach den Keimen für weitere Entwickelung des heutigen Judenthums, fand aber — wie Geiger einmal richtig urtheilt — „nur todte Keime." Am längsten erhielten sich die *Bikkure haittim* (בכורי העתים), weil sie in den östlichen Theilen des österreichischen Staates, wo sie entstanden, noch eine Zeitlang Nahrung für die Tendenz des Meassef fanden, welche sie, besonders von Anfang her, verfolgten. Sie bestanden von 1820 bis 31 unter verschiedenen Redactoren, gingen aber gerade zu einer Zeit ein, wo man von den historisch-kritischen Beiträgen des gelehrten *Rapoport* (damals in Lemberg, jetzt in Tarnopol) ihre Regeneration hätte erwarten sollen. „Der Jude" von *Riesser* gehört nicht hieher, da er der Wissenschaft eben nicht dient, wenn er auch sonst tüchtig ist. Zwischen jüdischer Wissenschaft und anderweitigem jüdischen Zeitinteresse mitten inne bewegt sich die Geiger'sche Zeitschrift, mit der wir es hier allein zu thun haben. Wenn irgend einer, so war der freisinnige und besonnene *Abraham Geiger* der Mann, der die Redaction einer solchen Zeitschrift mit Kenntniss und Geschick zu leiten verstand. Leider verlautet schon jetzt, dass auch sie wieder schlafen gegangen. Nur die eine wissenschaftliche Seite derselben ziehen wir hier in Betracht, und zwar nicht blos das, was das alte Testament angeht, sondern auch das, was in die talmudisch-rabbinische Literatur einschlägt. Denn sind wir gleich nicht gemeint, mit einem jüngeren glühenden Freunde dieser Literatur deren Studium so hoch zu stellen, dass wir gerade jetzt, wo sich so viele wichtige Gebiete des Orientalismus unserm Blicke

erschlossen haben, glauben könnten, es werde die Zeit kommen, wo jeder, der die neuhebräische Sprache nicht verstehe, der orientalischen Sprachen unkundig genannt werden solle, so sind wir doch eben so wenig mit dem Satze einverstanden, welchen man jenem Urtheil gegenübergestellt hat, dass dies so laute, wie wenn man sagte, es könne keiner des indogermanischen Sprachstammes mächtig seyn, der Muret's Briefe nicht gelesen. Handelt es sich um den Nutzen dieses Studiums, so ist ja längst anerkannt und zugestanden, dass dasselbe namentlich dem christlichen Bibelforscher und Orientalisten eine keineswegs ärmliche Ausbeute für Kritik, Exegese und Alterthümer des A. T.'s gewährt; und wenn auch das reine Wortverständniss der Bibel für ihn jedenfalls ohne vielen rabbinischen Kram zu erreichen ist, so darf er doch, wenn es ihm um die Geschichte der Kritik, Hermeneutik und Exegese oder um die Fortbildung der althebräischen Sprache und der alttestamentlichen Verhältnisse zu thun ist, vor den zerfahrenen Weitläufigkeiten und dem geschraubten Wesen der talmudisch-rabbinischen Literatur nicht zurückschrecken. Der stete Rückblick auf das grossartige Fundament jener Literatur wird sein Interesse nicht untergehen lassen. Aber diese Abhängigkeit, diese stete Rückbeziehung auf die Bibel bildet auch da den eigenthümlichsten Reiz derselben, wo sie sich zu einer gewissen Selbständigkeit erhebt. Namentlich sind die neuhebräischen Dichter nur dann recht glücklich, wenn sie sich im Tone der erhabnen biblischen Hymnen, in den Grenzen des religiösen Gesanges halten. Die Anklänge an die Bibel bilden bei ihnen das ansprechende Element; je sobrer diese Benutzung der althebräischen Weisen ist, desto ansprechender sind die Klänge der neuen Poesien. Der Poet, der sich davon gänzlich lossagt, mischt in seinen Liedern gar zu leicht „hebräisches Zuckerwasser;" aber will er wiederum nichts weiter thun als Bibelphrasen an und in einander schieben, so verirrt er sich bald in geschmacklose Kunststückmacherei, in die Stümperei einer ungeschickten Mosaik, verzerrte Figuren darstellend, welche, in der Nähe betrachtet, nur lächerlich oder ekelhaft erscheinen. Zu diesem letzteren Abwege bilden schon die Kunstwerke des *Alcharisi* und des *Immanuel* die Brücke. Man bewundert an ihnen das Geschick und die Gewandtheit, womit sie die Sprache handhaben, aber sie sind auch nicht frei von den Schnörkeleien und contorten Figuren einer abgeschmackten Künstelei. Unter den Prosaisten giebt es gleichfalls Ehrenmänner, wie Maimonides u. A., welche, jeder in seiner Art, den guten Ton treffen, aber auch andere, wie die Gemaristen, die ihren Ruhm in gesuchter Kürze und affectirter Abgerissenheit des Stils setzen.

Doch wir kommen zu der Geiger'schen Zeitschrift zurück, und machen in der Kürze auf das aufmerksam, was sie in wissenschaftlicher Hinsicht leistet. Es liegen uns die fünf letzten Hefte derselben vor. Der Inhalt jedes Heftes vertheilt sich unter die vier Rubriken von Abhandlungen, Recensionen, Bibliographie und Nachrichten. Von den Abhandlungen beziehen sich die meisten auf den Cultus und die Stellung der heutigen Juden in Deutschland, so jedoch, dass sie gelegentlich oder auch vorzugsweise auf Bibel, Talmud und Rabbinen zurückgehen, wie: Der Grundzug der Liebe und seine Entwickelung im Judenthume von *Elias Grünbaum*, der Gottesstaat von *Steinheim*, die jüdischen Trauergebräuche von *Abraham Cohn*, Geschichte der Eschatologie im Judenthume von *Formstecher* u. A. Wir erwähnen aber nur das, was für uns ein grösseres Interesse hat. Bd. 3. Hft. 1. giebt *Zunz* unter der Aufschrift „Analecten" (Fortsetzung) Aufschluss über die Gelehrtenfamilie Joab zu Rom im 12—15. Jahrh. und weiter herab, nebst Berücksichtigung der biblischen Familien dieses Namens: eine sehr mühsame, in alle Einzelheiten eingehende Zusammenstellung, wie wir deren schon mehrere der unermüdlichen Forschung des Vfs. verdanken und wie wir sie kaum von einem andern jüdischen Gelehrten, geschweige von einem christlichen erwarten dürfen. Solche Arbeit kann aber auch nur dann lohnend seyn, wenn sie mit aller peinlichen Consequenz ihr Ziel verfolgt. Zu einem anschaulicheren Bilde kommt es in der nächsten Abhandlung der Art von demselben Vf. Bd. 4. Hft. 2: „Rom (oft מגדיאל genannt) in den Jahren 1270—1330." Es ist dies die Zeit des Immanuel, des gepriesenen Verfassers der מחברות, um welchen sich, wie um die Sonne (oder den Flitterstern) der damaligen jüdischen Gelehrtenwelt in Italien, Schriftsteller aller Art reihen, vorzüglich Uebersetzer medicinischer und philosophischer Werke aus dem Arabischen, Commentatoren der Bibel, insbesondere der bis dahin noch weniger behandelten Bücher, wie der Chronik, auch einige Hymnendichter, deren Lieder in den italienischen Machsor übergegangen sind. Immanuel war Dichter, Bibelerklärer und Grammatiker zugleich. In der Bibelerklärung schloss man sich meist an die vorangegangenen Arbeiten der spanischen Exegeten an und verfolgte besonders die mystische Deutung wei-

ter. Mehrere Fächer der Gelehrsamkeit waren von den Arbeiten der Araber abhängig, aber es fehlte auch nicht an Benutzung lateinischer und italienischer Werke, wie denn bei Immanuel das Studium des Dante nicht zu verkennen ist. Hr. Zunz setzt auch R. Menachem aus Recanate in diese Periode, der den ersten Commentar über das Buch Sohar geschrieben und bei dem dieses Buch überhaupt zuerst genannt wird. — Noch schliesst sich hier ein Aufsatz über Namenkunde an, besonders über Kalonymos. So (oder Kleonymos) mit griechischer Endung sprachen die Juden diesen Namen und reimten ihn auf קָמוֹס, יִרְמוֹס u. s. w., nicht Kalonymus, wie Wolff u. A. schreiben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

TOPOGRAPHIE VON ATHEN.

1) Athen, b. Coromilas: *Le Monument d'Eubulidès* — — par *Mr. L. Ross* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 160.)

Hierzu kommt für die im vorigen Stück angegebene Ansicht des Hn. *Ross* ein nicht ganz verwerfliches Zeugniss. Eine grosse Stele, durch das darauf befindliche Namensregister attischer Prytanen bekannt (Corp. Inscr. I. no. 190—193) und vielleicht dem benachbarten Tholos entnommen, befindet sich seit dem Mittelalter in jenem Tempel; ihre Inschriften hat Cyriakus von Ankona im funfzehnten Jahrhundert mit der Bemerkung begleitet, sie befänden sich in dem Marstempel zu Athen. Nicht unmöglich, dass ein traditioneller Name oder die Ansicht der jetzt verlorenen Giebelbilder die dürftige Kenntniss des Abschreibers mit einer richtigen Notiz ausstatteten, die später verloren ging, jedenfalls geht daraus hervor, dass der Name des Theseustempels im funfzehnten Jahrhundert für jenes Gebäude noch nicht vorhanden oder wenigstens nicht vorherrschend war.

Noch einige topographische Bemerkungen reihen wir schliesslich, wie es auch von Hn. *Ross* geschehen ist, den bis hierher erörterten Ansichten zu grösserer Beglaubigung derselben an. Dass im Gegensatz mit Leake's und Müller's Ansicht die Agora des alten Athen's nur eine einzige sey —, diese so natürliche als folgenreiche Ansicht unterstützt Hr. *Ross* nachträglich noch durch Erwägung des Bodens. Auf dem felsigen Abhang südlich vom Areopagus, zwischen Akropolis und Pnyx, wo Leake und Müller die Agora suchten, hätte Kimon (Plut. Cim. 13) seine Platanen nicht pflanzen können; dagegen der feuchte Platz, den die Anpflanzung jener Bäume voraussetzen lässt, in der von Hn. *Ross* der Agora zugesprochenen Niederung zwischen Arestempel und Agoraios Kolonos sich noch heute zu erkennen giebt. Wird doch selbst eine Quelle als befindlich auf derselben angeführt; denn der von Thukydides (VIII, 92) erwähnte auf gefülltem Markt verübte Mord eines Phrynichos geschah unweit des Bouleuterion's und neben einer Quelle, deren Name zugleich auf Bäume einer feuchten Niederung deutet.

Die Platanen jener feuchten Niederung, auf welcher sich das alte Athen seinen Sammelplatz ausersah, führen uns auf noch einen ebenso unscheinbaren aber nicht minder erheblichen topographischen Punkt. Eine jener Platanen befand sich bei der Statue des Demosthenes (Plut. Demosth. 31.), deren nahes Ortsverhältniss zum Arestempel und zu den Statuen der Eponymen Pausanias (I, 8, 5) bezeugt und welche überdiess im plutarchischen Leben der zehn Redner der Umgrenzung des Marktes und dem Altar der zwölf Götter benachbart erscheint (*πλησίον τοῦ περισχοινίσματος τῶν δώδεκα θεῶν* p. 162 Tauchn.). Somit bietet das ehrwürdige Bild des alten Redners uns nicht weniger als vier topographische Punkte dar, welche, da sie dem geringen Raum einer Statue sich anschliessen, möglichst nahe um dieselbe sich zusammendrängen mussten. Die Statue ward berührt von einer der Platanen der Agora, aber auch dem Tempel des Ares stand sie nahe; sie war den Statuen der Eponymen benachbart, welche Pausanias aufsteigend (*ἀνωτέρω* I, 3, 7.) nach Bouleuterion und Tholos erwähnt, war aber auch dem Altar der zwölf Götter, den man von der Zwölf-Götterhalle nicht wohl trennen kann, und der Umgrenzung des Marktes nahe, mit welcher jener Altar laut dem Biographen der zehn Redner fast zusammenfallen musste. Kaum wird man es glauben, dass in diesen Notizen nichts enthalten sey, was der alte Meursius nicht bereits gelesen hatte; es ist in der That so viel, dass nur der eingewurzelte Glaube an den Tempel des Theseus im Wege stand, jene auf einem höchst klassischen Umkreis zusammengehäuften Belehrungen für die Topographie des alten Athen nach Gebühr zu benutzen. Nichts ist hier unbedeutend. Der Statuenkram, über den die Mehrzahl der Philologen beim Pausanias gern hinwegliest, enthält im Umkreis des Arestempels, mit Apollo zusammengereiht, auch zwei Statuen des Herakles und des Theseus (I, 8, 5): zur überflüssigen Belehrung, dass die Herakles- und Theseusstatuen im Fries des bisher so genannten Theseion der Umwandlung desselben zum Arestempel kein Hinderniss entgegenstellen.

Eine Reihe von Statuen, welche der nie vollständige Pausanias erwähnt, beginnt über dem Tholos mit den zehn Eponymen (I, 5, 1), enthält ferner den Amphiaraos, die Friedensgöttin mit dem Kind Plutos, den Lykurgos und den Kallias, und schliesst mit Demosthenes, von dessen Statue der Tempel des Ares nicht weit sey (I, 8, 3—5) —, Umstände genug um sinnige Künstler zur konjekturalen Herstellung jenes verschwundenen Glanzes aufzufordern und auch dem besonnensten Forscher wenigstens die Voraussetzung eines für Ehrensäulen besonders geeigneten Raumes und einer mit attischem Kunstgeschmack architektonisch geordneten Statuenreihe aufzudringen. Jene Statuenreihe fing über dem Tholos, also gewiss ausserhalb des Marktplatzes an und es war demnach in der Ordnung, dass sie unweit des Arestempels endete, der ebenfalls ausser dem Umkreis jenes Marktes lag; die Statue aber, von welcher ein solches Verhältniss zum Arestempel ausgesagt wird, war, wie bemerkt, zugleich begrenzenden Punkten des Marktes, dem rothen Seil (περιοχοίνισμα) und dem Zwölfgötteraltar ganz nahe —, so nahe, dass eine der Platanen des Marktes in ihre Finger hineinwuchs (Plut. Demosth. 31). Es liegt am Tage, wie die ganze westliche Seite der Agora hierdurch an Licht gewinnt; der Zwölfgötteraltar musste sammt der gleichbenannten Halle in ihrem Umkreis liegen (nicht, wie man glauben könnte, in ihrer Mitte), der Arestempel aber nahe ausserhalb des Marktes, wie solches nach den von Hn. *Ross* beigebrachten Bemerkungen auch von der Königshalle anzunehmen ist.

Soweit ist uns für jetzt zu gehen gestattet. Ob die Halle des Zeus Eleutherios, die der Zwölfgötterhalle nahe lag, ebenfalls noch der westlichen Seite angehörte oder der nördlichen, ist fürs Erste nicht auszumachen; nicht einmal ob die Statuenreihe der Eponymen, die wir höher als Tholos und Zwölfgötterhalle hinter der westlichen Seite der Agora suchen, in der schlangenfüssigen Statue, welche in jener Nachbarschaft neuerdings zum Vorschein kam (Annali dell' Instituto Vol. IX. tav. G. p. 110) einen Ueberrest zurückgelassen habe, ist in Ermangelung aller die gegenwärtige Stadt und ihre neuesten Entdeckungen in sich begreifenden Pläne für's erste zu entscheiden. Hierüber und über Aehnliches (Leake Topogr. S. 193 f.) lässt sich jedoch bald auf's Reine kommen, und wie eine ganze Seite des athenischen Forums alsdann in ihrem Zusammenhang uns klarer vor Augen liegen wird, so ist auch für die entgegengesetzte östliche Seite auf dem von Hn. *Ross* eingeschlagenen Wege ein Gleiches zu hoffen. Wenn auf jener Seite der Arestempel, so gewährt auf der andern die jetzt kaum bemerkliche Anhöhe, die wir mit Hn. *Ross* als Kolonos Agoraios bezeichnen, einen erwünschten Mittelpunkt für die in möglichster Nähe der Agora zusammengedrängten Gebäude; sie dient zugleich den Weg des Pausanias nachzuweisen, der, wenn wir nicht irren, zuvörderst die westliche Seite der Agora, erst aufwärts, dann den Statuen entlang wieder abwärts bis zum Arestempel beschrieb, und auf ähnliche Weise die östliche Seite auf und niedergehend mit den Gebäuden des Kolonos Agoraios beschlossen haben mag. Wenn diese Vermuthung sich bestätigt, so wird der oft verlorene Faden des Periegeten sicherer als bisher durch die labyrinthischen Wege athenischer Topographie uns weiter führen. Gleichzeitig steht den gangbaren Benennungen eine neue und scharfe Sichtung, der über das Theseion ergangenen ähnlich, bevor, wobei denn wohl auch die Stoa des Hadrian die von Leake, Raoul-Rochette (Lettre à Mr. Pouqueville) und noch im neuesten Plan der *Ross*ischen Schrift ihr gegebenen, vom prächtigen Neu-Athen des Kaisers entfernte, Stelle schwerlich behaupten wird. Die Trümmer, welche in diesen Theil der alten Stadt vorzüglich sich häufen, werden neue Aufschlüsse geben und auf den Grund so mannigfacher Forschung wird denn die alte Ortskunde sicherer als bisher sich bestimmen lassen. Einzugestehen ist jedoch, dass es dem ausländischen Forscher an den wesentlichsten Mitteln fehlt, diese Forschung weiter fortzusetzen. Die Spuren der alten Stadt können nur an der gegenwärtigen Gestalt des Bodens nachgewiesen werden, daher ein Grundriss des neuen Athens mit Angabe der noch sichtlichen oder nachweislichen alten Trümmer als dringendstes Bedürfniss dieser Untersuchung bezeichnet werden muss. Dass der kleine Plan, den Hr. *Ross* seiner Schrift über das Theseion (zunächst nur zur Berichtigung dieses Gebäudes) beigefügt hat, seinem Zweck keineswegs genüge, ward schon im Obigen mehrfach bemerkt. Vergeblich suchten wir auf derselben auch eine Andeutung der von Hn. *Ross* aus unterirdischen Trümmern nachgewiesenen, vom Dipylon bis nordöstlich vom sogenannten Theseustempel gerichteten Hallen, und doch ist von diesen die Ortsbestimmung der Königshalle, von dieser letztern die Herstellung der altathenischen Agora durchaus abhängig.

E. G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

JÜDISCHE LITERATUR.

Stuttgart, b. Brodhag: *Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie* — — herausgegeben von D. *Abraham Geiger* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 161.*)

Bd. 3. Hft. 2. giebt *W. Creizenach* Beiträge zur Beurtheilung des Talmud und spricht besonders über den Sinn des Wortes גמרא, welches keineswegs immer eine alte traditionelle Bestimmung und noch weniger eine auf Mose zurückführende bezeichnet. — Bd. 3. Hft. 3 finden sich u. a. exegetische Skizzen von *Arnheim* über Ps. 8. Ps. 116, 10. 11. und Jer. 5, 8. Als Probe heben wir die Erklärung der letztern Stelle aus, wo מַשְׁכִּים stehen soll für מַאְשְׁכִים *testiculati* von אֶשֶׁךְ *testiculus*, wie מֵזִין für מַאֲזִין, die Bedeutung des Hiphil nach Analogie von הִקְרִין. Das vorhergehende Wort wird dabei, wie man von selbst erwartet, mit Schultens durch *bene vasati* erklärt. — Bd. 4. Hft. 2: *Bloch*, über die jüdischen Fasttage, besonders die Zachar. 7 u. 8 erwähnten. Der Vf. dieses Aufsatzes hat es zwar vorzüglich auf die fragliche Verbindlichkeit des Fastens für die jetzige Zeit abgesehen, aber er giebt einige gute Winke über die Geschichte der Fastengebräuche, wie schon der Talmud über die vier im Exil aufgekommenen Fasttage schwanke, wie die babylonischen Gelehrten das Fasten weniger achteten als die Palästinenser u. dgl. Seine Emancipation in Sachen der biblischen Kritik deutet der Vf. S. 206 in einer Anmerkung an, wo er Jes. 1, 11 fg. der Stelle Jes. 58, 3 fg. gegenüberstellt. — Unter der Aufschrift „Lexicographische Studien" bespricht Hr. *Geiger* u. a. das schwierige Wort כֶּלַח im B. Hiob. Das Targum übersetzt dasselbe in beiden Stellen, wo es vorkommt, durch כרכא Todtenkammer (Mischna Baba bathra 6, 8), nicht in der ersten Stelle Cap. 5 durch בשלמות סניך, wie man gewöhnlich behauptet. Der Vf. sieht darin eine durch die Tradition erhaltene Bedeutung von כֶּלַח und erklärt, mit Rücksicht auf 1 Mos. 15, 15 und jene Stelle der Mischna, Hiob 5: du stirbst eines natürlichen Todes und wirst mit allen Ehren im Familienbegräbniss begraben; Hiob 30 aber: jenen Heimathlosen schwindet die Todtenkammer d. i. sie haben keinen eignen Begräbnissort, keine Familienbande. Allein כרך könnte auch nur zufällig durch das ähnlich aussehende כלח veranlasst seyn, wodurch ihm selbst der Werth einer traditionellen Glosse benommen würde, und wäre dies auch anders, so fragte sichs noch immer um die Richtigkeit solcher Glosse. Eben so möchte das אורן ברי des Targ. für המסכן תרומה Jes. 40, 20, welches Hr. G. in ähnlicher Art geltend zu machen sucht, nur ein *Quid pro quo* seyn.

Unter den Recensionen zeichnen sich vor allen die des Herausgebers durch Besonnenheit und Gründlichkeit aus. Sehr lesenswerth ist z. B. was er Bd. 3. Hft. 1 u. 2 von Luzzatto's Schrift über Onkelos, wie auch von Fürst's chaldäischer Formenlehre und Chrestomathie sagt. Zu Luzzatto giebt er viele Berichtigungen und Zusätze und berücksichtigt zugleich den die Targumim betreffenden Abschnitt in Zunz gottesdienstl. Vorträge der Juden. Besonders wichtig scheint uns das in dieser Recension auf gutem Wege gewonnene Resultat, welchem auch Zunz jetzt beistimmt, dass das Targum über die Propheten nach innern und äussern Gründen (da es im Talmud regelmässig auf R. Joseph zurückgeführt wird) schwerlich, wie man bisher annahm, von jenem Jonathan ben Usiel, dem Schüler des Jochanan ben Zakkai, des Schülers von Hillel und Schammai, herrühren kann, sondern erst gegen die Zeit des R. Joseph verfasst worden, der es zum Abschluss brachte (Bd. 3. Hft. 2. S. 250), so dass wir also von Jonathan gar kein Targum besitzen. Alle Anerkennung verdient auch die besonnene Ruhe und überwiegende Sicherheit in der Kenntniss des chaldäischen Sprachmaterials, womit der hoch fahrende Jugendeifer, der sich in den beiden Büchern von Fürst kund giebt, in seine Schranken zurückgewiesen wird und wodurch der letztere bereits zu einer Revision der von ihm in der Chrestomathie gegebnen, zum Theil sehr verunstalteten Texte bewogen worden ist (s. Bd. 3. Hft. 2. S. 282). Es steht zu hoffen, dass der würdige Ton und die gründliche Sorgfalt der Beurtheilung gerade von dieser Seite her den rechten Eindruck auf Hn. Fürst machen werde. Nicht minder tüchtig und belehrend sind Geiger's Recensionen

über Brück's Buch von den rabbinischen Ceremonialgebräuchen (Breslau 1837) und über die literarhistorischen Schriften zur Geschichte der jüdischen Poesie von Delitzsch, Dukes (Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebr. Dichter. S. unten Nr. 4) und einigen andern im 3. Heft des 3. Bandes. — Unter der Rubrik „Bibliographie" stehn Bd. 3. Hft. 2. und Bd. 4. Hft. 1. Mittheilungen aus der Leydener Bibliothek von *Dernburg*, wo besonders eine Handschrift notirt wird, die ausser dem Aruch das hebr. Wörterbuch des Menahem ben Jakob Saruk enthält nebst der scharfen Kritik desselben von Dunasch ben Librat, woraus eine Probe mitgetheilt wird; ferner *Fürst* über eine Manuscripten - Sammlung in Brody, und *J. Auerbach* über Wiener Handschriften. Bd. 4. Hft. 2 liefert *Rapoport* einen Artikel über Aben Esra. Er handelt vorzüglich von dessen Commentar zum 2 B. Mose, der sich, wie er gedruckt vorliegt, in seiner ganzen Art und Weise von den übrigen Commentaren desselben Rabbinen auffallend unterscheidet. Der Vf. kommt zu dem Resultate, dass A. E. seine Werke mehrfach umarbeitete, wie wir das z. B. von dem Commentar zum Pentateuch, dem Hohenliede und den Klageliedern zuverlässig wissen. Die späteren Ausgaben haben an innerem Werthe gewonnen, aber durch Verkürzung des Ausdrucks oft an Deutlichkeit verloren, weshalb auch die, welche seine Commentare erläuterten, sich mit Nutzen der früheren Bearbeitungen bedienten. Vom Comment. zu Exodus besitzen wir im Druck eine solche frühere noch unreife Ausgabe, die überdiess, nach Rapoport's Meinung, von einem Schüler Aben Esra's ihre jetzige mangelhafte Form erhalten hat, während Geiger das Mangelhafte dadurch erklären will, dass er darin eine Jugendarbeit A. E.'s erkennt. — Bd. 3. Hft. 3 steht ein Verzeichniss von 50 grossentheils sehr alten und seltenen, theils karäischen (arabisch), theils rabbanitischen Handschriften, welche ein Karäer in der Krim (vermuthlich Abraham ben R. Samuel Firkowitsch in Eupatoria oder Koslaw, von welchem Ref. kürzlich einen Brief an *Gesenius* gelesen, worin er sich אֲבֶן רֶשֶׁף nennt) zum Verkauf anbietet. Derselbe hat seine Handschriften, wie jener Brief meldete, auf einer Reise durch Palästina zusammengebracht und mehrere davon schon durch den Druck veröffentlicht. Das wichtigste darunter würde das Lexicon סֵפֶר אֶגְרוֹן seyn von Ben Soliman Abu Said Ellevi Elhasan Elbazri (in jenem Briefe lautet der Name אבו סעיד אלחסן אלמנצור), wenn man annehmen könnte, dass es das gleichnamige Wörterbuch des Saadja wäre, wie dies in dem erwähnten Briefe ohne Weiteres behauptet wird. Allein wollen wir uns auch unter dem אגרון des Saadja ein solches vollständigeres, 418 Seiten in Folio umfassendes Werk denken und die 70 Wörter hinter dem Gagnier'schen Codex des Juda ben Karisch für ein Excerpt halten, so unterliegt die Identität doch noch dem Zweifel, da die Namen der Verfasser zu stark differiren; denn Saadja heisst Ben Joseph Fajjumi oder Pithomi. Auch wäre es auffallend, dass Saadja geradehin unter den Karäern aufgeführt werden sollte, da er vielmehr ein Gegner der Karäer war. — Noch verdient Auszeichnung die Probe einer deutschen Uebersetzung des Tachkemoni von Jehuda Alcharisi, welche Hr. *C. Krafft* im 1. Hefte des 4. Bandes vorlegt. Derselbe hat kürzlich mehr von seiner Arbeit drucken lassen. S. unten Nr. 5.

Die Rubrik der Nachrichten bietet gleichfalls manches Lehrreiche dar. Wir finden da namentlich eine Musterung christlich - theologischer Zeitschriften, wo z. B. die Abhandlungen über die Eintheilung des Decalogus, welche die jüngsten Jahrgänge der theolog. Studien und Critiken enthalten, wie auch Hupfeld's Beleuchtung der alttestamentlichen Textgeschichte (in demselben Journal Jahrg. 1837) mit gründlicher Genauigkeit besprochen werden Bd. 3. Heft 1 u. 3. und Bd. 4. Heft 1. — Endlich wollen wir noch den Brief eines deutschen Juden *Joseph Schwarz* aus Jerusalem erwähnen, der hier Bd. 4. Heft 1 u. 2 im Auszug mitgetheilt wird. Er hat mehrfaches Interesse, namentlich sofern er die Verhältnisse, die Sitten und den Cultus der dortigen Juden, wie auch die Localitäten von Jerusalem in nüchterner Einfachheit beschreibt. Wir heben nur Folgendes aus: Das gewöhnliche Trinkwasser in Jerusalem ist das Regenwasser, welches in Cisternen gesammelt wird, deren eine an jedem Hause angebracht ist. Es giebt, nach unsrem Briefsteller, jetzt in Jerusalem weder Quelle noch Brunnen ausser einem kleinen Röhrkasten „neben der Stelle des ehemaligen Tempelthor's" (?), in welchen das Wasser durch einen unterirdischen Canal aus einer 2½ Stunden entfernten Quelle geleitet wird, die an der Strasse nach Hebron, unweit des Grabes der Rahel, neben der Festung Borok liegt. — Der Briefsteller leitet den Wassermangel des jetzigen Jerusalem, gewiss sehr richtig, von dem Umstande her, dass die Stadt wiederholt auf ihren eignen Trümmern erbaut worden, was das Brunnengraben sehr erschwere. Er will später über diese Verschüttungen Weiteres mittheilen. Vorläufig giebt er

darüber folgende wichtige Nachricht: „Auf Befehl des Pascha wird gegenwärtig (Mai 1837) auf dem ungefähr 90 Ellen im Quadrat umfassenden leeren Platze neben der Festung מגדל דוד, in der Landessprache *Kallee* (قلعة) genannt (also auf dem Zion) ein grosses Gebäude aufgeführt. Im April dieses Jahres (1837) begann die Arbeit mit Ausgrabung des Bodens zur Befestigung der Grundmauern. Man fing an auf 20 Stellen gegen 15 Ellen tief auszugraben, und jedesmal stiess man auf unterirdische Gewölbe und Gebäude von ausgezeichneter Bauart. Noch immer werden neue Entdeckungen gemacht, die jeden in Erstaunen setzen. Unter andern wurde eine breite Strasse aufgefunden, welche zwischen grossen Gebäuden durchzieht, von welchen mehrere dreistöckig waren (?). Vor wenigen Tagen besichtigte ich diese unterirdischen Alterthümer und meine Bewunderung stieg auf's Höchste." — Wenn dieser Bericht zuverlässig ist, wie er denn wenigstens nicht ganz erdichtet scheint, so steht zu hoffen, dass die Europäer in Ibrahim's Umgebung diesen mit der Zeit für weitere Nachgrabungen interessiren werden, was uns sicher noch wichtige Aufschlüsse über das Terrain des alten Jerusalem bringen wird.

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit kurz noch folgende Bücher:

2) Leipzig, b. Gebhardt, und Paris, b. Brockhaus u. Avenarius: ميزان العمل sive *Compendium doctrinae ethicae* auctore *Al-Gazali* Tusensi, philosopho Arabum clarissimo, de arabico hebraice conversum ab *Abrahamo bar-Chasdai* Barcinonensi, liber argumento luculentissimus et oratione dulcissimus, nunc primum ex tribus codicibus vetustis Bibliothecae Senatus Ampliss. Lipsiensis editus hebraicisque prolegomenis instructus a *J[acob] Goldenthal*, Ph. Dr. Rabbinatusque Candidato. 1839. XXXII u. 236 S. 8. (Dazu ein hebr. Titel). (Ldpr. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.)

In den fliessend geschriebenen und zum Theil mit Reimen gezierten hebräischen Prolegomenen handelt der Herausgeber dreierlei ab; er giebt 1) Nachricht über Ghazzâli's Leben und Schriften, 2) desgleichen über die hebräische Uebersetzung, und 3) über die Herausgabe und Bearbeitung der letztern. Die Notizen über das Leben des Ghazzâli sind fast ganz wörtlich aus der Vorrede des Hn. v. Hammer-Purgstall zu Ghazzâli's „O Kind!" übersetzt. (Statt מנהרה, was das arabische منارة seyn soll, war מנארה zu schreiben.) Nur die Liste der Schriften Ghazzâli's ist nach andern Mittheilungen von Hammer und Wüstenfeld sehr vermehrt, so dass von den 100 Werken, die er geschrieben haben soll, hier einige und sechzig aufgeführt werden. Der Uebersetzer, David Kimchi's Zeitgenosse, hat sich besonders durch Uebertragungen arabischer Werke in's Hebräische einen Namen gemacht. Es werden hier 6 Schriften von ihm aufgezählt und namentlich die vorliegende näher charakterisirt. Der Herausg. giebt das Buch ohne deutsche Uebersetzung, damit es desto mehr im hebräischen Text gelesen werde. Auch Erläuterungen fehlen. Nur sind hie und da wichtigere Varianten in Parenthese beigesetzt. Der Druck ist schön und im Ganzen sehr correct. Auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen.

3) Frankfurt a. M., gedr. b. Hauch: Dalalat al Hairin, *Zurechtweisung der Verirrten* von Rabbi *Moses ben Maimon*. Ins Deutsche übersetzt mit Zuziehung zweier arabischen Mss. und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Simon Scheyer*. *Dritter* Theil. 1838. XVII u. 454 S. gr. 8. (Nebst hebräischem Titel.) (Ldpr. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.)

Es ist dies der *dritte* Theil des *More Nebuchim* von Maimonides, in der hebr. Uebersetzung des *Samuel ben Tibbon*, welche schon öfter gedruckt, aber durch Hn. *Sch.* mittelst zweier Handschriften des arabischen Grundtextes an vielen Stellen verbessert und durch Zurückgehen auf diesen Grundtext in den Anmerkungen mehrfach beleuchtet und erläutert worden ist. Den *dritten* Theil schickte Hr. *Sch.* wegen seines allgemeiner interessirenden Inhalts (vorzüglich über Kosmologie und natürliche Theologie, angeknüpft an die biblische Schöpfungsgeschichte, die Cherubs Ezech. 1 und 10, und die Mosaischen Gebote) voraus; der erste Theil ist unter der Presse. Die Uebersetzung haben wir bei Vergleichung einiger Abschnitte treu und einfach befunden. Die Verbesserungen, welche die Berücksichtigung des arabischen Grundtextes an die Hand gab, sind zum Theil nicht unerheblich. In den Anmerkungen finden sich auch einige längere Expositionen, z. B. S. 373 ff. über die Leviratsehe. Sonst geben dieselben hie und da starke Blössen, besonders wenn der Herausgeber sich auf classische Gelehrsamkeit einlässt. Vieles ist auch durch störende Druckfehler entstellt. Doch bleibt die Arbeit immer eine verdienstliche, und wollen wir besonders das rühmend anerkennen, dass Hr. *Sch.* und der Herausgeber von Nr. 2 mit den rabbinischen

Studien das der arabischen Sprache verbinden, wozu ihnen ja die Vorbilder gerade unter den berühmtesten Rabbinen des Mittelalters nicht fehlen. Auch nach der von Geiger über das jüdische Element des Koran gelieferten Untersuchung sind noch gar manche Fragen ähnlicher Art übrig, deren Beantwortung nur einem vereinten rabbinischen und arabischen Studium gelingen kann. Im Bereiche einer *mera doctrina rabbinica* hält sich folgendes Werk:

4) Wien, gedr. b. Strauss's Wittwe: *Ehrensäulen und Denksteine zu einem künftigen Pantheon hebräischer Dichter und Dichtungen* von *Leopold Dukes*. Ein Versuch mit hebräischen Beilagen und deutschen Uebersetzungen. 1837. VI u. 109 S. 8.

Nach dem, was bei Nr. 1 über den Werth der neujüdischen Literatur überhaupt geurtheilt worden, müssen wir auch diesen Beitrag zu ihrer Geschichte messen. Ein Pantheon neuhebräischer Dichter, wenn es im Sinne einiger der jüngsten Herolde, die dazu mitwirken, constituirt werden soll, wird für uns manchen hohl klingenden Namen, manch aufgeputztes Leichengesicht enthalten; aber das soll uns nicht hindern, die Denkmale der bedeutenderen Grössen dieser Literatur mit Achtung und Theilnahme zu betrachten. Hr. *Dukes* behandelt in vorliegendem Bändchen vorzüglich zwei Schriftsteller, den *Salomo ben Gabirol*, einen der gelehrten spanischen Juden des 11. Jahrhunderts, und den bekannteren Dichter *Jehuda Alcharisi*. Auch S. b. Gabirol war Dichter, und er war es vorzüglich, der die arabische Metrik in die hebräische Poesie einführte. Seine Bilder und seine Symbolik sind meist der Bibel entlehnt, und er hält sich fast einzig in den Grenzen religiöser Poesie. Von jenem musivischen Stile, der ganze biblische Phrasen oft in willkürlich verändertem Sinne einführt und der bei den Italienern, wie Immanuel, bis zur Unzier sich steigert, bemerkt man bei ihm nur erst noch sparsame Anwendung. Mehrere seiner Gebete sind in das spanische, einige auch in das deutsche Ritual aufgenommen. Sie werden hier nachgewiesen S. 16 ff. und in den Beilagen Proben gegeben, einige im Original, andere in Uebersetzung, die letzteren in gereimter und ungereimter Prosa, zuweilen in Verszeilen abgesetzt. — *Alcharisi*, der Uebersetzer und Nachahmer der Hariri'schen Mekamen, über dessen Werke Wolf's *Bibliotheca hebr.* Nr. 218 u. 777 noch ganz im Unklaren ist, wurde erst durch *de Rossi* (*Dizzionar. stor. I*, 83) und de Sacy (*Journ. asiat.* 1833. Octob.) unter uns näher bekannt. Hr. *D.* fällt ein unparteiisches Urtheil über ihn und giebt den Inhalt seines Hauptwerkes, des Tachkemoni, kurz an, wodurch der bunte Stoff dieser 50 Mekamen in eine gute Uebersicht gebracht wird. Man begegnet da allen Spielen des Witzes, der Persiflage und der Wortkünstelei, wie sie Hariri treibt in seinen Mekamen, einer Charakteristik früherer Dichter (M. 3 u. 18), einem Briefe, der gerade gelesen Lob enthält, rückwärts aber Tadel, Versen mit gegebenen Endreimen, Erzählungen, in denen kein *R*, und andere, wo in jedem Worte ein *R* vorkommt, u. dgl. mehr. In den Beilagen hat Hr. *D.* die hebräische Uebersetzung der dritten Mekame Hariri's wieder abdrucken lassen, welche schon de Sacy in seiner Ausgabe des Hariri mitgetheilt hatte; desgleichen eine deutsche Uebersetzung von fünf Mekamen aus dem Tachkemoni, auf welche wir bei Nr. 5 zurückkommen. Eine besondere Erwähnung hätte wohl die 11. Mekame verdient wegen des Gedichts in drei Sprachen (hebr., arab. und chald.), welches sich darin findet. Unter der Aufschrift „Denksteine" giebt der Vf. S. 47 bis 76 einzelne literarische Bemerkungen zur Geschichte und Theorie der neuhebräischen Dichtkunst.

5) Ansbach, b. Brügel: *Jüdische Sagen und Dichtungen* nach den Talmuden und Midraschen, nebst einigen *Mekamen* aus dem Divan [?] *des Alcharisi*. Von Dr. *Carl Krafft* (Lehrer am Gymnas. zu Ansbach.) 1839. 212 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Proben neuhebräischer Poesie in deutschen Nachbildungen von *C. K.* — *Erstes* Bändchen.

Diese Bearbeitung jüdischer Sagen hat sich vermuthlich Rückert's morgenländische Sagen zum Muster genommen. Die Auswahl ist nicht ungeschickt, wenn man bedenkt, welchen Wust von Geschmacklosigkeiten die auf dem Titel bezeichnete Classe jüdischer Schriften darbietet. Mehrere der mitgetheilten Stücke sind ansprechend und haben zum Theil epigrammatische Spitzen. Die Form welche Hr. *K.* gewählt, ist zwar nicht sehr kunstgerecht, ja oft nachlässig, aber dabei hat sie fast immer eine gewisse Leichtigkeit und hie und da eine sehr geeignete und ansprechende Naivetät. Besonders gelungen sind einige der vorderen Stücke, die sich auf biblische Gegenstände beziehen und das erste Buch ausmachen, wie der Rabe Noah's, die Pflanzung des Weinstocks, Abraham, Mose das Kind, Korah.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von D. *Eduard Rüppell. Erster* Band. 1838. XVI u. 434 S. 8. (Dazu fünf Tafeln mit Abbildungen in Folio.) (3 Rthlr.)

Hr. D. *Rüppell* ist seit vier Jahren von seiner letzten Reise in Afrika zurückgekehrt, und lange schon sah man seinem Berichte darüber mit Verlangen entgegen, da man sich von dem Verfasser der Reise in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien, welche im J. 1829 erschienen war, nur Bedeutendes und Interessantes versprechen konnte und da dem Publicum durch Privatmittheilungen von den gewonnenen wichtigen Resultaten schon einige Kunde geworden war. Hr. *R.* besorgte nach seiner Rückkehr zunächst die Herausgabe seines prachtvollen zoologischen Werkes, welches unter dem Titel: „Neue Wirbelthiere zur Fauna von Abyssinien gehörig" jetzt bis auf das letzte Heft vollendet vorliegt. Der Reisebericht selbst, von welchem wir den *ersten* Band hier anzeigen, betrifft vorzugsweise *Habessinien*, dieses bis auf die neueste Zeit noch immer verhältnissmässig wenig bereiste und oft falsch beurtheilte und unkritisch beschriebene Land, welches gleichwohl ein in vieler Hinsicht merkwürdiges und interessantes Bild darbietet und darum eine genauere Durchforschung vor vielen andern Ländern verdient. Nach Ludolf's Arbeiten über Aethiopien gab zunächst Bruce's Reise vollständigere Aufschlüsse über das Land. Bruce besass einen wunderlichen Egoismus und seine wissenschaftlichen Discussionen sind von dem Vorwurf der Unwissenheit und Confusion nicht ganz freizusprechen; aber seine Beobachtungen der Natur und des Lebens hat man mit Unrecht verdächtigt, und die Ehrenrettung, die ihm in dieser Hinsicht besonders durch Murray und Niebuhr (s. den 3. Theil von Niebuhr's Reise im Anhang) geworden, sind völlig der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäss. So wird er denn auch von Hrn. *R.* mehrfach in Schutz genommen, besonders gegen seinen schlagfertigsten Gegner Salt, welchen selbst in gar mancher Beziehung der Vorwurf unwissenschaftlicher Willkür und flüchtiger Ungenauigkeit trifft. Bei so ungenügenden Hülfsmitteln verdient die meisterhafte mit kritischem Scharfblick entworfene Darstellung des Landes in C. Ritter's Erdkunde um so grössere Anerkennung. Was aber die mit so vielem Pomp angekündigten beiden Reisen des Hrn. v. Katte und der Herren Combes und Tamissier betrifft, welche im verwichenen Jahre gedruckt sind, so erscheint der erstere nach Hrn. *Rüppel's* Urtheil (s. d. Vorrede) als ein wissenschaftlich sehr wenig befähigter Reisender, die letztern aber fast nur als flüchtige Abenteurer, die zwar nicht, wie sie das von Katte aussagen, „auf das Einhorn Jagd machen," wohl aber auf unterhaltende Jagdgeschichten. Hr. *R.* erwähnt u. a. den Umstand, welcher allein hinreicht, diese neuesten Reisenden zu würdigen, dass Salt von den Ländern zwischen dem See von Dembea und dem indischen Ocean *nur nach Hörensagen* eine sehr mangelhafte Karte entwarf, welche die beiden jungen Franzosen buchstäblich copirten, aber mit der Angabe: „*dressé d'après les observations et l'itinéraire de MM. Combes et Tamissier*," und welche dann wieder aus dem französischen Werke in das des Hrn. v. Katte unverändert aufgenommen wurde! Besseres erwarten wir allerdings von dem bei Hn. *R.* noch nicht erwähnten Unternehmen der Gebrüder *d'Abbadie*, deren einer, Hr. *Antoine d'Abbadie*, kürzlich aus Habessinien zurückgekehrt ist und diesen Herbst nochmals dahin abgehen wird. Letztrer hat sich besonders die Erforschung der heutigen Landessprachen Habessiniens zur Aufgabe gestellt, mit deren Lösung der Ethnographie und Linguistik ein neues Terrain erobert werden wird.

Hn. *Rüppel's* Buch steht weit über den vorhin erwähnten ungefähr gleichzeitig erschienenen, und dieses Werk, Wellsted's Reisen in Arabien, von Schubert's und E. Robinson's Tagebücher über Palästina werden ohne Widerrede immer als die bedeutendsten und interessantesten Reisewerke für das Ge-

biet der semitischen Völker betrachtet werden, welche das laufende Jahrzehend hervorgebracht *).

In den beiden ersten §§. S. 1—81 handelt Hr. R. *von dem politischen und administrativen Zustande Aegyptens unter Mohammed' Ali's Regierung.* Der Vf. hatte schon auf seinen früheren Reisen für diesen Gegenstand viele Materialien gesammelt, die er bei seinem letzten Besuche in Aegypten vervollständigte. Er spricht hier zum Theil als Augenzeuge, zum Theil nach den Berichten Anderer, die bei den erzählten Begebenheiten meist selbst betheiligt oder doch dem Schauplatze ganz nahe waren. Es ist über Mohammed Ali, der in diesem Augenblicke wegen seiner feindlichen Stellung der Pforte gegenüber wiederum die Augen von ganz Europa auf sich zieht, gar viel und mancherlei geschrieben worden. Es ist Manches zu seinem Tadel, bei weitem das Meiste aber zu seinem Lobe gesagt worden. Dass das letztere oft in kurzsichtiger und oberflächlicher Beobachtung und zuweilen sogar in absichtlicher und übertriebener Schmeichelei seinen Grund hatte, war mehrern Berichten leicht anzusehn, und dagegen konnte man den minder zahlreichen nachtheiligen Urtheilen schon an dem verhaltenen Tone, womit sie sich Luft machten, anmerken, dass sie der Wahrheit nicht ganz fremd waren. In der hier gegebenen Schilderung tritt nun freilich die oft verdeckte Schattenseite seines Characters, gegenüber den bisherigen panegyristischen Beleuchtungen desselben, in einem grellen Scheine uns entgegen, und schon die Unbefangenheit und immer noch schonende Milde des Berichts sichert ihm einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit. Es ist dem Mohammed Ali eine mächtige Energie, ein durchdringender Verstand, grosse Selbstbeherrschung und die einem Zauber ähnliche Kunst nicht abzusprechen, diejenigen Personen an sich zu fesseln, deren er bedarf. Man hat ihn schon öfter in dieser Beziehung mit Napoleon verglichen. Seine weitgreifenden Eroberungspläne — in Betreff seiner untergeordneten Stellung als Vasall des Sultans verdienen sie gewiss dies Prädicat — seine so grosse Schwierigkeiten überwindende Disciplinirung des Heeres und hin und wieder ein Zug anscheinender Grossmuth dienen nur dazu, diese Aehnlichkeit zu erhöhen. Aber Napoleon besass mehr grosse Eigenschaften als sein Nachbild *en miniature.* Denn der rebellische Pascha ist nicht blos von unersättlicher Herrschsucht, sondern zugleich, wie nur irgend einer seiner asiatischen Genossen, von despotischer Willkür beseelt, und mehr als einmal haben seine Unterthanen nicht minder wie sein Oberherr der Sultan die Duplicität seiner Gesinnung und seine intriguanten Machinationen zu beklagen gehabt. Die bekannten Metzeleien unter den Mamlukenhäuptlingen am 1. März 1811 und im Juni 1812, die Vergiftung und anderweitige Entfernung der albanesischen Heerführer, die treulose Behandlung des Scherif Ghaleb im Jahre 1813, die erst in neuester Zeit eingestellten Sclavenjagden, von denen Hr. *Rüppell* S. 27 ff. ein Schauder erregendes Bild entwirft, die Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten und blutigen Quälereien, die bei Einführung seines harten Steuersystems, bei Besitzergreifung des den Stiftungen an Moscheen u. s. w. zugehörigen Vermögens, bei Einrichtung seines Monopol- und Fabrikwesens verübt wurden, sind Thatsachen, die theilweise wohl vor einer gewissen höheren Politik, nimmermehr aber vor dem Richterstuhl einer ernsten Moral ihre Entschuldigung finden mögen. Alle diese Maassregeln entbehren, wie gesagt, der Energie nicht, seine Einrichtungen haben grossentheils eine Tendenz zu Befestigung der Herrschaft, zu politischer und industrieller Hebung des Landes. Die Einführung europäischer Disciplin im Heere, die Errichtung einer eignen ägyptischen Marine, die Kriege im Süden von Aegypten, in Arabien gegen die Wahhâbi's, die Theilnahme des Vicekönigs an der Bekämpfung der Griechen, die ihm in den Augen der europäischen Mächte eine grössere politische Bedeutung gab, der Krieg in Syrien 1832, der sich jetzt in grösserem Umfange erneuert hat, die Einführung des Fabrikwesens, die Anlegung von Schulen, wie hätte das nicht alles eine Tendenz zu Consolidirung der politischen Macht, zu Erhöhung der Cultur und Industrie des Landes? Aber die meisten dieser Unternehmungen haben, statt das Land zu heben und die Bewohner zu einigem Wohlstand und politischer Selbständigkeit zu bringen, das gerade Gegentheil zur Folge gehabt. Das Land ist verarmt und ausgesogen; obgleich von der Natur begünstigt, drohen auch seine letzten Hülfsquellen zu versiegen, der geringen Civilisation, welche ein Theil der Einwohner durch Verwendung in den Fabriken der Regierung und durch eine gewisse Dressur in militärischen Exercitien und Elementarschulkenntnissen erlangt, geht eine immer tiefer sinkende Demoralisation

*) Ueber Wellsted's Reisen werden wir demnächst in diesen Blättern berichten. Von Robinson's Reise ist die vollständige deutsche Bearbeitung zum Drucke fertig.



und eine Descendenz des Bürgers und Landmanns zum Bettlerstande zur Seite. Mag die Schuld dieser immer wachsenden Misère zu einem gewissen Theile auf sonstige ungünstige und nicht leicht zu beseitigende Verhältnisse fallen, so kann man doch nach solchen Darstellungen, wie sie Hr. *R.* giebt, nicht zweifeln, dass die Hauptschuld den über die Maassen egoistischen und dabei oft verkehrten und ungeschickten Maassregeln beizumessen ist, wodurch solche Unternehmungen gleich in der Wurzel verkrüppelt oder nur um den Preis des völligen Ruins der Unterthanen zu Stande gebracht wurden. Hr. *R.* schliesst seinen sehr lesenswerthen Bericht, auf dessen Grundlage wir das oben gesagte stützten, mit einer Notiz über die Art und Weise, wie man den Europäern in Aegypten und namentlich auch den Reisenden schmeichelt und ihnen einzureden sucht, dass der dermalige traurige Zustand des Landes nur ein provisorischer sey, dass die Absicht der Regierung gut und auf die Civilisation und Beglückung der Nation gerichtet, die Mittel aber, die man jetzt gezwungen ergreife, nur eine freilich missliche, aber nothwendige Uebergangsperiode bezeichnen; und wie man es selbst nicht verschmäht, die einzelnen Reisenden um Veröffentlichung schonender Urtheile zu ersuchen. So ging es auch dem Vf. (S. 78), der ein trübes Bild von dem Zustande Aegyptens aus dem Lande mit hinwegnahm und auch für die Folge kein erfreuliches Prognosticon stellt, wenn zumal nach Mohammed Ali's Tode seine Abkömmlinge, welche eine genealogische Tafel S. 81 nachweist, über die Erbfolge in Conflict gerathen sollten.

Wie die das Buch eröffnende Schilderung schon durch ihre Eigenthümlichkeit Interesse erregt, so nicht minder die im *dritten* §. mitgetheilten *„skizzenartigen Bemerkungen über Unterägypten."* Der Vf. war fünf Mal in *Alexandrien.* Er bemerkt, wie, bei der fortgehenden Abnahme der Einwohnerzahl aller übrigen Ortschaften Aegyptens, gerade dieser Ort vielmehr sich vergrösserte, so dass er jetzt wohl 60,000 Seelen zählt. Der Grund davon liegt hauptsächlich in den Arbeiten bei der Marine, welche stets eine grosse Menge von Leuten beschäftigt. Zwar wohnen die Arbeiter, wie auch die Soldaten in elenden Hütten, aber es sind auch viele grosse Gebäude von Stein entstanden, wozu man das Material aus den Trümmern der alten Stadt zusammensuchte, so dass von dieser jetzt nichts mehr übrig ist, als die Säule des Diocletian, die beiden grossen Granit-Obelisken und eine Suite von Cisternen, die noch im Gebrauche sind. Der neue Canal, der den westlichen Hafen der Stadt mit dem Nil verbindet, ist zu einer Wasserstrasse des lebhaftesten Verkehr's geworden, und auch gegen die Verschlämmung, womit derselbe den Hafen bedrohte, sind neuerlich Vorkehrungen getroffen worden. Ueber die Lage der alten Stadt im Verhältniss zur neuen spricht sich Hr. *R.* dahin aus (S. 85): Der Hafen wurde durch die Insel Pharos gebildet; ein langer Damm verband sie mit der Stadt und schied so den ganzen grossen Hafen in zwei ungleiche Abtheilungen. Ein vom Nil abgehender künstlicher Canal mündete in den nach Osten zu liegenden Hafen. Jetzt ist die Insel Pharos mit dem Festlande durch eine breite Fläche von aufgeschwemmtem Gebilde vereinigt, auf welcher die ganze moderne Stadt erbaut ist. Dadurch sind aus dem frühern Hafen zwei abgesonderte Buchten entstanden, deren östliche der sogenannte neue Hafen ist. Dieser war in alten Zeiten der ausschliesslich benutzte, ist aber jetzt voller Untiefen und wird nur aus Noth von Schiffen besucht. Von dem allgemeinen Character der Landschaften Unterägyptens entwirft Hr. *R.* S. 88 f. ein lebendiges Bild, das durch die auf Taf. 1. beigegebene Vegetationsansicht, welche Hr. von Kittlitz fertigte, noch mehr veranschaulicht wird. Diejenigen Reisenden irren, welche von einer drei- oder viermaligen Ernte Aegyptens reden. Beim Feldbau wenigstens (nicht Gartenbau) wird das Grundstück, wie der Vf. versichert, nie mehr als zweimal im Jahre bestellt. Für die eine Bebauung im November genügt die natürliche Ueberschwemmung des Nil, und es bedarf keiner andern Arbeit, als der Aussaat und des Einsammelns; die zweite Bestellung verlangt dagegen eine fortwährende künstliche Bewässerung. Die gepriesene Fruchtbarkeit der Nillandschaft besteht aber darin, dass man für keine der beiden Aussaaten zu düngen nöthig hat, indem der bei der Ueberschwemmung abgesetzte Schlamm für beide genügt, und dass niemals ein Missrathen der Getreideernte stattfindet. Weizen giebt im Durchschnitt eine 15-fältige, Gerste 18-, Bohnen 24-, Büschelmais 35-fältige Ernte.

(Die Fortsetzung folgt.)

JÜDISCHE LITERATUR.

5) Ansbach, b. Brügel: *Jüdische Sagen und Dichtungen* — — von Dr. *Carl Krafft* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 162.)

Weniger Gutes fanden wir in dem zweiten Buche, welches Rabbinen-Sagen enthält. Das dritte, Ver-



mischtes, besonders Parabeln und Fabeln enthaltend, giebt wieder etwas bessere Ausbeute, z. B. das kluge Testament S. 118, Leib und Seele S. 126. Dabei findet sich aber auch viel Leeres und Langweiliges, was den Leser um so mehr abstösst, da es ihm nicht einmal immer in einer gefälligen Form geboten wird, wie *Rückert* es freilich ganz anders versteht, auch dem unbedeutendsten Bildchen durch die Folie seiner gewandten Versification ein momentanes Interesse zu leihen. — Zuletzt giebt Hr. *K.* die Uebersetzung von vier Mekamen aus dem Tachkemoni des Alcharisi in gereimter Prosa. Es ist ein um so kühneres Beginnen, in dieser Weise mit *Rückert* zu wetteifern, je mehr Charisi seinem Vorbilde Hariri nachsteht. So erreicht denn auch diese Nachbildung die Rückertschen Mekamen keineswegs, sie haben nicht die Glätte und den Fluss, welche dort über alle Geschraubtheiten und Künsteleien des morgenländischen Geschmacks den deutschen Leser hinwegführen. Aber im Ganzen hat auch Hr. *K.* den rechten Ton getroffen; schon die Vergleichung mit dem deutschen Hariri macht den deutschen Charisi interessant, und es fehlt in der That auch hier nicht an Stellen, die durch geflügelte Gewandtheit des Ausdrucks und durch Leichtigkeit des Reimes den Leser fortreissen. Die biblischen Anklänge geben dazu noch einen eigenthümlichen Reiz. Wir theilen als eine kleine Probe eine Stelle aus einer Strafpredigt mit, welche in der zweiten Mekame vorkommt und auf der einen Seite an Jesaia (Cap. 3), auf der andern an Hariri erinnert. „Wo sind sie? die da prunkten mit Festgewändern, — wo? die da prangten mit Flören und Bändern; — wo? die sich kleideten in Seide, — und die sich weideten an Geschmeide, — die da trugen Kaftane und Turbane, — Mützen und Spitzen, — Braceletten und Ketten, — Leibchen und Häubchen, — Korallen und Schnallen? — Sehn sie nun nicht ihre Festgewänder im Tode — voll von Kothe, — ihrer Turbane Putz voll Schmutz; — ihre Kleider von Gold — in Schlamm gerollt, — ihre Ketten und Tressen — zerfressen" u. s. w. Es ist in der Ordnung, wenn Hr. *K.* die Wörter, welche hier aus Jes. 3 entlehnt sind, nach rabbinischer Exegese deutet, wie sie von Charisi selbst aufgefasst wurden. Die vierte Mekame stellt den Wettstreit zweier Dichter dar, die auf einen geringfügigen Gegenstand ein überschwengliches Loblied zu machen sich verbinden, der eine auf die Ameise, der andere auf den Floh. Der erstere beginnt: „Eine Dirne, geboren auf dem Feld, — gerüstet wie ein Held, — die morgens der Beute nachstellt; — leichter Füsse, schmaler Lenden, — sitzt sie an allen Enden; — schwarz und doch schön ist die Kleine (Hohesl. 1, 5), — doch von Eva's Töchtern keine, — hat dunkle Tracht, — und kommt aus ihrer Höhle Nacht, — läuft auf allen Steigen — und Sträuchen, — allen Wegen — und Stegen, — allen Strassen — und Gassen. — So lang der Winter dauert, — hält sie sich eingemauert" u. s. w. In der fünften besingen zwölf Dichter die zwölf Monate des Jahres, und die siebente endlich schildert ganz anmuthig eine Beduinenschlacht. Den Beschluss machen 16 Seiten Anmerkungen, in welchen die Quellen der bearbeiteten Sagen, sowie die von Charisi benutzten Bibelstellen (diese jedoch lange nicht vollständig) nachgewiesen werden. Diese Benutzung von Bibelstellen hat zuweilen etwas Frivoles, wie in der Schilderung des Flohes S. 164: „Er ist einer von den Mohren, — doch nicht im Mohrenland geboren, — schwarz wie ein Schlot, — frisst er des Frevels Brod (Sprüch. 4, 17), — und gehet aus ohne Schwert auf Mord und Tod. — Wenn der Schlummer die Seele gefangen hält — und tiefer Schlaf auf den Menschen fällt (Hiob 4, 13), — naht er leise, dich zu überfallen — mit seinen Krallen" u. s. w. Wie sich erwarten lässt, ist diese gereimte Uebersetzung nicht allzu wörtlich; doch hat sich der Vf. mit seinem Original nicht so viel Freiheit genommen, wie *Rückert* mit dem Text des Hariri. Ungleich besser liesst sich aber diese Nachbildung, als die wörtliche Uebersetzung, welche Hr. *Dukes* von der 14, 20, 21, 23 und 40sten Mekame gegeben. Da ist fast alles schleppend, widerlich prosaisch und nicht einmal richtiges Deutsch. Auch die Verse sind in Prosa umgesetzt, während Hr. *Krafft* selbst die langen Reimbänder, wie sie Harisi seinem Muster Hariri nachbildet, im Deutschen wiederzugeben sich nicht gescheut hat. Uebrigens stiessen wir bei Vergleichung des Originals auf Stellen, in denen auch der wörtliche Uebersetzer auf Abwegen geht, obwohl wir zugestehen, dass es nicht leicht ist, aus der fehlerhaften Amsterdamer Ausgabe vom J. 1729 (nicht 1728, wie Hr. *D.* sagt, denn auf dem Titel steht תפטא) ohne sonstige kritische Hülfsmittel den an sich oft schwierigen Text zu verstehn. *E. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von D. *Eduard Rüppell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 163.)

Kairo hat sich fortwährend gehoben, seit es der Mittelpunkt aller Zweige der Landesverwaltung ist; denn es hat viele neue, wenn auch wenig solide Bauten erhalten. Die Waffenfabrik und die andern zum Arsenale gehörenden Anstalten sind ausgezeichnet. Das in den letzten Jahren viel besprochene, aber bereits wieder aufgegebene Project einer Eisenbahn zwischen Kairo und Sues hält Hr. *R.* aus sehr einleuchtenden Gründen, die er S. 98 ff. auseinandersetzt, für ein widersinniges Unternehmen, dessen Ausführung wegen der enormen Schwierigkeiten und Kosten weder für Aegypten, noch wegen der unausbleiblichen hohen Transitozölle und der nöthigen Umladungen für den indischen Handel von wesentlichem Nutzen seyn könne. Auch der Versuch, auf jener Strecke artesische Brunnen anzulegen, ist verunglückt, soviel auch die Zeitungen Aufhebens davon gemacht haben.

Der folgende §. enthält den Bericht über eine *Excursion im peträischen Arabien* im Jahr 1831, veranlasst durch den Umstand, dass der Vf. gerade zu der Zeit nach Sues kam, wo die so unbequemen Pilgerfahrten stattfanden. Bei seiner Ankunft in Sues im April 1831 hatte dort ein ausserordentlich starker Regenguss stattgefunden. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit, dass die Meinung, als regne es in Aegypten sehr wenig oder gar nicht, eigentlich nur für die Strecke südlich von Kairo bis zum 22. Breitengrad wahr ist, dass dagegen Unterägypten seine ziemlich regelmässige Regenzeit habe. Der Vf. theilt hier einige berichtigende Ergänzungen zu seinem früheren Reisebericht, aber daneben auch viel Neues mit. Besonders reichlich sind die Beobachtungen über die geologische Structur des Landes wie seine Natur überhaupt. Er dringt von *Tor* aus durch die Thäler Hebran, Abu-Sel und El-Schech in das *Sinaigebirge* ein, ungefähr auf demselben Wege, welchen Seetzen bei seinem zweiten Besuche des Sinai einschlug. Hr. *R.* bemerkt S. 117, dass man das bekannte Kloster an der Nordostseite des Sinai mit Unrecht Katharinenkloster nenne; wenn er es aber als Kloster der *Verkündigung* bezeichnet, so scheint dabei ein Irrthum obzuwalten. Wenigstens versichert Burckhardt, dass es ein Kloster der *Verklärung Christi* sey, welche auch auf einem Mosaikgemälde der Klosterkirche dargestellt ist. Vgl. Delaborde. Jener so gewöhnlich gewordene Name kommt daher, dass das Kloster die angeblichen Gebeine der heil. Katharina bewahrt, welche nach der Sage einst von Engeln auf dem Gipfel des Katharinenberges (den der Vf. nicht so richtig auch mit dem Namen Horeb benennt) niedergelegt und dann von den Mönchen in Procession in das Kloster gebracht wurden. Diesmal wohnte Hr. *R.* in dem Hospiz der vierzig Märtyrer (*El-Arbain*). Von da bis zur Capelle auf der Spitze des Sinai (Dschebel Musa) brauchte er aufwärts steigend fünf Viertelstunden. „Der ganze Berg besteht aus vertikalen Schichten eines feinkörnigen, grauen Granits, der aus gleichen Theilen von Feldspath und Quarz und sehr wenigem beigemischtem Glimmer zusammengesetzt ist; überall sprosst zwischen den Felsstücken niederes Gesträuch hervor, den Ziegen eine beliebte Nahrung darbietend." Der Vf. verweist auf die Beschreibung des Sinai durch Burckhardt, „deren Richtigkeit und Genauigkeit er in jeder Beziehung bestätigen kann." Er selbst aber nahm, der erste unter den Reisenden, eine ordentliche Höhenmessung vermittelst correspondirender Barometer-Beobachtungen, und fand die Höhe des Sinai auf der Stelle, wo die Capelle steht, 7035 franz. Fuss über der Meeresfläche. Unter den früheren Schätzungen kommt die von Ehrenberg der Wahrheit am nächsten. Von jener Capelle aus liegt das Kloster der Verklärung 30° N. O., das Hospiz der 40 Märtyrer gerade westlich (oder 270°), die kleine Capelle auf der Spitze des Katharinenbergs direct S. W. (oder 224¼°), alle Winkel auf den magnetischen Meridian bezogen. „Die Gebirgsmasse des Katharinenbergs ist von derjenigen des Sinai ganz verschieden und besteht aus wagerechten Lagern von

röthlichem Feldspathgestein, in welchem kleine sechsseitige doppelte Quarzpyramiden porphyrartig eingewachsen sind; beigemischter Glimmer ist nirgends sichtbar, und nur sparsam zerstreut zeigen sich kleine röthliche Feldspathkrystalle in der Felsmasse. Man braucht 2 Stunden Zeit, um vom Hospitium bis zu der auf der Spitze des Berges gelegenen Capelle zu gelangen." (S. 121.) Nach den auf diesem Punkte und gleichzeitig zu Tor gemachten barometrischen Beobachtungen ergab sich für den Berg eine absolute Höhe von 8063 franz. Fuss. (Russegger hat neuerlich diese Höhen gleichfalls gemessen und etwas höhere Zahlen gefunden.) Die Aussicht ist hier umfassender als auf dem Sinai. Die hohe Kette der Urgebirge zwischen Magna und Akaba auf dem Ostufer des Meerbusens von Akaba war durchaus deutlich zu erkennen, ebenso die Insel Tiran südöstlich, ferner, wiewohl undeutlicher die Höhen der ägyptischen Küste, vorzüglich die zuckerhutförmige Spitze des Dschebel Gareb. Im ganzen Panorama zeichnete sich die steile pyramidale Zacke des Berges *Omm Schommer* durch ihre Höhe aus; ihre Spitze liegt mit der Capelle unter einem Azimuthwinkel von 199° des magnetischen Meridians; sie scheint die beträchtlichste Erhebung in der ganzen Gruppe des Sinai-Gebirgs zu seyn, und dürfte den Katharinenberg um beiläufig 500 Fuss überragen. (S. 122.) Der Vf. wandte sich vom Sinai in der Hauptrichtung WNW. und bestieg die höchste Spitze des fünfzackigen *Serbal*. Sie besteht aus ungeheuren Porphyrblöcken, zum Theil mit Inschriften im Character der übrigen sinaitischen Inschriften, deren Entzifferung vor kurzem endlich Hn. Prof. Beer in Leipzig gelungen ist, wie Ref. aus Privatmittheilungen weiss. Der Serbal ist wegen seiner isolirten Lage und wegen der wilden, zackenreichen Felsmassen die imponirendste Gebirgs-Gruppe des peträischen Arabiens. Er war vermuthlich einst das Ziel christlicher Wallfahrten, denn im Thale auf der Südwestseite finden sich Ruinen eines grossen Klosters und vieler kleiner Eremitenzellen. Die höchste Spitze, die zweite von Westen her, fand Hr. *R.* 6342 franz. Fuss über dem Meere. Auf derselben haben die Beduinen kleine Felssteine zu einer kreisförmigen Einfassung zusammengelegt, wo sie zuweilen ein Opfer darbringen und wo auch der Führer des Vfs. nach abgelegten Sandalen (vergl. 2 Mos. 3, 5) seine Andacht verrichtete. Am Schlusse dieses §. vertheidigt der Vf. seine im früheren Reiseberichte vom J. 1829 vorgetragene Ansicht von der Lage des alten *Myos Hormos* unter $27^1/_2$ Breitengrad, wo er die Ruinen einer alten Seestadt entdeckte, gegen Reichard's Zweifel in den neuen geograph. Ephemeriden Bd. 28, welcher es südlicher unter 24° 40′ setzen wollte. Hr. *R.* fand seine Ansicht durch die hydrographische Karte der afrikanischen Küste dieser Gegend bestätigt, welche die Officiere der ostindischen Compagnie, unter welchen auch Wellsted war, aufgenommen hatten und wovon ihm bei seiner Rückkunft nach Tor eine Copie mitgetheilt wurde.

§. 5. *Reise von Kairo nach Djetta* (*Dschidda*). Nachdem der Vf. in Kairo seine Geschäfte besorgt, begab er sich Ende Juni 1831 wieder nach Sues und von da nach Dschidda. So entging er der eben damals mit den von Mekka zurückkehrenden Pilgern in Aegypten einziehenden Cholera. Auf dem Schiffe waren u. a. zwei habessinische Priester, die von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückkehrten. Da wegen Windstille schon am ersten Nachmittag in den Hafen El-Birke eingelaufen werden musste, so benutzte Hr. *R.* diese Gelegenheit, um die $1^1/_2$ Stunden landeinwärts liegenden warmen Quellen *Hammâm Feraun* zu besuchen. Sie hatten 60° Réaumur. Auf der weitern Küstenfahrt machte Hr. *R.* beachtenswerthe Bemerkungen über die horizontalen Corallenlager, welche den Küstensaum bilden. S. 140 ff. Die birnförmige Gestalt, welche viele Buchten der dortigen Küsten haben, erklärt er vermuthungsweise für Mündungen von Süsswasser, welches einst dem Bau der Polypen eine Schranke setzte, als sie die benachbarten damals noch vom Meere bedeckten Felsbänke bildeten. Meist mündet noch jetzt im Hintergrund dieser Buchten ein periodischer Wasserabfluss.

§. 6. *Bemerkungen über Dschidda und Reise von dort nach Massawa.* Die Einwohnerzahl von Dschidda hatte Hr. *R.* früher zu hoch angegeben (auf 40,000), weil damals so viele Pilger und fremde Handelsleute in der Stadt sich aufhielten. Er schätzt sie jetzt auf 22,000 und findet Burckhardt's Angabe von 15,000 zu gering. Des Vfs. Bemerkungen über Dschidda liest man auch nach Burckhardts ausführlicher Schilderung mit grossem Interesse, da sie viel Neues und Eigenthümliches haben. Sie betreffen vorzüglich das dasige Handelswesen, die religiösen Gebräuche, die militärische Besatzung und die Befestigungswerke. Uebrigens verweist der Vf. auf seine frühere Reise. Der Hauptzweck seines Aufenthalts in Dschidda war das Beobachten naturhistorischer Gegenstände, wozu sich dieser Punkt sehr eignet. Eine Excursion nach Taif wurde ihm verleidet. Nach Massawa ging er in Gesellschaft des für

diesen Ort neu gewählten Statthalters auf einem Schiffe der Regierung. Er bezahlte für die Ueberfahrt, seine Begleiter und 40 grosse Kisten mit eingeschlossen, nur 35 spanische Thaler, während er im J. 1826 für dieselbe Fahrt 140 Thaler gezahlt hatte. Sie dauerte diesmal vom 8. bis 17. September. *Gomfuda* ist jetzt sehr verfallen, es hat 1200 armselige Bewohner und eine türkische Besatzung von 150 Reitern und einigen Artilleristen.

§. 7. *Aufenthalt zu Massawa und in der Umgegend.* Hier ist der Vf. dem Hauptziele seiner Reise näher gerückt, seine Berichte werden ausführlicher. Wir können jedoch auch hier den Inhalt nur kurz andeuten, um die vollständige Lectüre des Buchs zu empfehlen. Die Insel Massawa ist eine beinahe wagerechte Corallenbank, 20 Minuten lang und 300 Schritte breit. Die Westseite derselben vergrössert sich fortwährend durch Anschwemmung, während das östliche Ufer einer allmäligen Zerstörung unterworfen ist, so dass hier mehrere Cisternen sowie ein kleines Fort, welches noch Salt im J. 1805 verzeichnet, jetzt verschwunden sind. Im westlichen Theile liegt die Stadt mit etwa 1500 Einwohnern. Massawa gehörte wie Suakin ehemals zum habessinischen Reiche und wurde im J. 1557 von den Türken genommen. Zwei zu Arkiko errichtete Castelle erhielten eine Besatzung von 400 meist bosnischen Soldaten. Diese haben sich allmälig mit dem Beduinen-Stamme der Habab verschmolzen, aber ihre Nachkommen erhalten noch immer einen damals festgesetzten Sold, wofür sie die Brunnen und den Handel schützen. Anfangs residirte dort ein Pascha, später stand Massawa unter dem Najib von Arkiko, der dem Pascha von Dschidda Tribut zahlte; jetzt ist dieser Herr der Küste des Festlandes und nur Massawa steht unter einem türkischen Kaimakan, welcher jährlich 40,000 Species-Thaler von den Zöllen einnimmt. Es cursiren hier besonders spanische und österreichische Thaler, daneben Glasperlen, von denen gewöhnlich circa 4000 auf einen Thaler gerechnet werden. Gemünztes Gold hat gar keinen Cours; das aus dem Innern von Afrika hieher gebrachte, in lauter kleine durchbrochene Ringe geschmolzene rohe Gold geht nach Indien. Von dem Handelswesen der Massawaner im Grossen und Kleinen giebt Hr. *R.* sehr specielle Nachrichten S. 193 ff. Der Handel ist ihre einzige Beschäftigung, von andern Gewerben ist fast gar nicht die Rede. Man schläft dort im Hofraume auf Ruhebänken, die aus Lederriemen geflochten sind; die Frauen liegen auch fast den ganzen Tag hindurch auf diesen Faulbetten und kühlen sich mit Wedeln, die aus den Blättern der Fächerpalme gemacht, verschiedentlich gefärbt und stets in jedermanns Händen sind. Die gewöhnlichsten Speisen sind Datteln, gebackene Fische und Brot, letzteres meist ungesäuert, aber beinahe gar kein Fleisch. Jeder Erwachsene trägt hier stets eine Schnur von dicken Holzperlen (Rosenkranz?) in der Hand, womit er fortwährend spielt (S. 200). „Die Mädchen werden in Massawa in früher Jugend der in den Städten Arabiens und in ganz Abyssinien üblichen Recision der Nervenwarze am Pubis unterworfen, während bei den an der Küste lebenden Abkömmlingen des Habab-Volksstammes, welche zu der äthiopischen (nicht Nuba- oder Neger-) Race gehören, die bei den Dongolawi gebräuchliche Excision der Geschlechtstheile Statt findet." (S. 201.) Es giebt in Massawa ausserordentlich viele Bettler, Diebereien sind ganz gewöhnlich. *Arkiko* auf der Küste führt diesen Namen schon in Oviedo's Missionsbericht, sein alter Name *Dogena* steht nicht blos bei *Forskål*, wie Hr. *R.* S. 212 angiebt, sondern auch auf Berghaus's Karte. Er bedeutet Elephant (amharisch *Zachon*, Ludolf Lex. amhar. p. 78, nach Hn. *R.* *Zogene*, im Dialect von Adel *Doggen*), und da Ptolemäus die Stadt *Σαβάτ* in diese Gegend setzt und Strabo bemerkt, dass der Hafen des afrikanischen Saba bei einem nach den Elephanten benannten Jagdplatze liege, so zieht Hr. *R.* den Schluss, dass dieses Saba eben hier zu suchen sey, vermuthet auch, dass der Name Massawa mit Saba zusammenhängen möge. Die Gegend um Arkiko wird genau beschrieben S. 214 f.

§. 8. *Excursion in das Thal Modat und Beschreibung einer Hochzeitsfeier zu Arkiko.* Jenes Thal liegt am Fusse der westlichen Hochgebirge, hat eine Breite von $^3/_4$ Stunden, und ist mit Bäumen und Büschen schön bewachsen. Das bedeutendste Dorf heisst *Ailat*, welches von Massawa $10^1/_2$ Stunden, in directer Richtung aber nur etwa $^1/_3$ eines geographischen Längengrades (nicht 1 ganzen Längengrad, wie auf Berghaus's Karte) entfernt ist. Die Bewohner dieses Thales gehören, abgesehn von einigen eingewanderten Beduinen, zur eigentlichen äthiopischen Race, sind meist Hirten, tragen langes und dickes Haar und sprechen die in Arkiko und Massawa gebräuchliche Sprache, welche ein Gemisch aus Amhara, Tigre, Arabisch, Schoho und dem Habab-Dialect ist. Sie sind alle Muhammedaner, wogegen schon 8 Stunden Wegs weiter westlich auf der Höhe des Gebirgskammes viele Christen wohnen. Die Jäger, welche Hn. *R.* begleiteten, blieben jetzt wieder, wie schon

früher im Jahr 1826, längere Zeit in diesem Thale, um Thiere und besonders Vögel einzusammeln, die hier in überaus grosser Mannichfaltigkeit vorkommen. Die gefleckte Hyäne (*H. crocuta*), Luchse, Leoparden, zuweilen ein Löwenpaar, mehrere Fuchsarten, wilde Schweine, Gazellen, einzelne Elephanten (*Elephas africanus*), die in der Winterzeit vom Gebirge herunterkommen, und besonders eine Unzahl buntgefiederter Vögel, wie die Honigsauger mit metallglänzendem Gefieder, Bienenfresser, Papageien, Paradiessperlinge, Perlhühner, Trappen u. s. w. beleben dies anmuthige Thal. Die Jäger schossen hier in einem Umkreis von anderthalb Stunden innerhalb eines Monats 132 Arten von Vögeln! Mit wahrem Genuss liest man die Schilderung dieses Thales und der Umgegend, sowie die der Hochzeitfeier, welcher der Vf., nachdem er eine Zeitlang an Fusswunden darniedergelegen, beizuwohnen die Gelegenheit hatte, wobei habessinische Sänger in Begleitung von einsaitigen Geigen (abgebildet bei Salt, 2te Reise, Taf. 31. Fig. 11) ihre burlesken Lieder zum Besten gaben und fast ganz entkleidete Männer mit schrecklichen Verzerrungen nach dem Tactschlag kleiner Kesseltrommeln tanzten. „Unter den Gästen befanden sich auch einige sonderbar frisirte Schobo's; ihr Kopfhaar stand rund um das Haupt nach allen Seiten hin um sechs Zoll lang steif ab und hatte durch die Menge eingekneteten Hammelfettes eine graugelbe Farbe erhalten; andere dieser Fashionables rochen bis in weite Ferne nach Zibethmoschus; mehrere bejahrte Männer hatten ihre Bärte ziegelroth gefärbt" u. s. w.

§. 9. *Aufenthalt auf der Insel Dahalak.* Hier handelt der Vf. von den *Danakil*, welcher Volksstamm längs der Küste von Massawa bis Bab el Mandeb in zerstreuten Gruppen wohnt und sich nur mit Fischerei und Schifffahrt beschäftigt. Sie leben ohne irgend ein gesetzliches Band in kleinen Familien und haben kein politisches Oberhaupt. Lobo und Andere verwechseln die Beduinen der Küste mit den Danakil, weshalb Salt, Ritter u. A. fälschlich von einem Reiche der Danakil reden. Sie sind nach Hn. *R.* habessinischen Ursprungs und der Gesichtsbildung und Kleidung nach identisch mit den Bewohnern von Tigre. Hiergegen kann Rec. nicht streiten; aber wenn der Vf. weiter behauptet, dass sie mit diesen auch eine und dieselbe Sprache reden, so muss Rec. wenigstens nach Salt's Wörterverzeichniss anders urtheilen. Denn dort kommen nur wenige Wörter vor, die mit dem Tigre stimmen, und von diesen und einigen arabischen Wörtern abgesehn hat die Sprache der Danakil ihrem Kerne nach gar nichts mit den semitischen Sprachen gemein. Von den Danakil erhielt der Vf. einen Dugong, welches Säugethier er für das in der Bibel תחש genannte Thier hält, aus dessen Haut die eine Decke der Stiftshütte verfertigt war (2 Mos. 26, 14 u. a. St., Luther falsch: Dachsfelle; Neuere: Seehundfelle). „Man fängt diese Thiere durch das Auswerfen kurzer eiserner Harpunen. Der Hauptzweck ihrer Jagd sind ihre beiden langen Schneidezähne, die ein gesuchter Handelsartikel sind und zu sehr schönen, durch einen eigenthümlichen, unnachahmlichen Atlas-Glanz sich auszeichnenden Perlenschnüren verarbeitet werden. Ausserdem benutzt man noch die dicke Haut der Dugong's, aus der starke Sandalen verfertigt werden [vergl. Ezech. 16, 10], und ihr Fleisch, welches sehr schmackhaft ist. Ausser dem Dugong giebt es in dem benachbarten Meere noch drei Arten von Delphinen, von denen die eine, mit *D. tursio* sehr nahe verwandt und von den Eingebornen Abu Salam genannt, die am häufigsten vorkommende ist; die zweite, ihr ziemlich ähnliche, kleinere Art hat bei den Fischern keinen besondern Namen, und die dritte, die grösste von allen, die zur Abtheilung der *Phocaena* gehört, wird oft 18 Fuss lang; man benennt sie Buma." (S. 253 f.) Eine ausführliche Beschreibung des Dugong gab Hr. *R.* in dem Museum Senckenbergianum. Vol. 1. p. 97. — Weiter beschreibt Hr. *R.* hier die Insel *Dahalak*, die früher, nach den vielen arabischen Grabschriften und einigen dort gefundenen Münzen zu urtheilen, handeltreibende arabische Niederlassungen hatte, während jetzt die Einwohner sich nur mit Perlfischerei abgeben. Letztere heisst dort *Magaus* d. i. das arabische مغاص das Tauchen. Die Bewohner zeigen noch jetzt einen gewissen Wohlstand, fast alle Wohnungen sind von Stein, Frauen und Mädchen sind gewöhnlich reich mit Silber geschmückt. Die Insel besitzt eine grosse Zahl von Schiffen und Negersclaven, welche letztere zum Tauchen abgerichtet werden. Es wird auch feines Schildpatt ausgeführt. Eine sehr genaue, nach den neuesten englischen Vermessungen entworfene Skizze der Insel Dahalak giebt Wellsted im 2. Bande seiner Reisen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

ERDBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von Dr. *Eduard Rüppell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 164.*)

Hr. *R.* erfuhr, dass die Insel oft von Erdbeben heimgesucht wird, welche „*Silsile*" heissen. Das ist aber nicht سلسلة Kette (S. 256), sondern زلزلة Erschütterung, Erdbeben. Auch herrscht dort der Volksglaube, dass die Erde auf dem Rücken von colossalen Stieren (ثيران الدنيا, ähnlich den vier Elephanten nach der indischen Vorstellung) ruhe, die sich zuweilen schütteln, so dass die Erde zittert. Noch erwähnt Hr. *R.* der Sage, die bei den Bewohnern des südlichen Theils des rothen Meeres umgeht, Arabien habe früher mit Habessinien eine zusammenhängende Landschaft gebildet, durch ein grosses Erdbeben sey sie von einander gerissen und so das rothe Meer entstanden. Es wird hinzugesetzt, Mohammed habe die Trennung durch ein Wunder veranlasst, um die heiligen Wallfahrtsörter vor den Einfällen der Habessinier zu schützen. Hr. *R.* selbst fügt hinzu (S. 256): „Mit Ausnahme des Letzteren stimmt diese Sage durchaus mit dem überein, was der Physiker bei der Betrachtung jener Gegenden als höchst wahrscheinlich anzunehmen sich gedrungen fühlt. Auf der Insel Dschebel Tair giebt es einen noch thätigen Vulkan und viel natürlichen Schwefel!"

§. 10. *Excursion nach den Ruinen von Adulis.* Hr. *R.* war der erste europäische Reisende, der Adulis besuchte, welches schon Vincent sehr richtig in den Hintergrund der Annesley-Bai setzt. Am 29. Jan. 1832 verliess der Vf. Arkiko, ging in südlicher Richtung zwischen der Meeresküste und der Basis der westlichen Gebirgskette hin, passirte dann nach ein paar Stunden die im Osten liegende imposante Gebirgsgruppe *Gedam*, die aus Glimmerschiefer besteht und sich bis zu 5000 Fuss erhebt, erstieg darauf den Hügelkamm, welcher den Gedam mit der Hauptkette verbindet und hatte dort den ganzen Meerbusen von Annesley vor sich, im NO. begrenzt von der Insel *Desset*, vor Alters *Orine*, von einigen Engländern Lord-Valentia-Insel benannt *), im Osten von den kleinen Hügeln von *Horto*. Er stieg dann in östlicher Richtung abwärts und machte in dem Dorfe *Afte*, etwa 9 Stunden von Arkiko, Nachtquartier. Die Bewohner dieses Dorfes sowie des benachbarten *Zula* halten sich für einen Zweig der *Saorto*, welche Bruce, Salt und Neuere mit den *Hazorta's* verwechseln. Eben so falsch ist es, wenn die beiden genannten Reisenden diese Saorto's oder Hazorta's für eine Abtheilung der *Schoho*-Beduinen halten. Nach Hn. *R.* sind die *Schoho*, welche den Fuss des Assauli- und Taranta-Gebirgs und einige südlich davon liegende Gegenden bewohnen, wahrscheinlich eine verirrte Galla-Völkerschaft. (S. 263.) Rec. kann diese Vermuthung nur bestätigen, da er in dem Dialect derselben viel Aehnlichkeit mit der Sprache der Galla bemerkt. Hr. *R.* erkennt an vielen Punkten dieser Gegend vulkanischen Boden und Lavamassen. Aus den Angaben unsres Reisenden lassen sich viele Berichtigungen für die Salt'sche und andere Karten entnehmen. Eine Viertelstunde von Afte an dem Wege nach Zula liegen die Ruinen von *Adulis*, die aber freilich jetzt nur in Schutthaufen bestehen von ehemaligen Gebäuden, die sich etwa 500 Schritte von Osten nach Westen ausdehnten und alle aus kleinen unbehauenen Lavasteinen erbaut waren. Ungefähr in der Mitte liegen die Trümmer eines grössern Gebäudes, wahrscheinlich einer Kirche, mit zerstreuten Resten von viereckigen Säulen, aber ohne alle Spur von Bildhauerarbeit. Auch von Inschriften war nichts zu entdecken, nichts zu erfragen, obwohl Hr. *R.* an dereinstiger Auffindung von solchen nicht verzweifelt. Die Breite des Tempels von Adulis fand derselbe 15° 15' 44". Auffallend bleibt, dass diese Reste des berühmten Emporiums so weit vom Meere liegen,

*) Hr. *R.* verwirft letztern Namen S. 260 und bemerkt, dass die Insel jedem dortigen Schiffsjungen unter dem Namen *Desset* bekannt sey. Aber dieser Name (ደሴት) bedeutet eben nur „Insel."

nämlich mehr als eine Stunde. Dieser Umstand liesse sich nur durch Annahme einer vulkanischen Erhebung der Küste beseitigen. Dass es an Spuren grösserer Gebäulichkeiten fehlt, kann weniger befremden, wenn man die unbedeutenden Häuser des Hafens Massawa betrachtet, der jetzt ungefähr dieselbe Rolle im Handel spielt, wie einst Adulis. Uebrigens führen die Ruinen noch jetzt den Namen *Adule*. In einer Anmerkung S. 269 zweifelt Hr. *R.* über die richtige Schreibung des jetzt so gewöhnlichen Titels *Guetana*, weil Gobat *Kidane* schreibt. Jenes ist das richtigere, ጌታኝ: d. i. unser Herr. S. 270—274 schiebt Hr. *R.* einige historische Nachrichten über die neueren politischen Wirren im östlichen Habessinien ein, und berichtet dann noch über die vielfachen Zurüstungen und Vorsichtsmaassregeln für die Reise ins Innere: ein Bericht, aus welchem künftige Reisende grossen Nutzen ziehen können.

§. 11. *Reise von Massawa nach Halai*, einem Dorfe auf dem Taranta-Gebirge, bis wohin das Gebiet des Najib von Arkiko reicht und wo das eigentliche Habessinien beginnt. Hn. Rüppell's Gesellschaft befasste 14 Leute, die ganze Karawane aber bestand aus 49 beladenen Kameelen, 40 Maulthieren und Eseln und mehr als 200 Menschen, theils Kaufleute und deren Diener, theils Lastträger und Führer. Alle waren bewaffnet, theils mit dem auf der rechten Seite getragenen Säbelmesser, theils mit Speer und Schild, theils mit Luntenflinten und einem Gürtel mit 15 Ledercapseln, in deren jeder ein Rohr mit einer Kugel und einem Schuss Pulver, dazu die brennende Lunte in der Hand. Viele trugen kleine Sonnenschirme. Die Habessinier waren leicht zu erkennen an den kurzen, kaum zum Kniee herabreichenden Beinkleidern, an der weissen Leibbinde und dem langen zottigen Hammelfell auf den Schultern. Die Haare trugen sie entweder in geflochtenen Zöpfen oder kurz abgeschnittenen Locken, tüchtig mit Butter eingeschmiert, was gegen Sonne und Ungeziefer schützt, und, um das Ablaufen des Fettes zu hindern, mit einem schmalen weissen baumwollenen Streifen umwunden, wie der dichtgelockte Kopf des Jupiter Ammon oft abgebildet ist. Dazu am Halse oder Arme eine Anzahl geschriebener in Leder eingenähter Zauberformeln. Einige Abbildungen auf Taf. 3 und 4 veranschaulichen diese Tracht. Der Zug rückt langsam vor, die Meisten gehn zu Fuss. Guetana Merjam, ein Kaufmann, den sich Hr. *R.* verpflichtet hatte, las jeden Tag im Evangelium, aber mit offenbarer Scheinheiligkeit. Die Hauptrichtung des Weges war SSW., die Hauptformation der Gebirge diesseits des Taranta-Passes Thonschiefer. Die Karawane wurde oft von besuchenden Schoho's belästigt, die stets Geschenke in Anspruch nahmen. Der Weg stieg sehr allmälig an und war zum Theil sehr romantisch. Nach einem Gewitter wurde an einem Nachmittag eine Erderschütterung verspürt, dergleichen dort nichts Seltenes ist. Die Reise dauerte vom 29. April bis zum 7. Mai. Die Höhe des Taranta kann ein Fussgänger in $3^1/_4$ Stunden ersteigen. Von da bis Halai ist noch ein Stunde Wegs über eine hügelige Hochfläche. Viel Schwierigkeit machte hier und auf der weitern Reise der Transport einer 145 Pfund schweren Glocke, die ein Geschenk für den Beherrscher von Simen werden sollte. Das Dorf Halai mit 400 Einwohnern, $^2/_3$ Christen, $^1/_3$ Muhammedanern, in schmutzigen Hütten, liegt 14° 59′ 37″ NB. und 8093 Pariser Fuss über dem Meere. Die dortige Kirche ist eine einfache Hütte im höchsten Theile des Dorfes; statt des Glockengeläutes, welches in Habessinien sehr selten ist, bedient man sich des Anschlagens schwebend hängender dünner Steinplatten.

§. 12. *Reise von Halai nach Ategerat.* Ein Theil der Karawane schlug nun den directen Weg über Adowa nach Gondar ein, ein anderer dagegen, bei dem auch Hr. *R.* war, zog es vor, wegen der Kriegswirren den längeren und beschwerlicheren über Sanafe nach der Provinz Agâme zu nehmen, um von da entweder über Simen und Woggera oder durch Enderta, Lasta und Begemder nach Gondar zu gelangen. Der Weg führte in der Hauptrichtung nach Süden über ein von tiefen Thälern durchschnittenes Plateau, wo über dem Schiefer, der den Kern der Gebirge bildet, Sandstein liegt, der in verticaler Richtung wild zerrissen ist und so isolirte steile Hügelgruppen bildet. Der Wasserabfluss aller Thäler von Halai bis westlich von Ategerat, dem Hauptorte der Provinz Agame, hat durchaus eine östliche Richtung zum rothen Meere hin, und ist somit das Wassersystem dieser Gegend auf allen bisherigen Karten falsch dargestellt. Bei Sanafe berührte Hr. *R.* die Wasserscheide, denn hier fällt das Gebirg nach Westen zu allmälig ab, so dass es einen weiten Blick nach Nordwest zulässt. Der Vf. theilt auch hier überall seine reichen Beobachtungen mit über den Character des Landes und seiner Bewohner, zu deren Einsammlung ihm der langsame Zug der Karawane und der Aufenthalt an den Zollstätten hinlängliche Musse gab. In dem Wiesenthale von *Barakit* wurde sechs Tage Halt gemacht, weil man nähere Nachrichten über den Kriegsschauplatz einziehen wollte. Von dort aus machte Hr. *R.* meh-

rere kleine Excursionen, wie z. B. (S. 332) zu einer Quelle, die, auf wunderbare Weise entstanden, zu einem Wallfahrtsort geworden war, wo man eine Kapelle erbaut hatte. Diese bestand aus drei hinter einander liegenden Abtheilungen, deren Inneres wieder durch zwei Reihen dicker Holzpfosten in ein dreifaches Schiff abgetheilt war, obgleich das Ganze kaum 10 Fuss Breite hatte. Wie fast bei jeder habessinischen Kirche, führten zwei dicht neben einander befindliche Thüren von Westen her in das Innere, welches beinahe ganz finster war. In keiner Kirche fehlt der heilige Thron, meist von Holz, der die Bundeslade vorstellen soll und zugleich als Altar dient, daher *Tabot* (ታቦት: d. i. Lade), nach Hn. *R.* auch *Mancer* d. i. መንበር: Thron. In einer Ecke jener Kapelle lagen einige Pergamenthandschriften, enthaltend die Psalmen, die Evangelien, das Leben der Jungfrau Maria und eine Art von Diarium oder chronologischen Notizen (Sagen?) über die Kapelle. In letzterem stand u. a., dass die Kapelle *Beud Christos* (ቤት፡ክርስቶስ፡ Haus Christi) heisse und von dem Eremiten Abba Libanos gestiftet sey, der die Quelle auf wunderbare Art geschaffen habe. In einer andern ähnlichen Kapelle fand sich wieder ein solches Notizbuch, welches mit den Tempellegenden verglichen werden kann, wie sie sich in Indien bei jeder Pagode finden.

§. 13. *Aufenthalt in Ategerat und Reise von da nach dem Tacazze.* Zu *Ategerat* wurde Hr. *R.* von dem Missionar Gobat begrüsst, der von Adowa nach dem Kloster Debra Damo geflüchtet war. Ategerat liegt 14° 16′ 26″ NB. und hat etwa 250 rund gebaute Häuser von Stein und mit konischem Dach aus Stroh; die Thür ist die einzige Oeffnung für Licht und Rauch. Der Ort hat eine neuerlich erbaute Kirche, deren innere Wände mit scheusslichen Malereien beschmiert sind, welche theils Biblisches, theils Scenen aus dem Leben des Erbauers darstellen. Alle Figuren sind *en face* gemalt, weil der Glaube herrscht, dass man im Profil nur einen bösen Geist oder einen Juden abbilden dürfe. — Drohende Kriegsgerüchte bewogen die Karawane, durch einen Engpass nach der Provinz *Haremat* sich zu wenden. Jenseit der Höhe des Passes führte ein sehr gefährlicher Weg, an einer beinahe senkrechten wohl 300 Fuss hohen Felsenwand entlang, in das reizende Thal *Saheta* hinab, wo die Karawane von bewaffneten Leuten angehalten wurde und einen Durchgangszoll bezahlen musste. Der Vf. beobachtete dort einen eigenthümlichen heidnischen Cultus. Es kamen nämlich viele Frauen an eine Quelle, wuschen sich Hände und Füsse und warfen sich dann vor einem grob behauenen, würfelförmigen und mit zwei Vertiefungen versehenen Steinblock einige Mal auf die Erde nieder. (S. 353.) Allmälig zeigte sich eine offene Gegend und bald erhoben sich im Hintergrund die zackigen Gebirge von Simen, deren höhere Theile weit herab mit Schnee bedeckt waren. In der Ebene waren sämmtliche Dorfschaften ausgeplündert und niedergebrannt. Am 2. Juni erreichte die Karawane die Provinz *Giralda*, welche im N. von der Provinz Adowa, im W. von Temben, im S. von Enderta und im O. von Haremat begrenzt wird, und worin *Magub* der Hauptort ist. *Tackeraggiro* ist ein Flecken von 100 meist steinernen Häusern, und nur von Muhammedanern bewohnt, welche Landwirthschaft und Baumwollenspinnerei treiben. Die Habessinier verschmähen aus Trägheit, den Handel ausgenommen, jede industrielle Beschäftigung; die ganze Industrie ist in den Händen der Muhammedaner, die Waffenschmiede und Silberarbeiter des Landes sind eingewanderte Griechen oder Kopten, alle Maurerarbeiten werden von Juden besorgt. — Die Reisenden durchzogen die Districte *Temben* und *Avergale* dessen Westgrenze der Tacazze bildet.

§. 14. *Vom Tacazze bis nach Angetkat in Simen.* Der Fluss war sehr reissend, er hatte eine Breite von 80 Fuss und eine Tiefe von 3 Fuss; meistens ist er jedoch nicht so tief. Von Nebengewässern dieses Stromes hatte der Vf. bereits den Bach *Gedgeda* (S. 362) und die Flüsse *Warie* (S. 363) und *Geba* (S. 374) passirt, über deren Lauf allerlei gesagt wird, woraus unsre Karten berichtigt werden müssen. Am 24. Juni stiess er auf den *Ataba*, der von Westen her in den Tacazze strömt (S. 390). Der Weg vom Tacazze bis hieher war meist öde gewesen, im Thale des Ataba aufwärts gab es dagegen schöne Gebirgslandschaften, die den Schweizer Alpengegenden nicht sehr nachstanden (S. 392). Muntere Bäche, fette Wiesen, niederes Gehölz und reiche Gerstenfelder bildeten abwechselnd den Vordergrund, während im Hintergrund die hohen Schneegebirge thronten. Dies ist der Aufgang nach Simen, dem Stammlande des damals siegreichen Eroberers von Habessinien, *Dedjatsch Ubi*, für welchen nun auch die als Geschenk mitgebrachte Glocke unter Zuziehung von Geistlichen und Zollbeamten des Fleckens *Ataba* feierlich deponirt wurde, und, an einem Baume befestigt, ertönte alsbald ihr Geläut über die Thäler hin. Die Reisenden stiessen weiter oben auf den *Abana*, einen Nebenfluss

des Ataba, und zogen nun an dessen Ufer hin. Die Bewohner der benachbarten Thäler kamen öfter hinauf aus Neugier oder um Milch, Honig und Gerstenbier zu verkaufen. Es schien ein kräftiger Menschenschlag; früher waren sie Juden, wurden aber allmälig gezwungen, zum Christenthum überzugehn. Sehr beschwerlich war der Uebergang über den *Selki*-Pass, einen wild ausgezackten vulkanischen Felskamm, wo ein Theil der Karawane von einem dichten Schneegestöber überfallen wurde und eine traurige Nacht campiren musste. Die Höhe des Passes liegt an 12000 Fuss über dem Meere und hat, ausser etwas Gras und Flechten, keine Spur von Vegetation. Jenseit führt der Weg eine Zeitlang am Rande eines mehrere tausend Fuss steil abfallenden Abgrundes hin, wo man eine unvergleichlich grandiose Aussicht hatte. (Vergl. Taf. 6.) Hr. *R.* giebt hier (S. 406 f.) wichtige Bemerkungen über die Gebirgszüge und das Wassersystem dieser Gegend, welches letztre auf allen bisherigen Karten falsch dargestellt wird. Der grössere Theil der Karawane zog nun direct nach Gondar über *Sanka-ber* und *Debark*, während Hr. *R.* mit dem übrigen Theile über den mehr als 13000 Fuss hohen *Buahat*, nahe der Spitze desselben und schon in der Schneeregion, wo die Aussicht sehr todt und öde war, nach dem Flecken *Angetkat* ging, um daselbst auf längere Zeit Quartier zu machen.

§. 15. *Aufenthalt in Simen.* Diese Provinz grenzt im O. und N. an den Tacazze, im W. an Waldubba, im SW. an Dembea, im S. an die Districte Bellesen und Manua. Sie wird in folgende Districte getheilt: das eigentliche Simen im engern Sinne, welches die zwischen dem Lamalmon, Hawasa, Selki und Bellegas liegenden Hochgebirge begreift, ferner Talemt nördlich und östlich, Schoada südlich, Woggera südwestlich, und Adarga nordwestlich. Der Vf. entwirft eine Skizze des Landes, besonders in Betreff seiner geologischen Structur, und erzählt dann, wie er von dem Gouverneur zu Tische geladen und nach vornehmer habessinischer Sitte von einem Bedienten gefüttert wurde. Statt Serviette diente dünnes Brot zum Abwischen der Hände und des Mundes, welches dann von den Bedienten nebst den andern Resten der Mahlzeit verzehrt wurde. Die Schilderungen einer Audienz und einer Gerichtsscene beschliessen diesen Band. —

Von den beiden auf Taf. 5 abgebildeten altäthiopischen Inschriften ist in der A. L. Z. Juniheft dieses Jahres Nr. 106 bereits vollständiger gehandelt worden. Hr. *R.* hat mir seitdem noch einige dazugehörige Papiere mitgetheilt, und zwar 1) seine Originalzeichnung der ersten, zweiten und noch einer dritten Inschrift, welche mit dem zweiten Bande seiner Reise erscheinen wird. Zu der ersten hat ein habessinischer Priester zu Kairo ein paar Ergänzungen beigeschrieben, die freilich zum Theil nur die roheste Unkritik documentiren, wie wenn er am Schlusse ohne weiteres hinzufügt: ለዓለመ፡ዓለም፡አሜን፡ in *alle Ewigkeit Amen*! Doch rühren einige von Hn. *R.* aufgenommene Ergänzungen von ihm her. Die Originale geben noch einige Verbesserungen her. In der *ersten* Inschr. Z. 1 steht deutlich ወ statt ዐ im zweiten Worte. Das ኢ am Schluss der 3. Z., welches von mir verworfen wurde, erweist sich als blosse Ergänzung des Priesters; ebenso das ኤ zu Anf. der 5. Z., wofür ich ወ setzte. In der 6. Z. steht deutlich ጸርኔ፡ und dies wird wohl Nom. propr. seyn. Am Ende der 7. Z. ist ኅጋዩ deutlich u. s. w. 2) Eine Copie der *ersten* Inschrift in neuen Lettern von einem Priester in Axum. Er übergeht die Lücken meist gänzlich und giebt eben nichts, was nachzutragen wäre. 3) Eine französische Uebersetzung der *ersten* Inschrift, welche von einem andern Priester herrührt, der das Meiste nach dem Zusammenhange errathen und hier und da unsinnig übersetzt hat, z. B. ብሔሮ፡ in der ersten Zeile durch *le déifié*, መሐርም፡ *les brigands* u. s. w. 4) Eine Erklärung der *ersten* Inschrift, welche Hr. *J. Pell Platt* dem Vf. mitgetheilt hat. Dieselbe trifft in mehreren, besonders in den leichteren Partien mit der meinigen zusammen, in den schwierigeren sind wir meist in Differenz. Auf die Vergleichung der griechischen Inschriften ist Hr. Platt nicht gekommen, መሐርም፡ übersetzt er *intactus*, in mehrern Stellen ist er von jener unrichtigen französischen Uebersetzung abhängig, welche Hr. *R.* ihm mitgetheilt hatte. 5) Endlich hat mir Hr. *R.* noch die Inschrift einer Opferschaale und die Abbildung einiger Münzen mitgetheilt, von welchen die eine eine äthiopische, zwei eine griechische Legende und eine andere in den Ruinen von Memphis gefundene sogar drei *hieroglyphische Zeichen* enthält. Doch hierüber mehr bei der Anzeige des zweiten Bandes, welcher noch viel Wichtiges und Interessantes bringen wird.

E. Rödiger.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel.* Von Dr. *C. L. Michelet*, ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Königlichen Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin. *Zwei* Theile. 1837. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. gehört zu denjenigen Geschichtschreibern der Philosophie, welche ein besonderes, und zwar das neueste System, ihrer Darstellung und Kritik der ältern Systeme zu Grunde legen. Er geht von der Voraussetzung aus, dass dieses System allgemeine Philosophie sey, und dass es mithin alle relativen Principien und Systeme als Momente seiner Totalität in ihrer Wahrheit in sich begreife. Sonach erklärt er „die allgemeine Versöhnung und Annäherung aller echten Philosophen für den Zweck seines Werkes" und ist der Meinung, dass auch „der Angegriffene, denn ohne herbe Polemik könne er es freilich nicht abgehen lassen, das Positive anerkennen" werde, was er seinem „Standpunkte eingeräumt" habe. „Wenn diejenigen," mit diesen Worten schliesst der Vf. die Vorrede S. VII., „welche sich im Leben am schroffsten entgegenstanden —, und die hiesige Universität, die wahre Pulsader am organischen Leibe der deutschen Philosophie, in zwei feindliche Lager getheilt haben, durch meine Darstellungen ihrer Gedanken als dem Inhalte nach ausgeglichen erscheinen können, wie sie es zuletzt im Leben waren, welche Gegensätze blieben dann noch unüberwindlich, und welche Hände näherten sich nicht zum freundschaftlichen Drucke? Ich kann natürlich den nicht unberührt lassen, welcher der einzige der grossen Heroen der neuern Philosophie ist, den das Schicksal nicht blos seinen Gedanken nach, sondern auch persönlich noch unter uns leben lässt. Ihn wünschte ich vor Allen in die allgemeine Harmonie mit einstimmen zu sehen, wie scharf ich auch, was uns von ihm trennt, habe abgrenzen müssen; und dies Einstimmen wäre ihm um so leichter, da ich nur aufzuzeigen brauchte, wie an seinem früher dahin geschiedenen Freunde seine eigenen bestimmtesten Prophezeiungen in Erfüllung gegangen sind *)."

„Diese allgemeine Versöhnung wird, meiner Ansicht nach, das Resultat dieses letzten, härtesten Conflicts seyn, den ich hier im Bilde wiedergebe; und aus ihm ist eine allgemeine Philosophie hervorzugehen bestimmt, oder vielmehr schon hervorgegangen, wenn sie auch noch nicht von Allen als solche anerkannt worden. Diese Anerkennung ist es also, welche ich, weil sie mir an der Zeit zu seyn scheint, hier zu bewerkstelligen suche. Sollte es meiner Darstellung gelingen, diess Bewusstseyn allgemeiner zu machen, so wäre meine Absicht vollkommen erreicht."

Ref. hat schon einmal Veranlassung genommen, die Voraussetzung, das *Hegel*sche System sey als allgemeine Philosophie die Wahrheit aller andern, wissenschaftlich zu bestreiten. Die Darstellung der Geschichte der Philosophie wird dadurch von vorn herein parteilich, indem man alle andern Systeme für weiter nichts als Vorstufen und Uebergänge zu der vermeintlich absoluten Philosophie betrachtet, und ihnen nur so weit philosophischen Werth zugesteht, als sie das System, das als ihre Wahrheit vorausgesetzt wird, anticipiren oder zu demselben hinführen. Es folgt erstens aus dem Begriffe des geistigen Fortschrittes, dass jedes und selbst das zu seiner Zeit vollendetste System zum besondern Moment der allgemeinen Geistes-Entwickelung und Bildung herabgesetzt wird. Ein System aber, das als Moment der allgemeinen Geistes-Entwickelung einen besondern Character hat, kann nicht allgemeine Philosophie seyn, welche nur in dem Falle hervorgegangen wäre, wenn, was vernünftig ist, wirklich wäre, oder mit andern Worten, wenn der menschliche Geist seine

*) Herr *Michelet* setzt mithin voraus, dass Schelling nichts Tieferes und Höheres geahnt und gewollt habe, und nicht mehr leisten werde und könne, als was sein Nachfolger *Hegel* dargestellt hat. —

Idee vollkommen realisirt und erkannt hätte, und mithin jeder Fortschritt unmöglich und überflüssig wäre. Ist aber noch ein Fortschritt möglich und nothwendig, so ist dieser wie in jedem Gebiete des geistigen Lebens, so auch in der Philosophie durch die tiefere Erfassung und vielseitigere Entwicklung der der Gegenwart vorausgesetzten Bewusstseynsformen vermittelt. Sonach hätte die wissenschaftliche Entwicklung der Geschichte d. h. des Bildungsganges der Philosophie den Zweck, die gegenwärtige Philosophie durch die denkende Reproduction oder Erneuerung der frühern Systeme zu prüfen, um sie dadurch theils zu berichtigen theils zu vervollständigen.

Der Fortschritt des philosophirenden Geistes erfolgt nicht in der Weise, dass jedes System die Principien aller vorhergehenden in sich enthält, und sich als ihre Wahrheit erweist, vielmehr haben die meisten Systeme eben darin ihren eigenthümlichen Character, dass sie nur relative Principien entwickeln, und selbst diejenigen Systeme, welche sich durch Umfang und Tiefe gleich sehr auszeichnen, verhalten sich nicht in dem erwähnten Sinne als Stufen zu einander.

Der Fortschritt des Geistes ist desto vermittelter, je eigenthümlicher die Principien der besondern Systeme sich gestalten. Die Geschichte der Philosophie stellt daher nicht den formellen Stufengang dar, in welchem, wie die Hegel'sche Schule behauptet, derselbe Inhalt in jedem folgenden Systeme nur adäquater oder begriffsgemässer erfasst würde. Vielmehr vermitteln die höchst möglichen Gegensätze von Systemen, von denen die folgenden die vorhergehenden nicht nur in sich begreifen, sondern sie zum Theil ausschliessen oder widerlegen, die allseitige Entwicklung der denkenden Vernunft. Ob das neueste System alle Principien in ihrer absoluten Einheit und Wahrheit in sich enthält, davon sollte die ebenso objectiv wie wissenschaftlich und mithin aus ihrem innern Principe entwickelte Geschichte der Philosophie die Probe seyn, und der Vf. verfehlt diesen Zweck deshalb, weil er das Resultat seiner Darstellung voraussetzt.

Je ausschliesslicher ein z. B. realistisches System ist, desto weniger wird es sich als höhere Stufe zu dem ihm entgegengesetzten verhalten; je entschiedener ein System (z. B. ein theistisches) das Princip des vorhergehenden Systems widerlegt (nicht in gewisser Weise in sich aufnimmt), desto weniger wird es denselben Inhalt, nur in anderer Form, oder in höherer Stufe des Wissens enthalten; und wenn endlich eine Philosophie z. B. die Leibnitz'sche von sich behauptet, sie ordne die Principe anderer Systeme ihrem höhern Principe unter *), so macht sie allerdings auf eine gewisse innere Allgemeinheit Anspruch, aber diese Allgemeinheit erweist sich schon im Vergleich mit den frühern Systemen, die sie nur unvollkommen in sich begreift, als Besonderheit.

Das Resultat der Geschichte der Philosophie soll nach dem Vf. der absolute Idealismus seyn, „wo Natur und Ich in einer absoluten Identität gemeinschaftlich versenkt" sey. Hegeln bezeichnet er S. 601 als den Gründer dieser Lehre. Statt nun durch unbefangene Darstellung und Würdigung der vorhergehenden Systeme zu beweisen, dass wirklich der absolute Idealismus die Vollendung der gesammten frühern Philosophie sey, setzt er das Princip desselben, die Identität des Seyns und Denkens, seiner Darstellung mit der Behauptung voraus, jede wahrhafte Philosophie erkläre die absolute Idee als alles Seyn.

Er überhebt sich mithin der Mühe, durch die Geschichte der Philosophie objectiv zu beweisen, dass jene Identität das Resultat der sich selbst begreifenden Vernunft sey, übersieht die Einwendungen, welche von dem Standpunkte früherer Systeme dagegen gemacht werden können, und erinnert zum voraus, das Problem der Einheit des Denkens mit dem Seyn (eine Einheit, welche als Uebereinstimmung keine blosse Identität ist) könne auf keine andere als die Weise gelöst werden, in welcher der Unterschied in die Identität versenkt wird.

Bekanntlich verkannte Kant jene Einheit des Denkens mit dem Seyn, indem er die Erkennbarkeit des Wesens der Dinge läugnete. Statt nun Kant's Theorie an sich selbst zu prüfen, setzt ihr der Vf. die Hegel'sche Behauptung entgegen, das Ansich der Dinge sey nur die abstracte Vorstellung derselben, und behauptet S. 49 es hätte nur gefehlt, dass Kant „den Gedanken, dieses himmlische Princip, als dasjenige bestimmte, wornach sich seine Objecte, die sinnlichen Dinge der Erde, richten müssen."

Indem der Vf. das menschliche Denken in seiner Wahrheit für absolutes Denken selbst erklärt, so ist ihm die Identität des Seyns und Denkens nur der wis-

*) Diess behauptete Leibnitz allerdings, aber ohne seine Philosophie für absolute Wissenschaft auszugeben.

senschaftliche Ausdruck der Vorstellung: dass die Welt die Schöpfung des göttlichen Geistes sey; und auf diese Voraussetzung hin erklärt er jede Philosophie für unspeculativ, welche die Einheit des Denkens und Seyns in anderer Weise fasst, als der subjective Idealismus, dessen Stifter Kant, dessen Fortbilder Fichte *), und dessen Vollender Hegel ist.

Diess ist nämlich nach den Schlussworten des ersten Bandes S. 537. „das umgewendete Blatt der neuern Philosophie, dass das Ich von den Schranken, die es in der Fichte'schen Philosophie einengten, befreit wird: eine Anwendung und Verwirklichung des Fichte'schen Princips, in welcher der transcendentale Gesichtspunkt nicht in den unendlichen Process hinausgeschoben wird, vielmehr als ein gegenwärtiger Genuss und eine vollständige Befriedigung der Sehnsucht erscheint."

Diese durch Aufhebung seiner Schranken vollbrachte Apotheose des menschlichen Geistes und diese Identification der Gegenwart mit der Idee, in welcher alles Wirkliche für vernünftig und alles Vernünftige für wirklich gehalten wird, ist allerdings der Charakter der sich absolut nennenden Philosophie. Aber der Vf. hat die wissenschaftliche Nothwendigkeit dieses Standpunkts so wenig erwiesen, dass er die Wahrheit desselben immer nur voraussetzt, aus ihm raisonnirt und argumentirt, und nur die subjective Nothwendigkeit des Fortgangs zu derjenigen Form des Idealismus erklärt, zu welcher die Philosophie im Hegel'schen Systeme gekommen ist.

Wir gestehen gerne, dass der Vf. die früheren Systeme der neuern Zeit ausführlich und meist authentisch mit vielem Fleisse darstellt und den Hervorgang des Hegel'schen Systems mit Geist und Sachkenntniss entwickelt, und dass er den Entwicklungsprocess der ganzen neuern Geistesbildung durch die Charakteristik der Standpunkte eines Friedr. Schlegel's, Schleiermacher's, Novali's, Solger's, Steffens, Baader's, Oken's und Schubert's berücksichtigt. Der Vf. hat eine hohe Meinung von der Philosophie, wenn er sagt, die Philosophie eines Volks ergebe sich als „den innersten Kern und das aufgeschlossene Wesen desselben" und wirklich gaben die erwähnten Geister, ohne sämmtlich Philosophen von Profession zu seyn, die wichtigsten Beiträge zur geistigen Selbsterfassung des deutschen Volks. Aber durch das Vorurtheil, alles was jene genialen Männer geahnt und wissenschaftlich oder unwissenschaftlich dargestellt haben, das sey in der Hegel'schen Philosophie in seiner absoluten Wahrheit zum Bewusstseyn gekommen, so dass der tüchtige Schüler Hegel's durch die Schriften jener Männer eigentlich nichts lernen könne, was er nicht zum Voraus wisse, verdirbt er sich die unbefangene wahrhaft philosophische Würdigung derselben. Nicht nur, dass er sie persönlich nicht nach ihrem wahren Werthe erfasst, sondern sie bald durch diesen bald durch jenen Seitenblick verdächtigt; auch ihre Schriften beurtheilt er durchaus nach dem Massstabe der Hegel'schen Philosophie, so dass sich sein Urtheil über die Wahrheit oder Unwahrheit derselben ganz nach ihrem Verhältnisse zur absoluten Philosophie bestimmt, wozu sie ihm höchstens Uebergänge sind, die nur noch eine historische Bedeutung haben. Und so sehr ist er Hegelianer, dass er überall böse wird, wo er Unhegelsches referirt, und selbst da erschrickt, wo sich jeder Andere durch ein erwärmendes Licht sowohl erleuchtet wie erbaut findet. Er erschrickt nach seinem eigenen Geständnisse bei der Erwähnung folgender Worte eines Steffens: „Was das tiefste Erkennen sucht, das offenbart sich unmittelbar durch die *Liebe*, die das Wesen Gottes darstellen will, sie soll den mächtig werdenden Verstand *gewinnen*, nicht *unterdrücken*. Der Verstand soll sich beugen vor dem alleinigen Gott der Liebe, damit *er* erkannt werde als der *Geist* aller Gaben. Die Liebe *entsagt* dem Verstande *nicht*, *erkennt ihn* vielmehr in seiner *Herrlichkeit an*, wenn er sich auf göttliche Art kund thut. Wir bezeichnen unsere Hoffnung, nicht blos als ein unbestimmtes Gefühl, sondern begründen sie vielmehr als einen *verständigen Glauben*. Das Erkennen ist *wach geworden* in unserer Zeit und unserem Volk, und lässt sich nicht abweisen. Das rohe Wissen ist nur durch das *wahre Erkennen* zu überwinden." Diess, setzt Herr Michelet hinzu, soll aber eben nach Steffens nur der Glaube seyn; er hat mithin vergessen, dass er ein paar Linien zuvor Steffens selbst den „verständigen Glauben" und mithin die von seiner Schule sogenannte Identität des Denkens und Glaubens als das wahre Erkennen bezeichnen lässt. Wovor erschrickt der Mann nicht, der vor solchen wie den erwähnten Steffens'schen Worten erschrickt!

*) Schelling's Naturphilosophie erklärt der Vf. ausdrücklich für weiter nichts als eine Entwicklung des Fichte'schen Idealismus.



Beurtheilt Herr Michelet die erwähnten Veteranen der Forschung schlecht, so geht es der jüngern Generation noch schlechter. Des jüngern Fichte's Philosophie wird als ein Auswuchs des Hegel'schen Systems, die Metaphysik eines Braniss als „ein Auswuchs dieses Auswuchses" von ihm bezeichnet. Durch solche Urtheile wird er den „Zweck seiner Schilderung, die allgemeine Versöhnung und Annäherung aller echten Philosophen" schlecht erreichen. Oder sind Fichte und Braniss keine echte Philosophen, und warum sind sie es nicht? Er kann es Branissen nicht verzeihen, dass er „bei steter Aufnahme Hegel'scher Sätze und des ganzen Schematismus der Methode Hegel's dennoch in beständiger Polemik gegen ihn begriffen sey." Wenn er ihm in Allem folgte, wäre Hr. Michelet freilich besser mit ihm zufrieden.

Das Princip der absoluten Negativität, das in Hegel's Phänomenologie so fieberhaft pulsirt, und so verzehrend wirkt, hat der Vf. mit grosser Entschiedenheit geltend gemacht, so dass er die Hegel'sche Behauptung der Endlichkeit und Vergänglichkeit des Daseyns mit den Worten commentirt: „Denn Alles, was entsteht, ist werth, dass es zu Grunde geht." Nur Schade, dass er die Consequenz „drum besser wär's, dass nichts entstünde", nicht hinzugefügt hat. Aus dem Begriffe der immanenten Selbstbewegung oder Entwicklung folgt nur die Nothwendigkeit des Gegensatzes, durch welchen die Harmonie des Lebens und Geistes vermittelt wird, nicht aber des Widerspruchs, wodurch sie gestört oder negirt wird. Es ist eine wahre Verkehrtheit, den Widerspruch, der doch nur eine besondere Weise des Gegensatzes, nämlich seine negative Form ist, für das allgemeine Princip oder Gesetz der Selbstbewegung *) zu erklären, da doch nur die Krankheit und das Böse die Bethätigung eines negativen mit sich selbst im Widerspruch begriffenen Daseyns darstellen. Was aber die Endlichkeit betrifft, so unterscheidet sie die Hegel'sche Philosophie nicht gehörig von der Bestimmtheit, durch welche das Unendliche nicht beschränkt wird, sondern sich realisirt. Die Bestimmtheit des geistigen Daseyns hebt seine innere Unendlichkeit nicht auf, und diese innere Unendlichkeit ist es, durch welche der selbstbewusste und mithin individuelle Geist der Vergänglichkeit enthoben ist. Um jedoch den Standpunkt des Vfs. zu widerlegen und die von ihm negirten Vernunftwahrheiten zu erweisen, hiezu wird ein ganzes System erfordert.

Achtenswerth ist immerhin die Aufrichtigkeit und Entschiedenheit des Vfs., und verdienstlich ist die Kritik, womit er namentlich gegen Göschel und Bruno Bauer (in Berlin) die Unverträglichkeit des Hegel'schen Systems mit dem Christenthum beweist **). Nur wäre es zu wünschen, dass Hr. Michelet dem schönen Beispiele von Humanität und Milde, das Hegel in seinen spätern Jahren auf vielfache Weise im Urtheil über Andere und z. B. auch in der rühmenden Anerkennung der Göschel'schen Schrift über Wissen und Nichtwissen gegeben hat, gefolgt wäre, und ihn so wie die ihm Gleichgesinnten mit der gebührenden Achtung behandelt hätte.

Ref. schliesst mit dem Wunsche, dass der Vf. sein speculatives Talent und seinen lobenswerthen Fleiss, künftighin durch unbefangenere und eben dadurch der Wissenschaft förderlichere Versuche beweise.

Tübingen. *Fischer.*

---

*) So sagt Hegel z. B. II. Bd. Log. S. 78. „der Widerspruch ist das Princip aller Selbstbewegung;" und S. 74. „Alle Naturen *müssen* aus ihrer Unschuld herausfallen. Die Tugend ist nicht nur im Vergleich mit dem Laster, sondern an sich selbst Entgegensetzung und Bekämpfung, sie ist absolute Negativität. Der Kampf ist sonach nicht Mittel, sondern Wesen und Zweck der Tugend!"

**) Seine Widerlegung der Göschel'schen Versuche, aus Hegel's Schriften die Unsterblichkeit zu erweisen, stimmt ganz mit des Ref. Kritik derselben überein, welche er schon vor einigen Jahren auf Becker's Gesuch dessen Schrift über die Beweise der Unsterblichkeit hinzufügte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

KUNSTKRITIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wahlverwandtschaften von Göthe in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, ihrem sittlichen und künstlerischen Werthe nach entwickelt* von *Heinr. Th. Rötscher*. (Als zweite Abtheilung der Abhandlungen zur Philosophie der Kunst, 1s—3s Stück). 1838. $12^3/_4$ Bogen. (geh. 1 Rthlr.)

In dieser Schrift zeigt sich uns Hr. *R.* als ein bis zum Aeussersten affectirter, von aller Einfachheit und wahren Anschauung des Menschlichen traurig abgestandener, in philosophischem Jargon breit, langweilig, wiederkäuend docirender Mann, welcher stets nach Bedeutsamem hascht, Kleinigkeiten aufblässt um sie wichtig zu machen, und in prätentiösem Dünkel sich gespreitzt, pretiös und süsslich faselnd gerirt. Unsere Zeit hat einen reichen Segen an närrischem affectirten Geschreibe, aber einen bedeutenden Rang wird man vorliegender Schrift in diesem Gebiete zugestehen, da sie gar keinen Ruhepunkt, keine auch noch so kleine Stelle einer natürlichen, einfachen Ausdrucksweise darbietet, sondern ein fortgesetzter Pfuhl seichter kokettirender Phrasen ist. Da liest man nur „die sittliche Substanz zerbröckelt kraftlos in Atome", „der kalte Marmor des sittlichen Gebots" und wie es alles in diesem impotenten widerlich discantirenden Castratengequike heisst. Die Menschen müssen Hn. *R.* für sehr dumm gelten, denn überall sucht er ihnen Dinge zum Bewusstseyn zu bringen, wie er das Ding nennt, ohne deren Verstehen man Werke wie die Wahlverwandtschaften gar nicht lesen kann. Wie in *Jean Paul's* Flegeljahren in dem Garten an allen Plätzen Tafeln angeschlagen waren um den Spazierengehenden die Empfindungen anzugeben, welche sie an jedem Orte zu hegen hätten, so werden, und zwar eben so nothwendig, dem Leser von Hn. *R.* die Empfindungen und Verständnisse in den Wahlverwandtschaften zum Bewusstseyn gebracht. Dem Leser in seiner Unmündigkeit wird bei jeder Bewegung, welche Göthe macht, sofort alle nöthige Aufklärung beigebracht, ganz mit der enthusiastischen Kunstkennerei und herablassenden Zuthulichkeit des Ifflandsböttiger im gestiefelten Kater, welchen Tieks rauhes Publicum, den edlen verkennend, vielleicht auch aus Mangel an „sittlicher Substanz" zum Dank als Störer zur Thüre hinauswarf, und so die der idealen Substanz der Grobheit immanente Kraft zu einer realen gegenständlich werdenden adäquaten konkreten Erscheinung brachte. Wirklich wird aller vermeinte Mechanismus von Göthe's Poesie so genau von Hn. *R.* erklärt und zergliedert, wie Katzenberger seiner Tischnachbarin die Thätigkeit der Kauwerkzeuge auseinandersetzte, und Hn. *R.* Art und Weise wirkt grade wie die des besagten Katzenberger. In der vorliegenden Schrift ist fortwährend die Rede von der sittlichen Macht, ohne dass über dieselbe, da sie als ein Absolutes hingestellt wird, irgend eine Erklärung abgegeben würde, was um so nöthiger wäre, da der Leser bald sieht, dass sie etwas weit Nobleres ist, als die vulgäre Sittlichkeit, deren wir andern gemeinen Leute uns zu befleissigen streben. Doch ich wende mich zu den Wahlverwandtschaften.

Weltgeschichtlich werden diese genannt, weil fortan mit diesem unpassenden Titel alle Werke belegt werden sollen, welche zum erstenmal eine Idee genügend und vollkommen dargestellt haben, wie z. B. Shakespeare's Romeo und Julie die Liebe. Nebenbei hört man von weltgeschichtlichen Momenten, Weltlagen und was dergleichen Schnurren mehr sind, welche in täppischer Affectation scholastische Bedeutsamkeit an die Stelle des Einfachen und Gewöhnlichen setzen, um dem Leser gegenüber in vornehmer tiefsinniger Haltung dazustehen. — Doch ein Philosophenjünger kann und darf nicht anders, er:

> Kauft sich eine Portion Absolutes
> Und hat er's, kann er dreisten Muthes
> Jedwedem lachen in's Augesicht
> Dem's an der Redensart gebricht.

Wie *Friedr. Schlegel* in Eulenspiegel's gutem Rathe vermeldet. Ob er im Preise Recht habe, wenn er sagt:

> Die Waare ist nicht theuer eben
> Für einen Gulden wird sie jeder geben

mag bei der jetzigen starken Concurrenz dahin gestellt bleiben. Die Wahlverwandtschaften sollen eine Epopöe der Ehe seyn, worin die sittliche Macht der Ehe die ihr entgegenstrebende dunkle Naturgewalt der Empfindung besiegt, und so ein weltgeschichtliches Moment vollkommen darstellt und abschliesst. Die Begründung der sittlichen Macht der Ehe sucht Hr. *R.* im Christenthum, welches uns den Menschen in seinem unendlichen Werthe, in seinem absoluten, über alle Nationalität übergreifenden Begriffe erfassen gelehrt, woraus folge, dass in der Ehe zwei gleichberechtigte freie Individuen zu einer sittlichen Einheit durchdringen, deren Grundlage und Ausgangspunkt die freie Hingebung des ganzen Menschen sey. „Erst indem sich, heisst es weiter, die an sich selbst unabhängigen Individuen durch die Macht liebender Gesinnung an einander aufgeben und zur freiwilligen Abhängigkeit von einander bestimmen, ist diejenige Einheit geworden, die wir darum als eine unendliche bezeichnen, weil sich in dieser Vermittlung Jedes ganz von dem Andern zurückempfängt, Jedes zugleich den eigenthümlichen Kreis seines Wirkens durchläuft, ohne dass dies die Durchdringung gefährdet." Dieser gedunsene scholastische Theeschwatz begründet die Unauflöslichkeit der Ehe nicht im Geringsten, worauf doch für die Erklärung der Wahlverwandtschaften gerade Alles ankommt, sondern sagt nur, die Liebe, ohne die Freiheit des Individuums zu gefährden, bilde aus zwei Gatten eine mystische Einheit. Betrachten wir die eigentliche Basis der Ehe, so ist diese die Vereinigung beider Geschlechter, und die Leidenschaft der Liebe der Individuen zu einander, welche wie alle Leidenschaften eine uns unerklärliche Empfindung ist; ausserdem aber ist die Ehe eine gesetzliche Staatsbestimmung und darum ehrwürdig, weil auf ihr das Familienleben beruht und sie zur Aufrechthaltung eines sittlichen Lebenswandels nöthig ist. Meist wird ihr auch religiöser Segen ertheilt um ihre Würde zu erhöhen und so hat von jeher die Ehe für ein höchst ehrwürdiges sittliches Institut gegolten, welches selbst Menschen auf niederer Entwicklungsstufe besonders durch die Kinder für fest genug gilt. Nie aber hat die Auflösung einer Ehe, wenn sich die Gatten in einander getäuscht hatten und sich durchaus nicht lieben können, und die weitere Verheirathung nach wirklicher Liebe für unsittlich gegolten, und diese Auflösung findet gesetzlich statt, während doch der Staat eine wirkliche und wahrhaftige Unsittlichkeit nicht gesetzlich sanctionirt, sondern höchstens stillschweigend tolerirt. Selbst die katholische Kirche, welcher die Ehe als ein Sacrament gilt, hat mehr als einmal erlaubt, dass anderweitige Vermählung der Ehegatten statt finde. Dem sittlichen Institute der Ehe wird genügt, wenn die Ehe heilig gehalten und nicht gebrochen wird, und wenn keine aussereheliche Vereinigung der beiden Geschlechter sie entbehrlich zu machen sucht; ja wenn zwei Gatten eine lieblose Ehe mit einander führen müssten, wäre es in höherem Sinne sittlicher, dass sie wieder getrennt würden, als dass sie blos ein äusseres Band fessele, und dass sie in gewissem Sinne die Heuchelei der Liebe darstellten, und würden dann beide anderweitig zu einer wahren liebevollen Ehe schreiten, so wäre dem sittlichen Institute genügt; doch solcher Betrachtungen bedarf es gar nicht einmal. Wer der anerkannten Sittlichkeit und den Gesetzen folgt, kann von der Poesie nicht als unsittlich dargestellt werden, und es ist dies auch nie, auch nicht in den Wahlverwandtschaften geschehen, und folglich kann ein solcher auch nicht, wenn er unglücklich wird, als ein durch unsittliches Bestreben an der Sittlichkeit Gescheiterter betrachtet werden.

Will ein sittlicher kategorischer Imperativ mit seiner schulmeisterlichen Zuchtruthe, um der Absolutheit eine Ehre anzuthun, auftreten und Ehegatten züchtigend gebieten sie sollen sich lieben, wenn sie auch nicht können, da Liebe nicht auf Verstandesgründen beruht, so ist das nur lächerlich und weiter nichts. Nur an dem Ehebrecher kann sich die Rache für das verletzte sittliche Institut zeigen, und will ein Dichter dies Thema behandeln, so muss er Verwickelungen erfinden, in welchen ein Ehebrecher unglücklich wird, wie er auch den sittlichen Werth dieses Instituts zeigen kann, wenn er solche, welche durch Verachtung des ehelichen Bandes in unsittlichem Zusammenleben unglücklich würden, darstellte. Von dergleichen ist aber nichts in Göthe's Wahlverwandtschaften, sondern als Lehre kann der, welchem es um eine solche zu thun ist, sich die entnehmen, dass man mit dem Schliessen der Ehen vorsichtig seyn und sich prüfen soll, ob man auch wahrhaft liebe und somit durch die Ehe glücklich werden könne; denn jeder müsse sich gewärtigen von dieser Leidenschaft ergriffen zu werden, wenn er mit dem wahlverwandten Wesen zusammentreffe. Die Ehe könne zwar gelöst werden, aber es sey doch ein Verhältniss, dessen Lösung manche Schwierigkeiten darbiete, so dass heftig drängende Leidenschaft, welche zu unbesonnenen Handlungen treibt, Dinge herbeiführen könne, an welchen die leidenschaftlich Hingerissenen

untergehen können, ohne ihr Ziel zu erreichen. Eine Hauptschwierigkeit für die Lösung einer Ehe bilden die daraus entsprungenen Kinder, und das Missverhältniss, welches in die Pietät derselben gebracht wird, macht auf sittlich gute Menschen einen stärkeren Eindruck als die Trennung einer Ehe an und für sich. Göthe gebraucht daher diesen Punkt in den Wahlverwandtschaften, aber auf eine Weise, welche starken Anstoss erregt hat. Böse Gesellschaft regt Eduard auf, er naht sich Charlotten und beide Gatten begehen einen geistigen Ehebruch, welcher in der Gesichtsbildung des Kindes zu Tage kommt, so dass dieses, statt ein Band der Ehe zu seyn, ein Gegenstand des Vorwurfs und eine stets neu aufregende Quelle der Leidenschaft seyn muss. Oder verlangt etwa der Popanz, der sittliche kategorische Imperativ, dass jetzt beide Gatten im Bewusstseyn des geistigen Ehebruchs, eine Liebe zu einander fassen sollen, welche sie nie gegen einander gefasst hatten und vermöge ihrer Charaktere nicht fassen konnten? Im Gegentheil, nach solch einem höchst unsittlichen, höchst widerwärtigen Vorkommniss gebührt es sich, dass die Ehe, eben um als sittliches Institut rein gehalten zu werden, zwischen denen, welche sie zusammen entweiht haben, aufgelöst werde. Dass der eben berührte unsittliche Punkt Anstoss erregt hat, und soweit mir bekannt ist, den einzigen Vorwurf gegen diese Novelle bildet, kann man nicht schlechthin missbilligen. Dichter sollten nie das Hässliche, leidenschaftlich Gemeine anwenden, wenn es nicht zur Idee des Sittlichen und Schönen, um dies zur vollkommenen Anschauung zu bringen, gehört; denn ewig wahr bleibt was Aeschylus bei Aristophanes sagt:

> es geziemt, zu verbergen das Böse, dem Dichter,
> Nicht vorzubringen und aufzuführ'n. Denn darum haben die Knäblein
> Lehrmeister, damit sie lernen, was recht; die Erwachsenen aber die Dichter.

Würden beide Gatten den unsittlichen Act durch Trennung ihrer befleckten Ehe alsbald sühnen wollen, jedoch durch eine eben aus jenem Act hervorgehende Verwickelung in eine tragische Lage versetzt; so würde er aufhören, anstössig zu seyn. Aber grade die Frucht jenes Anstössigen soll der Kitt der Ehe seyn und die Katastrophe, welche in dem Tode des Kindes liegt, ist nicht, könnte man sagen, nothwendig in der Unsittlichkeit seiner Erzeugung bedingt. Jedoch lässt sich einwenden, die Katastrophe zeige, dass der Dichter jenes hässliche Vorkommniss wirklich sühne, da er es als die Quelle des Uebels darstelle, und es enthielten die Wahlverwandtschaften die Lehre: mit der Ehe als einem heiligen Bande soll der Mensch nicht spielen, sondern wenn der Fehlgriff in einer Verbindung so zu Tage gekommen, dass der äusserste Mangel an der zu einer wahrhaft würdigen Ehe nöthigen Wahlverwandtschaft nicht mehr bezweifelt werden kann, soll die Ehe gelöst werden, und die Freigewordenen sollen dem heiligen Bande sich so aufs neue fügen, dass sie ihrer Wahlverwandtschaft nach sich verbinden. Nur so lässt sich das Institut gegenüber den Leidenschaften, wenn diese in voller Kraft eingetreten sind, rein erhalten, da es keine absolute Sittlichkeit giebt, welche der Trennung einer liebelosen fehlgegriffenen Ehe im Wege stände, sondern nur untergeordnete Erwägungen, welche zu leicht sind um wahre Liebe aufzuwiegen. Wollen aber Ehegatten mit dem ehrwürdigen Bande ein frivoles Spiel treiben, und während die Ehe in dem was sie allein zu etwas innerlich Edlem macht, und dem äusseren Institut den rechten innern Gehalt giebt, bereits zerrüttet ist, sich an der Liebe und dem sittlichen Gefühl leichtsinnig vergehen, so setzen sie sich den Folgen eines solchen Beginnens aus, welche arg werden können.

Die Wahlverwandtschaften knüpfen wirklich an diese Unsittlichkeit die Katastrophe, denn während Charlotte meint, das Kind sey ein neues Band ihrer Ehe, und von dem lebendigen Zeugniss des geistigen Ehebruchs nicht zur wahren Erkenntniss ihrer Stellung gebracht, Eduard aber eher noch in seiner Leidenschaft bestärkt wird, führt Charlotte die Katastrophe herbei ohne es zu ahnden, indem sie den befleckten Ehebund aufrecht halten will, und Ansprüche, welche das sittlich unbefleckte Weib haben und verfechten durfte, an den Theilnehmer der Schuld fest hält, während die höhere Sittlichkeit sie dahin bringen musste, die geistig gebrochene Ehe durch Entfernung und Trennung von dem Theilnehmer der Schuld zu sühnen, nicht aber das Gesellschaftliche, Bürgerliche, schicklich nach Aussen Repräsentirende vorwalten zu lassen, und von dem der Leidenschaft ganz verfallenen Eduard ein Opfer zu verlangen, dessen sie ihm gegenüber sich verlustig gemacht hatte. Da nämlich Eduard's Leidenschaft zu Ottilien die Katastrophe, welche in der Tödtung des Kindes eintritt, herbeiführt, so ist die nicht gelöste, durch Charlottens Unnachgiebigkeit nicht gelöste Ehe die Schuld daran, und so stellen uns die Wahlverwandtschaften nicht im Mindesten, wie Hr. *R.* in seiner verschrobenen Scholastik lehren will, die über die Leidenschaft siegende sittliche Macht der Ehe als eine Epopöe dar, sondern sie drängen den Gedanken auf, wenn die Leidenschaften zu mächtig geworden, so soll mit ihnen nicht ge-

spielt werden, da sie ein Feuer sind, mit welchem ohne höchste Gefahr kein Spiel getrieben werden darf, und welches nicht mit den Sprüchen des Verstandes und der vernünftigen Ueberlegung sich beschwören und bannen lässt, eben weil es nicht aus dem Verstande und der vernünftigen Ueberlegung herstammt, sondern ein in unserer Natur liegendes uns selbst unerklärliches Gewaltsames ist, geeignet in seiner vollen Stärke den Menschen furchtbar zu zerrütten. Einer so energischen Leidenschaft gegenüber nimmt es sich seltsam aus, wenn der sittliche kategorische Imperativ im Philosophenmantel seine Zuchtruthe schwingt, und im Namen der Sittlichkeit eine Leidenschaft unterdrückt wissen will, welche nicht unsittlich genannt und gefühlt werden kann, sondern als ein beseligendes Feuer den ganzen Menschen mit dem höchsten Entzücken erfüllt, dessen er fähig ist. Sobald ein Dichter diese Leidenschaft schildert und zwar wie Göthe in den Wahlverwandtschaften gethan, als mit einer unerklärlichen Gewalt plötzlich durch eine Art von Prädestination zwei edle Wesen erfassend, als ob sie von der Natur der Dinge unwiderruflich für einander bestimmt wären, und sie dann mit der Ehe in Conflict bringt, leistet er diesem Institut den schlechtesten Dienst, denn das menschliche Herz ist von der Art, dass es sich für die Liebenden interessirt und den ihnen entgegenstehenden Hindernissen nicht hold ist. Sind nun aber diese Hindernisse wahrhaft ehrwürdig, so erregt die Schilderung einen Zwiespalt in dem Gefühle des Lesers, von welchem er sich widerwärtig afficirt wegwendet; giebt es aber Mittel die Hindernisse wegzuräumen ohne das Sittliche im Menschen zu empören, so wünscht er sie weggeräumt, und beides auf die Ehe angewandt, mag man sie für lösbar oder unlösbar halten wollen, heisst für den vernünftigen Menschen nimmermehr, den Sieg der sittlichen Macht der Ehe zu feiern. Göthe lässt umgekehrt die Natur des Menschen in seiner Unmittelbarkeit, als ein wahrhaft Uebergewaltiges und Dämonisches, des Verstandes, der vernünftigen Ueberlegung, und selbst der Einrichtung der Ehe spotten; denn weil die Personen der Novelle sich dieser Leidenschaft entgegenstellen und sie mit ihren Verstandesgründen beschwören wollen, erzeugen sich Verwickelungen, welche beide Gatten unglücklich machen, die Ehe derselben, an welcher eine Zeitlang geflickt worden, schrecklich zerreissen und das vorzüglichste Gebilde der Novelle, Ottilien auf jammervolle Weise zerstören, Wer daher in den Wahlverwandtschaften die Ehe als ein Institut geschildert sieht, welches geeignet ist den Menschen unglücklich zu machen, wenn nicht die rechte Liebe sie zusammenführt, oder wenn sie die stattgehabte Täuschung erkennend nicht sofort zu der sittlich nicht missbilligten und darum auch gesetzlich erlaubten Ehescheidung schreiten, der sieht Dinge, welche in der Novelle vorhanden sind. Wenn der Dichter die Leidenschaft der Liebe geschildert hätte als etwas, was des sittlichen Menschen unwürdig wäre, wie wir die Leidenschaften der Rache, des Zornes, Hasses, Stolzes u. s. w. empfinden, dann stände das ganze Verhältniss anders da, aber dann hätte er etwas Falsches und Widerwärtiges gedichtet, was keinen Anklang finden würde. Ein Dichter, welcher die Liebe so schildert, dass sie als eine Naturnothwendigkeit erscheint, so dass bei den ergriffenen Individuen die ganze Seele unwiderruflich wie einer verzehrenden Krankheit hingegeben erscheint, kann vor dieser Leidenschaft nicht warnen wollen, weil es lächerlich wäre, vor etwas zu warnen, was er als ein in der Natur Liegendes, von unserm Verstand und Willen Unabhängiges schildert. Liegt also in den Wahlverwandtschaften wirklich ein Satz als Lehre deutlich vor, so ist es der, dass der Mensch, als ein der Leidenschaft der Liebe unterworfenes Wesen, eine Ehe nur nach Liebe schliessen dürfe, thue er aber dieses nicht und jene Leidenschaft ergreife ihn dann, so reiche seine Kraft nicht hin die Leidenschaft zu bannen, deshalb müsse er die Ehe auflösen, welche eine falsche gewesen, weil sie nur eine äusserliche war, und müsse, wolle er anders nicht einen ungleichen Kampf kämpfen, eine Ehe schliessen, welche er als eine wahre und nicht blos äusserliche betrachten kann. Will er dagegen kämpfen und klügeln, so läuft er Gefahr in so arge Conflicte zu gerathen, dass er selbst, wenn er sich auch äusserlich des Ehebruchs enthält, das widerliche Schauspiel des geistigen Ehebruchs, eines wenigstens eben so herabwürdigenden Vergehens, als irgend eines die Ehe beflecken kann, zu gewähren. Ja wenn er endlich an die Scheidung als das Rettungsmittel, aus der zerstörten Lage ernstlich gehen will, ist es wohl bereits zu spät, denn die durch Leidenschaft herbeigeführten Verwickelungen sind unberechenbar. Darum sind die Wahlverwandtschaften keine *Verklärung der Ehe* und keine *Siegesfeier ihrer sittlichen Macht*, sondern wenn man grade dies Verhältniss der Ehe darin hervorhebt, ein starker Angriff auf dieses Institut, sobald man es für ein unauflöslich bindendes ansehen will.

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

KUNSTKRITIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Wahlverwandtschaften von Göthe — — von Heinr. Th. Rötscher* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 167.)

Ueber die Charaktere, welche Göthe in dieser Novelle dargestellt hat, schwatzt Hr. *R.* ein Langes und Breites, und construirt sie vor den Augen des Lesers so gut als er es versteht, was aber nicht gut ist, und nur die Langeweile, welche sein widerlicher gedehnter Ton und sein prätentiöses Wesen auf dem Leser lasten machen, bis zum Unerträglichen steigert. Göthe stellt uns Eduard und Charlotte als zwei nicht zu einander passende Ehegatten dar, denn Eduard kann Charlotten nie wahrhaft lieben. Als junger Mann von vornehmer Geburt und der anständigsten Erziehung meinte er zwar sie zu lieben, liess sich aber von den Eltern bereden mit einer Wittwe sich zu vermählen, welche ihn auf alle Art verwöhnte und durch ihren Tod zum Herrn eines ansehnlichen Vermögens machte. So ganz unabhängig gemacht ging er auf Reisen und fand Charlotten bei der Rückkehr als Wittwe, die er nun, im Wahn er habe sie geliebt und liebe sie auch jetzt, heirathet, obgleich sie nicht zu einander passen; denn er hat ein warmes erregbares Gefühl und eben so, was damit oft verbunden ist, eine erregbare Phantasie, so dass er mehr ein Gefühls- als ein Verstandesmensch ist. Charlotte dagegen wird uns geschildert als eine der kälteren, mässigen Frauennaturen, bei welcher ein klarer Verstand vorwaltet, der sie die Verhältnisse des Lebens deutlich auffassen und schicklich behandeln lässt, woneben Göthe noch bemerkt, dass sie sexuell wenig Temperament habe. Heftige Leidenschaften sind ihr fremd, da sie weniger dem Gefühle als dem Verstande ihrer Organisation gemäss lebt. Eine solche Frau kann das Herz eines Gefühlsmenschen nicht ausfüllen, und so kommt es denn auch in dieser Novelle. Da die Gatten auf dem Lande leben in stiller schöner Natur, worin sie sich mit Anlagen beschäftigen, auf einem Schauplatz, welcher keimende Leidenschaften ohne Unterbrechung gedeihen lässt, und dann durch den Contrast seines Friedens mit dem gährenden Zustande der leidenschaftlich Erregten dem Ganzen der Dichtung eine genügende Abrundung zum poetischen Bilde verleiht, so stellt sich bei Eduard das Gefühl der Leerheit und eines ihm selbst unbewussten Mangels in Beziehung auf sein Herz ein. Da ihn das Leben nicht in die Schule genommen hatte, sondern bisher leicht und freundlich hingetragen, sein Geist folglich noch nicht an irgend ein Joch gewöhnt und abgestumpft war, so hatte er noch das Poetische der Jugend und eine gewisse Kindlichkeit, welche Menschen von warmem Herzen und erregbarer Phantasie, wenn die Lebensprosa nicht allzuhart auf sie drückt und diese Blüthen mit ihrem kalten Hauche welken macht, sehr lange bewahren, und nie ganz verlieren. Er begehrt, weil eine Frau von dem verständigen, gemässigten kühlen Wesen Charlottens sein Herz nicht mit der Wärme berühren konnte, dessen es bedurfte, durch Hinzuziehung eines Freundes der Einsamkeit zu entgehen, ohne dass dies Gefühl ihm selbst irgend deutlich und bestimmt wäre, sondern sich als ein dunkles Verlangen kund giebt, welchem er sogar falsche Gründe unterschiebt, an deren Wahrheit er zu glauben vermeint. Charlotte, welche zwar Eduard nicht leidenschaftlich liebte, deren Leben aber hinlänglich ausgefüllt war durch die Lage, in welcher sie sich befand, besorgte Störung in dem ihr genügenden täglichen Verhältnisse, wenn eine dritte Person hinzuträte, und widersetzte sich daher dem Begehren Eduards. Wenn Frauen ihre Gründe, welche gewöhnlich mehr im Herzen als im Verstande wurzeln, erschöpft haben, oder überhaupt keine anzugeben wissen, so geht es ihnen wie, man verzeihe mir die sonst nicht schmeichelhafte Vergleichung, dem seligen Sir John „und wenn Gründe so gemein wären, wie Brombeeren, ich lasse mir keine abzwingen." Auch Charlotte beruft sich auf ihr Gefühl und ihre Ahnung, was jedoch nicht im Geringsten zeigen kann, dass sie einer besondern Gemüthstiefe, nämlich einer über das gewöhnliche Maass der weiblichen Natur hinausgehenden, fähig sey; denn eine Frau, welche

ganz in dem gleichen Maasse von Verstandesgründen bestimmt würde, wie der Mann, wäre ein aus der weiblichen Natur heraustretendes Individuum, und als Abnormität für die Poesie nur zu untergeordnetem Zwecke brauchbar, wenn sie überhaupt brauchbar wäre. Dieses Verhältniss zeigt sich recht deutlich in Beziehung auf Religion. Ist eine Frau zur Freigeisterei gelangt durch Umgang mit Männern, so fühlt sie, wie Jean Paul, um eine genügende Autorität anzuführen, bemerkt, sich recht glücklich, wenn ihr ein Mann die Freigeisterei für falsch erklärt, und wie sollte es anders seyn, da ihr Wesen naturnothwendig im Gefühl wurzelt, und darin wurzeln musste, um alle die hohen Tugenden zu erzeugen, deren das Weib fähig ist. Charlotte, ein vorzugsweis als kühl, mässig, besonnen und auf das Schickliche gerichtet dargestelltes Weib, wird daher durch jene Ahnung nicht im Geringsten diesen vom Dichter gezeichneten Eigenschaften entrückt und es wird uns damit kein Blick in ihre Leidenschaftsfähigkeit gegeben, wie Hr. *R.* in seiner nach Bedeutsamem haschenden impotenten Verschrobenheit meint; er beweist mit seiner Meinung nur, was er in der ganzen Schrift überall beweist, dass er keinen Blick in die menschliche Natur gethan, und wie sollte das auch ihm und Seinesgleichen möglich werden. Diese zehn Ellen hohen Denkteutonen (so hoch giebt, meine ich, Herr Graf Wackerbarth die Teutonen an) heften ihre Augen stier auf das absolute Nichts, bis es von dem stechenden Basiliskenblick angelockt ihnen in den aufgesperrten Mund rennt, und dann als ein seiner immanenten Kraft adäquates Etwas aus dem schulphilosophischen Schädel dieser Herren in die Hannswurstjacke des verabredeten Jargons gehüllt herauskriecht. Bei dieser Passion, welche die Seelen dieser Herrn durch das absolute Nichts erleiden, ist es kein Wunder wenn ihr Auge für das Irdische, Gewöhnliche geblendet wird, wie Polyphems Auge durch den Niemand. Obgleich keiner derselben sich höher von der Erde erhebt als Sokrates in dem Hängekorb, so zieht ihr Geist doch keine Nahrung aus der Erde ein, sondern geniesst Luft, welche durch das Sieb eines feindurchlöcherten Schulsystems von irdischen Dünsten gereinigt ist.

Als Charlotte nachgeben muss, begehrt sie als Gegengefälligkeit, dass Eduard Ottilien die verwaisste Tochter ihrer Freundin aus der Pension hole, damit sie dieselbe fortan bei sich habe. Eduard holt Ottilien, und mit plötzlicher Gewalt ergreift beide die Liebe zu einander, und Charlotte bemerkt augenblicklich Eduards Neigung, als er auf ihr Befragen, wie er Ottilien finde, äussert, er habe sie unterhaltend gefunden, sie die kein Wort gesprochen. Doch Charlotte zeigt sich darüber nicht leidenschaftlich erregt und bricht nicht in Eifersucht aus, was aber nicht beweist, dass sie es gleichgültig aufnimmt; denn dies wäre der Natur entgegen, wohl aber, dass sie Eduard nie leidenschaftlich geliebt hat. Doch muss nothwendig die Entdeckung von Eduards Liebe sie in die Lage bringen, sich ihm entfernter zu fühlen, ohne dass sie sich eine Schuld daran beimessen kann, und muss sie unvermerkt mehr und mehr Geselligkeit und Unterhaltung anderswo suchen lassen. Dass Eduard so plötzlich von der Liebe zu Ottilien ergriffen ward, lag eben in seiner Natur und seinen Verhältnissen. Sein erregbares Herz war leer geblieben und nichts füllte sein Leben und seine Tage aus, weswegen denn eine wahre echte Leidenschaft, welche sich seiner bemächtigte, ihn übermächtig ergreifen und die Leerheit seines Herzens auf einmal ausfüllen musste. Den Herren vom schulphilosophischen Gänsekiel missfällt dieser Eduard gar sehr, und sie die starken Geister finden einen Schwächling in demselben. Die Dichter aller Zeiten dachten im Punkt der Liebe anders, und entblödeten sich nicht, die kräftigsten Heldennaturen sogar von der Liebe aufs äusserste unterjochen zu lassen, ohne dass sie fürchteten, sie dadurch zu Schwächlingen zu machen. Herakles Schicksal wird in Sophokles Trachinierinnen durch die Liebe herbeigeführt, und von den Olympischen Göttern sogar heisst es in dem Hymnus auf Aphrodite, dass diese Göttin nur drei Göttinnen nicht überwältigen konnte, die andern Götter und Göttinnen aber alle bezwang. Roland raset aus Liebe bei Ariosto, und der Held, ohne welchen Jerusalem nicht erobert werden konnte, war in Armidens Zauber verstrickt. So galt von jeher die Liebe als eine für den Menschen unentrinnbare übergewaltige Leidenschaft, die den von ihr Ergriffenen nicht gerade zum Schwächling macht. Als Eduard endlich sich entfernte und den Tod suchte, zeigte er sich als tapfern Mann, und diesen Namen verdient jeder, welcher dem Tod wiederholt ins Angesicht schaut, denn die Verzweiflung drängt wohl zum Selbstmord, lässt den Feigen, wenn er angegriffen wird und nicht entrinnen kann, sich einmal wehren, aber um einen Krieg mitzufechten und den Tod nie zu scheuen, muss ein Mann Tapferkeit besitzen. Wollte ein Dichter sagen ein Schwächling sey tapfer, so würde er Unrecht haben, und wollte er sagen blosse Verzweiflung ohne wirkliche Tapfer-

keit könne einen Mann dazu bringen einen ganzen Krieg mit brillantem Muthe mitzumachen und überall den Tod aufzusuchen, so würde er nicht nur Unrecht haben, sondern sogar sich eine arge Albernheit zu Schulden kommen lassen. Etwas weichlich ist Eduard, und dazu hatte ihn seine Lage gemacht, welche seine Kräfte nicht weckte und stählte; denn das erste wahre Interesse in seinem Leben ist eben die Liebe zu Ottilien, und dass sie ihn so ganz ergreift und ausfüllt, zeigt, dass er nicht von schlaffem, schwächlichem Wesen, sondern starker Empfindungen fähig ist. Stände er in Lebensverhältnissen, welche ihn durch Arbeit und Pflichterfüllung stark in Anspruch nähmen und abstumpften, so würde seine Leidenschaft nicht ununterbrochen fortwuchern können, aber ohne alle wesentliche Beschäftigung ist er ihr natürlich ganz verfallen. Da er den Anlass nicht hatte Beschäftigung zu suchen, worin sich Andere, um sich die Mittel zum Leben zu verschaffen, abmühen, so hätte er sie suchen müssen lediglich um beschäftigt zu seyn, oder aus Ehrgeiz; aber ein empfängliches Herz und eine erregbare Phantasie mögen wohl einen vornehmen reichen deutschen Mann nicht treiben zu dem, was er als Beschäftigung finden kann. Weichlich erscheint Eduard allerdings darin, dass er die Ehe mit Charlotte nicht rasch und entschlossen löst, und das aus dieser Weichlichkeit entstehende Ehegezerre, das Wollen und Nichtwollen, wo sich überall kein unübersteigliches Hinderniss von aussen durch unentwirrbare Verhältnisse zeigt, ist die rechte deutche Sentimentalität, welcher Göthe mehr als einmal nicht aus dem Wege ging, welche ja so sehr gefällt und unter dem Namen der Gemüthlichkeit etlichen Götzendienst erhält.

Ottilie schildert uns Göthe als eine ganz in der Empfindung und Tiefe des Gemüths lebende, allem äussern Schein und aller eiteln Absichtlichkeit fremde Natur, welche dadurch mit einer Zaubergewalt auf die Männer wirkt, weil sie, nicht klar begreiflich, dem ahnenden Gefühl mit seelenvoller Wärme, einem durch tiefe Geistigkeit bezaubernden Auge und einer über ihr ganzes Wesen ausgegossenen seltenen Anmuth eine unerschöpfliche Fülle des Reizes bietet. Göthe bezeichnet sie noch als mit höchst reizbaren Nerven versehen, so dass sie an Migräne leidet, und von der Nähe eines Steinkohlenlagers afficirt wird. In dieser Wirkung der Steinkohlen auf Ottiliens Nerven findet Hr. *R.* tiefe bedeutsame Beziehung zum Makrokosmus, und allerdings ist dergleichen recht zur Faselei geeignet. Kleine wunderbar aussehende oder unerklärliche Dinge erscheinen dem beschränkten Sinne bedeutsamer, als die grossen Wunder der Welt und der lebendigen Geschöpfe. Dass wir alle mitten in den unaufhörlichen Beziehungen zu den Elementen leben, und von dem Allen nichts erklären können, dass alle unsere Geistesthätigkeiten, unser ganzes leibliches Seyn, da wir nichts davon verstehen, für uns ein grosses Wunder, ist gewiss. Wer erklärt uns die Wirkung der Musik auf unser ganzes Wesen, welche uns mit starker Gewalt rasch hinter einander alle Arten von Gefühlen kann durchlaufen lassen? Kein Mensch. Dass, wenn „der Kranich über schroffen Fichtenhöhen nach der Heimath strebt," wenn wir ferne blaue Berge erblicken, dass uns dann ein namenloses Sehnen ergreift, ein heisses schmerzliches Verlangen uns in die Weite zieht nach einer Heimath, die wir nicht kennen und nicht finden, wer erklärt es uns? Kein Mensch. Dass die aufgehende Sonne, wenn alles in frischem Glanze erscheint uns mit feierlichem erhabenruhigem Gefühl erfüllt, und die untergehende Sonne mit Wehmuth, wer erklärt es uns? Kein Mensch. Giebt es eine dieser Empfindungen ohne Nerventhätigkeit und was bewirkt sie? Wir selbst und Alles um uns sind uns unerklärlich und also Wunder, so dass Einzelnheiten, welche man, weil sie nicht immer vorkommen, vielleicht besonders beachtet, wohl von poetischer Wirkung seyn können; aber dass die Wirkung eines Steinkohlenlagers auf die Nerven einer Jungfrau besondere Beziehungen derselben zum Makrokosmus enthalten sollen, ist doch schier gar zu absurd. So giebt es Frauenzimmer, welche sich von einer im Zimmer befindlichen Katze, auch wenn sie dieselbe nicht erblicken, afficirt fühlen, ein Verhältniss, welches jenem der Steinkohlen ganz ähnlich ist. So könnte man denn dem Steinkohlenmakrokosmus einen Katzenmakrokosmus, oder wenn man diesen Namen nicht will, einen Katzenquadrupedismus zur Seite setzen. Aus Nervenzuständen der angegebenen Art vermögen wir höchstens auf grössere Reizbarkeit, jedoch nicht im Geringsten auf Charakter und Anlagen zu schliessen; denn diese wie jede andere Nerventhätigkeit ist uns verborgen, und eine ganz unbekannte Region. Dass Ottilie sich ganz an Eduard anschliesst und in der tiefsten Liebe zu ihm hingerissen wird, ist natürlich, da auch sie zuerst in ihm ein wahlverwandtes Wesen erblickt, die seither unter verständigen und unverständigen Leuten in einer Pension gelebt hatte

und mit dem Erlernen von allerlei Kenntnissen geplagt worden war. Ein solider Verstandesmann konnte auf ihr verschlossenes tiefempfindendes Wesen keinen Eindruck machen, wohl aber der erste liebenswürdige und liebensfähige Mensch mit Phantasie und Kindlichkeit ohne den Schwächling darzustellen, welcher ihr begegnete, und ihre Liebe zu Eduard spricht mehr für ihn als das Schulgerede der scholastischen Leute gegen ihn zeugt. Zur Folie giebt Göthe der Ottilie die Tochter Charlottens, ein oberflächliches, eiteles, hübsches Mädchen, welches leicht lernt und ausser der Eitelkeit wenig fühlt. Noch an zwei Männern zeigt Göthe Ottiliens Wirkung. Der Gehülfe der Pension will sie heirathen und zur Pensionsmutter machen, was gegenüber der glühenden Leidenschaft Eduards und Ottiliens einen eigenthümlichen Eindruck macht, da dieser Mann ein zwar verständiger, aber tiefer Leidenschaft fremder Mensch ist. Der starke Gegensatz einer sorgsamen Hausfrau, welche mitwirkt um Mädchen am Pensionsspalier zuzuschneiden, damit sie das Zwergobst des Conversationsgeschnatters und der Ostentationsbildung produciren, an welchem Spalier Ottiliens Kindheit selbst gekreuzigt worden war, dieser Gegensatz mit Ottiliens tiefer Empfindung und glühenden Leidenschaft, für welche ausser ihrer Liebe die Welt öde und werthlos ist, wirkt in dem Fortgang der Novelle vortrefflich, und zeigt die Kluft zwischen dem Alltagswesen und der Leidenschaft, welche demselben ganz entfremdet. Anders verhält es sich mit dem Architekten, welcher Ottilien liebt, denn er liebt sie wahrhaft und seine Leidenschaft dient zur Verklärung derselben. Da er die Ideale der Kunst in sich trägt, so hat er einen Talisman, welcher Schmerzen der Sele wenn auch nicht tilgt, doch mildernd verklärt. Seine Liebe zu Ottilien entwickelt sich vollkommen rein, weil ohne alle Hoffnung, und sie wird ihm zuletzt ein Madonnaideal, welches er im Gemälde darstellt, worin allerdings Bedeutung liegt. Was ihm die Wirklichkeit versagt, eignet er sich in der Kunst zu, und tritt so zu ihr in ein ideales Verhältniss, welches den Schmerz verklärend mildert. So conterfeit Luca Signorelli in der schönen Romanze Platens den schönen Leib des erschlagenen Sohnes, und findet durch die Kunst den Trost, welcher sonst für ihn nicht zu finden war. Göthe sagt etwas Aehnliches von sich, was freilich diesem Verhältniss der Kunst nicht ganz gleich ist, dass er nämlich Stimmungen durch künstlerische Behandlung als Dichter gebannt, und erzählt dies namentlich von Werthers Leiden.

In der Schilderung Ottiliens stossen wir jedoch auf eine Sache, welche etwas auffallend ist und der Darstellung ihres Wesens einigen Eintrag thut. Als sich Eduard entfernt hatte, muss Ottilie doch fortwährend in der Novelle dem Leser vor Augen bleiben. Um dies zu thun, theilt der Dichter Bemerkungen aus ihrem Tagebuche mit, welche ihrem Wesen angemessen sind und uns dies folglich veranschaulichen. Ein anderes Mittel wäre wohl schwer zu finden gewesen, ohne Fremdartiges einzuflechten und so mag man es denn hinnehmen und, wenn es gleich ein wenig Anstoss giebt, es doch übersehen. Denn wie kommt, fragt man sich, die tiefempfindende, aller Art von Koketterie fremde Ottilie zur Führung eines Tagebuchs über ihre Empfindungen? Wer tief fühlt, spricht nicht davon, noch viel weniger schreibt er darüber, und alle Tagebücher der Art sind nichts weiter als Koketterien mit dem lieben Ich, ein wichtigthuendes eitles Betrachten der eigenen Empfindungen und Schönthuerei damit. Freilich hätte sie in der Pensionsanstalt, wo natürlich, wie in allen diesen Anstalten, die Innerlichkeit der Jungfrauen als Krankheit behandelt, und durch den Unterricht auf die Haut herausgetrieben wird, zur Führung eines Empfindungskalenders angehalten werden können; aber an ihr war ja gerade die pädagogische Kunst nicht angeschlagen, was wesentlich zu ihrer Charakterisirung gehört und sie gleich als ein edleres Wesen zeigt, welches der Feile seichter Pedanterei widerstand und nur vom Feuer der Liebe angegriffen ward. Doch weit entfernt dies Tagebuch als ein Mittel in der Fortführung der Novelle in Ermangelung eines bessern gelten zu lassen, weiss Hr. *R.* sehr tiefsinnig zu erklären, wie es sich damit so ganz richtig verhält und wie auch in diesem Punkt die Götholatrie anzubringen ist. Der grosse Dichter verdient studirt und verehrt, nicht aber durch Götholatrie herabgewürdigt zu werden. Wenn dies Tagebuch, obgleich sein Aufzeichnen dem innersten Wesen Ottiliens widerspricht, als ein nicht zu umgehendes Mittel hingenommen werden mag, so bleibt doch das Wunder, welches die gestorbene Ottilie bewirkt, dass nämlich ein Mädchen, als die Leiche vorüberzieht, sich aus dem Fenster stürzt und unverletzt bleibt, ein poetischer Salto mortale, gewagt um Ottilie zu verklären, welcher dem wirklichen Salto mortale des Mädchens nichts nachgiebt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

BIBLIOGRAPHIE.

1) Dresden, b. Walther: *Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden* von *Karl Falkenstein*, Königl. Sächs. Hofrath und Ober-Bibliothekar u. s. w. 1839. IV u. 832 S. 8. (3 Rthlr. 12 Ggr.)

2) Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek* von *Christian Petersen*, Phil. Dr., Prof. am akademischen Gymnasium und zweitem Bibliothekar. Mit vier Abbildungen u. fünf Tafeln Fac-simile's. 1838. XVIII u. 264 S. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Die Königliche Bibliothek zu Dresden hat an ihrem vieljährigen unermüdlichen Vorsteher *Ebert* vor siebzehn Jahren einen Historiographen gefunden, der in seinem classischen Werke den Bibliothekaren ein Muster gegeben hat, wie solche Monographien nicht blos für die Männer von Fach, sondern überhaupt für jeden, den die Geschichte geistiger Bildung überhaupt interessirt ebenso belehrend als anziehend eingerichtet werden müssen. Seinem Beispiele sind in rühmlicher Weise die Vorsteher der grossen Bibliotheken Deutschlands gefolgt; *Wilken*, *Jacobs*, *Mosel* und *Balbi*, *Jäck* haben für Berlin, Gotha, Wien und Bamberg gleich schätzbare Arbeiten geliefert, denen sich die unter Nr. 2 anzuzeigende Schrift auf würdige Weise anschliesst. Einen andern Zweig der Bibliothekwissenschaft bereichert das erste hier anzuzeigende Werk, durch welches Ebert's würdiger Nachfolger sein eifriges Streben und seine liebevolle Anhänglichkeit an das seiner Aufsicht anvertraute wissenschaftliche Institut auf das schönste bethätigt hat. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als habe derselbe das Feld, welches Ebert bebauet, nur noch einmal bearbeitet, aber schon der Titel deutet an, dass nicht sowohl eine Geschichte, als vielmehr eine Beschreibung der Bibliothek beabsichtigt wurde. Zwar hat schon Beyer und noch mehr der Hofcaplan Dr. Joh. Christian Götze in den Merkwürdigkeiten der k. Bibliothek zu Dresden (1743—48. 3 Bde. in 4.) die gelehrte Welt mit den dort aufbewahrten Schätzen bekannt gemacht, aber es geschah dies ohne festen Plan, ohne bestimmte Ordnung, rein nach subjectivem Ermessen, und jenes Werk wird daher für den Litterarhistoriker im Allgemeinen seinen Werth wohl behalten, nie aber eine klare Anschauung von dem in einer bestimmten Wissenschaft Vorhandenen geben können. Auch Ebert giebt eine Beschreibung, aber nur auf wenigen Seiten mehr andeutend als ausführend und genauere Bekanntschaft voraussetzend. Daher ist es gewiss ein sehr verdienstliches Unternehmen, dass Hr. *F.* jenen Abriss erweitert, vervollständigt und somit „Bibliothekaren, Bibliographen und Freunden der Literaturgeschichte einen ausführlichen Wegweiser durch die Säle und Zimmer des japanischen Palastes geliefert und sie mit den Merkwürdigsten, was die Bibliothek in ihren sieben und zwanzig durch zwei Stockwerke vertheilten Räumen an Manuscripten, Incunabeln, *editiones principes*, Schöndrucken, Prachtbänden, Grosspapieren, *exemplares réglés*, Werken mit handschriftlichen Anmerkungen berühmter Gelehrter und seltenen Büchern überhaupt in sich fasst, bekannt gemacht hat." Dieser Plan, wie ihn der Vf. im Vorwort selbst angiebt, hat natürlich die äussere Einrichtung des Werkes bedingt, welches nach einer summarischen Geschichte, Beschreibung und Characteristik der Bibliothek (es ist dies alles kurz und bündig, aber nicht ohne Einmischung characteristischer Züge auf 30 Seiten abgethan) der äusserlichen Aufstellung der Bücherschätze folgt und den Leser aus dem Bureau-Zimmer durch die Räume für die allgemeine Literarhistorie (S. 33—39), Geschichte Sachsens (S. 41—49), Geschichte des europäischen Nordens (S. 50—68), deutsche und französische Geschichte (S. 69—107), Geschichte des europäischen Südens (S. 108—121), Philosophie, Naturwissenschaften, Politik (S. 122—139), Geographie und Reisen (S. 140 bis 149), Geschichte der alten Welt und der aussereuropäischen Länder (S. 150—160), Universalhistorie und historische Hülfswissenschaften (S. 161—172), in das Handschriftenzimmer (S. 173—514) und den Saal der griechischen und römischen Klassiker (S. 515

bis 645) führt und mit gleicher Anordnung die Räume des zweiten Stockwerks, in welchem die eigentlichen Fachwissenschaften, die Zeitschriften und die schöne Literatur nebst einigen andern ihren Platz gefunden haben. In so weit man jene Anordnung der Bibliothek im Allgemeinen eine wissenschaftliche nennen muss, verdient auch dies Buch dasselbe Lob; im Einzelnen dürfte freilich manche der Dresdener Einrichtungen den Ansprüchen der Wissenschaft nicht ganz entsprechen.

(Der Beschluss folgt.)

KUNSTKRITIK.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Die Wahlverwandtschaften von Göthe* — — von *Heinr. Th. Rötscher* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 168.)

Wie kann uns der seltene Zufall, dass ein Sturz wie der in den Wahlverwandtschaften dargestellte, ohne Verletzung Statt findet, zu einer Verklärung Ottiliens dienen? Soll er dies, so müssen wir ein Wunder annehmen, und das muthet uns ein Dichter in einer modernen Novelle vergeblich zu, weil die Zeit für nakte physische Legendenwunder vorüber ist. Schiller meinte, Klärchens Erscheinung im Egmont sey ein Salto mortale, aber diese Versinnlichung des wirklichen Traums eines Schlafenden, wie wir sie auch bei Klinger in Giafar dem Barmeciden finden, mag immerhin unter den poetischen Mitteln gelten, da es eine Basis in dem Traume hat, und für nichts weiter gelten will und kann, als eine sinnliche Darstellung desselben. Freilich ist Hn. *R.* auch dieses kalte und kahle Legendenwunder ein Sieg des Geistes über die Materie, und darum vortrefflich angebracht. Wofür doch diese scholastischen Leute nicht Rath wissen! Ihre scholastische Scharlatanerie ist wirklich ein Panacee für innere und äussere Schäden, gleich wie der Schinken des Dorfbarbiers.

Neben Eduards und Ottiliens Liebe bildet sich zwischen Charlotten und dem Hauptmanne eine Liebe, welche von anderem Grunde ausgehend eine andere Erscheinung gewährt und so ein sehr schönes Gegenstück zu der ersteren bildet, ihr gleichsam zur Folie dienend. Charlotte wird durch Eduards Neigung zu Ottilien von selbst zu dem Hauptmann hingewiesen, und beide fesselt immer mehr und mehr ihr wahlverwandtes Wesen an einander. Bei dem Hauptmann ist der Verstand vorherrschend und die Phantasie übt keinerlei Gewalt über ihn aus, da sie in zu geringem Maasse vorhanden ist. Weil er im Leben sich durcharbeiten musste, so hat er ertragen gelernt und weiss sich zu fügen, und als Soldat an strenge Pflichterfüllung gewöhnt, hat er etwas durchaus Festes, Bestimmtes und Solides. Charlotten musste dies anziehen, da auch bei ihr der Verstand über die Phantasie und das Herz vorherrschend ist, soweit dies Verhältniss nämlich bei dem Weibe überhaupt Statt finden kann. Während also Eduard und Ottilie durch das Feuer des Herzens und durch diese Empfindung plötzlich zu einander wie durch einen höheren Zwang hingerissen werden, entwickelt sich die Neigung zwischen dem Hauptmann und Charlotten durch den Verstand und die Einsicht, wie sie im Praktischen des Lebens und in verständigem Wirken, wie in den Ansichten über alles dahin Abzweckende vollkommen zusammenpassen, so dass wir, wollen wir anders von den ersten Punkten ausgehend einen Gegensatz aufstellen, eine Herzens- und wenn man es so nennen darf, eine Verstandes-Wahlverwandtschaft neben einander haben, wodurch in der Novelle eine treffliche Wirkung hervorgebracht wird. Das Entstehen der Liebe zwischen dem letzten Paar zeigt gleich, dass eine solche Neigung zwischen so verständigen und soliden Menschen nie zur verzehrenden Leidenschaft werden könne, und dass sie eine solche in andern nicht von Grund aus begreifen, wie denn auch Charlotte lange gar nicht aus dem Irrthum kommt, Eduard müsse sich zur Fortsetzung der Ehe mit ihr aus den achtbaren Gründen, welche dafür sprechen, überwinden können, weil sie nicht begreifen kann, dass es von Gründen nicht abhängt, eine wahre tiefe Leidenschaft zu fassen oder aufzugeben. Natürlich, denn sie selbst hatte eine solche nie gefühlt und darum keine genügende Vorstellung von derselben. Darum führt sie hauptsächlich den unglücklichen Ausgang herbei, und es bewährt sich durch sie, dass, wo das Verständige, Conventionellschickliche einem wirklich Natürlichen hemmend entgegentritt, letzteres stets das Stärkere ist und siegt, sey es durch Ueberwindung jenes oder dadurch, dass es zerstörend auf die Widerstrebenden wirkt. Einer absoluten Herrschaft über seine Leidenschaften ist der Mensch nicht fähig, sondern nur einer durch sein Wesen und zum Theil sogar durch Umstände bedingten, gerade so wenig als einer aus seiner Haut fahren kann, und wenn ihn der sittliche kategorische Imperativ aus derselben heraus peitschen zu können vorgibt, so ist das eine eben so wahrhafte Historie und irrendritter-

liche Thathandlung, wie die von dem Fuchse oder was es war, welchen Münchhausen aus seinem Balge peitschte.

In die Entwickelung der beiden Wahlverwandtschaftsverhältnisse lässt der Dichter zwei Einwirkungen treten, beide von einfacher Art, und von dem Erfolg, welchen sie ihrer Natur nach immer haben, weil es die menschliche Natur so bedingt. Es erscheint nämlich zum Besuch ein Graf und eine Baronin, welche ausserehelich mit einander leben, und selbst nicht daran denken, dass dies etwas zu sagen habe. Wirkt nun gleich dies Beispiel nicht bis zur Nachahmung, womit der ganze Knoten zerhauen wäre, so bethört es doch zum Leichtsinn und zur sinnlichen Aufregung, und der geistige Ehebruch Eduards und Charlottens wird dadurch herbeigeführt, welcher die wahre Verwickelung der Novelle bildet, woraus die Katastrophe hervorgeht. Dabei denkt der Dichter nicht daran, die dem Sittlichen nicht zuträgliche Betrachtung zu stören, dass der Graf und die Baronin, welche unbekümmert dem Hang ihrer Natur und ihrer Liebe folgen, glücklich leben; dass aber die, welche ihre Liebe mit der conventionellen und wirklichen Sittlichkeit ausgleichen wollen, zu Grunde gehen. Die zweite Einwirkung ist die des Mittlers, eines gewesenen Geistlichen, welcher durch seinen früheren Stand oft zum Ausgleichen und Vermitteln der Zerwürfnisse berufen, dies zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, und damit bewirkt, was ein solches Thun der menschlichen Natur gemäss bewirken kann. Bei Zerwürfnissen, welche nicht tief gehen, hilft öfters das Zureden eines geachteten Mannes, aber wo Leidenschaften die Gemüther entzündet haben, wirkt der Vermittler entweder gar nicht oder störend, und veranlasst sogar Böses. Das Allgemeine des Moralischen, Guten und Schicklichen, was der Vermittler vorbringen kann, hat bei leidenschaftlich Entflammten bereits seine Kraft verloren und ist nur noch geeignet Scrupel und Gemüthsunruhe zu erregen, wenn es lebhaft vor die Sele gebracht wird, ist aber nicht stark genug den gewissermaassen erkrankten Geist zu heilen. Dies Erregen von Scrupeln und Gemüthsunruhe, für welche ein guter Erfolg nicht mehr möglich ist, kann äusserst nachtheilig wirken, und von der Bahn, auf welcher noch ein Ausgang, so gut er in leidenschaftlichen Zuständen möglich ist, zu finden gewesen wäre, abirren machen in die Region des gänzlichen Verderbens. Wer vermitteln will, muss einschreiten ehe eine Leidenschaft die ganze Seele sich unterworfen hat, und auch da durch Veränderung und Umschaffung der Lage und der Zustände, nicht aber mit Reflexionen und Sittensprüchen. Die Liebe Eduards und Ottiliens kann keinen Bann- und Beschwörungsformeln weichen, und Ottilie könnte nur antworten: Eurer Priester summende Gesänge Und ihr Segen haben kein Gewicht, Salz und Wasser kühlt Nicht wo Jugend fühlt. Beide sind einander der einzige Inbegriff alles Glücks und Lebens geworden, und ohne den geliebten Gegenstand ist jedem von ihnen die Welt öde und wüst. Göthe zeigt daher auch des Mittlers Bemühen nicht blos als ein vergebliches, sondern auch als ein verderbliches; ja durch die moralisirende Redseligkeit veranlasst er sogar den Tod eines alten Geistlichen. Hr. *R.*, um etwas Pompöses zu sagen, nennt Mittlers Hauptrede einen Chorgesang, damit ja keine Bemerkung ohne die Stelzen der Affectation vortrete. Ein sophokleischer Chor würde Eros den unbesiegbaren, wie in der Antigone, oder die Gewalt der Kypris, welcher selbst die Götter nicht widerstehen, wie in den Trachinierinnen, mit Scheu vor der göttlichen Macht gefeiert, und aus dem Widersetzen gegen dieselbe Verderben geahnet haben. Nimmer aber hätte der Chor in einem ernsten Conflicte des Lebens sich eine bestimmte moralische Entscheidung und ein Hindrängen der Betheiligten nach derselben angemasst.

Ausser dem in wilder Ehe lebenden Paar und Mittler lässt der Dichter gegen das Ende der Novelle einen Lord einwirken, welcher durch seine zur Unterhaltung vorgebrachte Erzählung die Wunden des tiefsten Selenleidens auf das Schmerzlichste berührte. So wird es uns klar vor Augen gestellt, dass wer in einem Kreise der Menschen Lebensschicksale berühren und darstellen will, sich wohl vorsehe, die Anwesenden nicht damit zu verletzen, was leicht geschieht, wenn ihm deren Schicksal unbekannt ist. Der Lord verfährt indiscret, und die Folgen der Indiscretion bleiben nicht aus. In dem Hause des Gehängten spricht man nicht vom Strick, so lautet das Sprüchwort, weshalb wer vom Strick sprechen will, sehe sich erst um, ob er nicht im Hause des Gehängten sey.

Betrachten wir die Wahlverwandtschaften als Kunstwerk, so finden wir die gesammte Darstellung so vollkommen der Idee entsprechend, dass uns von dieser Seite ein vorzüglicher Genuss dargeboten ist. Die Idee, dass in der menschlischen Natur Wahlverwandtschaft liege und wenn die Lebensverhältnisse sich ihr entgegenstemmen, die ergriffenen Individuen in das zerstörendste Leid führe, und Alles was für

sittlich und gut gilt, höchlich gefährde, ist zur vollkommnen Klarheit ausgebildet, indem, um das oben Gesagte in der Kürze zu recapituliren, zwei wahlverwandte Paare, die menschliche Natur nach den Hauptrichtungen des mit Phantasie verbundenen Gefühls und des Verstandes darstellend, so dargestellt werden, dass die Wahlverwandtschaften, deren eine der andern gleichsam zur Folie dient, sich ihrer Natur gemäss vor den Augen des Lesers entwickeln, wobei der friedliche Hintergrund der stillen Natur mit dem Leidenschaftlichen der sich darauf bewegenden Menschen künstlerisch schön contrastirt. Wir sehen dann den Leichtsinn und die Unsittlichkeit, welche den wahlverwandten Paaren nahe tritt, das Verhältniss, für welches ein glücklicher sittenreiner Ausgang nicht unmöglich war, auf das traurigste verwirrt, und durch diese Verwirrung wird es zum verderblichen Ausgang hingetrieben, wobei von Anfang bis zu Ende alles im allgemein Moralischen und Verständigen wurzelnde Vermitteln sich als kraftlos und theils als das Uebel ärger machend erweist. Mit dem Vorschreiten des Leidenschaftlichen zum Verderben lässt der Dichter die noch einzig anwendbare Verklärung durch die Liebe des Architekten zu Ottilien, und dass derselbe sich ihre hohe Anmuth in der Kunst aneignet, eintreten, so dass dadurch ein seliger Hauch der Kunst zuletzt den Schmerz über das hingeschwundene schöne Gebilde in etwas sänftigt, nachdem vorher die Kluft, welche dies edle Wesen von dem nüchternen Alltagsgetreibe trennte, in der Annäherung des Gehülfen an sie und seinem Wunsche sie zur Lebensprosa zu verwenden, sich gezeigt hatte. Als der Keim des Verderblichen sich deutlicher entwickelt und einen tragischen Ausgang erwarten lässt, bringt der Dichter künstlerisch, schön auch den Hintergrund damit in Einklang, indem Beschäftigung mit dem Kirchhof und der Kapelle desselben in den Kreis der landschaftlichen Anlagen gezogen wird. Wir werden mit der Ruhestätte Ottiliens vertraut, und sehen sie ausschmücken, und empfinden es wohlthätig, dass von der Decke der Capelle ihr herrliches Angesicht auf ihr Gebein herabschaut und die Idee ihrer Schönheit aufbewahrt. Selbst bis ins Kleinste rundet sich die Darstellung ab, und so bleibt es nicht ohne Eindruck, dass Ottilie mit dem Hinschwinden der schönen Jahreszeit ihrem Ende naht, und dass ein Kranz von den letzten Blumen des Jahres diese hingestorbene Menschenblüthe schmückt. So finden wir auch hier den Hintergrund der Natur in einer dem Gefühle zusagenden Weise mit dem Menschlichen in künstlerisch-schönem Einklange, und das einzige wirklich Störende und Matte ist das am Ende angebrachte Wunder. Diese Novelle muss als Kunstwerk hoch gestellt werden, da Idee und Form identisch darin erscheinen, und die wahrhaft lebendige organische Bildung der Idee uns darin überall entgegentritt, folglich die echte Idealität, welche nicht schwülstige Uebertreibung oder Verblasenheit, noch das zufällige Aeusserliche die Idee Störende duldet; sondern, da der Dichter keine Dinge, sondern nur die Idee der Dinge geben kann, erheischt, dass die Idee, wie sie bei dem Vergänglichen der einzelnen Erscheinungen immer fortwährt, in den bestimmten vorzubringenden Einzelheiten sichtbar werde als das ewige Allgemeine, oder wie man sagen könnte, als das Unendliche im Endlichen, was aber freilich falsch gedeutet werden kann. Ob nun aber jemand an diesem schönen Kunstwerke Vergnügen finden könne, muss man freilich dem Geschmack eines jeden überlassen, und die, welche seine Schönheit als Kunstwerk anerkennend es dennoch nicht leiden mögen, sind darum noch keine Idioten, denn ein Ehegezerre und eine Sentimentalität der Verhältnisse, wie sie die Idee des Kunstwerks mit sich brachte, müssen nicht gerade jeden ansprechen.

Doch mögen weitere Betrachtungen unterbleiben, deren ich noch viele anzustellen hätte, wenn ich auch nur den frappantesten Absurditäten der vorliegenden Schrift einige Worte widmen wollte, und ich bemerke nur noch zum Schluss, dass ich gegen Hn. B. nicht würde gesprochen haben, wie ich es gethan, wenn ich bloss seine Ansichten über die Wahlverwandtschaften, als aus einem verfehlten Auffassen der Idee derselben hervorgegangen, hätte zum Gegenstand einer Erörterung machen wollen. Nur der Ton und die Weise, in welcher er seine Ansichten vorgetragen, veranlassten mich zu der Sprache, welche ich gegen ihn geführt habe, da sie nicht einzeln stehen, sondern eine Stimme in dem ekelhaften Chor der unnatürlichen, aufgeblasenen, stelzenschreitenden, gleissnerischen Unsinnigkeiten und dünkelvollen Absurditäten unserer Tage sind. Dazu wird uns gar zugemuthet, diese grünen Meerlinsen auf dem Sumpfe der Gegenwart für das Hoffnungsgrün des anbrechenden Geistesfrühlings zu nehmen.



Konrad Schwenck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1839.

BIBLIOGRAPHIE.

1) Dresden, b. Walther: *Beschreibung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden* von *Karl Falkenstein* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 169.)

So erscheint, um zunächst von den griechischen Schriftstellern Einiges zu erwähnen, Harpocration unter den Rednern, die Reihe der griechischen Historiker ist durch Dictys und Dares eröffnet und unter dieselben Psellus *de lapidum virtutibus*, Athenäus gerechnet und sogar Joh. Fischart's philosophisch Ehzuchtbüchlein beigezählt, wahrscheinlich weil es grossentheils nach Plutarch abgefasst ist; während ferner in der Regel bei Aufzählung der Schriftsteller eine Art von chronologischer Ordnung befolgt ist, stehen unter den Philosophen Aristoteles Schriften voran, ihnen folgt Plato und dann in buntester Reihe Cebes, Lucian, Ocellus, Theophrast, Hierocles, Sextus Empiricus und so fort, bis Diogenes Laertius den Schluss macht. Diesem Uebelstande in der äussern Anordnung der Büchermassen ist es zuzuschreiben, dass seltene Ausgaben des Koran unter den Geschichtswerken stehen S. 62, die Schriften über Provinzialrechte nicht bei der Jurisprudenz, sondern als die Landesgeschichte erläuternd bei der Historie der einzelnen Staaten aufgestellt sind, wie die Ausgaben des Sachsenspiegels S. 76 bei der deutschen Geschichte. Schlimm ist es auch mit der, wie es scheint, sehr stiefmütterlich in Dresden behandelten Orientalischen Literatur bestellt, von der Einiges unter „Allgemeine Philologie und Sprachenkunde" S. 635, Anderes in den Saal der biblischen, patristischen und scholastischen Literatur S. 667 sich verlaufen hat. Bei der Anordnung der deutschen Literatur scheint man kein Princip befolgt zu haben, da weder auf die Zeit der Schriftsteller, noch auf die Data der Drucke, noch auf die bibliographische Merkwürdigkeit Rücksicht genommen ist und neben den ersten Ausgaben von Wolfram von Eschenbach, Brant's Narrenschiff, der Literatur des Reineke Fuchs und einigen andern Opitz *poemata* und Schaller's Thierbuch erwähnt, und dann wieder zu älteren und viel seltnern Werken zurückgekehrt wird. Mancher hier vorkommende Irrthum mag durch angebundene Bücher veranlasst seyn, die sich sogar in Dresden, trotz Ebert's heftigen Declamationen gegen diesen Missbrauch der Heftnadel des Buchbinders, noch immer vorfinden. Wenden wir uns aber zu dem Werke selbst, so müssen wir gleich im Beginn die dankbarste Anerkennung aussprechen für den Fleiss und die Sorgfalt, welche der Vf., ohne in der beschwerlichen Arbeit zu ermüden, fast auf alle Theile gleichmässig verwandt hat, und zugleich die Menge von bibliographischen Notizen hervorheben, durch welche er dem Buche auch einen höheren Werth gesichert und es über den Rang eines blossen Wegweisers erhoben hat, denn es sind nicht etwa blos genaue Abschriften der Titel, sondern sonstige Notizen über merkwürdige Bücher, deren Schicksale, frühere Besitzer gegeben und damit sehr schätzbare Nachträge und Ergänzungen zu den grösseren bibliographischen Werken. Namentlich wird man dies Werk neben Eberts bibliographischem Lexicon mit Nutzen gebrauchen, da dieser auf den Besitz der Dresdener Bibliothek überall Rücksicht genommen und das daselbst Vorhandene mit Sternchen bezeichnet hat. So ist z. B. der Bericht über Rudbeck's *Atlantica* S. 53 viel genauer und vollständiger als bei Ebert, dessen Versehen bei *Bethlen, historia de reb. Transylv.* S. 60 berichtigt werden, und so an vielen andern Stellen. Die wichtigsten Abschnitte bilden die über die Handschriften und die classische Literatur; sie nehmen den grössten Theil des Buches ein und sind offenbar mit der grössten Liebe bearbeitet. Jene Arbeit ist auch unbedingt als die verdienstlichste hervorzuheben, denn obschon Ebert die altclassischen Handschriften verzeichnet und beschrieben hat und für die orientalischen in Fleischer's *catalogus codicum MSS. oriental. bibl. reg. Dresdensis* (*Lips.* 1831. 4.) ein allen Ansprüchen genügendes Hülfsmittel zur Hand ist, so waren doch alle übrigen handschriftlichen Schätze bisher unbekannt und die Wiederholung des in jenen beiden Schriften Gegebenen schon um der Vollständigkeit willen nothwendig. Die Gesammtzahl derselben giebt der Vf. S. 173 auf 2800 Bände an, wobei natürlich

neuere Handschriften, Autographa berühmter Gelehrten, gedruckte Werke mit handschriftlichen Bemerkungen ebenfalls mitgezählt sind. Zuerst wird die Beschreibung einer Papyrusrolle gegeben, dann folgen nach der topographischen Ordnung die theologischen Handschriften; im zweiten Schrank naturhistorische und medicinische, mit juristischen und theologischen untermischte Werke; im dritten geschichtliche Werke des deutschen Mittelalters, Briefsammlungen, Stammbücher und Schriften über das Kriegswesen; im vierten die griechischen und lateinischen; im fünften die orientalischen Codices; im sechsten meist Werke über das Mittelalter aus der Politik, Erd-, Völker- und Staatenkunde; im siebenten Handschriften neuerer Zeit und neuerer Sprachen über die Geschichte des Europäischen Nordens; im achten bis eilften Handschriften zur Deutschen und hauptsächlich Sächsischen Geschichte; im zwölften die deutschen Rechtsbücher und die deutsche Literatur; im dreizehnten magische und alchemistische Schriften; im vierzehnten Handschriften aus der schönen Literatur Frankreichs, Englands und anderer neuerer Völker; endlich der sogenannte Cimelienschrank, in dem xylographische Werke, Incunabeln, Pergamentdrucke, Aldinen und andere typographische Seltenheiten aufbewahrt werden. Unter den griechischen Handschriften, die sich vornehmlich auf Rhetoren und Grammatiker beziehen, befindet sich wenig von hohem Alter und grossem Werth, vieles ist aus dem Iberischen Kloster auf dem Berge Athos, anderes aus Matthiä's Besitz, so wie denn überhaupt viele handschriftliche Bemerkungen und Collationen Moskauer Handschriften von diesem Gelehrten an die Ränder verschiedener Ausgaben geschrieben sind. Als ein Curiosum mag man Winckelmann's *animadversiones ad Aristophanis Lysistratam* betrachten, die aus der Nöthnitzer Unglücksperiode herrühren. Grösser ist die Anzahl der in Handschriften vorhandenen lateinischen Autoren, aber die meisten gehen nicht über das funfzehnte Jahrhundert hinaus; bemerkenswerth erscheinen dem Alter nach ein Miscellancodex mit geographischen Schriften (*Aethicus*, *Antonini itinerarium*) und Vegetius aus dem 10. Jahrhundert, ein anderer astronomischen Inhalts aus derselben Zeit, ein Horaz, Lucan und *Boethii arithmetica* aus dem 12. Jahrhundert, zwei *codd.* des Priscian, ein Valerius Maximus, *Ovidii Metamorph.*, Lucan, Juvenal, *Statii Theb.* und Claudian aus dem dreizehnten, Caesar, *Virgilii Eclogae*, *Boeth. de consol.* und *Appuleii Metamorph.* in drei Handschriften, aus dem 14. Jahrhundert. Aber zu bedauern ist es, dass es dem Vf. nicht gefallen hat den Inhalt der Miscellancodices genauer anzugeben; der blosse Titel genügt hier nicht, wenigstens Anfang und Ende wünscht man mit einigen Zeilen mitgetheilt, wo nicht genauere Excerpte möglich sind, damit derjenige, welcher fern von dem Aufbewahrungsorte der Handschrift über dieselbe sich belehren will, Andeutungen erhalte, bei deren weiterer Verfolgung er auf den richtigen Weg geleitet wird. Das war schon der Uebelstand der Ebertschen Beschreibungen, der in neueren Handschriftenverzeichnissen, wie den von Endlicher und Naumann in Leipzig, vermieden ist, und durch das schöne Muster, welches Bandini gegeben hat, sind aller Wünsche befriedigt. Für Dresden bleibt immer noch ein vollständiger Handschriftencatalog zu wünschen, durch dessen Bearbeitung Hr. *F.* sich gewiss viele sehr verpflichten würde. Die Handschriften der deutschen Rechtsbücher sind in Zepernick's Sammlung auserles. Abhandl. aus dem Lehnrecht II. S. 181—194, die deutschen Gedichte theils von Adelung theils in Hagen's und Büsching's Grundriss beschrieben, daher Hr. *F.* nur das Wichtigste hervorhebt. Wachstafeln, wie die S. 378 erwähnten, finden sich viel häufiger als der Vf. angiebt, die alten Pfänner-Verzeichnisse im Thalhause zu Halle sind eben so niedergeschrieben und auch in Nordhausen sind solche Namenslisten. Ueber die Handschriften des Freidank wäre noch auf W. Grimm's Urtheile in der 1834 erschienenen Ausgabe zu verweisen gewesen, so wie S. 777, wo es heisst: „Vom Reinecke Fuchs, diesem weltberühmten satyrisch-didactischen Gedicht, um dessen Eigenthumsrecht fast alle Nationen streiten, und über dessen Sagenkreise sowohl als über die Verschiedenheit der Ausgaben unter den Gelehrten noch immer grosse Verwirrung stattfindet" u. s. w. auf Jac. Grimms Prolegomene zu den unter dem Titel Reinhart Fuchs gesammelten Werken. So sind auch Echtermeyer's Untersuchungen über den Simplicissimus bei diesem noch hinzuzufügen. Zu berichtigen ist es, wenn der Vf. S. 468 von einem Runenkalender redet, welchen „das Naturalienkabinet des Waisenhauses der Universität Halle" besitzt, denn zur Universität gehört das Waisenhaus nicht und die umfassenden Franckeschen Stiftungen, in deren Sammlungen allerdings jene Rarität sich findet, bestehen unabhängig von der Universität. Die Nachrichten über die xylographischen Werke sind viel vollständiger als bei Ebert, was in gleicher Art von den Pergamentdrucken und Aldinen und in höherem Grade von den classischen Autoren gerühmt werden muss. Bei so mühseliger Arbeit ist es nicht zu verwundern, wenn die Darstellung

nicht immer gleichmässig geblieben ist, bisweilen ein und dieselbe Bemerkung zweimal wiederkehrt, wie S. 15 und noch öfter des Vfs. Ansicht über Brühl und Bünau und deren Zwecke bei der Anlegung ihrer grossen Bibliotheken wiederholt ist. Die zahlreichen Druckfehler bittet der Vf. zu entschuldigen, indess hätte doch bei griechischen Worten wie S. 170 *πρὶν ἢ ἐξετάσης μὴ μέμψη: νοπσον πρῶτον καὶ τὸτε επιίμα*, S. 183 *Ιωαννου του χρυςοστόμου λόγοι εἰς τὴν ἁγίαν τῆς μεγ. ἑβδόματος* und Aehnlichem S. 176. 205 und besonders bei den griechischen Handschriften der Corrector achtsamer seyn sollen. Ein Register, welches die Brauchbarkeit dieses so mannigfaltiges Material enthaltenden Buches erhöht, soll später erschienen seyn; dem Ref. ist es nicht zu Gesicht gekommen. Zum Schluss stehen wir nun aber nicht an, dieses Buch nicht blos für einen zweckmässigen Wegweiser durch die heitern Säle der Dresdner Bibliothek zu erklären und die Benutzung desselben allen denen zu empfehlen, welchen günstige Verhältnisse gestatten mehrere Wochen hindurch die Bibliothek zu besuchen, sondern auch als eine Bereicherung der bibliographischen Literatur zu begrüssen und die Aufmerksamkeit aller derer darauf zu lenken, welche in solchen Büchern etwas mehr suchen als Namen und Zahlen.

Nr. 2. Hr. Prof. *Petersen*, als gründlicher Philolog durch geschätzte Arbeiten rühmlichst bekannt, hat die Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek geschrieben, an welcher er seit 1832 als zweiter Bibliothecar angestellt ist und auch mehrere Jahre vor jener Zeit als Registrator gearbeitet hatte. Wenn es überhaupt für einen Bibliothecar erspriesslich ist die Geschichte und früheren Einrichtungen seiner Anstalt genau zu studiren und über die Erweiterungen, früheren Besitzer der Bücher, Vorgänger im Amt, alte Kataloge und dergleichen gründliche Kenntnisse sich zu verschaffen, somit aus dieser wissenschaftlichen Anforderung jenes Buches Entstehung genügend erklärt wäre, so scheinen doch besondere Gründe in den äusseren Verhältnissen Hamburgs zu liegen. Dahin gehen offenbar die Andeutungen in der Vorrede von verkehrten Urtheilen über dies Institut, die nur aus Unkunde der geschichtlichen Verhältnisse geflossen seyn könnten, ferner was S. 113 über die Sammlungen der Hamburgensien gesagt ist und anderes hie und da zerstreute. Diese Rücksicht auf locale Verhältnisse hat es auch zu verantworten, dass der Vf. mit grosser, fast zu grosser Ausführlichkeit bei Dingen verweilt, die auf allgemeines Interesse keinen Anspruch machen dürfen, z. B. die langen Auseinandersetzungen über Baulichkeiten, die genaue Aufzählung einzelner Wohlthäter, unter denen sich viele befinden, die höchstens ein oder zwei und noch dazu unbedeutende Bücher verehrt haben. Doch wollen wir daraus dem Vf. keinen Vorwurf machen, vielmehr bei dem grossen Interesse, welches das Buch erweckt hat, dankbar anerkennen und die Sorgfalt und Treue gebührend loben. Die Bibliothek gehört keinesweges zu den unbedeutenden, seit 1680, wo sie aus 7000 Bänden bestand, war sie 1837 bis zu 120000 Bänden gewachsen, zu denen noch 20000 Dissertationen und 5000 Handschriften kommen, von denen nachher umständlicher zu reden ist. Dazu kommen die mathematischen und physicalischen Instrumente, eine Gemmen- und Kupferstichsammlung, ein ansehnliches Münzcabinet und allerlei Anfänge naturhistorischer Sammlungen, die man in Hamburg grösser und werthvoller zu vermuthen berechtigt ist. Nach einer Einleitung über Hamburg's älteste Bibliotheken beim Dom, bei der St. Petrikirche, die Kirchenbibliotheken zu St. Jacobi und St. Katharinen, theilt er die Geschichte der Stadtbibliothek in drei Perioden, deren erste von dem Ursprunge bis 1649 (S. 11—24), die zweite von 1649—1739 (S. 24—61), die dritte von 1739—1837 (S. 62—176) geht und wieder in zwei Abschnitte zerfällt, deren einer die Vergrösserung, der andere die Verwaltung in den verschiedenen Zeiträumen begreift — eine Neuerung, die kaum zu billigen ist, da beides Hand in Hand geht und durch die Trennung eine Totalanschauung von der bibliothecarischen Wirksamkeit der verschiedenen Vorsteher nicht erlangt werden kann. Im Jahre 1610 liess sich der Bürgermeister Seb. von Bergen vom Senate bevollmächtigen eine Bibliothek zu sammeln und wusste dazu die Freigebigkeit einzelner sowohl als ganzer Zünfte in Anspruch zu nehmen, deren Geschenke mit den aus den Klöstern zusammengebrachten Büchern vereinigt wurden. Lindenbrog's Vermächtniss 1748 und des Professor Tassius durch den Senat angekaufte Bibliothek gaben den ersten bedeutenden Zuwachs, ein neues Local ward eingerichtet und Georg Schumacher als erster Bibliothecar am 1. December 1650 bestätigt und mit 100 Thlr. Gehalt salarirt. Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts brachte reichen Zuwachs in den Vermächtnissen des Rector Jungius, den von Luc. Holstenius der undankbaren Vaterstadt 1665 vermachten Handschriften, den Sammlungen des gelehrten Cantor Sellius (†1663), Heinrich Langenbeck's und des fleissigen Litterator Vincent. Placcius (†1699), dazu kamen einzelne Geschenke, namentlich der Senatoren, Erwerbungen aus Auctionen und den in Ham-

burg gedruckten Büchern, um deren Anordnung sich einzelne Bibliothecare bleibende Verdienste erwarben. Eine neue Periode beginnt mit dem reichen Vermächtniss des Pastor Joh. Wolf, der seine Handschriften und 24 bis 25000 Bände dieser öffentlichen Bibliothek vermachte und durch diesen grossen Zuwachs den Bau eines neuen Gebäudes veranlasste, zu dem nach vielfachen Berathungen und Zögerungen 1744 der Grundstein gelegt ward. Obgleich schon im folgenden Jahre dieser neue Bau zum grössten Theil vollendet gewesen seyn muss, erfolgte doch seine Einweihung erst 1751. Der jüngere Wolf ward Bibliothecar und schenkte noch bei seinen Lebzeiten sein ganzes Vermögen, aus dem nach mancherlei Abzügen ein Kapital von 66000 Mark Banco blieb. Es fehlte auch im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts an andern grösseren Bereicherungen nicht, aus Jacob Langenmanns Bibliothek kamen 7000 Bände an die Stadtbibliothek, Joh. Mattheson schenkte seine musicalischen Handschriften und Bücher, Hr. *C. O. v. Thienen* 1200 Werke und die ganze Bibliothek des am 5. Aug. 1800 verstorbenen Prof. Büsch. Es würde zu weit führen, wenn wir hier einzelne Beweise einer grossartigen Liberalität, an denen es weder Senat noch Privaten haben fehlen lassen, aufzählen wollten. Interessanter wird es seyn auf die in dieser Geschichte zerstreuten Bemerkungen aufmerksam zu machen und des Nutzens zu gedenken, den ihr Studium der Bibliothek-Wissenschaft bringen wird. Zunächst nämlich giebt sie einen neuen Beitrag zur Geschichte des alten Uebelstandes, dass jeder neue Bibliothekar mit einer Ordnung des, wie ihm schien, von seinem Vorgänger Vernachlässigten anfing, da feste Principien mangelten und erst seit Ebeling allgemeine Grundsätze aufgestellt sind. Er durchschaute mit scharfem Blick die Mängel und drang darauf, dass die Stadtbibliothek den Fächern entsagen sollte, worauf andere öffentliche Bibliotheken der Stadt sich einschränken — ein Vorschlag, durch den die Zersplitterung der vorhandenen Fonds vermieden, seltene und theure Werke nicht mehrmals angekauft werden. Aber in diesem Falle sollten auch auf jeder öffentlichen Bibliothek die Kataloge der übrigen in der Stadt vorhandenen Bibliotheken vorliegen, damit ein jeder sich leicht über den ganzen vorhandenen literarischen Apparat unterrichten könnte. Auch aus den von Schütze aufgestellten Grundsätzen S. 142 ist Manches zu lernen, obgleich sein Plan an Mängeln leidet, die Hr. *P.* S. 146 scharfsinnig erkannt und auseinandergesetzt hat. Gut ist es, dass derselbe S. 166 auf den grossen Fehler aufmerksam macht, an einer umfassenden Bibliothek nur einen Vorsteher zu haben, da vielmehr immer Einige in den Organismus der Bibl. eingeweiht seyn müssen, damit keine Unterbrechung möglich werde. Dies, meint er, zeige sich besonders in seinen nachtheiligen Folgen bei Wolfenbüttel, welches trotz der tüchtigen Bibliothekare bis auf unsere Zeit dennoch weder zweckmässige Kataloge noch eine leicht zu übersehende Anordnung der Bücher besitze. Den einsichtsvollen Bibliothekar zeigen auch S. 172 die Bemerkungen über Katalogen, wo sich Hr. *P.* aus sehr triftigen Gründen gegen die von manchen Seiten her dringend empfohlenen Zettel-Kataloge ausspricht, sowie was S. XV gegen einen gedruckten Katalog bemerkt ist und gegen die jährlichen Supplemente, deren Nutzlosigkeit man an den preussischen Universitäten sehen kann, wo es kaum einem Studenten einfällt das Verzeichniss der Bereicherungen einzusehen oder gar anzukaufen. Zu gleicher Zeit wollen wir auf die interessanten Beiträge zur Gelehrtengeschichte aufmerksam machen; denn, obschon der Vf. klüglich nicht vollständige Lebensbeschreibungen der einzelnen Bibliothekare geliefert hat, so enthalten doch seine Mittheilungen vortreffliche Beiträge zu deren Charakteristik, wie bei Wolf, und von anderen werden beiläufig werthvolle Nachrichten gegeben, wie über L. Holsten S. 32, über Vinc. Placcius S. 36 u. andere. Einen grossen Theil des Buches machen die Beilagen aus S. 177—251, die erste giebt ein Verzeichniss der Protoscholarchen, die zweite Proben von der Anordnung der alten Realkataloge, die dritte Ebeling's Eintheilung des Realkatalogs, die vierte eine Nachweisung der wichtigsten bereits gedruckten Nachrichten über die in der Stadtbibliothek vorhandenen Handschriften nebst ergänzenden Bemerkungen. Zuerst wird von den Orientalischen Handschriften geredet, dann von den altclassischen im Allgemeinen gesagt, dass derselben nur wenige und vom ersten Range gar keine, wohl aber zahlreiche Collationen werthvoller Handschriften vorhanden seyen. Das meiste davon ist schon durch J. A. Fabricius bekannt gemacht, anderes wird bald veröffentlicht werden. Von Lateinischen Dichtern giebt es Pergamentcodices von Catull, Tibull und Properz (*sec.* XV), von Virgil (*sec.* X), von Juvenal und Persius (*sec.* XIV), Papierhandschriften von Horaz und Persius aus junger Zeit. Von Römischen Prosaikern ist Manches namentlich an Variantensammlungen und sogar ausführlichen Commentaren vorhanden, wie von Obrecht zu Quintilian, von Lindenbrog zu Censorinus, Vegetius, Apulejus, von Lotichius zu Petron, auch zu Tacitus Anmerkungen von Boccalinus, Placcius, Boecler, Bernegger und J. F. Gronov. Nicht minder wichtige Sachen sind für Geschichte, namentlich Deutsche, und Hamburgische, für Neues Testament, Kirchenväter und Theologie, für die Litteratur der neueren Völker vorhanden, wo unter den deutschen vieles zum Sagenkreise vom heil. Gral, von Karl dem Grossen, Boner, Rösenplüt u. a. aufgeführt wird. Der Vf. will selbst diesen verdienstlichen Theil seiner Arbeit nur als Einleitung zu einem Handschriftenkataloge betrachtet wissen, dessen baldigen Abdruck er verspricht. Möchten ihm seine übrigen Amtsgeschäfte bald die dazu gehörige Musse schenken! Die Ausstattung des Buches ist gut, der Druck scharf und rein, das Papier weiss; eine hübsche Zugabe bilden die Abbildungen der alten Bibliotheksgebäude und des projectirten Neubaues, der sämmtliche höhere wissenschaftliche Institute der Stadt vereinigen soll; endlich fünf Tafeln Facsimile's, unter denen wir ungern Holstenius vermisst haben.

E.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1839.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bericht vom Jahre* 1837 *an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.* Herausgegeben von den Geschäftsführern der Gesellschaft Dr. *Aemil. Ludw. Richter*, Prof. der Rechte und Dr. *Karl August Espe.* 79 S. 8. Derselbe vom Jahre 1838. 76 S. 8. (à 10 gGr.)

Die Begründung der deutschen Gesellschaft in Leipzig wird gewöhnlich mit den Bewegungen in Verbindung gesetzt, welche das Auftreten von Opitz in der deutschen Literatur veranlasste und als eine spätere Nachahmung der Weimarischen fruchtbringenden Gesellschaft und ähnlicher Sprachgesellschaften betrachtet. 1697 soll die Görlitzische poetische Gesellschaft unter dem Präsidium des bekannten Burchard Mencke zusammengetreten, 1727 durch Gottsched unter dem Namen einer deutschen Gesellschaft umgestaltet und zu einem Verein gelehrter, der deutschen Sprachforschung befreundeter Männer erhoben seyn. Aber schon vom Jahre 1673 finden sich *Statuta et rationes collegii oratorii*, als dessen Zweck die Uebung deutscher Sprache in freier und gebundener Rede angegeben und unter dessen Mitgliedern Männer, wie Thomasius, Aug. Herm. Francke, Joh. Hübner, Burch. Mencke u. A. aufgezählt werden. Zahlreiche Schriften, die man bei *O. Schulz*, die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrh. S. 53 fg. verzeichnet findet, zeugen von der Thätigkeit der Gesellschaft. Aber die Zahl der Mitglieder nahm immer mehr ab, schon unter Eck, der 1808 ein Programm *de societate germanica* schrieb, waren nur noch 10, 1827 nur 4, daher der Domprobst Dr. Stieglitz und der Ober-Hofgerichts-Rath Dr. Blümner, die einzigen in Leipzig wohnenden Mitglieder, eine Vereinigung mit dem 1824 gestifteten „Sächsischen Vereine für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer" schlossen und unter dem auf dem Titel der hier anzuzeigenden Berichte angegebenen Namen eine neue Gesellschaft gründeten. Diese historischen Verhältnisse waren nothwendig in aller Kürze vorauszuschicken, weil sie auf die Tendenz des Vereins wesentlichen Einfluss ausüben; denn während die Mehrzahl der historischen Vereine Deutschlands, die seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts in Folge des durch die Freiheitskriege neu erweckten vaterländischen Sinnes in allen Gegenden sich gebildet haben, auf die Erforschung der eigentlichen Alterthümer sich beschränkt, Urnen und andere Reliquien der Vorzeit sammelt, Urkunden abschreibt und höchstens hin und wieder schätzbare Beiträge zur Specialgeschichte liefert oder topographische Notizen zusammenstellt, und somit das geistige Element der Vorzeit, die Sprache und deren Denkmäler, unbegreiflicher Weise vernachlässigt, ist der Leipziger Verein schon historisch auf beides hingewiesen und hat auch beide Zwecke mit regem Eifer und glücklichem Erfolge verfolgt. Davon geben die verschiedenen Abhandlungen der anzuzeigenden Jahresberichte von 1837 und 1838 ein rühmliches Zeugniss; sie verdienen auch in weiteren Kreisen gekannt zu werden. Für die Sprache und Literatur haben besonderes Interesse 1) ein Vortrag des Conr. Dr. *Jahn*, über das Thema: Welches ist der natürlichste und allgemeinste Forschungsgegenstand eines Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer? in welchem diese zeitgemässe Frage dahin beantwortet wird, dass dies die Erforschung deutscher Sprache und Literatur und namentlich die Sammlung von Materialien seyn müsse für Grammatik, Wörterbuch und Literaturgeschichte. Freilich übertreibt der Vf., wenn er den archäologischen Arbeiten zu wenig Werth zugesteht und vergisst, dass das Wahre auch hier in der Mitte liegt, d. h. dass die Vereinigung beider Tendenzen recht gut bestehen und zu einem schönen Ziele führen könne. 2) Geistliche Priameln, mitgetheilt von Dr. *Herm. Jul. Leyser*, entlehnt aus Wolfenbüttler, Leipziger und Dresdner Handschriften. Da die von Eschenburg, Weckherlin u. A. bisher bekannt gemachten Priameln wesentlich weltlichen Inhalts sind, so verdienen diese geistlichen, so gering auch ihr Werth ist, doch wegen ihres Inhalts Beachtung. Die Vermuthung, dass Rosenplüt Verf. derselben sey, ist schwach begründet und dürfte bei genauerer Erforschung sich als voreilig heraus-

stellen. 3) Von demselben Gelehrten ist aus einer Wolfenbüttler Handschrift ein Gedicht, *die Wolfsklag*, dessen Verfasser sich am Schlusse *Cristanmus Awer* nennt, mitgetheilt und mit einigen sprachlichen Bemerkungen begleitet. 4) Sehr schätzenswerth ist der Aufsatz desselben Dr. *Leyser* über das Lied vom edlen Tanhäuser, dessen alte Drucke und eine jetzt erst bekannt gewordene niederdeutsche Abfassung und endlich 5) das Bruchstück aus dem Gedicht *Waltharius manu fortis*. Es sind nämlich auf einem Einbande auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig zwei Bruchstücke jenes lateinischen Gedichts gefunden, ihrer Schrift nach dem 13. Jahrhundert angehörig und zwar v. 143 — 213 und 351 — 414 bei Grimm (die Zahlen sind in dem Berichte ganz verdruckt). Die Handschrift stimmt häufig mit der von Grimm mit D. bezeichneten Wiener Handschrift, z. B. v. 203. 204. 206. 208. 355. 370. 375. 388. 391 (wo diese Gleichheit offenbar zeigt, dass Hr. *L.* fälschlich die Lesart *deponeret* vermuthet hat, da wohl mit cod. D. *depresserat* an der Lücke zu lesen ist) und v. 397. An einigen Stellen scheint von dem Herausg. falsch gelesen oder auch ein Druckfehler eingeschlichen zu seyn, wie v. 47 (189) *iacere* st. *iecere*, v. 67 (210) *lauro* am Ende für *vulgo*, v. 81 (361) *salutant* st. *salutent*, v. 92 (372) *detestantas* für *detestandas*. Bemerkenswerthe Varianten sind noch v. 161 *an medio*, 164 *retrahunt. fuge precantur*, 165 das verkehrte *propriam* für *pater*, 175 *ut — confurtet*, 179 *consurgens*, 180 *numerose*, 190 *postremo*, 196 *tunc* für *tamen*, 370 *deferreque.*, 373 *pannonicas*, 374 die Corruptel *quod dudum iam domino praescia dixi*, 375 *quam* falsch, desgleichen 409 *seu minister*, 413 *tunc — praesumeret*, von denen allen jedoch keine so viel Gewicht hat, dass sie eine Aenderung der vortrefflichen Grimm'schen Textes - Recension veranlassen könnte.

Historischen Inhalts sind folgende Aufsätze: 1) Fragment eines Chorkalenders der bischöflichen Kirche zu Meissen von Lic. *von Bose*, wozu in dem Berichte von 1838 eine Ergänzung gegeben ist. 2) Rathschläge zu einer Feuerordnung der Stadt Erfurt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, von Dr. *Leyser*, aus einer Handschrift der Leipziger Univers. - Bibliothek. Interessant ist es, dass der unbekannte Verf. schon damals die jetzt üblicher gewordenen platten Dächer empfiehlt; den Rath giebt, die Ziegel mit einer Glasur zu überziehen; die Löschwerkzeuge sorgfältig beschreibt und genaue Anordnungen über Rettungsmannschaften entwirft. 3) Die ehemalige Rathhauskapelle zu Leipzig, von Dr. *Gretschel*, ein neuer Beweis von der Gründlichkeit, mit welcher derselbe schon mehrere andere Punkte aus der Geschichte Leipzigs mit besonderer Vorliebe behandelt. 4) Ueber die ältesten Münzen Germaniens von *G. Rathgeber* in Gotha, meist aus eigener Anschauung geschöpfte Beschreibung, der ziemlich unfruchtbare literarische Nachweisungen vorausgeschickt sind. 5) Endlich vom Oberbibliothekar Dr. *Gersdorf* eine Nachweisung der Ergebnisse, welche die Geschichte Sachsens aus den von Hn. *v. Bose* in Naumann's *Catalog. MSS. bibl. senat. Lips.* mit grosser Sorgfalt mitgetheilten Urkunden gewonnen hat.

Die Jahresberichte zeichnen sich durch grosse Vollständigkeit aus, dürften aber in Zukunft mit grösserer Sorgfalt in Namen und Sachen zu redigiren seyn, da hier uns mehrere Fehler aufgestossen sind, welche die Secretaire eines Vereins in den Angelegenheiten desselben nicht machen sollten, wie wenn Dr. Funkhänel Director des Gymnasiums zu Eisleben genannt wird, oder Hr. Wilh. Kugler in Halberstadt seine „Sprichwörter der Deutschen" geschenkt haben soll. Angehängt sind kurze Berichte über die in den Winterversammlungen, deren wöchentlich eine gehalten zu werden pflegt, besprochenen Gegenstände; man erkennt dabei, von welch lebhaftem Interesse die Vereinsmitglieder beseelt sind und welche Förderung die einzelnen einander gewähren, so dass der Wunsch, dass andere Vereine diese Einrichtung nachahmen möchten, nicht überflüssig erscheinen wird. Aber je wichtiger die besprochenen Gegenstände sind, um so bedauernswerther ist die Kürze der von den Verhandlungen gemachten Mittheilungen; wie wenn S. 60 (des Berichts von 1838) erzählt wird „Hr. *von Bose* hat die kölner Freimaurerurkunde vom 24. Juni 1535 vorgelegt und deren Unechtheit durch äussere, wie durch innere Gründe nachgewiesen, womit sich die Gesellschaft einverstanden erklärt habe." Soweit ist die Sache keineswegs entschieden; haben auch viele die Unechtheit anerkannt, wie Bretschneider, Dr. Förstemann in Halle, Prof. Bellermann in Berlin, der ehrwürdige Heeren in Göttingen, und selbst bei der Secularfeier am 6. Dec. 1837 eine Hamburger Loge und scheinbar schlagende Beweise dafür geliefert, so dürfte sich doch bald aus Englischen Archiven ein anderes Resultat ergeben und die vielfach geschmähte Urkunde zu einer höhern Bedeutung zurückkehren. Die äusseren Gründe, wie z. B. dass Melanthon an jenem Tage nicht in Köln gewesen sey, haben gar kein Gewicht. Bei der Bedeutsamkeit dieser Streitfrage hätten die Gründe des Hn. v. Bose angegeben werden müssen, während wir jetzt blos ei-

nige äusserliche Notizen über die Geschichte des Documents erhalten. — Der Druck ist scharf und rein, das Papier mittelmässig; der Preis (10 Ggr. das Heft) niedrig.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

STALSUND, in Comm. b. Löffler: *Gebrauch der Artillerie vor dem Feinde*, erläutert durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte. In Vorlesungen nebst Beilagen artistischen Inhalts. Von *H. W. Harder*, Hauptmann in der Königl. Preuss. zweiten Artillerie-Brigade. *Erster* Bd. in 5 Heften. 1838. 222 S. *Zweiter* Bd. 1835. 288 S. 8. Mit 11 lithogr. Planen. (5 Rthlr.)

Zu Vorträgen bei den wissenschaftlichen Zusammenkünften der Preussischen Artillerie bestimmt, sind diese Betrachtungen über die speziellere Aufstellung und Anwendung der Artillerie in Vorlesungen getheilet, welche die Beispiele aus der neuern Kriegsgeschichte ohne Ordnung der Zeit und des Orts enthalten. Jeder dieser einzelnen Vorlesungen ist ein lithographirter Plan des in Rede stehenden Gefechtes oder der Belagerung beigefüget, mit Angabe der Geschützstellungen, um das Urtheil des Lesers zu leiten, ohne zu Anschaffung theurer Schlacht- oder Belagerungsplane genöthiget zu seyn. Nur auf der Darstellung der Schlacht von Borodino finden sich die Aufstellungen der Geschütze nicht bemerkt. Vorrede und allegorische Einleitung finden sich vor der *sechsten Vorlesung*, der ersten des zweiten Bandes, der die Jahrzahl 1835 an der Stirne trägt, während der erste Band in vorigem Jahre erschienen ist. Die in letzterem kurz erzählten und mit den entsprechenden Bemerkungen versehenen Kriegsereignisse sind: 1) die Schlacht bei Borodino 1812; 2) das Gefecht bei Lodi 1796; 3) die drei englischen Belagerungen von Badajoz 1811 und 1812; 4) das preussische verschanzte Lager bei Kolberg 1761; und 5) die Schlacht bei Kunnersdorf 1759. Im zweiten Bande sind blos Schlachten des letzteren Krieges 1813 und 1815; 1) bei Culm; 2) bei Belle Alliance oder Waterloo; 3) bei Gross-Görschen oder Lützen; 4) bei Gross-Beeren; und die Belagerungen von Tortosa 1811 und Ciudad Rodrigo 1812. Jene nach den Memoiren des Marschall *Süchet* und die letztere, wie die des ersten Bandes nach *Jones* Tagebüchern der von den Engländern in Spanien ausgeführten Belagerungen.

Die besonderen Beilagen sind aus der Erfahrung des Vf. abgezogen; ihre Gegenstände sind: 1) das Einschneiden der Schiessscharten im feindlichen Feuer; 2) die Vorzüge und Nachtheile der Blech- und Rohrschlagröhren, wo den letzteren der Vorzug zugestanden wird; 3) die Mobilmachung einer Munitionskolonne; 4) eine Mischung zum Einschmieren des Lederwerks; 5) die Ausbildung und Führung einer Artilleriekompagnie; 6) der Vorschlag eiserne Ketten anstatt der Zugtaue anzuwenden; 7) Gebrauch der Artillerie bei Vertheidigung und bei dem Angriff der Küste; 8) Literatur der Werke über die Kriegsraketen und über die neueste Einrichtung der französischen Artillerie. Den letztern Werken hätte noch das *Manuel d'Artillerie* von dem Prinzen Napoleon Louis Bonaparte beigefügt werden können, weil darin ebenfalls ausführliche Nachricht von dem neueren französischen Artillerie-Systeme gegeben wird. Auch vermisst man ungern eine Angabe: welche Bücher für und welche wider jenes System sich erklären.

Man kann diese Arbeit übrigens nicht anders als eine gelungene nennen, gleich interessant und nützlich, nicht für den Artilleristen allein, sondern auch für jeden Kriegsmann, der sein Handwerk mit Umsicht und Erfolg treiben will. Wenn etwas daran mit Grund zu tadeln ist, möchte man einiger zu pretiösen Stellen erwähnen, wie S. 185 bei der Schlacht von Kunnersdorf: „Zu der Zeit, als zwei Kaiserinnen die zwei mächtigsten Reiche Europens beherrschten; als eine dieser Frauen mit dem bittern Bewusstseyn, die Sache für den Augenblick nicht ändern zu können, eine ihrer besten Provinzen dahin geben musste; als Russlands Herrscherin *Elisabeth*, durch Oesterreich angeregt, Gelegenheit zu finden glaubte, dem Hofe in Sanssouci mit einem Gefolge von 60000 Menschen einen Besuch abzustatten; als *August III.* auf dem polnischen Throne die Lage der Dinge gern benutzte, einen ihm unangenehmen Hausnachbar los zu werden; als Schwedens Thron ein Fürst einnahm, der durch die Verfassung seines Reichs zu wenig Macht besass, um den Einfluss zu vernichten, den französisches Gold auf die Senatoren ausübte; als Ludwig XV. keinen andern Willen kannte, als den der *Pompadour*; — zu dieser Zeit beherrschte ein König den preussischen Thron (Staat), zu gross in jeder Hinsicht, um beurtheilt zu werden; diesen Monarchen politisch zu vernichten, war die Absicht einer Coalition der vorgenannten Mächte, zu welcher selbst der heilige Vater in Rom ein übriges hinzu that, und diesen an sich schon gewaltigen Staaten-Verein durch einen geweihten Huth und Degen noch gewaltiger machte. Bereits 3 Jahre trotzte *Friedrich* im sichern Vertrauen auf eigne Kraft dem Wellendrange von aussen wie der Fels im Meeressturme" u. s. w.

Nun noch einige Bemerkungen: *Eugens* Kavallerie trug nicht blos zum Gelingen des Sturmes auf die grosse Batterie bei (S. 32 der Schlacht bei Borodino), sie allein erstürmte diese Batterie, die nachher von der, jener folgenden Infanterie besetzt und behauptet ward.

Als *Kutusof* nachher die Mitte der französischen Armee angreifen wollte, brachte er so lange mit seiner Kolonnenformirung zu, dass die Franzosen Zeit gewannen, genug Geschütz zusammen zu ziehen und dadurch das Unternehmen der Russen zu vereiteln. Auch wird die Meinung ausgesprochen: dass die Schlacht von Wagram durch die im Centro der Franzosen aufgestellten Kanonen gewonnen worden; dem ist aber nicht so, die 100 Geschütze waren eine Art Nothbehelf, weil der linke Flügel völlig geschlagen war, und nicht nur zurück wich, sondern in wilder Flucht der Donaubrücke zu eilte, dass er von dem dort postirten Sächsischen Grenadier-Bataillon kaum zurück gehalten werden konnte. Es kam in diesem Augenblicke alles darauf an: dies den Oesterreichern zu verbergen; das auch durch das heftige Feuer der hier in der Eil aufgestellten Geschütze vollständig gelang, während sie durch den Angriff auf ihren linken Flügel zum Rückzuge genöthigt wurden.

In den Belagerungen der Festung Badajoz spricht der Vf. sich gegen die Rikoschet-Batterien aus, und mit Grund, weil sie selten oder nie die erwartete Wirkung leisten. Sie verdanken ihre Erfindung dem Umstande: dass zu *Vaubans* Zeit die Franzosen noch keine Haubitzen hatten und auch mit dem Gebrauche des Mörsers nicht genugsam vertraut waren; beides zusammen, besonders das letztere, macht jene gegenwärtig meist entbehrlich. Doch wird dabei bedingt: dass die Construction der Haubitzen eine genauere Schusslinie ihrer Projectile gewährt und dass die Bomben *keine zu starke* Sprengladung haben, damit sie nicht — wie es häufig geschieht, im hohen Bogen auf 400 bis 500 Schritt fortgeschleudert werden, ohne die nahen Gegenstände zu beschädigen.

Bei der Untersuchung über die Schlagröhrchen zu dem Geschütz vermisst man ungern die Erwähnung der *Percussions-Röhrchen*, die eben hier wesentliche Vorzüge besitzen, da sie das Kanonenfeuer von fast allen Zufälligkeiten unabhängig machen, und selbst von den Mängeln frei sind, die bei der gleichen Zündung des kleinen Gewehres vorkommen: das wiederholte und schnelle Laden im Finstern; das Aufstecken der Zündhütchen bei grosser Kälte, u. dergl. Es ist hier der Ort nicht, die wesentlichen Vortheile der Schlagröhren zur Percussion fürs Geschütz weitläuftig zu erörtern, durch die das Einbringen des Durchschlages in das Zündloch, die Lunte und das Zündlicht entbehrlich werden.

Die Schlacht bei Belle Alliance (im zweiten Bande) wird mit *Friedrichs des Grossen* Schlacht bei Kunnersdorf verglichen, und daraus der Schluss gezogen: dass *Napoleon* in Hinsicht der Vorbereitungen zur Schlacht mehr Hindernisse zu besiegen hatte, als *Friedrich*. „Jener langte in der Nacht bei Planchenois an (S. 25) und wenn gleich die Anstrengungen gross waren, die er so eben bei Ligny, Quatrebras und während des ganzen Marsches glücklich überwunden hatte, so waren die augenblicklichen Sorgen doch zu gewichtig, als dass er der nächtlichen Ruhe sich hätte hingeben können. Er verliess sein Obdach und rekognoszirte das Wetter; der Regen floss noch in Strömen, erweichte den Boden, und es stand zu befürchten, die Truppen könnten nicht streiten bei unsicherm Tritt. Doch gegen Morgen war das Gewölk verscheucht durch die Sonne, aber nicht durch die Sonne von Ligni; es war Leipzigs Sonne, bei welcher *Napoleon* seinen Gegner gewahrte, mit dem er noch nie feindlich auf Einem Schlachtfelde zusammen gefochten, gleichwohl mit ihm seit Jahren gekämpft hatte." — — „Es war ihm bekannt: wie oft *Wellington* die französischen Marschälle entschieden besiegt hatte, und diese Siege waren nie durch glücklichen Zufall gewonnen; nur Forschung und Genie hatten bis dahin die französischen Waffen geschlagen. Wenn aber *Napoleon* dessen ungeachtet keinen Gedanken, den Sieg zu verlieren, aus zu grosser Sicherheit erwachen liess, so hatte er gewiss noch weniger eine Ahnung seines so nahe bevorstehenden Schicksals, wie die Römer bei Cannä zu fliehen, und Spaniens Hannibal hier zu erliegen." —

Im Verfolg der Erzählung (S. 32) wirft der Vf. die Frage auf: ob zur Vertheidigung von Hougemont Artillerie verwendet ward und von welchem Kaliber? Die Antwort ist leicht, sie gehet zum Theil aus den Relationen hervor und es ist bekannt, dass die Engländer blos Neunpfünder mit auf das feste Land herüber gebracht hatten. Es war deshalb auch die englische Artillerie nicht leichter, als die französische; dort war das Gewicht des Geschützes 3867 ℔, bei letzteren aber: des Achtpfünders 3213 ℔, und des Vierpfünders 2085 ℔.

Ref. enthält sich aller weiteren Lobpreisung einer Arbeit, die keiner der jüngeren Artillerie-Offiziere ohne Nutzen aus der Hand legen, wo auch der ältere manches ihm ansprechende aus der neuern Kriegsgeschichte finden wird.

MONATSREGISTER

VOM

SEPTEMBER 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 40.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte September 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Die Psalmen* (,) metrisch übersetzt und erklärt von Dr. *August Wilhelm Krahmer*, akademischem Privatdocenten zu Marburg u. s. w. Mit besonderer Berücksichtigung für (!) Anfänger. *Erster* Band, enthaltend die Einleitungen und Uebersetzungen. XXX u. 306 S. *Zweiter* Bd., enthaltend den Commentar. VI u. 590 S. 1837. gr. 8. (4 Rthlr.)

2) Cassel, b. Fischer: *Das Buch Jonas*, historisch-kritisch untersucht und auf seinen wirklichen Inhalt zurückgeführt durch Dr. *Aug. Wilh. Krahmer* u. s. w. X u. 90 S. 1839. 8. (12 Ggr.)

Mit den vorliegenden zwei Bänden (Nr. 1) tritt der Vf. in die Reihe der Commentatoren des in neuerer Zeit so vielfach bearbeiteten Psalmbuchs und giebt schon mit den Titelworten zu erkennen, wie er neben der besonderen Rücksicht, für Anfänger zu schreiben, alles zusammenfassen wolle, was zu einer vollständigen und wissenschaftlichen Erklärung gehört. Die Vorreden sowohl, wie die vorliegenden Arbeiten selbst, lassen über diese Absicht des Vfs. keinen Zweifel und es sey hier nur kurz noch berührt, dass der erste Band zunächst S. XIX — XXX die *allgemeine Einleitung*, sodann von Seite 1 — 306 die *metrischen Uebersetzungen* der in Strophen abgetheilten, der Anordnung des hebräischen Textes folgenden Lieder mit den nöthigen Bemerkungen über Oekonomie, Zeitalter und Verfasser derselben enthält, woneben eine vorausgeschickte chronologische Tabelle S. XV — XVIII die Resultate der letzteren Untersuchungen anschaulich zu machen sucht; dass der 2te Band dagegen die *specielle Auslegung* nachbringt, doch so, dass Bemerkungen über Geschichte der Erklärung, namentlich polemische Streifzüge gegen messianische Deutung dem ersten Bande, wie zu Ps. 2. 8. 16. 22 u. s. w., überlassen sind. So wenig auch Rec., dem ein jeder aus echt wissenschaftlichem Streben hervorgegangene Beitrag zur Aufhellung dunklerer Theile der alttestamentlichen Studien nur willkommen ist, darüber mit dem Vf. rechten möchte, dass er es gewagt hat, die Zahl der Commentare über die Psalmen zu vermehren, und so lobenswerth es ist, dass der Versuch des Vfs. von dem Standpunkt ausgeht, von welchem allein in wissenschaftlichen Dingen Heil zu erwarten steht; eben so billig ist aber andrerseits die Frage, ob wirklich Hr. *K.* Beruf dazu hatte, seinen Kräften die Lösung einer so schwierigen Aufgabe anzuvertrauen. Rec. gesteht, im J. 1837 durch Hrn. *K's* Unternehmen etwas überrascht worden zu seyn, nachdem der junge Schriftausleger durch seine Habilitationsschrift: *Observationes in Obadiam prophetam* (Marb. 1833), worin Trivialitäten (S. 4. 10. 18. 19. 28.) und bis zur Absurdität falsche Behauptungen (z. B. dass רָעָה *malum*, von רָעָה *depavit* herkomme, S. 13), in einem beispiellos schülerhaften Latein *) vorgetragen werden, dem gelehrten Publicum eine wahrlich nicht hohe Meinung von seinem wissenschaftlichen Horizont verschafft hatte. Unsere hierdurch gewonnene Ansicht konnte sich nur wenig durch die Recensionen, welche der Vf. in den dazwischen liegenden Jahren veröffentlichte, ändern, und nach genauerer Prüfung der vorlie-

*) Zum Belege: S. 19 schreibt der Vf.: „*qui hoc autem in aeternum per omnia tempora* (auf ewig und immer) *intelligere voluit, hunc locum desiderium, spem prophetae haberet, quod autem non est, quia hic versus vaticinium continet*", worin man nur mit Mühe den Sinn erräth: wer den Ausdruck *in aeternum* im Sinne von *für alle Zeiten* verstehen wollte, der würde an dieser Stelle einen Wunsch, eine Hoffnung des Propheten annehmen, was aber nicht ist, weil der Vers eine Weissagung enthält. S. 26: „*per longa tempora certatum et disputatum est, quem populum prophetam in hoc versu allocutum esse.*" S. 22: *quod autem denique ad. occurrentia sequentis versus Futura adhuc attinet, nullo modo in Plusquamperfecti Conjunctivo, ut permulti volunt, conversa sunt*", was bedeuten soll: die Futura des folgenden Verses sind keinesweges im Conjunctiv des Plusquamperfects zu übersetzen. S. 21: „יְדַד *Rosenmüller ad h. l. dixit, se Futurum Piel contractum ex* יְיַדֵּד *esse*", was dem seligen *R.* über seinen eigenen Ursprung zu behaupten nie in den Sinn gekommen ist. Doch es wird genug seyn.

genden Arbeiten muss Rec. bekennen, dass der gute Wille des Vfs., wie sein Eifer für die Sache der freien Forschung nicht ausreichen, die wesentlichen Nachtheile zu verdecken, welche durch Mangel an den erforderlichen orientalischen Studien überall sich hervordrängen und Hrn. *K.* selbst darauf hätten hinleiten sollen, lieber noch einige Jahre der eigenen Weiterbildung zu widmen, als vor der Zeit dem Ruhme eines Schriftstellers nachzujagen. Nur ein Lächeln kann Hr. *K.* dem Sachkenner abgewinnen, wenn er Nr. 2. S. 2 schreibt: „nachdem ich das alte Testament in seinem ganzen Umfange *so viele Mal* mit der grössten Aufmerksamkeit wieder durchgelesen und das Zusammengehörende darin mit einander genau verglichen habe" u. s. w. Jeder weiss, was dazu gehört, dies *ohne Aufschneiderei* sich nachrühmen zu können.

Das obige Urtheil zu beweisen, liefert sogleich die allgemeine Einleitung Bd. 1. S. XIX—XXX reichhaltigen Stoff. Sichtbarlich hat es der Vf. damit zu leicht genommen und zuvor nicht gehörig erwogen, was eine wissenschaftliche Einleitung in den Psalter enthalten müsse, zumal wenn man, um hier Hrn. *K's* Redeweise beizubehalten, „mit besonderer Berücksichtigung *für* Anfänger" den Gegenstand behandeln will. Anstatt überhaupt das Wesen der hebräischen Psalmodik nach Inhalt und Form näher zu charakterisiren und die Eigenthümlichkeiten derselben als im Wesen des hebräischen Geistes selbst begründet nachzuweisen; anstatt die sich hierbei herausstellenden Arten der Dichtung und dichterischen Einkleidung historisch zu verfolgen und die Momente hervorzuheben welche fördernd, hemmend, umgestaltend auf die Poesie einen wesentlichen Einfluss hatten, um auf diesem Wege eine sichere Basis für eine in der Sache selbst liegende Unterscheidung verschiedener Perioden der psalmodischen Dichtung zu gewinnen: begnügt sich der Vf. damit, meist nur *de Wette* (Psalm. S. 1—3) excerpirend, den allgemeinen Inhalt der Psalmen ziemlich verworren anzudeuten, um mit raschen Schritten dem Leser vorzuführen, dass die Psalmensammler nur solche Lieder aufgenommen hätten, welche religiösen Inhalts waren, alle übrigen auf Privatverhältnisse bezüglichen lyrischen Producte ausschliessend, woran sich unmittelbar die Folgerung lehnt (vgl. *de W.* S. 2), dass die uns aufbewahrten Psalmen nicht der allgemeinen dichterischen Theilnahme, sondern dem religiösen Gebrauche der Juden zu verdanken seyen, ein Gedanke, der in neuerer Zeit besonders durch *Köster* (Ps. S. XIV) und *Ewald* (Poet. Bb. Th. 1. S. 186 f.) weiter verfolgt worden ist. Unser Vf. aber hält sich dabei nicht auf, und nach einem flüchtigen, abermals aus *de Wette* S. 4 wiederholten, Worte über den Werth des Psalters als Hauptquelle des Gemüthlichen in der Religion und für Religionsgeschichte, eröffnet er bereits auf der zweiten Seite seiner Einleitung die Frage *über die Entstehung des gegenwärtigen Psalmbuchs.* Von hier an wird neben eignen Ansichten des Vfs. eine andere Quelle sichtbar, die, obschon etwas trübe fliessend, doch nicht leicht wird verkannt werden können, seit *Ewald's* zuvor erwähnter 1. Theil der poet. Bb. vorliegt. Hr. *K.* war ehedem *Ewald's* Zuhörer. Doch wie behandelt Hr. *K.* den fraglichen Gegenstand? Auch hier geht er mit solcher Oberflächlichkeit über die schwierige Untersuchung hinweg, dass von Beweisen oder einer Widerlegung gar nicht die Rede seyn kann. Es war Pflicht des Vfs., die Untersuchung über makkabäische Psalmen, um welche sich seit 1831 die Kritik der Psalmen hauptsächlich dreht, gründlich zu führen, statt sich derselben so rasch wie möglich zu überheben, wenn er das *Resultat* ausdauernder Untersuchungen eines Auslegers „selbst nach der allerneuesten Zeit" (warum nennt er nicht *Hitzig* gerade zu? er geht ja doch sonst nicht so säuberlich mit ihm um, vgl. des Vfs. „Sendschreiben" Leipz. 1837. S. 6. 7. 16.) keck „eine *Behauptung*" nennt, die „nur auf unrichtigen exegetischen Grundsätzen beruhen könne" und dann fortfährt: „denn nach dem Inhalt dieser Psalmen, die nur das Unglück des Vaterlandes beklagen (unwahr nach *Hitzig*), *können* sie eben so gut im babylonischen Exile gedichtet worden seyn, ja sie *sind* es, wie wir gleich nach einer anderen *Hypothese* sehen werden, nach der ich geradezu *behaupte*, „*wir können keine makkabäischen Psalmen mehr haben!*" Warum? die Antwort darauf: „denn wie konnten diese Psalmen in einer so späten Zeit in die Mitte der Sammlung noch eingeschoben werden?" Wahrlich, wer solch ein unzusammenhängendes, vages Gerede einen Beweis nennen, gerade das durch die kritische Untersuchung streitig gewordene Factum (s. *Hitzig* Psal. Th. 2. S. 115 ff.) zur Widerlegung derselben gebrauchen und ohne Scheu dann wie Bd. 1. S. 219, auf solche Beweisführung sich beziehen kann, den überheben wir in Sachen der Kritik einer jeden Art des Beweises. Und doch ist dies Alles, was der Vf. über den Gegenstand überhaupt sagt. Charakteristisch für den Vf. ist, dass er seine eigene Ansicht als eine *Be-*

hauptung aufstellt: „die Psalmensammlung ist ungefähr 100 J. nach dem babylonischen Exile geschlossen worden" und kaum den Versuch macht, dieselbe durch zwei Argumente zu beweisen. Nämlich: 1) die Psalmensammlung war zu liturgischen Zwecken des 2. Tempels bestimmt (bewiesen hat dies aber der Vf. nicht, nur behauptet S. XX), und aus 2 Macc. 2, 13 geht hervor, dass man um Nehemias Zeit mit Sammeln der Bücher umging, wobei es dem Vf. gleichgültig scheint, ob man schon damals kleinere Sammlungen vorfand oder nicht. Dabei durfte aber der Vf. den seiner Erklärung nach zweifelhaften 14. Vers nicht unberücksichtigt lassen, noch weniger aber zur Würdigung der Beweiskraft jener Stelle den Umstand, dass die Kritik jenen Brief als untergeschoben erkannt hat. S. *Bertheau de sec. libr. Macc.* p. 17 ff. 2) Aus 1 *Chron.* 16, 8—36 ergiebt sich eine Benutzung späterer Lieder, so dass damals bereits die Psalmensammlung muss geschlossen gewesen seyn. In wie weit aber hieraus ein Schluss für die ganze Sammlung gezogen werden könne, zeigt der Vf. nicht, und die namentlich von *Hitzig* a. a. O. S. 158 ff. mit Scharfsinn verfochtene Ansicht vom gegenseitigen Verhältnisse der fraglichen Stücke, finden wir von Hrn. *K.* im Wesentlichen nur Bd. 1. S. 224. 238 durch einige Derbheiten und Verweisungen auf fremde Auctoritäten zurückgewiesen. Das Genauere über des Vfs. Ansicht s. bei *Ewald* a. a. O. S. 205.

Es würde zu weit führen, wollten wir dem Vf. vollständiger Schritt für Schritt nachgehen, und es möge genügen, hier noch zu erwähnen, dass der Vf. S. XXII—XXIV ein allmäliges Entstehen des Psalters aus verschiedenen Particularsammlungen annimmt, zu diesem Zwecke *zwei* Ursammlungen Ps. 2—89 u. 1. 90—150 statuirt (worin die Trümmer von *Ewald's* Ansicht über *drei* grössere Abtheilungen a. a. O. S. 188 ff. durchschimmern), die wieder in Unterabtheilungen bis Ps. 41; 72; 89 zerfallen, zu denen man aber mit Unrecht (vgl. Bd. 2. S. 508) auch Ps. 106 gerechnet habe, wo wir abermals eine halbverstandene Aeusserung *Ewald's* (s. dens. S. 193) wiederzuerkennen glauben. Die Grundlage der ersten Hauptsammlung lässt der Vf. schon aus der Zeit vor dem Exil herrühren, dieselbe um 550 geschlossen seyn, aber vom Sammler der spätern Lieder erweitert werden. Die zweite Sammlung soll grössten Theils nur Lieder aus der jüngeren Zeit des jüdischen Staats enthalten, gedichtet in und nach dem Exile.

Dies ist eigentlich Alles, was der Vf. zur Einführung in den Psalter sagt, denn von S. XXIV an wendet er sich zu den *Ueberschriften*, die nach ihm eine vierfache Bestimmung haben: 1) eine musikalische, wobei „das famöse סֶלָה" durch *Pause* gedeutet, aber Bd. 2. S. 20 auf eine Sinnpause beschränkt wird (vgl. *Köster* Ps. S. XIX); 2) bezeichnen sie die Art und Weise des Singens und Spielens — was nach Hrn. *K.* nicht musikalisch ist — oder die Melodie, wohin der Vf. mit grosser Entschiedenheit die 11 dunkeln Ausdrücke rechnet, in welchen man theils musikalische Instrumente, theils Tonarten vermuthet hat; 3) die Art der Dichtung. Wir wollen hier nicht über die Auffassung dunklerer Wörter, wie מִכְתָּם durch *Trauerlied* (vgl. Bd. 2. S. 101), שִׁגָּיוֹן durch *Klagelied* (vgl. Bd. 2. S. 45), was wir in Abrede stellen, mit dem Vf. rechten, dürfen aber nicht unberührt lassen, wie unbegreiflich er das leichteste aller hier vorkommenden Verhältnisse missversteht. Nämlich S. XXVII und Bd. 2. S. 307 lehrt er, dass שִׁיר d. i. „jedes beliebige Lied schlechtweg" mit מִזְמוֹר verbunden *„ein Nationallied"* bezeichne, „das vom ganzen Volke unter Musikbegleitung im Tempel gesungen worden sey", und so soll denn שִׁיר *Infinitiv seyn mit ausgelassenem* לְ. Dass jene Verbindung als Apposition aufzufassen sey, und die Bestimmung des Gesungenwerdens gerade in מִזְמוֹר liege, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. 4) Die Verfasser. Die Schlussbetrachtung nimmt das schon S. XXIV als Behauptung hingestellte allgemeine Urtheil über die Ueberschriften wieder auf, das dahin ausfällt, dieselben seyen erst in späterer Zeit, als man weder den Dichter noch die Veranlassung zu einem Liede genau kannte und beides mühsam (?) aus dem Inhalte in Vergleichung mit den histor. Bb. heraussuchte, hinzugeschrieben worden. Ausdrücklich bemerkt der Vf. S. XXX, dass die angegebenen Veranlassungen (welche er bei der Bestimmung des Zwecks der Ueberschriften anzuführen vergessen hat), „nur auf blossen Vermuthungen beruhen" gewöhnlich aus den histor. Bb. herübergenommen. Sichtbar geht der Vf. auch hier viel zu weit und schiebt die blosse Vermuthung unter, wo vielmehr die Tradition anerkannt werden muss, die, wenn sie auch nie bindende Kraft haben kann, doch wie jedes Testimonium des Alterthums kritische Prüfung fordert und sich oft als richtig bewähren wird. Klar ist dies namentlich bei Ps. 7, 1, wo die Ueberschrift ein Factum enthält, welches die histor. Bb. nicht mehr kennen, und wo auch Hr. *K.* Bd. 1. S. 19 anzu-

nehmen geneigt ist, der Dichter selbst habe die Ueberschrift dem Liede vorgesetzt.

„Ich hätte hier freilich noch Vieles zu sagen" meint mit dem Vf. auch der Rec., indem er sich von der Einleitung ab zu dem übrigen Inhalte des 1. Bds. wendet. Die *Uebersetzung* ist im Ganzen genügend zu nennen, und sie würde noch besser gerathen seyn, hätte sich der Vf. nicht die Fesseln des Metrums aus dem sonderbaren Grunde, „weil wir" (soll wohl nur heissen: Hr. *K.*) noch nicht wissen, ob die Hebr. ein bestimmtes Metrum gehabt haben oder nicht" (S. XIV.), auferlegt. Doch zum Vortheil für die Sache sind diese Fesseln so locker, dass weder eine bestimmte Verslänge noch ein bestimmter Rhythmus ausschliesslich herrscht, sondern Trochäen mit Jamben, wie Ps. 3, 9 wechseln, und frei sich Anapästen eindrängen, wie Ps. 11, 7. 1, 2. 4. 5, 12. 12, 5; wogegen aber andrerseits zu Gunsten des Metrum Unrichtigkeiten des Sinnes, wie Ps. 7, 3 („*weil* kein Retter ist"), Mattheiten, wie Ps. 2, 1 („*zu welchem Endzweck* lärmen Völker" vgl. m. Luthers: „warum toben die Heiden"), Verstösse gegen die Richtigkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks, wie Ps. 10, 6 (— „nie werd' ich wanken | *Von Geschlecht, Geschlecht, der nie im Unglück war*") mit unterlaufen. In den, der Uebersetzung vorausgeschickten, Bemerkungen behandelt der Vf., meist *Ewald* folgend, den Gedankengang des einzelnen Liedes in seiner strophischen Anordnung (vgl. Ps. 5. 23. 90 mit *de Wette*), wobei nur das befremden muss, dass der Vf. über die Strophik als über eine selbst den Anfängern bekannte Sache redet, ohne nur ein Wort darüber in der Einleitung gesagt zu haben. Denn dass der Vf. nach S. XXX über diese Gegenstände besonders schreiben *will*, kann kein Grund seyn, nothwendige Sachen in einem Werke für Anfänger, das über 900 S. zählt, ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

Das Wichtigste für uns in diesem Bande ist aber die sogen. *höhere Kritik*, wobei wir um so gerechter eine tiefergreifende Forschung fordern dürfen, je gründlichere und umfassendere Vorarbeiten dem Vf. zu Gebote standen. Leider hat aber der Vf. im Allgemeinen für den Gegenstand nichts gethan, als dass er, abgerechnet eine aus *de Wette* (S. 16) wiederholte Bemerkung über Originalität, Kraft und Erhabenheit der älteren Lieder im Gegensatze zur Frostigkeit, Sentimentalität u. s. w. der späteren S. XXIX, in einer chronologischen Tabelle S. XV—XVIII sämmtliche Psalmen sechs, übrigens nur äusserlich unterschiedenen, Perioden übersichtlich zutheilt. Diese sechs Perioden umfassen rückwärts gerechnet die Zeit von 435 v. Chr. bis zu Samuel, frühere Lieder aus dem Grunde ausschliessend, weil die Schreibkunst unter den Hebräern erst in Samuels Zeit gebräuchlich wurde (woher weiss er dieses? und wenn es wäre, was beweist es für die Nichtexistenz der Poesie?). Dürften wir folglich die Angaben dieser Tabelle, in welcher die einzelnen Psalmen oft bis auf Quinquennien genau bestimmt sind, als ebenso viele *bewiesene* Resultate einer wahrhaft kritischen Untersuchung betrachten, so würde Hr. *K.* wahrhaft Grosses, ja fast an das Unmögliche Streifendes geleistet haben. Doch der Schimmer dieses glänzenden Aushängeschildes wird bald getrübt, wenn man bemerkt, wie schon die gröbsten chronologisch historischen Verstösse hier jede Zuverlässigkeit unmöglich machen. So finden wir Pss. 46. 48. 76. 93 dem Jahre 720 v. Chr., Ps. 101 dem J. 722 zugewiesen, und doch bezieht der Vf. die vier erstgenannten Psalmen S. 125. 128. 183. 219 vgl. Bd. 2. S. 308 auf *Sanheribs* Invasion, also auf das J. 714, den letzten Bd. 1. S. 230 auf Hiskias Regierungsantritt, also auf d. J. 728 — chronologische Verstösse, die nur durch Hrn. *K.* selbst überboten werden, wenn er Ps. 58. S. 146 auf barbarische Richter bezieht, welche *die Assyrer* um 600 v. Chr. über Palästina bestellt, oder Ps. 59. S. 148 unter den belagernden Feinden *die Assyrer* um 600 v. Chr. versteht, während er S. 197 richtig der chaldäischen Oberherrschaft um 600 gedenkt. Anderwärts sind die Angaben so allgemein, wie über Ps. 14, der zwischen 588 u. 536 gesetzt wird, wo der Vf. nach Seite 38 die Zeit um 540 meint, dass die chronologische Bestimmung gar keine ist; anderwärts wieder so grundlos speciell, wie über Ps. 8, in welchem der Vf. die Würde des Königs (— sehr begreiflich, wo es sich nur um die Würde des *Menschen* handelt —) noch nicht ausgesprochen findet und darum (nach dem Vorgange anderer Erklärer) den Psalm dem David als Hirtenknaben beilegt, *seiner Grundlage nach am Abend gedichtet, aber am Tage ausgeführt* seyn lässt vor 1064 (S. 22 u. XVIII), dass wir durch dies blendende Aussenwerk nur ein unerfreuliches Bild kritischer Willkür und Bodenlosigkeit erhalten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Cnobloch: *Die Psalmen* (,) metrisch übersetzt und erklärt von Dr. *August Wilhelm Krahmer* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 172.)

Fragen wir indess nach dem kritischen Verfahren des Vfs., so argumentirt er zunächst aus dem *historischen Hintergrunde* der Lieder, und wir erkennen es unsererseits gern an, dass Hr. *K.* sich der histor. Auslegung zugewandt hat, statt den Inhalt alles Individuellen zu entkleiden, um sich nur nicht auf den allerdings gefährlichen Boden „der allzu positiven, neueren Conjectural-Kritik" (*Köster* S. VI.) wagen zu müssen. Mit welchem Glücke aber der Vf. sich auf diesem Boden bewegt, mögen einige Proben ausweisen. Ps. 48 gehört zu den wenigen, deren histor. Beziehung leicht erkannt wird. Es ist ein wunderbares Ereigniss vorgekommen. Gott hat sich als feste Burg bewährt an seiner heiligen Stadt (v. 2 ff.), die er in harter Bedrängniss unversehrt (v. 12—14.) erhalten hat gegen mächtige Feinde, welche Zion bedroheten, aber plötzlich durch Gottes allmächtiges Eingreifen in Schrecken gesetzt, und wie vom Ostwinde fortgeführt, verscheucht wurden (v. 5—8). Wie die heilige Sage Jehova als Schützer seines Volks verherrlicht (Ex. 15, 6 ff. vgl. Ps. 44, 2 ff.), so sah es das gegenwärtige Geschlecht v. 9. und soll es gleich jenem dem kommenden Geschlechte verkünden v. 14. Fast einmüthig bezieht man den Inhalt auf Jerusalems Belagerung durch Sanherib und die wunderbare Errettung der Stadt, an der selbst Hiskia verzweifelte, durch eine nicht durch Menschenhülfe herbeigeführte That, welche auch die Geschichtserzählung Jes. 37, 36 als ein Wunder darstellt. Daher im Psalme v. 8. Diese Beziehung finden wir bei Hrn. *K.* richtig Bd. 1. S. 128. Doch auf eine, vermuthlich nur beiläufige, Aeusserung des Hrn. Dr. *Credner* ändert unser Kritiker seine Ansicht und bezieht den Inhalt auf die Invasion des syrisch-ephraimitischen Heeres unter Ahas. Die gewichtigen Gründe, für welche wir übrigens nicht zugleich Hrn. *Credner* verantwortlich machen wollen, sind nun 1) Sanherib war nur Ein König, während v. 5 von Königen redet, welche man gegen die histor. Relation durch Bundesgenossen gedeutet hat. Fordert hierzu der Vf. eine Analogie, so findet er sie Ps. 137, 7, abgesehen davon, dass מְלָכִים niemandem auffällig seyn kann, der Jes. 10, 8 (s. *Gesenius* u. *Hitzig* z. St.) kennt. 2) Dort kamen 185,000 Assyrer um, wovon sich im Ps. keine Spur findet, während hier der Feind *ohne Schwertstreich*, ohne jenen Verlust entflohen ist. Hoffentlich weiss doch wohl Hr. *K.*, dass die Assyrer ohne Schwertstreich durch die Pest fielen. Wie kann er aber fordern, dass dieses Factum hier specieller angedeutet sey, wo es Zweck war, echt poetisch das Hauptmoment d. h. das rasche Abziehen (Jes. 37, 37.) des übermüthig (ibid. v. 24.) heranrückenden Feindes in wenigen markirten Zügen v. 5 ff. zu malen? Und was setzen denn *Gottes Gerichte* v. 12 voraus? Freilich meint der Vf. 3) Sanherib belagerte Jerusalem, wovon im Psalme nichts angegeben ist. Aber wo steht denn dieses anderswo geschrieben, dass Sanherib Jerusalem belagert habe? 4) Die Tarsisschiffe v. 8 können nicht blosses Bild seyn. Warum nicht? 5) Matt, ohne allen Zusammenhang steht v. 9: *wie wir gehört, so sahen wir!* Warum? weil Hr. *K.* ihre oben angegebene Beziehung nicht verstanden hat. Die Art, wie der Vf. die andere histor. Beziehung darthun will, ist charakteristisch und wir folgen seinem Gange. „Die v. 5 erwähnten Könige sind Rezin und Pekach," was *möglich* ist, und dies ist eigentlich der Anhaltepunkt für die ganze histor. Combination. „Die Syrer erscheinen plötzlich in Ephraim (Jes. 7, 2)." Unser Kritiker schliesst daraus, „dass sie nicht können auf dem Landwege gekommen seyn", und nimmt ein Zerstören der Tarsisflotte durch den Ostwind an nach v. 8 des Psalms. Man bemerke aber Hrn. *Ks.* Consequenz, indem er auf einer Seite seines Buchs Sanheribs Bundesgenossen gegen die Worte des Psalms abläugnet, weil die histor. Bb. nichts davon erwähnen,

dennoch aber im Widerspruche mit denselben histor. Bb. ein viel weniger zu übergehendes Factum aus dem Psalme folgert! So lässt sich denn freilich Alles zu Allem machen, wenn man dazu v. 9. in obigem Zusammenhange *matt*, auf Ahas dagegen bezogen *historisch bedeutsam* findet, ohne dieses so hingesprochene Urtheil mit einem Worte zu motiviren war. Der von Hrn. *K.* missverstandene 3. V. ändert nichts. Das ganze Verhältniss denkt sich der Vf. nach S. 312 so: Die vereinte Macht versuchte vergebens Jerusalem durch List „zu überrumpeln"; hierzu kam der Sturm, der die Flotte vernichtete, worüber die Verbündeten so sehr erschraken, dass sie eiligst entflohen. Der Vf. lese noch 2 Reg. 16, 7 ff., um zu sehen, wie sehr er mit der Geschichte im Widerspruch ist. — Wie wir den Vf. im vorliegenden Beispiele sehr unglücklich, namentlich in der Widerlegung, sehen, eben so bei Ps. 45, wo *Hitzig*, wenn irgendwo in seiner Kritik, das richtige Verhältniss getroffen hat. Auch Hr. *K.* stimmt ihm insofern bei, als er den König von einem *israelitischen* versteht, lehnt aber die bestimmtere Beziehung auf Ahab ab und lässt den Psalm erst um 700 gedichtet seyn, abermals ein Pröbchen *auffallender* Gedankenlosigkeit, *die ihn das Jahr 722 vergessen liess, nach welchem es keine Könige des Reiches Israel mehr giebt.* Die Widerlegung ist hier 1) die Geschichte, „denn auf Ahab passt nicht alles im Liede Enthaltene, wofern wir dessen Geschichte und hauptsächlich seinen Charakter mit der hier gegebenen Schilderung des Königs vergleichen" (S. 123.), nur vergisst der Vf. hier in seinem histor. Eifer zu unterscheiden, was ein Dichter seinem noch jungen Könige in einem an ihn gerichteten Gedichte sagen könne, und was die Nachwelt, zumal in einem anderen Reiche, über ihn urtheilt; 2) eine Behauptung: „Die hier beschriebene Königin ist keine tyrische Prinzessin, sondern Tyrus bringt ihr Huldigungsgeschenke dar", und über dieses *Punctum saliens* der ganzen histor. Deutung finden wir Bd. 2. S. 299. nur eine Verweisung auf *de Wette*, der (beiläufig gesagt) S. 329. wenig oder nichts beweist, indem er die Bedeutung der v. 13. dargebrachten Weihgeschenke missversteht, welche auch einer reichen, an den höchsten Luxus gewöhnten tyrischen Königstochter als Beweise der Liebe und Hochachtung von Seiten ihrer künftigen Unterthanen nicht konnten bedeutungslos seyn. Aehnlich müssen wir über die meisten Argumentationen des Vfs. urtheilen. Selten nur kann seine Beweisführung für oder gegen eine bestimmte Ansicht ausreichend genannt werden. Und was soll man zu einer Logik sagen, wie die des folgenden Satzes ist? Bd. 1. S. 90: „Will man daher dieses Lied dem David dennoch zuschreiben, so muss man entweder einen uns bis dahin noch unbekannten Vorfall in Davids Leben annehmen, oder, was uns am Wahrscheinlichsten ist, dass das Lied c. 800. a. Chr. von einem uns unbekannten Dichter gedichtet worden sey."

Andrerseits argumentirt der Vf. noch viel häufiger aus dem *Gedankenkreise*, der *Sprachfarbe*, dem *poëtischen Schwunge* u. s. w., Dingen, welche bei kritisch geübtem Blicke zu brauchbaren Resultaten führen, den Unvorsichtigen und Halbgebildeten dagegen eben so sehr in das Bodenlose gehen lassen. Die Keckheit übrigens und Sicherheit, mit welcher sich unser Kritiker auf diesem Felde bewegt ist wirklich erstaunenswerth. Weit entfernt, sich irgend auf Beweise einzulassen, behauptet er frisch weg das Vorhandenseyn kritischer Merkmale und muthet seinen Lesern zu, dies auf Treue und Glauben anzunehmen. Und doch hätte der Vf. aus seiner eignen Bemerkung Bd. 1. S. 90: „unser Psalm zeigt im Vergleich mit den echt davidischen schon eine mildere, abgeschliffenere und weichere Farbe und Darstellung, was freilich von den Meisten geleugnet wird", ersehen sollen, dass hier *bewiesen* werden müsse, statt sein Urtheil ohne weiteres dem geübterer Kritiker gegenüberzustellen. Was aber nun der Vf. für Merkmale später Abfassungszeit hält, charakterisirt sein Verfahren hinlänglich. So finden wir S. 204. als ein solches „die Hoffnung der Bekehrung der Heiden, was nur in der spätesten Zeit geschehen konnte" vgl. Jes. 2, 2 ff.; ferner „die höchst unedle Gesinnung, dass der Dichter von Gott auf eine wunderbare Art gerettet zu werden verlangt und zu grosses Gewicht auf seine Frömmigkeit legt" vgl. Ps. 18, 20 ff. Jes. 38, 3. Im Wesentlichen derselbe Schluss S. 75. S. 73. wird aus der Bitte, Gott möge die Unschuld schützen und Israël aus allen seinen Unfällen befreien, eine Abfassungszeit um 600 a. Chr. gefolgert, u. dgl. m. Das kräftigste und fruchtbarste Erkennungsmittel ist ihm allerdings der schon oben erwähnte von *de Wette* entnommene (richtige) Grundsatz, dass poëtischer gehaltene Psalmen am häufigsten in älterer, weniger begeisterte in späterer Zeit vorgekommen seyen, von Hrn. *K.* aber wahrhaft zu einer Carricatur umgeschaffen, wenn er behauptet, „*ein jedes* spätere Lied könne eine gewisse Frostigkeit nicht verbergen" (S. XXIX. vgl. m. S. 219.) u. s. w. Sein Vorgänger

sagte auf derselben Seite sehr richtig: „der poëtische Werth steht oft im umgekehrten Verhältnisse zum Alter." Aber unsern Kritiker kümmert das wenig und das Aesthetische, wie *er* nämlich dasselbe auffasst und beurtheilt, ist ihm oft das einzige Kriterium über frühere oder spätere Zeit zu entscheiden, je nachdem der Psalm „hochpoëtisch, hocherhaben, hochbegeistert" ist, vgl. S. 53. 64. 218, oder, „matt, breit, weitschweifig, ohne allen poëtischen Schwung, ohne alle Originalität, mit ganz gewöhnlichen Gedanken", und wie die Phrasen weiter lauten. In dieser Weise werden nach dem „Grade von Mattigkeit" beurtheilt Ps. 1. 17. 33. 34. 88. 93. 94 u. v. a., indem der Vf. statt der besonderen Nachweisungen nur Redensarten, wie S. 42. 84. 92. 220, tautologische Versicherungen und *petitiones principii*, wie S. 219. gebraucht, wovon wir als zugleich logisches und stilistisches Specimen nur eine Probe S. 49. anführen: man hat Ps. 18. dem David absprechen wollen, „veranlasst durch v. 28 und 44, um ihn vom Volke Israël zu verstehen, obgleich man jene Verse nur von Einer Person, der des Dichters, verstehen *kann, zumal da* die Nationalbeziehung des Liedes gar nicht zu dem Grundgedanken desselben passt, *indem* man es durchgehends nur von Einer Person verstehen *kann und darf.*" Es handelt sich hierbei um eine Ansicht *J. Olshausens.* Hat der Vf. dieselbe wohl bei ihm selbst nachgesehen? Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, da er ja *„Olshausen emendatt. ad V. T.* 1826." anführt. Aber jenes Schriftchen ist *deutsch* verfasst und führt einen *deutschen* Titel!

Doch legen wir den 1. Bd., dem wir zu unserem Bedauern wenig Erfreuliches nachrühmen konnten, bei Seite, um noch auf den 2. Bd. einen Blick zu werfen. Auch hier muss Rec. zuvörderst urgiren, dass der Vf. es sich nicht klar genug gedacht hat, was ein Commentar enthalten müsse. Die Zeit ist hoffentlich vorüber, wo man Commentare als geräumige, schrankenlose Magazine betrachtete, in welchen man seine Gelehrsamkeit bequem ablagern könne. Die neueren Commentare nähern sich auch der Idee desselben immer mehr, indem immer deutlicher das Streben hervortritt, fussend auf kritischer Sichtung des Textes rein nur das Verständniss des Schriftstellers, wie er verstanden seyn wollte, zu vermitteln, alles Beiwerk dagegen auszuschliessen und namentlich grammatische und lexikalische Dinge zur Voraussetzung zu nehmen. Da indess der Inhalt von Grammatik und Lexikon nicht in allen Theilen gleich sichergestellt so wie allen Individuen gleich geläufig ist, so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, auch im Commentare auf diese Gegenstände einzugehen, wo eine Form oder eine Verbindung noch der Nachweisung bedarf, oder von Sicherstellung der Bedeutung eines Worts das Verständniss der Stelle abhängig ist, oder je nachdem das Publikum, für welches man schreibt, grösserer oder geringerer Nachhülfe bedarf. Selbst für Anfänger wird aber in dieser Beziehung eine Verweisung auf eine der gangbaren Grammatiken vollkommen genügen, während der Commentator ihnen das Aufschlagen der ihnen unbekannten Wörter ganz überlassen muss, will er nicht den Commentar in die Sphäre der nur schädlichen Janua herabsetzen, die begreiflich mit dem Commentare nichts mehr gemein hat. Bei Hrn. *K.* dagegen finden wir die allertrivialsten Dinge, welche dem Anfänger aus dem ersten grammatischen Unterrichte bekannt seyn müssen, ehe er überhaupt zur Lectüre der Psalmen kommen kann, der Breite nach erklärt, wie S. 1., dass אֲשֶׁר Relativ-Pronomen, S. 4. ־ֵהוּ Suffixum sey; S. 5, dass כַּמֹּץ f. כְּהַמֹּץ stehe, vgl. S. 65. S. 7. dass לָמָּה aus לְ und מָה zusammengesetzt sey; S. 8, dass ־ֵימוֹ Suff. = ־ֵיהֶם, אֵת Zeichen des Accus. sey; S. 9, dass נ sich assimilire, vgl. S. 130; S. 394, dass תָּסֹב Fut. *kal für* (!) תָּסֹב sey u. s. w. Ebenso werden fast Wort für Wort die Bedeutungen der einzelnen Wörter angegeben, um den Anfänger der Mühe des Aufschlagens zu überheben und der Vf. begnügt sich nicht damit, einmal anzugeben, dass הָגָה *sinnen, denken* bedeute S. 2, sondern wiederholt dies noch sechs Mal S. 7. 72. 160. 252. 315. 473, was doch wahrlich mehr als Papierverschwendung ist. Obschon nun der Vf. sich sein Publikum als sehr unvorbereitet denkt, so geht er doch anderwärts wieder über wahre Schwierigkeiten ziemlich leicht hinweg, begnügt sich über יַרְדֹּף Ps. 7, 6 mit Aufzählung verschiedener Ansichten ohne eigenes Urtheil; lässt über יָפְיָפִיתָ Ps. 45, 3, ohne sich darauf einzulassen, dass der Stamm durch Reduplication des 2. und 3. Radikals gebildet ist, wörtlich aus *Ewalds* auf jeder Seite citirten Grammatik die allerdings richtige, aber für den Anfänger etwas dunkel ausgedrückte Erklärung abdrucken, wo der Vf. wohl gethan hätte, die Ansicht etwas weiter auszuführen. Um dies zu können, müsste Hr. *K.* freilich in der Formenlehre wie in der Syntax gründlicher bewandert seyn, als er es an zahlreichen Stellen seines Commentars an den Tag legt. Selbst der Anfänger wird erstaunen über Deductionen, wie die

über וַיֵּט S. 130, wenn es heisst: נָטָה, Fut. יִטֶּה, „wenn aber das *Vau conv.* davortritt, so wird das ה *per apocopen* abgeworfen, aus ֶ (?) wird ֵ *und das Dag. geht auf Jod über*, daher וַיֵּט." Ebenso liest man S. 46, dass „בֶּן־יְמִינִי sollte eigentlich geschrieben seyn בֶּן־יָמִינִי", nach S. 102. soll *am Ende* eines Worts ב nicht mit ם wechseln (warum nicht am Ende, da es sonst so oft wechselt? das Gegentheil beweisen נָשַׁב und נָשַׁם, חָלַב und חָלַם, רָגַב und רָגַם); nach S. 174. soll גֹּל Ps. 22, 9. Imperativ seyn, obschon nur Suff. der 3. Pers. nachfolgen und keine Anrede denkbar ist! nach S. 24 ist הוֹשִׁיעָה־נָּא hebr. Hiphil und chald. Suff. der 1. Pers. Plur. Dergleichen Verstösse findet man überall, wohin man blickt, in allen Theilen des Buches; rechnet man dazu noch eine Anzahl falscher Worterklärungen, halb wahrer Behauptungen, schiefer Dialektsvergleichungen (vgl. Bd. 2. S. 147. חוּץ nach حاص *circumivit*, was aber nur *collegit aquam* bedeutet), gepaart mit der geschmacklosesten Breite und Zerflossenheit des *Stils*, so ist es uns schwerlich zuzumuthen, mit dem Vf. über exegetische Schwierigkeiten zu streiten. Wir bemerken nur noch, dass die Virtuosität des Vfs. im Griechischen nicht grösser ist, wenn er S. 180. die neutestam. Phrase *γίνεσθαι θανάτου* durch Ellipse des Acc. *ποτήριον* erklärt, gegen *γίνεσθαι ἄρτου* 1 Sam. 14, 24. u. a.; und dass es hier auch nicht an sachlichen Unrichtigkeiten fehlt, wie wenn S. 377. versichert wird, der Zion sey der höchste Gipfel im südlichen Palästina gewesen, was der Vf. aus *v. Raumers* Palästina S. 214. der Ausgabe, welche er selbst (AKZ. 1836. Nr. 20.) recensirt hat, hätte besser lernen können. Das ganze Buch erscheint sonach als eine höchst oberflächliche, überall den Mangel an Kenntniss, Urtheil und Geschmack verrathende Arbeit, deren wissenschaftliche Schwäche durch den sehr zur unrechten Zeit gewählten anmaasslichen Ton nicht allein schlecht bemäntelt, sondern selbst in ein noch grelleres Licht gesetzt wird. Ueber letzteren noch einige Worte.

Der Vf. muss gänzlich das Maass seiner Kräfte verkennen, wenn er, statt von seinen Vorgängern zu lernen, auf hohem Cothurne einherschreitend, bald *de Wette* (Bd. 2. S. 358.) Verkennen von Sinn und Zusammenhang, er der eilfertigste aller Exegeten S. 151. demselben „Eilfertigkeit" vorwirft, bald ihn, sammt *Ewald* und *Hitzig* mit ! ! und ? ? (S. 560. 160. 247. 363 u. s. w.) beehrt, wodurch er doch im Grunde nur sagt, dass *Er* den Sinn derselben nicht verstanden habe. Doch mehr noch als Verkennung seines Standpunkts verräth die animose Polemik gegen *Hupfeld*, z. B. S. 89. 241. 248. 318. 303. 319. so dass Rec., der übrigens weder mit Hrn. *K.* noch mit irgend einem aus seinen Umgebungen in Verbindung steht, hier ein persönliches Privatverhältniss, dem der Vf. einen unschicklichen Einfluss auf seine Polemik verstattete, vermuthet, wenn Hr. *K.* seinen Gegner nicht nur oft mit Redensarten, wie „gegen Sinn und Zusammenhang" S. 38. 85. 90. 154. 166. 185. 253. 398. 408. u. s. w., „matt, unpoëtisch und abgeschmackt" S. 446. abfertigt, sondern selbst den unwürdigen Versuch macht, denselben durch schale und gewiss entstellte Examenanekdötchen herabzusetzen und durch pöbelhafte Ausfälle, wie S. 365: „*Hupfeld* meint sogar...., *was ich gern glaube, wenn man weiter nichts weiss, als eine Menge orientalischer Wörter und wenige orientalische Dialekte versteht*", die nur auf ihn selbst zurückfallen, öffentlich zu brandmarken. Und wie verträgt sich dies mit der bei Hrn. *K.* an allen Orten anzutreffenden Versicherung, dass er frei sey von aller Persönlichkeit, namentlich in der Wissenschaft (vgl. Bd. 1. S. XI., Sendschr. S. 16. Buch Jona S. VIII f.)? Wer kann persönlicher verfahren als er? Lächeln erregt es, wenn der Vf. sich darin gefällt, den Schein zu verbreiten, als werde er um der Sache der Wissenschaft wegen Verfolgung leiden müssen, und im Voraus sein Verhältniss zu seinen Beurtheilern festzustellen sucht. Rec. gesteht, bei keinem Schriftsteller noch ein so vages Gerede gelesen zu haben, als bei Hrn. *K.*, der bald herausfordert, ihn „mit gediegenen Gründen zu widerlegen" (Bd. 2. S. VI. vgl. S. 415.), bald die Nachsicht des Beurtheilers angeht (Bd. 1. S. XII u. v.), bald keck ausfällt auf „die prosaischen Helden" (d. h. Prosahelden), die sich nicht zu der Höhe unseres poëtischen Helden emporschwingen können und darum desselben Arbeit „nur ganz unberücksichtigt lassen" mögen, statt sie „wie leidige Motten zu zernagen" (Bd. 1. S. XIV.), bald kleinlaut spricht: „habe ich Tadel verdient, so tadle man mich immerhin, aber nur — mit Humanität und *ersticke nicht misslaunig freveInd und aus selbstsüchtigen Absichten* ein Kind der Liebe bei seiner Geburt" (ebend.), ohne zu sehen, welchen Frevel er durch solche Wendungen, statt sich den Rückzug zu sichern, an seinen Fachgenossen selbst begeht, indem er der verdienten Rüge im Voraus unedle Motiven unterzulegen bemüht ist. Rec. kennt nur *eine* Verpflichtung für den Schriftsteller wie den Beurtheiler desselben, die in der Rücksicht auf die Wissenschaft liegt, und folgt nur dieser, wenn er Hrn. *K.* eben so ernstlich als wohlgemeint ermahnt, durch fleissige Studien die Lücken seiner Kenntnisse auszufüllen, zugleich aber sein Urtheil, seinen Geschmack und — Stil an guten Mustern zu bilden, statt in der charakterisirten Weise fortzufahren und sich bei allen unparteiischen Sachverständigen für immer um allen Kredit zu bringen.

(*Die Fortsetzung über Nr. 2. folgt nächstens.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

HOMILETISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Christliche Predigten für denkende Verehrer Jesu.* Gehalten zu Zürich in den Jahren 1834 bis 1838 von *Alex. Schweizer*, Prof. d. Theol. 1838. XXVI u. 333 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Diese zweite Sammlung der *Schweizer*'schen Predigten schliesst sich an die 1834 erschienene und Jahrg. 1835. S. 416 dieser Blätter angezeigte würdig an. In dem ausführlichen Dedikationsschreiben an Pst. *Hirzel* in Leipzig, als dessen Vikarius der Vf. die Predigten der ersten Sammlung hielt, rechtfertigt er sich gegen mehre ihm aus Missverständniss gemachte Vorwürfe mit dem Ernst, der Klarheit und Schärfe des Gedankens, welche aus dem sichern Bewusstseyn über das erstrebte Ziel und über die Reinheit des Strebens selbst entspringen. Jenes fasst er S. XXIV dahin zusammen: „Unsre Zeit ringt wieder nach dem Christenglauben. Die alte *Form*, welche auch nicht von Christus und den Aposteln herrührt, kehrt nicht zurück, soll es auch nicht. Das Evangelium will alle Formen durchleben, den Bedürfnissen, dem Charakter jeder Zeit sich anpassen und bleibt doch immer dieselbe Gotteskraft, welcher als Organ zu dienen meine Bestimmung ist. Der Glaube muss unsern Zeitgenossen durchs Denken vermittelt werden. Diese Aufgabe stelle ich mir." — Auf eine ausführlichere Nachweisung darüber, wie sie, besonders in den unmittelbar apologetischen Predigten, gelöst wird, kann es hier nicht abgesehen seyn. Wir müssen an die eigene Lektüre verweisen, die um so lohnender ist, als der Vf. häufig nicht blos die Sachen von sehr eigenthümlichen Seiten fasst und begründet, sondern auch, weil sich bei ihm Sache und Form innig durchdringen, die letztere in freier Weise aus sich erzeugt und dadurch zur Fortbildung der Homiletik sehr beachtungswerthe Beiträge liefert, deren Fortsetzung sich aus mehr als einem Grunde nur wünschen lässt. Freilich — was man gewöhnlich schöne Darstellung nennt, sucht der Vf. selbst nicht. Wenn aber die erste Bedingung zu aller homiletischen Darstellung die Angemessenheit derselben zu dem Gegenstande bleibt, wie er im Geiste empfangen und dann frisch in die Form gegossen wird, so finden wir dieselbe hier in reichem Maasse erfüllt.

Cöslin, b. Hendess: *Handpostille* von Dr. *W. A. Schickedanz*, königl. Militair-Ober-Prediger des siebenten Armee-Corps. Th. I. Hft. 2 und Th. II. Hft. 1. 1838. (das Heft 12 Ggr.)

Ref. hatte beim Beginn dieser Sammlung sehr günstige Erwartungen ausgesprochen; es scheint aber, als wollten sie sich nicht ganz verwirklichen. Der Vf. dürfte sichs nämlich doch zu leicht machen. Dass manche Predigt, z. B. die über Jes. 30, 15 zwischen Ostern und Himmelfahrt, willkürlich eingereiht erscheint, wollen wir weniger in Anschlag bringen. Aber ein Mal bewegt sich die Rede zu häufig in etwas vagen Gemeinplätzen, während die Busstagspredigt zeigt, dass der Vf. gar wohl auf concretere Zustände eingehen kann, dann wird auch die Freiheit in der Composition nicht selten zur Laxität, wie in der Homilie am Himmelfahrtsfest, gegen welche sich mit Recht die Einwürfe machen lassen, durch die man über diese ganze Redegattung neuerlich wohl den Stab brechen wollte. Endlich ist es ein Uebelstand, dass die Predigten nicht immer mit den Heften schliessen, was die Lektüre verleidet.

Speyer, in Neidhard's Buchh.: *Predigten und Casualreden* von *J. Rust*, Dr. d. Theol. u. Phil., königl. Consistorialrathe u. prot. Pfarrer in Speyer. *Erste* Lieferung. 1838. 50 S. 8. geh. (4 Liefr. 1 Rthlr.)

Das Ganze, auf 4 Lieferungen berechnet, soll zwölf Predigten und Reden umfassen, von denen im gegenwärtigen Heft zwei Predigten nebst einer Installationsrede enthalten sind. Nach ihnen zu urtheilen ist der Vf. ein ganz anderer geworden, als er in der vor etwa zehn Jahren von ihm herausgegebenen Sammlung war. Damals predigte er Christum als Menschen und Gottessohn, jetzt predigt er ihn als den wahrhaftigen Gott über Alles und nicht blos die menschliche Seite seines Wesens, der Vater selbst tritt da-

gegen zurück. Damals bemühte er sich, die Wahrheiten des Evangeliums für das vernünftige Nachdenken zu vermitteln, jetzt wird alle Vernunft unter einem Glauben gefangen genommen, der von Blindheit nicht weit entfernt ist. Damals war ihm die Lehre der Schrift das Erste, jetzt ist's die symbolische Kirchenlehre. Vergl. die zweite Predigt von der Gottheit Christi, worin Jes. 9, 6 f. Micha 5, 1. 1 Joh. 5, 20 frischweg als Beweisstellen des Dogma angeführt werden. Als Text liegt Röm. 9, 5 zum Grunde. Bedachte denn Hr. *Rust* nicht, dass selbst ganz orthodoxe Kirchenlehrer an dem von ihm recht geflissentlich hervorgehobenen Ausdrucke „Christus Gott über Alles" den härtesten Anstoss nehmen?

Leipzig, b. Kummer: *Predigten von Aug. Herm. Francke* über evangelische und epistolische Texte vom ersten Advent bis zum dritten Ostertage. Aus bisher ungedruckten Handschriften herausgegeben von *Emil Francke*, Dr. Phil. Nebst einem Vorworte von Dr. *A. Tholuck*. 1838. VIII u. 614 S. 8. (1 Rthlr. 21 Ggr.)

Die Handschriften, aus welchen der Herausgeber die Predigten wählte, befinden sich (Vorrede) in der reichen Sammlung des Hallischen Waisenhauses. Den Predigten selbst dürfte, wie der Vorredner richtig bemerkt, der Name ihres Verfassers in unsrer Zeit mehr Eingang verschaffen, als ihr objectiver Werth. Denn die Predigt war nicht gerade *Francke's* stärkste Seite und schon zu seiner Zeit stand er nicht blos *Spener*, sondern auch Manchem aus seiner Schule nach, so namentlich seinem Amtsgenossen *J. A. Freylinghausen*, dessen oft aufgelegte Epistelpredigten den *Francke*'schen wegen ihres grösseren Reichthums an Gedanken und ihrer bessern logischen Folge vorzuziehen seyn dürften. Jedoch hat der Herausgeber, im Bewusstseyn der Mängel, an denen *Fr.* Predigten leiden, solche zusammengestellt, worin sie verhältnissmässig noch am wenigsten hervortreten. So wird die Sammlung den Weg immerhin in solche Kreise finden, wo man es liebt, sich zu dem älteren frischeren Pietismus zurückzuwenden. Das Eigenthümliche seiner Predigtweise hat *Francke* selbst in der Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Epistelpredigten, wieder abgedruckt in *Walch*'s Sammlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen S. 45 ff., angedeutet. Darauf konnte in der Vorrede verwiesen und überhaupt wohl eine schärfere Charakteristik des merkwürdigen Mannes als Prediger gegeben werden.

Sondershausen, b. Eupel: *Christliche Epistelpredigten, vor einer Landgemeinde gehalten*, eine vollständige Sammlung für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von *J. A. K. Rothmaler*, Gr. Stollberg. Consistorial-Assessor und Pfarrer zu Bennungen in der Grafschaft Rossla. 1838. Th. I. XX u. 414 S. Th. II. 458 S. 8. (2 Rthlr.)

Ziemlich weitläuftig verbreitet sich die Vorr. über die Nothwendigkeit, auch vor dem christlichen Landmann die epistolischen Perikopen in Predigten zu behandeln und was da gesagt wird ist ganz verständig. Die grossen Uebelstände in der Auswahl, Abtheilung und Anordnung lassen sich jedoch nicht rechtfertigen. Vielmehr ist es dem Ref. gerade bei dieser Sammlung wieder fühlbarer als sonst geworden, wie auch ein tüchtiger und gewandter Prediger an ihnen öfters scheitern muss. Tüchtigkeit und Gewandtheit aber sind dem Vf. in hohem Grade eigen. Er fasst den Hauptgedanken der Perikope, so weit es angeht, in der Regel einfach und sicher auf, lässt die übrigen in leichter Gruppirung als Momente für Theile und Untertheile um ihn herumtreten und liefert so in glücklicher Verbindung der analytischen mit der synthetischen Methode ein durch den Gesammteindruck meistentheils recht befriedigendes Ganze. Dabei wechseln speciellere Themata mit allgemeineren und die Sprache ist edel ohne gesucht, leicht ohne schlaff zu werden. In ähnlicher wohlthuender Mitte steht die theologische Richtung, so dass die Predigten vor manchen andern auch zum Vorlesen in Landkirchen empfohlen werden können, wo damit noch ausgeholfen werden muss. Befremdet aber hat uns die auffallende Gleichförmigkeit in der ganzen Anlage und das bisweilen so steife Wesen bei der Ankündigung des Hauptsatzes. Auch grössere Freiheit in der Deutung des Textes dürfte wünschenswerth erscheinen. Der Vf. wahrt sich zwar (Vorr. XII) ausdrücklich dagegen und meint, von dem ein Mal erkannten Sinne der Schriftstelle dürfe nie geradezu abgewichen werden. Wenn er sich aber vergegenwärtigen will, wie locker oder auch wie künstlich hin und wieder der Zusammenhang ist, den er zwischen den verschiedenen Partieen des Textes statt finden lässt, um sie mit einander zu verknüpfen, so wird er in jener Beziehung weniger rigorös seyn. Erfolgt nur die Deutung aus christlicher Gesammtanschauung, so ist das Verfahren schon zu rechtfertigen, ohne dass dadurch einem willkürlichen Allegorisiren das Wort geredet werden soll.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die Bergpredigt Jesu Christi.* Predigten von *Friedr. Arndt*, Prediger an der Parochialkirche in Berlin. Erster

Theil. 1838. VI u. 244 S. *Zweiter* Theil. 1839. 200 S. 8. (1 Rthlr. 21 Ggr.)

Die ganze Sammlung umfasst vierzig Betrachtungen, von denen siebzehn in der Trinitatiszeit 1837, dreizehn in der Trinitatiszeit 1838 gehalten wurden. Der Vf. versichert, nur schüchtern den Anforderungen zum Drucke nachgegeben zu haben, weil er dem gewaltigen Text gegenüber zu tief die Armuth des auslegenden Wortes gefühlt hat. Wir halten dies bei ihm für keine blosse Redensart. Um so aufrichtiger wäre zu wünschen, er hätte sich durch dies Gefühl bestimmen lassen — wir wollen nicht sagen, die Predigten unbedingt einem grössern Kreise vorzuenthalten, wohl aber, sie in einzelnen Particen einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen oder, wenn dies seiner Individualität widerstrebte, sie zu sichten und in beschränkter Auswahl zu geben. Zwar wäre dadurch das gemeinsame Band derselben verloren gegangen. Allein dieser Schade dürfte der geringste seyn, da die Gliederung der Bergpredigt, welche hier versucht ist, wohl zu den schwächsten Stellen in der ganzen Arbeit gehört. Die Makarismen bilden die Einleitung, wogegen Nichts einzuwenden ist. Wenn dann aber Matth. 5, 13 — 16 als Thema der Bergpredigt betrachtet, K. 5, 17 — 6, 18 dagegen unter dem Hauptgedanken Pflichten der Christen, K. 6, 19 — 34 unter dem der Rechte der Christen zusammengefasst und 7, 1 — 23 wieder als abgesonderter dritter Theil — Warnungen — aufgestellt wird, so leuchtet das Unpassende und Willkürliche dieser Eintheilung ein. Denn wer mag, bei unbefangener Betrachtung, in der Freiheit von der Weltliebe, welche 6, 19 — 24 mit so grossem Nachdruck wohl gefordert, nicht aber verheissen wird, ein Recht erkennen? Nun ist eine Reihe von Predigten allerdings kein Commentar nach strenger Exegese. Macht aber ihr Vf. durch solche Eintheilung eines biblischen Abschnittes Anspruch darauf, zur reellen Einsicht in seinen Zusammenhang beizutragen, so ist auch grössere Schärfe und Klarheit der Auffassung zu fordern. Ein Gleiches verlangen wir bei der Behandlung solcher Stellen, die, wie K. 6, 25 f. ein Paradoxon zu enthalten scheinen. Hier wird selbst bei der praktischen Auslegung durch Einschieben eines im Text nicht vorhandenen Nebengedankens (ängstlich Sorgen) die Sache für den denkenden Zuhörer und Leser nicht sehr gefördert; sondern es gilt bessere Fixirung des biblischen Begriffes und eine mehr dialektische Durchführung, um den Ausspruch zu seinem vollen Rechte kommen zu lassen. Wo nicht, so giebt die Rede mit der einen Hand, was sie mit der andern nimmt, ein Fehler, den wir bei Hn. *A.* häufig fanden, besonders in den Predigten über die Ehe, den Eid und die Prozesssucht. Auch war es wohl dies, was den Vf. in der Vorrede mit zu der Aeusserung bewog, dass bei allem Detail das Tiefste doch nicht gesagt sey und dass selbst die umfassenderen Stellen mehr Andeutung geblieben, als Ausdeutungen geworden seyen. Davon abgesehen giebt das Detail oft ein Zeugniss von der Gabe des Vfs. zur ergreifenden und anschaulichen Darstellung. Er gebietet in dieser Hinsicht über sehr bedeutende Mittel. Er könnte sie selbst mehr zu Rathe halten und eines noch grösseren Eindruckes gewiss seyn. Denn bisweilen ist sein Individualisiren von einem gewissen Abhetzen der Gedanken nicht weit mehr entfernt. Fortgerissen von seinem Eifer lässt er sich auch zu Uebertreibungen verleiten, welche selbst lächerlich werden, z. B. da, wo (Th. I. S. 139) die Meinung, das Evangelium sey „Sache des Herzens und nicht des Schwatzens" für eine „thörichte Meinung" erklärt wird. Ist es dann zu verwundern, wenn man meint, Hr. *A.* schwatze, was er nicht verantworten kann? —

Kiel, in d. Univers. Buchh.: *Das Vaterunser.* In eilf Predigten von Dr. *Claus Harms.* Mit dem Bildniss des Vfs. 1838. VIII u. 184 S. 8. geh. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Dr. *H.* bleibt mit seinen homiletischen Gaben bei seiner hohen und reichen Eigenthümlichkeit immer willkommen. Frei von den Fesseln einer steifen Schule und von dem frischem Hauche lebendiger Frömmigkeit durchzogen, die mehr und mehr den ihr früher wohl anklebenden herben Beisatz zu verlieren scheint, führen diese Predigten tief in Sinn und Geist des V. U. ein und dürfen sich in so fern dem Besten, was wir darüber aus älterer und neuerer Zeit besitzen, an die Seite stellen. Die Elfzahl kommt heraus, indem der Vf. jeder Bitte und der Anrede so wie der Doxologie je eine Predigt bestimmt, ausserdem aber mit einer „Vaterunser-Betreffnisse" beginnt und mit einer andern gleichnamigen schliesst. Dass es neben köstlichen Stellen — wir machen auf die Umschreibung der Doxologie im dritten Theile der zehnten Predigt aufmerksam, welche bisweilen an *Augustin's* Confessionen erinnert — an allerlei Seltsamkeiten, um nicht zu sagen Geschmacklosigkeiten nicht fehle, wird, wer mit der Manier des Dr. *H.* bekannt ist, kaum anders erwarten. Warum sich aber der Vf. recht absichtlich immer mehr in den Schlafrocks-Stil wirft, der seine Produktionen beim Lesen hin und wieder noch ungeniessbarer machen mag, als beim Hören, vermögen wir nicht zu begreifen. Bequemlichkeit,

Geringschätzung des Kreises, in welchem vernommen zu werden er wünscht und auch so sehr berechtigt ist, kann es nicht seyn. Meint er aber, dadurch der Sache zu dienen, so dürfte er sich doch im Irrthum befinden.

Lübeck, in d. v. Rohden. Buchh.: *Die Seligpreisungen unsers Herrn in seiner Bergpredigt*, in neun Predigten vorgetragen von *N. Nielsen*, Prediger zu Sarau. 1838. 139 S. 8. geh. (12 Ggr.)

Der ganzen Tendenz nach genau mit *Harms* verwandt, dessen dankbaren Schüler sich der Vf. in der Widmung nennt, und des tüchtigen Meisters wohl werth. Wie es aber zu gehen pflegt — obschon Pr. *N.* sich in der Behandlung des Textes seine eigene Weise vindicirt, nach welcher er das Bibelwort mehr als eine Erzgrube betrachte, darin er grabe je tiefer mit desto mehr Lust, während für *H.* der einzelne Text von weniger Bedeutung sey, so ist er doch übrigens in formeller Hinsicht von seinem Vorbilde zu abhängig geworden. Wer die einfach und wahrhaft natürlich geschriebene Vorrede mit der Schreibart der Predigten selbst vergleicht, kann sich kaum des Gedankens erwehren, die in ihnen angestrebte Natürlichkeit sey nicht frei von Affektation. Namentlich scheint sie in dem Hervortreten der Subjektivität sichtbar zu werden, indem recht geflissentlich das liebe Ich angebracht wird, wo es nur geht. Sonst zeugen die Predigten von grossem Ernst. Eine freiere theologische Richtung wird allerdings an Erklärungen wie die vom Besitzen des Erdreichs, welche fast an Chiliasmus streift, Anstoss nehmen. Indess wird man dafür durch manche treffliche Entwickelung biblischer Ideen entschädigt. In dieser Beziehung verdienen die Predigten oft den Vorzug vor den entsprechenden der *Arndt*'schen Sammlung. Auch die Dispositionen sind verhältnissmässig schlagender und mehr dem Thema wie es gerade vorliegt, entnommen, ein Zug, der bekanntlich auch die *Harms*'schen Predigten fast immer so vortheilhaft charakterisirt.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Predigten und Reden* gehalten und herausgegeben von M. *E. Jacobi*, Pfarrer zu Reichenberg. 1838. 172 S. gr. 8. (18 Ggr.)

Elf Predigten, meist sehr speciellen Inhaltes und zum Theil auch unter speciellen Verhältnissen gesprochen, und sechs Casualreden, denen noch ein Gesang bei Einweihung eines Friedhofes angefügt ist. Im Allgemeinen lassen sich die Arbeiten etwa dadurch charakterisiren, dass wir an *Tzschirner* erinnern. Aber es fehlt der Gedankenkern, welcher seine Vorträge auszeichnete und wenn dem Vf. auch keinesweges der Vorwurf der Leerheit zu machen ist, so lässt er die Sache doch unter einer Form leiden, der man das Suchen nach blühendem, schmuckreichem Ausdruck zu sehr ansieht, als dass sie gerühmt werden könnte. Wann wird man doch einsehn, dass der „gestrichene Stil," wie ihn *Lichtenberg* nannte, am wenigsten für die christliche Predigt passt?

Grimma, Verlags-Comptoir: *Funfzig Fest-Beichtreden* von *J. K. J. Noth*, Pfarrer zu Ottendorf bei Mitweida. 1837. VI u. 242 S. kl. 8. geh. (20 Ggr.)

Der Vf. will einen Beweis liefern, wie auch die allgemeine Beichtrede mannichfaltiger gemacht und dadurch der Vorwurf des Vagen, Unbestimmten und Einförmigen von ihr entfernt werden könne. Er bewirkt dies, indem er die Idee des Festes in sie verwebt. Fällt nun die Feier des Abendmahls mit einer christlichen Festfeier zusammen, so wird wohl jeder Geistliche, der von der letztern selbst einigermassen ergriffen ist, eine solche Verbindung anstreben. Nur ist dabei dahin zu sehen, dass die Idee des A. M. nicht zu sehr zurückgedrängt wird. Der Vf. hat diese Klippe nicht immer vermieden. Zwar wird er es durch das Streben nach Mannichfaltigkeit zu entschuldigen suchen. Allein Ref. gesteht, dass ihm auf die letztere gerade hier so sehr viel nicht ankommt. Wie sich die allgemeine Beichtrede unter uns gestellt und gestaltet hat, muss sie auf die freie Mannichfaltigkeit der Predigt nothwendig verzichten und wird ihren Zweck erreichen, wenn sie in einfacher und eindringlicher Weise die Hauptsache bei der Abendmahls-Feier von der einen oder andern Seite hervorhebt. Sie steht gewissermassen in der Mitte zwischen der freien Rede und dem strenger bindenden liturgischen Formular. Die Verständigsten in der Gemeinde pflegen von ihr auch nichts Anderes zu erwarten; denn das Speciellste lebt hier Jeder doch im eignen Innern durch und leicht kann es geschehen, dass dies durch das Herbeiziehen von ferner liegenden Gedanken eher gestört, als gefördert wird. Ueberdies wird auch die Feier des A. M. bei weitem nicht immer mit einer Festfeier verbunden. Dann ist jenes Suchen nach concreteren Gedanken noch bedenklicher. Dafür liefert der Vf. selbst in den vier Reden einen Beweis, die er mit den Jahreszeiten in Beziehung zu bringen sucht und von denen man nicht sieht, wie sie zu den Fest-Beichtreden gehören sollen. Ein besonderes Frühlingsfest u. s. w. kennt doch die Kirche nicht. — Im Uebrigen sind die Reden erwecklich und anregend und zeichnen sich durch leichte, fliessende Sprache aus

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Grundsätze des heutigen teutschen Staatsrechts.* Systematisch entwickelt von Dr. *Romeo Maurenbrecher*, Professor der Rechte zu Bonn. 1837. XVI u. 589 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Nachdem im Jahr 1806 das teutsche Reich durch den Rheinbund factisch zu seiner Auflösung gelangt war, verschwand dasselbe mit dem teutschen Kaiser als ein Glied der *europäischen* Staaten und Mächte vollends ganz und es traten nun statt seiner die teutschen souverainen, d. h. hier blos von aller Reichslehnsherrlichkeit frei gewordenen Reichsstände *unmittelbar* und völkerrechtlich in die Reihe dieser europäisch germanischen Staaten ein (Klüber teutsches Staatsrecht §. 238), während sie seither nur mittelbar und vorerst blos factisch dazu gehört hatten; ja um sich als nunmehrige souveraine europäische Mächte auch geographisch noch besser und ganz zu arrondiren und zu verstärken, nahmen die südteutschen keinen Anstand, auch noch die kleinern benachbarten oder inclavirten Fürsten und Grafen zu mediatisiren, die sich freilich, des Schutzes von Kaiser und Reich beraubt, als *europäische* Mächte nicht mehr hätten behaupten können, ohne sich den grossen Nachbarn wenigstens diplomatisch anzuschliessen.

War nun ausserdem auch schon seit dem 16. Jahrhundert, seit der ersten Wahlcapitulation und seit der Reformation, die Reichsverbindung selbst, absonderlich seit 1648, kein Hinderniss mehr gewesen, dass jedes teutsche Territorium sein eigenes Recht und seine eigene Verfassung ausbildete und erhielt, indem der Reichstag auf die innere Privat- und Staatsrechtsbildung der Territorien fast gar nicht mehr einwirkte, sondern seit 1648 nur noch ein Gesandten-Congress war, der fast nur die Hausinteressen seiner Committenten verhandelte, so verschwand mit der Auflösung des Reichs auch der letzte Schein von Dependenz in dieser Hinsicht, und es gab fortan seit 1806 auch nicht einmal eine allen teutschen Territorien gemeinschaftliche Territorial-Staatsrechts*theorie* mehr, wie sie seit *Pütter* bis kurz vor Auflösung des Reichs versucht worden war, weil es ja von nun an in jedem Territorio Fürst und Ständen *ganz frei* stand, sich beliebig mit einander zu verständigen, nicht zu gedenken, welchen Gebrauch mehrere Souveraine des Rheinbundes von ihrer neuen Souverainetät machten, indem sie so weit gingen, selbst die bisherige Ständeverfassung gänzlich aufzuheben, ja sogar an die Stelle des heimischen teutschen Privatrechtes den französischen Code civil einzuführen.

Hätte sich nun das seit dem Rheinbunde in 36 bis 39 souveraine grössere und kleinere Staaten getheilte Teutschland von der Ansteckung durch das gallische Repräsentativsystem oder das fälschlich sogenannte philosophische oder allgemeine Staatsrecht mit allen seinen Consequenzen frei erhalten, so würde sich allerdings für alle diese durch *Teutsche* bewohnten und regierten Staaten eine *Theorie* der historischen *Elemente* ihres Staatsrechts aufstellen lassen, welche den *Schlüssel* oder die *Einleitung zum Verständnisse* der einzelnen particularen Territorial-Staatsrechte oder Verfassungen zu bilden im Stande wären: denn so allmächtig sich auch ein teutscher Fürst wähnen möchte, er wird als Beherrscher von Teutschen doch immer durch den Character seiner Unterthanen gezwungen seyn, teutsch zu regieren und das, was dieser Nöthigung zum Grunde liegt, ist es, was der Unterzeichnete die historischen *Elemente* des *germanischen* Staatsrechtes nennt, die uns schon aus *Tacitus Germania* und den sogenannten *leges barbarorum* entgegen treten und bis auf den heutigen Tag trotz aller Formwandlungen und Modificationen in allen germanischen Staaten ihr Recht oder ihre Gewalt behauptet haben. Da nun aber, wie so eben schon *angedeutet* worden ist, jene historischen oder Character-Elemente des *teutschen* Staatsrechtes identisch sind mit denen *aller germanischen Völkerschaften* oder Zünfte (der *normannischen, gothischen, altsächsischen* und *fränkischen*), so dass ja auch schon Tacitus hinsichtlich der Verfassung keinen wesentlichen Unterschied unter den germanischen Völkerschaften macht, ausserdem aber die Periode seit 1789 oder des Revolutionszeitalters die europäischen Staaten, insonderheit die germanischen, dadurch, dass fast kein Einziger ganz frei geblieben

ist von der Ansteckung des gallischen Repräsentativsystems und dem Streben nach Uniformirung und Centralisirung, sodann aber und hauptsächlich die neuen historischen und juristischen Quellenforschungen und ihre ganze Richtung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts diese Staaten in staatsrechtlicher Hinsicht allererst wieder näher mit einander bekannt gemacht haben, so dass jetzt erst die Einsicht möglich wurde, dass dem alten Staatsrechte dieser Staaten gewisse germanische Elemente gemeinsam sind, und wenn ferner oder endlich es in unseren Tagen für alte und junge Rechtsgelehrte und Diplomaten unentbehrlich geworden ist, dass sie von der Verfassung *aller* europäischen Staaten Kenntniss haben müssen, um nicht blos die Begebenheiten des Tages, sondern auch die eigene heimische Verfassung *ihrem Geiste* nach zu verstehen, so ist es jetzt nicht blos *theoretisch* zulässig, sondern für das practische Leben sogar nothwendig, überall die *Theorie des wahren und wirklichen allgemeinen Staatsrechtes*, nämlich der Einleitung und des Schlüssels zum Verständniss sämmtlicher europäisch-germanischen Verfassungen und Particularstaatsrechte, in zwei Hauptabtheilungen zu bringen und vorzutragen und zwar: 1) in die *Theorie* der Elemente des *alten germanischen* historischen Staatsrechtes, wie es bis 1789 noch unvermischt galt und 2) in die *Theorie* der Elemente des *neuen* auf das gallische rein doctrinelle *Repräsentativ*system gebauten Staatsrechtes, welches letztere seit 1789 allmählig fast alle germanischen Verfassungen angesteckt und ihnen mehr oder weniger von den Consequenzen seines Princips mitgetheilt hat, denn aus den Elementen dieser beiden sich ihren Principien nach eigentlich ganz ausschliessenden Staatsrechtstheorie ist allererst 3) das vorzugsweise sogenannte *constitutionelle* Staatsrecht unserer Tage in den particularen neuen Verfassungsurkunden bald nur mechanisch zusammengesetzt bald amalgamirt, so dass das neue *Amalgam* weder dem alten noch neuen Staatsrechte eigen ist und zwar so, dass sich nicht blos Fürsten und Stände, sondern selbst Publicisten wie *Klüber* etc. und Historiker wie ein *Pölitz* sehr häufig dieser Vermischung nicht einmal bewusst geworden sind, sondern *bona fide* des Dafürhaltens waren und sind, jene in die neuen Verfassungen aufgenommenen Consequenzen und Terminologien des Repräsentativsystems seyen nichts anders als *principgemässe* Fortbildungen oder blosse zeitgemässe *Reformen* des *alten* Staatsrechtes, während doch das Repräsentativsystem wesentlich auf dem Princip der Volkssouverainetät ruht *), also nur im Wege der *Revolution* Platz greifen kann; denn *Revolution* ist es, wo das seitherige *Princip* einer Verfassung gewechselt wird, *Reform* aber, wo das alte Princip aufrecht erhalten bleibt und nur eine zeitgemässe Modification desselben in einzelnen Puncten statt findet.

Unterzeichneter hört hier im Geiste manchen Anhänger des alten Staatsrechtes die Bemerkung machen, die Theorie des Repräsentativsystems oder Princips vom Katheder und in Lehrbüchern *ex professo* vortragen heisse es erst recht verbreiten, sey selbst nicht viel besser als eine revolutionaire Tendenz. Dem ist jedoch nur dann so, wenn sie entweder *a*) *ganz allein* und so vorgetragen wird, als sey das alte Staatsrecht schon ganz antiquirt, komme im Leben gar nicht mehr zur Anwendung und was allenfalls noch davon übrig sey, müsse solchergestalt vollends verdrängt werden, oder *b*) unter dem falschen Namen eines *philosophischen*, *natürlichen* oder *allgemeinen* Staatsrechtes dem positiven namentlich dem *constitutionellen* dergestalt *vorausgeschickt* wird, dass die allenfalsigen Lücken des letzteren aus jenem *unmittelbar* zu ergänzen seyen. Schlägt man aber den richtigeren Weg ein, dass man *zuerst* die Theorie des alten historischen Staatsrechts vorträgt, *darauf*, als eine historische Thatsache seit 1789, die Theorie des Repräsentativsystems in seiner ganzen Consequenz und Reinheit folgen lässt, und *zuletzt* zeigt, dass das sogenannte *constitutionelle* Staatsrecht nichts anderes sey, als eine zusammengelesene Mosaik aus dem alten und neuen Staatsrechte, so verfährt man nicht blos *historisch*, *offen* und *ehrlich*, sondern der Zuhörer lernt daraus auch allererst die *Vorzüge* des germanisch- oder nationalcharacteristischen alten Staatsrechts im Gegensatz zu dem Blendwerk und den Täuschungen des Repräsentativsystems kennen.

Wäre dieses letztere System nicht bereits in fast alle europäische Verfassungen und Verwaltungen stückweise eingedrungen, dann wäre es freilich ganz

*) Das Berliner politische Wochenblatt hat sich im August 1838 die Priorität der Erkenntniss des wesentlichen Unterschiedes zwischen ständischer und repräsentativer Verfassung zugeschrieben. Unterzeichneter muss sich aber erlauben, hier zu widersprechen, indem er der erste gewesen zu seyn glaubt, der diesen Unterschied hervorgehoben und in seiner practischen Bedeutung nachgewiesen hat, und zwar nicht etwa allererst in seiner kleinen Schrift: die Täuschungen des Repräsentativsystems 1832, sondern schon in dem 4. Theile der 1829 erschienenen Systeme der practischen Politik im Abendlande.



überflüssig, seiner neben und nach dem alten Staatsrecht zu gedenken; da dem aber nun einmal so nicht ist, so kann es auch nicht mehr mit Stillschweigen übergangen werden, ja es wäre dies ebenwohl eine Art von Unterschlagung einer Thatsache, die sich durch blosses Stillschweigen darüber nicht mehr ungeschehen machen lässt, und so ist es denn besser, ja nothwendig, es in seiner ganzen Reinheit und Consequenz darzustellen, auch um zu zeigen, dass dieses System nichts weniger als wahrhaft demokratisch und liberal ist, indem es gerade den Demos um alle seine bisherigen Freiheiten, die ihm das alte Staatsrecht gewährt und lässt, betrügt und ihn einer Willkür oder Gesetzestyrannei seiner *Repräsentanten* unterwirft, die alles Particulare und Singulare nivellirt und mit Füssen tritt; denn sehr viele, selbst Juristen, die blos das sogenannte constitutionelle Staatsrecht kennen, wissen gar nicht, was dem repräsentativen und was dem alten Staatsrechte eigentlich angehört, kennen beide nur in ihrer Vereinzelung und Entartung, wissen nicht, was Revolution und was Reform ist *).

Um nun die vollständige Opposition des alten und neuen Staatsrechtes, die logische Unverschmelzbarkeit der *Principien* beider bis in die kleinsten Details recht anschaulich zu machen, brachte der Unterzeichnete schon vor 10 Jahren im 4ten Theile seiner gedachten Systeme beide Staatsrechte in zwei Colonnen so neben einander, dass man bei jedem einzelnen Satze des alten Staatsrechtes auch jedesmal und sogleich den Gegensatz des repräsentativen auf der andern Seite vor Augen hatte und hat, und zugleich ersieht, wie diese Sätze und Gegensätze buntschäckig in den neu geschriebenen Verfassungsurkunden, oft ganz unverstandenerweise, unter einander gemengt und geworfen sind, welche Buntschäckigkeit den vielen Unkundigen *bona fide* für zeitgemässe Reform gilt, so dass sie nun auch nicht im Stande sind, wahrzunehmen, dass gerade der innere Widerspruch dieser Sätze und Gegensätze die Arena bildet, auf der sich nun, gewissermaassen mit Nothwendigkeit, Regierungen und Ständeversammlungen, Conservative und Constitutionelle bekämpfen, jeder Theil den andern beschuldigt, er nehme sich zu viel heraus oder thue zu wenig **).

Um nun aber einen *Maassstab* für eine allseitige Beurtheilung des uns vorliegenden neuesten teutschen Staatsrechtes, welches zugleich darauf Anspruch macht, ein *System* zu bilden, zu erhalten, genügt es nicht, dass wir durch das bisherige gezeigt haben, wie sich eine echt wissenschaftliche Theorie des heutigen Staatsrechtes nicht aus den einzelnen Verfassungsurkunden oder Particularstaatsrechten ausziehen oder abstrahiren lasse, diese vielmehr umgekehrt ihr Verständniss nur aus der klaren Auffassung der beiden Principien erhalten könne, welche den einzelnen Bestimmungen derselben zum Grunde liegen oder woraus sie eben allererst stückweise compilirt oder amalgamirt sind, sondern wir müssen auch den *Inhalt* dieser Principien selbst und ihre allein richtige *systematische* Gestaltung erst noch angeben und besprechen, weil sonst das, was wir an dem Buche sowohl der Form als dem Inhalte nach zu tadeln und zu loben haben werden, unverständlich wäre.

I. *Princip* des *alten* germanischen Staatsrechts.

Gerade so wie es ein germanisch-europäisches Völkerrecht giebt, ruhend auf und hervorgegangen

*) Selbst *Pölitz*, der Sache nach ein eifriger Anhänger des Repräsentativsystems und in der Vorrede zu seiner Sammlung der neuen Constitutionen sagend, dass Tausende den Unterschied zwischen Repräsentation und Ständen nicht kennten, verstand es dennoch selbst nicht, sah darin nur eine Reform und wollte nur für einen Reformer gelten.

**) Dass man den Unterzeichneten bisher entweder nicht verstanden oder ignorirt hat, ist ihm daraus klar geworden, dass in Num. 150 bis 152 der Göttingschen gelehrten Anzeigen von 1837 diese seine Wahrnehmung (und dass das alte Staatsrecht mehr ein privatrechtliches sey, das repräsentative aber ein wirklich öffentliches seyn wolle) als *eine ganz neue des Göttingschen Recensenten* vorgetragen wurde, während sich Unterzeichneter darüber gefreuet hat, dass man diese seine Wahrnehmung wenigstens nunmehr theilt und der Göttinger Recensent unserem Verfasser es ebenwohl zum Fehler anrechnet, das sogenannte constitutionelle Staatsrecht nicht in seine Urbestandtheile zerlegt, oder jene Wahrnehmung noch nicht gemacht zu haben: denn es handelt sich beim wissenschaftlichen Lehrvortrage des heutigen Staatsrechts durchaus nicht darum, die Zuhörer mit dem factischen Inhalte aller alten und neuen Einzel-Verfassungen, sondern darum, sie mit dem *Geiste* oder den *Principien* bekannt zu machen, welche *diesem factischen Inhalte zum Grunde liegen*, *ihnen damit den Schlüssel zum Verständnisse derselben in die Hände zu geben* und dies ist nur auf die angegebene Weise, dass man die Principien des alten und neuen Staatsrechts scharf sondert, möglich; daher haben es auch schon andere getadelt, für Teutschland eine gemeinsame Territorialstaatsrechtstheorie nach *Maassgabe* des Mosaikinhaltes der neueren Constitutionen formiren zu wollen, wie es unser Verfasser versucht hat (man sehe §. 126), weil sich überhaupt aus den neuesten Constitutionen der *Geist* der ihnen zum Grund liegenden Principien *unmittelbar* gar nicht entnehmen oder entwikkeln, sondern nur auf demselben Wege finden lässt, wie jene Principien entstanden sind, nämlich auf dem historischen Wege.

aus den gleichen Sitten, Gewohnheiten und Rechten der germanisch-christlichen Völker, so giebt es auch gemeinsame Elemente eines germanischen Staatsrechtes, welche allen Particularstaatsrechten zum Grunde liegen, den Schlüssel zu ihrem Verständnisse bilden; denn auch das politisch-gesellschaftliche oder Staatsrecht gehet ebenso aus dem innersten Character eines Volksstammes und dessen Cultur hervor wie sein Privat- und Völkerrecht. Bereits Tacitus sagt nur, dass die Germanen schon zur Zeit, als sie noch völlig frei waren, noch ihre heimischen Gaue bewohnten und überall nur durch Wahlkönige aus gewissen Familien und Wahlgrafen regiert wurden, wenig *politisch-geselligen Geist* besassen, indem sie nicht allein alles Zusammenwohnen in Städten und Dörfern hassten und flohen, sondern sich auch nur träge und zögernd zu den Volksversammlungen und Gerichtstagen einfanden und ihren Königen und Grafen im Ganzen genommen sehr wenige Gewalt- und Regierungsbefugnisse eingeräumt waren, mithin auch von dieser Seite (von Obrigkeitswegen) wenig für ein innigeres lebhaftes, *öffentliches* Leben geschehen konnte; denn je *tiefer ein Volksstamm auf der Stufe der politischen Geselligkeit steht, je weniger Gewalt- und Regierungsrechte räumt er auch seinen einheimischen oder selbstgewählten Obrigkeiten ein* *).

Auch ohne die Eroberungen der Germanen auf römischem Gebiete u. s. w., sonach ohne das aus diesen Eroberungen mit Nothwendigkeit hervorgegangene Beneficialsystem würden sie daher nie in politisch-gesellschaftlicher Hinsicht Grosses geleistet, oder als Republiken sich hervorgethan haben, wie nur z. B. schon die Römer, sondern es lag und liegt von vorn herein in ihrem Character *eine so überwiegende Hinneigung zur privatrechtlichen oder häuslichen Isolirung*, dass diese Hinneigung es eigentlich war, welche allererst das Beneficialwesen zum vollständigen Lehnsystem ausbildete, und die allmälige Auflösung der alten freien Gau- oder Volksgemeinden begünstigte, indem sie gestattete, dass schon zur Zeit der Merowinger Einzelne aus der Volksgemeinde insoweit heraustraten, dass sie aus ihren Gütern abgesonderte Emunitäten bildeten, so dass denn beim Aussterben der Carolinger und der Auflösung der carolingischen Erbmonarchie in ganz Europa das Feudalsystem bereits fertig da stand und fortan bis zur französischen Revolution in ganz Europa, mit alleiniger Ausnahme der drei nordischen Reiche, allen Beherrschungsformen zur Basis diente.

So schwach nun aber auch in den alten freien Gauverfassungen das eigentliche politisch-sociale Element gewesen seyn mochte, so war doch die, wenn auch sehr dürftige Gewalt der Könige und Grafen immer eine *öffentliche* und zwar auf Volkswahl gegründete. Diese cessirte nun aber in Folge des Feudalsystems ganz und es verwandelte sich durch dasselbe das bisherige öffentliche Staatsrecht in ein Privatstaatsrecht, d. h. alle vorhin öffentliche oder übertragene *Amts*gewalt der Könige, Herzoge und Grafen verwandelte sich, jedoch ohne die mindeste *intensive Vermehrung* oder *Ausdehnung*, in eine *privatrechtliche* und wurde von nun an *titulo privato* erworben, besessen, geübt und vererbt (man vergl. hier Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte §. 234 u. 286). *Dörfer*, *Städte* und *ganze Territorien*, welche letztere man irrig Staaten nannte und nennt, sind daher auch und endlich im germanischen Europa nicht etwa Producte politischer Geselligkeit, sondern Zwangsproducte des Feudalsystems, so dass sie da, wo das Feudalsystem und die Hofhörigkeit nicht Platz gegriffen hat, mit Ausnahme der Residenz und weniger Handelsstädte, auch fast ganz fehlen.

In der erwähnten Hinneigung zur privatrechtlichen häuslichen oder Familienisolirung, der wir die eigentliche Entwickelung und Ausbreitung des Emunitäts- und Feudalsystems, so wie den privatrechtlichen Character und das *privatrechtliche Princip* des neu-germanischen Staatsrechtes (welches seit dem 6. Jahrhundert Platz griff) zuschreiben müssen, weil eine so allgemeine Erscheinung ohne sie sonst gar nicht erklärlich wäre (denn mehr als 50 Millionen Menschen würden 1000 und mehre Jahre hindurch ein Verfassungssystem nicht geduldet haben, welches ganz und gar ihrer Gesinnung und ihren Bedürfnissen entgegengesetzt wäre), ist denn auch zugleich die Ursache und der Erklärungsgrund zu suchen, warum selbst in den durch positiven und negativen Gewaltsmissbrauch später entstandenen germanischen kleinen und grossen *Freistaaten* bis zur französischen Revolution das Staatsrecht dessen ungeachtet seinen privatrechtlichen Character und die Landeshoheit ihre historisch-rechtlichen engen Grenzen behielt, so dass selbst in den Ländern, wo an die Stelle der vertriebenen Allodial- oder Feudalherren oder Dynastien neue fürstliche *Wahl*dynastien traten, die höchste Gewalt oder die Landeshoheit doch ganz unverändert und ohne Erweiterung überging, wie sie von den Patrimonialdynastien besessen und ausgeübt worden war (nur natürlich durch die Landstände noch ängstlicher bewacht).

*) Weshalb es denn auch ein Irrthum ist, wenn man gewöhnlich glaubt, die asiatischen Nomadenvölker würden mit ihrer Bewilligung despotisch regiert; es überschreiten vielmehr die asiatischen Sultane die Grenzen ihrer Gewalt blos deshalb so oft, weil sie deren *zu wenig* haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

(*Fortsetzung der Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.*)

Die germanischen Völker, schon seit dem Mittelalter und zwar wiederum in Folge der gedachten Hinneigung zur privatrechtlichen Isolirung, in 4 Stände zerfallend, fanden gerade in dem erwähnten privatrechtlichen Character und in der Dürftigkeit der obrigkeitlichen Gewalt ihrer Vorgesetzten, so wie des gesammten staatsrechtlichen Verhältnisses eine Garantie für ihre eigenen privat- und ständischen Sonderrechte; denn geborene und gekohrene Fürsten und Obrigkeiten mussten nun die Corporations- und Privatrechte dieser 4 Stände ebenso respectiren, wie sie es umgekehrt für ihre eigenen Rechte von Seiten der Stände erwarteten, was zur natürlichen Folge hatte, dass hier zwischen Fürsten und Ständen eben so gut über Hoheitsrechte Streitigkeiten und Prozesse entstehen konnten, entstanden und noch entstehen, wie zwischen Privaten über Mein und Dein, was da wo das Staatsrecht einen *öffentlichen* Character hat, mithin auch die Unterthänigkeit oder die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers diesen Character tragen, gänzlich unzulässig ist und was es denn auch erklärlich macht, warum das neue öffentliche Staatsrecht des repräsentativen Systems so sehr von denen, die noch etwas zu *conserviren* haben, offen und geheim bekämpft, schmerzlich empfunden und widerwillig ertragen wird, eben weil es dem germanischen politisch-centrifugalen Character widerspricht und dem Einzelnen, bei der diesem System eigenthümlichen unumschränkten Gesetzgebung, alle bisherigen Garantien seiner bisherigen Privatrechte entzieht. — Bei der Darstellung der einzelnen Fürsten- und Unterthanenrechte, wie sie weiter unten das *System* aufführen wird, sind sodann, nach der historisch-dogmatischen Lehrmethode, stets 3 Epochen zu berücksichtigen: 1) die des ältesten Staatsrechtes vor den Eroberungen, in Teutschland vor 534, 2) die des rein feudalen bis 1500, 3) die des Strebens der Fürsten nach Ueberwältigung der feudalen Freiheiten der drei oberen Stände, durch Erweiterung und Arrondirung der Gewalt sowohl wie der Besitzungen, womit zugleich factisch, doch unbewusst, dem Repräsentativsystem die Bahn gekehrt und geebnet wurde, indem ja dieses nur die höchste Gewalt auf ein anderes Subject übertrug und durch das Vorhandenseyn arrondirter oder geschlossener Territorien leichtes Spiel für seine neuen Departements, Districts- und Cantonseintheilungen hatte.

II. *Princip* des *reinen repräsentativen* Staatsrechtes.

Da dieses repräsentative System und Verfassungsprincip eine doctrinelle durch die französische Revolution zur Thatsache gewordene Erfindung ist, so muss es auch aus *den* Urkunden entnommen werden, in denen es zuerst aufgestellt worden ist; diese sind die drei ersten französischen Constitutionen vom 3. September 1791, 24. Juni 1793 und 23. September 1795; die fünf folgenden modificirten es schon so wesentlich, dass es darin nur noch wie in dem heutigen constitutionellen Staatsrechte stückweise figurirt; die Geschichte jener drei Constitutionen ist auch die Geschichte des repräsentativen Princips, ehe es sich bequemen musste, mit der Nothwendigkeit und dem alten Staatsrechte zu capituliren, d. h. sich gut oder schlecht mit ihm zu vertragen. Die einzelnen Steine, welche bereits in das neue Gebäude dieser drei Constitutionen aus dem alten Staatsrechte Englands und Frankreichs mit eingemauert wurden, bezogen sich blos auf die persönliche Freiheit und die Rechtsgarantien der neuen Staatsbürger, namentlich die peinliche Gerichtsbarkeit und Rechtssprechung. — Das Princip dieses Systems besteht nun in folgenden Momenten: 1) die höchste Gewalt oder Souverainetät ist allein beim Volke d. h. hier bei allen männlichen Einwohnern eines Landes vom Alter der Mündigkeit an, ohne Rücksicht auf ihre nationale Verschiedenheit, ihre grosse Zerstreuung, ihren Vermögensunterschied u. s. w. 2) Da es jedoch physisch unmöglich ist, dass sich eine wirkliche Republik auf einem grösseren Raume befinden und sich bei einer grössern Bürgerzahl constituiren, berathen, beschliessen und regieren kann als dem einer grossen Stadt und ihren wirklichen unabhängigen Haus-

vätern, so muss dieses in allen dermaligen europäischen Staaten dem Repräsentativsystem sich entgegenstellende Hinderniss durch die Wahl von *Volksrepräsentanten* als Gesetzgebern, Verwaltern, Richtern und Offizieren beseitigt oder überwunden werden. Und da 3) die solchergestalt durch fingirte Volkseinheit und Repräsentation oder Stellvertretung desselben erzwungene republikanische *Einheit* und *Gleichheit* der Unterthanen und ihrer verschiedenen ständischen und Lokal-Interessen dadurch sofort wieder zerstört werden würde, wenn die Bewohner der einzelnen Landestheile nur diese ihre ständischen und Lokalinteressen durch *instruirte Bevollmächtigte* vertreten lassen wollten, so sind alle *ständischen* und Lokalwahlen so wie Instructionsertheilungen untersagt und die Gewählten *repräsentiren* vielmehr ganz und gar das Volk, als wenn dies in ihnen selbst gegenwärtig wäre, stimmen, als Gesetzgeber, wie dieses nach *eigener individueller* Ueberzeugung, und haben sich, als Vollzieher, blos an die Verfassungsurkunde und die Gesetze zu halten, bilden auch als Gesetzgeber nur *eine* Versammlung wie es nur *ein* Volk und *eine höchste Gewalt* giebt. 4) Da jedoch selbst solche Repräsentantenwahlen für die Gesetzgebung in grösseren Landen mit einer halben bis zu 30 Millionen Seelen für directe oder unmittelbare Wahlen noch zu zahlreich d. h. der Wähler und Repräsentanten zu viel seyn und werden würden, durch dergleichen unmittelbare Wahlen auch immer noch zu viel persönliches und lokales Interesse bei den Wahlen mit ins Spiel kommen würde, so sind alle Wahlen indirect oder *mittelbar*, d. h. das Volk selbst wählt nur die Wahlmänner und erst diesen kommt die Wahl der eigentlichen Repräsentanten zu, so dass also sogar die Wahl dieser letzteren selbst wiederum durch nicht instruirte Repräsentanten erfolgt. Wie weit die active Wahlbefugniss herabgehe, darüber ist man in der Praxis noch zur Stunde nicht einig und alle dermalen geltenden Wahl-Gesetze sind eigentlich vorerst nur provisorisch; die Theorie lässt auch den Geringsten zu. — 5) Die Repräsentantenversammlung im engern Sinne giebt allein die *Gesetze* als erste und wichtigste Function der höchsten Gewalt des Volkes; die *Vollziehung* oder Verwaltung als zweite Function geschiehet durch verantwortliche, ebenwohl vom Volke gewählte Beamte, wohin auch die *Rechtssprechung* gehört, denn sie ist hier, unter diesem Regime, nur noch eine *Anwendung* der *Gesetze* in streitigen Fällen, ein ungeschriebenes Recht giebt es hier nicht mehr. Gegen *ungerechte Gesetze* giebt es keinen Recurs bei den Gerichten, denn das repräsentirte Volk kann ja in der Idee gegen sich selbst nicht ungerecht seyn; auch giebt es hier, wie die Erfahrung gelehrt hat und trotz dem, dass jene drei ersten Constitutionen, namentlich die persönliche Freiheit, das Eigenthum, den Gottesdienst und die Pressfreiheit für *unantastbar* erklärten, keine objective Grenze der Gesetzgebung wie im alten Staatsrechte, sondern das angebliche *Gemein*wohl erlaubte jeden Eingriff in die wohlerworbenen Rechte der Staatsbürger.

I. Von den Principien des alten und neuen Staatsrechts nun zu ihrer systematischen Gestaltung übergehend, bemerken wir: grade darin nun, dass das alte und das neue Staatsrecht, jedes wie sein *eigenes* Princip auch sein eigenes System hat, ist der Grund zu suchen, warum es für das sogen. *constitutionelle* Staatsrecht *gar kein reines System* giebt und geben kann, weil ein System nicht zwei Köpfe haben oder auf zwei Principien beruhen kann, sonach denn auch sowohl Klüber's wie unseres Vfs. Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten völlig systemlos sind, weil es beiden nicht darum zu thun gewesen ist, den *Geist* des heutigen deutschen constitutionellen Staatsrechts darzustellen, sondern blos die Einzelbestimmungen der einzelnen Verfassungen und Territorialstaatsrechte in ein übersichtliches Haufenwerk zu bringen.

A. System des alten Staatsrechtes.

Dieses alte Staatsrecht zerfällt, jedoch nur in sofern in zwei Unterabtheilungen: A. A. das der Patrimonialstaaten und B. B. das der Freistaaten, als in den Patrimonialstaaten die höchste Gewalt auf einseitiger Erwerbung durch die Fürstenhäuser beruhet, bei den Freistaaten, namentlich den fürstlich regierten, aber dieselbe eine übertragene oder aufgetragene ist, so dass auch die ständische Theilnahme daran oder die Controlle derselben hier fast ein wesentliches Requisit bildet, was in den Patrimonialstaaten nicht der Fall ist; sonst aber ist in beiden Staaten die höchste Gewalt ihrem *Inhalte* nach völlig identisch.

AA. Staatsrecht der fürstlichen Patrimonialterritorien.

I. Von den Urrechten und Pflichten der Fürstenhäuser.

A. Von den *Rechten* der Fürstenhäuser.

1) Kategorie der *haus-* und *familienrechtlichen* Zustände oder sogenanntes Privatfürstenrecht.

2) Kategorie der *landesherrlichen* Rechte mit Einschluss der *nutzbaren Regalitäten* und der sog. *Fiscusrechte*.

3) Kategorie der *landeshoheitlichen* Rechte.

a) Von den *Militairhoheitsrechten*.

α) Vom Rechte des Aufgebots zum allgemeinen Kriegsdienste und zur Landfolge.

β) Vom Rechte der tactischen Organisation und des strategischen Oberbefehls der Land- und Seemacht.
γ) Vom Rechte der Anlegung von Vestungen und Kriegshäfen.
δ) Vom Rechte der Anlegung von Zeughäusern.
ε) Errichtung und Unterhaltung militärischer Bildungs-Kriegs-Disciplinar- und Strafanstalten.

b) Von der *Gerichtsbarkeit* oder den Justizhoheitsrechten.
α) Besetzung, Organisation und Oberaufsicht der Gerichte.
β) Strafandrohungs-, Erlass- und Milderungsrecht.
γ) Vom Dispensationsrechte im engern Sinne.

c) Von den *Schutz*- oder *Polizei*-Hoheitsrechten.
α) Vom Handels- und Gewerbs-Hoheitsrecht.
β) Vom Zoll-Hoheitsrecht.
γ) Vom Münz-Hoheitsrecht.
δ) Vom Wasser-, Floss- u. s. w. Hoheitsrechte.
ε) Von Strassen-, Brücken- und Wege-Hoheitsrecht.
ζ) Vom Berg- und Salinen-Hoheitsrecht.
η) Vom Forst-Hoheitsrecht.
ϑ) Von Jagd- und Fischerei-Hoheitsrecht.

d) Von der *Kirchenhoheit*.
α) Katholischer Fürsten über katholische Unterthanen.
β) — — — protestant. Unterthanen.
γ) protestant. Fürsten über protestantische Unterthanen.
δ) — — — katholische Unterthanen.

4) Kategorie der fürstlichen souverainen *Ehrenrechte*.
a) Vom Rechte der Wahl und Bestimmung des fürstlichen Titels.
b) Vom Rechte der Bildung und Anordnung des Hofstaats.
c) Von der Anordnung der Etiquette, des Ceremonial- und Curialstyls.
d) Von der Stiftung und Austheilung von *Ehrenzeichen* und sog. *Orden*.
e) Von der Bestimmung des *Ehrenranges* aller fürstlichen Diener.
f) Vom sog. Standeserhöhungsrechte oder dem Rechte, sowohl lebenslängliche wie erbliche *Adels*- und andere *Titel* oder *Ehrenprädicate* zu ertheilen.

B. Von den *Pflichten* der Patrimonialfürsten gegen ihre Unterthanen.
1) Von den Unterlassungspflichten.
2) Von den positiven Leistungspflichten.
a) Sie sind verbunden, aus den landesherrlichen Domainen, Regalien und Fiskuseinkünften die Kosten der Landesverwaltung zu bestreiten und können nur, wenn diese nicht mehr oder *in casu concreto* nicht zureichen, von den Ständen eine Beisteuer fordern.
b) Sie sind verbunden ihre Unterthanen überall zu schützen, wo sie dessen bedürfen, namentlich bei ihren Rechten, sowie bei dem rechtlich an sich erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte.

II. Von den Urrechten und Pflichten der Unterthanen.
A. Wer sind diese Unserthanen und wie werden sie ständisch eingetheilt?
B. Von ihren *Rechten*.
1) Sie können mit keiner allgemeinen *durchgehenden* Steuer ohne ihre Zustimmung belegt werden.
2) Die Rechtssprechung oder Findung ist nur durch Urtheiler aus ihrer Mitte statthaft und die Urtheile dieser Gerichte sind frei und unabhängig von jeder Einmischung des Landesherren und seiner Diener.
3) Ihre angeborenen und später dazu erworbenen und durch autonomische Gewohnheit gebildeten Privatrechte sind ebenso heilig und einseitig unverletzbar wie die bisher abgehandelten Rechte der Fürsten, woraus dann folgt, dass
4) der Landesherr einseitig und *ohne ihre Zustimmung* ihre particularen Rechte nicht durch Civil- oder *Privatrechts*- und *Prozessgesetzbücher* nivelliren oder gleich machen kann oder vollends gar dergleichen fremde einzuführen befugt ist.
5) Sie haben ein privatives Recht auf christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Reformation war nichts weiter als eine Ausübung dieses Rechts.

C. Von den *Pflichten* der Unterthanen.
1) Sie sind als Unterthanen ihrem Herrn überhaupt zu dem Gehorsam verpflichtet, der mit der Unterwerfung nothwendig verbunden ist, desshalb auch zu dem üblichen Huldigungseid verbunden.
2) Sie sind sämmtlich zum Kriegsdienste oder Heerbanne und zur Landfolge, wenn es sich um die Vertheidigung des Landes handelt, verpflichtet.
3) Sie sind der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit ihrer Fürsten, und was davon ein weiterer Ausfluss ist, unterworfen.
4) Sie sind verbunden, die hausrechtlichen, landesherrlichen, landeshoheitlichen und Ehrenrechte ihrer Herren zu respectiren und einseitig nicht zu verletzen; fühlen sie sich aber dadurch rechtlich verletzt, so stehet ihnen auch der Weg Rechtens dagegen offen und darf ihnen nicht versagt werden.

III. Von den zwischen Fürsten und Unterthanen (Ständen) *vertragenen* Modificationen der bisher geschilderten *beiderseitigen* Urrechten und Pflichten.
A. Entstehung, Anerkenntniss und Einberufung der *Stände* als unter dem Feudalsystem neu entstandener *Corporationen*.
B. Ueber ihre, lediglich von den Umständen abhängende politische Stellung und Bedeutung.
C. Entwickelung ihrer Organisation und Competenz.
D. Von den Vertrags- oder Verfassungsurkunden, ihrem Umfang, ihrem Inhalte und wer über entstehende Streitigkeiten bei ihrer Auslegung zu urtheilen hat.

BB. Staatsrecht der Freiterritorien.

I. Derer, welche früher Patrimonialterritorien waren.
A. Niederlande, England, Frankreich und das ehemalige deutsche Reich.
B. Schweiz und die deutschen freien Städte.

II. Derer, welche nie Patrimonialterritorien waren.
A. Dänemark.
B. Norwegen.
C. Schweden.



Die Rechtfertigung und Erläuterung dieses Systems besonders auch dessen, was darin nicht stehet und nicht hinein gehört, wird sich aus der Vergleichung desselben mit dem Buche unseres Vfs. ergeben.

B. System des *repräsentativen* Staatsrechts.

Da das *Princip* desselben dem des alten geradezu entgegenstehet, so muss auch nothwendig das System desselben ein ganz anderes seyn wie das des alten Staatsrechtes. Da hier die *höchste Gewalt* beim Volke ganz allein ist, so ist natürlich hier auch *zuerst* vom Volke die Rede, wer dazu gehört, wie es geographisch und politisch eingetheilt werde, welche Behörden durch dasselbe gewählt werden und welches die Formen des Wahlprozesses sind. Ein *zweiter* Haupttheil handelt sodann von der Abgrenzung, Organisation und Competenz der Behörden, denen das Volk durch seine Wahl die Ausübung der vier Funktionen der höchsten Gewalt übertragen hat und zwar der gesetzgebenden, administrativen, richterlichen und bewaffneten Macht. Das System des repräsentativen Staatsrechts ist also einfach folgendes:

I. Vom *Volke* als Inhaber der höchsten Gewalt oder Souverainetät.
 1) Wer gehört dazu?
  a) Wie wird das Staatsbürgerrecht erworben?
  b) Wie wird es verloren?
 2) Wie ist das Volk geographisch und politisch eingetheilt?
 3) *Welche* Behörden ernennt oder wählt das Volk zur Ausübung der Functionen der ihm zustehenden höchsten Gewalt?
 4) *Wie* werden sie gewählt oder Bestimmung des Wahlprozesses.

II. Von der Organisation, Abgrenzung und Competenz der Behörden, denen das Volk durch seine Wahl die Ausübung der vier Functionen der höchsten Gewalt übertragen hat.
 1) Von der Behörde, welcher die *Gesetzgebung* so wie die Bestimmung der Einnahmen und Ausgaben ausschliesslich aufgetragen ist.
 2) Von den Behörden, welchen die *Vollziehung* der Gesetze insonderheit die *Verwaltung* der Departements, Districte, Cantone und Gemeinden, der Steuern und Staatsgüter, sowie der auswärtigen Angelegenheiten ausschliesslich aufgetragen sind.
 3) Von den Behörden, welchen die Civil- und Criminal-*Justiz*verwaltung ausschliesslich aufgetragen ist.
  a) von den Civilgerichten.
  b) Von den Criminalgerichten und der Jury.
 4) Von der Organisation und Competenz der *bewaffneten Macht* im Frieden und Kriege.

Wer sich die Mühe nehmen will, jene drei ersten Constitutionen zu lesen und zu vergleichen, wird finden, dass sie nicht allein im Ganzen genommen nach diesem System und in dieser Ordnung abgefasst sind, sondern dass auch ihr Inhalt unter diese beiden Hauptabtheilungen und in ihre vier Unterabtheilungen untergebracht werden kann. Zwar haben alle drei noch die Erklärung der Menschenrechte an der Spitze oder als Einleitung; sehr richtig bemerkt aber schon *Pölitz* zur vierten Constitution, wo sie wegblieben, sie gehörten auch gar nicht in eine solche Constitution, „welche *wirklich* die *bürgerliche Freiheit* begründe und den *repräsentativen Charakter* an sich trage."

Rec. bemerkt hiernächst noch: 1) weiss das reine repräsentative Staatsrecht, selbst *wenn die vollziehende Gewalt auch einem Könige aufgetragen ist*, wie in der ersten französischen Constitution noch der Fall war, nichts von fürstlichen, landesherrlichen und landeshoheitlichen Rechten, sondern die höchste Gewalt und Gesetzgebung ist hier nur *eine* und *ungetheilte* ohne ihre Competenz nach den *Gegenständen* weiter zu unterscheiden. 2) Macht es die vier blossen *Functionen* der höchsten Gewalt, zu vier (nicht, wie gewöhnlich jetzt geschiehet, zu drei) *getrennten Volksgewalten*, die durch viererlei scharf von einander getrennten Behördenkategorien ausgeübt werden sollen, was zwar *theoretisch*, bei der vorangestellten Souveränetät des Volkes, *möglich* erscheint, ja dann auch *practisch* wäre, wenn das *ganze Volk* immer auf einem Platze versammelt wäre und werden könnte, wie zu Athen und Rom, in der Wirklichkeit aber und zwar, weil das für eine Republik viel zu zahlreiche und zerstreuete Volk seine Souveränetät nur und allein durch die blossen *Wahlen* jener Behörden auszuüben im Stande ist, *praktisch unmöglich* ist, wenn nicht der obersten *vollziehenden* Behörde wenigstens die Initiative zu den Gesetzen und ein *Veto* dabei eingeräumt und ihr ausserdem die Ernennung ihrer Unterbehörden gestattet wird, kurz wenn nicht jene scharfe Trennung der sog. vier Gewalten wieder aufgehoben wird, an deren practischer Unausführbarkeit die drei ersten Constitutionen eben scheiterten und erst die vierte, von *Napoleon* gegebene, die unterbundenen Nerven und Arterien der Regierungen wieder frei und den natürlichen politischen Lebensprozess wieder möglich machte. 3) Endlich würde man auch, sowohl das alte wie das repräsentative Staatsrecht doch noch nicht ganz und gar verstehen, wenn man nicht wüsste, welchen nothwendigen Einfluss ein jedes derselben principgemäss auf die politische *Eintheilungs*- und *Verwaltungs*form der Länder hat. Die Nothwendigkeit, dass Frankreich, welches seither in *historische Provinzen* zerfiel, von denen eine jede nach ihrer particularen Rechtsverfassung verwaltet wurde, vor allem in ganz gleiche Departements u. s. w. eingetheilt und nach *einer* Norm verwaltet werden müsse, drängte sich von dem Augenblick an, wo sich die *Etats généraux* in *eine* Nationalversammlung umgewandelt und die Einführung des Repräsentativsystems decretirt hatten, so sehr auf, dass schon im Jahre 1789 diese alle historischen Unterschiede und Particularrechte vernichtende Umwandlung erfolgte. — Das was aber hiervon nun die weitere Folge überall ist, wo das Repräsentativsystem ganz oder stückweise eingeführt ist oder wird, sehe man in des Unterzeichneten moderner Politik Th. 4, §. 354b bis 362b neben §. 354a bis 362a, wo die Eintheilungs- und Verwaltungsformen nach *altem* Staatsrechte mit entwickelt sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

STAATSRECHT.

(*Fortsetzung der Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.*)

Nach diesen nothwendigen Prämissen und Grundlagen für die Beurtheilung eines wissenschaftlichen Lehrbuchs des heutigen germanischen oder auch blos teutschen Staatsrechts gehen wir nun endlich zu dem in der Ueberschrift genannten Werke über. Der Vf. theilt dasselbe in *sechs* Bücher, welchen Prolegomena über den Begriff, die verwandten Wissenschaften, Eintheilung, Quellen, Hülfswissenschaften, Literatur und Methode des Staatsrechts vorausgeschickt sind. Das *erste* Buch will das sog. allgemeine philosophische Staatsrecht oder wie es der Vf. ausdrückt die *allgemeinen Lehren des Staatsrechts* behandeln; das *zweite* das Staatsrecht des teutschen Reichs; das *dritte* das Staatsrecht des Rheinbundes; das *vierte* das Staatsrecht des heutigen teutschen Bundes; das *fünfte* das allgemeine teutsche Territorialstaatsrecht und das *sechste* das teutsche Privatfürstenrecht. In fünf Anhängen hat der Vf. endlich noch abdrucken lassen: 1) die Zusammensetzung des teutschen Reichstags im Jahre 1792; 2) die teutsche Bundesacte; 3) die Wiener Schlussacte; 4) das Bundesgesetz vom 30. October 1834 und 5) das Verzeichniss der Mediatisirten. Ehe wir ein jedes dieser sechs Bücher für sich vornehmen, wollen wir uns, vorerst ganz abgesehen von ihrem *näheren* Inhalte, vor allem darüber äussern, ob es zum Verständniss einer *Theorie des heutigen positiven Staatsrechtes* oder des fünften und sechsten Buches, welches der Vf. nach dem Titel seines Werkes doch allein oder principaliter zu geben beabsichtigt, nöthig sey, ihr 1) die philosophische Theorie vom Staate, 2) das alte deutsche Reichsstaatsrecht, 3) des Rheinbundes und 4) das teutsche Bundesrecht voranzuschicken. Wir sind der Meinung, dass, wenn der Lehrer sich auf die historisch-dogmatische Lehrmethode (m. s. darüber Eichhorn teutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. IV. S. IV) gehörig versteht, dies nicht nöthig ist. — Was nämlich 1) zunächst die *philosophische Theorie vom Staate* schlechtweg anlangt, so wird sie beim Vortrage eines jeden *positiven* Staatsrechtes beim Zuhörer oder Leser schon vorausgesetzt, sey dies nun aus dem sog. Naturrechte oder aus dem sog. practischen Theile der Philosophie überhaupt und ist ausserdem deshalb hier durchaus nicht an ihrem Platze oder auch nur theoretisch nützlich, weil alles positive Staatsrecht nothwendig historischer und particularrechtlicher Natur ist, nichts von jenem *Ideal*staate und *Ideal*rechte weiss, welches sich seit Plato so viele Philosophen irrigerweise ausgedacht und gemeint haben, die wirklichen Staaten und das wirkliche Recht seyen nur mehr oder weniger mangelhafte Versuche und Bestrebungen zur Erreichung dieser philosophischen Ideale, sonach also auch nicht abzusehen ist, *wozu* eine solche ausführliche Theorie *hier* voranzugehen habe. Was sollen sodann auch Aristoteles und Cicero (die man nebst Plato nicht etwa blos bei unserm Vf., sondern fast in allen neuern teutschen Staatsrechtslehrbüchern an der Spitze der Literatur citirt findet) für unsere europäischen Feudal- oder Repräsentativstaaten? Gedenkt man dem Modernen etwa dadurch etwas von dem griechischen und römischen Patriotismus und Republikanismus und seinen Formen unter der Hand beizubringen, so irrt man sehr, indem jede Nation sich ihre eigene Staatsform nach ihrer Gefühlsweise und nach ihrem concreten Culturgrade und Bedürfnisse macht oder richtiger das positive öffentliche und Privatrecht sich von selbst danach gestalten; denn die *Civilisation*, im wahren etymologischen Sinne des Wortes genommen und nichts als Staat und Recht bedeutend, ist nur die Dienerin der Cultur einer Nation, sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur sich von selbst gebendes Mittel zum Zweck, und es fällt damit noch einmal jenes Staatsideal als Selbstzweck, als Ziel der Menschheit in sein Nichts zurück, da es keine idealen Mittel, sondern nur ideale Zwecke giebt. Damit soll nun aber nicht gesagt seyn, dass es schlechtweg unstatthaft sey, bei der zu gebenden Definiton des concreten Staatsrechtes, wel-

ches man darstellen will, von den verschiedenen Definitionen und Theorieen des Staates durch alte und neue Philosophen, Publicisten und Historiker zu reden, wie z. B. *Klüber* §. 1—4 seiner kurzen Einleitung gethan hat, ja es kann dies sogar räthlich seyn, um den Unterschied, die Singularität, ja wir möchten sagen die Individualität unseres Staatsrechtes von dem idealen oder antiken u. s. w. desto anschaulicher und fühlbarer zu machen. Beim alten *Pütter* ist jedoch auch dies nicht einmal geschehen und wer möchte behaupten, dass seine Definition, seine Darstellung des teutschen Staatsrechtes *deshalb* weniger klar sey? — 2) Was nun das *alte teutsche Reichsstaatsrecht* anlangt, so gehört es *in extenso* und als ein *Besonderes* nicht mehr in einen historisch-dogmatischen Vortrag des heutigen positiven teutschen Staatsrechts; denn als *Reichs*staatsrecht hatte es sogar schon vor 1806 fast allen Einfluss auf das Territorialstaatsrecht verloren und es genügt hier vollkommen, wenn man entweder, wie *Klüber* §. 25—53 seiner *Einleitung* gethan, eine kurze Uebersicht davon giebt und die Wirkungen der factischen Auflösung des teutschen Reiches auf die Titel der teutschen Landesherren, die Landesverfassung und das Privatrecht zeigt, oder des teutschen Reiches einmal *als solchen* unter *den* europäischen Freistaaten historisch gedenkt, welche früher Patrimonialreiche waren, durch Aussterben oder Vertreibung ihrer Dynastien sich aber in Freiterritorien mit fürstlichen Wahldynastien verwandelten (s. oben das System des alten Staatsrechts) und dann beiläufig überall in den Noten oder mündlich das aus dem alten Reichsstaatsrechte in Erinnerung bringt oder als Beleg anführt, was zum historischen Beweise der einzelnen Ausführungen des ganzen alten Staatsrechtes dient, so dass der Zuhörer auf diese Weise, wenn er es nicht schon aus *Eichhorn* oder dem Vortrage der Geschichte des teutschen Reiches kennen sollte, was verlangt werden kann, nach und nach doch zur Kenntniss nicht blos des teutschen Reiches, sondern auch des alten Territorialstaatsrechtes gelangt. — 3) Des *Rheinbundes-Rechts in extenso* bedarf es nun vollends gar nicht zum Verständniss des heutigen teutschen Territorialstaatsrechtes, da der Rheinbund *als solcher* nie zur Ausbildung eines Bundesrechtes gelangt ist, wie der teutsche Bund, und es hinsichtlich der Wirkungen desselben auf das Territorialstaatsrecht genügt, wenn man seiner gleich bei den Wirkungen der factischen Auflösung des teutschen Reiches historisch gedenkt, namentlich dass sich seine Gründer durch beides *ipso facto* und zwar dergestalt für souverain geworden hielten, dass sie ihren Unterthanen nunmehr, ohne sie weiter zu fragen, jede Art von Gesetzen geben und Steuern auflegen könnten (s. Art. 26 der Rheinbundesacte), und es sonach denn auch keiner landständischen Versammlungen mehr bedürfe, während der Protector der neuen Souverainetät eine solche Ausdehnung gar nicht beilegte. — 4) Was nun endlich das *teutsche Bundesrecht* anlangt, so lässt sich zwar allerdings nicht leugnen, dass es dem teutschen Publicisten eben so dringend zu wissen nöthig ist, wie jedem anderen Publicisten das Völkerrecht überhaupt, besonders weil sich darin die teutschen Fürsten völkerrechtlich zu gewissen inneren Staatseinrichtungen und Conzessionen unter sich anheischig gemacht haben, die fortan einen Theil ihres Territorialstaatsrechtes bilden, so dass es denn auch schon *Klüber* seinem teutschen Territorialstaatsrechte jedoch als ein besonderes *voran*gestellt hat. Dessen ungeachtet ist aber diese *Voran*stellung desselben nicht absolut nothwendig, wenn man es von der Stellung aus betrachtet, die es überhaupt im Verhältnisse zum europäischen Völker- und Staatsrechte einnimmt, dass die Unterthanen der teutschen Fürsten nicht als Mitcontrahenten dabei in Betracht kommen und endlich dass nach der Wiener Schlussacte Art. 53—55, mit Ausnahme der *besonderen* Bestimmungen der Bundesacte, den Bundesstaaten vollkommene Freiheit gelassen ist, sich nach eigenem Bedürfnisse zu constituiren. Unterzeichneter ist nämlich der Meinung, dass in unseren Tagen das germanisch europäische Staats- und Völkerrecht gar nicht mehr so scharf von einander getrennt gehalten werden können, wie sonst, sondern dass sie in *einen* Lehrvortrag zusammengefasst werden müssen; denn die Diplomatie beschäftigt sich in unseren Tagen unendlich mehr mit Verfassungsangelegenheiten als mit Territorialacquisitionen und Familienerbschaften, ja *Aretin* hat es in seinem constitutionellen Staatsrechte S. 7 sogar schon gesagt, dass auch das *Völkerrecht repräsentativ* werden müsse. Wären nun die schweizerische Eidgenossenschaft, die vereinigten Staaten von Nordamerika und der teutsche Bund *reine Staatenbünde*, so würde ihr Rechtsverhältniss als *integrirender* Theil des europäischen Völkerrechtes *mit diesem* vorgetragen werden müssen. Sie sind dies aber nicht, sondern für viele Gegenstände zugleich *Bundesstaaten* (nämlich für alle Gegenstände wo *Maiora* entscheiden und welche der

Bundesregierung ganz allein überlassen worden sind), haben also als solche zugleich ein Bundesstaats-Recht (kein Bundes-Staatsrecht), welches seine Grundsätze und Formen dem Staatsrechte entlehnt. Es kann also das Recht dieser drei Staatenbünde und Bundesstaaten, als ein *gemischtes*, allererst dann verstanden werden, wenn der Zuhörer Staats- und Völkerrecht in Verbindung mit formaler Verwaltungslehre und Diplomatie gehört hat (namentlich das teutsche Bundesrecht wegen gewisser Einrichtungen und Concessionen, deren *Bedeutung* man schon aus dem Staatsrechte her kennen muss, um sie zu würdigen und zu verstehen), sonach allererst *hinter* beiden vorgetragen werden, ohne dass dadurch, namentlich wieder das teutsche Territorialstaatsrecht etwa an Deutlichkeit und Verständniss etwas verliert, da die allenfalsige Lücke durch den ihm folgenden Vortrag des Bundesrechts jedenfalls ausgefüllt wird und ja schon beim Vortrage des Staatsrechts darauf hingewiesen werden kann, z. B. nur dass die Wiener Schlussacte Art. 57 und 58 nicht gestattet, die höchste Gewalt zu theilen und keine landständische Verfassung die Fürsten in der Erfüllung ihrer Bundespflichten beschränken darf.

Dass nun unser Vf. in dieser Hinsicht anderer Meinung sey, ergiebt sich aus dem Obigen von selbst. Hören wir also aus der Vorrede, der Einleitung und dem Buche selbst *seine* Rechtfertigungsgründe. Was nämlich zunächst seine Rechtfertigung über die *Voran*stellung des angeblich *philosophischen* Staatsrechtes anlangt, so sagt er in der Vorrede: „er habe dasselbe deshalb nicht ausser Acht lassen dürfen, weil es diejenigen Ansichten enthalte, welche über die öffentlichen Angelegenheiten im Staate *a priori seither* (soll heissen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts) entwickelt worden seyen. Man müsse diese Ansichten kennen, um die Beziehungen unserer neuesten *Gesetzgebungen* verstehen zu können, die davon bald mehr, bald weniger sich zu eigen gemacht hätten, ja man müsse sie nicht blos kennen, wie sie *vereinzelt* oder oft *zerstückelt* in Teutschland *geschichtlich* geworden seyen, sondern sie seyen aufzufassen in ihrem *ganzen*, *eigenen*, *innern Zusammenhang*, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie gar nicht oder falsch zu verstehen. In diesem Sinne müsse jeder teutsche Publicist Philosoph seyn, er müsse es seyn, weil seine Legislatoren Philosophen geworden seyen; aber er dürfe es auch nur soweit seyn, als diese es geworden oder künftig es noch werden dürften; denn selbst philosophiren wollen innerhalb des ihm gegebenen Staats d. h. das Positive ergänzen wollen aus den Eingebungen seines philosophischen Talents oder seiner Schule, hiesse sich an die Stelle des Gesetzgebers setzen und Gesetze geben zu wollen statt die gegebenen auszulegen." — Schon hieraus ersieht nun aber der Leser, und nur ein flüchtiger Blick in das Buch selbst bestätigt es, dass unser Vf. unter dem philosophischen Staatsrechte weder das obige Staatsideal noch auch die eigentliche und wahre Philosophie über das Wesen aller politischen Gesellschaften, sondern, wenigstens von §. 40 an, unser oben besprochenes *repräsentatives Staatsrecht* oder, wie er es nennt, das *constitutionelle* verstehet, welches allerdings vor der französischen Revolution als angebliche Staatsphilosophie vorbereitet wurde und durch die französische Revolution realisirt werden sollte, aus den französischen Constitutionen aber seitdem auch in die neuen europäischen Verfassungen stückweise und vereinzelt, bald offen bald maskirt, übergegangen ist, so dass alle Verfassungen, welche damit, wenn auch nur mager geschmelzt worden sind, schon die Ehre geniessen, repräsentative oder constitutionelle genannt zu werden (§. 151).

Wir müssen also nunmehr die *Absicht* des Vfs. im Allgemeinen gut heissen, dass er das, was nur vereinzelt und zerstückelt, ja oft nur wie ein Hauch, in den neuesten teutschen Verfassungsurkunden und zwar deshalb auch unverstanden, aus dem repräsentativen Staatsrechte eingeschoben ist, in seinem *ganzen* eigenen und inneren Zusammenhange auffassen *wollte*, damit das Einzelne endlich verstanden werde; können es aber, nach dem oben Gesagten, auf der anderen Seite auch wieder nicht gut heissen, dass er dieses repräsentative oder constitutionelle Staatsrecht hier verkappt unter dem Namen eines philosophischen Staatsrechts vorgetragen hat, da in unseren Tagen doch gewiss Niemand mehr den Repräsentativstaat für das realisirte Staatsideal der Philosophen halten wird und dann, dass er es *voran*gestellt hat, statt ihm unter seinem rechten Namen *hinter* und neben dem alten historischen Staatsrechte seinen Platz anzuweisen; denn es ist ja doch allererst seit 1789, nachdem es in Frankreich zu einer politischen Thatsache geworden, also nicht mehr als blosse Staatssophistik zum alten Staatsrechte *hinzugekommen*, ihm historisch nicht vorangegangen, wenn es auch in manchen Verfassungen jetzt voran *stehen* sollte. Dass sich sodann der Vf. veranlasst gesehen hat, das alte Reichsstaatsrecht und das Rheinbundesrecht *in extenso* dem teutschen Bundes- und Territorialstaatsrechte vorauszu-

schicken, scheint fast einzig und allein darin seinen Grund zu haben, dass er (§. 4) sonderbarerweise das teutsche Staatsrecht in *gemeines* und *particulares* eingetheilt hat, sodann aber das *erstere* wieder in *a*) Reichsstaatsrecht, *b*) Rheinbundesrecht und *c*) teutsches Bundesrecht und das *letztere* abermals in allgemeines und besonderes Territorialstaatsrecht; während sich gegen diese *letztere* Eintheilung des Territorialstaatsrechtes nichts sagen lässt, ist nun aber die *erstere* Haupteintheilung des teutschen Staatsrechtes in *gemeines* und *particulares* ganz neu und völlig unzulässig, so dass der Vf. auch selbst davon sagt, „diese von ihm hier eingeführte Eintheilung werde gewöhnlich übersehen;" denn er scheint gar nicht bemerkt zu haben, dass die drei historischen Epochen des teutschen Staatsrechtes unter dem teutschen Reiche, dem Rhein- und teutschen Bunde unmöglich ein *Eintheilungs*grund für des Vfs. angebliches *heutiges gemeines teutsches Staatsrecht* abgeben können, dass darin eine merkwürdige Verwechselung historischer *Abtheilungs*weise nach gewissen Epochen mit systematischer *Eintheilungs*weise enthalten ist, um so mehr noch, da er selbst §. 5 bemerkt: „das heutige *geltende* teutsche Staatsrecht habe es freilich zunächst nur mit dem teutschen Bundesrechte zu thun. Die beiden ersteren (Reichsstaats- und Rheinbundesrecht) dürften aber nicht übergangen werden, *obwohl sie der Geschichte bereits angehörten*, weil das Bestehende sich aus ihnen entwickelt habe und sie auch in *Manchem* die Gegenwart theils noch beherrschten, theils wenigstens aufklärten," ja sogar noch §. 94 erklärt: „dass der Rheinbund weder als Fortsetzung noch als Nachfolger des teutschen Reiches, sondern als eine durchaus *neue* Ordnung der Dinge anzusehen sey, so jedoch, dass das Territorialstaatsrecht *rechtlich* dadurch *nicht* verändert worden," und §. 105: „dass auch der teutsche Bund im Verhältniss zum teutschen Reiche und Rheinbunde eine durchaus neue Ordnung der Dinge sey, die in gar keiner *rechtlichen* Verbindung mit ihm stehe, weder als Fortsetzer des einen oder des anderen, noch als Nachfolger." Ist nun dem im Allgemeinen so, insofern diese drei Fürsten- oder Staatenbündnisse den Unterthanen der teutschen Fürsten an ihren angeborenen und wohl erworbenen Rechten und Freiheiten einseitig keinen Abbruch thun, wohl aber indirect einige Vortheile verschaffen konnten, so ergiebt sich daraus, dass unser Vf. der eigentlichen echten und wahren historisch-dogmatischen Lehrmethode nicht hat *Meister* werden können, obwohl er, wie §. 11 zeigt, recht gut wusste und weiss, was zu dieser Methode gehört, ja in der Note selbst noch anführt, „den Verlesungen über Staatsrechtsgeschichte bleibe als Einleitungscollegium zum Staatsrechte das historische Material überlassen." Denn die historisch-dogmatische Methode übergeht ja jene beiden der Geschichte verfallenen Rechtszustände nicht, sondern hebt gerade die wesentlichsten und wichtigsten Momente als Belege daraus hervor, genug *benutzt* sie vollständig als historisches Material, stellt sie aber nicht mehr für sich und allein in *eigenen Systemen* dar. — Wer die grosse Bedeutung einer richtigen Methode und Systematik für das wahre geistige Verständniss eines gegebenen Materials kennt, wird es entschuldigen, dass wir uns so lange bei der Methode und dem Systeme des Vfs. aufgehalten haben; ja wir sind damit noch lange nicht zu Ende. Denn, indem wir uns nunmehr zu dem *Inhalte* der sechs Bücher wenden, werden wir auch hier im Einzelnen noch vieles an der Methode und dem System nothgedrungen zu rügen haben, weil der Vf. wohl völlig im Besitze des hierher gehörigen Materials ist, es aber nicht eben so vollständig beherrscht, sondern noch von ihm beherrscht wird. — Dies letztere zeigt sich nämlich sogleich und auf der ersten Seite des *ersten Buches* oder der *philosophischen Theorie vom Staate* (§. 14—61) bei Nennung der dahin gehörenden *Literatur*, indem er hier theils die Epochen nicht unterscheidet, in welche diese Literatur ihrem Inhalte nach zerfällt, so dass nur z. B. für Frankreich und ganz Europa *Montesquieu* 1748 zuerst und allererst es war, welcher beiläufig die Theilung der sog. drei Gewalten lehrte, unter den Teutschen aber *Schlötzer*, der in seinem allgemeinen Staatsrechte 1792 zuerst das Repräsentativsystem vortrug und seine Zuhörer dafür enthusiasmirte, und dann, dass der Vf. diese ganze Literatur schlechtweg chronologisch hinter einander aufführt, ohne sie im mindesten nach den oft sich ganz entgegengesetzten Ansichten, Absichten oder Gesinnungen der Verfasser critisch zu klassificiren und zu sondern. Es hat diese Nichtunterscheidung die Folge, dass der Vf. sogleich bei Mittheilung der verschiedenen Ansichten über *Begriff* und *Zweck* des Staates nicht bemerkt, *warum* der Eine so und der Andere so will, denn nur äusserst selten bleibt die *Gesinnung* des Autors ohne Einfluss auf seine Definitionen von Begriff und Zweck des Staates, wenn er auch noch ganz *in abstracto* redet und eine Staatstheorie vorträgt, der man es auf den ersten Blick nicht ansiehet, dass sie aus seiner *Gesinnung* hervorgehet, denn Definitionen sind ja Anfang und Ende aller Theorie, sonach auch der vom Staate und wer z. B. nach seiner Gesinnung ein Anhänger des Repräsentativsystemes ist, definirt auch sogleich den Staat *in abstracto* wie er ihn später für seinen Zweck anzuwenden gedenkt. Ja die national-persönlichen Gesinnungen der Philosophen, Gelehrten und Historiker sind es, welche der wahren Philosophie und Geschichte ewig im Wege standen und stehen werden, denn sie sind die Brille, wodurch ein Jeder nach seiner nationalen und individuellen Weise die Dinge schaut, darstellt und modificirt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

MEDICIN.

Weimar, im Verlage des Landes-Ind.-Compt.: *Chirurgische Versuche über Knochenbrüche, Gelenkkrankheiten und Verrenkungen, und über Bauchwunden*; als Resultate der klinischen Beobachtung im Guy's-Hospitale von *Bransby B. Cooper F. R. S.*, Wundarzt u. s. w. Aus dem Englischen. 1837. 311 S. 8. (1 Rthlr. 15 gGr.)

Dieses Buch verdankt seine Uebersetzung einzig dem Umstande, dass es fremd, also übersetzbar ist; eine innere Ursache für die Uebertragung desselben ist nicht vorhanden, da mit Ausnahme weniger interessanter Krankheitsfälle sein ganzer Inhalt durchaus Nichts mittheilt, was nicht, noch obenein oft in ansprechenderer Form, in jedem Handbuche der Chirurgie enthalten wäre. Wir müssen das um so mehr bemerken, als der Name des Vfs. auf dem Titelblatte jedem nicht ganz sorgfältigen Leser, zur Verwechselung mit berühmteren Verwandten, und in Folge deren zu grösseren Erwartungen Veranlassung geben könnte. Einen Auszug aus diesem Werke zu machen, wäre unthunlicher und unzweckmässiger, als es selbst bei einem Lehrbuche ist, da in letzterem doch eine systematische Anordnung denselben erleichtert; hier genüge es aus den einzelnen Abschnitten das Bemerkenswertheste herauszuheben.

Der Abhandlung der Knochenbrüche schickt der Vf. einiges Physiologische über das Wachsthum und die Heilung der Knochen voraus, das sehr mager ausgefallen, und stellenweise z. B. in Betreff der Bildungsart des *Periosteums* aus dem die Bruchstelle umgebenden Zellgewebe der bestätigenden Beobachtungen gar sehr bedarf. Unter den platten Knochen werden die Brüche der Schädelknochen zuerst besprochen, und dabei natürlich die Indikationen zur Trepanation, über die die Ansichten noch so sehr getheilt, erörtert. Folgende Worte des Vfs. (S. 13) enthalten ungefähr summarisch seine Ansicht in dieser Beziehung: „Wenn zugleich mit den angegebenen Symptomen (denen der *Hirnverletzung* [?]) eine mit den Schädelknochen in Verbindung stehende Wunde nebst Fractur und Depression des Knochens vorhanden ist, — oder aber, wenn Fractur und Depression ohne Verwundung der Weichtheile da ist, — oder endlich wenn Geschwulst der Kopfhaut unmittelbar nach der Verletzung, oder erst (soll wohl heissen: nur) etwas später aufgetreten ist, dann ist der Wundarzt zur Trepanation berechtigt; wenn aber im Gegentheil, selbst wenn alle diese Umstände vorhanden sind, die angegebenen Symptome fehlen, so ist kein Beweis einer Hirnverletzung vorhanden, und ich würde alsdann rathen, den Kranken genau zu bewachen, die Trepanation aber nicht eher vorzunehmen, als bis die eintretenden Symptome sie als nothwendig erkennen lassen." Man sieht hieraus, der Vf. gehört nicht zu den unbedingtesten Beschützern der Trepanation, stellt ihre Indikationen jedoch noch viel weiter, als neuerdings *Ph. v. Walther*, der diese Operation nur da anwendet, wo eine wahre *Impression* (d. h. nicht eine solche, wo nur die äussere Knochenlamelle in die Diploe imprimirt ist) das Gehirn verletzt, und zugleich die Aussicht da ist, dass eines Theils die Operation die Impression beseitigen könne, anderen Theils die Rettung des Verletzten überhaupt noch möglich, d. h. dass die Verletzung nicht an und für sich lethal sey.

Zwei interessante Fälle theilt der Vf. S. 22 und S. 32 mit, einen, wo bei den deutlichsten Symptomen von Hirnverletzung die Trepanation unterblieb, weil ein seröser Ausfluss aus dem Ohre den Vf. auf einen glücklichen Ausgang, der auch in der That erfolgte, schliessen liess; einen anderen, wo nach mehrmaligen Stössen und Schlägen gegen den Kopf sich allmählich Hirnsymptome einfanden, und durch die dagegen angewandte Trepanation ein entartetes (verhärtetes und der Diploe beraubtes) Knochenstück entfernt wurde. —

Die übrigen Fracturen sind, wie gesagt, ganz wie in unsern Handbüchern abgehandelt, nur nicht mit der den meisten dieser eigenen Genauigkeit. Einige Abweichungen wollen wir kurz erwähnen. Wenn der Vf. bei dem Schenkelhalsbruche innerhalb des Kapselbandes die Möglichkeit einer knöchernen Ver-

einigung der Bruchstelle (mit Ausnahme der Fälle, wo das *periosteum* nicht getrennt war) als Anhänger *Sir A. Cooper's* ganz läugnet, und den Arzt, der eine andere als eine ligamentöse Verbindung für möglich hält, der Unwissenheit zeiht (S. 76), so befindet er sich offenbar in einem Irrthume. Schon *Boyer* und später *Earle* haben sämmtliche vom Vf. angeführte Gründe widerlegt, und *Bruenninghausen*, *Langenbeck*, *Beybie*, *Earle*, *Brulatour*, *Langstaff*, *Chelius* und andere haben in den in Rede stehenden Fällen Heilung vermittelst *callus* erzielt. — S. 121, bei der *fractur* des *olecranon* räth der Vf. wiederum als Nachfolger *Sir A. Cooper*, freilich auch vieler anderer, eine vollkommen gestreckte *position* an, während durch die Erfahrung bewiesen, dass dieselbe nicht nur fast unerträglich für den Kranken, sondern auch nachtheilig sey, indem sie leicht zu einer unförmigen Vereinigung Veranlassung gebe, während eine mässig gebogene Lage vortheilhafter und weniger unbequem befunden worden.

Was der Vf. unter dem ziemlich umfassenden Namen „Krankheiten der Gelenke" S. 144 bis 181 giebt, ist eine ziemlich ungenaue und verworrene Zusammenstellung der Entzündungen, die in den Gelenken vorkommen können; die Entzündung des Hüftgelenkes namentlich ist in Bezug auf das allen deutschen Aerzten darüber Bekannte, überaus dürftig und unbedeutend abgehandelt. Die S. 149 gegebene *Definition* der *spina ventosa*, als Entzündung und Auftreibung der Gelenkenden mit der Tendenz zur *suppuration* widerspricht unserem Begriffe von derselben, nach welchem sie als Entzündung der Markhöhle der Röhrenknochen angesehen wird.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSRECHT.

(Fortsetzung der Rec. über Maurenbrecher Staatsrecht.)

Das was wir hier vermissen, nämlich die *biographische* Angabe der *Gesinnung der Autoren*, ob diese, wie man zu sagen pflegt, monarchisch, aristokratisch oder demokratisch war, ist aber ja nicht zu verwechseln mit dem, was unser Vf. §. 32—38 sehr schön und mit genauer Literaturkenntniss auseinander gesetzt hat, nämlich die verschiedenen *religiösen*, *geschichtlichen* und *rationellen* Theorien über die primitive Begründung der Staaten und der Staatsgewalt, obwohl der letzte Grund zu diesen Theorien auch in der Gesinnung der Autoren zu suchen ist, denn wer wüsste nur z. B. nicht, dass *Hobbes* ein Vertheidiger der Monarchie war, um aber zu seinem Zweck zu gelangen, nämlich dem Könige von England zu einer absoluten und unbeschränkten Gewalt zu verhelfen, lehrte, das Volk habe seine ganze Gewalt dem Könige übertragen, was gleichwohl zu seiner Zeit in England noch nicht der Fall war; dass *Fichte* ein wahrer Demokrat war und sich deshalb an die rationelle Theorie der drei Urverträge hielt u. s. w. und ebenso wird sich auch ein *Volk* einer neuen Staatstheorie oder Verfassung nur dann für die Dauer hingeben, wenn deren *Resultat* seiner politischen Gesinnung entspricht. Nicht blos die §§. 32—38 haben nun aber als gegebene Classification der verschiedenen Theorien über die rechtliche Begründung des Staats oder der Staatsgewalt unseren Beifall, sondern auch das was der Vf. §. 14—28 im Allgemeinen über den Begriff, das Wesen und den Zweck des Staates sagt, namentlich dass auch er §. 22 den Staat, die politische Gesellschaft nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck ansiehet, jedoch nicht als ein todtes mechanisches Mittel, sondern als ein lebendiges, das selbst wieder Mittel zur Erreichung des Zweckes hinstellt, wodurch denn das innige Zusammengreifen der Cultur und Civilisation gegeben ist, die eine die andere hervorruft und bedarf; denn Rec. wiederholt hier noch einmal, dass auch er keinesweges in der *Industriecultur* etwa den menschlichen Lebenszweck und sonach den letzten Zweck der politischen Gesellschaft erblickt, sondern ganz wie der Vf. §. 15, ihn in die Erreichung der höchsten sittlichen (moralischen und religiösen) Bestimmung des Menschen setzt, so dass die Industriecultur abermals nur ein Mittel zu diesem letzten und eigentlichen Zwecke ist, so sehr derselbe auch im gewöhnlichen Leben meist in den Hintergrund tritt. Nur bis §. 39 hat aber unser Vf. auch *wirklich philosophisches* Staatsrecht vorgetragen. Mit §. 40—61 verlässt er das eigentliche Gebiet des philosophischen Staatsrechtes, nämlich die Allgemeinheit, das Wesen, die blose Idee des Staates ohne alle Beziehung auf einen gegebenen Erdtheil, eine bestimmte Nationalität, eine bestimmte Zeitepoche u. s. w. und begiebt sich (ohne es freilich zu sagen) nach dem *neueren Europa* seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage, nach der Vorrede zu urtheilen, in der Absicht, die seitdem unter dem Namen eines philosophischen Staatsrechtes in Gang gebrachte politische Erfindung des *reinen* Repräsentativsystems darzustellen, geräth aber statt dessen, weil ihm dessen eigentliche Quelle ganz un-

bekannt zu seyn scheint, *schon hier* in das Chaos jener Begriffs- und Meinungsverwirrung, welches daraus entstanden ist, dass man das reine Repräsentativsystem gut oder schlecht, bewusst und unbewusst, verkappt oder offen mit dem alten Staatsrechte zu amalgamiren gesucht hat, kurz in das sog. *constitutionelle* Staatsrecht unserer Tage, von dem freilich Viele z. B. nur wieder *Aretin l. c.* S. 165 meinen, es sey dies das reine Repräsentativsystem, statt dass dieses sich blos und allein in den drei ersten französischen Constitutionen findet und nur aus ihnen entlehnt werden kann, ohne dass man sie jetzt als Quellen zu nennen wagt. Neben manchem Missverständnisse hat der Vf. hier und da vortreffliche politische Einzelwahrheiten ausgesprochen, sie gehen aber fast verloren in der Masse von Meinungscitaten der entgegengesetztesten Gesinnungen und Tendenzen, worin einzelne Consequenzen und Terminologien beider Principien beständig hin und her fluthen, so dass eben dadurch keines ganz verständlich ist, der Vf. sonach auch seine Aufgabe wie er sie sich nach der Vorrede selbst gestellt hatte, verfehlen musste.

Das *zweite* Buch (§. 62—87) behandelt nun das Staatsrecht des deutschen *Reichs* und zwar in der Gestalt seiner dritten oder letzten Periode von 1648 bis 1806. Abgesehen davon, dass es nach unserer oben ausgesprochenen Ansicht als ein *besonderes* hier ganz wegfallen könnte, können wir uns vor allem wieder nicht mit dem System und der Terminologie befreunden, in welche der Vf. dieses *alte* deutsche Reichsstaatsrecht gebracht und behandelt hat. Wir haben schon oben bemerkt, dass das System eines Staatsrechts von seinem Princip dependirt, nur die logische Gliederung des letzteren ist; war nun aber das teutsche Reich bis zum Aussterben der Carolinger ein erbliches Territorium und verwandelte sich dasselbe nach dem Aussterben der Carolinger blos äusserlich in ein Wahlreich, während der sonstige Inhalt und Charakter seiner Verfassung derselbe blieb, trotz dem dass der Kaiser zuletzt fast gar nichts mehr ohne die Zustimmung des Reichstags thun konnte und die Reichsvasallen alle eigentliche Gewalt an sich gebracht hatten, so muss auch das System seines Staatsrechts sich nothwendig dem gemäss gestalten, und es durfte dabei nicht eine *Terminologie* zur Anwendung gebracht werden, die dem alten Staatsrechte überhaupt noch ganz fremd ist; statt dessen hat es der Vf. in eine Form gezwängt, mit einer Terminologie dargestellt, die dem heutigen repräsentativen und dem constitutionellen Staatsrechte entlehnt sind. In der *Einleitung* handelt er von den Grenzen, Bestandtheilen und der Eintheilung des Reichsgebiets und der Reichsunterthanen, während die Gebietseintheilung zwar allerdings vom Staatsrechte dependirt, aber nicht an die Spitze, sondern an das Ende nämlich in die formale Politik oder Verwaltungslehre gehört, die Lehre von den Unterthanen und Ständen aber nach altem Staatsrechte an einer ganz anderen Stelle des Systems zu behandeln ist. Sodann lässt er den eigentlichen Inhalt des Staatsrechts (gerade so wie später beim Rheinbunde, deutschen Bunde und Territorialstaatsrechte) in zwei Theile zerfallen: Verfassungs- und Regierungsrecht. Unter dem Verfassungsrecht handelt er 1) von der Reichsverfassung im Allgemeinen, 2) vom Kaiser insbesondere, 3) vom Reichstage in Beziehung auf seine Zusammensetzung und Geschäftsordnung und 4) von den Reichs- und Kreisbehörden, während diese vier Kapitel an ganz anderen und verschiedenen Stellen abzuhandeln gewesen wären, namentlich das dritte bei den Ständen und das vierte wieder in der formalen Politik.

Unter dem *Regierungsrechte*, einem *terminus*, der dem germanischen Character ganz fremd ist, so dass es auch der teutschen Sprache an einem eigenen Worte dafür fehlt, und welches dafür das Recht selbst, kraft welchem functionirt oder verwaltet wird, nämlich Hoheit, Gerichtsbarkeit und Vogtei nennt, werden abgehandelt: I. Die ausschliesslichen Rechte des Kaisers und II. die Kaiser und Reich gemeinschaftlich zustehenden sog. Regierungsrechte. Unter I. ist zuerst von den *Ehrenrechten* und dann den Regierungsrechten des Kaisers die Rede und wir haben uns gefreuet, wenigstens die Benennung *Ehrenrechte* auch vom Vf. hier adoptirt zu sehen, da sie und die dahin gehörenden Einzelbefugnisse früher nirgends als solche scharf genug mittelst einer gemeinschaftlichen Bezeichnung von den eigentlichen Hoheitsrechten unterschieden und getrennt wurden, während sie doch weder Hoheits- noch Regierungsrechte sind; denn wäre insonderheit das sogen. Standeserhöhungsrecht ein Hoheitsrecht, so müssten durch eine Standeserhöhung auch Geblüts-, Erb-, Corporations- und Güterrechte erworben werden können, was nicht der Fall ist. Um es mit zwei Worten zu sagen, diese Ehrenrechte stehen einem regierenden Landesherrn blos *wegen* der Landeshoheit zu, und wem diese fehlt, dem fehlt noch die *höchste Ehre* und allererst der Besitz dieser höchsten Ehre berechtigt den Inhaber zu den oben auf-

gezählten Ehrenrechten. Unter II. werden denn nun endlich nicht die einzelnen ursprünglich ebenwohl blos und allein dem Kaiser zustehenden, später aber bei der Ausübung an die Zustimmung des Reichstags gebundenen Hoheitsrechte, sondern ganz nach moderner repräsentativer oder constitutioneller Weise und Terminologie die Functionen der Landeshoheit als sog. *gesetzgebende, richterliche, polizeiliche, finanzielle* und *militairische Gewalten* abgehandelt, wobei schon hier nur das bemerkt sey, dass das feudale oder alte germanische Staatsrecht eine jetzt sog. *Finanzgewalt*, ein *Auflagerecht* als ein *Hoheitsrecht* gar nicht kennt. Was neuerdings dahin gerechnet wird, gehört theils zu den Landesherrlichkeits-Regalien- und Fiscusrechten, theils zum Zoll- und Münzhoheitsrechte und endlich zum landständischen Steuerbewilligungsrechte. Zuletzt rangirt der Vf. auch sogar die *Lehnsherrlichkeit* des Kaisers und Reichs noch unter die Regierungsrechte, da es doch dieserwegen wohl ausser allem Zweifel steht, dass die Lehnsherrlichkeit überall, wo man sie auch treffe, möge sie nun einer moralischen oder physischen Person zustehen, ein Privatrecht ist, und daher im alten Staatsrechte unter den Rechten der Landesherrlichkeit abzuhandeln ist. — Was nun, abgesehen von dem so eben gerügten und nicht ohne Einfluss auf die Sache selbst bleibenden Fehler der Form oder des Systems, die Behandlung oder Darstellung des eigentlichen *Inhalts* anlangt, so hat sich der Vf. so kurz als möglich gefasst, das Ganze auf 38 Seiten (91—128) absolvirt und das Bekannte im Ganzen getreu dargestellt. Wohl hätten wir im Einzelnen manches daran auszustellen, wegen der uns von der Redaction gesetzten engen Grenzen für gegenwärtige Recension müssen wir es uns jedoch versagen und uns auf die blosse Andeutung dieses und jenes beschränken, und zwar 1) (zu §. 71—75), dass nach germanischen Staats-Rechten die Diener eines Fürsten seine Gewalt nicht beschränken können, auf der andern Seite aber auch die *Gerichte* keine Diener des Landesherrn sind, weil sonst ihre Urtheile nicht unabhängig seyn könnten, ja man kann es geradezu sagen, die Unabhängigkeit der Gerichte in den germanischen Staaten bildet das demokratische Element derselben, denn die *an sich* ganz ohnmächtigen Ständeversammlungen bildeten und waren so lange kein absolutes Requisit in dem Verfassungsorganismus eines feudalen Staates, als die Landesherren kein Geld von ihren Unterthanen nöthig hatten und begehrten. Gegen legislative Missbräuche schützten schon die *Gerichte*, die nicht blos *nach* den einseitigen Verordnungen der Landesherren, sondern auch *über* sie zu erkennen hatten und haben, wenn dadurch wohlerworbene Rechte verletzt worden. Wären die Gerichte Behörden, Functionairs oder Diener des Landesherrn, so müsste er auch selbst und persönlich Recht sprechen dürfen, was notorisch nicht der Fall ist. Der Reichshofrath, obwohl er nicht blos Gerichtshof, sondern auch zugleich ein Administrativ-Collegium war, cassirte mehr als einmal Exspectanzen und Confirmationen der Kaiser, wenn sie gegen das Recht ertheilt worden waren. — Im §. 81 begeht der Vf. daher auch den weitern Fehler, in den auch schon *Pütter* verfallen, dass er die *Rechtssprechung* selbst ebenwohl als ein kaiserliches *Hoheits*recht characterisirt und die Reichsgerichte *Behörden* nennt, welche *statt* des Kaisers Recht gesprochen hätten, da doch die Rechtssprechung von der Gerichtsbarkeit, d. h. dem Rechte, die Gerichte zu constituiren und die Beisitzer zu ernennen, wesentlich verschieden ist, und den Gerichten als solchen völlig unabhängig von aller Landeshoheit zustehet, ja darin gerade die Unübertrefflichkeit des germanischen Rechts- und Gerichtswesens bestand und bestehet, dass Gerichtsbarkeit und Rechtssprechung auf eine so glückliche Weise zwischen Fürst und Volk getheilt waren und sind. — 2) Eine Finanzgewalt (§. 85) fehlt dem Kaiser und Reiche, denn die von den Reichsständen aus ihren eignen Mitteln bewilligten Reichssteuern können doch wohl nicht so genannt werden. Der Kaiser hatte blos, wie jeder andere Landesherr und Wahlfürst, die natürliche Befugniss, die Reichsstände um Beisteuern anzugehen und diese konnten dieselben, wenn sie ihre *Nothwendigkeit* nicht einzusehen vermochten, verweigern, denn die *Nothwendigkeit* war es ganz allein, welche zu allen Zeiten über Bewilligung und Verweigerung solcher Beisteuern entschied, von einem Rechte war eigentlich dabei auf beiden Seiten nicht die Rede. Eher könnte man von einem Auflage- oder Besteuerungsrecht des *Reichstages* als solchen reden, da die Territorialunterthanen verbunden waren, die von ihm bewilligten Steuern mit tragen zu helfen, ohne sie verweigern zu können.

(*Die Fortsetzung und den Beschluss dieser Recension siehe in den Erg.-Bl. zu diesem Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

MEDICIN.

WEIMAR, im Verlage des Landes-Ind.-Compt.: *Chirurgische Versuche über Knochenbrüche, Gelenkkrankheiten und Verrenkungen, und über Bauchwunden* — — von *Bransby B. Cooper* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 178.)

Die Verrenkungen S. 183 bis 285 sind verhältnissmässig am genauesten abgehandelt; freilich weicht bei manchen derselben das Verfahren bei der Einrenkung von dem unsern ab, und ist auf eine Weise beschrieben, wie sie wohl im Hospitale, wo alle Hülfsmittel zur Hand sind, geschehen kann, wie sie aber in der Privatpraxis selten ausführbar seyn möchte; als Beispiel diene die umständliche Art eine Verrenkung des Hüftbeines wieder einzurenken. Interessant ist die Angabe von der Reposition eines luxirten Ellenbogengelenkes 2 und (durch *A. Cooper*) noch 3 Monate, nachdem die Verrenkung entstanden, Fälle, die der gewöhnlichen Annahme von der bald entstehenden *Irreponibilität* dieser Luxation widersprechen. —

Der Abschnitt von den Wunden und Verletzungen des Unterleibes S. 286 bis 311 enthält eine bedeutende Anzahl nicht uninteressanter Fälle, aus denen sich ergiebt, dass Vorfall der Eingeweide, und Verletzung des gesunden *Peritonaeum* (?) nicht so gefährlich seyen, während allerdings das schon entzündete Bauchfell nicht ohne die grösste Gefahr angegriffen werden darf; in Rücksicht hierauf spricht der Vf. sich auch bei der *Operation* der *Hernien* für Zurückbringung des Bruches ohne Oeffnung des Bruchsackes, wenn dieses Verfahren möglich, aus.

Aus dieser Relation ergiebt sich schon, dass das Industrie-Comptoir durch die Uebersetzung dieses Werkes sich keinen besonderen Dank verdient hat, da es die Kenntnisse deutscher Chirurgen schwerlich bereichern möchte, ja da es nicht ein Mal Erfahrungen über manche neuere in das Gebiet seines Inhalts fallende Entdeckungen, z. B. die neueren Heilarten der Fracturen, mittheilt. —

Druck und Papier lassen viel zu wünschen übrig.

J. W.

BERLIN, b. Hirschwald: *Praktische Diagnostik der innern Krankheiten* mit vorzüglicher Rücksicht auf pathologische Anatomie, bearbeitet von Dr. *J. F. Sobernheim*. 1837. XII u. 438 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Bei den bedeutenden Fortschritten welche die Diagnostik der Krankheiten, besonders im Einzelnen gemacht hat, ist es unläugbar Bedürfniss geworden die Ergebnisse der oft sehr zerstreuten Forschungen zu sammeln und zu einem Ganzen zu verbinden. Wenn nun Ref. auch seiner individuellen Ansicht nach es für zweckmässiger hält das Pathologische stets mit dem Therapeutischen zu verbinden, somit auch die Diagnostik nicht als etwas Besonderes zu betrachten, so ist er doch keineswegs gesonnen einer solchen besondern Betrachtung ihren Werth abzusprechen, sobald sie die Bedingungen erfüllt, welche man nothwendig derselben stellen muss. Jede Diagnostik zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen und speciellen. Die allgemeine Diagnostik hat uns die Hülfsmittel anzugeben durch welche wir überhaupt zur Erkenntniss einer Krankheit gelangen, und die Art wie jene Hülfsmittel zu gebrauchen sind; worauf eine Angabe der allgemeinen Grundsätze der Diagnostik folgen muss. Leider findet sich hier noch eine empfindliche Lücke in der Literatur. Die Aufgabe der speciellen Diagnostik, als besonderen Doktrin, ist es dagegen nachzuweisen, wie wir mit jenen Hülfsmitteln und nach jenen Grundsätzen die einzelnen Krankheiten erkennen und von einander unterscheiden können. Hierzu reicht es nun keineswegs aus, die sogenannten essentiellen, spezifischen oder pathognomischen Zeichen der Krankheit als ihr eigenthümlich anzugeben, denn dies ist blosse *Charakteristik* der Krankheit; das Hauptmoment der Diagnostik ist vielmehr grade die Würdigung der ähnlichen Zeichen der Krankheiten, und der Nachweis, dass trotz der Aehnlichkeit einer Menge von Symptomen diese, sowohl, als auch die Krankheiten selbst in der That verschieden sind. Diese Aufgabe hatte sich *Wichmann* gestellt, und es ist bekannt mit welchem glücklichen Erfolge er sie, freilich nur für eine kleine Reihe von Krankheiten, ge-

löst hat. Anstatt aber auf diesem freilich mühseligen und für den nur in Recepten sein Heil suchenden Cu- rirer allerdings langweiligen Wege fortzuschreiten, hat man die Diagnostik in eine Charakteristik der Krankheiten umgewandelt, mithin nur ein einseitiges Moment derselben aufgefasst, in der Meinung „dass wenn nur die betreffende Krankheit in ihren charakteristischen Symptomen, scharf und naturgetreu aufgefasst wird, sie sich eben dadurch von selbst von andern möglicherweise damit zu verwechselnden Formen genügend unterscheide." Dies hat allerdings seine Richtigkeit, und wenn wir im Stande wären von allen bis jetzt beobachteten Krankheiten eine nicht blos auf dem Papier sich findende *scharfe* Charakteristik zu geben, und ihnen *unwandelbar* eigenthümliche Symptome nachzuweisen, so würden wir der Diagnostik gar nicht bedürfen; denn diese ist ja nur für die *ähnlichen* Krankheiten vorhanden und besteht in ihrer trennenden Vergleichung, hat es also niemals mit einer Krankheit *allein* zu thun. Gehen wir mit diesen vorausgeschickten Ansichten zur Betrachtung des vorliegenden Buches über, so zeigt schon die Vorrede deutlich, dass jene von uns so eben als einseitig bezeichnete Meinung in Betreff des Ausreichens der Angabe der charakteristischen Symptome, die Richtschnur des Vfs. gewesen ist, denn sie wird unumwunden als solche ausgesprochen. Der Vf. hat demnach aber keine Diagnostik sondern eine Charakteristik der innerlichen Krankheiten geliefert und der Inhalt des Buches steht somit im Widerspruch mit dem Titel, sobald wir den bisher allgemein angenommenen Begriff von der Diagnostik beibehalten. Nicht anders verhält es sich in Betreff „der vorzüglichen Rücksicht auf pathologische Anatomie"; auch hier giebt der Vf. ganz einfach eine Darstellung der Ergebnisse der Sektion bei jeder einzelnen Krankheit, anstatt dass man hätte erwarten sollen, die Verschiedenheit der ähnlichen Krankheiten werde auch in den Strukturveränderungen nachgewiesen; und selbst wenn wir von dem Begriff der Diagnostik abstrahiren und die vorhandene Schrift als Charakteristik betrachten, so hätte der Vf. nothwendig noch einen andern Gebrauch von der pathologischen Anatomie machen müssen, den nämlich, dass er die Lokalkrankheiten, z. B. die Entzündungen nicht nach den Organen, sondern nach dem Gewebe geordnet und so von Entzündungen des Parenchyms, der serösen Häute, der Muskelschichten u. s. w. gesprochen, die Erweichungen nicht mit den Entzündungen vermengt hätte u. s. w., Momente, welche grade eine praktische Diagnostik vorzugsweise zu berücksichtigen hat. — Verlassen wir jetzt den allgemein wissenschaftlichen Standpunkt und gehen wir zu dem über, auf welchen sich der Vf. selbst gestellt hat, d. h. prüfen wir jetzt das Verhältniss der Ausführung zu dem selbstgesteckten Ziele, so wird das Resultat allerdings bei weitem günstiger ausfallen. Was zunächst den allgemeinen Inhalt anbetrifft, so werden in VI. Klassen die Fieber, Entzündungen, hitzigen Hautausschläge, Blutflüsse, Nervenkrankheiten und Kachexien abgehandelt, und zwar so, dass zuerst bei den Klassen wie bei den Arten in chronologischer Folge die vorzüglichsten Schriften über dieselben angegeben werden; hierauf folgt die Charakteristik der Krankheit und an diese schliesst sich dann der Leichenbefund. Die Literatur ist ziemlich vollständig und nur selten wird der Leser eine wichtige Monographie des Inlandes oder Auslandes vermissen. Was die Charakteristik der Krankheiten anlangt, so wollte der Vf. weder einen Catalog von Krankheitserscheinungen, noch abgeschlossene Krankheitsbilder geben, vielmehr nur ihr specifisches und pathognomisches Moment distinkt hervortreten lassen, und zwar methodisch (?) ohne einen saftlosen Schematismus sich hinzugeben und bündig, ohne in eine an Sterilität grenzende Kürze zu verfallen. Obgleich hier nicht immer die gehörige Consequenz beobachtet ist, selbst hier und da pathologische Digressionen gemacht, wie bei der Magenerweichung u. s. w., Krankengeschichten selbst in den Text mit aufgenommen sind, wie bei der *Neurocarditis* (häufiger sind dergleichen unter dem Texte als Anmerkung, besonders aus *Peter Frank*, einem bekannten vertrauten Freunde des Vfs. beigegeben; bei den Blattern S. 285 findet sich sogar die eigne des Vfs.), so lässt sich doch nicht verkennen dass der Vf. durchschnittlich mit grosser Sorgfalt die neusten Forschungen und Ergebnisse der Beobachtung benutzt hat, und zwar nicht blos die in Handbüchern, sondern auch in Monographien niedergelegten. Als Anhaltspunkte scheinen ihm besonders *Frank*, *Sachs*, *Reil*, *Schönlein* und *Naumann* gedient zu haben. Gleiche Sorgfalt ist in der Darstellung des Leichenbefundes bemerkbar und diese Zugabe ist um so dankenswerther, als die meisten Handbücher der speciellen Pathologie und Therapie entweder gar keine oder eine nur oberflächliche Rücksicht darauf zu nehmen pflegen. Ohne hier auf das Einzelne näher eingehen zu wollen, bemerken wir nur, dass keineswegs alle hierher gehörigen Krankheiten aufgenommen sind, namentlich giebt der Vf. von den Cachexien nur Wassersuchten und

Phthisen, und von den Neuralgien fehlen mehrere; indessen war es eigentlich nur Plan des Vfs, die acuten Krankheiten darzustellen, und erst später entschloss er sich die drei letzten Klassen hinzuzufügen. Trotz den oben gemachten Ausstellungen müssen wir das Buch als ein in seiner Art brauchbares empfehlen und der Vf. wird diese Brauchbarkeit um ein Bedeutendes erhöhen, wenn er bei einer etwa nöthigen zweiten Auflage nicht nur den Titel des Buches ändert, sondern auch bei jeder einzelnen Krankheit wenigstens andeutet mit welchen andern sie sowohl im Ganzen als in einzelnen Stadien verwechselt werden kann; ausserdem aber auch die häufigsten *Complikationen* und die dadurch entstehenden Zwittersymptome angiebt, worauf leider die meisten Handbücher gar keine Rücksicht nehmen, und so eine Menge Symptome als eigenthümlich aufführen, die es aber nur durch eine vorhandene Complikation sind; ein Tadel, welcher auch mehrere Charakteristiken des Vfs. trifft. Ref. hielt sich zu diesen Bemerkungen um somehr berechtigt, als der Vf. anerkannt ein nicht gewöhnliches Talent besitzt praktisch brauchbare Handbücher zu liefern und es bei ihm sicher nur der Winke bedarf auch seiner „Diagnostik" in der Zukunft dieses Prädikat in gleichem Maasse wie seiner Arzneimittellehre zu verschaffen. Druck und Papier sind gut und ein angehängtes alphabetisches Register erleichtert das Auffinden der Gegenstände.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, b. Baillière: *Oeuvres complètes d'Hippocrate*, Traduction nouvelle avec le Texte Grec en regard, collationné sur les manuscrits et toutes les éditions; accompagnée d'une Introduction, de commentaires medicaux, de variantes et de notes philologiques; suivie d'une table generale des matières. Par *E. Littré*. Tome I. 1839. XVI u. 637 S. gr. 8. (10 Fr.)

Eine neue kritische Ausgabe des Hippocrates ist eine in mehreren Rücksichten in der gelehrten Welt beachtenswerthe Erscheinung. — In den Schriften, die Hippocrates Namen tragen, besitzen wir die ältesten Urkunden der Griechischen und den Ursprung unserer jetzigen Medicin; und diejenigen unter ihnen, welche wirklich von dem Greise von Kos herrühren, beurkunden einen Verfasser, der sowohl durch die wissenschaftliche Behandlung seines Gegenstandes als durch die Kunst seiner Darstellung vollkommenen Anspruch hat, unter die glänzendsten Erscheinungen der Literatur gerechnet zu werden. Wenn nun dieser ausgezeichnete Schriftsteller bisher auf eine seiner unwürdige Weise vernachlässigt ist, so dass die ohnehin geringe Zahl seiner Leser sich noch mehr verringerte durch die bedeutenden Schwierigkeiten, welche der beklagenswerthe Zustand des jetzigen Textes darbietet, so muss jede Arbeit willkommen seyn, welche dazu beiträgt, den Vater der Medicin zugänglicher zu machen.

Die Ursache, wesshalb die Hippocratischen Schriften in Hinsicht ihrer philologischen Bearbeitung anderen, selbst viel weniger interessanten Werken der Alten so weit nachstehen, ist sehr leicht anzugeben. Selten vereinigt ein Gelehrter medicinische und philologische Studien in dem Maasse, dass er einer gründlichen Behandlung dieses Autor, zu dessen richtigem Verständniss beide nothwendig sind, gewachsen wäre. — Und obenein hat ein ungünstiges Schicksal noch zuweilen den einen und andern von denen, welche sich zu einer solchen Arbeit anschickten, vor der Zeit dahingerafft. Jetzt hat Hr. *Littré* sich eine Ausgabe des Vaters der Arzneikunst zum Ziel seines Strebens gesetzt, und zu Paris lebend, wo ihm die Handschriften und andere Hülfsmittel reicher Bibliotheken zu Gebote stehen, konnte er seine Arbeit anfangen unter Umständen, welche seinen Zweck allerdings sehr begünstigen.

In dem bisher erschienenen ersten Theile seiner Ausgabe ist eine sehr ausführliche Einleitung mit einem Appendix und ausserdem nur eine einzige von den in der Hippocratischen Sammlung vorhandenen und vom Herausgeber als ächt angenommenen Schriften enthalten.

Demgemäss wird Ref. erst den Inhalt der Einleitung und den Zusammenhang ihrer Theile nachweisen; da jedoch in dieser mehrmals Sachen vorkommen, die mit der Behandlung jedes einzelnen Buches eng verbunden sind, so muss er sich das Meiste, was über die Aechtheit und Unächtheit, über die Verbindung der einzelnen Schriften unter einander, über die Gestaltung des Textes u. s. w. zu sagen ist, für die Zukunft vorbehalten.

Gleich zu Anfang der Einleitung stellt sich der Herausgeber die Frage: hat alles, was aus dem Alterthum unter Hippocrates Namen auf unsere Zeiten gekommen ist, wirklich allein diesem Manne seinen Ursprung zu verdanken, oder rührt es von mehreren Schriftstellern her? und ist dies letztere der Fall, welche sind dann diese Schriftsteller? Wie kann man Hippocratisches von Nicht-Hippocratischem unterscheiden? Wie muss man beiderlei Bücher klassifi-

ciren? Wie haben sich mitten unter die ächten Arbeiten des Hippocrates die Werke anderer einschleichen können? u. s. w. Offenbar also will Hr. *Littré* eine *Historia Literaris* des Hippocrates geben, um diese zur Grundlage seiner Kritik zu machen. —

Er fängt mit der vor-Hippocratischen griechischen Medicin an, giebt die drei Hauptquellen derselben: in dem Dienste des Aesculap, bei den Philosophen und in den Gymnasien, an, und behandelt diesen Punkt vorzüglich desshalb, um die Frage beantworten zu können: ist Hippocrates der Erfinder der Arzneikunst, oder fand er schon einiges in dem Fache vorbereitet? Woher stammt das, was vor ihm vorhanden war, benutzte er dieses? u. s. w. Wir bemerken dabei nur, dass Hr. *Littré* hier seine noch anzustellenden Untersuchungen voraussetzt, wenn er ausspricht, dass sein Autor aus anderen Quellen geschöpft habe, da er von seinen Schriften bisher noch nicht gehandelt hat. Zwar sagt Hr. *L.*: *„j'ai fait d'avance une exquisse de la doctrine d'Hippocrate,"* aber der Ref. meint, die logische Ordnung der Untersuchung gewinne hierbei nicht. — Das zweite Hauptstück ist der Biographie seines Autor gewidmet. — Das dritte zeigt, dass die Sammlung der Hippocratischen Schriften nicht von einem einzigen Manne zusammengesetzt, sondern mehreren verschiedenen Schriftstellern zuzuschreiben sey. — Schon Aristoteles und Galen citiren Stellen aus dem Polybus und dem Euryphon, die noch heute in den Hippocratischen Schriften nachgewiesen werden können. — Ein flüchtiger Blick auf diese Schriften zeigt, dass medicinische Werke in der Zeit, woraus diese Sammlung ihren Ursprung nahm, nicht selten waren, dass vieles aus einem lebendigen Triebe zur Vervollkommnung dessen, was schon vorhanden war, entstanden ist, dass vieles für uns verloren gegangen, vieles nur mangelhaft überliefert ist. — Es wird hier schon, und zwar mit Recht, der Meinung *Gruners* und Anderer widersprochen, dass die eingeschobenen Bücher meistens in der Zeit der Stiftung und Vergrösserung der öffentlichen Bibliotheken in Aegypten und Klein-Asien hineingekommen seyen. Es wird angedeutet, dass die Bücher unter einander sehr verschieden sind in Rücksicht ihrer Integrität, ihres Stils, Inhalts, und namentlich der einander widersprechenden Lehren: und aus diesem allen tritt nun desto mehr das Bedürfniss hervor, ächtes von unächtem, Hippocratisches von nicht Hippocratischem zu unterscheiden. —

Wie soll man, fragt Hr. *Littré*, zu hinlänglichen Kennzeichen kommen? Zeugnisse Anderer aus gleicher oder wenig späterer Zeit sind Beweise der Existenz alter Schriften im Allgemeinen: alte Commentare Beweise der Aechtheit mit Beziehung auf einzelne Stellen. Die Hippocratische Sammlung wird vor den Alexandrinischen Zeiten als solche, das heisst als Hippocratisches Werk, nicht citirt; der Text ist vor den Jüngern des Herophilus nicht commentirt, ein einziges Buch ausgenommen. — Die Existenz der Hippocratischen Sammlung ist also erst völlig gewiss in dem auf den Herophilus unmittelbar folgenden Zeitalter; jünger kann sie nicht seyn, sie ist ohne Zweifel älter. — Um also zu einer Kritik dieser Schriften zu kommen, müssen die ältesten Zeugnisse beigebracht werden: und dazu geht der Herausgeber in einem vierten Capitel über. —

Es werden hier Plato, Ctesias, Diocles Carystius, Aristoteles, Herophilus, Dexippus, Apollonius, Erasistratus, Xenophon von Kos und Mnesitheos aufgezählt, und alles wird wieder angewandt zur Bestätigung dafür, dass Hippocrates wirklich dem Alter angehöre, das im zweiten Hauptstück angegeben worden ist. Das fünfte Capitel stellt uns die Reihe der alten Commentatoren ausführlich vor Augen, und es werden mit besonderer Sorgfalt diejenigen aufgezählt, deren Werke über den Hippocrates für uns verloren gegangen sind. Das folgende Capitel handelt von den bei den Alten bekannten Verzeichnissen der Hippocratischen Bücher und vergleicht diese Verzeichnisse mit den Schriften, die wir jetzt noch besitzen; es handelt weiter von den Aufschriften der Bücher und ihrer Eintheilung, und Hr. *Littré* zeigt, dass die Titel eben so wenig wie die Eintheilung von den Schriftstellern selbst herrühren. —

Alte und Neuere haben über Geschichte und Kritik der Hippocratischen Sammlung nicht weniges verhandelt. Welche Hülfsmittel hatten jene dabei, und welchen Werth hat demgemäss jetzt noch ihr Urtheil für uns? — Diese Frage wird in dem siebenten Hauptstück beantwortet, und das achte giebt uns nach der Zeitfolge einen Ueberblick über die Arbeiten der Neueren.

Aus der Geschichte dieser neueren Arbeiten, und der Betrachtung der verschiedenen Elemente, woraus diese Arbeiten zusammengesetzt sind, sah der Herausgeber sehr richtig das Bedürfniss entspringen, einige Erfindungen der alten Medizin chronologisch zu bestimmen, um daraus genauer das Alter einiger Kenntnisse und Theorien darzuthun, um die Zeitfolge gewisser Bücher angeben zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Baillière: *Oeuvres complètes d'Hippocrate* — — par *E. Littré* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 179.)

Diesen Untersuchungen wird das zehnte Kapitel eingeräumt, und nachher kehrt Hr. *Littré* zu der Hippocratischen Sammlung selbst wieder zurück. Er handelt also in dem folgenden Hauptstück von Beziehungen (*rapports*), die zwischen gewissen Büchern Statt finden: — und ehe er zu dem Hauptzwecke, den er gleich vom Anfang an in die Augen fasste, zu der Kritik der einzelnen Bücher in Hinsicht ihrer Aechtheit und Unächtheit, und zu ihrer Klassification fortschreitet, handelt noch ein besonderes Kapitel von der Weise, wie die Sammlung überhaupt entstanden und allgemein bekannt geworden sey. —

Zwei Hauptstücke beschliessen sodann als Folgerungen aus dem bisher behandelten die Einleitung: das eine stellt die Hippocratische Lehre nach den beim Herausgeber als ächt geltenden Büchern dar: das zweite und letzte handelt von seiner Eigenthümlichkeit als Arzt (*caractère medical d'Hippocrate*) und von seinem Stil, der mit dem des Thucydides verglichen und diesem sehr ähnlich gefunden wird. —

Das bisher Gesagte scheint dem Ref. hinreichend, um anzudeuten, was hier überhaupt zu finden sey; dass diese Einleitung im allgemeinen gelobt zu werden verdient, und dass die Leser des Hippocrates dem Vf. allerdings Dank schuldig sind. — Die schon vorhandenen Elemente zur Darstellung der *Historia Litteraria* und der Kritik der Hippocratischen Schriften sind mit Einsicht vermehrt, die Anordnung der Theile der Einleitung ist künstlich und wohl durchdacht, und die Darstellung, soweit ein Fremder darüber urtheilen kann, zeichnet sich in hohem Grade aus durch Eleganz und Klarheit. — Mit der Kritik der einzelnen Bücher dagegen übereinzustimmen ist dem Ref. unmöglich; hier scheint es ihm, als wäre dem Herausgeber manches entgangen, was nothwendig hätte beobachtet und benutzt werden müssen, und daher kommt es, dass dem Hippocrates Bücher zugeschrieben worden sind, deren Vf. er nicht seyn kann, dass Bücher vereinigt sind in derselben Klasse, die nicht zu einander gehören, und dass andere dagegen getrennt sind, die nicht getrennt werden dürfen. Dieses hofft Ref. theils in der gegenwärtigen Anzeige, theils künftig zu zeigen. Ehe er aber zur Beurtheilung der Ausgabe selbst des Buches περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς fortschreitet, soll noch von dem *Appendice à l'Introduction* ein Wort gesagt werden. —

Ein erster Abschnitt handelt hier vom Dialect. — Wir dürfen es nicht verschweigen, dass uns Hr. *Littré* hier beim Anfange in Erstaunen gesetzt hat. Einige alte Ausleger hätten veraltete und der Jonischen Sprache eigenthümliche Ausdrücke erklärt. — „*Ainsi*, sagt er, *Bacchius nous apprend que le mot* ποταίνια *est ionien et signifie tout ce qui se donne en aliment ou en boissons.*" Hier hätte der Ref. gerne die Stelle angeführt gesehen: er kennt keine andere als die beim Erotian (p. 310 ed. Franz) erwähnte *Ποταίνια. Βακχεῖος ἐν β' φησὶ τὰ πρόσφατα*; und wenn ihm nicht eine andere gezeigt wird, muss er wohl meinen, es habe der Herausgeber *πρόσφατα* mit *προσάρματα* verwechselt und also eine Bedeutung angegeben, die jenes Wort nie gehabt hat. —

Es wird nun weitläuftig angegeben, was die Herausgeber des Hippocrates und *Heringa*, der ihn tüchtig studirt hatte, auch was *Struve* von dem Jonischen Dialect überhaupt und von dem des Hippocrates insbesondere gesagt haben, oder wie sie damit verfahren sind: es werden die Citate aus Hippocrates bei Greg. Cor. angeführt, nachher eine Uebersicht der in den ächten Epidemieen vorhandenen Jonismen gegeben und darauf 18 Jonismen angedeutet, die dem Hippocrates überhaupt eigen seyn sollen, und die der Herausgeber überall annehmen will. — Es wird weiter ein Unterschied zwischen dem Herodoteischen und Hippocratischen Jonismus anerkannt und dargestellt und gezeigt, dass der Jonische Dialekt mehrere verschiedene von einander abweichende Gattungen gehabt habe. — Zum Beschluss wird die Aehnlichkeit des Jonismus in den zu verschiedenen Zeiten verfassten Hippocratischen Büchern erklärt. —

Die Untersuchung über den Dialect hat freilich nicht wenige Schwierigkeiten und Ref. ist der Meinung, dass über eine Menge von Einzelnheiten fast gar nichts Allgemeines bestimmt werden kann, weil die ganze Sammlung hippocratischer Schriften in den ältesten Zeiten blos ihres Inhalts wegen benützt wurde; um die Sprache an sich bekümmerten sich die Leser, selbst Galen, sehr wenig. Wenn Hr. *Littré* einige Ionismen annimmt und andere verwirft, so bleibt dabei doch das Bedenken, ob die also verworfenen Ionismen nie angewandt, oder ob sie nur verschwunden sind durch Nachlässigkeit der Abschreiber; — ob man wirklich das Recht hat, gewisse Ionismen überall aufzunehmen deshalb weil sie *oft* vorkommen, und ob es nicht besser wäre, zumal jetzt, da noch nicht alle Handschriften verglichen oder wenigstens nicht alle benutzt sind, sich den vorhandenen Lesarten möglichst anzuschliessen und zunächst die in ihnen enthaltenen Ionismen festzuhalten, da es doch wahrscheinlicher ist (wenige Fälle ausgenommen), dass wirklich angewendete Ionismen verschwunden als dass nicht angewendete hinzugesetzt seyen? Wenn man nun ein mehr oder weniger an die handschriftliche Ueberlieferung gebundenes System über den Dialect aufstellt, so ist dabei andrerseits Gefahr, dass man der Analogie Gewalt anthut, wie z. B. wenn man eine Declination φύσις, φύσιος, φύσει u. s. w. annimmt; — hier ist sehr die Frage ob man φύσει nicht vielmehr dem Jotacismus, als der Schreibart des Autor verdanke und ob es nicht besser wäre, so wie z. B. Goupylus und die späteren Herausgeber des Aretaeus gethan haben, φύσι zu geben statt des φύσει der Handschriften. — Wenn der Herausgeber den Dativus εἴδεϊ nicht beständig angewendet findet, so ist dies wohl noch kein Beweis, dass Hippocrates ihn nicht immer gebraucht habe, denn er selbst hat wohl die Diaeresis nicht notirt, und auf die Handschriften ist gerade in diesem Punkte wenig zu bauen; also könnte man wohl bei den anderen offenen Sylben des Genitivi und Nom. und Acc. plur. auch den Dat. εἴδεϊ annehmen. —

Ein zweiter Abschnitt handelt von dem Texte und den Ausgaben der Hipp. Schriften bei den Alten. Es werden hier die Fragen beantwortet: Entdeckt man noch Spuren von der Hand der alten bei Galen erwähnten Kritiker in unserem jetzigen Texte? Welchem bei den Alten bekannten Texte entspricht der unsrige? Haben wir noch etwa eine Abschrift der Exemplare, die nach Galens Zeugniss oft weit abwichen von dem, welches er bei seinen Commentaren anwandte?

Die zwei übrigen Paragraphen enthalten ein Verzeichniss der vom Herausgeber benutzten Handschriften, und ein anderes der früheren Ausgaben und Uebersetzungen.

Indem wir nun zu der Ausgabe des Buches περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς selbst kommen, müssen wir noch einen Augenblick zurückkehren zu dem zwölften Kapitel der Einleitung, wo diese Schrift dem Hippocrates selbst zugeschrieben wird. Es geschieht dieses aus folgenden Gründen: 1) will der Herausgeber, dass sich auf dieses Buch eine Stelle des Plato beziehe, worin er ein unverwerfliches Zeugniss für dessen Aechtheit zu besitzen meint; 2) weil dieses Buch Grundsätze enthalte, die mit den von Plato angegebenen übereinstimmen (p. 311); 3) weil es nach Alcmaeons Zeit geschrieben ist (p. 313); und 4) weil in dieser Schrift Stellen vorkommen, die beinahe wörtlich mit Stellen aus dem Buche περὶ διαίτης ὀξέων übereinstimmen. — Wir wollen diese Gründe näher prüfen. —

Die Stelle aus Plato's Phaedrus ist diese: Σωκρ. ψυχῆς οὖν φύσιν ἀξίως λόγου κατανοῆσαι οἴει δυνατὸν εἶναι ἄνευ τῆς τοῦ ὅλου φύσεως; Φαιδ. Εἰ μὲν Ἱπποκράτει τε (es ist besser γε mit Stallbaum zu lesen) τῷ τῶν Ἀσκληπιαδῶν δεῖ τι πείθεσθαι, οὐδὲ περὶ σώματος ἄνευ τῆς μεθόδου ταύτης. — Was weiter folgt, ist Raisonnement von Plato selbst, wie Hr. *Littré* auch anerkennt. Vom Hippocrates wird blos gesagt, er wolle, dass man die ganze Natur studire, um den Körper des Menschen richtig kennen zu lernen. — Damit man nun sehe, wie schwach der hieraus gezogene Beweis sey, braucht der Ref. nicht etwa zwölf oder mehr Seiten, um jene Stelle einem von allen Kritikern in allen Zeiten, Haller allein ausgenommen, als echt anerkannten und von Hn. *Littré* selbst dafür gehaltenen Buche anzupassen, sondern er braucht sogar nur dem Titel nach das Buch περὶ ἀέρων, ὑδάτων καὶ τόπων zu nennen, und es wird jedem, der es gelesen hat, sogleich evident seyn, dass die Platonische Stelle nicht nur eben so gut, sondern viel besser und ungezwungener sich auf dies Buch beziehen lasse, als auf das περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς; denen aber, die es nicht gelesen haben, braucht Ref. nur kurz zu sagen, dass Hippocrates in diesem Buche zwei Punkte hauptsächlich und ausführlich behandelt, nämlich dass das Klima, die den Menschen umgebende Natur im gesunden und kranken Zustande auf Leib und Seele den grössten Einfluss habe, weshalb der Arzt diese



Dinge kennen lernen müsse; und zweitens dass die Energie der menschlichen Natur desto grösser sey, je mehr sie einem variabilen Zustande der Atmosphäre ausgesetzt werde. — In der Einleitung zu diesem Buche selbst nennt Hippocrates eben wegen des Einflusses der Jahreszeiten, die bei den Griechen nach Auf- und Untergang der Gestirne auf den *κοιλίαις* berechnet wurden, die Astronomie eine Wissenschaft die für die Medicin von grossem Werth sey. — Hier wird also doch wohl weit mehr als in dem Buche von der alten Medicin die Kenntniss der Natur angewendet, um den menschlichen Körper besser kennen zu lernen: und es hat folglich das Hauptargument, wodurch Hr. *Littré* beweisen will, dass die Schrift *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* dem Hipp. zuzuschreiben sey, durchaus nicht die mindeste Beweiskraft.

Wir finden uns hierbei genöthigt auch von der Stelle aus dem Buche *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς*, worauf sich Plato's Worte beziehen sollen, etwas zu sagen. — Hr. *Littré* theilt sie mit S. 301 und 302; die Worte: *νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἄλλοθεν εἶναι ἢ ἐξ ἰητρικῆς* — übersetzt er folgendermassen: *„je pense encore que c'est par la medicine seule que l'on arrivera à quelques connaissances positives sur la nature humaine."* — Aber im Texte steht bloss *περὶ φύσιος*, nicht *περὶ φύσιος ἀνθρώπου*, und die falsche Uebersetzung wirkt ein auf das ganze Raisonnement des Hn. *Littré* über diese Stelle, in welcher Ref., um es aufrichtig zu sagen, nichts erhabenes, sondern nur eine leere Prahlerei findet, welche die Medicin im Gegensatz gegen die Philosophie erhebt und den Schluss macht: weil jeder Arzt nothwendig die Natur studiren muss, gehört die Naturwissenschaft zur Medicin und soll man nur durch die Medicin die Natur kennen lernen! —

Der zweite und dritte Grund könnten allenfalls nur ein sonst schon vorhandenes positives Zeugniss verstärken; sie haben von nun an keinen Werth mehr ausser um zu beweisen, dass das Büchlein nach Alcmaeon, (und nach des Ref. Meinung vermuthlich auch nach Plato) geschrieben sey. Was aber Hr. *Littré* für einen vierten Beweis der Echtheit hält, ist für uns der stärkste Beweis vom Gegentheil; nämlich dass das Buch von einem Nachahmer des Hipp. geschrieben sey, der seine Schrift *περὶ διαίτης ὀξέων* gelesen und zu seinem Gebrauch angewandt hat, indem er viele Sachen daraus schöpfte und einige Stellen fast buchstäblich herübernahm.

In den Irrthum, dass dieses Buch eine wirklich Hippocratische Schrift sey, wäre Hn. *L.* gewiss nicht gerathen, wenn er berücksichtigt hätte, wie genau es mit dem Buche *περὶ τέχνης* zusammenhängt, das er doch in seine vierte Klasse setzt. Das Buch von der Kunst nämlich ist fast ganz eine Vertheidigung der Medicin wider *τοὺς αὐτὴν αἰσχροποιοῦντας*. — Nun betrachte man folgende Stellen: — pag. 6. ed. *Kühn*: *„δοκέει δή μοι τὸ μὲν σύμπαν τέχνη εἶναι οὐδεμία οὐκ ἐοῦσα· καὶ γὰρ ἄλογον τῶν ἐόντων τι ἡγεῖσθαι μὴ ἐόν· ἐπεὶ τῶν γε μὴ ἐόντων τίνα ἂν τις οὐσίην θεασάμενος ἀπαγγείλειεν ὡς ἔστιν;* — pag. 9: *καὶ τοῦτό γε τέως τεκμήριον μέγα τῇ οὐσίῃ τῆς τέχνης ὅτι ἐοῦσά τέ ἐστι καὶ μεγάλη.* — pag. 10: *καὶ ἔστιν οὐδὲν ἧσσον τὰ ἁμαρτηθέντα τῶν ὠφελησάντων μαρτυρία τῇ τέχνῃ εἰς τὸ εἶναι.* — und pag. 11: *ἡ δὲ ἰητρικὴ καὶ ἐν τοῖς διὰ τὶ προνοουμένοισι φαίνεταί τε καὶ φανεῖται ἔτι οὐσίην ἔχουσα.* Man bemerke, wie hier immer von dem *εἶναι* und der *οὐσία τῆς τέχνης*, und von der *τέχνη ἐοῦσα* die Rede ist, und nun vergleiche man dieses mit folgenden Stellen aus dem Buch von der alten Medicin: §. 1 ed. *Littré* *μάλιστα δὲ ἄξιον μέμψασθαι ὅτι ἀμφὶ τέχνης ἐούσης, ῇ χρέονταί τε πάντες κ. τ. λ.* Ibid.: *εἰσὶ δὲ δημιουργοὶ οἱ μὲν φλαῦροι, οἱ δὲ πολλὸν διαφέροντες, ὅπερ εἰ μὴ ἦν ἰητρικὴ ὅλως . . . . . οὐκ ἂν ἦν.* §. 2. *λέγων καὶ δεικνὺς τὴν τέχνην ὅτι ἔστιν* (*ὅ τι* hat Hr. *L.*, aber der beste Codex hat *ὅτι*, und danach übersetzten Cornarius und Foësius sehr richtig) §. 5. *σκεψώμεθα γοῦν καὶ τὴν ὁμολογουμένως ἰητρικὴν ἣ καὶ οὔνομα καὶ τεχνίτας ἔχει.* — §. 12. *οὔ φημι δὴ διὰ τοῦτο δεῖν τὴν τέχνην ὡς οὐκ ἐοῦσαν ἀποβαλέσθαι.* — Dieses alles vergleiche man mit dem aus dem Buche *περὶ τέχνης* angeführten, und man frage sich, ob hier Aehnlichkeit der Gedanken sich mit Aehnlichkeit des Ausdrucks vereinige oder nicht? Ob man sich nicht in die unumgängliche Nothwendigkeit versetzt fühlt, beide Schriften dem nämlichen Autor zuzuschreiben? Was Hauptgedanke in dem Buche *περὶ τέχνης* ist, ist Nebengedanke in dem *περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς*; dieser Nebengedanke aber spricht sich so deutlich aus und so ganz mit dem nämlichen Ausdruck, dass die Aehnlichkeit, sobald man einmal Acht darauf gegeben hat, nicht mehr zu verkennen ist und also beide Bücher nothwendig zusammen bleiben müssen. —

Es ist noch ein Grund, den die älteren Kritiker oft mit Recht benutzten, um dieses Buch dem Hipp. abzusprechen, es ist die *observationum paucitas* und *ratiociniorum multitudo*. — Schon dieses, dass ein System umgestossen wird, um ein anderes anzunehmen, ist wider den Geist der Hippocratischen Untersuchung: — ein System ist etwas abgeschlossenes: er aber suchte (*ἐζήτεεν*) noch die Medicin; alles bezieht

sich bei ihm auf Kunst, die ausgeübt werden soll, nicht auf Gründung eines Systems. — Gerne möchte der Ref. hier noch mehr hinzusetzen; allein die Schranken einer Recension verbieten ihm dieses um destomehr, da er noch manches von dem gegebenen Text selbst zu sagen hat.

Wir stossen hier gleich im Anfange auf eine Bemerkung, die uns sehr auffällt. Der Herausgeber erkennt, und zwar mit Recht, die Handschrift Nr. 2253 als die vollständigste, älteste und vortrefflichste; man vergleiche damit, was er S. 508 fgg. in dem *Appendice* davon gesagt hat; er setzt hinzu: „*En conséquence je lui donnerai souvent la préférence.*" Ref. meint eine solche Handschrift sollte eigentlich zur Grundlage der Ausgabe gewählt seyn und ein Herausgeber dürfe bloss im äussersten Nothfall von ihr abweichen: nun aber ist dieses nicht nur nicht geschehen, sondern diese Handschrift ist überhaupt nicht oft, wenigstens bei weitem nicht oft genug befolgt, obgleich an vielen Stellen vortreffliche Lesarten aus ihr in den Varianten zu finden sind, die in den Text hätten aufgenommen werden müssen.

Folgende Bemerkungen dienen zur Beurtheilung des Textes: —

S. 570 vs. 1. ὁκόσοι ἐπεχείρησαν. — Ms. 2253 ὁκόσοι μὲν ἐπεχείρησαν. — Es ist hier keine Ursache das μὲν der besten Handschrift zu verwerfen. —

Ibid. vs. 3. ἢ ἀλλ' ὅ, τι ἂν ἐθέλωσιν. — Aus den Varianten ἄλλο τι der Handschrift 2141. und ἄλλο τι ὃ ἢν ἐθέλωσιν der Handschrift 2253. liesse sich, meint der Ref., die wahre Lesart ἢ ἄλλο τι ὅ τι ἂν ἐθέλωσιν sehr leicht auffinden. —

Ibid. vs. 10. μηδ' ἐν αὐτέῃ ἔσκεπτο, μηδ' εὕροιτο μηδέν. Das μηδ' εὕροιτο hat die beste Handschrift nicht, eine andere hat εὕρητο: es könnte wohl ausgelassen werden, da es wahrscheinlich ein glossema des μηδ' ἔσκεπτο ist: — εὕροιτο aber zu schreiben ist ein starker Verstoss gegen die Grammatik, da dies ein Medium ist, während ein Passivum erfordert wird; demnach hätte Hr. *L.* wenigstens εὕρητο geben müssen. —

Ibid. vs. 13. διῳκέετο. Die beste Handschrift hat διοικέετο, wobei schwer zu sagen, warum dieser Jonismus nicht aufgenommen ist.

S. 572. vs. 4. ἥν τις ἐπιχειρέῃ λέγειν. Die beste Handschrift hat; ἥν τις ἐπιχειρῇ τι λέγειν, welche Lesart offenbar besser und grammatisch richtiger ist. Daher das ἐπιχειρέῃ bei Zwinger und Foës.

Ibid. v. 5. οἷον περὶ τῶν μετεώρων ἢ τῶν ὑπὸ γῆν, εἰ λέγοι τις καὶ γινώσκοι ὡς ἔχει, οὔτ' ἂν κ. τ. λ. — Dies ist die in den Ausgaben vorhandene Lesart: die Handschrift 2253 hat ἅμ τις λέγειν καὶ γινώσκει. — Hr. *Littré* schlägt vor ἃ εἰ λέγοι τις καὶ γινώσκειν: — er wollte eigentlich, meint der Ref. ἃ εἰ καὶ λέγοι τις γινώσκειν, denn er drückt dies auf Französisch aus, *quand même celui qui parle prétendrait savoir ce que sont ces objets:* aber dieses fodert der Zusammenhang nicht. — Ref. möchte die alte Lesart mit den ἃ εἰ des Hn. *Littré* angenommen sehen: οἷον περὶ τῶν μετεώρων ἢ τῶν ὑπὸ γῆν ἃ εἰ λέγοι τις καὶ γινώσκοι ὡς ἔχει. — Das ἃ εἰ λέγοι τις καὶ γινώσκοι gilt so viel als ἃ εἰ λέγοι τις γινώσκων, und dieses fodert der Zusammenhang nothwendig, da hier nicht von einem die Rede seyn kann, *qui prétendrait savoir*, sondern von einem, der es wirklich wüsste, und dennoch seine Kenntnisse einem anderen nicht mittheilen könnte.

Ibid. vs. 16. ἐκ δὲ τουτέου καταφανὲς ἔσται ἀδύνατον ἐόντα ἄλλως πως τουτέων εὑρίσκεσθαι. Hier hat einzig der beste Codex τουτέων, das die anderen Handschriften und die Ausgaben sämmtlich nicht haben; warum es aber aufgenommen ist, sieht Ref. nicht ein; Hr. *L.* hat es nicht in der Uebersetzung ausgedrückt, was auch nicht möglich war, da es ein ganz müssiger Zusatz ist; es ist nichts, als eine unnütze Wiederholung des τουτέου, das vorangeht. Man sieht, dass auch die beste Handschrift, wie natürlich, ihre Fehler hat, und es ist um so auffallender, dass Hr. *L.* ihr gerade hier folgt, während er sonst ihre richtigen Lesarten nicht erkennt.

S. 574. vs. 12. καὶ εἰ μὴ ἦν ἕτερα. Das εἰ hat der beste Codex hier nicht, und wegen der Nähe des ξυνέφερε, das vom εἰ im Anfange abhängt, ist es auch besser es nicht aufzunehmen.

S. 576. vs. 9. Ὡς γὰρ ἔπασχον πολλά τε καὶ δεινὰ ἀπὸ ἰσχυρῆς τε καὶ θηριώδεος διαίτης. — Statt ἀπὸ hat hier die beste Handschrift ὑπό; dieses ist vorzuziehen, es stimmt überein mit dem gleich hierauf folgenden οἷάπερ ἂν καὶ νῦν ὑπ' αὐτέων πάσχοιεν. —

Ibid. vs. 14. καὶ τοὺς μὲν πλείστους ...... οἱ μὲν γὰρ ῥηϊδίως ἀπαλλάσσονται, οἱ δὲ μετὰ πολλῶν πόνων τε καὶ κακῶν. — Das γὰρ in dem οἱ μὲν γὰρ hat die beste Handschrift wieder nicht, es ist aber auch ganz überflüssig, und verwirret sogar diese ganze Periode. Man lese ohne γὰρ so: καὶ τοὺς μὲν πλείστους τε καὶ ἀσθενεστέρην φύσιν ἔχοντας ἀπόλλυσθαι εἰκός, τοὺς δὲ τουτέων ὑπερέχοντας πλείω χρόνον ἀντέχειν· ὥσπερ καὶ νῦν ἐκ τῶν ἰσχυρῶν βρωμάτων οἱ μὲν ῥηϊδίως ἀπαλλάσσονται, οἱ δὲ μετὰ πολλῶν πόνων τε καὶ κακῶν. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, b. Baillière: *Oeuvres complètes d'Hippocrate* — — par *E. Littré* etc.

(*Beschluss von Nr. 180.*)

S. 578. vs. 12. εἰ δὲ μὴ τέχνη αὐτὴ νομίζεται εἶναι. — Hier hätte man sogar ohne Hülfe der Handschriften αὐτὴ in αὕτη verändern müssen; aber es giebt sogar die beste Handschrift αὕτη und der Sinn desselben ist so unumgänglich, dass ihn auch Hr. *L.* in der Uebersetzung ausgedrückt hat, indem er sagt: *Si l'on prétend que ce n'est pas là un art*; dessen ungeachtet ist αὕτη nicht aufgenommen.

S. 580. vs. 6. Σκεψώμεθα γοῦν. — Statt γοῦν hat die beste Handschrift δὲ, was allerdings vorgezogen zu werden verdient. Γοῦν deutet immer eine Beziehung auf etwas Vorangehendes an, und hier ist eben eine Partikel nothwendig, die andeutet, dass auf etwas von dem vorhergehenden ganz abgeschiedenes und ihm entgegengesetztes übergegangen wird. — Das γοῦν wird in den andern Handschriften wohl aus dem Anfange der vorigen Periode hierher gekommen seyn.

Ibid. vs. 8. εἰ κρατέειν καὶ αὐτὴ τῶν αὐτέων ἐθέλει. — Man lese hier αὕτη statt αὐτὴ, selbst ohne handschriftliche Autorität; dieses ist hier eben so unumgänglich nothwendig, wie oben.

Ibid. eodem vs. ἐμοὶ μὲν γὰρ ὅπερ ἐν ἀρχῇ εἶπον οὐδ' ἂν ζητῆσαι δοκέοι ἰητρικὴν οὐδεὶς, εἰ ταὐτὰ διαιτήματα τοῖσι τε κάμνουσι καὶ τοῖσιν ὑγιαίνουσιν ἥρμοζεν. — Statt δοκέοι haben die Ausgaben δοκέει, und der beste Codex hat ebenfalls den Indicativus, allein er setzt die Wörter folgendermaassen um: οὐδ' ἂν ζητῆσαι ἰατρικὴν δοκέει οὐδείς. — Nun hat der Herausgeber ἂν mit dem Verbo δοκέειν verbunden und darum den Optativus gegeben: — in diesen Irrthum wäre er wieder nicht gerathen, wenn er seiner besten Handschrift gefolgt wäre, da in dieser sogar durch die Wortstellung sehr richtig ἂν mit dem Infinitiv ζητῆσαι verbunden, und dagegen von dem δοκέει getrennt wird. — δοκέει ist hier durchaus nothwendig, da von Etwas die Rede ist, das ganz bestimmt ausgesprochen wird, und das vorher schon gesagt war; ὅπερ ἐν ἀρχῇ εἶπον sagt der Autor. — Die scheinbare Verbindung des ἂν mit dem Indic. Praes., wie sie diese Stelle enthält, ist so häufig und so oft von den Grammatikern besprochen, dass es unnütz wäre, mehr über diesen von Hn. *L.* hier nicht erkannten Gebrauch zu bemerken.

S. 582. vs. 2. ὡς μὴ ὀλίγων σιτίων δύνασθαι ἐπικρατέειν. — Statt μὴ der besten Handschrift haben die Ausgaben und andere Mss. μηδ'. — Dieses verdient hier den Vorzug, und der Herausgeber hat es sogar selbst in seinem *qu'ils ne pourraient triompher même d'une petite quantité de nourriture* ausgedrückt. —

Ibid. vs. 6. ὑποκρατέειν. Dieses hätte man wieder, sogar ohne Handschriften, in ἐπικρατέειν ändern sollen: nun aber hat selbst der beste Codex ἐπικρατέειν, es kommt kurz vorher (siehe vs. 2) vor, und dennoch ist ein Wort beibehalten, das weder hier noch sonst irgendwo einen rechten Sinn haben kann, und das auch so gut wie gar nicht existirt; es ist, meines Wissens, von allen Lexicis zuerst in der englischen Ausgabe von Steph. Thesaur. aufgeführt, und zwar mit Belegen, die, auch wenn sie zuverlässig seyn sollten, doch kein Gewicht für die Zeit der guten Gräcität haben würden.

S. 584. vs. 2. εἰ πλείω φάγοι κ. τ. λ. Nachdem Ref. die Varianten verglichen hatte, glaubte er, dass die Partikeln γὰρ und ἔτι von ihrem wahren Platz verdrängt seyen, und wenn auch die Conjectur etwas zu kühn scheint, um sie aufzunehmen, so möchte er dennoch wohl vorschlagen, die Stelle folgendermaassen zu lesen: εἰ πλείω φάγοι πολὺ ἂν μᾶλλον κακωθείη ἢ εἰ ὀλίγα, καὶ γὰρ εἰ ὀλίγα ἔτι πονήσειεν ἄν. —

S. 586. vs. 6. Ἀνὴρ γὰρ κάμνων νουσήματι μή τε τῶν χαλεπῶν τε καὶ ἀφόρων μητ' αὖ τῶν παντάπασιν εὐηθέων, ἀλλ' ᾗ αὐτέῳ ἐξαμαρτάνοντι μέλλει ἐπίδηλον ἔσεσθαι εἰ ἐθέλει καταφαγεῖν ἄρτον κ. τ. λ. — Hier sind zwei Bemerkungen zu machen: erstens dass die beste Handschrift statt ἀφόρων das doppelte ἀφόρων (mit übergeschriebenem π) hat: — nun aber ist ἀφόρων in passiver Bedeutung *insupportable* nicht gebräuchlich; die griechische

Sprache hat dafür *ἀφόρητος*, und so wäre wohl *ἀπόρων* zu wählen, das hier sehr passend ist. Die zweite Bemerkung ist diese, dass die Periode *Ἀνὴρ γὰρ κάμνων .... ὃς τὸν ἄρτον ἢ τὴν μᾶζαν ἀκαίρως προσηνέγκατο* (S. 588) völlig unverständlich ist. Offenbar liegt die Schwierigkeit in dem *ἀλλ' ἢ αὐτέῳ ἐξαμαρτάνοντι μέλλει ἐπίδηλον ἔσεσθαι*: — und ohne viele Veränderungen lässt sich hier eine gültige Lesart finden. Will man *ἀλλ' ἢ* behalten, so müsste nothwendig eine Negation vorangehen: denn es ist dann die Formel *οὐκ ἀλλ' ἤ*. — Aber es giebt noch ein leichteres Mittel, das sehr nahe liegt, nämlich *ἀλλ' ἦ* zu schreiben, und dies scheint das einzig richtige zu seyn; es deutet nämlich mit einer gewissen, der Sache sehr angemessenen Lebhaftigkeit das Uebergehen in eine andere Construction an; es macht den Eindruck, wie wenn man lateinisch sagte: *nae ille ipse intelligat*, oder: *ille vero ipse intelligat*. Uebrigens ist die hier angewendete Anakoluthie nicht selten, und man wird in den Grammatiken viele Beispiele davon finden, wo sie als Nominativi absoluti bezeichnet werden.

S. 588. vs. 3. *καὶ εἰ μὲν ἦν ἁπλῶς κ. τ. λ.* Dieses *ἦν* haben Zwing. und Heurn. hier mit Recht weggelassen, es ist überflüssig, und entweder aus einem *ἄν*, das hier gestanden haben mag, entsprungen, oder sonst aus Irrthum hierher gerathen, da es kurz nachher zweimal folgt. —

Ibid. vs. 9. *τὸ γὰρ τοῦ λιμοῦ μέρος δύναται ἰσχυρῶς ἐν τῇ φύσει τοῦ ἀνθρώπου καὶ γυιῶσαι καὶ ἀσθενέα ποιῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι.* — Das *δύναται ἰσχυρῶς ἐν τῇ φύσει τοῦ ἀνθρώπου γυιῶσαι* erregt Argwohn: — warum nicht *δύναται ἰσχυρῶς τὴν φύσιν τοῦ ἀνθρώπου γυιῶσαι*? — Die Variante aber der besten Handschrift lehrt uns, woraus es entstanden sey: man muss nämlich mit dem Codex 2253 lesen: *τὸ γὰρ τοῦ λιμοῦ μένος ἰσχυρῶς ἐνδύνεται ἐν τῇ φύσει τοῦ ἀνθρώπου καὶ γυιῶσαι κ. τ. λ.* — Mit dem *λιμοῦ μένος* vergleiche man das Homerische *μένος ἠελίοιο* und das Hippocratische *οἴνου μένος* aus dem Buche *περὶ διαίτης ὀξέων*, das der Autor dieses Büchleins so oft nachahmt. Ref. vermuthet ausserdem, dass die Worte *καὶ ἀσθενέα ποιῆσαι* nichts anders seyen als ein Glossema, wodurch das *καὶ γυιῶσαι* erklärt wird; er möchte sie demnach fast in Klammern einschliessen. —

Ibid. vs. 12. *οὐχ ἧσσον δὲ ὕμα δεινά.* Das *ὕμα*, das der beste Codex nicht hat, ist ganz überflüssig. —

S. 590. vs. 19. *ἢ καὶ ἀπὸ πληρώσιος.* Hier ist es ebenfalls besser, wenn das *καὶ*, welches die beste Handschrift nicht hat, gestrichen würde.

S. 592. vs. 16. *ἐπὶ τούτοισιν ὀφθαλμοὶ χλωρότεροι.* Hier stossen wir wieder auf eine sonderbare Inconsequenz des Hn. Herausgebers. Die beste Handschrift hat *ὀφθαλμοὶ κοῖλοι, οὖρον χλωρότερον καὶ παχύτερον καὶ στόμα π.* Nun ist erstens schon für sich diese Lesart viel besser und hätte schon deswegen und weil sie in der besten Handschrift vorkommt den Vorzug verdient. — Zweitens aber stimmt sie überein mit der Stelle des Buches *περὶ διαίτης ὀξέων* pag. 42. ed. Kühn., woraus diese unsere Stelle herübergenommen ist, und da der Herausgeber aus der Aehnlichkeit solcher Stellen die Aechtheit dieses Buches hat demonstriren wollen, sollte ihm auch deswegen diese Lesart doppelt willkommen gewesen seyn.

S. 596. vs. 5. *Χαλεπὸν μὴ τοιαύτης ἀκριβίης ἐούσης περὶ τὴν τέχνην τυγχάνειν αἰεὶ τοῦ ἀτρεκεστάτου.* — In diesem Satz ist die Negation *μὴ* aus dem Erotian aufgenommen; die Handschriften und Ausgaben haben statt *μὴ* entweder *δὲ* oder *δή*, — und es ist offenbar, dass das Nichtverstehen der Worte *τοιαύτης ἀκριβίης ἐούσης περὶ τὴν τέχνην* den Herausgeber zu einer falschen Kritik verleitet hat: — er setzt nämlich im Französischen, *l'art ne possedant pas une exactitude correspondante*, dies aber hiesse auf Griechisch entweder *μὴ τοιαύτην ἀκριβίην ἐχούσης τῆς τέχνης*, oder *μὴ τοιαύτης ἐούσης τῆς ἀκριβίης τῆς τέχνης*. Das *τοιαύτης ἀκριβίης ἐούσης περὶ τὴν τέχνην*, ohne Negation, heisst, *da eine solche Genauigkeit der Kunst gefodert wird*, man könnte sogar so suppliren: *τοιαύτης ἐούσης τῆς τῶν νοσούντων ἀκριβίης περὶ τὴν τέχνην*; man sehe über *περὶ* in dieser Bedeutung Matth. Gr. Gr. §. 589 sub fin. Aus dieser Erklärung folgt, dass die Negation hier nicht richtig stehen kann, und dass eine falsche Erklärung eine falsche Kritik veranlasst hat. Die Autorität des einzigen Erotian, der öfter sehr mangelhaft citirt, vermag auch nichts gegen die wahre Erklärung und die Autorität der Handschriften. —

Ibid. vs. 10. *ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον διὰ τὸ ἐγγὺς, οἴμαι, τοῦ ἀτρεκεστάτου ὁμοῦ δύνασθαι ἥκειν λογισμῷ προσιέσθαι.* Hier ist der Herausgeber wohl auf dem rechten Wege gewesen, wie man aus der Note zu dieser Stelle sieht, aber er hat ihn verlassen. Schon das *ἐγγὺς ὁμοῦ ἥκειν* macht die Lesart verdächtig: denn warum die zwei gleichbedeutenden Wörtchen? — Nun aber ist die Negation *διὰ τὸ ἐγγὺς οὐ δύνασθαι ἥκειν λογισμῷ* aus der besten Handschrift, nicht nur dem Sinne sehr angemessen, sondern sogar nothwendig, sobald man die richtige Erklärung des vor diesem erwähnten Satzes anerkennt, und Rücksicht nimmt auf die Entschuldigung der Kunst, *εἰ μὴ ἔχει*

περὶ πάντα ἀκριβίην: denn was hier ἀκριβίη περὶ πάντα genannt wird, ist eben das ἀτρεκέστατον, zu dem man durch den λογισμός nicht so ganz und gar gelangen kann.

S. 598. vs. 18. Hier meinte der Ref. in dem ἐχρῶτο erst einen Druckfehler zu sehen, da er aber die Varianten ἐχρῆτο, ἔχρειτο und ἐχρῶντο angedeutet fand, musste er freilich glauben, dass Hr. *L.* wirklich ἐχρῶτο gewollt hat, was jedoch nur ein Schreibfehler irgend eines Copisten, oder ein Druckfehler in ältern Ausgaben seyn kann.

Ibid. vs. 21. οὐχ οἷόν τε μὴ ὑγιέα γενέσθαι. Die doppelte Negation μὴ οὐχ ὑγιέα γενέσθαι aus der besten Handschrift ist wieder sehr passend und hätte aufgenommen werden sollen.

S. 600. vs. 3. οὗτος γὰρ καὶ πυρὶ καὶ ὕδατι δίδοται καὶ πολλοῖσιν εἴργασται. Das πυρὶ καὶ ὕδατι δίδοσθαι vom Brod gesagt, ist ein sehr sonderbarer Ausdruck; das δέδευται der besten Handschrift ist ohne Zweifel die richtige Lesart. Es scheinen aber die Worte in folgender Ordnung geschrieben werden zu müssen: οὗτος γὰρ καὶ ὕδατι δέδευται, καὶ πυρὶ καὶ πολλοῖσιν ἄλλοισιν εἴργασται. — Man vergleiche die varr. des Ms. 2253.

Ibid. vs. 18. οὐκ ἂν οὖν ἕτερα .... ἔῃ. Wiederum hat der beste Codex die bessere Lesart εἴη, ohne dass sie aufgenommen ist.

S. 602. vs. 16. τουτέων ἕκαστον. Die Lesart der besten Handschrift τουτέων ἓν ἕκαστον ist wieder viel vorzüglicher.

S. 604. vs. 2. τουτέου χυμοῦ. Das τοιούτου χυμοῦ aus der besten Handschrift ist die wahre Lesart, τουτέου kann nicht so angenommen werden; es müsste dann wenigstens τουτέου τοῦ χυμοῦ heissen.

Ibid. vs. 17. ταῦτα πόματα. Es ist unumgänglich nothwendig mit dem Serv. bei Foës. ταὐτὰ zu lesen.

S. 606. vs. 16. ἔξωθεν ἐπιχριόμενά τε καὶ πως πλασσόμενα. Dass hier προσπλασσόμενα aus dem besten Codex wieder um vieles besser und die einzig wahre Lesart ist, kann keinem Zweifel unterliegen.

S. 608. vs. 2. ὅταν δ' ἀποκριθείη. — Warum hier der Optativus beibehalten sey statt des Conjunctivus, den die beste Handschrift giebt, ist nicht erklärbar.

Ibid. vs. ult. Εἰ ῥιπιζόμενος. Es fällt hier der Anfang dieses Satzes auf. Man erwartete doch wenigstens εἰ δὲ ῥιπιζόμενος κ. τ. λ. — Wenn man aber die Varianten εἰ und ἢ betrachtet und auf den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden achtet, so wird es klar, dass hier keine neue Periode anfängt, sondern dass man lesen muss: .... καὶ ἄλλως φρικαλεώτερος ἢ εἰ ῥιπιζόμενός τις ὑπὸ πνίγεος καὶ παρασκευαζόμενος αὐτὸς ἑωϋτῷ ψῦχος ἐκ τοιούτου ἂν τρόπου διαπαύσαιτο. Τῷ τοῦτο ποιέοντι κ. τ. λ.

S. 612. vs. 17. δύναμιν δὲ οὐδεμίην πλείω τῆς προσηκούσης. — Diese Stelle hat ihre Schwierigkeit; der Accus. δύναμιν kann nicht herkommen von μετέχον, das seinen Genitiv hat τώμης: — so scheint der Satz wohl durch ein Verbum ausgefüllt werden zu müssen, davon dieser Accusativ abhängt, und Ref. möchte fast ἔχον suppliren, δύναμιν δὲ οὐδεμίην πλείω ἔχον τῆς προσηκούσης. — Das folgende ἅμα κείνῳ ist ihm auch verdächtig; dieses bezieht sich auf das vorhergehende τὰ λυμαινόμενα; nun kann vielleicht wohl ein Uebergang vom Pluralis zum Sing. statt finden, aber er läse doch lieber ἅμα κείνοις.

S. 616. vs. 5. ὡς ἰσχυρὰς καὶ παντοίας δριμύτητας ἔχοντα. Das ὡς, was die beste Handschrift nicht hat, könnte wohl weggelassen seyn.

Ibid. vs. 10. καὶ λήμη ἀπ' αὐτέων ἔῃ. Statt ἔῃ hatten frühere Ausgaben und einige Mss. εἴη: die beste Handschrift, obgleich übrigens ihre Lesart corrupt ist, hat hier ᾖ: — λῆμαι .... ἴκωσι hat Serv. bei Foës aus codd. — Das ἔῃ ist von dem Hn. Herausgeber aus εἴη emendirt, weil er, und zwar mit Recht, den Conjunctivus wollte; eine andere Frage ist, ob das Verbum ἰέναι hier passt? und das glaubt Ref. nicht: Hr. *Littré* hat nicht darauf geachtet, dass ἰέναι und seine Composita nur von in Bewegung sich befindenden excretis gesagt wird: so wie zum Beispiel οὖρα πολλὰ κατῄει und κάτω πολλὰ διῄει beim Hippocrates häufig sind: — dieses nun ist bei der im Auge bleibenden λήμη nicht der Fall, und desshalb meint Ref., das ᾖ der besten Handschrift sey vorzuziehen.

S. 618. vs. 10. ὅσον δ' αὖ χρόνον ταῦτα μετέωρα ἔῃ. Hier hätte man aus blosser Conjectur ὅσον δ' ἂν χρ. τ. μ. ἔῃ schreiben müssen; nun aber haben dies mehrere Handschriften, worunter auch die beste, und dennoch ist es von Hn. *L.* verschmäht.

Ibid. vs. 15. Πέσσεσθαι κ. τ. λ. Die Interpunction ist hier fehlerhaft, und diese sammt der Uebersetzung zeigt, dass die Periode dem Hn. Herausgeber nicht deutlich gewesen ist; die besten Varianten sind wieder unbenutzt geblieben: man lese: Πέσσεσθαι δὲ καὶ μεταβάλλειν καὶ λεπτύνεσθαι καὶ παχύνεσθαι ἐς χυμῶν εἶδος δι' ἄλλων εἰδέων καὶ παντοίων (διὸ καὶ αἱ κρίσιες καὶ οἱ ἀριθμοὶ τῶν χρόνων ἐν τοῖς τοιουτέοισι μέγα δύνανται) πάντων δὴ τουτέων ἥκιστα προσήκει θερμῷ καὶ ψυχρῷ πάσχειν· οὔτε γὰρ ἂν τοῦτό γε σαπείη, οὔτε παχυνθείη. — Es hängt nämlich πέσσεσθαι πάντων ἥκιστα προσήκει θερμῷ πάσχειν nothwendig unmittelbar an ein-

ander, und man sehe nur, was aus der Uebersetzung des Hn. *Littré* geworden ist, da er dieses nicht einsah. — *Ἄλλων εἰδέων* aus dem besten Codex ist darum besser als *πολλῶν εἰδέων*, weil der Sinn ist, dass die *δυνάμιες*, durch andere Formen oder Zustände zu dem der *χυμῶν* übergehen, in Flüssigkeiten verwandelt werden. Die Optativi *σαπείη* und *παχυνθείη* aus der besten Handschrift sind wieder die einzig wahre Lesart, denn der Subjunctivus ist hier nicht an seinem Ort.

Ibid. vs. ult. *ἄλλην πρὸς ἄλληλα ἐχούσας δύναμιν.* Dies wird wahrscheinlich *ἄλλην πρὸς ἄλλα ἐχούσας δύναμιν* seyn müssen, das *ἄλλα ἐπ' ἄλλοισι* und ähnliche Formeln sind beim Hippocrates, und seinem Nachahmer Aretaeus sehr gewöhnlich.

S. 620. vs. 7. *ὡς οὐκ ἔνι δυνατὸν ἰητρικὴν εἰδέναι ὅστις κ. τ. λ.* Hier ist, wir wissen nicht warum, wieder die einzig richtige Leseart *ὡς οὐκ εἴη δυνατὸν* der besten Handschrift vernachlässigt. Der Optativ von einer von einem dritten gedachten und zugleich nicht als wahr anerkannten Sache ist etwas unumgänglich nothwendiges; siehe Herm. ad Vig. pag. 740 und 741. Das *ἀλλὰ τοῦτο δεῖ* ist so viel als *ἀλλ' ὅτι ταῦτο δεῖ*, und hier ist bei einem positiv angepriesenen der Indicativus wieder richtig. —

S. 624. vs. 10. Warum *εἰδοίη*, da die Varianten *εἰδείη* geben? Das *εἰδοίη* ist gar keine richtige Form. Vid. Matth. Gr. Gr. §. 231. 2. Schweighaeuser Lex. Herod. in *εἰδέναι*. —

S. 626. vs. 17. *οἶμαι μέντοι κ. τ. λ.* Hier sind wieder die viel besseren Lesarten der besten Handschrift in den varr. lectt. geblieben. Man lese *οἶμαι μὲν τὰ τοιαῦτα τὰ ἐς στενὸν συνηγμένα ἐκ κοίλου τε καὶ εὐρέος.* Das *μὲν* ist hier in der Antwort viel besser als *μέντοι* und das *τὰ* vor *ἐς* hätte man selbst aus Conjectur hinzusetzen können.

S. 632. vs. 15. *Φῦσα δ' ὑποδεχομένη. ὑποδέχομαι* ist ein Transitivum und kein Passivum; dass also *φῦσα ὑποδεχομένη l'air intérieur* bedeuten könne, wäre nicht leicht zu beweisen. Die wahre Lesart giebt aber der beste Codex: *φῦσα δ' ἐπισχομένη*; denn es wird wohl erlaubt seyn so zu lesen statt *ἐπιχομένη*. —

S. 634. vs. 13. *καὶ τὰς ξυγγενείας ὡς ἔχουσι πρὸς ἀλλήλους.* Hier zieht Ref. wieder den Sing. *τὴν συγγενείαν* der besten Handschrift vor wegen der Bedeutung des *ἔχειν* an diesem Orte, die der Herausgeber im Französischen nicht wiedergegeben hat; denn sein *ainsi que des affinités qu'elles ont entre elles* würde Griechisch eigentlich *καὶ περὶ τῶν ξυγγενειῶν ἃς ἔχουσι πρὸς ἀλλήλους* heissen.

Hiermit beschliesst Ref. seine Bemerkungen über den herausgegebenen Text. Hat er seiner Ueberzeugung gemäss Hn. *Littré* gelobt wegen des grössten Theiles seiner Einleitung, so kann er das nämliche hier bei dem Anfang seiner Ausgabe nicht thun, so gern er möchte. — Die gemachten Ausstellungen haben sich ihm von selbst dargeboten und werden sich ohne Zweifel jedem darbieten, der sich die Mühe nimmt, Text und Varianten durchzulesen. — Die Behandlung des Textes ist unsicher und schwankend, und eine mangelhafte Sprachkenntniss tritt nur allzu deutlich hervor, wie schon die obigen Bemerkungen zur Genüge zeigen. Die Uebersetzung ist nicht überall so genau als eine philologische Arbeit dies durchaus fordert. — Ein Uebelstand, der zwar nur eine Aeusserlichkeit betrifft, aber dennoch sehr auffallend und unangenehm ist, besteht darin, dass der Hr. Herausgeber immer seine Varianten mit den Zahlen der Handschriften bezeichnet; hätte er sich dabei der Buchstaben bedient, so wäre dies dem Leser und ihm selbst viel bequemer gewesen; da die Zahlen immer in die Tausende gehen, so nehmen sie einen bedeutenden Raum ein, und ausserdem erschweren sie die Unterscheidung der Manuscripte sehr. — Der kritische Apparat wird sehr ausführlich mitgetheilt, und dafür sagen wir dem Hn. *Littré* herzlich Dank; denn dieser Apparat, obgleich er nicht weniges Unbrauchbare enthält und namentlich viele durch den Jotacismus veranlasste Abweichungen, die ohne Nachtheil wegbleiben konnten, weil sie meistens ohne alles Interesse sind, und sich für Jeden, der MSS. gelesen hat, von selbst verstehen, ist dennoch von grossem Werthe, und der Dienst, den Hr. *L.* dadurch dem Hippocrates und seinen Lesern leistet, ist um so grösser, da hiermit zum ersten Male mit Sorgfalt ein reiches Material vorgelegt ist, mit dessen Hülfe den Aerzten, welche den Vater ihrer Kunst lesen wollen, so wie den Philologen, für welche dessen Sprache von Interesse ist, ein Text in die Hände gegeben werden kann, der das Verständniss nicht mehr durch zahlreiche Corruptelen erschwert oder gar unmöglich macht, und der zugleich denjenigen Grad von Zuverlässigkeit besitzt, der sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln erreichen lässt. Wenn Hr. *L.* selbst einen solchen Text noch nicht gegeben hat, so verdient wenigstens die mühsame Ausdauer und die gewissenhafte Sorgfalt, mit der er ihn vorbereitet, die vollkommenste Anerkennung.

Middelburg, den 10. Julius 1839.

F. Z. Ermerins, Med. Dr.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Ibn Challikani vitae illustrium virorum.* E pluribus codicibus MSS. inter se collatis nunc primum arabice edidit, variis lectionibus, indicibusque locupletissimis instruxit *Ferd. Wüstenfeld*, ph. Dr., lingg. orr. in Univ. Georg. Augusta privatim docens (jetzt auch Assessor der philosoph. Facultät und Bibliothekssecretär). Fasc. I — VI. 1835 — 1838, zusammen 888 S. lithogr. arabischer Text 4. und jedes Heft mit einer kurzen latein. Vorrede. (Subscr. Pr. für jedes Heft 1⅓ Rthlr.) — Dazu noch *zwei* Hefte: Additamentorum et variarum lectionum collectio I. et II. 1837. 276 S. 4, gleichfalls lithographirt. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) PARIS, b. Didot: Kitab Wafayat Al-Aiyan, *Vies des hommes illustres de l'islamisme* en Arabe, par *Ibn Khallikan*, publiées par le Bon *Mac Guckin de Slane*, membre du Conseil de la Société Asiatique de Paris etc. T. I. Partie I. 1838. 160 S. gr. 4. (4 Rthlr.)

3) GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Ueber die Quellen des Werkes: Ibn Challikani vitae illustrium virorum.* Ein Beitrag zur Geschichte der arabischen Literatur von *Ferd. Wüstenfeld*. Aus den Götting. gel. Anzeigen besonders abgedruckt. 1837. 45 S. nebst einer Zugabe von 6 S. lithogr. arab. Text. kl. 8.

Die Biographien des Ibn Challikan (gest. 681. H. = 1282 Chr.) waren längst ein Desideratum für alle Freunde der arabischen Literatur, welche nicht das Glück hatten, in der Nähe grosser handschriftlicher Sammlungen zu wohnen. Sie sind für das Studium der arabischen Geschichte und insbesondere der Sitten- und Literaturgeschichte so völlig unentbehrlich, dass sie bisher in den Privatbibliotheken der Orientalisten schmerzlich entbehrt wurden. Hr. *Wüstenfeld* verdient daher unsern innigsten Dank, dass er zuerst den Muth gehabt, das umfangreiche Werk mit eigner Hand abzuschreiben und durch Steindruck gemeinnützig zu machen. Soviel wir wissen, bestreitet Hr. *W.* auch die Kosten des Drucks aus eignen Mitteln, und man ist ihm daher doppelten Dank schuldig. Um nun zuerst ein Wort von der äusseren Ausstattung des Buches zu sagen, so ist dieselbe, auch abgesehn von den goldfarbenen oder rothen arabischen Titeln, welche einige Exemplare zieren, wenn auch nicht splendid, doch durchaus nett und anständig zu nennen. Der Schriftzug des Herausgebers — denn er schreibt den Text selbst zum Drucke — hat sich einigermassen nach dem kleinen Göttinger, aus England stammenden Typendruck gebildet. Er hat für ein an gute Originalhandschriften gewöhntes Auge allerdings eine gewisse Härte und leidet besonders in den ersten Heften noch hie und da an Ungelenkigkeit. Aber wer wollte von einem europäischen Orientalisten verlangen, dass er zugleich Meister in der arabischen Calligraphie sey? Ist doch der Schriftzug deutlicher und selbst gefälliger als in mancher Originalhandschrift! Auch wird die Hand in den späteren Heften etwas fester und fliessender, und, was die Hauptsache ist, das Auge gewöhnt sich sehr bald daran. Wir können also darauf kein allzugrosses Gewicht legen und wünschen nichts mehr, als dass Hr. *W.* die Arbeit bald glücklich zu Ende bringen möge. Es ist dazu die beste Aussicht, da in obigen sechs Heften des Textes von ungefähr 800 Biographien, die das ganze Werk umfasst, bereits 617 enthalten und daneben auch schon zwei Hefte Varianten erschienen sind, so dass der Herausgeber im Vorwort des 6ten Heftes die Hoffnung ausspricht, im Jahr 1840 mit dem Ganzen zu Ende zu kommen.

Es war dem Vf. ein ganz beträchtlicher Fond von kritischen Hülfsmitteln zur Hand. Gleich beim ersten Hefte benutzte er 1) die genaue Lorsbach'sche Abschrift des van der Palm'schen Codex, welchen Tydeman gebrauchte (Göttinger Bibliothek), 2) die Gothaer Handschrift Nr. 268 in Möller's Catalog, ungefähr die Hälfte des Ganzen enthaltend und nur 12 Jahre nach Ibn Challikan's Tode geschrieben. Hr. *W.* folgt diesem Codex vorzugsweise in der ersten Hälfte des Werkes; 3) einen Berliner Codex, der einen kürzeren Text enthält, 4) einen zweiten Berliner mit

vielen späteren Zusätzen und Erweiterungen, doch nur 3 Bände von vieren; 5) einen zweiten Gothaer bei Möller Nr. 414—416, nur theilweise verglichen, endlich 6) einige von Köhler aus zwei Pariser Handschriften gemachte Excerpte. — Beim 2ten Hefte kamen dazu reichliche Auszüge aus den Pariser Handschriften, welche Dr. *Ph. Wolff* (jetzt Pfarrer in Rotweil) ursprünglich für eigne Zwecke gemacht, aber Hn. *W.* freundlich mitgetheilt hat. Ausserdem benutzte Hr. *W.* fleissig alles Einzelne, was von diesen Biographien in andern Büchern bereits gedruckt vorlag. Die einzelnen Artikel sind mit dem Namen überschrieben, mit welchem die darin behandelten Personen gewöhnlich benannt und citirt werden, und zugleich mit den Numern, wie sie Tydeman in seinem *Conspectus operis Ibn Challekani* eingeführt hat, eine für den Gebrauch ganz bequeme Einrichtung, welche der Pariser Ausgabe, deren erstes Heft unter Nr. 2 uns vorliegt, leider abgeht. Sie wird das nur durch ein Register ersetzen können. Denn obgleich das Werk alphabetisch geordnet ist, so bindet sich doch die alphabetische Reihe an den eigentlichen Namen (was bei uns der Taufname seyn würde), der aber in der Regel nicht derjenige ist, mit welchem die Leute in Geschichtswerken u. s. w. benannt werden.

Die Pariser Ausgabe in schönem Typendruck reicht in dem ersten Hefte, welchem noch acht folgen sollen, bis zur Biographie von Dscha'far dem Barmekiden (bei *W.* Nr. 131. S. 46 im 2ten Heft), während Hr. *W.* im 6ten Heft bis zu Ende der Mohammed's gediehen ist. Der Pariser Herausgeber hat nun allerdings vor dem deutschen den grossen Vortheil voraus, dass er in den reichen Schätzen der königlichen Bibliothek zu Paris nicht nur eine hinlängliche Anzahl von Handschriften des zu edirenden Werkes vorgefunden, sondern auch, was fast noch wichtiger ist, zu den vom Autor benutzten und, wie das sehr häufig der Fall ist, wörtlich ausgeschriebenen Quellen Zugang hat, so dass er im Stande ist, auch dann einen sehr correcten Text zu liefern, wenn ihn alle Codices des Ibn Challikan selbst verlassen. Indessen wird diese Ausgabe ungleich theurer werden, und überdies verspricht Hr. *W.* die abweichenden Lesarten derselben in einem besondern Anhange nachzuliefern, wodurch sie dem Besitzer der deutschen Ausgabe allenfalls entbehrlich wird.

Hr. Baron *Slane* hat, wie dies in einer vorläufigen Notiz auf dem Umschlage bemerkt wird, bei sorgfältiger Vergleichung der unter sich so sehr abweichenden Handschriften gefunden, und er will es in der noch zu liefernden Vorrede näher beweisen, dass es von dem Texte dieser Biographien eigentlich vier Redactionen giebt. Zwei davon sind erst nach dem Tode des Autors gemacht, zwei andere aber von Ibn Challikan selbst; die spätere und zugleich vollständigere der beiden letzteren ist es, welche er abdrucken lässt. Dass Hr. *Slane* gerade diesen Text für den Abdruck bestimmte, können wir nur billigen, denn er wird, wenn die Sache wirklich so liegt, als der eigentlich authentische anzusehen seyn. Ob aber der Codex, welchem er vorzugsweise folgt, diese Recension des Textes rein enthalte, ist eine andere Frage. Wir glauben übrigens bemerkt zu haben, dass der alte Gothaer Codex, *B.* bei *Wüstenfeld*, welchen letzterer in den ersten vier Heften zu Grunde gelegt hat, dieselbe Recension enthält, woher es kommt, dass beide Ausgaben von vorn herein im Ganzen sehr übereinstimmen, wenigstens was die Masse des Textes betrifft, obwohl hin und wieder bald die eine und bald die andere ein kleines Plus oder Minus hat. Doch sehen wir der Beweisführung des Hn. *Slane* bis jetzt noch mit einigem Bedenken entgegen, da weder Ibn Challikan's Vorrede, noch die biographischen Notizen über ihn, so viel wir deren kennen, eine Andeutung enthalten, die man auf eine solche doppelte Bearbeitung des Werkes beziehen könnte. Im Gegentheil glaubt Rec. irgendwo gelesen zu haben, dass *I. Ch.* den Plan einer zweiten Ausgabe wohl fasste, aber nicht ausführte. Zwar kommt es vor, dass der Vf. nach Vollendung eines Artikels noch einen Nachtrag giebt, wenn ihm im Verlauf der Arbeit seine Lectüre etwas Neues dargeboten hat, wie bei Nr. 186. (Heft II. S. 122. *W.*) und bei Nr. 431 (Heft IV. S. 137), aber es ist wohl misslich, dies auf eine neue Redaction des ganzen Werkes zu beziehen, wenn man nicht etwa die مسودات d. h. die Adversarien, welche das rohe Material des Werkes enthielten (s. die Vorrede und Nr. 457, Heft V. S. 36), als eine erste Redaction betrachten will.

Was nun die kritische Bearbeitung des Textes betrifft, so erkennen wir mit Vergnügen in der deutschen Ausgabe die Bemühung, unter den von den handschriftlichen Hülfsmitteln dargebotenen Lesarten die bessere und ursprünglichere auszuwählen, und es ist dies Hn. *W.* oft sehr wohl gelungen; doch sind wir auch auf viele Stellen gestossen, wo wir die aufgenommene Lesart nicht billigen können und wo die richtige entweder in dem Variantenverzeichniss steht oder durch Conjectur gewonnen werden kann. Ueberhaupt sucht die Ausgabe des Hn. *W.* ein Verdienst



in diplomatischtreuer Nutzung und Veröffentlichung des etwas mühsam herbeigeschafften kritischen Materials, während der gelehrte Pariser, im Ueberfluss der Hülfsmittel schwelgend, mehr nur darauf bedacht ist, einen glatten und allewege lesbaren Text vorzulegen, was ihm seine mit gründlicher Sprachkenntniss gepaarte günstige Stellung natürlich sehr erleichtert. Wir sind zwar auch in dem Pariser Texte bei einigen Stellen angestossen, wie z. B. S. 8. Z. 9, wo تحتهنا gedruckt ist für تحتنا und S. 5 unten, wo Hr. *Sl.*, wie es scheint, wegen falscher Ansicht über das Metrum الليالي punktirt hat (s. dagegen Hariri S. 519. Hamas. S. 128 u. a. St.); doch sind das nur Kleinigkeiten, während sich in der deutschen Ausgabe, besonders von vornherein, wo Hr. *W.* der Arbeit wohl noch ungewohnter war, nicht wenige corrumpirte Stellen finden, die zum Theil gar keinen Sinn geben oder wo eine schlechte Lesart der besseren weichen muss. Gleich auf der ersten Seite fällt die Absetzung der gereimten Prosa in Quasi-Verszeilen auf, was wir in Originalhandschriften niemals gefunden haben. Daselbst ist Z. 4 عبادة zu lesen für عبادة, desgleichen S. 8. Z. 2 السجزى (aus Siddschistan) f. السنجرى, 9, 13 تغلق f. تعلق, 22, 7 وعزم على القاية für وغرم على القاية, 10, 17 رميت f. رمية, ebend. Z. 19 لا غرو (*kein Wunder*) f. لا عزو. Doch diese und ähnliche Versehen in dem vorderen Theile der deutschen Ausgabe lassen sich meist schon durch Vergleichung der französischen ermitteln, weshalb wir lieber noch einige Beispiele aus den späteren Partien des Buches anführen, zumal Hr. *W.* die besseren Lesarten des Pariser Textes in einem Anhange mitzutheilen verspricht. Im 2ten Heft S. 61. Z. 15 lies كثير عزّة (*K. der Gefährte der Azza*) für عزة, S. 63. Z. 4 l. أرتقني f. ارتبني, ebend. Z. 8 l. يُدِيكَ f. يديك (vgl. Freytag's Lex. unter عون), S. 65. Z. 5 l. بكر النّعي وما كنى für بكر النعى ماكنى, 75, 15 الجدباء f. الحدباء. — Im 4ten Heft S. 31. Z. 11 l. لاحطتد als Ein Wort, S. 32. Z. 5 l. زجاجة, S. 103. Z. 17 l. أطمع und بنتم f. طمع und نبتم, Z. 19 خيالك, Z. 20 يسطيع wegen des Metrums für يستطيع, S. 104. Z. 1. جفائه f. جفاية, Z. 3 من قدارة f. منه قدارة, Z. 7 سعد الدولة. — Im 5ten Heft S. 66. Z. 2 l. بالدر, Z. 4. والتفتن und وانتقبن, Z. 3 اللوير f. اللّوى, Z. 11 مغنّ (*Sänger*), Z. 7 بالدرا نجما f. أنجما, Z. 12 للصبوح, S. 82. Z. 9 l. عندليبا als Ein Wort, S. 84. Z. 14 فلا f. فهلا, S. 83. Z. 14 ويطرزها f. يطرّزها, Z. 8 تخت (*Kleiderkiste*) f. تحت u. s. w. Die meisten Fehler liegen noch in den von Ibn Challikan mitgetheilten Versen, welche freilich oft aus dem Zusammenhange gerissen und darum nicht immer leicht zu verstehen sind. Hr. *W.* wird gewiss den Text noch einmal genau revidiren und das Fehlerhafte am Schlusse des Ganzen in den *Emendandis* bemerklich machen. Mehreres hat er schon vorläufig in dem Verzeichniss der Varianten verbessert, aber es bleibt eine nicht geringe Nachlese übrig.

Die beiden Hefte der *Additamenta* begleiten den Text bis zum Schluss des dritten Heftes. Ausser den Varianten, deren viele als offenbare Schreibfehler übergangen oder doch mit einem Zeichen ihres Unwerthes versehen werden konnten, enthalten diese Hefte alle Zusätze, welche sich in den verschiedenen Handschriften fanden und welche zum Theil von bedeutender Länge sind. Sie bilden nicht selten willkommene Ergänzungen und Erweiterungen. Auch sind die sämmtlichen Randbemerkungen der benutzten Handschriften aufgenommen, welche besonders grammatische Erläuterungen enthalten, wie auch eine kurze *Vita* des Vfs. und Notizen über sein Buch. Das Meiste von diesen Zusätzen ist aus dem weitschichtigen Berliner Codex *D* geflossen. Der Herausgeber hatte hier gewöhnlich nur Einen Text vor sich, der noch dazu öfter sehr mangelhaft und incorrect war, weshalb es nicht zu verwundern ist, dass in diesen beiden Heften noch gar vieles im Argen liegt, während allerdings an nicht wenigen Stellen schon nachgeholfen wurde. Die Anordnung ist in dem zweiten Hefte etwas bequemer als im ersten, bei dessen Gebrauch man durch Hin- und Hersuchen viel Zeit verliert. Schon durch Columnentitel über den Seiten wäre für die Uebersichtlichkeit etwas zu gewinnen gewesen. Die Karte von Palästina, welche dem einen Hefte beigegeben ist, bietet nur Grenz- und Gewässer-Umrisse ohne irgend eine Andeutung von Gebirgszügen, und dabei ein halbes Hundert Ortsnamen in arabischer Schrift. In dieser Dürftigkeit kann die Karte noch nicht viel nützen. Wohl aber würden wir es zweckmässig finden, wenn Hr. *W.* sich der Mühe unterziehen wollte, vollständigere Karten von Asien und Nordafrika auf Grundlage der

Angaben arabischer Schriftsteller mit den arabischen Namen zu entwerfen, wie dies theilweise schon *Wahl* gethan auf seiner Karte von Persien. Noch hätten wir gewünscht, dass in den im Text vorkommenden Poesien überall die Distichen genau auseinander gerückt worden wären, selbst wenn die Theilung in die Mitte eines Wortes fällt, und dies um so mehr, da Hr. *W.* kein Bedenken getragen hat, auch in der Prosa ein Wort am Ende der Zeile zu theilen (nach einem mit dem folgenden nicht verbundenen Buchstaben), was allerdings in gewissen Handschriften sehr gewöhnlich ist.

Die Abhandlung über die Quellen des Ibn Challikan Nr. 3) ist gleichfalls ein sehr verdienstliches Unternehmen, sie erleichtert den Gebrauch des Textes sehr und bildet zugleich einen vortrefflichen Beitrag zur arabischen Literaturgeschichte, für deren An- und Ausbau unter uns vor der Hand noch immer erst recht tüchtige Vorarbeiten zur Herbeischaffung des Materials nöthig sind, obwohl in den letzten Jahren vorzüglich durch Hn. *v. Hammer* u. A. bereits viel dafür gethan ist. Hr. *W.* hat vorläufig nur eine Auswahl der häufiger citirten Autoren gegeben und auch unter diesen die bekanntesten, wie *Taberi*, *Hariri*, *Wakidi* u. a. weggelassen, bei den aufgeführten aber nach möglichst vollständiger Aufzählung ihrer Werke und Nachweisung derselben in andern literarischen Hülfsmitteln gestrebt. Die Büchertitel giebt er lateinisch, aber in den angehängten lithographirten Blättern auch arabisch. Es liesse sich hier noch manches ergänzen und berichtigen, wie z. B. bei dem Buche der Gesänge von Abulfaradsch Ispahani die Auszüge und Uebersetzungen übergangen sind, welche de Sacy in der Chrestomathie, Kosegarten in der Chrestomathie, Caussin und Quatremère im *Journal asiatique* mitgetheilt haben. Die رسايل, des Abu Ishâk Sâbi scheinen nicht sowohl Dissertationen, als poetische Zuschriften zu seyn. Auch liesse sich mit dem Vf. über die Schreibung einiger Namen und die Uebersetzung mancher Büchertitel rechten. Doch wir eilen zum Schluss und berichten nur noch, dass sowohl Hr. *W.* eine weitere Bearbeitung des Ibn Challikan, als Hr. *Sl.* eine englische Uebersetzung desselben versprochen, welche letztre auf Kosten der Londoner *Translation Committee* herauskommt und deren Druck dem Vernehmen nach schon begonnen hat.

E. R.

GOTHA, b. Becker: *Liber climatum* auctore Scheicho Abu-Ishako el-Faresi, vulgo *El-Isthachri*. Ad similitudinem codicis Gothani accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum curavit Dr. *J. H. Möller*. Praemissa est dissertatio de libri climatum indole, auctore et aetate. 1839. 126 lithogr. Seiten arab. Text, 19 Original-Karten, gleichfalls lithographirt und 30 gedr. S. gr. 4. (Dazu ein prachtvoller arabischer Titel.) (Pr. 10 Rthlr.)

Dieses Facsimile, dessen künstlerische Ausführung wir Hn. *Uckermann* in Erfurt verdanken, ist ein Meisterstück von Lithographie, es stellt den alten Gothaer Codex der arabischen Geographie Istachri's mit seinen grossen runden Schriftzügen, mit seinen Correcturen und Lücken auf dem gelben Papier auf das Täuschendste dar. Die Handschrift ist bereits im Jahr 1173 n. Ch. geschrieben und geht ihrer Auflösung trotz des sorgsamen Gewahrsam's immer mehr entgegen. Es ist für Europa wenigstens, soviel wir wissen, ein *Codex unicus*, der Text desselben zwar mangelhaft, sofern er, auch abgesehn von den verwischten und verwitterten Stellen, grossentheils der diakritischen Punkte entbehrt, aber im übrigen von nicht gewöhnlicher Correctheit. Hr. *M.* hat sich daher schon dadurch ein bedeutendes Verdienst erworben, dass er die Mühe übernahm, ein correctes Facsimile der Handschrift zu besorgen, wodurch das wichtige Buch vom Untergange gerettet und den Orientalisten zur Benutzung mitgetheilt wird. Derselbe will aber den Anforderungen der Wissenschaft noch weiter entsprechen und eine Uebersetzung des Textes mit erläuternden Anmerkungen dem Publicum demnächst vorlegen, und letzteres wird sich um so mehr verpflichtet halten, durch fleissigen Ankauf des Buchs, welches, auch abgesehn von seinem wissenschaftlichen Werthe, zugleich ein Prachtwerk in seiner Art und ein rühmliches Denkmal deutscher Kunst ist, das Unternehmen des Herausgebers zu unterstützen, da er es auf eigne Kosten und nicht ohne bedeutende Opfer zu Stande gebracht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

CHRONOLOGIE.

Berlin, in Commiss. b. Dümmler: *Ueber die Zeitrechnung der Chinesen.* Eine in der Kgl. Preuss. Akademie der Wissenschaften am 16. Februar 1837 gelesene und nachmals weiter ausgeführte Abhandlung von *Ludwig Ideler*. 171 S. 8.

Dem gelehrten Chronologen der bereits in seinen gediegenen Abhandlungen „Ueber die Zeitrechnung von Chatâ und Igur", und „Ueber die Reduction ägyptischer Data aus den Zeiten der Ptolemäer" im Gebiete der orientalischen Chronologie so Vieles gelichtet hat, schien es endlich an der Zeit, die mannigfachen, hin und wieder zerstreuten Notizen über die technische Zeitrechnung der *Chinesen* zu sammeln, zu sichten, und mit neuen wichtigen Ergebnissen aus einheimischen Quellen zu vermehren. Von dem grössten Vortheile war ihm bei diesem Unternehmen das lehrreiche Chinesische Werk *Wan-nian-schu*, welches, wie Hr. *Ideler* in der Vorrede bemerkt, Prof. *Schott* ihm mittheilte und ihn benutzen lehrte. Demselben Orientalisten versichert der Vf. noch eine Menge Belehrungen sprachlicher und sachlicher Art über Chinesisches, Tatarisches u. s. w. zu verdanken. Die Abhandlung zerfällt in eine *Vorlesung* (nur bis S. 25), drei *Beilagen* und elf *Nachträge*.

Die Chinesen haben ein *Mondjahr*, das sie durch einen von Zeit zu Zeit eingeschalteten Monat mit dem Lauf der Sonne ausgleichen. Zu diesem Behufe bedienen sie sich eines *Sonnenjahrs*, von dem jedoch im bürgerlichen Leben nur selten Gebrauch gemacht wird. Seit den ältesten Zeiten haben sie durch Beobachtung des Mittagschattens mit dem Gnomen den Tag der Winterwende zu bestimmen gesucht, auch lange ihr Mondjahr in der entsprechenden Gegend der Sonnenbahn angefangen. Seit 206 vor Christus jedoch machen sie die Mitte des Wassermanns, an die sie den Anfang ihres Frühlings knüpfen, zum Ausgangspuncte desselben. Sie beginnen ihr Jahr mit dem Monate, in dessen Verlauf die Sonne in das Zeichen der Fische tritt.

Seit grauer Zeit bedienen sich die Chinesen bei Zählung der *Jahre* und der *Tage* eines *Zeitkreises*, durch welchen ihre Chronologie seit 200 vor Christus eine Sicherheit erlangt hat, deren sich die keines anderen Volkes rühmen kann. Es ist diess ein 60theiliger Cyclus, der auf eine einfache Weise aus einem 10- und 12theiligen zusammengesetzt wird. Man combinirt ihn mit den Regierungs-Jahren der Kaiser, von denen jedes zwei cyclische Charactere als Bezeichnung erhält. Kaiser *Khang-hi* liess im Jahre 1715 Chinesische Annalen drucken, die als das End-Resultat der Forschungen der Chinesen auf dem Gebiete ihrer Geschichte zu betrachten sind, an dem sie in dem chronologischen Theile keine fernere wesentliche Veränderung vorgenommen haben. Sie gehen von dem halb mythischen Kaiser *Jao* (2357 vor Chr.) bis auf den Schluss der Mongolischen Dynastie *Juan* (1367 u. Z.). — Im ersten (einleitenden) Hefte sind 72 Seiten eben so vielen Cyclen gewidmet; und jede Seite enthält 60 Quadrate für die einzelnen Cykel-Jahre, in welche bei dem jedesmaligen ersten Regierungsjahre die Namen aller Regenten eingetragen sind. Wiederholt findet sich diese bequeme tabellarische Einrichtung in dem oben erwähnten *Wan-nian-schu*, welches aus zwei Abtheilungen besteht, von denen die erste jene bis 1736 fortgeführte Tafel, und die zweite besondere Kalender für *alle* Jahre der jetzigen Dynastie (von 1644 bis inclus. 1835) enthält.

Dadurch, dass der Sexagesimal-Cyclus auch bei Zählung der *Tage* angewendet wird, gewinnt man eine grosse Sicherheit für die Zeitrechnung, indem das julianische Datum jeder Begebenheit sehr bestimmt sich ermitteln lässt, wenn man das Regierungsjahr, den Monat und den Cykeltag irgend einer Begebenheit kennt. Es ist hier vor Allem nothwendig, die cyclischen Charactere des 1sten Januars eines gegebenen christlichen Jahres mit Bestimmtheit zu ermitteln.

In ihrer bürgerlichen Zeitrechnung theilen die Chinesen den Tag in 12 Doppel-Stunden. Seitdem die Neumonde aus den astronomischen Tafeln berechnet werden, ist der erste Monatstag immer der-

jenige, auf welchen der Neumond oder die Conjunction fällt. — Die Sonnenbahn wird von der Mitte des Wassermanns in 24 gleiche Abschnitte getheilt, die man gleich den 24 dadurch bestimmten Halbmonaten *Witterungs - Abschnitte* nennt. Ihre Namen beziehen sich auf die vornehmsten Temperatur - Wechsel in den Nord - Provinzen des Reichs.

Es erscheint in China alljährlich unter öffentlicher Autorität ein Reichs - Kalender, der seinem astronomischen Inhalt nach als Norm für alle Privat - Kalender dient, deren mehrere in den Provinzen gedruckt werden. Die Anfertigung desselben besorgt das astronomische Collegium in Peking, welches zu den ältesten Instituten des Reichs gehört. Neben diesem Collegium besteht seit alter Zeit ein *historisches* Collegium (*Han - lin* oder *Pinsel - Wald* genannt), das alle merkwürdigen Ereignisse der Natur und der Geschichte, darunter auch die Mond - und Sonnenfinsternisse, verzeichnet, nachdem solche von dem astronomischen Collegium berechnet worden. In den Kalendern findet man keine Eklipse aufgeführt, wohl aber in den Annalen einer jeden Dynastie.

Der Vf. schliesst seine Vorlesung mit einer näheren Charakteristik des Normal - Kalenders, und einer kurzen Geschichte der Europäischen Astronomie in China.

Die 1ste Beilage enthält eine Chronik der Chinesischen Kaiser nach dem *Wan - nian - schu*; die 2te eine Tafel zur Reduction der cyclischen Data, und die dritte, neben einleitenden Bemerkungen, eine mit höchster Sorgfalt ausgearbeitete Kalender-Tafel für alle Jahre der jetzt herrschenden Dynastie. In den Vorbemerkungen verbreitet sich der Vf. über die Chinesische Form dieser Kalender, und erläutert noch mehrere Punkte der Chinesischen Zeitrechnung.

Der 1ste Nachtrag enthält historische und litterarische Bemerkungen über den 60jährigen Cyclus der Chinesen. — Der 2te Nachtrag handelt von dem Thiercyclus der ostasiatischen Völker, der allem Anschein nach ursprünglich in *West - Asien* zu Hause war, und über Baktrien nach China wanderte, wo seine erste Erwähnung in das Jahr 622 u. Z. fallen soll. Bei den Chinesen dient er hauptsächlich zu astrologischen Zwecken, obschon er auch ihrer Astronomie nicht fremd ist. Hr. *Ideler* erhebt gründliche Zweifel gegen die Vermuthung Anderer, dass dieser Cyclus die Zeichen der Ekliptik darstellen sollte, und lehrt uns nachher die verschiedne Nomenclatur desselben bei den Mandschu's, Mongolen, Tibetern, östlichen Türken und Japanern kennen. Die meisten Data hat Prof. *Schott* theils geliefert, theils rectifizirt. — Dritter Nachtrag: „Ueber die *King* der Chinesen," grösstentheils nach Gaubil. — Vierter Nachtrag: „Ueber die Mond - Stationen der Chinesen," welche ein durch den periodischen Umlauf des Mondes bestimmter Zodiacus von 28 Theilen sind. — Fünfter Nachtrag: „Ueber die wichtigsten historischen Werke der Chinesen,", ebenfalls grösstentheils nach Gaubil. — VI. „Prüfung der Epochen der Chinesischen Geschichte bis auf den Beginn der Dynastie *Han*." Die hin und wieder ausgesprochene Behauptung, die alte Geschichte der Chinesen beruhe *durchgehends* auf der Gewährleistung aufgezeichneter Sonnenfinsternisse, ist nur bis zum 8ten Jahrhundert vor Christus richtig. Der *sichere Ausgangs - Punkt* der Chinesischen Geschichte entspricht also ungefähr der Zeit, wo es in der Griechischen Geschichte *zu tagen* begann. Ueber die früheren Zeiten walten bedeutende Zweifel, wie die einsichtigen Chinesischen Gelehrten selber zugeben. — VII. „Nachträgliche Bemerkungen über die Stunden - Eintheilung des Tages bei den Chinesen." — VIII. „Die 7tägige Woche der Chinesen." — IX. „Geschichtliche Bemerkungen über das Chinesische Sonnenjahr." — XI. „Kalenderwesen der Chinesen." Enthält nähere Erörterungen, den Inhalt der Kalender betreffend.

Wir erlauben uns schliesslich ein Paar wenig erhebliche kritische Rand-Glossen, welche nur Sprachliches betreffen. S. 74. Die Russen nennen das Chinesische Reich Китай (*Kitai*), nicht *Chatai*. — S. 86. Bei dem Cyclus der Iguren ist zu bemerken, dass das Wort *koi* (*Schaf*) bei den Ossmanen keineswegs verloren gegangen ist; sie sagen nur mit einer längeren, vielleicht sogar ursprünglicheren Form, *kojun*. Auch heisst *kusu* (*kusy*) nicht *Schaf*, sondern *Lamm*. — S. 132. Die Ossmanen gebrauchen für *Stunde* niemals *seman* oder *wagyt* (*wagt*), welche Wörter nur *Zeit* schlechthin bedeuten; sondern *ssahat* (das Arab. *ssa'at*). Uebrigens ist es richtig, dass auch *tschagh* bei ihnen für *Zeit* vorkommt. — Was S. 152. über den Ausdruck des *Genitiv* bei den Chinesen gesagt wird, ist im Allgemeinen ganz richtig; und auch wir können das *tschi* in *meng - tse - tschi - yne* für nichts Anderes halten. Aber die Partikel wird eben nur da gebraucht, wo entweder das *Regens*, oder das *Rectum* aus wenigstens *zwei* Wörtern besteht; daher z. B. für *Befehl des Himmels* schlechthin nur *thian - ming* vorkommt; wohl aber



müsste *tschi* eintreten, wenn es z. B. hiesse: *des erhabnen Himmels-Befehl*; *des Himmels erhabner Befehl* u. s. w. — Mit dem orthographischen Systeme des Vfs. sind wir im Ganzen zufrieden; nur finden wir die Consonanten-Gruppirung *dsj* zum Ausdruck des Französischen *J* sehr unzweckmässig. Da Hr. *I.* für das Deutsche *J* in Chinesischen Wörtern ohnehin schon *Y* gebraucht, so konnte er jenen müssig gewordenen Buchstaben mit gutem Gewissen das Französische *J* vertreten lassen. Doch solche Kleinigkeiten können den Werth des trefflichen, mit Deutscher Gründlichkeit und Französischer Klarheit abgefassten Werkes, wie sich von selbst versteht, nicht im Geringsten schmälern.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) FRAUENFELD, b. Beyel: *Spicilegium Vaticanum.* Beiträge zur nähern Kenntniss der Vatikanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von *Carl Greith*, Pfarrer in Mörschwyl bei St. Gallen. 1838. X u. 303 S. 8. (2 Rthlr.)

2) BERLIN, b. Reimer: *Gregorius*, eine Erzählung von *Hartmann von Aue.* Herausgegeben von *Karl Lachmann.* 1838. 112 S. 8. (12 Ggr.)

Ein Herzog von Aquitanien hinterlässt zwei unmündige Kinder, Sohn und Tochter; sie leben in Eintracht und Wonne, bis des Satans Neid rege wird und die arglose Unschuld zur Blutschande verlockt. Auf den Rath eines weisen Lehnsmannes tritt der Jüngling eine Kreuzfahrt an, auf der ihn der Gram wegrafft; das Kind, die Frucht des Verbrechens, wird auf einer Barke dem Meer übergeben, mit einer Tafel, die das Geheimniss seiner Geburt ohne Nennung der Namen meldet, und mit Gold, womit der Finder seine Erziehung bestreiten soll. Die Mutter bleibt in tiefer Reue zurück, lebt nur für Gott und verschmäht jede weltliche Verbindung. Der schöne Knabe wird von Fischern aufgefangen und kommt in die Hände eines Abtes, dessen Kloster an der See liegt. Auf des freundlichen Mannes Befehl zieht einer der Fischer das Kind als sein eigenes auf; der Abt tauft es, giebt ihm seinem Namen Gregorius, nimmt es nach 6 Jahren ins Kloster und die gelehrte Erziehung, die der Knabe da erhält, schlägt so gut an, dass er im elften Jahre schon der beste Grammatikus ist. Herrlich wächst er herauf, aller Menschen Freude, da fügt es sich, dass er ein Kind seines Pflegevaters schlägt und die Mutter, darob erzürnt, ihm seine unbekannte Herkunft vorwirft. Der Abt, zu dem er in Verzweiflung läuft, theilt ihm die Wahrheit mit und es enthüllt sich des Knaben angeborner Rittersinn so stark, das trotz aller Beredsamkeit des Abtes an ein Bleiben im Kloster nicht zu denken ist: *du bist, daz merke ich wol dar an, des muotes niht ein klosterman.* Er wird mit seinem Gute, das sich durch des Abtes Sorge versiebenfacht hat, ritterlich ausgestattet; das schreckliche Geheimniss seiner Geburt, das er aus der Tafel erfährt, ist ihm nur ein Sporn weiter seine Heimath aufzusuchen. Den Winden, die allein den Weg wissen, sein Schiff überlassend, gelangt er zur Hauptstadt seiner Mutter. Sie hat durch einen zudringlichen Freier ihr ganzes Land verloren und hält sich nur noch in der Stadt. Gregor bietet der Bedrängten seinen Beistand an und wird ihr Retter, indem er den Herzog gefangen nimmt. Die Lehnsleute verlangen nun von der Fürstin, sie solle, um dem Land fürderhin solche Drangsale zu ersparen, einen Gemahl wählen; ihr Auge fällt auf Gregor, den sie von Gott gesendet wähnt. So hat des Satans List die zweite schreckliche Sünde bewirkt. Sie leben unbegrenzt glücklich, bis eine neugierige Dienerin den Herzog belauscht, wie er, seiner täglichen Sitte getreu, vor der Tafel betet. Sie meldet es der Herzogin und so kommt es zu der schrecklichen Erklärung: *ich bin iwer muoter und iwer wip.* Dem grenzenlosen Jammer, in den sie ausbricht, *daz si an der sünden grunt was gevallen anderstunt*, begegnet Gregorius durch einen Trost, den er gelesen, dass wahre Reue Versöhnung erwerbe, freudlos solle sie nun fortleben, nur auf ihres Landes Wohl bedacht; er selbst zieht als Büssender fort, sein Leben in der Einsamkeit zu enden. In der Wildniss weist ihm ein Fischer die taugliche Stätte dazu, einen steilen Felsen, von dem er boshafter Weise die Rückkehr unmöglich macht, indem er die Beine Gregors in eine Kette schliesst und den Schlüssel dazu in den nahen See wirft, mit den höhnenden Worten: *wenn ich den slüzzel funden hân ûz dirre tiefen ünde, sô bist dû âne sünde unde bist ein heilic man.* Gregorius wäre verhungert, hätte ihm nicht Gott durch ein Wunder 17 Jahre lang das Leben gefristet. Da war er von Schuld gereinigt und Gott veranstaltete seine Berufung zur höchsten Würde der Christenheit, um welche sich die Parteien in Rom zankten. Gregor ward aufgesucht, aber nur das Wunder des wiedergefundenen Schlüssels vermochte den Reuigen, Demuthsvollen zur Annahme zu bewegen. Wunderbarer Weise fand sich auch unter Schutt und Kraut die Tafel wieder, die er beim Hause des Fischers vergessen, noch war

sie wie neu. Auf der Reise gingen die Vorräthe nie zu Ende, seine Ankunft zu Rom verkündeten die Glocken ohne menschliches Zuthun, seine Berührung heilte die Kranken. Vom Rufe dieses Papstes bewogen, langt auch die Herzogin von Aquitanien zu Rom an, durch seinen Ausspruch das gequälte Herz beruhigt zu sehen. Ein schönes Wiedersehen, geheiligt durch das Bewusstseyn getilgter Schuld. Sie bleiben ungetrennt bis zum Tod, zwei auserwählte Gotteskinder und auch des Vaters Verbrechen, das grösste in dieser schauerlichen Verwicklung, sühnt der Sohn, der Fürst der Kirche.

Es wird Niemanden entgehen, das hier die Sage von Oedipus vorliegt, umgearbeitet mit der edeln Freiheit, die echter Poesie eigen ist und dem reinen Sinne wohlthut. — Zuerst von der Uebereinstimmung der griechischen Sage mit der christlichen! Der Knabe wird unter Verletzung eines göttlichen Gebotes erzeugt und daher ausgesetzt — auch ein Zweig der griechischen Sage lässt ihn dem Meere übergeben. In der Fremde wächst er auf, unter milder Pflege, unbekannt mit seiner Herkunft, bis er Vorwürfe über das Dunkel derselben hört. Um dieses zu zerstreuen, zieht er, aller Abmahnung zum Trotz, von dannen; sein Unheil führt ihn der Heimath zu, wo er durch eine segensreiche That die Hand seiner Mutter gewinnt. So hat der Eltern verbrecherischer Versuch, das erste Verbrechen unschädlich zu machen, ein zweites erzeugt. Wie das Geheimniss kund wird, löst sich die unselige Verbindung in Elend auf. —

(Der Beschluss folgt.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Gotha, b. Becker: *Liber climatum* auctore Scheicho Abu-Ishako el-Faresi, vulgo *El-Isthachri*. Ad similitudinem codicis Gothani accuratissime delineandum et lapidibus exprimendum curavit Dr. *J. H. Möller* etc.

(Beschluss von Nr. 182.)

Vorläufig hat Hr. *M.* die Brauchbarkeit des Facsimile durch eine doppelte Zugabe erhöht. Einmal hat er 6 Seiten *Addenda* und *Emendanda* beigegeben, bestehend in solchen Stellen aus der persischen Uebersetzung des Originals (*Cod. Goth. Pers.* 621) und aus Ibn Haukal (*Cod. Lugdun.*), der den Isstachri meist wörtlich ausschreibt, durch deren Vergleichung die Lücken des Facsimile ergänzt worden. Diese Lücken sind an ein paar Stellen bedeutend, wie denn zwischen S. 14 und 15, nach Ibn Haukal zu urtheilen, eine ganze Seite fehlen muss. Anderwärts hat Ibn Haukal offenbar mehr, als in seiner Quelle gestanden, und es steht zu erwarten, wie Hr. M. das Verhältniss solcher Stellen kritisch beleuchten wird. Manches wird auch noch für die kritische Verbesserung dieser ergänzenden Texte zu thun seyn; denn mehrere Stellen des Ibn Haukal sowohl als der persischen Uebersetzung sind corrumpirt. Zwar kam es hier, bei den geographischen Namen zumal, zunächst auf diplomatische Treue an, aber anderweitige Fehler sollten *brevi manu* verbessert seyn, wie z. B. in dem persischen Texte S. 130. Z. 5. 6. v. u. war für گرد آن دو zu setzen وگردان دو فرسنگ بیش بنود, so S. 130. Z. 13 für طراز الوشی فرسنگ بیش نبود طراز الومتی und anderes. — In der beigegebenen Abhandlung hat Hr. *M.* einige bisher noch nicht evident bewiesene Resultate durch eine Induction von Beispielen aus Ibn Haukal, Abulfeda, Kaswini u. A. gewonnen und damit folgende Punkte ins Reine gebracht 1) dass der Vf. des von ihm edirten arabischen Werkes *Abu-Ishâk el-Fâresi*, genannt *El-Iſstachri* ist, welcher dasselbe innerhalb der Jahre 303 bis 309 H. (915 — 921 Chr.) schrieb; 2) dass er derselbe Autor ist, dessen Werk Ibn Haukal (schrieb 976 bis 977 n. Chr., s. *Uylenbroek Iracae Persicae descriptio* p. 14 sqq.) dem seinigen zu Grunde legte, wie dies der letztere in seiner Beschreibung von Sind selbst ausdrücklich sagt (*Uylenbr.* p. 58. *Möller* p. 3); 3) dass *Ouseley's Oriental Geography* aus der persischen Bearbeitung des Iſstachri geflossen ist, endlich 4) was Hr. *M.* gegen Hamaker erweist, dass Iſstachri von Ibn Chordadbeh verschieden ist. — Die Karten, welche Iſstachri seinem Werke beigegeben hat und welche auch in dem Facsimile in ihrer abenteuerlich bunten Gestalt wieder erscheinen, sind freilich ganz rohe Arbeit, aber sie haben ihren Nutzen wegen der darauf verzeichneten Namen und ihr Interesse als Documente orientalischen Ungeschicks in einer Kunst, die ja auch im Abendlande von Marinus und der *Tabula Peutingeriana* bis auf Arrowsmith die verschiedensten Bildungsstufen durchlaufen hat. Indem wir der versprochenen Uebersetzung mit Verlangen entgegensehen, drücken wir schliesslich nochmals dem Herausgeber unsern Dank aus für seine gehabte Mühe und Sorgfalt, welche den geographischen Studien und der orientalischen Philologie nicht geringen Vorschub leistet.

E. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Frauenfeld, b. Beyel: *Spicilegium Vaticanum* — — von *Carl Greith* u. s. w.
u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Betrachten wir die Abweichungen der beiden Sagenstämme, so finden wir, dass sie dem christlichen Dichter sämmtlich durch die ganz veränderten Lebensansichten und Zeitverhältnisse geboten sind: bei ihm verbeut nicht ein Orakel die Geburt des Helden, sondern ein allgemeines göttliches Gesetz. Oedipus erschlägt, eh er die Mutter ehlicht, den Vater; die christliche Sage verschmäht solche Häufung der Unthaten. Oedipus wird durch einen trügerischen dunkeln Orakelspruch ins Verderben hineingestossen, weil es ihn bewegt, die vermeintliche Heimath zu meiden und ihn dadurch in die wirkliche führt; dagegen sind die weissagenden Abmahnungen des Abtes rein und hell. Das Uebel, von dem Gregor sein Land befreit, ist nicht ein seltsames Ungeheuer, seine Waffe nicht der räthsellösende Verstand, seine That ist im Geiste des Mittelalters: einen feindlichen Herzog besiegt er in ritterlichem Zweikampf. Griechisch ist es, dass die frevelnde Ehe durch eine grässliche Landplage, durch ein Orakel, durch die Seherspüche eines Tiresias kund wird; im Gregor tritt weibliche Neugier an die Stelle. Des Oedipus Mutter erhenkt sich, er selbst nimmt ein schreckliches Ende, die Söhne reiben sich im Bruderkampfe auf; mildernd lässt die christliche Ansicht nur eine persönliche Strafe zu, eine Büssung der Schuld; von neuen Freveln, die aus dem alten wuchernd emporwachsen, weiss sie nichts. Von einer Blendung des Helden redet sie gleichfalls nicht, diese war dem Geiste der christlichen Büssung fremd. Sanfte Gelassenheit bei ganz ungewohnten Beleidigungen und Entbehrungen ist die Strafe, die sich der christliche Oedipus auflegt. — Auf erfreuliche Weise aber stimmt die Gregorsage mit der Oedipussage im Schlusse überein; die Versöhnungsidee, welche im Gregor den Mittelpunkt bildet, ist von der griechischen Sage angedeutet in der liebenden Hingabe der Antigone, in der Aufnahme des Oedipus durch Theseus und seiner Entrückung durch die Erinnyen. — Kleinere Abweichungen sind nothwendige Folge der angegebenen grossen: ein Geistlicher muss das Kind erziehen, weil es die höchste Kirchenwürde erlangen soll; eine Tafel wird ihm mitgegeben, weil kein Orakel da ist, das Geheimniss zu enthüllen. Ein Zug, der vielleicht in der griechischen Sage da war, aber nicht überliefert ward, ist die Art, wie dem Findling das Geheimniss seiner Geburt bekannt wird und die an Cyrus erinnert.

Es erhebt sich die Frage: woher hatte das Abendland diesen Stoff? Dass er dem germanischen und dem griechischen Stamm als Erbe einer gemeinsamen uralten Heimath aus grauester Vorzeit angehöre, lässt sich nicht annehmen; die Uebereinstimmung mit der griechischen Sage und der Mangel an deutscher Eigenthümlichkeit, der sich schon in der Namenarmuth zeigt, sind allzugross. (Es erscheinen nur drei Namen: Aquitanien, Gregorius, Rom, letzteres als Sitz des Papstes, aber auch als der des Herzogs, den Gregor besiegt (v. 1827). Ohne Zweifel hat sich die Oedipussage in Griechenland lebendig fortgebildet und ist wie die vom grossen Alexander später zu uns gekommen. Sie findet sich in mannigfacher Gestalt: die Legende vom heil. Julian begnügt sich mit der einen Hälfte, dem Vatermord, woraus sie einen Elternmord macht; die Gregorsage beschränkt sich auf das andre Verbrechen. Ihre jetzige Gestalt verdankt sie wohl einem französischen Dichter; darauf weist vornehmlich die Analogie so vieler mittelhochdeutscher Dichtungen hin, ausserdem die Nennung Aquitaniens, des Landes, wo so manche ritterlichreligiöse Sage ihren Schauplatz und muthmaasslichen Ursprung hat, z. B. die vom Graal. 1402. 1403 werden Brabant, Hennegau und Haspengöu (letztres östlich an die beiden ersten grenzend, am linken Maasufer, zwischen Namur und Lüttich) mit Vorliebe, als die Heimath ritterlicher Ausbildung, genannt; das liesse auf einen nordfranzösischen Verfasser oder Bearbeiter schliessen. Mit ziemlicher Sicherheit kann man also annehmen, dass Hartmann nach einer französischen Ur-

schrift gearbeitet habe *). Nach einer fremden jedenfalls: das sagen seine Eingangsworte: *der dise rede berihte in tiusch und getihte, daz was von Ouwe Hartman.* Wenn wir nicht ein fremdes Buch als Grundlage annehmen, so hat das *tiusch* keinen Sinn. Will man freilich recht streng seyn, so muss man aus dem Wort *getihte* schliessen, dass er kein Gedicht, sondern eine prosaische Erzählung vor sich gehabt habe und man könnte dann an die *gesta Romanorum* denken, welche die Erzählung von Gregor auch enthalten und aus denen das französische Gedicht vermuthlich geschöpft hat. Wie im Tristan und sonst kehren auch im Gregor häufig die Betheuerungen des Dichters wieder, dass er die rechte Mähre habe, die Wahrheit (884); dass er es so gelesen (550); dass er, wenn auch Unwahrscheinliches, doch Wahres berichte (2960). Völlig hievon überzeugt, folgt er der jammervollen Mähr mit dem tiefsten Mitgefühl (165. 2476).

Einer andern Frage hat Greith S. 157 grosse und nicht erfolglose Sorgfalt gewidmet: ob nämlich nicht das Abendland durch gewisse Umstände bewogen seyn konnte, gerade diese Sage aus dem Schatz der Griechen zu entlehnen. Wenn dieselbe auch an und für sich so anziehend ist, dass ihre Herübernahme sich ohne Nebenursachen erklärt, so folgen wir doch gern der Entwicklung Greiths. Um 1065 gerieth die Ansicht der justinianischen Institutionen über die verbotenen Grade, in Kampf mit den strengeren kirchlichen Bestimmungen (die heidnische Ansicht mit der jüdisch-christlichen) und es bildete sich die Ketzerei der Blutschänder, die ausnahmsweise selbst die Ehe zwischen Geschwistern für erlaubt hielt. Trotz mehrern Concilien konnte dem Frevel doch nicht Einhalt geschehen und erst Gregor VII. führte die Ordnung zurück. Dieser wichtige Kampf, meint Greith, möge zur Wiederaufnahme und Ausbildung des griechischen Mythus veranlasst haben und der Name des Helden an den Papst erinnern, der dem Aergerniss ein Ziel setzte. Es liesse sich hinzufügen, dass man vielleicht die Verirrung um so sichrer zu bekämpfen dachte, wenn man sie zur Ehe zwischen Sohn und Mutter steigerte; die Oedipussage, die hauptsächlich darauf beruht, war dazu ganz geeignet und willkommen. — Weniger glücklich dünkt uns ein andrer Versuch Greiths, auch aus den Streitigkeiten, welche das Gedicht der Wahl Gregors vorangehen lässt, eine historische Begründung zu gewinnen: er kommt dadurch auf Clemens (Bischof Suitger von Bamberg), dessen Wahl 1046 dem Gezänk dreier Päpste ein Ziel setzte. Allerdings mochte eine Erinnerung hieran dem Dichter vorschweben, aber eben weil er irrt, kann seine Angabe nicht als geschichtlicher Haltpunkt dienen, und überdiess bleibt unerklärt, weshalb wir einen Gregor und nicht einen Clemens als Helden haben.

Hartman, wie er sich 3817 kurzweg nennt, erscheint in diesem Gedichte wieder in seiner liebenswürdigen Art und Weise; mit Benecke zu reden: „als der Mann von hellem Geist und schöner Seele, gebildet im Kreise der Edeln, gewöhnt an richtige, hofmässige Sprache, geübt in klarer, anmuthiger Darstellung seiner Gefühle." Sein Gregor will den Sündern zur Busse Muth machen, indem er erzählt, wie Reue selbst den grössten Frevel tilgt (3811). Die Kraft, mit welcher seine Büssenden, vom herbsten Schmerze gefasst, allem Süssen der Erde entsagen, musste damals und muss noch jetzt einen ergreifenden Eindruck machen. Merkwürdig erscheint neben der häufig wiederkehrenden Ueberzeugung von der Wirksamkeit der wahren Reue (725. 2529. 3814) die Ansicht, dass gute Werke an sich, abgesehen von der zu Grund liegenden Gesinnung, einen hohen Werth haben. Diese Ansicht ist besonders schneidend hingestellt Vers 444: *waz mac ir muot gefrumen ieman âne guot? noch bezzer ist guot âne muot. Muot* steht hier im Sinne von Barmherzigkeit, nach dieser Stelle hat die unbegüterte Frömmigkeit auf den Himmel keine grösseren Ansprüche als der gottlose Reiche. Von den einzelnen Schönheiten, an denen das Gedicht überaus reich ist, sey nur eine der hervorragendsten erwähnt: die Stelle, wo Gregorius, der 15jährige Jüngling, der nie ritterliche Uebungen getrieben hat, dem Abte auseinandersetzt, dass er diesen Mangel durch innre Vorbereitung gut gemacht habe: 1386 — 1452. Schöner ist die angeborene Neigung und Brauchbarkeit des Menschen für seinen Beruf wohl nie geschildert worden. Die Innigkeit dieser Stelle spricht sehr für Greiths Annahme, dass Hartman hier einen selbsterlebten Kampf zwischen Klosterleben und

*) Ganz anders ist die Ansicht, welche Greith S. 160 aufstellt: Hartmann habe nach einer lateinischen Legende gearbeitet. Er weiss dafür nur zu sagen, dass bis jetzt keine altfranzösische Bearbeitung zum Vorschein gekommen sey. Es wäre aber fast wunderbar, wenn eine solche nicht existirt hätte, da die Gregorsage, wie Greith selbst ausführt, eine sehr weite Verbreitung hatte und auch im nahen England eine alte Bearbeitung noch vorhanden ist.



Ritterthum male. Von echt tragischer Wirkung, fast in modernem Geschmack, ist Gregors Klage (2437 ff.): immer habe er um die Wonne gebetet, seine liebe Mutter zu sehen; *rîcher got un guoter, des hâst dû anders mich gewert danne ichs an dich habe gegert.* — Für die Kenntniss der damaligen Sitten und Vorstellungen kann der Geschichtsforscher auch Manches aus dem Buche schöpfen, wir nennen nur die Beschreibung des Unterrichts, den der Knabe geniesst in Grammatik, Theologie (*divinitas*) und Recht (*dar nâch las er von lègibus*) 1009 ff.

Die Freunde mittelhochdeutscher Dichtkunst haben längst mit Verlangen diesem Gedichte entgegengesehen, das ihnen als „Gregor auf dem Steine" dem Namen nach bekannt war. Es ist in 2 Handschriften erhalten, einer älteren vollständigern zu Rom, einer jüngeren zu Wien. Die Strassburger, von der Oberlin spricht, wird vermisst. Ausserdem ist noch ein grosses Stück (v. 813 — 1142) in einem Fragmente da, welches nach seinem früheren Besitzer, Professor Veesenmayer in Ulm, heisst. Zuerst trat Greith in seinem *spicilegium vaticanum* mit einem genauen Abdruck der römischen (vatikanischen Handschrift hervor *)); fast unmittelbar folgte die kritische Bearbeitung Lachmanns, der ohne Zweifel ausser der vatikanischen Handschrift noch die Wiener zu Grunde liegt. Lachmann erst macht uns einen reinen Genuss des Gedichtes möglich und will denselben nicht einmal durch eine Vorrede oder durch Bemerkungen und Varianten stören. Für den einfachen Leser hat diese Art etwas Angenehmes; Sprachforscher werden Hn. Lachmann weniger Dank wissen, dass er nicht einmal in einem Anhang mitgetheilt, was seine Vermuthung, was Angabe der einen oder der andern Handschrift ist. Freilich konnte uns ein kritischer Scharfblick, der sich schon so oft bewährt hat, eine Entsagung dieser Art schon zumuthen. — Einen ganz andern Weg hat Greith eingeschlagen: er schickt nicht bloss eine „Einleitung über das Verhältniss des Gregorius zur mythischchristlichen Poesie des Mittelalters mit Nachweisung seiner Quellen, Bearbeitungen und Handschriften" voraus, sondern fügt auch dem Text eine Menge Sprach- und Sacherklärungen bei, die für den Halbkenner des Mittelhochdeutschen eine Erleichterung sind, aber das Lesen zu oft und zu lange unterbrechen, auch manche unbegründete Abschweifung enthalten. Es ist mit solchen Commentaren eine missliche Sache: der eine findet mehr als er braucht, der andre weniger; vorzuziehen wäre eine vollständige Uebersetzung, wie sie einst die Grimm ihrem armen Heinrich mitgaben.

Sehr dankenswerth ist dagegen die Untersuchung über Hartmans Geschlecht und Heimath, womit uns *Lassberg* durch die Vermittlung Greiths beschenkt: der Beiname *von Ouwe* (Greg. 3) oder *dienstman ze Ouwe* (a. Heinr. 4) wird erklärt durch ein Lehensverhältniss zum Kloster Reichenau im Bodensee, indem diese Insel dort kurzweg die Aue heisst. Für die Behauptung, dass Hartman in näheren Verhältnissen zu einem Kloster gestanden, ist seine gelehrte Bildung angeführt (*er las an den buochen*) und seine Kenntniss vom klösterlichen Unterricht (Gregor. 1009). Wichtiger ist, dass das Wappen mit den 3 Sperberköpfen, welches Hartman in der Weingartner Handschrift, und nach ihr in der manessischen führt, in einer Reichenauer Chronik von 1490 einem Lehensmann von Reichenau, genannt von Westerspul (d. i. Westersbühl) beigelegt wird. Stumpf (1548) meldet das Daseyn einer Burg Wesperspuhel **)), unfern dem Einfluss der Thur in den Rhein und giebt ihren Besitzern zweierlei Wappen, eins mit 3 Habicht- oder Sperberköpfen, das andre mit drei schwarzen Hörnern. Da also der Sänger Hartman dasselbe Wappen wie die Edeln von Westersbühl führte und wie sie ein Dienstmann zu Aue war, so liegt der Gedanke nah, dass er diese Burg inne gehabt und sein ganzer Name gelautet habe: Hartman von Wester buhel, Dienstmann zu Aue, kurzweg Hartman von Aue. Alle Zweifel sind freilich damit nicht getilgt: das Kloster könnte noch andre Lehnsleute gehabt haben, die mit denen von Westersbühl verwandt waren und daher dasselbe Wappen führten; selbst das liesse sich denken, wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, dass unter Aue etwas andres als das Kloster Reichenau gemeint wäre.

Greith verbreitet sich auch über Hartmans Leben, worüber man nur aus einzelnen Andeutungen bei ihm selbst und seinen Zeitgenossen etwas weiss: er setzt

---

*) Sie kam nach Rom 1690 mit den Handschriften der Königin Christine, welche dort blieben und für die Vatikana angekauft wurden. Die Sammlung der Königin rührte theils aus der deutschen Siegesbeute Gustav Adolfs her, theils aus dem Nachlass Goldasts, von dem sie sich in Bremen das Beste erbat, theils war sie zusammengekauft. — Das *spicilegium* beschreibt die Handschriften der Vatikana und anderer römischer Bibliotheken und theilt Proben daraus mit; die wichtigste ist eben der *Gregorius ûf dem steine.*

**) Die Verwandlung des st in sp ist der Mundart dieser Gegend auch sonst geläufig: Chäspli (Kästlein).

seine Lebenszeit zwischen 1150 und 1220. Aus Hartmans Worten, dass er durch Saladin und all sein Heer von Franken nicht einen Fuss wegzubringen wäre, schliesst Greith, der Dichter möge am Hofe König Philipps zu Würzburg und Bamberg gelebt haben, wo sich viele schwäbische Ritter aufhielten. Der Herr, dessen Tod seiner Freude besten Theil dahingenommen und seine Theilnahme am Leben vernichtet hat, so dass er all sein Sinnen aufs heilige Grab richtet, könnte einer der Aebte von Reichenau seyn, vielleicht auch der gemordete König Philipp, der Liebling der Dichter. Der Kreuzzug, zu dem er entschlossen ist, könnte der vierte von 1216 seyn, wenn unter der *vart die ich hân genomen* überhaupt einer von den grössern Heereszügen gemeint ist. Ob Hartman jene Fahrt ausgeführt, ist unbekannt: seine Spuren, wie die Walthers von der Vogelwaide, verschwinden mit dem Zug ins heilige Land. Darin thaten sie es dem grossen Kaiser Friedrich dem Rothbart nach, dessen Glanz ihre Jugend bestrahlt hatte und der ein Leben voll weltlicher Herrlichkeit durch den Heerzug Gottes würdig schliessen wollte und schloss. — Den Gregor will Greith in des Dichters Jugend setzen, weil die Sprache minder weich sey als z. B. die im Iwein, die Gedanken und Bilder auf ein jugendliches liebeerfülltes Gemüth hindeuten. Es ist schwer auf einen so allgemeinen Eindruck hin irgend etwas Bestimmtes anzunehmen; auch für das Gegentheil liesse sich manche Stelle anführen, die durch ihren tiefen Gehalt von einem gereiften Geiste zeugt; manche Schilderung, die nur ein erfahrner Kenner des menschlichen Herzens und Lebens geben konnte.

Wichtig für Hartmans Persönlichkeit scheinen uns noch zwei Stellen, die unsres Wissens in dieser Hinsicht noch nicht gewürdigt worden sind: 1401. 02 legt Hartman dem jungen Gregor die Worte in den Mund: *ichn wart nie mit gedanke ein Beier noch ein Franke.* Folgt er hier dem welschen Original oder spricht er aus sich? Für jene Ansicht spräche, dass unmittelbar darauf die oben angeführte Stelle folgt, wo niederländische Ritterschaft (*Henegöu*, *Brâbant*, *Haspengöu*) gepriesen wird. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, dass das romanische Original, wenn es schlechte Reiter nennen wollte, zwei deutsche Stämme herausgegriffen habe; eher passt solch ein Wort für den schwäbischen Ritter: bis in unsre Tage wissen ja diese drei aneinander grenzenden Stämme in Ernst und Scherz sich Uebles nachzureden; das Lob des eignen Stammes, das auf jenen Tadel am Platze scheint, liess Hartmans Bescheidenheit nicht zu, er setzt dafür, vermuthlich seinem Originale folgend, das eines weit entfernten. Als roh erscheinen übrigens Franken und Baiern auch sonst: in der Kutrun (365) ist von den wilden Franken die Rede; der Baiern Ungeschicklichkeit in Ritterschaft rügt ihr eigner Landsmann, Wolfram von Eschenbach (Parc. 121).

Klarer ist die andre Stelle: 617 ff. nennt sich Hartman einen *man der ie iewederz nie gewan, rehte liep noch grôzez herzeleit.. ichn gewan nie liep noch ungemach, ich lebe übel noch wol.* Auch hier wird sich des tiefen Novalis Ausspruch bewähren, dass Schicksal und Gemüth Eins seyen: keine starke Leidenschaft hat Hartmans Leben bewegt, feindselige Geschicke oder glänzendes Glück hervorrufend; seine Seele ruht wie ein stiller See in waldiger Umgebung und strahlt spiegelgleich die wechselnden Bilder der Dichtung wieder, die den traulichen Ort gerne besuchen; ein Rosenbaum aber, wie ihn die manessische Handschrift dem Bilde des Dichters beifügt, hat hier bleibende Stätte gefunden und verbreitet ohne Unterlass seine milden Düfte. *A. S.*

LEIPZIG, b. Volckmar: *Reineke der Fuchs.* 1837. 294 S. Text u. VI Inhaltsverzeichniss. (1 Rthlr.)

Ueber das Gedicht *Reineke der Fuchs* noch etwas sagen zu wollen, dürfte als sehr überflüssige Sache erscheinen, da unter allen Sachverständigen der Werth desselben unbestritten ist und auch der Inhalt durch Uebersetzungen und Bearbeitungen dem Publicum hinlänglich bekannt wurde. Was die vorliegende, mit einem hübschen Titelkupfer (vergl. bei Gottsched Holzschn. 1 u. 4) gezierte Bearbeitung betrifft, welche der ungenannte Vf. im Versmasse des Originals geliefert hat, so lässt sich nach unternommener Vergleichung mit dem Originaltexte nur davon sagen, dass sie sehr dankenswerth und glücklich ausgefallen ist. Wo es sich thun liess, ist der Uebersetzer dem Original streng treu geblieben und die wenigen Abweichungen sind sehr zweckmässig, da diese Ausgabe doch für die Jugend, oder jedenfalls nur das grosse gebildete Publicum seyn soll. Der Uebersetzer hat es verstanden, die Einfachheit und den alterthümlichen Anstrich der Sprache auch im Neuhochdeutschen beizubehalten, ohne eine Zwittersprache von alten und neuen Worten zu reden, wie es in Uebersetzungen alter deutscher Gedichte zuweilen beliebt worden ist, und seine Verse lesen sich leicht und angenehm. Rec. glaubt hoffen zu dürfen, dass sich das Büchlein vielen Beifall verschaffen wird. — Die äussere Ausstattung ist geschmackvoll.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

Schriften über Eisenbahnen.

1) Leipzig u. Halle, in der Renger. Verlagsh. (Friedrich Volckmar): *Die Eisenbahnen und deren Actionaire in ihrem Verhältniss zum Staat.* Von *David Hansemann.* 1837. IV u. 167 S. 8. Tab. I—III. (21 Ggr.)

2) Wien, b. Volcke: *Statistische Uebersicht der Eisenbahnen, Canäle und Dampfschifffahrten Europa's und Amerika's*, nach allen einzelnen Staaten zusammengestellt und verglichen. Von *Moritz Fraenzl*, Dr. d. Rechte und k. k. Prof. der Statistik .... an der Theresianischen Ritter-Akademie in Wien. Mit einer die Eisenbahnen u. Kanäle versinnlichenden Karte. 1838. 73 S. 8. (18 Ggr.)

3) Leipzig, b. Wiegand: *Deutschland und seine Eisenbahnen.* 1838. VIII u. 85 S. 8. (12 Ggr.)

Zwei sehr wichtige Seiten bieten die Eisenbahnen dem Kulturhistoriker, dem Nationalökonomen und dem Politiker dar. Sie sind Erzeugnisse und Förderungsmittel der Kultur und der Volkswirthschaft. Und wenn eine Betrachtung über dieselbe irgend auf einige Vollständigkeit Anspruch machen will, so muss sie sich über diese Beziehungen der Eisenbahnen verbreiten. Dazu aber ist denn vor allem nöthig, dass man sich ein möglichst vollständiges Bild davon verschaffe, was im Felde der Eisenbahnen in der ganzen civilisirten Welt, und namentlich im eigenen Vaterlande bereits geschehen ist, und was der Ausführung nahe liegt. Wir haben daher obige drei Schriften zur Veranlassung genommen, uns in diesem Felde zu ergehen, da Vortheile und Nachtheile von den Eisenbahnen in allen jenen Beziehungen geschaffen werden und ihre Entstehung eine unabweisliche Folge der vorgeschrittenen Kultur und Volkswirthschaft ist.

Die Letzte der genannten drei Schriften gibt eine Uebersicht der Verhältnisse und Gestaltungen des Eisenbahnwesens in Deutschland, und reiht sich an zwei frühere Broschüren *), die dasselbe bezwecken, geradezu an. „Ueber die fortschreitenden Anlagen der Eisenbahnen Deutschlands, sagt sie in der Vorrede, werden, wenn gegenwärtiges Heft eine günstige Aufnahme findet, mehrere sich an einander anschliessende Berichte folgen. Das Absehen dabei ist ganz besonders darauf gerichtet, nach Kräften dazu beizutragen, dass von allen Ständen deutschen Volkes die Wichtigkeit dieser Erfindung und ihr ausserordentlicher Einfluss auf die allgemeine Wohlfahrt immer mehr erkannt und gewürdiget werde." Nach einigen, freilich nur unvollständigen, Bemerkungen über die Nützlichkeit der Eisenbahnen und gegen einige noch bestehende Vorurtheile gegen dieselben (S. 1—7) beginnt der Vf. eine sehr empfehlenswerthe Zusammenstellung dessen, was für Eisenbahnen in Oesterreich (S. 7—11), in Preussen (S. 11—26), in Baiern (S. 26—36), in Sachsen (S. 36—49), in Würtemberg (S. 49—52), in Baden (S. 52—58), in Frankfurt, den beiden Hessen und Nassau (S. 58—63), in Hannover (S. 63—67), in Braunschweig (S. 67—68), in den Hansestädten (S. 68—70), in Schleswig und Holstein (S. 70—71) bereits geschehen, noch nicht geschehen, und im Entwurfe ist, sowohl von Seiten der Gesetzgebung und Staatsverwaltung, als auch von Seiten des Handels und der Technik. Alsdann folgen noch, freilich ebenfalls nur unvollständige, Bemerkungen über die in Deutschland zu besiegenden Hindernisse und günstigen Verhältnisse des Eisenbahnwesens, mit ermunternden Blicken auf dasjenige, was in dieser Beziehung in England, Nordamerika und Russland bereits zu Stande gebracht und theils im Entstehen ist, und das Ganze schliesst alsdann mit einer kurzen chronologischen Uebersicht des Eisenbahnwesens aus den Jahren 1835, 1836 und 1837 (S. 71—85).

Ist nun aber gleich gesagt, dass die in dieser Schrift enthaltenden Bemerkungen über Nutzen und Hindernisse der Eisenbahnen in Deutschland unvoll-

*) Ueber Eisenbahnen und deren Credit. Altenburg 1836. Europa's Eisenbahnen. Meissen 1837.

ständig seyen, so soll damit doch kein Tadel ausgesprochen seyn, denn es ist nicht Absicht der Schrift, jene Beziehungen der Eisenbahnen zu untersuchen. Ihr eigentlicher Zweck ist erreicht; sie giebt eine recht genügende Anschauung von dem Bestande des Eisenbahnenwesens in Deutschland. Wir wünschen daher sehr, dass der Vf. durch nachfolgende Hefte die Veränderungen und Fortschritte Deutschlands in dieser Hinsicht auf eben so gefällige Weise, wie es in vorliegendem geschehen ist, zusammenstellen möge.

Die Zweite der genannten Schriften hat sich bei geringerem Umfange ein grösseres Ziel gesteckt. Denn nicht blos die Eisenbahnen, sondern auch die Kanäle und Dampfschifffahrten will sie statistisch in einer Uebersicht geben, und dazu beschränkt sie sich nicht auf das Vaterland, sondern umfasst ganz Europa und Amerika. Sie ist daher im Einzelnen viel kürzer, und bei der grösseren Entfernung ihres Vfs. vom eigentlichen Deutschland, Hannover, Sachsen und Preussen in Bezug auf die Eisenbahnen nicht so genau und vollständig als wie die bereits erwogene. Der Vf. holt in der Einleitung (S. 1—6) ein wenig weit aus. „Die Menschheit, so meint und sagt er zu Anfang des Büchleins, hat in ihrem Entwicklungsgange wie der einzelne Mensch gewisse Altersstufen zu durchschreiten, deren erste und längste die der aufstrebenden rohen Kraft, die zweite der Leidenschaften und des Gefühles, die dritte der Verstandesreife ist, und wie jedes Sonnenjahr sein eigenes regierendes Gestirn hat, so sind auch die Jahrhunderte im Völkerleben durch die eine oder andere dieser Haupterscheinungen charakterisirt. Seit der allgemeinen Erdüberschwemmung, welche vielleicht, wie es die unerklärbaren Ruinen Amerika's und der alternde Zustand der eingeborenen amerikanischen, so wie der ostindischen Menschheit vermuthen lässt, eine weit gediehene Kultur der antediluvianischen Zeit zerstörte, befand sich die neu anwachsende, nun unter ganz geänderten physikalischen und klimatischen Verhältnissen sich vermehrende Menschheit bis zum Erscheinen des Christenthumes in dem Zeitalter der rohen Kraft; die Jahrhunderte der päpstlichen Herrschaft über Europa waren dann die Gefühlsperiode der europäischen Menschheit, welche sich mit dem 18. Jahrhunderte den materiellen Zwecken zuwandte, vorerst das Feuer ihrer durch die religiösen Kämpfe erhitzten Kräfte im Ringen nach politischer Gestaltung abkühlen liess, und nun in *unserer* Zeit ihre grössere Verstandesreife durch ruhige Beförderung ihres materiellen Wohles beurkundet." Wir wollen aber von allem diesem keine Notiz nehmen, denn wir würden sonst in den nämlichen Fehler zu fallen Gefahr laufen, welchen wir an dem Büchlein selbst aussetzen. Wir hätten auch sonst noch gar vieles in Zweifel zu ziehen, was Hr. *F.* als unbedingte genialische Wahrheit hinstellt. Lieber erkennen wir an, dass im Uebrigen Hr. *F.* recht bemüht war, in geringem Raume eine recht annehmbar vollständige statistische Uebersicht der Kanäle, Eisenbahnen und Dampfschifffahrten zu liefern. Wenn auch eine oder die andere Unrichtigkeit mit untergelaufen ist und mancherlei Nachträge nothwendig sind; so geht der Vf. doch so sehr gewissenhaft ins Einzelne, dass er die *Hoffnung* Griechenlands, „des kaum gebornen Staats," auf einen „Handelskanal auf dem Isthmus von Lutraki bis Kalmaki, was der griechische Panamakanal werden werde" (S. 56), anführt und (S. 71) von der Türkei erzählt, sie habe 1836 „zwei baufällige Dampfschiffe" besessen.

In der Ersten der genannten Schriften begegnen wir einem Manne, dem wir viele Thatkraft zutrauen. Seine kleine Schrift widmet ihre Untersuchungen der volks- und staatswirthschaftlichen Seite der Eisenbahnen, unter Ausschluss des Technischen, ausgenommen in so weit die Resultate der Technik zur volks- und staatswirthschaftlichen Beurtheilung der Eisenbahnen erfoderlich sind. Es werden also in derselben die Fragen erörtert: Was die Eisenbahnen eigentlich leisten; welchen Werth sie in volks- und staatswirthschaftlicher, auch in politischer Beziehung, haben; und wie sie sich in dieser Hinsicht in Preussen verhalten; und ob der Staat die Eisenbahnen auf seine Rechnung nehmen oder Actionären überlassen solle. Hierauf widmet der Vf. mehr als zwei Drittheile des Büchleins der Auseinandersetzung der Rücksichten und Maassregeln, welche der Staat gegenüber den Actiengesellschaften für Eisenbahnen nehmen müsse, um durch die Gesetzgebung und Staatsverwaltung diejenigen Nachtheile zu verhüten, welche bei Mangel an Aufsicht und Gränzen aus solchen Unternehmungen für das Publicum, für den Staat, und für die betheiligten Capitalisten selbst hervorgehen können. Dabei werden nun natürlich speciell erörtert die Fragen: über Errichtung einer eigenen Behörde des Staats für Leitung des Eisenbahnwesens, über die allmälige Tilgung des Anlagekapitals und das Uebernahmerecht des Staats, über die Fixirung des Maximums des Gewinnstes, Festsetzung der Transportpreise und Sicherung gegen Unregelmässigkeit in der Beförderung, über die Zwangsabtretung, über die Concurrenz von Eisenbahnen, über das Verhältniss der Eisenbahngesellschaften zur Postverwaltung, über die Maassregeln zur Sicherung der Solidität der

Gesellschaft und deren Beaufsichtigung, über die innere Einrichtung und Constitution der Eisenbahngesellschaften und deren Rechnungsablage, und was dahin gehört. Angehängt sind die Statuten der Preussisch-Rheinischen und jene der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, so wie auch drei Tabellen, worin der Gütertransport, der Personentransport, und die Vertheilung der Entschädigungen berechnet sind, welche die Eisenbahngesellschaften eventuell der Postverwaltung zu leisten haben würden, — diese drei Tabellen blos mit Bezug auf Preussen aufgestellt.

Die Resultate, zu welchen der Vf. gelangt, sind, dass der Staat die Eisenbahnen bauen solle, und dass derselbe, wenn für Eisenbahnen sich Gesellschaften finden und anbieten, durch die Gesetzgebung und Aufsicht dahin wirken solle, um der Volkswirthschaft und Cultur doch die Vortheile zu verschaffen, welche für dieselbe aus dem Baue der Eisenbahnen auf Staatsrechnung hervorgehen müssen. Diese Resultate vermittelt derselbe keineswegs durch Erörterung von Einzelheiten, sondern durch Aufstellung eines verschlungenen, praktischen, vollständigen Systems. Anstatt aber die Auseinandersetzungen eines solchen Buches Punkt für Punkt kritisch zu verfolgen, wollen wir es hier versuchen, einen umfassenden Plan zur Erörterung der Eisenbahnfrage nach allen wichtigen Beziehungen unter Ausschluss des Technischen zu entwerfen, und werden da und dort wieder auf die angezeigte Schrift zurückkommen.

I. *Geschichte und Statistik der Eisenbahnen.* In England sind die Schienenwege schon alt. Hölzerne Schienenwege kannte man schon am Anfange des 17ten Jahrhunderts bei den Kohlenwerken von Newcastle bis an den Fluss hin, so dass 1 Pferd 4—5 Chaldron Kohlen ziehen konnte. Die Zerreibung machte die Holzschienenwege sehr undauerhaft, und obgleich man die Ladung eines einspännigen Karrens auf solchen Bahnen von der gewöhnlichen Last von 17 Centnern auf 42 Centner erhöhen konnte, so beachtete man doch diese Einrichtung als blos für die Kohlenwerke bestimmt nur wenig, bis 1760 Reynolds auf dem Eisenwerke von Calebrookdale statt der Holzschienen Eisenschienen anwendete, was nach andern Nachrichten überhaupt erst 1767, nach Andern sogar erst 1776 geschehen seyn soll. Wenigstens behauptet Hr. *Carr* in seinem Buche: *The Coal-Viewer and Engine-Builder*, das 1797 erschienen ist, die Eisenschienen seyen erst 1776 bei den Kohlenwerken des Herzogs von Norfolk bei Sheffield in Anwendung gekommen. Nach einer Nachricht in *Voigt's* Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde Bd. IV. S. 455 soll aber schon 1768 Hr. Edgeworth Wagenmodelle zum Transporte auf *Eisenbahnen* verfertigt haben, welche er aber erst 1788 auf einer *Holzbahn* zum Herbeifahren von Kalkerde für Verbesserung seiner Ländereien angewendet haben soll. (s. *Busch*, Handb. der Erfindungen Bd. IV. S. 43. *Companion to the Almanac or Yearbook for the general Information, for* 1837. p. 74 fg.) Unseres Wissens war aber dieser nämliche Hr. Edgeworth der Erste, welcher 1788 vorschlug, solche Wagen und dazu erfoderliche Eisenbahnen auf den Landstrassen anzulegen und nach den Hauptstädten zu führen. Dies unterblieb jedoch noch, und erst im J. 1820 wurde der erste Versuch gemacht, die Eisenbahnen auf Handelsstrassen zum Transporte von Gütern und Personen anzuwenden. Dies geschah auf der Stockton-Darlington Bahn in England, welche 1821 eröffnet wurde. Sonderbar genug ist es freilich, dass schon um das Jahr 1759 Dr. *Robinson*, damals Student in Glasgow, auf den Gedanken kam, die Dampfkraft zur Bewegung von Wagen anzuwenden, und dass der berühmte *Watt*, welcher 1763 seine Versuche über Dämpfe anstellte, bereits 1784 in Einem seiner Patente erklärte, er beabsichtige die Dampfmaschienen zu eben diesem Zwecke zu benutzen. Denn noch sehr weit war man davon entfernt, die Eisenbahnen zum Verkehrstransporte zu gebrauchen. Im J. 1787 lieferte Symington ein Modell von einem Dampfwagen in Edinburgh, und erst 1804 erfand und brachte Trevithick eine solche Maschine in Anwendung auf der Eisenbahn von Merthyn Tidvil in Süd-Wales. Erst nach abermals grosser Zwischenzeit kamen, wie gesagt, die Eisenbahnen 1821 für den Verkehr auf Landstrassen bei der Stockton-Darlington Bahn in Anwendung, und endlich erst im J. 1826 wurde die Dampfkraft regelmässig, als die Liverpool-Manchester Bahn in Gang kam, als Triebkraft und der eigentliche Dampfwagen gebraucht. Seit dieser Zeit und nach dem grossartigen Ergebnisse bei dieser Bahn bemächtigten sich die Völker und einzelnen Techniker der Eisenbahnen und Dampfwagen, so dass man jetzt mit Verwunderung die Ausbreitung und Verbesserung der Eisenbahnen und die Vervollkommnung der Dampfwagen betrachten muss, welche innerhalb 13 Jahren sich eingestellt hat.

Eine tabellarische Uebersicht der bereits bestehenden und im Bau begriffenen Eisenbahnen wird unsere Behauptung am besten rechtfertigen. Wir bedienen uns dabei noch anderer Quellen, als der beiden kleinen statistischen Schriften, die oben genannt sind.

Eisenbahnen der vereinigten Staaten von Nordamerica.

Einzelne Freistaaten	Zahl der Eisen-Bahnen	Vollendet		In Arbeit		Im Plane	
		Meilen deutsche	Kosten Dollars	Meilen deutsche	Kosten Dollars	Meilen deutsche	Kosten Dollars
Maine	4	$2,^{17}$	200,000	—	—	$90,^{272}$	3,663,000
New-Hampshire	1	—	—	$3,^{156}$	300,000	—	—
Vermont	4	—	—	—	—	$86,^{8}$	4,000,000
Massachusetts	16	$25,^{689}$	4,401,454	$54,^{25}$	6,150,000	$37,^{711}$	3,920,000
Rhode-Island	2	—	—	$8,^{68}$	1,200,000	$2,^{17}$	300,000
Connecticut	3	—	—	$19,^{53}$	2,700,000	—	—
New-York	93	$37,^{373}$	3,500,000	$298,^{375}$	31,155,000	$169,^{602}$	18,433,000
New-Jersey	7	$23,^{436}$	2,960,000	$18,^{879}$	1,705,000	$16,^{275}$	1,500,000
Pennsylvania	43	$97,^{867}$	13,874,068	$177,^{289}$	15,235,000	$255,^{626}$	22,085,000
Maryland	4	$28,^{219}$	4,306,507	$59,^{458}$	6,850,000	$236,^{313}$	21,780,000
Nord-Carolina	5	—	—	—	—	$218,^{736}$	15,120,000
Süd-Carolina	3	$29,^{512}$	2,040,000	$21,^{7}$	1,500,000	$131,^{719}$	12,140,000
Georgia	7	—	—	$93,^{098}$	5,435,000	$66,^{836}$	3,570,000
Alabama	8	—	—	$9,^{902}$	690,000	$213,^{745}$	16,075,000
Missisippi	4	—	—	$38,^{726}$	1,320,000	$11,^{067}$	765,000
Louisiana	3	$1,^{085}$	80,000	$121,^{52}$	11,200,000	$1,^{302}$	120,000
Kentucky	3	$6,^{6185}$	920,000	$13,^{020}$	1,200,000	$12,^{152}$	660,305
Ohio	41	—	—	$62,^{713}$	4,739,000	$516,^{46}$	27,005,000
Indiana	3	—	—	—	—	$61,^{881}$	2,650,000
Illinois	13	—	—	—	—	$382,^{92}$	17,250,000
Missuri	2	—	—	—	—	$43,^{4}$	2,500,000
Virginia	24	$22,^{184}$	1,176,103	$33,^{201}$	1,535,000	$273,^{42}$	12,595,000
Zusammen	293	$274,^{2065}$	33,458,132	$1033,^{671}$	92,914,000	$2828,^{407}$	186,131,805

Diese Tabelle ist noch vom J. 1837, jetzt wird Nordamerika wieder um Vieles vorgeschritten seyn. Besonders nahmhaft verdienen aber folgende Eisenbahnen gemacht zu werden:

1) Im Staate Massachusetts und New-York die Bahn von Boston nach Albany, etwa 40 deutsche Meilen lang.

2) Im Staate Massachusetts und Rhode-Island die Bahn von Boston nach Providenze. Länge ungefähr $8^1/_2$ deutsche Meilen.

3) Im Staate New-York die Bahn von der Stadt New-York an den Erie-See, 140 deutsche Meilen lang, sie ist im Plane; ferner die Bahn von Delaware an den Erie-Canal; auch die Bahn vom Erie-Canal an den Ontario-See; bereits besteht auch schon eine kleine Bahn von jener projectirten Linie an den Canaga-See.

4) Im Staate Pennsylvanien die Bahn von New-York nach Philadelphia, etwa 11 deutsche Meilen lang; eine andere von dem Ohio bis Pittsburg, 78 deutsche Meilen lang. Sie geht über das Alleghani-Gebirge und mehrere Flüsse, wobei 31 Viaducte, 500 Abzugscanäle, 18 Brücken, zuweilen 80 Fuss hoch über Abgründe führend, 1 Tunnel von 900 F. Länge, 19 F. Höhe und 22 F. Weite; sie hat ein Steigen und Fallen von 2750 Fuss, und der genannte Tunnel geht durch einen Felsen; ferner hat sie 10 feststehende Dampfmaschinen auf 10 schiefen Ebenen, auf denen die nöthigen Seile allein über 5 deutsche Meilen lang sind und über 20,000 Dollars gekostet haben. (*Monthly Review* 1835 *February*. p. 171).

5) In den Staaten Pennsylvanien, Maryland und im Bundesdistrict Columbia die Bahn von Philadelphia über Baltimore nach Washington, etwa 16 deutsche Meilen lang; die Bahn von Baltimore nach Pittsburg, etwa 66 deutsche Meilen lang.

6) Im Staate Süd-Carolina die Bahn von Charlestown nach Hamburg, etwa 27 deutsche Meilen lang.

7) In den Staaten Süd-Carolina, Ohio und Virginia die Bahn von Charlestown nach Cincinnati, 143 deutsche Meilen lang, noch im Projecte; die Seitenbahn dazu von Louisville nach Lexington ist aber fertig.

8) Im Staate Virginia die Bahn von Norfolk an den Canal von Halifax; eine andere von Friedrichsburg nach Richmond, und von da nach der Gränze von Nord-Carolina an den Canal von Halifax; auch eine kleine Bahn bei Staunton.

9) Im Staate Nord-Carolina die Bahn von Wilmington nach Fayetteville.

10) Im Staate Florida die Bahn von Jaksonville nach Tallahassee, noch im Project.

11) Im Staate Missisippi und Louisiana eine Bahn von Neu-Orleans nordwärts an den Mexicanischen Meerbusen; eine andere von Woodville nach Francisville und Batonrouge.

12) Im Staate Tenessee die Bahn von Jakson nach Raudolph am Ohio.

13) Im Staate Ohio die Bahn von Sandusky am Erie-See nach Springfield.

14) Im Staate Massachusetts und Vermont die Bahn von Albany nach Whitehall.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

(Fortsetzung der Rec. über Eisenbahnen.)

Andere Projecte von ähnlich ungeheuren Bahnen wie die unter Nr. 3 und 7 genannten sind folgende:

a) Eine Bahn von Halifax über Fayetteville, Columbia, Milledgeville und Monticelle nach Pensacola am Mexican. Meerbusen, durch die Staaten Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Alabama und durch Florida.

b) Eine Bahn von Neu-Orleans über Jakson und Lexington nach Nashville durch die Staaten Florida, Missisippi und Tennessee.

c) Eine Bahn von Cincinnati, wahrscheinlich über Irvine, Bartourville, Morganton und Columbia nach Charlestown durch die Staaten Kentucky, Virginia, Tennessee, Nord- und Süd-Carolina. Sie schneidet die Friedrichsburg-Pensacola Bahn.

d) Eine Bahn vom Ohio durch den Staat Indiana nach Lafayette, so dass zwischen dieser und jener Bahn durch den Ohio eine Verbindung Statt findet.

Eisenbahnen Grossbritanniens.

Unter die fertigen Eisenbahnen dieses Landes sind folgende zu zählen:

1) Die Stockton-Darlington Bahn, Länge $7,^{9674}$ d. Meilen, eröffnet 1821.

2) Die West-Lothian Bahn, Länge $3,^{1458}$ d. Meilen, eröffnet 1825.

3) Die Liverpool-Manchester Bahn, Länge $6,^{713}$ d. Meilen, eröffnet 1826.

4) Die Newcastle-Carlisle Bahn, Länge $12,^{5832}$ d. Meilen, eröffnet 1837, so dass von derselben 10 Meilen fahrbar sind.

5) Die Leeds-Salby Bahn, Länge $4,^{1748}$ d. Meilen, eröffnet 1830.

6) Die Dublin-Kingstown Bahn, Länge $1,^{1564}$ d. Meilen, eröffnet 1834.

7) Die Bristol-Gloucester Bahn, Länge $1,^{8816}$ d. Meilen, eröffnet 1835.

8) Die London-Deptford-Greenwich Bahn, Länge $0,^{784}$ d. Meile, eröffnet bis Deptford 1836.

9) Die London-Birmingham Bahn, Länge $23,^{128}$ d. Meilen, die erste Section von 5 Meilen verlängert um $1^1/_2$ Meile, eröffnet 1837.

10) Die Grandjunction Bahn, d. h. Verbindungsbahn zwischen Birmingham und Manchester, Länge $23,^{226}$ d. Meilen, eröffnet zum Theile 1837.

11) Die Whitby-Pickering Bahn, Länge 5 d. Meilen, eröffnet 1836.

12) Die Cromford-High Peak Forest Bahn, etwa $6,^5$ d. Meilen lang.

13) Die Caldoulaw-Troghall Bahn, Länge fast 1 d. Meile.

14) Die Mirthyr Tydwill-Eardiff Bahn, Länge $5,^5$ d. Meilen.

15) Die Swansca-Oystermouth Bahn, Länge $1,^5$ d. Meile.

16) Die Brecknock-Monmouth Bahn, Länge $5,^5$ d. Meilen.

17) Die Gloucester-Cheltenham Bahn, Länge $1^3/_4$ d. Meile.

18) Die Suerey-Bahn, Länge $5,^5$ d. Meilen.

19) Die Leicester-Swanington Bahn.

20) Die Canterbury Bahn.

21) Die Durham Bahn (Clarence).

Unter die in Arbeit oder im Projecte begriffenen Bahnen sind zu zählen:

22) Die grosse westliche oder London-Bristol Bahn, Länge $23,^{618}$ d. Meilen.

23) Die nördlich binnenländische oder London-Sheffield-Leeds-Yorkshire Bahn, zur Verbindung von Derby und Leeds mit Birmingham, Liverpool und London durch Anschluss an die Bahnen von Birmingham.

24) Die nordöstliche oder London-Norwich Bahn.

25) Die grosse nördliche oder London-Cambridge Bahn, von Whitechapel ausgehend, und dann bis York fortzusetzen.

26) Die London-Southampton Bahn, Länge $15,^{592}$ d. Meilen.

27) Die Redruth-Chacewater Bahn.

28) Die Limerick-Waterford Bahn.

29) Die Berwick-Glasgow Bahn.

30) Die Kilmarnock-Troon Bahn.
31) Die Dublin-Valentia Bahn, zur Verbindung zwischen London, Dublin und Valentia.
32) Die Bolton-Leigh Bahn.
33) Die Bolton-Bury Bahn.
34) Die Gloucester-Birmingham Bahn.
35) Die London-Brighton Bahn, Fortsetzung von Greenwich, genehmigt 1837.
36) Die London-Croydon Bahn, ebenfalls Fortsetzung von Greenwich.
37) Die London-Blackwall Bahn, an der Themse.
38) Dreissig ganz neue Bahnen, von $215,^{698}$ d. Meilen Länge, die 1836 genehmigt worden sind.

Es wurden in Grossbritannien von 1801 bis 1832 im Ganzen 93 Concessionen für Eisenbahnen vom Parlamente ertheilt, jedoch nicht für blos neue. (*Marshall Digest of.... Great Britain II.* 175.). Die Actienliste vom J. 1833 (October) zeigte 18 theils fertige, theils projectirte Hauptbahnen, ausserdem aber waren noch andere im Plane. (*Mac Culloch Dictionary*, deutsch von *Richter* und *Schmidt* III. 348.) Im J. 1835 traten allein 85 neue Eisenbahnen-Gesellschaften zusammen. Wie schon gesagt, wurden 1836 wieder 30 neue Eisenbahnen concedirt. Im J. 1837 abermals 14 Bahnen, deren Gesammtlänge $102,^{207}$ deutsche Meilen beträgt. In demselben Jahre waren überhaupt 19 Eisenbahnen von einer Gesammtlänge von 183 deutschen Meilen im Gange. Es besteht auch eine Eisenbahn-Commission für Ireland, welche eine südwestliche Bahn nach Cork mit Seitenbahnen nach Limerick und Kilkenny von $288^3/_4$ engl. Meilen Länge, und eine nördliche Bahn durch Armagh nach Belfast von $121^5/_8$ engl. Meilen Länge im Entwurfe hat. Erstere ist zu 2,329,500 L. st., die Seitenbahn nach Limerick zu 400,000 L. st., die Letztere aber zu 2,015,146 L. st. Kosten geschätzt. (S. Näheres im *Second Report of the Railway Commissioners for Ireland* = *Athenaeum* 1838. Nr. 567. p. 655 fg.). Was aber besonders hervorstechende grossartige Bauanlagen bei Eisenbahnen anbelangt, so können aus Grossbritannien folgende erwähnt werden: Die London-Deptford-Greenwich Bahn ist auf etwa 1000 Bogen von durchschnittlich 22 Fuss Höhe und 20 Fuss Breite gebaut, und der ganze Viaduct ist Nachts durch Gas erleuchtet; die Bristol-Gloucester Bahn hat einen 1540 Fuss langen Tunnel; eine Bahn bei Dutton in Cheshire, jetzt fast vollendet, geht über eine Brücke von 20 Bogen, deren jeder 60 Fuss Spannung und 60 F. Höhe hat, ausserdem ist die Brustwehr 12 Fuss hoch. (*Athenaeum* 1836 vom 1. December).

Eisenbahnen Belgiens.

Belgien hat ein vollständig ausgedachtes System von Eisenbahnen, dessen Mittelpunkt die Stadt Mecheln ist. Seine Verzweigungen sind:

1) Gegen Norden nach Antwerpen, Länge $3^1/_4$ deutsche Meilen, eröffnet 1836.
2) Gegen Süden nach Brüssel, Länge $2^3/_4$ deutsche Meilen, eröffnet 1835.
3) Gegen Osten nach Verviers, Länge $3^1/_2$ deutsche Meilen, eröffnet bis Tirlemont 1837.
4) Gegen Westen nach Ostende, Länge bis bis Termonde $3^5/_8$ d. Meilen, Länge bis Gent $3^5/_6$ d. Meilen, eröffnet bis Gent 1837.

Ausserdem aber sind projectirt und beschlossen:

5) Eine Bahn von Namur nach Luxemburg.
6) Eine Bahn von Gent nach Lille über Courtray mit einer Seitenbahn nach Tournay.
7) Eine Bahn von Brüssel nach Mons und an die französische Gränze, zur Verbindung der französ. Bahn von Paris an die belgische Gränze.

Ferner sind im Projecte:

8) Bahnen zur Verbindung der kleineren Städte mit obigen Hauptbahnen, und es hat sich dazu eine Actiengesellschaft mit 40 Mill. Franken Kapital gebildet.

Es sind aber auch noch vorhanden:

9) Kleinere Bahnen zu Privatzwecken, z. B. zwischen den beiden Fleury, zwischen Lüttich und Seraing, zwischen Brüssel und Charleroy, zwischen Chatelineau nach Vieux u. s. w.

Belgiens fertige Hauptbahnen sind $19^1/_2$ deutsche Meilen lang, auf Staatskosten gebaut, und mit Dampfwagen befahren. Die Bahn bei Tirlemont wird eine Strecke lang in beträchtlicher Höhe über den Häusern der Stadt weggeführt, und $^1/_2$ Stunde hinter der Stadt ist der Tunnel vom Cumptich, in welchem die Bahn durchschnittlich in einer Tiefe von 80 F. in einem Tunnel, gegen 3000 F. lang, 22 F. hoch, 14 F. breit, durch den Berg geht, und mit Gas erleuchtet ist.

Eisenbahnen Frankreichs.

Die bereits fertigen französischen Eisenbahnen sind:

1) Von St. Etienne an den Hafen von Andrezieux an der Loire, Länge 21,825 Mètres, vollendet 1831.
2) Von St. Etienne nach Lyon, Länge 56,865 Mètres, vollendet 1832.
3) Von Roanne an die Eisenbahn von Andrezieux, Länge 67,445 Mètres, vollendet 1834.

4) Von Epinal an den Canal von Bourgogne, Länge 28,000 Mètres, vollendet 1835.

5) Von Paris nach St. Germain, Länge $2^1/_2$ Meilen, vollendet 1837.

In Arbeit begriffen sind aber Eisenbahnen:

6) Von Paris nach Versailles.

7) Von Paris an die belgische Grenze.

8) Von Paris nach Orléans.

9) Von Strassburg nach Basel.

Der Staat hatte kraft Gesetz vom 27. Juni 1833 zu Untersuchungen über Eisenbahnen 500,000 Francs bestimmt, und nach einem Berichte des Generaldirectors der Brücken, Strassen und Bergwerke über den Stand der Arbeiten vom 31. Dec. waren folgende Bahnen projectirt:

1) Von Paris nach Havre (Rouen, Dieppe u. s. w.)	472,500	Mètres
2) Von Paris nach Lille mit Seitenbahnen	744,000	-
3) Von Paris nach Strassburg mit Seitenbahnen über Metz u. a.	884,000	-
4) Von Paris nach Lyon und Marseille mit Seitenbahnen	1,301,000	-
5) Von Paris nach Orléans und Bordeaux	793,000	-
	4,194,500	Mètres

oder 1048 Lieues. Diese Untersuchungen kosteten 748,576 Frs. (s. *Fix Revue mensuelle d'Econ. polit.* 1335. *Mars et Avril.* p. 181—182). In der Kammer der Deputirten (Sitzung vom 15. Februar 1838) legte aber der Minister der öffentlichen Arbeiten ein ganz umfassendes grossartiges System von Eisenbahnen vor, welches die Regierung auf Staatskosten auszuführen für gut hielt, und wozu sie von den Kammern die nöthigen Fonds foderte. Dies System besteht aus folgenden Eisenbahnzügen:

1) Von Paris nach Rouen und Havre mit Seitenbahnen über Dieppe, Elboeuf und Louviers.

2) Von Paris nach der belgischen Grenze, eines Theils über Lille, andern Theils über Valenciennes, mit Seitenbahnen durch das Thal der Somme, über Abbeville, Boulogne, Calais und Dünkirchen

3) Von Paris nach der deutschen Grenze über Nancy und Strassburg mit einer Seitenbahn über Metz.

4) Von Paris nach Lyon und Marseille, mit einer Seitenbahn über Grenoble.

5) Von Paris nach Nantes und an die westliche Seegränze durch Orléans und Tours.

6) Von Paris an die spanische Grenze durch Orléans, Tours, Bordeaux und Bayonne.

7) Von Paris nach Toulouse durch Orléans und Bourges (Central-Linie).

8) Von Bordeaux nach Marseille durch Toulouse mit einer Seitenbahn über Tarbes und Perpignan.

9) Von Marseille nach der östlichen Gränze durch Lyon und Besançon nach Basel.

Im Ganzen 1100 Lieues, zu einem Gesammtaufwande von einer Milliarde Franken. Vor der Hand wollte sich die Regierung auf die Linien 1. 2. 5. 9. beschränken, welche 375 Lieues betragen und zu 350 Millionen Franken Kosten veranschlagt waren (*Moniteur* 1838. Nr. 47. *Supplem. A. B. C. D.*). Die Anträge der Regierung im Ganzen gingen nicht durch. Später aber wurden die Eisenbahn Nr. 2 und eine andere von Paris nach Orléans mit Modificationen gebilligt, nachdem schon vorher die Strassburg-Baseler Bahn genehmigt worden war (*Moniteur* 1838. Nr. 35. 38. 39. 48. 51. 53. 56. 58. und spätere Nummern).

Eisenbahnen Oesterreichs und Italiens.

Der *Kaiserstaat* Oesterreich hat folgende Eisenbahnen:

1) Von den Salinen bei Gmünden über Linz nach Budweis, wovon der letztere Abschnitt von 18 Meilen 1832, der erstere aber von 8 Meilen im J. 1836 eröffnet wurde. Sie wird mit Pferden befahren.

2) Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Wien nach Bochnia mit Seitenbahnen nach Brünn, Ollmütz, Troppau, Dwory und Wieliczka. Seit November 1837 ist sie von Florisdorf bis Deutsch-Wagram, $1^1/_2$ Meile lang, vollendet. Die ganze Bahn wird 60 Meilen lang werden und ist an das Haus Rothschild vergeben.

3) Zur Verbindung sind aber noch zwei andere Eisenbahnen, Eine von Brünn nach Prag an Dr. Lindner in Prag und eine Andere von Pressburg nach Pesth an Hn. v. Ullmann in Pesth verliehen worden.

4) Auch wurde mit kaiserlicher Bewilligung bereits eine Bahn von Wien über Wienerisch Neustadt und Oedenburg nach Comorn beschlossen.

5) Und die Concession wurde auch ertheilt zu einer Bahn von Wien nach Raab und Gönyö (dem Hafen der Dampfschifffahrt auf der Donau) und zwar in zwei Zügen, nämlich über Gattendorf nach Raab, und über Baden, W. Neustadt und Oedenburg nach Raab.

Im *Lombardisch-Venetianischen* Königreiche ist bereits die Bahn von Mayland über Brescia, Mantua, Verona, Vicenza und Padua nach Venedig concedirt und in Arbeit. Länge 40 deutsche Meilen. Im übrigen *Italien* sind zwei Eisenbahnen sanctionirt, nämlich:

1) Eine in Sardinien zwischen Turin und Genua.

2) Eine in *Neapel* von der Stadt Neapel bis Nocera, nebst einer Seitenbahn nach Castellamare, und einer wahrscheinlichen Fortsetzung nach Salerno.

Eisenbahnen des Preussisch-Deutschen Zollvereins.

Unter den Zollvereinsstaaten hat

A. *Preussen* bis jetzt folgende theils im Bau begriffene, theils projectirte Eisenbahnen:

1) Von Berlin nach Potsdam, fertig und seit September 1838 eröffnet, anfangs bis Zehlendorf, dann bis Potsdam.

2) Die *Rheinische* Eisenbahn, von Köln über Aachen nach Verviers, d. h. also nach Antwerpen, etwa 12 deutsche Meilen lang, mit einer Seitenbahn nach Eupen, ist jetzt im Baue.

3) Von Düsseldorf nach Elberfeld, 3—4 deutsche Meilen lang, soll in 3 Jahren fertig seyn.

4) Die *Rhein-Weser*-Bahn, welche in Elberfeld mit der so eben genannten Bahn zusammentreffen und sich an die rheinische Bahn anschliessen soll, zur Verbindung des Rheines mit der Weser. Sie wird 34,7075 preuss. oder 34,01335 deutsche Meilen lang werden.

5) Die Magdeburg-Dessau-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, wozu sich eine bereits genehmigte Gesellschaft gebildet hat. Die Arbeiten haben an mehreren Punkten begonnen. Mit dieser soll in Verbindung treten

6) Eine Bahn von Berlin nach Köthen (statt der früher projectirten Bahn von Berlin nach Riesa), welche nach königl. Genehmigung beschlossen ist.

7) Mehrere kleine Eisenbahnen, z. B. an der Ruhr und Wupper bei den Kohlenwerken, die Tollwitz-Dürrenberger Bahn im Reg. Bezirke Merseburg (eröffnet 1836), eine schwebende Bahn bei Posen.

Die Bahnen von Stettin nach Berlin, von Breslau nach Oberschlesien, und von Breslau nach Niederschlesien haben Hindernisse gefunden.

B. *Sachsen* hat folgende Eisenbahnen:

8) Die Leipzig-Dresdener, seit dem 8. April 1839 völlig fahrbar.

9) Eine Eisenbahn von Leipzig über Altenburg nach Hof, wozu die Vermessungen bereits ein günstiges Terrain erwiesen haben.

10) Eine Bahn von Chemnitz einerseits nach Zwickau, andrerseits nach Riesa, mit einer Seitenbahn von Zwickau nach Windau, um sie mit der vorher genannten zu verbinden, andrerseits der Leipzig-Dresdener Bahn anzuschliessen, und an die Elbe zu führen.

Ueber die Bahn von Dresden über Bautzen nach der schlesischen und böhmischen Grenze verlautet nichts Näheres.

C. *Baiern* kann folgende Eisenbahnen aufweisen:

11) die Nürnberg-Fürther Bahn, 1 deutsche Meile lang, und befahren seit a. 1835.

12) Eine Bahn zwischen *Nürnberg* und *Bamberg*, an den Ludwigskanal nach der nördlichen Grenze, genehmigt unter der Bedingung des Zustandekommens einer Bahn von *Hof* nach *Leipzig*, sie soll a. 1839 begonnen werden.

13) Eine Bahn von *München* nach *Augsburg*, deren Bau schon im J. 1838 begonnen hat.

14) Zwei Bahnen in Rheinbaiern, beide von der Rheinschanze ausgehend: die Eine nach *Bexbach* bis an die preuss. Grenze, wo sie mit der Bahn von Saarbrücken zusammentreffen sollte; die Andere nach *Lauterburg* bis an die französ. Grenze, wo sie mit der alsdann von Strassburg nach Lauterburg zu führenden französischen Bahn bis Basel vereinigt werden sollte. Obgleich beide genehmigt sind, so ist dennoch nicht viel Zuverlässiges über die Ausführung bekannt geworden. . . . . . .

D. *Baden, die beiden Hessen, Nassau und die freie Stadt Frankfurt* werden unter sich ein ganzes Eisenbahnsystem erhalten, wenn die Arbeiten und Projecte gut ausgeführt werden. Dieses System besteht aus folgenden Bahnen:

15) zwei Bahnen von *Mainz* nach *Frankfurt*, Eine auf der linken und Eine auf der rechten Seite, bereits concedirt.

16) Eine Bahn von *Kassel* über Marburg, Giessen und Friedberg nach *Frankfurt*, welche dann noch bis *Karlshafen* an der Weser fortgesetzt werden soll. Noch Project, nachdem sie den Sieg über die Richtung nach Fulda und Hanau davon getragen hat.

17) Die *Taunusbahn* zur Verbindung der Taunusländer unter sich und mit der rechtseitigen Mainbahn.

18) Eine Bahn von *Frankfurt* nach *Mannheim*, beschlossen durch Vertrag zwischen Baden, Grossh. Hessen und Frankfurt, um mit der folgenden Bahn in Verbindung zu treten.

19) Die Bahn von *Mannheim* über Heidelberg, Kehl und Freiburg nach *Basel*. Sie ist bei Mannheim bereits in Arbeit und wird mit der in Arbeit begriffenen Eisenbahn von *Basel* nach *Zürich* zusammen laufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

(*Fortsetzung der Recension über Eisenbahnen.*)

Eisenbahnen Hannover's, Braunschweigs und der Hansestädte. Diese Staaten besitzen folgende Eisenbahnprojecte:

1) Eine Bahn durch ganz Hannover von *Hannover* ausgehend, einerseits nach *Braunschweig*, andrerseits in mehreren Verzweigungen über *Lüneburg* durch die Haide nach *Harburg* und *Bremen*, ein Project, welches gegen die Ansicht der damaligen Regierung an der IIten Kammer scheiterte.

2) Eine Bahn zwischen *Hannover* und *Braunschweig* ist staatsvertragsmässig a. 1837 beschlossen worden. Sie soll von Braunschweig nach Harzburg und Goslar gehen, und die beiden Staaten haben sich für Eisenbahnen durch die gegenseitigen Gebiete Concessionen gemacht.

3) Eine *hanseatisch-süddeutsche Central-Eisenbahn*, von der baierischen Nordgränze durch das Thal der *Werra* nach Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck in 5 Sectionen, ist ein ganz neues Project.

4) Eine *Altona-Hamburg-Lübecker* Bahn ist noch sehr im Stocken, also ein sehr fernes Project.

Eisenbahnen Russlands. Dieser ungeheure Staat, wegen seiner Gebietsausdehnung und Jugend sehr zu Eisenbahnen geeignet, hat bis jetzt eine Eisenbahn von *St. Petersburg* nach *Zarskoje-Selo* und *Pawlowsk*, 3 Meilen lang, 1837 eröffnet. Dabei ist projectirt, einerseits eine Bahn von *Petersburg* nach *Oranienbaum* über *Petershof* zu führen, woran der Bau begonnen hat, und andrerseits die Bahn bis *Moskau* und *Kolomna* zu bringen. (Von *Petersburg* nach *Warschau*.)

Es ist der Mühe werth, einen Rückblick auf diese Projecte in allen civilisirten Staaten der jetzigen Welt und auf die volkswirthschaftliche und staatswirthschaftliche Thätigkeit zu thun, welche sich dabei entwickelt. Staunen ergreift dabei einen Jeden, aber mit mehr Ruhe macht der Kulturhistoriker und Nationalökonom seine Betrachtungen.

II. *Die Eisenbahnen, als Erzeugnisse und Förderungsmittel der Cultur.* Es wird, besonders im Süden von Deutschland, soviel über die Unentbehrlichkeit der Pressfreiheit zur Hebung und Förderung der Cultur gesprochen. Es schreitet indessen die Welt, während die höchste Cultur keineswegs in den pressfreiesten Ländern zu finden ist, in denjenigen Dingen, welche sie zur Weiterbringung ihrer Cultur bedarf, unaufhaltsam fort. *Dahlmann* hat Recht, wo er in seiner Politik bei der Frage über Pressfreiheit sagt, wir hätten bereits eine nicht wieder zu ertödtende, oder nicht wieder entziehbare Freiheit der Gedankenmittheilung errungen, die uns schon für eine Pressfreiheit vor der Hand entschädigen könne. Die fortschreitende Cultur bricht sich trotz künstlichen Hemmnissen Bahn, indem sie diese wie die natürlichen durchbricht. So sehr man auch immer darüber klagen mag, dass in unserer Zeit die sogenannten materiellen Interessen den Vortritt vor den unmateriellen behaupten, so darf man doch andrerseits auch nicht verkennen, dass dies im Laufe der Culturentwickelung also seyn muss. Denn es ist natürlich, dass, wenn die Völker an der Stufe einer höheren Cultur angelangt sind, auch grössere materielle Mittel dazu gehören, damit sie sich ganz auf dieselbe schwingen und auf derselben erhalten können. Demgemäss dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass alle die gewerblichen Bestrebungen unserer Zeit, so wie sie von bestehender Cultur bedingt, auch Vorbereitung für noch höhere Culturstufen sind. Unter der ungeheuren Menge von fruchtbaren Erfindungen und Verbesserungen im Gewerbswesen, welche, wie uns scheint, so betrachtet werden müssen, nehmen die Erfindungen und Verbesserungen im Felde der Communicationsmittel den ersten Platz ein. Denn die schnellere, leichtere, und kostenlosere Communication erhöht die Intelligenz. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet sind die Eisenbahnen von unberechenbar vortheilhaften Wirkungen. Die literarische Intelligenz erlangt durch persönliche Annäherung der Mitglieder der literarischen Welt Beförderungen, die die Presse niemals gewähren kann. Die ökonomi-

sche Intelligenz erhält durch eine so schleunige Communication der Personen in allen Gewerben und in allen Theilen des Haushalts unberechenbaren Vorschub. Durch diese Leichtigkeit der Communication wird in allen Zweigen der Intelligenz eine Richtung nach dem Leben veranlasst, gegen welches sie sich um so mehr abzuschliessen geneigt und selbst auch gezwungen sind, je schwerer den Bebauern der verschiedenen Felder die Vereinigung unter sich und mit der Welt ohne erleichterte Communication ist.

Indessen hat es nicht an Leuten gefehlt, welche allen Erfindungen, die einen Umschwung in den socialen Verhältnissen und in der Intelligenz hervorrufen, abhold waren. So auch bei den Eisenbahnen. Es giebt Thoren, welche solche Regungen des menschlichen Geistes zurückgehalten, gleichsam verboten wünschten, und welche nicht bedenken oder nicht begreifen, dass diese Erscheinungen nicht künstlich hervorgerufen sind, sondern hervortreten, weil es der unabänderliche Entwickelungsgang der Cultur und das Menschheitsgeschick, der Selbstzweck der Menschheit also verlangt, und dass es keine Macht in der Welt giebt, sie am Hervortreten zu verhindern. Es giebt aber andere Aengstliche, welche vor den wenigen Uebeln, die solche Erscheinungen zeitlich und örtlich hervor oder mit sich bringen, die Wohlthaten nicht erblicken, welche sie unabänderlich gewähren. Auch wir denken daran, dass durch die beschleunigte politische Communication schädliche Grundsätze und Lehren leichter verbreitet, den politischen Parteien wesentliche Mittel zur Vereinigung und Concentration dargeboten werden und dergleichen mehr; aber wir vergessen dabei nicht, dass sich auf demselben Wege das Unhaltbare auch leichter entdecken, bezeichnen und vertilgen lässt, und dass die Staaten dies schleunigere Mittel in die Hände bekommen, um jedem Angriffe auf den Bestand und die Selbständigkeit des Staats entgegen zu treten. Auch wir wissen, dass der literarischen Seichtigkeit und Charlatanerie, dem literarischen Truge und der literarischen Schnellgerberei durch die beschleunigte Communication ein mächtiges Hülfsmittel der Verbreitung dargeboten wird; allein wir sehen auch die unendliche Macht der Wahrheit, den Reitz der wissenschaftlichen Tiefe und die besonnene Forschung sich desselben Mittels bedienen, um auch in die Winkel zu kommen, wo jene gefährlichen Meuchelmörder der literarischen Intelligenz hausen, und sie aus ihren Höhlen herauszutreiben ans Tageslicht vor das literarische echte Weltgericht. Auch wir erblicken die Eisenbahnwagen angefüllt mit einer Menge von gewerblichen Schwindelköpfen und Bankbrüchigen, welche Betrug und Verlust unter dem Gewerbstande unter tausend lachenden Gestalten verbreiten; allein wir sehen auch die viel grössere Menge echt strebsamer und erfindungsreicher Männer des öffentlichen Vertrauens durch diese Communicationsmittel in den Stand gesetzt, an jedem Platze in unglaublich schneller Zeit unter Entlarvung des Betrugs die festere Grundlage wirthschaftlichen Glückes und wirthschaftlicher Aufklärung legen.

Man hat die Eisenbahnen und andere Beschleunigungen der Communication der Beförderung auch der Immoralität angeklagt. Die Eisenbahnen erleichtern und verwohlfeilern den Transport der Waaren und der Menschen, sagt man; Stadt und Land hört auf, geschieden zu seyn; zu jedem Vergnügen hat Jedermann fast jede Gelegenheit; die Waaren werden so wohlfeil, dass sonst theure Artikel von vielen Menschen niedrigerer und weniger vermöglicher Klassen angeschafft werden können; so hat der Luxus keine Gränzen mehr und er bricht die Schranken, welche die Religion ihm entgegensetzte, um so leichter durch, als die Producenten, Fabricanten und Handelsleute nun fast jedes Mittel in Händen haben, um, habgierig und listig wie sie sind, alle Sinne der Consumenten zu reitzen, zu befriedigen, und zu neuer Lüsternheit anzuregen. So urtheilt man und kritisirt an den kattunenen Kleidern der Bauermädchen und an ihren seidenen Busentüchern herum, wie es ein neidisches Weib kaum könnte. — Uns scheint sich die Sache anders zu verhalten. Die Erhöhung der Intelligenz und eine sich daraus entwickelnde Industrie hat Erhöhung des Lebensgenusses zur Folge, und diese Erhöhung des Lebensgenusses wirkt wieder auf die Intelligenz förderlich zurück. Der Luxus ist ein ganz relativer Begriff. Ein schädlicher Luxus kann nicht vorhanden seyn bei einem Volke, das selbst gewerblich dasjenige schafft, womit es den Luxus befriedigt, denn so lange dies ist, überschreitet er auch weder das wirthschaftliche Maass noch die sittliche Gränze. Denn die Güter sind dem Menschen zum Genusse gegeben, und ein Volk, das wirthschaftet, muss thätig seyn, um zu erringen, was dasselbe für sein Wohlleben will, und ein solches Volk will auch nicht mehr verzehren, als was es durch seine Wirthschaft erringen kann. Es stehen Production und Consumtion immer im Gleichgewichte; und die Lust zu produciren hält der Lust zu consumiren das Gleichgewicht, weil das Zugeniessende entweder vom Volke

selbst hervorgebracht oder durch eigene Erzeugnisse eingetauscht seyn muss. Und nur bei gewerblich thätigen Völkern ist die Entstehung der höheren Communicationsmittel, wie die Eisenbahnen sind, möglich. Jede Erleichterung der Production und des Tausches ist eine Erleichterung der Consumtion, aber nicht jede gesteigerte Consumtion ist Luxus. So wie die Bedürfnisse sich verändern und steigern, so verändert der Luxus seine Gestalt und sein Maass, folglich muss auch der Maassstab zur Messung desselben ein anderer seyn. Welche *jetzigen* Bedürfnisse sind nicht erschrecklicher Luxus, wenn man das jetzige Leben nach dem Luxusmaassstabe *früherer* Zeiten vermisst? Sagen wir darum nun, unsere Zeit sey deshalb unsittlicher, als die ehemalige? — Vergessen wir daher nicht, uns nach dem rechten Maassstabe für Luxus und Sittlichkeit umzusehen, und vieles wird in besserem Licht erscheinen. Legen wir, ehe wir an das Messen und Urtheilen gehen, unsere verschiedenen Standes-, Amts-, Vermögens- und Familien-Eitelkeiten, unsere natürliche Missgunst, unseren Eigennutz und unsere Selbstsucht bei Seite, dann werden wir billiger und verständiger urtheilen. Dabei wollen wir jedoch nicht läugnen, dass es zu Zeiten Stände, immer aber Einzelne, giebt, die einem verderblichen Luxus nachhängen und in unsittliches Leben verfallen.

Eben so wenig wollen wir läugnen, dass solches auch zum Theile Folge solcher Erfindungen z. B. der Eisenbahnen seyn kann. Allein wir möchten eine Zeit nicht mit der ganzen Geschichte, einen Stand nicht mit allen Ständen, Einzelne nicht mit der Nation verwechselt sehen, und uns hüten, den Baum mit der Wurzel auszurotten, damit er keine Auswüchse bekommt, denn die Blüthen und Früchte sind als Gutes viel bedeutender, denn der Auswuchs als Böses.

III. *Die Eisenbahnen als Erzeugnisse und Förderungsmittel der Volkswirthschaft.* Man ist daran gewöhnt, die Volkswirthschaftslehre als die Wissenschaft behandelt zu sehen, worin gelehrt werde, was dem Volkswohlstande erspriesslich sey und wie der Gewerbsmann seinen Erwerbszweig einzurichten habe, wenn er im Einklange mit dem Gange des Verkehrs aus demselben nachhaltig den grössten Vortheil ziehen wolle. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das neueste Buch über Nationalökonomie, wir meinen das von *Riedel*, behandelt. Allein nichts ist falscher und unwissenschaftlicher als eine solche Richtung und Aufgabe. Die Wissenschaft wird dadurch im höchsten Grade unsicher und schwankend. Solche Zwecke sind ganz rein praktischer Natur, sie sind die Zwecke zwar des Gewerbsmannes, aber sie stehen weit hinter der Aufgabe der Nationalökonomie als Wissenschaft. Diese hat vielmehr zur Aufgabe, die Gesetze des Volksvermögens, der Volkswirthschaft, des Volkswohlstandes, des Volks- und Völkerverkehrs zu ergründen, wie sie sich objectiv aus den volkswirthschaftlichen Vorgängen ergründen lassen. Ihre Anwendung ist Sache der Wirthschaftskunst, sey es des Einzelnen, der Corporationen, der Gemeinden oder des Staats. In Betreff der Eisenbahnen z. B. ist es Aufgabe der Nationalökonomie, zu erforschen und darzulegen, wie dieselben eine nothwendige Folge der Fortschritte und Bedürfnisse der Volkswirthschaft, des Volkswohlstandes und Verkehres sind, und wie sie wieder, einmal geschaffen, auf dieselben zurückwirken, Wege angebend und fördernd. Es ist aber in Betreff der Eisenbahnen z. B. Aufgabe der Wirthschaftskunst, zu zeigen, wie dieselben technisch und volkswirthschaftlich anzulegen sind, damit diejenigen, welche sie anlegen, aus der Anlage den grössten eigenen und volkswirthschaftlichen Vortheil damit bewirken. Den Fragen über diese volkswirthschaftliche Anlage (nicht die technische) und über diese privat- und volkswirthschaftlichen Vortheile der Eisenbahnen ist die treffliche Schrift des Hn. *Hansemann* gewidmet. Wir wollen hier auch die Sache umfassender aufzufassen versuchen, und werden am geeigneten Platze die Vorzüge der Schrift des Hn. *Hansemann* hervorheben.

1) *Von der volkswirthschaftlichen Nothwendigkeit der Entstehung der Eisenbahnen.* Es ist Thatsache, dass kein Volk weiss, wenn bei ihm die Wege und Strassen ihren Anfang genommen haben, dass, je mehr die Völker in der Cultur und Volkswirthschaft fortschritten, die Verbesserung und Verbindung der Landstrassen zunahm, und dass in der Cultur und Volkswirthschaft zurück stehende und bleibende Nationen keine Landstrassen haben. Wir dürfen aus dieser allgemein bestätigten Thatsache schliessen, dass die Völker, bei denen die Wege und Strassen, überhaupt die Communicationsmittel und Wege die grösste Vollkommenheit haben, unter den lebenden Nationen auch in Cultur und Volkswirthschaft am höchsten stehen. Es ist auch ganz nothwendig also. Denn mit zunehmender Volkswirthschaft und Cultur steigt die Zahl und der Grad der Bedürfnisse und die Bevölkerung; die Bevölkerung dehnt sich auf grössere Flächen aus, der Tausch und Handel wird immer un-

entbehrlicher, die Wohlfeilheit möglichst vieler Erzeugnisse wird immer nothwendiger, das Streben nach Genüssen immer nachdrücklicher und anhaltender, also das Bedürfniss schneller und wohlfeiler Versendung der Waaren und leichter Communication der Menschen immer dringender, und die Verbesserungen der Communication gehen, diesem Anwachse der Volkswirthschaft und des Völkerverkehres stufenweise folgend, einen Gang unabänderlicher Nothwendigkeit. Eine rechte Vorstellung kann man sich davon machen, wenn man bedenkt, welch ein ungeheurer Abstand ist zwischen dem so eben angetretenen rohen Fusspfade der Wilden und einer Macadamisirten Landstrasse, einem Strassenpflaster und endlich einer Eisenbahn, zwischen dem als Wagen dienenden Baumaste des Wilden und einem Dampfwagen, zwischen dem wildem Bergstrome und einem über Berge und Untiefen hingeführten Kanale, zwischen dem als Fahrzeug dienenden hohlen Baumstamme und einem Dampfboote, und dergleichen mehr. Und blicken wir um uns in allen civilisirten Ländern, überall Systeme und Züge herrlicher Landstrassen, allenthalben mit diesen in Verbindung die ausgedehntesten und kühnsten Kanalverbindungen. Die Eisenbahnen waren nothwendig, um dem Systeme der Communicationsmittel der jetzigen civilisirten Welt die für uns erreichbare Vollkommenheit zu geben.

2) *Von den volkswirthschaftlichen Vortheilen der Eisenbahnen.* Der erste Vortheil der Eisenbahnen ist die Wohlfeilheit des Transportes. Was Hr. *Hansemann* hierüber zusammengestellt und berechnet hat, ist des Auszugs werth. Die Transportpreise bestehen aus den eigentlichen Transportkosten im engern Sinne, aus den Unterhaltungskosten der Bahn, aus den allgemeinen Verwaltungskosten und aus den Zinsen des Anlagekapitals. Auf der Liverpool-Manchester Bahn betragen die eigentlichen *Kosten des Gütertransportes* 1,^{57} Pfennig p. Ctnr. und Meile; auf der *Stockton-Darlington* Bahn für Kohlen 0,^{94} Pf. p. Ctnr. und Meile; auf der *St. Etienne* Bahn 0,^{91} Pfennig; auf der *Baltimore-Washington* Bahn nach *Poussin's* Berechnung 1,^{43} Pf. p. Ctnr. und Meile bei dem ungünstigen durchschnittlichen Steigungsverhältnisse von $\frac{1}{387}$. Der Durchschnitt dieser vier Erfahrungen ist 1,^{21} Pf. p. Ctnr. und Meile (§. 7). Die Vervollkommnungsfähigkeit der Locomotiven wird hierin noch vieles verbessern, so dass die Kosten nach *Poussin* noch um $^1/_4$ geringer werden können, also ihre Verringerung bis auf 1,^{12} Pf. möglich ist. In Belgien ist berechnet, dass bei 0,^{79} Pf. Transportkosten p. Ctnr. und Meile noch Gewinnst Statt finden kann. Wenn in Deutschland auch die Steinkohlen theurer sind als in England, so dient zur Wohlfeilhaltung des Transportes doch der geringere Lohn der Arbeiter und Aufseher und die nicht häufigeren ungünstigen Steigungsverhältnisse. Für den Gütertransport reicht auch eine Geschwindigkeit von 2 Meilen in der Stunde schon aus. (§. 8). Anders verhält sich dies bei dem *Personentransporte*, da muss mässige und volle Schnelligkeit unterschieden werden. Bei gewöhnlicher Geschwindigkeit, die Person sammt Gepäck zu etwa $2^1/_2$ Ctnr. angenommen, würden sich die Transportkosten p. Person und Meile in den einfachsten Wagen auf höchstens 8 Pfennige belaufen; aber dieser höchste Satz kann nach Umständen auf 3 Pf. ermässigt werden (§. 9). Höher steigen die Transportkosten für Personen bei 4—5 Meilen Geschwindigkeit in der Stunde. Zwischen *Brüssel* und *Antwerpen* zahlt die Person in den geringsten unbedeckten Wagen 1 Sgr. 4 Pf., in besseren bedeckten Wagen 2 Sgr. 8 Pf. für die Meile. Der Gewinnst ist aber dabei beträchtlich, da die eigentlichen Transportkosten ersterer Klasse nur 3,^{06} Pf., und zweiter Klasse 6,^{12} Pf. p. Person und Meile betragen. Nach *Poussin* sind die Transportkosten auf der *Baltimore-Washington* Bahn einschliesslich der Verwaltungskosten 13,^{50} Pf., ausschliesslich der Verwaltungskosten aber 11,^{41} Pf. p. Person und Meile, wenn der Dampfwagen 100 Personen in bequemen Wagen mit 4—5 Meilen Geschwindigkeit p. Stunde transportirt. Nach *Gerstner* berechnen sich die Transportkosten p. Person und Meile zwischen *Liverpool* und *Manchester* auf 11 bis 12 Pf. p. Person und Meile. Der Personentransport ist theurer wegen der grösseren Geschwindigkeit, die mehr Brennstoff fordert und mehr Abnutzung der Maschinen und Wagen bewirkt, wegen des grösseren und theureren Aufsichtspersonals, und wegen der Kosten der schönen und bequemen Wagen, welche noch dazu mehr Zugkraft verlangen als die geringeren Wagen. Im Durchschnitte schlägt daher Hr. *Hansemann* die Personentransportkosten in geringsten Wagen zu 5 Pf. p. Person und Meile, und in den bessern bedeckten Wagen zu 10 Pf. an. (§. 10). Ein anderer Bestandtheil der Transportkosten ist die Abnutzung der Bahn so wohl was *Reparatur des Terrains* als auch was *Abnutzung der Schienen* anbelangt.

(Die Fortsetzung folgt.)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

(Fortsetzung der Recension über Eisenbahnen.)

Nach *Poussin* betragen die Reparaturen der Erdarbeiten an der *Baltimore-Washington* Bahn für die 5 ersten Jahre 7% der ursprünglichen Kosten. Die Schienenabnutzung berechnet Hr. *Hansemann* bei der *Liverpool-Manchester* Bahn zu $0,^{74}$ Pf. p. Ctnr. und Meile beim Gütertransporte, auf der *Stockton-Darlington* Bahn zu $0,^{56}$ Pf. p. Ctnr. und Meile, auf der *Brüssel-Antwerpener* Bahn zu $1,^{69}$ Pf. p. Person und Meile bei geringsten Wagen. Es kommt überhaupt in Betreff dieser Kosten viel darauf an, was auf Abnutzung durch Gebrauch und was auf Abnutzung ohne denselben fällt; die Erstere hängt von der Schnelligkeit des Transports und von der Schwere der Maschinen ab. Und es ist natürlich, dass solcherlei Unterhaltungskosten mehr auf den Personentransport fallen. Daher nimmt Hr. *Hansemann* durchschnittlich für Deutschland die Unterhaltungskosten, wie sie auf Güter fallen, nicht zu mehr als $0,^{35}$ Pf. p. Ctnr. und Meile, wahrscheinlich auch nur zu $0,^{25}$ Pf. bei mässigem Transporte bei mässiger Geschwindigkeit, dagegen wie sie auf Personen fallen, bei mässiger Schnelligkeit in geringsten Wagen zu $0,^{60}$ bis $0,^{90}$ Pf., bei voller Schnelligkeit in geringsten Wagen zu $1,^{20}$ bis 2 Pf. p. Person und Meile an, für etwas bessere Wagen aber das doppelte. (§. 11). Eines für die Abnutzung sehr wichtigen Umstandes erwähnt Hr. *Hansemann* nicht, nämlich die Verschiedenartigkeit des Eisens, wohl weil dies schon mehr ins Gebiet des Technischen gehört. Die britischen Versuche sind uns aber hierüber so interessant erschienen, dass wir uns nicht enthalten können, Einen solchen anzuführen. Eine Schiene von hammerbarem Eisen von 15 Fuss Länge wurde bei der *Liverpool-Manchester* Bahn am 10ten Mai 1831 gereinigt, gewogen (sie wog 177 Pfd. 8½ Unze) und eingelegt, und am 10ten Febr. 1833, also 21 Monate später nach dem Herausnehmen ward sie 18½ Unze leichter befunden. In dieser Zeit waren 600,000 Tonnen Gewicht darüber transportirt worden. Also verlieren die Schienen jener Bahn bei ihrer ungeheuren Besuchtheit und bei der ausserordentlichen Schnelligkeit der Fahrt jährlich doch nur $\frac{1}{188}$ des Gewichtes. Auf der *Stockton-Darlington* Bahn zeigte sich folgendes Ergebniss: Schienen von Schmiedeeisen 15 Fuss lang, auf welchen Transportmaschinen von 8 — 11 Tonnen, Wagen und Ladungen von 4 Tonnen gehen, und über welche jährlich 86,000 Tonnen ausschliesslich des Gewichts der Wagen und Maschinen passiren, verlieren in 12 Monaten 8 Unzen auf 1 Ctnr. 24½ Pfd. Gewicht. Schienen von Gusseisen 4 Fuss lang, über welche Wagen von 4 Tonnen nebst Ladung, jährlich aber auch 86,000 Tonnen ausschliesslich des Gewichtes der Wagen passiren, verloren in 12 Monaten auch 8 Unzen auf 63 Pfd. Gewichte. (*Companion to the Almanac or Yearbook for general information for 1837* p. 74 flg.). Die *allgemeinen Verwaltungskosten* der Eisenbahnen, worüber für Deutschland ein Voranschlag sehr schwer ist, rechnet Hr. *Hansemann* zu $0,^{10}$ Pf. p. Meile für den Ctnr. Güter, zu $0,^{25}$ Pf. p. Person und Meile in den geringsten Wagen bei mässiger Geschwindigkeit, zu $0,^{60}$ Pf. ebenso in geringsten Wagen bei voller Geschwindigkeit, und zu $1,^{20}$ Pf. bei voller Geschwindigkeit in besseren Wagen (§. 12). Was aber das *Anlagecapital* anbelangt, so kostet nach *Poussin* die Meile solide gebaute Eisenbahn mit doppeltem Geleise in Nordamerica 280,000 bis 340,000 Rthlr. und nach *Simons* und *de Ridder* in Belgien 190,280 Rthlr. im Durchschnitte. Für Deutschland schlägt Hr. *Hansemann* den Durchschnitt der Baukosten für die Meile mit doppeltem Geleise nicht unter 250,000 Rthlr. an (§. 13). Wir setzen noch hinzu, dass bei den neuen Untersuchungen über die in Ireland anzulegenden Eisenbahnen die Anlagekosten für die englische Meile, je nach der Beschaffenheit des Terrains zu 8,000 oder 10,000 oder höchstens 12,000 L. St. angesetzt sind. (*Athenaeum* 1838. Nr. 567.) Dies macht für die deutsche Meile 222,235 Rthlr. oder 277,794 Rthlr. oder 333,812 Rthlr. Dabei ist zu bedenken, dass in Grossbritannien schon die Concession sehr grosse Auslagen macht, wenn auch der Arbeitslohn zur Zeit in Ireland wohlfeil seyn sollte. Da nun aber auch die

Zinsen des Anlagecapitals und der Reparaturkosten herauszuschlagen sind, so müssen auch sie in die Berechnung der Transportkosten mit aufgenommen werden. Hierauf ist nun aber die Besuchtheit der Bahn von entschiedenem Einflusse. Nimmt man die Zinsen zu 5%, das Anlagecapital zu 250,000 Rthlr., also die Zinssumme zu 12,500 Rthlrn., die Person in den geringsten Wagen mit mässiger Geschwindigkeit zu 2 Ctnr., mit voller Geschwindigkeit zu 4 Ctnrn., und in besseren Wagen mit voller Geschwindigkeit zu 8 Ctnr., und die Frequenz der Bahn (nicht im höchsten Satze), Güter und verschiedene Personen zusammen gerechnet zu $1^1/_2$ Million Ctnr. an, so reichten zur Deckung der Zinsen 3 Pf. p. Ctnr. und Meile aus (§. 14). Es kommen dann, wenn man alle bisherigen Transportkostensätze zusammenzählt, die gesammten Transportkosten bei mässiger Geschwindigkeit auf Güter p. Ctnr. und Meile zu $4,^{47}$ bis $4,^{66}$ Pf., auf Personen p. Person und Meile zu $9,^{85}$ bis $10,^{15}$ Pf., bei voller Geschwindigkeit in geringsten Wagen zu $18,^{86}$ bis $19,^{60}$ Pf. und in bessern Wagen zu $37,^{60}$ bis $39,^{29}$ Pf. p. Person und Meile zu stehen (§. 15).

Eine Vergleichung der Schnelligkeit und Kosten des Transportes auf gewöhnlichen Wagen und Landstrassen, auf Flüssen und Kanälen, und auf Eisenbahnen macht die so eben gewonnenen Resultate noch klarer. Der französische Minister der öffentlichen Arbeiten hat am Anfange vorigen Jahres eine solche Vergleichung in der Deputirten-Kammer vorgetragen. Daraus entnehmen wir Folgendes: Auf Landstrassen fährt ein Wagen, der von Pferden gezogen wird, die Waaren mit einer Schnelligkeit von 1 *Lieue* in der Stunde. Bei gewöhnlichem Laufe macht ein solcher 8 *Lieues*, bei beschleunigtem Laufe 20 *Lieues* täglich. Der Transportpreis ist bei gewöhnlichem Laufe 0,80 Frs. p. Tonne oder 1000 *Kilogrammes* auf die *Lieue* oder 4000 *Mètres*, bei beschleunigtem Laufe dagegen 1 Frs. 50 Cent. Bei dem Transporte im Pferdetrabe ist die Geschwindigkeit ungefähr doppelt so gross als im Schritte, nämlich 2 *Lieues* p. Stunde, und der Transportpreis alsdann für die Tonne 4 Frs. p. *Lieue*. Auf Kanälen und Flüssen werden die Schiffe aufwärts gezogen und machen kaum $^2/_3$ *Lieue* in der Stunde, dazu aber kommen noch die Hindernisse, welche von der Unregelmässigkeit der Flussbetten, von der Unvollkommenheit der Leinpfade und dergl. veranlasst werden. Der Transportpreis ist sehr wechselnd im Durchschnitte, und beträgt, ausschliesslich der Wasserzölle, für die *Lieue* etwa 8 Cent. p. Tonne, also ungefähr $\frac{1}{10}$ des Transportpreises auf Landstrassen. Einschliesslich der Wasserzölle aber beträgt der Transportpreis 25, 40, auch 48 Centimen. Bei Eisenbahnen und zwar bei einer Schnelligkeit von nur 4 *Lieues* p. Stunde betragen die Transportkosten, einschliesslich der Unterhaltungs- und Bewegungskosten, höchstens 28 bis 30 Cent. p. Tonne für die *Lieue*, also etwa $\frac{1}{3}$ der Kosten der gewöhnlichen, $\frac{1}{5}$ der beschleunigten Fahrt und $\frac{1}{17}$ der Kosten auf den Messagerien (*Moniteur* 1838. Nr. 47 *Supplem. A.—D.*)

Andere Berechnungen zeigen dies nicht weniger. In Süddeutschland kostet der Centner für die Stunde etwa 2 Kreutzer, in Norddeutschland aber 1 Sgr. Fracht, und die Person bezahlt auf dem Eilwagen für die Stunde wenigstens 5 Sgr. oder etwa 18 Kreutzer. Bei der Mannheim-Baseler Eisenbahn soll, bei 4% Zinsen für das Anlagecapital, der Transportpreis für die Person ungefähr 9 Kreutzer, und für den Centner $1,^{077}$ Kreutzer p. Wegstunde seyn, also die Hälfte des Fahrpreises bei viel grösserer Schnelligkeit. Auf der Bahn zwischen Brüssel und Antwerpen wird auf den Dampfwagen nach der Schönheit und Bequemlichkeit folgendes für die Wegstunde bezahlt: in den *Berlinés* $9,^{89}$, in den *Diligences* $8,^{4}$, in den *Chars à banc* $5^2/_3$, in offenen Wagen mit hölzernen Sitzen, (den sogen. *Waggons*) $3^2/_3$ Kreutzer. Auf der in Arbeit begriffenen Strassburg-Baseler Eisenbahn soll die Person p. Stunde in geschlossenen Wagen 10, in offenen $7^1/_2$ Kreutzer bezahlen, Steinkohlen und Transitogüter aber p. Ctnr. für die Wegstunde nur $0,^{56}$ Kreutzer. Von *St. Etienne* nach *Lyon* bezahlt man für die Wegstunde p. Ctnr. $0,^{6}$ Kreutzer. Von *Manchester* nach *Liverpool* zahlt die Person p. Stunde je nach Verschiedenheit der Plätze $11^1/_3$ bis 24 Kreutzer, ein Preis, der nach englischem Preismaasse zu ermessen ist. Zwischen Mailand und Venedig soll die Person je nach Verschiedenheit der Klassen p. Stunde 13 — $8,^{72}$ — $4,^{36}$, und der Ctnr. 1 Kreutzer bezahlen. (*Rau* Commissionsbericht über den Bad. Gesetzentwurf wegen Erbauung einer Eisenbahn von Mannheim bis zur Schweitzergränze S. 21—23.) Wer die Frachtlisten im „*Handels-Almanach*" durchgehen und Durchschnitte berechnen will, wird zur Vergleichung genug Resultate finden.

Diese Wohlfeilheit des Transportes ist so gross, dass über die vortheilhafte volkswirthschaftliche Wirkung der Eisenbahnen kein Zweifel obwalten kann. Auch diesen Beweis hat Hr. *Hansemann* sowohl in Betreff des Güter- als auch des Personentransportes sehr practisch und anschaulich durch einfache Be-

chenexempel gezeigt (§. 27 — 35). Es tritt aber noch ein zweiter Vortheil in der Schnelligkeit des Transports auf Eisenbahnen hinzu. Denn 7 — 8 Stunden Wegs in 1 St. Zeit macht ein Dampfwagen ohne besondere Anstrengung. Er kann aber mit verhältnissmässiger Anstrengnng 10, 12, 18, 20, ja sogar 25 Stunden Wegs in 1 St. machen, wie neuere Beispiele beweisen. Allein wir wollen ohne Rechnung die Hauptseiten dieser Ansicht auf andere Weise darzulegen suchen.

Hervorbringung, Vertheilung und Consumtion sind die drei Hauptseiten der Volkswirthschaft. Was die *Hervorbringung* anbelangt, so erlangen die Producenten sowohl in Bezug auf Capital als in Bezug auf Arbeit unermessliche Vortheile durch die Eisenbahnen. Alle Arten des Capitals: die Maschinen, Geräthschaften und Werkzeuge, die Verwandlungsstoffe, die Hilfsstoffe, und das Geld sind allen Producenten aus den fernsten Gegenden in bester Auswahl und Güte mit grösster Schnelligkeit um die geringsten Versendungskosten zu Gebote; die allgemeine Concurrenz ist in dieser Beziehung allen Producenten geöffnet; Erweiterungen der producirenden Gewerbe sind in soweit allenthalben möglich gemacht; die Ungleichheit der gewerblichen Hilfsmittel wird zwischen Ländern und Gegenden auf diese Weise immer mehr aufgehoben, der Unternehmungsgeist ist über alle Schranken, welche ihm der Transport seiner Hilfsmittel entgegensetzte, erhoben; die Zeit, welche sonst mit dem Transporte, mit manchen Einkäufen in weiter Entfernung, verloren ging, wird fortan für die Production unmittelbar verwendet werden können; was an Versendungskosten gespart wird, kann zur Vergrösserung der Productionsgeschäfte unmittelbar verwendet werden. Den Arbeitern in den productiven Gewerben ist die Uebersiedelung an die Plätze, wo ihre Arbeit gesucht ist, im höchsten Grade erleichtert; sie können dem höheren Lohne überall nachgehen, ohne durch die Reise zu viel an Zeit und Kosten einzubüssen; der Mangel an Arbeitern in einer Gegend gleicht sich auf das Leichteste mit dem Ueberflusse an solchen in andern Gegenden aus; die Arbeitstheilung wird im höchsten Grade befördert, mit ihr die Production in Betreff der Menge und Vollkommenheit der Erzeugnisse; die Erlernung eines einzigen Geschäftes wird den Arbeitern weit weniger Zeit kosten, und auch weniger bemittelten und begabten einzelnen Individuen den Erwerb und Unterhalt erleichtern; die Verlegenheiten der Unternehmer um Arbeiter, und der Arbeiter um Beschäftigung werden aufgehoben, in soweit sie von der Schwierigkeit der Gelangung von einem Platze an den Anderen herrühren; die sowohl den Lohnherrn als auch den Arbeitern verderblichen Schwankungen des Arbeitslohnes werden ausgeglichen; die Verbrüderungen der Meister gegen die Arbeiter und der Arbeiter gegen die Meister werden nutzloser und seltener; in den Zeiten, wo ein Gewerbe mehr Arbeiter braucht, sind dieselben leichter herbeizuschaffen und alle schädlichen Folgen zu verhüten, welche aus Mangel an Arbeitern durch Langsamkeit und Verspätung der Geschäfte hervorgehen können; die Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse der Arbeiter an Plätze, wo dieselben nicht producirt werden, ist im höchsten Grade erleichtert, beschleunigt und verwohlfeilert. Diese Vortheile der Eisenbahnen für die Production sind zwar schon augenscheinlich. Allein die *Vertheilung* der Güter erlangt noch weit grössere, und bringt wieder die erstaunlichsten Vortheile für die Production hervor. Der Absatz und der Preis der Erzeugnisse und Waaren berührt das Interesse der Producenten und der Consumenten. Der Absatz der Waaren wird beschleunigt und erweitert; die Eisenbahnen machen jeden Markt in kurzer Zeit um wenig Kosten zugänglich für den Producenten und Handelsmann; mit grösster Schnelligkeit können dem Producenten im Preise seine Capitalauslagen und Zinsen erstattet werden; dies verringert den Zinsensatz im Preise und beschleunigt die Production; der Handelsmann kann mit den geringsten Kosten und in kürzester Zeit den Forderungen und Wünschen seiner Käufer entgegen kommen; die Waaren können sehr leicht und wohlfeil ihren Käufern, diese aber auch jenen entgegen gehen; ein grosser Theil der Güter gewinnt durch Art und Schnelligkeit des Transports auf Eisenbahnen an Güte; Verluste, welche Folge des langen Transportes zu seyn pflegen, werden vermieden; Zeitverlust und Kostenaufwand des Handels für lange Reisen wird bis auf einen sehr kleinen Theil ganz vermieden; dadurch kann der Preis der Waaren verringert, und der Gewinnst erhöhet werden; die Unsicherheit des Transports und daher rührender Verlust wird jedenfalls vermieden; die Verbindung der entferntesten Handelsplätze und Handelsleute wird durch die Eisenbahnen möglich und unterhalten, so dass selbst der Handel mit den entferntesten Welttheilen fast wie ehedem mancher Binnenhandel auf einem grossen Continente erscheint. Mit allem diesem geht aber eine Beförderung der *Consumtion* Hand in Hand. Die durch die Wohlfeilheit des Transports be-

wirkte Herabsetzung der Waarenpreise setzt stufenweise die verschiedenen Volksklassen in den Stand, Gegenstände zu erkaufen und zu gebrauchen, welche vorher für sie unerreichbar waren; die Befriedigung der Bedürfnisse jeder Art und ebenso der Genuss wird allen Klassen des Volkes erleichtert; selbst bei einer so gesteigerten Möglichkeit höherer Genüsse wird dennoch die Möglichkeit des Ersparens nicht vermindert, im Gegentheile noch vermehrt; bei der so entstehenden Leichtigkeit, Beschäftigung zu erlangen, wird unter übrigens gleichen Umständen die Zahl der arbeitslosen aber arbeitsfähigen Armen abnehmen, schon der Bau der Eisenbahnen selbst trägt hierzu ein Bedeutendes auf die Jahre, so lange derselbe dauert, und auf die Zukunft bei; der Ueberschuss an verzehrbaren Erzeugnissen der einen Gegend gleicht sich gegen den Mangel daran in der anderen auf das Gemächlichste aus; in hohem Grade ist die Bevölkerung einer Gegend und überhaupt einer ganzen Zeit vor Mangel, Theurung und Nahrungslosigkeit gesichert; und der Anwachs der Bevölkerung kann durch die Eisenbahnen viel stetiger und sprungloser werden, als er in den bisherigen Menschenaltern war. Der Güter- und Lebensgenuss wird durch die Eisenbahnen verbessert, erweitert und verfeinert, so wie die Consumtion durch dieselben an vielen Plätzen, besonders in den grösseren Städten, und für das umliegende platte Land ausserordentlich gesteigert, weil der Besuch selbst der entferntesten Plätze einer Menge von Reisenden ungemein erleichtert wird.

Diese und mannichfache andere volkswirthschaftlichen Vortheile bringen die Eisenbahnen im Allgemeinen hervor, was die Volkswirthschaft im Ganzen und Grossen betrifft. Aber für die einzelnen Gattungen und Arten der Gewerbe haben sie die nämlichen guten Folgen, nur treten diese daselbst mehr vereinzelt auf. Am fühlbarsten sind diese Vortheile für den Handelstand, denn Versendung und Vertheilung ist sein Hauptgeschäft. Nach diesen müssen es die Manufacturen, Fabriken und Handwerke am meisten empfinden. Auf gleicher Stufe steht auch der Bergbau, für dessen Transporte Eisenbahnen von unendlichem Vortheile sind. Der Kapitalistenstand sieht durch Eisenbahnanlagen sein Geschäft in hohen Schwung gebracht. Unter den Dienstgewerben werden denjenigen die Vortheile der Eisenbahnen am meisten zu Statten kommen, welche viel auf Reisen seyn müssen und ihre Nahrung von Reisenden erhalten. Auch waren alle diese Klassen mit der Entstehung der Eisenbahnen ganz zufrieden. Nur die Klasse der Grundeigenthümer und Pächter war anfänglich gegen dieselben eingenommen. Dies ist um so sonderbarer, als gerade der Vieh- und Getreidehandel, überhaupt der Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, durch die Eisenbahnen im höchsten Grade gewinnt. Man hat zuerst behauptet, der Rauch der Dampfwagen schade den Gütern und Häusern, wodurch und woran dieselben vorübergingen. Indessen ist jetzt erwiesen, dass dies nicht der Fall ist. Man hat ferner auch befürchtet, der an Eisenbahnen nahe gelegne Grund und Boden verliere durch dieselben an Werth. Allein gerade das Gegentheil muss Statt finden, da die Communication der Landgüter mit den Städten in so ausserordentlichem Grade befördert wird. Auch die Wirklichkeit beweist dies. So ist die Rente von Grundstücken, die an der *Stockton Darlington* Bahn in England liegen um $1/5$ gestiegen und als man auf dieser Bahn den zweiten Zug anlegte, musste der Grund und Boden dazu um 50% theurer, als bei Anlage des ersten angekauft werden. Dasselbe fand bei der *Manchester-Liverpool* Bahn Statt, und zwar zum Theile in solchem Grade, dass sich die Rente sogar verdoppelte. Die Eisenbahnen heben sogar den Anbau des Bodens. So werden jetzt in England auf *Chat Moss*, einem Moraste, durch den die genannte Bahn geführt wurde, zu beiden Seiten der Strasse Häuser gebaut und Entsumpfungen vorgenommen, um tragbares Land zu bilden. Der Ertrag vieler Güter ist durch die Eisenbahnen gesteigert worden, weil sie die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte erleichtern. So ist mehrfach bestätigt, dass es für einen Pachter wohlfeiler ist, das zu verkaufende Vieh um das doppelte Geld auf der Eisenbahn zum Markte zu bringen, als um das einfache Geld auf gewöhnlichen Strassen dahin zu treiben, weil es bei jenem Transporte so viel weniger leidet, dass es an Werth und Preis viel höher steigt. Selbst der Transport auf Dampfschiffen macht das Vieh matt, fieberhaft, und vom Fleische fallend; der Transport kleinen Schlacht-Viehes ist von mehr als 6 deutschen Meilen her auf gewöhnlichen Strassen kaum ausführbar wegen Wetter und Müdigkeit; gegen diesen Uebelstand sind Eisenbahnen und Dampfwagen das einzige Mittel. Für Melkereien und Gartenbau sind gewöhnliche Strassen noch viel unvortheilhafter, denn ihre Producte leiden durch solchen Transport ungemein, ja von geringen Entfernungen her ist derselbe schon unmöglich, ohne dieselben zu verderben. Man schätzt den Ertrag der Melkereien in Folge der Eisenbahnen im Verhältnisse von 4:5 höher. Ueberhaupt müssen Landgüter, die von Hauptstädten sehr entfernt liegen, nachdem Eisenbahnen erbaut sind und mit Dampfwagen befahren werden, mit solchen, die ganz nahe dabei liegen, in fast gleichen Rang treten, was Vortheile des Absatzes anbelangt. Da der Transport mit Dampfwagen auf Eisenbahnen 6—7 Mal schneller als mit gewöhnlichen Wagen auf den Landstrassen geschieht, so treten 6—7 Mal entferntere Landgüter auch 6—7 Mal näher heran. (*Minutes of Evidence before the Select Committee of the House of Commons on the London and Birmingham Railwey Bill. London* 1833 = *Edinburgh Review. Octobre* 1834. (Nr. 121. p. 94—106). Wir dürfen daher ausser Zweifel annehmen, dass auch dem landwirthschaftlichen Gewerbe die Eisenbahnen von Vortheil sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

(Fortsetzung der Rec. über Eisenbahnen.)

Indessen wenn auch über die volkswirthschaftlichen Vortheile der Eisenbahnen keine gegründeten Zweifel bestehen, so ist immer noch die Frage wichtig, unter was für Bedingungen und Verhältnissen die Eisenbahnen angelegt werden sollen, um ihre Vortheile so gross, ihre Nachtheile aber so klein, als möglich zu machen. Auch diese Frage wollen wir durch Andeutungen erörtern.

3) *Von den Grundsätzen und Regeln der volks- und staatswirthschaftlichen Anlage der Eisenbahnen.* Es sind in Deutschland und Frankreich seit vielen Jahren herrliche Strassenzüge auf Kosten des Staats angelegt worden und die Erhebung eines Strassengeldes zur Deckung der Ausgaben für Strassenbau ist grösstentheils eine nicht unbeträchtliche Quelle des Einkommens für die Staatskasse. Ausserdem aber ist die Postanstalt, welche, wenn auch nicht überall ganz, doch wichtigsten Theils als Regal verwaltet wird, ein wichtiger Gegenstand finanzpolitischer Betrachtung gegenüber den Eisenbahnen und Actiengesellschaften, welche deren Bau übernehmen. Endlich aber treten bei der Eisenbahnen-Angelegenheit so viele rechtliche und polizeiliche Fragen auf, dass der Staat, wenn er auch Gesellschaften den Bau der Eisenbahnen gestattet, sich der Oberaufsicht und Gesetzgebung darüber nicht entschlagen kann. Alles was in diese drei Kategorien von Verhältnissen einschlägt, hat Hr. Hansemann sehr gründlich erörtert (§. 44—140). Wir wollen sie durch eigene Andeutungen so vorbereiten, dass unser Leser einen Leitfaden für sein Nachdenken darüber hat.

Soll der Staat die Eisenbahnen selbst bauen oder soll er ihren Bau und ihre Verwaltung Actiengesellschaften überlassen? — Dies ist die erste grosse Frage. In Belgien ist sie gelöst, denn dort sind die Eisenbahnen, ihr ganzes System, das Werk des Staates. In Frankreich und im Grossherzogthum Baden ist jene Frage ernstlich und umsichtig erörtert worden: in jenem Lande bei der Gelegenheit als 1838 die Regirung die entsprechenden Vorlagen über ein umfassendes Eisenbahnsystem vor den Kammern machte; in diesem Lande ebenfalls in diesem Jahre und vorher, als die Ausführung einer Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergränze berathen und in den beiden Kammern der Stände beschlossen wurde. Im Königreiche Preussen hat der Staat die Eisenbahnen nicht aus der Hand gegeben, sondern sich sehr weise auch den Selbstbetrieb möglich gelassen. Diese Beispiele sind schon schlagend bei obiger Frage, während Grossbritannien und Nordamerika (ausgenommen der Staat Pennsylvanien, der auf Staatsrechnung Bahnen gebaut und deren Betrieb vergeben hat) mit dem entgegengesetzten Grundsatze, nämlich die Anlage von Eisenbahnen der Privatindustrie zu überlassen, für Europa und den europäischen Continent nicht als maassgebend erscheinen können, da eines Theils Nordamerika in Betreff der Communicationsmittel erst im Werden ist und andern Theils Grossbritannien von jeher bei Strassen- und Kanalbauten jenen Grundsatz befolgte, in ganz Deutschland und Frankreich und Belgien aber der Strassen- und Kanalbau der Regirung oblag. Doch wollen wir uns weder für die eine noch für die andere Ansicht sogleich bestechen lassen. Die Gründe, welche dafür sprechen, dass der Staat die Eisenbahn-Bauten übernehmen sollte, sind folgende:

1) So grosse, alle Theile des Landes umfassende Communicationswege können nur bei gehöriger Wohlfeilheit den gehofften Nutzen bringen. Staaten insbesondere, welche wie Frankreich, Oesterreich und Preussen ein breites weites Gebiet haben, bedürfen langer und grosser Züge von Strassen. Eine Forderung, gleich stark von Seiten der Cultur, Politik und Volkswirthschaft, ist, dass die Communication der entferntesten Punkte des Landesgebietes leicht möglich gemacht werde, wozu Wohlfeilheit der Benutzung und Schnelligkeit der Vereinigung das einzige passende Mittel ist. Aus diesen Gründen haben die Continentalstaaten sich schon die grossen Landstrassen und Kanäle, wo möglich, zugeeignet. So allein wird es thunlich, die Benutzung der Strassen und Kanäle

bis auf wenige Ausnahmsfälle ohne Weggelder und Zölle zu gestatten und, wo solche zu entrichten sind, sie auf den Ersatz der Unterhaltungs- und Betriebskosten zu beschränken. In dem entgegengesetzten Falle wäre die Communication und Einheit des Staats sehr erschwert, und Handelsverbindungen mannichfacher Art und grösster Ausdehnung wären in mancher Hinsicht unmöglich. Grosse Länder sind insoweit mehr, viel mehr, als kleine zur Freiheit von Wegegeldern und Wasserzöllen gezwungen. In Frankreich sind zum Beispiel die Wasserzölle kaum $1/_5$ so hoch, als sie von Privatunternehmern der Wasserbauten angesetzt werden müssten, wenn sie ein Interesse an deren Ausführung und Unterhaltung haben sollten. Auf Kanälen, die ganz dem Staate gehören, sind die Zölle immer mehr herabgesetzt worden, und noch verlangt man dies allgemein bei Kanälen, bei welchen der Staat durch Compagnien gebunden ist. Dass die kostenfreie Benutzung der Communicationswege, oder doch wenigstens im höchsten Falle die Benutzung um eine Zahlung, die blos die Unterhaltungs- und Betriebskosten vergütet, zu gestatten sey, wenn dieselben recht vortheilhaft werden sollten, hat auch Hr. Hansemann erwähnt (§. 45 und 46). Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Nothwendigkeit der Herstellung des sehr wohlfeilen Transportes auf Eisenbahnen in Ländern wie Deutschland und Preussen weit dringender sey, als in so bevölkerten und arrondirten Ländern wie Grossbritannien und Belgien, wo die Wasserverbindungen so vorzüglich sind. Wir geben dies zu, finden aber gerade auch, dass jetzt in Ireland die Herstellung einer so wohlfeilen Communications-Gelegenheit, wie die Eisenbahnen sind, ein recht grosses Bedürfniss ist. Für Versendung aller Erzeugnisse von grossem Gewichte bei geringem Tauschwerthe in weite Entfernung ist es besonders nothwendig, solche Verbindungen zu haben.

2) Die Tariffe für die Fahrgelder erfodern, wenn sie auch noch so gut entworfen sind, dennoch immer von Zeit zu Zeit Modificationen, und zwar um so mehr, je weiter die Entfernungen sind, in die sich die Communicationswege erstrecken, da mit diesen bei auch nur etwas hohem Tariffe die Transportkosten ungemein anwachsen und den Transport, Absatz und ganzen Verkehr verhindern. Modificationen und Ermässigungen des Tariffs gehen am leichtesten von Statten, wenn der Staat Eigenthümer solcher Wege ist. Da wo er es nicht ist, haben solche Modificationen und Ermässigungen bis jetzt meistens nicht eintreten können, z. B. in England, auch in Frankreich bei den Kanälen von Orleans und Loing, beim Kanal du Midi, und bei den kraft der Gesetze von 1821 und 1822 unternommenen Kanälen.

3) Staaten, in welchen die Eisenbahnen der Privatindustrie überlassen werden und welche an solche gränzen, in denen sie die Regirung unternahm und betreibt, kommen eben wegen solcher Veränderungen der Tariffe leicht in grosse Verlegenheiten, weil Vereinigungen über Tariffe nicht leicht möglich sind. Dies wird ganz in demselben Verhältnisse schädlicher für jene Staaten, als die Handelsverbindungen mit den andern lebhaft sind, und Staaten erster Art können aus solchen Gründen ganz einen einträglichen Transitohandel verlieren.

4) Die vielen Ungewissheiten, welche eine so wichtige Neuerung umgeben, können vom Staate vorzüglich, und man kann sagen allein, getragen werden, ohne dass die Volkswirthschaft durch sie grossen Schaden leidet. Die Staaten sollen Einrichtungen solcher Art nicht ganz aus der Hand geben. Man kennt die Wirkungen der Eisenbahnen in der Zukunft der Staaten noch gar nicht, sie sind nicht alle voraus zu sehen. Es ist nicht gerade überhaupt klug, solche Linien Privathänden zu überlassen, die einstens militairisch und politisch sehr bedeutend werden können.

5) Die Unternehmung ganzer Eisenbahnsysteme in grossen Ländern ist so ungeheuer, dass sie von Privatunternehmern im ganzen Umfange nicht leicht gewagt werden. Manche müssten dabei unterliegen, und es würden hieraus viele böse Folgen verunglückter Speculationen in Betreff der Sittlichkeit, des Vermögens und Kredits hervorgehen. Es ist bekannt, wie dies zu gehen pflegt: man kreirt Actien, emittirt sie, bringt sie gut aus, sie sinken bald im Curse, Vermögen geht verloren, die Bahnen bleiben unausgeführt, und so weiter.

6) Privatunternehmer wählen nur gut rentirende Bahnen für ihre Unternehmungen, also solche, die in sehr verkehrsreichen Gegenden sich hinziehen, und doch sollen gerade Gegenden durch die Wohlthaten solcher Bahnen in den Verkehr gezogen und volkswirthschaftlich besser gestellt werden, welche weniger im Verkehr liegen. Dies führt auch Hr. Hansemann an (§. 47).

7) Die hauptsächlichste Verwohlfeilerung des Transports auf Eisenbahnen ist aber durch sehr lange Bahnzüge bedingt. Je kürzer und abgebrochener die Bahnen sind, um so höher muss also auch das Bahngeld seyn. Ganze Eisenbahnsysteme, welche die

Enden des Reiches unter sich und mit dem Mittelpunkte verbinden, sind daher vom grössten Vortheile, diese aber eignen sich für die Unternehmung der Regirung.

8) Der Staat kann und wird, sobald er die Verzinsung des Kapitals der Anlage nicht mehr bedarf, auch das Bahngeld auf dies Verhältniss der Unterhaltung und des Betriebes herabsetzen, was bei Privatunternehmern nicht angeht, die ihren Gewinn bei der Unternehmung suchen. Wenn der Staat ein ganzes System von Eisenbahnen unternimmt, so ist ihm auch die Unternehmung von schlecht rentirenden Bahnstrecken ohne Verlust möglich, weil der Mehrertrag der gut rentirenden die Ausfälle der schlecht rentirenden deckt. Aus diesem Grunde, und weil der Staat auch Anleihen zur Herstellung von Eisenbahnen aufnehmen muss, die verzinst werden müssen, kann daher die Forderung, dass er keinen Zins fürs Anlagecapital berechnen soll, auch nicht allgemeinhin statthaft seyn. Wenn sich nun Eisenbahnen gut rentiren, so kann auch der Staat die Gewinnste einnehmen. Hr. Hansemann reiht hieran nun (§. 51) die zwei Bemerkungen, dass der Gewinnst oder Zins, welchen der Staat zu beziehen haben sollte, weit niedriger seyn könne, als jener, den die Privatunternehmer, je höher je besser zu erhaschen und immer zu behalten suchen, und dass, um so viel grösser die Rente, welche der Staat erheben dürfte, seyn könnte, als diejenige ist, welche er wirklich nimmt, er auch um so viel mehr dem Volke an Kapitalaufwand und Auslagen erspare.

9) Die Regirung braucht ihren Zins übrigens nicht, wie die Privatunternehmer, aus den Bahngeldern zu beziehen, sondern sie kann und wird denselben auf tausend andern Wegen und Kanälen erreichen, z. B. durch allgemeine Erhöhung des Volkswohlstandes, durch Erhöhung des Bodenwerthes, durch Vervielfältigung des Handels und ganzen Verkehrs, durch Steigerung der Production und Consumtion u. dergl., welches alles Wirkungen der Eisenbahnen sind. Dass dies auf die Einnahme aus directen und indirecten Steuern wirkt, hat Hr. Hansemann (§. 46) bemerkt. Wenn er aber vorschlägt, einen etwaigen Ausfall durch Steuererhöhung zu decken, so können wir uns mit ihm nicht einverstanden erklären, denn ein viel gerechteres Mittel als dies wäre ein höheres Bahngeld, da auf diese Weise unmittelbar diejenigen in Anspruch genommen würden, welche eines Theils aus der Benutzung der Eisenbahnen ihre Vortheile beziehen, andern Theils aber an der Bahn, an den Maschinen, an den Kohlen u. s. w. verhältnissmässig verzehren helfen.

10) Wenn Privatunternehmer die Bahnen bauen, so kommen leicht Privatinteressen, z. B. in Betreff der Richtung der Bahnen, in Betreff anderer Concessionsbedingnisse, mit dem öffentlichen Vortheile in Collision, was bei der Uebernahme durch den Staat verhütet wird (§. 48).

11) „Die Kanäle und grössten Kunststrassen sind Eigenthum des Staates; um so mehr sollen auch Eisenbahnen es seyn, denn sie greifen noch weit tiefer und wirksamer, als jene Communicationsmittel, in das Staatsleben ein" (§. 50). „Bei der Anlage von Kanälen oder Kunststrassen ist in Deutschland nie als Hauptsache erwogen worden, wie viel directer Gewinn vom Anlage-Capital zu beziehen seyn werde. Die Nützlichkeit der Anlage war stets die Hauptfrage. Anders scheint es den Eisenbahnen zu ergehen, obgleich sie hinsichtlich des allgemeinen Nutzens weit über Kunststrassen stehen und selbst den Kanälen in den meisten Fällen vorzuziehen sind." „Diese Richtung in der Auffassung der Eisenbahnfrage ist keinesweges erfreulich" (§. 44).

12) Der Staat beseitigt am einfachsten die Collisionen zwischen der Postanstalt und den Eisenbahnen wegen des Personentransportes, der zur Verwohlfeilerung des Gütertransportes bei den Eisenbahnen das einzige Mittel ist (§. 49).

13) Die Anleihen, welche der Staat zur Erbauung von Eisenbahnen machen muss, sind nicht wie Anleihen zu unproductiven Zwecken zu betrachten. Im Gegentheile durch solche Anleihen wird das Volksvermögen und der Volkswohlstand erhöht, und schon dadurch die Verzinsung und Tilgung erleichtert, selbst wenn auch (was aber nicht der Fall ist) der Gewinn, den die Eisenbahnen ihm abwerfen können, nicht mehr betrüge, als was er als Zins für das Anleihen zu zahlen haben würde (§. 52).

14) Bei alle dem braucht, wenn der Staat das System der Eisenbahnen selbst unternehmen will, noch keineswegs angenommen zu werden, dass die Privatunternehmer völlig von diesem Geschäfte ausgeschlossen bleiben sollen. Denn eines Theils finden dieselben in Bahnen zweiten Ranges und in Seitenbahnen ein schönes grosses, unter Umständen noch viel grösseres Feld, als das der Hauptbahnen ist, ein Feld, das Theilung zulässt, ohne dass Schaden für den Verkehr im Grossen entsteht, ein Feld, das weniger Unsicherheiten bietet; andern Theils aber ist, wenn der Staat auch den Bau der Bahnen übernimmt, damit

noch nicht entschieden, dass er den Betrieb derselben nicht vergeben dürfe. Was jenen Punkt anbelangt, so ist schon jetzt ausgemacht, dass in Frankreich auf die 8600 Lieues königlicher Strassen mehr als 10,000 Lieues Departementalstrassen einmünden, an welche sich grosse Communicationswege von gleicher Ausdehnung anreihen. Zudem aber sind die Actiengesellschaften, welche solcherlei Bahnen übernehmen, noch in sofern im Vortheile, als diese von einem Communicationswege des Handels zu einem andern, nämlich so zwischen Flüssen, Kanälen, Strassen und Eisenbahnen führen, welche sämmtlich gesucht sind.

Wenn diese guten Eigenschaften des Staates oder der Regirungen alle wahr sind und wenn die Handlungen, Versprechungen und Bedingungen, von denen die Rede war, alle in Erfüllung gehen, so wird man wenig Anstand nehmen dürfen, dem Staate die Ausführung der Eisenbahnen zu überlassen. Indessen giebt es doch auch nicht ganz unwichtige Gegengründe; sie sind folgende:

1) Ein schon oft erprobter Satz der Erfahrung und des Nachdenkens ist der, dass der Staat sich zu technischen und ökonomischen Unternehmungen weniger eigne, als Privatleute. Man sagt daher auch in Bezug auf die Eisenbahnen, der Staat sey nicht im Stande, so grosse Werke in der Schnelligkeit und Wohlfeilheit auszuführen, wie der Verkehr es erheische und die Privatindustrie es vermöge; man werde das Ende des Baues und den Genuss der Eisenbahnen nicht erleben, wenn der Staat sie übernehme. Diese Einwendung will nun aber freilich nicht viel bedeuten. Denn die Vereinigung von Kapitalien durch Privatgesellschaften ist nur dann wirklich und schnell zu erwarten, wenn die Unternehmung begrenzt ist, weniger beträchtliches Kapital erheischt, als so umfassende Eisenbahnsysteme, und die Arbeiten gleichsam unter den Augen der Kapitalisten vor sich gehen; — sonst aber nicht, namentlich aber alsdann nicht, wenn sich die Operation ausdehnt, nur mit grossen Vorschüssen ausführen lässt, und ein grosses Territorium umfasst. Dies beweisen viele Beispiele aus der neueren Zeit und liegt in der Natur solcher Gesellschaften, welche denn doch auch in allgemeinem Sinne moralische Personen sind, und ihre Geschäfte durch Beamte leiten und ausführen lassen müssen. Dagegen stehen auf der andern Seite die riesenmässigen Arbeiten dieser Art, welche unsere Staaten in kurzer Zeit ausgeführt haben, z. B. die Strassenbauten im Königreiche Preussen, die Strassenbauten in Frankreich, wo binnen 4 Jahren im Westen des Reiches 300 Lieues Strassen eröffnet worden sind. Dazu kommt, dass unsere Staaten einen wohl organisirten Beamtenstand und Dienerkreis für die öffentlichen Arbeiten haben, welche zu solchen Unternehmungen verwendet werden können, während die Privatgesellschaften alle Beamten und Arbeiter neu aufsuchen und anstellen und besolden müssen. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, dass solche Arbeiten, wenn sie vom Staate ausgeführt werden, durch die complicirten Formen der Staatsverwaltung verzögert werden können, allein diese Formen können und müssen für solche Verwaltungszweige vereinfacht werden. Zudem aber kann und muss die Regirung für die Ausführung der einzelnen Arbeiten selbst der Privatindustrie die Concurrenz eröffnen, sie vergiebt sie auf dem Wege der Submission, und auf diese Art verbinden sich die Staatsmittel an Fonds und Personen mit der raschen Thätigkeit der Privatindustrie.

2) Ein nicht so leicht zu beseitigender Einwurf gegen die Selbstunternehmung der Eisenbahnen durch die Regirungen ist dagegen der, dass grosse technische und finanzielle Plane und Unternehmungen der Staaten, welche in die weite Zukunft hinein reichen, ein grosses Wagniss sind, und zwar ein um so grösseres, je weit aussehender sie sind. Niemand bürgt für den langen Bestand des Friedens; Niemand dafür, dass die Staaten Jahre lang, von unproductiven ausserordentlichen Ausgaben frei, der ruhigen Verwaltung so grosser Unternehmungen und der Wiederaufbringung der so grossen Ausgaben obliegen können.

3) Es ist ferner zwar ganz richtig, dass Staatsanleihen zu productiven Zwecken nicht so verderblich sind, wie solche zu unproductiven Ausgaben; auch kann der Ertrag der Eisenbahnen wohl die Zinsen des Staatsanleihens aufbringen. Allein die Zinsen müssen so lange entrichtet werden, bis das Kapital getilgt ist; zur Tilgung des Kapitals müssen ebenfalls die jährlichen aufgebracht werden. Beide Ansätze bilden Theile des Bahngeldes. Und wer weiss, wie unsicher und langsam Staats-Schuldentilgungspläne in Ausführung und zu Ende gebracht werden, der wird die Zeit, bis wann die eigentliche Herabsetzung des Bahngeldes beginnen kann und beträchtlich wird, dennoch immer weit hinaussetzen müssen. Daher darf billigerweise gefragt werden, ob der Staat diese nämlichen volkswirthschaftlichen Vortheile nicht kraft des Concessionsrechts auch bei Actiengesellschaften wahren könnte. Staatsschulden sind, wenn auch für productive Zwecke gemacht, ein Uebel, das die Zukunft der Staaten zweifelhaft und unsicher macht, und man sollte sich vor neuen Staatsanleihen hüten, so lange die Staaten mit alten überlastet sind und nur sehr langsam und unsicher, vielleicht gar niemals, mit ihrer Tilgung zu Ende kommen werden. Die Staaten bedenken wohl, wie nützlich die Eisenbahnen im Kriege seyn können; aber sie sollten auch bedenken, wie leicht und bald Feindesmacht und Kriegszüge schrecklich zerstören, was durch Millionen und Milliarden erbaut worden ist, und dass auch für die Benutzung der Gesellschaftseisenbahnen zu kriegerischen Zwecken bei der Concession Vorbehalte möglich sind. Diese Betrachtungen gegen die Selbstunternehmung der Eisenbahnen durch die Staaten finden in der Staatsgeschichte nur zu vielen Halt und Unterstützung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1839.

NATIONALÖKONOMIE.

(Beschluss der Rec. über Eisenbahnen.)

4) Alles, was oben aus Gründen der Niedrigkeit des Bahngeldes und der Modificationen der Tariffe für die Selbstunternehmung der Eisenbahnen durch den Staat beigebracht wurde, liesse sich wohl auch durch Actiengesellschaften erreichen, wenn man die Concessionsbedingungen und Eisenbahngesetze darnach einrichtet. Ob die Staaten in der Gewährung solcher Versprechungen sich beeilen werden, ist eine Sache, die man aus vielen Gründen selbst jetzt noch in Zweifel ziehen kann. Die Posten sind wenigstens, so sehr sie auch in neuester Zeit verbessert wurden, kein glänzender Beweis dafür.

5) Dasselbe könnte vielleicht auch geschehen in Betreff der Bildung eines Systems von Eisenbahnen, indem der Staat den Gesellschaften hierüber Bedingungen machen dürfte, um, da es im Interesse der Gesellschaften selbst liegt, einen möglichst guten Zusammenhang ihrer Bahnen, unter sich und mit andern Communicationswegen, zu bewirken. Die grossen Bahnlinien, welche da und dort durch Privatunternehmer gebaut und projectirt werden, bezeugen hinlänglich, dass es des Staats zu solchen Unternehmungen nicht bedarf.

6) Ob eine Eisenbahn in schwach bevölkerten Gegenden von wenig Verkehr nothwendig oder volkswirthschaftlich nützlich erscheinen werde, darf mit Recht bezweifelt werden, wenn man bedenkt, wo und aus was für Ursachen die Verbesserungen, Erleichterungen und Vermehrungen der Communication als nothwendig und nützlich hervorgehen. Diese Ursachen sind in Gegenden jener Art gar nicht vorhanden, und wo sie nicht vorhanden sind, also die Volkswirthschaft und Cultur sie nicht fordert, da bedarf es auch der Eisenbahnen nicht. Daselbst aber solche einführen zu wollen, ist ein mercantilistisches Beginnen, das der Mehrzahl der Landesbewohner etwas entzieht, um der geringeren, vielleicht äusserst geringen Anzahl derselben einen Vortheil zuzuschieben, dessen sie eigentlich nicht werth sind. Will jedoch der Staat hiefür etwas thun, so eignet es sich viel mehr für ihn, dass er sich in den einzelnen Fällen anheischig macht, einer Gesellschaft, die eine solche Bahn baut, für die etwaigen Ausfälle Entschädigungen zu geben. Er kommt so viel wohlfeiler zu demselben Ziele. (Hansemann §. 139 hat dies selbst angeregt.)

7) Die Collisionen zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse, welche entstehen können, wenn Privatunternehmer die Bahnen bauen und betreiben, können durch die Bedingungen der Concession des Staats sehr wohl verhütet werden. Eben so ist es mit den Collisionen zwischen der Postanstalt und den Eisenbahnen, auch hierüber ist eine Uebereinkunft mit den Privatunternehmern möglich.

Hr. Hansemann wird uns diese Einwendungen gegen seine Ansicht nicht verargen, ebenso wenig als Andere, denen wir einige Gegensätze entgegen gehalten haben. Denn wir wollen damit keineswegs darthun, dass überhaupt kein Staat irgend Eisenbahnen übernehmen, sondern sie Privatunternehmern überlassen solle; wir wollten nur darthun, dass auch für die andere Ansicht wichtige Gründe sprechen, so wie für die erste. Ueberhaupt können wir uns nie mit dem Gedanken recht befreunden, dass so vorzüglich praktisch politische Fragen mit allgemeinen Gründen entschieden werden können, sondern wir sind der Ansicht, es sey Aufgabe der Wissenschaft, das Dafür und Dagegen klar und tüchtig zusammenzustellen, damit der praktischen Politik die Wahl bleibe und erleichtert werde. Bei so frischen wichtigen Erscheinungen, wie die Eisenbahnen sind, kann nach Umständen das eine System oder das andere räthlich und ausführbar, ja sogar auch eine Combination beider Systeme möglich und vortheilhaft seyn. Für und gegen ein jedes sprechen sehr gewichtige Gründe. Hr. Hansemann erwähnt (§. 54) nur einen einzigen Grund gegen seine Ansicht, dass der Staat die Eisenbahnen bauen solle, und diesen nur im Vorübergehen. Er sagt nämlich, es hätten Staatsbeamte dagegen eingewendet, die Regirungsbehörden hätten ohnedies schon zu viel zu verwalten und es sey nicht

zweckmässig, die Last der Verwaltung noch zu vermehren, und die grosse gewerbliche Privatthätigkeit zu beschränken. Wenn sonst nichts dagegen einzuwenden wäre, so wäre seine Ansicht des Sieges unbedingt gewiss, obgleich er sie nicht von allen Seiten vollständig begründet hat. Es ist auf jeden Fall dem Büchlein des Hn. H. sehr zum Vortheile, dass er von jener Einwendung der Staatsbeamten Gelegenheit nahm, die Möglichkeit zu gestatten, dass der Staat den *Betrieb* (wenn auch nicht den *Bau*) Privatunternehmern überlasse, und dass er die ganze Folge seines Buches (§. 56 bis zu Ende) dazu verwendet, Grundsätze und Regeln zu entwickeln, wonach die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats den *Betrieb* der Eisenbahnen durch *Privatunternehmer* und die *Anlage* der Eisenbahnen durch *Privat-Gesellschaften* zu reguliren habe. Diese Auseinandersetzung kann zwei vortheilhafte Wirkungen nicht verfehlen, nämlich die Belehrung der Interessenten und Regirungen und die Vertheidigung der Vorsicht, welche wir an den Staaten Deutschlands, besonders an Preussen, bemerken.

Welche Maassregeln soll der Staat treffen, um aus der Anlage und aus dem Betriebe der Eisenbahnen durch Privatleute und Gesellschaften für die Volkswirthschaft den höchsten Vortheil und für die Staatskasse den geringsten Nachtheil zu ziehen, ohne den unternehmenden Kapitalisten den billigen Gewinnst zu versagen? Auf diese Frage antwortet Hr. Hansemann mit Recht sehr ausführlich. Er verlangt im Allgemeinen folgendes:

1) Der Staat müsse die Richtung der zu erbauenden Bahnen prüfen, und einen bestimmten Plan, den er erstrebe, zu Grunde legen, damit der allgemeine Verkehr dadurch möglichst befördert werde und keine Stückelung entstehe. Und dabei komme es auf den inneren Verkehr und auswärtigen Handel an. (§. 64 bis 67).

2) Der Staat solle eine eigene Eisenbahn-Commission als Staatsbehörde errichten zur Leitung der Administration und der administrativen Justiz der Eisenbahn-Angelegenheiten, — was auch in den meisten deutschen Staaten geschehen ist. (§. 68. 69).

3) Der Staat bestimme näher, was zur Amortisation des Anlagekapitals verwendet und wann mit der Amortisation begonnen werden müsse. Zu diesem Behufe ist Kapitalzins und Gewinn, nämlich der Ueberschuss über jenen, zu unterscheiden; auch muss ein Rückkaufscurs der Actien als Maximum bestimmt werden. Dazu giebt Hr. Hansemann Plane und Berechnungen an. An der schnellen Amortisation muss dem Staate aus volkswirthschaftlichen Gründen gelegen seyn, weil von ihr die Herabsetzung des Bahngeldes abhängt. (§. 70—74).

4) Der Staat behalte sich das Recht vor, die Bahn käuflich zu erwerben, und bestimme die Zeit, nach deren Verlauf er die Bahn übernehmen dürfe. Nach 60 Jahren soll dies geschehen dürfen, nachdem er sein Vorhaben der Gesellschaft ein Jahr zuvor angezeigt hat. Er bezahlt das noch nicht amortisirte Anlagekapital mit 25% Nutzen, und übernimmt die Actien nach einem dreijährigen Durchschnittscurse mit einem Zuschusse von 40%. (§. 76).

5) Der Staat bestimme ein Maximum des Gewinnes; er setze die Transportpreise fest mit dem Vorbehalte einer je dreijährigen Revision; er regulire die Regelmässigkeit und Reihenfolge der Beförderung, wobei den mit der Post und in Staatsaufträgen reisenden Personen und Gütern der Vorzug in Collisionsfällen zu sichern ist. (§. 77—80).

6) Der Staat halte die Concurrenz der Gesellschaften frei, ehe die Concessionsbedingungen und die Richtung der Bahn festgesetzt sind. Die Concession werde nicht gerade derjenigen Gesellschaft ertheilt, welche die vortheilhaftesten Bedingungen gestattet, sondern es werde zugleich auf ihre Solidität in persönlicher, constitutiver und administrativer Hinsicht gesehen, die Vortheilhaftigkeit der Bedingungen werde vorzüglich nach Art und Zeit der Amortisation, nach Niedrigkeit der Transportpreise u. dergl. beurtheilt. (§. 81—85). Dabei muss aber festgesetzt werden, dass vor Ablauf einer gewissen Zeit, z. B. vor 25 Jahren, keine andere Bahn zur directen Verbindung der End- und Zwischenplätze der concessionirten Bahn gebaut werden dürfe. Bei Bestimmung dieser Zeit muss das Interesse der Gesellschaft gewahrt, und dadurch die Gesellschaft zu schleuniger Amortisation angefeuert werden, da, je mehr diese beim Ablaufe der Frist schon amortisirt hat, einer andern Gesellschaft die Concurrenz in der Wohlfeilheit der Transportpreise um so mehr erschwert wird. (§. 86).

7) Es können Fälle eintreten, dass eine Gesellschaft den Betrieb einer andern, deren Bahn in die Bahn der ersteren einmündet, hemmen oder wesentlich beeinträchtigen könnte; auch der Staat könnte es vortheilhaft finden, mit eigenen Fahrzeugen auf erbauten Gesellschaftsbahnen zu fahren. Daher kann es für einzelne Fälle zweckmässig seyn, eine Gesellschaft verbindlich zu machen, einer andern Gesellschaft oder Person die Befahrung ihrer Bahn gegen

Entrichtung eines Bahngeldes zu gestatten. Zur allgemeinen Regel sollte die Gesetzgebung dies nicht erheben, eines Theils weil dadurch die Entstehung von Actiengesellschaften erschwert werden kann, weil dadurch die Verhütung von Unglücksfällen sehr erschwert wird, weil die Erhaltung der Bahn wesentlich vom steten Gebrauche gewisser Fahrzeuge abhängt, und weil es (S. Nr. 5) andere Mittel giebt, um solchen Collisionsfällen zu begegnen. Bei einzelnen Bahnen, wo dergleichen Umstände eintreten, sind die Verhältnisse besonders zu reguliren. (§. 87. 88).

8) Der Staat gestatte das Expropriations-Recht den Gesellschaften für allen Grund und Boden, der für die Anlage und Betrieb der Eisenbahnen nothwendig ist. Andere Vorrechte zu gestatten kann nicht wohl zur allgemeinen Regel erhoben werden, allein sie zu ertheilen mag in besondern Fällen nützlich seyn. (§. 89. 90). Wir halten aber dafür, dass das Recht Anleihen zu machen, und auf den Inhaber lautende Papiere auszustellen, den Eisenbahngesellschaften eben so wenig als andern Handelspersonen und Handelsgesellschaften versagt werden dürfe.

9) Die Regulirung des Verhältnisses zwischen den Eisenbahngesellschaften und der Staatspostverwaltung ist ebenso wichtig als interessant. (§. 91—100) Da in Deutschland in einigen Staaten das fürstliche Haus Thurn und Taxis mit der Postanstalt belehnt und in den Andern die Pack-, Personen- und Briefpost ziemlich allgemein in verschiedenem Grade der Strenge Regal ist, so scheidet sich die vorstehende Frage in zwei Abtheilungen. Das genannte fürstliche Haus dürfte kaum auf irgend eine Entschädigung von Seiten der Eisenbahngesellschaften für die demselben aus den Eisenbahnen erwachsenden etwaigen Ausfälle in seinen Posteinkünften irgend einen rechtlichen Anspruch haben; denn weder seine Verträge werden dies fordern, noch dürfte die Staatsregirung zum Nachtheile der Volks- und Staatswirthschaft einem solchen so vertheilhaft Privilegirten noch grössere Vortheile zuschieben, die nicht im Zwecke des Vertrags mit demselben liegen. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bekommt an den Eisenbahn-Gesellschaften Concurrenten, deren Verdrängung der Staat aus höheren Interessen nicht zugeben darf, während er nur dann dessen Entschädigungsansprüche zu beschützen hätte, wenn sie durch gerichtliches Urtheil aus dem Privilegium selbst geheiligt würden. Was aber die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen in den Posteinkünften in Folge der Eisenbahnen anbelangt, so ist sie durch die Beispiele von England und Nordamerika schon sehr unsicher gemacht, denn in diesen Ländern, besonders in Nordamerika, sind die Posteinkünfte in Folge der Eisenbahnen gestiegen. Diese Erscheinung ist der Erklärung aus der Natur der Sache fähig, wenigstens was die Briefpost anbelangt, da die Correspondenz zwischen nahe gelegenen Plätzen notorisch am stärksten ist, die Eisenbahnen nicht alle Plätze des Landes mit einander verbinden, durch die Nahebringung der entferntesten Plätze mittelst der Eisenbahnen die Correspondenz zunehmen, und die Häufigkeit des Briefwechsels im Ganzen in Folge der Eisenbahnen steigen wird, weil die Versendung der Briefe sicherer und wohlfeiler werden muss, wenn sie auf Eisenbahnen geschieht. Anders ist die Pack- und Personenpost gestellt. Wollte der Staat die Transportirung von Gütern und Personen kraft Regals der Eisenbahngesellschaften ganz und gar oder nach Maassgabe der bisherigen Regalsgesetze untersagen, so würden alle volks- und staatswirthschaftlichen Vortheile der Eisenbahnen niemals verwirklicht werden, — ein Schaden, gegen den die Ausfälle in den Posteinkünften als winzig verschwinden. Der Staat müsste in diesem Falle von der Ansicht ausgehen, dass seine Pack- und Personenpost, entweder weil die Schnelligkeit, Wohlfeilheit und Bequemlichkeit derselben unerreichbar sey, oder weil er sein Recht und sein daraus fliessendes Posteinkommen unter keiner Bedingung aufgeben wolle, keine Concurrenz dulden dürfe. Allein dieser Ansicht steht eine andere gegenüber, wonach dies Pack- und Personenpost-Regal den Transport der Güter und Personen auf eine Art vertheure, dass die Volkswirthschaft dadurch einen Schaden leide, gegen den das Posteinkommen und die dadurch erhobene Steuer geringfügig erschiene, während ein solches Staatsvorrecht überhaupt ganz und gar dem jetzigen Geiste und Bestande der Volks- und Staatswirthschaft zuwider laufe. Bei einem solchen Widerstreite der Ansichten, der allerdings besteht, und da eine Concurrenz des Staats und der Eisenbahngesellschaften auf einer und derselben Eisenbahn nicht Statt finden kann, ohne zu unendlichen, unlösbaren Verwickelungen und Missständen zu führen: so sind zwei Aushilfsmittel vorhanden, wodurch die Interessen der Staatskasse, der Volkswirthschaft und der Eisenbahngesellschaften gewahrt werden können. Das Eine ist dies, dass die Eisenbahngesellschaften der Postverwaltung für die etwaigen Ausfälle an den Einkünften eine Entschädigung bezahlen; das Andere aber ist, dass dieselben dem Staate Kunststrassen bauen, woraus hervorgehen

würde, dass der Staat die Summen, die er dadurch an den Ausgaben für Strassenbau erspart, zur Dekkung der Ausfälle in den Posteinkünften verwenden könnte. Letzteres Mittel schlägt Hr. Hansemann (§. 100) vor, das Erstere aber bespricht er bis ins Einzelne der Berechnung ganz ausführlich, es verdeutlichend durch eine Vertheilungstabelle. (§. 97. 98).

10) Der Staat treffe gesetzliche Vorkehrungen gegen etwa mögliches Verschwinden und Verschleudern der Fonds der Gesellschaften, z. B. durch Verkäufe, Bauten, Verpfändungen, Anleihen, Vermehrung des Actiencapitals u. dergl.; er suche sich und die Volkswirthschaft vor Unterbrechung, Verschiebung und Unterlassung des Baues der Bahnen, die concedirt sind, zu sichern, z. B. durch Festsetzen von Fristen, durch Androhung von Nachtheilen im Falle der Nicht-Einhaltung u. s. w.; er mache Bestimmungen zur Erhaltung der Bahnen in gutem Stande, z. B. durch Festsetzung von Strafen und andern Nachtheilen für Fahrlässigkeiten der Verwaltung in dieser Hinsicht (§. 104 bis 106). Sehr zu billigen ist, dass Hr. Hansemann sich gegen die beständige Beaufsichtigung der Eisenbahngesellschaften durch Staatscontroleurs erklärt, weil sie die freie Bewegung der Gesellschaft hemmt, wenn der Beamte scharf ist, und weil die eigentliche Verantwortlichkeit derselben darunter leidet. Man lasse der Gesellschaft die freie Bewegung, dieses wesentlich Gute, was sie vor dem Staate voraus hat, und behalte sich nur vor, durch ausserordentliche Commissionen nach Umständen von Verwaltungssachen Kenntniss zu nehmen. (§. 107). Sehr nothwendig zu einer solchen Aufsicht ohne beständige Controle ist die Verpflichtung der Gesellschaft zu öffentlicher Rechnungsablegung jährlich im Ganzen, und zur Bekanntmachung besonderer Vervollkommnungen im Bau und Unterhaltung der Bahnen. (§. 108. 109).

11) Zur Verhütung von Schwindelei im Actienwesen bei Eisenbahnen dienen vorzüglich die unter Nr. 3. 4 und 6 angegebenen Maassregeln, ohne den Actienhandel zu verhindern. Vollständig dürfte die Absicht der Gesetzgebung noch erreicht werden, wenn der erste Zeichner der Actie bis zur Vollendung der Einzahlung für diese Letztere noch immer haftbar bleibt, er mag sie an wen immer verkaufen. (§. 113 bis 115).

12) Die Gesellschaften werden verpflichtet, für Aushülfe in unerwarteten Ereignissen Reservefonds zu bilden, welche aus Ueberschüssen am Gewinnste zu gründen sind. Der Staat gebe ein Maximum und ein Minimum der jährlichen-Verwendung hierzu an. Hr. Hansemann hält 10% vom Gesammtreinertrage oder 20% vom Gewinnste für angemessen als Maximum, die Hälfte hiervon aber als Minimum. (§. 116).

13) Eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Staats verdienen die Bestimmungen des Gesellschaftsertrags über die Behördenorganisation der Gesellschaft, weil hiervon die Güte der Verwaltung abhängt. Die gesetzlichen Vorschriften müssen daher das Stimmrecht und die Stimmenmehrheit der Generalversammlung, die Befugnisse der Letzteren in Betreff der Contracte, Vorschläge und Discussionen, und die Bildung der Verwaltungsbehörden betreffen. Es giebt hiefür viele allgemeine Erfahrungen. (§. 117—128). Die Direction und der Verwaltungsrath sind hiebei besonders wichtig, ebenso die Wahl der geeigneten Personen zu den höheren verantwortlichen Beamten und unteren Stellen, denn von diesen hängt die Güte der Verwaltung, die Sicherheit der Gesellschaft, und die Führung einer strengen Bahnpolizei in hohem Grade ab. (§. 129—134).

Ein unbefangener Blick auf obige Einwendungen gegen die Ansicht, dass der Staat die Eisenbahnen bauen solle, und auf diese Vorsichtsmaassregeln von Seiten der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats gegen die Missbräuche und schlimmen Folgen der Privatunternehmung von Eisenbahnen wird die Ueberzeugung gewähren, dass der Bau der Eisenbahnen durch Privatunternehmer ohne wesentlichen Nachtheil und mit vielen wesentlichen Vortheilen für Volkswirthschaft und Staat gestattet werden könne. Möchten die Regirungen vielmehr suchen, wenn es irgend zu erreichen ist, ihre Thätigkeit der Verbesserung anderer Seiten der Gesetzgebung und Staatsverwaltung zu widmen, bei welchen es ausgemacht ist, dass nur sie die geeigneten Rechte und Kräfte hat. Was die Benutzung der Eisenbahnen für die Zukunft unserer Staaten Förderliches schafft, wird jeder Regirung in der Verbesserung der Verfassung und Verwaltung reichlich zu Statten kommen. Sobald der Verkehr solche Erweiterungen und Erleichterungen selbst schaffend gewinnt, ist es ein immer grösserer eitler Wahn, sich den Staatsveränderungen, welche Foderung der Selbständigkeit der Völker und Gewerbe sind, entgegensetzen oder entziehen zu wollen.

K.

MONATSREGISTER

VOM

OCTOBER 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 40.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte October 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichniss der Beförderten, der so Orden u. Titel erhielten, oder von Akad. u. gel. Gesellsch. zu Mitgliedern aufgenommen worden 61, 491.

Todesfälle.

v. Albert in Köthen 64, 515. *v. Anazarbe*, Coadjutor von Rheims 64, 516. *Biondi* zu Rom 63, 506. *Brzoska* in Jena 64, 514. *Creuzé de Lesser*, Baron 63, 505. *Dotzheimer* in Mainz 63, 507. *Duclos* in Toulouse 63, 505. *v. Frank* in Berlin 64, 514. *Frey* in Donaueschingen 63, 505. *v. Guzmics* in Bakonibel 63, 506. *Henschel* in Breslau 63, 505. *Kapf* in Breslau 63, 505. *Lesser*, s. *Creuzé de Lesser.* — *Maitland* zu Thirlestone 64, 518. *Michaud* in Paris 64, 516. *Minnigerode* in Darmstadt 64, 513. *Olshausen* in Erlangen 63, 507. *Ranner* in Nürnberg 63, 507. *Roeding* in Cuxhaven 63, 508. *Schenz* in Wien 64, 514. *Schill* in Stuttgart 64, 513. *v. Schlegel*, Dorothea, zu Frankfurt a. M. 63, 506. *Schlez* in Schlitz 63, 508. *v. Schlieben* in Dresden 64, 513. *Schreckenbach* in Chemnitz 63, 505. *Sommer* in Leipzig 64, 515. *Thebesius* in Berlin 63, 505. *Uhle* in Wien 63, 506. *Wagner* in Wetzlar 63, 506. *Weber* in Kreuznach 64, 515. *Wolfram* in Teplitz 64, 516.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzungen im Juli, aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen 58, 465. *Breslau*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1839—40, und öffentl. akad. Anstalten 66, 529. *Erlangen*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1839—40, u. öffentl. Anstalten 57, 457. *Kiel*, Universit., Vorlesungen im Winter-Semester 1839—40, u. öffentl. Anstalten 57, 460. *Leipzig*, histor. theolog. Gesellsch., Versamml. zur Feier ihres 25jähr. Bestehens, Verhandll. 61, 494. — Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1839—40, u. öffentl. Anstalten 62, 497. *Marburg*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1839—40. 65, 521. *Münster*, Universit., Vorlesungen im Winterhalbj. 1839—40. 65, 525.

Vermischte Nachrichten.

Kaemtz in Halle, über Daguerrotypie 61, 489.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Brockhaus in Leipzig 57, 464. 58, 471. 59, 479. 60, 488. 61, 495. 63, 509. 512. 64, 520. *Creutz.* Buchh. in Magdeburg 61, 496. *Ernst.* Buchh. in Quedlinburg 64, 517. *Ferber* in Giessen 63, 508. 64, 519. *Fischer* in Kassel 57, 462. 60, 486. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 60, 488. *Hahn.* Hofbuchh. in Hannover 57, 463. *Hinrichs* in Leipzig 58, 469. 59, 480. 60, 485. *Kaiser* in Bremen 63, 512. *Kettembeil* in Frankfurt a. M. 57, 461. *Koenig* in Bonn 63 510. *Kümmel* in Halle 63 507. *Kummer* in Zerbst 61, 496. *Lippert* in Halle 63, 509. 64, 520. *Maecken* iun. in Reutlingen 62, 503. *Mauritius* in Greifswald 61, 493. *Modes* u. *Baumann* in Leipzig 58, 472. *Perthes*, Fr., in Hamburg 60, 437. *Sauerlaender* in Aarau 65, 527. *Schaub* in Düsseldorf 64, 519. *Scheibles* Buchh. in Stuttgart 58, 471. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 57, 463. 58, 469. 59, 477. 61, 495. 63, 511. 64, 518. *Schwickert* in Leipzig 59, 478. *Tauchnitz* iun. in Leipzig 61, 496. *Volckmar* in Leipzig 59, 479. *Weidmann.* Buchh. in Leipig 64, 518. *Zimmermann* in Naumburg 61, 495.

Vermischte Anzeigen.

Brockhaus in Leipzig, Bücher üb. das Jagdwesen mit herabgesetzten Preisen 57, 464. *Jolly* in Mannheim sich hier gebildetes Comitée zur Vorbereitung eines freundlichen Empfangs der sich hier versammelnden Mitglieder des philolog. Vereins — 59, 480. *Jordan*, Sylv., die Jesuiten und der Jesuitismus 61, 494.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die poëtischen Bücher des Alten Bundes* erklärt von *Heinrich Ewald*. — *Erster* Theil. Allgemeines über die hebräische Poësie und über das Psalmenbuch. 1839. XLVI u. 231 S. (1 Rthlr.) — *Zweiter* Theil. Die Psalmen. 1835. IV u. 403 S. (1 Rthlr. 12 gGr.) — *Dritter* Theil. Das Buch Iob. 1836. II u. 325 S. (1 Rthlr. 6 gGr.) — *Vierter* Theil. Sprüche Salomo's. Kohélet. Zusätze zu den frühern Theilen und Schluss. 1837. 260 S. 8. (1 Rthlr.)

[Der zuerst erschienene *zweite* Theil dieses Werkes ist von einem andern Mitarbeiter beurtheilt, A. L. Z. 1837. Nr. 44.]

Rec., dem schon vor längerer Zeit der ehrende Auftrag geworden, des Vfs. neueste Beiträge zur Erklärung des A. T. in der A. L. Z. anzuzeigen, hat bis jetzt gezögert, sich desselben zu entledigen, um die Vollendung des Ganzen abzuwarten. Durch diese Verzögerung ist aber die Aufgabe wesentlich geändert. Da die meisten Bände des in der Ueberschrift genannten Werkes schon seit Jahren in den Händen des Publicums sind, so handelt es sich nun weniger um eine Anzeige und Bekanntmachung, als um eine übersichtliche Beurtheilung des hier Geleisteten nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten. Der eigentliche Zweck des Vfs. war durchaus nicht, einen sogenannten Commentar zu den betreffenden alttestamentlichen Schriften zu geben, wobei über der Masse des Einzelnen so leicht das Ganze aus den Augen verloren werde. Die Erklärung des Textes sollte untergeordnet bleiben der, wir möchten sagen philosophisch- oder ästhetisch-kritischen Bearbeitung jener Bücher, als poetischer; ein Zweck der, wäre er auch nicht hinlänglich angedeutet, schon aus der Verbindung des Ganzen, aus den Spezialtiteln der einzelnen Theile und aus der Ausführung selbst hervorgehn würde. Dem Vf. war sein Ziel gewissermassen schon durch die Mängel oder Lücken seiner Vorgänger angewiesen. *Lowth* hatte zuerst versucht eine eigentliche Theorie der hebräischen Poësie aufzustellen, dieselbe aber bei der geistreichsten und geschmackvollsten Behandlung, gar sehr nach occidentalischen Formen gemodelt. *Herder*, tief eingeweiht in den Geist des Orients, hat Alles geleistet um dem abendländischen Leser den Genuss hebräischer Dichtung rein und unverkümmert zu gewähren; allein ihm fehlte zweierlei: seine Zeit hatte die historische Kritik der Schriften des A. T. kaum begonnen, geschweige denn vollendet, und er selbst war viel zu wenig Philolog als dass nicht in seinen Erklärungen manche Missgriffe hätten vorkommen sollen, über welche wir jetzt unwillkürlich lächeln. Unser Vf. würde vielleicht von seinem Standpunkt aus noch als dritten Fehler hinzusetzen, dass *Herder's* Aesthetik viel zu sehr sentimental und zu wenig philosophisch gewesen und über der Hingabe an den Genuss die Theorie zu sehr vergessen habe. Keiner von beiden hatte zugleich eine Erklärung sämmtlicher poëtischen Bücher versucht, und in den bessern Commentaren war die ästhetische Betrachtungsweise jedenfalls (und nicht mit Unrecht) einer gründlichen philologischen Auslegung untergeordnet. Dem sey übrigens wie ihm wolle: die Aufgabe die sich der Vf. stellte, war eine Theorie und Geschichte der hebräischen Poesie nach ihrem Wesen, ihren Tendenzen, Gattungen und Formen, nebst Erklärung ihrer auf uns gekommenen Denkmäler zum Belege und zur Anwendung der allgemeinen Grundsätze.

Zunächst soll uns der allgemeine Theil des Werkes (I. 1—185) beschäftigen. Der Vf. handelt darin in drei Kapiteln über Begriff, Geschichte, Arten und Form der hebräischen Poesie. In diesen sämmtlichen Kapiteln stehn immer allgemeine, zur Beurtheilung aller Literaturen anwendbare Ideen über den betreffenden Gegenstand voran; und wir rechnen diese Erörterungen zu den gelungensten Partien des Buches; besonders sind sie mit grosser Klarheit und Ueberlegung niedergeschrieben, ein Lob welches wir diesen Abschnitten um so lieber zollen, als uns manche andre Theile (bes. die Einleitung zum Hiob und zu einzelnen Psalmen) in Bezug auf die erstgenannte Eigenschaft ein ganz entgegengesetztes Urtheil abnöthigen. Unabhängig von dieser Vorbemerkung haben wir eine Reihe von mehr oder weniger umfassenden Ausstellungen, Zweifeln und Zusätzen zu diesem Theile zu machen, der uns in vieler Hinsicht am Meisten in-

teressirt hat. Gleich die ersten Seiten haben uns nicht genügt. So richtig der Ursprung und das Wesen aller wahren Poesie deducirt ist, so wenig rechtfertigt sich die Kapitelüberschrift: *Begriff der hebräischen Poesie.* Denn wir erfahren im Allgemeinen nur, dass sie durchaus ursprünglich und national, einfach, natürlich und unbefangen war; im Besondern, dass sie einem noch jugendlicherm Zeitalter der Menschheit angehörte als die anderer Völker, und dass sie ihrem vorherrschenden Wesen nach religiös war. Allein letzteres ist, selbst mit der vom Vf. beigefügten Beschränkung, zu einseitig und ersteres ist als Charakteristik viel zu unbestimmt und farblos. Es fehlt besonders das Mittelglied in der Begriffsbestimmung, der Begriff der orientalischen (eigentl. westasiatischen) Poesie in ihrem Unterschied von der abendländischen und darnach erst hätte die hebräische in ihrer volksthümlichen Individualität gezeichnet werden sollen. Nicht das Bewusstseyn der Merkmale für diese ästhetischen Definitionen hat dem Vf. gefehlt, einzelne kommen wirklich an andern Stellen seines Werkes zerstreut vor, aber sie hätten unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden sollen. Z. B. S. 15 entwickelt er, wenn auch nur kurz, die Subjectivität semitischer Dichtung und wendet sie ganz richtig an zur Erklärung der Abwesenheit einer eigentlichen Epopöe bei den Völkern dieses Stammes. In dem Abschnitt vom Versbau ist ebenso, aber weniger deutlich, ein zweiter Charakter orientalischer Poesie anerkannt, wir meinen die Abgerissenheit, das Sententiöse der Diktion, wornach der organische Zusammenhang der einzelnen Verse (*Beits*) wenn nicht ausgeschlossen doch völlig überflüssig wird und fast immer verschwindet. Dazu gehörten dann als weitere Charaktere zunächst der fast sprichwörtliche Reichthum an Bildern, worunter wir nicht blos eine Verschwendung von Vergleichungen zwischen analogen Gegenständen verstehn wie sie bei Dichtern ja überall vorkommen, sondern vorzüglich die Fülle von Metaphern wo das Bild gleich an die Stelle des Gegenstandes selbst gesetzt wird und die sich dann oft fast unwillkürlich bis zur vollständigen Allegorie ausspinnt. Suchen wir dies auf einen tiefern Grund zurückzuführen, so werden wir sagen, die orientalische Poesie ist sinnlicher als die unsrige; den Mangel an Objektivität ersetzt sie durch eine stärkere Tendenz, die Empfindungen in der Aussenwelt reproduzirt zu finden. Daher der Hang zur Symbolik, und, etwas Specielleres und mit dem geringern Grade der Civilisation Zusammenhängendes, die Gemeinschaft in welcher der morgenländische Dichter mit der Thierwelt lebt und die Art wie er sie zur bildlichen Darstellung verwendet. Damit hängt dann ferner zusammen die Vorliebe zur Prosopopöie, einer Figur die bei uns selten gelingt, weil sie der vorherrschenden Reflexion widerspricht, dem Orient dagegen, welcher statt der Reflexion die Unmittelbarkeit der Anschauung setzt, sehr geläufig ist. Ueberhaupt war zur Charakteristik orientalischer oder *resp.* hebräischer Poesie auch alles das hervorzuheben was von dem besondern Geschmack der Völker herrührt.

In dem Abschnitt von der *Geschichte der hebr. Poesie* hat sich der Vf. begnügt in der Kürze drei Perioden derselben zu skizziren. Gern hätten wir hier eine chronologische Uebersicht der einzelnen noch vorhandnen Stücke gefunden. Das Material liegt in den 4 Bänden zerstreut; aber der Leser muss mühsam aufsuchen, was der Vf. mit leichter Mühe zusammengestellt hätte. Ferner halten wir den Namen „Geschichte" für zu vielversprechend, da wo doch nur auf das wenige Uebriggebliebene Rücksicht genommen wird. Eine wirkliche „Geschichte" muss darüber hinausreichen und die Winke benutzen, welche sie den verlornen Reichthum wenigstens ahnen lassen können. Damit hängt dann auch zusammen, dass die hebr. Poesie nur als eine religiöse betrachtet wird, wovon nur das hohe Lied und Ps. 45 eine Ausnahme machen sollen. Bedenkt man aber, dass auch diese beiden Stücke nur deswegen in unserm Kanon stehn, weil man sie als religiöse Dichtungen betrachtete, so erkennt man leicht, dass obige Ansicht von hebräischer Poesie nur auf die kanonische, nicht auf die nationale passt. Letztere muss unendlich umfangreicher gewesen seyn, als erstere, wenn wir alles erwägen was Poesie bei dem Volke der Israeliten begünstigen musste, und wenn wir die gar nicht so seltenen Spuren von volksthümlicher Dichtung sorgsam aufsuchen und verfolgen. Der Hirt feierte seine Liebe, der Held seinen Sieg, mit Sang und Saitenspiel. Kurze Skolien verewigten das Andenken an eine grosse Begebenheit und wurden bei Jahresfesten feierlich abgesungen. So Goliaths Erlegung durch David, in dem Spruch den die Mädchen beim Triumphe sangen (1 Sam. 18, 7.), so die Heldenmähr von dem Eselskinnbacken womit Simson die Philister schlug (Jud. 15, 16), so Jephthas Siege durch seine Tochter die ihrem Vater mit Gesang entgegenkömmt (Jud. 11, 34). Daneben bildeten sich längere Gedichte welche Schlachten und Siege weitläufig beschrieben, selbst eine Art kleiner Epopöen: so das Schlachtlied Num.

21; das Lied von dem wunderbaren Siege Josuas (Jos. 10), besonders das herrliche Deboralied, die Krone aller patriotischen Poesie Israels, zugleich das älteste längere Stück, welches ganz auf uns gekommen. Das Volk kleidete seine schlichte Weisheit in rhythmische Sprüche; Klugheits- und Hausregeln wie sie überall die Frucht eines langsamen aber sichern Urtheils sind. Alle diese Produkte die sich bei jedem Volke zuerst finden, haben das Eigenthümliche, dass der Nachwelt nie der Vf. der einzelnen genannt werden kann; sie gehören allerdings ursprünglich Einem an, weil aber das ganze Volk auf derselben Stufe der Cultur steht, folglich jedes Individuum sich unmittelbar alles von andern Erzeugte aneignen kann, so wird auch alles gleich Gemeingut, bis zuletzt einzelne hervorragende Persönlichkeiten auch das absorbiren, was ihnen nicht gehörte, wie *David* alle Psalmen, *Salomo* alle Sprüche, und *Jesajas, Moses, Esra* jeder in seiner Art. Kurz alles was die Menge geistig belebte, sprach sich im Liede aus; die Spiele des Friedens mochten es nicht entbehren, es war Bedürfniss zur Ruhe vom Kampfe; es erheiterte die Festmahle (Jesaj. 5, 12. Amos 6, 5) und Hochzeitgelage (Jud. 14); es klagte die hoffnungslose Todtenklage (2 Sam. 3, 33); es einigte die Massen, beglückte die Einzelnen und war wie überall Hebel der Cultur. Das hebräische Volk hatte aber auch wirklich Sinn für Gesang und Dichtkunst, welche wir uns hier immer als unzertrennlich zu denken haben. Jünglinge und Mädchen wetteiferten im Erlernen schöner Gesangstücke und erheiterten die festlichen Zusammenkünfte auf den Dörfern oder die noch höher gehaltnen am Stammheiligthum. Die Jungfrauen zu *Silo* ergingen sich jährlich mit Tanz und Spiel in den Weinbergen (Jud. 21), die Mädchen von Gilead wiederholten von Jahr zu Jahr die traurige Mähr von Jephtha's schöner Tochter (Jud. 11), die Jünglinge lernten das Bogenlied Davids auf seinen Jonathan (2 Sam. 1, 18); Hirten und Jäger bei ihren abendlichen Zusammenkünften an den Brunnen der Wüste sangen Lieder und flöteten dazu (Jud. 5, 11). Auch die Sagen von Chorgesängen in der grauen Vorzeit (Jud. 5, 1. Exod. 15, 20), wenn sie auch unverbürgt sind, beweisen doch für die Sitte der spätern Jahre. Die beiden ältesten Blumenlesen, von denen wir noch Kunde haben und die möglicher Weise bald nach David schon existirten, enthielten nach den erhaltnen Bruchstücken zu urtheilen (Num. 21. Jos. 10. 2 Sam. 1) Schlachtlieder und überhaupt andre als religiöse. Wir würden nicht fertig, wenn wir alle Spuren von hebr. Volkspoesie sammeln wollten; noch ist von dem im Orient so geläufigen Räthselspiel (1 Reg. 10. Jud. 14. Prov. 30) nicht die Rede gewesen; noch nicht von dem Brunnenliede (Num. 21), gewiss nicht dem einzigen von bukolischer Art; ja das Jes. 23, 16 erhaltne Fragment eines gemeinen Gassenliedes beweist, dass bei den Hebräern wie bei uns die Poesie bis zu der niedrigsten Sphäre gesellschaftlicher Zustände herabgewürdigt werden konnte. Nur und hauptsächlich religiöse Poesie hätte dies Volk gehabt, dessen gesellschaftliches Leben die freieste Entwicklung der Poesie förderte? Nach aussen hin ein rauhes derbes Faustrecht, ein kühnes, wagendes Heldenthum, tägliche Fehden und Abenteuer, genährt und geweckt von glühendem Nationalhass wie er noch jetzt im Sohn der Wüste lebt; Spott dem Ueberwundenen, Preis dem Sieger, Ritterdank von Jungfrau und Barde für den Beutebeladenen bei der Heimkehr (Jud. 5, 29. Ps. 68, 13). In dem Frieden der Heimath der freie Umgang der Geschlechter; Hirten und Hirtinnen, ihrer vielen Musse froh, begegnen sich an der Tränkrinne; die schöne Fürstentochter wird dem Tapfersten verheissen und ihr Besitz wird der Preis einer Heldenthat (Jud. 1. 1 Sam. 18). Muth und Schönheit paaren sich gefeiert von der Dichtkunst (Ps. 45). Dazu die Heiterkeit eines herrlichen Clima; die Ueppigkeit einer blühenden Natur — ist denn nicht das milch- und honig-fliessende Kanaan eine wirkliche Dichtung? — Die grossartigen Phänomene des Himmels (Jud. 5, 5. Ps. 68. Deut. 33, 2 sq. 2 Sam. 22 etc.), beschneite Berggipfel, liebliche Landseen, das grenzenlose Meer; im Sommer die Genüsse der Ruhe und des Schattens; im Winter das Schauspiel tosender Giessbäche; überall umher das noch unbezwungne Wild, vom Löwen, dessen Jagd die Jünglinge reizte, bis zur Gaselle, deren Augen die Mädchen neideten; eine kräftige Pflanzenwelt, riesige Cedern auf Libanon, unverwüstliche Eichen Basans, uralte Bäume, an welche sich die Sagen der Vorzeit knüpften, hier die Terebinthe von Mamre unter welcher Abraham gezeltet, dort die Palme auf dem Gebirge unter welcher Debora gerichtet — — Man verzeihe uns diese Abschweifung, in welcher ohne Ordnung aus dem Gedächtnisse die Trümmern einer nationalen Poësie der Hebräer gesammelt oder geahnt sind; die Citate hätten, wenn wir eine Abhandlung schreiben wollten, viel reichlicher werden können. Nein es ist ein Vorurtheil zu sagen die hebräische Poësie sey nur religiös gewesen; und dass das Nichtreligiöse nur unvollkommen gewesen (S. 7), hätte der Vf. in einem Augenblick, wo er vom hohen Liede sprach, am

wenigsten sagen sollen. — Die eben aufgeführte Bemerkung führt zu einer weitern, verwandten. Aus den Spezialtiteln der einzelnen Bände ersieht der Leser, dass das Werk sich in seinen 3 exegetischen Theilen nur mit Psalmen, Hiob, Sprüchen und Kohelet beschäftigt, und könnte daraus schliessen, dass es seine Aufgabe nicht im ganzen Umfange gelöst habe. Dem ist indess nicht ganz also: die meisten kleinern, in andern Büchern des A. T. zerstreuten poetischen Stücke werden im ersten Theile gelegentlich übersetzt, und so weit es nöthig war durch Anmerkungen, im Einzelnen, besonders aber durch räsonnirende Inhaltsanzeigen ästhetisch im Ganzen, erklärt. So das Triumphlied am Schilfmeer *Exod.* 15, das Debora-Lied *Jud.* 5, das Lied der Hanna 1 *Sam.* 2; die Elegien auf Jonathan und Abner 2 *Sam.* 1 und 3; Davids letztes Lied 2 *Sam.* 23; der Psalm *Jonas* Cap. 2; das Lied Hiskias *Jes.* 38 und die Klaglieder Jeremias. Dagegen fehlen ausser kleinern Bruchstücken aus *Gen.* 4 und 27; *Jos.* 10; *Num.* 21 u. s. w. der Segen Jakobs *Gen.* 49; der Segen Mosis und dessen lötztes Lied *Deut.* 32 und 33; die Sprüche Bileams *Num.* 23 u. 24 und das Sonderbare ist, dass der Vf. alle diese Stücke gar nicht anders unterzubringen weiss, als dass er sie als eine Beispielsammlung für das Capitel vom Strophenbau behandelt, wobei das geschichtliche Interesse ganz verschwindet und selbst das Interesse am Inhalt dem an der Form aufgeopfert wird. Ueberhaupt scheint es nicht in dem Plane des Vfs. gelegen zu haben, den Leser zu einer historischen Anschauung von der poetischen Literatur der Hebräer zu führen, eine Hoffnung, welche Rec. wenigstens bei dem Erscheinen des Bandes über die Psalmen gehegt hätte. Das Auffallendste aber ist die Abwesenheit des Hohen Liedes. Er begnügt sich auf seine frühere Bearbeitung vom Jahr 1825 zu verweisen, welche er geschrieben „noch ohne von irgend einer fremden Ansicht zu wissen" (?) und an welcher er nichts zu ändern finde (!). Keinenfalls hätte es hier fehlen sollen, um so weniger, da der Vf. auf dasselbe zurückzukommen verspricht.

Wir wenden uns weiter zu dem, was der Vf. über die *Arten* der hebräischen Poesie sagt. Als Urpoesie erkennt er überall die lyrische an, aus welcher sich, mehr als Kunstdichtungen, die drei Gattungen der epischen, gnomischen und dramatischen entwickeln. Von diesen 4 Arten fehle den Hebräern nur die epische. Solche Classificationen sind Sache des Geschmacks und darum kann über dieselben eigentlich nicht gestritten werden. Was die hebräische Literatur betrifft, so geben wir gerne zu, dass sie keine Epopöe aufzuweisen hat; allein wenn unter andern Ursachen S. 15 der Mangel einer Mythologie als Grund angegeben wird, warum jene Dichtungsform nicht aufkam, so müssen wir dies in Abrede stellen. Die kindlichen Vorstellungen von dem Gott Abrahams, und die fälschlich sogenannten Angelophanien (מלאך יהוה ist in den alten historischen Büchern = Jehova) leisteten alles was der Epiker verlangen konnte, vorausgesetzt dass er es wirklich haben musste. Und wenn ebendaselbst Hiob und Tobia, und S. 52 auch Judith genannt werden als Beispiele davon, wie epische Stoffe später in die Dichtung kamen, diese Bücher also wenigstens im uneigentlichen Sinne Epopöen heissen, so meinen wir, auch *Ruth* und *Jonas* durften die Ehre einer Meldung erfahren, da selbst derjenige, welcher in diesen Erzählungen ein wirkliches *Factum* erkennen will, das poetische Colorit, die dichterische Ausschmückung und Bearbeitung des Stoffes, dort zum idyllischen, hier zum romantischen Epos nicht verkennen kann. Dies verstehe man indessen nicht so, als wollten wir wirklich alle diese Bücher der epischen Gattung der Poesie zuweisen. Derselbe Hiob aber, der S. 16 und 52 zweimal als *Epos* aufgeführt wird, erscheint anderwärts als *Drama*. Hier nun begegnen wir der Frage, ob denn wirklich die Hebräer ein Drama gehabt? Der Vf. sagt *ja*, wir sagen *nein*. Wir sagen nein, aus psychologischen Gründen, in so fern diejenige Geistesrichtung, welche die Semiten hinderte ein *Epos* zu produziren (S. 15), noch vielmehr das Drama ausschloss, weil in diesem der Dichter nicht nur überhaupt sich vergessen (*s'effacer*) „seine eigenen Empfindungen verleugnend die Wahrheit des Gedankens durch ruhige Erzählung hinstellen", sondern in fremde Individualität übergreifen, ein Andrer werden, sein Wesen gegen Fremdes umtauschen muss, was er nicht kann, wenn er jenes nicht gelernt hat. Wir sagen nein, aus historischen Gründen, weil nie und nirgends ein Volk das Drama vor dem Epos gebildet hat (Rhapsodien, *Romans*, Balladen der guten alten Zeit sind epische Gedichte), viele dagegen bei dem Epos stehn geblieben und nie zum *Drama* gelangt sind. Wir sagen nein, aus literärischen Gründen, weil, wenn Hiob ein *Drama* ist, auch *Plato* und *Cicero* Dramatiker sind, und weil trotz dem harten Urtheil des Vfs. über alle Andersdenkende, wir seine Erklärung des hohen Liedes nicht für natürlich, ungezwungen und einleuchtend halten können. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die poëtischen Bücher des Alten Bundes* erklärt von *Heinrich Ewald* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 191.)

Allerdings ist das Buch Hiob als *Dialog* eingekleidet, allein es hat einen Prolog und Epilog, der dem Wesen des Drama fremd ist; die einzelnen Personen werden immer durch die Erzählung eingeführt; es ist gar keine Handlung darin, sondern eine philosophische Discussion; und selbst in dieser Form beweist es die Wahrheit unsres Satzes. Denn bei aller unnachahmlichen Schönheit des Gedichtes ist gerade dies die schwache Seite desselben, dass der Dichter zwar die Individualität Hiobs (fast seine eigne) vortrefflich zu schildern versteht, die andern Personen aber sehr farblose Figuren sind, die sich nicht von einander abheben, nicht als Charaktere, ja kaum als ein Gesammtcharakter markiren, und die deswegen sich viel wiederholen. Streicht man gar noch den Elihu aus dem Stücke weg, wie Hr. *E.* thut, so bleibt vom *Drama* noch weniger. Wir wollen nicht einmal der Art erwähnen, wie *Jehovah* eingeführt wird, obgleich uns selbst bei einem „nicht für die Bühne bestimmten *Drama*" ein blos geistiger, unsichtbar anwesender Mitsprecher gerade im Alterthum unerhört ist; wie denn ja im Philoktet, den der Vf. vergleicht, gerade auch dieser Punkt anders ist. — Ueberhaupt hätten wir lieber nur zwei Arten hebräischer Dichtung unterschieden, die lyrische (שיר) nach dem Inhalt sich sondernd in patriotische, erotische, elegische, religiöse; und die didaktische (משל) begreifend das eigentliche kürzere oder längere Lehrgedicht (viele Psalmen sind doch wahrhaftig keine lyrische Dichtungen), die Gnome, das Räthsel, die Fabel, die Parabel. Von den letztern Gattungen ist nirgends die Rede. Wir halten nicht eben an dieser Classification, möchten aber behaupten, dass man keine annehmen sollte als deren sich die Hebräer selbst bewusst waren, und dass man dies am leichtesten daran erkennen werde, wenn man hebräische Namen dafür findet. Nun kömmt aber שיר wirklich für sämmtliche obengenannte lyrische Dichtungsarten vor (speziellere Namen für die einzelnen hat der Vf. selbst aufgezählt, die ziemlich auf unsre Theilung hinauskommen) und ebenso משל für die didaktischen.

Das Kapitel von der *Form* der hebräischen Poesie zerfällt in drei Paragraphen: Form der Sprache; Form der Rede (*Rhythmus*); Form des Liedes (Strophen und alphabetische Ordnung). Leider ist der erste §. nur skizzirt, in das Einzelne lässt sich der Vf. gar nicht ein und verweist auf Lexicon und Grammatik, wo freilich das Material aufgespeichert liegt, aber an hundert verschiednen Orten. Zum Glück haben hier Neuere schon systematische Vorarbeiten geliefert. Sehr wohl hat uns die Manier gefallen, wie der Vf. die Gesetze des einfachen Rhythmus entwickelt und sofort zu einer Theorie des hebräischen „Versrhythmus" (d. h. Parallelismus der Glieder) schreitet. Er sucht diese Theorie mit Hilfe von Buchstabencombinationen, weniger gut mit arithmetischen Formeln anschaulich zu machen. Nur die Nomenclatur, welche er erfindet, um die einzelnen Arten des Rhythmus oder des Verses zu unterscheiden, scheint uns verunglückt; denn nicht nur versteht niemand vorn herein, was er sich unter dem „*trägen*," dem „*mittlern*," dem „*langgedehnten*" u. s. w. Rhythmus denken soll, sondern auch wenn man es gelesen hat und verstanden, ist nichts schwerer als es zu behalten, da es nicht sowohl durch die Definitionen des Vfs. als durch die beigefügten Beispiele klar werden konnte. Wir wissen nicht, ob man mit den Namen wie *synonymer*, *antithetischer*, *communicativer* u. s. w. Parallelismus nicht weiter langte, weil diese doch dasjenige was an der Form des Gedankens wir möchten sagen mechanisch ist, den Versbau, eigentlich nach Gesetzen des Verstandes beschreiben. Abgesehn von diesem Uebelstande bewährt sich die Deduction der Theorie besonders dadurch: dass man zuletzt mit dem Vf. von selbst und wie *a priori* auf das

Resultat kömmt, es sey ein thörichtes Verlangen ein eigentliches Metrum im griechischen Sinne in der hebräischen Poesie entdecken zu wollen. Nun aber ist Hr. *E.* ein entschiedner Freund der angeblich neuen Entdeckung von dem Strophenbau der hebräischen Poesie. Auch von diesem giebt er eine ihm eigenthümliche Theorie, und unterscheidet einen *gleichmässigen* und *ungleichmässigen*, *geraden* und *ungeraden*, *steigenden* und *sinkenden* Strophenbau, und noch mehrere andre Arten mit und ohne besondre Namen. Hat diese Theorie wirklich einen guten Grund? Dass die hebräische Poesie die Strophe gekannt habe, kann nicht geleugnet werden, da sie sogar den *Refrain* kennt (Ψ. 42. 43. Jes. 9, 7—10, 4. Ψ. 57 u. a. m.). Aber auch ohne letzteren geben in manchen Gedichten die regelmässig wiederkehrende Abrundung des Gedankens, die Synonymie desselben, die auch äusserlich gleiche Gruppirung des Inhalts in kleine Ganze und ähnliche Erscheinungen einen leicht verständlichen Wink, die Strophentheilung nicht zu verwischen (z. B. Amos 1. 2. Ψ. 2. 68. 104. Exod. 15. 2 Sam. 1 u. s. w.). Allein weiter hinaus werden die Spuren doch gar zu unsicher. Allerdings ist nichts leichter, als in jedem nicht gar zu kurzem Gedichte die Strophentheilung zu entdecken, wenn man sich zum Voraus die Freiheit vorbehält, jede Strophe nach Belieben länger oder kürzer zu nehmen, sie aus vielen oder wenigen Versen bestehn zu lassen. Denn das müsste doch ein sonderbares Gedicht seyn, in welchem sich nicht Uebergänge und Ruhepunkte im Gedanken, Fortschreiten desselben, Wechsel der Stimmung, Antithese von Empfindung und Willen, Klage und Trost, Furcht und Hoffnung, Passivität und Reflexion oder irgend dergleichen Etwas finden sollte. Allein das ist noch keine Strophe, denn zu dieser gehört wesentlich der vom Dichter beabsichtigte Einklang einer regelmässigen Form mit einer natürlichen Entwicklung des Gedankens, gewöhnlich auch die Rücksicht auf musikalischen Effekt. Wenn im Segen Jacobs oder Moses der Dichter in bald längern bald kürzern Sprüchen sich an die einzelnen Stämme wendet, welcher Kritiker nennt diess Strophen? Wenn Ψ. 139 eine erhabene Hymne auf den Allgegenwärtigen und Allwissenden mit einem echt pharisäischen: Ich danke dir Gott — schliesst, wer wird hier an Strophen denken, um dieser unerwarteten Wendung willen? Wenn Hiob 38. 39 in einer Reihe schöner und kräftiger Bilder die Wunder der Natur geschildert werden, in einer wechselnden Länge von 1—7 Versen, entspricht dies dem Begriff von Strophen? Doch diess sind Beispiele, die der Vf. selbst in unserm Sinne beurtheilt, wo wir also nicht ihn, sondern diejenigen bestreiten, bei welchen die Strophe zur fixen Idee geworden ist. Allein wir gehn nicht einmal so weit als Hr. *E.* So erzählt, um nur dies Eine anzuführen, die echt heroische Rhapsodie Jud. 5 alle einzelnen Phasen des Kampfs mit Sisera, der chronologischen Reihe nach und durch die strophische Zergliederung in „I. II. III. 1. 2. 3. 4. 5. 6 — Nachspiel" geht dabei gerade das Wichtigste verloren, der Ansatz zur epischen Poesie. Die Symmetrie der Form ist sogar das nothwendigere Element, wie dies das Beispiel der Alten zeigt, wo die Strophen oft nur durch das Komma getrennt sind. Die alphabetischen Lieder hat der Vf. nicht zu den strophischen zählen wollen; aber z. B. der 119te Ψ. und solche Rosenkranzpoesie hat nach der Absicht des Dichters viel eigentlicher strophische Anlage als z. B. das Buch Hiob. Was S. 94 über die Ursachen (die logisch - ästhetischen) der Strophentheilung in der Poesie gesagt wird, passt auf die klassische Literatur (Pindar, Horaz u. s. w.) gar nicht und auch nicht durchaus auf die neuere, in welcher doch die lyrische Poesie fast durchgängig strophisch ist, andrer Gattungen nicht zu gedenken. Offenbar ist die Theorie des Vfs. von einer Ansicht ausgegangen, bei welcher die Form fast gänzlich unberücksichtigt blieb, mit welchem Rechte, mögen Kritiker vom Fache entscheiden; sie ist jedenfalls ein Beleg von dem Scharfsinn des Vfs. und, was das beste ist, sie hat ihm öfter den Fingerzeig gegeben, und durch ihn andern, ein Gedicht vollkommen zu analysiren, zu reconstruiren, also der Exegese mehrfachen Vorschub gethan, wenn auch die hebräischen Dichter selbst am meisten über die Entdeckung erstaunt seyn sollten. Auch der arabischen Poesie, und andern orientalischen, die hier zu vergleichen standen, ist ja die Strophe etwas fremdes, wenn man vereinzelte Künsteleien wie die Kasside des Tantarani ausnimmt. In seinen eignen Uebersetzungen Band II. und III. hat übrigens der Vf. die Strophentheilung verhältnissmässig nicht sehr häufig ausgedrückt, wie wohl gerade da, wo es sich blos um Erleichterung des Verständnisses handelte, die Sache eben nicht hätte getadelt werden müssen, so wenig als in De Wette's Psalmen (4te Ausg.), wo sie nicht auf einer so durchgreifenden und gesetzgebenden Theorie beruht. In der ganzen Abhandlung vermissen wir übrigens eine Erwähnung jenes Surrogats für den Reim der Abendländer, wir meinen die Assonanz und Alliteration, wie sie häufig, z. B. Jes. 21, 2. Ps. 8, 5. Gen. 4, 23 u. s. w.

besonders aber im letzten Kapitel der Klagelieder vorkömmt.

Wir wenden uns zu dem zweiten Theile des Werkes (I. 185—231. II. III. IV.), welcher Einleitung und Erklärung der Psalmen, Hiobs, der Sprüche und Koheleths enthält. Der Vf. begegnet uns hier als Historiker, als Kritiker, als Philolog, als Uebersetzer, als philosophischer und ästhetischer Ausleger, und in jeder dieser Beziehungen möchten wir einige Worte unparteiischer Würdigung über seine Leistungen sagen. Seine Methode ist überall die, dass er eine allgemeine Einleitung in das Buch voranschickt, sodann die einzelnen Abschnitte (resp. Psalmen) der Reihe nach vornimmt, sie analysirt, übersetzt und durch kurze Scholien erläutert, welche letztere indessen nur nothwendiges, oft den Sinn erklärendes, wenig Philologisches, und dieses meistens eigenthümlich, wenigstens von seinen nächsten Vorgängern abweichend, geben.

Fangen wir mit den Ergebnissen der *historischen Kritik* des Vfs. an, so ist aus dessen frühern Schriften bekannt, mit welcher Vorurtheilslosigkeit er sie zu handhaben pflegt. Besonders aber müssen wir seine Mässigung in der „positiven Kritik" anerkennen, welche wenigstens in Vergleich mit der seines keckern Jüngers, Prof. *Hitzig*, sehr gemässigt erscheint und in Bezug auf welche er am Ende des ersten Bandes „*über geschichtliche Erklärung der Psalmen*" sehr beherzigenswerthe Worte spricht. Vieles von dem hier Mitgetheilten, namentlich in Bezug auf Hiob und Koheleth war schon in frühern Schriften des Vfs. vorgetragen, und wir kommen nicht darauf zurück. Anderes ist mehr im Vorbeigehn rasch angedeutet, wie viele Zeitbestimmungen einzelner in den historischen Büchern zerstreuten Gedichte, wo derselben im ersten Bande gelegentlich Erwähnung geschieht (Gen. 49. Deut. 32. 33. Jona 2. 1 Sam. 2 u. s. w.), und gerade weil Rec. nicht in allen Punkten von dem Vf. überzeugt worden ist, hat es ihn so sehr gefreut, in Vielen mit ihm zusammenzutreffen, weil er solches für eine nicht geringe Bürgschaft für die Richtigkeit der selbst gefundenen Resultate hält. Um wenigstens in Einem Punkte näher einzugehn, berichten wir, dass der Vf. ebenfalls mehrere ungleichzeitige Sammlungen von Psalmen unterscheidet, in diesen wieder frühere kleinere Anthologien auffindet, den Ueberschriften im Allgemeinen sehr misstraut, nur sehr wenige Psalmen für Davidisch hält (beiläufig 12 wenn wir recht gezählt haben: 3. 4. 7. 8. 11. 18—20. 24. 29. 32. 101., also noch weniger als Hitzig), die meisten aber in eine verhältnissmässig junge Zeit setzt, doch zu Anfang der makedonischen Herrschaft die Sammlung geschlossen seyn lässt. Eigenthümlich ist ihm, dass er nur drei Hauptsammlungen als successiv entstanden in dem jetzigen Psalmbuch anerkennt, Ps. 1—41. 42—89. 90—150, und die Art, wie er in denselben die kleinern Gruppen sondert. Dazu nun einige Bemerkungen. Bei dem Erscheinen des 2ten Theils hatte es dem Rec. sehr missfallen, dass die Psalmen zwar in drei der Zeit nach gesonderte Theile zerfielen, innerhalb derselben aber nicht nach den muthmasslichen Verfassern oder überhaupt ihrer historischen Verwandtschaft, sondern nach dem Ton und der Farbe ihres Inhalts zusammengestellt waren, wodurch, wie wir schon einmal erinnert haben, das historische Interesse in den Hintergrund gerückt war. Dieses hat der Vf. jetzt selbst (I. 231.) für eine Unvollkommenheit erklärt, welche bei fortschreitendem Erkennen des historischen Sinnes wieder verschwinden werde. Ja wir sind so weit entfernt den Vf. der Furchtsamkeit zu beschuldigen, dass wir vielmehr unsererseits Namen und Datum an manchem Psalm weglassen würden, wo er beides getrost hingesetzt hat. Die historische Auslegung der Psalmen ist uns sogar aufs Neue ungewiss geworden, da wir die Arbeiten der Herren *E.* und *Hitzig*, zweier Gelehrten, die sich namentlich einer so übereinstimmenden und sichern philologischen Erkenntniss der hebräischen Sprache rühmen, mit einander verglichen, und sahen wie weit beide in bedeutenden Einzelheiten aus einander gehn, so weit, dass z. B. der eine Ψ. 2. dem Salomo, der andre — dem Alexander Jannaeus zuschreibt, also *um fast volle neun Jahrhunderte von jenem abweicht!* Aehnliches kömmt bei den meisten Psalmen vor, die eine historische Deutung verlangen; Ψ. 72 schwanken sie zwischen Josia und Ptolemaeus Philadelphus; Ψ. 110 zwischen David und einem Makkabäerfürsten u. s. w. Dahin gehört auch, dass Hr. *E.* durchaus keine makkabäische Psalmen annimmt; Hr. *H.* ausführlich beweist, dass über die Hälfte so spät sind. Es muss also doch mit der Basis dieser Auslegung, sey sie nun Philologie oder etwas anderes, nicht so wohl bestellt seyn als der oft gar zu zuversichtliche Ton dieser Ausleger uns glauben machen möchte. Rec. kann indessen nicht umhin zu gestehn, dass wenigstens Ein Punkt in Hn. Hitzigs Kritik ihn besonders angesprochen hat. Während nach der Chronologie unsres Vfs. die Psalmen aus allen Büchern so ziemlich bunt durcheinander kommen, bleibt Hr. *H.* in sei-

nen Ergebnissen fast ohne Ausnahme der durch den Text gegebenen Ordnung treu. Die Ursache warum wir dieses vorziehn, ist nicht etwa eine vorurtheilsvolle Vorliebe für das Herkommen, sondern die längst gemachte Bemerkung, dass die *wenigen* Psalmen, welche sich augenscheinlich auf Fakten beziehn, die der öffentlichen Geschichte angehören, und welche somit eine historische Auslegung heischen (es sind derselben aber gewiss keine dreissig), wirklich ohne allen Zwang so ausgelegt werden können, dass wenn man sie allein in eine Sammlung setzte ohne die übrigen, sie in chronologischer Ordnung auf einander folgen würden. Bewährt sich dieses, so ist eine grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass auch die übrigen Psalmen von einer solchen Ordnung nicht abweichen werden. Es versteht sich von selbst, dass hier, innerhalb einer einzelnen Sammlung, von keiner Kleinigkeitskrämerei die Rede seyn kann. Um nun an einem Punkte, wo die Herren *E.* und *H.* mit einander übereinstimmen, weiter zu zeigen, dass die historische Kritik noch nicht geschlossen ist, will Rec. *versuchsweise* einige Zweifel aufstellen gegen die Behauptung, dass wir wirklich und ohne alle Frage davidische Psalmen besitzen, auch abgesehn davon, dass die beiden genannten Gelehrten in der Auswahl derselben nicht einhellig sind. David war Dichter. Drei Stellen: 2 Sam. 1, 17. 3, 33. Amos 6, 5 erheben diess über allen Zweifel. Aber keine derselben nennt ihn als religiösen Dichter. Lehrt nun die Geschichte ihn als einen Mann kennen, der solche religiöse Psalmen dichten konnte? Um darauf zu antworten müssen wir aber nicht, wie die Gelehrten sämmtlich thun, uns ein Bild Davids eben nach den Psalmen machen. Dass David ein Schüler Samuels gewesen, widerspricht dem einzigen historischen Bericht, den wir haben. 1 Sam. 16. Die erste Erwähnung seiner musikalischen oder dichterischen Gaben ebend. v. 16 lässt nicht auf religiöse Lieder schliessen. Aus dieser Zeit will auch kein Psalm seyn. Später lebte David als irrender Ritter, als Anführer eines Streifcorps 1 Sam. 28 ein kriegerisches Leben, wo jede Campagne ihm zugleich ein andres Weib erwarb; dabei schöne Züge von Biedersinn, nicht gerade von demüthiger Frömmigkeit. Sein Leben als König war glänzend und thatenreich; zuerst Befreiung des Volkes, dann Eroberungen, blutige Kriege, grausamere Beendigung derselben 2 Sam. 12, 31 neben Zügen des schönsten Edelmuthes; seine Religion gemischt mit einem Aberglauben, der selbst Menschenopfer gut hiess. 2 Sam. 21, 6. Sein letzter Wille verräth nicht den vielgeprüften Greis, der wenigstens zuletzt die Stimme der Leidenschaft im Frieden der Religion hätte schweigen lassen, sondern einen rachsüchtigen Tyrannen, der sich scheute Hand an den verdienstvollen Bürger zu legen, dabei aber den Durst nach Rache nur um so heisser bei sich trägt. Dieses Ende strafte ein frommes Leben Lügen, wenn ein solches wirklich vorhanden gewesen. David ist also eine männliche, kräftige, edle, aber rohe und ungeläuterte Seele. Er ist ein Held, kein Heiliger; gewohnt zu handeln nicht zu reden und zu klagen; sein Herz hat die Kraft des Hasses, ein Zeugniss der Energie aber nicht der Religiosität bis zum letzten Athemzuge behalten. Die Psalmen durchzieht ein andrer Geist. Sie stehn näher am Christenthum als irgend eine andre Schrift des A. T., näher als die Propheten; denn sie sprechen gerade den speciell christlichen Sinn, die zarte gemüthliche Frömmigkeit, Ergebung, Demuth, Gebet, stille Hoffnung, Frieden, heiliges Sehnen aus; und die Ψ., welche von einem weniger geläuterten Geiste zeugen, welche Verwünschungen enthalten gegen Feinde, kommen jedenfalls von ohnmächtigen, armen Unterdrückten her, nicht von einem Könige, der an Siege und Autokratie gewöhnt war und der selbst im Unglück an der Spitze einer ergebenen Schaar stand. Flucht vor Absalon, du Gespenst in allen Akten und den meisten neuen Commentaren über die Psalmen! Nicht weniger als hundert hat der tapfere Held solcher Klagpsalmen gewinselt auf dieser Flucht, wenn man gewissen Gelehrten glaubt! Ueberhaupt geschieht keiner der tragischen Situationen im Leben Davids, des Glücklichen wie des Unglücklichen, eine ausdrückliche Erwähnung; dagegen lauter ganz allgemeine Empfindungen, wie sie jeder Sterbliche haben kann. Woran erkennt man denn nun davidische Psalmen? An der Sprache? Da müssten die Elegien auf Abner und Jonathan allein zur Vergleichung ausreichen (denn 2 Sam. 22. 23. sind um ihrer Ueberschrift willen nicht mehr verbürgt als Ψ. 3. oder 18) und gegen die Sicherheit solcher philologischen Vergleichungen sind wir nach den oben berührten Confrontationen der beiden neuesten Psalmenkritiker sehr misstrauisch geworden. An was denn also? An gar nichts auf der Welt als an den Ueberschriften, die man zuerst sammt und sonders verdächtigt hat. — Wie gesagt, dies soll weiter nichts beweisen, als dass unsre historische Kritik noch an der einen und andern *petitio principii* laborirt und dass sie keineswegs noch so vielen Ankergrund gefunden hat, als sie sich selbst überredet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

ALTTESTAMENTLICHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die poëtischen Bücher des Alten Bundes* erklärt von *Heinrich Ewald* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 192.)

Noch einen andern Beleg für das zuletzt Gesagte liefert uns die Einleitung zu den salomonischen Sprüchen. (IV. 1—43.) Die Scheidung der einzelnen dieses Buch bildenden Sammlungen hatte Hr. *E.* nicht mehr zu vollziehn, sie war längst zur allgemeinen Anerkennung gebracht; allein die Art wie er sie begründet, ist eigenthümlich. Er gelangt dahin nicht nur durch eine sorgfältige Untersuchung der Sprache und Form der Gnomen, sondern auch durch eine Analyse ihres Geistes. So weit wüsste Rec. nichts Erhebliches zu erinnern. Nun aber stossen wir auf die Frage über den Antheil des Königs Salomo an diesen Sprüchen und das Zeitalter der einzelnen Sammlungen. Nach dem Vf. stammt die älteste (X—XXII. 16) aus dem 10ten oder 9ten Jahrhundert; ein echt salomonisches Spruchbuch liegt zum Grunde, „*welches aber schon in den ersten zwei Jahrhunderten nach seiner Herausgabe vielfach verkürzt, umgestellt, allmählig mit Zusätzen vermehrt seyn, zu mehrfachen Zwecken wiederholt umgearbeitet sich in viele abgeleitete kleinere Werke zerspaltet haben muss, bis zuletzt einer das Zerstreute so viel ihm gut schien, wieder zusammenstellte*" u. s. w. „*Fiele es einem zu Kekken oder zu Unwissenden ein, zu behaupten, Salomo habe in keiner Weise Antheil an diesen Sprüchen (wie es denn jetzt so Sinnloses redende, herzlose Menschen giebt), so würde der ...... etwas, das richtig in seinen Grenzen verstanden, Wahrheit enthält, zum Unwahren machen.*" Die zweite Sammlung (XXV—XXIX) fällt ins 8te Jahrhundert und enthält etwa nur noch der Tendenz und Manier nach einiges Salomonische. Was übrig ist zwischen beiden und Cap. I—IX fällt in die Mitte des 7ten Jahrhunderts, nicht früher und nicht später und ist in demselben keine Spur von Salomo mehr. Wir machen gleich darauf aufmerksam, dass diese Bestimmungen in Hinsicht auf Verfasser und Zeit ganz gewiss den Ueberschriften der einzelnen Sammlungen *dem* Sinne nach nicht entsprechen, den die Schreiber darein gelegt haben, dass also der Vf. sich mit seiner Kritik nicht an diese Ueberschriften kehrt. Jetzt aber fragen wir: *woher weiss er denn alles das, was er sagt? und woher weiss er namentlich, dass, wer anderer Meinung ist, „zu unwissend, herz- und sinnlos" ist und redet?* Genau betrachtet bleibt ja nach der oben ausgezogenen Stelle nichts mehr, was Salomo sich vindiciren könnte, als etwa die Idee und Manier nebst einigen Beispielen, welche aber unter der Masse der übrigen entdecken zu wollen einen wahren Heldenmuth erforderte. Und abgesehn davon, dass wir uns zwar wohl von Vermehrung eines Spruchbuchs, gewissermassen auch von Verkürzung desselben eine Vorstellung machen können, kaum aber oder gar nicht von einer Umstellung (die nicht zur Ordnung, sondern absichtlich zur Unordnung geführt hätte), von einer Zerspaltung in viele abgeleitete kleinere Werke und von einer Umarbeitung (etwa gar der einzelnen Sprüche? — was wir am liebsten noch annähmen wegen der allmählig veränderten Sprache, dann aber fällt vollends die Autorschaft weg), so müssen wir noch erinnern, dass der Vf. sich aufs Bestimmteste gegen *die* Vorstellung ausspricht als hätte einer, ohne selbst Gnomendichter zu seyn, nur so ins Blaue hinein gesammelt; eine Vorstellung, welcher doch wahrlich durch jene Ansicht grosser Vorschub geleistet wird. Wir haben alle Achtung vor dem Scharfsinn, womit der Vf. gewisse Unterschiede und Nüancen, nicht nur der Sprache, sondern auch des Versbaus und der Gedankenschärfe bemerklich gemacht hat, und gestehn, dass wir nicht oft auf seine Bestimmungen gekommen wären; allein zugegeben, es sey möglich und leicht innerhalb einer Sammlung wie Cap. X — XXII das verschiedenen Verfassern Gehörige zu scheiden, woher weiss man denn nun, dass der Eine dieser Ver-

fasser und zwar der dieses oder jenes einzelnen Spruches — gerade Salomo war, und dass dieser oder jener Spruch im Anfang des 10ten Jahrh. schon geschrieben war, jener andre daneben ein Jahrhundert später? Diess zu begreifen haben wir allerdings den Sinn nicht. Und vor Salomo ist Spruchdichtung „nicht denkbar" —? „Die glückliche Ruhe der salomonischen Zeit gab allein den günstigen Augenblick zu ihrer Entstehung" —? Ist das gewiss? Ist das nur psychologisch begreiflich? Hier ist wieder ein Cirkel im Schluss. Die bezweifelte Ueberschrift behält zuletzt doch ihr Recht und der entthronte Salomo wird — freilich nur noch mit einer einschränkenden Constitution — restaurirt. Wir fürchten sehr, dass sich die Wissenschaft mit dem so gewonnenen Resultate nicht befriedigen werde. Der Vf. wird wohl Recht behalten gegen diejenigen, welche dem weisen König das Ganze oder doch alle diejenigen Theile zuweisen möchten, welche seinen Namen tragen, allein ob auch gegen diejenigen, welche im Zweifel fortgehn bis sie wirklich festen Boden finden, lassen wir dahin gestellt seyn. Wir erlauben uns schliesslich noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen, den Hr. *E.* bei aller Schärfe Analyse des Inhalts nicht beachtet hat. Die religiöse Basis des *ganzen* Buches weist unwidersprechlich auf eine spätere Zeit, als selbst die, welcher der Vf. die jüngste Sammlung vindicirt. Es ist überall der ganz ausser aller Frage gestellte israelitische Monotheismus; dass verschiedene Götter-Culte in dem hebräischen Volke seyn *könnten*, wird vollkommen ignorirt, nicht *eine* Warnung vor Götzendienst, nicht *eine* Anspielung darauf im ganzen Buche: die Antithese zur Furcht Jehovas, die übrigens so oft und viel empfohlen wird, ist überall Frevel und Ungerechtigkeit, nie Abgötterei. Die Gnomen sammt und sonders stammen aus einer Zeit, wo der Glaube Gemeingut der ganzen Nation, nicht Privilegium einer Klasse oder Partei war. Sie gehören mit nichten in ein Jahrhundert, wo Baal noch Altäre neben Jehova hatte, und sind nicht von einem Könige, der selbst noch auf jenen Altären opferte. —

Doch um nicht die Grenzen zu überschreiten, wollen wir uns in Hinsicht auf die noch zu besprechenden Punkte kurz fassen. Was zunächst die *Uebersetzung* betrifft, so erklärt sich der Vf. darüber I. 89. Er hat den Versuch gemacht, die möglichste Treue der Uebertragung mit unsern Metris zu verbinden. Im Hiob, in den Psalmen und Sprüchen (Kohelet ist in Prosa) herrscht der jambische Grundton vor, einiges ist auch trochäisch gehalten; versteht sich Alles mit Freiheit. Dabei erkennt er aber aufrichtig an, dass ein solcher Versuch mehr oder weniger undankbar ist, und dass dabei ins Deutsche leicht mehr Zwang in der Wortstellung kömmt als im Hebräischen war. Solches ist ihm nun auch geschehn, und seine Uebersetzung ist weder fliessend noch geschmackvoll und ansprechend; allein er hat sich viel zu strenge und selbst unnatürliche Gesetze vorgeschrieben, und die hebräische Wortfolge beibehalten wollen, wo es die deutsche Sprache oft durchaus nicht erlaubt, gegen seine eigenen Grundsätze, wonach Treue und Sklaverei wie billig unterschieden werden. Rec. hat den Versuch nachgemacht und einige Capitel des Hiob in Jamben übersetzt, ohne Ein hebräisches Wort auszulassen, noch Ein Deutsches zu viel zu setzen, blos mit der Freiheit, einigemal die gewöhnliche Grenze zu überschreiten und blos 4 Füsse zu nehmen oder bis zu 6 zu steigen, was ja auch durch den hebräischen Versbau geschützt ist. Der Versuch gelang ohne alle Beengung der deutschen Syntax. Auch die Theorie des Vfs., die Wahl des Grundtons für seinen (halb freien, halb gebundenen) deutschen Vers nach dem vorherrschenden Maasse des hebräischen zu richten, verdient Erwähnung und Lob (die Klaglieder zum Beispiel sind in einem eignen Metrum übersetzt), freilich gehört auch hier, bei den alphabetischen Liedern, zum Gelingen solcher Versuche eine grosse Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache und ein Geschmack und Takt, der nicht einem Jeden gegeben ist.

Die jedem Abschnitte vorausgeschickte *philosophische* und *ästhetische Analyse* gewährt mehrere Vortheile. Einmal ist sie geeignet den Leser leichter in das Verständniss einzuführen, als wenn er sich durch abgerissene Scholien oder einen ausführlichen philologischen Commentar durcharbeiten müsste. Dann eröffnet sie auch der gemüthlichen Betrachtung der Schrift ein bequemes Feld, die sonst oft durch die trocknern philologischen Untersuchungen beeinträchtigt wird. Beides hat der Vf. im Auge gehabt, in Bezug auf letzteres seinen Vorgängern sogar bittere Vorwürfe gemacht (IV. 253). Es hat dieselbe aber auch ihre Nachtheile. Wenn der Erklärer sich in dieser Weise gehn lässt, so wird aus dem Reden leicht ein Gerede; der Fluss der Exposition wird zu breit, man läuft Gefahr, dem Leser nicht nur sein Gericht zuzurüsten, dass es geniessbar und schmackhaft sey, sondern

auch vorzukäuen, wenigstens vorzuschneiden als einem Kinde, und, da nachher doch noch Scholien zu einzelnen Versen kommen sollen, so geht nicht selten die Analyse noch einmal von vorn an. Rec. könnte Beispiele in Menge von diesen sämmtlichen Vortheilen und Nachtheilen aus diesem Werke anführen, besonders hat er bemerkt, dass, je kürzer eine solche Orientirung über Inhalt und Gehalt eines Abschnittes ausgefallen war, sie auch gewöhnlich desto klarer, treffender und gewinnender war; und umgekehrt. Es würde sich sonderbar ausnehmen, wenn hier die Kritik sich an einzelnen Stellen aufhalten wollte, da weder der Vf. noch irgend jemand erwartet, dass alle Erklärer überall gleicher Meinung seyen, eine Opposition also eben so wenig gegen die Richtigkeit einer Erklärung als eine Zustimmung für dieselbe beweisen kann. Indessen können wir nicht umhin einen so wichtigen Theil des Werkes etwas näher zu charakterisiren. Wir wählen dazu denjenigen Theil, von welchem bisher noch nicht im Besondern die Rede war, das Buch *Hiob*. Hier hat der Vf. den grössten Fleiss auf die Zergliederung und Würdigung des Ganzen verwendet und in drei Abschnitten von dem Gedanken, dem Stoff und der Kunst der Dichtung gehandelt. Seine Aufgabe war nicht nur, den philosophischen Standpunkt des Dichters genetisch und heuristisch zu erkennen, sondern auch die Mittel zu beurtheilen, welche derselbe angewendet um zu seinem Zwecke zu gelangen. Schwieriger noch war, den Gang des Gedichtes so zu fassen, dass es als ein wirklich fortschreitendes, nirgends etwas Müssiges enthaltendes erschien; zu dem Ende mussten nicht nur die Grundideen, mit welchen beiderseits der Streit geführt wurde auf ihre einfachsten Elemente reducirt, sondern es musste auch nachgewiesen werden, dass das dreimalige Auftreten der drei Gegner Hiobs, also die drei „Gänge" nicht ein blosses selbstgefälliges Spiel der Rede, sondern ein überlegtes, zweckdienliches Moment in der Discussion sey. Alles dieses hat der Vf. scharf ins Auge gefasst und mit eiserner Consequenz bis ans Ende des Bandes durchgeführt. Dem Elihu, Behemoth und Leviathan hat freilich die Errichtung des Gebäudes ihr legitimes Leben gekostet, das übrige steht aber um so fester geschlossen da. Die Prüfung überlassen wir für jetzt Andern. Der Vf. hat zur Durchführung seiner Ansicht die Nothwendigkeit zu erkennen geglaubt, in dem Buche Hiob den Begriff der ewigen Dauer des menschlichen Geistes nachzuweisen, welcher zwar nicht als klare Gewissheit erscheine, wohl aber als Hoffnung und Ahnung gleichsam sich selbst mächtig Luft machend auftauche. Wir eilen dazu zu setzen, dass wenn auch die Exegese dieses nicht rechtfertigen sollte, doch nicht gerade die ganze Exposition des Vfs. in ein Nichts zusammensinken würde, wie er selbst (III. 13) fürchten zu lassen scheint. Gerade in Bezug auf diesen Punkt haben wir ein Bedenken (zu S. 185 bis 193). Die philologische Richtigkeit der Erklärung von Cap. 19, 20 folg. lassen wir für den Augenblick dahin gestellt seyn, machen aber darauf aufmerksam, 1) dass wenn von Cap. 14 an steigend bis hieher der Drang der Ideen bis zur Ahnung der Unsterblichkeit trieb, der Dichter diess recht wohl berechnet haben musste, nicht also diese von ihm gehegte Idee so ohne weiters wieder fallen lassen konnte. 2) Dass die Freunde sie gar nicht aufheben. 3) Dass Hiob, wenn der Vf. richtig erklärt hat, die körperlose Fortdauer des Geistes gehofft, also nicht nur den ersten Impuls zu dem Auferstehungsglauben gegeben, *über welchen die Juden nie hinausgegangen sind*, sondern eine seinen Nachkommen fremd gebliebene philosophische Idee aufgestellt hätte (*qui nimium probat, nihil probat*). 4) Dass in der Erklärung dieser Stelle sonderbarer Weise Hiob und der Dichter als zwei *ganz* verschiedne Personen dargestellt sind, wodurch allein die Möglichkeit entstehn kann, dass eine so über alle Massen wichtige, *und gleich in so reinem Gewande aufgefasste* Idee, wie die der unkörperlichen (d. h. des irdischen Körpers ledigen) Fortdauer des Geistes von dem Dichter seinem Schauspieler in den Mund gelegt werden konnte, zu einem fast nur oratorischen Effekt, ohne dass er selbst über diese Idee weiter nachdenkend zu einer viel vollständigern Lösung seines Räthsels kam, und darnach sein ganzes Buch ablaufen liess. 5) Endlich, dass die Analyse S. 190. 191 viel weiter geht als die Einleitung S. 13 zugiebt, indem diese ausdrücklich nur von einem unvollendeten Gedanken, ja von der Abwesenheit des „Begriffs" spricht und ganz richtig sieht, dass, eben wegen dieser Abwesenheit Hiob am Ende irdisch glücklich werden *muss*, und dass „das Todesgrauu nicht überwunden ist;" jene dagegen versichert, der „Begriff der Unzerstörbarkeit des Geistes sey klar" geworden, Hiob *schaue* wie er ganz „gewiss Gott schauen" werde. Das ist, dünkt uns, ein Widerspruch.

Wir kommen endlich an die *philologischen* und *kritischen* Leistungen des Vfs. Jene bestehn in einer



Anzahl neuer Erklärungen, in Beiträgen zum Lexicon in Form von Bereicherung mit neuen Wurzeln oder neuen Deutungen älterer; diese in einzelnen Emendationen des Textes. Um uns hier nicht in Einzelheiten zu verlieren und doch jene Leistungen deutlicher zu charakterisiren wählen wir ein besonderes Stück, um an demselben die bessernde Hand des Vfs. kennen zu lernen und zwar am liebsten eines, welches nach vielen trefflichen Bearbeitungen immer noch Hilfe nöthig hat, das Debora-Lied. v. 2. בפרע „da sich behaupteten die Häupter," das Scholion hat besser: da sie wirklich als Häupter auftraten. — v. 5. נזלו regelmässig als Kal gefasst. — v. 6. נתיבות wie überall: offne, breite Strassen, Bahnen. Rec. hält diess für eine willkürliche Emphase. Es steht hier des Parallelismus wegen statt ארחות: „niemand ging (gern) aus, und wer ausgehn *musste*, wählte Umwege." — v. 7. שקמתי. Hr. *E.* zieht zu unsrer Verwunderung selbst hier auf der Heerstrasse und übersetzt wie die Erklärer *alle*: bis dass *ich* aufstand. Es ist aber sicher *secunda fem.* in der Form, die ja eben im nördlichen Dialekt häufig ist. Die zweite Person passt zu allen andern Stellen im Liede wo von der Debora die Rede ist besser als die erste, welche ihre Autorität dem grammatischen Herkommen und dem Vorurtheil verdankt, welches die Ueberschrift über die Abfassung verbreitet und erhalten hat. Warum steht denn aber nicht auch Barak in der ersten Person irgendwo? — v. 8. „man erwählt neue heilige Richter (nämlich Debora und Barak), da war Eroberung der Thore von Städten (jetzt siegte Israel wieder), ohne dass ein Schild erschien" u. s. w. (d. h. selbst ohne wohlgegerüstetes Heer). Der Sinn passt sehr gut in den Zusammenhang, wir zweifeln aber gar sehr, dass er im Texte liege. אלהים schlechthin für Richter ist unstatthaft, und die ältere Erklärung von dem ohnmächtigen Zustande Israels wegen seines Abfalls von Gott besser. — v. 9. zu לבי supplirt der Vf.: *sagt*, nämlich: „segnet Jehova." — v. 10. wird dem Vorigen gemäss von den aus der Schlacht Heimkehrenden verstanden, und von drei Kategorien der Reichen und Armen. Reiten, gehn, sitzen drücken indess nur den Begriff der Totalität aus; darum ist auch מַד, *Sattel*, überflüssig. — v. 11. „Von Seiten der Beutetheilenden zwischen den Schöpfrinnen." מִקּוֹל *von Seiten* ist doch allzu willkürlich. Das letzte Glied des Verses ist richtig erzählend gefasst, nur versteht es der Vf. von dem Bestürmen feindlicher Thore, Rec. lieber von einem Ausziehn zum Krieg. Die Städte liegen auf Höhen, also sind die Thore für die Stürmenden Feinde nicht im Hinabsteigen zu erreichen. v. 13. behält der Vf. die schlechte masor. Punktation bei und nimmt אדירים und גבורים von den Israeliten. — v. 15. „und Issaschar so wie Barak, ins Thal trieben ihn seine Füsse." Rec. vermuthet dagegen eine Corruption des Textes, weil der hier vorzüglichste Stamm Naphthali fehlt. Er kömmt weiter unten in der Wiederholung der beiden Hauptbelden des Tages vor, allein das scheint nicht zu genügen. — v. 21. נחל קדומים *der Bach von Kühnheit.* קדם nach arab. Sprachgebrauch vom Vorwärtsdringen. Die Erklärung ist nicht eben neu, aber besseres giebts auch nicht wohl. Der Form nach könnte das Wort ein Abstractum der Zeit seyn = Vorzeit; der alte theure Bach, von dem wir so lange durch feindliche Horden, die uns von der Ebene scheuchten, gedrängt waren, oder an dem wir sie schon früher geschlagen. — v. 30. ist das 2te Glied als Zwischensatz gefasst: (trotz dem Zureden) *wiederholt sie sich ihre Worte*; philologisch ganz genau aber unbequem, weil dadurch der Effekt gemindert wird. — v. 30 kömmt der Vf. dem sichtlich verderbten Texte dadurch zu Hilfe, dass er das letzte שלל in שֵׁגָל (*Hoffrau?*) ändert. Ist das Wort aber passend in jene Zeiten und Verhältnisse?

Doch das Gesagte mag zur Charakteristik des vorliegenden Werkes hinreichen. Ausser dem Besprochnen enthält die Vorrede des ersten Bandes noch eine 30 Seiten lange Theorie des Staats, und am Schlusse des vierten steht eine Sammlung deutscher Gedichte des Vfs. Wir lassen es dahin gestellt seyn, wie weit die eine und die andere die Kritik unserer Staatsmänner und ästhetischen Kunstrichter bestehen werde, und bedauern nur, dass die letzten Blätter des Werkes in so bitterm Muthe geschrieben sind und eine Polemik enthalten, welche, selbst wenn sie in der Sache Recht hätte, zum mindesten in der Form verfehlt wäre und dem Vf. nicht zur Ehre gereichen könnte. Doch das sind Dinge, die vor einen andern Richterstuhl gehören, als den der Literaturzeitung.

Ed. R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung* dargestellt von Dr. *August Neander*. — *Dritte* und verbesserte Auflage. 1839. XXVIII u. 776 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Was Rec. bei der ausführlicheren Beurtheilung der ersten Ausgabe (A. L. Z. Jahrg. 1838. Nr. 57—59) vorhersah — weite Verbreitung und wiederholte Auflagen dieses Werkes — ist schnell in Erfüllung gegangen. Während jedoch die zweite Auflage nur ein unveränderter Abdruck der ersten war, erscheint die dritte vermehrt und verbessert und so wird eine kurze Darlegung des Verhältnisses zu jener an der Stelle seyn. Im Ganzen ist der Standpunkt des Vfs. derselbe geblieben. Die Vorrede rechtfertigt ihn gegen die Kritik von *Dav. Schulz* in der Allgem. Kirchenzeitung und gegen den Einwurf, dass bei einer Darstellung des Lebens *J.* eine scharf ausgeprägte Theorie von seiner Person zum Grunde liegen müsse. Daneben erkennt *N.* freudig an, dass selbst eine Einigung und Verständigung mit *Strauss* nach den von letzterm vorgenommenen Milderungen der mythischen Auffassung der evang. Geschichte bis zu einem gewissen Punkte möglich gewesen sey, obschon die höchsten Streitfragen, als wesentlich mit der religiösen Grundanschauung zusammenhängend, noch immer obschweben müssen. Nach seiner echt evangelischen Weise weit davon entfernt, die Gesinnung des Einzelnen zu richten, erklärt er sich desto entschiedener gegen das Princip, welches als Princip der Welt- und Selbstvergötterung in den Kampf zu dem christlichen Theismus getreten sey und zwar nach einer relativen historischen Nothwendigkeit sich nach seinem ganzen Umfange habe aussprechen müssen, aber nur, um durch die Macht der christl. Wahrheit in dem naturgemässen Entwickelungsgange des Lebens und Denkens ganz überwunden zu werden.

In wiefern *Neander* dazu beigetragen haben dürfte, durch Sicherung des historischen Gehaltes der evangel. Tradition so wie durch Hervorhebung der von ihr umschlossenen religiösen Ideen jener Wahrheit zu dienen, hat Rec. früher angedeutet, wie er denn auf der andern Seite nicht verhehlte, wo ihm der Vf. rücksichtlich des ersten Punktes zu weit zu gehen und gegen Anerkennung eines mythischen Elementes sich zu sehr zu sträuben schien. Diese Strenge ist in der gegenwärtigen Ausgabe nicht gemildert. Nur ein Mal äussert sich der Vf. S. 700 Anm. bei dem Zerreissen des Vorhanges im Tempel, es würde möglicher Weise diese Erzählung ein mythisches Element zu nennen seyn. „Wir gebrauchen, fährt er dann fort, absichtlich jenen Namen, da es fern von uns ist, aus abergläubiger Furcht das Wort zu meiden, wenn wir den dadurch bezeichneten Begriff anwenden. Wenn wir gleich behaupten müssen, dass das Christenthum seinem Wesen nach eine nicht mythische, sondern durchaus historische Religion ist, dass eine Reihe von wahrhaften geschichtlichen Thatsachen die Grundlage desselben bilden; wenn gleich wir auch zwischen symbolischer Darstellung wahrhafter Thatsachen (was auf die Versuchungsgeschichte geht) und Mythen einen specifischen Unterschied machen müssen: so leugnen wir doch nicht die Möglichkeit davon, dass, nachdem ein Mal die ausserordentlichen Thatsachen des Christenthums der religiösen Anschauung einen Umschwung gegeben hatten, daraus (?) einzelne mythische Elemente, die sich dem geschichtlichen anschlossen, in der christl. Ueberlieferung sich bilden konnten. Nur das Vorherrschen des Mythischen müssen wir als Merkmal des Apokryphischen bezeichnen. Aber auch wo wir in einem einzelnen Falle wie hier die Möglichkeit zugeben müssen, folgt daraus noch nicht die Wirklichkeit." — Wenigstens dürfte aber daraus die wissenschaftliche Berechtigung folgen, das Einzelne innerhalb der von uns früher gleichfalls angedeuteten Grenzen darauf anzusehn, ob sich Mythisches daran angesetzt habe und von dem Vf. dürfte nach diesem Zugeständniss um so mehr erwartet werden können, dass er in gegenwärtiger Ausgabe von jener Berechtigung öfter und consequenter hätte Gebrauch machen sollen.

Vorzüglich fühlbar wird dieser Mangel wieder bei der Geburts-Geschichte, indem S. 10 zwar eine etwas weitere Ausführung von S. 16 d. 1. A. gegeben, sonst aber Alles beim Alten gelassen ist. Dagegen hat S. 3 die Begriffsbestimmung des christlichen Bewusstseyns noch mehr Consistenz und Schärfe gewonnen. Die Auseinandersetzungen über die Taufe durch Johannes und über letztere selbst sind S. 72 f. u. 98 f. durch manches Neue bereichert; eben so die über die parabolische Lehrweise S. 154 f. Die Bergrede steht nicht mehr unter dem Abschnitte über J. Lehrart, sondern ist im zweiten Theile S. 451 ff. an der betr. Stelle eingerciht. Auch die Entwickelung ihres Zusammenhanges so wie die Erklärung von Matth. 5, 17, von dem Scheidungs- und dem Eidesverbote beurkundet die nachbessernde Hand des Vfs. zum Theil mit Berücksichtigung abweichender Ansichten. Sowohl in materieller als formeller Hinsicht sehr zu seinem Vortheil umgearbeitet erscheint ferner der Abschnitt über den Lehrvortrag im Joh. Evangelium S. 210 ff. Der über den von Christus gemachten Gebrauch alttestamentl. Stellen hat, wie die Bergrede, seinen Ort in der geschichtlichen Entwickelung gefunden. Ganz neu hinzugekommen ist die Beantwortung der Frage, ob J. habe eine Kirche stiften wollen S. 250 ff. Sie wird mit eben so viel Feinheit und Umsicht als echt protestantischer Geistesfreiheit gegeben. Der Abschnitt von den Wundern aber zeigt keine wesentlichere Veränderung. Blos S. 366 hält der Vf. sich bei der Beschwörung des Sturmes strenger an die evangel. Ueberlieferung mit der ausdrücklichen Bemerkung, durch *Strauss* dazu veranlasst zu seyn Ausserdem sind S. 257 u. 367 ein Paar verwahrende Noten hinzugekommen.

Zeigen nun sowohl die angeführten Umstellungen als auch die mehrfachen Verarbeitungen der Noten in den Text (vgl. S. 58, 119, 124, 145, 229 u. ö.) bereits im ersten Theile zugleich das Streben nach Vervollkommnung in der historischen Composition, so tritt dasselbe im zweiten Theile noch mehr hervor, besonders in den die verschiedenen Partieen vermittelnden Uebergängen (S. 409, 448, 580, 647 u. ö.) und in der Art, wie der Vf. jetzt oft die bedeutenderen Abschnitte schliesst; z. B. S. 418, 662, 692, 704. Dadurch ist dieser ganze Theil offenbar pragmatischer geworden, ohne dass man auch jetzt willkürliche Manipulationen rücksichtlich der Zeitbestimmung bemerkte. Wohl aber verdient die Note S. 387 zur Vertheidigung der Annahme eines längern Aufenthaltes J. zu Jerusalem auch nach den synoptischen Evangelien alle Aufmerksamkeit. Unter den ausführlicheren Entwickelungen heben wir hervor die über das Befremden des Nikodemus und das γεννηθῆναι ἄνωθεν S. 404, über Joh. 10, 34 f. S. 566, über das Schweigen des Joh. vom Seelenkampfe in Gethsemane S. 669, über die Nothwendigkeit einer Wiedererscheinung J. für die Jünger vom psychologischen Standpunkte aus S. 705, über den Vorwand, die Jünger hätten J. Leichnam gestohlen, zur Vertheidigung der Auferstehung S. 711 f., über das μή μου ἅπτου Joh. 20, 17 S. 715 und über manche andere Punkte aus der Auferstehungsgeschichte. Doch hat die Wache am Grabe auch jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden so wenig als die Engelerscheinungen. Dagegen ist der Vf., welcher das Ungenügende des frühern Schlusses mit der Himmelfahrt auch von seinem Standpunkte aus gefühlt zu haben scheint, jetzt S. 726 — 730 weiter auf die Sache eingegangen. Als das Wesentliche gilt ihm nun „dass Chr. nicht durch den Tod von dem irdischen Daseyn zu einem höhern überging, sondern auf übernatürliche d. h. den gewöhnlichen Gesetzen der Entwickelung des leiblichen Daseyns nicht entsprechende und aus demselben nicht zu begreifende Weise von diesem irdischen Weltkörper aus den Bedingungen des irdischen Lebens in eine höhere Region des Daseyns erhoben wurde. Dies Wesentliche sey unabhängig wie von der Tradition bei Lukas überhaupt, so von der besondern Form der Darstellung. Mit ihm stehe und falle die Realität der Auferstehung, wenn dieselbe nicht blos als natürliche Wiederherstellung aus einer vorübergehenden Lebenshemmung gefasst werde. Es liege der apostolischen Anschauungsweise von ihr zum Grunde Röm. 6, 9; 2 Cor. 13, 4 u. s. w. Dadurch werden allerdings die früheren mehr rhapsodischen Andeutungen verstärkt. Auch wird, wer das christliche Bewusstseyn durchaus so weit ausdehnt, dass es einerseits den physischen Tod als nothwendige Folge der Sünde involvirt, andrerseits den Glauben an ein aus dem Tode hervorgehendes ewiges Leben der verklärten menschlichen Persönlichkeit durch die Auferstehung J. nur dann begründet weiss, wenn sie aufgefasst wird „als Wiederherstellung des in der Verbindung von Leib und Seele bestehenden persönlichen Daseyns aus dem Tode in einer höheren Form, in welcher dasselbe dem Tode fortan nicht unterworfen, sondern für ununterbrochenes ewiges Leben bestimmt ist", leicht auf der Seite des Vfs. stehen, sich aber auch gewiss genöthigt sehen, diese höhere Form als einen bereits hier verklärten Auferstehungsleib Jesu

zu denken. Damit hören jedoch streng genommen die „Bedingungen des irdischen Lebens" auf; die „höhere Region des Daseyns" wird in die niedere ziemlich gewaltsam herübergezogen; eine besondere „Erhebung" in sie als eigene „Thatsache" lässt sich dem „klaren Denken", worauf der Vf. dringt, nun schwerlich noch vorstellig machen und wenn wir ein Mal darauf verzichten und uns mit dem Shakespearischen „*there are more things between heaven and earth, than our philosophy may dream of*" beschwichtigen wollen, so kömmt es wohl zuletzt fast auf Eins hinaus, was wir annehmen — dies Wesentliche oder die Himmelfahrt des alten Kinderglaubens.

Befremdend könnte es erscheinen, dass der Vf. gerade bei der Auferstehung und Himmelfahrt *Weisse's* Auffassung der Sachen so gut wie gar nicht berücksichtigt. Er wird sie — und mit Recht — für gar zu willkürlich gehalten haben. Auch sonst ist die Rücksicht auf ihn nicht häufig. Vgl. S. 14, 21, 41, 536. Desgleichen ist *N.* an *Gfrörer* ziemlich vorübergegangen. Nur 536 u. 643 kömmt er auf ihn zurück. Die specielle Polemik gegen *Strauss* ist zum Theil milder, an einigen Stellen auch kürzer, an andern wieder ausführlicher geworden. Die Anmerkungen von allgemeinerer apologetischer Tendenz sind theils zahlreicher, theils mehr ausgeführt (S. 599 u. 615), desgleichen die, welche sich des Joh. Evangeliums im besondern annehmen. S. 526, 538, 641, 708. Sorgfältigere Columnen-Titel und Register erhöhen die Brauchbarkeit dieser Ausgabe, welche gleichfalls bald genug vergriffen seyn wird, um dem rastlos thätigen Vf. abermals Gelegenheit zu Bereicherungen aus der immer wachsenden Fülle seiner neutestamentlichen Schriftgelehrsamkeit zu geben. *E. S.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr von Sandau* oder *die gemischte Ehe.* Eine Geschichte unserer Tage von Dr. *K. G. Bretschneider,* Oberconsist. Director und Generalsuperint. zu Gotha, Ritter des Sächs. Ernestin. Hausordens. *Vierte* Auflage. *Nebst einem offenen Briefe an den Vf. der Schrift: „Der Freiherr v. Sandau auf dem Richtplatze einer unbefangenen Kritik."* 1839. VIII u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Bei dieser vierten Auflage einer der wichtigsten und gehaltreichsten Schriften, welche die traurigen Cölner Wirren veranlasst haben, ist der auf dem Titel angegebene, und für die Besitzer der drei ersten Auflagen auch besonders käufliche „offene Brief" vor Allen beachtenswerth. Der Mann, gegen den er gerichtet, ist ein vornehmer Herr, wie es scheint, ein hochgestellter Militär in Sachsen, ein zelotischer Katholik, der eben so schwach in der Erkenntniss ist, als nach Art der Vornehmen hocheinherfahrend und absprechend in Dingen, von denen er nichts versteht. Doch mag ihm ein anderer, vielleicht sein Beichtvater, geholfen und die plumpen Anmerkungen dem Texte beigefügt haben. Der Vf., der zwar Epithet wie „Verstandeswüthriche" (das sind die Rationalisten mit ihrer „Aufklärungs*raserei*") „krähwinkliche Gothaer," unbedenklich gebraucht, hat doch neben der politischen Klugheit, die ihn abhält, sich über *zur Sache sehr gehörende* Gegenstände auszusprechen, um nicht gar zu sehr compromittirt zu werden, noch hin und wieder etwas von dem, was man Anstand und Sitte nennt. Er gesteht seinem Gegner *einiges* schriftstellerische Talent und *einige* Gelehrsamkeit zu, auch zeigt er sich dadurch als Mann von gutem Geschmacke, dass er die Gothaer Cervelatwurst und Gänseleberpasteten ausdrücklich rühmt; der Notenmacher dagegen sagt: „seine (Bretschneiders) geistigen Kinder sind *alle* albern, abgeschmackt und dumm." Rührt nun, wie Hr. Dr. *Bretschn.* vermuthet, von diesem geistlichen Herrn der Titel des Buches her, so hat er auch darin seinen Mäcen schlecht bedient. Anstatt zu sagen: „vor dem *Richterstuhle* einer unbefangenen Kritik", hat er die Unschicklichkeit begangen, zu schreiben: „auf dem *Richtplatze.*" Hierdurch ist die Schrift als *Schaffot* bezeichnet, und der hochgeborne Vf. als Scharfrichter, der das Gericht mit der Execution anfängt.

Nun hat sich dieser Richter nicht blos über die Schriften, sondern auch über die Person seines Gegners zu Gericht gesetzt; er hat dem hochverehrten Manne Absichten untergelegt, die diesem nie in den Sinn gekommen sind; sich Spöttereien und Witzeleien erlaubt, denen es eben so sehr an Wahrheit als an Würde fehlt; er hat es nicht verschmäht, ihn mit injuriösen Beschuldigungen zu überhäufen. Dies hat jedoch Hrn. Dr. *Bretschn.* nicht bestimmt, dem fanatischen Eiferer zu antworten, sondern theils die Schlussbemerkung des Vfs., aus welcher hervorgeht, dass doch nicht alle Hoffnung, ihn zu rectificiren, aufzugeben sey, da er selbst gefühlt, dass das unparteiische Publikum seine Schrift hämisch und böswillig finden könne, wo er zugleich versichert, dass ihm nichts mehr am Herzen liege, als aufrichtige Verträglichkeit beider Confessionen in Deutschland; theils die ganz falsche Ansicht, die der Ungenannte von dem Frei-

herrn von Sandau aufgestellt hat, welche die Leser, die nicht viel weiter sehen, als der Anonymus, leicht irre führen könnte.

Die Tausende von Lesern des Freih. von Sandau wissen alle, dass die Tendenz der vortrefflichen Schrift dahin geht, die Eintracht zwischen Protestanten und Katholiken zu fördern. Der Ungenannte leugnet dies in seiner Executionsschrift und behauptet, das werde nur *„mit pharisäischer Heuchelei"* vorgespiegelt, und die wahre Absicht sey vielmehr, zum Hasse gegen die Katholiken aufzureizen, die katholische Kirche herabzuwürdigen, ihr Wesen ganz zu entstellen und unvorsichtige Katholiken zu Proselyten des Protestantismus zu machen. Es gehört, hat man den Sandau gelesen, die Verblendung des ärgsten Fanatismus dazu, auch nur von weitem daran zu denken, dass dies von dem Vf. beabsichtigt worden, und man muss ein Logiker, ein Historiker seyn, wie der Anonymus, und ein Theolog, wie dessen Notenschreiber, um die Beweisführung davon zu unternehmen. Der Vf. belehrt uns, im vorigen Jahrhunderte habe der tiefste Confessionsfriede geherrscht, der nur vormals durch *Biester* und *Nicolai* gestört worden sey. Jenes Geschrei von Berlin aus sey damals zwar verhallt, aber jetzt werde es von Gotha und Weimar aus wiederholt, um den Confessionsfrieden auf's Neue zu stören. Da haben wir's! *Bretschneiders* Freiherr und *Röhr's* Reformat.-Predigt sind Schuld an der Aufregung, die wir jetzt beklagen! Der Ungenannte hat hier ein merkwürdiges Beispiel davon gegeben, wie vornehme Leute die Geschichte studiren. Sein Gegner hat sich aber freilich veranlasst gefunden, dieses Specimen zwar nicht auf den *„Richtplatz"*, wohl aber vor den *„Richterstuhl"* der Geschichte zu ziehen. Er hat nachgewiesen, wie es im vorigen Jahrhundert ausserhalb und innerhalb Deutschlands mit dem „tiefen Religionsfrieden" sich verhielt, wie die römische Curie mit ihren (offenen und verkappten) Jesuiten immer rastlos, so weit die Umstände es nur erlaubten, die Protestanten drückte und plagte, wie man Treubruch und Schändlichkeiten aller Art sich zu diesem Behufe erlaubte. So bringt dann dieser „offene Brief" noch mehr Thatsachen der Art, die die Römlinge ganz ignoriren, zur Sprache, als schon in dem „Freiherrn" geschehen war. Wer die Augen nicht absichtlich verschliesst, muss doch sehen, was hier offen an das Licht gestellt wird, und wir dürfen hoffen, dass hierdurch noch vielen Katholiken das Verständniss werde geöffnet werden.

Was der Anonymus gegen Hrn. Dr. *Bretschn.* sonst noch vorbringt, ist ziemlich durch und durch von gleichem Schlage und Werthe, wie das besprochene hochadliche Specimen der Geschichtskenntniss. So belehrt uns derselbe, *Carl Friedrich Bahrdt* habe den Deismus in Deutschland eingeführt, und nun habe, von ihm verleitet, die Theologie „die *Narrenjacke* einer allgemeinen Vernunftreligion angezogen; in ihren Frivolitäten habe sie nun Schwarz und Weiss in eine *Identität* gebracht und die einander widersprechenden(?) Begriffe: *Volkssouveränetät* und Staat erzeugt?" Dass hier eben so viel Irrthümer, als Worte gegeben werden, wird sonnenklar gezeigt, und in Betreff der „Narrenjacke einer allgemeinen Vernunftreligion" unter anderen auf den Apostelfürsten (Apostelgesch. 17, 23—28. Röm. 1, 19. 20 und Röm. 2, 14. 15) verwiesen; auch auf das, was Socrates bei dem Xenophon darüber sagt, auf Plato, Seneca, Marcus Antoninus, ja selbst auf den rechtgläubigen Kirchenvater, Klemens den Alexandriner. Grösstentheils greift der Anonymus Nebendinge heraus, mit denen gegen den Freiherrn nichts bewiesen seyn würde, wenn sie auch richtig dargestellt wären. Aber das ist nicht der Fall: was der Ungenannte sagt, ist dem allergrössten Theile nach unrichtig, und man weiss nur oft nicht, ob grobe Unwissenheit daran Schuld ist, oder jesuitisch verdrehender Fanatismus. Vieles nimmt sich wirklich possirlich aus. So muthet der Anonymus seinem Gegner zu, doch einen Münsterschen Baron und einen Pater Cyriax, wie er im Freiherrn geschildert sey, im Leben nachzuweisen. Hiermit wird zu erkennen gegeben, ein dergleichen Baron und Pater sey im Münsterlande gewiss nicht aufzufinden. Gleichwohl giebt der Anonymus dem Hn. Dr. *Bretschn.* den guten Rath, *er möge sich hüten*, *in das Münsterland zu reisen, weil die dort lebenden Originale des Barons sich* an dem Vf. des Freiherrn von Sandau *thätlich vergreifen möchten*. Wäre das zu fürchten, so müsste die Zeichnung jener Duumviri sehr getroffen seyn. Doch Hr. Dr. *Bretschn.* versichert: „ich glaube gar nicht, dass ein Original meines Baron im Münsterlande existirt, und bin überzeugt, dass kein Münsterscher Baron sich für das Original des von mir geschilderten halten, oder *als solcher sich melden wird* (letzteres glaubt Rec. auch). Hat etwa die fränkische Ritterschaft durch die Schilderung des schlechten Buben Franz von Moor in Schillers Räubern sich an den Pranger gestellt geglaubt? oder würde ihr beigefallen seyn, Schillern darüber anfallen zu wollen"?

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Preussische Intestat-Erbrecht*, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt von *Karl Witte*, Professor in Halle. 1838. XXII u. 314 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Das vorstehende Werk, dessen Anzeige die nächsten Spalten dieser Zeitung enthalten sollen, erregte schon allein um des Vfs. Willen bei seiner Ankündigung Interesse und Aufmerksamkeit. Denn es fehlte nicht an gelehrten Praktikern, die überrascht waren, dass Professor *Witte*, der, abgesehn von seinen ersten fast vergessenen Jugendversuchen, seine juristische Thätigkeit fast ganz einer der Praxis so entfernt liegenden Beschäftigung, nämlich dem Durchforschen von Quellen des postjustinianeischen Rechts im Oriente, zugewendet hatte, jetzt plötzlich mit einer so durchaus praktischen ausführlichen Abhandlung hervorzutreten den Entschluss gefasst hatte. Diesen Juristen war es entgangen, dass seitdem der Vf. im Jahre 1830 eine praktische Stellung bei dem Oberlandesgerichte in Breslau neben seiner Professur gefunden, er auch bei seiner Versetzung nach Halle sich einer gleichen Thätigkeit nicht ganz entzogen hatte; sie hatten übersehn, dass bereits in dem genannten Jahre derselbe Vf. „*Grundzüge des preussischen Erbrechtes, als Ergänzung meiner Vorlesungen über das preussische Civilrecht*" auf wenig Bogen hatte drucken lassen. Das schnelle Vergriffenseyn dieses Schriftchens in einem Zeitraum von kaum fünf Jahren gab dem Vf., nach seiner Aeusserung S. XV der interessanten Vorrede, den ersten Antrieb zur Ausarbeitung der gegenwärtigen Schrift; und das Erscheinen derselben befriedigt, ja, man möchte fast sagen, übertrifft die Erwartungen, die man in dieser Beziehung von dem Vf. hegte.

Die Schrift zerfällt in vier Bücher, von denen das erste die Einleitung, das zweite von S. 51—162 die Universalsuccession *ab intestato*, das dritte von S. 163 bis 221 die Singularsuccession *ab intestato*, und das vierte und letzte Buch von S. 222—286 Modificationen der Intestaterbfolge, nämlich die Collation und die Abfindung der Kinder, enthält. Die gehaltvolle Einleitung zerfällt wieder in dreizehn Paragraphen. Der erste von ihnen, „Allgemeine Vorbemerkungen" überschrieben, zeigt, theils wie unpassend die Richtung der neueren Zeit ist, Demjenigen, was als Ergebniss des genauern Quellenstudiums im Römischen Rechte sich herausstellt, sofort einen bestimmenden Einfluss auf die gemeinrechtliche Praxis anweisen zu wollen, ohne im Mindesten auf den Charakter der deutschen Rechtssitte Rücksicht zu nehmen, theils wie ungerecht der jetzt so häufig gegen ältere Praktiker ausgesprochene Tadel ist, als hätten sie die oft so deutlich redenden Zeugnisse der Römischen Rechtsquellen nicht verstanden. Denn, was unsere Zeitgenossen Missverständnisse des Römischen Rechts zu nennen gewohnt sind, sagt der Vf. S. 4, ist in den meisten Fällen nichts Anderes, als ein richtiges, wenn gleich unbewusstes Verständniss Dessen, was, im Gegensatz der antiken Römischen Rechts-Ansicht, die einheimische Sitte, das deutsche Rechts- und Volks-Leben erfordert. Ueberall weist der Vf. im Verfolge seiner Darstellung auf diesen doppelten Zusammenhang des Preussischen Rechts mit dem Römischen Rechte und der Deutchen Rechtssitte hin. So bemerkt er im §. 2 bei den Arten der Intestatsuccession, dass die Universalsuccession dem Römischen, die Singularsuccession dem Deutschen Rechte abgeborgt sey. Auffallend ist die hier vom Vf. behauptete Eintheilung der Verwandtschaft in Bluts- und Geschlechts-Gemeinschaft, indem die letztere, die Ehe, wohl allerdings als Schwägerschaft, aber nicht als Verwandtschaft angesehn werden darf. Bei der Fähigkeit zur Intestatsuccession (§. 3) behauptet der Vf. mit Recht gegen *Temme*, dass zur Ausschliessung der vermögenden Intestaterben, die, aufgefordert zur Verpflegung eines hilflosen Verwandten, denselben ohne Unterstützung gelassen, es nicht nöthig sey, dass ein Fremder sich desselben angenommen habe. Bei Gelegenheit der zur Intestatsuccession berechtigenden Verwandtschaft, wobei der Vf. die vollkommen be-

rechtigende, §. 4, die unvollkommen berechtigende, §. 5, die künstliche, §. 6, endlich die vollbürtige und halbbürtige Verwandtschaft (§. 7) unterscheidet, behauptet der Vf. in Note 5 zum §. 4: „In der Heirath mit der Mutter ausserehelich geborener Kinder liegt die stillschweigende Anerkennung der letztern, als von dem nunmehrigen Ehemanne erzeugt, zu deren Entkräftung es alsdann derselben Beweise der unmöglich gewesenen Zeugung bedarf, wie wenn das Kind in der Ehe erzeugt worden wäre." Diese Behauptung war nicht nur an und für sich schon unstatthaft, im Falle dass eine unverehelichte Person bereits von A. ein Kind hat, später von B. geschwächt wird, und Diesen heirathet in Beziehung auf das von A. erzeugte Kind, sondern es ist jetzt auch durch ein Rescript des Justizminister vom 18. März 1839 das Fehlerhafte einer solchen hin und wieder wohl vorgekommenen Praxis anerkannt, und auf die Circularverfügung des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten vom 5. October 1838 hingewiesen, wonach sämmtliche Geistliche verpflichtet sind, so oft ein Frauenzimmer sich verheirathet, welches bereits ausser der Ehe erzeugte Kinder hat, den Bräutigam vor der Trauung darüber zu Protokoll zu vernehmen, ob er diese Kinder, oder welche von ihnen, als von ihm erzeugt anerkenne. Ferner untersucht und bejaht der Vf. auf S. 15 mit Recht die Frage, ob durch richterlichen Ausspruch einer Geschwängerten die Rechte einer wirklichen Ehefrau des Schwängerers, und den Erzeugten die vollen Rechte ehelich Geborener ertheilt werden dürfen, wenn die Geschwängerte zwar unbescholten gewesen, als sie von dem Schwängerer unter dem Eheversprechen zum ersten Beischlafe verleitet worden, der aber der Name ihres Verführers um desswillen nicht zuerkannt werden kann, weil letzterer, ohne dass ihr dieser Umstand bekannt war, zu nahe mit ihr verwandt, oder anderweitig verehlicht, oder, während sie dem Bürgerstande angehört, von Adel ist. In einer besondern Anmerkung S. 16 und 17 spricht der Vf. ausführlich über die Fähigkeit der unehelichen Kinder nach Römischem Rechte legitimirt zu werden. Er hebt hier die ganz richtigen Grundsätze hervor; nur ist ihm die Schrift von *Mayer Das Intestaterbrecht der liberi naturales*, Tübingen 1838 damals noch unbekannt gewesen; denn sonst hätte von ihm nicht *Reitz* als der „einzige Neuere" genannt werden können, bei welchem sich die richtige Ansicht findet. Etwas zu weit ist auf S. 24 der Ausdruck, dass der Vorzug der vollbürtigen vor der halbbürtigen Verwandtschaft dem Lehnrechte fremd ist. Denn diese Behauptung gilt bekanntlich nur in Beziehung auf die von Vaters Seite halbbürtigen Geschwister und deren Descendenten. Dagegen zu enge ist es, wenn auf der nächst folgenden Seite nur der Vorzug des *den Namen des Erblassers* führenden Verwandten vor Andern bei Familienstiftungen und Fideicommissen hervorgehoben wird. Denn es heisst im §. 436 des Landrechts Th. II. Tit. 4. §. 36: „Hat der Stifter eine gewisse namentlich bezeichnete Familie zum Genusse der Stiftung berufen, so sind diejenigen, welche den (d. h. diesen) Familiennamen nicht führen, wenn sie gleich sonst zur Verwandtschaft gehören, dennoch für ausgeschlossen zu achten." Dass die Familie den Namen des Erblassers führe, ist also gar nicht erforderlich, sondern es kommt lediglich auf die Führung eines gewissen vom Erblasser genau bezeichneten Namen an. Bei der Frage nach der Zeit, in welcher die das Intestaterbrecht begründende Verwandtschaft vorhanden seyn müsse (§. 8), unterscheidet der Vf.: Wenn ein Testamentserbe bis auf einen Tag oder unter einer Resolutivbedingung, in beiden Fällen ohne einen Substituten ernannt ist, so ist der im Augenblick des Todes zunächst dem Erblasser stehende Verwandte, und respective dessen Erbe, nicht aber der an jenem Resolutivtermine nächste Verwandte der berufene Erbe. Wenn aber durch Entsagung des Testamentserben zuerst, oder durch Wegfallen des nähern Verwandten von Neuem die Intestaterbschaft herbeigeführt wird, so soll nach der vom Vf. für richtig gehaltenen Ansicht derjenige Intestaterbe eintreten, der zur Zeit der Entsagung oder des Ausfalles der nächst Berechtigte ist. Doch möchte bei dieser Ansicht die Frage unbeantwortet bleiben: Wer die Früchte der Erbschaft ziehe, und Wer die Gefahr der Erbschaft trage vom Tode des Erblassers bis zu dem genannten Momente. Doch nicht etwa der entsagende Testamentserbe oder der ausfallende Intestaterbe? Es wird in zu vielen Stellen des Erbrechts auf den Todesmoment des Erblassers gesehn, als dass nicht auch ein Gleiches in diesem Falle gelten, und eine Transmission der Erbschaft auf die Erben des verstorbenen *heres proximus* Statt finden müsste. — Die fünf Klassen der ordentlichen Intestatsuccession, von denen §. 9 handelt — Descendenten jedes Grades, Ascendenten des ersten Grades, vollbürtige Geschwister und deren Descendenten jedes Grades, die nächsten Ascendenten entfernterer Grade mit halbbürtigen Geschwistern und deren Descendenten, endlich alle übrigen Collateralen — glaubt der Vf. weder aus einem scharf aufgefassten Principe, noch aus

volksthümlicher Rechtsgewohnheit, sondern nach unsicherm Herumtappen zufällig entstanden. Sieht man aber von dem nur weiter ausgebildeten sog. Repräsentationsrechte der Geschwisterkinder, die übrigens stets, wie bei der Schilderung des im Preussischen Rechte eigentlich nicht geltenden Repräsentationsrechtes (§. 10) bemerkt wird, *proprio iure* erben, ferner von der höchst wünschenswerthen und auch vom Vf. gebilligten Begünstigung der unmittelbaren Eltern des Erblassers, und der Zurückstellung der entferntern Ascendenten desselben ab, so möchte die Römische Ordnung der Novelle 118 als Grundlage dieses Systems sehr deutlich hervorblicken, und nur wenige, aber zweckmässige Umgestaltungen erfahren haben. Denn namentlich die Zurückstellung der entferntern Ascendenten entscheidet die von der Praxis des gemeinen Rechts schwankend gelassene Frage, wie es zu halten sey, wenn zunächst zur Succession *ab intestato* Mutter und Bruder des Verstorbenen berufen sind, die Mutter aber ausschlägt, und nun alle vier Grosseltern des Verstorbenen auftreten, und dem Bruder von seiner Hälfte drei Zehntel fortnehmen wollen. Die Vertheilung der Intestatsuccession (§. 11) geschieht nur auf zwiefache Weise, entweder *in capita* oder *in stirpes*; die Vertheilung *in lineas* im Sinne des Römischen Rechts kennt das preussische Recht nicht, trotz des scheinbar dafür sprechenden, hier aus der Geschichte richtig erklärten §. 498. Th. II. Tit. 2. Doch erkennt es auch eine Succession in bestimmte Quoten an, wie diess bei den überlebenden Ehegatten, bei den Kindern aus einer Ehe zur linken Hand und bei unehelichen Kindern der Fall ist. — Die schwierige Lehre von der *graduum* und *ordinum successio* und dem Verhältnisse der erstern zum Anwachsungsrechte erörtert der Vf. im §. 12; er zeigt, dass das Anwachsungsrecht durchaus der *graduum successio* bei den succedirenden Descendenten und Geschwistern nachstehn müsse. In der letzten Classe freilich ist eine solche Ausschliessung des Anwachsungsrechts unmöglich, da hier die Nähe des Grades entscheidet. Der Vf. behauptet jedoch, dass die Anwachsung nicht immer eine Vermehrung, sondern bisweilen eine Verminderung der Erbportion bewirke. Er sagt: „Sind bei einem Nachlasse von 120,000 neben Verwandten des sechsten oder näherer Grade vier Kinder aus einer Ehe zur linken Hand vorhanden, und fehlt es an Kindern aus rechter Ehe, so erhalten jene Kinder zusammen die Hälfte der Erbschaft (60,000), Jedes von ihnen also 15000. Ist nun eins dieser Kinder unfähig, oder schlägt es die Erbschaft aus, bleiben also nur noch drei derselben, so gebührt diesen ein Drittel des ganzen Nachlasses (40,000), Jedes erhält also nur 13,333⅓, oder 1666⅔ weniger als zuvor." Der Vf. selbst nennt diese Verkleinerung der Erbportion auffallend; es scheint aber, dass man hier zweierlei sondern müsse, die Anwachsung und das von den Redactoren des Landrechts Th. II. Tit. 2. §. 580 mit nicht genügender Berücksichtigung der Mathematik geschehene Feststellen der Erbportion dieser Kinder, wonach, wenn vier da sind, Jedes mehr hat, als wenn nur drei vorhanden sind. Diese Vernachlässigung der Mathematik bringt jenes zuletzt von *Schweikart* getadelte Resultat hervor, nicht aber das Anwachsungsrecht. Denn wäre dieses hier von Einfluss gewesen, so müsste ja, um bei dem vom Vf. gewählten Beispiele stehn zu bleiben, der Erbtheil von 15,000 Thaler, welcher dem ausschlagenden Kinde zugefallen war, den Geschwistern desselben zugewiesen werden, und jedes Kind 20000 Thaler erhalten. Diess findet aber nicht Statt; sondern nur die inconsequenterweise nicht stetig mit der verkleinerten Zahl der Kinder sich vergrössernde Erbquote, und die noch nicht genügend bewiesene Nothwendigkeit einer nach jener Ausschlagung neu anzulegenden Berechnung erklärt diese allerdings auffallend erscheinende Verkleinerung. — Mit der Frage, nach welchen Gesetzen die Intestatsuccession normirt werde (§. 13), schliesst die Einleitung. Da bereits hierüber es an einer lebhaft geführten Controverse unter den preussischen Juristen nicht fehlt, so verweist der Vf. nur auf *Cappells*, in *Ulrich*, *Sommer* und *Boele neuem Archive* Bd. II. S. 189 ff. enthaltene Ausführung der richtigen Ansicht, wonach die Erbschaft, weil sie eine *universitas* sey, auch in allen ihren Theilen nach den Personalstatuten des Erblassers behandelt werden müsse. Ob aber der aus dem singulären Rechte des Fiscus zur Bestärkung dieser Ansicht vom Vf. neu herbeigezogene Grund ein ganz schlagender für diese Ansicht sey, möchte eben wegen der singulären Berechtigung des Fiscus als bedenklich erscheinen.

Doch es würde die Grenzen einer *allgemeinen* Literaturzeitung überschreiten, wenn wir mit gleicher Ausführlichkeit über jeden der ein und siebenzig Paragraphen in den folgenden drei Büchern, welche die speciellen Lehren enthalten, berichten wollen. Nur die Bemerkung möge genügen, dass mit besonderer Vorliebe das zweite Capitel des zweiten Buches, die Succession *ab intestato* auf den Grund der Geschlechtsgemeinschaft von dem Vf. S. 66 — 119 ausgestattet ist. Nur scheinbar weicht hier der Vf. von seinem Grundsatze, die Provinzialrechte nicht berücksichtigen zu wollen, ab, indem das Landrecht selbst für

diese Lehre theils ergänzende (II, 1, 495 ff.), theils beschränkende Principien (II, 1, §. 537, 538) aufgestellt hat. Eine besondere Anmerkung S. 73 ff. über den Gegenstand des ehelichen Erbrechts bei den Römern erhöht den Werth dieses sehr gelungenen Abschnittes. Das erste Capitel dieses Buches enthält die Intestatsuccession auf den Grund der Blutsgemeinschaft, das dritte Capitel die ausserordentliche Intestatsuccession, die theils auf künstlicher Verwandtschaft (Einkindschaft und Adoption) beruht, theils zu Gunsten der Verpfleger hilfloser Personen und des Fiscus eintritt, theils durch unvollkommen berechtigende Verwandtschaft hervorgebracht wird, wohin der Vf. nicht bloss die unehelichen und die aus einer Ehe zur linken Hand erzeugten Kinder rechnet, sondern eben dahin auch, nach seiner oben bereits gerügten Ansicht über das Wesen der Ehe als Verwandtschaftsverhältniss, das Erbrecht der Frau zur linken Hand stellt. Das dritte Buch, S. 163—221, umfasst die Singularsuccession in Lehen, in Familienfideicommisse und Familienstiftungen, in Grundstücke, die zur Cultur ausgesetzt sind, in die Gerade und in das Heergeräthe. Im vierten Buche — Collation und Abfindung — ist wiederum die Lehre von der Collation S. 222—252 mit besonderer Vorliebe behandelt, und hier mehrmals sehr scharfsinnig die von den Römischen Gesetzen abweichenden Bestimmungen durch germanische Rechtsansichten erläutert. In der Erklärung des §. 338. Th. II. Tit. 1 hat der Vf. die von *Schweikart* in der *juristischen Wochenschrift* aufgestellte Ansicht, ohne diese Quelle zu nennen, befolgt, gegen welche Ansicht aber in derselben Wochenschrift ein Ungenannter nicht unerhebliche Bedenken vorgebracht hat. — Ein dreifaches Register für Sachen, Quellen und Autoren schliesst das Ganze.

Bei der Sprache des Vfs. sind wir auf die zwar jetzt häufige, aber gewiss unrichtige, Ausdrucksweise gestossen, nach welcher im zweiten mit *und* beginnenden Satze das Fürwort *er* überflüssig hinzugefügt, und seinem Verbum nachgesetzt wird, z. B. S. 33: was den überlebenden Ehegatten betrifft, so concurrirt derselbe in gezweiter Ehe mit allen Classen der Intestatsuccession, und *schliesst er* sogar die weiter verwandten Personen aus. Die Bezeichnung der Hälfte als „geringerer Bruch" denn ein Drittel auf S. 48 statt: grössere Erbschaftsquote, möchte auch zu den Nachlässigkeiten des Stils gehören; so wie S. 169 die Darstellung: „Die Descendenten des letzten Besitzers werden zur Succession in das Lehn *nach den Stämmen* gerufen. Die Collateralen *dagegen* succediren *nach Linien*" ungeachtet Stämme und Linien nach Preussischem Rechte ganz gleichbedeutend sind, weshalb es auch im §. 391. Th. I. Tit. 18 heisst: „Mehrere Agnaten theilen . . . unter sich nach den Stämmen oder Linien." Unrichtigkeiten des Setzers (Hotomann, Mathies) finden sich bei dem schönen Drucke sehr selten. Das Papier konnte weisser seyn.

A. v. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Der Freiherr von Sandau* oder *die gemischte Ehe*. Eine Geschichte unserer Tage von Dr. *K. G. Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 194.)

Eine andere, von einem katholischen Pfarrer in Baiern verfasste Gegenschrift: „der Freiherr von Wiesau", eine langweilige Parodie der Bretschneider'schen Schrift, ohne Saft und Kraft, hat Hr. Dr. *B.* eben so wenig berücksichtigt, als die Urtheile ultramontaner Zeitschriften. Das Publicum hat schon gerichtet. Auch die Ausbrüche theologischen Hasses in der pseudoevangelischen Kirchenzeitung und in dem, dieser Zeitung nachbetenden Literaturblatte des Hn. *Menzel* sind der Ehre einer Gegenrede nicht gewürdigt worden. Wer die Mohrennatur kennt, unternimmt es nicht, einen Mohren weiss waschen zu wollen. Erinnerungen leidenschaftloser Beurtheiler aber sind von dem Vf. hier und da im Stillen benutzt worden. Die Bemerkung, dass unter den im „Freiherrn" aufgeführten Personen ein kräftiger Vertreter des Katholicismus vermisst werde, erkennt der Vf. als richtig an, entgegnet aber mit Recht, dass ein solcher Vertreter hier gar nicht nöthig war, da es in dieser Schrift auf eine Bestreitung des Lehrbegriffs der katholischen Kirche ganz und gar nicht abgesehen war, sondern blos auf Entfernung der bei den deutschen Katholiken aufgeregten Erbitterung und auf Widerlegung der von der römischen Curie geltend gemachten, die Rechte der Regenten verletzenden Theorie von der *unbeschränkten* Gewalt des Papstes. Den vom römischen Hofe zur Rechtfertigung seiner unverschämten Forderungen bei den gemischten Ehen wieder vorgesuchten mittelalterlichen Satzungen vom Ketzerthume sollte entgegen getreten werden, und dass *diess* gerecht und wahr geschehen sey, hat das Publicum anerkannt. Im 9. Kap. hat die Mittheilung aus dem „*rothen Blatt*" des Exjakobiners Görres mehr Bestimmtheit bekommen, da der Vf. vor kurzem Gelegenheit gehabt hat, jene Schandschrift selbst einzusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ordentl. Professors der Medicin an der Königl. Preuss. Friedrichs - Wilhelms - Universität zu Bonn, *Handbuch der medicinischen Klinik. Vierter* bis inclusive 8r Band. 1834 — 1838. 8. (21 Rthlr. 20 gGr.)

Die drei ersten Bände dieses jetzt bis auf 8 Bände angewachsenen verdienstlichen und für die Wissenschaft nicht minder fruchtreichen Werkes sind bereits im Jahrgang 1833. Nr. 58 und 1835. Nr. 86—88 dieser A. L. Z. mit dem gebührenden Anerkenntnisse beurtheilt worden. Mit Vergnügen sieht die Redaction sich, wenn auch jetzt erst, in den Stand gesetzt, die Anzeige der später erschienenen Bände dieses höchst wichtigen Werkes mittheilen zu können.

Der Vf. hat auch in den vor uns liegenden bis jetzt noch nicht angezeigten 5 Bänden die Zusammenstellung der Krankheitszustände nach den einzelnen Organengruppen befolgt, und auf diese Weise die Krankheiten der Unterleibsorgane, mit Einschluss der Krankheiten der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile bis jetzt ausführlich abgehandelt. Derselbe Sammlerfleiss, von dem die drei ersten Bände in Beziehung auf die Benutzung der in der medicinischen Literatur zerstreuten einzelnen Erfahrungsthatsachen ein rühmliches Zeugniss geben, zeichnet auch die späteren 5 Bände aus. Indessen will Ref. sein allgemeines Urtheil über diese Fortsetzung des Werkes sich bis zum Schluss dieser Anzeige vorbehalten, sofort auf die Inhaltsanzeige selbst übergehen und hierbei seine kurzen Bemerkungen über einzelne Gegenstände mit einfliessen lassen.

Der *vierte* Band, welcher die Krankheiten des Verdauungskanals umfasst, wird von dem Vf. in zwei Abtheilungen gegeben, wovon die erste Abtheilung von 834 S. in 3 Abschnitten, dem 26ten, 27ten, 28ten des Gesammt - Werkes, die Krankheiten des obern Theiles des Verdauungskanals, des Magens, des dünnen Darmkanals und in einem Anhange die Darmgicht behandelt. Sie beginnt mit dem Abschnitt 26, welcher die Affectionen der Schleimhaut des obern, zuführenden Theiles des Darmkanals enthält (*Phlegmhymenitis paragastrica*), die gewöhnlich unter dem Namen *Angina* zusammengefasst werden. Nachdem zuerst eine allgemeine Zeichnung der acuten und chronischen Form gegeben worden ist, geht der Vf. über 1) *auf die krankhaften Zustände der Lippen*, zuerst auf die Bildungsfehler, dann die semiotische Bedeutung, die Entzündung, organischen Krankheitszustände, die scirrhöse Verhärtung der Lippen. Dann folgen 2) die Krankheitszustände *des Zahnfleisches*, die häufiger vorkommenden krankhaften Veränderungen desselben in semiotischer Beziehung, die Entzündung desselben, die *Parulis*, *Epulis*, Markgeschwülste, der Krebs des Zahnfleisches, welche gesammten Krankheitszustände jedoch nicht erschöpfend abgehandelt worden sind. Ausführlicher ist unter 3) *die Mandelbräune* beschrieben, wobei auch der *Induration* und anderer organischer Erkrankungen gedacht wird, ohne dass selbige in einer vollständigeren Uebersicht dargestellt worden wären. Bei der unter 4) gegebenen Beschreibung der Entzündung *des weichen Gaumens und des Zäpfchens* sind die organischen Erkrankungen dieser Theile ebenfalls kurz berührt worden. 5) An die Entzündung des *Schlundes* wird die Beschreibung des *Rachenpolypen* gereiht, desgleichen ist vom Scirrhus des Schlundes die Rede. Der Erschlaffung des Schlundes und des Schlundkrampfes (der sogenannten krampfhaften Bräune) wird gedacht. Unter 6) wird die acute und chronische Entzündung der Speiseröhre ausführlich abgehandelt und an letztere sind die verschiedenen Arten der *Dysphagie*, der *ulcerosa*, *pseudomorphica*, von Strikturen abhängige, von Erschlaffung, krampfhafter Zusammenschnürung, und Lähmung bedingte angereiht. Auch der nach Verwundungen hin und wieder zurückbleibender *Dysphagie*, so wie der fremden Körper in der Speiseröhre wird gedacht. Unter 7) kömmt die pseudomembranöse Schleimhautentzündung (*Diphtheritis*) als Schlund- und Rachencroup zur ausführlicheren Betrachtung, wobei der Vf.

nachzuweisen sucht dass diese Krankheit schon den älteren Aerzten bekannt gewesen sey.

Was in der Aetiologie, Nosologie und Diagnosis über die Krankheiten und vorzüglich die Entzündung der Schlingorgane gesagt worden ist, muss hier übergangen werden, nur das über die Bräune der Thiere Angeführte scheint dem Referenten nicht erschöpfend zu seyn. Die Therapeutik ist umfassend dargestellt.

Beigefügt wird noch die Betrachtung der Hasenscharte und des gespaltenen weichen Gaumens. In einem besondern Anhange zum 26sten Abschnitte ist aber noch die Rede *A.* von den Krankheiten der Speicheldrüsen, wobei besonders die *Parotitis* eine sehr ausführliche Darstellung erhält, und die *fistula salivalis*, die *ranula*, der *Scirrhus* der Speicheldrüsen, der *Ptyalismus* in Betracht gezogen werden; *B.* von dem Erkranken der Zunge, und zwar der *Glossitis* mit grösserer Ausführlichkeit, der Vergrösserung und dem Vorfall, dem *Scirrhus* und *Carcinoma* der Zunge, der angewachsenen Zunge und zuletzt wird die Semiotik derselben ausführlicher mitgetheilt. Weiter werden in diesem Anhange unter *C.* die Schwämmchen abgehandelt, der Sore und die eigentlichen Schwämmchen (Phlyctänenbildung) werden bloss der Form nach unterschieden, dem Wesen nach aber für gleichartig gehalten, welcher Ansicht der Ref. jedoch, besonders in Beziehung auf die chronischen Schwämmchen, nicht beistimmen kann. Die Schwämmchen bei Erwachsenen werden einer besonderen Erörterung unterworfen, und als von verschiedenen Ursachen ausgehender symptomatischer Krankheitsprocess gewürdigt. Unter *D* giebt der Vf. eine umfassendere Abhandlung über die Mundfäule und den Wasserkrebs und unter *E* wird das Kapitel der Zahnkrankheiten in Betrachtung gezogen, nachdem zuvor von dem Zahnen als solchem ausführlicher die Rede gewesen ist.

Im 27sten Abschnitte des Gesammtwerkes kömmt die Entzündung des Magens an die Reihe. Zuerst wird von der acuten *Gastritis*, dann von der chronischen, der *Gastritis* der Kinder, der Greise, und von Verwundungen entstandenen gehandelt. Der Vf. hat in diesem Kapitel, besonders was die chronische und die durch Verwundungen veranlasste *Gastritis*, so wie die verschiedenen Ausgänge derselben, und vorzüglich auch die Unterscheidung von andern, eine Verwechselung zulassenden Krankheitszuständen anbetrifft, viele schätzbare Thatsachen gesammelt und höchst umsichtig benutzt, dennoch aber ist Ref. durch diese Abhandlung nicht ganz vollkommen befriedigt worden. Was zuerst die acute Magenentzündung anbetrifft, so vermisst Ref. die genauere Darstellung der specielleren Differenzen die aus dem Sitz derselben in den einzelnen Häuten sich ergeben und die von dem Vf. nur mehr beiläufig angedeutet worden sind. (Siehe S. 472—473). Mindestens wird man eine acute substanzielle und die acute Schleimhautentzündung unterscheiden, auch die durch verschiedene Ursachen bedingten Modificationen in Betracht ziehen müssen, da man mit dem allgemeinen Bilde der *Gastritis acuta* in der Praxis nicht ausreicht. Was der Vf. über den Zusammenhang der chronischen *Gastritis* mit Geisteskrankheitszuständen angeführt hat, stimmt mit der Beobachtung des Ref. ganz überein und verdient die grösste Beachtung. Ref. erlaubt sich nur zu bemerken dass es sich hierbei grösstentheils um eine chronische Schleimhautentzündung handelt. Ueberhaupt weiset aber die Erfahrung am Krankenbette mehrere Differenzen der chronischen *Gastritis* nach, die in der Beschreibung hier nicht bestimmt genug bezeichnet worden sind. Bei der Diagnose ist besonders auch der gastrischen Scheinkrankheiten Erwähnung geschehen, dabei auch der Berstung, der Magenbrüche und der Bildungsfehler des Magens gedacht worden. Bezüglich auf die Kur stimmt der Ref. mit dem Vf. hinsichtlich der oft zu wiederholenden starken Blutentziehungen und der Vermeidung innerer Arzeneien, besonders aber des *Calomels*, vollkommen überein. Die aufgestellte Behandlung entspricht aber überhaupt mehr der substanziellen acuten *Gastritis*, und lässt die Formen der für sich bestehenden acuten Schleimhautentzündung ganz unberücksichtigt. Ref. hat auch die Empfehlung des kalten Wassers und des innern Gebrauches des Eises bei der *Gastritis acuta*, was nächst den Blutentziehungen zu den kräftigsten Hülfsmitteln gerechnet werden kann, und wenigstens bei einzelnen Fällen der acuten *Gastritis* entschieden vortheilhaft wirkt, vermisst. Eben so wäre es wünschenswerth gewesen, die Indication für die starken Blutentziehungen etwas genauer aufgestellt zu sehen. Die Kur der chronischen *Gastritis* ist ebenfalls zu wenig genau aufgestellt und viel zu allgemein ohne hinreichende Berücksichtigung der speciellen Differenzen und der in der Progression der Krankheit begründeten Stadien angegeben. Was aber die *Gastritis* der Greise anbetrifft: so entspricht solbige keineswegs dem von *Cheyne* und *Nagel* aufgestellten und von *Berndt* näher beschriebenen Entkräftungsfieber der Greise,

vielmehr ist diese *Gastritis* und zwar der Regel nach als Schleimhautentzündung nur als ein Theil dieses Fiebers zu betrachten, bei dessen Bildung mehrere Elemente concurriren.

Als Anhang zu diesem Kapitel wird die Verhärtung und Erweichung des Magens beschrieben. Im Kapitel von der Magenverhärtung geht der Vf. die verschiedenen Ansichten über die Bildung des Scirrhus des Magens durch und fügt seine Theorie derselben (S. 541 — 552) bei, welche auf die Hypothese begründet ist, die der Vf. über den Einfluss des Nervensystems auf das Blutleben aufgestellt hat (Elemente der physiologischen Pathologie. Bonn 1834), und auf welche hier weiter einzugehen zu weit abführen würde. So scharfsinnig Ref. die hier aufgestellte Theorie von der Bildung der Pseudoorganismen durch das Ueberwiegen des Nervenmarks über das Blut auch halten muss, so wenig kann er doch mit derselben in allen Beziehungen einverstanden seyn. Wollte derselbe aber auf die Prüfung derselben näher eingehen, so würde die ganze physiologische Hypothese des Vfs. näher beleuchtet werden müssen, wozu es hier an Raum gebricht. Was inzwischen die *Induratio ventriculi* anbetrifft, so hat man bei derselben mehrere, von verschiedenen Ursachen ausgehende Zustände zu unterscheiden. Ref. lebt in einer Gegend, wo die rheumatischen Affectionen des Magens, sowohl in der Form der *Cardialgie* als der subacuten und chronischen substantiellen *Gastritis* einheimisch sind und hat so oft Gelegenheit gehabt über den Zusammenhang dieser Krankheitszustände mit der *Induratio ventriculi* und durch Leichenöffnungen über die Art und Weise belehrt zu werden, wie diese Verhärtung beginnt und fortgebildet wird, dass es bei ihm ausser Zweifel gestellt ist, dass in der grössern Mehrzahl der Fälle die Verhärtung mittelst der chronischen Entzündung von der Erkrankung des Zellgewebes ausgeht, und von der Zellgewebshaut die Muskel und Schleimhaut erst ins Mitleiden gezogen werden, und dass es sich daher in der Mehrzahl der Fälle um einen echten Scirrhus nicht handle. Dabei will Ref. aber nicht in Abrede stellen, dass auch in einzelnen Fällen die Erkrankung von den Drüsen und der Schleimhaut ausgehen und die Natur eines wahren Scirrhus annehmen könne. Uebrigens stimmt Ref. dem Vf. bei, dass die Diagnose der *Induratio ventriculi* sehr schwierig sey und oft zu Irrthümern Veranlassung gebe, und zu den angeführten Krankheiten, welche eine Verwechselung leicht zulassen, möchte derselbe noch einen, hin und wieder bei Frauen vorkommenden *Vomitus spasticus chronicus* gerechnet wissen, der, die an und für sich oft schwer zu entdeckende harte Geschwulst abgerechnet, alle Symptome der Magenverhärtung mit sich führt. In der Therapeutik hat der Vf. mehr die verschiedenartigen Kurverfahren und Mittel, welche von den Aerzten gepriesen sind, zusammengestellt, als eine aus eigener Erfahrung geprüfte Behandlungsweise anempfohlen. Dass bei einer weiter vorgeschrittenen *Induratio ventriculi* nur von einer Palliativbehandlung die Rede seyn kann, versteht sich von selbst, dass aber beim *Morbus incipiens*, wo die Krankheit noch an der Grenze der chronischen Entzündung steht, die umsichtigere ärztliche Behandlung in vielen Fällen sehr viel leisten könne, davon hat sich Ref. sehr oft überzeugt. Man bewirke die möglichste Schonung des Magens, sowohl hinsichtlich der Einwirkung der Nahrungsmittel als der Arzneien, wende kräftige Gegenreize, wiederholte topische Blutentziehungen in der Magengegend und am After an, schreite bei kräftigern Subjecten zur eingreifenden Inunctionskur und bringe die erforderlichen Arzneien durch Klystiere bei.

Auf die Magenverhärtung lässt der Vf. die Magenerweichung mit Einschluss der Darmerweichung folgen. Nach einer ausführlichen Beschreibung des Krankheitszustandes prüft er in der Nosogenie die verschiedenen Meinungen über das ursachliche Verhältniss desselben, als die Entzündung, die Selbstverdauung und den verminderten Nerveneinfluss auf den Magen, und indem er sich für die letztere Ansicht erklärt, bemüht er sich, die Art der in Betracht kommenden Nervenaffection näher zu bestimmen. Die Diagnostik ist mit besonderer Sorgfalt bearbeitet.

Im Abschnitt XXVIII wird die Entzündung der dünnen Gedärme (*Enteritis*), in einem Anhange zu demselben aber die Darmgicht (*Ileus*) und der widernatürliche After abgehandelt. Der Vf. bemerkt, dass die *Enteritis* am häufigsten als Schleimhautentzündung verlaufe, jedoch auch vom Peritonealüberzuge ausgehen könne, am seltensten aber als ursprüngliche Muskelhautentzündung vorkomme. Ref. hätte gewünscht, dass der Vf. diese drei Grundformen in der Beschreibung festgehalten hätte, damit die speciellen Modificationen, die in der Ausbildung der Enteritis am Krankenbette sich darstellen, um so deutlicher hervorgehoben worden wären. Wenn nun der Vf. eine acute Enteritis beschreibt und in dieser Beschreibung die vielfachen Modificationen berührt, so scheint dies der Deutlichkeit und Gründlichkeit Abbruch zu thun und Ref. muss hier wiederholen,

was er bereits bei der Magenentzündung bemerkt hat, dass eine gründlichere und der Natur mehr entsprechendere Beleuchtung der verschiedenen Formen der Schleimhautentzündung des Verdauungskanals, wie sie der Vf. von der Schleimhaut der Respirationsorgane im Zusammenhange gegeben hat, sehr erwünscht gewesen wäre. Die Entzündung der Muskelhaut der dünnen Gedärme beschreibt er nach englischen Schriftstellern unzureichend, da solche immer mit dem Bilde der substantiellen Darmentzündung zusammenfällt. Die Beschreibung der chronischen Enteritis ist gelungen und durch viele aus anderen Schriftstellern herbeigezogene Thatsachen deutlicher gemacht worden. Hier wäre wohl der Ort gewesen, die Beziehung der Darminfarcten zu der chronischen Schleimhautentzündung des Darmkanals zu beleuchten, worauf der Vf. jedoch nicht eingegangen ist. Dagegen hat derselbe von S. 642—650 eine ausführlichere Erörterung über Darmgeschwüre gegeben.

Unter der Benennung *Enteritis symptomatica* handelt der Vf. hier diejenige Krankheitsform ab, welche die neuern Aerzte Abdominaltyphus, *Typhus entericus*, folliculöse Darmschleimhautentzündung, *Dothinenteritis* u. s. w. genannt haben. Derselbe stützt sich hierbei anscheinend weniger auf eigene Erfahrung, als auf die Mittheilungen anderer Aerzte, die er fleissig zusammengetragen und sorgfältig benutzt hat. Ref. würde dieser so höchst wichtigen und in vielen Beziehungen noch dunkeln Krankheit einen besondern Abschnitt gewidmet und dieselbe nicht bei der Darmentzündung mit eingeschoben haben, sie hätte dies wenigstens mit demselben Rechte als die Ruhr fordern können. Uebrigens wird diese Vermischung mit der Darmentzündung nur zu einer einseitigen Auffassung der Natur dieses in Rede stehenden Krankheitszustandes führen müssen, die wir ohne Zweifel als eine specifische, aus der gastrischen Diäthese hervorgehende zu betrachten haben, bei welcher die entzündliche Schleimhautaffection nur als ein Element des Krankheitsprozesses in Betracht zu ziehen seyn dürfte. Eine schätzenswerthe Abhandlung liefert der Vf. in der Darmentzündung der Kinder, welche leider nur zu oft von den Aerzten übersehen wird. Eben so genügend wird die Darmentzündung nach Verwundungen abgehandelt. Die Entzündung des Zwölffingerdarms ist als besondere Form nach den Mittheilungen anderer Aerzte möglichst vollständig beschrieben worden. Die Aetiologie und Nosogenie sind gründlich erörtert und die Diagnostik mit Ausführlichkeit dargestellt. Bei derselben ist zwar ebenfalls von dem Sitz der Entzündung in den verschiedenen Häuten die Rede. Die hieraus hervorgehenden Formen differiren aber so sehr nach ihrer ursachlichen Begründung, ihrem Verlaufe, ihrer Bedeutung und Behandlung, dass eine vollständigere Trennung für die Praxis erforderlich wird. S. 712 fügt der Vf. das Erforderliche über Parasitenbildung im dünnen Darmkanale bei und zum Schluss spricht er noch von den angeborenen Deformitäten der dünnen Gedärme. Die zu wenig scharfe Trennung der Grundformen der Enteritis macht sich auch bei der Therapie geltend. Hinsichtlich der acuten Enteritis entspricht dieselbe vorzugsweise der acuten substantiellen Darmentzündung, und was dabei über die Anwendung der Blutentziehungen und des kalten Wassers gesagt worden ist, kann Ref. aus Erfahrung bestätigen. Dagegen ist er mit dem Lob, welches dem Opium gespendet wird, nicht einverstanden, muss vielmehr durch Erfahrung belehrt darauf aufmerksam machen, dass dies Mittel nur eine sehr bedingte Anwendung in einzelnen besonderen Fällen, die hier zu bezeichnen zu weit abführen würde, erhalten darf, und dass mit dem unvorsichtigen Gebrauch desselben oft sehr grosser Schaden angerichtet wird. Die Therapie der chronischen Darmentzündung, der Darmentzündung der Kinder, nach Verwundungen ist ausführlich angegeben. Die der oben bezeichneten symptomatischen Darmentzündung liefert nur ein unvollkommenes Bruchstück und es bestätigt sich auch hier, dass diese Krankheit eine ausführlichere, alle ihre Bildungsverhältnisse umfassende Würdigung gefordert hätte.

Sehr vollständig ist die Darmgicht nach ihren allgemeinen Symptomen und ihren speciellen Differenzen als *Ileus inflammatorius*, *Ileus a causa mechanica*, *Ileus spasticus* abgehandelt, und hat der Vf. dieses Kapitel durch einzelne Krankheitsgeschichten sehr zweckmässig verdeutlicht. Eben so trefflich ist die Therapie erörtert worden.

Beim widernatürlichen After unterscheidet der Vf. die *Fistula stercoracea*, den *Anus praeternaturalis succenturiatus*, und den *Anus praeternaturalis vicarius*. Uebrigens ist dieser Krankheitszustand mit Rücksicht auf die jetzige anatomisch pathologische Kenntniss desselben und die üblichen chirurgischen Verfahrungsweisen abgehandelt worden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* — — *Handbuch der medicinischen Klinik* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 196.)

In der II. Abtheilung des IV. Bandes werden die Krankheiten der dicken Gedärme, des Bauchfelles und die Bauchbrüche behandelt.

Abschnitt XXIX. Die Krankheiten der dicken Gedärme. Zuerst ist von der *Ruhr* die Rede. Der Vf. schildert zunächst die Symptome der Ruhr im Allgemeinen, und geht dann über auf die speciellere Beschreibung der einzelnen Formen, die er als *Dysenteria simplex*, *gastrica biliosa* und *pituitosa*, *inflammatoria*, *putrida* und *intermittens* bezeichnet. Bei der Darstellung des Sectionsbefundes folgt er vorzüglich Wagner. Ref., dem es nicht an Gelegenheit gefehlt hat, Ruhrepidemien zu beobachten und Leichenöffnungen vorzunehmen, nimmt zwar keinen Anstand, das hier Mitgetheilte im Allgemeinen zu bestätigen, erlaubt sich aber zu bemerken, dass ihm nach vielfachen Beobachtungen als wesentliche anatomisch pathologische Kennzeichen der Ruhr erschienen sind: 1) eine die Schleimhaut und Zellgewebshaut einnehmende, mit beulenartiger Erhebung und bedeutender Anschwellung der *Tunica propria* verbundene, vom untern Theil des Dickdarms beginnende und bis an das Ende des *Coecums* hinaufsteigende Entzündung; 2) eine die Schleimhaut betreffende, der Aphthen und pseudomembranösen entzündlichen Erkrankung entsprechende Affection, welche sich in einer weissgrauen Ablagerung kund giebt, die einen Hauptbestandtheil des Ruhrsecrets bildet; 3) eine überaus starke Gallenanhäufung im Dünndarm, beim Mangel jeder Spur von Faecalmaterie, wobei auch häufiger ein entzündliches Mitleiden des dünnen Darmes gefunden wird. Ref. hätte gewünscht, dass der Vf. in der Aetiologie die eigenthümliche endemische und epidemische Anlage zur Bildung der Ruhrepidemien näher beleuchtet, und in ihrer Beziehung zur gastrischen Diathese und zum Wechselfieber gewürdigt hätte, um den Standpunkt genauer festzustellen, von welchem aus in der Nosogenie das Wesen der Krankheit erörtert werden kann. Die von dem Vf. gegebene Theorie über die Bildung der Ruhr dürfte wohl nur von wenigen Aerzten für befriedigend gehalten werden. Er sagt: „Wenden wir dasjenige, was über die Schädlichkeiten erinnert wurde auf die Entwickelungsgeschichte der Ruhr an, so ergeben sich folgende Resultate: Werden fortdauernd Flüssigkeiten in den Darmkanal abgesetzt (sie mögen nun von Aussen in denselben gelangen, oder in ihn durch die Wege der Absonderung gebracht worden seyn), deren erregende Eigenschaften auf der Wanderung vom Magen zum After, quantitativ und qualitativ, immer stärker hervorzutreten vermögen, so muss die Function der Nerven des Darmkanals im Allgemeinen gesteigert werden, in wie fern dieselben als Conductoren für die Sensation wirken. Da nun in gleichem Grade der centrale Impuls geschwächt, mithin die Fluidisirung der Nervenendigungen vermindert werden muss, und eben dadurch weniger verflüssigtes Nervenmark in das Blut der Kapillargefässe gelangt, so wird zunächst der Ernährungsprozess in dem afficirten Organe selbst erschwert. Es wird nämlich das Ausströmen von eigentlichen, mit fluidisirtem Nervenmarke organisch verbundenen Ernährungssäften durch die Wandungen der Kapillargefässe hindurch, immer unvollkommener vor sich gehen, indem die Capacität des Blutes für fluidisirtes Nervenmark, mit dem verminderten Zuflusse des letzteren, erhöht werden muss. Das Blut wird daher das bereits in ihm befindliche, und organisch mit ihm verbundene fluidisirte Nervenmark um so inniger festzuhalten suchen. Auch könnte es nur bei fortdauerndem Einströmen von Nervenmark zu einer solchen Scheidung bestimmt werden. Die durch die Wandungen der Kapillargefässe ausgeschiedenen und dem Nutritionsakte dargebotenen Säfte sind demgemäss weniger belebbar, und können gar nicht, oder doch nur unvollkommen, nur zum Theile, zur Ernährung wirklich verwendet werden. Der bei weitem grössere Theil dieser, organisch weniger gereiften Säfte, wird als

Absonderungsprodukt auf die Oberfläche der Schleimhaut abgeschieden. Mithin erfolgt die sehr vermehrte Sekrétion von Schleim (es giebt aber bei der Ruhr in dem Blute der Krankheit keine Schleimabsonderung, diese ist vielmehr serös, oft jauchenartig, mit Flatschen der pseudomembränösen Ablagerung, vielleicht Produkten der krankhaften-Bildung des Epitheliums, und mit Blut, in einem gewissen Zeitraume auch mit galligten Stoffen gemischt), welcher, nach der Dauer und dem Grade der zum Grunde liegenden Anomalie, immer abweichendere Eigenschaften annehmen muss. — So lange die Permeabilität der Kapillargefässe sich erhält, besteht dieser Zustand, ohne den entzündlichen Charakter an sich zu tragen; doch müssen diese Gefässe nach und nach durch zunehmende Blutanhäufung ausgedehnt werden, indem dieselben in hohem Grade des Einströmens von fluidisirtem Nervenmarke entbehren, wodurch die Fortbewegung des Blutes durch die venösen Kapillargefässe unterstützt werden muss. Durch diesen Umstand wird bald auch blutige Aushauchung und Extravasation befördert. Diese eigenthümliche Erscheinung bei der Reizung der Schleimhaut des Mastdarmes in der Ruhr hat ihren Grund eben darin, dass in keinem anderen, von einer mucösen Membran ausgekleideten Kanale, die unmittelbar an der Mündung gelegene Partie so starken mechanischen Erregungen durch unterhalb gelegene Muskeln unterworfen ist; wozu noch kommt, dass in der Ruhr der Sekretionstrieb im Darmkanale, je weiter nach unten, desto stärker angeregt wird." — Ref. will die von dem Vf. zum Grunde gelegte Hypothese von der Nervenernährung ganz auf sich beruhen lassen, muss aber bemerken, dass durch diese ganze künstliche Erklärung weiter nichts als das alte: *Ubi irritatio ibi affluxus* bewiesen wird, dass jedes scharfe Contentum des Darmkanals nach dieser Erklärungsweise die Ruhr erzeugen müsste, was doch selbst bei den so häufig vorkommenden Diarrhoëen nicht der Fall ist, bei denen aber der Einfluss der Muskelpartie des Mastdarms sich in einem gleichem Grade geltend machen kann als bei der Ruhr. Schwerlich möchte es dem Vf. gelingen, nach seiner Theorie die specifische Natur und die daraus hervorgehende Lokalaffection der Ruhr genügend zu erklären. Ref. unterlässt es, die weitere Erklärung der Symptome und des Fortschreitens des Krankheitsprozesses der Ruhr, bei welcher er den Scharfsinn des Vfs. gern anerkennt, hier mitzutheilen, verweiset vielmehr in dieser Hinsicht auf S. 53 — 54 des Buches selbst, erlaubt sich aber noch die Schlussbemerkung des Vfs. hierher zu setzen, die in ihrem ganzen Umfange nicht überall anerkannt werden dürfte.

„Ruhrepidemien können aus gastrisch-galligen und aus intermittirenden Fieberzuständen sich entwickeln, wobei im erstern Falle die Reizung der Darmschleimhaut durch eigenthümliche Absonderungsprodukte, im zweiten die Verstimmung und krankhafte Empfänglichkeit der Abdominalnerven als das mehr Ursprüngliche betrachtet werden muss. Geht die Ruhr aus katarrhalischen Affectionen hervor, so waren diese in der Form der *Phlegmhymenitis bronchio-intestinalis* aufgetreten und aus dem *Status mucosus* unmittelbar hervorgegangen."

Nach des Ref. Dafürhalten bildet die echte Ruhr eine eigenthümliche, nur unter besondern endemischen und epidemischen Einflüssen auftretende Krankheit, die als das Produkt einer besondern Modification der gastrischen Diathese zu betrachten ist, und von ruhrartigen Affectionen unterschieden werden muss, die sporadisch vorkommen und aus sehr verschiedenartigen Intestinalkrankheitszuständen erwachsen können, mit der wahren Ruhr auch nur die Symptomen-Aehnlichkeit theilen.

Als eine schätzenswerthe Beigabe kann dasjenige betrachtet werden, was über die geographische Verbreitung und das Vorkommen der Ruhr bei Thieren mitgetheilt worden ist. Die Therapeutik ist zuerst mit Rücksicht auf die bei der Ruhr aufzustellenden allgemeinen Indikationen und dann nach den speciellen Formdifferenzen vorzüglich mit Beziehung auf die Beobachtungen anderer Aerzte abgehandelt worden. Wie aber die Therapie der Ruhr überall sehr viel zu wünschen übrig lässt, so muss dies auch nach des Ref. Dafürhalten von der hier aufgestellten behauptet werden. Der bei derselben eingeschlichene Missbrauch des Opiums hat schon viel Verderben gebracht und es wird noch viel dazu gehören denselben zu vertilgen.

Auf die Ruhr folgen die Krankheiten *des Blinddarms*. Der Vf. spricht zuerst von der anatomischen Beschaffenheit und physiologischen Function des Blinddarms, handelt dann von der acuten und chronischen Entzündung desselben, den Fehlern des Wurmfortsatzes, den Geschwüren, dem Krampf, den Strikturen, der krankhaften Ausdehnung, den Ektopien des Blinddarms und erläutert diese gesammten krankhaften Zustände durch Beobachtungen, welche bei andern Schriftstellern vorgefunden werden. Auf

gleiche Weise werden die Krankheiten *des Colons* ausführlicher dargestellt, die acute Entzündung desselben, die *Colica sanguinea*, die Verwundungen, die chronische Entzündung, die Erweiterung, die Verengerung des Grimmdarms, die Anhäufung von Kothmassen, die Steine, die Entartungen und Afterbildungen besonders der Scirrhus in demselben, auch die Kolik der Hausthiere besprochen.

Bei der Abhandlung der Krankheiten des *Mastdarms* ist zuerst von der Entzündung und der Verschwärung die Rede. Dann wird der Schleimfluss des Mastdarms, das Jucken, der Vorfall, die Mastdarmfistel abgehandelt, die Haemorrhoidalgeschwülste werden sehr ausführlich erörtert, der krampfhaften Zusammenziehung des Afterschliessmuskels, der mit Geschwulst verbundenen Striktur, des Scirrhus und Krebses des Mastdarms, der Mastdarmpolypen, der angeborenen Afterverschliessung wird mit Ausführlichkeit und Gründlichkeit gedacht.

Der Abschnitt XXX handelt von der *Peritonaeitis*. Ref. hat diese Abhandlung mit Vergnügen gelesen und hält dieselbe für eine der vollständigsten und gelungensten. Sie beginnt mit der *Peritonaeitis acuta* und deren verschiedenen Modificationen, wobei jedoch die *Perit. puerperalis* nicht mit aufgenommen worden ist, weil solche beim Puerperalfieber zur Sprache kömmt. Dann folgt die *Perit. chronica*, die so häufig von den Aerzten verkannt wird und deren genauere Darstellung der Vf. sich besonders hat angelegen seyn lassen. Hierauf wird die *Peritonaeitis* bei Kindern und nach Verwundungen geschildert und der Sectionsbefund nach den verschiedenen Formen der Bauchfellentzündung genau angegeben. Vorzüglich ist dabei auch von den Tuberkeln und den Hydatiden des Bauchfelles, so wie von den Verwachsungen die Rede, die nach dieser Entzündung am Darmkanal und den sämmtlichen Unterleibseingeweiden vorkommen. Von S. 311—319 wird die Wassersucht des Bauchfelles zur genaueren Erörterung gebracht. Darauf geht der Vf. über auf die Krankheiten des Netzes, des Gekröses und der Psoasmuskeln. Die Entzündung des Netzes sammt den Ausgängen derselben; die krankhaften Anhäufungen im Netze, z. B. Fettwucherung, Afterbildungen u. s. w., werden beschrieben. Auf gleiche Weise wird die acute und chronische Entzündung des Mesenteriums mit ihren Ausgängen, die Bildung von Geschwülsten in demselben, im Vergleich zu den übrigen Gegenständen und ihrer Wichtigkeit nach vielleicht etwas zu kurz und ohne zureichende Berücksichtigung ihrer mannigfaltigen, bei der *Tabes* vorzüglich eine Rolle spielenden besonderen Modifikationen abgehandelt. Dann folgt endlich eine sehr genügende Beschreibung der *Psoitis* und des Psoasabscesses. In der Aetiologie hätte Ref. eine Erörterung der Beziehung der *Peritonaeitis* zum rheumatischen Krankheitsprozesse gewünscht, denn dass eine innige Verwandtschaft mit demselben in der Mehrzahl der Fälle stattfindet, wird jeder erfahrene Arzt bestätigen.

In der Nosogenie geht der Vf. bei der Erklärung des Krankheitsprozesses wieder von der gestörten Einwirkung des fluidisirten Nervenmarkes auf das Blut aus, und Ref. muss auf das Buch selbst verweisen. Denn zu einer ausführlichen Beleuchtung der zum Grunde liegenden Hypothese, der der Ref. nicht beistimmen kann, ist hier nicht der Ort, ein absprechendes Urtheil abzugeben, hält derselbe aber mit der Würde der Wissenschaft nicht verträglich. Für die Behandlung der acuten *Peritonaeitis* stellt der Vf. folgende Regeln auf: 1) man suche den Entzündungsreiz zu beseitigen, bevor ein bedeutender Grad von Exsudation sich ausgebildet hat. Hiermit werden alle erfahrenen Aerzte einverstanden seyn; ja ein rasches und kräftiges Einschreiten beim Beginnen der *Peritonitis* verbürgt allein nur einen sichern Erfolg der Behandlung. Mit der nachfolgenden, auf Hypothesen gestützten Erläuterung dürften sich viele Aerzte und besonders die in der Praxis gereiften aber nicht vollkommen einverstanden erklären. Der Vf. sagt nämlich: „Zur Erreichung dieses Zweckes sind allgemeine Blutentziehungen in vielen Fällen eine wesentliche Bedingung. Aber man darf dieselben nicht übertreiben; denn durch zu starken Blutverlust wird der Einfluss des Nervensystems auf die Unterleibsorgane überhaupt, daher auch auf den Darmkanal geschwächt; dem gemäss würde noch ein unwirksameres Blut zum Bauchfell gelangen und dadurch profuse Exsudation befördert werden" u. s. w. Dieser Satz könnte den Anfänger in der Anwendung der Blutentziehungen leicht schüchtern machen. Vor allen Dingen kömmt es wohl auf das ursachliche Verhältniss der *Peritonitis* an. Ist dies von der Art, dass wir es mit einer zum phlegmanösen Charakter hinneigenden acuten Entzündung zu thun haben, so können allein nur kräftige allgemeine und topische Blutentziehungen dem Fortschreiten der Krankheit Einhalt thun. Was der Vf. über die auf der Schleimhaut des Darmkanals zu befördernde ableitende Sekretion sagt, stimmt mit des Ref. Ansicht ganz überein. Weniger einverstanden ist er mit der Beförderung der Nieren- und der Speichelsekretion, durch welche nach des Vfs. Ansicht zur Verminderung der Capacität des Blutes für fluidi-

sirtes Nervenmark beigetragen werden soll. Am wenigsten einverstanden erklärt er sich mit dem so allgemein empfohlenen Gebrauche des Opiums in kleinen Gaben, um dadurch den peripherischen Nervenimpuls zu schwächen, und eben dadurch den centralen Nervenimpuls relativ zu erhöhen. Lassen wir die Vorstellungsweise des Vfs. von dem Einfluss des centralen und peripherischen Nervenimpulses auf den Krankheitsprozess auf sich beruhen und halten wir uns nur an dasjenige, was die Erfahrung lehrt, so glaubt Ref. alle erfahrenen Aerzte auf seiner Seite zu haben, wenn er behauptet, dass die Anwendung des Opiums bei der *Peritonaeitis* nur in wenigen, und zwar ganz besondern Fällen ohne Nachtheil und mit wirklichem Nutzen stattfinden könne. Die nachtheilige Wirkung der Kälte erkennt Ref. mit dem Vf. an, erklärt sich dieselbe aber anders. Es scheint übrigens dem Ref. als habe der Vf. die verschiedenen Modifikationen der *Peritonaeitis* bei der Kur nicht scharf genug gesondert und die Mittel und verschiedenen Kurverfahren mit derselben nicht genau genug in Beziehung gestellt.

In einem Anhange zum XXX. Abschnitte werden die *Herniae abdominales* mit entsprechender Vollständigkeit abgehandelt.

Im V. Bande (1835. 642 S.) handelt der Vf. die Krankheiten der Leber, der Milz und des Pancreas ab.

Im Abschnitt XXXI. kommen zuerst die *Krankheiten der Leber* zur Sprache. Das, was uns in demselben von dem Vf. dargeboten wird, ist in der That eine sehr schätzbare Monographie der Leberkrankheiten. Ref. hat dieselbe, und besonders die Abhandlung über den *Icterus*, mit grossem Vergnügen gelesen und indem er die Leser auf den reichhaltigen Inhalt dieses Abschnittes aufmerksam macht, erlaubt er sich nur einige wenige Bemerkungen hier beizufügen. Die Abhandlung beginnt mit der acuten Leberentzündung, die nicht nur allein nach ihren allgemeinen Merkmalen, sondern auch nach den verschiedenen, durch den Sitz der Entzündung in den einzelnen Theilen der Leber, nebst ihren Ausgängen und besonders ausführlich in Hinsicht auf den Ausgang in einen Leberabscess beschrieben worden ist. Mit gleicher Sorgfalt ist die chronische Leberentzündung, die Leberentzündung bei Kindern und nach Verletzungen abgehandelt worden. Ref. hat aber auch hier, wie bereits bei der Entzündung anderer Organe bemerkt worden ist, eine speciellere Unterscheidung der Wesensmodifikationen der *Hepatitis* vermisst. Die allgemeine Beschreibung passt z. B. sehr schlecht auf diejenigen Formen der *Hepatitis*, die bei Sumpffiebern, beim Faulfieber und beim Typhus zur Beobachtung kommen oder die bei Säufern gefunden werden, die doch erkannt werden sollen, und eine von der reinen *Hepatitis* sehr verschiedene Behandlungsweise fordern. Eine sehr ausführliche Betrachtung widmet der Vf. dem Sectionsbefunde und den ihrem Wesen nach nicht entzündlichen Organisationskrankheiten der Leber. Der Befund nach der Entzündung wird vorzüglich nach *Gendrin* und *Andral* dargestellt. Darauf wird die *Vergrösserung* der Leber, die so oft beobachtet wird, von dem Vf. nach allen ihren ursächlichen Beziehungen gründlich gewürdigt. Die *Verkleinerung*, die *Erweichung*, die *Verhärtung*, die *fette* und *wachsartige Degeneration*, die *Wassersucht* und *Hydatidenbildung*, die *After-* oder *Parasitenbildungen* in der Leber, werden mit Gründlichkeit und Ausführlichkeit abgehandelt. Nicht minder sorgfältig und besonders reich durch einzelne aus ältern und neuern Schriften entlehnte Thatsachen erläutert ist die Aetiologie und vorzüglich die Nosogenie erörtert, und fast könnte man behaupten, dass die grosse Belesenheit des Vfs. hier, wie bei manchen andern Gelegenheiten, zu viele und zum Theil unwesentliche Citate gespendet habe. Bei der Diagnostik werden auch die angeborenen Bildungsfehler zur Sprache gebracht und diejenigen Krankheiten hervorgehoben, mit welchen Leberkrankheiten, besonders die *Hepatitis* leichter verwechselt werden könnten. Ueber die geographische Verbreitung der Leberkrankheiten, besonders aber der Leberentzündung, wird eine ausführlichere Mittheilung gegeben und am Schlusse auf die bei Thieren vorkommenden Leberkrankheiten aufmerksam gemacht. Mit den bei der *Hepatitis* aufgestellten allgemeinen Heilindikationen ist der Ref. in der Hauptsache einverstanden. Auch ihm hat die Erfahrung oft genug nachgewiesen, dass die Wirkung der Blutentziehungen bei der *Hepatitis parenchymatosa* im Allgemeinen nicht so entscheidend zu seyn pflegt als bei vielen andern Entzündungen. Wenigstens führen wiederholte erschöpfende Blutentziehungen meist Nachtheil herbei. Dagegen hat er nach einer ersten starken Venaesection, durch öfter wiederholte kleinere und durch topische Blutentziehungen am After, in vielen Fällen den grössten Nutzen gestiftet. Wird der richtige Zeitpunkt zu Blutentziehungen indessen verabsäumt, so tritt bei der substantiellen *Hepatitis*, wenn sie irgend in grösserer Ausdehnung besteht, leider nur zu bald der Zeitpunkt ein, wo die Blutentziehungen den unglücklichen Ausgang beschleunigen

(*Die Fortsetzung folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* — — *Handbuch der medicinischen Klinik* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 197.*)

Die durch kein anderes Mittel zu ersetzenden günstigen Wirkungen des Calomels scheinen dem Ref. vorzüglich davon mit abhängig zu seyn, dass neben der bewirkten ableitenden Sekretion im Darmkanal, durch die Resorption des Mittels durch die Kapillargefässe der Pfortader, selbiges direkt nach der Leber führt und dass dasselbe in diesem Organe mit dem Pfortaderblute mehr unmittelbar concentrirt wird, hier also auch vorzugsweise seine auflockernde und das Blut verflüssigende Wirkung geltend machen kann. Dass es übrigens Leberentzündungen giebt, bei welchen das Calomel gar nicht angewendet werden darf, ist jedem erfahrenen Arzte bekannt, wir vermissen bei dem Vf. aber die Hervorhebung dieser Fälle. Der Beisatz von Opium, den der Vf. empfiehlt, gilt wohl seiner Innervationstheorie zur Liebe. Ref. kann dieser Verbindung wenigstens nicht das Wort reden, mindestens dürften die Fälle, in denen sie statt findet, wohl nur zu den Ausnahmen von der Regel gehören. Ueberhaupt scheint dem Ref. auch die Therapie der Leberentzündung zu allgemein hingestellt und mit zu weniger Berücksichtigung der Modifikationen in der Ausbildung dieser Krankheit erörtert zu seyn. Was von der Behandlung des Leberabscesses gesagt worden ist, findet seine Stütze in vielfachen Erfahrungsthatsachen. Ueber die Behandlung der *Hepatitis* der Kinder ist wohl zu wenig gesagt. Bei der Therapie der chronischen *Hepatitis* werden unzählige, von verschiedenen Aerzten empfohlene Kurverfahren angegeben, aber es fehlen die Beziehungen zu den verschiedenartigen Fällen, welche die chronische Leberentzündung einschliesst. Was vom Gebrauch der Mineralwasser bei chronischen Leberleiden mit Umsicht und entsprechender Ausführlichkeit gesagt worden ist, verdient beherzigt zu werden. Sehr vollständig ist auch die Literatur angegeben.

Die Krankheiten der Gallenblase schliessen sich hieran und sind auf eine sehr vollständige Weise zusammengestellt worden. Den Gallensteinen wird später ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Gelbsucht wird in einem besonderen Kapitel von S. 224 — 314 sehr ausführlich abgehandelt. Bei der Darstellung der Synonymik giebt der Vf. eine sehr vollständige Erörterung der verschiedenen Namen und ihrer Ableitung. Er unterscheidet dann als Formmodifikationen der Krankheit, die *einfache*, die *erethistische* (*Icterus febrilis plethoricus*) die *entzündliche*, die *nervöse* (*Icterus spasmodicus*) die *gallige*, die mit *Schwäche der Leberfunction zusammenhängende*, die *habituelle* oder *dyskrasische* Gelbsucht, und beschreibt dann noch die Gelbsucht *der Kinder*. Die einzelnen Symptome der Krankheit werden einer genaueren Untersuchung unterworfen, es wird eine Uebersicht des verschiedenartigen Sectionsbefundes gegeben, und die Aetiologie und Nosogenie, letztere mit entsprechender Ausführlichkeit und Gründlichkeit erörtert. Die innern ursachlichen Verhältnisse des *Icterus* führt derselbe zurück: 1) Auf einen entzündlich gereizten Zustand der Leber, wobei die Nerventheorie des Vfs. wieder der Erklärung zum Grunde gelegt wird. 2) Auf ein Vorwalten von kohlenstoff-wasserstoffigen Bestandtheilen im Blute. Der Vf. fügt hier eine theoretische Erörterung hinzu, die eben so wenig, als die Annahme dieses ursachlichen Verhältnisses selbst, so unbedingte Beipflichtung erhalten dürfte. 3) Endlich statuirt er eine plötzlich erhöhte Empfänglichkeit des Nervensystems. Ref. hält dafür dass hier noch der gehinderte Abfluss der Galle durch mechanische Hindernisse, und die organischen Krankheiten des Leberparenchyms angeführt hätten werden müssen. Ueber die kritische Dignität des *Icterus* und über das epidemische Vorkommen desselben ist viel Beachtenswerthes gesagt. Die Therapie ist sehr ausführlich und unter Beziehung auf die oben angedeuteten einzelnen Formen abgehandelt worden.

Es folgt nun die Lehre von den Gallensteinen die man in keinem therapeutischen Werke so vollständig und gründlich abgehandelt findet als hier, wofür dem

Vf. ein ganz besonderer Dank gebührt. Wir können dies Kapitel als eine sehr schätzbare Monographie über den in Rede stehenden Gegenstand betrachten, welche im Buche selbst nachgelesen zu werden verdient.

Im Abschnitt XXXII werden die Krankheiten der Milz abgehandelt. Wir gelangen hier in ein dunkles zugleich aber auch in ein sehr interessantes Gebiet, und wenn Ref. auch bekennen muss, dass ihm manches zu Wünschende von dem Vf. nicht gelöset zu seyn scheint, so muss er doch auch auf der andern Seite wieder zugestehen, dass derselbe Vieles Wichtige zusammengestellt, auch manche werthvolle Erörterung in dasselbe verwebt hat. Hierzu rechnet er ganz besonders auch die über die Function der Milz vorgetragene Ansicht.

Zuerst wird von der Milzentzündung gehandelt. Die Betrachtung der acuten steht oben an und der Vf. unterscheidet als besondere Formen die Entzündung der serösen Kapsel und die Entzündung des Gewebes. Bei den Ausgängen widmet er der Eiterung eine ganz besondere Aufmerksamkeit, auch belegt er seine Darstellung überall mit interessanten Beobachtungen. Der acute Erweichungsprocess wird darauf gewürdigt und dann eine sehr ausführliche Beschreibung der chronischen Milzentzündung gegeben, und hierbei besonders auch die Beziehung derselben zur Bildung und Unterhaltung chronischer Fussgeschwüre hervorgehoben. Dann folgt eine Beschreibung anderer Milzkrankheiten, als der *einfachen Vergrösserung*, der *Verkleinerung*, der *Erweichung*, der *Verhärtung*, *Verknorpelung*, so wie der *Afterbildungen* in der Milz. Endlich wird noch die Milzentzündung nach Verletzungen besonders hervorgehoben. Bei der Darstellung des Sectionsbefundes werden viele seltene und interessante Beobachtungen aus alten und neuen Schriften entlehnt, herbeigezogen.

In der Aetiologie wo davon die Rede ist, wie auf secundäre Weise Milzleiden entstehen, vermisst Ref. die häufige Erkrankung der Milz bei der *Chlorosis*, so wie der Vf. überhaupt der von Mehreren angenommenen consensuellen Beziehung der Milz zu den Geschlechtsorganen keiner Erwähnung thut. In der Nosogenie wird auch die Exstirpation der Milz besprochen, und die verschiedenen Ansichten über die Function derselben werden vorgetragen, dann aber durch die Ansicht des Vfs. bereichert. Die Milz kann nach ihm angesehen werden als ein Verbindungsglied zwischen Leber und Lungen, was dahin wirken soll, dass Kohlen- und Wasserstoff dem Blut entzogen werden können, der *Cruor* aber in demselben zurückbleibe. Sie ist demnach kein Absonderungs-, sondern ein Vorbereitungsorgan. Ihre lymphatischen Gefässe führen Säfte zum *Chylus*, durch welche dieser dem wirklichen Blute näher gerückt wird; dagegen führt die Milzvene ein Blut von derjenigen Beschaffenheit zur Pfortader, dass dadurch die Ausscheidung der Galle aus dem Pfortaderblute leichter möglich gemacht wird. Da aber die Function der Milz in beiderlei Hinsicht nur als eine vorbereitende und ergänzende sich offenbart, so kann dieselbe auch ohne unmittelbar bedeutenden Nachtheil für das thierische Leben sistirt werden, indem dadurch zunächst nur die Gekrösdrüsen und vorzüglich die Leber zu einer verstärkten functionellen Thätigkeit gezwungen werden. Damit die Milz auf die angegebene Weise wirken kann, ist eine Gleichsetzung beider Blutarten in derselben, ihre Zurückführung auf die Identität des embryonären Blutes nothwendig. Darum wird dem Venenblute Gelegenheit gegeben, das Gefässsystem zu verlassen und in das Parenchym zu gelangen, woselbst es die feinen Verästelungen der Milzarterie umspült. Dadurch bietet sich aber die Möglichkeit zu einer unmittelbaren gegenseitigen Einwirkung von arteriellem und venösem Blute dar, vermöge deren beide Blutarten einen übereinstimmenden Charakter erhalten, welcher weder arteriell noch venös ist. Dies Blut vermag sein Pigment weniger fest zu halten; denn es wird weder durch den Sauerstoff so innig gebunden als das arterielle, noch auch so innig durch den Wasserstoff wie das venöse Pigment. Am leichtesten wird daher dieser, gleichsam neutralisirte *Cruor*, in Serum aufgelöst, von den Lymphgefässen aufgenommen werden können, welche ihn dem *Ductus thoracicus* zuführen. Das, nach dieser Veränderung in die Venenanfänge gelangende arterielle Blut hat nun zum grossen Theil diesen Charakter verloren, so dass es nun in Verbindung mit dem, aus den sogenannten Milzzellen in die Venen wieder eintretenden, dunkler gewordenen und an plastischen Stoffen ärmeren Blute, als eine vorwaltend kohlenstoff-wasserstoffige, mit dem stickstoffhaltigen Blutfette verbundene Flüssigkeit in die Pfortader gelangt u. s. w. Weiter aber fährt der Vf. fort: Wird der Zufluss von Blut zur Milz ungemein stark, so wird (wegen ihrer eigenthümlichen Struktur) in gleichem Verhältnisse der Abfluss erschwert. Die Milz wird dadurch auf innormale Weise ausgedehnt und es muss bei öfterer Wiederholung der Ueberfüllung, ein hoher Grad von Erschlaffung des Organs herbeigeführt werden. Zu-

letzt werden die Milzzellen ungemein ausgedehnt, oder gewissermassen jetzt erst entwickelt. Das Blut häuft sich in denselben an, dass jene Neutralisation beider Blutarten kaum noch vollzogen werden kann. So lange die Circulation durch die Milz noch in einer gewissen Integrität bleibt, treten die nachtheiligen Folgen in einem geringeren Grade hervor. Das in den Zellen in Menge angehäufte Blut aber vermag kaum noch, durch das geringe Quantum des durch die Arterienästchen neu zuströmenden nahmhaft modificirt zu werden, und hält im gleichen Grade sein Pigment fester gebunden. Daher wird der Einfluss auf die Sanguifikation des *Chylus* vermindert. Aber in weit geringerem Grade wird die Gallensekretion gestört, indem diese Function durch eigens dazu bestimmte Absonderungswerkzeuge zunächst vollzogen wird. Auf die Dauer wird dieser Zustand der Milz einen gewissen Mangel an rothem Pigment, eine seröse mehr lymphatische Beschaffenheit des Blutes und einige Erschwerung der Funktion der Leber zur Folge haben. Wird aber die Blutanhäufung in der Milz sehr bedeutend, und findet eben darum die Circulation in derselben grosse Hindernisse vor, so wird der Leber gleichsam eine verdoppelte Funktion aufgebürdet; dennoch vermag die letztere das Blut von seinen kohlenstoff-wasserstoffigen Verbindungen nicht vollständig zu befreien und dies nimmt daher eine mehr venöse oder atrabiläre Beschaffenheit an. Weiter heisst es dann: ferner ist zu bedenken, dass das, im Parenchyme der Milz gleichsam stagnirende Blut der Nerveneinwirkung immer mehr entzogen wird, und dass in gleichem Verhältnisse seine belebbaren Eigenschaften vermindert werden müssen. Dadurch wird aber bis zu einem gewissen Grade, die Trennung der näheren Bestandtheile des Blutes, und ihr Zusammentreten zu ungewöhnlichen Verbindungen, so wie die Erweichung des Gewebes der Milz, begünstigt und eingeleitet. Ref. muss dieser Erörterung seinen vollen Beifall zollen und weil er eben ihren grossen Werth für die Erklärung vieler Milzkrankheiten anerkennt, hat er sich bewogen gefunden, durch diesen Auszug die Aerzte auf dieselbe aufmerksam zu machen. Vieles bleibt freilich dennoch dunkel und der ferneren Forschung vorbehalten. Ref. rechnet dahin ganz besonders die Theilnahme des Magens bei den Milzkrankheiten, die häufige consensuelle Theilnahme des Herzens und die sehr wahrscheinlich vorhandene Beziehung der Milz zu den Geschlechtsorganen. Auch die Beziehung des Wechselfiebers zur Erkrankung der Milz ist bis jetzt nur mehr oberflächlich angedeutet, als in ihrer ursachlichen Beziehung erkannt. Was der Vf. über den Einfluss der Milzkrankheiten auf das Nervensystem sagt, indem er annimmt dass die zu einem heterogenen Charakter hinneigende Blutmischung, durch ihre Rückwirkung auf die peripherischen Nervenverbreitungen des ganzen Körpers, die allgemeine Verstimmung des Gemeingefühls veranlasse, kann wohl nicht für genügend erachtet werden.

In der Diagnostik sind die Milzkrankheiten mehr im Allgemeinen, als die speciellen Formen derselben beachtet. Als eine schätzbare Zugabe kann dasjenige betrachtet werden, was über die geographische Verbreitung, das epidemische Vorkommen und die Milzseuche der Thiere gesagt worden ist. Letzteres beschränkt sich jedoch mehr auf eine Andeutung als eine ausführliche Abhandlung des sogenannten Milzbrandes.

Was der Vf. in der Therapeutik von der nachtheiligen Wirkung des *Calomels* bei der acuten parenchymatösen Milzentzündung sagt, kann Ref. aus Erfahrung bestätigen. Uebrigens ist bei der Kur der Milzkrankheiten, welche jedoch vorzugsweise auf die acute und chronische Entzündung bezogen wird, viel Beachtenswerthes über die Wirkung einzelner Mittel zusammengestellt worden.

Die schwarze Krankheit, *Melaena*, wird hierauf in einem besonderen Kapitel abgehandelt, wobei der Vf. eine sehr reichhaltige Zusammenstellung von Thatsachen gemacht hat, die theils aus ältern, theils aus neueren Schriftstellern entlehnt worden sind. Die Vollständigkeit dieser Abhandlung lässt überhaupt nichts zu wünschen übrig. Auch die in der *Nosogenie* von der Bildung der *Melaena* gegebene Erörterung verdient in der Hauptsache beachtet zu werden.

Zum Schluss werden im XXXIII Abschnitte endlich noch die Krankheiten des *Pancreas* abgehandelt. Ref. muss dem Vf. zugestehen dass er auch in diesem dunklen Gebiete, mit möglichster Umsicht die Materialien gesammelt und benutzt, besonders auch in der *Nosogenie* über die Bildung der Krankheiten des *Pancreas* und den Einfluss des fehlerhaften *Succus pancreaticus* auf die Chylusbildung sehr beachtenswerthe und scharfsinnige Gedanken mitgetheilt hat. Speciell erörtert wird 1) die Entzündung mit ihren Ausgängen; 2) die Verhärtung, welche nicht nur allein sehr genau beschrieben, sondern auch durch sehr lehrreiche Krankheitsgeschichten erläutert wird. Bei

der Darstellung des Leichenbefundes ist auch von den anderweitigen organischen Veränderungen des *Pancreas* die Rede.

Hiermit hat der Vf. nun die Krankheiten welche im eigentlichen gastrischen System ihren Sitz haben, beschlossen. Wir vermissen hier jedoch die grössere Reihe der functionellen Krankheitszustände, die wir unmöglich alle als einfache Symptome betrachten dürfen. So vermissen wir den eigentlichen *Morbus gastricus* mit seinen Varietäten; den *Vomitus*, die Diarrhoe, die *Obstructio alvi* u. s. w. und bleiben zweifelhaft ob und wo diese Krankheitszustände späterhin noch ihre Erörterung finden werden. Denn in der im ersten Bande gegebenen Einleitung zum Gesammtwerke stellt der Vf. die sämmtlichen Krankheiten unter drei Klassen, die des Pneumocardiacalsystems, des Abdominal oder Vegetationssystems und des Nervensystems. Ohne Zweifel gehören die genannten Krankheitszustände in die zweite Klasse, und es ist nicht gut einzusehen weshalb in Beziehung auf dieselben, die bisher befolgte Ordnung, die Krankheiten nach den einzelnen Organen abzuhandeln, verlassen worden ist, während schon früher bei den Brustorganen das *Asthma*, hier auch der *Icterus* späterhin bei den Krankheiten der Harnwerkzeuge auch die functionellen Leiden der Nieren und der Blase in Betracht gezogen sind.

(Fortsetzung und Beschluss dieser Rec. folgen nächstens.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kgl. Druckerei: *Politique d'Aristote traduite en français d'après le texte collationné sur les manuscrits et les éditions principales,* par *J. Barthélemy St. Hilaire.* II tomes. 1837. t. I. 327 u. CLXXXIX S. t. II. 559 S. (6 Rthlr. 16 gGr.)

Nachdem seit einer Reihe von Jahren in Deutschland für die Aristotelischen Schriften Treffliches geleistet worden, ist es um so erfreulicher, dass auch Frankreich an diesen Bestrebungen Theil nimmt. Die vorliegende Arbeit bezeichnet der Vf. selbst p. CLXXXVII. nur als eine Vorläuferin, hoffentlich dem Aristoteles zugewandter umfassenderer Arbeiten; wir sagen hoffentlich: denn wie Vieles auch diese Arbeit zu wünschen übrig lässt, so stehen dem Verf. doch so reiche Mittel zu Gebote, dass schon deshalb seinen Arbeiten eine grosse Bedeutung nicht fehlen kann. Auch haben wir, nach einer Angabe des Vfs. (p. CXVII), vielleicht bald eine Gesammtausgabe der Aristotel. Werke von der Universität Oxford zu erwarten. Indem so bei verschiedenen Nationen an einem und demselben Geistes-Werke gearbeitet wird, darf man wohl hoffen, dass dies auch auf die Wissenschaft unserer Zeit immer mehr Einfluss üben wird. Interessant ist in dieser Beziehung, dass man jetzt von so verschiedenen Seiten auf die politischen Schriften des Stagiriten hinweisst, denn der Herausgabe dieser Bücher scheint ein Bewusstseyn zu Grunde zu liegen, was Stahr geradezu in dem kurzen Vorworte zu seiner Ausgabe ausspricht; A. Kapp in „Aristoteles' Staatspädagogik" bezweckt ein Gleiches, worüber er sich in seinem Vor- und Nachbericht weiter auslässt; und auch der Vf. des vorliegenden Werkes widmet seine Ausgabe allen denen, die sich für die Politik und die Geschichte der Philosophie interessiren.

Herr *St. Hilaire* hat bei der Herausgabe und Uebersetzung der Aristotel. Politik ein grösseres Publikum im Auge; auf diesen Standpunkt muss sich dann auch zunächst die Kritik mit dem Vf. stellen. Das hindert aber nicht, dass sie da, wo für ein rein wissenschaftliches Bedürfniss gearbeitet ist, auch streng wissenschaftliche Forderungen macht. Es wird hier vorzugsweise die Texteskritik gemeint, und dass gerade diese der Vf. nicht für den geringsten Theil seiner Arbeit hält, beweis't der Titel des Buches. Dem Texte ist unbegreiflicher Weise die Tauchnitzer Ausgabe zu Grunde gelegt. Die Grundsätze, denen der Hr. *St. Hilaire*, nach der Vorrede (p. 181.), gefolgt ist, sind: *le premier de tous, c'est un respect absolu pour les textes. J'ai été assez heureux pour trouver dans les manuscrits toutes les ressources dont je pouvais avoir besoin. Je n'ai pas admis un seul des changements hasardeux faits ou proposés par Schneider et Coraï..... Ma plus grande hardiesse a été de considérer comme manuscrit, et par conséquent comme autorité irrécurable, la vieille traduction de Guillaume* (*de Moerbeka*)...... *Pour choisir entre des variantes souvent assez nombreuses, je n'ai jamais consulté que les exigences de la logique.* Zu diesem letzten Punkte fügt der Vf. noch hinzu, dass es der sicherste Weg bei den Schriften des Aristoteles sey; dass er aus diesem Grunde einige Male der Lesart des Einen Cod. den Vorzug gegeben habe vor der, die 4 oder 5 Autoritäten für sich habe; dass er jedoch in solchen Fällen erst nach langer Betrachtung des Zusammenhangs sich entschieden habe. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, in d. Kgl. Druckerei: *Politique d'Aristote traduite en français d'après le texte collationné sur les manuscrits et les éditions principales*, par *J. Barthélemy St. Hilaire.* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 198.)

Gegen die angeführten Grundsätze ist gewiss nichts zu erwähnen; ob der Vf. sie aber strenge genug durchgeführt hat, ist eine andere Frage, deren günstige Entscheidung keineswegs durch eine nähere Betrachtung der Variantensammlung herbeigeführt wird. Ueber den Reichthum seiner Hülfsmittel sagt der Vf. mit einem gewissen Bewusstsein: *je cite donc dans les variantes vingt-cinq manuscrits: j'en ai personnellement collationné onze, dont six importants; je cite treize éditions dont j'ai moi-même collationné les plus remarquables. En somme, avec la vieille traduction, trente neuf notations, dont vingt m'appartiennent.* So viele codd. sind noch nicht benutzt worden. Die 11 codd., die Hr. *St. Hilaire* verglichen hat, sind Nr. 1857, (die folgenden 5 sind die Pariser codd. der Göttl. Ausgabe) 1858, 2023, 2025, 2026, 161 Coisl., 963, 1932, 2041, 2042, 2043. Die 5 letzten sind vom Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrh., enthalten nur Theile der Politik oder Analysen, und sind jetzt zum ersten Male verglichen; 1857 ein vollständiger Cod., der in der Bekk. Ausgabe nur einige Male citirt wird, ist gleichfalls zum ersten Male vollständig verglichen; in der Bekk. Ausgabe ist dies nur bei 161 Coisl. und 1858 geschehen. Von den 5 codd. 963—2043 sagt der Vf. nur, dass man trotz ihrer geringen Bedeutung Unrecht gehabt habe, sie ganz zu vernachlässigen. Ferner sind hinzugefügt die Varianten des Leipziger cod. bei Schneider, des Mailändischen B. 105. bei Göttling; endlich die der 9 italienischen Handschriften bei Bekk., an deren vollständiger Vergleichung Hr. *St. Hilaire* zweifelt, weil der einzelne cod., nachdem ein paar Lesarten aus ihm citirt sind, gar nicht wieder genannt wird. Zur Bezeichnung der codd. sind die Zahlen und Anfangsbuchstaben derselben beibehalten, ein Verfahren, dessen Vortheil vor der Bezeichnungsweise in der Berliner Ausgabe eben nicht so gross ist, als der Vf. meint; die Zahlen haben auch viel Unbequemes. — Von Ausgaben sind verglichen *Ald.* 1, *Sylb.* 1587, *Duval* 1619, *Schneider*, *Koraes*, *Goettling*, *Bekker*; den Ausgaben von *Sylb.*, *Schn.* und *Goettl.* hat der Vf. die Varianten der *Ald.* 2, der beiden Baseler, der *Vict.* 3. *Casaub.* entlehnt. In der Ausgabe von *Stahr* finden sich noch die Lesarten der *Bas.* 3. und *Vict.* 2. — Nach jenem Urtheil über die *Bekk.* Ausgabe sollte man glauben, dass der Vf. in diesem Theile seiner Arbeit die grösste Genauigkeit zeige; was sich doch bei näherer Prüfung nicht bewährt. Hr. *St. Hilaire*, der so geneigt ist, den deutschen Gelehrten das gebührende Lob zu ertheilen, hätte gewiss auch in Deutschland auf ein dankbares Publikum rechnen können; aber so, wie die Sache jetzt steht, verliert der kritische Theil der Arbeit bedeutend an Werth; in dieser Beziehung verdient die Ausgabe von *Stahr* den Vorzug, besonders wenn die Lesarten der von Hrn. *St. Hilaire* zuerst verglichenen Handschriften jener Ausgabe in einem Anhange hinzugefügt würden. Zur Begründung der eben ausgesprochenen Beschuldigung braucht Ref. die Beweise nicht zu suchen, jede Seite bietet sie hinreichend dar. Lib. II. 1. §. 1. bei ἡ κρατίστη πασῶν ist bemerkt πάντων *sic Cor. vitio scripturae*; es steht aber auch bei *Schneider.* — statt εἰρημέναι lesen *Schn.* u. *Goettl.* εὑρημέναι, was aber Hr. *St. Hil.* gar nicht erwähnt. — §. 2. εἷς ὁ τῆς μιᾶς πόλεως, dabei sind die Ausgaben angeführt, welche so lesen; für ἰσότης ist bloss *Goettling* angeführt, obgleich alle codd. bei *Bekk.* und die meisten ältern Ausgaben (so *Ald.* 1. 2. *Bas.* 1. 2. etc.) es haben. — Vor Πλάτωνος steht τοῦ in Q^b (*Laur.* 81, 5.) und U^b (*Marcian. append.* 4. 3.); nach *St. Hilaire*, der doch für diese codd. nur die Bekk. Ausgabe benutzt, steht in denselben codd. τῇ st. τοῦ. — §. 3. δὲ st. δὴ soll bei *Sylb. Schn.* u. *Cor.* vorkommen, aber *Schn.* hat δή. — πᾶσαν nach πόλιν fehlt im *cod. Mediol.*, der von *Hase* für die Goettl. Ausg. verglichen ist, und steht am

Rande der P. 4, beides aber ist hier nicht angeführt. — Diese Beispiele reichen hin, um zu zeigen, welche Ungenauigkeit in dem kritischen Apparat herrscht, was um so mehr zu bedauern, weil die Lesarten der neu verglichenen Handschriften und die Abweichungen von der Bekk. Collation, die man hin und wieder findet, dadurch an Zuverlässigkeit verlieren. Es ist nicht recht zu begreifen, wie man bei solchen Ausgaben, die ja nicht bloss einem augenblicklichen Bedürfnisse abhelfen sollen, nicht die möglichste Genauigkeit anwendet.

Ein wichtiger Theil des Buches ist die Vorrede. Solche Prolegomena sind jeder Schrift zu wünschen, die aus dem engen Kreise, in der sie bis dahin Geltung gehabt hat, hinaustritt und ein grösseres Publikum sucht. Bücher sind hier, wie Personen. Wollen wir in näheren Verkehr mit ihnen treten, so mögen wir auch von ihrer Geschichte wissen. Und nun gar eine Aristotelische Schrift! Welche Vorurtheile, von seichter Kenntniss ausgestreut, sind da zu beseitigen! Von dieser Seite ist es nicht zu tadeln, wenn Hr. *St. Hilaire* Punkte zu berichtigen sucht, die selbst bei manchen Gelehrten in Deutschland noch zu den ausgemachten Wahrheiten gehören, wie die Klagen über die Dunkelheit in der Schreibart des Aristoteles, von der selbst diejenigen zu sprechen wissen, die kaum eine Seite aus irgend einer seiner Schriften gelesen haben. Treffend sagt der Vf.: *ni sa forme, ni sa pensée ne sont obscures; elles ne sont que profondes, et comme le dit Cicéron: magna animi contentio adhibenda est in explicando Aristotele.* Er nennt seinen Styl *extrêmement concis, serré, nerveux, logique.*— Auf die eben bezeichneten Punkte jedoch näher einzugehen, kann nicht im Zwecke der gegenwärtigen Anzeige liegen, da der Vf. nichts Neues beigebracht hat. Die Arbeiten der Vorgänger, namentlich von *Brandis* und *Kopp* im Rheinischen Museum und von *Stahr*, sind fleissig benutzt, aber so manche, noch nicht befriedigend gelös'te Fragen um keinen Schritt weiter gefördert. Die Untersuchung über das Schicksal der Aristotelischen Schriften ist noch nicht abgeschlossen, wenigstens noch nicht nach allen Seiten hin hinlänglich festgestellt, wenn auch das von diesen Gelehrten gewonnene Resultat stehen bleiben wird. *Stahr's* Schrift: *Aristoteles bei den Römern*, und seine *Aristotelia*, die beide dem Hn. *St. Hilaire* wohl bekannt sind, hätten ihm zugleich zeigen können, was noch zu thun übrig ist.

Aus dem unkritischen Verzeichnisse der Aristotelischen Schriften bei *Diog. Laert.* sind alle diejenigen angeführt, deren Titel auf irgend eine Verwandtschaft mit unsrer Politik hinweis't. Weitläufiger über jeden einzelnen Titel zu sprechen, wäre hier eben so nutzlos gewesen, als man nicht sieht, was alle Titel hier sollen. Deshalb will Ref. die Uebersetzung von diesem oder jenem auch nicht weiter bestreiten. Die Schrift *περὶ πολιτικῆς ἀκροάσεως* ist ohne Zweifel unsere Politik. Ueber die *νόμιμα βαρβαρικά*, welche bei *Varro* (*de lingua lat. lib. VI*) als ein Werk des Aristoteles genannt werden, hat Hr. *St. Hilaire* keine bestimmte Meinung; Hr. *Carl Stahr* hat hierüber in einer kleinen Abhandlung (N. Jahrb. für Philologie und Pädag. 4r Supplementband, Heft 2.) Erörterungen angestellt. Es waren die *νόμιμα βαρβαρικὰ* wahrscheinlich ein Seitenstück zu den Politieen, denn nach hellenischen Begriffen haben die Barbaren keine *πολιτείας*, keine *νόμους*, sondern nur *νόμιμα*. Auch die Römer heissen Barbaren, bis griechische Sprache und Litteratur bei ihnen heimisch wurden, was erst nach Aristoteles geschah. So war wol von den Römern in den *νόμ. βαρβ.* und nicht, wie Niebuhr meinte, in den Politieen die Rede.

Bei der Beseitigung von falschen Urtheilen über Aristoteles muss der Vf. auch die Ansicht eines Mannes bestreiten, der in Frankreich eine grosse Autorität ist. Hr. *Cousin* spricht sich in dem *cours d'histoire de la philosophie* über die politischen Ansichten und den Charakter des Arist. auf eine Weise aus, die offenbar zeigt, dass ihm namentlich von der Politik des Stagiriten eine tiefere Kenntniss abgeht. Diese freimüthige Widerlegung ist wegen des grossen Kreises von Lesern, die jene Vorlesungen des französischen Philosophen gefunden haben, um so wichtiger. Ueber die Ansicht des Arist. von der Sclaverei hat sich auch kürzlich A. Kapp (Aristoteles' Staatspädagogik p. 264.) ausgesprochen. Die *Encyclopédie moderne* in den Artikel *Politique* hat auch ein vornehmes Urtheil über die Arist. Politik: *Aristote, malgré ses nombreuses erreurs, est encore le juge le plus instruit et le plus équitable des gouvernements de l'antiquité.* — Dass Anhänger der Monarchie, namentlich Engländer, in der Aristotel. Politik ihre Grundsätze wieder zu finden glaubten, Andere dagegen den Aristoteles und die griechischen und römischen Politiker überhaupt als diejenigen ansehen, von denen die demokratischen Ideen im Abendlande ausgegangen seyen, ist leicht zu begrei-

fen. Aber das klingt in der That sonderbar (p. XLIV), dass Melanchthon, ja die Reformatoren im Allgemeinen, die Aristotelische Politik zur Unterstützung ihrer Ideen von Freiheit benutzt hätten. Welche Freiheit Hr. *St. Hilaire* meint, weiss Ref. nicht. Nach dem Zusammenhang können nur demokratische Ideen gemeint seyn. Der arme Melanchthon muss noch jetzt als Demagoge verklagt werden! Uebrigens hat Ref. den Commentar Melanchthons nicht gelesen; Hr. *St. Hilaire* kennt aber auch nur diesen und macht so seinen Schluss auf die übrigen Reformatoren.

Die Zeit der Abfassung der Politik setzt Hr. *St. Hilaire* zwischen 330 und 323 v. Chr. Von den Thatsachen, die in der Politik erwähnt werden, ist die späteste die Ermordung des Königs Philipp (336), und der Umstand, dass Aristoteles auf diese nicht als eine jüngst geschehene hinweist, lässt vermuthen, dass die Schrift wenigstens mehrere Jahre später verfasst ist. Im Todesjahre Alexanders flüchtete Aristoteles aus Athen nach Chalcis und lebte hier noch beinahe 2 Jahre; dass er die Politik hier nicht verfasst habe, schliesst der Vf. daraus, dass Aristoteles in dieser Schrift immer wie ein Lehrer zu seinen Schülern spreche. Beide Beweise sind schwach, namentlich der letzte. Das letzte zumal beweist nur, dass die Schrift aus mündlichen Vorträgen hervorgegangen ist, diese aber konnten eben so gut in Chalcis, als in Athen zur Herausgabe zusammengestellt werden. Eben so wenig lässt sich aus der Citation der Politik in andern Schriften des Aristoteles, und anderer Schriften in der Politik für die Zeit der Abfassung oder Herausgabe im Vergleich mit diesen andern Schriften durchaus Zuverlässiges folgern. Die vielen Widersprüche machen das Fundament der Untersuchung unsicher. Von der Bedeutung solcher Citationen wird weiter unten die Rede seyn.

Die wichtige Frage, ob die Aristotelische Politik gleich als Ein Ganzes entstanden, oder aus mehreren Abhandlungen zusammengesetzt sey, lässt der Vf. nicht unberührt. Bekanntlich hatte *Sam. Petitus* das Letztere von der Analytik und Logik, zuletzt *Michelet* (*examen de la métaphysique*, 1836) für die Politik behauptet. So leicht möchte doch wohl diese Frage in Bezug auf einige Schriften des Aristoteles nicht zu verneinen seyn. *Diog. Laert.* in dem ohne alle Kritik zusammengestellten Verzeichnisse der Aristotel. Schriften ist es keinesweges allein, durch den man zu jener Behauptung geführt wird. Ref. hat dasselbe von der Nikom. Ethik darzuthun gesucht, ehe er von jener Annahme des *Sam. Petitus* das Mindeste wusste. Beim Lesen jener Schrift drängte sich ihm diese Ansicht auf, und bis jetzt ist er von deren Unzulässigkeit, wenigstens für die beiden Bücher von der Freundschaft, noch nicht überzeugt. Und auch jene beiden Abhandlungen von der ἡδονή, die ihren Ursprung gewiss dem Aristoteles verdanken, können zu demselben Beweise gebraucht werden. Wie man sich sonst die zweimalige Behandlung desselben Gegenstandes in derselben Schrift erklären soll, ist schwer zu begreifen. Könnte denn nicht gerade aus der falschen Reihenfolge der Bücher der Politik, wovon gleich die Rede seyn wird, ebenfalls ein Beweis für diese Behauptung hergenommen werden? Wenn man das in sich Abgeschlossene der Politik erst dadurch gewinnt, dass man die Bücher in einer andern Ordnung folgen lässt, so möchte diess wohl mehr dafür als dagegen sprechen. Könnte der Beweis geführt werden, dass Aristoteles seine Schriften alle selbst herausgegeben, so müssten alle diese Zweifel schwinden. Er war streng systematisch; aber auch alle die, denen die Herausgabe von manchen seiner Schriften vorbehalten blieb? Der Meister konnte, die Zusammengehörigkeit des Einzelnen im Auge behaltend, den Schülern das Ganze in einzelnen Theilen geben, die, anfangs für sich bestehend, sich leicht mit einander verbinden lassen, so jedoch, dass die Spuren ihrer Entstehung nicht ganz verwischt wurden.

Ehe Ref. zu *dem* Punkte der Vorrede übergeht, der eine sorgfältige Erwägung erfordert, will er noch eine wichtige Notiz anführen. Schon von früheren Herausgebern der Politik ist die Bedeutung der lateinischen Uebersetzung aus dem 13ten Jahrh. für den Text, da sie ihn Wort für Wort wiedergiebt, hinlänglich anerkannt. Die slavische Chronik (*ap. Lindenbrock* p. 207) nennt bei dem Jahre 1279 Wilhelm von Brabant, Dominikaner, als Verf. einer solchen Uebersetzung, und dieser Angabe ist wahrscheinlich *Schneider* gefolgt; *Aventinus* (*annales Boicorum* VII. 8) aber führt beim Jahre 1271 dieselbe Uebersetzung an, und als Verfasser Heinrich von Brabant, Dominikaner. Dass Wilhelm von Brabant oder von Moerbeke der richtige Name ist, beweist eine Handschrift dieser Uebersetzung in der Bibliothek des Arsenals Nr. 19 aus dem 13ten Jahrh., welche eine wörtliche Uebersetzung der Ethik, Politik, Oekonomik und Rhetorik enthält. Am Anfange der Politik stehen die Worte: *incipit liber Arist. Politicorum, a fratre Guillielmo, ordinis Praedicatorum, de graeco in latinum translatus*; am Ende: *hucusque transtulit immediate de graeco in latinum frater Guillielmus, de*

ordine Fratrum Praedicatorum. Gewiss ein vollgültiges Zeugniss, namentlich wenn man auf die Zeit dieses Codex sieht. Die Uebersetzung kann, nach Hn. *St. Hilaire*, spätestens 1271 verfasst seyn.

Der wichtigste Punkt der Vorrede ist die Untersuchung über die Reihenfolge der Bücher. Es ist diese Frage um so bedeutender, da die Bücher in der neuen Ordnung diese Schrift, die schon lange den Vorwurf hat leiden müssen, dass sie unvollständig sey, zu einem Ganzen abrunden. Hr. *St. Hilaire* verdient grossen Dank dafür, dass er auf diese Frage, die in der neuern Zeit kaum berührt ist, wieder die Aufmerksamkeit gelenkt hat. Es ist deshalb gewiss nicht unpassend, wenn Ref. auf diese Untersuchung näher eingeht, und zur Unterstützung oder Widerlegung des von Hn. *St. Hilaire* Vorgebrachten das Seinige hinzufügt. *Bernardo Segni*, ein Florentiner, bemerkte in seiner 1559 erschienenen italienischen Uebersetzung der Politik, dass das 7te und 8te Buch eine Fortsetzung des 3ten seyen; ähnlich hatte sich *Nicolas Oresme* in seiner französischen Uebersetzung, die obwohl 1370 geschrieben und 1489 zum ersten Male gedruckt, dennoch *Segni* wahrscheinlich nicht bekannt war, geäussert. *Scaino da Salo* in seiner Schrift: *in octo Aristotelis libros qui exstant de republica quaestiones* 1577, suchte ausführlicher nicht nur dasselbe darzuthun, sondern liess auch in der im folgenden Jahre erschienenen italienischen Paraphrase das 7te und 8te Buch gleich nach dem 3ten folgen. Diesem Beispiele folgte *Gillies* (englische Uebersetzung 1797). *Conring*, der von dem Werke *Scaino's* nichts weiter wusste, als was ihm aus einer flüchtigen Anzeige bei *Heinsius* darüber gesagt war, führte in seiner Vorrede zu der Uebersetzung des *Gifanius* den Beweis mit denselben Gründen. Hr. *St. Hilaire* geht aber noch weiter und erhebt auch über die Stellung des 6ten Buches dieselben Zweifel, so dass er in seiner Ausgabe die Bücher so folgen lässt: 1. 2. 3. 7. 8. 4. 6. 5. — Könnte davon ein vollständiger Beweis geführt werden, dass die Eintheilung in Bücher nicht von Aristoteles selbst herrühre; oder gezeigt werden, in welcher Gestalt die Schriften herausgegeben sind: so wäre auch im vorliegenden Falle leichter ein bestimmtes Resultat zu gewinnen. Aber über Vermuthungen kann man hier nicht hinauskommen, wenn auch diese sich oft zu grosser Wahrscheinlichkeit steigern. Die Nikomachische Ethik ist in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, schwerlich von Aristoteles herausgegeben, die Hand eines späteren Ordners ist darin unverkennbar. So namentlich sind diejenigen Theile, die als selbstständige Abhandlungen betrachtet werden können, auf eine eigenthümliche Weise eingefügt. Mit dem 5ten Buche beginnt die Untersuchung über die δικαιοσύνη; darauf ist hingewiesen am Ende des 4ten Buches durch die Formel: νῦν δὲ περὶ δικαιοσύνης εἴπωμεν, und eingeleitet ist das 5te Buch selbst durch περὶ δὲ δικαιοσύνης καὶ ἀδικίας σκεπτέον. Eine ganz ähnliche Formel steht denn auch am Ende des 5ten Buches, wo die Abhandlung von der δικαιοσύνη schliesst. Dieselbe Erscheinung findet sich wieder bei den Büchern über die Freundschaft (8 und 9), und für die 5 ersten Kapitel des 10ten Buches, oder die Abhandlung von der ἡδονή. Solcher Schluss und Anfang kommt aber bei den andern Büchern nicht vor. Zu diesen Spuren kommen denn noch einige andere in den Büchern selbst, wodurch die Sache nur noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Ref. hat dieses angeführt, weil es für den vorliegenden Fall nicht ohne Bedeutung ist. Gegen die ursprüngliche Eintheilung in Bücher spricht auch der Umstand, dass Aristoteles, so oft er auf etwas Früheres verweist, nie ein bestimmtes Buch angiebt, höchstens kommen bei solchen Gelegenheiten die Formeln vor: ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις, ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ, ἐν μεθόδῳ πρὸ ταύτης. *Scaino* kam dadurch auf einen eigenthümlichen Gedanken, er hielt die 5 ersten Bücher der Politik (1. 2. 3. 7. 8.) für einen ungetrennten Theil (μέθοδος). Zwei codd. (bei *Jourdain, recherches critiques sur l'âge.* etc. p. 195) haben das 7te und 8te Buch als ein einziges; ein ähnlicher, aber umgekehrter Fall lässt sich aus der Eudem. Ethik anführen; in manchen codd. zerfällt nämlich das 7te Buch in 2 Bücher (*Buhl. opp. Arist.* t. I. p. 191). — Der Hauptpunkt des Beweises, dass die gewöhnliche Ordnung der Bücher der Politik falsch sey, liegt in der Folge der Gegenstände selbst. In aller Kürze muss diese angegeben werden. B. 1. von den Bestandtheilen des Staates — von der Sclaverei, dem Erwerb und dem Reichthum. B. 2. Prüfung der politischen Systeme — Widerlegung der Platonischen Republik und Gesetze. B. 3. Es giebt 3 Arten der Regierung: Monarchie (βασίλεια), Aristokratie (ἀριστοκρατία, ἀρίστη πολιτεία), Republik (πολιτεία). Von der Monarchie. Am Schlusse des Buches heisst es, dass jetzt von der Aristokratie die Rede seyn solle.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

SLAWISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Geschichtliche Uebersicht der Slawischen Sprache in ihren verschiedenen Mundarten und der Slawischen Literatur.* Für das deutsche Publikum bearbeitet und herausgegeben von *E. v. O.* 1837. XII u. 257 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Dieses interessante Werkchen ist, wie der deutsche Bearbeiter in der Vorrede (S. XI) bemerkt, seinem vornehmsten Inhalt nach, die Uebersetzung eines Englisch geschriebenen und in Nord-Amerika gedruckten Buches, als dessen Verfasserin unsere berühmte Landsmännin, früher Fräulein *T. A. L. von Jakob*, jetzt *Mistress Robinson*, genannt wird*). In seiner geistreich und anziehend geschriebenen Vorrede tadelt Hr. *v. O.* die grösstentheils auf Unwissenheit und blindes Vorurtheil basirte Geringschätzung, womit Sprachen und Literatur der Slawischen Völker noch jetzt in unserem westlichen Europa betrachtet werden. Der unläugbare Umstand, dass die Slawen, wegen unglücklicher politischer Verhältnisse, in mancher Beziehung hinter den übrigen Europäern zurückgeblieben sind, hat die Prämisse zu zwei falschen Schlüssen gegeben, indem man eines Theils den ganzen Stamm auf eine niedere geistige Stufe stellte, und anderen Theils ihre Sprachen für unvollkommene, wo nicht gar barbarische Idiome erklärte. Wie voreilig und gewagt aber die Folgerung aus der Cultur und Civilisation eines Volkes auf seine Sprache sey, darüber hat einer der tiefsten, genialsten und umfassendsten Sprachforscher, der verewigte *Wilhelm von Humboldt*, in seinem unschätzbaren Werke: „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts" S. XXXIII bis IV. eben so bündig als überzeugend sich ausgesprochen.

Wir verdanken es zunächst der in unseren Tagen begründeten wahrhaft wissenschaftlichen Sprachen-Vergleichung die uns den inneren Organismus der Sprachen aufschliesst und den früher todtgeglaubten Buchstaben als lebendig-bedeutsam darstellt, dass unsere Begriffe von sprachlicher Vollkommenheit nicht mehr so einseitig oder verworren sind, wie vordem. Auch zur rechten Würdigung der Slawischen Idiome hat diese, jetzt fröhlich gedeihende Wissenschaft den Weg gebahnt, und zum Theil sogar auf direkte Weise; denn schon der einzige Umstand, dass *Franz Bopp* die alte Slawische Sprache, als eine der ungefälschtesten, lebensvollsten Schwestern des *Sanskrit*, in den Kreis seiner scharfsinnigen vergleichenden Forschungen gezogen hat, muss auch die übrigen Sprachen dieses Stammes, wenigstens vor den Augen unbefangener Sprachgelehrten, Gnade finden lassen. Aber Forschungen in so grossartigem Maassstabe sind bis jetzt nur Wenigen zugänglich; und der grössere Theil des gelehrten und gebildeten Publikums wird daher auch in dieser Beziehung noch lange mit angeerbten Vorurtheilen kämpfen müssen, wenn man ihm nicht von Zeit zu Zeit ein so populair und anmuthig geschriebenes Buch, wie die vorliegende „Uebersicht", das jedenfalls den Bau des Irrwahns mürber machen kann, in die Hand giebt.

Ein tieferes Studium der Slawischen Sprachen verhiesse dem Forscher schon reichen Lohn, wenn die Völker, die sie reden, eine dürftigere Literatur zu Tage gefördert hätten, als jedes andere Volk; denn auch von der mechanischen Ansicht wird man immer mehr zurückkommen, dass jede, oder doch manche Sprache, wenn bei Erlernung derselben kein praktischer Zweck vorwaltet, nur um ihrer Literatur willen zu studiren sey. Man wird die Sprachen end-

*) Da Hr. *E. v. O.* sein Verhältniss zu dem Werke aufrichtig eingestanden und den Namen der Verfasserin nur darum verschwiegen hat, weil auch das Original anonym erschienen ist, so haben ihm einige Recensenten mit Unrecht eine Verletzung des *suum cuique* vorgehalten.

lich nicht mehr mit dem Namen von *Schlüsseln* beehren, die uns etwas mehr oder weniger Köstliches aufschliessen — welche Versündigung an dem Meisterwerke des Menschengeistes, dem treuesten Spiegel der innersten Wesenheit der Nationen, bis in ihre feinsten Abschattungen! In dem Schoosse der Sprachen selbst ruht ein unerschöpfliches Forschungs-Material, noch abgesehen von aller Bücher-Weisheit; und das Studium derselben muss, wie jedes echte geistige Streben, uninteressirt seyn. Nun besitzen aber mehrere Slawische Völker sogar eine reiche Literatur, die nur an *vielseitiger* Originalität den Literaturen der West-Europäer nachsteht. Die Schöpfungskraft der Slawen manifestirt sich fast ausschliesslich in ihren unvergleichlichen *Volksliedern*, wie überhaupt im Lyrischen, und zum Theil auf dramatischem Gebiete, wenn sie nationale Charaktere und heimatliche Sitten darstellen. In anderen Literatur-Zweigen sind sie bis jetzt weniger productiv als geschickt und geschmeidig nachbildend gewesen; aber auch diese Zweige verdienen grosse Beachtung und wäre es nur zu Ergänzung des Charakter-Bildes eines Volks-Stammes, zu dem gegenwärtig an 56 Millionen Ost-Europäer gehören.

Der Slawische Sprachenstamm zerfällt, wenn man die schon lange ausgestorbene altslawische Kirchensprache abrechnet, in folgende Zweige: Russisch — Serwisch — Windisch oder Slovenzisch — Kroatisch — Slowakisch — Polnisch — Böhmisch — Wendisch. Obgleich die meisten dieser Idiome ihre eigenthümlichen Vorzüge und relativen Mängel haben, so stehen sie einander doch im Ganzen nicht ferner, als z. B. das Spanische dem Portugiesischen, oder das Dänische dem Schwedischen steht, obschon Parallelen dieser Art nie ganz treffend sind *).

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, in d. Kgl. Druckerei: *Politique d'Aristote traduite en français d'après le texte collationné sur les manuscrits et les éditions principales*, par *J. Barthélemy St. Hilaire* etc.

(*Beschluss von Nr.* 199.)

Das 4. B. handelt nach einigen Digressionen von 3 untergeordneten Regierungsformen, welche Abweichungen der 3 Hauptarten sind, nämlich der Tyrannis, der Oligarchie und der Demokratie. Die Theorie der legislativen, der exekutiven und der richterlichen Gewalt. B. 5. von den Revolutionen. Im 6. B. kommt Aristoteles wieder auf die Oligarchie und Demokratie zurück und beendigt diese Betrachtungen. Das 7. B. beschäftigt sich fast ganz mit der Aristokratie und schliesst mit einigen Betrachtungen über die Erziehung. Das 8. B. enthält einige Grundsätze über die verschiedenen Gegenstände, welche die öffentliche oder Privat-Erziehung umfassen muss, vorzüglich über die Gymnastik und die Musik. — Es leuchtet ein, dass der hier im Allgemeinen angegebene Gang der Untersuchung nicht logisch ist. Warum ist denn nicht, wie es doch am Ende des 3ten Buches angedeutet wird, gleich im 4ten die Rede von der Aristokratie? Ist ein Grund denkbar, dass jetzt erst von den Abarten gesprochen wird, da doch Aristoteles

*) Ein Theil der formellen Unterschiede zwischen Polnisch und Russisch gehört mehr noch der Schrift an, als der Aussprache. Die Polen haben nasale Selbstlauter (ą und ę), welche den Russen fehlen, und von denen Consonanten, die durch angeschlagenes oder eingekörpertes gelindes Jod erweicht werden, gestalten sich im Polnischen mehrere zu einer Mittelgattung von Aspirat oder Zischlaut. Der reine Vocal, welcher im Russischen dem nasalen Vocale im Polnischen gegenübersteht, ist gewöhnlich ein anderer, z. B. Poln. *mądry* (weise); Russ. *mudryi* — Poln. *ręka* (Hand; Russ. *ruka*. — Jeder Consonant der Slawischen Sprachen kann ein gelindes *Jod* zum Begleiter haben. Dieser liebliche Nachlaut ist das Jod in dem erweichten *l* und *n* der Ungarn, der Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen. Wie aber z. B. die Franz. Wörter *fille* und *châtaigne* im ungeschlachten Organe vieler Sachsen zu *filch* und *schâtench* werden, so verwandelt sich auch das Ost-Slawische *tj* bei den West-Slawen in einen Doppel-Laut, zusammengesetzt aus *t* und einem, allerdings immer noch lieblichen Mitteldinge von *s* und *ch*. Die Polen schreiben ihn *ć*, und vor Vocalen *ci*, z. B. *ciemny*, *dunkel*, ähnlich wie *t'chemni*. Im Russ. schreibt man dieses Wort шемнbій, *temnyi*, und spricht *tjemnyi* oder *tjomnyi*. — Denselben Mischlaut von *s* und Aspiration (nur natürlich ohne vorhergehendes *t*) erhält das Poln. *s*, wo im Russ. *i* folgt, und auch oft vor weichen Consonanten. Vor Consonanten schreibt man *ś*, vor *i* nur *s*. Wo im Russ. ein *s* dem *tj* vorangeht, da findet man im Polnischen vermöge Einwirkung des letzten Lautes *ść*, z. B. *bliskostj* (*Nähe*); im Poln. *bliskość*. — *D* mit *j* (ost-slaw.) wird im Poln. *dzi* (Französ. *j* mit *d* vorher); also gestaltet sich денb (*djenj*), *Tag*, im Polnischen zu *dzień* (fast wie *dschienj*). — Die Polen und Böhmen besitzen ein *r* mit nachtönendem, aus einer Aspiration entstandenem Sauselaute, nämlich *rz* (fast wie *rsch*), welches an das griechische ῥ erinnert, und den Russen ganz fehlt, wie z. B. in *przyiaciel* (*Freund*), Russisch nur прiятеаb (*prijatalj*.

Es bedarf kaum der Erinnerung, dass ein *s*, *t* oder *d*, vor schwächeren (*i*, *e*) in sehr vielen Sprachen ähnliche Erscheinungen hervorbringt

selbst mit klaren Worten sich anders erklärt? Lib. III, 4 fin. steht ausdrücklich: καὶ πρῶτον τὰς ὀρθὰς αὐτῶν (sc. πολιτειῶν ἐπισκέψασθαι ἐχόμενόν ἐστι) καὶ γὰρ αἱ παρεκβάσεις ἔσονται φανεραὶ τούτων διορισθεισῶν. Demgemäss geht er dann zur βασίλεια über und sagt im vorletzten Satze dieses 3ten Buches: διωρισμένων δὲ τούτων, περὶ τῆς πολιτείας ἤδη πειρατέον λέγειν τῆς ἀρίστης, τίνα πέφυκε γίνεσθαι τρόπον καὶ καθίστασθαι πῶς. Im 4. B. ist aber durchaus nicht die Rede davon; im Gegentheil nach einigen allgemeinen Betrachtungen im ersten Capitel heisst es im 2ten Cap.: ἐν τῇ πρώτῃ μεθόδῳ sey von der Eintheilung der Staatsverfassungen die Rede gewesen; und dann weiter: καὶ περὶ μὲν ἀριστοκρατίας καὶ βασιλείας εἴρηται· τὸ γὰρ περὶ τῆς ἀρίστης πολιτείας θεωρῆσαι ταὐτὸ καὶ περὶ τούτων ἐστὶν εἰπεῖν τῶν ὀνομάτων· ...... λοιπὸν περὶ πολιτείας διελθεῖν τῆς τῷ κοινῷ προςαγορευομένης ὀνόματι καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν, ὀλιγαρχίας τε καὶ δημοκρατίας καὶ τυραννίδος· So geschieht es denn auch. Wo aber in den 3 vorangehenden Büchern ist von der ἀριστοκρατία die Rede gewesen? Ganz ausführlich wird davon gesprochen im 7ten Buche, das gleich damit beginnt. Lesen wir dieses Buch unmittelbar nach dem 3ten, so finden sich sonderbarer Weise die Spuren von dem alten Risse. Das 3. B. nämlich schliesst mit einem unvollendeten Satze, der den Kritikern vielen Austoss gegeben hat; das 7. B. aber beginnt mit einem Satze, der fast eben so lautet, aber vollständig ist, und aus dem sich jener Satz leicht ergänzen lässt. Lib. III fin.: ἀνάγκη δὴ τὸν μέλλοντα περὶ αὐτῆς ποιήσασθαι τὴν προςήκουσαν σκέψιν .... Lib. VII. init.: περὶ πολιτείας ἀρίστης τὸν μέλλοντα ποιήσασθαι τὴν προςήκουσαν ζήτησιν ἀνάγκη διορίσασθαι πρῶτον, τίς αἱρετώτατος βίος. — Aus den vorher angeführten Beispielen der Nik. Ethik ist es klar, dass solche fast gleichlautende Sätze am Schlusse des einen und am Anfange des unmittelbar darauf folgenden Buches stehen. Was ist mit dem unvollendeten Satze, denn dafür hält Ref. ihn aus voller Ueberzeugung, am Ende des 3ten Buches zu machen? Wie leicht lässt er sich erklären, wenn das 7. B. unmittelbar nach diesem steht. Gegen diese beiden Gründe, den innern und den äussern, für die neue Stellung des 7. B. lässt sich schwerlich etwas einwenden. Das 8. B. schliesst sich aber seinem Inhalte nach an das 7te an, so dass erst nach dem 8ten das 4te folgt. Ein merkwürdiges Beispiel derselben Art, wie das am Schlusse des 3ten und Anfange des 7. B. der Politik, und das gewiss zur Unterstützung des Beweises dienen kann, findet sich in der Eud. Ethik. Lib. I fin.: ἐπειδὴ τοῦτο ἄριστον, μετὰ ταῦτα ἄλλην λαβοῦσιν ἀρχήν, hier kann gewiss kein Punkt stehen. Lib. II init.: μετὰ δὲ ταῦτα ἄλλην λαβοῦσιν ἀρχὴν περὶ τῶν ἑπομένων λεκτέον. — Nach dem 8. B. folgt zunächst das 4te, und dann hat die Stelle Bedeutung, die vorher aus dem 4. B. angeführt ist, es sey über die Aristokratie und Monarchie schon gesprochen. Schwierig, aber gewiss nicht uninteressant bleibt die Beantwortung der Frage, woher der sonderbare Schluss des 3. B. rühre. Wie konnten die Bücher getrennt werden, wenn solche äussere Verbindung Statt fand? Oder ist jener Schlusssatz, vielleicht gar so verstümmelt, schon früh von Einem hinzugefügt, der die Zusammengehörigkeit der beiden Bücher erkannte? — Nach dem bis jetzt gewonnenen Resultat ist die Folge der Bücher diese: 1. 2. 3. 7. 8. 4. 5. 6. Hr. *St. Hilaire* stellt aber auch das 6. B. vor das 5te, so dass dieses das letzte ist. Ref. hat diese Frage ebenfalls untersucht, muss aber gestehen, dass er dieselbe Ueberzeugung, die er bei den andern Büchern gewonnen hat, für die Stellung des 5. und 6. B. nicht hat gewinnen können. Der Beweis dafür ist nicht so schlagend, und die Gründe dagegen sind nicht so leicht zu beseitigen. — Der Inhalt des 6. B. schliesst sich sehr leicht an den des 4. B., während das 5. B. ganz davon verschieden ist, und nach einer Stelle des 4. Buches die ganze Schrift schliessen kann. Dort heisst es nämlich, nachdem Alles aufgezählt ist, was noch besprochen werden solle, und was nach der neuen Ordnung in den Büchern 6 und 7 sich findet: τέλος δέ, πάντων τούτων ὅταν ποιησώμεθα συντόμως τὴν ἐνδεχομένην μνείαν, πειρατέον ἐπελθεῖν τίνες φθοραὶ καὶ τίνες σωτηρίαι τῶν πολιτειῶν καὶ κοινῇ καὶ χωρὶς ἑκάστης καὶ διὰ τίνας αἰτίας ταύτας μάλιστα γίνεσθαι πέφυκε (cap. 2. 5). Was hier als der Schluss der Untersuchungen angegeben wird, ist der Inhalt des 5. B. Diese Hinweisung ist bedeutend; aber gegen die Umstellung der Bücher lässt sich auch wieder Vieles anführen. Den Schlusssatz des 6ten und den Anfang des 5. B. braucht Hr. *St. Hilaire* zur Bestätigung seiner Behauptung; ersterer heisst: περὶ μὲν οὖν τῶν ἀρχῶν ὡς ἐν τύπῳ σχέδον εἴρηται περὶ πασῶν, letzterer: περὶ μὲν οὖν τῶν ἄλλων ὧν προειλόμεθα, σχέδον εἴρηται περὶ πάντων. Wenn auch keine vollkommene Gleichheit der Gedanken hier gefunden werden kann, und keine Nothwendigkeit Statt findet, wie bei den Sätzen der Bücher 3 und 7, so soll doch auch dieser Beweis keinesweges verworfen werden. Nun aber kommen im 6. B. mehrere Stellen vor (c. I. 1. 3. 5. — II. 9. — III. 1), in denen eine offenbare Rückweisung auf das 5. B. gefunden werden muss. Jene Stellen weisen

nicht so unbestimmt, sondern mit ganz klaren Beziehungen auf dieses B. hin. Da handelt es sich nicht um ein blosses πρότερον εἴρηται oder ähnliche Formeln, sondern mehrere Reihen sind da jedes Mal als eingeschoben wegzuwerfen. Hr. *St. Hilaire* hätte, um die Leser nicht zu verwirren, diese Stellen wenigstens einklammern müssen, oder unter den Text setzen; das wäre eine ganz natürliche, ja nothwendige Folge von der Umstellung der Bücher. Soll das 6. B. wirklich vor dem 5ten stehen, so ist uns damit ein wichtiger Fingerzeig gegeben auf das willkürliche Verfahren, das spätere Peripatetiker in den Schriften des Meisters sich erlaubten.

Ref. will noch kurz von der Uebersetzung berichten. *Champagne*, *Millon*, *Thurot* sind die nächsten Vorgänger des Hn. *St. Hilaire.* Der erste gab seine Uebersetzung heraus im J. V, sie und die Noten tragen das Gepräge jener Zeit. *Millon* 1803; sein Stil ist dem seines Vorgängers geradezu entgegengesetzt; was von der Treue der Uebersetzung zu halten ist, geht aus dem Geständnisse des Vfs. hervor: *le texte est encore ici fort obscur, et je ne l'ai traduit qu'avec l'insouciance qu'on met dans l'explication des logogryphes.* — *Thurot* übersetzte die Ethik und die Politik (1824) nach der Ausgabe von *Koraes.* Der Ertrag war den edelsten Zwecken gewidmet, er sollte ein Beitrag seyn zu den Mitteln, die Griechenland zu seinem Freiheitskampfe nöthig hatte. Hr. *St. Hilaire* fällt ein nicht eben günstiges Urtheil über dieselbe: sie folge dem Original Wort für Wort und bemächtige sich deshalb zu wenig des Gedankens. In wie weit hat nun Hr. *St. Hilaire* die Aufgabe gelöst, dass er die richtige Mitte hält zwischen der Ungenauigkeit *Champagne's* und *Millon's* auf der einen, und *Thurot's* auf der andern Seite? Darf seine Uebersetzung auf die Aristotelische μεσότης Anspruch machen? Als leitenden Grundsatz führt er die Worte *Letronne's* an: *le dernier effort d'un traducteur est de rendre les idées de son auteur avec exactitude, de conserver avec soin l'énergie de son expression et la tournure particulière qu'il donne à sa pensée.* Einer der schwersten Vorwürfe, fährt der Vf. fort, den man den Uebersetzern dieser Politik machen könne, sey der, dass sie die logische Deduction nicht geachtet hätten. Dagegen ist durchaus nichts einzuwenden. Wie aber ist mit ihnen der Grundsatz zu vereinigen, den der Vf. anführt: er habe das Raisonnement des Aristoteles zu begreifen gesucht, ehe er jedes einzelne Wort genauer betrachtet habe. Gewiss, wer es nur immer mit dem einzelnen Worte zu thun hat, kann nimmermehr ein Uebersetzer genannt werden; aber wie gefährlich ist der andere Weg, wenn man der oberflächlichen Betrachtung der Gedanken, denn eine andere kann Hr. *St. Hilaire* doch nicht meinen, die Bedeutung der einzelnen Wörter accommodirt. Es giebt noch eine andere Weise der Uebersetzung, die erst das Einzelne in der Nähe, und dann in Einem Blicke das Ganze aus der Ferne überschaut. Man soll doch ja nicht zu sehr damit trotzen, dass man beim Uebersetzen nur darauf zu sehen habe, die Gedanken genau wiederzugeben; wer die sprachliche Form für gleichgültig hält, wird das nicht können. Es kommt also wohl auf das einzelne Wort etwas an. — Ueber den Stil dieser Uebersetzung urtheilen zu wollen, würde anmassend seyn; aber ob das Griechische richtig wiedergegeben ist, darüber steht auch dem Ausländer ein Urtheil zu. Das Nachtheilige, das aus dem von Hn. *St. Hilaire* angegebenen Grundsatze leicht hervorgehen kann, glaubt Ref. hinlänglich in dieser Uebersetzung gefunden zu haben. Gleich der erste §. wird es zeigen: *Tout état est évidemment une association; et comme le lien de toute association c'est l'intérêt, les hommes ne faisant jamais rien qu'en vue de leur avantage personnel, il est clair que toutes les associations visent à satisfaire des intérêts, et que les plus importants de tous doivent être l'objet de la plus importante des associations, de celle qui renferme toutes les autres; et celle-là, on la nommé précisément état et association politique.* Hiergegen ist nun Manches einzuwenden; *l'intérêt* für ἀγαθόν ist schon viel zu bestimmt, *Thurot* übersetzt viel richtiger durch *quelque bien*; das bei ἀγαθοῦ stehende τινός übersieht Hr. *St. Hilaire* ganz, so wie das τινὰ bei κοινωνίαν, *Thurot* übersetzt diess richtig durch *une sorte d'association.* Eben so wenig richtig ist das Folgende übersetzt: τοῦ γὰρ εἶναι δοκοῦντος ἀγαθοῦ χάριν πάντα πράττουσι πάντες durch *les hommes ne faisant* etc. — so auch: ἀγαθοῦ τινος στοχάζονται durch *virent à satisfaire des intérêts.* Das unmittelbar darnach stehende μάλιστα δέ, durch welches der höchste Grad des Strebens ausgedrückt ist, ist gar nicht übersetzt.

Dem zweiten Bande sind 4 sehr nützliche *indices* angehängt: I. Alphabetisches Verzeichniss der vorzüglichsten Schriftsteller, die in dem Werke erwähnt werden. II. Verzeichniss der Ausgaben, Uebersetzungen, Commentare und Handschriften. III. Index der wichtigsten griech. Wörter und der wichtigsten Gegenstände der Aristotelischen Politik. — Die äussere Ausstattung ist vortrefflich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

SLAWISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Geschichtliche Uebersicht der Slawischen Sprache* — — herausgegeben von *E. v. O.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 200.*)

Es ergiebt sich aber hieraus wenigstens, dass, wer Eine Slawische Sprache zum Gegenstande sorgfältigen Studiums gemacht, die meisten Schwierigkeiten der übrigen schon überwunden hat. Für einen Solchen bedarf es auch nicht erst der Versicherung, dass fast alle Slawische Idiome an Frische des Organismus, an Bildungskraft und lebensvollem Bewusstseyn ihrer zum Theil üppig entwickelten grammatischen Formen selbst den gebildetsten Sprachen West-Europa's überlegen sind, und insofern zunächst an jene drei grossartigen Repräsentanten des Indisch-Germanischen Stammes, das Sanskrit, das Griechische und Lateinische, sich anreihen. Ihre enge Verwandtschaft mit den genannten Sprachen, und ausserdem mit der Send-Sprache, dem Littauischen *) und eigentlich Germanischen, ergiebt sich nicht bloss aus dem Allen gemeinsamen Besitze der meisten Wurzel-Wörter, sondern, was viel mehr Gewicht hat, aus der Uebereinstimmung der grammatischen Bezeichnung und genau entsprechenden Gesetzen der Laut-Bildung und Laut-Metamorphose, in ihrem ganzen Umfange. Alle diese Völker waren eben so viele Aeste eines gemeinsamen Ur-Stammes, der Europa seine zahlreichste und geistig entwickeltste Bevölkerung gegeben hat.

Die ältesten einheimischen Documente der Slawen reichen zwar nicht höher hinauf, als bis in die letzte Hälfte des 11ten Jahrhunderts, um welche Zeit der Russische Mönch Nestor seine Chronik schrieb; aber aus den Zeugnissen griechischer und römischer Schriftsteller ergiebt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass Slawische Völker schon lange vor Christi Geburt einen grossen Theil Ost-Europa's inne hatten. Nur wenige Nationen haben sich über so ungeheure Räume ausgedehnt, wenn auch nur der kleinere Theil dieser Räume schönes und gesegnetes Land enthielt; von dem Adriatischen Meere und dem Balkan bis Nowaja-Semlja in Europa's höchsten Norden, und von dem Böhmer-Walde bis zur Halbinsel Kamtschatka hören wir die Slawische Zunge reden **), und in früherer Zeit bildeten Slawische Stämme auch in Nord-Deutschland bis gegen die Elbe hin den Kern der Bevölkerung. Alle heutigen Verzweigungen dieses Volkes kann man zweien Haupt-Aesten anweisen, dem Oestlichen und dem Westlichen, von denen Ersterer die Russen und Serwier, und Letzterer die Böhmen und Polen als die hervorragendsten Völker aufzuweisen hat.

Die Ost-Slawischen Dialekte sind relativ weicher, mit weniger Consonanten-Häufung, und für unser Organ wohlklingender, als die West-Slawischen, wogegen Mehrere der Letzteren, namentlich Böhmisch, in mancher Beziehung eine vollkommnere Grammatik besitzen. In allen Slawischen Sprachen finden wir die reichste Mannigfaltigkeit harter und zarter Mitlauter, heller und dunkler Vocale, und ein durch wahre Verschmelzung der Laute sich kund gebendes reges organisches Leben; daher auch der Slawe so vorzugsweise befähigt ist, den Genius fremder Sprachen zu erfassen, und ihre Laute getreu wiederzugeben. Sein mütterliches Idiom hat wahre Beugefälle, und ausser den bekannteren noch einen Locativ, wie das Sanskrit. Der Wörter- und Wurzel-Fond ist ungemein reich, und es ist blosse Faulheit oder missverstandener guter Geschmack, wenn die Slawen eine Menge Fremdwörter unübersetzt sich angeeignet haben; denn auch zur Bildung neuer Wörter, durch Ableitung und Zusammensetzung ist die Slawische Sprache besser qualificirt, als jede Europäi-

*) Vermöge eines sonderbaren Missgriffs ist das *Littauische* (S. 8) zum *finnischen* Stamme gerechnet.

**) Es versteht sich von selbst, dass die Slawen auf diesem ungeheuren Areale mit manchem Volke ganz anderen Stammes vermischt wohnen. In Ungarn sind sie nicht so zahlreich, als die Magyarischen Bewohner des Landes, deren Sprache von der Slawischen *wesentlich verschieden* ist.

sche. Im Verbum erscheint nur der Conjunctiv ganz verkümmert; dagegen finden wir hier eine den Slawischen Sprachen eigenthümliche oder doch nirgends so schön und folgerecht entwickelte Eigenschaft: es ist die Unterscheidung der Verba, sofern sie eine Handlung ausdrücken, die als ihrer Natur nach dauernd, oder mit Einem Male abgethan, und als einmal oder wiederholt geschehen dargestellt wird. Gewöhnlich fliessen die Begriffe des Einmaligen und Momentanen, so wie des Oftmaligen und Dauernden, in demselben Verbum zusammen. Besonders rein tritt uns diese Eigenthümlichkeit im Polnischen entgegen, bei der formellen Sonderung walten jedoch verschiedene Principe: 1) Man modificirt die Endlauter, wo dann beide Verba nach verschiednen Conjugationen gehen, z. B. *obalam, ich werfe um* (*öfter* und *dauernd*), aber *obalę, ich werfe um* (*einmal* oder *momentan*); *odeumywać, abnehmen* (wenn es *wiederholt* geschieht, oder *längere Zeit* erfordert), aber *odiąć, einmal* und *mit einem Male abnehmen*. 2) Man wählt für die einmalige Handlung eine Form mit charakteristischem n, z. B. *chrapam*, ich *schnarche anhaltend*, aber *schrapnę*, ich *schnarche* einmal. 3) Man versieht ein einfaches Verbum, sofern es momentan werden soll, mit einer Präposition, z. B. *gostować, zubereiten* (*Währung*); *przegotować*, dasselbe (*Vollendung*). Nach einer sehr gesunden Logik werden nun von den Verben der unvollendeten Handlung alle Tempora gebildet, die eine Dauer bezeichnen, und von den Verben der vollendeten Handlung alle Tempora zum Ausdruck des Vollendeten und momentan Geschehenden.

Nachdem die Verfasserin (S. 13—23) eine allgemeine Charakteristik der Slawischen Sprachen gegeben, wendet sie sich (S. 23—40) zur alt-slawischen oder Kirchensprache, und erzählt dann, von den östlichen Slawen anhebend, in besonderen Abschnitten die Literatur-Geschichte der einzelnen Völker, nach Anleitung der berühmtesten Slawischen Literatoren. Die verdientesten Schriftsteller sind genügend charakterisirt, und in gelegentlichen Noten finden wir alles Werthvolle, was *in* und *über* Sprachen und Völker dieses Stammes geschrieben worden, verzeichnet. Die Fortführung des Literar-Geschichtlichen bis auf unsere neueste Zeit verdanken wir Hn. *v. O.*, dem deutschen Bearbeiter.

W. Sch...

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Aug. Frid. Pott*, de Borusso-Lithuanicae in Slavicis Letticisque linguis principatu. 1837. 71 S. 4. (20 gGr.)

Den 3 lesenswerthen Vorreden in dem Littauischen Wörterbuche von *Mielcke* *) (Königsb. 1800) folgt eine Nachschrift von *Immanuel Kant* **), worin es heisst: „Auch abgesehen von dem Nutzen, den der Staat aus dem Beistande eines Volks (des Littauischen) von solchem Charakter ziehen kann: so ist auch der Vortheil, den die Wissenschaften, vornehmlich die alte Geschichte der Völkerwanderungen, aus der noch unvermengten Sprache eines uralten, jetzt in einen engen Bezirk eingeschränkten und gleichsam isolirten Völkerstammes ziehen kann, nicht für gering zu halten, und darum, ihre Eigenthümlichkeit aufzubewahren, an sich schon von grossem Werth. *Büsching* beklagte daher sehr den frühen Tod des gelehrten Professors *Thunmann* in Halle, der auf diese Nachforschungen mit etwas zu grosser Anstrengung seine Kräfte verwandt hatte." Aus diesen Worten des Königsberger Philosophen mag man entnehmen, ob eine Arbeit *über die Preussisch-Littauische Sprache und ihr Verhältniss zu den nächsten Anverwandten* eine nicht unangemessene Festgabe für die Göttingische Jubelfeier genannt werden konnte. Göttinger Gelehrte selbst, wie *Schlözer* (Nord. Gesch.) und *Gatterer* (über den sarmatischen Ursprung der Lettischen Völker in den *Comm. Soc. Gott.*) haben dem Ursprunge und der Geschichte nordischer Völker emsig nachgeforscht und die Wichtigkeit der sog. Lettischen Sprachen bei solcherlei Untersuchungen nicht misskannt; durch einen anderen aber, *J. Grimm*, wird nicht nur das Studium dieser Sprachen anempfohlen, sondern er verstand es auch, aus ihm für seine germanischen Forschungen mannichfachen Nutzen zu ziehen. Preussischen Gelehrten liegt der Gegenstand noch näher, und so haben sich in neuerer Zeit mit ihm z. B. *v. Bohlen*, *Bopp*, *Graff* befasst und auch *W. v. Humboldt's* Scharfblicke entging seine Bedeutsamkeit nicht. Zudem war in Halle, ausser *Thunmann*, bereits *J. S. Vater* durch sein Buch „über die Sprache der alten Preussen" dem Vf. der anzuzeigenden Schrift mit einem guten Beispiele vorangegangen. Das wissenschaftliche Interesse, welches an den Lettischen Sprachen nach ihren gewöhnlichen Collectivnamen zu nehmen auch den Fernwoh-

*) Diesen, gewiss nicht deutschen Namen, hört man oft *Mihlke* sprechen; aber sowohl *ie* wird getrennt bleiben, als c wie Deutsches z ausgesprochen werden müssen. Der Name ist wahrscheinlich ein Dem. vom Litt. *mielas*, (*jucundus*), Poln. *miky* (*carus*), wie Litt. *mackis* von *mažas* (*parvus*).

**) *Ihm* verdanken wir auch wohl die Benennung: „Zweiter oder *synthetischer* Theil" auf dem Titel vor dem Deutsch-Litt. Th. des Wörterb.



nenden sie selbst dringend mahnen, ruht allerdings wo anders, als in den grösstentheils durch Deutsche in ihnen verfassten Schriften meist asketischen Inhalts. Für den Sprachforscher hat jede Sprache *an und für sich* schon ein Interesse; in Betreff der Lettischen aber wird dieses noch bedeutend erhöht durch das enge verwandtschaftliche Verhältniss derselben zu dem vollendetsten Sprachstamme der Erde, dem Indogermanischen überhaupt, so wie zu einer Familie in demselben, der Slawischen insbesondere. Das Baltische Meer ist, und war vielleicht seit undenklicher Zeit, von Völkern dreifachen Stammes umlagert, 1) des *tschudischen* oder *finnischen*, wozu Finnen und Esthen gehören 2) des *germanischen* 3) des *lettisch-slawischen*. Die Sprachen des erstgenannten Stammes haben bis auf einige gemeinschaftliche Wörter, welche eine vereinzelte Durchmischung hineinbrachte oder der Verkehr hinüber und herüber führte, mit denen der letzten *keine* Verwandtschaft; die Germanischen dagegen und die Slawischen mit der Lettischen an ihrer Spitze bilden zwei Hauptglieder in der ausgebreiteten Indogermanischen Sippschaft. Mehr noch als auf Gemeinschaftlichkeit der *Wurzeln* beruht leibliche Verwandtschaft von Sprachen auf der Uebereinstimmung ihres *Baues* und ihrer grammatischen *Formen*, natürlich nicht gerade in allen Einzelnheiten, sondern mehr im Ganzen und Grossen. Diese *ursprüngliche* im Verlaufe *abnehmende* und immer undeutlicher werdende Uebereinstimmung ist aber streng, obwohl nicht immer leicht, zu unterscheiden von jener Art Annäherung zwischen Sprachen, die, ursprünglich verwandt oder nicht verwandt, entweder mit einander vermischt wurden, oder sey es in wechselseitigem Tauschverkehr, sey es durch blos einseitiges Borgen in Berührung kamen. Der früheren Meinung nach hielt man nun die Lettischen Sprachen für *Mischlinge* oder Bastarde aus Slawischen, Germanischen und Finnischen Mundarten; die neuere Sprachkunde muss diese Ansicht als einen Irrthum verwerfen. Zwar enthalten sie viele Elemente aus diesen als von daher, jedoch meistens erst in verhältnissmässig jüngerer Zeit entlehntes Gut in sich, — die Nachbarschaft von Völkern jener Zungen, deren Wohnen unter Lettischen Völkern oder über diese errungene Herrschaft liess es nicht anders zu —; dessen ungeachtet sind sie dadurch, wundersam genug, gleichsam ihrem widrigen äusseren Schicksale trotzend, in ihrem innersten Kerne, der ganz eigentlich *Slawisch* ist, so wenig verändert und angegriffen, dass sie vielmehr rücksichtlich des zähen Festhaltens an alterthümlicher Sprachgestaltung vor allen, noch am *Leben* verbliebenen Sprachen Indogermanischen Stammes sich aufs vortheilhafteste auszeichnen Sämmtlichen Slawischen Sprachen, selbst der alten Kirchensprache, laufen sie in dieser Beziehung den Rang ab, und, wie *J. Grimm* die Gothische Mundart als die unverdorbenste den übrigen Deutschen zum Behufe der Erklärung ihrer geschichtlichen Entwickelung zum Grunde legte, so müssen künftig die Slawisten sich in ähnlicher Weise zu den lettischen Sprachen, vorzugsweise unter ihnen der Littauischen, wenden, was sie bisher, grösstentheils in dem falschen Vorurtheile befangen, als seyen diese aus den slawischen Sprachen im engeren Sinne *entartet*, verabsäumten.

Der lettische Sprachzweig, welcher demnach, vom Standpunkte des Sprachforschers, nicht des Stylisten, aus die Sache angesehen, den beiden übrigen, gewöhnlich allein slawisch genannten Zweigen des slawischen Stammes, nämlich 1) dem *Ostsüdlichen* (Kirchenslawisch, Russisch, Serbisch, Windisch in Oesterreich u. s. w.) 2) dem *Binnenländischen* (Polnisch, Böhmisch, Wendisch u. s. w.) die Fahne vorträgt, hat von dem eig. sog. *Lettischen* in Kurland, Semgallen, in einigen Theilen Lieflands u. s. w. seinen im Grunde willkürlichen Namen erhalten; richtiger würde er der littauische heissen. Zwar erfreut sich die eig. sog. *lettische* Sprache sowohl durch die schon lange fortgesetzten erfolgreichen Bemühungen namentlich der Geistlichen des Landes, als auch durch die jüngeren der lettisch-literärischen Gesellschaft, wie das durch sie herausgegebene Magazin beurkundet, einer literarischen Ausbildung, deren sich weder das *Altpreussische*, dessen Andenken sich nur noch in einem Katechismus und in wenigen anderen Sprachresten dürftig erhalten hat, noch auch das *Littauische* in seinen beiden Abtheilungen, dem Preussischen und Polnischen, rühmen können. Das *Preussisch-Littauische* indess, welches am reinsten und unverderbtesten in demjenigen Bezirke des alten Ostpreussens, der die ehemaligen 5 Hauptämter *Memel*, *Tilse*, *Ragnit*, *Labiau* und *Insterburg* befasst, gesprochen wird, nimmt unter den lettischen Sprachen, in Betreff des besser erhaltenen Urtypus, unmittelbar, und, da diese in gleicher Beziehung wiederum allen slawischen Sprachen vorangehen, mittelbar auch vor diesen die erste Stelle ein.

Die hier anzuzeigende Abhandlung, welche der als vergleichender Sprachforscher berühmte Vf. im Namen der Hallischen Universität als Gratulationsschrift an die Göttingische geschrieben, beschäftigt sich, wiewohl nur kurz, mit Auseinander-

setzung dieser Verhältnisse; mehrere Sätze darin werden dem oberflächlichen Blicke wie unerwiesene Behauptungen erscheinen, einige weil sie als schon von Sprachforschern wie *Bopp*, *Grimm*, *W. v. Humboldt* anerkannt des Beweises nicht mehr bedurften, andere, weil des Raumes wegen auf eine tiefere Begründung derselben verzichtet werden musste. Eine vergleichende Musterung der grammatischen Formen in den lettischen und slawischen Mundarten würde aber, wenn recht angestellt, als nothwendiges Ergebniss die Einsicht zur Folge haben, wie die letzteren mehr dem Heue, das, obwohl lieblich duftend, in seiner Verschrumpfung nur kümmerlich die alte, ursprüngliche Gestalt der Gräser und Kräuter wieder erkennen lässt, die Lettischen umgekehrt frisch aufgesprossenen Frühlingsblumen gleichen. *Daher* die grössere Aehnlichkeit ihres Baues z. B. mit dem Gothischen, als dem ebenfalls sehr verschlissenen neugermanischer Mundarten; ja aus eben diesem, so oft verkannten Grunde stehen sie in Betreff der Abbiegungen dem Gothischen nicht allein, sondern auch dem Griechischen, Lateinischen und Sanskrit nicht selten näher, als ihren nächsten Anverwandten, den Slawinnen. Es sei erlaubt, hier in diesem Betreff auf die gründliche Behandlung der Littauischen und altslawischen Declination (die Lettische blieb leider unberücksichtigt) bei *Bopp* in s. Vgl. Gramm., und rücksichtlich der Lettischen und Littauischen Wortbildung auf den II. Band von *Pott's* Etym. Forsch. zu verweisen.

In der Abhandlung hatte sich der Vf. als Aufgabe zunächst blos eine *Parallelisirung der Buchstaben* 1) in lautlicher, 2) in etymologischer Rücksicht gestellt, welche, wie sie immer den ersten Ausgangspunkt der Sprachvergleichung bilden muss, in dem angegebenen Sprachgebiete bei der grossen Verschiedenheit der Schreibung und nicht geringeren Beweglichkeit und Veränderlichkeit vieler Laute, und selbst der Consonanten, in demselben um so nöthiger als schwierig ist. Z. B. Litt. *z* ist ein weicher (fr. *z*), *ſ* (fr. *ç*) ein harter Laut; im Lett. haben dieselben Figuren eine völlig andere lautliche Geltung, nämlich *z* die des harten deutschen *z* und Litt. *c*, *ſ* die vom Litt. und Frz. *z*. Oder: Litt. *dz* und Lett. *dſ* haben, bei gleicher Aussprache, den ganz verschiedenen etymologischen Ursprung, jenes aus *d*, dieses aus *g*, genommen.

S. 15—18 wird der gänzliche Mangel der Lettischen Sprachen an *Aspiraten*, selbst nicht mit Ausschluss von *h* u. *f*, und die Beschränkung der slawischen auf *ch* oder *h* besprochen. *Ag. Benary* (Röm. Lautlehre I. S. 1. u. 114 ff.) hebt den geringen Umfang der Aspiration als eins der charakteristischen Merkmale für das Römische hervor, allein, so richtig die Bemerkung vergleichungsweise etwa zum Griechischen und noch mehr zum Sanskrit, auch zu den älteren deutschen Mundarten sich erweist, so ist doch dem Latein nie in dem Maasse so zu sagen der Athem ausgegangen, als den Lettischslawischen Idiomen. Auch muss, im Widerspruche mit *Benary's* Ansicht, das allmälige Beschränken oder Aufgeben der Aspiraten weniger dem Einflusse des Bodens und Klima's als dem freilich dunklen und räthselhaften der Zeit beigemessen werden; denn *sämmtliche* Indogermanische Hauptsprachen erscheinen als verarmt an Aspiraten im Vergleich mit dem Sanskrit, am wenigsten noch einige ältere germanische Mundarten, in denen selbst aspirirte Mediä, wie im Sanskrit, vorkommen. Dagegen, man möchte sagen zum Ersatz dafür, hat sich der Kreis der *Sibilanten*, wovon das Sanskrit nur harte kennt, fast überall erweitert, ja im Zend und Lettisch-Slawischen sind Sibilanten nicht selten an die Stelle von *h*. (freilich im Zend und Griech. auch umgekehrt *h* und *spir. asper* st. *s*, im Slaw. *χ* st. *c*, ш) getreten. Aus der Sanskritischen Siebenzahl von *Palatalen* besitzt das Griechische gar keinen, das Latein und die meisten germanischen Mundarten nur *j*; aber die unaspirirte palatale Tenuis und Media (*It. ci*, Engl. *ch*, Sl. ч; *It. gi*, Engl. *j*, Litt. *dż*), woran sich einigermassen Deutsch *z*, Lett. *z*, Sl. џ und Litt. *dz*, Lett. *dſ* reihen, finden sich im Lettisch-Slawischen, im Englischen und in mehreren romanischen Mundarten viel häufiger als im Sanskrit. Fast sämmtliche consonantische Permutationen, wie die Tabelle S. 19 zeigt, sind von Zischen oder (palat.) Quetschen begleitet, und die Jerirung und Mouillirung (wie im Englischen und Italienischen), welche besonders von *j* und Vocalen i, e abhängig ist, spielt dabei eine Hauptrolle.

Es folgt von S. 19 — 25 ein Kapitel über den *Rhinismus*, worin gezeigt wird, dass oft im Lettischen und Slawischen, was freilich auch in anderen Sprachen vorkommt, zum Ersatz des schwindenden Nasals der vorhergehende Vocal sich dehnt, z. B. Litt. *lángas*, Lett. *lohgs* (Fenster); *inkstis*, Lett. *ihkstis* (Niere); *winkssna* (Wiecke, Rüster), Lett. *wihksne* (Buchbaum, schwarze Rüster); *lingóti* (schweben, sich hin und her bewegen), Lett. *lihgotees*; *lingē*, Lett. *lihja* (Weihe, *milvus*).

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Schulthess: *La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso.* Edizione critica riveduta e corretta da *Giov. Gaspare Orelli*, professore all' università di Zurigo. 1838. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Während *Dante* nicht blos in Italien, sondern auch bei uns in den letzten Decennien eine bedeutende Zahl von Herausgebern, Uebersetzern und Bearbeitern aller Art gefunden, hat sich der eigentliche Lieblingsdichter der Italiäner *T. Tasso*, in Deutschland wenigstens keinesweges einer so bedeutenden Theilnahme zu erfreuen gehabt, und ausser den beiden trefflichen Uebersetzungen von *Gries* und *Streckfuss*, wovon die erste doch schon fast zu den Antiquitäten gehört, und dem Abdruck des Textes im *Parnasso italiano* von *Fleischer*, bei welchem der Herausgeber nicht einmal für nöthig erachtet hat, anzugeben, nach welcher Ausgabe die seinige gemacht worden, wüssten wir nichts was für diesen Dichter bei uns irgend bedeutendes geschehen wäre. Ganz anders in Italien, wo grade erst in den letzten Jahren das Bedürfniss gefühlt worden ist, einen kritisch berichtigten Text des Dichters zu besitzen, und mehrere der wackersten dortigen Gelehrten, *Gherardini*, *Cavedoni*, *Colombo* sich der Herausgabe eines solchen und der Discussion der verschiedenen Lesarten, mit grossem Fleisse und grosser Liebe unterzogen haben. So sind mehrere der bedeutendsten neueren Ausgaben entstanden, wie z. B. die zur Sammlung der *Classici italiani* in Mailand gehörende, von *Gherardini* und *Maggi* besorgte, in 2 B. gr. 8. 1823, mit einer bedeutenden Varianten-Sammlung und der Angabe der Stellen aus den Alten, welche *Tasso* in seinem Gedichte nachgeahmt hat; die Ausgabe *Lodi* 1825 3 B. 8. von *Colombo* und *Cavedoni* besorgt, vorzüglich schätzbar durch Angabe der Lesarten mehrerer Handschriften und alten Drucke, und durch treffliche kritische *Osservazioni*; die von *Sicca* besorgte, *Padova* 1828, 3 B. 8., welche sich durch eine interessante Zusammenstellung der *Gerusalemme conquistata* mit der *liberata*, eine Arbeit von *L. Carrer*, auszeichnet. Von diesen Hülfsmitteln, welche dem Herausgeber zu Gebote standen, hat er sich, und mit Recht, vorzugsweise an die Ausgabe von *Lodi* gehalten, welche selbst auf einer sorgfältigen Vergleichung dreier MS., der ältesten Ausgaben und der von *Serassi* besorgten, *Parma* 1794, beruht, ohne ihr jedoch sklavisch zu folgen. Da die Absicht des Herausgebers bei dieser Arbeit, wie er selbst sagt, nur war, einen möglichst correcten Text in einer gefälligen äusseren Gestalt zu geben, so hat er sich auch aller weitläuftigen Erläuterungen enthalten und sich begnügt, einige der wichtigsten abweichenden Lesarten, sowohl der MS. als der bedeutendsten Ausgaben, unter dem Texte anzuführen, und mit wenigen Worten seine Wahl zu rechtfertigen gesucht; wobei er sehr oft einen recht glücklichen Gebrauch von der *Conquistata* macht, welche allerdings auch schon von *Gherardini* zur Berichtigung und Bestätigung des Textes angewendet worden ist. Dies Geschäft hat ihm auch Veranlassung gegeben, an vielen, übrigens fast gleichlautenden Stellen beider Gedichte, solche Stanzen unter dem Texte anzuführen, welche *Tasso* in der *Conquistata* entweder auf eine merkwürdige Weise verändert oder neu hinzugesetzt hatte. Auch längere Stellen aus jenem bei uns wenig beachteten Werke, z. B. eine schöne Beschreibung des todten Meeres, ein Traum Clorindens, welcher in der *Liberata* nur angedeutet ist, und am Schluss des Ganzen ein *Pianto di Gerusalemme*, welcher in der *Conquistata* zum ersten Gesange gehört, sind angenehme Beiwerke dieser Ausgabe. Was der Herausgeber gethan und geleistet ist durchaus zu loben, und nur darüber könnte man klagen, dass er nicht mehr geben wollte, und namentlich mit den Proben seiner philologischen Gelehrsamkeit etwas gar zu karg gewesen ist. Doch wollen wir ihm danken, dass wir durch ihn den ersten in Deutschland erschienenen kritisch berichtigten Text des *Tasso* erhalten haben, und dürfen wohl nicht zürnen, wenn der mit strengen und schwierigen philologischen Studien beschäftigte Mann diese Ausgabe nur als eine Nebenarbeit in Mussestunden behandelt hat. Freilich wäre sehr zu wünschen, dass Er vor allen, oder wer sonst Zeit und Beruf dazu hätte, einmal an eine bis jetzt noch nicht vorhandene, gründlich und nach allen Seiten kritisch bearbeitete Ausgabe der

Gerusalemme liberata sich machen möchte. Das Material dazu ist selbst bei uns reichlich genug vorhanden; die ältesten Drucke wären wohl aufzutreiben und eine sorgfältige Collation der ohnehin so wenig zahlreichen Handschriften nicht allzu schwer zu erlangen. Abgesehen davon aber würde eine solche Arbeit doch immer eine ziemlich mühselige seyn, da vielleicht bei keinem Werke der neueren Litteratur die Feststellung des Textes so grosse Schwierigkeiten hat, indem, durch die sehr schlechte, fast unleserliche, Handschrift des *Tasso*, durch die ersten übereilten Abdrücke des noch unvollendeten Werkes, vor allen aber durch das ewige Schwanken des Dichters selbst, welcher unaufhörlich änderte, zu bessern meinte und nicht selten verschlechterte, sich von tausend Rücksichten, Bedenken und Einflüsterungen andrer ängstigen und irre machen liess, eine fast unübersehbare Zahl von Varianten entstanden ist, welche eine wahrhaft kritische Ausgabe auf keinen Fall unangeführt und unbesprochen lassen dürfte. So verdienstlich auch das bisher von italiänischen Gelehrten in dieser Hinsicht Geleistete seyn mag, so ist doch noch viel mehr zu thun übrig.

A.

GESCHICHTE.

Stuttgart, Literatur-Comptoir: *Der Unabhängigkeitskampf der spanisch-amerikanischen Colonieen.* Dargestellt von Dr. *Franz Kottenkamp.* 1838. X u. 459 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Die Losreissung der spanisch-amerikanischen Colonieen vom Mutterlande ist eine der folgenreichsten Begebenheiten des neunzehnten Jahrhunderts. Durch welche Ursachen diese Losreissung veranlasst, durch welche Anstrengungen und Kämpfe die Unabhängigkeit erstritten ward, ist der doppelte Inhalt des vorstehenden Buches. Jedoch sind die Veranlassungen zu den Revolutionen in den spanisch-amerikanischen Colonien nur kurz in der Einleitung behandelt. Soll aber der Unabhängigkeitskampf selbst in seiner Entstehung und in seinem Verlaufe richtig aufgefasst und dargestellt werden, so ist vor allen Dingen nothwendig, tiefer und ausführlicher in die Verhältnisse der Colonieen zu dem Mutterlande einzugehen, als in dem Buche geschehen ist. Es ist nicht zu läugnen, dass es seine Schwierigkeiten hat, das spanische Colonial-Wesen nach allen Richtungen hin zu verfolgen. Dasselbe hatte bei seinen grossen Schattenseiten doch auch einige Lichtpartieen. Der Vf. hat erstere nur hervorgehoben; der letztern gedenkt er nicht.

Die Colonieen hatten seit dem Verfalle der spanischen Monarchie nicht wenige Ursachen mit dem Mutterlande unzufrieden zu seyn. Es war daher natürlich, dass bei der gänzlichen Zerrüttung desselben die Colonieen alle Puncte der Unzufriedenheit und Beschwerden als Aufregungsmittel benutzten gegen Spanien. Vorzüglich waren die Creolen gegen das Mutterland missstimmt, weil zu Gunsten der eigentlichen Spanier der freie Handelsverkehr gehemmt, der Anbau und die Bearbeitung einzelner Producte grossen Beschränkungen unterworfen und die Bekleidung der höhern Staatsämter den Creolen gänzlich versagt war, ganz den gesetzlichen Bestimmungen der frühern Zeit entgegen, wornach sie den eigentlichen Spaniern sogar vorgezogen werden sollten. Dazu kam noch, dass nach der ganz sonderbaren Art der Rechtsverwaltung, wornach abwechselnd die Provincial-Gesetze der spanischen Monarchie in den amerikanischen Colonieen in Anwendung gebracht wurden, das Recht gänzlich unsicher war. Es ist nicht zu verkennen, dass die spanische Regierung alles darauf berechnet hat, den grösstmöglichen Vortheil aus den Colonieen für die gebornen Spanier zu ziehen und zugleich alle Einrichtung traf, keine Provinz zur Selbständigkeit und eigenen Kraft gelangen zu lassen. Dieses hat der Vf. auch klar und bündig auseinander gesetzt. Eine weitere Ursache der Empörungen der spanischen Colonieen gegen das Mutterland waren die Umtriebe der Engländer. Seitdem Spanien die Unklugheit begangen, im nordamerikanischen Kriege gegen England für die unabhängigen Staaten Theil zu nehmen, hatte es sich doppelte unheilbare Wunden geschlagen. Denn erstlich hatten die spanischen Colonieen die ehemaligen englischen vor Augen und sahen in der nächsten Zukunft die Zeiten der Unabhängigkeit vom Mutterland: dann aber machte die britische Politik, theils aus Rache, theils aber in der sichern Erwartung, neue Handelswege für die englischen Fabricate zu eröffnen, vielfache Umtriebe und regte durch geheime Agenten die Colonieen zu Aufständen und Empörungen an und unterhielt einen beständigen Geist der Gährung. Dass schon der grosse *Pitt* mit der Revolutionirung des spanischen Amerika's umgegangen, ist keinem Zweifel unterworfen. Doch lassen sich die Fäden im Einzelnen nicht verfolgen: ohne Zweifel wird später die Geschichte darüber nähern Aufschluss geben können.

Erst nachdem der Vf. diese Veranlassungen der Missstimmung und Unzufriedenheit der Colonieen mit Spanien aufgezählt hatte, geht er im 2. Capitel (von S. 37 an) zu den Anfängen der verschiedenen Aufstände in dem spanischen Amerika in Folge der Gefangennehmung *Ferdinand's* durch *Napoleon* über, und verfolgt den ganzen Unabhängigkeitskampf bis zum Jahr 1823. Die Schilderung hält sich in den Grenzen der Darstellung für das grössere gebildete Publicum:

das Buch ist demnach weder für eigentliche historische Untersuchung, noch für die Kriegswissenschaft von Wichtigkeit. Es ist aber eine recht lesbare, gute Zusammenstellung der auf die Revolutionen der spanischen Colonieen in Amerika bezüglichen Begebenheiten, und es ist eine recht dankenswerthe Arbeit, dass sich Hr. *Kottenkamp* der Mühe unterzogen hat, eine solche Zusammenstellung zu machen. Denn bisher fehlte in der deutschen historischen Literatur ein solches Buch. Das sonst in mehrfacher Hinsicht verdienstliche Werk des Obristen *v. Schepeler* „Geschichte der spanischen Monarchie vom Jahre 1810—1823" konnte diese Lücke nicht ausfüllen, theils weil es nicht vollendet, theils aber auch weil es von Parteiansichten aus abgefasst worden ist. Hr. *Kottenkamp* hat die Schriften beider Parteien, spanische und amerikanische (ausserdem auch englische und das *v. Schepeler*'sche Werk) zu Rathe gezogen und ohne Vorliebe und Hass mit unbefangenem Sinne die Triebfedern der Begebenheiten herauszufinden gesucht. Zwar musste den Spaniern brutale Gewalt und Leidenschaft, welche der Klugheit und Berechnung zu entbehren pflegt, zugeschrieben und daher auch der Untergang ihrer Herrschaft geleitet werden: doch gesteht der Vf. ihnen während des Kampfes hartnäckigen, bis zum äussersten aushaltenden Muth und heldenmüthige Tapferkeit zu und stimmt des Grafen *Toreno* denkwürdigen Worten bei: „Spanien hat Amerika nur mit Ehren verloren." Es ist zwar nicht zu verkennen, dass sich der Vf. zu der Sache der Independenten hinneigt; doch keineswegs in der Weise, dass er sie auf Kosten der Wahrheit gepriesen. Die Darstellung ist einfach und lebendig: oft lässt der Vf. seine Berichterstatter, grösstentheils Augenzeugen und Theilnehmer an den Kämpfen, selbst sprechen. Nur wo besondere Schriften fehlten oder nicht zur Hand waren, mussten Zeitungsnachrichten als die einzigen, freilich sehr unzuverlässlichen Quellen aushelfen, wie z. B. über die Revolution in Buenos Ayres.

Um eine Probe von des Vfs. Darstellung zu geben, heben wir die Characterschilderung *San Martin's* S. 137 aus: „In ihm erhielten seine Landsleute, was ihnen vor Allem fehlte, einen kriegserfahrenen Führer, der nicht allein mit militärischer Theorie gehörig bekannt, sondern auch in einem Kriege wohl geübt war, der halb mit geordneten Truppen, halb mit Guerrillas geführt, in dem Mutterlande wie in den Colonieen damals gefochten wurde. *San Martin* war für die Wechselfälle eines solchen Kampfes um so geeigneter, da er eben so wie *Bolivar* die List und Geschmeidigkeit des Creolen mit der Hartnäckigkeit des Spaniers im Allgemeinen vereinte. Die einzelnen Guerillaführer, welche, stets eine gewisse Unabhängigkeit sich erhaltend, den Befehlen eines leitenden Generals unbedingt sich niemals fügten, wusste er durch Geschmeidigkeit zu gewinnen und für die Mitwirkung in seinem Zwecke zu benutzen. In derselben Weise hat er in allen Crisen und Veränderungen bis in die neueste Zeit eine seltene Fähigkeit bewiesen, die ihn während des Kampfes wie nach der Vertreibung der Spanier, oben erhielt und ihm zuletzt, verbunden mit unerschütterlicher Ausdauer, die Herrschaft in Peru eben so erworben und bewahrt hat, wie er den Spaniern dadurch in ihren westlichen Ländern der furchtbarste Gegner wurde."

Auch die Schilderung *Bolivars* S. 96—99 halten wir für eine recht gelungene: nur mit dem Schluss derselben sind wir nicht einverstanden. Hr. *Kottenkamp* will den Libertador weder mit *Washington* noch mit *Bonaparte* zusammenstellen, wohl aber mit *Cromwell*.

Weniger gelungen halten wir die Schilderung *Iturbide's* S. 335 fl. Dass derselbe sich allzusehr überschätzte und in critischen Momenten der Umsicht und Vorsicht ermangelte, zeigen seine späteren Schicksale und sein tragisches Ende.

Zum Schlusse bespricht der Vf. die Verhältnisse der südamerikanischen Staaten zu den europäischen, unmittelbar nach 1823, und hebt besonders den Antheil Grossbritanniens an der Erhaltung und dem Gedeihen der neuen amerikanischen Republiken hervor. Auch wird angedeutet, wie es kam, dass zu denselben Frankreich keineswegs in gutem Vernehmen stand und besonders mit Mexico und Buenos Ayres in Streitigkeiten gerieth. *A.*

STATISTIK.

BERLIN, POSEN u. BROMBERG, Druck u. Verlag von Mittler: *Statistische Uebersicht* der wichtigsten Gegenstände des *Verkehrs* und *Verbrauchs* im *Preussischen Staate* und im *Preussischen Zollverbande*, in dem Zeitraume von 1831 bis 1836. Aus *amtlichen* Quellen dargestellt von Dr. *C. F. W. Dieterici*, Königl. Preussischem Geheimen Ober-Regierungsrathe, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin, Ehrenmitgliede der *Statistical Society* zu *London*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Als Fortsetzung der Ferberschen Beiträge. 1838. VIII u. 476 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf., der sich schon durch andere Schriften im Fache der Statistik rühmlichst bekannt gemacht

hat, liefert hier ein Werk nicht nur, wie der Titel zeigt, über die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preussischen Staate, sondern auch im Deutschen Zollverbande. Früher schon hatte der Geheime Ober-Finanzrath *Ferber* diesen Gegenstand, aber blos in Rücksicht auf den preussischen Staat, zuerst in seinen „*Beiträgen zur Kenntniss des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preussischen Monarchie*, Berlin 1829, 8., *desgleichen in seinen neuen Beiträgen*, Berlin 1832" abgehaudelt. Diese fanden verdienten Beifall, da sie aus amtlichen Quellen geschöpft waren, wenn sie auch, in Absicht ihrer Unzulänglichkeit, noch Manches zu wünschen übrig liessen. *Ferber* wurde durch Alter und Krankheit gehindert, dieselben fortzusetzen, wie er sich vorgenommen hatte, und übergab seine gesammelten Notizen dem Vf. Dieser wollte anfangs nach *Ferber's* Plane fortfahren zu arbeiten, aber die Verhältnisse hatten sich seit 1832 geändert, wo mehrere deutsche Staaten dem *Zollverbande* beigetreten waren. Die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrlisten zeigten nicht mehr, was blos in den preussischen Staat eingegangen, ausgegangen oder durchgegangen war, sondern bezogen sich auf den ganzen Zollverband. Aber darin eben liegt nun die Schwierigkeit, auszumitteln, wie viel davon auf den preussischen Staat kommen kann. Der Vf. sagt in dieser Rücksicht S. 5 der Vorrede: „Es schien nothwendlg in einem statistischen Ueberblicke, unter kurzer Andeutung, wie der Zollverband sich nach und nach gebildet, die Zustände des Verkehrs und der materiellen Verhältnisse der zollvereinten Staaten dem Auge des Lesers vorüber zu führen, um nach einer solchen Einleitung bei den einzelnen Gegenständen wenigstens *Andeutungen* versuchen zu können, wie viel von der Gesammt-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr wohl für den preussischen Staat gerechnet werden könne." Er selbst giebt also bescheiden seine Ermittelungen nur für *Andeutungen* aus, was sie auch, ihrer Natur nach, nur seyn können. Denn Rec. stimmt dem Vf. völlig bei, wenn er S. VI der Vorrede sagt, dass Einfuhr und Ausfuhr von Waaren nur ein Theil des Bildes von der Gewerbthätigkeit eines Landes sind, da, namentlich bei der Ausfuhr, die an das Ausland abgegebene Menge von Waaren noch kein Bild von der Menge der Waaren gleicher Art giebt, die im Inlande fabricirt werden, indem der dasige Verbrauch derselben ebenfalls in Anschlag gebracht werden muss. Der Vf. schlug daher den Weg ein, dass er neben den Resultaten der Einfuhr und Ausfuhr, soviel als er konnte, Nachrichten über den innern Bedarf sammelte, und diese mit den Einfuhr- und Ausfuhrlisten verglich. Es war dies besonders bei solchen Gegenständen innerer Produktion und Fabrikation möglich, welche, wie z. B. beim *Branntwein*, einer innern Besteurung unterliegen. So schuf sich der Vf. sein Bild vom Verkehr und Verbrauch im preussischen Staate und im Zollverbande in der Zeit von 1831 bis 1836.

(*Der Beschluss folgt.*)

SLAWISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Gebauer. Buchh.: *Aug. Frid. Pott*, De Borusso-Lithuanicae in Slavicis Letticisque linguis principatu etc.

(*Beschluss von Nr.* 201.)

Den Beschluss machen 2 Kapitel über die *Vocale* und (jedoch nur die mehr veränderlichen) *Consonanten*. Dem ersten derselben ist eine vergleichende Tabelle einer Menge correspondirender Verba im Littauischen und Lettischen einverleibt. Daraus ergiebt sich, dass auch in ihnen Tempora, wie im Deutschen, die Vocale zuweilen wechseln. Für diesen Wechsel jedoch ein bestimmtes Gesetz zu entdecken, wollte dem Vf. noch nicht gelingen; nur so viel war klar, dass er sich grösstentheils auf *e* und *i*-Laute und durch Quantität verschiedene Vocale beschränkt, wenig gleichmässig z. B. im Präs. und Prät. erfolgt und überhaupt darin von keiner grossen Bedeutung zu seyn scheint. Desto breiter macht sich der *Ablaut* in der Ableitung, wovon S. 41 f. (*u* — *au*), 48 (*i* — *ai*, *ei*) und 49 (andere Voc. — *a*) Beispiele gegeben sind, die ziemlich genau zu der im Sanskrit üblichen Vocalsteigerung stimmen, und daher am ersten Grimm's und Bopp's Aufmerksamkeit anempfohlen werden dürften, indem niemand sich grössere Verdienste, als sie, um Aufhellung des Vocalismus in den Indogermanischen Sprachen erworben hat.

Möchten überhaupt aber namentlich die Slawisten und die zur Lettisch-literärischen Gesellschaft gehörigen Gelehrten, welche letzteren, da ihr Zweck ja keineswegs ein blos praktischer ist, neben der eig. lettischen Sprache vielleicht zu sehr die littauische und die slawischen Sprachen bisher aus den Augen gelassen haben, diese Ergebnisse nicht unbeachtet lassen und was sich darin bewährt, sich zu weiteren Forschungen aneignen. — Der neue Titel hat richtiger *Borusso-Lithuanicae* (Preussisch-Littauisch) statt des früheren *Lithuano-Borussicae*; auch sind einige Druckversehen zum Schlusse angegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

STATISTIK.

Berlin, Posen u. Bromberg, Druck u. Verlag von Mittler: *Statistische Uebersicht* der wichtigsten Gegenstände des *Verkehrs* und *Verbrauchs* im *Preussischen Staate* und im *Preussischen Zollverbande* in dem Zeitraume von 1831 bis 1836 — — von Dr. *C. F. W. Dieterici* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 202.)

Was nun den Entwurf desselben, oder den Inhalt des Buches betrifft, so folgt nach einer kurzen Einleitung, von S. 5 bis 34 eine statistische Beschreibung der verschiedenen Vereinsstaaten, in welcher zugleich gezeigt ist, in welcher Art sich nach und nach die kleinern und grössern Zollvereine Deutschlands gebildet haben. Der Anfang wird mit *Preussen* gemacht. Hier werden die einzelnen Provinzen, aus welchen der Staat besteht, nach Flächeninhalt, Volksmenge, Beschaffenheit des Bodens, Natur- und Kunst-Produkten, Gewerbe und Handel aufgeführt. Angeschlossen ist eine tabellarische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände der Mehreinfuhr und Mehrausfuhr des preussischen Staates im Durchschnitte der Jahre 1829 bis 1831, mit deren abgeschätztem Geldwerthe. Dann folgt eine Uebersicht des Flächenraumes und der Bevölkerung des *preussischen Staates* am Ende des Jahres 1834, desgleichen des Flächenraumes und der Volkszahl der *zum Preussisch-Hessischen Zollvereine gehörigen Länder* am 31. December 1831 und am 31. December 1833. Die statistischen Beschreibungen der einzelnen Bundesstaaten von S. 57 bis 78 sind denen ähnlich, welche der Vf. von dem preussischen Staate geliefert hat, nur mit dem Unterschiede, dass er bei diesen aus näheren und sicherern Quellen schöpfen konnte als bei jenen. Indessen hat er die besten ihm zugänglichen gedruckten Quellen benutzt, z. B. bei *Sachsen* die Mittheilungen des *statistischen Vereins*; bei *Baiern*: *Rudhart* über den Zustand des Königreichs Baiern u. s. w.

Bei der Uebersicht des deutschen Zollvereins im Jahre 1836, mit der Bevölkerung von 1834, wie solche der Revenüentheilung zum Grunde gelegt ist, sagt der Vf. S. 79 mit Recht: „Die wichtigste Verschiedenheit und ein Vortheil für alle Theilnehmer in den grösseren Zollverbänden ist und bleibt der erweiterte Markt und Verkehr in dem sehr vergrösserten Inlande. Wir haben bereits mehrmals angedeutet und werden im Verfolge dieser Schrift bei den einzelnen Objekten nähern Beweis liefern, dass der innere Bedarf und Verzehr bei den meisten Produkten und Manufakten ein ungemein viel bedeutenderer ist, als was dem Auslande abgegeben wird. Diese Befriedigung des Bedürfnisses von Produkten und Manufakten, die im Inlande bereitet werden, ist für die Bevölkerung erleichtert und gewährt gleichen Vortheil den Producenten und Fabrikanten. Es ist ein ganz anderer Absatz von Getreide, Vieh, Tuch, Baumwollenwaaren und Leinwand für Producenten und Fabrikanten gegeben, wenn im ungehinderten Verkehr die Bedürfnisse dieser Art von 24, und seit 1836 von mehr als 25 Millionen Menschen befriedigt werden sollen, als wenn der Markt nur für 14 Millionen zu berechnen ist."

„Wir lassen nun, sagt der Vf. S. 88, die Listen der *Einfuhr*, *Ausfuhr* und *Durchfuhr* für den Preussisch-Hessischen und den Deutschen Zollverband in den Jahren 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 folgen. Es ist diese Mittheilung der officiellen Zahlen die Hauptgrundlage unserer Schrift. Für das Jahr 1836 waren mehrere Nachrichten beim Schlusse unserer Arbeit Ende Oktobers 1837 noch nicht vollständig beisammen. Sie gingen ein, als der Druck dieser Schrift schon begonnen hatte. Wir haben sie daher, wie sie vorlagen, mit aufgenommen, bei den Betrachtungen und Schlüssen in der Schrift selbst jedoch uns vorzugsweise auf *die Zeit bis Ende* 1835 beschränkt. Der leichteren Uebersicht wegen haben wir bei einem jeden Artikel den *Abgabensatz* bei dem *Eingang* und *Ausgang* hinzu-



gefügt, ausserdem auch Mehreingang oder Mehrausgang überall angegeben. Bei der Durchgangsabgabe, die in den Hauptartikeln meist viel geringer ist, als der Eingangszoll, war die speciellere Angabe des Abgabenansatzes anzugeben, nicht ausführbar, da solche auf den verschiedenen Durchgangsstrassen verschieden normirt ist." Ferner S. 89: „Sobald eine vom Auslande eingegangene Waare versteuert worden und so in den freien Verkehr getreten ist, wird sie, im Sinne der Zollgesetze, eine inländische. Nach dieser Begriffsbestimmung bezieht sich aller Waarenausgang auf inländische Waaren. Der grössere Theil der aus dem inneren Verkehr in's Ausland gehenden Waaren ist wirklich inländisches Produkt oder Fabrikat; aber auch Zucker, Kaffee, Gewürze, die etwa einzeln ausgehen, nachdem sie, nach entrichtetem Eingangszoll, dem freien Verkehr des Inlandes zugefallen sind, dann, gleichsam als naturalisirt, der Masse materieller Güter des Inlandes angehörig, in ganz gleicher Kategorie mit dem Getreide, dem Zink u. s. w., die, im Inlande wirklich erzielt und gewonnen, vom Inlande aus versandt werden."

Die vorher erwähnten Listen sind von S. 92 bis 116 aufgestellt und zwar unter folgenden Rubriken: 1) Eingang ausländischer Waaren zur Verzehrung im Inlande; 2) Waarenausgang aus dem freien Verkehr des Zollvereins; 3) Durchgang ausländischer Waaren durch das Gebiet des Zollvereins.

Der Vf. geht nun von S. 133 an zur Behandlung der einzelnen Gegenstände fort und zwar nach den oben erwähnten Hauptrubriken: *A) Verzehrungsgegenstände*, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger inländischer Erzeugnisse nicht, oder nur in geringem Maasse eintritt. 1) *Zucker* und *Syrup*. Hier ist auch eine Uebersicht der bis Ende 1836 in den deutschen Zollvereinsstaaten angelegten Runkelrüben-Zuckerfabriken gegeben, womit der Vf. seine Behauptung S. 140 rechtfertigt, dass im Zollvereine und im preussischen Staate die Bereitung des Zuckers aus Runkelrüben im J. 1836 noch unbedeutend, und wenn gleich begonnen, doch für die Berechnung des Zuckerverkehrs auf den Kopf durchaus unwichtig sey. Das wird sich nun freilich in einigen Jahren anders gestalten, da allein im preuss. Staate 44 neue Runkelrüben-Zuckerfabriken am Ende 1836 angelegt wurden. 2) *Kaffee* und *Kaffeesurrogate*. Nach der Bemerkung des Vfs. S. 112 gehört der Kaffee in Bezug auf die Steuer, so wie in Bezug auf die Lebensweise der Bewohner des Staates zu den wichtigsten ausländischen Verzehrungsgegenständen. Er bringt im Zollverbande über 18 pCt., also über $1/6$ aller Einnahme und ist im Preussischen und dem Zollverbande bis in die untersten Stände ein beliebtes Nahrungsmittel geworden, ja er gehört für viele im Vereinsgebiete zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen. 3) *Kakao*. Im Ganzen unbedeutend. Von 4000 bis 5000 Ct. kommt etwa bei 25 Millionen Menschen im Zollverbande ein halbes Loth auf den Kopf. 4) *Südfrüchte*, namentlich Apfelsinen, Citronen, Pomeranzen, Feigen u. s. w. Sie bringen 3 pCt. der gesammten Eingangsabgabe. 5) *Reiss*. 6) *Gewürze*. 7) *Confituren*, *Zuckerwerk*, *Kuchenwerk* aller Art u. s. w. 8) *Thee*. Im Ganzen unbedeutend. *Ferber* berechnete, dass im preuss. Staate noch nicht ein halbes Loth auf den Kopf kam. 9) *Muschel*- oder *Schaalthiere* aus der See.

B) Verzehrungs- und Verbrauchsgegenstände, bei welchen inländische, gleichartige Erzeugnisse mit den ausländischen concurriren. 1) *Wein* und *Most*. Dieser Abschnitt ist einer der reichhaltigsten und interessantesten. Der Weinbau im preuss. Staate hat sich in allen Provinzen vermehrt, in welchen Wein gebaut wird; diejenige Provinz aber, welche alle andere am Areal und Ertrage übertrifft, ist die *Rheinprovinz*. Diese erzielte in den J. 1832 bis 1835 (eingeschl.) im Durchschnitte jährlich 607,033 Eimer, alle übrige Provinzen aber nur 74,708. 2) *Tabak*. Dieser gehört zu den *vier* inländischen Verzehrungsgegenständen, welche gleich *Branntwein*, *Bier* und *Wein* mit einer Konsumtionssteuer im preussischen Staate belegt sind. Sie ist auf die mit Tabak bepflanzte Grundfläche gelegt, und wird nach vier Klassen, welche die klimatischen und Bodenverschiedenheiten nöthig machen, erhoben. Ueber alles sind umständliche Tabellen gegeben. 3) *Vieh*. Der Vf. hat bei diesem Artikel einen Versuch einer Berechnung der Fleischconsumtion im preuss. Staate gemacht, wovon das Endresultat S. 234 ist, dass man jetzt vielleicht 36 bis 37 Pfund Fleisch als mittlere Consumtion für den Kopf im preuss. Staate annehmen könne. Mit den Nachrichten über *Vieh aller Art*, werden die Artikel: 4) *Fleisch*, frisches und gesalzenes; 5) *Butter*; 6) *Käse* aller Art; 7) *Talg* und 8) *Lichte* verbunden. Ausserdem werden



die zu ähnlichem Gegenstande gehörigen Artikel: 9) *Heringe* und 10) *gesalzene* und *getrocknete Fische* hinzugefügt. 11) *Getreide* und *Sämereien*. Hierunter ist alles das zusammengefasst, was die preuss. Zollerhebungsrolle unter Nummer 9 aufführt, nämlich: *Getreide*, *Hülsenfrüchte*, *Sämereien*, auch *Beeren*. Dabei sind noch einige andere Artikel, die anderweitig in der Zollerhebungsrolle aufgeführt sind, des Zusammenhangs wegen, beigefügt worden, nämlich *Mühlenfabrikate*, *Hopfen*, *Bier*, *Essig* und *Branntwein*. Als Hauptresultat seiner Untersuchungen giebt der Vf. S. 260 an, dass die Getreideverzehrung im preuss. Staate, mit früheren Zeiten und andern Ländern verglichen, verhältnissmässig gering sey. Die, namentlich seit zwei Decennien, sich zeigende Abnahme der Getreideconsumtion leitet der Vf. mit Recht S. 262 von dem fortdauernd sich vermehrenden Anbaue und Genusse der Kartoffeln her. Seine Angaben sucht er durch mehrere Uebersichten der Ein- und Ausfuhr der oben angegebenen Rubriken in den Jahren 1832 bis 1836 zu bestätigen. Der wichtigste Artikel ist S. 292 der *Branntwein*. Der Vf. schildert hier zuerst historisch den Gang den die Besteuerung des Branntweins im preussischen Staate nahm, und zeigt, dass die preussische Gesetzgebung die Steuer auf den Branntwein immer in der Form einer Fabrikationssteuer erhoben und zwar zuerst als Blasenzins und dann als Maischsteuer. Die Steuer betrug im J. 1833: 5,459,324 Rthlr.; im J. 1834: 5,033,292 Rthlr.; 1835: 5,045,675 Rthlr. Den Grund, dass sie in den letzten Jahren geringer gewesen, als in den J. 1830 bis einschliesslich 1833, findet der Vf. in den in d. J. 1834 und 1835 missrathenen Kartoffelärnten.

C) Fabrikmaterialien und Halbfabrikate zur weiteren Verarbeitung dienend. 1) *Rohe Baumwolle*. Die Einfuhr roher Baumwolle in den deutschen Zollverein betrug 1835: 121,013 Centner. Eine angeschlossene Tabelle zeigt, wo diese Totalquantität in Preussen, provinzenweis gesondert, und in den andern Vereinsstaaten an den Aussengrenzen des Vereins eingegangen ist. 2) *Baumwollengarn*. 3) *Rohe Schaafwolle*. Hier heisst es S. 318: „Wir wollen in Zahlen zusammen zu stellen uns bemühen: *a*) die Wollproduktion im preussischen Staate; *b*) die Einfuhr und Ausfuhr der Wolle seit 1832, vergleichend gegen 1831 und mit Beachtung der durch den Zollverband seit 1832 etwa hervortretenden Verhältnisse; *c*) übersichtliche Berechnung des wahrscheinlichen Quant. von Wolle, welches im preuss. Staate jährlich verbraucht wird." Ueber diese Punkte sind umständliche Tabellen angelegt. Das Resultat von *c* ist: dass im J. 1834 im Lande blieben: 22,556,308 Pfund. 4) *Flachs*, *Werg*, *Hanf*, *Heede*. 5) *Droguerie*- und *Apotheker*-, auch *Farbewaaren*. 6) *Indigo*. 7) *Baumöl*. 8) *Oel* in Fässern. 9) *Theer*, *Daggert*, *Pech*. 10) *Thran*. 11) *Seife*. 12) *Holz* und *Holzwaaren*. Dieses für den preussischen Staat so wichtige Produkt spaltet der Vf. bei seiner Behandlung in *vier* Abtheilungen: *a*) *Brennholz*; *b*) *Bau*- und *Nutzholz*, *c*) *Holzborke* oder *Lohe*, *Holzkohle* und *Holzasche*; *d*) *Holzwaaren*. 13) *Häute* und *Felle*. 14) *Leder* und *daraus gefertigte Waaren*. 15) *Eisen* und *Stahl*. Diese Produkte gehören zu den wichtigsten im preussischen Staate, wie man aus der S. 366 gelieferten Uebersicht des im preussischen Staate im J. 1835 gewonnenen Eisens abnehmen kann. 16) *Bley* und *Bleywaaren*. 17) *Galmey* und *Zink*. Im Jahre 1836 betrug die Ausfuhr des *Zinks* 3275 Centner. 18) *Kupfer* und *Messing*. 19) *Zinn* und *Zinnwaaren*. 20) *Steine*. 21) *Steinkohlen*. Sie gehören zu den wichtigsten Produkten des preussischen Staates. Im J. 1836 wurden im preussischen Staate über *neun* Millionen Tonnen, oder, die Tonne zu *vier* preussischen Scheffeln gerechnet, 36,046,739 Scheffel gewonnen. 22) Hierauf erfolgt eine Uebersicht der Quantität und des Werthes der im preussischen Staate im J. 1835 gewonnenen wichtigsten Produkte des Bergbaues, welche sich an *a*) *Metallen*, *b*) *brennbaren Materialien*, *c*) *Salzen* auf 9,196,366 Thaler belaufen. 23) *Karden* oder *Weberdisteln*.

D) *Fabrikate* und *Manufakte*. Im Allgemeinen nimmt der Vf. S. 393 an, dass ein Steigen der *Ausfuhr* und ein Fallen der *Einfuhr* seit dem Eintritte des Zollverbandes sichtbar geworden ist. 1) *Baumwollenwaaren*. Ganz vorzüglich zeigt sich seit 1834 eine grosse Erhöhung der Ausfuhr. Die Einfuhr in den Zollverband betrug in diesem Jahre 13,540 und die Ausfuhr 74,955 Centner, im Jahre 1836 aber die Einfuhr 13,507 Ctr. und die Ausfuhr 84,273. 2) *Wollene Waaren*. Auch die Fabrikation dieses Artikels ist im preussischen Staate im Steigen. Denn ob sie sich gleich in den östlichen Provinzen vermindert hat, seitdem Russland den preussischen Tuchen den Eingang verschlossen, so hat sie sich in den westlichen Provinzen, namentlich in *Sachsen* sehr ver-

mehrt. 3) *Seide* und *Seidenwaaren*. Am meisten fabricirt die *Rheinprovinz*, dann *Sachsen* und *Westphalen* und *Brandenburg*. Die dasigen Fabriken arbeiten grösstentheils mit ausländischer Seide; denn das Ergebniss des inländischen Seidenbaues ist sehr unbedeutend. 4) *Leinengarn* und *Leinenwaaren*. Leinenspinnerei und Weberei ist, besonders als ländliches Gewerbe, durch den ganzen preussischen Staat verbreitet. Besonders aber sind es drei Gegenden, wo sie vorzüglich betrieben wird, nämlich das *Ermeland* in Ostpreussen, *Schlesien* und *Westphalen*. Eine Tabelle giebt eine Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr an Leinengarn, Leinwand und andern Leinenwaaren in den Zollvereinsstaaten in den Jahren 1832 bis 1836. 5) *Töpferton* und *Töpferwaaren*. Hierher gehört auch das *Porzellan*. Die bedeutendste Porzellanfabrik im preussischen Staate ist die zu Berlin. Nach dieser sind die beträchtlichsten die zu *Breslau*, *Proskau*, *Magdeburg* und *Althaldensleben*, doch liefern sie noch nicht den Bedarf für den preussischen Staat. Der Zollverband aber, als ein Ganzes, bestreitet nicht nur den innern Bedarf, sondern führt noch viel aus. 6) *Glasfabrikation*. Dass sich die Glasfabrikation im preuss. Staate seit 1831 gehoben hat, erhellet aus der Vermehrung der Glashütten. Die Anzahl derselben war im J. 1831: 96; im J. 1834: 107. Die meisten hatte *Schlesien*, nämlich 25. 7) *Lumpen* und *Papier*. Es ist fast in allen Provinzen im Steigen der Anzahl der Mühlen und der Bütten sichtbar, aber es ergiebt sich auch aus den Einfuhr- und Ausfuhrlisten, dass die Papierfabrikation noch immer nicht das Bedürfniss befriedigt. 8) *Stroh-*, *Rohr-* und *Bastwaaren*. Im Ganzen unbedeutend. 9) *Instrumente, musikalische, mechanische, mathematische, optische, astronomische, chirurgische*. Die wichtigste Veränderung tritt erst mit dem Jahre 1834 ein. Es zeigt sich eine Mehreinfuhr von 3000 bis 4000 Centnern, herbeigeführt durch die Fabrikation von Maschinen und Instrumenten im Königreiche *Sachsen* und hauptsächlich in *Baiern*. 10) *Pelzwerk*. Die Ermässigung des Eingangszolles für halbgares *Pelzwerk* und *Rauchwaaren* hat die Einfuhr ganz ungemein vermehrt. Im J. 1835 ging unter den Vereinsstaaten das Meiste ein in die Provinz Sachsen, nämlich 6173 Centner worauf *Leipzigs* Handel und Verkehr in Pelzwaaren einen entschiedenen Einfluss hatte. 11) *Wachsleinwand*, *Wachstaffet* und *Wachswaaren*. 12) *Schiesspulver*. Die Einfuhr betrug 1836: 117 Centner, die Ausfuhr 1994. Die Fabrikation ist im Preussischen am stärksten.

E) Bisher nicht erwähnte Waaren. Unter dieser Rubrik stehen: Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche, ferner: Federposen und Bettfedern. Dass im preussischen Staate der litterarische Verkehr im Steigen ist, beweist unter andern, dass im Jahr 1831 daselbst 328 Buchdruckereien mit 709 Pressen, im J. 1834 aber 399 Buchdruckereien mit 875 Pressen vorhanden waren. Es folgen hierauf noch einige Artikel, die im Preussischen dem gewöhnlichen Verkehr entzogen sind, nämlich *Kalender*, *Spielkarten* und *Salz*. Die Herausgabe der Kalender war früher, durch ein Privilegium, der königl. Akademie der Wissenschaften angewiesen. Diese wurde 1811 aus Staatskassen dotirt und die Herausgabe der Kalender einer besondern Kalenderdeputation anvertraut, ohne deren Genehmigung und gesetzmässige Stempelabgabe kein Kalender im Inlande verkauft werden darf. Kalender, welche durchgeführt werden, deren Wiederausgang aber nachgewiesen werden muss, zahlen 15 Silbergroschen für den Centner. Der *Spielkartendebit* ist ein *Regale*. Ohne den gesetzmässigen Stempel zu haben darf keine Spielkarte, bei Strafe und Konfiskation, im Preussischen gebraucht werden. Der Verkauf des *Salzes* ist im preussischen Staate, so wie in allen Vereinslanden ein Monopol des Staates und ressortirt in jenem von der Abtheilung für die Verwaltung der Steuern im Finanzministerio. Eine beigefügte Uebersicht zeigt die im preussischen Staate im J. 1835 gewonnenen Quantitäten Salz, nämlich 1,672,538 Centner.

Den Beschluss macht eine Tabelle der Gewerbe im ganzen preussischen Staate, nach den einzelnen Regierungsbezirken, im J. 1834.

Dies ist der Hauptinhalt des vorliegenden wichtigen Werkes, welches nicht nur für den preussischen Staat, sondern auch für den ganzen Zollverband, ja auch für das Ausland ein grosses Interesse haben muss, und den Ruhm des Vfs. vermehren wird. Auch der Verleger hat auf die Ausstattung des Buches durch Druck und Papier grosse Sorgfalt verwendet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift*. Jahrgang 1838. Heft I—IV. — Jahrg. 1839. Heft 1—IV. 8. (Preis jedes Heftes 1 Rthlr. 20 gGr.)

Längst wol wäre es unsere Pflicht gewesen, auf eine neue literarische Erscheinung aufmerksam zu machen, welche mit so vielem Pompe sich angekündigt und eine vollständige Reform des kritischen Journalwesens in Deutschland verheissen hatte. In der That erregten auch verschiedene der Namen, welche gleich anfänglich als Hauptmitarbeiter bezeichnet worden, kein geringes Interesse und leiteten die Aufmerksamkeit des Publikums mit grosser Spannung auf die ersten Hefte hin, welche als Probe erscheinen würden. Da zu gleicher Zeit mehrere Stimmen dahin verlautet hatten, das Unternehmen, von dem die Rede, sey gewissermassen zur Commandite eines bekannten Kritikers bestimmt, welcher im leidenschaftlichen Kampfe mit mehrfachen wissenschaftlichen Gegnern in seinem Kredite Schiffbruch gelitten, so war neben der Neugierde, wie wohl die Dinge sich gestalten würden, auch der Parteigeist in nicht gewöhnlichem Grade anticipirend bei der Sache thätig gewesen.

Die Herausgeber, — denn, wie wir jetzt wissen, so gebührt nicht einem Einzigen, sondern Mehrern, die Ehre des zuerst entworfenen Projektes *) — im Hinblick auf die so eben berührten Umstände, und von englischen und französischen Vorbildern erfüllt, mussten freilich in einiger Befangenheit sich befinden, wie sie bei der theilweise isolirten, theilweise feindseligen Stellung, in die zum mindesten die öffentl. Meinung sie, gegenüber von andern Repräsentanten des deutschen Schriftthums, versetzte oder versetzt glaubte, mit Ehre und Glück die vorgesteckte Aufgabe lösen und jene Klippen vermeiden könnten, welche man nach allerlei, auf literarischen Kasten- und Coterie-Geist stark hindeutenden Vorgängen befürchten musste. Sie gaben sich daher besondere Mühe, auf einen höhern, so objektiven Standpunkt als möglich, sich zu stellen, und veröffentlichten in einer Art Programm, im Eingang des I. Heftes, unter der Aufschrift: „Was wir bezwecken" ihr Glaubensbekenntniss. Die geographische, religiöse und politische Lage des Volkes deutscher Zunge zunächst in's Auge fassend, so die vorzugsweise Berufung desselben, seine Eigenthümlichkeiten, *mit Vermeidung aller Einseitigkeit*, auszubilden, die geistigen Bestrebungen aller Nachbarvölker zu beachten, zu verarbeiten und weiter mitzutheilen, gedachten sie den Mangel an praktisch-umfassenden und verarbeitenden Zeitschriften zu ersetzen und dem täglich dringlichern Bedürfniss übersichtlicher Darstellungen der literarischen und praktischen Strebungen, ihres Erwerbs, ihrer wechselnden Richtungen und Verirrungen abzuhelfen, das Publikum, über Alles, was das Reich der Geister bewegt, so wie was in's Gebiet der immer mächtiger wirksamen und sich geltend machenden materiellen Interessen gehört, auf dem Laufenden zu erhalten, deutsche Gründlichkeit und deutschen guten Glauben mit praktischer Tüchtigkeit zu verbinden.

In wiefern nun dieser Zweck durch das bisher gelieferte erreicht worden, soll den Gegenstand unserer Prüfung bilden, ob diess gleich, bei der Masse des Stoffes und dem bereits zu zwei Jahrgängen mit 8 dicken Heften, respektive Bänden, herangewachsenen Umfang des Journals nur in gedrängter Weise geschehen kann.

Einige Sensation und Verwunderung, man möchte sagen selbst Misstrauen rief die Erklärung in dem Vorwort zum I. Hefte hervor: dass „gerade die *wünschenswerthesten Notabilitäten* am *bereitwilligsten* die Einladungen zur Mitwirkung beantwortet, und beru-

*) Als der erste Unternehmer und Hauptredakteur des Ganzen gilt der geh. Legationsrath *v. Kölle* in Stuttgart.

fene Richter, das von den Herausgebern Bezweckte für ein Bedürfniss und zugleich dessen Befriedigung für möglich gehalten, dass junge Männer nicht ausgeschlossen werden sollten u. s. w." Wenn nun schon die etwas pretiöse und hochgehaltene Weise, in der über die bisher vorhandenen deutschen Journale ähnlichen Inhalts, (Journale, die seit einer langen Reihe von Jahren mit Ehre und Ruhm sich behauptet hatten) gleichsam ein amortisirendes Manifest erlassen wurde, und der Umstand, dass nicht beachtet worden ist, dass das, was hier als zum erstenmal in's Leben geführt worden sollte, nichts weniger als völlig neu, sondern bereits früher, wenn auch in anderer Gestalt, schon vorhanden gewesen war, — in etwas befremden musste; so fiel noch unangenehmer das Hinüberschielen nach gewissen literarischen Gegnern, nach gewissen Richtungen eines neuern Geschlechts auf; wodurch die Viertel-Jahrsschrift gleich im Beginne ihrer Existenz Gefahr lief, die Illusion zu zerstören, dass sie völlig objectiv, unbefangen, in freier Stellung und ohne allen Beigeschmack von Lokalitäten und Persönlichkeiten, sich zu bewegen entschlossen sey. Doch ferne sey von uns jeder voreilige Vorwurf und jede zum voraus einnehmende Verdächtigung; lassen wir lieber die Thatsachen selber sprechen und aus einer ruhigen, vorurtheilsfreien Vergleichung der bisherigen Leistungen wird sich herausstellen, dass, wenn der verkündigte Zweck auch nicht *ganz*, und nicht von *Allen*, oder von *Allen gleichmässig*, festgehalten und erreicht wurde, doch sehr viel Tüchtiges, Anziehendes, Belehrendes und Anregendes durch das neue Unternehmen demjenigen Theil des deutschen Publikums, welches man dabei vorzugsweise ins Auge gefasst hatte, mitgetheilt worden sey.

Ton und Haltung des Ganzen, so wie im Einzelnen sind sehr ungleich, und während verschiedene der in den 8 Heften enthaltenen Abhandlungen, Monographien und Aufsätze einer grossen Klarheit und Frische, Tiefe und Gründlichkeit, eines eigenen Reizes der Darstellung, des Reichthums an Gedanken und Bildern sich erfreuen, lassen wiederum andere durch Ideen-Armuth, Mangel an Neuheit, durch Einseitigkeit, Diffusion in der Bearbeitung und Monotonie, noch mehr aber durch das Herübertragen persönlicher fixer Vorstellungen, einen minder angenehmen Eindruck in dem Leser zurück, welcher, nach genommener Einsicht in die Verheissungen des Programms, zu Erwartungen ungewöhnlicher Art sich berechtigt fühlen dürfte. Dieser Fall ist jedoch mehr in den ersten Heften, als in den späteren, eingetreten, wo man mehr Haltung und Ruhe wahrnimmt; eine Erscheinung vielleicht, die sich durch einige, von Aussen gekommene Winke und Zurechtweisungen erklärt.

Wir können nicht in Abrede stellen, dass der praktische, mit den materiellen Interessen sich befassende, so wie der statistische und naturhistorische, der philosophische und pädagogische Theil in der *Mehrzahl* den Vorzug vor den übrigen verdiene und der literarhistorische am ärmlichsten bedacht worden. Gleich der erste Aufsatz des I. Heftes vom Jahrgange 1838: „*über alte und neue Handelswege nach der West-Küste Amerika's*" von *Eduard Pöppig* hat Anspruch auf grosses Lob zu machen. Der Vf. entwickelte auf äusserst gründliche und lichtvolle Weise, wie wenig noch richtige Kenntniss und Würdigung der geographischen Lage, der klimatischen Verhältnisse, der Produkte, der Bevölkerungszahl und des National-Charakters der neuen amerikanischen Staaten in Europa herrsche, und wie daher auch kein reifes Urtheil über die Fortschritte und das Unternehmen jenes Welttheils möglich sey; eines Welttheils, wo man bald die Macht des Staates durch Kolonien zu mehren, bald dem als wohlthätig erkannten Handel Europa's neue Räume zu eröffnen suche. Er schildert die in dieser Hinsicht oft in hohem Grade vorhandene Unwissenheit, die beklagenswerthe Fortherrschaft mehrhundertjähriger Vorurtheile, trotz der sprechenden Thatsachen, welche ihre Unstatthaftigkeit darthun, und er weist nach, wie diess gerade von den mannichfachen, grösstentheils europäischen, Projekten gelte, die eine schnellere und leichtere Verbindung mit dem Innern und dem Westen von Süd-Amerika herbeizuführen, und die Civilisation durch Bahnung neuer Wege in Wildnissen einheimisch zu machen beabsichtigen; Projekte, welche um so mehr zur Sprache gebracht zu werden verdienen, als man von ihrer Ausführung eine ausserordentliche Umwandlung aller bestehenden Verhältnisse erwartete und sie die Aufmerksamkeit aller Gebildeten auf sich gezogen hat. Die drei Verbindungswege der Kolonien auf der südamerikanischen West-Küste mit Europa, über die Land-Enge von Panama, um das Kap Horn und auf den Landwegen über Carthagena nach Quito und Lima, oder durch Buenos-Ayres und Ober-Peru, so wie die verschiedenen Umstände, unter denen bald mehr der eine, bald der andere, eingeschlagen worden, die Auffindung neuer,

so wie die Besiegung der dagegen sich stellenden Hindernisse sind anziehend beschrieben und der Vf. schliesst mit Aufstellung seiner Ansicht, als über alle Zweifel erhaben, dass die Beschiffung des Amazonenstromes im Grossen, die Anlegung von producirenden Kolonien und das rasche Aufblühen eines bedeutenden, grossartigen Handels in seinem Gebiete mit zu vielen und allzu ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft sey, um die Erwartung eines schnellen, allseitigen Gelingens zu rechtfertigen.

Nr. II. von *K. C. v. Leonhard*, verbreitet sich über: *„das Steinkohlen-Gebilde in naturgeschichtlicher und technischer Beziehung"*, jenes auf sämmtliche Industrie-Zweige einflussreichsten unter allen Mineral-Erzeugnissen, jener unberechenbaren Wohlthat der Natur, geeignet, die Kräfte von Nationen aufzuregen, zu leiten, zu vereinigen, und der Grundlage eines neuen grossartigen, merkwürdig stolzen Gebäudes, welches binnen wenig Geschlechtsaltern emporgestiegen ist. Der Vf. giebt eine Geschichte der Entdeckungen der Steinkohlen und des Steinkohlenbergbaues in Europa, beschreibt den Kohlenreichthum der verschiedenen Staaten, die jährliche Kohlenproduktion und Consumtion, den ungefähren Geldwerth in diesen oder jenen Ländern gewonnener Kohlen; eben so liefert er das Naturgeschichtliche der Kohlen und Kohlenlagen und breitet sich über die ihnen von Zeit zu Zeit widerfahrenden Zufälle, (die Ausbrüche schlagender Wetter und die durch Selbstentzündung entstehenden Brände). aus. Auch die Fragen: ob Erschöpfung vorhandener und im Abbau begriffener Kohlen-Gebilde zu besorgen sey; und ob man nicht hoffen dürfe, noch weitere Ablagerungen in den Erdtiefen zu entdecken? beschäftigen ihn lebhaft und er schliesst mit interessanten Betrachtungen über den Anthracit, oder die s. g. Kohlenblende.

III. *Der Pauperismus*, von *Friedr. Bülau*, in neuester Zeit so vielfach und verschiedenartig aufgefasst und besprochen, verräth einen geübten, scharfsinnigen Auffasser dieses für die moderne Civilisation und die Staatsökonomie so hochwichtigen Gegenstandes. Hr. *B.* verfolgt ihn durch die verschiedenen Perioden der Geschichte und sucht die Vorurtheile derjenigen zu widerlegen, welche in der alten Welt und im Mittelalter weniger Armuth und mehr für dieselbe gesorgt, als in unserer Zeit gefunden haben; wogegen er jedoch auch die andere extreme Ansicht bekämpft, welche nichts als Elend und Verzweiflung ersehen. Ferner wird nachgewiesen, wie in grossen Zeiträumen und weiten Landstrichen weniger von der Armuth die Rede gewesen, blos weil der Gegensatz gemangelt, durch welchen jene hauptsächlich hervorgetreten. Durch alle Jahrhunderte des Mittelalters stellen sich, wie Jedermann bekannt ist, die Beispiele grosser und bedrängter Armuth dar. Nur *die* Armen befanden sich wohl, die sich ganz in den *Stand* der Armen, und von Allem losgemacht, in den Schutz der Kirche, der Stiftungen, der frommen Wohlthätigkeit sich begeben hatten. Später drang von den Städten aus eine andere Richtung in das Staatsleben. Der Vf. stimmt mit denen nicht überein, welche das religiöse Leben des Protestantismus für kälter und nüchterner halten, als das der ältern, der katholischen Kirche; doch zeigt er die vielen nachtheiligen Wirkungen des Säkularisations- und Besoldungssystemes, im Gefolge der Reformation, und wie die goldenen Zeiten der müssigen Armuth für das nördl. und mittlere Europa vorübergingen. Von den Güterverhältnissen des 18. Jahrh. im Ganzen, trotz aller Kriege desselben, oder vielmehr durch sie, sieht er ein günstigeres Bild, und der Umstand, dass namentlich mehrere deutsche Länder, nach den ungeheuern Drangsalen, die sie in jenen Kriegen erlitten, sich so rasch erholt, schien wol für eine gediegene Grundlage ihres Wohlstandes zu bürgen; doch stören die vielen Schilderungen aus jener Zeit und ein Blick auf Frankreich zu Ende des 18. Jahrh. so ziemlich wieder diesen angenehmen Eindruck und man stösst auf Elend in Fülle, erzeugt durch materielle Noth. Dass die Philanthropie selbst zur Liebhaberei der Grossen wurde, erklärt Hr. *B.* für eine der schönsten Blüthen im Ehrenkranze des vorigen Jahrhunderts. Leider waltete sie aber nur in den edelsten und höchsten Kreisen und verbreitete sich nicht auf die Landjunker, Beamte und Stadtschreiber. Selbst bei dem geistlichen Stande erscheint aus den Sittenschilderungen jener Tage als herrschender Charakterzug hartherziger Geiz und finsteres, zelotisches Verdammen; bei den Organen der Herrschaft wegwerfende Verachtung gegen die hülflosen Klassen; der Abgrund des Elends unermesslich. Die Gegenseite wird übrigens auch nicht vergessen und wir lesen eine Reihe höchst schlagender Bemerkungen. Die Umwandlung der Verhältnisse, das Erstehen neuer Phasen des Volkslebens, die Anstrengungen der Regierungen und der Einzelnen für Milderung des Elends und der Armuth, die unermesslichen Verbesserungen im Landbau, die Fortschritte des Handels und der Industrie,

die endliche praktische Anerkennung der theoretischen Grundsätze, die verschiedenen nationalökonomischen Systeme, so wie die des Armenwesens selbst, welche die neueste Zeit auszeichnen, bilden die fernern Vorwürfe der eben so belehrenden, als anziehenden Beschreibung, in welcher zugleich eine reiche Literaturkenntniss über die fragliche Materie sich kund giebt. Nicht selten werden übrigens mit der bekannten Schärfe und Eigenwilligkeit des Vfs. Ansichten aufgestellt, welche schwerlich von Jedermann getheilt werden dürften.

IV. H. *L.* (vermuthlich *Heinrich Leo*) liefert eine Untersuchung über: *die neue Gestaltung der deutschen Alterthumswissenschaft*; darin wird unter Andern behauptet, dass Jeder, welcher sich eine Uebersicht des jetzigen Standes der deutschen Alterthumskunde verschaffen wolle, damit anfangen müsse, sich in der Ansicht, wenn sie ihm neu, zurechtzufinden, und wenn sie ihm schon vorhanden, sich zu befestigen: dass das deutsche Alterthum nicht blos gewisse natürliche Grundlagen späterer Bildung, sondern eine eigene weit ausgeführte Bildung selbst besessen habe; eine Bildung, die nicht unter die naiven Erscheinungen zu rechnen, sondern eine Kunstbildung zu nennen sey. Hr. *L.* hält durchaus die frühesten deutschen, eigenthümlich deutschen Spracherzeugnisse für Produkte einer eben zu Ende gehenden *Kunstpoesie* — „obwohl, wie er behauptet — diese in Deutschland nie eine Zeit ähnlichen geistigen Absterbens, blos formellen Weiterbestehens bei allem Schwinden eines dichterischen Inhalts erlebt hat, wie die verwandte nordische Kunstpoesie unter der Pflege norwegischer und isländischer Sänger. Von dieser Carrikatur äusserlicher Poesie hat die deutsche Literatur der ältern Zeiten nichts Aehnliches; erst die Meistersänger, erst die Periode des Absterbens unseres zweiten Bildungsraumes haben auch uns damit beschenkt." Das Wachsthum und die Blüthe der im 8. u. 9. Jahrhundert absterbenden, vor neuen Motiven schwindenden und erbleichenden Bildung sucht Hr. *L.* in den Zeiten der Völkerwanderung und noch früher; dort die tiefsten und edelsten Grundlagen unserer altdeutschen Kultur, die religiösen, welche ihre Sprossen in alle Seiten des Volkslebens und der Volkssitte getrieben und unseren herrlichsten und ureigenthümlichen Sagenkreisen und Sagenpoesien Grundton und Haltung gegeben.

Als den Patriarchen der Literatur, welche wesentlichere Schritte zur Begründung tieferer Erkenntniss des deutschen Alterthums gethan, bezeichnet er mit Recht *Jak. Grimm* mit seiner deutschen Grammatik, und diese selbst als die erst geschaffene und viele andere eröffnende Quelle für jene Erkenntniss. Sofort theilt er alle die gefeierten Namen der übrigen, Gleichzeitigen und Späteren mit, welche sich um einen so wichtigen Zweig Verdienste erworben und auch der rühmlichen Strebnisse von Gelehrten stammverwandter Völker, der Engländer und Belgier (d. h. Flamänder) wird hiebei in Ehren gedacht.

Sachverwandt schliesst sich dieser Abhandlung als Nr. V. die folgende, von Prof. ***Warnkönig*** über *die literarischen Zustände Belgiens* an. Der thätige und kenntnissreiche Vf. der Staats- und Rechts-Geschichte von Flandern hatte bei und nach einem langjährigen Aufenthalt im Niederlande beider Abtheilungen, wol den nächsten Beruf und auch Gelegenheit genug gehabt, seinen Landsleuten Interessantes und Belehrendes über den früheren Schauplatz seiner wissenschaftlichen Anstrengungen zu berichten. Er wirft zunächst vergleichende Rückblicke auf die verschiedenen geschichtlichen Phasen und Revolutionen, welche die merkwürdige, aber unaufhörlich bewegte, unruhige Provinzen-Masse, so unter dem jetzigen Collektiv-Namen „Belgien" begriffen wird, durchlief, und huldigt mit gebührender Dankbarkeit dem Andenken der Regierung K. Wilhelms; sodann zeigt er, wie erst nach 1831 die politische Bedeutung jener Provinzen dem Auslande klarer geworden, wie man *für* und *wider* sie Partei ergriffen, seine Kunstschätze, seine Revolution, seine Eisenbahnen allgemeiner besprochen, jedoch *eine* Seite des Landes stets unbeachtet gelassen habe, nämlich die seiner *literarischen Bildung*, seiner geistigen Thätigkeit. Hr. *W.* bemerkt ganz richtig, dass man von dem Umstande der vielen Bücher, die von den belgischen Pressen aus nach allen Theilen der Erde gehen, nicht auch auf die belgische Heimath des Inhalts schliessen dürfe. Mehr als drei Viertheile bestehen aus Nachdrücken, zum grossen Schaden ihrer französischen, englischen und deutschen Nachbarn. Der geringe Stand der belgischen Literatur vor der Regierung des J. 1815 so wie die meist vergeblichen Bemühungen der letzten österreichischen Herrscher werden mit vieler Sachkenntniss hervorgehoben.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift.* Jahrg. 1838 u. 1839 u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 204.*)

Man erkennt aus dem damaligen Stande der Belgischen Literatur die verderblichen Rückwirkungen der priesterlichen Kuratel, welche über Erziehung, Unterricht und Volksgeist ausgeübt worden. Ein lebhaftes und zugleich lebensgetreues G[illegible]de dessen, was die holländische Regierung, wie [illegible] beliebter Weise nun gewöhnlich genannt wird, während 15 segenvollen Jahren in allen Richtungen geistiger Thätigkeit begründet, angestrebt und angeregt; die Störung des herrlich begonnenen Werkes durch die verhängnissreiche Revolution von 1830; den, aus niederländischer Saat und der Mischung mit deutschen Elementen, trotz allem dem hervorgegangenen, von der Revolution selbst unfreiwillig anerkannten Nachwuchs; die selbständigen Bestrebungen der neuen Regierung und die der Vereine und Individuen; den Höhegrad des Werthes der neuesten belgischen Literatur und ihrer Leistungen, eine Uebersicht derselben und ein Verzeichniss der nennenswürdigeren Gelehrten, Schriften und Sammlungen älterer Geschichtswerke und Denkmale; den Kampf des Liberalismus und des katholischen Priesterthums, und jener der damit zusammenhängenden verschiedenen Systeme im Unterrichts- und Erziehungswesen; endlich die Hoffnungen und Aussichten der beiden, um die Herrschaft buhlenden, Hauptparteien, welche nach Erdrückung des Orangismus (zum mindesten in politischer Hinsicht) und nach Auflösung der temporären Union wider denselben, feindseliger, als jemals, sich einander gegenüber stehen; — das Verhältniss der Sprachen und Idiome u. s. w., welche, nach lange behaupteter Lüge von der Nationalität des Französischen, gegenseitig ihre Anprüche mit Erbitterung geltend machen; — dies alles findet man hier auf bündige Weise verzeichnet. Nur können wir das Ignoriren mancher einheimischen und fremden Kraft, welche neben den von Hn. *W.* namentlich aufgezählten, in gleichem Maasse mitgewirkt, die so ziemlich hervortretende Selbstverherrlichung des Vfs., *quorum ille pars ipse fuit*, und die Apotheose mehrerer Unbedeutendheiten und Mediokritäten, welchen durch die Einreihung in die Gesellschaft von weit Besseren und Verdienteren zu viel Ehre angethan wurde, keineswegs billigen. Durchaus richtig und wichtig ist die Zeichnung des vorherrschenden Materialismus und des Uebergewichtes der Künste und der Künstler über Wissenschaft und Gelehrte, welche die Belgier charakterisirt. Damit dürften zugleich einige patronisirende Artikel im Morgenblatte, welche über die neuesten belgischen Zustände sich verbreiten, genau zu vergleichen seyn. Ueber die Kunst in dem hier beschriebenen Lande haben der Deutsche *Schnaase*, der Franzose *de Carné* und theilweise auch *Löbell* wohl alles erschöpft, was davon zu sagen; die politischen Bemerkungen des Letztern, so wie manche Behauptungen *Nothombs* (des tüchtigsten aller im Staatsdienste und im Gebiete der Politik und Geschichte sich bewegenden eingebornen Talente) sind durch spätere Thatsachen ja selbst durch laute Palinodien der Hauptfiguranten im Revolutions-Drama schlagend genug widerlegt; eben so auch die, aus gewissen politischen, jedoch nicht erreichten, Zwecken hervorgegangenen und dem Auslande gewaltsam aufgedrungenen Ansichten von der bisher bestandenen s. g. „belgischen Nationalität." Unter den Gelehrten, die, als für Nationalliteratur und wissenschaftliches Leben überhaupt wirksam, in erster Reihe genannt werden müssen, stehen der Baron *v. Reiffenberg* und Hr. *Willems* oben an.

VI. Ein sehr ausführlicher Aufsatz über *Heine's Schriften und Tendenz* von G. P. (*Gustav Pfizer*), oft mit vieler Gelehrsamkeit, im Ganzen jedoch mit entschiedener Abneigung gegen den Geschilderten, mit leidenschaftlichem Hasse gegen die Richtung der jungen Schule, abgefasst, zu deren Gründern derselbe gezählt zu werden pflegt, mit etwas unheimlicher Tugendpruderie und einseitiger Auffassung des eigentlichen und letzten Zweckes aller Poesie, hat bereits mehrfache Erörterungen in der literarischen Welt veranlasst und heftige Widersprüche genug erlebt,

welche freilich auch ihrerseits nicht ganz vom Anhauche des Parteigeistes frei geblieben sind. *Formell* kann dieser Beitrag als einer der gelungensten und gediegensten des ersten Jahrganges gelten. Wie Jammerschade, dass solch' edle Kräfte in derlei unerquicklichen Kämpfen sich zersplittern und zu moralischen Tendenzprozessen sich herabwürdigen, bei welchen man gleichsam die Polizei auf die Wissenschaft hetzt! Der heidnische Lorbeer Heine's wird, allen Anstrengungen seiner Widersacher zum Trotze, neben dem keuscheren, christlich-deutschen Uhland's und dem üppig-naiven morgenländischen Rückerts gleichwohl fort grünen und wir möchten beim Anblick dieser poetischen feindlichen Brüder Nathans Worte bei Lessing in Gedächtniss rufen:

> Nur muss der eine nicht den andern mäkeln;
> Nur muss der Knorr den Knubben hübsch vertragen,
> Nur muss ein Gipfelchen sich nicht vermessen,
> Dass es allein der Erde nicht entsprossen.

VII. *Die Beiträge zur Lösung der Jüdischen Frage* beschäftigen sich auf würdige Weise mit einem Gegenstande, der immer unabweisbarer den Regierungen und Kammern zur endlichen Erledigung im Geiste des Jahrhunderts sich aufdrängt, und die darin gemachten Vorschläge, welche von echter Humanität, billigem Christensinn, geläutertem philosophischen Charakter und zugleich von Kenntniss der Staats- und Volksbedürfnisse und von Rücksicht auf eigenthümliche Stimmungen und Stellungen zeugen, bilden schöne Prolegomena zur neuesten Literatur der Juden-Emancipation.

VIII. Unter der Aufschrift: *Auf welchem Standpunkt steht die vaterländische Geschichtsforschung*, hat W. M. (*Wolfgang Menzel*) einen mehr oder minder wörtlichen, oder überarbeiteten und ergänzten Abdruck seiner Recensionen über geschichtliche Werke geliefert, welche in neuester Zeit erschienen sind. Die meisten der hier gefällten Urtheile findet man auch in des Vfs. deutschen Literaturgeschichte wieder, von welcher, so wie von seinen bekannten persönlichen Sympathien und Antipathien gegen Schriftsteller und Schulen, mit denen er in Berührung gekommen, sie ein getreues Echo bilden. Eine oft absichtliche Einseitigkeit bei vielen schätzbaren polyhistorischen Kenntnissen, ein ängstliches Bekomplimentiren von Notabilitäten, welche ausserhalb der Batterien seines Lagers und somit auf jeden Fall unerreichbar stehen, und ein Abverdienen der gegenseitig gespendeten Lobsprüche, eine meist an trockener Nomenclatur sich haltende und auf der Oberfläche der Erscheinung sich bewegende, Wichtiges und minder Wichtiges (bei einmal ertheiltem Anerkennungspatente) mit gleichem Beifall zusammenreihende Darstellung, ein Erschmeicheln von Amnestie für früher verübte, zeither eingesehene Missethaten an hochverdienten Männern deutscher Literatur und Wissenschaft, dabei Fortsetzung des affektirten Berserkerhasses und s. g. „kolossalen Zornes" gegen Joh. Müller und dessen Schule, — diese bilden neben vielen treffenden geistreichen Ansichten und gediegenen Bemerkungen über, freilich allgemein akkreditirte, Leistungen, die Grundzüge dieser auf jeden Fall bemerkenswerthen Monographie. Der Gesammteindruck bei dem unbefangenen Leser ist natürlich der des innigen Bedauerns darüber, dass eine ursprünglich so kräftige und reich begabte Natur eine Anzahl burschikoser Vorstellungen und geleisteter Hannibalsschwüre seiner literarischen Jugend, welche oft so wenig Tugend als die andere hat, zum Lebenszwecke sich wählen mochte, und dass er dieselben mit einer, besserer Dinge würdigen, Beharrlichkeit verfolgt; so wie der aufrichtigen Anerkennung dessen, was *M.* auch jetzt noch alles leisten könnte, wenn er sich anders entschliessen könnte, unfruchtbare fixe Ideen, welche sich bis zur Carrikatur oft steigern, fahren zu lassen und aus dem Zauberkreise einer sich selbst vergötternden, sich selbst zum höchsten Maasstab nehmenden engherzigen Subjektivität herauszutreten.

Was Hr. *M.* von Vernachlässigung der niederländischen und der Schweizergeschichte, so wie von dem Gesichtspunkte der höhern Politik, von welchem aus sie zu behandeln, schreibt, hat theilweise seine Richtigkeit, nämlich in so fern er behauptet, dass sie zu isolirt aufgefasst worden sey. Uebrigens besitzt man Geschichtswerke über beide Länder, so wie über Belgien, Elsass und Lothringen, sehr gute. Hr. *M.* braucht sie nur zu kennen und zu lesen. Die Schweizergeschichte von Meyer v. Knonau liefert für den Zeitraum, welchen Joh. Müller, der hier neuerdings Geschmähte und Verdächtigte, nicht behandelt hat, alles Erfoderliche, und die treffliche Specialgeschichte von Bern durch Tillier, so wie die Biographien La Harpe's, Mülinens und Reinhards, durch Monnard, Gottfr. v. Mulinen und Muralt, ergänzen, als klassisch geschriebene Memoiren. Cless, Pfister, Pahl und Pfaff, jeder in seiner Art vortrefflich, hätten für die Geschichte Schwabens wohl Erwähnung verdient; die Pfalz hat ihre trefflichen Bearbeiter gefunden, deren Nichtkenntniss billig Verwunderung erregt. Luden, Voigt, Panse u. A. sind völlig igno-

rirt. Dass diessmal der früher als Compilator bezeichnete und so ziemlich misshandelte Namensvetter C. A. Menzel in seinem Verdienste anerkannt wird, verdient alles Lob. Es ist niemals zu spät, verübtes Unrecht wieder gut zu machen, und wir geben uns das Vergnügen, auch Wolfg. Menzels eigenes Werk über deutsche Geschichte, welches bald in gedrängten Umrissen, bald in chronikartiger Einfachheit die Hauptzüge und Hauptereignisse des deutschen Lebens giebt, hier nachträglich mit aufzuführen, wenn auch gleich über die letzte Abtheilung, welche die neueste Zeit und ihre Charaktere schildert, das Publikum hinreichend in einem dem Vf. wenig günstigen Sinne sich ausgesprochen hat. Dass der Jesuitismus keine „ärmliche Nachgeburt" hat und der Protestantismus wie der Gallikanismus vollkommen berechtigt sind, sich „in die Illusion Luthers und Huttens" zurückzuträumen, davon wird Hr. *M.* seit den Ereignissen der zwei letzten Jahre sich jetzt wohl selber überzeugt haben, und er wird wohl daran thun, die ihm zum Danke für seine grossmüthige Nachsicht von Obscurantenblättern der ultramontankatholischen theologischen Literatur und den Zugführern des Friedenstörerischen Glaubens-Comité's gespendeten Lobsprüche vorsichtig abzulehnen, um nicht in die Collegialität von Joel Jakoby zu gerathen; wie er denn bereits auch seinem lange vergötterten Meister, dem Aquaviva und Domingo der neuesten Periode gegenüber, den Ton zu ermässigen, sich bemüssigt gefühlt hat.

VIII und XIX. Von ungleich grösserem Werth, als die hier, ihres mannigfaltigen Inhaltes wegen ausführlicher besprochene literarhistorische Digression, erscheinen die Abhandlungen des Professor *Fischer* in Basel über den *Somnambulismus* und die *Aphorismen über Kriegskunst* von A. V. P. O. (*Prokesch* von Osten). In ersterer wird das unglückliche Schicksal des Somnambulismus in der Wissenschaft, besonders in Bezug auf die Haupterscheinungen des Nachtwandelns, auf die geistvollste und tiefsinnigste Weise besprochen, das Wesen des Somnambulismus schärfer als bisher bezeichnet und in seinen Haupterscheinungen erklärt. Bereits hat sich die allgemeine Stimme der Sachverständigen über die Trefflichkeit dieses Aufsatzes in medicinischen und naturwissenschaftlichen Journalen zur Genüge ausgesprochen, so dass wir darauf verweisen können.

Als ein Meisterstück müssen wir die Aphorismen des berühmten Reisenden und Diplomaten betrachten, welcher die österreichische Staatskanzlei und den wirklich eingenommenen Gesandtschaftsposten am Königshofe des befreiten Griechenlands ziert. Man erkennt daraus alsbald die tiefen und gründlichen Studien der Schriften Macchiavelli's, Friedrich II, Napoleons, Bülows, Klausewitz's u. A. über die wichtigsten Materien der neueren Kriegskunst und der damit zusammenhängenden Politik. Uebersichtlich und den Stoff beherrschend, klar und lichtvoll in der Bearbeitung wie in Auffassung der Thatsachen, ein strenger und zugleich billiger Kritiker der Ereignisse, hat Hr. *v. P.* dieselbe Meisterschaft auch hier wieder bewährt, welche dem Verf. der Geschichte der Schlacht bei Waterloo und anderer Monographien in der österr. militärischen Zeitschrift zuerkannt worden.

X. Ein Artikel *über Diplomatie*, ihre Vergangenheit, Gegenwart und wahrscheinliche Stellung in der Zukunft, von F. K. (Hn. *v. Kölle*) schliesst das I. Heft oder den I. Band. Er ist jedoch, wie der Vf. auch selbst erklärt, mehr als Programm der seither erschienenen grössern Arbeit über den gleichen Gegenstand, welche in diesen Blättern bereits früher besprochen wurde, anzusehen. Man findet hier die Hauptideen des bemerkenswerthen Büchleins, welches einige Zeit hindurch die öffentliche Aufmerksamkeit viel beschäftigt hat, angegeben, und somit sehen wir uns der nähern Anführung des Inhaltes überhoben. Wie wenig auch eine gewisse vornehmthuerische Suffisance in den Schriften und Aufsätzen des Hn. *v. K.*, wo er als diplomatischer Pagenhofmeister und Mentor der jungen Generation auftritt, Jedermann gleich ansprechen mag, so ist doch immerhin seine Wirksamkeit auf diesem wenig beackerten Felde höchst verdienstvoll und erspriesslich, weil Bahnbrechend und anregend.

Das II. Heft eröffnet sich mit einem kernvollen Aufsatz eines der Veteranen unserer archäologischen und philologischen Literatur, nämlich *Friedrich Creuzer's*, betitelt: *Rückblick auf praktische Seiten des antiken Münzwesens.* Er wurde, nach der Mittheilung des berühmten Vf., durch den eben jetzt zu Stande gekommenen Verein deutscher Regierungen über das Münzwesen veranlasst. Der Gedanke, zwischen den modernen Münzzuständen und Verhältnissen und jenen der Griechen und Römer Vergleichungen anzustellen, und die Ergebnisse seiner Betrachtungen ohne viele gelehrte Beiwerke anspruchslos mitzutheilen, war ein ganz zeitgemässer, und der Vf. glaubte, dass die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten zwischen alter und neuer Zeit hierin dem Kenner von selbst einleuchten würden. Mit den Chinesen und Phöniziern

wird die Untersuchung eröffnet und den Lydern die Ehre, die ältesten Gold- und Silber-Münzen geprägt zu haben, zugesprochen. Die Griechen der frühesten Periode bedienten sich lange eines s. g. Stabgeldes, woher der Obolus seinen Namen erhielt. Die erste schwere Münze aus Erz erhielten die Römer unter Servius Tullius; doch waren diese auch bei den Etruskern gebräuchlich. Silber ward erst 269 v. Chr., Gold im Lauf des 2ten punischen Krieges, 207 v. Chr. geschlagen. Unter Kaiser Gallienus verschwanden die griechischen Münzen ganz. Der Vf. stellt interessante Betrachtungen an über die unendliche Verschiedenheit der antiken Münzen, nach Grösse, Gepräg und Kunstwerth, während eines Zeitraums von 1000 Jahren; von „den schalengrossen, schweren Pfund-Erzen der etruskisch-römischen Fabriken und den grossen Medaillons aus verschiedenen Zeiten durch alle Stufen herab bis zu jenen niedlichen Quinaren der römischen Geschlechter und zuletzt bis zu den nur erbsengrossen Silber- und Goldstückchen von Thasos und Cyrene." Die vielen lehr- und sinnreichen Betrachtungen, bei deren Niederschreiben Hr. *Cr.* grösstentheils antike Münz-Exemplare vor sich liegen hatte, aus deren Anschauung jene entstanden, sind keines Auszugs fähig; sie gehören jedoch sicherlich zum Schönsten, was man über diesen Gegenstand besitzt. Am Schlusse derselben werden noch einige Bemerkungen über eine unedirte Münze niedergelegt, bei welcher Erscheinungen des Thier- und Pflanzenreichs mit einem berühmten Handels-Artikel, der Silphiumstaude, zusammentreffen. Hr. *C.* endet mit dem Ausruf: „Man hat die Numismatik die Leuchte der Alterthumswissenschaften genannt. Auf diesem praktischen Standpunkt dürfen *wir* die Masse der antiken Münzen wohl als einen Metallspiegel der gesammten alten Welt bezeichnen. Sie reflektiren die Natur in ihren drei Reichen; sie kopiren deren Erzeugnisse und die daraus verfertigten Artefakte; sie bezeichnen die Fortschritte der Künste; sie begleiten die bürgerliche Gesellschaft durch alle Zustände, das Städteleben, die Gesetze und Anstalten, die Kriege, Eroberungen und Friedensschlüsse, die Regierungswechsel, den Handel, die Kolonien und die Völkerbünde; sie verewigen die Schicksale erlauchter Geschlechter, und erhalten im lebendigen Andenken die Persönlichkeiten grosser Männer."

Auch Nr. II. *Wöhnlichkeit und Lebensgenuss in Teutschland* von *A. M.* ist nicht ohne belehrende Abschnitte, wiewohl das Ganze des Aufsatzes mehr auf hingeworfene rhapsodische Bemerkungen, Anekdoten und charakteristische Züge zur Sittengeschichte sich beschränkt. Wir erfahren aus ihm, dass der Russe uns Schmerz, der Pole Schuster, der Franzose Lourdoud, der Ungar Schwab, der Holländer Muff und der Däne Draussen bei mir nennt: die Italiener ihren, Collektiv-Spottnamen durch Tedeschi ausdrücken, wobei ihnen jedoch nur die Oesterreicher vorschweben, während alle übrigen nicht zu diesen gehörigen Deutschen sich mit Prussiani zu begnügen haben. Der ganze Aufsatz ist sehr angenehm, witzig und klar geschrieben.

III. Wer die furchtbare Masse von Büchern und Abhandlungen ansieht, welche in den nächsten paar Jahren nach der Juli-Revolution über die verhängnissvolle Cholera erschienen — ein Anblick, an und für sich selbst hinreichend, die Cholera zu erzeugen — der wird sich des Ariadnefadens freuen, welcher ihn durch das Labyrinth der widersprechendsten Theorien und der entgegengesetztesten Behauptungen in dem lichtvollen und bündigen Aufsatze eines unserer ausgezeichnetsten philosophischen Aerzte, des Hofmedikus Dr. *Hardegg*, unter dem Titel: *Die Cholera*, hier dargeboten wird. Sämmtliche Systeme, deren gute Seiten und Ungereimtheiten, sind hier, mit secirender Schärfe und kernschwäbischem Humor zugleich, in gedrängter Kürze beschrieben und die Geschichte der Krankheit in ihren verschiedenen Metamorphosen und grausenhaft wechselnden Launen und Ironieen, so wie die ihrer Behandlung in verschiedenen Epochen und Ländern, mit kritischen Bemerkungen abgehandelt.

IV. *Die Romane* von *W. Menzel* lesen sich bedeutend angenehmer, als das, was über deutsche Geschichtforschung von ihm gesagt worden. Wir stossen hier wieder auf Geistesfunken und mehr als eine mit innerer Wahrheit ausgestattete Bemerkung, welche gewissen Zeitrichtungen und Literaturzuständen gilt; dabei aber auch wieder auf alle die störenden Auswüchse einer mit Vorauseingenommenheiten und persönlichen Vorurtheilen zumeist sich nährenden, spleenbehafteten Kritik, deren wir früher gedacht haben. Die Geschichte des neueren deutschen Romans ist mit vieler Willkür und der Einfluss der französischen Schulen, insbesondere jener Rousseau's auf denselben, mit einer empörenden Ungerechtigkeit geschildert, welche gerügt werden muss, wenn man ihm auch die neuere französische Romantik preisgeben wollte, obgleich er selbst dieser (die bei uns noch lange nicht siegreich) zu viel in die Tasche schiebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift.* Jahrg. 1838 u. 1839 u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 205.)

Doch, wir enthalten uns, mit Hn. *W. Menzel* über die Geschichte des neueren deutschen Romans, so wie über seine maaslose Heftigkeit gegen das junge Deutschland, über Callot-Hoffmann u. A. zu rechten, da ohnehin, sobald man auf einen strengern Standpunkt sich stellt, der Kampf mit ihm eine Unmöglichkeit ist; auch wird sich, da Hr. *M.* die unter der angedeuteten Rubrik mitgetheilten Ansichten und Diktate, welche sich beinahe sämmtlich bereits im Literatur-Blatt zum Morgenblatte befunden haben, auch in einer Fortsetzung seiner deutschen Literatur, die von ihm zu erwarten steht, abermals bringen dürfte, seiner Zeit eine schickliche Gelegenheit zu ausführlicherer Erörterung darbieten. Der Aufsatz im Ganzen ist lebhaft und zierlicher geschrieben, als mehrere andere seiner sonstigen Kritiken, und es fehlt ihm nicht an überraschenden, pikanten und selbst kernhaften Stellen; was zur Steuer der Wahrheit angemerkt werden muss, wenn auch gleich der Total-Eindruck bei manchen Abtheilungen als nicht der ganz günstigste sich kund giebt und viele bereits in dem Werke über deutsche Literatur und anderwärts mitgetheilte Ideen in auffallender Weise sich hier wiederholen. In dem patriotischen Unwillen über widernatürliche und incestuöse Amalgamirung oberflächlicher französischer Frivolität mit dem Ernste des deutschen Charakters, besonders wenn er selbst des Reizes der Poesie entbehrt und blos auf Kitzelung abgenaschter verbrauchter Magen berechnet ist, schliessen wir uns ihm willig und jeder Zeit an, wie in den Grundsätzen, welche die politischen Anmaassungen des französischen Liberalismus und Bonapartismus, auf Kosten deutscher Nationalität, bekämpfen.

V. Von gründlichen Studien und Kenntnissen in der Naturgeschichte zeugt die folgende Numer: *Die Menschenracen*, als deren Verf. wir (in der Ziffer H. H.) den geistreichen Bearbeiter der Bridgewater Bücher, *Herman Hauff*, wieder zu erkennen geglaubt haben. Vieles erinnert an diese selbst und an Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit.

VI. Ein klassisches Erzeugniss ist *die Gesangbuchs-Reform* von G. (*Grüneisen*) und von um so grösserer Bedeutung, als eine praktische, jetzt obschwebende Frage, die Einführung eines neuen evangelischen Gesangbuchs in Würtemberg sich daran knüpft und Hr. *v. G.*, der in mehrern Sphären der Literatur rühmlichst wirksame Schriftsteller, mit zu der Kommission gehört, welche über das Schicksal dieses letztern zu entscheiden zusammenberufen worden ist; als ferner selbst Principien hier mit einander im Kampfe erscheinen, und das pietistische Element, in Würtemberg zu solcher Kraft und Macht emporgekommen, schwer genug auf den gemässigten Rationalismus in der protestantischen Kirche drückt. Mit genauer Kenntniss der Literatur, mit philosophischem Geiste und geläutertem, melanchthonischem Christensinn ausgestattet, beleuchtet der Vf., in kritischen Vergleichungen der verschiedenen, im jüngsten Zeitraum erschienenen, neuen Liedersammlungen und Gesangbücher, seinen Gegenstand, beschreibt den Charakter des ältern und neuen evangelischen Kirchenliedes, die Licht- und Schattenseiten der einzelnen bisherigen Versuche, und giebt von Zeit zu Zeit anziehende, lehrreiche und warnende Winke. Seine eigenthümliche Stellung zwischen den verschiedenen kirchlichen Parteien, welche um die Herrschaft sich befehden, und diejenigen in seinem speciellen Vaterlande ganz vorzüglich, ist es wohl, welche ihn bisweilen hindert, ganz sich auszusprechen, wie er gerne gewünscht und wie das leise Angedeutete ahnen lässt. Die Hallische Sammlung alter und neuer Lieder u. s. w. von *Stier* und der evangelische Liederschatz für Kirche und Haus u. s. w. von *A. Knapp* in Stuttgart, liefern Hn. G. bei seiner Abhandlung die nächsten Anhaltspunkte, während er aller wichtigern Leistungen und poetisch-musikalischen Verdienste um das Gebiet, von dem hier die Rede, in der Nähe und Ferne, anerkennend gedenkt und nichts für den hei-

ligen Zweck Brauchbares seinem Scharfblick, seiner Umsicht entgeht. Diese paar Bogen sind eine wahre Perle der neuesten Literatur und mit Recht besonders abgedruckt worden. Ueber die Vorzüge und Schwächen des erst seit seinem Aufsatz erschienenen katholischen Gesangbuches von dem Domprăbendar *Ströbele* in Rottenburg konnte Hr. *v. G.* natürlich sich nicht aussprechen; der gleiche Kampf, wie zwischen den beiden Hauptfraktionen der evangelischen Kirche in Würtemberg, wird auch hier zwischen den Anhängern des Alten und Neuen geführt, und während Viele über allzu grosses Modernisiren klagen, beschweren sich Andere über allzu sichtbares Verdrängen altehrwürdiger Lieder und Gesangweisen; wiewohl manche der in dieser Sache angeführten Streiche mehr dem Kirchenrath und der Kurie, als dem Werke selber gelten.

VI. *Ueber die Entstehung und Erweiterung des grossen deutschen Zollvereins* zu sprechen, besass wol Niemand ein gegründeteres Recht, als der Staatsmann selbst, welcher in der Geschichte dieser wichtigsten aller Föderationen für Hebung und Stärkung der materiellen Interessen unseres deutschen Vaterlandes, zumal in den letzteren Perioden, eine so einflussreiche Rolle gespielt hat. Wir werden durch Hrn. Staatsrath *v. Nebenius*, den bisherigen Präsidenten des Ministeriums im Grossh. Baden, und Nachfolger *Winters*, in das Innere und in die verschiedenen Phasen der seit dem Wiener Kongress über die grosse Lebensfrage gepflogenen Unterhandlungen eingeführt und mit den verschiedenen Gesichtspunkten und Motiven vertraut gemacht, welche die eine und andere der paciscirenden Regierungen, so wie ihre Kammern, der Idee eines allgemeinen teutschen Zoll- und Handels-Vereines, oder doch einer ausgedehnteren Verbindung, oder dem entgegengesetzten Systeme unbeschränkten Handelsverkehrs, später aber dem Entwurf eines nord- und eines südteutschen Vereins, bald befreundeter, bald abgeneigter gemacht, endlich mit den Thatsachen und Beweggründen, welche, nach Besiegung von Schwierigkeiten unzähliger Art, siegreich das grossartige Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt zu seinem erspriesslichen Ende geführt haben. Nicht ohne einiges, wiewohl gerechtes Selbstbewusstseyn der eigenen Verdienste zur Förderung der Sache, besonders in dem Momente, wo in den würtembergischen Kammern die Entscheidung obschwebte, und eine günstige, je nach dem Resultate hierseits, als wichtigem Vorgang, eine ähnliche in den badischen Kammern eingeleitet werden sollte, erinnert der Vf. an seine damals erschienene „Denkschrift", so wie an eine zweite, betitelt: „der grosse deutsche Zollverein, seine Systeme und seine Zukunft", und eben so an den schweren Kampf, welcher in Karlsruhe mit einer in ihrer ganzen Stärke auftretenden Opposition geführt werden musste; einer Opposition, die theils auf Principien der unbedingten Handelsfreiheit sich stützte, theils auf dem Standpunkte der Politik oder aus andern Gründen sich hauptsächlich gegen eine Vereinigung mit Preussen erklärte.

VII. *Eine Uebersicht der Leistungen der konstantinopolitanischen Presse in den letzten sieben Jahren*, aus der Feder des berühmten *v. Hammer-Purgstall*, eines Mannes, welchem anmaassender Uebermuth eines jüngern Geschlechts den reichen Kranz seiner Verdienste um orientalische Sprache, Literatur und Geschichte zu zerpflücken umsonst sich bemüht hat, macht den Beschluss des II. Heftes der Vierteljahrsschrift.

Dem III. Hefte können wir nicht die gleiche innere Reichhaltigkeit und ein gleich allgemeines Interesse, wie dem vorhergehenden, zuerkennen, wiewohl es an Mannigfaltigkeit der Rubriken keineswegs fehlt, ja selbst eine grössere Zahl an Aufsätzen, als in den beiden ersten Heften uns dargeboten wird. Der bekannte *Otto Depping*, welcher die Feuilletons des *J. des Debats* und anderer Journale mit Artikeln mancherlei Art füllt, jedoch wenig zu Verbreitung richtigerer Ansichten über manche deutsche Verhältnisse und Zustände bei den Franzosen darin wirkt, beginnt mit einer Darstellung der *Leistungen einiger Pariser-Vereine in Hinsicht auf das allgemeine Wohl*, nicht ohne einiges kulturhistorische Interesse, wiewohl im Ganzen wenig mitgetheilt wird, was nicht aus andern Uebersichten, Schriften und Zeitungen in Deutschland bereits genug bekannt gewesen wäre.

II. Der Vf. *der Betrachtungen über die jetzige Stellung des Adels, besonders des deutschen*, hat sich nicht genannt, doch ersieht man bald, dass sie nicht aus der Feder des Legationsrathes v. Pfeilschifter geflossen sind; auch werden ihm die Herren *ab eodem* am Rhein, in Westphalen, in Baiern, Baden u. s. w. für das Hervorziehen der Schaden Josephs und ihrer precären Stellung, gegenüber dem *Tiers parti*, wenig Dank wissen; obgleich er durchweg mit besonnener Mässigung in seinen Schilderungen des Standes, die verschiedenen Länder Europa's und die deutschen Staaten hindurch, sich bewegt. Dass *„ein verarmter Edelmann seinen Namen mehr nachschleppe, als ihn trage,"* ist sehr wahr; aber der Vf. wird die Mohren

doch nicht weiss waschen. Von Wichtigkeit ist, was er über die Aristokratie in Grossbritannien sagt: „Das englische Oberhaus wird durch unvorsichtige Freunde noch weiter von seiner wahren Stellung weggedrängt, und mit der öffentl. Meinung in Widerspruch gesetzt. Es ist stets, als hörte man des Jesuiten-Generals Ricci Worte: *Sint ut sunt, aut non sint!* Darum ist H. von Raumers Werk über England nicht allein ein *Buch*, sondern auch eine *Begebenheit*, weil ein deutscher Edelmann, ein preussischer Staatsbeamter, ein rüstiger und geprüfter Kämpfer wider Revolutions- und Gleichmachungs-Ideen bekennen musste und drucken lassen durfte: die britische Aristokratie habe sich überlebt, sey in sich selbst, mit dem Volke, mit der Meinung zerfallen. Der giftige Grimm, mit welchem das *Quaterly Reviewe* sowohl diesen Schriftsteller, als seine Schrift angriff, beweist weit mehr, dass er den wunden Fleck aufgedeckt und berührt, als dass er Unrecht habe."

III. A. v. T. in dem Aufsatze: *Der bergmännische Distrikt zwischen Birmingham und Wolverhampton, mit besonderer Bezugnahme auf die Gewinnung des Eisens* u. s. w., verbreitet sich über industrielle Lieblingsmaterien des Tages, während (IV) ein Ungenannter, in einer Abhandlung *„Ueber die Negersklaverei in den Vereinigten Staaten,"* in Vielem so ziemlich mit dem oftbesprochenen Werke Sir Fr. Grunds übereinstimmend, zwar alle die scheusslichen Gräuel in Behandlung der unglücklichsten aller Menschenklassen zugesteht und ein furchtbares Schlaglicht über die innern Zustände eines grossen Theils jener vielgepriesenen Republik verbreitet, jedoch durch faktische Thatsachen und Zahlen den Abolitionisten gegenüber, die bittere Nothwendigkeit zu beweisen sucht, dass, da ohne das Eintreffen unvorhergesehener Umstände die Dauer der Sklaverei noch immer auf viele Jahre hinaus begründet sey, und nur die von ihr unzertrennlichen und im Verhältnisse zu ihrer Dauer wachsenden Uebel ihrer weitern Verbreitung Grenzen setzen könnten, alle unzeitigen und konstitutionswidrigen Versuche des Nordens, dieselbe mit Gewalt zu vertreiben, bis jetzt nur schlimmere Behandlung der Neger zur Folge gehabt, und ohne einen Bruch der Union, und ohne freien Willen der Pflanzer, nicht zur gesetzlichen Aufhebung der Sklaverei führen würden, somit aufgegeben werden müssten. „Die Amerikaner — behauptet unser Mann ferner — haben die Sklaverei nicht *eingeführt*; sie wurde ihnen (durch die Engländer) *aufgedrungen* (!). Die Sklaverei *existirt einmal* in den V. Staaten; sie ist ein Element des Nationalreichthums, ein Bindungsmittel zwischen zwei verschiedenen, unter jeden andern Verhältnissen sich feindlich gegenüber stehenden Racen, eine höchstwichtige Stütze der Freiheit und Nationalität der südlichen Staaten und der ganzen Union, der einzige Erwerbszweig der Pflanzer, das Mittel ihrer geistigen Ausbildung und Behauptung ihrer Stellung zum geldreichen, spekulirenden Norden (!!)." Wahrlich, wo solche Gründe der Nothwendigkeit vorherrschen, ist jeder fernere Streit unnütz, und die Pflanzer, die dahin sich aussprachen, haben durchaus Recht. Allein ein Staat, eine Civilisation, eine Freiheit, die zur Begründung und Festigung ihrer Existenz einen solchen Zustand braucht, der sie selbst in ihren ersten und heiligsten Principien vernichtet, ist der Existenz gar nicht werth, und man muss in einem höhern Interesse, als dem des „Erwerbes," der politischen „Unabhängigkeit," des „Geldreichthums" und des „Spekulantismus" sogar wünschen, dass er zu Grunde geht. Der Ausdruck „geistige Ausbildung" wird zur blutigsten Ironie auf die Menschheit und alle Civilisation, und sie lässt uns den dereinstigen Anzug der Racheengel, in der Gestalt, wie sie über Hayti erschienen, mit ruhigerem Blut über dem Amerikanischen Kontinent abwarten.

IV und V. beschäftigen sich mit der Frage: *Welche Früchte hat bisher die deutsche gewerbswissenschaftliche Literatur getragen?* und mit der Art und Weise der *Verwendung des natürlichen und nachgeahmten Erdharzes*, zu Fusspfaden, Fahrbahnen und architektonischen Zwecken in Frankreich, von zwei anonymen Verfassern, über die wir, als des Gegenstandes und des Technischen zu wenig kundig, hinweggehen, den Berufenen die Prüfung des darin Aufgestellten überlassend. Eben so fühlen wir uns auch zu wenig in die Geheimnisse der Pädagogik eingeweiht, um ein kompetentes Endurtheil über die vielbesprochenen *Sprachlehrmethoden Hamiltons und Jacotots* von Dr. *L. Tafel* (VI) abgeben zu können. Darf man früher darüber erhobenen kritischen Stimmen glauben, so hätte das Hamilton'sche System grösseren Anspruch auf Bevorzugung, während in dem des Hrn. Jacotot, — wie es sich in Belgien und Frankreich ausgewiesen — viel Charlatanerie mitspielt, übrigens freilich auf das Geschlecht und die Tendenz, welche man dabei vorzugsweise im Auge gehabt zu haben scheint, gut genug berechnet ist. Die Akten des im Niederlande darüber während 1827—1829 geführten Streites liefern Belege mancherlei Art dazu, auf welche wir hin verweisen. Der Aufsatz des Hrn. Dr. Ta-

fel ist übrigens mit Gewandtheit und Geist geschrieben. Der folgende (VII.) von *G. W. Pabst über die Versammlung der deutschen Landwirthe*, aus der Hand eines der sachkundigsten Gelehrten in diesem Fache, der so eben erst in Preussen an die Spitze eines der wichtigsten landwirthschaftlichen Institute berufen worden, ist wichtig im gegenwärtigen Moment, wo die Bestrebungen zur Hebung dieses Lebenszweiges der Staaten von oben herab immer mehr befördert werden und Musterschulen, wie Hohenheim, beweisen, was alles durch sorgliche Pflege erreicht werden kann. Ein nicht geringeres Interesse muss sich der Abhandlung des rühmlichst bekannten Staatsrechtslehrers und Nationalökonomen *Rob. v. Mohl über Versorge- und Versorgungs-Anstalten der Mittelklassen* (VIII.) zuwenden, besonders in dem gegenwärtigen Kampfe auf Leben und Tod, zwischen der hart befehdeten Allgem. Rentenanstalt in Stuttgart und ihren zahlreichen und wohlbeschlagenen Gegnern, darunter Hr. v. Mohl selbst, der Geheimerath v. Kapf (ehemaliger Chef des Ministeriums des Innern), der St. Galler Weidmann und einige würtembergische Staatsdiener an die Spitze getreten ist. Dieser Aufsatz, wiewohl er zugleich im Allgemeinen sich über alle derartige Unternehmungen verbreitet, scheint zunächst durch diese Begebenheit veranlasst und bildet mit den ihm vorangegangenen zwei kleinen Schriften des gelehrten Professors ein zusammenhängendes Ganze.

Der zunächst (IX.) sich anreihende: *Ueber den Missbrauch geistiger Getränke*, von Dr. *R. Rösch*, ist die Auszugsweise Bearbeitung einer Abhandlung, welche in dem von der Redaktion der *Annales d'hygiène publique et de médecine légale* in Paris für das Jahr 1838 eröffneten Konkurse für medicinische Polizei und gerichtliche Medicin einen Preis erhielt; und der Vorläufer eines grössern Werkes über solche Gegenstände. Er berührt mit grosser Sachkenntniss einen der beklagenswerthesten Krebsschaden im Volksleben, und hat an der trefflichen kleinen Schrift H. Zschokkes über den verderblichen Genuss des Branntweintrinkens vor Kurzem einen tüchtigen Sekundanten in der Nachbarschaft erhalten.

X. *Die zweckmässigste Pflege der schönen Künste in Deutschland* spricht eine Reihe von Wahrheiten, Ansichten und frommen Wünschen über Kunst und Künstler, Akademieen, Kunstvereine, Kunstschulen, Unterstützungen der Künstler u. dgl. aus, welche überall, wo für den Gegenstand ein Sinn vorhanden, lebhaften Anklang, aber auch nicht überall und im ganzen Umfange so leicht Erhörung finden dürften, wiewohl in neuester Zeit sehr vieles geschieht, die Vereine mit den Unterstützungen von oben sich in Rapport setzen und manches schöne Resultat durch geringe Kräfte erreicht wird. Der Vf. Hr. *A. M.* verschweigt die ungünstigen Erfolge *mancher* jener Vereine nicht, und wünscht ihre Kräfte zweckmässiger, als bisweilen geschieht, verwendet. Seine Vorschläge zu Steigerung und Veredelung des Kunstsinns im Volke, die Erziehung der Jugend hiefür, zur Verdrängung schlechter und mittelmässiger Künstler, die blos für's liebe Brod fabriciren, sind sehr praktisch und beherzigungswerth; eben so auch, was er in Bezug auf die öffentlichen Ehrendenkmale bemerkt. Er schliesst mit den Worten: „Die Wenigen, welche die antike Welt wirklich in sich selbst neu erschaffen, werden stets die Minderzahl, eine kleine auserwählte Gemeinde bilden. Ihnen möge die Leitung der Mehrzahl zum Tempel des Schönen anvertraut werden, und sie werden in veränderten Zeiten wirken, wie die Baubrüderschaften des Mittelalters für ihre Zeiten gewirkt haben. Das Individuum wird in der Ganzheit verschwinden, die Kunst wird überall Eine und dieselbe seyn, aber jedesmal sich der Oertlichkeit und den verfüglichen Kräften mit Grazie anschmiegen; das Volk wird sie lieben *müssen*, sobald es sie verstehen *kann*; und wenn auch der lange Schlot der Dampfmaschinen die früheren Thurmspitzen nicht ersetzt, so wird dennoch die wahre Kunst in Teutschland so wenig erlöschen, als das Bedürfniss nach ihr, welches nur geweckt, geleitet, sich selbst klar gemacht seyn will."

Ein köstliches Wort, eine goldene Frucht in silberner Schale, ein Granatapfel des Friedensbaumes der Humanität, wohlthätig kühlend in der neu entstandenen Glut des unerquicklichsten aller Kämpfe, des Kampfes für kirchliche Meinungen, ist der kurze, aber inhaltreiche Schluss-Aufsatz *„Duldsamkeit"* von *J. H. v. Wessenberg*. Es genügt den Namen dieses edlen Prälaten zu nennen, um die Tendenz anzuzeigen, in welcher er verfasst worden, und bildet ein würdiges Gegenstück zu dem vor einiger Zeit erschienenen anonymen Schriftchen „Rom gegenüber dem Protestantismus, Anrede eines teutschen Prälaten an Papst Gregor XVI."

Dem III. Hefte wie auch allen folgenden, haben die Herausgeber „Kurze Notizen" über Kunst, Literatur, öffentl. Verhältnisse, jedoch ziemlich unvollständig, beigefügt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1839.

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Abhandlungen zur Philosophie der Kunst.* 1) Das Verhältniss der Philosophie der Kunst und der Kritik zum einzelnen Kunstwerke. 2) König Lear von Shakespeare. Von Dr. *H. Th. Rötscher.* 1837. (20 gGr.)

Was ich bei Gelegenheit von Hn. *Rötscher's* Abhandlung über Göthes Wahlverwandtschaften gesagt habe über dessen gespreizte schulphilosophische Koketterie und seine hohle durchaus nichtige Manier die Kritik des Schönen zu handhaben, gilt auch von dieser Schrift. In der ersten vorliegenden Abhandlung spricht der Vf. davon, dass man erkannt habe, wie in jedem Kunstwerk eine Idee enthalten und dass die Erkennung derselben nach allen Seiten hin die wahre Aufgabe der ästhetischen Beschäftigung sey. Dieser Satz ward nicht von der Schulphilosophie erfunden, und hat auch in der Anwendung bis jetzt noch niemals durch die Schulphilosophie ein günstiges Resultat geliefert. Dies ist sehr natürlich, da die Erkennung des Schönen den ganzen geistigen Menschen in Anspruch nimmt, die Schulphilosophie aber nur ein einseitiger Verstandescalcul ist, welcher gewöhnlich auf unbegründeten Prämissen fortrechnet, wodurch er freilich zu einem Facit gelangt, aber bis jetzt noch nie zu einem solchen gelangte, woran die Menschen mit ganzer Seele hätten glauben können. Da Hr. *Rötscher* diesen Satz, welchem Winkelmann am meisten Geltung verschaffte, nicht auf eine Weise erörtert, welche irgend belehrend wäre, sondern nur in einem verzwickten anmassend manirirten Jargon darüber dünkelhaft lispelt, so übergehe ich besagten Jargon. Doch muss ich noch bemerken, dass Hr. *Rötscher* zwar selbst „das abstrakte bei der trockenen Allgemeinheit und dem Schema des Verstandes verharrende Denken nicht in Schutz nehmen und es für das Höhere halten will", sondern dass er vielmehr „ganz auf die Seite jenes Bewusstseyns trete, welches auf ein in sich konkretes Ganze dringt, und sobald ihm dies entzogen wird, auf der Mystik der Empfindung um so hartnäckiger beharrt, als nichts Besseres dafür geboten wird"; doch das ist nur eine Redensart. Allerdings gehört es zu der Manier, welcher der Vf ergeben ist, mit Gefühl zu kokettiren, aber grade diese Koketterie bezeugt, dass die wahre Empfindung an seinen ästhetischen Betrachtungen keinen Theil hat, sondern nur eine dürre, sehr schwache Reflexion, welche ihn wohl zu einem ästhetischen Mückenseiher befähigt, aber keineswegs zu der Aufgabe ein Kunstwerk lebendig warm aufzufassen und eine solche Auffassung so vorzutragen, dass andere davon ergriffen und über das Kunstwerk aufgeklärt werden.

In der Abhandlung über den Lear zeigt es sich, wie wenig damit genützt ist, wenn in der Aesthetik ein allgemeiner richtiger Satz an die Spitze gestellt ist, da die Anwendung ein lebendiges Gefühl für das Schöne und einen gebildeten Geschmack erfodert, ohne diese aber jederzeit missglückt. Dass Hr. *Rötscher* in dem Lear ein überaus herrliches Werk erblickt, will ich ihm nicht als Fehler anrechnen, da der Enthusiasmus für Shakespeare Mode ist, der Enthusiasmus aber nicht zulässt Dinge anzuerkennen, welche auf der flachen Hand liegen. Shakespeare huldigte, soweit es die Bühne seiner Zeit erfoderte, dem herrschenden Geschmack, ob nun aber das aus diesem Verhältniss Hervorgegangene das wahre Schöne und zu Billigende sey, kommt bei dem Enthusiasten gar nicht in Frage. Jene Zeit begehrte derbe und erschütternde Effecte, und nahm auch das Schlächter- und Henkermässige statt des Tragischen hin. Ein witzelnder oft sogar absurd geschraubter Ton galt für fein, und zotenhafte Reden waren nichts weniger als verpönt. Der absurd geschraubte Ton, welcher in den höheren Regionen herrschte, war so sehr ein Charakterzug, dass Walter Scott zur vollkommenen Darstellung eines Zeitbildes denselben in dem Sir Pearcy Shafton zur Erscheinung brachte.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Deutsche Viertel-Jahrsschrift*. Jahrg. 1838 u. 1839 u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 206.*)

Das IV. Heft zeichnet sich hauptsächlich durch drei gediegene Arbeiten ersten Ranges von *Alex. von Humboldt*, *R. Mohl* und *Prokesch v. Osten*, aus. Ersterer entwickelt historisch-statistisch seine Ansichten: *Ueber die Schwankungen der Geldproduktion, mit Rücksicht auf staatswirthschaftliche Probleme*, aus einer Reihe theils neuer, theils wenig benutzter und gekannter Quellen. Diese Abhandlung von ein paar Bogen ist eine wahre Handvoll der kostbarsten Diamanten und berichtigt nicht nur allerlei falsche, bisher bestandene Vorstellungen, sondern bekräftigt früherhin Angestrittenes durch unwiderlegbare Gründe und schliesst sich ergänzend den übrigen klassischen Werken des berühmten Vfs. an, welche die hier berührten Gegenstände ebenfalls abhandeln. Merkwürdig ist, dass Hr. *v. H.* Amerigo Vespucci, den lange Verläumdeten, als denjenigen bezeichnet, welcher scharfsinnig auch hier (in Bezug auf den Gewürzhandel und die durch ihn veranlassten hochwichtigen Entdeckungen und Resultate) den wahren Gesichtspunkt getroffen habe.

Die Findelhäuser und die Waisenhäuser lenken die Aufmerksamkeit auf einen der wichtigsten und vielfach vernachlässigten Punkte hin, welcher tief in das sittliche Leben der Gesellschaft und auf mancherlei Verhältnisse ein- und zurückwirkt. Der Vf. erwähnt der grossen Systemsverschiedenheiten darüber bei den gebildetsten Völkern, stellt vergleichende Betrachtungen an, weist das Verhalten der Gesetze in Betreff der hülflosen Kinder in Deutschland und den übrigen germanischen Landen, darauf das in Frankreich und bei den andern romanischen Völkern, nach, prüft die Grundidee und die Vorzüge, welche das eine System vor dem andern verdiene, und schlägt sodann Reformen vor.

Die im I. Hefte mitgetheilten *Aphorismen über Kriegskunst* sind hier durch eine zweite, gleich reichhaltige Gabe vermehrt worden, welche sich besonders über Napoleon'sche Feldzüge verbreiten und Maximen früherer Generale, Kriegshistoriker und Staatsmänner durch Anwendung auf Beispiele und Thatsachen beleuchten. In der 20. Nummer, unter allerlei andern interessanten Stücken seiner historischen Blumenlese, erzählt Hr. *v. Pr.*: „Um den Hass gegen England in die Herzen der kommenden Generationen zu graben, befahl der Kongress von Nordamerika dem edlen Benjamin Franklin, ein eigenes Büchlein für die Kinder zu machen, in welchem als Beilage die Grausamkeiten der Engländer in Nordamerika in Kupfer zu sehen wären." Ein Gleiches sollte man, in Bezug auf die Franzosen, in Deutschland thun, weniger um gerade einen National-*Hass*, als um ein recht lebhaftes und wachsames National*gedächtniss* in dem jungen Geschlechte, welches seine Nachbarn jetzt nur von der guten Seite und aus schönen Tiraden von brüderlicher Freundschaft kennt, für die Fälle zu pflanzen, wo die Phantasie wegen der Rheingrenze u. s. w. sich gerne verwirklichen möchte. In diesem Büchlein sollten die treulose Ueberrumplung Strassburgs, die mordbrennerische Verheerung der Pfalz, die Gräuel der Revolutionsheere und die Reihe der vielnamigen Excesse, Bedrückungen und tyrannischen Räubereien des Napoleon'schen Zeitraums, etwa abgebildet und erklärt wie Seida's Revolutionsgemälde, stehen; dies wäre freilich patriotischer, vernünftiger und zweckmässiger, als Kaiserbücher und Kaiserchroniken in Deutschland herum zu colportiren, in welchen der Unterdrücker des Vaterlands, mit aller Glorie des Heldenthums umgeben, nicht etwa blos als grosser Feldherr und Gesetzgeber, sondern als Vertheidiger der Menschheit, der Bildung und der Freiheit mit ekelhaftem Kultus gepriesen wird.

Noch kommt zu erwähnen: *Die Literatur, ihr Zusammenhang mit dem Leben und ihr Einfluss darauf*, von *Gust. Pfizer*. Der Vf., hier weniger seiner persönlichen Ansicht und Feindschaft gegen Dichtergenossen sich hingebend, sondern auf einem allgemeinen, freieren Standpunkte sich bewegend, schildert das grosse, kräftige Leben, welches durch Erweiterung des geistigen Verkehrs, insbesondere durch die Buchdruckerkunst und die Literatur erwacht ist, in allen seinen Licht- und Schattenseiten; er macht auf die nachtheiligen Wirkungen des maaslosen Bücherschreibens und plan- und taktlosen Bücherlesens, auf die Unmoralität mancher Richtung in diesem Punkte, auf den verschiedenen Charakter der Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, bei den verschiedenen Ständen, von ehemals und jetzt, auf den Schaden des zu frühe und zu viel Lesens, auf den Nutzen und das Verderben, so nach der einen und andern Ansicht durch die Presse entstanden u. s. w. aufmerksam. Sofort geht er auf die Literatur selbst, nach ihrem Inhalt, ihrer Leistung, ihrer Bestimmung, über, und erörtert, welche Bedeutung sie in ihren, keinen bestimmten Fächern und Disciplinen angehörigen Theile für das Leben der Gegenwart hat. Als

die drei Repräsentanten der Verschmelzung von schöner Literatur und Politik bezeichnet er Schiller, Jean Paul und Börne, wobei er freilich Letztern, verglichen mit den zwei erstern, zu viel Ehre anthut. Fast scheint es, als habe er ihn blos genannt, um „einigen ehrgeizigen und heissblutigen jungen Leuten und Schriftstellern voll überspannter und leidenschaftlicher Inconsequenz, von fast ganz negativer Bitterkeit und Schonungslosigkeit und beinahe rein literarischem oder stilistischem Verdienst" ihr Recht anzuthun; wobei er gleichwohl nicht verkennt, dass „ein in einander Arbeiten von Literatur und Politik, nur von einem minder selbstsüchtigen und leidenschaftlosern Standpunkt, als Börne und andere moderne Schriftsteller einnahmen, ganz erwünscht und heilsam wirken, in die Literatur kräftige Fermente werfen und die Politik humanisiren, sie mit den reineren und höheren Bestrebungen des Geistes in Einklang setzen kann." Etwas Magister- und Predigerton weht durch den ganzen Aufsatz und eine etwas mit solidem Philistergrau überzogene sociale Ehrbarkeit hält die Phantasie des sonst sehr schätzbaren Dichters im Zaume, da wo sie den Umständen etwas oder zu viel einzuräumen geneigt seyn möchte; doch zeichnet sich das Ganze durch tüchtige Gesinnung und stilistische Würdigkeit aus und manche gesunde, heilsame, praktische Lehre, welche von mancher Seite wohl beherzigt werden dürfte, ist darin niedergelegt worden.

In dem Augenblicke, wo die Schriften des unsterblichen Weisen von Königsberg zum erstenmal in einer vollständigen kritischen Ausgabe dem Theile der Nation, welcher mit Philosophie sich beschäftigt, dargeboten werden, ist ein Aufsatz, wie der des Hn. *Fortlage*, betitelt: *Die Stellung Kants zur Philosophie vor und nach ihm*, gleichsam als Programm und Verständnissschlüssel für die Dilettanten im Philosophiren, deren es jetzt eine so grosse Masse giebt, überaus zweckmässig. Freilich werden Viele vom Fache und die nicht so eigentlich zu ihm gehören, sondern durch die Sprachröhren von Dritten Ansicht, Urtheil und System zu empfangen sich gewöhnt, über Manches, was hier von dem Patriarchen der neuern Philosophie gesagt wird, stutzen und sich überrascht oder ungläubig zeigen; aber immerhin ist viel Tiefsinniges und Lehrreiches in den drei Bogen ausgesprochen. Nach Hn. Fortlage „erregt die Kantische Philosophie ausser allerlei Anderm, auch einen Zweifel an der Gewissheit der sinnlichen Existenz und der Welt, und geht darauf aus, unsere Gedanken zu einer andern Ordnung der Dinge zu gewöhnen, in welcher zwar die Reize der empirischen Weltordnung sich grossentheils in eine fahle Nacht verlieren, dafür aber ein entgegengesetzter Selenreiz hervortritt, durch die stärker empfundene Würde unserer moralischen und gesetzgebenden Vernunft. Kant raubt dieser Vernunft hundert Interessen, wodurch sie bei andern Lehrern der Moral in Spannung erhalten wird. Er macht ihr weder, wie Fichte, den Kampf mit der Aussenwelt zur ritterlichen Aufgabe, noch lässt er sie mit Wolfischer Emsigkeit nach äusseren und inneren Vollkommenheiten trachten; weder dass er ihr mit Hegel Ideale des Staats-, Gesellschafts- und Familien-Lebens zur Erringung und Darstellung vorhielte, noch ihr die Kränze zeigte, welche beim Laufen in den Rennbahnen des weltgeschichtlichen Processes zu erreichen sind. Eben so sehr wird der sich getäuscht sehen, welcher bei ihm Entflammung für ein religiöses System sucht, worin ihn Schelling — oder für ein politisches System, worin ihn Fichte übertrifft.... Allein der durch Kant eröffnete Weg des Denkens fesselt nicht allein in hohem Grade durch die Tiefe der Anschauung, zu der er führt, durch diese Wunderbarkeit des Standpunktes, auf welchen er bringt, sondern der durch ihn gefundene Kreis neuer philosophischer Begriffe ist zu einem Gemeingute geworden, an welchem wir Alle, theils mit Wissen, noch viel mehr aber unbewusster Weise zehren. Kein Gebildeter ist heut zu Tage von Kantischen Einflüssen in seinem Denken frei zu nennen; sie sind vorhanden, oft selbst, ohne dass wir uns ihrer im entferntesten bewusst sind."

Das englisch-amerikanische Bankwesen in seinen kommerciellen, politischen, staatswirthschaftlichen und moralischen Beziehungen, so wie die zunächst darauf folgende Abhandlung: *Ueber die preussische Municipal-Verfassung* zeugen von vielfachen Beobachtungen und reichen Erfahrungen, von kritischem Auffassungsgeist und unerschütterlicher Wahrheitsliebe. Erstere beleuchtet namentlich die neuesten, verworrenen Zustände der Vereinigten Staaten in der so grosse Aufregung, so gefährliche Krisen und Katastrophen veranlassenden Bankfrage, über die man in Europa oft sehr schiefe und verkehrte Begriffe hat, klarer, als irgendwo bis jetzt geschehen ist. Der Vf. spricht am Ende seine Ansicht über den Charakter und die Richtung der vielbesprochenen Institute unverholen dahin aus: „So lange die Banken ihre Geschäfte mit einem soliden Münzkapital betreiben, sind sie unabhängig von den Regierungen. Der Einfluss der letztern ist unter solchen Umständen nur sehr gering, und es existirt unter den Banktheilhabern nur wenig

Neigung, sich mit den obersten Zwecken zu verbinden; aber im Verhältniss, als durch die zu grosse Ausdehnung des Papiergeldes die solide Basis der Banken vermindert und hiedurch die Existenz derselben bedroht ist, werden sie furchtsam und erschrecken ver jeder Krisis, vor jeder politischen Veränderung im Staate, vor jedem Ministerwechsel, vor jedem neuen Gesetz, welches nur auf die entfernteste Weise ihre Interessen berührt. Nun folgen Annäherungen. Die Banken suchen den Staat in ihr Interesse zu ziehen, um ihr System von dieser Seite aus sicher zu stellen, und die Regierungen übernehmen — was sie immer mit väterlicher Sorgfalt zu thun Willens sind — das Protektorat. — Ist aber die exekutive Gewalt mit der des Geldes einmal vereinigt, dann ist die Verfassung nur noch eine leere Formel: in absoluten Staaten steht der Despotismus auf ehernen Säulen; in Republiken wird die Freiheit zu Grabe getragen."

Der Vf. des andern Aufsatzes glaubt, nachdem er die Grundsätze und Organisation der preiswürdigen preussischen Municipal-Ordnung auseinander gelegt, mit Recht, dass man nach diesem allen über die Tendenz der Regierung dieses Staates vollkommen sich beruhigen könne. So lange dieselbe mehr als einer Million waffengeübter, in Regimenter eingetheilter und an militärische Uebungen gewöhnter, rüstiger Männer gegenüber ein sehr mässiges stehendes Heer unterhält, dessen Krieger auf kurze Zeit nur aus dem Volke genommen werden, um ins Volk zurück zu kehren, — so lange sie durch ein über alle Klassen sich erstreckendes Unterrichtssystem dafür sorgt, dass jeder dem Staat Angehörende sich zu denken gewöhne, und dass dadurch die öffentliche Meinung zur immer weiter verbreiteten und immer fester begründeten öffentlichen Macht werde, — so lange sie hiedurch und durch Anlegung von Kunststrassen und Kanälen, durch Zollvereine und Handelsverträge, durch Dampfschifffahrt und Eisenbahnen beweist, dass sie nicht blos den Verkehr mit Waaren, sondern auch den Flug der Gedanken fördern und an die Spitze der grossen Bewegung der Zeit sich stellen wolle, — so lange mögen die Feinde Preussens die Besorgniss aufgeben, dass es sich zu Rückschritten erniedrigen und dadurch von dem hohen Standpunkt herabsteigen werde, welchen es durch die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm III. nicht nur im europäischen Staatensysteme, sondern auch in der Geschichte der Menschheit und ihrer Civilisation eingenommen hat. — Diese Ansicht ist auch die in Deutschland bei Allen vorherrschende, die nicht, von selbstsüchtigen politischen Zwecken, Stammvorurtheilen, religiösem Fanatismus, konstitutioneller Theorienjägerei oder persönlich leidenschaftlichem Hasse verführt, Augen haben und nicht sehen, Ohren haben und nicht hören wollen.

Der Arzt und die Euthanasie und die *Statistik der Kultur im Geiste und nach den Foderungen des neuesten Völkerlebens* sind zwei fernere schätzbare Beitrage dieser Abtheilung und vervollständigen, besonders was den letztern betrifft, manche fühlbare Lücke in den bisher hierüber erschienenen Werken. Mehrere derselben, zumal französische und englische, hätten eine grössere und ausführlichere Würdigung verdient, wie denn überhaupt das eigentliche Verdienst des Aufsatzes sich auf übersichtliche Andeutungen reducirt. Auf die Uebersichten in Menzels Literatur-Blatt ist in so fern ein zu grosser Werth gelegt, als denselben eine besondere Anregung zugeschrieben wird, die sie für Deutschland gegeben haben soll; dergleichen Uebersichten waren schon einige Zeit vor Menzels Auftreten in andern periodischen Schriften und Journalen mitgetheilt worden und gerade die Einseitigkeit und Befangenheit jenes Kritikers und Literators hat sehr viel zu einseitiger und parteiischer Auffassung des Vorhandenen verleitet. Würden in allen Zweigen der Statistik der intellektuellen Kultur Männer, wie Schwarz im Erziehungswesen, an solche Uebersichten sich machen, so würde man zu einem Resultate gelangen, welches die Anstrengungen der Franzosen und Engländer weit hinter sich liesse. Unter den gegenwärtig bemerkenswerthesten, was die schöne Literatur und die damit zunächst zusammenhängenden Wissenschaften betrifft, erfreuen sich wol die Brockh. Literar. Unterhaltungs-Blätter des ersten Ranges. Die Berliner Literar. Zeitung verbreitet sich in Kürze bereits allgemeiner. Die Allgem. Hallische Literatur-Zeitung mit ihren Kollektiv-Recensionen und periodischen Uebersichten, welche sich auf sämmtliche Fächer der Literatur erstrecken, verfolgen noch strenger das Ziel und gehen mit dem Allgem. Repertorium, welches, von Männern wie Beck, Pölitz und Gersdorf redigirt, so oft nicht ein protestantisch-jesuitischer Spleen es verdeckt, ebenfalls Vorzügliches leistet, Hand in Hand. Es ist zu wünschen, dass auch die Deutsche Vierteljahrsschrift, welche Aehnliches in den Kurzen Notizen anzustreben Miene macht, ebenfalls die Vorzüge der Vollständigkeit und allseitigen Gerechtigkeit zugleich zu erwerben trachten werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

Mannheim, b. Hoff: *Motivirtes Votum über die wegen eines Altenburgischen Consistorial-Rescripts zwischen biblischem Rationalismus, Pietismus und Separatismus entstandenen Streitigkeiten.* Nebst einem *Friedensantrag, wie — durch Erhebung der christl. Pflichtenlehre über das Dogmatische — aller Dogmenstreit gehoben werden könnte und sollte!* Dem Hohen Ministerium zu Altenburg ehrerbietigst dargelegt von dem Grossh. Badischen Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie, Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob. Paulus.* 1839. XXXI und 164 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Wichtigkeit vorliegender Schrift veranlasst uns, unserer Rec. der Facultätsgutachten über das bekannte Altenburgische Cons. Rescript in Nr. 155 der A. L. Z. Jahrg. 1839. nachträglich eine Anzeige jener hinzu zu fügen. Der ehrwürdige Vf., welcher in hohem Alter bei seltener ungeschwächter Geisteskraft an allen bemerkenswerthen Erscheinungen im Gebiet der Wissenschaften und der Kirche Theil nimmt und zur Freude aller Wohldenkenden seine Ansichten über jene zur Förderung eines richtigen Urtheils oft freimüthig ausspricht, hatte zwar das unter seiner Mitwirkung verfasste Heidelberger Facultätsgutachten mit unterzeichnet; doch hielt er es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, seine speciellere Ansicht und die Motive derselben auch für das grössere Publicum in einer besondern Schrift näher zu entwickeln. Diese theilt nun zuvörderst ein an das Altenburgische Staatsministerium gerichtetes ausführliches Schreiben mit, welches durch treffende historische und exegetische Erörterungen zu dem Resultate führt, dass der jetzt in Deutschland unter so manchen Gestalten drohende, von allen Theilen des Publicums mit Aufmerksamkeit betrachtete Dogmenstreit, für Katholiken und Protestanten nicht anders, als durch Erhebung des urchristlichen Pflichtenglaubens in die erste, für Staat und Kirchlichkeit so wichtige Stelle, echtchristlich abzuwenden sey. Wir können hier nur einzelne treffende Bemerkungen des Vfs. hervorheben. Sehr auffallend ist es, dass bei der neuerlich versuchten Reaction die erst zwischen 1550 und 1750 in ein scholastisch künstliches System gebrachte Dogmatik, von Vielen buchstäblich, von speculativen Religionsphilosophen speculativ restaurirt, als die alleinige altlutherische kirchliche Rechtgläubigkeit gefordert wird, ob sie gleich von den Religionsmeinungen der Reformatoren in vielen Punkten sehr verschieden ist; eben so, dass man über solchem für allein seligmachend gehaltenen theoretischen Dogmatisiren den Hauptzweck des N. T., die Pflichtenlehre, als die Grundlage des geistigen durch Jesum gestifteten Gottesreichs, ganz aus den Augen verloren hat; da jene ohnehin von den Meisten als ein Gewissensspiegel gern weit weggerückt wird, während es unterhaltender ist, sich mit dogmatischen Speculationen über allerlei übermenschliche Wirklichkeiten zu unterhalten.

(Der Beschluss folgt.)

ÄSTHETIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Abhandlungen zur Philosophie der Kunst* — — Von Dr. *H. Th. Rötscher* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 207.)

Wir sehen bei Shakespeare Scenen von starker Gewaltsamkeit, lesen einen witzelnden manchmal geschraubten Ton, und sehen öfters ein Vorherrschen starker Effecte, während daneben die feinere Motivirung fehlt. Dass diese oft fehle, ist durch das Hinarbeiten auf den Effect bedingt, denn dieser verträgt jene nicht, und so kommt es öfters, dass Scenen vor unserm Auge vorübergehen ohne den wahren für ein echtes Kunstwerk erfoderlichen organischen Zusammenhang. Die Vermischung des Tragischen und Komischen, welche so häufig bei diesem Dichter statt findet, gilt für etwas Treffliches, und die Shakespeare-Enthusiasten halten sie für die gelungene Darstellung des Lebens, weil in demselben Tragisches und Komisches neben einander läuft. Seltsame Sophisterei! Die Aufgabe eines Kunstwerks ist, eine Idee darzustellen, folglich alle Züge, welche zur

Darstellung derselben erfoderlich sind, zu geben, und alle, welche nicht dazu gehören, auszuscheiden. Jedes andere Verfahren führt zu Verirrungen und ist falsch. Das menschliche Leben copiren, giebt noch lange kein Kunstwerk, sondern dies erheischt eine Gesammtheit von Zügen, welche organisch verbunden eine Idee des Lebens zur vollkommenen Erscheinung bringen. Mit Enthusiasten sich in Erörterungen über solche Dinge einlassen, wäre vergeblich, da sophistische Beschönigungen einem nur einigermassen gewandten Kopfe nicht schwer fallen, zumal wenn das Herz den Kopf in seinen Dienst nimmt, wie es zu geschehen pflegt, denn alsdann vermag der Liebende an dem geliebten Wesen sogar das Hässliche und Störende als ein wesentlich Schönes nachzuweisen. Uebrigens muss man, wie nachtheilig auch der falsche Shakespeare-Enthusiasmus auf dramatische Productionen schon gewirkt hat und zu wirken fortfährt, ihn doch entschuldigen, da der grosse Dichter die wahren Eigenschaften des Dichters in einem Grade besass, wie sie nur von wenigen bewährt worden sind. Jugendfrische und Energie der Einbildungskraft, ein in der That merkwürdiges sicheres Beherrschen des gewählten Stoffes, plastische Ausbildung der jedesmaligen Scene bis zur vollkommensten Abrundung, tiefsinnige Auffassung des menschlichen Lebens und der historischen Ereignisse, ebenso ein tiefer Blick in alle Leidenschaften und Seelenzustände, und die Kraft solche zur deutlichen Erscheinung zu bringen, stellen ihn so hoch, dass von Homer bis zu uns herab nur äusserst wenige Dichter zu finden sind, welche ihm an die Seite gestellt werden können. Es sollte wol noch zu Shakespeare's glänzenden Eigenschaften seine bedeutende Stärke in der Ironie gefügt werden, es wäre aber wahrlich gut wenn man das Wort Ironie einmal ein Jahrzehend über ganz aus dem Lande verbannte, wegen des argen Missbrauchs, welcher damit getrieben wird. Ist es doch leider bei unserm geist- und talent-reichen Tiek so zur fixen Idee geworden, dass er die Ironie geradezu zu einem Requisit eines guten Drama macht, und werden doch von unsern seichten ästhetischen Schwätzern Dinge als bedeutsame Ironien hingestellt, welche von der ordinärsten Art sind. Der Widerspruch aber zwischen Schein und Seyn, worauf die Ironie beruht, kann nicht mit gutem Grunde als wesentliches Requisit eines Kunstwerks gelten, so wenig als der Humor, welcher nur eine krankhaft gereizte Stimmung ist, die sich mit Scheinhass gegen die dennoch geliebten Dinge wendet, und welcher sich bei Völkern von gesundem oder heiterm Wesen und bei Frauen nicht findet. In England erzeugt ihn Klima und Lebensweise, in Deutschland Klima und beschämender Druck des Armseligen, wiewohl wir wenig echten Humor in unserer Literatur haben, sondern nur meist nachgeahmten und forçirten. Eines aber dürfen wir bei Shakespeare nie vergessen, weil wir sonst, wie es auch wirklich fortwährend geschieht, einem falschen Einfluss desselben auf unsere dramatische Productionen Raum geben, dass nämlich das Zeitalter dieses Dichters der Poesie günstiger war als das unsrige, und dass er noch lebendig angeweht von sehr bedeutenden Resten des phantastischen Volksglaubens unbefangener dichten konnte, als es jetzt in einem blasirten Zeitalter angeht, wo Manches, was bei Shakespeare frisch und lebendig aus dem Geiste des Zeitalters entsprang und ihn hinwieder mit der Kraft des Natürlichen anregend, auf denselben wirkte, was jetzt, wenn es nicht als kalte Künstelei oder gar lächerlich erscheinen soll, der vorsichtigsten Behandlung bedarf, und auch dann nicht einmal mehr jene kräftige Wirkung hervorbringt. Trotz der günstigeren Zeit jedoch fehlte es Shakespeare wie allen neueren Dichtern gar sehr an den für wahre und echte Tragödien geeigneten Stoffen, woher es denn kommt, dass zwischen einem Macbeth und Hamlet einerseits und einem Lear und Othello andrerseits ein gewaltiger Unterschied statt findet, ungeachtet das grosse Talent des Dichters durch reiche Gestaltung die Mängel des Stoffs zu decken sucht.

Wenn ich von einem falschen Shakespeare-Enthusiasmus spreche, so nehme ich Hn. *R.* aus der Zahl der Enthusiasten aus, denn seine impotente trockene Reflexion und seine gespreizte Koketterie haben mit Gefühl und Herzenserregung nicht das mindeste gemein, sondern der Dünkel ist ihr Vater und die Schulphrase ihre Mutter. Betrachten wir, wie in der vorliegenden Schrift die Idee des Trauerspiels Lear begründet wird, so muss sich ergeben, welch eine Geistestortur es sey, solche Schriften durchzulesen; denn wenn alle Affectation widerlich ist, so ist es doch die besonders stark, welche die völlige Incapacität und Hohlheit im Hintergrunde hat. Die Idee des Stücks ist, und sie liegt vollkommen klar zu Tage, die Misshandlung eines Vaters durch seine Kinder, welche ihn durch schnödes Betragen, nachdem sie die grössten Wohlthaten empfangen hatten, selbst zum Wahnsinn treiben. Eine solche verbrecherische Handlung würde, wenn sie auch meisterhaft dargestellt wäre, unerträglich seyn, falls nicht zwei Dinge hinzuträten, welche unser Gefühl mehr oder weniger versöhnen. Der, welcher so

Schnödes leidet, muss es irgendwie verschuldet haben, und es müssen die Verbrecher von einer genügenden Strafe erreicht werden. Beides ist in diesem Trauerspiel der Fall, und es fragt sich nun zunächst, ob beides auch auf eine wirklich genügende, der tragischen Würde gemässe Art begründet und dargestellt sey. Hr. *R.* setzt Lears Schuld, welche er affectirt Urschuld nennt, darin, dass er an der Sittlichkeit sündige indem er das Wort für die That nimmt, worüber dann mit bedeutsamer Miene allerlei gelispelt wird, damit Lears Verfahren zu einem recht starken Vergehen an der Sittlichkeit anschwelle. Vor allem hätte dieser Satz erörtert und klar gemacht werden müssen, damit auch das Vergehen an der Sittlichkeit einleuchtend geworden wäre, falls er geeignet wäre ein solches zu begründen. In welchen Fällen darf man das Wort nicht für die That nehmen und was heisst überhaupt das Wort für die That nehmen? Die Menschen sagen theils die Wahrheit, theils nicht, so dass man ihnen im ersten Fall trauen muss, im zweiten aber nicht, weil man sonst unklug handelt. Diese Unklugheit darf sich jedoch einer zu Schulden kommen lassen ohne dass man ihn im geringsten unsittlich nennen könnte, ja gerade den sittlichen und edlen Naturen fällt es schwerer dem Misstrauen Raum zu geben, und nur wiederholte Erfahrungen werden den Tugendhaften, der, weil er selbst gut und wahr ist, schwer an das Schlechte glaubt, zur erfoderlichen Vorsicht bringen. Manche Menschen aber, welche mehr in der Phantasie und dem Gefühl leben, als in der Wirklichkeit, kommen nie dahin einen solchen Grad von Menschenkenntniss zu erwerben, dass sie mit gehöriger Sicherheit das Wahre vom Falschen in den Reden ihrer Mitmenschen unterscheiden. Dies nennt man Mangel an Menschenkenntniss, und kein Mensch wird diese eine Unsittlichkeit nennen, sondern den, welcher belügt, täuscht und durch Heuchelei betrügt, wird man derselben zeihen, den Getäuschten und Betrogenen aber im schlimmsten Falle einen unerfahrenen Thoren nennen. Aber eben so verhält es sich mit Handlungen, da der Heuchler mit ihnen so gut wie mit Worten zu täuschen sucht, und wenn daher auch bei Handlungen nur der Betrüger unsittlich, der Betrogene jedoch im schlimmsten Falle der unerfahrene Thor ist, so hilft nicht einmal der Rath nur auf Handlungen zu sehen, nicht aber den Worten zu trauen, denn selbst die grösste Menschenkenntniss und Welterfahrung reicht nie aus, um vor allem Trug zu schützen, weil ein Virtuose im Heucheln sein Wesen lange treiben kann, bis es dem Menschenkenner gelingt ihn einmal zu durchschauen.

In keiner Weise ist daher jener Satz wahr, und eben so wenig findet er Anwendung auf Lear. Betrachten wir die Schuld Lear's wirklich, wie sie ist, so finden wir, dass er ein blödsinniger Thor ist, welcher in einer Weise kindisch handelt, wie es sich bei blöden Naturen möglicherweise finden kann, aber gewiss so selten, dass es kaum glaublich ist. Wie sich solch ein kindischer Alter zum Gegenstand einer Schuld und in ihrer Busse zu einer Tragödie eigne, wird schwerlich je der feinsten Sophistik scheinbar zu zeigen gelingen. Der Stoff, gut genug zu einer rührenden Bänkelsängerballade, widerstrebt zu sehr der Gestaltung zu einer Tragödie, als dass auch der grösste Dichter eine solche, welche den Namen mit Recht verdient, daraus hätte machen können. Shakespeare behandelt den König Lear wie einen König seiner Tage, als einen Herrscher über bedeutende Vasallen und einen nicht kleinen Staat. Von einem Könige erwarten wir, wenn er anders werth seyn soll durch seine Schicksale zu interessiren, dass er in dem Gefühl königlicher Würde handle, den Gang irdischer Dinge und die Menschen wenigstens einigermassen kenne und selbst im Leid nicht gleich zusammenbreche. Ein solcher ist aber Lear gar nicht, welcher seinen Töchtern sein Reich vertheilen will, um in Ruhe zu leben, und zwar vertheilen will nach der Liebe welche sie zu ihm hegen, über welche Liebe sich dieselben denn auszulassen haben. In einer Bänkelsängerballade ist so etwas sehr naiv, in einer Tragödie aber lächerlich, denn dergleichen liegt ganz ausserhalb des Ganges der menschlichen Dinge, und es kann durchaus nie eine blosse Fiction naiver Art dazu dienen, die ernste Behandlung des Lebens und menschlicher Schicksale darauf zu bauen. Ein König, welcher seine Töchter über ihre Liebe zu ihm ausfragt und sie nach ihren Aussagen begünstigt oder verstösst, ist bereits kindisch und blödsinnig, und wenn er nachmals wie Lear, von den begünstigten Töchtern misshandelt, sich nicht zu helfen weiss und in Wahnsinn verfällt, so ist er nicht der Gegenstand eines wahren tragischen Mitleids, sondern höchstens des Bedauerns über seine Thorheit, und wer sagte, dass ein so kindischer Alter eigentlich keinen Verstand zu verlieren habe, hätte so Unrecht eben nicht. Als Lear seine Thorheit begangen hatte, und einsah was er gethan, so würde er, wäre er anders je ein tüchtiger Mann gewesen, sich entweder ruhig in die Umstände, welche er sich gebildet hatte, gefügt haben, oder er hätte sie abgeändert; denn wenn er sich so hülflos befunden hätte, dass er seine Nahrung vom öffentlichen Mitleid hätte erhalten müssen, falls

ihm die Töchter selbige versagten, so würde dies wieder eine naive Fiction einer Bänkelsängerballade seyn; denn so etwas kann einem kindischen Bürger begegnen, aber auf einen wirklichen König im Trauerspiel übergetragen, wird diese Fiction eben so lächerlich als abgeschmackt. Um den magern Stoff zu erweitern und die Effecte zu vermehren, hat der Dichter noch einen Vater, den Gloster, welcher von einem Sohne furchtbar misshandelt wird, hinzugefügt, und natürlich wird dies von den Shakespeare-Enthusiasten bewundert, da diese überall hohe Kunstweisheit sehen, wo ein anderer Sterblicher keine entdecken kann. In einem Drama ist Einheit der Idee eine unerlässliche Foderung, und sie kann nur erreicht werden, wenn sich alle Handlungen um einen Charakter gruppiren und in ihm wurzeln, blosses Flickwerk aber ist es, wenn wie im Lear zwei Personen dienen müssen um eine und dieselbe Idee darzustellen. Advocatische Beschönigungen sind leicht zu finden, und wem solche genügen, der freue sich ihrer, renne jedoch in seinem Eifer nicht so weit über das Ziel, als Beispiel aus der griechischen Tragödie die Jo in Aeschylus gefesseltem Prometheus anzuführen, um nicht zur falschen Bewunderung den Unverstand zu fügen. Die Schuld Glosters findet Hr. *R.* darin, dass er einen unehelichen Sohn gezeugt, was in einem Lande und bei einem Volke, wo es nicht sittlich ist, allerdings Unannehmlichkeiten haben kann, weil der Einzelne sich der allgemeinen Gesittung und dem Gesetze zu fügen hat oder sich schlimmer Folgen gewärtigen muss. Zweitens aber findet er sie darin, dass Gloster der Astrologie, welche ihm Verderben von dem Sohne weissagt, vertraut, und so „das Reich der Freiheit und Nothwendigkeit, der schuldbelasteten menschlichen Zerrüttung heiliger Bande und der willenlosen Naturerscheinungen verkehrt." Diese verzwickte Phrase, mit welcher Hr. *R.* sicherlich etwas recht Tiefes gesagt zu haben vermeint, ist eben so seicht als verkehrt; denn durch den Glauben, sey er auch grundlos, zieht der Mensch nie eine sittliche Schuld auf sich, und wenn er in seinem Glauben eine Handlung begeht, welche mit demselben im Einklang steht, so ist er für den ihm daraus erwachsenden allenfalsigen Schaden nicht moralisch zurechnungsfähig, was ja auch sogar bei dem Wahn und der Monomanie der Fall ist. Die Astrologie war ein durch viele Jahrhunderte verbreiteter Glaube, und kein Mensch dachte an willenlose Naturerscheinungen bei demselben, sondern an ein Göttliches, welches das Schicksal der Menschen durch Sterne bestimme, und durch sie erkennen lasse. Shakespeare lässt auch diesen Glauben gelten, und Gloster irrt nur in der Auffassung dessen, was ihm die Sterne bestimmt, dass ihm nämlich Verderben durch einen Sohn drohe. Willkürlich meint er, der Verderber werde der eine von beiden Söhnen seyn, ohne doch bestimmt zu wissen welcher, so dass also seine Schuld in Beziehung auf Astrologie die war, dass er kurzsichtig sich für hinlänglich über seine Zukunft aufgeklärt hielt, als er es noch nicht war. So erhält Krösus von Delphi die Antwort, er werde ein Reich zerstören, wenn er über den Halys gehe, und stürzt durch willkürliche Deutung des Orakelspruchs ins Verderben. Die Lehre, welche daraus hervorgeht, ist, dass der Mensch zu beschränkt und kurzsichtig sey sein Schicksal selbst zu lenken und dass es ihm nicht fromme in die Zukunft zu sehen; versucht er aber dennoch fürwitzig in das Gebiet, welches dem Göttlichen gehört, zu dringen, so läuft er Gefahr, wenn er zu leichtsinnig seiner Einsicht traut, zu Grunde zu gehen. Doch ich breche ab, den Aberwitz des Hn. *R.* weiter zu besprechen, da Schriften wie die vorliegende nicht einer durchgreifenden Beleuchtung werth sind; denn warum sollte ich z. B. den Satz, Lear und Gloster würden durch das Uebermass des Leidens gesühnt, weil sie unendlich mehr litten, als sie gethan, erörtern, und nachweisen, welche Brutalität darin liegt, wenn eine sittliche und gerechte Weltordnung angenommen wird? Ich würde damit nichts weiter darthun, als dass Hr. *R.* unfähig ist, so lange er auf dem jetzigen Wege des Dünkels und der Phrase wandelt, über Kunst mitzusprechen, und dazu reicht schon das oben Gesagte hin. Dass aber die Tragödie Lear trotz des schwachen und in der That unbrauchbaren Fundaments Gunst findet, liegt offenbar in ihrem Reichthum an Effecten, der psychologischen Wahrheit, der sichern plastischen Darstellung und der grossen dichterischen Kraft, welche vielfältig hervorbricht. In der That hat der grosse Dichter alle Federn seines gewaltigen Geistes springen lassen, um Effect auf Effect zu häufen, und so ist es in diesem Stücke als ob die Hölle ihre Pforten geöffnet, und ihre wildesten Geister in Masse herausgestossen hätte, so dass es saust und braust, blitzt und donnert, wettert und raset, als sey die ganze Welt ein Höllenpfuhl in wildem tobendem Sieden geworden, schier fast noch ärger als es auf den Finnischen Grenzmarken im Zauberringe wüthet. Dem Adel der Kunst und der Würde einer menschlichen Schaubühne sind freilich grässliche Effecte, durch brutale Teufelsnaturen hervorgebracht, nicht angemessen; denn wir haben die Bühne für Verirrungen der Leidenschaften und ihren Kampf mit der Weltordnung, für gemeine Verruchtheit dagegen haben wir Galgen und Rad, und man sollte die, welche gegründete Ansprüche auf letztere haben, nie ihren Weg über die Schaubühne zu ihnen nehmen lassen. Zwar bleibt Lear noch ein wenig in dieser Hinsicht hinter Cymbeline zurück, welches Stück wahrlich nicht für Menschen im Allgemeinen, sondern für ein besonderes Volk von Schindern zur Aufführung am Fest ihrer Galgenweihe gedichtet zu seyn scheint. Doch lässt sich gewiss auch die hohe Trefflichkeit dieses Stücks beweisen, denn unsere Aesthetiker werden immer scharfsichtiger, und spitzen wie der alte Schneider bei Dante die Augenbrauen um die Sache gehörig einzufädeln, und haben die Weihe, durch ihren kritischen Segen Kommisbrod in den heiligen Leib der Poesie zu verwandeln.

Konrad Schwenck.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1839.

NEUESTE KIRCHENGESCHICHTE.

MANNHEIM, b. Hoff: *Motivirtes Votum über die wegen eines Altenburgischen Consistorial-Rescripts zwischen biblischem Rationalismus, Pietismus und Separatismus entstandenen Streitigkeiten* — — von Dr. *Heinr. Eberh. Gottlob Paulus* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

Dennoch fordert der echt evangelische Protestantismus von jedem Religionsfreunde, nach dem Maass seiner Fähigkeit und Denkübung nicht Laie zu bleiben, sondern durch Prüfen, besonders auch der prophetischen (begeisterten) Reden, nur das *Gute,* also das Wahre und Anwendbare, beizubehalten, wie diess offenbar nach dem Context der bekannten Stelle 1 Thess. 5, 20. 21. der helle Geist des Wirksamsten unter den Aposteln empfiehlt. Die unselige Voraussetzung, dass ein wahrer Gott nur wegen des Glaubens an einige ihm zugeschriebene *Lehrbehauptungen* und nicht vielmehr wegen des mit seinem väterlichen Willen übereinstimmenden *Wollens* des *Guten* dem Menschen gnädig sey! ist die Unheil stiftende Grundlage alles Dogmenzwanges und der daraus hervorgegangenen schauderhaften Folgen bei Heiden, Juden, Türken und Christen; und doch muss schon jeder edle Mensch den Mitmenschen mehr wegen seiner Willensgüte und rechtschaffenen Gesinnung, als wegen des davon unabhängigen Dogmenglaubens hochachten, wenn gleich beschränkte oder hierarchische Gewissensleiter oft sogar wohlwollenden Machthabern fälschlich einzureden wissen, dass sie nur durch directes oder indirectes Zurückführen zu allen herkömmlichen theoretischen Religionsansichten auch das Seelenheil ihrer Untergebenen zu fördern berufen seyn. „Jede Staatsregierung hat vielmehr die Obliegenheit, alles was ihre Untergebenen zu verständigen und lebensthätigen Selbstüberzeugungen tüchtiger machen kann, zu fördern, den Lehrern also nicht einen umzäunten Lehrinhalt, desto mehr aber die nachdrücklichste Einwirkung der christlich religiösen Pflichtenlehre auf den Willen für das Rechte und Gute als Amtszweck vorzuhalten, niemals aber Meinungen und Denkversuche, welche nach Selbstüberzeugung streben, sondern nur die Ausübung derselben, sobald sie natürliche oder staatsgesellschaftliche Rechte gefährdet, durch die Mittel obrigkeitlicher Rechtsmacht zu verhindern." (S. XI.) Ausführlich zeigt der Vf., wie von Jesus Christus selbst ursprünglich überall der Pflichtenglaube als das Wesentliche im Urchristenthum erweckt, der Dogmenglaube aber im N. T. nur in den Punkten, welche jenen fördern können, als nöthig betrachtet sey. Wie hätte Jesus (um nur Eins hier anzuführen), wenn das Glauben an die scholastisch verkünstelte Dogmatik eines lutherischen Compendiums, sollte es auch ein durch Sophismen und Geistesspiel aufgestutztes *redivivum* seyn, namentlich die Lehre von geerbter Verdorbenheit der Menschennatur, von der stellvertretenden Strafabbüssung für die unendliche Sündenmenge u. dgl. ihre Bedingung des Seligwerdens gewesen wäre, nach Matth. 18, 3. sagen können: Wenn ihr nicht wieder wie die Kinder werdet, kommt ihr nicht hinein in das Himmelreich. Sowie Jesus selbst nie dgl. Dogmen gelehrt oder nur als bekannt vorausgesetzt, sondern zu seiner geistigen Pflichtlehre und dadurch zu dem echt christlichen Gesinnungsglauben hingeleitet hat, so sollte schon jedes zum Aufmerken gewöhnte Kind in der häuslichen Erziehung und in unsern Christenschulen angeleitet werden; wie ja schon im Kindesalter keinem Menschengeiste das Unterscheiden, ob ihm das Rechte oder das Unrechte widerfahre, gleichgültig bleiben kann. Es kann nicht oft und ernstlich genug darauf hingewiesen werden, dass der in unserer Zeit so häufig bemerkte verkehrte Religionsunterricht, wobei das moralische und begreiflich praktische Element so sehr hintangesetzt wird, weder der Bibel noch der Vernunft entspreche; auch hat die Erfahrung unwiderleglich gezeigt, dass da, wo crasser pietistischer Dogmenglaube nur gepredigt wird, die Zahl der Verbrecher mit jedem Jahre sich vermehrt.

Beiläufig rügt der Vf. mit Recht das thörichte Absprechen eingebildeter Orthodoxen, dass nicht Moral, „trockene Moral" wie sie dieselbe zu nennen belieben, gepredigt werden solle; als wenn Canzelredner wie *Reinhard*, *von Ammon* u. a., indem sie die Pflichten des Christen überhaupt und nach den manchfachsten Verhältnissen, mit allen Gründen und Mitteln, wodurch sie zum Wohl Aller zu verwirklichen sind, seelenkundig darstellen, den Prediger oder seine Hörer in dürre scholastische Wüsten führten. Bleibt doch die echtchristliche Pflichtenlehre, welche ja über die Hälfte des N. T. einnimmt, durchaus nicht von den tiefsten, wahren Dogmen der Religiosität entfernt, so wie diese nur durch inniges Anschliessen an jene sich als wahr und fruchtbar jedem Nachdenkenden bewähren können. — Den übrigen Raum der Schrift füllt des Vfs. „Motivirtes Votum" zur Begutachtung der den Facultäten in Beziehung auf das Consistorial-Rescript vorgelegten Fragen. Die erste: „Trifft das Consist. Rescript vom 13ten Nov. 1838 *mit Recht* der Tadel, dass seine Forderung *dem Gewissen* der Landesgeistlichkeit zu nahe trete? beantwortet der Vf. nach einer sehr milden Deutung mehrer hierher gehörenden Stellen verneinend, indem er unter Anderm die Acusserung des R. hervorhebt, dass das ganze, ungetheilte Evangelium zu predigen sey, ungebunden durch irgend einen (!!) Geist der Zeit, und (sogar) unbeherrscht durch irgend ein Ansehn der Person." (S. 3.) Hieraus schliesst er, dass des Lehrenden Gewissen keineswegs durch den Zeitgeist der jetzt nebeneinander stehenden dogmatischen Theorien gebunden werden solle, weder durch die Altlutherischen, die sich freilich mehr an die zwischen 1550—1750 gangbar gewesene polemische Dogmatik als an Luther selbst halten, noch die Unirten Evangelischen, deren Nachgeben gegen die Reformirten hauptsächlich den Separatisten verhasst ist, weder durch die hengstenbergisch-alleinseligmachenden Pietisten, noch durch die unpopulären sogen. speculativen, fast pantheistischen Systematiker. „Das Resc. will nur, dass nach Ueberzeugung, aber nicht vag, sondern eindringlich vom *ganzen* Ev. gelehrt werde. Diess aber besteht im N. T. grossentheils aus Pflichtenlehre. Diese soll also gewiss auch wenn gleich das Resc. meist nur Dogmen nennt, als ungetheiltes Ev. oft und stark hervortreten." Allein wenn man die Tendenz des Rescriptes im Allgemeinen, sowie einzelne Stellen desselben ins Auge fasst, z. B. die Beschönigung des Separatismus, in wie fern diesem ein reiner und christlicher Grund untergelegt wird, den Tadel solcher Pfarrer und Schullehrer, welche den Separatisten nicht die eigentlichen ev. Erweckungen und Tröstungen, wie sie dieselben in dem Katechismusunterrichte ihrer Jugend und in den älteren Liedern des Gesangbuches ausgesprochen fanden," (in Phrasen, die das N. T. selbst nicht hat) dargeboten haben sollen; wenn man sich erinnert, dass der Inhalt des R. gleich Anfangs von Vielen, namentlich von einem dem Anschein nach wohlunterrichteten Berichterstatter in dem Probeblatt einer neuen Berliner Kirchenzeitung, in einem ganz entgegengesetzten Sinne aufgefasst ist, ohne dass der Concipient des Rpts. sich veranlasst gefunden, durch eine authentische Interpretation jener Ansicht zu begegnen: so muss man grosses Bedenken tragen, der kunstreichen milden Auslegung, welcher H. D. P. folgt, beizustimmen. Jedenfalls ist es höchlich zu bedauern, dass, wenn ein solcher Hirtenbrief für nöthig erachtet wurde, derselbe in so „vager, unbestimmter, fliessender" Form abgefasst werden konnte, dass die grösste Aufregung bei Geistlichen und Nichtgeistlichen dadurch veranlasst werden musste, und dass, während Einige gar keinen unprotestantischen Gewissens- und Glaubenszwang in demselben erkennen wollen, die meisten Andern nur den verfohlten Versuch einer neuen unheilbringenden Wölneriade in demselben zu finden meinten. Sehr treffend erinnert der Vf. daran, dass nach Luther, der ja vor Kaiser und Reich gestellt (1521) freies Forschen in der Schrift mit Vernunftgebrauch muthvoll forderte, und nach jener Grund- und Kernlehre des Protestantismus, dass keiner an gewissenhaft freier Auslegung der heiligen Schrift durch irgend ein Gesetz gehindert werden dürfe, die protestantische Kirche, im Gegensatz der an Traditionsglauben gebundenen katholischen, Jeden und besonders den Religionslehrer ernstlich zu solchem Forschen in der Schrift auffordern müsse. „Welch ein Selbstwiderspruch aber und welche Selbstzerstörung wäre es, wenn doch in der positiven Wirklichkeit irgend landesgesetzlich dem Religionslehrer die Aussicht gestellt würde, dass, sofern er etwas nicht nach den symbolischen Bekenntnissen und Einsichten des 16. Jahrhunderts (die grosse Mangelhaftigkeit derselben wird in passenden Beispielen nachgewiesen, aber auch mit den damaligen Zeit- und Culturverhältnissen milde entschuldigt. Rec.) auszulegen fände, er entweder das Lehramt aufgeben oder mit seiner Auslegung an ein äusseres Gesetz gebunden seyn müsste. Nur dass er durch alte oder neue Auslegung nicht

Streitsucht und Meinungseifer in den Gemeinden erwecke, ist als Pflicht zu fordern, weil uns jetzt keine solche Missbräuche, wie den Reformatoren, entgegenstehn, vielmehr das Schädliche irriger Lehrmeinungen durch ruhige bessere Belehrung fern zu halten ist." (S. 16.) Im Folgenden hat der Vf. aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit die weniger bekannte, aber jetzt doppelt beachtenswerthe Aeusserung Luthers aus einem Briefe L.'s an den „fürsichtigen Meister, Lucas Cranach, seinen Gevatter" beigebracht: „Gott behüte Euer aller *Verstand* und *Glauben in Christo* vor den römischen Wölfen und Drachen *mit ihrem Anhang!* — O wir blinden Deutschen! wie kindisch handeln wir und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren! („*Romanismus* aber wäre jedes vorläufige Gebundenseyn an eine Tradition als eine Unfehlbarkeit.") (S. 19.) Zugleich wird die Ungerechtigkeit und Einseitigkeit des Verfahrens gerügt, bei welchem ein Prediger, statt in der Sprache unserer Zeit dem bei weitem grössern Theile der Zuhörer die christliche Religiosität klar und glaublich zu machen, aus Rücksicht auf einige beschränkte und verblendete anwesende Pietisten, sich nur in veralteten, der Majorität unverständlichen, veralteten Katechismus- und Gesangbuchsphrasen vernehmen lassen wollte. Liegt doch in solchem unweisem Verfahren mancher Prediger ein Hauptgrund der Unkirchlichkeit ihrer Gemeinden, worüber sie sich beklagen.

Da der Vf. aus einer Hauptstelle des Rescripts, nach seiner mildern Deutung des Ganzen, die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass dem R. gemäss „Inhalt und Form der Lehrauslegung dem Gewissen und der Lehramtsklugheit überlassen bleibe" (wie diess auch, man wende sich, wie man irgend wolle, nicht anders zu verwirklichen ist, so lange die evangelisch-protestantische Kirche nicht Automaten, Predigtmaschinen, breviarartig abzulesende Bibelparaphrasen, sondern selbstüberzeugte und selbstredende Prediger und Katecheten hat): so verbreitet er sich dem gemäss auch über die *zweite* den Facultäten vorgelegte Frage: „Ist die Tendenz des Consistoriums, wie sie aus den Beilagen hervorgeht, eine dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessene? oder nicht?" Durch einen pietistischen Zeloten war, noch vor Veröffentlichung des Rescripts, in dem erwähnten Probeblatt die Notiz ins Publicum gebracht: das R. habe abermals gezeigt, dass die Kenntniss dessen, was *wahres* Christenthum ist, im Altenburgischen vielfach verloren gegangen; denn es sey darin den Predigern und Schullehrern vorgehalten, dass die Separatisten zum Theil dadurch aus dem Lande hinausgetrieben worden, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, die sie hören wollten, sondern ganz andere Dinge (!) gepredigt habe; jene seyen daher ernstlich ermahnt worden, eben jene Grundlehren und nicht andere Dinge zu predigen. Auch war ja in dem R. bei dem Gebrauch mancher pietistischen Floskeln (vgl. S. 145), ausdrücklich empfohlen, „Die Wurzeln des Glaubens und der Frömmigkeit", welche die Separatisten in den verjährten Katechismus- und Gesangbuchs-Formeln zu finden meinen, ihnen nicht vorzuenthalten. Leicht musste daher die Meinung entstehen, dass durch das R. ein Glaubensschema zu lehren befohlen werde, welches den öffentlich bekannt gewordenen Ansichten der pietistischen Separatisten entspräche, die sich, wie die Pf. *Löber* und *Gruber*, deren fanatisches Treiben von Seiten der obrigkeitlichen Kirchenaufsicht wenig verhindert worden, dem erst neuerlich in Amerika als Heuchler und Verbrecher entlarvten Pf. *Stephan* aus Dresden schon früher eng angeschlossen hatten. Unter diesen Umständen würde es nun, wie der Vf. bemerkt, „dem Pflichtenkreis und der Stellung des verehrten Collegiums angemessen" gewesen seyn, vorausgesetzt, dass es sich von jener unevangelischen Tendenz frei wusste, mit voller Amtswürde den dem Rescript untergeschobenen Sinn alles Ernstes zurückzuweisen und sich dadurch selbst gegen ein in das grosse Publicum gebrachtes Vorurtheil zu verwahren. Eben dadurch würde zugleich die Behörde als gerechte Vorgesetzte, die ihr untergeordneten Lehrer in Kirchen und Schulen gegen den ihnen gemachten schmähsüchtigen Vorwurf auf kräftige Weise zu schützen vermocht haben; besonders wenn sie dabei die separatistische Verirrung der Wahrheit gemäss vornehmlich von den geistlichen in- und ausländischen Verführern abgeleitet und den nicht genug beachteten Unterschied zwischen dem Dogmenglauben und dem Glauben, welcher reine christliche, willensthätige Gesinnung erweckt, einleuchtend hervorgehoben hätte. Da bei der unklaren und zweideutigen Fassung des Rescripts die Tendenz der Vff. desselben nicht genau zu erkennen war, so konnte auch die darauf bezügliche Frage nicht bestimmt und befriedigend beantwortet werden. — Auch die *dritte* den Facultäten vorgelegte Frage: „Ist der vom Hn. Archid. *Klötzner* in Altenburg eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter An-

griffe gegen die Geistlichkeit, an sich und unter den angegebenen obwaltenden besondern Umständen, für angemessen zu achten?" zieht der Vf. ebenfalls in ausführliche Erwägung, woraus wir nur Einzelnes noch hier berücksichtigen können. Mit Recht beantwortet der Vf. die Frage bejahend, da die Geistlichkeit Altenburgs auf eine unverantwortliche Weise angegriffen war und eine officielle Hebung aller Besorgnisse wegen einer den Separatisten zulieb einzuleitenden Beschränkung biblischvernünftiger Glaubens- und Lehrfreiheit nicht gewährt ward. Wenn gleich dem von den Vorgesetzten ausgehenden *Gesetzlich-administrativen* der Untergeordnete sich zu fügen oder aber ein an die Behörden selbst gerichtetes, bescheidenes, die Gründe darlegendes Remonstriren entgegen zu setzen hat, so darf doch keine protestantische Behörde das *Doctrinäre* so beschränken oder entscheiden wollen, dass es nicht vor der gesammten Literatur und besonders vor der weit verbreiteten Kirchengenossenschaft, die nur durch Ueberzeugung und Gesinnung, nicht durch Glaubensgebote Eins ist, freimüthig und anständig abgehandelt werde. Da auch ein Urtheil über Inhalt und Form der Schrift des Hn. Kl. gefordert war, so spricht sich der Vf. im Allgemeinen sehr billigend über jene aus. Was der Vf. S. 99 über ein *Mehr* oder *Minder* im beurtheilenden (nach Ideen das Echtreligiöse kritisirenden und scheidenden) Vernunftgebrauch sagt, ist R. nicht völlig einleuchtend, da für die Wissenschaft nur ein voller Vernunftgebrauch statt finden kann, obgleich der weise Lehrer wohl ein Mehr oder Minder in Mittheilung der Resultate solchen Vernunftgebrauchs nach der Empfänglichkeit der Zuhörer eintreten lassen wird. Die von dem Vf. als unklar getadelte Erwähnung einer „Berliner, Neuhallischen Weise, Modereligion, die sich so stolz rühmt, die *allein* christliche zu seyn," bezieht er mit Folgenden selbst (S. 102) auf den modernen Pietismus, dessen Lehren und Treiben nur höchst beschränkte oder jesuitischen Einflüssen verfallene Köpfe oder durch Ausschweifungen entnervte Schwächlinge auf die Dauer fesseln kann und dessen auch unwissenschaftliche Gehaltlosigkeit, so sehr sie sich auch neuerlich unhegelisirenden Formeln zu verstecken sucht, immer allgemeiner anerkannt wird. Andere Bemerkungen des Vfs. müssen wir hier übergehen, da ohnehin schon ein Urtheil über die Schrift des Hn. Kl. in Nr. 75. der A. L. Z. d. J. beigebracht ist; wir führen daher nur noch aus dem Schlusse des Votums die sehr beachtenswerthe Aeusserung an, nach welcher die Oberaufsicht über Erhaltung der Kirchenlehre, in wie fern sie nicht ins Papistische ausarten darf, darauf zu wirken habe, dass nicht nur überhaupt das religiös und christlich wesentliche, sondern auch das den Protestantismus von jeder an Tradition gebundenen Kirche unterscheidende vorwaltend bleibe, dass auch wegen dessen, was meist nur gelehrt menschliche und nach Zeiteinsichten veränderliche Modificationen betrifft, nie (auf anstössige Weise Rec.) polemisirt, noch weniger durch Schimpfreden und Verdächtigungen declamirt, sondern nur durch die Ueberzeugungsgründe selbst der Glaube des Glaublichen geweckt und genährt werde; endlich dass die Religionslehrer mit aller Sachkenntniss und Amtsklugheit von dem Gewohnten soviel, als ohne Missverständniss anwendbar ist, selbst im Ausdruck beizubehalten suchen, um durch Sinnerklärung älteres und jetziges ohne Anstoss nach der Wahrheit zu vereinigen und dadurch, so viel ohne Mangel an Wahrhaftigkeit diess geschehen kann, allen alles zu werden.

Die dem Votum angehängten fünf „Beilagen" enthalten, ausser dem Rescript, u. a. das aus der Schrift des Hn. *Klötzner* entnommene „vernünftig biblische Glaubensbekenntniss", welches auch Hn. D. *Paulus* als sehr wohl erwogen erscheint, kräftig gedacht und gesagt mit Spuren achtungswürdiger Pastoralklugheit, und sicher dem Vf. sowie den ihm gleichgesinnten zahlreichen Amtsgenossen zu hoher Ehre gereicht; sollte gleichwohl irgend ein unwissenschaftlicher Generalinquisitor über einzelne Artikel die pietistische Modephrase: es fehlt das christliche Element! auszusprechen sich erlauben (S. 152) Ungern vermisst man hier eine ehrenvolle Erwähnung der gediegenen Schrift des D. *Schuderoff*, an dessen Ephorie das Rescript mit Unrecht zunächst gerichtet ward, ungeachtet aus dieser viel weniger als aus andern, namentlich der Altenburger selbst, Auswanderungen statt gefunden hatten.

MONATSREGISTER

VOM

NOVEMBER 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 20.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte November 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) NÜRNBERG, b. Campe: *Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation* mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Chr. Gotthold Neudecker*. 1838. *Zwei* Bände. XIV u. 785 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

2) FRAUENFELD, b. Beyel: *Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte*, herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft zu Zürich von *J. J. Hottinger* und *H. H. Vögeli*. 1838. *Erster* Band 447 S. *Zweiter* Band 404 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Es bewegen sich und kämpfen in diesen Tagen in dem Mutterschooss der Geschichte, wie in dem Leibe der Rebecca, zwei Kinder ganz verschiedener Art. Wir meinen die auseinandergehenden Ansichten über den Werth massenhaft aufgespeicherter specieller Notizen für die Geschichtsforschung im Allgemeinen. Auf der einen Seite, die mit der Tagesphilosophie in Verbindung steht, wird die Bedeutsamkeit solcher historischen Raritätenkabinette fast ganz geläugnet, das vorhandene historische Material ist vollkommen ausreichend um überall von der Geschichte eine richtige Ansicht zu gewinnen; man braucht über das Verlorene nicht zu klagen, noch es mit allerlei Mühsal hervorzusuchen. Wir möchten diese Nuance als die historische Linke bezeichnen. Die Rechte durchsuchet den Staub der Archive und Bibliotheken, setzt vermoderte Documente zusammen, entziffert verstümmelte Inschriften und sucht unermüdet mit Bienenfleiss das historische Material von Tage zu Tage zu mehren, als müsse sich das Gebäude der Historie immer sicherer und herrlicher aufbauen lassen, je breiter die Grundlage. Man sieht leicht, dass die erst geschilderte Methode bei weitem *die bequemere* ist; davon abgesehen lässt sich — und das ist bedeutender — nicht verkennen, dass sie dem Wesen einer *empirischen* Wissenschaft schon dem Begriff nach widerstreitet und viele historische Monstra und fabelhafte Gebilde erzeugt hat. Das Extrem dieser Richtung fängt die historischen Personen ein, überstreicht sie mit dem Firniss der Speculation, der oft ihre eigentlichen Züge verlöscht und lässt sie wieder laufen ohne weitere gründliche Erkenntniss. Das ganze historische Wissen verwandelt sich so in ein kleines Boudoir mit geistigen Essenzen: *Esprit de l'histoire d'Espagne*, *Esprit de la reformation* u. s. w. Freilich ist nicht zu verkennen dass im gewissen Grade auch diese Tendenz der andern gegenüber ihren Werth hat. Die empirische Erudition vergisst oft, ob auch Mühe und Aufwand mit dem Gewinn im richtigen Verhältniss stehen und geht so in das unendliche Gebiet des Einzelnen, dass der Beschauer gar nicht mehr weiss, wo und wie das enden soll. Bald wird man noch erfahren ob an diesem oder jenem Tage die Wolken am Himmel zu der Gattung *Cirrus* oder *Cirrostratus* gehört und manche Ausbeute solcher Erudition läuft auf ähnliche Notizen hinaus als die des Hrn. Hofmarschall Kalb „Seine Durchlaucht haben heute einen Merde d'Oye Biber an" so dass man ironisch antworten möchte „man denke"! —

Durchaus nicht wird dergleichen Scherz auf Sammelwerke anzuwenden seyn, die über irgend ein welthistorisches Ereigniss durch neue Notizen neues Licht verbreiten. Hier ist auch das Kleinste brauchbar und kann von grossem Gewicht seyn. Wir begrüssen deshalb unter anderm jede neue Urkundensammlung über die Reformation mit dem grössten Vergnügen und auch die uns hier vorliegende des Hn. *Neudecker* wird gar sehr dazu beitragen, das uns vorschwebende Bild der Kirchenverbesserung zu einer daguerrotypischen Genauigkeit zu erheben.

Hr. Dr. *Neudecker* hat mit der rühmlichsten Gewissenhaftigkeit das so wichtige Archiv in *Cassel* für seine Zwecke benutzt, freundlicher Unterstützung von Gotha her nicht zu gedenken. Die Frucht seiner Mühe besteht in 15 Originalurkunden die in ihrer ursprünglichen Orthographie abgedruckt sind. Denn für diesen Grundsatz spricht sich Hr. *N.* in der Vorrede S. VIII auf das Entschiedenste aus: man könne einem veralteten schönen Bilde durch Auftragen

neuer Farben ein schönes Colorit geben, wodurch es angenehm in die Augen fällt, laufe aber Gefahr, seine ganze Eigenthümlichkeit zu verletzen, wenn man durch die neuen Farben das veraltete Bild ganz oder theilweise modernisire. Jeder Urkunde geht ein einleitendes Wort voraus, welches den Leser historisch und literarisch orientirt; dem Texte selbst sind erklärende Anmerkungen beigegeben und bei besonders wichtigen Aktenstücken folgen noch erläuternde Beilagen. Ob nicht einzelne Ausdrücke in den Urkunden selbst, wenigstens für die Mehrzahl der Leser, einer kurzen Erklärung bedurft hätten, wäre eine Frage, die wohl mit Ja zu beantworten seyn dürfte. Auch der Rec. in der Jen. Lit. Zeitung Nr. 132 hat gleiches Bedenken und führt als zweckmässiges Beispiel den Satz S. 204 auf: „Es werdet alhie glaublich gesagt, wie der konigk von Engellandt dem Herezogen von Julich eine grosse Summa *ungellonten* in einem schieffe geschickt haben soll."

Die mitgetheilten Urkunden beginnen mit einem Schreiben des Erzh. Ferdinand an den Landgrafen Philipp von 1522 und endigen mit einem Briefe Karl's V. von 1548: doch sind die Acten auf diese Jahre nicht gleichmässig, sondern in der Art vertheilt, dass dem dritten und besonders dem vierten Decennium bei weitem die Mehrzahl angehört. Der Kenner der Reformationsgeschichte wird in ihnen manchen Aufschluss über bisher nicht gekannte Details finden; wir können hier nur Beispielsweise einige der wichtigsten Urkunden namhaft machen, als das bisher ganz unbekannte Ausschreiben Clemens VII. an den sächsischen Kreis vom 10. Jan. 1533 in dem S. Heiligkeit („die unser Ambt erstlich got dem Almechtigen, darnach der gantzen Christenheit und zuforderst der deutzschen Nation, die wir lieben und gross achten nymmer wollen versagen") die Angelegenheit des Conciles bespricht — ein Schreiben des Kurf. Johann Friedrich an Philipp vom J. 1533, für den Abendmahlsstreit von Bedeutung — ein Klag-Schreiben Joachims I. über die Schmähungen Luthers gegen seine Person und den Cardinallegaten Albrecht („den verzweifelten Pfaffen" wie ihn Luther nennt). Hier sind in den Anmerkungen wichtige Aufschlüsse über den Epigrammatisten Simon Lemnius mitgetheilt z. B. ein ungedruckter Brief von Thomas Venatorius an Spalatin (*Scripsit Simon Lemnius libros Epigrammaton tres plenos maleloquentia et fervore plus quam satanico. Petit autem ferme totam Academiam Wittebergensem, praecipue Doctorem Martinum Lutherum* etc.) Endlich erwähnen wir nur einen bisher völlig (selbst dem Inhalte nach) unbekannten Brief Kg. Sigismund's von Polen d. d. Krakau 20. Decbr. 1546 an den Landgrafen Philipp, in welchem er seine Mediation zwischen den protestantischen Fürsten und dem Kaiser anträgt.

Doch wir verweisen die Freunde der Reformationsgeschichte auf Hn. *Neudecker* selbst und bedauern nur schliesslich, dass dem schätzbaren Buche gar keine Register beigegeben sind. Nicht einmal ein Verzeichniss der mitgetheilten Urkunden ist beigegeben. Dagegen sind die Facsimile's Karls V. Sigismunds von Polen u. s. w. eine sehr dankenswerthe Zugabe.

Wenn die Urkunden-Sammlung des Dr. *Neudecker* als eine sehr brauchbare Hülfsschrift für die *deutsche* Reformation genannt werden musste, so ist für die *schweizerische* in denselben Jahren eine Hauptquelle zugänglich geworden. Es hat nämlich die vaterländisch - historische Gesellschaft zu Zürich Hn. *Bullinger's* Reformationsgeschichte nach seinem Autographon, was sich auf der Stadtbibliothek vorfand, dem Drucke übergeben; dabei wurde wenigstens die Vergleichung einer Copie, die sich auch in Zürich befindet, nicht ausser Acht gelassen. Die Orthographie des Originals ist beibehalten; man hätte auch die geographischen Irrthümer, von denen die Vorrede S. VIII redet, unangetastet lassen können. Selten nur sind erklärende Anmerkungen, meist sprachlicher Art beigefügt und der dadurch gewonnene Raum sehr passend für die Aufnahme aller Actenstücke und Urkunden benutzt, die *B.* in seine Geschichte eingereiht. Ueberhaupt haben die Hn. *Hottinger* und *Vögeli* ihre Aufgabe auf die zweckmässigste Weise gelöst und gewiss unterschreibt jeder gern die Worte, mit denen sie ihr Vorwort beschliessen. Manches Erzeugniss älterer und neuerer Historiographie mag unstreitig in Rücksicht auf philosophische Richtung, Kunst der Anlage, Schönheit der Form und Eleganz der Sprache hoch über Bullinger's einfachem Geschichtswerke stehen, und dennoch werden nur wenige wie dieses einer volksthümlichen Liebe von drei Jahrhunderten sich rühmen können. Unaufhörlich verdrängen sich im Gebiete der Wissenschaft Systeme und Ansichten, aber was aus der Tiefe eines reinen Gemüthes, einer kräftigen Nationalität, naiven Anschauungsweise, verbunden mit schlichtem Wahrheitssinne hervorging, die treuherzige, anspruchlose Erzählung selbst erlebter Begebenheiten behält einen unvergänglichen Reiz.

Bullinger beginnt unter Anrufung der heil. Dreieinigkeit seine Geschichte mit einem kurzen Vorworte, wie er theils Alles was er schreibe, selbst erlebt, theils mit grossem Fleiss, ob den 30 ganzen Jahren, ehe dann er irgend angehoben diese Historien zu schreiben, bei allen geworben um gründlichen Bericht, von denen er gewusst, dass sie Fleiss darauf gelegt und auch mit dabei gewesen wären. Der Leser aber werde in seinem Werke so wunderbare Dinge finden, dass er gewisslich und oft darob erstaunen und schwerlich sämmtliche Wunder glauben werde, nämlich die grosse Arbeit, Unruhe, Angst und Noth, die eine fromme Stadt Zürich erlitten hatt, ehe das göttliche Wort und die Predigt des reinen Evangeliums in die Eidgenossenschaft kommen ist.

Die Geschichte selbst umfasst die Jahre 1519 bis 1533 und in beiden Bänden liegen 386 Abschnitte vor uns, die in ihren Ueberschriften gleich ihren Inhalt andeuten. Wir wünschen dem Werke von allen Seiten die rege Theilnahme die es verdient und machen ausser der historischen Wichtigkeit auch alle Forscher der deutschen Sprache und Literatur dringend darauf aufmerksam, da sich auch für ihre Interessen sehr viel Gewichtiges vorfindet (z. B. ein geistliches Lied Zwingli's. Absch. 309. Bd. II. S. 182.).

Dl.

KIRCHLICHE ARCHÄOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: Dr. *Christ. Fr. Bellermann*, Pfarrer der St. Paulsgemeinde zu Berlin, *über die ältesten christlichen Begräbnissstätten und besonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden*, ein Beitrag zur christlichen Alterthumskunde. Mit zwölf illuminirten Tafeln, Wandgemälde der neapolitanischen Katakomben vorstellend, und drei schwarzen Tafeln, Aufrisse derselben. 1839. VIII u. 120 S. in 4. (5 Rthlr.)

Der Vf. vorliegender Schrift behandelt einen Gegenstand, der eben so tief in die Geschichte der kirchlichen Kunst, als der kirchlichen Sitte eingreift, und es besteht sein grösstes Verdienst gerade in der Verknüpfung dieser beiden Seiten, um die eine durch die andere aufzuhellen. Bisher waren zur Durchforschung alter christlicher Begräbnissplätze nur die römischen Katakomben mit Sorgfalt untersucht, und was sich darin an Spuren eines christlichen Gebrauchs vorgefunden, noch zur rechten Zeit aufgezeichnet, ehe es das Schicksal aller menschlichen Werke erfuhr; den in ihrer Anlage weit bedeutendern neapolitanischen Katakomben dagegen war bisher nicht gleiche Aufmerksamkeit geschenkt. Zwar hatte der gelehrte *Alex. Aurel. Pellicia* bei Behandlung der römischen Katakomben auch der neapolitanischen mit Sorgfalt gedacht; doch ist seine Schrift nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da er bei der Beschreibung nicht überall richtig sah, und in dem geschichtlichen Theile zu sehr unter der Herrschaft gewisser Lieblingshypothesen und-Legenden stand. Die Pläne der neapolitanischen Katakomben, wie sie den mehrfachen Topographien der Stadt beigefügt werden, sind weder vollständig noch genau, und an *Agincourts* Mittheilung der Bilder in seiner *histoire de l'art par les monuments* setzt der Vf. mit Recht aus, dass sie die Farben nicht wiedergeben, und deshalb den wahren Charakter der Bilder nicht erkennen lassen. Was sonst einheimische und fremde Schriftsteller in ihren Beschreibungen Italiens und Neapels gelegentlich über die Katakomben berichten, beruhet meist nur auf einmaliger flüchtiger Beschauung, und wiederholt die seltsamsten Urtheile über ihr Alter, ihre Grösse, Bestimmung und über die mit ihrem Besuche verbundenen Gefahren. Desto grössern Dank verdient deshalb der durch mehrjährigen Aufenthalt in Neapel begünstigte Entschluss des Vfs. zu retten, was möglich war. Unterstützt wurde er dabei durch zwei in Neapel ansässige Künstler, den Maler *Karl Götzloff* und den Architekten *Amy Autran*, die sich der Mühe unterzogen, in den düstern Grüften zum ersten Male Alles genau aufzuzeichnen und mit Boussole und Schnur zu vermessen, was sich nur an Bild und Raum dazu darbot. So ist in den Jahren 1828 und 1829 vorliegende Schrift entstanden. Das Gewicht, das der Vf. darauf legt, in seinen Abbildungen auch die Farben treu wiedergegeben zu haben, ist gewiss nicht zu hoch angeschlagen, weil der Eindruck des Ganzen nur dadurch richtig hervorgerufen werden kann. Die Mittheilungen des Vfs. sind hier um so genügender, und um so dankbarer aufzunehmen, weil er mit dem künstlerischen Scharfblick zugleich die nöthige Vertrautheit mit den kirchenhistorischen Quellen verbindet, um das jetzt Vorhandene durch die Angaben des Alterthums zu erläutern, und eben so sehr mit echt theologischem Sinne ausgerüstet ist, um die Lebensumstände des christlichen Alterthums, jene Gemüthszustände der frühern Christengenerationen zu würdigen, aus denen diese Denkmale hervorgingen, und wofür sie noch nach Jahrtausenden dem Beschauer ein so beredtes Zeugniss ablegen. Diese dreifachen Requisite zur Lösung seiner Aufgabe finden wir bei dem Vf. auf eine so ausgezeichnete Weise vereinigt,

dass eben deshalb seine Leistung als eine völlig gelungene gerühmt werden muss.

Die Untersuchungen des Vfs. zerfallen in solche, die sich allgemein über altchristliche Begräbnissorte verbreiten, und solche die sich speciell auf die neapolitanischen Katakomben beziehen, wiewohl er selbst diese Eintheilung in einen allgemeinen und speciellen Theil nicht besonders durchführt. In dem ersten Abschnitt, *von den alten christlichen Begräbnissplätzen* sucht er zunächst zu erweisen, dass die Christen gleich anfangs besondere, von den Heidengräbern getrennte Begräbnissplätze sich anlegten. Beispiele von Missbilligung durch die kirchlichen Wortführer werden beigebracht, wenn etwa äussere Umstände einen gemeinschaftlichen Gebrauch der Begräbnissorte herbeigeführt hatten. Dass übrigens die Christen die Beerdigung der Leichen dem Verbrennen derselben vorzogen, folgte schon aus der Achtung vor dem menschlichen Leibe als dem Tempel Gottes, und eben so sehr aus der Hoffnung der Auferstehung desselben Leibes. Eine andere Abweichung von der heidnischen Sitte, die höchstens die Familienglieder neben einander bestattete, war die Anlegung einer gemeinsamen Ruhestätte, weil Christen auch im Tode der gemeinsamen Auferstehung entgegenharren wollten. Dieses Vorhandenseyn gemeinschaftlicher Cömeterien, wie es schon aus christlicher Sitte von selbst folgte, kann dann aber auch durch ausdrückliche Zeugnisse nachgewiesen werden. Kaiserliche Edicte während der Verfolgung verbieten deren Besuch, wahrscheinlich weil derselbe zur Stärkung im christlichen Bekenntniss diente; das Toleranzedict Kaisers Gallienus 259 gab den Christen ausdrücklich ihre Begräbnissstätten zurück. Hier hätte von dem Vf. auch noch der Umstand benutzt werden können, dass manche Märtyrer, wie die römischen Bischöfe *Sixtus*, *Cornelius* ausdrücklich auf dem Begräbnissplatze enthauptet wurden, sicher zur Strafe des Ungehorsams, womit sie gegen jenes Verbot Versammlungen daselbst veranstaltet hatten. Der Vereinigungspunkt für diese Ruhestätten war wohl in der Regel das Grab eines geachteten Märtyrers, um welches die Gemeinde nicht allein zur Begehung seines Todestages sich versammelte, sondern dessen Nähe auch den Wunsch zur Bestattung in einer gemeinsamen Grabesstätte hervorrief; ein solcher Ort galt deshalb nicht blos als Andachtsort sondern auch als fortwährender Begräbnissplatz der Gemeinden; hier beging man das Andenken der Entschlafenen, vereinigte sich zum Gebet, zur Abendmalsfeier, brachte Gaben für sie dar, die *oblationes pro defunctis*, wie sie schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts sich vorfinden, nahmen daher ihren Ursprung.

Eine andere Bestimmung erhielten diese Orte noch als Zuflucht für die Zeiten der Verfolgung durch ihre versteckte Lage; denn aus mehrfachen Gründen wählte man zum Begräbnissorte möglichst entlegene Oerter, ein ödes Feld, eine Höhle, einen verlassenen Steinbruch, eine Tuffsteingrube, besonders letztere konnten durch leichte Bearbeitung weiter ausgehölt, zu unterirdischen Gängen und Hallen ausgearbeitet werden, woraus die Krypten oder Katakomben entstanden. Als nach Constantin das Christenthum aus seiner frühern Verborgenheit heraustrat, war es dann die Verehrung der Märtyrergräber, die noch immer die fromme Andacht diese Oerter besuchen liess. Aus Hieronymus und dem Dichter Prudentius werden Schilderungen dieser Katakomben beigebracht, wie sie trefflich mit deren gegenwärtiger Gestalt übereinstimmen, dieselbe Angabe der unterirdischen, durch das Gestein gewundenen Gänge, mit Leichnamen angefüllt, zu denen nur durch Felsspalten das Tageslicht durchdringt. Die zahlreichen Besuche der Andächtigen liessen während dieser Zeit die engen Gänge wohl zu geräumigen Hallen ausführen, kirchliche Gebäude darüber errichten, die innern Wände und Decken mit Bildwerken, Mosaik und kostbarem Stein ausschmücken: von einigen Päpsten des 5ten und 6sten Jahrhunderts wird solche Sorgfalt zur Ausschmückung einzelner Gräber nachgewiesen. Eben diese versteckten Räume gewährten auch noch zur Zeit der arianischen Bedrängniss standhaften Bischöfen eine sichere Zuflucht: von mehrern Bischöfen wird deshalb angegeben, dass sie zu solchen Zeiten in bestimmten Cömeterien gewohnt haben. Auch jetzt noch dauerte übrigens der Gebrauch des Bestattens der Todten in diesen Räumen fort, so lange sie die Gebeine der Märtyrer umfassten. Erst nachdem letztere zur bequemen Verehrung in die Stadtkirchen übertragen waren, nahm der Eifer für jene unterirdischen Räume ab, und überliess dieselben dem allmähligen Verfall.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

KIRCHLICHE ARCHÄOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *Christ. Fr. Bellermann, über die ältesten christlichen Begräbnissstätten und besonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 210.)

Zu den Festlichkeiten, die zur Zeit des höchsten Ansehns jener Räume daselbst veranstaltet wurden, gehörte nicht bloss die Abendmahlsfeier, wobei den Todten das geweihete Brod, wenn auch nicht in den Mund gesteckt, aber doch auf die Brust gelegt, und der gesegnete Wein in gläsernen Gefässen daneben gestellt, oder in die Wand eingemauert wurde, sondern auch andere Gebräuche knüpften sich an, deren Ursprung wohl nur in den heidnischen Todtenfeiern zu suchen ist. Der Vf. stellt hier zusammen, was sich aus dem christlichen Alterthum über Todtenschmäuse beibringen lässt, an denen zwar der ursprüngliche Charakter der Agapen, sodann der wohlthätige Zweck zur Speisung der Armen, doch aber auch eine entschieden heidnische Färbung bis zur Nachahmung der Libationen auf den Gräbern der Verstorbenen sich nachweisen lässt. Noch wird beigefügt, was über die Begräbnissceremonie selbst gesagt werden kann; das Geschäft der *κοπιᾶται, fossores*, welche bald unter den niederen clericalischen Aemtern vorkommen, wird besonders in Aushöhlung der Katakomben und Anfertigung vorräthiger Gräber bestanden haben.

Der zweite Abschnitt handelt *von den noch vorhandenen alten Katakomben mit christlichen Gräbern*, von denen zunächst eine allgemeine Schilderung gegeben wird, wie sie in ausgehöhlten Gängen bestehen, die im weicheren Gestein, Tuff nur eng und niedrig, in festerem Gestein geräumiger ausgeführt werden konnten, auf welche Art die Grabesnischen darin, meist für eine Person, selten für mehre, angebracht, und von Aussen durch einen Stein luftdicht verschlossen wurden, wie ausser den Gängen auch grössere Räume für gottesdienstliche Zwecke angebracht waren, in welchen sich noch jetzt der alte Altar, auch wohl noch der Bischofsstuhl hinter demselben, beobachten lässt. Insbesondere wendet sich darauf der Vf. zu den *Gemälden in den Katakomben*, die nebst den erhaltenen Basreliefs auf Sarkophagen die frühesten Anfänge der christlichen Kunst ausmachen, und höher hinaufreichen als die Mosaikarbeiten in den ältesten christlichen Basiliken. Wie sich leicht erwarten lässt, tragen sie mit ähnlichen Verzierungen in heidnischen Krypten aus derselben Zeit die unverkennbarste Aehnlichkeit, ja erinnern durch Anordnung und Technik unverkennbar an Deckengemälde von Herculanum und Pompeji. Ihr Inhalt selbst ist entweder symbolisch, wobei die zahlreichen Sinnbilder benutzt sind, die Clemens von Alexandrien als beliebt und üblich bei den Christen angiebt, das Lamm, der Fisch, wegen des bekannten in ἰχθύς liegenden Anagramms, wie auch wegen der mehrfachen Beziehungen, worin der Fisch und die Fischerei in der heiligen Geschichte vorkommt; ferner der Weinstock, der Widder und Bock, weil darin verschiedene Beziehungen auf Christus gefunden werden konnten, der Hahn, die Taube, der siebenarmige Leuchter, der Hirsch (nach Ps. 42, 2); das Rauchfass, der Oelbaum, das gen Himmel segelnde Schiff, der Wagen mit zurückgelegter Deichsel, wahrscheinlich Bild des zurückgelegten Lebenslaufs, der Palmenzweig, der Kranz, der Anker, die Taube mit dem Oelblatt, der Pfau, dessen Fleisch für unverweslich galt, das Pferd mit der Palme, Fusstapfen als Symbol glücklich beendeter Lebenswallfahrt u. dergl. Wenn ausserdem mancherlei Geräthschaften aus dem gewöhnlichen Leben vorkommen, Hammer und Meissel, Sägen, Zangen, so erblickten bisher mit Unrecht die Archäologen darin nur Marterinstrumente, während darin wohl nur Anspielung auf die Beschäftigung des Verstorbenen gefunden werden muss, wie ja dergleichen auch wohl auf den Namen desselben vorkommen; wenn z. B. auf dem Grabe eines Dracontius sich die rohe Zeichnung eines Drachen findet. An diese symbolischen

Darstellungen schliessen sich Scenen aus dem alten Testament, der Sündenfall, Noah in der Arche, Abrahams Opfer, Moses in verschiedener Auffassung, David mit der Schleuder, Elias, Jonas, Hiob, die drei Männer im feurigen Ofen, Daniel unter den Löwen, Tobias. Dabei ist eine seltsame Vermengung heidnischer und christlicher Bildwerke zu beachten, wobei aber immer eine versteckte Beziehung auf Christum unterliegt. Orpheus mit seiner Gewalt über die Natur hat dicht neben sich den guten Hirten, diess so beliebte Bild aus dem neutestamentlichen Kreise. Zu den rein historischen Bildern aus dem neuen Testament gehört die Anbetung der Weisen, Christus im Tempel, unter den Jüngern, die Heilung des Blinden; dagegen kommt die Figur des Gekreuzigten schwerlich in den ersten sieben Jahrhunderten vor, was sich wohl aus dem Abscheu vor dieser noch nicht in die Vergangenheit zurückgetretenen Todesstrafe für Verbrecher erklärt. Endlich Maria-, Apostel-, Heiligen- und Märtyrerbilder; Darstellungen der Liebesmahle, Bilder der Verstorbenen selbst mit mannigfachen Attributen ihrer Beschäftigung im Leben.

Inschriften in den Katakomben. Bei den Sepulcralinschriften ist es nicht selten schwer, rein christliche von den ihnen oft sehr nahe stehenden heidnischen zu unterscheiden; Form der Buchstaben, Behandlung und dergleichen kann hier natürlich gar kein Kriterium abgeben, weil ja die Verfertigung der Inschriften selbst sich völlig aus der heidnischen Sitte hervorbildete. Nicht selten findet man hier dieselbe Vermischung mit offenbar heidnischen Zügen, wie sie schon bei den Bildwerken angemerkt ist. Die Dedication an die Todtengötter *D. M.* oder *D. M. S.* (*diis manibus sacrum*) findet sich auf anerkannt christlichen Sepulcralinschriften, und vollends an Aussprüchen zarter Liebe und Trauer stehen die heidnischen Epigraphen den christlichen nicht eben nach. Dennoch findet sich ein untrügliches Kriterium in manchen Zusätzen, Formeln, die durchaus eine christliche Ansicht vom Leben und Sterben voraussetzen lassen. Dahin gehören, ausser den schon angegebenen Bildwerken, beigefügte Formeln wie *in pace*, das Wort *depositus* oder *depositio*, wenn es nicht sowohl die Bestattung, als nach einem Ausspruche des Ambrosius den Tod selbst bezeichnet als Ableger der fleischlichen Umhüllung; ferner das Wort *saeculum* für vergängliche Welt im Gegensatz gegen das Reich Gottes. Die Bezeichnung des Jahres nach römischen Consulaten dauert dabei die ganze Zeit hindurch, und ist die späteste Inschrift der Art in den römischen Katakomben vom Jahre 568: das Monogramm für Christus ☧ wird wohl nicht höher hinauf zu setzen seyn, als Constantin demselben eine so solenne Bedeutung gegeben hatte. Bei vielen Inschriften indess, wo neben christlichen Insignien sich geradezu noch heidnische finden, ist zu beachten, dass dergleichen Steine wohl früher schon einmal zu heidnischem Gebrauche gedient hatten, und später von Christen benutzt wurden, ohne die frühern Zeichen sorgsam zu vertilgen. Doch lässt sich, wo wirklich Heidnisches und Christliches vermischt vorkommt, schwerlich der Annahme entgehen, dass man in dieser, wie mancher andern Hinsicht des Lebens, sich nicht sofort von heidnischer Sprachweise frei machen konnte, selbst als man die Denkart schon aufgegeben hatte. Nach den Beobachtungen des Vfs. sind die meisten Grabstätten in den Katakomben für einzelne Leichen, nur selten für zwei oder drei neben einander. Wenn nun aber dennoch von Aussen Inschriften sich finden, die für dasselbe Grab die Zahl der Leichen weit darüber hinaus angiebt, von 30, 60 ja 500 derselben redet, so stammen diese Angaben sicher aus einer Zeit, wo man Märtyrer nicht begrub, sondern anbetete. Eine Inschrift am Eingange zu den Katakomben des heiligen Calixt sagt sogar aus, dass dort 174,000 Märtyrer begraben liegen; solche Uebertreibung der spätern Jahrhunderte sieht in jedem Christengrab Märtyrergebeine, und wird schon durch die factische Unmöglichkeit widerlegt, dass die Christen so viele Leiber ihrer Leidensgenossen den Händen der Mörder hätten entreissen können.

Verschiedene Gegenstände in den Katakomben. Ohne uns an die Anordnung des Vfs. zu stossen, da er auch unter diesen Gegenständen wiederum sowohl Bildwerke als Inschriften aufzählt, fahren wir fort die Resultate der Untersuchung auszuheben. Eine Ausbeute an Kunstproducten in Marmor, Thon und Metall, wie die heidnischen Gräber, gewähren die frühern christlichen eben nicht; nur reichere Christen schufen sich Sarkophage; die Aermeren waren mit dem einfachen Grabe in der Tuffsteingrube des gemeinsamen Cömeteriums zufrieden. Auch an den hier vorgefundenen Utensilien, Ringen, besonders Lampen, lassen sich überall die christlichen Insignien beobachten, das Monogramm Christi, der Fisch, die Taube u. dergl. Besondere Aufmerksamkeit haben stets die gläsernen Gefässe erregt, die so zahlreich

meist ausserhalb der Gräber, neben den Grabesdekkeln befestigt gefunden werden, und für Lacrymatorien oder Thränenbewahrer, noch lieber aber für Behälter des beim Tode des Märtyrers aufgefangenen Bluts ausgegeben werden, wobei man sich vornehmlich auf das Vorkommen eines rothen Bodensatzes in diesen Gefässen als Spur des darin gewesenen Blutes berief. Der Vf. macht es dagegen durch sorgsame Vergleichung der dahin gehörigen Stellen wahrscheinlich, dass diese Gefässe nicht sowohl zur Aufbewahrung des Blutes, als vielmehr des heiligen Abendmahlsweines bestimmt waren, der nach kirchlicher Sitte regelmässig mit in das Grab gegeben ward, und von dem mit grösserer Sicherheit der rothe Bodensatz abgeleitet wird.

Bei dem speciellen Theile, oder der *Beschreibung der Katakomben in Neapel* können wir dem Vf. nicht so ausführlich folgen, da unsere Angaben ohne die dem Werke beigefügten Zeichnungen doch nicht verständlich seyn würden. Von den vier oder fünf verschiedenen Katakomben, deren Existenz in Neapel ausser Zweifel ist, sind hier nur die bei der Kirche S. Gennaro de' Poveri, insgemein die Katakomben des heiligen Januarius genannt, als die allein zugänglichen, geschildert, die übrigens auch unter Allen die ansehnlichsten sind. Sie bestehen aus zwei in verschiedener Höhe neben einander in weichem Tuffstein ausgehauenen Gängen, die hier nun mit genauer Angabe der Maasse beschrieben und durch Grundrisse und Durchschnitte veranschaulicht werden. Vorn befinden sich grössere Räume, die als Märtyrerkirchen noch jetzt die einzelnen Theile der alten Kirchenbauten unterscheiden lassen. Ohne uns bei dieser sehr detaillirten Beschreibung aufzuhalten, folgen wir dem Vf. sofort zur

Geschichte dieser Katakomben. Die ersten Keime des Christenthums und mit ihnen das Bedürfniss gemeinsamer aber versteckter Begräbnissplätze in Neapel sind sicher schon in die Zeiten der Verfolgungen zu verlegen, da nach Constantin kaum noch ein Grund vorhanden gewesen wäre, für die Todten unterirdische Behältnisse aufzusuchen. Die ältesten Nachrichten über Bischöfe in Neapel stammen zwar erst von Johannes Diaconus aus dem 9ten Jahrhundert, doch sind die schon von ihm erwähnten und beschriebenen Cömeterien mit Sicherheit auf die noch jetzt vorhandenen Katakomben zu beziehen. Sicher ist desshalb ihre Anlage mit dem ersten Christenthume in Neapel gleichzeitig, und darf das von jenem Johannes erwähnte Grab des Bischofs Agrippinus um 220 schon als gleichbedeutend mit der Katakombe des Januarius betrachtet werden. Der Vf. knüpft die weitere Geschichte derselben an die Notizen über die Gebeine dieses berühmten Localheiligen Januarius selbst, worüber Beda den einfachsten Bericht liefert. Er war Bischof von Benevent, und wurde unter Diocletian nebst mehrern andern Clerikern zu Puteoli enthauptet, von den Neapolitanischen Christen aber in eine Kirche bestattet. Die Verehrung des Heiligen kann schon für das fünfte Jahrhundert als sehr bedeutend nachgewiesen werden, und bald erhielt die Kirche und der Begräbnissort von ihm den Namen. Die Katakomben wurden durch ihn ein besuchter Wallfahrtsort, die Bischöfe verwandten, trotz der bald beginnenden Unruhen seit dem Sturze des weströmischen Reichs, die grösste Sorgfalt auf Schmückung so heiliger Orte, und wird die Kirche des Heiligen zahlreich in der Geschichte der Stadt erwähnt. Im neunten Jahrhundert verloren die Katakomben den vorzüglichsten Theil ihres Interesses, da unter andern Körpern der dort ruhenden Bischöfe auch die Gebeine des heil. Januarius von dem siegreichen Herzog Sico von Benevent von dort entführt, und als Eigenthum seiner Stadt überbracht wurden. Obgleich der Heilige später Neapel zurück gegeben ward, so kam er doch nicht wieder in die Katakomben, sondern ward mit den übrigen von dort enthobenen Reliquien 840 in der Kathedrale der Stadt beigesetzt. Dadurch wurden die Besucher allmälich den Katakomben entfremdet, und diese geriethen trotz einiger noch auf sie verwandten Sorgfalt allmälich in Verfall. Besonders ein dem h. Januarius und Agrippinus gestiftetes Mönchskloster nahm sich jener Räume noch an; doch wurde auch diess in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts verlassen. Später dienten die Katakomben wohl noch bei entstandener Pest zur Aufnahme der Leichen, die ohne Sorgfalt in den verschiedenen Gängen aufgehäuft wurden, wozu jetzt der Eingang durch davor gezogene Mauern verschlossen ist. In diesem Zustande des Verfalls befinden sie sich noch gegenwärtig, indem ein alter Hospitalbruder Fremden, welche die Neugier hierher lockt, mit einer Fackel durch die dunkeln Grüfte voranleuchtet, und Legenden erzählt, wie sie ihm durch mündliche Ueberlieferung von den Verfolgungen der ersten Christen und dem Zusammenleben derselben unter der Erde zugekommen sind.

Ein Anhang I. *über den Ursprung der Katakomben in Italien* enthält einen Nachtrag, der gewisser-

massen als eine Berichtigung mancher früherer Angaben des Vfs. betrachtet werden kann, wenigstens an früheren Stellen der Untersuchung mehr an seinem Orte gewesen wäre. Der Vf. weiset sowohl in Italien als Sicilien das Vorkommen ähnlicher Begräbnissorte aus griechischer Zeit, und zwar nicht bloss vereinzelter Gräber, sondern ganzer Nekropolen nach, wie sie das Bedürfniss einer so dichten Bevölkerung forderte. Für die Neapolitanischen Katakomben zieht er daraus den gewiss berechtigten Schluss, dass ihre Anlegung, die viel technischen Aufwand forderte, schwerlich von den Christen in den Zeiten der Verfolgung wird unternommen seyn können, sondern dass auch in ihnen ursprünglich griechische Nekropolen gefunden werden müssen, die allmälich verlassen waren, als unter römischer Herrschaft das Verbrennen der Leichen dem Begraben vorgezogen wurde, und die desshalb von den Christen während der Bedrängniss eben so gut zum Versteck als zum Begräbnissort benutzt werden konnten. Es wird hiedurch noch treffender das Vorkommen vereinzelter heidnischer Spuren neben den christlichen Denkmälern erklärt werden können. Für die römischen Katakomben wird solche Annahme aber minder nöthig seyn, da deren Ursprung weit zuverlässiger aus den immer mehr eröffneten Gängen in weichem Tuffstein sich erklären lässt, wie sie bei dem Suchen der Puzzolane, jenes zur Bereitung eines dauerhaften Baumörtels so trefflichen Materials, angelegt wurden. Noch macht der Vf. auf einige andere in der Gegend belegene Katakomben aufmerksam, um dadurch etwa zu genauern Untersuchungen derselben an Ort und Stelle Veranlassung zu geben.

Ein Anhang II. verbreitet sich *über einen in den neapolitanischen Katakomben gefundenen Stein mit griechischer und hebräischer Inschrift*, welcher aber nach der Ansicht des Vfs. untergeschoben ist, und entweder Mystification oder Begründung einer Hypothese zur Absicht hat.

POLEMIK.

1) Altona, b. Aue: *Dinter und Harms.* Eine Sammlung von Schriften und Gegenschriften, zum Druck befördert durch die Redaction des Itzehoer Wochenblattes. 1839. 46 S. 8.

2) Kiel, b. Baurmeister u. Comp.: *Der Herr Professor Dr. Pelt und die durch den Herrn Dr. Harms neu angeregte Fehde über Dinter's Schullehrerbibel.* Von *H. Wolf*, Archidiaconus zu St. Nicolai in Kiel. 1839. 40 S. 8. (6 Ggr.)

3) Kiel, in d. Univers.-Buchh.: *Protestantismus, Supranaturalismus, Rationalismus und speculative Theologie.* Vier Vorlesungen von *A. F. L. Pelt*, Dr. u. Prof. d. Theol. Nebst einem polemischen Anhange gegen Herrn Archidiaconus *Wolf*. 1839. 160 S. 8. (20 Ggr.)

Es würde uns nie in den Sinn kommen, in diesen der wissenschaftlichen Literatur gewidmeten Blättern Notiz zu nehmen und zu geben von Wochenblatts-Aufsätzen, wenn es nicht dem Hn. Dr. *Harms* in Kiel gefallen hätte, gerade den unwürdigen Schauplatz eines Wochenblattes für einen Aufsatz zu wählen, der, ein merkwürdiges Zeichen des sich selbst überbietenden geistlichen Hochmuthes, unter den oben angezeigten Schriften die beiden ersten unmittelbar, die letzte mittelbar, veranlasst hat. Wir wollen hier nur kurz den Hergang der Sache berichten, wie derselbe sowohl in Nr. 1 als in Nr. 2. bevorwortet wird.

Die Schleswig-Holsteinische patriotische Gesellschaft liess im Jahre 1838 einem verdienten Schullehrer ein Exemplar der *Dinter*'schen Schullehrerbibel als Ehrengeschenk überreichen, welches sie übrigens bei ähnlichen Gelegenheiten schon öfter gethan hatte. In dem vielgelesenen Itzehoer Wochenblatte ward hierüber ein belobender Bericht gegeben, und alsbald sandte Hr. *Harms*, als eifriger Zionswächter, einen geharnischten Aufsatz gegen die Dintersche Bibel und deren Rationalismus ein, um welchen, als das Corpus delicti, der ganze nachfolgende Streit sich dreht. Der Geist und die Tendenz dieses Aufsatzes, von dem wir zur Ehre des Verfassers wünschen möchten, dass derselbe nie aus seiner Feder gekommen wäre, lässt sich in wenigen Zügen charakterisiren. Gleich der Anfang dieser Philippica lässt darüber keinen Zweifel: „*Also das noch, das* hat geschehen können *noch*, dass durch einen Prediger öffentlich von der patriotischen Gesellschaft einem Schullehrer die *Dinter*'sche Schullehrerbibel verehrt worden ist, nachdem vor zwanzig Jahren die wo möglich minder rationalistische Funk'sche Bibel auf Befehl der Regierung *convasirt* (!!) worden ist, nachdem seit ein zwanzig Jahren auf den Kanzeln der Rationalismus fast überall (?) *antiquirt* worden ist, nachdem in allen (?) neueren Schul- und Schullehrerbüchern der Rationalismus *detestirt* worden ist, — da kann das noch geschehen!"

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

POLEMIK.

1) Altona, b. Aue: *Dinter und Harms.* Eine Sammlung von Schriften und Gegenschriften — — zum Druck befördert durch die Redaction des Itzehoer Wochenblattes u. s. w.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 211.)

Nach diesem Ausruf des Erstaunens und Unwillens über das Fortleben des längst todt geglaubten Rationalismus werden nun die Amtsgenossen, die „sich bekehret haben von der Finsterniss zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott," zum rüstigen Kampfe aufgefördert gegen diesen „im Stillen frei rumorenden" Feind, mit dem höchst cynischen Zuruf: „ein Hund lässt seinen Herrn nicht antasten." Darauf werden aus den neun Bänden des Dinter'schen Werkes 13 einzelne Stellen ausgehoben, die den Beweis führen sollen, dass in diesem Buche, wenn gleich „viel Richtiges und auch Wohlgesprochenes," doch „keine Bibel und kein Christenthum" zu finden sey. Als Beleg zu der unwürdig höhnenden Art, wie Dinter's Erklärungen abgefertigt werden, diene nur das letzte Citat. *Dinter* hatte bei Joh. 4, 24 gesagt: „Liebe, freudiger Gehorsam, Geduld in Leiden, Eifer für Menschenwohl, Streben einer seligen Unsterblichkeit würdig zu werden, dies ist der Sinn Jesu." *Harms* ruft dabei aus: „Nein, das ist der rationalistische Schnabel *Dinter's.*" — Dass nun weder die Stellen selbst glücklich gewählt sind, um den intendirten Beweis zu führen (sie sind: 1 Mos. 1, 2; der brennende Busch; Matth. 3, 16; Luk. 1, 32; Luk. 10, 42; Luk. 19, 10; Joh. 1, 3; Joh. 17, 5; Act. 4, 12; Röm. 9, 33; 1 Kor. 10, 4; Gal. 4, 6; Joh. 4, 24), noch auch dreizehn beliebige einzelne Anführungen hinreichen, um den Geist eines umfassenden Werkes zu bezeichnen, leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein. Wenigstens dürfte es nicht eben schwer seyn, aus den *Harms*'schen Schriften (selbst mit Ausschluss der Lundener Postillen, die er selbst in der Folge nur als einen Weg von ihm, dem früheren, zu ihm, dem jetzigen, bezeichnet hat) nicht blos dreizehn, sondern wohl drei mal dreizehn Stellen auszuheben, die ihn der Heterodoxie und des Rationalismus überwiesen. Aber um das Volk zu fanatisiren, ist das Mittel schon recht. *Harmsius loquutus est*; also ist *Dinter* ein Ketzer, der noch im Grabe beschimpft werden muss!

Das nächste Aktenstück, das Nr. 1 liefert, ist die Entgegnung des Archidiaconus *Wolf* in Kiel, der, als entschiedener und freimüthiger Rationalist, jene Schmähung seiner theologischen Richtung nicht stillschweigend glaubte hingehen lassen zu dürfen, und seinen Protest nun natürlich in demselben Blatte einlegte. Auf die *Dinter*'sche Exegese lässt er sich natürlich nicht ein; denn dazu war weder hier der Ort, noch bedurfte es des Beweises, dass *Dinter* eben Rationalist gewesen sey. Wohl aber bezeugt er, wie unerwartet es ihm gewesen sey, dass sein Kollege mit *solchen* Waffen gekämpft habe, und sucht nun nachzuweisen, dass das notorische Zurücktreten des Rationalismus in Schleswig-Holstein bei weitem nicht allein dem *Harms*'schen Einflusse, sondern zum Theil ganz anderen Ursachen zuzuschreiben sey. Als solche werden vornehmlich angeführt: dass es Kirchenpatrone gebe, die alle freisinnigen Bewerber zurückweisen, und selbst Candidaten vom schlechtesten Examens-Charakter, wenn sie nur in scholastischen Formeln einer veralteten Dogmatik zu reden verstehen, vorziehen; dass an den Gelehrten-Schulen vorzugsweise sogenannte bekehrte Religionslehrer angestellt werden, und dass selbst auf der Hochschule des Landes die freiere protestantische Richtung selten ihre Stimme erhebe. Der ganze Aufsatz ist in einem durchaus ernsten und würdigen Tone gehalten, und schliesst mit einer gefühlvollen Apostrophe, die es schmerzlich beklagt, dass keine Gemeinschaft seyn könne, wo die Vernunftfreunde für Ungläubige und Nichtchristen erklärt werden.

Durch die zuletzt angeführte Behauptung *Wolf's* in Betreff der Landesuniversität schien dem Hn. Prof. *Pelt* namentlich die theologische Fakultät kompromittirt zu seyn, und daher ergriff auch er die Feder zu dem zunächst in Nr. 1 mitgetheilten Aufsatze, der indessen, ausser der grundlosen Klage, dass *Wolf*

sich nicht auf die Sache eingelassen, sondern sich „bittere Angriffe auf *Harms* und seine Freunde" erlaubt habe, eigentlich nur entgegnet, dass in Kiel die Vernunft „nicht geschmäht" werde, was besonders daraus hervorgehe, dass ein Professor (*Köster*) in einer eigenen Schrift „das Christenthum als die höchste Vernunft" dargestellt habe. Mit keinem Worte aber lässt er sich darauf ein, dass in Kiel die rationale Richtung gar keinen entschiedenen Repräsentanten neben der supranaturalen hat, sondern dass vielmehr alle Vokationen neuerer Zeit ausschliesslich im Interesse der letzteren geschehen sind; weshalb denn die Studirenden dort gar keine Gelegenheit haben, beide Richtungen durch eigenes Hören kennen zu lernen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden, und so vor der Einseitigkeit bewahrt zu werden, die durch die fast papistische Verehrung des Dr. *Harms* noch mehr gefördert wird, dessen ungezogen leidenschaftlichen Angriff auf *Dinter's* Manen Hr. *Pelt* so freundlich auf das Minimum „*etwas unvorsichtiger Ausdrücke*" herabsetzt!

Unter den übrigen in Nr. 1 abgedruckten Aufsätzen, die, theils für, theils wider *Harms*, meist von Schullehrern herrühren, verdient hier nur noch ein einziger, vom Propst *Jensen* in Sonderburg, einer rühmlichen Erwähnung. Der Vf. berichtet nämlich, auch ihm sey schon einmal von der patriotischen Gesellschaft der Auftrag geworden, einem verdienten Schullehrer die *Dinter*'sche Bibel zu überreichen, und er habe, obgleich mit *Dinter's* Ansicht keinesweges übereinstimmend, doch gern die Gelegenheit ergriffen, dem Lehrer, wie den Kindern, ein ermunterndes Wort zu sagen, sich aber vorbehalten, dem Lehrer privatim sein Urtheil über das Buch, und namentlich darüber zu eröffnen, wie das viele Gute darin könne benutzt werden, ohne sich deshalb gerade das Falsche darin anzueignen. Wir können nicht umhin, in diesem Verfahren echte Pastoralklugheit anzuerkennen.

In Nr. 2 tritt nun Hr. *Wolf*, um den Streit aus dem ungehörigen Bereiche der Wochenblätter zu entfernen, gegen die *Pelt*'sche Erklärung auf, und unterzieht sich der gedoppelten Aufgabe, einerseits, die Art, wie er gegen *Harms* geschrieben, logisch zu rechtfertigen, andererseits seine frühere Behauptung zu begründen, dass die freiere protestantische Richtung in Kiel selten ihre Stimme erhebe. Mit aller Anerkennung *Köster's*, dessen Weggang er mit Recht beklagt, führt er besonders aus *Pelt's* eigenen früheren Arbeiten den Beweis, dass Derselbe nichts Klares und Entschiedenes gebe, und dass die theologische Farbe, in welche er sich kleide, für eine freiere protestantische Richtung nicht gelten könne. Dieser Beweis hätte nun allerdings noch weit bündiger geführt werden können. Aber was *Wolf* hier zu wünschen übrig gelassen hat, das hat *Pelt* selbst in der jetzt näher zu beleuchtenden ausführlicheren Schrift Nr. 3 gethan, die man nur aufmerksam lesen darf, um sich fast auf allen Seiten von der ungemeinen Unklarheit und Verworrenheit des Vfs. zu überzeugen.

Nr. 3 enthält Vorlesungen, die, wie das Vorwort anführt, schon vor ein paar Jahren einem dogmatischen Kollegium als allgemeine Einleitung vorausgeschickt wurden, jetzt aber erweitert und verändert sind. Ueber das Verhältniss, in welchem sie zu dem vorerwähnten Streite stehen, erklärt der Vf. sich nicht. Die Verbindung aber, in welcher sie hier mit dem polemischen Anhange gegen *Wolf* erscheinen, setzt jedenfalls ein solches Verhältniss schon stillschweigend voraus. Dasselbe geht aber auch schon aus der Sache selbst hervor. Denn da es sich in jenem Streite hauptsächlich um die Berechtigung der rationalistischen Denk- und Lehrart in der evangelischen Kirche handelt, so konnte gewiss Nichts passender seyn, als eine wissenschaftliche Entwickelung des Wesens des Protestantismus, und der verschiedenen theologischen Richtungen, die sich im Gebiete desselben hervorgethan haben. Eine solche eben jetzt zu geben, war gewiss von Hn. Dr. *Pelt* ein glücklicher Gedanke; wäre er nur auch in der Ausführung desselben glücklicher gewesen! Er selbst bittet am Schluss des Vorwortes um eine unbefangene Prüfung, und hofft, dass dadurch die *scheinbaren* Widersprüche leicht verschwinden würden. Leider aber zeigt gerade eine unbefangene Prüfung, wie wir sie angestellt zu haben uns bewusst sind, dass es sich hier um weit mehr, als blos scheinbare Widersprüche handelt.

Die *erste* Vorlesung, über *Protestantismus*, erregt im Anfange allerdings bessere Erwartungen. Der allgemeine Begriff des Protestantismus überhaupt, dann näher des religiösen, und endlich des christlichen, ist im Ganzen beifallswerth entwickelt. Der religiöse Protestantismus überhaupt ist (S. 11) „diejenige Denkweise, vermöge deren sich Niemand fremde religiöse Ueberzeugungen aufdringen lässt, sondern Jeder glaubt, den eigenen folgen zu dürfen und zu müssen." Hiebei ist richtig gezeigt, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit ein unveräusserliches Men-

schenrecht jedes Einzelnen ist. Es ist aber nicht gebührend hervorgehoben, dass diese Freiheit des Einzelnen immer durch die Rücksicht auf die gleichmässige Freiheit aller Anderen ihre nothwendige Beschränkung erleiden muss, indem Jeder die seinige nur in dem Maasse und in der Weise ausüben darf, dass keines Anderen Freiheit dadurch gestört oder beeinträchtigt werde. Blos eine Andeutung, und zwar eine höchst unklare, ist davon gegeben, wenn es S. 9 heisst: „die subjektive Freiheit muss ausgleichen, was im Allgemeinen nicht zu allseitiger Befriedigung geordnet werden kann." Dabei lässt sich nichts Deutliches denken; eben auf die hier ganz unbestimmt gelassene *Art* der Ausgleichung kommt es an; diese aber ist in der obigen, von allen philosophischen und juridischen Rechtslehrern anerkannten Regel bestimmt. Was nun ferner den *christlichen* Protestantismus insbesondere betrifft, so ist es lobend anzuerkennen, dass der Vf. die Voraussetzungen, worauf er beruht, aus dem N. T. nachweiset. Um so mehr aber ist zu tadeln, dass der Vf. ganz unterlassen hat, sich auf die historische Entwickelung desselben einzulassen, und namentlich auf die Speiersche Protestation, als dessen Kulminationspunkt, näher einzugehen, wodurch manches Schiefe und Irrige vermieden wäre. Dies zeigt sich gleich in der S. 14 gegebenen, unbehülflich weitschweifigen und vagen Definition; der christliche Protestantismus sey „die durch den Glauben an Christum, als den Erlöser des Menschengeschlechtes, beselte Denkweise, nach welcher Jeder, vom Bewusstseyn der Wahrheit im eigenen Geiste aus, sich weder Fremdes aufdringen lässt, noch Anderen das Eigene aufdringt, in dem Bewusstseyn, dass die Wahrheit keiner anderen Mittel zu ihrem Siege bedürfe, als ihrer selbst." Hätte der Vf. hier Rücksicht auf die Speiersche Protestation genommen, so würde er, statt des Glaubens an Christum als den Erlöser des Menschengeschlechtes, den der Papismus gleichfalls hat, das von der Kirchenlehre unabhängige Evangelium gesetzt haben. Dies hätte ihn dann sogleich dahin geführt, dem Protestantischen, als dem Negativen, das Evangelische als das Positive, zur Seite zu stellen, und so den Begriff zu allseitiger Klarheit zu erheben. Dass dies nicht geschehen, ist um so mehr zu verwundern, da noch auf derselben Seite das *πιστεύετε τῷ εὐαγγελίῳ* citirt wird. Erst S. 19 kommt der Name der *evangelischen* Kirche, der hier an seinem Orte gewesen wäre, auf einmal vor. Sporadisch findet sich übrigens auch hier manches Wahre und Beherzigenswerthe, das alle Anerkennung verdient. So z. B. S. 18: dass der Christ nur an die Bibel gebunden sey, und auch an diese nicht als Buchstabe, sondern als Geist; S. 22: dass die Annahme einer wörtlichen Inspiration mit Recht aufgegeben werde; S. 18: dass die symbolischen Bücher nicht *regula*, sondern nur *testimonia fidei* seyen, und S. 22: dass der innere Zwiespalt in unserer Kirche dadurch ein selbstverschuldeter sey, dass man einen papiernen Papst an die Stelle des römischen gesetzt habe. — In allem Bisherigen war indessen nur von der *Glaubens*freiheit die Rede; von S. 23 an aber wendet sich der Vf. zu der *Lehr*freiheit, und bei dieser soll nun auf einmal Alles ganz anders seyn. Dies kann aber schon an sich nicht zugegeben werden, sobald man nicht dem verwerflichen Princip huldigen will, dass *credenda* und *docenda* verschieden seyn dürfen. Die Lehrfreiheit soll Beschränkungen leiden, denen die Glaubensfreiheit nicht unterliege. Welche sind das nun? Der Gegenstand protestantischer Lehrvorträge soll seyn 1) religiös, 2) christlich-religiös, 3) nach evangelisch-protestantischen Grundsätzen, 4) auch was die übrigen Religionen Wahres enthalten, aber in christlicher Gestalt." Wir räumen das Alles unbedenklich ein; aber ist in allen diesen Beschränkungen auch nur eine einzige enthalten, die der Lehrfreiheit eigenthümlich wäre, und nicht auch schon in der Glaubensfreiheit läge? — Doch die bisherigen negativen Bestimmungen genügen dem Vf. noch nicht, und er fügt 5) hinzu: „es müssen doch auch weiter die *Hauptlehren des Christenthumes* vorkommen (als ob dies nicht schon in dem Obigen läge!), und zwar *vorzugsweise* die, welche in der protestantischen Kirche *als solche entwickelt sind*." Und hier beginnt er sich in ein Labyrinth von Widersprüchen zu verstrikken. Vorhin war nur das gläubige Festhalten an der Bibellehre gefordert; jetzt aber wird ein engerer Kreis gezogen, indem diejenigen Lehren vorzugsweise getrieben werden sollen, welche die protestantische Kirche besonders entwickelt hat; es wird also eine Auswahl unter den Lehren getroffen, und noch dazu mit der Voraussetzung, dass die herausgehobenen Lehren nun auch wirklich Hauptlehren des Christenthumes seyen. Natürlich kann dabei nicht die Meinung seyn, dass diese nur gelehrt werden sollen, ohne geglaubt zu seyn. Also mit der Lehrvorschrift zugleich wird eine Glaubensvorschrift gegeben, und zwar eine solche, die ihren Grund ausser der Bibel hat, also unevangelisch und unprotestantisch ist. Dennoch werden die hervorgehobenen Lehren bezeichnet als Hauptlehren, welche die *protestantische*

Kirche *als solche* entwickelt habe! — Doch, die Verwirrung geht noch weiter. S. 25 wird eine doppelte Entwickelung der protestantischen Lehre unterschieden: „die frühere symbolische, als das feste, und die neuere, zum Theil widersymbolische, als das bewegliche Element in der kirchlichen Lehre." ‚Aber wenn das Bewegliche zum Theil ein Antisymbolisches ist, so hebt es ja das Symbolische auf, und dieses ist nun nicht mehr ein Festes, eben weil es dem Beweglichen weichen muss. Nun sollte man meinen, der Vf. werde eben deshalb das Bewegliche aus der Kirche ausgeschieden wissen wollen. Aber nein, er lässt sogar zu, „dass Jemand in seiner Lehre mehr das Eine oder das Andere hervortreten lasse, nur dass er lebendig überzeugt sey von dem, was er lehrt." Und wenn es nun zur Frage kommt: welches denn hiebei die richtige Stellung zu den symbolischen Büchern sey? so vernehmen wir die Antwort: „offenbar eine solche nicht, bei der eine unbedingte Verpflichtung Statt findet, welche sie über die Bibel stellt; jede bedingte Verpflichtung aber läuft am Ende auf gewissenhafte Prüfung ihres Inhalts nach der h. Schrift hinaus." Was hat man denn nun? Man schwebt wie zwischen Himmel und Erde; unbedingt soll die Verpflichtung nicht seyn; bedingt aber ist sie so gut wie gar keine. Doch ja; S. 26 heisst es wieder: der Lehrer müsse von dem *höchsten Grundsatze* ‚der Kirche beselt seyn. Nun erwartet man, der Vf. werde jetzt auf den rechten Punkt kommen, dass nämlich die Verpflichtung eben nur auf den Grundsatz gehen müsse. Aber wie wird man getäuscht! Denn was ist ihm dieser höchste Grundsatz? Negativ die Protestation gegen alle Menschen-Auktorität; gut; aber positiv? nicht, wie allein richtig ist, die alleinige Auktorität der Bibel, nicht das ganze Evangelium als solches; weshalb unsere Kirche eben die evangelische heisst; sondern „die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum;" also eine einzelne Lehre des Evangelii, welche allerdings von den Reformatoren besonders hervorgehoben ward. So wird *Grundsatz* und *Lehrsatz* (Princip und Dogma) in unbegreiflicher Verwirrung durch einander geworfen! — Noch unklarer aber ist, was der Vf., von S. 27 an, über die *Tradition* sagt, die *mit* und *neben* der Bibel, als Fortpflanzung des heiligen Geistes, in der protestantischen Kirche gelten soll. Er nennt dieselbe den „christlichen Geist der Weltgeschichte," und will sie bestimmt von der „unkritischen katholischen Tradition" unterschieden wissen. Diese Bestimmungen aber lassen die Sache so räthselhaft, dass sie nicht einmal als Gedankending zu erfassen ist. Zwar beruft sich der Vf. hiebei auf eine ausführlichere Abhandlung in seinen „Mitarbeiten" über „die Tradition als Princip der protestantischen Dogmatik." Aber auch durch diese Abhandlung sind wir nicht darüber ins Reine gekommen, was der Vf., unter dem Titel der Tradition, der Bibel an die Seite stellen will, wenn es nicht Etwas ist, das der echte Protestant perhorresciren muss. Dagegen aber vermissen wir hier etwas Anderes, was, als höchst wesentlich, durchaus nicht hätte übergangen werden dürfen, und worauf eine nähere Berücksichtigung der Speierschen Protestation nothwendig hätte führen müssen; nämlich theils die Berufung auf die „hellen, klaren, öffentlichen Gründe," worauf *Luther* selbst immer dringt, und die auch in der Protestation stark hervorgehoben wird; theils die Bibelerklärung, nicht nach den „von der Kirche approbirten Schriften," sondern aus sich selbst („Einen Text der Schrift durch den anderen auslegen"), worauf die Protestation immer wieder zurück kommt. Erst durch diese beiden Grundsätze erhält das Princip von der alleinigen Auktorität der Bibel seine völlige Bestimmtheit, als das der von der Kirche unabhängigen Auktorität der vernünftig betrachteten und durch sich selbst ausgelegten Bibel. Und darin eben besteht das Wesen des evangelischen Protestantismus.

Begleiten wir nun den Vf. zu der *zweiten* Vorlesung, über den *Supranaturalismus*. Hier tritt nun, bei der allgemeinen Definition, S. 39, gleich die richtige Bemerkung entgegen, dass der Gegensatz des Supranaturalismus und des Rationalismus nicht sowohl auf den Inhalt gehe, als vielmehr auf die Art, wie wir zu demselben gekommen sind. Und dies, meinen wir, kann unseren Tagen nicht dringend genug gesagt werden; denn Nichts ist verwerflicher und verderblicher, als die gangbare Annahme, dass beide nicht *Denkweisen*, sondern *Systeme* seyen. Was aber den Gegensatz selbst betrifft, so hat der Vf. denselben weder scharf gefasst, noch fest gehalten. Zuerst, S. 39, erscheint als Gegensatz des Sup. nur der Rationalismus; weiterhin aber, S. 44, wird als erster, allgemeiner Gegensatz der Naturalismus genannt, zu dem dann der Rationalismus hinzukommt. Hier werden also die beiden letzteren von einander unterschieden; aber S. 47 sind sie schon wieder verwechselt. Auch hier also ahnt zwar der Vf. das Richtige, aber ohne es festhalten zu können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

POLEMIK.

(Beschluss der Rec. über die Streitschriften von Wolf und Pelt in Kiel.)

Zu verwundern ist das angeführte Schwanken nicht, da in der Definition des Naturalismus, S. 44, gar nicht bestimmt hervortritt, was grade die Hauptsache ist, dass nämlich der Naturalismus jede höhere, über den gewöhnlichen Lauf der Natur hinausgehende Offenbarung entschieden abläugnet, während der Sup. eine solche eben so entschieden behauptet. Darin grade ist der reine Gegensatz enthalten, und eben daraus ergiebt sich, dass nur der Naturalismus, keineswegs aber der Rationalismus, dem Sup. entgegensteht. So sehr nun auch der Vf. versichert, hier nur den Gegensatz des Naturalismus in's Auge fassen zu wollen, so streift er doch immer wieder in das Gebiet des Rationalismus hinüber, und in dieser Verwirrung entfallen ihm die seltsamsten Aeusserungen. S. 40 heisst es: „die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft, das Göttliche aus eigener Kraft sich anzueignen, ist von der, wenn gleich nicht reinen und untrüglichen, doch unverblendeten, allgemeinen Menschenvernunft von jeher anerkannt worden." Aber wie? ist denn die „allgemeine Menschenvernunft" etwas Anderes, als die „menschliche Vernunft" überhaupt? Und wenn diese unvermögend ist, das Göttliche aus eigener Kraft sich *anzueignen*, hat sie dann auch nur die Kraft, darüber zu urtheilen, ob sie es könne oder nicht? Und wenn sie es überhaupt nicht kann, ist sie dann auch nur im Stande, ein ihr dargebotenes Göttliches als solches zu erkennen und in sich aufzunehmen? Gehört dazu nicht offenbar die eigene Kraft, die ihr eben abgehen soll? — Doch, S. 48—49, kommt der Vf. selbst auf diese Fragen zurück, und sucht sie durch Modifikationen zu erledigen. Nun ist nicht mehr von der Unfähigkeit der Vernunft, sich das Göttliche *anzueignen*, die Rede; sie „*producirt*" es nur nicht, „*vernimmt* es aber, *eignet es sich an*, und bringt es zum Verständnisse." Dazu gehört „eigene Thätigkeit." Wie aber ist sie dazu im Stande? Weil „der Möglichkeit nach, aller rein vernünftige Inhalt in ihr liegt," weil sie die „ewigen Gesetze des Geistes" in sich trägt. Aber sie ist ja „getrübt durch die Sünde"—? Wohl; darum „*empfängt* sie die Kraft erst unter der Mittheilung selbst." Wir müssen es unseren Lesern überlassen, sich aus diesem Labyrinthe herauszufinden. *Gestärkt* wird allerdings durch die Mittheilung des Göttlichen die Kraft, es aufzunehmen; aber *vorhanden* muss sie doch schon seyn. Merkwürdigerweise räumt dies der Vf. selbst auch ein, indem er S. 49 sagt: die Vernunft sey „die Fähigkeit, das Göttliche in sich zu vernehmen"; wie er denn auch S. 50 einräumt, dass die Offenbarung nichts *Widervernünftiges* enthalten dürfe. — Richtig heisst es nun S. 52 weiter: der Sup. beruhe auf „geschichtlichen Thatsachen," welche in der „Feuerprobe der historischen Prüfung" bestehen müssen. Aber wie, wenn diese historischen Grundlagen des Glaubens „zweifelhaft gemacht," oder „als Mythen gefasst" werden? Der Vf. ist um eine Antwort nicht verlegen. S. 53: „der Gläubige ist seines Inhalts *unmittelbar gewiss*." Wozu dann aber die Prüfung? was kann sie nützen? ist sie nicht leere Spiegelfechterei, da auch das ungünstigste Resultat Nichts vermag gegen unmittelbare Gewissheit? Noch mehr; der Glaube, der diese unmittelbare Gewissheit geben soll, wird hier erklärt für das „Werkzeug zur Auffassung des Göttlichen", welches oben doch die Vernunft war; ja, S. 54 wird dem Glauben „dieselbe Autonomie," wie dem Gewissen, vindicirt. Gleich als ob der Glaube auch, wie Vernunft und Gewissen, eine im Menschen liegende Geisteskraft wäre, und nicht vielmehr die Aeusserung der Thätigkeit aller vereinten Geisteskräfte! Gleich darauf wird der Glaube mit *Schleiermacher*, ein *Gemüthszustand* genannt; kann aber bei einem *Zustande* die Rede seyn von *Autonomie*? — Was ferner den *Inhalt* der Offenbarung betrifft, so sehen wir auch von dem Vf. die alte Behauptung wiederholt: derselbe müsse etwas „ohne die Offenbarung dem Menschen nicht *Zugängliches*" seyn. Diese Theorie von *absoluten* Geheimnissen ist aber mit nichts zu begründen; die Bibel redet nur von *relativen*; was die Apostel verkünden, ist *τὸ μυστήριον τὸ ἀποκεκρυμμένον ἀπὸ τῶν αἰώνων καὶ ἀπὸ τῶν γενεῶν, νυνὶ δὲ ἐφανερώθη τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ.* Nicht das Unerkennbare,

sondern nur das bisher nicht Erkannte, theilt die Offenbarung den Menschen mit. Das Erstere ist ohnehin nicht nachzuweisen, weil die Grenzen des menschlichen Erkenntnissvermögens sich nicht angeben lassen; wäre es aber auch nachzuweisen, so würde es, eben als ein Unerkennbares, für den Menschen ein völlig Leeres und Unbrauchbares seyn, und könnte eben deshalb von der höchsten Weisheit nie als Gegenstand der Offenbarung dargeboten werden. Hiernach erledigt sich von selbst die Behauptung des Vfs. S. 57: dass schon die Mosaische Religion „weder historisch, noch psychologisch, noch philosophisch sich erklären lasse, ohne die Annahme einer wahren göttlichen Offenbarung;" welches noch viel entschiedener bei der christlichen Religion der Fall seyn soll. Obiges wird auch der Vf. selbst schwerlich in Abrede stellen können, da er S. 60, dem früher so beliebten Beweise aus Wundern und Weissagungen alle Kraft abspricht, und richtig anerkennt, dass dieser Wunderbeweis einen Cirkel enthält. Wenn er nun aber S. 62 sagt: der Glaubensinhalt des Supranaturalismus sey ein auf Erfahrung oder Erlebung gegründeter, der nicht durch historische Entwickelung der Bibellehre zu Stande komme; und doch müsse der nach den gewöhnlichen Gesetzen historischer Forschung und kritischer Prüfung ausgemittelte Inhalt der christlichen Wahrheit wieder als Prüfstein an das subjectiv erlebte Christenthum gehalten werden: so gestehen wir, nicht zu begreifen, wie man das Christenthum erleben könne, ehe man seinen Inhalt aus der beglaubigten Urkunde kennen gelernt hat. — Dass überhaupt der Vf. zu gar keiner klaren und scharf begrenzten Unterscheidung zwischen Supranaturalismus und Naturalismus kommt, erklärt sich genugsam aus dem unklaren Bilde, das wir oben vom Protestantismus entworfen sahen. Wird dieser in seinem wahren Wesen scharf erfasst, so ergiebt sich auch jene Unterscheidung von selbst. Die Hauptsache nämlich ist kurz gesagt diese: der Protestantismus beruht auf zwei Fundamenten, 1) auf der h. Schrift, 2) auf klaren, öffentlichen Gründen; wie oben nachgewiesen ward. Nun fasst der Supranaturalismus einseitig nur das Erste ohne das Zweite auf; der Naturalismus eben so einseitig nur das Zweite ohne das Erste; der Rationalismus aber beide in innigster Verbindung und gegenseitiger Durchdringung.

In der *dritten* Vorlesung kommen wir nun zu Demjenigen, was der Vf. vom *Rationalismus* zu sagen weiss; aber auch hier schwankt Alles schon im Fundamente. Zuerst ist ihm die menschliche *Vernunft* „das gesammte geistige Vermögen," S. 65; daher will er, S. 70, keine der verschiedenen Erklärungen von Vernunft auswählen, und noch weniger eine neue geben; eben daher auch soll, S. 71, die Vernunft nicht mit dem Verstande in Gegensatz gestellt werden; was doch ganz unerlässlich ist, wenn man nicht alle Psychologie über den Haufen werfen will. Beide haben nämlich ganz verschiedene Sphären, und darin liegt ihr wesentlicher Unterschied. Die Vernunft vernimmt das Uebersinnliche, und ist das Element des Rationalismus; der Verstand versteht das Sinnenfällige, und ist das Element des Naturalismus. Hier zeigt sich also der Grund, woher der Vf. den Rationalismus und Naturalismus nicht auseinander halten kann, weil er nämlich Vernunft und Verstand vermengt. Gradezu wird S. 66 der Rationalismus für eine „besondere Species des Naturalismus" ausgegeben; wodurch denn gleich im Voraus ein nachtheiliges Licht auf jenen fällt. Ebendaselbst wird *Bretschneider's* richtige Erklärung verworfen: dass der Rationalismus eine Kritik der göttlichen Offenbarung durch die Vernunft zulässt, die der Supranaturalismus verwirft. Und doch liegt grade hierin der wahre Unterschied zwischen beiden. Sie nehmen beide eine höhere Mittheilung Gottes, = Offenbarung, an; nur mit dem Unterschiede, dass der Sup. es auf Auctorität thut, sey es nun die des göttlichen Gesandten selbst, oder der Kirche; der Rat. aber nur, nachdem er das ihm als Offenbarung Dargebotene nach Kriterien geprüft und bewährt erfunden hat. So ist dem Rat. die Vernunft allerdings das *Maass* der göttlichen Offenbarung, aber nicht auch „der *Quell* aller religiösen Erkenntniss", wie es S. 67 bis 68 heisst. Aus der oben gerügten Vermengung der Vernunft und des Verstandes ist es ebenfalls zu erklären, dass der Vf. S. 72 dasjenige, was eigentlich Naturalismus ist, mit dem seltsamen Mischnamen *Verstandes-Rationalismus* belegt; wobei wir nicht unbemerkt lassen können, dass er diesen mit dem „*rationalismus vulgaris*" identificirt, dessen Erfindung man bekanntlich den Hengstenbergianern zu verdanken hat, die sich denselben als einen Popanz aufgestutzt haben, auf den sie unaufhörlich losschlagen. Sind nun alle diese Irrungen hervorgegangen aus der obigen Definition von Vernunft, dass sie nämlich das gesammte geistige Vermögen des Menschen sey, so erstaunt man mit Recht, S. 79 zu lesen: „die Anlagen des Menschen sind verschieden; neben dem auf dem Gemüth oder der Vernunft ruhenden Tiefsinne steht der Scharfsinn des Verstandesmenschen." Also nun ist auf einmal doch die Vernunft ein *besonderes* Vermögen, *neben* welchem der Verstand als ein anderes steht; *was* für ein Vermögen sie aber sey, wird vol-

lends räthselhaft durch die Zusammenstellung: „Gemüth *oder* Vernunft." — Möchte der Vf. doch zu der Einsicht gelangen, dass dasjenige, was er S. 78, im vermeintlichen Unterschiede vom Rationalismus, „rationale Theologie" nennt, der allein echte und wahrhaft seines Namens würdige Rationalismus ist! Aber diese Einsicht geht ihm ab, und nun beginnt er, drei Arten des Rationalismus zu unterscheiden, aus denen die Rationalisten lernen mögen, was für seltsame Gestalten sich über ihre Denkweise bei verworrenen Begriffen bilden. Die erste Art ist der „*mystische* Rationalismus." Bisher hat man immer den Mysticismus dem Rat. und Sup. als eine dritte Denkart zur Seite gestellt; hier wird derselbe aber bequem dem Rat. aufgebürdet, der grade am weitesten davon entfernt ist. Mystische Rationalisten sind dem Vf. Diejenigen, S. 74, welche „vom Bewusstseyn eines inneren Lichtes" ausgehen. Wird dies „Licht" nur im Allgemeinen genommen als „innerer Wahrheitssinn," so ist darin durchaus nichts „Mystisches", und Jesus selbst gehörte zu dieser Klasse, da er bekanntlich gradezu auf τὸ φῶς τὸ ἐν σοί hinwies, Matth. 6, 23. Wird es aber, wie bei *Cherbury*, von einer „persönlichen Offenbarung" verstanden, so ist die Annahme desselben nicht Rationalismus, sondern eben Supranaturalismus, der dann das Prädikat des Mystischen mit Recht erhält. So ist dieser „mystische Rationalismus" ein wahres Zwittergeschöpf, aus den heterogensten Bestandtheilen buntscheckig zusammengesetzt. — Die zweite Art ist der schon erwähnte, eben so wunderlich zusammengesetzte *Verstandes-Rationalismus*. Hier wird man freilich gleich Anfangs durch die Bemerkung, S. 79, zurückgeschreckt: dass bei vielen Leuten dieser Art sich „Nichts weniger finde, als Verstand, sondern oft eine recht schwächliche Gemüthsrichtung;" so dass man denken sollte, es müsse nun gar nicht „Verstandes-", sondern vielmehr „Gemüths-Rationalismus" heissen, was freilich eben so sinnlos klingen würde. Doch, hören wir die Definition S. 81: „die mit Kantischem Ernst versetzte, und mit einigen philosophischen Voraussetzungen zu einer Wissenschaft verarbeitete Ansicht des gesunden Menschenverstandes." Wer doch ein Oedipus wäre, um dieser Sphinx beizukommen! Jedoch etwas deutlicher heisst es S. 82: sein Wesen liege darin, „dass er, obwohl mit Anschluss an die h. Schrift, doch den gesunden Menschenverstand insofern zum höchsten Richter in Glaubensangelegenheiten macht, als er verwirft, was demselben widerspricht, und nur gelten lässt, was damit übereinstimmt." Hier ist aber wieder Verstand mit Vernunft verwechselt, und statt „Anschluss" an die h. Schrift muss es heissen: Anerkennung der in ihr enthaltenen Offenbarung aus Vernunftgründen. Wenn der Vf. nun diesem Rationalismus, S. 86, *Unwissenschaftlichkeit* vorwirft, indem derselbe, statt fester Prämissen, „Vorurtheile oder anderweitig ihm bekannt gewordene Wahrheiten durch besondere *Taschenspielerkünste* unvermerkt ein- und unterschiebe," so können wir nur beklagen, dass dem Vf. die unerschütterlich feste Prämisse nicht bekannt ist, auf welcher der Rat. ruht. Diese kann nicht treffender bezeichnet werden, als mit *Luther's* bekannten Worten: „Was nun der Vernunft entgegen ist, ist's gewiss, dass es Gott vielmehr entgegen ist; denn wie sollte nicht wider die göttliche Wahrheit seyn, das wider Vernunft und menschliche Wahrheit ist?" (Walch, XIX, 1940.) Der Rat. geht nämlich von dem Satze aus: der Gott, der dem Menschen seine allgemeine Offenbarung in Vernunft und Gewissen gegeben hat, kann derselben auch in einer besonderen Offenbarung nicht widersprechen, und daher muss als Kriterium jeder sich als Offenbarung ankündigenden Lehre festgestellt werden und gelten, dass sie nicht blos der Vernunft nicht widerspreche, sondern auch zur Sittlichkeit führe, und auf diesem Wege den Menschen zu wahrer Beruhigung und Glückseligkeit leite. Eben darum nun, weil diese Kriterien sich an dem Christenthume im vollkommensten Maasse finden, erkennt der Rat. dasselbe auch als besondere Offenbarung, und zwar als die vollkommenste an. Grade um dieser allgemeinen Anerkennung willen nimmt er aber auch da, wo sich etwas jenen Kriterien Widersprechendes in den christlichen Urkunden zu finden scheint, zur Ehre des Christenthums an, dass hier entweder irrige Auslegung untergelaufen sey, oder Zeitvorstellungen oder Akkommodationen Statt finden, die das Wesentliche weder berühren, noch auch alteriren können. Wer darin nur *Unwissenschaftlichkeit* oder gar *Taschenspielerkünste* sieht, der giebt dadurch von seiner eigenen Wissenschaftlichkeit eine Probe, die jedes weitere Urtheil überflüssig macht. Doch, zuletzt ist der Vf. so gütig einzuräumen, S. 86—87: „manche Rationalisten stehen dem Bibelglauben weit näher, als sie selbst, und auch besonders als ihre Gegner meinen." Was nun die Meinung der Gegner betrifft, so ist dies sehr wahr. Die Rationalisten selbst aber *meinen* dem Bibelglauben nicht näher zu stehen, als sie ihm *wirklich* stehen. Sie *wissen* nicht blos, *dass*, sondern auch *warum* sie an die Bibel glauben; während man dagegen die Supranaturalisten wohl fragen möchte, *warum* denn *sie* den Bibelglauben annehmen, wenn sie die Kriterien nicht gelten lassen, um

deren willen der Rat. demselben huldigt. — Die *dritte* Art des Rat. endlich ist dem Vf. der *idealistische*, wozu er rechnet 1) den *ästhetischen*, als dessen Repräsentant *de Wette* genannt wird, 2) den angeblich durch *Strauss* repräsentirten *intellektualistischen*: welchen hier höchst unangemessenen, und weit eher für den obigen *Verstandes*-Rationalismus passenden Namen der Vf. von *Dorner* entlehnt zu haben bekennt. Was nun zur Charakterisirung dieser beiden Richtungen beigebracht wird, ist nicht genügend, und namentlich vermisst man gänzlich den doppelten Beweis, theils, mit welchem Rechte dieselben dem *Rationalismus* angehören sollen (den beide, *de Wette* und *Strauss*, wir lassen dahin gestellt seyn, mit welchem Rechte oft angreifen oder verleugnen), theils, warum sie beide in das Gebiet des *Idealismus* verlegt werden. Das Einzige, was in dieser Beziehung vorkommt, ist S. 88 der Satz: das Wesentliche des Rat. sey, dass er unmittelbare Einwirkungen Gottes läugne, und dies sey der Fall sowohl mit dem ästhetischen, als mit dem intellektualistischen Rat. Das Erstere aber ist nicht einmal wahr, da der Rat. bekanntlich nur in Abrede stellt, dass sich eine bestimmte Grenze zwischen mittelbaren und unmittelbaren Einwirkungen Gottes nachweisen lasse. Wenn es aber auch wahr wäre, so würde diese Behauptung weit eher in's Gebiet des Materialismus, als des Idealismus eingreifen. Und so ist die ganze Instanz verfehlt und nichtig. Die Schlussbemerkungen des Vfs., die am Ende wieder auf dieselbe Behauptung hinauslaufen, sind dahin zu berichtigen und zu vervollständigen, dass der Rat., eben deshalb, weil er die Grenzen des Mittelbaren und Unmittelbaren nicht zu bestimmen wagt, auch nicht von mittelbarer und unmittelbarer, sondern nur von allgemeiner und besonderer Offenbarung redet, und die Nothwendigkeit der letzteren nicht aus einem angeblichen Unvermögen der menschlichen Vernunft ableitet, sondern nur aus dem langsamen, schwierigen, unsicheren und unvollständigen Fortschreiten des sich selbst überlassenen Menschen; so dass er, auch hier mit der biblischen Ansicht ganz einverstanden (Gal. 3, 24 ff.), die Offenbarungen Gottes als die Erziehung des Menschengeschlechts betrachtet.

Die *vierte* Vorlesung, über *spekulative Theologie*, ist fast die unbefriedigendste von allen. Es ist dem Vf. nicht gelungen, den Unterschied der spekulativen Theologie von dem, was er oben idealistischen Rationalismus nannte, fest zu stellen und zu halten. Noch weniger hat er die Behauptung genügend erwiesen, S. 106: „dass nur in der echten Spekulation (welche, nach S. 103, „das Erforschen der Wahrheit", und deren Aufgabe ist: „das Gesetz der Konstruktion nachzuweisen und zu begreifen") alle wahren Elemente des Sup. und Rat. von der Einseitigkeit ihrer unvermittelten Gestalt befreit, zu ihrem wissenschaftlichen Verständniss kommen, und dass in der spek. Theologie allein die wahre Wissenschaft des Protestantismus sey." Am allerwenigsten ist ihm aber die Rechtfertigung *Hegel's* gelungen. Gegen den Vorwurf des *Atheismus* nimmt er ihn in Schutz, da ihm Gott „nicht nur Substanz und Subjekt (?), sondern auch Geist, und als der Dreieinige (!) Person sey," S. 119. Bekanntlich ist aber, nach der Hegel'schen Theorie, Gott erst durch Christum zum Bewusstseyn, und Christus erst durch Hegel zum Verstande gekommen; und da darf man allerdings wohl fragen, ob ein solcher Gott seinen Namen verdiene? Der Vorwurf des *Pantheismus* ferner bleibt völlig ungehoben; es wird blos S. 121 gesagt: „dass die spek. Theologie nothwendig auf Pantheismus führe, *wird wohl Niemand zeigen können*;" hier war aber eben zu zeigen, dass sie es *nicht* thue. Was weiter die Vernichtung der *persönlichen Fortdauer* betrifft, so heisst es S. 120: Hegel habe sich nur „*nicht entschieden* dagegen ausgesprochen," und sie „*wie billig, in der Schwebe gelassen*." Diese *Billigkeit* vermögen wir nicht einzusehen; das Christenthum wenigstens hat sich *sehr entschieden dafür* ausgesprochen. Der Vorwurf endlich, dass die spekulative Auffassung der christlichen Dogmen *den wahren Sinn derselben verkehre*, wird ebenfalls, S. 120, höchst oberflächlich abgewiesen. Dabei werden die *kirchlichen* Dogmen ohne Weiteres für *christliche* Lehren genommen, z. B. vom Gottmenschen, von der Erbsünde u. s. w., und es bleibt unbemerkt, dass die Hegelianer sich eben nur an jene anschliessen, nicht aber untersuchen, ob die Voraussetzung ihrer Christlichkeit auch gegründet sey. Doch es ist hier nicht der Ort, uns weiter über diesen Synkretismus auszulassen, der das echte, biblische Christenthum auf das Vielfachste traurigste alterirt, und selbst in die kirchlichen Formeln einen den Reformatoren ganz fremden Sinn hineinlegt. —

Wir scheiden von der verworrenen Arbeit des Hn. *Pelt* ohne wissenschaftliche Befriedigung, und bemerken schliesslich nur, dass der *polemische Anhang* gegen Pastor *Wolf* sich nur mit Aufstellung von Missverständnissen beschäftigt, die freilich bei der Unklarheit des *Pelt*'schen Raisonnements und Ausdrucks nicht ausbleiben konnten.

Mp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

SYMBOLIK.

Zürich, b. Schulthess: *Confessio Helvetica posterior.* Recognovit atque cum integra lectionis varietate autographi Turicensis, Prolegomenis indicibusque edidit *Otto Fridolinus Fritzsche,* Theol. Lic. et in acad. Turicensi Prof. publ. extraord. 1839. XXV u. 103 S. 8.

Die berühmte *Conf. Helv. post.*, nächst dem Heidelberger Katechismus sicher die wichtigste Bekenntnissschrift der ref. Kirche, verdiente schon längst eine zeitgemässe kritische Ausgabe. Hr. Pr. *Fr.*, der zunächst durch den Mangel an Abdrücken dieser *Confessio*, über welche er Vorlesungen zu halten beabsichtigt, zu der Besorgung einer neuen Ausgabe derselben veranlasst wurde, sah sich theils durch die Auffindung der Urschrift, welche man längere Zeit vergeblich gesucht hatte (sie befindet sich nunmehr auf der dortigen Univ.-Bibliothek), theils durch die dortige reiche Sammlung der verschiedenen Ausgaben, theils durch noch nicht benutzte Urkunden aufs trefflichste zu seinem Unternehmen in den Stand gesetzt; und so gebührt ihm das Lob, mit seltener Umsicht, grossem Fleisse und kritischem Tacte dabei zu Werke gegangen zu seyn. Die bei aller Kürze sehr reichhaltigen Prolegomenen geben zuvörderst Auskunft über die Urschrift. Sie ist sehr sauber und sorgfältig geschrieben, nicht von *Heinr. Bullinger*, sondern von einem Unbekannten. *B.* hat aber an vielen Stellen falsch Geschriebenes verbessert, anderes abgeändert und Zusätze beigefügt, woraus erhellet, dass sie *B.'s* Handexemplar war. Von der *editio princeps* weicht die Urschrift vielfältig ab. Da nun jene öffentlich recipirt ist, so musste H. P. *F.* sie allerdings zu Grunde legen; hielt es aber mit Recht für angemessen, sämmtliche Varianten und Zusätze der Urschrift beizufügen. „*Refert certe*, sagt er S. VI, *in tanto libello ea inter se contulisse, quae primo et quae post scripserit auctor.*" Auch die spätern Ausgaben, besonders die älteren, wurden sorgfältig verglichen, wobei sich das Resultat ergab, dass sie nur in ganz unbedeutenden Dingen von der ersten Ausgabe abwichen. Die in den neuesten sehr flüchtig veranstalteten Ausgaben vorkommenden Fehler hat H. *F.* mit Recht der Anführung nicht werth geachtet.

Der *zweite* Abschnitt der Prolegomena: *de origine atque auctoritate Conf. Helveticae* enthält viel Interessantes und theilweise Neues, namentlich über die Veranlassung zur Anfertigung dieser Confessio (Bullinger schrieb sie 1564, als in Zürich die Pest wüthete, von welcher *B.* auch selbst befallen wurde, damit sie nach seinem Tode dem Rathe als ein Zeugniss seiner Glaubenstreue übergeben würde), über die Verhandlungen *Friedrich III.* von der Pfalz mit *B.* (jener Fürst veranlasste die Herausgabe der *Conf.*), über den Beitritt der übrigen Cantone zu der Unterschrift des Bekenntnisses und die Unterhandlungen in dieser Beziehung, über das Ansehn, das sie auswärts erhielt (in Frankreich, Schottland, Ungarn, Polen), über die Verpflichtung der Kirchenlehrer auf diese Bekenntnissschrift, über die Abschaffung dieser Verpflichtung, welche in Zürich 1803 statt fand. Seitdem ist folgende Verpflichtungsformel dort üblich geworden: „dass Ihr das Wort Gottes und Ev., nach den Grundsätzen der ref. Kirche, gemäss den göttlichen Schriften, besonders des N. T., ungefälscht lehren und predigen wollt."

Der *dritte* Abschnitt der Prolegomenen: *de indole atque ingenio Conf. Helv.* giebt eine gerechte Würdigung des Symbolums. Nur eine Bekenntnissschrift will es seyn, keine zwingende Glaubensnorm. Wer Besseres nach der h. Schrift beizubringen weiss, soll es mittheilen. Blos gezeigt soll werden (gegen die Lutherischen Zeloten), dass ja in den Hauptpunkten ganz schriftmässig gelehrt werde, und dass man sich bei Abweichungen in Nebendingen, über welche es immer verschiedene Meinungen gegeben habe und geben werde, mit christlicher Liebe vertragen könne. Die ruhige Haltung, der milde Sinn, die bibelgläubige Begründung des Gesagten, welche sich überall bewähren, spricht den Leser wohlthuend an. Auch ist diese Bekenntnissschrift reichhaltiger, als die meisten anderen; denn nicht blos von Glaubenslehren, worauf andere ähnliche Schriften sich in der Regel beschrän-

ken, wird hier gehandelt, sondern auch von der Pflichtenlehre, dem Gottesdienste und der Kirchenverfassung. Doch lässt sich nicht leugnen, dass die Punkte worüber zwischen den Reformirten und Lutheranern Streit entstanden war, vgl. S. 35 *de communicatione idiomatum*, S. 43 ff. *de poenitentia*, S. 78 über den Exorcismus und S. 95 über die Zulässigkeit der Bilder in den Kirchen, weder mit der erforderlichen Bestimmtheit, noch mit wissenschaftlicher Schärfe behandelt sind. Dazu hatte aber der ehrwürdige *Bullinger* seinen guten Grund. Sein Werk sollte eine *Friedens*schrift seyn. Die verhassten Streitpunkte mussten daher nur leicht berührt werden, da man die Hoffnung zu einer Einigung mit der Gegenpartei noch nicht aufgegeben hatte. Uebrigens findet man hier nicht *Calvin's*, sondern *Bullinger's* eigenthümliche Ansicht von der Prädestination; auch lässt sich das über das Abendmahl und über die Excommunication Beigebrachte, welche S. 69 nicht undeutlich gemissbilligt wird, mit Calvin's Lehre nicht wohl vereinigen. — Wie das Ganze, zeugen nun auch die *Indices* am Ende, von der grossen Sorgfalt und Genauigkeit des gelehrten Herausgebers, dessen ausgezeichnete Leistungen bald immer wünschenswerthere verdiente Aufmunterungen für ihn herbeiführen mögen. — Die äussere Ausstattung der Schrift ist lobenswerth; nur S. IX ist Rec. der sinnstörende Druckfehler *arcessendis* st. *arcendis* aufgefallen.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Tauchnitz iun.: *Beiträge zur Geschichte der Vorgratianischen Kirchenrechtsquellen.* Von *Herm. Wasserschleben*, Dr. d. R. und Privatdoc. an der Univers. zu Berlin. 1839. VI u. 191 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Als Folge des gründlichern Studiums des kanonischen Rechts, dessen praktische Wichtigkeit in der neuesten Zeit wieder nach dem Schlummer einiger Jahrzehnde bedeutungsvoller hervorgetreten ist, haben wir die grössere Sorgfalt zu betrachten, welche der Ermittelung der Geschichte der Quellen gewidmet worden ist. Dass die genauere Kenntniss derselben, abgesehn von dem rein wissenschaftlichen Werthe, auch für die Anwendung selbst erspriesslich werden müsse, bedarf für den, dem die Entstehungsart der kanonischen Rechtsbücher bekannt ist und der den Charakter des kanonischen Rechts überhaupt begriffen hat, keiner weitern Beweisführung, und darum müssen wir jeden Beitrag zum Verständniss dieses mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbundenen Zweiges der Rechtsgeschichte willig und dankbar anerkennen, und um so mehr, wenn uns eine Arbeit geboten wird, welche sich den trefflichen Leistungen von *Bickell*, *Richter* u. a. würdig anreiht, wie wir dies von den Beiträgen des Hn. Dr. *Wasserschleben* mit allem Grunde zu rühmen haben. Zwar sind manche Dunkelheiten, welche über den in dieser Schrift behandelten Sammlungen schweben, auch jetzt noch nicht beseitigt; jedenfalls aber sind mannigfache Irrthümer, ältere und neuere, besonders des flüchtig arbeitenden *Augustin Theiner*, nachgewiesen und mehrfache nicht unwichtige Resultate gewonnen.

Wir erhalten in den Beiträgen vier Abhandlungen und einen Anhang, über deren Inhalt mit Hinzufügung eigener Bemerkungen wir kürzlich zu berichten gedenken.

Die erste Abhandlung betrifft:

Regino's libri II de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, ihre Quellen und ihr Verhältniss zu spätern Sammlungen. S. 1—33.

Die Sammlung Regino's, wenn gleich weniger unmittelbar von Gratian (s. indessen S. 32 oben), und zunächst aus Burchard's von Worms Decret in der *Compilatio I et II* und daraus für die Decretalensammlung Gregor's IX benutzt, hat doch auch für die letztere, so wie für mehre andere Collectionen eine nicht geringe Bedeutung. Vom 12ten bis 16ten Jahrhundert war dieselbe fast spurlos verschwunden. Zuerst gedachte ihrer wieder Sebastian v. Rotenhan in einem seiner Ausgabe des *Chronicon Reginonis* beigefügten Schreiben an Wolfgang Fabricius, mit dem Bemerken, dass ein Exemplar davon „*apud Moguntiacos Vangionesque conspicitur*" (Mainz und Worms) im J. 1521 (s. *Hildebrand* in der *Praefatio* seiner Ausgabe), so dass also Hr. *W.* S. 33 nicht richtig die erste Erwähnung dem Cornelius Schulting in seiner Schrift: *de disciplina ecclesiastica*. Colon. 1598. 8. beilegt. Dann benutzte sie mehrfach Morinus in dem bekannten *commentarius histor. de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae* etc. Paris 1651. fol. und acht Jahre später besorgte Prof. Joachim Hildebrand die *editio princeps* nach einer Helmstädter Handschrift. Derselbe gedenkt zugleich eines Wiener Manuscripts, das er indessen nicht weiter benutzt hat. Diese Ausgabe ist „durchaus unbrauchbar, da der Herausgeber die Lesarten jener Handschrift willkürlich geändert, und den Text durch eigenmächtige Zusätze und Weglassungen oft ganz unkenntlich gemacht hat" (S. 19. Anm. *). Ausgezeichnet ist da-



gegen die zweite Ausgabe von Baluzius. Paris 1671. 8. Da aber das derselben zum Grunde liegende Pariser Manuscript in der Mitte defect ist und die Lücken aus der *ed. pr.* ergänzt sind, auf diese auch überdies vielfache Rücksicht genommen worden, sodann die Ausgabe vom Grafen Aloys Christiani (nicht von Riegger) Wien 1765. 4. und in *Hartzheim's* (nicht Harzheim, wie der Vf. stets schreibt) *Concilia Germaniae* T. II. fol. 438—582 eine blosse Wiederholung der Baluzischen ist, so bleibt eine neue Ausgabe sehr wünschenswerth. Hr. *W.* verheisst uns eine solche und wir sehen dem Erscheinen derselben um so mehr mit Verlangen entgegen, als die Gothaer und die treffliche, auch dem Unterzeichneten durch Autopsie bekannt gewordene Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier (früher dem Kloster Laach zugehörig) die Grundlage derselben bilden wird. Ueber die neuen Aufschlüsse, welche uns Hn. *W.'s* Edition bringen wird, sehe man inzwischen unter andern S. 8, S. 14 und 15, S. 17, S. 33 folg.

Der erste Beitrag ist nun ein unmittelbares Ergebniss der Vorarbeiten für die verheissene kritische Ausgabe. Der Vf. berichtet uns zunächst über Regino's Lebensschicksale schon sonst Bekanntes. Wir bemerken nur, dass Regino sich seit 899 nicht im Kloster S. Maximini (S. 1. Not. *), sondern Martini bei Trier (s. auch *Gesta Trevirorum edd. Wyttenbach et Müller* T. I. (August. Trevir. 1836. 4.) app. ad cap. XLIII. p. 27) aufhielt und zum Abte desselben gewählt wurde. Nach Brower (*Annal. Trevir.* I, 442) lebte er zuletzt in St. Maximini.

Die Arbeit sollte nach dem Auftrage des Erzbischofs Rathbod von Trier zum Leitfaden für die Visitation der Diöcese und die Sendgerichte (Laiensynoden) dienen. Das System ist daher einfach in Beziehung auf den Clerus (lib. I) und die Laien (lib. II) geordnet, mit Rücksicht auf bestimmte Fragen, für welche Formulare von lib. I. und lib. II. c. 5 entworfen sind. Der Vf. weist die Ansicht zurück (S. 2. Anm. ** vergl. auch *Doviat praenot. jur. can.* lib. III. c. XXII. §. VII), als ob Regino für die Eintheilung des Stoffs nach jenen beiden Hauptrichtungen die *Capitula Martini Bracarensis* als Vorbild benutzt habe; er hat gar nicht eines fremden Musters bedurft, da die ihm gestellte Aufgabe jene Trennung nothwendig machte. Wenn wir auch zugestehn wollen, dass die systematische Uebereinstimmung mit *Martinus Brac.* nur eine höchst entfernte ist, so widerspricht doch der Vf., indem er jedes Muster ablehnt, — sich eigentlich selbst, indem er S. 15 u. 16 für die Inquisitionsformulare selbst ältere Grundlagen nennt, wobei auf *Biener's* Beiträge zu der Geschichte des Inquisitionsprozesses S. 32 u. 33 hätte hingewiesen werden sollen.

Nach einigen Bemerkungen über Inhalt und Zweck, spricht der Vf. ausführlicher (S. 3—16) über die Quellen der Sammlung.

Diese sind I. griechische, afrikanische, gallische und spanische Schlüsse, und Decretalen. „Die griechischen sind bis auf einen (I, 57. can. 28 von Laodicea nach der *versio Isidor.**)) nach der Hadrianischen Interpretation, die afrikanischen desgleichen mit nur wenigen Ausnahmen (z. B. I, 255. 409 nach der *Hispana***)), die Decretalen der Päpste, so weit sie in der *Coll. Hadrian.* stehen, nach deren Version, die der übrigen aus der *Hispana*, eben so wie die gall. und span. Schlüsse und die *Capitula Martini Bracar.*" (S. 12.)

Regino schöpfte aber seinen Stoff nicht unmittelbar aus der *Hadr.* und *Hisp.*, sondern aus

1) einer Sammlung, welche sich in mehren Manuscripten (*Cod. Vatican.* 1352, *Cod. Oxoniens.* — *Cod. Vatic.* 1347 und *Cod. Monast. Cassinens.* 552) befindet und bereits von *Spelmann* (*Concilia Britanniae* I, 275), den *Ballerini* (*de antiquis collect.* T. IV. cap. 6. §. 6. cap. 8. §. 1. 2 bei *Gallande* I, 607. 619. 620), und in der neuesten Zeit von *Theiner* (*disquisit. criticae* p. 334. sq.) berücksichtigt worden. Wir bezeichnen sie mit dem Vf. *Coll. Vaticana.* Die Sammlung besteht aus vier Büchern, von denen das vierte eine für sich bestehende Collation bildet. Spelmann hielt dieselbe für ein *Poenitentiale* Egbert's, was die *Ballerini* bereits widerlegt haben. Theiner, der nur das 4te Buch kannte, sieht dasselbe als ein Excerpt aus Burchard an, irrt dabei aber durchaus, da jede Beziehung fehlt. (S. 5). Hr. *W.* meinte, die Sammlung sey in England verfasst, ist aber davon abgekommen und erinnert in einer Berichtigung auf der letzten Seite der Beiträge, dass der Inhalt der *Coll. Vat.* durchaus fränkischen Ursprung verrathe. Dafür spreche auch das Vorhandenseyn Columban'scher Fragmente, da Columban aus Irland nach Burgund ging und daselbst grosses Ansehn gewann. Die Verwandtschaft mit den dem Egbert fälschlich beigelegten *Excerptiones* (S. 5. 6. Not. ***) beweise nur einen Zusammenhang

*) Aus der sub Nr. 1 cit. *Coll. Vatic.* c. 312.

**) Aus der sub Nr. 2 cit. *Coll. d'Acheriana* III, 154. 79.

beider Sammlungen, ohne für die Bestimmung des Ursprungs irgend entscheidend zu seyn.

Wir können dem Vf. in Beziehung auf die Aenderung seiner Ansicht um so weniger widersprechen, als der Einfluss Englands auf die Gestaltung der deutschen Kirche überhaupt und die der kirchlichen Sammlungen insbesondere ein sehr bedeutender, noch nicht genügend gewürdigter ist. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, dass nach einer gelegentlich dem Unterzeichneten durch Hn. Oberappellationsrath *Bickell* gewordenen Aeusserung, wahrscheinlich die *dicta patrum* zuerst auf den Englischen Synoden den *canones* und Decretalen zur Seite gestellt und dann nach Deutschland übertragen worden sind u. a. m. (M. s. auch des Rec. kirchenrechtliche Versuche I, 91 folg.).

Benutzt hat Regino nur das 4te Buch der *Coll. Vat.*, die vom Vf. näher beschrieben und in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts wohl mit Grund verlegt wird. Den Zusammenhang beider Collectionen weist Hr. *W.* S. 8 nach. Er gedenkt dabei insbesondere der in der Inscription vieler Capitel der Vatic. vorkommenden Bezeichnung: *Unde supra*, *ut supra*, welche auf den Inhalt der vorhergehenden Kapitel hinweist. Diese Citirart ist von Regino beibehalten und Anlass zu nicht wenigen falschen Inscriptionen späterer Sammler, besonders Burchard's geworden, welche in jenen Worten nicht den Inhalt, sondern die vorhergehende Quelle bezeichnet glaubten.

2) hat Regino eine mit der *Coll. Vatic.* in genauem Zusammenhange stehende *) *Coll. antiqua canonum poenitentialium* (herausgegeben von *d'Achery* in *spicileg.* I, 510 folg.) benutzt. (s. über drei Darmstädter (früher Kölnische) Manuscripte S. 9. Not. *). Einen Nachweis der aus der *Coll. d'Acheriana* entlehnten Stellen findet man S. 10. — Mit beiden Sammlungen verwandt und von Regino benutzt (s. S. 11 oben. S. 16 Not. ***) ist

3) *Halitgarius*: *de vitiis et virtutibus* etc. Eine andere Quelle ist

4) *Rhabani Mauri epistola ad Heribaldum episcopum Antissiodorensem.* (S. 11 oben).

5) eine der *Collectio Anselmo dedicata* verwandte Sammlung, aus welcher besonders die *Canones Apostolorum* genommen zu seyn scheinen.

II. Die Stellen patristischer Literatur sind fast alle aus der *Coll. Vat.*, mit Ausnahme einiger Fragmente aus der Regel Benedicts, aus Ambrosius, Hieronymus und Ferrandus aus einer bisher unbekannt gebliebenen Quelle entlehnt.

III. Mehre gallische und deutsche Synoden u. s. w., deren Schlüsse zum Theil in den gedruckten Ausgaben derselben fehlen, an deren Echtheit aber wohl nicht zu zweifeln ist, „da man im Allgemeinen dem Regino Ungenauigkeit und Nachlässigkeit in Beziehung auf die Inscriptionen durchaus nicht vorwerfen kann (s. oben beim Vf. S. 16), und für diese Canones ausserdem keine Quelle nachzuweisen ist." Das *Concil. Meldense*, *Lauriacense* und *Triburiense* benutzt Regino wohl sicher im Originale, für die *Canones Wormatienses*, *Capitula Hincmari* und die Briefe des Rhabanus u. s. w. einen Codex, welcher mit dem der Darmstädter (früher Cöllner) Bibliothek Nr. 118 völlig übereinstimmt, ausser dass die *Capitula Hincmari Remensis* als *Canones Remenses* (so citirt Regino. S. 12. Anm. *. S. 14) hätten bezeichnet seyn müssen.

IV. Fränkische Capitularien (theils aus Ansegisus und Benedict, theils aus andern entlehnt), römisches Recht aus dem Breviarium (ausser den bei *v. Savigny* Gesch. II, 489 nachgewiesenen Stellen Regino II, 130 aus *Brev. Interpr. Pauli Rec. Sent.* II, 19. §. 7. Regino II, 355 aus *Brev. Interpr.* c. 5 *Cod. Theod. de malef.* (IX, 16). Die Eides- Freilassungs- und Bannformeln sind aus der Praxis selbst entlehnt u. s. w., die Pönitentialcanonen aus dem im Darmstädter Manuscript 118 enthaltenen Beichtbuche, *Coll. Vatic.*, *Halitgar.* und dem *„Theodori Archiepiscopi vel Bedae Presbyteri Poenitentiali"* (s. unten).

Ausser dem Hauptwerke enthält die Ausgabe von Baluze zwei Anhänge, zu denen Hr. *W.* einen dritten fügen wird. (s. die S. 17 cit. Mss.). Es wird der Inhalt derselben bezeichnet, eine nähere Untersuchung aber ausgeschlossen, da sie ohne Zweifel spätere Zusätze sind. Der Vf. verweilt daher noch länger bei der Darstellung der spätern Schicksale des Regino'schen Werks und seines Einflusses auf andere Sammlungen, und kommt dabei auf einige bedeutungsvolle, zum Theil freilich noch nicht ganz erledigte Punkte, die wir jedoch nur andeuten können, da ein vollständiger Auszug nicht füglich mittheilbar ist.

Wir müssen von Regino's Schrift eine doppelte Recension unterscheiden, die ursprüngliche und die eines bald nachher das System verändernde eines unbekannten Kritikers, welcher die Rückweisungen Regino's auf vorher vollständig mitgetheilte Stellen missverstand und letztere dahin versetzte, wo sie nur citirt waren (Beispiele S. 20). Irrthümer in den Inscriptionen u. s. w. sind Folge davon. Unsern bisherigen Ausgaben liegt diese corrumpirte Recension zum Grunde, und derselben hat sich auch Burchard von Worms, obendrein mit vielen Willkürlichkeiten, bedient (S. 30. 31). Der echte Text ist dagegen benutzt in einer Darmstädter (früher Cöllner) Handschrift (in *Hartzheim's catal. bibl. Colon.* Nr. 124. 4) des 11ten Jahrhunderts in 4 Büchern, welche der Vf. S. 20—28 gründlich beschreibt. Dabei kommt derselbe zu einer interessanten Untersuchung über die *Canones* von Tribur. Im 3ten Buche ist nämlich unter andern ein Concil, oder vielmehr ein Complexus von Concilienschlüssen enthalten, welche zum Theil bis jetzt unbekannt waren.

(Der Beschluss folgt.)

*) s. S. 10. Not. *. Beiden lag wohl eine gemeinsame systematische Sammlung zum Grunde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Tauchnitz iun.: *Beiträge zur Geschichte der Vorgratianischen Kirchenrechtsquellen.* Von *Herm. Wasserschleben* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 214.)

Die *Canones* von Worms von 868, von Mainz 888 und die bei Regino als *can. Triburienses* vorkommenden u. a. werden abwechselnd citirt, als: *Canones ex synodo Luitberti*, oder auch mit dem Beisatze *apud Worm*, oder *apud Worm. et Mogunt.* oder *apud Tribur.* (S. 22—24), und stimmen zum Theil mit dem falschen *Capit. apud Theodoris villam* etc. (*Pertz Monum.* T. IV. P. II. p. 4). Der Vf. folgert daraus, dass der Sammler einen Codex benutzte, in welchem die beiden unter Luitbert von Mainz gehaltenen Synoden zusammengestellt waren, vielleicht unter dem allgemeinen Titel: *Canones ex synodo Luitberti apud Worm. et Mogunt. vel Tribur. hab.*, und dass derselbe, eben so wie Regino, eine eigenthümliche Recension der Triburschen Canones gebraucht. Die bis jetzt für die eigentlichen Tribur. Schlüsse geltenden 58 Kapitel bilden aber gleichsam nur die *actio prima*, einen Theil der Concilienakten, die übrigen Kapitel die eigentliche Basis, die eigentlichen Schlüsse, welche publicirt wurden (s. unten Anhang Nr. V). — Das *Capitulare apud Theod. villam* und *apud Triburios* ist ein späteres Machwerk. (Ueber das Einzelne s. m. Hn. *W.*'s Ausführungen). Dass Remedius von Chur nicht Quelle für Regino sey, dürfte jetzt unzweifelhaft seyn. (M. s. noch *Richter's* krit. Jahrb. für deutsche Rechtsw. B. I. S. 247. Anm. und S. 358 [wo S. 247 statt 227 zu setzen ist] B. III. S. 485). Eben so wenig die im *Codex iur. can.* Nr. 99. 4. zu Wien enthaltene Collection, da der Codex ins 11te Jahrhundert gehört (S. 26. Anm. **. S. 29) und auf Regino selbst beruht (ob aber aus der echten oder interpolirten Recension bleibt zweifelhaft, da die citirten Stellen von aller Versetzung verschont geblieben sind). Die ursprüngliche Recension liegt auch dem Codex der Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 668. Membr. 8. zum Grunde (S. 28. 29), eben so einer Wolfenbüttler Handschrift (unter *Helmstad.* Nr. 454. fol. min. sec. X.) (S. 29. 30), deren Vf. wahrscheinlich Erzbischof Rotgar von Trier ist (darüber s. m. auch des Vfs. Beschreibung bei *Richter* a. a. O. B. III. S. 485). Hieraus ergiebt sich, dass die Editoren der *Gesta Trevir.* zum cap. XLIII (oben cit.), die Worte: *Iste (praefatus pontifex Rutgerus)*.... *habito Treveri cum suffraganeis episcopis ac reliquo clero generali Concilio, librum canonicorum decretorum* s u a i n d u s t r i a *compositum in medium protulit atque firmavit*: irrthümlich auf die Sammlung Regino's selbst bezogen haben.

Der zweite Beitrag spricht:

Von der Collectio duodecim partium und deren Verhältniss zum Dekrete des Burchard von Worms (S. 34—46).

Eine kirchenrechtlich wichtige Sammlung des eilften Jahrhunderts in 12 Büchern, erhalten im *Codex Palatin.* Nr. 584 wurde zuerst von den *Ballerini* (P. IV. c. 18. §. 7 bei *Gallande* p. 671) beschrieben, dann nach einer eignen, früher dem Kloster S. Mariä und S. Corbin. zu Freisingen gehörigen, Handschrift von *v. Savigny* (Gesch. des R. R.'s II, 282. Nr. 8. [2te Ausg. II, 298]) berücksichtigt, auch auf einen Bamberger Codex von demselben (a. a. O. IV, 474) und *Schrader* (*prodromus* p. 153), so wie auf ein Wiener Manuscript (*Salisb.* 313, jetzt 2136) aufmerksam gemacht. Ueber die Sammlung berichtete zuerst *Theiner* (in den *disquisitiones criticae* p. 308—333) ausführlicher, jedoch nur nach dem unvollständigen *Codex Palatin.*, weshalb der Unterzeichnete bei der Beurtheilung der *disquisit.* in Richter's krit. Jahrb. B. II, 806. 807 auf das Mangelhafte der Untersuchung aufmerksam machte und die Nichtbenutzung der andern Codices rügte. Eine nähere Prüfung der Collection blieb daher Bedürfniss und diesem hat Hr. *W.* auf eine im Ganzen genügende Weise entsprochen.

Die Manuscripte stehen in einem genauen Zusammenhange. Der *Codex Palatin.* scheint ein Auszug des v. Savigny'schen, mit welchem der Bamberger ganz übereinstimmt, zu seyn. Der Vf. beschreibt die v. Savigny'sche Handschrift und theilt die Vorrede

(S. 35—37) mit, welche eine Uebersicht der zwölf Bücher giebt. Darin heisst es unter andern: *Amore ductus apostolici numeri, duodenas in partes librum collegi* etc.

Quellen sind 1) die *Coll. Anselmo dedicata.* (Für den *Cod. Palatin.* hatte dies auch Theiner nachgewiesen.)

2) Das Decret Burchards. Auch Theiner war Anfangs in Beziehung auf den *Cod. Palat.* derselben Ansicht, erklärte sich aber dann für das Umgekehrte. Die Verwandtschaft der *Coll.* XII. *Partium* und Burchards ist sicher (s. auch S. 46 und die Bemerkung von Molinäus). Das Verhältniss zwischen Burchard und der *Palat.* erklärt der Vf. noch für unentschieden, doch ist es ihm unzweifelhaft, „dass die *Savin.* fast das ganze Burchard. Decret in sich aufgenommen hat, und bei der grossen Wahrscheinlichkeit, dass die *Palat.* nur ein Auszug aus der *Savin.* sey, dürfte sich auch für erstere ein der Theiner. Annahme entgegengesetztes Verhältniss zu Burchard herausstellen" (S. 38 u. 39 o.). Die bei Burchard fehlenden deutschen und gallischen Schlüsse, welche sich in der *Palat.* und *Savin.* finden, sind wahrscheinlich aus einer andern Sammlung oder vielleicht auch unmittelbar aus den Acten jener Concilien geschöpft. — Dazu kommen noch die Beichtbücher des *Theodorus* und *Commeanus.*

Was für diese Meinung sprechen kann, ist von Hn. *W.* mit Umsicht erwogen. Doch bleiben noch immer einzelne Bedenken, deren Erledigung erst nach Entdeckung vermittelnder Sammlungen und Concilienakten möglich werden würde. Dagegen sind verschiedene Irrthümer Theiners rücksichtlich des *Concil. apud Theodor. villam,* der *Canones Wormat.*, angeblich in einem Capitular des Bischofs Gunzo von Worms enthalten, aber aus Hincmar entlehnt (S. 42 folg.), hinsichtlich des *conventus Coloniensis* u. s. w. nachgewiesen und berichtigt.

Der dritte Beitrag behandelt:

Die Collectio trium partium, Ivo's Decret und dessen Pannormie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse (S. 47—77),

und ist wieder besonders gegen Theiner gerichtet, und kommt zu einem von den bisherigen Ansichten höchst abweichenden Resultate, nach welchem: Ivo der Verfasser des Decrets ist. Aus diesem ist der 3te Theil der *Coll. tr. part.* excerpirt, deren beide ersten Theile eine chronologische Umarbeitung einer dem Decrete nahe verwandten Sammlung enthalten (vielleicht einer dem Ivo zugeschriebenen in 10 Theilen, aus welcher Haimo einen Auszug gemacht). Ganz unabhängig von der *Coll. tr. part.* ist die Pannormie des Ivo aus dem Decrete entstanden, und nur im 3ten und 4ten Buche derselben sind noch die *Collectio Anselmi* und die *Coll. Anselmo dedicata* benutzt.

Die Ausführung des Vfs. ist höchst umsichtig und möglichst überzeugend.

Die *Coll. Tr. part.* ist bei weitem nicht so wichtig, als Theiner angenommen, und kann als die Quelle der beiden Sammlungen Ivo's keineswegs betrachtet werden. Zwar ist der Zusammenhang, oder vielmehr eine gewisse Verwandtschaft des Ivo'schen Decrets mit der *Coll. tr. part.* nicht zu leugnen; doch scheint nicht eine aus der andern geflossen, sondern was P. I und II der *Coll. tr. part.* betrifft, für diese und das Decret eine andere, bisher noch unbekannt gebliebene zehntheilige Sammlung das Material hergegeben zu haben. Die P. III. der *Coll. tr. part.*, eine für sich bestehende Kanonensammlung, ist dagegen für ein Excerpt aus dem Decrete zu halten und die Verwandtschaft mit Burchard erklärt sich daraus, dass das Decret den grösseren Theil der Burchardschen Collection aufgenommen hat. (M. vergl. die synoptische Tabelle S. 52—56.) Gratian hat sich der *Coll. tr. part.* zwar bedient, jedoch nicht so umfassend, wie Theiner behauptet. Viele Stellen, die sich in der *Coll. tr. part.* befinden, sind vielmehr aus der *Coll. Caesaraugustana* u. a. von Gratian entlehnt, was vom Vf. S. 58. 59 mit Gründen nachgewiesen ist.

Was endlich die *Pannormia* betrifft, so hat der Vf. mit ziemlicher Evidenz erwiesen, dass diese aus dem Decrete hervorgegangen, welches somit eine Privatvorarbeit der Pannormia bildet, dass für das 3te und 4te Buch Anselmus von Lucca und die *Anselmo dedicata* benutzt, und ausserdem die damaligen Decretalen mit aufgenommen werden. (M. s. deshalb die mit Benutzung der Berliner Handschrift [MS. lat. 8vo Nr. 51] der Pannormia gelieferte Uebersicht S. 61—76.)

Hierauf folgen

IV. *Beiträge zur Geschichte und Kenntniss der Beichtbücher* (S. 78—161),

welche, wenn auch nicht überall gewünschten Aufschluss gewährend, doch höchst dankenswerth sind, da sich nicht leicht ein Abschnitt in der Geschichte der Kirchenrechtsquellen finden dürfte, welcher noch so sehr der Aufklärung bedarf und mit so vielen Schwierigkeiten verbunden ist, als die Untersuchung über die *libri poenitentiales.* Der Vf. giebt uns daher

auch nicht etwa eine zusammenhängende Darstellung, sondern mehr einzelne Bemerkungen und Ansichten, die aber doch die wichtigeren älteren Bussbücher betreffen. Um nicht die uns gesteckten Grenzen zu überschreiten, beschränken wir uns auf Hervorhebung des Wichtigeren. Dahin gehört die Bemerkung (S. 79. 80. Anm. **) über das sog. *poenitentiale Romanum*, dessen Daseyn nicht ohne Grund bezweifelt wird. Der Vf. meint deshalb, dass die lateinischen Uebersetzungen der ursprünglich in angelsächsischer Sprache geschriebenen englischen Beichtbücher, im Gegensatze dieser *poenitentialia Romana* genannt worden seyen.

Hr. *W.* knüpft seine anderweitigen Betrachtungen an die Mittheilung bisher ungedruckter Beichtbücher. In einer Pergamenthandschrift der Merseburger Dombibliothek (Nr. 103. 8. sec. IX) findet sich unter andern ein Fragment eines *liber poenit.*, welches einen Theil der Einleitung zu dem bei *Martene thesaur.* IV, 21 folg. abgedruckten zu bilden scheint. (S. 81. 82.) Es folgt dann aus demselben Manuscript ein *liber poenit.*, verwandt dem bei *Mabillon Museum Ital.* I. II. 392 sq., welches mit Unrecht für ein Auszug des *Poenitentiale* des Commean gehalten wird. Das dem Commean selbst beigelegte Beichtbuch (*Bibl. Patrum* T. XII, im Wesentlichen identisch mit dem bei *Gerbert.* S. 83. Not. *) scheint aber aus späterer Zeit, und der Vf. ist nicht abgeneigt, das Commeansche für das des Theodorus zu halten (S. 85. Anm. *), obgleich er freilich allenfalls auch nur Theodor'sche Elemente darin entdecken möchte. Wenn übrigens der Vf. an orientalischem Einflusse auf Columban und Commean zweifelt, so ist zu erinnern, dass schon im 4ten Jahrhundert britische Bischöfe an den Synoden des Orients Theil nahmen und die griechischen Synoden in Britanien deshalb wohl früh, auch vor Theodorus bekannt seyn konnten. (s. *Bingham origines eccl. lib.* IX. c. 6. T. III. p. 558. 559 u. a. m.) S. 85—110 wird nun aus dem Merseburg. Manuscript das erwähnte *Poenitentiale*, mit Hinzufügung der Parallelen aus Columban, Commean und dem 6ten Buche des Halitgarius, mitgetheilt. Dann folgt S. 110—117 aus derselben Handschrift ein anderes Beichtbuch, das mit den bekannten *libris poenit.* nicht in direktem Zusammenhange zu stehen scheint. S. 117. 118 giebt Notizen über Theodors Beichtbuch. Der Vf. glaubt in der Merseburger Handschrift ein Bruchstück desselben gefunden zu haben (mitgetheilt S. 119—124) und erklärt S. 118 Not. †, dass Dr. Kunstmann in München jetzt in einem Manuscript in München das echte *Poenit. Theodori* entdeckt haben wolle und mit dessen Herausgabe beschäftigt sey. Bis jetzt kann Rec. die Zweifel an dem Daseyn eines wirklichen *liber poenit.* des Theodorus noch nicht für erledigt halten: denn die Erwähnung von *canones* und *iudicia Theodori* lässt allenfalls darauf schliessen, dass wir von Theodor überhaupt nur Schlüsse englischer Synoden und einzelne Gutachten und Weisthümer, nicht aber einen förmlichen *liber poenit.* voraussetzen dürfen.

Aus der schon oben erwähnten Darmstädter (früher Kölner) Handschrift (Hartzheim Nr. 118) wird S. 126—158 eine Bussordnung abgedruckt, welche fast ganz von Regino aufgenommen ist und vom Vf. für das Beichtbuch Beda's gehalten wird. Dafür scheint auch in der That zu sprechen, dass Egbert's *liber de remediis peccatorum*, der ein Auszug Beda's ist, mit der entdeckten Sammlung in einem solchen Zusammenhange stehen dürfte. S. 159—161 folgen einige das Busswesen betreffende Excerpte aus der oben erwähnten *Coll. Saviniana.*

Von S. 162 ab erhalten wir als Anhang einige *Inedita*, nämlich 1) ein Fragment des Lateranconcils von 769 aus Rotger's Sammlung c. 128; 2) den Anfang des *Concil. Calchuthense* aus Rotger c. 148; 3) ein Schreiben des Rhabanus aus Rotger c. 142; 4) aus dem Darmstädter Codex N. 118 ein (unechtes?) Schreiben des P. Nicolaus an den Erzbischof Carl von Mainz; 5) die uns erhaltenen eigentlichen *canones Triburienses*; 6) das bisher nur unvollständig bekannt gewesene Coblenzer Concil von 922 aus dem Darmstädter Codex Nr. 123; 7) eine Decretale Gregor's V, betreffend das *Concilium Papiense* von 997 aus der Wolfenbüttler Handschrift des Regino.

H. F. Jacobson.

BRAUNSCHWEIG, Verlag von Ed. Leibrock: *Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Princips* von Dr. *G. Henrici.* 1839. VI u. 128 S. 8. (9 gGr.)

Der grosse und wichtige Kampf über die Begründung des bürgerlichen Strafrechts, welcher insbesondere seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht blos in Deutschland, sondern auch in Frankreich, Italien und England, zu verschiedener Zeit mit mehr oder weniger Lebhaftigkeit, geführt worden ist, kann auch gegenwärtig noch nicht als beendigt betrachtet werden. Alljährlich erscheinen neue Streitschriften über die Grundlagen des Strafrechts und die entgegengesetztesten Ideen finden

noch gegenwärtig ihre Vertheidiger. Auch würde man sehr Unrecht haben, wollte man nach so vielen Anstrengungen grosser Philosophen und Juristen, jeden neuen Versuch als den Stein des Sisyphus betrachten. Denn wenn auch vielleicht diese oder jene neue Theorie im Ganzen bald als unhaltbar verworfen werden muss, so werden doch meistens auch die missglückten Versuche nicht ganz spur- und nutzlos verschwinden, sondern irgend einen Beitrag zur Erreichung des von Allen erstrebten Zieles, — zur Erkenntniss der Wahrheit, — liefern.

Wer diesen Standpunkt festhält, wird daher auch nicht Gefahr laufen, neue Versuche zur Lösung des grossen Problems mit vornehmer Geringschätzung zu behandeln und deshalb, weil seiner Meinung nach, (worin er sehr wohl Recht haben kann), das gesteckte Ziel nicht erreicht ist, das Verdammungs-Urtheil über das ganze Unternehmen auszusprechen, oder, was noch betrübender wäre, an der Möglichkeit einer dereinstigen Lösung des Problems ganz zu verzweifeln. Im Gegentheil wird er vielmehr, sobald sich nur zeigt, dass es dem Autor Ernst um die Sache gewesen, dass von ihm nicht blos oft Gesagtes wiederholt und mit Eifer und Gründlichkeit zu Werke gegangen ist, gerne geneigt seyn, die Bestrebung, um ihrer selbst willen, dankbar anzuerkennen, und das Verdienstliche der Leistung hervorzuheben.

Rec., welcher dies stets als eine Forderung einer billigen und gerechten Beurtheilung wissenschaftlicher Leistungen betrachtet hat, glaubt deshalb auch den vorliegenden Versuch zur Begründung des Strafrechts um so mehr den Lesern dieser Blätter als beachtungswerth empfehlen zu dürfen, als der Vf., (welcher sich auch schon durch eine frühere, offenbar die Grundlage der gegenwärtigen Abhandlung bildende, historisch-philosophische Untersuchung „über den Begriff und die letzten Gründe des *Rechts*" *) vortheilhaft bekannt gemacht hat,) dabei in der That einen eigenthümlichen Weg betreten und durch Schärfe des Urtheils, Gründlichkeit der Ausführung und gefällige Darstellung seiner mit Bescheidenheit und Anerkennung fremden Verdienstes entwickelten Ansichten, sich einen gegründeten Anspruch auf jene Empfehlung erworben haben dürfte. Und diese letztere wird daher auch dadurch nicht verkürzt, dass Rec. gleich von vorn herein bekennen muss, dass er sich von der Richtigkeit der Grundideen des Vfs. nicht hat überzeugen können.

Der Vf. hat nämlich den Versuch gemacht, in dem Streite zwischen dem *absoluten* und *relativen* Principe als Vermittler aufzutreten und den Beweis zu liefern, dass weder das Eine noch das Andere ausreichend sey, sondern eine Verbindung beider hergestellt werden müsse. An und für sich ist nun ein solcher Synchretismus nichts verwerfliches, so wünschenswerth es auch bleiben muss, gerade die Strafrechtswissenschaft auf ein einfaches Princip zu gründen. Auch sind ja schon genug Versuche gemacht worden, theils durch Verbindung mehrerer zu einseitig aufgefasster Strafzwecke, theils durch eine Vereinigung des Absoluten mit dem Relativen, (wie z. B. in der *Bauer*'schen Warnungs-Theorie, welche zwar einen Zweck des Strafgesetzes annimmt, dagegen das Strafurtheil als einen [zwecklosen] reinen Act der Gerechtigkeit auffasst,) eine vermeintlich haltbarere Theorie zu begründen, und man darf wohl nicht ohne Grund behaupten, dass (von *Kant* vielleicht abgesehen) keine der neuern s. g. Gerechtigkeitstheorien sich ganz rein auf dem Gebiete des Absoluten gehalten habe und wenigstens nebenbei die Erzielung gewisser nützlicher Folgen durch die Strafe nicht ausschliesse. Auch ist es unleugbar, dass, wenn z. B. die Gerechtigkeits-Theorien nicht blos auf die Grösse der sittlichen Schuld Rücksicht nehmen, sondern das Strafmass nach der ganzen Beschaffenheit der *That* auch in ihrer äussern Erscheinung bestimmt wissen wollen, dadurch unwillkürlich mehr oder weniger Relatives eingemischt wird, insofern sich nämlich die Ansicht über die Schwere des Verbrechens nothwendig nach äussern Rücksichten, insbesondere nach Zwecken und Bedürfnissen des Staates, modificiren wird. Allein in der Hauptsache bleibt eine solche Theorie doch eine *einfache* und ein Synchretismus im eigentlichen Sinne dürfte auch da noch nicht anzunehmen seyn, wo dem relativen Principe, wie z. B. bei *Rossi*, nur eine *negative*, die Durchführung des Gerechtigkeits-Principes durch das Bedürfniss des Staates beschränkende, Wirkung zugestanden wird.

Fragen wir nun, 1) worin eigentlich der Synchretismus des Vfs. der vorliegenden Schrift bestehe, 2) worin er die Nothwendigkeit einer Verbindung seiner verschiedenen Principien dargethan und 3) auf welche Weise er die Wechselwirkung derselben bestimmt habe? so scheint der Gang der allgemeinen Deduction des Strafrechts (S. 10 — 17), anfangs, abgesehen von der Ansicht des Vfs. über das Verhältniss des Rechts zur Moral, und das Verhältniss des Strafrechts zum Staate, ganz mit dem von *Feuerbach* betretenen Wege übereinzustimmen und bloss und allein zu dem relativen Principe der Sicherung oder Vertheidigung gegen bevorstehende Rechtsverletzungen hinzuführen. Denn es soll, wie der Vf. selbst sagt, „durch die Vorhaltung einer grösseren Unlust *und* durch die wirkliche Vollziehung der Strafe, die Lust Anderer und des Rechtsverletzers selbst zu ähnlichen *künftigen* Beeinträchtigungen auf die kräftigste Art *niedergedrückt* werden"; allein der Vf. fährt nun fort: „Zu diesen Strafen ist der Mensch um so mehr berechtigt, da dieselben auch von der Vernunft durch die Idee der *Gerechtigkeit* oder moralischen *Wiedervergeltung* gerechtfertigt werden."

*) *Zweite* Auflage. Hannover 1823. II Thle. 8. Vergl. auch: Ueber den Begriff des Rechts. Mit besonderer Beziehung auf die *Henrici*'sche Schrift darüber, vom Prof. Dr. *Schütz*. Merseb. 1831.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde* von Dr. *Ludw. Herm. Friedländer*. 1839. XIV u. 485 S. 8.

Der Vf. obigen Buches sieht sich durch sein Verhältniss zur A. L. Z. in die Nothwendigkeit versetzt, selbst als Ref. aufzutreten, um durch diese verbreiteten Blätter eine Anzeige seiner „Vorlesungen" vor das Publicum zu bringen. Seit dem Tode eines berühmten Vorgängers die Geschichte der Medicin vortragend hat er sich überzeugt, wie sehr das Studium derselben von angehenden Aerzten vernachlässigt wird, wie wenig aber auch bisher geschehen ist, ihnen jenes Studium anziehend und wahrhaft erspriesslich zu machen. Diese Rücksicht hat auf die Form der Darstellung und die Einflechtung eines paränetischen Elements in diese Vorlesungen einen nicht zu übersehenden Einfluss ausgeübt, während auf der andern Seite der Vf. es sich angelegen seyn liess, so viel als möglich frei von einseitigen Ansichten und individuellen Motiven sein Material zu verarbeiten und rein aus dem historischen Stoffe den Geist zu entbinden, welchen so mancher aus seinem Kopfe hervorholen und der Geschichte einpflanzen zu müssen glaubt. Es lag ihm vorzüglich daran, den Entwickelungsgang der Heilkunde nach seinen Hauptmomenten anschaulich und eindringlich darzustellen; diese Momente sind sodann in ein und zwanzig Vorlesungen auseinander gelegt. Nach einer Einleitung, welche die Nothwendigkeit zeigt, die Geschichte der Heilkunde als einen integrirenden Theil der Geschichte der Wissenschaften überhaupt und als philosophische Geschichte aufzufassen, handelt der Vf. vom Ursprung der Medicin, die bei allen alten Völkern aus dem Schoosse der Religion zuerst als eine magische Kunst sich gestaltet (Vorl. 2). Dieses magische Verhältniss wird in der Heilkunde der Israeliten, bei denen es am reinsten erscheint, dann in der des Zendvolkes nachgewiesen und hierauf bei den Indern, wo es jedoch theils der Goëtie, theils der dort schon im grauesten Alterthum regen und reichen Wissenschaft wich. Nachdem die priesterliche Heilkunde der Aegypter und ihre Leichenpflege geschildert worden, geht der Vf. nach Griechenland über, von dessen ältester Kabirenreligion, seinen priesterlichen Einwanderern und Heilgöttern, den Asklepiostempeln und der Heilung durch Incubation die fünfte Vorlesung handelt. Wie die Speculation die religiösen Bande der Heilkunde lüftete, zeigt die sechste V. an den Philosophemen der Ionier, Atomistiker und Pythagoreer, während die siebente ganz der grossen Zeit gewidmet ist, in welcher die Medicin durch Hippokrates zu einer menschlichen Kunst und Wissenschaft ward. Eine gedrängte Darstellung der platonischen und aristotelischen, epikureischen und stoischen Philosophie geht der Geschichte der Secten, des alexandrinischen Zeitalters und der römischen Heilkunde voran, bis die zehnte V. den mächtigen Einfluss auseinander setzt, welchen Galen für immer auf die Heilkunde ausübte. Die eilfte umfasst die Zeit, in welcher das junge Christenthum im Conflict mit dem heidnischen Neoplatonismus den Synkretismus erzeugte, morgen- und abendländische Mystik die Wissenschaft verdrängte und auch die Heilkunde nur mühsam ihre Existenz von griechischen Brosamen fristete. Welche Pflege und Einkleidung ihr sodann bei den Arabern zu Theil ward, ist mit steter Hinweisung auf das Naturell und die Geistesrichtung dieses Volkes in der zwölften V. anschaulich gemacht. Mit einiger Vorliebe hat der Vf. die Zeit des Mittelalters und die kirchlich-klösterliche Heilkunde behandelt, und die Krankheiten und Seuchen, aber auch die geistigen Regungen jener denkwürdigen Zeit und deren Einfluss auf die Wissenschaft geschildert (Vorl. 13 u. 14). Mit der funfzehnten Vorl. wird der Uebergang zur neueren Zeit gemacht und Alles, was zur sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften mitwirkte, in Betracht gezogen. Nachdem das Aufblühen der Anatomie im sechszehnten Jahrhundert, die Fortschritte der praktischen Medicin und das Streben nach Reform der Heilkunde dargestellt worden, wird die grosse Reform selbst entwickelt,

welche durch Paracelsus erfolgte, und eine Charakteristik und Apologie dieses ausserordentlichen Mannes aufgestellt (Vorl. 16. u. 17). Der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts geht eine Darstellung der politischen Zustände und wissenschaftlichen Tendenzen jener Zeit voran (Vorl. 18), worauf die neunzehnte Vorl. die Einseitigkeit der iatrochemischen und iatromechanischen Schulen und den heilsamen Einfluss entwickelt, welchen Harvey und Sydenham auf die Medicin ausübten. In der zwanzigsten Vorl. wird zuerst ein Blick auf den Geist des achtzehnten Jahrhunderts vorzüglich in seiner ersten Hälfte geworfen, und die unsterbliche Trias Stahl, Hoffmann und Boerhaave nach ihrem Verdienst um die Heilkunde gewürdigt; dann folgt in der nächsten Vorl. Haller und seine Irritabilitätslehre, die Nervenpathologie und der Gastricismus der Wiener Schule. Die zwei und zwanzigste Vorl. charakterisirt zunächst die zweite Hälfte des Jahrhunderts und das Zeitalter der Aufklärung, aber auch den grossen Aufschwung, welchen die Literatur und vorzüglich die Philosophie durch Kant erhielt, zu welcher Zeit das Gebiet der Medicin theils von dem Radicalreformer Brown despotisch beherrscht, theils von den Missionarien des thierischen Magnetismus überzogen ward. Endlich werden die Constellationen betrachtet, unter welchen das neunzehnte Jahrhundert erschien und das Reich der Wissenschaften und Künste nach allen Seiten hin auch zum Besten der Medicin erweitert ward. Hier ist namentlich von dem mächtigen Einfluss die Rede, welchen die Naturphilosophie auf die Heilkunde gewann, aber auch von den vergänglichen, der Erregungstheorie entkeimten Systemen eines Rasori, Broussais und Hahnemann (Vorl. 23). Den Beschluss macht in der vier und zwanzigsten Vorlesung ein Blick auf die Gegenwart und den Geist der neueren Heilkunde, bei welcher Gelegenheit das, was der Heilkunde wahrhaft noth thut, aus tiefer Ueberzeugung entwickelt und dem jüngeren Geschlecht, zur Herbeiführung einer bessern Zukunft, an die Sele gelegt wird.

In einem Anhange ist eine Auswahl von Citaten und literärischen Nachweisungen beigefügt, um theils auf die Quellen hinzuweisen, theils zu weiteren Studien behülflich zu seyn. Und so übergiebt der Vf. vertrauensvoll sein Buch dem Publicum mit dem Wunsche, seinen Zweck nicht verkannt und seine Richtung nicht gemissbilligt zu sehn. Wohl fühlt er selbst am besten, wie weit er hinter seinem Ideale zurückgeblieben ist, und wie sehr selbst dieses Ideal bei unseren Aerzten (οἷοι νῦν βροτοί εἰσι!) noch der Rechtfertigung bedarf; jede freundliche Belehrung, jeder wohlbegründete Tadel competenter Richter wird ihm daher willkommen seyn. F.

Berlin, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ordentl. Professors der Medicin an der Königl. Preuss. Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Bonn, *Handbuch der medizinischen Klinik. Vierter* bis inclusive 8r Band. 1834—1838. 8. (21 Rthlr. 20 gGr.)

(Fortsetzung der in Nr. 198 abgebrochenen Recension.)

Der *VIte Band* (1836. S. 698.) enthält die Krankheiten der Harnwerkzeuge. Die Krankheiten der *Nieren* werden zuerst abgehandelt und hierbei wird die Nierenentzündung vorangestellt. Der Vf. giebt zunächst das Bild der acuten Nierenentzündung, über welches Ref. nichts weiter zu erinnern wüsste, als dass von ihm ein voller harter Puls bei derselben niemals, vielmehr immer ein mehr kleiner und zusammengezogener, später leerer Abdominalpuls gefunden worden ist, und dass die Entzündung der Kapsel von der Substanzentzündung zu unterscheiden seyn dürfte. Unter den Ausgängen derselben ist besonders die Eiterung ausführlicher gewürdigt. Es folgt dann die Beschreibung der nach *Verletzungen* entstandenen Nierenentzündung, wobei dann auch von der gewaltsamen Zerreissung und Berstung der Nieren die Rede ist. Mit besonderer Sorgfalt ist die *chronische Nephritis* beschrieben, wobei die congestive Reizung, Schleimfluss, und die eigentliche chronische Entzündung als Formverschiedenheiten aufgestellt werden. Bei letzterer Form kommt auch die Verhärtung der Nieren zur Sprache. Darauf folgt der *Nierenblutfluss*, welchem S. 47 eine Betrachtung über Nierenwürmer, nach Ref. Dafürhalten ohne allen Zusammenhang eingeschoben und dann die Fortsetzung der Beschreibung des Nierenblutflusses, als entzündliche, durch Blutanhäufung in den Nieren bedingte, durch mechanische Ursachen veranlasste, von Blutzersetzung herrührende Form gegeben wird. Bei der Beschreibung der *Wassersucht* der Nieren, deren Diagnose gewiss in den meisten Fällen dunkel bleiben wird, ist auch der Hydatiden unter Anführung mehrerer interessanter Beobachtungen gedacht. Die *Parasitenbildung* der Nieren wird dann in Betracht gezogen und vorzüglich die *Fettumwandlung*, die *Tuberkelkrankheit*, der *Markschwamm* der Nieren abgehandelt. Darauf folgt die *Harnverhaltung* in den Nieren, und endlich die *Harnlosigkeit* und *Harnschärfe*. Letztere wird als Harn-

schärfe der Kinder und der *Greise* ausführlicher beschrieben und bei der der Greise ist auch der häufiger vorkommenden Beschwerden, als der *Hautschabe*, der *Salzflüsse*, des oberflächlichen *Gesichts*- und *Zungenkrebses*, des *Triefauges*, der *Brustbeklemmung* und der *Hirnlähmung* gedacht, welche öfter mit der Harnschärfe und verminderter Harnabsonderung bei Greisen in Verbindung stehen. Nachdem hierauf von dem Sectionsbefunde ausführlicher gesprochen worden ist, werden noch der *Morbus Brigthii* und die ursprünglichen *Bildungsfehler* der Nieren zur Erörterung gezogen. Die Aetiologie ist vielleicht etwas zu kurz abgefertigt. Dagegen ist die *Nosogenie* der Nierenkrankheiten mit einer ganz besonderen Ausführlichkeit und Gründlichkeit dargestellt. Der Vf. leitet dieselbe ein mit einer kurzen Erwähnung der Entwickelungsgeschichte und Struktur der Harnwerkzeuge bei den verschiedenen Thierklassen und beim Menschen; geht dann über auf die Harnabsonderung als solche und ihre Bedeutung für den thierischen Organismus; betrachtet dann ferner die verschiedenen Mischungsbestandtheile des Harns nach ihrem quantitativen Verhalten, die Abänderung dieser Mischung bei verschiedenen Krankheitszuständen und beim Arzeneigebrauch, wobei wir überall einen grossen Reichthum von Thatsachen gesammelt und angeführt finden, und gelangt nach diesen für den praktischen Arzt höchst schätzbaren Prämissen zur Krankheitsbildung selbst. Hier stossen wir nun wieder auf die Innervations-Theorie des Vfs., von welcher er so durchdrungen ist, dass er sie überall anzuwenden versucht wird, mit welcher aber Ref. um so weniger einverstanden seyn kann, als die Verflüssigung des Nervenmarkes im Blute durch nichts bewiesen ist, die Wechselwirkung zwischen Blut und Nerven im Lebensprozess zwar überall zugestanden werden muss, diese Wechselwirkung aber ohne Zweifel in einem mehr dynamischen Acte aufzufassen seyn dürfte. Dieser Innervationstheorie zu Liebe wird der Vf. nicht blos hier, sondern auch bei andern Gelegenheiten öfter zu Annahmen verleitet, die sich wohl nicht überall rechtfertigen lassen. Ref. hebt hier nur folgende Ansicht hervor. S. 145 sagt der Vf., nachdem er die Bildung der Nierenkrankheiten durch Innervation auseinandergesetzt hat u. s. w. „Sehr viele Erscheinungen im Verlaufe der *Nephritis*, die man als consensuelle erklärt, sind dagegen ganz anderen Ursprungs. Dieses gilt z. B. vom Erbrechen. Es werden gallige, bittersaure und selbst scharfe Stoffe weggebrochen; die Galle besitzt dabei nicht selten eine lauchgrüne oder grünspanartige Farbe, sie ist reicher an Gallenpigment, ärmer an Gallenstoff geworden. Die Galle ist in ein mehr stickstoffiges Secretionsprodukt umgewandelt; das Azot, welches nicht mehr zur Constituirung des Harnstoffes verwendet werden kann, wird zum Theil durch die Leber ausgeschieden und eben deshalb muss die Galle fremdartige Eigenschaften annehmen u. s. w. Diese qualitativ veränderte Galle soll nun bei ihrem Eintritt in den Zwölffingerdarm das Erbrechen erregen. Gewiss passt aber diese Erklärungsweise bei der Mehrzahl der Fälle des Erbrechens bei der Nierenentzündung nicht. Denn es tritt oft ganz plötzlich mit dem Beginnen der Nierenentzündung auf, ist auch ein gewöhnlicher Begleiter der sogenannten Nieren- oder Steinkolik, in beiden Fällen aber kann es noch nicht Produkt einer, durch fehlerhafte Urinabsonderung, secundär veranlassten fehlerhaften Gallenausscheidung seyn, die sich möglicher Weise doch erst im späteren Verlaufe der Krankheit einstellen wird. Ueberhaupt aber lässt die bei vielen andern Gelegenheiten vorkommende grüne und scharfe Galle noch manche andere Erklärungen ihres Entstehens zu. Im Kapitel von der Diagnostik wird die Frage beantwortet, ob es einen Nierenkrampf gebe. Der Begriff desselben lässt sich freilich weiter und enger stellen. Die krampfhafte Einwirkung der Nerven auf die Harnabsonderung spricht ohne Zweifel für den grossen Einfluss des Nervensystems auf die Nierensubstanz. Dass aber im Nierenbecken eine recht heftige schmerzhafte *Neurose* statt haben könne, wird schon durch die oben erwähnte Nierenkolik in der Erfahrung nachgewiesen. S. 156 beginnt der Vf. eine ausführlichere Erörterung über den Bau, die Krankheiten und die physiologische Bedeutung der Nebennieren. Die Prognose ist kurz angegeben und die Therapeutik enthält weniger eigenthümliche und durch eigene Erfahrung erprobte Ansichten des Vfs., als eine Zusammenstellung von Verfahrungsweisen und Mitteln, die durch andere Aerzte angewendet worden sind.

Der Abschnitt XXXV handelt von den Krankheiten der Harnblase und beginnt mit der Beschreibung der *Entzündung*. Der Vf. unterscheidet mit Recht als Varietäten der acuten Form, die acute Schleimhautentzündung und die acute Entzündung aller Blasengewebe (substantielle), beschreibt die Symptome, den Verlauf und die Ausgänge derselben und hierbei auch ganz besonders die Harnblasenschwindsucht, spricht dann von der Entzündung der Harnblase nach Verletzungen, wobei auch der *Ruptur* gedacht wird. Dann folgt die Beschreibung der chronischen *Urocy-*

stitis, sowohl in der Form der Schleimhautentzündung, als der Entzündung der Muskelhaut (substantieller), welcher letzteren mit Recht eine besondere Sorgfalt gewidmet worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Braunschweig, Verlag von Ed. Leibrock: *Ueber die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechts-Princips* von Dr. *G. Henrici* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 215.)

Bleibt man bei den angeführten Ansichten des Vfs. stehen, so sollte man nicht meinen, dass ein wahrer Synchretismus in der Absicht desselben liege. Denn das an sich vollständig *schon gerechtfertigte* Strafrecht gewinnt dadurch nicht einen zweiten, eigentlichen Rechtsgrund, den es auch gar nicht nöthig zu haben scheint, und es lässt sich hieraus auch gar nicht erkennen, wie weit nun das absolute Princip der Gerechtigkeit auf das relative der Sicherung einwirken, oder dasselbe modificiren solle. Dies ist aber ein offenbarer Mangel dieser allgemeinen Deduction, welche nothwendig wenigstens die *Grundideen* des Vfs. über das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Principien und den Einfluss ihrer Vereinigung auf den *Umfang* des Strafrechts und das *Maass* der Strafe enthalten musste. Erst im VII. Abschnitt (S. 72—103) über „die Aushülfe und Vermittelung beider Principe" erfahren wir, wie es der Vf. eigentlich gemeint hat, nachdem von ihm in den vorhergehenden Abschnitten (IV. V. VI.) der Versuch gemacht worden ist, theils die Unzulänglichkeit des relativen, theils die des absoluten Princips, zugleich aber auch die Unabweisbarkeit des Letztern nachzuweisen.

Der Leser wird in diesen Abschnitten einer Menge scharfsinniger Bemerkungen, Beiträgen zur Kritik anderer bekannter Strafrechts-Theorien, insbesondere der (hauptsächlich berücksichtigten) Warnungstheorie, und manchen trefflichen Ausführungen über einzelne Punkte begegnen; allein er wird auch häufig unwillkürlich zu dem Resultate gelangen, dass der Vf. in der That seine eigene (allgemeine) Deduction des Strafrechts, welche an die Spitze der ganzen Untersuchung gestellt ist, bekämpfe. In *dieser* findet sich durchaus keine Andeutung der Unzulänglichkeit des relativen Princips; die Gerechtigkeit nickt dem vollständig gerechtfertigten Strafrechte gewissermaassen nur ihren Beifall zu und verhält sich ganz passiv. Später will sie sich dagegen auch positiven Einfluss verschaffen und macht dem relativen Principe den Vorwurf, dass es ohne sie doch nicht bestehen könne, dass nach ihm die Strafe blos ein nothwendiges Uebel sey (S. 30), und dass es den Gesetzgeber und Richter zur allzugrossen Strenge, ja selbst zur Barbarei führe, wobei sie aber freilich nur das einseitige Princip der Abschreckung oder Warnung im Auge hat (S. 45).

Wenn aber die Strafe, wie der Vf. deducirt hat, das von der Vernunft anerkannte nothwendige Mittel zum Schutz der menschlichen Rechte ist, wenn die Vernunft die Unverletzbarkeit derselben gebietet und wenn es wahr ist, was der Vf. (S. 14) sagt, dass das einzige Mittel zur Erreichung eines Vernunftzweckes dadurch auch für seine Anwendung gerechtfertigt werde; so bedarf die Strafe *in abstracto* weiter keines Rechtsgrundes und es ist genug, dass sie der Idee der Gerechtigkeit nicht widerspricht, was bei einem wahren Vernunftgebote undenkbar ist. Aber auch *in concreto*, und hinsichtlich ihres Maasses bedarf sie keiner weitern Unterstützung, weil sie auch in dieser Beziehung durch jenes Vernunftgebot gerechtfertigt seyn muss und in soweit diess der Fall ist, dem hierdurch bestimmten Gerechtigkeitsgefühle keinen Anstoss geben kann. Einem hiervon unabhängigen angeblichen Gerechtigkeitsgefühle muss, weil es ihm an aller Objectivität fehlt, aller Einfluss auf die rechtliche Gestaltung der Strafe abgesprochen werden, was insbesondere diejenigen nicht vergessen sollten, welche die Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe blos als eine Forderung der Gerechtigkeit hinstellen und wobei durch die schönsten Declamationen, da sie nur Behauptung gegen Behauptung stellen, die ernste Frage nicht um ein Haar breit gefördert wird.

Rec. muss sich das Vergnügen versagen, den Vf. Schritt vor Schritt auf dem Wege seiner Untersuchung zu begleiten und in das Detail derselben einzugehen, und macht nur noch darauf aufmerksam, dass die vorliegende Schrift unter Anderem eine vortreffliche Widerlegung der s. g. Androhungstheorien, welche das Strafgesetz zur Hauptsache machen und die Strafe als Nebensache gewissermaassen auf einem Umwege erschleichen, enthält. (Abschn. III. Verhältniss der Androhung zur Strafe. S. 24—28.) Weniger befriedigend ist der zweite Abschnitt über das Verhältniss des Strafrechts zum Staate (S. 17—24), welcher auch mit der unrichtigen Bemerkung beginnt, dass *alle* Strafrechtsgelehrte, welche das Strafrecht nicht von der Idee der absoluten Gerechtigkeit abhängig machten, dasselbe erst von dem Staatsrechte und der Staatsgewalt ableiteten. Nach der Ansicht des Vfs. (die auch schon Mehrere vor ihm gehabt haben) soll das Strafrecht ursprünglich schon ein Recht des Einzelnen und in seiner Vertheidigungsbefugniss begründet seyn. Allein nur *im* Staate und durch den Staat soll es *zweckmässig* ausgeübt werden können. Ob es aber nur ein Recht des Staates werden, oder dem Einzelnen verbleiben, ob es zum öffentlichen oder Privatrechte gestellt und wie es mit denjenigen Verbrechen gehalten werden solle, die weder eine Verletzung der Rechte des Staats noch einzelner Privatpersonen enthalten, darüber hat sich der Vf. nicht näher erklärt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

MEDICIN.

BERLIN, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* — — *Handbuch der medicinischen Klinik* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 216.*)

Nicht minder umfassend und gründlich ist die nun folgende Beschreibung des *Schleimflusses* der Harnblase, desgleichen des Bluthamens. Bei der Erörterung der *Parasitenbildung* ist von den *schwammigen Auswüchsen*, von den *Polypen* und *Fleischgewüchsen*, dem *Scirrhus* und *Carcinoma vesicae*, dem *Blutschwamm* und *Markschwamm* der Harnblase, und endlich von den *Harnblasenwürmern*, so wie von der *Haarbildung* in der Harnblase die Rede. Darauf wird der *Blasenkrampf* und die *Blasenharnverhaltung* gewürdigt und letztere zuerst im Allgemeinen und dann nach ihren Varietäten als *Dysurie* aus Reizung der Blasenschleimhaut, als *Stranguria spasmodica*, *Ischuria paralytica*, und Harnverhaltung aus mechanischen Ursachen näher betrachtet. Auch der *Umstülpung* der Blase wird hierbei gedacht und hierbei der *Vorfall der erschlafften Schleimhaut*, so wie die wirkliche mehr oder weniger vollkommene Umstülpung unterschieden. Dann geht der Vf. über auf das *Unvermögen den Harn zu halten*, und beschreibt eine *Enuresis spastica*, *E. paralytica*, *E. nocturna*, *E. mechanica*; lässt darauf den Sektionsbefund bei Harnblasenkrankheiten folgen und handelt dann die angebornen *Bildungsfehler*, als die *Harnblasenspalte*, das *Offenbleiben*, oder das *Wiederoffenwerden* des Harnganges, die *Vervielfachung* oder *Verdoppelung* und den *Blasenmangel*, ab. Die *Aetiologie* ist auch hier nur kurz angegeben und die *Nosogenie* in Betracht der mannigfaltigen Harnblasenkrankheiten ebenfalls nur kurz erörtert. In der Diagnostik ist auf die eine Verwechselung zulassenden Krankheiten im Allgemeinen aufmerksam gemacht, die Prognose aber ist zu wenig speciell behandelt worden. In der Therapeutik tritt der Vf. auch hier zu wenig selbstständig auf, denn wir finden hauptsächlich nur eine Zusammenstellung der von andern Aerzten geübten Verfahrungsweisen, die hier keiner weitern Würdigung unterworfen werden können.

Der Abschnitt XXXVI schliesst die Lehre von *den Harnsteinen* ein. Die Vollständigkeit dieser Abhandlung lässt nichts zu wünschen übrig, und Ref. begnügt sich, die Leser auf selbige aufmerksam zu machen.

Dasselbe gilt von dem Abschnitt XXXVII, welcher die dunkle Lehre vom *Diabetes mellitus* umfasst. Der Vf. hat auch hier mit grossem Fleiss und Umsicht die Masse der vorhandenen Thatsachen benutzt. Seine Ansicht über die Bildung der Harnruhr hat er bereits bei einer andern Gelegenheit (Schmidt's: Jahrb. B. VIII. S. 362—64) bekannt gemacht, und Ref. bekennt sehr gern, dass er durch die aufgestellte Hypothese des Vfs., wenn auch nicht in allen Beziehungen befriedigt, dennoch sehr angesprochen worden ist. In der Hauptsache geht dieselbe dahin, dass es sich um einen lähmungsartigen Zustand des grossen sympatischen Nerven handle, welcher die organische Verbindung zwischen Spinal- und Gangliensystem vermittelt. Diese in Folge der Lähmung beim *Diabetes* aufgehobene Verbindung stellt das Gangliensystem isolirt dar, und hiervon muss das Zurücktreten des ganzen Ernährungsprozesses in eine niedrigere Form die nächste Folge seyn, aus welcher sich dann die unvollständige Chylusbildung, das Vorwalten der sauren Secretionen, die veränderte Mischung des Blutes, der mangelnde Stickstoff, die Tendenz zur Zuckerbildung u. s. w. ableiten lassen, während zugleich bei dem isolirten Zustande des Gangliensystems und dem Mangel der centralen Einwirkung auf dasselbe, durch den in ihm hervortretenden überwiegenden peripherischen Impuls die andern, den *Diabetes* begleitenden Symptome, besonders der Hunger und Durst, ihre Erklärung finden. Ref. hat vielfach Gelegenheit gehabt, den *Diabetes mellitus* zu beobachten und ist nach allem, was er über das ätiologische Verhältniss der Krankheit zu ermitteln Gelegenheit gehabt hat, geneigt, dieselbe der Haemorrhoidalkrankheit, der Gicht und Steinkrankheit an die Seite zu stellen. Die Abhandlung des Vfs. liefert zugleich eine ziemlich vollständige Uebersicht der bis

jetzt versuchten verschiedenen Behandlungsweisen der Harnruhr, was praktischen Aerzten einen willkommenen Anhaltspunkt gewähren wird.

Der *VIIte Band* (1837. 795 S.) giebt eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten der männlichen *Genitalien* und wir müssen es dem Vf. von vornherein als ein Verdienst anrechnen, dass er uns mit einer vollständigen Zusammenstellung dieser Krankheitszustände beschenkt hat, die wir bis jetzt entbehrt haben. Von S. 1—400 werden, im Abschnitt XXXVIII des Werkes, die Krankheiten der männlichen Ruthe abgehandelt, und zwar wird zuerst die anatomische Beschreibung der Ruthe vorangeschickt, darauf aber mit den Krankheiten der Harnröhre und zwar *A*) mit dem *Tripper* begonnen, hierbei aber zugleich alles was auf die Harnröhrentzündung als solche Bezug hat mit aufgenommen. Der Vf. hält mit anderen das Tripper-Contagium verschieden von der eigentlichen Syphilis, obgleich er eine eigenthümliche Verwandtschaft zwischen beiden anerkennt, in welcher Ansicht ihm Ref. vollkommen beipflichtet, macht auch auf die allgemeinen Folgeübel des Trippers aufmerksam, hält eine schickliche Benennung für die Gesammtheit dieser Krankheitszustände wünschenswerth und frägt, ob nicht der Name *Syphilois* passend seyn dürfte. Ref. stimmt in diesen Wunsch mit ein und bemerkt, dass er eine Krankheitsgattung *Lues venerea* annimmt, als Varietäten derselben aber die *Lues gonnorrhoica*, die Schanker *Lues*, und die *Lues venerea modificata* aufstellt. Als Formen des Trippers bezeichnet der Vf. den einfachen, den *entzündlichen*, bei welchem die Verschwärung der Harnröhre in Betracht gezogen wird, den *unvollkommen entwickelten*, den *Nachtripper* oder Schleimtripper. Als Modifikationen des unvollkommen entwickelten werden der sogenannte *Abortivtripper* (*Gonnorrhoea obtruncata*) und der *Rothlauftripper* unterschieden. Die *Aetiologie* des Trippers ist mit besonderer Gründlichkeit erörtert worden und im Kapitel von der *Nosogenie* stellt der Vf. eine Hypothese über die Bildung des Tripper und venerischen Contagiums überhaupt auf, die zwar viele Einwürfe zulassen dürfte, dennoch aber als scharfsinnig beachtet zu werden verdient. Der Vf. unterscheidet zwischen Befruchtung und Empfängniss. Erstere soll bei jedem mit sexueller Erregung verbundenen Beischlafe statt finden, in so fern ein Theil des ejaculirten vom Leben durchdrungenen männlichen *Spermas* von den strotzenden Kapillargefässen aufgenommen und ins Blut geführt wird, während die Empfängniss schon einen sehr hohen Grad von sexueller Erregung erfordert. Nach jedem Beischlafe bleibt also eine Einwirkung des männlichen Samens auf das Blut des weiblichen Organismus übrig und es liegt ein tiefer Sinn in der uralten und allgemein verbreiteten Vorstellung, welche im Ehebruche vorzugsweise eine Beschimpfung des Mannes sieht; denn für kürzere oder längere Zeit bleibt die Ehebrecherin von der organischen Wirkungskraft eines andern Mannes durchdrungen und imprägnirt. Wenn nun eine öffentliche Dirne binnen Monatsfrist mit vielen und sehr verschiedenen Männern zu thun hat, so werden auch die Mischungsverhältnisse ihres Bluts eine entsprechende spermatische Einwirkung erfahren haben. Indem auf diese Weise spermatische Einflüsse von sehr abweichender Beschaffenheit in ihrer Einwirkung auf das Blut concurriren, so können sich dieselben gegenseitig nur beeinträchtigen und zugleich werden im Blute, dessen Mischungsverhältnisse von vielfach differenten Agentien zugleich bestimmt werden sollen, immer grössere Hindernisse der organischen Verschmelzung sich entgegensetzen, und endlich wird durch die zunehmende Neigung zur eigenthümlichen Entfremdung gewisser, im Blute gebildeter Verbindungen, ein Reinigungsprocess, mithin eine pathologische Secretion nothwendig gemacht. Die Genitalien eignen sich zur Uebernahme derselben vorzugsweise, theils weil der ganze Vorgang zu ihnen in einer engen Beziehung steht, theils aber auch weil sich dieselben bei feilen Dirnen in dem Zustande von fast ununterbrochener functioneller Erregung befinden. Deshalb tritt nun eine vermehrte Secretion und die Ausscheidung eines ekkritischen Contagiums auf der Schleimhaut der Mutterscheide ein, welches Contagium erst hier ein selbstständiges Daseyn erhält. Wenn nun unter den angegebenen Umständen ein männliches noch gesundes Individuum mit einer solchen Person den *Coitus* vollzieht, so ist es nicht sowohl der pathologisch in der *Vagina* abgesonderte Schleim, sondern das bei der stattfindenden Erregung vorzugsweise lebhaft ausströmende Contagium, welches in Betracht gezogen werden muss. Vermöge seiner innigen Verwandtschaft zum Blute überhaupt wird dasselbe, während des *Coitus*, durch organische *Endosmose* von den Blutgefässen der Harnröhre und Eichel aufgenommen und in die männliche Blutmasse verbreitet. Mithin ist das Weib die ursprüngliche Quelle aller venerischen Infection u. s. w. Das eingenommene Contagium bedingt nun Veränderungen im männlichen Blute, vervielfacht daselbst (wahrscheinlich indem es selbst zersetzt wird) die seiner Constituirung günstigen

Verbindungen, und macht endlich einen Reinigungsprozess des Blutes nothwendig, welcher — aus schon angeführten Gründen — hier an die Schleimhaut der Harnröhre überwiesen werden wird. Weil aber derjenige Theil der Schleimhaut, der die *Fossa navicularis* überzieht, zur Secretion überhaupt am geeignetesten ist, so wird gerade an dieser Stelle die Entwickelung des Contagiums am stärksten vor sich gehen. Mit jeder Wiedererneuerung dieses Contagiums, und besonders in dem Verhältnisse seiner öfteren reciproken Uebertragung von männlichen wieder auf weibliche Organismen, und umgekehrt, muss die Wirkungskraft desselben intensiver werden. Die mit dem Tripper verbundene Ausscheidung desselben lässt sich noch unter den Gesichtspunkt einer Krise auffassen. Eine solche Ausscheidung wird aber zuletzt immer schwieriger und zuletzt unmöglich gemacht. Bei der Wanderung durch eine Reihe von Organismen wird das venerische Contagium durch immer vielseitigere Verwandtschaftsverhältnisse an das Ganze der Blutmischung gebunden, so schroff es auch dem Ernährungsprocesse gegenüber steht. Die Trennung aus dem organischen Nexus mit dem Blute wird schwieriger vollzogen. Das Contagium ist jetzt eben so wenig geeignet, unter der Form eines pathologischen Secretionsproduktes aus der Blutmasse geschieden zu werden, als es für den normalen Ernährungsprocess verwendet werden kann. Es bleibt also nur ein Drittes übrig, nämlich die Bildung von neuen Vegetationen oder Afterorganisationen. Hatte endlich das Contagium den höchsten Grad seiner Entwickelung gewonnen; so fällt die Produktion von neuen Vegetationen mit dem Zerstörungsprocesse der benachbarten gesunden Gewebe unmittelbar zusammen; es werden Schanker gebildet.

Der Vf. zieht darauf aus dieser Darstellung folgende Resultate: 1. Es ist sehr wohl möglich, dass dasselbe venerische Frauenzimmer dem einen Manne gar nichts anzuhaben vermag, während sie dem zweiten Tripper, dem dritten Schanker mittheilt. Es hängt dies nämlich ab, von der Constitution des männlichen Individuums, von dem Grade der wollüstigen Aufregung, von der Intensität der sexuellen Erregung, die beide Individuen anzufachen vermögen. 2. Wenn der Tripper von einem aus der Blutmasse ausgeschiedenen Contagium herrührt, so müssten die sogenannten Metastasen desselben aus einem ganz andern Gesichtspunkte aufgefasst werden. 3. Die so viel besprochenen und häufig ganz in Zweifel gezogenen secundären Tripperübel erhalten jetzt eine ganz andere Bedeutung. 4. Es kann bisweilen geschehen, dass ein Tripper Geschwüre, und selbst die allgemeine Lustseuche nach sich zieht; aber nur in dem seltenen Falle, wo das Individuum, welches das Gift aufnimmt, durch eine ganz eminente Anlage zur Harnröhrenblennorrhoe ausgezeichnet ist. 5. Die Schankerkrankheit kann aber niemals in *Gonnorrhoe* ausgehen, indem die erstere, ihrem ganzen Wesen nach, der, den Tripper charakterisirenden, secernirenden Richtung entgegengesetzt ist. 6. Tripper und Schanker begründen wesentlich verschiedene pathologische Zustände, obwohl sie sich aus einer gemeinschaftlichen Wurzel entwickeln. Auf der einen Seite Secretion, auf der andern Destruction, in der Mitte die Aftervegetationen. 7. Alle venerischen Krankheiten sind Erzeugnisse der *Venus vulgivaga*, aber sie sind nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ von einander verschieden. 8. Diejenigen Aerzte, welche ein venerisches Gift oder Contagium ganz und gar läugnen, verdienen keine Berücksichtigung u. s. w. Ref. hat es sich nicht versagen können, die vorgetragene Ansicht des Vfs. theils wörtlich, theils auszugsweise hier mitzutheilen, da dieselbe in der That Beachtung zu verdienen scheint. Zwar ist derselbe keineswegs geneigt, dieselbe in allen Beziehungen zu theilen, aber bekennen muss er dennoch, dass durch diese Hypothese viele dunkle Partieen im Gebiete der venerischen Krankheiten aufgeklärt werden können. Die aufgestellte Blutbefruchtung und davon ausgehende Mischungsveränderung, so wie die endliche Ausscheidung, will dem Ref. nicht recht begründet erscheinen. Dagegen ist derselbe der Meinung, dass die Bildung des venerischen und besonders des Trippergiftes mehr topisch in der Sphäre der Geschlechtsorgane des Weibes unter dem Einfluss einer, durch den *Coitus* mit vielen und verschiedenen Männern hervorgerufenen alienirten Nerventhätigkeit, aufgefasst werden kann und dass sich aus der Rückwirkung des gebildeten Giftes die weitere Ansicht des Vfs. entwickeln lasse. In der *Diagnostik* werden die Krankheiten hervorgehoben, mit welchen der Tripper verwechselt werden kann. Darauf wird eine gedrängte Geschichte des Trippers, mit Beziehung auf die Syphilis überhaupt gegeben, wobei eine umsichtige Benutzung der besten Quellen hervorleuchtet und die zu dem Resultate führt, dass die venerischen Uebel so alt sind als der Menschen- und Staatenverkehr überhaupt, womit Ref. vollkommen einverstanden ist. S. 99 spricht der Vf. auch von den geographischen Differenzen des Trippers und theilt sehr beachtenswerthe hierauf bezügliche Notizen mit, welche im



Buche nachgelesen werden müssen. Die Therapeutik ist ausführlich abgehandelt, es würde indessen zu weit führen, wenn Ref. dieser Darstellung ins Specielle folgen wollte.

S. 161 kömmt unter *B*) die *Harnröhrenblutung* zur Erörterung. Darauf wird unter *C*) eine ausführliche Abhandlung über die *Massenwucherungen* an und hinter dem Harnröhrenkanale, so wie der *Harnröhrenstricturen* geliefert, für deren Gründlichkeit Ref. zeugen kann, auf die hier jedoch nicht einzugehen ist.

In der II. Abtheilung dieses Abschnittes werden dann ferner die Krankheiten der die Harnröhre umgebenden Theile abgehandelt. Unter *A*) kommen die *Affectionen der Eichel* zur Erörterung und zwar ist hauptsächlich vom Eicheltripper die Rede. Unter *B*) sind die *Affectionen der Vorhaut* zusammengestellt. Darauf folgen *C*) die *Phimosis*; *D*) die *Paraphimosis*; *E*) die *Erkrankung der schwammigen Körper* der Ruthe, wobei auch das *Carcinoma penis* abgehandelt wird; *F*) die angeborenen *Bildungsfehler* der Ruthe und der Harnröhre; *G*) die Krankheiten der *Vorsteherdrüse*, als die Entzündung, Hypertrophie, die mit Verhärtung verbundene Anschwellung derselben, die Steinbildung in der *Prostata*.

In einem Anhange zum 38. Abschnitt wird das wichtige Kapitel von den *Trippermetastasen* und *Residuen* ausführlicher erörtert. Der Vf. spricht zuerst von der Tripperseuche und den von dem Tripper ausgehenden Residuen im Allgemeinen und geht dann auf die wichtigsten Formen der Trippermetastasen und Residuen über, unter welchen 1) der *Bubo*, 2) die *Tripperaugenentzündung*, 3) der *Ohrentripper*, 4) der *Nasentripper*, 5) die *Tripperkrankheiten des Respirationsapparats*, 6) die Tripperkrankheiten des *Darmkanals*, 7) die mit dem Tripperprocesse zusammenhängenden *Gelenk- und Knochenaffectionen*, die *Trippergicht und Trippernekrose*, 8) die *Tripperflechten und Trippergeschwüre*, besonders abgehandelt werden.

Der Abschnitt XXXIX enthält die Krankheiten des Hodens. Derselbe wird eingeleitet durch eine sehr ausführliche Synonymik und die Recapitulation der Anatomie des Hodensacks, der Hoden und der mit diesen in Verbindung stehenden Theile. Dann werden unter *A*. die Krankheiten der Hoden im engern Sinne abgehandelt und zwar wird zuerst die Entzündung der Hoden zur Erörterung gebracht. Der Vf. macht zunächst auf einige von ältern Aerzten beschriebene schmerzhafte Affectionen der Hoden aufmerksam und gedenkt dabei der von *Kämpfer* beschriebenen eigenthümlichen Kolik auf Japan. Darauf handelt er von dem Tripperhoden ausführlicher, geht dann über auf die syphilitische Hodenentzündung, und beschreibt weiter die gichtische, die rosenartige und die von Verletzungen erzeugte Form derselben. Dann wird der nervöse Hodenschmerz zur Sprache gebracht und eine genauere Beschreibung der mit Parasitenbildung und Degeneration verbundenen Hodengeschwulst gegeben.

Als Einleitung für diesen Gegenstand bringt der Vf. die Krankheit der Skythen als medicinisch-archäologischen Gegenstand zur Sprache. Ref. verweist hinsichtlich desselben auf das Buch selbst und bemerkt nur, dass der Vf. diese Krankheit als eine leprös-gonnorrhoische Affection betrachtet. Als specielle Krankheitszustände werden darauf erörtert, *a*) die *Gefässwucherung der Hoden* (der Krampfaderbruch), über deren Bildung eine Erklärung versucht wird, die im Buche nachgelesen zu werden verdient. Unter *b*) wird die *hydatidöse Entartung* des Hodens beschrieben, dann unter *c*) von den *tuberkulösen* Hoden und *d*) von den *Parasitenbildungen* der Hoden, erst im Allgemeinen und von der Degeneration der Hodenhäute, darauf aber im Einzelnen und zwar vom *Sarkom*, *Scirrhus* und *Markschwamm* ausführlicher gehandelt. S. 525 ist dann von dem Schwinden der Hoden die Rede, worauf die Betrachtung des verhinderten Herabsteigens des Testikels ins Skrotum, so wie der unvollkommenen Entwickelung der Hoden, wobei auch die Zwitterbildung ausführlich besprochen wird, folgt. Aus dieser Uebersicht ergiebt sich schon die Vollständigkeit, mit welcher die Krankheiten der Hoden zusammengestellt sind, Ref. kann aber auch hinzufügen, dass überall einem Reichthum von interessanten Thatsachen und einer Fülle von Erörterungen begegnet wird, die hier hervorzuheben um so weniger möglich ist, als es an Raum für so ausführliche Mittheilungen fehlen würde.

Unter *B*) werden weiter die krankhaften Zustände des *Saamenstranges* abgehandelt. Dann folgen *C*) die Krankheiten der *Saamenbläschen*, welches Kapitel durch eine ausführlichere anatomische und physiologische Erörterung eingeleitet wird. Von der Entzündung und Eiterung, den Fisteln, dem Blutfluss, den Degenerationen, der Steinbildung ist dann speciell die Rede. Die Krankheiten des *Hodensacks* werden unter *D*) beschrieben. Der *Pruritus*, die *Entzündung* mit ihren verschiedenen Formen und Ausgängen, der *Krebs am Hodensacke*, der *Wasserbruch* mit seinen Varietäten, der *Blutbruch*, die *Massenwucherung* der Skrotalhaut werden hier der Reihe nach gründlich und mit Herbeiziehung vieler interessanten Thatsachen durchgenommen.

Darauf werden nun unter *E*) die allgemeinen Krankheitszustände der männlichen Genitalien noch besonders hervorgehoben und genauer abgehandelt. Als Einleitung giebt der Vf. eine Erörterung über die Zeugungskraft im Allgemeinen und über den eigenthümlichen Nexus zwischen dem Sexualapparate und dem kleinen Gehirn, so wie über den in der Entwickelungsperiode hervortretenden Trieb zum Brandstiften. Dann werden speciell durchgenommen, das *anhaltende Steifseyn* der Ruthe, wobei manche interessante Thatsachen angeführt werden.

(*Der Beschluss folgt.*)



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS: *Longini quae supersunt*, *Graece*, post edit. Lipsiensem a. MDCCCIX aucta et emendata. Ruhnkenii dissertationem de vita et scriptis Longini, notulas, indices, alia additamenta disposuit et concinnavit *A. E. Egger*, in coll. S. Ludovici prof. vicarius. 1837. LXXVI u. 253 S. 12.

Da die zu London im J. 1820 erschienene Ausgabe dieses Schriftstellers nur, wie der neue Herausgeber bemerkt, als ein Abdruck der Weiskischen Bearbeitung dieses Schriftstellers angesehen werden kann, so verdient die Aufmerksamkeit, welche vorliegende neue Ausgabe auf Longinos überhaupt und die Schrift vom Erhabenen zu lenken beabsichtigt, eine um so grössere Berücksichtigung, als diese Reliquie, abgesehn von der in derselben niedergelegten Theorie, durch die vielfachen Beziehungen auf theils noch vorhandene, theils verloren gegangene Schriften der bedeutendsten Schriftsteller der Griechen mannigfaches Interesse bei allen Freunden des griechischen Alterthums für sich in Anspruch nimmt. Wenn nun auch der neue Herausgeber keineswegs die Absicht hat, weder einer durchgreifenden kritischen Bearbeitung die Schrift περὶ ὕψους zu unterwerfen, noch sonst überhaupt nach Kräften alles das zu leisten, was man nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft von einer umfassenden Behandlung eines antiken Schriftwerks, zumal wenn es sich an einen so berühmten Namen wie den eines Longinos anknüpft, zu erwarten berechtigt ist; wenn vielmehr der Zweck dieser Ausgabe ursprünglich nur darauf hinaus ging, einen Text dieses Schriftstellers mit den zum Verständniss des Ganzen nöthigen Beiwerken in wohlfeilen Exemplaren zu liefern: so haben wir es in so fern dem Herausgeber zu danken, dass er sich an diese anfängliche Bestimmung nicht streng gebunden, als er Gelegenheit genommen, nicht nur im Einzelnen ergänzend und berichtigend, sondern auch durch bedeutendere Zusätze, namentlich durch Hinzufügung der unten mehr hervorzuhebenden „*Appendix*," sich seine Aufgabe zu erweitern und hierdurch eine Schrift geliefert hat, die allerdings durch manches Neue, womit er sie auszustatten gewusst hat, sich das Recht auch auf eine wissenschaftliche Berücksichtigung erworben hat. Freilich muss gerade die durch Hn. *Egger* gegebene Anregung eines seit Weiske's Bearbeitung fast vergessenen, für die Geschichte der Literatur aber sehr interessanten Gegenstandes nur um so schmerzlicher den gegenwärtigen Stand der Sache empfinden lassen, als, um von Einzelnem abzusehen, gerade der wichtigste Punkt noch immer bis jetzt unerledigt, wenigstens durch kritische Sichtung der verschiedentlichen Meinungen nicht zu einem wahrscheinlichen Resultat, wenn auch nicht Abschluss, hingeführt worden ist, nämlich die vielfach angeregte, aber nie geschlichtete Streitfrage über den Urheber der Schrift Π. Υ.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

BERLIN, b. Rücker: Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann* — — *Handbuch der medicinischen Klinik* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 217.*)

Die *Zurückhaltung* des Saamens und die davon bedingten Folgen, als die Saamengeschwulst der Hoden und die Saamenverirrung, geben dem Vf. zur Anführung mehrerer hierher gehörigen sehr merkwürdigen Fälle Veranlassung. Der *Saamenfluss* oder die *Saamenverschwendung* führt auf eine ausführliche Abhandlung über die *Tabes dorsualis*, auf die im Buche selbst verwiesen werden muss. Dann wird das *aufgehobene Zeugungsvermögen* zur Sprache gebracht, schliesslich noch eine kurze Erwähnung der auf die hier in Rede stehenden Erkrankungen bezüglichen ätiologischen Momente, und in der Nosogenie eine Vergleichung der wichtigsten Behauptungen der Alten über die Beschaffenheit und das Wesen des männlichen Saamens mit den neueren Untersuchungen angestellt; am Schlusse endlich aber noch eine kurze allgemeine Therapie dieser allgemeinen Geschlechtskrankheiten gegeben. Werfen wir nun einen Rückblick auf den Inhalt dieses Bandes, so können wir dem Vf. das Anerkenntniss nicht versagen, dass er sich gerade hier theils durch die Vollständigkeit,

theils aber auch durch die Art der Bearbeitung, bei welcher wir der grossen Belesenheit desselben in den Alten besonders gedenken müssen, ein grosses Verdienst erworben habe.

Mit dem VIII. Bande (1838. 737 S.), mit welchem der 10te Theil des ganzen Werkes beginnt, eröffnet der Vf. die Reihe der Frauenzimmerkrankheiten, die er in zwei Abtheilungen zu bringen gedenkt. Die erste hier vorliegende Abtheilung enthält alle diejenigen Krankheiten, welche unmittelbar auf Affectionen der Sexualorgane zu beziehen sind. Die zweite soll die allgemeineren pathologischen Verhältnisse umfassen.

Der vierzigste Abschnitt, der erste dieses Bandes, handelt von den Krankheiten der *Gebärmutter*; wobei alle pathologischen Verhältnisse, die unmittelbar in der Schwangerschaft und im Wochenbette ihre Beziehung finden, hier ausgeschlossen bleiben, weil sie erst in der zweiten Abtheilung zur Erklärung kommen sollen. Wie überall den einzelnen Krankheitsgruppen und Arten eine kurze anatomisch-physiologische Betrachtung der in Betracht kommenden Organe vorangeschickt worden ist, so findet dies auch hier in Beziehung auf den Uterus statt. Dann folgt unter *A.* die Darstellung der entzündlichen Affectionen des Fruchthalters und zwar wird zuerst eine Beschreibung der *Metritis acuta* gegeben, die Ref. jedoch um so weniger für befriedigend erklären kann, als das Bild viel zu allgemein und abstrakt gehalten, auf die Differenzen der *Metritis* selbst, wenn vom Sitze abgesehen wird, wenig Rücksicht genommen ist. Eben so wenig ist Ref. durch die Beschreibung der chronischen *Metritis* und besonders durch dasjenige, was vom *Rheumatismus uteri* gesagt worden ist, befriedigt worden. Der Grund scheint dem Ref. in der Zerstückelung des Abschnittes zu liegen, aus welchem nicht nur allein die *Metritis gravidarum* und *puerperarum*, sondern auch die Entzündung des serösen Ueberzuges und der Schleimhaut ausgeschieden sind, wodurch denn schon die Vollständigkeit in der Darstellung von selbst verloren gehen musste. Was von der Beschreibung der *Metritis* im Allgemeinen gesagt worden ist, kann auch auf die Aetiologie und Therapeutik bezogen werden.

Unter *B.* wird die *Wassersucht* oder Wassergeschwulst des Fruchthalters abgehandelt. Der Vf. beschreibt die Wassergeschwulst der Substanz, die freie Wasseranhäufung in der Höhle des Uterus, die Balgwassersucht und als Varietäten der Wassersucht des schwangern Uterus, *a*) die zu reichliche Ansammlung von Fruchtwasser, *b*) die Wasseransammlung zwischen den Eihäuten, und *c*) die Hydatidenbildung im schwangern Uterus, wobei derselbe nicht unterlassen hat, durch Mittheilung wichtigerer Beobachtungen die einzelnen Formen deutlicher zu machen.

Unter *C.* wird die *Windgeschwulst* des Uterus mit Anführung vieler hierher gehörigen Thatsachen erörtert. Dann aber folgt unter *D.* die Betrachtung der *Neuralgia uterina*, welche dem Ref. nicht ganz befriedigend erscheint, da sie weder genauer auf die wesentlichen Differenzen des Uebels im Allgemeinen noch auf die *Neuralgia uteri* bei Schwangern und Wöchnerinnen eingeht. Ausführlicher und gründlicher dagegen werden unter *E.* die *Geschwülste* und *Parasitenbildungen* abgehandelt. Zuerst ist die Rede von der einfachen Entartung der Substanz des Fruchthalters, wobei der *Hypertrophia uteri* besonders gedacht wird. Dann werden die Geschwülste innerhalb der Substanz und zwar die *Tuberkeln*, die *fibrösen Geschwülste* nach ihrem verschiedenen Sitze sehr ausführlich, ferner die *carcinomatösen Entartungen* nebst dem *Blut*- und *Markschwamm* besprochen. Ueber die Bildung des Drüsen- und Schwammkrebses trägt der Vf. seine Ansichten ausführlicher vor, auf welche Ref. im Buche selbst verweiset. Die *Polypen* des Uterus werden unter *F.* abgehandelt und als fibröse und fungöse beschrieben. Dann endlich werden unter *G.* die *Lagenveränderungen*, so wie unter *H.* die *ursprünglichen Bildungsfehler* erörtert, wobei überall eine entsprechende Vollständigkeit der Bearbeitung entgegentritt.

Der Abschnitt XLI des ganzen Werkes handelt von den Krankheiten der Eierstöcke. Nach einer anatomisch-physiologischen Einleitung folgt die Beschreibung der *Entzündung* der Eierstöcke, wobei auf die Erfahrungen der gewichtigeren Schriftsteller gehörige Rücksicht genommen ist. Dann werden die *wassersüchtigen Affectionen* der Eierstöcke beschrieben, und die *Massenwucherung* und *Parasitenbildung* derselben und zwar besonders die *tuberkulöse Ablagerung*, die *sarkomatösen* und *fibrösen* Geschwülste, die *Verknorpelung* und *Verknöcherung*, die *Fett*- und *Speckentartungen*, der *Scirrhus*, die *Mark*- und *Blutschwammbildung* und endlich die *Haar*- und *Zahnbildung* in den Eierstöcken in Betracht gezogen. Auch ist von den *angeborenen Bildungsfehlern*, den *krankhaften Zuständen der Eierleiter*, der *breiten* und *runden Mutterbänder* die Rede. Die Aetiologie, Nosogenie, Prognostik und Therapeutik entsprechen der sonstigen Vollständigkeit der Abhandlung.

Im Abschnitt XLII kommen die Krankheiten des Scheidenkanals und der äussern Sexualorgane zur Erörterung, wobei die *Entzündung* und *Verschwärung*, das *Jucken*, die *Blutung*, die *Geschwülste* und *Parasitenbildung*, die *Lagenveränderung*, die *angebornen Bildungsfehler* der Scheide, die *Krankheiten der äussern Schamlefzen*, hierbei auch der *Sphacelus labiorum pudendi neonatorum*, und die *Neuralgia der Schamlefzen* und der *Scheide*, zur Sprache kommen; ferner die Krankheiten der *innern Schamlefzen*, die Krankheiten der *Klitoris*, die Krankheiten der *Scheidenklappe*, die Verschliessung des *Muttermundes* und die Krankheiten des *Mittelfleisches*, vollständig abgehandelt worden.

Der Abschnitt XLIII handelt endlich von den Krankheiten der Blutdrüsen. Eine kurze anatomisch-physiologische Betrachtung der Brüste und besonders der Milchabsonderung leitet denselben ein, wobei eine ausführliche Betrachtung der gesunden und kranken Beschaffenheit der Milch vorgenommen wird. Als die wichtigsten Krankheitsformen kommen dann zur Erörterung: 1) die *Fettbrust* oder die Massenwucherung der Brüste; 2) die *unvollkommene Ausbildung* oder das *Welkseyn* derselben; 3) die *Congestionen* gegen die Brüste; 4) die *Entzündung* derselben, wobei die Entzündung des Zellgewebes (die *Mastitis erysipelatosa*) und die Entzündung der Drüsensubstanz unterschieden werden; 5) die *Milchknoten*, die *Milchgeschwulst* und das *Milchextravasat*; 6) die *zu reichliche Milchabsonderung*; 7) die *zu sparsame Milchabsonderung*; 8) die *geschwürige Reizung der Brustwarzen*; 9) die *Neuralgie der Brüste*; 10) die *Balggeschwülste* der Brüste; 11) die *sarkomatösen* und *steatomatösen* und die *skrophulösen Geschwülste* derselben; 12) der *Brustkrebs*; 13) die *Krankheiten der Brustdrüsen bei Männern*; 14) die *Krankheiten der Brustdrüsen bei Neugeborenen*, und endlich 15) die *Krankheiten der Achseldrüsen*.

Ref. schliesst hiermit die Inhaltsanzeige des Werkes und erlaubt sich jetzt noch einige allgemeine Bemerkungen über dasselbe beizufügen. Zuvor dankt derselbe dem Vf. für die freundliche Aufnahme, welche nach der Vorrede zum 5ten Bande die Anzeige der ersten drei Bände bei demselben gefunden hat, indem er versichert, dass auch bei dieser Mittheilung ihn allein nur das Interesse der Wissenschaft und die Bedeutsamkeit des Werkes selbst geleitet haben. Bedauern muss Ref., dass eine ausführliche Kritik desselben, die ein neues Werk gebildet haben würde, hier nicht gegeben werden konnte. Dennoch glaubt derselbe dem Buche einen solchen Grad von Aufmerksamkeit zugewandt zu haben, dass er wenigstens ein in der Hauptsache begründetes Urtheil über dasselbe abzugeben befähigt seyn dürfte. Der Vf. möge dies Urtheil auch in denjenigen Beziehungen freundlich aufnehmen, wo es vielleicht einen theilweisen Tadel dem wohlbegründeten Lobe beigesellt.

Ref. rechnet das jetzt bereits weit geförderte Werk zu den bedeutendsten Erscheinungen der medicinischen Literatur, die der deutschen Gründlichkeit und dem deutschen Fleisse zur grössten Ehre gereichen. Wer sich vertraut gemacht hat mit dem Inhalte des Werkes, wird die Vollständigkeit, mit welcher die einzelnen Krankheitsgruppen behandelt und zusammengestellt sind, gebührend anerkennen, und schon dadurch eingestehen müssen, dass dasselbe einen nützlichen Platz in der medicinischen Literatur ausfülle. Besonders aber wird jeder die so umfassende, und bei keinem Gegenstande verabsäumte Zusammenstellung von Thatsachen und Ansichten, und den dadurch bekundeten Sammlerfleiss des Vfs. dankend anzuerkennen haben. Dem Ref. hat es hin und wieder geschienen, als wenn diese Zusammenstellung bei einzelnen Gegenständen ohne entsprechende Aufforderung sogar zu weit getrieben worden wäre. Den meisten praktischen Aerzten, denen es an einer umfassenden Bibliothek fehlt, ist dieser Schatz sonst kaum zugänglich, und der Vf. hat sich deshalb in dieser Beziehung ein besonderes Verdienst erworben. Es ist das ganze Werk aber auch rühmlich ausgezeichnet durch das Streben nach Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Denn überall knüpft der Vf. an die anatomisch-physiologischen Grundlagen an; überall bestrebt er sich, das ganze Gebiet der Hülfswissenschaften für die theoretische Erörterung in Anwendung zu bringen, und da wo er auf dem erfahrungsmässigen Wege nicht ausreicht, durch scharfsinnige Hypothesen die Lücken des Wissens zu ergänzen. Dass die Wissenschaft bei einem solchen Verfahren durch die Bestrebungen des Vfs. reichen Gewinn erhalten hat, glaubt Ref. vielfach nachgewiesen zu haben, und wird vom Jedem, der das Buch zur Hand nimmt, leicht erkannt werden. Die historische Forschung ist den angeführten Hülfsmitteln zur Begründung der Wissenschaftlichkeit auf eine so umsichtige Weise und in einem so reichen Maasse an die Seite gestellt, dass Ref. es für Pflicht hält auch diese Seite des Werkes rühmend zu bezeichnen, die nicht nur ein Zeugniss giebt für die grosse Belesenheit des Vfs. im Allgemeinen, sondern auch speciell für seine genaue Bekanntschaft mit der klassischen Literatur und den Schriften der Alten.



Diese Vollständigkeit bei der Abhandlung der Materien, diese reiche Sammlung von Thatsachen, und das überall hervorleuchtende Streben nach fest begründeter Wissenschaftlichkeit, betrachtet Ref. als die drei starken Seiten des Werkes, wodurch es nothwendiger Weise den Beifall eines grössern Publikums erlangen musste. Denn ältern Aerzten gewährt es neben der vollständigen Uebersicht der Erkrankungen der einzelnen Organe zugleich eine Einsicht in einen Schatz von Thatsachen und aufgestellten wissenschaftlichen und praktischen Ansichten, deren Benutzung und Deutung ihrem Ermessen anheimgestellt bleiben kann. Jüngern Aerzten, die erst zur fest begründeten wissenschaftlichen und praktischen Ansicht reifen müssen, werden eines Theils aus der vollständigen Zusammenstellung der Erkrankungen, die sie in jedem einzelnen Organ zu suchen haben, anderntheils aber auch aus der Vergleichung der verschiedenartigen Thatsachen und Ansichten, besonders aber auch aus der historischen Forschung Nutzen ziehen.

Indessen hält Ref. es auch für seine Pflicht, die nach seiner Ansicht hervortretenden schwachen Seiten des Werkes anzudeuten. Den Tadel, den er bereits bei der Anzeige der ersten drei Bände hinsichtlich der formellen Seite des Werkes ausgesprochen hat, ist bei ihm in den jetzt vorliegenden spätern 5 Bänden desselben von Neuem und im stärkeren Maasse angeregt worden. Die bei der Darstellung gemachten Abtheilungen legen dem Vf. nicht selten einen lästigen Zwang an, z. B. gilt dies von der allgemeinen Charakteristik. Durch die Aufnahme aller Krankheitszustände unter ein nosographisches Kapitel wird die Darstellung der einzelnen Krankheitsformen oft so sehr von der Aetiologie der ihnen angehörigen Nosogenie, Diagnostik, Prognostik und Therapie getrennt, folglich der Zusammenhang der einzelnen Materien, selbst der wichtigsten, so sehr zerrissen, dass derselbe vielleicht auf hundert Seiten zusammen gelesen werden muss, was den Gebrauch des Buches unbequem, selbst öfter schwierig macht, da das Inhaltsverzeichniss nicht speciell genug für eine in die Detailles gehende Nachweisung angefertigt worden ist. Zwar legt der Vf. ein grosses Gewicht auf den Umstand, dass das Spätere in dem Früheren gleichsam seine Beziehung findet, was bei einem rein wissenschaftlichen Werke allerdings als ein nothwendiges Bedingniss gefordert werden muss. Ein Handbuch der Klinik schliesst aber die Anforderung auf den praktischen Gebrauch ein, welche durch die von dem Vf. gewählte Form ohne Zweifel mehrfach beschränkt wird. Ein anderer die Form betreffender Tadel, der die unvollständige Darstellung der Krankheiten des gastrischen Systems betrifft, ist von dem Ref. bereits bei der Inhaltsanzeige ausgesprochen worden. Ausser dieser schwachen Seite, die die Form des Werkes zur Schau trägt, glaubt Ref. auch einige auf den Inhalt bezügliche tadelnde Bemerkungen aussprechen zu müssen.

Die erste bezieht sich auf die Ueberfüllung mit theils unwesentlichen Citaten. So sehr Ref. das Verdienst anerkennt, welches der Vf. durch die Zusammentragung wichtiger Thatsachen und Ansichten sich erworben hat, so kann er es doch nicht zweckmässig finden, wenn auch bei den geringfügigsten, in ihrem Zusammenhange zureichend erkannten Dingen, oder bei Sachen, die mit der Hauptmaterie nur einen lokkern Zusammenhang haben, eine fortlaufende Aufzählung von Namen und Büchercitaten gegeben, wenn diese selbst hin und wieder bei unwesentlichen Symptomen bis zu den ältesten Aerzten herabgeführt wird. Mit dieser Ueberfüllung vermischt sich dann auch wohl hin und wieder eine zu wenig sorgfältige Auswahl der Beobachter und Schriftsteller, wenigstens sind dem Ref. mehrere Citate aus der Journal-Literatur aufgefallen, deren Objekt sich bei näherer Prüfung sofort als eine falsche oder schlechte Beobachtung erkennen lässt.

Die zweite tadelnde Bemerkung des Ref. bezieht sich dann ferner auf den Umstand, dass der Vf. bei vielen Krankheiten viel zu wenig speciell und genau auf die Differenzen in der Ausbildung des Krankheitsprozesses eingangen ist, überhaupt zu wenig seine eigene Erfahrung am Krankenbette in der Nosographie der Krankheiten hat wahrnehmen lassen, woran sich dann der zweite Umstand knüpft, dass die Beobachtungen anderer Aerzte, die zum Muster genommen worden sind, nicht immer mit einem zureichend befriedigenden, der Erfahrung am Krankenbette entsprechenden, praktischen Geiste, der hier allein nur entscheiden kann, verbunden und gewürdigt worden sind. Derselbe Mangel macht sich denn auch bei der Therapie geltend, die ja in den specielleren Modifikationen der Krankheitsbildung erst ihre genauere Beziehung finden kann. Darum finden wir zwar überall recht gute allgemeine Ansichten für die Durchführung des Heilplanes aufgestellt, aber es fehlen dann in der Iatrik gar oft die specielleren Beziehungen für die Anwendung der einzelnen Mittel und Kurverfahren, die wir bei vielen Gelegenheiten in einer grossen Zahl aufgeführt finden, während wir die von einem, durch Erfahrung am Krankenbette gereiften praktischen Geiste zu wünschende Sichtung und Ordnung in diesen oft heterogenen Elementen vermissen. Demnach scheint es so, als wenn der Vf. bei der Herausgabe dieses Handbuches der Klinik weniger seine eigene Erfahrung am Krankenbette, als die Beobachtungen anderer Aerzte in Anschlag bringe, was Ref. demselben keinesweges zum Vorwurf machen will, was aber auf die praktische Seite des Werkes nicht ohne nachtheiligen Einfluss bleiben kann. Wer wäre aber überall im Stande in der praktischen Medicin etwas in jeder Beziehung Vollständiges zu liefern, und der Vf. kann darüber um so mehr beruhigt seyn, als sein Werk auch trotz der angeführten Unvollkommenheiten so viel Tüchtiges einschliesst, dass ihm ein dauernder ehrenvoller Platz in der medicinischen Literatur gesichert bleiben wird. Ref. kann daher schliesslich nur den Wunsch aussprechen, dass der Vf. in seinem Fleisse nicht ermüden und mit der fortgesetzten Bearbeitung des noch übrigen Theiles seines Handbuches ununterbrochen fortfahren möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Mirchondi Historia Seldschukidarum pers.* e codd. mss. parisino et berolinensi nunc primum ed., lect. var. instr., annot. crit. et philolog. illustr. *Io. Aug. Vullers*, Phil. Dr., Litt. orient. in Acad. Gis. P. O. 1837. VIII u. 278 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Ebendas., b. Ebendems.: *Mirchond's Geschichte der Seldschuken* aus d. Pers. z. ersten Mal übers. und mit histor., geograph. u. literar. Anmerkk. erläutert von *Dr. I. A. Vullers*, Prof. u. s. w. Mit einer Geschlechtstafel u. einem Sachregister. 1837 VIII u. 246 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

In den beiden letzten Jahren sind über die Geschichte der Seldschuken zwei von einander unabhängige, sich wechselseitig bestätigende, erweiternde und berichtigende Werke erschienen: das vorliegende und der 5. Bd. des *Hammer-Purgstall*'schen *Gemäldesaales* mit den Lebensbeschreibungen der Seldschuken-Fürsten Toghrul, Alparslan, Melekschah (so richtig statt des bisher gewöhnlichen Malek- oder Melikschah), Berkjarok, Sindschar (bisher gewöhnlich Sandschar) und Ridhwan. Wir sagen: von einander unabhängig; denn obgleich Freiherr *v. Hammer-Purgstall* sein Buch ein Jahr nach dem *Vullers*schen herausgegeben hat, so scheint er doch von diesem keinen Gebrauch gemacht, sondern einen handschriftlichen Mirchond vor sich gehabt zu haben, da er, ohne seinen Vorgänger in den Anmerkungen irgendwie zu berücksichtigen, an mehrern Stellen einen andern Text ausdrückt und eine andere, mehrentheils richtigere Uebersetzung giebt. Auch hat seine Erzählung durch die Benutzung *mehrerer Geschichtschreiber* vergleichungsweise an Glaubwürdigkeit und Fülle des Materials gewonnen. Dagegen behauptet das *Vullers*'sche Werk dadurch, dass es die betreffende Geschichte vollständig, nach der Darstellung *eines Hauptschriftstellers*, sowohl in der Ursprache, als in der Uebersetzung giebt, einen eigenthümlichen historischen und philologischen Werth, der noch durch eine Menge reichhaltiger, der Uebersetzung beigefügter Anmerkungen erhöht wird. Man findet in diesen, ausser dem durch den Titel Angedeuteten, Belehrungen über manches den morgenländischen Sitten Angehörige und über die abweichenden Berichte anderer Schriftsteller, auch wörtliche Uebersetzungen vieler im Texte nur dem Sinne nach wiedergegebenen Stellen des Originals, welches oft in das Prunkgewand landesüblichen Wort- und Phrasenschwalles eingehüllt ist. Der Uebersetzung voraus geht ein Inhaltsverzeichniss und eine Geschlechtstafel der Seldschuken nach Mirchond; angehängt ist ein alphabetischer Blattweiser zu den Wort- und Sacherklärungen in den Anmerkungen, und einige wenige Berichtigungen und Zusätze. Das Nachschlagen der Uebersetzung ist durch die am Rande beigefügten Seitenzahlen des Textes erleichtert. Das Buch selbst, 36 Kapitel stark, erzählt im 1—5. das Aufkommen der Seldschuken, im 6—20. die Geschichte der Chorasanischen Grosssultane von Toghrulbeg an, im 21—34. die der Irakenischen, im 35. die der Kermanischen und im 36. die der Ikonischen Sultane. Die Kürze Mirchond's über die beiden letzten Dynastieen rührt nach seiner eigenen Aussage daher, dass er bei der Abfassung seines Werkes die ausführliche Geschichte derselben in den Chroniken von Kerman und Rum nicht zur Hand hatte. Ein Spiegel für alle Staatskanzler und Premierminister ist die im 12. und 13. Kapitel enthaltene Lebens- und Charakterschilderung des vielleicht grössten aller Grosswesire, des Nisam-ul-mulk Abu-Ali Hasan, des Mannes, welcher die von seinen Herren zusammeneroberte Ländermasse durch eine geordnete Verwaltung und die Pflege der Künste des Friedens erst in ein wohnliches Staatsgebäude verwandelte. Hätten wir doch die von Mirchond (s. die Uebers. S. 123 u. 124) oft benutzten Memoiren dieses wahren Friedensfürsten: welche Blicke würden sie uns, nach der mitgetheilten Probe zu schliessen, in den Charakter des grossen

Mannes und das Innere seiner Staatsverwaltung thun lassen! — So wäre denn von Mirchond's *Rausat-us-safa* wieder ein Theil in unsern Händen, — und es ist nur zu wünschen, dass man uns statt der noch übrigen einzelnen Stücken endlich das Ganze gebe. An Handschriften fehlt es nicht; *v. Jenisch*, *Jourdain*, *de Sacy*, *Wilken*, *v. Hammer-Purgstall* und *Vullers* haben tüchtig vorgearbeitet; ein unternehmender Verleger würde sich wohl auch finden; nur für die Art und Weise der Bearbeitung erlaubt sich Rec. einen Vorschlag, der, wie er glaubt, auch auf andere zur morgenländischen Sprachkunde und Literatur gehörende Werke anwendbar ist. Wollen wir aufrichtig seyn, so müssen wir gestehen, dass die Kenntniss der orientalischen Sprachen unter uns, — selbst anerkannte Gelehrte nicht ausgenommen, — im Einzelnen noch so mangelhaft und unsicher ist, dass ein Zusammenwirken Mehrerer zur Bearbeitung eines und desselben, nur einigermassen schwierigen Werkes sich als wahres Bedürfniss erweist. Es ist traurig, und doch vollkommen wahr, dass wir uns auf diesem Felde gar zu leicht über unsere Kräfte täuschen, materielle und formelle Mängel übersehen, Ungewisses für gewiss, Erkünsteltes für natürlich, und dagegen leicht Erklärbares für unauflösliche Räthsel halten. So überkommt die Gegenwart und Zukunft der Wissenschaft fast mit jedem neuen Buche einen neuen Ballast unechter Waare, den die nachhinkende Tagesblätter-Kritik nur mühsam und um so unvollkommener wieder über Bord wirft, je schneller in der Regel eine Recension vergeht, während das recensirte Buch bleibt, je lockerer der Zusammenhang zwischen beiden und je sparsamer dem Recensenten der Raum zugemessen ist. Wie Vieles könnte in dieser Beziehung durch eine von aller Selbstsucht freie Mittheilung und Berathung über herauszugebende Werke, durch eine — um mich so auszudrücken — wechselseitige Assecuranz gegen Einseitigkeit, Rathlosigkeit und Irrthum verhütet und gewonnen werden! Den Verlust an Schnelligkeit der Production und an Quantität des Producirten würde die grössere Sicherheit der ersten und die bessere Qualität des letzten reichlich wieder einbringen. Uebrigens sind der competenten Fachgelehrten hier noch nicht so viele, dass die Wahl passender Rathgeber und Mitarbeiter schwierig seyn könnte, und hätte ein glänzendes Beispiel des Gelingens nur einmal den Unglauben widerlegt und den Egoismus beschämt, so würde es auch bald Nachahmung finden. — Diesen frommen Wunsch frei auszusprechen, dazu veranlasst den Rec. sowohl der Rückblick auf seine eigene Schriftstellerei, als jetzt eben besonders der Hinblick auf dieses verdienstliche, aber einer gewissen philologischen Schärfe und Sicherheit ermangelnde Werk.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris: *Longini quae supersunt*, *Graece* — — disposuit et concinnavit *A. E. Egger* etc.

(*Beschluss von Nr.* 218.)

Muss nun auch zugestanden werden, dass die Ermittelung desselben mehr vom Zufall als von der Gründlichkeit unserer Forschung abhänge, indem eine den Ausschlag gebende Nachricht entweder nur noch nicht gefunden, oder vielleicht für immer zu Grunde gegangen ist: so ist doch die Entscheidung einer andern Frage, in welches Zeitalter die Schrift eigentlich nach ihrer innern Beschaffenheit gehöre, von der Erkenntniss anderer uns zugänglicher Momente bedingt, die ihrem relativen Werthe nach gegen einander genau abgewogen, ein wissenschaftliches Resultat, bei welchem man sich beruhigen kann, auf die eine oder andere Weise gewinnen lassen werden. Ist doch auch von einer vorausgegangenen Verständigung über diesen Punkt jede Beurtheilung einer positiven, uns etwa über den Urheber der Schrift gegebenen oder zu erwartenden Nachricht abhängig! Annoch ist aber diese Untersuchung nicht mit der Schärfe und vollständigen Umfassung aller einschlägigen Momente durchgeführt worden, dass man eine feste Ansicht daraus sich zu bilden im Stande wäre; man hat sich bisher begnügt, Einzelnes mehr neben einander zu stellen, während es vielmehr die Aufgabe gewesen wäre, sämmtliche Incidenzpunkte in strenger wechselseitiger Abwägung bis zu einem daraus zu ziehenden Schlusse hinzutreiben. Um sich davon wenigstens eine Uebersicht zu verschaffen, wird vorläufig allerdings dasjenige hinreichen, was Hr. *Egger* in seiner Ausgabe angehäuft hat und wir gehen um so mehr jetzt zur Angabe des speciellen Inhalts der neuen Bearbeitung über, als die Erörterung jener Hauptfrage die Grenzen dieser Blätter übersteigen würde und einem andern Orte vorbehalten bleiben mag.

Auf eine kurze, den Inhalt des Buchs im Allgemeinen verzeichnende Vorrede folgt ein von einigen

brauchbaren Zusätzen *) begleiteter Abdruck der trefflichen Abhandlung von Ruhnkenius *„de vita et scriptis Longini,"* an welche sich als Gegensatz ein den Longinos betreffender Artikel Boissonade's aus der *Biographie universelle* T. XXIV. S. 667 folg. in so fern anschliesst, als hier der neue, von Amati zuerst begründete Standpunkt der ganzen Streitfrage über den Urheber der Schrift *Π. Υ.*, ohne dass jedoch zwischen Longinos und Dionysios eine Entscheidung gegeben wird, klar ins Licht gesetzt wird. Hier, wo es sich von einer vollständigen Angabe des zur Entscheidung dieser Frage gehörigen Materials handelte, durften einige sehr wichtige Bemerkungen Wolfs in seinen Literar. Anal. IV. S. 525 nicht unangeführt gelassen werden. Dafür erhalten wir als Entschädigung S. LVI—LXI: *„de Aelio Dionysio Halicarnasseo iuniore veterum testimonia ab editore collecta et digesta,"* eine rohe Compilation, welche der Kritik, wohl auch der Vervollständigung gar sehr bedürfen möchte. Hierauf folgen *„de Caecilio rhetore Calactino"* aus Toup's Anm. zum Buch *Π. Υ.* init., ferner *„de Longini fragmento* VIII, Excerpte aus Weiske's Vorrede S. 19 fg., aus Walz *Rhet. Graec.* T. IX. S. XXIII fg. und aus *Finkhii Epistola critica* bei Walz T. IX. S. 772, mit einigen hauptsächlich literarhistorischen Zusätzen des Herausgebers ausgestattet. Die Anmerkungen Finkh's zu Fragm. VIII sind vollständig in die dazu gehörigen *Notulae* des Herausgebers übergegangen. Hierauf folgt nun der Text der Schrift *Π. Υ.* nebst den aus sonstigen Schriften des Longinos erhaltenen Fragmenten, der Zahl nach 9, sammt den betreffenden Anmerkungen, welche grösstentheils nur in Nachweisung der von dem Schriftsteller angeführten Beweisstellen oder sonstiger Parallelen bestehen, zum Theil selbst wiederum aus den Anmerkungen seiner Vorgänger entlehnt. Fügen wir hinzu, dass mit Ausnahme der Behandlung der Fragmente die Kritik des Textes so gut wie unberücksichtigt geblieben, so ist alles gesagt, was von den Anmerkungen zu berichten ist. Bemerkenswerth jedoch sind die genauern Nachweisungen, die Hr. *Egger* über die Quellen, aus welchen die Bruchstücke uns zugeflossen, giebt. Sonst hätte man gern wenigstens Vermuthungen über An- und Unterordnung der einzelnen Fragmente unter die uns bekannt gewordenen Schriften des Longinos erwartet. So kann, um eins anzuführen, als wahrscheinlich genannt werden, dass Fragm. II aus den Prolegomenen sey, welche Longinos über das Encheiridion des Hephaestion geschrieben: sicher gehört eben dahin Fragm. IV. Auf die Fragmente folgt ein vollständiger *Index rerum et verborum* zu dem Texte der Schrift *Π. Υ.* und der Fragmente, in welchem sich hier und da eine Bemerkung kritischen oder exegetischen Inhalts eingestreut findet. Unter dem Namen einer *Appendix* schliessen sich hieran *„Excerpta e Longini rhetoricis"* aus einer Handschrift der Laurentiana zu Florenz, dem Herausgeber von G. Micali mitgetheilt, als das Voranstehende bereits seiner Anordnung nach keine Umgestaltung erleiden konnte; daher auch diese Zugabe nicht unter den Fragmenten, wie es hätte geschehen sollen, ihren Platz gefunden hat. Vergl. die Vorrede am Ende. Die hier gegebenen Auszüge S. 231—234, welche in der Form kurzer, abgebrochener Sätze, durch *Ὅτι* eingeleitet, auftreten, sind in so fern von Interesse, als sie zur Vervollständigung unserer Kenntniss von der im Ganzen verloren gegangenen Rhetorik des Longinos dienen und sie haben es ihres nicht unwichtigen Inhalts wegen verdient, dass sie vom Herausgeber mit ausführlicheren Anmerkungen meist sachlichen Inhalts versehen worden sind. Von besonderem Interesse darin sind mannigfache Kunsturtheile des Longinos über andere classische Schriftsteller, meist Redner und Historiker, so wie auch mancherlei Beziehungen auf andere Schriftsteller. Was sich in der Handschrift angehängt vorfand, unter dem Titel *Ἐκλογαὶ ἀπὸ διαφόρων λειμώνων δρεπόμεναι*, ist als nicht von Longinos herrührend richtig erkannt worden, und wird nur gelegentlich in den Anmerkungen S. 250 mitgetheilt. Es sind abgerissene einzelne Textstellen aus griechischen Schriften, die dem Eclogarius aus irgend einem Grunde von besonderem Interesse zu seyn scheinen. Ein *„Spicilegium bibliographicum de libro Π. Υ."* und *„de notione sublimitatis"* macht den Schluss des ganzen Werks.

Kaum möchte es nach dieser Angabe des Inhalts noch eines besonderen Urtheils über den Werth und Standpunkt dieser Bearbeitung bedürfen, da es niemand entgehen kann, dass hier nur der Maasstab angelegt werden kann, welchen eine für die nächsten

*) Wenn die bisher unter dem Titel Φιλόλογοι bekannte Schrift des Longinos von Hn. Egger S. XXXI nach Weiske's Vorgange vielmehr Φιλόλογοι ὁμιλίαι überschrieben gewesen seyn soll, so muss ich bemerken, dass der von mir in den Beitr. z. Gesch. d. Lit. Th. I. S. 297 angegebene Grund immer noch triftig genug erscheint, als den wahren Titel Φιλολόγων ὁμιλίαι annehmen zu lassen.

Bedürfnisse berechnete Handausgabe in Anspruch nimmt und verträgt. Kömmt es bei einer solchen zunächst auf eine zweckmässige Benutzung und Zusammenstellung des Vorhandenen und bereits Geleisteten an, so wird die vorliegende Ausgabe billigen Anforderungen entsprechen, und wir würden dieselbe unbedingt empfehlen, wenn nicht, was vielleicht nicht Schuld des Herausgebers ist, das ganze Buch durch eine Unzahl von Druckfehlern entstellt würde, und in einer Weise, wie sie bei einem in Paris gedruckten Buche Ref. noch nie vorgekommen ist. Einige, im Ganzen genommen wenige, kritische Berichtigungen des Textes, die gelegentlich sich dargeboten haben, so wie auch die Notiz einiger Lesarten aus der Pariser Handschrift 2036 (vergl. die Vorrede), verpflichten zum Dank, machen aber nur das Bedürfniss einer durchgreifenden Bearbeitung um so fühlbarer. Dabei ist auch noch zu bemerken, dass wir leider unbenutzt gefunden haben, was Seager im *Classical Journal* XLVI. S. 317—324 in sowohl kritischer als exegetischer Hinsicht über einzelne Stellen des Buchs *II. Y.* geleistet hat. Eben so ungern vermissen wir die Berücksichtigung mancher gelegentlich zum Vorschein gekommener einzelner Bemerkungen, namentlich Schäfers, sowohl zum Gregorius als zum Dionysius, und Anderer. Zum Beweis, welche Nachlese in dieser Beziehung und überhaupt noch rücksichtlich einer Verbesserung des Textes zu halten sey, mögen folgende nachträgliche Bemerkungen über einzelne Stellen dienen.

Sect. I, 3. *ποιητῶν τε οἱ μέγιστοι καὶ συγγραφέων . . . ἐπρώτευσαν καὶ ταῖς ἑαυτῶν περιέβαλον εὐκλείαις τὸν αἰῶνα.* An *περιέβαλον* hat man vielfachen Anstoss genommen und theils *ὑπερέβαλον*, theils *περιέλαβον* zu lesen vorgeschlagen. Wenn zur Unterstützung des letzteren, wofür sich auch Weiske entschied, die Worte des Eulogios bei *Phot. Bibl.* S. 760 (S. 240 *Bekk.*) angeführt wurden, *Παῦλον τὸν περιλαβόντα τὴν οἰκουμένην τῷ τῆς εὐσεβείας κηρύγματι,* so hat man den leicht in die Augen springenden Unterschied, der bei beiden Phrasen in den Beziehungen der *οἰκουμένη* und des *αἰὼν* liegt, ausser Acht gelassen. Eben so wenig als man bei Eulogios *περιβαλόντα* brauchen könnte, eben so würde dem Sinn in der Stelle des Longinos *περιέλαβον* widerstreben, der lediglich von der Entscheidung abhängt, ob man *εὐκλείαις* als einen *dativus instrumenti* zu fassen habe, oder nicht. In dem ersteren Falle würde das Activum nicht zulässig seyn, und ich erkläre daher die Stelle dem Sinne nach also: *laudibus suis aeternitatem circumdederunt*, d. h. *conciliarunt*, in Uebereinstimmung mit *Locella ad Xenoph. Ephes.* S. 132, dessen Bemerkung (erweitert durch *Peerlkamp* S. 85) sich über diese Bedeutung des *περιβάλλειν* und *περιβάλλεσθαι* verbreitet. Nicht nur Weiske, sondern auch Hn. *Egger* war Locella's Behandlung unserer Stelle entgangen.

Sect. IV, 4: *Ἐκείνων γοῦν ἧττον μὲν ἂν φωνὴν ἀκούσαις, ἢ τῶν λιθίνων, ἧττον δ' ἂν ὄμματα στρέψαις, ἢ τῶν χαλκῶν αἰδημονεστέρους δ' ἂν αὐτοὺς ἡγήσαιο καὶ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς παρθένων.* Diese Worte, welche aus *Xenoph. de rep. Lac.* 3 als Beispiel eines ungehörigen Tropus angeführt werden, geben zu folgender Bemerkung Veranlassung. Da die Handschriften des Xenophon *θαλάμοις* statt dem allerdings mit Recht von Longinos getadelten *ὀφθαλμοῖς* haben, so nimmt man an, dass Letzterer hier einer schon im Alterthum verderbten Lesart gefolgt sey. Nicht nur aber dass auch noch eine Handschrift des Stobaeos dieselbe Lesart darbietet, die schon von den früheren Herausgebern des Longinos beigebrachte Stelle des Aretaeos von Kappadokien *de caus. morb. chron.* 1, 7. S. 88 *ed. Kühn* beweist unzweifelhaft, dass *πάρθενος* wie *κόρα* von der Pupille gesagt worden sey, und so dürfte wohl die Annahme denkbar seyn, dass Xenophon wirklich *ὀφθαλμοῖς* geschrieben habe, wonach sich *θαλάμοις* nur als eine Correction darstellt.

Sect. XV, 4 muss nach *Cod. Paris.* in dem Vers des Euripides

χρούσας δὲ πλευρὰν πτεροφόρων ὀχημάτων

πλευρὰ gelesen werden, wie schon Porson *ad Orest.* 217 bemerkt, und auch Weiske in den Anm. gebilligt hatte. In den gleich darauf folgenden Worten des Longinos *ἵπποις συνεκπτέρωται* verdient Schäfers Conjectur (bei *Erfurdt ad Soph. Antig.* S. 156 *ed. min.*) *ἀνεπτέρωται* alle Beachtung: sie erhält einige Unterstützung durch die Lesart des *Cod. Vatic.* *ἵππου συνεπτέρωται.*

Sect. XXXIV, 4. *διὰ τοῦτο, οἷς ἔχει καλοῖς, ἅπαντας ἀεὶ νικᾷ, καὶ ὑπὲρ ὧν οὐκ ἔχει, ὡσπερεὶ καταβροντᾷ καὶ καταφέγγει τοὺς ἀπ' αἰῶνος ῥήτορας· καὶ θᾶττον ἄν τις κεραυνοῖς φερομένοις ἀντανοῖξαι τὰ ὄμματα δύναιτο, ἢ ἀντοφθαλμῆσαι τοῖς ἐπαλλήλοις ἐκείνου πάθεσιν.* An dieser Stelle, wo von der Allgewalt der Alles niederdonnernden Rede des Hyperides gehandelt wird, muss das Wort *καταφέγγει*, welches unseres Wissens überhaupt blos aus dieser Stelle bekannt ist, sowohl in seiner Zusammenstellung mit *καταβροντᾷν* als auch in Bezug auf das Colorit dieser ganzen rhetorischen Phrase sehr matt erscheinen, so dass ich keinen Anstand nehme, mich für die Lesart des *Cod. Paris.* *καταφεγγη* (mit übergeschriebenem λ) zu erklären, worin, wie schon Weiske anmerkt, unzweifelhaft *καταφλέγει* enthalten ist. So citirt die Stelle auch schon gelegentlich Wakefield *ad Soph. Trach.* 438.

Fragm. VIII. S. 92. *οἷά τε ἡ παρ' Ὁμήρῳ πτύσις μὴ παρὰ φαῦλον ἡγησαμένῳ μηδὲ ἐν εὐτελείᾳ, ἀναγνωστέον ἐν ἐντελεῖ.* Dieser verwirrten Stelle, an welcher auch Walz T. IX. S. 559 keinen Anstoss genommen hat, hilft die treffliche, aber ganz übersehene Bemerkung Boissonade's in Wolfs Literar. Anal. III. S. 93 auf, dass nämlich die Worte *ἀναγνωστέον ἐν εὐτελεῖ* (*sic*) „*notulam esse critici cuiusdam, monentis pro ἐν εὐτελείᾳ legendum esse ἐν εὐτελεῖ,*“ und demnach aus dem Text zu verweisen seyen.

F. O.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Mirchondi Historia Seldschukidarum pers.* e codd. mss. parisino et berolinensi nunc primum ed., lect. var. instr., annot. crit. et philolog. illustr. *Io. Aug. Vullers* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 219.)

Der Text, blos nach dem Ms. der Pariser Arsenalsbibliothek und dem Knobelsdorf'schen der königl. Bibliothek in Berlin mit Zuziehung des *Lubb-ut-tewarich* constituirt, würde durch eine von Mehrern angestellte Vergleichung anderer, dem Herausgeber unzugänglicher Handschriften viel gewonnen haben; wie schon die wenigen, von Wüstenfeld in den Gött. Anz. mitgetheilten Lesarten des dortigen Ms., wären sie dem Herausgeber früher bekannt gewesen, mehrere seiner fast durchaus unglücklichen Conjecturen verhütet haben würden. So war in Uebereinstimmung mit dem Göttinger Ms. S. 6 l. Z. شصت (*von der gespannten Bogensehne des Geschicks traf ihn ein Pfeil an tödtlicher Stelle*) und S. 148 Z. 1 das durch خارجه indirect unterstützte جارحه beizubehalten (*Raubthier*, d. h. blutgieriger Mensch); احمال S. 18 Z. 1, بمخرجی S. 92 Z. 7, حلهای S. 110 Z. 9 und S. 194 Z. 7, تانیثش S. 240 l. Z. waren durch Zusetzung der fehlenden und Berichtigung der falschen Punkte zu verwandeln in die Gött. Lesarten اجمال (vgl. S. 249 Z. 7), بمخرجی (*so will ich einen Ausweg gewinnen*; denn der Mann hatte sich selbst in der Wüste verirrt), جُلهای (*Decken*, wie auch an der zweiten Stelle richtig übersetzt ist), تانیثش (*die Sonne durfte in der Luft ihres Weilers nicht kommen und gehen, so lange der Namengeber sie nicht weiblich benannt hatte*, d. h. die züchtige Fürstin würde sogar der Sonne den Zutritt verweigert haben, wenn diese nicht weiblichen Geschlechts wäre. کویش, mit Beziehung auf die Sonne selbst, ist unmöglich; es müsste denn کوی خود oder کوی خویش stehen. کوی, *Gau*, hingegen bezeichnet bei Persern und Türken eben so allgemein den Wohnort ihrer Heldinnen oder Schönen, wie حِمی bei den Arabern. Diesem Witzspiele liegt übrigens das arab. الشمس zu Grunde, nach dessen Geschlechte auch Perser und Türken eine „Frau Sonne" haben. *Schemsi's 'Ibretnumâ* auf der Leipz. Rathsbibliothek, Bl. 26 r. „*Sage nicht: diess ist ein Mann, jenes eine Frau; der Mensch ist das, was er seinem Wesen nach ist. So entlehnt der Mond sein Licht von der Sonne; merkst du das, so nimm ein Beispiel daran. Der Sonne thut es keinen Abbruch, dass sie weiblich ist, und dem Monde giebt seine Männlichkeit keine Ansprüche*, نه نقص اولور مؤنث اولسه خرشید، مذکرلك هلاله ويرمز اميد،"). Auch S. 66 l. Z. ist mit dem Gött. Ms. ملوك ومماليك zu lesen (*Könige und Sclaven*, formelles Parallelglied zu ضعفا وصعاليك). Die übrigen falschen Conjecturen sind S. 35 Z. 2 عزی st. غرّا, vgl. S. 100 Z. 16 und S. 173 Z. 15 (das „عزا" der Mss. ist nur falsch gelesen, wie gewöhnlich عذر st. غدر, S. 21 Z. 7, S. 36 Z. 11, S. 252 Z. 9, S. 263 Z. 2); S. 48 Z. 12 عمرا st. عمری als persisches *Nom. unit.* oder *indefin.*, wie دهری, روزکاری u. dgl.; S. 54 Z. 6 تیراب st. تیزاب, eig. *Jähwasser*, d. h. *Sturzbach*, سَیْل, zusammengesetzt wie تندباد, *Sturmwind* (der Sinn ist: *wie sich ein Lehmziegel*, خشت, *in einem Sturzbache verliert*, d. h. von ihm aufgelöst und fortgeschwemmt wird); S. 72 Z. 3 مدابر st. مدابیر, eig. *Leute, welche in den Rücken verwundet werden*, d. h. *Ungläubige*, nach Sur. 6 V. 45, Sur. 7 V. 70, Sur. 8 V. 52; S. 205 Z. 2 بلشارت st. بشارت: *Als die Vorhut des Frühlingsheeres das Panier der Freudenkunde: Er belebt die Erde nach ihrem Tode* (Sur. 57 V. 16), *erhob*; S. 216 Z. 7 اورتاق st. اوتق oder اوتاق, *das fürstliche Zelt mit seinem Zubehör* (ursprünglich türkisch, von den Arabern in وطاق verwandelt, s. 1001 *Nacht*, Bd. 1, S. 16 Z. 2 u. S. 116 Z. 1, und *Bochthor* un-

ter *Pavillon* und *Tente*); S. 243 l. Z. برتری st. برسری: *das bebaute Land würde zur Wüste und das Gebürge zur kopfüber umgestürzten Masse werden*; S. 246 Z. 8 ربود اوباش st. رنود واوباش: *und in Folge ihrer boshaften Gesinnungen legten sie mehrere Nächte hindurch liederliche Leute und Raubgesindel in den Hinterhalt* (das arabisirte رِنْد bildet den Plur. رنود, wie رَخْت S. 195 Z. 10 den Plur. رخوت, nicht „Vorräthe", sondern *prächtige Pferdedecken mit dem dazu gehörigen Geschirr*, s. *Buchthor* unter *Caparaçon*); S. 252 Z. 2 غلب st. غلبا mit dichterischer Füllung der Reimsylbe (denn die von dem Uebersetzer grundfalsch verstandenen Worte bilden einen sprüchwörtlichen Halbvers nach dem Metrum *Besith*: اَلْمُلْكُ بَعْدُ أَبِى لَيْلَى لِمَنْ غَلَبَا, *das Königthum gebührt nach Abu-Leila dem Stärksten*); S. 253 Z. 10 u. 11 اصغر سالار st. اسفهسالار, *der Oberfeldherr*, wie richtig S. 266 Z. 2 اسفهسالاری. Aber auch in der Auswahl der von einem der beiden Mss. dargebotenen richtigen Lesart ist der Herausgeber nicht immer glücklich gewesen. An folgenden Stellen hätte er dem Berliner Ms. gegen das Pariser Recht geben sollen: S. 27 Z. 11 l. آيد st. ايد (ital. *acciocchè venisse fatto*), S. 30 Z. 10 جلادت st. بلادت, S. 89 l. Z. به بنای st. بابنای, S. 108 Z. 1 بدرویشی st. بدرویش (nicht „den Derwischen", sondern: *einem Armen*), S. 126 Z. 11 در st. بر (arab. فى, nicht على), S. 164 Z. 14 كه zu tilgen, S. 186 Z. 14 يك st. وريك (*ex quibus si unus in gratiam regis venerit, centum instar Kemadschi fiet*, يصير مائة مثل قماج, d. h. wird ihn hundertfach ersetzen), S. 190 Z. 11 اسر, durch اسير wenigstens angedeutet, st. اسرار (*sie mordeten, plünderten und machten Gefangne*), S. 202 Z. 8 يكمنزلى st. يكمنزل (vgl. S. 10 Z. 1 u. 2, S. 227 Z. 14, — wo zu übersetzen ist: *als er noch fünf Stationen von der Residenz entfernt war*, — und S. 235 Z. 5), S. 232 Z. 13 تكلف st. كلف (denn nicht dieses, sondern jenes bedeutet gesuchten *apprêt*, affectirte Künstlichkeit, besonders Umstände und Ceremonieen bei der Aufnahme, Bewirthung und Behandlung von Gästen und Besuchen), S. 240 Z. 11 انام st. بنام (*der Sultan der Menschen*, d. h. Sultan Arslan). Hingegen aus dem Pariser Ms. waren folgende Lesarten aufzunehmen: S. 2 Z. 1 خطابى st. خطاب, S. 88 drittl. Z. جنان st. جنون, S. 171 Z. 8 بجرمانه st. بحرمانه (*dschurmâne* ist ein aus *dschurm*, *Verbrechen*, gebildetes Adjectiv, welches als Substantiv die Bedeutung von جريمه oder غرامه, *Geldstrafe*, bekommen hat), S. 173 Z. 4 v. u. ترويج st. تزويج (*er vernachlässigte die Beförderung der Gesetzesbefolgung in keiner Minute*, دقيقه; s. *Bochthor* unter *Avancer*), S. 261 Z. 15 گز, *Elle*, st. شبه, wodurch sowohl das Versmaass verletzt, als der Gegensatz geschwächt wird. — Von den übrigen Textberichtigungen geben wir nur die dem Sinne nach dringendst nothwendigen: S. 7 Z. 14 بأس st. يأس; S. 10 Z. 15, S. 13 vorl. Z., S. 24 Z. 5, S. 215 Z. 7 اشتعال st. اشتغال; S. 13 l. Z. u. S. 19 Z. 1 مُقْضى st. مقضى; S. 21 Z. 6 u. S. 267 vorl. Z. نفارى st. نقارى, und S. 230 Z. 12 تنفّرى st. تنغّرى, *Gemüthsentfremdung*, *Antipathie*; S. 30 Z. 12 und S. 144 Z. 2 مؤيّد st. مويد; S. 57 Z. 7 وبا st. ونا; S. 73 Z. 8 اقبال st. اقلال; S. 76 Z. 10 u. S. 236 Z. 2 خاستند st. خواستند (*sie verzichteten auf das Leben und die Baarschaft der Seele, welche ein höchst werthvolles Nutzgut ist*; vgl. S. 98 Z. 12 u. 13); S. 99 Z. 5 und 6 مِصْر st. مصير (das Versmaass Z. 6 u. 7 ist nicht مديد, sondern مضارع); S. 104 Z. 8 جراءت st. حدّ آن; S. 107 Z. 3 بمداوا st. بمد او; S. 127 Z. 12 جوانز st. حوادث; S. 130 Z. 11 محشر st. محشم (*auf der Haide der Gerichtsversammlung*, d. h. auf der grossen Ebene des jüngsten Gerichts); S. 131 Z. 5 تزيين st. ترتيب (vgl. زيور Z. 8; in der Lesart زينت liegt vielleicht زينت versteckt); ebendas. Z. 7 بشمول st. بمشمول (*welche Stadt eine sich auf Alle erstreckende Gerechtigkeit und Güte am meisten verdient*); S. 142 Z. 9 u. 10 درجهٔ st. در وجهٔ, تب st. نشاند, بهت st. نشيند (*dass diese Würde und hundert tausend eben solche Ehrenstellen weder einen Fieberanfall, noch einen Kopfschmerz beschwichtigen können*; vgl. *Gemäldesaal*, Bd. 5, S. 71); ebendas. Z. 14 تنهائى st. شهائى; S. 148 Z. 9 گرد ستم st. گر دستم (*den Staub der Ungerechtigkeit*; vgl. ebendas. S. 82, wo auch ملك العرش im zweiten Verse richtig auf Gott bezogen ist); ebendas. vorl. Z.

باحبوحة st. باحبوب, *Paradiesesplan*; S. 154 Z. 8 نرد st. نزد; S. 161 Z. 15 حتم st. ختم; S. 166 Z. 3 حرمش (entsprechend der andern Lesart زنش; vgl. S. 191 Z. 9 u. 11) st. خویش; S. 195 vorl. Z. ودفتر st. ودختر (*von den Geheimnissen der Führung der Staatsrechnungen und Finanzregister wohl unterrichtet*; سباق ist hier eben das was سیاقه); S. 196 Z. 3 رواتب st. روایت (s. des Rec. *Diss. crit.* S. 87 Z. 1); S. 200 Z. 7 المقتفی st. المتقی; S. 201 Z. 16 یاری st. باری, Z. 17 کمانی st. کمانی (*wenn Güte und Freundlichkeit die Grenzen überschreitet, so muthmasst der Kluge Schwäche*, nämlich als Ursache; vgl. S. 253 Z. 5); S. 208 Z. 16 سکنات st. نسکات (s. *Ali's hundert Sprüche*, S. 122 unter حرکات, wo Spr. 61 beizufügen ist); S. 213 Z. 7 حلق st. خلق (wie in der altfranzösischen Gerichtssprache: *ordonnons donc qu'il soit pendu par le cou*); S. 217 vorl. Z. خرد بر st. خردبر, l. Z. جهان را حج st. جهان راجح (*und auf der Wage der Einsicht überwog er alle Kämpen der Welt*); S. 218 Z. 8 بینظیر st. بینظر; S. 232 Z. 14 کز st. کس; S. 250 Z. 5 نوعی oder دعسی st. وعسی; S. 251 Z. 2 چند نوع st. نوع; (*nachdem sich der Sultan an verschiedenen Orten mit Hoffnungen und Wünschen*, تَعَلُّ وَعَسَى, *genährt hatte*); S. 253 Z. 9 العزایم st. الغرایم (*ich kenne Gott als den Vereitler menschlicher Anschläge*); S. 260 Z. 15 بروی آمد st. بر وی آمد (*fiel vorwärts nieder*, wie man sagt بسر آمدن oder درآمدن; s. *Ali's hundert Sprüche* S. 99 mitt. und S. 118, wo entschieden بسر zu schreiben ist); S. 261 Z. 12 فاضلی st. فاصلی (*ein guter Kopf*; denn es giebt keinen persischen Dichter „Fâsseli"); S. 266 l. Z. تنها st. انتها; S. 272 Z. 14 ممالیك st. ممالك (*weil die Charismschahs zu den Vasallen der Seldschuken gehört haben*; vgl. S. 107 Z. 8 u. 9). Wie die Uebersetzung des Herausgebers an der letzten Stelle weder sprachlich möglich, noch geschichtlich wahr ist, so bedürfte sie überhaupt noch einer Revision, um nicht hier und da der Sprache Gewalt anzuthun und dem Geschichtschreiber unrichtige Details unterzuschieben. Einiges davon hat Rec. bereits in der Anzeige desselben Werkes im Gersdorf'schen Repertorium, Bd. 18 Heft 1, berichtigt; er giebt dazu hier nur solche Nachträge, welche das arabische und persische Wörterbuch bereichern oder vor weitern Hauptirrthümern bewahren können. In den Anmerkungen zu Ende des persischen Textes ist das gleich anfangs über زنجیر Gesagte richtig (vgl. مربط im *Gemäldesaal*, Bd. 4, S. 106, Anm. 4); aber dasselbe gilt von قطار in Bezug auf Kameele, Maulthiere u. dgl.; daher bedeutet صد سی قطار شتر S. 110 Z. 8 u. 9 nicht „hundert dreissig Reihen Kameele", sondern eben so viel *Stück*. Der *Kanon Mohammed's II*, Cod. Sen. Lips. 123, Bl. 79 1. „*Und zum Bairam sollen meine Wesire von meinen Maulthieren je funfzig Stück*, اللی شر قطار قاطر, *und meine Defterdare je fünf Stück*, بشر قطار قاطر, *bekommen.*" Ein *Iskendername*, Cod. Sen. Lips. 144, Bl. 137 v. „*Man lud den Inhalt der von Darius zurückgelassenen sieben Schatzkammern auf siebzig Stück mit seidenen Decken und atlasnen Schabracken bekleidete Maulthiere*, یتمش قطار حریر جللو اطلس صغری پوشلو قترلره." Die Anmerkung zu S. 37 Z. 6 schiebt dem Persischen eine fremde Vorstellung unter; *Fundgrube der Wohlhabenheit*, کان یسار, von einem Menschen gesagt, ist nicht „*possessor fodinae divitiarum*", sondern eine eben so unmittelbare Metapher, wie *fax belli*, *puits de science*, was wir doch ja nicht mit Herbeiziehung des Sanskrit in einen prosaischen Fackelträger und Brunnenbesitzer verwässern wollen. Zu 108 Z. 10 möchte der Herausgeber das ihm fremde تنسوق auf das arab. Partic. Pass. منسوق zurückführen, von dem jenes sich ja nur durch den vorgesetzten Buchstaben unterscheide (!). Den Ursprung des Wortes kennt Rec. nicht (vielleicht ist es aus تن, *Körper*, und سخ, *gut*, *gedeihlich*, zusammengesetzt); aber was die Bedeutung betrifft, so ist تَنْسُوق, تَنْسُق, تَنْسُوخ, تَنْسُخ, im ganzen Oriente wohlbekannt als *eine Art gewürziger, wohlschmeckender und stärkender Brustküchlein* (*Bochthor*: „*Pastilles du sérail*, تنسوخات"), deren Zusammensetzung, so wie ihre Anwendung zu Geschenken, beschrieben ist in *Muradgea d'Ohsson*, übers. von Beck, Th. 2, S. 223 u. 224. Auf eine frühere allgemeinere Bedeutung führt Meninski's Erklärung von تنسخ, und der Titel eines تنسوق نامهء ایلخانی, welches *Jahja Ibn-Mohammed*, der Vf. eines *Dschauher-nâme*, Cod. Sen. Lips. 171, als eine seiner Quellen anführt. S. 166 Z. 5 u. 6 ist چهار میخ کردن, eig. *vierpflöcken*, nichts anders als das daraus zusammengezogene چارمیخ کردن: mit vier Pflöcken oder Nägeln an das Kreuz oder et-

was Anderes anschlagen. Die Stelle besagt, jene Zellen seyen voll Verwundeter, Todter und an den Wänden Angepflöckter gewesen, und die Leute, welche diese Entdeckung machten, seyen in ein aus dem innersten Herzen dringendes Wehgeschrei ausgebrochen. S. 39 Z. 8 sind قراولی *Wachen*, *Wachposten*, was das von den Tataren entlehnte *Karaul* auch im Russischen bedeutet. S. 49 Z. 10 ist مقامی zu lesen: *ein Tafelaufsatz*, *un service*; s. des Rec. *Diss. crit.* S. 98 u. 99. Der Sinn ist demnach: *Wer sah zweier Könige Gastmahl je auf einer Tafel aufgetragen?* S. 52 vorl. Z. ist السبر جراحت ganz missverstanden; die Stelle bedeutet: *sie wagten nicht, den Sultan aufzuwecken, des Spruches der Ueberlieferung eingedenk: das Nachtwachen ist Körperschwächung* (eig. *Verwundung*). S. 69 drittl. Z. bedeutet همّة *gute Wünsche* oder *Gebete für Jemand*, (s. *Semelet* zum *Gulistan*, S. 54 Anm. 83), wozu dann auch برکتك, *dein Segen*, passt. S. 98 Z. 13 ist ساق موزه nicht „Beinharnisch", sondern *Stiefelschaft*. Aehnlich fährt Sultan Sindschar S. 187 Z. 12, wie ein homerischer oder alttestamentlicher König, in der Schlacht auf einem „Wagen", während مرکب dort nichts als ein *Reitpferd* ist. S. 111 Z. 3 ist جنیبت کش ein zusammengesetztes Verbal-Nomen von کشیدن: *Page*, *welcher ein Handpferd führt.* S. 119 Z. 6 u. S. 155 Z. 3 ist دور nicht „Gegend" oder „Reich", sondern *Zeit*. S. 119 Z. 13 كفايت *vollkommene Fähigkeit zu etwas*, Z. 14 مسند *ein Polstersitz zum Anlehnen*, *Ehrensitz*. S. 121 Z. 4 رجال غيب, *eine Art geheimer göttlicher Loge auf auf Erden*, bestehend aus heiligen, in mehrere aufsteigende Classen getheilten Männern, mit einem Grossmeister, *Quthb* (eig. Pol) an der Spitze; s. *Lane's Account*, Th. 1, S. 293 — 300. In den berühmten *Mekkanischen Eröffnungen* des *Ibn-el-Arabi*, Cod. Sen. Lips. 74, wird Bl. 4 und 26—28 ausführlich von ihnen gesprochen und auch die Reihefolge der verschiedenen Classen angegeben. Die Spitze dieser ganzen Hierarchie bilden nach Ibn-el-Arabi von unten auf: 1) die sieben أبدال, Könige der sieben Klimas, 2) die vier أوتاد, durch welche Gott die Welt regiert, 3) die beiden إمام, unmittelbare Minister des Grossmeisters, und endlich 4) dieser selbst, der قطب. S. 125 Z. 6 u. 7 رقعه را پیش من انداخت, *legte mir das Papier vor.*

Denn *entdächten*, mit δέχω, δείχω, δείκνυμι, δέχομαι verwandt, ist nicht immer so viel als *efkenden*, ῥίπτειν, sondern oft milder: mit ausgestreckten Armen hinlangen, hinlegen; dann auch allgemeiner, wie S. 164 Z. 8 غلامان خودرا بقلعه انداخت, *er legte seine Leute in die Festung.* S. 138 Z. 1 und S. 269 Z. 10 ist تبيره, nicht etwa aus و und تيره zusammengesetzt, sondern *ein* Wort: *Art und Weise*. S. 150 Z. 7 حمایل کردن, etwas wie ein Gehänge um eine andere Sache legen: *damit sie ihre Hand um den Hals des Begehrten schlinge*, d. h. es erhalte; vgl. S. 271 Z. 11 u. 12, wo اعتناق zu lesen ist. S. 151 Z. 10 und S. 159 Z. 9 حمیت nicht „Eifersucht", غیرت, sondern *Eifer für ihre Ehre*. S. 163 drittl. Z. ist nicht حَرَم سَرا, sondern حَرَمْ سَرَا, *Weiberschloss*, *Harem*, als *ein* Wort zu lesen, und der Sinn ist nicht, dass diese Mädchen aus dem Harem des Sultans entführt, sondern dass sie für den Harem des Dai bestimmt waren. S. 166 Z. 1 مردم خود, „die Leute dieser Frau", als ob das nur reflexive Pronomen خود auch die Stelle von او vertreten könnte. Es ist hier *Adverbium*: die Leute *aber*, *homines autem*. Eben so falsch verstanden ist es in dem Verse S. 51 Z. 9, welcher bedeutet: *Erscheint aber je in der Welt das Geschäft jedes Mannes und der Mann jedes Geschäftes?* d. h. Taugt aber jemals ein Geschäft für Alle, und Einer für alle Geschäfte? S. 175 Z. 14 تكليف als Wissenschaftswort: *Die Verpflichtung zur Erfüllung der göttlichen Gebote*; سنّ التكليف, *das Alter, wo mit dem vollen Gebrauche der Vernunft und des freien Willens jene Verpflichtung eintritt.* Von diesem Alter ist hier die Rede. S. 180 Z. 2 چشم بلی, *das Auge der Bosheit*, statt des gewöhnlichen چشم بد, *das böse Auge*, ὁ βάσκανος ὀφθαλμός, *oculus fascinator*. Der Sinn: *wenn dich der neidische Blick getroffen und dir durch seine zauberische Kraft geschadet hat.* S. 181 Z. 4 طاق كردن eig. *auf die Einzahl reduciren*, dann *per litoten*: *vernichten*. Also: *die, welche geheime Treulosigkeit gegen dich übten* (vgl. S. 214 Z. 10), *haben das Capital ihres Lebens zu Grunde gerichtet*. So in *Schemsi's* schon oben genannten *'Ibret-numâ* Bl. 9 mit einem Wortspiele: بتن ایلدی حالم طاقتم طاق، بنی نار ندامت اتدی احراق, *Mein Zustand ist wüst, meine Kraft dahin; das Feuer der Reue hat mich aufgebrannt*

(*Der Beschluss folgt.*)

Berichtigung.

In der Recension des *Thiersch*'schen Werkes *über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts* (A. L. Z. 1838. November) hat eine Stelle in Nr. 200. Sp. 386 über das Benehmen der Nassauischen Regierung in Schulangelegenheiten zu einem Missverständniss Anlass gegeben. Es wird daher ausdrücklich bemerkt, dass jene Worte *keineswegs* auf die Schuleinrichtungen im Herzogthum Nassau zu beziehen sind, sondern dass diese aus einem Briefe (in *Friedemann's Beiträgen zur Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien II.* 43) entlehnte Stelle sich ganz allgemein über die Schulangelegenheiten mancher deutschen Staaten ausgesprochen hat. Die schon im Jahre 1817 über das Nassauische Schulwesen erlassenen Edicte sind gewiss nicht die kleinsten Verdienste, welche sich der verstorbene Herzog *Wilhelm* und seine einsichtsvollen Räthe um das Land erworben haben.

Der Rec.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Geschichte des Europäischen Staatensystems.* Aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft bearbeitet von *Friedrich Bülau*, ord. Prof. der prakt. Philosophie an der Univers. Leipzig. — *Erster* Theil. Bis zu dem Westphälischen und Pyrenäischen Frieden. 1837. XVI u. 518 S. gr. 8. — *Zweiter* Theil. Bis zu dem Ausbruche der Französischen Revolution. 1838. VIII u. 485 S. gr. 8. (1r u. 2r Th. 4 Rthlr. 16 Ggr.)

Um dieses Werk gehörig zu würdigen, ist es nothwendig erst in die Ideen des Vfs. einzugehen, wie er die Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft aufgefasst haben will. Diese Geschichte soll nach Hn. *Bülau's* Ansicht, mit der Darstellung, wie die gegenwärtig unter den europäischen Staaten bestehenden rechtlichen und politischen Verhältnisse sich ausbildeten, sich beschäftigen. Die Entwickelung des Innern der Staaten oder die Verfassungsgeschichte der einzelnen Staaten schliesst er aus, eben so auch die politische Geschichte, weil die Geschichte des europäischen Staatensystems eine abgesonderte Behandlung erfordere, und es sich nicht um die Geschichte von Ereignissen, sondern um die von Verhältnissen handle. Daher findet der Vf. die Geschichte der Staaten in etwas Tieferem begründet als in den Einrichtungen und dem Willen der Menschen: er erkennt das Walten einer grossen Naturnothwendigkeit in der Staatenwelt: der Gang ihrer Schicksale werde durch die ewigen Zwecke der Staaten, die bleibenden, natürlichen Verhältnisse und Interessen derselben bestimmt. Sie seyen für die Staaten die Nothwendigkeit, mit welcher den mit Freiheit begabten Einzelmenschen die Umstände, in denen er geboren ward, umringen. Die Geschicke der Nationen müssten sich erfüllen: mitten unter Rückschritten, Uebertreibungen und Verzögerungen müsse jedes Land allmälig der Stelle zureifen, die ihm von der Natur der Verhältnisse bezeichnet wäre, und die nichts anders sey, als der Zustand, der seinen Bewohnern die allseitige Erfüllung ihrer Menschenzwecke am meisten erleichtere. Dass diese Anschauung aber eine materialistische Ansicht der Geschichte hervorrufen müsse, weist der Vf. zurück. Wie die Erkenntniss der grossen Naturgesetze, welche die gleichmässige Bewegung der Sonnensysteme regeln, nicht zu einer materialistischen Ansicht der Natur führe, sondern vielmehr den Glauben an eine von Anbeginn thätige und in Ewigkeit wirkende, höhere Fürsorge befestige und zur Ueberzeugung bringe; so werde der Zweck des Geschehenen erkannt, das scheinbare Uebel als die Quelle des Guten gepriesen und der Faden gefunden, der die fernste Vergangenheit mit einer Zukunft verbinde, die noch so Grosses zu lösen habe, dass alle Ewigkeiten nicht auszureichen schienen, die Aufgabe zu erfüllen. Auch dass seine Ansicht nicht zur Geringschätzung der Persönlichkeit führe, sucht der Vf. darzuthun: man müsse nur an der Ueberzeugung fest halten, dass Zeit und Umstände an dem was geschehen ist, grösseren Antheil tragen, als Menschenkraft. Wenn in solcher Art die Geschichte behandelt werde, glaubt Hr. *Bülau*, könne dieselbe zur wahren Schule des Staatsmannes erhoben, aus der Vergangenheit die Gegenwart erklärt, die Zukunft berechnet werden.

Obwohl der Vf. zugiebt, dass diese Behandlungsweise der Geschichte keinesweges die einzig mögliche und einzig richtige sey, und demgemäss auch andere Darstellungsweisen zulässig findet; so konnte er sich doch nicht enthalten, in der Vorrede gegen die Ansichten der „modernen Scholastiker" und ihrer Gegner, wie auch gegen die Auffassungen der politischen „Parteimänner" und gegen das einseitige Streben nach urkundlicher Gründlichkeit der Geschichtsforscher zu Felde zu ziehen.

Man könnte der Ansicht des Vfs. besonders entgegensetzen, dass eine Darstellung der Geschichte des europäischen Staatensystems ohne die politische und Verfassungsgeschichte der einzelnen Staaten der Hauptgrundlagen entbehrt und daher auch die Ursachen der Zustände, in welche das europäische Staatensystem im Laufe seiner Geschichte gekommen

ist, in den natürlichen Gesetzen, welche das Leben dieses Staatensystems beherrschen, schwer zu erkennen seyn möchten, oft aber auch ganz missverständen werden dürften. Doch zeigt das Werk selbst, dass Hr. *Bülau* seinem Grundsatze, die politische und die Verfassungsgeschichte auszuscheiden, im Verlaufe der Darstellung nicht immer hat getreu bleiben können, wenn er einigermassen die Verhältnisse der Staaten zu einander ins gehörige Licht setzen wollte.

Was nun das Werk selbst näher angeht, so soll dasselbe drei Bände umfassen. Der erste behandelt im Eingange die Vorgeschichte des europäischen Staatensystems in zwei Perioden, von denen die eine seine Keime sich bilden sieht, bis sie unter Karl dem Grossen gezeitigt ans Licht brechen; die andere aber ihr Leben bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts verfolgt. Das Mittelalter bildet demnach die Einleitung. Die erste Periode der eigentlichen Geschichte beschäftigt sich mit den Kämpfen der Häuser Habsburg und Frankreich um die Uebermacht im europäischen Staatensystem. Ihr erster Unterabschnitt reicht bis zu Karl V. Regierungsabtritt; ihr zweiter, wo auf indirecten Wegen versucht ward, was man auf directen verfehlt hatte, bis zum westphälischen und pyrenäischen Frieden; ihr dritter (womit der zweite Band beginnt) stellt dar, wie Frankreich das System des Angriffs an die Stelle der Vertheidigung setzt, bis zu der grossen Krisis, die sich im Utrechter Frieden löst. — Die zweite Periode bildet das Gleichgewicht der Macht. Die Zahl der präponderirenden Mächte vermehrt sich und gerade dadurch wird das Streben nach Alleinherrschaft gezügelt. Ihr erster Unterabschnitt wird bis zum Wiener Frieden geführt, wo die im Utrechter Frieden nur provisorisch entschiedenen Fragen definitiv gelöst und Oestreich von Bestandtheilen seines Staatskörpers befreit wird, die seine Aufgabe nur verwirren konnten. In dieser Zeit erst lässt Hr. *Bülau* England in die Reihe der Grossmächte treten. Aber schon im spanischen Successionskriege war es eine solche: England war es, welches die Lösung des Krieges im Utrechter Frieden herbeiführte. — In dem zweiten Unterabschnitte, der mit dem Hubertsburger Frieden endigt, erhalten Preussens Ansprüche auf einen erhabenen Platz im europäischen Staatensystem ihre Bekräftigung; in dem dritten Unterabschnitte, der bis zur französischen Revolution reicht, ist auch Russland in die Reihe der europäischen Grossmächte eingetreten und mit dem europäischen Staatensystem innig verflochten. In dem dritten Bande, der noch nicht erschienen ist, welcher von der französischen Revolution bis in die neueste Zeit herabreichen soll, will Hr. *Bülau* die grosse, noch nicht beendigte Krisis behandeln, die hoffentlich den Uebergang zu dem Gleichgewichte des Rechts bahne.

Der Vf. ist so bescheiden zu erklären, dass sein Werk sich nicht herausnehme, Geschichte lehren zu wollen, oder auf historische Gelehrsamkeit Anspruch mache. Bei dem Mittelalter, bemerkt er, habe er sich meist auf die gelehrten Männer verlassen müssen, die es nach den Quellen bearbeitet. Dass er die Schriften, die für die neuere Zeit als Quellen gelten, wohl studirt hat, davon giebt das Buch hinreichende Beweise wie auch die frühern Studien des Vfs. in der Staatskunst, im Völkerrecht und in der diplomatischen Praxis.

Das Werk des Hn. *Bülau* ist so reich an neuen Gedanken und eigenthümlichen Auffassungen der Staatenverhältnisse, dass es nicht möglich ist, auch nur die hervorspringendsten hier aufzuzählen. Die Resultate der europäischen Staatengeschichte mussten dem Leser vorgeführt werden. Dieses konnte in Bezug auf das Mittelalter nur überaus kurz geschehen, da dasselbe gewissermassen nur die Einleitung des Werkes bildet. Diese Partie des Buches ist aber sowohl in Hinsicht der Auffassung als auch der Darstellung offenbar die schwächste. Manche Verhältnisse sind entweder unrichtig oder schief aufgefasst, was bei einem so grossen Umfang des Gegenstandes und bei einer nur mittelbaren Kenntniss dieser Zeiten durch spätere Bearbeitungen nicht zu vermeiden war. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wollte man die Schwächen der kleineren Partie des Buches aufzählen und der Vorzüge des Haupttheils des Werkes, welche hier alle zu besprechen, schon der Raum gebricht, nicht gedenken. Wir wollen daher nur Einiges aus der ersten Periode ausheben und zeigen, in welcher Weise der Vf. seine Aufgabe zu lösen gesucht hat.

Wir wählen den ersten Abschnitt der ersten Periode aus, der überschrieben ist: *Karl V. oder directer Versuch des Hauses Habsburg das Principat zu erringen.* Voraus wird als Einleitung eine Uebersicht der Verhältnisse, „Grundlagen" überschrieben, geschickt, wornach deutlich gemacht wird, dass Frankreich damals zur Vertheidigung verwiesen war, dass es die Verhältnisse selbst zu Mitstreitern hatte, dass es aber zum siegreichen Angriff durchaus nicht reif war. Habsburgs imposante Macht, die aber vielfach vertheilt, hie und da unsicher und bestritten war, und nirgends

dem raschen Gebote unbedingt folgte, wollte Karl V. befestigen, concentriren. Daher sein beständiges Andrängen auf Frankreich: in diesen wie in allen Unternehmungen Karls, die des Mittelpunkts entbehrten, musste das Ende fruchtlos bleiben.

Nach dieser Einleitung geht Hr. *Bülau* zu den „*Rüstungen*" Karls über. Unter diesen stellt er oben an: „Karl suchte die Verfassung der spanischen Reiche dergestalt zu ordnen, dass diese Völker ihm zum bereitwilligen Werkzeug bei Ausführung seiner anderweitigen politischen Pläne wurden." Dieses wird nun näher ausgeführt. Doch ist nicht ganz richtig, wenn der Vf. sagt: „Die persönliche Freiheit (in Spanien) erhielt sich in Sitten und örtlichen Gewohnheiten, statt auf feste Rechtsinstitute gegründet zu seyn." Wo gab es festere Rechtsinstitute als in Aragonien? Doch die Gewalt stürzte sie. Obwohl Karl V. seine Absichten in Spanien erreichte, so meint Hr. *Bülau*, hätte der König doch sein Werk bereuen müssen. Denn der Zweck wäre übel berechnet gewesen und die Mittel seyen dem Lande verderblich geworden, was sodann auch näher ausgeführt wird.

Als zweite Stufe, durch die Karl V. die Höhe, der er zustrebte, erklimmen wollte, bezeichnet der Vf. die römische Kaiserkrone. Dass die deutschen Fürsten in ihrem Interesse Karl V. dem Könige Franz I. von Frankreich vorziehen mussten, wird vor Augen gestellt. Auch wird es als richtige Einsicht der Verhältnisse und Klugheit des Kurfürsten Friedrich von Sachsen bezeichnet, dass derselbe, seine geringe Hausmacht berücksichtigend, die Wahl abgelehnt habe. Sehr richtig finden wir die Bemerkung des Hn. *Bülau*: „Man hat dies (die Ablehnung Friedrichs) zuweilen protestantischer Seits beklagt und die Meinung aufgestellt, Friedrich als Kaiser würde Luthers Lehre zur Bekenntniss des ganzen Reichs erhoben haben. Es wäre die Frage, ob er als Kaiser auf jene Lehre gehört hätte und eine grössere Frage, ob er Kaiser geblieben, ob kein Gegenkaiserthum entstanden wäre, wenn er darauf hörte."

So dann werden die *Kriege* Karls V., besonders die mit Franz I. von Frankreich, ihre Zwecke und ihre Erfolge dargestellt. Hr. *Bülau* schliesst diesen Abschnitt mit der Bemerkung: „Karl V. wollte der erste, Franz I. nicht der zweite seyn. Das konnte nicht auf dem Schlachtfelde entschieden werden, so lange ein Sieg in dem Grundbestand beider Mächte nichts änderte. Wichtiger war es für beide, ihre innere Kraft auf jede Weise zu verstärken, um so den Anspruch wahrhaft zu begründen. Darauf wandte Karl V. von nun an sein ganzes Streben und daran ihn zu hindern, ward Frankreichs Aufgabe."

Hierauf wird zu „*den deutschen Händeln*," d. i. zu Karls V. Streitigkeiten mit den deutschen Fürsten in Folge der Reformation, übergegangen. Das religiöse Element dieser wichtigen Revolution in dem deutschen Staatsleben wird ganz unberücksichtigt gelassen, nur die politische Seite und ihre Folgen werden hervorgehoben. Hr. *Bülau* behauptet: „Deutschland und seine Krone waren für Karl V. stets nur Mittel, nicht Selbstzweck gewesen. — Das höchste Ziel seiner Bestrebungen war: die Römische Kaiserwürde durch wahrhaftes Principat über alle Staaten der Christenheit zur Wahrheit zu erheben und das Fundament dieser Macht suchte er nicht in Deutschland" (sondern in Spanien, Italien, Flandern). Dass Karl V. in Deutschland nicht so leicht wie in Spanien an der Verfassung rütteln konnte, zur Befestigung seiner Macht, und dass dieses Karl V. auch sehr wohl einsah, bemerkt Hr. *Bülau* sehr richtig, davon war Ursache, weil die Fürsten und Obrigkeiten in Deutschland die einzigen Organe waren, durch welche der Souverän wirken konnte. Sobald aber die ursprünglich religiösen Irrungen allmälich einen politischen Charakter angenommen hatten und sich gegen den Kaiser eine politische Opposition erhoben, die selbst seine wahrhaften Rechte gefährdete; so glaubte er bei Bekämpfung dieser auch von der Kirche verdammten Gegner in seinem Rechte zu seyn, und als Sieger nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Opposition unterdrücken zu können.

Nachdem der Vf. die Nothwendigkeit des Misslingens der Schritte der protestantischen Fürsten gegen den Kaiser dargethan und dessen siegreiches Vorschreiten und die Zernichtung der sächsischen Streitkräfte dargestellt hat, wird auch von der Entmuthigung und Unterwerfung Philipp's von Hessen und seiner Gefangenhaltung gesprochen, bei welcher Gelegenheit dem Kaiser unmässiger Uebermuth im Glück und hinterlistiger Betrug vorgeworfen wird, obwohl über Letzteres bekanntlich die Acten noch nicht geschlossen sind.

Den Abfall des Herzogs Moritz von Sachsen von Karl V. findet der Vf. weniger in dessen Theilnahme für den Protestantismus als vielmehr in dessen Furcht begründet, der Kaiser möge die deutschen Landesherrlichkeiten zu beseitigen oder sie zu beschränken

streben. Auch habe Moritz die Verhältnisse und ihre Folgen trefflich gewürdigt. „Besser mit dem Volke bekannt als Karl V. sah Moritz den endlichen Sieg des Protestantismus und der Landeshoheit unvermeidlich und beschloss, sich lieber der zum Siege bestimmten Sache anzuschliessen als bei einer Partei zu verharren, in deren Sturz auch die Anhänger derselben verwickelt werden mussten, die ihr ganz angehörten." Diesem Raisonnement aber liesse sich Mehreres entgegensetzen, wodurch seine Unrichtigkeit dargethan werden könnte.

Am Schlusse des folgenden Paragraphen, welcher „*Entsagung*" überschrieben ist, fügt Hr. *Bülau* folgende Bemerkung bei: „Sein (Karl's) Leben war für ihn verfehlt, für die Welt nicht erfolglos. Er hatte vieles zur Entscheidung gebracht, viele Fragen klar herausgestellt, viele Keime zum Hervorbrechen gebracht und grosse, inhaltschwere Lehren gegeben. Es war eine Uebergangsperiode, in welcher sich der Genius des Früheren nun einmal in seiner glänzendsten Gestalt zeigte, um eben durch das Scheitern auch des vielversprechendsten Versuches das Zeitwidrige des Strebens zu zeigen" u. s. w.

Ehe der Vf. zu dem 2ten Abschnitt übergeht, der die anderweitigen Versuche des Hauses Habsburg bespricht, das Principat zu erringen, durchläuft er flüchtig die Zustände und Verhältnisse der einzelnen Staaten zur Zeit Karls V. Als das Wichtigste bei denselben werden die Unternehmungen Oestreichs gegen den Südosten Europa's bezeichnet.

In solcher angegebenen Weise ist des Vfs. Behandlung der europäischen Staatengeschichte aus dem Gesichtspunkte der Staatswissenschaft. Es fehlt nicht an Vielem des Vortrefflichen in Hinsicht der Auffassung und der Darstellung. Doch ist, so sehr auch der Vf. darnach strebt der Geschichte eine objective Seite abzugewinnen, immer die subjective Auffassung die vorherrschende. Dem Vf. sind die Begebenheiten, die Verhältnisse, die Wirkungen und Folgen nicht das allein Bestimmende: auch die Gedanken und Absichten der handelnden Personen, und sonstige geheime Triebfedern werden oft anstatt der historischen Beweise vorgeschoben. Bei allem dem bleibt das Buch ein werthvolles Werk, welches besonders dem Staatsmann zum Studium empfohlen werden kann.

Aschbach.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Mirchondi Historia Seldschukidarum pers.* e codd. mss. parisino et berolinensi nunc primum ed., lect. var. instr., annot. crit. et philolog. illustr. *Io. Aug. Vullers* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 220.*)

S. 181 Z. 13 hat der Uebersetzer das Wort مسخرگی von مُسْخَر abgeleitet, ohne zu bedenken, dass das Abstractum dann مسخری lauten müsste. Es ist مُسْخَرگی zu lesen, *die Hofnarrenstelle*, von مُسْخَرِه, *der Schalksnarr*, woher ital. *maschera*, franz. und deutsch *masque* und *Maske*. So in 'Obeid-allah *Sakani*'s satyrischem *Buch der hundert Rathschläge*, Cod. Sen. Lips. 36 Bl. 78: مسخرگی وقوادی ودف زنی, *den Lustigmacher, den Kuppler, den Tamburinschläger spielen*. S. 187 Z. 14 مروزی Adj. relat. von der Stadt مرو شاهجان; s. *Gol. ad Alfrag.*, S. 213. — S. 196 Z. 1 u. 2 توجیهات مرسومات, *die Anweisungen oder Verleihungen der Besoldungen* oder *Löhnungen*. S. 217 Z. 10 پنج روزه حیات, *die fünf Tage des Lebens*, d. h. die noch übrige kurze Lebensfrist; s. den *Gulistan* von *Semelet*, S. 6 Z. 13. — S. 224 Z. 7 بر سبیل جزم, *auf dem Wege der apodiktischen Aussage*, d. h. als ganz gewiss. S. 230 l. Z. این امر کلی, *diese wichtige* (eig. das Ganze betreffende) *Angelegenheit*; entgegengesetzt ist امر جزوی. Wir schliessen diese Bemerkungen mit der Zurückführung der arabischen Stelle S. 208 drittl. Z. auf Sur. 12 V. 31, wodurch zugleich Lesart und Uebersetzung berichtigt wird, und mit der Erklärung eines vom Herausgeber nicht verstandenen Witzspieles. Der Vers S. 241 Z. 1 u. 2 nämlich bedeutet: *Und die kampfergleiche* (glänzend weisse) *Perle konnte ihr Haupt nicht zu dem Ohre ihrer Zofen erheben, so lange sie nicht ihren Namen lûlû in lâlâ verwandelt hatte.* Darin liegt eine Doppelbeziehung: *erstens* auf die wirklichen Perlen, welche nach dichterischer Fiction, um von den mit ihrer Gebieterin an Züchtigkeit wetteifernden Zofen als Ohrgehänge getragen zu werden, ihren sanft lockenden Namen *lûlû* in das streng abweisende *lâ lâ* (Nein! Nein!) verwandeln mussten; *zweitens* auf die Negersclaven, welche *per antiphrasin* oft *Lûlû* (Perle) und *Kâfûr* (Kampfer) heissen, zu Ehrenwächtern des Harems aber nicht eher bestellt werden, bis sie *Lâlâ*'s, d. h. verschnittene Mentors, geworden sind.

Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Grundriss der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten.* Von *W. Wachsmuth*, ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig. *Zweite* umgearbeitete Ausgabe. 1839. XVIII u. 354 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Buch begreift im Grundrisse die *alte*, *mittlere* und *neue* Geschichte bis auf unsere Zeiten. Da es schon bei seinem ersten Erscheinen gerechten Beifall fand, so wird dieser durch die vorliegende zweite Ausgabe wohl noch vermehrt werden. Denn es sind keine leeren Worte, wenn der Vf. in der Vorrede S. 3 sagt: „dass die gegenwärtige Ausgabe des Buches eine gänzlich umgearbeitete sey, wird bei einer Vergleichung mit der ersten leicht in's Auge fallen. Insbesondere ist die Geschichte des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit wesentlich umgestaltet worden."

Nach einer Einleitung beginnt im *ersten* Abschnitte: *Geschichte des Alterthumes*, und zwar nach folgenden Hauptrubriken: I. Die Völker Asiens und Afrikas und die Hellenen *vor* Kyros; *A.* Aelteste Zustände Asiens; *B.* Afrika; *C.* Eroberungslust in Asien und Afrika; *D.* Europa. Die Hellenen. Da der Vf. in diesem Theile der Geschichte früher selbst viel geforscht hatte, so kann man sich leicht denken, dass er die Ergebnisse der neueren Forschungen wie er gethan, werde benutzt haben. Daher Pelasger und Hellenen bei ihm nicht *zwei verschiedene Grundvölker*, sondern Stammverwandte. S. 27 sagt er in dieser Hinsicht: „Die pelasgisch - hellenische Sprache nicht grundverschieden, ohne Zumischung fremder Elemente." II. Das *Perserreich* und die *Hellenen*. III. Die *Makedonen*. IV. *Römischer Freistaat.* Unter die ältesten Quellen setzt der Vf. auch historische Gesänge, aber er nimmt mit Recht kein grosses Nationalepos an, wie *Niebuhr* thut. Den Ursprung der Römer hält der Vf. für *Latinisch. Niebuhr* erklärte sich früher für etruskische, später aber auch für latinische Abstammung. V. Das römische Kaiserreich. 1) Von Augustus bis auf Konstantin den Grossen. 2) Von Konstantin dem Grossen bis zu Ende des abendländischen Reiches.

Zweiter Abschnitt: *Das Mittelalter.* Der Vf. bleibt der alten Methode getreu, die Geschichte desselben mit dem Ende des abendländischen Reiches anzufangen, obgleich einige neuere Historiker nicht ganz unerhebliche Gründe dagegen angeführt haben. Indessen da er S. 97 *die Verjüngung der europäischen Menschheit durch frische Völker* als das Hauptcharakteristische des Mittelalters hervorhebt, so kann er allerdings seine Ansicht vertheidigen.

Den Eingang zum Mittelalter macht eine äusserst reichhaltige aber nur kurz angedeutete Literatur über die Geschichtschreibung des ganzen Mittelalters. Hier kann Ref. dem Vf. nicht beistimmen. Denn wem soll diese dienen? Dem Lernenden? Dieser versteht sie nicht ohne Erklärung des Lehrers. Der letzte aber würde zweckwidrig handeln, wenn er dem Zuhörer erst mit dem Inhalt der ganzen Literatur des Mittelalters bekannt machen wollte ehe er zur Erläuterung der Begebenheiten käme. Das Wichtigste muss erst bei ihnen aufgeführt werden. Dies hat der Vf. auch befolgt. Wozu also das Erste? Für den Lehrer kann diese Uebersicht auch wohl nicht bestimmt seyn; denn dieser muss sie aus den Quellen selbst sich bilden, oder, nöthigen Falls, aus einem historischen Repertorio entnehmen und aus andern Hülfsmitteln, nicht aber aus den kurzen Andeutungen eines Kompendii.

Es kann die Absicht des Referenten nicht seyn, aus einem bekannten Lehrbuche gewisse Punkte auszuheben und darüber seine Meinung mitzutheilen; seine Hauptabsicht muss vielmehr die seyn, dem Publiko zu zeigen, wie der Vf. in dieser neuen Auflage seine Materien gestellt und geordnet hat. Beim *Mittelalter* ist dies auf folgende Art geschehen. I. Das *germanisch - arabische* Zeitalter. *A.* Das germanisch-romanische Europa und dessen Nachbarn. 1) Die Germanen in ihrer Heimath; 2) die Germanen im Wandern; 3) Germanische Staaten im Römerreiche.

4) Besonders die karolingische Monarchie. 5) Das von dem Karl dem Grossen gegründete römische Kaiserthum. 6) Kultur des christl. Abendlandes seit der Gründung germanischer Staaten. *B.* Ostrom und die Araber. II. Das Zeitalter normännischer, deutscher und türkischer Macht. *A.* Das System der normännischen Staaten und des deutschen Kaiserreiches. *B.* Das System des griechischen Kaiserreichs und der muselmännischen Staaten. III. Das hierarchische Zeitalter. Von Gregor VII. bis zu dem letzten Kreuzzuge nach dem heiligen Lande. Des Papstthumes Höhestand, Uebermuth und Niedergang. Innere Gestaltung des geistig - sittlichen Völkerlebens, des Staatswesens und der materiellen Interessen während des Höhestandes der Hierarchie. IV. Das Zeitalter des Verfalls mittelalterlicher Zustände und der Vorbereitung der neuern Zeit.

Dritter Abschnitt. *Geschichte der neuern Zeit: Von der Reformation bis zur französischen Revolution.* I. Das Zeitalter des Kirchenstreits. *A.* Zeit der Reformation und Karls V. *B.* Zeit Philipps II. und Elisabeths. Gegenreformation. *C.* Gipfelpunkt der jesuitischen Gegenreformation, Glaubenskrieg, Auflösung des kirchlichen Reaktionseifers in profane Eroberungspolitik. *D.* Staatswesen und Cultur. II. Das Zeitalter unumschränkter Fürstenmacht und profaner Kabinetspolitik. *A.* Ludwigs XIV. Principat. *B.* Das Gleichgewichtssystem. England und Russland als europäische Grossmächte. *C.* Das Zeitalter Friedrichs des Grossen und seiner Nacheiferer.

Vierter Abschnitt. Geschichte des Revolutionszeitalters. *A.* Bis zum französischen Kaiserthume. *B.* Die Zeit des französischen Kaiserreiches. *C.* Die Zeit der ersten Restauration. *D.* Die jüngere Revolution und ihre Beilegung. *E.* Das freie Amerika. *F.* Staatswesen und Kultur.

Das sind die Hauptrubriken, unter welche der Vf. sein Material gebracht hat. Hier und da schienen dem Referenten die Andeutungen gar zu kurz zu seyn; aber irgend etwas Wichtiges wird man schwerlich vermissen.

GENEALOGIE.

GOTHA, b. Perthes: *Gothaisches genealogisches Taschenbuch auf das Schaltjahr* 1840. Sieben und siebzigster Jahrgang. X u. 456 S. 8. (1 Rthlr.)

Jedem Freunde der Genealogie muss die Fortsetzung dieses Taschenbuches erwünscht seyn, da es sich besonders durch seine Genauigkeit auszeichnet und diese jährlich noch mehr zu beurkunden sucht. Einen auffallenden Beweis davon giebt die für die vorjährige Ausgabe von der Verlagshandlung übernommene Verpflichtung, für jeden von der Redaktion verschuldeten und ihr zuerst brieflich nachgewiesenen Fehler der Daten (Jahre, Monate, Tage) im genealogischen Theile eine Strafe zu zahlen. Für nicht mehr als drei Fehler hatte sie diesem Versprechen nachzukommen, eine Zahl, welche selbst zehnfach genommen, im Verhältnisse zu der Menge der im Taschenbuche enthaltenen Zeitangaben, sehr gering erscheinen müsste.

Die Einrichtung ist, im Ganzen, die alte geblieben. An der Spitze stehen Bildnisse ausgezeichneter Personen. Für den gegenwärtigen Jahrgang sind es: 1) Der *Kaiser von Russland, Nicolaus I.*; 2) die *Kaiserin von Russland Alexandra*; 3) der *Grossfürst Thronfolger von Russland, Alexander Nicolajewitsch*; 4) die beiden *Grossfürstinnen von Russland, Maria und Olga*; 5) der *Erzherzog Karl von Oesterreich*; 6) *Gustav, Prinz von Wasa*; 7) *Lord John Russel.*

Hierauf folgt die Genealogie, und zwar die erste Abtheilung: Genealogie der europäischen Regenten, wie derjenigen europäischer Abkunft und aller lebender Glieder ihrer Häuser. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Taschenbuches von 1830, 1831 u. 1832 beziehen sich auf die darin enthaltenen historisch - genealogischen Uebersichten.

Die *zweite* Abtheilung enthält die Genealogie *anderer fürstlicher Häuser.* Hierunter sind diejenigen begriffen, welche nicht zur ersten Abtheilung gehören, also keine souveränen Regenten sind. Auch italiänische, französische und andre Häuser, z. B. *Belgiojoso, Borghese, Hercolani, La-Trémoïlle, Odescalchi, Poninski* u. s. w. werden hier aufgeführt, ohne dass das Princip erwähnt ist, das man befolgt hat. Angehängt an diese Abtheilung ist ein Verzeichniss der *deutschen*, vormals reichsständischen, jetzt standesherrlich untergeordneten *fürstlichen Familien*, welche im J. 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden sind, denen das Prädikat *Durchlaucht* zukomme in Folge der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 13. Aug. 1825 und 13. Febr. 1829. Die *Staaten*, von welchen ihre Berechtigung dazu ausgeht, sind neben ihren Namen angeführt.

Die *dritte* Abtheilung enthält die Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversamm-

lung das Prädikat *Erlaucht* zukommt. Ueber jedem Hause steht eine Nachweisung in welchem frühern Jahrgange des Taschenbuches sich eine kurze Geschichte des Hauses befindet.

Hierauf folgt ein Nekrolog, oder ein Verzeichniss der seit der Ausgabe des Taschenbuches auf das Jahr 1839 bekannt gewordenen Todesfälle. Sie sind nach den *drei* vorher erwähnten *Abtheilungen* angegeben, und zwar für die *erste* Abtheilung bis zum 1. Jul. 1839 fortgesetzt, für die *zweite* bis zum 29. Mai und für die *dritte* bis zum 19. März.

Eine kurze Tabelle, die Zeitpunkte des Regierungsantritts der jetzt lebenden Regenten europäischer Abkunft ist auch in den gegenwärtigen Jahrgang aufgenommen.

Das diplomatische Jahrbuch oder das Verzeichniss der europäischen und amerikanischen Ministerien und obersten Verwaltungsbehörden, so wie der an den verschiedenen Höfen beglaubigten Agenten ist einer der reichhaltigsten Theile des Taschenbuches, und erleidet, wie das in der Sache liegt, jährlich die meisten Veränderungen.

Hierauf folgt ein sehr interessanter Aufsatz, betitelt: *der brittische Adel.* Referent erinnert sich nicht, etwas Belehrenderes über den Gegenstand, in der Kürze abgefasst, gelesen zu haben. Als Quellen werden hier angeführt das *Dictionarg of the Peerage and Baronetage of the british empire by John Burke*, ferner *Ridgway's Peerage* und der *Royal-Kalendar.* Referent hat hier ein Hauptwerk vermisst, nämlich: *Peerage of the British Empire as at present existing, arranged and printed from the personal communications of the nobility by Edmund Lodge. To wich is added a view of the baronetage of the three Kingdoms. Seventh edition, with the arms of the Peers. London* 1838. 8.

Den Anfang seines Aufsatzes macht der Vf. mit den verschiedenen Adelsstufen, und zwar zuerst mit der königl. Familie: 1) der König; 2) der Prinz von Wales (dieser ist bei *Lodge* nicht aufgeführt); 3) Söhne des Königs; 4) Enkel des Königs (diese kommen bei *Lodge* nach den Brüdern und Oheimen des Königs); 5) Brüder des Königs; 6) Oheime des Königs; 7) Bruder- und Schwestersöhne des Königs. Da Ref. den *Royal-Kalendar* nicht bei der Hand hat, so traut er sich nicht zu entscheiden. In einem gleichen Verhältnisse stehen die Frauen des königl. Hauses: 1) die Königin; 2) die Prinzessin von Wales; 3) die Prinzessinnen, Töchter des Königs; 4) die Prinzessinnen und Herzoginnen, Gemahlinnen der Söhne des Königs; 5) die Frauen der Brüder des Königs; 6) die Frauen der Enkel des Königs; 7) die Frauen der ältesten Söhne der Herzöge vom königl. Hause; 8) die Frauen der Söhne der königl. Brüder oder Schwestern.

Der Adel (*nobility*) im wahren Sinne des Wortes begreift die Peers und die Peeresses in fünf Rangstufen, nämlich 1) *Duke* (Herzog); 2) *Markess* Marquis, oder Markgraf; 3) *Earl* (Graf, bei den Gräfinnen dieses Ranges, *Countess*); 4) *Viscount* (Vicomte oder Vicegraf); 5) *Baron* (Baron oder Freiherr.)

Diese Gesammtheit des Adels bekommt den allgemeinen Namen *Lord.*

So sehr der Englische Adel auf diese Abstufungen hält, so wird doch durch die Heirathen jüngerer Kinder seines höchsten Adels und ihrer Nachkommen mit der Bürgerschaft *keine* Sonderung bewirkt, wie häufig in Deutschland geschieht.

Ueber die Entstehung jener Rangstufen sind gute historische Notizen gegeben.

Zum Beschlusse dieses Aufsatzes wird ein Verzeichniss von den Titeln der ältesten Söhne der lebenden Herzöge, Marquis und Grafen gegeben. Vorn stehen die Titel der ältesten Söhne und hinter ihnen die Titel der Väter. Hier haben sich einige Unrichtigkeiten eingeschlichen. Der *Earl Cavan* starb schon den 21. Nov. 1837; der *Earl of Clancarty* den 24. Nov. 1837; der Viscount *Dunganon* den 14. Dec. 1837; und der *Earl* von *Egromont* den 11. Nov. 1837.

Am Ende des ganzen Taschenbuches steht eine Chronik der wichtigsten Begebenheiten vom J. 1837 an, eine statistische Uebersichtstafel der europäischen Staaten und ein genaues Register.

GOTHA, b. Perthes: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser* auf das Jahr 1840. *Dreizehnter* Jahrgang. IV u. 588 S. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Eben das Lob, das dem gothaischen genealogischen Taschenbuche gebührt, verdient auch das gegenwärtige der *deutschen gräflichen Häuser.* Eben die Genauigkeit und das Streben nach Vollkommenheit, wie bei jenem. Bis zum 9ten Jahrgange wurden sämmtliche den einzelnen Artikeln voran gesetzte historische Einleitungen alljährlich wieder abgedruckt; allein die durch Aufnahme neuer Artikel stets wachsende Zunahme an Bogenzahl und die Rücksicht, dass der Umfang des Taschenbuches nicht über die Gebühr ausgedehnt werde, gestatteten solches nicht länger, und es hat schon mit dem zehnten Jahrgange

der Ausweg eingeschlagen werden müssen, in mehrfacher Rücksicht auf den vorher gegangenen Jahrgang zu verweisen.

Die *erste* Abtheilung des gegenwärtigen Jahrganges ist betitelt: Graf mit Landeshoheit. *Bentinck*. Eine Anomalie in dem deutschen Staaten- und Landesverhältnisse bildet ein sogenannter halb souveräner Staat unter dem Schutze des deutschen Bundes, jetzt im Besitze des Grafen *Bentinck*, die freie Herrschaft *Kniphausen*. Durch sie und die unter *oldenburgischer* vertragsmässiger Oberhoheit stehende edle Herrschaft *Varel*, wie auch verschiedene ausserhalb beider gelegene Grundgüter, oder grundherrliche Domänen, alle in gleichem Besitze und Genusse desselben Inhabers, wird das gräfliche Oldenburgische Familien-Fideicommiss dargestellt. Die *genealogisch-historische* Uebersicht des Hauses findet man im siebenten Jahrgange dieses Taschenbuches auf das J. 1833. — Der Streit über die Nachfolge, ist, so viel Referent weiss, noch nicht entschieden.

Die *zweite* Abtheilung enthält die Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, das Prädikat *Erlaucht* zukommt.

Die *dritte* Abtheilung enthält die Genealogie derjenigen gräflichen Häuser, welche nicht zur vorigen Abtheilung gehören. Dass hier immer noch Nachträge nöthig seyn werden, ersieht man schon aus dem gegenwärtigen Jahrgange. S. 579. Hier ist übergangen das Haus *Bethlen*, ferner: das Haus *Sürentheim*, ferner: *Wydenbruck*.

Was die äussere Ausstattung des Taschenbuches betrifft, so ist der Umschlag mit dem Wappen verschiedener gräflichen Häuser verziert. Auf der Vorderseite finden sich die der Häuser *Bubna* und *Littitz*, *Hoym*, *Bünau*, *Hatzfeld*, *Buttler-Clonebough Bressler*, *von Hagen*, *Frankenberg*, *Harbuval-Chamaré*, *Desfours*. Auf dem Rücken die der Häuser: *Herberstein*, *Holnstein*, *Freien-Seiboltsdorf*, *Beust*, *Eltz*. Auf der Rückseite die der Häuser: *Dürckheim-Montmartin*, *Daun*, *Clary-Aldringen*, *Chotek*, *Dohna*, *Fuchs*, *Firmian*, *Drechsel v. Deuffstetten*, *Deym von Stritetz*, *Holzendorf*, *Hopfgarten*, *Coreth* zu *Starkenburg*, *Dietrichstein*, *Coudenhove*.

Möge es dem Verleger, der beide Taschenbücher durch Druck und Papier vortrefflich ausgestattet hat, nie an Absatze fehlen!

LITERÄRGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Andreas Wilhelm Cramers kleine Schriften* nebst *G. G. Nitzsch Memoria Crameri*. Mit Einleitung, Mittheilungen aus *Cramer's* literarischem Nachlasse und Register herausgegeben von *H. Ratjen*, Professor und Bibliothekar an der Universität zu Kiel. 1837. LXVIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

A. W. Cramer, *JCtus et Antecessor*, wie er sich selbst zu nennen pflegte, gehört mit seinen Leistungen mehr dem 18. als dem 19. Jahrhundert an. Die enge Verbindung der classischen Studien mit dem der römischen Jurisprudenz, die Bevorzugung der lateinischen Sprache für seine literarischen Arbeiten, das Perhorresciren des Compendien- und Deutsch-Latein, seine Vorliebe vom Thema abschweifend Nebenpunkte zu betrachten und in *notis subitaneis* Notizen aller Art anzufügen, seine unbegrenzte Verehrung für *Cujacius*, und manches Andere nöthigt uns ihn den *eleganten* Juristen der früheren Zeit beizuzählen. Er behandelte die Jurisprudenz als einen Theil der philologisch-antiquarischen Gelehrsamkeit, die neueren juristischen Bestrebungen unseres Jahrhunderts liess er nicht unbeachtet, doch kann man aus manchen seiner Aeusserungen abnehmen, dass er es als eine *mutatio in peius* betrachtete, wenn nicht mehr philologisch-juristisches Interesse als das Hauptziel von den Rechtsbeflissenen angesehen wurde. In der Vergangenheit lebendig zu werden, das war sein Ziel und daher sah er mehr rückwärts als vorwärts, auch in der Politik, wie seine in der Einleitung vorliegender Sammlung p. LII erwähnte politische Broschüre von 1830 zeigt. Als philologischen Juristen also haben wir *Cramer* zu betrachten und daher müssen wir nicht weniger auf seine Arbeiten zum *Corpus iuris civilis* als auf seine Studien über *Gellius* und *Juvenal* unser Augenmerk richten.

Gewiss hat Mancher von *Cramer* eine neue Ausgabe des *Corpus iuris* erwartet und seine *Symbola* zu allen Theilen desselben zeigen, wie er sich fortwährend mit der Kritik desselben beschäftigt. Seine Doctordissertation (1785) enthielt: *lectiones membranae Florentinae*, eine andere academische Gelegenheitsschrift (1796) handelt *de sigla Digestorum ff.*; besonders legitimirte sich *Cramer* als Kritiker in seiner Recension der Göttinger Ausgabe des *Corpus iuris* (siehe die Einleitung p. VIII). Diese Recension musste *damals* (1800) bedeutend erscheinen. An *Spangenberg* hat *Cramer* besonders scharf getadelt, wie uns jetzt *Ratjens* Einleitung zeigt, dass er häufig mit fremden Kälbern pflüge, namentlich kritische und exegetische Bemerkungen *B. Köhler's* zu den Novellen stark benutzt und wörtlich mitgetheilt habe, ohne *Köhler* zu nennen oder doch gehörig zu würdigen. Nur im Allgemeinen hatte *Spangenberg* in der *Praefatio* zur Ausgabe des *Codex* gesagt: „*ex adversariis hisce* (nämlich den handschriftlichen Mittheilungen *Köhler's*) *nonnulla me sublegisse ingenue profiteor*." *Cramer* war unzufrieden mit dieser allgemeinen Erklärung, er verlangte, dass *Spangenberg* im Einzelnen in den Anmerkungen zum *Corpus iuris* hätte angeben sollen, was *Köhler* angehöre. *Ratjen* hat p. IX sqq. diesem Punkt seine Aufmerksamkeit geschenkt und die Frage untersucht, ob nicht *Cramer* zu scharf über *Sp.* in dieser Beziehung urtheile. Er theilt zu dem Zweck die eignen Bemerkungen *Köhler's* zum Anhang der Novelle I mit, die sich auf einem Blatte geschrieben in *Cramer's* Nachlass fanden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Andreas Wilhelm Cramers kleine Schriften* nebst *G. G. Nitzsch Memoria Crameri* — — herausgegeben von *H. Ratjen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 222.)

Ratjen bemerkt: „In so fern diese Noten *Köhlers* blosse Angaben darüber enthalten, was in den Basiliken, bei *Haloander*, *Contius* und *Cujacius* stehe, scheint *Cramer* zu strenge zu urtheilen u. s. w." Das war aber nicht der Grund, warum *Cr.* so urtheilte und vielleicht hat er andere Documente als jenes einzelne Blatt gehabt. Ref. weiss aus sicherer Quelle, dass *Spangenberg* zu den Novellen *Leo's* manche kritische Bemerkung *Köhlers* stillschweigends wörtlich aufnahm. Und *Cramer* urtheilt ja auch nicht bloss nach dem, was *Spangenberg* von *Köhler* entnommen. Ob *Cramer* je ernstlich den Plan gefasst, eine neue kritische Ausgabe des *Corpus iuris* zu besorgen, ist sehr zweifelhaft. Er hielt eine grosse Vorarbeit für nöthig, ein Repertorium der verschiedenen Lesarten aus Handschriften und Drucken und als ein Theil dieser Vorarbeit ist seine Ausgabe der *Tituli Pandectarum et Codicis de verborum significatione cum variae lectionis apparatu* (1811) zu betrachten, über welche Titel er auch akademische Vorlesungen gehalten. Diese Ausgabe ist wohl das Wichtigste, was er für die Kritik des *Corpus iuris* geleistet und allgemein bekannt ist die Vorrede zu dieser Ausgabe, in der er sich über das Florentinische Pandekten-Manuscript und gegen die Meinung aussprach, als sey dieses das Originalexemplar Justinians oder doch die Quelle aller übrigen Handschriften. Die Frage über die *recensio Bononiensis* in dieser Vorrede angeregt zu haben, ist das Verdienst *Cramers*. Weiter ausgeführt hat er seine Ansicht hierüber in einem Programme von 1826 *de fragmentis nonnullis vetustarum membranarum narratio*, und *Ratjen* hat daher den bezüglichen Theil dieses Programms in der Einleitung p. XXXIX sqq. wieder abdrucken lassen. In Verbindung damit steht, was aus *Cramers* handschriftlichem Nachlass in der Einleitung p. LVII mitgetheilt wird, ebenfalls über die Florentinische Handschrift, nebst Regeln für eine neue Ausgabe der Pandekten. So wie *Cramer* zur Beantwortung jener Frage beitrug und anregte, so hat er auch das Verdienst, einen Hauptirrthum, als ob die Glossatoren nur 97 oder 98 Novellen in der lateinischen Uebersetzung gekannt, zuerst beseitigt zu haben. In der sorgsam ausgearbeiteten, reichhaltigen Einleitung *Ratjens* ist Vieles über *Cramers* Arbeiten zur Kritik und Geschichte des *Corpus iuris* mitgetheilt, worauf wir verweisen. Jedenfalls verdient der Herausgeber dafür den grössten Dank; bei den Lesern entsteht aber nothwendig das Bedauern, dass *Cramer*, der einen grossen Theil seines Lebens diesen Studien gewidmet, nicht mehr ausgeführt hat, was er als richtig und wichtig erkannte. Was er geleistet, muss in unserer Zeit immer mehr zurücktreten, in der die Kritik der Quellen des römischen Rechts einen neuen Aufschwung genommen.

Mit *Cramers* Arbeiten zum *Corpus iuris* stehen die zu *Brissonius* juristischem Lexicon in einem genauen Zusammenhang. Bei seinem fortwährenden Studium der Quellen des römischen Rechts hatte er seinem Exemplar von *Brissonius de V. S.* viele Zusätze beigeschrieben. 1813 gab er als Programm: *Specimen I. supplementi ad Brissonii opus de verborum significatione*. Eine Fortsetzung ist nicht erschienen; *Cramer* scheint aber die Absicht gehabt zu haben, dieses erste *Specimen* zum zweiten Mal vermehrt und verbessert herauszugeben, denn einem Exemplar derselben finden sich viele Ergänzungen beigeschrieben, die der Herausgeber in der Einleitung p. XVI sq. mittheilt und die beachtenswerth sind, z. B. eine Widerlegung von *Hugo's* bekannter Erklärung des *quindecim pedes a terra altius* im Prätorischen Edict und Bemerkungen über *accessio* und *acoluthi*. Zwei Exemplare des *Brissonius*, mit Bemerkungen *Cramers* versehen, sind jetzt auf der Kieler Universitätsbibliothek. *Dirksen* hat sein Urtheil über diese Sachen dahin abgegeben, dass sie sich für den Druck nicht eignen. *Cramer*, sich ganz an *Brissonius* anschlies-

send, hat durch diese Bemerkungen und Zusätze den besten Beweis von seinem genauen Studium der Rechtsquellen gegeben, aber auch hier ist wieder zu bedauern, dass er nicht zu rechter Zeit sich entschloss, ein *Auctuarium* zum *Brissonius* zu ediren, statt nur ein *Specimen* zu geben; das wäre früher ein sehr nützliches Werk gewesen. *Cramer* sagt selbst in seinen Miscellaneen, dass wir noch kein „des Nennens werthes juristisches Lexicon besitzen." Jetzt machen *Dirksens* Leistungen diesen Theil des Cramerschen Nachlasses ziemlich nutzlos. Dasselbe gilt von einem andern Stück seines Nachlasses. *Cramer* beabsichtigte 1816 die *lex Salica* nach dem *Cod. Monac.* herauszugeben und hatte diese Ausgabe ganz fertig für den Druck, allein die Sache wurde verschoben. Jetzt ist auch diese Arbeit durch *E. A. Feuerbachs* Schrift über die *lex Salica* überflüssig geworden.

Was *Cramers* Studium des *Gellius* und *Juvenal* betrifft, so haben Philologen wie Juristen *Cramer* für den Mann gehalten, des *Gellius* bunte *Noctes Atticae* kritisch und exegetisch zu bearbeiten und man glaubte wenigstens in seinem Nachlass grosse Vorarbeiten dazu zu finden, von denen die beiden akademischen Programme von 1827 und 1832 als Proben zu betrachten wären, zumal da *Cramer* in den letzten Jahren seines Lebens nur über diesen seinen Lieblingsschriftsteller Vorlesungen hielt. Allein auch diese Erwartung ist getäuscht (vgl. die Einleitung p. XLVII sq.) und es ist wohl nicht zu viel gesagt, dass *Cramer* grösser geworden durch das, was man von ihm erwartete, als durch das, was er geleistet hat. Er gab fortwährend *Specimina* seiner Gelehrsamkeit und dadurch sind grössere Leistungen unterblieben. *Juvenals* Satiren gehörten ebenfalls zu *Cramers* Lieblingslectüre und um diesen Schriftsteller hat er sich durch die Herausgabe eines Scholiasten (1823) aus der St. Galler Handschrift, desselben, den schon *P. Pithoeus* 1585 herausgegeben, verdient gemacht. Der damalige Bibliotheksadjunct in St. Gallen, *J. A. Bürke*, hatte für *Cramer* eine Abschrift dieser Scholien gemacht und darnach gab *Cramer* sie heraus. *Orelli* wiess aber nach in seiner *Epistola critica* vor der Ausgabe von *Cicero's Orator, Brutus* etc. (*Turici* 1830), dass der Cramersche Abdruck nicht in allen Stücken mit der Handschrift von St. Gallen harmonire und zog daraus den Schluss, *Cramer* sey von einem unkundigen und ungenauen Schreiber getäuscht. Wir sehen aber aus dem von *Ratjen* in der Einleitung hierüber Mitgetheilten, dass *Cramer* selbst und nicht *Bürke* die Schuld trägt, dass dieser getreu copirt hat. *Ratjen* sucht *Cramer* zu vertheidigen aus dessen Worten in der *praefatio* der Ausgabe des Scholiasten, dass er bei der Herausgabe solcher Scholien, die nicht der Sprache, sondern nur der Sache wegen wichtig seyen, es nicht für unstatthaft gehalten, offenbare Fehler stillschweigends zu verbessern, ohne die *lectionis varietas* anzugeben. Mit einem solchen Grundsatz können freilich Philologen nicht einverstanden seyn. Und warum hat nicht *Cramer* selbst, nachdem ihm *Orelli's* Erinnerungen bekannt geworden, sich und *Bürke* gerechtfertigt, da er sonst so sehr auf das *suum cuique* hielt? Neuerdings hat diese Angelegenheit genauer besprochen *O. Jahn* in Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswiss. 1838. 1045 ff.

Diess mag als eine Probe zur Charakteristik der Cramerschen Studien genügen. *Ratjens* vortreffliche Einleitung giebt reichhaltigere Beiträge dazu und wir tragen kein Bedenken, diese 68 Seiten lange Einleitung als ein Muster von Gründlichkeit und Genauigkeit hervorzuheben, die den Werth der kleinen Schriften *Cramer's* ungemein erhöhet. Wir gehen jetzt über zu dem *Inhalt der kleinen Schriften*, die in diese Sammlung aufgenommen sind. Es sind 5 an der Zahl 1. *De iuris Quiritium et civitatis discrimine* (1803). 2. *De pubertatis termino ex disciplina Romanorum* (1804). Die in diesen beiden Programmen behandelten Gegenstände sind nach *Cramer* vielfach besprochen; die nach dem Erscheinen der Programme aufgefundenen *Commentarii* des Gajus haben namentlich die erste Frage wieder angeregt. Es wäre daher unpassend, diese beiden Untersuchungen *Cramers* von unserm jetzigen Standpunkt aus zu beurtheilen. Der Herausgeber hat in der Einleitung p. XII—XIV die Resultate der neueren Untersuchungen nicht bloss sorgfältig mitgetheilt, sondern auch kritisch beleuchtet, so das, was *Ratjen* über *ius Quiritium* und *ius civitatis* bemerkt, fast mehr Werth hat als *Cramers* Untersuchung. 3. *De iuvenibus apud Callistratum* (1814). Diese Schrift, ein Brief an *Cramers* damaligen Collegen *Heinrich*, ist interessant geschrieben und behandelt die *l.* 23. §. 3. *D. de poenis* erwähnten *qui vulgo se iuvenes appellant*. *Cramer*, der es liebte gelegentlich Conjecturen anzubringen, hat auch in diesem §. 3. vorgeschlagen statt *deprehendantur* zu lesen *reprehendantur*, welche Conjectur aber überflüssig und misslich erscheint. 4. *Ad Gellium excursuum trias* (1827). Behandelt sind hier *Gellius N. A.* XV. c. 4. 5. 14. Dieses Programm ist reich an antiquarischen und sprachlichen Bemerkungen, wie über den Gebrauch von *profligare* bei juristischen und nicht-

juristischen Schriftstellern, über die Redensart *exigor pecuniam* u. A. 5. *Ad Gellium excursus quartus* (1832). Dieser Excurs, der zu dem Besten gehört was *Cramer* geschrieben, behandelt *Gell. N. A.* I, 12 *de Vestalibus*. Es wird hier in 12 §§. die ganze Lehre von den Vestalinnen und mancher Nebenpunkt ausführlich besprochen. Einen grossen Raum nimmt die Untersuchung über *patrimus* und *matrimus* ein, die sehr erschöpfend ist. *Cramer* bespricht auch den dem lateinischen *patrimi et matrimi* entsprechenden *terminus* ἀμφιθαλεῖς, wobei er nach seiner Weise die Bedeutung dieses Worts in den byzantinischen Rechtsquellen hätte beachten können, in denen es für *vollbürtige Geschwister* steht (*germani* — ἐξ ἑκατέρου γόνέως συναπτόμενοι *in Nov.* 118. c. 2), vgl. das *Scholion* (*b*) des *Theodorus Hermopol.* zu *Basil.* XLV, 3 (Tom. VI. p. 103 *ed. Fabrot.*; *Heimbach Anecd.* I. p. 224), *Prochiron Basilii etc. ed. Zachariae*: XXX, 6. 7. 8. *Harmenop.* V, 8, 10 und 12, *du Cange glossar. graec. s. v. Leunclav. Notat.* II, 258. *Ortloff* Justinians neue Verordnungen über die Intestaterbfolge p. 41. not. 36. — In diesem Programm ist auch eine Untersuchung über den Unterschied von *libertus* und *libertinus*, wozu der Herausgeber in der Einleitung eine sehr schätzbare Zugabe von *Falk* über die rechtliche Lage der Freigelassenen und der Kinder derselben mittheilt, welche Zugabe besonders durch die Vergleichung des Princips im deutschen Recht interessant ist. Wie erst die Kindeskinder der Freigelassenen in Rom rechtlich den Freigebornen gleich standen, so auch in Deutschland, und beim deutschen Adel ist ebenfalls eine bis auf die Grosseltern zurückgehende Ahnenprobe erforderlich. Zu den Nebenpunkten, die *Cramer* ausserdem in diesem *Excursus* bespricht, gehört besonders die Formel *alter ambove*, *servitutem servire*, *tutelam excusare*, die Bedeutung von *negotia sordida* u. A. Mehrere Stellen juristischer und nichtjuristischer Schriftsteller werden gut emendirt, wie *Gajus* I. §. 145. IV. §. 16. *Varro de l. l.* VI. §. 74 (*ed. Müller*). *Festus s. v. manceps* (p. 102 *Lindem.*). Ein Punkt im §. 9 ist mir besonders anstössig gewesen, nämlich *Cramers* Raisonnement über die *lex Papia*, von der *Gellius* sagt: „*qua cavetur ut Pontificis Maximi arbitratu virgines e populo viginti legantur, sortitioque in concione ex eo numero fiat etc.*" *In concione* erklärt *Cramer* durch *in comitiis curiatis* ohne diesen Gebrauch nachzuweisen, was ihm wohl sehr schwer geworden wäre; *sortitio* fasst er als *suffragia per tabellas data*. Wie kann ein solcher Mann einen solchen Missgriff machen? Durch diese unrichtige Erklärung kommt er für die *lex Papia* zu Folgerungen, die eben so unrichtig sind.

Auf diese academischen Schriften folgen *Miscellaneen aus Cramers Nachlasse*. Diese Miscellaneen sind in deutscher Sprache geschrieben und dass *Cramer* trotz seiner Vorliebe für die lateinische Sprache bei wissenschaftlichen Arbeiten, auch Meister des deutschen Stils war, hat er in seiner *Hauschronik* gezeigt. Sein lateinischer Stil leidet nie an Incorrektheit und wäre schön zu nennen, wenn nicht das Streben nach exquisiten Ausdrücken überall zu sichtbar wäre. *Cramer* hat sicherlich beim Schreiben mit geheimer Freude die Verlegenheit sich gedacht, in die seine Ausdrücke die Leser bringen würden.

Die Miscellaneen werden eröffnet mit Bemerkungen über die Wichtigkeit des *Ammianus Marcellinus*, sodann eine Stelle dieses Schriftstellers, lib. XVIII. c. 4 verbessert. Statt *veterem Domitianum* schlägt *Cramer* sehr passend vor *veteratorem Domitianum* und verbreitet sich ausführlich über das Wort *veterator*. An derselben Stelle ändert er *receptissima lex* in *acceptissima*. Ausserdem werden manche andere *loci* der lateinischen Classiker emendirt, auch einige Pandektenstellen durch das bei *Cramer* so beliebte *remedium geminationis*. In einem eignen Abschnitt wird Justinians *Nov.* 146 behandelt. Bisher hat man mit Recht angenommen: Justinian erlaube durch diese Verordnung den Juden, die heiligen Bücher in den Synagogen entweder im hebräischen Text, oder in der griechischen Uebersetzung der *Septuaginta* oder der des *Aquila* oder auch in lateinischer Uebersetzung zu lesen und dass Justinian von den (hellenischen) Juden in einer Supplik um eine solche Verfügung ersucht sey. Der bekannte Orientalist *Tychsen* hat aber die Behauptung aufgestellt, dass das Gesuch der Juden vom Kaiser und seinem Cabinetsrathe ganz falsch verstanden sey, es sey unter den Juden nur Streit *darüber* gewesen, welche *Pronunciation* in der Synagoge beim Vorlesen des Urtextes gelten solle und darüber hätte ein Theil der Juden eine kaiserliche Bestimmung gewünscht. Diese Ansicht erscheint schon desshalb misslich, weil mehrere Einzelheiten dieser Novelle zeigen, dass Justinian sich genau über die Sache instruirt hatte. Was aber *Cramer* noch zur Stütze dieses Phantasiegebildes hinzufügt, ist ganz unhaltbar. Er behauptet nämlich: „Unterstützt wird diese Ansicht dadurch, dass die Supplik der Juden die Freiheit der φωνή verlangt und Justinian in seiner Relation sich selbst keiner andern Worte bedient, da er doch sonst, wo von Sprache die Rede

ist, entweder dieses Wort mit andern synonymisch wechseln lässt, oder sich nur des Wortes γλώττῃ bedient, z. B. *Nov.* 66." Aber der Kaiser hatte ja nach *Cramer* die Supplik der Juden missverstanden, und, wie *Cramer* annehmen muss, eben den Ausdruck φωνή, was bewog ihn denn, da er sonst γλώττῃ für *Sprache* gebrauchen soll oder doch mit anderen Ausdrücken variiren lassen, in dieser Novelle nur φωνή zu gebrauchen? Aber das thut er nicht einmal, *Cramer* hätte leicht sehen können, dass c. 1. *pr.* ebenfalls γλώττῃ gebraucht ist. Die von ihm selbst angeführte Stelle *Nov.* 66 beweist ebenfalls gegen *Cramer*, denn da sind beide Ausdrücke ganz *promiscue* gebraucht, häufiger freilich φωνή, aber nur in der Bedeutung *lingua* und diese Bedeutung hat φωνή überall in den Novellen, z. B. *Nov.* 7. c. 1, 13. c. 1, 15 *praef.*, 30. c. 5 und an anderen Stellen, in denen der Kaiser die lateinische Sprache als seine Muttersprache bezeichnet. Die Vermuthung von *Gesenius*, die *Cramer* anführt, dass die in der Novelle genannte δευτέρωσις eine griechische Uebersetzung der *Mischna* gewesen, hat in dieser Novelle keine Stütze. Dass das Verbot des Gebrauchs der δευτέρωσις hier (c. 1. §. 1) folgt auf des Kaisers Bestimmung über die griechische Uebersetzung der *Septuaginta* und des *Aquila* beweist dafür nichts, sondern hier ist *die* Bestimmung Hauptsache, die Juden sollen jedenfalls die heilige Schrift selber lesen, nicht die *Mischna*, ein Produkt irdischer Weisheit. Justinian gebraucht in der griechischen Verordnung eine griechische Bezeichnung des hebräischen *Mischna*, hätte er lateinisch geschrieben, würde er vielleicht *secunda lex* gesagt haben.

Der folgende Abschnitt der Miscellaneen handelt von neulateinischen und barbarischen *terminis technicis* und ist daher sehr zu beachten. Es lohnte sich wohl der Mühe diesen Gegenstand ausführlich zu behandeln, denn mancher neulateinischer juristischer *terminus* wird ohne Noth für nothwendig gehalten. *Cramer* führt einige solcher Eindringlinge auf und behandelt einige andere, denen das Bürgerrecht nicht mehr streitig zu machen, ausführlicher. Er verwirft die Annahme, als ob *Corpus delicti* dem griechischen σῶμα ἀδικίας nachgebildet sey; allerdings wurde σῶμα häufig für den Inbegriff mehrerer gleichartiger Gegenstände gebraucht, aber dasselbe sey mit dem lateinischen *Corpus* der Fall. Diese Bemerkung ist an sich allerdings richtig, allein fraglich ist es, ob die daraus folgende Erklärung von *Corpus delicti* (Anfang, Inbegriff der Theile, Thatbestand des Verbrechens, vgl. *Wächter's* Lehrb. des Strafrechts I. S. 79. Not. 99) die ursprüngliche Bedeutung anzeigt. Vielmehr bedeutet *corpus delicti* wohl ursprünglich so viel als *Körper des Erschlagenen*, in welcher Bedeutung es noch zuweilen von *Carpzov* gebraucht ist. Später entwickelte sich daraus der mehr abstracte Sinn, vgl. *Jarcke* Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts Bd. I. S. 103. Not. 1. — Ausführlich bespricht *Cramer* das Kunstwort *Fatalia* oder vielmehr den schon bei den Römern gebräuchlichen Ausdruck *dies fatales*. Hiebei äussert er sich folgendermassen: „Statt des lateinischen Ausdrucks nun bedienen sich die mittelgriechischen Juristen des von κυριακὴ ἡμέρα, der aus dem altgriechischen Prozess entlehnt ist, so dass jenes (*dies fatalis* nämlich) als eine Uebersetzung von diesem betrachtet wird. Gewissermassen ist das nun allerdings wahr, nur muss man nicht vergessen, dass beide auf einer verschiedenen Metapher beruhen, der griechische hindeutend auf eine Bestimmung von Oben herab, der lateinische auf das Bild des Absterbens hinweisend u. s. w." Hier ist *Cramer* durch Verwechselung von κυριακὴ mit κυρία in ein Labyrinth von Irrthümern gerathen; ἡμέρα κυριακὴ kommt wohl in den byzantinischen Rechtsquellen (*Leo Nov.* 54. *Basil.* VII, 17, 9) vor, aber nur in der Bedeutung *dominica*, *Tag des Herrn* im christlichen Sinn, wie es in der Apokalypse (I, 10) und bei späteren christlichen Schriftstellern gebraucht wird. Es ist also κυριακὴ nicht, wie *Cramer* sagt, aus dem altgriechischen Process entlehnt, und was er über die darin liegende Metapher bemerkt, ist hinfällig. Richtig ist das über den lateinischen *terminus* Gesagte und interessant sind die mitgetheilten Acten eines Streites zwischen *Jo. Bodinus* und *Cujacius* über diesen und den entsprechenden griechischen Ausdruck.

Der erste Theil dieser Miscellaneen war von *Cramer* selbst für den Druck bestimmt, der zweite Theil ist vom Herausgeber aus *Cramers* Papieren ausgewählt. Es ist eine bunte Masse, die uns ein Bild eines unermüdlich thätigen, belesenen Gelehrten giebt, der mit der Feder in der Hand arbeitend, überall her Interessantes für seine Collectaneen sammelte. Beiträge zur Geschichte der Universitäten und der Studienweise im Mittelalter und zur Charakteristik berühmter Gelehrten machen einen grossen Theil dieser Miscellaneen aus. Besonders über sein Vorbild *Cujacius* und dessen Persönlichkeit hat *Cramer* sich hier geäussert. Reich sind diese Miscellaneen auch an bibliographischen Notizen und Auszügen und Mittheilungen aus seltenen Büchern. Um nur eine solcher Notizen mitzutheilen, von der Geschichte des *Tell* bemerkt *Cramer*, dass sie schon im Jahr 1688 (in *H. G. Thulemari epist. ad Melch. Goldastum*) für eine Fabel erklärt wurde. Wir sehen also, dass die Wahrheit der Erzählungen vom *Tell* nicht erst von *Freudenberger* (1760) geläugnet ist. Da die Sache in unserem mythesuchenden Zeitalter ein so hohes Interesse gewonnen hat (*I. L. Ideler* die Sage vom Schuss des Tell), so ist die Cramersche Notiz beachtenswerth.

Schliesslich danken wir dem Herausgeber für das gute Register, wie für die grosse Sorgfalt, mit der er die Herausgabe besorgt hat.

U.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Jena, b. Hochhausen: *Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt.* Von Dr. *Carl Hermann Scheidler.* 1838. XII u. 429 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

2) Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Wissenschaft und Universität in ihrer Stellung zu den praktischen Ideen der Gegenwart.* Eine Gegenschrift gegen: Prof. C. H. Scheidler: Ueber die Idee u. s. w. Von Dr. *Carl Biedermann.* 1839. VI u. 128 S. 8. (16 Ggr.)

Es konnte nicht fehlen, dass die Gegenwart, bei ihrem Streben, sich über sich selbst zu verständigen, und von dem durch dieses Verständniss erlangten Standpunkte aus, sich zu reformiren und weiter zu bilden, auch den deutschen Universitäten sich zuwandte, um sie einer Prüfung zu unterwerfen. Geschahe dies anfangs auch nur äusserlich und einseitig, so doch, und vielleicht gerade deshalb, nicht ohne Wirkung. Man griff diese und jene wirklichen oder nur scheinbaren Mängel der deutschen Universitäten heraus, ohne auf das eigentliche Wesen derselben einzugehen, und musste gewärtigen, von demselben Standpunkte der Einseitigkeit aus abgefertigt zu werden, und so blieb die Sache für die Kämpfenden sowohl wie für das dem Streite zuschauende Publikum unentschieden. Darum war es angemessen, dass mit dem Gegenstande vertraute Männer sich ans Werk machten, nachdem die Leidenschaft des Kampfes verraucht war, um die wahre Bedeutung der Universitäten aus der Schale falscher Vorstellungen heraus zu schälen. Die oben *primo loco* angegebene Schrift hat sich diese Aufgabe gesetzt, aber auch bald genug lebhaften Widerspruch erfahren. Hr. *Biedermann* ist mit einer scharfen Kritik gegen sie aufgetreten, die den Inhalt der andern hier vorliegenden Schrift bildet.

Hr. *Scheidler* hat seiner Untersuchung eine „einleitende" Abhandlung über die Bedeutung der Cöllner und Göttinger Amtsentsetzungen für die Staatsfragen der Gegenwart vorausgeschickt, was wir aber hier eben so nur berühren, wie den Umstand, dass der Vf. auf die Wichtigkeit der Universitätsfrage selbst durch einen Hinblick auf die Angriffe, welche die Universitäten in der neuesten Zeit erfahren haben, aufmerksam zu machen sucht. Erst mit *dem* Gedanken hebt die eigentliche Untersuchung an, dass ein Zurückgehen auf die Erörterung des Wesens der Wissenschaft und ihres Verhältnisses zum Leben angemessen sey, weil nur dadurch theils eine Einsicht in das Wesen der Universität gewonnen, theils die verderbliche Herabwürdigung der Wissenschaften zum Knechtsdienst für die materiellen Interessen bekämpft werden könne. Wie aber der Vf. diese Erörterung anstellt und wie er zu zeigen sucht, welche Bedeutung die Wissenschaft für das Leben habe, dass sie keineswegs unpraktisch sey, sondern nach allen Seiten hin wohlthätig wirke, das nachzuweisen würde uns hier zu weit führen. Wir wollen nur bemerken, dass er sich im ganzen in dem Bereiche bekannter Begriffe bewegt.

War es nun weiter die Absicht des Vfs. darzuthun, dass sich in der deutschen Universität das Streben nach Wissenschaft verwirklicht habe, und dass sie daher auch als der eigentliche Repräsentant der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Geistes anzusehen sey; so konnte dies nicht anders als auf dem historischen Wege geschehen, auf welchem sich ergeben musste, wann in ihrer Entwickelung die Universität die Idee der Wissenschaft in sich aufnahm oder vielmehr sich mit ihr identificirte, und sie für das Leben zu gestalten suchte. Im dritten Abschnitte (von S. 172 an) sehen wir ihn auch wirklich diesen Versuch machen. Aber geben wir uns seiner Darstellung hin, die mit wenigen Zügen den Bildungsgang bezeichnet, den das deutsche Universitätswesen, von der Gründung der Universitäten an, eingeschlagen hat, so muss es uns allerdings zweifelhaft werden, wo der Zeitpunkt zu finden seyn dürfte, welcher für den bezeichneten wissenschaftlichen Charakter jener Anstalten entscheidend war, und begierig wenden wir uns zu dem 4ten Abschnitte, welcher die nähere Bestimmung des Wesens der protestantischen

Universitäten Deutschlands zum Gegenstande hat, um das Räthsel gelöset zu sehen. Hier heisst es nun sogleich im Anfange (S. 252): „Wenden wir uns nun von diesen geschichtlichen allgemeinen Bemerkungen über die bisherige Entwickelung der Idee der Universität zur nähern Bestimmung oder Erörterung des Wesens derselben, so fällt diese Aufgabe in so fern mit der Darstellung des neuern deutschen und zwar protestantischen Universitätswesens zusammen, als in diesem die Idee der Universität überhaupt sich am vollkommensten manifestirt hat." Dann aber hebt der Vf. die Hauptpunkte heraus, auf welchen, wie er sagt, die genauere Einsicht in das Wesen der Universität überhaupt beruht. *A*) Als Unterrichts- und Erziehungsanstalten betrachtet, seyen die Universitäten nicht blos Schulen, sondern Gelehrtenschulen, Hochschulen und Gesammtschulen, weil sie die Wissenschaft zum Zweck hätten, und zwar zum Selbstzweck und nach allen ihren Richtungen. *B*) Zugleich werden die Universitäten, namentlich in ihrem bleibenden Bestandtheile, den Lehrern, als Gelehrten-Vereine oder Akademien im engern Sinne bezeichnet, und *C*) als höchste und in gewissen Beziehungen privilegirte wissenschaftliche Corporationen des Staats betrachtet. In den deutschen protestantischen Universitäten soll sich aber der Grundcharakter der Wissenschaft und der Universität, nämlich der organische Zusammenhang und die Universität in allen Beziehungen mehr, als in den Hochschulen anderer Länder dargestellt haben, und deshalb schliesst der Vf. damit, die Eigenthümlichkeit derselben zu charakterisiren, wozu er besonders rechnet *a*) die vorzugsweise Entwickelung der wissenschaftlichen Universalität, *b*) die bestimmteste Anerkenntniss des Princips der wissenschaftlichen Organisation, d. h. der lebendig fortbildenden und belebenden Kraft der Wissenschaft als im ununterbrochenen Werden begriffen, *c*) die Bildung der Studirenden für das Leben, bei welchem Punkte der Vf. der akademischen Freiheit im engern Sinne, die er studentische Freiheit nennt, eine Lobrede hält, *d*) die Wichtigkeit der Universitäten für die Fortbildung der Wissenschaften, *e*) das Privatdocentenwesen, und *f*) die akademische Freiheit.

Nachdem der Vf. auf diese Weise die Idee der Universität durch das Wesen der deutschen protestantischen Universitäten nachzuweisen bemüht war, geht er zur Untersuchung der Frage über: welches Verhältniss oder welche Stellung der Universität zur Staatsgewalt zukomme? und schickt ihrer Beantwortung die Behauptung voraus, dass der Staat nicht Selbstzweck sey, und dass seine Wirksamkeit nicht sowohl auf das Direkte und Positive gerichtet seyn müsse, als auf das Negative, auf Entfernung von Hindernissen der Volksthätigkeit.

Hieraus schliesst er dann *A*) dass die Wissenschaft, weil sie, wie die Religion, Sittlichkeit und schöne Kunst zu den höchsten Zwecken des Menschenlebens gehöre, von der Staatsgewalt anerkannt, gefördert und unterstützt werden müsse, und dass sich dies in Hinsicht des der Wissenschaft eigenthümlichen organischen Zusammenhangs Aller unter einander, so wie ihrer Freiheit und Selbstständigkeit nicht anders verhalte, weshalb auch alle Bevormundung von Seiten der Staatsgewalt auszuschliessen sey. *B*) Dass die eben gemachte Forderung noch weit mehr Gültigkeit in Rücksicht der Universität habe, die als eine äussere Anstalt unmittelbar mit dem Staate zusammenhänge. Hier geht der Vf. so weit, die Universitäten geradezu als Staats-Hochschulen zu bezeichnen, und räumt ein, dass sie als solche ein weit grösseres Gedeihen versprächen, als ähnliche, blos von Privatpersonen ausgehende Anstalten.

Speciell wird dann das Verhältniss des Staats zur Universität dahin bestimmt, dass er ihr Daseyn und Wesen im vollen Sinne dieses Worts überhaupt anzuerkennen und sodann möglichst zu befördern habe, wobei jedoch wieder eingeschärft wird, dass diese Beförderung nicht zu einer Bevormundung der Universitäten führen dürfe.

Wir müssen dem Vf. einräumen, dass er seinen Gegenstand mit Liebe erfasst und in einer Weise behandelt hat, die eine höchst achtungswerthe Gesinnung ausspricht; aber zugestehen können wir ihm deshalb doch nicht, dass es ihm gelungen sey, die wahre Bedeutung der Universität in allen ihren Beziehungen richtig anzugeben. Ihm gemäss ist die Idee der Universität in einer Anstalt realisirt, welche sich die wissenschaftliche Erkenntniss in ihrer ganzen Ausdehnung und die Ueberlieferung des wissenschaftlich Erkannten zur Aufgabe setzt, und eben deshalb den Einfluss jeder Autorität von sich abweiset. In diesem Sinne hat aber die Idee der Universität nie existirt und wird sie nie existiren. Abgesehen davon, dass der Vf. selbst das Christenthum als die Grundlage der Universität ansieht, also das unabhängige wissenschaftliche Streben durch einen Autoritätsglauben beschränkt, gesteht er auch, dass die Universität nur als eine Staatsanstalt bestehen könne, und dass sie von dem Staate anerkannt und gefördert zu wer-

den verlangen müsse. Nun aber wird er doch zugeben, dass der Staat eine Anstalt nicht anerkennen werde, die es sich beikommen liesse, auf ihrem wissenschaftlichen Wege die Entdeckung der Vernunftwidrigkeit des sie beschützenden Staats zu machen, und diese Entdeckung Hunderten und Tausenden von Schülern mitzutheilen, und nicht blos als ein äusserlich Hinzunehmendes, sondern als ein für den Willen Gegebenes. Ueberhaupt hat der Vf. eine Vorstellung von der Beziehung des Staats zur Wissenschaft und Universität, die zwar von Vielen getheilt wird, aber sich durchaus nicht rechtfertigen lässt. Der Staat soll das Mittel für die Universität seyn, er soll ihre Zwecke fördern, aber er soll sie in ihrer Selbstständigkeit nicht stören; ja noch mehr, der Staat soll die Universität als seine Anstalt betrachten, ohne doch direkt auf sie einzuwirken. Wie wäre dieses aber anders möglich, als auf die Weise, dass der Staat blos dafür sorgte, die Mittel bereit zu halten, welche etwa die Universität in Anspruch nähme, dass er aber in Beziehung auf ihre Organisation und die Entwickelung ihrer Thätigkeit sich aller Einwirkung enthielte. Aber könnte man wohl eine solche Anstalt eine Staatsanstalt nennen? Und wie vermöchte man das in einer solchen Beziehung des Staats zur Universität liegende Räthselhafte zu erklären, nämlich die Möglichkeit einer so vollkommenen Achtung des Staats vor der Universität, dass er unbedingt ihren Forderungen genügte, während er sich ihr gegenüber als einen Idioten betrachten müsste? Die Achtung kann sich nur auf die Kenntniss des zu Achtenden gründen; die Achtung vor der Wissenschaft setzt den Besitz der Wissenschaft voraus. Mithin kann man auch nur von *dem* Staate eine Förderung der Wissenschaft erwarten, der die Bedürfnisse der Wissenschaft zu beurtheilen im Stande ist. Dies würde allerdings noch immer nicht ein direktes Eingreifen des Staats in die Angelegenheiten der Universität rechtfertigen, weil sein Wissen um die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Volks nur ein allgemeines zu seyn braucht, um zur Befriedigung derselben hinreichend zu seyn. Allein theils ist die Universität nicht unmittelbar ein Ganzes, sondern ein in verschiedene Gebiete zerfallendes wissenschaftliches Daseyn, so dass sie ihre Bedürfnisse auch nicht unmittelbar als die des Ganzen, sondern als die dieser Gebiete entwickelt und deshalb die Möglichkeit eines Widerspruchs vorauszusetzen nöthigt, der Aufhebung verlangt; theils aber ist auch die Wissenschaft nicht die einzige im Staate existirende und durch ihn zu fördernde Erscheinung. Der Staat müsste daher nicht nur dort die Vermittelung, sondern auch hier die Vertheilung der Mittel an die verschiedenen, von ihm Beförderung begehrenden Existenzen übernehmen, und in beiden Fällen ein Urtheil über die in Rede stehenden Verhältnisse besitzen. Freilich verträgt sich damit ein gewisser freier Spielraum, eine gewisse Autonomie, wie sie auch alle Universitäten besitzen, allein diese ist keine selbstgesetzte, sondern eine ihnen durch die vom Staate ihnen verliehenen Statuten eingeräumte. Sie erscheinen mithin als Organe des Staats.

Dies wären die Punkte, auf welche wir hier vorzugsweise aufmerksam zu machen beabsichtigten, zur Beleuchtung einiger andern wird die 2te Schrift Gelegenheit geben. Diese giebt zuerst eine gedrängte Darstellung des Inhalts der Scheidler'schen Untersuchung, und bemerkt, nachdem sie erklärt hat, dass sie unerörtert lassen wolle, in wie weit der Vf. (*Scheidler*) mit seinen Rechtsdeductionen, Vorschlägen und Vorwürfen in Bezug auf factische Bestände und gegebene Standpunkte im Rechte sey: „Der Streit um akademische Freiheit und um gesetzliche Beschränkung, um corporative Selbstständigkeit der Universitäten und um Einordnung derselben in den Gesammtorganismus des Staats, um die freie Geltung der Wissenschaft an sich und um ihre Bestimmung für praktische Zwecke des Lebens, um Humanität und politisch-reale Bildungsverhältnisse — dieser Streit ist jenes Sieb, was nicht voll wird, jener Stein, der nicht warm wird, obgleich die besten Geister und tüchtigsten Charaktere wetteifernd geschöpft und gebrütet haben. Und so lange wird es bleiben, so lange man Standpunkte sich gegenüber hält, die in ihrer absoluten Geltung und ihrer Ausschliesslichkeit eine wahrhaft organische Ein- und Unter-Ordnung niemals gestatten, sondern es aufs höchste zu einer sehr zweideutigen Vermittelung bringen, die, auf gegenseitiges Misstrauen gegründet, nur so lange Bestand hat, bis das eine von beiden Momenten sich stark genug fühlt, dem andern einen neuen Vortheil abzutrotzen und auf dessen Kosten sich zu bereichern. Solche Momente aber sind offenbar der Staat einerseits, die Universität andrerseits, oder, wenn wir statt dieser Individualitäten lieber die Standpunkte, die sie repräsentiren, aufführen wollen, das bürgerlich-praktische Leben und die Wissenschaft."

Wir geben dem Vf. ganz Recht, dass ein solches Ausgehen von verschiedenen Standpunkten zu keinem klaren Ziele führe; aber eben deshalb tadeln wir es, dass er selbst den Staat und die Wissenschaft als

solche Standpunkte fest hält, und nur fordert, sie von allen den Täuschungen zu entkleiden, mit denen sie sich gewöhnlich umgeben. Er musste einsehen, dass sie nur durch diese Täuschungen zu verschiedenen Standpunkten werden. Auch müssen wir gegen die Auffassung des Staats als des bürgerlich-praktischen Lebens protestiren. Das ganze vernünftige Daseyn ist Inhalt des Staats und zwar wie es durch das Bewusstseyn als Forderung, als Gesetz zu sich selbst zurückkehrt.

Sehen wir nun aber zu, wie der Vf. zunächst den einen jener beiden Standpunkte, nämlich den der Wissenschaft, seiner Täuschungen zu entkleiden sucht; so wird es uns nicht entgehen, dass er sich nicht selten in Spitzfündigkeiten verliert, die der Sache, die er angreift, wenig schaden dürfte. Denn wenn er unter andern sagt, dass die Universität nicht durchweg die reine Wissenschaft vor Augen habe, und ausser andern auch den Grund dafür anführt, dass eine Einwirkung der Wissenschaften auf das praktische Leben und umgekehrt statt finde, so folgt daraus noch nicht, wie er sagt, eine Aufhebung des Selbstzwecks der Wissenschaft. Diese würde nur eintreten, wenn die Wissenschaft lediglich eine solche Einwirkung auf das praktische Leben beabsichtigte, oder sich gänzlich von der Einwirkung des praktischen Lebens abhängig machte. Auch geht aus der ganzen Darstellung von *Scheidler* nicht hervor, dass er die praktische Wirkung der Universität verneint, sondern nur, dass er ihr als eigentliches Ziel die reine Wissenschaft bewahren will. Nur darin dürfte dieser zu weit gehen, dass er ihr einen zu geringen Spielraum nach der praktischen Seite lässt und zu grosse Furcht vor der Ausdehnung der materiellen Interessen hegt. — Mit vorzüglicher Ausführlichkeit untersucht Hr. *Biedermann* die Stellung der Philosophie als Universitätsdisciplin, weil sie es ist, der man immer den Primat unter den Wissenschaften angewiesen hat, und auch Hr. *Scheidler* nicht umhin konnte, ihr diesen einzuräumen, da er das Forschen nach Wahrheit zu dem letzten Ziele aller rein wissenschaftlichen Bestrebungen machte. Wir folgen aber dem Vf. nicht, weil es dazu an Raum mangeln würde, sondern bemerken nur, dass er als Resultat nichts als ein unendliches Negiren erhält, und daher auch der Philosophie nur eine geringe Bedeutung für die übrigen Wissenschaften und als Leiterin für das Leben beizulegen vermag. Dies geht auch aus den Worten hervor, womit er von dieser Untersuchung zur Universität zurückkehrt. „Dies nun speciell, heisst es S. 61, auf das Institut der Universitäten angewandt, welches auf dem Grundsatze beruht, dass die Wissenschaft von sich aus ihre stete Weiterbildung vollbringe, dass sie dadurch auch die Initiative für alle Reformen des praktischen Lebens habe und dass somit alle Bestrebungen der Menschheit unter ihrer Leitung und Controle stehen, so muss uns der Einfluss, den dasselbe auf unsere gesammte Bildung übt, und den unser Vf. noch um ein Beträchtliches erweitert zu sehen wünscht, mehr als bedenklich erscheinen." Er räumt dann zwar ein, dass die Universitäten einen rühmlichen Eifer zeigten, sich an die Interessen der Zeit anzuschmiegen, aber die Meinung, dass sie die wahren Bedürfnisse und Interessen des Lebens im voraus ahnen und regeln und sich an die Spitze der grossen Gesammtbewegung stellen könnten, die wir Culturfortschritt nennen, bezeichnet er als einen grossen und gefährlichen Irrthum, und sucht dies, nachdem er zwei allgemeine Bedenken vorausgeschickt hat, an einigen Beispielen klar zu machen. — Dem Ref. scheint es hier vornehmlich auf die Wahrheit jener allgemeinen Bedenken anzukommen, von denen das eine in der Voraussetzung des Vfs. besteht, dass die speculative oder abstrakt wissenschaftliche Behandlungsweise, wie sie im Principe der akademischen Bildung liege, und wie sie, der ganzen Stellung der Universitäten zu Folge, niemals ganz zu vermeiden seyn werde, gäbe allen, selbst den ursprünglich natürlichen Aeusserungen der menschlichen Thätigkeiten eine falsche Richtung, wodurch dieselben vielfach gestört und verwirrt würden. Das andere Bedenken findet er dagegen in dem Umstande, dass die Universitäten neben den wirklich, wenigstens in ihrem Ursprunge und eigentlichen Geiste praktischen, dem materiellen Leben und dem Verkehr zugewendeten Tendenzen, auch eine Menge von diesem Ziele mehr oder minder sich entfernender idealer Standpunkte begünstigten. — Ohne näheren Nachweis ihrer Wahrheiten sind diese Bedenken natürlich leere Behauptungen, aber sie bleiben auch dann ohne Bedeutung, wenn nicht die Nothwendigkeit der Mängel, welche sie aussprechen, aus dem Wesen der Universitäten abgeleitet werden kann. Die einzelnen Beispiele, auch wenn sie in ihrem ganzen Umfange wahr wären, würden immer nur die Möglichkeit der Verwirrung der wissenschaftlichen Methode der Universität, aber auch nichts weiter beweisen. Steigt die Wissenschaft auf das praktische Gebiet hinab, um ein allgemeines Gesetz in Anwendung zu bringen: so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass es ihr und vorzugsweise ihr an der Erkenntniss der Bedingungen fehlen werde, welche jene Anwendung modificiren, im Gegentheile ist vorauszusetzen, dass eben das fortgesetzte, besonnene Studium, welches sich immer in dem Mittelpunkte eines Gebiets zusammenhängender Erscheinungen bewegt, eine Aufgabe, wie die bezeichnete, sicherer und vollständiger lösen müsse, als der, welcher es mit Elementen zu thun hat, die für ihn immer unzusammenhängend bleiben. Natürlich ist hier nicht von dem im engern Sinne Praktischen, von der eigentlichen, äussern Darstellung eines Gedankens die Rede. In dieser Sphäre hört die Wissenschaft auf und die Technik beginnt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

PHYSIK.

1) Petersburg, Druckerei der Kronpapiere: *Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie, redigées et publiées* par *A. T. Kupffer*. Nr. II. Observations de Catharinenbourg et de St. Petersbourg. 4. 1837. 102 S.

2) *Ebendas.*, Druckerei der Academie: *Observations météorologiques faites à l'Academie impériale des Sciences de St. Petersbourg de* 1822 *à* 1834 *et calculées* par *M. A. T. Kupffer*. 4. 1838. 214 S.

3) Hafniae, gedr. b. Poppe: *Collectanea meteorologica sub auspiciis Societatis scientiarum Danicae edita.* Fasc. II. Continens observationes Thorstensenii in Islandia institutas. 4. 1839. 233 S.

4) London, b. Smith: *Transactions of the Meteorological Society instituted in the year* 1823. Vol. I. XV, 163 u. 152 S. 8.

Astronomie und physicalische Geographie im weitesten Umfange haben von jeher ein eigenes Schicksal gehabt. Da ein grosser Theil der Phänomene, mit denen sich diese Wissenschaften beschäftigen, so deutlich erscheinen, dass sie von einem jeden Menschen, häufig wider seinen Willen, wahrgenommen werden können, so glaubt auch ein Jeder darüber sprechen zu dürfen, oder er ist doch neugierig zu wissen, woher die Erscheinung komme und was sie bedeute. Seit den ältesten Zeiten finden wir daher eine Menge von Speculationen über diese Gegenstände; nicht um die Bahnen, sondern um die Beschaffenheit der Gestirne bekümmerten sich die ältesten Philosophen Griechenlands und die verschiedenen Weltsysteme beruhten fast alle auf wenigen Erfahrungen. So wie indessen die letzteren häufiger wiederholt wurden und so wie es möglich wurde, Messungen zu vergleichen, welche einen grossen Zeitraum umfassten, zeigte sich die Unhaltbarkeit dieser Systeme, deren Beschaffenheit am besten durch den bekannten Ausspruch des Königs Alphons von Castilien characterisirt wird. Da trat Copernicus mit seiner Hypothese auf, aber wenn er gleich richtigere Ansichten über die Einrichtung des Weltgebäudes aufstellte, so entfernten sich die von ihm angegebenen Bahnen noch sehr von der Wahrheit; seine Arbeit war ein Entwurf, welcher mit kühnen Umrissen zwar die allgemeinen Verhältnisse berücksichtigte, dessen Ausführung im Einzelnen aber sehr mangelhaft war. Lange Zeit würde wahrscheinlich noch vergangen seyn, ohne dass die wahren Planetenbahnen aufgefunden wären, hätte nicht bald darauf *Tycho de Brahe* mit so anhaltendem Eifer seine für jene Zeit so genauen Beobachtungen gemacht und wohl unmöglich wäre es auch ihm gewesen, seine Arbeiten in diesem Umfange durchzuführen, hätten ihn Friedrich von Dänemark und Kaiser Rudolph dabei nicht auf eine so fürstliche Weise unterstützt. Waren auch gleich seine Zeitgenossen ebenfalls sehr thätig, so haben wir es doch besonders seinen Arbeiten zu danken, dass die Hypothese des Copernicus auf eine so gründliche Weise ausgebildet und erwiesen ist, denn wenn er auch gleich die letztere nicht für richtig hielt, so waren es doch vorzugsweise seine Beobachtungen, welche von *Kepler*, benutzt wurden und durch welche es letzterem möglich wurde, die drei nach ihm benannten Gesetze zu entwickeln. Als später *Newton* die Gesetze der Gravitation gezeigt hatte, wurde das Bedürfniss genauer Messungen fühlbarer und es wurden Observatorien errichtet, wo Astronomen bloss mit Beobachtungen beschäftigt waren. Besonders seit den letzten funfzig Jahren ist die Zahl dieser Observatorien häufiger geworden und namentlich seitdem man auf mehreren Universitäten neben den Professoren der Mathematik auch Astronomen angestellt und diesen die nöthigen instrumentalen Hülfsmittel gegeben hat, sind viele Punkte mit einer Schärfe ausgebildet worden, wovon man vor einem halben Jahrhundert kaum eine Ahnung hatte.

So sind die Gesetze, von denen jeder Gebildete die wichtigsten Umrisse kennt, nur die Früchte müh-

samer Beobachtungen und eben so mühsamer Rechnungen. Ganz anders sieht es mit der physicalischen Geographie aus. Bleiben wir nur bei demjenigen Theile von ihr stehen, zu deren Begründung die vorliegenden Sammlungen das Material enthalten, so glaubt ein Jeder über die Witterung urtheilen zu dürfen. Wenn sich ein ungewöhnliches Phänomen zeigt, dann ist allgemein davon die Rede und in Schenken, so wie in ästhetischen, jüdischen oder christlichen Theezirkeln wird die Zeit damit hingebracht. Da ein Jeder aber vorzugsweise die künftige Witterung wissen will, über diese sich jedoch wenig sagen lässt, so sind die Urtheile über Meteorologie meistens sehr wegwerfend. Dass dieses nicht bloss von Ungebildeten geschieht, geht am besten daraus hervor, dass noch vor wenigen Jahren ein Astronom vor einer grossen Versammlung von Gelehrten die Behauptung aufstellte, dass man, wie sich ein geistreicher und gründlicher Naturforscher ausdrückt, in der Meteorologie seit Adams Zeiten kaum einen Schritt weiter vorgerückt sei. Vergleicht man allerdings die Gesetze der Astronomie mit denen der Meteorologie, dann zeigt sich freilich ein grosser Unterschied zwischen beiden; dass es aber in der Astronomie nicht immer so gewesen ist, das weiss wohl ein Jeder, welcher nur die Umrisse von der Geschichte dieser Wissenschaft kennt. Während indessen ein einziger Astronom bloss durch seine Beobachtungen im Stande wäre, die Bahnen und die Beschaffenheit der Himmelskörper zu ergründen, steht es mit der Meteorologie weit schlechter. Selbst die eifrigste, Jahre hindurch fortgesetzte Aufmerksamkeit auf alle Instrumente würde nur einige Verhältnisse kennen lehren und die dazu nöthigen Rechnungen sind gewiss eben so zeitraubend als ein Theil der astronomischen Rechnungen. Bei einem tieferen Eindringen in den Gegenstand erkennt man aber bei jedem Schritte immer mehr, wie nöthig zur Begründung der Gesetze gleichzeitige Beobachtungen aus anderen Gegenden erforderlich sind und wie die Verhältnisse der Witterung an einem Punkte der Erde nur eine Folge der Verhältnisse auf der übrigen Erde sind und wie alle Theile unseres Planeten in einem ewigen atmosphärischen Verkehre stehen. Dadurch wird das Ganze weit verwickelter und die Aufgabe weit schwieriger als in der Astronomie.

Und was ist zur Lösung dieser Aufgabe geschehen? Wenig oder fast gar Nichts. Hauptsächlich liegt der Grund wohl darin, dass sich bisher wenige Naturforscher ernstlich damit beschäftigt haben. Seit der Zeit besonders, wo *Newton* die Naturlehre wissenschaftlicher ausgebildet hatte, waren die Physiker so sehr von den Resultaten seiner Arbeiten überrascht, dass sie sich fast nur damit beschäftigten, diese Arbeiten weiter auszubilden und zu begründen. Daher finden wir nach einem plötzlichen Fortschritte der Wissenschaft fast einen Stillstand und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde besonders die Lehre von der Electricität wieder bearbeitet. Bekümmerte sich in dieser ganzen Zeit ja ein Physiker um Meteorologie, so lagen seinen Untersuchungen selten Beobachtungen zum Grunde. Mehr als ein Jahrhundert war verflossen seit der Entdeckung des Luftdrucks als *de Luc* erst zeigte, dass jede Beobachtung des Barometers noch einer Correction wegen der Temperatur des Quecksilbers bedürfe; und jetzt wurden von ihm und seinem ausgezeichneteren Landsmanne *Saussure* eine Reihe gründlicher Untersuchungen angestellt. Glücklicherweise fand die eben auflebende Wissenschaft am Kurfürsten *Carl Theodor* von der Pfalz einen Beschützer, an verschiedenen Orten in Europa wurden Messungen mit übereinstimmenden Instrumenten angestellt und diese dann zu eines Jeden Benutzung bekannt gemacht. Wie wichtig die zwölf Bände Beobachtungen der Mannheimer Societät sind, weiss wohl ein Jeder, welcher sich je ernstlich mit Meteorologie beschäftigt hat.

Jedoch die Gesellschaft ging während der französischen Revolution ein, und wenig wurden ihre Verhandlungen benutzt; wohl mögen die Kriegsjahre und besonders die anderweitigen Entdeckungen in der Physik dazu beigetragen haben. Denn da die Physiker die Meteorologie höchstens nur als eine Nebenbeschäftigung ansehen konnten und genug zu thun hatten, um den Fortschritten, besonders der Electricitätslehre zu folgen, so blieb man auf dem Punkte stehen, wohin die vorher genannten Genfer die Wissenschaft geführt hatten. Zwar waren bei manchen Academien besondere Mitglieder für meteorologische Beobachtungen angestellt, aber diese sahen die Beobachtungen nur als eine Nebenbeschäftigung müssiger Stunden an und machten sie entweder nicht oder höchstens wurden sie unbenutzt ins Archiv gelegt. Selbst Academieen deren Arbeiten zu den besseren dieser Art gehören, thun dieses gegenwärtig. Sieht man z. B. die *Comptes rendus* der Pariser Academie an, so findet man, dass diese die schönsten Tagebücher aus fernen Gegenden erhalten hat, deren Resultate „nächstens" mitgetheilt wer-

den sollten, aber seit Jahren wartet man vergeblich auf den Ablauf von diesem „nächstens."

Die russische Regierung, auf Alles bedacht, was die Naturwissenschaften fördern kann, ist die erste, welche hier thätig eingreift und welche nicht nur ein treffliches Material sammeln, dieses aber nicht wie fast allenthalben *ad Acta* legen lässt, um nimmer wieder angesehen zu werden, sondern dieses auch zu Jedermanns Benutzung bekannt macht. Die mit diesen Beobachtungen beauftragten Gelehrten sind ferner nicht so sehr anderweitig beschäftigt, dass sie diese Arbeit nur als Nebensache ansehen dürfen und dabei häufig mit vielen Hindernissen kämpfen müssen, sondern an verschiedenen Punkten des Reiches sind eigene meteorologische Observatorien errichtet, wo vergleichende Instrumente regelmässig von 2 zu 2 Stunden abgelesen werden; ausser dem Director sind bei jedem Observatorium noch zwei Gehülfen angestellt. Wahrlich ein Unternehmen von einer solchen Grossartigkeit, wie dem Rec. in der Geschichte aller Theile der Physik kaum ein zweites bekannt ist. Der Herausgeber, dessen Thätigkeit bei der Redaction der Tagebücher nicht genug gerühmt werden kann, spricht die Hoffnung aus, dass England in seinen Colonien ähnliche Arbeiten werde unternehmen lassen. Auch dort ist der Eifer für manche Untersuchungen sehr gross und wenn sich auch gegen manche Aufsätze englischer Physiker über Meteorologie bedeutende Einwürfe machen lassen, so kann es doch nicht genug gerühmt werden, dass fast alljährlich bei den Zusammenkünften der Naturforscher bedeutende Summen für die Anstellung meteorologischer Beobachtungen verwendet werden.

Wie steht es aber in dieser Hinsicht in Deutschland? Obgleich besonders durch die Arbeiten zweier Deutschen, welche die Erscheinungen am Aequator und in den eisigen Polargegenden genauer studirt hatten, die Meteorologie so rasch vorwärts eilte, so geschieht von den Regierungen gar nichts. Beobachtungen müssen zwar in manchen Ländern von Aerzten und andern Beamten gemacht und eingeliefert werden, vieles Papier ist auf diese Art beschrieben, aber noch nie hat Jemand etwas von den Resultaten dieser Arbeiten erfahren. Selbst wenn man sich mit dem grössten Eifer dem Geschäfte unterzieht, Tagebücher zu vergleichen, so ist doch die Lage des deutschen Gelehrten häufig so beschaffen, dass alles darauf angelegt zu seyn scheint, diesen Eifer erkalten zu lassen. Denn es giebt bei diesen Untersuchungen so manche Arbeiten, welche Rec. Tagelöhnerarbeiten nennen möchte, dass man dabei eine Zeit verbraucht, welche man anderweitig weit besser anwenden kann. Dahin gehört z. B. das blosse Abschreiben der Beobachtungen nach einer bestimmten Norm, was häufig weit mehr Zeit erfordert, als das Herleiten des Endresultates und was fast ein jeder Schreiber, der vom Gegenstande nichts versteht, ausführen kann. Aber wie wenige deutsche Gelehrte befinden sich in der Lage, dass sie aus eigenen Mitteln im Stande wären, auch nur einen einzigen Rechner zu besolden? Und dass von Seiten der Regierungen dafür etwas geschehen würde, das möchte Rec. im hohen Grade bezweifeln. Rec. aber glaubt diese Bemerkungen um so eher machen zu dürfen, da wohl wenige Physiker bisher eine so grosse Zahl von Tagebüchern verglichen und berechnet haben als er; er weiss daher auch vielleicht besser als viele andere, was geschehen muss; aber so manche Untersuchungen er auch noch für nöthig hält und so reichhaltig zum Theile das Material ist, welches er zu diesen Arbeiten gesammelt hat, so bezweifelt er doch, dass es ihm in seiner Lage je möglich seyn wird, diese Untersuchungen so weit zu führen, als er es möchte *) und er kann nur noch den Wunsch aussprechen, dass sich in England oder Russland — Ländern wo dem Gesagten zufolge wirklich etwas für Meteorologie gethan wird — ein Physiker finden möge, der Lust zu diesen Arbeiten hat und der in eine solche Lage gesetzt ist, dass er nicht genöthigt ist, sich mit den rohen Vorarbeiten zu beschäftigen.

Rec. hat es für nöthig gehalten, diese Bemerkungen voraufzuschicken, weil wohl sonst wenige Leser im Stande seyn dürften, das Verdienstliche

*) Hr. Staatsrath *Kupffer* sagt von der Berechnung der Petersburger Beobachtungen: *Pour faire tout seul de si longs calculs, il faudrait une abnégation de soi-même que j'avoue ne pas avoir, et qu'on ne peut raisonnablement exiger d'un homme livré à des occupations scientifiques; car quels que soient les fruits que la science puisse en tirer, un tel travail ne laisse pas d'être extrêmement mécanique, et par consequent très-ennuyeux. On peut donc penser que je ne l'ai pas fait tout seul; plusieurs calculateurs ont travaillé sous ma direction; je n'ai rien fait que revoir ces calculs et en tirer les derniers résultats. A l'observatoire météorologique et magnétique de l'institut des mines que je dirige, j'ai à mes ordres plusieurs jeunes gens passáblement versés dans les calculs de ce genre; je les ai employé pour écrire les nombres dans l'ordre où ils doivent être ajouté, et pour en faire les sommes; j'ai soigneusement revu ces calculs, avant d'en tirer les moyennes*, in der unter 2 angeführten Schrift p. 1. Könnte Rec. dieses doch nur von einer einzigen Untersuchung, die er angestellt hat, sagen!

dieses Unternehmens der russischen Regierung zu würdigen. Da die erste Abtheilung bereits in dieser A. L. Z. (1838. Nr. 55) angezeigt ist, so verweist Rec. über den Plan auf jene Anzeige und begnügt sich mit der Bemerkung, dass in diesem Hefte die Beobachtungen von Hn. *Reinke* zu Catharinenburg in Ural während des Jahres 1836 und die Beobachtungen zu Petersburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1836 mitgetheilt werden. Als mittlere Temperatur des Jahres giebt Hr. *Kupffer* für Catharinenburg die Grösse 1,81 R., doch glaubt Rec., dass eine schärfere Herleitung des Mittels eine etwas kleinere Grösse geben dürfte, ohne dass es ihm bis jetzt möglich gewesen ist, diese Rechnung selbst anzustellen; wenigstens giebt das Mittel der Beobachtungen um 10 Uhr Morgens und Abends, welches sich wenig von dem wahren Mittel entfernt, nur die Grösse 0,88.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

1) Jena, b. Hochhausen: *Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt.* Von Dr. *Carl Hermann Scheidler* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 224*).

Indem nun Hr. *Biedermann* die seiner Kritik unterworfene Ansicht *Scheidlers* von der Bedeutung der Universität vernichtet zu haben meint, wendet er sich zu dem 2ten Punkte der Scheidlerschen Schrift, dem Verhältnisse der Universität zum Staate, und hebt die Forderung der akademischen Freiheit als das Moment heraus, auf welches jener alle andere Forderungen der Universität an den Staat gründe, um zu folgern, dass demselben (*Scheidler*) die Universitäten, ihrer Idee nach, die Darstellung oder Personification der Freiheit, und zwar nach denjenigen Momenten seyen, nach welchen sie die Religion, die Humanität, die Universalität, endlich die deutsche Nationalität vertreten, und dann zu zeigen, dass der Staat allen jenen Momenten der Freiheitsäusserung entgegengesetzt seyn müsse. Er sucht dies aber dadurch zu beweisen, dass er sagt: „jede Freiheit involvirt einen Gegensatz, denn sie negirt Etwas, indem sie davon frei macht. Dies Andere, gegen welches die Universitäten die Freiheit vertreten, ist nun der Staat; derselbe wird also auch allen den Momenten entgegengesetzt seyn, in welchen jene Freiheit sich ausprägt." Wer sieht hier aber nicht, dass Hr. *Biedermann* ein sophistisches Kunststück macht. Die Universität, als frei sich bewegende Wissenschaft, negirt nur das dieser Entgegengesetzte, was man als das Philisterthum bezeichnen kann, die an gemeinen Interessen hangende, für das Höhere abgestorbene Gesinnung, und will von dem Staate, dass er sie darin anerkenne und fördere. Allerdings hat Hr. *Scheidler* diese Beziehung des Staats zur Universität unklar gelassen, ja missverstanden, wie wir früher nachwiesen, aber die hier gemachten Consequenzen ergeben sich nicht aus seiner Abhandlung. Er darf sich daher auch darüber beruhigen, dass sein Gegner sie zerstört. Aber Hr. *Biedermann* zerstört sie nicht blos, sondern thut auch, so meint er, dar, dass es mit der Freiheit der Bewegung des Geistes auf den Universitäten nicht weit her sey, so dass sie hierin keinen Vorzug vor dem Staate geltend machen könnten, obgleich es bei ihm heisst: „Sind also offenbar unsere bürgerliche Verhältnisse beengend, unfrei, ein zwängender und unlebendiger Mechanismuss" u. s. w.

Wir müssen es aber auch hier wieder den Lesern überlassen, die Ausführung des angedeuteten Widerspruchs in dem Buche selbst nachzulesen, uns begnügend, zum Schlusse einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. Bekannt, wie er glaubt, mit dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Universitäten, steht der Ref. nicht an, die Scheidlersche Darstellung als ein ins Schöne gemalte Abbild derselben anzusehen, und einzugestehen, dass manche Züge an ihm auch nicht einmal in so fern Wahrheit haben, als sie einem im Wesen der Universitäten verborgenen, aber durch die rauhe Wirklichkeit in seiner Entwickelung gestörtem Urbilde entsprachen. Die Liebe zu seinem Gegenstande hat Hn. *Scheidler* verleitet, ihm Vorzüge zu leihen, die zum Theil nur in seiner Phantasie existiren. Dennoch ist der Ref. weit mehr geneigt, sich auf seine Seite als auf die seines destruirenden Kritikers zu stellen. Ist es diesem auch gelungen, manche Schwäche der Scheidlerschen Schrift aufzudecken, so hat er sich doch durch eine von ihm mit Unrecht Dialektik genannte Sophistik verführen lassen, nicht nur das Bild der Sache selbst, sondern auch die Gedanken seines Gegners zu verzerren. Dessen ungeachtet aber erkennen wir auch das mit Dank an, was er zur richtigeren Erkenntniss des Wesens der deutschen Universitäten geleistet hat, und sind überzeugt, dass auch in dem, was wir in seiner Schrift als verfehlt bezeichnen müssen, manche Keime der Wahrheit liegen, die zur Frucht zu entwickeln die Zeit nicht versäumen wird.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

STILISTIK.

Hannover, b. Hahn: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik für obere Classen höherer Schulanstalten und zum Selbstunterrichte* von Dr. *H. A. Herling*, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und Mitgliede des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. — *Erster* Theil. Theorie des Stils. 1837. XVI u. 318 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Hr. Professor *Herling* hat für manche Zweige des grammatischen Unterrichts in der Muttersprache mit gerechter Anerkennung rühmlich gewirkt. Wenn er in Hinsicht dieses Unterrichts von dem Grundsatz ausging, dass es ein Vorurtheil der frühern gelehrten Bildung gewesen sey, das Sprachstudium müsse auf das Studium der alten classischen Sprachen gegründet werden, so glaubt er dagegen, dass die classischen Werke des Alterthums die sicherste und beste Grundlage aller stilistischen Bildung und des Unterrichts in der Rhetorik und Aesthetik sey. Wir wollen diess gern zugeben, nur nicht in seinem ganzen Umfange, denn immer sind denn doch die classischen Werke des Alterthums nicht alle gleich musterhaft, am wenigsten für die deutsche Sprachdarstellung, wie selbst ein Tacitus in seiner zu grossen Gedrängtheit durch Participial-Constructionen und Livius dagegen in seiner Redseligkeit für die historische Darstellung, und dann hat die neuere Zeit doch auch ein ganz anderes Gepräge, einen eigenthümlichen Charakter, der sich aus den Werken des Alterthums nicht kennen lernen und am wenigsten bilden lässt. Auch springt der Vf. in der seinem Lehrbuche vorgesetzten Erklärung über *Zweck und Gebrauch des Buches*, nachdem er bis dahin nur von den altclassischen Werken gesprochen hat, und das gründliche Studium derselben, nicht etwa bloss in grammatischer, antiquarischer und historischer, sondern auch in rhetorischer und ästhetischer Rücksicht als die vorzüglichste Schutzwehr gegen die in unserer Literatur eingerissene verächtliche und verderbliche Frivolität jeder Art darstellt, plötzlich auf die Behauptung über (S. IV): „Ein Blick, geläutert durch das Anschauen jener classischen Meisterwerke des Alterthums und *der Heroen unserer vaterländischen Literatur*, gewöhnt, an der Hand einer gründlichen Kritik alle rhetorischen und ästhetischen Verhältnisse der Darstellungen zu durchdringen, wird sich bald und auf immer von ihnen — (den Werken schülerhafter Neuweisheit, wie er sie früher bezeichnet hat, den überkühnen Witzerzeugnissen, voll Schul- und Reisenotizen, und jenen neuästhetischen Produktionen, welche die sitzenden Leser und Leserinnen mit Phantasien unterhalten, und mit einem originellen Gemengsel von Liebe, Religion, Grauen und Entsetzen, gewürzt mit *stintus (stincus) marinus*, bewirthen) von diesen wird er sich wenden, um auf ganz andern Wegen wahre Befriedigung und Bildung des Geistes zu erstreben." — Wir glauben aber auch nicht, dass gerade die Vernachlässigung des Studiums der alten classischen Literatur die widrigen Erscheinungen in unserer neuesten Literatur verschulde, denn unsere jüngern Schriftsteller zeigen sich damit keineswegs unbekannt, und wir haben ja aus der altclassischen Bildung selbst schon früher Werke hervorgehen sehen, die der neuern Frivolität jeder Art zum Vorbilde gedient haben; sondern der Grund jener Verwilderung ist wohl einzig zu suchen in den, von dem Vf. selbst angeführten, aufgeregteren und verflochtenern Lebensverhältnissen, in dem Streben Effect zu machen um sich durchzubringen, in der realistischen Richtung des Zeitalters und in der laxen häuslichen Erziehung und frühen Emancipation der Jugend ohne Reife; der wundeste Fleck unserer Zeit. — Dagegen glauben wir, ohne dem altclassischen Studium auch in dieser Rücksicht seinen hohen Werth absprechen zu wollen, dass sich in einer Sprache, welche an Werken in allen Fächern der Wissenschaft und der Dichtkunst, die sich auch in stilistischer Hinsicht denen des Alterthums kühn an die Seite stellen können, reich ist, die stilistische Bildung sehr wohl an diesen Werken zu gewinnen sey. Wenn nur in unsern Schulen die ausgezeichneteren Werke unsrer Literatur so behandelt werden, wie Hr. *Herling* es für die altclassischen

fordert, und viele vor ihm gefordert haben, so wird wohl jene „gründliche und allseitige Bildung, welche jeden Beruf und die Zwecke des Lebens fördert und jener Verwilderung steuert," auch aus diesen Werken erlangt werden. Wir unterschreiben aber unbedingt, was S. V gesagt wird: „Philologie ist weit mehr, als Handlangergewerbe, als die Fülle eines zerbröckelten lexikalischen, grammatischen, antiquarischen und historischen Wissens; sie ist das seelenvolle und herzvolle Studium des lebendigen Wortes, wie es schaffend von der Lippe jener hohen Meister geflossen ist; nicht die todte Kenntniss der Farben, des Gesteins und des Mörtels ihrer plastischen und architektonischen Werke, sondern selbstbegeistertes Hinaufstreben zu dem Geiste, der ihre plastischen und architektonischen Schöpfungen beseelte." — In ihrem ganzen Umfange scheint sie uns aber mehr auf die Universität als in die Schule hinzugehören. — Das Verwerfungs-Urtheil über die fachgeordneten Blumenlesen und Chrestomathien zum Schulgebrauche hätte wohl — wir wollen der Zerstückelung nicht das Wort reden, — näher motivirt werden sollen, um Missverständnisse zu vermeiden, da sie denn doch nicht ganz entbehrt werden und wir nicht einsehen können, was denn der zweite Theil des gegenwärtigen Werkes, der die rhetorische und ästhetische Analyse der Darstellungsarten enthalten soll, im Grunde anders seyn werde. Ueberhaupt dünkt uns das ganze Raisonnement, welches die Ansichten, die den Vf. bei dem vorliegenden Werke leiteten, darlegen soll, in mehrern Stellen ziemlich schwankend.

Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die *Theorie des Stils* und der zweite, wie gesagt, die *rhetorische und ästhetische Analyse der Darstellungsarten* enthält. Uns liegt nur der erste Theil vor und wir haben es hier bloss mit diesem zu thun. Der Vf. tadelt an den ältern Rhetorikern, dass sie, ganz von vorhandenen Werken ausgehend, grammatische, logische und rhetorisch-ästhetische Regeln vermischt haben; an den neuern, dass sie zu sehr in der theoretischen Höhe schweben, und er blickt auf diese letztern sehr vornehm herab: wir glauben mit Unrecht, da es denn doch unter ihnen, besonders den frühern, manche giebt, welche beide Klippen zu vermeiden gewusst haben, und Hr. *Herling* ihnen nicht wenig verdankt. Sie behandelten aber ihren Gegenstand wohl mehr ausschliesslich für den ästhetischen Unterricht mit mündlichen Erläuterungen, und nicht, wie er, auch für den Selbstunterricht, und — wir möchten wirklich diesen doppelten Zweck seines Werkes keineswegs gerade für einen Vorzug halten, denn wir sind der Ansicht, dass beides dadurch nicht erfüllt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHYSIK.

1) Petersburg, Druckerei der Kronpapiere: *Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie*, rédigées et *publiées* par *A. T. Kupffer* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 225.)

In der unter 2) genannten Schrift theilt Hr. *Kupffer* die Resultate der Beobachtungen mit, welche *Wisniewsky* vom Januar 1822 bis zum Junius 1835 täglich um 7 Uhr Morgens, 2 Uhr und 10 Uhr Abends anstellte. Zuerst werden bis S. 49 die Resultate dieser Messungen gegeben und darauf folgt der Abdruck des Tagebuches selbst. Zu der historischen Einleitung, wo der Vf. über die verschiedenen Beobachter in Petersburg spricht, erlaubt sich Rec. eine Bemerkung hinzuzufügen. Er sagt nämlich auf S. 7: *Depuis* 1781 *on a encore observé le thermomètre le matin et l'après midi de chaque jour, il n'est pas dit à quelle heure précise; il paraît que les heures d'observation n'étaient pas toujours les mêmes.* Indessen enthalten die Mannheimer Ephemeriden aus jener Periode mehrere Jahrgänge Beobachtungen von *Euler*, welche um 6^h Morgens 2^h und 10^h Abends angestellt wurden und sich also sehr gut zur Herleitung der mittleren Temperatur eignen; auch sind dieselben von *Brandes* in seinen Beiträgen zur Witterungskunde benutzt worden. Nach diesen Beobachtungen ist die mittlere Temperatur von Petersburg 3°,38 R.; die höchste Temperatur, welche während dieser ganzen Zeit statt fand, war 24°,8, die kleinste dagegen — 24°,3. Interessant sind die Gegensätze, welche sich häufig zwischen der Witterung in Deutschland und Petersburg zeigen: so war der Januar 1834, welcher sich im westlichen Europa so sehr durch seine Milde auszeichnete, in Petersburg mehrere Grade kälter als im Mittel, während man im Winter 1829 bis 1830 hier keine so ungewöhnliche Kälte beobachtete, als in Deutschland. Es würde den Rec. jedoch hier zu weit führen, wollte er Gegensätze dieser Art, welche aufs Bestimmteste den Einfluss der Winde auf die Witterungsverhältnisse zeigen, ausführlicher betrachten. Deshalb möge es genügen von den vielen trefflichen Mittheilungen in dieser Schrift nur die Zahl der Winde und ihren Einfluss auf Druck

und Wärme der Luft anzugeben, erstere in aliquoten Theilen der ganzen Zahl von Beobachtungen

	Zahl	Barometer	Thermometer
N	0,054	28″,065	1°,38
NO	0,139	28,148	1,56
O	0,085	28,149	2,66
SO	0,098	28,158	3,59
S	0,143	28,072	4,45
SW	0,233	28,071	4,40
W	0,169	28,054	3,89
NW	0,031	27,986	1,72
Still	0,051	28,188	2,67

Hier ist also wie in dem grössten Theile von Europa SW derjenige Wind, welcher am häufigsten weht, jedoch tritt das zweite Maximum bei NO entschiedener hervor, als an vielen anderen Orten. Auffallend aber ist die Anomalie, dass der kleinste Luftdruck nicht bei SW, sondern mehr bei NW liegt, eine Anomalie, über welche sich jedoch bis jetzt nichts sagen lässt, da es an Beobachtungen aus andern Gegenden der russischen Ostseeprovinzen fehlt. Dass die continentale Lage daran nicht Schuld ist, geht daraus hervor, dass nach den Rechnungen des Rec. das östlicher liegende Moscau davon eben so wenig etwas zeigt, als Stockholm. Von der Anomalie, welche *L. v. Buch* in Ofen bei SOwind erkannte, zeigt sich auch in Petersburg eine Spur. Jedoch darüber wird sich erst dann urtheilen lassen, wenn wir ähnliche Arbeiten von vielen Punkten des Innern von Europa besitzen.

Rec. wendet sich zu der unter 3, angeführten Schrift. Schon früher als die Academie zu Petersburg hatte die Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen Instrumente nach den dänischen Colonien in America und Africa geschickt und im Jahre 1829 erschien das erste Heft der auf diese Art gemachten Beobachtungen, welches das treffliche während eines Jahres von *Neuber* in *Apenrode* gehaltene Tagebuch enthielt. Nach einer zehnjährigen Unterbrechung erscheint jetzt das zweite Heft und mit grossem Danke wird dieses gewiss von jedem Meteorologen aufgenommen werden. Es enthält dasselbe die Messungen, welche *Thorstenson* in Näs auf Island (64°9′ N und 34°34′ W von Copenhagen) vom 1. Januar 1823 bis 31. Julius 1837 machte. Leider wurde das Barometer täglich nur einmal beobachtet, eben dieses gilt mehrere Jahre hindurch vom Thermometer, bis späterhin die wahren Extreme vermittelst eines Thermometrographen aufgesucht wurden. Ausser den Winden wurde noch die Regenmenge und die Bewölkung aufgezeichnet; zu bedauern ist aber, dass nicht die erschienenen Polarlichter angeführt sind. Nachdem das Tagebuch bis S. 96 abgedruckt ist, folgen bis zum Schlusse die Resultate. Dürfte Rec. noch einen Wunsch in Betreff dieser Sammlung aussprechen, so wäre es der, dass in den späteren Heften Manches fortgelassen werde, was hier mitgetheilt ist. So werden der unmittelbar beobachtete Barometerstand, die Temperatur des Quecksilbers und endlich der auf 0 reducirte Barometerstand gegeben. Ebenso hätte in den Consectarien sehr vieles fortgelassen werden können. Denn wenn man z. B. wissen will, wie oft jeder Wind in jedem einzelnen Monate geweht habe, so wird wohl ein Jeder, der das hier Gegebene nicht blos als *Curiosum* betrachtet, nicht die Tafel in den Consectarien ansehen, sondern vielmehr das Tagebuch selbst vergleichen. Rec. will mit diesen Bemerkungen den verdienten Herausgebern *Oersted* und *Schouw* keinen Vorwurf machen, er glaubt aber, dass durch eine compendiösere Einrichtung des Druckes bedeutende Kosten erspart werden und dass es der Gesellschaft dann möglich werde, in wenigen Bänden mehr Thatsachen mitzutheilen. Rec. will von dem Vielen, was die Schrift enthält, zunächst die mittlere Temperatur und den Luftdruck in den einzelnen Monaten, jene nach *Celsius*, diese in Pariser Linien mittheilen.

	Temperatur	Barometer Mittel	Barometer Unterschied der Extreme
Januar	— 1°,29	27″7‴,79	17‴,31
Februar	— 1,72	5,85	18,64
März	— 1,34	7,74	20,71
April	2,30	9,92	16,08
Mai	6,93	10,86	11,65
Junius	10,85	10,56	12,20
Julius	13,56	10,16	10,44
August	11,59	9,77	10,71
September	8,01	8,51	13,96
October	2,72	7,78	17,69
November	— 0,48	7,78	17,01
December	— 1,52	5,93	18,38
Jahr	4,13	8,58	—

Ganz deutlich zeigt uns hier die Temperatur den insulanischen Charakter des Klima's; warme Winter, dagegen kühle Sommer. Auffallend aber ist zunächst der geringe mittlere Barometerstand an einem Orte, welcher nur wenige Toisen über dem Spiegel des Meeres liegt, sodann aber zeigt der einfache Luftdruck in verschiedenen Jahreszeiten eine Abweichung von dem was wir in mittleren Climaten kennen gelernt haben. Hier ist nämlich der mittlere Stand im Sommer meistens kleiner als der im Winter, ja wenn wir den Druck des Dampfes subtrahiren, so wird er in

der warmen Jahreszeit sogar mehrere Linien kleiner und zeigt also denselben Gang, welcher zwischen den Wendekreisen so auffallend hervortritt. Auf Island dagegen finden wir vom Winter zum Sommer eine regelmässige Zunahme des Luftdruckes; die Zunahme der Dampfmenge allein genügt nicht, dieses Phänomen zu erklären, denn wenn wir annehmen, dass sowohl im Winter als Sommer die Luft mit Dämpfen gesättigt sey, und dann den Druck der letzteren subtrahiren, so wird doch noch stets im Sommer ein höherer Barometerstand vorhanden seyn, als im Winter. Dem Rec. ist es wahrscheinlich, dass diese Anomalie davon herrühre, dass in der heissen Jahreszeit ein Theil der Luft vom amerikanischen Continente abfliesst und sich über das kalte Meer lagert, während im Winter das Gegentheil statt findet. Jedoch fehlt es zu einer strengeren Begründung dieser Hypothese ganz an Messungen aus Canada und Grönland. Eigenthümlich sind ferner die Windverhältnisse, denn während wir sonst in höheren Breiten ein Vorwalten südwestlicher Winde antreffen, wehen hier gerade die Winde aus der entgegengesetzten Richtung am häufigsten: sollte dieses nicht etwa in localen Verhältnissen seinen Grund haben, was dem Rec. am wahrscheinlichsten scheint; so würde dieses eine Bestätigung des mehrfach ausgesprochenen Satzes seyn, dass im hohen Norden aufs Neue NOWinde das Uebergewicht erlangen. Eben so endlich wie an der Ostküste Asiens und den vereinigten Staaten ist der Barometerstand auf Island bei nordwestlichen Winden am grössten, ein hinreichender Beweis von dem grossen Einflusse des westlich liegenden Continentes.

Rec. will nicht dabei verweilen noch mehreres von dem reichen Inhalte dieser Schrift mitzutheilen, sondern wendet sich zu der unter Nr. 4 genannten Sammlung. Seit Jahren fand man in englischen Journalen wohl dann und wann eine Nachricht, dass die meteorologische Gesellschaft in London eine Sitzung gehalten habe, aber was darin verhandelt worden sey, wurde gewöhnlich mit Stillschweigen übergangen. Englische Physiker, mit denen Rec. zuweilen über die Wirksamkeit der Gesellschaft sprach, bezweifelten öfter sogar die Existenz derselben, also ist jedenfalls die Theilnahme für selbige in England selbst gering. Endlich hat sie durch die Herausgabe des ersten Bandes ihrer Verhandlungen ein Lebenszeichen von sich gegeben, aber leider muss Rec. bemerken, dass dasjenige, was hier geboten wird, keineswegs ein erfreuliches Zeichen von dem kritischen und wissenschaftlichen Geiste in der Societät giebt. Denn wozu z. B. Untersuchungen über den Nutzen der Meteorologie oder was soll ein Aufsatz von *Ruskie* über den gegenwärtigen Zustand der Meteorologie auf 4 Seiten bedeuten? Eine Schmach ist es ferner für die Herausgeber, dass sie auf S. 132 den mittleren Barometerstand mittheilen, welchen *Redfield* zu New-York durch mehrjährige Beobachtungen fand, zugleich mit dem Zusatze, dass auf die Temperatur des Quecksilbers keine Rücksicht genommen sey. Zwar heisst es, dass die Gesellschaft für die einzelnen Arbeiten nicht verantwortlich sey, aber wenn Hr. *Redfield* ein Vergnügen daran findet, Zahlen ohne Werth in seinem Tagebuche niederzuschreiben, so hätten die Herausgeber doch nicht das Papier mit solchen nutzlosen Sachen füllen sollen. Ganz etwas ähnliches lässt sich von mehreren Arbeiten sagen. So theilt *George Grey* einen Aufsatz über die Meteorologie von *Teneriffa* mit (S. 78) und giebt hier nach mehrjährigen Beobachtungen die Temperatur von *Laguna* nach Beobachtungen des Dr. *Savignon*, ohne dass er jedoch weiss, zu welchen Stunden das Instrument aufgezeichnet ist. Wann wird man endlich einsehen, dass mittlere Temperatur und mathematisches Mittel mehrerer willkürlich im Laufe des Tages gemachten Grössen verschiedene Dinge sind? Wer die klassische Arbeit von *L. v. Buch* kennt, der wird gewiss diese unbedeutende Notiz nicht zur Hand nehmen.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Theile, welche mit besonderen Seitenzahlen versehen sind. In dem ersten befinden sich mehrere zum Theile unbedeutende, zum Theile anderweitig besser bekannte Notizen (wie z. B. von *Quetelet* über die Temperatur des Bodens in Brüssel) und sodann die Resultate meteorologischer Beobachtungen (grösstentheils nur vom Jahre 1837), welche in High Wycombe, Cheltenham, St. John's auf Neufundland, Swansea, Kendal, Thetford, Great-Waluern, Dundee, New-York und in York im westlichen Theile von Neu-Holland angestellt worden sind. Das Ganze ist ähnlich eingerichtet, als die Uebersichten, welche man sehr häufig in englischen Journalen findet. In der zweiten Abtheilung wird eine ausführlichere Uebersicht über den Gang der Witterung während des Jahres 1837 zu London, Bedford, Derby, Thetford, Swansea, High Wycombe, Cheltenham und Gosport mitgetheilt. In der That ein schönes Material, mit welchem sich etwas hätte machen lassen, aber so wie es hier als rohe unverarbeitete Masse gegeben wird, ist es von geringem Nutzen. Wie ganz anders hätten sich bei den Verbindungen der Engländer mit fernen Ländern und den reichen pecuniären Hülfsmitteln, welche die gelehrten Gesellschaften in England besitzen, diese Formeln einrichten lassen. So aber ist das, was hier gegeben wird, schon an sich unbedeutend, noch unbedeutender aber wird es in Vergleich mit dem hohen, mehr als 2 Pfund betragenden Preise. Möchte doch der bessere Geist, welcher sich bei mehreren Zusammenkünften der englischen Naturforscher gezeigt hat, auch in die meteorologische Gesellschaft zu London übergehen! Möchte man dabei die Arbeiten von *Prinsep* — einem der wenigen Engländer, welche den tieferen Geist der Meteorologie erfasst haben — zum Muster nehmen und möchte man endlich einsehen, dass durch Beobachtungen, welche an einigen wenigen Tagen des Jahres stündlich gemacht werden, wenig oder gar nichts für die Wissenschaft gewonnen wird!

L. F. Kämtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1839.

MUSIK.

Carlsruhe, b. Groos: *Partiturenkenntniss*, ein Leitfaden zum Selbstunterricht für angehende Tonsetzer oder solche, welche Arrangiren, Partituren lesen lernen oder sich zu Dirigenten von Orchestern oder Militairmusiken bilden wollen. Von Dr. *Ferd. Simon Gassner*, Grossherzogl. Badenschem Hofmusikdirector. 1r u. 2r Band. 1838. X u. 150 S. 2r Band. 157 S. in 8. (Pr. 2 Rthlr. 6 gGr.)

Es giebt in allen Künsten und Wissenschaften Gegenstände, über welche so viel geschrieben und gedruckt worden ist, dass auch die geräumigste Wohnung eines bibliotheklustigen Privatmannes für eine vollständige Sammlung des Vorhandenen kaum Platz gewinnen könnte, um alle Tage in immer andern Schriften Eines und Dasselbe, oft mit denselben Worten zur Förderung jeder Ruhe lesen oder anschauen zu können, bis ihm die Augen sinken. Dagegen giebt es wieder andere Gegenstände, die man Jahrhunderte lang in Frieden ziehen lässt, wohin sie wollen, frei von aller Beschwer, von jedem Gesetz, gleich älternlosen Waisen, die keine Frankenanstalt finden. Das Leben zieht sie gross, die Mühe reibt sie ab, die nicht zu vermeidende Selbstthat macht sie gewandt, ohne dass ihre Erziehung durch Schreiben, Setzen und Drucken sonderlich gefördert worden wäre. Was dabei verloren geht, erfährt die Welt nicht und so lebt es denn, so gut und bös es gehen will, in seliger Verborgenheit, die Keinem böse Stunden macht, als denen, um die sich Niemand kümmert. Ziemlich so ist es bis jetzt mit der Partiturenkenntniss gegangen. Man gab Winke, beschrieb Art, Wesen und Charakter der verschiedenen Instrumente, liess eine ungeheuere Menge Gesangschulen drucken, setzte eine Armee Harmonieenlehren in die Welt und sorgte in den neuesten Zeiten für bestmögliches Unterkommen seiner geliebtesten Geisteskinder zum Labsal grosser Musikfeste, und überliess die Kenntniss der Partituren dem eigenen Beschauen und Bedenken eines Jeden in ungestörter Freiheit. Nur *H. Ch. Koch* bemühte sich redlich in seinem Versuch einer Anleitung zur Composition und zwar in der ersten Abtheilung des zweiten Theiles von der Art zu handeln, wie Anfänger der Tonsetzkunst Partituren studiren sollen, und gab einen noch immer zu schätzenden Unterricht sowohl über den Entwurf als über die Ausarbeitung einer Partitur. Dass der wichtige Gegenstand in mancherlei hieher gehörigen Einzelnheiten in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in der Leipziger allgemeinen musikal. Zeitung, welche der Vf. dieser Schrift auch sehr oft anführt, und Jahrgänge und Seitenzahlen nachweist, zur Sprache kam, woraus man sich ein Ganzes hätte zusammensetzen können, wenn es Manchem, der sich sonst gern unterrichtet hätte, nicht zu beschwerlich oder auch unmöglich gewesen wäre, weil er die ganze Folge jener Jahrgänge nicht besass und in den gelehrten und öffentlichen Büchersälen, die immer noch nicht die Musik unter die Musen zu zählen beliebten, nicht vorfand —, zur Sprache gekommen war, ist freilich gewiss: aber wer wird sich so viele Mühe geben, und wer mag merken, wo die Dinge stehen. wenn er die kleine Ausgabe für die beiden Registerbücher der allgem. musikal. Zeitung, die bis zum Ende des J. 1828 reichen, scheut? — Und so war denn der Gegenstand, der von Bedeutung ist und in einem einzelnen Buche sehr lange gar nicht verhandelt worden war, allerdings zeitgemäss und muss sich den Dank manches Kunstjüngers verdienen, der es rathsam findet, seinem eigenen Bedenken der Sache die Forthülfe Anderer an die Seite zu setzen. So lange es wohlgethan heissen muss, auf weit kürzerem Wege, als der Weg eigener, blos auf sich selbst beschränkter Bemerkung bei gelegentlichen Vorfällen ist, zu demselben Ziele zu kommen, so lange werden auch Monographieen aller Art heilsam heissen müssen. Das vorliegende Buch gehört darunter. Wer sich die Mühe erleichtern will, mag es also bestens benutzen, wenn er Nachhülfe gerade in den Gegenständen braucht, auf welche das Buch vorzüglich Rücksicht nimmt. Damit nun Jeder erfahre, was er hier zu suchen hat, und wie die Belehrung beschaffen ist, die hier ertheilt

wird, geben wir eine gedrängte Uebersicht des Ganzen mit eingestreueten Anmerkungen.

Vor Allem sucht der Vf. keine Schönheitsphrasen, hält sich vielmehr im schlichten, der Belehrung angemessenen Ausdruck, der so klar und bündig ist, dass ihn Jeder ohne grosses Nachdenken leicht verstehen kann. Er will, wie er selbst sagt, auch solchen Dilettanten verständlich seyn, die zu gelehrten Forschungen und allseitigen Durchdringungen weder Zeit noch Beruf haben. Er beabsichtigt also mehr andeutend auf das Wichtigste hinzuleiten und in guter Kürze dafür anzuregen, allseitiges Betrachten und zu ausführliches Darstellen eher für unnütz, als für nützlich, ja geradehin für einen Fehler nur zu vieler Lehrbücher anderer Art erachtend. „Eben so wenig," schreibt der Vf., „als es möglich ist, selbst aus dem besten Lehrbuche der Tonsetzkunst, ohne anderes Studium Alles zu erlernen, was ein Musiker zu wissen nöthig hat, um ein achtbarer Compositeur zu werden, eben so wenig wird man aus diesem, oder überhaupt aus irgend einem Werke allein die richtige Behandlungsart aller musikalischen Instrumente oder Tonwerkzeuge erlernen können." — Die Anfänger sollen also hier nicht mit zu vielen Gegenständen überschüttet werden, am allerwenigsten mit solchen, die ihnen für ihren Standpunkt zu hoch sind, durch deren zu frühe oder zu ausführliche Besprechung sie nur ängstlich gemacht werden und sich die Sache schwerer vorstellen, als sie in der That ist. Es ist daher nur dasjenige verständlich erklärt worden, was dem Vf. unumgänglich nothwendig erschien. Alles Gelehrtthun und jedes Schwülstige des Ausdruckes, worin Manche um so mehr Tiefe wittern, je weniger sie es verstehen, ist hier mit Absicht vermieden. Um den schlicht behandelten Versuch desto nützlicher zu machen, was einzige Absicht ist, hat der Vf. ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichniss angehangen, damit jeder in einzelnen vorkommenden Fällen schnelle Auskunft finden kann.

Zuvörderst wird über die im Orchester üblichen Instrumente das Nothwendigste beigebracht, nicht für solche hinreichend, die ein Instrument spielen oder verfertigen lernen wollen, wozu ganz andere Belehrungen gehören, die nicht in den Plan des Buches gezogen werden konnten. Nur Charakter, Tonqualität und Umfang, kurz was der Tonsetzer davon wissen muss, soll erklärt werden. Im ersten Kapitel wird daher im Allgemeinen vom Streichquartett gesprochen, z. B.: „Die erste Violine geht, wenn sie nicht, was oft der Fall ist, einen eigenen Gesang, nur eigene Melodie hat, entweder mit der Singstimme oder mit irgend einem Blasinstrumente *unisono*, in der Octave, ganz gleich oder nur etwas figurirt in der Terz oder Sext, oder hat, selbstbegleitend, immer noch etwas Hervortretendes. S. Band II. N. 1." — Die Verweisung auf den zweiten Theil des Buches geht vom Anfange bis zum Ende der Schrift sehr zweckmässig fort. Dieser zweite Theil enthält nämlich, abgesondert von der Wortbelehrung, alle erläuternde Notenbeispiele, die in einem besondern Bande desto bequemer eingesehen und neben dem ersten Theile aufgeschlagen liegend benutzt werden können. Auf diese Notenbeispiele kommt in solchen Werken immer viel, ja das Meiste an, weil sie viele Worte unnütz und die gebrauchten erst recht deutlich machen. Die Wahl der Beispiele ist gut. — Eine noch nähere Erklärung des Bogenquartetts wird im zweiten Kapitel fortgesetzt. Auf alle Fälle sind es nur Druckfehler, wenn die Bezeichnung der kleinen, der ein- und zweigestrichenen Octave mit Buchstaben und Strichen zuweilen unrichtig angegeben steht. Diese Druckfehler sollten aber in einem Lehrbuche, das mit Ungeübten zu thun hat, doch mindestens angezeigt worden seyn. Wie kurz diese, übrigens nützlichen Bemerkungen sind, wird man selbst einsehen, wenn wir anzeigen, dass diese beiden Kapitel nur von S. 5 bis 14 laufen; und dennoch wird man noch auf einige Wiederholungen stossen, die bei mehr geordneter Fassung leicht zu vermeiden gewesen wären. Im Kapitel vom Instrumentaleffect kommt jedoch noch Einiges über diese Instrumente und ihre Wirkung vor. — Das dritte und vierte Kapitel behandelt die *Holzblasinstrumente* in derselben Weise. Haben auch diese für den Anfänger in der Regel darum noch mehr Schwierigkeit, weil mehrere derselben andere Töne in der Notenschrift als im Klange bringen, so ist doch die Darstellung, die stets mit den Notenbeispielen zusammengehalten werden muss, deutlich genug. „Sie bilden einen wesentlichen Theil der Blasharmonie, und zwar in der Regel so, dass Piccolo und Flöten die höchsten, Oboe und Clarinette (mit Zuziehung der Hörner zum Ausfüllen) die Mittel- und die Fagotte die Grundstimme haben." Es gilt für die Regel und ist dabei ausdrücklich bemerkt, dass dies nothwendig immer so seyn muss. Der jedesmalige Charakter des Tonstückes und der Instrumente bestimmt den verschiedenartigen Gebrauch. Es werden Cantilenen angezeigt, wo Flöte, Oboe oder Clarinette und Fagott den Gesang zu gleicher Zeit, nur nach der Natur der Sache in verschiedenen Octaven vortragen, welche

von trefflicher Wirkung sind. Das Piccolo ist nur bei grossen Lärmmassen, als, wo eine grelle Wirkung hervorgebracht werden soll, anzuwenden, am besten in den Tonarten *C*, D und *F*, weil es da die wenigsten Schwierigkeiten hat. So kurz die Bemerkungen sind, so nützlich sind sie doch für Anfänger, bis auf wenige, die leicht missverstanden werden könnten, die daher etwas näher ausgeführt mehr Geltung gewinnen würden. Von dieser Beschaffenheit ist z. B. der Satz: „Wenn man annimmt, dass jede Clarinette die Stimmung derjenigen Tonart hat, deren Namen sie führt, so ist es wohl leicht begreiflich, dass in *Cdur* die *C*-, in *Bdur* die *B*-, in *Adur* die *A*-Clarinette die beste Wirkung thun muss." Wäre die Leichtigkeit der Spielart und das Helle, mehr oder minder Offene des Tons in allen Musikstücken die Hauptsache, und nicht vielmehr das Charakteristisch-Verschiedenartige, das jede dieser Clarinetten für sich und in ihren mancherlei mehr oder weniger schwierigen Tonarten hat: so wäre jener Schluss richtig.

(*Der Beschluss folgt.*)

STILISTIK.

HANNOVER, b. Hahn: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik* — — von Dr. *H. A. Herling* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 226.*)

Für den öffentlichen Unterricht als Handbuch ist dies Werk, ob es gleich durch den Reichthum grösstentheils zweckmässiger Beispiele und Nachweisungen, wie sie unter jedem Paragraph stehen, wohl dazu geeignet scheinen könnte, zu umfassend und wortreich, oft nur Ausführung dessen, was seine Vorgänger für ihren Zweck kürzer gesagt haben, und häufig selbst ganz unzweckmässig polemisch gegen frühere Rhetoriker und Aesthetiker; und für den Selbstunterricht ist es häufig der Art, dass dabei zur Verständlichkeit das vorausgesetzt zu seyn scheint, was erst erworben werden soll, nämlich *Rhetorik* und *Poetik*. Dabei ist die häufige Hinweisung auf des Vfs. Werk, *Syntax der deutschen Sprache*, störend und lässt die Ausführung unvollendet. Dieser erste Theil zerfällt wieder in *reine Stilistik* und in *angewandte Rhetorik*. In dieser Eintheilung vermissen wir eine feste Bestimmung: die Stilistik ist doch nur ein Theil der Rhetorik, und da der Vf. sowohl von der Prosa als von der Poesie spricht, so geht der Begriff dabei ganz verloren. Allerdings wird die Stilistik sowohl die dichterische als die wissenschaftliche Darstellung in sich begreifen, allein die blosse Anwendung der Theorie des Stils bildet noch keine Rhetorik, wenn nicht das Wort Stilistik in einem ungewöhnlich weiten Sinne genommen wird. Der Vf. bezeichnet aber wirklich S. 1 die Stilistik als Rhetorik und begreift dann unter dieser auch die Poetik. Wir glauben nicht, dass sich das rechtfertigen lasse, sondern halten es für unwissenschaftlich, worans bei dem öffentlichen Unterrichte, der denn überhaupt wohl zweckmässiger alle Elemente in besondern Pensen behandelt, Verwirrung und eine nachtheilige Ueberfüllung hervorgeht. — Die wissenschaftliche Form scheint uns beim Gymnasial-Unterricht keineswegs etwas Unwesentliches: ein strenges logisches Schema ist der beste Halt dabei, sich in einer Wissenschaft zu orientiren. Das 1. Buch: *die reine Stilistik*, bespricht, nachdem der §. 1 den Zweck der Mittheilung als den Grund jeder Sprachdarstellung angiebt, welches wir nicht als einen nothwendigen Grund, besonders nicht bei dem Dichter, und auch selbst nicht bei der wissenschaftlichen Darstellung anzuerkennen vermögen, die Erfordernisse der Rede (? Sprachdarstellung), und bestimmt diese als: *Verständlichkeit*, *Wirksamkeit* (? Zweckmässigkeit oder die vom Vf. in Frage gestellte *Angemessenheit*) und *Schönheit*, denen alle übrige Anforderungen, wie Sprachrichtigkeit, Reinheit u. s. w. untergeordnet seyen. Jede dieser Erfordernisse werden dann in drei Abtheilungen ausführlich abgehandelt. Jede Abtheilung zerfällt wieder in drei Abschnitte und diese in drei Kapitel. Hier bietet sich in den drei Kapiteln des 1. Abschnittes der 1. Abtheilung: *Von der Verständlichkeit der Rede im Allgemeinen*, das Bekannte mit vieler Umsicht aufgefasst dar. Der zweite Abschnitt aber: *Von der Verständlichkeit der Rede mit Rücksicht auf den Stoff der Darstellung*, scheint uns, z. B. in der Eintheilung der Stoffarten, viel zu abstract und bei weitem nicht so klar als bei mehrern der Vorgänger des Vfs., welche davon ausgehen, was sich wissenschaftlich mittheilen lässt, nämlich *Geschehenes*, *Vorhandenes*, *Gedachtes* und *Begehrtes*, und die Rechtfertigung jener Eintheilung, die im Grunde freilich mit der letztern übereinkommt, nur nicht so verständlich ist, in Darstellung von Anschauungen in Raum und Zeit: Beschreibung und Erzählung; Bestimmung der Begriffe nach deren Inhalt und Zerlegung nach ihrem Umfange: Definition und Disposition; und 3tens Darstellung des causalen Zusammenhanges: Begründung und Beweis, erscheint

uns keineswegs erschöpfend, und auch nicht gerechtfertigt durch die Rücksicht auf andere Eintheilungen im §. 34, in welchem bloss auf selten gebrauchte und allerdings unbrauchbare Eintheilungen Rücksicht genommen ist. Warum von dem Gewohnten abgehen, wenn dieses zweckmässig ist? Etwa um *neu zu scheinen*? — Wir finden aber auch überhaupt hier zu vieles unter einander geworfen, denn es werden hier, wo eine einfache Angabe der verschiedenen Arten des Stoffes zu mündlicher und schriftlicher Mittheilung gegeben werden sollte, auch die verschiedenen Formen, in welchen diese Stoffe erscheinen können, besprochen und — es werden dabei wohl überhaupt Regeln gegeben, was man bei den verschiedenen Aufsätzen zu beobachten und zu vermeiden habe; allein die eigentliche praktische Anweisung, wie man dabei zu Werke gehen solle, die mangelt. — In der 2. Abtheilung: *Von der Wirksamkeit der Rede*, ist nun mit Einemmale nicht mehr von der Mittheilung durch die Sprachdarstellung überhaupt die Rede, sondern von der *Rede im engern Sinne*, als ob nur bei dieser Wirksamkeit berücksichtigt werden müsse, und hier lesen wir gleich im §. 67, dem ersten dieser Abtheilung, folgendes: „Ohne die in der vorhergehenden Abtheilung besprochene Eigenschaft der Rede, die Verständlichkeit, wäre die Mittheilung als nicht, oder doch nicht vollständig, geschehen anzusehen. Keiner ihrer Zwecke wäre durch sie erreichbar oder vollständig erreichbar. Die Verständlichkeit aber befördert jeden ihrer Zwecke, und selbst, *wenn derselbe etwa auf Trübung der Einsicht gestützte Täuschung wäre*, so darf doch der Zuhörer diese Absicht nicht errathen, und er muss wenigstens so viel verstehen, dass er geneigt seyn kann, auch dem Uebrigen, dessen Dunkelheit er seiner eigenen Schwäche beimisst, eine erhöhte Beweiskraft beizumessen. Nicht selten bewegt den Zuhörer in diesem Falle eine Eitelkeit zum Geständnisse einer Ueberzeugung, die er nicht hat." — Einmal finden wir in stilistischer Hinsicht gegen diesen Paragraphen manches zu erinnern; dann aber nehmen wir auch Anstand zu billigen, dass dem Jüngling gelehrt werden solle, wie man auch wohl absichtlich täuschen könne. Vor solchen Täuschungen soll er bei Auffassung einer Rede gewarnt werden, nicht aber Anleitung bekommen, sie selbst zu üben, wie diess denn noch ganz ausdrücklich S. 103 im §. 81 geschieht, und der Nachsatz, dass diess nur geschehe, um gegen Täuschung auf der Hut zu seyn, ist keine Rechtfertigung für die ganz positiv aufgestellte Lehre der Täuschung, so dass wenigstens der Satz ganz anders gestellt seyn sollte. Uns fiel dabei das Verdammungsurtheil der *Ars oratoria* von Kant ein. — In dem 2. Abschnitte dieser Abtheilung: *Von den besondern grammatischen und rhetorischen Formen zur Beförderung der Wirksamkeit der Rede*, hat gewiss die Behandlung der schwierigen Lehre von den Figuren vorzügliches Verdienst und wir empfehlen sie der besondern Beachtung jedes Lesers. Sie zerfällt in die drei Kapitel: *Von den Ausdrucksweisen, welche die Aufmerksamkeit spannen und beleben sollen*; welche *zunächst die Vorstellungen beleben* sollen; welche *zunächst die Zusammenstimmung der Darstellung mit der Empfindung* (? Gefühl) bezwecken. Die 3. Abtheilung: *Von der Schönheit der Rede*, scheint uns viel zu sehr in das Detail der Dichtkunst selbst einzugehen, da hier doch nur von der Sprachdarstellung die Rede seyn sollte, wie z. B. der §. 149 umständlich von dem *innern Interesse einer Begebenheit* handelt. Uebrigens finden wir nicht, dass hier, wie uns das Vorwort erwarten liess, eine besondere Auffassung des Schönen stattfinde; wohl aber, dass die längst erkannten Momente desselben gefällig und handlich in der Formel eingekleidet sind (S. 183): „Schön ist dasjenige, was, indem es die Erkenntnisskräfte in ihrer harmonischen, das aufgenommene Mannigfaltige in eine Einheit der Anschauung vereinigenden Thätigkeit befriedigt, in unmittelbarer Betrachtung gefällt." — Das zweite Buch: *Die angewandte Rhetorik*, schickt eine Topik voraus, die sich auf die Kategorieen gründet und zwar auf eine höchst abstracte Weise, die wohl für den Unterricht von wenigem Nutzen seyn möchte, und wir müssen der Behandlung dieser Lehre bei den frühern Rhetorikern bei weitem den Vorzug geben. Darauf folgt dann im 2. Abschnitt die Unterscheidung zwischen prosaischen und poetischen Darstellungen. Hier wird der *Roman* (S. 169), welchen wir, obwohl in unzulänglicher Kürze, doch treffend charakterisirt finden, zur prosaischen Erzählung gerechnet und von ihm bestimmt, dass die Sprache Prosa seyn müsse, was wir für ganz ausserwesentlich halten. Die Bestimmung der *Novelle*, sie sey ein Roman von beschränkterm Umfange, sagt nichts und ist nicht zutreffend, so wenig als wenn S. 278 von der *Parodik* behauptet wird, dass ihr Zweck immer sey lächerlich zu machen. Dass übrigens alle Theorien in diesem Abschnitte, wie z. B. die der Briefe (S. 285), gar zu dürftig sind, wird jedem einleuchten. Wie der Vf. diess etwa im zweiten Theile ergänzen will, darauf sind wir begierig. — Der dritte Abschnitt giebt eine Anleitung zur Kritik und Verbesserung der Darstellungen und es werden einige kritisch durchgegangen, welches jedoch erst dem zweiten Theile besonders anheimfallen soll. — Wir gestehen, dass wir einen bestimmten festen Plan in diesem viel Schätzbares enthaltenden Werke vermissen, und wiederholen, es scheine uns weder für den mündlichen, noch für den Selbst-Unterricht geeignet, denn es enthält zu viel und zu wenig; wohl aber geeignet für den Lehrer, der einer solchen Anweisung bedürftig seyn möchte, wie es wohl bei nicht Wenigen der Fall seyn dürfte, für den denn auch der letzte Abschnitt: *Von der Kritik und Correctur*, nützlich seyn wird. — Druck und Papier sind zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1839.

THEOLOGIE.

Hannover, b. Helwing: *Meletemata theologica.* Ediderunt Dr. *Braun* et Dr. *Elvenich.* 1838. VI u. 106 S. 8. (16 Ggr.)

Bei der Anzeige dieser merkwürdigen Schrift sieht Rec. sich genöthigt, an Folgendes zu erinnern: Der im J. 1831 zu Bonn verstorbene Prof. d. Theol. G. *Hermes*, um dessen Lehren es sich hier vornehmlich handelt, hatte sich die Aufgabe gestellt, die Glaubenslehren der katholischen Kirche auf dem Wege der Wissenschaft oder vernunftgemäss zu begründen, um dem blinden Glauben vorzubeugen und eine feste Ueberzeugung zu bewirken (§. 2 u. 3). Vorzüglich hatte er dabei die Glaubenslosigkeit seiner Zeit im Auge, und wollte auf die genannte Weise besonders diejenigen für das Christenthum gewinnen, welche noch nicht in demselben feststehen. Daher ging er bei seinen Untersuchungen vom *Zweifel* aus, obgleich er selbst, nach seinem eignen Geständniss, nie an der Wahrheit der zu begründenden Lehren gezweifelt hat. Dies wurde aber bald als eine ketzerische Neuerung angesehen und des Hermes Schriften wurden von Rom aus verdammt. Insbesondere war das hierauf bezügliche Breve gegen die hermesische Methode, die Glaubenswahrheiten vorzutragen, gerichtet. Dennoch haben in der Kirche seit ihrer Entstehung verschiedene Methoden, die Glaubenslehren darzustellen und zu vertheidigen, nacheinander, oft auch zu gleicher Zeit geherrscht, je nachdem Bedürfniss, Bildungs- und wissenschaftlicher Zustand dies mit sich brachte. Christus und die Apostel sind hierin mit ihrem Beispiele vorangegangen. In gleicher Weise verfuhren die Vertheidiger der Glaubenswahrheiten unter den Kirchenvätern, späterhin die Scholastiker und die bewährtesten neuern katholischen Theologen, wie *Liebermann*, *Frint*, *Waibel* u. a. Hermes hat also unstreitig die Praxis der kathol. Kirche für sich. Dazu kommt, dass die kathol. Kirche über die Methode zur Darlegung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten nirgends etwas vorgeschrieben hat. Endlich darf sich der Lehrer des Christenthums einer wissenschaftlichen Begründung, oder eines Systems, in Behandlung der Theologie gar nicht entschlagen, weil er im Stande seyn muss, Jedem, wer er auch sey, gelehrt oder ungelehrt, Rede und Antwort zu geben. — Die zahlreichen Schüler von Hermes vertheidigten daher in Zeitschriften und besondern Werken ihren Lehrer und dessen Behandlungsart der Dogmatik mit Kraft und Nachdruck, während ihnen die Gegner keineswegs gewachsen waren, sich vielmehr oft grosse Blössen gaben. Zwei der gelehrtesten und angesehensten Anhänger des Hermesianismus aber, die auf dem Titel genannten DD. *Braun* und *Elvenich*, liessen es beim Schriftenwechsel nicht bewenden, sondern unternahmen zur Ausgleichung der in der Hermesischen Sache entstandenen Differenzen eine Reise nach Rom, wo sie am 26. Mai 1837 eintrafen. Ueber den Verlauf und Erfolg dieser Reise statteten sie nach ihrer Rückkehr Bericht ab in den von ihnen herausgegebenen „*Acta Romana*" (Hannov. 1838. 8.), einer Schrift, welche genau mit den „*Meletemata theol.*" zusammenhängt. In Rom erfuhren sie zu ihrer Freude, dass der Papst durch eine unparteiische Commission eine neu anzufertigende lateinische Version der hermesischen Schriften mit dem deutschen Texte vergleichen, und, im Falle der Inhalt unverdächtig und nicht ketzerisch erfunden würde, dieselbe *cum approbatione* erscheinen lassen wolle. Die Leitung der Verhandlungen ward dem Jesuiten-General *Roóthaan* übertragen, nachdem die beiden Friedensvermittler eine Audienz bei dem Papste selbst erhalten hatten. Plötzlich aber wurden die Verhandlungen in Folge einer österreichischen Note abgebrochen, und so schien alle Hoffnung einer Aussöhnung vereitelt. Doch wurde ihnen nachher ein anderer Weg zu glücklicher Beendigung ihrer Angelegenheit gezeigt. Man machte ihnen nämlich bemerklich, wie nützlich es seyn würde, ein Glaubensbekenntniss in Form eines dogmatischen Compendiums abzufassen und den römischen Censoren zur Prüfung zu übergeben, welches dann, dafern nichts

entgegen stehe, gedruckt werden könne. Zu diesem Zwecke wurden die „*Meletemata theologica*", unstreitig eins der wichtigsten Actenstücke in dieser Angelegenheit, abgefasst und nebst einem Bittschreiben überreicht. Die hermesische Lehre ist hier eben so gründlich als klar entwickelt, und der Beweis geliefert, dass dieselbe in dem genausten Einklange mit der katholischen Lehre stehe. Wir gehen über zur Anzeige des Hauptinhalts der Schrift und fügen demselben einige erläuternde und rechtfertigende Bemerkungen bei. Die *Prolegomena* verbreiten sich über die Glaubensgründe und behaupten die Nothwendigkeit der Kenntniss hinreichender Gründe zur Hervorbringung eines festen Glaubens.

Der *erste Theil* enthält folgende Unterabtheilungen: I. „*Credimus Deum propter argumenta rationi sufficientia et quidem naturalia.*" Der Beweis für das Daseyn Gottes wird hier *a posteriori* geführt, von den geschaffenen Dingen zu ihrem Schöpfer aufsteigend, wodurch Gott als Urheber alles Gewordenen gefunden wird. Die Kirche hat zwar nirgends auf einen bestimmten Beweis für das Daseyn Gottes hingewiesen. Allein vom 11. Jahrhundert an wurden von den Theologen mehrere Beweise für die Existenz Gottes in wissenschaftlicher Form geführt, wie von *Thomas Aquinas* und vielen neuern katholischen Theologen. II. „*Credimus factum revelationis divinae per Christum propter argumenta rationi sufficientia.*" Das Bedürfniss einer übernatürlichen Offenbarung wird erwiesen aus der Schwachheit des menschlichen Geistes und seiner Neigung zum Bösen. Die Wirklichkeit einer übernatürlichen Offenbarung aber wird auf folgende Weise dargethan. Die christliche Lehre, in ihrer hohen *Vortrefflichkeit* kann nicht menschlichen, nur göttlichen Ursprungs seyn. Dafür spricht 1) das eigene Zeugniss Christi, der seine Lehre mit klaren Worten auf Gott zurückführt und sich selbst einen göttlichen Gesandten nennt. 2) Der Umstand, dass er dieses Zeugniss nicht nur durch seinen Tod, sondern auch durch unzählige Wunderthaten bestätigt hat, welche nur durch göttliche Kraft gewirkt werden konnten. Auch hier finden wir keine Abweichung von der Praxis der katholischen Kirchenlehrer. Denn seit der Zeit, wo es nöthig wurde, die Offenbarung gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, haben die kathol. Theologen die Möglichkeit der Offenbarung, ihren Nutzen, ihre Nothwendigkeit und Wirklichkeit zu erweisen gesucht, auch Kriterien aufgestellt, unter welchen ihre äussere und innere Wahrheit angenommen werden müsse. Von den neuern Theologen vergleiche man u. a. *Liebermann* in seinen theologischen Institutionen Bd. 1. S. 118. (4. Ausg.), *Frint's Scientia Religionis part.* I. (*ed.* 1824.) *p.* 126. III. „*Credimus Deo, quae revelavit, propter argumentum rationi sufficiens.*" Die Auctorität des allwissenden und wahrhaftigen Gottes wird als Motiv zum Glauben an die Wahrheit des durch Jesum Christum Geoffenbarten angenommen; ganz übereinstimmend mit *Catech. Rom. P.* I. *c.* 2. *qu.* 2.10. IV. „*Credimus Ecclesiam Dei propter motiva rationi sufficientia.*" Auch in diesem Capitel herrscht völlige Uebereinstimmung mit der kathol. Lehre. Dasselbe gilt von Nr. V. „*Credendum est ecclesiae eique creditur propter argumentum rationi sufficiens.*" Im *zweiten* Theile der „speciellen Dogmatik" folgen nun noch einzelne Lehren, über welche die Kirche nichts Bestimmtes festgestellt hat und daher die Theologen verschiedene Ansichten aufgestellt haben: 1) „*De essentia Dei*" („*Deus est purus spiritus s. substantia mere spiritualis*"). 2) „*De justitia Dei*", wo besonders der Satz vertheidigt wird: „*Deus, in quantum id patitur sanctitas et sapientia, pro bonitate et misericordia sua etiam citra condignum punit (relaxando poenarum vel longitudinem vel acerbitatem aut etiam differendo poenas).*" 3) „*De fine creationis*": *beatitudo rerum creatarum, speciatim beatitudo s. vita aeterna hominum;*" *cf. Catech. Rom. P.* I. *c.* 1. *qu.* 15; 4) „*De statu protoparentum quoad animam et ante et post lapsum*": (*a*, die ersten Menschen wurden nach dem Ebenbilde Gottes in Gerechtigkeit und Heiligkeit geschaffen. *b*, Sie hatten im Stande ihrer Unschuld die übernatürliche heiligmachende Gnade. *c*, Beides verloren sie aber durch die erste Sünde — des Ungehorsams); 5) „*De peccatu originali.*" Die Vff. setzen die Natur der Erbsünde nicht in eine Erbschuld, sondern „*in prava concupiscentia hereditate accepta.*" So schon *Augustinus* und mehrere neuere Theologen. Die tridentiner Synode aber hat gerade diese Lehre von der Erbsünde *absichtlich* in einer Allgemeinheit und Unbestimmtheit gelassen, damit eben der individuellen Auffassung des einzelnen Theologen Freiheit vergönnt wurde. Vgl. *Pallavic. Hist. Conc. Trid. lib.* VII. *c.* 10. Auch ist jene Ansicht noch neuerlich von einem der gefeiertsten Theologen der kathol. Kirche geltend gemacht, besonders auch in wie fern sie allein die verschiedenen Auffassungsweisen zu vermitteln fähig sey. In dieser Beziehung kann daher eben so wenig die

Schüler des Hermes der Vorwurf der Häresie treffen. 6) *„De hominis lapsi viribus, inprimis de gratia homini necessaria ad fidem"* (durch den Sündenfall der Stammeltern sind die geistigen Kräfte des Menschen so verdunkelt und geschwächt, dass es ihm unmöglich ist, aus eigner Kraft sich von der Sünde zu erheben und den wirksamen Glauben in sich hervorzubringen. Dazu ist vielmehr eine übernatürliche Einwirkung Gottes nothwendig).

Es ergiebt sich jedem Unbefangenen das Resultat, dass die Lehre der Hermesianer im Wesen *orthodox*, in der Form philosophisch, rationell und deshalb von der römischen Kirche nicht gebilligt ist. Die Kirchenväter, sowie die bewährtesten und geachtetsten neuern Theologen der katholischen Kirche stellen dieselben Lehren auf, wie Hermes und seine Schüler. Sind diese Ketzer, so sind es auch fast alle Kirchenväter. Die Gegner verwickeln sich daher in die grössten Widersprüche. Die Lehren z. B., welche von der zur Begutachtung der *Bautin*'schen Lehre ernannten theologischen Commission unter Vorsitz des bekannten *Liebermann* — unter ausdrücklicher Gutheissung des Bischofs — als die katholischen Lehren den Bautin'schen entgegengestellt werden, sind eben dieselben Fundamentallehren, welche die Hermesianer stets vorgetragen haben. Wenn also die Hermesianer den sogenannten Hermesianismus abschwören sollen, so heisst dies nichts Anderes, als: sie sollen die kathol. Lehre abschwören, wie sie in dem *„Rapport à Monseigneur l'Eveque de Strassbourg sur les écrits de M. l'abbé Bautin"* klar und bündig aufgestellt ist. Es steht also in der That sehr misslich mit der unsern protestantischen Spaltungen gegenüber immer so hoch gepriesenen katholischen Einheit. — Vieles beruht übrigens auf Missverständniss oder Verdrehung der Gegner, dergleichen sich z. B. der Verfasser des Buchs: „die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung derselben urkundlich dargestellt" fast auf jeder Seite hat zu Schulden kommen lassen. Endlich scheint man in Rom selbst den Hermesianismus nicht gehörig verstanden zu haben. Unter den betreffenden Beurtheilern scheint keiner zu seyn, der der deutschen Sprache so kundig wäre, dass er ein in deutscher Sprache abgefasstes wissenschaftliches Buch durchgängig und gehörig verstehen könnte. Zum Schluss erwähnen wir noch das Ende des irenischen Unternehmens. Erst nach Verlauf von 2 Monaten erhielten die Vff. der *Mel.* in Folge eines zweiten Bittschreibens die officielle Erklärung: *„de rebus ipsis, quae in opusculo nostro continerentur, nihil statui, sed propter externas rationes non expedire facultatem a nobis expetitam (scl. opusculum nostrum typis mandandi) concedi.* Auf diese Weise aller Aussicht auf erwünschte Beilegung der Differenzen beraubt, beschlossen sie vor ihrer Abreise, dem Papste ihre Meinung über die erhaltene Antwort kund zu thun. Darauf legte ihnen der Staatssecretär *Lambruschini* im Namen des Papstes eine diplomatische Glaubensformel zur Unterschrift vor, die sie aber aus moralischen Gründen verweigerten. Die Folge davon war ein Bescheid des genannten Staatssecretärs, der mit folgenden Worten schloss: *„Post haec inutile prorsus erit, ut alias ad me, hanc circa rem, litteras detis, cum enim firmum inconcussumque S. Sedis judicium maneat, causa finita est, utinam aliquando finiatur et error"* (*„Act. Rom." p.*229). So fährt die Orthodoxie in Rom fort, auf dem Wege der Starrsinnigkeit und Intoleranz sich selbst ihr Grab zu graben.

MUSIK.

CARLSRUHE, b. Groos: *Partiturenkenntniss* — — Von Dr. *Ferd. Simon Gassner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 227.)

Die Schreibart der Buchstaben und Striche zur Angabe bestimmter Töne ist auch hier, wie noch an manchen Stellen dieses Buches für den Anfänger, dem Alles genau angezeigt werden muss, verwirrend. So steht: „Der höchste Ton der *C*-Clarinette ist das dreigestrichene $\underline{\underline{\underline{G}}}$. Dieses klingt auf der *B*-Clarinette wie $\underline{\underline{\underline{F}}}$, also einen Ton (einen ganzen) tiefer, als es geschrieben ist. Die *A*-Clarinette klingt eine Terz (warum nicht genauer, eine kleine Terz?) tiefer, als die *C*-Clarinette." Die Zeichnung der Striche unter die Buchstaben, namentlich unter die grossen (als $\underline{\underline{\underline{F}}}$), giebt einen andern Sinn, was Unerfahrene, die sich anfangs beim Lesen nur mit Mühe in die Sache finden, leicht verwirren kann. So ist es auch mit dem Bassethorn, das eine Quinte tiefer klingt, als es geschrieben wird, wo die Irre für Anfänger dadurch leicht noch grösser wird, weil in dem Notenbeispiele N. 37. S. 13, das den Umfang dem Klange nach angiebt, vor der zweiten Note der Violinschlüssel fehlt. — Das 5. Kapitel verhandelt das Nothwendige von den Blech- oder Becher-Blasinstrumenten; das 6., 7. und 8. Kapitel bringt die Militärmusik und die dafür üblichen Instru-

mente; das 9. in aller Kürze die Schlaginstrumente. — Das Alles wird nun zwar allerdings in früher erschienenen Werken und Werkchen gleichfalls abgehandelt, und viel weitläufiger und für solche, welche diese Instrumente erlernen wollen, noch zuträglicher in *Fröhlichs* systematischem Unterricht in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten u. s. w. Würzburg 1829, — und in Kürze in *Sundelins* „die Instrumentirung für das Orchester" u. s. w. Berlin 1828 — allein das zur Sache Gehörige kann diesem neuen Unterrichte eben so wenig, als zweckmässige Bemerkungen abgesprochen werden. Auch wird im 10. Kapitel das Unentbehrlichste über die Orgel, die mit Recht von Sundelin nicht berührt wird, hinzugefügt. Das Folgende über das Pianoforte, die Harfe, Guitarre und Mandoline reicht entweder nicht aus oder ist hier ganz unnöthig. Wer gebraucht noch die Mandoline? – Die nächste Lehre vom Arrangiren wird Vielen besonders erwünscht seyn. Man wird im Allgemeinen manche nützliche Bemerkung finden, obgleich Manchem eine noch praktischere Anleitung erwünschter seyn dürfte. Selbst ein geordneter, klarer Auszug, der Zeit noch näher gerückt, hätte immerhin aus Koch's genanntem Werke, besonders darüber, wie Anfänger der Setzkunst eine Partitur studiren sollen, gegeben werden können. Man halte sich ja besonders in dieser Lehre an die sehr gut gelieferten Beispiele des Notenbändchens, die durchaus genau durchgesehen werden müssen, wenn es helfen soll. — Die Lehre vom Instrumentaleffect gehe Keiner zu oberflächlich durch; sie enthält manches Beherzigenswerthe. Die Wirkungen der verschiedenen Instrumente sind zum Theil von einem Andern beschrieben worden, was der Vf. selbst anmerkt. Es ist merkwürdig, wie viel durch verständige Zusammenstellung der Instrumente erreicht wird; ja es kommt viel darauf an, ob man ein Instrument in den hohen oder Mitteltönen verwendet; ob z. B. die Hörner gestopfte oder freie Ventilhörnertöne blasen u. s. w. Es ist natürlich nicht einerlei, ob ein Instrument als konzertirendes im Ganzen oder in eingemischten Melodieen, oder als blos begleitendes und die Harmonie füllendes gebraucht wird. „Tritt ein einzelnes Instrument in einem Solo hervor, wird dasselbe auf einige Zeit Hauptstimme, so muss dies auf eine dem Charakter angemessene Weise, keinesweges aber geschehen, um nur die Virtuosität des Spielenden in halsbrechenden Schwierigkeiten zu zeigen. Konzertirt ein Instrument mit einem andern, so sind die Ideen so zu bringen, dass der Kontrast der Tonfarben der abwechselnden Instrumente recht bemerkbar wird." (Im Grunde ist das Instrument um des Ausdruckes einer Idee willen da. Es konzertirt also gerade recht, wenn es immer ausdrückt, was in diesem Falle das Angemessenste ist. Jeder andere Fall braucht etwas Anderes und macht einen verschiedenen Gebrauch des einen und des andern Instrumentes und eine andere Zusammenstellung nothwendig. Kurz man muss den Charakter der Instrumente genau kennen lernen, was besser durch Aufpassen, Anhören, Umgang mit Musikern, kurz im Leben, als aus Büchern erlernt wird. Die beste Regel ist: Pass' auf und habe Gedanken.) Volle Vertrautheit kann aus keinem Buche gelernt werden; aber die That wird durch Andeutungen erleichtert. Gewiss, der Vf. giebt recht gute, zweckdienliche Bemerkungen, und man wird wohlthun, das Buch zu lesen und darüber nachzudenken, namentlich dann, wenn man sich schon einige Bekanntschaft mit den Instrumenten erworben hat. Nothwendig sind folgende Punkte nach unserer Ueberzeugung: Lerne ein Instrument gut spielen und singen; studire tüchtig Grammatik und Harmonie; dann lies Compositionen, nachdem du sie gehört hast; überhaupt höre mit Seele, nicht im Traume. Dann giebt sich, was sich geben kann, und am Ende wird Niemand seiner Länge eine Elle zusetzen. – Wir sind daher sehr erfreut, dass der Vf. sein Buch nicht zu weit ausgesponnen und nicht blos schöne Worte gemacht hat. Ja wir sind gewiss, dass mit noch genauerer Aufeinanderfolge der Gegenstände und mit Vermeidung aller Wiederholungen es noch kürzer und noch nützlicher ausgefallen seyn würde. Dagegen ist offenbar das 18. Kapitel „über Form und Anlage, Schreibart und ästhetische Einrichtung musikalischer Kompositionen" zu dürftig ausgefallen. Hier hätte etwas tiefer geschöpft werden sollen, in konsequentester Folge und schlichtester Ausdrucksweise, welche letzte in einem Lehrbuche unentbehrlich ist. Wo man erkennen lernen soll, muss man nicht in Feuer und Flamme setzen wollen, sondern die Liebe zur Sache frei voraussetzen. Dabei kann und soll immer Wärme für die Sache seyn, aber kein Phantasieenspiel. Im schlichten Ausdrucke ist der Vf. trefflich, weniger in folgerechter Zusammenreihung, so das Eins aus dem Andern fliesst. Dieses letzte ist immerhin auch für Musiker von Bedeutung, ob sich gleich findet, dass sie mehr durch einen freieren Zusammenhang angezogen werden, als durch einen genau geordneten, den sie öfter leicht zu trocken finden. Desto nöthiger ist ihnen Gewöhnung an Folgerichtigkeit in Allem, was zu ihren Studien gehört. Dahin wird aber vor Allem dieses Kapitel gerechnet werden müssen, das jedoch, wie alles Vorhergegangene, genug nützliche Bemerkungen enthält. Das Kapitel über hieher gehörige musikalische Literatur, wo auf die Werke aufmerksam gemacht wird, in welchen über einzelne hier nur flüchtig berührte Gegenstände ausführlicher gehandelt ist, genügt, so wie die Schlussbemerkungen. Und so empfehlen wir denn das Buch als ein vielfach nützliches, nicht erschöpfendes, was nicht einmal sehr wünschenswerth wäre, sondern als ein anregendes, das auf gefällig schlichte Art auf gute Wege führt.

HALLE,
Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

MONATSREGISTER

VOM

DECEMBER 1839.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

K.

L.

M.

N.

P.

R.

S.

T.

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 47.)

II.

Verzeichniss der im Intelligenzblatte December 1839 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.